Neuestes Illustrirtes Handels- und Waaren-Lexicon.

Erster Band.

A — K.

Neuestes Illustrirtes

Handels-

und

Waaren-Lexicon.

Erster Band.

A — K.

Neuestes Illustrirtes Handels-

und

Waaren-Lexicon

oder

Encyclopädie

der

gesammten Handelswissenschaften

für

Kaufleute und Fabrikanten.

Herausgegeben

von einem Verein praktischer Kaufleute.

Erster Band.

A — K.

Leipzig,

Verlag von Ernst Schäfer.

1857.



A.

Aachen, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes, in der Rheinprovinz des Königr. Preußen, hat eine Vergangenheit aufzuweisen, wie wenige Städte Deutschlands. Im J. 125 n. Chr. durch die Römer wegen seiner schwefelhaltigen Heilquellen gegründet und Aquisgranum genannt, war es seit dem J. 514 die Residenz des Königs Theodorich und später der Geburtsort und Lieblingsaufenthalt Karls des Großen, welcher im J. 814 auch hier starb. Von 813 — 1553 Krönungsstadt der deutschen Kaiser. In der neuesten Zeit gewann es durch den Friedensschluß im Jahre 1748 und den Monarchencongreß (1818) an historischer Wichtigkeit. Schon durch Karl d. Gr. erhielt A. das Stadtrecht und wurde später eine freie Reichsstadt. Eben so alt sind seine Manufacturen, denn bereits K. d. Gr. soll dergleichen angelegt haben und im Mittelalter zählte es gegen 100,000 Bewohner. Gegenwärtig hat es gegen 50,000 Einwohner und 2800 Häuser, seine Bedeutung in industrieller Beziehung aber ist nicht gering. Es befinden sich hier namentlich große Tuch-, Näh-, Stecknadel- und Maschinenfabriken. Außerdem hat es noch Fabriken verschiedener Art, z. B. für Tapeten, Wachstuch, Leder, Sayette, kurze Waaren u. s. w. Aber auch der Detailhandel steht auf einer günstigen Stufe durch den starken Fremdenbesuch, dessen sich A. durch seine berühmten Schwefelquellen erfreut. Durch die Eisenbahn von Cöln nach Ostende ist A. mit Belgien und dem Meere in Verbindung gebracht, wie es durch die Eisenbahn von Brüssel nach Paris, eine bequeme Handelsstraße nach Frankreich, durch die Hannover-Cölner nach dem Norden und Osten und durch die Cassel-Frankfurter Bahn nach dem Süden Deutschlands gefunden hat.

A. ist der Sitz der Kreisregierungsbehörde, hat ein Handelsgericht und außer einigen wissenschaftlichen und Kunstanstalten befindet sich auch eine Handels- und eine Gewerbsschule dort. Es hat ferner einen sehr besuchten Markt, welcher 20 Tage dauert, vom 21. Mai an abgehalten und gewöhnlich Messe genannt wird.

Die gegenwärtig coursirenden Geldsorten sind größtentheils preußische Gold- und Silbermünzen, außerdem die deutschen sowie auch dänische Pistolensorten, französische, holländische und belgische Gold- und Silbermünzen, Kronenthaler, Kopfstücke und auch noch, jedoch weniger, süddeutsche ganze und halbe Guldenstücke; der Preis richtet sich nach dem bestehenden Course, und ein deshalb bestehender gesetzlicher Tarif kommt im Handel wenig oder gar nicht zur Anwendung.

Die Wechselcourse richten sich größtentheils nach Cöln a/Rhein und man notirt Course auf Amsterdam, Antwerpen, Augsburg, Berlin, Bremen, Brüssel, Frankfurt a/M., Hamburg, Leipzig, London, Paris und Wien in dem Zahlwerthe des preuß. Courant.

Die gesetzlichen wie gebräuchlichen Maaße und Gewichte sind die preuß. überhaupt (s. Berlin).

Aal. Ein schlangenförmiger, schlüpfriger Fisch, gewöhnlich 16 — 20 Zoll lang, es giebt deren jedoch bis zu 4, auch 5 Fuß und 18 — 20 Pfund an Gewicht. Man zählt verschiedene Gattungen: den Flußaal (Anguilla fluvialis), den Meeraal (Anguilla conger); derselbe wird bis 60 Pfd. schwer, während der Flußaal höchstens 20 erreicht; der Meeraal findet sich an den englischen und schottischen Küsten, so wie im mittelländischen Meere und den westindischen Gewässern. Zu dem Geschlecht der Aale gehört auch die im mittelländischen Meere lebende Muräne von den Römern als die größte Delikatesse geschätzt; dieselbe soll sich in Deutschland nirgends als in dem

See bei pomm. Stargard vorfinden. Die Aale und Muränen kommen theils eingesalzen, geräuchert oder marinirt in den Handel. In Deutschland liefern die Flüsse Elbe, Rhein, Oder und Spree viele Aale (Flußaale), und aus Wurkum in Friesland sollen früher 100,000 Pfd. jährlich nach England gegangen sein. Die Städte Stettin, Rügenwalde, Rostock, Stolpe, Treptow, Colberg, Elbing, ja auch Hamburg, Lübeck und Bremen treiben bedeutenden Ausfuhrhandel mit Aalen, theils gesalzen, theils marinirt. Die Stadt Aalborg hat ihren Namen von dem Handel mit diesen Fischen. Auch Triest und Venedig handeln damit bedeutend. Der Verkauf geschieht stets nach dem Gewicht. Die Gefäße der marinirten Aale müssen sehr dicht und hinreichlich mit Brühe versehen sein, da der Inhalt sonst leicht dem Verderben ausgesetzt ist. Geräucherter Aal darf nie an dumpfigen Orten aufbewahrt werden; Kennzeichen der Güte des letzteren ist die schöne goldgelbe Farbe.

Aal nennt man auch einen falschen Bruch im Tuche.

Aalbeere. Gleichbedeutend mit schwarzer Johannisbeere.

Aalst (Alost, Aelst) Stadt an der Dender, in der belgischen Provinz Ostflandern, mit 15,000 Einwohnern. Sie ist bekannt durch den starken Hopfenbau und führt bedeutenden Handel mit diesem Producte. Der in der Umgebung der Stadt gewonnene Hopfen ist der beste belgische.

Aarau ist die Hauptstadt des Schweizer-Cantons Aargau und liegt am rechten Ufer der Aar, $5\frac{1}{2}$ Meilen von Basel, 5 M. von Zürich, 6 M. von Luzern und 6 M. von Solothurn und hat über 5000 Einwohner. Es wird hier ein starker Handel, vorzüglich auch mit Leinwand, getrieben, den die 7 hiesigen Jahrmärkte lebhaft fördern. Aarau besitzt Seidenfabriken, Kattun- und Zitzdruckereien, Baumwollenspinnereien, Messer- und Büchsenfabriken, eine Stück- und Glockengießerei und große Bleichen.

Man führt Buch und Rechnung hier, wie überhaupt im Canton Aargau:

1) nach Schweizer Franken à 10 Batzen à 10 Rappen (auch zerfällt man den Franken oft in 20 Sous à 12 Deniers de Suisse); außerdem auch

2) nach Gulden à 15 Batzen à 4 Kreuzer.

Das Reductionssystem dieser Münzsorten würde sich demnach folgendermaßen gestalten:

Gulden.	Schweizer Franken.	Batzen.	Sous.	Kreuzer.	Rappen.	Pfennige.	Deniers de Suisse.
1	$1\frac{1}{2}$	15	30	60	150	240	360
	1	10	20	40	100	160	240
		1	2	4	10	16	24
			1	2	5	8	12
				1	$2\frac{1}{2}$	4	6
					1	$1\frac{3}{5}$	$2\frac{2}{5}$
						1	$1\frac{1}{2}$

Am meisten und hauptsächlich circuliren von fremden Münzsorten als Zahlung: brabanter und deutsche Kronenthaler und französische 5 Frankenstücke, dann 20 bis 40 Frankenstücke und Ducaten. Der neue Louisd'or hat den unveränderlichen Werth von 16 Schweizerfranken; der Silberwerth des Aarauer Guldens ist gleich 16 Sgr. $11_{,17}$ Pf., der des Schweizerfranken oder Livre 11 Sgr. $3_{,45}$ Pf.

Die im Canton selbst geprägten Münzen sind 20, 10, 5 und $\frac{1}{2}$ Batzenstücke in Silber und 1 und 2 Rappenstücke in Kupfer.

Aarbleicher, ein blaßrother Wein von angenehmem Geschmack, auch Aarwein genannt. Er kommt wenig oder gar nicht im Handel vor, da er nicht gut zu transportiren ist, und hat den Namen seinem Ursprung und seiner Farbe zu verdanken.

Aba wird von Einigen auch Abats geschrieben. Es ist eine gewöhnlich rothe oder braune baumwollene Bekleidung, aus einem Rocke ohne Aermel und weiten Beinkleidern bestehend, welche hauptsächlich in Salonichi gefertigt wird. Es ist dies

ein bedeutender Handels-Artikel der Levante, nach dem schwarzen Meere und Asien. 2) Eine Art großer Tücher, die gewöhnlich 6 Ellen lang und $^1/_2$ Elle breit sind und theils zur Bekleidung gebraucht werden, theils dem feineren levantischen Tabak als Hülle dienen, in welcher er weit versandt wird und am besten halten soll; es kommt davon viel nach Marseille, von wo man es nach den Colonien schickt, wo es als Sklaven-Kleidung gebraucht wird. Auch das in Macedonien für die Armen verfertigte starke Wollenzeug nennt man Abats.

Abaca. Die Fasern des indischen Pisang (**Musa paradisiaca**), die wie Flachs bereitet zur Fabrikation eines leinwandähnlichen Stoffes dienen; dieselben sind indessen sehr verschieden an Qualität, so daß man nur die weißen zum Weben von Zeugen, die grauen und schlechtern zum Fertigen von Tauen und Stricken verwendet, welche inzwischen sehr beliebt sind und sich durch Dauerhaftigkeit auszeichnen. Man fertigt daraus auch die unter dem Namen Chambayes bekannten Stoffe, die auch aus Baumwolle gemacht werden. Die Abaca haben den Fehler, mit der Zeit röthlich zu werden.

Abaches, baumwollene Tücher, hellblau von Farbe mit weißen Streifen; sie werden in Macedonien verfertigt. In der Levante benutzt man sie als Handtücher und Servietten. Nach den Häfen des schwarzen Meeres werden davon viel verschickt.

Abalän. Eine Sorte der besten süßen Mandeln, welche ihres lieblichen Geschmacks wegen Ambrosia-Mandeln genannt werden.

Abandonirung, Abandon, Handlung des Abandonirens oder die Abtretung des Werthes eines versicherten Schiffes, einer Waare ꝛc., welche beschädigt oder verloren gegangen ist, an die Versicherungs-Gesellschaft. Derjenige, welcher abandonirt, nimmt die ganze versicherte Summe in Anspruch und überläßt dagegen den versicherten Gegenstand mit allen Rechten dem Versicherer. Wenn der Verlust total ist, d. h. wenn Schiff und Ladung gänzlich untergegangen, oder durch Piraten ꝛc. weggenommen wurden, so findet von Seiten des Versicherten die Abandonirung statt und kann von Niemand bestritten werden; in andern Fällen hat nach englischem Gesetze der Versicherte das Recht zu abandoniren: 1) wenn durch irgend einen Unfall, gegen welchen versichert wurde, der Zweck der Unternehmung oder der Reise eines Schiffs vereitelt wird; 2) wenn die versicherten Gegenstände so beschädigt werden, daß sie für den Versicherten unbrauchbar sind und in seinen Augen keinen Werth mehr haben; 3) wenn die von dem gestrandeten Schiffe geborgenen Waaren nicht dem Werthe der Schiffsfracht gleich kommen, oder wenn so viel Spesen darauf ruhen, daß der Versicherte nicht veranlaßt ist, die Waaren gegen deren Vergütung abzunehmen; 4) ist die Ungewißheit über das Schicksal eines versicherten Gegenstandes ebenfalls ein Grund, dem Versicherten das Recht der Abandonirung zu überlassen, da bei einem solchen Falle ein totaler Verlust vorausgesetzt werden kann. Wenn bei einem der angeführten Fälle dem Versicherten das Recht zu Theil geworden ist, zu abandoniren, so steht es ihm jedoch auch frei, es nicht zu thun; hat er sich dagegen einmal entschlossen zu abandoniren, so gilt kein Widerruf und er kann dann für theilweisen Schaden keinen Ersatz verlangen. Zwischen dem Stranden eines Schiffs und gänzlichem Schiffbruch ist ein großer Unterschied zu machen; ein gestrandetes Schiff kann wieder flott gemacht und an seinen Bestimmungsort geführt werden; dem Versicherten steht dann kein Recht zu, zu abandoniren, sondern die Assecuranz hat nur die erwachsenen Spesen zu tragen; wenn jedoch ein Schiffbruch stattfindet, so sind in der Regel Ladung und Fahrzeug beschädigt oder verloren und dann ist eine Abandonirung zulässig. Ueber den Zeitpunkt, in welchem der Versicherte sich erklären muß, ob er abandoniren will oder nicht, existiren in verschiedenen Ländern auch verschiedene Bestimmungen; in England ist dies jedoch nicht der Fall, sondern man verlangt nur, daß der Versicherte in einer Zeit, die der angemessen ist, in welcher ihm die Nachricht von dem Unfall durch die Assecuranz-Compagnie zuging, sich entscheide. Außer dem Assecuranzwesen hat man auch bei Frachtcontracten ein ähnliches Recht; wenn nämlich die geladenen Güter in Flüssigkeiten bestehen und bei Ankunft derselben sich eine Lekkage ausweis't, die beinahe die Hälfte des Inhaltes der Gebinde beträgt, oder wenn die Waaren durch das Lekken verdorben sind, so hat der Empfänger das Recht, die

Ladung dem Frachter als Bezahlung der Fracht zu überlassen; man nennt dies auch die Waare für die Fracht stehen lassen. Nach dem franz. Code de Commerce (II. Buch 10. Tit. 3. Abschn. Art. 180) kann der Abandon oder die Ueberlassung in folgenden Fällen geschehen: 1) im Falle der Wegnahme eines Schiffs; 2) des Schiffbruchs; 3) des Strandens mit Scheiterung; 4) der durch Seeunglück entstandenen Unbrauchbarkeit des Schiffs; 5) wenn auf das Schiff von einer fremden Macht Beschlag gelegt ist; 6) wenn die Güter verloren gegangen sind oder gelitten haben, dafern nämlich die Beschädigung oder der Verlust wenigstens 75% beträgt; 7) wenn nach bereits angetretener Reise von Seiten der franz. Regierung auf das Schiff Beschlag gelegt worden ist. —

Abas, ein persisches Perlengewicht. Nach Einigen hält es $2^1/_4$ engl. Troy-Grän oder 0,1458 franz. Grammen, nach Andern wieder $2^7/_8$ engl. Troy-Grän oder 0,1863 franz. Grammen, oder auch $3^4/_5$ Holl. As. Man kann ungefähr $^{10}/_{11}$ des deutschen Juwelenkarats annehmen.

Abassy, eine persische Silbermünze, welche nach einigen Angaben von Abbas I., dem Großen, ungefähr um das Jahr 1625 n. Chr. Geb. zuerst eingeführt sein soll. Andere schreiben sie seinem Nachfolger Abbas II. zu. Sie hat ihren Namen von einem dieser beiden Könige Persiens. Rußland hat für die Provinz Georgien auch Abassy schlagen lassen. Ihr Werth wird wie der aller persischen Münzen und Gewichte höchst variirend angegeben und es wird ein Abassy bald zu 12, bald 8 bis 6 und nach den neuesten Schätzungen zu 2 Ngr. 5 Pf. angegeben. 50 Abassy machen einen Toman aus, dessen Werth eben so verschieden geschätzt wird.

Abatchauvée, eine grobe französische Wolle, die von den crepirten oder durch den Abdecker getödteten Thieren genommen wird. Sie eignet sich nur zur Fabrikation grober zottiger Zeuge und wird auch Blötwolle genannt.

Abats, s. Aba.

Abatzi, grobe baumwollene ostindische Tücher, die gewöhnlich $10^1/_2$ Ellen lang und $1^1/_2$ Elle breit fabricirt werden; doch giebt es auch doppelt so groß gefertigte.

Abbeviller Tücher (Draps d'Abbeville), sogenannt von der Stadt Abbeville (Depart. Somme), wo sie fabricirt werden; im Handel sind es folgende Sorten, welche am meisten Beachtung finden:

Bibertuch, $^5/_8$ Stab breit, 18—20 Stab lang;

couleurtes Tuch, $^2/_3$ Stab breit, in Scharlachroth, Kapuzinerblau, Sächs. grün;

Königstuch, glatt, einfarbig und auch gestreift;

schlesisches Tuch oder façon de Silesie, mittelfein, $^5/_8$ Stab breit, 25—26 St. lang, so wie die Tücher in Goldberg in Schlesien fabricirt; außerdem gehören zu den Abbeviller Tüchern: Damentuch, desgl. Zephyr-Tuch, Londoner Tuch. Die drei ersten oben angeführten Sorten bestehen aus feiner spanischer Leonesa-Wolle, die beiden letzten Sorten, nämlich schles. und Königstuch, aus inländischer.

Abdecker-Leder, das Leder, welches man von den Fellen der crepirten oder durch den Abdecker todtgeschlagenen Thiere bereitet, daher der Name (s. Leder).

Abelmosch = Bisamkörner, der Samen des Hybiscus abelmoschus, auch Ambrette, Grana muschata genannt, welcher auf Java, Jamaica, in Aegypten und Brasilien wächst. Diese Körner sind von der Größe einer Linse, nierenförmig, mit einem Einschnitt und einem weißen Marke versehen; von dem Einschnitt laufen fein erhabene, braune, bogenförmige Streifen über den ganzen Kern; sie riechen, wenn man sie in der Hand reibt, oder sonst erwärmt, wie Bisam; dieser Geruch verfliegt jedoch leicht. In Westindien gebraucht man sie zu Halsgehängen, mischt sie auch unter Pomaden rc.; in Aegypten näht man sie, zu Pulver gestoßen, in kleine Säckchen, die man in der Kleidung verbirgt, um den angenehmen Geruch derselben mitzutheilen. In Europa werden sie von Martinique und den Antillen bezogen; das Pfund kostet 1 Thlr. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Aberdeen, Hauptstadt der Grafschaft gleiches Namens in Schottland, über 70,000 Einwohner; es ist für den Schiffsbau unbedingt der bedeutendste Platz in Schottland und

besaß im Jahre 1840 ca. 400 Schiffe mit 13,190 Tonnen Lastfähigkeit. Die Industrie besteht hauptsächlich aus Fabriken in woll. Strümpfen, Leinwand, Segeltuch, Zwirn; es treibt ferner bedeutenden Fischhandel und versendet ansehnliche Partien Salmen, Heringe und Stockfische ꝛc.; auch liefert es jährlich mehr als 14,000 Tonnen behauene Granitblöcke nach London und andern Theilen des brittischen Reichs. Münz, Maaß und Gewicht wie London.

Aberdeenfisch, eine Art Kabelgau und auch Dorsch, Aberdeenfisch genannt, weil beide von Aberdeen aus in großer Menge verschickt werden.

Abgabe, s. Wechsel.

Abgezogene Wasser (Aquae destillatae aromaticae) sind Flüssigkeiten, welche über wohlriechende Wurzeln, Kräuter, Samen ꝛc. destillirt werden und denen dadurch der Geschmack und Geruch derjenigen Ingredienzien mitgetheilt wird, die zu ihrer Bereitung angewendet werden; werden einzelne Ingredienzien destillirt, wie z. B. Nelken, so erhält man einfache, werden aber mehrere zusammen genommen und darüber abgezogen, so erhält man zusammengesetzte abgezogene Wasser. Wird bei der Destillirung Wasser angewendet, so heißt das Destillat Destillatum aquosum, nimmt man jedoch Weingeist oder Spiritus, so nennt man es Destillatum vinosum oder spirituosum.

Abilitacion (spanisch) ist die Abgabe von 15%, welche die spanische Regierung von allen durch ihre Schiffe rechtmäßig aufgebrachten Fahrzeugen oder Prisen erhält.

Ablette (französisch) ist ein kleiner Fisch, den man in den Seen und Flüssen Deutschlands unter den Namen Albe, Weißfisch antrifft (Cyprinus alburnus L.); seine Schuppen benutzt man zur Fabrikation der unächten Perlen, (s. Perlen).

Abo, Hauptstadt von Finnland, am Aurajoki, wo sich derselbe in den finnischen Meerbusen ergießt, liegt unterm 60° 27′ 10″ nördl. Br. und 22° 20′ 15″ östl. Länge; die Einwohnerzahl wird von Einigen auf 14,000, von Andern auf 12,000 angeschlagen. Die Universität, welche früher in Abo war, ist seit dem am 4. Sept. 1827 verheerenden Brande nach Helsingfors verlegt. Abo treibt ziemlich ansehnliche Rhederei, hat Zuckerraffinerien und nicht unbedeutende Tuch- und Leinwandfabriken, so wie Gerbereien, Schiffswerfte ꝛc. (Münze, Maaße und Gewichte siehe Petersburg).

Aboticella, s. Korallen.

Abouchouchon nennt man eine Sorte ord. wollene Tücher, welche in Frankreich vorzüglich von den Fabriken der Ardennen, Garonne, Isère ꝛc. geliefert und meist nach der Levante verführt werden. Breite 1,05 Stab.

Abraune oder engl. Roth findet sich auf der Insel Wight und ist eine röthlich braune Farbe, welche auf Holz gestrichen demselben ein dem Mahagony ähnliches Ansehen giebt.

Absatzbohrer, ein gekrümmter eiserner Pfriemen, in den Absatz von Stiefeln und Schuhen die Löcher für die hölzernen Absatzwecken zu machen. Man bezieht dieselben am besten von Iserlohn, Schwelm, Solingen, Remscheid, Grätz in Steiermark, Schmalkalden und Nürnberg.

Absatzwecken, Stifte von Eisen oder Holz (Ahorn-, Lindenholz), welche um den Halbkreis der Absätze von Stiefeln oder Schuhen eingeschlagen werden und so die Hufeisen ersetzen. In den Handel kommen gewöhnlich 4 Sorten, dreiköpfige mit zwei Einschnitten, zweiköpfige mit einem Einschnitt, plattköpfige und spitzköpfige; außerdem bezieht man auch Zwecken mit Schrauben aus Frankreich; die plattköpfigen und spitzköpfigen kommen gegossen aus England, andere Sorten aber werden geschmiedet und diese liefert Deutschland, besonders Schmalkalden und Steiermark am besten; diese werden pr. 100 Stück verkauft, französische pr. mille und engl. pr. Pfd. Die aus Holz in den verschiedensten Größen gefertigten werden zumeist in großen Fässern verpackt aus Amerika in verschiedenen Sortimenten bezogen. Inländisches Fabrikat ist weniger geschätzt.

Abschlagszahlung, s. Wechsel.

Abschrift von Wechseln, (s. Wechsel.)

Absonderungsrecht ist der Anspruch auf Schutz, welchen ein Eigenthum vorzugsweise genießt, bei Erbschaft, Concurs, Pfändung und Haverie. Die Bestimmungen der verschiedenen Gesetzgebungen in Bezug darauf weichen sehr von einander ab.

Absonderungsrecht bei Haverie genießt z. B. in den meisten Ländern, was sich als Eigenthum des Staates erweißt, an dessen Küste die Güter geborgen sind.

Abstrichblei nennt man eine Sorte Blei, welche bedeutend hart und spröde ist; es wird von den Schriftgießereien gebraucht und gewöhnlich von Goslar bezogen. Der Preis bestimmt sich pr. Ctr.

Abtakeln, Ausdruck im Seewesen, bedeutet ein Schiff vom Takelwerk (Segeln, Tauen, Masten und allen Theilen der Ausrüstung) befreien; dies kann entweder durch ein Seetreffen, durch einen Sturm, auch im Hafen zum Zwecke der Ausbesserung oder endlich wegen langen Verweilens des Schiffs geschehen.

Abtreten, s. Cession.

Abukelb, Abukesb, eine syrische Silbermünze, 1 Piaster von 60 Para oder $1^1/_2$ türkische Piaster. 155 Stück = 1 cöln. Mark. Den holländ. Löwenthaler nennt man in Kleinasien, Aegypten und Arabien ebenfalls Abukesb oder Abukelb (s. Aegypten).

Abuschir, Bender Abasch, Buschir, Abuschähr, Hafen und Handelsstadt am persischen Meerbusen, unterm 29° nördl. Br. und 50° 50′ östl. Länge, zur Provinz Fars oder Farsistan, regiert durch einen Scheik, Anhaltepunkt der Caravanen.

Einfuhrartikel: Indigo, Gewürze, Zucker, Stahl aus Indien, desgl. Zinn von Banka, Kaffee aus Mocca und andern Häfen des arabischen Meerbusens. Früher wurden viel gefärbte Baumwollenzeuge aus Ostindien eingeführt, desgl. deutsche und Schweizer-Fabrikate über Smirna und Constantinopel, sind aber sämmtlich von den englischen verdrängt worden. Ausfuhr: rohe Seide, Ziegenwolle, Cachemir-Shawls, Decken, Seidenwaaren, Wein, Getreide, Kupfer, Assa foetida, Gallus, Perlen, Pferde 2c. Der bedeutendste Ausfuhrartikel ist Seide, welche in manchen Provinzen in großer Menge erzeugt wird; es zeichnen sich besonders Ghilan und Mazenderan aus; erstere Provinz erzeugt jährlich nahe an 1 Million Pfund. Sie wird besonders nach Rußland versandt, so wie überhaupt Abuschir für Rußland der Beziehungsort mehrerer indischen Producte ist, z. B. von Indigo. Dagegen werden russische Pelzwaaren auf dem Markte von Abuschir gern gekauft. Die Ausfuhr von Persien kann man jährlich zu ca. 11 Mill. Thlr. annehmen. Auch Deutschland steht durch Leipzig in directer Verbindung mit diesem Lande. Münzen: Man rechnet in Tomans, einer Goldmünze à 50 Abassen oder 100 Mahmuds (s. Persien); dieselben weichen im Gehalte von $4^1/_6$—$4^1/_2$ Thlr. preuß. Cour. ab; ferner in Tomans von Bassora, welche ca. $12^1/_2$ Thlr., und in Tomans von Gambrun, welche ca. $8^1/_3$ Thlr. werth sind. Die Course der fremden als auch inländischen Münzen sind jedoch häufigem Wechsel unterworfen. — Gewichte und Maaße: Gold und Silber wiegt man nach dem Miscal, welches ungefähr 3 Drachmen gleich ist; das Handelsgewicht ist nach der Art der Waare verschieden.

Maund-Tabri = $6^3/_4$ Pfd. avoir du poids;
Copra-Maund = $7^3/_4$ " " " "
Maund-Schaw. = $13^1/_2$ " " " ", letzteres ist also gerade so viel als 2 Maund-Tabri. Perlen werden nach dem Abas gewogen (s. Abas). Längenmaaße sind die königl. Gur oder Elle = $37^1/_2$ engl. Zoll, gewöhnliche Gur = 25 engl. Zoll; die Parasange ist die persische Meile = $^3/_4$ deutscher Meile. Getreidemaaß ist die Artaba.

Abyssinien, auch Habesch, Gebirgsland im Nordosten Afrika's, bis jetzt noch sehr wenig bekannt. In den Thälern erzeugt es, durch das heiße Klima begünstigt, werthvolle Producte, bestehend in Südfrüchten, Zuckerrohr, Kaffee, Tabak, Aloe, Myrrhen, Senesblättern, Getreide, besonders Hirse, unter dem Namen Durra ein sehr beliebtes Nahrungsmittel, ferner Eben-, Sandel-, Cedernholz, auch Gold und Salz. Die Industrie ist schwach und beschränkt sich nur theilweise auf einige Bedürfnisse des Landes. Die Einwohner, deren Zahl sich auf 12,000 beläuft, beschäftigen sich mit Ackerbau und Viehzucht. Hauptstadt: Gondar, Mittelpunkt des Binnenhandels; außerdem treibt der Hafen und Handelsplatz Massowah, auch Massuah oder Masua, auf der

gleichnamigen Insel mit 2000 Einw. Handel zur See. Am wichtigsten für den auswärtigen Handel ist das auf dem Festlande gelegene Arkeko, so wie Adowa in der Provinz Tigreh. Abyssinien rechnet, da es keine eigenen Münzen besitzt, bei großen Zahlungen nach Goldbarren, die nach Wakeas oder abyssinischen Unzen taxirt werden; außerdem aber in europäischen Münzsorten, als Ducaten, Zechinen, span. Thalern, Speciesthalern, welche letztere man Patakkas nennt; 1000 Wakeas oder Unzen Gold sind gleich 851 cöln. Mark fein Silber, also 1 Unze = 16 Thlr. $13^1/_2$ Sgr. preuß. Cour., oder nach abyssinischer Eintheilung 1 Unze oder Wakea = $5^2/_9$ Goldducaten oder Zechinen = $11^3/_4$ Patakkas = $270^1/_4$ Dahabs = 1081 Paras = 10,810 Kibear = 32,430 Borjookes (Glaskorallen). Diese Verhältnisse sind jedoch nicht für fest anzunehmen.

Wakea oder abyssinische Unze.	Zechinen (Gold-Ducaten).	Patakkas oder Conv.-Thlr.	Harfs oder Dahabs.	Divini, Diwani oder Paras.	Kibear.	Borjookes oder Glaskorallen.
1	$5^2/_9$	$11^3/_4$	$270^1/_4$	1081	10810	32436
	1	$2^1/_4$	$51^3/_4$	207	2070	6210
		1	23	92	920	2760
			1	4	40	120
				1	10	30
					1	1

Beim Längenmaaße wird der türkische Pik als Elle angenommen; derselbe ist gleich 27 engl. Zoll = 685,79 Millimeter. Das Getreidemaaß ist der Ardeb à 10 Madegas in Gundar, auch à 24 Madega's in Massuah. Die Madega hält 12 Unzen in Kairo an Gewicht und 10 Madega's = 4,40 Liter. Das Flüssigkeitsmaaß ist die Kuba = 62 engl. Kubikzoll = 1,016 Liter. Gewichte sind der Rotolo (das Pfund); dasselbe hat 12 Wakeas oder Unzen à 10 Dereines oder Drachmen, das Pfund wiegt 4800 engl. Troy-Grän oder 6471,33 holl. As.

Abziehfeilen, feine Feilen, zum Glätten von Metallen nöthig.

Abziehklingen, zum Poliren, Glätten von Bein, Holz u. s. w. gebraucht, sind Sägen ohne Zähne.

Abziehsteine sind feinkörnige, kiesel- und kalkhaltige Schiefer zum Schleifen oder Abziehen feiner Schneideinstrumente, besonders Rasir- und Federmesser; die feinsten oder sogenannten Oelsteine erhält man aus der Levante. Die aus Böhmen ausgeführten werden pr. mille verkauft; es existiren davon 10 durch Größe verschiedene Sorten.

Abzug ist sowohl die Handlung des Abziehens, als das, was abgezogen wird. Im Handel kommen Abzüge vor, welche durch Uebereinkunft oder Platzgebrauch zu machen der Zahler einer Rechnung befugt ist, als Sconto, d. i. Zinsentschädigung für frühere Zahlung; Tara, Entschädigung für das Gewicht der Verpackung; Rabatt, Vergütung nach Procenten, wie z. B. bei Goldperlen in Paris, wo die verschiedenen Qualitäten einen Preis, dagegen die geringsten 75% Rabatt haben. Rabatt berechnet man in Hamburg und Amsterdam auf 100; wer nämlich 104 Thlr. zu bezahlen hat, zahlt nur 100; in Leipzig dagegen und im Süden Europa's werden in 100 berechnet; wer 100 Thlr. zu bezahlen hat, zahlt nur 96; bei Waarenkäufen ist es oft der Fall, daß der Rabatt nicht vom Betrage abgezogen, sondern in der gekauften Waare vergütet wird. Abzug oder Rabatt nennt man die $33^1/_3$% oder 25%, welche der Verleger dem Sortimentsbuchhändler gewährt. Agio, wie in Leipzig 2%, wenn die Zahlung in Silber anstatt Gold geleistet wird; Meßzahlung, in Leipzig, die bei den verschiedenen Waaren und den Nationen der Käufer von 10 bis 15% beträgt. Als zeitraubend und unklar sind die letzteren Arten von bestimmten Abzügen unbedingt als Mißbräuche zu betrachten, da die Preise zweckmäßiger rein berechnet werden könnten, und außerdem eine große Last des

Zwischenhandels, namentlich in Deutschland, Italien und der Schweiz, sind die Abzüge, welche unter allen erdenklichen Vorwänden von den Zahlern versucht und bei der Concurrenz der Verkäufer, besonders im Manufacturwaarenhandel, häufig nachgesehen werden. In England wird bei der Versteuerung beschädigter Waaren vom Zollamt ein Abzug gewährt. Abzugmachen gilt im Handel für das Zeitwort der letzt bezeichneten Handlungsweise. Abzug heißt auch der Betrag, um welchen von den Fabrikanten der Lohn der Arbeiter für fehlerhafte Arbeit verkürzt wird. Da der Fabrikant in solchen Fällen selbst Kläger und Richter sein selbstgegebenes Urtheil ausführt, so sollte die Billigkeit den Maaßstab geben. Die allzugroßen Abzüge trugen viel zu den Unruhen der Weber in Schlesien bei. Abzug bedeutet in der Handelswelt auch raschen Verkauf der an den Markt gebrachten Artikel. Abzug von Truppen bezeichnet ihr Verlassen eines Platzes. Freier Abzug ist die gewöhnliche Bedingung bei Uebergabe einer Festung. Die Besatzung behält sich denselben vor und er wird ihr bei freiwilliger Uebergabe gewöhnlich gewährt. Ob mit oder ohne Waffen, muß ausbedungen werden, eben so der Zeitraum, während welchem die abziehenden Truppen auf ihrem Zuge nicht angegriffen werden dürfen. Abzug eines Canales, gleichbedeutend mit Abfluß, auch der Weg, auf welchem der Abfluß stattfindet. Abzug, beim Buchdrucken (s. den Artikel). Abzug in der Musik, Bewegung des Bogens oder der Finger. Abzug, der Drücker an Gewehren. Abzugs-Geld, die Gebühr, welche beim Umzug von einem Lande in das andere bezahlt werden muß. Zwischen den deutschen Bundesstaaten seit 1815 aufgehoben. Da der Wegzug eines Vermögenden für den ganzen Staat ein Verlust ist, so lassen sich Abzugsgelder nicht geradezu als unbillig verwerfen. Sie waren auch bei den Römern schon üblich.

Acaja, eine den Schlehen ähnliche Frucht, gummireich und von zusammenziehendem Geschmack. Acaja-Holz kommt aus Südamerika, ist roth von Farbe, sehr leicht und wird zu Pfropfen verarbeitet.

Acajou-Gummi, wenig im Handel; ein halbbraunes Harz in großen Stücken, geruch- und geschmacklos, bricht sich scharf und hat große Poren; wird zu Arzneien gebraucht.

Acajou-Holz, auch Anakardienholz, weißes Mahagonyholz genannt, vom Stamme des in Brasilien und Westindien heimischen Acajou-Baumes, ist glatt, hat schöne Masern, kommt im Handel über Bordeaux und Marseille in Blöcken, Balken und Planken nach Europa, wird nach dem Fuße verkauft und wie Mahagony verarbeitet.

Acajou-Nüsse, auch Elephantenläuse genannt, sind die Früchte des 20 Fuß hohen Anakardien-Baumes, welcher sowohl in West- als Ostindien zu Hause ist. Wenn diese Nüsse frisch sind, enthalten sie zwischen zwei Schalen in einem netzartigen Geflechte einen giftigen ölartigen Saft, welcher so scharf ist, daß er auf der Haut Blasen zieht. Sie kommen in London und Amsterdam im Handel vor, werden jedoch in der Medicin nur noch selten verwandt.

Acanthus mollis, s. v. w. Bärenklau.

Acapulco, wichtige Hafenstadt an der Westküste von Mexico. Die Einwohnerzahl schätzt man bis auf 6—8000. Der Hafen ist ausgezeichnet, da er nicht allein eine große Anzahl Schiffe aufnehmen kann, sondern denselben auch hinreichende Sicherheit gewährt, der Handel jedoch nicht bedeutend. Die Ausfuhr besteht in Gold, Silber, Cochenille, Cacao, Wolle, Indigo und wird auf 4 bis 5 Millionen Franken geschätzt; die Einfuhr, in Baumwollen-, Leinen- und kurzen Waaren, Juwelen, roher und verarbeiteter Seide und Gewürzen bestehend, übersteigt die Ausfuhr. Münzen, Maaße und Gewichte wie Mexico.

Acarna-Gummi ist der milchige, sehr aromatisch riechende harzige Saft, welcher aus den Blättern und Wurzeln einer in Griechenland und am mittelländischen Meere wachsenden distelartigen Pflanze (Atractylis gummifera L.) schwitzt und an der Luft sich verhärtet. Das Acarna-Gummi ist wundheilend und wird daher zu Heilpflastern, gleich dem Gummi Mastix, oft an dessen Stelle gebraucht.

Acazienholz — von der unächten Acazie (Robinia), in Nordamerika zu Hause, nun auch in Europa sehr allgemein — ist gelblich mit rothen Adern, hart und schwer, der

Fäulniß und den Würmern nicht unterworfen. Zu Unterbauten, Wagen, Drechslerarbeit und Meubeln benutzt. In Amerika wird es auch zum Schiffsbau gebraucht.

Acceptation, die Annahme einer gemachten Forderung oder deren Anerkennung, die hauptsächlich bei Wechseln in Anschlag kommt und dadurch bewerkstelligt wird, daß der Wechselschuldner die Zahlung verspricht und dies durch seine Namensunterschrift bescheinigt, d. h. auf dem Wechsel das Wort „angenommen," „acceptirt," mit dem Orte und Datum der Aufnahme und gehöriger Unterschrift versehen, niederschreibt. Er ist dadurch zur Zahlung am Verfalltage verpflichtet (s. Wechsel, Wechselrecht).

Accise, s. Steuerwesen.

Accreditiv, Creditbrief, ein Schreiben, wodurch ein Kaufmann oder Banquier einen andern auswärtigen ersucht, der Person, welche dasselbe überbringt, für seine Rechnung und zu seinen Lasten bis zu einem bestimmten Belauf gegen Quittung Zahlungen auf Verlangen zu machen, und den Ueberreicher des Schreibens empfiehlt. Dieser heißt der Accreditirte. Es giebt noch außer dem gewöhnlichen Accreditiv das Circular-Creditschreiben, welches mit mehreren Adressen versehen, für jede einzelne dieselbe Bedeutung hat. Accreditiv in blanco heißt es, wenn darin keine Beschränkung der Summen angeführt ist, die bei Zahlungen eintreten soll, der Accreditirte mag verlangen so viel er will. In Preußen, hauptsächlich in Berlin, stellt man Anweisungen aus, die den Namen „Accreditive" führen, um dadurch den Stempel zu sparen, da dieselben dieser Abgabe nicht unterworfen sind.

Acharraholz wird vorzüglich von den Formschneidern in England sehr stark benutzt, da es ein hartes, festes und dauerhaftes Holz ist. Man bringt es aus Westindien nach England.

Achat ist ein Halbedelstein, der hauptsächlich aus Chalcedon mit Beimischung von Quarz, Bergkrystall, Hornstein, Feuerstein, Amethyst, Jaspis und Heliotrop besteht, am häufigsten in den Blasenräumen der Mandelsteingebirge gefunden, nach seiner Zeichnung eingetheilt und darnach Band-, Trümmer-, Festungs-, Röhren-, Moos-, Landschafts-, Jaspis-, Punkt-, Wolken u. s. w.-Achat genannt wird. Am meisten ist der Achat mit abwechselnd hellen und dunkeln Lagen, Onyx genannt, gesucht und geschätzt. Die schönsten Achate liefert Ostindien, Sicilien und Deutschland und innerhalb des letztern vorzüglich Sachsen, Böhmen, Zweibrücken und Hessen. Er nimmt eine sehr feine Politur an, welche seine Zeichnungen noch deutlicher erkennen läßt. Zu Oberstein in der Pfalz und zu Ekatherinenburg in Sibirien sind sehr bedeutende Schleifereien. Der Werth des Steines ist ein geringer und er kommt hauptsächlich zu Ringen, Petschaften, Vasen, Kugeln, Schnupftabaksdosen, Reibschalen und Glättsteinen verarbeitet in den Handel, in Deutschland vorzüglich auf die Leipziger und Frankfurter Messen. Uebrigens kann man auch auf künstlichem Wege Achat erhalten, nämlich durch Kochen geschliffener Chalcedons in Vitriolöl oder durch Glühen derselben in einem Ueberzuge von Soda; auf ersterem Wege erhält man schwarze Streifen, auf letzterem wolkige und sonstige Zeichnungen.

Achem (Atschin) ist der Name eines unabhängigen Königreiches im nördlichen Theile der Insel Sumatra und auch der Hauptstadt desselben. Die letztere liegt auf der äußersten nordwestlichen Spitze der Insel Sumatra unter 5° 36′ nördl. Br. und 112° 58′ 43″ östl. Länge, hat 8000 Häuser oder vielmehr Bambushütten, welche in dichtem Walde versteckt, theils einzeln, theils in Gruppen liegen, und zwischen 30—40,000, nach andern Angaben sogar über 50,000 Einwohner. Sie hat einen Hafen, große Seiden- und Baumwollenmanufacturen, Waffenfabriken, und die Zahl ihrer Fabriken überhaupt beträgt mehrere Tausend; eben so ist ihre Handelsmarine nicht unbeträchtlich. Die Einwohner sind sehr industriös, kühne Seefahrer, freilich auch zuweilen verwegene Seeräuber, besitzen einen unternehmenden Handelsgeist, zeichnen sich aber überhaupt dadurch von ihren Nachbarn aus. Als Handelsplatz für den bengalischen und ostindischen Handel ist Achem sehr wichtig, weshalb Engländer, Holländer, Nordamerikaner und mehrere andere civilisirte Nationen stehende Comptoire dort unterhalten. Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind Gold, Goldstaub und

andere edle Metalle, Salpeter, Kaffee, Indigo, Kampher, Schwefel, Reis, Betelnüsse, Pfeffer, Gewürze.

Achia (Achiar, Achiar bamboes, Asia, Atschia) ist eine aus verschiedenen Früchten, z. B. Melonenschnitten, Bohnen, Blumenkohl, unreifem Mais, so wie mehreren Kräutern und Wurzeln, vorzüglich aber den jungen Sprößlingen des Bambusrohres mit Cocosnußessig, Pfeffer und andern Gewürzen eingemachte indianische Confitüre. Es werden verschiedene Arten davon bereitet und man genießt es als Beigericht zur Stärkung des Magens fast im ganzen südlichen Asien. Obgleich sehr stark auch in China bereitet und in den Handel gebracht, ist die beste Sorte doch nur in Persien zu finden, von wo aus es hauptsächlich durch die Holländer nach Europa gebracht wird. In früherer Zeit war es ein stärkerer Handelsartikel als jetzt. Jedoch kommt davon noch immer viel nach England, wo man es unter den Namen Indian-Mangoes, Melan-, Cucumber-, Onions-, Peaches- und andere Mangoes nach Gallonen verkauft; es ist etwas ähnliches wie mixed pikles.

Achterli, ein Fruchtmaaß, im Canton Bern gebräuchlich; es ist der 96. Theil eines Mütt = 706,34 pariser Kubikzoll (s. Bern).

Achtling, ein Flüssigkeitsmaaß, welches in Süddeutschland in Gebrauch ist; 32 Achtling bilden einen Eimer.

Achtzehner (polnisch Tympf) heißt eine Silbermünze, welche in Polen und Ostpreußen im Verkehr, gegenwärtig aber nur noch sehr wenig circulirt und den Werth von 6 Sgr. preuß. Cour. hat. Sie wurde früher in Polen geschlagen und zwar zuerst von dem Münzpachter Tymp, woher sie auch ihren polnischen Namen hat. Sie enthält im Verhältniß zu ihrer Größe einen sehr geringen Werth.

Achtzehnkreuzer sind eine im Königreiche Würtemberg ausgeprägte Silbermünze, deren Werth 4 gute Groschen oder 5 Silbergroschen gleichkommt.

Acini di Pepe (deutsch Pfefferkörner) ist eine italienische, besonders in Neapel gefertigte, wie Kügelchen geformte Mehlspeise aus Macaroniteig. Ihren Namen hat sie von der Aehnlichkeit der Form mit den Pfefferkörnern erhalten.

Acino heißt ein Gold-, Silber-, Medicinal- und Apothekergewicht in dem Königreiche beider Sicilien; es ist eine und zwar die unterste der Eintheilungen der Libbra, von welcher es den 7200. Theil bildet. Die Libbra ist gleich 320,76 französischen Grammen oder 6673,707 holländischen As (s. Neapel).

Acker, ein Feldgrundstück, angesäet oder zur Ansaat bestimmt. Es theilt sich in Unterlage und Ueberlage. Ueberlage ist der Grund, in welchen gesäet wird; sie wird vor jeder Saat durch Pflug und Hacke umgearbeitet. Die Lage der Saat, die Tiefe, Reinheit und der Gehalt der Ueberlage bestimmen zunächst den Werth des Grundstücks. Der unter der Ueberlage befindliche Boden ist die Unterlage, und auch auf dessen Bestandtheile, ob Sand, Kies, Lehm u. s. w., ist Rücksicht zu nehmen. Der Werth der Aecker wird erhöht durch Nähe der Landstraße, Oekonomiegebäude, Flüsse, Entfernung von Wald und Wild u. s. w. Der Preis wird nach dem Ertrage bestimmt. Der Acker muß je nach seiner Lage besonders bearbeitet werden; gleichmäßige Vertheilung des Wassers, dessen Zuleitung oder Schutz vor demselben, geregelte Nahrung durch Dünger (s. d. Artikel) sind die Hauptaufgaben des Landwirthes. Die Eintheilung geschieht in Beete und Furchen. Die Beete trennen ihn einfach in verschiedene regelmäßige Theile, die Furchen sind die Wassercanäle und theilen die besäete Erde in Streifen; ihre Breite und Tiefe richtet sich nach der Beschaffenheit des Bodens. Acker ist auch ein Flächenmaaß. Der Leipziger Acker hat 300 □Ruthen und ist gleich $2^4/_5$ preuß. Morgen. Der Erfurter Acker hält 168 □Ruthen = $1^3/_{100}$ preuß. Morgen, der engl. Acker (acre) hat 4 Ruthen (roods).

Ackerbrand, eine Pflanze, auf kalkigem Boden heimisch. An der purpurrothen Blumenkrone ist eine Samenkapsel, deren Körner mehlreich sind und der Medicin ein erweichendes zertheilendes Mittel liefern.

Ackerdoppen oder Salonien, auch Eckerdoppen, Eichelkappen, sind die Fruchtkelche mehrerer Eichen, der Ziegenbarteiche (Querc. aegilops), der Cerreiche (Qu. cerris),

welche namentlich in Natolien, in Samos, Metalin, Cypern, in Morea, Spanien und dem südlichen Frankreich gesammelt werden; sie sind ein Surrogat für Galläpfel und Knoppern, sollen aber noch kräftiger als diese sein. Die Kelche sind groß und inwendig wollig. — Gerbereien sowohl, als auch Färber benutzen sie stark und es ist fortwährend Frage darnach; sie bilden daher auch einen Hauptausfuhr-Artikel jener Länder. Die Valonia von Smirna unterscheidet man im Handel in cumata und andanto; erstere ist die beste und hat beinahe gar keine Eicheln, kommt jedoch seltener an den Markt und gilt dann um $^1/_4$ mehr als die andanto oder gewöhnliche Sorte. Eine Gattung Braccio di Maina ist etwas mehr werth als andanto di Smirna, die wohlfeilsten sind die Sorten aus den übrigen Gegenden Morea's. Bezugsquellen sind hauptsächlich Livorno, Triest, Marseille. Nach dem Norden kommen sie in Säcken über Hamburg und Amsterdam. Weiteres siehe unter dem Art. Knoppern.

Ackmelle, Staudenpflanze, auf den Gewürzinseln einheimisch. Kraut und Samen unter gleichem Namen in der Medicin bekannt, ist ein harn- und schweißtreibendes Mittel.

Acomaholz ist das Holz eines in Südamerika und den westindischen Inseln einheimischen Baumes; die Rinde hat viel Aehnlichkeit mit der unserer Eiche, das Holz gleicht an Farbe dem Buchsbaum und ist seiner Festigkeit wegen ein vortreffliches Bauholz.

Açores nennt man eine Sorte ungebleichte Leinwand, welche von verschiedener Feinheit in einigen französischen Provinzen, vorzüglich im Departement der untern Garonne, gewebt und größtentheils nach den Colonien verführt wird; früher war sie in den feinen Sorten für den holländischen Markt und in den ordinären für Spanien und Südamerika gesucht. Dieselbe ist gewöhnlich $^{15}/_{16}$ Stab breit und 26—30 St. lang.

Acores, Inselgruppe, s. Azoren.

Acori (ital.). Man versteht darunter eine Korallensorte, welche blau von Farbe und äußerst selten ist; sie wird an der afrikanischen Küste gefischt.

Acquit, so viel wie bezahlt erhalten, ist der französische Ausdruck für Quittung; per oder pour acquit setzt man gewöhnlich auf die Rückseite der Wechsel, wenn man sie bezahlt erhalten (s. Wechsel). Eigentlich ist wohl für den Bezogenen der Besitz des Wechsels ein hinreichender Beweis, daß er ihn bezahlt (honorirt) hat, ein acquit von dem letzten Inhaber oder Einzieher des Wechsels ist aber schon deshalb nothwendig, weil dadurch verhindert wird, daß Jemand ein anderes Giro auf den Wechsel setzen könne. Hat der Wechsel eine Alonge (s. d. Artikel), so setzt man zu mehrerer Sicherheit das acquit auch auf die rechte Seite des Wechsels, damit, wenn die Alonge, worauf unter dem letzten Giro sich das acquit befindet, abgenommen wird, was leicht geschehen kann, es dennoch auf dem Wechsel steht. Kaufleute quittiren fast allgemein Rechnungen mit einem per acquit.

Acre (Akre, St. Jean d'Acre, Akka), stark befestigte Stadt in der asiatischen Türkei, das alte Ptolemais und Hauptstadt des gleichnamigen Paschaliks, am mittelländischen Meere, in Syrien am Fuße des Berges Karmel und 17 Meilen von Jerusalem, 20 von Damaskus gelegen, hat 12, nach Andern 15,000 Einwohner, einen sehr guten Hafen, den besten Syriens, und treibt einen starken Handel mit Baumwolle. Acre ist der Sitz eines griechischen Erzbischofs, eines französischen und englischen Consuls, und hat eine katholische, eine griechische und eine armenische Kirche. Wegen der Rechnungsart und der Münzen verweisen wir auf Aleppo, da dort dieselben Verhältnisse bestehen. — Das Längenmaaß ist der Pik (die Elle, Drah Stambuli) und gleicht 0,677321 Meter oder $26^2/_3$ engl. Zoll. Das Getreidemaaß, Ardeb, auch das Reismaaß genannt, enthält 254,659 Kilogramm oder 750 livorneser Pfund oder 569 Pfd. Zollgewicht. Der Kantar (Centner) hat 100 Rotoli. Der Inhalt der letztern ist zweierlei: für rohe Baumwolle = $6^1/_2$ liv. Pfd., also 100 Rotoli sind 650 liv. Pfd. = $441^4/_{10}$ Pfd. Zollgewicht; für baumwollene Garne rechnet man den Kantar von 100 Rotoli à 6 liv. Pfd., also 600 liv. Pfd. = $407^4/_{10}$ Pfd. Zollgewicht. — Acre ist ferner das englische Feld- und Landmaaß, welches 160 engl. Quadratruthen hat = 38703 pariser Quadratfuß oder $40136^1/_2$ Quadratfuß rhein.

Acremens ist der franz. Ausdruck für eingesalzene Rindshäute, welche aus der Gegend des schwarzen Meeres nach Marseille kommen; man unterscheidet zwei Sorten: 1) von dem Vieh, welches für die Fleischbänke und 2) von dem, das für die Talgschmelze geschlachtet wird; letztere sind besser, da sie von fettern Thieren kommen. Das Gewicht der Häute ist verschieden; man hat deren, welche 22, 35—40 Pfd. schwer sind (s. Häute).

Actie ist ein Document, welches bescheinigt, daß zu einem Unternehmen ein Capitalstheil beigetragen und dadurch verhältnißmäßiges Eigenthumsrecht an dem Vermögen der Unternehmung und Antheil an ihrem Gewinn und Verluste erworben sei. Da das Unternehmen nur durch Aufbringung des ganzen Capitals möglich ist, so geht der Entstehung einer Actie nothwendigerweise die Uebereinkunft zwischen Mehreren vorher, daß sie sämmtliche Capitalstheile aufbringen wollen (Actienzeichnung). Diese Mehrere in ihrer Vereinigung zu einem Zwecke bilden eine Gesellschaft und wählen Vorsteher. Von den Vorstehern wird alsdann die Bescheinigung eines Theilsbeitrages, d. i. die Ausgabe der Actien, bewirkt. Dieselbe geschieht im Namen der Gesellschaft, weil bei der gegenseitigen Ausgleichung der Garantie aller Mitglieder ihr Unternehmen allein mit seinen Resultaten für den durch den Beitrag erworbenen Antheil aufkommt. Die Bescheinigung drückt entweder den Namen des Actieninhabers aus (actie au nom), oder ist einfach für den Inhaber gültig (actie au porteur). Als Actie au nom kann sie je nach den Bestimmungen, welche festgestellt worden sind, nur durch Anzeige bei dem Vorstande der Gesellschaft und mit dessen Einwilligung, oder durch einfaches Giro an Andere übertragen werden. Als actie au porteur mag sie ohne irgend welche Förmlichkeit aus einer Hand in die andere übergehen. Ob die Actien auf den Namen oder den Inhaber gestellt werden, ist Gegenstand besonderer Bestimmung. Ersteres ist üblich z. B. bei Actien, welche nicht in Umlauf gesetzt werden sollen; Actien auf den Inhaber sind die gewöhnlichen. Der Gewinn, welchen die Unternehmungen geben, die auf Actien gegründet sind, wird unter die Actionäre vertheilt, nach Abzug aller Spesen und, je nach der Einrichtung der Gesellschaft, nach Abzug der Beiträge zum Reserve- und zum Amortisationsfond. Der Ertrag heißt die Dividende und sie wird alljährlich, zuweilen auch halbjährlich, den Actienbesitzern (Actionärs) ausgezahlt gegen Abgabe eines der gedruckten Scheine, welche den Actien für eine Reihe Jahre beigegeben und Coupons genannt werden, Benennung, die von dem französischen Worte couper, schneiden, herrührt und mit Abschnitt zu übersetzen wäre, um so richtiger, als jeder einzelne Schein von dem ganzen Bogen (talon) abgeschnitten wird. Der Verlust wird den Actien zugeführt durch Verringerung der Dividende, durch Aufnahme von Capitalien mit festen Zinsen, die in der Folge befriedigt werden müssen, ehe die Actionäre Ansprüche zu machen haben, durch Verkleinerung des Reservefonds oder durch theilweise Verminderung der für die Actien eingeschossenen Gelder, in letzter Linie aber durch Verlust des ganzen Capitals. Viele Actien haben anstatt Dividenden-Coupons Zins-Coupons, welche regelmäßig ganz- oder halbjährlich bezahlt und bei der Vertheilung einer Dividende von dieser abgezogen werden. Die Einrichtung hat den Vortheil, daß derjenige, welcher von den in Actien angelegten Geldern lebt, die Gewißheit einer Einnahme und nicht nöthig hat, wenn einmal keine Dividende gegeben werden kann, die Actien selbst zu verkaufen. Dagegen müssen Zinszahlungen, wenn die Gesellschaft mehrere Jahre keinen Gewinn erhielt, das Unternehmen selbst noch mehr beschweren und die Actie entwerthen, weil die Rente von ihrem Capital gegeben werden muß. Die Actien werden in der Regel allmählig einbezahlt und für die Ratenzahlungen Interimsscheine ausgegeben, die ebenfalls verzinst zu werden pflegen, indem der Zinsenbetrag der vorhergegangenen Einzahlungen bei der nächsten in Abzug kommt. Diese Interimsscheine werden auch Quittungsbogen genannt, Ausdruck, welcher daher rührt, daß bei vielen Actien die Einzahlungen nach der Reihenfolge auf einem Bogen bescheinigt werden. Das Gewöhnliche ist, daß die Interimsscheine bei jeder Einzahlung gegen neue umgetauscht werden. Die Actiengesellschaften gehören unter die Kategorie der namenlosen Gesell-

schaften; ihre Mitglieder sind nicht weiter haftend als mit ihren für die Actien geleisteten Zahlungen und der Vorstand für die treue Einhaltung der gesellschaftlichen Bestimmungen der Statuten. Namenlose Gesellschaften müssen aber in neuerer Zeit in allen Staaten obrigkeitliche Concession erhalten, und während der Unternehmer Hauptzweck ist, auf diese Weise durch Actien ein angemessenes Capital zu einem vortheilhaften Unternehmen zusammenbringen, hat der Staat die Pflicht zu prüfen, ob das Unternehmen überhaupt von allgemeiner Wichtigkeit, ob nicht durch die Association der Capitalien unnöthigerweise die Nützlichkeit kleinerer beschränkt werde, ob das Gesellschafts-Statut den Mitgliedern die gehörige Sicherheit biete, ob der Erfolg ein wahrscheinlicher sei u. s. w. Banken, Versicherungs-Gesellschaften, Dampfschiff-Verbindungen, Eisenbahn- und Canal-Bauten, alle für das Allgemeine nützlichen Unternehmungen sind diejenigen, welche gegenwärtig am häufigsten von Actiengesellschaften ausgeführt werden. Außer denselben finden sich Fabriken, Spinnereien durch Actiengesellschaften gegründet. Der Staat könnte allerdings die Aufgabe der meisten Actiengesellschaften besser lösen, und es ist keine Frage, daß namentlich Eisenbahn- und Canalbauten von ihm billiger hergestellt und verwaltet werden, daß Papiergelder zur Aufbringung der nöthigen Summen creirt, schon darum den Staatscredit nicht erschüttern könnten, weil bei einem meist überstiegenen, aber wenigstens durchschnittlichen Reinertrag von 4%, die Schuld in 25 Jahren durch ihre Früchte getilgt und für die Zukunft dem betreffenden Staate eine reiche Rente gesichert wäre. Fehlerhaft ist es aber ganz und gar, wenn der Staat, wie es zum Theil in Norddeutschland geschehen, einzelnen Actiengesellschaften noch Zinsen garantirt, da ohne diese Garantie, Unternehmer nicht weniger sich einfinden und es nicht leicht zu rechtfertigen ist, daß der Staat mit seinen Einkünften, d. i. auch dem Schweiß seiner arbeitenden Classen, den Capitalisten für schlechte Zeiten noch da einen sichern Genuß ihrer Gelder verbürgt, wo sie so günstige Chancen laufen, in guten Tagen doppelte Zinsen zu ernten. So lange der Staat so weit geht, Actiengesellschaften Renten zu verbürgen, ist anzunehmen, daß er sie für eine Nothwendigkeit hält. Muß auf der andern Seite aber wieder vorausgesetzt werden, daß der Staat der Industrie und dem Grundbesitz die festen Capitalien nicht gern entzieht, so kommen wir auf den Schluß, daß er die sogenannten fliegenden Capitalien, Summen, die sich nutzlos in den Cassen der Kaufleute und Privaten umhertreiben, den Actiengesellschaften gewinnen will. Dieses ist nur durch die größtmöglichste Beweglichkeit und leichte Verwerthung der Actien zu erreichen, beides aber allein durch den Handel, und wir sehen nun die Folge der Verfügungen unserer Staatsregierungen in dem Actienhandel. Wir müssen ihn unter den obwaltenden Verhältnissen sogar für unentbehrlich erklären. Actienhandel umfaßt die Geschäfte in Actien sowohl als in Quittungsbogen. Er theilt sich in Cassa-, in Liefer- und in Prämien-Geschäfte. Cassa-Geschäfte sind die einfache Ueberlassung von Actien und Quittungsbogen gegen Geld, Zug um Zug. Liefergeschäfte sind die Ein- und Verkäufe auf Lieferung und Abnahme in gewisser Zeit. Prämien-Geschäfte sind solche, wo dem einen oder beiden Theilen bei Liefergeschäften freisteht, die eingegangene Verbindlichkeit durch ein Reugeld abzulösen. Den Actiengeschäften liegen die Course zu Grunde. Diese sind abhängig, von der Rentabilität eines Unternehmens, von dessen Aussichten in die Zukunft, von der Meinung des Publicums, vom Gange der politischen Ereignisse, von dem Stand des Disconto, dem Bedarfe oder Ueberfluß an Actien. Der Bedarf an Actien wird durch die Nachfrage der Privaten hervorgebracht; der Ueberfluß ist eine Folge des eintretenden Mißtrauens des Publicums zu dem Unternehmen, oder des Geldmangels, welcher die Käufer auf Lieferung häufig zwingt, vor dem Liefertage wieder zu verkaufen. Prioritäts-Actien ist ein unrichtiger, aber eingeführter Ausdruck für Schuldscheine (Obligationen), indem sie mit Actien nur in der Weise in Beziehung stehen, daß Actiengesellschaften, welche mit ihrem Capitale ihr Unternehmen nicht vollständig ausführen können, die fehlende Summe durch ein Anleihen und dieses durch Ausgabe von besagten Documenten aufbringen, welchen zur Sicherheit das ganze Gesellschaftsvermögen verpfändet und daran

ein Recht der Priorität vor den Actien selbst eingeräumt wird. Diese Prioritäts-Actien werden gewöhnlich mit Coupons versehen, zum Bezuge der festgestellten Zinsen. Antheil an dem Verluste oder Gewinne der Gesellschaft haben diese Actien direct nicht. Natürlich erhöht der größere Grad der Sicherheit im Handel auch den Preis. Prioritäts-Actien dürfen nur mit Willen der Behörden ausgegeben werden, sind stets au porteur und müssen allmählig heimgezahlt werden. Industrielle Actien sind solche, welche die Gesellschaft unentgeltlich, z. B. dem ersten Unternehmer, demjenigen, der die Concession erhalten hat, u. s. w. überläßt. Actien-Promessen werden in der Regel von den Projectanten eines Unternehmens ausgegeben, ehe die Gesellschaft constituirt ist, und bedeuten eigentlich nur die Bescheinigung, daß die Betheiligung erklärt sei. Wir lassen hier einige Notizen über bestehende deutsche Actiengesellschaften und deren im Handel vorkommenden Actien und Quittungsbogen folgen, nach den Börsen, welche ihre Course bestimmen.

Wien, mit den Coursen vom 31. Juli 1845.

Kaiser Ferdinand Nordbahn, 14,100 Actien à 1000 fl., welchen 2,400,000 fl. Anlehen vorgehen. Zins und Dividende von 1844: 5%; Cours: 210.

Linz-Budweis, 1,800,000 fl. C.-M. Cours: 98.

Linz-Gmünden, 480,000 fl. C.-M. Cours vom Juli 1855: 240.

Livorno-Florenz Eisenb.-Act.-Gesellsch. Capital 30 Mill. toscan. Lire; hat Actien von 1000 Lire, mit Interessen à 4% halbjährl., künftige Dividende jährl. vertheilt. Nach 100 Jahren geht die Bahn unentgeltlich an den Staat über. Cours: 124.

Mailand-Venedig Eisenb.-Gesellsch., 5000 Actien à 1000 Lire austriaca, mit 4% verzinst. Cours: 138¼.

Pesth-Preßburg, 18,000,000 fl. C.-M., Actien à 250 fl. Cours: 110.

Wien-Gloggnitz, anfänglich 25,000 Actien à 410 fl., seit 31. Juli 1845 à 500 fl. Zins und Dividende von 1844: 5¼%. Prioritäts-Actien 1,500,000 à 5%. Cours: 158¾.

Actien der k. k. Nationalbank à 1000 fl. 100,000 Stück, wovon aber nur 50,621 ausgegeben sind (s. Wiener Bank).

Oesterr. Lloyd Dampfschiff-Gesellschaft, 3 Mill. fl. Capital in Actien à 1000 fl. 4%. Zins und Dividende 1843: 10 fl. pr. Actie.

Außerdem sind in Oesterreich auf Actien gegründet mehrere Versicherungs-Gesellschaften, Dampfmühlen-, Dampfschifffahrts-Gesellschaften, Maschinen-Fabriken u. a. m.

Pesth.

Ungarische Commercial-Bank, Capital 2 Mill. fl. C.-M. in 4000 Actien à 500 fl.

Ungarische Handelsgesellschaft, Capital auf 2 Mill. beantragt, vorläufig auf 1 Mill. reducirt, ebenfalls Actien von 500 fl. C.-M.

Berlin.

Bergisch-märkische Eisenbahn-Actien-Gesellschaft, 40,000 Actien à 100 Thlr., wovon der Staat ¼ übernommen, mit deren Verzinsung er so lange nachsteht, als die Actionäre nicht 3½% jährlich erreichen. Der erste Zeichner bis nach Einzahlung von 40% haftend. Cours vom Juli 1855: 80¾.

Berlin-Anhalt, 30,000 Actien à 100 Thlr., 4% Zinsen (6% Div. 1844), Cours: v. Juli 1855: 160. — Prioritäts-Actien, 1300 à 500 Thlr., 8500 à 100 Thlr., zusammen 1½ Mill. à 4% jährlich, werden mindestens 10,000 Thlr. jährlich zurückbezahlt. Dieselbe Actien-Gesellschaft übernimmt den Bau der Eisenbahn von Jüterbogk nach Riesa und emittirt dafür am 15. August 1845 30,000 Actien à 100 Thlr., vorläufig in Interimsscheinen von 15% Anzahlung. Dieselben werden den Mitgliedern der Gesellschaft pari überlassen, bis zur Vollzahlung mit 4% verzinst und theilen nach Vollendung der neuen Bahn mit der alten die auf beide Unternehmungen sich ergebende Rente. Cours im August: 120½.

Berlin-Frankfurt mit 2,200,000 Thlr. Capital in Actien à 100 Thlr. und 600,000 Thlr. Prioritäten ist laut Gesetz vom 27. Juni 1845 nun übergegangen an die Niederschlesisch-märk. Eisenbahn-Gesellschaft.

Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft. Kosten der Bahn laut Anschlag 8 Mill.; 5 Mill. in Actien Litt. A. von 200 Thlr. und 3 Mill. in Actien Litt. B. von 200 Thlr. Die letzteren sind von den Regierungen übernommen und genießen erst dann eine Dividende, wenn die Actien A. $4^1/_2$% erhalten haben. — Zinsen werden auf die Quittungsbogen 4% vergütet, die Actien werden nur Dividende haben, sie sind auf den Namen ausgestellt und der ursprüngliche Zeichner haftet für die volle Einzahlung. Cours vom Juli 1855: $115^1/_4$.

Berlin-Potsdamer Eisenbahn, 5000 Actien à 200 Thlr. à 5%. Cours im Aug.: 200. (2000 Prioritäts-Actien à 4%, wovon jährlich wenigstens 6000 Thlr. zurückbezahlt werden.) Cours vom Juli 1855: 95.

Berlin-Stettin, anfänglich 13,620 Actien à 200 Thlr., auch halbe à 100 Thlr., zu 4% verzinst. Kosten: $3^1/_3$ Mill. (Das Unternehmen ist belastet mit 2500 Obligationen à 200 Thlr. und 4%.) Kraft Gesetz vom 10. Juni werden diese Obligationen eingelöst und durch 500,000 Thlr. ordentliche Actien ersetzt. Cours vom Juli 1855: $170^1/_2$.

Bonn-Cölner Eisenbahn-Gesellschaft, 876,000 Thlr. in Actien à 100 Thlr. mit 5% Zins und Dividende. Cours vom Juli 1855: 161.

Breslau-Schweidnitz-Freiburg, 7500 Actien à 200 Thlr. (4,000,000 Prioritäten à 4%). Cours vom Juli 1855: 137.

Düsseldorf-Elberfeld, 1,027,800 Thlr. in Actien à 100 Thlr., 5% Zinsen. Diese wurden wegen schlechtem Ertrag suspensirt. (Prior.-Act. 2 Mill. à 5%.)

Kottbus-Schwiebus Eisenbahn-Gesellschaft, Capital 273,000 Thlr. in Actien à 100 Thlr. Die ersten Zeichner empfangen nur Quittungsbogen und sind selbst bei deren Verkauf für 41% haftend. Erst nach Anzahlung von 40% kann der Verwaltungsrath die ersten Zeichner weiterer Verbindlichkeit entlassen. Die Bahn wird 1846—47 eröffnet.

Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft. Capital 2,300,000 Thlr. in 23,000 Actien à 100 Thlr.; geben nur Dividende, werden jedoch im Handel immer mit 4% berechnet. Bei einem Ertrage über 10% müssen die Fahrpreise jedesmal ermäßigt werden. Der Staat hat sich vorbehalten nach 30jährigem Betriebe die Bahn für den 25fachen Betrag derjenigen Dividende, welche an die Actionäre im Durchschnitt der letzten 5 Jahre bezahlt wurde, anzukaufen. (Prioritäts-Actien 1,800,000 Thlr. à 4% und 10,500 Thlr. jährliche Tilgung.) Cours vom Juli 1855: $311^1/_2$.

Magdeburg-Halberstadt-Aschersleben, 17,000 Actien à 100 Thlr. werden mit 4% Interessen gerechnet, tragen aber nur Dividende. Ertrag von 1844: 3%; Cours vom Juli: $188^1/_2$.

Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn-Gesellschaft, Capital 4,500,000 Thlr. in Actien à 200 Thlr., wurde erst durch Ordre vom 6. Juli 1845 concessionirt. Cours: 52.

Niederschlesisch-märkische Eisenbahn-Gesellschaft, Capital 8,000,000 Thlr., wovon der Staat $^1/_7$ übernommen hat. Der Staat garantirt $3^1/_2$%, behält sich aber, im Fall er mehrere Jahre über 1% zulegen müsse, die Administration der Bahn vor. Die Actien werden allmählig für den Nennwerth vom Staate an sich gekauft und die einzulösenden Actien durch das Loos gewählt. Diese Gesellschaft hat das Unternehmen der Berlin-Frankfurter übernommen und zwar indem sie die Actien à $162^1/_2$ ankaufte und die Prioritäten pari. Die Zahlung wird geleistet in 28,000 Stück Prioritäts-Actien à 100 Thlr. und 22,000 Stück à $62^1/_2$ Thlr. zu 4% Zinsen. Von 1850 an beginnt die Amortisation dieser Prioritäten mit jährl. 20,875 Thlr., von da an durch Zuschlag der durch die eingelös'ten Prioritäts-Actien ersparten Zinsen vermehrt. Nach dem Plane würde 1906 die Schuld getilgt sein; die Gesellschaft hat sich jedoch Beschleunigung der Amortisation vorbehalten. Cours am 8. Juli 1855: $94^1/_4$.

Oberschlesische Eisenbahn-Actien-Gesellschaft, 3,829,700 Thlr. Actien à 100 Thlr.; 1,429,700 Thlr. Litt. A. für Breslau-Oppeln, 2,400,000 Thlr. Litt. B. für

Berlin-Oppeln. Litt. A. haben Vorrecht auf 3½ % Zinsen und sind den 1. Aug. 1845 115 im Cours; Litt. B. ist vom Staate mit 3½ % garantirt, mit Vorbehalt des Ankaufes der Actien durch Verloosung; den 1. Aug. 1845 110 im Course. Uebersteigt der Ertrag 5 %, so zieht der Staat ⅓ des plus. (Prioritäten sind 370,300 Thlr.)

Prinz Wilhelm Eisenbahn-Gesellschaft, Capital 1,300,000 Thlr. in Actien à 100 Thlr.; vorläufig Quittungsbogen mit 4 % Zinsen. Cours vom Juli 1855: 45.

Rheinische Eisenbahn-Actien-Gesellschaft; Kosten der Bahn 9⅕ Mill.; Actien-Capital 4½ Mill. in 12,000 Actien à 250 Thlr. mit 5 % Interessen. Die Schulden sind: 1¼ Mill. in Obligationen von 200 Thlr. à 3½ % vom Staate garantirt, und 2½ Mill. in Obl. von 250 Thlr. à 4 % nicht garantirte Zinsen. Cours am 8. Juli 1855: 101.

Sagan-Sprottau-Glogauer Eisenbahn, 15,000 Actien à 100 Thlr. vorläufig in Quittungsbogen. Es sind die ursprünglichen Zeichner für die Einzahlung haftend.

Thüringsche Eisenbahn-Gesellschaft, 9,000,000 Thlr. Capital, wovon Preußen, Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Coburg ¼ übernommen. Die Actien lauten auf 100 Thlr., die Quittungsbogen sind auf den Namen des Zeichners ausgestellt und dieser bis zur vollen Einzahlung haftend. Die Verzinsung der Regierungs-Actien tritt erst ein, wenn die anderen 3 % erhalten haben. Cours vom Juli 1855: 110.

Wilhelms-Bahn, Cosel-Oderberg, Capital 1⅕ Mill. à 4 % Zinsen und Dividende; Actien à 100 Thlr. Cours vom Juli 1855: 45.

Actien-Verein des zoologischen Gartens, vorläufig auf 500 Actien auf den Namen festgesetzt, für welche Quittungsbogen ausgegeben werden; die Dividende ist auf 3½ % beschränkt.

Berliner Hagel-Assecuranz, 500 Actien auf den Namen à 1000 Thlr., wovon 200 Thlr. baar, 800 durch Wechsel geleistet.

Berliner Land- und Wassertransport-Versicherungs-Gesellschaft; Capital 250,000 Thlr. in 500 Actien à 500 Thlr. 20 % sind eingeschossen, über den Rest von jedem Actionär ein Sola-Wechsel, acht Tage nach Kündigung zahlbar, ausgestellt. Der Uebertrag der Actien an Andere ist nur durch schriftliche Genehmigung des Directoriums möglich. Als Dividende wird nur ⅓ des Ertrages vertheilt, so lange der Reservefond nicht 25,000, und ½, so lange er nicht 50,000 ist. Erst dann tritt volle Dividende ein. Bei Verlusten wird zuerst der Reservefond und dann das Capital angegriffen.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Bank, 1000 Actien à 1000 Thlr., 4 % Zinsen und Dividende.

Borussia, Königsberger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, 1 Mill. Actien-Capital.

Cölnische Feuer-Versicherung, 2000 Actien à 1000 Thlr., 4 % Zinsen u. Dividende. Der Staat ist mit $^1/_{10}$ betheiligt.

Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, 1 Mill. Thlr. in Actien à 1000 Thlr. auf den Namen; 20 % baar eingeschossen; 80 % in Sola-Wechseln.

Preußisch-hanseatische Handels-Compagnie, 500 Actien à 1000 Thlr. Gold. 5 % Zinsen und Dividende.

Ritterschaftliche Privatbank in Pommern, 2000 Actien auf den Namen à 500 Thlr., 4 % Zinsen und Dividende.

Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft, Capital 1,500,000 Thlr. in 750 Actien; 25 % Einzahlung; 75 % in Wechsel. Die Actien können nur mit Bewilligung der Direction an Andere übertragen werden. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 12 Jahre festgestellt. Jährliche Zinsen 4 %; der außerdem verbleibende Gewinn wird in den ersten zwei Jahren ganz, dann, bis der Reservefond 30,000 Thlr. beträgt, zur Hälfte innebehalten. Bei Verlusten müssen erst die Actien vollbezahlt werden, ehe die Reserve angegriffen wird.

Frankfurt a. M.

Friedrich Wilhelm Nordbahn E.-B.-A.-Gesellschaft, 8,000,000 Thlr. in Actien à 100 Thlr. mit 4%; vorläufig Quittungsbogen. Cours im Juli 1855: 48.

Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien-Gesellschaft, 80,000 Actien à 100 fl., von Baiern mit 4% auf 25 Jahre garantirt. Cours im August: 112.

Taunus-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft, 12,000 Actien à 250 fl. mit 500,000 fl. $3\frac{1}{2}$% Schuld belastet. Cours im August: 375.

Lebens-Versicherungs-Bank, 3 Mill. fl. im 24 fl. Fuß Capital.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft desgl.

Leipzig.

Chemnitz-Risaer E.-B.-Ges., 4 Mill. Thlr. Actien-Capital in Abschnitten von 100 Thlr. à 4% verzinsbar. Die Regierung hat $\frac{1}{4}$ übernommen und tritt mit ihren Zinsen zurück, so lange die Actionäre nicht 4% erreichen. Cours: $101\frac{1}{2}$.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien-Gesellschaft, 45,000 Actien à 100 Thlr. mit 4% und Dividende. Die Gesellschaft ist belastet mit $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. Partial-Oblig. à $3\frac{1}{2}$% und jährl. Prämienzahlung von 1%, auch 500,000 Thlr. Papiergeld. Dieses Unternehmen hat von allen bestehenden die glänzendsten Aussichten. Cours im Juli 1855: $211\frac{3}{4}$.

Löbau-Zittauer Eisenb.-Act.-Ges., 2 Mill. Thlr. Capital in Actien à 100 Thlr. à 4%.

Actien der ehemaligen Sächsisch-Bairischen Eisenbahn-Compagnie bis Michaelis 1855 à 4% sp. à 3% v. 100 — $78\frac{1}{2}$.

Sächsisch-Schlesische E.-B.-A.-Gesellsch., Actien-Capital 6 Mill. Thlr. in Abschnitten von 100 Thlr. Die Zinsen à 4% vom Staate bis 5 Jahre nach Eröffnung garantirt. Cours im Juli 1855: $99\frac{3}{4}$.

Buchhändlerbörse zu Leipzig, 350 Actien à 100 Thlr., werden amortisirt.

Feuer-Versicherungs-Anstalt, 1000 Actien à 1000 Thlr. auf Namen. 20% Einschuß; Rest in Wechseln.

Fluß-Versicherungs-Anstalt, wie oben.

Kammgarn-Spinnerei zu Leipzig, 5000 Actien à 100 Thlr. à 4%. Dividende von 1844: 6%. Cours: 110 à 115.

Leipziger Bank, gegründet durch 6000 Actien à 250 Thlr. mit 3% Zinsen und jährl. Dividende; macht Disconto-, Deposit-, Vorschuß- und Hypothek-Geschäfte. Cours: 157. (Dividende von 1844: 7 Thlr.)

Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenwerk, 2000 Actien à 100 Thlr.

Potschapler Steinkohlenwerk, 3000 Actien à 100 Thlr.

Steinkohlen-Verein von Nieder-Planitz, Marienthal und Lichtenhain, 2400 Actien à 100 Thlr.

Steinkohlenwerk zu Gittersee, 261,000 Thlr. Capital in Actien à 300 Thlr.

Zwickauer Steinkohlen-Verein, 2500 Actien à 100 Thlr.

Hamburg.

Altona-Kieler Eisenbahn-Actien-Gesellschaft, 20,000 Actien à 100 Spec. Cours im Juli 1855: 127.

Hamburg-Bergedorfer Eisenb.-Act.-Gesellschaft, 5000 Actien à 300 Mk. Bco.; ist mit 300,000 Mk. Schulden belastet.

Hanseatische Dampfschifffahrts-Gesellschaft (s. Berlin).

Außerdem werden auch notirt:

Glückstadt-Elmshorn Eisenb.-Actien. Cours im August 1845: 96. — Kopenhagen Rothschilder Eisenb.-Act. à 94. — Rendsburg-Neumünster Eisenb.-Act. à 99. — Rostock-Schweriner Eisenb.-Actien. — Wismar-Schweriner Eisenbahn-Actien.

Porzellan-Verein, Capital 400,000 Mk. Bco.; kann bis 1,000,000 erhöht werden.

Augsburg.
Bairische Bank, 20,000 Actien à 500 fl. Cours: 680.
Ludwigscanal, 20,000 Actien à 500 fl. Cours: 74.
Mechanische Spinnerei und Weberei, Maschinen-Fabriken u. a. m.

Activa heißen alle Arten Eigenthum eines Einzelnen oder einer Gesellschaft, das Eigenthum mag bestehen in liegenden Gründen, in Baarem, in Effecten, in Waaren, in Ausständen (Activschulden) u. a. m. Die Zusammenstellung sämmtlicher Activa und Passiva (siehe d. Art.) geben den Bilanz. Der Unterschied, welcher sich zwischen Activen und Passiven ergiebt, ist Vermögen, wenn die Ersteren überwiegen, oder Differenz (Deficit), wenn die Passiva mehr betragen. Im letzteren Falle ist Insolvenz da. Wenn die Activa nicht mehr zur Deckung der Passiva hinreichen, ist, z. B. in Sachsen, Insolvenz-Anzeige vorgeschrieben, und erwachsen für einen später doch noch insolvent Werdenden verschiedene Rechtsnachtheile, auch Strafen daraus, nach Ueberzeugung von seiner Insolvenz neue Schulden gemacht zu haben.

Activhandel, Handel mit eigenen Erzeugnissen, oder mit auswärtigen Rohstoffen, welche in den Fabriken des Landes verarbeitet werden; Einfuhr fremder Producte auf inländischen Schiffen. Ertrag- und Ausfuhr-Handel (s. Handel). Ertragshandel ist die Verwerthung derjenigen Erzeugnisse, die man selbst produciren läßt, oder die einem als Handelsartikel zuwachsen, wie die Wolle für die Landleute und Gutsbesitzer 2c. Ausfuhr-Handel, die Versendung von Waaren nach andern Ländern oder Welttheilen und die Verwerthung derselben gegen Geld oder Austausch gegen die Erzeugnisse der betreffenden Welttheile, wohin die Ausfuhr geschieht.

Activschulden, die außenstehenden Schulden und Guthaben, im Gegensatz zu Passiva. Der wirkliche Bestand der Activschulden des Inventariums und der Baarschaft macht nach Abzug der Passiva das Activ-Vermögen aus und bedingt das Bestehen des Inhabers (s. Activa). In Spanien ist die active Schuld die Hälfte der Staatsschuld, welche durch Gesetz vom 2. Octbr. 1834 verzinst wird, während die andere Hälfte die unverzinsliche Schuld passive Schuld genannt wird. Im October 1834 wurde eben die Gesammtsumme der activen und passiven Schuld Spaniens mit 6,584,896,200 Realen angegeben. Die active Schuld sollte jährlich mit 5 % verzinst werden, doch läßt dies der Zustand der spanischen Finanzen nicht zu und vermehrt sich die verzinsliche Schuld immer noch durch die nachgerade auf sie zugeschriebene passive Schuld und die Zinsrückstände, welche Différo's heißen und sind mit dem Jahre 1848 ebenfalls in active Schuldverschreibungen verwandelt worden. Die Summe des Deficit's wächst täglich, da die Einnahmen geringer sind als der Anschlag und man gezwungen wird neue Anleihen zu creiren (s. Spanien und Staatspapiere).

Acumbre, ein Flüssigkeitsmaaß in Spanien, welches in Cadix 99 pariser Kubikzoll oder $2^1/_{12}$ Kanne hält, in Bilbao ist es an Inhalt gleich $1^5/_{16}$ preuß. Quart, in Valencia gleich $2^1/_2$ preuß. Quart.

Adamsapfel, Paradiesapfel, eine Limonienart, welche von den Juden beim Laubhüttenfest zur Ausübung des ritualen Gottesdienstes gebraucht und um die Zeit des Festes in großen Massen bezogen werden. Die Levante ist das Beziehungsland der Adamsäpfel, besonders aber treiben Livorno, Genua, Nizza damit bedeutenden Handel; man verschickt die Frucht in Kisten von 200 Stück; sie findet sich ursprünglich und am besten und größten in Ostindien. Die von den Juden benutzten Adamsäpfel = Esrogim (עסרוגים) müssen ganz fehlerfrei sein und werden, nachdem die Ernte ausgefallen und die Aepfel selbst groß oder klein sind, sehr verschieden im Preise gehalten. Die Frucht selbst ist äußerst wohlriechend, hat auf der äußern hellgelben Schale viele Erhöhungen und ist oval geformt. Sie wird in Ostindien roh gegessen und soll dort sehr saftreich und äußerst erquickend sein. Die Schale wird in Zucker gesotten und eingelegt, um als Citronat oder Succade (s. d. Art.) versandt zu werden.

Adamsholz, ein schwarzes, hinsichtlich seiner Festigkeit, Härte und Schwere dem Ebenholze fast ganz gleiches Holz, welches in Astrachan und überhaupt am cas-

pischen Meere hie und da wie versteinert in der Erde gefunden wird, wie das wohl auch in Deutschland zuweilen in großen Torflagern der Fall ist; es läßt sich poliren und verarbeiten. Die Russen nennen es Adamsknochen (adamove Drewo), auch Sündfluthholz.

Adarme, ein spanisches Gewicht, welches jetzt aber nur noch in Südamerika gebräuchlich ist und die Schwere eines Loths hat.

Adatais, auch Addatis, Adathys, ein feines baumwollenes Zeug, das dem Mousseline gleicht. Es wird am besten in Bengalen fabricirt und von da nach Europa verschickt. Die Länge des Stoffes ist gewöhnlich 9 Yards oder $16^2/_3$ berl. Ellen, in der Breite mißt es 1 bis $1^7/_8$ Yards oder $1^3/_5$ bis etwas über $1^1/_2$ berl. Ellen. Auch in den ostindischen Besitzungen Frankreichs fertigt man Adatais, und zwar in Pondichery, welche aber weniger gut als die bengalischen sind. Ihre Breite hat gewöhnlich $^3/_4$ Stab und die Länge 10 Stab. Die Holländer bringen diesen Stoff am meisten aus dem Lande der Production nach Europa.

Adela, eine Rechnungsmünze in Surate, deren 120 eine Rupie ausmachen und 2533 auf die cöln. Mark fein gehen, also ungefähr $1^6/_{10}$ Pfg. sächsisch C. pro Stck. betragen.

Aden, Stadt mit über 20,000 Einwohnern, liegt auf einer kleinen Halbinsel oder Landzunge der südwestlichen Spitze von Arabien, am Meerbusen von Aden, nicht beträchtlich von der Straße Bab-el-Mandeb, welche die Verbindung zwischen dem rothen Meere und dem Meerbusen von Aden bildet, entfernt, in der Landschaft Yemen und unter dem 13. nördl. Breiten- und zwischen dem 63 64 östl. Längengrade. In der Nähe der Stadt liegt die als der Schlüssel der Straße Bab-el-Mandeb betrachtete Insel Perim. Aden gehört jetzt den Engländern oder vielmehr der englisch-ostindischen Compagnie. Seine für den Handel so günstige Lage hatte längst schon dessen Besitz bei den Engländern wünschenswerth gemacht, welche es denn auch 1837 durch einen listigen Streich an sich brachten. Es mußte nämlich ein brittisches Schiff an der Küste von Aden absichtlich stranden und wurde dann, wie man erwartete, von den Einwohnern ausgeplündert. Darauf hin wurde nicht nur durch den Capitän Haines, der sein Erscheinen durch das Commando eines Kriegsschiffes verstärkte, volle Entschädigung gefordert, die er bereitwillig erhielt, sondern es wurden auch Unterhandlungen über Abtretung von Aden an die Britten angeknüpft, die anfänglich keinen günstigen Erfolg haben wollten, zuletzt aber in Folge der Drohung, den Capitän Haines gefangen zu nehmen, mit einer Kriegserklärung gegen den Sultan der Abdalis, Muhammed Hussein, und mit der Eroberung der Stadt durch brittische Soldaten endigten. Durch den Friedenstractat vom 2. Februar 1839 wurde Aden ohne Weigerung den Engländern überlassen, die indessen nur innerhalb der Stadt vor den Waffen der Araber sicher sind, ungeachtet zwei spätere Angriffe mit bedeutendem Erfolg zurückgeschlagen wurden. Obgleich der Handel Adens keineswegs unbedeutend ist, indem sowohl aus dem Innern Arabiens, als auch von der gegenüberliegenden afrikanischen Küste Kaffee, Gummi, Weihrauch, Myrrhen und Balsam in Quantitäten auf den Platz gebracht werden, so hat es doch seine größte Bedeutung für den Handelsweg von Suez nach Bombay und damit als Stationsplatz für den englisch-ostindischen Handel überhaupt. Sämmtliche Post-, Dampf- und andere Schiffe, welche zwischen Suez — Bombay und Suez — Calcutta gehen, halten regelmäßig in Aden an, setzen Passagiere, Correspondenzen und Waaren ab und nehmen welche auf, und es ist daher der Speditionshandel ein sehr bedeutender. Namentlich geht regelmäßig monatlich einmal ein Dampfschiff von Bombay nach Suez und zurück, und gleiches geschieht von Calcutta nach Suez; und Aden ist der jedesmalige erste Stationspunkt für diese Communicationen. Die gute Einrichtung des Hafens macht Aden ebenfalls als Stationsplatz geeignet, der große Zufluß von Reisenden sichert ihm eine bedeutende Lebhaftigkeit und wird seine Bevölkerung, die seit einigen Jahren sich unglaublich vermehrt hat, noch mehr vergrößern, obgleich das Klima den Europäern, zumal den Engländern, sehr nachtheilig ist. Adens Rechnungsweise, Münzen, Maaße und Gewichte, s. Bombay.

Adenos, Seebaumwolle, Coton de Marino, eine feine Baumwolle, welche aus der Levante von Aleppo nach Marseille geführt und von da in den Handel gebracht wird. In Hinsicht auf ihre Spinnbarkeit zu Garn ist es unter den 76 Sorten Baumwolle, welche es giebt, die dritte von unten herauf (s. Baumwolle).

Adersja, eine Art ostindischer Kattune, die früher von der holländischen Compagnie in den Handel gebracht wurden und $1^7/_8$ Cobidos ($1^1/_3$ berl. Ellen) breit und 24 Cobidos ($16^1/_2$ berl. Ellen) lang sind; kommt nur noch selten im Handel vor.

Adioweensamen, der Samen des coptischen Ammay (Ammi copticum Linn.), ist erst seit 1792 in Europa bekannt; er ähnelt dem Petersiliensamen und die Pflanze gehört zu den Schirmpflanzen, hat Aehnlichkeit vom Dill. Man zieht daraus ein ätherisches Oel und verwendet seine Heilkraft in der Medicin, obgleich dies wohl wenig in Deutschland geschieht; Adioweensamen heißt auch der Samen einer in Ostindien einheimischen Pflanze (Athamantha Ajowan Walt), wo er zum Würzen der Speisen gebraucht wird. Die Engländer brachten ihn 1804 in den Handel, er hat aber keinen Eingang gefunden; damals kostete der Centner in London 28 Schilling.

Adjustement, bei der Münze gebräuchlich, um die Richtigmachung der ausgeprägten Geldstücke zu bezeichnen, d. h. das Gewicht wie Gehalt wird geprüft, um zu sehen, ob es in dem vorgeschriebenen gesetzlichen Maaße vorhanden sei. 2) Bei Waagen und Gewichten, dieselben in Stand setzen, daß sie richtig wiegen.

Adler, Eagle, nordamerikanische Goldmünze, die ihren Namen von dem darauf ausgeprägten Adler, als Wappen der vereinigten Staaten hat. Ihr Werth ist variirend: ca. 10 Doll. oder 2 £ oder 20 fl. C.-M. oder 14 Thlr. Cour., und im Jahre 1785 eingeführt, es wurden davon zugleich $^1/_4$ und $^1/_2$ geschlagen. Die ganzen sind so groß wie ein Gulden und von schönem Gepräge.

Adlerholz, Paradiesholz, Aloëholz genannt, ist das Holz der Agallocha, welches in China und Indien, besonders in Malacca und Siam wächst, eine purpurrothe Farbe hat und sehr wohlriechend ist. Die geringern Sorten werden unter dem Namen Aspalatholz nach Europa versandt und zu Fourniren von den Tischlern verarbeitet. Die feinste Sorte heißt Calambac, ist aber sehr selten und wird fast mit Gold aufgewogen; sie hat in dem innern Holzkern ein Harz, welches als Balsam zum Räuchern, wie als Heilmittel in der Medicin verwendet wird; in dieser Eigenschaft kommt es jedoch fast gar nicht mehr vor, da es wie gesagt zu kostspielig und selten ist.

Adlerstein nennt man eine Art Thoneisenstein, von eiförmiger Gestalt, brauner und gelber Farbe, inwendig hohl; in dieser Höhlung befinden sich häufig kleine Thonstückchen, und beim Schütteln klappern diese, weshalb man ihn auch Klapperstein nennt; man gebraucht ihn zuweilen zu Farbenmischungen, er ist aber ein werthloser, im Handelsverkehr nicht vorkommender Artikel.

Adlervitriol, s. Vitriol.

Admiralitätsgericht oder Admiralität, die oberste Behörde, welche, aus Rechtsgelehrten, Kaufleuten, Schiffern und vorzüglich Beamten der Marine zusammengesetzt, über die Streitigkeiten in Seeangelegenheiten entscheidet. Sie hat ihren Namen von dem obersten Beamten, Groß-Admiral genannt. Diese Charge wurde nach den Kreuzzügen bei den seefahrenden Nationen Europa's eingeführt und der Name des Admirals ist eigentlich das corrumpirte Wort Emir, welches im Arabischen Herr bedeutet. Es wurden dann später in sämmtlichen größern überseeischen Plätzen Admirale bestellt, welche über gesetzliche Ordnung ihrer Landesflagge zu wachen hatten, und eine Gerichtsbarkeit damit verbunden, die über alle Seeangelegenheiten entscheidet; dieser Behörde liegt zugleich das Ausfertigen der Patente für die Seeleute ob, sie hat die Löhnungen, Besoldungen und Anstellungen derselben unter sich und ist mit einem Worte die oberste Behörde der Marine, welcher der Marineminister vorsteht. Die Log- oder Tagebücher der Kriegsschiffe müssen stets nach ihrer Rückkehr von einer Sendung diesem Gericht vorgelegt werden.

Admiraltuch, ein wollenes, festes, kasimirartiges Zeug, siehe unter Tuch und Wollenzeuge.

Adowlie, ein in Bombay gebräuchliches Salzmaaß, welches ungefähr 153,11 Kubikzoll enthält; von demselben gehen $10^1/_2$ auf 1 Parah und 100 Parahs auf 1 Anna, 16 Annas = 1 Rasch, 1 Rasch = 40 Tons engl. Gewicht, 1 Anna = $2^1/_2$ Tons engl.

Adria, Stadt in der venetianischen Provinz Rovigo, am Canal Bianco, welcher hier eine Insel bildet; früher lag die Stadt am adriatischen Meere, welches von ihr den Namen hat, jetzt ist sie eine Meile davon entfernt. Adria war früher sehr stark bewohnt und trieb beträchtlichen Handel, durch das ungesunde Klima ist die Einwohnerzahl jedoch bis auf 10,000 herabgekommen; dieselben beschäftigen sich größtentheils mit Fischerei, Gerberei, Getreide-, Vieh- und Lederhandel. Adria rechnet wie Venedig (s. dieses).

Adrianopel, Edrene, Edrench, in der Provinz Rumili oder Romanien, ist die zweite Hauptstadt des türkischen Reichs, an der schiffbaren Maritza gelegen, welche sich hier mit der Toudga und Arda vereinigt. 1829 besetzten es die Russen ohne Widerstand, verließen es aber nach dem Friedensschlusse wieder. Es hat 20,000 meist schlecht gebaute Häuser und über 130,000 Bewohner; ein Drittheil davon sind Griechen, welche sich meist vom Handel, Handwerken und Fabriken nähren. Die Seidenfabriken mit über 300 Stühlen sind nicht unbedeutend, desgleichen verdienen die großen Gerbereien, türkische Rothfärbereien alle Aufmerksamkeit. Außerdem wird in Adrianopel das in der Türkei so beliebte Opium bereitet, welches einen Haupthandelsartikel bildet, desgl. Rosenöl, feine Compots oder Gelées, welche in der ganzen Türkei berühmt sind; alle diese Artikel werden theils zu Lande, theils zu Wasser nach Constantinopel versendet. Da wo die Maritza sich in's ägäische Meer ergießt, welches den Meerbusen von Enos bildet, liegt der Hafen von Adrianopel, Enos, mit der Stadt gleiches Namens und 7000 Bewohnern. Adrianopel ist jetzt nach der neuern Eintheilung Hauptstadt eines Muschirats (Departements), zu dem noch die Districte Tschirmann, Kisanlich, Eski-Sagra, Jeni-Sagra, Janbali, Thirgan, Basandschik, Philippopel gehören. Münz-, Maaß- und Gewichts-Eintheilung siehe Constantinopel.

a dritura, adrittura (italienisch), heißt so viel als direct oder auf geradem Wege. Ein Ausdruck, dessen man sich vor 25 bis 30 Jahren noch im Handel häufig bediente, welcher aber schon längst nicht mehr gebräuchlich ist. Hauptsächlich wurde er im Wechselfach gebraucht; a drittura wechseln heißt: ein Wechselgeschäft von einem Platz auf einen andern vollziehen, ohne sich eines Zwischenplatzes zu bedienen. Auch im Waarenfach wurde mit a drittura versenden angedeutet, daß der Versandt auf einer Achse geschehen solle.

Aegypten, im Nordosten Afrika's, unterm 22 — 32° nördlicher Breite und 45 — 52° oder 55° östl. Länge, begrenzt vom mittelländ. Meere, von Barka, der großen lybischen Wüste, Nubien und dem rothen Meere, durch den Isthmus von Suez mit Asien verbunden, bildet das untere Nilthal und ist zum Theil, wenigstens das Delta, angeschwemmtes Land; es ist 8000 Quadratmeilen groß; bewohnbar und angebaut sind jedoch nur 760 Q.-M., welche vom Nil, dem einzigen Flusse, vermittelst der jährlichen, regelmäßig wiederkehrenden Ueberschwemmungen bewässert werden. Man theilt Aegypten in Ober-, Mittel- und Unterägypten. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 3 — 4 Millionen; Klima sehr heiß, und in den Monaten November bis April weht häufig der tödtliche Samum, welcher heiße Tage und eben so kühle Nächte bringt, dabei aber eine Menge feinen Sand mit sich führt, der durch alle Ritzen dringt und häufige Augenkrankheiten erzeugt. Handel. Selten ist aber ein Land durch die geographische Lage so sehr begünstigt, wie Aegypten. Durch den Hafen von Alexandria (s. d. Art.) empfängt es alle Erzeugnisse Europa's, dem es von hier aus wieder jene Ostafrika's zusendet, und wäre es möglich über den arabischen Golf nach dem indischen Ocean zu gelangen, so würde sein Transito-Handel eine nie

geahnte Bedeutsamkeit erhalten. Aegypten ist noch die Kornkammer eines Theiles von Italien und Constantinopel, wie es ehemals eine solche von Rom gewesen. Aus Europa bezieht es Gewebe, Bauholz, Eisen, Quincaillerie-Waaren, Waffen, Papier, Droguen, Colonialwaaren, lyoner Dressen, gemünztes Gold und Silber; dagegen versendet es Baumwolle, Reis, Cerealien, Indigo, Gummi, Elfenbein, Schildkrot, Salz und Natron, seit einigen Jahren auch Schafwolle; diese ist an sich gut und besonders sehr wohlfeil, allein nach dem Waschen, was hier große Kosten verursacht, liefert sie 52—55 % Verlust, außerdem ist es fast unmöglich, den Sand der Wüste aus derselben zu vertreiben. Wenn die Beduinen zweimal scheeren wollten, so würde sich das wohl ändern, allein dazu ist keine Aussicht, da sie zu sehr an ihren alten Gebräuchen hängen. Die langfaserige Baumwolle wird größtentheils nach Frankreich und England versandt, wo sie auf den Märkten von Marseille und Liverpool den schönen amerikan. Sorten von Georgien und Virginien vorgezogen wird. Die Cerealien gehen nach Malta, den jonischen Inseln rc., Elfenbein, Schildkrot, Weihrauch, Gummi, Safran und Tamarinthen nehmen ihren Weg nach Triest. Die Hauptstadt Aegyptens ist Cairo (s. d. Art.). Nächst Alexandria sind Damiette und Suez (s. d. Art.) die bedeutendsten Seehäfen von Aegypten, welche ebenfalls Handelsverkehr vermitteln. Catakia (Syrien) sendet nach Damiette Tabak und empfängt dafür Reis. Im Ganzen bezieht Aegypten jährlich 30 Schiffsladungen Tabak von 200 Tonnen. Damiette wird noch außerdem vom Hafen von Beirut mit den landwirthschaftlichen und Gewerbserzeugnissen der Drusen und Maroniten, namentlich mit Baumwolle und Seide versorgt und schickt dafür Kaffee und Getreide. Seife von Ramleh und Hebron (Syrien) nehmen ihren Weg über Jaffa nach Aegypten. Der Verschleuß von Hebrons Glaswaaren in Constantinopel wird durch ägyptische Kaufleute bewerkstelligt. Jaffa liefert den ägyptischen Märkten Reliquien und Rosenkränze und empfängt dafür Reis für Jerusalem. Die Abbadeh-Araber führen Kohlen aus der Wüste nach den Ufern des Nils, die sie gegen Durra, Talg und Leinwand vertauschen. Die Stämme von Tor bringen Kameele und Ziegen und kaufen Waaren verschiedener Art. Die Araber in der Nähe des Berges Sinai verkaufen Mandeln, Gummi und Kohle und versorgen sich hier mit allerlei Gegenständen des Bedarfs. Wein von Samos, Früchte der Inseln Scio, Cypern und Malta werden in Aegypten gegen Getreide, Kaffee und Tabak umgetauscht. Die Töpferwaaren von Balas oder Keneh finden in ganz Aegypten einen guten Absatz. Fajum's-Essenzen, Abutigs und Sints Opium, Menkiels Teigwaaren, Gizeh's Saflor, so wie die eingesalzenen Fische aus den Seen von Manzaleh und Burlas veranlassen ebenfalls einen ausdauernden Verkehr mit dem Innern und dem Auslande. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist Ackerbau, welcher sehr stark getrieben wird. — Münzen in Gold: Zechinen von Kairo vom Jahre 1778 = $1^7/_8$ Thlr.; Misri vom J. 1789 = $1^2/_3$ Thlr.; halbe Misri vom J. 1818 = $^3/_4$ Thlr. Münzen in Silber: neue ägypt. Piaster à 40 Paras à 3 Asper; 90 Paras = 1 Patakku; 25,000 Paras = 1 Beutel; 1 Piaster ist ca. $3^5/_6$—$3^1/_3$ Sgr.; die später als 1826 geprägten, sind jedoch kaum $2^1/_2$ Sgr. werth; es giebt 40, 20, 10, 5 und 1 Parastücke. Münzen in Kupfer: Borbi und Furli; von erstern gehen 8, von letztern 6 auf 1 Para; außerdem sind noch im Umlauf spanische Piaster, deutsche Species, spanische Dublonen, venetianische Zechinen, holl. und ungar. Ducaten. Maaße: Längenmaaß. Der Pick oder Draw, die Elle = $301^7/_{100}$ franz. Linien; 100 = $102^{56}/_{200}$ berl. Elle. Flächenmaaß: Feddan = 400 Q. Kussabeh oder 59 franz. Aren. Fruchtmaaß: Der Ardeb à 168 Oka = 218 Kilogramme; die Rebebe = $7993^5/_{10}$ franz. Kubikzoll und das Kislur = $8662^6/_{10}$ franz. Kub.-Zoll. Flüssigkeiten werden in ganz Aegypten nach dem Gewicht verkauft. Gewichte. Handelsgewicht. Am häufigsten bedient man sich der Oka; dieselbe hat 400 Derhem oder Drachmen zu 16 Kirat oder Karat à 4 Grän; 1 Oka = 1,23526 Kilogramme = 25702,8 holl. As. Die Einheit des ganzen ägyptischen Gewichts nämlich, der Derhem oder die Drachme, wiegt 3,0884 Gramm = 64,257 holl. As = 47,6615 engl. Troy Grän; 1 Oka = 2,4782 bremer Pfd. = 2,7235 engl. Pfd. = 2,5515

hamb. Pfd. = 2,6413 preuß. Pfd. = 2,2060 wiener Pfd. = 2,4707 deutsche Zoll-Pfd. oder nach Kantar oder Cantor à 100 Rotolis oder Pfd., beides weicht jedoch ab. Von Rotolis bestehen 5 Gattungen; der Rotoli der Regierung = 12 Unzen = 12 Drachmen, also 144 Drachmen des Okagewichts = 444,73 Gramm = 9253 holl. As. Der Kantar desselben von 100 solchen Rotoli, wonach sämmtliche von der Regierung zum Verkauf gebrachte Waaren gewogen werden, besteht aus 36 Oka. 1 Kantar der Regierung = 44,473 Kilogr. = 89,2135 bremer Pfd. = 98,0466 engl. Pfd. = 91,8540 hamb. Pfd. = 95,0864 preuß. Pfd. = 79,4143 wiener Pfd. = 88,9459 deutsche Zoll-Pfd. Gold- und Silbergewicht ist der Derhem oder die Drachme à 16 Kirat oder Karat à 4 Grän; die Drachme, welche die des Okagewichts ist = 3,0884 Gramm = 64,253 holl. As = 47,6615 engl. Troy Grän; das Probirgewicht ist wie das Gold- und Silbergewicht; Edelsteingewicht ist der Karat à 4 Grän des Goldgewichts; Perlen, Goldgespinnst und Seide wiegt man mit dem Miskal = 1 1/2 Drachme des Goldgewichts = 4,6326 Gramm = 98,3855 holl. As = 71,492 engl. Troy Grän. Uebrigens siehe Alexandria und Kairo.

Aegyptischer Flachs, auch levantischer und Flachs von Alexandria genannt, von guter Qualität, fein, lang, gleich und fest, von guter Farbe und leichter als der nordische zu bleichen. Man unterscheidet ihn in mehrere Sorten. Superfeine aufgelöste Rosa, feine gebundene Rosa, gemeine Rosa, superfeine Rosoni, feine Rosoni, gemeine Rosoni, Battimane u. s. w.; er kam bisher oft in den europäischen Handel und wurde in Ballen von 3—400 Okas versandt; neuerdings wurde aber die Ausfuhr verboten, weil aller Flachs in Aegypten selbst zu Leinwand verarbeitet wird, welche der Vicekönig für seine Rechnung nach Livorno sendet.

Aepfel, die Frucht des Apfelbaumes (Pyrus malus), welche in den gemäßigten Zonen Europa's wächst und auch in den transatlantischen Ländern vorkommt. Mit den Aepfeln wird in verschiedener Art ein ziemlich bedeutender Handel getrieben. Dieselben werden als reife Frucht im Naturzustande verschickt, und auch getrocknet und gebacken verkauft. In Deutschland ist es besonders Bamberg, welches einen großartigen Handel mit solchem Backobst treibt. Die Oberrhein- und Maingegend versendet die Aepfel in kleinen Obstschnitten. Die feinsten im Handel vorkommenden Sorten sind die Borsdorfer und Calvillen (weiße und rothe Calvillen). Frankreich zeichnet sich durch das Candiren (Ueberziehen und Sieden in Zucker) der feinern Aepfel aus; man bereitet besonders in Rouen den sogenannten Aepfelzucker (Sucre de pommes de Rouen), welcher als Mittel gegen Husten und Brustübel angewandt und in großen Rollen verschickt wird. Auch versendet Rouen sehr viel Aepfel nach der Ostsee, besonders nach Rußland; England erhält sogar Aepfel von New-York, von wo, so wie auch von Philadelphia, jährlich große Quantitäten nach Westindien und Südamerika gesandt werden; Aepfel kann man daher nicht unter die unbedeutenden Handelsartikel rechnen.

Aepfelsyrup, der aus den Aepfeln gezogene und gesottene Zuckerstoff, welcher in Frankreich, Holland und am Rhein hauptsächlich gebraucht und fabricirt wird. Er hat die dicke und dunkle Farbe des Zuckersyrups, einen ähnlichen, aber lieblichern Geschmack und ist sehr gesund. Er wird als Confitüre auf Brod gewöhnlich gegessen und in Conditoreien ebenfalls stark verbraucht, wozu er sich besser als der Zuckersyrup eignet, da er nicht die unangenehme Säure desselben hat. Er ist ein dem Mohrrübensaft ähnliches aber bedeutend feineres Fabrikat. 84 Pfund Saft geben 12 Pfund Syrup.

Aepfelwein (Cyder), der durch geistige Gährung aus dem Aepfelsafte bereitete Wein, welcher hauptsächlich in England in der Grafschaft Worcester, in den nordamerikanischen Freistaaten, in Frankreich und im südlichen Deutschland producirt und in Consum gebracht wird. Es giebt einige Sorten, die dem Champagner Weine ähneln. Man nimmt dazu gewöhnlich die geringern Aepfelsorten; er muß, wenn er gut werden soll, ziemlich 8 Monat auf dem Fasse liegen, ehe man ihn auf Flaschen füllt. In Frankreich bereitet man ein ähnliches Getränk aus Birnen.

Aëromel, Himmelsbrod, Manna, der zuckerhaltige Saft, welcher aus der Rinde mehrerer Eschenarten, hauptsächlich der Fraxinus ornus, durch Einschnitte in dieselbe gezogen wird, sich verhärtet, nachdem er in Körben aufgefangen ist. Es giebt davon sehr verschiedene Arten, die sämmtlich im Droguerie-Handel vorkommen und als Heilmittel für Brustleiden angewandt werden. Es wird in allen warmen Ländern, hauptsächlich in Sicilien, Calabrien, Persien und Amerika gewonnen. Den Namen Himmelsbrod hat es von der Tradition, daß den Israeliten in der Wüste das Manna wie Thau vom Himmel zugefallen sei und ihnen als Nahrung gedient habe. Es ist inzwischen fast nicht zu glauben und eher anzunehmen, daß dieses Manna der Saft des Alhagistrauches gewesen, der als persisches Manna vorkommt und arabisch Ferendschadin oder Ferendschudi genannt wird, welches man vor Sonnenaufgang sammelt. Dieses Manna ist nicht zu verwechseln mit dem Mannagras oder Mannaschwingel, welches in Moorgegenden wächst, ein langes schilfartiges Gras ist und zu nahrhaftem Futter für's Vieh verwandt wird. Im östlichen Preußen, in Polen, und auch in einigen Gegenden Niedersachsens nimmt man den Samen des Mannagrases zur Bereitung der Mannagrütze, welche einen süßlichen Geschmack hat und unter dem Namen polnisches Manna vorkommt. Es wird als solches in Handel gebracht und zur Brod- und Kuchenbäckerei benutzt.

Aesche, s. Esche.

Aes ustum, gebranntes Kupfer, s. Kupfer.

Aether, gewöhnlich Schwefeläther (s. Schwefeläther) genannt, ist eine sehr feine, flüchtige, stark riechende und durchsichtige Flüssigkeit von 0,72 specifischem Gewicht, welche bei 28° R. siedet; sie wird durch Destillation aus Weingeist und Schwefelsäure gewonnen. Außerdem bezeichnet das Wort Aether die elastisch-flüssige hypothetische Substanz, mit welcher der ganze unendliche Raum zur Erklärung der Lichterscheinungen nach der Undulationstheorie erfüllt, angenommen wird.

Aetherische Oele sind feine Oele von sehr starkem, meist gutem Geruche, sehr flüchtig und flüssig; sie werden aus den Blüthen, Blättern, Wurzeln und Früchten der Pflanzen gewonnen (s. Oele).

Aetzkali oder Aetzstein, geschmolzenes, durch Ausgießen in cylindrische Formen zu Stangen gebildetes reines Kali (s. Kali).

Affenthaler Wein, s. Wein.

Affensteiner Wein, s. Wein.

Affinerie, franz. für Rolldraht (s. Draht).

Affiume, Afiume, Flachsart, die in der Levante erzeugt, nach Marseille hauptsächlich verschifft, aber jetzt selten verbraucht wird.

Africain goods sind die in Manchester vorzüglich für den afrikanischen Handel verfertigten Baumwollenzeuge, die ihre besondern afrikanischen Benennungen haben, es giebt z. B. Romals. Maddapolams, Cherri deries &c. (s. Manchester und Baumwollenmanufactur).

Agallochehol z (Lignum agallochi), s. Adamsholz.

Agaricus, Blätterschwamm, eine Gattung Pilze, deren es sehr viele Arten giebt. Die bekanntesten sind davon: 1) Agar. albus, der Lärchenschwamm, welcher aus einer weißen in's Gräuliche fallenden blätterigen Masse besteht und an den Lärchenbäumen in Böhmen, Frankreich, dem östlichen Deutschland, der Schweiz, Steiermark, Tyrol und Ungarn zu Hause, bis zur Größe eines Kinderkopfs wächst. Seine Benutzung in der Medicin war früher bedeutend, jetzt wendet man das Pulver meistens nur in Vermischung mit den sogenannten Lebenselixiren in der Thierheilkunde an. Er wird in Tyrol und Kärnthen durch Klopfen von der grauen Rinde getrennt gebleicht und kommt dann in den Handel. Auch aus dem Orient und Italien bezieht man ihn und es soll der von Aleppo der beste sein. Sein Pulver erregt Husten, Nießen und Augenschmerzen. Er ist ohne Geruch, muß eine weiße Farbe haben, leicht, trocken und zerbrechlich sein, wenn er gut sein soll. Er enthält harzige Stoffe und hat purgirende Kräfte. Gegen Würmer, Gelbsucht und viele andere derartige

Krankheiten wurde er früher stark benutzt. — 2) Agar. campestris, Champignon, der gewöhnlichste und vorzüglichste von den eßbaren Blätterschwämmen. Er wird sehr häufig an schattigen Stellen nach warmem Regen im Sommer gefunden und durch häufiges Begießen an Mistbeeten stark erzeugt; seine Form ist beim Hervorkommen eiförmig geschlossen, später wird der Deckel größer, reißt und bekommt eine schmuzige Farbe. Er wird zu sehr nahrhaften und kräftig schmeckenden Gerichten bereitet und die Franzosen und Engländer verschicken die Champignons in den Mixpickles ähnlichen Saucen, worin sie sich lange halten. In England wird diese Soya „Catchup" genannt. In der Harzgegend werden die Champignons wie die meisten dort wachsenden Pilze gesammelt und an Droguisten, Apotheker und zur Haushaltung verkauft. — 3) Agar. chirurgorum praeparatus oder Boletus igniarius, Agar. quernus, der gew. Eichenschwamm, der von der äußern harten Rinde durch Klopfen befreit und wollig geschlagen als Blutstillungsmittel und Charpie angewandt wird. Er wird als Zunderschwamm zum Feueranschlagen gebraucht, und zwar erst gereinigt, geklopft, in Scheiben geschnitten, und dann mit Wasser in eisernen Kesseln gelinde in Holzasche mit häufigen Aufgüssen von Urin gekocht und getrocknet. So kommt er in den Handel und wird bedeutend verschickt. Der Ulmer Schwamm wird mit Schießpulver eingerieben um besser und leichter zu zünden, oder mit in Wasser aufgelöstem Salpeter getränkt. Will man ihn wohlriechend machen, so wird das Wasser erst mit Cascarillenrinde vermischt, auch ein mehrmaliges Kochen in Holzasche verbessert den Schwamm sehr. Früher wurde dieser Zündschwamm als bedeutender Handelsartikel versandt, doch nimmt der Verbrauch durch die chemischen Zündhölzer und Frictionsfeuerzeuge sehr ab. — 4) Agar. muscarius, Fliegenschwamm, wächst 3 bis 6 Zoll hoch in Europa und dem nördlichen Asien. Beim Entstehen rundlich, später mit einem 6 bis 12 Zoll Durchmesser haltenden Hute. Er ist ein sehr gutes Mittel wieder Fliegen und Wanzen, für die erstern in Milch; für Menschen in größern Quantitäten genossen tödtlich, in Wenigkeiten berauschend und deshalb von den Kamschadalen und Ostiaken zum Branntwein und andern geistigen Getränken gethan um den Rausch hervorzubringen. Als Pulver wird er zur Heilung bösartiger Geschwüre angewandt und eben so gegen Epilepsie gebraucht, doch nur in geringen Quantitäten. Wird von Droguisten verkauft und durch die Kräutersammler in Massen eingebracht.

Agasĥ, ein Wegmaaß in der Türkei, die Meile, welches indessen nicht genau angegeben werden kann, da es auch mit Berri, wie die türkische Meile ebenfalls genannt wird, leicht verwechselt wird. Die Größe schwankt zwischen $75^{3}/_{16}$ und $66^{2}/_{3}$ davon auf einen Grad des Aequators. Nach Andern ist es die türkische Parasange oder Drittelmeile, von der $25^{1}/_{10}$ auf einen Grad gehen.

Agathes blanches, weiße achatartig länglichrunde Glascorallen, die man im französischen Handel so nennt und die an der Küste von Guinea hauptsächlich verbraucht werden (s. Glashandel).

Agave (Agave americana Linn.), ein aus Südamerika stammendes Gewächs mit bis 6 Fuß großen Blättern. Dort verfertigt man aus dem Safte vermittelst Gährung ein weinartiges Getränk — Pulque — und einen Branntwein — Mexical. In Mexico, wo die Agave wild wächst, fabricirte man früher aus den Blättern ein Papier. Jetzt benutzt man die Agave zu Einfriedigungen, die Blätter aber zur Fabrikation von Zwirn und Tauwerk, indem man sie wie Flachs behandelt. 1561 ward sie nach dem südlichen Europa, besonders nach Spanien und Portugal verpflanzt, wo man sie ebenfalls zum Verzäunen gebraucht.

Agen, Hauptstadt des französischen Departements Lot und Garonne, am rechten Ufer der Garonne, mit 12,000 Einw., die sehr betriebsam sind und Baumwollenspinnerei, Leinwandweberei, Färberei betreiben. Das Leinen, das daselbst fabricirt wird, heißt Agenoisleinen. Agen ist der Hauptstapelplatz des Handelsverkehrs zwischen Bordeaux und Toulouse. Das Hauptproduct der Umgegend bildet auch einen bedeutenden Handelsartikel, es sind dies die Prünellen. Münze, Maaß und Gewicht s. Paris.

Agenoisleinen sind die in der Provinz Agenois oder vielmehr in der Hauptstadt derselben Agen, s. d. Art., gewebten Leinen; sie sind 2/3 Stab breit und von vorzüglicher Feinheit, ein Export-Artikel nach den franz. und span. Colonien.

Agenoispflaumen, die Prünellen von Agen, welche wegen ihrer vorzüglichen Güte sehr beliebt sind und von Agen nach Bordeaux und Toulouse zum Versandt und Verkauf gebracht werden (s. Agen).

Agenoiswein, Roth-Wein, welcher in der Umgegend von Agen an der Garonne wächst, ziemlich gut ist und nach den französischen Colonien und dem nördlichen Europa versandt wird; er gehört im Handel unter die Vins de haut-pays.

Agent, Handlungs-Agenten vertreten das Interesse einzelner oder mehrerer Häuser, sind gewöhnlich provisionsweise bezahlt, führen keine eigene Handlungsfirma und stehen in der Regel nicht Delcredere für die Geschäfte, welche sie machen. Hat der Agent z. B. Verkäufe auf Lieferung ganz nach Vorschrift des von ihm vertretenen Hauses aufgenommen und führt das Haus den Auftrag nicht aus, so hat dessenungeachtet der Agent seine Provision zu verlangen. Ist dagegen bei einem Credit-Geschäfte der Käufer insolvent geworden, hat das Haus die Zahlung zur rechten Zeit gefordert und nicht erlangt, so hat der Agent keinen Anspruch auf Provision, wenn er auch nicht Delcredere gestanden ist. Bei den erwähnten beiden Punkten können besondere Verträge natürlich auch andere Bestimmungen bringen; wir führen nur die Regel an: der Agent muß eine Vollmacht des Hauses besitzen, das er vertritt. In ihrer Thätigkeit berühren sich die Agenten, Mäkler und Commissionäre. Der Agent unterscheidet sich vom Mäkler dadurch, daß er nicht verpflichtet ist wie dieser Jedermann auf dem Platze zu dienen, daß er meistens für auswärtige Häuser arbeitet (s. Mäkler); vom Commissionär darin, daß dieser Firma führen darf und Delcredere steht (s. Commissionär und Factor). — Agenten werden auch solche Leute genannt, die Geld- und andere Geschäfte vermitteln, ohne für bestimmte Interessen zu arbeiten, gegen Provision Jedem dienen.

Agentur ist die Geschäftsbesorgung im Namen und Auftrage eines Andern. Dieser Begriff macht es daher nothwendig, daß der Mandant dem Mandaten eine gehörige, auch vor Gericht gültige Vollmacht ertheilt, da in der Geschäftsbesorgung eben alle bürgerliche Handlungen begriffen sind, wie sie im Leben, im Handel und Wandel und vor Gericht vorkommen. Nach den Bestimmungen dieser Vollmacht werden sich der Umfang und die Grenzen dieser Besorgungen stets zu richten haben, aber auch die Gültigkeit der Handlungen selbst, d. h. in wieweit der Auftraggeber den Beauftragten zu übertragen, oder auf besonderem Wege seinen Regreß an ihn zu nehmen hat, und der Auftraggeber ist nur bei Ausstellung einer Generalvollmacht rechtlich verbunden alle Handlungen des Mandaten zu genehmigen. Gewöhnlich sind die sogenannten Hauptagenturen mit solchen Generalvollmachten versehen, indeß hängt in der Regel auch bei diesen die definitive Bestätigung des Geschäfts, so wie die Ausstellung der Certificate von dem Auftraggeber ab, d. h. er behält sich diese Geschäfte vor. Doch muß dies dann entweder ausdrücklich in der Vollmacht bemerkt, oder die Grenzen, bis zu welchen der Geschäftskreis des Beauftragten gehen soll, so genau angegeben sein, daß man das beschlossene Reservat bestimmt daraus folgern kann. Der Betheiligte hingegen, welcher sich in eine rechtsgültig abgeschlossene Verbindung mit der Agentur eingelassen hat, kann verlangen, daß die daraus entspringenden Rechte von dem Auftraggeber anerkannt und ihm befriedigt werden, und hat sich nur in dem Falle, wenn die Vollmacht veröffentlicht oder ihm bekannt gemacht worden ist, um die Grenzen, innerhalb welcher die Agentur wirken soll, zu kümmern, um sich gegen Täuschungen und Uebergriffe des Agenten zu verwahren. Zur Begründung der officiellen Wirksamkeit des Agenturbüreaus, wie zur rechtlichen Gültigkeit ihrer Handlungen, ist aber bei allen solchen Geschäften, welche nicht in die bloße Handelssphäre gehören, sondern wo es sich mehr um allgemeinere gesellschaftliche Verhältnisse handelt, also z. B. bei Versicherungsanstalten, überall in Deutschland für den Mandaten die Genehmigung der Regierung seines Wohnortes zur Uebernahme der Agentur

erforderlich, und der Grund davon ist theils die Nothwendigkeit der obrigkeitlichen Ueberwachung der Handlungen des Agenten, theils die Prüfung der Reellität des Auftraggebers wie des Beauftragten vor Eröffnung der Agentur, theils endlich tiefer liegende politische Gründe — damit weder die Einzelnen der Staatsbürger, welche sich in Geschäftsverbindungen mit der Agentur und dadurch mit der Anstalt einlassen, in ihren erlangten Rechten nicht gefährdet, theils der Staat, als Person, nicht benachtheiligt werde. — Die Veranlassung zur Ertheilung von Agenturen giebt der Wunsch, möglichste Schnelligkeit und Abkürzung in der Geschäftsbesorgung selbst und die größte Bequemlichkeit für die Geschäftsfreunde einzurichten. Beide Absichten werden auch dadurch erfüllt, da jeder aufhältliche Weg durch die unmittelbare Sorge des Agenten beseitigt wird, und überdem fördert eine Agentur auch das Interesse des Auftraggebers in sofern, als der Agent selbst persönlich anregend auftreten kann. Jede größere und auch die meisten kleinern Privat-Anstalten, welche in das öffentliche Leben eingreifen, die Handelsinstitute und auch die bedeutendern Handlungshäuser errichten Agenturen auf denjenigen Plätzen, welche ihnen für Erreichung ihrer Zwecke besonders geeignet und vortheilhaft oder nothwendig erscheinen. Sie besolden ihre Beauftragten theils und meistens durch Provision, theils auf anderem Wege (s. darüber: Agent). —

Agio, das Aufgeld, welches man auf Geld oder Papiere beim Austausch einer Sorte gegen die andere bezahlt oder empfängt. Die Benennung stammt aus dem Italienischen, ist aber, wie die meisten dieser Ausdrücke, in die deutsche Sprache aufgenommen und eingebürgert. Die höheren oder niederen Verhältnisse vom Agio der Geld- oder Papiersorten bestimmt der Cours, der, je nachdem dieselben gesucht oder nicht gefragt sind, schwankt. Diese Schwankungen bringen also die eine Sorte höher, die andere niedriger im Course; will man nun die niedriger stehende verwechseln, so vergütet man den Unterschied, der dazwischen stattfindet und den man Disagio, Damno oder Agio, Differenz bezeichnet. Die Regierungen suchen zwar hauptsächlich ihre Landesmünzen, die Agio geben, wie z. B. die Goldmünzen der meisten deutschen Staaten, in einem ziemlich hohen und festen Course dadurch zu erhalten, daß sie dieselben in den Cassen zu einem festen Satze annehmen; doch ist diese Maaßregel nicht immer ausreichend und der Cours dieser Sorten durch die Börsenspeculationen und Machinationen oft niedriger als er selbst in den Staatscassen bei der Annahme oder Ausgabe dieser Münzen festgestellt ist. Bei den Goldmünzen hauptsächlich beruht dieser Mehrwerth über dem wirklich ausgeprägtem Valor, mit dem die Münze bezeichnet ist, auf reiner Einbildung und einmal hergebrachten Bestimmungen. Bei den Staatspapieren und industriellen Actien oder sonstigen Effecten zahlt man das Agio gewöhnlich nach dem Zins- oder Dividende-Ertrag oder nach der muthmaaßlichen Berechnung, welche einen guten Ertrag von Zinsen oder Dividenden bei solchen Papieren statuirt. So giebt man die größten Agios auf Eisenbahn-Promessen, die selbst keinen Werth haben, als daß man durch den Bau der betreffenden Bahnen sich Vortheile verspricht und deswegen diese Papiere höher schätzt (s. Actie). Daß man auf Wechselorten Agio bezahlt, beruht rein in der verschiedenartigen Berechnung sowohl, als auch in der wirklich bessern Valuta eines Platzes und dessen Papiere gegen die eines andern, dessen Geldwerth und Solidität geringer ist, dessen Lage nicht zu den vortheilhaftesten gehört, so daß die Wechsel auf denselben nicht so leicht begeben und in Baar oder Werth umgesetzt werden können, man an den Retourwechseln Schaden leiden muß und auch kein so großer Bedarf für den einen wie für den andern ist. Auf den verschiedenen Börsenplätzen wird nun das Aufgeld oder der Verlust, welche man vergüten muß, an der Börse festgestellt und richtet sich auch wiederum nach den Separatumständen der Einzelnen. Diejenigen nun, welche sich darauf legen, das Agio oder Damno nach ihren Interessen zu steigern oder zu erniedrigen, und dazu jedes Mittel benutzen, treiben Agiotage.

Agiotage, (französisch), Wechselwucher, das übermäßige Erhöhen des Agio's, der Course von Baar, Wechseln und andern Papieren, welches durch allerlei Machi-

nationen hervorgebracht wird, so wie überhaupt der Wucher mit den Papieren, d. h. die ungesetzliche Zinserhöhung. Die Leute, welche dergleichen Geschäfte betreiben, heißen Agioteurs. Die vermehrte Industrie, die vielen Arten wie man sein Geld unterbringen kann und der große, öfters sich wiederholt habende Geldmangel haben den Gewerbszweig der Agioteurs hervorgerufen, der zu den verächtlichsten gehört. Diese Leute suchen sich auf den Börsen zu bereichern, indem sie allerlei Intriguen anwenden, um die Course der Papiere oder der Geldsorten nach ihrem Bedarf zu drücken oder zu erhöhen, die Course à la hausse, oder à la baisse zu halten streben. — Eine Art Agiotagegeschäft wird mit den Zinsen der Wechsel betrieben und zwar so, daß dem Wechselverkäufer gegen baar ein Zinsfuß abgenommen wird, der alle Grenzen der Gesetze übersteigt. Die kleinern, nicht sehr begüterten Handelsleute und Fabrikanten müssen allerdings zu dergleichen Agioteurs ihre Zuflucht nehmen, um sich nur Geld zu verschaffen, da sie theilweise ihre Wechsel nicht an die Banken oder an die größern Capitalisten und Banquiers zum Discontiren anbringen können, theils aber auch von einer gewissen Unkenntniß befangen sind, die ihnen freilich sehr kostspielig wird und Jene bereichert, deren Immoralität zuweilen empörend ist. Um die Geldbedürftigen vor den Händen dieser Wucherer zu bewahren, bilden sich kaufmännische Vereine, die ein großes Capital zusammenbringen, damit sie gegen billige Zinsen aus der Vereinscasse das Geld heben können, welches sie gerade bedürfen. (Man s. Cassen-Vereine). Es sind dies für den Handel höchst heilbringende Institute, die überall gepflegt und gehegt werden sollten, aber auch noch mancher Verbesserungen fähig sind.

Agneaux der Tartarie, Lämmerfelle, welche aus der Tartarei kommen und unter dem Namen von Krimmer, Astrachanfellen und Baranken verkauft werden. Die Zubereitung derselben, welche die Tartaren aus der Krim am besten verstehen, soll auf folgende Weise geschehen. Man schneidet nämlich das Lamm zu einer gewissen Zeit aus dem Mutterleibe oder zieht ihm das Fell gleich bei der Geburt ab, nähet dasselbe dann in grobe Leinwand, feuchtet diese mit Wasser an und streicht dann darauf mit der flachen Hand nach einem Strich, um dadurch dem krausen wolligen Haar einerlei Richtung zu geben. Man läßt die Fälle eine Zeitlang in der Leinwandhülle, nachdem man das angegebene Verfahren beobachtet, und schickt sie dann in die Hauptplätze, wo sie gar gemacht werden. Von da kommen sie in den Handel und hauptsächlich ist Leipzig der Markt dafür, wie für sämmtliche Rauchwaaren. (Man vergleiche diese). Die grauen und schwarzen Krimmer sind die gesuchtesten, werden indessen vielfältig nachgeahmt. Zu ihnen gehören ferner die Astrachaner Felle, die ebenfalls in der Krim und Astrachan producirt werden, so wie die Ukrainer und die Astrachaner Taluppen (die zusammengenähten Felle, welche als Pelze ausgeführt werden). Siehe d. Art. Rauchwaaren.

Agnelins, die feine Lammwolle, welche in Dänemark erzeugt und in Holland zum Hutfabriciren hauptsächlich verwendet wird. Auch die sämischgar gemachten dänischen Lämmerfelle werden in Holland und Frankreich Agnelins genannt.

Agra, Provinz in Vorderindien, zwischen Delhi, Zegor, Malra und Lafa. Größe 3500 Quadratmeilen. Eine fruchtbare, mit $3^1/_2$ Millionen bevölkerte Gegend, vom Ganges durchströmt. Hauptstadt Agra, ehemals eine der größten und mächtigsten Städte Indiens, welche unter ihrem Beherrscher Akbar, von dem sie auch Akbarabad genannt wird, bis zu einem Umfange von mehr als 7 Meilen angewachsen, doch jetzt größtentheils verfallen ist. Trotzdem ist sie noch jetzt keine unbedeutende indische Handelsstadt und in Verbindung mit Delhi, Bombay und Calcutta wie Surate. Ihre Erzeugnisse, welche in Baumwollenmanufacten, Wollengeweben, Papieren und andern indischen Waaren bestehen, versendet sie vorzüglich nach den Märkten obiger Städte.

Agra, ein wohlriechendes Holz, welches aus China nach Indien kommt und da verarbeitet, auch versandt wird.

Agraffe, Spange und schließende Zierrath, welche in vielen Formen und von vielen Metallen vorkommt. In den Iserlohner und Altenaer so wie den bergischen Fabriken der Bronze- und Messingwaaren verfertigt man sehr schöne, dauerhaft und

mit vielem Geschmack gearbeitete Agraffen, die von da zu Wasser und zu Lande überall hin versandt werden. Als gewöhnliche Haken, als Hakenschnalle und Schleife, als Hutschmuck, kurz in den verschiedensten Formen kommt die Agraffe vor. Frankreich versendet sehr schön gearbeitete, mit Edelsteinen besetzte, welche einen Haupthandelsartikel nach der Levante bilden.

Agram (Zagrab, Sagrab), Hauptstadt der croatischen Gespannschaft gleiches Namens, liegt an der schiffbaren Save, 36 Meilen von Wien, 25 Meilen von Triest und 40 Meilen von Pesth und hat 12400 Einwohner, mehrere Schul-, gelehrte und wissenschaftliche Anstalten. Es wird hier lebhafter Handel mit Salz, Honig, Weinstein, Tabak, Pottasche und Getreide getrieben und namentlich ist Agram ein starker Speditionsplatz für die von Triest aus für Ungarn und Oestreich bestimmten Waaren. Der eigne Handel, wie der Speditions- und Commissionshandel wird sowohl zu Lande als zu Wasser getrieben. Agram hat außer mehrern andern vorzüglich eine Seiden- und eine Porzellanfabrik. Münze, Maaße, Gewichte, siehe Wien und Triest.

Agrest, ein Essig, der aus dem Safte von Holzäpfeln und in Frankreich aus Weintrauben gewonnen wird und einen herben Geschmack hat. Man nennt auch die sauern Weinbeeren, welche auf eine sonderliche Art eingesotten werden, Agrest, und der Saft dieser unreifen Weinbeeren wird Agrestsyrup genannt, so wie Agrestwasser aus diesem Traubensaft mit Zucker, Milch und Gewürzen vermischt ein Getränk ausmacht, welches sehr wohlschmeckend sein soll. Den Agrestessig gebraucht man nicht allein unter Speisen, sondern auch als Medicin und zum Reinigen des Wachses.

Agrigent (Girgenti), eine im Alterthume sehr berühmte Stadt auf der Südküste der Insel Sicilien, welche unter den Griechen Akragas hieß und damals 800,000 Einw. zählte, auch einen bedeutenden, ja großartigen Handel und die herrlichsten Bauten aufzuweisen hatte, von denen noch immer die Trümmer vorhanden sind. Die jetzige Stadt liegt neben dem Platze, worauf die alte, unter den Kämpfen der Christen mit den Sarazenen zerstörte Stadt erbaut war, ist 13 Meilen von Palermo entfernt, hat 15000 Einw., einen Hafen, der trotz seines geringen Umfanges stark besucht wird, und treibt starken Handel mit Schwefel und Getraide, welches die Producte der Umgebung sind. Münze, Maaße und Gewichte s. Palermo.

Agrumen, Agrumi, die im italienischen Handel vorkommenden Orangen, Citronen und Pommeranzen so wie alle derartigen Früchte.

Agtstein, so viel wie Bernstein.

Aguilles nennt man eine Gattung ordinärer Baumwollen-Zeuge, welche in Syrien, hauptsächlich in Aleppo, verfertigt und nach der Levante verschickt werden, wo sie sehr gesucht sind.

Ahlen, Pfriemen, lange Nadeln von Eisen oder Stahl, mit drei- oder zweischneidiger Spitze, gerade oder gebogen. Es giebt deren verschiedene Gattungen, als: Täschner-, Buchbinder-, Sattler- und Schuster-Ahlen; die Größe derselben ist entweder nach Nummern oder Buchstaben bezeichnet und man verkauft sie pr. mille. Die Bezugsquellen sind vornehmlich Aachen, Solingen Schmalkalden, Steiermark. Die Ausfuhr nach Frankreich, Spanien und Amerika ist jetzt nicht mehr so bedeutend, als früher, weil ein hoher Zoll darauf gelegt ist (s. Nadeln).

Ahlkirsche, auch Aalkirsche, ist die sogenannte Traubenkirsche (Prunus padus); sie hat eine schwarze Farbe, wenn sie reif ist, und der Baum, auf welchem sie wächst, erreicht die Höhe von ca. 25—30 Fuß; man nennt ihn Else und sein Holz ist vortrefflich zu Tischlerarbeiten zu benutzen.

Ahm, auch Ohm; 1) ein Flüssigkeitsmaaß, meist Weinmaaß, welches in Deutschland, Dänemark, Liefland, den Niederlanden, am Rhein, in der Schweiz 2c. allgemein verbreitet, in jedem Lande aber von verschiedenem Gehalt ist; in Basel ist ein Ahm $42^2/_3$ alte Schoppen, in Amsterdam circa $2^3/_{10}$ Dresdner Eimer, in Braunschweig der sechste Theil eines Fuders oder 240 Stübchen oder 80 Nößel 2c.; s. die Hauptstädte obiger Länder. 2) S. den Artikel Ahming.

Ahming, auch Ahm, ist das am Fuße des Vorder- und Hintersteven eines Schiffes angebrachte Maaß, welches anzeigt, welche Wasserdrifft das Schiff hat, d. h. wie tief es im Wasser geht; auch die Federspule im Korke einer Angelruthe nennt man Ahming.

Ahornholz. Der Ahorn, ein Baumgeschlecht, welches Oken unter die Organpflanzen und zwar in deren 11. Classe (Gröpspflanzen) unter der Unterabtheilung Blüthenpflanzen, bringt und das in Nordamerika, in der gemäßigten Zone Europa's, aber auch noch in Asien gedeiht. Es giebt mehrere Arten, von denen wir nur auf die in Deutschland heimischen gewöhnlichen vier eingehen. 1) Der Masholder (Feldahorn, Acer campestre) hat herzförmige fünflappige Blätter, graue aufgerissene Rinde, traubenförmige Blüthen und geflügelte Samenkapseln, wird bis 30 Fuß hoch, über 200 Jahre alt und wächst häufiger strauchartig. Das Holz wird an Zähigkeit und Festigkeit von keinem andern übertroffen und man verarbeitet es daher zu Flintenschäften, Tabaksdosen, Pfeifenröhren und vorzüglich auch zu feinen Tischlerproducten; aus den Wurzelmasern aber werden die Ulmer Pfeifenköpfe gefertigt. 2) Der Bergahorn (Acer platanoides) und 3) der Waldahorn (Acer pseudoplatanus). Ersterer hat aufrechte Blüthentrauben, 6 Zoll lange und eben so breite Blätter, wird bis 80 Fuß hoch und findet sich einzeln in Bergwäldern; letzterer hat hängende Blüthentrauben, 5 Zoll lange und eben so breite Blätter, wird bis 100 Fuß hoch und wächst auf Bergen und in Buchwäldern. Beide haben dieselbe Blattform wie 1., ihr Holz ist zähe und fest (von 3. ist es ganz weiß) und wird von Drechslern, Tischlern, Maschinenbauern, Instrumentmachern zu Geräthschaften aller Art verwendet. Die durchlaufenden Adern zeichnen es oft sehr schön. 4) Der Zuckerahorn (Acer saccharinum) hat die charakteristischen Merkmale der Blätter und Blüthen mit den übrigen Sorten gemein, wird bis 80 Fuß hoch und hat sein Vaterland in Nordamerika, ist aber auch mit Glück nach Deutschland verpflanzt worden. Neben dem, daß sein Holz vorzügliches Bauholz, besonders Schiffskiele abgiebt, auch in Folge der Masse kleiner Augenflecke, die sich darin befinden, sich zum Auslegen eignet, hat der Baum die Eigenschaft, daß sich aus dem Safte, den man durch Abzapfen gewinnt, Zucker bereiten läßt (s. Ahornzucker). Zwar besitzen alle Arten des Ahorn diese Eigenthümlichkeit, doch nicht in dem starken Grade wie der Zuckerahorn. Der Zuckergehalt ist bei dieser Art so bedeutend, daß 25 Stämme jährlich 1 Centner Zucker geben und die vom Meere entfernten Bewohner Nordamerika's ihren ganzen Bedarf daraus entnehmen. — Außerdem giebt es noch einige Arten des Ahorn, als: rothen oder Silber-, eschenblättrigen, pennsylvanischen Ahorn, welche sämmtlich vortreffliches Nutzholz liefern.

Ahornzucker. Der durch Anzapfen des Zuckerahornbaumes (s. Ahornholz, 4.) gewonnene süße Saft wird eingekocht und gereinigt und zur Krystallisation gebracht; dies Product nennt man den Ahornzucker. Der Geschmack ist wesentlich nicht von dem des aus dem Zuckerrohre gewonnenen Zuckers verschieden. Obgleich die Gewinnung dieses Products leicht und bedeutend ist, so hat es doch in Europa noch keinen Fabrikations- und Handels-Artikel bilden können, weil die Preise des Colonialzuckers zu niedrig sind, um eine Concurrenz bestehen lassen zu können. Der gewonnene Saft giebt übrigens auch ein geistiges Getränk ab, wenn man ihn in Gährung übergehen läßt.

Ahoua nennt man eine Beerengattung, welche aus Ostindien bezogen und vorzüglich in der Seiden- und Baumwollenfärberei gebraucht wird, da sie ein schönes, lebhaftes und festes Gelb giebt.

Ahrwein, s. Aaarbleicher.

Aichen nennt man das Verfahren, wodurch der Gehalt eines gefertigten Maaßes nach Analogie des gesetzlichen Normalmaaßes untersucht wird. Das Aichen wird durch verpflichtete Beamte verrichtet, welche das Resultat durch stereometrische Berechnungen erlangen. Hat man das gefertigte Maaß mit dem Normalmaaße an Inhalt gleichlautend gefunden, so drückt man dem erstern einen oder mehrere Stempel, gewöhnlich an den Enden desselben, auf, die in der Regel mit dem Wappen derjenigen Behörde versehen sind, welche die Aichbeamten (Aichmeister genannt) bestellt hat. — Um den

kubischen Inhalt eines Fasses, einer Tonne rc. zu finden, bedient man sich der Visirstäbe, deren es quadratische und kubische giebt; ersterer hat eine Flächen- und Längenseite; mit der Flächenseite wird der Spund und Bodendurchmesser gemessen, mit der Längenseite aber die Länge; erstere subtrahirt man von einander, addirt $^{2}/_{3}$ des Restes zum Bodendurchmesser und multiplicirt die Summe mit der Länge. Mit dem kubischen Visirstabe braucht man nur durch den Spund schief nach dem einen Bodenwinkel zu fahren und am Stabe den Inhalt abzulesen, was zwar sehr leicht, aber nicht genau ist. Aichen in Bezug auf Schiffe ist die Bestimmung ihres Inhalts in Tonnen und Lasten, und wird fast in jedem Lande auf eine andere Weise gefunden (s. Schifffahrt).

Aichmaaß heißt das für den Wein im Grossohandel gebräuchliche Maaß.

l'Aigle, kleine Stadt im französischen Orne-Departement, liegt an der Rille und hat 6000 Einwohner. Es ist als Fabrikort nicht unbedeutend, vorzüglich in Näh- und Stecknadeln, Quincailleriewaaren, aber auch in Leder, Papier, Draht, Leinwand und andern Industriezweigen.

Aigrette (Egrette) ist die Rückenfeder des Reihers, welche zum Schmucke der Kopfbedeckung früher der Damen in Deutschland, jetzt nur noch der Türken und Perser dient. Man hat deren graue, schwarze und weiße; die letztern sind die kostbarsten und kommen, von dem kleinen Silberreiher (Ardea garzetta) entnommen, vom Senegal, aus der Levante, Ostindien und auch aus Ungarn. Diese haben auch einen hohen Preis, denn ein ächter Reiherbusch kostet 100—1000 Thlr. Da sie in Deutschland fast ganz aus der Mode gekommen sind und nur noch für Masken- und ähnliche Kleidungen verwendet werden, so ist der Handel damit nicht mehr so lebhaft wie früher.

Airiholz (Ayriholz) ist das schwarze Holz einer in den Urwäldern Brasiliens wachsenden Palme (Astrocaryum ayri), welche nach Oken zum Geschlechte der sogenannten Sternotten gehört. Es kommt auch unter dem Namen äthiopisches Ebenholz vor, wird häufig für ächtes Ebenholz verkauft und eben so verschiedenartig wie dieses verwendet.

Aix, Stadt in Frankreich, Departement des bouche du Rhône (Rhônemündungen), hat über 30,000 Einwohner und treibt Handel mit Landesproducten, vorzüglich feinem Oel; es liefert das wohlschmeckende, fast farblose huile St. Vièrge und mehrere andere Sorten feiner Provenceröle, Weine, Mandeln, Cognac; auch hat es ziemlich große Fabriken von Tuch, Baumwollen-Waaren, Sammet, Seide rc. Es ist das alte Aquae sextiae der Römer, welchen Namen es wegen seiner Quellen erhalten hat. Münze, Maaße und Gewichte s. Paris.

Ajaccio. Diese als Geburtsort Napoleons berühmt gewordene auf Korsika liegende Stadt hat 9000 Einwohner, ist stark befestigt und besitzt einen sehr guten Hafen. Ajaccio zeichnet sich besonders durch die von den Bewohnern stark betriebene Korallen- und Sardellenfischerei aus und hat lebhaften Handel mit diesen Gegenständen, so wie mit dort erbautem Weine, mit Essenzen und Südfrüchten.

Ajamis ist eine Gattung levantischer Baumwollenzeuge (bunte Kattune).

Akka, s. Acre.

Akó, ein ungarisches Weinmaaß (Eimer), enthält 46,595 berliner Quart, 53,340 franz. Litres, 11,743 londoner Gallons.

Aktsche (Achia, Asper), die kleinste türkische Silbermünze, der Weißgroschen oder Asper, nach welcher alle übrigen Sorten berechnet werden, der aber noch nicht ganz 2 Pfennige werth ist; 3 davon sind so viel wie ein Para und 120 gehen auf einen Grusch oder türkischen Piaster. Ueberhaupt türkisches Geld siehe Konstantinopel.

Alabaster, eine sehr feinkörnige, dem weißen Marmor ähnelnde Steinart, von der zwei Hauptsorten unterschieden werden müssen, nämlich der sogenannte gypsartige und der kalkartige Alabaster. Der kalkartige Alabaster ist ein Kalksinter, härter, schwerer als der gypsartige und wegen seiner Durchscheinenheit und Farbenzeichnung bedeutend gesuchter zum Anfer-

tigen von feinen Alabasterarbeiten. Der orientalische Alabaster, der in Aegypten an der arabischen Grenze gefördert wird, italienische und spanische zeichnet sich durch die größte Weiße aus; der französische und deutsche, welcher in Tyrol, Thüringen, am Harz, Hessen, Sachsen und Böhmen gebrochen und verarbeitet wird, ist geringer. Während man von dem italienischen, spanischen und orientalischen Alabaster zur Bildhauerei verwendet und im Kleinen die Werke der alten und berühmten Künstler nachahmt, benutzt man die übrigen Sorten zur Fabrikation von allerlei Geschirren und Schmucksachen, Tischplatten ꝛc., und versendet diese unter dem Namen von Alabasterwaaren; zu Gehäusen von Pendulen wird der tyroler und französische sehr stark verarbeitet. Am Harz fertigt man recht nett gearbeitete Alabasterwaaren. In der neuern Zeit hat man auch künstlichen Alabaster aus Gyps, Kalkerde und Alaun gemacht. Fabriken davon in Breslau, Wien und Berlin.

A-la-coupe (Aiguilles façon de Paris), hohlgeschlitzte Nähnadeln.

Aladjas, eine Art ostindischer Taffete, die von Surate durch die ostindische Compagnie viel versandt und in allen schönen Dessins, gestreift und geblümt, fabricirt werden; sie sind $2^1/_4$ Cubit oder $1^1/_8$ Yard breit und 21 Cubit oder $10^1/_2$ Yard lang.

à la fougère, buntgestreifte Zwirnbänder, die in der Auvergne fabricirt und nach der Schweiz und dem Elsaß versandt und dort als Kniebänder getragen werden. Sie halten gewöhnlich 15 Stab. Fougère ist eigentlich das Farrnkraut, und es ist möglich daß sie von diesem den Namen haben.

Alagia, baumwollene Stoffe, die in Morea, Prevesa und Arta gewebt werden; sie kommen als Baumwolle, mit Seide und Wolle vermischt, vor und haben gewöhnlich etwas über 9 Ellen Länge, aber etwas über 1 Elle Breite.

Alais, Stadt am Gardan mit 12,000 Einw. und einer Citadelle. Ziemlich großer Handel und Fabrikation von Seiden- und Wollenwaaren, Vitriol und Glas.

Alalunga, ein Fisch, der in Gesellschaft des Thunfisches im mittelländischen Meere gefangen und eingesalzen viel in Handel gebracht wird. Der Fischfang an den Küsten von Sardinien ist jetzt hauptsächlich in den Händen der Neapolitaner und Genuesen.

Alana, franz. Ausdruck für Trippel.

Alantwein, ein aus Alantwurzel (s. d.) aufgesetzter Wein.

Alantwurzel, die Wurzel der Enula, Inula oder des Helenium, welche in bergigen Gegenden Deutschlands und der Schweiz wächst, und sowohl in der Medicin, als auch bei der Destillation viel gebraucht wird. Sie hat die Stärke eines Daumens, ist knorrig, von außen bräunlich, innen gelblich-weiß und hat einen bittern Geschmack; enthält ein harziges Oel, das Alantöl, das kampherartig ist, jedoch wird aus 1 Pfunde Wurzeln höchstens 1 Quentchen erzielt. Die Wurzel selbst wird im Frühjahr getrocknet geschält und in kleinen Stückchen verwandt. Der Saft der Wurzel wird als Mittel gegen Brustbeschwerden und Verschleimungen medicinisch angewandt. Bei der Liqueurfabrikation dient die Alantwurzel zur Production eines vortrefflichen bittern Liqueurs, der für Magenschwache höchst stärkend und daher als Magentrank zu empfehlen ist. Die Alantwurzel muß stets an trocknen Orten aufbewahrt werden, da sie sonst leicht dem Verderben ausgesetzt ist.

Alatern (Rhamnus alaternus), ein Kreuzdorn, der im südlichen Europa wächst. Die unreife Frucht kommt als Gelbbeere und Färber-Wegedorn vor. Das Holz wird zum Fournieren und Einlegen gebraucht.

Alauchi-Harz, ein dunkelfarbiges marmorirtes aromatischriechendes Harz, welches aus einem auf Madagascar wachsenden Adlerholzbaum kommen soll. Es kommt im Handel nicht viel vor.

Alaun. Obwohl der im Handel vorkommende Alaun Kunstprodukt ist und in chemischen Fabriken namentlich aber auf den sogenannten Alaunhütten künstlich dargestellt wird, giebt es doch auch natürlichen Alaun, der, wenn auch nur in geringerer Menge, in den Handel kommt; es ist dies der ostindische Alaun, der in Ostindien besonders in der Provinz Cutch durchs Verdampfen des aus mehreren kleinen Flüssen

geschöpften Wassers gewonnen wird. Natürlicher Alaun findet sich auch in Spalten von Alaunschiefer, in Thonschiefer theils als erdiger Beschlag, theils krystallinisch, tropfsteinartig u. s. w. Folgende Arten von Alaun sind bekannt:

1) Der römische Alaun; in kleinen Stücken von fleischfarbigem Ansehen, (Ursache der Färbung: geringer Gehalt an Eisenoxyd). Im Wasser löst er sich auf unter Zurücklassung eines röthlichen Pulvers. Bringt man den aufgelösten Alaun durch allmählige Verdunstung des Wassers vorsichtig zur Krystallisation, so schießt er in Form von Würfeln an; man nennt daher auch den römischen Alaun den Würfelalaun, kubischen Alaun. Er enthält in gleichen Gewichtstheilen mehr Thonerde als der gewöhnliche neutrale Alaun, ist also basischer Alaun, muß aber, soll er in Fabriken z. B. in den Kattundruckereien zur Verwendung tauglich sein, von seinem Eisengehalt gereinigt sein (raffinirter Alaun); er besteht aus schwefelsaurem Kali, basisch schwefelsaurer Thonerde und Wasser. Zur Bereitung gewisser Farben hat der römische Alaun vor dem gewöhnlichen durch seinen größeren Gehalt an Thonerde den Vorzug. — Er wird theils aus alaunführender Lava, so zu Solfatara bei Puzzuolo, theils aus dem Alaunstein, wie er zu Tolfa bei Civita Vecchia im Kirchenstaate, zu Mantiane im Herzogthum Piombino, zu Solfatara vorkommt, gewonnen, und zwar aus letzterem zunächst durch Kalzination des Gesteines, durch Befeuchten und Auslegen desselben in Haufen während mehrere Monate, ferner durch Auslaugen des so behandelten Gesteines mittelst heißen Wassers; die erhaltene Alaunlauge, die mit einem rosenrothen feinen Schlamm vermischt ist, dampft man ein, wobei jener Schlamm in die sich bildenden kleinen Stücken und Krystallen mechanisch eindringt. Durch wiederholte Auflösung und Umkrystallisation des erhaltenen Alaun, erhält man ihn krystallisirt, von wasserheller Farbe und rein von Eisen.

2) Der gemeine Alaun; in oktaedrischen Krystallen von wasserheller Farbe; er ist ohne Geruch aber von süßlich zusammenziehendem Geschmack. Im Wasser ist er vollkommen auflöslich, an der Luft verwittert er und schmilzt in der Wärme unter Abgabe seines chemisch gebundenen Wassers, dabei bläht er sich auf und wird zu einer milchweißen, schwammigen, sehr leichten und nicht minder leicht zerreibbaren Masse; solcher Alaun ist bekannt unter dem Namen gebrannter Alaun. Die Menge Wasser, welche der Alaun zu seiner Krystallisation nöthig hat (Krystallisationswasser), beträgt 45,5%. Der gemeine, oder wie man ihn auch nennt, der octaedrische oder neutrale Alaun ist ärmer an Thonerde als der römische. Der gemeine Alaun ist zusammengesetzt aus schwefelsaurem Kali, neutraler schwefelsaurer Thonerde und Wasser. Die Anwendung des gemeinen Alauns ist eine äußerst vielfältige, zunächst in größter Menge in den Färbereien und Zeugdruckereien zur Anfertigung von essigsaurer Thonerde, von Aufdruckfarben, zur Erzeugung von den verschiedensten Farbetönen auf Zeuge, in chemischen Fabriken zur Darstellung von Farbewaaren, in den Weißgerbereien als Gerbmittel, in den Papierfabriken zum Leimen und Planiren des Papiers, in den Raffinerien zur Reinigung des Fettes, Talges, in den Werkstätten der Töpfer zum Härten des Gypses, in den betreffenden Werkstätten zur Bereitung von feuerfesten Anstrich auf Gewebe und Holzwerk, in den Apotheken zu Heilmitteln ꝛc. ꝛc. ꝛc. Man stellt ihn dar theils aus der Alaunerde, theils aus dem Alaunschiefer, theils aus Steinkohlen, die Thon und Schwefelkies enthalten, theils aus seinen Bestandtheilen, nämlich Thon, Schwefelsäure und schwefelsaure Alkalien. — Um aus der ersteren, die wohl Schwefel und Thonerde, aber keine schwefelsaure Thonerde enthält, Alaun zu erzeugen, werden die Alaunerdestücken in Haufen aufgestürzt und unter Mitwirkung von Wasser der Verwitterung durch die Luft ausgesetzt; indem der Schwefel zu Schwefelsäure sich oxydirt, tritt diese schließlich an die Thonerde. Die verwitterte schwefelsaure thonerdehaltige Alaunerde wird nun ausgelaugt, die schwefelsaure Thonerde geht ins Wasser über, man läßt diese Rohlauge (wie man sie nennt), in den Rohlaugesümpfen sich abklären, kocht sie hierauf in bleiernen Pfannen bis zu einen gewissen Konzentrationsgrad ein, schlägt sie alsdann behufs der Abklärung, denn sie ist wieder trüb geworden, in steinerne Behälter, Kühlkästen, und kocht nun diese

Lauge, nachdem sie vollkommen klar abgezogen, zur Gahre, d. h. bis zum erforderlichen Konzentrationsgrad ein; man läßt dieselbe nun abkühlen und wieder klären, da sie auch durch das zweite Einkochen trüber geworden ist, und gießt sie nach erfolgter Abklärung in die sogenannten Rühr- oder Schüttelkästen, wo man ihr ein Kalisalz (schwefelsaures Kali, kohlensaures Kali, Chlorkalium), als Fluß zusetzt, und dadurch unter Mitwirkung von fleißigem Umrühren die Alaunbildung bewirkt. Der Alaun setzt sich in Form eines Mehles ab (das Mehlmachen), das getrennt und vollständig gereinigt von der Mutterlauge durch heißes Wasser in Waschgefäßen aufgelöst und durch allmäliges Verdunsten des Wassers zur Krystallisation gebracht wird. — Bei der Darstellung des Alauns aus dem Alaunschiefer und aus den Schwefelkies und thonführenden Steinkohlen sind die Manipulationen dieselben, nur daß bezüglich des ersteren Falles dem Verwitterung und Orydationsprozeß durch die Luft das Rösten des Schiefer, weil er sonst zu fest bleibt und der Luft keinen Zutritt in die Masse gestattet, und bezüglich des zweiten Falls das Veraschen der Steinkohlen vorausgehen muß.

3) Gebrannter Alaun; davon siehe unter Nr. 2.

4) Kalialaun ist ein Doppelsalz von neutraler schwefelsaurer Thonerde und schwefelsaurem Kali, folglich dasselbe was der gemeine Alaun.

5) Natronalaun ist ein Doppelsalz von neutraler schwefelsaurer Thonerde und schwefelsaurem Natron und

6) Ammoniakalaun ist ein Doppelsalz von neutraler schwefelsaurer Thonerde und schwefelsaurem Ammoniak.

Alle 3 Alaune, obgleich der zweite ihrer Bestandtheile allemal ein anderer ist, krystallisiren gleichwohl in derselben Form, nämlich in Form von Octaeder (Achtflächner); von technischem Interesse aber sind die beiden letzteren nicht, so wenig als noch andere Alaune z. B. der Eisen-, Chrom- und Manganalaun.

Da sich die Alaunsiedereien sehr verbreitet haben, so kommen, nach ihrem Vaterland benannt, die verschiedensten Sorten in den Handel. Früher hatte man hauptsächlich nur römischen und lütticher Alaun. Die vorzüglichsten Arten sind: 1) Römischer von Tolfa und Civita Vecchia, der beste, da er kein Eisen enthält, für Seidenfärberei, klein krystallisirt; ganz weiß oder röthlich, siehe oben. 2) Lütticher, schmutzig weiß, ins Graue spielend und halb durchsichtig. 3) Rocca-Alaun, syrischer, in großen durchsichtigen Stücken, die aber durch Schmelzen der Krystalle die Form bekommen sollen. 4) Englischer, große Krystallen, glasartig und hart; früher wenig beliebt, doch jetzt mehr. 5) Toscanischer, dem römischen fast gleich. 6) Istrischer, meist röthlich, der von Soviquaeo kommt. 7) Gravenhorst'scher, der im Braunschweigischen geförderte, große achteckige durchsichtige Krystalle rosenrother Farbe, aber ohne den rothen Staub, der auf dem römischen und levantischen liegt. 8) Friesdorfer aus der Gegend von Bonn a/Rh., sehr rein und fast dem römischen an Reinheit nichts nachgebend. 9) Alaun von Thalern bei Krems an der Donau; ziemlich gut. 10) Alaun von Tscherning, böhmischer natürlich gebildeter ohne Kupfer und Eisenvitriol. 11) Ungarischer von Munkats, rein und eben so gut als der römische. 12) Levantischer und türkischer (von Dänschar und Kahissar), in rundlichen Stücken, die gar nicht den Krystallen ähneln; sehr unrein und voller Staub und Kalk. Der Alaun wird zu den verschiedenartigsten Sachen verwandt, als: Beize bei der Färberei, zur Bereitung der weißen Lacke und andern Farben, zum Weißgerben; unter Leim und Kleister gemischt schützt er gegen Gährung; als Trockenmittel wie bei den Stockfischen; zum Verzinnen 2c.

Bezugsquellen und Verkaufsarten. Den römischen Alaun bezieht man über Marseille in Säcken, Ballen und Fässern; der Preis wird etwa pr. Faß oder pr. Ctr. gestellt, und ist höher als der des gewöhnlichen Alaun. Der levantische wird pr. Sack gekauft, mit Vergütung von 4% Tara nebst 2% für Stricke, über Livorno bezogen; für den Alaun von Schonen ist Lübeck der Beziehungsort; er wird pr. Faß von 2—400 Pfund Tara verkauft. In Hamburg notirt man den Alaun pr. 100 Pfd. gegen baare Zahlung in Banco. Die übliche Tara ist bei dänischen 30 Pfd. pr. Tonne, schwedischen pr. Tonne à 300 Pfd. 18 Pfd., levan-

tischen pr. Tonne à 550 Pfd. 40 Pfd. Levantischer in Tonnen à 1900 Pfd. und englischer in Fässern à 1400 Pfd. wird mit Netto-Tara verkauft. — In Amsterdam wird der römische, dänische, englische und lüttichsche mit Netto-Tara, 2% Gutgewicht und 2% Sconto gegen baare Zahlung verkauft.

Alaunstein, eins der Alaunerze, aus welchen der Alaun bereitet wird; man findet es bei Tolfa, in Ungarn und in England. Seine Bestandtheile sind Thonerde, Kieselerde, Schwefelsäure, Kali und Wasser.

Alba flora, ein Malvasier oder weißer Muscatwein, der von der Insel Majorca kommt und sehr feurig ist (s. Wein).

Albanello, eine Weinsorte, die als vorzüglichster sicilianischer Wein gilt.

Albano, eine vorzügliche Sorte Wein, die um Albano (Stadt im Kirchenstaate) gezogen wird.

Albernus, ein in der Levante gefertigtes Zeug von Ziegen- oder Kameelhaaren, welches dem Camlott ähnelt. Marseille hauptsächlich ist der Platz, über welchen es in Handel kommt.

Albertsgroschen sind eine früher in Liefland, Kurland und Esthland gebräuchliche Rechnungsmünze, welche dem Werthe von fast 1/2 Silbergr. gleich kam (s. Albertsthaler).

Albertsgulden, eine in den russischen Ostseeprovinzen früher hauptsächlich im gemeinen Verkehr gebräuchliche Rechnungsmünze, welche den Werth von 14 7/12 Sgr. enthielt. Man rechnete 30 Albertsgroschen auf den Albertsgulden.

Albertsthaler waren in früherer Zeit in Liefland, Kurland und Esthland nicht nur wirklich geprägte Münzen, sondern auch bis zum Jahre 1810 die allgemein gebräuchliche Rechnungsmünze. Die Eintheilung als letztere war 1 Albertsthaler à 3 Albertsgulden à 30 Albertsgroschen à 4 alte polnische Schillinge à 6 alte polnische Pfennige, so daß 1 Albertsthaler also 2160 alte polnische Pfennige enthielt. Die coursirenden Albertsthaler waren nach dem Albertus- oder Burgunder-Münzfuß ausgeprägt und ihr Silberwerth war 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., es gehörten mithin 9 3/5 Albertsthaler auf die feine cölnische Mark. Das Prägen der Albertsthaler und das Rechnen nach demselben war übrigens noch in andern Ländern üblich, so daß man niederländische, braunschweigische, kurländische, holsteinische, preußische und ungarische findet, welche sämmtlich das burgundische Kreuz führten und nach dem oben erwähnten Münzfuße geprägt waren. Ihr erstes Erscheinen datirt sich aus dem Jahre 1598, als Albert die Niederlande von Philipp II. von Spanien übernahm, und zuletzt ließ sie Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1797 schlagen.

Albigeois (Pasteed), eine Pastellfarbe, die von dem bei Albe oder Alby im Departement Tarn wachsenden Waid kommt, auch letzterer selbst, welchen die französischen Färbereien in Gebrauch nehmen und von Alby direct beziehen.

Albigeoisleinen, eine graue Leinwand von Hanfgarn, die bei und in Alby gefertigt, roh und unzugerichtet ist. Ihre gewöhnliche Breite ist 7/8 Stab.

Albionmetall, Bezeichnung für mit Zinn plattirtes Blei (England).

Albit, natronhaltiges feldspathiges Gestein.

Albus, Weißpfennig, eine silberne Scheidemünze, deren Name zum Unterschied von den sogen. schwarzen Pfennigen im Jahre 1260 entstand. Es wurden davon im hess. Kurfürstenthum, Cöln, Mainz und Trier geprägt. Die guten hessischen gelten ca. 9 Pfg., die cölnischen und triersschen 3 1/2 Pfg. und die Reichsalbus 2 Kr. Es gab auch doppelte und dreifache. In Mainz hatte man Albus mit dem Stadtwappen ausgeprägt, die davon Räder oder Räderalbus hießen. Von den cölnischen Albus gingen 80 auf 1 cöln. Thaler Species, welcher 960 Heller hielt, oder 19 Sgr. 11 Pfg. im Conv.-Fuß 25 Gr.; 78 Albus oder 936 Heller auf 1 Thaler Courant oder 24 1/2 Ngr.; 52 Albus oder 624 Heller auf 1 fl. Cour.; 53 1/3 Albus od. 768 Heller auf 1 fl. Species; 24 Albus od. 288 Hell. auf 1 cöln. fl.; 40 Albus oder 490 Heller auf 1 Herren-fl.; 20 Albus oder 240 Heller auf 1 Ort; 10 Albus oder 120 Heller auf 1 Schilling; 4 Albus od. 48 Heller auf 1 Blaffert; 2 2/3 Albus oder 32 Heller auf 1 Gr. oder Räderalbus; 1 2/3 Albus oder 20 Heller auf 1 Gr.;

$1^1/_3$ Albus oder 16 Heller auf 1 Stüber; 1 Albus oder 12 Heller; 1 leichter Albus oder $9^3/_5$ Heller.

Alcalimetrie. Der Gehalt an kohlensaurem Kali oder kohlensaurem Natron, ersteres in der Pottasche letzteres in der Soda, ist sehr verschieden; da aber von der relativen Größe dieses Gehaltes der Werth oder Unwerth der käuflichen Pottasche oder Soda abhängt, so hat man Methoden aufgefunden, durch welche der prozentische Gehalt an kohlensaurem Kali oder Natron aufgefunden wird, die durch diese bedingten Verfahrungsweisen nennt man die Alcalimetrie. Das ältere Verfahren stammt von Decroizilles, ein neueres von Will und Fresenius (s. unter Pottasche und Soda).

Alcaloide sind organische Basen, d. h. solche Stoffe, welche mit Säure verbunden, Salze bilden. In solcher Verbindung finden sie sich stets in den Pflanzen, z. B. gebunden an Milchsäure, Aepfelsäure, Gerbsäure. Unter vielen anderen sind solche Alkaloide, Morphium, Chinin, Veratrin, Emetin, Strichnin u. a.

Alcanna (**Lawsonia inermis und spinosa**), die sogenannte ächte Alcanna sowie die stachliche auch Schminkwurzel genannt. Die Blätter derselben werden getrocknet, mit Essig und Citronensaft gemischt zum Roth- und Röthlichgelbfärben der Nägel an den Fingern, Zähne und Füße, wie es im Orient Sitte ist, verbraucht. Die Blüthen der Alcanna braucht man im Orieut zum Parfümiren der Kleidungsstücke, so wie man mit derselben überhaupt dort viel Handel treibt.

Alcarrazas, thönerne Krüge, die unglasirt und porös sind. Sie werden in Spanien und Afrika zum Kühlen des Wassers gebraucht, lassen durch die Poren dasselbe durchschwitzen, und durch dies Verfahren der Verdunstung bleibt es frisch und kühl.

Alcatifas, Teppiche und Decken, welche im Orient und der Levante gewebt werden, vorzüglich zu Amedubad in der engl. Provinz Guzerate. Sie sind durch ihre prächtige Farbenstellung berühmt und werden mit Gold durchwirkt, hauptsächlich in Spanien sehr geschätzt, wo man sie auch nachahmt. Sie haben gewöhnlich ein prächtiges Roth zur Grundfarbe und sind von feiner Wolle gewebt.

Alcatquen, in Asien gewebte wollene Decken, die wegen der kostbaren Stoffe, die man dazu verwendet, indeß meistens nur von Großen zu Sitzteppichen gebraucht werden. Durch Weichheit, vorzügliches Gewebe, prächtige Farben und schöne Muster zeichnen sie sich aus. Die geringen, deren Qualität indessen sehr schlecht ist, werden nur von dem gemeinen Manne als Sitzdecken und Unterlagen gebraucht.

Alcoholometer, die Branntweinwaage, welche dazu dient den Alcoholgehalt des Branntweins oder Weingeistes zu ermitteln. In Deutschland gebraucht man die Waagen von Beck, Richter, Stoppani und Tralles, in Frankreich die von Cartier, Baumé und Gayluffac (Centesimalscala). Die Einrichtung dieser Waagen ist verschieden. Die Waage von Richter und Stoppani giebt die Procente des Gewichts, und die von Tralles die Procente des Volumens; die erste also zeigt an, wie viel Pfd. Alcohol in 100 Pfd. Branntwein enthalten, die andere wie viel Kannen Alcohol auf 100 Kannen Branntwein gehen. Die Richtersche Scala so wie die von Cartier ist gewöhnlich nach Graden eingetheilt, so daß 18 Grad 47% nach Tralles sind, was der gewöhnliche Branntwein wiegen muß. Die Grade oder Procentscala geht von 0 bis 100, und wird in den zu wiegenden Branntwein eingetaucht, in dem sie so weit sinkt, bis sie die Grade oder Procente Alcohol, die darin enthalten, anzeigt. Die Waagen sind nämlich Glasröhren, die oben zugegossen und unten beschwert sind, eben so geschlossen und mit einem Thermometer versehen, der die Temperatur anzeigt. Die Wärmegrade an diesem, die über 0, werden vom angezeigten Gehalt abgerechnet, Die Kälte unter 0 dazugezogen. Nach dem Alcoholgehalt bestimmt sich die Stärke des Branntweins und also auch sein Preis, den man gewöhnlich pr. 47% Tralles behandelt; die Mehrprocente werden danach berechnet (s. Branntwein). Spiritus hält als einmal rectificirter oder einfacher Spiritus gewöhnlich 50 bis 55%, als **rectificatissimus** 70, 80 bis 90%.

Alcoucher, ein engl. Wollenzeug, das vorzüglich nach Südamerika in die spanischen Besitzungen versandt wird.

Ale, eine englische Biersorte, licht und schwächer als der Porter. Das beste Ale liefert Burton; der Preis des Ale hängt von der Berühmtheit des Brauers ab. Im 14. und 15. Jahrhundert kannte man in England den Gebrauch des Hopfens noch nicht und es wurde sogar in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verboten, diesen Zusatz zu nehmen, jetzt wird aber allgemein Hopfen zum Ale genommen.

Alegias, eine Art von ostindischen Mousselinen, Betilles, die früher zuerst durch die Holländer, dann auch über England und Frankreich nach Europa verfahren wurden, aber durch die schweizer und englischen Mousseline ganz verdrängt worden sind.

Alemanetis, die deutschen Schockleinen, welche nach Italien und Frankreich, hauptsächlich nach Marseille ausgeführt werden. Sie sind $^3/_4$ Ell. breit und 36 Ell. lang; auch Allemagnettes genannt.

Alen, eine isländische Rechnungsmünze, die = 2 Fisk oder Fisch ist. Im gewöhnlichen Leben rechnet man die Alen für 4 Schilling dänische Species, im Handel nur für die Hälfte. Es gehen auf die cöln. Mark fein 222 Alen oder 444 Fisk, im Handel aber 444 Alen oder 888 Fisk. Im gewöhnlichen Leben ist also 1 Ale = 1 Sgr. $10^7/_{10}$ Pf. preuß. und 1 Fisk = $11^{35}/_{100}$ Pf. preuß., im Handel 1 Ale = $11^{35}/_{100}$ Pf. preuß., 1 Fisk = 5,676 Pf. preuß. — 2) Das Längenmaaß wird auch Ale genannt, und mißt man nach Alen oder Ellen zu $21^3/_{10}$ rhein. Zollen oder 253 franz. Linien (s. Island).

Alençon, Hauptstadt des Departements de l'Orne an der Sarthe und Briante, welche hier sich vereinigen, mit 17,000 sehr betriebsamen Einwohnern. Sitz einer Handelskammer. Es befinden sich daselbst viel Spitzenmanufacturen, die die berühmten Points d'Alençon liefern. Strümpfe, Hüte, Glas, Seifen, Leinwand, Leder und Seidenzeug fabricirt man in großer Masse.

Alençon, ein leichtes, halbseidenes, halbwollenes Zeug, was jedoch außer Mode gekommen ist.

Alençonnes, Toiles d'Alençon, die Leinwand, welche unter diesem Namen vorkommt, wird in der Nieder-Normandie zu $^7/_8$ Stabbreite und in Stücken von 24 Stablängen gewebt und in verschiedenen Qualitäten gefertigt.

Alepine, ein halbwollenes, halbseidenes Zeug, was nach Spanien besonders in schwarzer Farbe bedeutend ausgeführt und in der Gegend von Amiens und Beauvais viel gefertigt wird. Es hält 1 Elle Breite und 100 bis 160 Ellen Länge. Mit seidener Kette, und Wolle von feiner Qualität als Einschlag. Man fabricirt auch in Sachsen die Alpines und liefert sehr hübsche Waare, auch England bringt nicht wenig davon auf den Markt, die englischen sind indeß härter als die französischen und sächsischen und nicht so rein fabricirt.

Aleppo, auch Haleb genannt, ist die Hauptstadt von Syrien und hinsichtlich ihres bedeutenden Handelsverkehrs nach Smirna die erste Stadt im türkischen Reiche. Sie soll beinahe 4 Stunden im Umfange haben und aus 14,000 Häusern bestehen; Einwohnerzahl belief sich auf 150—200,000 Seelen, welche aber durch Erdbeben (das verwüstendste war am 13. Aug. 1822), Pest und Kriege bis auf 90,000 zusammengeschmolzen sind. — Handel: Aleppo ist der Mittelpunkt des Verkehrs zwischen dem persischen Meerbusen und dem mittelländischen Meere, es ist sowie Damaskus der Centralpunkt des Karawanenhandels und steht dadurch in Verbindung mit dem ganzen Orient, mit Afrika und Europa. Weit bedeutender war natürlich Aleppo, ehe noch der Seeweg nach Ostindien entdeckt war, es verspricht jedoch in der neueren Zeit, durch die Verbindung mit Ostindien über Suez, wieder neue Bedeutung zu gewinnen. — Einfuhr: Durch die Karawanen von Bagdad, welche zweimal im Jahre zu Aleppo ankommen und abgehen, erhält man Kupfer, Galläpfel, Tabak Kirschbaumholz zu Pfeifenröhren, Wolle, Ziegenhaar, Rhabarber, Aloë, Moschus, Medicinalwaaren, persische Teppiche, Pferde, indische Shawls, Seidenwaaren, baumwollene Waaren, Perlen, Edelsteine; ferner durch die Mekkakarawanen neben indischen und ägyptischen Produkten auch vorzüglich Mokka-Kaffee; endlich aus Europa Tuche, baumwollene und seidene Zeuge, Sammt, Tressen, Stickereien, rothe Mützen, Cochenille,

Indigo, Zucker, Kaffee, Zinn, Blei, Quincaillerie, Stahlwaaren, Pappen, Glas, Porcellan; die Einfuhr beträgt jährlich mehrere Millionen Thaler. — Ausfuhr: Rohe Produkte, Baumwolle, Seide, Getreide, getrocknete Früchte, Baumöl, Waffen, besonders Säbelklingen von Damaskus 2c. — Gewerbthätigkeit: Geht man durch die Bazars von Aleppo, so sieht man Sattler, Waffenschmiede, Schlosser, Zinngießer, Zuckersieder 2c. in Menge emsig beschäftigt; sowie Aleppo auch viel Garn, Saffranfärbereien, Spinnereien, Webereien, Seiden- und Baumwollenfabriken besitzt. Wenn von Seiten der Regierung (Said Pascha, Vicekönig von Aegypten) mehr Aufmunterung stattfindet, so muß die Industrie in Aleppo, wie überhaupt in ganz Syrien, einen großen Aufschwung bekommen und Aleppo wieder den Rang unter den Handelsplätzen einnehmen, den es früher behauptete. — Rechnungsart und Rechnungsmünzen, wirkliche Münzen, Zahlwerth und Wechselcourse nach Noback. Man rechnet hier gewöhnlich nach türkischen Piastern zu 80 Aspern, welche aber auch in 24 Siani eingetheilt werden. Im Großhandel bedient man sich häufig der spanischen Piaster (Dollars — Tollari), auch der österreichischen Conv.-Münze. Seitdem der Werth des türkischen Piasters immer mehr verringert worden und sehr gesunken ist, muß man gegenwärtig 21½ — 22 türk. Piaster auf den span. Piaster, folglich etwa 21 hiesige oder türk. Piaster auf den Conv.-Thlr. rechnen, so daß hiernach der Werth des türk. Piasters noch kaum 2 Silber- oder Neugroschen im 14 Thalerfuße beträgt oder = 7 Kreuzer in 24½ Guldenfuß. Vor 50—60 Jahren notirte man in Aleppo Course auf mehrere europäische Wechselplätze, jetzt jedoch nur noch auf London, Livorno und Paris (Marseille). Diese Wechselcourse s. Constantinopel. Die coursirenden Münzen sind die türkischen und die des Vicekönigs von Aegypten, doch cirkuliren auch viele ausländischen Gold- und Silbersorten, vorzüglich aber span. Piasters und österr. Conv.-Thlr. zu sehr variirenden Preisen. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß ist der Pik (die Elle) = 26⅔ engl. Zoll = 0,677321 Meter = 300,2537 alte pariser Linien. Als Wegmaaß dient, wie überhaupt in der Levante die Bezeichnung der Stunden oder Tagereisen, welche ein Kameel im gewöhnlichen Schritt zu der betreffenden Strecke Weges nöthig hat. Getreidemaaß: Der Mokak enthält an Gewicht 250 Rotoli à 720 Drachmen und ca. 756 Liter. Handelsgewicht: Der Rotolo oder das Pfund, deren giebt es verschiedene Arten. 1) Der Rotolo, mit welchem die meisten Waaren, Baumwolle 2c., gewogen werden, hat 12 Unzen oder 720 Drachmen (Dramen) und wiegt 2,28026 Kilogramm = 47442,97 holl. As. 100 solche Rotoli machen 1 Cantar (Centner), 27½ Rotoli bilden einen Zurlo, 5 Rotoli sind 1 Vesno, 7 Vesno's = 1 Kola. 2) Zum Wiegen der syrischen Seide hat man Rotoli à 700 Drachmen = 2,21692 Kilogramm = 46125,11 holl. As. 3) Zum Wiegen der persischen Seide hat man 680 Drachmen = 2,15358 Kilogramm = 44807,25 holl. As. 4) Zum Wiegen der Droguen hat man Rotoli von Damascus, 600 Drachmen = 1,90022 Kilogr. = 39535,81 holl. As. Außer diesen sind noch folgende Gewichte gebräuchlich: Die Oka in 400 Drachmen = 1,26681 Kilogr. = 26357,21 holl. As. Das Perlen- und Ambra-Gewicht der Metikal à 1½ Drachmen = 4,75055 (ca. 4¾) Gramm = 98,84 holl. As. Die Drachme ist in allen diesen Gewichten gleich und wiegt 48,875 engl. Troy-Grain = 3,167 Gramm, = 65,891 holl. As. Alles Nähere s. den Artikel Syrien.

Alexandrien, Alexandria, Iskanderia, Scanderia, ist der Hauptseehafen Aegyptens, von Alexander dem Großen schon 332 Jahre v. Chr. gegründet und nach demselben benannt, liegt an der Küste des mittelländischen Meeres auf einer Landzunge, ungefähr 12 Meilen westlich von der canopischen Mündung des Nils. Alexandrien hat die vortheilhafteste Handelslage, wenn man bedenkt, daß, bevor der Seeweg nach Ostindien entdeckt wurde, Aegypten der Mittelpunkt alles Handelsverkehrs zwischen dem Osten und Westen war; zudem ist es der einzige Hafen an der Küste, wo zu jeder Jahreszeit die Schiffe hinlängliches Wasser und Sicherheit vor Stürmen finden. Auf jeder Seite der Stadt befindet sich ein Hafen; der alte oder der eigentliche Hafen ist für sämmtliche in Alexandria landende Kriegs- und Kauf-

fartheischiffe; der zweite oder der neue, zur Aufnahme der einer Contumaz unterliegenden Fahrzeuge bestimmt. In letzterm suchen zuweilen auch jene Schiffe ihre Zuflucht, welche sich während eines Sturmes zu nahe an der Küste befinden, sich von ihr ohne Gefahr nicht entfernen und in den alten Hafen nicht einlaufen können. Dieser ist geräumig, sicher, und die Schiffe sind darin vollkommen geschützt; die Einfahrt ist jedoch wegen der Felsenriffe und der Untiefen rings umher sehr gefährlich, welche ohne Beistand der Piloten nur schwer vermieden werden können. Das Innere des Hafens, wo die Landungsoperationen erfolgen, verschlammt sich durch den daselbst einmündenden Mahmudie-Canal immer mehr. Dieser Canal, welcher den größten Theil des Jahres geschlossen ist, wird in den Monaten August und September auf 20 oder 30 Tage geöffnet, um dem, in übermäßiger Menge aus dem Nil zuströmenden Wasser einen Abfluß zu verschaffen. Dadurch setzt sich eine Masse Schlamm im Hafen an, der endlich ganz unbrauchbar werden müßte, wenn nicht geeignete Vorkehrungen zur Erhaltung eines angemessenen Tiefganges getroffen werden. Am Eingange des Hafens und zwar an der äußersten Spitze des Ras-el-tin (Eunostos) wurde im Jahre 1842 ein Leuchtthurm, 180 pariser Fuß über dem Meeresniveau, errichtet. Derselbe wird mit Oel beleuchtet, hat ein feststehendes Licht und ist für die Schifffahrt von höchstem Nutzen, indem er ungefähr 20 Meilen weit sichtbar ist. Vom Fuße des Leuchtthurmes geht eine lange Fortificationslinie aus, welche mit dem Palaste des Paschas und anderen Gebäuden in Verbindung steht. An der äußersten Curve des Hafens, und zwar auf dem Isthmus, welcher die beiden Häfen von einander scheidet, liegt das Marinearsenal, eine der großartigsten Schöpfungen Mehemed Ali's. Von hier dehnt sich längs der Küste eine Reihe von Festungswerken bis an die Spitze Marabut aus, auf welcher das alte Castell und die Sanitätsgebäude sich befinden. — Die Gebühren, welche die Fahrzeuge in Alexandrien entrichten müssen, sind: $18^{10}/_{40}$ Piaster = $1^{5}/_{6}$ fl. C.-M. Ausgangsgebühren, zahlbar bei der Abfahrt der europäischen Schiffe im Allgemeinen, 50 Piaster = 5 fl. C.-M. für die türkischen und die den Raja's gehörigen Schiffe. Diese Schiffsgebühren fallen zur Hälfte dem Zollamte und zur Hälfte dem Hafencapitän zu. Die Sanitätsgebühren, welche alle Schiffe ohne Unterschied entrichten müssen, werden nach dem, von dem obersten Sanitätsrath in Konstantinopel am 8. Juni 1839 festgesetzten Tarif erhoben, und zwar 1) für einen Sanitätsschein: Schiffe von 1000 Kilo 2 Piaster, von 1001 bis 3000 Kilo 6 Piaster, von 3001 bis 5000 Kilo 10 Piaster, von 5001 bis 7000 Kilo 12 Piaster, von 7001 bis 10,000 Kilo 16 Piaster, von 10,001 bis 12,000 Kilo 20 Piaster, und von 12,000 Kilo aufwärts 24 Piaster. Die europäischen brauchen sich mit einem solchen Document nur dann zu versehen, wenn sie sich aus einem türkischen Hafen nach einem andern begeben. 2) Interrogatoriumsgebühren, und zwar: für Schiffe bis 3000 Kilo 2 Piaster, von 3000 bis 8000 Kilo 5 Piaster, von 8001 bis 10,000 Kilo 10 Piaster, von 10,000 Kilo aufwärts 20 Piaster. 3) Quarantänegebühren von Schiffen bis 1000 Kilo für jeden Quarantänetag 8 Piaster, von 1001 bis 3000 Kilo 10 Piaster, von 3001 bis 5000 Kilo 15 Piaster, von 5001 bis 7000 Kilo 20 Piaster, von 7001 bis 10,000 Kilo 25 Piaster, von 10,001 bis 12,000 Kilo 30 Piaster, von 12,000 Kilo aufwärts 35 Piaster, nebst 10 Piaster täglich und Unterhalt für den Guardian. Außerdem hat jedes einlaufende Schiff dem Piloten eine Belohnung zu geben, welches tarifmäßig 2 Thlr. bei der Einfahrt und eben so viel bei der Abfahrt, dann 1 Thlr. als Geschenk von Kauffahrteischiffen und 10 Thlr. bei der Einfahrt und eben so viel bei der Abfahrt von Kriegsschiffen beträgt. Dieser Tarifsatz ist jedoch nur nominell und wird von den Piloten durchaus nicht berücksichtigt, welche den Schiffern keine Ruhe lassen, bis sie ihnen wenigstens noch einmal so viel, als im Tarife festgesetzt ist, bezahlen. Man muß übrigens gestehen, daß diese Lootsen, welche von jeher in Alexandrien eine zahlreiche Corporation bilden, sehr geschickt, umsichtig und muthig sind, allein ihre Barken sind in so elendem Zustande und so schlecht gebaut, daß sie oft, selbst bei minder ungünstigem Wetter nicht auslaufen können, um die ankommenden Schiffe durch die

gefährlichen Stellen zu leiten. Es geschieht daher nicht selten, daß die Schiffe lange Zeit auf der hohen See warten müssen, und sich genöthigt sehen, sich wieder zu entfernen, und Tage lang und nicht ohne Gefahr weit von der Küste zu halten, weil der Pilot bei ihrer Erscheinung wegen der heftigen Wogen nicht auslaufen konnte. — Die Hafenpolizei beschränkt sich auf das bloße Verbot an die Barken, nach erfolgtem Retirade-Kanonenschusse im Hafen zu fahren. Diese Maßregel gilt allen zu den Kauffahrteischiffen gehörigen Barken, blos mit dem Unterschiede, daß dieselben außerhalb der Linie der Kriegsschiffe fahren müssen, wenn sie mit einer Laterne versehen sind. Die Obliegenheit des Hafencapitäns besteht in der Uebernahme der Manifeste der ankommenden Schiffe, der etwa auf denselben befindlichen Briefen für die Regierung, in der Ueberwachung, damit nichts von dem Ballast ins Meer geworfen werde, und endlich in der Unterzeichnung und Siegelung des Tamakins (Reiseerlaubnißscheine) für die abgehenden Schiffe. — Einfuhrartikel sind: Glaswaaren, Cochenille, Oel, Schuhe, Schwefel, Seide, Teppiche, Taue, Weißblech und Zinn; ferner Bauholz, Brennholz, Draht, Droguen, Eisenwaaren, Fischthran, Geschirr, Gewürznelken, Indigo, westindischer Kaffee, Kappen, Kartoffeln, Kerzen, Kupfer, Marmor, Maschinen, Mastix, Möbel, Nägel, Papier, Pech und Theer, Pfeffer, Porzellanerde, Quecksilber, Quincaillerien, Scheidewasser, Schrot, Seidenwaaren, Seifen, Stahl, Steinkohlen, Waffen, Weine und Liqueure, Wolle, Cigarren und Tabak, Zucker. Ausfuhrartikel sind: Baumwollenwaaren, Büffelhörner, Datteln, Droguen, Elephantenzähne, Gerste, Gummi, Henna, Leinsamen, Linsen, Mais, Matten, Perlmutterschalen, Pfeffer, Salpeter, Weihrauch und Zucker; Bohnen, Botarge, Cocole di Levanto, Erbsen, Flachs, Häute, Kaffee, Leinwand, Lupinen, Manufacte, Moschus, Rosenöl, Natron, Reis, Saflor, Salmiak, Salz, diverse Sämereien, Schildkrot, Sennesblätter, Sesam, Soda, Straußfedern, Tabak, Tamarinthen, Thierknochen, Wachs, Weizen. — R e c h n u n g s a r t und R e c h n u n g s m ü n z e n nebst dem Z a h l w e r t h e derselben, nach Noback. Hier, wie überhaupt in Aegypten wird nach Piastern à 40 Para oder Medini, zu $2^1/_2$ guten oder 3 Kurantaspern gerechnet, wonach der ägyptische Piaster 100 gute oder 120 Kurantasper zählt; andere Eintheilungen der Piaster s. K a i r o. Ein Beutel zeigt eine Summe von 500 hiesigen Piastern an. Der Zahlwerth der türkischen Piaster (s. K o n s t a n t i n o p e l) hat sich zwar schon seit einer Reihe von Jahren immer geringer gestellt und bei der immer stärker erfolgten Kupferlegirung war kein eigentliches Münzsystem zu bemerken; noch ärgere Willkür erlaubte sich aber der verstorbene Vicekönig von Aegypten (Mehemed Ali), weshalb auch gewöhnlich die ägyptischen Piaster gegen die türkischen oft um 7—8 % niedriger standen, und weil dies Mehemed Ali nicht gefiel, so schärfte derselbe am 26. Juni 1833 neuerdings das Verbot der Annahme und des Umlaufs aller türkischen Münzen, so wie derselbe schon 1831 den Preis der spanischen Piaster bei Leibesstrafe auf 15 ägypt. Piaster festsetzte, obschon diesem Befehl nicht streng nachgelebt wurde. Gegenwärtig ist der Zahlwerth des ägyptischen Piasters auf $1^3/_4$ bis $1^7/_8$ Sgr. im 14 Thlr.-Fuß oder $6^1/_8$ bis $6^7/_{16}$ kr. im $24^1/_2$ fl.-Fuße und vielleicht noch niedriger zu rechnen, so daß jetzt 240 ägyptische Piaster auf die cöln. (Vereins-) Mark fein Silber gehören. Im Grosso- und Wechselgeschäft Alexandriens rechnet man fast durchgängig nach spanischen Piastern oder Colonnaten (Tollari) so wie nach deutschen, besonders österreichischen Conventionsthalern, hier unter der Benennung Tollari della Regina, Rial abataka oder Patacke bekannt, welche letztere oft fast gleichen Werth und Umlauf mit den spanischen Piastern (Colonnaten) haben, obgleich ihr innerer Werth um mehr als 3 % geringer ist, als der der spanischen und mexicanischen Piaster. — W i r k l i c h g e p r ä g t e G o l d- und S i l b e r m ü n z e n sind folgende: A. In Gold. 1) Kairien = 9 ägypt. Piaster; 2) Arbda = 4 Piaster. Erstere = sonst 18 Sgr., jetzt 1 fl. 3 kr. im $24^1/_2$ fl.-Fuß, Letztere = $7^1/_5$ Sgr. im 14 Thlr.-Fuß oder $25^1/_5$ kr. im $24^1/_2$ fl.-Fuß. Diese Goldstücke sind oft nur von vergoldetem Silber nachgefälscht. B. In Silber. Ganze, halbe, Viertel-, Achtel- und nur selten Sechszehntel-Piaster zu 40, 20, 10, 5 und $2^1/_2$ Para oder Medini. Die ganzen Piasterstücke werden

arabisch Rsch, die Viertel- aschera, die Achtel- chumri genannt. Stücke von 1 Para oder 1 Medino werden nicht geprägt und sind daher jetzt nur noch eine Rechnungsmünze. — Fremde Münzen: davon coursiren hier (außer den türkischen) besonders spanische, englische, französische, deutsche, vorzüglich österreichische Münzsorten, vornehmlich aber Colonnati und Tollari (Patacka) in großer Menge, zu veränderlichem Cours (s. Cours). — Wechsel- und Geldcourse. Die hier ansässigen jetzt wieder zahlreichen europäischen Handelshäuser unterhalten ziemlich regelmäßige Notirungen in folgenden Coursarten: 1) Auf England, namentlich London, 70 ägypt. Piaster pr. 1 £, 2—3 Monat Sicht, 73 span. Piaster pr. 15 £ oder 72 £ pr. 350 span. Piaster. 2) Auf Frankreich, besonders Marseille, 535 Cent. oder 5 Fr. 35 Cent. pr. 1 Colonnato oder 1 span. Piaster. 3) Auf Livorno: 122½ toscan. Soldi pr. 1 Colonnato oder Tollaro. 4) Auf Holland, besonders Amsterdam, 260 Cent. oder 2 Fr. 60 Cent. pr. 1 span. Piaster. — Course der Geldsorten. Spanische Doublonen (Quadrupel) = 375 ägypt. Piaster, dergl. Pistolen oder Dappien nach Verhältniß, venetian. Zechinen = 56 ägypt. Piaster; holländ. und österr. Ducaten das Stück = 55 ägypt. Piaster; span. Piaster oder Colonnati = 24¾ — 23¾ hiesige Piaster; deutsche Conventions-Thaler desgl.; franz. 5 Fr.-Stücke = 92 Cent. in span. Colonnaten = 4½ hiesige Piaster = 180 Para oder Medini. — Wechselgesetze, Usancen 2c. Bei den Wechselusancen richten sich die hiesigen europäischen Handelshäuser gewöhnlich nach der Weise ihres vaterländischen Wechselplatzes, oder nach besonders vorher getroffener Uebereinkunft; Handelsstreitigkeiten zwischen Franken und Eingebornen, so wie dieser unter einander (auch über Falliten 2c.) entscheidet das hier bestehende Handelsgericht, als einzige Instanz, nach dem, auf Befehl des Pascha's im Jahre 1826 ins Türkische und Arabische übersetzten französischen Handelsgesetzbuche, welchem der Pascha Gesetzeskraft verliehen hat. Klagen der Eingebornen, gegen die hier ansässigen Franken (und unter sich) können den bestehenden Verträgen zufolge nur vor den betreffenden Consulargerichten geschlichtet werden. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß: Der Pik oder die Elle = 26,8 engl. Zoll = 0,680708 Meter = 301,755 pariser Linien (s. Kairo). Feldmaaß: ist der Feddan (s. Kairo). Getraidemaaß ist der Ardeb = 271 Liter = 13662,77 par. Kubikzoll. Man rechnet jedoch im hiesigen Handel 29⅘ Ardeb = 100 Skori von Venedig, wonach ein hiesiger Ardeb = 279,588 Liter. Der hiesige Ardeb Getreide, Mais, Bohnen 2c. wird an Gewicht zu 168 Oka = 203½ Kilogr., derselbe Ardeb Reis zu 156 Oka = 189 Kilogr. gerechnet. Gewichte, s. Aegypten und Kairo.

Alexiusd'or, herzogl. Anhalt-Bernburgische Goldmünze, die nach dem preuß. Friedrichsd'or-Fuße ausgeprägt ist und von welcher 35 auf die cöln. Mark Brutto gehen. Auf die Mark fein gehen 38,7692 und ihr Gehalt ist 21 Karat 8 Grän; sie müssen gesetzmäßig 139,01 holl. As wiegen. Sie sind in geringer Anzahl vorhanden und kommen daher wenig vor.

Algebra. Die sämmtlichen Lehren der reinen Mathematik kann man in zwei Hauptabschnitte bringen; sie gehören entweder zur Geometrie, wenn in ihnen räumliche Größen betrachtet werden, oder zur Arithmetik, das Wort in seiner allgemeinsten Bedeutung genommen, in der es jedoch nur selten, fast nie gebraucht wird, wenn abstracte Größen, bloße Zahlengrößen, der Gegenstand der Betrachtung sind. Die Elemente dieses letzten Theils sind das, was man gewöhnlich Algebra oder Buchstabenrechnung nennt, am besten aber allgemeine Arithmetik nennen könnte, zur Unterscheidung von dem, was man im gewöhnlichen Leben unter Arithmetik begreift, nämlich die meistens sehr mechanisch und handwerksmäßig vorgetragenen niederen Rechnungsarten, wie die vier Species, die Bruchrechnung, die Regeldetri, die Kettenregel u. dgl. m. — 1) Um die hier vorkommenden Rechnungen zu führen, wird es nöthig, allgemeine, nicht an besondere Werthe gebundene Zeichen für die Größen und ebenso Zeichen für die mit den Größen vorzunehmenden Operationen zu haben. Als Zeichen für die Größen wählt man die Buchstaben, gewöhnlich die kleinen und großen lateinischen und wo diese nicht ausreichen die griechischen, selten die deutschen. Als

Zeichen für die Rechnungsoperationen gebraucht man für die Addition $+$ (plus), so daß also $a + b + c$ heißt, die Größe a, b und c sollen addirt werden; für die Subtraction $-$ (minus), also $a - b$ wird heißen, von a soll b abgezogen werden; für die Multiplication unmittelbare Zusammenstellung der Factoren, z. B. abc bedeutet a mal b mal c; oder wenn es aus irgend einem Grunde nöthig werden sollte, ein Multiplicationszeichen zu gebrauchen, so setzt man einen bloßen Punkt zwischen die Factoren, das Zeichen $\times$ wird gar nicht gebraucht; es wird demnach $a \,.\, b \,.\, c$ dasselbe als abc bedeuten; für die Division wählt man das gewöhnliche Zeichen $:$ oder Bruchgestalt, nur ist bei dem Zeichen $:$ zu bemerken, daß der Divisor immer die zweite Stelle einnimmt; es heißt also $a : b$ oder $\frac{a}{b}$, a dividirt durch b. Will man andeuten, daß mehrere Größen durch $+$ und $-$ mit einander verbunden, als eine einzige betrachtet werden sollen, so schließt man sie in Klammern ein; das wird z. B. nöthig bei Multiplicationen zusammengesetzter Größen; soll $a + b$ mit $a - b$ multiplicirt werden, so würde eine unmittelbare Zusammenstellung $a + ba - b$ ganz was anderes bedeuten, man muß hier vielmehr $(a + b)\,(a - b)$ schreiben; soll von a die Summe $b + c$ abgezogen werden, so müßte man ebenfalls schreiben $a - (b + c)$. Für die Gleichheit zweier Größen braucht man das Zeichen $=$, also $a = b$ heißt a ist gleich b; für die Ungleichheit das Zeichen $>$ oder $<$, so daß $a > b$ heißt a ist größer als b, und $a < b$ heißt a ist kleiner als b. — 2) Eine links vor die Größe gesetzte Zahl deutet an, daß diese Größe mehrere Male genommen werden soll und wird der Coefficient genannt, z. B. $5a$ heißt das fünffache von a; der Coefficient kann auch ein Bruch sein, z. B. $\frac{1}{2}a$; gemischte Zahlen vermeidet man hier wie überall in der Regel und setzt dafür den unächten Bruch, man schreibt also lieber $\frac{7}{3}a$, als $2\frac{1}{3}a$. Ein Product aus gleichen Factoren wird eine Potenz und je nachdem es zwei, drei, vier rc. gleiche Factoren sind, die 2te, 3te, 4te rc. Potenz irgend einer Zahl genannt; so ist 25 die zweite Potenz von 5, da $5 \times 5 = 25$ ist, 125 die dritte Potenz von 5, denn $5 \times 5 \times 5$ ist $= 125$, ebenso 625 die vierte, denn $5 \times 5 \times 5 \times 5 = 625$. Die 2te Potenz einer Zahl pflegt man auch ihr Quadrat, die 3te ihren Cubus oder Würfel, die 4te ihr Biquadrat zu nennen. Der gleiche Factor heißt die Basis und die Anzahl der gleichen Factoren der Exponent der Potenz; man bezeichnet die Potenzen abkürzend dadurch, daß man nur die Basis hinschreibt und recht oben ihr den Exponent als kleinere Zahl beisetzt; es ist hiernach $5^2 = 25$, $5^3 = 125$, $5^4 = 635$ rc., $a^2 = aa$, $a^3 = aaa$, $a^4 = aaaa$, $a^5 = aaaaa$. Der Exponent bezieht sich nur allein auf die Größe neben der er steht; es heißt also ab^3 so viel als a mal b^3, nicht etwa ab auf die dritte Potenz erhoben; soll das angezeigt werden, so müßte man ab in Klammern schließen, also $(ab)^3$, oder auch neben a den Exponent 3 schreiben, also a^3b^3, da $(ab)^3 = ababab = aaabbb = a^3b^3$ ist. Aehnlicherweise ist $(a + b)^2 = (a + b)\,(a + b)$, $(a - b)^3 = (a - b)\,(a \;\; b)\,(a - b)$ rc. — 3) Bei den sogenannten directen Rechnungsoperationen, nämlich bei dem Addiren und Multipliciren wird das Resultat immer wieder eine Zahl derselben Art sein; werden ganze Zahlen addirt oder multiplicirt, so kommen auch nur ganze Zahlen heraus. Anders verhält es sich bei den indirecten Rechnungsoperationen, bei der Subtraction und Division. Dividirt man ganze Zahlen durch einander, so wird zwar in vielen Fällen der Quotient wieder eine ganze Zahl sein, meistens aber sich nicht vollständig dadurch ausdrücken lassen; hierdurch kommt man auf eine neue Classe von Zahlen, nämlich die Brüche, die unausgeführte Divisionen anzeigen. Aehnliches findet bei der Subtraction statt; ist die abzuziehende Größe immer kleiner als die andere, so wird sich der Rest durch eine gewöhnliche Zahl darstellen lassen; tritt aber der andere Fall ein, d. h. ist der Minuendus kleiner als der Subtrahendus, so sagt man dann, daß die Subtraction nicht möglich sei, was allerdings auch seine Richtigkeit hat, wenn man sich blos auf die gewöhnlichen Zahlen beschränkt; führt man aber eine neue Classe von Zahlen ein, die die den gewöhnlichen Zahlen absolut zwar gleich, aber entgegengesetzt sind, so daß, wenn man zwei gleiche entgegengesetzte Zahlen verbindet, sie sich aufheben; so läßt sich

eine solche Subtraction recht wohl ausführen. Man nennt diese Zahlen negative Zahlen und bezeichnet sie dadurch, daß man ihnen das Zeichen — vorsetzt, während man die anderen, die positiven Zahlen, für gewöhnlich durch gar kein Zeichen, wo es aber nöthig wird, durch Vorsetzung von + bezeichnet. So ist demnach $3-4=-1$, $7-11=-4$, $2-19=-17$, $\frac{1}{4}-\frac{1}{3}=-\frac{1}{12}$ rc. Sollen entgegengesetzte Größen mit einander multiplicirt oder dividirt werden, so kann man sich die einfache Regel, deren Beweis wir des beschränkten Raumes wegen übergehen müssen, merken: haben die Größen gleiche Zeichen, so ist das Product oder der Quotient positiv, im Gegentheil negativ; demnach $+3\times+5=+15$, $-4\times-7=+28$, $+9\times-2=-18$, $-8\times+3=-24$, $+64:+4=+16$, $-28:-7=+4$, $-18:+3=-6$, $+15:-5=-3$. — 4) Man kann jede Zahl als eine Potenz betrachten und sich dann fragen, was wird die Basis dieser Potenz, oder wie man sich in diesem Falle lieber ausdrückt, die Wurzel derselben sein. So kann man 64 als eine zweite Potenz oder als ein Quadrat betrachten, und dann ist ihre Wurzel oder die Quadratwurzel aus 64 gleich 8, da $8\times8=64$ ist; ebenso kann 125 als eine 3te Potenz oder Cubus betrachtet werden, wo dann die Cubikwurzel aus ihr gleich 5 ist, weil $5\times5\times5=125$. Daß die Wurzel aus einer Zahl gezogen werden soll, bezeichnet man durch Vorsetzung des Zeichens $\sqrt{\ }$, in welches man den Wurzelexponenten d. h. die Zahl hineinschreibt, welche anzeigt die wievielste Wurzel es sein soll, oder als was für eine Potenz man die gegebene Zahl betrachtet; nur bei der Quadratwurzel, wo 2 hineingeschrieben werden müßte, läßt man diese Zahl weg. Hiernach ist $\sqrt{4}=2$, $\sqrt{144}=12$, $\sqrt[3]{64}=4$, $\sqrt[4]{81}=3$, $\sqrt{\frac{9}{16}}=\frac{3}{4}$ rc. Man sieht leicht, daß sich in dieser Hinsicht die Zahlen in zwei Classen spalten; es sind nämlich entweder solche, aus denen sich eine gewisse Wurzel vollkommen ausziehen läßt oder nicht; die ersteren heißen Rationalzahlen, die letzteren Irrationalzahlen. So sind in Bezug auf die Quadratwurzel 1, 4, 9, 16, 25, 36 rc. Rationalzahlen, hingegen 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10 rc. Irrationalzahlen. Läßt sich einmal aus einer ganzen Zahl irgend eine Wurzel nicht vollkommen genau wieder durch eine ganze Zahl darstellen, so wird es überhaupt auch keinen endlichen Bruch geben der sie vollkommen genau darstellt; so findet man $\sqrt[3]{3}=1{,}4422$ bis auf die 4te Decimale genau; wie weit wir aber auch in der Wurzelausziehung fortgehen mögen, nie werden wir zu einem Punkte gelangen, wo die Rechnung, um uns des Ausdrucks zu bedienen, aufging; wir wissen nur $\sqrt[3]{3}>1{,}4422$ und $<1{,}4423$. Die Entwickelung der Regeln für die Wurzelausziehung müssen wir aus Mangel an Raum hier übergehen. — 5) In §. 2. hatten wir angenommen, daß die Exponenten der Potenzen immer ganze und positive Zahlen sein müßten; sie können jedoch auch gebrochene und negative Zahlen sein. Nach einem leicht zu beweisenden Satze, daß $a^m a^n = a^{m+n}$ ist, ergiebt sich $a^{\frac{1}{2}} a^{\frac{1}{2}} = a$, $a^{\frac{1}{3}} a^{\frac{1}{3}} a^{\frac{1}{3}} = a$ rc. und es muß demnach $a^{\frac{1}{2}} = \sqrt{a}$, $a^{\frac{1}{3}} = \sqrt[3]{a}$ rc. sein. Ebenso einfach folgt aus $a^m : a^n = a^{m-n}$, daß $a^0 = 1$, $a^{-1} = \frac{1}{a}$, $a^{-2} = \frac{1}{a^2}$, $a^{-3} = \frac{1}{a^3}$ rc. ist. Man wird hieraus hinlänglich die Bedeutung der gebrochenen und negativen Exponenten ersehen. — 6) Oft wird es nöthig, daß man angedeutete Multiplicationen zusammengesetzter Größen wirklich zu entwickeln hat, z. B. $(a+b-c)$ mal $(d+e+f)$. Einiges Nachdenken wird Jeden darauf führen, daß man zu dieser Entwickelung gelangt, wenn man jedes Glied des einen Factors mit jedem Gliede des andern mit gehöriger Rücksicht auf die Zeichen multiplicirt und dann alles addirt. Im obigen Beispiel würde das Product $= ad + bd + cd + ae + be - ce + af + bf - cf$ sein. Auf ähnliche Weise findet man:

$$(a+b)^2 = (a+b)\,(a+b) = a^2 + 2ab + b^2$$
$$(a-b)^2 = (a-b)\,(a-b) = a^2 - 2ab + b^2$$
$$(a+b)\,(a-b) = a^2 - b^2$$

und noch andere Beispiele mögen sich die Leser selbst bilden. Wir wollen nur noch bemerken, daß so gebildete Gleichungen für alle möglichen Werthe der in ihnen enthaltenen Größen gelten müssen; setzt man in der letzten Gleichung $(a+b)(a-b) = a^2 - b^2$, $a = 9$ und $b = 7$, so wird $a + b = 9 + 7 = 16$, $a - b = 9 - 7 = 2$, folglich $(a + b)(a - b) = 16 \times 2 = 32$; dasselbe muß nun auch herauskommen, wenn man in $a^2 - b^2$ den Größen a und b die obigen Werthe giebt, denn es ist $a^2 = 9^2 = 9 \times 9 = 81$, $b^2 = 7^2 = 7 \times 7 = 49$ und daher $a^2 - b^2 = 9^2 - 7^2 = 81 - 49 = 32$. Es ist für Anfänger sehr gut, wenn sie sich durch Zahlenbeispiele von der Richtigkeit der Formeln überzeugen. — 7) Wir kommen nun zu Anwendungen der vorigen Sätze in der Lehre von den Gleichungen. Außer den Gleichungen, von denen wir einige im vorigen §. aufstellten und die analytischen Gleichungen genannt werden, giebt es noch andere, die dadurch entstehen, wenn man zwei von einander ganz unabhängige Größenausdrücke einander gleichsetzt, z. B. $a - 3x + 5 = 9b + 7 + 8x$; sie heißen algebraische Gleichungen. Eine solche Gleichung kann offenbar nicht mehr auf alle nur möglichen und willführlichen Werthe der in ihnen vorkommenden Größen bestehen, sondern es wird jedesmal, nachdem man alle Größen bis auf eine willführliche angenommen hat, diese eine dadurch einen bestimmten Werth erhalten, der nur allein der Gleichung Genüge thut. Es wird demnach eine algebraische Gleichung gewissermaaßen eine Bedingungsgleichung sein, sie wird arithmetisch darstellen, daß unter gewissen gegebenen Umständen eine Größe einen gewissen Werth erlangt, und man wird sonach ein Mittel haben in Worten ausgedrückte Aufgaben zu lösen, wenn man die darin ausgesprochenen Bedingungen in eine algebraische Gleichung bringen kann und im Stande ist, den Werth der darin enthaltenen Größe zu bestimmen, welcher der Gleichung Genüge leistet. — Es ist hier wohl der passendste Ort noch etwas über eine, namentlich auch für den Kaufmann als praktischen Rechner sehr wichtige Disciplin hinzuzufügen; wir meinen die Logarithmen. Erhebt man eine als Grundzahl oder Basis angenommene positive Zahl, welche größer als 1 ist, auf verschiedene Potenzen, so nennt man die Exponenten die Logarithmen der Zahlen oder Potenzen, die durch sie hervorgebracht werden. Es sei z. B. 10 die Basis, so ist, da $10^0 = 1$, $10^1 = 10$, $10^2 = 100$, $10^3 = 1000$, $14^4 = 10000$ ꝛc. ist, der Logarithmus von 1, $= 0$, von 10, $= 1$, von 100, $= 2$, von 1009, $= 3$, von 10000, $= 4$ ꝛc. Man drückt das abgekürzt auf folgende Weise aus: lg. $1 = 0$, lg. $10 = 1$, lg. $100 = 2$, lg. $1000 = 3$ ꝛc., oder auch log. $1 = 0$, log. $10 = 1$, log. $100 = 2$ ꝛc. Es ist nicht schwer einzusehen, daß man alle Zahlen mit Ausnahme der negativen als Potenzen der 10 wird darstellen können und daß man auf diese Weise ein logarithmisches System erhält. So findet man z. B. bis auf drei Decimalstellen genau

$10^{0,041} = 11$ demnach lg. $11 = 1,041$ ⎫
$10^{1,079} = 12$ „ lg. $12 = 1,079$ ⎬ für die Grundzahl 10 ꝛc.
$10^{1,114} = 13$ „ lg. $13 = 1,114$ ⎪
$10^{1,146} = 14$ „ lg. $14 = 1,146$ ⎭

Es fragt sich aber, was man, wenn ein solches logarithmisches System für irgend eine Grundzahl berechnet worden ist, dadurch für die praktische Berechnung gewonnen hat. Um das auseinander zu setzen sei allgemein M die Grundzahl, so wird, wenn man $M\alpha = A$, $M\beta = B$, $M\gamma = C$, $M\delta = D$ ꝛc. setzt lg. $A = \alpha$, lg. $B = \beta$, lg. $C = \gamma$, lg. $D = \delta$ ꝛc. sein; ferner, da $ABCD \ldots = M\alpha M\beta M\gamma M\delta \ldots = M\alpha + \beta + \gamma + \delta + \ldots$ ist, so wird lg. $ABCD = \alpha + \beta + \gamma + \delta + \ldots =$ lg. A + lg. B + lg. C + lg. D + ... sein. Aehnlicherweise ist lg. $\left(\frac{A}{B}\right) =$ lg. A — lg. B; lg. $A^m = m$ lg. A; lg. $\sqrt[m]{A} =$ lg. $A^{\frac{1}{m}} =$ log. A : m; d. h. der Logarithmus eines Products wird gefunden, wenn man die Logarithmen der Factoren addirt; der Logarithmus eines Quotienten, wenn man vom Logarithmus des Dividendus den Logarithmus des Divisors abzieht; der Logarithmus einer Potenz, wenn man den Logarithmus der Zahl, die auf die Potenz erhoben werden soll, mit dem Exponenten multiplicirt; endlich der Logarithmus einer

Wurzel, wenn man den Logarithmus der Zahl, aus der die Wurzel gezogen werden soll, durch den Wurzelexponenten dividirt. Hierdurch werden also sehr mühsame Rechnungen ungemein vereinfacht. Als eine sehr brauchbare Ausgabe logarithmischer Tafeln in Taschenformat können wir empfehlen: Jerome de la Lande logarithmisch-trigonometrische Tafeln. Zweiter Stereotyp-Abdruck, Leipzig bei Carl Tauchnitz 1844, wo von pag. 3 bis 114 die Logarithmen aller Zahlen von 1 bis 9999 zu finden sind. Wer Beispiele für die algebraischen Rechnungen für sich rechnen will, findet eine große und gute Auswahl in der wohlfeilen und beliebten Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra von Meier Hirsch. 4te Ausgabe, Berlin 1832. Lehrbücher der Algebra giebt es in großer Menge; ein sehr brauchbares ist unter andern das Lehrbuch der reinen Mathematik von Kries.

Algesiras. Seehafen in der span. Provinz Andalusien, hat Schiffswerfte und wöchentlich 2mal Postpaketfahrt nach Ceuta in Afrika; mit Leder und Fellen wird ziemlicher Handel getrieben. Der Hafen ist zwar gut, wird aber wenig besucht.

Algier, Algérien, die ehemalige Hauptstadt des mächtigsten der 3 Raubstaaten, seit dem 5. Juli 1830 durch das Recht der Eroberung französisches Besitzthum, an der Nordküste Afrika's, am mittelländischen Meere unterm 36° 48′ nördl. Breite und 44′ östl. Länge, liegt amphitheatralisch am Abhange eines Hügels. Es ist in Form eines Dreiecks gebaut, dessen eine Seite vom Meere bespült wird; am obern entgegengesetzten Winkel befindet sich die Kassaubah, das Castell und die Wohnung des letzten Dey mit 90,000 E. — Handelsanstalten: In Algier besteht eine Handelskammer, ein Handelsgericht (in Civil- und Handelssachen finden dieselben Gerichtsformen statt, wie in Frankreich), eine Börse, der Cercle de Commerce, die algier'sche Colonial-Gesellschaft (Societé coloniale de l'état d'Alger) zur Beförderung des Ackerbaues, Gewerbfleißes und Handels. Die Caisse algérienne, eine von Parisern gegründete Aktiengesellschaft, welche gegen Sicherheit von fertigen oder im Werke begriffenen Gebäuden, so wie auf Waaren Vorschüsse zu 12 % Zinsen macht, und Renten, die auf Immobilien ruhen, ankauft; Gesellschaftscapital 2 Millionen Frcs., in 2000 Aktien zu 1000 Frcs. vertheilt. Man versprach dabei den Theilnehmern 8 % Zinsen und Dividende; denn bisher mußte man in der Colonie auf Vorschüsse 24—40 % jährliche Zinsen zahlen. — Ein- und Ausfuhrartikel: Die vorzüglichsten Gegenstände der Einfuhr in Algier sind: Wein und andere geistige Getränke, Baumwolle, Leinen-, Woll- und Seidengewebe, Leder, Zucker, Geschirr und Glaswaaren, kurze Waaren, Metallarbeiten, Waffen, Eßwaaren, Bijouterie, Gold- und Silberarbeiten, Papier, Bücher, Oele, Seife, Schiffszwieback, Parfümerie, Fourage, Butter und Käse, Möbel, Messerschmiedearbeiten, Modewaaren, Obst, Fische, Tabak, Seesalz, Bauholz, Cerealien ꝛc. — Die Hauptgegenstände der Ausfuhr von Algier bilden: rohe Häute, unverarbeitete Korallen, Hornvieh, Wachs, Blutegel, Thierknochen und Hörner, Gerste, Hafer, Wolle, Olivenöl, Gerberrinde, Seife, Schafe, Medicinalien, Kermeskörner, Straußfedern, roher Tabak, Harze, Elephantenzähne, Baumwolle, Aloefasern ꝛc. — Der Handel nach dem Innern von Afrika ist von geringer Bedeutung und wird durch Karawanen betrieben, von welchen besonders die Eine von Oran über Tafilet nach Tombuktu ziehende erwähnenswerth ist. — Rechnungsmünzen, wirkliche Münzen und Zahlenwerth derselben nach Noback. 1) Gegenwärtig und etwa seit 1831 soll in Algier, nach dem Willen der regierenden französischen Behörde, gerechnet werden, nach Franken zu 100 Centimen à 8 Silber- oder Neugroschen im 14 Thlr.-Fuße oder 28 Xr. im 24½ fl.-Fuße. Die Eingebornen rechnen aber meist noch nach der, besonders von ihrem letzten Dey eingeführten Rechnungsart: nach Rial-Boudjou zu 24 Mussonen à 2 Karub à 14½ Asper = 15 Sgr. pr. Cour. oder 52½ Xr. im 24½ fl.-Fuße für den Real-Budschu, als der seit 1820 hier bestehenden Rechnungseinheit. Die seit dieser Zeit eingeführten, zum Theil auch schon vorher bestandenen wirklich geprägten Landesmünzen sind: In Golde: Die Zechine oder Sultanine von früher, nur von einem geringern Goldgehalt = 6 Frcs. 71 Cent. = 1 Thlr.

$23^7/_{10}$ Sgr. oder Ngr. pr. Cour. = 3 fl. 7,95 Xr. im $24^1/_2$ fl.-Fuß. Gewöhnlich rechnet man $4^1/_2$, aber auch öfters $4^2/_3$—$4^3/_4$ Rial-Budschu auf 1 St. dieser Goldmünze. In Silber: Der Soudi-Boudjou oder Doppel-Rial-Budschu, an Werth 3 Fres. 72 Cent. = 1 Thlr., der einfache Rial-Budschu, gewöhnlich Budschu genannt, = 1 Fres. 86 Cent. = 15 Sgr. pr. Cour. oder $52^1/_2$ Xr. in $24^1/_2$ fl.-Fuß. Diese Silbersorte stellt auch den neuern algier'schen Piaster vor, und man hat davon auch Halbe- und Viertelstücke in verhältnißmäßigem Werthe, oder Viertel- und Achtel-Soudi-Budschu unter der Benennung Rebia ($^1/_4$) und Termins ($^1/_8$) bekannt. Von Scheidemünzen aus weiß abgesottenem Kupfer hat man halbe Mussonen, Karub oder Karuben genannt, so wie Weißkupferstücke von 2 und 5 Aspern, der Asper heißt gewöhnlich Drahun seghar. Alle diese Münzen wurden bald nach der Eroberung Algiers durch die Franzosen immer seltener und gewinnen daher in den umlaufenden französischen Geldsorten ein Aufgeld von 10—15 %, so, daß endlich bei fortdauerndem Besitz der Franzosen, die Landesmünze gänzlich aus dem Umlaufe verschwinden und der französischen Rechnungsweise immer mehr Raum geben werden. Von 1700 bis 1820 rechnete man in Algier 1) nach Patacas gourdas, als dem damaligen algierischen Piaster zu 24 Mussonen à 29 Piaster = 696 Asper oder 2) Patacas chicas oder kleinen Thalern, à 8 Mussonen zu 29 Asper = 232 Asper. Drei kleine Thaler gingen fortwährend auf den algierischen Piaster. 3) Bei Löhnung der algierischen Miliz war gewöhnlich die Rechnung nach Saimen zu 50 Asper gebräuchlich. Der Werth des Pataca gourda war früher bis 1790 oder 1800 27 Sgr. = 1 fl. $34^1/_2$ Xr., der des Pataca chica also 9 Sgr. = $31^1/_2$ Xr.; von etwa 1790 oder 1800 bis 1820 aber: von Ersteren 15 Sgr., von Letzteren 5 Sgr. im 14 Thalerfuße, also $52^1/_2$ Xr. und $17^1/_2$ Xr. im $24^1/_2$ fl.-Fuß. Von ausländischen Münzen kursirten, außer den türkischen Gold- und Silbersorten, besonders spanische, portugiesische, französische Goldmünzen, venetianische Zechinen und holländ. Dukaten zu veränderlichen Preisen, vornehmlich aber die spanischen und mexikanischen Säulen-Piaster als Hauptsilbersorte à 38—40 Mussonen. Von regelmäßigen Wechselcoursen und Wechselgeschäften konnte bis 1830 in diesem vormaligen Raubstaate nicht die Rede sein. Seit 1832 und unter dem Schutze einer civilisirten europ. Macht, wird aber auch mit der Zeit ein regelmäßiger Wechselhandel emporblühen, da bereits seit 1834, wie oben gemeldet, s. Handelsanstalten, ein Handelsgericht und eine Börse errichtet worden. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß: Es sind 2 Ellen oder Pik in Anwendung. Der türkische Pik dzerà' atorky und der arabische oder maurische dzerà' a a'rabry. Beide werden in Halbe (Nus), Viertel (Rebia), Achtel (Temin) und Sechzehntel eingetheilt. Der türkische Pik, die eigentliche Landeselle, ist = 0,640 Meter = 283,709 pariser Linien = 0,6999 engl. Yards = 0,9596 preuß. = 0,8214 wiener Ellen. Er dient für Wollen-, Baumwollen-, Seidenzeuge und Brokate. Der arabische Pik = 0,480 Meter = 212,782 pariser Linien = 0,5249 engl. Yards = 0,7197 preuß. = 0,6160 wiener Ellen. Man mißt damit Musseline, leinene Zeuge, seidene Bänder, goldene und silberne Tressen. 3 türkische Pik = 4 arabische Pik. Getreidemaaß ist der Saàh (Saà), welcher gestrichen = 48 Liter = 2419,797 pariser Kubikzoll. Man mißt aber das Getreide gehäuft und so nimmt man den Saàh = 58 Liter an = 2923,921 pariser Kubikzoll. Ein neues Getreidemaaß, seit 1832, hat gestrichen den Inhalt eines gehäuften Saàh, mithin = 58 Liter = 0,1995 engl. Quarter = 1,0553 preuß. Scheffel = 0,9431 Wiener Metzen. Beide Maaße sind gültig in Anwendung. Oel- und Flüssigkeitsmaaß ist das Kulleh, ein kupferner Krug, im Inhalt von $16^2/_3$ Liter = 840,207 pariser Kubikzoll. Im Handel rechnet man 1 Kulleh = 16 Liter = 806,599 pariser Kubikzoll = 3,5215 engl. imp. Gallons = 13,9734 preuß. Quart = 11,3073 wiener Maaß. Das ehemalige Oelmaaß, das Metulli, enthielt an Gewicht 16,951 Kilogramm. Handelsgewicht: Es sind 3 verschiedene Ruttel oder Pfunde im Gebrauch. 1) der Ruttel-Atturi oder das Krämer-Pfund zu 16 Ukkias à 8 Drachmen à 20 Theile = 546,080 Gramm = 11361,7 holl. Aß, es werden damit die

meisten Waaren, vorzüglich alle Droguen, gewogen. Der Kantar attari hat 100 Ruttel-Attari = 109,5446 Bremer Pfd. = 120,3907 engl. Pfd. avoir du poids = 54,6080 franz. Kilogr. = 112,7868 hamb. Pfd. = 116,7559 preuß. Pfd. = 97,5122 wiener Pfd. 2) Das Ruttel-Ghredduri oder das Gemüse-Pfd. zu 18 Unzen Attari = 614,340 Gramm = 12781,9 holl. Aß. Derselbe dient, um Obst, Gemüse und andere Marktwaaren zu wiegen, das Kuntur-Ghredduri hat 100 Ruttel-Ghredduri = 123,2377 bremer Pfd. = 135,4395 engl. Pfd. av. d. p. = 61,4340 franz. Kilogr. = 126,8852 hamb. Pfd. = 131,3504 preuß. Pfd. = 109,7012 Wiener Pfd. 3) Der Ruttel-Kebir oder das große Pfd. zu 24 Unzen Attari = 819,120 Gramm = 17042,5 holl. As. Man wägt damit Honig, Oel, Seife, Butter, Datteln, Feigen, Weintrauben und andre trockne Früchte. Der Kuntur-Kebir hält 100 Ruttel-Kebir = 164,3169 bremer Pfd. = 180,5860 engl. Pfd. av. d. p. = 81,9120 franz. Kilogr. = 169,1802 hamb. Pfd. = 175,1338 preuß. Pfd. = 146,2683 wiener Pfd. Aus Obigem geht hervor, daß jede der 3 Gewichtsarten ihren Kantar oder Centner zu 100 der betreffenden Ruttel hat. Diese Kantar sind aber bloße Rechnungs-Gewichte und man bedient sich für alle einer einzigen Schnellwaage, da sie sämmtlich von Atturs-Gewicht, als ihrer Norm ausgehen, es ist nämlich

1 Kantar Atturi = 100 Ruttel Atturi,
1 " Ghredduri = $112\frac{1}{2}$ " "
1 " Kebir = 150 " "

Ferner versteht man unter einem Kantar bei einigen Artikeln eine ganz abweichende Gewichtsmenge, es versteht sich nämlich 1 Kantar Flachs = 200 Ruttel Atturi, 1 Kantar Eisen, Blei und baumwoll. Garn = 150 Ruttel Atturi oder 1 Kantar Kebir, 1 Kantar Baumwolle = 110 Ruttel Atturi. Silbergewicht ist das Roll-Föddi, welches in 16 Ukkias getheilt wird. 1 R. Föddi = 437,435 Gramm = 10349,6 holl. Aß. Mit diesem Gewicht werden auch andere werthvolle Gegenstände (Edelsteine ꝛc.) gewogen. Goldgewicht ist der Milkal oder Melikal, welcher 24 Körner der Johannisbrod-Schote enthält. $6\frac{2}{3}$ Milkal = 1 Unze Föddi, 1 Milkal also = 4,66345 Gramm = 97,03 holl. Aß. Diamantengewicht ist das Kirat oder Karat = 0,207 Gramm = 4,3068 holl. Aß. Bei den französischen Behörden bedient man sich der neuen franz. Maaße und Gewichte, s. Paris.

Ali, ein sicilianischer feuriger Rothwein, der wenig und in unbedeutenden Quantitäten ausgeführt wird, da er im Lande selbst sehr beliebt ist.

Alicante, Hafenstadt am mittelländischen Meere in der spanischen Provinz Valencia, mit 14000 Einwohnern. Der Hafen ist einer der besten im mittelländischen Meere, doch hat der früher sehr bedeutende Handel Alicantes durch die drückenden Abgaben sowohl, als auch durch die Unabhängigkeits-Erklärung der spanischen Colonien in Amerika, theils aber auch durch den Schmuggelhandel von Cadix und Gibraltar, bedeutend abgenommen, wiewohl er immer noch beträchtlich zu nennen ist. — Ausfuhr. Alicante hat einen bedeutenden Absatz von französ. und italien. Südfrüchten, spanischen Weinen. Die Weine, unter denen der süße Vino tinto den ersten Platz einnimmt, gehen stark nach Südamerika, auch eine herbere Sorte nach Gibraltar. Hauptsächlich aber von Soda und Seife, die dort am besten zu finden sind. England allein bezieht jährlich von Alicante ein Quantum von 50 bis 90,000 Centner Soda, nach Einigen sogar noch mehr. Außerdem führt Alicante noch Seide, Wolle, Salz, Branntwein, Oel und viel Anis aus, der sehr schön zur Destillation sich eignet, und wiewohl er manchmal mit vielem Staube und Steinchen gemischt ist, doch größere Körner als der deutsche hat, auch mehr Oel enthält und stärker als dieser sein soll. Die Ausfuhr von Oel ist bedeutend geringer geworden, als sie früher war. Mandeln und Rosinen sind ein starker Ausfuhr-Artikel nach Hamburg. Mandeln werden gegen 10,000 Centner exportirt. Die Rosinen sind nicht so gut als die von Malaga, sondern eine zweite Qualität. Auch Datteln werden nach England versandt und dort für Berberei-Datteln verkauft. — Einfuhr. Leinwand wird in großen Quantitäten nach Alicante verschifft und zwar jährlich 4 bis 500,000 Ellen aus Frank-

reich und Genua; ferner Tuch, Baumwollenwaaren, Baumwollen, Indigo, Cochenille, Kaffee, Zucker, Tabak, Stockfisch, Getreide, Eisen, Bauholz ꝛc. Für die Waaren, die eingeführt werden, ist die Bestimmung getroffen, daß sie in den Königl. Lagerhäusern ein Jahr unversteuert liegen können (Entrepot), wenn davon 2 % vom Werth an die Zollbehörde gezahlt wird. Nach Verlauf dieser Zeit müssen sie indessen entweder im Lande consumirt oder zum Export gebracht werden. Wenn sie für die Entrepots deklarirt sind, werden die 2 % gleich erhoben, sollen sie auch statt eines Jahres nur einen Tag liegen. Für Gewichtsverlust oder Beschädigung wird indessen nicht im Entrepot garantirt und die Steuer bei Abnahme nach der ersten Niederlage-Deklaration erhoben und bezahlt. Buch und Rechnung führt man in Libras zu 20 Sueldi und 12 Dineros. Die Libra wird auch Peso genannt und hat dann 10 Reales, welche = $27^{2}/_{10}$ Maravedis di plata (Silbermaravedis) oder = $51^{2}/_{10}$ Marevedis di vellon (Kupfermaravedis) sind und ein Libra beträgt nach unserm Gelde 1 Thlr. 2 ggr., die Reale $2^{3}/_{4}$ ggr. — Wechselarten. Alicante notirt auch Wechselcourse auf verschiedene in- und ausländische Wechselplätze, ganz in derselben Weise wie Madrid, doch erstreckt sich sein Wechselverkehr vornehmlich auf Amsterdam, London und Paris, meist in Wechseln zu 90 Tage dato; auf das Inland, namentlich auf Madrid, Bilbao, Cadiz, Sevilla, wechselt Alicante gewöhnlich auf 8 Tage nach dato oder Sicht zu $^{1}/_{2}$ — 1 % Gewinn oder Verlust. Uso, Respekttage (siehe Madrid). Bei diesen Wechselnotirungen kommen mehrere span. Wechselmünzen in Betracht, deren Verhältniß zur hiesigen Libra und zu den wirklichen span. Münzen folgendes ist. Es sind:

375 Libras de Valentia = 272 Ducatus de Cambio (Wechseldukaten).
4 - - - = 1 Dublon de plata antigua (Wechselpistole).
85 - - - = 16 Dublones de Oro (Goldpistole).
85 - - - = 64 Pesos duros (Silberpiaster).
85 - - - = 258 Reales de Vellon (Kupferreale).
85 Reales de plata (Silberreale) = 128 Reales de Vellon.

Maaß und Gewicht. Die Carga = $2^{1}/_{2}$ Cantari und = 10 Arobas. Die Aroba ist = 27 Pfd. 12 Loth avoir du poids, beim Verzollen = 25 Pfd. à 32 Loth. Es giebt nach Noback zweierlei Pfunde, 1) die Libra gruesa oder das schwere Pfd. von 18 Onzas (Unzen). Es dient für alle Landesproducte, mit Ausnahme des Safrans, des Wachses und der Seide. 1 Libra gruesa = 534 Gramm = 11120,36 holl. As. 100 L. g. = 95,3572 baiersch. Pfd. = 107,1214 bremer Pfd. = 115,9609 castil. Pfd. = 107,7275 engl. Pfd. = 53,4000 Kilogr. = 110,2919 hamb. Pfd. = 114,1731 preuß. Pfd. = 95,3551 wiener Pfd. 2) Die Libra sutil oder das leichte Pfd. von 12 Onzas. Es dient für alle Gewürze und für Safran, und ist = 356 Gramm oder 7406,91 holl. As. 100 L. s. = 63,5714 baiersche Pfd. = 71,4142 bremer Pfd. = 77,3073 castil. Pfd. = 78,4850 engl. Pfd. = 35,6000 Kilogr. = 73,5219 hamb. Pfd. = 76,1154 preuß. Pfd. = 63,5701 wiener Pfd. — Als Getreide-Maaß braucht man das Cahiz oder Caffiz zu 12 Burchillos, 96 Medios, 192 Quartillos = 12,420 franz. Kubikzoll. 1 Cahiz ist ungefähr gleich 7 Winchester Bushels, also eine Kleinigkeit weniger als 72 preuß. Metzen, oder nach Noback ist 1 Cahiz = 246,28125 Liter = 12415,638 pariser Kubikzoll = 4,4942 castil. Fanegas = 0,8470 engl. Quarter = 2,4628 franz. Hectoliter = 4,6777 hamb. Faß = 4,4810 preuß. Scheffel = 4,0046 wiener Metzen. In der Praxis rechnet man 77 Cahices von Alicante = 6 hamb. Last. Zum Wein-, Branntwein- und Essigmaaß dient der Catnaro, welcher 3,05 engl. Wein-Gallons oder 544 franz. Kubikzoll, die Tonnelada oder Tonne, welche 2 Pipen, 80 Arobas und 100 Cantaro hält. 1 Cantaro ist demnach 602 preuß. Kubikzoll oder 9,31 Quart preuß. Also hält die Tonnelada 931 Quart preuß. Maaß, die Pipe 465 Quart, 1 Aroba 12 Quart. Oel wird nach der valencianischen Arroba von 36 Pfund 12 Unzen, sonach also nach dem Gewicht verkauft. An Rauminhalt ist eine solche Oel Arroba von Alicante = 13,97 Liter; — in Marseille kommt sie

zu 13,6 bis 13,7 Liter aus. Das Ellenmaaß ist die Vara zu 4 Palmos oder 29,26 engl. Zoll, 332 franz. Linien oder 1,088 brab. Ellen = 1,3569 preuß. Ellen. — Platzgebräuche. Der Preis der Mandeln versteht sich in harten (Silber-) Piastern, pr. Carga und 10 Arobas. Cacao und Chocolade werden nach einem besondern Libra (Pfund) von 16 Unzen verkauft = $1^1/_3$ Libra sutile. Beim Zollamt bedient man sich des castil. Gewichts. (s. Madrid.) Die meisten Verkäufe geschehen auf 3 Monate Zeit. Das gewöhnliche Disconto ist 6 % pro Anno. Commissions-Gebühr bei Ein- und Verkäufen ist in der Regel $2^1/_2$ %. Wechsel-Commission $^1/_2$ %.

Alicantwein ist der von Alicante kommende dunkle, süße Wein. Die geringere Sorte Alaque, ein herber Wein, wird zur Branntwein-Fabrikation benutzt und zu diesem Zwecke ausgeführt. Die Wein-Erbauer von ganz Valencia liefern die Weine nach Alicante, von wo sie dann als Alicante und die guten Qualitäten als Tinto d'Alicante verschifft werden.

Alici (Aliceo salato), die großen genueser Sardellen (s. D.), auch Alsen genannt. Sie bilden einen Hauptausfuhrartikel Genua's. (s. Genua.)

Alizari, Krappwurzel. (s. Krapp.)

Alkali, siehe Pottasche.

Alkanna, siehe Alcanna.

Alkermes, siehe Kermes.

Alkohol, siehe Weingeist.

Allabatis, auch Alliabilis und Allibanis genannt, sind ostindische Baumwollenzeuge, die ehemals von den Dänen nach Europa gebracht wurden, sie sind theils gestreift, theils glatt brodirt und ausgenäht und haben goldne Sahlleisten. Aus der Gegend von Dacca in Ostindien kommen die meisten und sind $^4/_4$ Yard breit und 20 Yard lang, also stark $^{12}/_4$ leipz. Ellen breit und $32^1/_2$ Ellen lang.

Alla Tolosa sind feine von organzine Seide in Italien gewebte und dort gebräuchliche Halstücher, circa 3 Palms oder $1^1/_8$ preuß. Ellen groß.

Alleinhandel, siehe Monopol.

Alleja sind leichte seidene Zeuge, welche in Damascus (Syrien) verfertigt werden, sie sind in der Regel 18 Pik = 480 engl. Zoll lang und $1^7/_8$ Pik = 52 engl. Zoll breit.

Alleran oder Oeil de perdrix, eine Champagner-Gattung, leicht röthlich von Farbe und von lieblichem Geschmack. Der Güte nach gehört er zur zweiten Klasse der rothen Champagner-Weine.

Alliance (draps d'), $^5/_4$ und $^{10}/_4$ breite geflammte wollene Tücher, welche in Frankreich und England (s. Wollenwaaren), später auch in Deutschland gewebt wurden.

Alma, 1) früher ein Handelsplatz im Gouvernement Taurien, welcher aber jetzt nicht mehr von Bedeutung ist; 2) ein Flüßchen in Toskana; 3) ein in der Türkei gebräuchliches Maaß, besonders für Oel, welches 264 pariser Kubikzoll hält.

Almane = Almene, ostindisches Gewicht von 2 Pfunden, man wiegt damit vorzüglich Safran.

Al-marco, eigentlich nach dem (reinen) Gewicht. Nach dem Gold- oder Silbergewicht. Almarco-Gold nennt man diejenigen Goldmünzen oder Barren, welche pro Mark oder nach dem Gewicht verkauft werden. So berechnet man die beschnittenen Dukaten unter dem Passirgewicht (s. d.) Almarco und müssen 66 Stück wichtige 1 Mark wiegen, von denen, die aber Almarco gewogen und berechnet werden, gehen gewöhnlich 70 Stück auf die Mark, welche 210 bis 215 Thlr. Courant kostet. Die Mark von dem 12löthigen Almarco-Silber kostet gewöhnlich 10 Thlr. Das Almarco-Gold oder Silber wird zum Einschmelzen benutzt und daraus neue Münzen geprägt oder von Goldschmieden verbraucht.

Almey (Augennicht, weißer Nicht, Nihilum album), ein Zinkoxyd (siehe Zink).

Almischleck (Allmischleck, Altomischli, Altmischling), eine türkische Münze = 60 Paras oder 1½ Piaster, also ungefähr 1 Thlr. 6 Sgr. preuß. Courant. 155 Stück = 1 cöln. Mark fein (s. Abukälb), weil es auch den holländischen Löwenthaler im Orient bedeutet, dessen Gepräge, den Löwen, man für einen Hund hält, daher der Name Abukälb (mit dem Hunde), er hat den Werth von 99 Asper oder 20 Ngr.

Almissa, Stadt und Festung in Dalmatien. Es wird hier der süße Wein gleichen Namens gebaut, der über Venedig nach Deutschland kommt und unter die Gattung der Muskateller gehört. Der geringere heißt Prosecco.

Almona, s. v. w. Almuda. (s. d.)

Almuda, 1) ein portugiesisches Flüssigkeits-Maaß, von dem 26 auf 1 Tonnelada zu 2 Pipen gehen und welches 18 pariser Pinten zu 48 pariser Kubikzoll hält, also ungefähr 18 sächsischen Kannen gleich ist; 2) ein Weinmaaß in Lissabon = 9 Maaß; 3) ein spanisches Getreidemaaß von 101 pariser Kubikzoll oder ²/₅ preußischen Metzen.

Aln oder Alen, dänische Elle, 100 = 68,648 engl. Yards = 62,771 franz. Metres = 109,580 hamb. Ellen = 94,118 preuß. Ellen = 88,262 russ. Arschin = 80,564 wiener Ellen.

Aloë, Pflanzengattung aus der Familie der Corronaceen, ist halbstrauchartig und blüht gelblich grün. Es werden die Blätter abgeschnitten, hierauf zerschnitten, ausgepreßt und der ausfließende Saft in darunterstehenden Gefäßen aufgefangen, oder sie werden zerschnitten und ausgekocht oder ausgepreßt. Die Aloë wächst in den heißen Zonen, namentlich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Von dem braunen, fest gewordenen Safte erscheinen im Handel vier Sorten. 1) Die capsche Aloë, in unregelmäßigen großen Stücken vorkommend, häufig mit Unreinigkeiten, Holz und Steinen vermischt, in Fässern und Kisten von etwa 200 Pfund verpackt. 2) Leberaloë, weniger glänzend, weniger durchsichtig und dunkler von Farbe, in Fässern von 200 Pfund. 3) Succotrinische Aloë, welche ihren Namen von der Insel Succotera hat, steht der capschen ziemlich nahe, wird in Häuten, Kürbissen, Bastsäcken, Fässern und Kisten verpackt. 4) Barbados-Aloë, die schlechteste Sorte, gewöhnlich in Fässern von 1000 Pfund verschickt, ist dunkel, unrein, wenig glänzend und hat sandigen Bruch. Von den Abstufungen in den verschiedenen Sorten ist die letzte die sogenannte Roßaloë, eine Art Bodensatz, aus dem Bereitungsprocesse der Barbados-Aloë hervorgehend und nur als Thierheilmittel gebraucht, man hat sie jedoch in neuerer Zeit auch zum Papierfärben angewendet. Auf Leberaloë in Körben giebt man in London 6 % Tara, auf solche in Kürbissen, 30 bis 80 Pfund, in Hamburg 4 % Tara, in Amsterdam auf Roßaloë 4 %.

Aloëholz, Paradiesholz, Agallochholz, aus Indien und China kommend, dunkelbraun, schwarz geadert, harzhaltige Stücke aus dem Innern des Paradiesbaumes durch eine Krankheit entstehend, welche dem, sonst geruchlosen, Holze einen angenehmen Geruch und starken Geschmack giebt. Man unterscheidet Semelch, welches schwimmt, Nimghark, das nur unter die Oberfläche, und Ghark, das auf den Boden des Wassers sinkt. Der Preis ist 20 bis 50 Thlr. das Pfund. Im Handel erscheinen verschiedene unächte Sorten, als Agallocheholz, Adlerholz u. a.

Aloëhanf, in neuerer Zeit ein ziemlich bedeutender Handelsartikel, aus den Fasern der amerikanischen Agave im südlichen Europa verfertigt. In Nordamerika sind fast alle Schiffe mit Tauen von Aloësasern versehen, so wie man sie überhaupt an verschiedenen Orten dazu benutzt; diese Taue sind nämlich den gewöhnlichen Hanftauen deswegen vorzuziehen, weil sie nicht getheert zu werden brauchen, mehr tragen und elastischer sind als diese.

Aloësäure; man erhält sie, indem man Aloë mit konzentrirter Salpetersäure behandelt; mit Kolophonium zusammengeschmolzen giebt sie eine schöne dunkelblaue Farbe. Sie ist auflöslich in Alkohol, ätherischen Oelen und Fetten, so daß diese damit gefärbt werden können.

Alonge, französischer, im Deutschen aufgenommener Ausdruck für den Papierstreifen, durch welchen das Papier eines Wechsels verlängert wird, wenn seine Rückseite mit Giros bedeckt ist und deren mehrere noch erforderlich sind. Das Papier wird nach Maßgabe der Form des Wechsels geschnitten, an dessen Vorderseite mit Pappe oder Oblaten befestigt und, wie bemerkt, zur Fortsetzung der Giros bestimmt, auf der Rückseite mit diesen, so, daß die erste Zeile des ersten auf das Anno befindlichen Giros-Geld mit auf dem Wechsel steht, beschrieben.

Alose oder Alse, auch Aletfisch genannt; ein zu der Gattung der Heringe gehörender Seefisch, man fängt ihn während des Frühjahrs, wo er um zu laichen, in die Flüsse aufschwimmt, in Reußen, in die man eine Lockspeise von Erbsen, in gewürzten Wein getränkt, hängt, und in Netzen, die in einem durch das Wasser schwankenden, mit Schellen behangenen Gerüste aufgehangen sind. Der Alse wird 2 bis 3 Fuß groß, man nennt ihn wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Hering Mutterhering, er wird fett, wegen seines lachsartigen Geschmacks häufig gefangen und kommt sowohl gesalzen, als auch geräuchert in den Handel. Verpackung in Tonnen. Von England und den nordamerikanischen Küsten wird er in ziemlich ansehnlichen Quantitäten nach dem südlichen Europa versendet, zu verschiedenen Jahreszeiten trifft man ihn auch im Rheine und in der Elbe an.

Aloxe, ein feiner burgunder Wein, nach dem Namen eines Dorfes in der Nähe von Beaune in Frankreich. Die beste Sorte des Aloxe heißt Corton.

Alpagnawolle, stammt von einem lamaartigen Thiere, Alpaka genannt, deren Vaterland Südamerika, besonders Peru ist, man vermengt oft die weit feinere Vigognawolle damit.

Al Pari, italienisch, im Handel gebraucht; deutsch: „gleich“ bezeichnet beim Preise öffentlicher Papiere, Actien, Obligationen, Wechsel u. s. w., daß sie zu ihrem Nennwerthe, so viel wie 100 Procent, oder bei der Berechnung in ausländische Geldsorten, weder mit Verlust noch mit Gewinn gehandelt werden: z. B. in Leipzig sind hamburger Wechsel Pari, wenn für 300 Markbanco der Cours 150 ist, u. s. w.

Alpenampfer, Pflanzengattung aus der Familie der Polygoneen, bitter, herb und ekelhaft schmeckend, deren Wurzel als Mönchsrhabarber in runzlichen, außen braun, inwendig grünlich gelben und roth geaderten Stücken in den Handel kommt, jedoch nur als Thierarzneimittel noch gebraucht wird. Wächst auf den Alpen. Der Alpenampfer wird auch falscher Rhabarber genannt.

Alpenbalsam, heißen die von einigen Alpenrosen (Rhododendron) gewonnenen jungen Triebe, Blätter und Stiele mit den doldenartigen Blumen, welche vielfach und vorzüglich als schweißtreibendes Mittel in der Medicin verwandt werden und einen bittern, zusammenziehenden Geschmack haben. Die drei Gattungen Alpenrosen, welche hier in Frage kommen, sind die sibirische (Rhododendron chrysanthum), die rostfarbene (Rh. ferrugineum) und die rauhe (Rh. hirsutum). Da indeß die erstere, wenngleich die vorzüglichste, doch wegen ihres hohen Preises nicht so leicht in den Handel zu bringen ist, so werden hauptsächlich nur die beiden letztern benutzt und Handelsproduct, zumal sie hinsichtlich der Zweckmäßigkeit ihrer Anwendung der ersten Gattung durchaus nicht nachstehen. Die erstere Art hat ihr Vaterland in Sibirien und blüht gelb, die zweite blüht rostfarben und wächst auf den Alpen, ebenso auch die dritte, welche hellroth blüht. Sämmtliche haben rauhe und immer grüne Blätter.

Alpenklee (Trifolium alpinum), liefert die großen süßen Wurzeln, welche unter dem Namen Bergsüßholz in den Handel kommen; die Pflanze selbst wächst auf den Gebirgen Oestreichs, Italiens und der Schweiz und gehört unter die Gattung des Klee's.

Alpensalz (Gletschersalz), heißt ein in der Schweiz aus den Felsen schwitzendes Bittersalz, welches jedoch sehr unrein ist und viel Glaubersalz enthält. Es findet sich in den höhern Alpen, jedoch nicht, worauf sein Name leiten könnte, auf den eigentlichen Gletschern. Es kommt im Handel als ein gebräuchlicher Artikel vor. In der

Schweiz wird es statt des gewöhnlichen Bittersalzes und mit gleichem Erfolge wie dieses angewendet.

Al Peso, ital., heißt: nach dem Gewicht. Da man Waaren nach der Stückzahl und nach der Schwere verkauft und kauft, so wird dies unterschieden, indem man mit al peso die letzte Art bezeichnet. Die aber, welche nach der Anzahl verhandelt werden, benennt man mit al pezzo (ital.): nach dem Stück.

Alqueira (Alqueiros, Alquir), 1) portugiesisches Getreidemaaß, das inzwischen von sehr verschiedenem Gehalt ist. In Lissabon ist es von 679, in Madeira 565, in Faros 816, in Porto 805, 830, und 875, in Viana 566, auf den Azoren 604, 612 und 712 pariser Kubikzoll. Es ist also in Lissabon 1 Alqueira ungefähr = 4 berliner Metzen, in Madeira = $3^1/_6$ berl. Metzen, in Faros = 5 berl. Metzen, in Porto = $4^2/_3$ bis $5^1/_6$ berl. Metzen, in Viana $3^1/_6$ berl. Metzen, auf den Azoren = $3^1/_2$ bis $4^1/_8$ berl. Metzen. 4 Alqueira machen 1 Fanega, 60 : 1 Mogas à 15 Fanegas, und 2 Megos 1 Alqueira. (S. Portugal.) — 2) Ein portugiesisches Flüssigkeitsmaaß, ungefähr $9^1/_8$ sächsische Kannen, 2 Alqueira auf 1 Almuda. (s. D.)

Alquifour, 1) ein Färbemittel der Orientalinnen zur Schwärzung der Wimpern und Augenbrauen, meist aus Bleiglanz bestehend; 2) eine Art Bleiglanz, welcher zur grünen Glasur der irdenen Waaren gebraucht wird. Der beste Alquifour wird aus England bezogen.

Alse, siehe Alose.

Althäawurzel, Eibischwurzel, die Wurzel der Althaea officinalis, die äußerlich aschgrau, innerlich weiß, ohne Geruch und Geschmack und von der Stärke einer Federspule bis zu der eines Fingers ist. Sie enthält sehr viel Schleim und wird in der Medicin zum Lindern des Reizes innerlich und äußerlich angewandt. Von ihr kommen der Althäasyrup, die Regliese; ersterer ist als Hausmittel gegen Heiserkeit und Husten allgemein bekannt. Die beste Regliese ist weiß, leicht ziehbar und biegsam, aber doch fest und von angenehmem Geschmack. Wegen des Nutzens der Althäa baut man diese im südlichen Deutschland eigens an.

Altarkerzen, die großen Wachslichter, welche man in Kirchen und auf Altären gebraucht. In kath. Ländern hauptsächlich wird damit viel Luxus getrieben. Holland und Frankreich treiben damit bedeutenden Handel nach Südamerika.

Altenberger Spitzen, das Fabrikat der Bergstadt Altenberg im sächsischen Erzgebirge, dessen Einwohner sich theils von dem Klöppeln solcher mittelfeinen Spitzen, theils vom Bergbau nähren. Die Altenberger Spitzen sind nicht sehr berühmt. Das Stück hält 10 bis 11 Ellen.

Altenburg, die Hauptstadt des Herzogthums Altenburg, ist die Residenz des Herzogs, mit dem durch den sächs. Prinzenraub berühmten Schloß, der Sitz der Regierung und enthält ein Forst-, Post- und Justizamt. Diese Stadt ist eine sehr werkthätige und blühende, deren Industrie-Unternehmungen viele Menschen beschäftigen, und zwar durch die Handschuh-, Stärke-, Essig-, Bleiweiß-, Hut-, Teppich-, Tuch- und Wollenwaaren-Fabriken, Gerbereien, Garnspinnereien und bedeutendes Getreide- und Oelgeschäft, den großen Colonial- und ziemlich bedeutenden Manufactur-Waarenhandel. Auch hat Altenburg einige Banquiers, Spedition, die sich durch die Eisenbahn-Verbindung mit Leipzig noch bedeutend gehoben. Die Producte und Fabrik-Erzeugnisse des Landes werden von Altenburg meistens nach Leipzig gebracht, oder in den naheliegenden Fabriksorten der sächsischen Fürstenthümer consumirt. Ein großer Theil des Getreides geht nach Baiern, dem sächsischen Erzgebirge und dem Voigtlande. Die Spinnereien von Wollen und Baumwollengarn liefern ihr Fabrikat in die inländischen Fabriken, oder in die Geraischen, Glauchaischen, Chemnitzer u. A. In Ronneburg, Schmölln und Eisenberg giebt es mehre Fabriken von Tuch- und feinen Wollenwaaren, Thibets, Wollentüchern, Baumwollen-Manufacturen. Auch wird der erzeugte Flachs dort verkauft und in Altenburg zur Weberei verbraucht. Die Thon-, Kalk- und Porphirgruben liefern den fremden Porzellan- und Pfeifenkopf-Fabriken das Material und

die Colonialwaaren-Händler versorgen das Land selbst. Münzen sind wie in Leipzig. Maaß und Gewicht. Das Handels-, Gold- und Apothekergewicht ist dem von ganz Sachsen und den Zoll-Vereinsstaaten gleich, wie Leipzig. Flüssigkeitsmaaß, wie Leipzig. Getreidemaaß. 1 altenburger Scheffel hält 7089 pariser Kubikzoll, oder 1 dresdner Scheffel 5 Metzen, $^5/_8$ Mäßchen, oder 2 berliner Scheffel 7 Metzen $3^1/_4$ Mäßchen. Es giebt indessen auch noch größere und kleinere Scheffel, und zwar von 7022 und 7320 und 9450 pariser Kubikzoll, doch wird der angegebene von 7089 als gewöhnlich gebräuchlich verstanden. Altenburg giebt zwar im Handel wöchentlich einigemal Courszettel aus, es richtet sich aber dabei ganz nach den leipz. Wechsel und Geldpreisen. Der Uso ist 14 Tage nach der Acceptation, Respekttage sind nicht, denn Wechsel sollen spätestens am nächsten Tage nach der Verfallzeit bezahlt werden.

Alter Styl, heißt die Einrichtung des Kalenders, welche Julius Cäsar im Jahre 45 v. Ch. Geb. durch den ägyptischen Mathematiker Sosigenes feststellte. Obgleich man vor dieser Zeit das Jahr ebenfalls wie nach dem Julianischen System zu $365^1/_4$ Tagen annahm, so war doch durch die Willkührlichkeit und Nachlässigkeit der römischen Pontifices (Oberpriester) eine solche Differenz entstanden, daß der Kalender im Jahre 45 v. Ch. gegen den Stand der Sonne um 79 Tage abwich. Die römische Zeitrechnung hatte nämlich 355 Tage auf das Jahr gesetzt und sodann stets im zweiten Jahre einen Einschiebemonat (Mensis Mercedonius), abwechselnd zu 22 und 23 Tagen; dies betrug in 8 Jahren 2930 Tage, also 8 Tage über den Betrag der Jahresrechnung zu $365^1/_4$ Tagen, und daher wurden im 8ten Jahre dem Mensis Mercedonius nur 15 Tage gegeben, um dies auszugleichen. Diese allerdings etwas verwickelte Einrichtung hatte also in dem genannten Jahre eine Differenz von 79 Tagen veranlaßt. Um dieselbe auszugleichen, wurden dem Jahre 45 v. Ch. 445 Tage gegeben und man benannte es Confusionsjahr (annus confusionis); mit dem 1. März desselben beginnt nun die Julianische Zeitrechnung, welche das gemeine Jahr zu $365^1/_4$ Tagen annimmt und feststellt, daß in einem vierjährigen Cyclus 3 Jahre zu 365 Tagen und das 4te als Schaltjahr zu 366 gerechnet werden. Da jedoch das tropische Sonnenjahr nach Delambre's Berechnung 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 51,6 Secunden enthält, so betrug der Unterschied im Jahre 1582 10 Tage minus und ist in unserm Jahrhundert bereits auf 12 Tage minus angewachsen. Dies veranlaßte den Papst Gregorius XIII. 1582 im Monat October 10 Tage wegzulassen, und überhaupt die Zeitrechnung so einzuführen, wie wir sie jetzt noch haben, daß in einem Zeitraume von 400 Jahren die Ausgleichung durch Weglassung der Schalttage in 3 Säcularjahren und was außerdem noch über die astronomische Berechnung reicht, (ungefähr 3 Stunden) nach Ablauf von 3200 Jahren durch Weglassung eines Tages geschieht. Die griechische Kirche nahm jedoch diese Zeitrechnung, weil sie von einem Papste eingeführt wurde, nicht an, und daher kommt es, daß in Rußland, wie in Griechenland, noch heute nach dem Julianischen System (alter Styl) gerechnet wird. Sonach ist die Zeitrechnung dort gegen die unsrige jetzt um 12 Tage zurück, und es fallen auch alle beweglichen Feste zu andern Zeiten als im übrigen Europa. Natürlich nimmt dieser Unterschied mit jedem Jahrhundert zu, so daß er nach Ablauf von 3200 Jahren, oder im Jahre 3245 n. Ch. Geb., gerade 25 Tage betragen wird.

Altes Schock (Altschock), ist eine veraltete Rechnungsmünze. Man wendete sie früher und noch im vorigen Jahrhunderte namentlich in Sachsen allgemein an und rechnete sowohl im gewöhnlichen Leben, als auch in der geschäftlichen Sphäre darnach. Es war dem Werthe von 20 guten Groschen Conventionsmünze gleich und bestand neben dem neuen Schock, einer Rechnungsmünze von 60 guten Groschen Conventionsgeld. Gegenwärtig macht man nur noch im Gerichtswesen bei Strafbestimmungen und aus den früheren Zeiten herübergebrachten Abgaben Gebrauch von dieser Rechnungsart, namentlich aber nur in den Fällen, wo Gesetze, welche aus der frühern Zeit her noch bestehen und diese Rechnungsmünze festhalten, zur Anwendung gelangen.

Altin, auch Altün, eine türkische Goldmünze, welche ungefähr den Werth von $^1/_4$ Ducaten oder $3^1/_2$ Piaster hat; 2) eine russ. Kupfermünze, welche 3 Kopeken, also ungefähr 1 Ngr. gilt.

Altün, siehe Altin.

Altona, mit 40,000 Einw.; nächst Kopenhagen die größte Stadt in Dänemark. Die Stadt ist als Handelsplatz von Bedeutung und hat ein Commerz-Collegium, eine Bank, Börse, Schiffswerfte, einen Bahnhof und Hauptmündepunkt der Eisenbahn von Kiel, welche hier ihr Directorium hat. Die großen Handelsverbindungen Altona's haben seit der Zeit, wo es von Hamburg so sehr überflügelt worden ist, bedeutend nachgelassen, wie Dänemarks Handel überhaupt gesunken ist. Altona wurde, da die dänische Regierung nicht einschritt, von den Hamburger Kaufleuten, welche sich nicht halten konnten, als Zufluchtsstätte, als Freistätte, benutzt. Sobald ein hamburger Kaufmann seine Zahlungen einstellen muß, verläßt er das hamburger Gebiet, geht nach dem nahen Altona und ist geschützt. Daß durch solche Umstände die Basis des Handels, das gegenseitige Vertrauen, sehr schwankend wird, ist natürlich, doch hat trotzdem Altona immer noch ziemlich großen Handel, wiewohl derselbe in keinem Vergleiche mit dem des letztverflossenen Jahrhunderts steht. Haupthandels-Artikel sind Thran, Fische (Heringe, Sprotten), Häute, Tabak, Zucker, auch giebt es einige Zuckerraffinerien, die aber nicht mehr von Wichtigkeit sind. Wollen- und Baumwollenhandel und Garngeschäfte, einige bedeutende Banquiers, Eisenhändler, Spediteurs und Commissionairs sind jetzt noch im Flor. Die holsteinischen Eisenbahnen haben allerdings Altona wieder einen Aufschwung in Aussicht gestellt, doch hat es einen zu mächtigen Rival am hamburger Handelsstande, der sich am Ende der Vortheile bemächtigt, wenn sie bis zu einer beachtenswerthen Höhe herangewachsen sind. Ueber die Ein- und Ausfuhr läßt sich bei Altona allein nichts Statistisches aufstellen, da dieselbe nur mit Hamburg zusammen angegeben wird. (Man vergl. desw. Hamburg.) Münzen sind: der Species-Thaler, zu $9^1/_4$ St. pr. Mark ausgeprägt, zu 48 Schill. Species, oder 60 Schill. Courant, $^2/_3$ Stücke zu 32 Schilling Species oder 40 Schilling Courant, $^1/_3$ St. zu 16 Schill. Spec. oder 20 Schill. Cour. 8, 4, 2 Schill. St. Spec. oder 10, 5, $2^1/_2$ Schill. Stücke Cour. Die Scheidemünze besteht in 1 Schill. St. oder 2 Sechslinge und in Kupfer-Sechslinge und Dreilinge zu $^1/_2$ und $^1/_4$ Schilling. Der Schilling zu 12 Pfennige. 1 Species dänisch hat ungefähr $1^1/_2$ Thlr. preuß. Cour., oder 3 Mark Banco, wie überhaupt gewöhnlich die Geschäfte, wie in Hamburg, in Mark Banco zu 16 Schilling abgeschlossen und die Rechnungen auch darin geführt werden (s. Hamburg). Die gesetzliche Rechnung geschieht in Reichsbanco-Thalern à 96 Schilling dänisch oder 30 Schilling schleswig-holstein. Nach Noback soll eigentlich edictmäßig seit 1788 im Handelsverkehr nach dem Werthe des schleswig-holsteinschen Spec.-Thaler zu 48 Schill. à 12 Pfennige Spec. gerechnet werden, und man vergleicht diese Species-Valuta mit der schleswig-holsteinschen Courant-Valuta dergestalt, daß allemal 4 Thaler, Mark, Schillinge oder Pfennig Specieswährung, 5 Thaler, Mark, Schillinge und Pfennige schleswig-holsteinsches Courant oder 100 der Specieswährung 125 der schleswig-holsteinschen Courantwährung betragen, nach folgender Aufstellung:

Thaler		Mark		Schilling		Pfennig	
schleswig-holsteinsche Species	schleswig-holsteinsches Courant	schleswig-holsteinsche Species	schleswig-holsteinsches Courant	schleswig-holsteinsche Species	schleswig-holsteinsches Courant	schleswig-holsteinsche Species	schleswig-holsteinsches Courant
1	$1^1/_4$	3	$3^1/_2$	48	60	576	720

Längenmaaß ist das dänische, s. Dänemark und Copenhagen. Flächenmaaß ist nach Tonnen zu 200, 250 und 300 □Ruthen. Getreidemaaß ist das Faß, welches 2656 pariser Kubikzoll hält, oder 7 dresd. Metzen $3^5/_8$ Mäßchen, oder 14 berliner Metzen $3^1/_2$ Mäßchen. Das hamburger Faß ist 288,65 pariser Kubikzoll größer, also etwas mehr als 1 dresd. Metze, und 2 Faß machen einen Scheffel. Uebrigens

ist im ganzen Herzogthum Holstein das lübecker Handelsgewicht im Gebrauch, 24 Tonnen Getreidemaaß in Holstein und Dänemark werden einer hamburger Kornlast gleich gerechnet. Handelsmünzen sind ganz dieselben wie in Hamburg. — Transitzoll. Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg sind durch königl. Decret dergestalt zu einem Transit-Zollvereine verbunden, daß alle Waaren, welche von der Fremde nach der Fremde durch diese Lande geführt werden, einer gleichmäßigen Durchgangs-Abgabe von 5 Schillingen schlesw.-holst. Courant von 100 Pfd. Brutto, nebst 6 % vom Zollbetrag als Gebühren, unterworfen sind.

Alumnatzeug, ein wollenes, meistens schwarzes Zeug, welches nach Art und Weise der Leinwand gewebt und meistens nach Italien und Spanien ausgeführt wird. Die östreichischen Staaten, Linz hauptsächlich, liefern es, und zwar hält das Stück 32 wiener Ellen Länge und 9/8 wiener Ellen Breite. Es ist camelotartig und ziemlich fest.

Amabuck, die graue irländische Leinwand, welche in den Colonien zu Hemden für Neger und Matrosen benutzt wird. Auch braucht man dieselbe zur Verfertigung von Säcken; sie wird vorzüglich in der Provinz Ulster 7/8 bis 1 Yard breit verfertigt und in Stücken von 44 Yards nach den Colonien verschickt.

Amadis, eine Art französischer Vorsteck-Aermel, die zu Dourdan und Hurtepoix vorzüglich fabricirt werden. Man hat sie gewöhnlich nur schwarz und weiß. — Eine Gattung lederne Handschuhe.

Amaduri, eine ordinaire Baumwolle der Levante, welche meistens nach Marseille geführt wird und von dort aus in den Handel kommt.

Amalgama, die breiartige Verbindung der Metalle mit Quecksilber. In den Amalgamirwerken wird nur meistentheils das Gold, Silber und Zinn damit verbunden, um die beiden ersten von Unreinigkeiten oder den Erden, welche sie enthalten, zu scheiden, oder auch die zum Vergolden oder Versilbern nöthige Feinheit der Gold- und Silbertheile hervorzubringen. Die Amalgamirung des Zinnes dient hauptsächlich zum Erzeugen der zur Spiegel-Fabrikation dienenden Metallfolien, welche auf der Hinterseite des Spiegelglases angebracht sind. Auch wird das Amalg. welches zu den Elektrisirmaschinen nöthig ist, dadurch producirt. Natürliches Amalg. findet man auch an vielen Orten Deutschlands, Ungarns u. s. w. und sogar oft krystallisirt. Die Bestandtheile desselben sind 36 Theile Silber und 46 Theile Quecksilber. In Oestreich wurden die Amalgamirwerke zuerst durch Herrn von Born eingeführt, und die freyberger Werke durch den sächsischen Bergrath Herrn Gellert an's Licht gerufen, welcher die kalte Amalgamirung erfand und dabei anwandte.

Amamée, glatte baumwollene indische Zeuge, die in zwei Sorten vorkommen und für die feinere Qualität den Namen Bissuti, für die stärkere und gröbere Sorte Lissuti führen. Sie kommen als weiße und gefärbte Zeuge vor, es wird der letzte Stoff wie Callico gedruckt und wegen seines Glanzes und seiner Festigkeit wie dieser verwandt, der weiße dagegen meist als Vorhangsstoff verbraucht.

Amanouzi, eine der feinsten Sorten levantischer Baumwolle, welche über Marseille in den Handel gebracht wird.

Amant lucée. In Aleppo besonders und sonst in Syrien verfertigt man unter diesem Namen einen Baumwollenstoff, welcher gefärbt und gedruckt, früher für Frankreich fabricirt und dahin ausgeführt wurde. Die Ausfuhr hat dahin indessen nachgelassen und demzufolge auch die häufige Fabrikation.

Amarantholz, ein aus Westindien, besonders von Cuba kommendes dunkelfarbiges Holz, welches fast die Farbe von dem dunkelsten Blutroth hat und hauptsächlich in Frankreich ebenso wie Mahagoni und Acajou verarbeitet wird. Es kommt indessen über Marseille auch in den auswärtigen Handel. (s. Mahagoniholz.)

Amarellen, saure Kirschenart (s. Kirschen).

Amat, ein in Batavia vorkommendes Gewicht, welches so viel wie 2 Pecul ist und nach preußischem Gewicht 262,22/100 Pfund hält. Der Pecul hat 100 Cattis

à 16 Tâls und wiegt 125 Pfd. holl. Troy-Gewicht = $61\frac{1}{2}$ Kilogr. oder $135\frac{5}{8}$ Pfd. engl. av. d. pds. Der Amat ist also = 123 Kilogr.

Amberbaum, Liquidambor und Anthospermum genannt, ein in Virginien, Canada und Mexico in Wäldern zu 40 Fuß hoch wachsender Baum. Aus seinem Stamm und Blättern fließt durch Einschnitte eine röthlich-gelbe Masse, die dem Honig ähnelt und an Geruch dem Perubalsam oder dem gewöhnlicheren Storax. Da er eine Aehnlichkeit im Geruch mit dem Ambra hat, so mag daher auch der Name entstanden sein. Der Saft wird alt, dick und wachsartig. Als solche Masse wird er zum Kirchenräucherwerk benutzt. Aus dem unreinen Absud und Bestand gewinnt man den Storax und aus der überbleibenden Kruste die sogenannte Storaxrinde. Aus dem Holze dieses Amberbaumes werden sehr schöne Geräthschaften verfertigt.

Amboina, eine der Gewürzinseln oder Molucken, welche jetzt den Holländern gehörend, von den Portugiesen 1511 entdeckt wurden und in dem Besitze dieser bis in das 17. Jahrhundert blieben, wo sie an die Holländer übergingen und seit 1796 zweimal in die Hände der Engländer geriethen; seit dem Pariser Frieden aber wieder an die Holländer kamen, welche bis heute noch in ihrem Besitze sind. Der ganze Archipelagus besteht aus den Inseln Cera, Dschilolo, Amboina, Timor und Banda, und wird von Malaien, Chinesen und Europäern bewohnt. Amboina liegt nach Ost und West zwischen Neuguinea und Celebes, nach Nord und Süd zwischen Dschilolo und Timor, ist 20 □Meilen groß mit ca. 60,000 Einwohnern. Das Haupt-Erzeugniß dieser Insel sind Gewürze, besonders Gewürznelken, welche nach Holland ausgeführt werden und dort meistens durch die Hände der Niederl. Handel-Maatschappy in Verkehr kommen. Die Hauptstadt der Insel Amboina führt denselben Namen und wird auch Ambon genannt. Sie hat ca. 6000 Einw., die sehr viel Handel treiben. Durch die Holländer wurden, um den Nelkenhandel für Amboina zu monopolisiren, auf sämmtlichen Pflanzungen die Nelkenbäume ausgerottet und nur auf dieser und noch 3 zunächst liegenden Inseln die Gewürznelken gepflegt; die Holländer erlangten allerdings dadurch lange Zeit den Alleinhandel mit den Produkten der Molukken, es gelang jedoch endlich den Franzosen, welche dem Verbote der Holländer, Nelkenbäume anders anzupflanzen, und der darauf gesetzten Todesstrafe Trotz boten, diese Gewürze nach Isle de France und Bourbon zu übersiedeln. Seitdem hat nun auch Frankreich Handel mit Nelken; wiewohl die von Bourbon und Isle de France nicht so gut sind als die von Amboina und von letzter Insel immer noch ca. 700,000 Pfd. jährlich ausgeführt werden, was eine ungeheure Quantität ist, so haben die Anpflanzungen der Nelkenbäume in den französischen Besitzungen doch den Holländern geschadet. Die Insel Amboina bringt ebenfalls noch Muscatnüsse und Macis hervor, die nur durch die Niederl. Handels-Maatschappy alljährlich verkauft werden; etwas Reis, Pfeffer so wie Kaffee. Diese Produkte in den letzten Jahren mehr als früher. Amboina hat folgende Maaße und Gewichte: Als Längenmaaß ist die Elle aller Moluckeninseln, der Corid, gebräuchlich, welcher $460\frac{3}{5}$ Millimeter lang ist, also etwas über $\frac{2}{3}$ preuß. Elle hält = $\frac{3}{4}$ leipz. Elle = $\frac{5}{9}$ brabanter Elle. Als Flüssigkeitsmaaß existirt die Kanne von $1\frac{1}{2}$ Lita, also 33 Kannen = 13 alt engl. Wein-Gallons, oder 1 Kanne ca. 91 engl. Kubikzoll, die Kanne ist also $1\frac{7}{123}$ preuß. Quart. Das Gewicht ist theils holländisch, theils chines., theils englisch. Der Bähar Nelken, à 50 Barotti, wiegt 550 Pfd. holl. Troy Gew. = $270\frac{7}{10}$ Kilog., oder $579\frac{3}{10}$ Pfd. preuß. Handelsgew., oder $541\frac{4}{10}$ Zollgew. Der Coyang Reis hat 25 Peculs à 100 Cattis, also 3000 Pfund holl. Troy Gew. = $1476\frac{1}{2}$ Kilog., oder 3159 Pfund Handelsgewicht preuß. = 2953 Pfd. Zollgewicht. Perlen- und Diamantgewicht ist das Karat, à 4 Grän und = 19,687 Centigramm = $4\frac{1}{5}$ Pfund preuß. Gold- und Silbergewicht ist 1 Catti, à 20 Tâls, à 16 Mehs, = 4 Coyangs = 590,6 Gramm, welches nach leipziger Handelsgewicht 1 Pfund und $8\frac{1}{2}$ Loth ausmacht. Münzen und Cours. Man rechnete bisher nach Thalern zu 48 Stüber, à 4 Deut oder 16 Pfennig indisch. Courant, oder ostindisch holländ. Währung und zwar gingen von diesen Thalern 12,575 auf die cöln.

Mark fein Silber. 1 Thaler = 1 Thlr. 3 Sgr. 4,795 Pf. preuß. Courant. Dieser Thaler ward gerechnet zu 8 Schilling, à 48 Stüber, à 192 Deut, oder $3^1/_2$ Schilling Sterling. 1 neuer holl. Ducaten 80 Stüber, 1 alter holl. Ducaten = 78 Stüber, 1 span. Piaster = 64 Stüber, 1 Kronenthaler = 60 Stüber, 1 Reichsthaler = 48 Stüber, 1 Russie = 30 Stüber, im Uebrigen wie Batavia. Indessen hat sich jetzt die Rechnungsart der des holländischen Mutterlandes angeschlossen und rechnet man nach Gulden zu 100 Cents. In preuß. Thalern sind davon 0,58 Cents = 1 fl. holl. Ct. gleich, also $17^2/_5$ Ngr.

Amboisienne, ein franz. Seidenstoff zu Damenkleidern, der in Amboise, einer Stadt von 5000 Einwohnern im Departement Indre und Loire, an der Mündung der Amboisse in die Loire, zuerst gefertigt wurde, und daher den Namen führt. Er wird in Frankreich nach dem Gewicht verkauft und ist $^3/_8$ bis $^7/_8$ Stab breit. Die Stadt Amboise ist übrigens durch die bedeutenden Wollen-, Seiden- und Stahlwaaren-Fabriken berühmt.

Amboße sind eiserne, im Handel vorkommende Werkzeuge, welche von den Huf-, Nagel-, Zeug-, Waffen- und Kupferschmieden, Schlossern, Schwerdtfegern, Goldarbeitern, Uhrmachern ꝛc. gebraucht werden. Sie sind, je zu welchem Zwecke sie gebraucht werden, von verschiedener Größe und Gewicht, die kleinsten benutzen die Uhrmacher, die größten die Huf- und Grobschmiede, welche letztere Amboße von 10 bis 12 Centner brauchen. Augsburg, Nürnberg, die Schweiz, England liefern die kleinen am besten, die großen werden auf den Eisenhämmern verfertigt, sie werden, wie fast die meisten Eisenwaaren, nach dem Gewicht verkauft, und daher der Preis per Pfund bestimmt.

Ambra, eine fettwachsartige Substanz. Das Innere ist röthlich schmutzig, gelb und schwarz gefleckt, so wie gestreift, die ganze Masse umgiebt eine leichte Kruste. Die Bestandtheile dieses Körpers sind 85 % Ambrafett, und im Uebrigen die wohlriechende Materie, deren Ursprung und Urstoff noch unermittelt ist. Der Ambra findet sich in Stücken von 1 Loth bis weit über 100 Pfund schwimmend auf dem Meere, da er $^1/_{10}$ leichter als Wasser ist, und dieses wirft ihn hauptsächlich an die Küsten Indiens (bei den Molucken-Inseln) und Brasiliens aus. Früher hielt man ihn für das Excrement des Pottfisches, jetzt hat man gefunden, daß es nur die Galle dieses Fisches, jedoch nur des weiblichen, in krankhaftem Zustande sei und die darin befindlichen schwarzen Schnäbel des Dintenfisches, welcher dem Pottfisch als Nahrungsmittel meistens dient, sich erst in den Gedärmen ansetzen und mit dieser galligen Substanz vereinigt abgehen. Die beste Sorte Ambra, welche auch am theuersten bezahlt wird (sie kostet beiläufig 20 Thaler die Unze und noch mehr), ist die graue, davon nur kleine Quantitäten gefunden werden, welche die Schwere eines halben Pfundes übersteigen. Dann giebt es weißen Ambra (Vogelambra) und schwarzen Ambra (Fuchsambra), braunen Ambra, Fischambra (Maniambra). Es ist bereits in den ältesten Zeiten des Ambra als Räuchermittel gedacht, doch hat man Nachahmungen versucht, da der wirkliche ächte Ambra so sehr theuer ist. Diese verfälschten, als Surrogat dienenden Materien bestehen gewöhnlich aus einer Mischung Wachs, Benzoë, Moschus, Muskatnuß und Mehl, doch kann man leicht den ächten Ambra davon unterscheiden, da dieser eine glühende Nadel, ohne irgend eine Spur von der Masse an derselben zu lassen, rück- und vorwärts durchziehen läßt. Man erzeugt die Wirkung des Geruchs beim Ambra durch Erwärmung und Friction und ist derselbe das angenehmste Räuchermittel, da er durchaus keinen betäubenden und scharfen Geruch verbreitet. An den griechisch-katholischen und römisch-katholischen Kirchen wird viel von diesem Räucherwerk gebraucht; man bezieht es über Holland und England.

Ambraholz, öfters so das gelbe Santelholz genannt.

Ambrôades. Unächte Glasperlen und Bernstein-Corallen, die meistens in Frankreich gefertigt werden und nach dem Senegal und der Levante gehen. Sie werden in Schnüren von 50 Stück aufgezogen und von diesen 20 Schnüre zusammengenommen, damit das Bündel von 1000 Stück herauskommt. Es wiegt gewöhnlich

3 Pfund und wird auf diese Weise por Bündel von 1000 Stück verkauft. Die Farben dieser Perlen sind verschieden, gewöhnlich sind sie weiß, roth, goldgelb, und werden von den Bewohnern der Senegalküste als Halsschmuck und Haar- und Kopfzierde getragen.

Ameiseneier werden fälschlich die Puppen der aus den eigentlichen, die Größe eines Hirsekorns enthaltenden Eiern der Ameise ausgekrochenen Larven genannt. Sie dienen zum Futter verschiedener Vögel, z. B. der Nachtigallen, und bilden gedörrt an manchen Orten einen bedeutenden Handelsartikel, so in Nürnberg, in Riga u. s. w. Man sammelt sie auf verschiedenen Wegen, aber der gewöhnlichste ist der, daß man den Ameisenhaufen beim Sonnenschein durchwühlt, daneben aber durch ein Papier oder sonst einen Gegenstand Schatten herstellt, worauf die Ameisen die in Unordnung gebrachten Puppen in den Schatten tragen; ehe sie dieselben wieder in ihre Wohnungen schleppen, werden sie dann weggenommen.

Amens (Amiens), ist ein geköperter Wollenstoff, in der Art wie Lasting, aber bedeutend feiner und von einfacher Farbe, gestreift und geblümt. Den Namen hat dieser Stoff von seinem ursprünglichen Verfertigungsorte, der Stadt Amiens in Frankreich, welche indeß das Vorrecht der alleinigen Verfertigung nicht lange gehabt hat, da bald nicht nur andere Orte Frankreichs die Fabrikation unternahmen, sondern auch England und Deutschland. Was den Gehalt des Stoffes aus den verschiedenen Fabriken betrifft, so sind die französischen Amiens hinsichtlich der innern Güte die besten; dagegen haben die englischen eine vorzüglichere Appretur, Deutschland aber hat auch hier wie überall bewiesen, daß es nicht hinter dem Auslande zurückbleibt. Die französischen Fabrikate sind $^1/_2$ bis $^3/_4$ Stab breit und die Stücke von nicht bestimmter Länge; die englischen findet man in Stücken von 30 bis 32 Yards Länge und $^1/_2$ bis $^5/_9$ Yards breit. In England sind die Fabrikorte der Grafschaft Yorkshire, in Deutschland vorzüglich die Städte Berlin, Magdeburg, Gera, Penig, Crimmitzschau, Zeulenroda der Sitz der Amiensfabrikation.

Amertis (Amiertjes), eine Art roher Callico's, welche in Bengalen verfertigt werden und in verschiedener Breite, in Stücken von 20 bis 30 Cobit in den holländisch-ostindischen Handel kommen.

Amethyst. Dieser Edelstein gehört unter das Geschlecht des Quarzes (Bergkrystalls) und hat eine violblaue Farbe, die zuweilen auch ins Graue, Nelkenbraune und Grünlichweiße übergeht; oft findet man auch welche mit Blättchen von Eisenglimmer und fremden nadelförmigen Krystallen, und nennt diese Haaramethyste. Er ist im Bruche muschlig, ritzt das Glas, wird aber von der Feile angegriffen. Durch starke Erhitzung verliert er die Farbe und wird dann als unächter Brillant benutzt, da er einen starken Glanz hat; deshalb kann man auch Flecken durch gelindes Glühen zwischen Sand und Eisenfeile zertheilen. Er ist ganz durchsichtig und wird auf den Gängen im Grundgebirge und in den Blasenräumen und Achatkugeln der Mandelsteine, auch in den Flüssen als Gerölle gefunden, namentlich in Ungarn (Schemnitz), Schlesien (Hohengiersdorf), Sachsen (Wiesenbad und Wolkenstein), der Pfalz (Oberstein), Tyrol (Zillerthal) und Spanien (Carthagena). Die schönsten der Farbe nach kommen aus Sibirien, Persien, Indien und Ceylon, besonders tiefgefärbte auch Porkura in Siebenbürgen und besonders große von der irländischen Insel May. Wie fast alle Edelsteine, so ist auch dieser der Verfälschung unterworfen; viel blaugefärbte Glasflüsse müssen oft seine Stelle vertreten. Indeß man erkennt sie theils daran, daß sie nicht so hart, theils daß sie nicht das nämliche Gewicht wie der ächte Amethyst haben. Das specifische Gewicht des letztern ist 2,65 bis 2,78.

Amey (Ammei, Ammisamen), auch Mohrenkümmel, Herrenkümmel und ägyptischer Kümmel, heißen die kleinen eiförmigen gekerbten, dem gewöhnlichen Kümmel ähnliche Früchte, von sehr angenehmem gewürzhaften Geruch und Geschmack, der Pflanzen Helosciadium ammi und Sison amomum. Erstere wächst in Südeuropa, Aegypten, Westindien und Süd-Amerika, letztere in Südeuropa. Die erstere ist die

beste Sorte und auch unter dem Namen cretischer Amey bekannt, die letztere hat dagegen weit weniger gewürzhaften Inhalt, auch einen nur unbedeutenden Geruch.

Amia heißt das aus den Knospen der Balsampappel (Populus balsamifera) sehr stark fließende, weiche, gelbe, durchsichtige und zähe Harz, welches wohlriecht und einen bittern Geschmack hat. Es wird als äußeres Heilmittel gebraucht. Der genannte Baum ist 30 bis 40 Fuß hoch, hat spitzovale, gezähnte und unten weißadrige Blätter und wächst in Nordamerika und Sibirien, findet sich aber auch zuweilen in unsern Gartenanlagen.

Amianth, biegsamer Asbest, Bergflachs; ist ein mineralischer Körper und besteht aus äußerst feinen, haarförmigen Krystallen von seidenartig glänzender, biegsamer, elastischer Beschaffenheit; sie sind der Länge nach zu derben Stücken mit einander verbunden. Die Farbe ist weiß, oft mit einem Schein ins Grüne, Gelbe, Braune. Diese derben, den Schnuren ähnliche Stücke finden sich vorzüglich eingeschlossen im Serpentin, seltener im gewöhnlichen Grünstein im Gneus oder Glimmerschiefer. Hauptfundorte sind die Insel Korsika, Savoyen, Piemont, der Gotthardt u. a. O. m. Derselbe mineralische Körper aber von anderem äußeren Ansehen ist der Asbest. Darunter versteht man die gröberen Varietäten; sie bestehen theils aus langen, schmutzigweißen, dünnen, lose zusammenhängenden, wenig elastischen, matt glänzenden Fäden, theils aus Stücken, die durch fest mit einander verbundenen Fäden gebildet sind und kaum eine Spur von Biegsamkeit besitzen. Farbe der letztern gräulich ins Gelbe und Dunkle schillernd, bisweilen mit metallähnlichem Schiller; findet sich unter denselben Verhältnissen wie Amianth nur ungleich öfter. — Die Structur des Amianth hat ihn zu Anfertigung von Geweben geeignet gemacht, die der Leinwand ähnlich sind. Diese Amianth-Leinwand verwendet man zu unverbrennlichen Kleidungsstücken und Gegenständen; da ihre Bereitung aber sehr künstlich und mühsam ist, so ist sie nur als Seltenheit und nicht als Handelsgegenstand zu betrachten. Das Gespinnst kann nur durch Verbindung mit Garn, das man aus dem Pflanzenreiche gewinnt, bereitet werden, so daß dieser feine Faden in die Mitte des Amianthfadens kommt; ist das Gespinnst dann zu Leinwand oder auch zu Stricken u. s. w. verarbeitet, so wird es in das Feuer geworfen, um es von Unreinigkeiten und von fremdartigen Fäden zu befreien. Diese Leinwand ist keineswegs eine Erfindung unserer Zeit; sie war bereits den alten Römern bekannt und wurde von ihnen bei der Verbrennung ihrer Todten benutzt, indem man durch Einwickeln des Leichnams in die Leinwand die Asche rein und vollständig erhielt. Außerdem fertigt man auch Papier aus dem Asbest, doch ist dasselbe kaum zu gebrauchen, da es nur schwer Tinte annimmt, auch leicht bricht. Die Chinesen fertigen kleine tragbare Oefen aus einer der Arten des Asbestes und verbinden die Platten vermuthlich mit Tragantschleim. Auf der Insel Korsika mischt man den Amianth unter den Thon, um dem Töpfergeschirr Leichtigkeit, Porosität und die Fähigkeit zu verleihen, schnellen Temperaturwechsel ohne Nachtheil zu ertragen. — Die allgemeinste Anwendung aller Arten des Asbestes geschieht bei Bereitung der chemischen Feuerzeuge. Er wird hier zu einer wolligen Substanz zerzupft und mit Schwefelsäure getränkt.

Amiens, Hauptstadt des franz. Departements: der Somme, am Flusse gleiches Namens, mit 50,000 Einwohnern; treibt beträchtlichen Handel, dessen Umsatz jährlich auf ca. 45 Mill. Fres. geschätzt wird; derselbe besteht hauptsächlich in Droguerie- und Farbewaaren, Bauholz aus dem Norden, Baumwolle, Oelsamen und Steinkohlen. Amiens hat jedoch auch bedeutende Fabriken in Sammet, Tapeten, wollnen Bändern, Alepines, ferner Woll- und Baumwollspinnereien, Gerbereien, Färbereien und Bleichen, Raspelmühlen und Glockengießereien, welche besonders berühmt sind. Es ist hier eine Börse, ein Handelsgericht rc. — Münze, Maaße und Gewicht, s. Paris.

Ammei, siehe Amey.

Ammisamen, siehe Amey.

Ammoniak ist eine farblose Luftart, besteht aus Stickstoff und Wasserstoff, hat einen scharfen, durchdringenden Geruch und wird vom Wasser in großer Menge absorbirt, welches Wasser alsdann den Geruch und Geschmack der Luftart selbst annimmt, und unter dem Namen Salmiakgeist, Ammoniakflüssigkeit verkauft wird, es ist farblos, riecht stark nach Ammoniak und ist von ätzendem Geschmack. Ammoniakflüssigkeit muß in sehr gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden, da im entgegengesetzten Falle luftförmiges Ammoniak aus der Flüssigkeit entweicht und der Salmiakgeist dadurch schlecht wird. Häufige Anwendung findet derselbe in der Chemie, in den Färbereien, in der Medicin ꝛc. Das specifische Gewicht des käuflichen Salmiakgeistes = 0,96, des concentrirten 0,85.

Ammoniak (kohlensaures), auch unter dem Namen Hirschhornsalz, englisches Riechsalz bekannt; es bildet im Handel weiße, nach Ammoniak stark riechende Brote, die in kleine Stücke zerschlagen sich in warmem und kaltem Wasser leicht auflösen. In der Medicin, sowie in den Gewerben, namentlich in der Bäckerei, behufs der Auflockerung von Teig findet es in beträchtlicher Menge Anwendung. Gewonnen wird es in den chemischen Fabriken entweder durch Erhitzen des rohen Hirschhornsalzes mit Kohle (Hirschhornsalz) oder durch Sublimation von einem Gemisch aus Salmiak und Kreide.

Ammoniakgummi, Ammoniakharz, Ammoniakschleimharz, (Gummi ammoniacum). Bis vor Kurzem war man noch nicht einig, von welcher Pflanze dieses Harz gewonnen wird. Sie heißt Ferula ammonifera oder ammoniaca, wächst in Armenien und am caspischen Meere, wird von den Persern Oschak genannt und hat weiße wollige Blüthen. Das Ammoniakgummi ist der in der Pflanze in großer Masse enthaltene Milchsaft, welcher an der Luft verhärtet; man gewinnt es theils durch Anstechen der Pflanze und es reicht dazu der geringste Nadelstich in ein Blatt hin; theils fließt es freiwillig aus den Blüthen. Es besteht aus Gummi, Harz und ätherischem Oele, hat einen starken aber unangenehmen Geschmack und Geruch, läßt sich im Alkohol und im Wasser ziemlich ganz auflösen und giebt dann in ersterem eine gelbbraune, in letzterem eine milchweiße Flüssigkeit, die man Ammoniakmilch (Lac ammoniacale) nennt; es verbrennt mit rußender Flamme und Knoblauchsgeruch, und sein Verbrauch ist nur auf die Apotheken berechnet. Es gelangt in zwei Arten zu uns: 1) In Kuchen, d. h. in großen, ungleichen und zusammengelaufenen Stücken, die zugleich eine Menge fremde Ingredienzen, z. B. Stengel, Holzstückchen, Samen, enthalten und eine dunklere, gelbliche Farbe haben, die in der Mitte der Kuchen auch bei einzelnen Stücken ins Weiße übergeht. 2) In Körnern; sie sind rund und länglichrund, bis zur Größe einer Wallnuß, außen gelblich und glänzend, im Bruche milchweiß und kleben oft unter sich zusammen. Außerdem hat man noch pulverisirtes Ammoniakgummi, welches von fremden Bestandtheilen gereinigt ist, aber sehr bald wieder zur festen Masse wird. Man verfälscht das Ammoniakgummi durch Mischung mit in Spiritus aufgelöstem Harze und mit Holzspänen; es ist dieses unächte Gummi indeß schon am äußern Ansehen und besonders daran erkennbar, daß selbst die in der Mischung sich befindenden ächten Stückchen den eigenthümlichen süß-bitterlichen Geschmack verloren haben. Durch Versetzung des Ammoniakgummi mit Salpetersäure gewinnt man eine harzähnliche, gelbe, bittere und im Wasser auflösliche Substanz, welche Ammoniakharzbitter heißt; durch Destillation des Gummi aber ein wasserhelles Oel, das Ammoniaköl. Wir erhalten dieses Harz, was für die Medicin von ungemeinem Werthe ist, über Triest und Venedig, oder über London und Amsterdam, oder auch über Marseille in Kisten von 300 Pfund.

Amortisation ist die Tilgung oder Ablösung von Schulden oder Lasten, der Uebergang von Gütern in todte Hände (d. h. geistliche Stiftungen ꝛc.), die Vernichtung eines Documents, welches für ungültig, werthlos, bezahlt und quittirt erklärt wird. Diese öffentliche Nichtigkeits-Erklärung heißt das Amortisationsedikt. Bei abhanden gekommenen Staatspapieren erfolgt dieses Edikt durch die Beamten der Tilgungskassen und bei Privatdocumenten als Wechseln ꝛc. wird die Annullirung der-

selben gewöhnlich durch öffentliche Blätter publicirt, um den etwaigen Mißbrauch, der damit getrieben werden könnte, zu verhüten und die Interessenten vor Schaden zu bewahren. Bei Staatsregierungen ist der Tilgung der eventuellen Staatsschulden ein besonderes Fach zugetheilt und bei den meisten Staaten das System einer allmähligen Abmachung der Schulden, durch Ausloosung, durch Kündigung und nachherige Vernichtung der Documente eingeführt. Das dazu bestimmte Kapital heißt der Amortisationsfond oder Tilgungsfond, dessen Beschaffung und Vergrößerung nicht eine Veräußerung des nothwendigen Staatsvermögens, noch die Herabsetzung der Staatspapiere unter den nominellen Werth oder die Auszahlung derselben, sowohl Kapital als Zinsen, in Papiergeld die schlechtere Ausprägung der Münzen (bezüglich ihres Gehalts) hervorbringt, sondern eine regelmäßige Abzahlung und feste Bestimmung der dazu gehörenden verhältnißmäßigen Summen, die Vermeidung von unnöthigen Anlehen.

Amour, franz. Städtchen im Depart. Jura mit 2900 sehr industriellen Einwohnern, die sich mit Eisen- und Stahlwaaren und Lederfabrikation beschäftigen. — Die zu Caen und den umliegenden Orten der niedern Normandie gefertigten Zwilliche (eigentlich Lac d'Amour), welche 1/2 bis 1/3 Stab breit sind, theils zu Handtüchern, die schmälern, theils zu Servietten, die breitern, benutzt werden. Die letztern halten gewöhnlich 72 Stab oder 6 Dutzend Servietten und 48 Stab oder 4 Dutzend Servietten.

Amourettenholz. Eine Art Mahagony-Holz, welches von den Antillen in den franz. Handel kommt. Seine Farbe ist gelbröthlich mit dunkelbraunrothen Adern, das Holz ist schwer und hart und kommt in großen Stücken nach Europa, wo es wie das Mahagonyholz zu feinen Tischler- und Drechslerarbeiten benutzt wird.

Ampferblätter. Die Blätter eines in vielerlei Arten vorkommenden Pflanzengeschlechts, welches als officinell meistens benutzt werden. Die Blätter des sogenannten Geduld-Ampfer (Rumex patientia), welcher im Orient, im südlichen Europa, auch in Deutschland an einigen Orten vorkommt, werden als blutreinigend angewandt und auch als Gemüse gegessen unter dem Namen des englischen Spinats. Der krause Ampfer (Rumex crispus), dessen Wurzel häufig als die des sogenannten Grindwurzel-Ampfer (Rumex obtusifolius) gebraucht wird, wie man überhaupt Blätter und Wurzeln aller Ampferarten als Gegenmittel gegen Geschwüre, gegen Krätze, den Scharbock und Grind gebrauchen kann, da sie sämmtlich ähnelnde Eigenschaften haben. Sie schmecken herbsauer und sind adstringirend. Aus dem gemeinen Sauerampfer (Rumex acetosa) läßt sich Kleesalz herstellen, eben so wie aus dem Schafampfer (Rumex acetosella), der kleiner und zarter ist, als der gemeine Sauerampfer.

Amphora. Es wird als venetianisches Weinmaaß in folgenden Verhältnissen gebraucht = 640 Litres = 9 Eimer 20 Quart preußisch; 1 Amphora = 4 Biconzi = 8 Conzi = 8 Secchie oder Mastelli = 192 Bozzie = 512 Boccali = 768 Quartuzzi. Nach Einigen hält der Secchie 6 2/3 wiener Maaß, oder Mastello 7 Secchie Schenkmaaß oder 8 Secchie Zollmaaß, 1 Secchio ist nach Zollmaaß = 9,879 Litres, Schenkmaaß = 10,731 Litres à 4 Bozzi. Noch ist die Amphora als Schiffsmaaß zu erwähnen und im selben Verhältnisse, wie die Tonne.

Amygdalin, eine aus weißen, kleinen, anfänglich süßen später bitter schmeckenden Nadelchen bestehende Masse, die in den bittern Mandeln bis zu 4 % enthalten ist. Mit süßen Mandeln zusammengerieben, erzeugt es in denselben Blausäure.

Amsterdam ist die Hauptstadt und der erste Handelsplatz des Königreichs der Niederlande am Y und der Amstel, mit 240,000 Einwohnern und einem seit 1825 vollendetem schönem Canal, welcher nach Nieuwe Diep, dem Texel gegenüber, etwas östlich von dem Dorfe Helder, führt und für Amsterdam von großem Nutzen ist, da die Schiffe vermittelst desselben eine bequeme und sichere Fahrt nach Amsterdam haben, während sie sonst, ehe sie über die vor dem Amsterdamer Hafen gelegene Bank (Pampus) gelangten, als auch auf dem Zuydersee selbst, manche Gefahren zu bestehen hatten, den Verlust an Zeit nicht gerechnet; denn sie wurden oft 3 Wochen von der Bank bis in den Hafen aufgehalten. — Handelsanstalten. Die Bank, welche 1814 errichtet und 1820 wieder aufgelöst wurde, war eine bloße Girobank, im Jahre

1824 wurde eine neue Bank unter dem Namen Bank der Niederlande errichtet. Ihr Privilegium lautet auf 25 Jahre und ihr Fond betrug 5 Millionen Gulden niederländisch Courant in 5000 Actien à 1000 Gulden vertheilt. Bei dem günstigen Erfolge wurde später das Capital verdoppelt, so daß es 10 Millionen betrug. Durch königl. Beschluß vom 7. April 1840 ist solches jetzt auf 15 Mill. Gulden gebracht, welche durch 15,000 Actien à 1000 Gulden repräsentirt sind. Die Bank giebt Billets aus, welche au porteur lauten und in Appts von 1000, 500, 300, 200, 100, 80, 60, 40 und 25 Gulden bestehen; sie ist Discontobank, Leihbank, denn sie macht Darlehn auf Gold und Silberbarren, Geld und Staatspapiere (in neuester Zeit jedoch auf Waaren nicht mehr) zu veränderlichen Zinsen 3 bis 5%. Auch besorgt sie die Ausmünzung für Rechnung des Staats und treibt für ihre eigene Rechnung Handel mit Gold- und Silberbarren und fremden Münzsorten. Ferner die Handel-Maatschappy oder Handelsgesellschaft; sie wurde ebenfalls im Jahre 1824 durch königliche Verordnung gegründet, vorläufig auf 25 Jahre und ihr Fond war auf ca. 12 Mill. Gulden bestimmt, in wenigen Tagen jedoch bereits durch Unterzeichnung auf 70 Mill. Gulden angewachsen, wovon jedoch nur die Hälfte, also 35 Mill. Gulden bewilligt wurden. Die Actien sind 1000, 500 und 250 Gulden stark; die Zinsen sind vom König, welcher Actionär von 4 Mill. Gulden ist, à $4^{2}/_{2}$% garantirt, außerdem wird eine verhältnißmäßige Dividende an die Actionäre vertheilt. Der Zweck der Gesellschaft ist Betreibung des Handels und der Schifffahrt nach den Colonien in Ostindien, wobei sie die Regierung vertritt und dafür eine Provision erhält, Beförderung des Fischfanges, des Ackerbaues und Gewerbfleißes. Die Auctionen, welche die Maatschappy jährlich abhält, sind berühmt und haben Einfluß auf die Preise von Colonialwaaren in ganz Europa. Die Comptoire der Gesellschaft befinden sich in Rotterdam, Batavia, Sumatra und China. Die Gesellschaft macht auch Darlehn gegen Hypothek: Sicherheit und 3% Zinsen. Ferner befinden sich in Amsterdam 1 Handelsgericht, 1 Handelskammer, 1 Leihhaus, die rheinisch-westindische Gesellschaft, die westindische Compagnie, ebenfalls auf Actien gegründet und 4% feste Zinsen gebend, die Gesellschaft für Seefahrer, die afrikanische Fischereigesellschaft und mehrere sehr gute Assecuranzgesellschaften gegen Seegefahr. Eine sehr lobenswerthe Anstalt in Amsterdam ist die Seefreischule oder sogenannte Kweekschool voor de Zeevart; sie besteht seit 1785 und hat den Zweck, Knaben zum Seedienst auf niederländischen Kauffahrteischiffen auszubilden. Fabriken und Manufacturen. Es befinden sich in Amsterdam chemische Fabriken, Leder-, Seidenwaaren-, Glas-, Golddraht-, Tapeten-, Tabaks-, Sammt-, Zwirn-, Kattun-, auch Wollenwaarenfabriken, Leinwandwebereien, ferner Stück- und Eisengießereien, Bleichen, Färbereien, Dampfbaumwollenspinnereien, Diamantschleifereien 2c. Schifffahrt und Handel. Die Schifffahrt Amsterdams ist sehr bedeutend. — Einfuhr. Dieselbe besteht in Zucker, Kaffee, Gewürzen, Tabak, Baumwolle, Thee, Indigo, Cochenille, Farbehölzern, Wein, Branntwein, Wolle, Getreide, Bauholz, Pech, Theer, Hanf, Flachs, Eisen, Häuten, baumwollnen und wollnen Stoffen, Quincailleriewaaren, Steinsalz, Blechplatten 2c. Die Ausfuhr dagegen, theils in Producten des Königreichs, z. B. Käse, Butter (wichtige Artikel), Krapp, Klee, Raps, Hanf- und Leinsaat, Rüb- und Leinöl, Genever Branntwein, welcher hauptsächlich von Schiedam und Rotterdam ausgeführt wird, irdenen Waaren (Aardewerk), Eichenrinde 2c, theils in den Erzeugnissen der holländischen Colonien in Ost- und Westindien und anderen überseeischen Ländern, z. B. Gewürze, Java-Kaffee, Java-Zucker, Cochenille, Indigo, Baumwolle, Thee, Tabak 2c., theils endlich in solchen Waaren, welche nach Amsterdam, als einem passenden Stapelplatze gebracht werden, hierher gehören alle Gattungen Getreide und Saaten, deutsche Leinwand, Bauholz, spanische, deutsche und englische Wolle, französischer, ungarischer und Rheinwein, Branntwein 2c. — Platzgebräuche nach Noback. (Damit zu vergleichen die neuesten Conto-Finto von Amsterdam.) Die meisten Gewichtswaaren werden gegenwärtig per $^{1}/_{2}$ neues Pfund ($^{1}/_{2}$ Kilogr.) oder per 50 neue Pfund, Kilogr. verkauft. Zucker, Syrup, Stockfisch und Cichorien per 100 neue Pfd. — Surinam-, Demerara- und Berbicekaffee

per 10 Pfd., alle andern Kaffee's per $^1/_2$ Pfd. Hanf, leydner und friesländ. Käse per 150 Pfd., Butter per Faß von 40 Pfd. Netto, Salz per 1000 Pfd., Holz per 50 Pfd., Mahagoni aber per 2 Palm (Decimeter); Wein, Bordeaux per Faß von 40 Orhoft, übrige franz. und italien. Weine per 10 Vat (= 1 Kiloliter), Benicarlo, Villanova, Malaga, Portwein per Faß von 2 Buth, Xeres, Teneriffa und Madeira per Pipe, Batavia-Arak per Vat (Hektoliter) oder per Legger von 563 neuen Kannen, Rum pro Vat oder per Anker von 39 Kannen, Thran per Vat, berger Leberthran aber per Tonne, Heringe per 12 Tonnen oder per 1 Tonne, Sardellen per Anker. Die meisten Waaren werden in einem Ausschlag oder vollen Gutgewicht von ca. 1—2 % gewogen, welches jedoch nur dem Käufer aus erster Hand zu Gute kommt. Bei den Kaffee-Auctionen der niederländ. Handelsgesellschaft finden folgende Bestimmungen statt: Netto Tara 3 % vom Ballen; 1 % Gutgewicht und 1 Pfd. Supertara in Fässern; 1 % Kosten zu Lasten der Käufer; Zeit 3 Monate oder Contant mit $1^1/_2$ % Disconto. Surinam-Kaffee wird per contant mit 1 % Disconto verkauft; Holzwaaren meist auf 4 Monat Zeit oder auf 6 Wochen mit 1 % Disconto. Rabatt findet nur noch auf Felle statt (exclus. der gesalzenen und geschorenen oder überhaupt der frischen) und zwar von 2 % auf's Gewicht und 1 % auf den Werth. Courtage ist sehr abweichend, laut Tarif vom Januar 1845 auf die meisten Waaren $^1/_2$ % vom Käufer und $^1/_2$ % vom Verkäufer, bei Droguerien, Früchten, Glas und Glaswerk, Ochsen- und Pferdehaaren, Holzwaaren, Anis, Kümmel, Reis, Pfropfen, feinen Oelen, Schildkrötenschalen, Pfeffer, raffinirten Zuckern, nordamerikan. Tabak, Tapeten, Thee, Sämereien, Seife, 1 % vom Verkäufer und $^1/_2$ % vom Käufer; Java, Havanna, Portorico, Varinas und andere fremde Sorten Tabak, Branntwein, Vorlauf, Genever, Honig, Hopfen, Orange- und Citronschalen, Rosinen von allen Sorten, 1 % vom Käufer und 1 % vom Verkäufer; Essig, Arak, Rum, Liköre, 2 % vom Verkäufer und 1 % vom Käufer, ferner bei Befrachtungen nach China, Japan, Ost- und Westindien, Nord- und Südamerika $^1/_2$ % vom Befrachter, $^1/_2$ vom Schiffer, alle andern Sorten gewöhnliche Befrachtungen pro Haufen oder Lasten 3 %, bei Stückgütern 4 % vom Schiffer, bei Bodmerei zahlt der Geldaufnehmer $^1/_2$ %, bei Assecuranzen wird von dem Versicherer als Commission gegen Feuerschäden von Prämien à $^3/_4$—$1^1/_4$ pro mille, $^1/_4$ pro mille, über $1^1/_4$—$3^3/_4$, $^1/_2$ pro mille, von 4—5 pro mille, $^2/_3$ pro mille, von 6 pro mille und darüber 1 pro mille gezahlt, Versicherungen bei Land- und Wassertransport, von Prämien à $^3/_8$ %, $^1/_{16}$ %, $^3/_8$—1 %, $^1/_8$ %, 1 % und darüber $^1/_4$ % Commission berechnet. Wenn auch das Geschäft zurückgeht, so behält doch der Commissionair seine Commissionsgebühren und bei Abmachung von Schäden hat er von dem Versichernden $^1/_4$ % zu erhalten. Bei Anleihen auf 3 Monate gegen Effecten oder Obligationen erhält der Makler vom Geldaufnehmer $^1/_5$ %, bei Prolongation $^1/_{10}$ %, auf Waaren $^1/_4$ %, bei Prolongation $^1/_4$ %. Die Provision beim Waaren-Ein- und Verkauf für Deutschland $1^1/_2$ %, für die überseeischen Geschäfte (auch für England) 2 %. Das Delcredere bei Auctionen ist gewöhnlich für Colonialwaaren 1 %, für Getreide $^1/_2$ %, für Artikel, die auf lange Zeit verkauft werden, 2 % oder auch $^1/_2$ % pro Monat. Stückgüter, wie sie gegenwärtig in Amsterdam üblich, nach Noback: die Last Heringe zum Versenden = 12 Tonnen; aus der See kommend 14 Tonnen. Die Last Pech und Theer sind 13 Tonnen. Eine Schiffslast rechnet man = 8 Orhoft Wein, 5 Stück Branntwein, 14 Tonnen Heringe, 12 Tonnen Pech, 13 Tonnen Theer, 7 Quardeelen Thran, 4 Pipen Baumöl, 20 Kisten Citronen, 2000 neue Pfund (Kilogr.) Metalle, Reis, Rohzucker, Syrup ꝛc., 1200 neue Pfd. Orangeschalen, 1000 neue Pfd. Wolle, Federn, Spezereien — 1 Schiffslast Ballast = 1000 neue Pfund. Bei Befrachtungen rechnet man die Weizenlast 10 % höher, als die Roggenlast, die Roggenlast 20 % höher als die Haferlast und 10 % höher als die Saatlast. Das Hondert Felle = 104 Stück. — Rechnungsart. Amsterdam und das Königreich der Niederlande überhaupt rechnet zwar fortwährend nach Gulden holländisch oder niederländisch; aber bis 1816 war die Eintheilungsart dieser Rechnungsart in

Gulden à 20 Stüber, à 16 Pfennige holländisch, seit dieser Zeit jedoch ist sie in Gulden à 100 Cents niederländisch, so daß 5 Cents einen vormaligen Stüber ausmachen und die Eintheilungsart der frühern und gegenwärtigen Rechnungsmünzen ist folgende:

Pfund vläm.	Reichs-Thaler holl.	Gold-Gulden.	Gulden niederl.	Schilling vlämisch.	Stüber (Stimer).	Grot oder Pfennige vlämisch.	Niederl. Cents.	Penninge oder Pfennige.
1	$2^2/_5$	$4^2/_7$	6	20	120	240	600	1920
	1	$1^{11}/_{14}$	$2^1/_2$	$8^1/_3$	50	100	250	800
		1	$1^2/_5$	$4^2/_3$	28	56	140	448
			1	$3^1/_3$	20	40	100	320
				1	6	12	30	96
					1	2	5	16
						1	$2^1/_2$	8
							1	$3^1/_5$

Die vlämischen (flammändischen) Rechnungsmünzen des Livre oder Pfund, der Schilling und die Grote oder Pfennige vlämisch, sind nicht mehr gebräuchlich und waren auch, wie die sogenannten Goldgulden, welche man besonders beim Getreidegeschäft anwendete, die aber auch außer Gebrauch sind, nur fingirte Münzen, obschon es solche in früheren Zeiten, als wirklich geprägt, gegeben haben mag. Zahlwerth. Nach dem Münzgesetz vom 28. September 1839 gehen gesetzmäßig $24^3/_4$ fl. niederländisch auf die deutsche Vereinsmark, so daß der neue niederländ. Gulden 16 Sgr. 11,664 Pf. preuß. Cour., oder 59 kr. 1,608 Pf. im $24^1/_2$ fl.-Fuß werth ist, während der vorherige niederländ. Gulden den Silberwerth von 17 Sgr. 3,17 Pf. preuß. Courant hatte. Früher bestanden in Amsterdam 2 Währungen, Banco und Courant, die Bankvoluta war ca. $4^1/_2$ % und in den letzten Jahren 2 % höher als Courant, seit 1820 hat diese jedoch mit Aufhebung der Bank gänzlich aufgehört. In Hinsicht der niederl. Goldmünzen wird es hier am Platze sein, folgendes zu bemerken: Die dermalige Geldmünze des Reichs soll den Werth von 10 Gulden niederländ. haben, bei einem Gewicht von 140 holl. Troysassen oder 6,729 Grammen des neuen metrischen Gewichts, auch einem Feingehalte von 900 Tausendtheilen, also mit 100 Tausendtheilen Kupferzusatz ohne alles Remedium. Unter dem 22. December 1825 ward nachträglich verordnet, daß zu größerer Bequemlichkeit nach demselben Grundsatze eine zweite, aber kleinere Goldmünze von 5 Gulden Werth, im Gewicht von $3,364^1/_2$ Grammen (70 holl. Assen) im Feingehalt von $^9/_{10}$ ausgeprägt werden sollten. Hinsichtlich der Silbermünzen neuerer Zeit gilt folgendes: Der niederl. Gulden, als fortbestehende Münzeinheit, soll auch denselben Werth und Silbergehalt haben, als der bisher gebräuchliche holl. Gulden. Sein Gewicht ist daher festgesetzt auf 7 Engos (224 Assen), oder 10,766 Gramm und auf 200 Troyesassen oder 9,613 Gramm in feinem Silber, also auf 893 Tausendtheile fein und 107 Tausendtheile an Kupferzusatz. Die Stücke von Gulden, so wie die Silberstücke zu $^1/_2$ Gulden oder zu 50 Cents, sollen im Gewicht und Gehalt verhältnißmäßig ausgeprägt werden. Die Stücke zu $^1/_4$ Gulden oder 25 Cents, sollen dagegen 88 Asse oder 4,230 Gramme schwer, im Gehalt aber nur 569 Tausendtheile fein sein. Verhältnißmäßig an Schwere und Feingehalt, wie die Viertelguldenstücke, sollen auch die Stücke zu $1^1/_{10}$ oder 10 Cents., und die Stücke zu $1^1/_{20}$ Gulden oder 5 Cents sein. Was die Kupfermünzen betrifft, so bestehen sie in $^1/_{100}$ und $^1/_{200}$ Guldenstücken, d. h. in ganzen und halben Cents und sind aus reinem Kupfer geprägt (siehe nachstehende Tabellen nach Noback).

Münzen nach dem neuesten Münzgesetz von 1839.

Wirklich geprägte Gold-, und Silber-, auch Kupfermünzen.	Stück auf eine Vereinsmark Brutto.	Gewicht eines Stücks in Gramm.	Gewicht eines Stücks in holl. As.	Fein Gehalt in der Bruttomark. Karat.	Fein Gehalt in der Bruttomark. Gramm.	Stück auf eine Vereinsmark fein Metall.	Werth eines Stücks in 24½ fl.-Fuß. fl. kr.	Werth eines Stücks in Preuß. Cour. Thlr. Sgr. Pf.
							In Stück Duc. nach d. Reichsfuß.	Thlr. in Ld'or à 5 Thlr.
1) Goldmünzen.								
a) Reichs-Goldmünzen.								
1) Nach der gesetzm. Ausmünzung 10 und 5 fl.-Stücke	34,75338	6,7288	14,0000	21	7,20	38,61487	1,75952	5,01998
	69,50676	3,3645	7.0000	21	7,20	77,22974	0,87976	2,50994
2) Nach dem vollen Remedium von Schrot u. Korn. 10 fl.-Stücke	34.80562	6.7189	13,9793	21	6,912	38,71593	1,75493	5,00688
5 fl.-Stücke	69,61125	3,3594	6,9896	21	6,912	77,43186	0,87746	2,50344
b) Handels-Goldmünze.								
Gold-Dukaten	67,00000	3,4904	72,6206	23	6,00	68,425532	0,99296	2,832951
2) Silbermünzen.								
Thaler à 2½ Gulden	9,35422	25,000	520.148	15	2,16	9,89865	2.28,505	1.12.5,16
Gulden à 100 Cents	23,38555	10 000	208,459	15	2.16	24,746614	0.59,402	0.16.11,66
½ Gulden à 50 Cents	46,77110	5,000	104,030	15	2,16	49,49323	0.29,701	0.8.5,83
¼ " à 25 "	93,54220	2.500	52,015	15	2,16	98,98646	0.14,850	0.4.2,91
1/10 " à 10 "	233,85550	1,000	20,806	15	2,16	247,46614	0.5940	0.1.8,37
1/20 " à 5 "	467,71100	0,500	10,403	15	2,16	494,93228	0.2970	0.0.10,18
Thaler à 2½ fl.	9,37297	24.950	519,108	15	1,34	9,94833	2.27,764	1.12.2,62
Gulden à 100 Cents	23,45592	9.970	207.435	15	1,34	24,895764	0.59,046	0.16.10,44
Fabrikations- oder Handelsmünze.								
Ducatons oder silberne Reiter à 315 Cents	7,17921	32,574	677,732	14	17,75	7,66492	3.11,783	1.24.9,54
Silber-Ducaten oder Thaler à 250 Cents	8,32878	28,078	584,189	13	16,00	9,59476	2.33,209	1.13.9,29
3) Kupfermünzen.								In Pfennige Preuß. Cour.
Holl. Deute	76,0247	3,076	64,000	—	—	76,0247	— —	2,020397
Ganze Cents	62.0371	3,770	78,430	—	—	62.0371	— —	2,47594
Halbe Cents	124,1065	1,884	39,200	—	—	124,1065	— —	1,23765

Courssystem.

Amsterdam (auch Rotterdam) wechselt auf	Wechselfrist.	Veränderlicher Cours.	Werth.
Paris	2 Mt. dato.	$54^1/_4$	57 fl. 25 Cents. p. 120 Fcs.
Wien	6 Wochen dato.	$36^{15}/_{16}$	36 fl. $93^3/_4$ Cents. p. 20 Thlr. oder 30 fl. Conv. Crt. in 20 fr.
Frankfurt a/M. . .	6 Wochen dato.	$101^1/_4$	101 fl. 25 Cents p. 150 fl.
London	2 und 3 Mt. dato.	$12.17^1/_2$ $12.12^1/_2$	12 fl. $17^1/_2$ Cents oder 12 fl. $22^1/_2$ Cent. p. 1 Livre Sterling.
Hamburg	2 Mt. und kurze Sicht.	$35^1/_2$.$35^{13}/_{16}$	fl. niederl. p. 40 Mark Hamb. Banco.
Petersburg	2 Mt. dato.	$190^1/_2$	190 fl. 50 Cents. p. 100 Silber rubel.

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Goldmünzen.	p. Stück.	fl. Centims.
Neu-Ducaten	= =	5.70.5.75.
Alte Ducaten	= =	5.60.5.70.
Holländische Ryder	= =	14.85—15.
Englische Guineen	= =	12.40.12.60.
= Souverains	= =	11.90—12.
Pistolen	= =	9.70.9.75.
Neue französische Louisd'or	= =	11.15.11.25.
20 Francs-Stücke	= =	9.50.9.60.
Napoleonsd'or	= =	9.55—60.

Silbermünzen.	p. Stück.	fl. Centims.
Neue spanische Piaster	= =	2.55.2.60.
Französische neue Thaler	= =	2.70.2.75.
Französische und belgische 5 Frcs.-Stücke . . .	= =	2.33.2.38.
Brabanter Kronenthaler	= =	2.65.2.70.
Preußische Thaler	= =	1.77.1.80.

Course der am meisten im Handel vorkommenden Staats-Papiere.

Gattung und Name.	Zinsfuß.	Veränderl. Cours am 1. Aug. 1854.	Werth.
Integralen	$2^1/_2$ %	$64^1/_8$	fl. niederl. Cour. baar f. 100 fl. Nennwerth in Integralen.
do.	4 „	101	
Amortisations-Syndicats	$4^1/_2$ „	$100^1/_8$	do. do.
	$3^1/_2$ „	94	
Handelsgesellschaft oder Maatschappy	$4^1/_2$ „	$170^1/_4$	fl. niederl. Court. für 100 fl. Nennwerth in solchen Aktien. Die laufende Dividende ist im Course inbegriffen, die Zinsen aber ausgeschlossen.
Ostindische Anleihe (O. I. Loening.)	4 „	$100^1/_{16}$	fl. niederl. Court. baar für 100 fl. Nennwerth in solchen Papieren
Harlemermeer	5 „	$110^7/_8$	do. do.
Holl.-Rhein.-Eisenbahn	$4^1/_2$ „	$117^3/_8$	do. do.
Spanische active Schuld sogen. Ardouins . .	5 „	$22^1/_{16}$	Piaster, für 100 Piaster Nennwerth in nebensteh. Oblig., indem dabei unveränderlich der span. Piaster = $2^1/_2$ fl. niederl. Crt. gerechnet wird.
Neue spanische passive Schuld	—	$6^{15}/_{16}$	Piaster für 100 Piaster Nennwerth in nebensteh. Obligationen für active Schuld.
Coupons von Ardouin .	—	$23^1/_2$	
Portug. Obligat. der Anleihe zu London . . .	3 „	67	Pfd. Sterl. für 100 Pfd. Sterl. in diesen Oblig., wobei unverändert das Pfd. Sterl. = 12 fl. niederl. Crt. gerech. wird.
Ruff. Obligationen der Anleihe in Amsterdam bei Hope u. Comp. von 1798 — 1816 . . .	5 „	$109^3/_8$	fl. niederl. Crt. baar für 100 fl. niederl. Crt. Nennwerth in dergl. Papieren.
der von 1828 — 1829.	5 „	108	
Certificate bei Hope u. Comp. von 1831 — 1833	4 „	$100^3/_4$	Rubel f. 100 Rubel in solchen Certificaten, wobei unverändert der Silber-R. = 2 fl. niederl. Crt. gerechnet wird,
der bei Stieglitz u. Comp. in Petersburg	„	$92^3/_4$	

Staatsschulden und Anleihen. Im Jahre 1810, als Holland französische Besitzung war, wurden $^2/_3$ der damaligen Staatsschuld als erloschen erklärt; nach dem Sturze der napoleonischen Herrschaft und Einnahme des Thrones von dem Hause Oranien, wurden diese $^2/_3$ von demselben zwar anerkannt, jedoch als unverzinsliche Schuld, welche nach und nach zu tilgen ist. Das andere verzinsliche $^1/_3$ formirt nun incl. diverser neuer Anleihen die jetzigen wirklichen Schulden, man nennt deren Obligationen Integralen, dieselben tragen $2^1/_2$ % (s. d. Courstabelle); der größte Theil dieser Integralen ist von 1000 fl. Nennwerth, obgleich es auch welche à 500, 200, 100 Gulden giebt. Die unverzinsliche Schuld ist die sogenannte aufgeschobene, man nennt die Obligationen davon Restanten.

Maaße und Gewichte. Im Jahre 1817 wurde das Gesetz der Einführung des neuen Maaß- und Gewichtssystems für das Königreich der Niederlande befohlen, und das französisch-metrische angenommen, während die verschiedenen Größen holl. Benennungen erhielten; hinsichtlich der Vergleichungen und Verhältnisse mit andern fremden Maaßen und Gewichten, s. daher Paris, nachstehend folgen die Namen der einzelnen Maaße und der ihnen gleichen französischen, nach Noback. — Längenmaaß (seit 1821 in Kraft). 1 Mijl = 1 Kilometer, 1 Roede = 1 Decameter, 1 Elle = 1 Meter, 1 Palm = 1 Decimeter, 1 Duim = 1 Centimeter, 1 Streep = 1 Millimeter, 1 Mijl hat 100 Roeden oder 1000 Ellen, 1 Elle hat 10 Palmen à 10 Duimen à 10 Streepen. — Feldmaaß (seit 1821). 1 Bunder = 1 Hektare, 1 Vierkante Roede (□Ruthe) = 1 Are, 1 Vierkante Elle = 1 Centiare oder □Meter, 1 Vierkante Palm = 1 □Decimeter, 1 Vierkante Duim ist 1 □Centimeter, 1 Vierkante Streep ist = 1 □Millimeter. Das Bunder hat 100 Quadratruthen oder 10,000 Quadratellen, 1 Quadratelle hat 100 Quadratpalmen à 100 Quadratduimen à 100 Quadratstreepen. Kubikmaaß. 1 Kubieke-Elle = 1 Kubikmeter, 1 Kubieke-Palm = 1 Kubikdecimeter, 1 Kubieke-Duim = 1 Kubikcentimeter, 1 Kubieke-Streep = 1 Kubikmillimeter, 1 Kubikelle = 1000 Kubikpalmen à 1000 Kubikduimen à 1000 Kubikstreepen. — Brennholzmaaß (seit 1823). 1 Wisse oder Faden = 1 Shere oder Kubikmeter = 1 Kubieke-Elle. — Getreidemaaß (seit 1823). 1 Last hat 30 Mudden oder 30 Hectoliter, 1 Mudde oder 1 Zak = 1 Hectoliter, 1 Schepel = 1 Decaliter, 1 Kop = 1 Liter, 1 Maatje = 1 Deciliter. Die Mudde oder das Zak hat 10 Schepels oder 100 Koppen, der Kop hat 10 Maatjes. Die halbe Mudde von 50 Kops oder Liter dient gesetzlich zum Messen des Getreides in Großem, der Sack oder Zak soll stets 1 Mudde enthalten, alle trocknen Gegenstände werden mit diesem Maaße gemessen. Salz wird nach dem Gewicht verkauft. Flüssigkeitsmaaß (seit 1830 das kleinere, seit 1833 das größere). 1 Vat = 1 Hectoliter, 1 Kan = 1 Liter, 1 Maatje = 1 Deciliter, 1 Vingerhoed = 1 Centiliter, das Vat hat 100 Kannen, die Kanne hat 10 Maatjes à 10 Vingerhoed. — Gewicht (seit 1821, für Gold und Silber seit 1823). — Handelsgewicht. Pond = 1 Kilogramm, 1 Ons = 1 Hekogramm, 1 Lood = 1 Dekagramm, 1 Wigtje = 1 Gramm, 1 Kurrel = 1 Decigramm. Das Pond hat 10 Onsen à 10 Loaden, à 10 Wigtjes, also 1000 Wigtjes, das Wigtje hat 10 Kurrels à 10 Zehntel Kurrels à 10 Hundertel Kurrels. — Medicinalgewicht (seit 1821). Das Pfund dieses Gewichts beträgt nur $^3/_8$ Pfd. Handelsgewicht, das Pond des Medicinalgewichts = 375 Wigtjes oder Gramm; es wird folgendermaßen eingetheilt: Medicinal-Pond hat 12 Onsen zu 8 Drachmen à 3 Scrupels à 20 Gränen, also 5760 Gränen oder Grän. — Probirgewicht. Die Feinheit des Goldes und Silbers wird, wie in Frankreich, in Tausendtheilen (Duizendste Deelen) ausgedrückt, s. Paris.

Anabasses sind Tücher, welche in den Fabriken zu Rouen, ferner in Belgien zu Brügge, Verviers, sowie zu Leyden in Holland verfertigt und vorzüglich nach Afrika ausgeführt werden, dieselben sind in der Regel $^3/_4$ Stab breit und $^7/_8$ Stab lang.

Anacarden (Anacardium occidentale und Anacardium orientale), sind Acajounüsse, glatte, braune, herzförmige Nüsse; s. Acajouholz. — Nüsse.

Anacardenholz, s. Acajouholz.

Anacoste ist eine Art feiner Serge, welche in Frankreich, Belgien, England und Deutschland verfertigt wird. Die französischen bezieht man am besten aus Beauvois (Departement Oise), sie sind in Stücken von 20 Stab und 1 Stab breit. Die belgischen werden in Brügge in gleicher Länge und Breite verfertigt, die englischen sind die feinsten; es giebt deren 2 Sorten, superfein und fein, erstere sind 42 Yards, letztere nur 30 Yards lang, beide jedoch $^5/_4$ Yard breit, man bezieht sie aus Manchester, endlich giebt es noch deutsche, dieselben liefert Berlin, Breslau, Elberfeld, Gera, Penig, Rochlitz 2c.

Anagyris, ein Strauch, im südlichen Europa einheimisch, die Blätter desselben, welche übelriechen, weshalb man sie auch Stinkkraut nennt, haben einen bittern Ge-

schmack und werden in der Medicin in Quantitäten von 2 Drachmen bis ½ Unze als Abführungsmittel angewendet.

Ananas. Diese allgemein gekannte Frucht stammt ab von der gemeinen Ananas (Bromelia Ananas); das Gewächs ist heimisch in Südamerika, kommt aber auch in allen anderen tropischen Ländern fort und wird gegenwärtig auch in den Treibhäusern der gemäßigten Zonen von guter Beschaffenheit gezogen; Blüthe im Mai, Fruchtreife im August und September. Vervielfältigung der Pflanze durch Wurzelsprossen. Die Frucht bildet einen dichten, gelbfarbigen, fleischigen Kolben, der aus sehr vielen leicht erkennbaren Früchten besteht, von denen jede früher eine violettblühende Blume war; die Blumen standen dicht ährenartig um den Stengel; oben auf den Kolben ein Blätterschopf. Geschmack der Frucht weinartig, gewürzhaft.

Ananasleinen ist ein Zeug, welches unter Beimischung von Baumwolle aus den Fasern einer in Indien wachsenden Ananasart gemacht wird; die Blätter werden ganz wie der Flachs bei uns behandelt, geweicht, geröstet und gebrochen.

Anatocismus, s. Zinsrechnung.

Anatte, s. Orlean.

Anchusa (Ochsenzunge), eine Asperifolie, deren sämmtliche Theile in der Medicin benutzt werden. Sie ist in gemäßigtem Klima, namentlich in Deutschland heimisch. Auch Afrika erzeugt eine Art dieser Pflanze, welche unter dem Namen Anchusa tinctoria bekannt ist, deren Wurzel die sogenannte unächte Alcannawurzel ist, deren Rinde Färbestoff enthält. Diese rothe Farbe, durch chemischen Prozeß in glänzende undurchsichtige Stückchen dargestellt, kommt in den Handel unter dem Namen Anchusasäure.

Anchovis, Anschovis, Fische von ca. 3 Zoll Länge, welche viel Aehnlichkeit mit den Sardellen haben. Man fängt sie an den italienischen Küsten, und an denen des mittägigen Frankreichs, Frejus und Cannes liefern die besten, so wie die besten italienischen von Gorganna kommen, auch an den englischen, norwegischen und holländischen Küsten werden dergl. gefangen, man legt sie schichtweise in eine Gewürzbrühe von Salz und Piment und versendet sie in Fässern, die italienischen sind ohne Kopf eingelegt, weil derselbe einen bittern Geschmack hat, und die Fässer wiegen ca. 55 Pfd., die nordischen hingegen sind mit dem Kopfe und in Tonnen von ca. 12,000 Schock eingeschichtet, je nachdem sie groß sind. Die Tonne kostet in Amsterdam 56 bis 60 fl.; die engl. sind in Fässern von ca. 34 Pfd. verpackt; auch Catalonien, Sardinien. Sicilien, Nizza, Livorno, Marseille und Triest liefern Anchovis und betreiben damit ein ziemlich bedeutendes Geschäft.

Ancona, Stadt, Festung und Freihafen im Kirchenstaate mit 30,000 Einwoh., Hauptstadt der Delegation gleiches Namens, Hauptstation der Dampfschifffahrts-Verbindungen des adriatischen Meeres mit der Levante, Sitz eines namhaften Zwischenhandels, namentlich auch in deutschen Manufacturen und durch jüdische Häuser vermittelt. Ausfuhr. Wolle, Felle, Seide, Segeltuch, Taue, Getreide, Alaun, Schwefel, Früchte und sogenannte venetianische Seife. Einfuhr. Manufacturwaaren, Quincailleriewaaren, Porzellan und Steingut, Glaswaaren, Garne, Gewebe, Tabak, Wachs, geistige Getränke, Bau- und Werkholz, Brennholz und Kohlen, Metallwaaren, Häute und Leder, Mehl, Zwieback 2c. Hinsichtlich des Geld-Rechnungswesens gelten folgende Bestimmungen (nach Noback's Taschenbuch 2c.). Wie in der Hauptstadt Rom wird zwar auch gewöhnlich nach Scudi oder Thalern zu 100 Bajocchi gerechnet; außerdem aber auch wohl in der Eintheilung des Scudo in 20 Soldi oder Grossi à 12 Denari und das Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen ist überhaupt folgendes:

Scudo.	Paoli.	Soldi oder Grossi.	Bajocchi.	Denari.
1	10	20	100	240
	1	2	10	24
		1	5	12
			1	$2^2/_5$

Wegen der ausgeprägten und circulirenden Münzen siehe Rom, da sie die des Kirchenstaates überhaupt sind. Ancona notirt Course auf Amsterdam, Bergamo, Bologna, Florenz, Livorno, Neapel, Rom und Venedig, welche, bis auf nachgenannte Plätze, dieselbe Coursform haben, wie Rom; ebenso geschieht auch hier die Notirung der Geldcourse wie in Rom. In den Coursnotirungen ist noch zu bemerken:

auf Florenz	118	d. h. 118 Scudi für 100 Scudi d'oro à $7^1/_2$ Lire.
„ Bergamo u. Venedig	620	für 1 Scudo oder
	16	Bajocchi für 1 Lira austriaca.
„ Genua	18	„ für 1 Lira nuova.
„ Hamburg	$33^1/_2$	„ für 1 Mark banco.
„ Mailand	48	„ für 1 Lira austriaca.
„ Neapel	80	„ für 1 Ducato di regno.
„ Paris	19	„ für 1 Franc.
„ Rom	$100^1/_2$	Scudi für 100 Scudi correnti.

Der Wechseluso war bisher bei Wechseln von den italienischen Plätzen 15 Tage nach Dato, aus den französischen Wechselplätzen 40 Tage nach Dato. Bei allen andern Wechselbriefen richtet man sich nach dem Uso derjenigen Plätze, von welchen sie trassirt sind. Respecttage finden nicht statt. Die Maaße und Gewichte sind folgende: Längenmaaß. Der Piede oder Fuß ist = 0,409571 Meter oder 181,561 pariser Linien, oder 1,37588 römische Fuß. Der Braccio oder die Elle = 0,664 Meter oder 294,35 pariser Linien. 100 Braccia sind gleich

72,617 englische Yards,
99,559 preußische Ellen,
33,374 römische Canne,
85,216 wiener Ellen.

Die Pertica oder Ruthe hat 10 Fuß. — Feldmaaß. Die Soma oder große Rubbio hat 850 Quadratruthen, der mittlere Rubbio 700 Quadratruthen, der kleine Rubbio 625 Quadratruthen. — Getreidemaaß. Der Rubbio hat 8 Coppe à 4 Provende und hält 281 Liter = 14165,895 pariser Kubikzoll; 100 Rubbi sind gleich

96,636 englische Imperial-Quarters,
511,257 preußische Scheffel,
95,429 römische Rubbi,
456,915 wiener Metzen.

Flüssigkeitsmaaß. Die Soma hat 2 Barili à 24 Boccali à 4 Fogliette und hält 70 Liter = 3528,87 pariser Kubikzoll.

1 Soma = 15,4068 englische Imperial-Gallons,
1,0189 preußische Eimer,
1,1998 römische Barili,
1,2066 wiener Wein-Eimer.

Handelsgewicht. Der Centinajo (Centner) hat 100 Lire (Pfund) à 12 Once (Unzen). Die Lira oder das Pfd. wiegt 330,079 Gramm oder 6867,59 holl. As.

100 Lire kommen gleich

72,7703 engl. Pfund av. d. p.
70,5733 preuß. Pfund,
97,3236 römische Pfund,
58,9414 wiener Pfund.

Das Gold- und Silbergewicht ist das römische Pfund.

Anconitanische Seife, die vorzüglich in Ancona aus Oel und Soda bereitete feine Seife, wovon große Quantitäten nach allen Ländern Europa's versendet und vorzüglich in der Seidenfärberei verbraucht werden.

Ancoues, eine Art Birnen, sogenannte Perlbirnen, welche im südlichen Frankreich erbaut und getrocknet in den Handel kommen. Geschmack vorzüglich.

Andernach, Stadt am linken Rheinufer, drei Meilen von Coblenz und Neuwied schrägüber, in der königl. preuß. Rheinprovinz gelegen, hat 3,600 Einwohner. Es ist eine industrielle Stadt und der Handel sehr lebhaft. Außer dem Weinbau wird die Fabrikation von Thonpfeifen und vorzüglich auch die Verfertigung großer Rheinflöße betrieben, die hauptsächlich in Nordniederland ihren Bestimmungsort haben; auch findet man eine Metallfabrik dort. Der Handel erstreckt sich auf Pfeifenthon, Mühl- und andere Steine, Tuffstein und Traß, d. i. gemahlener Tuffstein, welcher mit Kalk vermischt einen vorzüglich zu Wasserbauten ausgezeichneten Mörtel giebt und deshalb stark nach Holland versendet wird. Der Tuffstein wird in der Nähe von Andernach am meisten bei den Dörfern Brehl und Fornich gefunden; seine Bereitung zu Traß geschieht ebenfalls in der Umgegend; so giebt es z. B. in dem nahen Tönnesstein eine Traßmühle.

Andreasducaten, russische Goldmünze; es giebt deren einfache und doppelte. Der einfache ein goldenes Zweirubelstück ca. 2 Thlr. 20 Sgr. an Werth, 73,143 = 1 cöln. Mark fein Gold. — Auch braunschweiger Ducaten mit dem Andreasbilde 67 = 1 cöln. Mark.

Andreasgroschen ist eine hannöv. Silbermünze mit dem Bilde des heiligen Andreas im Werthe zu $1\frac{1}{2}$ Mariengroschen oder $1\frac{2}{5}$ Silbergroschen preuß. Courant.

Andreasgulden, eine hannöv. feine Silbermünze mit dem Bilde des heiligen Andreas. Sie werden auch Harzgulden genannt und es gehen 18 auf eine feine Mark, mithin haben sie den Werth von $23\frac{1}{3}$ Sgr. preuß. Courant.

Andreasmariengroschen sind hannöv. 1, 2, 3, 6 und 12 Mariengroschenstücke, welche das Bild des St. Andreas führen.

Andreasthaler sind hannöversche Speciesthaler mit dem Bilde des h. Andreas. Es gehen 9 auf die feine Mark und das Stück hat demnach den Werth von 1 Thlr. $16\frac{2}{3}$ Sgr. preuß. Courant.

Angabe, Declaration. Die Aufstellung und das Verzeichniß von Gegenständen, Geldern, Waaren &c. Eine Steuer-Angabe oder Declaration ist die specielle Verzeichnung der Güter, welche man ausschickt oder bezieht, um danach die Steuer zu berichtigen, oder den Rückzoll zu empfangen. In dieser Beziehung wird das Wort Angabe im Handel am meisten gebraucht und siehe darüber Steuern.

Angel, 1) eine ältere franz. Goldmünze, welche 1340 zuerst geprägt wurde und etwas über 6 Thlr. Werth hatte. Ihre Schwere war $\frac{1}{2}$ Loth, die Größe gleich einem Doppellouisd'or, doch der Gehalt war sehr verschieden, gewöhnlich 22 Karath. Das Gepräge, von dem die Münze ihren Namen hat, ist der Erzengel Michael, mit dem Schwerte in der Rechten und zu Füßen den Drachen, in der Linken Frankreichs Wappenschild. Es gab von dieser Münze halbe, welche Demianges hießen und vorzugsweise Angelots genannt wurden, und im Werthe etwas über 3 Thlr. hatten. Heinrich VIII. von England ließ die Angels auch für England prägen und den französischen ähnlich nachbilden. Sie hielten $23\frac{1}{2}$ Karath Gold, hatten den Werth von 3 Thlr., so daß 21 Angels 10 Guineen ausmachten, also 10 Sch. Sterl. = $3\frac{5}{12}$ Thlr. Courant. Sie sind jetzt sehr selten. 2) Die zum Fischfangen gebräuchlichen spitzen gekrümmten Widerhaken von Eisen oder

Stahldrath, von denen es an 1000 Sorten giebt. Sie sind in England ein Haupt-Artikel, wo es zu den noblen Passionen gehört, Fische an Angeln zu fangen (siehe überhaupt Angelhaken.

Angeld, Handgeld, Haftgeld, Toppschilling oder Draufgeld, sofortе Zahlung an dem Betrage oder unabhängig von der Ankaufssumme, dem Miethgelde, dem Lohne u. s. w. an den Verkäufer, Vermiether, oder den sich Verdingenden, meistens zur Befestigung eines mündlich geschlossenen Contraktes. Angeld wird diese Leistung genannt bei Käufen von liegenden Gütern. Handgeld wird bei Krämern die erste Lösung eines Tages genannt. Draufgeld ist der gewöhnliche Ausdruck für die Summe, durch deren Annahme ein Dienstbote verpflichtet wird, sich nicht anderwärts zu verdingen. Toppschilling bei Abschluß von Viehkäufen. Angeld, nach dem englischen Gesetze unbedingt nöthig, wenn nicht ein schriftlicher Contrakt, von beiden Seiten unterzeichnet, vorhanden ist, begründet die Rechtsgültigkeit einer Uebereinkunft, und die Annahme des Angeldes verpflichtet den Empfänger zur Einhaltung des Geschäftes, auf welches hin es geleistet worden ist. Der Betrag des Angeldes ist ganz unabhängig von der Größe des Geschäftes und die aus ihm hervorgehende Verbindlichkeit ist unleugbar, wenn er auch nur einen Pfennig betrüge. Im Fall das Angeld gleich als Abschlagszahlung gegeben wird, so rechtfertiget die daraus gefolgerte Verbindlichkeit sich schon dadurch, daß der Theil einer Verbindlichkeit nicht erfüllt werden kann, wenn nicht überhaupt eine besteht, also das Dasein der ganzen Verbindlichkeit aus der Leistung eines Theiles geschlossen werden muß. Von Angeld ist zu unterscheiden die Prämie bei Aktiengeschäften, welche bei Unbekanntschaft der beiden Händler mit einander von dem Käufer erlegt zu werden pflegt, und demselben das Recht giebt, zu einer bestimmten Frist zwischen der Vollziehung des Geschäftes oder dem Verluste der Prämie resp. des Angeldes zu wählen. Nach allen Gesetzgebungen ist zur Rechtsfähigkeit nöthig, daß bei Bezahlung des Angeldes der Geber die geleistete Summe als Abschlag oder Bestätigung eines eingegangenen Geschäftes ausdrücklich bezeichnen muß. — Käufe und andere Verbindlichkeiten werden nicht selten bei Verlust des Angeldes eingegangen, wobei mit Ausnahme besonderer anderer Bestimmungen jede Verpflichtung Desjenigen, welcher das An- und Draufgeld bezahlte, durch Verzichtleistnng auf dasselbe aufgehoben und in solchem Falle das Angeld dem Reugeld ähnlich wird (s. Reugeld). Nach sächs. Rechte reicht jedoch der Verlust des Angeldes zur Lösung der Verbindlichkeit eines Theils nicht mehr hin, wenn der Andere rechtzeitig die seine schon ganz oder theilweise erfüllt hat. Die Baarzahlung, welche sich der Verkäufer eines Gegenstandes vom Ankäufer machen läßt, um diesen in Händen zu haben und im Falle er das Gekaufte nicht nimmt, oder den Kauf dadurch rückgängig macht, gedeckt zu sein, da der Käufer in dem Falle der Nicht-Abnahme oder der Nicht-Erfüllung des Kaufcontracts dieses Angeld verliert, welches man natürlich im Verhältniß zur ganzen Summe annimmt. Auf diese Weise wird der Handel mit den böhmischen und russisch-polnischen Kaufleuten auf den Leipziger Messen gewöhnlich abgeschlossen. Diese müssen den Verkäufern ein Angeld geben und der Rest wird bei Abnahme der Waare, welche festgesetzt ist, bezahlt oder eingeschickt, da die Waare selbst über die Gränze geschmuggelt werden muß und so lange, bis sich passende Gelegenheit dazu findet, bei den Grenzspediteurs liegen bleibt, welche dieselbe nicht ohne die Restzahlung verabfolgen lassen dürfen und dafür haften. Die Abschlagszahlungen bei Häuser- und Grundstücksverkäufen heißen ebenfalls Angeld.

Angelhaken, die bereits unter Angel erwähnten Werkzeuge zum Fischfang, welche hauptsächlich in Waidhofen in Nieder-Oestreich, in Schmalkalden, Iserlohn, im Bergischen und Nürnberg verfertigt werden und ein bedeutender Ausfuhrartikel sind. In Waidhofen sollen sie so fein geliefert werden, daß 6000 Stück auf 1 Loth Gewicht gehen. Angeleisen werden die Fuchsangeln genannt, welche die Form einer Angel haben und den Füchsen den Rachen fängt und festhält. Sie sind ein bedeutender Handelsartikel und werden an denselben Orten, wo die Fischangeln fabricirt werden, gefertigt. Diese Fuchsangeln werden indessen auch zum Ratten- und Marderfang benutzt.

Angelica (Angelica archangelica), echte Erzengelwurz, heilige Geistwurzel, Theriakwurzel, eine im Norden, in Lappland, Norwegen, ferner in der Schweiz, den Pyrenäen, wild wachsende, in mehreren Gegenden Deutschlands in Gärten und Weinbergen gezogene Pflanze, die 4 bis 5 Fuß hoch wird und grünlich-gelbe Blumen trägt, welche im Juni bis zum August herauskommen. Die Wurzel, welche am obern Ende 1 bis 2 Zoll dick ist, wird 1 bis 1 1/2 Fuß lang, ist äußerlich braun, innerlich weiß. Sie enthält einen gelben, milchigen Saft, der an der Luft zu einem röthlichen Harz sich verdickt. Die Wurzel muß, wenn sie im Gebrauch genommen werden soll, von zweijährigen starken Pflanzen im Frühjahr oder im Spätherbst ausgegraben, gut verschlossen und an trocknen Orten aufbewahrt werden. Die trockene Wurzel giebt Oelen, Spiritus und Wasser einen kräftigen bitterlichen Geschmack und wird zu einem Magenbittern verwandt. Auch gebraucht man die Wurzel in der Pharmacie und macht daraus Pillen und Pulver, die als zertheilendes und stärkendes Mittel gebraucht werden. In den nördlichen Ländern bedient man sich der Angelikawurzel als Gewürz. Dieselbe wird als würzende Beigabe ins Brot gebacken und als Gemüse gegessen. Die frischen Steugel werden candirt als magenstärkend viel genossen. Schlesien, Böhmen und das sächsische Erzgebirge, hauptsächlich die Gegend von Schneeberg, liefern sehr gute Angelikawurzel, wogegen die aus Thüringen nicht so gut ist. Schweizer, italienische und die aus dem südlichen Frankreich kommende Angelika sind ebenso gesucht, als die ersten und kommen daher sehr viel zum Verkauf. Die zweite Art, die sogenannte wilde Engelwurz, Angelica sylvestris, ist im Gebrauche und der Wirkung der vorigen fast gleich.

Angelina. Nach Einigen ist die Cortex Angelinae, die Angelina-Rinde, von der Aralia, einem in Nordamerika einheimischen und dort officinellen Gewächs; nach Anderen stammt sie von einem südamerikanischen Baume, einer Abart von der Geoffraea jamaicensis oder inermis; äußerlich sieht sie der Cassia-Rinde gleich, hat einen bitterlichen Geschmack und wird als Wurmmittel gebraucht. Die Kerne ihrer Früchte sind noch stärker in dieser Wirkung, haben ursprünglich die Größe einer Muskatnuß, kommen jedoch nur in Stücken zu uns.

Angelklingen, die starken Messerklingen aus den Fabriken von Ruhla, welche hauptsächlich für Fleischhauer und ähnliche Gewerbe in dicker Form fabricirt und mit dem Zeichen einer Fischangel gestempelt werden.

Angelots, 1) für die halben Angesd'or gebräuchlicher Ausdruck, s. Angel. 2) eine Art Käse, welcher in der Normandie gemacht wird. Es giebt davon 2 Sorten; die Angelots de Brie, welche in Bray (Brie) gemacht, die Angelots de Livarois, welche im Pays d'Ange bereitet werden. Sie kommen rund, herzförmig und viereckig vor und erhalten diese beliebige Form durch die Weidenruthenkörbchen, in welche man sie packt und versendet. Sie sind klein, aber sehr wohlschmeckend und beliebt und werden in Massen aus der Normandie ausgeführt. Man nennt sie auch Fromage de Brie von ihrem Entstehungsorte.

Angers, Stadt an der Loire und Hauptstadt des französischen Departements Anjou, 11 Meilen von Nantes, hat über 36,000 Einwohner. Der Handel ist sehr lebhaft und besteht in weißen Weinen, Branntwein, Getreide, Garten- und Feldfrüchten, Flachs, Hanf, Leinwand und Zeugen, die aus den dortigen Fabriken hervorgehen. Die letztern sind sehr bedeutend und liefern bunte und weiße Leinwand, wollne und baumwollne Waaren. Vorzüglich sind die Etamine sehr beliebt und die dort gefertigten seidnen, wollenen und Zwirnbänder zeichnen sich aus.

Angleterre, ein stark appretirter Taffet, welcher vorzüglich von Avignon, Lyon, Nismes, Toulon und Tours in Stücken von 80 Stab Länge und 5/8 Stab Breite bezogen wird; in der neuern Zeit verfertigt man ihn auch in den preuß., östreichischen und schweizer Fabriken.

Angola, 1) portugiesische Besitzung an der Westküste Afrikas, von der Mündung des Ambriz bis zu der des Longaflusses vom 4. bis 11° südlicher Breite und vom 31 bis 37° östlicher Länge gelegen, reich an Gold, Elfenbein und allen Producten

der südlichen Zone, von vielen Flüssen durchströmt und gebirgig, mit etwa 500,000 Einwohnern und mehreren kleinen Negerkönigen, welche abhängig von der portugiesischen Verwaltung bestehen. Nur die Küstenorte sind wirklich von den Portugiesen und ihren Verbrechercolonien besetzt. Früher bedeutender Sklavenhandel. 2) Eine Art Traubenrosinen von länglicher Gestalt, man erntet sie bei Bologna und England bezieht dieselben über Livorno.

Angolaholz, Rothholz, ähnlich dem Marcha- oder Fernambukholz, kommt von der Küste von Angola in Afrika.

Angora, Stadt im türk.-asiat. Ejalet Natolien (Klein-Asien) mit 60,000 Einwohnern. Angora trieb sonst bedeutenden Handel, derselbe ist jedoch jetzt sehr gesunken, demohngeachtet werden noch viele Shawls und ächte Camelots aus dem Haar der dort einheimischen Angoraziege fabricirt und ausgeführt. Diese Shawls sind von derselben Größe, Schönheit und Weichheit wie die Caschemir-Shawls.

Angorahaar, auch **Angorawolle**, so viel wie Kameelgarn, es wird von der Angora- oder Kameelziege gewonnen und zeichnet sich von den andern Sorten Kameelhaaren durch die schöne weiße Farbe aus; es ist in der Regel 8—9 Zoll lang und ganz seidenartig. Die ganz feine Wolle wird durch das Auskämmen dieses Haars gewonnen; die Kameelziegen werden stets im Monat April geschoren und jede liefert durchschnittlich 48 Loth Wolle, dieselbe wird wenig ausgeführt und ist, je jünger das Thier ist, desto feiner, nach einem kalten Winter ist die Schur am ergiebigsten. Man bezieht diese Wolle über Smirna in Kisten und Ballen von Thierhäuten, die außen mit Wollfilz umgeben sind; Wien erhält davon jährlich über 100,000 Pfund.

Angorakamelotte sind dichte, nach Art der Leinwand gewebte Stoffe, welche besonders in Angora (s. D.) fabricirt, aber nur noch selten nach Europa gebracht werden, sie sind dann entweder in den Naturfarben, zuweilen auch violett oder schwarz gemustert, siehe Kamelott. Die Kette besteht aus Garn von der Wolle der Kameelziege, welches mit gezwirnter Seide zusammengedreht ist; der Einschlag aus Doppelfäden von Angoraziegengarn. Die schweren Zeuge haben Doppelseidenfäden zur Kette und 4fache Garnfäden zum Einschlag, sie heißen dort Scali. Diese Kamelotte sind in Glanz und Güte den seidnen Stoffen vorzuziehen; in der Levante werden sie zu Frauenmänteln gebraucht.

Angora-Shawls sind aus der Wolle der Angora- oder Kameelziege gefertigt und kommen an Feinheit und Weichheit ganz den Caschemirshawls gleich, werden aber von denselben hinsichtlich der Muster und Farben übertroffen.

Angora-Wolle, s. Angorahaar.

Angosturarinde, Augusturarinde. Von dieser Rinde, welche in der Medicin gegen Durchfall, Ruhr und Wechselfieber verwandt wird, giebt es zwei Arten, die ächte und die unächte; letztere wirkt sehr giftig auf den animalischen Organismus und da die beiden Sorten nur vermischt, mit Ausnahme derjenigen, die wir über England von der Insel Trinidad als ächte erhalten, in den Handel kommt, so ist der Gebrauch wegen der damit verbundnen Gefahr in den Apotheken nicht mehr so stark, wie früher. Die ächte Angosturarinde kommt von Sciuris febrifuga und Sciuris officinalis. Dieser Baum hat weiße, wohlriechende Blüthen in gestielten Trauben und wird bis 80 Fuß hoch. Seine Heimath ist Südamerika, wo er am häufigsten in dem Umkreise der Stadt Angostura, und in Columbien, am Orinoco und bei Santa-Fé in Neuandalusien, oft in ganzen Wäldern wächst. Die Rinde des Baumes ist die Angosturarinde; wir erhalten sie in flachen, oder doch wenig gekrümmten, 2 bis 6 Zoll langen und 1/4 bis 2 Zoll breiten und 1/2 bis 3 Linien starken Stücken und diese Verschiedenheit der Gestalt hängt davon ab, ob sie vom Stamme oder von den Aesten geschält worden ist. Sie hat von außen eine gelblichweiße oder gelblichgraue Farbe und entweder nur einen leichten oder auch einen schwammigen Ueberzug, der sich in der Regel leicht lösen läßt. Inwendig hat sie eine gelbliche Farbe und ist glatt, im Bruche aber braunröthlich, glatt, harzig und mattglänzend. Der Geruch ist eigenthümlich gewürzhaft, der Geschmack ist bitter, zusammenziehend und hat Etwas

bei sich, was ihn wenigstens nicht unangenehm erscheinen läßt. Sie ist sehr leicht zerbrechlich und wird zu Pulver gestoßen verbraucht, in welchem Zustande sie dann eine Farbe hat, die der des Rhabarber sehr nahe kommt. Die Abstammung der unächten Angosturarinde (Cortex Angosturae spuriae) ist bis jetzt noch nicht ermittelt; wie schon gedacht, erhalten wir sie gemischt mit der ächten ebenfalls aus Südamerika. Die Gestalt ist der ächten gleich, nicht aber der Ueberzug, welcher rostfarben ist, mehr oder weniger kleine, graue oder ockergelbe Wärzchen enthält und 1 bis 2 Linien stark ist. Auch im Bruche zeichnet sie sich von der ächten aus, da er hier gelblich ist, so wie dadurch, daß die innere Fläche dunkler und die Rinde überhaupt weit weniger zerbrechlich ist, als die ächte. Pulverisirt hat sie eine hellgelbe Farbe. Ihr Geruch ist mehr dumpf und der Geschmack unangenehm bitter. So läßt sie sich also schon bei aufmerksamer Betrachtung von der ächten unterscheiden, noch mehr aber kann dies durch chemische Prozesse geschehen. Schon der Aufguß ist bei der ächten pomeranzengelb und fast angenehm bitter, bei der unächten ist er ganz hellgelb und ekelhaft bitter. Während der kalte Aufguß der ächten durch Schwefelsäure getrübt wird, geschieht dies bei der unächten gar nicht. Kohlensaures Kali erzeugt bei der ächten eine dunkelrothe, bei der unächten eine grünliche Färbung; Eisenvitriol bei der ächten einen weißlichgrauen Niederschlag, bei der unächten eine grüne Färbung und leichte Trübung.

Angoumoiswein, ist ein französischer, sowohl rother als weißer Wein, der in dem franz. Departement Angoumois (der Charante) und hier hauptsächlich am besten bei Cognac, Aubeterre, Rochefaucoult und Angoulême wächst.

Angoulême, Hauptstadt des franz. Departements der Charente, hat 17,000 Einwohner und nicht nur einen bedeutenden Handel, sondern auch zahlreiche und große Fabriken.

Anguilles, Anguillettes heißen in Italien kleine eingesalzene Aale.

Angster ist eine kleine Rechnungsmünze in den schweizer Cantonen Appenzell, Zug und Zürich. 4 gehen auf einen Kreuzer, 240 auf einen Gulden, weshalb nach dem Werthe des letztern (16 Sgr. 11,175 Pf. preuß. Courant) der Angster ungefähr $^5/_6$ Silberpfennig preuß. Courant gleich ist.

Angustarinde, s. Angosturarinde.

Anhalt, der Theil Obersachsens, welcher ein Land, aus 3 Fürstenthümern bestehend, bildet, das getheilt und zerstückelt unter dem 28° 39′ bis zum 30° 16′ östlicher Länge liegt, vom 51° 33′ bis zum 52° 7′ nördlicher Breite sich ausdehnt und einen Flächenraum von 48 □Meilen einnimmt. Die dasselbe beherrschenden Fürsten sind die Herzöge von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Dessau und Anhalt-Cöthen, welche seit dem Jahre 1844 durch den Bundestagsbeschluß den Titel „Hoheit" führen. Das Gesammtland hat jetzt gegen 140,000 Einwohner.

Handel, Fabriken und Industrie im Allgemeinen. Anhalt hat bedeutenden Holz-, Getreide-, Oelsaat- und Wollehandel, Papierfabriken, Tuchfabriken, erzeugt Wollen- und Baumwollenwaaren, Stärke, Puder, Thon- und Fayencewaaren und enthält bedeutende Hüttenwerke, welche Silber, Blei, Kupfer, Eisen, Vitriol, Marmor, Stein- und Braunkohlen fördern. Die Bergwerke des gesammten Herzogthums sind: a) die Silberhütte mit dem Selkenpochwerke; b) die Steinkohlenbergwerke Opperda mit den Neudorfer Gruben, dem Silberbergwerke Pfaffenberg, der Untergrube, der Birnbaumer Grube, den Tilkröder Eisensteingruben und der Grube Albertine; c) Harzgerode. Auch werden von Seiten Bernburgs die gräflich Stollbergischen im preuß. Gebiet liegenden Bergwerke, als: die Antimoniumgrube bei Wolfsberg und die Straßberger Silbergruben mitbetreiben. Es ist ferner eine großartige Fabrik von Chemicalien in Gernrode, die sehr beträchtlichen Absatz ihrer Erzeugnisse hat, auch treibt das Land nicht unbedeutenden Handel mit Holz, Wild (bemerkenswerth ist die Fasanerie Zehling bei Ballenstädt), Fischen (Lachsfang) und Mineralwasser, und hat einen Curort, Alexisbad, wobei der Mägdesprung mit dem berühmten groß-

artigen Obelisk bemerkenswerth ist. — Die Münzen-, Maaß- und Gewichtsverhältnisse sind speciell die preußischen und allgemeinen des Zollvereins. Es existiren indessen auch noch von früher Alexiusd'or (s. d.) = 5 Thlr. Gold und Speciesthaler, die an Gehalt den sächsischen Speciesthalern gleichkommen, sowie noch Einthaler- und Zweithalerstücke in neuerer Zeit nach dem Zollvereinsbeschluß geprägt worden sind. Früher waren die Bernburger Groschen à 12 Pf. und 24 auf den Thaler sehr im Umlauf, sie scheinen seit der Devalvation fast ganz verschwunden zu sein und sollen schlechten Gehalt gehabt haben. Sie hatten den über die Mauer laufenden Bären als Gepräge. Es gab auch davon halbe, die dasselbe Wappen trugen. Jetzt ist die ganze Münze nach dem justirten conventionsmäßigen Zollvereinsmünzfuß eingerichtet. Die Postverwaltung ist seit langer Zeit preußisch, wie in ganz Anhalt.

Anhang, Allonge oder Alonge, die Verlängerung des Wechseldocuments durch einen Streifen Papier, in der Form desselben, welcher so angefügt wird, daß man die noch darauf zu schreibenden Giros (s. d.), d. h. die Ueberlassungen oder Einsetzungen in das Eigenthumsrecht des Wechsels mit der nöthigen Deutlichkeit ausführen kann. Man pflegt die Falte oder das Ende, mit welchem die Anfügung geschieht, durch Striche über dem Endpunkt der beiden an einander zu fügenden Papiere zu bezeichnen und diese der Art anzubringen, daß sie genau an einander passen, um Verfälschungen vorzubeugen, die durch das Ablösen des die Verlängerung bewirkenden Papiers leicht verursacht werden könnten. Dann schreibt man auf die nicht auszufüllende Seite des Anhangs, welche mit dem ausgeschriebenen Wechsel gleich liegt, die Bezeichnung des Zwecks der Anfügung, d. h. Anhang oder Allonge des Wechsels nebst seinem Ausstellungsorte und Datum der Ausstellung, die Summe, den Verfalltag, den Namen des Ausstellers und Bezogenen und die Ordre, an welche er zuerst geschrieben ist. Bei Anweisungen, welche an einigen Orten nicht die volle Gültigkeit oder die Vorzüge eines Wechsels genießen, nimmt man es mit der Bezeichnung der Allonge gewöhnlich nicht so genau, sondern man durchstreicht sie nach allen Richtungen so, daß eine Ablösung der Verlängerung nicht gut und unbemerkt vorkommen kann, doch ist es jedenfalls besser und rathsamer, auch dasselbe Verfahren zu beobachten, welches beim Wechsel gebräuchlich ist, wiewohl es seltener nöthig wird, weil Anweisungen gewöhnlich nicht dieser Menge Indossamente ausgesetzt sind, wie Wechsel, und einen solchen Umlauf wie diese nicht erfahren dürften, hauptsächlich wenn sie auf Orte lauten, deren Gesetzreform dieselben als nicht acceptabel erklärt, d. h. eine schriftliche Erklärung und Bestimmung der Zahlung durch das Ausstellen nicht zuläßt, wodurch der Empfänger des Betrags derselben sie auch nicht so leicht umsetzen kann, da man eher der Chance der Nichtbezahlung ausgesetzt bleibt.

Anil, eine Indigoart (siehe darüber Indigo).

Anilholz, oder Anisholz, ist das Holz des Stern-Anisbaums (Illicium anisatum), welches hart ist, lichtgraue Farbe hat, dem Anis ähnlich riecht, und zu Drechsler- und Tischler-Arbeiten gern verwandt wird; es giebt inzwischen auch dunkelrothes Holz, dieses auf den philippinischen Inseln, in Japan und China wachsenden Baumes, dessen Rinde hell- und dunkelgrau ist, das in Stücken von 6 Zoll Länge zu uns kommt, welche Fingersdicke haben. — Das Holz des Piper umbellatum des in Südamerika wachsenden doldenförmigen Pfeffers, welcher ein ätherisches Oel giebt, das ein pfefferartiges Aroma hat und ein kräftiges Magenmittel sein soll, als welches es meist angewandt wird.

Animegummi. 1) Das westindische Animegummi wird in unregelmäßigen Stücken, die von der Größe einer Erbse bis zu der einer welschen Nuß aufsteigen, gefunden und ist theilweise mit Rindenstücken vermischt, hat eine weißlich- bis ins röthlichgelbe fallende Farbe, und ist bei der letzten Nuance matt durchscheinend, bei den weißlichgelben Stücken aber undurchsichtig, mit einem Staube umgeben, welcher beim Berühren an den Fingern klebt. Es ist bei gewöhnlicher Temperatur hart, leicht zerbrechlich und sehr glänzend, wie die meisten Harze und in Weingeist auflöslich. Es wird zum Oeftern mit Copalgummi verfälscht, doch ist diese Verfälschung leicht zu erkennen,

da sich dieses letztere nicht in Weingeist auflöst. Das westindische Animegummi kommt von dem in Westindien, Virginien und Brasilien wachsenden Courbarillen, gem. Locustenbaum. Hymenaea Courbaril, daher der Name Courbarilharz. Das sogen. braune Anime ist nur von obigem durch die dunkele Farbe unterschieden. 2) Das orientalische oder äthiopische Anime, welches jetzt wenig mehr vorkommt, man gebraucht es nur noch zu Firnissen und hauptsächlich zum Räuchern. Es kommt zu uns meistens über London, Triest, Livorno und Lissabon, und wird daher bezogen. Es muß, wenn es von der besten Qualität sein soll, schön gelblich-weiß bestäubt sein und in kleinen Stücken und Körnern vorkommen.

Anis. Der Anissamen kommt von dem Anisbibernell (Pimpinella anisum), welcher in vielen Gegenden Europas theils wild wächst, theils angebaut wird. Er findet sich auch in Afrika und Syrien wildwachsend und scheint das sein Stammland zu sein. Er ist jährig, einen Fuß hoch, trägt doldenförmige seine im Juli und August erscheinenden weißen Blümchen, und bringt davon eine Frucht, die gewöhnlich mit einem Stengel von 2 bis 4 Linien lang gedoppelt hervorkommt. Sie ist rundlich geformt und ein Körnchen von 1 bis $1^1/_2$ Linie Länge und circa $^3/_4$ Linie in Dicke, welches 10 hervorstehende weißliche Rippen und eine grünlich-graue Farbe hat. Innen ist der Anis braun, ölig, in der Mitte hat er eine weißliche Naht und der Hauptbestandtheil ist ätherisches Oel. Die Frucht hat einen starken gewürzhaften Geruch und süßlichen Geschmack. Der Gebrauch des Anis ist höchst mannichfach und nicht allein in der Medicin auf verschiedene Weise bewerkstelligt, sondern zu Leckerbissen der Conditoreien, zur Branntwein- und Liqueurfabrication und als Oel und Gewürz wird dieses Korn benutzt. Dasselbe muß, wenn es gut sein soll, eine grün-gelbliche Farbe haben, da es, wenn es verdirbt und verschimmeln würde, schwarz wird und dann keine Kraft hat. Man muß hauptsächlich darauf sehen, reine, nicht mit Schmutz, Staub, Stengeln und Steinchen vermischte Waare, die gut getrocknet ist, zu bekommen. Der Geruch von frischer Waare muß stark gewürzhaft und süßlich sein, und beim Zerdrücken zwischen Papier muß man das Oel auf diesem bemerken. Man benutzt oft die gelbliche Thonerde zur Schwerermachung desselben, wenn man ihn nach dem Gewicht verkauft, so wie man ihn mit Wasser anfeuchtet, welches letzte aber sehr schädlich wird, weil es verhindert, ihn längere Zeit liegen zu lassen, und das Verderben und Verschimmeln beschleunigt, da er ohnedem durch langes Liegen an und für sich schlechter, d. h. kraftloser in seiner Ausbeute wird. Die Benutzung des Anis zum Branntwein, dem man diesen Beinamen gegeben hat, ist sehr häufig, indem man denselben mit Zusetzung von Coriander in kleiner Masse darauf abzieht. Der Anisliqueur oder Anisette (s. d.) ist der versüßte Anisbranntwein, den man mit verschiedenen feinern Substanzen und Ingredienzien verfeinert. Die Zuckerbäcker gebrauchen den Anis zur Verfertigung von verschiedenen Confituren, die sämmtlich den Namen nach ihm haben, als Anisbrot, Aniskuchen und Küchelchen u. s. w. Die Verwendung des aus dem Anis gezogenen Oels sehe man unter Anisöl. Die Benutzung der sogen. Spreu ebenfalls unter dem Artikel Anisspreu. Die Sorten nach der Qualität unterschieden und meist den Namen ihres Ursprungsortes und Landes tragen, und unter diesen im Handel vorkommen, sind folgende: Spanischer Anis oder 1) Alicantischer. Der beste, welchen man auch am theuersten bezahlt und der aus runden grünlich-grauen Körnchen besteht, die keine Stengel haben und in Ballen von 3 bis 600 Pfd. verpackt sind. 2) Italienischer Anis in 3 Sorten, römischer, apulischer oder pugliefer und malteser. Die Körner dieser Sorte sind größer als die des spanischen als die des spanischen und deutschen, der römische ist davon der beste, dann kommt der pugliefer und gleichfalls malteser, welcher indessen einen bitterlich unangenehmen aber starken Geschmack hat. Zum Destilliren der Anisbranntweine und Liqueure wird er gern genommen, da er diesen Getränken sich leicht mittheilt. Der Verkauf geschieht wie der des alicantischen in Ballen von 3 und 600 Pfund. 3) Deutscher Anis. Aus dem südlichen Deutschland kommt der am meisten geschätzte und wird gewöhnlich unter dem Namen Bamberger Anis verkauft. Er geht, wie auch die

übrigen Sorten, bedeutend nach England. Die großkörnige Sorte im nördlichen und östlichen Deutschland ist der Thüringer oder Magdeburger Anis, welcher in den Kreisen von Erfurt, Langensalza, Magdeburg und Halberstadt bedeutend umgesetzt wird. Langensalza, Erfurt und das kleine Oertchen Balgstädt liefern nächst Halberstadt, Magdeburg, das Meiste von Anis und verkaufen diesen Artikel theils nach dem Scheffel, theils nach dem Centner. 4) Polnischer und russischer Anis, die ordinärste und geringste Sorte, welche in Matten-Ballen und Fässern hauptsächlich nach Hamburg geht. Diese Waare wird gewöhnlich in höchst unreinem Zustande verschickt und ist zur Herausbringung des Gewichts mit Steinchen und Thonklümpchen vermischt, auch mit Spreu und Stielchen vermengt, so daß man gewöhnlich dieselbe erst sieben muß. Das Korn ist klein und hat wenig Kraft, wird aber auch deshalb am schlechtesten bezahlt. Gewöhnlich kommt er zu uns über Breslau per Axe, und über Danzig, Lübeck und Hamburg zu Wasser. In Hamburg wird er in Fässern zu 100—200 Pfd. in Courant-Mark verkauft. Der französische Anis kommt wenig als Handelsartikel vor, da er meistens im Lande verbraucht wird. Er ist dem italienischen an Qualität gleich.

Anisette, der Liqueur oder versüßte Anisbranntwein, welcher zum Unterschied von dem gewöhnlichen Anisbranntwein so genannt wird, ist französischen Ursprungs und wird jetzt fast überall fabricirt. Vielfach bereitet man denselben auf kaltem Wege mit Extracten. Er ist von süßem Geschmack und regt, trotzdem, daß er eigentlich wenig Stärke hat, sehr auf. Er wird aus Frankreich und namentlich von Bordeaux viel nach dem Senegal und der afrikanischen Küste verschickt, und zwar hat die beste Sorte den Beinamen Marie Brizard, von dem Destillateur, welcher ihn am vorzüglichsten hervorbrachte. Die berühmtesten Arten davon sind das Mannheimer Wasser, Bologner Ratafia, Berliner, Breslauer und Danziger Anisette.

Anisholz, s. Anilholz.

Anisöl, das aus den Aniskörnern durch Auspressen gezogene Oel, welches eine gelbliche, dicke Flüssigkeit von gewürzhaftem Geruch und süßem Geschmack giebt und 0,980 specifisches Gewicht hat. Sobald die Temperatur unter 10° Wärme sinkt, scheidet sich der im Oel aufgelöste feste Bestandtheil, das Stearopten, in Form einer weißen festen krystallinischen Masse aus, flüssig hingegen bleibt der zweite Bestandtheil des Oeles, das Elaeopten; man pflegt gewöhnlich zu sagen, das Oel erstarre, krystallisire; zur Auflösung kann man das ausgeschiedene Stearopten leicht wieder bringen, wenn man das Oel über 10° erwärmt. An dieser Geneigtheit fest zu werden bei weniger als 10° erkennt man das reine Oel. Es kommen nämlich im Handel viel Verfälschungen vor, die eine größere Quantität hervorzubringen zum Zweck haben, dem Oel selbst aber die Reinheit nehmen und es zu manchem Gebrauch unbenutzbar machen. So nimmt man z. B. fettes Oel und Alkohol, doch merkt man die Verfälschung mit Alkohol sofort daran, daß es sich nicht krystallisirt und die Beimischung von fettem Oel daran, wenn man es auf Papier bringt, wo es bei einer vorhergegangenen Verfälschung Fettigkeit zurückläßt. Das Anisöl wird sowohl in Apotheken, als auch zur kalten Destillation von Anis-Branntwein und Liqueur verwandt und auf den Schiffen zur Vermischung des gewöhnlichen Branntweins gebraucht, da man es für ein antiscorbutisches Mittel hält. Ebenso gilt es als Vertreibungsmittel von Ungeziefer, hauptsächlich aus Kleidern. Die Fabrikation wird im Thüringischen, Braunschweigischen und in den Harzgegenden (Magdeburg, Halberstadt) am größten betrieben und destillirt man dort meistens aus der sogenannten Anisspreu das Anisöl. Am reinsten, unverfälschtesten erhält man es daher dort und soll es auch am billigsten sein. Man zieht indessen auch aus dem Sternanis ein Anisöl, welches natürlich theurer ist und da es keine bessern Dienste thut, wenig gebraucht wird. Die Versendung geschieht nach den Seehäfen in blechernen Flaschen von gewöhnlich 60 Pfd. bei 3 Pfd. Tara und der Verkauf per Pfd. 10 bis 12 Scheffel reiner Spreu geben 1 Pfd. Oel.

Anisrinde, höchst wahrscheinlich die Rinde des Sternanisbaumes, wird in den Drogueriegeschäften in kleinen, kaum 1/2 Fuß langen und eine Linie dicken Stücken

verkauft. Von außen ist sie grau, runzlich und hat den Geschmack und den Geruch wie Sternanis. Sie wird zum Räucherwerk verwendet.

Anisum stellatum s. v. w. Sternanis (s. d.).

Anker, eine eiserne Stange (Ankerruthe), welche sich in zwei bis fünf aufwärts gebogene Arme theilt, die an ihren Enden mit starken Wiederhaken (Ankerschaufeln) versehen sind, der äußerste Spitze der Diamant genannt wird. Dieses Werkzeug zum Festhalten der Schiffe wird mit denselben verbunden durch ein starkes Tau (Ankertau), welches befestigt wird in den Ankerring, der durch das Ankerauge, d. i. ein rundes Loch am Anfang der Ruthe, sich bewegt. Das Tau oder die Kette (Ankerkette), welche häufig das Tau ersetzt, um eine Winde (Ankerwinde) gerollt, die sich auf dem Vordertheil des Schiffes befindet, folgt beim Auswerfen des Ankers demselben in die Tiefe, so weit es die Entfernung des Grundes von der beabsichtigten Lage des Schiffes erfordert, und wird, wenn das Schiff den Ankerplatz verlassen (Anker lichten) will, wieder aufgerollt. Unter dem Ankerauge geht durch die Ruthe ein starker eiserner, oder von Holz mit Eisen beschlagener Stock, die Handhebe oder der Ankerstock genannt. Die Lage des Ankers auf dem Meeresgrunde zu bezeichnen, ist eine kleine spitzig zulaufende Tonne, ein ovales Holzstück, ein runder verschlossener Korb, oder ein von Kork gefertigtes Schwimmstück (Ankerbojen), durch ein dünnes, reichlich langes Seil an den Anker befestigt, die natürlicher Weise über dem Ankerbett auf der Oberfläche des Wassers schwimmen. Die Größe der Schiffe bestimmt die Anzahl und Größe der Anker. Die schwersten erreichen ein Gewicht von 50 bis 60 Centnern und liegen am Steuerbord, um nur in seltenen Fällen gebraucht zu werden (Nothanker). Ebenfalls nur bei größern Schiffen und nicht gewöhnlich gebraucht ist der Raumanker, der auf dem dritten Decke, und der Buganker, der auf dem Bug liegt. Die gewöhnlich in Thätigkeit befindlichen sind: der große Anker (tägliche Anker, Bordanker), an der Backbordseite, und der kleine Vordanker, auch Tauanker genannt. Außer diesen sind noch kleinere vorhanden, um das Schiff an den Ufern zu befestigen, oder in Flüssen anzulegen. Die größten Schiffe haben 6 bis 7 Anker und die Größe des täglichen wird in der Regel auf einen Centner für je 20 Tonnen der Lastfähigkeit berechnet. Anker kappen heißt das Tau, an welchem er läuft, abhauen und ihn im Grunde zurücklassen, was in Kriegszeiten oder Sturm bei solcher Gefahr vorkommt, die nicht mehr Zeit läßt, den Anker heraufzuwinden. In Häfen und Rheden, wo die Schiffe anlegen, d. h. Anker auswerfen, haben sie eine Abgabe zu geben, die Ankergeld genannt wird. Dagegen haben die Behörden dafür zu sorgen, daß den Schiffen zum Ankern bequeme Stellen angewiesen und der Boden (Ankergrund, Ankerplatz) nicht durch Unrath, Ballast u. dergl. verdorben und vielleicht Anker und Tau nachtheilig werde. Hierüber pflegt jeder Hafen, je nach den Zufälligkeiten, denen er ausgesetzt ist, besondere Verordnungen zu haben. Zuweilen macht die starke Versandung einzelner Ankerplätze Schiffen, welche lange Zeit dort liegen, es unmöglich, ihren Anker wieder herauszuwinden (Versanden des Ankers). Die besten Anker werden in Schweden verfertigt und die Ankerfabriken auf der Insel Bleichholm bei Stettin liefert aus schwedischem Eisen ebenfalls gute Anker. Ebenso giebt es Ankerschmieden in Amsterdam und in andern großen Seeplätzen.

Anker in der Baukunst Eisen- und Holzstücke, welche Mauer- und Holzwerk fester verbinden.

Anker, verschiedene Flüssigkeitsmaaße. In Amsterdam 4 Anker = 1 Ohm = $155_{,224}$ Liter. Anker in Amsterdam auch Verkaufsmaaß der Sardellen. In Hamburg 4 Anker = 1 Ohm = $144_{,8}$ Liter. In Hannover 4 Anker = 1 Ohm = $156_{,86}$ Liter. In Königsberg 4 Anker = 1 Ohm = 171 Liter. In Kopenhagen 1 Ohm = 4 Anker, 1 Anker = 39 Pott oder 1 Orhoft = 6 Anker, 1 Anker = 40 Pott, 100 Pott = $96_{,6120}$ Liter. Preußischer Anker = $^1/_2$ Eimer, 1 Eimer = $68_{,702}$ Liter.

Anleihe, Anlehen, ist das von einem Andern Erborgte, unterscheidet sich vom Darlehn dadurch, daß dieses das an Andere Verborgte bezeichnet, und A. machen von

dem weitern Begriff des Erborgens, daß es eine gewisse Form, Vertrag mit Bedingungen, Zins oder dergl. voraussetzt. Kann jedes Aufnehmen von Geld durch Vertrag Anleihe genannt werden, so ist der Ausdruck doch mehr gebraucht, wenn dies durch Corporationen, Regierungen oder Regierende geschieht. Für den Handel sind auch nur die Documente, welche von den Letzteren über Anleihen ausgestellt werden, von Wichtigkeit, weil sie durch ihre höheren Garantien oder die größere Bekanntschaft der Anleihe sich für den öffentlichen Verkehr und weitern Umlauf befähigen. Bei Regierungen, resp. Staaten, gehören die Anleihen zu den Hülfsmitteln der Zukunft, indem das durch sie gewonnene Geld entweder zur Bestreitung nützlicher oder unabweislich nothwendiger Ausgaben verwendet, im erstern Falle durch die eignen Früchte heimbezahlt, oder in dem letztern das Mittel wird, Opfer des Augenblicks auf die künftigen Einnahmen zu vertheilen, und vielleicht allein den Credit des Staates, seine Freiheit und Existenz erhalten kann. Diesen, je nach den Gründen, aus welchen ein solches Anlehen gemacht, oder nach den Gegenständen, worauf es verwendet wird, in concreten Fällen zu erkennenden Vortheil der Staatsanlehen dürfen wir jedoch nicht verwechseln mit dem nach der Meinung Mehrerer aus den Staatsschulden an sich, mithin ohne besondere Rücksicht auf Grund oder Verwendung fließenden Vortheil. Wenn der Staat Schulden macht, so erleidet, sagen Einige, das Staatsvermögen dadurch unmittelbar keine Einbuße. Das Geld der Kapitalisten geht dadurch blos in eine andere Hand, hier nämlich in die der Gesammtheit, und bleibt demnach Theil des Nationalvermögens, was es früher schon war. Aber neben demselben ist nun vermittelst des Staatsanlehens ein neuer Vermögensposten geschaffen worden, eben das dem Staatsgläubiger gegenüber dem Staate zustehende Activkapital, um dessen Betrag somit die Summe des Nationalreichthums sich vermehrt hat. Außerdem aber kann noch weiter in politischer Beziehung das Schuldenmachen des Staates oftmals großen Vortheil bringen, indem natürlich die Gläubiger interessirt sind bei der Erhaltung des Schuldners in Zahlbarkeit, wonach also ein Staat oder eine zeitlich das Staatsruder in Händen habende Partei mitunter in den von ihnen kontrahirten Schulden die Bürgschaft des Fortbestandes oder der fortdauernden Herrschaft finden mögen. Daher sind in einem wohlgeordneten Staate diejenigen Anleihen über die eben behandelte Frage und ihre Vortheile hinweg, als die vorzugsweise dem allgemeinen Interesse angemessensten zu betrachten, welche nur Glieder des Staates zu seinen Gläubigern machen, z. B. die Anleihen, welche in Zeiten des Krieges oder anderer Bedrängniß die Gesammtverwaltung resp. Staatsregierung bei den einzelnen Verwaltungen, d. i. Städten, Dörfern u. s. w., macht oder machen läßt, Anleihen, welche durch die eigene Leistungsfähigkeit des Darleihers verbürgt und zurückbezahlt werden. Hierher gehören auch die Cautionen der öffentlichen Beamten, die Verwaltung der Sparkassen, der Credit, den sich die Regierung bei Landesbanken ausbedingt, das Papiergeld u. a. m., welchen Einrichtungen jedoch die Form des Anleihens fehlt. Anleihen mit dem Auslande abgeschlossen, können in gewissen Fällen dem Staate große Verlegenheiten bereiten, da, wenn die Regierung der Darleiher sich derselben annimmt, Zins und Rückzahlung erzwungen, nicht einmal durch einen Bankerott (s. Staatsbankerott), sondern in der Regel nur durch Abtretung von Gebietstheilen ausgewichen werden kann. Gleich gefährlich ist natürlich die Anleihe unter Garantie eines anderen Staates. — Zu unterscheiden haben wir noch die freiwillige und die gezwungene Anleihe. Erstere wird allein durch das Vertrauen zum Staate gewöhnlich auf dem Wege öffentlicher Unterhandlungen, mit Auswahl der vortheilhaftesten Bedingungen für den Staat, zu Stande gebracht. Die gezwungene Anleihe wird nur dann zu Hülfe genommen, wenn der Credit des Staates erschöpft, ist aber um so weniger zu verwerfen, als sie nur bei den eigenen Staatsgliedern möglich, oder in Feindes Land nöthig ist. Die eigenen Staatsglieder sind verpflichtet, für die ehrenhafte Existenz des ganzen Körpers im äußersten Falle Alles zu opfern, und kommt daher Sicherheit und Bedingung bei einer Anleihe unter Umständen, wo sie erzwungen werden muß, gar nicht in Betracht, insofern nur die Vertheilung des verlangten Credits gerecht und für Alle verhältniß-

mäßig gleich ist. Bei den Feinden aber ist eine freiwillige Anleihe nicht denkbar, und die gezwungene daher nicht zu umgehen. Haben wir nun schon Eingangs vorausgeschickt, wie die Anleihe eine Schuld auf Vertrag hin sei, so haben wir den obigen Erörterungen noch einige über das Wesen der betreffenden Verträge beizufügen. Dieselben bestimmen den Zinsfuß, die Rückzahlung und die Sicherheit. Der Zinsfuß wird im Interesse des Staates so billig als möglich bedungen und steht bei geregeltem Staatshaushalte gleich mit dem im Lande üblichen hypothekarischen Zinsfuße. Die Rückzahlung kann entweder der Convenienz des Staates überlassen werden, oder es werden Termine festgestellt, deren Abkürzung die Regierung sich jedoch meistens vorbehält; die Sicherheit, meistens nicht besonders bezeichnet, liegt an und für sich in den Einnahmen des Staates. Bei zweifelhafter Lage seiner Finanzen muß er sich aber auch bequemen, wie dies Spanien in neuerer Zeit öfters gethan, besondere Einnahmen hypothekarisch zu verpfänden. Der Vertrag wird entweder mit Einzelnen abgeschlossen, welche dann die Lieferung sämmtlicher Gelder übernehmen und für diese Verbindlichkeit durch ihren Credit und Vermögen Sicherheit bieten, oder ohne Vermittelung solcher Zwischenhändler durch einfache Ausgabe der für den Umlauf bestimmten Documente, welche die nöthigen Bestimmungen enthalten. Die Form dieser Documente ist sehr verschiedenartig, namentlich aber bestehen deren drei: 1) Scheine (Obligationen, Metalliques, Steuerscheine, Schuldscheine), auf die Summe, welche s. Z. dafür zurückbezahlt werden soll (Nominalwerth) —; ihnen ist ein Talon beigefügt, d. i. ein Bogen, von welchem jährlich zahlbare Coupons auf bestimmte Tage heruntergeschnitten werden. 2) Renten, welche ohne Benennung der bezahlten Summe nur eine jährliche Zinszahlung versprechen, z. B. kann für 1000 Thlr. baar bezahltes Geld nur eine Rente von 30 Thlr. jährlich gegeben werden, wenn der Zinsfuß 3% steht. Eine Rückzahlung kann bei Renten nicht bestimmt, der Rückkauf dem Staate aber nie verwehrt werden, wobei er sich jedoch den Zufälligkeiten des Courses unterwerfen muß. 3) Staats-Lotterieloose, welche keine jährlich zahlbaren Zinsen geben, sondern in der Weise ihrer Rückzahlung die Zinsen bringen. Es wird zu bestimmten Zeiten ein Theil ausgeloost, und, um dem Papier beim Publikum bessere Aufnahme einer Glückschance zu bereiten, mit ungleich vertheilten Zinsen, d. h. indem vielleicht einzelne Loose mit dem tausendfachen Betrage, andere nur mit 2% jährlichem Zuschlag zurückbezahlt werden, während das ganze Anleihen sich z. B. auf 5% por Anno Zins calculirt. Wäre das Anleihen 10,000,000 — in Loosen von 100 Thlr, und würde z. B. jährlich 1 Mill. zurückbezahlt, so sind das 1000 Loose, auf welche à 5% 50,000 Thlr. Zinsen fallen, — hier würde der höchste Gewinn auf

1 Loos		20000	
100	= 20%	2000	
899	= 5%	4495	50000
9000	= 2%	18000	
oder saldo von		95505	

vielleicht noch zu einer Prämie auf das erst gezogene Loos ausgesetzt sein. In den späteren Jahren steigen die Gewinne durch Zins und Zinsen bedeutend, ohne daß der Staat mehr Opfer, als die gewöhnlichen Zinsen brächte. — Auch der Cours der verschiedenen Anleihepapiere übt, abgesehen von der Art ihrer Bedingungen, auf das Steigen oder Fallen des Credites der Schuldner den wichtigsten Einfluß. Die Papiere eines Staates, der in Revolution oder Krieg verwickelt ist, müssen schwanken in dem öffentlichen Vertrauen, weil der Untergang der Regierung selbst möglich und es nicht verbürgt ist, ob eine neue Verwaltung die Verbindlichkeiten der alten anerkenne, was in neuerer Zeit allerdings zu geschehen pflegte und bei Anleihen um so mehr dem Rechte und der Billigkeit angemessen ist, als den Papieren nicht die Personen der Regierenden, sondern die Einnahmen des Staates, resp. die Ertragsfähigkeit seines ganzen Umfangs, zur Sicherheit gestellt wurde.

Anmeldestellen, s. v. wie Uebergangsstellen, die auf Kosten des Zollvereins auf den sogenannten Uebergangsstraßen errichtet worden, und wo die, von beiden

Seiten übergehenden Waaren, unter bloßer Vorzeigung der Ladungspapiere, angemeldet werden müssen; die ersteren werden dann, je nachdem sie zollfrei, oder mit Begleitschein behaftet sind, notirt, auch, wenn ihnen ausgleichungsweise zollpflichtige Gegenstände beigepackt sind, revidirt. Rohe Produkte in geringen Quantitäten, Passagiergut, so wie Grenz- und Marktverkehr, sind von dieser Vorschrift ausgenommen (s. Ansageposten).

Anna, 1) ostindisches Gewicht, beim Perlenwiegen angewendet, 2) ostindische Silbermünze, $^1/_{16}$ Rupie Werth, ca. 1 Sgr. pr. Courant.

Annaberg, Bergstadt im sächsischen Erzgebirge, unweit Zschopau, $1^1/_2$ Meilen von Böhmens Grenze südlich, und 4 Meilen von Chemnitz östlich und 3 Meilen von Schneeberg, zählt 6500 Einwohner; es hat Bergbau auf Silber, die hiesigen berühmten Silbergruben, welche früher weit ergiebiger waren, befinden sich in dem nahe gelegenen Schreckenberg, wovon eine sonst coursirende Silbermünze den Namen (Schreckenberger) erhielt. Von 1496 bis 1500 gaben diese Silbergruben 124,838 Goldgulden Ausbeute, was dem damals regierenden Herzog Georg zur Anlegung von Annaberg Veranlassung gab. Annaberg hat Spitzenfabriken, welche die feinsten Spitzen des Erzgebirges liefern, bedeutende Bandfabriken, Seidenweberei, eine große Seidenzwirnmühle, eine Zinkschmelzhütte, einen Eisenhammer, ein Hauptzollamt mit Packhof und Niederlage.

Annahme eines Wechsels (s. Acceptation).

Annahme. Bei Waarenbeziehungen nennt man Annahme diejenige Handlung, welche das Richtigbefinden der nach der Berechnung und dem Frachtbrief aufgestellten Waaren bekundet und den Empfänger zur Empfangnahme derselben veranlaßt, das Gegentheil von Dispositionsstellung oder Zurückweisung der Güter, welche jedoch nicht willkührlich geschehen kann, sondern sich auf triftige Gründe feststellen lassen muß. Gewöhnlich wird diese Feststellung von Sachkundigen in einem gerichtlichen Akte aufgenommen und nach diesem Verbalprozeß entschieden, ob der Waarenempfänger die Güter zurückweisen kann oder annehmen muß. Ist die Nichtannahme der Güter durch Schaden bedingt, der durch den Transport hervorgebracht worden, so ist der Frachtführer dafür verantwortlich, wenn durch seine Nachlässigkeit, Unvorsichtigkeit oder Unachtsamkeit die Waare gelitten hat. Es kann die Abandonirung eintreten (s. d.). Ist dieselbe indessen außen gut conditionirt und wohl beschaffen, und der Schaden durch Einwirkung anderer Bedingnisse, als blos äußerer, geschehen, und erweislich bei der Absendung verursacht, so würde der Frachtführer für den Schaden nicht verantwortlich zu machen sein, sondern der Absender begiebt sich durch schlechte Verpackung, schlechte Waare oder sonstige, den Empfänger zur Nicht-Annahme berechtigende Gründe der Ansprüche auf die volle Bezahlung seiner dafür gemachten Rechnung. Annahme bedeutet so viel als Uebernahme, d. h. die Aneignung eines Gegenstandes, welcher früher im Besitze eines Andern gewesen und nun in den des nunmehrigen Empfängers übergeht, die Richtigkeits-Erklärung irgend einer Feststellung oder Bestimmung, welche durch Gesetz oder Brauch sanctionirt worden. Im Buchhandel nennt man Annahmen oder Annahmestellen diejenigen Häuser, welche für Zeitungen und Journale Inserate, so wie Subscriptionen übernehmen, und diese den betreffenden Blättern zur Bedienung überschicken, auch sich mit den Inserenten oder Subscribenten berechnen und dafür gewöhnlich eine Gebühr bekommen. Die Stelle im Postfach, an welcher man Briefe und Paquete zur Beförderung durch die Post übergiebt, heißt die Annahme und je nachdem Brief- oder Paquet-Annahme, Empfang, Uebernahme u. s. w. Annahme eines Wechsels oder einer Anweisung (s. Acceptation). Annahme der Schlußzettel des Mäklers, d. h. einfache Empfangnahme derselben anerkennt das geschlossene Geschäft. Sie wird jedoch auch häufig schriftlich erklärt, indem die beiden Contrahenten „acceptirt", „genehmigt", „angenommen", „bestätigt" oder Gleichbezeichnendes, auch Datum und Unterschrift auf den Schlußzettel des Mäklers setzen (s. Schlußzettel). Annahme der Waare gilt auf der Messe als Anerkennung der Bedingungen der Rechnung, wenn nicht sofort Einwendung dagegen erhoben wird. Annahme eines Draufgeldes verpflichtet z. B. Dienstboten, in die Dienste des Gebers zu treten, Vermiether,

ihm die Wohnung zu den besprochenen Bedingungen einzuräumen, gilt auch bei Viehhandel, z. B. als rechtsgültiger Abschluß des Geschäftes. Annahme einer Vergleichssumme hebt weitere Ansprüche aus einer Forderung auf. Annahme ohne Vorbehalt von verpackten Geldsorten, Rollen u. s. w. läßt Ansprüche wegen deren Unrichtigkeit nicht mehr zu. Annahme von Abschlagszahlungen auf Wechsel ohne besonderen Auftrag und ohne Protest, über den Rest macht den Inhaber jedes weiteren Regresses als den auf den Acceptanten verlustig. Annahme einer an Ordre adressirten Schiffsladung begründet kein Recht auf Berechnung von Provision, wenn der Eigenthümer später anders verfüget. Annahme eines Prozesses macht den Anwalt verbindlich zur Führung des Prozesses durch alle Instanzen, mag er von seinem Clienten bezahlt werden oder nicht. Annahme einzelner Erklärungen des Gegners können bei einem Prozesse stattfinden und benutzt werden, unbeschadet einer weiteren Bestreitung der Hauptsache. Annahme des Urtheils einer Instanz läßt spätere Bestreitung der Competenz nicht zu. Anahme von Briefen, z. B. welche Papiergeld enthalten, ohne daß dasselbe angegeben ist, machte früher nach sächsischer Postordnung den Empfänger zur Erlegung der Strafe verbindlich. Annahme von Aufträgen auf Waaren macht einen Theil der Vollmachten der Geschäftsreisenden aus. Annahme von Vorschlägen heißt so viel wie Eingehen auf dieselben. Annahme von Verträgen so viel wie Ratification derselben. Annahme von Gesetzes-Vorschlägen wird bei Ständeversammlungen durch die Mehrheit der Stimmen erklärt und bestätigt. Annahme von Versicherungen ist in Sachsen und Preußen nur darauf ausdrücklich ermächtigten Gesellschaften gestattet. Annahme so viel wie Voraussetzung.

Annonay, Stadt im französischen Departement Languedoc am Zusammenflusse der Cance und Déaume, mit über 8000 Einwohnern und als Geburtsort des Erfinders des Luftballon und der Wasserschraube, Montgolfier, bekannt. Am meisten tragen zu seiner Berühmtheit die Papierfabriken und Gerbereien bei. Sie sind im großartigsten Maaßstabe angelegt; und was die erstern betrifft, so haben sie einen alten Ruf. Das hier gefertigte Papier übertrifft das holländische bei Weitem und die Fabrikation dehnt sich auf größere Formate und Luxuspapiere zu Plänen, Kunstwerken u. s. w. aus. Da diese Fabrikate überall bekannt sind und einen starken Handelsartikel nach allen Gegenden hin bilden, so wird es genügen, darauf hinzuweisen, ohne näher auf die Güte derselben einzugehen. Die Weißgerbereien haben eine nicht geringere Bedeutung; ihre Fabrikate und namentlich das Handschuhleder gehen auch stark nach England. Ueberhaupt wird fast aller Bedarf der Handschuhfabriken Frankreichs von Annonay bezogen. Man kann sich einen Begriff von der Größe dieser Fabrikationen machen, wenn die Ausfuhr in Papier jährlich an 6 Mill. Franken, in Leder 9 Mill. Franken beträgt. — Außerdem ist der Seidenbau in der Umgebung der Stadt wichtig; er liefert namentlich die schönste weiße Seide zum Tüll. Noch hat Annonay verschiedene andere Fabriken, vorzüglich für Tuch; auch giebt der Handel mit den in hiesigen Baumschulen gewonnenen Sämereien eine wichtige Erwerbsquelle ab.

Annuitäten, s. Leibrenten.

Ansageposten, 1) so viel wie Anmeldungsposten, Anmeldungsstelle, Uebergangsstellen, s. d.; 2) wenn die Grenzzollämter im Zollverein nicht so dicht an der Grenzlinie liegen, um Unterschleife unmöglich zu machen, so sind Anmeldungsstellen angebracht, wo der Fuhrmann oder Schiffer sich melden und seine Papiere versiegeln lassen muß, diese bekommt ein Zollbeamter, welcher dann die Ladung bis zum Grenzzollamt begleitet. An diesen Anmeldungsstellen sind Tafeln angeschlagen, welche die Straßen genau bestimmen, welche zum Zollamt führen und von denen nicht abgewichen werden darf. Seit 1841 heißen diese Anstalten Hebe- und Abfertigungsstellen.

Ansatzfeilen sind eine namentlich von Uhrmachern gebrauchte Feilenart, welche zur Vorbereitung des noch rohen Fabrikates für das Poliren dienen und zwei breite Seiten, eine dritte ganz schmale und eine vierte ebenso, aber nicht gehauene Seite haben. Die besten Ansatzfeilen bezieht man aus Frankreich, England und der Schweiz,

namentlich sind hierin die Producte der Fabriken Raul in Paris und Stups in London sehr begehrt.

Anschaffung, s. v. w. Deckung, unter welcher man den Werth desjenigen versteht, welches man zur Zahlung irgend einer eingegangenen Verbindlichkeit bedarf und Demjenigen zu zahlen hat, gegen welchen man dieses Obligo eingegangen ist. Bei Wechselziehungen muß der Aussteller, der für eigene Rechnung zieht, dem Bezogenen Anschaffuug für den Betrag des Wechsels machen, damit derselbe bei Verfall den Werth dafür in Händen habe und ihn zum Bezahlen der Schuld verwende, d. h. wenn er nicht dem Aussteller des Papiers Credit giebt und auch ohne Guthaben oder Anschaffung für ihn die Ziehung honorirt. Zieht der Aussteller des Wechsels in Auftrag und für Rechnung eines Dritten, so ist er natürlich nicht verpflichtet, dem Bezogenen die Deckung zu übersenden, sondern dies fällt dem Committenten, für dessen Rechnung er die Tratte ausgeschrieben, zu; damit hebt sich indessen seine persönliche Verbindlichkeit gegen die Indossenten nicht auf und bleibt er trotzdem, daß er nur Mandatar ist, diesem im Nichtzahlungsfalle immer verpflichtet, jedoch eben nur den Indossenten und letztem Inhaber, nicht aber dem Bezogenen, der sich mit dem Mandanten oder Committenten, d. i. Demjenigen, für dessen Rechnung und Auftrag der Wechsel ausgestellt ist, zu benehmen hat. Nach einigen Gesetzbüchern ist der Aussteller allein gehalten, im Nicht-Annahme- oder Zahlungsfall zu beweisen, daß dem Bezogenen die gehörige Anschaffung gemacht sei, oder daß dieser ihm so viel, als die gezogene Summe ausmacht, schulde. Wenn er diesen Beweis führt, so hat er dem letzten Inhaber, wenn derselbe zu spät Protest erhoben hat, nicht mehr für den Betrag zu haften. Im andern Falle haftet er, wenn der Wechsel acceptirt oder nicht acceptirt ist und der Protest selbst nach der gesetzlichen Frist erhoben, allein für den Wechselbetrag. (Darüber unter Wechselrecht). Anschaffungen für Waaren sind ebenfalls die Bezahlungen derselben, welche je nach dem Contracte des Ankaufs oder Verkaufs zu machen sind. Außerdem ist es soviel als Besorgung und Ankauf von irgend wie benöthigten Gegenständen oder Waaren.

Anseglung, das Zusammenstoßen der Schiffe, für welche dasselbe Gesetz der Schadenvergütung gilt, wie für alle Verletzungen im Allgemeinen. Derjenige, welcher den Schaden wissentlich oder absichtlich verursacht, haftet gesetzlich dafür. Nur bei einer unwiderstehbaren Einwirkung der Elemente (force majeure) ist der Beschädigende, d. h. der Schiffsführer, welcher gegen ein ihm entgegenkommendes oder in seinem Wege liegendes Schiff getrieben wird und diesem Schaden zufügt, für die Ersetzung desselben nicht verpflichtet. Bei Fahrlässigkeit, Unvorsichtigkeit und absichtlichem Anfahren hat Derjenige, welcher den Schaden zugefügt, dafür zu stehen. Bei einer zufälligen Anseglung oder einer Schadenzufügung, wobei sich nicht ermitteln läßt, wer die Schuld der Verletzung trägt, wird der Schaden gewöhnlich auf beide Theile repartirt und zwar gewöhnlich dann, wenn beide Schiffe im Segeln begriffen oder beide still lagen, und durch das Losgerissenwerden sich beschädigen. Fährt das eine Schiff im Segeln gegen ein stillliegendes Fahrzeug, so ersetzt das fahrende gewöhnlich dem andern die Hälfte des Schadens, trägt aber, wenn es selbst beschädigt ist, seine Beschädigung allein. Es ist nun nach einigen Gesetzen bestimmt, daß Schiffe und Ladungen den Schaden theilen, nach andern die Schiffe allein sich denselben ersetzen. Doch ist dabei zu bemerken, daß hier nur die Rede von unmittelbarer Beschädigung sein kann und kein Ersatz für später entstehende Schäden geleistet wird, wie Aufenthalt oder nachheriges Verderben der Ladung, welches aus dem zugefügten Schaden entstanden. Bei wissentlichem, absichtlich zugefügtem Schaden ist der Schiffer, welcher dieses Vergehens überwiesen ist, für denselben mit seiner Person, wie mit dem Schiff und Ladung verhaftet.

Anspach, Stadt und Hauptort des Kreises Mittelfranken, im Königreiche Baiern, hat 15,000 Einwohner. So wie der ganze Kreis Mittelfranken durch seinen Gewerbfleiß die erste Stelle im ganzen Königreiche Baiern einnimmt, so ist auch Anspach als eine Stadt zu nennen, deren industrielles Leben nicht ohne Bedeutung ist. Es

hat Fabriken in Leder, in Spielkarten, in Tabak und in Fayence; die Fabrikation der wollenen, baumwollenen und leinenen Zeuge wird ziemlich stark und nicht ohne Erfolg betrieben; auch dürfen die Fabrikate in Stahl nicht ohne Erwähnung bleiben, die in chirurgischen Instrumenten, besonders Aderlaßwerkzeugen, in Messern und Klingen bestehen. Der Handel der Stadt ist sonach lebhaft und hat durch die geringe Entfernung vom Bahnhofe zu Nürnberg (5 Meilen) und durch die damit hergestellte Verbindung mit dem deutschen Eisenbahnnetze eine neue Quelle erhalten. Es befindet sich hier ein Wechsel- und Merkantilgericht zweiter Instanz. Die Rechnungsart ist gegenwärtig und seit längerer Zeit die baiersche, nach Gulden zu 60 Kreuzern zu 4 Pfennigen.

Anstandsbrief (Moratorium). Wenn der Geschäftsmann durch Zufälle irgend einer Art in einen Zustand geräth, daß er erklären muß, seinen Gläubigern nicht gerecht werden zu können, so haben die letztern das Recht, bei der Behörde den Antrag auf Beschlagnahme, Verwaltung und verhältnißmäßige Theilung seines gesammten Vermögens unter sie anzutragen, und dies Verfahren wird dann der Concurs genannt. Welcher Zustand daraus für den Schuldner, wie für die Gläubiger erwächst, darüber werden wir unter dem Artikel „Concurs" handeln. Der Schuldner wird in diesem Falle insolvent genannt. Kann er nun aber nachweisen, daß er noch solvent sei, d. h. daß seine Activa mit den Passiven gleichstehen, und dadurch den Gläubigern die Aussicht auf Befriedigung auch ohne die obengedachte gerichtliche Hülfe begründen, daneben aber auch die Sicherung seiner eigenen Existenz beweisen, so hat er in mehreren Staaten das Recht, um ein Moratorium zu bitten, d. h. um eine durch gerichtliches Document verbürgte Vergünstigung, daß seine Gläubiger binnen einer zu bestimmenden Frist ihn entweder gar nicht wegen ihren Forderungen vor Gericht belangen können, oder doch ein in Folge der Klage gefälltes gerichtliches Urtheil auf Zahlung nicht vollstreckt werden darf. Er soll so nicht nur für seine bürgerliche Existenz, für die Verhütung seines gänzlichen Ruins eine Sicherung, seine Gläubiger aber dadurch, daß sie ihm Zeit gestatten, die Aussicht auf eine vollständige Befriedigung erlangen. Ein solches Document nennt man auch Anstandsbrief, Geleitsbrief, Schutzbrief, salvus conductus. Es läßt sich indeß nicht verkennen, daß die Anhäufung solcher Moratorien für den öffentlichen Credit nachtheilig wirken muß, und deshalb hat die Gesetzgebung einiger Staaten (z. B. Sachsens und Frankreichs), die Ausstellung dieser Briefe verboten, in den übrigen aber, wo man sie gestattet, ist sie an Bedingungen geknüpft, die eben nicht leicht zu erfüllen sind, schon wenn man erwägt, wie schwierig der obige Nachweis zu führen ist. So haben denn z. B. Gotha, Würtemberg und Dänemark die Ausdehnung der Moratorien auf Wechselschulden untersagt. In Preußen tritt auf die ganze Zeit, während welcher das Moratorium ertheilt worden ist, eine Controle über die Verwaltung des Geschäftes des Schuldners ein. In Oestreich, Baiern und Braunschweig ist das der Ertheilung des Moratorii vorhergehende Verfahren von vielen Förmlichkeiten begleitet, die fast denen des wirklichen Concurses gleich sind. Alle diese Beschränkungen beruhen auf einer sehr weisen Berechnung der Gesetzgebung und die Nothwendigkeit derselben ist, was Deutschland betrifft, schon in den frühesten Zeiten anerkannt worden, was die alten Reichsgesetze von 1577 und 1654 beweisen.

Antal (Antalak) ist ein ungarisches Weinmaaß, das vorzüglich in Tokay und dessen Umgegend und auf der Hegyallya gebräuchlich und namentlich eines der Maaße für den tokayer Wein ist. Das sogenannte tokayer Weinfaß hält $2^2/_3$ preßburger Eimer oder 176 preßburger Halbe. Der Antal ist die Hälfte dieses Maaßes oder das sogenannte kleine tokayer Weinfaß, und enthält demnach $^1/_2$ (großes) tokayer Weinfaß. Hiernach würde der Antal gleichkommen

$1^3/_8$ preßburger Eimer oder
88 preßburger Halbe oder
$3795,_{9152}$ pariser Kubikzoll oder
$65,_{37872}$ preußische Quart.

Anterits werden die im levantischen Handel vorkommenden buntgemusterten, floretseidenen Westenstoffe genannt.

Anthemis. Dieses Pflanzengeschlecht, welches wir im gewöhnlichen Leben mit dem Namen Camillen belegen, ist für die Medicin und den Droguenhandel von der größten Bedeutung. Beinahe alle Arten der Anthemis werden gegen verschiedene Krankheiten benutzt und Das, was davon in den Handel kommt, ist die getrocknete Blüthe, und bei einer Art die getrocknete Wurzel. Wir führen hier einige Arten auf, diejenigen, welche theils für den Handel von Werth sind, theils gewöhnlich auf unsern Aeckern vorkommen. Zunächst gedenken wir 1) der Anthemis nobilis, oder römischen Camille. Sie hat breitheilige, dreifach gefiederte Blätter, weiße strahlenförmige Blüthen mit gelben Scheiben, um welche die Blüthenblätter fast horizontal herumlaufen. Die Blüthen stehen auf langen Stielen, haben gewürzhaften Geruch und bittern Geschmack und werden als Thee benutzt, auch wird ein ätherisches Oel, das Camillenöl, daraus gezogen, was man mehrfach in der Medicin verwendet. Diese Art findet sich südlich auf Bergweiden, bei uns aber häufig in Gärten und auch auf Feldern. 2) Anthemis arvensis, unächte oder Feldcamille, hat fast dieselbe Wirkung, wie die römische Camille, und findet sich als Unkraut auf unsern Aeckern. 3) Anthemis cotula oder foetida, die Hundscamille, sie kommt als Unkraut auf den Aeckern vor, stinkt und schmeckt bitter und scharf. 4) Anthemis pyrethrum, die brennende Camille oder Bertramwurz, sie wächst am mittelländischen Meere in Bergwäldern, namentlich in der Berberei. Von dieser Pflanze erhalten wir über Italien und Frankreich die Wurzel unter dem Namen Bertramwurzel, welche dick und walzig, von der Stärke einer sehr starken Federkiele bis zu der des kleinen Fingers, von starkem und widerlichem Geruche und brennendem Geschmacke ist. Sie zieht den Speichel zusammen und wird in der Medicin als Reizmittel, namentlich bei Lähmungen, Zahnweh und Faulfiebern verwandt, auch oft gebraucht, um schlechtem Essig einen scharfen Geschmack zu geben. 5) Anthemis tinctoria, die Färbecamille. Die Pflanze findet sich auf trocknen, sonnigen, hügeligen Feldern und die Blüthe hat widerlichen Geschmack und Geruch.

Anthericum ist eine Pflanzengattung, welche in der Medicin verwandt wird.

Anticipation, das Vorausempfangen und Erheben von Steuern, welches von den Regierungen bei Mangel an baarem Gelde angewandt, das gefährlichste Mittel ist, dem Staate in seiner Verlegenheit zu helfen. Es werden Documente vom Staate über die Empfangnahme anticipirter Gelder ausgestellt, wenn dieser sich Baarschaft schaffen will und diese heißen Anticipationsscheine (s. d.). Dieses Hülfsmittel der Anticipation wurde von mehreren Staaten angewandt, so hat unter andern Oestreich derartige Scheine ausgestellt (siehe unter dem folgenden Artikel), doch hat sich dies Verfahren noch niemals als bewährte Hülfe in Verlegenheiten von Staatskassen erwiesen. — Man nennt überhaupt Anticipation die Leistung irgend einer Verbindlichkeit, welche früher, als es die Schuldigkeit oder Obliegenheit erfordert, regulirt wird, weshalb anticipando so viel bedeutet als pränumerando empfangen (s. d.). — Man nennt auch Anticipation das Vorauszeigen und Schlagen der Uhren.

Anticipationsscheine, östreichisches Papiergeld, welches zugleich mit den Einlösungsscheinen durch Münzpatent vom 26. März 1811 und 1813 ausgegeben ward. Die Einlösungsscheine, welche gleichbedeutend mit den Anticipationsscheinen sind, vertraten die Stelle der Bancozettel, deren Werth zu 4 bis Kreuzer das Stück herabgedrückt war. In Einlösungsscheinen war 1 fl. gleich 5 fl. des Nominalwerthes der Bancozettel, die bis 1795 reine Creditbriefe waren und von welchen 1060 Mill. fl. existirten. Die Anticipationsscheine drückten die Einlösungsscheine noch mehr im Werthe herab, so daß der Cours derselben gleich denen der ersten so lange hin- und herschwankte, bis endlich im Jahre 1816 ein Eintreten von Finanzverbesserung denselben einen feststehenden Cours gab, der 1821 noch mehr gefestigt wurde, und nach diesen wurde angenommen, daß 5 Gulden dieser Scheine den Werth von 2 Gulden in Silber haben, demnach sind 100 fl. C.-M. 250 Gulden Einlösungsscheine. Angeblich sollten

von den Scheinen 678,712,838 fl. ausgegeben sein und wurden sie durch die Bank (s. d.), welche 1816 sich aufthat, in sehr bedeutenden Summen nachgerade eingelöst, so daß bis 1839 nur noch 15 Mill. fl. blieben, die ohnedem nur in den Provinzen Oestreichs cursiren, welche es nach dem Wiener Frieden vom 14. October 1809 besaß, denn in den Landestheilen, die es nach dem Pariser Frieden 1814 erhielt, kam davon wenig oder gar nichts in Umlauf. Die Scheine sind unter dem Namen der Wiener Währung gekannt, und heißen im Lande selbst Gulden-Schein zum Unterschied der Gulden im 20 fl.-Fuße, welche Gulden Münze benannt werden. Man verkauft und kauft zwar im Allgemeinen die kleinern Bedürfnisse nach Gulden Schein, da hauptsächlich die Scheidemünze in Scheingeld, d. h. Wiener Währung und Fuß, geschlagen ist oder vielmehr durch das Münzpatent von 1811 die bestehenden Kupfermünzen in Scheingeld reducirt worden. Jetzt vertreten die Bank-Noten die Anticipationsscheine, doch sind sie in Gulden nach 20 fl.-Fuß ausgestellt.

Antimon. Man stellt es aus dem Schwefelantimon dar, eine Antimonverbindung die vorherrschend in dem Grauspießglanzerz vorkommt; das Schwefelantimon wird mit Eisen, kleiner Kohle und Glaubersalz in einem Tiegel zusammen geschmolzen, wodurch einerseits Schwefeleisen und Schwefelnatrium, andrerseits metallisches Antimon entsteht; nach dem Ausgießen senkt sich das schwere geschmolzene Antimon zu Boden, während das übrige, da es leichter ist, oben aufschwimmt. Durch Trennung gewinnt man das Metall. In Form von Broten kommt es im Handel vor; ist aber nicht chemisch rein, sondern enthält etwas Eisen, sowie geringe Beimengungen von Kupfer, Schwefel und Arsenik. Vorzüglich aus den östreichischen Staaten (Ungarn, Gallizien, Oberöstreich — Linz), in geringerer Menge aus den Rheinprovinzen kommt es in den Handel. Nicht selten wird Antimon mit Zink verwechselt; die Verwechselung ist um so leichter, da Gefüge, Glanz und Farbe von beiden einander nahe kommen; neben einander liegend aber erscheint das Antimon silberweißer als das Zink, auch sein Glanz lebhafter. Die Größe des blättrigen Gefüges ist nicht konstant, es erscheint bald größer bald kleiner, je nachdem das Antimon unreiner oder reiner ist. Am sichersten kann man das Antimon dadurch erkennen, daß man eine kleine Probe davon vor dem Löthrohr auf der Kohle erhitzt; wird der weiße Beschlag, der auf der Kohle sich bildet (spießglanzige Säure) vorübergehend gelb, so daß er bei der Erkaltung ins Weiße übergeht, so ist das Metall Antimon. Bei gewöhnlicher Temperatur läuft es an der Luft nicht merklich an, sein Schmelzpunkt liegt bei $+ 425^0$; während der Erstarrung bilden sich nicht selten sternförmige Krystallisationen, die man auch häufig an der Basis der kegelförmig gestalteten Spießglanzstücke wahrnimmt. Von Salpetersäure wird es nicht aufgelöst, wohl aber von Salzsäure und Schwefelsäure. Es ist spröd, kann leicht gepulvert werden und sein spec. Gewicht = 6,7. Seine Verwendung bezieht sich zumeist auf Zusammenschmelzen mit andern Metalllegirungen, um sie härter zu machen, ohne deshalb Sprödigkeit zu verursachen; so geben die Zingießer zu ihren Zinnlegirungen etwas Antimon; so bereitet man aus Kupfer, Blei und Antimon Buchdruckerlettern, aus Blei, Wismuth, Zinn, Antimon, Platten für den Stereotypdruck, aus Blei und Antimon Klappen auf musikalische Instrumente, ferner aus Wismuth und Antimon eine Metallmasse für Thee- und Milchkannen und allerhand Tischgeräthe u. s. w.

Antiqua. Die lateinischen Schriften des Buchdruckes zerfallen in zwei Abtheilungen, von denen die eine geradstehende, die andere schrägstehende Buchstaben enthält. Die erstere heißt Antiqua-Schrift, die zweite Cursiv-Schrift. Beide zerfallen in mehrere Gattungen, so die Antiqua in Perl-, Nonpareil-, Petit-, Bourgois-, Corpus-, Cicero-, Mittel-, Tertia-, Text-, Doppelmittel-, Kleincanon-, Großcanon-, Kleinmissal-, Großmissal-Antiqua und die Verschiedenheit dieser Schriften liegt zwischen 2 (Perl-Antiqua) und 33 (Groß-Missal-Antiqua) Linien Stärke oder Höhe des Buchstabenkegels mitten inne. — Diese Schrift wird von allen Schriftgießereien in den Handel gebracht und zwar nach dem Centner, doch auch in kleinen Quantitäten. Die Leipziger und Berliner Gießereien liefern sie namentlich gut.

6

Antophylli, Mutternelken, sind die bräunlich schwarzen, 1 Zoll langen, wie Gerstenkörner an den Enden spitzen, in der Mitte bauchigen reifen Früchte des Gewürznelkenbaumes. Sie dürfen nicht mit den sogenannten Gewürznelken verwechselt werden, welches die noch unentwickelten Blüthen des Baumes sind und als Gewürz u. s. w. in Gebrauch kommen. Die Antophylli haben einen viel stärkern, wenn auch gleichen Geruch und Geschmack als die Gewürznelken, und werden auch bei uns nur in der Medicin verwandt. Sie sind mit einer harten, schwarzen, angenehm riechenden, harzigen Masse angefüllt. Sie werden ebenso bezogen, wie die Gewürznelken; wir verweisen daher deshalb, so wie wegen alles Uebrigen, auf diesen Artikel.

Antwerpen, Freihafen und Haupthandelsstadt des Königreichs Belgien, in der Provinz gleiches Namens, ist eine starke Festung mit einer 1567 vom Herzog Alba erbauten und im Jahre 1832 durch die tapfere Vertheidigung des Generals Chassé berühmt gewordenen Citadelle. Antwerpen hat jetzt gegen 90,000 Einwohner, und einem trefflichen Hafen. Die Börse wurde 1531 erbaut, war die erste in Europa und hat denen in Amsterdam und London zum Maaße gedient; das hanseatische Haus, mit 300 Zimmern, im Jahre 1568 erbaut und noch gegenwärtig Eigenthum der Hansa. Handel. Im 16. Jahrhundert blühte der Handel Antwerpens am meisten, damals zählte die Stadt ca. 200,000 Menschen an Einwohnern und Fremden und wird die Königin der Handelsstädte genannt. Nachher verfiel der Handel immer mehr durch bürgerliche Unruhen, Auswanderung, Seuchen rc., die Hauptursache war auch die Absperrung der Schelde durch die Spanier im Jahre 1648; dieselbe blieb in Kraft bis zur Eroberung der Niederlande durch die Franzosen. — Im Jahre 1803 wurde der Hafen wieder hergestellt und verbessert, die größten Schiffe können bis an die Stadt fahren und zahlreiche Canäle und Eisenbahnen befördern den Handel im Innern, so daß sich aufs Neue ein bedeutender Geschäftsverkehr nach Antwerpen gezogen hat, doch thun Amsterdam und Rotterdam zu viel Abbruch und schwerlich dürfte Antwerpen wieder auf eine so hohe Stufe in der Handelswelt gelangen, wie vor seinem Verfall. Im ersten Semester des Verwaltungsjahres 1844 sind ca. 501 Schiffe von 72,098 Tonnen eingelaufen; der Handel im Allgemeinen, namentlich mit Frankreich und Deutschland, hat merklich zugenommen, was dem gesteigerten Verkehr auf dem jetzt vollendeten Eisenbahnnetz und der bedeutenden Ermäßigung der Frachten für die Sendungen mit Segelschiffen nach dem Rhein zuzuschreiben ist, da der Transit dadurch sehr erleichtert wurde. Zur Beförderung der directen Verbindung mit den überseeischen Märkten wurden verschiedene Fahrten eingerichtet, welche von der Regierung häufig unterstützt werden. In Ermangelung geeigneter belgischer Schiffe werden dazu auch fremde, im Hafen befindliche Fahrzeuge verwendet. Der Kunstfleiß Antwerpens ist beträchtlich; er erstreckt sich auf Tuch-, Baumwolle-, Zwirn- und Seidenfabrikation, auf Fabrikation von Leder, Spitzen, Tressen, Teppichen und Tapeten, auf Oel- und Zuckerraffination, auf große Bleiche und Färbereien und Schleifanstalten für allerhand Edelsteine. Handelsanstalten. 1) Ein Hülfs- und Zweigbank der belgischen Bank zu Brüssel, s. Brüssel. 2) Ein Filial der Societé générale, s. Brüssel. 3) Die antwerpner Handelsbank. Dieselbe ist mit einem Capital von 25 Mill. Frcs. auf 25 Jahre gegründet; ihr Zweck ist zu discontiren und zwar alle Rechnungen, Facturen, Schuldscheine, Wechsel und Anweisungen von bestimmter Verfallzeit, Vorschüsse auf Waaren zu machen. Die Gesellschaft ist autorisirt, Banknoten von 50 bis 1000 Frcs., nach Sicht und au porteur lautend, auszugeben, deren Summe jedoch den Fond der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Das Capital wird durch 25,000 Actien à 1000 Frcs. vertreten; dieselben tragen 4 % Zinsen und eine von Umständen abhängige Dividende. 4) Die Industriebank, welche 1838 auf 25 Jahre gegründet wurde; vermittelst 10,000 Actien à 1000 Frcs. wurde ein Capital von 10 Mill. Frcs. aufgebracht, dieselben tragen jährlich $4\frac{1}{2}$ %. — Außerdem besteht noch eine Handelskammer, ein Handelsgericht, 2 Dampfschifffahrtsgesellschaften, die antwerpner und die belgische, mehrere See-, Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften, so wie verschiedene andere industrielle Unternehmungen auf Actien. Die loco gebräuchlichen Usancen haben keine

stehende Gültigkeit, da sie von Zeit zu Zeit einer größeren oder geringeren Abänderung unterliegen. Auskunft über den jedesmaligen Stand derselben geben die Contofinten. — Gegenwärtige Rechnungsmünzen nach Noback. Antwerpen und ganz Belgien rechnet gegenwärtig wieder, wie zur Zeit der französischen Herrschaft, nach Franken zu 100 Centimen, so, daß nach der gesetzlichen Ausmünzung nahebei 52, eigentlich aber 52 $^1/_2$ Franken auf die kölnische oder deutsche Vereinsmark fein Silber gehören, wonach der belgische Franken 1) in preuß. Crt. $0,_{766666}$ Thlr. = 8 Sgr., 2) im 24 $^1/_2$ fl.-Fuß = $0,_{466666}$ fl. = 28 Xr., 3) im 20 fl.-Fuß $0,_{38095238}$ fl. 22 $^6/_7$ Xr. werth ist. Früher, vor 1830, besonders von 1823 bis 1832, rechnete man hier nach Gulden zu 100 Cents niederl., auch wohl in der alten holl. Rechnungsweise in Gulden zu 20 Stüber 16 Den. holländisch. Vergleichungen der verschiedenen in Antwerpen noch geltenden Münzwährungen: 100 Frcs. = 47 $^1/_4$ fl. brabanter Wechselgeld, 100 Frcs. = 55 $^1/_8$ fl. brabanter Court., 189 fl. niederl. oder brabanter Wechselgeld = 211,640 Franken, 441 fl. brabanter Court. = 800 Franken, oder 100,000 fl. brab. Court. 211,640 Franken, 6 fl. brab. Wechselgeld oder niederl. = 7 fl. brab. Crt. oder 100 fl. brab. Wechselgeld oder niederl. = 116 $^2/_3$ fl. brab. Crt. Das Verhältniß der früheren Rechnungsmünzen dieses Landes giebt am übersichtlichsten folgende tabellarische Aufstellung:

Livres vlämisch oder Livres de Gros.	Thaler oder Patagans.	Gulden oder Livres.	Schilling oder Escalins.	Stüber, Sous oder Patars.	Pfennige vlämisch, Grot vlämisch oder Deniers de Gros.	Duits oder Liards.	Denars.	Pfennig brabant.	Myten.
1	2 $^1/_2$	6	20	120	240	480	1440	1920	5760
	1	2 $^2/_5$	8	48	96	192	576	768	2304
		1	3 $^1/_3$	20	40	80	240	320	960
			1	6	12	24	72	96	288
				1	2	4	12	16	48

Unterm 5. Juni 1832 gab der König Leopold in Brüssel das neue, jetzt geltende **Münzgesetz, wonach für das Königreich Belgien ausgeprägt werden sollen: 1) In Gold. Stücke (Pierces zu 20 und 40 Frcs.), in dem Feingehalte von $^9/_{10}$ bis $^1/_{10}$ Kupferzusatz und 155 Stück zu 20 Franken, so wie 77 $^1/_2$ Stück zu 40 Franken aus dem Kilogramm, mit einem Gewichts- und Gehaltsnachlaß (Tolérance), jederseits von 2 Tausendtheilen darüber oder darunter, erstere von 21, letztere von 26 Millimeters Durchmesser. Indessen sind von diesen angeordneten Goldmünzen bis jetzt noch keine wirklichen Ausprägungen erfolgt und das ursprüngliche Münzgesetz soll in Hinsicht dieser beiden Geldsorten angeblich noch modificirt werden. 2) In Silber. Stücke zu 1 Francs, $^1/_1$, $^1/_2$ Francs, von 2 und 5 Franken, ebenfalls zu $^9/_{10}$ fein, mit $^1/_{10}$ Kupferzusatz und auch den Gehalt mit 3 Tausendtheilen Nachlaß oder Toleranz. Das Gewicht des Franken als Münzeinheit soll 5 Gramm, des $^1/_4$ Franken 1 $^1/_4$ Gramm, des $^1/_2$ Franken 2 $^1/_2$ Gramm, des 2 Frankenstücks 10, des 5 Frankenstücks 25 Gramme sein, mit folgendem Gewichtsnachlaß. Die Silberstücke zu 1 und zu 2 Franken, 5 Tausendtheile darunter oder darüber. Die 5 Frankenstücke 3 Tausendtheile desgl., die Stücke zu $^1/_1$ Franken 10 Tausendtheile desgl., die Stücke zu $^1/_2$ Franken 7 Tausendtheile desgl. In Kupfer. Stücke zu 1, 2, 5 und 10 Centimes. Das Gewicht des Kupferstückes zu 1 Centime = 2 Gramm; zu 2 Centimes = 4, zu 5 Centimes = 10 und zu 10 Centimes = 20 Gramm, mit einem Nachlaß von $^1/_{50}$ des Gewichts. Der Durchmesser der Silbermünzen soll sein: bei den Stücken zu 5 Frcs. 37, zu 2 Frcs. 27, zu 1 Frcs. 23, zu $^1/_2$ Fr. 18, zu $^1/_4$ Fr. 15 Millimetres. Der Durchmesser der Kupfermünzen soll sein: bei den Stücken zu 10 Cent. 32, zu 5 Cent 28, zu 2 Cent 22, zu 1 Cent 17 Millimeter. Ferner ward festgestellt, daß die königl. niederländ. nach dem Gesetz vom 28. Sept. 1816** geprägten

Silbermünzen, sowohl bei den öffentlichen Kassen, als dem gewöhnlichen Umlauf, auf den Fuß von 47¼ Cents, des niederl. Guldens für 1 Franken, gleicherweise auch die niederl. 5 und 10 Guldenstücke bis zum 31. December 1832, nach dieser Zeit aber auch die letztern Sorten zu dem Werthe von 48¼ Cents, der Franken, bis nach weiterer Verfügung angenommen werden sollten. Alle vor dem 1. Januar 1833 geschlossenen Contrakte, Verfügungen, in sofern sie Zahlungsverbindlichkeiten in niederl. Gulden enthalten, erhalten ihre Vollziehungen nach dem Fuß von 47¼ niederl. Cents für 1 Franken. Die französischen nach der Decimalnorm geprägten Gold- und Silbermünzen sollen dagegen in den Staatskassen nach ihrem vollen Nominalwerthe zugelassen werden. Uebrigens ist Niemand verbunden, bei allen zu leistenden Zahlungen mehr als ein Zehntel in halben Frankenstücken, noch mehr als 5 Franken in ¼ Frankenstücke und in Kupfermünze anzunehmen. Diejenigen, welche Gold- und Silberbarren zur Münze bringen, haben daran nicht mehr, als die Fabrikationskosten zu tragen, welche Kosten für den Kilogramm auf 9 Franken bei dem Golde und auf 3 Franken bei dem Silber festgesetzt sind. Wenn dergl. Barren unter dem Feingehalt von $^{9}/_{10}$ (als dem Münzgehalt) sich befinden, so unterliegen sie den Läuterungs- oder Scheidungskosten, worüber ein besonderer Tarif besteht. Außerdem, daß, wie vorerwähnt, die holländ. Münzen im Geldumlauf Belgiens nach dem Fuß von 47¼ Cents des niederl. Gulden für 1 Franken reducirt und übernommen werden, besteht auch ein besonderer Tarif für die alten östr. niederl. Provinzial-Münzen, die in Belgien noch kaum in Circulation sind, s. **Belgien**, desgleichen über das Courssystem der belgischen Hauptwechselplätze, Antwerpen, Brüssel, Gent, Lüttich, s. Belgien. Die Staatspapier-Course werden der Hauptsache nach wie in Amsterdam notirt. Die in Antwerpen stattfindenden Abweichungen und Hinzufügungen bestehen in folgenden:

Gattung und Name der Staatspapiere.	Zinsfuß. %	Veränderlicher Cours.	Bedeutung des Courses.
Antwerpen.			
Active Schuld	5	107	Francs baar für 100 Francs Nennwerth.
„ „ 1842 . . .	—	104	
„ „	4	—	
Aufgeschlagene	—	—	
Entrepot-Actien	5	—	
Actien der Handelsbank von Antwerpen	4	—	
Active der Industriebank .	4½	—	
Anleihe der Provinz . . .	4½	—	
Belgien.			
Anleihe von 48 Mill. niederl. fl. v. 1832	5	105	Francs baar für 100 Francs Nennwerth in nebenstehenden Papieren.
do. fl. v. 1840	5	107	
do. fl. v. 1842	5	—	
do. von 30 Mill. 1836	4	98¼	
do. von 50 Mill. 1838	3	77	
Actien der belgischen Bank	—	—	
Holland.			
Active Schuld	2½	—	
Oestreich.			
Metalliques	5	109¾	Conv.-fl. für 100 Conv.-fl. Nennwerth in Metalliq., wobei unverändl. 100 C.-fl. = 120 fl. niederl. Cour. gerech. werden.
	3	83⅛	
	2½	59½	
Looſe von 250 fl. v. 1821	4	—	Conv.-fl. für 1 Loos der betreffenden Lotterie-Anleihe siehe vorstehend.
„ „ 240 fl. v. 1839	4	410	
„ „ 500 fl. v.	—	890	

Bei vorstehenden Staatspapieren vergütet der Käufer dem Verkäufer die laufenden Zinsen bis zum Tage des Kaufes. Die bei Staatspapiergeschäften gesetzliche Courtage ist 1 pro mille Seitens des Verkäufers und des Käufers, die gebräuchliche Provision ist $^1/_4$%. Einer königl. Ordonnanz zufolge darf keine Art von Effecten (mit Ausnahme von Wechseln und belgischen Staatspapieren), ohne besondere und widerrufliche Genehmigung der Regierung auf den Courszetteln notirt werden. Wechselusancen. Der Uso ist in der neueren Zeit 30 Tage nach dem Tage der Wechselausstellung laufend. Ein auf Zeit gezogener Wechsel ist am Tage nach dessen Verfall zahlbar, so daß überhaupt nur der Respekttag zugelassen wird. Auf Sicht gezogene Wechsel sind bei deren Vorzeigung einzulösen oder zu protestiren; das Wechselrecht s. unter Paris. Wechselprovision ist $^1/_3$ und $^1/_2$%, gewöhnlich aber $^1/_2$%; die Wechselcourtage, sonst $^1/_{10}$ und $^1/_8$% ist seit 1840 gesetzlich, auch für die Verhandlung von Gold- und Silberbarren, Geld- und Silbersorten, durch Wechselmäkler, $^3/_4$%, welche der Verkäufer allein zu tragen hat. Münze, Maaße und Gewichte s. Belgien.

Anweisung bezeichnet das im kaufmännischen Leben übliche Document (Assignation) eines schriftlichen Auftrages, ausgestellt von einem Geschäftsmann (als Aussteller, Assignant), und gerichtet an einen Anderen (Bezogener, Assignat), damit dieser an den Dritten (Assignator) bezahle; z. B. Ende dieses Monats ersuche ich die Herren Müller und Comp. in Frankfurt a/O., gegen diese Anweisung an die Ordre des Herrn Carl Meyer fünfhundert Thaler preuß. Courant zu bezahlen und mir in Rechnung zu bringen laut oder ohne Bericht.

Leipzig, 2. August 1855. Adolph Just.

Wir haben hier diejenige Form der Anweisung gegeben, die nach sächsischem Gesetze alle Fähigkeiten eines Wechsels an sich trägt, nur daß im Allgemeinen keine Acceptation dafür gefordert werden kann. Hingegen kann sie insonderheit gesetzlich gefordert werden, wenn die Anweisung über 3 Monate hinaus oder unter 50 Thlr. ausgestellt ist. (Siehe die hierher einschlagenden Verordnungen über kaufmännische Anweisung in dem neu revidirten [1849] allgemeinen deutschen Wechselrecht.) Die Anweisung wird daher in Cours gesetzt, girirt und muß bei Verfall im Nichtzahlungsfalle protestirt werden, indem bei Unterlassung dieselbe Präjudiz, bei Beobachtung dieser Vorschrift dasselbe Recht dem Assignator und seinen Giranten, wie bei Wechseln gegen den Aussteller daraus hervorgeht. Andere Formen für Anweisungen, wie z. B. die Herren Müller und Comp. sind ersucht, an Herrn Milsis fünfhundert Thaler zu bezahlen und mir in Rechnung zu bringen, laut oder ohne Bericht.

Leipzig, den 2. August 1855. Adolph Just.

Wo das Wort „Anweisung" nicht genannt, keine Zahlzeit angegeben und der Umlauf beschränkt ist, weil sie nicht an Ordre lautet, sind durch diese verschiedenen Unvollkommenheiten, mögen sie einzeln, oder wie oben, vereinigt sein, ohne irgend eine Wirkung im Nichtzahlungsfalle.

Apallachenthee (Paraguaythee, Mathe, Mate) heißt der als gelbgräuliches, grobes, mit Stielen und Aestchen untermischtes Pulver im Handel vorkommende Thee, welcher von den Blättern der Ilex paraguayensis gewonnen wird. Er wird von den Südamerikanern als berauschendes und begeisterndes Getränk in einem Aufguß von mit Citronensaft oder geröstetem Zucker untermischtem Wasser leidenschaftlich genossen. Der Aufguß riecht sehr angenehm, schmeckt bitter, sieht schwärzlich aus und kann in starker Concentration als Brech- und Purgirmittel gebraucht werden. Das Vaterland der Pflanze, die unter die Stechpalmen gehört und strauchähnlich wächst, ist Paraguay und Brasilien.

Apfelsinen heißen die Früchte des Apfelsinenbaumes (Citrus aurantium sinensis), welche rund, hochgelb und saftreich sind, und einen süßlich aromatischen, kühlenden Geschmack haben. Den Namen haben sie von ihrer Abstammung aus China. Sie bilden einen bedeutenden Handelsartikel, sind jedoch nur unter guter Verpackung

zu transportiren, da sie leicht in Fäulniß übergehen. Die besten kommen von Nizza, Genua, Malta und aus Sicilien, namentlich von Messina, woher wir sie über Triest erhalten; am werthvollsten sind diejenigen, welche eine feine dünne Schale haben und saftreich und schwer sind. Sie kommen gewöhnlich in Kisten von 400 Stück und jedes Stück besonders mit feinem ungeleimtem Papier umwickelt, in den Handel. Außerdem wird aber auch der sogenannte Apfelsinen-Rosoglio aus den Schalen bereitet, ein sehr erquickender Liqueur, den wir von Bologna, Udine, Florenz und Triest beziehen.

Apollokerzen sind Stearinkerzen (s. d. A.) die von einer Seifensiedergesellschaft fabricirt werden, die ihr Fabriklokal in dem ehemaligen Apollosaal am Schottenfeld in Wien etablirt haben.

Apiacere siehe Wechsel.

Apothekergewicht. Für den Medicinalhandel besteht ein von dem gewöhnlichen Handelsgewicht der Staaten verschiedenes Gewicht, das man Apothekergewicht oder Medicinalgewicht nennt. Nach demselben Gewicht bestimmen die Aerzte auch die Bereitung der Arzneien. Da das Studium der Medicin in Nordeuropa von Salerno ausging, so ist die Benennung der Abtheilungen des Medicinalpfundes bis jetzt noch in der italienischen Sprache, Nürnberg aber hat im Mittelalter in Folge seines starken Handels und seiner bedeutenden Metallfabriken den Inhalt dieses Gewichts dictirt, eine Bestimmung, die noch jetzt in mehreren Ländern gilt, in andern einige Abweichung erlitten hat. Das Apothekergewicht hat im Allgemeinen folgende Eintheilung:

1 Pfund = 12 Unzen,
1 Unze = 8 Drachmen,
1 Drachme = 3 Scrupel,
1 Scrupel = 20 Gran,

und die Zeichen für diese Benennungen sind: für das Pfund ℔, für die Unze ℥, für die Drachme ʒ, für den Scrupel ℈ und für den Gran gr. Das nürnberger Medicinalgewicht ist $1\frac{1}{2}$ alte nürnberger Mark oder $357{,}_{8538}$ Gramm oder $7445{,}_{47}$ holländische As gleich. Dieses Gewicht galt früher durch ganz Deutschland, die Schweiz und mehrere nordische Staaten, jetzt weicht jedoch in folgenden Ländern das Apothekergewicht von demselben so ab, daß 100 nürnberger Medicinalpfund

$99{,}_{4038}$ baiersche Medicinalpfund,
$95{,}_{8777}$ englische Troypfund,
$71{,}_{5708}$ französische neue Medicinalpfund,
$102{,}_{0156}$ hannöversche " "
$102{,}_{0156}$ mecklenburgsche " "
$102{,}_{0156}$ sächsische " "
$102{,}_{0156}$ preußische " "
$95{,}_{4277}$ niederländische " "
$85{,}_{2015}$ wiener " "
$100{,}_{0577}$ würtembergische " "

Nach diesem Werthsverhältnisse würde demnach das baiersche Medicinalpfund = $7490{,}_{13}$ holländische As oder 14 Apothekerpfund = 9 baiersche Handelspfund, das englische Medicinal- oder Troypfund = $7765{,}_{6}$ holländische As, das französische Livre = $10184{,}_{62}$ holländische As, das hannöversche, mecklenburgische, sächsische und preußische Medicinalpfund = $7298{,}_{3684}$ holländische As, das niederländische Medicinalpfund = $7802{,}_{220}$ holländische As, das wiener Medicinalpfund = $8739{,}_{17}$ holländische As, das würtembergische Medicinalpfund = $7441{,}_{17}$ holländische As sein.

Appenzell ist einer der Cantone der Schweiz, liegt auf der östlichen Seite der letztern, hat 7 Quadratmeilen Umfang und über 51,000 Einwohner. Appenzell ist ein sehr gewerbfleißiger Canton, treibt Handel mit Schweizerkäse, Leinwand und Baumwollenzeuge, namentlich ausgezeichnet schönen Musselinen, Spitzen und Stickereien. Das Münz-, Maaß- und Gewichtssystem des Cantons ist folgendes (nach Noback). Man

rechnet gewöhnlich nach Gulden zu 60 Kreuzern, à 4 Angster und die Eintheilung der Rechnungsmünzen ist überhaupt folgende:

Gulden oder Pfund.	Batzen.	Schillinge.	Kreuzer.	Angster.
1	15	50	60	240
	1	3 1/3	4	16
		1	1 1/5	4 4/5
			1	4

Hierunter ist das Pfund, (welches dem Gulden gleichsteht), so wie der Schilling nur als seltene Rechnungsmünze gebräuchlich, aber nicht geprägt. Der Zahlwerth dieser Rechnungsweise wird gewöhnlich als im 24 Guldenfuße, oder in neuen Louisd'or zu 11 Gulden bestehend, angegeben, indem man den neuen französischen oder schweizer Louisd'or gleich vier Stück französischen oder schweizer Neuthalern zu 2 1/4 Frs. rechnet. Da aber diese Münzsorte mehr und mehr außer Umlauf gekommen, so ist dieser Zahlwerth jetzt hauptsächlich aus dem an diese Stelle getetenen Kronenthaler abzuleiten. Der Gulden hat also den Werth in preuß. Courant von $0,_{564374}$ Thlr. = 16 Sgr. $11,_{175}$ Pf., im 24 1/2 Guldenfuße von $0,_{987654}$ Fl. = 59 Xr. $1,_{037}$ Pf. Die früher vom Canton geprägten Ducaten kommen jetzt gar nicht mehr vor; dagegen hat man bis in die neue Zeit geprägt 4, 5 und 9 Batzenstücke, besonders aber ganze und halbe Batzenstücke und Stücke zu 6, 3 und einen Kreuzer, welche Münzen alle in früherer Zeit sehr geringen Gehalt hatten. Die Wechselgeschäfte werden nach den Coursarten von St. Gallen behandelt. Das Längenmaaß ist der rheinische Fuß und nach hiesiger Bestimmung $139,_{5}$ par. Linien, oder $1,_{049}$ neue schweizer Fuß gleich. Die lange oder Leinwandelle ist gleich $325,_{21}$ pariser Linien, oder $1,_{2227}$ neue schweizer Ellen, die kurze oder Wollenelle dagegen = $270,_{24}$ pariser Linien oder $1,_{0160}$ neue Schweizerellen. Das Getreidemaaß ist der Murt à 2 Malter, à 4 Viertel. Der Malter ist gleich $1,_{477264}$ Hektoliter oder $0,_{9848}$ neue schweizer Malter. Das Flüssigkeitsmaaß ist der Eimer à 4 Viertel, à 8 Maaß. Der Eimer ist gleich $42,_{90688}$ Liter oder $0,_{2860}$ schweizer Saum. Das Handelsgewicht zerfällt in 1. das schwere Pfund für Wolle, Metall und Fettwaaren, welches 40 Loth hat und $12,102,_{075}$ holländische As oder $1,_{1633}$ schweizer Pfund gleich ist. 2. Das leichte Pfund für Colonial- und Spezereiwaaren hat 32 Loth und ist gleich $9681,_{660}$ holländische As oder $0,_{9307}$ schweizer Pfund. Es ist demnach der Gehalt der Lothe beider Arten des Pfundes gleich. 1 Schaff Butter = 18 schwere Pfund, 1 Laib fetter Käse = 50 schwere Pfund, 1 Laib magerer Käse = 32 schwere Pfund. Das Gold- und Silbergewicht ist die kölnische Mark.

Applomades heißt ein in Belgien fabricirter leinener Stoff, welcher bläulich, oder blau und weiß gestreift, oder gewürfelt und 1 bis 1 1/4 Elle breit ist; er wird namentlich von Gent aus in Sortiments von 15 Stück, zu 100 und mehr Ellen verkauft und hauptsächlich nach Spanien und dessen Colonien zu Kleidern und Bettvorhängen versandt.

Appoint, gleichbedeutend mit einem Abschnitt, d. h. einem Wechsel, Anweisung, im allgemeinen einem auf eine bestimmte Summe ausgestellten Privat- oder Staatspapier (siehe diese Artikel). Es wird damit bezeichnet, daß das Document in Rücksicht auf seine Eigenschaft als Schuldbekenntniß in runder oder genau derselben Summe der Schuld ausgeschrieben sei, und gebraucht man daher den Ausdruck einer Schuldbezahlung oder Ziehung à point für die Regulirung ohne Rest, also gänzliche Abmachung. Nach diesem ist nun das Wort Appoint für die Zahlung nach Stücken der einzelnen Papiere, und zwar für diese selbst gebräuchlich geworden. Man rechnet demnach nach Appoints, d. h. Stücken der Zahl nach, und spricht von den Bestandtheilen einer Wechsel- oder Fond-Rechnung, als von so viel Appoints, wie diese ausmachen.

Da nun mehrere Staaten ihre Papiere in kleinen oder größern Summen haben ausstellen lassen, so nennt man jene kleine Appoints und diese große, und also heißen die preußischen Staatsschuldscheine, deren kleinere Abschnitte die Summen von 25 bis 500 Thlr. hinauf als Schuldverschreibung in sich begreifen, Staatsschuldscheine in kleinen Appoints und die über diesen Betrag, d. h., die von 1000 Thlr., große Appoints. Ein gleiches Verhältniß ist bei Wechseln und andern Papieren, die als Geldes-Werth betrachtet werden, anzunehmen.

Appunto ist ein veralteter italienischer Ausdruck und mit Abschnitt und Appoint gleichbedeutend.

Aprikose. Diese Frucht von hellgelbem Aeußern, saftigem und angenehm schmeckenden Fleische und mit mandelartigem, in harter Schaale liegendem Kerne, wird verschiedenartig verwandt und in den Handel gebracht. Nicht allein, daß das Fleisch der Frucht frisch sehr beliebt ist, die letztere wird auch eingemacht, vorzüglich von Malta, getrocknet in Spalten geschnitten, vorzüglich von Livorno und Triest, und candirt, namentlich von Genua, Tours und andern Orten in den Handel gebracht. Die Schaalen der Kerne liefern verbrannt einen ausgezeichneten Stoff zu schwarzer Tusche; die Kerne selbst werden wie Mandeln verbraucht. Das Vaterland der Aprikose ist Armenien, sie gedeiht indeß überall, wo der Winter nicht gar zu streng ist. Von besonderer Güte sind die Aprikosen von Malta. Der Baum ist der gemeine Aprikosenbaum Armeniaca vulg. Folgende Arten von Aprikosen kommen im Handel vor: die kleine Frühaprikose, ferner die große, die Aprikose von Rotterdam und Nancy, die große Orangen-Aprikose und die Ananasaprikose.

Aqua Binelli, ein früheres, wegen seiner blutstillenden Kraft bekanntes, aus Italien stammendes Mittel, das jetzt aber nicht mehr in Gebrauch ist.

Aqua luciae (Eeau de Luce), nennt man ein Reizmittel, welches zum Riechen bei Wiederbelebungsversuchen und überhaupt bei Ohnmachten angewandt, und aus einem Theile reinen Bernsteinöls, 24 Theilen Alkohol und 96 Theilen Salmiak-Spiritus bereitet wird.

Aquamarin (Beryll) ist ein zur Gattung der Edelsteine gehörendes Mineral von apfelgrüner, meergrüner, bläulichgrüner und gelblichgrüner Farbe; auch hat er oft eine gelbe Farbe und heißt dann Goldaquamarin oder Beryll. Er kommt in langgestreiften Krystallen vor und hat gewöhnlich muscheligen Bruch, ist durchsichtig und wird auf Quarzgängen und Nestern im Granit gefunden. Die besten Aquam. werden in Brasilien und Aberdeenshire in Schottland zu Tage gefördert; weniger gute finden sich in Sibirien, Sachsen und Böhmen. Man verwendet ihn zu Schmuckgegenständen verschiedener Art.

Aqua regis, ist die lateinische Benennung für Goldscheidewasser oder Königswasser, (s. Königswasser).

Aqua vitae Aquavit. Die durch Destillation des Branntweins mit andern Stoffen, z. B. Zimmt, Citronenschaale, Früchten u. s. w., gewonnene Flüssigkeit wird gewöhnlich mit Wasser verdünnt und Zucker zugesetzt, und erhält dann den Namen Aquavit oder Liqueur. Wir verweisen deshalb auf den Artikel Liqueur.

Arabias, Arabiennes. Diesen Namen führt ein in der sächsischen Lausitz und Schlesien, namentlich in den Städten Bautzen, Löbau, Sebnitz und Lauban, so wie in den sächsischen Fabrikdörfern, gewebter Stoff, der früher ganz aus Leinen, jetzt nur noch aus Leinen und Baumwolle, oft lediglich aus letzterer besteht, in verschiedenen Farben, gestreift und gewürfelt, gefertigt wird, $^9/_8$ Ellen breit liegt und in Stücken von 70 Ellen in den Handel kommt.

Arabisches Gummi, darüber siehe unter Gummi.

Araboutan ist eine Art Rothholz, welches zum Beizen anderer Hölzer, weniger zum Färben gebraucht, von den Antillen aus in den Handel gebracht und oft für Brasilettholz ausgegeben und verkauft wird.

Arack, Rack, heißt in der indischen Sprache jede Art Branntwein, bei uns indessen wird damit das Getränk bezeichnet, welches aus der Gährung von dem Safte der nußtragenden Cocospalme, Cocos nucifera, wie aus Reis und Zucker hauptsächlich bereitet wird. Eine bestimmte Bereitungsart dieses in Ost- und Westindien, in China und Japan so häufig vorkommenden Getränks, welches jetzt bei uns fast in eben so großer Quantität verbraucht wird, als in den Stammländern, läßt sich genau nicht angeben. Man versetzt den Abzug des Saftes der Cocosnüsse, mit Reis und Zucker vermischt, in Gährung, der alsdann durch langes Liegen Stärke bekommt, wie den milden Geschmack, welcher dem frischen abgeht; oder man nimmt die frische Galganwurzel mit Reiszusatz und läßt diese Stoffe zusammen gähren, alsdann die gegohrne Flüssigkeit ablagern, um sie nach diesem Prozesse abzuziehen. Es haben nun viele Nachahmungsversuche stattgefunden, zum Theil mit günstigem Erfolg. Der beste kommt von Goa und ist der sogenannte Arack de Goa, der dort in 3 Klassen abgetheilt ist und zwar die geringste der einmal, die bessere, welche gewöhnlich ausgeführt wird, der zweimal und der beste der dreimal abgezogene Arack. Die zweite Sorte ist der Batavia-Arack, welcher stärker als der von Goa und deswegen in Europa gangbarer. Diesem fast gleich, jedoch nicht so reinschmeckend, ist der von Ceylon. Die stärksten Sorten sind der Parrier-, Columbo- und Quilone-Arack, welche aber selten nach Europa kommen. Bezugsquellen sind für den Arack de Goa: Lissabon, London, Hamburg, Kopenhagen, auch Holland.

Aragonien ist eine zu Spanien gehörende Provinz, welche jedoch aus älterer Zeit her, wo es einen selbstständigen Herrscher hatte, den Titel Königreich führt. Das, was man von der an sich unbedeutenden industriellen Thätigkeit der Provinz erwähnen könnte, sind Wollen- und Seidenwebereien, Weinbau und Handel in Saragossa, der Hauptstadt, Flachsbau in Torja, Tuchweberei in Tarazona, Seifensiedereien, Gerbereien, Hanfbau in Calatayud, verschiedene gewerbliche Etablissements in ziemlicher Anzahl in Teruel, Woll- und Käsehandel in Alcaniz, Eisen- und Kupferbergwerke in der Gegend von Albarracin, Salzgruben in Montalban und Lederfabriken und Gerbereien in Barbastro.

Araeometer, Senkwaage, Instrument zur Ermittelung des specifischen Gewichts von Flüssigkeiten, welches je nach deren Art eine andere Einrichtung und Anwendung bedarf. Seine Theorie ist das physikalische Gesetz, daß das Gewicht der Flüssigkeit, welche ein fester Körper aus der Stelle drückt, seinem eigenen Gewichte gleichkömmt; je tiefer er einsinkt, je specifisch leichter also die Flüssigkeit sein wird. — Es besteht das Instrument aus verschiedenen Zusammensetzungen, z. B. ein kleiner Glas- oder Metall-Cylinder, welcher in eine Kugel endet, die mit irgend einer Masse gefüllt und als Schwerpunkt benutzt wird; je nach dem specifischen Gewichte des zu wägenden Fluidum senkt sich dieser Körper mehr oder weniger ein. Er ist mit Graden bezeichnet, deren Verhältnisse vorher ermittelt sind und dadurch die Messung möglich machen (Araeom. mit Scalen), oder er ist oben mit einem Schälchen versehen, in welches Gewichte gelegt werden, bis der Araeometer zu einem bestimmten Punkte einsinkt, in welchem Falle dann die Zahl der Gewichte maaßgebend wird (Araeom. mit Gewichten). Die Ersteren und gewöhnlicheren sind bekannt von Richter, Beck, Meißner, Beaumé, Cartier u. A., die letzteren namentlich von Fahrenheit und Tralles. Beim Gebrauche ist zu beobachten, daß das Instrument langsam in die Flüssigkeit gelange, damit es nicht über der Oberfläche mit Tropfen bespritzt, erschwert und sein Einsinken dadurch ungesetzlich vermehrt werde, auch muß der Beobachter das Auge unter die Oberfläche der Flüssigkeit auf die Scalades Instrumentes richten, weil das Emporsteigen rund um seinen Hals von oben die genaue Beobachtung stört. — Je nach dem Fluidum, für welches ein Araeometer bestimmt wird, ist natürlich auch seine Gradeeintheilung verschieden, und wird er auch verschieden benannt, z. B. für Alkohol — Alkoholometer. So ist ferner Weingeist um so stärker am Gehalt, je leichter er ist und je tiefer daher der Araeometer einsinkt, Salzauflösungen sind um so gehaltreicher, je schwerer sie sind und je mehr daher das Instrument die Oberfläche überragt. Man verfertigt daher besondere Instru-

mente für Flüssigkeiten, die leichter, und für solche, die schwerer sind als Wasser. Außerdem ist der Araeometer auch nur anwendbar für den Temperaturgrad, in welchem seine Eintheilung bestimmt wurde, weil die Veränderung der Wärme nicht gleichen Einfluß auf die Flüssigkeiten und den Araeometer übt. Beim Verkaufe werden diese Instrumente stets mit Bestimmung der Temperatur und Gebrauchsanweisung versehen.

Arains, taffetartige Seidenzeuge, welche in Ostindien fabricirt werden und gestreift, gewürfelt und auch geblümt vorkommen. Sie sind leicht gearbeitet und giebt es davon verschiedene Sorten. Die eine wird zu Gürteln und langen Shawls benutzt, und ist demnach schmaler gewebt, und zwar $^1/_2$ und $^3/_4$ Cobid oder $^1/_4$ bis $^3/_8$ engl. Yards breit und 7 bis 12 Cobid, also $3^1/_2$ bis 6 engl. Yards lang. Diese Art kam selten in Europa zum Handel und die andere Sorte von 2 bis $2^1/_4$ Cobid oder 1 bis $1^1/_4$ Yards Breite und 21 bis 24 Cobid = $10^1/_2$ bis 12 Yards Länge, welche schon mehr nach Europa gebracht wurde, kommt ebenso wie die schmale jetzt fast gar nicht mehr vor.

Aranguë, Steine verschiedener Art, namentlich Carneole, die in Perlenform geschnitten sind und einen Hauptartikel beim Sklavenhandel an den afrikanischen Küsten bilden, wo sie gegen Menschen umgetauscht werden; namentlich sind es die rothen und grünen, welche dorthin verwendet werden. Der Verkauf geschieht per Masse, 1 Masse = 10 Stränzen von 100 Stück.

Arariba (Iriribа rosa) ein aus Brasilien stammendes Holz von großer Festigkeit und feurig orangerother Farbe. Sehr politurfähig.

Aratel, Arratel, portugiesisches Handelsgewicht 32 = 1 Centner, 100 Aratel oder portugiesische Pfund =

92,076	bremer Pfund	45,900	niederl. Pfund
91,800	dänische Pfund	98,138	preuß. Pfund
101,193	engl. Pfund avdp.	112,085	russische Pfund
45,900	franz. Kilogramm	91,800	sächsische neue Pfund
94,715	hamburger Pfund	81,963	wiener Pfund
98,156	leipziger Pfund	91,800	deutsche Zollpfund

Auch Gold- und Silbergewicht (Meio Arratel $^1/_2$ Pfund) = der Mark, 100 Marcas oder portugiesische Mark =

61,489	engl. Troy-Pfund	98,156	kölnische Mark
22,950	franz. Kilogramm	98,138	preußische Mark
98,138	hamburger Mark	81,776	wiener Mark.

Dieses Goldgewicht ist auch in Brasilien und andern ehemals portugiesischen Besitzungen noch üblich.

Arazstücke aus Wolle tapetenartig gewirkt, oft historische Gegenstände darstellende Tapetenart, die aber gegenwärtig ganz aus der Mode gekommen ist.

Arāzada, Aranzada, in Spanien übliches Maaß für die Weinberge, von 20 Estadales Länge und eben so viel Breite, also 400 □Estadales oder 6400 □Varas, 1 Aranzada ist = 44,6224 französische Aren, 100 Aranzadas =

110,268	englische Ares	174,769	preußische Morgen
44,622	franz. Hektaren	77,541	wiener Joch.

Arbascio, grobes, gewebtes Zeug aus langer Wolle und Thier-, namentlich Ziegenhaaren, wird in der Türkei verfertigt und nach den verschiedenen Seeplätzen des mittelländischen Meeres ausgeführt, wo Matrosen, Arbeiter und dergl. Kleider davon tragen. Es erscheint im Handel in dicken Rollen, gewöhnlich schmal und grauer oder brauner Farbe.

Arbitrage, (deutsch die Entscheidung), ist die Berechnung, welche angestellt wird, zu ermitteln, in wie weit die Benutzung eines Wechselplatzes Vortheil bieten könne, sei es zum Zwecke der Bezahlung einer Schuld, zum Zwecke, sich Geld oder Devisen zu verschaffen, oder überhaupt nur einen Cours-Gewinn zu erzielen. Bei diesen Berechnungen sind es vier Punkte, die ins Auge gefaßt werden: Course, Spesen, Zeit- und Zinsfuß; dieselben müssen dem Unternehmer bekannt sein, von dem Stande-

platz, dem Orte, von wo aus die Operation berechnet wird, von dem Zielplatz, d. i. der Ort, wohin Anschaffungen gemacht oder geholt werden und wenn solche vorkommen, von den Mittelorten, das sind diejenigen Plätze, welche benützt werden sollen. Will ich in Leipzig z. B. eine Zahlung von 20,000 Mark nach Hamburg leisten, kurz Hamburg steht hier im Course 151, während es in Berlin notirt ist 150 und Berlin kostet hier 99¾, so werde ich rechnen: 20,000 Mark in Leipzig, à 151, kosten 10,066 Thlr. 20 Sgr., es betragen aber 20,000 Mark banco, wenn 300 Mark 150 Thlr. in Berlin und 100 Thlr. Berlin 99¾ Thlr. in Leipzig kosten, die 100 Thlr., aber à 100¼ wegen der Provision des berliner Banquier zu rechnen sind, nur 10,000 Thlr., was die Anschaffung über Berlin um 66 Thlr. 20 Sgr. vortheilhafter als die directe Sendung macht. — Weil in Leipzig und Berlin der Zinsfuß in der Regel ziemlich gleich, die Entfernung nicht weit und überdies bei Berliner Papier der Discontoabzug üblich ist, so sind in vorliegendem Falle nur Coursspesen zu berücksichtigen gewesen. Will ich aber z. B. nach Constantinopel 100,000 Piaster schaffen, so werde ich die folgenden Course als die gegenwärtigen angenommen rechnen über Wien: was kosten 100,000 Piaster? 1 Piaster 40 Para, 460 Para = 1 Gulden Conv.-Münze, Gulden 150 auf Wien, kosten hier 104¾ Thlr., Provision von 100 in Wien = 100¼ %, Zins von 100 in Constantinopel = 100½, à 6% pro Monat, und so mit Anschlag der Zinsen über die verschiedenen Plätze meinen Vortheil suchen. Arbitrage ist auch der Spruch des Schiedsgerichtes, Arbitre der Schiedsrichter.

Arbuse, Wassermelone, Arbusenkürbis, im südöstlichen Europa einheimisch, namentlich auch in Rußland am Dnieper, am schwarzen Meere u. s. w. wird in großer Menge mit wenig Mühe dort angebaut und ist wegen seiner Billigkeit Volksnahrung. Es werden die feinern Qualitäten auch nach weiter entfernten Städten ausgeführt und gut bezahlt.

Archangel, nördlichstes Gouvernement im europäischen Rußland, von 45 bis 82° östlicher Länge und 72 bis 62° nördlicher Breite, mit den Inseln 17,000 □Meilen mit 80,000 Einwohnern. Hauptstadt des Gouvernements Archangel (Michälsstadt), am weißen Meere, befestigt, mit 14,700 Einwohnern. Der Handel, unterstützt durch den alten Ruf des Platzes und durch die Rechtlichkeit seiner Kaufleute, ist ein natürlicher zu nennen, weil er die Producte des Landes verführt, und nimmt Jahr für Jahr zu. Maaße und Gewichte wie unter Petersburg. — Die Preisbestimmungen von Getreide geschehen unter Angabe des Gewichtes und es wird mit allem Gelde, d. h. gegen baar, so wie mit Handgeld auf Zeit gehandelt. Die Zolleinnahmen sämmtlicher Häfen des weißen Meeres beliefen sich auf 311,977 Silber-Rubel im Jahre 1844.

Ardeb, Getreidemaaß in Aegypten, von verschiedener Größe, eingetheilt in 6 Usbeck, zu 4 Rup. Ardeb von Alexandrien 271 Liter = 13661,77 pariser Kubikzoll, häufig wird jedoch auch 29⅘ Ardeb = 100 Stari von Venedig, d. i. 279,588 Liter gerechnet. Der Ardeb Getreide, Mais, Wicken, Bohnen = 168 Oka = 203½ Kilogr., der Ardeb Reis = 156 Oka = 189 Kilogr. Ardeb von Kairo 179 Liter = 9023,83 p. Kubikzoll, im Handel rechnet man 100 Ardeb = 211,45 Stari von Triest, 1 Ardeb also = 174 Liter. Ardeb von Rosette 284 Liter = 14317,13 p. Kubikzoll. Man rechnet 100 Ardeb von Rosette = 105 von Alexandrien, 100 Ardeb von Kairo = 63½ Ardeb von Rosette. Ardeli ist auch in Abyssinien Getreidemaaß und zwar in Gondar = 4,40 Liter, in Manuah = 10,57 Liter. Ardeb in Syrien, Alexandrien: als Reismaaß 750 livorneser Pfund, 256¾ Kilogr. = 549,17 berliner Pfund.

Are, französisches Feldmaaß = 100 Centiares, 10,000 Centiares = 1 Hectare. Ehemals nannte man 10,000 Ares: Myriare, 1000 Are: Kilare, 10 Asen: Dekare, $^1/_{10}$ Are: Deciare. Die Are ist = 1 □Dekameter, d. i. 10 Meter lang und breit, oder 100 □Meter Inhalt. 100 Aren = 2,47117 englische Acres = 3,91662 preußische Morgen, 1,73739 wiener Joch.

Areb, Münze in Ostindien = 25 Lack Rupien 1 Lack = 100,000 Rupien 1 Rupie, Compagnie-Rupie, (siehe Calcutta), = 1 Schill. 11 Pence Sterling.

Arecanuß (Pinang, Betelnuß), ist die Frucht einer ostindischen Palme, der Arecapalme (Aeca Catechu), welche vom 5. bis 25. Jahre Früchte in großer Menge trägt, eine Stärke von $^1/_2$ Fuß im Durchmesser und eine Höhe von 30 bis 40 Fuß erreicht. Diese Früchte bestehen aus einer äußern schwammigen und faserigen Substanz und einem Kerne von der Größe eines Hühnereies, der mit den Muscatnüssen sehr viel Aehnlichkeit hat, nur noch etwas härter ist, als diese. Dieser Kern ist im ganzen Morgenlande dem stärksten Verbrauche unterworfen, indem man daraus den Betel bereitet. Die Nüsse werden zu diesem Zwecke in kleine Scheiben geschnitten und zwischen die mit Korallen- oder Muschelkalk bestreuten Blätter des Betelpfeffers gelegt. Es ist hinreichend bekannt, welche allgemeine Anwendung der Betel findet; er darf in Asien in keinem Hause fehlen, wird von dem Geringsten wie von dem Höchsten gekaut, und in Dosen stets mit sich geführt, überhaupt als unentbehrliches Bedürfniß, wie ungefähr unser Rauch- und Schnupftabak, betrachtet und auch so wie dieser als Höflichkeitsrücksicht gegenseitig den Besuchenden und Begegnendeu gereicht. Die Arecanuß bildet daher einen der stärksten Handelsartikel namentlich Indiens, da in Malabar, Ceylon und Sumatra die meisten Arecanüsse gewonnen werden.

Aredas (Aridas, Grastaffet) nennt man einen indischen, dem seidenen ähnlichen Stoff, welcher aus den seidenartig glänzenden Fasern mehrerer ostindischer Pflanzen gewebt wird.

Argent à coquille, Muschelsilber, ist die in Muscheln befindliche Silberfarbe, welche von Malern und Lackirern gebraucht und hauptsächlich in Nürnberg gefertigt wird.

Argent de mosaique, Musiv- oder Malersilber, ist die zur Malerei, zu falscher Versilberung, zum Putzen ꝛc. verwendete und namentlich in Nürnberg stark fabricirte silberähnliche Masse, welche aus 3 Theilen Zinn, 3 Theilen Wismuth und $1^1/_2$ Theil Quecksilber besteht.

Argent en lame, auch Argent applati, Argent trait, Lahnsilber und Silberlahn genannt, heißt der dünne breite Silberdraht, welcher entweder auf Zwirn- und Seidenfäden gesponnen und so zur Stickerei verwandt, oder auch in seinem ursprünglichen Zustande in Stoffe gewirkt und gestickt wird. Er wird namentlich in den Gold- und Silberfabriken Berlins, Freibergs, Nürnbergs ꝛc. gefertigt und kommt in zwei Sorten in den Handel, als Argent en lame fin, echter Silberlahn, nnd als Argent en lame faux, unechter Silberlahn.

Argent filé heißt der über Zwirn- oder Seidenfäden gesponnene Lahn oder der ebenso bereitete Silberdraht und Silberfaden. Man bezieht dies Fabrikat aus denselben Quellen wie den Argent en lame.

Argent trait en gavette, Paternosterdraht, heißt der hohlrund gezogene Silberdraht.

Argentan, Neusilber, Chinasilber, Nickelkupfer, Weißkupfer, Argiroide, Argyrophan, Semilargent, ein Gemisch aus Kupfer, Nickel und Zink in verschiedenen Verhältnissen, gewöhnlich ungefähr 2 Theile Kupfer, 1 Theil Nickel und 1 Theil Zink, zuweilen auch Zinn und Blei, dem 12löthigen Silber ähnlich durch seine weiße Farbe und seinen Glanz, hart, zäh und dehnbar. Es werden daraus verschiedene Tafelzeuge, als Teller, Messer, Gabeln u. s. w., auch Pferdegeschirr und Geräthschaften anderer Art verfertigt. Argentan hat gewöhnlich 8_4, bis 8_7, specif. Gewicht, wird vom Essig nicht stärker angegriffen als 12löth. Silber, und unterscheidet sich von diesem dadurch, daß Scheidewasser grüne Flecke auf Argentan, und schwarze auf Silber bewirkt. Das Argentan ist eine chinesische Erfindung und kam unter dem Namen Packfong im vorigen Jahrhundert zuerst zu uns.

Argenterie ist die in Frankreich übliche Benennung alles Silbergeräthes, was für die Tafel wie für den Altar bestimmt ist.

Argentine heißt ein französischer, halbseidener, $^7/_{16}$ Stab breiter und im Stück verschieden langer Stoff, welcher in allen einfarbigen Couleuren zu haben ist.

Argienso, Arienzo, Adarme, ist ein arragonesisches Gold- und Silbergewicht, welches auch in Südamerika noch gebräuchlich ist. 128 Arienzos gehen auf die Mark.

Argolets nennt man diejenigen in den Lütticher Fabriken gefertigten Gewehre, welche schlechter Beschaffenheit sind und daher auch nur nach Afrika verhandelt werden.

Argouges, eine Art französischer weißgarniger Leinwand, welche in dem Departement Ille und Vilaine $^5/_6$ Stab breit aus gedrehtem und gebleichtem Leinengarn gefertigt wird.

Argyles nennt man in England eine Art Kaffee- und Theekannen, die doppelten Boden und zweifache Seitenwände haben, in welche heißes Wasser gegossen wird, um das Gefäß und das in demselben enthaltene Getränk gehörig warm zu halten.

Arib, die Collectivbestimmung für 1000 Millionen Rupien in Ostindien, welche ungefähr so viel als 666 Millionen Thaler Preuß. ausmachen. Ein Arib wäre also so viel als 10,000 Lack, da ein Lack = 100,000 Rupien ist.

Arich = Arisch, die Benennung der persischen Elle, welche 431 pariser Linien hält, oder etwas über $1^1/_2$ brab. Elle ist. Genau hat dieselbe 3 Fuß, 1 Zoll und 2 Linien rhein. Maaß.

Ariki, der Milcharak oder Kumiß der Tartaren und Kalmücken, welche darunter einen Branntwein verstehen, der aus gegohrener Pferde- oder Kuhmilch bereitet wird, sehr berauschend ist und von diesen Völkern viel getrunken wird. Auch wird er Arki genannt.

Arles eine Art Schnupftabak, der in Frankreich in der Stadt Arles bereitet wird; auch indischer Kümmel.

Armagnac, eine Art Gascognerwein, weiß.

Armenierstein, siehe Lapis Lazuli oder Bergblau.

Armiak, der russische Name eines von den astrachanischen Tartaren aus Kameelhaaren gefertigten Stoffes, welchen diese Biaza nennen. Derselbe kommt jetzt nicht viel mehr in den Handel.

Armiren, Ausrüsten, die Vices des Rheders versehen, siehe Armateur und Rhederei.

Armoisin (ital. Ermesino), ein früher hauptsächlich in Lucca und andern italienischen Städten gefertigter dünner Futtertaffet, der gewöhnlich Ermechino genannt wurde. Später ward die Fabrikation des Armoisins nach Avignon, Nimes, Tours und Lyon und nach Deutschland verpflanzt, wo dergl. in Crefeld, Elberfeld, Berlin und in Sachsen gefertigt werden. Es werden in den französischen Fabriken sogenannte halbe Armoisins gefertigt, die ganz leicht sind, und doppelte oder renforcés oder rinforzati genannt, welche letzte zu Bettdecken gebraucht, auch als Vorhänge benutzt werden. Sie sind gewöhnlich roth, grün, carmoisin, blau und von gelber Farbe, doch meistens in den drei ersten Couleuren. Ihre Breite ist $^5/_8$ bis $^3/_4$ Stab und ihre Länge 30 Stab. Die ostindischen Armoisins, welche Arains heißen (s. d.) kommen jetzt wenig mehr vor. Die Städte in Italien, welche die Armoisins hauptsächlich fertigen, sind Mailand, Turin, Neapel, Florenz und Mantua, und legen dieselben breiter als die französischen, welche nach Art der französischen Seidenwaaren liegen. Die Berliner, Crefelder und Elberfelder sind nicht so gut als jene.

Aronswurzel, Radix Ari, Aronis Alami, Magenwurz, Zehrwurz. Die Wurzel einer im mittlen und südlichen Europa fast überall wachsenden Pflanze, welche in den verschiedensten Abarten in fast allen außereuropäischen Welttheilen (Nordamerika, Ostindien, die Insel Ceylon, die Antillen, Aegypten, der Orient) vorkommt und bereits von den Alten als Arzneimittel gebraucht wurde. Der Aron ist eine strauchartige Pflanze, deren Wurzel zerstampft und mit Wasser gereinigt, die Aronsstärke giebt, die der Weizenstärke gleich kommt. Dieselbe giebt ebenfalls einen Extract (extractum ari), welcher gegen Magenschwäche und Brustkrankheiten angewandt wird. Die frische Wur-

zel hat eine eigene Schärfe und zieht Blasen, wenn sie auf die Haut gelegt wird; darum trocknet man, um ihr diese zu benehmen, die im Frühjahr und Herbst eingesammelten Wurzeln, muß aber behutsam damit umgehen, weil sie, wenn sie zu schnell gedörrt werden, ihre natürliche weiße Farbe im Innern verlieren, braun werden und keine Wirkung mehr haben. Im Handel kommt sie gewöhnlich geschält und in kleinen Stärken von der Größe einer Haselnuß vor, indessen giebt es auch größere, außen röthlich braune höckerige Knollen. Gekocht und nachher gebacken, wird sie in manchen Gegenden als Brot gebraucht. Eben so wie die eben beschriebene ist die Wurzel des italienischen Aron, Arum italicum, nur daß sie größer ist, doch thut sie gleiche Dienste.

Aronsstärke (siehe Aronswurzel).

Arpent royal, das alte französische Landmaaß, welches = 100 □Perches = 20 Pieds = $51_{,07}$ Aren. Nach Andern hält der Arpent royal 100 □Perches zu 22 pariser = $48_{,400}$ □Fuß und beinahe = 2 berliner Morgen, oder reichlich $^1/_2$ franz. Are nach neuem System.

Arquebusade, ein jetzt nicht mehr gebräuchliches Wundwasser.

Arrasgarn heißt ein doppelt gezwirntes Kammgarn aus einschüriger Wolle, das theils roh, theils gefärbt in den Handel kommt und zu Teppichen und Zeugen verwebt wird, welche dann den Namen Arraszeuge führen.

Arroba, 1) in Spanien ein Flüssigkeitsmaaß; es giebt große und kleine Arrobas (arrobas majores und minores), 25 große sind 32 kleine. Die Arroba wird in 8 Azumbres und 32, zuweilen auch 36 Quartillos getheilt. 2) In Portugal ein Handelsgewicht, 4 Arrobas gehen auf einen Quintal oder Centner, ca. 32 Libras sind 1 Arroba. In den spanischen Colonien, so wie in der Republik Mexiko ist 1 Arroba 25 Pfund nach unserm Gewicht und da dort der Frachttransport zu Lande meistentheils durch Maulthiere bewerkstelligt wird, so dürfen alle Collis, deren Bestimmung das Innere des Landes ist, das Gewicht von 1 Arroba nicht übersteigen, so wird z. B. der Cognac von Bordeaux für Mexiko und überhaupt Südamerika in kleinen Gebinden, welche brutto ein Gewicht von 25 Pfd. haben, versandt.

Arrow-root, Arrowmehl, Pfeilwurzelmehl, indianische Pfeilwurzel, amerikanisches Stärkemehl, westindische Salep, fecule d'Arrow-root. Es ist dies ein erst seit neuerer Zeit durch den Handel verbreitetes feines Satzmehl, welches aus einigen in Ost- und Westindien sich vorfindenden Pflanzen gewonnen wird. Die beiden Pflanzen, aus denen es bereitet wird, sind die Marantha arundinacea, rohrartige Maranthe, und die Marantha indica, indische Maranthe. Beide Pflanzen, obgleich ursprünglich in Ostindien zu Hause, sind seit einiger Zeit auch nach Westindien (Jamaica) verpflanzt worden, wo sie gleich gut fortkommen. Das sogenannte Arrow-root oder Arrowmehl wird aus den fußlangen und 1 bis $1^1/_2$ Zoll dicken Ausläufern oder aus den fleischigen Wurzeln beider Pflanzen so bereitet: Zuerst werden die Wurzeln und Ausläufer mittelst Messer von anhängender Erde und Sande befreit und sodann auf Reibeisen oder zwischen Steinen zerkleinert. Der Brei, der dadurch entsteht, wird nun mit einer großen Quantität Wasser durch einander gearbeitet. Durch öfteres Auswaschen scheidet sich auf diese Weise das feine Satzmehl von den im Wasser auflöslichen Theilen, sowie von dem Faserstoffe der Wurzel. Beides wird durch Leinwand gehörig von einander abgesondert. Wenn sich nun durch mehrstündige Ruhe das Mehl zu Boden gesetzt hat, so wird die darüber stehende Flüssigkeit abgegossen, und der Bodensatz aufs Neue mit frischem Wasser behandelt und damit die noch darin befindlichen unreinen fremdartigen Theile abgesondert werden, durchgeseiht und dann an der Luft getrocknet. Man erhält gewöhnlich von 100 Pfd. Wurzeln und Ausläufern der M. arundinacea 10 Pfd. Satzmehl. Das Ansehen und die Eigenschaften dieses Satzmehls sind folgende: Es ist ein weißes, leichtes, geruchloses und lockeres Pulver. Die kleinen, mehr oder weniger harten Stückchen, die sich dann und wann darin finden, lassen sich jedoch durch die Finger zerdrücken. Das Vergrößerungsglas zeigt es uns aus durchsichtigen, perlmutterartigen, weit glänzendern Körnern als das Stärkmehl bestehend. Nicht selten wird das Arrowmehl mit Stärkemehl verfälscht,

läßt sich aber leicht daran erkennen, daß A. in Wasser aufgelöst, nicht den Kleistergeruch hat, welcher dem Stärkemehl eigenthümlich ist.

Arschine ist der Name eines Längenmaaßes in Rußland und in der Türkei. Die russische Arschine ist ungefähr mit unserer Elle analog und enthält 28 englische Zoll oder $315_{,2064}$ pariser Linien; 3 Arschinen bilden eine Saschе oder einen **Faden** und die Eintheilung ist folgende:

Faden	Arschine	Fuß	Werschock	Zoll	Linien
1	3	7	64	84	1008
	1	$2^1/_3$	16	28	336
		1	$6^6/_7$	12	144
			1	$1^3/_4$	21
				1	12

Die türkische Arschine oder Halebi wird beim Feldmessen angewendet und enthält $314_{,140}$ pariser Linien. 100 Arschinen sind sonach $106_{,254}$ preußischen Ellen gleich.

Arschot (Serge d'Arscot) ist eine Serge, welche ihren Namen von der Stadt Aerschot in Belgien erhalten hat, weil sie dort zuerst gefertigt wurde. Sie ist $^5/_4$ brabanter Ellen breit und kommt in Stücken von 40 Ellen Länge in den Handel. Ihre Fabrikationsorte sind neben Aerschot auch Löwen, Mecheln u. s. w.

Arsenik. Dieses als das stärkste Gift bekannte Metall kommt in der Natur verschiedenartig vor, theils gediegen, theils als Kies, in Verbindung mit Metallen, namentlich mit Eisen und Kobalt, weshalb man es auch bei der Kobaltfabrikation stets als Nebenprodukt erhält. Als reines Metall sieht es grauweiß, fast stahlfarbig auswendig dunkelgrau angelaufen und stark glänzend aus, ist spröde und krystallinisch und verflüchtigt sich bei erhöhten Wärmegraden, daher es auch nicht geschmolzen werden kann. Man gewinnt es durch Auffangen des weißen Dampfes, in welcher Form es beim Erhitzen des Arsenikkieses aufsteigt, in einer kälteren Retorte. Der Geruch dieses Dampfes ist stark knoblauchartig. Im Handel kommt es vor: in metallischer Gestalt unter dem Namen Fliegenstein, theils in der Natur so gefunden, theils in den Gifthütten künstlich dargestellt, oxidirt unter dem Namen weißer Arsenik, und mit Schwefel vermischt unter dem Namen gelber und rother Arsenik. Der Arsenik wird am meisten und besten in Sachsen, aber auch in Böhmen, Oesterreich und Schlesien bereitet.

Arsenik, weißer (siehe Giftmehl).

Arsenik, gelber (siehe Goldschwefel).

Arsenik, rother (siehe Realgar).

Arsenikkönig heißt der reguliniſche oder gereinigte Arsenik.

Artabad s. Ardeb.

Artilucco ist eine kleine Silbermünze in Ragusa. Man hat zwei Sorten: den alten Artilucco (A. vecchio), welcher 8 Grossetti enthält und $3^5/_6$ preuß. Silbergroschen gleichkommt, und den neuen Artilucco (A. nuovo), welcher 3 Grossetti enthält und $1^9/_{20}$ preuß. Silbergroschen gleich ist.

Artiminowein s. den Art. Wein.

As. Die kleinste Unterabtheilung des Pfundes und der Mark heißt im Handel As, und ist die alte römische Gewichts- und Münzbenennung. Der Raum erlaubt uns nicht, hier Mehreres über die Bedeutung des Wortes und seine Abstammung zu sagen, und wollen wir deswegen blos die einzelnen Asschweren, wie sie gebräuchlich sind, anführen. Wir kommen darauf bei dem Artikel Maaß und Gewicht zurück. Das holländische As ist das gewöhnlich angewandte und davon gehen 30 As auf 1 Quentchen, 320 As auf 1 Loth, 640 As = 1 Unze, 5120 As = 1 Mark oder $^1/_2$ Troypfund und 10,240 As = 1 Troypfund. 2) Das kölnische As. Hiervon sind 76 = 1 Quentchen, 304 = 1 Loth, 608 = 1 Unze, 4864 = 1 kölnische Mark und 9728 = 1 Pfd. 3) Vom Leipziger As gehen 4432 sogen. Ducatenas

auf 1 Mark. — 4) In Baiern und in Zürich sind 4352 As = 1 Mark. — Wir werden bei den genannten Städten und Ländern noch eine genauere Aufstellung machen, und verweisen daher auf Köln, Leipzig, Baiern und Zürich.

Asa, siehe unter Assa fötida und Assa dulcis.

Asant s. Assa fötida.

Asbest, siehe Amianth.

Aschani, türkische Münze, auch öfters Aslani genannt, ist der sonst in der Levante gebräuchliche Löwenthaler = 100 Pares.

Aspalatholz wird 1) die zweite Sorte des Adler- oder Aloeholzes genannt, welches in kleinen helleren Stücken vorkommt und durch seine harzigen wohlriechenden Theile zu Parfüm benutzt wird; 2) nennt man das braungrüne westindische Ebenholz so (siehe d.); 3) aber heißt das Rosenholz oder Rhodiserholz, welches aus der Levante bezogen und zu feinen Meubles oder dergl. verarbeitet wird, Aspalatholz. Es kommt nach Deutschland in Stücken von 8 bis 10 Zoll und ähnelt im Aeußern dem Buchsbaum, doch ist es noch härter geadert und mit einer grauen Rinde umgeben.

Asper = Aktsche oder Weißpfennig, die türkische kleine Silbermünze. Wir verweisen wie auf Aktsche so auf Constantinopel.

Asphalt, Judenpech, Bergpech (**Asphaltum, Bitumen judaicum**). Ein nicht selten vorkommendes schwarzes auch gelblichbraunes Erdharz, welches sich in Erzgängen mit Kalk, Gyps und Bergspath zusammen auf Lagern in Sandsteingebirgen findet. Die Anwendung des Asphalts ist eine sehr verschiedene. Man benutzt es zum Firnissen, zum Theeren der Schiffe, zur Fabrikation des schwarzen Siegellacks, auch gebrauchen es die Kupferstecher zum schwarzen Aetzgrund, ferner nimmt man es zum Räuchern sowie zum wasserdichten Ueberzug von Mauern. In der neuern Zeit hat man es zum Pflastern von Trottoirs benutzt und wird es jetzt zur Ueberziehung von Dächern angewandt. Zu den Holzpflasterungen verwendet man es ebenfalls, indem man die Holzstücke in einen Sud von Asphalt setzt und sie damit überzieht, wodurch sie sich länger halten als der härteste Stein. Da man hauptsächlich für größere Städte Asphaltpflasterungen nützlich findet, so haben sich viele Gesellschaften dazu gebildet, wovon indessen die Asphaltcompagnie von Seyßel die tüchtigste ist, da hier das Asphalt in Massen gefunden wird und eines der besten Sorten ist. In Paris hatten sich mehrere Compagnien gebildet, deren einige aber nicht reussirten und bald aus Geldmangel liquidiren mußten. Die größten Massen Asphalt findet man in Syrien (Aleppo), woher es über Smyrna bezogen wird; auf dem todten Meere schwimmend; dann auf der Insel Trinidad, in Ostindien und in der Schweiz (Seyße); in kleineren Quantitäten findet es sich auch in Thüringen, auf dem Harz, in Sicilien, Schweden, Dänemark und Tyrol.

Asprino, ein italienischer feuriger Wein, der zwischen Aversa und Capua in Neapel wächst, siehe unter Wein.

Assa foetida, stinkender Asand, ist der an der Sonne verdichtete Saft, welcher aus der Wurzel der zu den Schirmpflanzen gehörenden **Ferula assa foetida** geflossen. Man schneidet die Wurzeln über der Erde ab und sammelt so lange den herausfließenden Saft, bis die Wurzel vertrocknet. Der Asand, wie er bei uns in den Handel kommt, fühlt sich fett an, ist von gelblicher, rothbrauner, auch Rosafarben, der letztere ist der beste. Ostindien liefert den meisten und man bezieht ihn theils über Smyrna, theils direct, in Kisten von 4 bis 500 Pfund, doch darf er nur mit Waaren zusammen verladen werden, welche den häßlichen Geruch desselben nicht annehmen. Der frische Asand riecht weit stärker, als der trockene, so wie er überhaupt nach und nach an Geruch verliert, je älter er wird. Seine Anwendung in der Medicin ist bekannt, er wird hauptsächlich bei Personen angewendet, deren Verdauungswerkzeuge nicht in Ordnung sind.

Assarafi, eine ostindische Goldmünze aus 23karäthigem Golde, welche den Werth von 3 Ducaten hat, also ca. $10\frac{1}{2}$ Thlr. Courant ist. Sie wird = $1\frac{3}{5}$ Sicca Rupien gerechnet und wiegt 3 Quentchen 1 Karat.

Assecuranz, siehe Versicherung.

Assiento ist das Recht, fremde Sklaven nach dem spanischen Westindien einzuführen, das vom Königreiche Spanien Fremden und besonders Compagnien zugestanden wird. Es beschränkt sich jedoch nur auf die an andern Nationen Angehörigen ertheilte Erlaubniß zu der Importation von Sklaven.

Assignaten. 1) Siehe unter Anweisung. 2) Heißen die Anweisungen auf das aus dem Verkauf der französischen Kirchengüter zu ziehende oder gezogene Kapital, womit dieselben, eine Masse Papiergeld von 400 Millionen Livres, welche 1790 durch die National-Versammlung mit Genehmigung des Königs creirt waren, eingelöst werden sollten. 1796 waren sie kaum $^1/_2$ % werth, und nach dem französischen Staatsbankerott gar nichts. Auch brachten die Engländer viel falsche Assignaten nach Deutschland und hauptsächlich in die Rheinprovinzen, wo Mancher sein ganzes Vermögen einbüßte, der diese Staatspapiere dem baaren Gelde gleich gehalten hatte. 3) Sind es russische Banknoten von 1000 bis zu 25 Rubel herab, welche von den Banken des russischen Reichs in Kupfer ohne Verlust bezahlt, aber im Handel bei Verwechselung in Silber nicht gern genommen werden, da dabei viel verloren geht.

Assignation, so viel wie Anweisung (siehe d.) Der Aussteller einer Assignation ist der Assignant, der, an welchen sie gerichtet ist, der Assignat. Assignation ist auch die Vorladung vor Gericht. Reichs-Assignationen, russische, werden seit dem 15. Januar 1845 in der Expedition der Reichs-Creditbillete und in den Comerzbank-Comptoirs von Moskau, Archangel, Riga, Odessa, Kiew und Charkow gegen Reichs-Creditbillets umgetauscht.

Assis, früher Silbermünzen in der Schweiz und im Elsaß von verschiedenem Werthe, heute nur noch in den Urcantonen gebräuchlich als Name für Kreuzer, wovon 60 auf 1 fl. rhein. gehen.

Astrachan, Hauptstadt des Kreises und der Statthalterschaft gleichen Namens, auf Dolgoi Ostrow, einer Insel der Wolga, gelegen an der Einmündung dieses Flusses in das caspische Meer, mit 50,000 Einwohnern. Hat Fabriken in Leder, Lichter, Seifen, Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren, bedeutenden Handel in den Landesproducten und Schifffahrt auf dem caspischen See und der Wolga. Der Fischfang von Astrachan ist von der größten Bedeutung und wird von der Regierung verpachtet. Die Pächter vereinigen sich zur Zeit des Fischfanges in Gesellschaften (Wabagen), welche oft aus 100 Mann bestehen, Schiffe ausrüsten, Abgaben, Unkosten und Gewinn mit einander theilen; Störer, Hausen, Nerläder, Barben, Sewrjugen und Welsen sind die vornehmsten Gegenstände ihrer Jagd. Diese Fische werden im Sommer an Ort und Stelle ausgenommen, der frische Rogen gereinigt und gesalzen als Caviar in den Handel geschickt, die übrigen Theile des Fisches ebenfalls gesalzen zum eigenen Bedarf oder zum Handel aufbewahrt, im Winter werden ganze Fische gefroren nach Petersburg, Riga, Reval, also 400 Meilen weit verschickt. Astrachan rechnet wie Petersburg (s. d.).

Astragalus, die Wurzel des A. exscapus L. schaftloser Tragant, wächst in Thüringen, Mähren, Ungarn auf sandigen Triften und Anhöhen. Sie sieht außen bräunlich, innen weiß, schmeckt bitter und zusammenziehend, soll in der Lustseuche, auch bei Gicht wirksam sein, ist aber jetzt fast außer Gebrauch.

Athen, Hauptstadt des Königreiches Griechenland und der Nomarchie Attika, mit 24,000 Einwohnern, welche namentlich mittelst des 1 Meile entfernten Hafens Porte Leone (Piraeus) am Meerbusen von Aegina bedeutenden Handel treiben, Landesproducte Wein, Oel, Korinthen, Orangen, Feigen, Citronen u. a. m. ausführen, dagegen Manufacturen und dergl. nach Griechenland einführen. In Athen wie in ganz Griechenland wird seit 1833 gerechnet nach Drachmen zu 100 Lepta = 0,2412002 Thaler im 14 Thalerfuße = 0,4221004 Gulden im $24^1/_2$ Guldenfuße = 0,3415718 Gulden im 20 Guldenfuße. Geprägte Münzen: in Gold Stücke von 20 Drachmen und von 40 Drachmen zu einem Feingehalte von $^9/_{10}$ oder von 21 Karat $7^1/_5$ Grän in der rauhen Mark. In Silber Stücke zu 5 Drachmen 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Drachmen

im Feingehalte von $^9/_{10}$ (14 Loth, $7^1/_5$ Grän) d. r. M. In Kupfer-Stücke zu 1 Lepton, von 1,299 Gramme, zu 2, 5 und 10 Lepten. Die königlichen Kassen nehmen an:

20 Francs-Stücke	zu 22	Drachmen	33	Lepta
40 " "	" 44	"	66	"
Louisd'ors	" 26	"	54	"
5 Frank. Thaler	" 5	"	58	"
1 Fr. Stück	" 1	"	11	"
spanische, mexicanische Piaster	" 6	"	—	"
Conventions-Thaler	" 5	"	78	"
Zwanzigkreuzer-Stücke	" —	"	95	"
Oesterreichische Souverainsd'or	" 38	"	88	"
Oesterr. u. bayer. Ducaten	" 13	"	6	"
holländische Ducaten	" 13	"	—	"

Das gesetzliche Verhältniß des Goldes ist wie 1 zu $15^1/_2$, die Staatscassen nehmen nur griechische und oben bezeichnete ausländische Münzen an, in Kupfermünzen braucht Niemand mehr als den fünfzigsten Theil an Zahlung zu nehmen, ausländische Münzen sind für den Verkehr verboten, für die Prägung des Geldes wird in Griechenland ein Schlagsatz nicht gerechnet. Papiergeld, wovon im Jahre 1831 3 Millionen Phönicken, (früherer Zahlwerth) ausgegeben wurden, ist wieder eingelöst. — Athen notirt Wechselcourse auf:

London	61 Tag Sicht	für 1 Pfund Sterling		28	Drachmen
Paris	31 " "	" 100 Francs		112	"
Triest und Wien	3 Monat	" 100 Gulden in 20		287	"
Amsterdam	3 "	" 100 "	holl.	235	"
Hamburg	3 "	" 100 Markbco.		207	"

Längenmaaß, der alte Pariser Fuß, die große Pick oder Elle für Wolle und Baumwolle 100 = 75 engl. Yard 121 Leipz. Ellen = 103 Preuß. = 88 Wiener Ellen. Der kleine Pick für Seidenstoffe 100 = $69^1/_2$ engl. Yard = $112^1/_3$ Leipz. Ellen = 95 Preuß. = $81^1/_2$ Wiener Ellen, 100 große Pick = 108 kleine. Getreidemaaß der Kilo = 33,148 Liter = 0,60,311 Preuß. Scheffel = 0,53900 Wiener Metzen, und der Staro = 82,100 Liter = 1,49377 preuß. Scheffel = 1,33497 Wiener Metzen. Wein und Oele werden nach dem Gewichte verkauft. Für Corinthen, Oel u. dgl. ist das Venetianische Schwergewicht üblich: der Millar à 1000 Pfd., 117 Pfd. = 100 Wiener Pfd. Ocken Gewicht für Seide 2c. der Causaro à 44 Ocka: 45 Ocka = 100 bayr. Pfd. Münzgewicht das französische, Apothekergewicht das bayersche. Die Nationalbank in Athen, im Jahr 1841 auf 25 Jahre gegründet mit Filialen in den anderen Städten des Königreiches, hat ein Actien-Capital von 5 Millionen Drachmen in 5000 Actien zu 1000 Drachmen, welche auch in $^1/_4$ und $^1/_2$ Actien getheilt werden. Die Regierung ist mit 1 Million Drachmen betheiligt. Die Actien lauten auf Namen oder auf den Inhaber nach Wunsch des Zeichners. Die Bank giebt Darleihen auf Hypotheken, auf Pfänder von Gold und Silber und gesetzlich in Griechenland circulirende Geldsorten und zwar $^1/_5$ deren Werthes, sowie auf Grundstücke die Hälfte, nimmt nicht über 10 % Zinsen und hat zu Darleihen $^4/_5$ ihres Capitales bestimmt. Sie giebt stempelfreie Noten von 25 Drachmen und darüber aus, auf den Inhaber und nach Sicht zahlbar, der Betrag der in Umlauf gesetzten Noten darf nie $^2/_5$ der in Metall vorräthigen Summe übersteigen, $^1/_4$ des Notenbetrages muß in baarem Gelde, $^3/_4$ in hypothekarischen Obligationen vorräthig sein. Die Actionäre erwählen aus ihrer Mitte Directoren und die Regierung beaufsichtigt die Verwaltung. Die Prozesse der Bank gegen säumige Schuldner werden summarisch geführt und haben vor Gericht bezüglich der Beförderung Vorzug vor allen andern Angelegenheiten.

Atlas werden verschiedene glänzende, geglättete Stoffe genannt. Der eigentliche A., französisch Satin, ist ein geköpertes Seidenzeug, auf der äußern Seite sehr glatt und glänzend, auf der anderen taffetartig, das auf einem Stuhl mit 8 Schäften und

Kämmen und 8 Fußtritten in der Weise gewebt wird, daß die Kette auf der rechten Seite aufliegt und der Körper durch schräge Striche gebildet wird. Zum Einschlage wird gewöhnlich die beste Seide und ungedrehter einfarbiger Faden genommen, was den in die Augen fallenden Glanz hervorbringt, der durch die Apretur erhöht wird, welche in Pressen, Gummiren u. dgl. besteht. Es giebt doppelten, halbdoppelten und einfachen, glatten, gestreiften, geblümten und moirirten Atlas. Der geringste ist der Hut-Atlas, ein außerordentlich dünnes Gewebe, das sein Aussehen und sein Zusammenhalten nur der Apretur verdankt, wie überhaupt diese nöthiger ist, je weniger solid das Gewebe. Der moirirte Atlas, welcher in einer Farbe durch die aufgepreßten Linien verschiedene Schattenstärken spielt, ist das neueste Atlasfabrikat. Beim doppelten werden 4 doppelte, beim einfachen 4 einfache Fäden durch das Ried gezogen. In glatten, namentlich schwarzen Atlas ist der italienische, besonders der florentiner berühmt. In andern Farben ist der italienische weniger solid; deren Aechtheit wird durch einen Goldfaden in der Sahlleiste bezeichnet. Die Stücke halten gewöhnlich $^3/_4$ bis $^{15}/_{16}$ Leipz. Ellen Breite und 80 Ellen Länge. Der deutsche glatte Atlas gehört auch zu den besseren, weniger beliebt ist der mantuanische, luchesische und schweizer. Die schlechtesten sind der Ballen-Atlas, der chinesische und ostindische, welche jedoch gewaschen werden können. In gemustertem Atlas liefern Lyon und Avignon die beste Waare, ausgezeichnet durch die Reelität in der Angabe der Aechtheit und Qualität und wie die meisten französischen Fabrikate durch die Orginalität und dem Geschmack der Zeichnungen. Halbseidener Atlas, Siefatlas von Seide und Baumwolle, oder Seide und Leinen wird in China, sogenannter türkischer Atlas, Baumwollstoff mit seidenen Streifen durchwebt, in der Türkei, in Rußland und Polen verfertigt, zu Tapeten und Meubles-Ueberzügen wird auch der sogenannte Brüggsche Atlas gebraucht, Kette von Seide, Einschlag von Wolle. — Dichtes schweres Wollenzeug mit erhabenen Dessins und auf Atlasart apretirt wird Atlasbrocat genannt. Gestreifter Atlas aus Wolle wird in England, Sachsen und in Böhmen angefertigt. Baumwollene Jaconnets und Mousselines satinirt, d. i. mit Atlasstreifen, werden in der Schweiz und in England fabricirt. Baumwollen Atlas in der Kette Twist und im Einschlage Twistgarn, wird in Manchester, Großschönau, Warnsdorf und andern Orten erzeugt, bunt und weiß, glatt mit Streifen, schweres, dickes Gewebe zu Hosenstoffen bestimmt. Atlas-Drill ebenfalls zu Hosenstoffen aus grauem Garn gewebt, roh oder gebleicht im Handel erscheinend, hat den Namen von seiner Apretur, kommt namentlich aus den Niederlanden und Frankreich.

Atlasholz, Satinholz, ein glänzendes, hell- oder dunkelgelbes, auch röthliches Holz, welches aus Westindien bezogen und zu Möbeln verarbeitet wird. Die röthliche Farbe ist die Beliebteste. Der Preis in England ist 20 bis 40 Pfund die Tonne.

Atlaspapier, Glacépapier, Papier, welchem durch Walzen eine bedeutende Glätte und Glanz beigebracht wird.

Atomo, Eintheilung der Braccio da legno e terreno, oder die Holz- und Landmaaß-Elle in den Herzogthümern Parma und Guastalla. Die Elle hat 12 Once, zu 12 Punti, zu 12 Atomi und ist = 0,54516 Meter = 241,667 pariser Linien. Also 1 Atomo = $1^2/_5$ par. Linien.

Aubagnewein, ein feuriger starker Rothwein, welcher aus der Provence kommt, in der Gegend von Beaune bei Aubagne in dem Departement der Rheinmündungen wächst, und gewöhnlich über Marseille ausgeführt wird, s. Wein.

Aubignywein, ein Rothwein von Langres, welcher bei Aubigny im Departement der obern Marne wächst und nach den Niederlanden meistens ausgeführt wird. Er kommt den Mittelsorten des Burgunders gleich, und ist stark und feurig, s. Wein.

Auction, s. Versteigerung.

Auerbach, Stadt im Voigtlande des Königreichs Sachsen an der Gölzsch gelegen, mit 3000—4000 Einwohnern. Diese beschäftigen sich hauptsächlich mit Mousselin-, Spitzen-, Potasche-Fabrikation, so wie auch mit Verfertigung von Nadler- und Kürschnerwaaren. Nicht unbedeutend sind die hiesigen Getreidemärkte. Von Auerbach

aus wird hauptsächlich der sächsische Ruß- und Pechhandel getrieben, der seine Quelle in den Pechsiedereien, welche sich in den nahen Waldungen finden, hat.

Auerspergergrün, s. Berggrün.

Aufgeld, s. Agio und Angeld.

Aufsatznadeln sind lange an einem Ende zugespitzte eiserne Nadeln, die an dem andern Ende einen Haken haben aber keinen Knopf und von den Buchbindern benutzt werden. Gewöhnlich bezieht man dieselben von Nürnberg, Iserlohn und Aachen.

Aufstricheisen, **Aufstrichmesser**, **Aufzweckzangen**, Handwerkszeuge der Schuhmacher, von denen die ersten längliche, spitz zulaufende, aber oben abgeplattete Eisen sind, die Messer aber kurze, platte, rundliche, stumpfe Klingen haben. Die Aufzweckzangen haben außen runde Backen, sind innen gerade und mit Zähnen versehen. Es dient dem Werke nicht, die Gebrauchsart dieser Werkzeuge einzeln aufzuführen, wir geben deswegen nur die für die Handelswelt interessanten Beziehungsorte an: die Nürnberg, Iserlohn, Aachen und Schmalkalden sind.

Augengläser, s. Brillen.

Augennicht, s. Almey.

Augenschirme, die zum Schutze schwacher Augen gefertigten Schirme, welche aus grünem gefirnißten Papier, aus Seide oder Pergament bestehen und oben mit einem Bügel versehen sind, der das Maaß des Kopfes hat. Man fertigt sie am besten in Augsburg, Nürnberg, Fürth, Offenbach a/M. und dies sind auch die gewöhnlichen Bezugsquellen.

Augsburg, Hauptstadt des baierschen Kreises Schwaben, am Lech; es liegt von München in nordwestlicher Richtung und hat über 35,000 Einwohner. Augsburg gehört noch jetzt zu den vornehmsten deutschen Handelsstädten und zu den gewerbfleißigsten Städten Baierns. Handelsanstalten: Ein Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz; das Wechsel-Appellationsgericht; eine Filiale der baierschen Hypotheken- und Wechselbank zu München seit dem 1. Juli 1837, welche jedoch den Bedürfnissen des Platzes keineswegs entspricht, eine Sparkasse. Tuchmesse und Wollmarkt im August. Hier besteht auch die auf Actien gegründete großartige mechanische Baumwollengarn-Spinnerei und Weberei, eine der bedeutendsten Unternehmungen dieser Art in Deutschland. Sie verkauft in neuerer Zeit keine Garne mehr, sondern nur Calicos. Die ersten Indiennes-Druckereien Baierns sind ebenfalls in Augsburg. Außerdem Messing-, Drath- und Tabak-Fabriken, Flachsspinnerei, Türkischrothfärberei und namhafte Barchentweberei. Handel. Der Waarenhandel ist zwar noch bedeutend, aber lange nicht das, was er im Mittelalter war, denn Karl V. gab 1548 die Regierungsgewalt wieder in die Hände der durch den Handel reich gewordenen Handelsgeschlechter, damals war Augsburg nächst Nürnberg der Hauptpunkt auf dem Handelswege zwischen dem Orient und dem nordwestlichen Europa. Die Namen der Fugger und Welser waren weltberühmt, sie hatten im Orient und auf den Haupthandelsplätzen Europa's Comptoire. Durch die Entdeckung Amerika's und des Seewegs nach Ostindien änderte sich das rasch und Augsburg, was früher zuweilen 80 bis 100,000 Einwohner zählte, kam sehr zurück. Der Wechselhandel ist noch immer sehr bedeutend, denn Augsburg ist nächst Frankfurt a/M. der bedeutendste Wechselplatz, außerdem hat es einen ziemlich ansehnlichen Zwischenhandel und Ausfuhr von Fabrikaten. — Auch der Buchhandel ist in Augsburg von Bedeutung und beschäftigt 16 Buchhandlungen; der Handel wird sehr durch die am 14 October 1840 eröffnete München-Augsburger-Eisenbahn befördert. Eisenbahnen verbinden Augsburg mit dem Bodensee, mit Ulm und Nürnberg. Wechselüsancen. Der Uso oder erster Uso ist in Augsburg von allen und jeden Orten 15 Tage, halb Uso 8 Tage, 1½ Uso 23 Tage; duppio Uso oder 2 Uso 30 Tage nach Sicht und wird der Tag nach erfolgter Acceptation für den ersten und sofort berechnet. In der Regel kann die Acceptation nicht eher, als 14 Tage vor der Verfallzeit gefordert werden. Respecttage giebt es nicht, sondern in

jeder Woche ist der Mittwoch zum Zahltag bestimmt, diejenigen Wechsel, welche also am Dienstag verfallen, sind am Mittwoch zahlbar, jedoch die, welche am Mittwoch verfallen, werden erst nächsten Mittwoch 7 Tage nachher eingelöst, fällt der Zahltag auf einen Feiertag, so wird am Dienstag und ist auch dieser ein Feiertag, am Montag gezahlt. A.-Vista oder verfallene Wechsel werden an dem erst kommenden Zahltag eingelöst. Kommen bereits verfallene Wechsel noch am Zahltag an, so werden sie sogleich, diejenigen Sichtwechsel aber, welche am Zahltage vorkommen, am folgenden Abrechnungstag bezahlt. Die Wechselprovision beträgt in Augsburg gewöhnlich $^1/_3$ %, die Wechselcourtage aber $^1/_2$ pro Mille, sowohl von Seiten des Käufers als auch des Verkäufers zu vergüten. — Rechnungsweise, Münzen und Zahlwerth derselben. Augsburg rechnet gewöhnlich wie München und ganz Baiern nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige im sogenannten 24 fl. Fuße, welches aber seit dem 25. Aug. 1837 ein $24^1/_2$ Guldenfuß ist, das Verhältniß der Augsburger Rechnungsmünzen ist folgendes:

Rthlr.	Gulden (Reichsgulden).	Batzen.	Kaisergroschen oder Groschen.	Kreuzer.	Pfennige.
1	$1^1/_2$	$22^1/_2$	30	90	360
	1	15	20	60	240
		1	$1^1/_3$	4	16
			1	3	12
				1	4

Es bestehen nun noch außer dem erwähnten $24^1/_2$ fl.-Fuße noch folgende beiden Zahlwerthe: 1) die Courantwährung oder der bisherige Conventions 20 fl.-Fuß, wie er hier besonders seit 1764 gewöhnlich ist, und wonach man in der Regel 6 fl. gewöhnliche Waarenzahlung mit 5 fl. Courant gleich setzt, diese beinahe bei allen Wechselzahlungen gebräuchliche Valuta hat auch noch 2) eine Währung im sogenannten Giro-Gelde im Gefolge, welche seit geraumer Zeit nur noch bei den Wechselcoursen, wie sie Augsburg auf Amsterdam und Hamburg notirt, vorkommt und um 27 % höher geachtet wird, als Courant, so daß 127 fl. Courant 100 Rthlr. Giro ausmachen. — Reductions-Verhältnisse der einen dieser Währungen in die Andere. 1) Werth im 24 fl.-Fuß gegen Courant — 6 fl. oder Thlr.-Münze, d. i. im 24 fl.-Fuße oder = 5 fl. oder Thlr.-Courant oder 100 fl. oder Thlr.-Courant = 120 fl. oder Thlr.-Münze und umgekehrt: 100 fl.-Münze = $83^1/_3$ fl.-Courant. 2) Gulden oder Thaler im eigentlichen $24^1/_2$ fl.-Fuß gegen Courant-Gulden oder Thaler; 40 fl. oder Thlr. im $24^1/_2$ fl.-Fuße = 40 fl. oder Thlr.-Courant und $16^1/_3$ Thlr. in $24^1/_2$ fl.-Fuß = $13^1/_3$ Thlr.-Courant, als in einer Cöln.-Mark feinem Silber enthalten. 3) Giroguldenoder Thaler gegen Courant-fl. oder Thaler 100 fl. oder Thlr.-Giro = 127 fl. oder Thlr.-Courant, und $15^{95}/_{127}$ fl.-Giro = 20 fl.-Courant, $10^{190}/_{381}$ Thlr.-Giro = $13^1/_3$ fl.-Courant. Es vergleichen sich in ganzen Zahlen 5000 fl.-Giro mit 6350 fl.-Courant mit 7620 fl.-Münze und mit $7778^3/_4$ fl. im $24^1/_2$ fl.-Fuß. Hiernach ist der Silberwerth: 1) des Guldens Giro-Geld in preußisch Courant $0,^{889}$ Thlr. = 26 Sgr. $8,^{040}$ Pf., im $24^1/_2$ fl.-Fuß $1,^{55575}$ fl. = 1 fl. 33 kr. $1,^{380}$ Pf. 2) Des Gulden Courant in preuß. Courant. $0,^{7000}$ Thlr. = 21 Sgr. im $24^1/_2$ fl.-Fuß, $1,^{2250}$ fl. = 1 fl. 13 kr. 2 pf. 3) Der Gulden im wirklichen 24 fl.-Fuß (Münze) in preuß. Courant: $0,^{583333}$ fl. = 17 Sgr. 6 Pf., im $24^1/_2$ fl.-Fuß $1,^{020833}$ fl. = 1 fl. 1 kr. 1 pf. 4) Des Gulden im $24^1/_2$ fl.-Fuße in preuß. Courant $0,^{5714285}$ Thlr. = 17 Sgr. $1,^{714}$ Pf., im wirklichen 24 fl.-Fuß: $0,^{979592}$ fl. = 58 kr. $3,^{102}$ pf., im 20 fl.-Fuße $0,^{8163265}$ fl. = 48 kr. $3,^{918}$ pf. Wirklich geprägte Münzen der vormaligen freien Reichsstadt Augsburg: 1) In Gold: Ducaten, nach dem Reichsfuße (67 Stück in $23^2/_3$ Karat fein), Goldgulden, 72 Stück auf die rohe Mark zu $18^1/_2$ Karat fein Gold und $3^2/_3$ Karat oder 2 Loth 8 Grän fein Silber, beide Sorten sind jetzt äußerst selten. 2)

In Silber: Ganze, halbe und Viertel Conv.-Species-Thaler zu 2, 1 und zu $\frac{1}{2}$ fl. Courant; ganze, halbe und viertel Conv.-Kupferstücke oder zu 20, 10 und 5 kr. Courant; Groschen oder 3 Kreuzerstücke und 1 Kreuzerstücke, auch diese kommen selten mehr vor. Außerdem circuliren baiersche und östr. Ducaten, so wie Souverainsd'or zu veränderlichen Coursen, Kronenthaler, baiersche und östreichisch-niederländische, letztere bis einschließlich 1797 sämmtlich in ganzen Stücken, da im Jahre 1837 die halben und viertel Kronenthaler sehr herabgesetzt worden und daher größtentheils aus dem Verkehre verschwunden sind. Ganze, halbe und viertel Conv.-Species-Thaler verschiedener Staaten Deutschlands zu 2, 1 und $\frac{1}{2}$ fl. Courant. Ganze und halbe Kopfstücke zu 20 und 10 kr. Crt. oder zu 24 und 12 kr. Münze. Conv. 5 kr. Stücke, besonders östreich. = 6 kr. Münze, aber nicht zu Wechselzahlung dienlich. Ferner die seit 1837 im $24\frac{1}{2}$ fl.-Fuß ausgeprägten groben Silbersorten der Zollvereinsstaaten des südlichen und theilweise auch des nördlichen Deutschlands, bestehend in 2 Thlr. oder $3\frac{1}{2}$ fl. Stücken, so wie in ganzen und halben Guldenstücken der süddeutschen Vereinsstaaten. Endlich als Scheidemünze Stücke zu 6 und 3 Kreuzer nach dem 27 fl.-Fuß ausgeprägt. Seit 1837 werden nach einer Verfügung der Regierung, so wie des Handelsstandes Augsburgs und noch die Scheidemünzen Würtembergs, Badens, des Großherzogthums Hessen, Nassau und Frankfurt ihrem vollen Nennwerthe gemäß circuliren, alle anderen Sorten derartiger Scheidemünzen aber nicht höher als zu 4 kr. das 6 kr. Stück und zu $1\frac{1}{2}$ kr. das 3 kr.-Stück angenommen werden. Schließlich circulirt auch Papiergeld. Die Banknoten von 10 — von 100 fl. bis 500 fl. s. München. Courssystem Augsburgs, der Gulden Augsburgs Crt. = 6 fl. süddeutscher Vereinswährung im $24\frac{1}{2}$ fl.-Fuß.

Coursnotirung auf	Wechselfrist.	Veränderlicher Cours.	Cours-Erklärung.
Amsterdam	1 Monat dato	$81\frac{5}{8}$	Court.-Gulden werden gegeben für 100 fl. holl. Court.
	2 = =	$83\frac{3}{8}$	
Hamburg	2 = =	73	für 100 Mark Banko.
Wien in 20-Xr.	2 = =	$100\frac{3}{4}$	für 100 fl. Wien.
	3 = =	$100\frac{3}{8}$	= = = =
Triest	2 = =	$100\frac{3}{4}$	= = = =
Frankfurt a/M.	2 = =	$99\frac{1}{2}$	Gulden im 24 fl.-Fuße.
	3 = =	$99\frac{1}{8}$	= = 100 fl. =
Nürnberg	1 = =	$99\frac{5}{8}$	= = = = =
Berlin	1 = =	$104\frac{3}{4}$	Kreuzer im 24 fl.-Fuße für 1 Thlr. Preuß.
Leipzig	1 = =	$104\frac{7}{8}$	= = =
	in die Messe	$104\frac{7}{8}$	= = =
London	1 Monat dato	10.1	für 1 Pfd. Sterling.
	2 = =	9.59	
Paris	1 = =	$117\frac{1}{4}$	für 300 Francs.
	2 = =	$116\frac{7}{8}$	
	3 = =	$116\frac{1}{2}$	
Lyon	1 = =	117	
Marseille	1 = =	$116\frac{7}{8}$	
Mailand	1 = =	58	Soldi austriacae für 1 fl. Aug. Corrent.
	2 = =	$59\frac{1}{4}$	
Genua	— — —	—	Lire nuovi piemontesi für 1 fl. Corrent.
Livorno	1 = =	60	Soldi moneta buona für 1 fl. Corr.
Venedig	1 = =	59	Lire austriacae für 1 fl. Corrent.

Baiersche Staatspapiere. Die sogenannten mobilisirten Staatsschuldbestände aus 4 und 5 procentigen Obligationen, welche gegen verschiedene frühere Schuldscheine ausgegeben worden waren. Diese mobilisirten Obligationen wurden seit dem Jahre 1830, nach Belieben der Inhaber, theils heimgezahlt, theils in neue 4 procentige Scheine verwandelt; seit dem Jahre 1834 aber ist diese 4 proct. mobilisirte Staatsschuld durch allmälige Verloosungen, nach Belieben der Gläubiger entweder heimgezahlt oder in $3^1/_2$ pCt. mobilisirte Papiere convertirt. Beide Gattungen von Staatspapieren führen den Namen liquidirte Obligationen und da der Rest der 4 proct. im Jahre 1840 zurückgenommen worden ist, so existiren gegenwärtig nur noch die $3^1/_2$ pCt. liquidirten Obligationen. Sie lauten theils auf den Inhaber, theils auf den Namen. Die Zinszahlung geschieht in München und in den Specialtilgungskassen des Landes. Weiteres s. München.

Staatspapier-Course.

Gattung und Name der Staatspapiere.	Zinsfuß %	Veränderlicher Cours.	Bedeutung des Courses.
Baiern.			
Baiersche Obligationen	$3^1/_2$	$101^1/_4$	fl. Münze, oder im 24 fl.-Fuß baar für 100 fl. im 24 fl.-Fuß Nennwerth in solchen Obligationen.
Baiersche Bankactien II. Semester 1845	3	740	fl. Münze oder im 24 fl.-Fuß für 1 Actie der baierschen Hypotheken- und Wechselbank v. 500 fl. im 24 fl.-Fuß Nominalwerth, die laufenden Dividenden sind im Course mitbegriffen.
Oestreich.			
Metalliques	5	114	fl. augsb. Court. baar f. 100 fl. Conv.-Court. Nennwerth in solchen Obligationen.
do.	4	103	
do.	3	$79^1/_4$	
Oestr. Anlehen v. 1834	—	162	fl. augsb. Court. baar f. 100 fl. Conv. Court. Nennwerth in solchen Loosen.
do. v. 1839	4	132	
Bank-Actien II. Sem.	6	1628	fl. augsb. Court. baar f. 1 östr. Bankactie von 500 fl. Conv.-Court. Nennwerth, die laufenden Dividenden sind im Course mitbegriffen.
Polen.			
Poln. Loose à 300 fl. p.	—	146	fl. augsb. Court. baar für ein solches Loos.
do. à 500 fl. p.	—	—	
Hessen-Darmst.			
Loose von 50 fl. rhein.	—	$80^1/_2$	fl. im 24 fl.-Fuß für ein solches Loos.
Baden.			
Loose von 50 fl. rhein.	—	65	fl. im 24 fl.-Fuß " " " "
do. 35 "	—	$39^1/_2$	fl. im 24 fl.-Fuß " " " "
Obligationen . . .	$3^1/_2$	98	fl. im 24 fl.-Fuß für eine solche Obligation von 100 fl.
Würtemberg.			
Obligationen . . .	$3^1/_2$	$98^1/_4$	fl. im 24 fl.-Fuß desgl.

Augustd'or, die sächsische Goldmünze, welche zu 5 Thlr. Gold ausgeprägt ist und gewöhnlich ein höheres Aufgeld hat als die ausländischen Goldmünzen der gleichen Ausprägung, deren Gehalt außer dem der preußischen Friedrichsd'or und der hessischen

Pistolen, aber wirklich geringer ist. Die vom Jahre 1772 an geprägten Augustd'or haben 21 Karat 9 Grän fein und von ihnen gehen 35 Stück auf die rauhe Mark und 38½ auf die cölnische Mark fein. Die von 1753 haben sogar 23 Karat 7 Grän fein. Friedrich der Große ließ 1758 zu Leipzig Augustd'or prägen, die nur 7 Karat 6 Grän hatten und ungefähr 2 Thlr. Gold werth waren. Die preußischen Münzpächter, welche die Augustd'or des Jahres 1756 prägten, machten sie wenigstens um das Doppelte besser. Die Augustd'or aus dem Jahre 1753 kommen indessen selten vor, da sie meistens eingeschmolzen worden. Es giebt auch halbe und doppelte Augustd'or, die also 10 Thlr. Gold und 2½ Thlr. Gold halten und nach dem zwar dem Course unterworfenen Werthe auf 11⅓ Thlr. und 2⅚ Thlr., so wie der einfache Augustd'or auf 5⅔ Thlr. preuß. Crt. im gewöhnlichen Leben anzuschlagen sind.

Augustaroli, (Augustaroli-Citronen, A.-Pomeranzen, A.-Apfelsinen), italienische Sorten von Citronen, Pomeranzen und Apfelsinen, die früh reifen. Sie sind von ganz vorzüglicher Qualität und deshalb sehr beliebt. Der Preis derselben ist höher, als der der übrigen.

Augustine, ein Gewebe, dessen Bestandtheile Baumwolle und Seide sind, $^7/_{16}$ Stab breit. Mit seiner Fabrikation beschäftigt man sich vorzüglich in Rouen und der Umgegend.

Augy, s. unter Wein.

Aumaly, $^5/_4$ breite Serge. Ort der Fabrikation: Aumale, im Bezirk Neufchatel des Departements Nieder-Seine.

Aune, franz. Elle, Stab, das alte franz. und schweizer Längenmaaß, welches jetzt durch die Einführung des metrischen Systems gesetzlich verdrängt, aber noch immer gebräuchlich ist. Es wird hauptsächlich bei Seidenwaaren angewandt und gehen 11 Aunes auf 19 Ellen, der Art, daß ½ Elle Leipz. auf 1 Aune gerechnet wird; siehe darüber Paris.

Aunisweín, s. unter Wein.

Auroswein, s. unter Wein.

Ausbruch, s. Wein.

Ausfuhr ist in der Handelsbilanz eines Landes diejenige Seite des Conto, welche in der kaufmännischen Rechnung mit Credit, Haben u. s. w. bezeichnet und dem Debit, Soll, d. i. der Einfuhr gegenübergestellt ist. Der Saldo dieser beiden Rechnungen bestimmt die Lage des Handels eines Landes, je günstiger diese ist, desto mehr müssen die Summen der Ausfuhr die der Einfuhr übersteigen. Die Ausfuhr umfaßt Produkte und Fabrikate des Inlandes, und die Artikel, welche aus andern Ländern erst eingeführt und dann wieder nach dem Auslande verschickt worden sind. Die Gegenstände des ersteren bilden den Activhandel, die des letzteren den Zwischenhandel, Transito-Handel. Ersterer hängt von der Fruchtbarkeit oder Gewerbsthätigkeit eines Landes, letzterer von den Zufälligkeiten seiner geographischen Lage, den Vorzügen seiner Handelsstraßen und den Vortheilen ab, welche durch die Ermäßigung der Weggelder, Zölle u. s. w. von der Verwaltung den concurrirenden Straßen, anderen Ländern gegenüber, gewährt wird. Unverkennbar ist der Activ-Handel der wichtigere Theil der Ausfuhr und dessen Förderung der Hebel des Wohlstandes, weil das Ausland für die von ihm benöthigten Gegenstände gleichsam die Zahlung in einer Valuta empfängt, welche dem Inlande weniger kostet und im günstigen Falle bei der gegenseitigen Ausgleichung der Bedürfnisse noch ein Aufgeld geben muß. Der Zwischenhandel ist aber ebenfalls von nicht geringer Wichtigkeit, weil er den Geldverkehr vermehrt und durch die dem Inlande gewonnenen Frachten einen neuen Absatz von Produkten, z. B. Pferde und ihre Fütterung sowie auch die dem Activhandel nicht minder benöthigten guten Straßen theilweise bezahlt. Muß eine umsichtige Verwaltung aber nach größtmöglichster Vermehrung der Ausfuhr streben, so darf sie doch nicht die Rücksichten außer Augen lassen, welche eine Beschränkung derselben für einzelne Fälle erheischen, wie z. B. dann, wenn er Artikel betrifft, welche das Inland selbst nicht entbehren und sich nur mit Nachtheil oder gar nicht wieder ersetzen kann, so z. B. Getreide in Mißjahren, in Kriegszeiten Waffen und Pferde, edle Metalle bei

Geldmangel. Auch andere Gründe, wie z. B. moralische, können von dem Vortheil der Ausfuhr absehen lassen, wie dies bei der Behinderung des Sklavenhandels geschieht. Dergleichen Rücksichten führen dann von Seiten der Behörden Ausfuhr-Verbote herbei; sie sind entweder zeitweilig oder in Fällen wie der oben letzterwähnte für immer. Ausfuhr-Verbote gehen auch häufig Hand in Hand mit Einfuhr-Zöllen, wenn es sich um Förderung einer Fabrik-Industrie handelt, für deren Erzeugnisse diese die Concurrenz ausschließen, während sie jene in den Rohstoffen vermehren. Sind diese Rohstoffe Landesprodukte, so ist nicht zu leugnen, daß der durch Ausfuhr-Verbote erreichte Gewinn theilweise ein eingebildeter ist, weil er den Producenten des Rohproduktes den Vortheil entreißt, welcher den Fabrikanten zugewendet wird. Daher gewinnt durch Ausfuhr-Verbote dieser Art die Handelsbilanz nicht, sie sind auch schwer zu rechtfertigen und nur selten anzuwenden und höchstens für solche Länder zulässig, die einen Ueberfluß an Arbeitern haben und diese auf keinem andern Wege als durch erzwungene Hände-Industrie nutzbar zu machen wissen. Denselben Zweck wie Ausfuhrverbote sollen Ausfuhr-Abgaben haben, indem sie die Ausfuhr einzelner Gegenstände erschweren. Nicht selten finden wir in den bestehenden Zollsystemen die Ausfuhrabgaben auch als eine Art Besteuerung des Auslandes eingeführt, was allerdings vortheilhaft ist, wenn das Ausland unsere Produkte sich von keiner andern Seite verschaffen kann und sie holt, aber als unrichtig vertheilte Besteuerung erscheint, wenn der inländische Producent selbst ausführt und durch die Abgabe vielleicht verhindert wird im Auslande der Concurrenz zu begegnen. Zum gleichen Ziele wie Einfuhrzölle, Ausfuhrverbote und Abgaben führen bezüglich der Manufacturen die Ausfuhr-Prämien. Diese werden festgestellt zu Gunsten von im Lande erzeugten Fabrikaten und zwar gemeiniglich für solche, die ihre Rohstoffe aus dem Auslande beziehen und darauf einen namhaften Eingangszoll bezahlen müssen. Damit dem inländischen Fabrikate durch den vertheuernden Einfuhrzoll auf den Rohstoff im Auslande nicht die Möglichkeit entzogen werde, mit auswärtigem gleichem Fabrikate zu concurriren, so vergütet der Staat ein Aequivalent bei der Ausfuhr. Dasselbe muß den Eingangszoll auf den Rohstoff zwar ausgleichen, darf aber billigerweise nicht die Ausgleichung übersteigen, weil sonst der Fabrikant abermals auf Kosten der Gesammtheit unterstützt, mit Industrien die Handelsbilanz aber nicht begünstigt sein würde, welche dem Lande offenbar Geld entziehen und die Arbeiter nur auf Unkosten des Inlandes ernähren. Die Prämien werden nur ausbezahlt, wenn bei der Ausfuhr des Fabrikates durch gerichtliches Zeugniß dessen Production im Inlande nachgewiesen ist.

Ausgangsabgaben werden von den Regierungen auf die Ausfuhr solcher Artikel gelegt, welche im Lande nicht im Ueberflusse erzeugt und deren Ausführung, da sie mehr oder weniger Rohstoffe sind, daher einen empfindlichen Verlust, eine Störung in der vaterländischen Industrie bewirken würde. So hat namentlich der deutsche Zollverein Lithographirsteine, Eisen, Glasscherben, Unterlauge, rohe Häute, Flechsen und sonstige Abfälle, Knochen und Haare von Thieren, mehrere Farbe- und Drechslerhölzer, rohe Baum- und Schafwolle, Lumpen zur Papierfabrikation und Porzellanerde mit größern und geringern Ausgangszöllen belegt. In Oestreich und Frankreich werden diese Zölle fast von allen Waaren erhoben, welche auszuführen nicht verboten sind, und in England ist die Höhe derselben ½ % vom Werthe und bei Schafwolle 1 Schilling vom Centner, die Bestimmung der Artikel, welche dieser Besteuerung bei der Ausfuhr unterworfen sind, richtet sich hier nach dem Stande der Industrie.

Ausgelegte Holzwaaren nennt man diejenigen Handels- und Luxusartikel aus Holz, in welchen Figuren und Verzierungen beliebiger Form so in die fournirte Oberfläche des Gegenstandes gearbeitet sind, daß die letztere ausgeschnitten und die Figur rc. aus andern oder verschieden gefärbten Holzarten dafür eingelegt worden ist.

Ausgleichungsabgaben (Ausgleichungssteuern). Obgleich der deutsche Zollverein den Grundsatz an die Spitze gestellt hat, daß der Verkehr der verschiedenen Zollvereinsstaaten ein freier und ungehinderter sein soll, so ist dies doch hinsichtlich einiger inländischer Artikel nicht consequent durchgeführt worden, da die deshalb in

mehrern Staaten bisher bestehenden Zollabgaben anerkannt worden sind, und um nun eine Gleichheit zu erzielen und namentlich die Producenten in dem einen Staate nicht einem Nachtheile gegen die im andern Staate zu unterwerfen, eine Ergänzungs- oder Ausgleichungsabgabe eingeführt, deren Höhe nach dem Abstande gesetzlicher Steuer im Lande der Bestimmung von der denselben Gegenstand betreffenden Steuer im Lande der Herkunft bemessen wird. Die Artikel, von welchen eine Ausgleichungsabgabe allein erhoben werden darf, sind Bier, Malz, Tabaksblätter, Branntwein, Traubenmost und Wein. Durch diese Steuer, welche bei den an den Binnenlinien errichteten gemeinschaftlichen Anmeldestellen oder auch unter Begleitschein-Controlle erst am Orte der Bestimmung erhoben wird, sind aber zugleich alle weitern Staats- und Communalabgaben von der betreffenden Waare ausgeschlossen und aufgehoben. Bei der bloßen Durchfuhr findet eine Abgabenbefreiung statt, jedoch nur unter Begleitschein-Controlle. So wie diese Steuer nur provisorisch und bis dahin eingeführt ist, wo durch eine gleichmäßige Gesetzgebung der Zollvereinsstaaten dieser Uebelstand gehoben sein wird, so kann sie natürlich auch da nicht erhoben werden, wo eine gleich hohe oder eine höhere Steuer für den betreffenden Gegenstand in demjenigen Vereinsstaate besteht, für welchen derselbe bestimmt ist.

Ausreiber, eine Gattung der Holzbohrer, welche an der Spitze schmal, nach oben hin breiter, und im Gebrauche der Tischler und Drechsler sind.

Ausschuß. Von den Waaren wird auch das Schlechte, Schadhafte, Mißlungene, Fehlerhafte und Unbrauchbare in den Handel gebracht (d. h. ausgeschossen) und daher zu billigern Preisen abgelassen, als der untadelhafte Gegenstand des Handelsartikels.

Ausstich heißt der beste Wein eines und desselben Jahres oder eines und desselben Berges.

Austern, eine Gattung der zweischaligen Muscheln, welche einen starken Gegenstand des Handels bilden und als Nahrungsmittel genossen werden. Ihr Aufenthaltsort ist die Küste mehrerer amerikanischer, asiatischer und namentlich europäischer Meere. Sie werden hinsichtlich ihres Aufenthaltes in Berg-, Sand- und Lehm-Austern eingetheilt, von denen die erstern sich auf den Felsen des Meeres bis zu einer Tiefe auf welche die Ebbe und Fluth noch ihren Einfluß ausüben, festsetzen und allgemein als die besten gelten, die andern beiden Arten aber theils auf dem sandigen, theils auf dem schlammigen Meeresboden sich aufhalten und sowohl in Geschmack als Größe den erstern nachstehen. Die Schichten, in welchen sie im Meere sich vorfinden, heißen Austernbänke. Der Austernfang ist einer der ergiebigsten Erwerbsquellen der betreffenden Küstenbewohner. Indeß so, wie sie dem Meere entnommen werden, kommen sie, mit wenigen Ausnahmen, nicht in den Handel, sondern man veredelt sie erst in besonders erbauten Bassins, die mit dem Meere in Verbindung gebracht werden und namentlich dem Wechsel der Ebbe und Fluth zugänglich gemacht werden können. Hier läßt man häufig frisches Meerwasser hinzu, verhindert sorgfältig, daß sich Schlamm ansetzt, und reinigt dies Bassin von den abgestorbenen Austern. Man nennt diese Bassins Austernparke. Von hier aus versendet man sie in Fäßchen zu 4—800 Stück gut gepackt in der kältern Jahreszeit, theils mit den Schalen, theils ausgestochen und mit Salzwasser, Pfeffer und Lorbeerblättern eingemacht. Doch ist die letztere Art der Versendung seltener. Der Austernfang ist nur während der Monate September bis mit December und Januar bis mit April gestattet, weil in den andern 4 Monaten die Fortpflanzung geschieht und während dieser Zeit auch die Austern ungesund sind. — Die hauptsächlichsten Austernbänke sind folgende: an der englischen Küste: bei Purfleet, Liverpool, Hampshire, Dorset, Colchester, Feversham, Milton, Middleton, Temly, Milfordhaven auf der Insel Wight, an der Küste von Caernavonshire, in Irland bei Arklow und in Schottland bei Leith; an der französischen Küste: in der Bai von Cancale an der Küste des Canals bei Saint Malo; an der holländischen Küste: bei Zierickzer und Petten; an der norwegischen und schwedischen Küste; an der Westküste von Schleswig, zwischen den Inseln von Ripen und Helgoland; an der deutschen Küste nur bei Fever und in Ostfriesland. Dagegen sind die an der

italienischen Küste, welche auch unter dem Namen Arsenal- und Pfahl-Austern in den Handel kommen, nicht besonders. — Sorten. Sehr bekannt sind zunächst die Natives; man versteht darunter in Austernparks gezüchtete und gemästete Austern; sie stammen aus England (englische Austern) und sind weniger durch ihre Größe als durch ihren Wohlgeschmack ausgezeichnet. Von den Natives giebt es sehr viele Qualitäten, von denen eine der vorzüglichsten die Whitstableaustern sind, unter den Natives die größten. Von den englischen Austern sind ferner zu nennen die Liverpool- und Colchesteraustern, die von niederländischen Schiffen in großer Menge abgeholt, nach Ostende (Ostender Austern) und von da auf der Axe nach Köln, von wo aus die weitere Versendung erfolgt, geschafft werden. Ihr Geschmack ist sehr gut, aber die Größe verschieden, daher die Anzahl der in ganzen, halben, viertel und achtel Tonnen versendeten Austern sehr variabel ist. Von den französischen Austern kommen keine nach Deutschland, der Transport ist zu weit und die Qualität geringer als die der englischen; die besten, die von Cancale und Granville gehen in großer Menge nach Paris. Von den holländischen Austern kommen gegenwärtig wenige in das mittlere und südliche Deutschland, häufiger trifft man sie in den norddeutschen Seestädten, z. B. Hamburg, Bremen rc., an. Sie sind zwar groß, aber nicht haltbar, im Geschmack zu weich. Die vorzüglichsten werden bei Zierikzen, Vließingen und Middelburg in Zeeland gefangen. Von den deutschen Austern sind die holsteinischen und helgoländischen die bekanntesten; sie sind groß, wohlschmeckend und haltbar; die ersteren unterscheiden sich durch ihre ungleich dünnen Schalen von den letztern, daher auch die holsteinischen Austern nicht so dick als die helgoländischen erscheinen. Jütländische und dänische Austern kommen zu uns nicht, ebenso wenig die italienischen; von den letzteren nur marinirt die sogenannten Pfahlaustern (Pfahlmuscheln). Tafel 28.

Austernschalen, man stellt durch Brennen derselben einen sehr reinen Aetzkalk dar, namentlich zur Verwendung für pharmaceutische und chemische Präparate dienend.

Au-Tay, s. Thee.

Auxerrewein, s. Wein.

Auxey-Wein, s. Wein.

Auxiliar-Bücher, s. Buchhaltung.

Aval, Wechselbürgschaft, s. Bürgschaft.

Avalonwein, s. Wein.

Avance heißt sowohl der Vorschuß oder die Vorausbezahlung auf als Pfand eingesetzte oder zu erhaltende Waaren, als auch bei gegenseitiger Rechnung das Guthaben des betreffenden Betheiligten, endlich auch der Vortheil und Gewinn, welcher durch den Wechselcours bei ausgestellten Wechseln oder durch sonstige Geschäfte beim Rechnungsabschluß sich herausstellt.

Avander (Avender), ist ein damastartig gewebter Zwillich, welcher zu Tischtüchern und Servietten verbraucht wird. Die belgische Provinz Westflandern und namentlich die Gegend um Courtray ist der Sitz der Fabrikation des Stoffes.

Avelanedes, französische Bezeichnung für levantische Knoppern.

Aventur-Handel wurde sonst der Handel genannt, zu dessen Betriebe sich die Kaufleute nach fremden Ländern begaben, sich dort aufhielten, Factoreien errichteten und dergl. Der Name Aventur- (Abenteuer-) Handel, aus einer Zeit stammend, wo die Unbehülflichkeit der Communicationsmittel die Entfernungen größer erscheinen ließ wie heut zu Tage, und wo bei der Unbekanntschaft mit der nächsten Fremde jede Reise als ein Wagniß galt, mochte einerseits dem Begriff des heutigen Schwindelhandels nicht ferne liegen, andererseits nicht minder relativ sein. Wenigstens finden wir, daß

Aventuriers (Abenteurer) von Hamburg, im 15. Jahrhundert eine ganz achtbare Gesellschaft englischer Kaufleute, welche 1406 von Heinrich IV. einen Freiheitsbrief bekamen. Dieselbe hat sich zu verschiedenen Zeiten neu geformt, von der Stadt Privilegien erhalten, sich angekauft, eine Factorei in Hamburg (das englische Haus) gehabt und bis in unsere Tage die alte Firma getragen.

Aventurin, Avanturin. 1) Ein dem Kieselgeschlechte angehöriger Stein von röthlicher oder rothbrauner Grundfarbe, der, von vielen feinen Rissen und Sprüngen durchsetzt, auf deren innern Wänden gelbe glänzende Glimmerblättchen sich befinden, im geschliffenen Zustande ein goldflimmerndes Ansehen zeigt. 2) Ein Glasfluß, der früher viel in Venedig fabricirt und von da roh und vielfach verarbeitet, meist unter dem Namen Goldfluß, in den Handel gekommen ist. Es ist ein Glas von rothbrauner Grundfarbe, von eingestreuten unechten Goldblättchen flimmernd. 3) Auch hat man Potteriewaare unter dem Namen Avanturine, die gewöhnliches Thongeschirr mit auf die Glasur aufgestreutem und aufgebranntem Goldglimmer ist.

Avers ist die Vorderseite der Münze, das Wappen des Staates, Namenszug oder Portrait seines Fürsten; im Gegensatz zu Revers, die Rückseite, welche den Werth der Münze, ihren Gehalt 2c. anzugeben pflegt.

Avertissement, Bekanntmachung, Mittheilung, im Handel besonders von solchen Nachrichten gebraucht, welche gegen Zahlung der Insertionsgebühren in öffentliche Blätter eingerückt werden, Veränderungen in der Firma, dem Societäts-Verhältnisse eines Handlungshauses, Umzug seines Bureaus, Ankunft oder Anerbietung von Waaren u. dergl. mehr betreffen.

Avignonbeeren, s. Kreuzbeeren.

Avignonhüte, Herren- und Damenhüte die in Avignon verfertigt werden.

Avignontaffet, eine Art Florence oder Zindeltaffet, der seinen Namen von der Stadt Avignon, wo er verfertigt wird, erhalten hat, und oft auch blos Avignon heißt.

Avis, Nachricht über Waaren-Sendungen, Schiffe u. A. m., welche abgegangen sind oder abgehen. Bei Avis über Waaren müssen die Zahl der Colli, Zeichen, Numero und Gewicht, Inhalt und Bestimmung, sowie der Fuhrmann, das Schiff, der Dampfzug, mit welchem sie reisen, Fracht und Lieferzeit angegeben sein. Avis über Abgang eines Schiffes wird gewöhnlich durch ein oder auch mehrere andere Schiffe gegeben, enthält Namen des Schiffes, Bestimmung, Frachtverzeichniß 2c. Schiffsladungen, welche ohne Avis ankommen, werden an Ordre in öffentlichen Waarenlagern deponirt. In den meisten Häfen hat der Frachtführer das Recht, nach Ablauf einer Frist zur Vermeidung längern Aufenthalts irgend einem Hause die betreffende Ladung zu consigniren und sich von demselben die Fracht darauf vergüten zu lassen. Bringt alsdann ein ander Schiff den Avis und lautet er nicht zufällig an dasselbe Haus, so hat dieses bei Ablieferung der Waaren eine Provision zu rechnen. — Bericht über Ausstellung eines Wechsels oder einer Anweisung: dieser Bericht muß den Datum der Ausstellung, Verfallzeit, Summe und Ordre angeben und Demjenigen, welcher den Wechsel oder die Anweisung zahlen soll, zur gehörigen Zeit zugeschickt werden. Wechsel oder Anweisung enthalten in der Regel die Worte „laut Bericht“ oder „ohne Bericht“ oder „laut oder ohne Bericht“. In den letzten Fällen ist ein Avis nicht nöthig, in dem ersteren aber um so mehr, als viele Handelshäuser Wechsel, an deren Echtheit sie nicht zweifeln und die von den besten Geschäftsfreunden ausgestellt sein mögen, grundsätzlich nicht acceptiren oder zahlen, wenn „laut Bericht“ angegeben, ein solcher aber noch nicht eingetroffen ist. Verweigert ein Banquier den Accept oder Zahlung eines Wechsels oder einer Anweisung, so geschieht, selbst wenn der Beweggrund ein anderer sein sollte, dies gewöhnlich unter der Angabe „Mangel Avis“, was alsdann im Proteste aufgenommen wird und den Credit des Ausstellers gewissermaßen schonen soll.

Avise, eine gute Sorte Champagnerwein.

Aviso-Schiffe, kleinere schnellsegelnde Schiffe, welche zwischen größern die Nachrichten, Depeschen, Befehle u. dergl. hin und her befördern, in Kriegszeiten auch als Vorposten gebraucht werden, einer Flotte, einem Hafen die Annäherung der feindlichen Seemacht zu berichten. Da der kürzeste Weg über seichte Stellen führt oder solche aufzusuchen bei der Flucht vor größeren Kriegsschiffen die einzige Vertheidigung eines Avisoschiffes zu sein pflegt, so versteht es sich von selbst, daß nur leichte, wenigtiefgehende Fahrzeuge zu Avisoschiffen verwendet werden können. Anders ist es mit Aviso-

Schiffen, welche vor einigen Seehäfen aufgestellt sind, alte Fahrzeuge, untauglich für den Seedienst, festgeankert und Wachthausdienste versehend. Es signalisirt die ankommenden Schiffe, verlangt für dieselben Lootsen, untersucht wohl auch die Papiere ꝛc.

Avista, deutsch: Nach Sicht, in beiden Sprachen, bei Ausstellung von Wechseln oder Anweisungen üblich, bestimmt, daß sie von dem Bezogenen sogleich bei Ansicht bezahlt werden sollen, daher ist Avista oder Nach Sicht gleichbedeutend mit den ebenfalls üblichen Ausdrücken „bei Vorzeigung", „bei Präsentation". An Orten, wo bestimmte Zahltage sind, pflegen Vista-Papiere eine Ausnahme zu machen und sogleich zahlbar zu sein. Mehrere Plätze haben darüber besondere Bestimmungen, eine der leidigsten wohl Augsburg, wo Vista-Wechsel oder Anweisungen, welche am Zahltage, d. i. des Mittwochs, vorgezeigt werden, erst den Zahltag darauf, also eine Woche später zahlbar sind, ebenso wie die, welche nach Mittwoch vorkommen, daher häufig Vista-Wechsel auch acceptirt werden müssen. Die Inconvenienzen, welche für Reisende hieraus hervorgehen, sind schon öfters Gegenstand der Klage gewesen und das Interesse des Platzes dürfte wohl auch eine Abänderung erheischen, weil die gegenwärtige Einrichtung dem Cours von Vista-Papier auf Augsburg nicht günstig sein kann. Es werden auch häufig Wechsel oder Anweisungen 3, 8 oder 14 Tage (auch länger) Vista ausgestellt, in welchen Fällen sie 3, 8 oder 14 Tage, nachdem sie dem Bezogenen vorgelegt wurden, zahlbar sind. Derselbe muß daher genau den Datum, bei Wechseln sogleich sein Accept, bei Anweisungen sein „Gesehen" darauf setzen.

Axt. Arten sind: Schlichtärte, zum Glatthauen des Holzes auf der einen Fläche ganz platt und haben einen gebogenen Stiel; Querärte mit Schneiden hinten und vorn, der Stiel in der Mitte, die eine der Schneiden parallel, die andere rechtwinklig mit ihm; die amerikanische Art mit converen Backen (Seitenfläche der Klinge) und gebogener Klinge. Im Badischen, im Würtembergischen, in Rheinpreußen, Baiern, Steyermark und andern Orten sind verschiedene Werkzeugfabriken, welche Aerte je nach dem Gewichte und der Form von 1 bis 3 Thlr. das Stück liefern.

Axungia (lateinisch), Wagenschmiere, Schmalz (s. die Artikel).

Ay, Stadt mit 2800 Einw. in der Champagne, Bezirk Rheims, Departement Marne in Frankreich gelegen. Ein bedeutender, aber der einzige Industriezweig von Ay ist der Champagner und giebt sie der einen der beiden Hauptsorten dieses Weines (Sillery und Ay) den Namen. Ay erzeugt jährlich etwa 300,000 Flaschen und unter gleicher Firma werden aus der Umgegend vielleicht ebensoviel verschickt. Der Handel in's Ausland wird gewöhnlich durch Epernay, Rheims und Mareuil vermittelt.

Ayapana heißt eine Pflanze, deren Vaterland Brasilien ist, die aber auch in Europa in den Treibhäusern gedeiht. Bei uns gebraucht man sie gegen Krätze, Wassersucht und Scorbut.

Ayriholz, äthiopisches Ebenholz, ist das schwarze, harte, im Wasser untersinkende Holz einer amerikanischen Palmenart.

Azara, eine feine Art ostindischer Mouseline.

Azerbes, so werden in Marseille die in Stücken zerbrochenen Muskatnüsse genannt.

Azeroliholz, das Holz von Crataegus azarolus (L.), es stammt aus der Lombardei und eignet sich wegen seiner Festigkeit sehr vortheilhaft zu Drechsler- und Kunsttischlerarbeiten.

Azolonstahl, s. Stahl.

Azores, eine Art Wollenzeuge, die in Tyrol und Böhmen in mehreren Fabriken angefertigt wird; es ist dick und langhaarig.

Azur, s. Lasurstein.

B.

Baaken, so viel wie bakern, d. h. klopfen, besonders den gerösteten und gedörrten Flachs auf einem Stocke mit einem Schlägel klopfen. = Boyen, Seetonnen sind theils schwimmende, auf Meeresgrund über solche Stellen befestigte Körper, welche gefährlich zu befahren sind, theils am Ufer errichtete Zeichen, um zu warnen.

Baarden, Barten, Barden, sind die im Rachen des Wallfisches Taf. VI. quer am Oberkiefer sitzenden hornartigen Platten, die das bekannte Fischbein geben. An jeder Seite sitzen etwa 350, also zusammen gegen 700, von denen aber nur 450 bis 500 gebraucht werden können, da die vordern oder hintern zu kurz sind. Die längsten in der Mitte sitzenden haben eine Länge von 6 — 10 Fuß. Sie werden in den Thransiedereien von den Anhängseln mit scharfen eisernen Keilen gereinigt, dann mit kleinen, schmalen, eisernen Spaten abgestochen und von den Knochen an den Köpfen befreit; hierauf in Wasser eingeweicht, mit Heidebesen gewaschen, abgerieben, abgespült und zum Trocknen aufgestellt. Die Baarden alter Wallfische sind schwarz oder dunkelbraun, die von jungen dunkelschwarzblau, und die von Finnfischen gelbgestreift. Die grönländischen Wallfischbaarden sind die größten und am höchsten im Preise stehenden; dann folgen die aus der Südsee. Sie werden nach dem Gewicht verkauft und nach der Schwere sortirt. In Hamburg hat man sie $1\frac{1}{2}$ bis 6pfündig. Sie werden dort in Banco gehandelt, die kleinen heißen Untermaaß; die kleinsten in Kopenhagen Maatsbaarden.

Babinen, braune Katzenfelle aus Rußland, die zu Pelzfutter verwendet werden.

Babka, eine Münze, kupferner Heller in Ungarn.

Bablah, eine aus Ostindien kommende Frucht, von abstringirender Beschaffenheit, die bisweilen in der Färbekunst als Surrogat für die Galläpfel gebraucht wird. Diese Frucht, welche eine mehrere Zoll lange, plattgedrückte, grau aussehende Schote bildet, stammt von der Acacia cinerea.

Babochen, Babuschen, leichte Hausschuhe, von Saffian, gefärbtem Schafleder verschiedener Couleuren, werden besonders in Groitzsch unweit Leipzig verfertigt und dutzendweise verkauft.

Bacallao, Barcallao, verde ò frescal, in Spanien und Portugal der Stockfisch.

Baccile oder Bacile, ein Getreide- und Ackermaaß der jonischen Inseln; 1 Bacile auf Zante besten Getreides soll 72 Pfd. Peso grosso wiegen. 1 Bacile daselbst ist = $1\frac{1}{4}$ alte Winchester-Bushels oder 75 Pfd. av. d. p. = 2220,438 franz. Kubikzoll oder 44,0464 Liter. In Cephalonia ist 1 Bacile besten Getreides 80 Pfd. Peso grosso = $1\frac{2}{5}$ Winchester-Bushels = 2486,946 engl. Kubikzoll = 49,332 Liter. Als Salzmaaß wiegt er 64 Pfd. Peso grosso. In Ithaka sind 5 Bacile = 1 Moggio, also 1698,102 franz. Kubikzoll = 33,681 Liter, also = 1 alter Winchester-Bushel. Man kann also den Bacile von 10 Metzen von 12 und 14 Metzen preuß. annehmen. Als Ackermaaß ist 1 Bacile 400 □Fuß, gleichbedeutend mit 1 Misura, deren 8 = 1 Moggio sind, und dieser enthält 97,12 franz. Aren.

Bacharacher-Wein, s. unter Wein.

Bachel, ein Fruchtmaaß in Patras, hält 1673 rhein. Kubikzoll = $0,_{547}$ berliner Scheffel.

Bacillen, 1) in der Pharmacie, aus einem durch Anstoßen eines Arzneistoffes mit Tragantschleim, Stärkemehl u. dgl. gewonnenem Teige geformte Stäbchen. Noch üblich: Süßholz-Bacillen, B. liquiritiae, weiß oder mit Saffran gelb gefärbt. 2) B. ad fornacem, Räucherkerzchen oder Ofenlak. 3) Versteinerungen von Krebsfüßen oder diesen ähnlichen Dingen. 4) Bacillenkraut so viel wie Meerfenchel.

Bacine, Fruchtmaaß auf Corsika. Vergl. Staja.

Backbord, die linke Seite des Schiffes, so in Zusammensetzungen Alles, was auf dieser Seite ist, so Backbordbug, Backbordwache rc. Die rechte heißt dagegen der Steuerbord.

Backobst, das gedörrte und gebackne Obst, worunter hauptsächlich Aepfel, Birnen und Zwetschen verstanden werden. Dieses Backobst ist ein Handels-Artikel, den man unter dem Namen von Franzobst hauptsächlich aus Franken bezieht.

Backrädchen sind eiserne oder messingene gezackte Rädchen, zum Zerschneiden des Kuchenteiges nach dem Aufmangeln. Von Nürnberg, Fürth und andern Orten bezieht man dergleichen einfache und doppelte mit rothen Heften, wie auch doppelte ohne Hefte.

Bacun, eine besondere, vorzüglich zur Schnupftabaksfabrikation verwendete Sorte von Tabak in der Ukraine und in Podolien heimisch.

Baddam (persisch), bittere Mandelkerne, gelten in Hinterindien als Scheidemünze, der Werth ist veränderlich und richtet sich nach dem der bittern Mandeln als Waare, gew. 60 Baddam = 1 Pice. S. unter Surate.

Baden (Großherzogthum), liegt in dem südlichen, also wärmeren Theile von Deutschland, vom 25 bis 27° östlich. L. und vom 47 bis 49° nördlich. Br., ist 61 Meilen lang, 2 bis 16 Meilen breit und grenzt im Westen an den Rhein, der es von Frankreich und Rheinbaiern scheidet; im Süden an den Rhein, die Schweiz und den Bodensee; im Osten an Würtemberg und Baiern und im Norden an Baiern und das Großherzogthum Hessen. Sein Flächeninhalt beträgt 275 □Meilen mit 1,375,000 Einwohnern. Landbau und Viehzucht sind Hauptbeschäftigungen. Der Landbau liefert Getreide, besonders im Rhein- und Tauberthal, Hanf, (den im Handel so geschätzten Rheinhanf, jährlich gegen 50,000 Centner), Tabak, Krapp, Hopfen, Rübsaat, Rapps und Mohn. Wichtige Erwerbszweige sind auch der Obstbau (besonders auf der Bergstraße von Weinheim bis Darmstadt) und der Weinbau; ausgezeichnet der Markgräfler um Mühlheim und Badenweiler im Oberrheinkreise, der Affenthaler und Steinbacher bei Offenburg, der Klingelberger bei Oberkirch im Mittelrheinkreise, und der Werthheimer, Bergsträßer und Tauberwein im Unterrheinkreise. Jährliche Ausbeute im Durchschnitt über 62,000 Fuder à 10 Ohm. Die Viehzucht ist nicht allein durch die Boden-, sondern auch durch die Ausfuhrverhältnisse sehr begünstigt, und es finden sich mehrere sehr schöne Racen von Rindvieh. Auch ist Baden reich an Waldungen und daher Holz in Ueberfluß vorhanden, besonders im Schwarzwalde, Odenwalde und in den mittlern und obern Theilen des Landes; daher starke Holzflößerei auf den Flüssen. Reiche Gold- und Silberminen besitzt Baden zwar keine, dennoch sind die Producte des Mineralreiches nicht unwichtig, namentlich wird Eisen in großer Quantität producirt, und die Salinen zu Dürrheim im Seekreis und zu Rappenau im Unterrheinkreis versehen nicht nur das Land mit dem nöthigen Bedarf an Salz, sondern geben auch noch Ueberschüsse an's Ausland. Endlich fehlt es auch nicht an Mineralquellen, deren Baden (-Baden) allein 14 warme besitzt, mit vortrefflichen Badeanstalten, die jährlich von 15 bis 20,000 Fremden besucht werden. Eine Reihe von Fabriken sind entstanden und viele Städte im erfreulichsten Aufschwunge begriffen, so namentlich Mannheim und vor Allem Konstanz. Besonderer Erwähnung verdienen zunächst die berühmten Bijouteriefabriken (gegen 20) zu Pforzheim und zum Theil auch zu Karlsruhe, und die Holzuhrenfabrikation auf dem Schwarzwalde. Fast 700 Werkstätten fertigen jährlich über 100,000 jener weltberühmten Schwarzwälder Uhren, und zwar in und um Triberg, Hornberg und Furtwangen im Oberrheinkreis, und in und um Neustadt im Seekreis. Außerdem finden sich Papier- und Tabaksfabriken, Leinweberei (sehr verbreitet im Breisgau, Odenwald und Schwarzwald), Baumwollen- und Tuchmanufakturen, Lederfabriken, Glashütten, Cichorien-, Steingut- und chemische Fabriken. Zahlreich sind die Eisen- und Hammerwerke und bilden einen der wichtigsten Zweige der badenschen Industrie. Unter den in neuester Zeit entstandenen Fabriken zeichnen sich die für Rübenzuckerfabrikation (Ettlingen, Offenburg, Stockach) aus. Wegen seiner Lage zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz hat Baden viele Vortheile vom Transito- und Speditionshandel; durch sein Gebiet geht der große Waarenzug aus Norddeutschland und den Niederlanden nach Straßburg, Basel, Schaffhausen und Augsburg, und von da aus wieder durch dasselbe in die Binnenländer Deutschlands, nach Frankfurt a. M., Leipzig und

in die Niederlande. Die Regierung begünstigt daher den Speditionshandel auf alle Weise. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind Wein und Holz. Die Holzhändler verflößen größtentheils sogenanntes Holländerholz, auch Dielen und Klafterholz auf der Kinzig, der Murg, dem Neckar und dem Rhein in's Ausland. Andere Ausfuhrartikel von Bedeutung sind Getreide, Salz, Hanf, Tabak, Obst, Kirschwasser, Speiseöl, Leinwand, Schwarzwälder Uhren, Holz- und Strohwaaren, Schlachtvieh, Papier und Bijouteriewaaren. Dagegen werden eingeführt Colonialwaaren, Südfrüchte, Pferde, Seidenwaaren, feine wollene und baumwollene Zeuge, auch Tuch- und Stahlwaaren. Die bedeutendsten Fabrikstädte des Landes sind Karlsruhe, St. Blasien, Heidelberg, Villingen und Pforzheim; die wichtigsten Handelsorte: Mannheim, Heidelberg, Werthheim, Lahr, Karlsruhe, Pforzheim und Konstanz. Einen besondern Vorschub leisten gegenwärtig dem Handel das sehr vervollkommte Postwesen und die Dampfwagen- und Dampfschifffahrt. Münzen: Baden rechnet allgemein nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, im Werth des $24^1/_2$ Guldenfußes. Wirklich geprägte Münzen giebt es, in Gold: ältere Ducaten, 67 Stück auf die rauhe Mark zu 23 Kar. 8 Gr. fein; Zehnguldenstücke, 31 Stück auf die rauhe Mark zu 21 Kar. 8 Gr. fein; ebenso Fünfguldenstücke, das Stück zu 21,8 und einfache Ludwigsd'or zu 21,8. In Silber: Kronenthaler zu 2 fl. 24 kr.; Kleinethaler zu 1 fl. 21 kr.; 1 fl., 1 fl. 40 kr.; und 2 fl.-Stücke; 24, 12, 10, 6 und 3 kr.-Stücke. In Kupfer: Kreuzer, ganze und halbe. 1839 ist Baden der Münzconvention des allgemeinen deutschen Zollvereins beigetreten. — Maaße und Gewichte: Durch die Verordnung vom 13. Nov. 1810 und vom 2. Januar 1829 ist ein allgemeines Maaß und Gewicht eingeführt, dessen Grundeinheiten mit den französischen Maaßen und Gewichten in faßlichem Verhältnisse stehen und durch gleiche dekadische Eintheilung das einfache Grundverhältniß für jede höhere und niedere Einheit bestimmen. Der Fuß à 10 Zoll, à 10 Linien, à 10 Punkte; 100 Fuß = 95,50 rhein. die Elle = 2 Fuß; 100 bad. Ellen = 89,96 preuß. Ellen. Als Feldmaaß hat die Ruthe 10 Fuß, 1 bad. Morgen = 1,40998 berl. Morgen, die Klafter 6 Fuß hoch und breit, die Scheitlänge 4 Fuß. Getreidemaaß: der Zuber = 10 Malter, à 10 Sester oder 100 Mäßlein à 10 Becher, das Mäßlein $1^1/_2$ Liter, 100 Malter = 279,9 preuß. Scheffel. Maaß für flüssige Dinge: das Fuder à 10 Ohm à 10 Stützen, à 10 Maaß à 10 Gläser; die Maaß = $1^1/_2$ Liter, 1 Ohm = 2,1834 preuß. Eimer. Der Centner = 10 Stein, à 10 Pfund, à 10 Zehnling, à 10 Quintchen. Die Unterabtheilung des Pfundes in 32 Loth zu 4 Quintchen ist aber allgemein beibehalten worden. 100 Pfund = 106,904 preuß. Pfund. Medicinalgewicht ist noch das Nürnberger; Gold- und Silbergewicht die kölnische Mark.

Badensche Weine heißen die im Großherzogthume Baden erbauten Weinsorten, die theils rothe, theils weiße sind. Sie werden eingetheilt in 1) Oberländer, zu welchen man namentlich den rothen Affenthaler und den sogenannten Markgräfer oder Markgräfler, in der Herrschaft Badenweiler gewonnen, rechnet; 2) Unterländer, wozu die Hochberger, aus der Markgrafschaft Hochberg gehören. Alle diese Weine werden meistens nach der Schweiz und nach Frankreich ausgeführt und es sollen jährlich an 62,000 Fuder davon producirt werden.

Badeschwamm (Spongia officinalis). Ob diese Gebilde dem Pflanzen- oder Thierreich beizuzählen sind, hierüber herrscht Zweifel. Auf der einen Seite weiß man nicht, in welchem Verhältniß der feste poröse Körper (d. i. der Schwamm) zu der Gallerte steht, die ihn nicht nur umgiebt, sondern auch dessen Poren ausfüllt, und auf der anderen Seite vermißt man an der Gallerte jede Spur von Organen, die selbst den Thieren der untersten Organisationsstufen, wenn auch nur sehr einfach, dennoch nicht fehlen, die Nerven, die Organe der Ernährung und des Ergreifens der Nahrung. Ist man nun in Folge dessen geneigt die Schwämme für Pflanzengebilde zu halten, so steht dem die Erscheinung entgegen, daß dieser Schleim, wenn der Schwamm unmittelbar nach seiner Emporbringung über das Wasser angetastet wird, in ganz eigenthümliche Zuckungen geräthet, daß er aber alsbald diese Eigenschaft ver-

lirt, gleichsam stirbt, wenn man den Schwamm nicht wieder unter das Wasser bringt; wie dies nun auf ein animalisches Leben hinzudeuten scheint, so gewinnt dasselbe an Wahrscheinlichkeit durch die Bildung des Schleimes selbst, wie sie im vegetabilischen Reich nirgends angetroffen wird, und noch besonders dadurch, daß, wird der Schwamm in die Hand genommen, derselben ein ähnlich reizendes Gefühl überkommt, wie dies bei Berührung der Medusen (gewisse Arten von Weichthieren) der Fall ist. Mitten in diesen Widersprüchen und Zweifeln sucht man einen Ausweg in der Annahme, der Schwamm sei ein Geschöpf, welches auf der Scheidelinie zwischen Thier- und Pflanzenreich stehe, und so den Uebergang vermittle von den Pflanzen zu den Thieren. Das Heraufholen der Schwämme aus dem Meer geschieht durch Taucher (zumeist griechischer Nation), die in der Sommerzeit von ihren Inseln in kleinen Schiffen nach jenen Orten z. B. den Küsten Syriens kommen, wo die Arbeit geschehen soll. Für Tagelohn sich verdingend, oder auf eigene Rechnung tauchen diese Leute, ohne irgend eines künstlichen Taucherapparates sich zu bedienen, nur mit einem Messer versehen, mit welchem sie die Schwämme abschneiden, in die Tiefe hinab. Andere fahren auf Boten bis an die Stelle, wo unten Schwämme sitzen; indem sie von oben Gabeln hinablassen, ziehen sie zwar die Schwämme in die Höhe, zerreißen sie aber nicht selten dabei. Nach dem Fang drückt man die Gallerte und die Haut vom Schwamme ab, wäscht ihn und entfernt aus dem gröbsten die in seine Poren eingeschlossenen Steinchen, Schneckenhäuser, Muschelschaalen u. s. w., alsdann wird er an der Luft getrocknet. Preßt man aber den Schleim nicht heraus und reinigt den Schwamm nicht, so erscheint derselbe im getrockneten Zustand wie mit einem schwarzen Leder überzogen, zu welchem Schleim und Haut während des Trocknens einschrumpfen. Schwämme findet man im Mittelmeer, an den südeuropäischen (türkischen, griechischen, dalmatischen und italienischen) Küsten, sowie auch an den Küsten des nördlichen Afrika und Kleinasiens. Nach ihrem Gebrauch theilt man die Schwämme in Wasch- oder Badeschwämme und in Pferdeschwämme ein; da auf die Qualität des Schwammes der Meeresgrund sowie auch die Meeresgegend (Beschaffenheit des Meerwassers) wesentlichen Einfluß übt, so sollte man passend die Schwammsorten unter dem Namen ihrer Fundorte mit daneben verzeichneter Qualitätsbestimmung aufführen. Gleichwohl findet man in den Preiscouranten die Schwämme nach ihren Fundorten weder sortirt noch aufgeführt, sondern stets nach ihrer Größe, ihrem Gewicht, nach ihrer Form und der damit verbundenen Massenbeschaffenheit. Meistentheils sind die im Handel vorkommenden Schwämme syrische, die über Triest, nachdem sie daselbst zugerichtet worden sind, versendet werden. So findet man in Preiscouranten folgende Sorten: Champignon feinste, Damenschwämme runde feine, Große und Mittel im Assortiment, Mittel und kleine ebenso; unangereihete Mittel und klein, Mittel gut geformt, Kleine runde; aufgeschnürte Große, Mittelgroße, Mittelkleine, Kleine, Rechentafelschwämme und Abschnitte. Für gute Schwämme hält man die regelmäßig geformten, blaßgelben, kleinporigen von compresser Masse, großer Elasticität und ausgezeichneter Feinheit der Fasern; in dem Verhältniß als diese Eigenschaften an den Schwämmen zurücktreten, sind sie von geringerem Werth; grobporig, grobfasrig, durch große Löcher aufgelockert, dunkel braungelb dürfen Schwämme, wenigstens gute Waschschwämme nicht sein. Die Sorten, nach ihrem Fundorte genannt, sind folgende: 1) Syrische Schwämme, blaß- und braungelbe; die ersteren schwellen im Wasser sehr auf, sind sehr weich, äußerst elastisch, dicht und feinfasrig; theils kegelförmig theils halbkugelig; jene werden Champignonschwämme genannt, wenn sie in Form von Kähne geschnitten sind, Damen- oder Toilettenschwämme nennt man die halbkugelförmigen. 2) Kalymnische Schwämme (Schwämme von Kalymnos); man verkauft sie als feine Badeschwämme, werden aber außer zum Waschen auch in den Steindruckereien, Porzellanfabriken und anderen technischen Anstalten zu gleichem Zweck gebraucht, nicht von ganz so feinfasrigem und compressen Gewebe als die syrischen, sind aber leicht und elastisch, mit großen Löchern, die theils nur bis zur Hälfte, theils aber auch ganz durchgehen; im Wasser stark aufschwellend. Gefischt im griechi-

schen Archipel; Verpackung in härnen Ballen bis zu 200 Pfd. 3) Bastardschwämme Farbe bräunlichgelb, Poren klein und gleichmäßig, einzelne große nicht ganz durchgehende Löcher; Gewebe ziemlich hart, im Wasser nicht sehr aufschwellend. Kommen aus der Levante, verpackt in härnen Ballen von 50 bis 250 Pfd. 100 Pfd. werden mit 240 Gulden bezahlt. 4) Dalmatische Schwämme; Farbe gelblich, unten, wo sie angewachsen sind, röthlich; Poren ungleich, groß und klein, Masse im Angriff straff; werden ziemlich groß. Von den guten wird der Centner mit 400 Gulden bezahlt. 5) Istrische Schwämme; von dunkelgelber Farbe und rauhem ziemlich strammen Angriff, die Poren sind ungleich, ebenso die Gestalt der Schwämme; sie kommen groß und klein vor; werden wenig gesucht, weil gering bezahlt. 6) Berberische oder tripolitanische; die feinen werden als Toilettenschwämme verkauft; sie sind von feinfasrigem Gewebe, dicht, kleinporig mit mehreren größern Löchern, deren Mündungen mit kleinen steifen Härchen besetzt sind, von kleiner und walzenartiger Gestalt. An Schnuren angereiht werden sie in Ballen verpackt. 7) Salonikischwämme; Farbe graulich, Gestalt platt, von feinfasriger aber wenig elastischer Masse, mit großen Löchern, die aber nicht durchgehen und blutrothen Fasern unten wo sie aufgewachsen sind. Gewöhnlich voller Sand. 8) Amerikanische Schwämme; kommen aus Newyork, sind aber wenig geschätzt; Verpackung in viereckig gepreßte Ballen; Centner circa mit 80 Fl. bezahlt; die Schwämme sind von dunkelgelblichbrauner Farbe, von großen Poren und zahlreichen großen Löchern; zwar von feinem und weichem Gewebe, das aber nach dem Aufquellen während des Gebrauches leicht zerreißt. 9) Bahamaschwämme; gelblichbraun, gehören zu den hellsten Sorten, Poren gleichartig, Masse elastisch, weich, leicht zerreißbar und etwas plattgedrückt, in Lappen getheilt, einzelne größere Löcher, die aber nicht durchgehen. Verpackung in Kisten. Werden wenig geführt. 10) Cyprische Schwämme, unter ihnen sind vorzüglich zu bemerken die Pferdeschwämme; die guten Sorten sind zum Theil sehr groß, 1 Fuß und noch breiter und gut geformt; die geringeren Sorten enthalten viele und große Poren, sowie zahlreiche durchgehende Löcher, sind klein und nicht gut geformt. Das Gefüge ist grobfasrig aber, besonders zugerichtet, von wolligem Angriff. Verpackung in Kisten zu 50—100 Pfd., entweder lose oder in Schnuren zusammengereiht. Sortirt sind sie in unangereihte oder aufgeschnürte, erstere in große (8—15 Loth), mittel (2—8), kleine ($^3/_4$—$1^3/_4$ Loth) und letztere in große, mittel, kleinmittel, kleine und Abschnitzel. Unter Kropfschwamm (Mittel gegen den Kropf), versteht man den vorher gereinigten, in einer Kaffeetrommel gerösteten und alsdann gepulverten Schwamm; meist wendet man dazu die Stückchen an, die bei der Reinigung und Zurichtung der Schwämme als Abschnitzel gewonnen werden. Wird nicht mehr häufig angewendet. Gebleichte Schwämme, werden weder häufig verlangt, noch sind sie sehr zu empfehlen; das Bleichen geschieht mittelst Anwendung von Schwefeldämpfen in verschlossenen Räumen unter vorsichtiger Mitbenutzung von Chlorgas oder Zuckersäure und chromsaurem Kali. Will man ein schönes Weiß erzielen, so leidet die Schwammmasse, sie verliert zum Theil ihre Festigkeit und Elastizität, im entgegengesetzten Falle erscheint das Weiß mangelhaft; nicht zu gedenken, daß nach der Bleiche nicht ganz sorgfältig gereinigte Schwämme namentlich bei kleinen Kindern bedenkliche Augenübel hervorrufen können.

Badian, siehe Sternanis.

Badmetall, eine aus vielen Metallen (Kupfer, Zink, Eisen, Blei ꝛc.) zusammengeschmolzene Metalllegirung.

Bados ist eine Art des rothen Bordeaux-Weines, der in Gebinden von 32 Veltes oder 110 Pots = 1 Barrique oder Orthof in den Handel kommt.

Bähar (Bahar, Bäzar), ein Handelsgewicht auf Amboina, in Atschin, Batavia und auf Prince of Wales Island, nach welchem größtentheils Gewürznelken, aber auch andere Handelsartikel gewogen werden. Der Bähar hat 50 Barotti; der Barotti ist gleich $5,_{4138}$ Kilogramm, der Bähar also = $270,_{692}$ Kilogramm.

Bänder, siehe Band.

Bärenfelle, sind die Pelze der Bären, von denen es eine Menge Sorten giebt, die theils nach der Farbe, theils nach ihrem Vaterlande unterschieden werden. Nach dem ersten Unterscheidungszeichen giebt es schwarze, braune und weiße. Die schwarzen kommen meistens aus Nordamerika, die braunen ebendaher und sind die allergrößten; die braunen mit goldgelbem Glanz kommen aus Rußland und Polen. Die weißen stammen aus dem höchsten Norden; ihr Haar ist weiß und lang. Das Fell des Waschbären, welches man aus Amerika bezieht, ist klein und hat fast nicht einmal 2 Fuß Länge, dunkel-gräuliche Farbe. Von den schwarzen sind die aus Virginien kommenden Felle der jungen amerikanischen Bären die besten, welche zu Wildschuren benutzt werden. Von den russischen und polnischen sind die goldgelben die theuersten und nennt man diese Goldbärenfelle wahrscheinlich von dem Goldglanze, den die Haarspitzen geben. Diese kommen selten aus Rußland heraus, und werden meistens von den begüterten Russen selbst zu Pelzen genommen. Ueber England bezieht man die amerikanischen Bärenfelle aus Canada, von der Hudsonsbay, Virginien 2c., die russischen und polnischen über Petersburg, Archangel, Moskau und Odessa, und benutzt dieselben zu Wildschuren, Pelzröcken, Schlittendecken und Ruhebetten, die feineren Haare werden manchmal sogar zur Hutfabrik angewandt. Die Art des Verkaufs geschieht nach dem Stück und der Preis, der von 3 bis 30 Thlr. steigt, bestimmt sich nach der Größe der Felle, der Feinheit der Haare und der Farbe. Zu den Mützen der Grenadiere wie zu Muffen werden viele schwarze Bärenfelle gebraucht.

Bärengroschen ist eine anhalt-bernburgsche Silberscheidemünze; sie hat den Werth von 1 Silbergr. 1½ Pfennig preuß. Cour.

Bärengulden, eine anhalt-bernburgsche Silbermünze in dem Werthe von 21 Silbergroschen preuß. Cour.

Bärenthaler, Bernerthaler, Patagon, Krone, Reuthaler, heißt eine Silbermünze des Cantons Bern in der Schweiz und hat den Werth von 1 Thlr. 17 Sgr. 8¾ Pfennige preuß. Cour.

Bärlapp, Streupulver, Herenmehl, Erdschwefel, gelber Puder, Lycopodium, ist der Saame des Lycopodium clavatum L., einer Pflanze, welche in Haidewäldern häufig wächst. Wurzel schwach spindelförmig, Stengel langhin kriechend, Zweige aufsteigend verzweigt, Blätter zerstreut, Aehren stielrund, paarig, langgestielt, welche den Saamen in mit Schuppen bedeckten Kapseln enthalten. Durch Ausklopfen der Aehren wird derselbe gewonnen, und durch ein feines Sieb von den darin gebliebenen Schuppen gereinigt. Es ist ein leichtes, geruch- und geschmackloses gelbliches Pulver, das durch's Licht geblasen sich entzündet. Oft wird der Saamenstaub der Fichten dafür verkauft, welcher sich außer dem harzigen Geruch noch dadurch erkennen läßt, daß er sich mit kaltem Wasser vereinigt. Das Erzgebirge liefert das Pfund für 10—12 Ngr.

Bärlatschen heißen die dicken, warmen Fußbekleidungen, welche aus Kälberhaaren über Bindfaden geflochten und meistens als Ueberschuhe über anderes Schuhwerk gezogen werden.

Baftas, Baffetas. Man nennt so diejenigen ostindischen Zeuge, welche aus ganz weißem baumwollnen Garn glatt und dicht gewebt und von den Engländern, Holländern und Dänen nach Europa gebracht werden. Ebenso wie sie hinsichtlich der Qualität sehr verschieden sind, da sie von der gröbsten Packleinwand bis zum feinsten Cattun zu haben sind, so ist auch ihre Breite und die Länge der Stücke sehr abweichend. Die gröbern Sorten liefert Bengalen, die feinern Surate.

Bagatino hieß eine Kupfer-Scheidemünze, welche früher in Dalmatien, namentlich in Ragusa, und im venetianischen Gebiete Geltung und den Werth von ungefähr ⅔ Pfennig preuß. Cour. hatte.

Bagdad, die Hauptstadt des türk. Paschaliks gleiches Namens, im südl. Theile der Provinz Irak-Arobi, einst die weltberühmte Residenz der arabischen Khalifen. Die Zahl der Bewohner, bestehend aus Türken, Arabern, Persern, Armeniern, Christen und Juden, mag sich jetzt auf 80,000 belaufen. Gewerbthätigkeit. Es werden

mehrere Arten von mechanischen Künsten getrieben und man findet Handwerker aller Art, zugleich viele Fabriken, die seidene, baumwollene und wollene Zeuge, Seife, rothes und gelbes Leder, das in großem Rufe steht, liefern. Wichtiger aber als diese Industriezweige ist der Handel, da Bagdad nicht allein den Umsatz der Provinz besitzt, sondern auch einen beträchtlichen Speditions-, Kommissions- und Transitohandel treibt, denn es ist eine Hauptniederlage für arabische, indische und persische Erzeugnisse, welche über den persischen Meerbusen zu Bassora eingeführt, den Tigris in großen Booten stromaufwärts kommen und nach Syrien, Kleinasien, Kurdistan, Armenien und Constantinopel weiter geführt werden. Von Europa dagegen kommen alle Arten von Manufacturwaaren, welche ihre Niederlagen in Constantinopel, Smyrna, Aleppo, Damaskus haben und über Bagdad weiter nach Persien und Ostindien gehen. An einheimischen Produkten und Fabrikaten bringt die Stadt besonders Datteln, Tabak, wollene Zeuge, Saffian und Seife in den Handel. So nimmt denn Bagdad neben den übrigen Haupthandelsstädten des Orients eine wichtige Stelle ein, und wenn auch in der neuesten Zeit die persischen Waaren vielfach über Trebisonde am schwarzen Meere gehen, so wird seine vortheilhafte Lage ihm doch immer einen sehr ausgebreiteten Handel sichern, namentlich wenn der bereits zur Ausführung gebrachte Plan der Engländer, den Euphrat und Tigris mit Dampfschiffen zu befahren, immer mehr sich consolidirt. Rechnungsart, Münzen, Maaße und Gewichte wie Bassora und Constantinopel.

Bagdalin, im persischen Geschmack gemusterte baumwollene Stoffe.

Bagman, offizinelles Gewächs, aus Persien stammend, es bildet eine 6—10 Zoll lange und 1½ Zoll dicke Wurzel von rothbrauner Farbe.

Baggar, darunter versteht man eine Vorrichtung, deren man sich bedient um durch Schlamm unzugänglich gewordene Häfen und Flüsse wieder fahrbar zu machen.

Bahama, s. Indigo.

Bahamaholz, s. Brasilienholz.

Bahama-Inseln, heißt die den Engländern gehörende Inselgruppe in Westindien, die von dem südlichsten Theile der Ostküste Floridas südöstlich bis nach St. Domingo sich erstreckend zwischen dem 27° 30′ und 21° nördl. Breite liegen und einen Flächeninhalt von 207 □Meilen einnehmen. Sie führen auch die Bezeichnung der lucayischen Inseln und sind die ersten Eilande Amerika's, die Columbus 1492 entdeckte. Sie haben für den großen Flächeninhalt eine geringe Einwohnerzahl, die ungefähr bis zu 20,000 sich beläuft, aber zu jenem aus dem Grunde in keinem Verhältnisse steht, weil die kleineren der Inseln, deren 500 an der Zahl sind, fast gar nicht, die größeren aber, wovon es 14 giebt, auch wenig bewohnt sind. Die Bahama-Inseln liefern Kaffee, Indigo und Zuckerrohr, Mahagony und Schiffsbauholz und Baumwolle, vorzüglich Ananas in großer Menge. Die Einwohner beschäftigen sich sehr viel mit Seesalzbereitung. Die Spanier waren die ersten Besitzer der Bahama-Inseln, welche sie indessen vernachlässigten, da dieselben kein Gold und keine edeln Metalle lieferten. Darauf ließen sich 1666 zuerst englische Colonien dort nieder und 1718 nahmen die Engländer offiziell Besitz von den Inseln, nachdem 1703 die Franzosen die ganze Colonie zerstört hatten, die ein Sitz von Seeräubern geworden war, und seit einigen Jahren unter der Herrschaft der Flibustier stand. Seitdem die Engländer die Inseln besitzen, haben sich Industrie und Handel dort gehoben, doch ist der meiste Theil derselben noch nicht bebaut. Fischerei und Schiffbau ist der Hauptnahrungszweig der Einwohner der Inseln und werden sie darin von der Natur unterstützt, da ihnen das Land viel gutes Schiffsbauholz liefert und die Gewässer ebenso viel gute Fische und Schildkröten zum Fange bieten.

Bahar, ein in Ostindien gebräuchliches Gewicht für Reis und Gewürze von 550 Troypfund oder 5 Ctr. 30 Pfd. preuß. Gewicht. Es giebt außer diesem einen leichten Bahar, der 3 Pecul oder 300 Cattis hält oder 375 Pfd. preuß. schwer ist. In Sumatra wird nach einem Bahar gewogen, der 200 Catti = 4000 Buncal = 20,000 Tals = 40,000 Pagoden = 320,000 Mas = 1,280,000 Copangs hält und nicht ganz 4 Ctr. preuß. Gewicht hält.

Bahia oder St. Salvador, die Allerheiligen Bay, Bahia de todos los Santos, welche sich mitten in der brasilianischen Küste 15 Meilen weit nordwestlich ins Land zieht, und einen so großen Ankerplatz darbietet, daß ganze Flotten dort einen sichern Hafen finden könnten. Die Einwohnerzahl der Stadt beläuft sich ungefähr auf 130,000 Seelen. Die Bewohner treiben bedeutenden Handel mit den Landesprodukten, die aus Baumwolle, Zucker, Kaffee, Reis, Tabak, Laubwaaren und Holz bestehen, wozu noch zwei bedeutende Artikel kommen: nämlich Häute und ungemünzte edle Metalle. Auch Schiffbau wird stark betrieben und dieser Betrieb unterstützt durch das dort erzeugte treffliche Holz, welches sich am besten zu diesem Behufe eignet.

Baiern, Königreich in Süddeutschland zwischen 50° 41′ und 47° 20′ westl. Br. und 80° 51′ und 13° 44′ östl. L. liegend, wird, das Hauptland nämlich, im Norden von den sächsischen Landen im Westen von Hessen, Baden, Würtemberg, im Süden vom Bodensee und Tyrol und im Osten von Oestreich und Böhmen begrenzt. Einen Nebentheil des baierschen Landes macht die ganz abgesonderte Pfalz oder Rheinbaiern aus, welche zwischen 40° 50′ und 48° 57′ nördl. Breite und 7° 5′ und 8° 31′ östl. Länge liegt. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 4,440,000 und die Größe des Landes ist 1400 □Meilen. — Gegenstände des allgemeinen Handels sind: Getreidearten, Sämereien, Obst, Hopfen, Tabak, Wein, Bier, Saflor, Krapp, Holz, Hüttenprodukte, Salz, Salpeter, Glaswaaren, Leinwand 2c. 2c., als industrielle Städte verdienen unter anderen genannt zu werden: Augsburg, Nürnberg, Fürth, Schwabach, Erlangen, Hof, Schweinfurt, Frankenthal, München; als Hauptstapelplätze: Bamberg, Hof, Würzburg, Marktbreit, Augsburg, Lindau, Regensburg, Nürnberg. (Ueber Münzen, Maaß und Gewicht s. München.)

Bajaderen, kleine, leichte, shawlartige Tücher im französischen Geschmack.

Baigues, in Flandern fabrizirte geköperte Wollenzeuge.

Bailleul, flandrischer Käse von guter Beschaffenheit.

Bailloque, franz. Ausdruck für die schwarzen Straußfedern.

Baireuth, Hauptstadt des Kreises Oberfranken, des Landgerichts Baireuth und des ehemaligen Fürstenthums Baireuth, am rothen Main, mit 15,000 Einwohner, hat Fabriken von Tuch, Fayence, Leder, Papier, Brillen, Manufactur, Bierbrauereien und ziemlich lebhaften Handel. Baireuth richtet sich in Anbetreff der Münzen, Maaße und Gewichte nach Ansbach und München, es finden jedoch folgende Abweichungen statt. Die Elle ist = $0,^{6005}$ Meter = $266,^{2}$ par. Linien = $0,^{72088}$ neue baiersche Ellen. Getreidemaaß: Der Simra hat 16 Mäß, 1 Simra für glatte Frucht = $4,^{9391}$ Hectoliter = $25,^{000}$ par. Kubikzoll = $2,^{23023}$ baiersche Scheffel; 1 Simra für rauhe Frucht = $4,^{9410}$ Hectoliter = $24,^{909}$ par. Kubikzoll = $2,^{22212}$ baiersche Scheffel.

Baisseur ist Derjenige, welcher auf den Rückgang eines Preises speculirt, sei es im Waaren= oder Fondsgeschäfte. Er thut dies durch Verkäufe auf Lieferung von Dingen, welche er im Augenblicke nicht besitzt und die er meint zur Lieferzeit unter seinen Verkaufspreis anschaffen zu können. Unter den Baisseurs unterscheiden sich diejenigen, welche aus logischen Gründen die Verminderung eines Werthes voraussetzen oder benützen, und diejenigen, welche auf künstliche Weise den Rückgang seiner Preise hervorbringen.

Bair heißt eine gute und sehr beliebte Sorte des Roussillon=Weins, welche ihren Namen von dem Dorfe Bair im Isère=Departement, wo sie erbaut wird, erhalten hat.

Bajocho, Bajocco, ist eine im Kirchenstaate gebräuchliche Scheidemünze, welche den 100sten Theil eines Scudo ausmacht. Da ein Scudo den Silberwerth von 1 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. preuß. Courant hat, so wird sich also der Werth eines B. auf 5 1/5 preuß. Silberpf. belaufen. Es sind 4, 2, und 1 fache Bajochi in Silber und 2, 1 fache und halbe Bajocchi in Kupfer ausgeprägt.

Bajota, ostindische ordinäre Baumwollenstoffe.

Bakun heißt eine ordinäre Sorte russischer Tabaksblätter, die aus Podolien und der Ukraine über Riga, Danzig und Königsberg kommen.

Balançons heißt das in starker Quantität in Cette (Departement Hérault) zu Schiff gebrachte behauene Tannenholz oder kurze Sparrenholz.

Balani myristicae (Behennüsse, Beennüsse), sind die Samenkörner der Moringa pterigosperma, eines Baumes, welcher in Ostindien, Ceylon, Aegypten und auch in Amerika allgemein angetroffen wird, eben nicht überreiches Laubwerk, aber schöngestaltete, aufrechtstehende Zweige hat. Die Samenkörner, welche eine weiße Farbe, aber eine graue Schale und die Größe einer Haselnuß haben, geben ein geruch- und geschmackloses gelblich-durchsichtiges Oel, welches nicht ranzig wird und unter dem Namen Behenöl in den Handel kommt. Der Oelgehalt dieser Nüsse ist bedeutend, 7—8 Pfund derselben geben 1½ bis 2 Pfd. Oel. Es wird hauptsächlich zur Bereitung von Parfümerien gebraucht; entweder setzt man es wohlriechenden Salben zu, oder man tränkt Baumwolle damit, legt sie über Blumen und läßt die ätherischen Theile dieser durch das Oel anziehen.

Balassoratücher, ostindische, aus dem Bast eines Baumes gewebte Zeuge.

Balastri benennt man die zu Venedig verfertigten und größtentheils nach der Levante bestimmten Goldstoffe.

Balaustien heißen die schönen rothen Blüthen des Granatbaumes; sie haben eirunde Blätter, sind geruchlos, aber von herbem Geschmack.

Balazees (Sauvaguzees), sind weiße baumwollne Zeuge, welche in Surate in Ostindien verfertigt werden.

Baldrian, a) kleiner, Valeriana officinalis L. Von dieser in ganz Europa sowohl auf Bergen als auch auf sumpfigen Wiesen wachsenden Pflanze, welche man auch in manchen Gegenden, z. B. in Thüringen, anbaut, ist die Wurzel (Rad. Valerianae minoris) als Arzneimittel in Gebrauch. Sie besteht aus einer Menge dünner Fasern, welche wieder mit haarigen Fäserchen besetzt sind, und die von einem kurzen cylindrischen Wurzelstocke entspringen. Im frischen Zustande ist sie fast geruchlos, getrocknet hingegen entwickelt sich ein durchdringender stinkender Geruch, der Geschmack bitterlich scheint gewürzhaft. Die auf Anhöhen oder im Sandboden wild gewachsene sieht gelblich aus, hat kürzere Fasern mit wenigen Fäserchen, wird am meisten geschätzt und ist unter dem Namen Rad. Valerianae montanae, Bergbaldrian im Handel. Die angebaute sieht brauner aus, hat längere Fasern und so viel Fäserchen, daß sie von diesen letzteren besonders befreit werden muß um dann als Rad. Valerianae depurata gereinigter Baldrian in Handel zu kommen. Der Preis schwankt in Thüringen zwischen 8 bis 11 Thlr. der Ctr. Es ist ein stark tonisches und reizendes Mittel, wirkt krampfwidrig, ist schweißtreibend, befördert den Monatsfluß und vertreibt die Würmer. Das daraus destillirte Oel, Ol. Valerianae, ist frisch grünlich gelb, dünnflüssig, specifisch Gewicht 0,934, und gleicht im Geruch und Geschmack der Wurzel, à Pfd. 10 Rthlr. Wenn man Baldrianwurzel mit Wasser destillirt, das saure Destillat mit Potasche sättigt, abraucht und den Rückstand mit Schwefelsäure destillirt, so geht eine wasserhelle Flüssigkeit, die Baldriansäure, Acid. valerianicum, über. Sie ist von durchdringendem Baldriangeruch. Sie wird mit Zinkoxyd verbunden als Zincum valerianicum, mit Chinicum als Chinicum valerianicum, in neuester Zeit als Arzneimittel angewendet. b) Großer, Valeriana Phu. L. Die Wurzeln dieser auf den hohen Bergen Südeuropa's wachsenden, hie und da z. B. im sächsischen Erzgebirge bei Schneeberg angebauten Pflanze sind unter dem Namen Rad. Valerianae majoris offizinell. Sie sind in allen Theilen größer und stärker, sehen mehr graubraun aus, sind aber von minder starkem Geruch und Geschmack, weshalb diese Art auch weniger im Gebrauch ist. Der Centner kostet in Schneeberg ungefähr 11 Thlr. Noch ist zu bemerken, daß die Katzen dem Baldrian sehr nachgehen.

Baldrianöl, ein aus der Baldrianwurzel destillirtes Oel von gelber Farbe, starkem Geruch und bitterem Geschmack.

Balearische Inseln. Die zum Königreiche Spanien gehörenden, auf der östlichen Seite desselben im mittelländischen Meere unter dem 39—40° nördl. Br. und 20—22° östl. Länge gelegenen größern Inseln Majorka oder Mallorka und Minorka oder Menorka, und die kleinen Inseln Cabrera, Forabada, Pantaleu, Dragonera und Colomba heißen auch die Baleonischen Inseln und bilden mit den Pithyusischen Inseln, welche etwas südlicher liegen, eine eigene Provinz unter dem Namen: Königreich Mojorka. Der Handel der Insel besteht in den Erzeugnissen des Bodens, d. h. Südfrüchten, welche auch Spanien erzeugt, und dem, was die Fischerei liefert; der Handel mit Austern geht fast blos nach dem spanischen Festlande, da diese für eine weniger gute Sorte bekannt sind.

Baleine d'acier, Stahlfischbein. Man versteht darunter eine Art Stahl, die besonders zu Blankscheiten gebraucht wird. Dieser Stahl hat Federhärte und die Form von Schienen.

Balkonders (Balkunders). Das 12—14 Fuß lange, etwas starke Sparrenholz führt in Norwegen den Namen Balkonders, in den Ostseehäfen Balkunen. Eine Benennung B. kommt noch auf den Weserflößen vor und man versteht darunter die 4—5 Zoll dicken, 14 und mehr Fuß langen Nadelholznutzenden.

Balland, ist ein viel versandter, im Sarthe-Departement Frankreichs, Bezirk la Flèche erzeugter und guter rother Franzwein.

Ballanka, ein aus Wolle und Ziegenhaar gefertigter, schwarzgefärbter Stoff, eine Art Berkan. Seine Fabrikation geschieht in den Fabriken zu Linz in Oestreich.

Ballasoratücher (Ballasoras, Balasoras) sind aus Baumbast gewirkte Zeuge, die man zu Kleidern und Taschentüchern verbraucht. Sie haben ein seidenartiges Aussehen und sind im Handel gewöhnlich 1 Yard breit, und in Stücken zu 10 Yard Länge. Ihren Namen haben sie von ihrem Verfertigungsorte Balasore in Ostindien, woher wir sie durch die Engländer erhalten.

Ballast, 1) in der Schiffersprache diejenige Belastung eines Schiffes, die demseben nur in Ermangelung völliger oder nicht hinreichender Befrachtung oder Beladung gegeben wird, um seinen Schwerpunkt und den nöthigen Tiefgang unter dem Wasser zu reguliren, da es außerdem schwanken und sich auf die Seite neigen, legen, würde. Man bedient sich zu diesem Zwecke entweder blos schwerer, auf leichte Weise nicht besonders kostspielig zu beschaffender Materialien, wie Sand, Steine, alter Kanonenröhre oder am liebsten auch solcher, die bei der Ankunft des Schiffes an seinem Bestimmungsorte sich noch verwerthen lassen, wie Steinkohlen, Kreide, Salz, Mauersteine. Letztere, die Mauersteine, sind besonders ein sehr beliebter Ballast, indem sie sich leicht sehr gleichmäßig vertheilen lassen und es so bewirken, daß ein mit ihnen belastetes Schiff immer vorzugsweise schnell segeln wird. — Grober Ballast, große Steine, unbrauchbar gewordene Kanonenröhre u. dgl. Zu seiner Beseitigung ist in den Seestädten ein bestimmter Ausladeplatz angewiesen: Die Ballast-Brücke — das Geschäft des Beladens mit Ballast und das Ausladen desselben: ballasten, es geschieht mittelst kleiner Fahrzeuge, der B.-evers, B.-schuten, durch die B.-pforten, worunter man die kleinen Thüren versteht über dem Wasserspiegel an der Seite des Schiffes. 2) Ausschuß — was als schlecht ausgeschossen wird, besonders 3) ausgeschossenes Geld.

Ballate. Diesen Namen führen zwei Arten der Soda, wovon die eine in Sicilien, die andere auf den Philippinischen Inseln vorkommt. Die erstere kommt in großen Stücken in den Handel und steht an Güte der spanischen nach, die letztere hat eine graue und schwarze Farbe.

Balleisen, eine geringe Sorte starkes Stabeisen.

Balleneisen (in d. Techn.) = Ballenmeißel, s. Meißel.

Ballenklingen heißen die Klingen zu Stoßrappieren.

Ballenscheeren sind eine sehr geringe Sorte von Scheeren, welche nur für ganz gewöhnliche Zwecke dienen.

Ballenzinn heißt das zu Platten gegossene und dann zusammengerollt in den Handel gebrachte Zinn; diese Ballen oder Rollen haben das Gewicht von 10—15 Pfund und kommen namentlich aus den sächsischen und böhmischen Schmelzhütten.

Ballinges, ein zu Coutances im französischen Departement de la Manche verfertigtes halbwollenes, halbleinenes Gewebe, welches in Stücken zu 40—50 Stab und $^1/_2$ Stab breit in den Handel kommt.

Ballot. In der allgemeinen Bedeutung versteht man unter B. einen kleinen Ballen; im Glashandel ist es für weiße Glastafeln = 25 Band à 6 Tafeln; für farbige = $12^1/_2$ Band à 3 Tafeln; im Papierhandel in Marseille = 24 Ries in der Provence 12 Ries.

Balsaholz, ein aus Südamerika stammendes Holz, besonders in Wien zur Einfassung von Bleistiften benutzt.

Balsame, 1) künstliche, sind flüssige Arzneimittel aus Harzen, Oelen und starkriechenden Substanzen bereitet, welche jetzt weniger im Gebrauch sind. 2) Natürliche, sind innige Verbindungen von Harzen mit ätherischen Oelen, dickflüssig (fest), Geruch stark, Geschmack meist scharf. An der Luft werden sie allmälig dicker, selbst harzartig, lösen sich nicht in Wasser, aber in Alkohol vollständig auf. Sie fließen theils von selbst, theils nach gemachten Einschnitten aus Bäumen und Sträuchern aus. a) Balsame, welche Benzoesäure enthalten, sind Perubalsam, flüssiger Stornaks, Tolubalsam. b) Balsame ohne Benzoesäure sind Copaivbalsam, Meccabalsam, Terpentin in seinen verschiedenen von Abies und Pinus abstammenden Sorten. — Balsamus canadensis, canadischer Balsam, wird durch Anbohren der in Nordamerika wachsenden Abies balsamea und A. canadensis Poir. gewonnen. Es ist ein durchsichtiger, weißer im Alter gelblicher Terpentin, Geruch gewürzhaft, Geschmack balsamisch bitterlich. Er kommt in Glasflaschen von ungefähr $1^1/_4$ Pfd. Inhalt zu uns und wird in London mit 14 Pence notirt. — Balsamus carpathicus stammt von Pinus Cembra Lin., Zirbelfichte, einer in Ungarn wachsenden Fichte ab, er ist hell, goldgelb und von angenehmem Geruch und Geschmack. — Balsamus Copaiva, Kopaiv-Balsam, wird durch Einschnitte von mehren Copaifera-Arten gewonnen, welche auf den Antillen und in Südamerika wachsen. Am bekanntesten ist die Copaifera officinalis Jacq., ein schöner großer Baum. Der Balsam muß blaßgelb und hell sein, und in der Dichtigkeit einem fetten Oele gleichen. Geschmack ölig, scharf, bitter und widerlich, Geruch eigenthümlich stark und durchdringend. Durchs Alter wird er gelber und trüber. Er kommt manchmal mitt fetten Oelen verfälscht vor. Weingeist von 90 Grad löst den ächten völlig auf. Er kommt in Fässern, Lägel genannt, welche 130—180 Pfd. Brutto wiegen. — Balsamus gileadensis, s. B. de Mecca. — Balsamus hungaricus, ungarischer Balsam, soll von Pinus Mughus Jacq., Bergfichte, und von Pinus Pumilio Waldst. et Kitaibel, Krummholzfichte, beide in Ungarn, Tyrol und Schweiz zu Hause, stammen. Er fließt aus den Spitzen der Zweige von selbst aus, ist hell, sehr dünn, goldgelb, Geruch wachholderähnlich, Geschmack balsamisch feurig. — Balsamus judaicus, s. Balsam Mecca. — Balsamus de Mecca, Meccabalsam, stammt von Amyris Opobalsamum W. einem kleinen in Arabien zwischen Mecca und Medina häufig wachsenden Strauche. Der durch Einschnitte gewonnene ist nur für vornehme Türken bestimmt und kommt wegen seiner Kostbarkeit nicht zu uns; wohl aber der durch Auskochen der jüngeren Zweige erhaltene. Er ist flüssig, gelblich, frisch oft trübe und milchig von anisähnlichem Geruch und gewürzhaftem Geschmack. Er wird in kleinen bleieren Fläschchen oder in ausgebohrten großen Nüssen zu uns gebracht. Im Oriente wird er als Schönheitsmittel zum Sanftmachen der Haut und als Arzneimittel bei einer Menge Krankheiten hochgeschätzt. Von unsern Aerzten werden ihm keine andern Heilkräfte als dem Terpentin beigelegt. Die Früchte, Balsamfrüchte, Carpobalsamum, sind kleine, erbsrunde, röthliche Beeren, schmecken gewürzhaft und kommen zum Theriak und Mithridat. Die jungen Zweige, Balsamholz, Xylobalsamum, von gewürzhaftem bittern Geschmack und angenehmem Geruch, werden im Oriente in den Tempeln und in den Palästen der Vornehmen zum Räuchern verwendet. — Balsamus Nucis Moschatae (Oleum Nucistae expressum, Bal-

samus Nucistae) Muscatbalsam, ausgepreßter Muscatbalsam. Er wird in Ostindien durch Auspressen der Macisnüsse gewonnen und in länglichen viereckigen Stücken von ohngefähr einem Pfunde an Gewicht und mit Bast umwickelt zu uns gebracht; doch kommt er auch manchmal in feines Papier gewickelt vor. Der ächte löst sich kalt in Aether und Alcohol fast völlig auf. Verfälschungen können durch Wachs, Wallrath und Rindsmark geschehen, kostet ca. 13 in Hamburg pr. Pfund. Er wird als reizendes, erwärmendes Mittel zu Einreibungen gebraucht. — **Balsamus peruvianus**, Perubalsam, stammt von Myroxylum peruiferum L. einem Baume, der in Peru, Neugranada, Pazoyan u. s. w. wächst. Man unterscheidet zwei Sorten, den weißen, Balsamus peruvianus albus, welcher durch Rindeneinschnitte gewonnen wird, er ist weißgelblich, von angenehmem Geruche, kommt aber bei uns höchst selten im Handel vor. Der braune, Balsam. peruv. niger, wird wahrscheinlich durch Auskochen der Rinde und der Zweige bereitet. Er ist von ölartiger Consistenz, dunkel rothbraun von Farbe, riecht wie Vanille, schmeckt kratzend, erwärmend, specif. Gewicht 1,14 bis 1,15, verbrennt mit starkem Rauch, kocht bei 290 %, in absolutem Alcohol löst er sich fast gänzlich auf, man kann ein Achtel fettes Oel darin auflösen, ohne daß es im äußern Ansehen zu erkennen wäre, mit Weingeist von 25 Prozent vermischt, bleibt das fette Oel (Ricinus ausgenommen) zurück. Er kommt im Handel entweder in viereckigen Blechdosen von ca. 18 Pfd. oder in irdnen nach unten konischen Töpfen vor, welche in Leder eingenäht sind, von ca. 40 Pfd. Inhalt. Er enthält in der Regel schmuzigen Schaum, welcher abgeschöpft werden muß. Der Preis ist sehr bedeutenden Schwankungen unterworfen und hat seit ca. 10 Jahren von 48 bis zu 86 Thlr. in Hamburg gewechselt. Derselbe steht immer in Verbindung mit dem Steigen oder Fallen der Vanillepreise, da er ein Surrogat desselben ist, und zu Chocolade, Liqueur, Pomaden, Siegellack, Räucherbalsam benützt wird. Als Arzneimittel wird er äußerlich bei Schnittwunden und andern dergleichen Verletzungen, innerlich gegen Brustaffectionen, Krämpfe, Rheumatismen u. s. w. angewendet. — **Balsamus Rocasira**, Rockastra-Balsam ist nicht mehr gebräuchlich. — **Balsamus Tolutanus** oder **de Tulo**, **Opobalsamum siccum**, Tolubalsam ist der durch Einschnitte gewonnene harzige getrocknete Saft des Myronylum toluiferum Rich. eines in Südamerika bei Carthagena, Taconear u. s. w. wachsenden Baumes. Er ist bräunlich gelb, spröde, oft auch noch weich, von angenehmem Benzoe- und Vanille- ähnlichem Geruch und scharfen aromatischem Geschmack, in 6 Theilen absoluten Alcohol soll er sich völlig auflösen. Er kommt entweder in solchen irdnen Töpfen wie die Perubalsamen, oder in runden Blechdosen von ohngefähr 4—10 Pfd. Inhalt vor. Er besitzt gleiche Eigenschaften mit dem Perubalsam. — **Balsam-Zocoum**, aus Palästina stammend, ist aus dem Handel gekommen. — Balsambaumholz s. **Balsam de Mecca**.

Baltimore, wichtiger Seehafen im 78° 55′ westl. Br. von Greenwich, 39° 18′ nördl. Br. an der Nordseite des Flusses Patapsco des Staates Maryland, und einer der blühendsten Handelsplätze der vereinigten Staaten von Nordamerika, an einer durch die Mündung des Patapsco gebildeten Bucht der Chesapeak-Bai gelegen, mit mehr als 160,000 Einw. Gewerbe und Handel. Die Industrie der Einwohner ist ziemlich bedeutend, giebt sich aber meistens in Dem, was Handel, Schifffahrt und Schiffbau betrifft, zu erkennen, doch finden sich hier Baumwollen-Manufacturen, Tabaks-, Glas-, Berliner-, Eisen-Dampfmaschinen und Vitriol-Fabriken, sowie Papiermühlen und viele Branntweinbrennereien; mehr als 100 Getreide-, Tabaks- und Sägemühlen, die Hauptindustriezweige, beschäftigen eine Menge Menschen. Der sehr wichtige Handel des Platzes ist vorzüglich nach Westindien und Südamerika gerichtet, und steht Baltimore in demselben nur New-York, New-Orleans, Philadelphia und Boston nach. Die Hauptausfuhrartikel sind Tabak, Getreide, Holz, Pökelfleisch, Speck, Eisen, Butter, Whisky, vorzüglich aber gutes Weizen-, Roggen- und Maismehl, das vor der Versendung von besonders dazu ernannten Beamten besichtigt und geschätzt wird. Die Ausfuhr von Mehl, für welches Baltimore der Hauptmarkt nicht nur in den verei-

nigten Staaten, sondern vielleicht auf der Erde ist, betrug in der letzten Zeit jährlich gegen 600,000 Fässer, die des schönen Maryland-Tabaks, welcher südlich von Baltimore an den westlichen Ufern der Chesapeak-Bai in großer Menge gebaut wird, über 24,000 Faß. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Manufacturen, Colonialwaaren aller Art, sowie in Wein, Rum ꝛc. Der Bedarf der Ausfuhr wird dem von Philadelphia, auf dessen Unkosten Baltimore sich gehoben, ziemlich gleichkommen, obschon der Staat Maryland nicht den dritten Theil der Größe von Pensylvanien und nicht die Hälfte seiner Bewohner hat, was der vortheilhaften Lage von Baltimore zuzuschreiben ist, indem eben soviel Landesproducte des Staates Pensylvanien über diesen Platz, als über Philadelphia selbst ausgeführt werden. Wie die übrigen großen Seehandelsplätze der vereinigten Staaten, hat auch Baltimore, um seinen Handel zu erweitern und zu erleichtern, große Werke ausgeführt. So geht von hier ein Canal 60 engl. Meilen lang bis Columbia am Susqehanna, ferner hat Baltimore eine 70 engl. Meilen lange Eisenbahn nach Thorek in Pensylvanien erbaut, und durch eine doppelte Eisenbahn Verbindung nach Washington und an den Ohio erhalten. Von den 13 Banken in Maryland soll Baltimore allein 10 besitzen. Münzen, Maaße und Gewichte, s. New-York.

Balzorins, baumwollene und wollene mit Ultramarin bedrückte Stoffe (Frankreich).

Bambagine, die in Italien angefertigten Basinzeuge.

Bamberg, die größte Stadt des Kreises Oberfranken in Baiern, mit 20,000 Einw., Wechselgericht, Handelsinstitut, Gewerbsschule, Gymnasium, Lyceum, Seminar u. a. Unterrichtsanstalten. Seit 1845 durch eine Eisenbahn mit Nürnberg verbunden, und an der Ausmündung des Ludwigcanals, hat sich in neuerer Zeit der Handel der Stadt sichtlich vermehrt. Er umfaßt die Produkte der Umgegend und die Fabrikate der Stadt, die erstern sind: Obst, namentlich Zwetschen (gegenwärtiger Preis 9 fl. der Centner), Fenchel, Süßholz, Cichorien, Sämereien u. a. m. Die letzten sind: Stück- und Glockengießerei, Gold- und Silberarbeiten, Zuckerraffinerie, Wagenfabrik, Tabakfabrik und Bierbrauereien. Bamberg rechnet gesetzlich nach den bairischen Münzen und Maaßen (s. München). Von den ältern Rechnungsarten kommen noch vor: 1) Münzen: der fränkische Gulden zu 75 kr., wie in Anspach und Baireuth 4 fl. = 5 fl. im 24½ fl.-Fuße gerechnet. Wirklich noch geprägt vorhanden sind: in Gold, Ducaten des Hochstifts Bamberg, in Silber, Species à 2 fl. und 20 kr., 10 und 5 kr.-Stücke, sämmtlich im 20 fl.-Fuße, Batzen, 3 und 1 kr.-Stücke. 2) Maaße und Gewichte: Der Feldschuh zu $124_{,32}$ pariser Linien, der neue lange Stadtschuh zu $134_{,7}$ par. Linien, die Elle zu 296 par. Linien. Als Getreidemaaß der Simmer oder Simra zu 4 Metzen à 10 Geisel oder Geißla, wovon der Simmer für glatte Frucht $3919_{,7}$ paris. Kubikzoll, der für rauhe Frucht $4851_{,5}$ paris. Kubikzoll hat. Das Fuder Wein wurde zu 12 Eimer à 64 Aichmaaß à $1_{,3759}$ bairische Maaß; das Pfund à 32 Loth = $0_{,8364}$ baiersche Pfd., oder das alte nürnberger Handelsgewicht. Bei Wechselgeschäften wird der Cours nach den nürnberger Notizen gestellt. Zweimal des Jahres am Montag nach Cantate und am Montag nach Dyonisius, sind hier Messen.

Bamboo, 1) ein rohrartig gestreiftes Biscuitporzellan mit glatter, unglasirter Oberfläche, das sich nicht blos durch eine außerordentliche Härte und Festigkeit, sondern auch durch Feinheit und Schönheit auszeichnet (s. Wedgewood). 2) Ein ostindisches Getreidemaaß. Auf Sumatra gehen 8 Bamboos auf 1 Nelli, 64 auf 1 Gunschah, 640 auf 1 Coyan. 1 Bamboo Reis wiegt ungefähr 3 Pf. 28¾ Loth preuß.

Bambus, ein dichtes, geköpertes Baumwollenzeug, welches façonnirt, gestreift, gewürfelt und in allen andern Mustern in Menge zu Sommerkleidern verbraucht wird. Die englischen Manufacturen liefern ihn ¾ Yard breit, die böhmischen von Warnsdorf machen ihn sehr gut nach, ¾ bis 4/4 Wiener Ellen breit, in Stücken von 100 bis 130 Wiener Ellen Länge; am meisten wird er zu Beinkleidern getragen.

Bambusrohr, die getrockneten Stengel eines in Ostindien, Japan und China einheimischen Gewächses, aus der Familie der Gräser (Arundo Bambos L.). Es ist

baumhoch. Der hohle Stamm sproßt grade, unten fast in der Dicke eines Schenkels, oben nach und nach immer dünner, empor, und bildet in Zwischenräumen Knoten, bei welchen ein fingerbreites, spitzes, am Rande scharfes Blatt steht, und theilt sich in Aeste oder Zweige von glänzender, hellgrüner Farbe, die noch viel höher steigen. Diese Nebenzweige, sowie die kleinern Triebe der Pflanze sind es, welche als Bambusrohr zu uns kommen und zu Spazierstöcken gebraucht werden. Sie unterscheiden sich vom eigentlichen spanischen Rohre hauptsächlich durch die Knoten und die kahnförmige, am Knoten beginnende, abwechselnd auf der einen und der andern Seite verlaufende Rinne.

Banane, oder Pisang (Musa paradisiaca), ein in den Tropenländern der alten und neuen Welt wildwachsender Baum mit hohem Stamm, aus welchem unmittelbar gegen 12 Fuß lange Blätter und zwischen diesen die traubenförmigen Blüthen- und Fruchtbüschel hervorwachsen. Die Blätter werden zum Dachdecken, Einpacken rc. benutzt, die gurkenförmigen, sehr angenehm schmeckenden Früchte aber, welche Adamsfeigen, Paradiesfeigen heißen, werden auf verschiedene Weise genossen, auch eingemacht versendet. In Europa zieht man den Baum in Treibhäusern.

Bancazinn, ein von den Bancainseln, einer Inselgruppe nördlich von Celebes, vorzüglich früher durch den holländischen und englischen Handel in großer Menge eingeführtes Zinn. Es war lange Zeit als das reinste Zinn beliebt und deshalb für eine Menge technischer Arbeiten vorzugsweise gesucht, als für Spiegelfabriken zur Folirung mit Quecksilber, zu den chemischen Präparaten für die Cochenille-Rothfärberei u. a. Seitdem die reineren englischen Zinne (grain-tin) im Handel häufiger verbreitet worden sind, ist das Verlangen nach dem Bancazinn nicht mehr von großer Bedeutung. Man erhält es in Blöcken, die mit dem Stempel der holländischen Compagnie gezeichnet sind.

Banco-Mark ist die Valuta, in welcher die Bank von Hamburg, und mit ihr der ganze Hamburger Großhandel Rechnung führt. Ursprünglich sollten 3 Mark Banco auf 1 Species Thlr. und von diesen neun auf die kölnische Mark fein Silber gehen. Das Verhältniß ist aber 9,199 St. Species oder $27^5/_8$ Bancomark auf die kölnische Mark. Die Bancomark als Girogeld unterscheidet sich vor der Courantmark als bestehende geprägte Münze dadurch, daß diese $23^1/_{13}$ % niedriger steht. Im Handel schwankt jedoch der Cours und wird täglich an der Börse notirt, um festzustellen, welche Umschreibungen auf den Bankcontos geschehen müssen, zur Ausgleichung der in Courant gehandelten Posten. Wechsel- und Staatspapiere werden sämmtlich in Bcom. gehandelt, viele Colonial-Producte aber in Courantmark (s. Hamburg), ebenso ist der tägliche Verkehr in letzterer Valuta. Die Bancomark wird wie die Courantmark in 16 Schilling à 12 Pfennig eingetheilt — diese Scheidemünze jedoch nur in Courant geprägt. 1 Bcom. ist = 15 Sgr. = $52^1/_2$ kr. im 24 fl.-Fuße = $43^3/_4$ kr. im 20 fl.-Fuße = 1 franc. $87^1/_2$ Centime = 1 Schill. $5^1/_2$ Pence engl. = $2^9/_{48}$ Lira Austriaca = 1 Lira $87^1/_2$ cent. moneta nuova in Genua = $87^1/_2$ cent. holländisch.

Banco-Reichsthaler, sind die bis im Jahre 1770 das baare Capital der Bank von Hamburg bildenden Species-Thlr., eine jetzt außer Cours gekommene Münze, welche jetzt auch nicht mehr geprägt wird. Die Bank in Hamburg pflegte bei Einlage der Capitalien dieselben mit 1 pro Million Agio zu nehmen und bei der Rückgabe mit $1^5/_8$ % zu berechnen. 1 Speciesbanco = $1^1/_2$ Thlr. preuß. Courant = 3 Mark Banco u. s. w.

Bancozettel, Bankzettel, Banknoten. Bancozettel oder Bankzettel sind zunächst die bei Girobanken üblichen Uebertragscheine, durch welche die Bank von dem Inhaber einer laufenden Rechnung beauftragt wird, zu seinen Lasten einem Anderen etwas gutzuschreiben. Ferner wird der Ausdruck Bancozettel, Bankzettel auch oft statt Bank-Noten gebraucht. Die Bank-Note ist ein Document, durch welches sich eine Bank verpflichtet, dem Inhaber desselben Zahlung zu leisten, so bald er es verlangt, und in derjenigen Valuta, welche auf der Nota bezeichnet ist.

Band, Streifen (Bandes) von Mousselin oder Jaconet $^5/_4$ bis $^{20}/_4$ lang, 3 bis 8 Zoll breit, der Länge nach oben und unten mit Festons, kleinen umstrickten Bogen versehen, häufig auch mit leichten, ebenfalls gestickten Mustern geziert. Diese werden namentlich in der Schweiz (Canton Appenzell und St. Gallen) verfertigt. Die Stickerei entweder mit Langstich oder Plattstich, meist mit weißem Garne, zuweilen mit rothem ausgeführt. Die Festons werden dort je nach ihrer Größe und nach der Feinheit des Garns sowohl als der Arbeit mit 1 bis 6 Pfennige das Dutzend Bogen den Stickern bezahlt. Die Form der Festons wird nach der Breite des Stoffes durch Druck auf diesen bezeichnet gestickt, ausgeschnitten, und die daraus entstehenden einzelnen Streifen dann dutzendweise zusammengelegt und gebunden. So erscheinen sie im Handel und bilden namentlich einen nicht unwichtigen Ausfuhrartikel nach Holland. Die Preise sind ohne Muster 36 kr. bis 4 fl. das Dutzend. Mit Muster oder von Leinenbatist, welches letztere selten vorkommt, sind sie natürlich theurer. In den letzten Jahren wurden zuerst in St. Quentin und später auch in der Schweiz solche Bänder mit Festons aus sogenannten Plissées verfertigt. Sie sind auch aus der Breite dieses Stoffes genommen, durch die Art des Gewebes gefältelt, häufig auch elastisch, welche letztere Eigenschaft ebenfalls nur durch die Weberei hervorgebracht wird. Diese Bänder, anfänglich mit großem Beifall aufgenommen, und das Dtzd. elastischer mit 6 fl., unelastischer mit 4 fl. bezahlt, sind seitdem allgemeiner geworden und auf $1^1/_2$ bis 2 fl. das Dtzd. gesunken. Da der Stoff, der von den Bändern obenerwähnter Eigenschaften halber ziemlich dicht und uneben gewebt werden muß, so nehmen sich gemusterte Stickereien darauf nicht gut aus, und sind auch nur wenig in Aufnahme gekommen. In Sachsen wird zwar nicht die letztere Art von festonirten Bändern, wohl aber die erstere verfertigt. — **Band**, ein als Streifen gewebter Stoff von $^1/_{10}$ bis etwa 6 Zoll Breite. Sie sind entweder aus Baumwolle, Wolle, Leinen, Seide oder von zweien dieser Stoffe zusammen gewebt. Von baumwollenen Bändern kommen in den Handel am meisten weiße oder einfarbige, geköpert oder glatt, seltener gestreifte und etwas gemusterte vor; es sind entweder Perkal-Bänder meist von feinem Garn und geglättet, Organdin-Bänder, welche auf dem Webestuhle in der Länge des Stückes gewebt, und ohne eigene Leisten heraus geschnitten werden. Je nach der Breite, welche diese Bänder haben sollen, wird beim Weben des Stoffes je der 10. 12. 20. Faden der Kette doppelt genommen und dient dieser als Leiste. Die baumwollenen Bänder sind die geringsten, die billigsten im Preise, aber ihrer geringeren Dauerhaftigkeit halber den andern nachgestellt. — **Leinene Bänder** in verschiedenen Arten verfertigt wie die baumwollenen Bänder haltbarer, aber höher im Preise, sind entweder **Zwirnbänder** mit Kette aus zweidrähtigem Zwirn, Eintrag ebenfalls Zwirn; dann **Niederländer Bänder**, geköpertes feines Zwirnband; **Strippenbänder**, grobe, geköperte Zwirnbänder und die **gewöhnlichen Leinenbänder** aus einfachem Leinengarn ohne Muster gewebt. — **Wollene Bänder** sind entweder glatt, geköpert, oder gemustert, sie erscheinen meistens mit Leinen oder Seide, Hanf- oder Aloefäden vermischt, sie werden am meisten zu Tapezierarbeiten gebraucht. Diese Bänder sind bunt und jetzt häufig mit Jaquard-Dessins geschmückt, ihr Verbrauch hat sehr zugenommen. — **Seidenbänder**, die wichtigsten von allen theilen sich in — **Taffetbänder**; sie sind ganz glatt gewebt, die Kette aus einfachen, selten zweifachen, der Eintrag je nach der Qualität, welche verlangt wird, aus einem oder mehreren ungedrehten Fäden. Die Qualitäten werden unterschieden, als Ordensbänder, die schwersten, von welchen in Preußen weißgewässerte mit breitem Orangestreifen und weißem schmalen Bande stark consumirt werden. — **Gros de Tours-** oder **Gros de Naples-Bänder** (bei 21 Linien 200 bei 42 Linien ungefähr 600 Faden), **Renforcés** mittelfeine und fein, **Doubles**, **Marcelines**, **Panosins** u. s. w. Gewöhnliche Taffetbänder sind in der Regel nicht über 16 Linien breit. Taffetbänder sind bei gleicher Nummer immer etwas breiter als Atlasbänder, und die schwersten enthalten, da sie leichter und aus dickerer Seide gearbeitet sind, um $^1/_3$ Fäden weniger als die weiter unten für Atlasbänder angegebenen Zahlen. — **Floret-** oder **Zwilch-**

und Frisolet-Bänder, geköpert, aus schlechter Seide, häufig mit bumwollener Kette. — Atlasbänder, ebenfalls geköpert, mit einfacher oder doppelter Kette und einem mehrfachen Eintrag, die Kette liegt auf der rechten Seite größtentheils frei. Während bei andern Bändern die Nummern, welche von 0 an steigend die Breite anzugeben pflegen in den verschiedenen Fabriken größere Abweichungen erfuhren trafen sie bei Atlasbändern so ziemlich zusammmen. Die gangbarsten Nummern sind:

Nummer:	Breite in Wien. Lin.:	Fäden in der Kette:
0	$3\frac{1}{2}$	90
1	5	136
2	$7\frac{1}{2}$	208
4	11	330
6	16	484
8	21	636
12	28	968
16	34	1272
22	42	1670
24	48	2000
30	56	3000

Dünntuch-Bänder, glatt aus roher Seide gefertigt, mit gitterartigem Gewebe, meistens façonnirt, im Verhältniß zu Atlasbändern bei einer Breite von 42 Linien nur ca. 400 Fäden; mit Rändern gesottener Seide heißen sie Gasurebänder. — Drahtbänder, Putzbänder, lockere, aus roher Seide, mit doppeltem Eintrag und an den Seiten mit ausgeglühtem Drahte, um sie steifer zu machen, versehen. — Sammtbänder werden theils aufgeschnitten, theils unaufgeschnitten gefertigt, erhalten auch wohl einen Eintrag von Baumwolle, sie sind theils gemustert gewebt, theils Dessins darauf gepreßt. Das Band wird von Bordenwirkern, Posamentirern u. s. w. oder von eigentlichen Fabriken verfertigt. Die vorzüglichsten Seiden-Bandfabriken sind in Lyon, Tours, Paris, St. Etienne, Chaumon — zusammen an 20,000, und in Basel und Zürich mit etwa 3000 Stühlen. — Außerdem werden Bänder in Coventry, Manchester, Spitalfield, Berlin, Elberfeld, Crefeld, Cöln, Iserlohn, Erfurt, im Erzgebirge, der Niederlausitz und andern Orten verfertiget. — Elastische Bänder finden sich bei den meisten oben aufgezählten Sorten; sie werden dadurch hergestellt, daß einzelne Faden der Kette Gummi elasticum sind. — Bastbänder sind geflochten und werden in der Schweiz und Italien namentlich verfertiget.

Bandachat, diejenige Achatspecies, s. Achat, die aus parallel über einander fortlaufenden Lagen von Chalcedon von verschiedener Farbe, Amethyst, Bergkrystall und anderen Quarzarten besteht.

Bandanas, Bandannas, Bandanoes heißen die seidenen und baumwollenen Taschentücher, welche ihren Ursprung in Ostindien haben, aber auch jetzt unter der Bezeichnung ostindische Taschentücher in Glasgow, Manchester, sächsischen Fabriken, Barmen und Elberfeld gefertigt werden. Sie haben bekanntlich sehr bunte Muster und kommen zu 7 in einem Stück in den Handel.

Bandblumen heißen die künstlichen Blumen, welche aus seidenen Bändern gefertigt und zu verschiedenartigem Damenputz verwendet werden.

Bandeisen, 1) (Eisenhüttenwesen) das unter dem Bandhammer, einem, einen Centner und mehr schwere, vom Wasser in Bewegung gesetzten Hammer, zu Bändern von 1 Zoll, auch etwas mehr oder weniger Breite und einer Dicke von 1—2 Linien ausgestreckte Flacheisen, das nun in Bunde von $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Ctr. gebracht, und in dieser Gestalt als Bandeisen in den Handel kommt. Es wird namentlich zum Binden von Fässern verwendet. 2) (b. Messerschm.) der eiserne Stock auf welchem das Band zu den Messern gearbeitet wird.

Bandeler, Bandoler, eine Sorte rother, französischer Weine aus der Provence stammend und über Marseille in den Handel gelangend.

Bandelettes. Mit diesem Namen belegt man in Frankreich die leinenen oder Zwirnbänder.

Banderolos heißt eine Gattung wollenes Beuteltuch, was in den Mühlen, und im gefärbten Zustande zu Schiffsflaggen und Wimpeln benutzt wird. Es wird in Frankreich zu Cunlhat, Sauxillanges und Thiers im Departement Puy de Dome gefertigt in einer Breite von $^1/_8$ bis $^1/_2$ Stab und gewöhnlich in Stücken von 14 Stab Länge.

Bandholz, Eichen-, Eschen-, Birken-, Hasel-, Weiden- und Pappelholz, das in Stangen geschnitten von den Böttchern zur Anfertigung von Reifen verbraucht wird.

Bandmeisel heißen diejenigen Meisel, deren Schneide halbrund ausgeschnitten ist und so zwei Spitzen zeigt.

Bandmesser oder Bindemesser sind die bei den Böttchern im Gebrauch befindlichen starken und breiten Messer. Man fabricirt sie in Iserlohn, Remscheid und in Steyermark.

Bandnägel sind eiserne Nägel zu Beschlägen. Man hat halbe und ganze, und die Länge bestimmt sich schon nach dem Gewicht, da von den erstern das Hundert $1^3/_4$, von den letztern $3^1/_2$ Pfund wiegen.

Bandtressen, s. Tressen.

Banette, eine Art aus fein gespaltenem Kastanienholze angefertigte Körbe.

Bangkok, auch Bancasay genannt, ist die Hauptstadt des Reiches Siam und der Haupthandelsplatz in ganz Hinterindien.

Bank, früher der Tisch auf öffentlichem Markte, wo gehandelt wurde (daher noch heute Brotbank, Fleischbank), deshalb auch der Tisch oder die Bude, an welchen man Geldgeschäfte betrieb. Heut zu Tage das Comptoir, in welchem Geschäfte gemacht werden, wie wir sie hier aufzählen. Geldwechsel: Dieser bezweckt nichts als den Austausch verschiedener Münzen. Wechselgeschäft besteht in dem Ein- und Verkauf von Wechseln gegen eine kleine Provision zu dem Tagescourse bei Papieren auf jeden auswärtigen, und zu dem Disconto bei solcher auf den eignen Platz. Das Discontogeschäft hat die Aufgabe, Papiere, welche auf den Platz zahlbar sind, vor der Verfallzeit gegen Vergütung des Zinses auszubezahlen und bis zum Verfall liegen zu lassen. Das Conto-Corrent- (laufende Rechnungs-) Geschäft ist das Eintragen der mit einem Andern gehandelten Posten auf zwei gegenüberstehende Seiten in dem Hauptbuche, wovon die linke das Soll oder die Posten aufnimmt, welche der Andere empfängt; die rechte, das Haben, oder die, welche er leistet. Es macht die vollständige Regulirung eines jeden einzelnen Geschäftes zwischen der Bank und einem Andern unnöthig, indem die Abrechnung der gegenseitig gemachten Geschäfte zu bestimmten Zeiten, in halbjährigem oder ganzjährigem Abschluß, gemacht wird, und gründet sich häufig auf einen Credit, welchen die Bank einem Andern zugesteht oder auch von demselben annimmt. Die Zinsen werden gegenseitig berechnet und zwar gewöhnlich zu Gunsten der Bank höher, als zu Gunsten des Gegentheiles. Die Provision beträgt $^1/_8$ bis 1 Procent auf den Umsatz, und häufig auch eine kleine Provision auf den Saldo. Sparcassengeschäfte sind die Verwaltung kleinerer Capitalien, um auch der Sparsamkeit der ärmern Classen einen sichern Vortheil zuzuwenden. Vorschuß- und Leihgeschäft ist das Ausborgen von Geld gegen Hinterlegen eines anderen Werthes. Die gewöhnlichste Form ist die, daß der Geldempfänger seinen Wechsel auf einen festgesetzten Einlösungstag zahlbar, ausstellt, und die Bank im Nichtzahlungsfalle zum bestmöglichen Verkauf der Hinterlage bevollmächtigt. Commissionsgeschäft ist in Bezug auf die Thätigkeit der Banken, wie anderwärts die Besorgung von Geschäften für Gefahr und Rechnung eines Anderen. Reportgeschäfte theilen sich in zwei Arten: die eine zu der Klasse der Vorschuß- und Leihgeschäfte gehörend, ist nichts als Geld auf Actien oder Staatspapiere vorschießen, wobei sie nur bedeutend unter ihrem Course, dagegen zu dem regelmäßigen Zinsfuße, als Sicherheit angenommen und nebenbei Wechsel gegeben werden. Die andere Art besteht darin, daß man die betreffenden Papiere zu einem festen, gewöhnlich auch unter

dem Tagescourse gestellten Preise übernimmt, d. i. der Form nach gegen baar kauft, und sie dagegen nach einem bestimmten Zeitraume gegen Bezahlung eines höheren Courses wieder zu liefern sich verbindlich macht, d. i. auf Zeit verkauft. Das Depositengeschäft ist zunächst die einfache Aufbewahrung von irgend welchen Werthen, welche auf Verlangen gegen kleine Lagergebühren wieder zurückzugeben sind, dann aber auch die Annahme von Geldern, welche der Bank auf längere Zeit gegen Zinsvergütung überlassen werden. Hypothekengeschäft ist das Darleihen, welches Jemandem gegen Verschreibung irgend eines unzweifelhaften Werthes, namentlich liegender Gründe unter Zinsvergütung vorgestreckt wird. Versicherungsgeschäfte bezwecken durch regelmäßige Sammlung kleinerer Beträge die Deckung des unregelmäßigen Bedarfs größerer Summen zu verbürgen. Die ganze Aufgabe für eine Bank besteht in der größtmöglichen Richtigkeit der Wahrscheinlichkeitsberechnung einer Ausgleichung zwischen den Summen beider Potenzen. Die Versicherung verbürgt entweder den Ersatz eines erlittenen Schadens, wie z. B. durch Feuer, Hagel, Elementenereignisse u. s. w., die Erreichung eines bestimmten Zweckes, wie Renten, Versorgung der Familien nach dem Tode des Ernährers, Zahlung der Schuld im Sterbefalle des Schuldners u. s. w. oder, einen Genuß bei dem Eintritte gewisser Verhältnisse, wie z. B. die Auszahlung eines Capitals, im Fall ein gewisses Alter erreicht wird u. s. w. Solche Banken sind entweder gegenseitig und haben kein anderes Interesse als das, den Versicherten zu vertreten, oder sie sind Speculationssache und streben nach dem Vortheile der Unternehmer. Incassogeschäft ist der Einzug von Wechseln, Anweisungen oder andern Documenten, deren Gegenwerth erst nach Eingang ausbezahlt oder vorher nur vorschußweise gegeben wird. Die Bank hat dabei zunächst die Aufgabe, Anderen eine Arbeit zu ersparen. — Zettelgeschäft ist die Ausgabe von täglich zahlbaren Documenten, Billets, Assignationen, Bons, Noten, Zettel, Scheinen u. s. w. Diese Papiere unterscheiden sich von Wechseln, Anweisungen u. s. w. dadurch, daß diese auf bestimmte Zeit ausgestellt, und als ein Ersatzmittel für noch nicht vorhandenes Vermögen dienen können, während jene nur solches repräsentiren sollen, welches in dergleichen Valuta baar bei der Bank vorhanden ist, also keinen andern Zweck haben, als, die Beweglichkeit des Geldes zu erleichtern und dadurch zu vermehren. — Zum Unterschiede von den nachstehend beschriebenen Instituten werden sie in der Regel nur Wechselgeschäfte u. s. w. genannt. Im öffentlichen Interesse oder in diesem vereinigt mit einer Privat-Speculation gegründete Banken müssen aber breitere Unterlagen haben. Bei ihrer Thätigkeit sind nicht nur die Unternehmer betheiligt, und sie sind es, die eigentlich ausschließlich mit dem Namen „Banken" bezeichnet werden, welche wir hier zu behandeln haben. — Entweder werden diese Banken von Gesellschaften oder vom Staate errichtet und betrieben. — Gesellschaften machen die Bedingungen bekannt, unter welchen sich ihre Mitglieder vereinigt haben; sie weisen sich aus über das zusammengeschossene Capital, Bürgschaft, und verkünden ihren Zweck und ihre Grundsätze. Der Act, worin dies geschieht, ist das Statut. Es muß der Regierung vorgelegt und die Genehmigung eingeholt werden. Der Staat errichtet Banken aus verschiedenen Beweggründen, entweder um durch sie dem Handel und der Industrie Dienste zu leisten oder um die in den Staatscassen vorräthigen Summen unterzubringen und zu verwenden, oder zuweilen auch um durch den Verkehr des Institutes seinem eigenen Geldbedarf neue Abhülfe zu schaffen. In constitutionellen Ländern oder auch in republikanischen werden die Ursache der Gründung und die Mittel dazu öffentlich angegeben. Es pflegt die Regierung ein Statut bekannt zu machen, die Repräsentanten des Landes verbürgen sich mit dem Eigenthum der sämmtlichen Staatsbürger, und die Sicherheit eines solchen Instituts ist die ausgedehnteste. Der Vortheil für den Handel ist durch die Banken vielseitig 1) erspart der Verkäufer Mühe und Arbeit und viele Maßregeln der Vorsicht. 2) Kommt er schneller wieder in den Besitz seines Capitals und ist dadurch dessen öfterer Umsatz möglich, 3) gewinnt der Einkäufer den Vortheil, welcher ihm für Baarzahlung zugestanden werden kann, 4) vermehren sich auf diese Weise die Verkehrsmittel durch manchen Credit, der sonst

gar nicht im Handel erschienen wäre, und 5) ist dem Mißbrauche des Credits vorgebeugt, indem seine einzig richtige Unterlage aufgesucht wird. Haben wir bisher das Wesen der Banken beleuchtet, so bleiben uns noch die Organe desselben zu besprechen: Die Verwaltung theilt sich bei öffentlichen Instituten von denen es sich hier handelt, ein, in die vollziehende, die berathende und die revidirende. Vollziehend ist der Director, Gerant, Generalsecretair, Gouverneur. Er ordnet die Ausführung der Geschäfte an und berichtet über die Gesammtresultate an seine Machtgeber, sei es die Regierung, sei es eine Gesellschaft. Er muß in der Regel eine namhafte Summe als Caution stellen, erhält einen festen Gehalt und häufig einen Antheil am Nutzen. Er hat in den vorgeschriebenen und in solchen Fällen, wo er die Verantwortlichkeit nicht übernehmen will, sich an die berathende Verwaltung zu wenden. Diese besteht aus Betheiligten bei Privatanstalten oder wird von der Regierung bei der ihrigen ernannt. Von 2, 3 bis 10 Mitgliedern zusammengesetzt, welche jedoch sich nur zu wenigen Stunden vereinigen oder in der Ausübung ihrer Thätigkeit wechseln, haben sie nur die Anfragen des Vollziehenden zu beantworten, wornach dieser ohne eigene Verantwortlichkeit handelt. Die revidirende Verwaltung hat zu prüfen, ob die ersten beiden Abtheilungen der Verwaltung nach den bestehenden Vorschriften gehandelt haben. Bei Privatbanken pflegt häufig die Regierung einem ihrer Beamten die Revision auszubedingen, wie dies bei Staatsbanken ohnedem zu geschehen pflegt. Die revidirende Verwaltung hat das Richtigfinden in den Büchern, Rechnungsabschlüssen u. s. w. zu bescheinigen. — Die Buchhalterei wird ähnlich der in jedem größeren Geschäfte geführt, und soll täglich vollständig (à jour) sein, sie muß namentlich eine genaue Uebersicht der, gegen jede Sicherheit laufenden Credite, bei Wechselgeschäften z. B. die Last der einzelnen Giros, bei Geldgeschäften die Vorräthe der einzelnen Sorten, bei Conto-Corrent-Geschäften den Betrag der Guthaben, bei Sparkassen die Summen der disponiblen oder disponirten Gelder, bei Versicherungen die Größe der einzelnen Risicos, bei Zettelgeschäften die Summe der ausgegebenen Noten und die Integrität der dafür haftenden Gelder, bei allen aber die Verfallzeit von sämmtlichen einzuholenden oder zu erfüllenden Verbindlichkeiten, der vollziehenden Verwaltung vor Augen führen. — Bei Ausdehnung der Geschäfte errichten die Banken gewöhnlich außer ihrem Sitze auf anderen Plätzen des Staates, zu welchem sie gehören, Comptoire, welche Filiale, Hülfs- oder Zweigbanken genannt werden, abhängig von den Hauptbanken sind, von denselben ihr Capital beziehen, ihnen Rechnung ablegen und den erreichten Gewinn auszahlen. Bei Versicherungsbanken heißen diese Comptoire gewöhnlich Agenturen. Einige der wichtigsten Banken sind:

Altenburg. Die Bank macht Depositengeschäfte, indem sie für die bei ihr auf längere Zeit angelegten Capitalien $2^1/_2$ % vergütet. Sie leiht Geld auf Hypotheken fest oder nach billigen Amortisationsplänen und nimmt ohne vorgängige Kündigung Rückzahlungen, von 1 bis 5 % an. Ihr gewöhnlicher Zinsfuß ist 4 %. Sie macht Vorschüsse auf Staatseffecten, und andere gute Creditpapiere. Sie besorgt auch für Rechnung des Staates die Münzprägung.

Amsterdam. Im Jahre 1609 als allgemeine Depositen-, Giro- und Sparbank errichtet. Im Jahre 1814 wurde eine Zettelbank errichtet, welche sich im Jahre 1824 zu einer Bank der Niederlande constituirte, Disconto-, Wechsel-, Leih-, Depositen- und Zettelgeschäfte macht und mit einem Betrag von 5 Mill. Fl. gegründet, inzwischen ihr Capital durch mehrmalige Erhöhungen auf 15 Mill. Fl. in 15,000 Actien à 1000 Fl. gebracht hat. Die Bank hat in neuerer Zeit bis zu $7^1/_2$ % Dividende vertheilt und der Cours ihrer Actien schwankt zwischen 175 und 180 %. Ihr Disconto wurde im November 1845 auf $5^1/_2$ % erhöht. Die Bank giebt Zettel aus, nach Sicht zahlbar und in Abschnitten von 1000, 500, 300, 200, 100, 80, 60, 40, 25 Fl. Sie besorgt das Münzwesen des Staats und vollzieht in seinem Auftrage Finanzoperationen verschiedener Art. Die Verwaltung theilt sich zwischen einem Präsidenten, einem Secretair und dem Directorium.

Antwerpen. Banc commerciale d'Anvers betreibt Disconto-, Vorschuß-, In-

casso- und Commissions-Geschäfte; darf Banknoten von 50 bis 1000 Fr. für 25,000,000 ausgeben und ist begründet auf 25,000 Actien, theilweise auf den Namen, theilweise auf den Inhaber mit einem festen Zinsfuße von 4 % und Dividende. Banc de l'industrie im Jahre 1838 auf 25 Jahre gegründet, mit einem Fonds von 10 Mill. Francs in 10,000 Actien zu 1000 Fr. theils auf Namen, theils auf den Inhaber lautend, mit 4 1/2 % jährlicher Zinsauszahlung und Dividende. Sie betreibt Commissions-, Leih- und Vorschuß-, Disconto- und Depositen-Geschäfte.

Athen. Nationalbank 1841 mit 5000 Actien zu 1000 Drachmen auf 25 Jahre gegründet, macht Darleihen, Hypotheken-, und Disconto-Geschäfte und darf Banknoten von mindestens 25 Drachmen ausgeben bis zu 2/5 des Betrags des in Metall bei der Bank liegenden Capitales.

Augsburg. Seit 1. Juli 1837 ist hier eine Filiale der Bairischen Hypotheken- und Wechselbank.

Batavia. Bank von Java mit Filialen zu Samarang und Surabaya mit einem Capital von 2 Mill. Gulden niederländisch Courant.

Berlin. Die königliche Bank ist im Jahre 1765 von dem Könige Friedrich II. (dem Großen) zur Förderung des Geldumlaufs in seinen Staaten gegründet. Er dotirte sie deshalb mit einem Capitale von 8 Millionen Thalern (cfr. Edict vom 17. Juni 1765. Mylius, corpus constitutionum marchicarum, Bd. 3. pag. 915) und verordnete, daß alle bei den Gerichten und Vormundschafs-Behörden eingezahlte Gelder, ferner alle Geldbestände der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, sobald sie nicht innerhalb sechs Wochen anderweitig nutzbar untergebracht werden könnten, bei der Bank belegt und von derselben verzinset werden sollten. Zugleich ertheilte er den von der Bank ausgestellten Obligationen die landesherrliche Garantie. Die Geschäfte der Bank sind von dreierlei Art: 1) Disconto-Geschäfte. 2) Lombard-Geschäfte. Es werden Capitalien auf kurze Fristen von 2 bis 3 Monaten an bekannte sichere Personen gegen Bestellung eines leicht veräußerlichen verhältnißmäßigen Unterpfandes in edlen Metallen, inländischen zinsbaren Staats-, ständischen und Communal-Papieren oder in Kaufmannswaaren, ausgeliehen. 3) Depositen-Geschäfte.

Bombay. Bank mit einem Actiencapital von 5,225,000 Rupien in Actien von 1000 Rupien.

Bordeaux. Die Bank zu Bordeaux wurde im Jahre 1818 mit 31,500,000 Frcs. Capital auf Actien zu 1000 Thlr. gegründet. — Sie treibt Disconto, unter 3 gute Giri, giebt Vorschüsse auf Documente bis zu 9/10 ihres Werthes, auf Gold- und Silberbarren bis zu 3/4 ihres Werthes, nimmt zur Aufbewahrung werthvolle, wenig Platz bedürfende Gegenstände zu 1 % jährlichem Legegelde an, führt Conto Corrente ohne Zinsvergütung auf die Saldi, und giebt Noten zu 500 und 1000 Francs aus, deren Gegenwerth stets vorhanden sein soll und schon über 120,000,000 Francs betrug.

Bremen hat eine Bank unter der Firma „Disconto-Kasse," welche auf Actien gegründet ist, Wechsel discontirt und Gelder zu 2 bis 3 % gegen Obligationen mit zweimonatlicher Kündigung in Deposito nimmt.

Breslau, Zweigbank des Berliner Königl. Bank-Credit-Instituts für Schlesien.

Brüssel. Banque de Belgique, im Jahre 1835 gegründet als anonyme Gesellschaft, unter Oberaufsicht der Regierung mit 25jähriger Concession ursprünglich 20,000 Actien zu 1000 Frcs. à 4 % Zinsen, seit 1841 — 30,000 Actien à 5 % Zinsen nach dem Willen des Unterzeichners au nom oder au porteur. Von dem Gewinn werden jährlich 10 % in den Reservefond gelegt, welchen auch die Garantie für die 4 % Zinsen, welche auf die Actien erhoben werden, zunächst bildet und zur allmäligen Amortisation des Capitals dienen soll. Der übrige Ertrag wird als Dividende vertheilt, die 1841 ausgegebenen Actien sollen vor den frühern eingelöst werden, so daß sie auf der einen Seite als eine Art Priorität an Sicherheit gewinnen, auf der anderen aber um so früher auch von den günstigen Chancen des Geschäftsbetriebes ausgeschlossen sind. Die Bank macht Vorschuß-, Leih-, Depositen-, Disconto-,

Giro- und Sparkassen-Geschäfte und versichert auch Renten. Sie ist verbunden Gelder des öffentlichen Schatzes, jedoch zu einem Zinsfuß mit 1 % per Jahr in Verwahrung zu nehmen. Es ist damit die Sparkasse verbunden, welche täglich alle Summen von 1 bis 500 Frcs. annimmt, und solche über 5 Frcs. vom ersten Tage jedes Monats verzinst zu einem, alljährlich zum Voraus bestimmten Zinsfuß, gegenwärtig 4 %. Die Zinszahlung geschieht im Januar. Die Anstalt kann Banknoten zu 40, 100, 500 und 1000 Frcs. emittiren, jedoch nicht über den Belauf des Gesellschaftscapitals, und muß den Gegenwerth vorräthig haben. Im Juli 1844 errichtete die Bank in Antwerpen und andern Orten Sparkassen.

Dresden. 1) Comptoir der Bank zu Leipzig. 2) Sächsische Landrentenbank, bezweckt die Ablösung der Lasten, Zehnten u. s. w. auf Grundstücke. Zur Erleichterung werden den Verpflichteten Amortisations-Conti eröffnet, durch welche sie mittelst Zahlung einer Rente von 4 % binnen 55 Jahren ihre Verbindlichkeit ohne Capitalsopfer los werden, während die Bank die Berechtigten baar oder in Landrentenbriefen je nach ihrer Wahl à $3^1/_3$ % verzinsen vom 1000 à 25 Thaler ausbezahlt.

Drontheim. Norwegische Staatsbank im Jahre 1816 mit einem Capital von 2 Millionen Species gegründet, gegenwärtig auf $2^1/_2$ Millionen erhöht und von den Reichsständen garantirt. Das Capital besteht in Actien au porteur à 100 Species. Sie macht Disconto-, Depositen-, Leih- und Vorschuß-Geschäfte, und giebt Zettel von $^1/_5$, $^1/_2$, 1, 5, 10, 50 und 100 Species aus bis zum doppelten Betrage ihres Capitales und dem einfachen ihres Reservefonds.

Dublin. Als die Bank von Irland im Jahre 1783 gestiftet wurde, betrug das Stammcapital 600,000 Lst. Es wurde aber zu verschiedenen Zeiten vermehrt und seit 1821 ist es bis auf 3,000,000 Lst. herangewachsen. Nach den frühern Bestimmungen durfte keine Bank mit mehr als 6 Theilhabern innerhalb eines Umkreises von 50 Meilen um Dublin errichtet werden: eine solche durfte keine Wechsel unter 50 Lst. auf Dublin ausstellen, und eben so wenig kürzer als 6 Monate, diese Bestimmung schien einem wirklichen Valuta solche Wechsel auszustellen gleich zu wirken. Die Bank von Irland giebt auf London 20 Tage dato ab. Sie gewährt weder Vorschüsse noch Zinsen für bei ihr niedergelegte Gelder. Discontirt mit 5 % per Jahr. Im Jahre 1828 wurde das irländische Münzsystem dem von Großbrittanien gleichgestellt. Angabe der Summen, welche die Bank von Irland in Banknoten und Bankanweisungen jedes halbe Jahr in Umlauf gesetzt hatte:

		Pfd. St.	Sch.	D.			Pfd. St.	Sch.	D.
1797	Januar 1.	733,763	3	1	1807	Januar 1.	2,693,796	7	$1^1/_2$
	Juli 1.	785,101	9	1		Juli 1.	2,789,544	16	6
1798	Januar 1.	1,081,512	18	1	1808	Januar 1.	2,746,717	3	2
	Juli 1.	1,245,214	17	11		Juli 1.	2,798,835	10	$9^1/_2$
1799	Januar 1.	1,363,710	17	9	1809	Januar 1.	3,002,699	1	8
	Juli 1.	1,557,737	12	$4^1/_2$		Juli 1.	3,144,677	4	3
1800	Januar 1.	1,928,381	4	$1^1/_2$	1810	Januar 1.	3,170,064	17	1
	Juli 1.	2,317,235	6	9		Juli 1.	3,171,607	13	3
1801	Januar 1.	2,350,133	8	$7^1/_2$	1811	Januar 1.	3,331,892	16	—
	Juli 1.	2,325,901	19	11		Juli 1.	3,472,781	11	$9^1/_2$
1802	Januar 1.	2,431,152	16	1	1812	Januar 1.	3,616,476	13	10
	Juli 1.	2,587,187	9	$2^1/_2$		Juli 1.	3,763,229	11	$7^1/_2$
1803	Januar 1.	2,662,405	5	6	1813	Januar 1.	3,957,929	3	$16^1/_2$
	Juli 1.	2,617,144	10	$4^1/_2$		Juli 1.	4,199,474	16	$4^1/_2$
1804	Januar 1.	2,798,767	15	7	1814	Januar 1.	4,165,906	12	$7^1/_2$
	Juli 1.	2,859,977	13	7		Juli 1.	4,281,449	17	11
1805	Januar 1.	2,817,697	7	3	1815	Januar 1.	4,528,041	7	1
	Juli 1.	2,778,635	12	4		Juli 1.	4,434,455	0	4
1806	Januar 1.	2,560,271	12	3	1816	Januar 1.	4,179,549	4	$6^1/_2$
	Juli 1.	2,517,581	8	11		Juli 1.	4,193,853	11	$4^1/_2$

		Pfd. St.	Sch.	D.			Pfd. St.	Sch.	D.
1817	Januar 1.	4,277,018	15	2 1/2	1818	Januar 1.	4,387,155	5	4 1/2
	Juli 1.	4,304,040	11	7 1/2		Juli 1.	4,413,463	8	0
					1819	Januar 1.	4,477,019	2	5

Die Provinzialbank von Irland wurde im Jahre 1825 gegründet, das unterschriebene Capital besteht in 2,000,000 Pfd. St., vertheilt in 20,000 Actien à Pfd. 100, ist aber auf 40,000 Actien à 100, also 4,000,000 Pfd. St. erhöht worden, worauf 25 % eingezahlt sind. Ihr Haupt-Comptoir ist in London, und gegenwärtig hat sie Verzweigungen in Cork, Limmerick, Clonmel, Londonderry, Sligo, Werford, Waterford, Belfast, Galway, Armagh, Athlone, Cobraine, Kilkenny, Balina, Tralee, Dougshall, Ennickillen, Monaghan, Banbridge und Balynona. Die ganze Verwaltung des Geschäftes ist dem Directorium in London übergeben, die Geschäfte der Filialen werden unter der Aufsicht des Hauptbureaus durch die Geschäftsführer besorgt, mit dem Rath und Beistand von zwei oder mehr angesehenen Theilhabern des Districtes, welche jeder wenigstens 10 Act. der Bank besitzen. Die Geschäfte bestehen in Disconto von Wechsel-Bewilligung von Conto-Corrent, Depositen, Geschäfte auch gegen Zinsvergütung, im Ausstellen von Accreditiven auf andere Plätze Irlands, Großbritaniens u. s. w.

Edinburg. Bank von Schottland im Jahre 1695 durch den Engländer John Holland mit 100,000 Lst. gegründet, seitdem auf 1,500,000 Lst. erhöht in Actien von 100 Lst., unterhält Bureaux in allen größeren Städten Großbritaniens und nimmt gleich diesen gegen Depositenscheine oder in Conto-Corrent Geld an zum laufenden Zinsfuße, giebt und nimmt Wechsel auf alle Plätze, wo sie Bureaux hält, discontirt und giebt Noten nicht unter 1 Lst. aus.

Florenz. Bank, 1,000 Actien à 1,000 Lire moneta buona, treibt Disconto- Vorschuß- und Leih-Geschäfte.

St. Gallen. Die Bank giebt sich mit Disconto-, Wechsel-, Vorschuß-, Depositen-, und solchen Geschäften ab, welche die Industrie des Landes befördern, und besteht seit dem Jahre 1836.

Genf. Besitzt eine Discontocasse, welche Bank genannt wird, und eine Sparbank.

Genua. Die Bank macht Vorschuß- und Leihgeschäfte und giebt Noten bis zum Betrag ihres Capitales aus.

Guiana. The british Guianabank durch 6000 Actien à 50 Lst., oder 300,000 Lst. gegründet, macht Disconto-, Leih-, Vorschuß- und Depositengeschäfte.

Hamburg. Die Hamburger Bank ist eine Girobank, sie nimmt Silberbarren in ihre Verwahrung und giebt für deren Betrag, die Cölnische Mark 27 5/8 Markbanco gerechnet, Gutschrift, wogegen der Deponent einen Tag nach der Einlage des Capitals wieder darüber disponiren kann, wobei jedoch, im Falle der Wiederherausnahme von Silber dieses ihm mit 27 3/4 *) belastet wird. Ist das Folium des Conto auf dem Buche der Bank eröffnet, so kann der Betheiligte täglich, mit Ausnahme des Sonntags, der Festtage und des 2. Januars, seine Zahlungen durch die Bank leisten oder solche durch dieselbe empfangen lassen. Diese Zahlungen geschehen durch Ab- und Zuschreiben. Auswärtige oder Kaufleute, welche nicht Großbürger sind, können nur durch Vermittelung eines solchen, und auf dessen Namen Theil nehmen. Die Größe des Guthabens der einzelnen Conti, sowie das Ab- und Zuschreiben sind Geheimnisse; Jeder kann nur von seiner eigenen Rechnung und zwar nur des Vormittags Kenntniß erhalten. Die Bank giebt Vorschüsse auf Silbergeld nur ausnahmsweise und nach Berechnung des Feingehalts, jedoch nicht länger als auf drei Monate und zwar für diese Zeit gegen 1 Schilling Banco auf die Cölnische Mark. Die Bankvaluta ist eine unveränderliche, nicht in Münzen ausgeprägte, (siehe Girogeld) und die Bancomark 25 % besser als die ausgeprägte Courantmark.

---

*) Seit Anfang 1845 ist vorgeschlagen, die Mark zu 27. 11 1/2 Sch. einzunehmen und zu 27. 12 auszugeben, was gegen früher eine Verminderung von 1 1/2 Sch. p. Mark betragen würde.

Havre de Grace. Hier wurde im März 1837 eine Bank auf 2000 Actien à 1000 Francs gegründet, welche Disconto-, Wechsel-, Depositen- und Vorschußgeschäfte macht und Noten von 50 à 1000 Fr. ausgiebt.

Kairo. Wechselbank im Jahre 1837 vom Pascha mit 1 Million spanischer Piaster gegründet, giebt Vorschüsse und discontirt, nimmt Depositen an und besorgt die Geldgeschäfte der Regierung.

Kalkutta. Bank von Bengalen mit besonderen Privilegien s. Z. mit einem Capital von 50 Laks oder 5 Millionen Rupien gegründet, gegenwärtig 10,700,000 Rupien in Actien von 4000 Rupien Capital. Sie macht Disconto-, Conto-Corrent- und Depositengeschäfte, hat jedoch so strenge Grundsätze, daß ihre Benutzung sehr beschränkt ist.

Konstantinopel. Discontobank auf 1000 Actien zu 5000 Piaster gegründet.

Kopenhagen. Seit 1818 Nationalbank, früher königliche Bank. Das Capital wurde hergestellt durch die auf alles Grundeigenthum Dänemarks, Schleswigs und Holsteins angelegte, entweder sogleich zahlbare, oder allen Hypotheken vorgehende Bankhaft von 6 % des Werthes, welche fortwährend verzinst wird, um deren auf diese Weise erreichter Betrag zur Einlösung des Papiergeldes bestimmt ist. Theilnehmer (Actionair) sind diejenigen Behafteten, welche mindestens 100 Reichsbankthaler vertreten, und erhalten Antheil an der Dividende. Seit 1840 ist die Notensumme auf 16½ Million Reichsbankthaler beschränkt und bedingt worden, daß die Bank die eine Hälfte in Landesmünze, Silberbarren und Bankvaluta, hingegen die andere Hälfte etwa 150 % in guten Effekten, worunter nur ¼ in Hypotheken, nachweisen muß.

Korfu. Jonische Bank im Jahre 1840, mit einer Zweigbank auf Zante, gegründet, betreibt Disconto-, Vorschuß-, Depositen- und Leihgeschäfte.

Leipzig. Seit 1839 errichtet und besteht in einer Disconto-, Wechsel-, Vorschuß- und Depositenbank. Das Actiencapital der Bank besteht aus 1,500,000 Thlr. im 21 Guldenfuße, in 6000 Actien à 250 Thlr. Die Geschäfte bestehen 1) in Annahme von fremden Geldern, sowohl zur Aufbewahrung, als auch zur Verzinsung, unter angemessenen Bedingungen, insbesondere zinsbare Annahme der bei den Sparkassen im Lande eingehenden Gelder. 2) In Discontogeschäften mittelst Discontirens guter Wechsel oder Anweisungen. 3) In Ankauf solider auf auswärtige Plätze gezogener Wechsel und deren Realisation. 4) In Vorschüssen gegen sichere Bürgschaft. 5) In Ankauf von Actien der Bank selbst. 6) In Vorschüssen gegen Verpfändung von Staatspapieren, Actien, auf die Bank girirten Wechseln oder andern Documenten, Gold und Silber. 7) In Ausleihung gegen Hypothek auf Grundstücke. Die Bank hat das Recht, Banknoten, jedoch nicht unter dem Betrage von 20 Thalern, im 21 Guldenfuße auszugeben, welche auf den Inhaber lauten, statt baaren Geldes circuliren, und auf Verlangen von der Hauptbank sofort gegen baare Zahlung, auf welche §. 4 des Gesetzes vom 8. Januar 1838 Anwendung leidet, umzutauschen sind. So lange es überdies die Geldverhältnisse des Platzes erfordern, ist der Bank auch die Ausgabe von Kassenscheinen, jedoch nicht in Appoints unter 100 Thlr. in Königl. Sächs. Wechselzahlung zahlbar, gestattet. Die Staatsregierung übt das Recht der Beaufsichtigung über die Bank in dem Maße aus, daß sie jederzeit befugt ist, mittels eines oder mehrerer bleibend dafür zu ernennender oder auch außerordentlich zu beauftragender Commissarien von den Geschäften und dem Stande, sowohl der Hauptbank, als der Zweigbanken, durch Einsicht aller Bücher und Verhandlungen derselben genaue Kenntniß zu nehmen, um sich zu überzeugen, daß von Seiten des Directorii den Bestimmungen der Statuten und des Geschäftsregulativs überall nachgegangen werde, und im Zuwiderhandlungsfalle nach Befinden rectificirend einzuschreiten.

Lissabon. Nationalbank 1822 mit einem Capital von 2500 Contos in Actien zu 500 Milreïs gegründet, welcher Fond noch zu verschiedenen Zeiten vermehrt wurde, ist Disconto-, Leih-, Hypotheken- und Wechselbank. Sie giebt Noten aus, die bei Vorzeigung in Silber ausbezahlt, daher dem baaren Gelde gleich gerechnet werden, da sie aber nur auf größere Summen lauten, sind sie für den gewöhnlichen

Verkehre nicht geeignet. — Bank von Lissabon, eine auf Actien gegründete Privatbank mit einem Capital von etwa 3000 Contos, die Actie zu 500 Milreïs, welche, da die Bank gute Geschäfte macht, zu 630 bis 635 stehen. Giebt Banknoten aus und macht Geschäfte wie die Obige.

Liverpool. 1829 wurde die erste Bank hier auf Actien gegründet, welcher später auch mehrere folgten.

Livorno. Bank auf Actien zu 1000 Lire di Toscana gegründet, treibt hauptsächlich Disconto- und Wechselgeschäfte, auch giebt sie Noten aus, von welchen Anfangs 1845 ca. Millionen in Umlauf waren.

Ljubutschy. Mittels allerhöchsten Ukases vom 26. Dezbr. 1844 hat der Kaiser Nicolaus die Statuten der im Dorfe Ljubutschy, Räsanschen Gouvernements, errichteten Larinschen Bank bestätigt. Der Zweck dieser Bank ist: den freien Ackerbauern des Dorfes Ljubutschy nöthigenfalls Darleihen zu geben, wozu der Kaufmann Larin 12,000 Rubel Silber deponirt hat. Für die Sicherheit dieses Capitals verantwortet die ganze Dorfgemeinde von Ljubutschy, dagegen hat jeder freie Ackerbauer dieses Dorfes das Recht, von der Bank Anleihen von so viel 100 Silberrubel zu empfangen, als er bestimmte Ländertheile in Besitz hat. Unbemittelte Ackerbauern erhalten ihre verlangten Darleihen vorzugsweise vor Anderen, indem diese Letzteren nur nach der Reihenfolge ihrer Bitten um Darleihen einkommen.

London. Geschichte der Bank von England. Die Bank von England wurde im Jahre 1694 auf Anregung des Schotten Wilhelm Patterson, eines der klügsten Männer seiner Zeit, gegründet. Er vereinigte sich mit einigen anderen vermöglichen Männern und verschaffte der hart bedrängten Regierung die Summe von 1,200,000 Sterling — zu der Bedingung, daß 96,000 Lst. jährlich à 8% Zinsen und 4000 Lst. jährliche Verwaltungskosten, zusammen also 100,000 Lst. im Jahre von der Regierung vergütet und daß die Darleiher als eine Gesellschaft anerkannt würden, unter eigener Verwaltung und mit dem Befugniß, Noten in beliebiger Summe auszugeben, welche auch die Regierungskassen an Geldeswerth anzunehmen hatten. Die Charte, vom 27. Juli 1694 datirt, erklärt unter Anderem: „daß sie gesetzlich befugt sein sollen, jedes Gut, Land, Besitzung und Renten zu kaufen, zu genießen und zu behalten für sich und ihre Nachfolger, alle Arten von Waaren zu kaufen und zu erwerben und weiter zu verfügen, insofern sie nicht durch eine Parlaments-Akte beschränkt würden; daß die Leitung und Verwaltung der Gesellschaft dem Gouverneur, dem Vicegouverneur und 2 Directoren überlassen werde, welche zwischen dem 25. März und 25. April jedes Jahres unter den dazu fähigen Gliedern der Gesellschaft zu wählen seien; daß keine Dividende zu irgend einer Zeit von der genannten Verwaltung erklärt und ausbezahlt werde, denn von den Zinsen, dem Ertrage und Gewinne des Gesellschaftscapitals und von solchem Verkehre, der durch eine Parlaments-Akte erlaubt ist; daß die Gouverneure und Directoren geborne Unterthanen von England oder naturalisirt seien; und in ihrem eigenen Namen und für ihren eigenen Gebrauch Antheil an dem Capitalfond haben, wie folgt, nämlich der Gouverneur 4000 Pfd. St., der Vicegouverneur 3000 Pfd. St., jeder Director 2000 Pfd. St., und in einem Nachtrag des gleichen Jahres wird ergänzt: daß die Gesellschaft sich in keinen andern Verkehr als den mit Wechseln und in Gold oder Silber einlasse, auch nicht mit Waaren und Gütern (ausgenommen ungemünzte Metalle) handle, noch der Krone gehörige Ländereien oder Einkünfte kaufe, noch ihren Majestäten oder deren Erben und Nachfolgern auf irgend ein Einkommen Vorschuß und Darleihen geben solle, wenn solches nicht durch eine Akte des Parlaments bewilligt worden." Die Bank war übrigens befugt, Geld auf Güter, Grundstücke und Waaren vorzuschießen und Alles in öffentlicher Auction zu verkaufen, was nicht rechtzeitig wieder eingelöst wurde. Das Privilegium der Bank auf 11 Jahre, d. i. bis zum 1. August 1705 gegeben, mit der Bedingung einer einjährigen Kündigung nach diesem Zeitpunkte und der völligen Ausgleichung des Staats-Anlehens von Lst. 1,200,000 — — wurde bereits im Jahre 1697 um weitere 5 Jahre verlängert,

Lst Transport 1,200,000 — —

nachdem die Unternehmer den Bankfond auf 2,201,171 Lst. erhöht hatten, durch den Ankauf von 1,001,171 Schatzkammerscheinen. In diesem Jahre wurde auch die Bank von allen Abgaben, außer Stempel, befreit und das Siegel sanctionirt und festgesetzt, daß seine Nachahmung wie Todschlag bestraft werden solle. Im Jahre 1708 schoß die Bank der Regierung die Summe von 400,000 Lst. ohne Zinsen vor, übergab ihr zur Annulirung

1,775,027 17 10

Schatzkammerscheine, deren Betrag ihr mit 6% jährlich verzinst werden sollte, und wogegen die Verlängerung des Privilegiums auf weitere 22 Jahre, also bis zum 1. August 1732, ausbedungen und zu Gunsten der Bank ein Gesetz erlassen wurde, daß in England keine Gesellschaft von mehr als 6 Personen Gelder auf Papier aufnehmen dürfe, gegen Wechsel, Zettel und Noten, die in kürzerer Zeit als 6 Monate zahlbar wären. Im Jahre 1713 wurde die Charte abermals um 10 Jahre, d. i. bis zum 1. August 1742 verlängert. Im Jahre 1716 schoß die Bank der Regierung

2,000,000 — —

zu 5% vor, und setzte die Zinsen für die 1708 annullirten Schatzkammerscheine von 6% auf 5% herab. Im Jahre 1721 wurde die Südseecompagnie autorisirt 200,000 Lst. Regierungsannuitäten zu verkaufen, und Corporationen, welche dieselben auf 26 Jahre in Kauf nahmen, berechtigt, den Betrag zu ihrem Capitalfond hinzuzufügen, die Bank nahm die ganze Summe auf 20 Jahre in Kauf und vermehrte dadurch die Schuld der Regierung à 5% um

4,000,000 — —

welche Summe bis zum Jahre 1727 mit 5% von da an mit 4% verzinst werden sollte und das ganze Guthaben erhob auf

9,375,027 17 10

Zwischen 1727 und 1738 erhielt die Bank in dem Saldo ihrer laufenden Rechnungen mit der Regierung

275,027 17 10

zurück, so daß sich das ganze Capital auf

9,100,000 — —

verminderte. Im Jahre 1738 erlangte die Bank eine abermalige Verlängerung ihres Freibriefes bis zum Jahre 1764 und zu den früheren Bedingungen gegen einen neuen Vorschuß von

1,600,000 — —

und dem Zugeständnisse, daß dieses so wie die im Jahre 1697 und 1708 vorgeschossene gleiche Summe von nun an nur zu 3% verzinst werden solle. Im Jahre 1745 übergab die Bank der Regierung eine weitere Summe von

986,000 — —

Schatzkammerscheine gegen Zusicherung einer 3% Rente. Im Jahre 1749 wurde festgestellt, daß die noch zu 4% laufende Rente der Bank bis zum 25. Decbr. 1750 auf 3½%, von da an aber auf 3% reducirt werden solle. Im Jahre 1764 zahlte die Bank an die Schatzkammer 110,000 Lst. ohne Gutschrift und für den Preis einer weitern Verlängerung der Charte auf 1786. Im J. 1781 wurde der Freibrief der Bank gegen ein Darlehn von

3,000,000 — —

auf 3 Jahre zu 3%, welche inzwischen abgetragen sind, bis zum 1. August 1812 verlängert. Im Jahre 1800 gegen ein gleiches Darlehen auf 6 Jahre nnd ohne Zinsen, welches ebenfalls abgetragen ist, bis zum 1. Aug. 1833, und nachdem im Jahre 1816 ein weiteres Anleihen von 3 Mill. Lst. bis zum 1. August 1833 rückzahlbar à 3% Zinsen gegeben worden, wurde der Freibrief bis zu jenem Verfalltage ausgedehnt und war das ganze Guthaben

14,686,000 — —

1833 wurde gegen Verringerung der von der Regierung zu ver-

schiedenen Zeiten zugestandenen Verwaltungs-Spesen um 120,000 Lst. der Freibrief bis 1. August 1845 verlängert. Es zahlte die Regierung den 4. Theil ihrer ganzen Schuld von Lst 14,686,800 — —
mit 3,671,700 — —

ab, so daß sich der im Oct. 1815 noch bestehende Saldo von Pfd. St. 11,015,100 — — herausstellte. Im Jahre 1845 erschien unter Robert Peel's Ministerium die bekannte Finanzmaßregel, wonach alle Banken Englands, Schottlands und Irlands, welche Noten ausgeben, die nach Sicht zahlbar sind, ihre Rechnungsführung trennen, und seitdem wöchentlich veröffentlichen mußten, die Bewegung ihres Notenumlaufs sowohl als den ihres Verkehrs. Verlor die Bank auf der einen Seite durch diese Verfügung den außerordentlichen Nutzen, den sie zu Zeiten aus einer Notenausgabe geschöpft hat, deren Gegenwerth sie in weithändigere Speculationen bewegen konnte (1814 hatte sie bei 2,097,680 Pfd. Cassa, 28,368,290 Pfd. Noten), so gewann sie dagegen durch den Ausschluß eines großen Theiles der Concurrenz, welche theilweise die Ausgabe von Noten beschränkte, theilweise ganz aufhob. Im Januar 1845 waren außer der Bank von England, in England und Wales 199 Privatbanken zur Ausgabe von 5,011,097 Lst. Noten und 71 Banken mit vereinigten Fonds für den Betrag von 3,477,321 Lst., zusammen also zu 8,488,418 Lst. autorisirt, wovon jedoch im Januar nur 7,487,145 Lst. in Umlauf waren, nachdem schon seit dem Erscheinen des Peel'schen Bankgesetzes 9 Banken auf die Ausgabe eigener Noten verzichtet hatten, welche anfänglich noch nicht zurückgetreten waren. Diese Banken sind: Bristol old Bank (Baillie Ames u. Comp.); Wrekham und Nord-Wales-Bank (R. M. Lloyd); Oxford-University-Bank (J. Loch u. Comp.); Staines-Bank (F. Ashley u. Comp.); Bishop Waltham und Hampshire Bank; Cambridge-Bank (M. M. Humphrey und Son); Cambridge-Bank (Fischer u. Son); Margate-Bank (Cobb u. Comp.); Western-District-Bank. — Die Bank von England gab vor dem Jahre 1759 keine Noten unter 20 Pfd. aus, von da an aber auch solche zu 10 Pfd., im Jahre 1793 zu 5 Pfd. und 1797 zu 1 und 2 Pfd., welche Letztere jedoch seit 1826 wieder eingezogen sind. Gegenwärtig existiren keine Noten unter 5 Pfd., aber in den verschiedensten Abschnitten zu 5 à 1000 Pfd. Außer den sogenannten Banknoten werden auch Postnotes, d. i. 7 Tage u. s. w. nach Sicht ausgegeben, eine Art Anweisung an Ordre. Die Einlösung der Noten war, wie schon erzählt, im Jahre 1695 zuerst gestört, im Jahre 1745 konnte sich die Bank nur dadurch helfen, daß sie in ganzen und halben Schillingsstücken bezahlte, und im Jahre 1798, als man eine französische Landung fürchtete und jeder sein Vermögen in baares Geld zu verwandeln strebte, war der Andrang so groß, daß am 25. Februar nur noch 1,272,000 Pfd. St. in Cassa waren, und auch deren Erschöpfung vorauszusehen war. Da dispensirte der geheime Rath von Großbritanien die Bank von Baarzahlungen und die ersten Geschäftsleute beschlossen, wie sie schon im Jahre 1745 gethan, die 13 Noten auch ferner als baares Geld zu nehmen und sich zu bemühen sie in Umlauf zu bringen. Das Parlament dehnte die Dispensation bis 6 Monate nach dem nächsten Friedensschluß aus, aber erst nach harten Debatten und nachdem sich ausgewiesen, daß die Bank gegen 13,770,390 Passiva, 15,513,690 Activa, also ein Reinvermögen von 1,743,300 Pfd. besitze. Es hob sich dadurch der Credit sowohl wieder als auch der Cours der Noten, die aber zur Zeit der Unglücksfälle in den französischen Kriegen 1810 bis 1812 bis zu 25 % gegen baares Geld verloren. Nach dem Friedensschluß erhoben sie sich trotz ihres großen Betrages von 30,000,000 Pfd. St. wieder bis auf Pari, und nachdem im Jahre 1819 Peel die Aufhebung der sogenannten Restrictions-Akte, welche im Jahre 1798 die Baarzahlungen suspendirte, durchgesetzt hatte, und 1823 die Einlösung gegen Geld wieder aufgenommen ward, behaupteten sie auch sich fest auf gleichem Cours mit dem Gelde, das Jahr 1838 ausgenommen, wo die Betheiligung bei der Suspension der amerikanischen Bank das Publikum ängstlich machte. — Die Bank-Geschäfte theilen sich in verschiedene Zweige. 1) Geschäfte für die Regierung; 2) Disconto-Geschäfte; 3) Conto-Corrent-Geschäfte; 4) Depositen-Geschäfte; 5) Giro-Geschäfte.

Filial- oder Zweigbanken hat die Bank von England in Gloucester, Manchester, Swansea, Birmingham, Liverpool, Bristol, Leeds, Exeter, New-Castle, Hull, Norwich, welche alle ähnliche Geschäfte wie die Hauptbank besorgen und mit dieser wegen Anschaffung oder Bezug von Geld in enger Berührung stehen, Wechsel auf sie abgeben, seit dem Peelschen neuen Bankreglement aber Noten nur bei der eigenen Cassa in den genannten Städten zahlbar ausgeben dürfen. Im engen Zusammenhang mit den Geschäften steht, und merkwürdig ist die Bullion-Niederlage der Bank von England ausschließlich zu dem Zwecke, um den Kaufleuten und Capitainen zu London einen sichern Gewahrsam für ihr Gold und Silber zu verschaffen. Die Bank ist für die Aufbewahrung und Rücklieferung verantwortlich. Gold wird in der Bank fast nur in Baaren-Form eingeliefert, obgleich keine Form dieses Metalls abgewiesen werden kann. Eine Goldbarre wiegt 16 Pfd. und ist 800 Lst. werth. Die Provinzial-Privat-Banken, welche mit der Bank von England in engem Verkehr stehen und welche theilweise, wie schon oben unter der Bank von England erwähnt, auf ihr Recht Noten auszugeben seit dem 1. Juli 1844, dem Eintritt des neuen Peelschen Bankgesetzes verzichtet haben und alsdann ihren Umlauf durch die Noten der Bank von England fördern, ziehen auf die Bank von England u. dgl. m. Sie haben in der Regel nur 6 Theilhaber und dürfen innerhalb 13 Meilen des Umkreises von London hiervon auch nicht abweichen. Im Januar 1845 hatten sie 4,427,711 Pfd. Noten im Umlauf. Anders ist es mit den Joint-Stock-Banks, Actienbanken seit 1826 privilegirt und berechtigt, außerhalb 65 engl. Meilen von London sich zu bilden und zu wirken. Sie bestehen aus einer beliebigen Anzahl Theilhaber, welche aber sämmtlich mit ihrem ganzen Vermögen haftend sind für die Unternehmungen der Bank. Sie geben theilweise ebenfalls Noten aus, theilweise wie die Privat- oder Landesbanken haben sie seit dem letzten Jahre ihren Umlauf beschränkt oder gänzlich aufgehoben. In London ist seit dem Jahre 1839 neben der englischen Bank, und zwar namentlich ihrer Schwierigkeit im Disconto-Geschäft halber eine neue Bank, die Commercialbank of London, gegründet worden, deren Hauptzweck der Disconto ist, und deren Capital aus 2000 Actien besteht, worauf 20% einbezahlt sind. — Die Bank giebt für 14 Mill. (11 Mill.) Noten aus, die Privatbanken etwas mehr als 8 Mill. und dabei soll es sein Bewenden haben, was weiter ausgegeben wird, dafür muß Gold oder Silber in der Bank liegen.

Madrid. Im Jahre 1782 gegründet, hatte im Jahre 1829 die Bank von San Carlos eine Forderung von 309 Mill. Reales de Vellon an die Regierung, für welche sie, gezwungen zu liquidiren, 40 Mill. Reales de Vellon empfing, welches Capital die Grundlage der 1829 neu gegründeten Bank San Fernando wurde, die auf 30,000 Actien à 2000 Reales de Vellon gestützt, ins Leben trat. Sie ist als Depositen-, Disconto- und Leihbank privilegirt. Sie hat das Recht Zweigbanken zu errichten und Noten auszugeben in Abschnitten von 500 bis 4000 Reales de Vellon. Sie nimmt in Disconto Wechsel, welche innerhalb 100 Tagen verfallen sind, 3 Giros haben, von denen eines von einem Madrider Hause herrühren muß. Sie besorgt Civilen jeder Art, eröffnet Conto-Corrent unter Berechnung von Commissionsgebühren, nimmt Depositen gegen 2% halbjährige Vergütung an, giebt Darleihen auf höchstens 6 Monate und 3/4 des dagegen verpfändeten Werthes und besorgt theilweise die Geldgeschäfte der Regierung. — Bank Isabella II. zu Madrid. Sie ist gegründet durch ein Actien-Capital von 100,000,000 Realen, worauf bis jetzt 40% einbezahlt sind. — Neu ist ferner die Banco de la Union, welche auf Actien gegründet ist und über deren Thätigkeit wir unter Madrid werden berichten können, und — Banco agricola peninsular, Bank für die Landwirthschaft der Halbinsel mit einem Capital von 25,000,000 Realen in 12,500 Actien à 2000 Realen. Sie giebt Darleihen auf Grundstücke, auf Produkte u. s. w. Rechenschaftsberichte liegen über beide Anstalten noch nicht vor.

Marseille. Die Bank von Marseille wurde im Jahre 1835 mit einem Capital von 4 Millionen Francs in 4000 Actien à 1000 Francs und auf den Namen lautend, gegründet.

München. Bairische Hypotheken- und Wechselbank. Diese Anstalt zerfällt in eine Hypotheken- und Wechselbank. Hauptcapitalstock beim Beginn 10 Mill. Gulden. Ausgabe von Actien zu 500 Gulden zu 3%. Banknoten dürfen nicht im Betrag von unter 10 Gulden sein, und ihr Gesammtwerth darf die Summe von 8 Mill. nicht überschreiten. Die königl. Staatsregierung übt durch einen königlichen Commissär die fortwährende Oberaufsicht auf die Einhaltung der von ihr genehmigten Bankstatuten. Die Bank umfaßt folgende Geschäftszweige: 1) Darlehen auf hypothekarische Sicherheiten; 2) das Escomptogeschäft, und zwar a. das einfache Wechsel-Escomptogeschäft, b. das Escomptogeschäft; 3) das Leihgeschäft auf Papieren, Gold und Silber; 4) das Girogeschäft; 5) das Depositengeschäft; 6) die Lebensversicherungs-, Leibrenten- und andere dergl. Geschäfte, und 7) Uebernahme von Geldern, sowohl von dem Staate als von Privaten gegen mäßige Zinsvergütung.

Nantes. Disconto-Bank auf 900 Actien à 1000 Francs gegründet.

Paris. Die Bank von Frankreich trat am 1. Ventose des Jahres VIII. (20. Februar 1800) der Republik an die Stelle sämmtlicher damals in Paris bestehenden Disconto-Kassen. Dies waren namentlich die Caisse de comptes courans und das Comptoir commercial, welche durch Fabrikanten im Jahre VI. der Republik eröffnet worden waren, um die Verwerthung ihrer Wechsel zu erleichtern. Napoleon unterdrückte alle andern bestehenden Anstalten mit Ausnahme der Caisse de comptes courans und verwandelte diese in die Banque de France. Das ursprüngliche Capital derselben betrug 30,000,000 Francs in 30,000 Actien zu 1000 Frcs., wurde aber am 24. Germinal des Jahres XI., d. i. am 14. April 1803 auf 45,000,000 Fr. in 45,000 Actien à 1000 Frcs. erhöht. An demselben Tage wurde ihre Dauer vorläufig auf 15 Jahre, also bis 14. April 1818 festgesetzt. Sie hatte das ausschließliche Recht, Banknoten auszugeben, welche bei Sicht in ihren Kassen an den Inhaber zahlbar waren. Ein Theil ihres Capitales solle in Banken angelegt, und dadurch deren Cours in die Höhe getrieben werden, was auch momentan gelang. Bald aber zwang ihr Napoleon den andern bedeutenden Theil ihres Capitals ab, indem er ihr dagegen Anweisungen auf die General-Einnehmer (Receveurs généraux) gab. Auf diese und andere Weise von der Regierung gemißbraucht, erschien sie bald nur als ein Werkzeug des Finanz-Ministeriums und der Staats-Zwecke, verlor in der öffentlichen Meinung, und hartbedrängt wegen der vermehrten Einforderungen ihrer Noten, sah sie sich genöthigt im J. 1806 die Einlösung ihrer Noten einzustellen. Ein Gesetz vom 22. April 1806 autorisirte sie ihr Capital auf 90 Mill. zu bringen, indem sie 45,000 Actien à 1000 Frcs. ausgeben dürfe, was mit dem damaligen Reservefond schon 100 Mill. betrug. Der Staat eignete sich das Recht zu, die Austheilung der Dividenden nach Gutdünken zu erlauben oder zu verbieten, und nöthigte die Gesellschaft einen Gouverneur und einen Unter-Gouverneur anzustellen und zu bezahlen, welche den größten Einfluß auf ihre Operationen übten, fast alle Kräfte der Bank wurden dem Zwecke geopfert, den Cours der öffentlichen Fonds zu behaupten, und die Anleihe-Unterhandlungen der Schatzkammer zu erleichtern, wodurch sie natürlich für ihre ursprüngliche Bestimmung für den Disconto von Handelspapieren immer untauglicher wurde. Auch verlor die Bank seitdem schon dadurch, daß sie nutzlos ungeheure Summen Geldes daliegen lassen mußte, dem Willen des Kaisers Napoleon zufolge. Von dem einen Extreme vor der Zahlungs-Einstellung von 1806, wo gegen 50 Mill. Noten durchschnittlich nur 2½ Mill. baares Geld vorräthig waren, hat sie seitdem im andern Extreme bis auf unsere Zeit in Sorge gesteckt, den vollen Gegenwerth in Cassa zu halten. Es wird behauptet, daß nie ein finanzieller Grund vorgelegen habe, solche Berge von Metall in den Gewölben der Bank anzuhäufen, daß sie als Circulationsbank nur soviel Geld-Vorrath nöthig habe, als sich bei ihr wahrscheinlicherweise Bedarf äußern könne, und daß dieser in der Regel nicht den fünften oder sechsten Theil der umlaufenden Noten überschreite. Wir halten dafür, daß die Bank von Frankreich in zu engen Beziehungen mit der Verwaltung des Landes stehe und von dieser gemißbraucht werde, und daß den Privatbanquiers, welche im Rathe

der Bank sitzen, trotz der entgegengesetzten Bestimmung Napoleons, nichts daran gelegen sei, das Wohl einer Concurrenz zu fördern. Hiefür sprechen die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre, wo Wohl, Frieden und äußerm Wohlstand die Geschäfte der Bank nur Rückschritte machen, ihr Umsatz sich verkleinert, und die Dividende fällt. Die Operationen der Bank bestehen gegenwärtig in dem Disconto von Wechselbriefen und andern kaufmännischen Papieren, an bestimmte Ordre gestellt, mit festgesetzter Verfallzeit, welche 3 Monate nicht überschreiten darf, die gestempelt und durch 3 solide Unterschriften garantirt sind. Sie läßt aber auch Papiere mit blos 2 Unterschriften zum Disconto zu, wenn Bankactien, Renten, Canalactien und andere öffentliche Fonds, von denen die Regierung Schuldner ist, als Garantie hinterlegt werden, und auf französische Staatspapiere mit nicht bestimmten Verfallzeiten. Sie macht Vorschüsse auf fremde Staatspapiere mit bestimmten Verfallzeiten. Sie leiht auf Depositen von Gold- und Silberbarren und fremden Münzen, wofür sie eine Commission von 1 % in Anspruch nimmt. Der Termin für solche Depositen ist 45 Tage, und man empfängt keine kleineren Summen als 10,000 Frcs. — Sie giebt Noten aus von 250 Frcs. an. — Die Bank von Frankreich hält auch eine Kasse für freiwillige Depositen von gerichtlichen Documenten, einheimischen oder fremden Staatspapieren, Actien, Contracten und Obligationen aller Art, Gold- und Silberbarren oder Münzen, Diamanten oder andern Werthen gegen eine Provision von 1/8 %, und für jede Periode von 10 Monaten und darunter; sie bringt Summen, welche man ihr bezahlt, auf laufende Rechnung und löst dagen die Dispositionen ein, welche man auf sie ausstellt, und zwar bis zum Betrage des vorhandenen Guthabens. Sie stellt Jedermann, der es wünscht, Scheine über jede verlangte Summe, zahlbar bei Sicht, aus; diese Scheine gehen auf bestimmte Namen und werden nur gegen das Acquit der Person, welche solche empfangen hat, eingelöst. Die Actien lauten auf Namen. Die Ueberträge geschehen durch Anzeige bei der Bank, wo sie in den doppelt geführten Registern vorgenommen werden, wobei der Verkäufer selbst gegenwärtig, oder durch Bevollmächtigte vertreten sein muß, ein beeidigter Wechselmäkler den Vorgang schriftlich bestätigt. Die Dividende wird halbjährlich an jedem 1. Januar und 1. Juli bezahlt. Sie besteht aus den Zinsen von 6 % jährlich und aus dem übrigen reinen Gewinn. — **Banque de Commerce**, im Jahre 1845 gegründet, mit einem Actiencapital von 2,000,000 Frcs. und 2000 Actien à 1000 Frcs., wovon 1/4 sogleich, 1/4 in drei Monaten, 2/4 in sechs Monaten entrichtet werden sollen, begann ihre Geschäfte im Juli 1845, und treibt Disconto-, Report-, Commissions- und Vorschußgeschäfte, namentlich auch auf Eisenbahneffecten. Die Actien sind mit 5 % Zinsen den 30. Juni und 31. December zahlbar und au porteur.

Pesth. Im Jahre 1842 wurde daselbst die sogenannte pesther ungarische Commercialbank eingerichtet. Einlagefond 2 Mill. Gulden C.-M. in 4000 Stück Bankactien. Die Geschäfte der Bank zerfallen in folgende Abtheilungen: a) In das Escompto-Geschäft; b) in das Giro-Geschäft; c) in das Depositen-Geschäft; d) in das Erfolglassen von Vorschüssen und Darleihen. Bei der Escompto-Anstalt nimmt die Bank keine andern Wechsel, als solche, die wechselrechtliche Kraft haben. Als Girobank übernimmt sie von wem immer Gelder in Conv.-M. zur Hinterlegung, worüber durch Anweisung und Abschreibung auf dem zu diesem Behufe eröffneten Folium frei verfügt werden kann. Bei der Depositen-Anstalt übernimmt diese Bank Gold und Silber in Baaren, Gold- und Silbergeräthe, inländische Silbermünzen nach ihrem innern Werthe zur Conv.-Münze, auch Staatspapiere und Privat-Geld-Urkunden, gegen eine zu entrichtende Gebühr in Verwahrung. In der Abtheilung der Leihanstalt kann die Bank auf Gold und Silber, auf in Conventionsmünze verzinsliche Staatspapiere, dann auf Landesproducte, Waaren, Fabrikate, Manufacte, die keinem Verderben unterworfen sind, Geldvorschüsse, jedoch nie weniger als 300 fl. Conv.-M. geben. Die Bankgesellschaft wird durch einen Ausschuß und durch eine Direction repräsentirt, welche beide Körper alle Angelegenheiten der Bank zu besorgen haben. Die Direction schließt die ihr zugewiesenen Geschäfte unter der Firma: „Pesther ungarische Commercialbank" vollgültig ab.

Petersburg. Assignationsbank, unter der Regierung der Kaiserin Catharina II. (1768) errichtet, hat keine andere Aufgabe als die Umwechslung des durch sie ausgegebenen in Noten (Assignationen) umlaufenden Theils der Staatsschuld zu besorgen. Die Assignationen bestehen aus Abschnitten von 5, 10, 25, 50, 100 und 200 Rubeln. Reichsleihbank im Jahre 1786 errichtet, lehnt Gelder gegen Sicherheit aus und zwar in Reichsbankscheinen, welche allerdings zu verschiedenen Zeiten bedeutend geringer als das Silbergeld standen. — Commerzbank, im Jahre 1817 in Petersburg gegründet, hat Filialen (Bankcomptoirs) in Odessa, Archangel, Moskau, Riga, Charkow, Astrachan, Kiew, und während der Messe in Nischnei-Nowgorod. Sie macht Depositen- und Giro-Geschäfte und Disconti.

Rio de Janeiro. Bank von Brasilien macht Disconto- und Depositen-Geschäfte und genießt außerordentliche Privilegien. Sie kann Noten ausgeben, welche schon darum mit bedeutendem Agio bezahlt werden, weil die Versendung von gemünztem Gelde verboten ist.

Rom. Banca romana, im Jahre 1834 auf ein Capital von 2 Mill. Scudi in Actien zu 500 (auch halbe à 250) Scudi gegründet, macht Disconto- und Depositengeschäfte, und giebt Noten aus von 25, 50 und 100 Scudi.

Rouen. Capital der Bank von Rouen 1,200,000 Frcs., welches in Actien zu 1000 Frcs. vertheilt ist.

Stettin. Die Ritterschaftliche Privatbank von Pommern hat gegenwärtig ein Capital von 3069 Actien à 500 Thlr. oder 1,553,000 Thlr.; sie macht Leih-, Disconto- und Wechselgeschäfte.

Stockholm. Im Jahre 1656 wurde hier die ehemalige schwedische Reichsbank gegründet mit einem Capital von 30,000 Species, für welche die Eigenthümer 4 % Obligationen erhielten. Ihre ersten Geschäfte bestanden in Darleihen auf Hypotheken und Vorschüssen auf Produkte, welche sie in Noten leistete. Ihr Vermögen soll sich beim Tode Karls XII. auf 5 Millionen Species belaufen haben. In den folgenden Kriegsjahren wurde jedoch die Bank dazu gemißbraucht, daß über 600 Mill. Thlr. Zettel ausgegeben wurden, deren Einlösung bald unmöglich war, und die das baare Geld so außer Land vertrieben, daß für einen Thaler Hamburger Banco im Jahre 1762 — 27 Thaler Kupfer in Transportzetteln — dies war die Bank-Valuta, bezahlt wurden. Von 1776 an sollte nun für 18 dieser Thaler 1 Thlr. Silber in neuen Scheinen ausgegeben werden, welcher Plan jedoch nur theilweise gelang und zuletzt wieder aufgegeben werden mußte. Im Jahre 1829 wurde nun beschlossen, daß diese Banco-Thaler auf $^3/_8$ eines Reichsthalers in Silber herabgesetzt werden und die baare Einlösung wieder stattfinden sollte, sobald sich der baare Bankfonds auf $^5/_8$ des Betrages der umlaufenden Zettel erheben werde. Sie macht nun auch Leih-, Disconto- und Depositengeschäfte; 2 Bankthaler sind gleich 3 Reichsthaler und im Jahre 1844 waren 28 Mill. Thlr. in Zetteln in Umlauf.

Stuttgart. Die Hauptgeschäfte der Bank sind Disconto-, Wechsel-, Leih- und Conto-Corrent-Geschäfte. Sie wurde 1802 mit mächtigen Capitalien von Friedrich, dem ersten Könige von Würtemberg, gegründet.

Weimar. Durch landesfürstliche Concessionsurkunde vom 17. Sept. 1853 autorisirt. Dauer auf 95 Jahre vom 1. Januar 1854 gerechnet. Stammcapital 5 Mill. Thaler in 25,000 Actien à 200 Thlr. Giebt Banknoten aus von 10, 25, 50, 100 Thlr. Die Bank discontirt Wechsel, stellt Wechsel und Geldanweisungen aus, bewilligt Kredit und Darlehn, nimmt Kapitale zins- und unzinsbar an, eröffnet laufende Rechnung mit Kreditbewilligung &c.

Warschau, polnische Nationalbank. Die hiesige Bank wurde im Jahre 1828 mit einem Capital von 40 Millionen Gulden theils in baar, theils in Pfandbriefen gegründet, in Folge eines kaiserlich russischen Decretes, um die Staatsschuld Polens und deren Tilgung zu überwachen und zu verwalten. Ihre Thätigkeit umfaßt Disconto-Geschäfte nach den allgemeinen Grundsätzen, Vorschuß- und Leih-Geschäfte mit namentlicher Berücksichtigung der inländischen Produkte, Depositen-Geschäfte für den Staat,

welcher alle überflüssigen Gelder an sie bezahlen läßt, desgleichen für Privaten Giro-Geschäfte, welche sie gegen Einlegung von Summen nicht unter 200 Gulden oder bis zu deren Belauf gegen Provision besorgt. Wechsel- und Fonds-Geschäfte; indem sie Wechsel und Fonds ankauft und verkauft im In- und Auslande. Notenausgabe (1836 16 Mill. Gulden) in Abschnitten von 5, 10, 50, 100, 500 und 1000 fl. bei Präsentation zahlbar.

Wien. Die kaiserl. königl. privilegirte österreichische Nationalbank wurde im Jahre 1816 auf Actien gegründet und zwar mit der Bestimmung, daß das Capital aus 100,000 Actien à 1000 fl. bestehen solle, daß diese Actien jedem Einwohner der österreichischen Monarchie gegen 1000 fl. Papiergeld, und 100 fl. baar Geld überlassen würden, daß die Regierung das Capital an sich nehme, den Actionären mit 2½ % jährlich verzinse, daß sie dagegen den Tilgungsfond verwalten, jede Art Bankgeschäfte betreiben und Noten ausgeben, und wo eines von ihren Comptoiren sich befinde, keine andere Escompto-Anstalt oder Noten-Emission zugelassen würde, daß ihr Vermögen, mit Ausnahme von Realitäten, steuerfrei, ihre Bücher und Geldurkunden stempelfrei, ihre Noten gegen Nachahmung auf das strengste geschützt, dieselben an allen öffentlichen Kassen wie baares Geld angenommen werden, sie sich rücksichtlich ihrer Ansprüche aus den, in ihrem Besitze befindlichen Geldern und Effecten bezahlt machen dürfe, und ihr an dem niederöstreichischen Landrechte ein priveligirtes Forum gegeben sei. Vorschüsse leistet die Bank auf geprägte oder ungeprägte Metalle 5% unter ihrem Werth, auf alle Arten inländischer Staatspapiere, sowie auch auf verschiedene Sorten Eisenbahn- und andere industrielle Actien bis zu ¾ ihres jeweiligen Börsencurses. — Sie nimmt Geld und Geldeswerth, Schmuck, Staatspapiere, Contracte und andere Documente gegen mäßige Gebühr in Verwahrung und haftet dafür. Ebenso stellt sie Anweisungen auf die Provinzialverwechslungs-Kassen in Prag, Lemberg, Brünn, Hermannstadt, Temeswar, Ofen, Grätz, Triest, Linz, Insbruck und Kaschau aus und löst Tratten derselben ein. Die Leitung der Verwaltung steht unter einem Gouverneur, Vicegouverneur und 12 Directoren, wovon die ersten beiden vom Staat, die letztern vom Ausschuß auf 3 Jahre ernannt und vom Kaiser bestätigt werden.

Zürich. Durch ein Decret vom 22. November 1826 wurde die Bank von Zürich autorisirt. Sie ist gegründet auf ein Capital von 1,000,000 fl. im 10 fl.-Fuße und zwar durch 2000 Actien à 500 fl. mit der Befugniß jedoch, es auf 3,000,000 fl. zu erhöhen, worüber die Generalversammlung zu entscheiden hat. Die Bank discontirt Wechsel auf alle Plätze der Schweiz, wo sie Filialen hat oder wo Banken bestehen, mit welchen sie in Verbindung ist, sie macht Darlehen auf Schuldbriefe, edle Metalle, Bürgschaft, Actien und Staatspapiere, Hypotheken im Canton Zürich, besorgt Giro-, Incasso- und Depositen-Geschäfte, Wechsel oder Billets, discontirt sie nach den gewöhnlichen Grundsätzen und nicht länger als 3 Monat. Die Bank nimmt jede Summe auf Current-Rechnung zum Aufbewahren ohne Zinsvergütung an. Solche Einlagen und Incassi nach Eingang, deren Einzug sie jedem Geschäftsfreunde besorgt, können ohne Kündigung disponirt werden, für Aufbewahrung von Werthen rechnet sie je nach dem Gegenstande Gebühren.

Geschichte der Banken der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die erste Bank, welche in den Vereinigten Staaten errichtet wurde, war die von Nordamerika, welche ihren Freibrief am 31. Decbr. 1781 vom Congreß erhielt, ein Capital bis zu 10 Mill. Dollars zur Grundlage haben sollte und bezüglich ihrer Dauer nicht beschränkt war. Dieser Freibrief wurde am 1. April 1782 vom Staate Pensylvanien bestätigt. Die Bank begann ihre Unternehmungen mit einem einbezahlten Capital von 400,000 Dollars und da das Steigen ihres Credits zusammentraf mit der Abnahme der Umlaufsmittel in der Union, war sie im Stande, ihre Notenausgabe weit über den Betrag ihres Capitals auszudehnen. Die Summe ihrer Geschäfte mag aus dem Betrag ihrer Dividenden beurtheilt werden, welche sich auf 12 und 16% jährlich erhoben. Die Zunahme und Verbreitung ihres Notenumlaufs,

veranlaßt durch die Bedürfnisse der Generalregierung, welche ein wichtiger Schuldner wurde, reizten die Directoren und veranlaßten sie, die vernünftigen Grenzen zu überschreiten. Die Ueberfluthung aller Canäle des Verkehrs mit Papier, mußte zuletzt Zweifel im Publikum rege machen, ob die Bank ihre Noten auf Verlangen bezahlen könnte, und führte zu den Folgen, welche, ein unvermeidlich Fatum, früher oder später stets aus der Uebertreibung solcher Papiersysteme hervorgehen müssen. Die Noten wurden zur Zahlung vorgewiesen und mit der Verminderung ihres Baarvorraths war die Bank genöthigt, zur Aufrechthaltung ihres Credits ihre Ausstände einzufordern. Ein allgemeiner Drang nach baarem Gelde, furchtbarer Mangel daran, Bankerotte, wucherische Erpressungen, die Unmöglichkeit, Darlehen zu gesetzlichen Zinsen zu erhalten, waren die nächsten Uebel, welche sich zeigten. Diese wurden zuletzt so empfindlich, so störend für das allgemeine Wohl, daß im März 1785 ein großer Theil der Einwohner von Philadelphia und der Landschaften Chester und Bucks sich zu einer Petition an die Volksversammlung vereinigte, um die Rücknahme des Freibriefes zu erwirken, was sie am 13. Septbr. 1785 erreichten. Die Bank berief sich jedoch auf das Privilegium, welches sie vom Congreß erhalten, setzte ihre Geschäfte unaufgehalten fort, bis am 17. März 1787 ihr Freibrief wieder erneuert, ihr Capital auf 2 Mill. Dollars (von welchen jedoch ungefähr nur 800,000 eingezahlt worden waren) und ihre Dauer auf 14 Jahre festgesetzt wurde, welche seitdem mehrmals verlängert worden ist. Am 25. Februar 1791 wurde durch den Congreß die erste Bank der Vereinigten Staaten mit 10 Mill. Dollars verbrieft und Philadelphia als der Sitz des Hauptcomptoirs bestimmt, ihr Freibrief ging am 4. März 1811 zu Ende ohne Erneuerung. Am 30. März 1793 wurde die Bank von Pensylvanien auf 20 Jahre incorporirt. Der Freibrief wurde erneut am 14. Juli 1810 und das Capital auf 2,500,000 Dollar festgestellt. Sie hat Zweigbanken in Lancaster, Reading, Easton und Pittsburgh. Den 5. März 1804 wurde die Bank von Philadelphia, welche schon einige Zeit ohne Freibrief bestand, autorisirt, fortzuarbeiten bis zum 1. Mai 1814 mit einem Capital von höchstens 2 Millionen Dollar, von welchen 1,800,000 eingeschossen wurden. Bis zum 1. Mai 1824 wurde zunächst ihr Freibrief verlängert und ihr das Recht gegeben, zu Wilkesbasse, Washington, Columbia und Harrisburgh Filialen zu errichten. Den 16. März 1809 erhielt die Farmers- und Mechanics-Bank ihren Freibrief und gründete sich auf 1,250,000 Dollars. Einige Jahre vor dem Ablaufe des Freibriefes der Bank der Vereinigten Staaten wurde der Congreß um Erneuerung angegangen, nach deren Mißlingen, aber ebenfalls erfolglos, der Regierung von Pensylvanien Anerbietungen gemacht wurden. Die Anstrengungen der Actienbesitzer dieser Bank, die Fortsetzung ihrer Geschäfte durchzuführen, und die bedeutenden Dividenden, welche sie erzielt hatten, vereinigt mit der beginnenden Thätigkeit der Zweigbanken der pensylvanischen Bank in der Provinz, erregten natürlicher Weise die Aufmerksamkeit des Publikums, namentlich im Innern des Landes, wo man der Meinung wurde, daß der Wohlstand der Städte ihren Banken zuzuschreiben, und wenn dies der Fall wäre, ein Grund nicht vorhanden sei, warum nicht auch sie sich solchen Vortheil eigen machen sollten. Solche Betrachtungen, belebt durch den Wunsch, den Wohlstand ohne die drückende Last der Arbeit zu vermehren, erweckte einen neuen Geist der Speculation. Man nahm an, daß die Errichtung von Banken schon hinreiche Capital zu schaffen, und daß „das bloße Versprechen Geld zu zahlen" so gut wie Geld, und das Steigen der Preise von Grundstücken und Produkten immer hervorgerufen durch die Vermehrung der Umlaufsmittel, auch die wahre Zunahme des Wohlstandes sei. Diese Theorie hatte etwas Schönes und schnell wurde ihr gefolgt. Die Farmersbank mit einem Capital von 300,000 Dollars wurde in der Landschaft Lancaster im Anfang des Jahres 1810 errichtet, und in Kurzem folgten ihr allenthalben andere nach. Diese frühen Anzeichen einer Manie veranlaßte die gesetzgebende Gewalt am 19. März 1810 zu verbieten, daß nichtincorporirte Gesellschaften Noten ausgeben, oder irgend welche Bankgeschäfte treiben. Ungeachtet dieser Vorsichtsmaßregeln wurde das System nicht geändert und Gesellschaften incorporirt zu dem Zwecke

Brücken zu bauen, und wichen von dem Sinn ihrer Freibriefe soweit ab, daß sie sich selbst in Banken umwandelten und Noten ausgaben. Die Uebel, welche solchen Banksystemen entspringen mußten, würden nach dem gewöhnlichen richtigen Gang nur zu bald die Noten zur Zahlung, und damit die bittersten Folgen für die Unternehmer herbeigeführt haben, wäre nicht die Kriegserklärung vom Juni 1812 dazwischen gekommen. Vor diesem Zeitpunkt war die Notenausgabe der Banken immer mit Rücksicht auf die Verbindlichkeit, sie mit Geld einlösen zu müssen, eingerichtet. Die periodische Frage nach Dollars für den Handel nach China und Indien, welche sich jedes Frühjahr wiederholt, war eine Mahnung gegen die Unmäßigkeit des Handelsgeistes, welcher stets den Corporationen eigen gewesen, deren Mitglieder ohne persönliche Verantwortlichkeit verfügten. Damals waren die Geschäftsleute gewöhnt ihre Rechte anzusprechen und wer durch Noten oder Depositen Ansprüche an die Bank hatte, besann sich weniger, damals 100,000 Dollars baar zu verlangen, als er heutzutage wegen eintausend zögert. Banken waren zu der Zeit, was sie sein sollten, die Diener des Publikums, und können auch nur heilsam sein, wenn sie wieder in diese Stellung zurückkehren werden, denn ohne die unbedingte Verbindlichkeit zur Zahlung, durch keine Rücksicht, Furcht oder Delicatesse aufgehalten von der Seite des Publikums, hat das allgemeine Interesse keine Sicherheit gegen einen Umlauf, welcher Entwerthung und Unregelmäßigkeit an sich trägt. Der Krieg, wie natürlich, hielt die Ausfuhr von baarem Gelde auf und damit zugleich die Erschütterung eines ungeordneten Papiersystems. Das Mißverstehen dieser Ursachen bewirkte eine weitere Vermehrung der Notenausgabe aller Banken. Darlehen von ungeheuren Summen wurden gemacht der Regierung und den Individuen weit über das Maaß, welches die Abwesenheit eines Handels nach auswärts zugelassen. Die allmählige Entwerthung der Umlaufsmittel war die Folge. Die Zunahme der Dividenden und die Leichtigkeit, mit welcher sie erreicht zu werden schienen, verbreitete den Geist der Spekulation, in einigen Gegenden schon einheimisch, über alle Wohlhabenden des Landes. Der scheinbare Erfolg der Farmersbank zu Lancaster, welche durch die außerordentliche Ausdehnung ihrer Notenausgabe im Stande war bis zu 12% jährlich zu vertheilen, und ihren Actionären den doppelten Betrag der Actien vorzuschießen, übte einen mächtigen Einfluß auf die öffentliche Stimme. Eine Bank wurde nicht mehr als das Mittel betrachtet, mit dem Ueberfluß der Capitalisten der Industrie ihrer Mitbürger auf geeignete Weise zu Hülfe zu kommen, sondern als ein Schacht, in welchem Geld nach Belieben gemünzt werden könnte, für Diejenigen, welche noch keines besitzen. Unter diesen Täuschungen entstanden in jedem Winkel Gesellschaften, welche dem Pächter, dem Kaufmann, dem Fabrikanten und Handwerker lockend die Hand reichten, die mühseligen Erfolge eines thätigen Lebens zu verlassen unter goldnen Träumen eines künstlichen Glückes. Die Gefahr für den Ruin der Einzelnen, geknüpft an unautorisirte Gesellschaften, hielt einigermaßen noch von der Betheiligung zurück, was die Projectenmacher veranlaßte, gesetzliche Bestätigung zu suchen. Während der Sitzungen von 1812—13 ging ein Gesetz für 25 solcher Institute mit einem Capital von 9,525,000 durch beide Häuser, wenn auch nur mit der Majorität von einer Stimme. Der Gouverneur wies sie zurück, begleitet mit seinen treffenden Bemerkungen, und durch 40 Stimmen gegen 38 wurde der erste Beschluß umgestoßen, in der nächsten Session jedoch wurden die Anträge mit großem Eifer erneut und vermehrt. 41 Banken mit 17,000,000 Dollars wurden durch eine große Majorität autorisirt. Die Einwendungen des Gouverneurs gegenüber den selbst dabei betheiligten Mitgliedern beider Häuser waren vergeblich, und durch ein Gesetz vom 21. März 1814 wurde dem Wohlstande des Staates ein Feind geschaffen, gefährlicher wie irgend einer, der je die Bürger der Vereinigten Staaten bedrohte. Sogleich begannen die meisten dieser Banken zu arbeiten mit einem Capital, kaum hinlänglich zur ersten Einrichtung; die Methode, die eignen Actienscheine zu discontiren, um den schnellen Zahlungen auszuweichen, war bald entdeckt, und vermehrte die Masse solchen Papiercredits so außerordentlich, daß seine Umlaufsmittel gegen baares Geld entwertheten, und der Zweifel an ihrer Austauschfähigkeit reifte. In Ermangelung

einer Frage nach Geld von Außen stieg sie von Innen hervor. Die Gesetze von Neuengland, streng in Bezug auf Banken, hatten nämlich eine Strafe von 12⁰/₀ per Jahr festgesetzt auf Nichteinlösung von Noten, so daß sie dort auch keine Entwerthung erfuhren. Die natürliche Folge davon war, daß der Unterschied zwischen den Preisen aller Waaren, Actien und Wechsel in Neuengland und Pensylvanien gleich standen der Entwerthung des diesseitigen Papiergeldes. Die vortheilhafteste Rimesse nach Neuengland wurde baares Geld, und da dies durch die gleich zahlbaren Noten zu erhalten sein sollte, so wurden die Banken mit diesen bestürmt. Sie konnten den Ansprüchen nicht genügen, und in Süden und Westen wurden die Banken in Verlegenheit gesetzt, weil alle zu viel ausgegeben hatten. Die Zahlungseinstellung sämmtlicher Banken der Vereinigten Staaten, mit Ausnahme der von Neuengland, fand im August und September 1814 statt. Als die Banken von Philadelphia suspendiren mußten, beriethen sie sich mit Kaufleuten und andern angesehenen Leuten der Stadt, welche die Maßregel guthießen gegen das Versprechen der Banken, daß sie nach Beendigung des Krieges die Baarzahlungen wieder aufnehmen wollten. Daß es ihnen damit Ernst war, beweist die Beschränkung der Ausleihen sogleich nach der Suspension. Unglücklicher Weise verlangte aber das Publikum zur festgesetzten Zeit die Erfüllung dieses Versprechens nicht, und die Banken, hingerissen durch die Geschäftswuth und die moralische Verpflichtung vergessend in ihrem Jagen nach Vortheil, schweiften in eine Uebertreibung ihrer Notenausgabe aus, die in der Geschichte des Wahnsinns ohne Beispiel ist. Die öffentliche Beistimmung, welche solche Handlungsweise fand, verleitete zu der Organisation von neuen Banken, autorisirt durch die Akte vom März 1814, welche bis jetzt hinausgeschoben war. Eine Scene von Unverschämtheit bezüglich der Forderung von Bankcrediten, und von Leichtsinn sie zu gewähren, trat nun hervor, welche nur zu bald die Voraussetzungen derjenigen rechtfertigte, welche in dem Papiersysteme den Anfang zum Ruin erblickt hatten. Geld verlor seinen Werth, die Noten der Banken von Philadelphia gingen auf 80⁰/₀, die der Landesbanken auf 75 bis 50⁰/₀ herab, und baare Münze verschwand so gänzlich, daß selbst Scheidemünze durch Papier ersetzt wurde. Die Entwerthung des Geldes steigerte natürlich die Preise jeder Art, Eigenthum und Waare. Dieser Schein wurde als wirkliche Werthvermehrung betrachtet, und verleitete zu all' den Folgerungen, welche einem allmähligen Gewinn auf den Preisen zu entnehmen sein mögen. Das Mißverstehen solchen künstlichen Reichthums ließ den Grundbesitzer nach fremden Erzeugnissen fragen, und veranlaßte ihn zum Voraus von seinem Gewinne zu zehren. Der Landkrämer, verführt durch eine Nachfrage, welche seinen gewöhnlichen Vorrath überstieg, dehnte seinen Credit aus, und füllte sein Lager zu den übertriebensten Preisen mit Waaren. Der Importeur dagegen, ohne andere Maaßgabe über die wirklichen Bedürfnisse als die Bereitwilligkeit der Detaillisten, seine Waare zu kaufen, ließ darauf hin diese von Außen kommen, unverhältnißmäßig zu der natürlichen Nachfrage. Jedermann wollte speculiren, und alles vergnügte sich im Schuldenmachen. Der Ueberfluß von Geld (natürlich Papiergeld) wie es hieß, war so unmäßig, daß die Bankhalter immer fürchteten, nicht genug Verwendung für all' ihr Fabrikat zu finden, und es sich nicht selten zutrug, daß man jemanden einlud, Geld auf Borg anzunehmen, indem man ihm zum Voraus die verführendsten Versprechungen von Nachsicht machte. Dieser Zustand der Dinge dauerte bis zu Ende des J. 1815. Zu dieser Zeit schwankte die seligmachende Lehre, daß der Papierumlauf nicht entwerthet, sondern daß das baare Geld im Preise gestiegen sei. Der intelligente Theil des Volkes überzeugte sich, daß wenn auch die Nominalpreise des Eigenthums sich höher gestellt hatten, der wirkliche Wohlstand der Gesellschaft verringert sei. Zu spät, aber allgemein lernte man die Uebel kennen, die aus dem Umlauf solcher Zahlmittel hervorgehen. Jede Hauptstadt, Provinzstadt und Landschaft hatte ihre eignen Noten ohne ein bestimmtes Aequivalent dafür. Eine neue und große Klasse von Mäklern entstand, welche den Betrug der Banken vermittelten. Verfälscher der umlaufenden Papiere wurden thätiger, je schwieriger es war, unter so einer Menge von Unterschriften ihre Arbeit zu entdecken. Um diese Zeit entstand der Plan zur

Errichtung einer Nationalbank mit großen Capitalien und wurde mit großem Beifall aufgenommen in der Hoffnung, daß dadurch das Papiergeld wieder auf eine solide Basis zurückgeführt würde. Von Petitionen bestürmt und wohl gewahr der Verlegenheiten, welche die gegenwärtige Weise des Papiersystems hervorgerufen, gewährte der Congreß am 10. April 1816 den Freibrief der Bank der Vereinigten Staaten, gültig bis zum 3. März 1836 und gestützt auf ein Capital von 35 Millionen Dollars in 350,000 Actien zu 100 Dollars. Die Regierung selbst nahm 7 Mill. Die Verwaltung wurde 25 Directoren anvertraut, von denen 5 die Regierung wählte. Die Bank, deren Freibrief bis aufs Jahr 1866 verlängert worden ist, treibt Geschäfte mit Ein- und Verkauf von Wechseln und Münzmetallen, und giebt Vorschuß auf Pfänder u. s. w. Die Bank hat in fast allen großen Städten Filiale. Außer dieser Bank giebt es noch eine ansehnliche Menge von Landbanken, in den einzelnen Staaten mit größerem oder geringerem Capital fondirt, und die zum Theil namentlich durch den in Folge der Eisenbahnbauten gesteigerten Verkehr ins Leben getreten sind. In den meisten Staaten aber wird verlangt, daß die Actionäre mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeit der Bank haften sollen.

Bank-Actien sind analog mit der Natur aller Actien (s. d. Art.), die Bescheinigung, daß irgend wer — ein Capital zu einem Bank-Unternehmen beigetragen, bis zu dessen Belauf die Gefahr der Verluste, und im Verhältniß seiner Größe zum gesammten Actien-Capitale an dessen Gewinn zu theilen habe.

Bank-Agio ist der Gewinn, welcher der Girobank beim Bezuge von Geldern oder Valuten, sei es durch Giros oder auf andere Weise, zugestanden wird, als Entschädigung für ihre Mühe, wie z. B. die 2 Schill., welche der Bank in Hamburg auf jede Mark Silber bezahlt werden, indem sie mit 27. 10 dieselbe einnimmt und gutschreibt, und mit 27. 12 sie ausgiebt und belastet.

Bankerot ist ein Wort, das aus dem Holländischen stammt, und zwar von Banco rotto, die zerbrochene Bank. Jedem Kaufmann, der das Unvermögen, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, gerichtlich eingestehen mußte, wurde nämlich noch im vorigen Jahrhundert der Zahltisch (die Bank) zerbrochen und er konnte nie wieder Geschäfte machen. Verschiedene Zeiten und Sitten haben dem Bankerot verschiedene Auslegung gegeben. Zum Theil gleichbedeutend gebraucht, zum Theil in mehr oder weniger naher Beziehung zu Bankerot sind die Worte Falliment, Concurs, Insolvenz, Zahlungs-Einstellung, Zahlungs-Unvermögen, Moratorium, Suspension, Concordat, Güter-Abtretung, Accord, Vergleich, Arrangement u. a. m. Ein Geschäftsmann, der eine Zahlung am Verfalltage nicht leistet, ist im Falle der Zahlungs-Einstellung. Er kann jedoch mehr Vermögen besitzen als Schulden. Er zahlt nicht baar, hat aber Mittel, seine Gläubiger sicher zu stellen. Es ist ihm vielleicht eine Baarsendung ausgeblieben, vielleicht ist ihm ein Credit gekündigt, vielleicht durch die Zahlungs-Einstellung eines andern Hauses unerwarteter Weise eine Verbindlichkeit zugefallen. Unter solchen Umständen kann die Zahlungs-Einstellung stattfinden, ohne Insolvenz, ohne Bankerot rc. Der Schuldner pflegt den Gläubigern zunächst Einsicht der Bücher anzubieten, sie vom Stand seines Vermögens zu überzeugen und eine Zeit zu bestimmen, in welcher er seine Zahlungen wieder aufnehmen kann. Diese Maaßregel, gewöhnlich Suspension genannt, kommt selten vor; in der Regel nur bei öffentlichen Anstalten, wie z. B. Banken. Der bisher bei Banken von den Behörden gegebene Schutz der Suspension war in den meisten Ländern ein Ausnahme-Gesetz. Außerdem kann es keinem Gläubiger verwehrt werden, seine Forderung sofort gerichtlich geltend zu machen, auf Liquidation oder Concurs zu dringen. — Es pflegt dies allerdings nicht zu geschehen, so lange der Schuldner Sicherheit bieten kann. — Verwandt mit der Zahlungs-Einstellung als dem Anfang der Suspension erscheint dann die Zahlungs-Einstellung, nach welcher der Schuldner ein Moratorium fordert. Dies geschieht gewöhnlich, wenn die Passiven die Activen nicht übersteigen und eine weithändige Unternehmung oder Verzögerung ihres Resultates oder ein großer Verlust den Schuldner in Verlegenheit setzt, sein Geschäft aber der Art ist, daß dessen Fortgang die Mittel zu liefern verspricht,

welche zur Deckung der Zahlung der Schulden hinreichen. Moratorien sind nur Fristen, welche von der Gesammtheit, oder, wo dies hinreicht, von der Mehrheit der Gläubiger eingeräumt werden. Ueberall finden sie außergerichtlich häufig statt, gerichtlich sind sie nicht in allen Ländern gewährt und dann nur bei genügendem Nachweis über die Zulänglichkeit der Activen zur Deckung der Passiven, aber auch gegen einzelne Creditoren allein und ohne deren Willen. Findet aber die Zahlungs-Einstellung statt, nicht nur weil augenblicklich die Zahlmittel fehlen, sondern weil das vorhandene Vermögen nicht zur Deckung der Schulden hinreicht, so ist die Zahlungs-Einstellung die erste Erklärung des Zahlungs-Unvermögens und der eintretende Zustand ist die Insolvenz. In diesem Zustande wird nun der Schuldner zunächst sich bemühen, in möglichster Kürze seine Angelegenheiten zu ordnen, indem er die Oeffentlichkeit und ihre Folgen vermeidet und sich sein Geschäft zu erhalten sucht. Er wird das, was er aufbringt, verbürgen lassen oder versprechen kann, den Gläubigern anbieten, sie unter Vorlage seiner Bücher überzeugen, daß er nicht mehr leisten könne, und sich mit ihnen über gewisse Procente vereinigen, durch deren allmählige Zahlung er seine Schulden ablöst. Kommt diese Uebereinkunft zu Stande, so heißt sie das Arrangement. Gläubiger von einiger Erfahrung und Menschlichkeit pflegen, wo sie wirkliche Insolvenz sehen, ein Arrangement meistens anzunehmen, weil sie wissen, daß in der Regel auf keinem andern Wege für ihr Interesse gleichviel zu erreichen ist, dem ehrlichen Manne aber Gelegenheit gegeben wird, sein Geschäft und bürgerliche Existenz zu behaupten und sich und den Seinigen weiter fortzuhelfen. Der Schuldner stößt aber bei dem Versuche eines Arrangements oft auf auf Schwierigkeiten, einzelne Gläubiger ohne Gefühl wollen durch anscheinende Verweigerung ihres Beitrittes zum Arrangement Bezahlung erzwingen, wenn sie sehen, daß der Schuldner die Beistimmung der Mehrzahl der Anderen erhalten hat und daher so leicht sich nicht wieder von den Hoffnungen trennt, die ihm das Gelingen des Arrangements in Aussicht stellt. In diesem Falle ist der Beweggrund des Gläubigers ein unmoralischer, weil er mit dem Lebensglücke seines Schuldners spielt, und giebt er anscheinend seine Unterschrift zum Arrangement, nachdem der Schuldner vielleicht irgend ein Mittel gefunden, ihn zu bezahlen, so macht er sich eines Betruges schuldig, für den er möglicherweise belangt werden kann. Besitzt der Schuldner Charakterstärke genug, nicht zum Nachtheil seiner edleren Gläubiger solche Menschen durch Opfer über seine Kräfte zu befriedigen — oder kommt aus einem andern Grunde das Arrangement nicht zu Stande, so folgt der Concurs. Derselbe kann von dem Schuldner oder den Gläubigern gefordert, nach den meisten Gesetzen auch beim Eintritt gewisser Umstände, z. B. der Zahlungs-Einstellung, von Amtswegen herbeigeführt werden. In allen drei Fällen ist die nächste Folge, daß der Schuldner sein Verfügungsrecht über irgend Etwas an die Gerichte abtritt, welche eine provisorische Verwaltung aufstellen und ihr die Bücher oder den Besitz des Schuldners übergeben. Er ist dadurch vor den Angriffen seiner Gläubiger geschützt, außer Gefahr, zu Vorzugsbewilligungen verführt zu werden, empfängt Unterstützung aus den vorhandenen Activen, vermeidet Compensationen und erhält nach den Gesetzen der meisten Länder, wo Schuldhaft eingeführt ist, freies Geleit, wenigstens während der Dauer des Concurses. Ueber seine Activen und Passiven hat der Schuldner ein Verzeichniß zu geben oder es wird ein solches von den Curatoren aufgenommen. Das Verzeichniß heißt der Status oder Bilanz. Die Gesammtheit der ganzen Geschäftslage heißt die Masse; der Minderbetrag der Activen gegen die Passiven ist das Deficit. Die Gläubiger werden zusammengerufen, die Curatoren geben Bericht über den Stand der Masse. Der Schuldner hat das Recht, Vergleichs-Vorschläge zu machen. In den meisten Ländern ist bestimmt, wie viel Procente von ihm angeboten sein müssen, um durch die Annahme eine Mehrzahl der Gläubiger deren Minderheit dazu zwingen zu können. Ebenso ist die Mehrzahl verschieden festgestellt: $^3/_4$, $^2/_3$ oder absolut. Werden die Vergleichs-Vorschläge angenommen, so ist es ein Concordat (wo möglicherweise auch volle Zahlung in langen Fristen bedungen sein kann), oder ein Accord, worunter man nur theilweise Zahlung zur Ausgleichung zu versehen

pflegt. Es wird ein Document gerichtlich darüber ausgefertigt, die allenfalls bestimmten Bürgschaften gesichert und dem Schuldner wieder die Verfügung über die Activen und diese, sowie seine Bücher, Documente u. dgl., zurückgegeben. Werden die Vergleichs-Vorschläge nicht angenommen, so kann die Güter-Abtretung als Rechtswohlthat eintreten, durch welche der Schuldner seinen sämmtlichen Besitz zur Ausgleichung seiner sämmtlichen Schulden an die Gläubiger abtritt, die nun für ihre Rechnung und nach ihrem Gutfinden die Activen versilbern und pro Rata ihrer Forderungen Antheil an dem Erlös haben, dagegen sich wegen des Restes nicht mehr an die Person, sondern nur an das Eigenthum des Schuldners, das er sich später erwerben mag, halten können. Tritt die Güter-Abtretung nicht als Rechtswohlthat ein, so ist sie als die einfache Folge des Concurses nach mehreren Gesetzen ohne weitere Wirkung, als daß der Schuldner seine Schulden um ihren Ertrag verringert, übrigens mit seiner Person ebensowohl, als mit seinem künftigen Vermögen für den Rest haftet. Die Güter werden verkauft, zu Gelde gemacht und ihr Erlös unter die Gläubiger vertheilt, welche je nach der Art ihrer Forderungen Vorzüge (Prioritätsrecht) genießen oder nicht. Der Concurs sowohl als der Accord, der Nachlaß-Verkauf und die Güterabtretung pflegen auf Jeden Anwendung zu finden; in den Handelsstaaten haben jedoch die Gesetze für Handelsleute meistens besondere Bestimmungen. Der Concurs eines Kaufmanns wird gewöhnlich Falliment genannt, von Einigen aber noch der Unterschied gemacht, daß Concurs überhaupt die gerichtliche Regulirung der Schuldverhältnisse, d. i. den Aufruf der Gläubiger und die Verwerthung der Activen, bedeutet, auch ohne daß diese unzulänglich und jene daher im Verlust wären, während Falliment die letzteren Punkte voraussetzt. Das Falliment ist dann entweder ein selbstverschuldetes, oder ein durch Zusammentreffen von ungünstigen Zufällen herbeigerufenes Ereigniß. Im letzteren Falle tritt die Rücksicht ein, daß der Geschäftsmann, darauf hingewiesen, in solchen Berechnungen seine Nahrung zu suchen, deren Factoren er nicht beherrschen kann, diese Berechnung und die aus ihr hervorgehende Speculation aber dem Handel eines Staates nothwendig ist. Außer Deutschland bringen die meisten Gesetzgebungen einige Schonung in Anwendung, und namentlich wird die künftige Führung eines Geschäftes dem Schuldner nicht verwehrt. Das selbstverschuldete Falliment dagegen zieht außer den gewöhnlichen Folgen des Concurses noch die einer besonderen Verantwortlichkeit und Strafe für die Handlungsweise nach sich, deren eine in der Regel darin besteht, daß der Schuldner nie wieder ein eigenes Geschäft führen darf. Dieser Umstand fällt mit denjenigen zusammen, welche wir Eingangs dieses Artikels dem Ursprung des Wortes Bankerot zu Grunde gelegt haben, und das mag wohl auch die Ursache sein, daß unter Bankerot gewöhnlich das selbstverschuldete Falliment verstanden und von unsern meisten Schriftstellern auch als solches erklärt wird.

Nach dem französischen Handelsgesetzbuch wird der Bankerot in zwei Klassen getheilt: 1) der einfache Bankerot; er wird nach dem im Code penal bestimmten Gesetze bestraft und durch die correctionellen Gerichte abgeurtheilt auf Antrag der Güterpfleger, der Gläubiger oder des öffentlichen Anwaltes*). Als einfacher Banqueruttier wird jeder Handelsmann in folgenden Fällen verurtheilt: a) wenn sein persönlicher Aufwand oder der seines Hauses für übertrieben erklärt werden, b) wenn er starke Summen verloren in Unternehmungen, welche nur vom Zufalle abhängen, sei es in Scheingeschäften an der Börse oder auf Waaren; c) wenn er in der Absicht, sein Falliment aufzuhalten, Waaren gekauft hat, um sie unter dem Preise loszuschlagen; wenn er in derselben Absicht Darlehen aufgenommen, Wechselbetrug getrieben oder

*) Code de Commerce §. 89: Im Fall des Fallimentes wird jeder Wechsel-Agent oder Mäkler als Banqueroutier behandelt. — Code pénal §. 402: Die nach dem Code de Commerce als des Bankerots schuldig Erkannten werden bestraft: die betrügerischen Banqueroutiers mit Zwangsarbeit auf Zeit; die einfachen Banqueroutiers mit Gefängniß von 1 bis mehrere Monate und höchstens 2 Jahren. §. 404. Die Wechsel-Agenten oder Mäkler, welche falliren, werden mit Zwangsarbeit auf Zeit bestraft; sind sie des betrügerischen Bankerots überwiesen, so werden sie zu Zwangsarbeit auf Lebenszeit verurtheilt.

andere opferkostende Mittel benutzt hat, sich Geld zu verschaffen. Als einfacher Banqueroutier kann auch ein Handelsmann in folgenden Fällen erklärt werden: a) wenn er für Rechnung Anderer ohne Deckung Verbindlichkeiten eingegangen, zu bedeutend für seine eigene Lage zur Zeit der Handlung: b) wenn er zum zweitenmal fallit erklärt wird, ohne den Verbindlichkeiten des frühern Concordates Genüge geleistet zu haben; c) wenn er unter dem Dotalrechte oder Gütertrennung geheirathet hat, ohne die Vorschriften der §§. 69 und 70*) erfüllt zu haben; d) wenn er 3 Tage nach Einstellung seiner Zahlungen nicht die Anzeige bei Gericht gemacht oder in dieser Erklärung die verantwortlichen Theilhaber nicht aufgeführt hat; e) wenn er ohne gesetzliches Hinderniß es sich nicht persönlich in den bestimmten Fällen und Fristen vor den Güterpflegern oder nach Empfang eines Geleitbriefes nicht vor Gericht gestellt hat; f) wenn er seine Bücher nicht genau geführt und regelmäßig Inventur gemacht hat oder daraus nicht die wahre Lage seiner Activen und Passiven hervorgeht auch ohne daß Betrug dabei sei. 2) Der betrügerische Bankerot. Als betrügerischer Banqueroutier wird jeder Fallite bestraft, der seine Bücher bei Seite geschafft, von seinem Activ einen Theil weggebracht oder verheimlicht hat oder der, sei es in seinen Scripturen, sei es durch einen öffentlichen Act, eigenhändige Unterschrift, oder durch seine Bilanz, sich betrügerischer Weise als Schuldner von Summen angegeben, die er nicht schuldet.

Nach dem preußischen Landrecht werden die Bankerotirer eingetheilt wie folgt: 1) Ein betrüglicher Bankerotirer ist derjenige, welcher sein Vermögen verheimlicht, um seine Creditoren zu hintergehen. 2) Wer durch einen übertriebenen Aufwand sich außer Zahlungszustand gesetzt hat, ist ein muthwilliger Bankerotirer. 3) Wer zu einer Zeit, da er weiß, daß sein Vermögen zur Zahlung seiner Schulden nicht hinreicht, aber noch Hoffnung hat, daß dasselbe sich in Kurzem verbessern werde, mit Verheimlichung seiner Vermögensumstände neue Schulden macht, und dadurch den Verlust seiner Gläubiger vergrößert, wird als ein fahrläßiger Bankerotirer angesehen. Eben dafür ist Derjenige zu achten, der bei der Unzulänglichkeit seines Vermögens den Rest desselben zu seinem eigenen oder der Seinigen Bedürfnisse, obschon ohne Verschwendung, verzehrt und dadurch seinen Gläubigern entzieht.

Die österreichische Fallitenordnung unterscheidet: 1) Bankerote, welche durch Unglück entstehen; 2) Bankerote, die aus eigener Schuld herrühren; 3) boshafte und betrügliche Bankerote. Diese sind diejenigen, welche entweder durch ungeziemende Pracht oder anderwärtigen Luxus verursacht werden: Item, da einer seine Unvermöglichkeit wissentlich verhehlet und also die Leute zum Creditiren verführt, seine Habschaft oder auch ein namhaftes Quantum derselben vertuscht, oder auf die Seite bringt; ingleichen da er in fraudem aliorum Creditorum, andere kurz vor dem Fallimente bedecket, oder sonst contentirt oder in Voraussehung des Bankerots neue Gelder entlehnt, falsche oder gar keine Bücher führt. Item derjenige, welcher sich selbst, ungehindert er annoch solvendo wäre, für einen Bankeroten aufwirft, um seine Creditoren zu einem Nachlasse zu vermögen, und sich mit Schaden derselben zu bereichern, oder auf eine andere boshafte Weise betrügt.

In Baiern werden die Falliments in 3 Klassen getheilt: 1) in solche, welche einzelne Gläubiger vor anderen begünstigen; 2) welche Activforderungen verheimlichen oder vom Activum etwas auf die Seite bringen, und 3) welche sich für bankerot ausgeben, um sich zum Schaden der Creditoren zu bereichern.

In Sachsen werden die Falliments in 3 Klassen eingetheilt: 1) in unverschuldete; 2) leichtfertige und 3) betrügerische.

---

*) §. 69: Der Mann, welcher in Güter-Trennung oder unter dem Dotal-Rechte verheirathet, nach seiner Verheirathung Kaufmann wird, hat in dem Monat der Geschäfts-Eröffnung Anzeige davon den Behörden und es an der Börse aufleqen zu lassen ꝛc. — §. 70. Dies binnen einem Jahre zu thun ist auch Jeder verpflichtet, der bei Erlaß des Gesetzes in Güter-Trennung oder unter den Dotalrechten lebt.

Bankier, ein Kaufmann, der sich ausschließend mit dem Geldwechsel und Handel mit Staatspapieren, überhaupt mit jedem durch Geld oder Credit zu betreibenden Verkehr beschäftigt. Die Bankiers sind die Seele des Handels, da Privatcapitalisten sich meist nur in Vorschüsse auf Hypotheken einlassen, und wo sehr bedeutende Handelsplätze, wie Frankfurt a. M., Augsburg, keine öffentlichen Banken haben, der Fabrikant und der Kaufmann findet nur bei ihnen in zufälligen augenblicklichen Stokkungen des Absatzes Hülfe, sie erleichtern daher den Verkehr der Handelswelt unter einander sehr und bewirken die Vermittelung zwischen Staat und Unterthan, sowie die Verbindung mit dem Ausland. Dem Bankier sind die umfassendsten Kenntnisse von Geld-, Münz- und Wechselverhältnissen, sowie der auf sie Bezug habenden Gesetze in den Ländern, mit denen sie zu thun haben, nöthig.

Banknoten, Bankbillets, Bankscheine vertreten in manchen Staaten die Stelle des Papiergeldes, wie z. B. in den nordamerikanischen Freistaaten u. s. w. sie sind daher wie jenes der Verfälschung unterworfen; die Banknoten sind Scheine, welche von den Banken ausgegeben werden, die eigentlich nie mehr davon ausgeben sollen, als sie baares Geld besitzen; die Größe derselben ist sehr verschieden; in Amerika hatte man noch im Jahre 1829 Noten bis zu 1 Dollar herab, was später jedoch wegen der vielen Verfälschungen aufgehoben worden ist (s. Papiergeld, Bank).

Bantine, eine Sorte rohe Seide (Sede), die der mittleren Calabreser am Werthe gleicht und zu Genua häufig in den Handel kommt, wo sie nach der Libbra sottile mit $6^1/_2\,\%$ Tara verkauft wird.

Baranken, Baranjen, heißen die aus der Bucharei, Tatarei, Circassien, Ukraine und dem östlichen Sibirien kommenden feinen kraushaarigen Lämmerfelle von weißer, grauer, brauner und schwarzer Farbe, die meistens über Rußland in den Handel gebracht werden, durch ihren Glanz sich besonders auszeichnen und zu den feinen Rauchwaaren gehören. Es sind die Felle von nur wenig Wochen alten neugebornen oder ungebornen Lämmern, von denen die feinsten Schmasen oder Schmosen, alle aber bei den Russen Merluschki heißen. Man unterscheidet die Baranken im Allgemeinen nach den Gegenden, woher sie kommen, als: bucharische, blaue, graue und schwarze; cirkassische, meistens schwarz; dänische und isländische, weiße, die auch wohl gefärbt und für russische verkauft werden; kalmückische, schwarz-braun, röthlich, bunt und weiß; kirgisische, schwarz und grau; persische, grau und schwarz; russische, schwarze, weiße und graue; eine geringere Sorte dieser letztern, mit längerem gekräuselten Haar, kommt unter dem Namen Krimmer vor; taurische, schwarz, grau, röthlich und weiß. Die feinen, kurzhaarigen, grauen, mit atlasartigem Glanze heißen im Russischen Baklatui. Die Ukrainischen sind unter den schwarzen am schönsten, haben kurzes, festgedrücktes Haar, ein gewässertes, mehr oder weniger geflammtes Ansehen, und einen atlasartigen Glanz. Hinsichtlich ihrer Güte unterscheidet man ächte, oder die von natürlicher Farbe und gefärbte Baranken. Aus Rußland kommen sie in einzelnen Fellchen, in zusammengenähten Pelzfuttern, Talupen oder Tulupen genannt, oder in Säcken aus verschiedenen Stücken zusammengenäht in den Handel und werden nach 100 Stück verkauft. Die erwähnten feinen kurzgelockten grauen Baklatui werden, wenn sie sehr schön sind, in der Bucharei mit 1 Dukaten bis 6 Silber-Rubel das Stück bezahlt.

Baras, ganz ordinäre, starke, lockere Packleinwand, die aus Wergflocken in den sächsischen Fabrikdörfern der Oberlausitz $^5/_4$ Ellen breit verfertigt und in Stücken von 30 bis 34 Ellen versendet wird. Der Preis eines solchen Stückes ist 1 Thlr. bis $1^1/_4$ Thlr.

Baratta, 1) der italienische Ausdruck für Baratt-Geschäft und für Baratterie. 2) Ein wohlriechendes schwarzbraunes festes Holz, welches aus Guiana eingeführt wird.

Baratterie, (franz.) 1) der Unterschleif, welchen ein Frachtführer, besonders ein Schiffer, mit geladen habenden Gütern begeht, d. h. Verfälschung sowohl der Waare selbst, als der Angabe derselben, Unterschlagung u. dgl. In Hamburg assecurirt man gegen Barratterie und in England vergütet man den Betrug des Capitäns und der Schiffsmannschaft, den ihnen der Schiffsherr nachweisen kann. Bei Vernach-

lässigung der Güter und dadurch entstandene Schäden vergütet man hier indessen nichts. Dänemark vergütet gesetzlich jeden Schaden, sowohl den durch Unachtsamkeit als durch Betrug entstandenen. Die französischen Assekuranzen versichern den durch Barratterie entstandenen Schaden nicht. 2) Der Betrug, den man mit geborgten Waaren begeht, indem man sie unter dem Factura=Preise oder dem gewöhnlich feststehenden Werthe verkauft, um Geld daraus zu schlagen und den Verkäufer, von dem man sie erborgt hat, darum zu bringen.

Barattiren, Tauschhandel treiben, d. h. Waare gegen Waare tauschen. Diese Art Handel ist hauptsächlich an den Küstenländern gebräuchlich und wird von den Kauffahrern betrieben, die mit Waaren dahinsegeln: um sie gegen Erzeugnisse, die ihnen die Eingebornen an Bord bringen, zu vertauschen.

Barbado, ein sehr guter, rother Wein, von der östreichischen, an der Küste Dalmatiens, im Kreise Zara liegenden Insel Arbe (Isola grossa Scardona), der von Zara aus versendet wird.

Barbadoes, die östlichste, den Briten gehörige Insel der kleinen Antillen, unter 13° 13′ nördl. Br. und 40° 30′ westl. L., hat 10 □Meilen und 90,000 Einwohner. Ausgeführt werden Zucker, Indigo, Baumwolle, Ingwer, Aloe, Orangen und Citronen.

Barbaresco, Cantaro barbaresco, ein Handelsgewicht auf Majorka = 100 Rotoli zu 400,0734 französischen Grammen.

Barbarisches Gummi, s. Gummi.

Barbarische Mandeln, s. Mandeln.

Barbe, Cyprinus Barbus, Art aus der Gattung Karpfen, oder eigene Untergattung von Karpfen. Die gemeine Barbe mit länglichem Kopf, olivengrünem Leib, lebt in schnellen Wassern, doch auch in Teichen in Nord=Europa, Nord=Asien und Nord=Amerika und liebt reines Wasser mit sandigem und steinigem Boden. Fleisch wohlschmeckend und leicht verdaulich; die in der Weser sind vorzüglich gut und werden so fett wie Lachse. Die Barbe wiegt 7 bis 8 Pfd., schwerere sind seltener. Am besten sind sie vom Juni bis August.

Barbe, kleines Schiff ohne Masten zum Anfahren an große Schiffe.

Barberay, eine in dem Dorfe gleiches Namens, Bezirk Troyes des französischen Departements Aube, verfertigte Sorte sehr schmackhafter Käse, die viel nach Paris gehen.

Barbet, die Enden von Blonden=, Spitzen=, und Kantengarnituren, welche seitlich am Gesicht bis unter das Kinn herunterhängen. Ein ehemaliger Artikel im Putzwaarenhandel.

Barbette, s. v. wie Bartmeise, und in der Kriegswissenschaft s. v. w. Bank.

Barbezieux, 1) Bezirk im Departement Charente (Frankreich), 21½ □Meilen mit 55,000 Einw. — 2) Hauptstadt mit 2300 Einw., worunter viele Leinweber, daher solche Leinwand.

Barbiermesser, s. Messer.

Barbiersteine, eine Art feiner Wetzsteinschiefer, der vorzüglich zu Abziehsteinen für Barbiermesser verwendet wird.

Barbono oder Barbonne, eine Silbermünze, welche Lucca prägen ließ, von denen die ältere 10 Soldi oder ½ Lira, die neueren 12 Soldi di Lira oder 3½ Ngr. Courant Werth haben. Die ½ und ¼ haben den Werth nach Verhältniß; siehe Lucca.

Barcallao oder Baccallao, eine Art südamerikanischer Stockfisch, der im span. Handel vorkommt. Er ist eigentlich der an der südamerikanischen Küste gefangene und getrocknete Kabliau, welcher gesalzen unter dem Namen Laberdan vorkommt.

Barcella, Barchilla und Barsella, ist ein spanisches Getreidemaaß, welches in Valencia in 4 Almades, 8 Medios und 16 Quateronen eingetheilt wird und die Größe von ungefähr 4 preuß. Metzen hat.

Barcelona, Hauptstadt der spanischen Provinz Catalonien, neben Cadix der wichtigste Handelshafen, hinsichtlich der Gewerbsindustrie aber die betriebsamste Stadt in ganz Spanien, am mittelländischen Meere zwischen den Flüssen Llobergat und Besos, in einer sowohl angenehmen als wohlangebauten Landschaft, mit ungefähr 130,000 Einwohnern. Von Handelsanstalten besitzt Barcelona eine Börse, ein Handelscollegium, ein Handelsgericht, ein See-Consulat, eine Seefahrtsschule und mehrere See-Assecuranzen, ferner ein großes Arsenal mit Schiffswerften und eine vortreffliche Stückgießerei. Barcelona nahm bereits im Mittelalter wegen seines Handels und seiner Schifffahrt einen hohen Rang ein; auch scheint aus ihm das berühmte Gesetzbuch über das Seerecht, das den Namen Consolato del mare trägt, hervorgegangen zu sein, sowie sich in seinen Annalen die ersten authentischen Nachrichten über den Gebrauch der Versicherung gegen Seegefahr und Wechselverkehr finden. Auch jetzt ist sein Handel noch sehr wichtig, und was besonders zum Flor desselben beiträgt, ist, daß diese Stadt der Mittelpunkt der Industrie Cataloniens, der gewerbfleißigsten aller spanischen Provinzen, ist und hier und in der Umgegend in der neueren Zeit sehr ansehnliche Manufacturen errichtet wurden. Man zählt in Barcelona viele Calicopressen, Baumwollenmanufacturen und Seidenwebereien; auch werden Leinwand, Spitzen, Fransen, Stickereien, Tressen, Bänder, Hüte, Strümpfe, Seife, Stahl- und Kupferarbeiten, insbesondere treffliche Flinten, Pistolen und Seitengewehre in Menge verfertigt. Die Ausfuhr besteht außer den genannten Industrieartikeln hauptsächlich in Wein (besonders die wegen ihrer dunkeln Farbe Vino tinto genannten Sorte), in Branntwein, Kork, Olivenöl, Wolle, Blei, Quecksilber, Safran, Anis, Mandeln, Nüssen, Orangen und andern Südfrüchten. Der meiste Wein und Branntwein geht nach Cuba und Südamerika, zusammen jährlich über 30,000 Pipen, weniger nach dem Norden Europas, etwa 4000 Pipen jährlich. — Die Haupteinfuhr-Artikel sind französische und italienische Fabrikwaaren, Reis, Bauholz aus der Ostsee, Wachs aus der Berberei, schwedisches Eisen, Stahl aus Steiermark, Hanf aus Riga und Petersburg, Leinen und Eisendraht aus Deutschland, besonders auch viele eingesalzene Fische aus dem Norden Europas. Die Einfuhr des Getreides aus dem Auslande ist gänzlich verboten. Barcelona unterhält Wechselcourse auf verschiedene in- und ausländische Wechselfälle, ganz in derselben Weise wie Madrid, namentlich auf Amsterdam, Genua, Paris, Lyon, Marseille, London und Madrid. Uso- und Respecttage wie in Madrid. — Münzen: Barcelona rechnet, sowie ganz Catalonien, nach einer besondern spanischen Währung, und zwar in Libras zu 20 Sueldos à 12 Dineros. Die Eintheilung sämmtlicher catalonischer Rechnungsmünzen, mit ihrem Zahlwerthe in Preuß. Courant und im $24\frac{1}{2}$ fl.-Fuße ist folgende:

Libras.	Reales de plata Catalanas.	Reales de Arditos.	Sueldos Catal.	Dineros catal. od. de Ard.	Mallas Catal.	Zahlwerth. in Preuß. Cour. Sgr.	Pf.	im $24\frac{1}{2}$ fl.-Fuße. fl.	kr.	Pf.
1	$6\frac{2}{3}$	10	20	240	480	23	1,83	1	21	0,13
	1	$1\frac{1}{2}$	3	36	72	3	5,67	—	12	0,62
		1	2	24	48	2	3,78	—	8	0,42
			1	12	24	1	1,89	—	4	0,21
				1	2	0	1,16	—	0	1,35
					1	0	0,58	—	0	0,68

Der Werth der wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen Spaniens in der Provinz Catalonien ist folgender: 1) Span. Goldmünzen: die vierfache Pistole zu 16 Piastern = 30 Libras, die einfache Pistole zu 4 Piastern = 7 Libras 10 Sueldos, der Goldpiaster zu 1 Piaster = 1 Libra 17 Sueldos 6 Dineros. 2) Span. Silbermünzen: der Silberpiaster oder span. Thaler = 1 Libra, 17 Sueldos, 6 Dineros; die Peseta provincial oder $\frac{1}{5}$ Piaster = 7 Sueldos, 6 Dineros; der Real de plata Mexicana oder $\frac{1}{8}$ Piaster = 4 Sueldos, $8\frac{1}{4}$ Dineros; der Real de plata provincial oder $\frac{1}{10}$ Piaster = 3 Sueldos, 9 Dineros; der Real de Vellon efectivo oder

$^1/_{20}$ Piaster = 1 Sueldo, $10^1/_2$ Dineros. 3) Span. Kupfermünzen: die Ochata oder der Doppel-Quarto = $5^1/_4$ catal. Dineros, der Quarto von 2 Ochavos zu $2^5/_8$ Dineros. — Maaße von Catalonien, Längenmaaß: die Cana hat 8 Palms à 4 Cuarts, und enthält $1,_{552}$ Meter = $687,_{995}$ paris. Linien. Als Ellenmaaßstab bedient man sich der halben Cana, während die Preise nach der ganzen Cana notirt werden. 100 Canas von Catalonien = $185,_{868}$ castil. Varas, $169,_{732}$ engl. Yards, $283,_{574}$ Frankf. Ellen, $270,_{936}$ hamb. Ellen, $274,_{690}$ leipz. Ellen, $130,_{591}$ paris. Aunes, $232,_{705}$ preuß. Ellen, $199,_{181}$ wiener Ellen. — Getreidemaaß: die Salma oder Tonelada hat 4 Cuarteras à 12 Cortans à 4 Picotins; die Carga oder Last hat $2^1/_2$ Cuarteras; die Cuartera oder Quartera enthält genau 71 Liter = $3579,_{283}$ paris. Kubikzoll; 100 Cuarteras von Catalonien = $95,_{857}$ bremer Scheffel, $129,_{502}$ castil. Fanegas, $68,_{335}$ dresdn. Scheffel, $24,_{417}$ engl. Quarters, $71,_{000}$ franz. Hektoliter, $134,_{853}$ hamb. Faß, $129,_{181}$ preuß. Scheffel, $115,_{448}$ wien. Metzen. Wein- und Branntweinmaaß: die Carga oder das Fuder hat 4 Barllons à 2 Mallals à 2 Cortans à 2 Cortins à 4 Mitadellas à 4 Petricons; die Tonelada (Tonne) hat 2 Pipas, (Pipen), 6 Bariles oder 8 Cargas; die Carga enthält $120,_{56}$ Liter = $6077,_7$ par. Kubikzoll; 1 Carga von Catalonien = $0,_{8317}$ bremer Ohm, $7,_{4710}$ castil. Cantaras, $26,_{5348}$ engl. Imper.-Gallons, $0,_{8405}$ Frankf. Ohm, $0,_{8460}$ hamb. Ohm, $0,_{8893}$ mainz. Ohm, $1,_{7549}$ preuß. Eimer, 2,0781 wiener Wein-Eimer. Oelmaaß: die Carga hat 2 Barrals, à 2 Barralons, à $7^1/_2$ Cortans, à 4 Cuarts, à 4 Cuartas; der Cortan enthält $4,_{12}$ Liter oder $207,_7$ par. Kubikzoll; die Pipa (Pipe) Baumöl enthält $118^1/_2$ bis 119 Cortans. Handelsgewicht: der Quintal oder Centner hat 4 Arrobas oder 104 Libras (Pfund), die Arroba hat 26 Libras; die Libra hat $1^1/_2$ Marcos, à 8 Onzas, à 4 Cuarts, à 4 Argensos, à 36 Granos; die Libra wiegt 401 Gramm = $8343,_{17}$ holl. As; 100 Libras oder Pfunde von Catalonien = $87,_{079}$ castil. Libras, $88,_{406}$ engl. Pfd. av. d. p., $82,_{822}$ hamb. Pfd., $85,_{753}$ leipz. Pfund, $85,_{737}$ preuß. Pfund, $71,_{606}$ wiener Pfund; 3 Quintals machen eine Carga oder Last aus. Gold- und Silbergewicht: die Marco (Mark) = 8 Oncas oder 32 Quartos, 128 Arienzos, à 36 Granos = $267^1/_3$ Gramm, $5562,_{116}$ holl. As, $1,_{16106}$ castil. Marcos, $1,_{14316}$ preuß. oder Zollvereins-Mark, $0,_{95257}$ wiener Mark. Die Gewichtswaaren werden p. Quintal oder p. Libra verkauft. Wein, Branntwein und Baumöl p. Pipa, und zwar in Pesos fuertes oder harten Silberpiastern.

Barcelonaer-Wein, s. Wein.

Barchent, Barchent und Barchet, ein baumwollener mit Leinen gemischter Stoff, der allgemein auf einer Seite gerauft ist, oder ganz baumwollene Stuhlwaare, welche in den verschiedensten Gattungen vorkommend, sich nach der Art der Verwendung in 3 Classen bringen läßt. Man unterscheidet: 1) Bett- oder Bährenbarchent, er wird zu Betten als Umhüllung der Federn und Matratzen verwandt und im gewöhnlichen Leben auch Federleinen genannt; 2) der Futterbarchent, dessen Einschlag aus baumwollenem Garn und die Kette aus leinenem Garn besteht, ist auch stärker gerauft als der vorige und gewöhnlich $^6/_4$ breit; 3) der Kleiderbarchent, fast ganz aus baumwollen Garn gewebt und stärker, fester und dichter als der Futterbarchent, hat die meisten Arten, welche sich durch die dafür angenommenen und allgemein gebräuchlich gewordenen Benennungen von einander unterscheiden. In Deutschland war es zuerst Schwaben, welches von Italien aus die Baumwolle bezog und zwar im 14ten Jahrhundert. Nach der ersten Einführung dieses Urstoffes fertigte man namentlich in Nördlingen, Biberach, Kaufbeuren und Ulm Barchente; Augsburg lieferte danach den nach dieser Stadt benannten, der wieder nach den einzelnen Gattungen andere Benennungen bekommen hat, die theils nach der Breite und Länge, theils nach dem Zeichen der Stücke und ihrer Qualität sich classificiren lassen; die gewöhnliche Länge derselben ist 38 bis 39 Ellen. Hierauf kam durch die schwäbischen Weber die Barchentfabrikation nach Thüringen (Suhl und seine nähern Umgebungen beschäftigen viel Barchentweber), Böhmen und nach Sachsen, wo die Fabrikdistricte Chemnitz, Hohen-

stein, Glauchau ꝛc. Unmassen dieses Stoffes liefern und nach den nördlichen Gegenden Europas wie nach Amerika ausführen. In der Provinz Brandenburg in Preußen, in Schlesien und der Lausitz sind auch ziemlich bedeutende Barchentfabriken; Reichenbach und die dabei liegenden Dörfer Peterswaldau und Langenbielau liefern die verschiedenen Sorten in großer Menge. Der englische Barchent wird unter dem Namen Dimity ausgeführt und werden wir unter diesem Artikel weiter darüber sprechen. Des französischen haben wir unter Bombasin erwähnt, wo auch des holländischen Erwähnung geschehen. In Italien fertigt man in Cremona, Mailand, wie in einigen Orten Piemonts Barchente, die indeß nicht exportirt werden.

Bardiglio ist eine Marmorart, die im Romagnathale im Florentinischen gebrochen wird und weiß und röthlich von Farbe ist. Er übertrifft an Härte den von Carrara und wird über Livorno zur Ausfuhr gebracht.

Baretkram, franz. bonnetorie, heißen alle Arten von Hauben, Kappen, Mützen und anderer Kopfbedeckungen mit Ausnahme der Hüte; sowie man auch alle gewirkte oder gestrickte Arbeiten von Seide, Wolle, Kameel-, Biber- oder Ziegenhaar, baumwollenem und leinenem Garn, als Handschuhe, Strümpfe, Socken, Unterbeinkleider, Unterjacken u. dgl. dazu rechnet. Im engern Sinne werden unter Baretkram überhaupt alle Zierrathen zur Kopfbedeckung verstanden.

Barfoul, ein baumwollenes Gewebe, das in Afrika verfertigt und von einigen Negerstämmen gegen Stangeneisen und kurze Waaren im Tauschhandel an europäische Kaufleute abgesetzt wird.

Bariga, eine Mittelsorte des Kampfers, die sich in kleinen Klümpchen von selbst absondert, sowie auch eine Gattung des brasilian. Indigs vom ersten Jahre.

Bariglia, s. Barilla.

Barile oder Barillo, ein italienisches Wein- und Oelmaaß, das in den verschiedenen Orten und je nachdem es als Wein- oder Oelgemäß gebraucht wird, verschiedene Größe und Eintheilung hat. So sind in Genua als Weinmaaß 2 Barille = 1 Mezzarola, 44 Barilli = 1 Last, 1 Barilli = 100 Pinten. In Neapel sind 12 Barilli = 1 Botta, 24 Barilli = 1 Caro, 1 Barilli = 60 Caraffe. In Rom 9 Barilli = 1 Botta, 1 Barilli = 32 Boccali = 128 Foglietti = 512 Cartoca; 1 Barille Weinmaaß ist hier aber ungefähr = 39 preuß. Quart. In Toscana ist wieder 1 Barille = 20 Fiaschi = 40 Boccali = 8 Mezzarola = 160 Quartucci. 2) Als Oelmaaß ist in Genua 1 Barilli = 4 Quarti auf 128 Quarteroni; in Florenz = 16 Fiaschi = 32 Bocali; in Pisa = 28 Boccali = 112 Foglietti = 418 Cartocci. Man sehe darüber die einzelnen angeführten Städte Italiens.

Barilla und Bariglia ist die reinste Sorte Soda, welche Spanien und Italien liefert; sie wird aus der Salsola sativa, der ächten Sodapflanze, gezogen und man nennt sie daher Barille. Siehe Soda.

Barke, 1) ein Kauffahrtheischiff, das unter Wasser den platten Fahrzeugen gleicht, hat ein plattes Dach, häufig 3 Masten, faßt selten über 100 Tonnen und führt nur wenig leichtes Geschütz zum Signalgeben. 2) Jedes kleine Fahrzeug zum Uebersetzen und Transport von Sachen und Personen. 3) Lange doppelte Schaluppe, sehr lang, niedrig, ohne Verdeck mit Segel und Ruder.

Barkenaustern heißen in Frankreich, namentlich in Paris, die zu Wasser ankommenden Austern. S. Austern.

Barkasse, das größte Boot eines Seeschiffs, besonders zum Lichten der Anker, zum Aussetzen von Truppen u. dgl.

Barmen, Stadt im Regierungsbezirk Düsseldorf bei Elberfeld an der Wupper gelegen, mit 30,000 Einwohner. Eine der gewerbthätigsten Städte des Herzogthums Berg, deren hauptsächlichste Fabrikerzeugnisse Seidenwaaren, Sammet, wollene und baumwollene Garne, andere bedruckte, gefärbte und ungefärbte Baumwollen- und Wollenstoffe, Leinenwaaren, Bänder, so wie überhaupt die meisten Manufakturen. Berühmt sind die Türkischrothfärbereien, welche ebenso wie die Elberfelds dieses Erzeugniß liefern und einzig in ihrer Art in Deutschland sind. Es ist hier wie fast im ganzen

Wupperthale ein großer Reichthum der Fabrikanten und Kaufleute zu Hause und hat sich der Umfang der Fabriken um das Doppelte in den letzten zehn Jahren vermehrt. Die Produkte der bergischen Fabriken werden über Düsseldorf nach Holland und den Rhein hinauf, nach Belgien, in die Schweiz verführt, von wo sie in den überseeischen Handel kommen. Nach dem Norden gehen sie über Hamburg, Berlin und Leipzig; in diesen 3 Städten haben die meisten der größeren Fabrikanten ihre Lager, und beziehen die Messen der letztern Stadt, um ihren Fabrikaten den Absatz nach Rußland und Polen zu verschaffen. Die Einfuhr von rohem Material, welches zur Verarbeitung in den Fabriken consumirt wird, ist für Barmen sehr bedeutend und sind hier viele Häuser, die sich allein mit dem Verkaufe der Farbwaaren, der Wolle, Baumwolle und Twiste beschäftigen, die in den Fabriken verbraucht werden. Die Lage des Ortes begünstigt die Mehrung und Größe der Ausfuhr von seinen Fabrikerzeugnissen, da die Nähe des Rheins, nach welchem jene durch die Eisenbahnverbindung Düsseldorfs und Elberfelds rasch geführt werden, den Ausgang nach Holland sehr erleichtert und ebenso auch die Ausfuhr nach Belgien oder den Oberrhein große Beschwerde ins Werk setzen läßt.

Barnaul, Hauptort des Kreises Barnaul in der asiatisch-russischen Statthalterschaft Tomask, am Kolywanschen Erzgebirge und Hauptstadt der altaischen Bergwerke, mit 9000 Einwohnern, unter denen an 100 deutsche Kaufleute sind. Der Betrieb des Bergbaues hier ist ungeheuer, könnte aber noch mehr gefördert werden, wenn er praktischer betrieben würde. Es befinden sich hier 40 Schmelzöfen, 3 Frischheerde 2c., und die 6000 Menschen, die man beim Bergbau beschäftigt, bringen auch bei der verhältnißmäßig nicht besondern Ausbeute jährlich 35,000 Pfd. Silber zu Tage. Die Stadt Barnaul liegt am Flusse gleiches Namens, welcher sich hier in den Oby ergießt.

Barocho, s. Geano.

Barockperlen, Perlen von nicht regelmäßig runder Gestalt und deshalb weniger geschätzt und in geringerem Preise — **barock** (ital.), verschoben rund, unvollkommen rund.

Barometer (Schwermesser), ist ein physikalisches Instrument, was dazu dient, den Druck der atmosphärischen Luft zu messen. Senkt man eine an dem einen Ende luftdicht verschlossene und mit Quecksilber angefüllte Röhre, welche länger als 28 par. Zoll sein muß, mit dem offenen Ende in ein Gefäß mit Quecksilber, sodaß bei dieser Operation keine Luft in die Röhre dringt, so wird das Quecksilber nur bis auf ungefähr 28 par. Zoll herabsinken; der darüber befindliche Raum, die Toricellische Leere genannt, ist vollkommen luftleer. Die ungefähr 28 Zoll hohe Quecksilbersäure muß also der atmosphärischen Luft das Gleichgewicht halten und demnach ein Maaß für den Druck der ganzen Atmosphäre abgeben; nimmt dieser ab, so wird das Quecksilber in der Röhre fallen, im Gegentheil steigen. Anstatt eine gerade Glasröhre umgekehrt in ein Gefäß mit Quecksilber zu senken, kann man auch eine heberförmig gebogene Röhre anwenden, deren kürzerer Arm offen und deren längerer mehr als 28 par. Zoll messender Arm luftdicht verschlossen ist. Wird eine solche Röhre mit Quecksilber angefüllt und dann umgekehrt, so wird in dem längeren Schenkel ungefähr eine 28 Zoll hohe Quecksilbersäule stehen bleiben, weil die Luft die kleine Quecksilberfläche im offenen Schenkel drückt. — Es giebt hiernach 2 Arten von Barometer, nämlich Gefäßbarometer und Heberbarometer, je nachdem man sie auf die erste oder zweite hier angegebene Art construirt.

Barrage, ein gemusterter Zwillich, den man früher nur aus Leinen- oder Hanfgarn fertigte, jetzt auch aus Baumwollengarn und zwar an mehreren Orten der Normandie, um ihn über Caën in den Handel zu bringen und auf den Messen von Guybrai und Beaucaire zu verkaufen.

Barragone, ein Stoff, der doppelt geköpert, mit erhabenen Streifen dem nicht aufgeschnittenen Velvet gleich, wurde zuerst von den Engländern fabricirt und zwar $^3/_4$ bis $^7/_8$ Yard breit. Später beschäftigte man sich indessen auch in Deutschland, namentlich in den böhmischen Fabrikstädten Rumburg und Warnsdorf, mit der An-

fertigung desselben und machte ihn hier $^4/_4$, $^5/_8$ und $^7/_8$ Ellen breit. Er kommt gebleicht oder gefärbt in den Handel, gewöhnlich in hellen Farben, und dient zu leichter Sommerkleidung, zu Schuh- und Pelzüberzügen. Die Stücke halten 80 bis 100 Ellen Länge.

Barras, der franz. Name für das unreinere aus den Fichten gewonnene Harz.

Barrège oder Barège, ein feiner fast durchsichtiger Stoff, welcher in französischen Fabriken, zu Lyon, Nismes, Tours und Paris zuerst gefertigt, gewöhnlich $^5/_8$ Stab breit und das Stück 24 Stab Länge, in den Handel gebracht wurde. Er besteht aus Leinengarn und Seide, oder aus Baumwollengarn und Seide, oder auch aus Florettseide und Seide, und wird zu Kleidern, Kopfputz, Shawls (hauptsächlich zu den Longshwals) benutzt und kommt gefärbt, einfarbig, bedruckt, carrirt und ombrirt vor. Er wird jetzt auch in deutschen Fabriken: zu Elberfeld, Berlin, den sächsischen und österreichischen Manufacturen nachgemacht. Barrège war längere Zeit aus der Mode gekommen und war erst seit der Zeit, als die Rococo-Moden aufkamen, wieder starke Nachfrage. Es ist eine Art Gaze.

Barrel, ein englisches Maaß für Bier und Wein, und zwar für das erste wenn es ungehopft ist in folgenden Verhältnissen: 1 Barrel hält 32 Gallons = 64 Potts = 128 Quarts = 256 Pints, und ist soviel als 128 preuß. Quart. Für Porter rechnet man 1 Barrel zu 32 Gallons = 72 Potts = 144 Quarts = 288 Pints = 144 Quart preuß. $1^1/_2$ Barrels sind 1 Hogshead, 3 Barrels sind 1 Pipe, 1 Butt und 6 Barrels 1 Tonne. Für Weinmaaß ist 1 Barrel = $31^1/_2$ Gallans = 63 Potts = 126 Quarts = 252 Pints, und 2 Barrels = 1 Hogshead, 4 Barrels = 1 Pipe, 8 Barrels = 1 Tun (s. London).

Barren heißen die hauptsächlich aus den Bergwerken Südamerikas nach Europa kommenden Stangen Gold oder Silber. Sie haben die Länge bis 1 Fuß und die Stärke von 3 Zoll Durchmesser. Ihr Gebrauch ist zweierlei: einmal werden sie in den Münzen geschmolzen um die Geldstücke daraus zu prägen, dann aber gelten sie auch als Zahlungsmittel im Handel und liegen namentlich in den großen Banken zu diesem Zwecke angehäuft. Sie kommen dann in den Courszettel und ihr Feingehalt ist durch Stempelung versichert. Die Berechnungsweise ist indessen nicht in allen Ländern gleich. Die orientalischen Völker wählen sie meist als Zahlungsmittel auf europäischen Märkten und in der That verdienen sie als überall geltend den Vorzug vor geprägten Münzen.

Barrièrentractat heißt derjenige Vertrag, welcher dem Utrechter Frieden (1715) angehängt ist. Er gestattete namentlich wegen des Sklavenhandels einige Vergünstigungen, welche Spanien einer französischen und englischen Handelscompagnie in seinen Colonnien einräumte. Der Hauptvertrag dieses Friedensabschlusses bestimmte namentlich die Sicherung der Grenzen der Niederlande. Dem Begriffe nach könnte man wohl alle diejenigen Verträge Barrièrentractate nennen, welche über den Handel zwischen zwei Staaten abgeschlossen werden, um diesen über die Grenze des einen Landes hinaus in den Bereich des andern treiben zu können.

Barrique ist ein in Bordeaux gebräuchliches Wein- und Branntweinmaaß. Es bedeutet so viel wie Oxhoft und ist gleich $229,_{93}$ Litres. Vier Barriques bilden 1 Tonneau oder Faß.

Barro heißt die weißliche Thonerde in Spanien, aus welcher man die dort gebräuchlichen porösen Krüge, Alcarrazas genannt (s. d.), brennt.

Barroche heißen die nach ihrem Fabrikationsorte Baroche oder Baroach in Ostindien benannten rohen Kattune, welche von den Engländern von Surate ausgeführt werden. Außerdem werden aus diesem Kattun in Ostindien Taschentücher gefertigt, die ebenfalls unter dem obigen Namen nach Europa kommen.

Barro de Estremoz. Diese Art feinen, wohlriechenden, rothen Bolus verwendet man in Portugal theils zu zierlichen Trinkgefäßen, theils wird er in den Apotheken an der Stelle des gewöhnlichen Bolus gebraucht. Man findet diese Erde in der Gegend von Estremoz in der portugiesischen Provinz Alentejo.

Barrois, ein sehr guter Franzwein, s. Wein.

Bars, Barsch, ist ein dem Hecht verwandter, ebenso wie dieser gefräßiger Flußfisch. Sein Fleisch ist dem des Hechtes ziemlich gleich, etwas hart, aber sehr wohlschmeckend. Dänemark ist als das Land bekannt, wo man die besten Barsche fängt.

Barsac, Hautbarsac, eine Art des weißen Bordeaux-Weines; er wird bei dem Flecken Barsac in dem franz. Departement der Garonne gewonnen.

Barsella, Barcella, Barchilla, ist ein in Alicante und Valencia, auf Majorka und Minorka gebräuchliches Fruchtmaaß. Je nach den Bestimmungen an diesen Orten hat es einen verschiedenen Inhalt; es enthält darnach 3 bis 6 Metzen.

Barses heißen die großen zinnernen Büchsen, in welchen man den echten chinesischen Thee am Erzeugungsorte verpackt. Ihre Inhaltsfähigkeit ist verschieden und geht von 1 bis 10 Pfund.

Barten. Diesen Namen führen im Handel die breiten Beile, wie sie z. B. die Fleischer anwenden.

Bartin heißt das englische Stangenzinn.

Barutine, Barutinseide. Mit diesem Namen belegt man im Handel diejenige levantische Seide, welche von Bairuth über Smyrna und Said nach Livorno und Marseille geht und dort wie anderwärts hauptsächlich in den Tressenfabriken gebraucht, aber auch zu Tram und Einschlag verarbeitet wird.

Barwood, das rothe, aus Angola in Afrika kommende Färbeholz hat im englischen Handel diesen Namen. Man färbt namentlich die Bandanoestücher damit. Nach Einigen soll es nichts Anderes, als das von einem Baume auf der Küste Koromandel gewonnene rothe Sandelholz sein.

Basalt ist ein inniges Gemenge von Augit, Feldspath und Magneteisenstein, Farbe graulich und bläulichschwarz, sehr hart, schwer und dicht. Man benutzt ihn in Glashütten als Zusatz zu Bouteillenglas. Er wird in Böhmen, Sachsen und am Rhein gefunden.

Basanes sind die in Grenoble, Lyon, Niort, Poitiers, Chalons sur Saone Orleans, Toulouse, Paris, Dijon und überhaupt in Frankreich auf Art des Kalbleders zugerichteten Hammel- und schwachen Kalbfelle, die auf viele Weise benutzt und häufig ausgeführt werden. Die Consumenten dieses Fabrikates sind die Buchbinder, Sattler, Gürtler und Tapezierer.

Basaranca, eine portugiesische Münze, deren 3 gleich 1 Pf. sind. 3 Basarancas sind = 2 Rees, 15 = 1 Vintem, 375 = 1 Pardar; s. Lissabon.

Baschauer, ein wallachischer Tabak, der am Sereth gebaut wird, von gelblichbrauner Farbe ist, gutschmeckend und mildriechend, aber nervenbetäubend sein soll. Er geht nach der Türkei, Polen und Rußland ziemlich stark.

Baschi, ein aus Reis und Zuckerrohr destillirter Branntwein, der auf den spanischen Baschi- oder Bashen-Inseln fabricirt wird und seinen Namen von diesen erhielt. Er hat dem Arak ähnelnden Geschmack.

Bas de Bouchon sind die in Frankreich aus englischen 3-, 4- und 6-drähtigem Garn gewebten Strümpfe, die in den Webereien von Annonay, Abbeville, Amiens, Beauvais, Caen, Carcassonne, Chartres, Chaumont, Poitiers etc. gefertigt werden und theils gewalkt, theils ungewalkt verkauft werden. Die gestrickten heißen Bas d'estame und sind seit noch nicht sehr langer Zeit mehr in Gebrauch gekommen. Ferner unterscheidet man noch die aus feiner Vigogne-Wolle gefertigten Strümpfe, die man Bas de Vicogne nennt. Die französischen Strümpfe zeichnen sich durch ihre Güte und Dauerhaftigkeit aus, sind aber in Deutschland nicht mehr so sehr gesucht wie früher.

Basel, ehemals Hauptstadt des gleichnamigen Kantons mit gegen 30,000 Einwohner. Der blühendste Industriezweig ist die Seidenbandfabrikation, die bis auf die neueste Zeit außerordentlich zugenommen und einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, so daß sie jetzt über 4000 Webstühle beschäftigt, welche alle Arten von Modebändern liefern, und jährlich für 12 Mill. Franken, vorzüglich nach Nordamerika,

ausführen. Viele Muster liefert Frankreich, aber in neuerer Zeit haben sich auch einheimische Künstler hervorgethan, und jetzt ist eine ziemliche Anzahl Musterzeichner beständig mit dem Auffinden neuer Muster beschäftigt. Außer Bändern liefern die Seidenfabriken noch Seidengarn, Taffet und Atlas. Andere Erwerbzweige, welche früher in blühendem Zustande waren, sind sehr gesunken, wie z. B. Kattundruckereien, Tuchbereitung, Papiermühlen, Buchdruckerei, Gerberei u. s. w. Die Fabrikation des so berühmten Schweizerpapiers, welches schon im vorigen Jahrhundert neben dem holländischen einen Namen in Europa erlangte und durch Stärke, Weiße und Feinheit sich auszeichnet, beschäftigt jetzt in Basel nur noch 8 Papiermühlen mit 300 Arbeitern (sonst 1200). Man zählt in der Schweiz überhaupt gegenwärtig 50 Papiermühlen. Das allgemein bekannte Baseler Kirschwasser, das nach allen Ländern geht, wird hauptsächlich in dem Dorfe Riehen nahe bei Basel gebrannt. Seinen blühenden Handel verdankt Basel der günstigen Lage, die es zum Verbindungspunkte zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz macht und lebhaften Wechsel-, so wie starke Commissions- und Speditionsgeschäfte veranlaßt. Beförderungsmittel des Handels sind die Schifffahrt auf dem Rhein, welche sich bis nach Holland erstreckt, und in neuester Zeit die Eisenbahnen, welche Basel mit der Schweiz (Zürich), mit Deutschland (Frankfurt) und Frankreich (Straßburg und Paris) verbinden. Auf den Simon-Judä-Tag (28. October) fällt die ansehnliche Messe, welche 14 Tage dauert. Außerdem jährlich vier sogenannte Frohnfastenmärkte. Die Courtage wird mit $^1/_2$% vom Verkäufer und vom Käufer entrichtet. Die in Basel bestehende Wechselordnung ist vom 1. Februar 1809. Nach derselben ist kein Uso angeordnet und Respecttage sind auch nicht eingeführt. Wechselcourse werden notirt auf verschiedene Plätze des In- und Auslandes, als Amsterdam, Augsburg, Frankfurt, Genua, Hamburg, Livorno, Lyon, London, Mailand, Marseille, Paris, Triest, Wien, Bern, Genf, Lausane, St. Gallen, Zürich. Münzen. Man rechnet hier gewöhnlich 1) im großen Geschäftsverkehr nach Schweizer-Livres oder Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen, oder sofort in 100 Rappen; doch theilt man diese Livres oder Franken zuweilen auch noch ein in 20 Sous à 12 Deniers. 2) Im gewöhnlichen Handel und Verkehr wird gerechnet nach Gulden zu 60 Kreuzer à 8 Heller; oder auch nach Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer, und die noch hier üblichen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Thaler.	Gulden.	Schweizer Livres oder Franken.	Batzen.	Kreuzer.	Rappen.	Pfennige.	Heller.
1	2	3	30	120	300	600	960
	1	$1^1/_2$	15	60	150	300	480
		1	10	40	100	200	320
			1	4	10	20	32
				1	$2^1/_2$	5	8
					1	2	$3^1/_5$
						1	$1^3/_5$

Wirklich geprägte Münzen des Kantons Basel aus früherer und neuerer Zeit sind: in Gold: Ducaten, angeblich nach dem Reichsfuß; Goldgulden und Pistolen oder neue Louisd'or; von letzteren $30^9/_{16}$ Stück auf die köln. rauhe Mark, zu $21^3/_8$ Karat fein. In Silber: Thaler zu 30 Batzen oder 2 Fl. von 1765; halbe Thaler oder Gulden zu 15 Batzen von 1765 und drittel Thaler zu 10 Batzen von 1766. Baseler Neuthaler zu 4 Schweizerfranken von 1795, $9^1/_{18}$ Stück auf die rauhe Mark zu $13^4/_9$ Loth fein. Gröbere Silberscheidemünze: 5 Batzenstücke von 1810 von $10^5/_9$ Loth fein; 3 Batzenstücke von 1809 zu $7^1/_9$ Loth fein. Silberscheidemünze (kleine) zu 1 Batzen von 1810 zu $2^{11}/_{18}$ Loth fein; zu $^1/_2$ Batzen von $1^7/_{18}$ Loth fein. Ferner 2 Rappenstücke von 1810 zu $^7/_{12}$ Loth fein; Rappenstücke zu gleichem Feingehalt. Maaße und Gewichte. Seit 1838 sind gesetzlich die neuen Schweizer- oder Concordats-Maaße in Kraft; s. Schweiz. Die früheren Baseler Maaße und

Gewichte, welche bisher noch in Gebrauch waren, sind folgende: Längenmaaß. Der Fuß oder Werkschuh hat 12 Zoll, bei geometrischen Vermessungen aber 10 Zoll, und ist = 0,30454 Meter = 135 paris. Lin. = 1,0151 schweizer Fuß. Die Ruthe hat 16 Fuß, beim Feldmaaß aber nur 10 Fuß. Man hat zwei Ellen. Die große Elle oder der Stab (Aune) ist = 1,1789 Meter = 522,6 paris. Lin. Die kleine Elle (Braccio) ist = 0,5398 Meter = 239,29 paris. Lin. Feldmaaß. Die neue Juchart oder Jauchart hat 360 geometrische Quadratruthen à 100 Quadratfuß = 33,3874 franz. Aren = 0,92743 schweizer Juchart = 1,30760 preuß. Morgen = 0,58010 wiener Joch. Brennholzmaaß. Die Klafter ist 6,089 Werkschuh hoch, eben so breit, und die Scheitlänge ist 3 bis 4 Schuh. Die Klafter geflößtes oder Rheinholz ist 2 Zoll höher und breiter. Getreidemaaß. Das Vierzel oder Vienzel hat 2 Sack à 4 große oder 8 kleine Sester. Der kleine Sester hat 4 Köpflein à 2 Becher à 4 Mäßlein und enthält 17,082 Liter = 861,145 paris. Kubikzoll; der Sack also = 1,36656 Hektoliter. Flüssigkeitsmaaß. Der Saum hat 3 Ohm à 8 Viertel à 4 alte Maaß à 4 alte Schoppen. Die alte Maaß = 1,4221 Liter = 71,69 paris. Kubikzoll; die Ohm also = 45,507 Liter = 2294 par. Kubikzoll. Die neue oder Wirthsmaaß ist $^4/_5$ alte Maaß = 1,1377 Liter = 57,353 pariser Kubikzoll = 0,75845 schweizer Maaß. Daher gehen 5 Wirthsmaaß auf ein Viertel. Oelmaaß. Die Oelmaaß = 1,550 Liter = 78,14 paris. Kubikzoll = 1,0334 schweizer Maaß. Der Gewichte sind fünf Gattungen: 1) Großes Eisengewicht, Centner- oder Handelsgewicht. Das Pfund desselben wiegt 493,24 Gramm = 10262,3 holl. As. Der Centner hat 100 Pfd. 2) Kleines Eisengewicht, für den Kleinhandel. Das Pfund hat 4 Vierling oder 32 Loth und wiegt 486,20 Gramm = 10115,8 holl. As = 0,9724 schweizer Pfund. 3) Messing-, Spezerei- und Safrangewicht. Das Pfund hat 4 Vierling oder 32 Loth und wiegt 480,235 Gramm = 9990,7 holl. As. Mit demselben wird auch die Seide gewogen. 4) Silbergewicht. Das Pfund hat 32 Loth und wiegt 467,71 Gramm = 9731 holl. As = 0,9354 schweizer Pfund = 2 preuß. oder Zollvereinsmark = 1,6666 wiener Mark. 5) Goldgewicht ist die Krone, welche = 3,3710 Gramm = 70,1310 holl. As. Verarbeitetes Silber ist $12^1/_2$ Loth, verarbeitetes Gold 18 Karat fein.

Baseler Kirschwasser. Unter den verschiedenen Industrieerzeugnissen Basels hat namentlich derjenige Liqueur, der unter dem Namen Kirschwasser dort immer noch in ziemlich bedeutender Menge fabricirt und auch ausgeführt wird, einen bedeutenden Ruf sich erworben. Die Bereitungsweise desselben s. u. Kirsche — Kirschwasser.

Basface, eine geringe Sorte französischer Leinwand, die auch Basfaß genannt wird (s. Leinwand).

Basin oder Bazin, ein Stoff, welcher zuerst in Frankreich von baumwollenem Garn gefertigt, später aber mit leinen Garn vermischt fabricirt oder auch von leinen Garn allein gewebt wurde. Derselbe ist geköpert und wie Cannevas glatt gearbeitet, mit Glanzstreifen durchzogen oder auch ohne Streifen, und wie Barchent auf der einen Seite geraubt, auf der andern Piquéeartig gemustert. Die französischen Basins kommen vor: 1) Bazin larges, breite B., beinahe $^1/_2$ Stab breit und 24 Stab lang; 2) Bazins étroites, schmale B., $^{11}/_{24}$ Stab breit und 22 Stab lang; 3) Bazins a la mode, oder de nouvelle façon, $^1/_2$ Stab und 1 Zoll breit und 24 Stab lang. In Rouen und Troyes werden auch Bazins gefertigt, die $^1/_3$ Stab breit sind und in halben Stücken von 11, 18 und 20 Stab für das Ausland bestimmt, verkauft werden. Sie werden zu Bettdecken, Bettüberzügen benutzt, auch zu Frauenkleidern bedient man sich derselben, und zwar wird ihre Feinheit, nach einer Verordnung durch den Fabrikstempel angezeigt, mit dem die Stücke versehen sind. Hauptfabrikorte in Frankreich sind: Rheims, Troyes, Rouen, früher auch Lyon. Die englischen Basins, welche Glasgow, Hull, Manchester und London liefern, sind folgende Sorten: 1) Cordets Bazins, die ganz fein und schmal gestreiften B.; 2) Dimitys, die Barchente. Sie haben $^1/_2$ Yard Breite und 30 Yards Länge. Sie sind von großer Dauerhaftigkeit, und die Dimitys eine Art doppelt geköperter Barchent, der früher sehr stark ging jetzt

aber nicht mehr viel verbraucht wird, da man in den Manufacturen Deutschlands sie billiger herstellt. Hauptsächlich zeichnen sich die Fabriken in Berlin, Elberfeld, Chemnitz, Glauchau, Hohenstein und Großschönau, so wie die um diese 4 letzten Orte liegenden Fabrikstädte, aus, und wird hauptsächlich um Chemnitz Basin auf niederländische Art gefertigt, der in viele Nummern und zwar Nr. 6 bis 40 sortirt und Leipziger Basin genannt wird. Ferner fabriciren Wärnsdorf und Rumburg gestreifte und weiß gebleichten Basins, die $^{7}/_{8}$ und $^{4}/_{4}$ breit zu Beinkleiderstoffen u. dgl., die breiteren $^{9}/_{4}$ und $^{10}/_{4}$ breit und 90 bis 110 Wiener Ellen lang, zu Bettdecken u. dgl. verwandt, auch für die österreichischen größeren Meßplätze, für Ungarn und Italien verbraucht werden. Die Holländer liefern aus ihren Fabriken zu Harlem die Basins theils ganz aus Baumwolle, theils aus leinen und baumwollen Garn und gleichen ganz den Canevas. Ihre Breite ist $^{3}/_{4}$ bb. Ellen, ihre Länge 25 bb. Ellen. In Ostindien werden von den dort wohnenden Engländern, Franzosen, Holländern Basins fabricirt, die gleich denen der Mutterländer gearbeitet sind.

Basinas, Bassinas, das äußere lockere Gespinnst, welches beim Abhaspeln der Seidencocons abfällt. Aus demselben wird die Flock- oder Florettseide gewonnen. Diese Benennung ist nur in Frankreich gebräuchlich.

Basines, Bassines, werden in Frankreich die florettseidenen Bänder genannt.

Basin-Royal, ein feiner weißgestreifter Zwillich der in der Oberlausitz fabricirt wird, und zwar in der Gegend von Zittau, in Großschönau, Neukirch, Sebnitz und Waltersdorf. Die Stücke haben $^{4}/_{4}$ und $^{5}/_{4}$ Ellen Breite und 72 Ellen Länge, werden jedoch in halben und drittel Weben verkauft und zu Handtüchern, Bettdecken und dergl. verwandt. Die feinsten Sorten haben Atlasstreifen.

Basket, der englische Ausdruck für Körbe, in denen Oel und dergleichen Flüssigkeiten in Krügen und Flaschen versandt wird. Gewöhnlich hält ein Basket 12 Krüge oder $^{1}/_{2}$ Basket 6 Krüge.

Basmas, Basma, eine Art Zitz, welcher in Natolien fabricirt wird, und zwar in Stücken von 8 bis 9 Pik Länge, die zu Bettdecken und Kopfkissenüberzügen verbraucht werden.

Bassa, ein altes italienisches Maaß für Wein und Oel, und an Gehalt für ersten 4 Quart preußisch, für letztes 6 Pfund schwer, also $2^{4}/_{10}$ Quart.

Basselisse, Tapeten, in welchen Schildereien gewebt sind, die als Gegensatz der Hautelisse-Tapeten mit flachliegender Kette gearbeitet sind, während die Hautelisse mit senkrechter Kette fabricirt werden.

Bassette, die in Italien gefärbten Lämmerfelle, die als Baranken verkauft werden, aus Sicilien und dem Kirchenstaate kommen, und von Triest gewöhnlich bezogen werden. Die Art des Verkaufs geschieht gewöhnlich pr. 100 Stück, und zwar kommen sie in Oesterreich unter dem Namen Römische Zwaschel vor, sind aber bedeutend geringer als die russischen Baranken.

Bassetti, Bassotti, sind eine Art italienischer Maccaroni oder Nudeln.

Bassora, s. Bosra.

Bassotti, s. Bassetti.

Bastancini, $^{6}/_{4}$ und $^{7}/_{4}$ breite, leicht gewebte, glatte, weißgebleichte, steif appretirte und bläulich gestärkte Schleierleinwand, die im böhmischen und schlesischen Riesengebirge für den italienischen Handel verfertigt werden. Die Stücke von 20 Ellen sind ins Gevierte zusammengelegt und jedesmal drei derselben in weißes oder blaues Papier gepackt.

Bastardbernstein (technischer Ausdruck), ein zu den feinen Drechselarbeiten unbrauchbarer, löcheriger, so wie auch mißfarbiger, undurchsichtiger, überhaupt fehlervoller Bernstein. — Auch begreift man in neuerer Zeit den in gleicher Weise wie den Bernstein verarbeiteten westindischen Copal und andere zuweilen fälschlich für Bernstein auszugebende Harze unter dieser Bezeichnung.

Bastardcitronen, eine Art runder Citronen, die aus Sicilien grün verschickt werden.

Bastardcorallen, die zu Danzig und Königsberg in Preußen aus Bastardbernstein gedrechselten Corallen, von welchen das ganze Sortiment, 100 Pfund schwer, 14 Nummern enthält, mit Nr. 1 die Schnur zu 1 Pfund schwer anfängt und bis Nr. 14 vierzehn Schnüre zu 6 Pfund steigt. Sie werden besonders nach Afrika und der Türkei versendet.

Bastardsammet, Bastersammet, eine Mittelsorte von Sammet, welche feiner und kurzhaariger als Plüsch ist. Dieser Sammet ist aus stärkerer Seide als der Plüsch gewebt und enthält eine schwächere Kette als der Köpersammt, und wird je nach der Stärke der Poilfäden unterschieden. Nach diesen hat man demnach folgende Sorten: 1½drähtigen, der aus 2 Fäden, 2drähtigen aus 4 Fäden, 3drähtigen in derselben Steigerung. Bessere Sorten wie 4- und 6drähtiger Bastersammet kommen selten vor. Gewöhnlich nimmt man die schwarze Farbe für den Bastersammet, der übrigens die Breite wie der feinere Sammt hat. Man nennt ihn auch Bastardsammet und fertigt ihn am besten in der Lombardei und Tyrol.

Bastardwolle nennt man einmal die Wolle veredelter Schafe, die aus einer Vermischung spanischer Widder mit Landschafen hervorgegangen sind; dann aber auch die schlechteste Wolle an den Schaffellen.

Bastdecken, Bastmatten, aus der faserigen Unterlage der Rinde verschiedener Bäume, besonders der Linden verfertigte, gewebte Decken, mit starken rundlichen Säumen oder Leisten, die in Menge in Rußland gemacht und von da bezogen werden. Größtentheils benutzt man sie zum Einpacken der Waaren.

Basterd nennt man in Holland die Mittelgattung zwischen dem weißen und dem feinen gelben Candiszucker.

Basternzucker, Bastardzucker, Bastertzucker ist die Benennung in den hamburgischen und holländischen Raffinerien der ordinärsten oder geringsten raffinirten Zucker, der unter dem Namen Cassonade, Kochzucker oder Farin, in 3 Sorten, als weißer, gelber und brauner in den Handel kommt.

Basters, die aus Norwegen kommenden Balken von Fichtenholz, welche 3 bis 4 Zoll Dicke und 12 bis 15 Fuß Länge habe. Ueber die Verwendung dieser Hölzer sehe man den Artikel „Fichte“.

Bastersammet, s. Bastardsammet.

Basthanf, Paßhanf, ein Handelsartikel der Ostseehäfen, unter dem man den groben blos gebrochenen Hanf versteht, der noch gehechelt werden muß. Beziehungsquelle ist dafür hauptsächlich Riga. In Hamburg wird darin viel gehandelt und die Art des Verkaufs geschieht pr. 100 Pfund, und zwar in Mark Banco.

Basthüte, die von feinem Bastgeflecht gefertigten Hüte, deren Urstoff theils gebleicht, theils gefärbt vorkommt, die man aber auch durch ein Fabrikat aus feinen Holzspänen, die auf einer Maschine eigends dazu vorbereitet und geschnitten werden, ersetzt. Man fabricirt diese Spanhüte in Oesterreich, Böhmen, Italien und Frankreich, und zwar aus Weiden-, Pappel- und Lindenholz. Am besten werden sie in Venedig gemacht, und hier zwar aus den Zweigen der jungen Weiden, die sich im Süden am besten dazu eignen.

Bastzeuge sind die in Ostindien aus den Basten verschiedener Pflanzen gefertigten Zeuge, die den Seidenzeugen gleichen, stärker als diese sind und durch die Engländer ausgeführt werden. In Ostindien werden sie entweder blos roh, d. h. ungefärbt, oder auch mit einem bedeckten Grunde angefertigt, um in England bedruckt zu werden. Die Grundfarben sind gewöhnlich roth, braun, blau, gelb und orangefarben. Die Basttücher, welche aus Ostindien zu uns kommen, sind eines der trefflichsten Fabrikate, doch selten findet man sie jetzt noch rein und ächt, da die Engländer ein Fabrikat in den Handel gebracht haben, welches den Namen Bast trägt, aber in keinem Vergleiche zu der Qualität des ostindischen steht.

Bataloins, Batanones, sind in Anatolien gewebte Stoffe, deren Kette von Hanfgarn, der Einschlag aber von Baumwollengarn ist. Sie werden über Smyrna

nach Marseille gebracht, von wo sie in den Landhandel kommen. Ihre Versendungsart ist in Ballen von 60 Stück, die $^2/_3$ Pik Breite und 7 Pik Länge haben.

Bataloni, s. v. w. Bataloins (s. d.).

Batard, s. unter Burgunderwein.

Batavia, von dem alten Namen des Stamm- und Mutterlandes Holland so benannte feste Hauptstadt der holländischen Insel Java, welche auf der Nordküste der genannten Insel am Jacatraca liegt, 10,000 Einwohner hat und im Jahre 1619 erbaut wurde.

Batavia, ein Zeug, welches in Ganz- und Halbseide und Wolle leinwandartig gewebt und entweder glatt oder gestreift auch ramagirt bereitet wird. Die Länge dieses Stoffes ist für das Stück gewöhnlich 50 bis 80 Leipziger Ellen, die Breite $^5/_8$ Elle.

Batavischgrün, oder Freisischgrün, eine dem Braunschweigergrün ähnliche Farbe wird aus Kupfervitriol und salzsaurem Ammonium bereitet.

Batgarn ist in den Rheinlanden die Benennung für das leinene Strickgarn.

Bath-coatings. Sowohl in den englischen als in den sächsischen Manufacturen wird unter diesem Namen ein dem Calmuk ähnlicher, wollener aber kurzhaariger Zeug verfertigt, und von ersten $1^3/_8$ bis $1^1/_2$ Yards, von den letztern 2 Ellen breit in den Handel gebracht. Die vorzüglichsten Fabrikationsorte sind Halifax, Leeds, Manchester, Norwich, Sommersetshire, Oederan, Roßwein, Oschatz, Neustadt an der Orla.

Batist, das feine Leinen, welches aus ganz gleichen Leinenfäden gesponnen und in Frankreich hauptsächlich und am besten fabricirt wird. Die Hauptfabrikationsorte sind: Cambray, Valenciennes (hier werden jährlich 100,000 Stück gefertigt), Lille, St. Quentin, Troyes, Peronne, Douay, Guiche, Bassaume, Noyon rc. Die Fabrikation geschieht in unterirdischen Kellergewölben, damit der Faden nicht trockene und reiße, dadurch die Gewebe nicht ungleich und auch die Knoten vermieden werden. Diese Gattung heißt wie der Linon auch Toile de mulquinerie. In Belgien und Holland fertigt man ebenfalls Batiste, die den französischen gleichkommen. In Schlesien, Böhmen und Westphalen werden sie zwar auch gefertigt, allein von diesen ist nur die in Bielefeld gewebte Sorte diejenige, die dem französischen Batiste am meisten ähnelt, aber doch nicht gleichkommt. Die Weber in der Picardie legen zu $16^1/_4$ Elle die Kette an, doch kommen die Stücke nur zu 15 Ellen vom Webstuhl. Diese Stücke werden nun entweder so wie sie sind, oder auch nach Abschneidung von 2 und $2^1/_2$ Stab verkauft, die abgeschnittenen Stücke aber besonders zu je 3 Coupons zusammengeheftet und in Preisen nach dem Stab verkauft. Die Batistarten werden folgendermaßen unterschieden: 1) Batiste claire, der klare Battist, welcher locker gewebt ist, gewöhnlich in 2 halben Stücken, jedes zu 6 Stab gepackt; 2) Batiste demi claire, etwas stärker in Garn und dichter geschlagen in $^2/_2$-Stücken zu je 7 Stab gewöhnlich; und 3) Batiste hollandée, ganz dicht und fest, in Stücken von 12—14 Stab manchmal. Die Stücke werden $^2/_3$ Stab breit gefertigt, was für alle Sorten gilt, selten haben sie ein anderes Maaß von $^3/_4$ und $^5/_4$ Stab. Unterschieden wird die Waare nach der Feinheit und zwar so, daß man die ganze Breite in eine gewisse Anzahl von je 200 Kettenfäden theilt; diese nennt man Comptes und ist für die geringste Sorte die Anzahl der Comptes 20, für die feinste 40. In der Breite demnach hält also die geringste Sorte 4000, und die feinste 8000 Kettenfäden. Die ungebleichten Batiste verwendet man zu Sommerkleidern, man fabricirt sogar Handschuhe daraus. Der schweizer Batist hat ungefähr gleiche Güte mit dem bielefelder, der irländische aber ist bedeutend geringer als der französische, und der schottische ist aus baumwollenem Garn gewebt. Es ist zwar der Verbrauch der Batiste durch die wohlfeilern guten englischen, deutschen, französischen und schweizer baumwollenen Gewebe bedeutend geschwächt, allein der Consum immer noch sehr bedeutend.

Batiste à livret, Batiste unie, wird die schlesische dichte Schleierleinwand genannt.

Batistmusselin, heißt ein dichter, aus Baumwollengarn verfertigter Zeug. Er ist dem Batist darin gleich, daß er dieselbe Appretur hat und eben so fein ist wie

dieser. Seine hauptsächlichsten Fabrikationsorte sind Berlin, Plauen, Chemnitz und andere Orte des sächsischen Erzgebirges.

Batman, ein persisches Gewicht, welches 21 Pfund 26 Loth preuß. Gewicht hat und von dem 4 leichte Batman = 8 leichte Okas = 16 Rottoli = 32 Chekv sind. In Constantinopel ist der Batman als Seidengewicht 8 Pfund 4 Loth preuß. Gewicht, und ist gleich 6 Oka = 12 Rottoli = 24 Chekv.

Batnas heißen eine Sorte dreifarbiger, in Oesterreich, namentlich in Eberreichsdorf gefertigte Kattune. Sie kommen in Stücken zu 15 wiener Ellen in den Handel.

Batten ist die Benennung für die aus Norwegen kommenden tannenen oder fichtenen, 4 Zoll starken, bis zu 7 Zoll breiten Planken. Wenn sie nur 8 Fuß lang sind, heißen sie Battenends.

Batzen, ursprünglich eine berner Münze, die ihren Namen vom berner Wappen, dem Bären, Bätz, haben soll und im Anfange des 16. Jahrhunderts zuerst in Umlauf gebracht worden. Im Durchschnitt ist ein Batzen 4 Kreuzer werth, 10 Batzen = 1 schweizer Franc, 15 Batzen = 1 schweizer Gulden, 24 gute à 5 Kreuzer und 32 schlechte à 4 Kreuzer = 1 Krone; 16 Angster = 32 Heller machen 1 Batzen. Im südlichen Deutschland rechnet man auch öfter nach Batzen und in Frankfurt a. M. nennt man die 20-Kreuzerstücke 12-Bätzner, die 10-Kreuzerstücke 6-Bätzner.

Batzendingle, ein schweizer Maaß zu $1/4$ Metze preußisch. 2 Batzendingle sind = 1 Achtelmöß, 4 Batzendingle = 1 Immeli, 16 B. = 1 Möß, 192 B. = 1 Mütt. S. Schweiz.

Bau, ein Feldmaaß im Großherzogthum Oldenburg, welches im Deichbau hauptsächlich angewandt wird, 1 Bau ist = 40 Jück oder Juck altes Maaß, 1 Juck altes Maaß aber hat 1609 Quadratruthen zu 324 Quadratfuß, also 51840 Quadratfuß. Nach den Verordnungen vom Jahre 1836 wird 1 Jück alten Maaßes auf 64000 oldenb. Quadratfuß angenommen, und in 640 Quadr.-Katasterruthen à 100 □Fuß, 1 oldenb. Katasterruthe von 10 oldenb. Fuß = 2,95879 Meter, 1 oldenb. □Fuß = 0,08754438 □Meter, 1 Jück altes Maaß = 56,02840 Aren, 2,1377 hannoverschen oder 2,1944 preuß. Morgen.

Bauchhaarne Hüte sind die geringste Sorte der Hüte, da sie aus den Bauch- und Seitenhaaren der Haasen mit Zusatz von Kaninchenhaaren gefertigt werden.

Bauchhaken heißen die aus den Eisenwaarenfabriken hervorgehenden Meisel mit rundgebogener Klinge an der Spitze, zum Gebrauche für die Drechsler.

Bauchzirkel sind diejenige Art Zirkel, welche krummgebogene Schenkel haben und von Drechslern und Metallarbeitern gebraucht werden. Fürth und Nürnberg sind namentlich gute Bezugsquellen für dieselben.

Bauderoux, eine Art feine, gemalte, ostindische Taschentücher, die besonders von Franzosen, von Madras nach Europa eingeführt werden.

Bauerband, 1) die Benennung einer Gattung kurländischen Flachses, der von den dortigen Bauern in Bunden von Liespfunden nach Liebau und Mietau gebracht wird und so in den Handel kommt. 2) Eine Art seidenes Band, welches in der Schweiz vorzüglich fabricirt wird.

Bauerleinen, Burlaps, heißt eine Gattung ordinärer Sackleinwand, die in der preuß. Provinz Westphalen gewebt wird. Bauerleinen werden häufig nach Amerika ausgeführt.

Bauernwolle. Man versteht darunter im Allgemeinen diejenige Schafwolle, welche von den Landleuten gewonnen und zu Markt gebracht wird. Sie ist in der Regel unreiner, ungleicher und von geringerer Güte als die von den Heerden der Gutsbesitzer und sonstigen großen Schafzüchter oder Oekonomen, jedoch nicht in allen Landstrichen gleich.

Bauga, ein droguetartiger Zeug, der im Departement Cote d'or zu Auxerre, Chatillon sur Seine, Saulieu, Semur und einigen andern Plätzen von gut gesponnenem Leinengarn und grober Wolle verfertigt wird.

Baumachat, hat baumähnliche Linien oder Figuren, s. Achat.

Baumbast, Bast, gewöhnlich ein halbseidener Zeug, von Seide und Ziegenhaaren oder Kameelhaaren verfertigt, von sehr verschiedenen, besonders einfarbigen und gestreiften Couleuren; die Fertigung geschieht in mehreren Manufacturen Deutschlands, die halbseidene Gewebe liefern. Baumbast wird meistens zu Unterfuttern verwendet.

Baumseide, Boomsiede, ein aus wollenem und baumwollenem Garn gewebter, starker, dichter Zeug, der in Hamburg, Lübeck, Lüneburg und in verschiedenen Manufacturen des Regierungsbezirks Münster der preuß. Provinz Westphalen verfertigt wird. Die verschiedenen Sorten sind mit Superfein, doppelter Adler, verschlagener doppelter Adler und einfacher Adler bezeichnet. Dieser Stempel, an einem Ende des Stücks angehängt, hat auf der Rückseite das Wappen der Stadt. Die Stücke halten gewöhnlich 24 hamburger Ellen.

Baumwachs. Man schmelze bei gelindem Feuer 1 Theil Wachs, 1 Theil gemeinen Terpentin, $2\frac{1}{2}$ Theil Weißpech, $\frac{1}{4}$ Theil Baumöl und $\frac{1}{2}$ Theil Talg zusammen und rolle es in Stangen. Es wird zum Verbinden der Schnitte beim Pfropfen verwendet.

Baumwolle. Die unter diesem Namen allgemein bekannte Pflanzenwolle ist ein Erzeugniß des Baumwollenstrauchs oder der Baumwollenstaude, deren es sehr viele Arten giebt. Die eigentliche Baumwolle, welche zum Verspinnen taugt, wird nur von der Pflanzengattung Gossypium (L.) gewonnen, und zwar von der krautartigen, so wie auch von der baum- und strauchartigen. Die erstere und bei weitem die wichtigste ist einjährig, Tafel 33, wächst 18 bis 24 Zoll hoch und hat lebhaft dunkelgrüne, mit bräunlichen Adern und 5 Einschnitten versehene Blätter auf langen, haarigen Stielen. Die aus den Blattwinkeln hervorkommenden Blumen sind blaßgelb, malvenähnlich mit einem Pistill, und 5 harten, zugespitzten, am Grunde mit rothen Streifen gezeichneten Blättern. Wenn die Blüthe abfällt, so kommt ein kapselförmiges, dreieckiges, dreifächeriges, am Ende spitz zulaufendes Samenbehältniß zum Vorschein, welches von 3, ebenfalls dreieckigen, sägeförmig eingeschnittenen grünen Kelchblättern umgeben ist. Diese Kapsel hat den Umfang einer großen Haselnuß und ist erst grün, bei der Reife braun. Die Ausdehnung der Wolle drückt die Hülle auseinander und es erscheint nun ein Knauel schneeweißen oder gelblichen Flaums, in 3 Flocken, eine in jeder Zelle, welcher den wickenähnlichen Samen umgiebt. Um diese Zeit ist ein Baumwollenfeld, mit den schneeweißen Ballen auf den dunkelgrünen Blättern und in den heißesten Gegenden, wo Blüthe und Frucht zusammen erscheinen, auch noch mit gelben Blumen durchsäet, von wunderschönem Anblick. Die Samen werden jährlich im März, April oder Mai entweder ausgesäet wie in Indien, oder man steckt sie mit der Hand. In Amerika werden Furchen gezogen, fünf Fuß auseinander, dann macht man Löcher, jedes 18 Zoll vom andern entfernt, und legt in jedes mehrere Samen. Sorgfältiges Ausraufen des Unkrautes ist höchst nöthig, und wie die Pflanzen nach und nach hervorkommen, werden sie gelichtet, so daß am Ende in jeder Grube nur eine oder zwei übrig bleiben. Diese werden dann zweimal an den Spitzen abgeknippen, damit sie mehr Zweige austreiben und sonach eine größere Menge Blüthe und Frucht liefern. Gegen August, September oder October werden die Kapseln reif und die Einsammlung findet dann jeden Morgen mit der Hand statt; zu lange darf man damit nicht warten, da sonst die Flocken vom Winde verweht, oder durch Staub ꝛc. verunreinigt werden, auch ist es nöthig, schöne Witterung zu wählen, da Nässe Schimmel erzeugt. — Die strauchartige Baumwolle wächst in den meisten Ländern, wo die krautartige gefunden wird. Ihre Dauer wechselt jedoch nach dem Klima. In manchen Gegenden, z. B. in Westindien, ist sie nur zwei- oder dreijährig; in Ostindien und Aegypten dauert sie 6 bis 10 Jahr, und unter kühleren Himmelsstrichen wird sie zur Sommerpflanze. Im Aussehen gleicht sie sehr dem Johannisbeerstrauch. Blume und Frucht der strauchartigen Baumwolle gleichen jenen der einjährigen Gattung vollkommen, das Samenbehältniß ist aber eiförmig, nicht dreieckig und spitzig. Der Baumwollenstrauch wird in Gruben sieben oder acht Fuß aus einander gepflanzt, acht oder zehn Samen kommen in jede Grube, von denen aber am Ende nur ein Stamm übrig

gelassen wird. Selten erhält man von einem Strauche länger als 5 bis 6 Jahre gute Baumwolle, in den heißesten Gegenden wird eine zweifache Ernte im Jahre gemacht, die erste im October und December, die andere vom Februar bis April. Die Guyana- und brasilianische Baumwolle ist von dieser Sorte. — Die baumartige Gattung findet man in Indien, China, Aegypten, der Westküste und dem Innern von Afrika und in einigen Theilen Amerika's. Da der Baum nur eine Höhe von 12 bis 20 Fuß erreicht, so ist es schwer, die strauchartige Sorte davon zu unterscheiden. Die Baumwollenpflanze in allen diesen Varietäten erheischt einen trockenen und sandigen Boden. Der günstigste Standpunkt, wo die Pflanze am meisten blüht und Baumwolle von der besten Beschaffenheit liefert, ist an der Meeresküste. Außer Zweifel steht, daß zur Erzeugung der allerfeinsten Baumwolle in Süd-Carolina, Georgien 2c. die Nähe der See durchaus nöthig ist. Die Pflanzer, welche die berühmte Sea Island, die feinste Art, die es giebt, auf ihren sandigen Küsten und niedern Inseln erzeugen, wissen aus Erfahrung, daß die gleiche Baumwolle ausartet, so wie sie mehr landeinwärts gebaut wird. Die Sea Island-Baumwolle ist viel länger von Faser als jede andere Gattung, auch ist sie stark, gleich, von seidenartiger Beschaffenheit und gelblicher Farbe. Diese werthvolle Pflanze kam zuerst im Jahre 1786 nach Georgien aus den Bahama-Inseln, wohin sie von Aguilla in Westindien gebracht worden war. Früher waren Pflanzen von Bourbon-Baumwolle und jeder andern Gattung in den Vereinigten Staaten ohne allen Erfolg versucht worden. — Eine kurzfaserige Baumwolle von geringem Werth war in den südlichen Provinzen von Nordamerika schon vor den Befreiungskriegen gepflanzt und zum einheimischen Bedarf verwendet worden. Die verstärkte Frage nach England dehnte den Anbau derselben ungeheuer aus und zwar hauptsächlich in den wüsten Strecken von Alabama, Mobile und des Mississippithales, so daß mehr als die Hälfte aller Baumwollen-Einfuhr aus dem Golf von Mexico stammt. Die Fruchtbarkeit und Wohlfeilheit der neuen Ländereien erlaubte zugleich eine sehr wesentliche Verminderung der Preise. Die von Ely Whitney aus Westborough, Massachusetts, im Jahre 1798 erfundene Reinigungsmaschine beseitigte den Hauptmangel dieser Sorte, daß sie zu fest an dem Samen hing, und so wurde es der Thätigkeit und der Geschicklichkeit der Amerikaner möglich, in weniger als 50 Jahren den Anbau auf eine unglaubliche Höhe zu steigern. Man bezieht im Allgemeinen die Baumwolle über Triest, Venedig, Wien, Amsterdam, Hamburg und London. Die Verpackung geschieht in Ballen von 200 bis 300 Pfund. Nach den Gegenden und Ländern, woher sie kommt, kann man sie füglicher eintheilen in Ostindische, in Asiatische, in Levantische, Amerikanische, Europäische. Als Ostindische ist die von Bengalen, Agra, Surate, Bombay, Cheribon, Java und von der Küste Coromandel; als Asiatische die von Siam; als Levantische die drei Sorten: Cyprische, Smirnische und Macedonische; als Amerikanische die Sorten von Georgien; als Europäische: die Sicilianische, Maltesische, Calabresische, Spanische, Französische, Ungarische 2c. zu bemerken. Die Ostindische von Manilla ist äußerst fein, ihre Farbe etwas röthlich, der Faden zähe, aber bedeutend lang. Die bengalische von Madras und Surate gehört zu den geringeren Sorten. Von der Levantischen ist die Cyprische als die vorzüglichste anzunehmen, weil sie fein, weiß und lang ist; ihre Farbe spielt etwas ins Röthliche und sie kommt in Ballen von 100 Rotoli Gewicht. Unter Smirnischer Baumwolle begreift man die zur Ausschiffung ankommende, welche in Landbaumwolle und Seebaumwolle getheilt wird. Kleinasien liefert die erstere, die letztere liefern die Inseln des Archipelagus, sowie einige Provinzen der europäischen Türkei. Von der Macedonischen, der schlechtesten unter der Levantischen, giebt es mehrere Sorten. Von der Smirnischen wird starker Absatz nach Deutschland gemacht, noch bei weitem mehr aber von der Macedonischen, besonders nach Wien; sie kommt deshalb von Smirna über Triest, Venedig, Livorno und Marseille, oder durch Ungarn über Semlin dahin. Syrische Baumwollen-Gattungen, die sich in neuerer Zeit etwas verbessert haben, sind die Acrische, die von Aleppo, Alexandrette und Said, werden in Prima, Secunda und Tertia unterschieden und sind in lange, ovalrunde Ballen von 44 bis 88 Rotoli ge-

packt. Die vorzüglichste der amerikanischen ist die schon erwähnte Sea Island, welche in langen, runden Ballen mit 4 Zipfeln verpackt wird. Nächst dieser folgt die Louisiana oder New-Orleans, in großen, länglich-viereckigen Packen; dann die Georgia-Upland, in großen runden Ballen mit 4 Zipfeln. Ferner Alabama oder Mobile, in länglichen Ballen; Florida oder Pensacola, Tenessee, in gleicher Packung wie die Louisiana; Carolina und Virginia in Packung wie Sea Island. — Unter den brasilianischen Gattungen ist die Pernambuco die beste und reinste, mit weichem langen Haar, läßt sich so zart spinnen, daß 1 Pfund einen Faden von 866,000 rheinl. Fuß giebt. Sie kommt in langen ovalförmigen, und in länglich viereckigen Ballen mit verbrochenen Ecken vor. Am nächsten kommen ihr die Alagoas, Bahia und Ceara. Geringere Sorten sind Para, Paraiba, Rio und Santos. Afrikanische Baumwolle kommt aus Aegypten und von den Inseln Bourbon und Mauritius. Die vorzüglichste ägyptische ist die Sea-Island-Mako, welche erst seit 1828 aus dem Samen der Sea-Island-Georgia gezogen ist, der sie jedoch nicht gleichkommt. Die Bourbon-Baumwolle kommt sowohl von dieser Insel als von Mauritius und den Sechellen in länglich-viereckigen Ballen, die mit dunkelgelben Schilfmatten umhüllt, von 200 bis 400 Pfund schwer sind. Von den europäischen Sorten kommt verhältnißmäßig sehr wenig in Handel. Die jetzt vorzüglich im Handel vorkommenden Sorten werden ihrem kaufmännischen Namen nach wie folgt benannt: Alabama, Carolina, Georgia, Louisiana, Bahia, Cumana, Minas Novas, Geraes, Domingo, Surinam, Demerary, Essequebo, Berbice, Cayenne, Sea Island, Georgia Upland, Pernambuco, Maranham, Bengal Cuba. In London rechnet man beim Verkauf der englisch-ostindischen und smirnischen Baumwolle 4 % Gutgewicht auf 104 Pfd., bei der smirnischen außerdem noch 17 Pfd. Thara auf den Ballen. In Holland beim Verkauf der holländischen Colonie-Baumwolle 6 % Tara, 2 % Gutgewicht. Die französische Colonial-Baumwolle zu Marseille zu 4 % Tara, 2 % Abzug für Stricke, 3 % Sconto, zu Nantes 6 und zu Bordeaux 4 % Tara. In Kopenhagen die dänische 2 % Tara und 4 % Sconto auf den Ballen von circa 266 Pfund.

Baumwollengarn kam früher als Handgespinnst häufig aus Ostindien und der Levante, ist aber jetzt meistens durch das Maschinengespinnst verdrängt, welches jenes an Güte, Egalität, Glätte und Feinheit des Fadens übertrifft. Da die Maschinenspinnerei von England ausgegangen, so hat man auch die englischen Benennungen des Maschinengarns in Deutschland beibehalten. Das stärkste, am meisten gedrehte Garn heißt Water-Twist, wird von Nr. 6 bis Nr. 50 gesponnen, und von Nr. 10 an zur Kette der Gewebe verarbeitet, die Nummern 6 bis 9 werden zu Dochten verbraucht. Eine weniger gedrehte weichere Sorte heißt Mule-Twist und wird bis Nr. 300, ja selbst bis Nr. 356 gesponnen. Von dieser feinsten Sorte giebt ein Pfund Garn einen Faden, der über 40 deutsche Meilen lang ist. Diese Gattung dient bei stärkeren Geweben zum Einschusse und bei feinen, wie Musselin u. dgl., zur Kette und zum Einschuß. Auf der Mule-Maschine gesponnenes, aber beinahe so fest als Water-Twist gedrehtes Garn heißt Medio-Twist und kommt von Nr. 30 bis Nr. 60 vor. Doublet-Twist ist ein Garn, welches aus doppeltem Garn der Nummern 200 bis 250 des Mule-Twist besteht. Water-, Medio- und Mule-Twist werden rechts gedreht, das links gedrehte Einschußgarn heißt Weft. Man unterscheidet Kop-Weft, d. h. in Köpfen, wie sie von der Spuhle kommen, und Reeled-Weft, oder gehaspeltes, in Strähne gebundenes Garn. Die Nummern, womit die verschiedenen Sorten bezeichnet werden, bestimmt die Anzahl der Strähne, welche auf ein Pfund gehen. In England beträgt der Umfang des Haspels gesetzlich $1\frac{1}{2}$ Yards, diese machen also einen Faden (Thread), 80 derselben gehören zu einem Gebind oder Unterband (Lea, Wrap), und 7 solche bilden einen Strähn oder Strang (Hank). Nr. 130 enthält also 130 und Nr. 220 enthält 220 Strähn das Pfund. Den englischen Strähn hat man ebenfalls in den deutschen und schweizer Spinnereien beibehalten. In Oestreich hingegen hält der Strähn 7 Gebind à 100 Faden, à $2\frac{1}{8}$ wiener Ellen, der ganze Strähn enthält also 1,485 Ellen = $1,265_{,529}$ engl. Yards; ein solcher Strähn hat also 425 Yards oder 499

wiener Ellen mehr als ein englischer. In Frankreich beträgt der Umfang des Haspels gesetzlich 1,428⁴/₇ Millimeter; 70 Faden von dieser Länge machen ein Gebind (achevelle), und 10 Gebinde 1 Strähn (écheveau), welcher 1000 Meter = 1,093,₇₅ engl. Yards hält. Ein solcher Strähn ist daher 253,₇₅ Yards oder 232 Meter länger als ein englischer. Hiernach differiren in beiden Ländern die Nummern der Garne von denen der englischen; so ist z. B. in Frankreich diejenige Sorte Nr. 17, die in England Nr. 20 bezeichnet wird. Das Strickgarn wird auf dem Drosselstuhle 3- bis 8-dräthig gedreht ist, aber nicht so fest als die 2- und 3-dräthigen Näh- oder Strickgarne und kommt von Nr. 1 bis Nr. 40 vor. Man nimmt an, daß von England 24 bis 25 Millionen Pfund, meistens feine Garne, nach den deutschen Staaten ausgeführt werden. Die englischen Garne sind immer noch die vorzüglichsten. Frankreich hat viel Spinnereien in den Departements der Aisne, Aube, Eure, Loiret, des Nord, der Ober-Garonne, des Ober-Rheins, der Seine, Marne &c. In Belgien befinden sich Spinnereien in Antwerpen, Brüssel, Gent, Ypern &c.; in der Schweiz zu Aargau, Appenzell, Genf, Glarus, St. Blasius, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich. In Preußen sind die bedeutendsten Spinnereien in der Provinz Westphalen und in der Rhein-Provinz, namentlich in Aachen und Elberfeld. In Sachsen zu Chemnitz, Mylau, Plauen, Reichenbach. In den Oesterreichischen Kaiserstaaten wird viel Maschinengarn in der Umgegend von Wien, in Böhmen und Mähren gesponnen. Alle diese Länder beziehen aber noch fortwährend die feineren Garne aus England, von wo sie in Paketen von 5 oder 10 Pfd. in den Handel kommen.

Baumwollenmanufactur. Das schnelle Wachsthum und die Größe der brittischen Baumwollenmanufactur gehören in jeder Hinsicht zu den merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte des Gewerbfleißes. Die herrliche Auswahl von feiner Schafwolle, welche in England stets vorhanden war, mußte die Aufmerksamkeit auf Tuchfabrikation lenken und den Weg zu jener Ueberlegenheit bahnen, welche England in diesem Zweige seit langer Zeit behauptet; aber beim Beginn der Baumwollenfabrikation waren sehr wenig Vortheile zur Hand und große Schwierigkeiten zu bekämpfen. Das Material wurde in ungeheurer Entfernung erzeugt, und sowohl in Indien als in China hatten die Bewohner dieser Länder schon solch eine Fertigkeit im Garnspinnen und Weben erlangt, daß die Feinheit und Zartheit ihrer Gewebe den Fäden der Spinnen nahe kam, und der Erfolg des Wetteifers mit ihnen sehr zweifelhaft blieb. Dennoch haben die unschätzbaren Entdeckungen des Hargreaves, Arkwright, Crompton, Cartwright und Anderer diese Schwierigkeiten überwunden, so daß weder die unerhörte Wohlfeilheit des Arbeitslohns in Indien, noch der Grad von Vollkommenheit, welchen die Arbeiter jenes Landes seit lange sich angeeignet, den Vergleich ihrer Waaren mit den in England verfertigten fürchten lassen, und wurde es sogar möglich, ihre Baumwolle 5000 engl. Meilen weit herzuholen und ihnen solche mit Nutzen verarbeitet wieder zuzuführen. Es ist kaum ein halbes Jahrhundert verflossen, seit die brittischen Baumwollenmanufacturen noch im Zustande der Kindheit waren, und gegenwärtig sind sie der wichtigste Gewerbszweig des Landes. Zur Zeit der Errichtung der ersten Baumwollenmanufacturen in Großbrittanien und zwar um das Jahr 1775 war blos der Einschlag der Gewebe baumwollenes Garn, der Aufzug oder die Kette bestand aus hänfenem oder flächsenem Garne, welches aus Deutschland oder Irland eingeführt wurde. In den frühesten Zeiten dieser Manufacturen verschafften sich die Weber, die auf dem Lande zerstreut wohnten, die Garne so gut sie konnten und brachten dann die Gewebe stückweis zum Verkauf. Später erhielt dieses Geschäft eine andere Gestalt. Die Kaufleute zu Manchester fingen an, Geschäftsführer herumreisen zu lassen, welche mit den Webern Contracte machten, ihnen das leinene Garn lieferten und rohe Baumwolle, welche gesponnen werden mußte, sowohl mit der Spindel, als dem Spinnrocken, gewöhnlich durch des Webers eigene Familie. Auf solche Weise wurden in den Häusern der Weber gewissermaßen kleine Manufacturanstalten errichtet, wobei die Kinder und jungen Leute das Krempeln und Spinnen der Baumwolle besorgten und das Familienhaupt das Weben oder die Anfertigung des Tuches aus

leinenem und baumwollenem Garn. Diese Einrichtung durch welche dem Weber der Vortheil erwuchs, sich nicht selbst mit Garn und Baumwolle zum Spinnen versehen und Abnehmer für seine Arbeit aufsuchen zu müssen, sich vielmehr der letztern ganz hingeben zu können, war vortheilhafter, und das Gewerbe erlangte dadurch eine vollkommnere Einrichtung als früher. Im Jahre 1767 brachte ein erfinderischer Kopf, ein Zimmermann, Jacob Hargraves zu Blackburn in Lancashire, das sogenannte spinnende Hannchen (spinning Jenny) zu Stande. In der ersten Gestalt leistete diese Maschine weiter nichts, als daß darauf 8 Fäden mit derselben Leichtigkeit wie ein einziger gesponnen werden konnten, bald darauf wurde dieselbe aber zu solcher Vollkommenheit gebracht, daß ein Kind damit 80, ja sogar 120 Spindeln in Bewegung setzen konnte. Diese Maschine war jedoch nur zur Verfertigung des baumwollenen Einschlags zu gebrauchen, und vermochte nicht den Garnen die Dichtigkeit und Festigkeit zu geben, welche sie zum Zettel haben müssen; dieser Unvollkommenheit wurde durch eine neue Erfindung abgeholfen, welche man den spinnenden Rahmen oder Stuhl (spinning frame) benannte, jene wundergleiche mechanische Vorrichtung, durch welche eine ziemliche Anzahl Fäden von jeder Feine und großer Festigkeit zu gleicher Zeit gesponnen werden. Es ist nicht schwer, den Grundsatz, nach welchem diese Maschine zusammengesetzt wurde, zu begreifen. Dieselbe besteht aus 2 Paar Walzen, welche durch mechanische Kraft in Bewegung gesetzt werde. Die untere Walze eines jeden Paares ist der Länge nach gereifelt, die obere dagegen mit weichem Leder überzogen, so daß die Baumwolle dadurch gefaßt und gehalten wird. Wäre nur 1 Paar Walzen vorhanden, so würde die zwischen denselben durchgehende gekrämpelte Baumwolle vermittelst der Walzenbewegung zwar durchgezogen werden, aber dadurch weiter nichts als deren Zusammendrücken durch die Walzen ausgesetzt sein. Sobald jedoch die bereits gestreckte Baumwolle oder das Band durch das erste Walzenpaar gegangen, wird es von dem zweiten Walzenpaar gefaßt, welches sich nach Umständen drei-, vier- bis fünfmal schneller umdreht als das erste. Durch diese kunstreiche Vorrichtung wird das Band zu einem Faden verlängert, welcher die verlangte Feinheit hat; zu Garn wird der Faden sodann durch Anwendung der Spindel und Spuhle der Maschine, wie beim gewöhnlichen Spinnrade gedreht. Nach diesem Grundsatze baute Sir Rich. Arkwright die von ihm neu erfundene berühmte Spinnmaschine, die von den früher angewandten gänzlich abweicht, sowohl von der gewöhnlichen mit der Spindel und dem Spinnrade, als der mit dem spinnenden Hannchen, welches nur eine Verbesserung des Spinnrades war. Mittelst Walzen zu spinnen war eine gänzlich neue und einzige Idee. Nachdem das Erfindungs-Patent Arkwrights mit dem Jahre 1785 abgelaufen war, machten Verbesserungen des Vorhandenen und neue Erfindung in allen Zweigen der Baumwollenmanufacturen reißende Fortschritte. Die von Crompton erfundene Spinnmaschine, **Mule Jenny** genannt, weil dieselbe die Eigenschaften des spinnenden Hannchens, spinning Jenny, und der Arkwright'schen Erfindung vereinigt, so wie der neuerfundene mechanische Webstuhl von Carwight, sind Maschinen, welche durch ihre Einführung den allergrößten Einfluß auf die Baumwollenmanufactur gehabt haben. Denselben folgten stets andere Verbesserungen, durch welche die Preise der Garne und daraus gewebter Zeuge fortwährend billiger wurden. Auch in andern Ländern hat die Baumwollenmanufactur bedeutende Fortschritte gemacht, z. B. in Amerika und Frankreich, in Deutschland, in der Schweiz rc. Vor dem Comité des Unterhauses in London wurde angegeben, daß die französische Baumwollenmanufactur von 1812 bis 1826 sich um 310 %, die englische aber nur um 270 % vermehrt habe, was zwar richtig ist, aber leicht geeignet, Irrthum zu erzeugen; denn im Jahre 1812 und mehrere Jahre früher war es kaum möglich, Baumwolle nach Frankreich einzubringen, und ihr Preis stand übertrieben hoch; als daher nach der Rückkehr des Friedens die Fabrikanten Baumwolle zu einem ordentlichen Preis bekommen konnten, so mußte bei dem Ausschluß fremder Baumwollenwaaren die Fabrikation nothwendig so lange mit außerordentlicher Schnelligkeit zunehmen, bis der einheimische Bedarf so ziemlich befriedigt war. Hätte die Fabrikation bis zur gegenwärtigen Zeit in dem obigen, oder auch

nur in einem geringeren Maaßstabe zugenommen, d. h. fortwährend, so würde dieser Umstand allerdings die größte Aufmerksamkeit verdienen, aber dies war nicht der Fall. Im Gegentheil, sie blieb im vollkommenen Stillstand oder hat vielleicht eher im Vergleich zur Baumwollenmanufactur Englands Rückschritte gemacht.

Baumwollenwaaren sind entweder gewebte oder gestrickte, gewirkte (Strumpfwaaren). Zu den erstern gehören die Callicos, Cambrics, Cattune, Nankings, Perkals 2c.; zu den letztern Handschuhe, Mützen, Strümpfe, Tricots 2c. Vollständigkeit der Aufzählung oder Beschreibung ist bei der Unzahl von Namen, welche Mode und die Laune der Fabrikanten täglich neu zu Tage fördern, fast nicht möglich; die besondern Gattungen sind unter ihren eigenen Benennungen selbstständig aufgeführt.

Baumwollenzeuge. Man versteht darunter diejenigen Baumwollstoffe, die mit Leinen, Seide oder Wolle gemischt sind, und wovon folgende Arten die bekanntesten und gangbarsten sind: Alexandrine, Stoff halb leinen, halb baumwollen mit seidenartiger Appretur, bunte Muster auf weißem Grund, $^3/_4$ bis $^7/_8$ Stab breit, hauptsächlich in Rouen und Neufchatel verfertigt. — Arabias, halbleinen, oft auch ganz baumwollen, $^9/_8$ breit in Stücken à 72 Ellen lang, gewöhnlich weiß mit türkischroth. — Barchent, Baumwollenstoff in allen Breiten, geköpert und auf einer Seite gerauhet. — Barrege, leichter Zeug zu Frauenkleidern, theils halb baumwollen und seiden, theils halbleinen und seiden, einfarbig, gestreift oder gegittert, welchen die Fabriken von Elberfeld, Chemnitz, Plauen, Berlin 2c. häufig und schön verfertigen. — Casinets, eine Gattung geköperten Circassias zu Sommerkleidern; die englischen sind $^3/_4$ bis $^4/_4$ Yard, die sächsischen $^5/_4$ Elle breit und 36 bis 40 Ellen lang. — Circassias, dicht gewobener und geköperter Sommerzeug zu Beinkleidern, Damenmänteln 2c., meist einfarbig in allen Nuancen. Die Kette ist starkes Baumwollengarn, der Einschlag ein offener wollener Faden, oft auch mit Beimischung von Leinen. Es giebt auch ganz wollene Zeuge unter diesem Namen. Die englischen Circassias sind $^3/_4$ bis $^4/_4$ Yard breit; die französischen $^1/_2$ Aune und die sächsischen von Großschönau $^9/_8$ bis $^5/_4$ leipz. Ellen breit. — Cottonines, Segeltuch, die Kette von Baumwolle, der Einschlag von starkem Hanfgarn, meist in Frankreich und Belgien verfertigt. — Doppelsteinlinnen, bunt gewürfelte Halbleinen, ein rheinpreußisches Fabrikat, das häufig nach Südamerika und Westindien verschifft wird. Die weißen Faden sind Flachsgarn und gefärbte Baumwolle, sie gehen oft unter dem Namen Elberfelder Banten, die ordinären Sorten sind $^5/_4$ breit und 28 Ellen lang, die feinen $^6/_4$ breit und 70 Ellen lang. — Drill, halbleinener Stoff zu Beinkleidern, glatt, gestreift, gewürfelt und gewoben wie der flächsene Drillich, so daß der dritte Faden bindet; der englische ist $^3/_4$ bis $^7/_8$ breit, der sächsische $^6/_4$ bis $^{11}/_8$. — Droguets ist die allgemeine Benennung mehrerer Gattungen gemusterter, ganz- und halbseidener, wollener, baumwollener oder aus allen diesen Stoffen verschiedenartig gemischter Zeuge, die in England, Frankreich und Deutschland in großer Menge und Verschiedenheit gefertigt werden. Die schweizer Droguets mit der Kette von leichter Seide, den Einschlag von feinem Baumwollengarn, sind besonders beliebt. — Cannefas, ein sehr gangbares Fabrikat, dessen Kette aus Leinen- und Baumwollengarn, der Einschlag aber ganz aus Baumwolle besteht. Die Fäden von beiden müssen sehr dicht, fest und gleich sein und werden deshalb öfters gezwirnt. — Lustre, geköperter Zeug mit glänzender Appretur zu Damenkleidern, der in neuerer Zeit sehr in Aufnahme gekommen ist, die Kette ist in der Regel dunkelgefärbtes Baumwollengarn, der Einschuß von Schafwolle. Die englischen Manufacturen von Halifax, Exeter, Norwich, liefern die Lustres bis jetzt in der besten Qualität, meist in der Breite von $^5/_4$ Yards und 20 bis 30 Yards Länge, glatt, gewürfelt oder geblümt. — Pillows, ordinäre englische Bettbarchente mit leinener Kette und baumwollenem Einschlag, letzterer geht abwechselnd über 2 Fäden der Kette, wodurch der Zeug einen einfachen Köper erhielt. Breite $^1/_2$ Yard, Länge 30 Yard. — Roannes, eine Gattung Cottonaden, halb leinen, halb baumwollen, die zu Roanne im Departement der Loire und den umliegenden Orten gemacht und häufig nach Spanien und Amerika ausge-

führt werden. Sie dienen zu Unterfuttern, Bettzeugen ꝛc. — Siamoisen, buntgestreifte oder gewürfelte Zeuge aus gemischtem Garn zu Frauenkleidern, Möbelüberzügen, Vorhängen ꝛc., bald aus bunter Seide und Baumwolle, bald auch ganz aus Baumwolle mit verschieden gefärbtem Zettel und Einschlag. Meistens ist der Grund weiß. Man fertigt auch ganz weiße Siamoisen aus rohem Garn und bedruckt sie nachher. Rouen, Troyes, Beauvais, Montbelliard, Langres, Roanne ꝛc. in Frankreich liefern eine Menge. In Deutschland ist der Hauptsitz der Fabrikation in den preußischen Rheinprovinzen; Elberfeld, Barmen, Lennep und deren Umgegend besitzen sehr bedeutende Fabriken. Sie sind meist $^6/_4$ breit in Stücken von 70 Ellen Länge. — Tartan, Tartan Plaid, buntgewürfelte Zeuge mit grellabstechenden, breiten, hellfarbigen Streifen auf dunklem Grund, bald aus Baumwolle mit dem Zettel von Schafwolle, bald ganz aus Wolle. Zu Frauenkleidern, Vorhängen und Schlafröcken. — Toilinets, casimirartig gewobene Westenzeuge, theils von Schafwolle mit baumwollenem Zettel, theils schafwollen mit einbrochirten kleinen Mustern, oder auch mit abwechselnd seidenen und wollenen Streifen. — Valentias, Winterwestenzeuge, die Kette aus Baumwolle oder Leinen, der Einschuß aus feiner Baumwolle geköpert, façonnirt und meist mit Seide durchschossen. Die englischen Manufacturen von Halifax, Norwich liefern diese beliebten Zeuge vorzüglich schön, doch werden sie auch in Sachsen und Böhmen recht gut nachgemacht. — Zitze, eigentlich Chits, Chints nach ihrem ursprünglichen ostindischen Namen, sind dichte, leinwandartig gewobene Baumwollzeuge mit Farben bedruckt oder gemalt. Die ostindischen Chits, die früher im Handel waren, sind mit Rohrpinseln gemalt und zeichnen sich durch lebhafte, unzerstörbare Farben aus. Die europäische Nachahmung derselben unterscheidet sich in nichts von den bedruckten Kattunen und Callicos und ist daher unter dieser Rubrik zu begreifen.

Bautzener Leder, s. Leder.

Bawa, das feinste Waizenstroh, welches zu Strohhüten und Strohgeflechten in Italien verwandt wird und zwar das gleichmäßig ausgesuchte, welches durchgängig ein und dieselbe Qualität hat.

Bawella, die Floretseide, welche von den innern Theilen der Cocons übrigbleibt, nachdem die Seide abgehaspelt ist. Sie besteht in einer klebrigen Hülle und gleicht einem Häutchen, welches, nachdem es in Säcke gethan und durch Aufweichen in Wasser und Schlagen mit Stöcken sowie Absonderung des klebrigen Stoffes in Fäden gesponnen wird und dann unter dem Namen Bavella filata, gesponnene Bawelle, vorkommt. Diese Gattung wird aber auch Crescentingarn (s. d.) genannt.

Bay, Bayes, Bayettes, Baguettes, Bayettons. Unter diesen Benennungen kommen verschiedene wollene Zeuge im Handel vor, die flanellartig gefertigt sind. Sie werden wenig gewalkt, gewöhnlich wenn sie vom Stuhl kommen ausgewaschen und sind auf der rechten Seite langhaarig gewebt und nur ein wenig geschoren. Man hat davon mehrere Sorten, die gewöhnlicheren sind grün, schwarz oder roth gefärbt, die feineren dichten aber weiß. Gefertigt werden sie in England, Frankreich und Deutschland. Unter dem englischen Fabrikat macht man in folgenden Sorten einen Unterschied, nämlich die Bayettes de Milliquin und Bayettes Alconcher, wovon die erstgenannte Sorte bunt ist und die andere weiß. Die Breite der Stücke ist bei beiden Arten gleich und zwar $1^1/_2$ Yards, sie sind 100 Yards lang und werden nach dem Stücke verkauft. Die feinere und festere Art nennt man Bayettons, diese sind $1^3/_4$ Yards breit und $37^1/_2$ Yards das Stück lang, werden aber nicht wie die vorbenannten beiden Sorten p. Stück, sondern p. Yard verkauft. Die meisten Fabriken dieses Zeuges sind für England in Lancashire und Colchester und der Export davon nach Amerika und Spanien. Die französischen Bayettes werden zu Albi und Beauvais in Stücken zu $1^1/_2$ Stab Breite und 30 Stab Länge verfertigt, auch zu Lille und der Umgegend befinden sich Fabriken. Die feineren Sorten werden nach Spanien, Portugal und den französischen Colonien ausgeführt, die geringeren Qualitäten kommen an den Markt zu Nantes, Havre und Bordeaux und werden nach Afrika geschickt.

Die im Departement du Nord gefertigten heißen hier Baignes und werden im spanischen Handel unter dem Namen Baetas verkauft, haben aber nur 3/4 Stab Länge. Die in Deutschland gefertigten Zeuge dieser Art kommen nur im fremden Handel unter dem Namen Bayettes vor, während sie hier Boy genannt werden und unter diesem Artikel näher behandelt sind.

Bay heißt ferner eine kleine Bucht oder Meerbusen.

Bayonne, Seehandelsplatz und Hauptstadt des französischen Departements der Nieder-Pyrenäen, eine halbe Meile vom Meerbusen von Biscaya, am Zusammenfluß des Adour und der Nive, welche einen guten Hafen bilden, dessen Einfahrt jedoch durch eine Sandbank erschwert wird, mit 16,000 Menschen, enthält Branntweinbrennereien, Weinstein- und Chocoladenfabriken, Glashütten, Zuckerraffinerien und schöne Schiffswerfte zur Erbauung von Kriegs- und Handelsschiffen und führt nach Spanien, England und Holland französische Produkte aus, vorzüglich Wein (der beste Jurançon blanc), Branntwein, Schiffsmasten, die im Departement der Haiden gesammelten Harze, föhrene Dielen, Kork, Getreide, Wachs, Bayonner Schinken (die in der Umgegend von 10 Stunden, besonders in Orthes zubereitet werden), Oel, Flachs, Wolle, Chocolade, Papier, Tafelzeug, Leinwand. Eingeführt werden feine Wolle, Saffran, Süßholz, spanische Piaster, Gold- und Silberstoffe. Aber die Glanzperiode des Bayonner Handels scheint vorüber zu sein. Aus den Seehafenplätzen der südwestlichen Küste Frankreichs am atlantischen Ocean ertönen die Klagen über Verfall des Handels und der Schifffahrt in denselben immer lauter. So stockt auch im Hafen von Bayonne seit mehreren Jahren der Verkehr fast gänzlich und vielerlei sind die Ursachen, die diesen traurigen Zustand herbeigeführt haben. Die Lostrennung der spanischen Colonien von ihrem Mutterlande, die Aufhebung der besonderen Handelsprivilegien der baskischen Provinzen, die neue Thätigkeit, welche sich in diesen Provinzen selbst entwickelt und viele Capitalien, die bisher nutzlos zu Bayonne gelegen, dahin zieht, die vortheilhaften Bedingungen aller Art, welche diese Capitalien dort finden, das beinahe gänzliche Aufhören des Seehandels nach entfernteren Ländern und das Darniederliegen des Schiffsbaues, das Eingehen des Transithandels, die französische und spanische Gesetzgebung über den Verkehr mit Wollenwaaren und Tüchern, alle diese Erscheinungen ließen den Hafen von Bayonne in gänzlichen Verfall gerathen. Von Handelsanstalten besitzt Bayonne eine Börse, ein Handelsgericht, eine Handels-, eine Zeichnen- und eine Schifffahrtsschule. Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte wie Paris.

Baysalz oder Boysalz. Näheres unter Salz — Seesalz.

Baza, Bazac, Bazar, ein baumwollen Garn, Handgespinnst, welches in der Levante und Syrien, in der Umgegend von Jerusalem, gesponnen und über Said und Acre nach Italien und Frankreich gebracht wird, gewöhnlich nach Livono, Genua und Marseille. Außer den einfachen giebt es noch stärkere Sorten, die Demi Bazac und Moyen Bazac heißen. Früher wurde bedeutend mehr davon eingebracht, der Verbrauch hat aber jetzt sehr nachgelassen.

Bazadois, ein Franzwein, s. Wein.

Bazarne, ein Burgunderwein, s. Wein.

Bazendingle, s. Batzendingle.

Bazgeudge, eine Sorte Galläpfel, die aus der Türkei und Syrien von den Eichen genommen werden und von röthlicher Farbe sind. Man benutzt sie zum Scharlachfärben und findet sie oft in den aus Aleppo kommenden Galläpfeln gemischt.

Bearner Weine, s. Wein.

Beaucaire, kleine, wohlgebaute Handelsstadt Frankreichs, mit 10,000 Einwohnern. Es hat einen bequemen Hafen für Schiffe, welche aus dem 7 Stunden weit entfernten mittelländischen Meere stromaufwärts fahren, und ist besonders berühmt wegen seiner von Raymund, Grafen von Toulouse, 1217 gestifteten Messe, die jährlich vom 22. bis 28. Juli auf einer großen Wiese gehalten und von Kaufleuten sowohl aus vielen Gegenden Europa's, als auch aus der Levante und Afrika besucht wird. Während derselben füllt sich die am Ufer der Rhone sich erstreckende Wiese mit

einer großen Zahl von Zelten und Bretterhütten, in denen die zahlreichen Handelsleute ihre Wohnung nehmen, und die Rhone ist mit vielen Fahrzeugen bedeckt, die aus Spanien, aus Genua, von der französischen Küste, aus Lyon, aus der Schweiz ꝛc. kommen. Der Waarenumsatz, der oft über 30 Mill. Franken in Umlauf bringt, besteht hauptsächlich in Seide und Seidenwaaren (von Lyon ꝛc.), in Tuch, Wollenzeugen und Shawls (bes. von Nimes), in Baumwollenzeugen, Calicos (von Rouen), in Leder und Wolle, besonders aber auch in Wein, Branntwein, Olivenöl, Mandeln, Spezereien ꝛc.

Beauforts, eine dichte, feste Hanfleinwand, welche zu Angers, Beaufort und deren Umgebung gewebt werden und Toiles de Beaufort heißen. Sie kommen in Stücken von 36 Stab Länge, $^1/_2$ und $^3/_4$ Stab Breite vor und werden nach Spanien, Portugal und den franz. Colonien exportirt und zum Segeltuch benutzt. Die feineren gehen hauptsächlich nach den Colonien, nachdem sie in den Bleichen zu Rochelle gebleicht und zugerichtet worden, und sollen sehr guter Qualität sein und sich vortrefflich tragen.

Beaujeu — Beaujoloisweine, s. Wein.

Beaume chinois, eines der Geheimmittel zur Färbung des Bartes und der Haare (französische Erfindung), von dem in Frankreich selbst viel consumirt und das auch in ziemlich großen Quantitäten in alle Länder versandt wird. Es ist indessen auch viel nachgemacht zu haben, und fast jeder Haarkünstler und Parfümeriehändler hat dasselbe zum Verkauf und fabricirt es selber. Das beste wird von Paris bezogen.

Beaunewein, s. Wein.

Beausol, ein Franzwein, s. Wein.

Beavers, ein festes, baumwollenes Zeug, welches von den Fabrikanten zu Manchester zuerst gefertigt worden, durch die aufgeschnittene Poile dem Tuch ähnlich und wegen der Stärke und Festigkeit zu Unterbekleidung gebraucht wird. Die Beavers, welche in England gefertigt sind, gleichen in der Art ihrer Fabrikation dem Velvet und haben auch dieselbe Breite als dieser (s. d.). Sie werden von Manchester und Norwich bezogen, für den deutschen Handel sind sie jedoch zu theuer, da sie durch die hohe Steuer mit dem nachgemachten Berliner Fabrikat, welches zwar nicht so gut und haltbar als das englische aber billiger ist, nicht concurriren können. Dieses letzte kommt in Stücken von 15 bis 30 berl. Ellen Länge und $^3/_4$ berl. Breite vor. Beide, englische wie berliner Beavers, sind einfarbig oder auch dunkelgrundig mit kleinen Mustern bedruckt.

Bebi oder Beby, baumwollene Tücher, die gewöhnlich blau gefärbt sind und in Syrien, Aleppo und Said fabricirt, für den Verbrauch der Türkei in den Handel kommen. Früher kamen dieselben über Livorno und Marseille nach Europa, jetzt ist dies weniger der Fall, und wenn sie ja nach Livorno und Marseille gelangen, so ist dies nur, um nach Afrika und Westindien ausgeführt zu werden.

Bêche de Mer, s. Trepang.

Bechereisen, kleine Ambose für Kupferschmiede, Gürtler, Gold- und Silberarbeiter ꝛc. Sie bestehen aus einem runden, kurzen, eisernen Querbalken auf einem aufrechtstehenden, starken, eisernen Stocke. Sie dienen um gewölbte Gegenstände darauf auszuschlagen.

Becken, metallene, flache, schüsselartige Gefäße, von Kupfer, Messing oder einer besondern Composition oder Legirung gefertigt.

Beczka, ein polnisches Flüssigkeitsmaaß $= 84^1/_2$ berliner Quart $= 106^4/_5$ dresdner Kannen oder $5041,_{24}$ franz. Kubikzoll. Beczka heißt so viel wie Tonne, s. Krakau und Warschau.

Bdena, auch Bedena, ein grobes Wollenzeug, welches vorzüglich in Dalmatien und Illyrien verfertigt wird.

Beederwand, auch Beilwand, Beideswand; ein ordinäres Zeug, welches halb aus Wollen- halb aus Leinengarn besteht; es ist jetzt ganz aus der Mode, nur im Hannöverschen, am Harz und in Westphalen wird es noch mehrentheils von den

Verbrauchern, den Landleuten selbst, verfertigt und hält das Stück davon einige funfzig Ellen bei $^6/_4$ Breite.

Beennüsse, s. Behennüsse.

Beergelb (Stil-de-graine). Ursprünglich kam es es allein aus Holland, wo es aus den nicht vollständig reifen Beeren des Kreuzdorns (Rhamnus catharticus L.) gewonnen wurde. In neuerer Zeit wird es in mehreren größeren Farbenfabriken, wie in der Sattler'schen zu Schweinfurt und an mehreren andern Orten bereitet. Sehr schöne Stil-de-graines liefern auch die Münchener Malerlackfabriken, letztere bis zu ziemlich hohen Preisen, p. Pfd. 8 bis 12 fl.

Beergrün, eine in der Wasserfarben- oder sogenannten Gouachemalerei meist unter der Bezeichnung Saftgrün vielfach verwendete Farbe. Die im Handel vorkommenden Sorten haben meist einen Stich ins Bräunliche oder Gelbliche, so daß die geschätzteste tief sattgrasgrüne Sorte ziemlich selten vorkommt und jederzeit bedeutend höher als jene im Preise steht. Einestheils wegen des lockend hohen Preises, anderntheils, weil gerade ein schönes derartiges Grün selten im Handel ist, dürfte es nicht unerwünscht sein, eine Bereitungsweise kennen zu lernen, die, wenn sie gehörig befolgt, immer ein schönes Produkt giebt. Das dazu verwendete Material sind die Beeren des überall in Deutschland vorkommenden Kreuzdorns, Rhamnus catharticus. 18 Pfd. der noch grünen, zu Anfang Septembers gesammelten Beeren läßt man mit einer gleichen Gewichtsmenge Wasser zweimal aufwallen und preßt dann die Masse aus. Der so erhaltene, durch 24stündige Ruhe geklärte Saft wird noch einmal durch ein wollenes Tuch geseihet und alsdann in einem blanken kupfernen Kessel zur Dicke des Honigs verdampft. Unter stetem Umrühren setzt man nun 9 Loth gepulverten Alaun zu, so daß auf 1 Pfund dieser dicklichen Flüssigkeit 2 Loth Alaun kommen, und fährt mit der Abdampfung so lange fort, bis sich die Oberfläche mit einer Haut zu überziehen anfängt. Hier tritt aber der Fall ein, daß der Saft, selbst bei aller angewandten Vorsicht, einen Stich in das Gelblichbraune annimmt, und so ein Produkt liefern würde, welches als die gewöhnliche billige Sorte im Handel vorkommt. Nach C. Stickel's Erfahrungen kann jedoch dieser Nachtheil dadurch vermieden werden, daß man dem dicklichen Safte $1^1/_2$ bis 2 Quent einer zuvor mit Wasser verdünnten Indigolösung, die aus 1 Theil feinsten Indigos und 8 Theilen concentrirter Schwefelsäure bereitet worden ist, tropfenweise, unter stetem Umrühren beimischt, worauf die bräunliche Farbe des Saftes verschwindet und in die schönste rein dunkelgrüne übergeht. Das Verdampfen wird nun noch so lange fortgesetzt, bis einige auf eine kalte Oberfläche gebrachte Tropfen die trocknen Finger nicht färben, hierauf der noch warme Saft in starken Rindsdarm oder Kälber- oder Schweinsblasen gefüllt und diese wohl verbunden, anfangs bei Sonnenwärme, später mittelst Ofenwärme zur vollkommenen Trockniß gebracht, in welcher Gestalt er dann in den Handel kommt. Die Quantität des aus obiger angegebenen Menge enthaltenen Grüns beträgt beiläufig $3^3/_4$ Pfund, es hatte die erforderliche gesuchte Nuançe im schönsten Grade, wird an der Luft nicht feucht und zeigt auf Papier aufgetragen einen gummiähnlichen Glanz, also alle die Merkmale einer vorzüglichen Waare. Der mittlere Preis einer Blase, die gewöhnlich 1 bis $1^1/_4$ Pfd. enthalten, ist je nach der Güte in München 3 bis 4 fl. Ordinäre Waare 1 bis $1^1/_2$ fl.

Begars-lace sind grobe Spitzen, womit aus Holland ein bedeutendes Geschäft nach Amerika gemacht wird. Desgleichen holländische Zwirnbänder.

Begeben, ein merkantilischer Ausdruck, heißt so viel als eine Münzsorte, einen Wechsel, eine Waare verkaufen, realisiren.

Begleitscheine sind amtliche Ausfertigungen, welche von Seiten der Zollbehörde den ausländischen Waaren beim Eingang beigefügt werden, damit solche an einer dem Empfänger derselben bequem gelegenen Steuerstelle im Inlande versteuert werden können. Der Zweck der Begleitscheine ist die Beförderung des innern Verkehrs. Sie enthalten die Menge und Gattung der Waaren nach den Ergebnissen der Revision, die Zahl der Colli und deren Signaturen, den Namen und Wohnort des Empfängers, den Betrag

der gestundeten Eingangsabgabe, wo dieselbe zu entrichten, welche Garantie geleistet, was wegen Vorlegung des Begleitscheins und Gestellung der Waaren zu erfüllen ist, so wie den Zeitraum, für welchen er gültig sein soll, oder innerhalb dessen der Beweis der erfolgten Abgabenentrichtung geführt werden muß. Die Gestellung der Waare ist nur so weit erforderlich, als solches in Bezug auf die Waarencontrolle im Inlande vorgeschrieben ist; der nach Umständen und Entfernung abzumessende Zeitraum darf 4 Monate nicht überschreiten. Wenn Unglücksfälle oder andere Ereignisse es dem Fuhrmann oder Schaffner bei dem Transport im Lande unmöglich machen, in der im Begleitschein festgesetzten Zeit seinen Bestimmungsort zu erreichen, so muß er der nächsten Zoll- oder Steuerstelle davon Anzeige machen, welche auf dem Begleitscheine seinen Aufenthalt und die Ursache desselben zu attestiren und dem Ausfertigungsamte davon Nachricht zu geben hat. Diese Begleitscheine werden jedoch nur dann gegeben, wenn die Eingangsabgaben von Waaren, auf welche der Schein verlangt wird, mehr als 10 Thlr. oder diese Summe betragen. Jeder Empfänger eines Begleitscheines übernimmt dadurch die Verpflichtung, für die Eingangssteuer zu haften und dieselbe in dem bestimmten Zeitraune bei dem bezeichneten Steueramte zu entrichten und überhaupt alle darin verbundenen Vorschriften zu erfüllen. Diese Verpflichtung hört auf, sobald dem Empfänger vom Steueramt bescheinigt wird, daß er jenen Vorschriften völlig genügt habe, worauf dasselbe den Begleitschein an das Ausstellungsamt mit umgebender Post einzusenden hat.

Behaar, Benennung einer Art Caffes oder ostindischer baumwollener Zeuge, welche durch die holländisch-ostindische Compagnie in den europäischen Handel kommen und ca. $^3/_4$ leipziger Ellen breit, aber 18 leipz. Ellen lang sind.

Behennüsse, Balani myristicae, s. Behenöl.

Behenöl, Beenöl, ein fettes Oel durch Pressung aus den Behennüssen gewonnen. Letztere sind die Früchte eines in Ostindien und Aegypten heimischen Baumes, Moringa aptera Gaert. Sie bilden als Oelfrucht in neuerer Zeit einen nicht unbedeutenden Handelsartikel und fangen an, als solche selbst auf größeren deutschen Handelsplätzen hin und wieder sich zu zeigen. Das Oel ist hellgelb von Farbe, dicklich, fett, völlig geruchlos und nicht leicht dem Ranzigwerden unterworfen. Es wurde zeither von Aegypten aus vorzüglich nach der Provence sowie nach Italien verführt, wo man es vorzugsweise verwendet, um zarte Blumengerüche wie Jasmin, Neroli, Bergamotte u. dgl. an dasselbe zu binden. Letzteres geschieht auf die Weise, daß man die Blumen schichtweise mit in diesem Oele getränkter Baumwolle in thönernen oder weißblechenen Gefäßen einige Zeit der Sonnenwärme aussetzt, und dieses Schichten mit den Blumen oder Blüthen so lange wiederholt, bis die mit dem Oele getränkte Baumwolle hinreichend mit dem Geruche imprägnirt ist, worauf man das nun mit dem Blumengeruche behaftete Oel durch Pressen aus der Baumwolle wiedergewinnt. Es wird dann in gut verschlossenen Gefäßen, gewöhnlich in großen Weißblechflaschen verwahrt, in denen es namentlich von Südfrankreich, Cette, Grasse aus, zu uns kommt und in Deutschland weiter, vorzugsweise von Parfümeriefabriken, verbraucht wird.

Behnägel, s. Nägel.

Beibazar, eine Gattung fettes Ziegenhaar; es kommt aus der Levante, wird unter der Rubrik Secunda in Marseille in den Handel gebracht und vor dem Spinnen durch Seife vom Fette gereinigt, s. Ziegenhaar.

Beige, aus Wolle gewebte Serge, gewöhnlich von schwarzer, brauner oder grauer Farbe. Sie wird in Frankreich, hauptsächlich zu Poitiers und Laudon fabricirt.

Beilbrief, auch Bylbrief, ist eine obrigkeitliche Bescheinigung, daß ein Schiff nach den Vorschriften der Schiffsbaukunst gebaut, überhaupt seetüchtig ist. In den meisten Schifffahrt treibenden Staaten darf kein Schiff Frachtgüter oder Passagiere transportiren, wenn es nicht mit einem Beilbrief versehen ist.

Beilik ist eine Art grobes Tuch, welches in der Türkei, hauptsächlich zu Salonichi verfertigt und zu Montirungsstücken für das Militär verwendet wird; es kommt in Stücken von ca. 70 leipz. Ellen in den Handel.

Beinschwarz, wird durch Verkohlung von Knochen gewonnen. Diese Verkohlung nimmt man entweder in übereinandergestellten eisernen oder thönernen Töpfen in einem besonders dazu construirten, den Töpferöfen ähnlichen Ofen vor, oder in großen gußeisernen liegenden Retorten, nach Art der Gasretorten zu drei oder fünf über einer Feuerung liegend. Die nach der einen oder andern Manier gewonnene Kohle wird nach dem Herausnehmen aus den Verkohlungsgefäßen zerkleinert und fein gemahlen, und als sogenanntes Beinschwarz in Fässern von 1 bis 5 Centnern in den Handel gebracht. Die feiner gemahlenen Sorten kommen auch unter der Bezeichnung Elfenbeinschwarz, Frankfurterschwarz u. dgl. vor.

Beinwaare, s. Knochenwaare.

Beißzange, s. Kneipzange.

Beitbruch, s. Bodmerei.

Beit-el-Fackih, auch Betelfaki, Stadt im südlichen Arabien, in einer dürren Sandebene, nordöstlich und 17 Meilen von Mokka gelegen, mit 4000 Einwohnern. Hier ist die Hauptniederlage des Kaffees, welcher im Innern gewonnen wird; Türken und Perser machen hier ihre Kaffee-Einkäufe. Betelfaki rechnet wie Mokka (s. d.). Gewichte sind der Bahar = 40 Fersels = 10 Maunds à 2 Rattels oder Rotoli (Pfd.), der Fersel wiegt $20^{25}/_{64}$ Pfd. engl. av. d. p., der Bahar $815^{5}/_{8}$ av. d. p. oder $14372_{,4375}$ engl. Troy-Grän oder $924_{,9138}$ franz. Gramm oder $19247_{,46}$ holl. As. Der Rettel = $462_{,4569}$ franz. Gramm oder $9623_{,73}$ holl. As. Der Bahar = $369_{,9655}$ franz. Kilogramm, 10 Fersels von Beit-el-Fackih = 7 Forsels von Mokka; der Ballen Kaffee enthält 14 Forsels mit 8 Maunds Tara, 2 Ballen sind eine Kameelladung. Der Rotoli oder Rettel, welcher nur im Bazar angewandt wird, enthält beim Kaffee $14^{1}/_{2}$ Vakias, der Fersel Kaffee 290 Vakias. Der Rotoli Datteln, Lichter und Eisen enthält 16 Vakias, bei allen andern Waaren 15 Vakias. Maaße für trockene und flüssige Dinge s. Mokka. Längenmaaße: der Covido (die Elle) ist 18 engl. Zoll = $202_{,6713}$ franz. Linien oder $0_{,45719}$ Meter lang. Der große eiserne Covido ist 27 engl. Zoll = $304_{,007}$ franz. Linien oder $0_{,68579}$ Meter; der Guz ist ebenfalls ein Längenmaaß und hat 25 engl. Zoll = $281_{,4879}$ franz. Linien oder $0_{,63499}$ Meter.

Bela-age-Rinde, auch Belaché genannt, ist die Rinde eines Baumes, welcher auf Madagaskar einheimisch ist; sie gleicht im Geschmack dem China, was auch von ihrem äußern Ansehen gilt, hat eine schmuzige Oberhaut mit weißen Flecken, Runzeln und Rissen; wenn man sie von einander bricht, so ist sie matt gelb, schwach faserig, jedoch nicht harzig; sie ist erst in neuerer Zeit in den Handel gekommen.

Belchette ist in Frankreich die Benennung einer spanischen Wolle mittler Gattung, welche über Bayonne eingeführt wird.

Beledin, ein in Syrien gesponnenes baumwollenes Garn (Handgespinnst); es ist von mittler Qualität und kommt in Venedig, Livorno, Genua, auch in Marseille in den Handel, wohin es über Aleppo und Saide gebracht wird; es giebt davon 2 Sorten, feines und ordinäres.

Belelacs, eine Art in Ostindien verfertigter Taffet; die englisch-ostindische Compagnie schickt davon nach Europa, die Hauptversendungen geschehen aber nach den Philipp-Inseln und Südamerika. Die Stücke halten gewöhnlich ca. 24 leipz. Ellen.

Belelais, s. Belelacs.

Belesmes oder Bellesmes ist die in der franz. Stadt Bellesme verfertigte ordinäre Hanfleinwand, welche zu Strohmatratzen und Embellage benutzt, aber nicht ausgeführt wird.

Belfast, irländische Stadt in der Grafschaft Autrim mit 50,000 Einwohnern; sie liegt an der Mündung des Lagan, welcher hier einen Meerbusen bildet, und ist berühmt durch ihre Leinwand- und Baumwollenfabriken; auch ist daselbst der Stapelplatz der Leinenfabriken im nördlichen Irland. Belfast rechnet wie ganz Irland und Großbrittanien nach Pfd. Sterl. à 20 Sch. à 12 P. Münzen, Maaße und Gewichte s. London.

Belfast ist ferner eine blühende Ackerbau-Colonie von Schottländern auf der Prinz-Eduard-Insel, welche Lord Selkirk im Jahre 1803 gegründet; die Bevölkerung ist jetzt bis auf 4000 gestiegen.

Belgern, Stadt im preuß. Herzogthum Sachsen mit 3400 Einw., welche sich mit Tuch- und Steingutfabrikation beschäftigen.

Belgien, Königreich, zwischen dem 50 und $51^1/_2{}^0$ N., es grenzt im Norden an die Niederlande, im Osten an Deutschland, im Süden an Frankreich, im Westen an die Nordsee; seit 1830 ist es neu gebildet und hat 480 □M. Flächenraum mit 4,300,000 Einwohner. Verfassung constitutionell-monarchisch. — Produkte: Getreide, besonders in Ost- und Westflandern, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Obst, Tabak, Hopfen, Krap, Schafe, Rindvieh, Bienenzucht. An Produkten aus dem Mineralreiche ist das Land in den südöstlichen Provinzen nicht arm und der Bergbau blühend, man gewinnt Eisen und Blei, Kupfer, besonders Steinkohlen, Sandstein, Marmor. Belgien ist durch den Reichthum seiner Produkte zwar schon wichtig, wird aber noch bedeutender durch seine Industrie, welche, England ausgenommen, in keinem Lande so ausgebreitet ist, als hier. Leinwand, Tuch, Batist, Leder, Hüte, Baumwolle, Stahl- und Eisenwaaren werden in Menge und von vorzüglicher Güte fabricirt. Schifffahrt: Belgiens Rhederei bestand am 31. Decbr. 1837 aus 152 Segelschiffen von 21,620 Tonnenlast und 4 Dampfern von 1477 Tonnenlast, 1843 aus 134 Segelschiffen von 21,952 Tonnenlast und 5 Dampfern von 3364 Tonnenlast. In den jüngstverflossenen Jahren bestand die belgische Handelsmarine aus 132 Schiffen von ca. 24,000 Tonnenlast, worin 7 Dampfboote inbegriffen. Der Handel, durch die prächtigen Kunststraßen, häufigen Eisenbahnen und vielen Kanäle gehoben, liefert in Ein- und Ausfuhr die beträchtlichsten Resultate. — Industrie: der jetzige Zustand der meisten Gewerbszweige im Lande ist überaus blühend. Besonders entwickeln, nächst der Metallindustrie, die Spinnerei und Weberei eine ungewöhnliche Thätigkeit, nament lich in Gent und Brügge — Die mechanische Flachsspinnerei, welche im Jahre 1840 nur 30,000 und im Jahre 1841 40,000 Spindeln beschäftigte, zählt deren jetzt weit über 80,000, ebenso hat sich die Zahl der Baumwollspinnereien gehoben, welche Ende 1844 mit 420,000 Spindeln arbeiteten. Im Jahre 1838 zählte Belgien 1044 Dampfmaschinen, von welchen 355 mit niedern, 689 mit hohem Druck. Die Kraft derselben war die von $25{,}312^1/_2$ Pferden. Der Handel und die Industrie von Westflandern machte im Jahre 1843 nur geringe Fortschritte. Die Leinen-, Woll- und Baumwollwaarenfabriken im Gebiete Courtrai boten keine Veränderung, und auch jene von Ypern konnten sich von dem Verfalle nicht erheben, in welchen sie gerathen waren. Diese einst so blühenden Etablissements leiden ungemein durch die Concurrenz im In- und Auslande. Besser geht es jedoch mit den Spitzen, Baumwollbändern, Woll- und Leinengarnfabriken. In Westflandern besteht eine Colonialzuckerraffinerie mit nur 8 Arbeitern, dagegen sind 3 bedeutende Runkelrübenzuckerfabriken in der Gegend von Courtrai, welche im Jahre 1843 400 Arbeiter beschäftigten. Die Salzerzeugung betrug 2,703,498 Kilogr., außerdem wird aber auch viel französisches Salz consumirt. Die Pferde von Brügge und Ostende sind sehr geschätzt, und die Engländer führen jährlich eine bedeutende Zahl flämischer Stuten aus. Ueberhaupt wendet man in dieser Provinz, sowie auch in Ostflandern der Viehzucht große Aufmerksamkeit zu. In Ostflandern zählte man im Jahre 1843 56 Baumwollenwaarenfabriken mit 249,500 Feinspindeln und 4000 Webestühlen, welche zusammen 15,000 Arbeiter beschäftigten, die täglich im Durchschnitte eine Löhnung von $1^1/_2$ Franken erhielten. Die Indiennefabriken können indeß die Concurrenz mit dem Auslande nicht bestehen und sind daher an Zahl gegenwärtig sehr gesunken. Dasselbe gilt auch von den Zuckerraffinerien. Dagegen entwickelt sich die Leinengarnspinnerei immer mehr, das Handgespinnst wird aber von Tage zu Tage seltener. Die Eisenproduction von 13 Koaksöfen im Lütticher Gebiet wird auf 65,000 Tonnen geschätzt, und von den 14 Koaks-Hochöfen im Charleroi-Gebiet auf 67,000, zusammen auf 132,000 Tonnen, während der Verbrauch auf 177,596 Tonnen angeschlagen werden muß, nämlich 66,000

Tonnen für den gewöhnlichen inländischen Consum, 29 775 Tonnen für den Gebrauch der Eisenbahnen, Schienen ꝛc., und 27,355 Tonnen für den Export nach Deutschland, 31,915 Tonnen nach Frankreich und 12,451 Tonnen nach Holland und Sardinien. Es würde demnach ein Deficit in der Production von ca. 46,000 Tonnen ergeben, allein die Hochöfen mit Holzkohlen von Namur und Luxemburg müssen hier aushelfen. — Münzen, Maaß und Gewicht: Es besteht ein besonderer Tarif für die alten östreichisch-niederländischen Provinzialmünzen, die in Belgien noch immer in Circulation sind, obschon sie allmälig seltener werden; wobei zu bemerken ist, daß in Betreff des brabanter Courantgulden und des lütticher Gulden größere Summen so reducirt werden, daß 1) $55^1/_8$ Gulden brab. Courant und 2) $84^1/_8$ Gulden lüttischer Währung 100 Franken gleichgesetzt werden. Ueberdies hat man noch eine etwas bessere Sorte lüttischer Gulden, von welcher $4^7/_8$ Gulden dieser Art $5^{27}/_{25}$ Franken (oder 1,053 fl. lütticher = 1,280 Franken; in kleinern Zahlen nahe genug: 167 fl. lütt. = 203 Fr.) gleichstehen. Ueberhaupt aber beträgt nach dieser Reduction 1 Gulden brab. Courant = 1 Franken $81^4/_{10}$ Cent.; ferner: 1 fl. brab. Wechselgeld = 2 Francs $11^6/_{10}$ Cent., 1 fl. lüttich. Cour. = 1 Frcs. $18^1/_2$ Ct., und 1 fl. lütt. Cour. der zweiten etwas bessern Sorte = 1 Frcs. $21_{,5575}$ Ct.

Belgischer Tarif der Münzsorten der vormaligen östreichischen Niederlande.

Goldsorten.				Brab. Wechselgeld.				Courant.		
	Frcs.	Ct.		Fl.	Stbr.	Pf.		Fl.	Stbr.	Pf.
Doppelter Souveränsd'or	33	82	oder	15	19	7,19	oder	18	12	10,38
Einfacher Souverän . .	16	91	„	7	19	9,59	„	9	6	5,19
Halber Souverän . . .	8	46	„	3	19	10,80	„	4	13	2,60
Ducaten (östreichische). .	11	43	„	5	8	—	„	6	6	—

Silbersorten:			
Ducaten	6	Frcs.	31 Ct.
Halber Ducaten	3	„	15 „
Viertel Ducaten	1	„	58 „
Achtel Ducaten	0	„	75 „
Brabanter Kronenthaler . . .	5	„	57 „
Halber Kronenthaler	2	„	77 „
Viertel Kronenthaler	1	„	39 „
Doppelter Schilling (Escalin) .	1	„	21 „
Einfacher Schilling (Escalin) . .	0	„	60 „
Halber Schilling oder Plaquette .	0	„	32 „
Stück von 5 Plaquettes . . .	1	„	50 „
Stück von 5 Sous (Stübern) .	0	„	47 „
Stück von 10 Liards	0	„	23 „

Lütticher Münzsorten.

In Gold:	Ducaten, das Stück	10	Frcs.	37 Ct.
	Goldgulden (Goldflorinen) . .	6	„	14 „
In Silber:	Doppelter Schilling (Escalin) .	1	„	21 „
	Einfacher Schilling (Escalin) .	0	„	60 „
	Halber Schilling oder Plaquette .	0	„	29 „

Luxemburger Münzsorten.

In Silber:	Stück von 12 Sous (Stübern)	—	Frcs.	85 Ct.
	Stück von 6 Sous (Stübern)	—	„	40 „
	Stück von 3 Sous (Stübern)	—	„	20 „

Die lütticher Gold-Ducaten zu 10 Francs 37 Centimes stehen hier um $10^1/_4$ Procent niedriger tarifirt, als die östreichischen (zu 11 Fr. 43 Ct.), weil sie fast so viel geringer sind, und die lütticher Goldgulden, die nur noch selten in den Münzbüchern vorkommen, und neben dem Preise von 6 Frcs. 14 Centim. zu 2 Gulden 90 Cents. niederländisch oder brabanter Wechselgeld angesetzt sind, müßten hiernach, zu dem Werthe der niederländischen 10-Guldenstücke angeschlagen, auch wenn man diese Goldgulden um etwa $3^1/_2$ Procent höher setzt, in Betreff der im Tarif abgehaltenen Umprägskosten ꝛc. dennoch so leicht oder geringhaltig ausgemünzt sein, daß davon $128,_{7190}$ Stück auf die Vereinsmark fein Gold gehen müßten, während frühere Angaben die lüttiche Goldgulden so stellen, daß $70^{29}/_{30}$ Stück derselben auf die rauhe kölnische Mark zu $19^3/_4$ Karat fein, folglich $86,_{238}$ Stück dieser Sorte auf die kölnische Mark fein Gold gehen, was nach diesem Tarif ganz unwahrscheinlich ist. In Belgien wird jetzt nach belg. Franken zu 100 Centimes im Werth der französischen gerechnet, die Einführung des franz. Münzfußes geschah 1833 zu der Zeit, als zwischen England, Frankreich und Holland ein Preliminarvertrag zu Stande kam, durch den die Zwangsmaßregeln gegen Holland aufgehoben und Belgien für neutral, die Schelde für geöffnet erklärt, alle andern Punkte aber in Frage gelassen wurden. Die belgischen Schiffe mußten mit weißer Flagge, da Holland Belgien noch nicht anerkannte, bei den niederländischen Schiffen an den Mündungen der Schelde vorbeifahren. Die Grenzen Hollands gegen Belgien blieben aber noch immer gesperrt und die directe Correspondenz verwehrt, die erst 1835 wieder gestattet wurde. Belgische wirklich geprägte Nationalmünzen sind 40-, 20-Frankenstücke in Gold, und 5, 2, 1, $^1/_2$, $^1/_4$ Franken in Silber, alle im Werth den französischen ganz gleich, in Kupfer 10, 5, 2 und 1 Centimesstücke; viele der großen Handelshäuser führen jedoch noch immer Buch und Rechnung nach holländ. Gulden zu 100 Cents. Da die neuen belgischen Nationalmünzen in Hinsicht ihrer Ausbringung ganz mit dem Feingehalt der französischen gleichnamigen Münzsorten übereinkommen, so bedürfen selbige aus diesem Grunde keiner besondern Darlegung nach deutscher Berechnungsart, und ist das Nähere darüber unter Paris zu ersehen. Folgende tabellarische Aufstellung enthält dagegen die Ausbringung der östreichisch-niederländischen Nationalmünzen, nach Gesetz und Erfahrung, und sowohl ihrem Schrot und Korn, als Gold- und Silberwerthe gemäß, auf deutsche Weise und nach der Vereinsmark berechnet.

Wirklich geprägte Gold- und Silbermünzen der östreichischen Niederlande (Belgien).	Stück auf eine Vereinsmark Brutto.	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in der Bruttomark.		Stück auf eine Vereinsmark fein Metall.	Werth eines Stückes	
		Gramm.	holl. As.	Karat.	Grän.		in Thalern preuß. Frd'or. zu 5 Thlr.	in Stück Duc. nach dem Reichsfuße.
1) Goldmünzen:								
Souveränsd'or, doppelte, gesetzmäßig mit Remedium . .	21,1547	11,054	230,00	22	—	23,0778	8,39967	2,94411
Desgl. einfache, desgl.	42,6805	5,479	114,00	22	—	46,5606	4,16331	1,45925
Brabanter Souveränsd'or, doppelte, nach gewöhnl. Annahme	21,2500	11,005	228,97	22	—	23,1818	8,36199	2,93590
Dergl. einfache, desgl.	42,5000	5,502	114,48	22	—	46,3636	4,180995	1,46545
Ducaten nach dem gesetzlichen Passirgewicht	67,5556	3,460	72,00	23	8,00	68,5070	2,82958	0,99178
Lionsd'or od. Goldlöwe der belg. Staaten v. 1790 à 14 fl.	28,2500	8,275	172,18	22	—	30,8182	6,28999	2,20466
2) Silbermünzen:							In preuß. Courant.	Im 24½ Guldenfuß.
							Thlr. sgr. pf.	fl. kr.
Brabanter Ducatons seit 1749, gesetzlich mit Remedium .	7,0287	33,272	692,24	13	16,00	8,9971	1. 21. 10,45	3. 1,5475
Dergl. nach Gerhardt d. A. gewöhnlicher Annahme . .	7,1000	32,937	685,26	13	16,00	8,1792	1. 21. 4,20	2. 59,7242
Halbe, Viertel und Achtel Ducatons, nach Verhältniß.								
Brabanter Kronenthaler, seit 1755, gesetzm. mit Remedium	7,93335	29,477	613,31	13	16,00	9,13922	1. 15. 11,47	2. 40,845
Dergl. nach Gerhardts gewöhnlicher Annahme	7,9900	29,268	608,96	13	16,00	9,2045	1. 15. 7,56	2. 39,705
Dergl. nach neueren Durchschnittsannahmen	8,0000	29,232	608,20	13	16,00	9,2160	1. 15. 6,87	2. 39,505
Halbe u. Viertel, sonst nach Verhältniß; neuerd. sehr unwichtig.								
Dopp. brab. Schill. (Doubles Escal.) seit 1749 n. franz. Probe	23,67114	9,879	205,55	9	4,00	41,0674	0. 10. 2,37	0. 35,795
Brab. Schilling (Escalins) seit 1749 nach engl. Probe . .	47,3306	4,941	102,80	9	3,43	82,3963	0. 5. 1,17	0. 17,841
Dergl. halbe Schillinge (Plaquettes) nach engl. Probe . .	85,9276	2,721	56,62	7	11,14	180,4479	0. 2. 3,93	0. 8,140
Fünf Stüberstücke brab. Courr., seit 1749, nach engl. Probe	47,4863	4,925	102,46	6	10,61	115,3022	0. 3. 7,71	0. 12,749
Halbe dergl. zu 2½ Stüber, nach Verhältniß.								
Löwenthaler d. belg. Staaten, v. 1790 à 3½ fl. n. franz. Probe	7,1243	32,825	682,95	13	17,00	8,1746	1. 21. 4,54	2. 59,8255
Belg. Gulden Cour. zu 20 Stüb. Cour., v. 1790, n. fr. Probe	25,15904	9,295	193,39	13	16,00	29,9832	0. 14. 5,89	0. 50,719
Dergl. halbe Gulden von 1790 nach franz. Probe . .	50,6073	4,621	96,14	13	16,00	58,3002	0. 7. 2,45	0. 25,214

Staatspapiere und Anleihen. Im Jahre 1831 ward mit dem Hause Rothschild in London und Paris eine Anleihe auf das Capital von 2 Mill. Pfd. Sterl. oder 24 Mill. Gulden niederl. Courant, oder (zu der Annahme des Pfundes Sterl. à 25 1/2 Francs) 50,400,000 Frcs. abgeschlossen. Die Obligationen lauten auf den Inhaber und sind zu 100 Pfd. Sterl. (1200 Gulden niederl. Courant oder 1520 Frcs.) und zu 40 Pfd. St. (480 Gulden niederl. Cour. oder 1008 Frcs.). Die Zinsen von 5 Procent sind halbjährlich (1. Mai und 1. October) gegen Coupons zu Brüssel, Antwerpen, Paris und London zahlbar. Der Amortisationsfonds von 1 % des Capitals wird zu Rückkäufen verwendet. Die Anleihe von 1832 ward mit demselben Hause contrahirt und auf 48 Mill. Gulden niederl. Court. oder 100,800,000 Frcs. bestimmt. Die Obligationen lauten gleichfalls au porteur. Die Zinsen von 5 % werden halbjährlich wie bei der vorigen gezahlt, die Amortisations-Dotation ebenfalls 1 %, die Obligationen können gegen Renten-Inscriptionen aufs große Buch der öffentlichen Schuld vertauscht werden. Die Anleihe von 1836 ward durch Subscription zu 92 % bewirkt. Sie beträgt 30 Mill. Francs, vertheilt in 30,000 Obligationen zu 1000 Frcs.; auch werden halbe Obligationen zu 500 Frcs. ausgegeben. Die Zinsen, 4 %, werden halbjährlich (1. Januar und 1. Juli) zu Brüssel, Antwerpen, London und Paris, sowie bei den Agenten der General-Staatscasse, bezahlt; Amortisations-Dotation mindestens 1 %. Die Anleihe von 1838 wurde mit den Gebr. Rothschild auf die Summe von 50 Mill. Frcs. zu 73 1/2 % abgeschlossen. Die Zinsen von 3 % werden halbjährlich (1. Febr. und 1. August) in Brüssel, Paris, London und Frankfurt ausgezahlt, in beiden ersteren Plätzen in Francs, in London in Pfd. Sterl. zum festen Cours von 25 2/5 Frcs. für 1 Pfd. Sterl., in Frankfurt a. M. nach dem Tagescours; Amortisations-Dotation 1 %. Im Jahre 1840 wurde ferner eine Anleihe von 80 Mill. Frcs. bewilligt, welche in verschiedenen Raten negozirt wurde, wie folgt: Die erste Anleihe von 1840 wurde mit der Société générale auf den Betrag von 20,160,000 Frcs. (800,000 Pfd. Sterl.) zu 96 % abgeschlossen. Die Soc. gén. ließ das Publikum bis zum Belauf von 10 Mill. Francs an der Anleihe Theil nehmen, und die Einzeichnungen erfolgten in Brüssel und Antwerpen. Die Obligationen sind zur Hälfte von 100 Pfd. Sterl. (2520 Frcs.), zur Hälfte von 40 Pfd. Sterl. (1008 Frcs.), und sind erst in 6 Jahren einlösbar. Die Zinsen von 5 % werden halbjährlich (1. Mai und 1. Nov.) gegen Coupons bezahlt. Für die Amortisation unter Pari ist 1 % bestimmt. — Die zweite Anleihe von 1840 wurde im Belauf von 37 Mill. Frcs. mit Gebr. Rothschild zu 97 1/2 % negozirt. Die Société générale ist zu einem Drittheile bei dieser Operation interessirt; Zinszahlung 5 % jährlich. — Der dritte und letzte Theil der im Jahre 1840 bewilligten Anleihe ward im Februar 1841 auf 30 Mill. Francs mit Gebr. Rothschild contrahirt. Die Société générale ist für ein Drittheil dabei betheiligt. Zinszahlung 5 % jährlich. — Schatzkammerscheine: Im Jahre 1833 wurde die Regierung autorisirt, Schatzkammerscheine (Bons royaux) auszugeben. Dieselben trugen Anfangs 6 % Zinsen, wurden aber später auf 4 1/2 % und selbst auf 4 % reduzirt, im Jahre 1839 aber wieder erhöht, und zwar die 1 Jahr laufenden auf 5 %, die 6 Monate auf 4 1/2 %, die 3 Monate auf 4 %. Die Verfallzeiten waren: 1 Jahr, 6 Monate, 3 Monate und 1 Monat. Später wurden zur Deckung der Eisenbahnarbeiten 12 Mill. Frcs. Schatzkammerscheine emittirt, welche die Anleihen vom J. 1840 einzulösen mit bestimmt sind. Unterm 30. December 1840 wurde die Regierung wiederum ermächtigt, vom 1. Jan. 1841 ab für 24,400,000 Frcs. Schatzscheine auszugeben. — Maaße und Gewichte:

	Belgien:	Frankreich:	Niederlande:
Längenmaaß:	Mille . . .	= Kilomètre . .	= Mijl.
	Perche . . .	= Décamètre . .	= Roede.
	Aune . . .	= Mètre . . .	= Elle.
	Palme . . .	= Décimètre . .	= Palm.
	Pouce . . .	= Centimètre . .	= Duim.
	Ligne . . .	= Millimètre . .	= Streep.

	Belgien:		Frankreich:		Niederlande:
Feldmaaß:	Bonnier	=	Hectare	=	Bunder.
	Perche carrée	=	Are	=	Vierkante Roede.
	Aune carrée	=	Centiare	=	Vierkante Elle.
Kubikmaaß:	Aune cube	=	Mètre cube	=	Kubieke Elle.
	Palme cube	=	Décimètre cube	=	Kubieke Palm.
Brennholzmaaß:	Corde	=	Stère	=	Wisse.
Getreidemaaß:	Laste	=	(30 Hectolitres)	=	Last.
	Rasière	=	Hectolitre	=	Mudde.
	Sac	=	Hectolitre	=	Zack.
	Boisseau	=	Décalitre	=	Schepel.
	Litron	=	Litre	=	Kop.
	Mesurette	=	Décilitre	=	Maatje.
Flüssigkeitsmaaß:	Baril	=	Hectolitre	=	Vat.
	Litron	=	Litre	=	Kan.
	Verre	=	Décilitre	=	Maatje.
	Dé	=	Centilitre	=	Vingerhoed.
Handelsgewicht:	Livre	=	Kilogramme	=	Pond.
	Once	=	Hectogramme	=	Ons.
	Gros	=	Décagramme	=	Lood.
	Esterlin	=	Gramme	=	Wigtje.
	Grain	=	Décigramme	=	Korrel.
Medicinalgewicht:	Livre médicale	=	375 Grammes	=	Medicinal-Pond.
	Once médicale	=	31,25 „	=	Medicinale-Ons.
	Drachme	=	3,906 „	=	Drachma.
	Scrupule	=	1,302 „	=	Scrupel.
	Grain médical	=	0,065 „	=	Grein.

Probirgewicht: Die Feinheit des verarbeiteten Goldes und Silbers wird wie in Frankreich und den Niederlanden in Tausendtheilen (Millièmes) ausgedrückt; s. Paris.

Belilli, ein aus Ostindien in den Handel kommendes und in Bambusröhren verwahrtes Gegengift.

Bellacosa oder Bellcosses, sind auf der Insel Scio verfertigte seidene, mit Gold und Silber durchwirkte brochirte Stoffe, welche einen Handelsartikel nach der Levante bilden.

Bellchester, Benennung mehrerer Sorten Manchester, s. d. A.

Bellefontaine, Dorf im franz. Departement Jura, berühmt durch die Eisenwaaren, welche daselbst verfertigt und von den Einwohnern selbst durch Hausiren in entferntere Gegenden vertrieben werden.

Bellinges, ein Zeug, dessen Kette Leinen- oder Hanfgarn, der Einschlag Wollengarn ist; hierzu gehören auch die Breluches und Tiretaines (s. d.). England und Frankreich sind die Produktions- und Beziehungsländer, von den französischen sind besonders die in Rouen, Rheims, Poitou, Parthenay ꝛc. verfertigten berühmt; die Länge ist verschieden, breit liegen sie gewöhnlich $^{7}/_{8}$ brab. Ellen.

Belons, s. Lampen.

Belzamire ist ein halbseidenes Zeug, welches seidene Blumen auf Leinengarngrunde hat und in Frankreich verfertigt wird, aber wenig in den Handel kommt.

Bencoolen oder Benkulen, Handelshafen auf der den Niederländern gehörigen Südwestküste der ostindischen Insel Sumatra mit 12,000 Einwohnern, Ausfuhr von Reis, Kaffee und Gewürzen; es rechnet nach holländ. Gulden, deren 24,$_{327}$ = 1 kölnische Mark fein Silber. 1 fl. = 27 Sgr. 3 Pf. preuß. Maaße. Flüssigkeitsmaaß: der Bämbuh enthält 190,$_{8}$ franz. Kubikzoll und ist also = 1 engl. Gallon, Weinmaaß = ca. $3^{3}/_{10}$ berl. Quart = 4 dresd. Kannen. Getreidemaaß: der Kajang von 800 Bämbuchs, er enthält 166,$_{481}$ franz. Kubikzoll = 60,$_{86}$ berliner Scheffel = 31,$_{137}$ dresdn. Scheffel. Gewichte: Handelsgewicht der Bàhur, welcher

in 100 Kättihs oder $4^1/_2$ Pekuls eingetheilt wird, ist $253,_{99}$ franz. Kilogr. schwer = 4 Ctr. 103 Pfd. $9^1/_2$ Loth preuß. Gold- und Silbergewicht: der Tähl von 6 Mace (Maaß) wiegt 830 holl. As = 2 Loth $^9/_{10}$ Quentchen preuß.

Bender-Abassi, auch Gamron genannt, Seestadt an der Nordseite der Straße von Ormur, mit dem besten persischen Hafen und früherem Stapelplatz indischer Waaren. Jetzt ist der Handel sehr herabgekommen und die Stadt hat nur noch 4000 Bewohner, während sie ehedem 20,000 zählte. Artikel der Ausfuhr sind Mandeln, Pistazien und dortige Fabrikate. Münzen, Maaße und Gewichte s. Persien.

Bender-Kong, Stadt und Hafen am persischen Meerbusen mit ca. 3000 Einwohnern, die sich vom Perlenhandel nähren.

Benedictiner-Eisen, Stangeneisen, vorzüglich gut und stark, welches in Böhmen fabricirt und nach dem Hammerwerke benannt wird.

Bener ist die Benennung eines im Canton Graubünden (Schweiz) gebräuchlichen Milchmaaßes. Es ist ca. $1^1/_6$ berl. Quart oder $1^3/_7$ dresdn. Kannen.

Bengalen, ist eine Provinz des engl. Hindostan, 350 M. lang und 300 breit. Die Fabriken von Seide, Mousselin, Calicos u. dgl. sind zahlreich. Die Haupt-Produkte des Bodens sind Zucker, Seide, Baumwolle, Pfeffer, Opium, Reis, Tabak, Indigo, Korn, Salpeter, Lac und Civet. Die Fruchtbarkeit ist sprüchwörtlich geworden und kann nur mit der Aegyptens verglichen werden. Der Ganges ist dem Nile übrigens sehr ähnlich in seinem Einflusse auf das ganze Land, indem er auch jährlich austritt und mit seinem Schlamme die Ebenen befruchtet. Bengalen ist seit 1765 der englisch-ostindischen Compagnie unterworfen. Calcutta ist die Hauptstadt. Rechnungsart, Münzen, Maaße und Gewichte s. Calcutta.

Bengalische Leinwand wird in Ostindien aus den Fasern einer uns noch unbekannten Pflanze gewebt; sie sieht wie Seide aus, kommt aber nicht in den europäischen Handel.

Bengalische Seide, s. Seide.

Benicarlo ist der Name einer rothen Weinsorte, welche in Spanien, Provinz Valencia, in der Umgegend von B. wächst; man verschickt ihn in Pipen à 40 Arrobas, oder in Gebinden von 60 Veltes, s. Wein.

Benkentinholz, ein aus Surinam stammendes gelb oder braun gefärbtes Holz, in Holland bisweilen zu Tischlerarbeiten benutzt.

Benzoes (Assa dulcis), Benzoe, Gummi Benzoes, ist das aus der Rinde des Styrax Benzoin Dryand, eines in Ostindien einheimischen Baumes, freiwillig oder durch Einschnitte ausfließende Harz. Es kommt gewöhnlich in Kisten, die ein Stück von 100 bis 200 Pfd. enthalten, zu uns. Die beste besteht größtentheils aus weißen, geschälten Mandeln gleichenden Stücken, die durch eine gelbliche Masse verbunden sind; je weniger weiße Stücke darin enthalten sind, und jemehr die Farbe sich ins Braune zieht und Holz, Bast, Rindenstückchen und Sand darin vorkommen, um so geringer ist die Qualität desselben, so daß der Preis von 11 bis 36 S. in Hamburg nach der Güte der Waare notirt ist. Geruch angenehm balsamisch, etwas vanillenähnlich; Geschmack harzig, gewürzhaft, scharf. In Alcohol ist sie löslich und diese Lösung mit Wasser vermischt, giebt ein sehr gebräuchliches Schönheitsmittel, Lait virginal genannt. Außerdem wird sie gewöhnlich zu Parfümerien verwendet, wie auch als Zusatz zur Schellackpolitur. Auf glühende Kohlen geworfen verbrennt sie unter Verbreitung eines dicken, weißen, starkriechenden stechenden Dampfes, der zum Husten reizt. Dieser Dampf ist die

Benzoessäure, Benzoeblumen, Acidum benzoicum, flores Benzoes. Sie kommt meist in breiten, perlmutterglänzenden, weißen, lockern, leichten Schuppen vor; Geschmack säuerlich, hintennach kratzend und brennend; Geruch angenehm. Sie kann sowohl durch Sublimation als auch auf nassem Wege dargestellt werden. Wird außer zu medicinischen Zwecken auch noch bei der Liquuerfabrikation, bei Bereitung von Vanilleliqueur angewandt. Das Pfund kostet 3 bis $3^1/_2$ Thlr.

Beram, s. Berampaats.

Berampaats sind weiße oder farbiggestreifte baumwollene in Ostindien gefertigte Zeuge.

Berberesk, eine Goldmünze, welche in Constantinopel coursirt und sonst in den Barbareskenstaaten geprägt wurde; sie heißen daselbst Mahbubs und gelten 3 Piaster, s. Mahbubs.

Berbice, s. Demerary.

Berchtesgadner Waaren, s. Gröden (Tyrol).

Berditscheff (auch Berditczow), Stadt im Gouvernement Kiew, hatte früher fünf sehr bedeutende Märkte, jedoch haben gegenwärtig die nach und nach eingeführten Märkte in Rimenn, Summ, Charcow, Kriliewitz, Jalstwett, Balta, Krimtschuk &c., die in Berditscheff ganz entbehrlich gemacht. Jedoch sind es immer noch Berditscheffer Kaufleute, welche hauptsächlich die Märkte beziehen, ihre Banquiers machen die Vermittler und leiten die Geldangelegenheiten. Man kann jetzt rechnen, daß Berditscheff jährlich für ca. 500,000 Thlr. Manufacturwaaren von Leipzig bezieht, worauf ein fast gleicher Betrag an Steuer erlegt werden muß. Indeß ist der Umsatz in Berditscheff immer noch von Bedeutung. Wachs (podolisches und ukräner), Honig, Talg, Hanf, Wolle, Roßhaare, Borsten, Hausenblase, Haasen, sind noch immer bedeutende Verkaufsartikel, wogegen Sensen und rohe Seide stets einen sehr bedeutenden Einfuhrartikel bilden. Sehr lebendig ist in neuerer Zeit die Nachfrage nach Maschinen aller Art, welche mittelst Berditscheff in die Fabriken des südlichen Rußlands bezogen werden. Bei einer ungemeinen Ausdehnung der Stadt, in der durchgängig Wohlhabenheit herrscht, besitzt Berditscheff 45—50,000 Einwohner und ca. 6000—10,000 Fremde, welche temporären Aufenthalt dort haben. Berditscheff rechnet wie ganz Rußland nach Silberrubel à 100 Kopeken, oder Assignatenrubel, wovon $3^1/_2$ gleich 1 Silberrubel nach den letzten kaiserlichen Bestimmungen geben. — Das Gewicht ist hauptsächlich das russische. Maaße wie in ganz Rußland.

Bergalaun, eine Benennung des gemeinen weißen Alauns.

Bergames, eine Art in Bergamo verfertigter Tapeten, s. Tapeten.

Bergamische Seide, eine fein gezwirnte Seide, welche in Bergamo (s. d. Art.) fabricirt wird; s. Seide.

Bergamo, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit 40,000 Einwohnern. Es hat bedeutende Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und Leinwandmanufacturen, Wachsbleichen, Färbereien; der Handel ist daher sehr erwähnenswerth, wozu die berühmte Messe, welche vom 26. August bis 7 Septbr. dauert, wesentlich beiträgt. Die Messe ist deshalb besonders wichtig, weil sie den größten Einfluß auf die Feststellung der Seidenpreise ausübt; 9 Tage lang gehen alle Waaren zollfrei ein und aus, und während der übrigen 4 Tage sind die Abgabensätze auf die Hälfte ermäßigt. Die Gegenstände des Handels sind die dort gefertigten Fabrikate; so wie Landesprodukte, vorzüglich Oel, Wein, Korn, Wolle, Seide. Platzgebräuche: Die Preise der Seide verstehen sich in Lire correnti (s. Turin), die Courtage bei Seide ist 1 Soldo p. Pfund. Rechnungsart, Zahlwerth, Münzen und Coursarten s. Mailand. — Maaße und Gewichte: Die neuen metrischen, welche bei den Behörden in Gebrauch sind, s. Mailand. Die im Verkehr gewöhnlichen sind folgende: Längenmaaß: der Fuß (Piede) hat 12 Zoll (Diti) und ist = $0_{,437767}$ Meter, 194,060 paris. Linien = $1_{,3948}$ preußische = $1_{,3849}$ wiener Fuß. Der Covezzo oder die Klafter hat 6 Fuß; die Elle oder der Braccio, wovon es zweierlei giebt: der Braccio als Handelselle = $0_{,659319}$ Meter = $292_{,274}$ paris. Linien = $0_{,98857}$ preußische Ellen = $0_{,84616}$ wiener Ellen, der Braccio als Baumaaß ist = $0_{,531414}$ Meter = $235_{,574}$ paris. Linien. — Feldmaaß: die Pertica (Ruthe) hat 24 Tavole oder 3,456 Quadratfuß = $6_{,6231}$ franz. Aren oder neue lomb. Tavole. Getreidemaaß: die Soma oder der Sacco hat 8 Skaja à 32 Quartari und hält $1_{,712812}$ Hectoliter oder neue lomb. Some = $3_{,1164}$ preuß. Scheffel = $2_{,7851}$ wiener Metzen. Der Carro hat 2 Some. — Flüssigkeitsmaaß: die Brenta hat 54 Pinte oder 108 Boccali und hält $70_{,6905}$ Liter oder neue lomb. Pinte = $61_{,7368}$

preuß. Quart = 49,9574 wiener Maaß. — Handelsgewicht: dasselbe ist zweierlei: 1) Peso grosso oder Schwergewicht, wovon das Pfund, die Libbra grossa oder Lira, 30 Oncie (Unzen) hat und 812,8221 Gramm wiegt = 16911,51 holl. As; dies Gewicht dient zu gröberen Waaren. 100 Libbre grosse oder Lire (schwere Pfund) = 163,0536 bremer Pfd. = 179,1975 engl. Pfd. av. d. p. = 160,8443 frankf. schwere Pfd. = 81,2822 franz. Kilogr. = 167,8795 hamb. Pfd. = 173,8193 leipziger = 173,7872 preuß. = 145,1437 wiener Pfund. 2) Peso sottile oder Leichtgewicht, wovon das Pfd. (die Liretta) 12 Oncia hat und 325,1288 Gramm wiegt = 6764,60 holl. As. Die Gewicht dient zu feineren Waaren (Seide, Cochenille, Indigo ꝛc., zu Wachs und Gewürzen). 100 Lirette = 71,6790 engl. Pfd. av. d. p. = 87,1098 engl. Pfd. Troy = 69,4848 frankf. leichte Pfd. = 32,5129 franz. Kilogr. = 67,1518 hamb. Pfd. = 69,5777 leipz. = 69,5149 preuß. = 58,0575 wiener Pfund. Die Oncia oder Unze ist bei beiden Gewichten dieselbe und wird in 24 Denari à 24 Grani eingetheilt. 4 Lire oder schwere Pfund = 10 Lirette oder leichte Pfund. Der Rubbio oder Peso hat 10 Lire oder 25 Lirette. — Gold- und Silbergewicht ist der mailänder Marco, s. Mailand.

Bergamotten (Bergamottencitronen) sind die birnförmigen, glatten oder unebenen, blaßgelben Früchte des in Südeuropa cultivirten Citrus bergamia vulgaris Risso. Der Geschmack des Fleisches ist säuerlich und angenehm gewürzhaft. Aus der mit vertieften Bläschen besetzten Schaale der Früchte preßt und destillirt man das ätherische

Bergamottöl, Oleum bergamottae. Es ist von dunkelgelber Farbe und von sehr angenehmem, den bittern Orangen ähnlichem Geruche; specifisches Gewicht 0,8855. Das meiste wird in Sicilien gewonnen und in kupfernen Flaschen, Ramieren genannt und 40 bis 90 Pfund haltend, versandt. Es hat die unangenehme Eigenschaft, fortwährend Bodensatz zu bilden, welcher Satz sich durch Filtriren durch Papier entfernen läßt. Ein betrügerischer Zusatz von fettem Oele läßt sich durch Schütteln mit starkem Weingeist entdecken, da derselbe dann eine trübe, milchige Flüssigkeit giebt. Man findet es auch mit Pomeranzen- und Citronenenöl versetzt und läßt sich dies nur durch Vergleichung mit ächtem Oele ermitteln; eben so schwierig ist der Zusatz von wenigem absoluten Alcohol zu entdecken. Es wird hauptsächlich zu Parfümerien verwendet, für sich allein riecht es jedoch nicht kräftig genug.

Bergamottetabak, eine Sorte Schnupftabak, welche auch unter dem Namen aromatischer Tabak vorkommt und mit Bergamottöl wohlriechend gemacht ist.

Bergbalsam, ein zähes, durchsichtiges, gelblichweißes, beinahe farbloses Erdharz, eine Abart des Asphalts, von angenehmem aromatischem Geruche, welches vorzüglich von Persien aus bekannt ist, wo es in der Provinz Khorassam sparsam aus Bergklüften hervordringend gefunden wird, außerdem aber auch am Kaukasus und an einigen andern Orten noch, theils als eine fette, vielfarbig irisirende Haut auf stagnirendem Wasser schwimmend angetroffen und seines spärlichen Vorkommens wegen zu ziemlich hohen Preisen verkauft wird.

Bergbaumwolle wächst in der Levante, wird von Smyrna bezogen und kommt vorzüglich in Marseille in den Handel.

Bergbauvereine, so nannte man diejenigen Actiengesellschaften, welche sich in den Jahren 1824 bis 1827 bildeten, um die mexikanischen und südamerikanischen Bergwerke auszubeuten. Die Sache fand viel Anklang, die Speculation betheiligte sich dabei stark, doch täuschte der Erfolg die schimärischen Hoffnungen. Nur wenige von den Vereinen bestehen noch. Es herrschte damals eine ordentliche Manie, in dergleichen Actien zu speculiren, wie es jetzt mit den Eisenbahnactien der Fall ist.

Bergblau ist diejenige blaue Malerfarbe, die man ursprünglich nur aus natürlich vorkommendem blauen Kupfererze, der Kupferlasur, einem schönen, hochhimmelblauen, meist krystallinischen Minerale, aus fast reinem, kohlensauren Kupferoxyd bestehend, fabrikmäßig in großen Mengen darstellte; wie bei dem Kupferbergwerke zu Chessy in Frankreich (die Cendres bleues) und namentlich auch in Tyrol, von wo

durch die k. k. österreich. Bergwerksprodukten-Verschleißdirection der Vertrieb nach folgenden Sorten: Hochbergblau, fein Mittelblau, feine hochblaue Bergasche und feine ordinäre blaue Bergasche, geschieht. Die Bereitungsweise besteht darin, daß man die Lasur-Erze nach ihrer Reinheit und Nüance sortirt, fein mahlt und schlämmt. — Fast alle größere Farbenfabriken bereiten jetzt auch ein künstliches Bergblau. Seitdem aber die Ultramarine durch niedrigere Preise überall mehr Eingang finden, hat der Verbrauch des Bergblaues sich sehr vermindert.

Bergbutter, s. Steinbutter.

Bergeier, eine Benennung für rohe, eiförmige Edelsteine.

Bergelohn, s. Strandung.

Bergen, Haupthandelsstadt Norwegens am Waagfiord. Der Fiord oder die Bucht geht tief ins Land hinein und bildet einen schönen Hafen, welcher rings mit hohen und steilen Felsen umgeben ist, jedoch darf man ohne Lootsen die Einfahrt nicht wagen. Die Einwohnerzahl ist 25,000; es sind hier bedeutende Schiffswerfte. Die Ausfuhr von Bergen besteht hauptsächlich in getrockneten und gesalzenen Fischen (Dorsch, Kabliau oder Stockfisch), Thran, Fischroggen. Die Einfuhr in Getreide und Hülsenfrüchten. Münzen, Maaße und Gewichte, s. Christiania.

Bergen op Zoom, eine Gattung von Trüffel.

Bergeppich, s. Petersilie.

Bergerac, eine Sorte franz. weißer und rother Wein, der von der Stadt, in deren Umgebung er wächst, den Namen führt; er wird auch Petit Champagne genannt.

Berger Thran, der zu Bergen in Norwegen bereitete helle oder dunklere Leberthran, s. unter Leberthran.

Bergfisch, s. Stockfisch.

Berggelb, ein gelber Eisenocher, der gemahlen und geschlämmt in den Handel kommt. Das Nähere s. unter Eisenocher.

Berggrün, grüne Malerfarbe, auch Mineralgrün genannt, entweder wie das Bergblau aus natürlich vorkommenden grünen Kupfererzen — theils kohlensauren, theils basisch-phosphorsauren Kupferverbindungen — gewonnen oder in Farbenfabriken künstlich dargestellt. Es eignet sich weniger gut als Oel-, als vielmehr als Wasserfarbe und wird vorzüglich in Tapetenfabriken sowie zur Wanddecorationsmalerei verwendet. Um das Präparat locker zu erhalten, mischt man demselben nicht selten etwas fein gepulverte Magnesia oder Thonerde zu.

Bergkrystall, s. Krystall.

Berglachter, s. Lachter.

Bergnaphtha. Die im Handel zu uns gelangende Bergnaphtha ist größtentheils durch Destillation mit Wasser rektificirtes Bergöl (Petroleum rectificatum). Das rohe oder gemeine Bergöl unterscheidet sich nämlich von der sogenannten Bergnaphtha nur durch die aufgelöst haltenden bituminösen Theile und je größer die Menge der letzteren ist, desto dunkler gefärbt, desto dickflüssiger und übelriechender ist das Erdöl, so daß es allmälig in den schwarzen, klebrigen, bei kalter Witterung beinahe festen Bergtheer (Pissasphaltus) übergeht und mit dem Erdpech oder sogenannten Judenpech endigt, welches völlig fest, bei gewöhnlicher Temperatur trocken und zerreiblich ist, in der Kälte keinen merklichen Geruch hat, diesen aber ziemlich stark beim Reiben entwickelt. Zuweilen kommt die Naphtha im Handel mit Terpentinöl verfälscht vor, was man 1) dadurch erkennen kann, daß man einen Theil der verdächtigen Naphtha mittelst Anwendung von Wärme verflüchtigt, wo denn der Geruch eine derartige Verfälschung zu erkennen giebt; 2) vermischt man eine mit Terpentinöl verfälschte Naphtha mit concentrirter Schwefelsäure, so setzen sich rindige Ausscheidungen von rother Farbe ab; ist sie dagegen mit Bernsteinöl verfälscht, so bemerkt man dies bei zugesetzter Schwefelsäure an dem Verdicken der Masse und Anhängen der verdickten Bernsteinsäure am Glase. Enthielte die Naphtha ein fettes Oel fälschlich beigemischt, so würde sich dies durch ein Erhitzen und Schwärzen bei Zusatz von concentrirter

Schwefelsäure zu erkennen geben, außerdem noch, daß die Naphtha dann nicht bei 12° R. in gleichen Theilen absoluten Alkohol sich auflöslich zeigte.

Bergöl, Erdöl, Steinöl (Petroleum s. Ol. Petrae), eine gelbe oder röthliche klare Flüssigkeit, von bituminösem Geruche und Geschmacke, bituminöse Theile aufgelöst enthaltend, leicht brennbar, aus der Erde hervorquellend, in aufgeschwemmtem Lande und oft in der Nähe von Kohlenablagerungen vorkommend. Man findet es an sehr vielen Orten, am häufigsten jedoch in Asien. Die reinere Sorte kommt in der größten Menge in Persien am kaspischen Meere, bei Baca in der Nähe von Derbend vor. Die Erdoberfläche besteht daselbst aus einem mit dem Bergöl durchtränkten Thonmergel und man gräbt zur Gewinnung des Oeles Brunnen von ungefähr 30 Fuß Tiefe in den Boden, in denen sich nach und nach dasselbe in bedeutender Menge ansammelt und ausgeschöpft wird. In Europa wird das Bergöl in beträchtlicher Menge bei Amiano im Herzogthum Parma und in einem Thale am Berge Zibio in der Umgegend von Modena gewonnen; die reinste europäische Sorte dieses Oels kommt von Monte Ciaro unweit Piacenza. In England bei Coalbrookdale hat man eine Bergölquelle, die unmittelbar aus einem Steinkohlenlager entspringt; in Languedoc, Gascogne, im Elsaß u. a. v. a. O. hat man derartige Bergölquellen. Noch ist aber auch das in neuerer Zeit durch Destillation bituminöser Schiefer (s. Schiefer) gewonnene Mineral- oder Schieferöl, das in mehreren Hauptstädten zur Beleuchtung verwendet wird, hierher zu rechnen. Herr Selligue in Paris gewann seit dem Jahre 1837 mehr als 2,000,000 Kilogr. dieses Oeles aus solchen Schiefern, das ihm am Gewinnungsorte p. Hectolitre 22 Frcs. und in Paris mit Einrechnung aller Spesen und des Abgangs 28 bis 30 Frcs. zu stehen kam.

Bergpech, s. Bergnaphtha.

Bergsalmiak, ein Produkt vulkanischer Ausbrüche, der natürliche Salmiak.

Bergseife wird eine Gattung Thon genannt, welche sich weich und fettig anfühlt, im Bruche glänzt sie und fährt im Wasser knisternd auseinander; sie kann zur Walkererde und zum Waschen gebraucht werden. Man findet sie in Thüringen, Böhmen, Polen und Schottland meist in aufgeschwemmtem Boden.

Bergsträßer nennt man eine Weinsorte, welche in der Umgegend der Bergstraße zwischen Darmstadt und Karlsruhe wächst; es ist ein sehr guter Frankenwein.

Bergtheer, s. Bergnaphtha.

Bergung, die Handlung oder das Geschäft des Bergens. Bergen heißt nämlich bei der Schifffahrt, Schiffe oder Schiffsgüter aus irgend einer Seegefahr retten, sie ins Trockene bringen; das Wort wird also sowohl von der Rettung aus Sturm und Strandung, als auch aus der Gewalt der Seeräuber oder den feindlichen Schiffen gebraucht. Berger sind Leute, welche sich damit befassen, Güter und Schiffe zu bergen, s. Bergelohn.

Bergwaaren, 1) alle rohen aus der Erde gegrabenen oder an deren Oberfläche liegenden, nutzbaren und bergmännisch zu Gute gemachten Produkte, als Erdarten (Erdfarben, Ocher rc., Porzellanerde rc.), Steinarten, Erze, brennbare Fossilien (Braun- und Steinkohlen rc.), Salze rc.; 2) namentlich aber solche Produkte, die in Berg- und Hüttenwerken fabrikmäßig bearbeitet werden und dann in den sogenannten Bergprodukten-Niederlagen der Bergämter zum weitern Handelsvertriebe aufgestapelt liegen, als: Bleiglätte, Bleischrot, die sächsischen blauen Kobaldfarben; ferner verschiedene rohe Metalle, wie Zinn, Zink, Kupfer, Wißmuth rc. und wovon man die Einkäufe im Großen bei den verschiedenen Niederlagsverwaltungen bewerkstelligen kann.

Bergzinnober, s. Zinnober.

Bericht, s. Avis.

Berkan, s. Wollenzeuge.

Berkower ist das russische Schiffspfund; es hat 10 Pud à 40 Pfund oder 400 Pfund.

Berlin, Hauptstadt der preußischen Monarchie, in einer sandigen Ebene, zu beiden Seiten der Spree, hat eine Bevölkerung von mehr als 400,000 Seelen, so daß

es nächst Wien die größte deutsche Stadt ist. Als Fabrikationsort nimmt Berlin eine sehr wichtige Stelle im preußischen Staate ein. Die wichtigsten Fabrikationen in B. beziehen sich auf **Weberei** und **Kattundruckerei**. Für Spinnerei ist Berlin kein Fabrikationsort; selbst das Spinnen von Streichgarn und Kammgarn in Wolle ist verhältnißmäßig in Berlin unerheblich. Dagegen ist Berlin sehr wichtig in Bezug auf **Weberei** und **Kattundruckerei**, in Bezug auf Bearbeitung der Garne zu Zeugen. In Leinwand zwar ist in Berlin keine erhebliche Fabrikation; dagegen ist in Wolle und Halbwolle die Fabrikation in Berlin schon viel erheblicher, und in Tuch und wollenen Waaren Berlin als Fabrikationsort zu bezeichnen. Bedeutender noch ist in Berlin die Weberei aus Baumwolle und Halbbaumwolle. Aber bei weitem liefern die Baumwollenwebestühle in Berlin nicht alles gewebte Zeug für die Kattundruckereien daselbst, denn diese sind die allerbedeutendsten Fabrikanstalten Berlins, großartige Etablissements erster Kategorie. Die Berliner Kattundruckereien nehmen jetzt eine bemerkbare Stelle unter den Fabrikationen Norddeutschlands, ja des Continents, selbst Europa's ein; große Capitalien sind in ihnen angelegt; in Muster, Druck und Farbe sind die berliner Kattune ausgezeichnet; es sind ihrer 22 daselbst, während 1115 in der Monarchie sind; viele der letzteren sind aber unbedeutende Anstalten. Von ebenfalls großer Bedeutung sind die Seiden- und Halbseiden-Druckfabriken. Die Fabrikation kam zuerst durch die französischen Refugiés am Ende des 17. Jahrhunderts nach Berlin, sie ward von König Friedrich II. sehr begünstigt und hat in neuester Zeit eine solche Ausdehnung erhalten, daß jetzt 14 Procent aller Stühle in Seide in der Monarchie sich hier befinden. Noch ist bei den Geweben anzuführen, daß Strumpfweberei auch bedeutend in Berlin ist; die Anzahl solcher Stühle ist beinahe 9 Procent aller in der Monarchie vorhandenen. Bandstühle sind, wenngleich nicht so erheblich, doch auch hier mehr als das Verhältniß nach der Bevölkerung sie herausstellen würde. Andere Fabriken als die von Geweben und Zeugen führt die offizielle statistische Tabelle für Berlin noch folgende auf: 14 chemische Fabriken, 13 Zuckerraffinerien, 2 Stärke- und Kraftmehlfabriken, 13 Tapeten- und Wachstuchfabriken, 5 Porzellan-, Fayence- ꝛc. Fabriken, 7 Kalkbrennereien, 8 Ziegeleien. Dazu kommen noch 31 Brauereien, 13 Brennereien und 205 Destilliranstalten. Die Zuckerraffinerien bearbeiten nur Colonialzucker und sind in Berlin von König Friedrich II. her durch Privilegien und Begünstigungen hervorgerufen; die heute noch höchst bedeutende Schickler'sche Fabrik, die über 50,000 Centner jährlich verarbeitet, datirt von jener Zeit her. Bei den Porzellanfabriken überragt die königliche Anstalt bei weitem alle übrige Unternehmungen. Erheblich sind außerdem auch die chemischen Fabriken in Berlin. — Für die Papierfabrikation arbeiten in Berlin 3 Papiermühlen alter Art und 1 Fabrik von Papier ohne Ende. Ferner sind daselbst 41 Buch- und Notendruckereien, 8 Schriftgießereien, 14 Kupfer-, Stahl- und Holzdruckereien, 23 lithographische Anstalten. Außer den oben angegebenen Papier- und Walkmühlen befinden sich hier 6 Wassermühlen und 3 Dampfmühlen, und von Windmühlen 29 Bockmühlen und 10 holländische Mühlen. Von Tabaksfabriken nennen wir die von Wilh. Ermeler u. Co., Georg Prätorius, Brunzlow und Sohn, Ulrici u. Co., und Gebrüder Volkart. Außerdem sind hier Hut-, Leder- und Lederwaaren-, Handschuh-, Strohhut- und Blumen-, Tapeten-, Karten- und Papiermaché-, Gold- und Silberdraht-, Gewehr-, Messer-, Bronze-, Ofen-, Wagen-, ausgezeichnete Lackirwaaren- und Lampen-, Wachs-, Spielwaaren-, Parfümerie- und Farbefabriken (Berlinerblau), sowie Werkstätten, in welchen vortreffliche chirurgische, mathematische, optische, physikalische und meteorologische Instrumente verfertigt werden; ferner ausgezeichnete Eisengießereien, von denen allein die große königliche jährlich an 12,000 Centner Gußwaaren aller Art, von colossalen Werken bis zur feinsten Bijouterie, in vorzüglicher Schönheit liefert. Auch der Maschinenbau hat in der letzten Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht, denn wenn man noch vor Kurzem fast zu jeder großen Maschine englischer Hülfe bedurfte, so hat sich dies seit einigen Jahren völlig geändert, indem die Ateliers der Art in Berlin die ausgezeichnetsten und künstlichsten Arbeiten zu weit billigeren Preisen liefern, als man es in England kann.

Der Schiffsbau beschäftigt viele Hände, namentlich in dem nahegelegenen Moabit, welches überhaupt der Schauplatz einer sehr regen industriellen Thätigkeit ist. Die Pulvermühle bei Berlin, die bedeutendste im ganzen Staate, liefert jährlich 5000 Ctr. Das ganze Bild des Fabrikationswesens in Berlin hinterläßt den Eindruck, daß ein lebhafter Erwerb und große Thätigkeit in dieser Beziehung sich in der neuern Zeit entwickelt hat, welches der Stadt jetzt eine ganz andere Bedeutung giebt, als sie in früheren Zeiten hatte. Höhere industrielle Bildungsanstalten sind die städtische Gewerbschule, das technische Gewerbeinstitut, das mit dem besten Erfolge durch Verbreitung reeller Kenntnisse in Mathematik, Physik, Chemie ꝛc. die Industrie zu heben sucht, und woselbst gebildet zu sein die beste Empfehlung bei den größen Fabrikherrn Englands ist; das Bergeleveninstitut und die Gärtnerlehranstalt. Der Verein zur Beförderung der Gewerbe in Preußen wirkt durch Eröffnung von Concurrenzen und Aussetzung von Prämien günstig. — Im Buchhandel nimmt Berlin die erste Stelle nach Leipzig ein. Seit Anfang des Jahres 1846 besteht eine Buchhändlerbörse, deren Zweck ist, daß die berliner Buchhändler jährlich zweimal (Februar und August) an zwei Tagen im englischen Hause zusammenkommen, um hier ihre gegenseitigen Schulden und Forderungen unter sich auszugleichen. — Ein sehr bedeutender Wollmarkt wird jährlich vom 19. bis 24. Juni gehalten. — Die Regierung fördert auf vielfache Weise den Handel Berlins, namentlich durch durch die k. berl. Hauptbank (s. Bank), laut Cabinetsordre vom 11. April 1846 ist der Bank die Ausgabe von 10 Mill. Banknoten mehr als bisher erlaubt, und die k. Seehandlung, welche gegenwärtig den Ankauf des überseeischen Seesalzes für Rechnung des Staates, sowie andere Gegenstände besorgt, welche Preußen aus dem Auslande zieht, und sich überhaupt mit Operationen beschäftigt, die dahin zwecken, den Handel zu nähren und alle Zweige der Nationalindustrie zu ermuthigen. Außerdem ist Berlin seit 1844 der Sitz eines Handelsrathes und eines Handelsamtes. — Eine größere Bequemlichkeit der Zahlungen bei Geschäften in Wechseln, Staatspapieren u. dgl. bezweckt der von den bedeutendsten berliner Kaufleuten gegründete Kassenverein. Er discontirt gute Wechsel und leiht seine müßigen Capitalien auf Staatspapiere und andere zuverläßige Dokumente aus. Seit einigen Jahren stellt er auch Wechsel aus, welche statt Geldes circuliren. Auch hat der vielfach vergrößerte merkantilische und industrielle Verkehr in der Hauptstadt eine neue sehr zweckmäßige Hülfsanstalt in der vor Kurzem von den Herren Schreiber und Stein auf dem Gensd'armenmarkte eröffneten Geschäftscanzlei erhalten. Endlich sind die Elbschifffahrts-, Dampfschifffahrts- und Assecuranzgesellschaft, die Lage Berlins an der Spree, zahlreiche Chausseen, rasche und pünktliche Postverbindung und besonders die Eisenbahnen von entschiedenem Einfluß auf das commercielle Leben. — Für die Heranbildung von Kaufleuten sorgt in trefflicher Weise eine öffentliche Handelslehranstalt. — Die Börse wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich Mittags 1 Uhr eröffnet und um 2 Uhr geschlossen. Die Fonds- und Geldcourse werden, mit Ausnahme des Mittwochs, täglich, die Wechselcourse nur Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, und die Waarenpreise nur Freitags festgestellt. An der berliner Börse kommen vor: Alle inländischen Staats- und Provinzialpapiere für 100 Thlr. der Cours in Thlr. preuß. Cour. Zinsen besonders; preuß-englische Anleihe 4%, Cours p. 100 Pfd. Sterl., 1 Pfd. St. = 7 Thlr. Cour. fix. Zinsenbestand; Seehandlungs-Prämienscheine 50 Thlr. Cours für für 1 Stück. Belgisch-englische Anleihe 5% Cours in Pfund Sterl. à 6¾ Thlr. preuß. Court. fix. Zinsen besonders. Dänisch-englische Anleihe 3% (Wilson) Cours für 100 Pfd. Sterl. 1 Pfd. Sterl. = 6¾ Thlr. Cour. Zinsen besonders. Darmstadt 25 fl.-Loose Cours in Rthlr. preuß. Court. p. Stück. Holländische 2½ und 5%. Obligationen, Cours für 100 fl. Holl. 250 fl. Holl. = 145 Thlr. Court. fix. Zinsen besonders. Neapolit. Falconetsche Certific. p. 100 Duc. d. R. Capit., der Cours in Duc. à 1¼ Thlr. preuß. Court. gerechnet, Zinsen besonders; dergl. engl. Anleihe, Cours für 100 Pfd. Sterl. 1 Pfd. = 6¾ Thlr. preuß. Court. fix. Zinsen besonders. Norwegische = hamb. Anleihe p. 100 Mark Bco. derselben, der

Cours in hamb. Bco. 300 Mark zu 150 Thlr. preuß. Court. fix, Zinsen besonders. Oestr. Metalliques für 150 fl. ders., der Cours in preuß. Court. Bei diesen Papieren werden die Zinsen von 1 Monat nicht vergütet, man verzinst dergl. Effekten erst nach Verlauf desselben und nimmt dann für 150 fl. Metall. = 103 Thlr. pr. Court. Interessen fix an; Oestr. 100 fl.-Loose, sowie Rothschildsche Particul.-Obligationen p. 150 fl. ders., der Cours in preuß. Court., Zinsen der erstern besonders; dergl. Bankactien für 1000 fl. ders. wie vorhergehend, die Berechnung der Zinsen nach dem Cours von 2 Monat zwischen Wien und Berlin. Poln. Schatz-Obligationen, Cours in Thlr. preuß. Court. für 600 fl. poln., Zinsen zu 95 Thlr. preuß. Court. für 600 fl. poln.; dergl. Pfandbriefe à 4%, wie vorstehend; dergl. 300 und 500 fl.-Loose Conv. für 1 Stück. Russische Inscriptions-Assignat. Cours für 100 Rubel ders. 85 dergl. fix, Capital und Zinsen werden nach dem Cours zwischen Berlin und Petersburg in Thaler preuß. Court. reducirt; dergl. in Silberrubel für 100 Rubel dergl. der Cours in preuß. Court., Zinsen wie vorhergehend, 93 Silberrubel für 100 Thlr. pr. Court.; dergl. holländ. Anleihe für 100 fl. ders., Cours in holländ. Conv.-fl., Capital und Zinsen werden nach dem Course zwischen Amsterdam und Berlin in pr. Court. reducirt; dergl. englische Anleihe Cours für 100 Pfd. Sterl. 1 Pfd. St. = $6\frac{3}{4}$ Thlr. pr. Court., Zins. bes. Spanische Effecten für 100 Piaster ders., der Cours in Piastern à $1\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Court. gerechnet, Zinsen besonders. Eisenbahnactien s. d. Art. Actie unter Berlin. — Der Uso wird hier zu 14 Tagen nach der Annahme des Wechsels verstanden. Respecttage finden 3 statt; wenn aber der dritte Respecttag auf einen Sonn-, Fest- oder Bußtag, oder bei jüdischen Handelshäusern auf einen Sabbath oder Feiertag fällt, so muß der Wechsel den vorhergehenden Tag berichtigt oder protestirt werden; fallen jedoch alle drei Respecttage auf Sonn- und Feiertage, so muß die Zahlung am Verfalltage geschehen. Wenn die Wechselfrist unter 8 Tagen oder unter halb Uso gestellt ist, so finden gar keine Respecttage statt. Wenn ein Wechsel mit Bestimmung gewisser Tage nach Sicht gestellt ist, so fängt die Berechnung der Tage erst mit dem Tage nach der Präsentation des Wechsels an, so daß der Präsentationstag nicht mitgerechnet wird. Die Wechselcommission oder Provision ist hier $\frac{1}{3}$ à $\frac{1}{2}$%. — Münzen: Die Hauptstadt, wie die ganze preußische Monarchie, rechnet nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige, also den Thaler zu 360 Pfennigen, in demselben Zahlwerthe oder 14-Thalerfuße, welcher erneuert seit 1764 besteht. Der Thaler preußisch Courant oder im 14-Thalerfuße überhaupt hat in dem übrigen Deutschland den Silberwerth von a) 105 Kreuzern oder 1 fl. 45 kr. im $24\frac{1}{2}$ fl.-Fuße des südlichen Deutschland; b) $85\frac{5}{7}$ Kreuzer = 1 fl. $25\frac{5}{7}$ kr. im 20 fl.-Fuß (vornehmlich in ganz Oestreich); c) $\frac{20}{21}$ Thaler = $22\frac{6}{7}$ Groschen Conv. Cour. (in Mecklenburg-Strelitz rc.); d) $66\frac{6}{13}$ Grot in Louisd'or (Pistolen) zu 5 Thaler Gold in Bremen durchschnittlich; e) 1 Mk. 15 Schill. 6,857 Pfennig hamb. Banco; f) 2 Mark 6 Schill. 10,286 Pfennige lübeck. Courant in Hamburg und Lübeck (Altona); g) $\frac{6}{7}$ Thaler = $41\frac{1}{7}$ Schill. mecklenb.-schwerin. Courant, in neuen $\frac{2}{3}$ à 32 Schill.; h) $1\frac{1}{7}$ Thaler = 1 Thlr. $10\frac{2}{7}$ Grot oldenb. Court. (seit 1815), die Mark fein zu 16 Thlr. hiesig. Wirklich geprägte Gold- und Silbermünzen des Königreichs Preußen: A) Goldmünzen seit 1821: Einfache Friedrichsd'or zu 5 Thlr. in Gold, halbe Friedrichsd'or zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. in Gold, Doppel-Friedrichsd'or zu 10 Thlr. in Gold. B) Silbermüzen seit 1821: Thaler Courant zu 30 Silbergroschen, $\frac{1}{6}$ Thlr. zu 5 Sgr., $\frac{1}{12}$ Thlr. zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. Silberscheidemünze: Silbergr. zu 12 Pfenn., halbe Sgr. zu 6 Pf.; Vereinsmünze: 2-Thaler- (Doppelthaler-) oder $3\frac{1}{2}$-Guldenstücke. C) Kupfermünzen seit 1821: Stücke zu 4, 3, 2 und 1 Pfennig. Außerdem bestehen noch Kassenanweisungen in Scheinen zu 1, 5, 50, 100 und 500 Thaler Court. — Maaße seit 1816: A) Längenmaaß: der preußische Fuß, welcher dem vordem gebräuchlichen rheinländischen Fuße vollkommen entspricht, hat eine Länge von $139_{,13}$ paris. Linien. Dieser preuß. Fuß wird in 12 Zoll zu 12 Linien eingetheilt. 100 preuß. Fuß sind = $110_{,850}$ amsterd. Fuß = $104_{,618}$ badische = $107_{,536}$ baiersche

= $109,_{984}$ braunschw. = $108,_{468}$ bremer = 100 dänische = $125,_{341}$ darmstädter = $102,_{972}$ englische = $110,_{275}$ frankfurter = $31,_{385}$ franz. Meter = $109,_{580}$ hamburger Fuß = $107,_{449}$ hannöv. = $109,_{091}$ kassler = $111,_{099}$ leipz. = $109,_{121}$ lübecker = $118,_{637}$ neapolitan. Palmi = $313,_{869}$ niederl. Palmen = $96,_{618}$ paris. Fuß = $108,_{977}$ poln. = $142,_{661}$ portugies. Palmos = $105,_{433}$ römische Fuß = $102,_{972}$ russische = $105,_{710}$ schwedische = $112,_{762}$ spanisch-castil. = $99,_{295}$ wiener = $109,_{551}$ würtemb. — Die Ruthe besteht aus 12 Fuß = $1669,_{56}$ par. Linien. Zum Gebrauche der Feldmesser wird die preuß. Ruthe blos zehntheilig, hunderttheilig ꝛc. eingetheilt. Die preuß. Elle (berliner Elle) enthält $25\frac{1}{2}$ preuß. Zoll = $295,_{65125}$ paris. Linien 100 preuß. Ellen = $96,_{966}$ amsterd. = $96,_{048}$ amsterd. brabanter = $111,_{156}$ badische = $80,_{064}$ baiersche = $116,_{858}$ braunschw. = $115,_{248}$ bremer = $106,_{250}$ dänische = $111,_{156}$ darmst. = $72,_{939}$ engl. Yards = $121,_{860}$ frankfurter Ellen = $56,_{425}$ frankf. Stab = $66,_{694}$ franz. Meter = $116,_{429}$ hamb. Ellen = $114,_{155}$ hannöv. = $116,_{925}$ kassler = $118,_{042}$ leipz. = $97,_{278}$ leipz. brabant. = $115,_{941}$ lübecker Ellen = $25,_{210}$ neapol. Canne = $66,_{690}$ niederl. Ellen = $56,_{119}$ paris. Aunes = $115,_{785}$ poln. Lokiec = $60,_{631}$ portugies. Varas = $33,_{521}$ röm. Canne = $93,_{778}$ russische Arschinen = $112,_{317}$ schwed. Ellen = $85,_{599}$ wiener = $108,_{831}$ würtemb. In der Praxis und auf den deutschen Messen rechnet man das engl. Yard = $1\frac{3}{8}$ preuß. Ellen, die paris. Aune (Stab) = $1\frac{3}{4}$ preuß. Ellen, die leipz. Elle = $\frac{6}{7}$ preußische Ellen oder $\frac{1}{2}$ paris. Aune. B) Flächenmaaß: Die Quadratruthe hat 144 Quadratfuß zu 144 □Zoll à 144 □Linien. Der □Fuß enthält $9,_{933505}$ paris. □Fuß. C) Feldmaaß: das Acker-, Wald- und Teichmaaß ist der preuß. Morgen, welcher 180 preuß. □Ruthen enthält. D) Körpermaaß: Die Kubikruthe hat 1728 Kubikfuß; der Kubikfuß enthält $1558,_{5424}$ par. Kubikzoll. Brennholz, Torf, Steine, Mauerwerk, Faschinen und Erde werden nach Kubikklaftern von 108 Kubikfußen verhandelt. E) Getreidemaaß: der preuß. Scheffel hat 16 Metzen und enthält 3072 preuß. Kubikzoll = $2770,_{7420}$ paris. Kubikzoll. 100 preuß. Scheffel = $65,_{868}$ amsterd. Sack = $69,_{024}$ antwerpner Viertel = $36,_{641}$ badische Malter = $24,_{718}$ baiersche Scheffel = $176,_{471}$ braunschw. Himten = $74,_{168}$ bremer Scheffel = $39,_{506}$ dän. Korntonnen = $42,_{939}$ darmst. Malter = $52,_{273}$ dresdner Scheffel = $18,_{901}$ engl. Imperial-Quarters = $47,_{899}$ frankf. Malter = $54,_{962}$ fr. Hektoliter = $104,_{395}$ hamburg. Faß = $176,_{432}$ hannöv. Himten = $68,_{386}$ kassler Scheffel = $154,_{473}$ lübecker Korn-Scheffel = $54,_{962}$ niederl. Mudden = $42,_{939}$ polnische Scheffel = $141,_{329}$ rostocker Korn-Scheffel = $26,_{185}$ russ. Tschetwert = $33,_{334}$ schwed. Getr.-Tonnen = $89,_{387}$ wiener Metzen = $31,_{012}$ würtemb. Scheffel. 1 Wispel hat 2 Malter zu 12 Scheffel à 4 Viertel. Die Last Weizen und Roggen hat 3 Wispel, die Last Gerste und Hafer 2 Wispel. Gewöhnlicher aber wird die Last Getreide zu 60 Scheffeln gerechnet. Die Tonne zum Messen des Salzes, des Kalkes, des Gipses, der Stein- und Holzkohlen, der Asche und trockner Waaren enthält 4 Scheffel. F) Flüssigkeitsmaaß: das preuß. Quart ist an Inhalt ein Dritttheil der Metze des Getreidemaaßes, 100 preuß. Quart sind = $94,_{420}$ amsterd. Mengel = $76,_{335}$ badische Maaß = $107,_{109}$ baiersche Maaß = $122,_{272}$ braunschw. Quartier = $35,_{544}$ bremer Stübchen = $118,_{519}$ dänische Pott = $57,_{252}$ darmst. Maaß = $122,_{386}$ dresd. Kannen = $25,_{202}$ engl. Imp.-Gallons = $63,_{865}$ frankf. Aichmaaß = $114,_{503}$ franz. Liter = $15,_{815}$ hamb. Viertel = $117,_{671}$ hannöversche Quarter = $58,_{734}$ kassler Maaß = $122,_{293}$ lübecker Quartier = $114,_{503}$ niederl. Kannen = $122,_{947}$ paris. Pintes = $114,_{503}$ poln. Kwarty = $93,_{100}$ russ. Kruschki = $43,_{750}$ schwed. Kannen = $80,_{936}$ wiener Maaß = $62,_{330}$ würtemb. Maaß. Weinmaaß: das Fuder hat 4 Oxhoft à $1\frac{1}{2}$ Ohm oder 3 Eimer, oder 6 Anker à 30 Quart. Die Ohm hat 2 Eimer zu 2 Anker, der Eimer enthält 60 Quart = $68,_{701875}$ Liter, 100 preuß. Eimer = $45,_{851}$ badische Ohm = $107,_{109}$ baiersche Schenkeimer = $100,_{415}$ baiersche Vistreimer = $45,_{833}$ braunschw. Ohm = $47,_{392}$ bremer Ohm = $45,_{878}$ dänische Ohm = $42,_{939}$ darmst. Ohm = $101,_{988}$ dresd. Eimer = $1512,_{104}$ engl. Imp.-Gallons = $47,_{899}$ frankf. Ohm = $68,_{702}$ franz. Hektoliter = $31,_{620}$

hamb. Oxhoft = 44,105 hannöv. Ohm = 44,051 kassler Ohm = 90,586 leipziger Eimer = 45,860 lübecker Ohm = 50,675 mainzer Ohm = 68,702 niederl. Vat = 68,702 poln. Beczka = 558,598 ruff. Wedra = 43,751 schwed. Ohm = 54,688 schwed. Tonnen = 45,801 schweizer Saum = 118,444 wiener Wein-Eimer = 23,374 würtemb. Eimer. Biermaaß: das Gebräude hat 9 Kufen zu 2 Faß à 2 Tonnen à 100 Quart = 114,5031 Liter. Gewicht: das preuß. Pfund wiegt 467,711012733 franz. Gramm, 100 preuß. Pfd. = 94,661 amsterd. Pfd. = 99,480 antwerp. = 93,542 badische = 83,520 baiersche = 100,000 braunschw. = 93,824 bremer = 36,583 constantinop. Oka = 93,672 dän. Pfd. = 93,542 darmst. = 103,113 engl. Pfd. av. d. p. = 125,311 engl. Pfd. troy = 99,957 frankf. leichte Pfd. = 92,552 frankf. schwere Pfd. = 46,771 franz. Kilogramm = 96,539 hamb. Pfd. = 100 hannöv. = 96,586 kassler schwere Pfd. = 99,578 kassler leichte Pfd. = 100,018 leipz. Pfd. = 96,491 lübecker = 143,121 mailänd. kleine Pfd. = 61,338 mailänd. große Pfd. = 46,771 niederl. Pfd. = 115,341 poln. = 101,898 portugies. Arratels = 137,904 römische Pfd. = 114,212 russische = 93,542 sächsische (neue) = 109,962 schwed. Victualien-Pfund = 137,452 schwed. Eisen-Pfund = 83,518 wiener Pfund = 99,996 würtemb. Pfd. = 88,505 züricher schwere Pfd. = 99,568 züricher leichte = 93,542 Zollvereins-Pfund. Der Centner hat 110 Pfd. à 32 Loth à 4 Quentchen. Gold-, Silber- und Münzgewicht: Die preuß. Mark = 233,8555 Gramm = 4865,576 holl. As = 3608,9586 engl. Troy-Grän. 100 preuß. Mark = 99,123 augsb.-kölnische Mark = 100,092 badisch-kölnische Mark = 99,960 baierisch-kölnische Mark = 95,548 berner Mark = 100 braunschw. = 99,526 dänische = 99,964 darmst.-kölnische = 100,134 dresdner-köln. = 62,956 engl. Troy-Pfund = 99,857 frankf.-köln. Mark = 23,386 franz. Kilogramm = 95,548 genfer Mark = 100,627 hamb.-köln. Mark = 100 hannöv. Mark = 95,031 holl. Troy-Mark = 100,018 köln. M. = 99,978 kurhess.-köln. M. = 100,018 leipzig-köln. M. = 100,065 lübeck-köln. Mark = 99,514 mailänd. alte Marchi = 99,957 nassau-köln. Mark = 95,548 neufchateller M. = 95,548 paris. Mark = 111,022 schwed. Mark = 95,103 turiner Mark = 98,053 vened. Mark = 83,328 wiener = 99,994 wiener-köln. Mark = 99,996 würtemb.-köln. Mark = 99,568 züricher Mark. Medizinal- und Apothekergewicht: Das Medicinal-Pfund hat 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran. Das Medicinal-Pfund enthält 24 Loth, so daß die Unze = 2 Loth, die Drachme = 1 Quentchen. Demnach wiegt das preuß. Medicinal-Pfund 350,78326 Gramm = 7298,3684 holl. As = 5413,4379 engl. Troy-Grän.

Berlinerblau, Preußischblau, Pariserblau, auch Englisch- oder nach ihrem Erfinder auch Diesbacherblau genannt, eine bekannte blaue Farbe. Es wurde 1710 von einem Fabrikanten in Berlin, Namens Diesbach, durch zufällige Mischungen entdeckt und ziemlich geheim gehalten, bis 1724 von Woodward in London die Bereitungsweise in England bekannt gemacht wurde. Gegenwärtig ist die Fabrikation ein Gemeingut aller chemischen Fabriken, die mit Darstellung von Mineralfarben sich beschäftigen. Ein gutes Berlinerblau muß von schöner, lebhaftblauer und satter Farbe und leicht zerreiblich sein, ist es letzteres nicht, so rührt dies entweder von großer Unreinheit der angewendeten Potasche oder von einem nachlässigen Auswaschen des Produkts nach der Bereitung her. Die ordinären Sorten des Berlinerblau enthalten gegen 80 %, die feineren ca. 15 bis 20 % Thonerde. Man verwendet das Berlinerblau in der Decorationsmalerei, in der Buntpapier-Fabrikation, in den Papierfabriken zum Bläuen der weißen Papiere in der Masse, in der Zeugdruckerei ꝛc. Um Berlin, Frankfurt a. M., Breslau u. a. O. befinden sich Fabriken davon.

Berlinerroth, eine schöne rothe Malerfarbe, in die Klasse der Lackfarben gehörend. Man verwendet es sowohl zur Zimmermalerei auf Kalk, als auch in Tapeten- und Buntpapierfabriken ꝛc.

Berluche, s. Bellinges.

Bermudas oder Sommer-Inseln, eine Gruppe kleiner Inseln in derselben Breite, 32 und 33° W. B. wie Madeira und in der Länge von Halifax. Sie sind

eine wichtige Station für England, welches dort große Arsenale angelegt hat und diese Inseln als den Schlüssel zu Nordamerika betrachtet. Auf den Inseln, alle von Felsen natürlich befestigt, können nur Schiffe mit ausgezeichneten Piloten landen. Die Hauptprodukte sind Kartoffeln, Zwiebeln, Weizen, Gerste, Hafer, Orangen, Zitronen, Cedernholz, Korallen. Der Handel beschränkt sich jedoch nicht auf die eigne Erzeugung oder den Verbrauch, sondern ein lebhafter Zwischenhandel wird dort mit Westindien getrieben.

Bern, Hauptstadt des schweizer Kantons gleiches Namens, liegt auf einer kleinen Insel, die von der Aar gebildet wird, zählt 27,000 Einwohner und ist eine der bestgebauten Städte der Schweiz. Kattundruckereien und Webereien, deren Geschäfte ins Große gehen, ausgezeichnete Strohhutfabriken, bedeutende Gerbereien, Papier- und berühmte Pulvermühlen, welche das beste Schießpulver in der Schweiz und vielleicht in ganz Europa liefern, legen Zeugniß ab von dem Gewerbsfleiß der Stadt. Bekannt sind auch die Werkstätten der Mechaniker Schenk, welche neben andern mechanischen Werken auch feine Gewehre aller Art und Feuerspritzen nach eigenen Verbesserungen liefern. Mehrere bedeutende Fabriken verfertigen besonders Taffet zu Regenschirmen, der sehr geschätzt wird. Wie Basel und Genf für den äußern, so sind Bern, Zürich und Luzern die drei größten Niederlagen des innern Handels der Schweiz. Namentlich ist Bern der Stapelplatz für alle Produkte des großen Kantons, für Vieh, gutes Leder, Leinwand (aus dem Emmenthal und der Umgegend), Wein, und hauptsächlich auch für guten Käse aus dem Emmen-, Simmen- und Saanenthale (40,000 Ctr. jährlich). Es giebt hier auch eine Münze, mehrere Bankiers, bedeutende Tuch- und 8 Buchhandlungen nebst Buch- und Steindruckereien, eine Handelsschule und einen Kunstverein. Seit 1836 besteht in Bern eine Bank, welche Zettel (Banknoten) ausgiebt. In Wechselangelegenheiten richtet man sich hier vornehmlich nach dem Courszettel von Basel, obschon die Geldsorten hier gewöhnlich etwas höher stehen als in Basel. — Münzen: Man rechnete früher in Bern und dem ganzen gleichnamigen Kanton gewöhnlich, 1) nach Schweizer-Livres oder -Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen. Außerdem wird jedoch auch noch häufig gerechnet 2) nach Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer à 8 Heller, oder auch ohne Weiteres den Gulden zu 60 Kreuzern. Beiderlei Rechnungsweisen veranschaulicht folgende Aufstellung:

Gulden.	Schweizer Livres oder Franken.	Batzen.	Kreuzer.	Rappen.
1	$1\frac{1}{2}$	15	60	150
	1	10	40	100
		1	4	10
			1	$2\frac{1}{2}$

Wirkliche Gold- und Silbermünzen des Kantons Bern: A) In Gold: Einfache, doppelte, vier-, sechs- und achtfache Ducaten, gesetzmäßig 67 Stück auf die kölnische rauhe Mark zu $23\frac{1}{2}$ Karat fein Gold; doch sind selbige meist etwas leichter, bei einem Feingehalt von 23 Karat $5\frac{1}{2}$ Grän. Einfache und doppelte Pistolen, oder sogenannte neue Schweizer Louisd'or, wovon bei den einfachen gesetzmäßig $30\frac{2}{3}$ Stück auf die rauhe Mark zu $21\frac{2}{3}$ Karat fein gehen; doch kommen selbige meist $\frac{1}{2}$ Grän geringer aus. B) In Silber: Neue Thaler zu 4 Schweizerfranken, halbe dergleichen, ganze Schweizerfranken oder 10-Batzenstücke, halbe dergl. Viertelfranken oder $2\frac{1}{2}$ Batzenstücke, einfache Batzenstücke, halbe Batzenstücke. — Maaße und Gewichte: Seit 1838 sind gesetzlich die neuen Schweizer- oder Concordats-Maaße und Gewichte in Gebrauch. Die bisher gebräuchlichen alten berner Maaße und Gewichte sind die folgenden: Längenmaaß: der Werkschuh hat 12 Zoll zu 12 Linien und ist 130 par. Linien lang = $0,_{9775}$ neue schweizer Fuß. Die Ruthe hat 10 Werkschuh, die Klafter 8 Werkschuh, die berner Elle enthält $240,_{14}$ paris. Linien, 100 berner Ellen = $59,_{2437}$ engl. Yards = $98,_{9795}$ frankf. Ellen = $95,_{8787}$ leipz. = $45,_{5818}$ pariser

Aunes = $81_{,2241}$ preuß. Ellen = $90_{,2858}$ schweizer = $69_{,5226}$ wiener Ellen. Die sogenannte Langenthaler-Elle, beim Leinwandhandel gebräuchlich, enthält $25^1/_2$ berner Zoll = $276^1/_4$ par. Linien = $1_{,0388}$ schweizer Ellen. Feldmaaß: die Juchart oder der Morgen enthält bei Waldungen $45_{,000}$, bei Aeckern $40_{,000}$, bei Wiesen $35_{,000}$ berner □ Fuß. Getreidemaaß: der Mütt hat 12 Mäß zu 4 Imi à 2 Achterli à 2 Sechzehnerli. Das Mäß = $14_{,0112}$ Liter, 1 Mütt = $0_{,57822}$ engl. Quarters = $3_{,05914}$ preuß. Scheffel = $1_{,12090}$ schweizer Malter = $2_{,73392}$ wiener Metzen. Flüssigkeitsmaaß: Der Saum hat 4 Brenten oder 100 Maaß à 4 Vierteli. Die Maaß oder Pinte = $1_{,6712}$ Liter. 1 berner Saum = $36_{,783}$ engl. Imperial-Gallons = $145_{,954}$ preuß. Quart = $111_{,414}$ schweizer Maaß = $118_{,106}$ wien. Maaß. Handelsgewicht: der Centner hat 100 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen und wiegt $520_{,035}$ Gramm. 1 Cr. oder 160 berner Pfd. = $114_{,649}$ engl. Pfd. av. d. p. = $102_{,907}$ frankf. schwere Pfd. = $52_{,004}$ franz. Kilogramm = $111_{,708}$ leipziger = $111_{,187}$ preuß. = $104_{,007}$ schweizer = $92_{,861}$ wiener. Gold-, Silber-, Seiden- und Salzgewicht ist das pariser Markgewicht. Verarbeitetes Gold ist 18 Karat, verarbeitetes Silber 13 Loth fein. Zur Bestimmung der Feinheit wird die Mark beim Golde in 24 Karat à 32 Theile, beim Silber in 16 Loth à 18 Grän eingetheilt. Medicinal- und Apothekergewicht ist das alte nürnberger.

Bernstein (Electrum, Succinum), ein fossiles Harz, das durch seine vielfache Verwendung in den Gewerben und Künsten von ziemlicher Bedeutung auch für den Handel geworden ist, und man unterscheidet da im Allgemeinen vorzüglich zwei besondere Arten: nämlich gegrabenen und sogenannten Seebernstein, letzterer auch gefischter Bernstein genannt. Der so gemachte Unterschied bezieht sich auf die verschiedenen Weisen des Vorkommens und der Gewinnungsart dieses Fossils; indem man ihn einestheils in schwachen Lagen, nesterförmig, in tertiären Gebirgen und aufgeschwemmtem Sandlande, meist als Gesellschafter von fossilem Holze und von Braunkohlen, also sichtlich auf seinen organischen Ursprung deutend, findet, anderntheils an den südwestlichen Küsten der Ostsee ihn auffischt, namentlich nach stürmischen Erregungen der Untiefen dieser Küsten, kleinern Sturmfluthen &c., wobei er vom Boden des Meeres aufgeregt, und mit Netzen förmlich aufgefischt, oder auch von den Stürmen, namentlich zur Herbstzeit, mit der Fluth an's Land gespült wird, indem die auf dem Meeresgrunde lagernden Bernsteinstücke durch die stürmisch-erregten Wellen aufgenommen, sich in Tangarten häufig einwickeln und so dem Ufer zugeführt werden. Die auf diese Weise gewonnenen Bernsteinstücke variiren in ihrer Größe sehr, erbsen-bohnengroß ist die größte Menge, aber auch Stücke von 1 Pfund und mehr Größe hat man so erbeutet. Das größte bekannte Stück Bernstein, welches wohl je gefunden worden ist, fand man in Ostpreußen zwischen Gumbinnen und Insterburg; es hatte eine Schwere von ca. $13^1/_2$ Pfund und war $8^1/_2$ Zoll breit, gegen 14 Zoll lang und 4 bis 5 Zoll dick. Es befindet sich in dem königl. Mineralienkabinet zu Berlin. Der Bernstein ist eine harte, spröde, auf dem Bruche muschliche Substanz, von glänzendglatter Oberfläche, die in meistentheils halbdurchsichtigen, auch wohl nur durchscheinenden und selbst beinahe undurchsichtigen Stücken von sehr verschiedener Größe vorkommt. Die Farbe des Bernsteins wechselt von Leichtcitronengelb ins Dunklergelb, und in verschiedene Grade von Röthlichbraun, welche sämmtliche Farben in einzelnen Stücken in Streifen und Adern zuweilen neben einander vorkommen. Das spec. Gewicht desselben ist $1_{,065}$ — $1_{,070}$. Gerieben und noch mehr auf glühende Kohlen gestreut, verbreitet er einen eigenthümlichen, nicht unangenehmen aromatischen Geruch. Er ist in Wasser und stärksten Weingeist unlöslich. Seinen chemischen Bestandtheilen nach ist er ein Gemisch von einem flüchtigen Oele, in Alkohol und Aether löslichem Harze, Bernsteinsäure und einem in allen Lösungsmitteln unlöslichen, bituminösen Stoffe, welcher seinen Hauptbestandtheil ausmacht. — Die im Handel nach der Größe, Farbe und Güte vorkommenden Sorten Bernstein sind folgende: 1) Sortimentstücke; diese sind hell, durchsichtig und von einer Größe, daß sie p. Stück wenigstens 8 Loth wiegen; ihr Preis ist sehr bedeutend an Ort und Stelle schon, indem die Tonne bei meistbietender Veräußerung

oft auf 2-, auch 3000 Rthlr. getrieben worden ist. Dergleichen Stücke eignen sich vorzugsweise zum Drechseln und Schneiden größerer daraus zu verfertigender Kunstsachen. — 2) Tonnensteine; ihre Größe ist bei weitem geringer, ihre Form zerrissener und ihr Gewicht sämmtlich unter 8 Loth, daher auch ihr Preis ein weit niedrigerer; sie kommen p. Tonne ca. 3- bis 600 Thlr. — 3) Firnissteine; sie sind klein bis höchstens Bohnengröße und ihr Werth richtet sich ebenfalls wieder nach Reinheit und Farbe, Festigkeit und Härte, sie sind besonders zur Bereitung des Bernsteinlacks geeignet und finden meistentheils auch nur hierzu Verwendung; ihr Preis p. Tonne ist von 1 bis 200 Thlr. — 4) Sandsteine; von geringerer Größe, grusig, undurchsichtig, zwar fest aber sehr unrein; sie können nur noch zu billigen Sorten Bernsteinlack verwendet werden, dagegen aber dienen sie ganz gut zur Fabrikation der Bernsteinsäure, Bernsteinöl, sowie zum Versatz der Räucherpulver und Räucherkerzchen; der Preis p. Tonne beträgt gegen 50 bis 60 Thlr. — 5) Schlick; große, unreine, zum Theil undurchsichtige Stücke, ihrer Farbe nach weiß, gelblich, gelb und röthlich-braun. Die undurchsichtigen heißen im Gemein Bastard, p. Tonne 20 bis 40 Thlr. — Im Droguenhandel werden gewöhnlich verschiedene Sorten angezeigt, als: Bernstein extrafein, in Korallen à 44 bis 48 Sgr., in fragmentis beschn. klein à 25 Sgr., in fragmentis gelb 15 bis 20 Sgr., in fragmentis roth 11 bis 12 Sgr., Firnisstücke 9 bis 10 Sgr., Rasura grob 10 Sgr., Rasura klein 5 bis 7 Sgr. Die Preise bleiben nicht immer ganz gleich, doch variiren sie seit mehreren Jahren nicht außerordentlich. Ein vorzüglich für Kabinette und Sammlungen gesuchter Artikel sind die sogenannten Spinnen- oder Fliegensteine. Stücke meist plattenförmig geschnitten, von verschiedener Größe, die Insekten, Wassertropfen, Pflanzen, Blätter oder andere sichtlich organische Körper eingeschlossen enthalten und die entweder nach dem Stück, wenn sie besonders merkwürdig sind, oder p. 100 zu 20 bis 100 Thlr. gehandelt werden. Zu letzteren wäre noch zu bemerken, daß sie zuweilen, wiewohl selten, der Natur nachgekünstelt vorkommen, doch ist dies immer, ohne gerade großer Kenner zu sein, leicht bei einiger Aufmerksamkeit zu entdecken, indem es oft sogar durch plumpe und gröbliche, sichtbare Kitterei und Flickerei der Stücke sich zu erkennen giebt, und wie schon erwähnt, werden solche widerwärtige, abgeschmackte Täuschungen nur sehr selten versucht.

Bernsteinalabaster, auch Zuckerkantstein genannt, ist ein mit Gypsspathstückchen vermengter weißer Alabaster; man gebraucht ihn zu Bildhauerarbeiten. Er wird vorzüglich in Sachsen in der Gegend von Hohenstein aufgefunden.

Bernsteinbalsam, eine Mischung von 2 Theilen Bernsteinöl (s. d. Art.) mit 5 Theilen durch Pressung bereiteten Muskatnußöl.

Bernsteinfirniß, Bernsteinlack, er ist entweder öliger oder spirituöser. Der Vorschriften für seine Darstellung giebt es außerordentlich viel. Nach der in Folgendem gegebenen bekommt man einen sehr guten, brauchbaren Bernsteinlack. Die vorgängige Präparation des Bernsteins ist für die bessern Lacksorten etwas Wesentliches, denn so wie er im Handel vorkommt, ist er nicht brauchbar. Man wählt möglich reine Bernsteinstücke aus, je heller ihre Farbe ist, desto klarer wird der Firniß. Diese Stücke bringt man in einen kupfernen Topf, welcher ungefähr doppelt so hoch als weit ist, auch mit einem hölzernen Stiel versehen sein kann, um ihn bequem schnell vom Feuer entfernen zu können, übrigens muß er noch einen gut passenden Deckel haben. Man füllt ihn nun zur Hälfte mit Bernstein an und bringt ihn über ein gelindes Kohlenfeuer, das nur mit großer Behutsamkeit verstärkt wird. Der Bernstein schmilzt, schäumt erst auf und steht später im ruhigen Fluß wie Oel. Man muß sehr sorgfältig vermeiden, daß er nicht zum Brennen kommt, denn sonst erhält man einen dunklen Firniß. Es wird dies oft als schwierig zu erreichen beschrieben, bei gehöriger Vorsicht und richtiger Leitung des Feuers kann die Masse aber niemals zum Brennen kommen. Durch ein im Deckel angebrachtes Loch, durch welches man einen eisernen Spatel steckt, rührt man die flüssig werdende Masse fleißig um. Immer pflegt derjenige Bernstein beim Schmelzen am lichtesten auszufallen, welcher zuerst schmilzt, weshalb man ihm auch durch ein am Boden des Topfes angebrachtes Rohr Ablauf ver-

schaffen kann, damit nicht ungeschmolzene Stücke mit abfliessen, ist der Ansatz des Rohrs mit einem siebförmigen Blatt verschlossen. Im Allgemeinen ist es selten, daß alle Bernsteinstücke schmelzen. Während des Schmelzens muß der Deckel oft gelüftet werden, damit die flüchtigen Theile entweichen können, oder es muß ein Rohr in ihm angebracht sein, um deren Ableitung zu bewerkstelligen. Der geschmolzene Bernstein beträgt auf 1 Pfund des rohen gerechnet, ungefähr 16 bis 22 Loth. Erhält man mehr, so giebt er später einen schlechten Firniß. Zur völligen Bereitung des Bernsteinlacks trägt man nun den vorher erkalteten und nun gepulverten geschmolzenen Bernstein, das sogenannte Bernsteincolophonium, in zu diesem Zweck vorrätbig erhitzten Leinölfirniß (s. d. Art.) ein, und zwar in dem Verhältniß von 1 : 1, oder dem Gewicht nach 1 Pfund Bernsteincolophon zu 1 Pfund erhitzten Leinölfirniß, zu welchem Gemisch man schließlich, nachdem es etwas erkaltet, auf 1 Theil dem Gewicht nach $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ gleichfalls vorher erwärmtes Terpentinöl zufetzt. Will man den Lack dünner haben, kann man auch zwei Theile Terpentinöl nehmen. Die geringeren Sorten des Handels sind häufig mittelst Zusatz von ordinärem Colophonium oder Gallipot verfälscht und zwar so bedeutend, daß sie kaum noch den Namen Bernsteinfirniß verdienen. Einen vorzugsweise guten Bernsteinlack bereitet man dagegen dadurch, daß man zu einem Theile zu schmelzenden Bernstein $\frac{1}{3}$ oder auch $\frac{1}{2}$ Kopal setzt; im Uebrigen bleibt das weitere Verfahren ganz dasselbe. Je weniger gefärbt der Bernsteinfirniß bei den sonstigen ihm zukommenden guten Eigenschaften ist, desto werthvoller ist er, man sei zu diesem Zwecke bei dem Schmelzen mit der Dirigirung möglichst aufmerksam, und zwar wird man immer mittelst der möglichst schwächsten Hitze das beste und zufriedenstellendste Produkt erhalten. Den geistigen Bernsteinfirniß bereitet man auf die Weise, daß man einen Theil pulverisirten Bernstein erst mit seinem gleichen Gewicht Schwefelalkohol, dem man ungefähr $\frac{1}{8}$ Copaivabalsam zusetzt, in einem Glaskolben mit Blase verbunden digerirt, und zwar unter Anwendung sehr gelinder Wärme und später nach und nach ebensoviel Terpentingeist zusetzen kann, je nachdem man ihn von stärkerer oder schwächerer Consistenz haben will; endlich giebt man noch ein gleiches Gewicht des angewendeten Bernsteins von gebleichtem Leinölfirniß zu. Den pulverisirten, gut ausgetrockneten Bernstein kann man, bevor man ihn in den Digestionskolben bringt, mit $\frac{1}{2}$ bis 1 Theil gut ausgewaschenen Quarzsand mischen. In reinem Spiritus oder Alkohol ist der Bernstein fast völlig unlöslich, höchstens färbt sich derselbe, wenn man ihn mit Bernsteinpulver digerirt, gelbröthlich, indem er eine kleine Menge Bernsteinsäure auszieht.

Bernsteinlack, s. d. Bernsteinfirniß.

Bernsteinöl, in chemischen Fabriken aus den Abfällen und Abgängen der Bernsteindrechseleien, dem sogenannten Bernsteingruß, und aus den geringsten Bernsteinsorten durch trockene Destillation erhaltenes, empireumatisches, dickliches, braunes Oel von bituminösem Geruche. Das so erhaltene Oel wird mit dem Achtfachen seines Gewichts Brunnenwasser gemischt und aus gläsernen Retorten destillirt und zwar so lange, bis $\frac{2}{3}$ übergegangen sind. Es bildet so das Oleum succini rectificatum des Handels, hat nun eine gelbliche Farbe und kommt nicht selten mit Terpentin- oder Steinöl verfälscht vor. Man sucht diese Verfälschung gewöhnlich durch Zumischung concentrirter Salpetersäure zu erkennen, indem 1 Quentchen reines Oel mit 3 bis $3\frac{1}{2}$ Quent dieser Säure in einem offenen Gefäße innig gemischt, eine Ausscheidung eines Harzes von bisamähnlichem Geruche zeigt, was bei stärker verfälschtem Oele nicht der Fall ist. Beim Zusatz der concentrirten Salpetersäure erhitzt sich das Oel, und die harzartige Masse, die sich bildet, ist besonders unter dem Namen Moschus artificialis oder künstlicher Moschus bekannt; es ist ein orangegelbes oder bräunliches, weiches, zähes Harz, welches in Weingeist löslich und von eigenthümlich bisamartigem Geruche ist.

Bernsteinsäure, die wissenschaftliche Bezeichnung für Bernsteinsalz (s. d. Art.).

Bernsteinsalz, rohe Bernsteinsäure, Acidum succinicum crudum, ein Präparat chemischer Fabriken, aus dem Bernstein durch trockene Destillation gewonnen. Das Bernsteinsalz bildet zusammenhängende, gelbliche Krystalle, von einem harzigen, sauren

Geschmacke, mit dem Geruche nach Bernsteinöl, in der Hitze verflüchtigt sich dasselbe mit hustenerregendem Dampfe, es ist in 25 Theilen Wasser und in 2 Theilen heißen Alkohols mit Hinterlassung des ihm anhaftenden Oeles, völlig löslich. Das gereinigte Bernsteinsalz, Sal succini depuratum, bildet tafelförmig-zusammengehäufte Krystalle, im Feuer sich völlig verflüchtigend und in höchst rectificirtem Weingeiste löslich.

Bernthaler, s. d. Art. Bärenthaler.

Berri, ein türkisches Wegmaaß, s. Constantinopel.

Berrytücher sind schwere Tücher, welche in Frankreich und Belgien fabricirt werden. Sie liegen gewöhnlich 1 Stab breit.

Berryweine giebt es rothe und weiße, sie werden in Berry (Frankreich) gebaut, aber meistens im Inlande consumirt. Die besten sind die von Sancerre an der Loire, da sie sich länger halten als die von St. Amand in Mouron.

Berthollet'sches Schießpulver nennt man diejenige chemische Composition, welche zum Füllen der Zündhütchen angewendet wird; sie besteht aus 18 Theilen chlorsaurem Kali, 10 Theilen salpetersaurem Kali, 6 Theilen Schwefel, 3 Theilen Lycopodium und 3 Theilen geraspelten und pulverisirten Faulbaumholz, diese Mischung wohl unter einander gerieben und zwar in einem hölzernen Mörser mit hölzerner Keule, wird mit 12 Theilen Wasser und 4 Theilen aufgelöstem Gummi arab. versetzt, worauf die Mischung fertig zum Füllen ist.

Bertramwurzel, Radix Pyrethri. Die Pflanze, von der diese Wurzel kommt heißt nach Lin. Anthemis Pyrethrum und Anacyclus Pyrethrum Lk.; es ist eine ausdauernde Pflanze des nördlichen Afrika's (Berberei), sowie des südlichen Europa's; auch hat man die Cultur derselben hin und wieder in Deutschland versucht. Die Wurzel ist walzenförmig, einfach dünn oder dick, und zwar federkiel- bis zu ½ Zoll dick, mit schwammigem Holze oder rückständigen Blattstielen versehen, übrigens von sehr scharfem, den Speichel reizenden Geschmacke. Hin und wieder kommt noch die dicke Wurzel im Handel vor, doch ist die dünne jetzt allgemein und auch die von den Officinen gesuchte. In der Regel kommt sie in Bündel gebunden im Handel vor, aber auch nicht selten mit der Wurzel des weißen Dorents, wilden Betrams (Achillea ptarmica), verfälscht. Diese läßt sich aber schon dadurch leicht von der echten Wurzel unterscheiden, daß sie stark befasert ist, und einen geringen Geschmack besitzt. Besonders häufig verfälscht ist die aus Holland in den Handel kommende.

Beryll, gewöhnlicher noch unter der Benennung Aquamarin vorkommend. Das, was ihn als Schmuckstein, namentlich für Damenschmuck, als Braselets, Colliers rc., beliebt erhält, ist seine sanfte Färbung, gewöhnlich meergrün oder bläulichgrün. Man findet ihn in Ungarn, Sibirien, Brasilien, Nordamerika, Schweden u. a. O., gewöhnlich auf Gängen, Eisensteingängen besonders, im Glimmerschiefer und Granit.

Besançon, Hauptstadt des französischen Departements des Doubs. Die Gegenstände der hiesigen sehr bedeutenden Fabriken sind Eisen, Stahl, Waffen, Leinwand, Wolle, Baumwolle, Seide, Tabak, besonders aber Taschen- und Stutzuhren. Münzen, Maaße und Gewichte s. Paris.

Beschauer, s. Schauanstalten.

Beschleck, s. Besorch.

Besorch, auch Beschleck, ist ein türkisches 5 Para-Stück, dessen Werth durch den jedesmaligen Preis der Piaster bestimmt wird, s. Constantinopel. — Besorch heißt auch eine persische Scheidemünze von Zinn oder anderm componirten Metall, von dem Werthe eines Pfennigs.

Besorty auch Besuty (Besooty) genannt, ist ein ostind. Baumwollenzeug, den Cassas ähnlich. Es kommt im dänisch-ostindischen Handel vor und giebt es davon ordinäre, mittle und feine Qualitäten; die beiden erstern sind gewöhnlich in Stücken von 30 Ellen und 1⅝ dänische Elle breit, die letztern eben so lang aber $1^9/_{16}$ Elle breit.

Besponnene Saiten sind Darmsaiten mit Metallsaiten dicht umsponnen, sie werden von Nürnberg und Wien bezogen.

Bessino ist eine venetian. Kupfermünze, die Hälfte eines Bigattino oder Saldo.

Besteder werden 1) die Rheder eines Schiffes in dem Contract genannt, welchen sie beim Bau eines neuen Schiffes mit dem Baumeister abschließen. 2) Die Schiffsbaumeister der Werfte in Seehäfen, welche das auf den Stapellegen der Schiffe zu besorgen haben.

Besteuerung, s. Steuer.

Bestgut heißt die erste Sorte des Amersforter Blättertabaks, die hauptsächlich zur Fabrikation des berühmten nach seinen Erfinder (Nessing) genannten holländischen Schnupftabaks gebraucht wird; es wird in Amsterdam in Körben von 300 bis 800 Pfund niederl. Gewicht verkauft. Dieser Tabak ist sehr stengelreich aber von kräftigem Geruch und sehr fett im Blatt. Es giebt noch 2 Sorten, Erdgut und Sandgut genannt, welche leichter und wohlfeiler sind.

Besuty, s. Besorty.

Betel, Betelpfeffer, ein in Ostindien wachsender Strauch mit rebenartigen Zweigen, länglicht eirunden, 3 Zoll langen, siebennervigen Blättern, geflügelten, zweizähnigen, 1 Zoll langen Blattstielen und langen, hängenden Fruchtähren. Früchte und Blätter desselben haben einen gewürzhaften, bittern Geschmack, und die letztern enthalten einen rothen Saft, der, wenn man sie kaut, den Mund, die Lippen und den Speichel färbt; zugleich besitzen sie die Eigenschaft, dem Athem dabei einen besondern Wohlgeruch mitzutheilen. Dieser letztern Eigenschaft halber ist es in Indien eine fast allgemeine Sitte, Betel zu kauen, und man vermischt zu diesem Zwecke gewöhnlich die Betelblätter mit den Früchten der Arekapalme, oder wickelt diese in jene ein, zugleich setzt man dem so gemachten Blätter- und Fruchtteige etwas feines Muschelkalkpulver zu, zuweilen auch noch verschiedene Gewürze, theils des Geschmacks, theils der Erhöhung des Geruchs halber, und man trägt den so zubereiteten Betel in jenen Gegenden in Dosen bei sich und bietet ihn zwischen Bekannten ebenso an, wie bei uns den Tabak. Der Handel mit diesem Artikel ist im ganzen Morgenlande verbreitet und von ziemlicher Bedeutung, und die Europäer treiben damit einen sehr bedeutenden und einträglichen Zwischenhandel unter den verschiedenen Völkern Indiens.

Betelfaky, s. Beit-el-Fakih.

Betelnuß, s. v. w. Arekanuß, Frucht der Arekapalme.

Betilles, Bethilles, weißer ostind. Muslin, welcher früher durch Engländer, Holländer, Franzosen und Dänen nach Europa gebracht wurde, aber schon seit längerer Zeit durch die englischen und schweizer Musline verdrängt worden ist. Es gab davon 7 Sorten: B. Caugam, B. Olizaal, B. Ternatanes, B. von Bimilipatna, B. Allegius Ingernapur, B. Sexterganthy Palicat, B. Callimaphoe Palicat.

Bettdecken, sie unterscheiden sich in zweierlei Arten, je nach ihrer beabsichtigten Verwendung, einmal nämlich blos als solche zur Bedeckung aufgestellter Betten nur als Zierrath dienend, oder solche, die zum Decken beim Schlafen angewendet werden. Erstere, die sogenannten Putzdecken, hat man in Seide uni oder einfarbig, oder gemustert, oder gedruckt, mit Kanten und Fransen ringsum besetzt; von derselben Art auch einfachere von Baumwolle in verschiedenen Mustern. Die andern zum Decken beim Schlafen dienenden sind entweder gewebt, wollene oder baumwollene, oder auch kattunene oder sonst von baumwollenen Stoffen wie z. B. Piqués verfertigt; oder seidene, gefütterte, mit Baumwolle in der Mitte ausgefüllte und durchnähte, gesteppte Decken. Von letzterer Art werden große Quantitäten, namentlich in und um Berlin fabrikmäßig gefertigt und von da in den Detailhandel der Zollvereinsstaaten geliefert. In England werden mehrere Gattungen von die Stelle der Deckbetten vertretenden Bettdecken verfertigt. Die ordinärste Sorte Cots oder Cuts aus ordinärer Gerberwolle gewebt, wird meist nur zu Hängematten auf den Schiffen benutzt. Die Dutch-Blankets sind weiße, wollene, auf beiden Seiten geköperte Decken mit bunten Streifen am Rande und bunten Blumenverzierungen in den Ecken, $4^1/_2$ bis 6 Fuß lang und 4 Fuß breit, die häufig nach Amerika gehen. Hykes, ungeköperte, dicht und fest gewebte, stark und filzig gewalkte Decken von Schafwolle, gehen besonders nach Algier, Tunis, Tripolis, Fez und Marokko. — Parish-Mantels ebenfalls ungeköpert, dick,

langhaarig und buntgefärbt, liefern die Fabriken von Bradfort, Bristol, Colchester und Rochdale in verschiedenen Größen. — Rose-Blankets, weiße, wollene, ungeköperte Decken, von verschiedener Größe, mit eingewirkten Blumen oder Figuren, mit bunten Wollfransen am Rande, kommen aus Kilkenny und andern Manufacturstädten Irlands. — Toringtons, geköperte, wollene Decken in denselben Größen wie die Dutch-Blankets, werden in Rollen von 15 Stück verkauft und meistens nach Amerika ausgeführt, um als Tauschartikel in dem Pelzhandel mit den Indianern zu dienen. — Die Manufacturen zu Manchester liefern baumwollene, barchentartig-gewebte, auf einer Seite langhaarige, geraubte Decken. Auch werden in England viele Piqué- und Kattundecken verfertigt. In Frankreich werden viel wollene Decken verschiedener Qualität und Größe, meistens ungeköpert mit und ohne eingewirkte Streifen gemacht. Hauptarten sind: 1) Canadas, festgewebte, dichtgewalkte, weiße Decken von spanischer Wolle, aus den Manufacturen zu Darnetal und Rouen, Departement Seine-inférieur; diese gehen häufig nach Amerika, ordinäre, friesartige, aus inländischer Wolle, wie jene 2 bis $2^1/_2$ Stab lang, werden zu Vermon, im Departement Eure, verfertigt. 2) Castalognes oder Castelognes, spanischen Ursprungs; sie werden in communes, ordinaires, petites, à la couronne und possé grandes unterschieden, an mehreren Orten, namentlich zu Castres, Lille, Montpellier, Rheims und Rouen, aus feiner weißer Wolle verfertigt und sind 2 bis $2^1/_4$ Stab breit und $2^1/_2$ bis 3 Stab lang. Zu Carcassonne (Departement Aube), Castres (Departement Tarn) und zu Pezenas (Departement Hérault) werden auch leichtere, nicht so fest gewebte und weniger gewalkte, mit Band eingefaßte Decken gemacht. Von den Decken, die in Deutschland gemacht werden, gehören die, aus dem im preuß. Regierungsbezirke Düsseldorf gelegenen Marktflecken Burg (Burger Decken) und dessen Umgegend zu den gangbarsten. Sie sind auf beiden Seiten geköpert, haben Streifen oder Ränder von verschiedenen Farben und auf den Ecken Blumen, Kronen oder andere Figuren und werden in Rollen von verschiedenen Sortimenten verkauft, welche durch Ziffern bezeichnet sind. Von denen die Rolle zu 8 Stück ist jede $3^1/_2$ Ellen lang, $2^1/_2$ Ellen breit; die Rolle zu 7 Stück ist jede $3^3/_4$ Ellen lang, $2^3/_4$ Ellen breit; von denen die Rolle zu 6 Stück ist jede $3^7/_8$ Ellen lang, $2^7/_8$ Ellen breit; von denen die Rolle zu 5 Stück, beträgt die Länge v. Stück 4 bis $4^1/_2$ Ellen und die Breite 3 Ellen; 4 Stück die Rolle, haben eine Länge von $4^1/_2$ Ellen und eine Breite von $3^1/_4$ Ellen. 3 Stück in der Rolle sind sie $5^1/_4$ Ellen lang und 4 Ellen breit; letztere sind die schwersten und stärksten und werden Kapuzinerdecken genannt. Außerdem verfertigt man dort auch wollene Kinderdecken von verschiedener Größe, sowie man sämmtliche hier aufgeführte Sorten von verschiedener Güte findet, die feinen sehr weiß geschwefelt und mit rothem oder blauem seidenen Bande eingefaßt. In Aschersleben, Lüneburg, Augsburg, Rendsburg u. a. a. O. Deutschlands werden ebenfalls dergleichen wollene Decken verschiedener Qualität verfertigt. Ferner liefern die böhmischen Fabriken zu Pilsen und Reichenberg, die mährischen zu Brünn und Iglau, die schlesischen zu Brieg, Namslau und Neurode, sowie die Wiener dergleichen Decken, die namentlich unter der Bezeichnung Wiener-Kotzen bekannt sind. Noch werden auch in dem oben erwähnten Burg und dessen Umgegend sogenannte baumwollene Decken in gleicher Größe und ebenso bordirt wie schafwollenen verfertigt, bei denen die Kette von Leinengarn, der Einschlag von Baumwolle ist, und die auf der einen Seite trocken geraubt und mittelst Karden langhaarig aufgekratzt sind. Dergleichen langhaarige, sowie auch piquéartig gemusterte Bettdecken, liefern auch die sächsischen Manufacturen zu Hohenstein, Stollberg u. a. O. des sächsischen Erzgebirges, und fast überall, wo Piqué gewebt wird, fertigt man auch dergleichen Decken von verschiedenen Mustern. Die durchgenäheten oder gesteppten, mit baumwollener Watte oder mit Wergwatten ausgefüllten Decken, die unter dem Namen Contrepointes und Courte-pointes aus Frankreich in den Handel kommen, in Italien, zu Florenz, Lucca und Pisa verfertigt werden, bezieht man in Deutschland von Berlin, Leipzig, München, Wien und mehreren andern Orten. — Haardecken, aus Rindshaaren verfertigt, werden viel zur Emballage und zu Pferdedecken gebraucht. Fabrikations-

ort im Departement Calvados; ausgeführt nach Belgien, Amerika und nach der Schweiz.

Bettfedern, die gewöhnlich zu diesem Zwecke verwendeten Federn sind die der Gänse und Enten, außerdem kommen auch noch die Schwanen- und Eidergansfedern, freilich zu ziemlich hohen Preisen, im Handel vor. Im Allgemeinen gelten Reinheit, Weiße, Elasticität, sowie daß nicht eine geringere Qualität der bessern beigemischt ist, als Maßstaab für die Preiswürdigkeit dieser Waare. Natürlich steht auch die ältere Waare der jüngern weit nach im Preise. Von den Entenfedern weiß man aus Erfahrung, daß sie bei längerem Gebrauch in den Betten sich leicht ballen und klumpig werden. Um ihnen letztere, ihre allgemeinere Anwendung begrenzende, schlechte Eigenschaft zu benehmen und ihnen überhaupt eine größere Elasticität zu geben, ist folgende Prozedur empfohlen worden. Man füllt einen Kessel zur Hälfte mit Wasser an, löscht eine kleine Quantität frischgebrannten Kalk darin auf, bei 1 Ctr. Wasser ungefähr 3 Pfd. trocknen Kalk, bringt die so erhaltene schwache Kalklauge zum Sieden, läßt eine angemessene Parthie der so zu behandelnden Entenfedern ein paar Mal darin aufwallen und entfernt sie dann wieder aus der Lauge mittelst Anwendung eines Siebes, mit dem man sie herausschöpft. Man wäscht sie nun, unmittelbar nachdem sie aus der Lauge kommen, wiederholt mit reinem Wasser, um allen Kalk aus ihnen zu entfernen, und trocknet sie hierauf, in dünnen Lagen ausgebreitet, unter häufigem und oft hinter einander wiederholtem Wenden und Auflockern, an der Sonne oder bei gelinder Ofenwärme. Die so behandelten Federn gewinnen dadurch außerordentlich an Leichtheit, Elasticität, und indem ein Theil des in ihnen oberflächlich enthaltenen Fettes durch eine Art Verseifung entfernt wird, verlieren sie die üble Eigenschaft sich zusammenzuballen. Beim Einkaufe von Federn hüte man sich, schon gerissene, oder auch geschlossene genannt, zu kaufen, weil die Verfälschung mit andern und schlechten Sorten, auch alten wieder neu aufappretirten, sowie die Verfälschung mit Sand, Gyps und dergl. leichter bei ihnen unmerklich gemacht werden kann, wenigstens für den ungeübteren Käufer, als bei den ungerissenen oder ungeschlossenen. Große Mengen Federn liefern Sachsen, Thüringen, Ungarn und Böhmen auf die Federmärkte, aber auch Preußen, Polen und Lithauen liefern nicht unbedeutend. Die böhmischen kommen am häufigsten über Prag, Leipzig, Naumburg. Auch Elbingen, Frankfurt a. O., Hamburg, Bremen, Lübeck, führen starken Handel mit böhmischen, polnischen, ungarischen und deutschen Bettfedern. In Amsterdam werden die Federn mit 6% Tara und 1% Sconto gehandelt, in Hamburg dagegen Netto-Tara.

Bettleinen, Bettleinwand, man begreift darunter die buntgestreifte und buntgegatterte Leinwand, sowie eine sehr breite, weiße flächsene Leinwand. In der buntgegatterten sind häufig nur die weißen Stellen leinen, die bunten oder farbigen dagegen von gefärbten, baumwollenen Garnen eingewebt. Erstere wird meist nur zu Bettüberzügen auf dem Lande verwendet und besonders um Bischoffswerda, Cunnersdorf bei Löbau und Ebersbach in der Oberlausitz, sowie zu Neustadt bei Stolpen und Sebnitz im Meißner Kreise des Königreichs Sachsen, $^6/_4$ und $^7/_4$ Ellen breit, in Stücken von 72 Ellen verfertigt. Die weiße flächsene, in verschiedener Qualität, die namentlich zu Betttüchern dient, erhält man in der Breite von 2 bis 5 Ellen, in Stücken von 60 Ellen, aus der Oberlausitz (vorzüglich über Zittau), aus den Niederlanden über Gent, und aus der Schweiz über Basel.

Bettlersammet (Velours degueux), ein in Lyon und dessen Umgegend verfertigter, ordinärer, aber sehr dauerhafter Manchester, dessen Kette aus Leinen, der Einschlag aber aus baumwollenem Garn besteht.

Bettseiten, $1^1/_2$ Zoll starke, 11 bis 12 Zoll mindestens breite, astreine Breter.

Beugle, s. Bure.

Beulperlen, Perlen von unregelmäßiger Oberfläche, die ihrer Mißgestaltung und nicht regulär runder Form halber von geringem Werthe sind.

Beurtmann, auch Bördmann. In Holland, am Rhein und an der Elbe giebt es eine Schifferzunft, welche die Beurte heißt, und der dazu Gehörige wird

Beurtmann, Beurtschiffer, sein Schiff aber Beurtschiff genannt. Es ist Gesetz bei dieser Zunft, daß ihre Schiffe nur eine gewisse Zeit in Ladung liegen, dann aber ohne Zeitverlust die Reise antreten. Wenn ein Beurtschiffer an einen Ladeplatz kommt, wo sich bereits zur Beurtschaft gehörige Schiffe in Ladung befinden, so darf er nicht eher anfangen zu landen, bis die Zeit der früher angekommenen vorüber ist. Kommen 2 Beurtschiffer zugleich an, so wird durch das Loos entschieden, wer zuerst anfangen soll einzuladen.

Beutel, die Benennung eines Geldwerthes in der Türkei. Ein Beutel Silber (Keser) ist gleich 500 Piaster, ein Beutel Gold (Kitze) = 30,000 Piaster.

Beuteltuch ist der Name eines durchsichtigen, lockeren Gewebes aus festgedrehtem Wollengarn, oder aus baumwollenem und leinenen Garn, auch aus Seide oder Haaren verfertigt, welches besonders in den Mühlen zum Durchbeuteln des Mehls, dann aber auch zum Filtriren der Flüssigkeiten, zu Siebböden, Fenster-Vorsetzern, Modelltüchern ꝛc. gebraucht wird. Das beste kommt aus England in Stücken von 25 Yards, 8 bis 14 engl. Zoll breit. In Frankreich wird es unter verschiedenen Benennungen von den dortigen Manufacturen geliefert, als: Banderoles, Etamine à bluteau, Etamine à bouillon, Toile à moulin, Toile à sas, Toile à Tamis; die beiden letzten Sorten sind aus Hanf oder Flachsgarn gewebt. Das aus Pferdehaaren gewebte, in fast viereckigen Stücken von $^1/_4$ bis $^3/_4$ Stab heißt Rapatel. Das beste wollene französische Beuteltuch kommt aus Rheims in sieben verschiedenen Breiten, $^1/_4$ bis $^5/_8$ Stab, und in Stücken von 15 bis 16 Stab. Seidenes Beuteltuch wird zu Lyon, $^5/_8$ Stab breit, und zu Rheims etwas über $^1/_3$ Stab breit verfertigt. In Deutschland wird an mehreren Orten Beuteltuch fabricirt, in Preußen zu Berlin, Breslau und Potsdam, in Sachsen zu Eisenach, Gera, Ronneburg und Zittau, in Baiern zu Plößberg im Ober-Mainkreise, in Würtemberg zu Calw und Wildberg. Von den schmalen Sorten hat man 9 Nummern, Nr. 4 bis 12, von den mittelbreiten Nr. 8 und 9, und von den breiten Nr. 6 bis 13. In Sachsen und Thüringen werden auch feinere Sorten von Nr. 12 bis Nr. 20 gewebt. Die sächsischen Gattungen sind gewöhnlich $^9/_{16}$ Elle breit und $42^1/_2$ Elle lang, die aus Harthau bei Zittau 10 bis 14 Zoll breit und 61 bis 65 Ellen lang.

Beweiskraft der Handlungsbücher. In einigen Staaten sind nicht nur die Bücher, die der Kaufmann, wahrscheinlich mit Rücksicht auf das Falliment, zu halten verpflichtet ist, gesetzlich angegeben, sondern es ist mitunter auch bestimmt, wie sie der Ordnung gemäß eingerichtet und geführt werden müssen, um vor Gericht Beweiskraft zu haben, in wieweit sich diese sowohl in Betreff des Geschäfts als der Personen erstreckt, wie lange die Dauer derselben ist, in welchen Fällen sie verloren geht, oder Beweismittel nicht zugelassen werden und Bücher keinen Glauben verdienen. Dem Kaufmann steht es jedoch frei, seine Bücher nach einfacher oder doppelter Art zu führen, nirgends ist deshalb etwas vorgeschrieben. In Frankreich, Belgien, Holland und Spanien sind folgende Bücher gesetzlich geboten: ein Journal, ein Inventarienbuch, ein Briefcopirbuch und außerdem noch ein Haupt- oder Conto-Correntbuch. In Preußen, Allgem. Landrecht II. Theil, 8. Tit., werden die Bücher und deren innere Einrichtung nicht speciell angegeben, es bestimmt, ohne sich darüber einzulassen: „Ein Kaufmann kann sich seiner Handlungsbücher, wenn dieselben gehörig geführt sind, zum Beweise bei seinen streitig gewordenen Forderungen bedienen"; es bestimmt ferner: „Sollen Handlungsbücher Beweiskraft haben, so müssen sie nach kaufmännischer Art geführt sein. Mit dem Hauptbuche zugleich müssen auf Verlangen der Gegenparthei auch die übrigen Bücher, auf die dasselbe sich bezieht, vorgelegt werden. Diese Bücher müssen sowohl unter sich als mit dem Hauptbuche, bei den durch Sachverständige zu machenden Proben übereinstimmen. Unter Kaufleuten haben dergleichen Bücher volle Beweiskraft." Nach östreichischen Gesetzen haben folgende Bücher Beweiskraft: die Stratze, das Journal und das Hauptbuch, sie müssen aber zusammen stimmen; in Ungarn: ein erstes Vormerkbuch, ein Contobuch, die Rechnung eines jeden Geschäftsfreundes mit Soll und Haben überschrieben, enthaltend. In Rußland laut Bankreglement vom Jahre

1800: 1 Briefcopirbuch, 1 Cassabuch, 1 Facturabuch, 1 Verkaufsbuch, 1 Memorial, 1 Journal, 1 Hauptbuch. Die Handlungsbücher sollen eigentlich in der Landessprache geführt sein, das spanische Handelsgesetzbuch gebietet dies ausdrücklich. In Preußen ist den Juden, welchen die Rechte christlicher Kaufleute verliehen sind, verboten, ihre Bücher in Judendeutsch zu führen, sie können sie in deutscher oder jeder andern lebenden Sprache führen; nach östreichischen Gesetzen müssen die Handlungsbücher entweder in deutscher, italienischer oder französischer Sprache geführt werden; in den Vereinigten Staaten von Nordamerika müssen sie entweder in englischer oder französischer Sprache geführt werden. Die Handlungsbücher verlieren ihre Beweiskraft: 1) wenn ein Buch verstümmelt, Blätter eingeklebt, eingeheftet oder herausgerissen, wenn Stellen unleserlich gemacht oder radirt sind. 2) Wenn der Kaufmann bei Führung seiner Bücher Unrichtigkeiten begangen hat, die zu seinem Vortheil abzielen. 3) Wenn der Kaufmann eines Meineids oder falschen Zeugnisses überführt, oder eines andern, seinen ehrlichen Namen schändenden Verbrechens durch Urthel und Recht schuldig, oder für unfähig erklärt wird, einen Eid zu schwören. 4) Wenn er einen muthwilligen oder betrüglichen Bankerot gemacht hat. 5) Wenn er auf den Grund seiner Bücher eine Forderung eingeklagt hat, deren bereits gemachte Zahlung ermittelt wurde.

Bewindhebber (holländisch), Befehlshaber, sonst in Holland die Directoren oder Vorsteher große Handelsgesellschaften, besonders der ostindischen und westindischen Compagnie.

Bezane, **Bezans**, nennt man in Frankreich verschiedene weiße, gestreifte, oder verschiedenartig gefärbte baumwollene Zeuge aus Bengalen.

Bezetta, Tornesol, Pezzetta da tingere, sind rothe oder blaue Farbeläppchen von Leinen= oder Baumwollengewebe; die Farbe ist in Wasser leicht löslich, so daß sie sich angefeuchtet schon abreibt. Ehemals wurden sie häufiger zum Färben der Gelees, Liqueure und Saiten, oder zum Schminken gebraucht. Die besten, vermuthlich mit Kermes gefärbt, kommen aus der Türkei, doch wird auch in Italien und Deutschland davon fabricirt. Sie wird in Paketen von 20 Loth mit dem Fabrikzeichen gestempelt versandt, der Preis nach Qualität von 2 bis 3 fl. im 24 fl.-Fuß baierisch Gewicht in Nürnberg notirt.

Bezieres, Stadt im franz. Departement des Hérault an der Orbe mit 19,000 Einwohnern, ist der Mittelpunkt eines ziemlich wichtigen Handels. Seiden- und Wollmanufacturen, Branntwein= und Sprietbrennereien, Weinstein=, Grünspan= und Weinessigfabriken nehmen die industrielle Thätigkeit der Bewohner von Bezieres in Anspruch, die außerdem noch vorzüglichen Weinbau treiben. Münzen, Maaße und Gewichte siehe Paris.

Bezoar, Bezoarstein, auch Bezaar, arabisch Gegengift bedeutend, sind rundliche, gewöhnlich bohnengroße, bis wallnußgroße, kalkige Congregationen, ihrer chemischen Zusammensetzung nach meist aus phosphorsaurem Kalke und Gallenstoff bestehend, die sich in den Magen und Eingeweiden verschiedener Thiere finden. Sie wurden sonst von den Aerzten als Schweiß erregendes und schädliche Stoffe aus dem Körper entfernendes Mittel vielfach verordnet, sind aber jetzt aus der medicinischen Mode gekommen und haben dadurch auch aufgehört, vielfach vorkommender Handelsartikel zu sein. Höchstens kommen sie im Droguenhandel noch als Rarität vor.

Bezoarwurzel, Radix contrayervae, von der in Südamerika, Mexico und Westindien wachsenden Dorstenia Houstoni. Diese Wurzel stand namentlich früher ihrer antitoxischen Wirkungen halber in großem Ansehen und fand außerordentlich vielfache Anwendung.

Bezogener Trassat ist Derjenige, auf welchen von einem Andern (Trassent) ein Wechsel ausgestellt (abgegeben, gezogen) ist.

Bherms, baumwollene Zeuge, welche in Ostindien verfertigt und durch die Holländer nach Europa gebracht werden; sie sind ca. 18 Cobits lang und 1¼ Cobits breit.

Biambonnes sind dunkelgelbe oder dunkelbraune, von den Fasern einiger Pflanzen gewebte Zeuge; sie werden in Ostindien verfertigt und sind buntgemustert bedruckt, ihre Länge ist ca. 20 Cobits und die Breite 1 bis $1^5/_8$ Cobit.

Bianco, s. Blanko.

Biasse, auch Payasse, eine Gattung roher levantischer Seide, s. d.

Biber, s. Wollentuch.

Biberfelle sind die Felle der durch ihre künstlichen Wasserbaue merkwürdigen, in Deutschland, Frankreich, Rußland, Nordasien, aber vorzüglich in Nordamerika lebenden Biber (Castor). Mit den amerikanischen und russischen Biberfellen wird ein bedeutendes Geschäft gemacht. Der Biber hat ein dichtbehaartes Fell, dessen Haare theils lang, glänzend und grob, theils kurz, fein und sehr weich sind. In gemäßigten Ländern ist die Farbe des Haares braun und schwarz, und in den Polargegenden weiß. Für Canada, die Hudsonsbay und mehrere Gegenden in Nordamerika sind die Biberfelle ein höchst wichtiger Gegenstand des Handels. Canada führt jährlich circa 10,000 Stück Felle, die Hudsonsbay aber 5mal so viel aus. Die Biberfelle aus Canada sortirt man in England in: fat winter beaver, fat summer beaver, dry winter beaver, dry summer beaver, old winter beaver und old summer beaver; die frischen Biberfelle nennt man parchment beaver. In Rußland hat man 2 Sorten, die große (Bjelomeszdryo) und die kleine (Kuptschorge oder Järsi). Die Rauchwaarenhändler sortiren sie in obysche, sirnasche, tschumlysche ohne Bäuche und Koschlocky oder junge Biber mit Bäuchen; man verkauft sie p. Stück, Biberbäuche p. Sack. Die besten Biberfelle sind die von Kamtschatka und den aleutischen Inseln, welche jedoch meistens nach China gehen. In London stellt man den Preis nach dem Pfund, auch in Hamburg ist dies der Fall, in Leipzig aber werden sie p. Stück verkauft.

Bibergeil, Castoreum, eine animalische, vom Biber abstammende Substanz, frisch: weichlich und gelb, ausgetrocknet: fest, zerreiblich und bräunlich, mit dünnen Häutchen durchwebt, von eigenthümlichem Geruche, etwas scharfem, dabei bitterlichem Geschmacke. Die thierischen Beutel, in denen es aus Rußland, Sibirien, Polen rc. kommt, sind flachrund, von der Größe eines Hühnereies oder größer, getrocknet, lederartig, in der Mitte hohl. Häufig freilich kommen im Handel unter der Bezeichnung Bibergeil Substanzen vor, die nur zu oft Das nicht sind, was sie sein sollen, größtentheils erkünstelte Zusammensetzungen. Man unterscheidet im Handel zwei Sorten des Bibergeils: 1) das sibirische oder moskowitische, in plattgedrückten, stumpfrundlichen oder ovalen, 3 bis $3^1/_2$ Zoll der Länge nach und 1 bis $1^1/_2$ Zoll der Breite nach messenden, höchstens $^3/_4$ Zoll dicken, getrockneten, dunkelbrauen, etwas höckerigen 3, 4 bis 5 Unzen schweren Beuteln. Dies ist die vorzüglichste Sorte. — 2) Eine geringere Sorte ist das englische oder canadische Bibergeil. Die Beutel sind kleiner, schmäler, mehr länglich, birnförmig, sich allmälig verschmälernd, eingeschrumpft, mehr schwarz; die äußere Haut ist dünner, loser, und läßt sich nicht in Blätter zertheilen. Das Innere enthält eine viel größere Menge von Zellgewebe, und weniger Bibergeil. Das Castoreum hält sich ziemlich unverändert an der Luft, ohne zu zerfallen oder Feuchtigkeit anzuziehen, nur verriecht es immer mehr. Erhitzt man es allmälig und immer steigernd, so kommt es weder in Fluß wie ein Harz, noch bläht es sich auf, sondern erweicht sich nur etwas, verbreitet dabei anfangs sehr stark seinen specifischen Geruch, später bei stärkerem Erhitzen einen dicken Rauch mit einem stechenden, empireumatischen Geruche, der mit dem Rauche thierischer, häutiger Theile übereinkommt, und zuletzt bleibt eine halb glänzende, feste, schwarze Kohle zurück. In Weingeist löst es sich nicht vollständig auf; mit Mineralsäuren braust es stark und lebhaft auf, aber ohne auch in ihnen sich zu lösen. An der Luft aufbewahrt verliert es mit dem Geruche zugleich $^1/_6$ seines Gewichts. Nach einer Analyse enthält das mosk. Castoreum in 100 Theilen 34 ätherisches Oel, 23 Fettwachs und harzartigen Stoff, 24 kohlensaure Kalkerde (charakteristisches Merkmal der Echtheit), und 19 Theile häutigen Zellstoff.

Biberhaar, Castorhaar, sind die Haare von solchen Biberfellen, welche als Rauchwerk nicht taugen. Das meiste kommt aus Nordamerika; aus der Hudsonsbay

werden jährlich mehrere tausend Pfund ausgeführt. Es wird zu Hüten, Mützen, Handschuhen und Strümpfen verarbeitet; das längste ist das vom Bauche und vom Rücken, das russische ist kürzer wie das amerikanische. In Amsterdam verkauft man es mit 5 % Tara und 1 % Disconto, gewöhnlich p. Cassa. Die Hutmacher unterscheiden 2 Sorten: das fette geschnittene und das magere gekämmte Biberhaar.

Biberschwänze sind Dachziegel, ganz flach, lang und glatt, gewöhnlich 15 Zoll lang, 6 Zoll breit und ½ bis ¾ Zoll dick. Die holländischen sind die besten, manchmal sind sie mit einer aus Braunstein und Bleiglätte bestehenden Glasur, oft auch mit Firniß oder Theerfarbe überzogen. In den Seestädten sind sie ein bedeutender Handelsartikel.

Bichet, ein Getreidemaaß. Im schweizer Kanton Freiburg ist es der 8. Theil eines Sackes, in Genf aber die Hälfte der Loupe von 1990 franz. Kubikzoll = 11½ preuß. Metzen.

Biconzia oder Bigonza, ein Weinmaaß in Venedig, der 4. Theil der Amphora, s. Venedig. Der Biconzia = 2 Mustelli = 12 Sechy = 48 Bazza = 128 Boccali = 192 Quartuzzi und ist 2 Eimer 18 Quart preuß.

Bielbrief, s. Beilbrief.

Bielefeld, Hauptstadt des Kreises gleiches Namens in der preuß. Provinz Westphalen, am Lutterbache, mit 12,000 Einwohner. Lebhafte Fabrikation von Leinwand, Ginghams, Zwirn, Band, Tabak, Eisen u. s. w. Bleichen ꝛc. Die ganze Umgegend voll gewerbfleißiger kleiner Städte und Dörfer beschäftigt sich mit der Leinwandsfabrikation. Die Bielefelder Leinwand ist eine der besten deutschen Leinen, sie steht in Dauerhaftigkeit der holländischen Leinwand wenig nach und wird den besten schlesischen Sorten noch vorgezogen. Ihr Hauptabsatz geht über Hamburg und Bremen nach England, Spanien und Amerika. Man erkauft sie theils gebleicht, theils ungebleicht, in ganzen Stücken von 60 Ellen, oder in ⅓ oder ½ Stücken. Die Stücke sind an beiden Enden mit einem Adler gestempelt; verpflichtete Schau- und Leggemeister haben jedes derselben genau zu untersuchen, und dürfen dasjenige, was nicht für frei von Fehlern erkannt wird, weder stempeln noch auf den Bleichen zulassen. Münzen, Maaße und Gewichte in Bielefeld sind mit den Berliner übereinstimmend.

Bielefelder Garn ist ein in und um Bielefeld (s. d.) gefertigtes feines, egalgesponnenes flächsenes Garn, wovon bedeutend ausgeführt wird. Es giebt 2 Sorten, Malz- oder Maltgarn, welches etwas stärkeren Faden hat und zu mittelfeiner Leinwand verarbeitet wird, und Vollgarn, zu ganz feiner Leinwand und zu Spitzen. Von ersterem hat der Strähn 20 Gebind à 50 Faden, von letzterem 20 Gebind à 60 Faden. Die Länge der Faden ist 2 berl. Ellen, s. Garn.

Bielefelder Leinwand ist die beste deutsche Leinwand. Diesen Ruf hat sie bis jetzt auf allen Märkten in und außer Europa behauptet, sie wird ebenso wie das Garn in Bielefeld und der Umgegend, oder in den Orten der ehemaligen Graffschaft Ravensberg verfertigt und heißt deshalb auch Ravensberger Linnen. Sie liegt ⅘ brabant. Ellen breit und wird in ⅓-, ½-, und ⅟₁-Stücken à 20, 30 und 60 Ellen, theils roh, meistens aber gebleicht versandt.

Bienenpulver, davon giebt es 2 Gattungen, das große und kleine. Beide werden als Arzneimittel für kranke Bienen gebraucht. Das große besteht aus 3 Theilen zerschnittener, getrockneter und pulverisirter Bärwurzel, 1 Theil pulverisirten Fenchel, 1 Theil pulverisirter Granatkörner, einigen gestoßenen süßen Mandeln und etwas Kampfer; das kleine aus 3 Theilen Bärwurzel, 1 Theil Fenchel. Vom ersten giebt man 6 Messerspitzen voll in 3 Eßlöffel Honig und 1 Eßlöffel voll Branntwein, dem man ein klein wenig Bibergeil ungefähr so groß wie eine Erbse beimischt; letzteres wird nur mit Honig und Branntwein gegeben.

Bier. Dies Getränk ist außerordentlich verschieden in Farbe, Geschmack, Stärke und Haltbarkeit. Die Güte des Bieres besteht besonders darin, daß es hell und klar ist, einen reinen, angenehmen, kühlenden Geschmack besitzt und keine Unbehaglichkeit bei vermehrtem Genuß, als Kopfschmerzen, Auftreiben des Unterleibes, verursacht; fast

alle Surrogate, welche man statt des Hopfens anwendet, stehen dem Hopfen nach; viele sind zwar unschädlich, andere aber höchst nachtheilig für die Gesundheit. Unter die unschädlichen gehört Rheinfarrn, Quendel, Dosten, Graffienholz, Kardobenedictenkraut, Tausendgüldenkraut, Wermuth, die Rinde einiger Weidenarten, rohe Enzianwurzel; die schädlichen sind wilder Rosmarin, weiße Nieswurzel oder Kokelskörner. Der Handel mit Bier en gros ist besonders in Seestädten, wo ganze Schiffsladungen versandt werden, bedeutend; in neuerer Zeit hat auch der Vertrieb des Bieres aus Baiern eine große Ausdehnung gewonnen, überhaupt hat man die baierschen Biere in allen Ländern mit mehr oder weniger Glück nachgeahmt. Der Geschmack an diesem Biere hat sich sogar nach Frankreich verbreitet und der Verbrauch in Paris ist so groß geworden, daß er zur Gründung einer großen Brauerei auf Actien Veranlassung gegeben.

Biergläser, Trinkgläser von cylinderförmiger oder becherartiger Gestalt, ordinär oder geschliffen. Letztere bezieht man am besten aus den englischen und böhmischen Glasschleifereien, auch aus Westphalen, besonders Osterwald, kommen sehr schöne, geschliffene und vergoldete Biergläser; die ordinären verkauft man auf den Hütten oder deren Niederlagen p. 100, die feinen p. Dutzend.

Biergrusch, Benennung des türkischen Piasters, s. Constantinopel.

Bierlast ist = 12 Tonnen = 288 Stübchen = 576 Kannen Bier = 4 Orhoft 2 Eimer 12½ Quart preuß. Gemäß, s. Gotha.

Biertonne, s. Tonne.

Bierwage ist ein gläsernes oder metallenes Areometer, so wie die Branntweinwagen, um die Stärke des Bieres zu erfahren. Die besten sind die von Greiner und Sohn in Berlin, doch werden sie auch in München, Nürnberg ꝛc. verfertigt.

Bietschalen sind Hölzer von Eichenholz, welche man zu den Büden der Weinkeltern braucht; sie sind von verschiedener Größe und Stärke und werden nach dem Schock verkauft.

Bigarradenblätter, s. Orangenblätter.

Bigarrades, s. Pomeranzen.

Biggah, ein ostindisches Flächenmaaß, s. Calcutta.

Biggatino, eine venetianische Kupfermünze, s. Venedig.

Bigorreweine, dieselben wachsen in der ehemaligen Grafschaft Bigorre, jetzt zum Departement der Ober-Pyrenäen gehörig. Sie gleichen den Bearner Weinen, die besten werden bei Aubarède, Man und Peyriguère gebaut.

Bijouteriewaaren sind allerlei kleine Schmucksachen und Kostbarkeiten aus Gold, Silber, Platina, Stahl und Edelsteinen ꝛc. Man theilt sie in echte und unechte; die letzteren sind blos aus geringen Metallen, die vergoldet oder versilbert, oder aus gold- und silberähnlichen Metallmischungen mit künstlichen Edelsteinen oder Perlen, in neuer Zeit auch mit Muscheln, gemacht. Auch in große und kleine Bijouterie; erstere sind: Tabaksdosen, Etuis und jede Charnierarbeit; letztere: Ringe, Petschafte, Uhrschlüssel ꝛc. Auch giebt es emaillirte Bijouterie. Die vorzüglichsten sind: Ringe, Armbänder, Hals-, Uhr- und Leibketten, Vorstecknadeln, Knöpfe, Dosen, Schnallen, Kreuze, Kämme u. dergl. Diese Waaren sind meist Geschöpfe der Mode; Paris, Wien, Berlin erfinden und bekommen ihre neue Modesachen in diesem Genre sehr gut bezahlt, nachher werden sie in den Fabriken von Pforzheim, Hanau, Nürnberg nachgemacht und kommen dann in den Handel, wenn sie in den Hauptstädten schon längst von andern wieder verdrängt sind. In Pforzheim beschäftigen dergl. Fabriken über 1000 Arbeiter.

Bilander ist die Benennung einer Gattung Kauffahrtei-Schiffe, welche in England und Schweden gebaut werden; ein solches unterscheidet sich nur durch seine Segel von einer Brigg.

Bilanz ist die Ausgleichungssumme auf dem Conto eines Kaufmanns.

Bilbao, Haupt- und Handelsstadt der spanischen Provinz Biscaya, an dem Ybaichalval und über eine deutsche Meile vom biscayischen Meere entfernt, mit 17,000 Einwohnern. Obschon die Stadt viel Verkehr mit der See hat, so hat sie doch keinen

eigentlichen Hafen. Kleine Fahrzeuge können zwar auf dem Ybaichaval bis an ihre Kaien gelangen, größere aber legen bei Portugalette oder Olavijaga an und werden dort gelöscht, die Güter aber auf Leichterschiffen nach Bilbao geschafft. Von Gewerben enthält Bilbao lebhaften Schiffbau, Segeltuchmanufacturen, Taudrehereien, Ankerschmieden und Gerbereien. Seine eigentliche Bedeutsamkeit erhält es aber durch den Handel als Durchgangspunkt der Waaren nach und von dem Innern Spaniens, denn mit den über Bilbao eingeführten fremden Artikeln wird ganz Nordspanien versorgt. Hauptgegenstände der Einfuhr sind neben Colonialwaaren und englischen und französischen Erzeugnissen deutsche Leinen- und Glaswaaren, ferner Stockfische und Thran. Der Glashandel nach Spanien hat eine bedeutende Verminderung erlitten. Obwohl noch immer ansehnliche Versendungen dahin erfolgen, so dürften bei der jährlichen quantitativen Abnahme des Absatzes die deutschen (böhmischen) Glaswaarenfabrikanten es bald nicht mehr der Mühe werth achten, die großen mit solchen Versendungen verbundenen Auslagen zu bestreiten. Die Ursache dieser Umänderung ist, daß die Spanier selbst daran denken, Glaswaaren zu verfertigen. So traten erst vor mehreren Jahren in Galicien und Asturien zwei Glasfabriken ins Leben, welche mit nöthigen Capitalien versehen und von einem tüchtigen Director geleitet, Krystallwaaren liefern, die dem ausländischen Fabrikate nicht nachstehen sollen. Die Hauptausfuhr besteht in Wolle, Eisen, Kastanien, Wein und Bauholz. Seit lange war namentlich Bilbao die große Niederlage der zur Ausfuhr bestimmten feinen spanischen Wolle (Bilbaowolle), und es arbeiteten früher hier allein 200 große inländische und fremde Handelshäuser im Wollhandel. Denn die Schafzucht galt noch vor nicht langer Zeit als die Krone der ganzen physischen Kultur Spaniens, da hier vorzugsweise die Merino's für die sämmtlichen feinen Wollmanufacturen gezogen wurden und Spanien sich dadurch die Industrie der ersten Manufacturen Europa's unterthänig machte. Aber eben deshalb wurde die Aufmerksamkeit der Nebenbuhler angeregt, und wie im 18. Jahrhundert einzelne Versuche mit großen Kosten in den Staaten Mitteleuropa's gemacht wurden, durch spanische Schafe die eigene Zucht zu veredeln, so sind seit 1808 die Merinos aus Frankreich, das ganze Heerden über die Pyrenäen entführte, und wiederum später mit seinen Besiegern 1814 u. 1815 theilen mußte, und durch England nach und nach in alle Theile Europa's verbreitet worden, soweit nur die landwirthschaftliche Kultur mit regem Eifer betrieben wird und das Klima es gestattet. So mußten sich die Merinos in Spanien selbst ungemein vermindern, wozu noch kommt, daß die Wäsche der spanischen Wolle keineswegs mit der in Deutschland und England dabei angewendeten Sauberkeit und Schonung geschieht, weswegen die Wolle der letztern Länder einen neuen Vortheil über die spanische errungen hat. So sank denn auch die Ausfuhr der Wolle aus Spanien immer mehr; England, das früher mehr als 8 Mill. Pfd. bezog, kauft jetzt kaum noch den sechsten Theil, sondern führt über drei Viertel seiner fremden Wolle aus Deutschland ein. In welchem Zustande die jetzige spanische Schafzucht sein mag, läßt sich schon daraus ermessen, daß man in England jetzt für die beste spanische Wolle nur halb so viel als für die beste deutsche Wolle giebt. Ein wichtiger Handelsartikel Bilbaos ist noch das Eisen, denn die Provinz hat das beste spanische Eisen und dabei in großer Menge. Ueber den Verkehr der Seehafenplätze des südwestlichen Frankreichs mit Spanien und den Aufschwung in den baskischen Provinzen s. Bayonne. — **Rechnung und Münzen:** Bilbao rechnet gewöhnlich nach Reales de Vellon zu 34 Maravedis de Vellon in castilianischer Währung, worin 20 Reales de Vellon einen spanischen Silberpiaster = $43,_{41}$ Sgr. = 1 Thlr. 13 Sgr. $4,_{93}$ Pf. preuß., der Real de Vellon also 2 Sgr. $2,_{05}$ preuß. betragen. Der hier noch gebräuchliche Escudo de Vellon wird zu 10, der Ducado de Vellon zu 11 Reales de Vellon gerechnet. Die übrigen hier vorkommenden Rechnungs- und wirklichen Münzen sind die in Spanien gewöhnlichen, s. Madrid. Bilbao unterhält Wechselcourse auf Amsterdam, London, Paris, Madrid und mehrere andere spanische Plätze. Uso, Respecttage 2c. wie in Madrid. — **Maaße und Gewichte** s. Madrid.

Billichfelle, die behaarten Felle einer ca. $6^3/_4$ Zoll langen Thiergattung, genannt Billich, Siebenschläfer, Schlafratze, Mauseichhorn (glis esculentus). Diese Thiere findet man häufig in den milden Landstrichen unserer Halbkugel. Das Fell hat sehr sanfte, weiche, oben aschgrau, am Bauche weiß und schwarz gemischte, aber übrigens silberweiße Haare und ist ein gutes Pelzwerk, was in Tafeln von 20 bis 30 Stück zusammengenäht häufig nach Ungarn und der Türkei versandt wird.

Billon ist eine Metallcomposition, welche im günstigsten Falle die Hälfte Silber oder Gold enthält; sie wird zum Schlagen der Scheidemünzen gebraucht und ist oft so geringhaltig, daß nur 4 bis 6 Loth Silber in der Mark enthalten sind. In Frankreich nennt man sie monnoies de bon billon, wenn sie 5 bis 10 Deniers; de bas billon, wenn sie unter 5 Deniers; de pur billon, wenn sie fast ohne Silber sind. Billon d'or ist Gold unter 10 Karat. Der Handel mit verbotenen Münzen heißt Billonage.

Bimas, Sapan Bimas, eine Art Rothholz, welches von der in Japan, Java, auf den Molucken rc. wachsenden Caesalpinia Sapan herstammt. Das beste besteht aus schlanken 3 bis 4 Zoll Durchmesser habenden Stücken, gewöhnlich bis 2 Ellen lang und durch eine Markröhre vom ähnlichen Fernambuck unterschieden. Farbe gelbröthlich; mit essigsaurem Bleioxyd, salzsaurem Zinnoxydul, Kalkwasser, giebt der wässerige Aufguß einen karmoisinrothen Niederschlag. Noch giebt es Sapan Ceylon und Siam. Es wird in London von 9 bis 14 Pfd. Sterl. p. Tonne von 10 Centner notirt. (Tafel 23. Die vielstachlige Cäsalpinie.)

Bimbeloterie (stammt aus dem französischen bimbelot, Kinderspielzeug), wird in Frankreich der Handel mit hölzernen, gläsernen, zinnernen rc. Spielwaaren genannt, ungefähr nach dem deutschen Ausdrucke gleichbedeutend mit Nürnberger Waaren.

Bimstein, Lapis Pumicis. a) Natürlicher: ein schwammiges, glasartiges Gestein, aus in einander geschlungenen, verworrenen Fasern gebildet, perlmutterglänzend, grau bis grünlich, porös; für den besten wird der leichte gehalten und werden die großen Stücke am theuersten bezahlt, die kleinern sind fast ganz werthlos. Um die großen Stücke vor Bruch zu wahren, wickelt man sie vor dem Verpacken noch besonders in Stroh ein; der meiste wird von den liparischen Inseln geholt. Es ist ein vulkanisches Produkt, welches sich in großen Massen findet. Man benutzt denselben zum Abreiben und Schleifen des Holzes, des Leders, der Metallflächen, zum Poliren der Steine, des Marmors, Alabasters, auch als Heilmittel. Der Preis richtet sich nach der Größe von 1 bis 9 Thlr. p. Centner. — b) Der künstliche, wiener Bimstein, Lapis Pumicis artificialis, wird in viereckigen Stücken von $^1/_2$ bis 4 Pfd. in den Handel gebracht. Es ist ein feiner Quarzsand, der durch ein Bindemittel zusammengehalten, in Formen gebracht und gebrannt wird. Man hat harten und weichen und kann man zu jeder Arbeit sich den zweckmäßigsten auswählen; er ist schwerer als der natürliche und kostet ungefähr 11 Thlr. p. Centner. Es giebt auch im Zollverband einige Fabriken.

Bindelli, s. Borten.

Bindfaden nennt man vom Seiler aus Flachs oder Hanf gesponnene Fäden, wovon 2 bis 3 in dünne Schnüre zusammengedreht sind. Der fertige Bindfaden, der nach dem Zusammendrehen erst noch im Wasser eingeweicht, dann wieder aufgespannt und geglättet wird, kommt roh oder gefärbt, grün, blau, roth, gelb rc. in den Handel und wird p. Pfd. verkauft. Verschiedenheit geben mehr oder weniger einzelne Schnüre von 18 Klaftern auf das Pfund; es giebt Kanzleifaden 32 Schnüre p. Pfd., feinen Bindfaden 24 bis 20 p. 1 Pfd., feinen Mittelbindfaden 16 auf 1 Pfd.; diese Sorten sind aus Flachs gesponnen. Ferner aus Hanf: Mittelbindfaden 12 p. Pfund, Strangfaden für Sattler 8 p. Pfund, Hangriemendraht 4 p. Pfd., Zuckerbindfaden 3 p. Pfund.

Bindrotting, s. Stuhlrohr.

Binnencontrole, Binnenzölle, s. Steuerwesen.

Biolca, ein Flächenmaaß in Bologna und Parma. In Bologna ist die Biolca = 196 bologneser Quadratruthen = $198^3/_4$ rheinl. Quadratruthen. In Parma hat sie 6 Skari = 288 Quadrat Pertiche = $211^1/_9$ rheinl. Quadratruthen.

Birkenholz wird, außerdem daß es als ein vortreffliches immer gesuchtes Brennholz gilt, im Verhältniß des Werthes zum Buchenholz sich wie 31 : 36 verhaltend, vorzüglich seiner Zähigkeit wegen in verschiedenen Gewerben verwendet, als vom Böttcher, vom Stellmacher, sowie in großen Quantitäten in den Wagenbauanstalten, von dem Tischler für eine Menge Meublesarbeiten, von Drechslern vorzüglich zu Füßen für Pianoforts, von Büchsenschäftern zu Gewehrschäften, und von letztern beiden das Birkenmasernholz. Nicht unbedeutend ist auch der Verbrauch des Ruthenholzes zu Besen.

Birkenruß wird in den sogen. Birkenrußbrennereien Polens, Lithauens und anderer nördl. Länder künstlich als ein Produkt einer unvollkommenen Verbrennung der Rinden, Wurzeln und des Birken-Stockholzes fabrikmäßig erzeugt und giebt ein vorzügliches, sattes und tiefes Schwarz, namentlich für Kupferdrucker- und Buchdruckerschwärze, sowie für andere schwarze Malerfarben.

Birkentheer, auch Birkenöl (Oleum betulinum, Ol. rusci) genannt. Dieses Oel ist von einer dicken, schmierigen Consistenz, einer dunkelbraunen Farbe und von einem eigenthümlichen, starken, empyreumatischen Geruche; es ist ein Produkt der trocknen Destillation der Birkenrinde und man hat in Rußland, wo es in großer Menge gewonnen wird, ein eigenthümliches, sehr einfaches Bereitungsverfahren, ohne alle künstliche Apparate es zu erzeugen, das in Folgendem besteht: Man füllt ein großes topfförmiges Gefäß mit der Rinde an, bedeckt dasselbe mit einer durchlöcherten Blechplatte und stülpt es nun über ein anderes in die Erde gegrabenes Gefäß, so daß die beiden Mündungen auf einander passen. Man macht nun um das an der Oberfläche befindliche, die Rinde enthaltende Feuer und da nun die Dämpfe der im Innern erhitzten Masse entströmend, nicht erweichen können, so entsteht eine Destillation nach unten, indem sie durch die Löcher der Blechplatte in das untere Gefäß dringen und sich da condensiren. Man setzt die Feuerung so lange fort, bis alle Rinde verkohlt, was man aus der Erfahrung beurtheilt und somit aller Theer oder Oel in das unterstehende Gefäß abgeflossen ist. Man verwendet dieses Oel vorzüglich in der Fabrikation des Juchtens.

Birkenthon, Benennung einer Thonart, in Schweden und auf den Faröer-Inseln vorkommend. Es ist ein für Poterieen verwendbarer steinsandiger Thon, leicht schmelzbar und sich sehr hart und wegen eines geringen Eisengehaltes blaßroth brennender Thon. Da in dem Boden über seinen dort weit verbreiteten Lagern kaum ein anderer Baum gedeihen und er vorzugsweise nur der Birkenkultur günstig sein soll, so hat man ihm die obige Benennung gegeben.

Birkenwein, Birkenchampagner, stellt man auf die Weise dar, daß man den durch Abzapfen der Birken gewonnenen Birkensaft zum Sieden erhitzt, auf 20 Kannen leipz. ungefähr 10 Pfd. Honig (der in den nördlichen Gegenden Rußlands und Polens fast allenthalben statt des Zuckers im Gebrauche ist) zusetzt, unter gehörigem Entfernen des sich bildenden Schaumes etwa 1 Stunde lang im Kochen erhält und zuletzt noch etwas Gewürz, Citronenschale und Nelken hinzufügt. Nachdem man nun die gekochte Flüssigkeit hat erkalten lassen, leitet man mittelst Hefe, wozu auf obige Quantität ungefähr ½ Pfd. hinreicht, die Gährung ein und wenn diese beendigt, zieht man das gegohrene Produkt auf Flaschen. Bezweckt man ein dem Champagner ähnlich brausendes Getränk, so ist die Verfahrungsweise im Wesentlichen nicht sehr verschieden. Man erhitzt zu dem Zwecke eine bestimmte Quantität des Saftes, z. B. 60 Quart berl., bis zum Sieden, setzt 15 bis 20 Pfd. Honig zu, kocht unter sorgfältigem Abschäumen fort, bis ungefähr ein Drittel der Flüssigkeit verdunstet ist, und läßt sie hierauf verkühlen. Nun bringt man sie auf ein Faß, das nicht völlig davon angefüllt wird, setzt ca. ½ bis 1 Pfd. gute, vorher etwas erwärmte Hefe zu, ferner ¼ Pfd. Weinsteinsäure, sowie 8 bis 10 Quart starken Branntwein zu, an den nun nach einiger Zeit von der in Gährung gerathenen Flüssigkeit aufsteigenden

Blasen (kohlensaures Gas) beurtheilt man den Fortgang und die Beendigung der eingetretenen Gährung. Ist letztere erfolgt, so verspundet man das Faß und läßt es 4 Wochen lang im Keller liegen, worauf man die Flüssigkeit auf Flaschen abzieht, diese gut verkorkt, und dann noch verpicht. Man braucht stets noch die Vorsicht, die Flaschen nur bis zum Anfang des Halses anzufüllen, um einem bei völliger Anfüllung häufigeren Zerspringen der Flaschen vorzubeugen.

Birmingham, Stadt in England (Warwich) mit 120,000 Einwohnern. Vor 100 Jahren zählte es kaum 5000, hat sich aber durch seine Fabriken so gehoben, daß es nächst Manchester in England die wichtigste Fabrikstadt ist. Die Hauptartikel der Industrie sind lackirte Waaren, Quincaillerie, Bijouterie, sehr vorzügliche Gewehre, Blechwaaren, Pferdegeschirre, Dampfmaschinen, Nägel, Steck- und Nähnadeln, Knöpfe, Metallwaaren aller Art ꝛc.

Birnbaumholz, das Holz des gemeinen Birnbaumes, kommt in Planken, Bohlen und Blöcken in den Handel. Die Planken sind gewöhnlich 11 bis 12 Zoll breit, die Bohlen 12 bis 13 Linien dick oder 6 bis 8 Zoll breit und 25 Linien dick, beide 6, 9, 12 Fuß lang, und die Blöcke 4 Zoll ins Gevierte und 6 bis 10 Fuß lang. Es wird zu Tischlerarbeiten, weil es rothgelb und leicht zu färben ist, auch leicht Politur annimmt, verwendet; ferner zu Druckformen, Blasinstrumenten, Räderwerken; zu letztern ist das des wilden oder Holzbirnbaumes vorzuziehen; da es sehr fest und ziemlich schwer ist, so vertritt es häufig die Stelle des Ebenholzes. Da es auf dem Schnitte gern reißt, so wird es, um dies zu verhüten, gewöhnlich an beiden Schnittenden mit starkem Papier beleimt. Für feuchte Orte eignet sich das Birnbaumholz nicht, da es sich leicht wirft und noch leichter als das Buchenholz vom Wurm angegriffen und von der Fäulniß zerstört wird.

Birnen sind die Früchte des gemeinen Birnbaumes (Pyrus communis), von denen es eine Menge Gattungen giebt. Sie kommen entweder getrocknet, ganz und ungeschält (Huzeln), oder zerschnitten, geschält und ungeschält (Birnschnitze), in den Handel und werden p. Centner verkauft; oder auch die feinen Sorten in Zucker eingesetzt oder kandirt. Die ersteren getrocknet, bezieht man am besten aus Bamberg, Nürnberg, Mähren, Schlesien; die letzteren, eingemacht und kandirt, von Genua, Triest und Neapel.

Birnsteine heißen im Juwelenhandel im Allgemeinen alle birnförmig geschnittenen Edelsteine, vorzugsweise aber die so geschliffenen Diamanten. Uebrigens kommt diese Form auch häufig beim edlen Saphir noch vor, ebenso bei einer Menge ordinärer und auch unechter Steine.

Birpory oder Birpoury, eine Art ostindischer Mousselin, s. Cassas.

Bis, auch Vis, ist ein ostindisches Gewicht. In der birmanischen Provinz Pegu ist es gleich 3 Pfd. $9\frac{1}{2}$ Loth preuß., an der Küste Caromandel gleich 2 Pfd. $29\frac{3}{4}$ Loth preuß.

Bisam, s. Moschus.

Bisamfelle sind die Felle der Bisamratte. Es ist dies ein Thier von der Größe eines Igels, das in dem nördlichen Amerika und in Rußland, an Flüssen, Landseen und Strömen lebt. Das Fell ist auf dem Rücken graubraun oder grauschwarz, an den Seiten dunkelbraun oder schwarzbraun, am Bauche weiß; es kommt aus Amerika über England und aus Rußland über Archangel und Petersburg in den Handel, hat einen starken Moschusgeruch, weshalb es nicht von den Motten angegriffen wird.

Biscaten, ein feines Gebäck, eine Art Zuckerbrod vom feinsten Mehle, Eiern und Zucker, nebst einem Zusatz von zerriebenen Mandeln und Rosenwasser.

Bischoff ist das aus rothem Wein, Pomeranzen und Zucker bereitete Getränk.

Biselets, auch Biseles, ist die Benennung einer halbgebleichten französischen Leinewand.

Bisette, ordinäre Zwirnspitzen. Sie werden in Frankreich, besonders zu St. Denis und Montmorency fabricirt. Das Stück enthält 6 bis 8 Stab, 1 Stab = $1_{/1884}$ Metre.

Bislint, die Benennung einer Sorte schmalen Linnenbandes, welches in den westphälischen Bandmanufacturen gemacht wird.

Bismarpfund, ein Gewicht in Dänemark; es hat dort 12 Pfd. = 12 Pfd. 26 Loth preuß., 3 Bismarpfund sind so viel wie 1 Wog.

Bisse, birmanische Rechnungsmünze. Sie enthält 100 Ticals, so viel wie 72 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. preuß. Cour.

Bissonata sind grobe, wollene, tuchartig gewebte Zeuge, welche sowohl in Frankreich als auch in Böhmen und Mähren fabricirt werden; sie gehen stark nach Spanien, Italien und Amerika, wo man sie zu den Kleidern der Klostergeistlichen benutzt. Sie sind in Stücke von 50 bis 100 Ellen gepackt.

Bister, Biester, eine aus geschlämmtem Ofenruße bereitete braune Malerfarbe. Der Ruß, namentlich der sogenannte Glanzruß, von Hartholz-Feuerung erzeugt, wird fein pulverisirt, mit Wasser wiederholt ausgelaugt und zwar so lange, als dieses sich noch merklich dabei färbt. Die sämmtlichen Auszüge werden zum Absetzen hingestellt, das sich gebildete Sediment von der darüber befindlichen Flüssigkeit getrennt und wiederholt mit Wasser aufgeschlämmt. Was sich am spätesten sedimentirt, ist die feinste Sorte Bister. — Die schönsten Bistres bezieht man von Paris.

Bisti, eine kleine Silbermünze in Persien; ihr Werth ist ungefähr 10 Pf. preuß. Es geben davon 800 auf 1 Toman, 160 auf 1 Abassi, 80 auf 1 Mammudi, 40 auf 1 Zaege, 4 auf 1 Casbeck.

Bistorta, s. Natterwurzel.

Bit, eine Münze in Jamaica, deren Werth $5^1/_4$ Ngr. Ct. beträgt, 1 Bitt = 6 Pences, 4 Bits = 3 Schilling, $10^2/_3$ Bits = 1 Piaster.

Bitchemare, eine Fischart, welche eingesalzen und dem Stockfische gleich getrocknet wird. Die Holländer und Chinesen handeln damit an der Küste von Cochinchina, wo man den Fisch fängt.

Bitterenden sind in Holland ein Handelsartikel, nämlich die Enden von alten Tauen, besonders Schiffstauen, welche aufgedreht und wieder verarbeitet werden.

Bittere Mandeln, s. Mandeln.

Bitterholz, s. Quassia.

Bitterklee, Fieberklee, Hb. trifolii fibrini, sind die gebreiten, eiförmigen, glatten, am Rande undeutlich gezähnten und gebuchteten Blätter der Menyanthes trifoliata L., in Sümpfen und Teichen Europa's perennirend. Sie sind ausnehmend bitter und von ausgezeichnet tonischer Wirkung. In Bierbrauereien und zur Darstellung bitterer Branntweine werden sie öfter angewendet. Auch die Wurzel, Rad. trifolii fibrini ist, wiewohl selten, im Gebrauch.

Bittermandelöl (Oleum Amygdalarum amararum aethereum Pharm.), ätherisches Bittermandelöl. Es ist goldgelb, schwerer als Wasser, hat einen durchdringenden aber angenehmen Bittermandelgeruch, und einen bittern, brennenden Geschmack. Es ist blausäurehaltig. Man gewinnt es auf die Weise, daß man die bittern Mandeln erst kalt auspreßt, um das in ihnen enthaltene fette Oel zu gewinnen und den Preßrückstand — die sogenannte Mandelkleie — mit Wasser angerührt auf die Blase bringt und destillirt. Die Ausbeute an ätherischem Oel ist eine sehr unbestimmte, indem man von 1 Centner bittere Mandeln $3^1/_2$, 5, 8, auch 13 bis $17^1/_2$ Unzen gewinnt. Vor dem Zutritt der Luft wohl verwahrt, kann es ohne einen merklichen Verlust an Blausäure mehrere Jahre lang aufbewahrt werden. Für technische Zwecke ist die vorherige Entfernung der Blausäure nothwendig.

Bitterrinde (Cortex salicis pentandrae und fragilis L.), die Rinde von den ein- oder zweijährigen Zweigen der Bitter- oder Lorbeerweide. Die von ihren Zweigen im Frühjahre genommene, dünne, biegsame, gelbbraune Rinde besitzt einen zusammenziehend bittern Geschmack und wird statt der Chinarinde gebraucht, sowie auch ein bitteres Extract aus ihr bereitet wird; auch stellt man aus ihr das Salicin (s. d.) dar.

Bittersalz (Magnesia sulphurica s. Sal amarus), ein Salz, welches in kleinen weißen, glänzenden, prismatischen Krystallen krystallisirt, einen schwach salzig, stark

bitteren Geschmack besitzt und seiner chemischen Zusammensetzung nach aus 16,0 Bittererde oder Magnesia, 32,5 Schwefelsäure und 51,5 Wasser besteht; nach einer andern Analyse enthält es 19,07 Bittererde, 38,15 Schwefelsäure und 42,78 Wasser. Indem dieses Salz in der Natur schon gebildet, in verschiedenen Mineralwässern, den sogen. Bitterwässern vorkommt, gewinnt man es durch Verdampfen dieser Wässer und durch Krystallisation, und man benennt es dann auch wohl nach den Namen dieser Wässer, aus denen es dargestellt worden, als: Saidschützer-, Seidlitzer- und Epsomer- oder Epsomsalz. Außerdem wird es oft in großer Menge auf den Seesalzsiedereien, sowie den Kochsalzsalinen gewonnen, wo es aus den Mutterlaugen, welche salzsaure Magnesia enthalten, die durch Zusatz von Schwefelsäure oder calcinirtem Eisenvitriol zersetzt und dadurch schwefelsaure Magnesia erzeugt wird. Das auf die eine oder andere Weise gewonnene und in den Handel gebrachte Salz ist oft mehr oder weniger durch fremdartige Bestandtheile verunreinigt. Enthält es Glaubersalz, so verwittert es beträchtlich und erhält an seiner Oberfläche ein pulvriges Ansehen; enthält es salzsaure Kalk- oder Talkerde, so zieht es, der Luft ausgesetzt, Feuchtigkeit an und wird zerfließlich. Ganz verwerflich ist ein Bittersalz, welches mit Kupfer verunreinigt; ebenso auch ein eisenhaltiges und was man, wenn die Verunreinigung bedeutend, schon an der Farbe desselben erkennt. Ein gutes Bittersalz muß weiß, rein, ganz trocken, nicht feucht, von dem ihm eigenthümlichen bittern Geschmacke, im Wasser leicht, in Alkohol unlöslich sein.

Bitterwasser sind solche Mineralwässer, in denen Bittersalz (magnesia sulphurica, schwefelsaure Talkerde) einen vorwaltenden Bestandtheil vor den anderen darin enthaltenen Salzen, als: schwefelsaures Natron, schwefelsaure Kalkerde, chlorwasserstoffsaure-, und kohlensaure Talkerde u. s. w. bildet. Die vorzüglichsten sind das epsomer, saidschützer und sedlitzer Bitterwasser. Sie werden wie andere Mineralwasser in steinernen Krügen oder Kruken versendet.

Black, der englische Ausdruck für schwarz. In dem englischen Manufacturwaarenhandel bestimmt man gewöhnlich die Preise der Waaren, hauptsächlich wollener Stoffe, wie Thibets 2c. nach den Stücken von schwarzer Farbe und nimmt eine bestimmte Steigerung für die besseren Farben an. Diese beträgt bei Preisbestimmungen in Shillings gewöhnlich für fine colours (feine Farben) 1 bis 1½ Sh., während violet ff. c. (fine–fine–colour) 2 Sh. ausmacht. Die gewöhnlichen Farben (common colours), haben gewöhnlich dieselben Preise wie Black, höchstens ½ Sh. mehr. Dies ist indessen sehr relativ und kommt hauptsächlich auf die Waaren an. Wird indessen ein Preis bei dergl. Waaren angenommen, so versteht sich dasselbe, wenn es nicht ausdrücklich bemerkt ist, per Black, d. h. für schwarz, mit den anzunehmenden aber variirenden Steigerungen für die anderen Farben. Darüber mehr bei dem Artikel Manufacturwaaren.

Blackfischbein, Os sepiae, der officinelle Theil des Tintenfisches (Sepia officinalis), welcher in einer länglich eiförmigen, flachgewölbten, kalkartigen Platte besteht, die im Rücken desselben liegt. Unter dem Namen Os sepiae oder weißes Fischbein, kommt dasselbe als Arzneimittel vor und wird als Pulver unter Zahnpulver gemischt, gebrannt als Kropfpulver gegeben. Feine Arbeiten werden damit polirt und gereinigt und unter den feinen Kugellack gemischt, theils um dessen Masse zu vergrößern, theils zur Vermehrung dessen Glanzes. Von den Goldarbeitern wird das Os sepiae bei feineren Sachen als Form von Gußsand benutzt. Die Platten haben eine Länge von 5 bis 10 Zoll und 1½ bis 2 Zoll Breite. Der untere Theil derselben ist bei der größten Wölbung ungefähr ½ bis ¾ Zoll dick und besteht aus kalkartigen Schichten. Die ganze Masse ist leicht, zerreiblich und wird auf dem mittelländischen Meere schwimmend gefunden. Geruch hat dieselbe nicht, außer nach Seewässern, und ihr Geschmack ist salzig.

Blackpointe oder Controborde, sind im französischen Handel nach der Westküste Afrika's vorkommende Glaskorallen, die einige 20 Sorten haben, in Venedig, Frankreich und Böhmen fabricirt und nach dem Gewicht p. Pfund oder nach Bunden (Mazzi) zu 12 Schnüren von je 10 Faden verkauft werden.

Blancards, Fleurets-blancards, eine Leinwandsorte, welche im franz. Handel vorkommt. Sie besteht aus mehren der Feinheit nach numerirten Arten halbgebleichter Flachsleinwand, die von Rouen, wo sie gebleicht und appretirt wird, nach Spanien, Westindien und Südamerika verschickt wird. Sie wird in der Umgegend von Argentan, Clermont du Beauvoisis, Coutances, Lisieux, Pontaudemer, Bernay und Rouen gewebt, in Rouen selbst sämmtlich gebleicht, mit dem Stadtwappen (dem Lamm mit dem Kreuze) gestempelt und zum Verkauf auf den Messen zu St. Georges gebracht, um von Rouen nach den benannten Gegenden ausgeführt zu werden. Der Verkauf derselben geschieht p. 100 Stab, jedoch hält das Stück 62 bis 64 Stab Länge, so daß diese 100 Stab aus 2 Stücken zusammengebracht werden müssen, wo also ein Uebermaaß von 24 bis 28 Stab, welches indessen gar nicht gerechnet wird, vorkommt. Die Breite ist $^7/_8$ Stab, die Verpackung der Waare geschieht in Bällchen zu je 4 Stücken.

Blanc de baleine, wird in Frankreich Wallrath genannt, siehe d. Artikel.

Blanc de neige, eine Art weißer Glaskorallen, welche man von Frankreich nach der Küste von Senegal (der Westküste Afrika's) ausführt. Sie haben die Form von Gerstenkörnern und werden nach Masses, Bunden von 40 Schnüren, verkauft. Am häufigsten gehen die geschnittenen.

Blanc d'Espagne, spanisch Weiß, spanische Schminke, Wismuthweiß. In Frankreich trägt die reingeschlemmte Kreide, welche zu Wasserfarben angewandt wird, diesen Namen.

Blanchette ist ein weißer, französischer Wein, den man am Ufer des Sendre erbaut, weshalb er auch Sendrewein genannt wird; er wird in Orhoften von 30 Veltes, vorzüglich über Rochelle verschifft.

Blanchettes, die Benennung einer Sorte piemontesischer Trüffeln.

Blanket, Blanquet, eine Vollmacht, wodurch man Jemanden ermächtigt, Alles für Einen zu thun, welche jedoch der Art abgefaßt ist, daß darin die Sache, warum es sich handelt, unausgedrückt bleibt und es dem Bevollmächtigten überlassen ist, die Vollmacht förmlich und mit Bezug auf das Auszuführende zu vollziehen. Das Blanket wird gewöhnlich um die speciell vollzogene Vollmacht herumgelegt und lautet ungefähr folgendermaaßen: Blanket zur Vollmacht für Herrn N. N., darunter der Ausstellungsort mit dem Datum und der Namensunterschrift des Ausstellers. In Frankreich heißt ein Blanket Carte blanche und in Italien Carta bianca. Man nennt übrigens bei uns auch ein bloßes Schema zur Vollmacht ein Blanket.

Blankets nennt man ferner eine im englischen Handel vorkommende Art ungeköperte Bettdecken, die dicht, langhaarig und von weißer Farbe mit eingewebten, bunten Blumen hauptsächlich zu Kilkenny fabricirt und auch den Namen Rox Blankets führen. Auch andere Fabrikorte Irlands produciren dergleichen. Die im Bergischen gearbeiteten Decken dieser Art werden von den Engländern Dutch-Blankets genannt, sind auf beiden Seiten geköpert, haben bunte Kanten und Blumen in den Ecken. Sie sind $4^1/_2$ bis 6 Fuß lang und 4 Fuß breit und gehen stark nach Amerika.

Blanko (Blanco) nennt man im Geschäftsleben einen zur Ausfüllung leer gelassenen Raum, daher man Giro in Blanco, Blanco-Giro und Indossement sagt, d. h. die Cession eines Wechsels oder Schulddocuments, auf dem man blos seine Namensunterschrift setzt, s. Wechsel und Giro. In Blanco stehen heißt so viel als für seine Forderungen nicht ganz oder wenigstens nicht sicher gedeckt sein.

Blanco-Credit bedeutet, wenn man Jemandem 1) auf bloßes Zutrauen Geld giebt, 2) aber auch, wenn man einem Andern so viel anvertraut oder zahlt, als er zu haben wünscht, so daß er über beliebige Summen verfügen kann, ohne Grenze und Schranken zu setzen. Es bedeutet also so viel als ein unbedingter Credit, siehe Credit.

Blanco ist ferner eine in Malaga vorkommende spanische Scheidemünze, welche ungefähr 1 Pfennig gilt.

Blanquette, 2 Sorten Weißwein aus der Provence und Gascogne; ferner eine ordinäre Sorte Soda, welche im südlichen Frankreich aus der Zostera, dem Wasserriemen und aus andern an der Seeküste wild wachsenden Pflanzen gewonnen wird, aber nur 3 bis 8% kohlensaures Natron enthält. Der Hauptgewinnungsplatz ist Frontignan und die Umgegend.

Blanquille, Blankilje oder Musuna, ist eine marokkanische Silbermünze im Werth von ca. 2 preuß. Silbergroschen, 1 Blankilje hat 24 Flug. In Spanien prägte man im Jahre 1788, wegen des Handels mit Marokko, Blanquilles; dieselben galten 1 Sgr. 2 Pf. oder 10 Pf. Conv. Cour., gegenwärtig ist 1 Blankilje 7¼ Pf. preuß. Cour., s. Erz.

Blanquinettes sind eine Art kleine, weiße, französische Bonbons.

Blasengrün, s. Beer- oder Saftgrün.

Blattgold, auch Buchgold genannt, in außerordentlich dünnen Blättchen geschlagenes Gold oder gelbes Compositionsmetall, wornach man es als echtes oder unechtes Blattgold (letzteres s. unter Bronze) bezeichnet. Das echte Blattgold, von dem hier die Rede ist, wird von den Goldschlägern, die ein eignes Gewerbe bilden, angefertigt und unter anerkannter Garantie der Echtheit von ihnen geliefert. Die äußere Markirung mit dem Garantiestempel des Goldschlägers befindet sich entweder auf jedem einzelnen Büchel, Manche bringen sie aber auch nur p. Buch an. Die Gestalt der Büchelchen ist gewöhnlich länglich, aber auch quadratisch, die darin enthaltenen Blätter richten sich also nach der Form, dagegen aber müssen sie der Anzahl nach im ganzen Buche übereinstimmen. Die Goldschläger theilen ihre Blätter in verschiedene Nummern, wovon jede hernach ihre eigene und besondere Anwendung findet. Daher giebt es von dem echten Blattgold im Handel mehre Arten: die erste Nummer ist Doppelgold, das vorzüglich zum Vergolden im Feuer verwendet wird, es ist aus dem allerfeinsten, fast chemisch reinen Golde zu 24 Karat gearbeitet. Die zweite Nummer, Feingold, hat noch Unterabtheilungen, die sich auf die Größe der Blätter beziehen. Dritte Nummer: Drahtziehergoldblatt, ungefähr von der Feine des Ducatengoldes, es hat seine Bezeichnung von der Verwendung zur Vergoldung der Silberdrahtarbeiten, der sogen. Leoneschen echten Goldlahnarbeiten. Vierte Nummer: Franzgold, es ist von bleicherer Farbe als vorige und wird vorzüglich zu Vergoldungen der Buchbinderarbeiten u. dergl. angewendet. Fünfte Nummer: Zwischgold, dieses ist auf der einen Seite Gold, auf der andern Silber; es ist die geringhaltigste unter diesen feinen Sorten und findet ebenfalls vorzüglich zu Vergoldung von Papeterien Anwendung. Nun hat man noch 3 Sorten, deren eine unter der Bezeichnung „Süßhalbgeschlagenes“, 3 Zoll hält; ferner „Hochhalbgeschlagenes“, mit einem Kupferzusatz zum dazu verwendeten Golde; es hat eine hohe Farbe und 4 Zoll. Das „Mittelhalbgeschlagene“ enthält zwar ebenfalls Kupfer, jedoch weit weniger als die vorige Sorte, es hat 3½ Zoll Seite. Bei der großen Ausdehnung des Verbrauchs an Blattgold zur Vergoldung der mannigfachsten Gegenstände, ist das Consum an Gold, das von den Goldschlägern verarbeitet wird, ein sehr bedeutendes und in fast allen größeren Städten Europa's finden sich derartige Werkstätten; für Deutschland bedeutende in Wien, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Hamburg, Augsburg, Nürnberg. In Frankreich besonders zu Paris, Lyon und Straßburg.

Blattmetall, überhaupt in dünne Blätter, sei es durch Schlagen oder Walzen verwandeltes Metall, als Blei, Zinn (s. Stanniol), Messing (s. Bronze), sogen. Goldschaum, unechtes Silber (s. Silberbronze), Silberschaum, Rauschgold. Der Hauptsitz der Fabrikation dieser Waaren ist Nürnberg und das nahe dabei befindliche Fürth.

Blattsilber, aus feinem Silber geschlagene Blätter, diese in Büchelchen und letztere wieder in Buche gebracht, hat man folgende verschiedene Sorten, als: Schwertfegersilber, 4 Quadratzoll; ordinär Silber, 3 Quadratzoll; Kleinsilber, 2 Quadratzoll p. Blatt groß; die Bücher enthalten 52 Blatt. Uebrigens hat man noch das sogenannte Malersilber in unregelmäßigen Größen. Aus denselben Fabriken

wie das Blattgold beziehbar. Gegen eine Täuschung durch unechtes Blattsilber verwahrt leicht das Aufreiben auf einem Probirstein.

Blattzinn, in dünne Blätter gegossenes Zinn, übrigens s. auch unter Stanniol.

Blättertabak, s. Tabak.

Blaue Glasur, sie besteht aus 10 Theilen feingemahlenen Zaffer, hierzu gemengt Mennige oder Bleiglätte, Salz und Kieselsand, von jedem ungefähr 1 Gewichtstheil. Dunkleren Sorten ist gewöhnlich noch etwas Braunstein beigegeben.

Blaue ostindische Leinen, ein baumwollenes ordinäres Gewebe, welches durch die asiatisch-dänische Compagnie über Tranquebar nach Europa kommt, aber meistentheils nach der Westküste von Afrika geht. Die Stücke halten gewöhnlich 23 bis 25 kopenhagner Ellen Länge und $1^1/_2$ bis $1^9/_{16}$ Ellen Breite. Das Zeug ist übrigens ein sehr gewöhnlicher Kattun.

Blauer Vitriol, Zyppervitriol, zuweilige Benennung des Kupfervitriols.

Blaufarbenwerk, man begreift darunter diejenigen Fabrikanlagen, wo die bergmännisch gewonnenen Kobalterze aufbereitet, d. h. sortirt, zu feinem Pulver mittelst besonderer Maschinen, den sogenannten Pochwerken, verwandelt, ferner gewaschen, geschlämmt und geröstet werden, um dann weiter mit Kieselmehl versetzt, als sogenannte Zaffern oder Safflore, sowie ferner als blaue Gläser in feingemahlenem Zustande, als sogenannte Smalte, Eschel, Kobaltultramarin u. s. w. zu Gute gemacht zu werden.

Blauholz. Dieses allgemein bekannte und vielfach angewendete Farbematerial ist das von Rinde und jungem Holz (Splint) befreite Kernholz eines bis 40 Fuß hoch werdenden Baumes (Haematoxylon campechianum Taf. 22), welcher ursprünglich an der Kampechebay einheimisch, später nach Cuba, Jamaika, Domingo, Hayti und anderen westindischen Inseln verpflanzt worden ist. An Ort und Stelle, wo der Baum gefällt wird, befreit man auch den Stamm von Rinde und Splint, zersägt oder zerhaut ihn in entsprechend lange Stücke und theilt diese durchs Spalten mittest der Art in Scheite; so zubereitet kommt es unter dem Namen geschältes Blauholz in den Handel, im Gegensatz von ungeschältem Blauholz, welches so genannt wird, wenn vor der Verschickung Splint und Rinde nicht getrennt worden sind. Geschnitten oder geraspelt kommt das Blauholz aus Amerika nicht zu uns, vielmehr wird es in den Holzschneidemühlen europäischer See- und Binnenstädte oder in Strafanstalten oder in den Färbereien selbst geschnitten oder geraspelt. Ueber die Güte des gewonnenen Blauholzes entscheidet wesentlich die Beschaffenheit des Blauholzbaumes; in vollkommen ausgewachsenen kräftigen und gesunden Bäumen ist der färbende Stoff in größerer Menge enthalten, als in jungen, schwachen oder wohl gar kränklichen Stämmen, und in den Bäumen feuchter und lehmiger Bodenarten von besserer Qualität, als in denen, welche auf einem trockenen und sandigen Terrain gewachsen sind. Der Stamm des Baumes ist meist krumm, unansehnlich, astreich und mit runzlicher schwarzbrauner Rinde besetzt; die Blätter stehen paarig gefiedert, sind kurzstielig und entweder von verkehrt eirunder oder herzförmiger Gestalt. Die Blüthen stehen in achselständigen Trauben beisammen und sind von gelber Farbe; die Frucht ist eine Hülse von 2—4 Samenkörnern und lanzettlicher Form. — Im Handel kommen folgende Sorten vor: Jamaika, St. Domingo, Honduras und Campeche. Die beste ist Campeche; reich an Farbstoff, liefert es auf Zeuge volle und schöne Farben. Die Holzscheite sind fast durchgehends groß und stark und von lebhaft dunkelbraunrother Farbe, die nach außen fast ins Blauschwarz, nach innen hingegen ins Orangeroth übergeht. Doch ist nicht alles Campeche von gleich guter Qualität, die Qualitäten sind vielmehr in demselben Verhältniß verschieden, als auch an der Campechebay die Blauholzbäume in gleicher Vollkommenheit sich nicht überall entwickeln. Die zweite Sorte ist das Hondurasholz; in Bezug auf seine Farbe erscheint es um vieles lichter als das Campeche und ist matter, minder lebhaft und satt, als dies bei Campecheholz der Fall ist, und beweist dadurch gleichzeitig, daß es farbstoffärmer als das erstere ist, weshalb es auch von den Färbern minder gern gekauft wird; sie brauchen, um gleich große Mengen von Zeug damit zu färben, mehr davon als von jenem, und gleichwohl sind die Farben

weniger schön. Eine Verbesserung des Holzes wird möglich, wenn man es, fein geraspelt, auf folgende Weise behandelt: Auf den steinigen Boden eines luftigen Zimmers wird eine dünne Schicht Blauholz, etwa ½ Zoll dick, aufgestreut, hierauf mit mittelst Wasser verdünntem Urin gleichmäßig angefeuchtet; man fährt nun mit abwechselndem Aufstreuen von Blauholzschichten und Befeuchten so lange fort, bis das Ganze die Höhe von 2—3 Fuß erreicht hat; nicht lange, so erwärmt sich das Blauholz und man hat darauf Obacht zu geben, daß die Temperaturerhöhung nicht eine zu bedeutende werde, was man durch fleißiges Umschaufeln und Unterhaltung von einem guten Luftzug am zweckmäßigsten bewerkstelligt. Nach Verlauf von 4 Wochen ist der Prozeß beendigt, das Blauholz ist farbstoffreicher geworden, verhält sich bezüglich seines Gehaltes an Farbstoff zu dem nicht präparirten Blauholz wie 7 : 5 und wird einer guten Mittelsorte Campeche dann gleich geschätzt. Geringer als Honduras ist St. Domingo, am allergeringsten aber das Jamaikaholz, welches seine Armuth an Farbstoff schon äußerlich durch seine fahle, matte und hellbraune Farbe anzeigt. In den Färbereien wird es wenig und selten angewendet, vielleicht nur dann, wenn der Verbrauch eines guten Blauholzes weder ökonomisch noch nothwendig ist. — Das geraspelte Blauholz kann leicht verfälscht werden, indem man es entweder mit Wasser anfeuchtet, wodurch es auffallend an Gewicht zunimmt (bis zu 20%), oder mit Splint, mit gefärbten Sägespänen und farbigem Sand vermischt, wodurch es wesentlich an Färbungsfähigkeit verliert. Den Wassergehalt bestimmt man durchs Trocknen einer abgewogenen Menge von Blauholz in 16° warmem Sand; um wie viel nach dem Trocknen das Holz leichter geworden ist, um so viel enthielt es überflüssiges, absichtlich zugesetztes Wasser; auf seinen Gehalt an Splint, gefärbten Sägespänen prüft man das Blauholz durch Probefärben, durch einen eigends construirten Apparat, den Farbemesser (Colorimeter), am einfachsten und leichtesten, aber dadurch, daß man von einer anerkannt guten Qualität Blauholz und von dem zu prüfenden zwei gleiche Mengen abwiegt, jede in ein besonderes Glas schüttet und unter gleichmäßigem Umrühren mit einer gleichen Quantität heißen Wassers übergießt; in welchem von beiden Gläsern nach einer halben Stunde das Wasser intensiver gefärbt erscheint, darin ist auch das farbstoffreichere Blauholz enthalten. Es ist selbstverständlich, daß diese Prüfungsart nur annähernd richtige Resultate geben kann, die aber für den Praktiker nicht ohne Bedeutung sind, wenn er genöthigt ist, die Güte des Blauholzes nach dessen äußeren Eigenschaften zu prüfen. — Außer zu Zwecken der Färberei ist die Anwendung des Blauholzes keine bedeutende zu nennen; früher, als die Furnirkunst noch nicht ihren jetzigen Grad von Vollkommenheit erreicht hatte, mag man wohl häufig Furnire daraus geschnitten haben, gegenwärtig aber geschieht dies wenig, denn weder hat das Holz eine schöne Aderzeichnung, noch nimmt es gute Politur an. Eben so ist von keiner Bedeutung die Anwendung dieses Holzes in den Werkstätten der Drechsler, Tischler, Meubleurs, z. B. zur Darstellung von Mosaik auf Meubles, als Tische, Sessel ꝛc., und von Einsatzarbeit, z. B. in die Schlüssellöcher der Sekretaire, in die Billardqueues, zur Darstellung von Schachfiguren, und bei den Instrumentenmachern von Violinbogen ꝛc.

Blauholzextrakt. Man stellt es durch Auskochen von Blauholz und Einkochen der erhaltenen Blauholzbrühe entweder bis zur dickflüssigen Consistenz oder auch bis zur Trockne dar; daher kommt theils flüssiges, theils trockenes Extrakt im Handel vor. Aus der Darstellungsweise ergiebt sich, daß das Extrakt alle die Bestandtheile enthält, die im Blauholz enthalten sind; ob aber die Consistenz des flüssigen Extraktes lediglich durch die Stärke desselben (etwa 30° B.) bedingt wird, ist zweifelhaft, vielmehr wahrscheinlich, daß man sie durch Zusatz irgend eines Verdickungsmittels erreicht. Das feste Extrakt ist von schwarzer Farbe, glänzendem Bruch und löst sich unter Zurücklassung eines brenzlichen Rückstandes im Wasser leicht auf, die Gestalt ist meist rund, die eines flachen Kuchens, und soll in 12 Pfund eben so viel Farbstoff enthalten, als das Blauholz in 100 Pfund; doch ist dieses Verhältniß, namentlich auch in Folge absichtlicher Verfälschungen, bedeutenden Schwankungen unterworfen, und dieser Umstand,

sowie die Erfahrung, daß das Extrakt zur Darstellung mancher Farben nicht wohl anwendbar ist, läßt kaum hoffen, daß dieses Extrakt je von großer Wichtigkeit und Allgemeinheit werden wird.

Blaumarmorirte Seife, bei gewöhnlicher oder oder ordinärer Waschseife hin und wieder vorkommende Art der Marmorirung, wo sie von Eisensalzen herrührt. — Absichtlich schöne Marmor in Blau erzielt man bei Toilette-Seifen mittelst Ultramarin, (künstlichen), indem man diesen schönen Farbestoff mit etwas Oel oder auch flüssiger Seife abgerieben, dem noch flüssigen Seifenleim, unter Beobachtung der üblichen Kunstgriffe, zurührt. Wird die Seife dann nach dem Erkalten und Trocknen geschnitten und gepreßt, so erscheint auf der Oberfläche die schöne blaue Marmorirung.

Blausaures Kali, blausaures Eisenkali, Blausalz, ein aus prismatischen oder würfelartigen zusammenhängenden gelben Krystallen bestehendes Salz, von bitter-süßlichem, herbem, schwachsalzigem Geschmack, in vier Theilen Wasser auflöslich, in Weingeist völlig unlöslich, seiner chemischen Zusammensetzung nach aus Kalium, Eisen, Cyan und Wasser bestehend; es wird in chemischen Fabriken durch Glühen thierischer Körper, als Horn, getrocknetes Blut, Klauen, Leder u. dgl. mit Potasche und Eisen bereitet. Durch den Einfluß der Luft, oder auch nur an einem lauwarmen Orte aufbewahrt, verwittert dieses Salz, d. h. es verliert und zwar unter Beibehaltung seiner Form und Zusammenhang, sein Krystallwasser, das beiläufig $12{,}_{82}$ %, seines Gewichts beträgt. Wenn das blausaure Kali von gehöriger Reinheit ist, so findet, wenn man zu seiner Lösung in Wasser verdünnte Schwefelsäure setzt, ohne Erwärmung keine Bläuung, nämlich keine Bildung von Berlinerblau statt, ist dies jedoch der Fall, so enthält es noch unzersetztes Eisencyanid (blausaures Eisenoxyd). Zeigt sich ferner bei Zusatz von Chlorbarium oder salzsaurem Baryt zu einer Blausalzlösung ein weißer Niederschlag (Schwerspath), so enthält dasselbe Schwefelsäure, die man ihm oft absichtlich zugesetzt, um die Farbe des krystallisirenden Salzes zu erhöhen. — Die Verwendung dieses Salzes in der Druckerei und Färberei hat außerordentlich zugenommen, besonders seitdem man mittelst desselben echtere Farben zu erzielen versteht, gewöhnlich unter der Bezeichnung Kaliblau, auf Baumwolle, Wolle und Seide. Fabriken dieses Salzes finden sich in Baiern, Preußen, Sachsen und gewöhnlich ist die Fabrikation von Berlinerblau damit verbunden.

Blausäure, eine sehr flüssige, farblose Flüssigkeit, von einem starken, dem der bittern Mandeln ähnlichen Geruche, schmeckt anfangs kühlend, dann brennend. Im wasserfreien oder sehr concentrirten Zustande ist sie einer äußerst schnellen Zersetzung unterworfen, selbst beim sorgfältigsten Verschluß vor Zutritt von Luft. Beständiger und haltbarer dagegen ist sie in verdünnterem Zustande und zwar läßt sie sich sowohl mit Wasser als mit Weingeist in allen Verhältnissen mischen. Sie ist ein Produkt chemischer Fabriken und die Methoden zu ihrer Bereitung sind sehr zahlreich. Selbst in sehr kleinen Gaben ist sie sehr giftig.

Blautinktur, schwefelsaurer Indigo, Indigotinktur, man bereitet sie, indem man ein Pfund feingeriebenen Indigo mit 3½ Pfund rauchender Schwefelsäure in einem steinernen Topfe behandelt. Wenn die Auflösung 12 Stunden gestanden, schüttet man unter beständigem Umrühren drei Maaß Wasser zu und rührt so lange, bis Alles erkaltet. Nun setzt man 5 Pfund in 2 Maaß Wasser aufgelöster guter Potasche zu und rührt, bis das Aufbrausen nachgelassen hat. Ist dies erfolgt, filtrirt man durch einen Filzbeutel und fährt fort, bis keine blaue, sondern eine schmutzig grüne Flüssigkeit durchgeht. Um dem Indigo alle Säure zu benehmen, muß er noch einige Mal mit kaltem Wasser übergossen werden, so lange, bis das Wasser klar abläuft. Den so erhaltenen Indigo versetzt man beliebig mit warmem Wasser, in dem man etwas Alaun gelöst. Die *englische Blautinktur*, auch flüssiges Waschblau genannt, bereitet man so: man vermengt 5 Theile Pariserblau gut mit 1 Theil Oxalsäure und setzt nach und nach siedendes Wasser zu, bis das Ganze aufgelöst ist. Diese Verbindung versetzt man dann mit einem Maaßtheil schwefelsaurer Indigolösung (siehe oben) und neutralisirt die überschüssige Säure mittelst kohlensaurem Ammoniak. Die

so entstandene blaue Mischung wird wie oben durch Zusatz von Wasser auf die gehörige Nüance verdünnt und findet sowohl zum Bläuen feiner Weißzeuge, der Wäsche u. s. w., sowie des Papiers seine Verwendung.

Blech, s. Eisenblech.

Blei. Wenn man in eine Bleitafel oder Bleikugel mit einem Messer schneidet, so bemerkt an derselben Stelle einen auffallenden Glanz, der an der übrigen Oberfläche nicht wahrgenommen wird; dieselbe ist glanzlos und blind. Diese Erscheinung hat ihren Grund darin, daß die Oberfläche der Bleimasse an der Luft anläuft und dabei eine Veränderung erleidet, welcher die innere Masse des Bleies nicht ausgesetzt ist; die Veränderung selbst aber besteht in einer Verbindung des Bleies mit dem Sauerstoff der Luft. Es ist weich, um so weicher, je reiner von fremden Metallen es ist; aus reinem Blei läßt sich ziemlich feiner Draht ziehen und entsprechend dünne Tafeln walzen. Auf Papier gerieben färbt es etwas ab und giebt den Fingern einen unangenehmen Geruch. Der Schmelzpunkt liegt bei ungefähr 354. Blankes Blei wird von weichem am meisten von destillirtem Wasser angegriffen; es bildet sich Bleioxydhydrat, welches in Gestalt feiner weißer Schuppen, die im Wasser herumschwimmen, sich ablöst und dasselbe vergiftet. Quell- und Brunnenwasser hingegen wirkt auf Blei dergestalt nicht ein und ist demnach der Gefahr der Vergiftung nicht ausgesetzt. Der Verbrauch des Bleies ist bedeutend; so verfertigt man aus Bleiplatten für Alaun- und Vitriolwerke Siedepfannen, ferner die Bleikammern der Schwefelsäurefabriken, das sogenannte Tabaksblei, indem man die Bleiplatten verzinnt, das Fensterblei (zu Bändern fein ausgewalztes Blei) und eine Menge chemischer Bleipräparate, z. B. Bleiweiß, Bleizucker, Mennige, sowie auch Bleikugeln und Schrote. Löslich in Salz- und Salpetersäure. Das metallische Blei muß durch Kunst gewonnen werden, in der Natur kommt es nicht so vor. Das Erz, aus welchem man es im Großen darstellt, ist der Bleiglanz, ein Erz, dessen Bestandtheile Blei und Schwefel sind. Da es darauf ankommt den Schwefel vom Blei zu trennen, so schlägt man einen doppelten Weg ein, entweder man erhitzt zuvörderst den Bleiglanz in besonderen Ofen stark unter Zutritt der Luft (das Rösten) wodurch der Schwefel entweicht und an dessen Stelle Sauerstoff tritt — man erhält also durch den Röstprozeß Bleioxyd nächstdem aber auch etwas schwefelsaures Bleioxyd — und schmilzt die gerösteten Erze nunmehr mit Kohle in Schachtöfen, wobei der Sauerstoff vom Blei an die Kohle tritt und das freie Blei geschmolzen in den sogenannten Vorheerd des Ofens sich ansammelt, von wo man es absticht und auf den erwärmten Stichheerd fließen läßt, um es hierauf sofort in eiserne Formen von Blöcken oder Tafeln zu gießen, — oder man schlägt einen andern Weg ein, nämlich den der Niederschlagarbeit, der darin besteht, daß man die Bleiglanze nicht vorher röstet, sondern gleich unter Zusatz von Kohle mit einem Metall erhitzt, welches zum Schwefel größeres Vereinigungstreben besitzt als das Blei; ein solches Metall ist das Eisen, welches man in Form von kleinen Eisentheilchen dem Bleiglanz beimischt. Nach dem Schmelzen erhält man Schwefeleisen und Blei, dessen Stelle nun das Eisen eingenommen hat. Das Blei wird abgestochen und wie oben weiter behandelt — Das Blei, wie es im Handel vorkommt, ist gewöhnlich nicht vollkommen rein, sondern enthält kleine Antheile Kupfer, Antimon, Eisen u. a. Metalle. Es kommt als Block- und Werkblei im Handel vor und aus diesem durch weitere Bearbeitung als Rollenblei, Bleischrot, sogenanntes Tabaksblei u. s. w. Die Blöcke oder das Werkblei kommen in verschiedenen Größen zum Verkauf, die größten wiegen gegen 520 Pfd., die kleinen 100 bis 150 Pfd. und eine mittlere Sorte ungefähr 350 Pfd. In England wird das Blockblei nach Fodder à 1900 Pfd., das Rollenblei nach Hundreds verkauft. 1 Fodder Blei hält zu London und Hull $19\frac{1}{2}$ Hundreds, das Rollenblei 20 Hundreds; in Newcastle 21 und zu Stokton 22 Hundreds. Das Hundred Blei von letztern Orten giebt zu Amsterdam 101 Pfd., das von Hull $108\frac{1}{2}$ Pfd. In Hamburg verkauft man das Blei nach Schiffspfunden Contant in Bco., ebenso in Bremen. Für Deutschland kommen folgende Bezugsorte besonders in Erwähnung: die sächsischen Bergämter, namentlich Freiberg, wo eine besondere Faktorei für Blei- und

Bleiprodukte besteht, ferner der Harz, vorzüglich Goslar. Außerordentlich reines Blei lieferte Spanien in den Handel, in welchem Lande es in großer Menge und besonders rein von andern Metallen vorhanden ist; außerdem haben Böhmen, Kärnthen, Ungarn, England, Sibirien bedeutenden Bleibergbau. Reines Blei zeichnet sich übrigens noch durch seine eigenthümliche Weichheit, unreineres, wie häufig namentlich sonst das sächsische, durch eine besondere Härte beim Einschneiden mit einem Messer aus.

Bleiasche = Bleioxyd, ist eine Verbindung von Blei mit Sauerstoff.

Bleiblech nennt man die aus dem Blei gearbeiteten dünnen Platten, die je nach dem Zwecke, wozu sie benutzt werden sollen, dünner oder dicker fabricirt werden und theilweise in den Bleihütten, theilweise in den Bleiwaarenfabriken producirt werden. Man benutzt dieselben zur Verpackung von Tabak, Thee u. dergl., und kommen sie sowohl verzinnt als unverzinnt vor. Die verzinnten sogenannten Tabaksbleche liefert England und Oesterreich hauptsächlich. Die Anwendung der starken Bleibleche ist, wie erwähnt, höchst verschieden, geht indessen hauptsächlich da hinaus, um als Schutz vor dem Eindruck der atmosphärischen Luft oder der Feuchtigkeit zu dienen; man füttert damit Oelständer, Wasserbehälter und Rinnen aus und legt auf Wände, um den schädlichen Wirkungen der Feuchtigkeit zuvorzukommen, solche Blechüberzüge.

Bleichert oder Bleichart. Ein schöner blaßrother Rhein- und Aarwein, der am Niederrhein und in Holland hauptsächlich verbraucht wird. Darüber unter Wein.

Bleichpulver, s. Chlorkalk.

Bleichtücher sind die Stücken grober westphälischer und hessischer Leinwand, die in der Länge von 60 brab. Ellen zur Unterlage des auf der Wachsbleiche zu bleichenden Wachses dienen. Im Hessischen nennt man sie auch Bleitücher und haben sie gewöhnlich 1¾ Ellen Breite.

Bleidraht, von Nürnberg aus in den Handel kommend und vorzüglich zum Anbinden von Gewächsen in Gärten gebraucht. Bei der geringen Zähigkeit des Bleies versteht es sich von selbst, daß man den Bleidraht nur bis zu einer gewissen Stärke herab noch halthaft fertigen kann, und zwar trägt ein dergleichen Draht von $^1/_{10}$ Zoll Stärke noch ein daranhängendes Gewicht von 29 Pfd. und zerreißt bei 29½ Pfd.

Bleiessig (Acetum plumbicum, acetum saturninum), eine Auflösung von Bleioxyd in Essigsäure.

Bleigelb, erhalten durch Calcination der sogenannten Bleiasche, wurde früher viel als gelbe Maler- und Anstrichfarbe verbraucht.

Bleiglätte, Glätte; sie wird gewonnen, wenn man unter Zusatz von Kohle aus dem Bleiglanz das Silber ausschmilzt, wobei sich in dem Erze ein Gemisch von metallischem Blei und Silber bildet, bringt man nun dieses silberhaltige Blei auf den Treibheerd (eine Art Flammenofen) und schmilzt es unter Zutritt der Luft, so verwandelt sich das Blei in Bleioxyd, Bleiglätte genannt, schmilzt und fließt durch eine besondere Röhre, während das Silber unverändert zurückbleibt, ab. Die Glätte erstarrt, färbt sich, je nachdem dies rasch oder langsam erfolgt ist, weiß oder röthlich und führt dann die Namen Silberglätte (weiße Glätte) und Goldglätte (rothe Glätte). In Pulverform von größerer oder geringerer Feinheit kommt die Glätte in den Handel. Ihre Anwendung in den Künsten und Gewerben ist sehr groß, zur Darstellung von Flintglas, Bleiglasur, Bleiglätte, Mennige, Bleiweiß, von Firnissen u. s. w. Als die reinste Glätte ist die englische zu betrachten, in der sächsischen sowie in der goslarschen sind immer kleine Mengen von Kupfer und Eisenoxyd enthalten.

Bleirollen sind dünn gewalzte Bleiplatten von einem Quadratfuß und darüber Flächeninhalt und ungefähr $^1/_{12}$ Zoll Stärke, auch stärker, die cylindrisch aufgerollt sind.

Bleiroth, eine Benennung der Mennige, mit welcher man hin und wieder die feineren Sorten derselben zu bezeichnen pflegt.

Bleistift. Das Wort Bleistift kann leicht zu der Vermuthung Veranlassung geben, als sei die schreibende Masse dieser Stifte Blei; allein dem ist nicht so, vielmehr ist sie ein Kohlenstoff, bekannt unter dem Namen Graphit. Von der Beschaffenheit dieses Materials hängt bei sonst geeigneter Darstellungsweise die Güte der Blei-

stifte ab. Bekanntlich giebt es in keinem Lande einen reineren Graphit als in England (bekannt ist der cumberländische Graphit), und ebenso bekannt ist es, daß die englischen Bleistifte ein vorzügliches Fabrikat sind, und liefern deutsche Fabriken, Nürnberg, Regensburg, Stein bei Nürnberg, Wien rc. Produkte, deren gute Qualitäten den englischen kaum nachstehen dürften, so hat der sehr gute Graphit, den man bei Passau in der Umgegend von Obernzell, in Böhmen, Mähren, Schlesien findet, sicher daran den vornehmsten Antheil. Guter Graphit ist von mildem Angriff, eisenschwarzer bis stahlgrauer Farbe, zeigt auf Papier einen schwarzen glänzenden Strich und nach dem Verbrennen nicht mehr als 13% Asche, d. h. fremdartige mineralische den Graphit verunreinigende Bestandtheile. Die Masse ist theils schuppig, theils dicht, metallglänzend. Behufs der Darstellung der guten Bleistifte werden die Graphite entweder gepulvert und durch Schlemmen die feinsten Pulvertheilchen von den minder feinen und den unreinen fremden Stoffen getrennt, worauf man die breiartige Masse nach Entfernung des Wassers, trocknet, alsdann mit Bindemitteln, z. B. mit Thon zusammenknetet uud den Brei nun in vierkantige oder cylindrische Formen zu Stengeln zusammenpreßt und dann unter Abschluß der Luft sie brennt, oder man schneidet, wo es die Graphitmasse gestattet, direkt aus ihr die Bleistiftstengel. Auch ohne Anwendung eines Bindemittels ist man Letzteres zu bewirken im Stande, indem man das höchst feine Graphitpulver in einen Cylinder bringt und den Druck einer sehr starken Presse darauf wirken läßt, die so erhaltene compacte Masse soll Vorzüge vor der mittelst eines Bindemittels erhaltenen haben. Die Stifte werden theils gar nicht in Holz gefaßt, indem man die stärkeren unmittelbar in die Hand nimmt, oder indem man sie zum Gebrauch in metallene Röhren einschiebt, theils faßt man sie in Holz, z. B. in Cedernholz. Die ordinären Bleistifte, aus geringeren Graphiten dargestellt, werden zumeist in Weißholz (Linde, Erle, Eibisch) ohne Ausstattung, die Mittelsorten aber in Cedernholz gefaßt, das häufig, doch nicht immer polirt, geschmackvoll mit Gold- oder Silberschrift verziert und was die ganz guten anlangt, häufig sechskantig geschnitten und von der vorzüglichsten Güte ist. Gute Bleistifte zeichnen sich aus durch Egalität, Sauberkeit und Schwärze des Striches; der Strich muß voll erscheinen und das Papier vollständig decken, gleichwohl muß er so hart sein, daß er aufs Feinste sich spitzen läßt und lange spitzig bleiben, ohne deshalb durchs Papier zu drücken. Sprödigkeit hat das häufige Brechen beim Spitzen zur Folge. Von den feinen und feinsten deutschen Stiften, z. B. für Zeichner, Architekten, Lithographen, sind erstere nach Bleihärten, die gewissen Nummern entsprechen, sortirt und verpackt, in Cartons à 1/2 Gros (6 Dutzend), letztere hingegen nach mit Buchstaben bezeichneten Bleihärten, als: **H, HH, HHH, IB** rc. Die ordinären Qualitäten sind nur von Mittelhärte; von den Mittelsorten an beginnen die Sortimente mit 3 Härten und vervielfältigen sich mit der zunehmenden Güte der Sorten. Außer den englischen Sorten, die in geschmackvoll decorirten Umschlägen verpackt sind und den deutschen kommen keine weiteren im Handel vor. Das Cedernholz stammt nicht von der echten Ceder, sondern entweder von Cuniperus virginiana (virginischer Wachholder) oder von Jupressus thyoides (weiße Ceder) oder von Cedrela odorata (südamerikanischen Cedrele).

Bleitafeln, Tafeln von 1/4 Zoll Stärke bis herab zur Dünne von Papier. Man verfertigt sie durch Gießen und Auswalzen. Die dünnen, dem Stanniol ähnlichen gewalzten Blätter werden vorzüglich in Nürnberg fabricirt und von da aus bezogen.

Bleitücher ist im Hessischen die Benennung der Bleichtücher, s. d. Art.

Bleiweiß, kohlensaures Bleioxyd (Corussa), wird in chemischen Fabriken und den specifisch mit dieser Fabrikation sich beschäftigenden Bleiweißfabriken aus dem basisch essigsauren Blei durch Hülfe von eingeleitetem kohlensauren Gase gewonnen, indem man die ältere, sogenannte holländische Methode als zu langweilig aufgegeben hat. — Das Bleiweiß, so wie es im Handel vorkommt, ist kein reines Bleicarbonat, sondern ein Gemenge von diesem mit andern erdigen weißen Stoffen, als: Thon, Kreide, schwefelsaurem Blei, sowie namentlich Schwerspath, und der Werth eines Bleiweißes

bestimmt sich eben nach dem Verhältnisse, in dem letztere dem reinen Bleicarbonate beigegeben sind, indem dadurch eine Eigenschaft, die dem Produkt bei seinem Verbrauche den größeren oder geringeren Werth giebt, vorzugsweise bedingt wird, nämlich die sogenannte Deckkraft bei seinem Aufstriche als in Oel abgeriebene weiße Farbe. Ein gutes Bleiweiß muß schwer, fein und weich, staubartig anzufühlen, rein weiß, leicht zerreiblich und vollkommen trocken sein. Da es zuweilen von Belang sein kann, zu wissen, wie viel in einer bestimmten Menge Bleiweiß als Waare, z. B. in 100 Pfund wirkliches Bleiweiß oder Bleicarbonat enthalten ist, indem der Zusatz einer andern erdigen Substanz, wie Schwerspath 2c., doch mehr oder weniger nur als Verfälschungs-, oder über den wahren Werth täuschendes Versatzmittel zu betrachten ist, so erfährt man dies auf folgende Weise: Man wiegt eine bestimmte Quantität, etwa 1 bis $1^1/_2$ Loth, des zu prüfenden Bleiweißes ab, bringt es langsam in eine geeignete Glasphiole, in der sich 10 bis 12 Loth Wasser und 1 bis $1^1/_2$ Loth Salpetersäure befinden, hierauf erwärmt und kocht man einige Minuten, das Bleicarbonat löst sich auf, der Schwerspath dagegen bleibt ungelöst als Bodensatz zurück und man kann, nachdem man denselben einige Male mit Wasser abgespült, dann getrocknet und gewogen, aus der Gewichtsdifferenz auf den Gehalt an wahrem Bleiweiß schließen. — könnte des Schwerspaths, oder neben demselben, Kreide dem Bleiweiß beigemengt sein; man erfährt dies, wenn man eine kleine Menge der zu prüfenden Farbe in Salzsäure, die mit etwas Wasser verdünnt ist, kocht. Nachdem die Auflösung sich zu bilden Zeit gehabt hat, etwa in 10 Minuten, läßt man die Flüssigkeit aus dem Kochen kommen, setzt Weingeist ihr zu und filtrirt sie, so bleibt das Blei als Chlorblei auf dem Filter und mit ihm Schwerspath, schwefelsaures Blei 2c., die ihm etwa beigemengt; befand sich aber Kreide mit als Versatzmittel dabei, so filtrirt dieselbe in der Salzsäure gelöst (als Chlorcalcium) durch und man kann dies weiter dadurch bestimmt erkennen, daß man das Filtrat zur Trockne verdunstet. Bleibt ein Salzrückstand bei diesem Verdunsten, so spricht einmal dies schon für das Vorhandengewesensein von Kreide, anderntheils erkennt man dies bestimmt noch durch die leichte Zerfließlichkeit dieses Salzrückstandes, salzsaurer Kalk.

Bleizucker (Saccharum saturni, plumbum aceticum). Man erkennt den Bleizucker an der Gestalt seiner Krystalle, es sind nämlich vier-sechsseitige Säulen, so wie an seinem süßlich zusammenziehenden Geschmack. Die Farbe soll immer schön weiß sein, doch erscheint sie nicht selten gelblich, in diesem Falle ist der Essig, den man zu Darstellung des Bleizuckers gebraucht hat, nicht rein gewesen und hat man die Entfärbung der Bleiauflösung in solchem Essig unterlassen. Oft sind die Krystalle mit einem glanzlosen Beschlag überzogen, der Grund hiervon liegt in der Verwitterung, d. h. in dem Verlust an Wasser, welches die Krystalle an die Luft abgegeben haben. Man muß daher den Bleizucker möglichst gut vor vielem Luftzutritt verschlossen aufbewahren, indem er sonst erst weiß beschlägt und bei längerer Lufteinwirkung sich ganz in ein weißes, mehliges Pulver verwandelt. Letzteres geschieht durch die zersetzende Einwirkung der in der Luft enthaltenen Kohlensäure, wobei Essigsäure verdampft; der Wassergehalt des schön krystallisirten Salzes beträgt $14^1/_3$ %. Früher bezog man viel Bleizucker von England und Holland, zur Zeit aber hat sich dieser Bezug sehr gemindert, da eine Menge deutscher Fabriken dieses Produkt jetzt liefern. — Bleizucker besteht aus Bleioxyd, Essig und Wasser, welches letztere die Bildung der Krystalle bedingt. In Wasser ist Bleizucker auflöslich; er ist sehr giftig. Um Bleizucker dazustellen, hat man verschiedene Methoden eingeschlagen; eine der gewöhnlichsten ist die, in möglichst starkem und dabei erwärmten Essig so viel reine Bleiglätte (Bleioxyd) einzutragen, als der Essig aufzulösen vermag. Nach erfolgter Reinigung schreitet man zur Abdampfung der Auflösung, wobei der Bleizucker in Säulen sich abscheidet. Im großartigen Maßstabe findet der Bleizucker Anwendung in den Färbereien und Druckereien gewebter Stoffe und Garne, in den Fabriken mineralischer Farben, z. B. zur Darstellung von Chromroth, Chromgelb, Chromorange 2c. In der Arzneikunde dient er als inneres und äußeres Heilmittel.

Bleu flottant, französische Benennung des Flottindigo's.

Blicourts, eine Art Serge, die $^3/_8$ bis $^5/_8$ Stab breit, in Stücken von 20 bis 20 Stab, zu Beauvais und dessen Umgegend, im Departement der Oise, verfertigt werden.

Blockseife, russische, oder überhaupt Fabrikseife, in großen, viereckigen Stücken, 80 bis 100 Pfund schwer.

Blockzinn, die zweite Sorte des englischen Zinns, welches in viereckigen Stücken oder Blöcken von 3 Fuß Länge, 1 Fuß Breite und 3 bis 4 Zoll Dicke in den Handel kommt.

Bloisweine, s. Wein.

Blonden, über diesen Artikel unter Spitzen.

Blozzero, oder Bluzger, eine italienische, schweizer-graubündter Kupfermünze, die = 2 Pfennigen ist = 9 Denari; 4 Blozzero = 3 Soldi. In Graubündten sind 6 Bluzger = 1 Batzen; 4 Bluzger à 6 Heller = 1 Schilling; 70 Bluzger = 1 Gulden. Im Mailändischen sind 3 Blozzero = 1 Parpajola; 9 Blozzero = 1 lira moneta lunga; 21 = 1 Libra. In Veltlin ist 1 Scudo = 15 Blozzero und 90 Blozzero = 1 Talero; 156 = 1 Libra. Zu Prezell gehen auf 1 Gulden 63 Bluzger und auf 1 Lire = 9 Bluzger.

Blumen, künstliche, welche theils zum weiblichen Kopfputz, theils zur Verzierung der Zimmer, Heiligenbilder ꝛc. dienen, werden aus verschiedenen Stoffen gefertigt, namentlich aus Papier, verschiedenen gewebten Zeugen, den Hüllen der Seidencocons die nach Abhaspelung der Seide übrig bleiben, Stroh, leonischem Gold und Silber, Wachs, Glas u. dgl. Zu den Stielen wird Messing- oder Eisendraht genommen, den man gewöhnlich mit offener Seide umwickelt; zu den Blättern, sowie zu den Blumen selbst, werden die verschiedenen Stoffe gefärbt (auch bemalt), ausgeschnitten, in die gehörige Form gepreßt und auf passende Weise mit einander verbunden. Geruch giebt man ihnen durch wohlriechende Oele. — Die bedeutendsten Blumenfabriken, welche zugleich das Neueste und Geschmackvollste liefern, sind in Paris, doch sind jetzt auch in Brüssel, Wien, Berlin, Hamburg, Leipzig, Nürnberg und an vielen andern Orten ansehnliche Fabriken. Italien liefert vorzüglich Coconsblumen, von denen es in Mailand, Venedig, Bologna, Vicenza ꝛc. Fabriken giebt.

Blumenholz, ein von den molukischen Inseln stammendes und wegen seiner blumenartiger Aderung zu Kunsttischlerarbeiten gern verarbeitetes Holz.

Blumly Leinwand, eine Schweizerleinwand, die im Kanton Bern hauptsächlich gefertigt wird und geblümt ist; sie kommt einfach und auch zwillichartig vor, ist gewöhnlich 35 bis 40 brab. Ellen lang und $1^1/_4$ Ellen breit, wird nach Italien versandt, kommt jetzt aber weniger als früher in Handel.

Blutigel, Blutegel, Thier aus der Ordnung der Ringelwürmer, 3 bis 5 Zoll lang, der längliche, walzenförmige Körper an beiden Enden abgestutzt, in die Quere gefurcht, vermag sich mit Leichtigkeit sehr in die Länge auszudehnen und ebenso auch wieder zusammenzuziehen. Der Mund befindet sich an dem schmäler zulaufenden Ende des Körpers, er bildet eine dreieckige Oeffnung zwischen zwei, aus biegsamen Fasern bestehenden Lippen, in der drei scharfe Zähne stehen, womit das Thier beim Ansaugen die Haut durchbohrt und woher die dreieckige Wunde zurückbleibt. Der gewölbte, schwärzlich braune Rücken ist mit 6—8 gelben oder röthlichen Streifen gezeichnet, der Bauch ist grau mit schwarzen Flecken. Wohl zu unterscheiden von dem angeführten ist der sogenannte Pferde- oder Roßegel (Hirodu sanguisuga L.), indem dessen Biß bei Menschen häufig gefährlich wird, weil er nicht nur sehr starke Blutungen erregt, sondern auch häufig Entzündung und Eiterung zur Folge hat. Der Blutigel findet sich überall in Deutschland in stehenden Gewässern, Teichen, Sümpfen, langsam fließenden Bächen und kleinen sumpfigen Flüssen, überhaupt an feuchten, moorigen Orten, die vielen Schatten haben. Seitdem die Anwendung der Blutigel eine so häufige geworden und dadurch ungeheure Mengen dieser Thiere verbraucht werden, so ist daraus nach Frankreich, England, Nordamerika, wo sie fehlen, ein gar nicht

unbedeutender, sogar sehr wichtiger Handelsartikel geworden. Die meisten Blutigel kommen aus den moorigen Ebenen Ungarns und Polens und ihr Vertrieb geht von da in das ganze westliche Europa; in England importirt man jährlich 7 bis 8 Mill., ebenso große Mengen nach Nordamerika. Als Criterium, daß Blutigel frisch und durch den Transport nicht zu sehr ermattet sind, gilt: daß, wenn man einen oder einige davon zwischen den beiden hohl zusammengehaltenen Händen einen Augenblick schüttelt, sie sich schnell in Kugeln igelartig zusammenballen; wogegen, wenn sie matt oder krank sind, sie dies nicht thun, sondern lang bleiben. Weiter werden frische, nicht zu ermattete Blutigel, in nicht zu kaltes Wasser gebracht, lebhaft und munter darin herumschwimmen, wogegen die ermatteten nur langsam schwimmen, nach einigen Bewegungen sich zu Boden senken und da ruhig bleiben. Die Aufbewahrung großer Massen von Blutegel als Handelsartikel im Großen zielt vorzüglich dahin ab, den Thieren in sogenannten Blutegelteichen einen Aufenthalt zu verschaffen, der demjenigen möglichst gleichkommt, den sie im Zustande der Freiheit bewohnen. Kleinere Mengen ist man im Stande, längere Zeit in Fässern gesund und kräftig zu erhalten, ja selbst eine förmliche Zucht dieser Thiere hat man auf diese Weise versucht und bei gehörigem Verfahren mit glücklichem Erfolge. Folgende Arten kommen im Handel vor: 1) der medicinische Blutegel (s. oben), 2) der officinelle und 3) der Blutegel mit unterbrochenen Rückenstreifen.

Blutlaugensalz, Kalium-Eisencyanür = s. blausaures Kali.

Blutstein, ein strahliger, aus lauter aneinanderliegenden Nadeln oder Strahlen zusammengesetzter, sehr harter Eisenstein, von dunkelstahlgrauer oder brauner Farbe, geritzt oder auf dem Striche blutroth. Einen vorzüglichen Ruf unter den Technikern genießt der spanische Blutstein, übrigens findet er sich aber auch in Böhmen, Sachsen, Schlesien, am Harze und auch vielen andern Orten von guter Beschaffenheit. Bekannt ist seine Anwendung als Polirmittel.

Bobbinet (vom engl. bobbin, Spule, und net, Netz) nennt man die durch Maschinen erzeugte Nachahmung des früher nur durch Handarbeit mittelst Klöppelns erzeugten Spitzengrundes. Die Bobbinetstühle haben den Klöpplern die Fertigung des einfachen oder einfach gemusterten Spitzengrundes entrissen, ihnen aber noch die eigentlichen façonnirten Spitzen lassen müssen. Indessen hat man erfolgreiche Anstrengungen gemacht, die Bobbinetstühle durch eine ähnliche Vorrichtung, wie die Jacquardsche für Webestühle, auch zur Fertigung gemusterter Gegenstände in Stand zu setzen. Bobbinetstühle gehen in England, Frankreich, Oesterreich, im Zollverein hingegen keine.

Bobuckfelle, Murmelthierfelle, s. Rauchfelle.

Bocale, Flüssigkeitsmaaß zu Wein, Branntwein, auch zu Oel, welches besonders in Italien sehr häufig vorkommt, aber in der Größe sowohl, als in der Eintheilung nicht überall gleich ist.

Boccadillos ist der spanische Name einer aus Schlesien, besonders aus Waldenburg, Schmiedeberg und Hirschberg über Hamburg und Bremen nach Spanien und Südamerika gehenden weißgebleichten Leinwand, die auch unter dem Namen Platilles simples vorkommt und in Schlesien jauersche Leinwand genannt wird. Es ist eine sehr dünngewebte, durchsichtige, aber auch sehr wohlfeile Waare, aus märkischem rohen Garne gewebt, nach der Bleiche steif gestärkt und dient in den Colonien zu Negerhemden, Todtentüchern rc. Ungebleicht sind die Stücke 60 Ellen lang, nach der Bleiche nur 58 Ellen; die gewöhnliche und gangbare Breite ist $^6/_4$, selten $^7/_4$; erstere kauft man mit 6 bis 15 Thaler, die breite Sorte von 9 bis 20 Thlr. das ganze Stück. Auch Böhmen liefert eine Menge Boccadillos, die in der Gegend von Arnau, Hohenelbe, Trautenau rc. $^6/_4$ breit, 60 Ellen lang gewebt, nach der Bleiche in 4 Stücken, jedes zu $14^1/_2$ böhm. Ellen lang, geschnitten und nach der Appretur rollenförmig gebunden und in blau Papier verpackt werden.

Boccassins sind weiße, ziemlich feine baumwollene Zeuge, mousselinartig leicht gewebt. In Natolien und in Morea werden sie in bedeutender Menge verfertigt und nach dem Archipel und der ganzen Türkei über Smyrna und Arta verkauft.

Bockfelle, die Felle von Ziegenböcken, sind ein beträchtlicher Handelsartikel und kommen besonders aus Kur- und Liefland. Sie sind 7 bis 8 Pfd. schwer, werden nach Dechern von 10 Stück gehandelt und an Corduanbereiter und Weißgerber abgesetzt. Sie müssen gleich dick von Leder, recht geschmeidig, auch ohne Schnitte und ohne Löcher sein, wenn nichts an ihnen auszusetzen sein soll.

Bockhaare, dieselben werden hauptsächlich von Reval bezogen und von den Sattlern und Tapezierern zum Polstern benutzt, in Rußland macht man daraus Strümpfe, Stricke, Pinsel und grobe Hüte.

Bockholz, s. Pockholz.

Bockhörner, kommen ebenfalls von Reval und werden p. 1000 St. verkauft.

Bockleinen, ordinäre deutsche Leinwand, die von den Holländern und Hamburgern aus Schlesien und Sachsen bezogen, zugerichtet und nachher unter der Benennung Harlemer Leinen nach England, Spanien, Portugal, Italien, Amerika und Westindien verfahren wird. Lauban in Schlesien und Rumburg in Böhmen liefern vorzüglich blau- und weißgestreifte oder gegitterte, die nach Westindien geht.

Bocksbeutel nennt man kurze, dicke, breite Weinflaschen, auf welche gewöhnlich Steinwein abgezogen wird, der dann denselben Namen führt.

Bocqueralen, s. Leinenwaaren.

Bodeneisen sind schwarze Bleche, die zu Salzpfannen in Siedereien, und verzinnt auch zu Pontons gebraucht werden. Das Faß enthält 600 Stück. Sie sind $^3/_4$ bis $^{11}/_{16}$ Elle breit und $^5/_8$ bis $^3/_4$ Elle lang.

Bodenholz, das Holz zu den Böden der Pipen, welches 5 bis 7 Zoll breit ist und in Hamburg bei groß. Tausend von 1200 Stück gehandelt wird. Man nennt aber auch Bodenholz alles eichene, buchene ꝛc. Holz von 5 bis 10 Fuß Länge und 2 Zoll Dicke zu Faß- und Tonnenböden dienlich. Dieses wird nach Fuß gehandelt.

Bodenkupfer, Kupferbleche von $^1/_3$ bis $^3/_5$ Linien dick, die zu Böden von Töpfen, Kesseln, zu Deckeln u. dgl. verarbeitet werden; auch ist es diejenige Kupferblechart, die man in den Grünspanfabriken verwendet.

Bodennägel sind eiserne, $3^2/_3$ bis $4^1/_8$ Zoll lange, zum Nageln der hölzernen Fußboden dienende Nägel. 1000 Stück sind 17 bis 25 Pfd. schwer.

Bodenwerder Leinwand, graue, gute Leinwand, $^9/_8$ breit, in Hannover und Hessen gewebt und geht nach Amerika. Sie hat ihren Namen von der im hannöverschen Fürstenthum gelegenen Stadt Bodenwerder.

Bodiasse, chinesische ordinäre Seide. Sie ist etwas geringer als Cantonseide und kommt in fünf durch Buchstaben bezeichneten Sorten in den Handel.

Bodmerei ist dasjenige Leihgeschäft, welches gegen Sicherheit eines Schiffes, einzelner Theile desselben oder seiner Ladung gemacht wird. Ist das Schiff die Hypothek und es geht zu Grunde, so hat der Darleiher keine Forderung an den Borger, wohl aber tritt er in dessen Rechte dem Versicherer gegenüber, wenn der Darleiher nicht selbst Versicherer ist. Wird das Schiff beschädigt, so mag der Borger ein zweites Anlehen aufnehmen, welches in seinen Rechten dem ersten vorgeht. Kann oder will der Borger zur bestimmten Zeit nicht zurückbezahlen, so hat der Darleiher sich nur an das Schiff zu halten; der letzte Darleiher hat immer das Vorrecht. Aehnlich verhält es sich mit der Hypothek auf die ganze Ladung eines Schiffes oder eines Theils derselben, nur mit dem Unterschiede, daß, wenn die Waare anders als durch die Gefahren der Reise zu Grunde geht, wie z. B. durch schlechte Beschaffenheit, oder wenn sie in Folge anderer Zufälle einen Verlust erleidet, durch einen Erlös, geringer als der Einkauf, der Darleiher nicht allein an diesen gewiesen ist, sondern auch an den Borger selbst sich zu halten hat. Das Darlehen auf das Schiff heißt nun eigentlich Bodmerei; dasjenige auf Güter der Schiffsladung, wo die Persönlichkeit des Borgers eine Sicherheit für die Erfüllung des Vertrags darbietet, Respondentia. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß der Bodmereivertrag nur dann als vollzogen betrachtet wird, wenn er schriftlich aufgesetzt worden und der Gegenstand der Hypothek, die Beschaffenheit des Fahrzeuges, die Reise und der Zweck, für welche das Darleihen aufgenom-

men ist, die bedungenen Zinsen ꝛc., genau bezeichnet worden sind. In Betracht der Gefahr, welche der Darleiher läuft, sind in den meisten Staaten, selbst da wo Gesetze gegen den sogenannten Wucher eingeführt sind, für die Bodmereigeschäfte außergewöhnliche Interessen zugelassen. Sie werden häufig nicht nach Tagen ausbedungen, sondern als Prämie für die ganze Reise, ob lang oder kurz, festgesetzt — sie pflegen im Falle einer guten Reise das Doppelte des gewöhnlichen Zinsfußes auszutragen. Heut zu Tage sind Bodmereigeschäfte seltener, weil der Handel andere Einrichtungen gewonnen, der Credit eine breitere Basis angenommen hat. In den ältesten Zeiten waren schon Bodmereigeschäfte üblich, und bei den Athenern z. B. 12% als jährlicher Zins festgesetzt. Wenn ein Schiff unter Bodmereivertrag mit Absicht oder durch die Schuld des Führers oder Eigners von dem graden Wege abweicht, so ist der Darleiher (und der Versicherer) jedes weitern Risico's entbunden, seine Forderung ist sofort fällig und er kann Capital und Zinsen auf gesetzlichem Wege von dem Schuldner fordern. Es wird als Vertragsbruch betrachtet, wenn mit Willen und ohne Nothwendigkeit eine Abweichung gemacht wird von dem gewöhnlichen Lauf der Reise, und von dem Augenblick der That an wird die Reise als verändert, der Contract als aufgehoben betrachtet, und der Darleiher ist frei jeder daraus hervorgehenden Gefahr, Mißgeschicks oder Verlustes. Durch die Bestimmungen des Vertrages läuft der Darleiher nur die Gefahr für die darin bezeichnete Reise und für keine andere, weshalb in dem Document auch festgesetzt wird, daß das Schiff den kürzesten und sichersten Weg zu seinem Bestimmungsort wählen soll und in keinem Falle außer erweislich nach einem andern Hafen bestimmt worden als dem im Vertrage bezeichneten, so hat der Bodmer den Schaden zu tragen, wenn ein solcher sich ereignen sollte bis zu dem Punkte, wo das Schiff die Straße der versicherten Reise verläßt. Als Abweichung, welche den Rechtsnachtheil der Vertragsauflösung zur Folge hat, wird nicht betrachtet: wenn das Schiff zur Rettung von gescheiterter Mannschaft von seinem Laufe abweicht, wenn es nothwendiger Reparatur bedarf und deshalb in dem nächstgelegenen Hafen anlegt, wenn es Feinden oder einer andern Gefahr ausweicht — dagegen folgt jener Rechtsnachtheil unbedingt, wenn das Schiff fremdes Eigenthum zu retten, wenn es weiter abweicht als Reparatur und Gefahr erfordern mögen, oder wenn es bei einer erlaubten Abweichung nicht die gehörige Eile anwendet. Bei den alten Athenern wurde nach Demosthenes ein Schuldner auf Bodmerei, welcher von seiner Reise abwich oder gar nicht nach dem festgesetzten Orte ging, wegen Vertragsverletzung schwerer Strafe unterworfen. Nach den holländischen Gesetzen läuft der Darleiher alle Gefahren der See, außer der, welche aus einer absichtlichen Abweichung von der Reise hervorgehen. Der Grundsatz des Bodmers ist wie der des Versicherers: Sicherheit. Wer eine Police für Seegefahr unterschreibt, hat auch das Recht auf alle Bedingungen derselben streng zu fahnden, und jede Veränderung ohne seine Einwilligung hat den Rechtsnachtheil der Ungültigkeit des Vertrages, seien die Folgen welche sie wollen. Die Abweichung selbst ist eine Entlassung des durch seine Unterschrift Haftenden. Das Gesetz nimmt keine Rücksicht auf die Größe der Abweichung, die Thatsache selbst ist genügend.

Böhme, eine böhmische Silbermünze von ungefähr 1 preuß. Silbergroschen Werth; in Schlesien werden die Silbergroschen nicht anders als Böhmen genannt, was sich von der Zeit herschreibt, wo ein großer Theil Schlesiens zu Oesterreich gehörte.

Böhmen, das früher selbstständige, jetzt der österreichischen Monarchie zugehörige Königreich, liegt zwischen 48½° und 51° nördl. Br. und 30° und 34½° östl. L., grenzt im Südwesten an Baiern, im Nordwesten an Sachsen, nordöstlich an Preuß.-Schlesien und südöstlich an Mähren und das Erzherzogthum Oesterreich, hat einen Flächeninhalt von 951 □Meilen und wird von einer Volkszahl von 4,500,000 Seelen bewohnt. Das ganze Land gleicht einem ungeheuren Kessel und ist reich an Naturprodukten, daher es in dieser Hinsicht zu den besten und gesegnetsten Theilen der österreichischen Monarchie gehört. Die Bergbauproduktion ist beträchtlich und von immer größerer Wichtigkeit werden bei der zunehmenden Thätigkeit der Mineralwerkserzeugung und der Wirksamkeit so vieler Dampfmaschinen einer-, und den steigenden

Holzpreisen andererseits, die Mineralkohlen. Noch immer werden neue Kohlenfundgruben entdeckt. Ferner gewinnt man Porzellanerde, schöne Bau-, Mühl- und Schleifsteinarten, und mehrere Arten Edel- und Halbedelsteine, insbesondere die berühmten böhmischen Granaten. Gänzlich fehlt es Böhmen an Kochsalz, dagegen hat ihm ein Ueberfluß an den kräftigsten Mineralquellen einen Weltruf verschafft. Die bedeutendsten Gesundbrunnen sind zu Karlsbad, Teplitz, Marienbad, Kaiserfranzensbrunn bei Eger, Liebwerda, Bilin, Bilna und Saidschütz, deren Wasser in der Mehrzahl einen beträchtlichen Handelsartikel ausmachen. Die Produkte des Pflanzenreichs wuchern unter der thätigen Hand der Bewohner allerdings in einer segensreichen Fülle, jedoch sträubt sich noch gewaltig der wilde und rauhe Gebirgsboden gegen die Cultur, so daß von den 951 □Meilen des ganzen Flächeninhaltes, mit Einschluß der Wasser- und Wegeflächen, 132 □Meilen als uncultivirt zu betrachten sind. Böhmen producirt viel Rübsamen, wie auch Küchen- und Gartengewächse aller Art. Die Obstzucht ist bedeutend und liefert Ueberfluß zu weitem Handel; Flachs wird überall gebaut, am stärksten im leitmeritzer, bunzlauer, bidschower und königgrätzer Kreise; weniger Hanf; Tabak gewinnt man in Menge. In besonderm Rufe steht der Hopfenbau; er war in einer noch nicht lange entschwundenen Zeit ein eigenthümlicher Culturzweig für Böhmen. In der letzten Zeit sind die Nachbarländer, insbesondere Baiern, hierin stark in Concurrenz getreten. Allein dessenungeachtet hat der Hopfenbau bei dem Umstande, daß sich dessen Produkt einen größeren Markt im Innern des österreichischen Kaiserthums zu verschaffen wußte, im Ganzen eher zu- als abgenommen. Er wird am stärksten im bunzlauer, saatzer, leitmeritzer, rakonitzer und ellbogner, minder bedeutend im kaurzimer, pilsner, chrudimer, königgrätzer und bidschower Kreise getrieben. Die eigentliche Hopfengegend des Landes ist der saatzer Kreis. Der Weinbau wird nur in 4 Kreisen stark betrieben, und zwar am meisten im leitmeritzer, dann im bunzlauer, rakonitzer und kaurzimer. Zwar ist der böhmische Wein keineswegs wegen des Quantums der jährlichen Produktion von besonderer Bedeutung; aber der innere Gehalt desselben, das eigentliche Bouquet, welches ihn besonders, wenn er bei der Presse gut sortirt und gepflegt wird, in seinen weißen Sorten dem Rheinweine, in den rothen aber dem Burgunder an die Seite setzt, geben ihm einen besondern Vorzug, bei welchem er auch im Ausland eine gesuchte Waare ist. Was die Güte und die Beliebtheit betrifft, sind der Außiger (Podskaler), der Tschernoseker, Lobositzer und Schreckensteiner im leitmeritzer Kreise, und der Melniker im bunzlauer Kreise zu erwähnen. Die Waldungen geben eine Ausbeute von mehr als 2 Mill. Klaftern Holz, und doch sind in den industriereichen Gegenden die Holzpreise binnen 10 Jahren um 50 bis 86 Procent hinaufgegangen. Der Runkelrübenbau wird jetzt, in Folge der gesteigerten Runkelrübenzuckerfabrikation, in einem ausgedehnteren Verhältnisse und mit einem bedeutend höheren Ertrage als früher betrieben. Die Viehzucht ist im Allgemeinen in starkem, wenn auch in den einzelnen Gegenden und in ihren verschiedenen Zweigen in ungleichem Betriebe, und erst in neuerer Zeit ein Gegenstand höherer Sorgfalt geworden. Vorzüglich verdienen Pferde-, Schaf- und Schweinezucht genannt zu werden. Bekannt sind die böhmischen Fasanen. In Bezug auf Gewerbthätigkeit gehört Böhmen zu den ersten Industrieländern Europa's. Der Hauptsitz der böhmischen Industrie ist vorzugsweise in den nördlichen Kreisen, in den Kreisen Königgrätz, Bidschow, Bunzlau, Leitmeritz, Saatz und Ellbogen. Der ganze südliche Abhang der Berge, welche Böhmen von Sachsen und preußisch Schlesien scheiden, ist mit kleinen Städten, Flecken und Dörfern bedeckt. Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß die Gebirgsflanke vom Schneeberg bis zum Durchbruch der Elbe nach Sachsen mit Fabriken und Manufacturen besät ist, welche fast alle Bewohner dieser hochgelegenen Gegend beschäftigen. Die Verarbeitung des Leinstoffes in ihren mannichfaltigen Abstufungen ist nicht nur an sich einer der wichtigsten Manufacturzweige Böhmens, sondern sie hat auch, als die historische Grundlage von der zu solcher Vollkommenheit gediehenen Baumwollenindustrie im Lande, eine hohe Bedeutung. Ja in der Leinpflanze und in der weitern Veredlung des daraus gewonnenen Stoffes muß vorzugsweise das Geheimniß jener über-

aus dichten Bevölkerung gesucht werden, welche in den nördl. und nordöstl. Grenzgegenden B. anzutreffen ist. Wurde auch in der letzten Zeit die Leinenindustrie von der Baumwollen- und zum Theil von der Schafwollenindustrie aus jenen Gegenden verdrängt, hat auch der auswärtige Absatz der böhmischen Leinenwaaren und in Folge dessen der Umfang der verschiedenartigen, den Leinstoff veredelnden Beschäftigen in den letzten Jahren ein Bedeutendes gegen früher verloren, so giebt es doch noch immer ganze Gegenden an der nördl. und nordöstl. Landesgrenze, wo wenigstens ein Sechstheil der gesammten Bevölkerung mit Spinnen, Weben, Zwirnen, Stricken, Bleichen, Zurichten, Drucken und Färben der Leinenprodukte fortwährend beschäftigt ist, abgesehen von der auch in manchen anderen Gegenden des Landes, vorzüglich im taborer, prachiner und klattauer Kreise verbreiteten Grobleinen- (Sackleinwand) und Bänder-Erzeugung, und von der noch immer nicht unbedeutenden Spitzenklöppelei des ellbogner, saatzer und klattauer Kreises. Der wichtigste Zweig der böhmischen Leinenwaarenindustrie ist jedoch ohne Zweifel die Leinwandfabrikation und die damit verbundene Hand- und Maschinenspinnerei. Neben der in Aussicht gestellten weitern Vermehrung der Maschinenspinnereien wird aber in Böhmen eifrig an der Vervollkommnung des Handgespinnstes gearbeitet. Der Besitzer der Herrschaft Adersbach im Riesengebirge, Herr C. v. Nadherny, hat an die Güterbesitzer der Umgegend die Aufforderung zur Gründung von Flachsspinnschulen erlassen und selbst die erste Spinnschule, welche zugleich die Bestimmung einer Pflanzschule für die ersten einheimischen Spinnmeister hat, unter der Leitung eines westphälischen Spinnmeisters, Anfangs Mai 1845 eröffnet. Seitdem sind mehrere gegründet worden. Der Unterricht erstreckt sich übrigens nicht blos auf das eigentliche Spinnen, sondern auch auf die Zubereitung des Flachses, nämlich auf das Klopfen, Brechen und Reinigen, ja selbst auf die Cultur desselben, d. i. auf den Anbau und die Röste. Der Hauptsitz der Zwirn-, dann der Wirk- und Strickerwaarenerzeugung ist im leitmeritzer Kreise, dann in und um Schönlinde, ferner um Hainspach und Böhmisch-Kamnitz. Außerdem hat noch im ellbogner Kreise in Weipert, Fleißen und Gottesgab die Leinenzwirn- und Wirkwaarenerzeugung einige Bedeutung. Die böhmische Spitzenklöppelei hatte in der letztern Zeit, besonders seitdem die Fabrikation des Tüll oder sogenannten neuesten Spitzengrundes aufgekommen, viel von ihrer früheren Ausdehnung und Bedeutsamkeit verloren. Der Gebrauch der echten Spitzen verminderte sich immer mehr, seitdem man ausgenähte und gestickte Tüllstreifen für den vierten Theil der Spitzenpreise erlangen konnte, und so versiegte allmälig die Erwerbsquelle für eine zahlreiche Bevölkerung in den böhmischen Gebirgsgegenden, besonders im Erzgebirge. Gegenwärtig und seitdem durch das Einschreiten der öffentlichen Verwaltung, namentlich durch eingeführte Klöppelschulen, sowie auch durch Privatvereine neue Absatzwege geöffnet worden sind, hat auch die Spitzenfabrikation wieder einigen Aufschwung gewonnen und beschäftigt gegen 10,000 Personen. Die Leinenbandweberei wird vornehmlich im klattauer Kreise um Taus, dann im ellbogner Kreise um Eger, Schlackenwerth, Wildstein; im leitmeritzer Kreise um Böhmisch-Kamnitz, ferner im königgrätzer und chrudimer Kreise betrieben. Die Arbeiten des Bleichens, Mangens und Appretirens sind die natürlichen Begleiter der Garnspinnereien, der Zwirn- und Leinenfabrikation, und darum auch am häufigsten in jenen Gegenden anzutreffen, wo diese Fabrikationszweige die größte Verbreitung haben, daher vorzüglich im königgrätzer, bidschower, bunzlauer und leitmeritzer Kreise. Die Leinenfärberei und Druckerei haben seit der größern Ausbreitung der Baumwollenfabrikation viel von ihrer frühern Bedeutung verloren. Nur Taschentücher werden noch häufiger bedruckt und außer einigen gröberen Sorten von Leinwand allerlei Nähzwirn gefärbt. Wachsleinen, sowohl in bunten Mustern, als auch einfarbig, besonders grün und schwarz, theils auf einer, theils auf beiden Seiten lackirt, werden im Ganzen jährlich etwa 2000 Stück erzeugt. Den ersten Rang unter den großen Manufacturzweigen B. nimmt aber gegenwärtig die Baumwollindustrie in Rücksicht der dabei beschäftigten Hände, vornehmlich aber in Rücksicht der Mannichfaltigkeit und Masse des erzeugten Produktes ein, seitdem sie so bedeutende Fortschritte in der Spinnerei, sowie in der Weberei und Druckerei gemacht und in eben dem Maaße die Leinenindustrie zurückgedrängt hat.

Die Baumwollzwirnfabrikation, die Strumpfwirkerei und zum Theile Strickerei in Baumwolle haben ihren Sitz vornehmlich im ellbogner Kreise, um Eger, Schlakkenwerth, Weipert, Wildstein, dann im leitmeritzer Kreise um Böhmisch-Kamnitz, Hainspach und Binsdorf. Die Baumwollstickerei auf Tüll, Mull und Batist und die Bobbinetnäherei ist am stärksten in den nördlichen Grenzgegenden des ellbogner und saatzer Kreises verbreitet, besonders um Bäringen, Neudek, Platten, Weipert, Gottesgab und Schmiedeberg. Die Baumwollweberei überhaupt wird weniger in geschlossenen Etablissements mit eigenen Stühlen, als vielmehr durch auswärtige Lohnweber, welche von den Unternehmern entweder unmittelbar, oder durch ihre Factore mit Garnen versehen werden, betrieben. Der Hauptsitz der Cottondruckereien ist im leitmeritzer und bunzlauer Kreise, dann in und um Prag. Eng verbunden mit den großen Druck-Etablissements sind meistens die Färbereien in Baumwolle, besonders auch die Türkischrothfärbereien, für welche die Etablissements zu Prag, Reichenberg, Bunzlau rc. zu nennen sind. Die Wattfabrikation wird vornehmlich im ellbogner Kreise, dann im leitmeritzer und in Prag betrieben. Das Erzeugniß befriedigt das Bedürfniß des Landes. Wie die Leinen- und Baumwollenfabrikation, werden auch die verschiedenen Zweige der böhmischen Schafwollenmanufactur, durch Maschinenspinnereien für Streich- und Kammgarne nicht wenig unterstützt. Die Tuchwaarenfabrikation in Böhmen ist unleugbar im Fortschreiten begriffen. Sie hat sich aller der von den neueren Erfindungen im Gebiete der Mechanik und der Chemie gebotenen Vortheile in Bezug auf Spinnerei, Weberei, Färberei und das weitere Appretiren bemächtigt. Von den meisten Fabrikanstalten wird vortreffliches, von mehreren ganz ausgezeichnetes Erzeugniß geliefert und selbst die Produkte des Kleinmeisters, vorzüglich in Orten, wo ihm, wie z. B. in Reichenberg, Spinnereien, Färbereien, Appretiranstalten u. dgl. nach Auswahl zu Gebote stehen, nähern sich mehr und mehr der Gattung guter, mitunter vortrefflicher Waare. Die eigentliche Zeugmacherei wird im klattauer Kreise, und zwar um Neugedrin und um Tachau wird auch das meiste Beuteltuch erzeugt. Die Bandmacherei in ganz- und halbwollenen Stoffen hat vornehmlich in Taus ihren Sitz. Die Wollstricker- und Wirkerarbeiten kommen gegenwärtig nur noch im prachiner Kreise in einiger Bedeutung vor. Die Produkte sind nicht blos eigentliche Strumpfwaaren, sondern auch die sogenannten türkischen Kappen, von denen beinahe das ganze Quantum ein Gegenstand des auswärtigen Absatzes ist. Die Lederfabrikation wird nicht in jenem Umfange betrieben, daß sie den inländischen Bedarf zu decken im Stande wäre. Sie ist meist in den Händen einzelner Handwerker. Größere Etablissements haben sich erst in neuerer Zeit gebildet, und seit dieser Zeit fängt auch Böhmen unter allerdings begünstigenden Zollverhältnissen an, in diesem Artikel weniger vom Auslande abzuhängen, ja selbst nicht unbedeutende Quantitäten von leichteren Ledersorten, namentlich von Handschuhleder, auszuführen. Einer der ältesten Manufacturzweige Böhmens ist die Papierfabrikation; sie ging in den früheren Zeiten immer der Linnenfabrikation zur Seite, von welcher sie ihren ordentlichen Verwandlungsstoff in den Hadern bezog. Obwohl sie vor Entstehung des deutschen Zollvereins ein bei weitem bedeutenderer Industriezweig war als jetzt, indem den Fabrikanten der Weg nach Sachsen, Preußen und Baiern, wohin sonst bedeutende Transporte gingen, abgesperrt ist, obwohl auch der Vertrieb in Oesterreich durch die vielen bei Wien errichteten Maschinen fast aufgehoben und der Papierfabrikant nun gezwungen ist, den größten Absatz seiner Erzeugnisse im Lande zu erzielen, so ist dieser Industriezweig doch immer noch sehr blühend. Was die Feinheit betrifft, erhebt sich das Produkt der böhmischen Papierfabriken wenig über die Mittelgattung, und es müssen die feinsten Gattungen noch immer vom Auslande bezogen werden. Fabriken für Papiermaché-Waaren befinden sich zu Reichenau, Peterwitz und Karlsbad. Die Kartenmalerei wird hauptsächlich in Prag von mehreren Fabriken betrieben. Bunte Papiere werden in Prag und Papiertapeten zu Rumburg und Karlsbad erzeugt. Gerechten Anspruch auf den Namen einer echt nationalen, tief in dem Reichthum der Urstoffe und des Brenn-

materials wurzelnden, auf lange geübte Praxis gegründeten und mit allen Zonen der Erde verknüpften Industrie hat die Fabrikation des böhmischen Glases in der mannigfachen Gestaltung als Hohl- und Tafel-, als Krystall- und Spiegel-, als gemaltes, geschliffenes und geschnittenes Glas, als Glasperle und künstlicher Edelstein. Gegenwärtig zählt B. über 90 Glashütten und 70 Glasraffinerien. Die Raffinirung betrifft die feinen Hohlglaswaaren und sie wird meistens von sogenannten Glasverlegern betrieben, welche größtentheils im Nordosten des leitmeritzer Kreises, namentlich in Haida, Blottendorf, Steinschönau, Langenau, Kamnitz, Meistersdorf, Parchem, Wolfersdorf wohnen. Die auf den Hütten gefertigten Glaswaaren werden nach ihrer Vorschrift von Arbeitern durch Schleifen, Schneiden, Kugeln, Malen, Vergolden, Agatiren, Poliren, ꝛc. veredelt. Neben diesen Arbeitern der Verleger bestehen unabhängige Glasraffineure, welche vorzugsweise mit den bunten, agatirten, gemalten, vergoldeten Krystall-, Kreiden- und Beingläsern sich beschäftigen. Die Glasschneiderei bildet ein Nebengewerbe der Raffinirung, wird aber auch selbstständig betrieben und hat an einigen Orten einen hohen Grad von künstlerischer Ausbildung erlangt. Die Erzeugung der Glasflüsse, Compositionssteine und Glasperlen ist in den Dominien Kleinskal und Morchenstern, dann in den Städtchen Liebenau und Turnau und in dem Markte Gablenz einheimisch. In Europa sind Frankreich (besonders in künstlichen Edelsteinen zur Fassung), England, Holland für ihre Colonien und Missionäre gute Abnehmer; über Triest gelangen sie nach dem Orient und finden über Aegypten ihre Verbreitung nach Hedschas, Cordofan, in das Innere Afrika's und an der Ostküste bis Zanzibar. Von Calcutta, Madras und Bombay aus werden die Sundainseln damit versehen und von Singapore dehnen sich die Geschäfte bis China aus. Böhmen erzeugt sehr wahrscheinlich an 190,000 Ctr. Glaswaaren, im Werthe von 10 Mill. fl. C.-M. Nicht so leicht hat ein Industriezweig in Böhmen in einer kurzen Zeit einen solchen Aufschwung genommen und so erfreuliche Resultate geliefert, als die Porzellanfabrikation, welches Fortschreiten sie sowohl in commerzieller, als landwirthschaftlicher Hinsicht bald zu einem Industriezweig ersten Ranges erheben und von dem Auslande unabhängig machen wird. Die meisten Fabriken befinden sich im ellbogner Kreise, wo große Lager von Kaolin, Quarz und Feldspath aufgeschichtet sind. B. zählt bedeutende Porzellanfabriken und der Werth des Produktionsquantums wird auf mehr als 1 Mill. Gulden geschätzt. Der bei weitem größere Theil des Porzellans wird in der österreichischen Monarchie, vorzüglich in der Lombardei, verkauft, auch ein Theil dem Oriente zugesendet. Die Eisengewinnung in Böhmen hat in der neueren Zeit so fortschreitend zugenommen, daß sie in den letzten 30 Jahren sich beinahe verdoppelte. Auch die Zuckerfabrikation ist, wenigstens als Raffinirung des Rohzuckers, ein schon seit lange in Böhmen bekannter Industriezweig. Die Zucker- und Syruperzeugung aus Runkelrüben und Kartoffelstärke dagegen ist zwar neuern Ursprungs, hat aber eine weit größere Verbreitung im Lande gewonnen. Jedoch scheint dieser Produktionszweig bereits seinen Culminationspunkt erreicht zu haben. Sein auffallendes Steigen dauerte ungefähr vom Jahre 1834—1842. Im Jahre 1834 bestanden in Böhmen nicht mehr als 9 Runkelrübenzuckerfabriken, welche Zahl im Jahre 1838 bis auf 17 gestiegen war. Von diesem Jahre bis 1842 erhob sie sich rasch bis auf 42, und eingerechnet die im Ganzen eine gleiche Manipulation bedingenden Kartoffel-Syrupfabriken auf 50. Seitdem sind mehrere derlei Etablissements wegen zu kostspieliger Erzeugung eingegangen und es bestehen gegenwärtig im Ganzen und mit Einrechnung der Kartoffel-Syrupfabriken etwa blos noch 42 Etablissements dieser Art, darunter mehrere durch Großartigkeit in der Anlage ausgezeichnete Unternehmungen, welche mit den zweckmäßigsten Reibmaschinen, Schraubenpressen und mit Taylorschen Filtrirapparaten bestens versehen sind, jedoch wird in den Fabriken dieser Art größtentheils blos 30gradiger Syrup oder Melasse für anderweitige Raffinerien erzeugt. Von Bierbrauereien zählte Böhmen 1842 1054, wovon 48 in Prag. Die bedeutendsten sind zu Teplitz, Reichenberg, Friedland, Leutomischl, Neuhaus, Plawnitz, Winterberg, Königssaal. Das jährliche Erzeugniß beträgt 4 Millionen Eimer, im Werthe von

12 Millionen Gulden. An fremdem Bier werden in Böhmen bairisches, dann sächsisches und etwas Ale und Porter eingeführt. Die Bierhefen-Production beträgt im Durchschnitt 6 Millionen Pfund für 1 Million Gulden. Branntweinbrennereien bestehen in Böhmen zusammen 1495 größere und kleinere, die aber zum geringsten Theil Kornbranntwein, meistens Kartoffelbranntwein und Weingeist erzeugen, zum Theil nach neuerer Art, mit bessern Verfahrungsweisen und Destillirapparaten arbeiten und aus der reifen Maische sogleich Branntwein oder Weingeist ziehn. — Die so mannigfache und ausgedehnte Gewerbsindustrie erzeugt natürlich einen bedeutenden Handel. Die wichtigsten Handelsplätze sind Reichenberg, Budweis, Rumburg, Pilsen, doch vor allen Prag. Hier bestehen viele Großhandlungen, die bedeutende Speditions- und Commissions-Geschäfte in böhmischen Waaren nach Mähren, Oesterreich, Ungarn, in die italienischen Staaten, Schlesien, Galizien und Polen, nach der Lausitz, nach Dresden, Leipzig und ganz Sachsen, nach Magdeburg, Hamburg und weiter machen. Begünstigt wird der Handel durch 10 große Handelsstraßen, die nach und durch Böhmen gehen, durch die Schifffahrt auf der Moldau und Elbe und in neuester Zeit durch die Eisenbahnen.

Böhmische Glaswaaren, s. unter Glas, Glaswaaren.

Böhmische Polirsteine, s. unter Polirstein.

Böhmische Schocke, 5 bis 6 Viertel breite, ordinäre, rohe und weißgarnige Leinwande, die in der Umgegend von Arnau, Friedland, Krottau, Opotschen, Reichenberg ꝛc. in Böhmen gewebt, und in Stücken von 60 Ellen versendet werden, viel zum überseeischen Handel nach Hamburg gehen, wo die Preise p. Stück steigend und fallend, 8 bis 11 Mk. Bco. sind. Auch kommen unter dieser Benennung roth- und weiß-, oder blau- und weißgestreifte dichte Leinen vor, die ebenfalls an den obigen Orten, mehr aber noch in den im leitmeritzer Kreise belegenen Ortschaften Grinsbach, Rumburg, Schluckenau ꝛc., 5, 6 und 7 Viertel breit, entweder ganz durchaus von Flachsgarn, oder mit blauen oder rothen baumwollenen Streifen gewebt, nach ihrer Breite doppelt gelegt und rund gebunden in Stücken von 60 Ellen versendet werden.

Bönhase nannte man sonst und auch hie und da noch jetzt Denjenigen, welcher Waaren- oder Wechselmäkelgeschäfte betrieb, ohne von der Obrigkeit dazu autorisirt zu sein, zum Unterschiede von geschwornen oder wirklich angestellten Mäklers, Courtiers, Sensalen; auf der leipziger Messe finden sich fremde Wechselmäkler ein, welche zuweilen so genannt werden; überhaupt bedeutet der Ausdruck einen Pfuscher, einen Nichtberechtigten.

Börse. 1) Ein Ort, wo die Kaufleute und Mäkler in bedeutenden Handels- oder Wechselplätzen täglich, außer Sonn- und Festtags, zu einer gewissen Stunde zusammenkommen, um ihre Geschäfte unter einander abzumachen, theils Waaren, theils Wechsel, Fonds, Actien zu verkaufen oder zu kaufen. Die Entstehung der Börsen fällt in das 2te Viertel des 16. Jahrhunderts; in England war Thomas Grasham, welcher unter Elisabeth's Regierung lebte, der Erste, welcher die Börse von London gründete; seitdem haben sie sich über die ganze Erde ausgebreitet. Die berühmtesten sind die von London, Amsterdam, Paris, Hamburg, Frankfurt a. M., Wien; in Amerika die von New-York. 2) Die auf der Börse versammelten Kaufleute selbst. 3) Das Börsengericht, ein Collegium von Kaufleuten, welche über Handelsangelegenheiten zu entscheiden haben. 4) Börsenälteste, Börsenalte, Börsencommissäre, Beamte, unter deren Beaufsichtigung und Verwaltung die Börse steht.

Börsenalte, s. Börse.

Börsencommissär, s. Börse.

Bogota, Santa fé de, Hauptstadt der ehemaligen Republik Columbia mit ca. 30,000 Einwohnern. Bogota liegt auf einer fruchtbaren Hochebene ca. 8000 Fuß über der Meeresfläche, und ist jetzt eine der schönste Städte Südamerika's. Da die Hochebene, auf welcher Bogota liegt, das Klima des gemäßigten Europa hat, so eignet sie sich zur Erzeugung des europäischen Getreides, von welchem zwei Erndten im Jahre gemacht werden, feiner Obstsorten ꝛc. Mit diesen Produkten findet nach den heißen

Thalebenen ein beträchtlicher Handel statt. Der Verkehr geht vorzüglich über den Hafenplatz Bodega die Bogota am Magdalenenfluß. — Münzen, Maaße und Gewichte s. d. Art. Caraccas.

Bohnen, sie sollen aus Arabien stammen, werden eingetheilt in: Stangen- oder Laufbohnen und in Kriech- oder Krubbohnen, welche letzteren 1—$1^1/_2$ Fuß hoch wachsen, während die ersteren oft eine Höhe von 12 und mehreren Fuß erlangen. Die Laufbohnen stammen von Phaseolus vulgaris, die Krubbohnen von Ph. nanus ab. Von den Stangen- oder Laufbohnen sind folgende Sorten die beliebtesten:

die lange, breite, weiße Schwerdtbohne mit weißem Korn,
" roth- und weißblühende Prunkbohne " " "
" türkische weißblühende Prunkbohne " " "
" Feuerbohne . . . . " buntem "
" Spargelbohne . . . . " weißem "
" Wachs- oder Speckbohne . . . . " schwarzem "
" Zuckerbohne . . . . " braunem "
" Blasen-Zucker-Brechbohne . . . " weißem "

Von den Krubbohnen werden folgende Sorten gern und mit Vortheil in den Gärten gebaut: die breite Schwerdtbohne . . . . . . mit weißem Korn,
" Zuckerbohne . . . . " " "
" Spargelbohne . . . . " " "
" rothbunte oder Krebsbohne, mit einer rothen Zeichnung wie ein Krebs,
" griechische Fleischbohne mit buntgesprenkeltem Korn,
" schwarze asiatische Bohne mit schwarzem Korn,
" Windsorbohne mit breitem gelben Korn,
" Hundert für Eine mit weißem Korn,
" gelbe Wachsbohne mit schwarzem Korn.

Außer diesen wird auch noch namentlich in den Gegenden um Halle, Wettin, Erfurt, eine niedrig wachsende, kleine weißkörnige Bohne (Feldbohne) in großen Massen angebaut, und als Handelsartikel in Scheffeln und Wispeln, namentlich in die Seestädte verführt, wo sie einen bedeutenden Theil der Schiffskost ausmachen. Das sicherste Erkennungszeichen jeder guten, reifausgewachsenen Bohne besteht in ihrem glatten, runden Ansehen. Von einandergebrochen oder geschnitten muß das Mark oder Fleisch des Bohnenkerners weiß und glasig aussehen. Ist das Innere der Bohne gelblich, matt und leicht zerreiblich, so ist dies ein sicheres Zeichen ihrer Unkeimfähigkeit und ihres Alters. Die meisten Bohnen, welche in den Handel kommen, liefern Friesland, das Oldenburgische, Hamburg, Danzig, Königsberg, aber auch Italien und Aegypten liefern dergleichen. Sie werden in der Regel nach Lasten verkauft, auf den englischen Getreidemärkten ist der Preis nach Quartern gestellt; der Handel ist sehr beträchtlich und entspricht dem großen Consum.

Bohnenbaumholz, das Holz von Cytisus laburnum; es ist sehr hart, von gelblicher Farbe, schöner Aderzeichnung und großer Politurfähigkeit. Es wird vielfach verbraucht.

Bohnenwicken sind ein Hauptgeschlecht der Bohnen, unterscheiden sich aber von diesen dadurch, daß der Nabel nicht in der Mitte, sondern an dem obern starken Ende sich befindet; ihre Heimath ist Persien, doch werden sie auch in Deutschland häufig gebaut. Die wohlriechenden Blüthen mit 5 Kelchen, welche sich in den Blattwinkeln befinden, werden in den Apotheken gebraucht, um daraus das Bohnenblüthwasser zu bereiten. Von den verschiedenen Abarten der Bohnenwicken kommen die, welche man Garten- oder Saubohnen und Feld- oder Pferdebohnen nennt, am häufigsten im Handel vor und werden so wie die Bohnen nach Lasten verkauft.

Bohrer sind Instrumente von Eisen von sehr verschiedener Gestalt und Bestimmung, es giebt Zapfen-, Trauben-, Spindel-, Schrot-, Schrauben-, Schnecken-, Schemel-, Röhren-, Rad-, Nagel-, Naben-, Löffel-, Hohl-, Drill-, Centrum-, Erd-

bohrer. Die besten bezieht man aus den englischen Eisen- und Stahlwaarenfabriken, doch liefern auch Steyermark, Solingen, Remscheid 2c., gute Bohrer. Die Hauptsache ist, daß sie gut gehärtet sind, d. h. weder zu hart, damit sie nicht brechen, noch zu weich, damit sie sich nicht biegen.

Boi, auch Boy, s. Wollentuch.

Bois de Palile sind Zahnstocher von hartem, rothen Holze, welche in Frankreich in Päckchen à 1 Dutzend verkauft werden.

Boiserie werden in Frankreich die von Holz gefertigten Geräthe und Werkzeuge für die Landleute genannt, z. B. Schaufeln, Spinnräder, Mulden 2c.

Boisseau ist ein franz. Getreidemaaß, es giebt deren alte und neue. Das alte Boisseau enthält 655¾ franz. Kubikzoll und ist ca. 3¾ preuß. Metzen, 3 Boisseaux = 1 Minot, 6 B. = 1 Mine, 12 B. = 1 Setier, 144 B. = 1 Muid oder Tonneau. Der neue B. ist der 8te Theil eines Hectoliters, enthält 630³/₂₀ franz. Kubikzoll = 3³/₅ preuß. Metzen, 80 B. = 1 Kiloliter. In Belgien ist Boisseau der Name, welcher dem dort eingeführten Decaliter oder holländ. Schepel gegeben wird, s. Lüttich.

Boissellerie, ein Ausdruck, unter welchem man in Frankreich allerhand Maaße, Eimer, Siebe u. a. m. sofern sie aus Holz gearbeitet sind, versteht.

Boites sind Schachteln, Büchsen, Dosen und Kästchen, die nach der Art, wie sie verwendet werden, auch verschiedene Benennungen erhalten. Von Pappe werden dieselben in großen Quantitäten von verschiedenen Fabriken verkauft; besonders billig bezieht man dieselben von Merseburg und Magdburg, sind werden nach dem 100 notirt.

Boje, Ankerboje, s. Anker.

Bokas sind eine Gattung baumwollener Tücher, welche in Ostindien verfertigt werden und aus Surate in den Handel kommen; sie sind in der Regel blau gefärbt.

Bokeli, Bokalle, eine ägyptische Münze, der Name für die Löwenthaler.

Bolbecs sind die in der Gegend von Bolbec, im franz. Departement der Niederseine, verfertigten rohen und gebleichten Leinen; sie liegen ⅝ Stab breit und sind von verschiedener Qualität, unter gleicher Benennung kömmt auch eine bläulich gefärbte Leinwand vor, die ebendaselbst fabricirt wird.

Boldus sind holländische Bänder, man bezieht dieselben von Herzogenbusch in Paketen von 4 bis 6 Dutzend Stück.

Boletus, Löcherschwamm, s. Schwamm.

Bollen nennt man in Amsterdam die rohen Diamanten.

Bollenholz, das Holz der schwarzen Pappel, es dient wegen seiner Weichheit und den schönen Masern besonders zu Tischlerarbeiten.

Bollenmehl ist die Benennung einer Gattung Weizenmehl, des Mittelmehls.

Bolletten sind in Oesterreich amtliche Bescheinigungen über das bei der Mauth oder dem Zollamt mit einer Waare stattgefundene Abfertigungsverfahren; erst nach der Ausfertigung derselben steht dem Eigenthümer die volle Verfügung über dieselbe zu. Reisende erhalten Freibolletten, auch in dem Falle, wo sie nichts Steuerbares bei sich haben. Bei dem Transport der Waaren über die Zolllinie in das Innere des Zollgebietes oder beim Austritt aus demselben müssen solche von den Bolletten begleitet sein, deren Duplicate von dem ersten Abfertigungsamte dem Schlußabfertigungsamte übersendet werden, in dem vorgeschriebenen Formulare, welches gedruckt ist und nur ausgefüllt zu werden braucht, darf nichts abgeändert, gestrichen oder gar radirt sein, da sie sonst ungültig sind. Ist eine Bollette unterwegs verloren gegangen, so müssen die Waaren dem nächsten Zollamte zugeführt werden, welches, wenn es eine genaue Revision vorgenommen, dann eine Bescheinigung darüber ausstellt, die statt der verlorenen Bollette die Waaren an das Schlußabfertigungsamt begleitet.

Bolleterieholz, ein sehr hartes und festes Holz. Es stammt aus Surinam, von wo es durch die Holländer in den Handel gebracht wird, und man verkauft es in Holland p. 100 Pfund.

Bologna ist die Hauptstadt der päpstlichen Delegation gleiches Namens, eine der ältesten, reichsten und größten Städte Italiens, mit ca. 80,000 Einwohner; es befinden sich daselbst viele Seidenspinnereien, auch Webereien, welche Sammet, Taffet, Flor, Floret, seidene Zeuge, Nähseide liefern, Papier-, Blumen-, Waffen-, Leder-, Seifen-, Makkaroni- und Essenzen-, auch Glaswaaren-, Wachsfiguren- und Instrumentenfabriken. Die sehr beträchtliche Ausfuhr besteht hauptsächlich aus roher Seide, Weinen, Hanf, Oel u. s. w. Bologna hat ein Handelsgericht, eine Feuerversicherungs-Gesellschaft für Gebäude im Kirchenstaate mit $^1/_2$ Million Scudi Gründungscapital seit 1837; eine Münze. Die Wechselordnung der Stadt Bologna ist veraltet zu nennen, denn sie datirt noch von Pius V. seit dem Jahre 1569. Während der Einverleibung Bolognas in die verschiedenen italienischen Republiken, dann in das Königreich Italien seit 1797 und 1805 ward hier seit 1808 der neue franz. Handelscodex in der italien. Uebersetzung (Codice di commercio di terra e di mare) eingeführt, von Pius VII. aber nach der Rückkehr in seine Staaten wieder abgeschafft und so gelangte das alte Wechselgesetz wieder zur Gültigkeit. Der Uso der auf Bologna trassirten Wechsel bedeutet, wenn sie von Rom und Genua aus datirt sind, 10 Tage nach der Acception oder nach Sicht; wenn dergleichen Wechsel von Florenz, Pisa, Lucca, Mailand und Venedig, überhaupt aus Toscana, aus Ancona, Marca, Romagna, der Lombardei herrühren, 8 Tage nach der Annahme oder nach Sicht, von Neapel kommende 14 Tage, von Messina, Palermo und andern Orten Siciliens 1 Monat, von Antwerpen, Paris und andern französischen und niederländischen Plätzen 2 Monate nach dato, von London und der Levante 3 Monate nach dato. Bei den Plätzen Italiens, welche auf Bologna trassiren, ist es gewöhnlich, die Wechsel volle 8 Tage nach der Acceptation einzulösen, wonach ein Wechsel am 1. des Monats acceptirt, am 10. desselben eingelöst sein soll, der Acceptations- und Einlösungstag also nicht mit zu den 8 Tagen dieser Frist gerechnet wird. An Sonn- und Festtagen wird weder Acceptation noch Zahlung geleistet. Wird ein Wechsel nicht acceptirt, wird auch sofort Mangel Annahme Protest erhoben. Auf gewisse Tage nach dato oder auf eine bestimmte Zeit gestellte Wechsel sollen den Tag nach der Verfallzeit vorgewiesen und eingelöst, oder außerdem protestirt werden, es findet also hierbei nur ein Respecttag statt. A vista oder a piacere (nach Sicht oder nach Belieben) gezogene Wechsel werden gewöhnlich gleich bei der Vorweisung bezahlt, ohne erst einen Respecttag abzuwarten. Münzen. Obschon Bologna zum päpstlichen Gebiete gehört und daher auch in seiner Münzverfassung ꝛc. im Allgemeinen wie die Hauptstadt des Kirchenstaates Rom zu beurtheilen ist, so finden dennoch mehrere Abweichungen und Eigenthümlichkeiten statt und so rechnet man hier auch gewöhnlich nach Lire à 20 Soldi (oder Bolognini) à 12 Denari fast wie der größte Theil Italiens. Die hiesigen Soldi sind jedoch nichts anderes als der römische Bajocho, von denen 100 auf den römischen Scudo gehen, nämlich

Scudo.	Lire.	Paoli.	Soldi.	Quatrini.	Denari.
1	5	10	100	500	1200
	1	2	20	100	240
		1	10	50	120
			1	5	12
				1	$2^2/_5$

Der Scudo von Bologna hat ganz denselben Zahlwerth, wie der eigentliche römische Scudo, und seit 1835 ist dieser (da 5 Lire di Bologna einen Scudo ausmachen) gesetzlich $9_{,66017713}$ Scudi = $48_{,300886}$ Lire di Bologna oder Correnti, nach dem gestatteten vollen Remedium auf Gewicht und Gehalt jedoch $9_{,7237214}$ Scudi = $48_{,618607}$ Lire correnti di Bologna auf die Vereinsmark fein Silber, so daß hiernach der hiesige Courant-Lire einen Silberwerth

a) von $0_{,2809556}$ Rthlr. = 8 Sgr. $7_{,664}$ Pf. preuß. Courant und
b) von $0_{,5039223}$ fl. = 30 Xr. $0_{,941}$ Pf. im $24^{1}/_{2}$ fl.-Fuße hat.

Die päpstlichen Münzsorten, welche in und für Bologna besonders ausgeprägt worden sind, haben seit 1777 dasselbe Gewicht, denselben Gehalt und Werth wie die römischen Münzen; das Gepräge der erstern ist aber von den letztern unterschieden und durch das darauf angegebene Wort der Umschrift Bononia am sichersten zu erkennen. Was den Umlauf fremder Münzsorten betrifft, so ergiebt sich dieser am besten aus den im nachfolgenden Courszettel aufgestellten Gold- und Silbermünzen, nach Maaßgabe eines neuern Courszettels aus Bologna.

Bologna wechselt auf:	Wechselfrist.	Veränderl. Cours.	Cours-Erklärung.
Amsterdam	à 60 T. dato.	$38^{1}/_{2}$	Soldi für 1 fl. nied. Cour. oder auch $38^{1}/_{2}$ Lire für 20 fl. Cour.
Ancona und Rom	à 30 " "	$99^{1}/_{5}$ à $^{4}/_{5}$	Scudi di B. für 100 Scudi romani.
Augsburg	à 90 " "	$46^{1}/_{4}$	Soldi oder Lire correnti für 1 fl. oder 20 fl. Conv. Cour.
do. Triest, Wien.	à 60 " "	$46^{1}/_{2}$	
Botzen	à 30 " oder in die Messen.	— —	wie bei Triest.
Florenz, Livorno .	à 30 T. dato.	$102^{3}/_{4}$ à $102^{7}/_{8}$	Soldi correnti für 1 Francescone à $6^{2}/_{3}$ Lire di Toscana.
Genua	à 30 " "	$91^{3}/_{5}$	Soldi correnti für 5 Lire nuova in Genua.
Hamburg	à 60 " "	$34^{4}/_{5}$	Soldi oder Lire correnti für 1 Mark od. 20 Mk. hamb. Bco.
London	à 90 " "	459	Soldi correnti oder 4 Lire 59 Soldi für 1 Pfd. Sterl.
Mailand, Venedig .	à 30 " "	$46^{9}/_{10}$ à $^{3}/_{4}$	Soldi correnti für 1 fl. Conv. Cour.
Neapel	à 30 " "	$79^{3}/_{5}$	Soldi correnti für 1 Ducato di regno in Neapel.

Cours der Geldsorten. Goldmünzen (Oro). Spanische Quadrupeln 1507 Soldi correnti p. 1 spanische Quadrupel, genuesische Doppien 1479 Soldi correnti für 1 genues. Doppie (Pistole), savoyische Doppien 524 Soldi correnti p. 1 Doppie, römische Doppien, 321 Soldi p. 1 Doppio di Roma, parmasche Doppien 400 Soldi, neue franz. Louisd'or à 435 Soldi, österr. Souveränd'or p. 649 Soldi, franz. 20 Francs-Stücke oder Napoleonsd'or à $372^{1}/_{2}$ Soldi. **Silbermünzen (Argento).** Francescone à $103^{3}/_{10}$ Soldi, Colonnate oder Silberpiaster à 100 Soldi, baierische Conv.-Thlr. à 95 Soldi, franz. 5 Francs-Stücke à 92 Soldi. — **Maaße und Gewichte. Längenmaaß.** Der Piede oder Fuß = 12 Pollici, Dita oder Zoll = $0_{,38010}$ Meter = $168_{,497}$ pariser Linien = $1_{,27688}$ römische Fuß, der Passo oder Schritt hat 5, die Pertica oder Ruthe 10 Fuß, der Braccio oder die Elle ist = $0_{,64004}$ Meter = $283_{,727}$ pariser Linien, 100 Braccia = $69_{,9969}$ engl. Yards, $32_{,1693}$ römische Canne, $82_{,1414}$ wiener Ellen, $95_{,9668}$ preuß. Ellen. **Feldmaaß.** Die Tornatura hat 144 Tavole = 100 Quadratfuß = 14400 Quadratzoll = $20_{,8046}$ franz. Aren = $0_{,11256}$ römische Rubbj. **Getreidemaaß.** Die Corba hat 2 Staja oder Stari à 8 Quartiroli à 4 Quarticini oder Cupi und enthält $78_{,6453}$ Liter = $3964_{,7}$ pariser Kubikzoll, 100 Getreide-Corbe = $27_{,046}$ engl. Quarters = $26_{,708}$ römische Rubbj = $127_{,880}$ wiener Metzen, $143_{,092}$ preuß. Scheffel. — **Flüssigkeitsmaaß.** Die Corba hat 4 Quartarole oder 60 Boccali à 4 Fogliette und enthält $78_{,5917}$ Liter = 3962 pariser Kubikzoll, 100 Corbe Weinmaaß

= 1729,777 engl. Gallons = 134,710 römische Barili = 137,467 wiener Wein-Eimer = 114,395 preuß. Eimer. Oel wird nach dem Gewicht verkauft. — Handelsgewicht. Der Peso hat 25 Libbre. Die Libbra oder das Pfd. = 12 Once oder Unzen à 16 Ferlini à 10 Carati à 4 Grani, also 7680 Grani und wiegt 361,85 Gramm = 7528,62 holl. As. 100 Libbre = 79,7747 engl. Pfd. avoir du poids = 106,6913 römische Pfund = 64,6147 wiener Pfd. = 77,3662 preuß. Pfd. = 74,7362 hamb. Pfd. = 77,3805 leipz. Pfd. Gold-, Silber- und Münzgewicht ist eben diese Libbra des Handelsgewichts, eingetheilt in 12 Once à 8 Ottave à 20 Carati à 4 Grani, also in 7680 Grani. Edelstein- und Perlengewicht ist die holländ. Troy-Unze = 30,7605 Gramm = 640 holl. As, welche als solches in 16 Ferlini à 10 Carati à 4 Grani eingetheilt wird. Eine solche Oncia ist demnach = 640 Grani, so daß 1 Grano des Juwelengewichts genau = 1 holl. As ist. Medicinal- und Apothekergewicht. Die Libbra hat 12 Once à 8 Dramme à 3 Scrupoli à 24 Grani, also 6912 Grani, und wiegt 325,6655 Gramm = 6775,77 holländ. As.

Bologneser Flaschen, s. Glaswaaren.

Bologneser Flor, s. Krepp.

Bolognino, eine Scheidemünze von Silber oder Kupfer im Kirchenstaate und Großherzogthum Lukka, er ist ungefähr 5²/₅ Pf. Conv.-Geld oder 7 Pf. preuß. Cour., s. Lukka, Modena.

Bolongarotabak, s. Tabak.

Bolus, ein thoniges Mineral, von dem man im Handel 3 verschiedene Sorten unterscheidet, 1) den weißen Bolus (Bolus alba), eine graulich-weiße, abfärbende, zerreibliche, an der Zunge klebende, angefeuchtet zähe sich zeigende Masse. Der Bolus wird als um so besser betrachtet, je weißer und reiner er ist. Einen sehr feinen weißen Bolus hat man unter der Bezeichnung: weiße Siegelerde (Terra sigillata alba), man gewinnt sie dadurch, daß man ordinären weißen Bolus in Wasser zergehen läßt, wodurch der eingemengte grobe Sand sich zu Boden setzt, die so abgeschlemmte feine Thonmasse formt man in Scheiben oder Cylinder und bezeichnet sie mit einem Stempel; 2) den rohen Bolus (Terra sigillata rubra); da man ihn ehemals aus der Levante und von der Insel Lemnos bezog, so führte er auch den Namen Lemnische Erde (Terra Lemnia); das aufgedrückte Zeichen ist ein Halbmond oder drei Sterne, oder arabische Buchstaben. Der ungarische von Strigau und Gran kommende führt drei Thürme als Zeichen und der Nürnberger um letzteres noch die Umschrift: Terra sigillata. Jetzt kommt er meist von Böhmen, Salzburg u. v. a. O. Deutschlands aus in den Handel. 3) Der armenische Bolus (Bolus armena), von gelbröthlicher Farbe, dieselben Eigenschaften wie der vorige zeigend, nur feiner und fettiger im Anfühlen. Er wurde, wie schon der Name andeutet, früher nur aus dem Orient gebracht, jetzt bezieht man ihn schon seit langer Zeit fast blos aus einigen Gegenden Frankreichs und auch in Deutschland findet er sich.

Boly, s. Mallemolles.

Bolzano (Botzen), Hauptort des Etschkreises in der Grafschaft Tyrol, am Zusammenflusse der Eisack, Etsch und Talfer, mit etwa 10,000 Einwohnern, die neben Leinen- und Seidenweberei beträchtliche Schönfärbereien und Gerbereien unterhalten, besonders viel Wein- und Seidenbau treiben. Hauptsächlich wichtig aber ist die Stadt durch ihren Handel mit Italien und als Mittelpunkt des Verkehrs zwischem diesem Lande und Deutschland. Unterstützt wird derselbe durch 4 Messen (Oculi, Frohnleichnam, Mariä Geburt, Andreas), die 15 Tage dauern, früher jedoch bedeutender waren als jetzt, da dem Meßverkehr der Schleichhandel über den Comersee aus der Schweiz in die Lombardei sehr schadet. Bolzano besitzt ein Merkantil- und Wechselgericht. Man rechnet hier, wie überhaupt in Tyrol und ganz Oesterreich, nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, theils in dem Zahlwerthe des Conventions- 20 Guldenfußes, theils im wirklichen 24 Guldenfuße, welches letztere besonders im gewöhnlichen Handelsverkehr der Fall ist. Bolzano notirt, nach den Coursnormen Wiens, auf Amster-

dam, Augsburg, Frankfurt a. M., Leipzig, Bologna, Hamburg, London, Mailand, Venedig, Paris, Rom, Wien. Da von auswärts nur zahlbar in den Messen gezogen wird, so hat man hier weder Uso- noch Respecttage. **Maaße und Gewichte.** A. Tyroler Längenmaaß: der tyroler Fuß = 148,114 pariser Linien = 1,0646 preuß. Fuß = 1,0570 wiener Fuß; die tyroler Elle = 356,483 par. Linien = 1,20576 pr. Ellen = 1,03205 wiener Ellen. Feldmaaß: der Stochiacah hat 2 Tagmat, oder 8 Starland oder 10 Grabe. 1 Stochiacah 800 Quadratruthen = 85,309 franz. Aren = 3,49789 preuß. Morgen = 1,55173 wiener Joch. Getreidemaaß: der tyroler Korn-Star = 30,5775 Liter = 0,5563 preuß. Scheffel = 0,972 wiener Metzen. Flüssigkeitsmaaß: das tyroler Maaß hat 4 Vierling oder 8 Fraggele = 0,8180 Liter = 0,7081 preuß. Quart = 0,573 wiener Maaß. Handelsgewicht: das tyroler Pfund = 562,9017 Gramm = 1,20352 preuß. Pfd. = 1,00516 wiener Pfd. B. Botzener Längenmaaß: die botzener Elle = 350,3 par. Linien, die botzener Brazze = 243,7 par. Linien. Getreidemaaß: der botzener Star ist die halbe wiener Metze. Flüssigkeitsmaaß: der Yhren ist = 1 wiener Eimer, der Ziment = 1 wiener Seidel. Oelmaaß ist der Muth = ca. 103¾ wiener Pfd. Handelsgewicht: der Saum hat 4 Ctr. zu 100 Pfd. Das botzener Pfd. = 501,1073 Gramm. 100 botzener Pfd. = 107,104 preuß. = 89,482 wiener. Gold- und Silbergewicht ist das wiener.

Bolzas heißt ein fester baumwollener Zwillich, der in Ostindien, besonders in Bengalen, gewebt wird und zuweilen nach Europa kommt; derselbe ist entweder ganz weiß, oder blau und gelb, oder roth und gelb gestreift, die gelben Streifen von roher Nankinwolle. Die Stücke halten 8 par. Stab in der Länge und 7/8 in der Breite.

Bomane sind rothgestreifte Baumwollenzeuge, die man in Senegambien am Gambiaflusse verfertigt und mit denen von den Engländern und Franzosen viel Handel an den afrikanischen Küsten getrieben wird.

Bomaschki (Bumaschki), in Rußland die kleineren Bankassignationen von 10 und 5 Rubel, im Gegensatz der größern von 25 2c. Rubel.

Bombasin, ursprünglich ein seidener, geköperter Zeug, welcher in Mailand, Como und andern Orten Oberitaliens verfertigt und zu Unterfutter verkauft wurde, jetzt wird er fast allgemein nur aus Schafwolle gewebt. Außer dem doppelt geköperten Barchent, welcher aus den Manufacturen von Troyes unter dem Namen Bombasin bezogen wird, liefern Amiens und Lille unter gleicher Benennung einen Zeug, halb aus Wolle, halb aus Seide, 1/2 Stab, zuweilen auch 9/16 Stab breit; derselbe ist gewöhnlich gemustert, einfarbig in allen Couleuren. Die englischen Bombazets sind theils ganz von Wolle, groß und klein gemustert, 24—30 englische Zoll breit, 60 Yards lang, theils halbseidene, die Kette von Seide, der Einschlag von Wolle, 20 bis 40 Zoll breit, 60 Yards lang. Die sächsischen wollenen Bombasins sind eine Nachahmung der englischen; sie werden in Rochlitz, Crimmitzschau, Gera, 7/8 Ellen breit, gestreift und gemustert, gemacht.

Bombay, einer der wichtigsten Handelsplätze Ostindiens, auf der Südspitze einer kleinen Insel gleichen Namens gelegen, welche durch einen schmalen Meeresarm vom Festlande getrennt und mit den Inseln Colabah und Salsette einen der besten Häfen Indiens bildet, zählt gegen 240,000 Einwohner. Die Insel ist eine der ältesten Besitzungen der Engländer. In den Docks von Bombrg werden Schiffe jeder Größe, auch Königsschiffe, erbaut. Die Hafenordnung ist ziemlich strenge; mit Tagesanbruch werden die Hafenthore und um 7 Uhr das Schildwachenthor geöffnet, eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang werden erstere wieder geschlossen, das Hauptthor bleibt aber so lange offen, bis der Abendschuß erfolgt. Kein Boot, mit Ausnahme derjenigen, welche zur Marine der Compagnie oder zu den Kriegsschiffen gehören, darf sich den Treppen der Schiffswerften nähern, sondern alle müssen sich der eigends zu diesem Behufe erbauten Dämme bedienen. Nach Abfeuerung der Abendkanone ist es Niemandem, der zu den in dem Hafen liegenden Schiffen gehört, gestattet, in dem Hafenbassin zu landen oder in dasselbe zu gehen, außer wenn er ein diensthuender Offizier, oder von einer bevollmächtigten Behörde die ausdrückliche Erlaubniß dazu hat.

Die Mannschaft von Booten darf nach dem Thorschlusse ihre an den Hafentreppen liegenden Boote nicht mehr verlassen; auch sollen die Schiffe im Hafenbassin ohne besondere Erlaubniß weder Feuer noch Licht am Bord haben. Bombay ist ein wichtiger Stapelort aller Ein- und Ausfuhr-Artikel, die aus fremden Ländern kommen oder dahin gehen. Der Hauptverkehr ist mit Persien, Arabien, Calcutta, China, Großbritanien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Waarenbezahlung ist in Bombay in Rupien Aunas und Pics. 12 Pics = 1 Auna, 16 Auna = 1 Rupie. Rechnung wird jedoch gewöhnlich in Rupien, Quarters und Reas geführt, 100 Reas = 1 Quarter und 4 Quarter = 1 Rupie. Es sind übrigens sämmtlich folgende Sorten im Gebrauch: 1 Gold-Mohur = 3 Pannhea oder Fanums = 15 Rupien = 60 Quarter = 240 Aunas = 750 Fuddeas = 1000 Dorea = 15 Dogganeys = 3000 Urdee = 6000 Reis. Hiervon sind geprägt:

Gold-Mohur = 15 Silber-Rupien } in Gold.
Fannus = 5 " }
Rupien und Quarters in Silber.
Fuddeas, Doreas, Dugganeys in Kupfer.

Das neueste Münzgesetz vom Jahre 1835 bestimmt: 1) Silber ist allgemeines Geldmaaß und daher Silber-Rupien Wechselzahlung. Diese Rupie wird auch die Compagnie-Rupie genannt. 2) Dieses Gesetz soll für ganz Britisch-Ostindien gelten, diese Rupien stehen gleich zu Calcutta, Madras, Ferrukabad und Sonat, und sind $^{15}/_{16}$ der alten bengalischen oder Sicca-Rupie werth 2c.

Wechsel auf Calcutta $106^1/_2$ m. o. w. Comp. R. für 100 Sicca R.
Wechsel auf London 2 S. 1 D. m. o. w. für 1 Comp. R.
Wechsel auf Paris $208^1/_2$ m. o. w. Comp. R. für 500 Fr.

Die Verkäufe pflegen auf 2 Monat Credit geschlossen zu werden. Disconto auf Rechnungen 9 % p. Annum. Die Maaße und Gewichte, welche beim Waarenhandel vorkommen, sind nach der Natur der Waaren und abweichend von einander. Längenmaaß: Hath, Covid oder Cubit von 16 Tössuhs oder Zöllen ist = 18 engl. Zoll = $0,_{45719}$ Meter = $202,_{671}$ par. Linien. Der Gos oder Guz hat $1^1/_2$ Haths, 2 Haths = 1 engl. Yard. Die Corge ist 20 Stück Manufacturwaaren. — Getreidemaaß: Candy = 8 Paras à 16 Pallies oder Adowlies à 4 Seers à 2 Tipprees. Der Candy = $358^2/_5$ Pfd. engl. av. d. p. = $162,_{567}$ Kilogr. = $347,_{579}$ preuß. Pfund = $290,_{291}$ wiener Pfd. Bei Reis wird nach Murah à 4 Candy gehandelt. 1 Candy aber $6^1/_4$ Paras à 20 Adowlies à $7^1/_2$ Seer. 1 Sack Reis = 6 Maunds. 168 Pfd. engl. av. d. p. = $72,_2$ Kilogr. Salzmaaß: Rash à 16 Aunas — à 100 Paras à $10^1/_2$ Adowlies. Der Para = $1607,_{61}$ engl. Kubikzoll = $26,_{3426}$ Liter = $1327,_{99}$ par. Kubikzoll, die Auna = $26,_{3426}$ Hectoliter. 1 Auna Salz = $2^1/_2$ engl. Tonne = 2540 Kilogr. Flüssigkeitsmaaß: die englische Imperial-Gallone oder auch für inländische Produkte das Maund zu 50 Seer. 1 Seer = 60 Bombay Rupien = 16740 engl. Troy-Grän. 4 Maund = $76^5/_7$ engl. Pfd. av. d. p. = 34,797 Kilogr. Gewichte: Bombay Maund = 40 Seers à 30 Pices oder 72 Tanks = 28 Pfd. engl. av. d. p. = $12,_{7005}$ Kilogr. = $27,_{155}$ Pfd. preuß. = $22,_{679}$ wiener Pfd. — 4 Bombay Maund = 1 engl. Centner, der Bombay-Candy = 20 Maunds. Wegen anderer auch vorkommender Maunds siehe Calcutta. Gold- und Silbergewicht: Tola à 40 Walls oder 100 Goonzes à 6 Tschohs, 24 Tola = 1 Seer. Perlengewicht: Tank = 24 Ruttees oder 330 Tuckas. 1 Ruttee = $13^3/_4$ Tuckas oder 4 Quarters à 4 Aunas. 1 Tank = 72 engl. Troy-Grän = $4,_{6655}$ Gramm = $97,_{07}$ holl. As. Der Preis der Perlen wird jedoch immer nach Cows, einem idealen Maaßstabe von 4 Quarter à 25 Docras à 6 Buddams bestimmt und sind 330 Chows ein Nominal-Tank. Es muß die Zahl der Tanks mit sich selbst, dieses Produkt dann mit 330 multiplicirt und in die erhaltene Summe mit der Zahl der Perlen dividirt werden, was die Zahl der Chows ergiebt, auf welche sich der Preis berechnet.

Schiffsvorräthe: Einfuhrzölle der Fabrikate:	Englische Schiffe: englische	fremde	Fremde Schiffe: englische	fremde
1) Metalle, roh oder verarbeitet, wollene, baumwollene u. seidene Stück-Güter und alle dergl. Fabrikate mit Ausnahme von Zwirn, Garn und Twist und ebenso gemischte Stoffe . .	5 Procent	10	10 Procent	20
2) Baumwollen Garn, Twist und Zwirn . .	$3^1/_2$ "	7	7 "	14
3) Porter, Biere und ähnliche Getränke . .	5 "	5	10 "	10
Wein, Liqueure . . . . . . die Gallon	1 Rupie		2 Rupien	
Spirits	$1^1/_2$ Rupie.			
4) Bücher	3 Procent		3 Procent	6
5) Gold- und Silber-Barren und Münzen, ungefaßte Steine, Getreide, Pferde, Thiere, Eis, Kohle, Koke, Kalk, Steine mit Ausnahme des Marmors sind frei.				

	Auf engl. Schiffe:	fremde Schiffe:
6) Alaun, Kampher, Cassia, Macisblüthe und Nüsse, Pfeffer, Thee, Nägel, Corallen, Cochenille . .	10 Procent	20 Procent
Kaffee	$7^1/_2$ "	15 "
7) Alle oben nicht angeführte Artikel mit Ausnahme von Tabak	5 "	10 "

8) Auf folgende Artikel wird der Zoll nach der Factura erhoben mit 10 % Zuschlag. Alle anderen werden nach dem Tarif geschätzt: Agriculturgeräthe, Wagen, baumwollene Stückgüter, Messerschmiedearbeit, Erde, Glas, Eisenwaaren, kurze Waaren, Schmuck- und Uhrenmaschinen, mathematische und musikalische Instrumente, Militäruniformen, Modeartikel, Oele, Gemälde, Parfümerie, plattirte Waaren, Sattlerartikel und Papiere. Zurückgezogen können alle Artikel werden und $^7/_8$ des erlegten Zolles zurückverlangen. Ausgenommen sind nur Salz und indische Produkte, hierin Baumwolle nicht inbegriffen, welche nach irgend einer englischen Besitzung, mit Ausnahme Indiens, nach Europa oder den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit vollständiger Rückvergütung des Zolles wieder ausgeführt werden kann. — Ausfuhrzölle: Alle Waaren, Produkte oder Manufacturen von Indien auf britischen Fahrzeugen ausgeführt, zahlen 3 % Ausfuhrzoll nach tarifmäßiger Schätzung mit Ausnahme von Baumwolle, auf welche der Ausfuhrzoll 9 Annas per indische Maund ist. Auf fremden Schiffen sind obige Zölle verdoppelt. Gold und Silber in Barren oder Münzen, kostbare Steine und Perlen, in Indien gedruckte Bücher, Pferde und andere lebendige Thiere, so wie Opium, welcher in Calcutta gekauft, oder von einem Paß der Compagnie begleitet ist, sind vollkommen frei.

Bombazet, ein glatter aus grobem Kammgarn gewebter nicht dicht geschlagener Stoff.

Bomesin, halb aus leinen, halb aus baumwollenem Garn gewebt, ist eine Art Halbkattun, liegt $^5/_4$ — $^6/_4$ breit und wird in den Fabriken von Augsburg, Kempten, Memmingen verfertigt, von wo es theils gebleicht, theils gedruckt nach Italien und der Levante versandt wird.

Bommes, ein weißer Bordeauxwein (s. Wein).

Bon, ein Schein, gültig (bon) für eine gewisse Summe, ist für Anweisung, Schuldschein, Interimsschein 2c. gebräuchlich.

Bonbons, Zuckerplätzchen, dadurch bereitet, daß man zu Caramel (eingekochten Zucker) auf ein mit Mandelöl bestrichenes Blech gießt und die noch warme Masse mittelst eines ebenfalls mit Mandelöl bestrichenen Messers in viereckige Stücken schneidet. Diese werden dann meist in buntes Papier gewickelt. Den Zucker versetzt man, um den Bonbons Wohlgeschmack zu geben, mit destillirtem Wasser von Orangenblüthen, Rosen 2c., oder mit einer Abkochung von Vanille, Kaffee u. dgl., oder mit einigen Tropfen aromatischen Oels, wie Zimmt-, Nelkenöl, oder mit Ambra, Liqueur u. dgl. Oft giebt man ihnen auch mittelst einer unschädlichen Substanz eine bunte

Farbe, meist werden sie auch mit Devisen versehen. Ueberhaupt versteht man unter Bonbons auch Zuckerwerk in kleinen, niedlichen Formen verschiedener Art, Färbung und Mischung als leichte Näscherei.

Bonbonnière à la romaine, eine Conditoreiwaare und zwar eine Art Bonbons, die in antike Pasten geformt und daher auch zum lehrreichen Unterricht zu gebrauchen sind.

Bond, oder entrepôt, Zollverschluß. In England können fast alle importirten Waaren in öffentlichen Zollmagazinen so lange unter demselben Verschluß (in bond) lagern, bis sie entweder nach Belieben des Eigenthümers versteuert, oder zollfrei zur Ausfuhr aus demselben herausgenommen werden.

Bondtwerk, im holländischen Handel alle Peltereien oder Rauchwaaren-Artikel überhaupt.

Bonification, s. Rückvergütung.

Bonis cediren, s. Cession.

Bonnier, altes belgisches Feldmaaß = 4 Journaux à 100 Quadrat-Ruthen, also = 400 Quadratruthen.

Bonne-femme, eine besondere Art französischer Taffet, der zu Lyon, Tours und Nimes fabricirt wird. Es giebt davon breite und schmale Sorten, und zwar von 4/4 bis 7/4 Stab. Dieser Taffet hat übrigens keinen Glanz, er ist ohne alle Appretirung. Auch hat man ihn nur in schwarzer Farbe.

Bonnet, s. Mütze.

Bonnets de Turquie, türkische Kappen, sind die aus feiner Schafwolle gestrickten oder gewirkten, dann fest gewalkten, runden Mützen, das Hauptstück des Kopfputzes in der Türkei und daher einer von den bedeutendsten Artikeln im levantiner Handel. In der Levante sind sie unter dem Namen Fez bekannt, weil in dieser Stadt die ersten Manufacturen errichtet wurden; gegenwärtig sind die Mützen von Tunis am berühmtesten, denen jedoch die französischen wenig nachstehen. In Oesterreich liefert Linz eine große Menge rother Mützen zum levantiner Handel, in Sachsen Bautzen rothe und weiße, welche sowohl über Wien und Triest direct nach der Levante gehen, als auch auf den leipziger Messen starken Absatz finden. Die Verpackung geschieht in Kisten von 25, 50 bis 100 Dutzend. Die rothen sind von einerlei Form und gehen in weit größerer Menge nach der Levante, weil die Männer keine andern tragen, die weißen hingegen sind in der Form verschieden, nach dem Geschmack der reichen Frauen, welche sie tragen.

Bonnettes, s. Segelleinen.

Bontanes, baumwollene Zeuge, roth gestreift, werden in England und Frankreich angefertigt und gehen besonders nach den afrikanischen Küsten.

Bonten nennt man eine ordinäre, meist blau und weiß, oder roth und weiß gestreifte Leinwand; man verfertigt dieselbe in Holland, Sachsen, Böhmen, Schlesien und auch in den preuß. Rheinprovinzen, die holländische in der Gegend von Harlem verfertigte ist die vorzüglichste, die Stücke halten in der Regel 70 Ellen, bei $1\frac{1}{4}$ brabant. Elle Breite; die sächsischen, aus den Fabriken zu Bautzen, Löbau, Herrnhut, Sebnitz werden bei 5/4 Ellen Breite in Coupons von $27\frac{1}{2}$—28 Ellen meistens nach Bremen und Hamburg versandt, wo sie meistens zu Matrosenhemden verbraucht werden, weshalb sie auch Matrosenlienen nennt. Die schlesischen Bonten werden in Landshut, Hirschberg und Schmiedeberg verfertigt und finden Abgang nach Amerika.

Bonte un rooke Strep sind Bettlinnen, gestreift und 9/4 brab. Elle breit, man bezieht sie aus Friesland, einer Provinz Hollands.

Bonus ist im engl. Fondsgeschäft der Ueberschuß, welcher sich bei den durch die baaren Einzahlungen an die Regierung erlangten Staatspapieren nach dem jedesmaligen Course en faveur des Empfängers solcher Papiere, herausgestellter Cours-Dividende, s. den Artikel Omnium.

Bookjes, s. Buchleinen.

16

Books, ein englisches Fabrikat aus feinem, festgedrehten, baumwollenen Garne, in verschiedener Feinheit ca. $^6/_4$ Yards breit und 10 Yards lang, es wurde auch in Sachsen verfertigt und ist eine Nachahmung des aus flächsenem Garn gewebten franz. Linons, es wird buchförmig zusammengelegt, woher der Name Book und findet vorzüglich nach Ostindien Abzug.

Bootsmasten, Tannenholzstämme zu Masten für Boote, man bezieht dieselben meist von Riga und theilt sie ein in einfache und doppelte, erstere sind 36—40 Fuß lang und 4—4¼ Palmen am Stammende dick, letztere 48—50 Fuß lang und 5—6 Palmen dick.

Borax, ein Produkt chemischer Fabriken aus dem rohen Borax, Tincal genannt, dargestellt; ein Salz in weißen, harten, an der Luft ein wenig matt werdenden krystallinischen Stücken, von einem erst süßlichen, dann laugenhaft widrigen Geschmacke, in 15—20 Theilen Wasser von mittlerer Temperatur und in 2 Theilen siedendem löslich. Erhitzt bläht er sich auf und geht in die leichte Masse über, die man unter der Benennung calcinirten Borax in der Technik vielfach zu Löthungen rc. verwendet, noch stärker erhitzt geht er in den sogenannten verglasten Zustand über. Der natürliche Borax, Tincal, Pounxa, wird nicht allein im Oriente gefunden, vorzüglich in Tibet, China, sondern auch in Südamerika zu Patosi und zwar an letzterm Orte bergmännisch gegraben. Der im Handel befindliche Tincal kommt größtentheils aus Tibet, hier ist er in dem Wasser mehrerer Seen dieses Landes aufgelöst enthalten oder erzeugt sich in demselben. Man gewinnt ihn dadurch heraus, daß man das Wasser dieser Seen in Gruben leitet und so verdunsten läßt, den meisten aber wohl, indem man den bei dem theilweisen Austrocknen der Seen während der heißen Jahreszeit in Krystallen sich abgesetzten Borax sammelt. Dieser rohe Borax ist, wie er in den Handel gebracht wird, mit Thon und einer besondern hellen, durch das überschüssige Alkali des Borax seifenartig gewordenen Materie verunreinigt und von bläulicher oder gelblicher Farbe. Man unterscheidet 3 Sorten des rohen Borax: den indischen, welcher aus kleinen, mehr oder weniger unreinen Krystallen besteht, den bengalischen oder den Borax von Chandernagor in großen, rundlichen Krystallen, und den chinesischen, welcher halbrein ist und aus 4 bis 5 Centimeter dicken Stücken besteht, oder Krusten bildet, die von Außen Aehnlichkeit mit dem Milchzucker haben. Er kommt in diesem rohen Zustande theils über Triest, Venedig, Livorno, theils über London und Holland zu uns und da seine Raffinirung kein Geheimniß (was sie lange Zeit in Deutschland war) mehr ist, so haben Holland, Venedig u. a. Plätze aufgehört, die Bezugsorte für den raffinirten Borax zu sein. Seit einigen Jahren schon wird eine bedeutende Menge Borax mittelst der in Toscana, vorzüglich zu Cherchiajo, Monti Cerboli und Castelnuovo aus warmen Quellen gewonnenen und in den Handel gebrachten rohen Borarsäure bereitet; man arbeitet mit ihr billiger als mit dem rohen Borax oder Tincal und vorzüglich waren es französische Fabriken, die zuerst diese Produktionsweise versuchten und mit Vortheil verfolgten. Diese toskanische rohe Borarsäure bildet kleine, graue, krystallinische Blättchen. — Es ist fast unbekannt, daß jemals verfälschter Borax im Handel vorgekommen wäre, der äußerst seltene, in Oktaedern krystallisirte ist nur eine Varietät der Krystallisation und in seiner chemischen Zusammensetzung vom gewöhnlichen säulenförmig krystallisirten nur dadurch verschieden, daß er nur halb soviel Krystallwasser enthält als der prismatische. Wenn man hin und wieder als mögliche Verfälschungen Alaun oder Steinsalz angeführt findet, so wären, wenn sie vorkämen, dieselben wenigstens leicht zu erkennen.

Borarsäure, Borsäure, Hombergsches Sedativsalz, Acidum boracicum, Sal sedativum Hombergii, schuppenförmige, weiße, fast geschmacklose, trockne, nicht flüchtige Krystalle, in Wasser schwer auflöslich, ungefähr im 20fachen Gewichte mittlerer Temperatur (12° R.), in kochendem dagegen leichter und zwar in 4 Theilen löslich. Man hat natürliche und künstlich bereitete Borsäure.

Borbo ist eine ägyptische Münze, im Werthe von ca. $^1/_{16}$ Thlr., 320 machen einen Piaster.

Bordages sind eichene Bohlen, gewöhnlich 4 Zoll dick und 14 Zoll breit, 36 Fuß lang, sie dienen zum Verkleiden der Schiffe und kommen aus den Ostseehäfen in den französischen Holzhandel.

Bordat, ein ägyptisches baumwollenes Gewebe, 15 Pik lang und $^3/_4$ Pik breit, er ist stark und ordinär, kommt aber nicht in unserm Handel vor.

Bordati ist ein halbseidener Stoff, sowohl glatt als auch gestreift und atlasartig; er wird in Genua gemacht, ist $2^1/_4$ genueser Palmi breit und wird zu Tapeten verbraucht.

Bordeaux, Hauptstadt des französischen Departements Gironde, am linken Ufer der Garonne, welche hier einen vortrefflichen Hafen bildet, ist eine der schönsten Städte, sowie einer der wichtigsten Handelsplätze Frankreichs und hat 120,000 Einwohner. Der hier über eine halbe Stunde breite Fluß, welcher 12 Meilen unterhalb Bordeaux nach Aufnahme der Dordogne unter dem Namen Gironde mündet, ist so tief, daß mit der Fluth, die hier auf 12 Fuß steigt, die größten Schiffe bis dicht an die Stadt gelangen können. Durch diese lange Wasserstraße, sowie durch die ebenfalls schiffbare Dordogne, ist dem Handel von Bordeaux eine leichte Ausdehnung durch einen großen Theil des Landes gegeben, wozu noch der Vortheil kommt, daß dieser Hafen durch den Südkanal mit dem mittelländ. Meere in Verbindung steht, und von hier aus das südliche Frankreich mit allen Colonialprodukten zu billigen Preisen versorgt werden kann. Bordeaux besitzt Fabriken und Manufacturen aller Art. Allein weit wichtiger als die Fabriken ist der Handel, denn Bordeaux ist der Mittelpunkt des Wein- und Branntweinhandels von ganz Westfrankreich und von einem großen Theile des südlichen und mittleren Frankreichs, und so machen die Weine auch den Hauptgegenstand der Ausfuhr aus, wiewohl seit 1789 sich die Quantität des ausgeführten Weines sehr vermindert hat. Man rechnet jährlich 40—50,000 Tonnen Wein zu einem Werthe von 20 Mill. Francs, die von Bordeaux ausgeführt werden. Nächst dem Weine werden auch große Geschäfte in Branntwein (Cognac), der aus geringen Weinen bereitet wird, und in Weinessig gemacht. Das Arrondissement von Cognac, von welchem Orte der Branntwein seinen Namen hat, sowie das von Angouleme liefern ebenfalls große Quantitäten, weil der größere Theil der Weine in dieser Gegend wegen geringer Qualität nur zu Branntwein tauglich ist. Wie die Wein-, so hat auch die Branntweinausfuhr in den letzten Jahren hier und anderwärts in Frankreich sehr abgenommen. Andere Ausfuhrartikel sind getrocknete Früchte, namentlich Pflaumen, welche nirgends in solcher Vollkommenheit als hier gedeihen, Schinken, Brennholz, Terpenthin, Glasflaschen, Kork, Honig 2c. Colonialwaaren und Baumwolle sind die Hauptartikel der Einfuhr. Eine Dampfschifffahrtgesellschaft unterhält regelmäßige Verbindung zwischen Bordeaux, Langon, La Rèole und Marmandais auf der Garonne, und mit Royan, im Departement Niedercharente, und seit 1825 fahren drei Paketboote regelmäßig zwischen Bordeaux und la Havanna und sechs zwischen dieser Stadt und Mexiko. Bordeaux hat eine Bank, eine Börse, eine Handelskammer und Handelsgericht, eine Münzstätte, eine Schifffahrts-, Handels-, Baukunst- und botanische Schule, ferner existiren hier mehrere Versicherungsgesellschaften gegen See- und Feuersgefahr und auf das Leben der Menschen. Assecuranzen auf Schiffe werden auch von Einzelnen gewährt. Jährlich werden zwei Messen gehalten. Die Märzmesse beginnt am 1. März, die Octobermesse am 15. October. Jede derselben dauert 15 Tage, die letztere ist wegen des Verkehrs in Wein die wichtigere. Rechnungsweise, Münzen und Münzwerth wie in Paris. Die Coursverhältnisse sind zwar meist dieselben, wie sie Paris auf andere Plätze notirt, doch wird der Cours auf Amsterdam und Hamburg etwas anders festgestellt, und zwar: auf Amsterdam gewöhnlich zu $\pm$ $57^1/_4$ fl. holl. Cour. für 120 Franken, auf Hamburg zu $\pm$ $25^7/_8$ Schill. hamburger Banco für 3 Franken. Ueberhaupt unterhält Bordeaux regelmäßig Course auf Amsterdam, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Bilbao, Cadix, Madrid, St. Sebastian und mehrere französische Plätze. Uso, Respecttage 2c. wie in Paris. Die Maaße und Gewichte sind gesetzlich die neuen metrischen; von den alten Maaßen

ist noch das Wein- und Branntweinmaaß im Gebrauch, welches das folgende ist: Weinmaaß, das Tonneau (Faß) hat 4 Barriques (Oxhoft) oder 6 Tierçons, oder 120 Veltes. Die Velte enthält $7,_{61}$ Liter. Man rechnet sie aber gemeinhin zu $7,_{6}$ Liter. 100 Veltes von Bordeaux = $236,_{2}$ bremer Stübchen = $167,_{5}$ engl. Imp. Gallons = $105,_{1}$ hamb. Viertel = $102,_{1}$ pariser Veltes = $664,_{6}$ preuß. Quart = $537,_{8}$ wiener Maaß. Branntweinmaaß ist vorerwähnte Velte und der Preis versteht sich für 50 Veltes. Das Faß enthält 50 Veltes circa (mehr oder weniger).

Bordeauxweine. Die in dem Departement der Gironde gewonnenen und unter dem allgemeinen Namen Bordeauxwein bekannten Sorten sind entweder rothe, als: Medoc, Graves, Palus und Côtes, oder weiße, welche ebenfalls in verschiedene Klassen getheilt werden. Die Weine ersten Gewächses (vins des premiers crus) zeichnen sich durch einen hohen Grad von Farbe, Arom und Wohlgeschmack aus. Ein Bordeauxwein erster Qualität muß nach dem Lloyd Cettois aus gehörig reifen Trauben gezogen worden sein, eine schöne Farbe, einen veilchenartigen Geruch, einen angenehmen, starken, süßen Geschmack haben und ohne nach dem Kopfe zu steigen, den Magen stärken und den Athem rein erhalten. Eine der Haupteigenschaften des Bordeauxweines ist, daß der darin enthaltene Alkohol mit den übrigen flüssigen Theilen innig vereint und daher sehr haltbar ist, während er in vielen anderen minder geistigen Weinen weit schneller verflüchtigt. Medoc wird am linken Ufer der Gironde in dem ehemaligen Canton oder District Medoc gewonnen. Die ihn erzeugende Weingegend erstreckt sich von dem zwei Meilen von Bordeaux entfernten Dorfe Blanquefort bis St. Seurin. Der Medoc wird in 1. 2. 3. und sogar 5. Gewächses getheilt. Den meisten liefern die Gemeinden Margaux, Pauillac, Saint-Julien, Saint-Estèphe, Cantenac, Beycherelle, Saupan, Listrac rc. Im Ganzen werden jährlich 35—40,000 Tonneaux Medoc gewonnen. Die erste Qualität bilden die Gewächse Chateau-Margaux, Chateau-Lafitte und Chateau-Latour. Chateau-Margaux in der Gemeinde gleichen Namens giebt jährlich 120 Tonneaux trefflichen süßen und höchst gewürzhaften Weines. Chateau-Lafitte, in der Nähe von Pauillac, erzeugt jährlich höchstens 100, und Chateau-Latour sogar nur 80 Tonneaux. Alle diese Sorten sind sehr geschätzt und werden je nach dem Jahrgang von der Kelter weg mit 1600—3000 Francs p. Tonneaux bezahlt. Sie brauchen fünf bis sechs Jahre zur völligen Reife, mit Ausnahme des Chateau-Latour, welcher an Güte den andern nachsteht und schon nach einem oder zwei Jahren verwendet werden kann. Der größte Theil der genannten Sorten geht nach England; Frankreich selbst behält davon nur äußerst wenig. — Zu den Medocsorten zweiten Gewächses gehören Nauzan, Durfort, Lascombe, Léoville, Laroze u. a. Die drei ersten werden unweit Chateaux-Margaux gewonnen; die beiden letztern, welche in der Nähe von Saint-Julien de Reignac wachsen, unterscheiden sich von andern Medocweinen durch einen ihnen eigenen Geruch, sie haben eine sehr schöne Farbe und sind überaus wohlschmeckend. Die anderen in Cantenac, Pauillac rc. gezogenen Sorten zeichnen sich ebenfalls durch ihre Güte aus. Alle diese Weine kosten von der Kelter weg 1200—1500 Francs p. Tonneau. Zu den Medocsorten dritten Gewächses gehören Pichon, Pontet-Canet, Chateau-Beychevelle u. a. Dann kommen die Weine vierten und fünften Gewächses, welche wieder in Bourgeois supérieurs, fins ordinaires und Vins de paysan zerfallen und 600 bis abwärts 150 Francs p. Tonneau kosten. Die Graves-Weine werden in der Umgegend von Bordeaux, in Talence, Pessac, Mérignac, Cradignon rc. gewonnen. Die vorzüglichste dieser Sorten ist Chateau-Haut-Brion, welche dem Chateau-Morgaux, Lafitte und Latour nicht nachsteht. Dann kommen jene von Haut- und Bas-Brion, Pessac, Talence rc., welche mit dem Medoc dritten und vierten Gewächses verglichen werden können. Die sogenannten Palus- und Côtesweine werden in ansehnlicher Menge am rechten Ufer der Gironde von der Bastide (Brücke in Bordeaux) bis Blaye gewonnen. Sie stehen mit Ausnahme einiger in den Gemeinden Queyries und Montferrand, den Gravessorten an Güte nach. Sie haben übrigens noch eine schönere Färbung als der Medoc. Außer den erwähnten Rothweinen erzeugt das Departement noch andere in beträchtlicher Menge,

aber von minder guter Qualität, welche mit dem allgemeinen Namen Vins de cargaison benannt und größtentheils in Branntwein verwandelt, übrigens auch in ihrem natürlichen Zustande versandt werden. Außerdem gewinnt man noch in dem Departement Saint-Emilcon einen überaus geschätzten Rothwein, welcher dem Medoc dritten Gewächses und dem Graves gleichkommt. Die weißen Bordeauxweine werden ebenfalls in verschiedene Klassen getheilt und je nach den Jahrgängen zu 400 bis 600 und 150 bis 200 Francs p. Tonneau verkauft. Man gewinnt den weißen Sect in der Umgegend von Bordeaux. Er ist sehr leicht, überaus weiß und hat einen nelkenartigen Geruch. Die besten Gewächse findet man in Villenave d'Ornon, Blanquefort, Léognan und Martillac. Der aus ungetrockneten Trauben bereitete weiße Wein wird unterhalb Bordeaux am rechten Ufer der Gironde von Castres bis Lagnon gewonnen; er hat weit mehr Alkohol, ist aber minder weiß als der Sect. Die besten Sorten haben einen sehr lieblichen und zarten Geschmack und wachsen vornehmlich in den Gemeinden Barsac, Sauterne, Preignac und Bommes. Außerdem gewinnt man am rechten Ufer der Gironde noch eine Menge anderer weißer Weine, die jedoch weniger als die genannten geschätzt sind. Die Lese des Medoc beginnt gewöhnlich Ende September oder Anfangs October. Die Trauben werden mit der größten Sorgfalt abgebeert, bevor man sie in die Kufen legt, und der Wein wird in neue Fässer gethan. Die Lese der weißen Trauben findet früher statt. Der Bordeauxwein ist Gegenstand eines sehr ausgedehnten Handels. Der Seetransport schadet ihm nicht, wie vielen andern Weinen, sondern ist ihm vielmehr zuträglich. Er geht vornehmlich nach Nordeuropa, Amerika und den Colonien. Die feinsten Sorten gehen meist nach England, Preußen, Holland und Indien; man versendet sie gewöhnlich, wenn sie ein Alter von fünf oder sechs Jahren erreicht und einen Zusatz von starken, wohlschmeckenden Rhoneweinen, als Ermitage, Côte-Rôtie und Croze, erhalten haben. Die minder feinen werden mit Cahors- und Languedocsorten gemischt. Die Ausfuhr hat jedoch sehr abgenommen und diese Abnahme ist den hohen Zöllen beizumessen, womit die fremden Mächte diesen Wein belegten, und zwar als Repressalien für das gegen ihre Produkte in Frankreich angenommene Prohibitivsystem. Sie betrifft besonders die Sendungen nach Schweden, England, Rußland, Deutschland, Holland ꝛc. Im Jahre 1821 betrug die Ausfuhr nach Rußland 30,000 und im Jahre 1844 nur 18,000 Hectoliters; nach Schweden bis zum Jahre 1841 6—7000, im Jahre 1844 nur 3700; jene nach den Hansestädten sank von 167,000 im Jahre 1821 auf 73,000 im Jahre 1844, und nach England, wohin im Jahre 1841 585,000 Hectoliters gingen, wurden 1844 nur 219,000 befördert.

Borderieweine, dieselben werden in der Gegend von Bordeaux gebaut, es giebt deren rothe und weiße, sie werden häufig versandt und in Tonneaux à 4 Orhoft à 32 Veltes verkauft.

Bordilles nennt man in Frankreich eine Art eiserne Bratpfannen, die als Schiffsbedürfniß einen Handelsartikel in den Seehäfen ausmachen.

Bordillon, s. Klappholz.

Borjookes, auch Borjokes, sind Glaskorallen, welche in Nubien und den Negerländern als Scheidemünze cursiren, 6210 machen eine Zechine oder Golddukaten, s. d. Art. Abyssininen.

Borke, s. Rinde.

Borneo, im indischen Archipel unter dem 109—112° östl. L. und 4 bis 7° 25′ südl. Br., nach Neuholland die größte Insel der Welt, über 800 engl. Meilen lang und 700 breit, mäßigen Klimas, an der westlichen Küste vom November bis Mai Regenzeit und einer Temperatur von 82 à 94 Graden. Produkte sind: Diamanten und andere Edelsteine, Gold, Eisen, Kupfer, Zinn, Kaffee, Wein, Früchte, Sago. Viele der Einwohner sind Fischer. Außer den Eingebornen sind Chinesen, Malayen, Javanesen und Europäer auf der Insel und mag die ganze Bevölkerung auf 4 Mill. geschätzt werden. Die Ausfuhrartikel sind Gold, Diamanten, Kaffee, Wachs, Sago und Pfeffer. Die Einfuhr besteht aus Opium, bunten Tüchern, Glas, Draht, Messern,

Schmiedewaaren, Waffen und Pulver. Die Holländer rechnen hier wie auf Java, nämlich nach dem niederländ. 25 fl.-Fuß, und nach den sogenannten Kupferdeuten 120 = 100 Cents, 100 holl. Ducaten = 125 Piaster. Es coursiren holländische, spanische und chinesische Münzen. Auf Holland wird gewechselt z. B. 6 Monat Sicht à 90 Cts. für 1 Gulden. Auf England 6 Monat Sicht 12 à $12^1/_2$ Gulden für 1 Pfd. Sterl. Auf Britisch-Ostindien 3 Monat Sicht 80 à 82 Sicca Rupien für 100 Gulden. — Längenmaaß:

der alte amsterdamer Fuß = 0,313946 Meter,
do. = 139171 paris. Linien,
die do. Elle = 0,68781 Meter,
do. = 3049034 paris. Linien,

nebenbei auch englische und brabanter Elle. — Reis- und Getreidemaaß: der Koyang von 27 Picols = 3,375 holländ. Troy-Pfund = $3662_{,042}$ engl. Pfund av. d. p. = $1661_{,066}$ französ. Kilogramm = $3551_{,479}$ preuß. Pfd. = $2966_{,126}$ wiener Pfd.; oder Timbang von 10 Sack = 5 Picols oder 625 holländ. Troy-Pfund an Gewicht; oder der Gaenton, wovon 320 = 1 Last = $3066^2/_3$ Pfd. engl. av. d. p. = $2826_{,3}$ holl. Troy-Pfund = 1391 Kilogr. Pfeffer und andere Waaren nach Picols à 100 Kättis à 16 Tales gehandelt, 3 Picols = 1 kleinen Bahar, $4^1/_2$ Picols ein großer Bahar. Ein Picol = $135_{,6312}$ engl. Pfd. av. d. p.
= $61_{,5210}$ franz. Kilogr.
= $137_{,0648}$ hamb. Pfd.
= $131_{,5363}$ preuß. "
= $109_{,8565}$ wiener "

Gold, Silber und Edelsteine werden nach dem Tale gewogen, 1 Tale = $827^2/_5$ holl. As = $39_{,7675}$ Gramm. Die Eintheilung der Tales ist sehr verschieden:

in Bausermassing 16 Maces à 9 Tecas à 3 Maalaboorongs,
in Borneo 10 Cheh od. Mace à 10 Fen od. Condorin à 10 Li od. Cash,
in Succadana 4 Pahahs à 4 Mehs à 4 Kopangs à 2 Bjuhsöks.

Borrat, ein in den Niederlanden verfertigtes halbseidenes Zeug von schwarzer Farbe, welches dem Berkan gleichkommt, die Kette ist von Seide, der Einschlag wollenes Garn, es giebt gepreßten und ungepreßten.

Borre ist eine Art Nesseltuch und wird in Ostindien verfertigt in Stücken von 14 dänischen Ellen, bei einer Breite von $1^5/_8$ dänischen Ellen, von wo es auch zuweilen in den Handel der dänisch-asiatischen Compagnie kommt.

Borsten, s. Schweinsborsten.

Borten, stark und dicht gewebte Bänder, von Seide, Wolle, leinen Garn oder vermischten Stoffen, glatt oder gemustert, rauh oder sammetartig, oft auch mit doppelter Kette. Goldene und silberne Borten sind Tressen. Die Borten werden nach dem Stück verkauft, sie sind von verschiedener Breite, je nach dem Gebrauch, welcher davon gemacht werden soll.

Bortillen, ein Ausdruck beim Bauholzhandel, besonders in den Häfen der Ostsee, so viel wie Ausschuß, nämlich die zu Masten, als schadhaft oder zu kurz ausgeschossenen Stämme.

Bosa, ein Wein, welcher auf der Insel Sardinien gebaut und häufig nach Italien ausgeführt wird.

Bosnische Wolle, dieselbe wird in Bosnien (Türkei) gewonnen, sortirt, aber ungewaschen in den Handel gebracht, es ist dabei also viel Gewichtsverlust und ein Theil davon in der Regel schwärzlich, sonst ist es eine sehr feine, fast der spanischen gleiche Wolle.

Bosra (Bassora, Bussora), die Hauptstadt des türkischen Paschaliks gleiches Namens, im Süden der Provinz Irak-Arabi, am westlichen Ufer des Euphrat, ungefähr 7 deutsche Meilen von der Mündung desselben, ist eine der Hauptniederlagen der Türkei und Persiens für alle indischen Erzeugnisse. Der Strom, der für Schiffe von 500 Tonnen Last bis an die Stadt schiffbar ist, durchschneidet dieselbe in vielen

Kanälen und macht durch die Ausdünstungen beim öftern Austreten das Klima ungesund. Die 60,000 Einwohner sind zum größten Theil arme Araber, nur die Beamten und das Militär sind Türken und der Handel ist in den Händen der Armenier. Die Haupteinfuhrartikel sind Seidenwaaren, Musselin, Tuch, Gold- und Silberstoffe, mancherlei Arten Metalle, Sandelholz, Indigo, Perlen, Mokkakaffee, Shawls, Spezereien 2c. Europäische Waaren sind selten und theuer; unter ihnen haben die englischen Fabrikate einen entschiedenen Vorzug. Die Ausfuhrartikel bestehen größtentheils in den eingebrachten Waaren, außerdem in Pferden, Datteln, Korallen, Wolle, Schilf, Gallus, Woll- und Baumwollzeugen. Lebhafter Handel mit Perlen, welche in der Nähe der Bahrein-Inseln im persischen Meerbusen und Mascat gefischt werden. Bosra liefert arabische Pferde nach Bombai und Calcutta. Ein fehlerloses Pferd kostet in Bosra und Bagdad 800 bis 900 fl. C.-M. und wird in Bombai für 3000 fl. verkauft. Der Karavanenzug geht von Bosra nach Persien, sowie über Bagdad und Aleppo nach Konstantinopel, so daß diese Stadt als der Hafen von Bagdad anzusehen ist. Rechnungsart und Münzen: Die Rechnungen werden hier geführt in Mamudis zu 10 Danims à 10 Flusch, also der Mamudi zu 100 Flusch. Da nun ferner 100 dieser Mamudis einen Toman bilden, welches die persische Rechnungseinheit ist, so wird jetzt der verhältnißmäßige Werth der hiesigen Mamudis wenig oder gar nicht verschieden sein von dem jetzt so sehr herabgekommenen Werthe des persischen Toman, welcher abweichend $3^1/_2$ bis 4 Thlr. preuß. Cour. = $6^1/_8$ bis 7 fl. im $24^1/_2$ fl.-Fuße beträgt. Außer verschiedenen asiatischen Münzen kommen in Bosra besonders spanische und mexikanische Silberpiaster, auch österreichische und andere deutsche Conventionsthaler zu veränderlichen Preisen in Menge vor, deren sich der große Handel zu seinem Verkehr weit lieber bedient, als der jetzt so unzuverlässigen einheimischen, sowie der meist zu festem Werthe coursirenden geringhaltigen türkischen Münzen. — Maaße und Gewichte: Längenmaaß: Es sind drei Ellen im Gebrauch: 1) die Elle von Aleppo für Seiden- und Wollenzeuge = $300,_{254}$ paris. Linien, 2) die Elle von Haddeb für Baumwollen- und Leinenzeuge = $385,_{075}$ paris. Linien, 3) die Elle von Bagdad für alle Stoffe = $355,_{801}$ par. Linien. Getreide und Flüssigkeiten werden meist nach dem Gewicht verkauft. — Handelsgewicht: Es sind drei Gattungen desselben im Gebrauch: 1) der Mahnd Attari enthält 24 Vakias Attari und wiegt $28^1/_2$ Pfd. engl. av. d. p. = $27,_{640}$ preuß. Pfd. = $23,_{084}$ wiener Pfd., 2) der Mahnd Sofi oder Mahnd Bassora hat 24 Vakias Sofi = $90^1/_4$ Pfd. av. d. p. = $87,_{525}$ preuß. Pfd. = $73,_{099}$ wiener Pfd., 3) die Oka von Bagdad hat 400 Derhem oder Drachmen und ist = $2^1/_2$ Vakias Attari = $2^{31}/_{32}$ Pfd. av. d. p. = $2,_{8791}$ preuß. Pfd. = $2,_{4046}$ wiener Pfd. — Gold- und Silbergewicht: der Tscheki oder Cheki hat 100 Miskals oder 150 Dramm (Drachmen). Der Miskal wiegt ca. 72 engl. Troy-Grän = $97,_{07}$ holl. As. Der Tscheki also ca. 7,200 engl. Troy-Grän = $466,_{55}$ Gramm = 9,707 holl. As.

Boß wird im englischen Handel das spanische Rohr genannt.

Bosse, ein Flüssigkeitsmaaß im Fürstenthum Neufchatel (s. d. Art.).

Boston, Hauptstadt des Staates Massachusetts in den Vereinigten Staaten, hat 78,000 Einwohner. Rechnungsweise, Münzen, Maaße und Gewichte wie in New-York (s. d. Art.).

Botanybay-wood, Botanybay-Holz, ist ein aus Neuholland kommendes, sehr hartes Holz; es ist dunkel gefleckt, hat jedoch verschiedene Farben, feuerroth, blutroth, olivenfarbig und braun.

Botanybay-Zucker, s. Manna.

Botarga, s. Caviar.

Both, ein in Nord- und Ostseehäfen gebräuchliches Maaß für spanische Weine. In Danzig = $^1/_4$ Last = $^1/_2$ Faß = 2 Orhoft = 360 berl. Quart. In Hamburg 1 Both Sekt = 120 bis 130 Stübchen = 6 Eimer 43—44 Quart. preuß., 1 Both Malvasier = 140 Stübchen = $3^1/_2$ Ohm = 7 Eimer $15^1/_4$ Quart preuß. In Riga = 12 Anker = 60 Viertel = 6 Eimer 14 Quart preuß.

Botschka, Sarokowaja Botschka, ein Faß; russisches Getreide- und Flüssigkeitsmaaß = 40 Wedros, 1 Wedro = $12,_{2896}$ Liter, s. Petersburg.

Botta ist ein Weinmaß in Italien und Spanien, seine Größe ist an den verschiedenen Orten auch verschieden und in diesem Werke bei den Hauptorten angegeben.

Botzen, s. Bolzano.

Boublins, Bublins, ein Baumwollenzeug, fest und geköpert, welches man in den böhmischen Fabriken verfertigt und zwar vorzüglich in Rumburg und Warnsdorf. Das Stück hat 45 wiener Ellen und die Breite ist $^5/_4$ Ellen. Man bringt diesen Stoff nach Wien und Brünn zu Markt, von wo es dann nach Polen, der Moldau und Wallachei versendet wird.

Boucassine ist 1) ein grober, barchentartiger, baumwollener Zeug; 2) in Frankreich eine Art farbige Steifleinwand; 3) ein wollener Zeug aus Ziegenhaaren; 4) levantische Boucassins sind baumwollene gefärbte Zeuge, welche über Smyrna in den Handel kommen.

Boucauds sind sehr große, bauchige Fässer für trockene Waaren, besonders Kaffee, Zucker, Nelken, Muskatnuß 2c.

Bouche ist ein feines, aus Baumwolle gesponnenes engl. Garn, s. Garn.

Boudeyweine sind rothe und weiße Weine, welche in der Umgegend von Boudey (Canton Neuenburg, Schweiz) gebaut werden. Das Gewächs aus den Weinbergen von Cortaillad und Fouerge wird Weinen von Oberburgund gleichgeschätzt, das hingegen aus den zunächst bei Boudey gelegenen Weinbergen ist etwas geringer, so wie überhaupt die rothen Boudeyweine besser sind als die weißen; sie werden nach dem Muid = 192 Pots verkauft.

Boudjou oder Budschu, eine Silbermünze in Algier, s. d. Art.

Boudot ist ein Burgunderwein, den man von Nuits bezieht, er muß 3 Jahre lagern, ehe er trinkbar ist, und wird nach der Queue = 60 Veltes = 456 Litres verkauft.

Bouge ein feines, wollenes Gewebe, kommt aus den Fabriken zu Bagnères und Rheims, ungewaschen, ungefärbt, aber zuweilen geschwefelt, und geht in Stücken von 32 Stab bei einer Breite von $^1/_2$ bis $^9/_{16}$ Stab, häufig nach Italien, Portugal und Spanien, wo es zu Hemden verarbeitet wird.

Bougrams, s. Futterleinwand.

Bouille Charmay, ein röthlich gefärbtes, gros de Tours artig gewebtes, französisches Seidenzeug.

Bouille Cotons, ein halbseidener, halbbaumwollener, gros de Tours artig gewebter französischer Stoff.

Bouille Pluteaux, ist feines Beuteltuch, welches in Frankreich verfertigt wird.

Bouillon, Gespinnst, s. Cantillen.

Bouillon, Gewebe, ist ein ganz ord. wollener Etamine, welches zu Beuteltuch benutzt wird, man nennt es nur in Frankreich so.

Boulanges de Campos, s. Serge.

Boulloires, s. Leinwand.

Boulogne (Boulogne sur mer), Stadt im französischen Departement Pas de Calais, am Canal, mit Hafen und 27,000 Einwohnern. Sie hat eine Börse, ein Handelsgericht, eine Schifffahrtsschule, gut eingerichtete Seebäder, mehrere Seifen-, Fayence-, Blech-, Leinen- und Wollenmanufacturen, Zuckersiedereien, lebhafte Fischerei, Härings- und Stockfischfang und bedeutenden Handel. Ausgeführt werden vorzüglich Häringe und Makrelen, die man in Menge längs der Küste fängt, Champagner- und Burgunderweine, Steinkohlen, Getreide, Butter, Leinwand- und Wollenzeuge. Die Verbindung mit England ist sehr lebhaft. Auch ist diese Stadt der gewöhnliche Einschiffungsplatz nach England und ein starkes Enterpot für alle Arten verbotener Waaren, die durch Schleichhandel theils nach England geschafft, theils ins innere Frankreich verbreitet werden. Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte wie Paris.

Boulvardées, s. Leinwand.

Bouquetwasser (Eau de bouquet), ein in der Parfümerie vorkommendes, beliebtes, wohlriechendes Wasser, das pro 1 Pfd. Weingeist von 90° T., 1/4 Pfund Regen- oder destillirtes Wasser, mit 1 Quent Bergamot-, eben so viel Nelkenöl und 10 Tropfen Thymianöl, übrigens Rosen-, Jasmin-, Orangeblüthen-, Zimmt-, Tuberosen- und Violen-Essenz von jedem 2 Loth nebst noch einigen Tropfen Moschus-Essenz zusammengesetzt wird.

Bourbon, eine Frankreich gehörige Insel an der östlichen Küste Afrika's; sie ist 148 □Meilen groß und hat ca. 106,000 Einw., unter denen 70,000 Sklaven. Die Insel Bourbon ist eine Zwischenstation für die franz. Ostindienfahrer und hat einen guten Hafen.

Bourbon, eine für die ostindische Baumwolle in Frankreich übliche Benennung.

Bourdaine, die Rinde des Faulbaumes.

Bourdaloue, eine Art Drillich, er ist gemustert und damastartig, wird zu Tischzeugen gebraucht und hauptsächlich zu Caen im Departement Calvados fabricirt, ist 5/8 Stab breit und 48 Stab lang. — Tressen zu Hutschnüren nennt man in Frankreich ebenfalls Bourdaloue.

Bourdassine, 1) ein starker Drillich; 2) ein steifes, baumwollenes Gewebe; 3) ein aus Ziegenhaaren gewebter, bunter, gummirter und geglätteter Zeug. Diese drei Fabrikate gehen nach der Levante und Ostindien.

Bourdonys, ganz feine und halb feine, einfarbige, melirte, gestreifte und geflammte wollene Zeuge, in Stücken von 60 bis 90 Ellen, bei einer Breite von 5/8 bis 7/8 Ellen. Dieselben wurden sonst in Gera und den umliegenden Fabrikstädten verfertigt und nach den Leipziger Messen gebracht.

Bourgeois-Weine heißen in Frankreich solche Weine, welche als Mittelsorten, in den Gegenden, wo sie gewonnen werden, nicht zur Ausfuhr, sondern zum gewöhnlichen Gebrauche bestimmt sind.

Bourgogne. Man verfertigt in Abbeville ein berkanartiges, glattes Wollenzeug in Stücken von 30 Stab bei 22 bis 23 Zoll Breite, welches diesen Namen führt; es giebt deren ein- und zweifarbige.

Bourme ist persische Seide und zwar die fast ganz weiße (4te Sorte), sie ist der levantischen gleich und man bezieht sie von Smyrna.

Bourre de Magnesie ist ein baumwollener Zeug, dicht, piquéartig und gestreift. Dasselbe wird in Frankreich sowohl als auch in der Levante fabrizirt, das levantische geht in Stücken von 7 Pik bei einer Breite von 1 Pik häufig nach Holland.

Bourre de Marseille, s. Seidenwaaren.

Bourre de Soie, s. Seidenwaaren.

Bourrou-Weine, der Most eines weißen, süßlichen, franz. Weingewächses.

Boursouk-Felle, s. Dachsfelle.

Bousy oder Bouzy-Wein, ist der in der Gegend von Bouzy (Depart. de la Maine) gebaute rothe Wein. Er gehört zu den Bergweinen und wird in guten Jahren zu den Weinen erster Klasse gerechnet; es giebt auch weißen, aus welchem Champagner bereitet wird. Man bezieht beide von Rheims, den rothen verkauft man p. 1/2 Queue à 204 Litres.

Boutanes. Auf Cephalonia, Chios, Cypern und andern griechischen Inseln verfertigt man unter diesem Namen ein dichtes, geköpertes, baumwollenes Zeug, welches in Marseille in den Handel gebracht wird.

Boutesois, s. Rasch.

Bova, s. Vanille.

Boveykohlen sind Kohlen, deren geringere Qualitäten zum Brennen, die besseren hingegen namentlich die schönsten und härtesten Stücke zu Anfertigung von Dosen u. a. m. verwendet werden. Man gräbt sie in Boveyhaide (England).

Bovelands-Goed, s. Tabak.

Boy, ein locker gewebter Flanellstoff, der nach dem Weben selten gewalkt, meist nur gewaschen, hierauf gerauhet und dann heiß gepreßt wird. Fabrikorte: Ronneburg, Gera, Hainichen, Oederan, Mühlhausen, Reichenberg u. a. m.

Boyen, auch Baken, sind See- oder Wahrtonnen; sie bestehen aus leeren Fässern, Stücken Holz oder Kork und schwimmen auf einer bestimmten Stelle im Wasser; es giebt öffentliche und Privatbaken, letztere deuten in der Regel die Stelle an, wo ein Anker liegt, sie sind mit diesem durch ein Tau verbunden, so, daß man jenen leicht wieder finden kann, s. auch Anker.

Bozia, Flüssigkeits-, besonders Wein- und Oelmaaß auf der Insel Cerigo. 30 Bozias machen 1 Barile, s. jonische Inseln.

Bozza, ein venetianisches Weinmaaß = 2$^2/_3$ Bocali = 4 Quartarri = 166 franz. Kubikzoll, 4 Bozzias sind 1 Sechio = 2$^4/_5$ preuß. Quart, 24 Bozzas sind 1 Mastello, 48 = 1 Bicauzia, 192 = 1 Amphora.

Brabant, s. Flandern.

Brabanter Tapeten, gewirkte Tapeten, welche man in früheren Zeiten, ehe diese Kunst auch in anderen Ländern bekannt wurde, in Brabant verfertigte. Die Figuren auf denselben sind eingewirkt, doch hat man sie auch mit gemalten Figuren.

Brabanter Thaler, s. Kronenthaler.

Brabantes ist die spanische Benennung für die aus Brabant, besonders Gent und Brügge kommenden Leinen, s. d. Art. Leinwand.

Brabantina ist die italienische Benennung für weißgebleichte, stark appretirte, auf holländische Art breit gelegte Leinen von verschiedener Güte, es gehen solche aus den Gegenden von Kempten und Memmingen nach Italien, sie sind in Stücken von 60 Ellen, $^5/_4$ bis $^6/_4$ breit.

Braça, ein Längenmaaß in Portugal und Brasilien, s. Lissabon.

Bracce, s. v. w. Fuß, ein Längenmaaß in Tyrol und in Lodi im Mailändischen, wo es jedoch durch die Metra außer Gebrauch gekommen, in Tyrol ist die Bracce = 1 Fuß 9 Zoll rheinländ., in Lodi = 202$^1/_5$ franz. Linien.

Braccio oder Arm, Elle, ist das gewöhnliche Ellenmaaß in Italien, der ital. Schweiz, den jonischen Inseln &c. Es giebt Braccio piccolo und Braccio longo, erstere für Seidenwaaren, letztere für Wollen-, Baumwollen- und Leinenwaaren, s. die Maaße der einzelnen Orte.

Bracelets sind Armbänder, kommen im Bijouterie- und Modewaarenhandel vor und bestehen aus edeln und unedeln Metallen, sind mit echten oder unechten Steinen besetzt, so wie auch von Band und Rosetten mit elastischen Federn, von Seide, Roßhaaren &c. Die aus edeln Metallen bezieht man von Lyon, Paris, Pforzheim &c., die aus unedlen von Fürth, Lüttich, Nürnberg, Ruhla, Solingen &c., auch in England, besonders in Birmingham und Sheffield, werden dergl. verfertigt.

Brack, s. Pottasche.

Bracker sind in Rußland diejenigen Personen, welche von der Regierung angestellt sind, um die Aufsicht (Bracke) über die reelle Lieferung guter und untadelhafter Waaren zu führen; sie müssen eine genaue und gründliche Kenntniß der Waaren haben, welche zu ihrer Bracke gehören, denn jeder Artikel, welcher seiner Natur nach einer Bracke unterworfen werden kann, hat auch seinen besondern Bracker; so giebt es in Petersburg Hanf-, Flachs-, Talg-, Juchten-, Pottasche-, Hausenblase-, Hasenfelle-, Tabak-, Borsten-, Härings-Bracker. Von den Einfuhren sind in Petersburg nur Alaun, Baumöl und Häringe einer Bracke unterworfen; entsteht über schlechte Qualität einer Waare Klage, so ist der Bracker dafür streng verantwortlich. Die Vergütung, welche der Bracker für seine Mühe erhält, nennt man Bracklohn. Die häufigen Verfälschungen und Betrügereien haben diese Einrichtung (Brackerwesen) nöthig gemacht.

Bran, eine im russischen Handel vorkommende Leinwand, welche aus hänfenem Garne gewebt ist; es giebt deren gestreifte und ungestreifte, erstere kommt in Coupons von 12 Arschinen, letztere in Stücken von 48 Arschinen bei einer Breite von $^3/_4$ Arschinen vor; die gestreifte nennt man auch Kleauka.

Brancos heißen in Hamburg und anderen Orten die lissaboner, in Kisten kommenden, rohen Zucker.

Brande, s. Neufchatel.

Brandenburger Thaler hießen sonst die preußischen Species und Gulden, welche ebenso ausgeprägt waren wie die sächsischen von 1660—1750, $9_{,139}$ Stück auf die köln. Mark fein Silber.

Brandenburger Weine nennt man die in der Gegend von Frankfurt a. O., Guben, Cottbus, Crossen, Züllichau &c. gebauten Weine; sie sind die geringsten Sorten deutscher Weine.

Brandhäringe heißen im Handel diejenigen Häringe, welche in Tonnen gepackt sind, denen die Benennung der Jahreszeit, um welche sie gefangen und eingelegt wurden, eingebrannt ist.

Brandkohlen, s. Steinkohlen.

Brandy, s. Cognac.

Branntwein ist im Allgemeinen die durch die geistige Gährung erzeugte, durch Destillation (Brennen) aus der gegohrnen Masse (eingemaischte Kartoffeln, Runkelrüben, eingemaischtes Getreide) gewonnene und durch Entfernung des Fuselöls gereinigte geistige Flüssigkeit. Der Branntwein ist ein Gemisch aus absolutem (wasserfreiem) Alkohol und Wasser, und auf dem Verhältniß derselben zu einander beruht seine Stärke sowie sein Preis. Die Stärke wird nach Aräometergraden bestimmt und zwar ist fast allgemein jetzt das Tralle'sche Alkoholometer, seltner das Richter'sche im Gebrauche; so daß, wenn es heißt ein Branntwein hat 40° T., dies so zu verstehen ist: in 100 Maaß Branntwein sind 40 Maaß Alkohol und 60 Maaß Wasser enthalten; nach Richter würde es heißen: ein Branntwein von 40° R. enthält in 100 Pfd. Branntwein 40 Pfd. Alkohol und 60 Pfd. Wasser. Nicht zu verwechseln damit ist der Spiritus, der 80 bis 90 Tr. wiegt, und aus dem man durch leicht zu berechnende Wasserzusätze den gewöhnlichen Branntwein darstellt (s. Spiritus). Ebenso wenig darf damit der Weingeist (s. d. Art.) sowie der Weinsprit (Sprit, Franzbranntwein) verwechselt werden, welcher letztere in weinreichen Ländern durch Destillation aus dem Wein gewonnen wird. Von der in Deutschland fabrizirten großen Menge Branntwein wird das Meiste im Lande selbst consumirt, und nur ein kleiner Theil, vergleichsweise der außerordentlich großen Produktion, wird nach dem Auslande ausgeführt. Von jeher stand besonders der Nordhäuser und Quedlinburger in sehr gutem Rufe, man handelt ihn an diesen Orten faßweis à 58 bis 60 Stübchen. Die preußischen Staaten besitzen vorzugsweise viele Brennereien, desgl. Hannover, Sachsen, Hessen, Baiern, Mecklenburg, Braunschweig. Starke Geschäfte mit Versendungen machen Altona und Hamburg in diesem Artikel, indem von da ungeheure Quantitäten überseeisch weggehen, als nach Dänemark, England, Holland, Westindien. Die österreichischen Brennereien in Triest sind von ziemlicher Bedeutung. In Hamburg verkauft man die Branntweine in Courant, nach Thalern, so wie ebenfalls in Lübeck, in Bremen, Kopenhagen und Emden nach Reichsthalern. Einzelne Fruchtbranntweine wie das baseler Kirschwasser, der Genever (ein Wachholderbeerbranntwein), der Slibovitza (Pflaumenbranntwein), Marasquino di Zara u. e. a., sind wegen ihrer europäischen und weiteren Verbreitung von einiger Wichtigkeit für den Handel geworden (s. dieselben a. a. O.). Schädliche Verfälschungen der im Handel vorkommenden Branntweine sind entweder absichtlich ihm beigegebene Zusätze zur trügerischen Vermehrung seiner Stärke dem Geschmacke nach, als Pfeffer, Bertramwurzel u. dgl., oder zufällige Verunreinigungen, namentlich mit einem Kupfergehalte, von der Fehlerhaftigkeit der Destillationsapparate herrührend. Erstere erkennt man durch Bestreichen der Lippen mit einem solchen verdächtigen Branntwein, wodurch ein dem reinen nicht eignes Brennen auf diesen, diese Verfälschung andeutend, mehr oder weniger lange Zeit empfindlich bleibt; letztere durch Zusatz von einigen Tropfen Baumöl, welches sich grün färbt, wenn Kupfer da ist.

Branntweinessig. Seitdem in Folge der neueren Fortschritte der Chemie neue Methoden auch in dieser Industrie erfunden worden sind, wendet man bei der Brannt-

wein-Essigfabrikation (s. unter Essig) den reinen Spiritus mit Wasser auf die erforderlichen Grade verdünnt an, und fast aller jetzt in den Staaten des Zollvereins im Handel vorkommende Essig, meist unter dem Namen Weinessig, ist ein so gewonnener Branntweinessig von großer Reinheit und Stärke, verbunden mit gutem, reinem Essiggeschmack, und diese Fabrikation hat sich so verbreitet, daß der sonst bedeutende Import von namentlich franz. wirklichen Weinessig fast völlig aufgehört hat.

Brasiletholz heißen verschiedene, dem eigentlichen Brasilien- oder Fernambucholze ähnliche Holzarten, jedoch von geringerer Güte als dieses, z. B. das in der Provinz Bahia wachsende Holz der Caesalpinea cristata, das aus der Allerheiligenbay kommende Allerheiligen- oder Limonenholz, das aus Mexiko und Westindien kommende gelbe Brasilienholz. Auch das bei Providence in dem nordamerikanischen Staate Rhode-Island wachsende Rothholz.

Brasilianische Nüsse (Amazonenmandeln) stammen von einem stattlichen am Ufer des Orinoko wachsenden Baume (Bertholetia excelsa, Humb.) ab. Die Frucht hat die Größe eines Kinderkopfes. Die darin enthaltenen Kerne sind größer als die Mandeln, und schließen ein Oel in sich ein, das in Amerika häufig ausgepreßt wird.

Brasilien, früher eine Colonie der Portugiesen, jetzt ein unabhängiges Reich, umfaßt beinahe die Hälfte von Südamerika und erstreckt sich vom 17° 20′ bis 55° westl. L. und vom 4° 20′ nördl. Br. bis zum 32° südl. Br. Der Flächeninhalt beträgt gegen 130,000 □Meilen und die Einwohnerzahl gegen 6 — 7 Mill., ohne die noch unabhängigen Indianer. Die Haupteinfuhrartikel sind Industrieerzeugnisse aller Art, namentlich aus England, Frankreich, Nordamerika, Deutschland, Holland, Portugal, Belgien und Schweden. Die Gesammteinfuhr beträgt gegen 40 bis 50 Mill. Thlr. und die Ausfuhr der eigenen Produkte gegen 40 Mill., wovon Deutschland das Meiste, 13⅓ Mill., England 10½ Mill. bezieht. Der Hauptverkehr concentrirt sich in den Küstenplätzen und wird meist von fremden Handelshäusern unterhalten. Die Hauptausfuhrplätze sind Rio Janeiro und Pernambuco. Alles Weitere s. unter Rio Janeiro.

Brasilientabak, s. Tabak.

Brattband, so viel als holländisches Einfaßband.

Brau, s. Hannover.

Brauls sind locker gewebte, häufig zum Ueberzug über Turbans gewebte baumwollene Stoffe (Ostindien).

Brauner Carmin, man erhält ihn durch Auflösung von kölner Braun in starker Natron- und Kalilauge, der eine concentrirte Zuckerlösung zugesetzt wird. Er bildet ein in wenig Wasser leicht lösliches zartes Pulver und wird vorzüglich für zu lackirende Arbeiten und in der Miniaturmalerei verwendet.

Braunkohle, das bekannte Feuermaterial, durch Verkohlung aus Holz entstanden.

Braunroth, s. Ocher.

Braunschweig, Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen Herzogthums mit 45,000 E. Es münden hier drei Eisenbahnen: von Magdeburg (Halberstadt über Oschersleben), Harzburg (stößt bei Wolfenbüttel mit der vorigen zusammen) und Hannover (von Lehrte aus über Haarburg und Hildesheim). Die Stadt hat einen bedeutenden Speditions- und Produktenhandel (besonders mit Getreide, Hopfen, Wolle rc.) und besitzt ansehnliche Fabriken in Wollen- und Leinenwaaren, Tabak, Cichorien, Papiertapeten, Leder, lackirten Blechwaaren; ferner Bierbrauereien (braunschweiger Mumme), auch ist der braunschweiger Pfefferkuchen und die braunschweiger Schlackwurst berühmt. Es sind hier jährlich 2 Messen, von denen die erste an dem Donnerstage in der Woche beginnt, in welcher der Lichtmeßtag, am 2. Febr., fällt und die zweite am Donnerstage in der Woche, in welcher der Laurentiustag, im August, fällt. Ferner sind hier zwei Wollmärkte, am 1. Juli und 7. August. Das Wechselgeschäft ist nur in den Messen von einiger Bedeutung. Bis zum Anfang des Jahres 1835 rechnete man hier nach Thalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennigen, oder zu 36 Mariengroschen à 8 Pf.

im 20=Guldenfuß; seit jenem Zeitpunkte aber ist der preußische oder 21=Guldenfuß eingeführt, und man rechnet nun blos nach Thalern zu 24 guten Groschen à 12 Pf. Früher wurde jedoch auch viel nach Goldwährung, nämlich in Pistolen (Karls= oder Friedrichsd'or) à 5 Thlr. gerechnet, was auch jetzt noch zuweilen geschieht, und diese Währung kommt auch noch im Wechselgeschäft vor, so daß die Wechselcourse direct in Pistolen zu 5 Thlr. gestellt werden. Nach der Einführung des neuen Münzfußes galten die früher geprägten Conventionssorten noch ein Jahr lang 1 Thlr. 8 Pf. Cour. für den Thlr.; Ende December 1835 aber wurde ein nur 14tägiger Termin zur Einlösung derselben nach diesem Fuße angesetzt, nach dessen Ablauf sie auf den Werth von Courant herabgesetzt wurden, was besonders an den vielen außer Landes befindlichen Geldsorten große Verluste zur Folge hatte. Die Course werden seit 1835 wie in Berlin notirt. Der Uso ist 14 Tage nach der Acceptation; Respekttage giebt es eigentlich nicht, doch kann der Inhaber des Wechsels in gewissen Fällen 3 Tage Nachsicht geben. Die in der Messe fälligen Wechsel müssen längstens am Donnerstag in der zweiten Meßwoche bezahlt oder protestirt werden; der Acceptationstermin ist der Freitag in der ersten Meßwoche. — Münzen. In Gold: Dukaten à $2^3/_4$ Thlr. mit veränderlichem Agio, 23 Kar. 8 Grän fein, 67 Stück auf die rauhe köln. Mark; Wilhelmd'or (Karld'or, Pistolen) zu 5 Thlr. mit Agio, eigentlich 21 Kar. 6 Gr. fein, aber wirklich nur 21 Kr. 5 Gr. haltend, und 35 Stück auf die rauhe köln. Mark. Dergleichen doppelte und halbe à 10 und $2^1/_2$ Thlr. — In Silber: die früher geprägten Conventionsspecies à $1^1/_3$ Thlr., dergl. halbe à $^2/_3$ Thlr.; ferner Drittel=, Sechstel= und Zwölfteltbalerstücke, welche jetzt nur den Werth von preußisch Court. haben. Nach dem 21=Guldenfuße sind jetzt Thaler und Doppelthaler geprägt. Auch wurden früher, seit 1789, sogenannte neue oder feine Zweidrittelstücke nach dem leipziger= oder 18=Guldenfuße geschlagen. — Scheidemünzen: Ganze und halbe Mariengroschen und halbe gute Groschen, kupferne Pfennig= und Zweipfennigstücke. — Gewicht: Das neue braunschw. Pfund ist genau dem preuß. gleich, der Centner ist jedoch nur 100 Pfd. schwer, so daß 11 braunschw. Centner = 10 preuß. Centner. Außerdem rechnet man bei Frachten ꝛc. nach Schiffspfund à 20 Liespfund à 14 Pfd., 1 Schiffslast = 4000 Pfd. — Maaße: Die Elle hat 2 Fuß und ist 253 franz. Linien lang, = $0,_{855}$ preußische = $0,_{732}$ wiener Ellen; 1 Ruthe = 16 Fuß; 1 Meile = 1625 Ruthen; 1 Feldmorgen = 120 Quadratruthen à 256 Quadratfuß; 1 Waldmorgen = 160 Quadratruthen. Getreide wird nach Himten à $1570,_{083}$ franz. Kubikzolle gemessen, 100 Himten = $56,_{6665}$ preuß. Scheffel. 10 Himten werden auf 1 Scheffel und 4 Scheffel auf 1 Wispel gerechnet; ferner hat 1 Himten 4 Vierfaß à 4 Loch. 1 Fuder Wein = 4 Orhoft, 6 Ohm, 240 Stübchen, 960 Quartier und 1920 Nösel; das Quartier enthält 2 braunschw. Pfund destillirtes Wasser und ist demnach = $47,_{2286}$ franz. Kubikzoll. 1 Faß Bier = 4 Tonnen, 108 Stübchen, 432 Quartier; daß Faß Mumme hat 100 Stübchen.

Braunschweiger Alaun, ein in seiner äußeren Erscheinung dem römischen Alaun ähnlich nachgekünstelter Alaun, von den Gebr. Gravenhorst in Braunschweig fabricirt und in den Handel gebracht.

Braunschweiger Garn, ein Flachsgarn in und um Braunschweig gesponnen, das wegen seiner Feinheit und Güte beliebt und von dort aus roh, halb= und ganz gebleicht versendet wird. Man hat davon 3 Sorten: a) veritable 3 Kronengarn, die beste, feinste und gleichförmigste, aus Frühlein gesponnen, das Bund zu 20 Lopf von $1^1/_2$ bis 13 Pfd. schwer; b) Doppelt oder 2=Kronengarn, aus Spätflachs gesponnen, das Bund 4 bis 13 Pfd.; c) 1=Kronengarn, ordinär, das Bund $3^1/_2$ bis 13 Pfd. Das braunschweiger Garn geht über Hamburg und Bremen nach England und Holland, nach Schlesien u. a. O. An den Seeplätzen wird es in Fässer zu 1000 Pfd. verpackt, aber nach dem Bunde wie an Ort und Stelle gehandelt.

Braunschweiger Grün, eine besonders wegen ihrer Dauerhaftigkeit im Freien sehr geschätzte Mineralfarbe, welche die Gebr. Gravenhorst in Braunschweig erfunden

haben und deren Bereitung lange als ein Geheimniß betrachtet wurde. Außer Braunschweig wird es jetzt auch in Berlin, Dessau, Leipzig, Schönebeck u. a. O. bereitet.

Braunstein, natürliches Manganerz, Braunsteinerz; er wird in ungeheuren Mengen zur Chlorbereitung sowohl aus Kochsalz als auch aus Salzsäure verbraucht, seine übrige Verwendung in den Künsten zur Darstellung von Sauerstoffgas, zur Glasschmelzerei und Malerei kommt der Quantität nach zu jener gar nicht in Betracht. Im Handel hat man entweder den weichen Pyrolusit aus Mähren oder von Ilmenau am Harze, oder den harten Braunstein (Psilomelan) ebenfalls von Ilmenau oder Schneeberg in Sachsen. Dies sind die wesentlich in Deutschland zur Verwendung kommenden Braunsteine.

Brawls sind blaue, weißgestreifte, ostindische Zeuge von Baumwolle, eine Art Calico; sie sind ca. 24 Ellen lang bei einer Breite von $1^5/_{16}$ brab. Elle. Das gilt jedoch blos von denen, welche im holländischen Handel nach der afrikanischen Küste gehen, im französischen Handel sind sie in Abschnitten von 2 Stab und $^1/_2$ Stab breit, im Handel der dänisch-asiatischen Compagnie sind sie in Abschnitten von $2^2/_4$ kopenh. Elle und $1^3/_8$ Elle breit, 4 dergl. Abschnitte sind = 1 Stück, wonach der Preis notirt wird.

Bray ist eine Art Theer zum Calfatern der Schiffe, welcher aus geschmolzenem Colophonium und Fischthran besteht und aus Bayonne und Bordeaux in den Handel kommt.

Braza, Estado, Toesa, spanisches Längenmaaß = $1^1/_5$ Passos, 2 Varas, 6 Pies, 8 Palmos, 72 Pulgados, 96 Dedos, 1152 Lineas. Der Braza ist 5 Fuß 4 Zoll $10^3/_{10}$ Linien rhein. oder $751^4/_5$ franz. Linien.

Brazetto, s. Lugano.

Breannes nennt man eine leichte, franz. Leinwand, welche zu Bernay im Departement Eure und der Umgegend verfertigt wird, sie kommt in Stücken von 120 Stab Länge, bei einer Breite von $^3/_8$ bis $^5/_8$ Stab in den Handel.

Brebas, s. Feigen.

Breccia, ein schöner toskanischer Marmor.

Brechhanf, in Bündeln zusammengebundener Hanf.

Bredas sind die zu Breda in Nordbrabant verfertigten wollenen Zeuge.

Breitgold, so viel als Blattgold.

Breitleder, so viel als Sohlleder.

Breitstähle, meißelartige Instrumente für Drechsler, mit schräger Schneide.

Bremen, freie Hansestadt an der Weser mit ca. 49,000 Einwohnern ist neben Hamburg, Stettin und Triest der wichtigste Handelsplatz in Deutschland. Es verdankt seinen Flor hauptsächlich der vortrefflichen Lage an der schiffbaren 12 Meilen von der Stadt in die Nordsee mündenden Weser; wäre dieselbe so tief, daß Seeschiffe bis an die Stadt fahren könnten, so würde die Bedeutung Bremens noch größer sein. — Fabriken. Bremen hat nicht unbedeutende Zuckersiedereien, chemische Fabriken, desgleichen von Segeltuch, Leder, hauptsächlich aber Tabak- und Cigarrenfabriken, letztere sind die bedeutendsten in Europa, haben aber durch die Erhöhung des Zolles auf Cigarren im Zollverein und das Entstehen vieler Fabriken innerhalb desselben beträchtlichen Abbruch erlitten; es giebt jedoch noch immer daselbst Fabriken, welche 10 bis 15,000 Kisten à 1000 Stück p. Jahr fertigen und absetzen. — Handelsanstalten. Bremen besitzt eine Börse, ein Handels- und Wechselgericht (ersteres ist kürzlich erneuert und verbessert worden), eine Münzstätte, mehrere See-Assecuranz-Gesellschaften, eine gemeinschaftliche Waaren-Assecuranz-Gesellschaft der Städte Bremen und Minden, deren Fonds hauptsächlich durch Schuldverschreibungen von Kaufleuten der genannten Städte gebildet worden ist und welche die Versicherungen aller Güter zwischen Bremen und Minden übernimmt, ferner eine Discontokasse, eine Actiengesellschaft, welche sich vorzüglich mit dem Wechseldiscontiren beschäftigt. — Wechselusancen. Die Wechselprovision wird hier mit $^1/_3$—$^1/_2$%, die Wechsel-Courtage mit 1 pro mille berechnet. Der Wechselstempel ist für Wechsel unter dem Belauf von 10 Thlr. 3 Grot,

von dem Werthe von 100 Thlr. 4 Grot, von 200 Thlr. 8 Grot und so fort. Nach der bestehenden Wechselordnung wird der einfache Uso auf 14 Tage, Doppeluso auf 28 Tage nach Sicht, und so verhältnißmäßig $^1/_2$ und $1^1/_2$ Uso verstanden, wobei der Präsentationstag, sowohl bei Wechseln auf Uso als Doppeluso, nicht mitgezählt, sondern vom nächsten Tage angefangen wird. Der Uso in Wechseln in Deutschland auf hier bedeutet 14 Tage nach Sicht, aus London aber 1 Monat nach Dato. Wechsel, auf Hälfte eines Monats zahlbar lautend, verfallen allemal den 15. desselben Monats. Der Respecttage sind 8 angeordnet, ohne Ausnahme der auf sich selbst gestellten hiesigen Wechsel, oder der auf ein bestimmtes Datum lautenden (zufolge Abänderung vom 21. August 1815). Da aber hier wöchentlich zwei Zahltage, nämlich der Mittwoch und Sonnabend, eingeführt sind, so ist es hier so eingerichtet, daß Wechsel, welche auf einen dieser Zahltage verfallen, erst den darauf folgenden eingelöst werden, und Wechsel, die in der Zwischenzeit verfallen, kommen den nächstfolgenden Zahltag zur Berichtigung. Auf diese Weise hat ein Wechsel zwar nie mehr als die bestimmten 8 Respectage, doch auch öfters weniger. Dieser festgesetzten Zahlungstage ungeachtet, wird bei Mangelzahlung die Vorschrift der Wechselordnung genau befolgt, da die angenommenen Zahltage nicht vom Gesetz, sondern blos von gegenseitiger Uebereinkunft eingeführt sind. Würde Jemand nach Ablauf der Respecttage, worunter auch Sonn- und Festtage mitgerechnet werden, nicht bezahlen, so muß der Inhaber innerhalb 24 Stunden Protest erheben lassen, widrigenfalls verliert derselbe sein Recht an den Trassanten, und kann sich an Niemand anders, als an dem Acceptanten erholen. Dasselbe ist zu beobachten, wenn der Wechsel keine Respecttage hat. — Falls der letzte Respecttag auf einen Festtag fällt, dem einen oder mehrere nach einander folgen, ist man die Zahlung Tags vorher, wenigstens 4 Stunden vor Sonnenuntergang, zu leisten schuldig, oder es muß noch am nämlichen Tage protestirt werden. — Wenn bei Wechseln, welche keine Respecttage haben, die Verfallzeit auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, muß der Acceptant den darauf folgenden Tag bezahlen. Die Acceptation der Wechsel soll, so viel thunlich, noch am Tage der Ankunft gesucht werden. Wird ein solcher zur Annahme übergebener Wechsel, auf geschehene Anforderung des Inhabers, nicht noch an demselben Tage zurückgeliefert und bis den andern Morgen behalten, so ist derselbe Wechsel für acceptirt zu halten und der Bezogene die Zahlung auf den Zahltag zu leisten verbunden. Wechsel, auf zur Zeit sich hier aufhaltende Fremde gezogen, haben dieselbe volle Wechselkraft, wie auf hiesige Einwohner. — Sowohl bei Dato- als bei Sichtwechseln ist der letzte Tag der Verfalltag. Die Präsentationsfristen der von Bremen trassirten Wechsel nach Sicht sind unterm 29. Jan. 1816 wie folgt bestimmt worden. a) 6 Monate für Europa, die azorischen und canarischen Inseln. b) 8 Monate für die Levante, den nördlichen Theil von Afrika, die Inseln des grünen Vorgebirges, Nordamerika, Westindien und den mexikanischen Meerbusen. c) 12 Monate oder 1 Jahr für die westliche Küste von Afrika mit Einschluß des Vorgebirges der guten Hoffnung und für die östlichen Küsten von Südamerika. d) 24 Monate oder 2 Jahre für die Ostküste von Afrika, Ostindien, China, Japan oder überhaupt alle Küsten und Inseln westlich des Vorgebirges der guten Hoffnung in Afrika, Asien oder Australien. Wechsel von hier auf eine gewisse Anzahl Tage, Wochen oder Monate nach Sicht zahlbar gestellt, müssen in den angegebenen Fristen zur Acceptation präsentirt werden. Treffen Seekriege ein, so werden obige Fristen während dieser Zeit verdoppelt. Werden die vorbemerkten Fristen nicht beobachtet, so geht der Wechselregreß verloren, vorbehältlich der Rechte des Inhabers im ordentlichen Prozesse. — Courssystem von Bremen. Die Coursverhältnisse der großen und weit bedeutendern Schwesterstadt Hamburg haben auf die hiesigen Coursnotirungen einen bedeutenden Einfluß; dennoch bestehen die Bremer Coursarten in eigenthümlicher Weise, in dem Zahlwerthe der Pistolen zu 5 Thalern und nach Maaßgabe eines neuen Originalscourszettels, wie folgt:

Bremen wechselt auf:	Wechselfrist.	Veränderl. Cours.	Cours-Erklärung.
Amsterdam	Kurze Sicht	$125^1/_4$	Thlr. in Pistolen zu 5 Thlr.
	2 Mon. dato.	$124^1/_4$	für 250 fl. holländ. Court.
Augsburg	2 Mon. dato.	$105^3/_4$	Thaler augsburg. oder Conv.-Cour. für 100 Thlr. in Pistolen zu 5 Thlr.
Berlin	do.	$108^5/_8$	Thlr. preuß. Cour. f. 100 Thlr.
Breslau	do.	$108^1/_2$	in Pistolen zu 5 Thlr.
Frankfurt a. M. . .	do.	$105^2/_4$	Thlr. Frankf. Wechselg. f. 100 Thlr. in Pistolen zu 5 Thlr.
Hamburg	Kurze Sicht	$134^3/_4$	Thlr. in Pistolen zu 5 Thlr. f.
	2 Mon. dato.	$133^1/_4$	300 Mark hamb. Banco.
Leipzig	2 Mon. dato.	$108^1/_2$	Thlr. im 14 Thlr.-Fuß für 100 Thlr. in Pistolen zu 5 Thlr.
London	do.	612	Thlr. in Pistolen zu 5 Thlr. für 100 Pfd. Sterl.
Paris (Bordeaux) .	do.	$171^5/_{32}$	Grot in Pistolen zu 5 Thlr. f. 1 Franken in Paris 2c.
Wien	do.	$105^5/_8$	Thaler in Conv.-Courant in 20-Kr. f. 100 Thlr. in Pistolen zu 5 Thlr.

Cours der Geldsorten.	Veränderlicher Cours (±).	Cours-Erklärung.
Dukaten, holländische 2c. .	— —	± 2 Thlr. 63 Grot in Pistolen zu 5 Thlr. für 1 St. Dukaten. (Diese Goldsorte wird selten notirt und scheint zu fehlen.
Holländische Gulden . . .	37	Grot in Pistolen zu 5 Thlr. für 1 holländ. Gulden.
Neue $^2/_3$-Stücke	$104^1/_2$	Thlr. in Pistolen zu 5 Thlr. f. 100 Thlr. in neuen $^2/_3$-Stücken, das neue $^2/_3$-Stück zu 48 Grot gerechnet.
Conventions-Courant . . .	— —	± $105^1/_4$ Conv.-Courant für 100 Thlr. in Pistolen zu 5 Thlr.
Preußisch-Courant	$107^7/_8$	Thlr. preuß. Courant für 100 in Pistolen zu 5 Thlr.
Preuß. Kassen-Anweisungen	— —	± $107^3/_4$ Thlr. preuß. Courant f. 100 Thlr. in Pistolen zu 5 Thlr.

Veränderliche Platzgebräuche. Die meisten Waaren werden p. 100 Pfd. oder p. 1 Pfd. verkauft und zwar gewöhnlich auf 3 Monate Zeit; Zucker und Tabak aber auf 4 Monat gegen acceptirte Wechsel. Bei baarer Zahlung findet ein conventioneller Disconto statt. Man verkauft: Citronen p. Kiste; Rosinen p. 100 Pfd., Muskateller p. Kiste; Bohnen und Erbsen p. Last von 40 Scheffel; Leinsaamen p. Tonne, amerikan. p. Faß; Rappssaamen p. Last; Lein- und Rappsölkuchen p. 2040 Pfund; Flachs p. Stein à 20 Pfd., archangelscher p. 100 Pfd.; Matten p. Bund von 10 Stück; Branntwein, Sprit und Rum p. 30 Viertel; Weine, französische p. Oxhoft, spanische und italienische p. Pipe, Malaga, Xeres, Pedro-Ximenes p. Both; ostindischen Ingber p. 100 Pfd., candirter p. Topf; Mahagoniholz p. Quadratfuß

von 1 Zoll Dicke; Lohe p. Tonne von 110 Pfr., Pech und Theer p. Tonne, Thran p. Tonne von 216 Pfd. Netto, grüne Seife p. $^4/_4$ Tonnen, andere p. 100 Pfd.; Häute p. 10 Stck.; Ochsenhörner und Hornspitzen p. 100 Stück; Castoreum, moskow. p. Unze, canad. p. Pfd.; Moschus p. Unze; Heringe p. Tonne; Sardellen p. Anker; Salz, preuß. und engl. p. Last von 40 Scheffel; lüneburg. und oldenburg. p. 48 Scheffel; Stahl p. Faß und p. Pfd., Eisen p. Wage von 120 Pfd.; Eisenblech p. Kiste; Steinkohlen p. Last. Alles Uebrige p. 100 Pfd. — Tara. Bei den meisten Waaren wird die reine Tara in Abrechnung gebracht, bei folgenden aber wie nachstehend berechnet: Butter: butjadinger reine Tara, ostfriesl. mit Deckel 12 Pfd., ohne Deckel 10 Pfd.; Korinthen 14 auch 16 %; Terpentinöl, bajonner 120 Pfd., auch reine Tara; Orleans cayenner 18 % und 4 % für die Blätter; Quercitron 12 %; Succade $3^1/_2$ Pfd. p. Schachtel; Thee, Congo und Souchong 22 Pfd. p. $^1/_4$ Kiste, 12 Pfd. p. $^1/_8$ Kiste. — Imperial Haysan, Haysanchin und Tonkay 20 Pfd. p. $^1/_4$ Kiste, 12 Pfd. p. $^1/_8$ Kiste, 6 Pfd. p. $^1/_{16}$ Kiste; Tabak: Virgini, Kentucky, Stengel 110 Pfd. p. Faß, wenn aber die wirkliche Tara über 120 Pfd. beträgt, so wird das Uebergewicht besonders vergütet; Domingo, Havanna 10 Pfd., Cuba 13 Pfd. p. Serone, Columbia 9 auch 10 Pfd. p. Sack, Portoriko in Packen unter 150 Pfd. 3 Pfd., über 150 Pfd. 4 Pfd., Negroshead 30 Pfd. p. Faß. Gutgewicht findet nicht statt. Die Waaren-Courtage wird mit $^1/_4$ % vom Verkäufer und Käufer bezahlt. — Rechnungsart, Münzen und Zahlwerth. Bremen rechnet nach Thalern (Reichsthalern) zu 72 Groten à 5 Schwaren in dem Zahlwerthe der Gold-Pistolen oder sogenannten Louisd'or à 5 Thaler, bestehend in den von Hannover, Braunschweig, Sachsen und verschiedenen kleineren deutschen Staaten geprägten 5, 10 und $2^1/_2$ Thalerstücken, so wie den seit 1827 von Dänemark ausgeprägten goldenen 5 und 10 Thalerstücken, den sogenannten Christians- und Frederiksd'or. Die preußischen Friedrichsd'or à 5 Thaler Gold genießen gewöhnlich ein kleines Aufgeld gegen oben benannte Pistolen.

Wirklich geprägt werden und dienen als Silber-Scheidemünze hauptsächlich zur Ausgleichung

in Silber	Stück auf 1 köln. oder Vereinsmark rauh	Feingehalt in der rauhen Mark		Stück auf die köln. oder Vereinsmark fein Metall.
		Loth	Grän	
$^1/_2$ Thalerstücke zu 36 Grot gesetzmäßig seit 1840	$26^2/_3$	15	14	27,0422
$^1/_6$ „ „ 12 „ „ „ „	60	11	15	81,1268
$^1/_{12}$ „ „ 6 „ „ „ „	120	11	15	162,2535
$^1/_{72}$ „ „ 1 „ „ „ „	$303^3/_4$	4	9	1080

in Kupfer

$2^1/_2$ Schwarenstücke deren gesetzliche Ausbringung aber nicht bekannt ist. — Die Prägung eigener Goldmünzen hat bis jetzt noch nicht stattgefunden.

Durch Senatsbeschluß vom 13 Febr. 1846 wurden die öffentlichen Kassen angewiesen, holländische Münzen nicht mehr in Zahlung zu nehmen, obschon die Annahme derselben im Verkehr ungehindert bleibt. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß. Der Fuß hat 12 Zoll, wird aber auch in 10 (Decimal-) Zoll getheilt. 100 Bremer Fuß = $94,_{9328}$ englische Fuß = $28,_{9350}$ französische Meter = $92,_{1927}$ preuß. Fuß = $91,_{5368}$ wiener Fuß. Die Ruthe hat 16 Fuß, bei Grabenarbeiten 20 Fuß. Das Klafter hat 6 Fuß. Die Elle ist = 2 Fuß. 100 Bremer Ellen = $63,_{2886}$ englische Yards = $105,_{7373}$ frankf. Ellen = $101,_{0247}$ hamb. Ellen = $102,_{4248}$ leipziger Ellen = $86,_{7696}$ preuß. Ellen = $74,_{2692}$ wiener Ellen. Die bremer-brabanter Elle ist = $1^1/_5$ bremer Ellen. 100 bremer-brabanter Ellen = $75,_{9463}$ englische Yards = $126,_{8847}$ frankfurter Ellen = $121,_{2297}$ hamb. Ellen = $122,_{9098}$ leipziger Ellen = $104,_{1235}$ preuß. Ellen = $89,_{1231}$ wiener Ellen. — Flächenmaaß. Quadratmaaß. Der Quadratfuß hat 144 Qua-

dratzoll oder 100 Quadrat-Decimalzoll, und ist = 0,0837234 Quadratmeter = 0,79342 pariser Quadratfuß = 0,84995 preußische Quadratfuß = 0,83790 wiener Quadratfuß. Feldmaaß. Ackerland und Wiesen rechnet man nach Tagewerken d. h. solchen Flächen, welche ein Mann in einem Tage abmähen kann. Diese Größe ist natürlich sehr unbestimmt und wechselt, nach der Güte des Bodens, von 30,000 bis 70,000 Quadratfuß. — Weiden schätzt man nach Kuhweiden, d. h. solchen Flächen, welche eine Kuh im Sommer in einem Tage abweidet. Waldflächen werden nach der Quadratruthe oder dem Quadratfuß vermessen. — Körpermaaß. Kubikmaaß. Der Kubikfuß hat 1728 Kubikzoll oder 1000 Kubik-Decimalzoll, und ist = 0,02422537 Kubikmeter = 0,706748 pariser Kubikfuß = 0,78359 preußische Kubikfuß = 0,76699 wiener Kubikfuß. Brennholzmaaß. Der Faden ist 6 Fuß hoch und eben so breit, die Scheitlänge gewöhnlich 2 Fuß, der Inhalt des Fadens daher 72 bremer Kubikfuß = 1,74423 Kubikmeter oder Steren. — Das lange Brennholz wird nach dem Reep gemessen. Solches Holz ist gewöhnlich im Scheit 4½ Fuß lang. Man macht daraus einen dichten Haufen, um welchen man eine eiserne Kette von 17½ Fuß Länge spannt, während man dem Umfange des Haufens außerdem noch eine Spannenlänge zugibt. Diese Quantität Holz wird Reep genannt. Das Reep 4½ Fuß langes Brennholz ist im Inhalt = ca. 2,45 französische Steren. Getreidemaaß. Die Last hat 4 Quart oder 40 Scheffel zu 4 Viertel à 4 Spind. 100 bremer Scheffel = 237,934 braunschw. Himten = 71,322 dresdner Scheffel = 25,484 englische Quarters = 64,581 frankf. Malter = 140,748 hamburg. Faß = 237,881 hannöv. Himten = 134,829 preuß. Scheffel = 120,495 wiener Metzen. Das Bräu Malz hat 45 Scheffel, die Tonne Salz 3⅓ Scheffel. — Flüssigkeitsmaaß. Wein- und Branntweinmaaß. a) Für Rheinwein: Das Fuder hat 6 Ohm zu 4 Anker oder 45 Stübchen à 4 Quart à 4 Mengel od. Mingel. — (Bei den Fässern der verschiedenen Maaßgrößen dürfen höchstens 2 Quart p. Ohm fehlen, d. h. ein Ohmfaß z. B. muß 178 bis 180 Quart halten.) b) Für Franzwein und Branntwein: Das Orhoft hat 1½ Ohm oder 6 Anker, oder 30 Viertel oder französ. Veltes, oder 264 Quart. Die Ohm hat auch 44 Stübchen. 100 bremer Stübchen = 343,861 braunschw. Quartier = 344,322 dresdner Kannen = 70,903 englische Imp.-Gallons = 179,679 frankf. Aichmaaß = 361,695 hamburger Quartier = 330,917 hannöver. Quartier = 281,341 preuß. Quart = 227,661 wiener Maaß. — Biermaaß. Die Tonne Biermaaß hat 45 Stübchen zu 4 Quart à 4 Mengel. Die halbe Tonne muß 23, die Vierteltonne 12 Stübchen halten; die Tonne 169,719 Liter. — Oel- und Thranmaaß. Oel und Thran werden im Großhandel nach Tonnen zu 216 Pfd. Inhalt verkauft. Die Tonne hat 6 Stechkannen oder Stekan zu 16 Mengel. Das Orhoft hat 2 Tonnen. Die feinern Oele werden p. 100 Pfd. verkauft. Beim Kleinverkaufe bedient man sich für 1 Pfd. Thran eines Maaßes, welches 0,55152 Liter = 27,80 paris. Kubikzoll enthält. — Gewicht. Handelsgewicht. Der Centner hat 116 Pfd. zu 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Orth. 100 bremer Handelspfund = 106 brem. Krämerpfund = 89,0179 baierische Pfd. = 106,5829 braunschw. Pfund = 109,9010 englische Pfd. av. d. p. = 98,6451 frankf. schwere Pfund = 106,5367 frankfurt. leichte Pfund = 49,8500 franz. Kilogr. = 102,9597 hamb. Pfund = 106,5829 hannöv. Pfund = 106,6206 leipziger Pfund = 102,8434 lübecker Pfund = 49,8500 niederländische Pfund = 106,5829 preußische Pfund = 89,0159 wiener Pfund = 106,5791 würtembg. Pfund. Das Pfund schwer oder der Landfrachtcentner hat 300 Pfund, wird aber auch zu 22 Liespfund à 14 Pfund, also 308 Pfd., gerechnet. Die Schiffslast = 4000 Pfd. Der Stein Flachs hat 20 Pfd., der Stein Wolle und Federn 10 Pfd. Die Wage Eisen = 120 Pfd. Krämergewicht. Das Krämergewicht darf nur von den Mitgliedern der Krämergilde und ausschließlich bei Quantitäten von 1 Pfund und darunter angewandt werden. Die Unterabtheilungen dieses Pfundes sind dieselben, wie beim Handelspfunde. Das Krämergewicht ist 6 % leichter als das Handelsgewicht, so daß

106 Pfd. Krämergewicht = 100 Pfd. Handelsgewicht. Demgemäß ist das Krämerpfund = $470,_{283}$ Gramm = $9784,_{67}$ holländische As = $1,_{0055}$ preuß. Pfd. = $0,_{8398}$ wiener Pfund. Gold-, Silber- und Münzgewicht ist die alte kölnische Mark. Probirgewicht ist das in ganz Deutschland gebräuchliche kölnische. Verarbeitetes Silber muß 12 Loth Feingehalt haben. Medizinal- und Apothekergewicht ist das alte Nürnberger. Stückgüter. Die Last Heringe, Salz und Steinkohlen hat 12 Tonnen. Die Last Salz muß 4000 Pfund wiegen. Die Last Bücklinge hat 30 Stroh zu 125 Stück, also 2500 Stück. Die Tonne Butter, bucket Band, hält Netto 300 Pfd., schmal Band Netto 220 Pfund. Der Riem Sackpapier hat 2 Ries. Das Ries Papier hat 20 Buch. Das Buch grau Makulatur hat 18 Bogen, weiße Makulatur und Schreibpapier 24 Bogen. Der Zehnling Felle = 10 Stück. Der Lopf (Stück) Leinengarn hat 10 Gebinde zu 90 Faden à 3³/₄ Ellen (Haspellänge). Die Schiffslast ist = 4000 Pfund oder 100 bremer Kubikfuß.

Bremer Garn ist eine in der Provinz Westphalen verfertigte Gattung flächsenes Garn, welches hauptsächlich von Bremen nach Holland verschickt wird und unter der Benennung 40 und 50r (strähniges) Vollgarn im Handel ist.

Bremergrün, wegen seiner grünlichblauen Farbe auch Bremerblau genannt, wurde ursprünglich nur in Bremen bereitet und von da in den Handels gebracht, jetzt haben sich die Methoden zu seiner Fabrikation weiter verbreitet und der Bezug von Bremen aus hat völlig aufgehört. Da das Bremergrün eine außerordentliche Deckkraft hat, so braucht man es namentlich auch mit Vortheil als Unterlagsanstrich für einen darauf folgenden mit Pariser- oder Schweinfurther-Grün.

Bremer Leinen, Leinwand, welche in Westphalen verfertigt, in Bremen aber appretirt wird; sie ist in Stücken von 80 Ellen bei ⁵/₄ Breite und wird in großen Quantitäten verschickt.

Bremer Wolle ist eine grobe Wolle, von weißer, grauer oder schwarzer Farbe, die letztere ist im Preise am höchsten, weil man sie in England und Frankreich bei der Tuchfabrikation zu Sahlleisten verwendet; die sogenannte Bremer Wolle kommt von den kleinen Schafen, welche man in der Lüneburger Haide antrifft; die von der ersten Schur nennt man Maiwolle, die andere Herbstwolle.

Brennes sind wollene Zeuge, mit Seide gemischt, welche sonst in den Fabriken von Amiens und Rheims viel, jetzt aber gar nicht mehr verfertigt werden.

Brenta ist ein Weinmaß in Italien und der Schweiz, was bei den einzelnen Orten in diesem Werke angegeben ist, es hält ohngefähr 1 preuß. Eimer.

Brescianstahl ist die beste Stahlsorte, es ist der in Steiermark und Kärnthen gefertigte Schmelzstahl.

Breslau, Hauptstadt der preußischen Provinz Schlesien, an beiden Seiten der Oder, welche hier die Ohlau aufnimmt, mit 125,000 Einwohnern, ist nicht nur der Mittelpunkt des Gewerbfleißes und des Handels der Provinz, sondern überhaupt einer der ausgezeichnetsten Gewerbs- und Handelsplätze der Monarchie. Unter den vielen blühenden Fabriken sind die in Zucker, Tabak, Oel, Eisen, Gold- und Silberwaaren, Maschinen, Kattun, türkisch Garn, Tuch, Leder, Spitzen, Nähnadeln, Branntwein, Steingut, Strohhüten, Bleistiften, Siegellack und Leinwand die wichtigsten; außerdem gibt es große Bier- und Essigbrauereien. Breslaus Liqueure werden weit und breit versandt; es gibt daselbst über 100 Liqueurverfertiger und Verkäufer, ohne die Conditoren. — Bei dieser blühenden Industrie und bei dem Reichthume der schlesischen Produkte, für welche Breslau der Stapelplatz ist, muß der Handel dieser Stadt von großer Wichtigkeit sein. Der russische und polnische Handelsverkehr, sonst von so großem Umfange, ist zwar bis auf das, was noch der Schmuggelhandel etwa vertreibt, fast ganz verschwunden; der früher so lebhafte Vertrieb der Leinwand nach Spanien und Portugal und nach den amerikanischen Colonien hat jetzt bei weitem den größten Theil seiner Bedeutung verloren, so wie endlich auch der große Viehhandel, der ehemals die breslauer Viehmärkte wegen der in so großer Zahl aufgebrachten sogenannten polnischen Ochsen so lebhaft und vor-

theilhaft machte, sehr nachgelassen hat; dafür hat aber Breslau in dem Verkehr mit Oestreich, den Vereinslanden und dem eigentlichen Auslande doch noch viel mehr gewonnen. Schlesiens Handel ist jetzt ein Theil des großen Weltverkehrs, sein Getreide, Mehl, Wolle, Zink und viele andere Fabrikerzeugnisse gehen jetzt nicht blos durch Europa, sondern durch die ganze Welt, indem sie früher meist nur nach Rußland und Polen sich wendeten, und er hat dadurch nur an Sicherheit und Solidität gewonnen. Breslau hält jährlich zwei große Märkte oder Messen: 1) Die Lätaremesse, welche am Sonntage Lätare beginnt; 2) die Marienmesse, welche am Montage vor Mariä Geburt, oder, wenn dieses Fest auf einen Montag fällt, an diesem selbst anfängt. Jede dieser Messen dauert 8 Tage. Der hiesige große Wollmarkt, einer der wichtigsten, dauert 5 Tage, vom 2. bis 6. Juni. Ein zweiter Wollmarkt, der Herbstmarkt, findet den 5. October statt. Die Zufuhr von Getreide auf die breslauer Getreidemärkte ist höchst beträchtlich. Das Getreide geht auf der Oder nach Berlin, Hamburg und Stettin und zu Lande nach Oesterreich, Mähren, Böhmen, Sachsen ꝛc. Außer den Eisenbahnverbindungen wird B. durch seine Lage an der Oder, durch welche es eine Wasserstraße nach Stettin, Berlin und Hamburg hat, sehr begünstigt. Breslau ist, wie andere große Städte, ein Ausgangspunkt mehrerer Eisenbahnen geworden, der Oberschlesischen, Niederschlesisch-Märkischen und Breslau-Schweidnitz-Freiburger. Breslau besitzt eine Börse und ein Handelsgericht; ferner befindet sich hier eine Zweigbank der berliner Hauptbank, so wie eine Privatbank? Die öffentliche Schau- oder Besichtigungsanstalt beglaubigt die Güte der nach auswärts gehenden Leinenwaaren durch deren Stempelung. Das Creditinstitut für Schlesien, im Jahr 1835 für die creditbedürftigen Güter gegründet, gewährt den Besitzern solcher Güter die Aufnahme privilegirter, auf den Inhaber lautender Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) bis zu zwei Dritteln des Werthes der dafür zu verpfändenden Güter. — Rechnungsweise, Münzen und Zahlwerth wie Berlin. Breslau unterhält Course auf Amsterdam, Augsburg, Hamburg, Leipzig, London, Paris und Wien, welche Course in derselben Weise notirt werden, wie dies unter Berlin zu ersehen ist. Auf Berlin wechselt Breslau in kurzer Sicht und zu 2 Monate dato zu 99$^{3}/_{4}$ u. 99$^{1}/_{12}$ Thlr. preuß. Cour. mehr oder weniger, für 100 Thlr. preuß. Cour. in Berlin. Der Uso ist hier 14 Tage, der halbe Uso aber 8 Tage nach der Acceptation (Sonn- und Festtage einbegriffen); Respecttage sind bei allen Wechseln, die nicht in den hiesigen Messen zahlbar gestellt sind, drei, wie in Berlin und Preußen überhaupt. Geld- und Fondscourse am 11. Mai 1846: Holländ. und Kaiserl. vollwicht. Ducaten 96 Br. 95$^{1}/_{2}$ Gld. Friedrichsdor Preuß. 113$^{1}/_{4}$ Gld. Louisdor vollw. 111$^{1}/_{2}$ Gld. Poln. Papiergeld u. Courant 96 bez. u. Gld. Wiener Banknoten 103$^{1}/_{8}$ u. $^{1}/_{6}$ bez. u. Br. Staatsschuldscheine 3$^{1}/_{2}$ % preuß. Cour. 96$^{5}/_{6}$ Br. Seehandl.-Präm.-Scheine à 50 Thlr. preuß. Cour. 88 Br. Breslauer Stadtobligat. 3$^{1}/_{2}$ % 100 Br. Bresl. Gerechtigkeitsobligat. 4$^{1}/_{2}$ % 80$^{1}/_{4}$ Gld. Posener Pfandbriefe 4 % 102$^{5}/_{12}$ Br., dito 3$^{1}/_{2}$ % 93$^{5}/_{12}$ Br. Schles. Pfandbr. 3$^{1}/_{2}$ % 97$^{1}/_{2}$ bez., dito Lit. B. 4% 102$^{3}/_{4}$ Br. dito Lit. B. 3$^{1}/_{2}$ % 95$^{5}/_{6}$ Br. Polnische Pfandbriefe, alte, 4 % 94$^{1}/_{4}$ bez. und Br. dito neue 4 % 93$^{1}/_{2}$ bez. und Br., dito Partialloose à 300 fl. 95$^{1}/_{2}$ Gld. dito à 500 fl. 81$^{1}/_{6}$ Br., dito Bank-Certificate à 200 fl. 18 Br. Von Eisenbahnactien kommen auf der Börse vor: Oberschlesische, Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Niederschles.-Märkische, Rheinische, Köln-Mindner, Wilhelmsb., Sächs. Schlesische, Neiße-Berg., Krakau-Oberschles., Kassel-Lippst., Friedr. Wilh. Nordbahn. — Maaße und Gewichte s. Berlin.

Bretagnes sind 1) große steinerne Platten, welche man braucht, um dazwischen die Messingplatten zu gießen. Man bezog sie ehedem aus der Bretagne, woher ihr Name kommt; jetzt werden solche in Berlin gefertigt und per Paar verkauft. 2) eine Art Leinwand s. daselbst.

Brettaniotto ist der italienische Ausdruck für eingesalzenen Stockfisch, Kabliau, Dorsch.

Briançoner Kreide, in viereckige Stücke geschnittener Speckstein oder schiefriger Talk, der wie gewöhnliche Kreide weiß schreibt und vorzüglich von den Schneidern zum Vorzeichnen auf Tuch benutzt wird, da er sich leichter wieder wegbürsten läßt, als Kreide. Vorzüglich gut aus der Gegend von Briançon im Departement der obern Alpen kommend.

Bricken, s. Neunaugen.

Bridgewaters sind Halbtücher, welche im westlichen Theile von Somersetshire $^4/_4$ und $^7/_4$ Yards breit verfertigt werden.

Brie, fromage de, ein sehr schmackhafter und in Frankreich sehr beliebter Käse aus der Gegend von Meaux.

Brienzlinge sind kleine Fische, welche im Brienzer See in der Schweiz gefangen, dann an Fäden gereiht, getrocknet und so verkauft werden.

Brigadis sind Schaffelle, welche auf Rohlederart zubereitet und besonders zu Handschuhen verarbeitet werden; dieß geschieht hauptsächlich im Departement Ardeche zu Annonay, Privas, Tournon 2c.

Brigg ist ein dreimastiges, mit Raasegeln und dem großen nach ihm so benannten Briggsegel, so wie mit Bugspriet, versehenes Kauffartheischiff. Es ist in seinem Hintertheile dem Dreimaster ähnlich und hat eine Kajüte; eine Kauffarthei-brigg hält gewöhnlich 150 bis 300 Tonnen und hat einen Werth, je nach Bauart und Vaterland, von 15,000 bis 30,000 Thaler; Kriegsbriggs führen von 10 bis 30 Kanonen.

Brillants sind wollene, sehr glänzend appretirte Zeuge, $^3/_4$ bis $^4/_4$ Yard breit; die englischen sind die besten, es werden dergleichen auch in mehrern preußischen und sächsischen Fabriken verfertigt.

Brillanttaffet ist ein einfarbiger façonnirter Taffet, $^1/_2$, $^7/_{12}$, auch $^5/_8$ Stab breit, mit Steinen oder Quadraten, die in einer Schlangenlinie so zusammengesetzt sind, daß ihre Grenzlinien gleichsam einen Wetterstrahl bilden.

Brindones, Brindohn, eine inwendig ganz blutrothe Frucht aus Ostindien, welche zum Färben gebraucht wird.

Brins, s. Leinenwaaren. Daselbst auch briegische Leinwand.

Brion, eine Gattung Bordeauxwein, er ist von lebhafter, glänzend rother Farbe, hat ein herrliches Bouquet, viel Feuer und große Flüchtigkeit, muß aber 6—7 Jahre auf den Fässern liegen. Man verkauft ihn per Tonneaux = 4 Barriques = 228 Liters und führt ihn häufig nach England und Holland aus.

Brionne und Brittanias s. Leinenwaaren.

Briquet, s. Tabak.

Brittannia-Metall, s. Metall.

Bristol, die Handelshauptstadt des westlichen Englands, mit 69,000 Einw. Die Flüsse Severn, Wye, Avon, Uske, Frome 2c., sowie die Great-Western-, die Bristol- und Exeter-Eisenbahnen führen die zahlreichen Manufaktur- und Einfuhr-Artikel Bristols fort und bringen die der innern Grafschaften herbei. Von seinen Manufakten ist Glas in allen Sorten wohl das bedeutendste. Namentlich in Flaschen wird nach West-Indien und Britisch-Amerika ein großer Handel getrieben und dieselben meistens mit Porter, Bier, Ale, Rottwell-Wasser gefüllt verschickt. Die Zuckerraffinerien versorgen Irland und den ganzen Westen von England. Schnupftabak wird hier in großen Quantitäten fabricirt. Bristol shot ist berühmt und the first brane, welcher in England gemacht wurde, kam aus den Papier-Mühlen in Bristols Nachbarschaft. Seife, Leder, Schuhe und Sattelzeug sind die übrigen Zweige der hiesigen Industrie. Der auswärtige Handel ist namentlich nach West-Indien von Ausdehnung. Baumaterialien, Tuch, Glaswaaren und Getränke sind die Ausfuhr-, Zucker, Rum, Kaffee, Baumwolle und andere Kolonialprodukte die Einfuhrgegenstände. Nach Spanien, Portugal, Neufoundland und Britisch-Amerika werden jedoch ebenfalls bedeutende Geschäfte gemacht. — Banken sind hier: Old-Bank, Baillie Ames u. Compagnie, im Jahre 1750 ge-

gründet und zur Ausgabe von Pfd. 89,540 nach dem Bankgesetz von 1844 berechtigt. Miles Harford u. Compagnie, 1760 gegr. und Pfd. 48,277 in Noten auszugeben, wie oben berechtigt. West of England und Süd-Wales Distrikt-Bank, mit Pfd. 83,535 Noten-Ausgabe, und Zweige der Bank von England: die National-Provinzialbank von England und Stuckeys-Banking-Compagnie. — Sparbank, Agenturen aller englischen Versicherungs-Gesellschaften. — Münzen, Maaße und Gewichte wie London.

Brodwasser, eine Gattung Neckarwein von weißer, dem Weißbrod ähnlicher Farbe, woher er auch seinen Namen hat, er ist sehr stark und wird etwa 5 Meilen von Stuttgart im Remsthale erbaut.

Brody, die wichtigste Handelsstadt des Königreichs Galizien, ohnweit der russischen Gränze, (Gränzzollamt Radziwillow) im Zloczower Kreise, mit mehr als 40,000 Bewohnern. Es giebt in B. Gerbereien, auch Leinwandwebereien, weit wicht'ger jedoch ist der durch die Handels- und Zollfreiheit der Stadt und ihre günstige Lage geförderte Speditions- und Wechselverkehr nach Rußland und Polen, der Ukraine und Krimm, Moldau und Walachei, sowie nach mehreren österreichischen Provinzen. Der starke Verkehr mit Leipzig, wahin die meisten Rauchwaaren und Produkte Rußlands versandt, und von woher die meisten Artikel zur Einfuhr nach Rußland bezogen werden, hat Veranlassung gegeben, daß sich vier Wochen nach jeder Leipziger Messe auch in Brody eine Messe gebildet hat, welche vorzüglich von russischen Kaufleuten besucht wird, die zum Austausch Erzeugnisse ihres Landes mitbringen. Es besteht in B. auch ein Wechsel- und Handelsgericht, welches zweimal die Woche seine Sitzungen hält und wobei sich jedesmal unter den Assessoren ein jüdischer befindet. — Rechnungsart und Zahlwerth. Gesetzmäßig soll hier gerechnet und Buch geführt werden wie in Wien und ganz Oesterreich, also nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige in Convent. Münze, wobei die Kreuzer auch oft Kopeken genannt werden. Im gemeinen Geschäftsverkehr rechnet man aber 2. nach polnischen Thalern zu 6 Gulden à 30 Groschen polnisch und 3. nach russischen Silberrubeln zu 100 Kopeken s. Wien, Warschau und Petersburg. Coursirende Münzen und Zahlungsmittel sind 10 und 20 Kr.-Stücke, sowie Wiener Banknoten. Doch werden im Privatverkehr die Münzen der Nachbarstaaten zu festen Coursen angenommen, freilich meist mit Verlust für das fremde Geld und coursiren vornehmlich russische Silber- und Goldmünzen. Bei Bestimmung der Waarenpreise, wie auch bei Coursangaben wird der russische Silberrubel zu 100 Kreuzern oder zu $1^2/_3$ Gulden C.-M. festgesetzt. Dies Verhältniß ist gegen den innern Silberwerth der Rubel und des Conventionsgeldes um nahe $77^1/_{10}$ % (in 100) abweichend, da ein Silberrubel nur $92^4/_{13} = 92{,}3077$ Kr. oder $1^7/_{13}$ fl. C.-M., werth ist. Aus diesem Grunde wird denn auch auf jene hohe Werthbestimmung Disconto oder Disagio berechnet, welche aber veränderlich ist und zwischen 3 bis 8 % schwankt. Die Silberrubel, welche unter Alexander und Nicolaus geprägt, am Rande Schrift haben, zum Unterschied der älteren, welche eingekerbt sind, gewinnen in der Regel $^1/_2$ bis 1 % gegen letztere, da in jenen der russische Zoll bezahlt werden muß. Auch ist es häufig der Fall, besonders vor und während der Leipziger Messen, daß preuß. Courant gegen den festen Cours der Silberrubel von 1 Thlr. $3^1/_3$ Sgr. pr. Cour. 3 — $3^1/_2$ % gewinnt. Der Wechselverkehr von B. ist sehr bedeutend, die Hauptplätze, mit denen es in immerwährender Verbindung steht, sind: Odessa, Moskau, Petersburg, Berditscheff, Lemberg, Jassy, Bukarest, Wien, Triest, Breslau, Leipzig und Hamburg, sowie auch mit London, Amsterdam, Paris und Marseille. Die Coursverhältnisse von Brody sind in dem Zahlwerthe der russ. Silberrubel schon seit einer Reihe von Jahren in folgender Weise geordnet:

Brody wechselt auf:	Wechselfrist.	Veränderlicher Cours.	Cours-Erklärung.
Amsterdam . . .	à 2 Mt. dato.	$125^3/_4$	Ruff. Silber-Rubel f. 250 fl. holl. Courant.
Augsburg	do.	$5^1/_2$	% Agio oder $105^1/_2$ S.-R. f. 100. S.-R. in Augsburg, indem man hierbei als festes Verhältniß, 90 S.-R. mit 150 fl. augsb. Court. oder was einerlei ist, den S.-R. zu 100 Kr. Conv.-Geld rechnet.
oder auch	do.	$62^1/_{10}$	S.-Rub. für 100 fl. Conv.-Court. in Augsburg.
Berditscheff . . .	kurze Sicht	$99^3/_4$	neue S.-R. in Brody f. 100 neue S.-R. in Berditscheff.
Breslau	à 2 Mt. dato.	$90^1/_2$	S.-R. f. 100 Thlr. preuß. Court.
Genua	à 75 T. dato.	$23^3/_4$	S.-Kopeken für 1 Livre nuovo, sonst $19^3/_4$ Silberkopeken für 1 Lire fuori banco.
Hamburg	à 2 Mt. dato.	$131^1/_4$	S.-R. f. 300 Mk. hamb. Bco.
Leipzig	in die Messe	$90^3/_4$	S.-R. für 100 Thlr. in 14-Thalerfuße; (bis Ende 1840 aber $2^1/_2$ % Agio auf 100 S.-R. bei dem festen Verhältniß von 90 S.-R. f. 100 Thlr. Leipz. Wechselzahlung oder Convent.-Courant.)
Livorno	à 75 T. dato.	$19^3/_4$	S.-Kopeken f. 1 toskan. Lira od. + $19^3/_4$ S.-R. f. 100 tosk. Lire.
London	à 3 Mt. dato.	5. 75.	+ 5 S.-R. 95 Kopeken für 1 Pfd. Sterling.
Moskau, Odessa, Petersburg . . .	kurze Sicht	$99^1/_2$	S.-R. baar, für 100 S.-R. in genannten Plätzen.
Paris	à 3 Mt. dato.	$72^1/_2$	S.-R. f. 300 Franken.
Wien	à 2 Mt. dato.	$5^1/_2$	% Agio wie bei Augsburg.
Cours der Geldsorten:			
Holländische neue Ducaten . . .		285	S.-Kopeken f. 1 holl. neuen vollwichtigen Ducaten.
Oesterr. und andere Ducaten . .		204. à 281	do. 1 österr. oder anderer Ducaten
Conv.-20 Kreuzerstücke		5 à 8	% Agio, dabei aber 100 Kopeken f. 100 Conv.-Kreuzer gerechnet.
Russische Banknoten		$3^1/_2$	Rubel in ruff. Banknoten f. 1 S.-R., dabei auch wohl mit $^1/_4$ — $^1/_2$ % Gewinn oder Verlust.
Russische neue Silberrubel . . .		$^1/_2$	% Aufgeld gegen ältere Silberrubel.

Wechselrechtliche Verhältnisse f. Wien. — Maaße, f. Lemberg. — Gewichte. Die Mehrzahl der Waaren wird nach russischem Gewicht gewogen (f. Petersburg), einige Artikel aber nach wiener und polnischem Gewicht, z. B. Cochenille, Saffran, Vanille werden pr. 1 wiener Pfd.; Arsenik, Bleiweiß, Spießglanz, Häute, Zinnober pr. 100 wiener Pfd.; Hanf, Honig, Wachs pr. 1 Stein

von 36 poln. Pfo. verkauft. Bei den öffentlichen Aemtern bedient man sich nur des wiener Gewichts.

Broglio, eine toskanische Weinsorte, es ist ein leichter, dem Muscateller ähnlicher, sehr angenehm schmeckender Wein.

Bromsia, s. Seide.

Bronze, Bronzemetall, ist eine Metallcomposition, die hauptsächlich aus Kupfer, Zinn, außerdem aus Zink und Blei in verschiedenen Mischungsverhältnissen besteht und aus welcher in Paris, Wien, Berlin, Braunschweig, Iserlohn 2c. Kron- und Armleuchter, Lampen, Uhrgehäuse, Statuen, Aufsätze 2c. verfertigt werden.

Bronzepulver, (unächte) Bronzir-Bronze, glänzende metallische Pulver, aus den Abfällen bei der Fabrikation des unächten Blattgoldes gewonnen, indem man die letztern auf besondern Reibmaschinen feinreibt und dabei mit anpassenden Erdfarben versetzt, woraus die verschiedenen Qualitäten der Bronze, sogenannte metallreiche u. s. w. entstehen.

Bronzino, eine Art Marmor, welcher hauptsächlich zu Vasen verarbeitet und im venetianischen Gebiete gegraben wird.

Broschirte Zeuge, sind solche Stoffe, bei denen entweder durch andersfarbige, oder durch hochliegende Faden (Schuß) besondere Muster auf glattem Grund erzeugt sind. Man bedient sich dazu der sogenannten Broschirladen.

Brückenzeug, soviel als deutscher Stahl.

Brüssel (Bruxelles), die Hauptstadt des Königreichs Belgien, in der Provinz Südbrabant mit 170,000 E. Unter den Fabrikationszweigen steht die Spitzenklöppelei (Brabanter oder Brüsseler Spitzen), die von mehrern Tausend Familien in der Stadt und Umgegend betrieben wird, oben an, indem man hier das Vollendetste in dieser Art Arbeit findet. Neben diesem alten und berühmten Industriezweige sind noch auszuzeichnen die Leinen-, Wollen- und Baumwollen-, die Teppich-, Papier-, Tapeten- und Krystallglasfabriken; ferner liefert B. gute Seife, Zucker, Tabak, Stroh- und andere feine Hüte, viel Galanterie-, Gold- und Silberwaaren, Vitriolöl, künstliche Mineralwasser und andere chemische Produkte, und berühmt durch ganz Europa sind die hiesigen Kutschenfabriken, welche eben so geschmackvolle als dauerhafte Staatswagen bis zu 30,000 Fr. das Stück liefern. Der Handel mit den Erzeugnissen der Fabriken ist sehr lebhaft; außerdem werden auch viele rohe Landesprodukte, besonders viel Getreide, Klee-, Lein- und Rübsamen, Oel, Flachs, Bausteine 2c. ausgeführt. Auch der Buchhandel ist in den letzten Jahren hier sehr hoch gestiegen. — Brüssel ist die Brücke des europäischen Verkehrs zwischen England, Frankreich und Deutschland, und seine Bedeutung muß daher in demselben Grade wie jener zunehmen. Ein mächtiges Förderungsmittel sind auch hier die Eisenbahnen, durch welche London und Paris in kurzer Zeit erreicht werden. — Br. besitzt eine Börse, Handelskammer, ein Handelsgericht, eine Münzstätte, eine Centralschule für Handel und Gewerbe. Handelsanstalten: 1) die belgische Bank, 2) die Société génerale pour favoriser l'industrie nationale, 3) die Grundbesitz-Bank, Banque foncière, 4) die brüsseler Handelsgesellschaft, Société de Commerce de Bruxelles. 5) Die Nationalgesellschaft für Industrie- und Handelsunternehmungen, Société nationale pour entreprises industrielles et commercielles. 6) Die Gesellschaft industrieller Gegenseitigkeit, Société des capitalistes réunis dans un but de mutualité industrielle. 7) Die Gesellschaft der vereinigten Actien, Société des actions reunies. 8) Die Hypotheken-Kasse, Caisse hypotécaire. 9) Die Kasse der Eigenthümer, Caisse des Propriétaires. 10) Die Disconto-, Incasso- und Consignationskasse, Caisse d'Escompte, de Recouvrement et de Consignation. — Münzen, s. unter Antwerpen und Belgien. Das Courssystem der belgischen Hauptwechselplätze Antwerpen und Brüssel, nach welchem sich auch Gent, Lüttich 2c. richten, ist Folgendes:

Brüssel, Antwerpen etc. wechseln auf:	Wechselfrist.			Erklärung:
	Kurze Sicht.	2 Monate.	3 Monate nach dato.	
Amsterdam, Rotterdam .	± 1/4 à 3/8 % P.	— —	— —	± 99 3/4 à 99 5/8 fl. brab. Wechselgeld od. fl. niederl. f. 100 fl. niederl.; od. auch 1/4 à 3/8 % Verlust (Perte). Man rechnet dabei feststehend: 189 fl. = 400 Franken.
Antwerpen (Br. v. Antw. etc. aus)	± 1/4 % P.	— —	— —	± 1/4 % Verlust (Perte), das ist: 99 3/4 fl. nied. od. brab. Wechselgeld für 100 fl. desgl.; oder auch 99 3/4 Franken hier für 100 Fr. in den beibemerkten Plätzen, in kurzsichtigen Wechseln.
Gent . . .	± 1/4	— —	— —	
Lüttich . .	± 1/4	— —	— —	
Frankfurt a. M.	± 210 1/4	à 6 Wochen. — —	— —	± 210 1/4 Franken für 100 fl. süddeutscher Währung, dem 24 1/2 Gulden-Fuß.
Hamburg .	± 185 3/8	à 2 Monate. — —	— —	185 3/8 Franken für 100 Mark Hamb. Banco.
London . .	± 25. 45.	— —	— —	± 25 Franken 45 Centimen für 1 Pfund Sterling.
Paris . .	± 1/4 à 1/8 % Av.	— —	— —	± 1/8 à 1/4 % Gewinn (Avance) od. 100 1/8 à 100 1/4; belg. Franken f. 100 Fr. in Paris.
Petersburg .	— —	à 6 Wochen. — —	— —	± 395 Franken für 100 Silberrubel (gewöhnlich ohne Coursnotiz).
Wien . . .	— —	à 6 Wochen. 200	— —	± 200 Franken für 100 Gulden Convent.-Courant.
Disconto .	— —	— —	3 1/2	Procent jährlich.

Der Uso ist 30 Tage nach dem Tage der Wechselausstellung laufend. Ein auf Zeit gezogener Wechsel ist am Tage nach dessen Verfall zahlbar, so daß überhaupt nur Ein Respecttag zugelassen wird, auf Sicht gezogene Wechsel sind bei Vorzeigung einzulösen oder zu protestiren. Das Wechselrecht ist das französische. Die Wechselprovision ist meist 1/3 oder 1/2 Procent, gewöhnlich aber 1/2 Procent. Die Wechselcourtage, die sonst 1/10 oder 1/8 betrug, ist seit 1840 gesetzlich 3/4 Procent. Dieselbe gilt auch für die Verhandlung der Gold- und Silberbarren, der Gold- und Silbersorten durch Wechselmäckler, und der Verkäufer allein hat sie zu tragen. — Die belgischen Staatspapiere und Anleihen s. u. Belgien, sowie die Maaße und Gewichte.

Bruinhard, ein aus Surinam kommendes, sehr hartes Holz.

Bruk an der Leitha, ein weißer Wein, welcher in der Gegend der in Oesterreich unter der Enns gelegenen Stadt gleiches Namens gewonnen wird.

Brunellen, auch Brunellen, s. Pflaumen.

Brussen nennt man in Riga viereckige Balken, welche nach englischer Art zugerichtet sind.

Brustbeeren, welsche Hagebutten (Jujubae), rothe Früchte von der Größe kleiner Pflaumen, die Haut ist runzlich, in der Beere befindet sich ein länglicher Kern, sie schmeckt süßlich und ist dem Zerfressen durch Würmer sehr ausgesetzt. Der Baum, von welchem sie kommen, ist Rhamnus Ziziphus, Vaterland: Asien und das südliche Europa. Sie kommen über Genua, Livorno, Marseille und Triest, getrocknet in den Handel.

Brut d'Etamine, Benennung eines Zeuges, welches nach Art der Etamine, (s. d. Artikel) verfertigt, aber façonnirt ist; man bezieht es von Lyon und es wird ein nicht unbedeutendes Geschäft damit gemacht.

Brutto, ein italienisches Wort, welches ursprünglich unrein heißt. Man bezeichnet damit gewöhnlich dasjenige Gewicht, welches eine Waare mit Einschluß der sie umgebenden Fässer, Kisten, Emballage u. dergl. hat. Das Gewicht dieser Hüllen heißt Tara, und wenn dasselbe von dem Bruttogewichte abgezogen wird, so ergiebt sich als Rest das Nettogewicht, oder das wirkliche Gewicht der Waare. In Süddeutschland sagt man dafür gewöhnlich Sporco. — Außerdem bedient man sich dieses Wortes noch in Zusammensetzungen, wie Brutto-Ertrag, Brutto-Einnahme, um damit einen Ertrag oder eine Einnahme zu bezeichnen, von welchen die zur Gewinnung derselben erforderlich gewesenen Kosten noch nicht abgezogen worden sind.

Bruyères ist eine Art Cadis (s. d. Artikel), ein feines, geköpertes Wollenzeug, in Stücken von 38 Stab Länge, bei 1/2 Stab Breite, es wird in Frankreich, im Departem. der Garonne fabricirt und geht häufig nach Spanien und Italien.

Bucharei, s. Bukhara.

Bucharest, Bukarest, Bukarescht, Hauptstadt, auch wichtiger Handelsplatz der Wallachei, mit 90,000 E. und einem Handelsgerichte. Es sind daselbst weder Fabriken noch Manufakturen, aber als Stapelplatz für die Wallachei hat es einen ausgebreiteten Handel mit Wein, Tabak, Honig, Wachs, Getreide, Häuten rc. und den europäischen Fabrikaten. — Münzen und Zahlwerth: Man rechnet in B. gewöhnlich in der Weise der Türkei, mit abweichender Benennung nach Lee (türk. Piast. á 40 Paralle [Para] à 3 Aöper, der Lee also 120 Aöper), außerdem cursiren mehrere deutsche Geldsorten, kaiserl. Ducaten à ca. 35 Piaster, österr. und andere deutsche Conv.-Thaler à ca. 15 Piaster; österr. 20 Kr. à 100 Parallele oder 2 1/2 Piaster, russ. Silberrubel à ca. 12 Piaster im gewöhnlichen Verkehr. Diese Münzsorten werden in den Kassen der Regierungsbehörden 1/9 — 1/7 niedriger angenommen, als sie im gewöhnlichen Verkehr Geltung haben, wenn man hieraus den Zahlwerth ableitet, so findet man durcheinander gerechnet, daß nach dem Tarif der Regierung 136 1/2, nach den im Verkehr geltenden Preisen aber 152 1/2 Piaster der Wallachei auf 1 köln. Mark fein Silber gehen; der hiesige Piaster hat daher in der Durchschnittsannahme der verschiedenen Silbersorten bei den Regierungskassen den Silberwerth von 3 Sgr. $0,_{923}$ Pf. pr. Cour. oder 10 Kr. $3,_{077}$ Pf. im 24 1/2 Fl.-Fuße; im gewöhnlichen Verkehr aber ebenfalls nach der Durchschnittsannahme bei den Regierungskassen 2 Sgr. $9,_{019}$ Pf. pr. Cour. oder 9 Kr. $2,_{557}$ Pf. im 24 1/2 Fl.-Fuße; das Werthsverhältniß der Regierungspiaster gegen die Verkehrspiaster ist daher wie 273 zu 305 oder wie 17 zu 19, so daß die hiesigen Piaster im Verkehr um fast 17 1/4 % niedriger stehen, als wie sie die Regierung achtet. Demungeachtet ist der Piaster der Wallachei noch um wenigstens 37 1/2 % besser, als der türkische, zu dem Werthe von 2 Sgr.; obschon der letztere jetzt nur etwa den Werth von 1 5/6 Sgr. hat. Nach dem politischen Statut der Staaten Wallachei und Moldau, dem sogenannten Réglement organique, sollen gesetzlich gelten: der russische Silberrubel 10 1/2 Piaster, der österr. Gulden 6 3/4 Piaster, der österr. Convent. Speciesthaler demnach 13 1/2 Piaster, das 20 Kreuzerstück 2 1/4

Piaster, das türkische Jermilik (von 20 türk. Piastern.) $12^1/_4$ Piaster, der Dukaten $31^1/_2$ Piaster oder 3 russ. Silber Rubel.

Coursverhältnisse. Die Wechselcourse haben folgende Stellung:

Bucharest wechselt:	Cours.	Erklärung:
auf Galatz	± $44^{10}/_{40}$	Piaster hier für 1 Dukaten in Galatz oder
	± $3^5/_{40}$	hies. Piaster für 1 Zwanziger (20 Kr. Conv.-Courant) dort.
auf Marseille	± $3^{23}/_{40}$	hies. Piaster für 1 Franken dort.
auf Wien	± $5^{15}/_{40}$	(früher $9^{15}/_{40}$) hiesige Piaster für 1 Gulden Conv.-Münze (Banknoten) dort.

Maaße. Längenmaaß: die Klafter (Stingene, Stündjen) hat 10 Fäuste (Puhm, Palma) oder Fuß zu 10 Finger (Degiti, Detjette) à 10 Linien und ist = 78 engl. Zoll = 1,981 Meter = $878^1/_4$ paris. Lin. — Die Praschtschine = $18^1/_2$ Fuß. Die Elle ist zweierlei: 1) der Khalibi (Halibiu) oder Cotu für Tuche und Seidenwaaren = 26,85 engl. Zoll = 0,6820 Meter = 302,3 paris. Lin. — 100 Khalibi = 102,2549 preuss. Ellen = 87,5218 wiener Ellen. — 2) Der Endaseh (Endazó) für alle anderen Wollenzeuge, für Baumwollen-, Leinen- und Hansgewebe = 25,24 engl. Zoll = 0,6411 Meter = 284,2 paris. Linien. 100 Endaseh = 96,1334 preuss. Ellen = 82,2733 wiener Ellen. 17 Khalibi = 18 Endeseh. — Getreidemaaß. Die Bannize ist ein Maaß, welches an Gewicht 11 Oken Weitzen, 11 Oken Buchweitzen, 11 Oken Hirse und 11 Oken Gerste, zusammengemengt, enthalten kann, von diesem Gemenge also 44 Oken faßt. — 8 Bannizi machen das Kiló, an Gewicht 352 Oken. — (Das Kiló ist übrigens in der Wallachei verschieden, im Innern des Landes nur halb so groß. In Krajova u. a. O. verkauft man das Getreide nach einem Centner von 100 Oken). An Rauminhalt rechnet man die Oka = 1,278 Liter. — Hiernach wäre das Kiló von 352 Oken = $4^1/_2$ franz. Hektoliter, nach den Ermittelungen des preuss. Consuls in Galatz (im Juni 1852) ist dagegen das wallachische Kiló (in Braila 2c. deren man in der Praxis 2 = 3 moldauische Kiló rechnet) beinahe $12^1/_2$ preuss. Scheffel groß, also = ca. $6^5/_6$ franz. Hektoliter; diese Angabe wird von andern Seiten bestätigt. In Braila theilt man auch (wie in der Moldau) das wallachische Kiló (von 320 Oken) in 20 Bannizi. — Flüssigkeitsmaaß. Flüssigkeiten werden auf der Grundlage des Gewichts verkauft, man hat aber Maaße für die entsprechenden Größen: die Oka zu 4 Litra à 100 Dramm. Ein größeres Maaß ist die Wadra (Viadra, Wedro) von 10 Oken, welche an Rauminhalt = 10,95 franz. Liter = 552 par. Kubikzoll = 9,5631 preuss. Quart = 7,7378 wiener Maaß. Hiernach die Flüssigkeits Oka (von Braila) = 1,1127 preuss. Quart = 1,274 franz. Liter. — Gewichte. Die Oka von 4 Litra zu 100 Dramm (Drachmen) = 1283,474 Gramm = 2,74416 preuss. Pfund = 2,29187 wiener Pfd. = 0,998375 türkische Oken. — Man rechnet sie in der Wallachei, der türkischen Oka gleich. — Der Kantar (Centner) hat 44 Oken = 56,473 Kilogramm. Es soll auch ein Kantar von 45 Oken vorkommen.

Bucheckeröl, das aus den Buchensaamen (den sogen. Bucheckern) gewonnene Oel. (Weiteres s. unter Oel.)

Buchhandel. Vor Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahr 1440 handelte man nur mit geschriebenen Büchern. Diejenigen Personen, welche das Abschreiben und den Verkauf der Bücher als Gewerbe betrieben, hielten sich ihre Abschreiber, und solche Buchhändler (bibliopolae) gab es zuerst in Rom, wo sie öffentliche, mit

den Titeln der verkäuflichen Bücher geschmückte Läden hatten. Der hohe Preis der geschriebenen Bücher verhinderte jedoch die Ausdehnung des Buchhandels sehr, und erst durch die Erfindung der Buchdruckerkunst wurde dieser Uebelstand beseitigt und mit dem Buchhandel zugleich die Wissenschaften mächtig gehoben. Anfangs handelten jedoch nur die Buchdrucker mit gedruckten Büchern, die sie oft selbst verfaßten, und bezogen damit Messen, Jahrmärkte und Wallfahrtsörter. Im 16. Jahrhundert aber trennte sich der eigentliche Buchhandel von der Buchdruckerei; es bildeten sich Gesellschaften, namentlich in Augsburg, besonders von Kaufleuten, welche Bücher auf ihre Kosten drucken ließen, und der bis dahin noch sehr gedrückte Buchhandel bekam dadurch neuen Aufschwung. Die Buchhändler hießen damals Buchführer, und als erster derselben wird im Jahre 1517 Johann Paul Niemann in Augsburg genannt. Der Buchhandel Deutschlands zog sich vorzüglich nach Frankfurt a. M., wo Georg Willer seit dem Jahr 1554 jede Messe ein Verzeichniß neuer Bücher in Quart ohne Seitenzahlen drucken ließ. Im Anfange des 17. Jahrhunderts wurde jedoch der Buchhandel durch Censurbedrückungen aus Frankfurt vertrieben und wendete sich nach Leipzig, welches dadurch der Stapelplatz des deutschen und ausländischen Buchhandels wurde, obgleich auch in andern größern Städten der Buchhandel blühte, z. B. in Nürnberg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schon über 20 Buchhandlungen existirten. Das Geschäft wurde größtentheils auf den Messen betrieben, wo die Buchhändler ihre Verlagsartikel gegen einander austauschten, oder ihren muthmaßlichen Bedarf davon kauften. Dieser Gebrauch ist jedoch später in Folge der größeren Ausdehnung des Geschäfts und der dadurch nothwendig gewordenen ganz veränderten Einrichtung wieder abgekommen, und jetzt kommen die Buchhändler nur deshalb in der Leipziger Ostermesse zusammen, um, was die Verleger betrifft, ihre Lagervorräthe zu ordnen, und außerdem gegenseitig mit einander abzurechnen und zu bezahlen. Bei weitem die meisten Sortimentshandlungen aber lassen ihre Zahlungen durch ihre Commissionaire leisten, nachdem sie vorher die Rechnung vom Hause aus geordnet haben. — Der eigentliche Buchhandel, dessen Gegenstand nur neue Bücher sind, zerfällt in zwei Hauptzweige, welche aber oft in einer und derselben Hand vereinigt sind: das V e r l a g s- und das S o r t i m e n t s g e s c h ä f t. Das Geschäft würde aber sehr zeitraubend sein, wenn jeder Verleger die Bücher, welche ein auswärtiger Sortimentsbuchhändler von ihm verlangt, unmittelbar an diesen senden wollte, und zu dem Ende hat man das wichtige und dem Buchhandel, namentlich aber dem deutschen Buchhandel, ganz eigenthümliche C o m m i s s i o n s g e s c h ä f t eingerichtet. Jeder in Deutschland lebende Buchhändler — nur in den österreichischen Staaten nehmen noch nicht alle Buchhändler daran Theil, indem viele derselben in der Provinz nur mit den Buchhandlungen in den Hauptstädten in Verbindung stehen — außerdem aber auch die vorzüglichsten Buchhändler in der Schweiz, Holland, Dänemark, Schweden, Polen, dem nordwestlichen Rußland und einigen Städten Frankreichs und Belgiens hat nämlich in Leipzig einen C o m m i s s i o n a i r, welcher ebenfalls Buchhändler ist, durch dessen Hände die ganzen Geschäfte seines Committenten gehen, und wofür Letzterer ihm eine festgesetzte jährliche Commissionsgebühr zahlt. Wenn nun z. B. bei einem Sortimentsbuchhändler in Berlin ein nicht auf seinem Lager befindliches Buch bestellt wird, das in Wien, ein anderes, das in Frankfurt, ein drittes, das in Nürnberg, und ein viertes, das in Leipzig erschienen ist, so hat er nicht nöthig an die Verleger in den genannten vier Städten zu schreiben, sondern er verlangt jedes der bestellten Bücher von dem Verleger auf einem kleinen Zettel, von denen er eine große Anzahl in einen Brief legen kann, schickt von Zeit zu Zeit alle diese Zettel an seinen Commissionair in Leipzig und dieser übergiebt sie einer eigends dazu eingerichteten Anstalt, durch welche alle diese Zettel an die verschiedenen Commissionaire der betreffenden auswärtigen Verleger oder an die leipziger Verleger selbst vertheilt werden. Auf die nämliche Weise werden auch alle Circulaire, Rechnungsabschlüsse und sonstige schriftliche Mittheilungen der Buchhändler unter sich befördert. Durch dieses Commissionsgeschäft ist Leipzig der wirkliche Cen-

tralpunkt des deutschen Buchhandels geworden. Als Nebenzweige des Buchhandels, welche von einigen Handlungen ausschließlich, von anderen aber in Verbindung mit dem Buchhandel betrieben werden, sind der Musikalien- und der Kunsthandel (mit Kupferstichen, Lithographien, Landkarten 2c.) zu betrachten. — Es ist noch der Antiquarhandel hierher zu zählen, welcher sich nur mit schon gebrauchten, meist gebundenen Büchern beschäftigt, und dessen Hauptgeschäft eigentlich in dem Handel mit älteren, werthvollen Büchern besteht, welche im Buchhandel nicht mehr zu haben sind. Es gehört daher zu einem tüchtigen Antiquar eine besonders gründliche Bücherkenntniß.

Buchleinen, s. Leinwand.

Buchsbaum (Buxus sempervirens L.) Man hat 1) hochstämmigen Buchsbaum, in Süd-Europa und im Orient einheimisch, selbst Wälder bildend, eine Höhe von 16 Fuß erreichend und das so sehr geschätzte Buchsbaumholz liefernd; es ist von blaßgelber Farbe, schön geadert, läßt sich sehr gut poliren und ist zugleich das schwerste aller europäischen Hölzer. Außer seiner Wichtigkeit für die Xylographie oder Holzschneidekunst, wozu es fast das einzig passende Material bietet, dient es zur Verfertigung von Blasinstrumenten, allerhand feinen Geräthschaften, Dosen, Gabeln, Kämmen u. v. a. G.; auch vortreffliche Fourniere gibt es. Es kommt in Stücken von 4 Fuß Länge über Livorno, Marseille und Rouen, so wie aus Spanien und der Levante in den Handel, wird in Livorno nach 1000 Pfund, in Marseille und Rouen nach 50 Kilogr. verkauft. Außer in Scheiten erhält man es auch in dünnen, viereckigen Stücken von verschiedener Größe. Geraspelt, zu Streusand, kommt es von Nürnberg. — 2) Zwerg- oder niedriger Buchsbaum (Buxus humilis), nur zu Gartenverzierungen im Gebrauche; die Blätter desselben kommen getrocknet zuweilen im Droguenhandel vor.

Buchstaben. 1) Papierne. Seit mehrern Jahren verfertigt man in Paris aus eigenem vergoldeten und versilberten Papiere durch Pressen und Ausschlagen Buchstaben, besonders lateinische Versalien, welche auf der Rückseite mit einer Schicht Schellack überzogen sind, so daß sie durch den Druck einer warmen Platte aufgeklebt werden können. Sie werden besonders verwendet, um auf den Schauenden der Tuchstücke die sonst eingestickte Bezeichnung anzubringen, können aber auch sonst zu kleinen Firmen, Thürschildern 2c. benutzt werden. Jetzt sind auch in mehreren Städten Deutschlands, namentlich in Leipzig, Fabriken davon. — 2) Metallene. Sind hohl geformte Buchstaben, die auf ihrer äußeren Seite vergoldet, versilbert, oder mit einer beliebigen Farbe überzogen und lackirt sind, und an der Rückseite Stifte haben, mit welchen sie zu Firmen, Thürschildern 2c. unmittelbar auf Holz oder auch selbst auf die Mauer befestigt werden können. Diese Buchstaben werden von allen Größen, von 1 bis 12 Zoll verfertigt.

Buchweizen, s. Heidekorn.

Buckelpinnen, kleine Nägel mit halbkugelförmigen, entweder gelben oder weißen Köpfen, welche zum Beschlagen der Sättel, Stühle, Sopha's 2c. gebraucht werden und von Nürnberg, Schmalkalden 2c. kommen.

Buckskin. Dieses jetzt in der ganzen civilisirten Welt bekannte und sehr beliebte Zeug ist ein trillirt-elastisches Gewebe von Schaafwolle, welches namentlich zu Beinkleidern und Ueberröcken verwendet wird. — In der neuern Zeit fabricirt man es jedoch auch mit Baumwolle vermischt. — Man hat zwei verschiedene Gattungen, nämlich starken und dünnen, wovon die erste Sorte „Winter-Buckskin" und die letzte „Sommer-Buckskin" genannt wird. — Die erste Entstehung dieses schönen Handels-Artikels verdanken wir jedenfalls England, wo er schon längst unter dem einfachen Namen Hosenzeug verfertigt und nach Deutschland versandt wurde. Später, zu Anfange dieses Jahrhunderts, lieferte ihn England und zwar hauptsächlich die Fabriken in Huddersfield, Leeds, Manchester u. s. w. unter dem Namen Cords, nämlich Woll-Cords, Prinz-Cords u. s. w. nach Deutschland. — Frankreich, Belgien, namentlich aber die preuß. Niederlande verwendeten in der neuesten Zeit allen Fleiß auf diesen Stoff und nannten ihn Buckskin, wahrscheinlich von

den zwei englischen Wörtern buck und skin hergeleitet, wovon das erste Gems- oder Rehbock und das zweite Haut bedeutet, das Ganze aber Bockshaut ausdrücken soll, mit welcher dieses schöne Gewebe, rücksichtlich seiner Festigkeit und Elasticität, wohl verglichen werden kann. Unter den dortigen Fabrikorten sind wohl die vorzüglichsten und bedeutendsten: Sedan, Louviers, Verviers, Lüttich, Lennep, Aachen, Eupen, Düren, Hückeswagen, Burtscheid u. a. m. Man hat geköperte und gezwirnte Buckskins, wovon die letzteren die vorzüglichsten und schönsten sind, da das gezwirnte Garn sehr schöne erhabene Streifen gibt und das Zeug dadurch bedeutend an Elasticität gewinnt. Diese sind aber auch deshalb höher im Preise. — Die verschiedenartigsten Dessins sowohl, als auch die Mannichfaltigkeit in glattem Köper, in gestreift und quadrillirt zeichnen diesen Artikel vor vielen andern aus, und hauptsächlich sind die mehrfarbigen jetzt ein sehr gangbarer Handelsartikel. — Die glatten werden fälschlich den früheren Köpertuchen und Doppel-Casimirs gleichgestellt, allein der Buckskin ist weit elastischer gearbeitet und erhält bei der Fabrikation weit weniger Walke als jene. Obgleich den Niederländern vor Allen der Vorzug in diesem Artikel nicht abzusprechen ist, so liefern doch auch andere deutsche Fabrikorte, wie z. B. Crimmitzschau und Werdau in Sachsen u. a. m., ein recht gutes und weit billigeres Fabrikat. — Man hat die Buckskins in den gewöhnlichen 2 Breiten von einer und zwei Brabanter Elle; die Länge der Stücke ist sehr verschieden.

Bücklinge, s. Heringe.

Bücktücher, sind superfeine wollfarbene Tücher aus reiner Kammwolle, welche im Brandenburgischen verfertigt werden.

Büdesheimer, ein bei dem Dorfe Büdesheim in Rheinhessen wachsender, sehr guter weißer Rheinwein.

Buenos-Ayres, Hauptstadt der Argentinischen Republik oder des Freistaates La Plata, am Rio de la Plata, und einer der wichtigsten Handelsplätze in Südamerika, mit 95,000 Einwohnern. Ob aber gleich an der Mündung eines der größten Ströme der Erde gelegen, so hat doch die Stadt keinen Hafen für größere Fahrzeuge, sondern wegen der Seichtheit des Flußbettes müssen dieselben in der drei Meilen entfernten Bai von Baragan vor Anker gehen und ihr Gut auf Lichterschiffe ausladen. Buenos-Ayres ist hauptsächlich durch seinen Handel wichtig, denn die Exporten der Republik und viele Erzeugnisse Peru's und Chile's nehmen ihren Weg größtentheils durch diese Stadt. Der Haupthandelsartikel besteht in Ochsenhäuten. Die ungeheuren Pampas-Ebenen im Innern bieten nämlich zur Weide ausgedehnte Fetttriften oder Savannen, die zum Theil mit 10 Fuß hohem Gras und Disteln bedeckt sind und oft meilenweit das Vordringen hindern. In diesen Pampas leben, größtentheils in wildem Zustande, Tausende von Rindern und Pferden, deren Stamm durch die Spanier hierher gekommen, wo sie sich, frei der Natur überlassen, in diesen Wildnissen so ungeheuer vermehrt haben. Halbwilde Jäger, die Gauchos, beschäftigen sich nur damit, namentlich die Rinder, s. Taf. 69, einzufangen, um Haut, Fett und Hörner derselben für den Handel zu benutzen. Die starken Ochsenhäute, im Handel als die besten unter dem Namen Buenos-Ayres-Häute bekannt, werden getrocknet in großer Menge nach Nordamerika und Europa verführt. Neben diesen Häuten besteht die Ausfuhr noch in Hörnern, Schaaf- und Ziegenfellen, Nutria- und Chinchillafellen, Pferdehäuten, Pferdehaaren, Talg, Fett und Wolle. Die Einfuhr besteht, da die Gewerbs-Industrie sich nur erst auf die unentbehrlichsten Artikel erstreckt, in Manufactur- und Kurzwaaren, besonders von England. Aber auch Frankreich (in Galanteriewaaren und Wein), die Hanseaten (in Leinwand und Glas) machen gute Geschäfte. Rechnungsart. Münzen. Wie früher in dem der Krone Spanien unterworfenen Südamerika allgemein gerechnet wurde, so geschieht dieß auch noch jetzt größtentheils in der heutigen Argentinischen Republik, nämlich nach Piastern oder Dollars zu 8 Realen. Gewöhnlich wird dieser Real eingetheilt in 2 Medios (Halbe), oder in 4 Quartillos (Viertel), oder auch in 10 Decimos (Zehntel), nach folgender Tafel:

Piaster, Dollar oder Peso.	Reales.	Medios.	Quartillos.	Decimos.
1	8	16	32	80
	1	2	4	10
		1	2	5
			1	$2^1/_2$

Im großen Handels- und Wechselverkehr wird der Peso oder Piaster auch in 100 Hunderttheile oder Centesimos eingetheilt.

Die hier in Umlauf befindlichen spanischen, sowie die in neuerer Zeit in dieser Republik selbst geprägten Gold- und Silber- (auch Kupfermünzen) sind folgende: A) in Gold: Onzas oder Doblones, zu 17 Piaster Silbergeld. Neuere Nationaldublonen, geringhaltiger als die spanischen. B) in Silber: Spanische und frühere mexikanische Pesos (Piaster). Neue republikanische Piaster. C) in Kupfer sollen Realen vorhanden sein und Theilstücke der Realen, Halbe, Viertel, Decimos. Der wirkliche Zahlwerth der altspanischen und mexikanischen Gold- und Silbersorten ist derselbe wie in Spanien, so daß $9^{27}/_{40}$ Stück dieser guten Silberpiaster auf 1 köln. Mark fein Silber gehören. Die hiesigen Silberpiaster sind meist geringer als die spanischen. Das in der republikanischen Zeit entstandene Papiergeld hat aber immer mehr überhand genommen und in ihm werden daher seit mehreren Jahren alle Waaren- und Wechselzahlungen geleistet. Bei der großen Masse des im Umlaufe sich befindlichen Papieres ist dasselbe einem so außerordentlichen Schwanken unterworfen, daß der Silberwerth des hiesigen Papiergeldes oft fast unbestimmbar ist, nicht nur jede Woche, sondern ziemlich jeden Tag verschieden auskommt, und daher immer nur für den Augenblick angegeben werden kann. Zu Anfang Februar 1852 hatte dasselbe gegen Silber nur $^1/_{20}$ seines Nennwerthes, indem der spanische Silberpiaster mit 20 Piaster oder Pesos in Papiergeld bezahlt wurde, demnach 1 Piaster Papiergeld nur = 2,15 Silbergroschen Preuß. Courant im Werth war.

Buenos-Ayres wechselte im J. 1850 auf:	Coursverhältnisse.	Erklärung.
Amsterdam	± $17^1/_4$ Cents (ca. $3^1/_2$ Stüber)	± $17^1/_4$ Cents oder ca. $3^1/_2$ Stüber niederländisch Courant für 1 Piaster (Peso) Papiergeld.
England oder London	± $3^3/_8$	Pence Sterling für 1 Peso oder Piaster Papiergeld.
Frankreich oder Paris ꝛc.	± $36^1/_2$	Centimes franz. Währung für ein Peso oder Piaster Papiergeld.
Hamburg	± $3^1/_8$	Schillinge Hamb. Bankgeld für 1 Peso oder Piaster Papiergeld.
Montevideo	± $14^3/_4$	hiesige Pesos oder Papiergeld Piaster für 1 Silberpiaster in Montevideo.
Nordam., Newyork ꝛc.	± $14^3/_4$	hiesige Piaster Papiergeld für 1 Dollar Silbergeld in Newyork ꝛc.
Rio Janeiro . .	± $8^1/_2$	hiesige Pesos oder Papierpiaster für 1 Milrei (1000 Reis) Papiergeld in Rio Janeiro.

Zu Ende März bis Mitte Mai 1852 notirte man:	Wechselcours.	Erklärung.
England (London) .	± 65 Sch. 6 P.	Schillinge und Pence Sterling für die Onza oder den Doblon in wirklichem Golde.
oder	± 3	Pence Sterl. für den Piaster Papiergeld.
Frankreich (Paris) .	± 82	Franken für die Onza oder den Doblon in wirklichem Golde.
Montevideo in baarem Gelde	pari	d. i. 100 span. Piaster wirkliches Silbergeld in Buenos-Ayres für 100 span. Piaster wirkl. Silberg. auf Montevideo.
Nordamerika in Dublonen	± 2% Disconto	2% Din. d. i. 98 span. Silberpiaster für 100 Dollars auf Newyork, wobei man in Gold Unzen oder Dublonen zahlt, von diesen das Stück feststehend zu 16 Silberpiaster rechnet.
Rio Janeiro . . .	pari	d. i. 100 wirkliche span. Silber Piaster für 100 eben solche Piaster in Rio Janeiro.

Die Wechselfrist auf England und Frankreich ist gewöhnlich 60 Tage oder 2 Monate nach Sicht, doch auch 3 und 6 Monate. — Die Wechselfrist auf Amsterdam und Hamburg, wohin der Wechselverkehr nicht sehr bedeutend ist und meist über London vollzogen wird, ist ebenfalls 2 und 3 Monate nach Sicht; auf die übrigen Plätze ist die Wechselfrist öfters in kurzer Sicht. — Die Notirung mehrerer hiesigen Wechselcourse in wirklichem Metallgelde, wie oben angegeben, findet namentlich auf England und Frankreich seit Anfang 1849 statt. — Maaße. Längenmaaß: Einheit ist die Vara (Elle, welche hier größer als die wahre kastilische ist, nämlich = 0,866 Meter = 383,894 paris. Linien = 1,03713 wahre span.-kastil. Varas. — Der Pie oder Fuß ist das Drittel der Varas. Eintheilung der Längenmaaße siehe Madrid. Wegemaaß. Die Cuadra hat 150 Varas oder 450 Fuß, die Legua (Meile) 40 Cuadras oder 6000 Varas, oder 5196 Meter. Flächenmaaß: Für Ackerländereien dient die Suerte de chacra, welche in der Stadt Buenos-Ayres 19,600 Quadrat-Varas = 147 franz. Aren, auf dem Lande aber 10,000 Quadrat-Varas = 75 Aren hat. Für Weiden dient die Quadrat-Legua, aber auch die Suerte de estancia, welche Letztere = 27,000 Quadrat-Varas oder $^3/_4$ Quadat-Leguas = $202^1/_2$ Aren. Getreidemaaß. Die Fanega von 4 Cuartillas = 9856 hiesige Cubikzoll = 137,20 Liter = 6916, 5 paris. Cubikzoll = $2^1/_2$ wahre span.-kastil. Fanegas. Getreide, Salz, Kohlen und Kalk werden nach der gestrichenen Fanega verkauft, der unenthülste Mais aber nach der gehäuften Fanega, welche man gleich 2 gestrichenen Fanegas rechnet. — Der Lastre (Last) hat 2 Toneladas (Tonnen) oder 4 Cahices oder 15 Fanegas. Flüssigkeitsmaaß. Einheit ist der Frasco (die Flasche) = $170^5/_8$ hiesige Cubikzoll = $2^3/_8$ Liter = 119,74 paris. Cubikzoll. — Der Frasco hat 2 Medios zu 2 Cuartos à 1 Octavos. Der Barile (Faß) von 4 Canecas oder 32 Frascos = 76 Liter. — Die Pipa catalana hat 4 Cargas (Fuder) zu 16 Cartagnes à 3 Frascos, also 192 Frascos oder 6 hiesige Bariles = 456 Liter, demnach kleiner als das wahre katalanische Maaß. Auch kauft man Flüssigkeiten nach dem alten englischen Wein-Gallon und rechnet dann in der Praxis die katal. Pipe = 128 Gallons, also 2 Gallons = 3 Frascos. Handelsgewicht. Die Libra (Pfund) = 459,367 Gramm = 1,01274 engl. Pfd. av. d. p. = 0,99833 wahre span.-kastil. Pfund. Die Libra hat 2 Marcos zu 8 Onzas à 16 Adarmes à 36 Granos. Der Quintal (Centner) hat 4 Arrobas zu 25 Libras, also 100 Librus = 45,9367 Kilogramm = 91,8735 deutsche Zoll-

Pfund = 101,274 engl. Pfd. av. d. p. — In der Praxis rechnet man hier den Quintal = 46 Kilogramm = 101$^1/_2$ engl. Pfund = 95 hamburger Pfund. — Die Tonelada (Tonne, Last) hat 20 Quintales = 918,735 Kilogrammes. — Gold- und Silbergewicht ist der obige Marco = 229,684 Gramm. Medicinal- und Apothekergewicht. Die Libra oder das Pfund desselben hat nur 12 der obigen Onzas oder $^3/_4$ Handelspfund = 344,5255 Gramm. Die Libra hat 12 Onzas zu 8 Drachmas à 3 Escrupulos à 2 Ovalos à 12 Granos, also 6912 Granos. — Die Onzas und Granos sind denen des Handelsgewichts gleich. — Platzgebräuche, Verkaufsnormen: Die Preise fast aller Waaren verstehen sich in Papiergeld und zwar für Ochsen- und Kuhhäute, gesalzene p. Pesada von 60 Pfund, do. getrocknete und Kalbfelle p. Pesada von 35 Pfund; Pferdehäute p. 1 Stück (gesalzene in Silbergeld); Ziegenfelle p. Dutzend (in Silbergeld); Schaaffelle p. Dutzend, auch p. 30 Pfund (letzteres besonders für gewaschene, für feine und Mestizos), Nutriafelle und Straußfedern p. Pfund; Chinchillafelle p. Dutzend; Ochsen- und Kuhhörner p. 1000 Pfund; Pferdehaare, Talg und Wolle p. Arroba (gewaschene Cordova-Wolle in Silbergeld); trocken gesalzenes Fleisch, Tauwerk, Steinkohlen, Häute-Abfall p. Quintal, nordamerikanisches Mehl p. Fäßchen von 196 Pfund (av. d. p.) Netto; holländische Käse p. Dutzend; Branntwein in Flaschen p. Dutzend Flaschen; Salz p. Fanega (von 290 bis 300 Pfund an Gewicht) und zwar jetzt gewöhnlich in Silbergeld (Reales Silber); Kalk, einheimischer, p. Fanega (von 8 bis 8$^1/_2$ Arrobas an Gewicht), franz. und genues. p. 100 Pfund; Stabholz in Silbergeld und zwar von der Ostsee kommendes p. 1000 Fuß; Brennholz p. Fuß; Fließen p. engl. Yard. — Die Staatspapiere der Republik bestehen in den Obligationen der sechsprocentigen englischen Anleihe, welche im Jahre 1824 mit Gebr. Baring u. Comp. in London zu 85% auf den Belauf von 1 Mill. Pfd. Sterl. abgeschlossen wurde. Sie stehen zu circa 60% (d. h. 60 Pfd. Sterl. baar für 100 Pfd. Sterl. in solchen Obligationen) im Cours.

Buffline, dicht gewebtes halbleinenes Hosenzeug.

Bündestahl, Bürdestahl, der zu langen Stäben geschmiedete, in Bunden in den Handel kommende Stahl, von dem das Bund circa 120 Pfund wiegt, der Steiermärker, 9 Stangen p. Bund, 116 Pfund schwer.

Bürde, so viel wie Bund, Bünde.

Bürdestahl, gleichbedeutend mit Bündestahl.

Bürgschaft ist eine für einen Andern eingegangene Verpflichtung. Dieselbe ist entweder eine einfache, eine solidarische, eine Wechselbürgschaft (aval), eine Schadlosbürgschaft, eine Rück-, Gegen- oder Afterbürgschaft. Unserer Meinung nach gehört in dieses Werk nur eine Erklärung der Wechselbürgschaft und der zollgesetzlichen Bürgschaft. Erstere kommt selten bei Tratten vor, dagegen vielfach bei Sola-Wechseln, kann aber sowohl für den Aussteller, als für den Bezogenen oder für Indossanten gelten. Auf den Wechsel selbst kann sie — und dies nennt man eigentlich Aval — durch Mitunterschrift, mit einer desfallsigen Bemerkung oder verdeckt, als Indossament ohne solche, vorkommen; außerdem aber auch mittelst einer besondern Urkunde. Die Wirkung einer Wechselbürgschaft, falls dieselbe nicht abweichend verklausulirt wird, ist die solidarische Verbindlichkeit des Bürgen mit Demjenigen, für welchen er bürgte, und bei der auf dem Wechsel selbst ausgesprochenen Bürgschaft trifft nach den Gesetzen der meisten Länder den Bürgen die ganze Wechselstrenge, nur in Oestreich wird dabei nach gemeinem Rechte verfahren. Die Bürgschaften durch besonderes Dokument werden dagegen in den meisten Ländern (Preußen, Hannover, Weimar, Dessau u. s. w.) nur nach gemeinem Rechte beurtheilt. Wenn der Bürge den Wechsel bezahlt hat, kann er nur in dem Falle gegen Denjenigen, für welchen dies geschehen ist, nach Wechselrecht verfahren, wenn ihm derselbe den Wechsel förmlich durch Indossament abgetreten hat; im entgegengesetzten Falle kann er nur auf dem Wege des gemeinen Prozesses die Rückerstattung der bezahlten Summe von ihm fordern.

Bürgschaft in Zollangelegenheiten wird in 3 verschiedenen Fällen von der Verwaltung gefordert: 1) wenn steuerpflichtige Waaren dem Fuhrmann oder Schiffer unter Begleitschein-Controle unversteuert zu dem Zweck anvertraut werden, dieselben durch das Vereinsgebiet zu führen oder solche bei dem im Begleitschein genannten Abfertigungs-Amte im Innern des Landes abzuliefern, wo dieselben wieder unter Steuer-Controlle genommen, oder von dem Empfänger versteuert werden müssen, diese Bürgschaft besteht dann entweder in Deponirung einer baaren Summe Geldes oder durch Innelassung eines Pfandes von ausreichendem Werthe, oder endlich durch einen der Zollverwaltung annehmbaren Bürgen, der sich solidarisch verpflichtet und den Rechtswohlthaten entsagt. Die Bürgschaft muß, wenn eine genaue Kenntniß der Waare vorhanden, auf den zu berechnenden Betrag der Eingangs-Abgabe, sonst aber auf den höchsten Abgabensatz gerichtet werden. Die Abfertigungsämter haben jedoch auch die Befugniß, bekannten, sichern Fuhrleuten, auch Schiffern, diese Bürgschaft zu erlassen und ihnen die Güter gegen einen auszustellenden Revers anzuvertrauen. 2) Wenn steuerpflichtige Waaren dem Eigenthümer unversteuert zur freien Disposition überlassen, die davon aber zu erlegenden Zölle zeitweise creditirt werden. Diejenigen Kaufleute oder Fabrikanten mit kaufmännischen Rechten, welchen die zu zahlende Steuer creditirt wird, müssen in der Regel für den innerhalb eines Jahres zu gewährenden Credit bis zum Betrage von 25 % der verschuldeten Steuer, Sicherheit stellen; diese Bürgschaft geschieht entweder durch Deponirung von baaren Summen, durch dergleichen von Cours habenden Staatsschuldscheinen oder anderen gesetzlich gültlichen Documenten, durch hypothekarische Verpfändung von Immobilien, durch Stellung eines dem Steueramte annehmbaren Bürgen auch ohne Hypothekenverschreibung, so wie durch Wechsel, die von sichern Handlungshäusern acceptirt sind. Als Bürgschaft für creditirte Steuern kann auch angesehen werden, wenn der Steuerpflichtige die Waaren in seinem Privatlager unter Mitverschluß der Staatsbehörde stellt. 3) Wenn die Freigabe steuerpflichtiger Waaren, die wegen Verdachts stattgefundener Einschwärzung in Beschlag genommen worden sind, vor Beendigung der desfallsigen Untersuchung von dem Eigenthümer zur sofortigen Herausgabe begehrt worden. Es muß dann, wenn der Empfänger von Seiten des Steuer-Amts nicht für sicher gehalten wird, eine Bürgschaft auf die Höhe des Betrags der Steuer, Strafe und Kosten, oder auf die Höhe des Werthes der Transportmittel, falls dieser geringer ist, geleistet werden.

Bütte, in manchen Orten Deutschlands ein Maß für Kohlen, Kalk u. dgl.

Bukhara (Bokhara oder Bochara), die Hauptstadt des Chanats von Bukhara, einer von Turkestan abhängigen Provinz in Centralasien mit 70,000 E.; es sind größtentheils Bucharen, außerdem Usbeken, Afghanen, Perser, Türken, Russen, Chinesen, Hindus, Kalmücken, Juden 2c. Die Stadt ist der Haupthandelsplatz des innern Asiens und der Versammlungsort von Kaufleuten fast aller asiatischen Völker. Waaren aller Art und Natur- und Kunstprodukte aus allen Gegenden Asiens werden hier feilgeboten. Der Verkehr erstreckt sich von hier nach allen Ländern Asiens; er geht nach China, Indien, Chiwa, zu den Kirgisen, nach Kabul, Kaschmir und Khokand. Die wichtigste Handelsverbindung unterhält B. jedoch mit Rußland, durch welches überhaupt der Verkehr mit Europa vermittelt wird. Die europäischen Waaren, welche den Hauptgegenstand des Verkehr mit der Bucharei bilden, sind: Tuch, Calico's, weiße, sowohl glatte und façonnirte Mousseline, Baumwolltücher, Nankin, Seidenstoffe, Sammet und Leder. Goldene Schmuckwaaren werden in bedeutender Menge aus Ostindien und Persien zugeführt; aus Europa bezieht man nur Bijouterien aus minder edeln Metallen. Andere Gegenstände der Einfuhr in Bukhara sind: Steingut, Cochenille und andere Farbstoffe, raffinirter Zucker in kleinen Hüten, Gußeisenwaaren, Eisen in Stangen, Kupfer, chemische

Produkte, als Vitriol, Alaun, Salmiak ꝛc., Spiegel u. a. Der vorzüglichste Gegenstand des bucharischen Handels, und fast der einzige, welcher keinen bedeutenden Preisschwankungen unterliegt, ist Baumwolle. Die Manufacturindustrie ist den Bucharen nicht fremd. Die bucharischen Tisch- und Bettdecken sind bei den Russen sehr beliebt. Man verfertigt auch glatte und façonnirte Seidenzeuge, die aber, mit Ausnahme eines geringen nach Rußland gehenden Quantums, im Lande selbst bleiben. Einen wichtigen Zweig des bucharischen Ausfuhrhandels bilden Shawls und Kaschmirtücher, die ungeachtet der Vollkommenheit, welche deren Fabrikation in Europa erlangt hat, dennoch auf dem dortigen Markte noch immer eine bedeutende Rolle spielen. Außer den erwähnten Industrieerzeugnissen liefern die bucharischen Kaufleute dem russischen Handel: Thee, den sie über Chokand, dem zweiten Staate Turkestans, von Kaschkor in China beziehen und welcher zu einer großen Rolle im Handel berufen zu sein scheint; Rauchwerk, als: Fuchs- und Wolfsbälge, Marderfelle, ferner getrocknete und eingemachte Früchte, Perlen, Edelsteine. — **Münzen**: Die hier gewöhnlichen und in Bukhara selbst geprägten Münzen sind folgende: 1) der Tilla, eine Goldmünze; 2) der Tenga, Tanga oder Tonga, eine Silbermünze; 3) der Pul, eine Kupfermünze. Der Werth der Tilla ist gleich $4\frac{1}{3}$ Thlr. preußisch (genauer $4\frac{4}{13}$ Thlr.); der Tenga ist beinahe $6\frac{1}{7}$ Sgr.; der Pul etwas über $1\frac{1}{3}$ Pf. Außerdem laufen verschiedene persische und einige europäische Münzen um. Wechsel sind hier nicht gebräuchlich. — **Gewicht**. Der Batmar ist = $7\frac{4}{5}$ russ. Pud = $127,_{767}$ Kilogr. = $273,_{175}$ preuß. = $228,_{154}$ wiener Pfd. **Bazars**: In der Stadt B. sind vorzüglich drei Baz. der Aufmerksamkeit würdig. In dem einen verkauft man alle Arten von Zeugen; in dem andern fertige Kleidungsstücke, Pferdedecken und Kutschengeschirr, Tischgeschirr und Quincailleriewaaren; den dritten nehmen die Geldwechsler und indischen Bankiers ein.

Bulgaro heißt in Italien Juchtenleder.

Bullion, englisch, ausgeschmolzenes und in Stangen gegossenes Gold und Silber. Auch heißt B. in England Wechselbank.

Bullyholz, sehr festes, dauerhaftes, zum Bauen vortheilhaft verwendbares Holz, von einem in Guinea wachsenden gleichnamigen Baume.

Bundband, ordinäres rohes Leinengarn aus Elberfeld, namentlich für Schuhmacher.

Bunder oder **Bonnie**, die niederländische **Are**, ein Feldmaß von 7 □Ruthen 7□F. 8□Z. rheinl. Maaß. In Antwerpen ist es ein Flächenmaß von 400 □Ruthen, so viel als $5\frac{1}{18}$ preuß. Morgen.

Bundgarn, nennt man alles dasjenige Leinengarn, welches aus dem Hessischen, Hildesheimischen, Halberstädtischen, Braunschweigischen in Bunden versandt und von den Leinwebern zur Kette gebraucht wird.

Bunkal, **Bungcal**, **Bungkal**, ein Handelsgewicht auf der Insel Sumatra, so wie Gold- und Silbergewicht auf der Insel Singapore und auf der Princes-of-Wales-Insel. S. d. betreff. Art.

Buntings, leinenes Zeug, welches in England gewebt wird, es ist meist weiß, ponceauroth oder königsblau von Farbe, 44 Yards lang, bei einer Breite von $\frac{5}{8}$ Yard, es dient zur Verfertigung von Schiffsflaggen.

Bunzen nennt man stählerne Stempel, womit man erhabene oder vertiefte Figuren in Metall treibt, oder auch bei geschnittenen oder gegossenen Figuren nachhilft.

Burail, s. Ferrandine.

Burat, ist ein aus Wolle und Floretseide gewebtes Zeug, dauerhaft und von besonderer Güte, dasselbe wird zu Carcassonne, Bagnères, Langragne, Nimes, Rheims und Toulouse verfertigt. Ein ähnliches seidenes Gewebe nennt man Buratto, es wird in Italien verfertigt und ist 3 Palmi breit.

Buratés, s. Etamine.

Buré, ist ein zur Hälfte aus guter Wolle, zur Hälfte aus Schurwolle gewebtes wollenes Zeug, es giebt auch deren, welche ganz von guter Wolle gemacht

sind; ersteres nennt man buré bourrière, letzteres buré loyale. Diese Zeuge verfertigt man besonders zu Thibivilliers und Dreur.

Burgalesas, s. Wolle.

Burgostücher, so nennt man eine Gattung Tücher, welche früher aus Ostindien bezogen und durch die Holländer in den Handel gebracht wurden; sie waren in der Regel buntgedruckt und wurden in Packeten von 10 Stück à $1^1/_8$ □ Elle verkauft. Jetzt werden sie in den französischen Kattunfabriken verfertigt und gehen stark nach Spanien und Portugal, sogar nach Afrika und Amerika.

Burram-Sannah sind baumwollene Zeuge, die in Ostindien verfertigt und durch die englisch-ostindische Compagnie nach Europa gebracht werden; sie sind in Stücken von $27^1/_2$ preuß. Ellen Länge und $1^1/_4$ Ellen Breite.

Burundjuks, gewebte seidene Hemden, welche in der Türkei und Asien getragen werden.

Bushel, ist ein engl. und amerik. Hohlmaaß (Scheffel) für Getreide, Mehl, Früchte, Salz, Kohlen, Kalk, Fische und alle Waaren, welche nach gehäuftem Maaß verkauft werden. 8 Bushel = 1 Quarter. Der Imperial-Bushel ist $10^3/_5$, der Winchester-Bushel = $10^1/_4$ preuß. Metzen.

Busny, ein ostind. baumwollenes Zeug, welches wenig in den europäischen Handel kommt; die Länge und Breite ist so wie bei den Burram-Sannah; es giebt Busny-Cassa und Busny-sannah.

Butter. Die Butter kommt im Handel vor entweder als Schmelzbutter (ungesalzen) oder als Salzbutter (gesalzen). Von der ersteren sind folgende zu nennen:

1) Die Tyroler Schmelzbutter; sie ist die beste, daher auch am theuersten; häufig kommt sie nicht vor. Verkauf nach Gewicht in Kiebeln von $^1/_2$ bis $1^1/_2$ Centner. Geschmack angenehm, wenig riechend, von schön hellgelber Farbe, sorgfältig von allen käsigen und milchigen Theilen gereinigt sowie auch von durchgehends gleichmäßig fester Konsistenz.

2) Die Bamberger Schmelzbutter; sie ist ebenfalls von sehr guter Qualität daher theuer und seltner anzutreffen. Verkauf und Verpackung wie bei der Tyroler Schmelzbutter.

3) Die Münchner Schmelzbutter; auch wegen ihrer guten Eigenschaften geschätzt, kommt am häufigsten vor und wird mit ihr das meiste Geschäft gemacht; sie ist von schön gelber Farbe und vortrefflichem Geschmack. Wird mitunter auch künstlich gelb gefärbt entweder durch Zusatz von Möhrensaft oder Orleans. Versendung in Kiebeln von $1 — 1^1/_2$ Centner.

Von der zweiten Art (Salzbutter) verdienen folgende genannt zu werden:

1) Die Holsteinische Salzbutter; sie ist die beste, fett, frei von festen Salztheilchen, vom besten Geschmack und schön gelber Farbe; Versendung in Tonnen oder Kiebeln von $1 — 1^1/_2$ Ctr. Gewicht.

2) Die Schlesische Salzbutter; steht der ersteren nach; die Farbe ist nicht so schön und die Masse minder fett und wohlschmeckend. Versendung wie die Holsteinische Salzbutter.

3) Die Thüringer Salzbutter; wird der schlesischen gleich geschätzt. Versendung in kleinen Fäßchen von 30 — 40 Pfd.

Außer Deutschland produziren in Europa Butter in großartigem Maßstabe und von vorzüglicher Qualität Holland (die seeländische Schmelzbutter), ferner England (die Butter von Suffolk, Norfolk und Cheshire), ferner Frankreich (die Butter aus der Normandie und der Bretagne) und Rußland (die Kur- und Liefländische Butter). Folgende Orte und Gegenden, die die meiste Butter nach den Seestädten zum Verkauf liefern und womit besonders Hamburg, Altona, Bremen, Lübeck große Geschäfte machen, sind: Emden, Jever, Jütland, Kurland, Nordstrand, Holstein, Meklenburg, Bergen, Kopenhagen, Fünen, Glückstadt, Dublin, Jütland, Cork, Limerik, Belfast, Niederschlesien und die Grafschaft Glatz. In Hamburg rechnet

man auf eine Tonne Schmalband à 224 Pfd., 42 Pfd. Abzug wegen Tara; auf die halbe 28 Pfd., die Viertelstonne 14 Pfd., die Achteltonne 8 bis 9 Pfd. Die Tonne Bucketband an Gewicht 280 Pfd., giebt 40 Pfd. Tara, die halbe 29, die viertel 16 und die Achteltonne 8 Pfd. Bei der Bergener Butter ist die Tara pr. Tonne 36 Pfd., die halbe 21. Alle übrigen Arten von Butter rechnet man daselbst mit 22% Tara. In Bremen hat die Tonne Bucketband 300, Schmalband 220 Pfd. Lübeck verhält sich wie Hamburg. In Amsterdam hält die Leydensche Tonne 320, die Friesensche 328, die Mastenbröcker 400, und die gewöhnliche Holländische 339 Pfd. In Jever nimmt man das Gewicht einer Achtelstonne zu 50 Pfd. Brutto und das Netto-Gewicht 43, die sechszehntel Tonne 26 Brutto und 21 Netto; ganze, halbe und viertel Tonnen kommen ordinair nicht vor, nur bei herrschaftlichen Lieferungen. Dänische Butter verkauft sich in halben, viertel und achtel Tonnen à 19 Liespfund Brutto und 14 Liespfund Netto.

Buttleder oder Butts, englisches Sohlleder von erster Qualität, aus den besten und stärksten Rindshäuten bereitet.

Buttersalz, in Holland gereinigtes, französisches oder spanisches Seesalz zum Tischgebrauch, welches häufig den Rhein herauf nach mehreren deutschen Ländern versandt wird.

Butzelleinwand, s. Leinwand.

Buyse, ein Seeboot, welches 50 bis 70 Tonnen hält, und namentlich in England und Holland zur Häringsfischerei dient.

Byssus ist die Benennung der seidenartigen Fäden der Steck- und Seidenmuschel; dieselben sind 6 Zoll lang, gelblich, fast braun. Man verarbeitet sie in Calabrien und Sicilien zu Handschuhen, Strümpfen und Zeugen. Diese Muscheln finden sich zahlreich am mittelländischen Meere.

C.

Caate, Caatjes, weiße ostindische Baumwollenzeuge, welche auf der Küste Coromandel gefertigt werden und nach ihrer verschiedenen Feinheit entweder Pannicail oder feine und ordinäre Mannapaar heißen.

Cabacalliholz, ein sehr festes Bauholz, welches dem schädlichen Einfluß des Witterungswechsel wenig unterworfen ist. Es kommt in Stücken von einige zwanzig Quadratzoll Stärke und von 40 — 50 F. Länge im Handel vor, und stammt aus Surinam.

Caballeros, eine Art spanischer Wolle.

Cabans sind dicke, wollene Regenröcke, welche besonders in Salonichi gefertigt werden und nach Asien gehen. Auch in Marseille werden unter diesem Namen Röcke für Schiffsleute aus dickem, friesartigem Zeuge verfertigt. Halbe Cabans sind solche, welche keine Aermel haben.

Cabas; so nennt man in Frankreich eine besondere, aus Schilf geflochtene und mit Leinwand überzogene Art von Körben, welche zur Verpackung von Feigen gebraucht werden.

Cabassoni, eine Gattung Fische, welche an der Küste von Genua gefangen und wegen ihres vortrefflichen Geschmacks sehr weit versandt werden.

Cabeljau, Cabliau, s. Stockfisch.

Cabes oder Ibi, heißen in den dänischen Colonien an der westlichen Küste von Afrika die dänischen Zweithalerstücke.

Cabesa, eine aus Estremadura kommende Art spanischer Schafwolle.

Cabochons heißen in Frankreich Edelsteine, welche ihre natürliche Gestalt behalten und nicht geschnitten, sondern nur geschliffen oder polirt sind. Besonders hat man dergleichen Rubine.

Cabotage, franz., heißt Küstenschifffahrt, Küstenhandel, aber auch die Kenntniß der Küsten in Bezug auf das Landen, also der Klippen, Sandbänke, Strömungen, Landungsplätze 2c.

Cabrija heißt eine Art Hanf, welche in Südamerika, Peru und Kolumbien wächst, und aus welcher dort Garn, Stricke und Matten verfertigt werden, die als Handelsartikel meist aber als Emballage südamerikanischer Früchte nach Europa kommen.

Cabrittenfellchen nennt man in Holland die römischen Lämmer- und Ziegenfellchen.

Cacao oder **Cacaobohnen** nennt man die Saamen aus der Frucht des echten Cacaobaumes (Theobroma cacao, Taf. 14) und einiger anderer Arten. Der echte Cacaobaum ist im tropischen Amerika einheimisch, wird vielfach angepflanzt, und zwar vorzüglich auf den Antillen, in Meriko, Guatemala, Guiana, Venezuela und Carracas, ist aber auch in Asien und Afrika eingeführt worden. Er wird 20 — 40 Fuß hoch und hat längliche, eirunde, zugespitzte, ganzrandige, beiderseits kahle Blätter. Seine Blüthen haben 5 rosenrothe, 6 Linien lange Kelchblätter, 5 etwas kürzere, citrongelbe, röthlich geaderte, unten concave, am Ende bandförmige Blumenkronenblätter. Die große gurkenähnliche Frucht ist eilänglich, am Grunde etwas verdünnt, am Ende stumpf oder zitzenförmig, 6 — 8 Zoll lang, 3 — 3½ Zoll dick, fünfkantig, mit 10 Furchen, etwas höckerig und von schmutzig citronengelber Farbe,

an der Sonnenseite etwas roth überlaufen. Unter ihrer holzig-lederigen Rinde enthält sie ein röthlich-weißliches, butterartig-fleischiges Mark, das durch Scheidewände in 5 Fächern vertheilt ist und in denen die Saamen der Quere nach in Reihen liegen. Diese Saamen sind eiförmig oder eilänglich, zusammengedrückt, ungleich und ½ — 1 Zoll lang. Ihre Farbe ist röthlichbraun und innen dunkelbraun und ihr öliger, aromatisch-bitterer Kern ist von einer dünnen, blaßröthlichbraunen, brüchigen Saamenschale umgeben. Sie sind ein wichtiger Handelsartikel, da sie nicht nur das wichtigste Bestandtheil der Chocolade bilden, sondern auch in der Homöopathie statt des Kaffees empfohlen werden und ein sehr wichtiges Nahrungsmittel der Amerikaner bilden. Ihre Hauptbestandtheile (50—56 Procent) bilden ein festes, fettes Oel (Cacaobutter), wozu sich noch ein, dem Coffein etwas verwandter bitterer Extractivstoff, Eiweißstoff, Schleim, Stärkmehl und ein Farbestoff gesellen.

Nach Verschiedenheit der Spielarten giebt es bald größere, bald kleinere Cacaobohnen, mehr rundliche oder mehr längliche, dünnere oder dickere, platte oder mehr eckige, auch in der Farbe etwas verschiedene und bald mehr, bald weniger herbe, bitter schmeckende Sorten. So sind z. B. die des wildwachsenden Baumes, so wie die des zweifarbigen (Theobroma bicolor), der in Columbia und Brasilien wächst, kleiner, flacher, bitterer und stehen überhaupt im Wohlgeschmack nach.

Man sammelt die Früchte von den angepflanzten Bäumen zwei Mal, je nach der Verschiedenheit der Gegend, vom Februar bis Juni und vom August bis Dezember, von dem wildwachsenden jedoch gewöhnlich nur ein Mal des Jahres. Ein Baum giebt 2 — 8 Pfund Bohnen, außerdem noch das ganze Jahr hindurch einzelne reif gewordene Früchte, und fast täglich hat man reife abzupflücken. Man spaltet die Früchte so bald als möglich mit einem Messer, reinigt die Bohnen sorgfältig von dem sie umgebenden Fleische und läßt sie 4 — 5 Tage lang in größeren Haufen, oder in Bottichen und Fässern, mit Matten und Blättern bedeckt, eine Art leichter Gährung bestehen, welche den Keim erstickt und ihnen die überflüssige Feuchtigkeit, so wie den krautigen, rohen Geschmack und etwas von ihrer Bitterkeit nimmt. Damit das Gähren nicht zu weit geht und gleichartiger wird, werden die Bohnen täglich zwei Mal umgeschaufelt. Je stärker sie gegohren, desto mehr haben sie an Bitterkeit verloren. Haben sie eine hinlängliche Gährung bestanden, so werden sie auf Hürden an der Sonne getrocknet, wobei man sie gegen Thau und Regen zu schützen hat, damit sie nicht zum Theil oder oft gar ganz verderben: doch darf man sie auch nicht zu sehr eintrocknen lassen, weil sie dann dürr werden und zu Pulver zerfallen. Endlich werden noch durch Sieben die zerbrochenen und fremdartigen Theile entfernt. Die so zubereiteten Bohnen haben eine dunkelrothe oder rothbraune Farbe, müssen an sehr trockenen Orten aufbewahrt und dürfen nicht sehr alt werden, weil sie mit der Zeit einen Theil ihres Oeles verlieren, auch bald von Milben, Würmern und Schimmel zerstört werden. In Amerika kann man sie kaum über ein Jahr, in Europa höchstens drei Jahre erhalten. In vielen Gegenden, namentlich in Guatimala, Caraccas, Guayaquil, Berbice, Surinam und Essequebo wird der Cacao daher lieber gerottet (cacao terré), d. h. noch frisch in die Erde gegraben oder in große Fässer und Körbe gepackt, mit Steinen beschwert und dann ebenfalls getrocknet. Dadurch wird nämlich ein höherer Grad von Gährung erzielt, die Bohnen werden brauner und sie verlieren ihren im frischen Zustande viel herberen bitteren Geschmack. Im Handel erkennt man den gerotteten Cacao auch daran, daß er außen immer mit einer feinen, sandigen, grauen, oft Glimmerblättchen enthaltenden oder röthlichen thonhaltigen Erde bedeckt ist. Zu dem nicht gerotteten gehört der brasilianische oder Maragnon-Cacao, der von Cayenne und der Cacao des isles, d. h. der von Martinique und Jamaica und überhaupt von den westindischen Inseln. Arten:

1) Der Soconusko- oder Soconuzo-Cacao, der seinen Namen von einem Bezirke in Venezuela hat, sehr süß, mit feinem Aroma, ölreich, klein, sehr voll, röthlichbraun, fast goldgelb, mit Caraccasbohnen vermischt eine vortreffliche Chokolade gebend.

2) Carracas-Cacao, aus der Provinz Venezuela in der Republik Columbien, ist dem Soconusku der nächste im Werthe, wird daher auch theuer bezahlt und kommt in größerer Menge auch nach Europa. Er ist rund, voll, mehr lang als breit, mit silberfarbigem Glimmerstaub bedeckt, mit rothgrauem, fettem, gesundem Fleische, von angenehm bitterm Geschmack.

3) Maracaibo-Cacao (Bezirk Sulia) und St. Martha-Cacao (Bezirk Magdalena), beide ebenfalls aus Columbien, sind der vorigen Sorte in der Qualität ziemlich gleich und unterscheiden sich von ihr nur wenig.

4) Guayaquil-Cacao (aus Columbien), dem Caraccas in der Farbe ähnlich, aber nicht so ölreich, größer, platt und breit, etwas abgerundet, außen glatt und glänzend, mit wenigem Staube, dunkelrothem oder violettem Fleische und nicht unangenehmem bitterem Geschmack.

5) Maragnon-Cacao (aus Brasilien), etwas geringer, breit und platt, dunkelroth, wohlschmeckend, mäßig bitter, sehr fett, mit glatter Oberhaut ohne Staub. Geht viel nach Europa, ist aber oft mit unreifen Bohnen vermischt, ist daher wohlfeiler, obgleich besser als der der Inseln.

6) Para-Cacao (aus Brasilien), kleiner und dunkler, auch etwas herbe, sonst an Güte dem vorigen gleich.

7) Berbice-Cacao (englische Besitzung in Guiana), am fettesten und ölreichsten, rund, mit erdigem Staube bedeckt und oft von selbst abfallender Haut, zwischen den Fingern leicht zerbrechend, mit schwarzbraunem Fleische und starkem Geruche, der dem gerösteten anderer Sorten gleicht, schmeckt auch etwas nach Weinhefen, wird aber gern, mit Caraccas vermischt, zur Chokolade genommen, weil man dann mehr Zucker hinzusetzen kann.

8) Surinam-Cacao (von der holländischen Besitzung in Guiana), a. von ausgewachsenen, gut behandelten Bäumen geärntet: groß, rund, bei weißer mit Staub bedeckter Haut und etwas scharf bitterem Fleische, das bald grau, bald braun, schwärzlich, hochroth, röthlich oder violett ist. Je mehr die Bohne dem vorigen ähnlich ist, desto mehr schätzt man sie, wenn sie nicht, wie oft vorkommt, ranzig schmeckt. b. Von jungen, nicht ausgewachsenen Bäumen: mager, klein, platt, mit herbem, bitterem und weniger angenehmem Geschmack, besonders bei vielem Oel, dessen starker und ranziger Geruch die Chokolade verdirbt. Ueberhaupt ist diese Sorte wegen ihrer großen Bitterkeit und des Oelgeschmacks wenig beliebt.

9) Cayenne-Cacao (französische Besitzung in Guiana): platt, länglich, die glänzende Oberhaut ohne Staub, hart und schwer zu zerbrechen, von Farbe verschieden, doch meist bleich, dunkelroth und grau, das blaurothe Fleisch ist fett und herbe und angenehm schmeckend, wird daher nicht gern zur Chokolade genommen. Der beste ist noch der rothe, besonders aus dem Bezirk Oyabok.

10) Cacao des isles, westindischer Cacao, von den Inseln Cuba, Jamaica, Haiti, Guadeloupe, Martinique, Marie-Galante, Grenade, St. Lucie, Dominica ꝛc., dem vorigen in der Güte gleich oder besser, oft mit schön rother oder bräunlich fleischfarbener, graulicher oder schwärzlicher Farbe; die dunkelfarbigen platt, schärfer und bitterer als die hellfarbigen. Der beste hat kleinere Bohnen als der vom festen Lande, länglich cylindrisch, mit röthlicher Haut. Im Allgemeinen wird der billige westindische Cacao zur Vermischung mit besseren Sorten gern gekauft.

11) Bourbon-Cacao (Insel an der Ostseite Afrikas): Man unterscheidet von ihm großen und kleinen: Schale glänzend, dünn und leicht abzulösen, zimmtbraun, dunkelroth, gefleckt; Fleisch hellroth, säuerlich bitter schmeckend, anfangs beim Rösten mit faulem, hornartigem Geruch, der aber allmälig bei längerem Rösten ganz verschwindet.

Man verlangt übrigens von jedem Cacao folgende gute Eigenschaften: Er muß rein, ohne Bruch und gut gesiebt sein, darf keinen dumpfigen oder sonst unangenehmen Geruch und keinen weißlichen verdorbenen Kern haben, was gewöhnlich Folge von Nässe oder zu starker Gährung wäre. Wurmstiche kommen oft vor, werden aber weniger beachtet.

Die Verpackungsart geschieht entweder in Seronen, d. h. Emballagen von südamerikanischen Ochsenhäuten, oder in Fässern von 6—7 Ctnr., oder in Säcken und Ballen von 150—180 Pfd.

Cacaomasse ist gegenwärtig ein wichtiger Artikel der Chocoladenfabriken, da, wie gesagt, sie häufig von Homöopathen statt des Kaffees angerathen und sehr oft zu einem gesunden und, mit Zucker versüßt, recht wohlschmeckenden Getränke benutzt wird. Die Bohnen werden zur Bereitung der Cacaomassen, die gewöhnlich wie Chocolade in Tafeln verkauft werden, gerieben und zubereitet wie Chocolade und der Unterschied besteht blos darin, daß man die Tafeln ohne alle Beimischung von Gewürzen, ja sogar ohne Zucker bildet. Um sie wohlfeiler liefern zu können, verfälscht man die Masse mit Kartoffelmehl.

Cacaothee oder Chocoladenthee nennt man die abgelösten Schalen der gerösteten Bohnen, die in der That zu einem thee- oder chokoladenartigen Gesundheitstranke dienen und daher auch einen Handelsartikel bilden. Auch gebraucht man sie, um dem Branntwein einen chokoladenartigen Geschmack zu geben. Zum Cacaogetränk bedient man sich am bequemsten der eben erwähnten Cacaomasse. Man quirlt diese nach vorheriger Zerkleinerung in etwa das vierfache Gewicht kochenden Wassers ein und kann dann beliebig Milch oder Zucker zusetzen. Durch anhaltenden Gebrauch dieses Getränkes werden jedoch wegen des vielen Fettgehalts leicht Verdauungsbeschwerden erzeugt. Andere ziehen daher vor, die gleich dem Kaffee gerösteten und nach Absonderung der Schalen zu einem gröblichen Pulver zerstoßenen oder gemahlenen Cacaobohnen zu etwa 2 Eßlöffel voll mit 3 Tassen Wasser auf 2 Tassen eingekocht mit Milch und Zucker versetzt zu genießen, auch wohl das oben aufschwimmende Fett abzuschöpfen. Auch bereitet man statt des gerösteten und enthülseten Cacaos den ungerösteten, sammt den Schalen zerstoßen, auf dieselbe Weise. Die letztere Zubereitungsweise gilt für die gesündeste, ist aber nicht für Jedermann die wohlschmeckendste.

Cacaobutter heißt die Substanz, welche man theils durch Auskochen, theils durch Auspressen der vorher gerösteten Bohnen erhält. Blaßgelb, angenehm riechend, mild schmeckend, auflöslich in Terpentinöl. Bei 25° R. schmilzt sie, sie wird in der Medicin gebraucht, ferner zu Pomaden, in der Seifensiederei und ist ein Hauptbestandtheil der Chocolade.

Cacaoschalen, Cacaothee s. Cacaobohnen.

Caceres, eine geringe Gattung spanischer Wolle.

Cadenes, Teppiche aus der Levante von geringer Qualität; sie werden gemessen und die besseren auch nach dem Stück verkauft.

Cadillac, ein weißer Bordeauxwein dritter Klasse, der angenehmen Geschmack, viel Würze und Blume, auch neu viel Süßigkeit hat.

Cadillons, eine Art ordinärer Cadis, die besonders in und bei Rhodez im Depart. Aveyron verfertigt werden.

Cadis, Cadice, Cadisseries, sind sehr dauerhafte, geköperte und nach Art des Tuchs appretirte Wollenzeuge, welche an verschiedenen Orten in Frankreich, namentlich in Arles, Bagnères, Castres, Gay, Montauban, St. Hypolite, Tarascon, Uzes u. a., in Stücken von 22 bis 38 Stab verfertigt werden. Die besten kommen von Bagnères, Castres und Montauban. Die feineren, mehrmals geschorenen Gattungen heißen Cadisras. In den Pyrenäen, namentlich im Thal Aure, wird eine Gattung sehr guter Cadis unter dem Namen Aures, Fleurets d'Aure, Cordelats, gefertigt. Wenig mehr gesucht. Deutsche Manufacturen lieferten vorzügliche Waare, namentlich aus dem Eichsfeld.

Cadise, Cadisée, Façon de Cadis, ein dem Cadis ähnlicher, ebenfalls geköperter und tuchartiger, aber leichterer Wollenzeug, der jetzt nur noch selten vorkommt. Früher wurde er an mehreren Orten Frankreichs häufig verfertigt, auch in Deutschland, in Berlin, Gera, Langensalza rc. nachgeahmt.

Cadix, befestigte Handelsstadt auf der südwestlichen Küste Spaniens, an dem

Meerbusen gleiches Namens; Cadix hat ca. 60,000 Einwohner und einen vortrefflichen Hafen. Dieser und die vortheilhafte, sichere Lage sind auch Ursache, daß C. unter allen Verhältnissen in politischer und commercieller Hinsicht ein Platz von Bedeutung gewesen ist. Bis 1832 war es ein Freihafen. Seit die amerikanischen Colonien sich unabhängig vom Mutterlande erklärt, hat der Verkehr in C. sehr abgenommen und unter den neuesten politischen Wirren ist es nur noch ein Schatten von dem, was es gewesen ist. — Producte zur Ausfuhr sind mannichfaltig, würden aber noch weit mannichfaltiger und bedeutender sein, da Spanien ein herrliches Klima und guten Boden hat, wenn die politischen Zustände geordnet und die Nation überhaupt thätiger wäre. Pferde, Schafe, Seide, Cochenille, span. Fliegen, Sardellen, Süßholz, Anis, Kork, Seesalz, Soda, Mandeln, Rosinen, Feigen; vorzügliche Weine: Xeres, Alicante, Malaga, Tinto; Blei, Quecksilber 2c.

Die Länder, bei welchen die Bilanz sich günstig für Spanien herausstellte, sind Algier, Oesterreich, Belgien, Sardinien, Egypten, Griechenland, Hannover, Hessen-Darmstadt, Malta, Mecklenburg, Oldenburg, Portugal, Preußen, Tunis, Türkei und die engl. Besitzungen in Afrika; ungünstig dagegen beim Verkehr mit den Hansestädten, mit Dänemark, dem Kirchenstaate, mit Frankreich, England, Marokko, Rußland, Schweden und Toskana. Die vorzüglichsten Einfuhrartikel sind Stahl, Eisendraht, Stockfische, Knöpfe, Muscheln, Hanf, Steinkohlen, Kupfer, Häute, Faßdauben, Eisen und Eisenwaaren, Garn, Blech, Messing, Flachs, Spiegelgläser, Tischlerholz, Butter, Messer, Gold- und Silberstangen, Pfeffer, Käse, Uhren, Thee, Krystallglas, Gewebe von Hanf, Flachs, Wolle und Baumwolle u. s. w.

Der Gesammtverkehr mit dem Auslande wird mehr als um die Hälfte durch die Schifffahrt vermittelt; spanische, englische, amerikanische, russische, norwegische, französ., portugies., dänische, schwedische, belgische, holländ., hamburg., bremer, preuß., hannöver., sardin., columb., österreich. und toskanische Fahrzeuge laufen alljährlich in beträchtlicher Anzahl im Hafen von Cadix aus und ein. Im Jahre 1853 waren in ganz Spanien angekommen: 5206 Schiffe von 519,475 Tonnen; dagegen abgegangen 4622 von 470,975 Tonnen. — Rechnungsweise und Zahlwerth; man rechnet in C. nach Reales de plata (antigua) oder alten Silberrealen à 34 Maravedis oder 16 Quartos; sonst wird in ganz Spanien, mit Ausnahme einiger Provinzen, nach Reales de vellon gerechnet. Die Währung in C. ist die Castilianische, worin der Silberpiaster (Peso duro) à $10^5/_8$ Reales de plata oder 20 Reales de vellon gerechnet wird, $9^{27}/_{40}$ St. Pesos duros machen eine köln. Mark fein Silber. 1 Real de plata oder Silberreal ist werth 4 Sgr. $1_{,029}$ Pf. preuß. Cour.; 14 Kr. $1_{,200}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß; 11 Kr. $2_{,691}$ Pf. im 20. Fl.-Fuß. — Rechnungsmünzen castilianischer Währung sind Ducado de plata, Silberducaten à 11 Silberrealen. Wechselmünzen sind Doblon de plata (Wechselpistole) à 4 Pesos de plata oder 4 alte Wechselpiaster, das Verhältniß ist: 375 Reales de plata sind 34 Wechselducaten oder Ducados de cambio, 17 Reales de plata sind 32 Reales de vellon, 17 Pesos de plata = 256 Reales de vellon. Den Ducado de cambio theilt man auch ein in 20 sueldos à 12 dineros; übrigens s. Madrid. Wechselusanzen s. Madrid. — Coursverhältnisse. Cadix wechselt auf Amsterdam, Bordeaux, Marseille, Paris, Genua, Hamburg, Lissabon, Livorno, London, Neapel, wie Madrid, mit Ausnahme von Frankreich und Genua; nach Ersterem sind ca. $81^3/_4$ Sous de france = 1 Peso de plata von $15^1/_{17}$ Reales de vellon 2—3 Monate dato. — Maaße und Gewichte, s. Madrid; das Getreidemaaß, die Fanega, ist jedoch größer, 100 Fanegas in Cadix sind $74_{,6656}$ bremer Scheffel, $19_{,0281}$ engl. Quarters, $105_{,0904}$ hamb. Faß, $100_{,6706}$ preuß. Scheffel, $89_{,9684}$ wiener Metzen. Der Cahiz = 12 Fanegas; die Last Salz hat 48 Fanegas. Weinmaaß: die Bota Wein oder Branntwein = 30 Cantaras, die Pipa = 27 Cantaras, die Bota Oel = $38^1/_2$, die Pipa = $34^1/_2$ Arrobas menores; s. in allem Uebrigen Madrid.

Cado, Getreidemaaß auf der Insel Santa-Maura.

Caens, eine Art feiner geköperter Wollenzeuge, welche in und um Caen, Falaise ꝛc. im Dep. Calvados gefertigt werden. Auch heißt so eine Art Zwilliche zu Tischzeug von verschiedener Feinheit, welche man in dortiger Gegend fabrizirt.

Cafard, verschiedene Gattungen gemischter Zeuge, welche in Frankreich verfertigt werden. Die Kette ist Seide oder Floretseide und der Einschlag entweder Leinen oder Wolle; bei den sogenannten Cafards de village aber ist die Kette Leinen und der Einschlag Wolle. Auch in Böhmen werden Zeuge aus Wolle oder Kameelgarn unter dem Namen Cafards verfertigt.

Caffa, ein plüsch-, sammet- oder velpelartig gewebtes wollenes Zeug; es ist auf glattem Grunde mit erhabenen Blumen versehen, wodurch es sich vom Velpel unterscheidet; es giebt deren in verschiedenen Farben. Es wird zum Ausschlagen der Wagen, sowie auch zu Kissen und Stuhlüberzügen benutzt und kommt nur noch selten vor. In Frankreich nennt man Caffa de Bois ein grobes in der Gegend von Lille verfertigtes Zeug und in Ostindien sind Caffas mehre cattunartige, mit Mustern gewebte Zeuge, die dort verfertigt werden.

Caffis, Caffisse, Catisse, ein Getreidemaaß in den afrikanischen Handelsplätzen am Mittelmeer. In Algier ist es = 5 Scheffel $13^1/_{16}$ Metzen preuß., in Tunis 6 Scheffel $8^1/_4$ Metzen und in Tripolis 5 Scheffel $15^1/_7$ Metzen preuß.

Caffiso, Caffisso, Oelmaaß in Sicilien; es soll $12^1/_2$ Rotoli grossi wiegen = etwa 24 engl. Pfund oder etwa 11 Kilogramme. Man rechnet 74 Caffisos = 1 englisch: Tun von 236 alten Gallons = $196^8/_8$ Im. Gallons. Auch werden $5^1/_2$ Caffisos einer Millerole Oel in Marseille gleich gerechnet.

Caffiz, Cahis, Getreidemaaß in Spanien; es hat 12 Barchillas à 8 Madios à 12 Quartillos und enthält 246,4 Liter.

Cafla, Coffala, Kofila; Gold- und Silbergewicht in Moka in Arabien.

Cagliari, Hauptstadt und Haupthafen der Insel Sardinien, mit 30,000 Einwohnern, ist der Stapelplatz des ganzen sardinischen Handels. Die Haupterzeugnisse der Insel, Getreide, Hülsenfrüchte, Seesalz und Schlachtvieh, gehen in die Häfen des Mittelmeeres, besonders Algeriens; außerdem werden ausgeführt: Wein, Olivenöl, Käse, Korallen (die jährlich von mehr als 100 neapolitanischen und genuesischen Barken an der Küste gefischt werden), Bleiglanz, Thunfische, weniger Sardellen, obschon dieselben ihren Namen von der Insel haben. Die Einfuhr besteht in Manufakturwaaren, Quincaillerien, rohen und gegerbten Häuten, Metallen, Papier, gesalzenen Fischen, Glaswaaren, Kaffee, Zucker und andern Colonialwaaren. Der Hauptindustriezweig in der Stadt und auf der ganzen Insel ist die Lederfabrikation. Es wird jährlich für mehr als 400,000 Fl. Conv.-M. Leder auf der Insel erzeugt. Außerdem unterhält Cagliari bedeutende Tabak-, Waffen- und Pulverfabriken. Cagliari besitzt nur wenige Schiffe, und sein Handel mit Frankreich und Italien ist meist in den Händen genuesischer und neapolitanischer Schiffer. Der Werth der Aus- und Einfuhr beträgt ungefähr 3 Mill. Fl. C.-M. — Münzen, Maaße und Gewichte, s. Turin.

Cahis, s. Caffiz.

Cahizada, spanisches Feldmaaß. Das Feldmaaß ist die Yugada von 6 Cahizadas à 6 Fanegadas; die Fanegada hat 200 Quadrat-Brazas, das sind 6,9237 Aren (Are, die Einheit des neuen französischen Feldmaaßes, ist ein Quadrat, von welchem jede Seite ein Dekameter lang ist. 1 Dekameter = 10 Meter.)

Cailloutis, darunter versteht man in Frankreich eine Soda, die in ganzen Stücken verkauft wird; man pflegt sie, weil sie reiner ist, der gepulverten vorzuziehen, und wird daher auch theurer verkauft.

Caimancanis, türkische weiße Musseline, welche in Aegypten, der Levante, Ostindien ꝛc. verfertigt werden, und besonders zum Umwinden der Turbane dienen. Auch in Sachsen verfertigt man Musseline unter diesem Namen.

Cairens, sehr feine, schöne türkische Teppiche, durch lebhafte Muster und

Elastizität sich auszeichnend, werden besonders in Constantinopel und Smyrna verfertigt.

Cairo oder Cahira (die Siegreiche), Hauptstadt von Aegypten, mit 380,000 Einw. Der Handel und die Industrie Cairo's ist sehr bedeutend, es ist der Hauptstapelplatz aller Waaren, welche von der einen Seite aus dem Mittelmeere, von der andern aus Oberägypten, Arabien 2c. kommen. Von allen Seiten langen Caravanen an und gehen welche ab. Erwähnenswerth sind die in Cairo befindlichen Fabriken von Baumwollenzeugen, Glas, Schießpulver, Tapeten, Tuch, Indigo, Salmiak, Salpeter, Leder, Leinenwaaren, Zucker u. s. w. Die Fabriken von Baumwollenwaaren nehmen den ersten Rang ein. — Der Verkauf der inländischen Erzeugnisse geschieht vermittelst Auctionen. — Cairo hat eine Wechselbank, welche Commanditen in den Hauptstädten des Königreichs hat, auch besteht zwischen Cairo und Alexandrien eine Telegraphenlinie. Der Nil fließt $1^1/_4$ St. von Cairo, auf der Ostseite des Nils ist der Hafen nebst einem Flecken, Namens Bulak. — Münzen, Maaße und Gewichte s. Aegypten.

Cajantes, Calandrés, Blumettes, Gros-grains, berkanartige Zeuge, meist aus Wolle, zuweilen auch mit Seide vermischt, die in Frankreich, besonders in Lille, aber auch in Deutschland: in Berlin, Gera, Hanau 2c. verfertigt werden.

Caladaris, ostindische, roth und schwarz gestreifte Kattune, die über Bengalen kommen.

Calait, s. Türkis.

Calamachi, italienische, atlasartige Seidenzeuge, welche besonders in Genua verfertigt werden.

Calamanco's, s. Kalmank.

Calamangis, ord. Baumwollenstoffe, aus Ostindien stammend; außer Gebrauch.

Calamankoes, englische geköperte Wollenstoffe, einfarbig, mehrfarbig; fashonirt ohne Köper, gemustert.

Calamatta, ist eine Gattung italienischer und levantischer Seide, welche Genua unzugerichtet liefert.

Calambacholz, die beste Sorte des Adler- oder Aloeholzes, welches man zwei verschiednen, in Cochinchina und auf den Molucken wachsenden Bäumen: dem Aloexylon Agallochum und Excoecaria Agallocha zuschreibt. Es ist ganz von wohlriechendem Harz durchzogen, schwer, doch nicht schwerer als Wasser, und wird nur zum Räuchern in den Tempeln und den Palästen der Vornehmen gebraucht, da es selbst in Asien sehr selten und theuer ist und in China mit seinem dreifachen Gewichte Silber bezahlt wird.

Calanca's, Calancards, sind weiße ostindische Cattune, welche nach Europa kommen, um daselbst theils in England, theils in Deutschland und der Schweiz, theils auch in Italien bunt gedruckt zu werden; sie werden dann viel nach der Levante ausgeführt.

Calandaris, bengalische gestreifte Baumwollenzeuge.

Calandres, s. Cajantes.

Calcernier, ein vorzüglich guter Rhonewein, aus der Gegend von Avignon, Dep. Vaucluse.

Calcutta, Hauptstadt der englischen Besitzungen in Ostindien, sowie der Präsidentschaft und Provinz Bengalen, Sitz des Generalgouverneurs, größter und wichtigster Handelsplatz von ganz Asien, 6 Meilen vom indischen Meere, am Hugli, dem westlichen Hauptarme des Ganges, gelegen, auf welchem Schiffe von 500 Tonnen bis zur Stadt kommen können, mit 450,000 Einwohnern, und rechnet man die Umgebungen dazu, mit 810,000 E. Die ganzen brittisch-ostindischen Besitzungen umfassen über 50,000 Q.M. mit mehr als 100 Millionen Einwohnern und zerfallen in die Präsidentschaften: Calcutta oder Bengalen, Allahabad, Madras und Bombay; über die 4 Präsidenten ist der Generalgouverneur in Calcutta gesetzt, der wieder dem brittischen Parlament, welches das Oberhoheitsrecht über die Besitzungen

der Compagnie ausübt, verantwortlich ist. Die höchsten Behörden der Compagnie sind in London, als: die königlich indische Commission und das Kollegium der Direktoren, welches aus 24 Mitgliedern der Compagnie, Actieninhaber, besteht. Um 1600 wurde die Compagnie gegründet; die Zahl der Actionäre beläuft sich über 3000, und das Kapital bis zu 5 Mill. Pfund Sterl. in 50,000 Actien à 100 Pfund. Von großer Wichtigkeit ist der auswärtige Seehandel, indem namentlich der mit England eine außerordentliche Mannichfaltigkeit von Gegenständen umfaßt, deren Qualität nach Maaßgabe der Entwickelung der Hülfsquellen Indiens mit jedem Jahre sich vermehrt. Von Frankreich wird Wein hauptsächlich gegen Indigo und Seide eingeführt. Nach Nordamerika wird Indigo, Seide und Salpeter, meist gegen baares Geld, verladen. Nach Java versendet Calcutta Baumwollzeuge und Opium und empfängt dagegen Pfeffer und andere Gewürze, Zinn und Kupfer. Die Insel Ceylon erhält ebenfalls Baumwollzeuge, sowie Seide, Zucker und Reis und liefert dagegen Gewürze, Edelsteine, Perlen, Cocosnußöl, Elfenbein, Ebenholz, Felle. Die Inseln Penang und Singapore sind die Hauptniederlagen des Handels, den Bengalen mit Malacca und dem indischen Archipel betreibt, und wo man gegen Zeuge aller Art, sowie gegen Reis und Opium vorzüglich Sago, Gewürze, Goldstaub und Edelsteine und auf der spanischen Philippineninsel Manilla hauptsächlich Hanf und Cigarren vertauscht. Nach Neuholland geht Getreide und Mehl. Nach China gehen rohe Baumwolle, Baumwollengarn, Wollen- und Baumwollenwaaren, Reis und vor Allem Opium. Persien erhält Indigo, Zucker, Thee, Gewürze, bunte Cattune, baumwollene Decken und Mousseline, Zinn, Stahl, meist gegen Gold und Seide. **Rechnungsart, Münzen.** In der Präsidentschaft Calcutta im weitern Sinne, oder in der Provinz Bengalen im engern Sinne wird gewöhnlich gerechnet nach Rupien zu 16 Annas zu 12 Pice, und die hiesigen Rechnungsmünzen stehen überhaupt in folgendem Verhältniß zu einander.

Rupee (Rupih).	Cahauns (Kähahns.)	Annas (Aennäs).	Punns. (Pönns).	Pice (Peiß).	Gundas. (Genndäs).	Cowries. (Kauris).
1	4	14	80	192	1600	6400
	1	6	20	48	400	1600
		1	5	12	100	400
			1	$2^2/_5$	20	80
				1	$8^1/_3$	$33^1/_3$
					1	4

Der Zahlwerth der Rupien hat sich allmälig sehr verschieden gestaltet, und man hatte daher bis in die neuere Zeit sogenannte Sicca- und Courant-Rupien. Seit Anfang Juli 1835 ist die sogenannte Compagnie-Rupie die allgemein giltige. Diese Rupie enthält gesetzmäßig an feinem Silber 165 engl. Troy-Grän, sowie die neue Gold-Rupie dasselbe Gewicht an feinem Golde enthalten soll. Wirklich geprägte Gold- und Silbermünzen des britischen Ostindiens, besonders der Präsidentschaft Calcutta: A) Goldmünzen, a) von und seit 1793. Mohur der 19. Sonne oder des 19. Regierungsjahrs des Groß-Moguls. Werth eines Stücks $10,_{17669}$ Thlr. preuß. Friedrichsdor zu 5 Thlr, Halbe und Viertel nach Verhältniß. b) seit 1818. Neue Calcutta-Mohurs = $10,_{07919}$ Thlr. preuß. Frdrd'or., Halbe und Viertel nach Verhältniß. c) seit dem 1. Juli 1835. Gold-Mohurs zu 15 Silberrupien = $8,_{86256}$ Thlr. preuß. Frdrd'or., Doppelte $^2/_3$ und $^1/_3$ Stücke. B) Silbermünzen. a) vor und seit 1793. Sicca-Rupien der 19. Sonne = 20 Sgr. $5,_{68}$ Pf. Pr. Cour., Halbe und Viertel. b) seit 1803. Lucknow-Rupie von der 45. Sonne des Kaisers Schah Aulum = 19 Sgr. $2,_{73}$ Pf. pr. Cour. c) seit 1812. Benares-Rupie = 19 Sgr. $7,_{84}$ Pf. pr. Cour. d) von 1819. Neue Furuckabad-Rupie = 19 Sgr. $2,_{73}$ Pf. pr. Cour., Halbe und Viertel. e) von 1818. Sicca-Rupie = 20 Sgr.

$5,_{68}$ Pf. pr. Cour., Halbe und Viertel. f) Neue Ausmünzung seit dem 1. Juli 1835. Neue Silberrupie, Compagnie-Rupie genannt = 19 Sgr. $2,_{43}$ Pf. pr. C. Bei großen Summen zählt man hier nach Crore und Lac, und zwar so, daß 1 Crore = 100 Lac oder 10 Millionen Rupien. Calcutta rechnet auf Bombay, à 30 Tage nach Sicht, Madras à 30 Tage nach Sicht, Mexiko à 3—6 Monate nach Sicht, London à 6 Monate nach Sicht. (± 2 Schillinge à 2 Schillinge 1 Penny Sterling für 1 Compagnie-Rupie), Bordeaux, Paris ꝛc. à 6 M. n. S. (2 ± Franken 40—50 Cent. für 1 Compagnie-Rupie). Maaße und Gewichte von Bengalen. Längenmaaß. Der Fathom oder Faden = 4 Arms oder Cubits à 18 engl. Zoll oder $^1/_2$ Yard. Der Göß oder die Elle = dem engl. Yard. 1 Göß v. Calcutta = $1^1/_3$ Göß v. Bombay. Getreidemaaß, Kahuhn (Khahoon = 16 Soallees zu 20 Pallies à 4 Raiks. Der Kahuhn = 2986 $^2/_3$ Pfd. englisch. av. d. p. Flüssigkeitsmaaß: Der Mahnd hat 8 Pösserihs zu 5 Seers à 4 Pouahs oder Pices. Im Großhandel bedient man sich auch des englischen Gallon. Handelsgewicht. Dasselbe zerfällt in 2 Gattungen: Bazar-Gewicht und Faktorei-Gewicht. Das erstere wird vorzüglich auf dem Markt, das letztere in den bengalischen Faktoreien und den Angelegenheiten der ostindischen Compagnie angewandt. 1) Bazar-Gewicht. Der Mahnd hat 40 Seers zu 16 Chittacks à 5 Tolas oder Siccas. 1 Bazar-Mahnd = $82^2/_7$ engl. av. d. p. = $99,_{100}$ engl. Troy-Pfd. 2) Faktorei-Gewicht. Der Mahnd hat 40 Seers zu 16 Chittacks und wiegt $74^2/_3$ Pfd. engl. av. d. p. Demnach ist das Bazar-Gewicht um 10 Proc. schwerer als das Faktorei-Gewicht. Gold- und Silbergewicht. Die Sicca hat 10 Mashas zu 8 Ruttees à 4 Dhans à 4 Punkos. Die Sicca wiegt $179^2/_3$ engl. Troy-Grän. Die Tola hat 12 Mashas zu 8 Röttihs (Ruttees) à 4 Dhan. Die Tola ist die des obigen neuen Bazar-Gewichts. Stückgüter. Das Corge = 4 Gunda = 20 Stück. Zölle. Die Eingangszölle betragen auf Wollenwaaren 4 %, auf Seiden- und Baumwollenwaaren 7 %, auf Metalle 6 %, auf Weine und Liköre 10 %, auf alle anderen Artikel $3^1/_2$ %, vom Werthe, insofern die Waaren auf englischen Schiffen eingeführt werden; andere Schiffe aber zahlen das Doppelte. Banken s. Bank. Es bestehen mehrere Assekuranz-Gesellschaften. Die Gesellschaft für die Thee-Cultur im Distrikt Assam oder die sogenannte Assam-Company wurde 1838 auf Actien gegründet, welche mit 6 Proz. Aufgeld gesucht sind. Auch hat Calcutta eine wichtige Münze. Die schon länger bestehende regelmäßige Dampfschifffahrtsverbindung Bombays mit England durch das rothe Meer über Aden in Arabien nach Suez in Aegypten hat durch die 1842 mittels zweier ganz großer Dampfschiffe der orientalischen Dampfschifffahrtsgesellschaft eröffnete direkte Dampfschifffahrtslinie zwischen Calcutta und Suez über Madras, Point de Galle auf Ceylon und Aden eine sehr wichtige und willkommene Erweiterung erhalten.

Calcuttahanf, die Faden, welche von dem in Bengalen wachsenden Corchorus olitorius gewonnen werden; man verfertigt daraus Stricke und Zeuge, z. B. zu Matrosenhemden.

Caldarisches Erz, eine dem Golde ähnelnde Metallcomposition, welche der Hofmedailleur Loos in Berlin erfunden hat, und die zu Petschaften, Ketten und anderen Schmuckgegenständen verwendet wird.

Calemboniholz, s. Coromandelholz.

Caliaturholz, s. Sandelholz.

Calico nennt man die theils aus Ostindien nach Europa geführten rohen und bedruckten, theils die in England, Frankreich, Deutschland und der Schweiz fabrizirten bunt gedruckten Kattune, die viel nach Ostindien gehen.

Calin, aus Zinn und Blei zusammengeschmolzene Metallcomposition; in China viel gebraucht.

Callamandre, ein englischer wollener glatter oder streifiger Stoff.

Callapa, eine Art Baffetas, $1^3/_8$ Elle breit und 17 bis 18 Ellen lang, welche von den Dänen nach Europa gebracht werden.

Callée, Leder aus der Berberei, welches vorzüglich nach Andalusien geht und dort zugerichtet wird.

Calminken, nennt man den in Rußland verfertigten groben hänfenen Zwillich in Stücken von 50 Arschinen Länge und 1 Arschine Breite; er bildet einen Ausfuhrartikel Rußlands nach Holland; es giebt auch bessere von Flachsgarn gewebte Sorten.

Calmuks. Darunter versteht man im Allgemeinen die geringeren Quantitäten von Biber, d. h. langhaarige, dicht gewalkte Wollstoffe, die zwar aus starkem, aber locker gedrehtem Garne gewebt sind: sächsische und böhmische haben Köper. Gefärbt nach der Walke werden sie heiß gepreßt. Man hat diesen Artikel in allen Farben. Englische ($1^1/_4$ — $1^1/_2$ Yards breit und 28 Yards lang), deutsche ($^8/_4$ — $^9/_4$ sächsische Ellen breit und — 40 Ellen lang) und böhmische Manufakturen ($^7/_4$ — $^8/_4$ wiener Elle breit und 36 — 40 Ellen lang) liefern ihn von guter Beschaffenheit. Insbesondere aber versteht man unter Calmuk den bekannten wollenen Winterkleiderstoff — langhaarig, locker gewebt, aber dicht gewalkt und in den verschiedensten Farben gefärbt, sowie auch die sogenannten französischen Londres- oder Halbtücher theils glatt, theils streifig, theils gemustert mit weißen Leisten (larges), oder schwarzer (etroites).

Calmus (Radix Calami aromatici), ist die Wurzel des in Gräben und Teichen häufig wachsenden Acorus Calamus L. Frisch ist sie bis zwei Zoll dick, äußerlich von gelblich grüner Farbe, innerlich röthlichweiß und von schwammiger Textur, wird von den Conditoren zur Bereitung des confectirten Calmus gebraucht. Als Arzneimittel oder zur Liqueurfabrikation wird die geschälte und getrocknete Wurzel verwendet. Aus den grünlichen mit vielen Fasern besetzten Schaalen wird das hellgelbe ätherische Oel Oleum Calami bereitet. Der Geruch der Wurzel ist angenehm balsamisch, Geschmack campherartig, etwas bitter. Die geschälte Wurzel kostet 4—5 Thlr. p. Centner. Eine andere Art Calmus stammt aus der Levante; er riecht angenehmer und stärker als die gewöhnliche, früher aus Ostindien bezogene, daher ostindischer Calmus genannt; ist nicht die Wurzel, sondern der mit einem schwammigen Marke angefüllte grüne Stengel von Acorus indicus.

Calmusöl, s. Calmus.

Calomel, s. Quecksilber.

Calow, poln., Zoll. Der polnische Zoll = $10^1/_5$, der cracauer = $12^1/_6$ franz. Linien.

Calquiers, eine Sorte ostindischer Taffet.

Calvisson, ein guter, theils weißer, theils hellrother französischer Wein aus der Gegend von Cette.

Calwapp, ostindisches baumwollnes Zeug, womit früher hauptsächlich in Dänemark ein bedeutender Handel getrieben wurde.

Calzette alla Neapolitana, feine seidene Strümpfe, die in Neapel verfertigt werden.

Cam, ist der vierte Theil einer Rupie in Ostindien, so viel als 1 Cahaun, (s. Calcutta).

Camarones, getrocknete Rehhäute von den philippinischen Inseln.

Camayeux ist ein ziemlich $^1/_2$ Stab breites franz. Seidenzeug, es ist einfarbig und geflammt, sieht sehr reich aus, ist aber wenig dauerhaft, da sich die Fäden leicht verschieben, auch dann der schwarze Einschlag zum Vorschein kommt.

Cambaja's, ostind. Granaten.

Cambajes, ein jetzt nur noch im Zwischenhandel mit Ostindien und den Philippinen vorkommender ord. ostind. Cattun.

Cambetta, ein Getreidemaaß in Genua.

Cambio, ital., Wechsel. Das Wort wird in Deutschland zuweilen in Zusammensetzungen, wie Cambio Conto, Cambio proprio ꝛc. gebraucht.

Cambiren, s. v. a., Wechselgeschäfte treiben.

Cambist, s. v. a., Bankier.

Camblets, ein englisches Wollenzeug, zu Möbelüberzügen; es ist nach Art der Leinwand gewebt und in der Regel schwarz, in Stücken von ca. 24 Yards Länge und $^4/_5$ Yards Breite; man bezieht dasselbe von Bristol, Huddersfield ꝛc.

Cambraetas, die spanische und portugiesische Benennung der schlesischen sogenannten Schleierleinwand.

Cambre, die italienische Benennung der schlesischen Schleierleinwand, s. Leinwand.

Cambresines, sind feine leinwandartige, baumwollene Gewebe, welche den Cambrics ähneln und aus Aegypten nach Persien in den levantinischen Handel kommen, sie sind, bei einer Breite von $^7/_8$ Stab, 20 Stab lang, es werden dergleichen auch in den Fabriken (zu Perth) in Schottland, (zu Peronne, Rouen, Naubais, St. Quentin) in Frankreich und (zu Falkenstein, Lengefeld und Plauen) in Deutschland verfertigt, sind aber hinsichtlich der Länge und Breite, so wie der Qualität sehr verschieden.

Cambrik, Cambric, auch Batistmusselin, Hamann und Percal genannt, ist ein feines weißes Gewebe von Baumwolle, welches vorzüglich in England, Frankreich, der Schweiz und Deutschland fabricirt wird, und viel feiner ist als Kattun. Es giebt karirte, gestreifte, gemusterte, buntgedruckte, gestickte und glatte Cambriks; ebenso ist auch der Appret des Artikels nach seiner Qualität und dem Preise sehr verschieden; so giebt es einen schweizerischen elastischen, einen englischen bläulich gewässerten Appret u. s. w. Als Nachahmung des leinenen Cambriks (Batistleinwand), der in Frankreich und namentlich zu Cambray (daher der Name) sehr schön fabrizirt wird, übertrifft der baumwollene jenen an Billigkeit und schönem Ansehen bei Weitem. Sie werden hauptsächlich zu Kleidern, Halstüchern, Kragen, Chemisetts und zuweilen auch zu ganz feinen Hemden verwandt. Die ausgezeichnetsten und feinsten sind die englischen, namentlich wegen ihrer schönen Zurichtung; jedoch werden sie auch von guter Qualität in der Schweiz und Deutschland fabricirt. Die gewöhnliche Breite der Cambriks ist $^9/_8$ und $^6/_4$ Yards, der deutschen $^5/_4$ — $^{10}/_4$ Elle und die englischen halten in der Regel 12 Yards das Stück, die deutschen 20—30 Ellen.

Cameen heißen im Allgemeinen Steine, auf welche erhabene Figuren von Menschen, Köpfen rc. geschnitten sind. Es sind zuweilen Edelsteine, meist aber Halbedelsteine, wie Onyr, Carneol, Achat, Calcedon, Lazurstein rc., und besonders werden diejenigen geschätzt, bei denen der Stein aus zwei Schichten von verschiedener Farbe besteht, von denen die eine Schicht die Figur und die andere den Grund derselben bildet. Auch macht man C. aus zwei verschiedenartig gefärbten Glasflüssen. Abformung antiker C. in Glas, Thon- oder Schwefelmasse nennt man Pasten, und von diesen giebt es Fabriken in Trapani in Sicilien, Stafford in England, Berlin rc.

Camelin, ein franz. ord. Wollenzeug in der Art der Kamlots, in Stücken von ca. 20—22 Stab Länge und $^1/_2$ Stab Breite, wird hauptsächlich zu Amiens verfertigt.

Camelotines, veralteter Ausdruck für französische, dem Kamlot ähnelnde Zeuge, welche theils von Wolle allein, theils von Wolle und Leinengarn, auch Ziegenhaarengarn gewebt wurden. In Frankreich, wo sie noch wenig fabricirt werden, führen sie je nach den Stoffen, aus denen sie bestehen, verschiedene Namen und liegen bei verschiedener Länge ca. $^1/_2$ St. breit.

Camojano, ein angenehmer süßer Muskatellerwein aus Toskana, der in Barils von 40 Flaschen, auch in Flaschen von ca. 1 Litre versendet wird.

Campane, Franzen von Gold, Silber oder Seide mit Troddeln.

Campatillas sind im spanischen Handel vorkommende, in Belgien, besonders in Brügge verfertigte, geköperte Wollenzeuge von schwarzer Farbe.

Campecheholz, s. Blauholz.

Campher (Camphora), findet sich im Holz, den Wurzeln, Zweigen und Blättern des Campherbaumes (Laurus Camphora L.), der in Japan, Sumatra und Borneo wächst. Das zerkleinerte Holz wird in eisernen Destillirblasen mit Wasser übergossen, und bei gelinder Wärme sublimirt, wodurch man den Rohcampher (Camphora cruda) in dem mit Reisstroh ausgefütterten Halme erhält, welcher aus grauen oder weißlichen

unreinen Krümelchen besteht. So kommt er aus China und Japan in den europäischen Handel, wo er durch nochmaliges Sublimiren gereinigt wird. Dieser raffinirte C. kommt nun in etwas ausgehöhlten in der Mitte durchbohrten Scheiben von $1\frac{1}{2}$—3 Pfd. an Gewicht in den Handel. Sie waren sonst in starkes dunkelblaues Papier eingepackt und wurden Brutto mit 2 % Tara-Vergütung verkauft; jetzt wird er in dünnem, hellblauem Papier versendet und netto berechnet. Es ist eine durchscheinende, weiße, zähe, krystallinische, durchdringend riechende und erwärmend bitterlich schmeckende Masse. Da er sehr flüchtig ist, so muß er wohl verschlossen an einem kühlen Orte aufbewahrt werden. Spec. Gewicht $0_{,99}$. In ätherischen und fetten Oelen, in Weingeist, Essigsäure und Aether ist er leicht löslich, im Wasser jedoch fast unlöslich (1 in 525). Man gewinnt auch Campher aus dem Campherzimmetbaum, Laurus cinnamomum.

Campherholz kommt von Laurus camphora; er ist in China, Japan und einigen hinterindischen Inseln heimisch.

Campo, Campos, eine Art spanischer Wolle.

Camugliano, eine Art toskanischer Wein.

Canadas, feine französische Bettdecken.

Canadaris sind ostindische Zeuge, welche entweder von Seide und Baumwolle, oder ganz von Seide sind, sie sind in der Regel bunt gestreift. Erstere werden auch in Frankreich verfertigt.

Canadelles sind die in Italien so beliebten Sacchetti, ein kleiner, sehr delicat schmeckender Fisch, nicht größer als eine Sardelle und eben so eingesalzen; sie werden an der Küste des Departements Bouches du Rhone gefangen und in kleinen Fäßchen nach Italien verschickt, wo sie ein gesuchter Handelsartikel sind. Bei uns kommen sie nicht in den Handel.

Canado, ein in Corunna in Spanien gebräuchliches Weinmaaß, ca. $28\frac{3}{4}$ pr. Quart.

Canariensame, Glanz (Semen canariense), kommt von dem in Thüringen angebauten, in Südeuropa auch wildwachsenden Canariengrase (Phalaris canariensis L.) Er ist von der Größe des Leinsamens; unter der äußern glänzenden strohgelben Schale ist das außen graubraune, innen weiße angenehm schmeckende Körnchen. Er wird vorzüglich zu Vogelfutter verwendet. In Thüringen kostet er jetzt ca. 5 Thaler p. Centner.

Canariensekt, s. Wein.

Canaris sind eine Gattung ostindische seidene Tücher, citrongelb mit kleinen weißen Tupfen, und wie alle ostindische Foulards ca. $1\frac{5}{8}$ Leipziger Elle groß. — In Deutschland bedient man sich derselben zu Taschentüchern, Halstüchern, Schürzen ꝛc.

Canawouv, der holländische Name für eine geringe Sorte Varinas-Canaster.

Cancanias, eine Gattung ostindischer Atlasse, welche jedoch selten mehr nach Europa kommt.

Canderras, Canderros, ein in Ostindien erzeugtes weißes, durchsichtiges Harz, mit welchem besonders in Borneo zuweilen der Campher verfälscht wird. Es besteht aus kleinen perlförmigen Stücken.

Candil, Candy, ein Handelsgewicht und Getreidemaaß in Ostindien, siehe Bombay.

Canepin, s. Hühnerleder.

Cangette, eine Art französischer Serge, die hauptsächlich in der Nähe der Stadt Caen verfertigt wird.

Canhada, Canhado, Canada, ein Flüssigkeitsmaaß in Portugal und Brasilien, s. Lissabon.

Canna oder Canne ist die italienische Klafter oder große Elle.

Cannamazos ist die spanische Benennung deutscher ordinärer Leinwand in ungebleichtem Zustand, wie sie in Hannover und Westphalen gewebt und nach Bremen zum Verkauf gebracht wird; $\frac{6}{4}$ Elle breit und gegen 60 Ellen lang.

Cannefice, ungereinigte Rohrkassia (Frankreich).

Cannelas heißt in Frankreich mit Zucker überzogener Zimmt. Cannelini nennt man in Mailand ebenfalls überzuckerten Zimmt, welcher von da aus versendet wird.

Cannelés, Carrolés, sind in Lyon verfertigte buntgemusterte Atlasse; auch nennt man so einen aus Seide und Kameelgarn oder aus Seide und Baumwolle gewebten Zeug, welcher besonders in Rouen $^7/_{16}$ Stab breit verfertigt wird. Cannelés ist auch eine Art feiner Droguet.

Cannequins, ostindische weiße, lange baumwollene Tücher, welche nur in dem ostindischen Handel mit der Westküste von Afrika vorkommen.

Cannettes d'étain sind zinnerne, Cannettes de grés, irdene Henkelkannen, von denen die ersteren in England, die letzteren in Rouen verfertigt werden, und welche die Franzosen an der Westküste von Afrika absetzen. Sie enthalten etwa eine Pinte.

Cannocchio, in Italien die gröbste Sorte von Stroh, woraus Hüte und andere Geflechte dargestellt werden.

Cannonao, ein sehr guter, muskatellerartiger Wein in Sardinien, wo er in der Nähe von Cagliari wächst.

Canno's sind feine, weißgebleichte, damastartig gestreifte Zwillige, welche in Sachsen hauptsächlich in der Oberlausitz in der Gegend von Zittau und an diesem Orte selbst verfertigt werden und 60 Ellen Länge und $^4/_4$ Breite haben; auch trifft man sie in Stücken von 72 Ellen Länge und $^6/_4$ Breite an. Sie werden dann in Coupons à 24 Ellen zerschnitten und verkauft, und bilden einen ziemlich bedeutenden Ausfuhrartikel nach Portugal, Spanien und Amerika.

Canourges, französische $^5/_{12}$ Stab breite Serge.

Canques, baumwollene, leinwandartige chinesische Zeuge in Stücken von 15 und 20 Cobits Länge.

Cantal, Quantal, Cantalkäse, gute Qualität Käse aus der Auvergne.

Cantarello, Kantar oder Centner, ein sardinisches Handelsgewicht, siehe Turin.

Cantaro, ein Weinmaaß in Spanien; in Italien und der Türkei ein Handelsgewicht; s. die betreffenden Städte.

Cantenac, s. Bordeauxwein.

Canthariden, s. spanische Fliegen.

Cantillen sind von Gold- oder Silberdraht gesponnene Röhrchen, welche in der Stickerei gebraucht werden; ihre verschiedenen Benennungen richten sich danach, ob sie aus rundem oder plattem Drahte gesponnen sind, nämlich Diamant-, Flach-, Glanz-, Knüppel-, Mode-, Perl- und Wasserkraus-Cantillen; in der Stärke sind sie von einander sehr verschieden und daher nach Nummern bezeichnet. Man verkauft sie nach Mark, jedoch nicht nach dem Gewicht, 2 Schachteln à 20 Bund sind 1 Mark, und bezieht sie am besten von Berlin, Freiberg, Hamburg, Nürnberg &c.

Canton, eigentlich Kuang-tung, die Hauptstadt der chinesischen Provinz gleichen Namens, an der Südküste des Reiches, am schiffbaren Flusse Tschu-Kiang oder Perlfluß, auch Tigerfluß genannt, welcher an seiner Mündung einen großen Busen, die sogenannte Bocca Tigris, bildet, ist der große und bisher nur einzige chinesische Seehandelsplatz, welcher dem europäischen und nordamerikanischen Handel in China offen stand. Durch den zwischen England und China am 29. Aug. 1842 zu Nanking abgeschlossenen Frieden haben sich aber die zeitherigen Handelsverhältnisse in China gänzlich verändert und hat sich zunächst für England und dann für alle andern Nationen ein freierer Handel nach diesem reichsten und bevölkertsten Lande der Erde eröffnet. Denn jener Friede gab den Handel mit dem Auslande gegen mäßige Zölle und mit Wegfallen aller bisherigen lästigen Formalitäten frei, bestimmte fünf Hafenstädte zu freien Handelsplätzen, und überlieferte die Insel Hongkong im Busen von Canton, die seitdem der Stationsort der englischen Nation und der Stapelplatz ihres Handels mit China ist, für immer an die Engländer. Die dem Handel geöffneten fünf großen freien Handelshäfen sind außer Canton: Emoy (Amoy), in der fruchtbaren Provinz Fokien an der Ostküste, mit 230,000

Einw.; Futscheufu, die Hauptstadt der Provinz Fokien und der Stapelplatz des Handels mit schwarzem Thee, der hier am besten gedeiht, mit 500,000 Einw.; Ningpo, westlich von der Tschusangruppe, in der Provinz Tschekiang, mit 360,000 Einw., und Schanghai, der nördlichste der fünf Häfen, ebenfalls an der Ostküste und nur wenige Meilen südlich von Nanking. Die Nachricht von diesen Veränderungen der Verhältnisse in China wirkte bereits günstig auf die europäischen Märkte und hatte nicht nur in England, den Niederlanden und Frankreich, sondern auch in Preußen (von Seiten der königl. Seehandlung), Oesterreich (von Triest), Dänemark, sowie in Hamburg und Bremen die Ausrüstung von Schiffen nach China mit Einfuhrartikeln mannigfaltiger Art schon im Jahr 1843 zur Folge, um den neuen und jedenfalls starken Begehr des an Luxus gewöhnten himmlischen Reiches vollständig zu befriedigen, und diese und andere europäischen Länder errichteten seitdem Consulate in China oder sandten Handelsagenten dahin. Selbst von Sachsen aus (von den Leipziger Häusern Carl und Gustav Harkort und C. Hirzel und Comp.) wurde eine directe Expedition nach China unternommen, die Ende 1843 von Bremen nach China und Ostindien unter Segel ging. Auch von den vereinigten Staaten, die seit Kurzem immer stärker in China, namentlich in Baumwollenwaaren, mit England zu concurriren versuchen, und ebenso von Frankreich, wurden 1844 Freundschafts- und Handelsverträge mit China abgeschlossen. Was die Handelsbeziehungen China's zu Deutschland betrifft, so liegt die erste Ursache von ihrem ungünstigen Zustande in dem Mangel an entsprechenden Fortschritten eines Theils der deutschen Industrie, verbunden mit der deutschen Geschäftsweise. In den meisten Hauptartikeln der für Ostindien und China so höchst wichtigen Baumwollenmanufactur können deutsche Fabrikate mit den englischen bis jetzt nicht concurriren. Ja es dürfte vielleicht nicht lange dauern, daß England in den uns bis jetzt noch verbleibenden Artikeln, wie z. B. türkisch-rothen Calicoes und Garnen, uns überflügelt, wenn wir nicht Alles aufbieten, den errungenen Vorzug uns zu erhalten. In der wichtigen Wollenmanufaktur behauptet England für verschiedene Artikel ebenfalls den Vorrang; wir erwähnen der Bombazets, Merino's, Longells, die sämmtlich von genugsamer Bedeutung im Handel mit Ostindien und China sind; hierzu kommt, daß die meisten unserer Fabrikanten viele Monate zur Ausführung von Ordres verlangen, die in England in ebenso vielen Wochen besorgt werden würden. Sodann werden häufig die erhaltenen Aufträge nicht mit der Genauigkeit, Sorgfalt und Sachkenntniß effectuirt, die erforderlich sind, um den guten Erfolg überseeischer Unternehmungen zu sichern. Wir können hier ferner die Schwierigkeiten nicht unerwähnt lassen, welche bei manchen Artikeln, unter andern bei Tüchern, dem Verlangen eines gleichen Ellenmaaßes für alle Stücke entgegengesetzt werden, und doch ist dieses in Ländern, in denen unser Maaß unbekannt ist, und wo der Drang, sowie die ganze Einrichtung des Geschäfts das Ausmessen der einzelnen Stücke nicht zuläßt, durchaus nothwendig. Ohne ein solches gleiches Maaß sind eine Menge von Weitläufigkeiten, ja Verlusten unvermeidlich. Auch hinsichtlich der Verpackung wird die nöthige Rücksicht auf die Gewohnheit der Chinesen keineswegs angewandt. Eine fernere Ursache unserer geringen Betheiligung am ostindischen und chinesischen Handel ist die Unterlassung und Geltendmachung des Gewichts, das uns unser bedeutender Consum an fremden Produkten, wenn richtig benutzt, den Ländern gegenüber geben muß, welche diese Produkte erzeugen. Lassen wir uns doch gefallen, daß manche Länder, besonders aber Holland, uns jetzt unsern Bedarf gegen baares Geld liefern, den wir leicht durch Austausch unserer eigenen Produkte und Manufakte erhalten könnten, wobei Deutschland sich ungleich besser stehen würde. Die eben erwähnten Ursachen stehen aber mit einer dritten in genauester Beziehung. Es ist der Zustand unserer Flagge, der wahrlich auch in Bezug auf Ostindien und China nicht viel Rühmens verdient. Mit seltenen Ausnahmen fehlt es uns nach den eben genannten Ländern an Ausfracht, wenn nicht der Rheder selbst für seine Ladung sorgen und sein Schiff für einen

Spottpreis verfrachten will. Und selbst in solchen Fällen hält es schwer, vollständige Ladungen zusammen zu bringen. — Die Ausfuhrartikel Cantons und China's überhaupt sind Thee, rohe Seide und Seidenstoffe (Atlas, Gaze, Crepp, Taschentücher), Nanking, Zucker, Reis, Indigo, Zimmtcassia, Zimmtblüthen, Ingwer, Cardamomen, Sternanis, Porzellan, Papier, lackirte und vergoldete Blech- und Holzwaaren, Farben, Lackfirnisse, Tusche, Elfenbein-, Schildkrot-, Horn- und Perlmutterarbeiten, künstliche Blumen, Silber, Weißkupfer oder Packfong, Zink, Quecksilber, Borax, Alaun, Schildkrot, Sandelholz, Pfeifenröhre, Pflanzenwachs, eine Art Kautschuk in kleinen rothen und blauen durchbohrten Kugeln, deren Rinde jedoch nur elastisch, der Kern brüchich ist, baares Geld (fremde Münzen) und von Medicinalartikeln vorzüglich Kampher, Rhabarber, Moschus, Salep, Galgantwurzel und Ginseng. — Die Einfuhrartikel China's sind: Pelzwerk, Tuch und Wollenzeuge (hauptsächlich russische und englische), englischer Twist oder Baumwollengarn und englische, deutsche und amerikanische Baumwollenwaaren, wenig Leinen, aber viel böhmische und englische Glaswaaren, Spiegel, Korallen, Schmalte oder Sächsischblau zur Porzellanmalerei, Berlinerblau, Cochenille, Wein, Papier, viele Uhren und Juwelierarbeiten, Eisen- und Stahlwaaren, Blei, Waffen und Munition rc., und von Ostindien Baumwolle, Reis, Sago, Tabak, Zinn von England, Banca und Malacca, Spanisch-Rohr, molukkische Gewürze, Kampher, Weihrauch, eßbare Schwalbennester, und Teipangs, Elfenbein, Ebenholz, Perlen, Perlmutter und in der letzten Zeit vor Allem Opium. Der auswärtige Landhandel China's findet hauptsächlich an der sibirischen Grenze mit Rußland in dem Hauptgrenzorte Maimatschin, dem russischen Kjächta gegenüber, statt. Der Binnenhandel in China, der weit mehr Freiheit als der nach außen genießt, soll äußerst lebhaft und weit wichtiger als der Handel mit dem Auslande sein und demselben die schiffbaren Flüsse, hauptsächlich aber die vielen Canäle, welche das ganze Land durchziehen und die Haupthandelsstraßen sind, sehr zu statten kommen. Vor allen ist der Kaisercanal zu nennen, der größte der Erde, der, gegen 200 deutsche Meilen lang, fast ganz China und die beiden Hauptstromgebiete des Landes, den blauen und gelben Fluß, von Süden nach Norden durchschneidet. — Münzen. In Canton, wie im chinesischen Reiche überhaupt herrscht sowohl bei den Rechnungsmünzen als Gewichten eine vollständige Decimaleintheilung; die Benennung der Gewichte ist auch die der Rechnungsmünzen, und so rechnet man, nach europäisch-chinesischer Bezeichnung, nach Tehls zu 10 Mehs à 10 Condorins à 10 Käsch; streng chinesisch nach Liangs, Thsian, Fen und Li. Das Verhältniß der chinesischen Rechnungsmünzen zu einander ist überhaupt folgendes:

Liang, Tehl oder Silberunze.	Thsian, Mehs (oder Mas).	Fen oder Condorin.	Li, Käsch oder Pitjes.	Hao oder Cheu.	Sse oder Sii.
1	10	100	1000	10,000	100,000
	1	10	100	1,000	10,000
		1	10	100	1,000
			1	10	100
				1	10

Wirkliche Landesmünzen in Gold und Silber hat China nicht, sondern bedient sich blos der Gold- und vornehmlich der Silberbarren, von verschiedenem Gewicht und Feingehalt, die aber immer nur nach Probe und Gewicht genommen werden. Die wirklich geprägte oder eigentlich gegossene Münze des Reichs besteht in legirter Kupfer- oder Scheidemünze von ziemlich geringem Werthe; denn nur der zehnte Theil einer Kupferunze wird wirklich ausgemünzt. Das ist der Li oder Käsch, von runder Form, messingenem Ansehen, in der Mitte mit einem Loche, um diese Münze zu 100 Stücken an einander zu reihen, und auf beiden Seiten mit chinesi-

schen Schriftzeichen versehen. Der Werth eines Li ist $^3/_4$ Pfennig preußisch oder $^5/_6$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-Fuße. Von fremden Münzen cursiren die spanischen Dollars oder Piaster in großer Menge in Macao, Canton und der Umgegend als gewöhnliches Geld. Da nun in Canton der Werth des Tehl oder der Silberunze immer nach dem Werthe der spanischen Piaster bestimmt wird und man in der Regel 72 chinesische Tehls mit 100 spanischen Piastern vergleicht, so ist hiernach der Silberwerth des chinesischen Tehls = 2 Thlr. preuß C. = $3^1/_3$ Fl. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß, = $2^6/_7$ Fl. 20 Fl.-F. = $3^4/_7$ Fl. Niederl. = fast 6 Schill. Sterling. — Coursverhältnisse. Canton wechselt hauptsächlich auf London gewöhnlich auf 6 Monat nach Sicht zu ± 4 Schill. 2 Pence bis 5 Schill. 1 Penny Sterling für 1 Dollar oder spanischen Silber-Piaster, auf Ostindien (Calcutta, Bombay, Madras) 60 Tage auch 30 Tage, sowie 3 Tage nach Sicht ± 218 bis 240 Compagnie-Rupien für 100 Dollars oder spanische Silberpiaster. Acceptirte Wechsel der ostindischen Compagnie auf die ostindischen Plätze sind etwas höher im Preise. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß: Das vorzüglichste in China gebräuchliche Längenmaaß ist der Covid, Cobre, Chih, Tscheh oder Fuß; derselbe wird in 10 Theile getheilt, ist aber nach den Zwecken, wozu er dient, verschieden, so ist der Schneider- oder Kaufmanns-Fuß = 150 paris. Lin., = $13_{,322}$ engl. Zoll. Feldmaaß: Der King oder Fu = $24_{,53}$ franz. Aren. Getreide und Flüssigkeiten werden im Großhandel stets nach dem Gewicht verkauft. Handelsgewicht: Der Pikol hat 100 Kättis zu 16 Tehls und wiegt $133^1/_3$ Pfd. engl. av. d. p.; 1 Pikol oder 100 Kättis = $4_{,7619}$ Bombay-Maunds = $1_{,6204}$ Calcutta-Bazar-Maunds = $1_{,7857}$ Calcutta-Factorei-Maunds = $133_{,333}$ engl. Pfd. av. d. p. = $162_{,037}$ engl. Troy-Pfd. = $60_{,479}$ französ. Kilogr. = $124_{,912}$ Hamburg. Pfd. = $5_{,3333}$ Madras-Maunds = $129_{,308}$ preuß. Pfd. = $107_{,995}$ wiener Pfd. Im Theehandel und bei Schiffsbefrachtungen ist das engl. Handelsgewicht im Gebrauch, sowie die europäischen Wagen. Die Resultate aber werden sodann in chinesische Pikols reducirt. Gold- und Silbergewicht: Das Kätti oder Tschin hat 16 Tehls, das Tehl oder Liang hat 10 Tschih, 100 Hoon, 1000 Li, 10,000 Si oder 100,000 Hoot. Das Tehl wiegt $781_{,953}$ holl. As. Verkaufsnormen: Die meisten Waaren werden nach dem Pikol, feinere nach dem Kätti verkauft. Außerdem von Importen: Baumwollzeuge pr. Stück, Wollenzeuge pr. St., Opium pr. Kiste; von Exporten: Nanking pr. 100 St., Bambusröhre pr. 1000 St., Messingblech und Zinnober pr. Kiste. Fast alle Waaren-Preise verstehen sich in spanischen Silberpiastern oder Dollars, welche man in 100 Cents eintheilt. Thee, Zucker, ostindische Baumwolle, rohe Canton-Seide und von Nr. 1—4 werden in Tehls verkauft. Die Fracht von Canton nach London beträgt in der Regel 5 Pfd. Sterling für die engl. Schiffstonne von 50 engl. Cub.-Fuß.

Caobaholz, s. Zuckerkistenholz.

Cap-Breton, ein rother französ. Wein, aus der Gegend von Bayonne.

Caperei, darunter versteht man die Wegnahme feindlicher Fahrzeuge durch Caperschiffe, die von Privatpersonen oder Privatgesellschaften auf eigene Rechnung ausgerüstet werden. Wie eine derartige Person oder Gesellschaft auf eigene Kosten und Gefahr vermittelt, so bedarf dieselbe, soll sie nicht als Seeräuber betrachtet und bestraft werden, von Seiten ihrer Regierung einer besonderen Erlaubniß dazu (Kaperbrief, Markbrief). Aber nur diejenigen Reg. ertheilen dergleichen, die an dem Kriege betheiligt sind, die neutralen verweigern sie. Die Caperei kann aber ebensowenig auf den Meeren neutraler Mächte betrieben werden, als sie sich auf die Schiffe neutraler Flaggen erstrecken darf. Macht ein Kauffahrteischiff bei seiner Vertheidigung gegen einen Caper Beute, so gehört dieselbe, wenn das Schiff keinen Caperbrief hat, dem Staat; was umgekehrt der Caper auf gesetzliche Weise erbeutet, gehört ihm; doch ist ihm verboten, dabei eigenmächtig zu verfahren z. B. die Lucken des erbeuteten Schiffes aufzubrechen und zu durchsuchen; vielmehr muß er durch seinen Schiffsschreiber ein Protocoll über den Inhalt des Schiffs

aufnehmen lassen, empfängt sodann von dem Schiffer gegen Quittung sämmtliche Schlüssel und legt dieselben unter Siegel. Ferner ist der Caper verpflichtet, wofern nicht Seenoth ihn zum Gegentheil zwingt, das erbeutete Schiff in den Hafen seines Souverains zu führen, wo es ihm alsdann von Gerichtswegen zugesprochen wird. Mit dem Ende des Kriegs hört das Recht des Capers auf. Bevor der Markbrief ertheilt wird, muß der Ausrüster eines Caperschiffes (Armateur) Caution leisten, daß er den Gesetzen und den ihm gegebenen Instruktionen nachkomme; auf eben dieselben werden die Schiffsmannschaften und der Kapitain vereidigt. Beschränkung des Caperwesens durch den jüngsten pariser Frieden.

Capicciola, Spicchotto di Capicciola, ein 3 Palmen breiter seidener Zeug mit Einschlag von Florettseide, welcher in Neapel und Sicilien verfertigt wird.

Capiresti, ausgelesene große Korallen.

Capiton, französisch, Flockseide, auch die Ueberbleibsel der abgehaspelten Cocons.

Capottücher sind wasserdichte, dicht gewalkte Wollenzeuge, von schwarzer oder brauner Farbe, welche hauptsächlich in Lille und Flandern fabricirt und zu Kleidungsstücken für Seeleute gebraucht werden, weshalb man sie auch Matrosentücher nennt; in Oesterreichisch-Schlesien werden ähnliche verfertigt, welche man jedoch zu Satteldecken benutzt. Einen bedeutenden Handelsartikel bilden die Capottücher, die man in Macedonien verfertigt und welche noch dichter und langhaariger sind, als die französischen.

Capriata, ein süßer, dunkelrother Wein von der Insel Capri bei Neapel.

Capstadt, Hauptstadt des Caplandes, des südlichsten Theiles vom afrikanischen Festlande, welcher im Besitze der Britten ist, an der Tafelbai und am Fuße des Tafel-, Löwen- und Teufelsberges, mit wichtigem Hafen, großem Schiffswerft, Schiffsmagazinen und Börse und einer Einwohnerzahl von 24,000 Personen. Die Stadt ist nicht nur als Erfrischungsort und Vermittelungsstation für die Fahrt und den Handel nach Ostindien, China, Australien und Amerika von großer Wichtigkeit, indem sowohl die Kriegsschiffe als die Handelsflotten hier, wo die Stürme oft entsetzlich toben, einen sichern Ruhepunkt finden und nach langer Reise sich mit frischen Lebensmitteln und Wasser versorgen können, sondern sie treibt auch selber bedeutenden Aus- und Einfuhrhandel, besonders seitdem in der neuesten Zeit der Handelsverkehr hier freier geworden und die Capstadt, wo Fremde aus allen Welttheilen sich finden, als Freihafen allen Nationen geöffnet ist. Landbau und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen der Capbewohner und so bieten denn auch Wolle, Wein und Weizen die Hauptproducte der Ausfuhr der Capstadt. Die Schafzucht wird sehr stark betrieben und liefert eine treffliche Wolle. Der Weinbau, welcher während der Continentalsperre von der brittischen Regierung sehr begünstigt wurde, ist jetzt im Verfall, doch wird noch immer ein guter weißer und rother, auch in Europa beliebter Wein gewonnen. Berühmt ist der Cap-Constantia-Wein aus dem Dorfe gleiches Namens, in der Nähe der Capstadt. Das Getreide tritt in Concurrenz mit dem amerikanischen. Der Weizen erlangt hier eine besondere Schwere und wird in sehr großer Quantität gebaut, daß große Ladungen davon nicht nur nach Brasilien und nach den brittischen Inseln Mauritius und Ascension, sondern auch nach London gehen. Außer diesen Hauptartikeln liefert die Capcolonie noch zur Ausfuhr: Pökelfleisch, Talg und Kerzen, Butter und besonders viel Häute und Hörner von der starken Hornviehzucht; ferner Thran, Wallrath, Felle und Fischbein vom Wallfisch- und Robbenfang; außerdem Panther- und Leopardenfelle, Elephantenzähne, Rhinozeroshörner, Schildkrot und Straußfedern, und als ein nicht unbedeutender Ausfuhrartikel ist die Capsche Aloë zu betrachten, die in großen Quantitäten nach Europa kommt. Neben Fabrikwaaren (fast ausschließlich englischen) bestand die Zufuhr auch in Colonialartikeln, z. B. Zucker, Kaffee, Thee, Reis und Sago. — Rechnungsart, Münzen. Die Rechnungen werden hier noch auf verschiedenerlei Art geführt, nämlich (seit 1814) sowohl nach der eigent-

lich gesetzlichen Weise wie in Großbrittanien, dann aber auch noch häufig nach der frühern niederländischen Art, also 1) nach Livres oder Pfunden zu 20 Schillingen à 12 Pfennige Sterling; 2) nach Gulden zu 20 Stübern à 16 Pfennige holländisch. Diese letztere Rechnungsweise wird aber auch häufig geführt 3) in Reichsthalern zu 8 Schillingen oder 48 Stübern niederländisch, und da seit 1824 der Werth des hier so häufig umlaufenden Papiergeldes bedeutend erniedrigt und der Thaler hiesig von $3^1/_3$ Schilling Sterling auf $1^1/_2$ Schilling (18 Pence) Sterling herabgesetzt worden ist, so gründet sich auf das Gesagte folgende Eintheilung sämmtlicher hiesigen Rechnungsmünzen mit ihrem Zahlwerthe in brittischer Währung:

Reichsthaler capsche Währ.	Gulden capsche Währ.	Schillinge.	Stüber.	Pfennige.	Werth des capschen Papierthalers u. dessen Unterabtheilungen in capschem Sterlingsgelde.
1	$2^2/_5$	8	48	728	1 Schill. 6 Pence Sterl.
	1	$3^1/_3$	20	320	— „ $7^2/_3$ „
		1	6	96	— „ $2^1/_4$ „
			1	16	— „ $^3/_8$ „
				1	— „ $^3/_{128}$ „

Hiernach beträgt in diesem capschen Papiergelde 1 Pfd. Sterling $13^1/_3$ Reichsthaler = 32 Gulden capscher Papiervaluta. Wirkliche Nationalmünzen besitzt die Colonie nur in den Gold-, Silber- und Kupfermünzen des Mutterlandes. Fremde Münzen sind nur in kleinen Mengen zu haben und zwar in folgenden Sorten und gewöhnlich zu beibemerkten Preisen: Goldmünzen: Spanische Onzas oder Dublonen zu 60 bis 63 Schill. Sterl., ostind. Mohurs zu 26 Schill., franz. 20 Frankenstücke zu 15 Schill., niederländische Gulden zu $1^1/_2$ Schill., Dukaten zu $7^1/_2$ bis 9 Schill. Sterling. Silbermünzen: Spanische u. a. Piaster oder Dollars zu 46 bis 48 Pence Sterl., französ. 5 Frankenstücke zu 42 bis 43 Pence, niederländische 3 Guldenstücke zu 55 bis 57 Pence, ostindische Sicca-Rupien zu 21 Pence, ostindische Compagnie-Rupien zu $20^1/_2$ bis 21 Pence Sterl. — Coursverhältnisse. Das Regierungs-Commissariat in der Capstadt giebt Wechsel auf das Londoner Schatzamt (London Treasury Bills) gewöhnlich mit einem kleinen Aufgeld (Prämie) von 1 bis 3 Procent aus. Diese Wechsel lauten gleich dem Wechsel auf London auf 30 Tage nach Sicht zahlbar. Auf Frankreich werden abgegeben Regierungs-Wechsel (Government-Bills) 30 Tage nach Sicht zu ± $8^1/_2$ Pence Sterl. für den Franken; auf Holland vom Marine-Amt (Navy-Bills) Wechsel 30 Tage nach Sicht zahlbar zu ± $19^3/_4$ bis 20 Pence Sterl. für den Gulden niederländisch Courant; auf Madras, Bombay und Calcutta Regierungs-Wechsel 30 Tage nach Sicht zahlbar zu ± 1 Schilling $10^1/_2$ Pence bis 2 Schilling Sterling für die Compagnie-Rupie. Usancen wie in Canton. — Maaße und Gewichte: die alten amsterdamer und alten englischen. Im Handel rechnet man 4 alte amsterdamer Ellen = 3 engl. Yards. Vom Feldmaaß 1 alten amsterd. Morgen = 2 engl. Acres. Beim Getreidemaaß wird hier die alte amsterd. Last in 10 Mudden zu 4 Schepels eingetheilt, hat also nur 40 Schepels. Es ist also 1 solche Last = $31,_{5735}$ alte engl. Winchester-Bushels = $3,_{9261}$ engl. Imper.-Quarters Vom Flüssigkeitsmaaß: die alte amsterd. Aam = 38 alte engl. Weingallons, die Pipe = 110 dergl., der Leaguer = 152 dergl., das alte engl. Weingallon = $4^1/_2$ Bouteillen. Vom Handelsgewicht 92 alte amsterd. Pfd. = 100 Pfd engl av. d. p. — Ueber die hiesige Bank s. den Artikel Bank.

Capucines, französische Benennung für die beste Sorte Kapern.

Capullo de Seda heißt in Spanien eine ganz geringe Sorte Seide

Caracke, Name der früher gebräuchlichen größten Kriegs- und Handelsschiffe.

Caraktere, spanisches Medicinalgewicht.

Caracolilla heißt in Spanien ein aus Amerika kommendes rothes Garn, welches mit dem Safte einer Purpurschnecke gefärbt ist.

Caraffen, Caraffinen sind Flaschen von verschiedener Größe von weißem Glase, theils geschliffen, theils ungeschliffen, mit gläsernen Pfropfen.

Caragach, eine Sorte feines baumwollenes Garn, welches aus Smyrna kommt.

Caragi, die türkische Benennung für die Ein- und Ausfuhrzölle auf Waaren, daher die Zollbeamten Caragibaschi oder auch Caragi heißen.

Cara-Grusch, ein Stück von vier Piaster in der Türkei.

Caramussel, dreimastiger türkischer Kauffahrer.

Carate, ein Gold- und Silbergewicht in Italien von verschiedener Schwere; s. die betreffenden Städte.

Carbonnetti, eine dunkle, fast ins Schwarze fallende Art genueser Korallen.

Carbonnieux, ein weißer Bordeauxwein erster Klasse, der bei Villenave d'Ornon wächst.

Carcajoux, französ., nordamerikanische Dachsfelle.

Carcanes, sind ostindische Baumwollenzeuge, welche jedoch jetzt nicht mehr in den Handel kommen.

Carcassonnetücher heißen die in Carcassonne gefertigten leichten wollenen Tücher, welche einen Hauptausfuhrartikel nach der nördlichen Küste Afrikas und Westindien bilden, sie sind meistens hell von Farbe.

Cardamom, (Cardomomum). Die Mutterpflanzen der verschiedenen Cardamomarten sind nicht mit Gewißheit bekannt. Es werden im deutschen Handel vorzüglich zwei Sorten geführt: 1) Malabarischer in 2 Varietäten: a) kleiner oder kurzer malabarischer Cardamom (Cardamom. minus malabaricum). Stumpf-dreikantige, langstreifige bis 5 Linien lange gelbbräunliche, papierartige Kapseln, bis 12 röthlichbraune, eckige, gewürzhaft kampherartig riechende und ebenso schmeckende Samen enthaltend, welche bis $^1/_{20}$ ätherisches Oel geben. b) halblanger malabarischer Cardamom. Kapseln stumpfdreikantig bis 8 Linien lang, gestreift, gelbgrünlich, alles Uebrige wie bei a. Diese beiden Arten werden hauptsächlich als Arzneimittel angewendet. 2) Ceylon-Cardamom langer (Cardamom. ceylonicum longum). Stumpfdreikantige langstreifige, graubraune, 1—2 Zoll lange papierartige Kapseln, mit vielen (bis 30) den vorigen unter a. gleichenden Samen; Geschmack und Geruch jedoch schwächer. Schalen gegen 30 Procent betragend. Diese Sorte wird hauptsächlich als Speisegewürz benutzt. Noch ist der runde Cardamom zu erwähnen; runde, hellgelbe, erhabenstreifige Kapseln, und der Java Cardamom, zolllange und halb so breite unmerklich dreikantige, schmutzigbraune Kapseln. Samen wenig aromatisch und ohngeachtet des billigen Preises von 6 Schill. in Hamburg, doch wenig im Gebrauch. Alle Sorten enthalten ätherisches Oel.

Carden, Weberkarden, Weberdisteln, Kardendisteln, Rauhearden, sind die Blüthenköpfe einer im südlichen Europa einheimischen Distelart (Dipsacus fullonum), deren harte Spreublättchen in Stacheln übergehen, welche an ihrer Spitze zu einem Wiederhäkchen gekrümmt sind. Sie werden daher von den Tuchmachern zum Aufkratzen der Tuche gebraucht, und zu dem Ende an vielen Orten besonders angebaut und in den Handel gebracht. Die besten werden aus Avignon im südlichen Frankreich bezogen, doch baut man sie auch häufig bei Rouen und Sedan in Frankreich, bei Bologna in Italien, in Belgien und in vielen Gegenden Deutschlands. Die aus Rouen haben vor den avignonern den Vorzug, daß sie mehr cylindrisch und nicht so bauchig geformt sind als diese; doch werden sie, sowie alle die übrigen Sorten, meist an Ort und Stelle verbraucht. Die deutschen sind die geringsten. Die Preise, welche nach dem Ertrage der Erndte sehr veränderlich sind, werden nach der Länge der Köpfe und nach der Qualität gestellt.

Cardoucille, ein wie Rasch gewebter geringer wollener Zeug, der in Frankreich an mehreren Orten verfertigt wird.

Caredaris, sind ostindische baumwollene Zeuge, bunt und schmal gestreift;

sie sind den Ginghams ähnlich, die im englisch-ostindischen Handel vorkommen, sind in Stücken von 12½ Yards Länge und ½ Yard Breite.

Carelles, sind französische aus Seide und Baumwolle gemischte Zeuge, welche jetzt wenig mehr vorkommen, allenfalls noch als Westenzeuge.

Carellet, 1) die im französischen Handel vorkommenden Riemernadeln, 4schneidig, 2) ein ord. wollener Stoff.

Carfunkel, s. Rubin.

Carga, ein Flüssigkeits- und Getreidemaaß, ferner ein Handelsgewicht in Spanien von verschiedener Größe, s. die betreff. Städte.

Cargamon, eine sehr selten nach Europa kommende Art Cardamom, die in Visapour wächst.

Carimma, ein rother spanischer Wein von guter Qualität.

Carisé, s. Serge.

Cariset; in der Vendée webt man eine Art Watten aus Landwolle, welche ⅓ Stab breit liegt und diesen Namen führt.

Carisol, ein sieb- oder beuteltuchartiges Gewebe von verschiedener Feinheit, welches zu Tapisseriearbeiten oder Stickereien gebraucht wird und an mehreren Orten in Frankreich in Stücken von 30 bis 40 Stab Länge und ½ bis 1½ St. Breite verfertigt wird. Man nennt es in Frankreich auch Canevas.

Carla, eine Art Cattun, welcher in dem Dorfe Carla auf der Küste von Malabar verfertigt wird.

Carlino ist der Name mehrerer italienischer Münzen, s. Rom, Neapel, Sardinien rc.

Carlsbadersalz, erhalten durch Abdampfen von Carlsbader Mineralwasser, enthält ein mit einigen Erdensalzen verunreinigtes schwefelsaures Natron. Versendung in Schachteln.

Carmanische oder carmenische Wolle, eine Art persisches Ziegenhaar.

Carmeline, Wolle von der Vicogna; mittlere Qualität.

Carmignano, ein Muskatellerwein, welcher in der Gegend von Carmignano bei Florenz wächst.

Carmousirgut heißen ganz kleine Edelsteine, welche nur zum Umfassen größerer dienen.

Carnauba, brasilianisches Palmenwachs. Hiervon kommen zwei Arten vor, die eine Art von den Blüthen, die andere Art von den gestoßenen Fruchtkernen der Palmen gleiches Namens gewonnen.

Carneol, ein Halbedelstein, welcher in das Geschlecht der Kiesel gehört, durchscheinend und von dunkelrother Farbe ist; der sibirische, nubische und arabische ist der beste, der europäische geringer. Man findet den letztern in Sachsen, Böhmen und Schlesien. Man verfertigt davon verschiedene Sachen, als Glätt- oder Polirsteine, Mörser zum Reiben, Petschafte, Ringe rc.

Carnet, eine Art Leinwand in Frankreich.

Carnoules, süße Weine aus der Provence.

Caroles, schwarze wollene oder kameelhaarene Zeuge, welche theils zu Westen, theils zu Meublesüberzügen gebraucht werden. Man verfertigt sie in Frankreich, Böhmen, Oesterreich, der Lausitz rc., in Oesterreich ⅝ wiener Ellen lang, in Böhmen etwas schmäler und 34 Ellen lang, in der Lausitz 1³⁄₁₆ leipziger Ellen breit. Veraltet.

Carolin, 1) die sonst in mehreren Theilen Deutschlands ausgeprägten Goldmünzen zu 3 Goldgulden = 6⅓ Thlr. Man hatte deren auch halbe und viertel. 2) Die auf den alten französ. Louisd'or gegründete Frankfurter Währung, nach welcher ein Carolin = 6²⁄₁₅ Thlr. = 9⅕ Gulden oder, in Waarenzahlung, im 24fl.-Fuß = 11 Gulden zu rechnen war. 3) Eine schwed. Silbermünze = ⅚ Thlr. Pr. Cour.

Caroline, s. Stößelleinwand.

Carotten, s. Tabak.

Carpetts sind abgepaßte, bunte wollene Fußteppiche, welche, je nachdem sie

größer oder kleiner sind, Sopha- oder Betteppiche genannt werden. Die kleinsten Betteppiche sind $^5/_4$ leipz. Ellen breit und $2^3/_8$ Ellen lang; die Sophateppiche $2^1/_2$ bis 3 Ellen breit und 4 bis $4^1/_2$ Elle lang. — Früher verstand man unter Bristol-Carpetts auch alle wollene $^5/_4$ breite und 28 Yards lange englische Teppichzeuge; allein jetzt benennt man sowohl in den englischen Fabriken zu Kidderminster als in den deutschen zu Hanau, Berlin, in Oesterreich 2c., nur die abgepaßten mit dem Namen Carpetts.

Carpette, aus Flachs und Hanfwerk zwillichartig gewebte geringe Packleinwand, welche bei Abbeville und Amiens in Frankreich verfertigt und meist nach Spanien versendet wird. Sie ist $^3/_4$ bis $^7/_8$ Stab breit und die Stücken 70 bis 90 Stab lang.

Carpioni del Lago di Garda, marinirte Lachskarpfen aus dem Gardasee, welche häufig versendet werden.

Carradaris, von den Dänen unter dem Namen Donacollys in den Handel gebrachte, dem Gingan ähnliche Baumwollenstoffe.

Carreaux heißen in Frankreich viereckige Platten von Marmor, Porzellan und glasirtem oder unglasirtem gebrannten Thon, welche zum Belegen der Fußböden und Wände gebraucht werden.

Carreaux heißen auch weiße, dichtgewebte baumwollene Zeuge, welche besonders zu Saint-Quentin in Frankreich verfertigt werden. Breite $^3/_4$ und $^7/_8$ Stab, Länge der Stücke 15 und 16 Stab.

Carret, s. Ecaille.

Carretine changeante, ein schillernder, früher viel getragener, carrirt gemusterter Seidenzeug aus den Manufacturen von Lyon, dessen viereckige Muster erhaben sind, indem gewöhnlich von 8 zu 8 Faden ein doppelter schwarzer Faden eingewebt wird.

Carro, Caro, heißen verschiedene Maaße in Italien zu Getreide, Wein und Flächen, s. Neapel.

Carroba (Herba carroba), sind die im Droguenhandel als Arzneipflanze vorkommenden Blätter und Blattstiele der in Brasilien und Guinea wachsenden Jacaranda procera; sie kommen meist durch die Verpackung und Pressung in gebrochenem Zustande vor. Im natürlichen Zustande haben diese Blätter eine Länge von $1^1/_2$ bis 2 Zoll, ihre Farbe ist ein schmutziges Graubraun, der Geruch eigenthümlich dumpfig und der Geschmack bitterlich und schwachschleimig.

Carrobes, Caruba, heißt im Spanischen das Johannisbrod, welches auch im deutschen Handel Carrobi genannt wird.

Cartocce, Quartucci, ein römisches Maaß für Wein und Oel, s. Rom.

Casa, ein baumwollenes Gewebe, das besonders zu Surate in Ostindien verfertigt wird.

Casbeck, Casbechi, Kasbeki, eine Kupfermünze in Persien.

Cascalotte (Dividivi); es ist die Frucht des amerikanischen Schotendorns (Acacia americana), der in dem südamerikanischen Staate Columbia, in den Provinzen Caraccas, Carthagena und Maracaibo häufig sich findet, und besteht aus kaffeebraunen, glänzenden, dünnen, glatten Schoten in der Breite eines Daumens und fingerlang, die meist gekrümmt, wie aufgerollt, zuweilen auch die Form eines lateinischen S haben und gewöhnlich 4 kleine, platte Saamenkörner enthalten. Ihres Reichthums an Gerbstoff halber verwendet man sie, wenn auch nicht in Menge, in den Gerbereien und Färbereien.

Cascarille, Schakarill oder graue Fieberrinde (Cortex Cascarillae seu Eluteriae), stammt von Croton Cascarilla L. Wir erhalten dieselbe in Binsenmatten (Seronen) verpackt. Es sind einige Zoll lange, ein bis drei Linien starke, größtentheils halbgerollte Rinden, mit weißgrauer, runzlicher, hie und da rissiger Oberhaut, worunter die graugrünliche, grau oder rothbraune, im Bruche glatte,

dichte Rinde liegt, Geruch kräftig, gewürzhaft, angenehm, Geschmack aromatisch bitter. Sie enthält ätherisches Oel.

Casche, eine kleine Silbermünze in Ostindien von verschiedenem Werthe.

Caserillos, Casserillos, s. Leinwand.

Cash, Kas, heißen verschiedene Scheidemünzen in Ostindien, aus Kupfer, Blei oder Zinn.

Cashemir-Shawls, Cachemir-Shawls, haben ihren Namen von dem kleinen, aber volkreichen Königreiche Cachemir in Asien, dessen gewerbfleißige und sehr geschickte Bewohner diese kostbaren Umschlagetücher aus dem feinsten Bauchhaar der Tibet-Ziegen verfertigen und auf Tausenden von Stühlen die schönsten Farben und verschiedensten Muster so zart hineinweben, daß es der feinsten Stickerei gleichkommt. Oft bringt ein Arbeiter an einem solchen Shawl ein ganzes Jahr zu und dieses ist auch, verbunden mit dem sehr sparsamen Gewinn jener Bauchwolle, die Ursache, daß selbige zu enormen Preisen verkauft werden. Die südlich angrenzenden Provinzen Lahore und Cabul treiben einen starken Handel damit und versenden sie nach Indien, Rußland und in die Türkei, wo sehr oft schon ein Shawl mit 1000 und 1500 Thlr. bezahlt wurde. In der neueren Zeit ist man in Europa sehr davon zurückgekommen, da die französischen Terneaux- und Thibet-Shals von ausgezeichneter Schönheit sind und viel billiger geliefert werden.

Cashemirwolle, das feine Haar der tibetanischen oder Cashemir-Ziege, welches vorzüglich zum Weben der Shawls gebraucht wird; s. Wolle.

Casimir ist ein fein geköpertes, tuchartiges wollenes Zeug, welches zu Beinkleidern, Ueberröcken, Westen u. s. w. wegen seiner Feinheit und Leichtigkeit sehr beliebt ist. — Man hat zwei Sorten, nämlich einfache und doppelte, die sich dadurch von einander unterscheiden, daß jene aus zweierlei Gespinnst (Kammgarn zur Kette, Streichgarn zum Einschlag) gewebt sind, dünner ausfallen und einen hervorstehenden Köper haben, diese aber, aus einerlei Gespinnst (Krämpelwolle) gewebt, stärker sind, und bedeckten Köper haben. Die englischen, gewöhnlich $^3/_4$ Yards breit, französischen und niederländischen sind die feinsten und schönsten, indeß liefern die deutschen Fabriken in Preußen, Oesterreich, Sachsen u. s. w. eine sehr gute Waare. Unter den sächsischen zeichnen sich namentlich die von Crimmitzschau, Rochlitz, Oederan, Werdau u. a. aus. Sie werden in allen Farben geliefert und sind gewöhnlich $1^1/_8$—$^1/_4$ Leipz. Elle breit und 20—30 Brabanter Ellen lang. — Durch die Buckskins und Cassinets ist ihr sehr großer Absatz bedeutend geschwächt worden.

Casken, kleine, dünne Diamanten, welche zur Einfassung von Portraits in Medaillons rc. gebraucht werden, weshalb sie auch Portraitsteine heißen. Sie sind auf beiden Seiten geschliffen und haben am Rande gewöhnlich Facetten.

Cassaris, baumwollene ostindische Schnupftücher, weiß carrirt; kommen nur noch selten nach Europa.

Cassas, Casses, Cossas sind weiße baumwollene ostindische Zeuge, die mehr oder weniger dicht gewebt in einer außerordentlichen Menge verschiedener Gattungen und unter verschiedenen Benennungen durch die Holländer, Engländer und Dänen in den Handel kommen, aber in Europa jetzt wenig mehr verbraucht werden Im dänischen Handel kommen die meisten Sorten Cassas vor, z. B. Allabatis oder Alliabat, Besouty, Birpoury, Busny, Cassaimabad, Chandopore, Elleabad, Jagernapur, Moud, Patna rc., von denen manche wieder in verschiedene Gattungen zerfallen. Die Stücke sind fast eben so verschieden, als die Sorten, von $1^3/_8$ bis $2^1/_2$ Ellen breit und 16 bis 30 Ellen lang.

Cassel, Hauptstadt des Kurfürstenthums Hessen an der Fulda, mit ca. 36,000 Einw. — Handel: derselbe ist nicht von Bedeutung, jedoch giebt es jährlich 2 Messen, die Frühjahrsmesse, Montag nach Lätare, und die Herbstmesse, Montag nach Mariä Himmelfahrt; sie dauern 14 Tage jede, sind jedoch nicht mehr so wichtig, als sie waren. Der Wollmarkt, Mitte Juni, ist von Bedeutung. — Fabriken. Diese sind ziemlich mannichfaltig, es giebt daselbst Baumwollen-, Seiden-, Treffen-

Band-, Wollen-, Leder-, Handschuh-, Steingut-, Porzellan-, Lackirwaaren-, Tabak-, Spitzen-, Wagen-Fabriken, ferner verfertigt man Gold- und Silberarbeiten, Papiertapeten, chemische Fabrikate, namentlich Farben (Casseler Gelb und Schwarz), Hüte, Seife, Stärke, Cichorien, Messerschmiedwaaren, Instrumente, Spiegel, Leinwand und Damast, auch giebt es Zuckerraffinerien, Kupfer- und Messinghämmer u. s. w. — Rechnungsart und Münzen. Man rechnet jetzt in Cassel und im größten Theile von Kurhessen nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pf. im 14 Thlr.- oder 21 Fl.-Fuß; in einigen Kreisen der Provinz Oberhessen und in der Provinz Hanau aber rechnet man noch wie in Frankfurt a. M. nach Gulden à 60 Kr. im 24½ Fl.-Fuß. Vor 1832 rechnete man in Kurhessen nach Thalern zu 32 hess. Albus à 9 Pfennigen oder 12 Heller, oder zu 24 Groschen à 12 Pfennige oder 16 Heller im Conventions- oder 20 fl.-Fuße. Wirklich geprägte Münzen. In Gold: Ducaten und Carolinen, kommen aber nicht mehr vor, dafür aber einfache und doppelte Pistolen (Wilhelmd'ore) à 5 und 10 Thlr. In Silber: seit 1822 angeblich im 14 Thlr.-Fuße geprägte ganze, halbe, Drittel- und Sechstel-Thalerstücke, welche jedoch nur nach dem 22 fl.- oder 14⅔ Thlr.-Fuße geprägt sein sollen; seit 1832 Zweithalerstücke (Vereinsmünze), ganze, Drittel- und Sechstel-Thalerstücke nach dem 14 Thlr.-Fuße. Silber-Scheidemünze seit 1841. Stücke zu 2, 1 u. ½ Silbergroschen zu 1, 2 u. 3 Hellern, wovon gesetzmäßig 130 Einhellerstücke eine Mark wiegen sollen. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß: Der Fuß hat 12 Zoll à 12 Linien, er ist 11 rhein. Zoll oder $127,_{536}$ franz. Linien. Die Elle = $252,_{857}$ franz. Linien. Ackermaaß: Die Ruthe enthält 14 alte Fuß à $126,_{3}$ franz. Linien; man theilt die Ruthe auch in 10 Decimalfuß. Der Acker hat 150 □ Ruthen. Getreidemaaß: Das Viertel hat 2 Scheffel à 8 Metzen à 4 Viertelmetzen oder Mäßchen. Der Scheffel ist das größte wirkliche Gemäß. Flüssigkeitsmaaß: Das Fuder hat 6 Ohm, der Ohm hat 20 Viertel à 4 Maaß à 4 Schoppen; dieses Maß dient zu Wein, Branntwein und Essig. Die Ohm = 7862 franz. Kubikzoll. Das Biermaaß hat 4 Bierschoppen und enthält $110,_{123}$ franz. Kubikzoll; 8 Biermaaß = 9 Weinmaaß. Gewicht: Der Centner hat 108 schwere Pfund à 32 Loth, das schwere Pfd. = $484,_{24}$ franz. Gramm; dieses Gewicht wird im Grosso-Geschäfte, aber auch bei Fleisch, Brot, Talg und Victualien angewendet. Das leichte Pfd. à 32 Lth. oder das cölnische, wiegt $467,_{812}$ franz. Gramm. Der Centner leicht Gew. hat 108 leichte Pfd., man wendet dasselbe im Detail-Geschäft an; 57 Pfund schwer = 59 Pfund leicht. Der Kleuder (Wolle) = 21 schw. Pfd., der Stein Wolle 22 leichte Pfund. Gold- und Silbergewicht ist die cöln. Mark oder das halbe leichte Pfd.; verarbeitetes Silber ist 13 Lth., verarbeitetes Gold 18 Karat fein. Das Medicinal- und Apothekergewicht ist das Berliner.

Casseler Gelb, eine sonst sehr courante gelbe Mineralfarbe, die aber, seitdem die billigen und schönen Chromgelb allgemeine Verbreitung gefunden haben, wenig mehr im Handel vorkommt. Außer in Cassel, woher es seinen Ursprung nahm, wurde es sonst in den meisten größeren Farbenfabriken dargestellt.

Casserillos, Caserillos, s. Leinwand.

Cassetto, Stücke von 2 Soldi in Venedig.

Cassico, Gewicht für Oel in Messina, s. d.

Cassinet ist ein glatter oder geköperter Zeug von baumwollener Kette und Streichgarnschuß. Man hat einfarbige und melirte und trägt sie zu Sommerröcken und Beinkleidern. Gestreifte, carirte, gemusterte werden als Nachahmung der wollenen Sommerbuckskins getragen.

Cassomba wird in Ostindien der Safflor genannt.

Cassonade, s. Zucker.

Cassumunar-Ingber, Block- oder gelber Zittwer, die Wurzel des ostindischen Zingiber Cassumunar, Roxb. Ist außer Gebrauch.

Castagnette nennt man in der Picardie einen geköperten Zeug, welcher aus Seide, Wolle und leinenem Garn verfertigt wird, 21 Stab lang und ½ Stab breit ist.

Castellanes, eine Sorte sehr wohlschmeckender französischer Pflaumen.

Castoreum, s. Bibergeil.

Castorines sind die biberartig gearbeiteten Tuche, welche man zu Burnus, Palletots und andern Winterkleidern verwendet. Sie sind, wie das frühere Castortuch, langhaarig geschoren und halten ebenfalls $^8/_4$ und $^9/_4$ Breite und ca. 36 Brab. Ellen Länge, sind aber bei weitem nicht von so feiner, sondern nur von der gewöhnlichen mittelfeinen Wolle.

Castortuch, Castors, nennt man die allerfeinsten seidenartig glänzenden französischen, holländischen und niederländischen, biberartig gearbeiteten, langhaarigen Tuche, wozu namentlich auch die aus Vigognewolle verfertigten gehören. Sie kommen jetzt nur noch sehr wenig im Handel vor.

Castravane, eine Gattung roher Seide aus Syrien; s. Seide.

Catanea, Catania. Der in der Provinz Catania in den den Aetna umgebenden Weinbergen, wachsende rothe und weiße, muscatellerartige Wein; derselbe wird nach der Salma von 8 Quartura verkauft. 12 Salma = 1 Tonne.

Catechu, ((Terra Japonica). Es kommen hauptsächlich zwei Sorten davon im Handel: 1) gelbes Catechu. Wir erhalten es in würfelförmigen, 1—1½ Zoll großen Stücken. Farbe gelblichbraun, vom Geschmack zusammenziehend, in Bastkörben von ca. 1 Ctr. Diese Art wird wegen ihres bedeutenden Gerbstoffgehalts, häufiger zur Schnellgerberei, weniger in der Färberei verwendet. — 2) Braunes Catechu, besteht meist aus brotförmigen Stücken. Farbe innen und außen gleich schwarzbraun, glänzend, Geschmack zusammenziehend. Es kommt in Packungen von mehreren Ctnr. vor. Diese Art wird vorzüglich in der Färberei zur Darstellung eines ächten Brauns verwendet. In der Heilkunde wird es nur noch in Zahntincturen und Zahnpulvern gebracht. Enthält die erstere vorzugsweise Catechugerbsänre, so enthält die letztere Japonsäure, welche die braune Farbe bildet. Wird das braune Catechu von seinen fremdartigen Bestandtheilen gereinigt, so erhält man das gereinigte Catechu, dunkelbraune Kuchen vom Gewicht mehrerer Pfunde, das bekannte Catechuextract. — Das Catechu erhält man durch Auskochen der Zweige, Aeste und Früchte von der Mimosa Katechu in Ostindien und Einkochen des erhaltenen Extractes. Durch Verschmelzen von gelben Catechu bei Zuthat von rothem Chromkali erhält man braunem Catechu.

Catrame, in den Seestädten Italiens soviel als Theer.

Cattequis sind baumwollene Tücher, welche im Orient verfertigt und von Smyrna über Marseille in den Handel gebracht werden.

Catti, Kätti, Handelsgewicht in Ostindien, China, Japan, auch Gold- und Silbergewicht, siehe Manilla.

Cattivella, s. Seidenwaaren.

Cattoene Lywaten ist die holländische Benennung aller Arten baumwollener Gewebe.

Cattos, = Catti.

Caudebecs sind Hüte, welche ihren Namen von dem Orte führen, wo sie früher nur allein verfertigt wurden, nämlich zu Caudebec in Frankreich; jetzt werden sie jedoch auch an andern Orten dieses Landes gemacht. Sie bestehen aus Cameelhaar, Kamm- und Lammwolle.

Cavailhos, spanische Benennung für eine Gattung weißgebleichter und dicht gewebter schlesischer Leinwand von verschiedener Feinheit, welche $^6/_4$ breit liegt und ein Schock oder Stück à 60 Ellen hält, die Paquete wurden mit blauem Papier an den Köpfen umwunden und mit 2 silbernen Pferden bezeichnet, daher der Name.

Cavalier, ein feines französisches Velinpapier, s. Papier.

Cavalinen, s. Leinenwaaren.

Caveer, Cavear, Cavier, Cabir, arabische Rechnungsmünze, 80 à Piaster.

Caviar (russ. Ikra) ist der eingesalzene Rogen verschiedener Arten von Fischen; dahin gehören unter anderen der Stör, Hausen, Sterlet, Thunfisch, Sander, die Meer-

äsche ꝛc., aus dem Rogen der ersteren bereitet man den Caviar in Rußland, aus dem der 3 letzteren an den Küsten des Mittelmeers (Italien, Südfrankreich). Der Caviar vom Stör dürfte am seltensten im Handel vorkommen, häufig hingegen der vom Hausen und den übrigen. Den meisten Caviar liefert Rußland (astrakaner Caviar) und das ergiebigste Material dazu liefert ihm der Hausen, der im kaspischen Meer nicht nur von bedeutender Größe und bedeutendem Gewicht (12 bis 1500 Pfund), sondern auch in solcher Anzahl angetroffen wird, daß man ein Mal in einem Jahr 103,500 Stück gefangen hat, welche außer 30,000 Pfund Fischleim 414,000 Pfd. Caviar lieferten. Bei Bereitung des Caviars geht man auf folgende Weise zu Werke: zunächst wird der Rogen in mit Wasser angefüllten Wannen mittels Besenreißig gepeitscht, hierdurch trennen sich die die Eier umschließenden Häute, schwimmen auf dem Wasser, während die Eier gereinigt zu Boden sinken; nach Abgießung des Wassers schaufelt man dieselben mit Salz in Trögen gut durcheinander, trocknet sie, doch nicht völlig, auf Sieben oder Netzen, verpackt sie fest in luftdicht verschlossene Fäßchen, die man vor der Versendung noch einige Wochen in Eis setzt, und bringt nun die Eier unter dem Namen Caviar in den Handel; anfänglich zeigen die Eier noch ihre natürliche helle Farbe, solcher Caviar heißt weißer Caviar und ist selten, später aber nehmen sie durch Einwirkung des Salzes eine dunkle Farbe an. Beide Sorten sind frische Waare. Früher häufiger als jetzt kam auch sogenannter gepreßter Caviar vor; nach dem Einsalzen wurden die Eier vollständig getrocknet und so fest in die Fässer eingeschlagen, daß man genöthigt war, den Caviar mit dem Messer auszuschneiden. Bei luftdichter sorgfältiger Verpackung und guter Bereitungsweise verlor solcher Caviar selbst nach jahrelanger Anfbewahrung seinen guten Geschmack nicht; die Eier, in Oel aufgeweicht und gelöst, erschienen gedrückt. Gepreßter Caviar ist aber deshalb gegenwärtig seltener geworden, weil nicht nur die schnelle Versendung auf Eisenbahnen, sondern auch der sehr gewöhnlich gewordene Gebrauch von Eiskellern es leicht möglich macht, immer in Besitz von frischem Caviar zu sein. Der Caviar von Sterlet soll an Güte den vom Hausen übertreffen, ist aber, weil er zumeist nach Petersburg an den Hof versendet wird, wenig bekannt; eine preiswürdige Qualität ist auch der aus dem Rogen der Meeräschen in Italien gewonnene rothe Caviar; von geringerer Güte zeigt sich der Caviar vom Sternstör; aus dem Rogen des Stör bereitet man Caviar bei Pillau im Preußischen.

Der gemeine Stör (Taf. 5.) wird in allen europäischen Meeren angetroffen; er ist ein ächter Wanderfisch, steigt, um seinen Laich abzusetzen, periodisch in die Flüsse auf, in den Rhein bis Basel, in die Donau bis Ulm, zeigt sich in den Flüssen Norddeutschlands, Scandinaviens, Englands, Rußlands und Sibiriens, selten hingegen in den Flüssen des südlichen Frankreichs, und wird auf diesen seinen Wanderungen in großer Anzahl gefangen. Die Laichzeit fällt ins Frühjahr, indeß wird der Fang auf das ganze Jahr ausgedehnt. Die auf Booten ausgesendeten Mannschaften bewerkstelligen ihn durch Angelhaken und schleppen den gefangenen Stör, indem sie ihm einen Strick durch die Kiemenöffnungen ziehen, an diesem Strick ans Land, wo er sofort getödtet wird. Wie der Stör, ist auch der Hausen ein ächter Wanderfisch, aus dem kaspischen so wie aus dem schwarzen Meere, wo er vorzugsweise häufig angetroffen wird, geht er weit in die russischen Flüsse, in die Donau bis Wien hinauf; die Wanderzeit sind die Frühlingsmonate, wo er für Absetzung seines Laiches passende Orte in den Flüssen aufsucht. Obwohl auch auf den Hausen die Jagd das ganze Jahr nicht aufhört, sofern sein Fleisch wie das des Störes frisch und gesalzen gegessen wird, findet die Hauptjagd im kaspischen See vom Februar an statt. In den Wintermonaten haut man Löcher ins Eis und fängt ihn mittels Haken, an denen man ihn unterm Eis hervorzieht; in den Frühlingsmonaten hingegen bedient man sich eines 280 Fuß langen Seiles, an welchem der Reihe nach gegen 150 mit starken Angelhaken versehene Leinen angeknüpft sind; durch einen hölzernen Anker, welcher an dem äußersten Ende des Seiles befestigt ist, wird das Seil in seiner Richtung erhalten. Wiederholt untersuchen die Fischer den Tag über ihre Apparate, und hat ein Hausen sich gefangen, bemächtigt man sich seiner, wie es beim Stör bereits angegeben ist. Im kaspischen

Meer wird der Hausen- und Störfang unter Aufsicht der Regierung ausgeführt.

Caye-Boca, Amboinaholz.

Cayen, eine Gattung franz. Tüffels, ein ord. wollenes Zeug.

Cayenne à fond chiné; man verfertigte in der Schweiz eine Art halbseidenes gestreiftes Zeug, welches diesen Namen führte und viel nach Italien versendet wurde.

Cayennes, auch Toiles de Laval genannt, unter welchem Namen sie nach Amerika versandt werden, sind leinene, ungebleichte, locker gewebte Zeuge in Stücken von 70 Stab und 1 — $1\frac{1}{3}$ Stab breit.

Cay-Sao, Teakholz in Cochinchina.

Cedernholz, ächtes von Cedrus libanotica L. ist ein braunrothes, bitteres, wohlriechendes, festes Holz, welches zu feinen Tischler- und Drechslerarbeiten verwenden wird. Wegen seiner Kostbarkeit kommt es selten im Handel vor. An dessen Stelle und unter dessen Namen benutzt man das Holz mehrerer Wachholderarten.

Cedraten, s. Citronen.

Cedroöl, s. Citronenöl.

Ceiti, eine Rechnungsmünze in Basilien und Portugal von $\frac{1}{6}$ Reis.

Cement. Man versteht darunter ein mineralisches Pulver, welches mit Wasser angefeuchtet, schnell erhärtet, sowohl an der Luft als auch unter Wasser, und dabei große Bindungsfähigkeit besitzt; dieses Pulver aber besteht aus einem Gemisch von kieselsaurer Thonerde und kieselsaurem Kalk. Man bereitet es künstlich durch Zusammenbrennen von Kalkmergel mit ungeschlemmtem Ziegelthon oder gemahlenen Hohofenschlacken, gebranntem Thon, gebranntes Töpfergeschirr in verschiedenen zweckentsprechenden Verhältnissen, nachdem man die Massen vorher eingesumpft, hierauf in gewöhnliche Mauersteinformen gebracht und an der Luft getrocknet hat. Nach dem Brande werden die Ziegel zerstoßen und gemahlen (künstlichen Cement); zur Bereitung des künstlichen Cements bringt man auch Harze, Schwefel, Steinkohlentheer mit zur Anwendung. Natürlicher Cement wird aus einem Fossil gewonnen, das unter dem Namen Cementstein bekannt ist; es sind Kalknieren, welche die oben genannten Bestandtheile bereits enthalten (Kieselsäure, Kalk und Thon), diese finden sich in Thonschichten vor, die mit den Kalksteinbänken der Oolithformation wechsellagern, so z. B. in England, auf der Insel Rügen, in Holland, im Westphälischen, in Bayern bei Alsdorf, Kulmbach u. a. O. In England wird der Cementstein gebrannt, hierauf fein gemahlen, gesiebt und in Tonnen verpackt. Er ist dunkelbraunroth von Farbe. Außer diesem Cementstein kommen noch andere Fossilien vor, die ebenfalls Cement bilden, wenn sie mit mehr oder weniger Kalk gebrannt werden, z. B. Puzzolane, Traß, Tuffstein, Klingstein u. a. m.

Cendales de Bologna heißt in Spanien der italien. Krepp- und Schleierflor.

Cenedatücher, feine u. halbfeine wollene Tücher, welche in Kärnthen fabricirt und häufig nach Dalmatien versendet werden.

Cent heißt der hunderste Theil eines holl. Guldens, eines nordamerikanischen Dollars, eines spanischen Piasters auf der Insel Zante 2c.

Centesimo, der hundertste Theil einer Lira im österr. Italien, s. Mailand.

Centiare, der hundertste Theil eines französischen Are (s. d.) und zugleich der Quadratmeter.

Centigramme, der hundertste Theil eines französ. Gramme.

Centilitre, der hundertste Theil eines französ. Litre.

Centime, der hundertste Theil eines französ. Franken.

Centimetre, der hundertste Theil eines französ. Meter, s. d.

Centinajo, Quintal, der mailändische Centner, s. Mailand.

Centistere, der hundertste Theil eines französ. Stere, s. d.

Certe-Partie nennt man den Contract, welchen der Eigenthümer oder Capitain eines Schiffes mit dem Befrachter abschließt und welcher entweder von ihm selbst auf-

gesetzt oder vom Notar ausgefertigt ist; es ist eigentlich dasselbe, was ein Miethcontrakt ist. Der Inhalt dieses Contraktes muß im Wesentlichen folgende Clauseln berühren: 1) Die Namen der beiden contrahirenden Partheien und die Nation, welcher das Schiff angehört. 2) Die Größe und Tragfähigkeit des Schiffes. 3) Den Ort der Ladung und den Bestimmungsort des Schiffes. 4) Die Verpflichtung des Capitains, sein Schiff bis zu dem und dem Tage in einen solchen Stand zu setzen, um die Ladung sogleich einnehmen zu können. 5) Die Verpflichtung des Befrachters, die bedungene Ladung bis zum stipulirten Zeitpunkt zu liefern. 6) Die Bestimmung der Zeit, während welcher das Schiff beladen und am Ankunftsorte gelöscht sein muß. 7) Die Stipulirung einer Summe als Vergütung für Ueberliegetage, d. h. wenn 4 und 5 nicht genau befolgt würde. 8) Die Fracht. 9) Die Bestimmung, wie es mit dem Ein- und Ausklariren zu halten ist. 10) Daß der Schiffer an einem oder dem andern Ort oder gar nicht anlegen darf. 11) Die Verpfändung des Schiffs von Seiten des Capitains und der Ladung von Seiten des Befrachters für Erfüllung aller in der Certe-Partie stipulirten Punkte. Die Unterschriften und Datum. — Wir geben hier ein Formular einer Bremer Certe-Partie:

Im Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig am sechszehnten Tage des Monat Juni in dieser freien Hansestadt Bremen erschienen vor mir, Carl Eduard Volkmann, geschworner öffentlicher Notarius, Herr Wilhelm Peter Mantel, Chef des Hauses Mantel u. Comp., und Capitain John Staples, führend das gegenwärtig im Hafen liegende amerikanische Briggschiff Präsident Polk ca. 250 Tonnen trächtig, und gaben zu verstehen, wie durch Vermittelung des geschwornen Schiffs-Maklers Jakob Dirksen über die Be- und Verfrachtung des besagten Schiffes

von Bremen nach New-York

mit einander contrahirt und geschlossen hätten, nämlich wie folgt:

1) Capitain Staples ist verpflichtet, sein Schiff dicht und fest, wohl gekalfatert und mit allen zu der bestimmten Reise erforderlichen Nothwendigkeiten wohl versehen, zur freien und alleinigen Verfügung des Herrn Befrachters zu halten, (die Cajüte und den nöthigen Raum für die Mannschaft und zur Bewahrung der Taue, Segel und Schiffsprovision ausgenommen) und darf er, ohne Bewilligung des Herrn Befrachters, bei Verlust der dafür zu nehmenden Fracht, für Niemand Güter laden. 2) Die Herren Befrachter verpflichten sich, das Schiff mit einer vollen assortirten Ladung zu beladen, womit der Capitain sogleich nach erhaltener Abfertigung mit erstem günstigen Winde und Wetter unter Segel gehen und seine Reise direct nach New-York antreten wird. 3) Nach Gottgebe glücklicher Ankunft an dem Löschplatz und nach geschehener guter und getreuer Ablieferung (jedoch daß der Capitain für keine Seegefahr noch Seeschaden haftet) sind die Herren Befrachter verbunden, durch Empfänger dem Capitain oder Ordre die Hälfte der stipulirten Mieth- oder Frachtsumme für sein Schiff im Betrage von 1200 Doll. oder 1500 Thlr. Gold, nebst 12% Avarie ord. und Caplaken, prompt und unverzüglich bezahlen zu lassen. Im Fall einer Avarie extraord. wird dieselbe nach See-Usance regulirt. 4) Zum Laden und Löschen sind überhaupt 60 laufende Tage bestimmt, welche in Bremen ihren Anfang nehmen, des Tages nachher, nachdem der Capitain den Herren Befrachtern bekannt gemacht hat, daß er zum Laden fertig sei, und in New-York an dem Tage nach demjenigen, an welchem der Capitain den Empfängern angezeigt haben wird, daß er zum Löschen bereit sei; würde er über die obbestimmte Zeit aufgehalten, so sollen ihm bei jedem Ueberliegetag .... Thlr. Gold p. Tag vergütet und bezahlt werden. 5) Die Herren Befrachter lassen die Ladung am Abladungsplatze frei an Bord bringen und am Löschplatze wieder frei von Bord holen, mit Bedingung, daß der Capitain sein Schiff an behörige Plätze legen muß, wie die Tiefe des Wassers es erlaubt. 6) An den Zollplätzen wird die Ladung von den Herren Befrachtern und das Schiff vom Capitain clarirt. 7) Die Assecuranz der Ladung besorgen die Herren Befrachter; die des Schiffs der Capitain und diese gemeinschaftlich. 8) Der Capitain ist verpflichtet, sich in New-

York mit seinem Schiffe an des Herrn Befrachters Correspondenten zu adressiren, denen er eine Provision von 5% von der Miethe des Schiffs zu vergüten hat. 9) Dieselben werden ihm eine volle Ladung Baumwolle, Tabak und Reis übergeben, solche hat er direct nach Bremen zu führen und gelten alle Bestimmungen der Hinfracht auch für die Rückfracht; nach richtiger Ablieferung sind die Herren Befrachter verbunden, dem Capitain die andere Hälfte der stipulirten Frachtsumme, s. oben, zu bezahlen. Für die getreue Erfüllung dieser Certe-Partie verbindet sich der Capitain, seine Person und sein Schiff, die Herren Befrachter aber persönlich und die Ladung, Alles nach den Rechten und Gebräuchen der See. Deß zur Urkunde ist Gegenwärtiges in drei gleichlautenden und nur für eins gültigen Exemplaren von den Herren Contrahenten eigenhändig vollzogen, sowie denselben unter meiner ebenfalls eigenhändigen Namensunterschrift auch Amtssiegel ertheilt und im Original ausgeliefert worden, um zu gelten und zu dienen, wie Rechtens. So geschehen Bremen, wie vorgemeldet.

Wilhelm Peter Mantel, Firma Mantel u. Comp.
John Staples, führend das Briggschiff Präs. Polk, als Capitain.
Quod attestor
(L. S.) Carl Eduard Volkmann, Not. pub.

Certificat ist ein Beglaubigungsschein, ein Zeugniß. Die Anwendung desselben ist dreierlei: 1) beim Zollwesen (Ursprungscertificat); dasselbe muß wegen specieller Tractate zwischen 2 Staaten, oder wegen sonstiger Zolleinrichtungen gewisse Waaren bei der Ein- und Durchfuhr durch ein Land begleiten; es wird von den Behörden am Erzeugungsplatze der Waaren oder von den ausländischen Consuln ausgefertigt, ist also eine Bescheinigung des Ursprungs der betreffenden Waaren, d. h. wo dieselben producirt worden sind. In den Staaten des deutschen Zollvereins ist z. B. ein Certificat bei Einfuhr französischer Weine erforderlich. In Kriegszeiten stellt die Behörde einem Schiffer Certificate aus, welche bescheinigen, daß derselbe keine Kriegscontrebande führe und daß seine Ladung neutrales Eigenthum sei, dergleichen Certificate nennt man dann Ladungscertificate. 2) Beim Fallimentwesen, besonders in England; dann ist Certificat eine Bescheinigung, ausgestellt von den Curatoren der Masse, daß der Gemeinschuldner sein Activ-Vermögen überliefert und sich allen gesetzlichen Vorschriften unterworfen hat. 3) Im Fondswesen; es werden nämlich große Bankiers von der Regierung autorisirt, Certificate au porteur in beliebigen Appoints bis zur Höhe einer gewissen Summe auszustellen; es geschieht dies in solchen Fällen, wo man den Renten der Staatsanleihen im Auslande Käufer verschaffen will.

Cessio bonorum, s. Güterabtretung.

Cession ist die Uebertragung oder Abtretung einer Forderung, eines Anspruchs auf eine solche, auf ein Recht, an einen Dritten; Den, welcher eine Cession abtritt, nennt man den Cedenten; Der, an den sie abgetreten wird, heißt Cessionarius; Denjenigen, gegen welchen cedirt wird, nennt man den Cessus oder Debitor Cessus. Cession ist also 1) ein Rechtsgeschäft, wodurch ein Gläubiger das ihm gegen seinen Schuldner zustehende Recht einem Dritten zur Ausübung abtritt. 2) Der Cedent haftet dem Cessionarius nur für die Richtigkeit der Forderung, nicht für die Zahlungsfähigkeit des Schuldners. Der Cessionarius erhält durch die Cession alle Rechte des Cedenten, so wie der Cessus dem Cessionar gegenüber ganz in derselben Stellung bleibt, als gegen den Cedenten; er kann sich aller gegen die Gültigkeit der Forderung an sich oder aus der Person des Cessionars und seiner eignen Persönlichkeit herrührender Einreden gegen den Cessionar bedienen. Cessionen an Mächtigere als der Schuldner ist, oder der Forderungen gegen Minderjährige ohne Erlaubniß der Behörde, sind verboten, eben so, wenn man die im Prozesse begriffenen Forderungen an den Advokaten cedirt. Durch das anastasianische Gesetz sind die Cessionen beschränkt, nach demselben kann der Cessionar nicht mehr vom Schuldner einklagen, als dem Cedenten für die Forderung von ihm bezahlt worden ist; das Gesetz erlaubt jedoch 5 Ausnahmen, nämlich: 1) wenn die Cession eine Vermögenstheilung bezweckt; 2) wenn sie statt

20

Zahlung geschieht; 3) wenn cedirt wird, um im Besitz einer Sache zu bleiben; 4) bei Wechseln und Fonds; 5) wenn die Forderung verschenkt wird. Eine Cession lautet wie folgt:

Ich cedire und übertrage hiermit die Forderung von 500 Thlr. preuß. Cour., sage Fünfhundert Thaler Preußisch Courant, welche ich an die Herren Wesenstein u. Co. in Magdeburg habe, nebst allen daraus abzuleitenden Rechten und Ansprüchen, an die Ordre des Herrn Samuel Lehmann in Quedlinburg, von welchem ich den Werth richtig erhalten zu haben bescheinige.

Berlin, den 8. August 1846. Carl Waldemar Böhne.

Es ist zwar nicht unumgänglich nothwendig, daß eine Cession gerichtlich bestätigt sein muß, besser ist es jedoch immer, da es doch einige Fälle giebt, wo eine gerichtliche Bestätigung gesetzlich verlangt wird und der Cedent nicht allemal davon Kenntniß hat.

Cha (Chaa), ein dem Taffet ähnlicher leichter Seidenzeug, aber weniger gut gewebt, weniger dicht, weniger glänzend als jener. Er wird in China gefertigt, wo er im Lande vorzüglich zu Sommerkleidern consumirt wird. Die neuesten Exporte von dort haben auch Europa Proben davon zugeführt.

Chablis, ein weißer Burgunderwein.

Chabnams, ostindische, feine, baumwollene Zeuge; man erhält sie vorzüglich klar aus Bengalen und sind solche in der Regel in Stücken von 16 Stab Länge bis ³/₄ Stab Breite; sie kommen wenig im Handel vor.

Chacarts, ostindische gewürfelte Kattune von verschiedenen Farben, welche von Surate bezogen im französischen Handel vorkommen, sie sind 12 Stab lang und ca. ³/₄ Stab breit.

Chacoli, ein rother spanischer Wein, s. Wein.

Chadec heißen in Frankreich eingemachte Adamsäpfel aus Ostindien.

Chadra, eine Art Baftas welche die Dänen in den Handel bringen. Die geringeren sind 1³/₁₆ bis 1⁵/₁₆ Ellen breit und 25 bis 26 Ellen lang; die feineren 1³/₁₆ bis 1⁷/₁₆ Elle breit und 17 Ellen lang.

Chafferçonnes, ostindische buntgedruckte Halstücher, sie werden von Surate besonders für die farbige weibliche Bevölkerung der franz. Colonien bezogen, welche sie als Kopftücher gebrauchen.

Chagrin, 1) steifes hartes Leder aus den Häuten der Esel, Kameele und den Rücken- und Lendentheilen der Pferdehäute; man bereitet ihn in Bulgarien, Persien und Astrachan; er hat in Folge seiner Bereitungsweise auf seiner oberen Fläche kleine Erhabenheiten, wie Sandkörner, und ist von verschiedenen Farben, besonders meergrün und carmoisinroth; der letztere ist der theuerste. Er wird zu Futteralen, Uhrgehäusen, Scheiden u. s. w. gebraucht. Man bezieht ihn über Petersburg, Odessa, Livorno und Marseille. 2) Die sogenannte Fischhaut, welche von den Tischlern und andern Handwerkern zum Glätten gebraucht wird.

Chainette, ein kleingemusterter, jetzt gar nicht mehr existirender Seidenstoff mit doppeltem Köper; man hatte ihn zwar von mehreren Farben, meistens war er jedoch schwarz. In Frankreich lieferten ihn sonst die Fabriken von Lyon und Tour, in der Schweiz die zu Zürich, in Deutschland diejenigen von Berlin und Wien; man brauchte ihn zu Westen.

Chalcedon, eine ins Kieselgeschlecht gehörende Steinart, die, ein steter Begleiter des Achats, diesen besonders mit constituiren hilft. Die verschiedenen Farbennüancen wechseln vom Weißen (Milchweiß) in Grau, Blau, Gelb, Lichtbraun, immer durchscheinend. Der Chalcedon enthält oft verschiedenartige dendritische Zeichnungen und bildet so die Mochha- oder Moccasteine. In der Varietät, wo weiße und graue Streifen neben einander wechseln, heißt er Chalcedonyx, wo scharf abgegrenzte, verschiedenfarbige Lagen oft zu drei oder vier mit einander wechseln, bildet er den Onyx, der äußerst selten in größern Stücken, so daß Tafeln von einem bis mehreren Zollen sich daraus schneiden lassen, vorkommend, deshalb in solchen größeren Stücken

zu Cameenplatten brauchbar ist und zu außerordentlich guten Preisen bezahlt wird. Nachgeahmter Onyx sind die von Paris aus in den Handel kommenden Coquillen zu 3 und 4 Francs dort pr. Stück. Er kommt viel verbreitet auf Gängen und als Geschiebe häufig vor. Als letztere kommen namentlich von Ost- und Westindien die schönen Karneole, Rubin- und Feuer-Karneole, Onyre, Sardonyre rc. über Amsterdam in den Handel.

Chaldron, Hohlmaaß für Steinkohlen, Kalk rc. in England, s. London.

Challongs sind wollene geköperte Zeuge mit Glanz zu Unterfutter in Mannsröcke u. s. w., welche in verschiedenen Qualitäten und Farben, und wovon die feinsten in England fabricirt werden. In Thüringen, namentlich in Langensalza, Mühlhausen und der Umgegend, giebt es bedeutende Fabriken dieses Artikels. Sie sind gewöhnlich in $^5/_8$ und $^3/_4$ Elle Doppellage, also $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Leipz. Elle breit und ungefähr 40 Ellen lang. — Die beiden, aus der Vorzeit noch bekannten wollenen Futterzeuge Rasch und Soy waren die Vorgänger des Challongs.

Chalosses, s. Wein.

Chaly ist ein ganz leichter, wie dünner Musselin gehaltener Stoff, worin die Kette Seide und der Einschuß Wolle ist. Man hat sie in den schönsten Farben und Dessins, sowohl in Frankreich als auch in Berlin, Gera u. a. O. Deutschlands verfertigt und sie waren deshalb ein sehr beliebter Modeartikel, sind aber jetzt wegen ihrer zu großen Lauterkeit und Durchsichtigkeit durch andere dichtere Zeuge von demselben Gewebe, wie z. B. Von de Cherie, Mazagrantine, Alippine u. s. w., an deren verschiedenartigen tausendfältigen Benennungen alle Lexicographie scheitert, verdrängt worden. — Eine Sorte Westenzeug, ebenfalls von Wolle und Seide, aber weit dichter, wird auch Chaly genannt.

Cham. Die russische Benennung eines dichten baumwollenen Zeuges, welches in der Bucharei, Tartarei und im nördlichen Rußland in verschiedenen Sorten und Farben verfertigt wird.

Chambertin, ein Burgunderwein erster Classe.

Chamberyweine heißen die rothen Weine, welche auf dem Gebiete der Stadt Chambery wachsen, sie haben eine schöne Farbe, Geist und einen angenehmen Geschmack, kommen aber nicht in den Handel Deutschlands.

Chambolle, ein feiner Burgunderwein zweiter Classe.

Chamery, ein rother Champagnerwein.

Chamillen, 1) gemeine, Feldkamille, von Matricaria Chamomilla L. Die Blumen dieser durch fast ganz Europa auf Aeckern wildwachsenden Pflanze sind wegen ihrer kräftigen medicinischen Wirkungen im allgemeinen Gebrauch. Sie bestehen aus gelben röhrigen Blümchen, auf einem kegelförmigen, nackten hohlen Fruchtboden sitzend, Standblümchen zungenförmig weiß, Geschmack bitter, Geruch balsamisch. Sie müssen kurzstielig sein, nicht mit zerschnittenen Stielen vermengt und jung eingesammelt werden, damit die Blümchen nicht ausfallen und die Waare das Ansehen nicht verliert.

2) Chamillen, römische (Flores Chamomillae romanae), sind die gefüllten Blumen der Anthemis nobilis L., welche in Südeuropa wild wächst, im mittleren jedoch im Großen angebaut wird; durch die Cultur hat ein Theil der gelben, röhrenförmigen Scheibenblüthchen die bandförmige Gestalt der weißen, an der Spitze stumpf dreizähnigen Strahlblüthchen angenommen. Je größer die Zahl dieser Strahlblüthchen und je weißer die Farbe derselben ist, um so höher werden sie geschätzt. Da die Blumen nach und nach aufblühen, so werden gewöhnlich drei Pflücken gemacht, wovon die erste die größten und schönsten liefert, die später gesammelten sind kleiner und mit mehr braunen vermischt, die von weit geringerem Werthe sind, als die weißen. Je nach Bedarf und Witterung ist der Preis bei einer Erndte oft sehr verschieden. Geruch angenehm gewürzhaft, Geschmack gewürzhaft bitter.

Chamillenöl, ein ätherisches, aus der Chamille durch Destillation gewonnenes Oel.

Chamottesteine, aus reinem feuerfestem Thon gebrannte Steine.

Champagnerwein, s. Wein.

Champ-Gachot, ein rother Burgunderwein.

Champignonpulver ist aus getrockneten Champignons bereitet und wird in blechernen Büchsen aus Frankreich und Italien bezogen; man würzt damit Saucen, Suppen, Würste &c.

Champignons, (Agaricus campestris), ist eine Pilzgattung von besonderem Wohlgeschmack, gewürzhaft und süß; sie bilden getrocknet und zerschnitten einen Handels- und Ausfuhrartikel Frankreichs und der Schweiz; man braucht sie zu Suppen und Saucen, auch ißt man sie gebacken und als Gemüse. Man findet sie auch ziemlich häufig in Deutschland; sie wachsen gegen Ende des Sommers, nach warmen Regen, auf Triften, Wiesen, in lichten Wäldern und Gärten, und werden auch von Gärtnern auf eignen Champignonbeeten gezogen. Fleisch weiß, röthlich, von angenehmem Geschmack und Geruch, Hut fleischig gewölbt, glatt oder zottig, schuppig, weiß bis umbrabraun.

Champs, ein feiner weißer Burgunderwein.

Chanas, ein rother Wein aus der Gegend von Vienne, im französ. Departement Isere.

Changeant, 1) alle Stoffe werden Changeant genannt, deren Kette von einer andern Farbe ist, als der Einschlag, und die deshalb schillern; 2) eine Art feiner Camelot, aus Cameelhaaren, welcher jedoch nicht mehr fabricirt wird.

Chapelets. 1) Glaskorallenschnüre, welche zum Tauschhandel an die Küste von Guinea versandt werden. — 2) Rosenkränze oder Paternosters, ein Hauptausfuhrartikel Frankreichs nach Spanien, Portugal und Südamerika. — 3) Eine französische Papiersorte von besonderer Feinheit; es wird hauptsächlich zu Annonay (Frankreich) verfertigt, ist 29 Zoll breit und etwas über 20 Zoll hoch.

Char (Fuder), ein Weinmaaß in der französischen Schweiz.

Charcanas sind ostindische gemischte Zeuge, sie bestehen aus Baumwolle und Seide und sind 9—13 Stab lang, bei einer Breite von $^2/_3$ Stab, kommen aber nur im französ. Handel vor.

Charge, ein Gewicht verschiedener Größe, meist außer Gebrauch. In Holland war es 2 Ballen oder 400 antwerpner Pfund. In Frankreich war es Handelsgewicht und in Genf Flüssigkeitsmaaß für ordinäre Oele.

Chariot, Wag oder Wog, ein altes holländisches Gewicht für Wolle &c., welches in Amsterdam 165 Pfd. wog.

Charzais sind ordin. französ. Wollenzeuge, welche nicht in den deutschen Handel kommen.

Chassagneweine, sehr gute rothe Burgunderweine aus der Gegend von Beaune.

Chasselas sind französ. baumwollene Zeuge von 14 Stab Länge, welche einen, wenn auch nicht bedeutenden Ausfuhrartikel Frankreichs nach der Küste von Guinea bilden.

Chateau-Gontier, eine Art Etamin, welcher daselbst in Stücken von 40 Stab Länge verfertigt wird und Abzug nach Spanien und Portugal findet.

Château-haut-Brion,
Château-Lafitte,
Château-Latour,
Château-Margaux,
} s. Bordeauxweine.

Château-Premau, rothe Burgunderweine erster und zweiter Classe.

Châteauroux, rothe Berryweine aus der Gegend von Châteauroux.

Château-Vilain, ein guter rother Champagnerwein.

Chattak, Chittak, ein ostind. Gewicht, ca. 4 Loth preuß. Ein Flächenmaaß in Bengalen, = $42^{11}/_{25}$ rheinl. □Fuß heißt ebenfalls Chattak.

Chausettes, die französ. Benennung weißer Zwirnstrümpfe, welche in Frankreich von den Landleuten gestrickt werden; besonders im Departement Ille-Vilaine. Sie bilden von da aus einen Handelsartikel nach Amerika, Portugal und Spanien.

Chavonnis sind dünne ostindische Mousseline, welche ehedem im europäischen Handel vorkamen und hauptsächlich von Pondichery ausgeführt wurden.

Checks: 1) in Amerika und England Anweisungen auf die Bank, soviel wie Coupons. — 2) Leinwandartige, blau und weiß gewürfelte oder gestreifte Gewebe, welche in England, Sachsen und Schlesien, auch in einem Theile von Böhmen verfertigt werden. Die Engländer und Nordamerikaner nennen sie Matrosen-Leinen; es giebt dreierlei, ganz von Leinen, ganz von Baumwolle und gemischte, halb Leinen halb Baumwolle; sie bilden einen Hauptausfuhrartikel nach Westindien und Amerika.

Cheda, eine zinnerne Scheidemünze in Ostindien.

Cheita-Bund, eine Art rohe ostindische Seide.

Cheky, Chequi, Tschcki, ein Gewicht in der Türkei, siehe Constantinopel.

Chelas sind ostindische, baumwollene, buntgewürfelte Zeuge, welche nur für den afrikanischen Handel ausgeführt werden. Sie kommen von Bengalen, Surate &c. Doch verfertigt man deren zu demselben Zwecke auch in Frankreich und am Rheine und in England.

Chelles }
Chelloes } s. Chelas.

Chemisettes, französ. Benennung für Vorhemdchen; sie sind von Battist, Cambrik, Gingham, Jaconet, auch von Seidenzeug, und ein Artikel des Modehandels. Die Beziehungsquellen sind Chemnitz, Hohenstein, Lichtenstein, Oelsnitz; es giebt deren nahe an 60 verschiedene Sorten; sie werden nach dem Groß und Dutzend verkauft.

Chemnitz, s. Sachsen.

Chenay, ein rother Burgunderwein.

Chenilleblonden sind Spitzen, in denen Figuren von Chenille eingeklöppelt sind, es giebt deren schmale und breite und das sächsische Erzgebirge, besonders Annaberg, Buchholz, Schneeberg &c. liefern die besten.

Chenillen sind rauhe, raupenähnliche Schnuren zu Stickereien und Verzierungen des weiblichen Putzes. Die Verfertigung geschieht entweder in großer Menge in den Chenillemanufakturen oder von gewöhnlichen Posamentirern.

Cenillenatlas, ein Atlas, in welchen Blumen von Chenille brochirt sind, welche ein sammetartiges Ansehen haben.

Chercolee (Cherconne) aus Ostindien stammende seidene und baumwollene Stoffe.

Cheroots in Ostindien fabricirte Cigarren mit Kümmelkörnen zwischen den Blättern.

Cherquermolles, ostindische Baumwollenzeuge, welche im französischen Handel vorkommen.

Cherryderries, grobe Tücher aus Baumwolle und Leinen, welche in England verfertigt werden und nach der afrikanischen Küste gehen.

Chesterkäse, Käse.

Chevalierd'or sind französische Louisd'or mit dem Maltheserkreuz oder den 4 L., s. Louisd'or.

Chevalier-Mont-Rachet, s. Mont-Rachet.

Chevron heißt in Frankreich eine Art Ziegenwolle aus der Levante, welche geringer ist als die von der angorischen Ziege. Das beste und theuerste ist schwarz von Farbe und kommt aus Smyrna, das aus Persien kommende ist roth oder weiß.

Chiaak aus feiner wollener Sersche gearbeitete Sophaüberzüge. Türkei-, Küstengegenden des schwarzen Meeres.

Chiantiwein, ein feiner weißer Muskateller aus Toskana.

Chiarillo, ein feiner Wein von süßem, angenehmem Geschmack, der in der Gegend von Pausilippo bei Neapel gezogen wird.

Chibouharz. Von den Antillen, hart, blaßgelb. Es dient häufig in katholischen Kirchen als echter Weihrauch, außerdem wird es wie das Elemiharz benutzt. Häufig ist das Chibouharz auch dem Elemi-, Anime-, oder Tacamahac-Gummi beigemengt.

Chicha, eine Art aus Mais bereitetes Maisbier, sehr berauschend; (in Peru).

Chichurles, Jubeben im südlichen Frankreich (Marseille).

Chierweine sind Malvaßerweine von der Insel Chios im griechischen Archipel.

Chiffons, französ. Benennung einer besonderen Art baumwollener glatter Stoffe.

Chigny, ein guter rother Champagnerwein zweiter Classe.

Chiische Seide, eine sehr gute Seide von der griechischen Insel Chios, die aber wenig in den Handel kommt, da sie meist im Lande verarbeitet wird.

Chiken-skin, ganz feine Handschuhe, welche in England aus den Fellen ungeborner Lämmer verfertigt werden.

Chilimés, buntgemusterte Teppiche aus Leinengarn und Seide oder Wolle, welche in Slavonien verfertigt werden.

Chilisalpeter, s. unter Salpeter.

Chillies nennt man in England die Schoten des Cayennepfeffers, welche man theils getrocknet (dried Chillies), theils eingemacht (pickled Ch.), oder gestoßen (ground Ch.) versendet.

Chillum, ein mit Zucker, Gewürzen, Opium und Salz zubereiteter Tabak, der im englischen Ostindien verfertigt und von den reichen Orientalen geraucht wird.

Chimbaris nennt man in Frankreich die geringste Sorte türkischer und ägyptischer Büffelhäute.

Chinaholz, das Holz von Chinchona condaminea, braunroth von Farbe, mit dunklen Adern oder Flecken wird wegen seiner Härte zu feinen Drechslerarbeiten u. dgl. verarbeitet.

Chinarinden (Cortices chinae), Fieberrinden, werden die Rinden aller der Bäume genannt, welche der Gattung Chinchona L. angehören. Sie wachsen in den peruanischen Anden; von welcher Art aber eine jede Rindensorte abstammt, ist noch nicht genau ermittelt. Im Handel kommen sie entweder in Kisten vor, die mit Rindshaut überzogen sind, oder blos in Rindshäuten (Seronen) verpackt. Da ein und derselbe Baum, je nachdem die Rinde von dem Stamme, den stärkern oder schwächern Aesten geschält ist, eine im äußern Ansehn sowohl als an innerm Gehalt höchst verschiedene Waare liefert, so ist die genaue Beschreibung der unten folgenden Handelssorten sehr schwierig. Es giebt ächte, braune, gelbe, rothe und unächte Chinarinden. Die braunen Chinarinden kommen in Folgendem überein. Es sind röhrenförmig zusammengerollte Stücken im Durchmesser von $1^1/_2$ Lin. bis $1^1/_2$ Zoll und verschiedener Länge, gewöhnlich von 2 bis 6 Zoll, doch auch darüber. Ihre Dicke beträgt $^1/_2$ bis 1 Lin., auch darüber. Sie sind außen weißlich, grau, bräunlichroth bis dunkelbraun, mit mäßig tiefen, mehr oder weniger häufigen Querrissen (besonders bei der Loxa) und Längsrissen, auch wohl mit Längenrunzeln und warzigen Erhabenheiten besetzt, häufig mit Flechten überzogen. Die Borke ist röthlich zimmetbraun bis schwärzlichbraun, oft glänzend, dicht und ziemlich schwer. Die gelben Chinarinden kommen meistens in flachen oder gewölbten Stücken von 3 bis 8 Zoll Länge, 1 bis 2 Zoll Breite und 2 bis 4 Lin. Dicke vor, seltener in Röhren von $^1/_2$ bis $1^1/_2$ Zoll Durchmesser, die mit Oberhaut versehen oder auch geschält sind. Man unterscheidet hiernach ungeschälte und geschälte gelbe China. Die Oberhaut der ungeschälten gelbbraun mehr oder weniger abgerieben, theilweise mit Flechtenüberzug überdeckt. Die Borke ist faserig, mehr oder weniger fest und dicht und macht bei Weitem den dicksten Theil der Rinde aus. Sie ist bräunlich oder röthlich gelb, heller oder dunkler. Die rothe Chinarinde unterscheidet sich leicht durch ihre rothe, mehr oder weniger ins Bräunliche spielende Farbe. Sie kommt in feineren und dickeren Röhren, oder auch in rinnenförmigen und flachen Stücken vor, die 1 bis 5 Zoll breit, 2 Zoll bis 1 Fuß und darüber lang und 1 bis 9 Lin. dick vorkommen. Die unächten Chinarinden stammen nicht von Pflanzen aus der Gattung Chinchona ab, sondern theils von anderen, mit Chinchona mehr oder weniger verwandten Rubiaceen (Exostemma, Butea), theils auch von Bäumen aus ganz anderen Familien, z. B. Strychnos. Handelssorten: 1) Königschina, Calisayachina (Art der gelben Rinde) Cortex Chinae regius, kommt vorzüglich in 2 Sorten in den Handel: a) bedeckte (China regia cum epidermide) in platten, halb und ganz gerollten Stücken. Außenfläche rauh, höckerig, von tiefgehenden Querrissen durchsetzt, und von breiten Längsrunzeln mit aufgeworfenen Rändern durchzogen. Farbe, außen

bräunlich gelb, graubraun rostgelb, ocker- bis röthlichgelb; die häufigen Flechtenanflüge ändern die Farbe in graulich weiß. Innenseite zimmetbraun bis rothbraun, Querbruch glatt, Geruch schwach lohartig, Geschmack anfangs säuerlich, darauf sehr bitter. Chiningehalt 60 bis 80 Gran im Pfund. b) Unbedeckte (China regia sine epidermide), sind die geschälten, fast ganz aus Bast bestehenden Stücke voriger Sorte. Chiningehalt 90 — 95 Gran. Preis 48 bis 50 Schilling in Hamburg. Wird hauptsächlich von den Chininfabrikanten verwendet. 2) Huanoco-Yuanoco-grane China (Art der braunen Rinde) kommt nicht wie die vorige in platten Stücken, sondern nur in geschlossenen oder gerollten Röhren. Die Borke ist sehr dünn, mit zarten Längsrunzeln und feinen Querrissen, Oberfläche meist mit vielen Flechten besetzt, Farbe milchweiß, graulichweiß. Innenfläche hellzimmtbraun, Querbruch ziemlich glatt, Geruch thonartig, Geschmack anfangs zusammenziehend säuerlich, später anhaltend bitter. Cinchoningehalt 100 — 110 Gran im Pfund. Preis 20 — 28 Schillinge in Hamburg. 3) Loxa China, graue oder braune, Kronenchina, China Loxa seu fusca, (Art der braunen Rinde) kommt wie die vorige ebenfalls nur in einfach oder doppelt zusammengerollten langen bis federkielsdicken Röhren vor. Die Querrisse der Außenfläche dringen tief ein; Farbe derselben hellbraun oder hellgrau, Innenfläche dunkel zimmtbraun, Querbruch glatt, harzglänzend, Geruch und Geschmack wie bei voriger. Chiningehalt 10 Gran, Cinchonin 12 Gran. Vor der Entdeckung jener Alcaloide wurde diese Chininsorte am höchsten geschätzt, jetzt aber nur mit ca. 20 Schilling v. Pfund in Hamburg notirt. 4) Rothe China (China rubra), (Art der rothen Rinde) kommt gewöhnlich in flachen oder gebogenen dicken, bis 2 Fuß langen und einige Zoll breiten Stücken vor. Die Außenfläche hat tiefe Längsrisse und Furchen, ist ungleich, rauh und höckerig; Innenseite rothbraun bis orangefarbig, Querbruch glatt, dunkel rothbraun, etwas glänzend und kurzsplitterig. Geruch schwach, Geschmack stark bitter, etwas zusammenziehend. Chiningehalt 64 Gran, Cinchoningehalt 32 Gran im Pfund. Es ist die theuerste Chinasorte und wird in Hamburg mit 7 Mark Banco die beste notirt. 5) China Huamalies, braune China, (Art der braunen Rinde) Röhren und seltner flache Stücke, Außenfläche meist der Länge nach gerunzelt, hie und da mit Warzen besetzt, Querrisse selten, Farbe roth oder leberbraun. Innenfläche feingestreift, oft glatt, Farbe rostbraun, Querbruch ziemlich glatt, Längsbruch eben, Geruch und Geschmack dem vorigen ähnlich; enthält vorzüglich Cinchonin in wechselnden Verhältnissen. Wird in Hamburg 5 — 8 Schilling, warzige Waare bis 13 Schillinge notirt. 6) China flava, gelbe China, China Carthagena, (Art der gelben Rinde,) unter diesem gemeinschaftlichen Namen werden in den Preiscouranten folgende zwei Sorten aufgeführt: a) Harte gelbe China, China flava dura, China Carthagena dura. Sie kommt meist in langen, flachen, seltner in halb oder ganz gerollten Stücken von verschiedener Stärke, vor. Außen meist eben und glatt, Querrisse fast fehlend, Farbe weißlich oder gelblich, abgeriebene Stellen gelbbraun bis zimmtbraun, Innenfläche der dünneren Rinden glatt, feinfaserig, der dickeren stark splitterig, Querbruch kurzsplitterig. Geruch dumpfig, Geschmack bitter, wenig zusammenziehend. Im Pfunde enthält sie 56 Gran Chinin und 43 Gran Cinchonin. 7) Faserige gelbe oder Carthagena-Chinarinde (China flava fibrosa), (Art der gelben Rinde) kommt ebenfalls meist in flachen Stücken, seltner in Röhren vor. Die weißliche Oberhaut nebst der korkartigen Borke ist meist abgerieben und die Farbe der Außenfläche dann dunkel rostbraun, Innenfläche heller, sehr feinfaserig. Querbruch langsplitterig. Geruch schwach, Geschmack wenig bitterlich. Alcaloidgehalt sehr verschieden, aber unbedeutend. In Hamburg kostet das Pfund 7 — 9 Schilling. 8) Jenn-China (Cortex Chinae Jaen), (Art der braunen China) kommt fast nur in geschlossenen Röhren vor. Außenseite aschgrau, weißgrau oder blaßgelb, Unterfläche dunkel zimmtbraun, Querbruch verschieden, eben oder mit kleinen Fasern besetzt. Geruch schwach lohartig, Geschmack schwach säuerlich, wenig zusammenziehend. Chiningehalt sehr unbedeutend, nur ca. 12 Gran Ausbeute v. Pfund. Preis 10 Schill. v. Pfund in Hamburg. Noch nennen wir die China Pseudoloxa oder braune Jenn-

China, und die China rubiginosa, welche jedoch ziemlich unwichtig sind; ebenso übergehen wir die jetzt ungebräuchlichen falschen China-Sorten, wie Piton, caraibische, Cusco, zweifarbige, neue China u. s. w. — Die Anwendung der China als Fieber- und Stärkungsmittel ist wohl allgemein bekannt, ebenso die Verwendung des Extracts unter Pomaden. Die wesentlich wirksamen Bestandtheile der ächten Chinarinden sind das Chinin und das Cinchonin, s. d. Art.

China-Silber, wird jenes Fabrikat genannt, dessen Grundmetall (Pakfong) eine Legirung von Kupfer, Nickel und Zink, auf galvanischem Wege mit einer starken auf vieljährige Dauer berechneten Decke von 16löthigem Silber überzogen ist.

Es giebt für das Auge kein Merkmal, wodurch man diese China-Silber-Geräthe, selbst nach vieljährigem ununterbrochenen Gebrauche von jenen aus massiven Silber unterscheiden könnte, und nur durch chemische Untersuchung oder völlige Vernichtung der Form wird das Grundmetall bemerkbar.

Das Bestreben von Wilhelm Conraetz ging schon im Jahre 1847, als er in der ganzen Oesterreichischen Monarchie die ersten Produkte von China-Silber lieferte, dahin, diesem neuen Industriezweige die solideste Basis zu geben und ein Fabrikat herzustellen, welches nicht nur das so theure und nutzlos Zinsen verzehrende massive Silberzeug vollkommen ersetzt, sondern auch wegen seiner Billigkeit alle Stände in die Lage versetzt sich dessen statt der schädlichen Surrogate aus unedlen, dem Oxydiren unterworfenen Metallen zu bedienen.

Der Beweis des Gelingens seines Strebens ist jetzt nach beinahe 8 Jahren längst schon hergestellt, da sich seither die höchsten Stände, die ersten öffentlichen Anstalten, so wie die bedeutendsten Privat-, Caffee- und Gasthäuser dieses Fabrikates mit großem Vortheil, den nachstehende Zeilen erweisen, bedienten:

Ankaufspreis vom Dutzend gewöhnlicher Löffel aus massivem Silber 48 Loth, à 1 Fl. 45 Xr. per Loth	Fl.	84: —	Xr.
Zinsenverlust während 5 Jahren, à 5 %	„	21: —	„
Abnützung mindestens 1 % per Jahr	„	4: 12	„
	Fl.	109: 12	Xr.
Ab reeller Silberwerth nach 5 Jahren, à 1 Fl. 18 Xr. per Loth	„	62: 24	„
Verlust	Fl.	46: 48	Xr.
Ankaufspreis von 1 Dutzend Löffel aus China-Silber	Fl.	15: —	Xr.
Zinsen-Verlust während 5 Jahren, à 5 %	„	3: 45	„
	Fl.	18: 45	Xr.
Werth durch Zurückgabe an die Fabrik gegen $^2/_5$ des Ankaufspreises	„	6: —	„
Verlust	Fl.	12: 45	Xr.

Durch diese Thatsache ist erwiesen, daß man durch die Verwendung dieses Fabrikates schon bei einem Dutzend Eßlöffel aus China-Silber gegen massiv silberne innerhalb 5 Jahren ein Ersparniß von 34 Fl. 3 Xr. erzielt, und außerdem die Unannehmlichkeit, welche das Silber-Eßbesteck gewährt, noch im höherem Grade genoß, da man statt 13löthiges Silber eigentlich 16löthiges Silber im Gebrauche hatte. Es steht daher zu erwarten, daß diese Vortheile immer mehr benützt werden.

Chinchilla, ein feines Pelzwerk, von einer in Südamerika einheimischen Haselmausart, der Chinche, Viverra Chinche, herrührend, welches weiß von Farbe ist, mit schwarzem oder grauem Kopfe, Rückenstreifen und Füßen. Die Felle werden besonders zu Damenpelerinen verwendet. Von diesem Thier zwei Arten: die großen, 13 Zoll lang, stammen von Bastarden, die kleinen, 9 Zoll, von den ächten Thieren.

Chinesisches Holz, s. Veilchenholz.

Chinesisches Wachs, s. Wachs.

Chinesisches Weißkupfer, s. Packfong.

Chinettenstrümpfe, Christittstrümpfe, Grisettenstrümpfe, heißt eine Gattung gewirkter Frauenstrümpfe mit winkelförmigem, gemusterten Zwickel.

Chinin, Kinin, Quinin (Chinium purum), ist nebst dem Cinchonin einer der wesentlich wirksamen Bestandtheile der Chinarinden, vorzüglich in der Königschina, worin es Pelletier und Caventon 1818 zuerst entdeckten, in größerer Menge als in der braunen, in welcher das Cinchonin vorherrscht, enthalten. Das Chinin stellt meist eine poröse, schmuzig weiße Masse dar; es krystallisirt nur schwer in kleinen, seidenglänzenden, farblosen Nadeln. Zwischen den Fingern gedrückt erweicht es und ballt wie Harz zusammen. Es ist geruchlos, von sehr bitterm Geschmack, in Alkohol und Aether leicht, in Wasser schwer löslich.

Chinoidin, eine Mischung von Chinin und Cinchonin mit harzigem Extractivstoff.

Chints, Chits, sind die feinsten englischen und ostindischen geblumten, vielfarbigen Zitze oder Kattune, von 1 brab. Elle Breite und 28 bis 30 Yards Länge, wovon die englischen noch heute einen bedeutenden Handelsartikel ausmachen. Die besten und schönsten nennt man Fould-Chints, und von diesen sind die in Deutschland unter dem Namen „Millefleurs" bekannten, die beliebtesten, welche namentlich in London gemacht und zu Kleidern, Meubles-Ueberzügen, Gardinen &c. genommen werden.

Chiques, eine in Frankreich, besonders im Departement Gard gewonnene geringe rohe Seide, von solchen Cocons, in denen die Raupe durch Hitze getödtet worden ist. Sie kann nur zu Nähseide verarbeitet werden.

Chirographar oder Chirographarisch ist Dasjenige, was auf einer Handschrift beruht; ein Wechsel oder sonstige Handschrift; Derjenige, welcher dieselbe besitzt, heißt Chirographargläubiger, sowie Derjenige, welcher sie ausstellt, Chirographarschuldner genannt wird.

Chitse, Kitze, Getze oder Beutel Gold, eine türkische Rechnungsmünze von 30,000 Piastern.

Chittabutty, eine Art Baftas, welche in verschiedenen Sorten durch die Dänen nach Europa gebracht wird.

Chlorkalk. Der Chlorkalk ist ein weißes trocknes Pulver, welches eigenthümlich riecht, nicht aber nach Chlor, sondern nach einer besonderen Säure, die unter dem Namen unterchlorige Säure bekannt ist. Im Wasser löst er sich nicht völlig auf; was als weißer Bodensatz zurückbleibt, ist kohlensaurer Kalk und unverändert gebliebener Kalk, wie man ihn zur Chlorkalkerzeugung verwendet hat; was sich aufgelöst hat, ist unterchlorigsaurer Kalk und Chlorkalzium. Hieraus folgt, daß der Chlorkalk ein Gemenge von den vier genannten mineralischen Körpern ist; von ihnen verdankt der Chlorkalk seine bleichende Kraft dem unterchlorigsaurem Kalk, und der Chlorkalk wird allemal um so besser sein, je mehr er davon enthält, und je kleiner der Rückstand ist, der bei der Auflösung im Wasser zurückbleibt. Man prüft den Chlorkalk theils auf die Quantität des unlöslichen Rückstands, welcher nach dem Auslaugen bleibt, theils mittelst Indiglösung auf seinen Gehalt an Chor, (s. Chlorometrie) nach welchem dann der Gehalt an unterchlorigsauren Kalk im Chlorkalk berechnet werden kann. Der Bleicher taxirt dessen Güte nach den Resultaten die er in der Weißbleiche liefert, nach der Stärke des Geruches und nach der Menge des kalkigen Breies, der ihm bei der Auflösung des Chlorkalks im Wasser zurückbleibt. Der käufliche Chlorkalk enthält gegen 30 % Chlor. Die Versendung des Chlorkalks muß in luftdicht verschlossenen Fässern erfolgen, und die Aufbewahrung den Zutritt der Luft möglichst abschließen, damit nicht die Kohlensäure der Luft die unterchlorige Säure austreibe und so den Chlorkalk schwäche. Auch muß Chlorkalk vor Feuchtigkeit geschützt werden. — Das Princip der Darstellung beruht darauf, daß in luftdicht verschlossene Kammern, in welchen zu Pulver zerfallener Kalk aufgehäuft ist, hinreichend Chlor hineingeleitet wird, welches die Bildung von Chlorkalzium und unterchlorigsauren Kalk bewirkt; unzureichendes Chlor läßt eine größere oder geringere Menge von Kalk unverändert.

Chlorometrie nennt man die Verfahrungsweise, durch die man den Gehalt an Bleichstoff im Chlorkalk ermittelt. Der Bleichstoff ist das Chlor, welches in Gestalt von unterchloriger Säure an Kalk gebunden im Chlorkalk enthalten ist. Bei dem Gebrauch des Chlorkalks wird das Chlor frei und bleicht. Es ist für den Consumenten nicht gleichgültig zu wissen, wieviel Chlor irgend ein Chlorkalk enthält, und zwar um so weniger, je mehr in Folge der Darstellungsweise und der angewendeten Materialien der procentische Gehalt an Chlor variirt. Das Princip der Methode beruht darauf, daß man von einer Indigosolution so viel tropfenweise zur Chlorkalkauflösung gießt, bis erstere nicht mehr entfärbt wird; je mehr Indigosolution bis zum Punkte der Entfärbung aufgeht, um so besser ist die Qualität und umgekehrt. Die hierzu erforderlichen Apparate, die Stärke und Menge beider Auflösungen sind aus den käuflich zu beziehenden Gebrauchsanweisungen zu ersehen.

Chloroform ist eine farblose Flüssigkeit von ölartiger Beschaffenheit, angenehmem ätherischen Geruch und süßlichem Geschmack. Gewonnen wird sie durch Destillation von Weingeist über Chlorkalk. Angewendet in neuerer Zeit zum Einathmen, um zu betäuben behufs chirurg. Operationen, wiewohl nicht allgemein, wegen seiner Gefährlichkeit.

Chocolade ist das aus den Cacaobohnen, die durch gelindes Rösten von ihren Schalen befreit und durch anhaltendes Reiben unter zweckmäßiger Erwärmung, verbunden mit dem Zusatz eines verhältnißmäßigen Quantums Zucker und Gewürzen, in eine dickflüssige teigige Masse verwandelt und umgeformt worden, gewonnene festmassige Fabrikat, das man zu dem wieder unter dem Namen Chocolade bekannten Getränke verwendet. Die Fabrikation dieses Artikels wird in neuerer Zeit immer mehr ins Große betrieben und als Betriebskraft für die eigentlichen Kraftmanipulationen dabei, als das Entschälen der Kacaobohnen, das Reiben derselben und selbst das Formen der gewonnenen Masse, häufig eine verhältnißmäßig wirkende Dampfmaschine verwendet, worauf die Benennung Dampfchocolade sich gründet, und deren oft angepriesene vorzüglichere Beschaffenheit sich höchstens dadurch behaupten ließe, daß im Allgemeinen die mittelst der Maschinen durch Walzen bewirkte Reibung der Masse eine feinere sein, und die Verreibung der letzteren mit dem Zucker und den Gewürzen eine innigere Vermengung zur Folge haben dürfte. Eine gute oder feine Chocolade muß, sie mag fabricirt sein auf irgend welche Weise, zur Basis einen guten Kakao haben, der bei der Entschälung nicht überhitzt, bis zur höchsten Feinheit zerrieben und durchaus nicht einen ranzigen oder talgigen Geschmack zeigen darf; sie darf nicht verbrannt sein, also nicht brenzlich schmecken, muß auf dem Bruche, der überhaupt schon ein sehr wesentliches Kriterium für die Güte einer Chocolade bietet, eine innige Mischung zeigen, sie muß ohne Zusatz fremder mehlartiger, fremder fettartiger Bestandtheile sein, muß auf der Zunge leicht zerfließen, ohne einen merklichen, vielleicht gar kleisterigen Rückstand darauf zu hinterlassen, die ihr beigegebenen Gewürze dürfen nicht zu prägnant einzeln etwa einen Vorgeschmack zeigen. Außer der Gewürzchocolade hat man noch andere Chocoladenfabrikate, so kommen im Handel vor: die Kakaomasse, aus reinen geriebenen, gerösteten Kakaobohnen ohne Zusatz von Zucker und Gewürz bereitet, ferner die sogenannte Gesundheitschocolade, zwar mit Zucker, aber ohne Gewürzzusatz bereitet. Außer diesen findet man die sogenannte Mooschocolade: Kakaomasse mit Zucker und einem Zusatz von geriebenem isländischen Moos bereitet, die Salepchocolade, Osmazomchocolade, mit Zusatz von Salep, Osmazom (oder Boullion-Masse) bereitet; auch eine Kaffeechocolade hat man, sie ist aus einem Gemisch von Kakao, Kaffeepulver, Zucker, mit oder ohne Gewürz, wie Vanille und dgl., zusammengesetzt; ebenso eine chinesische Chocolade u. a. A. Große Verbreitung hat die in neuerer Zeit aufgenommene Form der Chocolade in verschiedenen Figuren, als Thieren und allerhand Gegenständen, gewonnen, da sie sich in dieser Gestalt ganz vorzüglich zu Geschenken eignet, und gewöhnlich verfolgen auch die größeren Fabriken noch das sehr wichtige Princip, nur eine vorzügliche Chocolade dazu zu verwenden. Was die verschiedenen Mischungen anlangt, nach denen man die Chocoladen bereitet, so sind namentlich in den rationell betriebenen größeren Fabriken

dieselben meist auf mit verschiedenen Kakaosorten gemachten Erfahrungen begründet, und auf diese Weise auch die anzuwendende Menge Zucker und das Gewürzquantum für eine bestimmte Menge Chocoladenmasse geregelt.

Cholets nannte man ein früher in der französischen Stadt gleichen Namens verfertigtes leinenes Zeug, welches auch jetzt in Schlesien, Böhmen und der Oberlausitz sehr viel fabricirt wird. Man hat auch gestreifte und bunte Cholets. Sie haben durchgängig einen sehr schönen Apret und sind gewöhnlich $^{6}/_{4}$ breit und in Stücken von ca. 60 Ellen. — Jetzt kommen sie unter diesem Namen selbst in Frankreich nicht mehr vor, sondern man nennt sie dort Toile naturelle und in Schlesien Canevas.

Chopine oder Schoppen, ein früheres französisches Weinmaaß, s. Paris.

Chouettes, s. Korallen.

Chouf, eine Art persischer Seide, die besonders über Aleppo in den Handel kommt.

Chow, ein ostindisches ideales Gewicht, beim Perlenhandel gebräuchlich. Der Chow ist blos nominell und wird in 4 Viertel zu 25 Dorras à 16 Buddams getheilt. 330 Chow machen einen (Nominal) Tank aus. Soll der Werth der Perlen ermittelt werden, so muß man ihr wirkliches Gewicht in Chows verwandeln, da der Preis v. Chow gestellt wird, s. Madras.

Chowtars, eine Art ostindischer Mousseline, welche früher von Patna aus in mehreren Sorten durch die Engländer nach Europa gebracht wurden.

Chraetsch ist die russische Benennung für Packleinewand, sie ist aus Hanfheede verfertigt und in Stücken von 50 Arschinen bei $^{5}/_{4}$ Breite; der Preis wird v. 1000 Arschinen gestellt. Dieselbe bildet einen Ausfuhrartikel nach Holland und den Ostseehäfen.

Christiand'or ist eine dänische Goldmünze; ein solcher ist gleich 7 Reichsbankothaler, 35 = 1 cöln. Mark von 21 Karat 8 Grän fein, jetzt werden nur Frederikd'or geprägt, welche nur 21 Karat 6 Grän fein halten, s. d.

Christiania, Hauptstadt des Königreiches Norwegen mit 30,000 Einw. Es haben sich in neueren Zeiten viele Stimmen hören lassen, es fehle Norwegen nur an Fabriken, um ein glückliches Land zu werden und in jeder Hinsicht seine Unabhängigkeit zu behaupten. Daß aber Norwegen, seiner natürlichen Lage wegen, nicht auf den Absatz seiner Fabrikate an andere Länder rechnen könne, da es, mit Ausnahme der Metall- und Glasfabrikate, das rohe Material von andern Ländern holen müßte, und daß schon der Unterschied der Frachtkosten des rohen Materials gegen das Fabrikat hinreichend sei, um den Fabriken hier sehr nachtheilig zu werden, — daß Norwegen seine Fabrikarbeiter mit fremdem Korne ernähren müßte, daß es allen diesen nachtheiligen Umständen nur den Vortheil einer wenig kostspieligen Kraft, nämlich der des Wassers entgegenzusetzen habe, welcher indessen jene Nachtheile bei weitem nicht aufwiegt: dieses sind die Sätze, die noch zu wenig anschaulich sind, um Allen einzuleuchten; allein die Begebenheiten in England und andern Fabrikländern haben den Kurzsichtigeren das wahre Verhältniß objectiver dargestellt, und jene Klagen sind nach und nach verstummt. Indessen hat die Gesetzgebung die kluge Partie genommen und die Dinge ihrem eignen Gange überlassen; sie hat alle unnatürlichen Hindernisse gegen einen aufkeimenden Fabrikfleiß hinwegzuräumen gesucht, ohne denselben durch verderbliche Begünstigungen oder drückende Zölle anzuspornen, oder den Staat in die Gewerbe der Privaten zu verwickeln. Zu denjenigen Fabriken, die für Norwegen naturgemäß sind, gehören vorzüglich die, welche Metallarbeiten liefern. Indessen beschränken sich diese bis jetzt auf einige Kupferwalzwerke bei Drontheim, einige Eisenwalzwerke und Werkstätten für gröbere Eisenfabrikate bei den Eisenwerken, mehrere Nagelhämmer und zwei Eisendrahtfabriken. Glasfabriken giebt es einige, die Privateigenthum sind. Sie liefern vorzüglich Bouteillen, Fensterglas und mehrere Arten kleinerer Gefäße. Papierfabriken sind in den letzteren Jahren viele errichtet worden, sie bereiten gutes sowohl Schreib- als Druckpapier, und man hat auch mit Decorationspapier den Anfang gemacht. Bei C. ist neulich eine Papierfabrik nach dem Muster der englischen Walz-

fabriken eingerichtet worden, die Vorzügliches leistet. In den letztern Jahren hat man Seifensiedereien, Oelmühlen und Zuckerraffinerien mit gutem Erfolge angelegt. Bierbrauereien von ziemlicher Bedeutung sind in einigen Städten, vorzüglich in Christiania, errichtet und rentiren gut. Keine Fabrikation hat in dem Grade zugenommen, als die Branntweinbrennerei. Die Sägemühlen sind bedeutend. Man hat einige Versuche in Norwegen mit Tuchmanufakturen gemacht. Zwar lieferten sie gutes Tuch, allein sie konnten die Concurrenz mit dem Auslande nicht aushalten und gingen zu Grunde. Die Schiffbaukunst ist diejenige Industrie, die von Seiten des Staates am meisten begünstigt wird. Ein großes Hinderniß für die Fabrikation ist der Mangel an leichter und lebhafter Communication. Der Landtransport ist so beschwerlich und kostspielig, daß die Producenten nicht mit den zur See gebrachten Produkten der ausländischen Fabriken concurriren können. Auch die Communication zwischen den Städten an der Küste selbst ist bei weitem nicht so lebhaft, als zu wünschen wäre. Es ist leichter mit dem Auslande, als mit Bergen, Drontheim und den westlichen Städten sich in Verbindung zu setzen. Zwar hat sich dies durch die Dampfschifffahrt etwas geändert, allein noch bleibt viel zu wünschen übrig. Die Lage des Landes ist für den Seehandel besonders günstig und der große Ueberfluß und dabei doch zugleich auch Mangel unentbehrlicher Produkte macht denselben sehr bedeutend. Am lebhaftesten wird derselbe mit England und den Ländern an der Nord- und Ostsee und am mittelländischen Meere betrieben. Die Gegenstände des Exporthandels sind Holzwaaren, die Produkte der Fischerei und der Bergwerke, Pelzwaaren und andere weniger bedeutende Produkte. Der Holzhandel wird vorzüglich im südlichen Theile Norwegens getrieben und umfaßt Bretter, Balken und kleinere Baumaterialien. Mit dem Fischhandel beschäftigen sich die Städte an der ganzen Westküste, doch nimmt Bergen dabei den bei weitem ersten Rang ein. Die Artikel dieses Handels sind: getrocknete Fische (Stockfisch und Klippfisch), Fischrogen, Fischthran, gesalzene Häringe und lebendige Hummer. Die Märkte für den Stockfisch sind die italienischen Staaten, Spanien, Portugal und Frankreich. Der Klippfisch wird vorzüglich nach Bilbao gesendet, der Thran nach Hamburg und den Niederlanden, der Rogen nach Frankreich, der Häring nach Schweden und den Ostseeländern, meistens nach den russischen Städten. Die Hummer gehen ausschließlich nach England. Die Ausfuhr der Produkte der Bergwerke steht nicht im Verhältniß zu der Produktion derselben, weil ein bedeutender Theil im Lande selbst bleibt, mit Ausnahme der Blaufarbe, die nur ans Ausland verkauft wird. Der Pelzhandel wird vorzüglich über Nordland und Finmarken mit Rußland getrieben. Ausgeführt werden besonders Fuchs-, Seeotter- und Seehundsfelle, aber auch andere Häute und Felle, nach Hamburg, Altona, England und Frankreich. Der Importhandel wird theils mit norwegischen, theils mit fremden Schiffen getrieben. Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Salz, Korn, Colonialwaaren, besonders Kaffee, Thee, Zucker und Tabak, Traubenbranntwein, Wein, Fettwaaren, Hanf, Flachs, Baumwolle, Wolle, Färbereiwaaren, baumwollene, wollene, leinene und seidene Manufacturwaaren, Segeltuch, feinere Glaswaaren und Fayence. Salz wird hauptsächlich von Spanien, Portugal, Frankreich und Sicilien eingeführt, Korn von den dänischen Staaten, Preußen, Rußland und Schweden, Colonialwaaren von Hamburg und Altona, Holland, Frankreich und England, Traubenbranntwein von Frankreich und Spanien, Wein von Frankreich und Portugal, Hamburg, Altona und England, Fettwaaren von den dänischen Staaten, Rußland, Hannover und Holland, Hanf von Rußland, Flachs von Rußland und Holland, Baumwolle von Hamburg, Altona und England, Wolle von Preußen, den dänischen Staaten und Altona; baumwollene, wollene und leinene Manufakturwaaren von Hamburg, Altona und England; seidene Waaren von Hamburg und Altona; Segeltuch von Rußland, Dänemark, Hamburg, Altona, Holland und England; feinere Glaswaaren von Hamburg und Altona, Färbereiwaaren von Hamburg, Altona, Holland und England, Fayence von England, Hamburg und Altona. — Rechnungsart, Zahlwerth und Münzen. Christiania rechnet wie ganz Norwegen nach Speciesthalern zu 5 Ort oder Mark à 24 Schillinge, oder überhaupt nach Speciesthalern zu 120 Schillingen, in einem Zahl-

werthe, worin $9\frac{1}{4}$ dieser Speciesthaler in geprägtem Silbergelde auf die kölnische Mark fein Silber gehen, so daß dieser Speciesthaler folgenden Silberwerth hat: 1 Thlr. 15 Sgr. $4_{,865}$ Pf. preuß., 2 fl. 38 Xr. $3_{,676}$ Pf. im $24\frac{1}{2}$ fl.-F., 2 fl. 9 Xr. $2_{,919}$ Pf. im 20 fl.-F., 3 Mark Banco oder genau 1 Thlr. Hamburger Bankgeld, zu $27\frac{3}{4}$ Mark Banco aus der köln. Mark fein. Wirklich geprägte Landesmünzen: A) Goldmünzen: dergleichen giebt es nicht. B) Silbermünzen: Ganze, Halbe, $\frac{1}{5}$ $\frac{1}{10}$ $\frac{1}{15}$ Species, Vier-Schillingsstücke, Zwei-Schillingsstücke. C) Kupfermünzen bestehen in Stücken, zu einem, zu zwei Schillingen- und $\frac{1}{2}$ Schillingenstücken in Kupfer. Bei dem Mangel an baarem Gelde und der bedeutenden Masse umlaufender Bankzettel wurden hier noch bis vor kurzem alle Waaren- und Wechselpreise in Papiergeld notirt und verstanden. Jetzt steht das Papiergeld mit dem Silbergeld al pari, während man 1824 für 140 Thaler Papiergeld nur 100 Species Silber erhielt. In Christiania werden gewöhnlich nur Course notirt auf Amsterdam, Hamburg, London und Paris, und gegenwärtig fast nur regelmäßig auf Hamburg und London. Doch läßt sich im Allgemeinen für diesen Platz folgendes Courssystem aufstellen:

Christiania wechselt auf:	Wechselfrist.	Veränderlicher Cours.	Courserklärung.
Amsterdam .	kurze Sicht u. 3 M. S.	$93\frac{3}{4}$ à $94\frac{7}{8}$	Thlr. Spec. f. 100 Thlr. oder 250 fl. holl. Cour.
Hamburg . .	k. Sicht u. 2 à 3 M. dato.	102 à 101	Sp. f. 100 Thlr. od. 300 M. B.
Copenhagen .	à 3 Monate dato.	99	Sp. f. 100 Sr. in Copenhagen.
London . . .	k. S. u. 3 M. S. u. dato.	4. 63 à 4. 58	4 Thlr. 63 Schill. à 4 Thlr. 58 Schill. Spec. f. 1 Pf. St.
Paris	k. S. u. 3 Mon. S.	$21\frac{1}{4}$ à 21	Schilling Species f. 1 Franc.

Maaße und Gewichte Norwegens sind die alten dänischen (siehe Kopenhagen), wobei zu beachten ist, daß das in Dänemark inzwischen etwas abgeänderte Längenmaaß und Gewicht, somit die Maaße überhaupt, von den norwegischen etwas abweichen, deren wesentliche Normen hier folgen: Längenmaaß. Der Fuß von 12 Zoll zu 12 Linien = $0_{,313763}$ Meter = $139_{,09}$ paris. Linien = $0_{,9997215}$ preuß. oder jetzige dänische Fuß = $0_{,99257}$ wiener Fuß. Die Elle ist die Einheit des Systems und enthält 2 Fuß = $0_{,6275265}$ Meter = $278_{,18}$ paris. Linien = $0_{,9409059}$ preuß. Ellen = $0_{,9997125}$ dänische Ellen = $0_{,805333}$ wiener Ellen. Die Meile = 24,000 Fuß, die eigentliche norwegische Meile = 18,000 Ellen = 36,000 Fuß. Die norwegische Grenzmeile = 15,000 Ellen = 30,000 Fuß. Feldmaaß. Die norweg. Tonne Landes hat 4 Maal Ackerland = 10,000 Quadratellen = $39_{,379}$ franz. Aren. Hohlmaaß. Einheit ist der Pott, welcher = $\frac{1}{32}$ Kubikfuß oder 54 norweg. Kubikzoll = $0_{,96529}$ Liter = $48_{,662}$ paris. Kubikzoll = $0_{,84302}$ preuß. Quart = $0_{,6821}$ wiener Maaß. Getreidemaaß. Die Tonne hat 8 Schipp zu 4 Vierteln à 2 Achtel und enthält 144 Pott = $4\frac{1}{2}$ Kubikfuß = 139 Liter = $7007_{,4}$ paris. Kubikzoll = $2_{,52907}$ preuß. Scheffel = $2_{,26002}$ wiener Metzen. Flüssigkeitsmaaß. Die Kanne hat 2 Pott, die Ohm hat 155 Pott. (S. übrigens Kopenhagen.) Die Fischtonne oder Theertonne = 120 Pott. Es werden nach derselben Fisch, Thran, Seife, Theer, Branntwein, Oel und überhaupt alle Flüssigkeiten verkauft. — Gewicht. Das Pfund ist die Schwere von $\frac{1}{62}$ Kubikfuß destillirten Wassers und = $498_{,4}$ Gramm — 100 Pfund = $49_{,84}$ Kilogramm = $99_{,68}$ deutsche Zollpfund oder jetzige dänische Pfund = $106_{,5615}$ preuß. Pfund = $88_{,9981}$ wiener Pfund. (Die russische Maaßcommission fand das norwegische Pfund nur = $498_{,110}$ Gramm.) Handelsgewicht. Eintheilung siehe Kopenhagen. — Die norwegische Theertonne soll 120 dänische Pott enthalten. Masten und andere runde Hölzer werden in Norwegen nach Palmen zu $3\frac{7}{18}$ dänische Zoll = $3\frac{7}{18}$ preuß. oder rheinl. Zoll gemessen.

Das Maaß für Dielen ist die sogenannte Diele, welche 11 Fuß lang, 9 Zoll breit und $1\frac{1}{4}$ Zoll dick ist; $51\frac{1}{5}$ solche Dielen machen eine Last aus. Dieses Dielenmaaß ist in allen Südhäfen von N. gebräuchlich, mit Ausnahme von Drammen, wo die Diele 10 Fuß lang und $1\frac{1}{2}$ Zoll dick ist. Die Tonne = 40 richtige Kubikfuß vierkantiges Bauholz; die Last = 50 Kubikfuß Bauholz; zwei Last Balken oder Bauholz = 150 Dielen. — Platzgebräuche: Stockfisch, Hanf und virginischer Tabak werden nach dem Vog (der Wage) von 36 Pfd. verkauft, Thran nach der Tonne von 88—90 hamb. Margel, Ziegen- und Kalbfelle nach dem Decher von 10 Stück. Die Schiffslast wird zu $16\frac{1}{4}$ Schiffspfund oder 5,200 Pfd. gerechnet, die Schiffslast Stockfisch zu 70 Vog = 2,520 Pfund. Die Waaren-Courtage beträgt gesetzlich $\frac{5}{6}$ Procent, welche nur vom Verkäufer bezahlt werden. Die Commissionsgebühr bei Waarenverkäufen wird mit 2 Procent berechnet, und schließt ein das Delcredere mit 3 Procent. Bank, s. d. Art. Bank. Handelsanstalten: Börse, Münzstätte, See-Assecuranz-Compagnie, Schiffswerfte.

Chromalith, farbige Steinwaare, heißt ein blaues, blaugrünes, gelbgrünes, gelbbraunes, auch marmorirtes Steingut von weißer Masse, mit glänzender, der schönsten Malerei und Vergoldung fähiger Glasur. Die dazu verwendete Masse eignet sich ihrer Feuerbeständigkeit wegen zu jeder Art von Gefäßen und wurde von Arnoldi in Elgersburg bei Gotha erfunden, wo sich die Fabrik dieser Steinzeugwaaren befindet, aus welcher allerhand Kaffee- und Theeservice, Vasen, Teller, Leuchter, Blumenbecher, Schreibzeuge, Urnen, Pfeifenköpfe und verschiedene andere Sachen, vorzüglich auch hübsche Figuren als Kinderspielsachen, hervorgehen.

Chromgelb, eine vorzüglich als Schmelz- und Oelfarbe dienende, sehr schöne gelbe Mineralfarbe in außerordentlich vielen, verschiedenen Nüancen, vom reinen Citronengelb bis zum hoch Orange und welches eben seiner Schönheit und Beständigkeit halber, sowie der Vielseitigkeit seiner Verwendung wegen fast alle anderen früher im Handel vorkommenden gelben Mineralfarben zum Theil ziemlich verdrängt, zum Theil ganz außer Cours gebracht hat. — Man stellt alle die erwähnten verschiedenen Nüancen und Sorten Chromgelb in den Farbefabriken auf die Weise dar, daß man Lösungen von Bleizucker mit Lösungen von doppeltchromsaurem Kali fällt und zwar bald heiß, bald kalt, bald in mehr oder weniger gesättigtem, bald in neutralem oder saurem Zustande, und die erhaltenen Niederschläge, gewöhnlich dann weiter, je nachdem man eine theurere oder billigere Sorte erzeugen will, mit verschiedenen billigeren Versatzmitteln, wovon sie bei ihrer Intensität ziemlich viel vertragen, als namentlich Schwerspath, Gyps, Thon u. a. versetzt. Hierdurch erhält man die auf den Preiscourants unter vielfach verschiedenen Namen vorkommenden Chromgelbs, als: Parisergelb, Königsgelb, Neugelb, Cölnergelb u. s. w. — In Sachsen liefert als Mineralfarbe die chemische Fabrik zu Zwickau vorzüglich schönes Chromgelb, außerdem die Fabriken zu Kahla, Schweinfurt u. a.

Chromgrün, meist ein sattes Dunkelgrün, in Pulverform im Handel vorkommend und seiner Zusammensetzung, sowie seinem Werthe nach zweierlei Art. 1) Das Chromoxyd oder das eigentliche Chromgrün, eine der werthvollsten Farben, die die neuere Chemie den Gewerben und Künsten dargeboten hat und sowohl wegen seiner Schönheit als der Beständigkeit wegen von letztern lebhaft entgegengenommen und vielfach in Anwendung gebracht worden ist. Nicht nur ist das Chromgrün im Bereiche der Kunst- und Industrie-Malerei als Oelfarbe von hohem Werthe, sondern auch seiner Feuerbeständigkeit wegen als Schmelzfarbe für Porzellan und andere feine Töpferwaaren auf und unter der Glasur vom größten Belang geworden. In Folge seiner Wichtigkeit in der Technik haben sich die Methoden seiner Darstellung, wie natürlich, vervielfältigt und gehäuft und immer giebt die eine oder die andere sowohl in der Nüance, als auch in pecuniärer Hinsicht, ein mehr oder weniger abweichendes Resultat. Eine der schönsten Schattirungen erhält man durch Glühen von Chromchlorür in offenen Gefäßen. 2) Die andere Art Chromgrün, auch grüner Zinnober genannt, in seiner Anwendung beschränkter, immer aber als Oelfarbe, wie auch als

Wasserfarbe von Bedeutung und namentlich von Wagenfabrikanten u. dergl. in großer Menge verwendet, ist eine bloße Composition von Chromgelb und Berlinerblau, beide im nassen Zustande und ersteres meist frisch bereitet, zusammen vermahlen und innig gemengt.

Chromroth, eine Mineralfarbe von einem matteren, fast Ziegel-Roth, bis zum feurigsten Zinnoberroth wechselnd, meist in Pulverform in den Handel kommend. Es giebt zweierlei Chromrothe, nämlich das chromsaure Quecksilberoxydul, in seinem Feuer ein wahrer Repräsentant der rothen Farbe, aber, da es weder als Oelfarbe, noch sonst seiner Unbeständigkeit halber fortgesetzte Anwendung gefunden hat, ziemlich wieder aus dem Farbenhandel verschwunden, ferner das basisch-chromsaure Bleioxyd und letzteres wieder verschieden, je nachdem es auf sogenanntem trocknen oder auf nassem Wege dargestellt ist. Das auf trockenem Wege dargestellte würde eben wieder seiner außerordentlichen Schönheit halber von Bedeutung sein, wenn die bis jetzt erfundenen Methoden zu seiner Darstellung nicht sämmtlich den Fehler hätten, ein zu theures Produkt zu liefern. Das gewöhnlicher im Handel vorkommende, von weniger intensiver Farbe und geringerem Lüstre, aber bei weitem billigere als jenes, ist das von den Farbefabriken auf nassem Wege dargestellte. Man erhält es an verschiedenen Orten nach verschiedenen Methoden, entweder durch Kochen des neutralen frisch bereiteten Chromgelb mit einer bestimmten Menge von neutralem chromsauren Kali, (wobei letzteres dem Bleisalze die Hälfte der Säure entzieht und sich dagegen in doppeltsaures Salz umwandelt,) oder durch Digestion des neutralen Farbensatzes mit geschlämmtem Bleioxyd. — Als Malerfarbe deckt es gut und läßt sich ziemlich vermischen, ohne an Körper zu verlieren, wie es mit dem Zinnober der Fall ist.

Chromsaures Kali, s. Kali.

Crysobalanus Icaco, s. Goldpflaume.

Chrysoberyll auch Chrysopal, Cymophan, uud wenn er von schön hochgelber Farbe, Goldberyll genannt; ein in die Classe der feineren Edelsteine gehöriger, durchsichtiger, starken Glanz habender Stein, mineralogisch ein dem Beryllgeschlecht angehöriges Mineral. In der Härte steht er zwischen dem Topase und dem Korund; der Glanz ist Glasglanz, aber namentlich in geschliffenem Zustande sehr stark und lebhaft, dabei doppelte Strahlenbrechung.

Chrysolith, in die Klasse der Edelsteine zwar gehörend und bei den Alten geschätzt, jetzt aber wegen seiner geringen Härte und daher rührenden minderen Polirurfähigkeit von geringem Werthe. Die Farbe wechselt von Pistaziengrün ins Spargel-, Oliven-, Grasgrün, in Braun rc. Zuweilen verwechselt man mit ihm die Ceylonischen grünen Turmaline, die übrigens ziemlich hoch im Preise stehen. Die schönsten und dann auch mehr geschätzten Chrysolithe zeigen einen eigenthümlichen Goldglanz, woher auch die Benennung Chrysolith. Unter der Bezeichnung orientalischer Chrysolith versteht man im Handel den Chrysoberyll.

Chrysopal, s. Chrysoberyll.

Chrysopras, ein in's Quarzgeschlecht gehöriger Stein von apfelgrüner, bläulichgrüner Farbe, undurchsichtig, höchstens durschscheinend in dünnen Platten. Fast aller jetzt sehr selten im Handel noch vorkommender Chrysopras gehört seinem Ursprunge nach Schlesien an, wo er, im Serpentin vorkommend, sonst viel ausgeführt worden ist. Als roher Stein wird er gewöhnlich in großen, derben Stücken in Kisten verpackt in den Handel gebracht, wo man den Preis p. Kiste dann nach dem äußern Ansehen der Qualität der Stücke zum Schneiden beurtheilt und bemißt; gewöhnlich wird eine Kiste dieser rohen Stücke immer noch mit 15 bis 20 Louisd'or behandelt.

Chunam, feiner ostindischer, gebrannter Kalk, aus Muscheln dargestellt; in eigenen Dosen aufbewahrt wird er zum Vermischen mit Arekanüssen, Betelblättern und Katechu gebraucht.

Chuquelas, ostindische, baumwollene und seidene Zeuge, mit schmalen oder breiten Streifen, welche früher durch die Franzosen nach Europa gebracht wurden.

Chur, die Hauptstadt des schweizer Cantons Graubündten, mit 6000 meist reformirten Einwohnern. Die Gegend hat Wein- und Obstbau, doch wenig Industrie.

Ihren Wohlstand verdankt die Stadt dem Speditionshandel, denn sie ist Hauptplatz für den Verkehr zwischen Deutschland und Italien. Die Schweiz hat, vermöge ihrer Lage im Herzen von Europa, zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, schon seit langer Zeit einen lebhaften Durchgangsverkehr gehabt. Die alten Handelsstraßen beginnen an der nördlichen Schweizergrenze entweder bei Basel oder am Bodensee; sie ziehen sich nach Frankreich und den sardinischen Staaten über Neuenburg oder Bern nach Genf, auch über Luzern und Altdorf zum St. Gotthard. Eine andere sehr wichtige Straße führt nun aber von Basel über Zürich und auch vom Bodensee nach Chur und von da weiter über Thusis, längs des Rheins, nach Splügen. Rechnungsart, Münzen und Zahlwerth siehe Schweiz. Früher und bis 1851 rechnete der Kanton Graubündten nach Gulden (bündner Gulden) zu 70 Bluzgern oder 60 Kreuzern (welche Kreuzer nur eine eingebildete Münze waren) oder auch zu 15 Batzen bündner Währung, in dem Zahlwerth des französ. Louisd'ors zu $13^2/_3$ Gulden. Im Waarenfache bediente man sich gewöhnlich des 24- oder nachmaligen $24^1/_2$-Guldenfußes. Von eigenen Münzen des Cantons waren im Umlauf: Bluzger, als kleinste Scheidemünze — halbe und ganze Batzen à 3 und 6 Bluzger, halbe und ganze Schweizerfranken à 30 und 60 Bluzger, sowie Stücke von 4 Schweizerfranken zu 240 Bluzger. Der Zahlwerth des vorigen bündner Guldens ergiebt sich aus der bis in die neueste Zeit stattgehabten gesetzlichen Geltung der hauptsächlich umlaufenden fremden Silbermünzen (Kronenthaler zu 3 Gulden 22 Kr., Conv.-Speciesthaler zu 3 Gulden, französ. Fünffrankenstücke zu 2 Gulden 55 Kr.), wonach 30 bis $30^1/_3$ bündner Gulden = 1 köln. Mark fein Silber zu rechnen waren. Nimmt man $30^1/_3$ Gulden für eine solche Menge an, so ist der vorige bündner Gulden = 13 Sgr. $10_{,154}$ Pf. im 14-Thalerfuße = $48_{,46}$ Kr. im $24^1/_2$-fl.-Fuße = $39_{,56}$ Kr. im 20-fl.-Fuße. Im Misonerthal rechnete man nach Lire zu 20 Soldi oder zu 24 Bluzgern und in Poschiavo nach Lire zu 15 Bluzgern. Bei Wechselgeschäften richtet man sich meist nach den Coursen von Zürich, auch in Hinsicht des Uso ꝛc. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß: Der Chursche Fuß hat 12 Zoll und ist = $0_{,3}$ Meter = 133 paris. Linien = 1 neuen Schweizer Fuß. Die Klafter hat 7 Fuß. Die Chursche Elle = 294 paris. Linien = $1_{,10536}$ neue Schweizer Ellen. Feldmaaß: Das Mahl Acker hat 400, das Mahl Weinberge 250, die alte Mannsmade Wiese 600, die neue 800 □Klaftern. Getreidemaaß: Das Lädi hat 8 Mütt oder 44 Viertel zu 4 Quartanen à 4 Mäßlein. Der Mütt enthält 8316 paris. Cubikzoll = $1_{,0997}$ neue Schweizer Malter. Flüssigkeitsmaaß: Der Saum Wein hat 90 Maaß; das Fuder hat 8 Zuber zu 10 Viertel à 8 Maaß à 4 Quärtlein. Die Maaß enthält 67 paris. Cubikzoll = $0_{,886}$ neue Schweizer Maaß; der Saum also = $0_{,7974}$ Schweizer Saum; der Bener Milch hat 2 Maaß und wiegt 4 Krinnen. — Handelsgewicht: a) Schwergewicht: der Centner hat 6 Rupp oder 75 große Krinnen oder 100 kleine Krinnen; die große Krinne hat 48 Loth, die kleine Krinne oder das schwere Pfd. hat 36 Loth; 3 große Kr. = 4 kl. Kr., das schwere Pfd. = $520_{,429}$ Gramm = $1_{,04086}$ neue Schweizer Pfd.; der Centner Schwergewicht also = $52_{,0429}$ Kilogramm. b) Leichtgewicht: der Centner hat 100 leichte oder Gewürz-Pfund zu 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Drachmen à 2 Heller; das leichte Pfd. = $462_{,603}$ Gramm = $0_{,92521}$ neue Schweizer Pfd.; der Centner Leichtgewicht daher = $46_{,2603}$ Kilogr. Die Lothe sind bei beiden Gewichten ganz die nämlichen. Das Fleischpfund hat 60 Loth, das Fischpfund ist das schwere Pfd.; der Stein Hanf hat 4 große Krinnen; ein Faß Reis = 5 Centner Schwergewicht.

Chusan, Modeartikel aus den dreißiger Jahren von baumwollener Kette und Kammgarnschuß.

Chuzelan, ein feiner, rother Languedocwein erster Klasse, s. Wein.

Cibeben, s. Rosinen.

Cichorie (Cichorium intybus), Art aus der Pflanzengattung Cichorium, wächst ursprünglich wild durch ganz Deutschland auf Wegen, Aeckern und Rändern derselben; blüht himmelblau (wiewohl auch variirend blaßroth und weiß), in stiellosen, meist zu 2 neben einander sitzenden Blumen vom Juni bis September; durch

die Cultur bekommt sie größere, weniger eingeschnittene Blätter und stärkere Wurzeln, auch verlieren letztere die der Wurzel der wilden Cichorie (Cich. sylvestris) eigene Bitterkeit. Die Verwendung der Cichorienwurzel von der cultivirten Pflanze als Surrogat des Kaffees hat, namentlich seit der Zeit, daß größere Fabriken für diesen Industriezweig bestehen, an den betreffenden Orten großen Anbau dieser Pflanze hervorgerufen. Das Säen geschieht im April oder Anfang Mai, und die Zeitigung der zu erzielenden Wurzeln erfolgt je nach der Witterung vom September bis Ende October. Die Wurzeln selbst werden, nachdem sie ausgegraben, oberflächlich gereinigt und beschnitten (von der Krone und den Blättern befreit), gewaschen, übertrocknet, gespalten und mittelst eigner Schneideladen in kleine Stücke zerschnitten; in diesem Zustande lufttrocken gemacht, und dann in Darröfen vollends scharf ausgetrocknet. Es bleibt für ihre weitere Verarbeitung dann nur das eigentliche Rösten übrig, was in den verschiedenen Fabriken meist auf ein und dieselbe Weise ausgeführt wird. Nach dem Rösten oder Brennen erfolgt das Mahlen, entweder für sich allein oder mit etwas geröstetem Kaffee zusammen, wiewohl Letzteres seltener, und womöglich noch warm; das Verpacken und Einpressen in Fässer oder als Packete in Papier. Große Fabriken dieses Surrogats befinden sich um Magdeburg, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Hannover, Dresden u. a. O.

Ciciclia, reiche seidene und halbseidene Zeuge; die seidenen mit eingewirkten goldenen und silbernen Blumen, die halbseidenen aus Seide und Baumwolle damastartig gewebt, mit einfachen Blumen. Sie werden in Aleppo verfertigt und gehen von da häufig nach Griechenland und der Türkei.

Cider, Wein aus allerlei Obstsorten, namentlich aber aus Aepfeln, und seltener aus Birnen bereitet. Die größten Quantitäten dieses Getränks werden in Nordfrankreich und England, ansehnliche Mengen aber auch in Thüringen und Franken, in der Schweiz u. a. O. fabrizirt. Die Hauptsache, um einen vorzüglichen, dauerhaften Wein zu erzielen, ist die Auswahl der dazu zu verwendenden Aepfelsorten; wo diese nicht zu Gebote steht, ist dieß von vorn herein unmöglich zu erreichen. Besonders eignen sich die härteren Herbst- und Winteräpfel, wie die Borstorfer, Reinetten u. dgl. Eine zweite Hauptbedingung, die vorzüglich auf die Güte des Produkts und hauptsächlich auf dessen Geschmack influenzirt, ist die: durchaus nur frische Aepfel auszuwählen; einige faulfleckige unter einer großen Menge vermögen schon sehr nachtheilig einzuwirken. Die Manipulation besteht kürzlich in Folgendem: Man reibt die sorgfältig ausgewählten Früchte auf dazu geeigneten Reibern und preßt das Reibsel dann in gewöhnlichen Weinpressen, oder auch, wie namentlich in England, mittelst besonders construirter Ciderpressen. Der hierdurch erhaltene Saft wird nun in Gährung gesetzt, auf Fässer gebracht und hier weiter vergähren gelassen. — Nach der vollständigen Vergährung des Obstmostes verfüllt man den jungen Wein auf reine, wohlgespülte, geschwefelte Fässer (besonders gut, wenn sie mit einer Muskatnuß ausgebrannt wurden), und erhält so nach richtigem, vollständigen Abliegen einen Wein (Cidre paré), der an Werth einem schlechten Traubenwein voran-, und einem mittleren guten Franz- oder Rheinwein vollkommen gleichsteht. Der englische, sowie der französische Cider, sind ein auf Seereisen sehr gewöhnliches Getränk. Unter den englischen gilt namentlich der von Herefordshire als der beste; auch der in Devonshire bereitete Beverage ist bekannt. Die englischen Cider zeichnen sich besonders noch durch ihre Gewürzzusätze aus; die Haltbarkeit eines Ciders geht nicht leicht über 3 Jahre hinaus. — Unter der Bezeichnung Cider-Branntwein versteht man einen aus den Obsttrestern, durch Ansatz derselben mit Wasser, etwas Zucker rc. in geistige Gährung gesetzt und dann der Abdestillation unterworfen, erhaltenen Liqueur, von bisweilen leidlicher Qualität und unter Cider-Essig den durch dieselben Eingangsoperationen gewonnenen Essig. Den Cider-Syrup dagegen erhält man durch Einkochen der verschiedenen Obstsäfte, namentlich des Birnensaftes; von vorzüglicher Güte fertigt man ihn in der Normandie, besonders in Pays de Caux, von wo er viel versendet wird. Nicht nur wird er auf Flaschen gezogen und gut verschlossen als solcher in

den Handel gebracht, wo er besonders in der Conditorei- und Liqueurfabrikation sich gut verwenden läßt, sondern er dient auch noch ganz vorzüglich bei der Ciderbereitung zur Verbesserung der Gährung.

Cigarren, s. Tabak.

Cinamomum, s. Zimmt.

Cinchonin; dieses schon 1803 von Dunkan im unreinen Zustande, vorzüglich aus der braunen Chinarinde ausgeschiedene Alkaloid erhält man bei der Bereitung des Chinins (s. d.) durch Auskrystallisiren oder durch Trennung vom Chinin mit Aether. Es krystallisirt in größern, farblosen, durchsichtigen, geschobenen, 4seitigen Säulen, ist geruchlos und von wenig bitterm Geschmack. Durch seine Unlöslichkeit in Aether charakterisirt es sich hinlänglich vom Chinin.

Ciotat, ein feiner Muskatellerwein aus der Gegend von Marseille, s. Wein.

Cira, die geringste ungeschlagene und sehr unreine Sorte macedonische Baumwolle.

Circassian-oil, ein von Hubert in London erfundenes Oel zur Verschönerung der Haare; ist nur aus London ächt zu beziehen.

Cirassia, (Circassiennes) theils ganz aus Streichgarn, häufiger aber aus einem Gemisch von Baumwolle oder Leinen mit Wolle, gewebt. Die ersten Artikel kamen aus England, wo noch jetzt die englischen Manufakturen von Halifax, Huddersfield, Norwich, Sommersett, dieselben sehr schön fabriciren. Später wurden sie in Frankreich nachgeahmt, ebenso in Böhmischen und Sächsischen Fabriken, in den Letzteren aber ganz aus Wolle. Man hat sie schmal, $1^1/_8$ Leipz. Elle und $2^1/_4$ Elle Breite, und wie jedes andere Sommerzeug dieser Art, als Casimirs, Cassinets ꝛc. einfarbig und melirt; allein sie sind jetzt nicht mehr so gesucht wie früher.

Circassienne heißt auch ein halbseidener, grosdetourartiger Zeug mit farbigen Streifen, welcher in Lyon und in den Schweizer Fabriken gefertigt wird.

Citrin, ein schön hellgelber Edelstein aus dem Quarzgeschlecht, eigentlich nichts Anderes als hellgelber Bergkrystall.

Citronat ist die entweder in Zucker oder in Syrup eingemachte fleischige Schale einer Abart der Citronen, der Citronaten oder Cedraten, welche besonders in Sicilien gezogen wird. Die Früchte sind sehr groß, nicht selten 5, 10, sogar bis 20 Pfd. schwer. Den in Zucker gesottenen und trocknen Citronat nennt man candirten C., der in Syrup eingemachte heißt auch Succade. Der Citronat muß sich sanft schneiden und auf dem Schnitte hell und durchscheinend sein. Man bezieht ihn meist aus Messina, auch aus Genua, Mallaga ꝛc.

Citronen sind die bekannten Früchte von Citrus medica, der, aus Asien stammend, jetzt fast im ganzen südlichen Europa angebaut ist. Es giebt mehrere Abarten davon, deren Früchte, die man unter dem allgemeinen Namen Agrumen begreift, fast sämmtlich in den Handel kommen. Es sind, außer der eigentlichen Citrone, folgende: die großen Citronen oder Citronaten, auch Cedratfrüchte oder Cedraten, welche den Citronat liefern (s. d.); die Pedretten, von birnförmiger Gestalt und mit süßem Fleisch; die Lumien, bitter und in Gestalt und Farbe der Pomeranze ähnlich; zu dieser Art gehören auch die sogenannten Adamsäpfel (s. d.); die Limonien, kugelrund, hellgelb, oben mit einer Warze und kleiner als die Lumien; Ponzinen oder Ponzimen, dick, rund, aber nach oben etwas zugespitzt, von angenehmen, gewürzhaftem Geschmack; Bergamotten, von der Gestalt der Bergamottenbirn, von bitterem, gewürzhaften Geschmack, werden von Manchen auch unter die Pomeranzen gerechnet; Limönchen, die kleinste Art, welche fast gar kein Fleisch haben und nur mit einem grünlichgelben Safte gefüllt sind. — Die Citronen werden fast im ganzen nördlichen, westlichen und südlichen Italien, ganz besonders in Sicilien, ferner im südlichen Frankreich, Spanien und Portugal in großer Menge gebaut. Besonders werden von Messina aus sehr viele versendet. Die besten liefern Genua und die neapolitanischen Seeprovinzen; auch die vom Gardasee im nördlichen Italien werden sehr geschätzt. Die portugiesischen sind von geringer Qualität, indem sie in der Regel bitter sind: sie sind aber die zeitigsten und deshalb wird ein

bedeutender Handel damit getrieben. In Deutschland wird nur in Tyrol eine geringe Sorte erbaut, welche meist durch Hausirer im ganzen Lande verkauft werden. Amsterdam, Hamburg und Triest treiben einen sehr bedeutenden Zwischenhandel mit diesen Früchten nach dem Innern von Deutschland, den Ostseeprovinzen rc. Aus den italienischen, südfranzösischen, spanischen und portugiesischen Häfen kommen ganze Schiffsladungen nach diesen Plätzen. Die Citronen werden, damit sie unterwegs nicht verderben, unreif abgenommen; dann wird jedes Stück einzeln in Papier gewickelt und so werden sie in Kisten von 300 bis 1000 Stück, auch zuweilen in Fässer verpackt, an manchen Orten unter obrigkeitlicher Aufsicht, um Betrügereien vorzubeugen. Es werden auch wohl 4 Kisten zusammen in einen Packen vereinigt; auch packt man zuweilen mehrere kleine Kisten in ein großes Faß, welches dann in Triest, Wien rc. geöffnet und die Zwischenräume mit Baumwolle ausgefüllt werden, um die Früchte bei der Versendung nach Polen, Rußland rc. vor dem Erfrieren zu schützen. Es giebt auch Citronen, welche eingepökelt in Fässern versandt werden. Die für den Norden bestimmten müssen eigentlich vom ersten Schnitt oder der ersten Blüthe sein, d. h. sie müssen in der Zeit vom October bis 20. März abgenommen sein; am haltbarsten, besonders für weite Seereisen, sind aber diejenigen, welche vom October bis Ende December abgenommen sind. Vom zweiten Schnitt oder von der zweiten Blüthe sind diejenigen, welche vom 20. September bis 20. Mai geerndtet sind; sie sind weniger gut, kleiner und dickschäliger, als jene. Die Herbstcitronen werden vom 20. Juni bis Ende September gesammelt. Die Hauptausfuhr geschieht im Herbst, vom September bis December. Beim Kauf der Citronen muß man darauf sehen, daß sie durchaus gesund, nicht gedrückt sind und keine fauligen Flecke haben. Die dünnschäligen sind die besten und saftreichsten, aber am wenigsten haltbar. Die Aufbewahrung geschieht am besten in luftigen, trockenen, nicht warmen, aber auch nicht zu feuchten Kellern oder Gemächern. Man kann sie bei der Aufbewahrung auch mit Salz, Asche oder ganz trockenem, feinen Sande umgeben, so daß keine Citrone die andere berührt. In der Haushaltung halten sie sich gut, wenn man sie in trockene Besen von Birkenreisig steckt; auch ist es gut, wenn man die Stelle, wo sie vom Stiele abgebrochen sind, mit Firniß oder Wachs verklebt. Der Saft der Citrone dient bekanntlich zu verschiedenen Getränken: Limonade, Punsch rc. und wird, sowie die Schalen, in der Küche gebraucht. Aus den letzteren wird auch ein ätherisches Oel, das Citronenöl (s. d.) gewonnen. Auch kommen die Schalen theils getrocknet, theils in Zucker eingemacht, in den Handel (s. Citronenschalen).

Citronenholz. Das im Handel unter dieser Benennung vorkommende Holz ist nicht das Holz des Citronenbaumes, sondern kommt von einem ostindischen Baume (Erythalis fruticosa), dessen Blüthe einen jasminartigen Geruch haben, weshalb das Holz auch Jasminholz genannt wird. Dieses dichte, schwere, harzige Holz ist von citrongelber Farbe und hat selbst einen citronartigen Geruch, nach welchen Eigenschaften man es auch benannt hat. Im Handel kommt es in Stücken bis zu 1000 Pfd. nach Europa und wird wegen seiner schönen Farbe, Festigkeit und zuweilen schönen braunen Maserung und vorzüglichen Politurfähigkeit zu feinen Tischlerarbeiten, Instrumenten rc. verwendet. Es kommt über England und von da aus in den Handel.

Citronenöl, Cedroöl (Oleum de Cedro, Citri, Essentia Cedro), ist das aus den frischen Citronenschalen durch Auspressen, seltner durch Destillation, gewonnene ätherische Oel. Es ist blaßgelb, dünnflüssig, Geruch citronenähnlich, Geschmack scharf bitterlich. Es wird zur Parfumerie, Liqueurfabrikation, Bäckerei und auch in der Medicin angewendet. Sicilien liefert das meiste, doch wird es auch in Calabrien, sowie in Südfrankreich erzeugt. Gewöhnlich wird es in schwach verzinnten Kupferflaschen (Estagnons) von ca. 100 Pfd. sicil. Gewicht Inhalt versandt, und die Flaschen in Messina nicht berechnet, wogegen sie in Triest mit 45 Kr. p. Pfd. facturirt werden. Der Preis ist bedeutenden Schwankungen unterworfen.

Citronensaft, Limoniensaft (Succus Citri), wird in Sicilien und Italien vom Monat November an aus den Citronen ausgepreßt. Er ist schwach gelb gefärbt

und von angenehmer Säure, man bereitet daraus die Citronensäure. In Marseille werden 50 Kilogr. mit 9 Fcs. notirt. Damit er sich besser halten soll, dickt man ihn durch Wärme ein, wodurch er mußig wird und sich zum langen Transport, vorzüglich auf Seereisen, besser eignet.

Citronenschalen (Cortices Citri) kommen gewöhnlich bandförmig geschält in den Handel; getrocknet sind sie runzelich, mit kleinen Grübchen, von eingetrockneten Oelbläschen herrührend. Geschmack aromatisch bitter. Neue Waare ist außen schön gelb, innen weiß; durch Alter werden sie dunkler, bis braun und schimmeln leicht. Die von Malaga exportirten sind die besten; sie werden in Binsenballen von ca. 300 Pfd. hamb. Gew. mit 6 % Tara versandt und kosten jetzt in Hamburg 12 Mrk. p. 100 Pfd. Liqueurfabrikanten sind die Hauptconsumenten; auch werden sie als Gewürz zu manchen Speisen verwendet.

Citronensäure (Acidum citricum) findet sich zwar in vielen Früchten, kann aber mit Vortheil im Großen nur aus dem Citronensafte, welcher ca. 7 % davon enthält, dargestellt werden. In England und Frankreich befinden sich Fabriken davon. Die reine Citronensäure krystallisirt in farblosen, durchsichtigen, vierseitigen Säulen, ist geruchlos und von starksaurem, angenehmen Geschmack; sie wird theils in der Medicin, theils in den Färbereien angewendet und vorzüglich zur Bereitung der Limonade. In Marseille wird sie mit $2\frac{1}{2}$ Francs pr. $\frac{1}{2}$ Kilogr., in London mit 2 Schill. pr. Pfd. notirt.

Civadier, ein Getreidemaaß in Marseille, s. d.

Claires nannte man in früheren Zeiten eine Gattung Batistmusselins, die aber etwas lauterer gearbeitet war und namentlich in Valenciennes in großer Menge fabricirt wurde, jetzt aber unter diesem Namen gar nicht mehr vorkommt.

Clairet, s. Wein.

Clamecy, ein geringe Sorte Stahl in viereckigen, etwa 4 Zoll dicken Stangen, welcher in Clamecy, im franz. Departement Nievre bereitet wird.

Clariren ist ein beim Seehandel gebräuchlicher Ausdruck, es heißt soviel, als durch die Bezahlung der von Schiff und Ladung an die Steuerbehörde zu entrichtenden Abgaben und die Empfangnahme der darüber ausgefertigten amtlichen Papiere, das Schiff zur Abreise (ausclariren) oder zur Ausladung (einclariren) fertig machen. Dies ist entweder Sache des Hauses, an welches das Schiff consignirt ist, oder eines Schiffsmäklers. Beim Axentransport ist freimachen dafür der gleichbedeutende Ausdruck.

Classi di seta, seidene Zeuge, die im Königreich Neapel verfertigt, und besonders zu Unterfutter gebraucht werden. Man nennt sie auch Vintilizzi.

Clincaille, s. Quincailleriewaaren.

Clinchamps, eine geringe Hanfleinwand, die bei Bar-sur-Seine, im franz. Departement Aube, verfertigt wird.

Clisson, eine weiße flächsene Leinwand von mittler Qualität, die in Clisson im franz. Departement Nieder-Loire, gefertigt wird.

Clochepied heißt in Fankreich eine dreidräthige, aus weißer ostindischer Seide bereitete Organsinseide, welche besonders zu Gaze verarbeitet wird. Zwei Fäden derselben sind zusammengedreht und der dritte darum gewunden.

Cloche, eine Sorte französisches Papier.

Clos de Vougeot, ein feiner rother Burgunderwein, s. Wein.

Clouties nennt man in England leinene Tücher, die besonders für Madagascar verfertigt werden.

Clove, ein englisches Gewicht, s. London.

Coaks, Coks, Coke, Koke, ist die englische ins Deutsche übergegangene Benennung der unter abgesperrtem Luftzutritt stark geglühten und ihres Schwefels, sowie eines Theils ihrer Elementarbestandtheile beraubten Steinkohlen, (geschwefelte Steinkohlen), die nun aus einer schwammigen, aber harten, metallisch glänzenden, grauschwarzen porösen Masse bestehen und ohne Geruch und Flamme stark glühend und bei gehörigem Luftzutritt mit Entwickelung einer äußerst intensiven Hitze verbrennen.

Das Glühen geschieht in eigenthümlich construirten Oefen, den sogenannten Koksöfen, außerdem auch in großen, gußeisernen Retorten (wie beiläufig Koke als sogenannte Gaskoks bei der Leuchtgasbereitung erhalten werden), seltener in Gruben oder Meilern: ebenso selten ist eine besondere Vorrichtung mit der Verkokung für die Theergewinnung verbunden, was besonders gut bei der in Retorten geht, wie bei der Gasbereitung. Durch das Verkoken verlieren die Steinkohlen zwar an Gewicht, hat man aber eine gute Steinkohle angewendet, so geben hernach auch die daraus gewonnenen Koke eine Hitze-Menge im Verhältniß von 2 zu 3, so daß 2 Pfd. Koke dieselbe Hitze beim Verbrennen entwickeln wie 3 Pfd. Steinkohle. Die Güte und die Form der Koks hängt von der Beschaffenheit der angewendeten Steinkohlen ab. Unterwirft man Braunkohle und Torf derselben Behandlung, so erhält man Braunkohle- und — Torfkoaks.

Coating ist ein langhaariger, wollener $^8/_4$ breiter geköperter Stoff zu Mannsröcken, welcher im gemeinen Leben nur unter dem Namen Tüffel oder Halbkalmuck bekannt ist. Ursprünglich kam diese Waare aus England, wurde aber in neuerer Zeit auch in Deutschland fabricirt, z. B. in Neustadt a. d. Orla, Quedlinburg, Kirchberg u. s. w., ist aber jetzt bei weitem nicht so gesucht wie früher. Vom Kalmuck unterscheidet er sich durch dünneren Köper und kürzeren Haaren.

Cob oder Plate heißt in Gibraltar der spanische Piaster, s. Gibraltar.

Cobido, Cobid, Covido, Cobe, Cobre, Cubit, heißt fast in ganz Ostindien, Arabien, China, Siam ꝛc. das gebräuchliche Ellenmaaß (s. die betreffenden Länder und Städte.)

Cobre, s. Cobido.

Coburg, Hauptstadt des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha, mit 12,000 E., hat Leinen-, Baumwoll- und Wollweberei, Türkischrothfärberei, Steinschleiferei, Porzellan-, Gold- und Silberwaaren-, Windbüchsen-, Kuthchen- und Fayence-Ofenfabriken, eine Stück- und Glockengießerei, gute Bierbrauereien, mehrere Buchhandlungen und Druckereien, Produkten-, Speditions-, Geld- und Wechselhandel. Die vom vorigen Herzog gestifteten zwei viertägigen Messen zu Ostern und Michaelis sind noch unbedeutend, außerdem werden vier Kram-, auch Woll- und Viehmärkte gehalten. — Im Herzogthum Coburg wird, wie früher so auch jetzt, fortwährend gerechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pf., jedoch seit dem Beitritt zur süddeutschen Münzconvention in dem Zahlwerthe des $24^1/_2$ Gulden-Fußes, wonach der Silberwerth des Guldens $17^1/_7$ Silbergroschen im 14 Thalerfuße und $48^{48}/_{49}$ oder fast 49 Kr. im 20 fl.-F. ist. Mit dem Beitritt zu dem süddeutschen Münzfuße wird nun auch die gebührende Anzahl Silbermünzen in ganzen und halben Gulden, sowie Silberscheidemünzen, nämlich 6- und 3 Kreuzerstücke geprägt. Nach der norddeutschen Münzconvention werden aber auch Vereinsmünzen zu $3^1/_2$ fl. oder 2 Thlr. geschlagen. Coursverhältnisse. Man richtet sich hier gewöhnlich nach den Wechsel- und Geldcoursen von Frankfurt a. M.; die allgemeine deutsche Wechselordnung trat 1849 in Kraft. Staatspapiere. Im Jahre 1838 wurden sämmtliche frühern Obligationen in eine $3^1/_2$ Proc. Anleihe von 1,650,000 Gulden verwandelt, welcher Betrag durch allmälige Tilgung im Jahre 1852 bis 1,251,250 Gulden vermindert war. Durch Gesetz vom 22. Juni 1852 wurde der Zinsfuß der Obligationen von 1853 an 4 Proc. erhöht; die Urkunden wurden abgestempelt und es stand den Inhabern frei, ihr Geld zurückzufordern, da der veränderte Tilgungsplan (von 1853 an jährl. Dotation zur Verzinsung und Tilgung 54,000 Gulden) die gänzliche Heimzahlung weiter hinausschob als der frühere, der sie bis 1874 festgesetzt hatte — die Obligationen lauten auf den Inhaber und bestehen in Abschnitten zu 1000, 500, 200, 100 und 50 Gulden — für die Obligationen zu 1000, 500 und 200 Gulden ist die Zinszahlung (gegen Coupons) halbjährig (30. Juni und 31. Decb.) für diejenigen zu 100 und 50 Gulden jährlich (31. Decb.) Die Coupons werden von öffentlichen Kassen an Zahlungsstatt angenommen. Maaße und Gewichte. Längenmaaß. Der Werkfuß von 12 Zoll, welcher auch beim Feldmaaß zum Grunde liegt, ist der alte nürnberger, oder = $134,_{75}$ paris. Linien. Vermessungsfuß ist der preußische. Die Werkruthe hat 14 Werkfuß. Die Vermessungsruthe hat 12 Vermessungsfuß, ist also

der preuß. Ruthe gleich. Die Elle ist = $259_{,0}$ paris. Linien. Feldmaaß. 1) Der Feldmorgen oder Acker hat 160 □Werkruthen, 2) der Vermessungsmorgen und Waldmorgen hat 180 rheinländische oder Vermessungsquadratruthen und ist also dem preuß. Morgen gleich. Getreidemaaß. Der Simmer hat 4 Viertel zu 4 Metzen, ist aber zweierlei: 1) der Korn-Simmer für Weizen, Roggen und Hülsenfrüchte enthält 4884 paris. Cubikzoll; 2) der Hafer-Simmer für Gerste, Hafer und Dinkel enthält 5568 paris. Cubikzoll. Flüssigkeitsmaaß. Der Eimer hat 80 Maaß. Das Maaß ist $^1/_{23}$ des Korn-Viertels, also = $48_{,736}$ paris. Cubikzoll, der Eimer mithin = 3899 paris. Cubizoll. Handelsgewicht ist das alte nürnberger. Der Centner hat 100 Pfd. zu 32 Loth à 4 Quentchen. Gold- und Silbergewicht ist die nürnberger kölnische Mark. Probirgewicht ist die nämliche Mark. Verarbeitetes Silber ist 13 Loth, aber auch 12 Loth fein. Die städtische Probe ist 10 Loth und führt das Stadtwappen, einen Mohrenkopf, als Stempel. Medicinal- und Apothekergewicht ist das alte nürnberger, Zollgewicht ist das der deutschen Zollvereins-Staaten.

Cochenille. Die im Handel unter dem Namen Cochenille (Coccionella) vorkommenden Farbestoffe sind nichts anderes, als die im Zustand der Trächtigkeit gesammelten und getödteten Weibchen einer Art Schildlaus, Coccus Cacti coccinelliferi (Taf. 21.), die auf den Blättern der Cochenille-Fackeldistel in Mexiko, Peru, Brasilien, St. Domingo heimisch, angetroffen wird. Wesentlich ist der Zustand der Trächtigkeit insofern der in den Eierchen enthaltene rothe Saft es ist, welcher die Anwendung der Cochenille als Farbestoff bedingt. Sind die Eier einmal gelegt, so verliert dadurch das Insekt die Eigenschaft zu färben und ist völlig werthlos; hieraus folgt aber auch gleichzeitig, daß dem männlichen Insekt die Fähigkeit zu färben nicht eigen sein kann, und daß die käufliche Cochenille, sie mag einen Namen führen wie sie will, nichts anderes als die Weibchen und zwar nur im trächtigen Zustand sind. — In Folge ihrer schnellen Entwickelung pflanzen sich diese Insekten im Jahre dreimal fort, so daß in jedem Jahre auch dreimal trächtige Weibchen gesammelt werden können. Es ist selbstredend, daß bei jeder Ernte, die übrigens auf ganz einfache Weise durch Abschaben der Insekten von den Blättern mittelst hölzerner Griffel ausgeführt wird, ein Anzahl trächtiger Weibchen Behufs der Erzeugung der folgenden Generation auf den Blättern belassen werden muß; nach der dritten Ernte, auf welche die Regenzeit folgt, werden die übrig gelassenen Weibchen in Stuben überwintert, um sie im nächsten Frühjahr wieder auf die Bäume zu versetzen. Die Tödtung der Insekten geschieht unmittelbar an Ort und Stelle, wo man sie sammelt und zwar entweder durch Hineinwerfen derselben in heißes Wasser oder durch Aussetzen an der Sonne, oder durch vorsichtiges Dörren in erwärmten irdenen oder metallenen Pfannen. Hierauf werden durch entsprechende Siebvorrichtungen die großen Insekten von den kleinen, die Bruchstücke von den ganzen Thieren getrennt, was um so nothwendiger erscheint, da die großen und ganzen Insekten farbstoffreicher sind, als die kleinen und die Bruchstücke. Die Männchen sind kleiner als die Weibchen, etwa $^3/_4$ Linien, hellroth gefärbt und mit 2 milchweißen Flügeln ausgestattet; die sie 3 — 4 Tage vor der Begattung und somit vor ihrem Tode erhalten; mittels dieser Flügel nähern sie sich dem unbeweglich sitzenden Weibchen und begatten es; von dem hinteren Ende des Körpers laufen 2 lange weiße Fäden aus. Die Weibchen sind größer, etwa 1 Linie, von dunkelrother Farbe und durch Einkerbungen in Ringe getheilt; sie sind flügellos und ebenso fehlen die langen weißen Fäden am Hintertheil des Körpers.

Der in der Cochenille enthaltene Farbestoff führt den Namen Carmin, und es ist die Cochenille als eine um so bessere zu betrachten, je mehr sie von diesem Farbestoff enthält und von je besserer Qualität er ist.

1) Die Mestak- oder Hondurascochenille; sie stammt aus der Provinz Honduras in Mexiko, wo sie namentlich in der Umgegend des Städtchens Mesticha (Mestak) im großartigsten Maßstab gezüchtet wird. Es bedeutet daher eine und dieselbe Sorte; ob man sie mexikanische, Honduras- oder Mestakcochenille nennt. Sie ist die im Handel am häufigsten vorkommende und unbestritten die beste; ihre Farbe

ist je nach der Art der Tödtung der Thiere eine verschiedene; dunkelrothbraun (Sakkadille), wenn dieselbe in erwärmten Pfannen erfolgte, silbergrau, wenn man sie durch Auslegen an die Sonne tödtet und aschgrau, wenn man die Thiere in heißes Wasser warf und an der Luft dann trocknete. Zur Sakkadille werden immer die größten und wohlgenährtesten Insekten ausgelesen, und erwägt man, daß durch die Dörrung gegen 50 % Wasser aus den Thieren ausgetrieben ist, so ist der Farbestoff in denselben so reichlich und in so konzentrirtem Verhältniß enthalten, daß der höhere Preis der Sakkadille vollkommen gerechtfertigt erscheint. Aber auch die silbergraue Cochenille ist eine recht werthvolle Qualität, vorausgesetzt, daß die Thiere groß, wohlgenährt und frei von Bruchstücken, kleinen Insekten, Steinchen, Staub und von absichtlichen Verfälschungen erscheinen.

2) Die Domingocochenille; diese Sorte ist klein, die Insekten sind mager, mangelhaft genährt, unansehnlich und von röthlich aschgrauer Farbe. Ihr ganzes äußere Ansehen deutet auf geringern Gehalt an Farbestoff, was sich auch dadurch begründet, daß sie den Speichel beim Kauen nur wenig roth färbt.

3) Die peruanische, brasilianische, ostindische (Madras-Cochenille) und spanische Cochenille; diese Sorten kommen selten im Handel vor, sind daher wenig bekannt und dies macht es unmöglich, etwas Bestimmtes und Ausführliches über dieselben zu sagen.

4) Die Silvestercochenille; darunter versteht man die wilde Cochenille, im Gegensatz zur veredelten; die wilde Cochenille ist kleiner als die erstere, minder gut genährt, mit einem dichten wolligen Ueberzug bedeckt, so daß die Ringel kaum bemerkbar sind, und farbstoffärmer. Die Silvestercochenille wird zur Verfälschung der veredelten Cochenille verwendet.

Der Consum von Cochenille ist äußerst beträchtlich, denn es dürften etwa nach einer überschläglichen Berechnung jährlich gegen 4500 Suronen (à 200 Pfd.) aus Amerika nach Europa kommen; da man nun durchschnittlich auf die Unze 4030 Stück Insekten rechnet, so würde demnach 1 Pfd., zu 16 Unzen genommen, etwa 65,280 Stück enthalten, und demnach die ganzen Suronen (880,000 Pfd.) über 57,000 Millionen. Ein mit Fackeldisteln (Nopalpflanzen) sorgfältig bebauter Morgen Landes liefert ungefähr 200 Pfd. Cochenille. Man findet Anpflanzungen von 50 — 60,000 Stöcken; man läßt sie nicht höher als etwa 4 Fuß werden, um die Cochenille von den Blättern bequem ernten zu können.

Die Verfälschungen, die mit der Cochenille möglicher Weise vorgenommen werden können, sind mannichfach: so vermischt man die zahme und farbestoffreiche Cochenille mit der wilden und farbestoffarmen, auch mit Kermeskörnern, die noch nicht gebrauchte mit der in den Färbereien bereits schon gebrauchten und wieder aufgekauften, und endlich die Sakkadille und silbergraue Cochenille mit künstlich nachgefärbter, geringerer Qualität. In Bezug auf die erste Verfälschungsweise sind schon durch sorgfältige Betrachtung der Waare Kermeskörner und die wilde Cochenille leicht wahrzunehmen; die mit schon einmal gebrauchter Cochenille verfälschte erkennt man an den zum Theil sehr aufgequollenen Insektenkörperchen, und an der verhältnißmäßig farbestoffarmen Abkochung und die künstlichen Nachahmungen der braunen und silberweißen Farbe an der intensiv rothen Farbe, welche die erstere, befeuchtet und auf der Hand gerieben, augenfällig erzeugt, gleichzeitig aber auch an dem dürftigen Farbeton beim Probefärben, und an der weißen Trübung, die entsteht, wenn man letztere mit wenig Wasser übergießt und tüchtig schüttelt. Man hat daher beim Einkauf von Cochenille 1) auf ihre Größe und wohlgenährtes Ansehen, 2) auf ihre Reinheit von Cochenillestaub, 3) auf ihre Farbe, 4) auf ihr Vermögen den Speichel zu röthen (farbestoffreiche Cochenille röthet ihn stark), 5) auf den Grad ihrer Trockenheit (feuchte Cochenille ist dem Verderben leicht unterworfen und wiegt schwerer) und 6) auf die Möglichkeit absichtlicher Verfälschung zu nehmen.

Cochenilleextrakt ist flüssig, von dunkelrother Farbe, und 5 — 6 Grade nach der Senkwaage für spezifisch schwerere Flüssigkeiten als Wasser.

Ammoniakcochenille; man stellt sie so dar, daß fein abgeriebene Cochenille mit Salmiakgeist übergossen und ungefähr 1 Monat in der Ruhe gelassen wird. Die zu dicken Brei gewordene Masse streicht man auf Stückchen Zeug auf, schneidet sie nach mehreren Stunden in Tafeln und trocknet sie (Ammoniakcochenille in Tafeln). Sie kommt auch teigartig in den Handel, wird aber meist von den Färbern selbst zubereitet.

Deutsche oder polnische Cochenille; (polnische Körner, Körnerschild, Johannisblut); darunter versteht man die gesammelten und getrockneten Weibchen der deutschen oder polnischen Schildlaus ebenfalls im trächtigen Zustand. Die Insekten haben die Größe eines Hanfkorns und violette Farbe. Früher vertrat diese Cochenille in den Färbereien die Stelle der amerikanischen Cochenille und noch früher die des Kermes.

Cochinchina. Unter den Ländern, welche den großen indochinesischen Continent bilden und das himmlische Reich begrenzen, ist in commerzieller Beziehung Cochinchina als das wichtigste anzusehen, dem nur Korea im Süden an die Seite gestellt werden mag. — In Folge des königlichen Monopols und der Erpressungen der Beamten aber ist der Handel von C.=Ch. sehr gesunken und gewährt, so wie er jetzt betrieben wird, europäischen Schiffen wenig Sicherheit, sondern ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Er ist ganz in den Händen des Königs, der von seinen Unterthanen zu mäßigen Preisen Zucker, Seide, Elfenbein, Zimmt u. s. w. kauft, welche Waaren er, mittelst eigner ihm gehöriger Schiffe für seine Rechnung nach Singapore, Batavia und zuweilen auch nach Calcutta sendet. Das von Singapore zurückgehende Fahrzeug bringt dem Könige Camelots, Serge, gemeines Tuch für die Truppen, Zinn, Pfeffer, Gewürznelken, einige indische Stoffe und Waffen. Die Flinten sind englisches Fabrikat. Aus Batavia erhält der König ebenfalls Gewürznelken, Muskatnüsse, Pfeffer, einige gemoorte schwarze und blaue Seidenzeuge, schwarzen und grünen Sammet, Glas= und Krystallwaaren. Zucker ist der einzige stets zu ansehnlicher Menge vorräthige Artikel, er wird gewöhnlich à $3^1/_2$—4 Dollars pr. Pikol verkauft. Die Reisausfuhr ist gänzlich untersagt. Die Erde bringt in diesem Lande fast Alles hervor, was man von ihr verlangt, und die Einwohner würden jede Quantität von Zucker produciren, wenn sie ihn zu besserem Preis verkaufen könnten; aber sie dürfen nur an den König und die Mandarinen verkaufen, die den Preis selbst bestimmen, und so niedrig, daß der Erbauer kaum seine Auslagen daraus zieht. — Man rechnet nach Kwan zu 10 Mas à 60 Sapeks, 1 Kwan = 600 Sapeks in einem ziemlich veränderlichen Zahlungswerthe. Das Zahlungsmittel besteht, wie in China, aus einer Scheidemünze, Sapek, die sonst aus Messing und jetzt aus Zink bereitet wird. — Ein solcher Sapek hat die Größe eines preuß. Silbergroschenstücks, als Gepräge den Namen des Regenten in chinesischer Schrift und in der Mitte, gleich den Käsch in China, ein viereckiges Loch, um auf eine Schnur gereiht zu werden, auf welcher man gewöhnlich 600 Stück Sapek vereinigt und welche Menge zugleich einen Kwan vorstellt. — Andere einheimische Münzen giebt es nicht, aber für große Zahlungen hat man, fast ganz wie in China, mit dem Stempel der Regierung versehene, größere und kleinere Gold= und Silberbarren, die obschon nicht als eigentliches Geld betrachtet, doch fast überall im Lande als Zahlungsmittel dienen. — Die Silberbarren sind an Feinheit fast 14 löthig; die Goldbarren haben hier gewöhnlich den 17fachen Werth der Silberbarren. — Von ausländischen Münzen coursiren hier spanische Silberpiaster, welche von der Regierung auf den Werth von $1^1/_2$ Kwan festgesetzt worden, während der Kwan selbst im gewöhnlichen Verkehr durchschnittlich $^{11}/_{20}$ Dollars oder 55 Cents ($^{55}/_{100}$) gilt. — Der Dollar wird also im gewöhnlichen Verkehr um ca. $21^1/_5$ Proc. niedriger im Werth geachtet als von der Regierung und so hat 1) der Kwan bei der Regierung ($9^3/_4$ St. Piaster auf die köln. Mark fein Silber gerechnet und den Piaster zu $1^1/_2$ Kwan) folgenden Zahlwerth: 28 Sgr. $8_{,615}$ Pf. Preuß. Cour., 1 Fl. 22 Xr. $0_{,205}$ Pf. 20 Fl.=Fuß, 1 Fl. 40 Xr. $2_{,051}$ Pf. $24^1/_2$ Fl.=Fuß; 2) der Kwan im gewöhnlichen Verkehr (nach der Annahme des spanischen Piasters zu $1^9/_{11} = 1_{,81818}$ Kwan, oder das Kwan zu 55 Cents). Dagegen: 23 Sgr. $8_{,308}$ Pf. Preuß. Cour., 1 Fl.

7 Kr. $2,_{769}$ Pf. 20 Fl.-Fuß, 1 Fl. 22 Kr. $3,_{692}$ Pf. $24^1/_2$ Fl.-Fuß und nach diesem letzteren, auf jedenfalls angemessenere Werthverhältnisse gehen $17^8/_{11} = 17,_{727273}$ Kwan auf die köln. Mark fein Silber. Maaße und Gewichte. Das Längenmaaß ist der Covid = 15 englische Zoll. Gewichte s. Canton. Bei Zucker rechnet man den Pikol zu 150 Kättis. Der Reis wird nach dem Sack von 50 Kättis netto verkauft.

Cockelskörner, Fischkörner, Läusekörner (Semen Coculi. — Coccole di Levante in Italien) sind die getrockneten giftigen Früchte des Menispermum Cocculus L. in Ostindien. Es sind graubraune, runzelige, runde, am Nabel eingedrückte Früchte von der Größe der Lorbeeren; Schaale geschmacklos, Saame ekelhaft bitter. Das Pulver wird zum Tödten des Ungeziefers und auch der Fische angewendet. In Triest kosten 100 Pfd. 12 Fl. C.-M. Der giftige Bestandtheil kann auch isolirt dargestellt werden. Es ist ein krystallisirbares Alkaloid, Picrotoxin genannt.

Cocognidium, s. Seidelbast.

Coconshäute, die inneren Hülsen des Seidencocons, die nach dem Abhaspeln des Seidenfadens theils noch zur Floret- und Wattseide (s. d.), theils zur Verfertigung der italienischen künstlichen Blumen (s. d.) verwendet werden.

Coefisch, soviel als Kabeljau.

Codichini, italienische Fleischwürstchen, die besonders von Ferrara aus versendet werden und sehr schmackhaft sind.

Cölnische Erde, s. Umbra.

Cölnisches Gelb, Cölnergelb, eine Mineralfarbe, welche ursprünglich die Stelle des jetzt den Markt behauptenden Chromgelb vertrat, indem es früher entweder ein gelber Lack von der Zusammensetzung des sogenannten Schüttgelb, ein gelbes Pflanzenpigment mittelst Thonerde gefällt und an diese gebunden, oder ein Antimon-Bleipräparat, in seiner Darstellung ähnlich dem Casseler Gelb war. Jetzt ist das Cölnergelb ein durch starke Zusätze von Verdünnungsmitteln, wie Schwerspath, schwefelsaures Blei, erhaltenes oder geradezu aus letztern mittelst Digestion desselben mit chromsaurer Kalilösung dargestelltes Chromgelb. Es besitzt eine sehr schöne intensiv gelbe Farbe, die sich durch die Einwirkung des Lichts und der Luft nicht verändert. Das Cölnergelb kommt übrigens zu sehr niedrigen Preisen, verglichen mit anderen Chromgelb vor, und wird daher, außer in der Tapetenfabrikation, vorzüglich auf Kalk zur ordinären Wandmalerei verwendet.

Cölnisches Wasser, s. Eau de Cologne.

Coeur fleuri heißt in Frankreich eine Art feiner Zwillich, mit verschiedenen kleinen rechtwinklichen Mustern, der besonders in Beauvais und der Umgegend verfertigt wird.

Cöthen, Hauptstadt des Herzogthums Anhalt-Cöthen, 5 Stunden von Dessau und 7 St. von Halle, mit 9500 Einw., es besitzt eine Gold- und Silbertressenfabrik, etwas Tuch- und Leinwandweberei, Tabaksspinnerei, bedeutende Gerbereien und treibt starken Getreide- und in neuerer Zeit sehr ansehnlichen Wollhandel. An Leben und Verkehr hat Cöthen besonders gewonnen durch den Bahnhof der Magdeburg-Leipziger und der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, denen sich die von Cöthen nach Bernburg führende Eisenbahn anschließt. — Münzen. Cöthen hat sich, wie Bernburg und Dessau, der allgemeinen Münzconvention vom 30. Juli 1838 angeschlossen und rechnet nach Thalern zu 30 Sgr. à 12 Pf., in dem Zahlwerthe des 14 Thlr.-F. — Staatspapiere in Anhalt-Cöthen. Die aus einer Anleihe bei Rothschild herrührenden sogenannten Cöthen-Rothschildschen Obligationen stehen etwas über pari, sind aber sämmtlich in festen Händen, so daß sie im Effectenhandel gar nicht weiter vorkommen. Außerdem existiren Kammer-Obligationen, welche seit Februar 1836 nur noch $3^1/_2$ % Zinsen tragen, während sie vorher mit 4 % verzinst wurden. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß: der Fuß ist der preußische. Für Privat-Forstreviere gilt auch noch der alte cöthener Bau- und Werkfuß von $0,_{9310}$ preuß. Fuß. Die cöthener Elle ist $= 0,_{9535}$ preuß. Ellen. Getreide-

maaß: der cöthener Scheffel enthält $1,_{039}$ preuß. Scheffel. Im Handel rechnet man 5 gestrichene cöthener Scheffel = 4 gehäuften Scheffeln. Flüssigkeitsmaaß ist das preußische; 5 preuß. Quart = 6 alte cöthener Maaß. Gewicht ist das preußische.

Coffaire heißt in Frankreich ein sehr feines, mit der Hand gesponnenes, orientalisches Baumwollengarn, welches besonders von Alexandrien nach Marseille kommt.

Coffino, Getreidemaaß auf der Insel Cypern, s. d.

Cogmary, eine Art Cassas, welche durch die Dänen in den Handel kommt.

Cognac ist die allgemeine Benennung für Franzbranntwein, während damit insbesondere die beste Sorte desselben gemeint ist. Der Name rührt von der kleinen Stadt Cognac im Departement der Charente her, wo er in bester Güte gebrannt wird; er wird aus den ausgepreßten Weintrestern destillirt, welche einer geistigen Gährung unterworfen werden. Je länger der Cognac auf Fässern gelegen, desto besser wird sein Geschmack (Bouquet). Wenn er von der Blase kommt, ist er so weiß und klar, wie Quellwasser; er wird in kleinen Gebinden mit eisernen Reifen von ca. 25 Veltes, ungefähr 166 preuß. Quart, für den mexikanischen und südamerikanischen Markt verschickt. Für England färbt man ihn mit gebranntem Zucker hellgelb und für den nordamerikanischen Markt liebt man ihn ganz dunkel gefärbt, so daß er dem Madeira ähnlich sieht. Der Cognac ist ein Hauptausfuhrartikel Frankreichs; er wird, außer wie oben angegeben, noch in Pipen von 65—100 Veltes versandt, Letzteres ist besonders bei dem aus weißen Weine gebrannten Armagnac der Fall.

Coir, s. Kokosnüsse.

Cola, ein Gewicht in Aleppo.

Colcothar, ein braunrothes Eisenoxyd, das sowohl als Anstreicher- und Malerfarbe, als auch zum Poliren von Eisen und andern Metallen verwendet wird. Von schöner lebhaft rother Farbe erscheinend, bezeichnet man ihn auch mit Englischroth, wiewohl dieß meist ein auf ganz anderem, verschiedenen Wege erhaltenes Präparat ist.

Colette, ungebleichte Leinewand, die in der Umgegend von Osnabrück gewebt wird, sie ist von mittlerer Feinheit und hat $^6/_4$ in der Breite. Verkauft wird sie in Rollen von 100 Ellen. Handelsartikel über Bremen, Hamburg, Amsterdam nach den kanarischen Inseln.

Collata, italienische Benennung deutscher, namentlich aus Kaufbeuern, nach Italien gehenden Steifleinwand.

Collerettes heißt in Frankreich eine Art Longshawls, welche auf dem Rücken oben rund ausgeschnitten sind.

Colletepieholz, s. Tigerholz.

Collo ist im Handel und Speditionsgeschäft ein Ballen, Pack, Faß oder Kiste; man sagt z. B. von 3 Ballen, 6 Packen, 2 Faß und 4 Kisten, es sind 15 Colli.

Collodium, eine farblose, ätherisch riechende Flüssigkeit, gewonnen durch Auflösen der Schießbaumwolle in Aether. Aufbewahrung in gut verschlossenen Gefäßen. Aufgestrichen an die Luft gebracht, trocknet es, schnell einen gut klebenden Ueberzug bildend. Außer zu anderen Zwecken, namentlich in der Photographie, zur Darstellung wasserdichter Stoffe wird es in der Wundarzneikunde häufig statt der gewöhnlichen Heftpflaster gebraucht.

Colombier, s. Papier.

Colombinlack, eine Art Florentinerlack, der in länglich viereckigen Stücken geformt ist.

Colonnato oder Säulenpiaster, eine spanisch-mexikanische Silbermünze.

Colontepieholz, s. Tigerholz.

Coloquinten (Colocynthides) sind die von der gelben Schale befreiten Früchte der Cucumis Colocynthis L., welche in Cypern, Aegypten, überhaupt im Oriente wild wächst, aber auch angebaut wird. Sie sind kugelig bis faustgroß von gelber glatter Rinde und bestehen aus einem weißen, leichten, schwammigen Mark, worin die gelblichen Samen sitzen. Geschmack außerordentlich bitter; geschält, getrocknet und weiß

aussehend kommen sie in den Handel; sie sind ein heftiges Purgirmittel, die Abkochung wird zur Vertreibung der Wanzen angewendet. In Triest werden die besten Egyptischen mit 115 Fl. und die kleineren, cyprischen, mit 85 Fl. pr. 100 Pfd. bezahlt.

Columbianas, atlasartiges, im Stück gefärbtes Gewebe, ein Lasting, Schuß und Kette von hartem Kammgarn; Länge 30 Yard, Breite 25—26 englische Zoll. Hauptabsatzort: Markt von Manilla.

Columnaria, Peseta columnaria, eine spanisch-merikanische Silbermünze, ein Viertelpiaster.

Comassi (Comashee), eine arabische Rechnungs- und Scheidemünze von geringhaltigem Silber.

Combourgs sind hänfene Leinen, welche in dem Marktflecken Combourg, Bezirk St. Malo, Departement Ille und Vilaine, verfertigt werden und einen Ausfuhrartikel nach Amerika bilden; auch nach Spanien führt man sie aus. Sie liegen $^{3}/_{4}$ Stab breit; man theilt sie in ordinäre und feine Bazonge-Combourgs.

Comeaux, ein Burgunderwein dritter Classe.

Comerstein = Topfstein.

Comfortables ist eine englische, ins Deutsche übergegangene Bezeichnungsweise für gewirkte oder gehäkelte wollene Herrenshawls, die um Hals und Brust getragen werden. Deutsche Fabriksorte: Apolda, Limbach, Berlin u. a. m.

Commanderiewein oder Comturwein, der beste unter den Cyperweinen.

Commerzlast ist ein in Hamburg beim Seehandel übliches Gewicht, welches man zu 4000 Pfd. (nicht 5000 Pfd., wie Manche angeben) berechnet; sie ist in 2 Schiffstonnen getheilt, von welchen jede 40 Kubikfuß Raum einnimmt, eine Commerzlast nimmt daher einen Raum von 80 Kubikfuß ein.

Commetta, eine Art italienischer Rosinen, s. d.

Commission, Commissionär, Committiren, Committent, Commissionshandel sind sämmtlich eng mit einander verbunden. Commission ist 1) ein von einem Andern an einen Kaufmann p. Post oder durch einen Reisenden eingeschickter Auftrag, ihm einen oder mehrere Artikel zu senden; ein solcher Auftrag muß enthalten a) den genau bezeichneten Namen und die Qualität, so wie Quantität des Artikels, den Preis laut Preisliste, oder wie er mit dem Reisenden verabredet ist, wenn man nicht die möglichst billige Notirung desselben dem Empfänger des Auftrags überläßt; b) die Art und Zeit, wie die Valuta dafür erfolgen soll, c) genaue Bestimmung über die Art und Weise, so wie über die Zeit der Zusendung; 2) der Auftrag eines Kaufmanns oder Fabrikanten an einen andern Kaufmann, ein ihm zugesandtes Fabrikat oder Waare für seine Rechnung zu verkaufen; ein solcher Auftrag muß enthalten a) die genaue Angabe der Waare hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, Sorte, Benennung und Quantität; b) den Preis des Einkaufs oder wie sie dem Verkäufer zu stehen kommt, und den Preis, wie sie verkauft werden soll; derselbe ist entweder beschränkt (limitirt) oder man überläßt ihn dem Eifer des Kaufmanns für das Interesse seines Handelsfreundes (Committent), oder endlich die Waare soll um jeden Preis verkauft werden (à tout prix); c) die Gefahr des zu gebenden Credits oder wer dieselbe zu tragen hat (del credere), übernimmt sie der Commissionär, so muß er dafür besondere Gebühren empfangen; 3) ist Commission die für einen solchen Verkauf berechnete Provision (s. d.), wie man solche beim Wechselgeschäft nennt. — Commissionär ist Derjenige, welcher den sub Nr. 2 erwähnten Auftrag ausführt, sowie überhaupt alle Kaufleute, welche gegen Provision Aufträge von andern Häusern effectuiren. Commissionshandel oder Commissionsgeschäft nennt man das Geschäft eines Commissionärs, d. i. dasjenige Handelsgeschäft, welches ein Kaufmann im Auftrag eines Andern gegen Gebühren (Commission) besorgt, deren Betrag sich darnach richtet, ob der Artikel gangbar oder ungangbar ist oder ob er mehr oder weniger ins Geld fällt, von $^{1}/_{8}$ bis 2 %. Ueber das buchhändlerische Commissionsgeschäft s. d. Art. Buchhandel.

Comocallifedern, in England zum Schmuck benutzte Federn, von einem in Ostindien heimischen Wasservogel stammend.

Compan, eine ostindische Silbermünze, wovon vier auf eine Rupie gehen.

Compensation ist die Zahlung oder Ausgleichung einer Schuld durch eine Gegenforderung an den Gläubiger. Die Compensation darf nur unter zwei Personen stattfinden, die zu compensirenden Summen müssen diesen Beiden eigenthümlich gehören, sie müssen zu gleichem Termin fällig sein und auf denselben Debitor und Ort lauten. Es können Gegenforderungen an den Cedenten gegen den Cessionar (s. Cession), auch dergleichen des Hauptschuldners von dem Bürgen gegen den Gläubiger compensirt werden. Der Hauptschuldner kann jedoch mit Dem, was der Gläubiger dem Bürgen schuldet, nicht compensiren. Im Wechselgeschäft kommt die Compensation häufig vor, auch beim Concurse (s. d.) Die Schuldner der Masse dürfen, sobald sie zugleich auch Gläubiger derselben sind, compensiren; bei Forderungen an einzelne Gläubiger gegen Forderungen der Masse kann keine Compensation stattfinden. Die Privatrechte enthalten viel abweichende Bestimmungen hinsichtlich der Compensation und man muß sich bei vorkommenden Fällen über die betreffenden Gesetze genau unterrichten, wenn man nicht in Nachtheil kommen will.

Compromiß ist eine gemeinschaftliche Uebereinkunft der Partheien, die Entscheidung ihrer Streitigkeiten eigends von ihnen gewählten Schiedsrichtern zu überlassen. Z. B. wenn sich zwischen zwei Kaufleuten Streitigkeiten erheben, über welche sie sich nicht gütlich einigen können, eine gerichtliche Entscheidung aber, theils wegen der Weitläufstigkeiten, theils wegen der Kosten, scheuen, so ist es gebräuchlich, daß sie übereinkommen, sich dem Ausspruche von Schiedsrichtern zu unterwerfen. Diese Uebereinkunft macht einen Vertrag nöthig, den man den Compromiß nennt. Jede der streitenden Parteien, welche Compromittenten heißen, wählt gewöhnlich einen Schiedsrichter (Compromissar), und wenn diese sich über den Schiedsspruch nicht einigen können, so überläßt man ihnen die Wahl eines Obmannes, welcher dann den Ausschlag giebt. — Die Wirkung des Schiedsspruchs ist, daß die streitenden Partheien sich dadurch nicht allein aller Rechte zu einer späteren gerichtlichen Klage begeben, sondern auch dann Folge zu leisten haben, wenn der Ausspruch den gesetzlichen Bestimmungen entgegen läuft, insoweit Andern daraus kein Nachtheil erwächst. Stirbt einer der Compromittenten oder der Compromissarien, so erlischt das Compromiß, es wäre denn, daß der Erstere sich für seine Erben mit verbindlich gemacht hätte. Der Compromiß erlischt ferner, wenn ein Concurs eines der Compromittenten eintritt. Ein Compromiß erfordert, daß über die ursprüngliche Thatsache, um welche es sich handelt, zwischen den Partheien kein Zweifel, sondern Uebereinstimmung obwaltet, ferner, daß weder in den Haupt- noch Nebenpunkten irgend ein wesentlicher Umstand verschwiegen worden oder ein Irrthum stattgefunden hat, indem außerdem die Compromittenten nicht an den Compromiß gebunden sind. In der Regel versehen die Schiedsrichter ihr Amt unentgeltlich, fallen jedoch verwickeltere Fälle vor, so wird ihnen für ihre Bemühungen eine Vergütung ausgesetzt. — Nachdem die Compromittenten sich über alle Species facti geeinigt haben und dieselben niedergeschrieben, auch mit den beiderseitigen Unterschriften versehen worden sind, und alle auf die Streitsache bezüglichen Papiere, Atteste, Dokumente beiliegen, wird der Compromiß nach folgendem Formular ausgestellt:

Formular eines Compromisses. Es hat sich unter den Endesunterzeichneten H. K. u. Co. in A. und F. u. B. in D., laut den dem Gegenwärtigen beigefügten Papieren, ein Streit erhoben, über welchen sie sich untereinander nicht einigen konnten, und sie sind demzufolge dahin übereingekommen, die zu erledigenden Streitpunkte der Untersuchung und dem Ausspruch von Schiedsrichtern zu unterwerfen. Es ernennen in Folge dessen H. K. u. Co. ihrerseits den Herrn B. L. in A., und F. u. B. ihrerseits den Herrn C. W. an demselben Orte, zu Schiedsrichtern. Die gedachten Herren Schiedsrichter werden über die in Rede stehende Streitsache, unter Angabe der von ihnen in Anwendung gebrachten Rechtsgründe, entscheiden, und die Endesunterzeichneten machen sich verbindlich, dieser Entscheidung Folge zu leisten. Sollten die Herren Schiedsrichter jedoch in ihrem Urtheile verschiedener Meinung sein, so haben dieselben einen Obmann zu wählen, dessen entscheidendem Ausspruche sich die

Endesunterzeichneten ebenfalls zu unterwerfen versprechen. Endlich begeben sich Letztere noch ausdrücklich des Appellations-Rechts gegen den Schiedsspruch. — Zur Urkunde dessen ist gegenwärtiges Compromiß doppelt ausgefertigt, von den Endesunterzeichneten eigenhändig vollzogen und besiegelt und jedem der Herren Schiedsrichter ein Exemplar überliefert worden, um zu gelten und zu dienen wie Rechtens.

So geschehen ꝛc.

(L. S.) H. K. u. Co.
(L. S.) F. u. B.

Comptes oder Gouttes de laine, nennt man in Frankreich eine Art großer Perlen von 4 Linien im Durchmesser und milchweißer Farbe.

Comptes brodés heißen in Frankreich eine Art verzierter Glasperlen, die entweder roth mit gelben, oder blau mit weißen Blümchen sind. Sie gehen besonders nach der Küste von Guinea.

Comptoirwissenschaft. Mit diesem Ausdruck bezeichnet man denjenigen Theil der Handelswissenschaft, welcher die Ausführung der mannichfaltigen schriftlichen Arbeiten und Berechnungen lehrt, die zur Betreibung jedes kaufmännischen Geschäfts nöthig sind und auf dem Comptoir von dem daselbst angestellten Personal, den Comptoirarbeitern oder Contoristen (Lehrlingen, Commis, Correspondenten, Buchhaltern ꝛc.) angefertigt werden. Diese Arbeiten haben, außer den verschiedenen Berechnungen, entweder den Zweck, alle das Geschäft betreffenden Vorgänge gehörig aufzuschreiben oder zu notiren, um zu jeder Zeit theils eine Uebersicht des Geschäftsganges, theils des Vermögensstandes zu haben; oder sie bestehen in dem Abfassen der nöthigen Briefe und vieler anderen schriftlichen Aufsätze, wie Frachtbriefe, Facturen, Contocorrenten, Wechsel, Quittungen ꝛc. ꝛc. Mit Berücksichtigung der Verschiedenheit dieser Arbeiten läßt sich daher die Comptoirwissenschaft in folgende vier Hauptzweige theilen:

I. Kaufmännische Rechenkunst;
II. Correspondenz oder Briefwechsel;
III. Buchhaltnng;
IV. Die Anfertigung aller übrigen nicht zur Correspondenz und Buchführung gehörenden schriftlichen Aufsätze.

Comtatsche oder Contatsche Wein, gute weiße Weine aus der Gegend von Avignon im franz. Departement Vaucluse.

Concents, auch Polemits und Quinettes genannt, waren ehemals wollene Zeuge, welche dem Etamin sehr ähnlich waren und nur einen stärkeren gedrehten Faden als jener hatten. Sie kamen ursprünglich aus Frankreich und England, doch gab es auch in Brüssel, Erfurt, Berlin, Gera, Greiz, Penig, Neugedein in Böhmen, Linz ꝛc. bedeutende Fabriken dieses Artikels, wo sie in verschiedenen Breiten und Nummern, sowie auch in gestreift und gedruckt verfertigt wurden.

Concession heißt in den Ländern, in welchen das Zunftwesen herrscht, die Erlaubniß der Obrigkeit oder Staatsbehörde, gewisse unzünftige Gewerbe zu betreiben, welche entweder gegen Erlegung einer gewissen Geldsumme oder auch eines jährlichen Zinses ertheilt wird. Es hängt von den Gesetzen der verschiedenen Länder ab, welche Gewerbe einer Concession bedürfen; so müssen z. B. in Sachsen die Dorfkrämer, Müller, Gast- und Schenkwirthe, Branntweinbrenner, Hadersammler, Musikanten und noch mehrere andere unzünftige Gewerbe Concessionen haben. In Preußen, wo die Concessionen auch Patente heißen, darf ohnerachtet der dort stattfindenden Gewerbefreiheit die Ausführung einer großen Anzahl bürgerlicher und öffentlicher Gewerbe nur nach Erlangung einer solchen Concession stattfinden, welcher in vielen Fällen eine Prüfung über die dazu erforderliche Geschicklichkeit oder ein Nachweis der sonst erforderlichen Eigenschaften von Seiten des Nachsuchenden vorhergehen muß. Die Concessionen werden meist auf Lebenszeit, zuweilen auch auf Widerruf ertheilt, aber auch im ersten Falle können sie aus polizeilichen Gründen zurückgenommen werden. Der Inhaber derselben hat immer das Verbietungsrecht gegen Jeden, der an dem nämlichen Orte dasselbe Gewerbe ohne Concession betreiben will. In Bezug auf die Concessio-

nen zur Herausgabe von Zeitschriften und öffentlicher Blätter finden besondere, in den Preßgesetzen enthaltene Bestimmungen statt.

Conchi, s. Zimmet.

Concurrenz heißt eigentlich Mitbewerbung. Im kaufmännischen Leben sagt man: es herrscht Concurrenz in einem Artikel, wenn derselbe von so vielen Fabrikanten oder Verkäufern angeboten wird, daß wenig Aussicht auf Gewinn vorhanden ist, indem immer Einer billiger als der Andere verkaufen will. In solchen Fällen hat gewöhnlich Derjenige den meisten Vortheil, welcher die beste Waare in immer gleicher Güte liefert; er kann einen höhern Preis fordern und wird stets oder doch in den meisten Fällen über seine Mitbewerber (Concurrenten) den Sieg davon tragen. Die C. hat gewöhnlich einen Wetteifer unter den Erzeugenden zur Folge, der einen wohlthätigen Einfluß auf die Vollkommenheit der Erzeugnisse ausübt; ist sie aber zu groß, so schmälert sie den Gewinn des Verfertigers, des Verkäufers zu sehr und wird dadurch für diesen sehr nachtheilig. Besonders in den Staaten, in denen das Zunftwesen aufgehoben worden, hat die in Folge dessen in vielen Geschäftszweigen entstandene große Concurrenz diese Wirkungen oft in hohem Grade hervorgebracht.

Concurs. Ueber den Concurs ist unter dem Artikel Bankerott bereits das Nöthige gesagt worden, es bleibt nur noch als Ergänzung jenes Artikels ein Recht der Concursgläubiger zu erwähnen übrig, nämlich das Absonderungs-Recht. Man versteht darunter die Befugniß des, obschon persönlichen Gläubigers des Gemeinschuldners dennoch die Absonderung eines Vermögenstheils von der allgemeinen Concursmasse fordern zu können, um sich aus diesem separat zu befriedigen, weshalb er mit den übrigen Gläubigern der Masse nicht um die Priorität (s. Bankerott) streitet, sondern einen besonderen Concursprozeß bewirkt. In der Rechtssprache versteht man unter Absonderungsrecht die Trennung Desjenigen von der Masse, was nicht aus des Falliten Eigenthum herrührt, z. B. die Mitgift der Frau, consignirte Waaren &c.

Condaminenharz, ein grünes durchsichtiges Harz von Condamina utilis in Neugranada; der Firniß eignet sich vortheilhaft zur Darstellung wasserdichter Zeuge.

Condeaux, s. Leinwand.

Condition. 1) Bedingung, unter welcher ein Geschäft abgeschlossen oder eine Waare angenommen wird. Man entnimmt Waaren à Condition, wenn man sich die spätere Erklärung vorbehält, ob man sie behalten und bezahlen, oder in Natura zurückgeben will, was besonders beim Buchhandel (s. d.) vorkommt. 2) Anstellung, Dienst, z. B. eines Commis &c. 3) Beschaffenheit einer Waare; die Waare ist gut und schlecht conditionirt.

Condorin, Candarin, Condryn, Fun oder Fen, Rechnungsmünze in China, Japan, Tunkin &c. s. die betreffenden Artikel.

Condrieux, sehr gute weiße französische Weine, welche bei der Stadt Condrieu in der Nähe von Lyon gebaut werden.

Condoruholz, stammt aus Brasilien und ist von rother Farbe mit dunklen Streifen; es hat die Länge von 18 Fuß und Dicke von 10 — 12 Zoll; eine zweite und geringere Sorte stammt aus Bahia. Anwendung in der Kunsttischlerei.

Confiscation heißt die von der Behörde gesetzmäßig verfügte Beschlagnahme einer Waare oder eines andren Gegenstandes, mit welcher ein Vergehen verübt worden ist. Sie kommt besonders beim Zoll- und Steuerwesen vor, wenn Waaren mit Verkürzung oder Hinterziehung der Abgaben ein-, aus- oder durchgeführt werden, oder wenn sonst ein Vergehen gegen die betreffenden Gesetze und Verfügungen begangen oder beabsichtigt worden ist. Durch die C. geht entweder die verfallene Waare selbst in Besitz des Staates über, und sie wird dann nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen von diesem entweder öffentlich versteigert, oder auch ihrem ursprünglichen Besitzer gegen Erlegung des, festzusetzenden Werthes überlassen; oder es wird sogleich anstatt der Waaren ein denselben entsprechender Geldwerth von dem Defraudanten eingezogen, was besonders in dem Falle eintritt, wenn die Waare vor Bekanntwerdung der Defraudation schon in andre Hände übergegangen ist, ferner wenn sie selbst

nicht mehr vorhanden ist, oder wenn der Defraudant nicht Eigenthümer der Waare ist und dieser ihn nicht gesetzlich zu vertreten hat. Die C. kann auch auf die Transportmittel: Wagen, Pferde, Schiff ꝛc., welche zu dem Vergehen benutzt worden sind, erstreckt werden, wenn der Eigenthümer der Waaren unbekannt oder zahlungsunfähig ist, oder wenn jene Gegenstände zur Festsetzung des Thatbestandes, oder zur Sicherung der Gefälle, Strafe und Kosten beitragen können. Wenn die confiscirten Gegenstände dem Verderben unterworfen sind, oder wenn die Unterhaltung der Transportmittel mit Kostenaufwand verbunden ist, und sie können nicht binnen 8 Tagen freigegeben werden, so müssen sie sofort öffentlich veräußert werden, ohne daß der Contravenient einen Widerspruch dagegen erheben darf. Die Confiscation der Waare bleibt aber ausgeschlossen, wenn entweder die zur Einfuhr oder Ausfuhr verbotenen Gegenstände gleich bei dem Grenzzollamte angezeigt worden sind, oder wenn Jemand, der kein Gewerbtreibender ist, verbotene Waaren oder Sachen bei dem Grenzzollamte zwar nicht ausdrücklich angegeben, aber sich doch zur Visitation gehörig gemeldet hat, oder wenn Waaren, deren Einfuhr verboten ist, mit der Post ankommen und der, an welcher sie gesendet sind, einer beabsichtigten Contravention nicht überführt werden kann.

Confusion, ein beim Wechselgeschäft nicht selten vorkommender Fall, wo die Eigenschaften des Gläubigers und Schuldners in einer Person zusammenfließen, und mithin die Obligation erlischt.

Conge, Corge, Cortsch, Carge, Coden heißt in Bombay, Sumatra und andren ostindischen Inseln eine Anzahl von 20 Stück (Manufacturwaaren, Stückgütern u. dgl.), beim Tabak auf Sumatra aber 40 Körbe.

Congee, eine Art Stärke, welche in Ostindien verfertigt wird und nach England kommt.

Congleton-Points, lederne, spitzenartig ausgezackte Bänder (England).

Congo, s. Thee.

Conjunctur. Im kaufmännischen Leben ereignet es sich oft, daß besondere Zeitumstände, politische Ereignisse u. s. w. auf den Gang der Preise einer Waare oder auf deren Absatz einen besonderen Einfluß ausüben, welcher vortheilhaft oder nachtheilig für den Unternehmer oder Speculanten ist. Man sagt dann, es ist eine günstige oder ungünstige Conjunction eingetreten.

Consigniren heißt im Waarenhandel einem Auswärtigen Waaren zum Verkauf in Commission senden. Der Empfänger solcher Waaren, Consignatär, leistet gewöhnlich einen Vorschuß darauf, welcher der Hälfte oder zwei Dritteln des Werthes der Waaren gleichkommt, indem der Absender, Consignant, diesen Betrag bei Einsendung des Conossaments auf den Consignatar 2 oder 3 Monate dato trassirt (Consignationsgeschäft). — Im Seewesen heißt „einen Schiffer consigniren“: ihn an einen Geschäftsfreund in einem Hafenorte, wo er einzulaufen gedenkt, anweisen oder accreditiren, um von demselben nöthigenfalls Geld zur Fortsetzung seiner Reise erheben zu können. Man erspart dadurch die Nothwendigkeit, dem Schiffer eine bedeutende Geldsumme mitzugeben, und entgeht der damit verknüpften Gefahr.

Consort, veralteter Ausdruck für Associé oder Theilnehmer an einem Handelsgeschäft.

Constantinopel oder Stambul, Istambul, das alte Byzanz, Hauptstadt des türkischen Reichs. Die Einwohnerzahl wird verschieden angegeben, doch mag sie wohl zwischen 6 bis 700,000 betragen. Die Lage der Stadt an der Wasserstraße zwischen dem mittelländischen und dem schwarzen Meere ist sehr vortheilhaft für den Handel. Der vortreffliche Hafen ist ein langer Meerbusen, welcher zwischen der eigentlichen Stadt und den Vorstädten Pera und Galata ins Land tritt. — Der Handel wird fast nur von Griechen, Armeniern und Juden betrieben, und besteht in der Ausfuhr von Seide, Teppichen, Wolle, Büffelleder, Ziegenhaar, Wachs, Hasenfellen, Pottasche, Kupfer, verschiedenen Droguerien ꝛc. Die Einfuhr in Pelzwerk, Getreide, Tuch, Leinwand, gefärbten und gedruckten Baumwollenstoffen, Zinn ꝛc. Diese Waaren werden meist in den, an den Landungsplätzen und Märkten gelegenen Niederlagen (Khans),

deren es einige vierzig giebt, am sichersten untergebracht, da sie von dicken steinernen Mauern erbaut, mit festen Gewölben und eisernen Thüren versehen sind. Der Detailhandel wird auf den Märkten (Bazars) betrieben, jede Branche ist von der andern getrennt und hat ihren eigenen Bazar. — Industrie- und Manufakturwaarenhandel. Unter den Manufakturwaaren, welche in C. Absatz finden, nehmen Twiste, weiße und farbige Baumwollenwaaren den ersten Rang ein. Von den weißen gemeinen Baumwollenwaaren gehen namentlich Long Cloths oder Telo americane massenhaft ab, dann kommen Shirtings, Cambriks, Jaconets, Mousseline (größtentheils englische und schweizerische), Tüll, Gaze ꝛc. Gedruckte Waaren finden fast eben so großen Absatz, als die weißen. Die Provinzen folgen in Betracht der Muster dem ihnen eigenthümlichen Geschmacke, die Bewohner der Hauptstadt huldigen mehr der europäischen Mode. Die Griechen und Juden kaufen vorzüglich Demi-Cottons, Printaniers, Maurias. Außerdem bilden Kalemhiars oder gedruckte Mousselin-Tücher, zum Kopfputz der Frauen, weiße und bunte Schnupftücher, Ginghams und Lupets (Zebra-Shawls) einen sehr gangbaren Artikel. Ein anderer wichtiger Handelszweig sind baumwollene Strümpfe und Wollenwaaren. Die sogenannten levantiner-Tuche haben immer guten Absatz, dieselben werden jedoch nach und nach von den wollfarbigen, kernhafteren Tuchen verdrängt. Das meiste Tuch liefern preußische, dann belgische, sächsische, englische und französische Fabriken; gemeine mährische und Iglauer werden jetzt weniger abgesetzt, da dieselben durch das inländische Fabrikat entbehrlich sind. Nächst englischen Merinos finden sächsische Thibets stets guten Absatz. Die inländischen Feß (rothe Kappen) wetteifern immer mehr mit den französischen und italienischen. Casimirartige und halbwollene Hosenzeuge haben seit einigen Jahren Eingang gefunden. Der Absatz von Flanellen und Wolldecken ist stets von einer strengen Winterwitterung bedingt, daher sie bei lebhafter Frage fehlen und gut bezahlt werden. — Teppiche werden nur aus England eingeführt, die belgischen brachten keine Rechnung; halbwollene figurirte Meubleszeuge werden wenig abgesetzt. Glatte und façonnirte Seidenstoffe kommen aus Frankreich, der Schweiz und Toscana und finden einen guten Markt. Hemden und Futterleinwand geht in geringer Quantität ab, weil die Bevölkerung sich mehr der wohlfeileren baumwollenen Zeuge bedient. Waaren von geringem Belang sind Hals- und Taschentücher, seidene, halbseidene und baumwollene Bänder, Hosenträger, Knöpfe und Schnüre zum Besatz. Wichtiger sind die mannichfaltigen Solinger, Birminghamer, Remscheider und Iserlohner Artikel. Außer den feineren Stahlwaaren haben Messingblech, Messingdraht, Eisendraht und Gußöfen guten Absatz; Eisen, Blech und Stangen liefert England ausschließlich; Nägel, Belgien und Triest. An diesem Artikel reihen sich die mannichfachen Nürnberger Waaren, Glaswaaren, worin die böhmischen Fabriken den alten Ruf behaupten; Fensterglas, welches fortwährend die belgischen Fabriken liefern, Spiegel, die theils aus Frankreich, theils aus Oesterreich eingeführt werden. Den größten Bedarf von Papier liefern Triest und die naheliegenden Fabriken, nicht unbeträchtliche Zufuhren kommen jedoch aus Frankreich und die geringsten Gattungen aus den italienischen Häfen. Tapeten sind seit einigen Jahren in Schwung gekommen und bei fortschreitendem Geschmacke ist für diesen Artikel ein größerer Markt zu erwarten. — Von weniger Belang sind Spielsachen, Korbwaaren, Regenschirme; wichtiger dagegen der ansehnliche Verbrauch von Fayence, den England befriedigt, und von Kaffeetassen, die aus Baiern und Oesterreich kommen. — Der Absatz von Meubles ist nicht unbeträchtlich; sie werden größtentheils aus Frankreich bezogen. Eben so liefert Frankreich beträchtliche Parthien von Sohlen- und Kalbleder für den Bedarf der fränkischen Schuhmacher, ferner Sattlerleder, fertige Sättel und Schuhe, während Rußland verschiedene geringe Gattungen von Leder einführt, die von der türkischen Bevölkerung verbraucht werden. Die türkische Regierung erhebt von allen eingeführten Waaren 12 % vom Werthe, 9 % zahlt der Verkäufer und 3 % der Käufer, dagegen zahlt letzterer für in Stambul erzeugte, verarbeitete oder zugerichtete Waare selbst 12 % an den Staatsschatz. Von auszuführenden Waaren muß die den Staatsdomainen zufallende Waataschpasteuer

(10 % zu der bedungenen Fracht) gezahlt werden. — Schifffahrt. Der Verkehr zur See hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen; die freie Dampfschifffahrt auf der Donau bis ins schwarze Meer wird auf den Verkehr der Hauptstadt den größten Einfluß äußern.

Münzen und Rechnungsarten. Man rechnet in der Türkei nach türkischen Piastern zu 40 Para à 3 Asper; doch theilt man den Rechnungspiaster auch in 100 Theile und nennt diese ebenfalls Asper oder Minas. Seit 1844 und 1845 werden, dem neuen Münzgesetz zufolge, nachgenannte 10 Sorten türkischer Münzen geprägt: in Gold: Jüslik zu 100 Piaster, Ellilik zu 50 Piaster, beide im Feingehalt von 21 Karat 11,808 Grän; in Silber: Jirmilik zu 20 Piaster, Onlik zu 10 Piaster, Beschlik zu 5 Piaster, Ikilik zu 2 Piaster, Kirk-Para oder Bir-grusch zu 1 Piaster, sämmtlich im Feingehalt von 13 Loth 5,040 Grän; in Kupfer: Besch-Para zu 5 und Bir-Para zu 1 Para. Die noch gangbaren ältern türkischen Münzsorten sind: in Gold: Mahmudie früherer Prägung (85 Piaster), do. späterer Prägung (60 Piaster), Stambul (30 Piaster), Missir (25 Piaster), Menduhie (20 Piaster), Adlie früherer Prägung ($19\frac{1}{2}$ Piaster), do. späterer Prägung ($17\frac{1}{2}$ Piaster), Rubie ($9\frac{1}{2}$ Piaster), Barbutt ($3\frac{3}{4}$ Piaster), Nesfie (3 Piaster), in Silber: Benhlik (5 Piaster), halbe Benhlik ($2\frac{1}{2}$ Piaster), Altelik (6 Piaster), halbe Altelik (3 Piaster), Viertel-Altelik ($1\frac{1}{2}$ Piaster). Da man nach der neuen gesetzmäßigen Ausprägung seit 1845 im Durchschnitt 235 Stück türk. Silberpiaster auf die köln. Mark f. Silber rechnen kann, so ist der Werth dieses Silberpiasters = 1 Sgr. 9,447 Pf. preuß. Cour. = 5 Kr. 0,426 Pf. im 20-Guldenfuß = 6 Kr. 1,021 Pf. im $24\frac{1}{2}$-Gulden-Fuß.

Papiergeld. Es besteht dasselbe in den unverzinslichen sogenannten Kaimeh (Caimés), von welchen Scheinen im August 1853 für $45\frac{1}{2}$ Mill. türk. Piaster im Umlauf waren. Unterm 22. Sept. 1853 wurde aus Constantinopel die Emission von 50 Mill. türk. Piastern neuer Scheine dieser Art berichtet, so daß davon jetzt $95\frac{1}{2}$ Mill. circuliren. — Das Papiergeld leidet gegen Silbergeld jetzt einen Verlust von durchschnittlich 11 Proc. In der asiatischen Türkei hat dasselbe keinen Umlauf.

Wechsel und Geldcourse.

Veränderlich.

Auf	Amsterdam	372	Para pr. 1 fl. holl. Crt.
	Augsburg	452	" pr. 1 fl. Augsb. Crt.
	Genua	188	" pr. 1 Lire di banca,
	Livorno	156	" pr. 1 Lire di Toscana,
	Spanien	71	" pr. 1 Doublon de Plata,
	London	108	türk. Piaster pr. 1 Pfd. Sterl. oder $23\frac{1}{2}$ türk. Piaster für 1 Dollar oder spanische Piaster.
	Odessa	19	türk. Piaster pr. 1 Silberrubel,
	Petersburg		desgl. desgl.
	Paris und Marseille . .	186	Para pr. 1 Franc,
	Smyrna	$100\frac{1}{4}$	Piaster pr. 100 Piaster in Smyrna,
	Triest und Wien . . .	416	Para pr. 1 fl. Conv.-Crt.

1 spanische Dublone	gilt	365	türk. Piaster,
1 österr., holländ. Dukaten	"	59, 58	" "
1 österr. Souverainsd'or	"	165	" "
1 engl. Sovereigns	"	121	" "
1 russ. Pol (halb Imperial)	"	92, 32	" "
1 franz. 20 Frankenstück	"	89, 28	" "
1 Convent. Speciesthaler, 1 spanischer Piaster, 1 amerik. Dollar	"	26	" "
1 russischer Silberrubel	"	18	" "

1 franz. 5Frankenstück gilt 22, 20 türk. Piaster.
1 österr. 20Kreuzerstück „ 4, 6 „ „
Türk. Papiergeld gegen Münzen 11 Procent Verlust,
Sogenanntes Papiergeld-Sconto 3 Procent Verlust.

Dieses sogenannte Papiergeld-Sconto bedeutet nicht den Verlust des Papiergeldes gegen wirkliche Metallmünze (dessen Cours unmittelbar darüber angegeben ist), sondern vielmehr denjenigen, welchen man bei Bezahlung fälliger Wechsel erleidet. Wenn nämlich Wechsel, die auf türkische Piaster lauten, als fällig ausgezahlt werden, so wird der Nennwerth derselben in türkischem Papiergelde (Kaimeh), aber mit einer Aufzahlung oder einem Mehr von 3 Procent dieses Nennwerthes entrichtet. So zahlt z. B. der Bankier einen auf 2000 türk. Piaster lautenden Wechsel bei der Einlösung mit 2060 Piastern in Papiergelde aus. Diese Wechselzahlung der auf türkische Piaster lautenden Wechsel ist also geringer als Silber und zwar gegenwärtig (wo Papier 11 Procent notirt) um 8 Procent. Man trassirt von C. auf London 3 Monate nach dato auf 31 Tage nach Sicht, auf alle anderen europäischen Handelsplätze 3 Monate dato, auf Symrna 3 Tage nach Sicht, auf Odessa 11 Tage nach Sicht à 3 Monate dato. — Wechselrecht. Im Jahre 1850 wurde ein Handelsgesetzbuch publicirt, welches wesentlich aus dem franz. Code de commerce übertragen ist. — Maaße. Längenmaaß. Der große Pik, Arschin oder Stambull = 27 engl. Zoll oder 304 franzöf. Linien; der kleine Pik oder Endase = $25,_{7}$ engl. Zoll = $289,_{37}$ franzöf. Linien. Der Erstere wird im Großhandel der hier ansässigen Ausländer allgemein angewandt, von den Türken aber nur für Tuche und andere Wollenwaaren, des Letztern bedienen sich die Türken für Seiden-, Leinen- und Baumwollenwaaren. Baumwollenwaaren, so wie einige leinene Zeuge werden in neuester Zeit gewöhnlich auch nach dem englischen Yard verkauft; manche Manufacte auch à Stück (so z. B. amerikanische Leinwand à Stück von 20 bis 22 Yards). Verhältnisse: 100 Piks = $75,_{000}$ engl. Yards, $68,_{579}$ französ. Meter, $121,_{378}$ leipziger Ellen, $102,_{826}$ preußische Ellen, $88,_{010}$ wiener Ellen, $119,_{719}$ hamb. Ellen. 100 Endasch = $71,_{389}$ engl. Yards, $65,_{277}$ französ. Meter, $97,_{875}$ preuß. Ellen, $83,_{773}$ wiener Ellen. — Getreidemaaß. Das Fortin = 4 Kiló; 100 Kiló = $12,_{128}$ engl. Imp.Quarters, $35,_{266}$ französ. Hektoliter, $64,_{165}$ preuß. Scheffel, $57,_{339}$ wiener Metzen. Das Kiló Roggen wiegt 21 bis 22 Oken, Weizen bis 24 Oken, Gerste 16 Oken. Gesetzlich soll vom 17. Nov. 1841 an das vorgedachte Kiló von Constantinopel als allgemeines Getreidemaaß im ganzen türkischen Reiche bestehen, nichts desto weniger aber gelten fortwährend noch die abweichenden provinziellen Kiló, und zwar rechnet man:

1½ hiesige Kiló = 1 Kiló von Smyrna,
2 „ „ = 1 „ „ Burgos,
3¾ „ „ } = 1 „ „ Salonik,
oder 4 „ „ } =
4 „ „ = 1 „ „ Varna.

Von der tükischen Meile oder Berri sollen 66⅔, nach Andern $75,_{3}$ auf 1 Grad des Aequators geben; 3 Berri = 1 Agasch oder Parasange. — Flüssigkeitsmaaße. Außer dem Oelmaaße bedient man sich gewöhnlich des Gewichts. Das Oelmaaß ist die Alma, welche 8 Oka wiegt und gleich ist $1,_{455}$ engl. Imp.-Gallons, $5,_{2047}$ franz. Liter, $4,_{5454}$ preuß. Quart, $3,_{6782}$ wiener Maaß. — Gewichte. Handelsgewicht: Der Cantar (Centner) hat 44 Oka's, die Oka hat 4 Cheques, Cheky's oder Tschecky's à 100 Derhem oder Drammen (Drachmen). Verhältnisse: 100 Oken = $229,_{565}$ baiersche Pfd., $257,_{886}$ bremer Pfd., $283,_{418}$ engl. Pfd. av. d. p., $128,_{556}$ franz. Kilogramm, $265,_{278}$ hamb. Pfd., $274,_{513}$ leipz. Pfd., $274,_{863}$ preuß. Pfd., $229,_{560}$ wiener Pfd., $257,_{112}$ deutsche Zoll-Pfd. Seidengewicht: der Batman = 6 Oka, der Teff = 610 Drammen; das Gewicht von 1½ Drammen ist der Miskal oder Medikal. Gold- und Silbergewicht. Der Tscheky (Pfund). Derselbe hat 100 Drammen à 16 Karas oder Killots (Karat) à 4 Grän. 100 Tscheky = $86,_{108}$ Troy-Pfd., $32,_{139}$ franz. Kilogramm, $137,_{431}$, preuß. Mark, $114,_{519}$ wiener Mark. Probirgewicht.

Beim Gold wird das Ganze in 24 Karat à 4 Grän fein, und beim Silber in 100 Karat à 4 Grän fein eingetheilt. Perlen- und Apothekergewicht ist die Dramme oder Derhem (Drachme) = $66_{,8}$ holl. As, $72_{,83}$ Drammen = 1 Mark Kölnisch. Der Tscheky Opium = 250, der Tscheky Ziegenhaar = 800 Drammen. — Platzgebräuche. Man verkauft Rosenöl nach dem Miskal, Reis nach Oka, baumwollen Garn nach 45 Oka, Caffee nach 100 Oka, Mocca desgl. nach 1 Oka, pers. Seide nach 1 Oka, Opium nach 250 Drachmen, Wolle pr. Cantar. Commissionsgebühr 2 Proc., auch 3 Proc.; Courtage 2 Proc., auch $1\frac{1}{2}$ und 1 Proc.; Delcredere (ausschließlich gegen Feuersgefahr und Revolutionen) 2 Proc.; Lagermiethe 1 Proc.; außerdem bei Waarenverkäufen noch $1\frac{1}{2}$ bis 2 Proc., für Münzverlust, Briefporto und Firme auch noch häufig 2 Proc. für kleine Auslagen. — Wechsel-Commission $\frac{1}{2}$ bis 1 Proc., Wechselcourtage $\frac{1}{8}$ Proc. Handels-Anstalten. Bank. Die erste türkische Bank, Bank von Constantinopel, 1849 von den Bankieren Alléon & Baltazzi auf Actien errichtet; Börse in Galata, auf welcher sich monatlich dreimal der Handelsstand versammelt, um Wechsel zu kaufen und den Geldcours festzustellen. — (S. übrigens den Artikel Türkei.)

Consul ist ein Bevollmächtigter, den der eine Staat in dem andern anstellt, um daselbst die kaufmännischen Interessen seiner Unterthanen zu überwachen und den Geschäftsverkehr zwischen beiden Staaten zu erleichtern. Nach der Größe des Wirkungskreises eines solchen Consuls bestimmt sich sein Rang durch die Titel: General-Consul, Consul, Vice-Consul, Consular-Agent. Ersterer wird für ein großes Territorium und mehrere Handelsplätze gewählt; der Zweite ist für einen einzelnen Platz ernannt. Ein Vice-Consul wird dem General-Consul oder dem Consul beigegeben, um ihn in seiner Abwesenheit zu vertreten. Consular-Agenten sind solche, welche als Consuln fungiren, ohne als solche betrachtet zu werden. Ein Consul muß von dem Staate, bei welchem er angestellt ist, förmlich anerkannt und bestätigt sein; sein Amt besteht im Wesentlichen darin, die Beförderung und Beschützung des Handels desjenigen Staates, für welchen er fungirt, im Auge zu haben, besonders beim Seehandel, und die Unterthanen des von ihm vertretenen Staates, wenn sie sich in schwierigen Verhältnissen fern von ihrer Heimath befinden, den Umständen nach mit Rath und That zu unterstützen, ja sie nöthigenfalls gegen Ungerechtigkeiten Einzelner oder der Behörden desjenigen Staates, worin er angestellt ist, in Schutz zu nehmen, sie mit Pässen zur Rückkehr in ihre Heimath zu versehen ꝛc. Die Consuln der meisten europäischen Mächte und der Levante üben die vollständige Gerichtsbarkeit über ihre Nationalen und über die Unterthanen anderer Staaten, die unter ihrem Schutze stehen, weil sie keine eigenen Consuln haben, aus. Die Thätigkeit eines Consuls in Europa macht sich am meisten da geltend, wo Conflikte mit den Zollbehörden vorkommen, oder, wie oben gesagt, beim Seehandel, wenn Bergungsfälle, Havarien und in Folge dessen Geldanleihen ꝛc. nöthig werden. Die Regierung, welche den Consul anstellt, sieht nicht allein darauf, daß er die nöthige Bildung, Sprachkenntnisse ꝛc. besitzt, sondern auch besonders, daß er in gutem Ansehen an der Börse stehe. Die gewöhnlichen Handelsconsuln erhalten in der Regel keinen Gehalt, sondern haben nur Nebeneinkünfte von ihren verschiedenen Functionen. Die größeren Mächte halten jedoch auch besoldete Consuln, welche besonders an Orten, wo der Staat keinen eigenen Gesandten hat, gewissermaßen die Stelle desselben vertreten und diplomatische Functionen ausübt. Preußen hat im Sept. 1796 ein Reglement in Bezug auf Consulate ꝛc. gegeben, was bisher auch für andere deutsche Staaten maaßgebend gewesen ist.

Consumo oder Consumtion, soviel als Verbrauch (von consumere, verbrauchen, verthun, verwenden), Verzehrung, auch Umsatz der Waaren. In England, Holland und Frankreich sagt man von den Waaren, welche versteuert wurden, zum Unterschied von denen, welche unter Zollverschluß (im entropôt, bond) blieben: sie sind zum Consumo übergegangen. Consument heißt der Verbraucher einer Waare, also derjenige Käufer, der sie nicht wieder verkauft.

Contailles, französ. Bezeichnung für eine geringe Art von Floretseide.

Contant, Comptant, soviel als baar, z. B. contante Zahlung, baare Zahlung; eine Waare pr. contant verkaufen, sie gegen sofortige baare Zahlung, nicht auf Credit verkaufen.

Contantenlisten. Darunter versteht man die Verzeichnisse, welche über die zu Schiff angekommenen Waaren in Seestädten ausgefertigt und an Kaufleute und Mäkler aufgegeben werden, die sich dafür abonniren. Sie sind gedruckt, tragen als Ueberschrift „Contantenliste" und erfordern den Namen des Orts, das Datum, den Namen des Schiffers und des Schiffes, den Ort der Abfahrt und die summarische Angabe der Waare.

Contaria, Schmelz oder Glasperlen aus Venedig; man hat C. di peso, welche nach dem Gewicht, C. di Conti, welche auf Schnüre gereiht verkauft werden.

Conteperdrix, ein beliebter französischer Wein aus der Provence.

Conterie nennt man in Marseille die Glaskorallen, welche nach den Küsten von Afrika gehen.

Conto ist im kaufmännischen Sinne soviel als jede im Buch stehende Rechnung, welche Sach- und Rechnungsgegenstände einzelner Personen und ganze Gesellschaften betrifft. Man bedient sich des Wortes Conto auch in solchen Fällen, wo es soviel als Rechnung bedeutet; z. B. à conto bezahlen.

Contocorrent. Um sich von Zeit zu Zeit zu überzeugen, ob man mit seinen auswärtigen Freunden in Bezug auf die Rechnungsverhältnisse mit ihnen in Uebereinstimmung ist, und um etwanige Differenzen in Zeiten berichtigen zu können, sendet man ihnen eine Abschrift ihrer Conto's aus seinen Büchern, welchen man Rechnungsauszug oder Contocorrent (laufende Rechnung) nennt. Den letzten Namen giebt man auch vorzugsweise den Rechnungsauszügen, welche, sowie das Conto im Buche ist, auf zwei Seiten mit Debet und Credit ausgefertigt sind, und nennt dann Rechnungsauszug eine einfachere Angabe der Posten eines kürzeren Conto's, wie z. B. folgende:

Herr N. N. in N. . . . . *Debet.*

1846.			
Jan. 14.	Waarensendung		₰ 126. 9. —
Febr. 26.	do.		„ 89. 14. —
April 4.	do.		„ 178. 22. —
Mai 20.	do.		„ 220. 3. —
			₰ 614. 18. —
		Credit.	
April 3.	Baarsendung	₰ 150. — —	
Mai 19.	Rimesse auf hier	„ 100. — —	
Juli 9.	Baarsendung	„ 220. 20. —	
			„ 470. 20. —
		Saldo uns:	₰ 143. 28. —

Leipzig, den 2c.

(Unterschrift.)

Man muß zuweilen einem Geschäftsfreunde einen Rechnungsauszug schicken, wenn man aus einer Aeußerung desselben bemerkt, daß er über den Stand unserer Rechnung nicht mit uns einverstanden ist; außerdem geschieht es zu gewissen festgesetzten Zeiten, gewöhlich beim Schlusse eines Jahres oder eines halben Jahres, in den Messen 2c. — Ein Contocorrent muß immer die Abschrift des Conto's in unsren Büchern, nämlich im Contocorrentbuche oder bei der einfachen Buchhaltung im Hauptbuche, sein; auch muß man eigentlich das Conto gleichzeitig mit dem Contocorrent abschließen und den nämlichen Saldo, welchen dieses zeigt, im Buche vortragen. Die Contocorrenten werden daher auch in der Regel ausgefertigt und verschickt, wenn

man seine Bücher ohnehin abschließt. — Es versteht sich von selbst, daß, wenn ein Conto nur Posten auf einer Seite im Debet oder im Credit hat, man den Auszug auch nur auf einem einzelnen Blatte anzufertigen braucht, indem dann die Summe der Posten der Saldo ist. — Die im Waarengeschäft vorkommenden Contocorrenten enthalten in der Regel nichts weiter, als die Posten der Debetseite und der Creditseite, welche durch die einzelnen Geschäftsvorfälle gebildet werden, und man kann diese einfache Contocorrenten nennen; bei denen der Bankiers hingegen sind auch Zinsen, Courtage, Provision, Porto rc., welche seit dem letzten Abschluß der Rechnung hinzugekommen sind, zu berechnen, da diese kleinen Posten im Laufe des Jahres nicht besonders aufgegeben werden. Sie müssen vor Anfertigung des Contocorrent auf das Conto in den Büchern gebracht werden, damit jenes immer eine Copie des letzteren ist. — Wir geben hier zunächst als Beispiel ein einfaches Contocorrent eines Waarenhändlers, das er einem seiner Kunden schickt, und werden dann die Contocorrenten mit Zinsen und Spesen näher besprechen.

Debet. **Herr Friedr. Birr**

1855.						
Jan.	16.	An Betrag von gesandtem Zucker	ℛ	127.	14.	—
Febr.	3.	„ do. „ „ Sirup und Pfeffer . .	=	54.	9.	—
„	22.	„ do. „ „ Cigarren	=	36.	25.	—
März	12.	„ do. „ „ Caffee und Gewürzen .	=	144.	19.	—
April	4.	„ do. „ „ div. Waaren	=	239.	6.	—
„	20.	„ Protestkosten für Ihre Rim' von 120 Thlr. auf hier	=	2.	—	—
Mai	14.	„ Betrag von gesandtem Caffee und Indigo . .	=	198.	12.	—
Juni	26.	„ do. „ „ div. Waaren	=	108.	—	—
			ℛ	910.	25.	—
Juli	1.	An Saldo tragen vor	ℛ	354.	22.	—

Im vorstehenden Beispiele sind die Posten im Debet mit „An" und die im Credit mit „Per" angefangen, was jedoch ebenso gut auch wegbleiben kann, oder man kann sowohl im Debet als Credit das Wörtchen „Für" an deren Stelle setzen. Auch kann man, anstatt daß hier die einzelnen Waarengattungen, wo es nicht zu viele sind, genannt worden, auch durchgängig nur „Waarensendung" sagen. Ein solches Contocorrent kann auch nur auf einer Seite ausgefertigt werden, mit doppelten Geldcolumnen, die eine für die Beträge des Debet, die andere für die des Credit, wie es das folgende Beispiel zeigt, bei welchem zugleich ein beim letzten Rechnungsabschluß gebliebener Saldo vorgetragen ist.

Soll. Herr Fr. Birr in Chemnitz. **Haben.**

1855.		Soll					Haben		
Juli	1.	354.	22.	—	Saldo lt. gesandtem Contocorrent .	ℛ	—	—	—
=	18.	—	—	—	Baarsendung	=	127.	10.	—
=	25.	102.	14.	—	Waarensendung	=	—	—	—
=	28.	—	—	—	Rimesse auf Schulze & Kreis hier .	=	96.	15.	—
Aug.	3.	215.	—	—	Waarensendung	=	—	—	—
=	19.	29.	8.	—	Spesen auf 6 Colli von Magdeburg .	=	—	—	—
Sept.	12.	154.	12.	—	Waarensendung	=	—	—	—
=	20.	—	—	—	Baarsendung	=	225.	8.	—
=	=	—	—	—	Nachlaß auf Caffee	=	3.	16.	—
Oct.	26.	186.	26.	—	Waarensendung	=	—	—	—
Nov.	10.	—	—	—	Rimesse auf Altenburg	=	286.	20.	—
=	15.	74.	6.	—	Waarensendung	=	—	—	—
Dec.	6.	201.	22.	—	do.	=	—	—	—
=	31.	—	—	—	Saldo uns	=	579.	11.	—
1856.	ℛ	1318.	20.	—		ℛ	1318.	20.	—
Jan.	1.	579.	11.	—	Saldo tragen vor.				

S. E. & O.

Leipzig, d. 1. Jan. 1847.

E. Schaefer & Sohn.

in Chemnitz. *Credit.*

1855.						
Febr.	20.	Per Ihre Baarsendung	ℛ	0 .	—	—
April	1.	„ „ do.	”	84.	—	—
Mai	4.	„ „ Rimesse auf Naumburg	”	245.	15.	—
Juni	18.	„ Zahlung von W. Hausdorf hier	”	126.	18.	—
„	30.	„ Saldo bleibt uns	”	354.	22.	—
			ℛ	910.	25.	—

Irrthum vorbehalten.

Leipzig, d. 1. Juli 1846.

E. Schaefer & Sohn.

Die Contocorrenten, bei denen Zinsen berechnet werden, erhalten vor den Geldcolumnen auf der Debet- und Creditseite noch besondere Columnen für die einzelnen Zinsenbeträge und für die Anzahl der Tage, auf welche diese berechnet werden. Der Saldo dieser Zinsencolumnen wird dann vor Abschluß des Contocorrent zur Ausgleichung unter diejenige geschrieben, deren Summe die kleinere ist, und dann auf der entgegengesetzten Seite in der Hauptgeldcolumne entweder debitirt oder creditirt. Bei den Zinsen wird das Jahr bei uns in der Regel zu 360 Tagen, der Monat also durchgängig zu 30 Tagen gerechnet; in anderen Ländern, namentlich in Holland, England, auch zum Theil in Frankreich, wird jedoch das Jahr zu 365 Tage gerechnet. Gewöhnlich setzt man in die Zinsencolumnen nicht die wirklichen einzelnen Zinsenbeträge, sondern nur die Producte aus der Multiplication des Capitals mit den Tagen; man hat dann nur nöthig, den Unterschied zwischen den beiden Zinsencolumnen durch den zu dem festgesetzten Zinsfuße gehörenden allgemeinen Divisor zu dividiren, um den Zinsensaldo zu erhalten, den man dann in die Geldcolumne setzt, in welche er gehört, nachdem man die Zinsencolumnen mit dem Saldo, den die Summen der Producte geben, abgeschlossen hat. Diese letztere Art der Zinsenberechnung kostet bei Weitem weniger Arbeit, als wenn die Zinsen auf die einzelnen Posten berechnet werden. In der Regel wird als der Zeitpunkt, bis zu welchem die Zinsen gerechnet werden, der Tag des Abschlusses, also der letzte Tag des Jahres oder des halben Jahres, wenn zu diesen Terminen das Contocorrent ausgefertigt wird, angenommen; der Saldo von dem früheren Abschlusse, wenn ein solcher vorhanden ist, wird auf die ganze Anzahl der Tage bis zum jetzigen Abschlusse berechnet, und ebenso jeder einzelne Posten im Debet sowohl als im Credit, entweder von dem Tage an, unter welchem er auf dem Conto steht, oder von dem Verfalltage an, wenn dieser ein späterer ist, weshalb im letzteren Falle auch der Verfalltag im Text des Contocorrent angegeben wird. Allein in neuerer Zeit hat man auch angefangen, die Zinsen rückwärts zu rechnen, nämlich von dem Tage des letzten Abschlusses an, bis zu dem Tage jedes Postens, wodurch man den Vortheil erhält, daß man schon beim Eintragen jedes einzelnen Postens ins Contocorrentbuch die Zinsen berechnen und dazu setzen kann, was man bei der ersten Art nicht kann, wenn man nicht ganz gewiß weiß, an welchem Tage das Contocorrent ausgefertigt werden wird. Die Zinsen sind dann aber eigentlich Disconto, der dem Empfänger des Contocorrent für die Debetposten nicht debitirt, sondern creditirt, und ebenso für die Creditposten debitirt wird. Beim Abschluß muß daher der sich ergebende Zinsensaldo nicht in die Geldcolumne der entgegengesetzten Seite, sondern

derjenigen Seite gesetzt werden, deren Summe die kleinere ist, und in welche er zur Ausgleichung geschrieben wird. Auf den Saldo des vorigen Abschlusses werden natürlich gar keine Zinsen berechnet, dagegen werden sie auf den Saldo des Contocorrent auf die ganze Zeit vom vorigen Abschlusse an gerechnet. Es wird deshalb auch der Saldo der Capitalien, oder der rohe Saldo vor Regulirung des Zinsensaldo's im Contocorrent angegeben, um auch für diesen das Zinsenproduct zu suchen. — Bei der zuerst erwähnten gewöhnlichen Zinsenberechnung wird der Tag, von welchem der Posten datirt ist, nicht mit gerechnet, bei der zweiten neueren Art aber, bei welcher die Zeit mit dem Tage nach dem letzten Abschlusse, d. h. nach demjenigen Tage, bis zu welchem im vorigen Contocorrent die Zinsen berechnet waren, beginnt, wird der

Sollen. **Herrn Schulze & Kreis**

1855.			Tage.	Zinsen.					
Jan.	1.	Saldo laut vorigem Contocorrent	108.	10.	15.	—	420.	15.	—
„	18.	Ihre Tratte o/Warnatz & Co. .	162.	22.	15.	—	1000.	—	—
Febr.	6.	Unsre Baarsendung	144.	48.	6.	—	2410.	10.	—
„	25.	Ihre Tratte o/Gödsche . . .	125.	12.	15.	—	720.	—	—
März	12.	Unsre Rima auf London . . .	108.	25.	29.	—	1732.	—	—
Apr.	8.	Ihre Tratte o/G. & M. Schmid	82.	31.	27.	—	2800.	—	—
Mai	2.	„ do. „ Schäfer & Sohn	58.	6.	24.	—	842.	20.	—
„	21.	„ do. „ Schubert & Co.	39.	5.	13.	—	1000.	—	—
Juni	18.	Gesandte Actien	11.	2.	1.	—	1336.	15.	—
„	30.	Zinsen-Saldo		—	—	—	52.	10.	—
		Courtage von Thlr. 6802. 25. à 1 ‰		—	—	—	6.	24.	—
		Provision von Thlr. 11851. 15. à ⅓ %		—	—	—	39.	14.	—
		Briefporto		—	—	—	3.	10.	—
			xβ	165.	25.	—	12363.	28.	—
Juli.	1.	Saldo trage vor		—	—	—	4484.	20.	—
		Irrthum vorbehalten.							

Sollen. Herren *Schulze & Kreis* in Leipzig. *Haben.*

J.	1.	. . . . .	180.	75690	420	15	J.	12.	. . . . .	168.	371280	2210	—
„	18.	. . . . .	162.	162000	1000	—	F.	2.	. . . . .	148.	118400	800	—
F.	6.	. . . . .	144.	347088	2410	10	„	20.	. . . . .	130.	46020	354	—
„	25.	. . . . .	125.	90000	720	—	M.	17.	. . . . .	103.	157006	1524	10
M.	12.	. . . . .	108.	187056	1732	—	A.	11.	. . . . .	79.	81080	1026	10
A.	8.	. . . . .	82.	229600	2800	—	M.	25.	. . . . .	35.	26411	754	18
M.	2.	. . . . .	58.	48875	842	20	J.	16.	. . . . .	14.	16940	1210	—
„	21.	. . . . .	39.	39000	1000	—	„	30.	Saldo		376874	—	—
J.	19.	. . . . .	11.	14702	1336	15			Saldo . .		—	4484	20
„	30.	Zinsen Saldo		—	52	10							
		Spesen . .		—	49	18							
				1194011	12363	28					1194011	12363	28

Die kleine Abweichung, daß im letzten Contocorrent der Productensaldo 1 weniger beträgt, als im vorletzten, rührt daher, weil die bei der Multiplication der Groschen entstandenen Brüche weggelassen oder für voll gerechnet worden sind. —

Tag des Postens mit berechnet. — Die zu berechnenden Spesen werden nach völliger Regulirung der Zinsen ins Debet des Contocorrent gebracht, indem auf diese keine Zinsen berechnet werden. — Wir geben nun zur Probe ein Contocorrent mit Zinsen zu 5 % und Spesen, und zwar auf alle drei verschiedene Arten; zuerst mit Berechnung der einzelnen Zinsenposten, dann mit Berechnung nach Producten, und zwar bei beiden die Zeit bis zum Ausstellungstage berechnet, und zuletzt mit rückwärts gerechneter Zeit vom Tage des letzten Abschlusses an. Bei den beiden letzten lassen wir zur Raumersparniß den Text weg, da dieser nur eine Wiederholung des ersten sein würde.

in Leipzig. (Zinsen à 5 %.) *Haben.*

1855.			Tage.	Zinsen.					
Jan.	12.	Ihre Rimesse auf Hamburg . .	168.	31.	17.	—	2210.	—	—
Febr.	2.	„ do. auf Jonas hier .	148.	16.	13.	—	800.	—	—
„	20.	Unsre Tratte o/Mittler & Co. v. 6. ds.	130.	6.	12.	—	354.	—	—
März	17.	Ihre Rimesse auf Frankfurt a/M.	103.	21.	24.	—	1524.	10.	—
April	11.	„ Baarsendung . . . . . ,	79.	11.	8.	—	1026.	10.	—
Mai	25.	Unsre Tratte o/Jonas vom 25. Apr.	35.	3.	20.	—	754.	18.	—
Juni	16.	Ihre Rimesse auf Wolf hier .	14.	2.	11.	—	1210.	—	—
„	30.	Zinsen-Saldo		52.	10.	—	—	—	—
		Saldo mir		—	—	—	4484.	20.	—
				165.	25.	—	12363.	28.	—

Berlin d. 1. Juli 1846.

A. W. Geist.

Sollen. **Herren Schulze & Kreis in Leipzig.** *Haben.*

J.	1.	. . . .	—	—	420	15	J.	12.	. . . . .	12.	26520	2210	—
„	18.	. . . .	18.	18000	1000	—	F.	2.	. . . . .	32.	25600	800	—
F.	6.	. . . .	36.	86772	2410	10	„	20.	. . . . .	50.	17700	354	—
„	25.	. . . .	55.	39600	720	—	M.	17.	. . . . .	77.	117374	1524	10
M.	12.	. . . .	72.	124704	1732	—	A.	11.	. . . . .	101.	103660	1026	10
A.	8.	. . . .	98.	274400	2800	—	M.	25.	. . . . .	145.	109417	754	18
M.	2.	. . . .	122.	102805	842	20	J.	16.	. . . . .	166.	200860	1210	—
„	21.	. . . .	141.	141000	1000	—	„	30.	roher Saldo:				
J.	19.	. . . .	169.	225869	1336	15			ß 4382. 22.	180.	788892	—	—
„	30.	Saldo		376873	—	—			Saldo . .	—	——	4484	20
		Zinsen Saldo		—	52	10							
		Spesen		—	49	18							
				1390023	12363	28					1390023	12363	28

Die Berechnung der Zinsen nach Produkten kann man übrigens, was auch häufig geschieht, dadurch abkürzen, daß man bei jedem Produkte die beiden letzten Ziffern rechter Hand ganz wegläßt, und nur wenn sie 50 und mehr betragen, die letzte der stehenbleibenden Ziffern um 1 vermehrt (also z. B. ein Product von 126461

in 1265 verwandelt) und dann auch von dem gemeinschaftlichen Divisor die beiden letzten Nullen rechts wegläßt. Wenn dadurch auch vielleicht eine kleine Differenz im Zinsensaldo entsteht, so ist sie doch nur so klein, daß sie keine Berücksichtigung verdient. In unsrem Beispiele würde der Saldo der auf diese Weise abgekürzten Producte 3770 betragen, welcher demnach durch 72 zu dividiren wäre. — In Bezug auf die Berechnung der Provision ist zu bemerken, daß bei diesem Contocorrent angenommen ist, daß das berliner Haus alle in demselben enthaltenen Geschäfte, nur mit Ausnahme der beiden in Credit stehenden Tratten, auf Veranlassung und im Auftrage des leipziger Hauses gemacht hat; denn wenn das Verhältniß zwischen zwei Banquiers so klar ist, daß jeder dem andern Aufträge giebt, dann muß auch jeder zwei Conten in seinen Büchern führen, das eine für alle die Geschäfte, zu denen er dem Andern Auftrag giebt, und das er in seinen Büchern mit Conto mio (nostro) oder meine (unsre) Rechnung überschreibt, das andre für die Geschäfte, zu denen er von dem Andern Auftrag erhält, und das er mit Conto suo (loro) oder seine (ihre) Rechnung bezeichnet. Jeder von ihnen übersendet dem Andern dann nur Contocorrent über dessen Rechnung, d. h. über die im Auftrage des Andern ausgeführten Geschäfte. Die Provision wird nun von der Summe derjenigen Seite berechnet, welche ohne die Zinsen und Spesen, die nicht in Betracht kommen, beim Abschluß die stärkere ist; steht in dieser jedoch auch der Saldo vom vorigen Abschlusse, so wird er vorher davon abgezogen, da im vorigen Contocorrent schon Provision davon berechnet worden ist. Bei uns war die Debetseite die stärkste; ihre Summe beträgt ohne Zinsen und Spesen Thlr. 12262. — —, davon der vorige Saldo von Thlr. 420. 15. — abgezogen, bleiben Thlr. 11841. 15. —, wovon die Provision zu berechnen ist. Die Courtage oder Sensarie wird auf die Beträge derjenigen Wechsel 2c. gerechnet, welche man für den Andern gekauft oder verkauft hat; diese waren bei uns im Debet:

	März 12.	Rimesse auf London	Thlr.	1732. —
	Juni 19.	Gesandte Actien	=	1336. 15.
im Credit:				
	Jan. 12.	Rimesse auf Hamburg	Thlr.	2210. —
	=	= Frankfurt	=	1524. 10.
			Summe Thlr.	6802. 25.

Man hat noch eine andere Art, die Zinsen zu berechnen, welche jedoch nur in den Fällen, die wir nachher anführen werden, in Gebrauch ist, und die bei unsrem Beispiele, wo das leipziger Haus anfangs eine Zeit lang Creditor des berliner war, und dann wieder sein Debitor wurde, nicht gut anwendbar sein würde. Dies ist die sogenannte Stufen- oder Staffelrechnung. Wir wollen sie zunächst an einigen Posten unsres Contocorrents zeigen, indem wir uns den ersten Creditposten von Thlr. 2210. —, durch welchen das leipziger Haus Creditor des berliner wurde, wegdenken.

Der vorgetragene Saldo ist	₰ 420. 15. —	
Darauf rechnen wir die Zinsen bis zum nächsten Posten, welcher unter dem 18. Jan. im Debet steht, also auf 18 Tage		₰ 1. 1. —
der Posten vom 18. Jan. beträgt	= 1000. — —	
mit obigem zusammen	₰ 1420. 15. —	
Der nächstfolgende Posten steht unterm 2. Februar im Credit; wir rechnen also Zinsen vom 18. Jan. bis 2. Febr. 14 Tage auf Thlr. 1420. 15.		= 2. 3. —
der Creditposten vom 2. Febr. ist	= 800. — —	
von obiger Summe abgezogen bleiben	₰ 620. 15. —	

Jetzt steht der nächste Posten im Debet unterm 6. Febr.,
also Zinsen von Thlr. 620. 15. vom 2.—6. Febr.,
4 Tage . . . . ℛ — 10. —
dieser Debetposten beträgt . . . . = 2410. 10. —

mit obigem zusammen ℛ 3030. 25. —

Der nächste Posten steht im Credit unterm 20. Febr.,
also Zinsen von Thlr. 3030. 25. vom 6.—20. Febr.,
14 Tage . . . . = 5. 27. —
Betrag dieses Creditpostens . . . . = 354. —

von obigem abgezogen bleibt ℛ 2676. 25. —

Zinsen darauf vom 20. Febr. bis zum nächsten Posten
im Debet unterm 25. Febr., also 5 Tage . . . . = 1. 26. —
Betrag dieses Debetpostens . . . . = 720. — —

mit obigem zusammen ℛ 3396. 25. —

So fährt man fort bis zu Ende des Contocorrent, wo auf den zuletzt bleibenden Saldo die Zinsen bis zum Ausstellungstage berechnet werden, und bringt dann die Summe der Zinsen, welche mit dem nach der ersten Berechnungsart gefundenen Zinsensaldo übereinstimmen muß, ins Debet oder ins Credit, wenn sie dahin gehören. Eine solche Stufenzinsberechnung wird auf einem besonderen Blatte angefertigt. — Zuweilen stellt jedoch der Bankier, welcher, wie in unsrem Beispiele, nur im Auftrage seines Handelsfreundes Geschäfte mit ihm macht, die Bedingung, daß er nur Zinsen berechnet, wenn der Letztere sein Schuldner ist, nicht aber ihm solche gutschreibt, wenn er sein Creditor wird. In diesem Falle können die Zinsen nicht anders als nach der Stufenleiter berechnet werden, und wenn es sich dann ergiebt, daß der Auswärtige Creditor ist, so werden für diesen Betrag keine Zinsen berechnet. In unsrem Beispiele wird das leipziger Haus durch seine Remesse auf Hamburg Creditor des berliner, und wenn daher jene Bedingung festgesetzt wäre, so würde der Anfang der Zinsrechnung wie folgt lauten:

Zinsrechnung à 5 %

für Herren Schulze & Kreis in Leipzig.

Capitale.				Tage.	Zinsen.		
420.	15.	(Saldo v. 1. Jan.) .	Vom 1. Jan. bis 12. Jan.	12.	—	21.	—
2210.	—	(Creditposten v. 12. Jan.)					
1789.	15.						
1000.	—	Debetkosten v. 18. Jan.)					
789.	15.						
800.	—	(Creditposten v. 2. Febr.)					
1589.	15.						
2410.	10.	(Debetposten v. 6. Febr.)					
820.	25.	. . . . „	6. Febr. bis 20. Febr.	14.	1.	18.	—
354.	—	(Creditposten v. 20. Febr.)					
466.	25.	. . . . „	20. Febr. bis 25. Febr.	5.	—	11.	—
720.	—	(Debetkosten v. 25. Febr.)					
1186.	25.	. . . . „	25. Febr. bis 12. März.	17.	2.	24.	—
1732.	—	(Debetposten v. 12. März)					
2918.	25.	. . . . „	12. März bis 17. März.	5.	2.	1.	—

Und so fort bis zu Ende. Die mit deutscher Schrift gesetzten und eingeklammerten Worte, welche wir nur zu größerer Deutlichkeit beigefügt haben, bleiben bei der wirklichen Ausfertigung der Zinsrechnung weg. — Die Zinsen müssen ferner nach der Stufenleiter berechnet werden, wenn der Bankier die Bedingung gestellt hat, daß er, wenn sein Handlungsfreund sein Schuldner ist, einen höheren Zinsfuß annimmt, als wenn dieser sein Creditor ist. In diesem Falle wird wohl noch zuweilen das unrichtige Verfahren angewendet, daß man, wenn beim Schlusse des Contocorrents das Debet der Produkte größer ist, als das Credit, den Saldo zu dem höheren Zinsfuße berechnet; ist aber die Creditseite die stärkere, ihn zu dem niedrigeren Zinsfuße berechnet. Daß dies aber ganz falsch ist und sowohl dem einen als dem andren Theile erheblichen Nachtheil bringen kann, davon kann man sich leicht überzeugen, und die nachfolgende doppelte Berechnung der ersten 3 Monate unsres Contocorrent: Januar, Februar und März, sowohl nach der Stufenleiter, als auch nach der zweiten, unrichtigen Berechnungsart, wird es darthun. Es ist dabei angenommen, daß das berliner Haus, wenn es im Vorschuß steht, 5 %, ist es aber Debitor, nur 4 % Zinsen berechnet. Wenn das Contocorrent zu Ende März abgeschlossen würde, so wäre der rohe Saldo im Debet Thlr. 1394. 15. und die Zinsenrechnung nach der Stufenleiter würde sich wie folgt gestalten:

Capitale		Tage.	Debetzinsen. à 5 %.	Creditzinsen. à 4 %.
ℛ 420. 15. — = 2210. — —	v. 1. Jan. bis 12. Jan.	12.	ℛ — 21. —	
ℛ 1789. 15. — = 1000. — —	v. 12. = = 18. =	6.	= — — —	ℛ 1. 6. —
ℛ 789. 15. — = 800. — —	v. 18. = = 2. Febr.	14.	= — — —	= 1. 7. —
ℛ 1589. 15. — = 2410. 10. —	v. 2. Febr. bis 6. Febr.	4.	= — — —	= — 21. —
ℛ 820. 25. — = 354. — —	v. 6. = = 20. =	14.	= 1. 18. —	
ℛ 466. 25. — = 720. — —	v. 20. = = 25. =	5.	= — 11. —	
ℛ 1186. 25. — = 1732. — —	v. 25. = = 12. März	17.	= 2. 24. —	
ℛ 2918. 25. — = 1524. 10. —	v. 12. = = 17. =	5.	= 2. 1. —	
ℛ 1394. 15. —	v. 17. = = ult. =	13.	= 2. 16. —	
	Saldo der Zinsen zu debitiren.		= — — —	= 6. 27. —
			ℛ 10. 1. —	ℛ 10. 1. —

Wenn man dagegen den Debetsaldo der Zinsenproducte zu 4 % berechnet, so würde das Contocorrent folgendermaßen lauten:

Debet.							Credit.						
J.	1.	. .	90	37845	420.	15.	J.	12.	. . .	78	172380	2210.	—
„	18.	. .	72	72000	1000.	—	F.	2.	. . .	58	46400	800.	—
F.	6.	. .	54	130140	2410.	—	„	20.	. . .	40	14160	354.	—
„	25.	. .	35	25200	720.	—	M.	7.	. . .	13	19816	1524.	10
M.	12.	Zinsen-saldo à 5 % 43605 : 7200	18 —	31176	1732. 6.	— 7.			Saldo d. Producte.		44605	—	—

Der Bankier würde also hierbei 20 Sgr. Zinsen weniger erhalten, als ihm zukommen; in anderen Fällen aber würde ein ebenso merklicher Nachtheil für den Empfänger des Contocorrent entstehen. Noch viel unrichtiger ist es aber, sämmtliche Zinsen im Debet zu 5 % und sämmtliche Zinsen im Credit zu 4 % zu berechnen, denn dann würde der Zinsensaldo im vorliegenden Contocorrent Thlr. 13. 2 Sgr., betragen. — Es kann auch vorfallen, daß man in den Contocorrent einen oder mehrere Posten zu bringen hat, welche noch nicht verfallen sind, z. B. wenn wir von unsrem Handlungsfreunde eine Remesse auf unsren Platz erhalten hätten, welche später verfällt, als das Contocorrent ausgefertigt ist, und wofür wir ihn daher bei Empfang der Remesse durch Wechselconto creditirt haben. Das Kürzeste ist, daß man solche Posten nicht in dem eigentlichen Contocorrent aufnimmt, sondern sie nach Abschluß desselben auf neue Rechnung angiebt. Hätte daher in unsrem Beispiele das berliner Haus von dem leipziger im Juni noch eine Remesse auf Berlin pr. 20. August von Thlr. 2000. erhalten, so würde es unter das Contocorrent in die nämliche Zeile, in welcher links der Saldo steht, ins Credit setzen:

Aug. 20. Ihre Remesse auf N. N. hier Thlr. 2000. —

und dieser Betrag würde dann unterm 20. Aug. im nächsten Contocorrent mit aufgeführt. Man bringt jedoch solche Posten zuweilen auch ins Contocorrent selbst; allein dann müssen die Zinsen darauf für die Zeit vom Abschlusse des Contocorrent bis zum Verfalltage demjenigen Theile, der die Remesse erhalten hat, gutgebracht werden, denn er würde sie sonst verlieren, da beim nächsten Contocorrent die Zinsen nur vom Saldo berechnet werden. Die Zinsen auf diesen Posten sind dann aber eigentlich Discont, und sie müssen daher, wie bei der rückwärts gehenden Zeitberechnung, wenn der Posten selbst im Credit steht, ins Debet gebracht werden, oder umgekehrt. Um sie von den übrigen zu unterscheiden, trägt man die zu solchen Posten gehörenden Tage und Produkte mit rother Dinte ein, schreibt dann den Saldo, den diese rothen Produkte geben, ebenfalls roth in diejenige Produktencolumne, wo er fehlt, und unmittelbar darunter auch mit schwarzer Dinte, den man dann bei Ziehung des Saldo's der schwarzen Produkte mit einrechnet, indem man auf die rothen Produkte, welche ohnehin auf beiden Seiten gleiche Summen geben müssen, nicht weiter Rücksicht nimmt. — Um die Sache deutlicher zu machen, wiederholen wir unser Contocorrent noch einmal mit Hinzufügung des erwähnten Creditpostens von Thlr. 2000. —, lassen jedoch, um die große Schwierigkeit des zweifarbigen Druckes zu ersparen, anstatt der mit rother Dinte zu schreibenden, kleinere Ziffern setzen.

Debet.													*Credit.*
J.	1.	. . . .	180	75690	420	15	J.	12.	. . . .	168	371280	2210	—
„	18.	. . . .	162	162000	1000	—	F.	2.	. . . .	148	118400	800	—
F.	6.	. . . .	144	347088	2410	10	„	20.	. . . .	130	46020	354	—
„	25.	. . . .	125	90000	720	—	M.	17.	. . . .	103	157006	1524	10
M.	12.	. . . .	108	187056	1732	—	A.	11.	. . . .	79	81080	1026	10
A.	8.	. . . .	82	229600	2800	—	M.	25.	. . . .	35	26411	754	18
M.	2.	. . . .	58	48875	842	20	J.	16.	. . . .	14	16940	1210	—
„	21.	. . . .	39	39000	1000	—	A.	20.	. . . .	50	100000	2000	—
J.	19.	. . . .	11	14702	1336	15	J.	30.	. . . .		476874	—	—
„	30.	Saldo d. ro-		100000	—	—			Rima auf hier				
		then Prod.		100000	—	—			Saldo der		—	2500	14
		Saldo d. Zins.		—	68	4			Producte				
		Spesen .		—	49	18			Saldo mir .				
				1294011	12379	22					1294011	12379	22

Wenn man, wie wir oben angezeigt haben, die Zeit rückwärts vom Beginn des Contocorrent an rechnet, hat man die Umständlichkeit mit den rothen Ziffern nicht nöthig, und dies ist auch ein Vortheil dieser Berechnungsart. Man würde dann nämlich auf die Thlr. 2000. pr. 20. Aug. die Zinsen vom 1. Juni an, also auf 230 Tage berechnen, und auf die Creditseite käme daher noch das Produkt 460000, wodurch, wie man sich sehr leicht selbst überzeugen kann, der nämliche Zinsensaldo von Thlr. 68. 4. entsteht. — Wenn man das Contocorrent einige Zeit nach dem Tage seines Abschlusses abschickt, so führt man auch zuweilen die während dieser Zeit etwa vorgefallenen Geschäfte unter dem Abschlusse und Saldovortrage im Debet und Credit, wohin sie gehören, mit auf, jedoch natürlich ohne Zinsenberechnung und ohne zuletzt wieder den Saldo zu ziehen.

Contofinto, errichtete oder fingirte Rechnung; darin sind der Preis, die Unkosten, die Zahlungsbedingungen ꝛc. aufgeführt, welche an einem fremden Ort mit dem Ein- und Verkauf von Waaren verknüpft sind. Will ein Kaufmann in dieser oder jener Beziehung anderswo Geschäfte machen, so läßt er sich dergleichen Rechnungen von dort einsenden und zwar natürlich auf die Artikel, die zum Ein- oder Verkauf kommen sollen.

Contra-Protest, s. Wechsel.

Contravention. Das Wesen derselben besteht in der Umgehung von Formalitäten, welche zur Controlle der zollgesetzlichen Bestimmungen festgestellt sind; eine stattgefundene Gefällverkürzung schließt sie nicht in sich ein, was aber bei der Defraudation entweder der Fall ist, oder als beabsichtigt angenommen wird.

Contrebande heißt entweder diejenige Waare, welche nach den Gesetzen eines Staates in demselben ein- oder auszuführen, oder damit Handel zu treiben verboten ist (Friedenscontrebande); oder welche während eines Krieges die Unterthanen neutraler Staaten einer der kriegführenden Parteien nicht zuführen dürfen (Kriegscontrebande). Im letzten Fall sind es besonders Kriegsmunitionen, Waffen, Schiffsvorräthe, Pferde, auch wohl Lebensmittel. Die feindliche Macht hat das Recht solche Contrebande zu confisciren, sowie die von den Zoll- und Steuergesetzen als Contrebande bezeichnete Waare ebenfalls der Confiscation unterliegt, wenn sie einzuführen versucht wird.

Contremandiren; d. h. wiederrufen oder zurücknehmen einen gegebenen Auftrag, eine Ordre. Contremandirung eines Wechsels, s. unter Wechsel.

Conventionalstrafe, wenn Zwei unter einander einen Vertrag schließen, so verpflichten sich häufig beide Theile zu einer Strafleistung für den Fall, daß der Eine den Vertrag entweder nicht gehörig erfüllt, oder ihm geradezu entgegen handelt. Hierdurch bezweckt man zweierlei, einmal ist damit Beiden ein Mittel an die Hand gegeben, sich gegenseitig zur pünktlichen Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten, anderntheils erspart man sich dadurch den oft schwierigen Beweis des Interesses. Gereut dem einen Theil die Schließung des Contraktes und gestattet es die Fassung desselben, so kann er gegen Erlegung der Strafe zurücktreten, und diese heißt dann

Reugeld, Reukauf. Rücksichtlich der Wirkung muß bei der Conventionalstrafe unterschieden werden, ob sie auf den Fall der bloß verspäteten Erfüllung, oder auf den Fall der Nichterfüllung des Contraktes gesetzt ist. Im ersten Fall kann nach Verschluß des bestimmten Termins sogleich auf die Conventionalstrafe und dann noch auf die Erfüllung der Verbindlichkeit selbst geklagt werden; im zweiten Fall ist ein Unterschied zu machen, ob das Versprechen der Conventionalstrafe einem schon vollzogenen Geschäft, für den Fall, wenn der eine Theil es wieder aufzuheben versucht, beigefügt ist, oder einer noch nicht erfüllten Verbindlichkeit. Ist das Erste, und haben die Contrahenten ausdrücklich ausgemacht, daß im Contraventionsfalle die Strafe bezahlt, die Verbindlichkeit selbst aber bei Kräften bleiben solle, so kann außer der Strafe auch die Erfüllung der Hauptverbindlichkeit gefordert werden; ist dies hingegen nicht ausgemacht, so kann nicht auf Beides zugleich geklagt werden, sondern der andere Theil hat die Wahl, ob er den Convenienten zur Festhaltung des Vertrags oder zur Bezahlung der Strafe nöthigen will. Die Conventionalstrafe muß übrigens nach den Grundsätzen des gemeinen Rechtes ganz erlegt werden, ungeachtet die Erfüllung der Verbindlichkeit theilweise erfolgt ist. Nach dem preußischen Landrecht darf die Conventionalstrafe den doppelten Betrag des wirklich auszumittelnden Interesses nicht übersteigen, und ist das Interesse keiner Schätzung fähig, hat es bei dem verabredeten Betrag der Strafe sein Bewenden. Ist die Verbindlichkeit nur zum Theil erfüllt worden, so kann nach französischem und österreichischem Recht die Strafe ermäßigt werden, dagegen kann nach preußischem Recht der Gläubiger in diesem Falle nur das erweisliche Interesse fordern.

Conventionsgeld, s. Münzfuß.

Coopies, Copees, Copis, baumwollene Zeuge, welche in Bengalen verfertigt werden und von da durch die Holländer und Franzosen nach Afrika gehen. Jetzt verfertigt man sie auch in Rouen, in Stücken von 12 bis 14 Stab Länge und $^{3}/_{4}$ und $^{5}/_{8}$ Stab Breite.

Copal (in England Anime). Dieser zur Bereitung von Lack und Firniß dienende Harz stammt von verschiedenen zum Theil noch nicht genau bekannten Bäumen Ost- und Westindiens. Zwei Arten kommen am gewöhnlichsten im Handel vor: 1) Ostindischer, gepreßter oder harter Copal, Steincopal, in Triest auch ägyptischer genannt, kommt in flachen, mehr breiten Stücken von verschiedener Größe vor, und ist mit einer röthlichen, sandigen Schicht umgeben, welche sich durch Waschen mit Soda- oder Potaschen-Auflösung entfernen läßt. Dieser gewaschene Copal hat eine rauhe, aus nadelkopfgroßen Erhabenheiten gebildete Oberfläche. Er ist sehr hart, auf dem Bruche glasglänzend, und von Farbe hell weingelb bis röthlich. Diese Sorte giebt durch Schmelzen den dauerhaftesten Lack, und wird theils nach der Größe, theils nach der Reinheit zu sehr verschiedenen Preisen bezahlt. Er kommt in Kisten von circa 200 Pfund vor. — 2) Westindischer, weicher oder Kugelcopal, auch brasilianischer, ungeschabter, ungeschälter, roher, ist mit einer thonigen Masse überzogen, welche sich durch Schaben leicht entfernen läßt; sind die Stücke größtentheils länglich rund, heißt er Eiercopal; am häufigsten sind es jedoch Stücke von höchst verschiedener Form und Größe, am reinsten sind die der runden Form sich nähernden; während die länglichen oft Rindensubstanz, auch Insekten eingeschlossen haben. Nach Entfernung der Thonsubstanz heißt er: geschabter, geschälter, gereinigter. Dies ist die hellste Sorte von weißer bis blaßgelber Farbe und gewürzhaftem Geruch. Wegen seiner großen Weichheit giebt er keine so dauerhaften Lacke wie der ostindische, jedoch schön weiße, da er sich ohne vorheriges Schmelzen in absolutem Alcohol auflöst. Der Handelswerth richtet sich nach der Weiße und mehr oder minderen Härte. Man hüte sich vor einer milchweißen oder undurchsichtigen Waare, da sie sich schwer auflöst.

Copang, s. Kobang.

Copenhagen, Kopenhagen, die Hauptstadt von Dänemark, mit ca. 130,000 Einwohnern, eine schön gebaute Stadt mit einem guten Hafen, mit Kais zum Ein-

und Ausladen. Die Rhede hat sicheren Ankergrund. Handelsanstalten: eine Nationalbank, Handel: Einfuhrartikel. Dieselben bestehen in Flachs, Hanf, Pech, Segeltuch, Eisen, Masten, Tabak, Wein, Branntwein, Steinkohlen, Töpferwaaren, Salz, westindischen Produkten &c.; Ausfuhrartikel: Getreide, Rübsamen, Butter, Käse, Fleisch, besonders Rind- und Schweinefleisch, Häute, Pferde, Rindvieh &c. — Die Hafenabgaben sind verschieden, je nachdem ein Schiff von dieser oder jener Seite des Cap finistere oder aus den indischen Gewässern kommt. — Platzgebräuche: Von Käufern werden 2 %, von Verkäufern 3 % incl. 1 % del cedere Commission gerechnet. Die Waaren, welche in Kopenhagen eingeführt werden, verkauft man gewöhnlich Ziel 3 Monate, manchmal auch 6 Monate. Bei comptanter Zahlung wird 5 % Diskonto (bei der Bank nur 4 %) gekürzt. Die Waarengeschäfte nach dem Auslande werden meist in Hamburger Banko, zahlbar in 3 Monat Papier auf Hamburg 2—3 Monat dato gemacht, wonach die Preise gestellt sind; auch verkauft man in Silbergeld, den Reichsbankthaler à 24 Schilling Hamburger Banco. Die Courtage beträgt bei Summen über 500 Rbthlr. $^3/_8$ %, darunter $^5/_{12}$ %, sowohl von Seiten des Verkäufers als auch des Käufers. Bei Havarie werden 2 % vom Werthe der gelöschen Waaren und 4 % auf den Vorschuß der Havariegelder gerechnet. Man verkauft Wolle, Flachs, Hanf, Tauwerk, Talg, Fleischwaaren, Hopfen, Eisen pr. Schiffpfund von 320 Pfd., Oelkuchen pr. 160 Pfd., Getreide, Kümmel, Salz, Heringe, Alaun, Steinkohlen, Pech, Theer pr. Tonne, dänischen Thran, Südsee- und Wallroßthran pr. Tonne von 120 Pott à $1^3/_4$ Pfd., schwedischen Kronenthran pr. Faß von 160 Pott, Berger Leberthran pr. Tonne von 110—115 Pott; Arac pr. Flasche, do. gelber pr. Pott, russischer Hanf, Leinöl, Rüböl pr. Pott à $1^3/_4$ Pfd., Butter pr. Tonne von Netto 224 Pfd. Alle übrigen Waaren pr. 1 oder 100 Pfd. — Course. Der Wechselverkehr Copenhagens beschränkt sich fast nur auf Hamburg; man giebt ca. $200^1/_2$ Rbcothlr. pr. 300 Mk. Hamb. Banco. Altona wie Hamburg; Amsterdam ca. $189^1/_2$ Rbcothlr. pr. 1 Gulden holländ. Cour.; London ca. 8 Rbcothlr. 78 Schillinge pr. 1 Pfd. Sterl.; Paris ca. $34^1/_2$ Schillinge pr. 1 Frc. — Alles Uebrige s. in dem Artikel Dänemark.

Coperto per letto, wattirte, durchnähte Bettdecken von Cattun u. a. baumwolln. Zeugen, welche an verschied. Orten Italiens, wie in Pisa, Lucca &c., verfertigt werden.

Copou, ein in China aus einer Art Hanf verfertigtes, musselinartiges, sehr leichtes Gewebe, welches nur sehr selten nach Europa kommt.

Copy, eine Art englisches Papier (s. d.).

Coquempin, ein rother Wein aus dem schweizer Canton Wallis.

Cordenny, ein baumwollener, schwerer, sammetartiger Stoff, welcher in England, Frankreich und auch in vielen Fabrikstädten Deutschlands früher viel fabricirt wurde.

Corame, Tele corame oder Lederleinwand, s. Leinwand.

Cordat, eine grobe, geköperte Tuchserge, die in Romorantin, Depart. Loire und Cher in Frankreich, verfertigt und zu wohlfeilen Kleidungsstücken, auch Mönchskutten verbraucht wird.

Cordé, Cordet, Cordettes. Mit diesem Namen wurden in früherer Zeit verschiedenartige Zeuge theils von Wolle oder Seide, theils auch von Hanfgarn benannt, kommen aber jetzt gar nicht mehr im Handel vor.

Cordeillat, Cordillat oder Cordelat, heißt eine Art grobes, langhaariges Tuch, das im ehemaligen Languedoc verfertigt wird; ferner ein leichteres, flanellartiges Zeug aus Beauvais, Puy, Bagnères &c. und auch eine Art Cadis.

Cordelette, ein an mehreren Orten Frankreichs gefertigter Zeug, dessen Kette Baumwolle und der Einschlag Wolle ist.

Cordelière, Raz à la Cordelière, ein geköperter, stark gepreßter Rasch aus französischer oder aus spanischer Wolle, der besonders in Rheims und Rethel in Frankreich gefertigt wird.

Cordeln nennt man die im sächsischen Erzgebirge, besonders in Annaberg, Buchholz, Scheibenberg, Schneeberg &c., verfertigten schmalen, geflochtenen Bänder

von allen Farben und Mustern, als Seide, Baumwolle, Wollen- und Leinengarn, eine Erfindung der französischen Manufakturen. Sie werden zu Kleiderbesatz verwandt und p. Dtzd. Stück verkauft, die Länge des Stücks ist verschieden, man hat deren zu 9,15 und 24 leipz. Ellen.

Corderey, ein baumwollener, schwerer, sammtartiger Stoff, welcher in England, Frankreich und auch in vielen Fabrikstädten Deutschlands früher viel fabrizirt wurde.

Cordets-Dimity, Art englischer Basins von Ziegenhaar.

Cordettes, hanfene Zeuge, die im französischen Departement Puy de Dome und besonders in der Stadt Clairmont gefertigt werden.

Cordies heißen in England ordinaire Hüte aus Schafwolle.

Cordillat, s. Cordeillat.

Cordonet en laine sind Schnüre von Wolle oder Kameelhaaren, welche nach dem Gewicht verkauft werden. Die besten bezieht man aus Ambert im französischen Departement Puy de Dome; doch kommen auch viel aus Holland, die in Packeten à 2 Dtzd. Schnüren verkauft werden.

Cordons heißen erstlich die vom Posamentirer verfertigten goldenen oder silbernen Schnüre mit Troddeln an beiden Enden, wie sie zum Militairputz gebraucht werden; zweitens, die im Rauchwaarenhandel vorkommenden Bunde von Zobel- und Marderschwänzen, 12 — 14 Stück pr. Cordon.

Cords heißt eine Gattung manchesterartiger, schwerer, gerippter, oder gestreifter Zeuge, entweder aus reiner Wolle oder Baumwolle, oder aus einem Gemisch von beiden, von denen jedoch die rein wollenen nur noch sehr selten vorkommen. Man hat sie in den mannichfaltigsten Gattungen und Mustern, die jedoch meist nur durch die Verschiedenheit des Köpers, die schmäleren oder breiteren Streifen und die größere oder geringere Dichtigkeit der stärkeren oder schwächeren Rippen von einander abweichen. Sie kamen ursprünglich aus England, werden aber jetzt auch von einer Menge deutscher Fabriken, namentlich in Preußen, am Rhein und in Sachsen geliefert. In Warnsdorf in Böhmen werden sehr gute weißgebleichte, fein gerippte baumwollene Cords in verschiedenen Mustern, sowie auch eine Gattung aus Leinengarn verfertigt.

Corduan (fr. Maroquin, ital. Marochino), ein schönes, sehr geschmeidiges und kleinnarbiges, dem Saffin ähnliches, jedoch feinnarbigeres Leder. Seinen Namen hat es von der Stadt Cordova in Spanien, wo es zuerst von den Mauren bereitet wurde. Es giebt glatten, rauhen, gelben, blauen, grünen, rothen, schwarzen u. s. w. Corduan. Es wird an vielen Orten der Zollvereinstaaten guter Corduan verfertigt, als in Danzig, auch in Lübeck, Berlin, Leipzig u. v. a. O. Er wird aus Bock- und Ziegenfellen fabrizirt, der aus Bockfellen ist der beste. Uebrigens ist die Fabrikation dieses Artikels besonders in der Türkei verbreitet, auch wird viel davon importirt. Weißer türkischer, von vorzüglicher Güte, das Fell $1^1/_2$ bis $1^2/_3$ Pfd., kommt über Venedig, Triest zu uns; auch der spanische, französische und deutsche ist geschätzt. Vom rauhen schwarzen Corduan ist der danziger der feinste. Levantischer kommt über Aleppo, Smyrna und Livorno. Beim Einkaufe muß man genau Acht haben, den weißen in völliger Reinheit zu bekommen, er darf keine Flecke haben, muß schön weiß und glänzend, nicht aber gelb oder gelblich sein, oder gar ins Bräunliche fallen. Der schwarze darf keinen grauen Schimmer haben, sondern muß von einem tiefen satten Schwarz sein, sowie überhaupt alle die Farben, in denen der Corduan vorkommt, lebhaft und feurig, dabei rein sein müssen. Der Verkauf geschieht nach dem Gewichte.

Corgoloin, ein vorzüglicher Burgunderwein.

Corinthen oder kleine Rosinen, Passulae minores, Uva passa, Uva passolina, sind die getrockneten Beeren des kernlosen Weinstocks (Vitis vinifera apyrena L.), welcher ursprünglich aus Corinth stammt, jetzt aber in ganz Morea und besonders auf den jonischen Inseln in großer Menge angebaut wird. Die Trauben werden gegen Ende August, wenn sie eine dunkel purpurrothe Farbe angenommen haben, geerndtet und auf einer festgestampften, abschüssigen Erdfläche ausgebreitet, wo sie unter häufigem Umwenden bei gutem Wetter in 8 bis 10, bei regnigem

Wetter in 20 bis 30 Tagen trocknen. Wenn es zu viel regnet, verderben sie oft ganz. Nach dem Trocknen werden die Beeren durch hölzerne Rechen von den Trestern getrennt, dann in Magazine geschüttet und zur Versendung mit den bloßen Füßen in Fässer gestampft. Nach Triest, Livorno und Venedig werden sie jedoch häufig auch lose in die Schiffe verladen, und erst in diesen Häfen in große Fässer (Bothe) von 10 bis 20 Centner Schwere, in Quadrolen von 5 Centner, oder in Säcke von 1 bis 3 Centner verpackt; in der letzteren Verpackung sind sie jedoch leicht dem Verderben ausgesetzt. Auf der Insel Zante werden jährlich gegen 7 Mill., auf Cephalonia 6 Mill., auf Theaki und auf Cerigo $1/2$ Mill. Pfund erzeugt. Die meisten gehen nach dem mittleren und nördlichen Europa, wo sie zu Speisen und Backwerk gebraucht werden, während man sie in Frankreich und Italien meist nur in den Apotheken verwendet. Gute Corinthen müssen frisch, fleischig, von schwarzblauer Farbe und frei von dumpfigem Geruch, von Schmutz und kleinen Stielen sein. Schon nach einem Jahre verlieren sie an ihrer Güte. Die besten sind die Zantischen, unter welcher Benennung man alle diejenigen begreift, welche auf den jonischen Inseln und auf Morea erbaut werden; die Liparischen sind größer, aber geringer als diese.

Corkinpins, Corkins, eine Art großer englischer Stecknadeln, von denen es mehrere Sorten giebt.

Cornalines heißen in Frankreich runde, durchsichtige Glaskorallen, die nach den afrikanischen Küsten abgesetzt werden.

Cornas, ein feiner rother Burgunderwein.

Cornet, Grand-Cornet, s. Papier.

Cornichons sind die jungen, in Essig eingemachten Früchte des Kapernstrauchs; faux Cornichons heißen kleine in Pfeffer und Essig eingemachte Gurken.

Coromandelholz, ein schwarzes, mit hellen Streifen durchzogenes Holz, welches von der Küste Coromandel kommt.

Coroot, Corroot, grobe ostindische Baumwollzeuge, welche besonders von den Holländern nach den afrikanischen Inseln verhandelt werden.

Correspondenz. Die hauptsächlichsten Anforderungen, welche man an einen guten kaufmännischen Brief in Bezug auf den Styl macht, sind folgende: 1) Genaue Kenntniß und richtige Auffassung des zu besprechenden Gegenstandes, 2) erschöpfende, klare und unzweideutige Darstellung desselben, 3) möglichste Kürze und Vermeidung alles Ueberflüssigen, 4) die nöthige Vorsicht in der Wahl des Ausdrucks und 5) Sprachrichtigkeit und genaue Befolgung der Regeln der deutschen Grammatik und Rechtschreibung, mit erlaubter Benutzung der kaufmännischen Ausdrücke. Eleganz des Styl ist eine sehr wünschenswerthe Eigenschaft, doch ist sie weniger wesentlich, als die vorstehenden und wird jedenfalls nicht in der Ausdehnung verlangt, wie in vielen anderen Gattungen von Briefen.

Eine genaue Kenntniß und richtige Auffassung des zu besprechenden Gegenstandes ist natürlich das erste Erforderniß jeder schriftlichen Darstellung und so auch einer guten und richtigen kaufmännischen Correspondenz. Dazu ist aber nicht allein nöthig, daß man sich mit der Sache, über welche man schreiben will, genau und in allen ihren Einzelnheiten bekannt gemacht hat, sondern es ist dazu auch im Allgemeinen Geschäftskenntniß und Erfahrung erforderlich, und ebenso auch eine genaue Kenntniß des ganzen Verhältnisses, in welchem man zu Denjenigen steht, an welchen man schreibt, ja es ist sogar in vielen Fällen sehr wünschenswerth, daß man mit seinem Charakter und seiner Individualität einigermaßen bekannt ist. Es wird daher selbst für einen schon geübten Correspondenten immer schwer sein, in der ersten Zeit seines Eintritts in ein Handelshaus die Correspondenz zur völligen Zufriedenheit des Chefs zu führen, und er hat seinen ganzen Fleiß und Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, sich in möglichst kurzer Zeit mit dem Gange des Geschäfts und mit den Verhältnissen des Hauses zu seinen auswärtigen Correspondenten genau bekannt zu machen. Ueber besonders schwierige und verwickelte Gegenstände aber, über langjährige Streitsachen und dergl. kann meist nur der Chef des Hauses oder ein seit längerer Zeit in demselben angestellter Commis, unter deren Augen die Sache entstanden ist und sich

entwickelt hat, ganz gründlich und erschöpfend correspondiren. — Die Darstellung des zu besprechenden Gegenstandes muß aber nicht allein erschöpfend, sondern sie muß auch klar und unzweideutig sein. Derjenige, welcher den Brief liest, darf nicht den geringsten Zweifel darüber haben, was der Schreiber meint oder will; jeder Satz, jedes Wort muß deutlich und verständlich sein und der Empfänger des Briefes muß sogleich, nach nur einmaligem, aufmerksamen Durchlesen desselben, den Gegenstand, von welchem die Rede ist, durchschauen. Dazu gehört besonders eine gewisse logische Ordnung des Vortrags, ein Trennen des Fremdartigen und ein Zusammenstellen des zusammen Gehörenden, und ein Vermeiden aller Ausdrücke und Wendungen, deren Sinn an sich zweifelhaft oder zweideutig ist, oder die es in der vorliegenden Zusammenstellung werden könnten. Auch muß der Briefschreiber immer bedenken, daß der Adressat eine Menge Dinge, die ihm bekannt sind, nicht weiß, und daß er daher seinen Vortrag danach einrichten muß. Eben so müssen alle gesuchte, fremdartige Ausdrücke vermieden und von Wörtern aus fremden Sprachen nur diejenigen angewendet werden, welche in der merkantilischen Geschäftssprache das Bürgerrecht erlangt haben, und von denen man daher überzeugt sein kann, daß der Leser des Briefes den richtigen Sinn derselben versteht. — Diese Klarheit wird in der Regel wesentlich befördert durch möglichste Kürze und Vermeidung alles Ueberflüssigen in einem Briefe. Schon um sich und Anderen allen unnöthigen Zeitverlust zu ersparen, ist diese Kürze nöthig, zu welcher auch die Vermeidung aller Titulaturen gehört, über deren gegenseitige Erlassung die Kaufleute längst stillschweigend übereingekommen sind. Die Regeln der Höflichkeit muß man dabei natürlich immer beobachten. Daß man aber bei aller Kürze nichts Wesentliches übergehen darf, versteht sich von selbst, und ebensowenig darf sie in unverständlichen Lakonismus übergehen, obgleich man diesen in den Handlungsbriefen mancher Häuser häufig findet. — Vorsicht in der Wahl der Ausdrücke ist ein Haupterforderniß jedes Briefstyls, am allermeisten aber des kaufmännischen. Muß der Kaufmann oft schon im Sprechen die größte Umsicht beobachten, um nichts zu sagen, was ihm irgend nachtheilig sein könnte, so ist dies doppelt nothwendig beim Schreiben, denn: littera sripta manet, das geschriebene Wort bleibt, es kann nicht zurückgenommen werden, und Derjenige, welcher es durch seine Unterschrift bekräftigt hat, muß es in jeder Hinsicht vertreten. Ganz besonders wichtig ist diese Vorsicht und die Unterlassung derselben kann die größten Nachtheile zur Folge haben in Sachen, welche schon streitig sind oder es werden können, wo man also einen mehr oder weniger feindseligen Gegner vor sich hat, und wo der Brief möglicherweise als juristisches Actenstück benutzt werden kann. Der Kaufmann sollte sich daher auch, wenigstens im Allgemeinen, mit den Handelsgesetzen der eigenen, wie der fremden Länder, mit denen er in Geschäftsverbindung steht, bekannt machen, jedenfalls aber muß er seine eigenen und Anderer Erfahrungen mit Umsicht benutzen und wird um so weniger Verstöße machen, je mehr er solche Erfahrungen im eigenen und in verschiedenartigen fremden Geschäften gesammelt hat. Auch in dieser Beziehung ist möglichste Kürze des Briefstyls anzurathen, denn je mehr man schreibt, desto mehr Verstöße kann man machen und desto mehr Blößen kann man sich geben. Im Allgemeinen hat der Kaufmann sowohl im Sprechen als im Schreiben darauf zu sehen, daß er durchaus nicht mehr Verbindlichkeiten auf sich nimmt, als er muß. — Man muß aber auch in sofern vorsichtig in der Wahl seiner Ausdrücke sein, daß diese nichts enthalten, was den Leser des Briefes beleidigen oder verletzen, oder ihn überhaupt in eine Stimmung versetzen könnte, welche der Erreichung unsres Zweckes hinderlich sein könnte. Dies ist allerdings besonders nöthig, wenn das Verhältniß von der Art ist, daß der Schreiber des Briefes von dem Adressaten etwas wünscht, sei es auch nur die Fortsetzung eines freundschaftlichen Vernehmens mit ihm, so wie sich überhaupt der ganze Vortrag danach richten wird, in welchem Verhältnisse die correspondirenden Personen zu einander stehen. — Daß man sich in den kaufmännischen Briefen keine Verstöße gegen die Sprache und Grammatik zu Schulden kommen lassen sollte, versteht sich eigentlich von selbst, und doch ist dies ein Punkt, welcher noch sehr häufig unberücksich-

tigt gelassen wird. Theils halten es viele Kaufleute nicht für nöthig, sich mit den Regeln der Sprache gründlich bekannt zu machen, theils scheint ihnen die Berücksichtigung derselben überflüssig zu sein, wenn nur das Geschriebene richtig und deutlich ist und in möglichst kurzer Zeit auf das Papier gebracht wird. Allein wenngleich der Leser eines kaufmännischen Briefes, besonders wenn er selbst Kaufmann ist, in dieser Beziehung gewöhnlich keinen ganz strengen Maßstab anlegt, so giebt doch eine sichtliche Vernachlässigung der Sprache immer einen nachtheiligen Begriff von dem Schreiber, besonders wenn man diesen eben nur aus seinen Briefen beurtheilen kann. Die jungen Leute, welche sich dem Kaufmannsstande widmen, sollten daher viel mehr Fleiß und Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand verwenden, als es nur zu häufig geschieht, denn in vorgerückten Jahren ist es sehr schwer, Das nachzuholen, was man in der Jugend versäumt hat. Der verbesserte Schulunterricht und die erhöhte Bildung im Allgemeinen haben jedoch in der neueren Zeit auch hierin schon ihre wohlthätigen Wirkungen gezeigt. Viele Verstöße gegen die Grammatik liegen auch in den in die kaufmännische Schriftsprache aufgenommenen eigenthümlichen Ausdrücken, und diese sind allerdings als erlaubt zu betrachten, ja es würde sogar oft einen unangenehmen Eindruck hervorbringen, wollte man in dieser Hinsicht einen grammatischen Purismus ausüben. Jedes wissenschaftliche Fach, jedes Gewerbe hat seine eigenthümliche Terminologie und Sprachweise, und eine solche muß man daher auch dem Kaufmanne zugestehen. Es giebt sogar Vieles, was sich in der gewöhnlichen Sprachweise gar nicht so bestimmt und prägnant ausdrücken läßt, als mit Hülfe der kaufmännischen Ausdrücke und Wendungen. Nur darf man darin natürlich nicht zu weit gehen, und muß ebenso sehr veraltete Ausdrücke, wie: anhero, allhier rc. vermeiden, als gradezu unsinnige oder ganz unverständliche, wie Inliegend überreiche ich Ihnen rc. oder: diese Fette, wenn von Oel, diese Süße, wenn von Zucker oder Syrup, diese Flocke, wenn von Baumwolle die Rede ist; ferner; es geht träge mit diesem Artikel, es flaut damit, und noch viele andere. Junge Leute müssen sich ganz besonders hüten, sich nicht so sehr an gewisse merkantilische Ausdrücke zu gewöhnen, daß sie diese unwillkürlich da anwenden, wo sie gar nicht passen, was nur zu oft geschieht. So wird, um unter vielen nur ein Beispiel anzuführen, mit der gewöhnlichen Anfangsformel eines Briefes, mit welchem man einen erhaltenen beantwortet, oft großer und zum Theil höchst lächerlicher Mißbrauch getrieben, und man erhält nicht selten Briefe, welche beginnen: „In Beantwortung Ihres geehrten Schreibens rc. ist es mir nicht möglich gewesen, Ihren Auftrag auszuführen rc.“ oder: „Antwortlich Ihres Werthen rc. sende ich Ihnen hiermit die verlangten Waaren rc.“ anstatt daß es heißen sollte: „In Beantwortung Ihres geehrten Schreibens zeige ich Ihnen an, daß rc.“ oder besser: „Den mit Ihrem geehrten Schreiben erhaltenen Auftrag habe ich zu meinem Bedauern nicht ausführen können rc.“ Es giebt für den Gebrauch der kaufmännischen Ausdrücke eine Grenze, welche leicht einzuhalten ist, und die ein gebildeter Kaufmann selten überschreiten wird. — Die Eleganz des Briefstyls besteht in einer gewissen Abgeschliffenheit der Sprache und in einer Einkleidung des Ausdrucks, welche andeuten, daß der Schreiber des Briefes ein Mann von feiner Bildung ist. Sie kann ebenso gut eine Eigenschaft des kaufmännischen Briefstyls sein, als jedes anderen, und ist unläugbar eine große Annehmlichkeit, wenn auch kein wesentliches Erforderniß desselben. Sie kann eigentlich nicht gelernt werden, sondern man kann sie nur durch Aneignung einer feinen Bildung, durch fleißige Uebung und sorgfältige Aufmerksamkeit auf seinen Styl erlangen. Man muß sich jedoch auch hierbei vor Uebertreibung und Schwülstigkeit hüten.

Wir kommen nun zu Dem, was man in technischer und mechanischer Beziehung bei der kaufmännischen Correspondenz zu beobachten hat, und beginnen mit der inneren Einrichtung der Briefe, um dann auch über die äußere Form das Nöthigste zu sagen. — Da aus den kaufmännischen Briefen alle Titulaturen verbannt sind, die man übrigens längst aus unsrer ganzen deutschen Schriftsprache, die noch allein damit verunziert ist, hätte entfernen sollen, so werden sie nur mit einer Ueberschrift ver-

sehen, welche den Namen und Wohnort des Adressaten enthält und eigentlich keinen anderen Zweck hat, als eine Verwechselung bei Aufschrift der äußeren Adresse zu vermeiden. Gewöhnlich setzt man diese Ueberschrift an den oberen Rand des Briefes und läßt dann in einer zweiten Zeile rechts den Ort der Absendung nebst dem Datum folgen. Einige Kaufleute haben jedoch auch die Gewohnheit, mit Letzterem zu beginnen und die Namensüberschrift in der zweiten Zeile folgen zu lassen. Wenn die Firma des Handlungshauses, an welches man schreibt, nur einen Besitzer nennt, so setzt man dem Namen das Wort „Herrn" (den Dativ des Singulars) vor, also z. B. „Herrn Wilhelm Baer in Dresden;" schreibt man aber an eine Compagniehandlung, so bedient man sich des Dativs des Plurals und sagt daher „Herren", z. B. „Herren Gotthold und Michael Schmidt in Leipzig", „Herren C. G. Reisinger Wittwe u. Sohn in Hamburg", „Herren A. von Bashuysen u. Comp. in Bremen" rc. Wenn die Firma eine Wittwe nennt, so schreibt man zwar noch sehr häufig: „Herrn C. G. Reisinger seel. Frau Wwe.", allein dies ist eine lächerliche Höflichkeit, welche schon längst in die Rumpelkammer so vieler veralteter Formeln geworfen sein sollte. Ebenso lächerlich ist die Beifügung des Worts „löblich", wenn man an eine namenlose Firma schreibt, z. B. „An die löbliche Maschinenfabrik in rc." Es ist hierbei zu bemerken, daß man die Firma genau so schreibt, wie der Adressat sie selbst unterzeichnet, und daß auch Derjenige, welcher die äußeren Adressen auf die Briefe schreibt, sie ebenso genau copirt, denn es kann oft eine geringe Abweichung eine Verwechselung zur Folge haben. — Der Text des Briefes muß, außer beim Anfang einer Geschäftsverbindung, mit der Angabe beginnen, ob man zuletzt einen Brief des Adressaten erhalten hat, den man beantwortet, oder ob man zuletzt an ihn geschrieben hat, in welchem Falle man sich auf diesen letzten Brief bezieht, ihn bestätigt rc. Auch wenn der letzte Brief des Geschäftsfreundes gar nichts enthielt, was einer Beantwortung oder Erwähnung bedarf, so muß man doch wenigstens den Empfang desselben anzeigen. Die Beobachtung dieser Regel ist deshalb nöthig, um das mögliche Verlorengehen eines Briefes zu bemerken; auch kann sie selbst Betrügereien durch falsche Tratten und Avisen verhindern, denn ein Kaufmann, welcher weiß, daß sein Geschäftsfreund sie beobachtet, wird keinem mit dessen Unterschrift eingehenden Briefe Glauben schenken, in welchem jene Angabe gar nicht oder nicht richtig enthalten ist. — Nach diesem Eingange folgt, wenn man einen Brief zu beantworten hat, Das, was auf den Inhalt desselben Punkt für Punkt zu erwiedern ist, und erst dann geht man zu Dem über, was man sonst zu berichten hat, wobei man immer das Wichtigere vorangehen läßt. Besonders erwähnt man so viel als möglich zuerst Alles, was der Adressat zu buchen hat, wie Facturen, Rimessen, Tratten, Zahlungen u. dgl., hebt auch wohl die zu buchenden Beträge dadurch heraus, daß man eine Zeile mit ihnen beginnt oder sie unterstreicht. Unumgänglich nöthig ist es, daß alle dergleichen Gegenstände im Briefe selbst erwähnt werden, damit der Empfänger desselben Alles aus dem Briefe buchen kann, und es ist daher nicht hinlänglich, daß man eine Rechnung über abgesandte Waaren oder eine Quittung über eine für Rechnung des Adressaten geleistete Zahlung in den Brief legt, ohne im Context desselben etwas davon zu erwähnen. Damit Derjenige, welcher den Brief verschließt, keines der Papiere rc., welche hineingelegt werden sollen, zurückläßt, ist es gut, wenn man diese Gegenstände entweder durch einen schiefen Doppelstrich in dem freien Rande zur Linken der geschriebenen Seite bezeichnet, oder auch sie links unten auf der ersten Seite einzeln anführt, z. B.:

1 Fact.
2 Wechsel
1 Beischl.

Nachdem im Briefe alles Nöthige gesagt ist, fügt man das Schlußcompliment oder die Empfehlung hinzu, eine Formalität, welche ebenso längst abgeschafft sein sollte, wie es die meisten übrigen leeren Höflichkeitsformeln schon sind. Dann folgt unmittelbar unter die letzte Zeile des Briefes die Unterschrift der Handelsfirma, welche

stets nur von dem Chef oder einem dazu bevollmächtigten Procuristen eigenhändig geschrieben werden sollte, und nur für ganz unwichtige Briefe sollte die Unterschrift eines gewöhnlichen Commis mit per oder pr. (für) und mit oder ohne Hinzufügung seines eigenen Namens gestattet sein. — Die Nachschriften oder Postscripte suche man so viel als möglich zu vermeiden, indem man, ehe man den Brief schließt, ihn noch einmal überliest und sich besinnt, ob man nichts vergessen hat. Eine Nachschrift ist immer ein Uebelstand, ganz besonders aber wenn es nicht bei einer bleibt, sondern wenn der ersten noch eine zweite oder wohl gar eine dritte oder vierte folgt, und sie ist eigentlich nur dann erlaubt, wenn man seinem Handelsfreunde noch etwas mittheilen will, was man erst nach dem Schlusse des Briefes erfahren hat, oder wenn man ihn damit auf eine glimpfliche Weise und gleichsam nur beiläufig an Erfüllung einer Verbindlichkeit, Zahlung rc. erinnern will. Auf die Nachschriften, welche man gedruckten Briefen hinzufügt, bezieht sich diese Bemerkung natürlich nicht. Die Nachschriften sollten übrigens ebenso wie der Brief selbst von dem Prinzipal oder dem Procuristen eigenhändig unterschrieben werden, entweder mit der vollen Firma, oder wenigstens mit: „Der Obige," „Die Obigen" rc. — Deutsche Briefe an deutsche Empfänger schreibt man zwar natürlich immer mit unsrer gewöhnlichen deutschen Schreibschrift, allein es ist fast allgemein gebräuchlich, daß man Personen- und Städtenamen mit lateinischer Schrift schreibt, und derselben Schrift bedient man sich auch mit wenigen Ausnahmen zur Unterzeichnung seiner Firma. Die Namen heben sich dadurch besser hervor; auch hat die lateinische Schrift den Vorzug, daß sie nicht allein schöner, sondern auch viel deutlicher und lesbarer ist, als unsere eckige deutsche Schreibschrift, die man übrigens ebenso wie unsre häßliche Druckschrift ganz gegen die lateinische vertauschen sollte, welche im ganzen übrigen civilisirten Europa in Gebrauch ist. Selbst die russischen Schriftzeichen sind in ihren Formen auf die lateinischen gegründet. Schreibt man jedoch in deutscher Sprache nach dem Auslande, besonders nach Polen, Ungarn, Schweden, Holland rc., so ist es rathsam, dies mit lateinischer Schrift zu thun; auch erhält man aus diesen Ländern oft deutsche Briefe, die mit dieser Schrift geschrieben sind. Ganz unrichtig aber ist es, wenn man ausländische Wörter, welche in der deutschen, oder wenigstens in der merkantilischen Sprache eingebürgert sind, mit lateinischen Buchstaben schreibt, oder wohl gar die deutsche Schrift mit einzelnen lateinischen Buchstaben, z. B. großen Anfangsbuchstaben rc. vermengt. — Firmen in ausländischen Sprachen werden am besten nicht übersetzt, so wie überhaupt an einer Firma nie etwas verändert werden sollte. Die eigene Firma schreibe man stets deutlich, damit man nicht genöthigt sei, wenn man einen solchen Brief erhält, mit dessen Unterschrift man noch nicht bekannt ist, nichts weiter thun kann, als sie auf der Adresse des seinigen so gut als möglich nachzumalen, oder wohl gar sie herauszuschneiden und auf die Adresse zu kleben. Wenn solche Unterzeichner die Absicht haben, die Nachahmung ihrer Unterschrift dadurch zu erschweren, so irren sie sehr, denn ein geübter Fälscher wird die unleserliche Firma ebenso gut nachahmen als die deutliche, wenn ihm dies nicht in manchen Fällen sogar noch erleichtert wird. — Was die Handschrift selbst betrifft, so ist es zwar sehr empfehlend, wenn sie möglichst schön und gefällig ist, allein ein wesentliches Erforderniß ist es, daß sie deutlich und gleichförmig ist. Eine gleichmäßige, ausgeschriebene Hand macht immer einen guten Eindruck, wenn auch die Schönheit der Buchstabenformen zu wünschen übrig lassen sollte; sie kann sogar einigermaßen die Deutlichkeit ersetzen, denn wenn man auch vielleicht einen unrichtig oder undeutlich geformten Buchstaben in dem einen Worte nicht entziffern kann, so wird man ihn doch in einem andern, wenn er die nämliche Form hat, errathen. Die Deutlichkeit der Handschrift sollte sich aber jeder junge Mann zum unverbrüchlichen Gesetz machen; es ist dazu hauptsächlich nöthig, daß jeder Buchstabe seine eigenthümliche Form zeigt, und daß man in dieser Beziehung alle Willkürlichkeiten vermeidet. Viele junge Leute glauben, daß eine Handschrift nur dann schön oder „kaufmännisch" sei, wenn sie recht flüchtig ist; allein wenn auch eine flüchtige Hand dem Kaufmann zu empfehlen ist, so darf man doch auch darin nicht zu weit gehen, und besonders darf die Deutlichkeit nicht durch die Flüchtigkeit beein-

trächtigt werden. — Daß in einem kaufmännischen Briefe keine Fehler gegen die Orthographie vorkommen sollten, versteht sich eigentlich von selbst, und doch wird dagegen außerordentlich häufig gefehlt. — In den kaufmännischen Briefen bedient man sich sehr vieler Abkürzungen und Zeichen, gegen deren Gebrauch nichts zu sagen ist, wenn man sich auf solche beschränkt, welche allgemein eingeführt und verständlich sind. Man darf sich daher auch hierin keine Willkürlichkeiten erlauben, und besonders muß man sich vor der Abkürzungssucht mancher Briefschreiber hüten, welche wenig Worte schreiben, ohne sie zu abbreviren. Ein Verzeichniß der üblichen kaufmännischen Zeichen und Abkürzungen zu geben, verbietet uns der beschränkte Raum; auch lernt man diejenigen, welche nicht schon allgemein bekannt sind, wie die gewöhnlichen Münz-, Gewichtszeichen ꝛc., am besten durch den Gebrauch. — Zu den kaufmännischen Briefen bedient man sich durchgehends des gewöhnlichen Briefpapiers in großem Quartformat. Dasselbe muß fest und zwar dünn sein, aber doch nicht so dünn, daß es zu sehr durchscheint, denn dadurch werden, wenn man auch auf die Rückseite eines Blattes schreiben muß, oft beide Seiten unleserlich. Vor Allem aber darf es nicht durchschlagen, selbst wenn man mit verhältnißmäßig starken Strichen darauf schreibt. — Die Dinte darf besonders zum Briefschreiben durchaus nicht dick, sondern sie muß gehörig dünnflüssig sein. Mit dieser Eigenschaft ist es selten vereint, daß die Dinte sogleich dunkelschwarz aus der Feder fließt; doch darf sie auch nicht zu blaß sein und muß jedenfalls nach dem Trocknen nachdunkeln. Des Streusandes sollte sich gar kein Briefschreiber bedienen, und mit nur einiger Vorsicht ist er auch ganz zu entbehren. Zum Schreiben kommen jetzt die Stahlfedern immer häufiger in Gebrauch, besonders da sie in den letzten Jahren sehr verbessert worden sind. Aber demohngeachtet giebt es noch sehr viele Schreiber, die sich nicht daran gewöhnen können, und sie werden daher auch wohl schwerlich jemals die Gänsefedern ganz verdrängen. Wer übrigens mit Gänsefedern schreibt, bediene sich keiner anderen als der hamburger; sie sind zwar etwas theurer als andere, aber ihre größere viel Haltbarkeit gleicht den höheren Preis reichlich aus.

Ehe ein Brief abgeschickt wird, muß er copirt werden, was deshalb unerläßlich ist, weil der Kaufmann stets muß nachsehen können, was er geschrieben hat. Eigentlich sollten alle Briefe, die gedruckten ausgenommen, wörtlich copirt werden, obgleich in manchen Handlungen, wo es an Zeit fehlt, dies nur mit den wichtigeren geschieht, während von den übrigen nur der Hauptinhalt ins Copirbuch eingetragen wird. Das Copiren mittelst der Copirmaschine ist eigentlich sehr zu empfehlen, denn es liefert eine ganz authentische Copie und erspart viel Zeit. Daß der Brief copirt ist, wird durch zwei kleine Striche am unteren Rande der ersten Seite angedeutet, und Derjenige, der ihn verschließt, hat danach zu sehen, damit kein Brief uncopirt fortgeht. Auch muß sich derselbe überzeugen, daß im Briefe alle Beträge von Rechnungen und dergl. gehörig ausgefüllt sind, was oft bis zuletzt gelassen wird, sowie auch, daß Alles da ist, was in den Brief eingelegt werden soll.

Die eingegangenen Briefe werden, nachdem alles Nöthige daraus notirt und das Folium des betreffenden Buches an den Rand des Briefes neben den notirten Gegenstand gesetzt worden ist, in eine bequeme Form gebrochen, und dann außen mit dem Namen des Absenders, dem Datum des Briefes und des Empfangs überschrieben und so lange sie nicht beantwortet sind, zusammen in ein Fach oder an einen Ort gelegt, wo man sie vor Augen hat. Zuweilen werden sie auch sogleich nach Empfang in ein eigenes Buch eingetragen, welches mit den nöthigen Rubriken, auch für den Tag des Eingangs und der Beantwortung, versehen ist. Die beantworteten Briefe werden, nachdem das Datum der Beantwortung darauf bemerkt ist, nach den Buchstaben in einen besonders dazu eingerichteten, mit Fächern versehenen Schrank, in welchem auch alle andere eingehende Scripturen: Frachtbriefe, Wechsel, Scheine ꝛc., ihre Plätze haben, gelegt. Nach Ablauf eines halben oder ganzen Jahres werden die Briefe jedes Buchstaben in ein besonderes Packet gepackt, in welchem sie ebenfalls alphabetisch geordnet und die Briefe jedes einzelnen Geschäftsfreundes nach dem Datum gelegt werden,

und so kommen sie von jedem ganzen oder halben Jahrgange in eine besondere Kiste.

Das Zusammenfalten oder Brechen der abzusendenden Briefe erfordert die Aneignung gewisser Handgriffe, welche schriftlich nicht gelehrt werden können. Es ist nicht so leicht, als es scheint, denn es muß bei aller gewöhnlich nöthigen Schnelligkeit doch mit einer gewissen Accuratesse geschehen. Eine Hauptsache ist, daß der Brief so gebrochen wird, damit die Oblate unter eine weiße Stelle des Papiers zu liegen kommt, so daß durch das Aufschneiden nichts von der Schrift beschädigt wird. Die sogenannte englische Art des Zusammenfaltens: sollte überall eingeführt werden, denn sie sieht eleganter aus und verhindert auch das Hineinsehen besser als die ältere Manier. Bei dieser letzteren muß die Adresse so geschrieben werden, daß sie in der Richtung des eingesteckten Endes läuft, so daß, wenn man den Brief seitwärts umwendet, man ihn sogleich mit der rechten Hand bequem aufschneiden kann; bei der englischen Art dagegen muß der Kopf der Adresse da sein, wo auf der Rückseite das kürzere Ende ist, in welches das andere eingesteckt wird. — Die Aufschrift oder Adresse des Briefes muß mit der Ueberschrift im Innern ganz gleichlautend sein; man befleißige sich dabei ganz besonders der Deutlichkeit, und bezeichne den Ort, wenn er nicht sehr bekannt ist, oder wenn es mehrere gleiches Namens giebt, mit dem erforderlichen Beisatz, z. B. Tharand b/Dresden, Frankfurt a/Main, Neustadt a/d Hardt ꝛc. — Nur Briefe, welche Geld enthalten, oder denen ein Packet ꝛc. beigegeben ist, werden mit Siegellack versiegelt; die ersteren müssen in ein Kreuzcouvert eingeschlossen und vom Absender dreimal versiegelt werden: . Wie ein solches Couvert gemacht wird, kann man ebenfalls nur durch die eigene Ansicht lernen. Auf der Adresse muß der Inhalt genau angegeben sein, indem außerdem die Post keine Gewähr dafür leistet. Wenn dem Briefe ein Packet und dergl. beigefügt ist, so muß dieses gehörig eingepackt und entweder mit den Anfangsbuchstaben des Empfängers oder mit einem sonstigen Zeichen und mit dem Bestimmungsorte signirt, auch mit dem nämlichen Petschaft wie der Brief versiegelt werden. Auf dem Briefe muß es genau angegeben werden, entweder links unten, oder auch über oder unter der Adresse. Mit den Posteinrichtungen in Bezug auf die Verpackung, die Angabe des Werthes, die etwa beizufügenden Declarationen ꝛc. muß man sich bekannt machen, um keinen Verstoß zu begehen und dadurch die richtige Beförderung der Briefe und Packete zu verhindern. Kleine Probepacketchen können auch den Briefen ohne Portoerhöhung angehängt werden, und es wird dann auf der Adresse bemerkt: „Angehängt Muster ohne Werth." — Wenn man für einen Brief, der nicht vermöge der Posteinrichtungen bei der Absendung frankirt werden muß, das Porto bezahlen will, so bemerkt man dies in der linken unteren Ecke durch das Wörtchen: frei, franco oder f°., und wenn man ihn nur bis zu einem gewissen Orte frankirt, so setzt man diesen hinzu, z. B. franco Wien, franco Grenze ꝛc. Bei Briefen nach überseeischen Ländern ist es oft nöthig anzugeben, auf welchem Wege sie gehen sollen; dies bemerkt man am oberen Rande der Adresse rechts, z. B. Ueber England, Via Havre ꝛc. Eben so wird auf den Briefen, die mit einem Schiffer abgehen, der Name des Schiffes und des Kapitains oben auf der Adresse angegeben, z. B. pr. Stadt Bremen, Kapit. G. Claus. Briefe an Personen, deren augenblicklicher Wohnort nicht ihr festes Domicil ist, oder die in demselben nicht hinlänglich bekannt sind, müssen mit der Wohnung des Adressaten bezeichnet werden, welche unter dem Namen oder auch links nach unten zu gesetzt wird. Ist der Adressat auf Reisen, so kann man nach vorher mit ihm getroffener Abrede die Briefe entweder an ein ihm bekanntes Handlungshaus adressiren, entweder

Herrn Anton Schmalz aus Bremen
Adr. Herrn C. H. Wolf
Magdeburg.

oder: Herrn C. H. Wolf,
für Herrn Ant. Schmalz aus Bremen
„ Magdeburg.

oder man kann sie an einen von ihm bestimmten Ort **Postrestant** senden, welches Wort man auf die Adresse an den oberen Rand schreibt und welches bedeutet, daß der Brief auf der Post liegen bleiben soll, bis der Adressat ihn selbst abholt.

Corsakfelle sind die Felle der Steppenhunde oder Füchse in den asiatischen Steppen; sie sind im Sommer fuchsroth, im Winter grau; die langen Schwänze haben eine schwarze Wurzel und Spitze. In unserem Handel kommt dergleichen Pelzwerk nicht zum Verkauf; dagegen bilden sie auf der Messe von Berditschew einen bedeutenden Handelsartikel und gehen stark nach der Türkei.

Corsar ist ein ohne Patent oder Kaperbrief eines anerkannten Staates Seeräuberei treibender Schiffsbefehlshaber.

Corserey, Corsery, ein ostindisches baumwollenes Zeug, welches besonders durch die Dänen in den Handel kommt.

Corsicains, seidene Zeuge, welche besonders in Lyon und Tours verfertigt werden. Sie sind mit kleinen Vierecken gemustert und die Kette ist hellfarbig, der Einschlag schwarz.

Corton, ein feiner rother Burgunderwein.

Cosiant, eine Art englischer geblümter Kamlott.

Cosmeticks heißen in England alle Schönheitsmittel, Schminken, Toilettenartikel für die Haut, die Haare rc.

Cospettoni oder Salachi, ist die italienische Benennung der englischen Pilchards, eines heringartigen Fisches.

Cossak-Cords, ein dichter, gerippter, weißer Baumwollenzeug zu Sommerbeinkleidern; kam ursprünglich aus England, wird aber auch an mehreren Orten in Deutschland verfertigt.

Cossars, rohe Kattune, welche durch die Franzosen aus Pondichery in den Handel gebracht werden.

Cossas, im englisch-ostindischen Handel glatte Kattune.

Coteaux, ein feiner Wein aus dem Departement Maine und Loire.

Côte de soie, s. Seide.

Côte fine, ein bunter, ganz schmal gerippter Seidenzeug aus den Manufacturen von Lyon, Paris und Tours, wird aber auch in Zürich, Crefeld, Wien, rc. verfertigt.

Côte fort glacé noir, ein dem vorigen ähnlicher, aber noch stärker gerippter Seidenzeug, welcher an den nämlichen Orten fabrizirt wird.

Côteline, ein gerippter Zeug, dessen Kette Seide und der Einschlag Baumwolle ist, und den ebenfalls die vorgenannten Fabriken liefern.

Cotillon, ein weißer Burgunderwein.

Cotogne, Cotognini, Quittenäpfel, welche im nördlichen Italien und Tyrol wachsen und von Botzen, Trient, Roveredo rc. aus versendet werden.

Coton à bouquets, ein dem Piqué ähnlicher baumwollener Zeug, welcher namentlich in Elberfeld verfertigt wird.

Coton-Drell, ein baumwollener, geköperter Zeug, entweder ganz weiß oder mit schmalen farbigen Streifen, auch mit kleinen farbigen Würfeln. Wurde zuerst in England gefertigt, jetzt aber auch in Deutschland, namentlich in Warnsdorf und Großschönau.

Cotonis, bunte ostindische Zeuge, deren Kette Seide und der Einschlag feine Baumwolle ist. Auch nennt man so bunte ostindische Bettdecken, die auf die nämliche Art gewebt sind.

Cotonnees, ordinaire, baumwollene Zeuge, welche in Holland verfertigt und nach der Küste von Afrika versandt werden.

Cotonnines oder Trisettes, starke, dichtgewebte, zu Segeltüchern als auch in der Haushaltung dienende Zeuge aus Baumwolle, Hanf oder Flachs. Sie werden in Frankreich, namentlich in Languedoc und in Marseille, und in Belgien, besonders in Doornik, verfertigt.

Cotons, Cotonnades, Cotonleinen, glatte, leinwandartig gewebte Zeuge, die entweder aus Baumwolle allein oder aus Baumwolle mit Leinen oder auch wohl mit Seide gemischt, verfertigt werden. Sie sind bunt gestreift, gegittert oder gewürfelt, und werden in Frankreich an mehreren Orten, namentlich in den Departements Loire, Saone und Loire und niedere Seine, besonders zur Ausfuhr nach Italien, Spanien und Amerika, in Deutschland aber fast in allen Manufacturorten fabrizirt. Am Harz werden auch Halbcotonnades verfertigt, welche von stärkerem Garne sind, als die eigentlichen Cotonnades. Auch in England fabrizirt man, aber unter verschiedenen anderen Namen, dergleichen Zeuge.

Cotons de Nismes sind weiße, baumwollene Zeuge, welche zu Nismes in Frankreich, noch häufiger aber in England verfertigt werden. Eine gemusterte Gattung heißt Coton piqué.

Cotton Checks, englische Matrosenleinen, welche ganz aus Baumwolle gewebt sind.

Cotton de fromage, s. Seidenwolle.

Cottori d'Augusta, italienische Bezeichnung für Augsburger Leinwand.

Cottorines, dichter, baumwollener Stoff, Baumwollekette und Hanfgarnschuß, zu Segeltücher. Frankreich fabrizirt viel von diesem Artikel.

Couches, ein rother Burgunderwein.

Coudolet, ein rother Languedocwein.

Coup d'Espagne heißt in Frankreich das Blauholz nach spanischem Schnitte.

Coupons, Abschnitte, nennt man die 8 — 10 Ellen langen Stücke, in welche zuweilen eine ganze Webe Zeug, namentlich niederländische Bettzwilliche, zerschnitten und so in den Handel gebracht wird; auch heißen so die Abschnitte des Uebermaaßes im Batisthandel.

Coupons, Zinscoupons oder Zinsleisten sind die mit den Staatspapieren und Actien ausgegebenen Bescheinigungen, gegen welche der Inhaber des Papieres zu den festgesetzten, darauf angegebenen Terminen die Zinsen erheben kann. Sie haben ihren Namen daher; weil mehrere derselben auf einen Bogen gedruckt sind und daher abgeschnitten werden müssen. Da sie an jeden Inhaber zahlbar sind, so bilden sie eine Art Papiergeld, welches sowohl nach dem Zinszahlungtermine, als auch schon vor demselben coursirt. Im letzteren Falle werden, ausgenommen wenn nur noch wenige Tage bis zum Einlösungstermine entfernt sind, die Zinsen bis dahin auf den Betrag der Coupons, und zwar gewöhnlich zu 6 % und den Monat zu dreißig Tagen gerechnet, von dem Käufer in Abzug gebracht. Nach dem Zahlungstermine haben die Coupons nur eine gewisse Zeit lang Gültigkeit, indem sie nach 3, 4 bis 5 Jahren verjähren und dann nicht mehr eingelöst werden. Dies ist gewöhnlich auf den Coupons angegeben. Die Coupons werden gewöhnlich halbjährlich, am 1. Januar und 1. Juli, oder auch am 1. April und 1. October, nur bei wenigen Staatspapieren vierteljährlich, eingelöst. Die Einlösung der Stadtspapiercoupons geschieht entweder in der Haupt- oder Staatsschuldentilgungskasse, oder auch bei Provinzialkassen, oder sie werden in allen Kassen des Landes als baares Geld angenommen. Zuweilen beauftragt der Staat auch auf auswärtigen Handelsplätzen Bankierhäuser zur unentgeltlichen Einlösung. Außerdem werden sie gewöhnlich von jedem Bankier gegen eine kleine Agiovergütung eingewechselt. Die Actiencoupons werden von der Hauptkasse der Actienunternehmung, bei den Eisenbahnactien in jeder Einnahme der betreffenden Bahn eingewechselt oder als baares Geld angenommen. Mit jedem Staatspapiere oder jeder Actie wird nur eine gewisse Anzahl C. ausgegeben, welche zusammen und nach der Reihe auf einen ganzen oder halben Bogen gedruckt sind, und wovon man immer den fällig gewordenen C. abschneidet, so daß der unterste

immer der zunächst fällige ist. Sind die C. sämmtlich vergriffen, so müssen neue von der Hauptkasse eingeholt werden. Manche Staatspapiere, wie z. B. die preußischen Staatsschuldscheine, müssen in Natura bei der Hauptstaatskasse vorgezeigt werden, um neue C. dazu zu bekommen, was auswärts gewöhnlich die Bankiers gegen Provision besorgen; bei den meisten aber ist oben auf dem Couponbogen ein eigener Schein, der Talon angedruckt, gegen welchen die neuen C. erhoben werden können. — Wenn man Staatspapiere kauft, muß man darauf sehen, daß man nicht allein alle dazu gehörigen C. von der nächsten Zinsenerhebung an, oder für die etwa fehlenden den baaren Betrag derselben erhält, sondern sie müssen auch zu dem Papiere gehören, d. h. sie müssen die nämliche Litera und Nummer haben, indem eine Verwechselung oft Weitläufigkeiten veranlassen kann. — Gehen C. verloren, so muß dies bei der betreffenden Behörde oder Kasse sogleich angezeigt werden, welche darauf, wenn sie noch nicht zur Einlösung vorgezeigt worden sind, Edictalien erläßt, und nach einer darin festgesetzten Frist, wenn sich bis dahin kein anderer rechtmäßiger Eigenthümer gemeldet hat, den Werth an Denjenigen, welcher die Anzeige gemacht hat, auszahlt. Die C. enthalten Nummer, und Litera der Obligation zu der sie gehören, sowie Nummer und Terminangabe des Coupons. Sie sind französischen Ursprungs.

Courant ist 1) das wirklich umlaufende (coursirende) Geld, oder alle baare Münze, welche im Handel gangbar ist, im Gegensatz zu bloßer Rechnungsmünze oder Papiergeld, z. B. in Hamburg Mark-Courant, als Gegensatz zu Mark-Banco; man sagt deshalb auch klingend Courant. Grob Courant sind große Silberstücke, wie z. B. Zweithaler-Stücke, Einthaler-Stücke. 2) Nennt man Courant diejenige Valuta, nach welcher in einem Staate zu seinem eigenen Verkehr ausgeprägt wird, z. B. Preußisch Courant.

Couronne, s. Papier.

Cours ist dasselbe beim Wechselgeschäft, was beim Waarenhandel der Preis ist, nämlich der täglich sich verändernde Werth des baaren Geldes, der Wechsel, Staatspapiere oder Fonds, und Actien. Offiziell oder in streitigen Fällen für entscheidend anzusehen sind alle diejenigen Course, welche an bestimmten Tagen von eigends darauf beeideten Personen (Courtiers) auf der Börse festgestellt und auf dem deshalb gedruckt auszugebenden Bulletins (Courszettel) verzeichnet sind, alle anderen Coursnotizen sind Privatsache und können keine Verbindlichkeit begründen, es wäre denn, daß sie bei einem stattgefundenen Verkaufe durch den Schlußzettel eines vereideten Courtiers (Sensals, Wechselmaklers) Gesetzeskraft erhielten. Die auf den Courszetteln enthaltenen Rubriken, welche mit Briefe oder Geld überschrieben sind, bedeuten erstere, daß der damit bezeichnete Cours des Staatspapiers oder der Geldsorte oder Actie als ein solcher zu verstehen ist, den man verlangt, zu welchem dasselbe ausgeboten ist, letztere aber, daß es dazu gesucht war, dazu bezahlt wurde oder dazu verkäuflich ist. — Cours heißt auch der Lauf eines Schiffes, nach welcher Himmelgegend es steuert ꝛc.

Courtage ist die Gebühr, welche der Courtier, Makler ꝛc. für ein durch ihn abgeschlossenes oder zu Stande gebrachtes Geschäft, sowohl vom Käufer als Verkäufer zu fordern hat. Bei Wechselgeschäften bedient man sich gewöhnlich dieses Ausdrucks; bei Waarengeschäften sagt man häufig Sensarie. Die Courtage beträgt in Deutschland in der Regel 1 % vom Käufer und Verkäufer; die Sensarie dagegen ½ %.

Courtaille, eine französische Hanfleinwand, die besonders in den Departements Orne und Sarthe verfertigt wird.

Courtou nennt man in Frankreich kurzen, geringen Hanf.

Courtrays, feine Leinen, welche in Courtray in Belgien verfertigt werden.

Coutances sind grobe, ungemusterte Coutils oder Zwilliche aus Hanfgarn, welche namentlich in und bei Coutances im Departement la Manche verfertigt werden und meist nach Spanien gehen

Coutelines, grobe, zwillichartig gewebte, blau und weiß gestreifte Baumwollzeuge, welche die Franzosen früher aus Surate brachten, die aber jetzt an mehreren

Orten in Frankreich, z. B. in Rouen, Troyes 2c., sowie auch in Sachsen verfertigt werden. Die letzteren sind halb aus Leinen, halb aus Baumwolle gewebt, 60 Ellen lang und 1½ Elle breit.

Coutils oder **Coutis** ist im Allgemeinen die französische Benennung der Zwilliche, welche an vielen Orten und in sehr verschiedenen Gattungen in Frankreich und den Niederlanden aus Hanf, Flachs und Baumwolle allein, oder aus einem Gemisch des letzteren mit einem der beiden ersteren Stoffe gewebt werden. Sie sind ungemustert, roh oder gebleicht, einfarbig, in dunklen Farben, oder gestreift, geflammt 2c. In Abbeville verfertigt man eine Gattung, welche auch Treillies heißen und besonders zu Mehlsäcken gebraucht werden. Eine grobe, ungebleichte Sorte zu Stuhlkissen heißen Coutils de brin und Coutils grossiers; C. satinés sind feine weiße, mit Atlasgrund, welche besonders in Troyes verfertigt werden. In den Niederlanden fabrizirt man ganz leinene, weiß und mit bunten Streifen, auch eine feine Gattung, welche unter dem Namen Coupons in den Handel kommen. In Deutschland werden die Bettzwilliche oder Matratzenleinen besonders in Sebnitz, Hohenstein, Neustadt bei Stolpen in Sachsen verfertigt, welche nach Spanien, Portugal, Italien und Amerika gehen. Sie sind weiß mit blauen oder rothen Streifen, auch zuweilen geflammt.

Coymères, eine Art rother Bordeauxweine.

Crabières, nennt man in Frankreich eine sehr große Art Austern.

Cramant, eine Art Champagnerwein.

Crapaudaille, Crespaudaille, heißt in Frankreich eine Art feiner seidener Crepon (s. d.)

Craquelins, Craquelots, heißen in Frankreich frische, schwach geräucherte Heringe.

Crau, ein rother Wein aus der Provence.

Cravant, ein rother Burgunderwein.

Creas, s. Leinwand.

Credit ist das Ansehen, die gute Meinung, in welchem ein Kaufmann oder Handlungshaus steht, d. h. die Ansicht oder Ueberzeugung, die man von der Glaubwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit desselben hat. Der C. hängt daher besonders von der öffentlichen Meinung ab, welche sich über die Vermögensverhältnisse oder den guten Willen eines Kaufmanns, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, bildet. Der gute Wille wird bei offerirten Geschäften in der Regel vorausgesetzt, denn Jeder weiß, wie wichtig dem Kaufmann die Erhaltung dieses Credits ist. In sehr viel Fällen kommt der Credit als wesentliches Erleichterungsmittel des kaufmännischen Verkehrs ins Spiel; er erspart an Zeit und Aufwand, den die Herbeischaffung des Capitals den Betheiligten verursachen würde, und ist daher von großen Nutzen und großer Wichtigkeit. Läßt sich aber ein Kaufmann in gewagte Speculationen ein, ohne ein denselben angemessenes Vermögen oder Betriebscapital zu besitzen, oder unterläßt er die Zahlung auf ihn gezogener und von ihm acceptirter Tratten, sind gegen ihn wegen zu leistender Zahlungen Klagen anhängig, oder verkauft er seine Waaren billiger, als er sie anschaffen kann (Schleudern), so schwächt er dadurch das Vertrauen und verliert seinen Credit, das Kostbarste, aber auch das Delicateste oder am leichtesten zu Verletzende, was ein Kaufmann oder überhaupt ein Handel- und Gewerbtreibender besitzt. Der C. ist daher die Seele des Handels, ohne ihn kann kein Kaufmann, besitzt er auch bedeutendes Vermögen, bestehen. Das zu leichtsinnige Creditgeben, welches in unsrer Zeit außerordentlich überhand genommen hat und durch die vermehrte Concurrenz nothwendig geworden ist, kann als eine wahre Calamität betrachtet werden, denn es ist besonders für den kleinen Kaufmann, Handwerker 2c. höchst gefährlich und hat schon den Ruin manches rechtschaffenen und selbst nicht vermögenslosen Mannes herbeigeführt. — Blanco-Credit (offener oder Wechsel-Credit), dessen Gegenstand besonders baares Geld ist, und der mithin beim Bankiergeschäft hauptsächlich vorkommt, besteht darin, daß ein Bankier für einen Andren Zahlungen leistet, Wechsel acceptirt 2c., ohne von demselben Deckung in Händen zu haben. Das eigentliche

Wesen des Credits aber ändert sich, wenn dem Credit gegenüber Bürgschaften geboten werden; dann zieht der Creditgeber weniger die Lage und den guten Willen des Gläubigers, als vielmehr die des Bürgen, oder handelt es sich um Kaufpfänder oder Hypotheken, die Beschaffenheit mit der letzteren in Betracht. Das Geschäft ist dann von anderer Art: der Capitalist überläßt einem Andern auf einige Zeit den Genuß des Capitals, und sichert sich dafür so lange das Recht an dem Besitz eines Andern, oder an dem gebotenen Pfand, dessen Werth selbstverständlich gleichkommt dem des vorgeschossenen Capitals. Der Lohn des Credits ist der Zins; die Zinsen sind niedrig, wenn die gebotenen Garantien hoch sind; die Zinsen sind hoch, wenn Mangel an Sicherheit vorhanden ist; ebenso steigen sie, wenn Capitale gesucht werden; sie sinken, wo viel Angebot gemacht wird. Eine besondere Art des Credits bildet sich bei Actiengeschäften, wo jeder Actieninhaber Gläubiger und Schuldner ist und wo er nicht fragt, ob die Leiter des Geschäftes den guten Willen und die Kraft haben werden, den Verbindlichkeiten der Gesellschaft nachzukommen, sondern wo er erwägt, ob das Geschäft so rentiren werde, daß der erwartete Nutzen nicht ausbleibt bei umsichtiger, eifriger und rechtschaffener Verwaltung von Seiten der Repräsentanten. Ebenso bildet der öffentliche Credit eine besondere Klasse des Credits, d. h. das Zutrauen, das man dem Staate schenkt im Bezug auf seine Zahlungsverbindlichkeiten. Das Zutrauen aber hat seinen Grund in den vortheilhaften Ansichten, die man über die Festigkeit der Verwaltung des Staates, über die Heiligkeit der Gesetze, über die Ordnung im Staatshaushalte und über die Sicherheit seines Schicksals hegt. (Darüber über Staatspapiere.)

Creditanstalten. Man versteht darunter eine Anstalt, die im Besitz durch Actien concentrirter großer Capitalien die Aufgabe sich gestellt hat, durch Geldvorschüsse Ackerbau, Handel und Gewerbe zu fördern, sowie Selbst im Interesse der genannten Zwecke Gewinn versprechende Geschäfte zu unternehmen, welche die Geldmittel des Einzelnen übersteigen. Nach Vorgang des pariser Credit mobilier sind bereits mehrere in Deutschland, z. B. in Meiningen, Dessau, Bremen, Leipzig, ins Leben getreten und es muß der Zukunft überlassen bleiben, ob auch die deutschen Anstalten sich in gleicher Weise wie die pariser bewähren werden; aber selbst abgesehen davon bleibt es doch immer wahr, daß dem Einzelverkehr nach gewissen Richtungen durch derartige Anstalten viel Capital entzogen wird, indem z. B. der, welcher früher in Waaren speculirte, oder Geld auf sichere Hypotheken auslieh, jetzt es lieber in Actien solcher Creditanstalten anlegt u. a. m. Die Leipziger allgemeine Creditanstalt ist zu folgenden Geschäften befugt: 1) Vorschüsse zu gewähren gegen Verpfändung von inländischen und ausländischen Staatsschuldscheinen und Werthpapieren, Wechseln, Waaren oder anderem beweglichen Eigenthume oder unter Beobachtung der gesetzlichen Form — von hypothekarisch sichergestellten Forderungen; 2) Anleihen und Geldgeschäfte von Staaten, und zwar vorzugsweise der zum deutschen Bund gehörigen, ihren Ständen, Bezirken, Gemeinden und anderen Corporationen zu vermitteln oder selbst zu übernehmen; so lange Seitens der Staatsregierung kein deßfallsiges Verbot vorliegt; 3) industrielle und andere Unternehmungen für eigene Rechnung zu begründen und zu betreiben, sich bei bestehenden oder neu entstehenden zu betheiligen, bei deren Verwaltung mitzuwirken oder sie ganz zu übernehmen, die Bildung von Gesellschaften zu vermitteln und den Debit der von letzteren auszugebenden Actien und Obligationen unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften zu übernehmen; 4) den Ein- und Verkauf von Werthpapieren, Metallen und Waaren für eigene oder fremde Rechnung zu bewerkstelligen; 5) Disconto-, Wechsel-, Giro-, Contocorrent-, Darlehns-, Depositen- und Incasso-Geschäfte zu betreiben. Untersagt ist der Anstalt: a) Banknoten, oder andere unverzinsliche Werthzeichen auszugeben; b) Wechsel auf sich selbst auszustellen; c) Differenzgeschäfte zu machen; d) eigene Actien zu kaufen oder zu beleihen.

Creditbrief. Darunter versteht man einen Brief, in welchem ein Bankier oder überhaupt ein Kaufmann einem Handlungshaus in einem anderen Ort den Auftrag giebt, einer dritten daselbst lebenden Person eine Summe Geldes bis zu einer gewissen

Größe gegen Schein auszuzahlen; eine solche Person ist eine accreditirte. Es haftet der Aussteller des Creditbriefes als Schuldner, wenn er dem Inhaber des Briefes nur Zahlung verschaffen wollte, war es aber die Absicht, überhaupt Credit einem Dritten zu vermitteln, so ist der Aussteller Bürge für die accreditirte Person, aber die Summen, für welche er zu haften hat, müssen sowohl der Größe nach als auch nach der Zeit, bis zu welcher der Borg erfolgen darf, näher bezeichnet sein. Ein Creditbrief muß folgendes enthalten: 1) Ort und Datum der Ausstellung; 2) Adresse Dessen, an den er gerichtet ist; 3) Name und Stand des Accreditirten; 4) Angabe der Summe, welche auszuzahlen ist; 5) gegen wieviel Exemplare die Zahlungen zu leisten sind; 6) ob oder welche Spesen abzuziehen sind; 7) und wie der Bezogene sich wegen der geleisteten Zahlung zu verhalten habe. Limitirt ist der Credit, wenn die auszuzahlende Summe bestimmt ist, illimitirt hingegen, wenn der Credit sich auf alle Gelder ausdehnt, die der Inhaber des Briefs verlangen kann. (Kaufmännische Briefe von Schiebe.)

Credit-Debet. Da der das Geschäft betreffende Besitz eines Kaufmanns sich immer unter die drei Rubriken: Geld, Waare, Forderungen und Schulden bringen läßt (der etwanige Besitz von Grundstücken xc., sowie die Mobilien in der Haushaltung, gehört nicht zu dem Handelsgeschäfte des Kaufmanns und kommt daher hier nicht in Betracht), so sind auch, um die damit vorgehenden Veränderungen richtig und übersichtlich niederzuschreiben, oder sie zu buchen, hauptsächlich drei Bücher nöthig, nämlich das Cassabuch, in welches die Einnahme und Ausgabe des baaren Geldes eingetragen wird, das Waarenlagerbuch oder Waarenconto, in welches man den Zugang und den Abgang an den Waarenvorräthen notirt, und das Buch für die Forderungen und Schulden oder das Conto-Correntenbuch, welches die mit unsren Außenständen und Schulden vorgehenden Veränderungen zeigt. Auch sind dies in allen Buchhaltungsformen die eigentlichen Hauptbücher. Um jedoch nicht nöthig zu haben, bei jedem einzelnen Geschäftsvorfalle das Buch und die richtige Stelle in demselben nachzuschlagen, wohin derselbe geschrieben werden muß, führt man noch ein besonderes Buch, in welches alle Vorfälle, so wie sie sich ereignen, in unmittelbarer Aufeinanderfolge eingeschrieben werden, um sie, vielleicht bei gelegener Zeit, von da in die betreffenden Hauptbücher zu übertragen. Dieses Buch heißt Memorial, Prima-Nota, Strazze, Kladde. In den erwähnten Hauptbüchern wird Alles, was sich auf eine Person (Schuldner oder Gläubiger), oder auf eine einzelne Waarengattung bezieht, zusammen auf zwei einander gegenüberstehende Seiten geschrieben, und zwar Das, was die Person von uns empfängt, oder was wir von einer Waare erhalten auf die linke, dagegen Das, was wir von einer Person erhalten oder was wir von einer Waare weggeben, auf die rechte Seite. Zur Bezeichnung dieses Verhältnisses wird die linke Seite mit dem Worte Debet oder Soll überschrieben und heißt daher die Debetseite, wogegen die rechte mit Credit oder Haben (eigentlich Soll haben) bezeichnet wird und mithin die Creditseite heißt. Eine Person ist also unser Schuldner für alles Das, was auf der Debetseite oder in ihrem Debet, und unser Gläubiger für Das, was auf der Creditseite oder in ihrem Credit steht. Eine solche Doppelseite in einem Buche mit Debet und Credit — welche übrigens auch in ihrer Länge getheilt und für zwei, drei und mehr Personen eingerichtet werden kann, heißt ein Conto (Rechnung, in der Mehrzahl Conti oder Conten), und es ist klar, daß der Unterschied zwischen den Summen der Debet- und der Creditseite eines solchen Conto's andeuten muß, ob und wieviel wir der betreffenden Person schuldig sind, oder ob und was sie uns schuldig ist, denn wenn die Summe der Debetseite größer ist, als die der Creditseite, so muß sie uns schuldig sein, ist aber die der Creditseite die größere, so müssen wir ihr schuldig sein. Indem man einer Waare im Waarenconto ein Conto eröffnet, betrachtet man sie ebenfalls als eine Person, welcher man das Waarenquantum, das man bekommt, übergiebt, und dasjenige, welches man fortschickt, wieder von ihr erhält. Man bringt daher das Quantum, welches man erhält, ins Debet des Conto's der betreffenden Waare, das-

jenige Quantum aber, welches man verkauft oder versendet, ins Credit. Es ist natürlich, daß auf einem Waarenconto die Summe der Debetseite allemal stärker sein muß, als die der Creditseite, da man von einer Waare nicht mehr versenden kann, als man eingenommen hat (das Gewicht müßte sich denn während des Lagerns durch Anziehen von Feuchtigkeit ꝛc. vermehrt haben, was jedoch von keiner Erheblichkeit sein kann), und daß der Unterschied, um welchen das Debet stärker ist, das vorräthige Quantum der Waare andeutet. Im Cassabuche, welches nur ein Conto, das Cassaconto, enthält, behandelt man die Casse oder das Geld ebenfalls wie eine Waare, und schreibt das Eingenommene ins Debet, das Ausgegebene aber ins Credit, so wie auch der Mehrbetrag der Debetseite das vorräthige baare Geld angiebt. Wenn man, wie es gewöhnlich geschieht, im Waarensconto die Conten der Waaren nicht allein für die Quantität — das Gewicht, Maß ꝛc. — sondern auch für den Werth derselben debitirt oder creditirt, indem man nämlich im Debet auswirft, was uns die Waare kostet, im Credit aber, was wir dafür bekommen, so zeigt uns, wenn wir den Vorrath der Waare nach dem augenblicklichen Einkaufswerthe berechnen, der dann entstehende Differenz auf der einen oder der andren Seite des Conto's den an der Waare gehabten Gewinn oder Verlust.

Indem man aber den Vorrath einer Waare, d. h. das Quantum und den Werth desselben, auf die Creditseite, den an der ganzen Waare gehabten Gewinn aber, was blos ein Geldwerth sein kann, auf die Debetseite schreibt, müssen sowohl die Gewichts- als die Geldcolumnen auf beiden Seiten des Conto's gleiche Summen geben, oder das Conto sich ausgleichen. Der, um den Abschluß zu bewirken, einstweilen ins Credit gebrachte Vorrath wird dann wieder ins Debet geschrieben, wohin er gehört, und so mit dem Zu- und Abschreiben auf dem Conto fortgefahren. — Wenn man einen Geldbetrag (oder **Posten**) in das Debet einer Person oder Waare bringt, so **debitirt** man dieselbe oder das Conto derselben dafür und die betreffende Person oder Waare wird unser **Debitor** für den Betrag; bringt man aber einen Posten ins Credit, so nennt man dies **creditiren**, und die betreffende Person ꝛc. wird dadurch unser **Creditor**. Die Conten der Personen, nämlich unserer Schuldner und unserer Gläubiger, können keinen Gewinn oder Verlust zeigen (Verlust zwar in dem Falle, wenn der Schuldner zahlungsunfähig wird; doch gehört dies nicht hierher), sondern nur denjenigen Betrag, welchen wir beim Abschluß entweder zu fordern oder zu bezahlen haben, welchen Betrag der **Saldo** genannt wird. Er ist der Unterschied zwischen den Summen der beiden Seiten eines Conto's, und heißt Debet-Saldo, wenn die Debetseite die stärkere ist und wir also von der betreffenden Person zu fordern haben, oder Credit-Saldo, wenn die Creditseite eine stärkere Summe zeigt und die betreffende Person also unser Gläubiger ist. Um das Conto abzuschließen, wird der Debet-Saldo auf die Creditseite, der Credit-Saldo aber auf die Debetseite geschrieben, nach dem Abschlusse aber auf den entgegengesetzten Seiten wieder vorgetragen. Z. B.

Soll. Carl Mann in Berlin. *Haben.*

1855.			Thlr	Ngr	1855.			Thlr	Ngr
Febr.	20.	Waarensendung . .	56	10	März	12.	Waarensendung . .	72	24
Apr.	4.	do.	121	6	Mai	28.	Geldsendung . . .	100	—
Juli	10.	Wechsel auf Hamburg	477	22	Juli	14.	Wechsel auf Paris .	510	18
Oct.	14.	Geldsendung . . .	200	—	Sept.	2.	Waarensendung . .	192	10
Nov.	26.	Waarensendung . .	159	15	Dec.	31.	Saldo	139	1
			1014	23				1014	23
1856.									
Jan.	1.	Saldo-Vortrag. . .	139	1					

Oder:

Debent. W. Knabe & So. in Magdeburg. *Credunt.*

1855.			Thlr.	Sgr.	1855.			Thlr.	Sgr.
Juni	12.	An Casse	500	—	Apr.	17.	Per Factura üb. Caffee	472	12
Nov.	5.	„ Wechsel auf Berlin	610	20	Juli	2.	„ do. „ Rüböl	119	26
Decb.	31.	„ Saldo	309	15	Sept.	21.	„ do. „ Reis	235	9
					Oct.	29.	„ do. „ Zucker	403	18
					Dec.	1.	„ do. „ Rüböl	189	—
			1420	5				1420	5
					1856. Jan.	1.	Per Saldo	309	15

Auf dem vorstehenden Conto wird, da die Inhaber desselben zwei Personen sind, W. Knabe und dessen Sohn, Debet und Credit gesagt: Debent und Credunt, so wie man auch anstatt Soll und Haben setzen würde: Sollen und Haben (Sollen haben). Auch ist auf diesem Conto der noch in den meisten Handlungen übliche Gebrauch beobachtet, daß die einzelnen Posten auf der Debetseite mit dem Wörtchen „An“, auf der Creditseite aber mit „Per“ anfangen. — Die Conten, welche über das Verhältniß mit einem Handelsfreunde, also einer Person, geführt werden, nennt man auch Personenconten oder persönliche Conten, und diejenigen Conten, deren Gegenstand Geld, Waare &c., also ein todter Gegenstand sind, todte oder unpersönliche Conten.

Crefeld, wichtige Fabrikstadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preußischen Rheinlande, mit etwa 37,000 Einwohnern, welche die blühendsten Seidenmanufacturen in Deutschland unterhalten und neben Seidenstoffen aller Art auch viel Sammet und Sammetbänder liefern, die in ganz Europa und Amerika bekannt sind. Der Stücksammet wird fast ausschließlich in der Stadt, das Sammetband dagegen auf den Dörfern in einem Umkreise von 4—5 Stunden gewebt. Außerdem erstreckt sich die Gewerbthätigkeit der fleißigen Bewohner auch auf verschiedene andere Industriezweige, namentlich auf Nähseide, Savett-Garn, Flanelle, wollene Strümpfe, grobe Tücher, Boy, Sersche, baumwollenen Manchester, Leinwand und Wachsleinwand; auch giebt es viele Rothgerbereien, Zuckerraffinerien, Kornbranntweinbrennereien, Bieressig- und Seifensiedereien, und selbst der Handel mit Colonialwaaren ist sehr bedeutend. Rechnungsart, Münzen &c. wie Köln und Berlin. Maaße und Gewichte sind jetzt die preußischen. Folgende Localmaaße kommen zuweilen noch vor: Längenmaaß: die Brabanter Elle, im Großhandel stets gebräuchlich = 0,69028 Meter = 306 paris. Linien = 1,035 preuß. Ellen. Getreidemaaß: das Malter hatte 6 Maaß und enthielt 137,5117 Liter = 6932,3 paris. Cubikzoll = 2,501965 preuß. Scheffel. Flüssigkeitsmaaß: die Kanne hatte 4 Pinten und enthielt 1,1491 Liter = 57,9389 paris. Cubikzoll = 1,00355 preuß. Quart. Handelsanstalten: Handelsgericht. Commandite der Berliner Bank.

Creguelas, s. Leinwand.

Cremans, demi-mousseux und non-mousseux, eine Art Champagnerweine.

Crêmes, feine Liqueure, welche mit vielem Zucker versetzt sind und daher eine dickliche Consistenz haben.

Cremnitzer Weiß, s. Kremser Weiß.

Cremor tartari, s. Weinsteinkrystallen.

Crep de laine, ein feiner, dünner, glatter Wollenzeug, von atlasartigem Gewebe, welcher besonders in den Pyrenäendepartements des südlichen Frankreichs und namentlich in Bagnères de Bigorre verfertigt wird, und meist nach Spanien und Südamerika Absatz findet.

Crepine, ein fein gemusterter und getüpfelter französischer Seidenzeug, welchen besonders die Fabriken von Lyon, Paris, Rouen, Tours &c. liefern.

Crepinen sind lange goldene, silberne und seidene Franzen, welche aus starken, raupenartigen Trodbeln bestehen.

Crepon oder Crepun, s. Krepp.

Cres, s. v. a. Creas, s. Leinwand.

Creseau,
Creson, } s. Kanevas.

Crespo, s. Krepp.

Cressentine, s. Seide.

Cretonne, eine weiße französische Leinwand von mittler Qualität, deren Kette aus Flachs-, der Einschlag aus Hanfgarne besteht und die besonders im Dep. Calvados in und um Lisieur verfertigt wird.

Crevellen, s. Elfenbein.

Creze heißt in Italien die Butzelleinwand.

Christaux faux, eine Art französischer Glaskorallen von krystallähnlichem Ansehen, 5 Linien lang und 4 Linien im Durchmesser; werden auch zuweilen Nr. 3 genannt.

Croisées heißen in Frankreich überhaupt alle geköperten Zeuge aus Seide, Wolle oder Baumwolle. Besonders seidene Cr. liefern die französischen Manufacturen in den verschiedensten Gattungen; sie werden aber auch ebenso gut in Berlin, Elberfeld, Crefeld, in Sachsen und andren Orten in Deutschland und der Schweiz fabrizirt. Sie haben meist schiefliegende Rippen, und werden aus gekochter oder aus halbgekochter Seide verfertigt. Man hat z. B. Croisée simple, einfach geköpert, meist zu Unterfutter; Croisée lizerée, mit Atlasstreifen oder Blumen; Satin croisée, ein atlasartiger, doppelt geköperter Zeug, meist blauschwarz, zu Damenkleidern, Mänteln 2c. und viele andre Sorten. Baumwollene, meist bunt gestreifte Cr. kommen aus England und Frankreich unter dem Namen Orientale oder Orientine. In Rumburg, Warnsdorf 2c. in Böhmen verfertigt man sehr dichte, feste Cr., weiß mit blauen oder rothen Streifen, welche auch Gradels heißen. Außerdem werden im sächsischen Erzgebirge, Voigtlande und der Oberlausitz, sowie auch in den preußischen Manufacturen baumwollene, bunt gestreifte, gewürfelte oder gedruckte Cr. in verschiedenen Gattungen verfertigt. In Frankreich, besonders zu Rheims, Rethel und Verviers, aber auch in verschiedenen deutschen Manufacturstädten, werden wollene Cr., eine Art Serge, sowohl einfarbig, als gestreift oder gedruckt fabrizirt. Die feinen, meist aus spanischer Wolle gewebten heißen Segovis, und zwar primes, superfines oder secondes.

Croisette, s. Papier.

Crose, ein rother Languedocwein.

Crown oder Krone, eine englische Silbermünze von 5 Schilling Sterling; s. London.

Crown-Tisue, englisches Seidenpapier, s. Papier.

Crusado oder Cruzado heißt eine Gold- und eine Silbermünze in Portugal, s. Lissabon.

Crystalli tartari, s. Weinsteinkrystallen.

Cuba, liegt am merik. Golf, zwischen Florida und Yucatan, westlich von Hayti, und enthält einen Flächenraum von 2309 Quadrat-Meilen. Produkte: Zucker, Reis, Caffee, Baumwolle, Cacao, Indigo, Tabak, in neuerer Zeit auch Gold und Kupfererz; ferner Cerealien, Südfrüchte, Gewürze, viele Nutzhölzer. C. gehört der Krone Spanien, die Einwohnerzahl beläuft sich auf ca. 1,046,000, worunter ca. 436,000 Farbige. Der Handel Cuba's ist bedeutend. Engländer, Nordamerikaner, Spanier nehmen den größten Antheil. Den Binnenhandel befördern Kanäle und Eisenbahnen. Münzen und Rechnungsart: Man rechnet wie in Meriko nach Pesos, Piastern oder Dollars zu 8 Reales de plata; der Real ist in $1/2$ und $1/4$ getheilt. Bei der Steuer wird der Piaster, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, à 100 Cents gerechnet. Der Zahlwerth des Peso oder Dollar ist derselbe, wie bisher in

Altspanien und beträgt zu $9^3/_4$ Stück auf die köln. Mark f. Silber = 1 Thlr. 13 Sgr. $0,_{923}$ Pf. preuß. Ct., = 2 fl. 30 Xr. $3,_{308}$ Pf. im 20fl.-Fuß = 2 fl. 30 Xr. $3,_{077}$ Pf. im $24^1/_2$fl.-Fuß. Goldmünzen: Dublonen oder Oncas zu ± 16 Piastern oder Pari und $^1/_8$ à 2 Proc. Prämie. — Bis 1852 wurden spanische und altmexikanische Onzas zu 17 Piastern, patriotische oder Dublonen der südamerik. Freistaaten zu 16 Piaster gerechnet; seit Juli 1852 gelten jedoch auch die mexikanischen Onzas nur 16 Piaster, gewöhnlich mit einem Aufgeld, das der Cours angiebt. — Amerikanische, d. i. Goldmünzen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zu ± bis 2 Proc. Disconto, wobei der nordamerikanische Dollar dem hiesigen Piaster gleich gerechnet wird. Silbermünzen. Spanische Dollars (Piaster) zu ± 3 à 4 Proc. Prämie, Mexikanische dergl. zu ± 1 à 3 Proc. Prämie (meist an Bord des Schiffs gelegt). Dabei coursirten bisher eine Menge spanischer Pesetas provinciales, deren Werth durch Gesetz v. Octbr. 1841 von $^1/_4$ auf $^1/_5$ Dollar, also von 5 auf 4 Reales de vellon (Kupfer-Realen) herabgesetzt wurden, welches Letztere ihnen auch nur zukommt. — Ein Gesetz vom Juli 1849 verbietet für den Umlauf die Einfuhr der seit 1844 von der Republik Ecuador geprägten Goldmünzen, die künftig in Cuba nur als altes Gold zugelassen werden sollen. — Course: Man wechselt auf London (veränderlich) mit 10—11 % Prämie, d. h. 110 Pfd. Sterl. auf Cuba = 100 Pfd. Sterl. in London, wobei 444 Piaster = 100 Pfd. Sterl. sind. Auf Paris mit 2—4 % Prämie, 5 Fr. = 1 Piaster. Auf New-York mit 1—2 % Prämie. Auf Madrid mit 3—7 % Prämie. Maaße und Gewichte, s. Madrid. Längenmaaß ist der Pie (Fuß) und Vara (die Elle), s. Madrid. Getreidemaaß: Die Fanega = 200 Pfd. (Libras) = 3 engl. Scheffel (Bushels). Flüssigkeitsmaaß, s. Madrid. Desgl. Gewicht. Usancen. Die Einfuhrartikel werden gewöhnlich auf Zeit und gegen Noten (Pagares) verkauft, die Ausfuhrartikel aber pr. comptant. Die Verkaufs-Commission ist 5 Proc., erhöht sich aber durch Delcredere ($2^1/_2$ Proc.) und Provision für das Remittiren ($2^1/_2$ Proc.) auf 10 Proc., welche sich durch angehängte Nebenspesen wohl auf 15 Proc. (mindestens $12^1/_2$ Proc.) steigern. Für die Beschaffung von Retouren und für Einkäufe rechnet man überhaupt $2^1/_2$ Proc. Provision, für Wechsel, Provision und Courtage (für Begebung der Tratte des Commissionairs) $2^3/_4$ Proc. in Hundert (d. i. von jeden $97^1/_4$ Piastern $2^3/_4$ Piaster). Die nordamerikanischen Einkäufer bedienen sich amerikanischer oder spanischer Commissionaire, mit denen sie sich vorher wegen der Provision einigen und sie selten mit mehr als $1^1/_4$ Proc. bezahlen. — Handelsanstalten. Bank, errichtet im Jahre 1847, mit einem Actien-Kapital von 1,800,000 Piastern. — Der Ausfuhrzoll auf Gold ist 1 %, auf Silber 2 %.

Cubeben, Schwindelkörner, Cubebae, Piper caudatum, sind die getrockneten Früchte des Piper Cubeba L. fil., welche vorzüglich aus Java zu uns gebracht werden. Es sind runde, runzelige, braungraue oder schwärzlich braune, etwa 2 bis 3 Linien große Beeren, die in einen 3 bis 4 Linien langen Stiel ausgehen; am Scheitel ist ein kleiner Punkt oder Spitze. Geschmack brennend, bitter, gewürzhaft, erwärmend. Sie werden in Säcken von ca. 60 Pfd. Engl. in London von 45 bis 55 Schilling p. 100 Pfd. nach Qualität verkauft. Im deutschen Zollverband werden sie als Gewürz tarifirt.

Cujaven, die länglichrunden, schwefelgelben, glatten, dickschaligen Früchte des in Westindien wildwachsenden Cujava-Strauchs, die ein blaßrothes, süßes, gewürzhaftes Fleisch mit vielen Samenkörnern enthalten, und in Zucker eingemacht oder als Gelée, als Delicatesse nach Europa kommen.

Cullorah, eine Varietät des ostindischen Zuckerrohrs.

Cumières, ein rother Champagnerwein.

Cunac, ein rother Languedocwein.

Curcume, gelber Ingwer, Gelbwurzel, Radix Curcumae, Terra merita, sind die Wurzelknollen der in Ostindien, Java, China cultivirten Curcuma longa Lin. (Taf. 37). Die Handelswaare besteht aus den 2 bis 3 Zoll langen, federkiel- bis finger-

dicken, graden oder gekrümmten, runzeligen, geringelten, mit kleinen Fortsätzen versehenen, abgebrochenen Stücken der Wurzelsprossen (lange Curcume), und aus den eirunden, oft gespaltenen, mehre Zoll dicken, runzeligen und geringelten, manchmal mit fadenartigen Ausläufern versehenen Knollen (runde Curcume). Geruch gewürzhaft, Geschmack harzig bitter, den Speichel gelb färbend. Sie enthält etwas ätherisches Oel, Extraktivstoff, Gummi, Stärkemehl und einen harzigen Farbstoff (Curcumin). In der Medicin wird sie nur noch zum Färben einiger Präparate angewendet, technisch als Farbematerial in bedeutender Menge. Es werden drei Arten im europäischen Handel unterschieden: 1) Chinesische, ist die am höchsten geschätzte; sie ist von Außen weißgrau, ins Bräunliche übergehend, im Bruch hoch orangegelb und giebt ein eben solches Pulver. — 2) Ostindische (Madras, Bengal, Malabarische), ist der vorigen im Aeußern ähnlich, aber die Farbe zieht sich mehr ins Schmuziggraue, die Wurzeln sind durchschnittlich etwas dünner, der Bruch fällt mehr ins Gelbgrüne und Gelbbraune, oder schmuzig Orangefarbige, weshalb auch das Pulver mehr sattgelb oder bräunlichgelb ist. — 3) Java, Batavia; die Farbe dieser Art ist außen graubraun, beim Brechen findet man Stücke von rothbrauner, gelbbrauner, gelbgrüner und sattgelber Farbe; das Pulver sieht gelbgrün aus. Aus welchem Lande sie auch stammen mag, je mehr sie in's Orangefarbige fällt, je schwerer sie ist, je weniger runde Knollen darin sind, und je stärker die Wurzeln, desto besser ist sie. Sie wird in Säcken von 60 bis 110 Pfd. verkauft.

Curry-Powder heißt in England ein Pulver, welches aus den Blättern verschiedener ostindischer Pflanzen bereitet und als Gewürz benutzt wird.

Cusco, ein in Spanien aus Havannahblättern verfertigter Tabak.

Cuserino, s. Seide.

Cussac, ein rother Burgunderwein.

Cussidah, ein ostindischer Musselin, welcher besonders durch die Dänen in den Handel kommt. Man hat zwei Sorten: C. Tanjebs und C. Therindains.

Cussyweine, weiße und rothe Franzweine, aus dem Depart. der Aisne.

Custhaes, baumwollene Zeuge aus Bengalen, die über England in den Handel kommen.

Cypernholz, ein sehr festes Holz, welches besonders aus Jamaica kommt und zu feinen Tischlerarbeiten verwendet wird.

Cyperrasch, ein schwerer, schwarzseidener Zeug von feiner, gedrehter Seide, der in Lyon, Paris, Tours rc. verfertigt wird.

D.

Daalder, eine frühere holländische Münze, welche $1\frac{1}{2}$ Gulden holländisches Courant galt.

Daba, ein in Rußland verfertigter, theils rother, theils weißer baumwollener Zeug, der besonders nach der Bulgarei und der Kalmükei geht.

Dabouis, eine Art ostindischer Baffetas, ein glatter, ungebleichter Baumwollenzeug.

Dabs, die englische Benennung für die geringste Moscovade.

Dacca oder Daka ist ein gestickter und gemusterte indischer Musselin, der besonders durch die Dänen in den Handel kommt; doch werden jetzt unter diesem Namen auch in Deutschland ähnliche Zeuge verfertigt.

Dachsfelle, die borstigen, grobhaarigen Felle des Dachses, welche zu Jagdtaschen, Ranzen, Fußsäcken und zum Beschlagen der Koffer verarbeitet werden. Sie sind schwärzlichgrau in's Rothe übergehend, am Halse und den Ohrspitzen gelblich und haben auf dem Rücken drei weiße Streifen. Sie kommen meist aus Nordamerika und Canada über Hamburg nach Deutschland. Die Haare werden zu Pinseln benutzt, welche besonders in der Oelmalerei gebraucht werden. Eine Art D., welche besonders zu Gewehr- und Jagdtaschen verwendet werden, heißen Boursaukfelle.

Dänemark, Königreich, grenzt im N. an die Nordsee, im O. an den Sund, die Ostsee, Lübeck und Mecklenburg, im S. an Hamburg und Hannover (Elbe), im W. an die Nordsee und enthält ohne Island und die Färöer etwas über 1000 □M., und 2,050,000 E., mit diesen 2846 □M. und 2,409,000 E. Dänemarks auswärtige Besitzungen sind in Nordamerika: Grönland, 300 □M., 25,000 E.; in Westindien: die Inseln St. Thomas (seit 1671), St. Jean (seit 1717), St. Croix (seit 1733), an $8\frac{2}{5}$ □M. 50,000 E.; in Afrika, an der Küste Ober-Guineas: Fort Christiansburg, Friedensburg, Koningstein, Adda, an 30 Meilen Küstenstrecke, nebst dem Fort Prinzenstein (seit 1754), an 56,000 E.; die Besitzungen in Asien sind am 22. Februar 1845 an England verkauft worden. In Folge der Lage und Beschaffenheit des Landes ist der Ackerbau und insbesondere der Kornbau der wichtigste Erwerbszweig. Die Viehzucht bildet in einigen Gegenden Jütlands und der Herzogthümer den bedeutendsten Erwerb, so daß dort die Butter- und Käseproduktion, sowie die Zuzucht, den Bedarf sehr übersteigt. Vorzügliche Pferde sind die Holsteiner; die alte bekannte Race dänischer Pferde kommt vorzugsweise aus Jütland. — Auch die Fischerei ist von großer Wichtigkeit, und Dänemark versorgt einen großen Theil von Norddeutschland mit Heringen, Bücklingen und Sprotten (Kappler, Kieler), Holsteiner Austern und Hummern. Stockfischfang wird an der Küste von Jütland, Wallfisch- und Robbenfang von Altona, Glückstadt, Flensburg und Kopenhagen bei Grönland getrieben. — Zu den fabrikmäßig betriebenen Industriezweigen gehören: Eisengießerei, Kupfer- und Messing-Verarbeitung, Gewehrfabrikation, Wollenweberei, Papierfabrikation, Verfertigung von Wagen, musikalischen Instrumenten, Zucker, Tabak, Leder, Handschuhe (in Randers, Odensee, Aarhuus, Aalborg), Thonwaaren,

Mehl, Branntwein. Die häusliche Industrie liefert namentlich Flachs- und Wollgewebe, gestrickte Waaren, Spitzen, Holzwaaren, Töpferwaaren. Handel: Seit dem allgemeinen Frieden war Dänemark bemüht, seinen Handel wieder herzustellen und den durch den Krieg erschütterten Wohlstand des Landes wieder zu heben, und erreichte es auch bei der großen Concurrenz der übrigen Handelsstaaten und dem Uebergewicht Englands, wenigstens im ostindischen Handel, seine frühere Höhe nicht wieder, so lieferten ihm die Fortschritte in der Landwirthschaft und Industrie, namentlich die Vermehrung und Veredelung eigener Erzeugnisse des Landes, stets einen nicht unbedeutenden Verkehr in Europa, neben welchem bald auch der westindische Handel durch die ergiebigen Zuckerernten auf den dänischen Inseln wieder blühend wurde und in der neuesten Zeit sich auch die Geschäfte mit Nord- und Südamerika immer mehr erweiterten. Der Handel Dänemarks ist also immer noch Welthandel, denn er erstreckt sich auf alle Meere; die Dänen sind auch jetzt noch mit Ost- und Westindien, sowie fortwährend mit allen europäischen Nationen im Verkehr, wie denn namentlich auch die Frachtfahrt nach dem Mittelmeere und der Levante ansehnlich ist. Die Einfuhr des Landes besteht, neben Colonialwaaren, vorzüglich in Wein, Südfrüchten, Salz, Bau- und Brennholz, Glas und Porzellan, in rohen Metallen und Metallwaaren, in feinen Tuchen, Leinwand, Baumwollen- und Seidenstoffen, Modewaaren 2c. Die Ausfuhr Dänemarks ist: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Erbsen, Rübsaat, Butter, Käse, Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Schweine, Häute und Felle, gesalzenes Fleisch, Speck, Stockfisch, Heringe, Wolle, Branntwein, Eiderdaunen, Schwanenfedern, Thran. Von Fabrikationsartikeln führt Dänemark hauptsächlich Leder, Handschuhe und Spitzen, auch Zucker und Tabak aus. Die größte Ausfuhr von Kornwaaren und Saamenarten geht nach England. Die Ausfuhr an Butter hat sich in den letzten Jahren in dem Herzogthum Holstein mindestens verdoppelt; die größte Quantität geht nach Hamburg. An Branntwein gehen die größten Quantitäten nach Hamburg, Altona und Bremen, an Vieh nach Altona. Von den isländischen, grönländischen und färöerschen Waaren werden fast alle Felle nach Hamburg, die meisten Fische nach den mittelländischen Häfen, die größte Quantität Thran nach Deutschland, die meiste Wolle nach Schweden, ausgeführt. Der Handel mit den dänischen Inseln in Westindien ist namentlich wegen der starken Zuckerernten wichtig. Der Handel mit Nord- und Südamerika behielt auch in der letzten Zeit seinen Gang, und es kamen nach der Hauptstadt allein von daher jährlich immer über 30 Schiffe an. Der Handel mit Grönland, der bisher mit 7—8 Schiffen betrieben wurde, ist ebenfalls nicht unbedeutend, denn die Ladungen von daher betrugen im Durchschnitt jährlich an Thran 5000 Tonnen, Robbenfellen, 35,000 Stück, Rennthierfellen 8000 St., Fuchsfellen 2000 St., Barten 3000 St, wogegen Dänemark Mehl, Hülsenfrüchte, Salz, Pulver, Blei, Branntwein und Colonial- und Manufacturwaaren dahin sendet. Die Ausfuhr von Island besteht in gesalzenen und gedörrten Fischen (bes. Stockfisch), Thran, Talg, Schaffellen, Eiderdaunen, isländischem Moos und in gestrickten wollenen Strümpfen und Handschuhen, auch Jacken 2c., gegen die Einfuhr der eben bei Grönland genannten Gegenstände. Der Handel mit Norwegen war stets sehr lebhaft und ist für Dänemark von großer Bedeutung, da das Land noch immer einen großen Theil seines Bedarfs an Korn- und Fettwaaren, Tabak, Zucker 2c. gegen Talg, Heringe, Stockfisch, Thran, Glas 2c. von Dänemark zieht. Von Schweden wird Eisen, Stahl, Kupfer und Holz gegen rohen Zucker und Schafwolle bezogen. Preußen bezieht hauptsächlich Heringe und Thran gegen Leinen, Glas u. a. Manufactur- und Fabrikwaaren; Holland gegen amerikanische Tabaksblätter und deutsche Manufactur- und Eisenwaaren vorzüglich Getreide und Rübsaat für seine starken Brennereien und Oelmühlen. Außer Kopenhagen nehmen jetzt besonders Flensburg, Helsingör, der Freihafen Altona, Kiel, Aalborg, Aarhuus, Schleswig, Randers u. a. Häfen starken Antheil am dänischen Handel. Die Versicherung gegen Seegefahr wird von Assecuranz-Compagnien in Kopenhagen und Altona geleistet. Ueber den Sundzoll s. Helsingör. Für den auswärtigen, sowie für den inländischen Verkehr ist die

Lage und Beschaffenheit der dänischen Lande vorzüglich. Die Küsten stehen überall der Schiffahrt offen, und im Innern begünstigen Flüsse, Canäle und Eisenbahnen die Verbindung. Die dänische Handelsflotte zählte Anfang 1840 3854 Schiffe von 68,704 Commerzlasten. Auch ist Dänemark schon lange Station fremder Dampfbootlinien gewesen, wozu in neuester Zeit eigene gekommen sind. Dänemark rechnet gegenwärtig und seit 1814 nach Reichsbankthalern zu 6 Mark à 16 Schill., oder überhaupt zu 96 Schill. Reichsbankgeld (Reichsbankschillingen), und zwar sowohl in Silber wie in Papiergeld. $18^1/_2$ Stück Reichsbankthaler gehen auf die kölnische Mark fein Silber, so daß der jetzige Reichsbankthaler eigentlich, dem Silberinhalte nach, nur der vorherige halbe Species-Reichsthaler ist. 1 Reichsbankthaler = 22 Sgr. $8,_{432}$ Pf. im 14 Thalerfuße = 1 Fl. 19 Kr. $1,_{838}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-F. = 1 Fl. 4 Kr. $3,_{459}$ Pf. im 20 Fl.-F. = 1 Mk. 8 Schill. hamb. Bankwährung = 1 Mk. 14 Schill. Hamb. oder lübischer Courantwährung. Der Silber- und Zahlwerth des bis 1814 bestandenen Reichsthalers dänisch Courant ($11^3/_8$ St. auf die kölnische Mark fein Silber) ist = 1 Thlr. 6 Sgr. $11,_{280}$ Pf. im 14 Thlr.-F. = 2 Fl. 9 Kr. $1,_{160}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-F. = 1 Fl. 45 Kr. $2,_{171}$ Pf. im 20 Fl.-F. = 38 Schill. $10,_{499}$ Pf. hamb. Bankwährung = 2 Mark 15 Schill. $10,_{153}$ Pf. hamb. oder lüb. Courantwährung. Wirklich geprägte Münzen: A.) in Gold: Species-Ducaten, seit 1671, ohne festen Werth, gewöhnlich zu ± 4 Reichsbankthaler 12 Schill. Courant-Ducaten, seit 1757, zu 3 Reichsbankthaler 21 Schillingen. Christiansd'or, seit 1775, zu ± 7 Reichsbankthaler 24 Schill. In neuerer Zeit und nach der Verordnung vom 3 Febr. 1827: Einfache und doppelte Friedrichsd'or, sowie neue einfache und doppelte Christiansd'or zu ± 7 Reichsbankthaler 14 Schill. Nach dem neuen Münzgesetz haben alle Goldmünzen keinen gesetzlichen Werth. B.) In Silber: hiervon bestehen die neuen seit 1814 wirklich geprägten Reichsmünzen in folgenden Sorten: doppelte Reichsbankthaler oder ganze Species, $9^1/_4$ St. auf die köln. Mark fein Silber, einfache Reichsbankthaler oder halbe Species, Drittel-Reichsbankthaler oder 2 Markstücke, Sechstel-Reichsbankthaler oder 1 Markstück, Zwölftel-Reichsbankthlr. oder $^1/_2$ Markstück, und seit 1854 halbe Reichsbankthlr. zu 48 Schill. Von den früher und bis 1814 geprägten Silbermünzen sind zum fernern Umlauf zugelassen: Ganze Species-Reichsthaler = 2 Reichsbankthaler = 192 Reichsbankschillinge, halbe Sp.-R. = 1 Rbthlr. = 96 Rbsch., $^2/_3$ Sp.-R. = $1^1/_3$ Rbthlr. = 128 Rbsch., $^1/_3$ Sp.-R. = $^2/_3$ Rbthlr. = 64 Rbsch., $^1/_5$ Sp.-R. = $^2/_5$ Rbthlr. = $38^2/_5$ Rbsch., $^1/_6$ Sp.-R. = $^1/_3$ Rbthlr. = 32 Rbsch., $^1/_{12}$ Sp.-R. = $^1/_2$ Rbthlr. = 16 Rbsch., $^1/_{24}$ Sp.-R. = $^1/_{12}$ Rbthlr. = 8 Rbsch. Ferner 24 Schillingsstücke dänisch. Courant = 38 Rbsch., 5 Markstücke = 2 Rbthlr. = 192 Rbsch 16 Schillingsstücke dänisch. Courant, schon längst auf 15 Schill. dänisch. Courant, reducirt = 24 Rbsch., 12 Schillingsstücke dänisch. Courant, auf 10 Schill. dänisch. Courant reducirt = 16 Rbsch. Alle anderen Silbermünzen haben keine autorisirte Circulation. C.) Reichsbank-Scheidemünze: a) silberne Reichsbank-Scheidemünze; zufolge Verordnung vom 9. September 1836 soll die neue Silber-Scheidemünze in drei Sorten, zu 2, 3 und 4 Reichsbankschillingen in einem 21 Reichsbankthalerfuße (statt, wie die Hauptsilbermünzen, zu $18^1/_2$ Reichsbankthaler), ausgebracht werden. b) In Kupfer werden ganze und halbe Reichsbankschillinge geprägt. Gewöhnliches Werthverhältniß der dänischen ältern und neuern Silbermünzen in Schillingen, Reichsbankgeld, Schillingen dänisch (bis 1814) und lübisch oder schleswigholsteinisch:

Bisherige Speciesthaler.	Reichsbankgeld.	Schillinge Reichsbankgeld.	Schillinge lübisch oder schleswig-holsteinisch.		Schillinge dänisch.	
			Species.	Courant.	Species.	Courant.
Ganze Spec.-Thlr.	2 Rbthlr.	192 Schill.	48	60	96	120
Halbe.	1 =	96 =	24	30	48	60
$^2/_3$ =	$1^1/_3$ =	128 =	32	40	64	80
$^1/_3$ =	$^2/_3$ =	64 =	16	20	32	40
$^1/_5$ =	$^2/_5$ =	$38^2/_5$ =	$19^3/_5$	12	$19^1/_5$	24
$^1/_6$ =	$^1/_3$ =	32 =	8	10	16	20
$^1/_{12}$ =	$^1/_6$ =	16 =	4	5	$8^2/_5$	10
$^1/_{15}$ =	$^1/_{15}$ =	$12^4/_5$ =	$3^1/_5$	4	$6^2/_5$	8
$^1/_{24}$ =	$^1/_{12}$ =	8 =	2	$2^1/_2$	4	5
Schillingsstücke	....	$3^1/_5$	$^4/_5$	1	$1^3/_5$	2

laut Münzpatent vom 10. Februar 1854 soll der bisherige Reichsbankfuß, „Reichsmünzfuß" benannt werden und demnach der bisherige Reichsbankthaler nun „Reichsthaler". Papiergeld: Die Noten der Nationalbank (s. Bank, Kopenhagen) sind von 1, 5, 10, 50 und 100 Reichsbankthalern. Die Zettelmassen der Bank sollen die Summe von $16^1/_2$ Mill. Rbthlrn. nicht übersteigen. Coursverhältnisse, s. Kopenhagen. Dänische Staatspapiere und Anleihen: Königliche Obligationen. Diese 4procentigen Papiere entstanden durch die im Jahre 1811 ausgeschriebene Zwangs-Anleihe von 5,400,000 Mark. Das im Jahre 1819 in Hamburg geschlossene Banco-Anlehen von 14,570,000 Mk. Banco wurde seit 1826 gleichfalls zum größten Theil in 4procentige königl. Obligationen convertirt. Reichsbank-Obligationen. Sie wurden Behufs der Einlösung des hamb. Banco-Anlehens und zur Verminderung des Papiergeldes ausgegeben und zwar in 4 und 3procentigen unaufkündbaren Certificaten zu 1000, 2000 und 5000 Reichsbankthaler. 3procentige englische Anleihe. Sie wurde 1825 und 1826 mit den londoner Häusern Th. Wilson & Comp. und Rothschild auf zusammen $7^1/_2$ Mill. Pfd. Sterl. negozirt. Die Obligationen derselben lauten au porteur und bestehen in Abschnitten zu 1000, 500, 250 und 100 Pfd. Sterl.; die Zinsen werden halbjährl. (1. April und 1. October) in London und Kopenhagen bezahlt. Die Anleihe ging im Jahre 1838 ganz in die Hände des Hauses Rothschild über und die Obligationen wurden umgetauscht. Eine frühere 5procent engl. Anleihe wurde 1821 mit Haldeman & Goldsmith in London auf 3 Mill. Pfd. Sterl. abgeschlossen. Die Obligationen sind zu 1000, 500, 250 und 100 Pfd. Sterl., sowie zu 2800 Mk. Bco. und 1400 Mk. Banco. Die Zinsen werden am 1. Januar und 1. Juli in London gegen Coupons bezahlt und die Anleihe soll 1862 zurückgezahlt sein. Obligationen der 5proc. engl. Anleihe des Jahres 1849 von 2 Mill. Pfd. Sterl. bei C. J. Hambro & Sohn in London und der Bank in Kopenhagen (welche die Hälfte übernahm), an den Inhaber lautend, in Abschnitten zu 1000, 500, 400, 300, 200 und 100 Pfd. Sterl. Zinsen halbjährlich (1. März u. 1 Septbr.) bei. Hambro & Sohn in London und in Kopenhagen; jährliche Tilgung 1 Procent. — Obligationen der 5proc. engl. Anleihe des Jahres 1850 von 800,000 Pfd Sterl. bei C. J. Hambro & Sohn in London, an den Inhaber lautend, in Abschnitten zu 1000, 500 und 100 Pfd. Sterl. Zinsen wie bei den vorigen. Creditscheine. Im Jahre 1848 wurde die Ausgabe von 4 Mill. Rbthlr. solcher Scheine in Stücken zu 100, 50 und 5 Rbthlrn. angeordnet, welche pro 100 Rbthlr., täglich 1 Rbschill. (d. i. jährlich $3^{77}/_{96}$ Procent) Zinsen trugen. Sie sollten im Juni 1850 heimgezahlt sein, was aber nicht der Fall war; die noch umlaufenden Scheine dieser Art wurden gegen 5 Procent Staatsobligationen von 100 Rbthlrn. und darüber

eingewechselt, welche aber unterm 10. December 1852 gekündigt wurden um am 11. December 1853 zurückgezahlt zu werden, während es aber den Inhabern freigestellt wurde, die Convertirung ihrer Obligationen in neue $4^1/_2$ proc. Staatsobligationen zu verlangen, welche vom 11. December 1853 an Zinsen tragen, die halbjährig den 11. Juni und 11. December ausbezahlt werden; die Staatskasse hat das Recht, diese neuen Obligationen mit einer dreimonatlichen Frist auf einen „11. Juni- oder 11. December-Termin" zu kündigen. Eine gleiche Summe (4 Mill.) neuer Creditscheine wurde im Jahre 1850 verausgabt. Außerdem existiren noch 4procentige Obligationen des Finanz-Collegiums von 1796 und 1798; 4procentige Staatsschuld-Obligationen von 1835 bei Rothschild in Frankfurt a/M.; 4procentige Obligationen der altonaer Bank-Anleihe. Sie haben sämmtlich an der hamb. Börse Cours. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß: der Fuß hat 12 Zoll zu 12 Linien und ist dem preußischen vollkommen gleich. Die Elle (Alen) ist das Doppelte des Fußes. Die Ruthe (Rode) hat 10 Fuß, der Faden (Favn) 6 Fuß. Flächenmaaß: Die □Ruthe hat 100 □Fuß. Feldmaaß ist in seiner Geltung blos ideal. Die Tonne Hartkorn (Tönde Hartkorn) d. h. Roggen und Gerste, hat 8 Schipp (Scheffel) zu 4 Fjerdingkar (Viertel) à 3 Albus und deutet einen bestimmten Ertrag an, daher denn auch die dazu erforderliche Bodenfläche nach der Art des Getreides sowohl, als der Güte des Bodens, sehr verschieden ist und zwischen 2 bis 30 Tonnen alten Kammermaaßes auf eine Tonne Hartkorn geben. Das Hartkorn ist der Maaßstab, nach welchem die Abgaben von Ländereien, Waldungen und Mühlen erhoben werden. Körpermaaß: Die Kubikruthe hat 1000 Kubikfuß zu 1728 Kubikzoll à 1728 Kubiklinien. Brennholzmaaß: Der Faden ist 6 Fuß breit und 6 Fuß hoch, bei 2 Fuß Scheitlänge, enthält also 72 Kubikfuß. Getreidemaaß: Die Last (Laest) hat 22 Tonnen (Tönder) zu 8 Scheffel (Skäpper) à 4 Viertel, à 2 Achtel, à 2 Sechszehntel. Die dänische Korntonne enthält, gestrichen voll, genau $4^1/_2$ Kubikfuß; 100 dänische Korntonnen = $187_{,738}$ bremer Scheffel = $47_{,844}$ engl. Imp.-Quarters = $139_{,121}$ französische Hektoliter = $264_{,249}$ hamb. Faß = $139_{,121}$ niederl. Mudden = $253_{,125}$ preuß. Scheffel = $66_{,281}$ russ. Tschetwert = $226_{,261}$ wiener Metzen. Die Tonne Mehl soll der Biertonne völlig gleich sein. Salzmaaß: Die Salztonne enthält $5^1/_2$ dänische (preuß.) Kubikfuß. 9 Salztonnen = 11 Korntonnen. Flüssigkeitsmaaß: Das Stückfaß Wein hat $7^1/_2$ Ohm oder 30 Anker. Das Fuder Wein hat 6 Ohm oder 24 Anker oder 465 Kannen oder 930 Pott oder 3720 Pegel. Das Faß Wein hat 2 Pipen oder 4 Orhoft oder 6 Tierzen (Ohm) oder 24 Anker oder 930 Pott. Es sollen 32 Pott genau einen Kubikfuß ausfüllen. Die Biertonne hat 136 Pott = $4^1/_4$ Kubikfuß. Man verhandelt nach derselben auch Mehl, Fleisch, Butter, Talg, Seife, Thran rc., welche an Gewicht netto 14 Liespfund (brutto 16 Liespfund) in der Tonne enthalten. 18 Biertonnen = 17 Korntonnen. Handelsgewicht: Der Centner hat 100 Pfd. (Pund) zu 16 Unzen (Unzer) oder 32 Loth (Lod) à 4 Quentchen (Quintin) à 4 Ort (Pfennig) à 16 Es à 8 Gran. Das Pfd. ist jetzt das franz. halbe Kilogramm, also mit dem Pfunde des deutschen Zollvereins ganz übereinstimmend. Das Bismar-Pfund hat 12 Pfund, das Wog oder die Waage hat 3 Bismar-Pfund, das Schiffpfund hat 20 Liespfund zu 16 Pfund. Die Last = $16^1/_4$ Schiffpfund oder 52 Centner. Die Schiffslast hat $12^1/_2$ Schiffspfund oder 40 Centner. Gold- und Silbergewicht: Das Pfund hat 2 Mark, übrigens aber dieselbe Eintheilung wie das Handelspfund. Es sind gesetzmäßig genau 17 Pfund Silbergewicht = 16 Pfund Handelsgewicht, demnach die dänische Mark = $1_{,006152}$ preuß. Mark oder Münzmark der deutschen Zollvereins-Staaten. Probirgewicht: Die Mark wird als solches beim Golde in 24 Karat à 12 Grän, beim Silber in 16 Loth à 18 Grän eingetheilt. Medicinal- und Apothekergewicht ist das alte nürnberger. Stückgüter: Das Oll oder Woll Heringe und Eier bedeutet 80 Stück. Die Last spanisches Salz und Steinkohlen hat 18 Salztonnen. Die Last französisches Salz und Kalk hat 12 Korntonnen. Norwegisches Salz wird nach dem Gewicht verkauft, und die Tonne desselben von 10 dänischen Scheffeln muß 250 Pfund

wiegen. Die Last Oel, Butter, Heringe und andere fette Waaren hat 12 Viertonnen, (s. Altona).

Dänische Baumwolle nennt man die Baumwolle, welche von den dänisch-westindischen Inseln, Saint-Thomas und Sainte-Croix, kommt.

Dänischer Alaun, eine vorzügliche Sorte Alaun, die aus Christiania in Norwegen kommt.

Dänische Rollen, eine Art Sanct-Thomas-Canaster, s. Tabak.

Dänisches Haar, eine sehr geringe und sehr fette schwarzgraue Schafwolle, welche aus Dänemark kommt und nur zu den Saalleisten der Tücher gebraucht wird.

Dänisch Roth, eine gebrannte Eisenerde von schöner rothbrauner Farbe.

Dänisch Weiß nennt man eine sehr feine Kreide von der dänischen Insel Möen, deren Felsen aus diesem Mineral bestehen.

Dänisch-westindische Colonien, s. Westindien.

Därme, besonders die der Schafe, Lämmer, Ziegen rc., welche zu Darmsaiten verarbeitet werden, sind in manchen Gegenden, wo es Saitenfabriken giebt, ein Gegenstand des Handels. Die zu den Saiten bestimmten Därme werden aufgeschnitten und von dem daran haftenden Schleime gereinigt, was durch Abschaben mit einem gespaltenen spanischen Rohre ohne scharfe Ränder und durch Beizen in verschiedenen Potaschenlaugen geschieht. Dann werden die Därme getrocknet und in Gestalt dünner Fäden in den Handel gebracht. Zu den guten Violinsaiten werden hauptsächlich die Därme von 7- bis 8monatlichen Lämmern benutzt, und da man diese besonders in Italien sehr häufig schlachtet, so werden auch dort sehr viel und die besten Darmsaiten verfertigt. Därme von Schafen, Kälbern und ganz besonders von Ochsen können nur zu groben und schlechten Saiten benutzt werden. Aus den Ochsendärmen wird auch das Goldschlägerhäutchen (s. d.) gefertigt.

Daczajie, eine persische Silbermünze, welche $2\frac{1}{2}$ Abassi oder 5 Mamudi gilt.

Dagget ist eine russische Benennung des Birkentheers.

Daglocks heißt in England eine schlechte, unreine Wolle.

Daimhäute, aus Louisiana stammende geschabte Rehhäute, in Frankreich zu Handschuhe und Beinkleider verarbeitet.

Dain ist die birmanische Meile.

Dakon sind blaue Glaskorallen, welche besonders nach der Küste von Guinea gehen.

Dalé, ein rother Moselwein.

Daler, eine frühere schwedische Rechnungsmünze, s. Stockholm.

Damaras ist in Frankreich die gewöhnliche Bezeichnungsweise für leicht gewebten, geblümten, ostindischen Taffet.

Damas-cafard oder falscher Damast; ein Gewebe aus Seide, Floretseide, Baumwolle, Schafwolle und Leinengarn, von glänzendem, seidenartigen Ansehen, ähnlich dem Tapetenatlas, welcher in verschiedenen Sorten und Breiten in französischen Fabriken gefertigt wird.

Damaschello, ein leichter Damast, welcher aus Organsin- und Tramseide gewebt ist und in Lucca, Reggio, Neapel rc. verfertigt wird.

Damaschetto, franz. Damasquette, ist ein reicher, glänzender Seidenstoff mit Atlasgrund und Blumengewinden oder einzelnen Blumen, der besonders über Venedig nach der Levante geht. Eine Art Damaschello wird ebenfalls Damaschetto genannt.

Damascirte Halstücher, damastartig gewebte, geblümte seidene Tücher, welche an verschiedenen Orten Italiens verfertigt werden und besonders nach Spanien gehen.

Damascus, Hauptstadt und bedeutender Handelsplatz des gleichnamigen türkischen Ejalets in Syrien, am Fuße des Antilibanon, in einer schönen Ebene am Barady, mit ungefähr 200,000 Einw. Damascus läßt sich mit Lyon vergleichen, es ist eine ungeheure Manufacturstadt. Man findet hier bedeutende Fabriken in Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und Goldstoffen, in Waffen, in Leder- und Glaswaaren, neben

welchen die hiesigen schönen Perlmutterarbeiten, sowie die Bereitung von Rosenöl und Rosenwasser aus den Centifolien des berühmten Rosenfeldes Auszeichnung verdienen, und hier war es vorzüglich, wo Venedig und Genua im Mittelalter ihre Industrie erlernten. Doch liefern die Waffenschmiede nicht entfernt mehr die prächtigen und berühmten Waffen, welche Damascus einst in den Handel der Levante brachte. Jene Fabriken von bewundernswerthen Säbeln sind ganz in Vergessenheit gerathen; man fabrizirt hier nichts mehr als Säbel mit ganz gewöhnlicher Härtung der Klinge. Berühmt sind die Seidenwaaren, die Erzeugnisse der Sattler, z. B. Sattel, Zäume, Koffer ꝛc. Damascus beherrscht nebst Aleppo den ganzen Binnenverkehr in Syrien und den Handel nach Arabien und Persien, indem es der Stapelplatz für die Waaren ist, die einerseits aus dem Abendlande über Constantinopel und Beirut, und andrerseits aus Ostindien ꝛc. durch Karavanen aus Bassora und Bagdad kommen. In der neuern Zeit haben sogar mehrere europäische Handelsnationen, Engländer, Franzosen und Italiener, hier Consuln eingesetzt und Handelshäuser etablirt, welche die Stadt und Umgegend mit Manufakturwaaren aller Art versorgen, besonders mit leichten wollenen Zeugen von heller Farbe, mit gedruckter Waare, mit Twist oder Maschinengarn ꝛc. Der Sammelplatz aller dieser fremden und einheimischen Waaren sind die Bazars. — Was den Handel von Damascus besonders belebt, ist die große Karawane für oder nach Mekka, welche sich jedes Jahr hier aus allen Theilen des Reichs sammelt und oft aus 30 bis 50,000 Pilgern besteht, während die Handelskarawanen dreimal jährlich nach Bagdad und noch öfter nach Aleppo geben. Die Mekka-Karawanen bringen neben indischen und ägyptischen Produkten vorzüglich Mokkakaffee und arabisches Gummi.. — Rechnungsart: Münzen ꝛc. wie Constantinopel. Maaße und Gewichte.: Längenmaaß: Der Pik oder die Elle ist = 0,5820 Meter = 258 paris. Linien = 22,914 engl. Zoll = 0,8487 türk. Pik. — Handelsgewicht: Die Oka von 400 Drachmen ist die türkische = 1,28556 Kilogramm, siehe Constantinopel. — Der Kantar (Cantaro, Centner) hat 100 Rottel (Rotoli). Der Rottel hat 1) gewöhnlich 60 Unzen, oder 600 Drachmen oder Pesi, oder 400 Metikal (Metecalli) und ist dann = $1\frac{1}{2}$ Oken = 1,928 Kilogramm = 3,857 deutsche Zoll-Pfund — für manche Artikel, namentlich Alizari (Krapp), Indigo, Wolle ꝛc., begreift dagegen 2) der Rottel 80 Unzen oder 2 Oken. Schafwolle wird nach dem Kantar von 200 Oken verkauft. — Gold- und Silbergewicht, auch für Moschus und Rosenöl, ist die obige Unze zu 10 Pesi oder Drachmen, oder $6\frac{2}{3}$ Metikal = 32,139 Gramm.

Damas de soie, s. Damassé.

Damasquette, s. Damaschetto.

Damasquinas, eine sehr geschätzte Gattung Citronen, nicht groß, länglich geformt und von sehr angenehmem Geruch, welche besonders in der Gegend von Corbova in Spanien wachsen.

Damassé, ein Seidenzeug, der auf der rechten Seite damastartig und auf der linken glatt ist und in den Fabriken von Paris, Lyon ꝛc. gewebt wird. Auch nennt man in Frankreich Tischzeuge mit eingewebten Figuren und Blumen Damassés.

Damassin, ein reicher, schwerer, seidener Damast mit goldenen und silbernen Blumen, der besonders zu den Ornaten und Meßgewändern der katholischen Geistlichkeit verwendet wird, und aus den Fabriken von Lyon, Tours ꝛc., wo er verfertigt wird, häufig nach Italien, auch nach der Levante geht.

Damast, Damaß, ist ursprünglich ein schweres, satinirtes Seidenzeug (seidener Damast), mit größern und kleinern Ranken, Blumengewinden, Figuren ꝛc., welches theils zu Kleidern, theils zu Meubles und Tapeten verwandt wird. Man fabrizirte solche seidene in früherer Zeit am schönsten namentlich in Florenz, Turin u. a. Orten, einfarbig und mehrfarbig, jedoch sind die einfarbigen immer die gesuchtesten geblieben. Auch Ostindien lieferte unter dem Namen Roll-Damaste eine sehr schöne Waare, welche deshalb so genannt wurden, weil sie auf runde Stäbe gerollt waren. Chinesisches Fabrikat kommt bei uns seltener vor. In der neuern Zeit werden die seidenen Damaste nicht allein in

Frankreich, Holland und Italien, sondern auch in Deutschland, vorzüglich in Berlin, Elberfeld, Annaberg in Sachsen rc., sehr schön verfertigt. Der halbseidene Damast ist ein Gemisch von Seide oder Floretseide mit Wolle oder Baumwolle; er ist in den Mustern dem seidenen nachgeahmt und hat ein glänzendes, seidenartiges Ansehen. Er wird in Berlin, Crefeld, Wien, Lyon rc. verfertigt, kommt aber jetzt selten vor. — Der wollene Damast ist ein aus Schafwolle, theilweise mit Kameel- oder Ziegenhaar-Schuß gewebtes Köperzeug, mit erhabenen, atlasartigen Blumen, Guirlanden, Streifen rc., welches hauptsächlich in England, Frankreich, Sachsen, Böhmen und Preußen verfertigt und ebenfalls zu Meublesüberzügen, Kleidern und Gardinen verwendet wird. Man hat auch diesen Stoff in den verschiedensten Breiten, die gewöhnlichsten aber sind $1\frac{1}{8}$ und 2 leipz. Ellen breit. Halbwollener Damast, aus Baumwolle und Kammgarn, ein Artikel von bedeutender Ausdehnung, daher er dem ganz wollenen und ganz seidenen Damast großen Eintrag gethan hat. Man hat ihn in 1, 2 und 3 Farben. Chemnitzer Tischdecken anerkannt. Kammwollendamast, aus Baumwolle, zu Meubles, Tischzeug, Handtüchern. Fabrikation schwunghaft und schön in Chemnitz, Berlin, Elberfeld, Reichenberg, im sächsischen Voigtlande und Schlesien, namentlich die weißen Damaste als Nachahmung der leinenen. — Ueber leinenen Damast s. Damastleinen.

Damastflor, schwarzer, weißer oder grüner Seidenflor, mit eingewebten Blumen.

Damast-Leinen oder Leinen-Damast ist ein dem seidenen Damast ganz ähnliches Gewebe von Leinen-Garn, welches namentlich in der Oberlausitz (Groß-Schönau), Böhmen und Schlesien von außerordentlicher Schönheit zu Tischtüchern, Servietten, Handtüchern, Tischdecken, Schürzen, rc., gefertigt werden. Ein größeres oder kleineres Tafeltuch mit ½, 1, 2, 3 oder 4 Dtzd. Servietten nennt man eine Garnitur. Eine Post besteht aus einer größeren oder zwei bis 3 kleineren Garnituren, welche immer zusammen verfertigt werden. Die Servietten haben immer das nämliche Muster, wie das Tischtuch, nur in kleinerem Maaßstabe. Die gewöhnlichsten sind weiß oder ungebleicht, braun oder silbergrau, mit allerlei Dessins, als Landschaften, Blumen, Wappen, Namen, Ranken und Streifen. Sehr häufig werden sie jetzt auch in bunten Farben gewebt und dann ist der dunklere Grund satinirt und die Dessins des Einschlags auf der rechten Seite tiefer liegend. — Der Damast ist einer der bedeutendsten Handelsartikel, da er nicht allein durch ganz Europa, sondern auch nach den überseeischen Ländern einen ausgebreiteten Absatz findet.

Damery, ein Gattung Champagner.

Dames, s. Tamis.

Damesanas ist die spanische Benennung großer, 16 bis 18 Kannen haltender Korbflaschen, welche in Holland und Böhmen verfertigt werden und besonders nach Amerika und Westindien gehen. In Frankreich heißen sie Dames-Jéannes und in England Demy-Johns, welche letztere Benennung auch in Deutschland gebräuchlich ist.

Damine, eine Kupfermünze in Bassora.

Damis, s. Tamis.

Dammarharz, Steinharz, Katzenaugenharz, Dammar-puti, (Resina dammar) ist das Harz eines auf den moluckischen Inseln häufig wachsenden, sehr großen, starken Baumes: Pinus Dammara Lamb., oder Dammara alba Rumpf., aus welchem es besonders am unteren Stammende, auch aus den über der Erde hervorragenden Wurzeln theils von selbst, theils nach gemachten Einschnitten in großer Menge ausfließt. Es ist anfangs weich und klebrig, wird aber nach einigen Monaten an der Luft steinhart, woher es den Namen Dammar-puti oder Steinharz erhalten hat. Es ist gelblichweiß oder weingelb, theils heller, theils dunkler von Farbe, und außen bestäubt; es besteht aus unregelmäßig geformten Stücken, von der Größe einer Erbse bis zu der eines Hühnereies, welche theils tropfenförmig, theils lang, theils zusammengeflossen sind, ist leicht zerbrechlich und hat einen flach muscheligen, stark glänzenden Bruch. Es kommt über England und Holland zu uns.

Dammour, ein grober, baumwollener Zeug, der in der Gegen von Sennaar verfertigt wird. Man verkauft ihn in Stücken, die zu einem Hemde hinreichen, und die in einigen Gegenden Nubiens als Geld dienen.

Dampeovin, ein rother lothringischer Wein.

Dampfmaschine. Die Anwendung des Dampfes auf die Bewegung von Maschinen hat so wichtige und durchgreifende Veränderungen in unsrer ganzen Industrie, ja sogar in den politischen und socialen Verhältnissen hervorgebracht, daß man sie vielleicht noch wichtiger nennen kann, als die Erfindung des Schießpulvers. Die Idee der Dampfmaschine ist nicht neu, denn schon im 16. und 17. Jahrhundert ist die Rede davon gewesen, aber nur als von einer Art Curiosität, von deren allgemeiner Anwendbarkeit man noch keine Ahnung hatte. Erst Thomas Savary, Thom. Newcomen und John Cawley zu Anfang, ganz besonders aber James Watt in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, haben sich das Verdienst erworben, die D. zu vervollkommnen und in die Welt einzuführen; aber erst in unsrem Jahrhunderte und seit Wiederherstellung des Weltfriedens hat sich der Gebrauch derselben in Europa allgemein verbreitet, da man sie früher meist nur in England und hauptsächlich in Bergwerken und zu andern Arbeiten, bei denen eine sehr große Kraft erforderlich war, anwendete. — Das bewegende Prinzip der Dampfmaschine ist die außerordentliche, fast unwiderstehliche Kraft, mit welcher das Wasser, wenn es in Dämpfe verwandelt wird, sich ausdehnt, und diese Kraft, die man Spannkraft, Expansivkraft, Druck, Tension und Elasticität des Dampfes nennt, ist um so stärker, jemehr derselbe erhitzt und zusammengedrängt wird. Durch hinzutretende Kälte wird der Dampf wieder in die tropfbare Flüssigkeit verwandelt, aus der er erzeugt worden, und ebenso wird sein Volumen wieder auf den früheren Raum beschränkt. Wenn also Dampf in einen Raum eindringt, so wird er die in demselben befindliche Luft verdrängen, und wenn er dann durch Erkältung wieder in Wasser verwandelt oder condensirt wird, so wird der Raum fast luftleer werden, und die äußere atmosphärische Luft wird sich bestreben, durch Eindringen in den Raum oder durch Zusammendrücken der Wände desselben, wenn diese nachgeben oder beweglich sind, dieses Vacuum sogleich wieder auszufüllen. Denkt man sich nun einen hohlen, metallenen Cylinder von der nöthigen Stärke, in welchem ein luftdicht anschließender Stempel sich auf- und abbewegen kann, so wird dieser Stempel, wenn er im Cylinder niedergedrückt ist und unter ihm Dampf in diesen gelassen wird, durch die Kraft desselben so weit als möglich emporgedrückt werden, und wenn dann, vielleicht durch eingespritztes Wasser, der Dampf unter dem Stempel wieder condensirt wird, so wird derselbe durch den Druck der äußeren Luft rasch wieder im Cylinder hinabgetrieben werden. Wenn dieses Spiel fortgesetzt wird, so entsteht ein fortwährendes Auf- und Niedergehen des Stempels, und der letztere kann, vermittelst einer die Bewegung fortpflanzenden Stange oder anderer Vorrichtungen, mit der durch den Dampf erzeugten bedeutenden Kraft eine oder auch mehrere Maschinen in Bewegung setzen. Das vorstehend Erklärte ist das Wesentliche einer jeden Dampfmaschine, nur findet bei manchen und besonders bei den am stärksten wirkenden, keine Condensation der Dämpfe statt, sondern die Maschine ist so eingerichtet, daß nachdem der von unten in den Cylinder eingetretene Dampf den Stempel emporgeschoben hat, er über diesen eintritt, und ihn wieder niederdrückt. Diese Gattung der Dampfmaschinen nannte man zur Zeit ihrer Erfindung Hochdruckmaschinen, weil sie mit einem viel stärkeren Drucke arbeiten, als die Expansionsmaschinen. Allein wegen ihrer größeren Gefährlichkeit, weil sie leichter dem Springen ausgesetzt sind, wendete man sie bald nur in einzelnen besonderen Fällen an, und verbindet lieber die Expansion damit, indem man den Dampfzufluß absperrt, wenn der Kolben die Hälfte seines Weges im Cylinder zurückgelegt hat. Man macht daher jetzt unter Hochdruck- und Niederdruckmaschinen nur den Unterschied der größeren Stärke, indem man den letzten Namen den Maschinen giebt, in denen die Dämpfe nur mit der Kraft von einer Atmosphäre — d. h. mit dem Gewicht einer Quecksilbersäule von 28 Zoll Höhe — oder doch nicht viel mehr,

auf ihre Umgebung drücken; Hochdruckmaschinen aber nennt man diejenigen, welche mit einem stärkeren Drucke, gewöhnlich 3 bis 4 Atmosphären, arbeiten. — Der Dampf wird gewöhnlich in einem großen, cylinderförmigen, verschlossenen Kessel aus starken, geschmiedeten und gut zusammengenieteten Eisenplatten, welcher ohngefähr auf $^2/_3$ mit Wasser gefüllt ist, und in welchem das durch die Dämpfe entweichende Wasser durch eine von der Maschine selbst in Bewegung gesetzte Pumpvorrichtung fortwährend wieder ersetzt wird, durch starke Erhitzung des Wassers erzeugt; aus diesem Kessel kommt er in den gewöhnlich aufrecht stehenden Treibcylinder, in welchem der Kolben auf und ab geht, und die an dem letzteren befestigte Stange steht entweder mit einem Balancier in Verbindung und erzeugt zunächst nur eine auf und ab-, oder hin und her gehende Bewegung, oder sie ist auch wohl unmittelbar an einen Krummzapfen befestigt, und theilt auf diese Weise einer Welle und den daran angebrachten oder mit derselben in Verbindung stehenden Maschinentheilen eine kreisförmige Bewegung mit. Da im letzteren Falle im Augenblicke des höchsten und des niedrigsten Kolbenhubes eigentlich ein Stillstand der Kreisbewegung eintritt, so muß entweder ein Schwungrad an der Welle angebracht sein, oder die Maschine hat zwei Cylinder, und in dem Augenblick, wo der eine Kolben den höchsten und den niedrigsten Punkt erreicht hat, befindet sich der andre auf der Mitte seines Hubes. Jede der beiden Kolbenstangen wirkt im letzten Falle — wie dies namentlich bei den Dampfwagen der Fall ist — entweder auf die Mitte einer, an dieser Stelle gekrümmten Welle oder auf den an jedem Ende derselben angebrachten Krummzapfen, und diese Krümmungen bilden gegeneinander einen rechten Winkel, so daß in dem Augenblicke, wo die eine Kolbenstange in die Ebene der Krümmung kommt und daher stillstehen würde, die andre gegen die Ebene ihrer Krümmung einen rechten Winkel bildet und so die meiste Kraft anwendet. — Die Stärke der Dampfmaschinen wird nach Pferdekräften bestimmt, und unter einer Pferdekraft versteht man gewöhnlich diejenige Kraft, welche erforderlich ist, um 33000 engl. Pfd. in einer Minute einen englischen Fuß hoch zu heben; doch stimmt man darin noch nicht ganz überein, und Manche nehmen sie höher, Andere niedriger an. Auch schätzt man die Pferdekraft zuweilen nach der in Frankreich gebräuchlichen Methode nach Dynamen, d. h. 100 Kilogrammen in 1 Minute auf 1 Metre Höhe gehoben, was soviel ist, als 755 Pfd. sächs. 1 Fuß hoch. — Die Kraft der Dampfmaschine wird berechnet: aus dem Flächeninhalte oder dem Durchmesser des Kolbens, aus dem wirksamen Drucke auf denselben, der Höhe des Kolbenhubes und der Anzahl Kolbenspiele in einer Secunde. Die Stärke des Dampfdruckes auf den Kolben wird, wegen der leichteren Berechnung, besser nach Kreis- als nach Quadratzollen angegeben (1 ○″ = $0,_{7854}$″ □″); der Kolbenhub wird in Fußen angesetzt, und das Product der sämmtlichen Größen durch die Stärke einer Pferdekraft dividirt, giebt die Stärke der Maschine in Pferdekräften an. — Die Wahl des zweckmäßigsten Systems der Dampfmaschine zu irgend einem Behuf hängt größtentheils von örtlichen Verhältnissen ab, und es läßt sich daher hierüber nicht gut eine Anweisung geben. Ist man durch keine Rücksichten gebunden, wie z. B. bei der Wasserhebung ꝛc., so ist es vortheilhafter, die Maschine geht schneller mit weniger, als langsamer mit mehr Kraft; doch ist es nicht rathsam, ihr mehr als 3 bis 4 Fuß Geschwindigkeit in der Sekunde zu geben. Dampfwagen auf Eisenbahnen arbeiten mit hohem Drucke, zuweilen mit Expansion; für Dampfschiffe sind Niederdruckmaschinen am sichersten, auch vollkommen hinreichend, indem sie bei nur 8 Pfd. nützlichem Dampfdruck auf den Quadratzoll in der Stunde 11 engl. Meilen zurücklegen können. Demohngeachtet bedient man sich, besonders in Amerika, auf Dampfschiffen auch der Hochdruckmaschinen. — Bei Baumwollspinnereien mit doppelt wirkenden Maschinen mit niederem Drucke kann man auf jede Pferdekraft 100 Spindeln nebst den Vorbereitungsmaschinen rechnen. Bei Muljennyspinnerei, ebenfalls mit Einschluß der Vorbereitungsmaschinen, giebt die englische Nummer des Fadens, addirt zu der Zahl 15 und die Summe mit 8 multiplicirt, die Anzahl der durch eine Pferdekraft bewegten Spindeln; bei der französischen

Nummerirung addirt man zur Fadennummer $1_{,8}$, multiplicirt die Summe mit 200 und dividirt das Product durch 3, so giebt der Quotient die Anzahl Spindeln für jede Pferdekraft. Bei der Weberei treibt Eine Pferdekraft 12 Stühle mit den Vorbereitungsmaschinen. Bei Getreidemühlen werden mit 1 Scheffel englischer oder französischer Steinkohlen, nach Verhältniß der Größe der D. 5 bis 8, höchstens 10 Scheffel Weizen gemahlen. Im Allgemeinen erfordert 1 Mahlgang von bester englischer Einrichtung, ungerechnet die Kraft für die Sieb- und sonstige Reinigungsmaschinen, 4 bis 5 Pferdekräfte und liefert, mit Mühlsteinen von 4 engl. Fuß Durchmesser und 120 Umläufen in der Minute, in 24 Stunden 9800 bis 10,400 Pfd. Schrot, woraus 5760 Pfd. feines Roggen- oder Weizenmehl gewonnen werden. — Was den Verbrauch an Brennmaterial betrifft, so soll die zuverlässigste Annahme die von Bulton sein, daß 1 Bushel (81—88 Pfd) englische Steinkohlen 20 Mill. Fußpfd. Kraft, d. h. 10 Stunden lang 1 engl. Pferdekraft leistet, was aber bei guter Wartung bis auf 36 Mill. steigen, bei längerem Gebrauch der D. aber auf 16—18 Mill. fallen kann. Eine Pferdekraft bei einer Wattschen D. braucht demnach in 24 Stunden $2_{,4}$ Bushel = $0_{,8136}$ Dresdner Scheffel englische, oder $1_{,6272}$ Dresd. Scheffel Dresdner Steinkohlen. Die Lütticher Kohlen sind als Brennmaterial nur $^2/_3$—$^3/_4$, die Dresdner nur $^1/_2$ soviel werth, als englische. Holz und Torf leisten $^1/_2$, gute geformte Braunkohle $^5/_6$ soviel, als gute Dresdner Kohle. Im Allgemeinen kann für das erste Anfeuern nach 12stündigem Stillstande in Fabriken $^1/_{50}$ des 12stündigen Brennmaterialbedarfs angenommen werden. Der verhältnißmäßige Gebrauch an Brennmaterial nimmt im Allgemeinen bis zu der Stärke von 100 Pferdekräften und 60 Zoll Cylinderdurchmesser nach und nach ab, da die Kolbenreibung und der Dampfverlust sich verhältnißmäßig vermindern; weiter aufwärts aber hört die Abnahme auf, weil dann der Unterschied theils unbedeutend wird, theils weil sich der Kolben nicht mehr so leicht ganz dampfdicht herstellen läßt. Obgleich zu große Maschinen unvortheilhaft sind und man selbst in England schwerlich wieder dergleichen von 90 bis 100 Zoll Cylinderdurchmesser aufstellen wird, so ist es doch, abgesehen von den höheren Ankaufs- und Unterhaltungskosten ꝛc. immer besser, eine große als zwei kleine Maschinen anzustellen, schon deshalb, weil ein Mann wohl die allergrößte, nicht aber zwei kleine warten kann. — Die Anwendung der Dampfmaschinen als bewegende Kraft für andere Maschinen ist jetzt fast über die ganze Erde verbreitet; sie ist überall vortheilhaft, wo das Brennmaterial nicht zu kostspielig ist und man keine hinlänglich starke, ununterbrochene Wasserkraft hat, denn wo diese vorhanden, ist sie natürlich bedeutend billiger als die Dampfkraft. Die wichtigste Anwendung der Dampfkraft aber sind die von Trevithik und Vivian erfundenen ortsverändernden Dampfmaschinen (Locomotiven), nämlich die Dampfwagen und Dampfschiffe. Von den ersteren werden wir das Nöthigste in dem Artikel Eisenbahnen sagen, und wegen der Letzteren verweisen wir auf den nachfolgenden Artikel.

Dampfschifffahrt. Die Idee, Schiffe durch Dampfkraft zu bewegen, ist viel älter als die Erfindung der Dampfmaschinen selbst, denn schon am 17. Juni 1543 machte der spanische Capitain Blasco de Garay in Gegenwart Kaiser Karls V. im Hafen von Barcelona Versuche, ein Schiff anstatt durch Ruder und Segel, vermittelst Schaufelrädern, welche durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt wurden, vorwärts zu treiben. Allein erst im 18. Jahrhunderte wurden von Savary, Jonathan Hull, Perrier und v. A. in England, Nordamerika und Frankreich vielfache derartige Versuche gemacht, die aber sämmtlich ohne Erfolg blieben, bis mit Anfange des 19. Jahrhunderts die Erfindung zur Vollkommenheit und allgemeinen Anwendung kam. Der Amerikaner Fulton ließ im Jahre 1807 zu New-York das erste Dampfschiff vom Stapel, dessen Erbauung von Wichtigkeit war. Es war der „Clermont" von 160 Tonnen mit einer Maschine von 20 Pferdekräften, welche den Weg von New-York bis Albany, 120 Seemeilen, stromabwärts in 32 Stunden zurücklegte. Die Sache fand so vielen Beifall, daß sie bald reißende Fortschritte machte. Im J. 1812 wurde in England ein Dampfboot, der „Comet", auf dem Clyde probirt, und im

nämlichen Jahre brachte Thom. Lawrence ein solches auf den Avon und von da durch die Canäle auf die Themse, wo sich ihm die Schiffer- und Seefahrtscompagnie widersetzte. Im Jahre 1813 kam die Dampfschifffahrt auf der Yare, zwischen Yarmouth und Norwich zu Stande. Im Jahre 1816 erhielt Holland und Frankreich das erste Dampfschiff. Im Jahre 1828 wurde in England das erste Kriegsdampfboot erbaut. Auf der Newa fuhr das erste Dampfschiff von 4 Pferdekräften am 3. Nov. 1815, und im folgenden Jahre wurde zwischen Petersburg und Kronstadt eine regelmäßige Dampfschifffahrt mit einem Boote von 20 Pferdkr. eingerichtet. In Deutschland ließ der Kaufmann Friedr. Schröder in Bremen das erste Dampfschiff im Jahre 1816 erbauen; es hatte eine Niederdruckmaschine von 14 Pferdkr. und befuhr vom Frühjahr 1817 an die Unterweser. Im Jahre 1818 fuhren die ersten Dampfschiffe von Triest und Venedig aus auf dem adriatischen Meere, und im Mai 1836 kam ein Dampfschiff des österreichischen Lloyd nach Constantinopel. Die D. auf der Oberelbe wurde zuerst im Jahre 1828 von dem Dampfboote „Berlin" eröffnet und 1837 fuhr zuerst die „Königin Maria" von Dresden aus aufwärts. Im Jahre 1822 erhielten der Bodensee und der Niederrhein die ersten Dampfschiffe, und 1830 wurde die Donau zuerst von dem Dampfboote „Franz I." befahren, nachdem schon 1817 ein von Anton Bernhard in Fünfkirchen gemachter Versuch mißglückt war. Im Jahre 1818 fuhr das erste Dampfschiff „der Savannah", jedoch mit Hülfe der Segel, von New-York nach Liverpool über den Ocean; 1830 erreichte das Dampfbot „Forbes" China, und am 21. April 1838 kamen die ersten englischen Dampfschiffe „Sirius" und „Great Western" nach New-York. Jetzt sind nicht allein in England und Amerika, sondern auch in Frankreich, Holland, Deutschland, der Schweiz und andren europäischen Ländern alle Flüsse und Landseen mit Dampfschiffen bedeckt, die Ost- und Nordsee, das Mittelländische, Adriatische, Jonische und Schwarze Meer werden regelmäßig und in allen Richtungen damit befahren, auf den Flüssen, an den Küsten Asiens, Afrika's und Südamerika's sind sie in Thätigkeit, und über den Ocean zwischen Europa und Amerika, sowie zwischen England und dem ostindischen Festlande durch das rothe Meer sind directe Dampfschiffverbindungen hergestellt. Selbst Kriegsschiffe werden durch Dampf bewegt. Die Communicationen zu Wasser für Menschen und Kaufmannsgüter sind dadurch erleichtert, beschleunigt und zuverlässig gemacht worden. Dem Handel haben sich dadurch sowohl auf den Meeren, als im Innern der Länder, wo die Eisenbahnen den Dampfschiffen die Hand bieten, neue Wege eröffnet, und er hat dadurch eine ganz andre Gestalt gewonnen.

In der neueren Zeit hat man auch häufig Dampfschiffe ganz von Eisen erbaut. Diese erhalten in ihrem Innern oft durch die Tiefe des ganzen Schiffes gehende Scheidewände, wodurch wasserdichte Abtheilungen entstehen, welche, wenn das Schiff einen Leck bekommt, das Sinken verhindern, indem dann immer nur eine solche Abtheilung voll Wasser laufen kann.

Die Dampfschifffahrt hat besonders dem Verkehr auf den Flüssen und Binnenseen eine ganz andre Gestalt und außerordentlich vermehrte Lebhaftigkeit gegeben, und besonders werden seit der Einrichtung derselben die Flüsse 2c. viel häufiger als sonst zum Personentransport benutzt, denn die Fahrt auf Dampfschiffen ist nicht allein billiger, sondern auch ungleich bequemer als die zu Lande. Es fahren daher jetzt Dampfschiffe auf fast allen europäischen Strömen, wodurch in Verbindung mit den Eisenbahnen das Reisen außerordentlich beschleunigt, erleichtert und in Folge dessen vermehrt worden ist. Die Güterfracht auf den Dampfschiffen ist zwar in der Regel etwas theurer, als auf Segelschiffen, allein dieser Unterschied wird gewöhnlich durch die größere Schnelligkeit und Zuverlässigkeit ausgeglichen. Besonders benutzt man beim Gütertransport die Dampfschiffe zum Schleppen der mit den Gütern beladenen Fahrzeuge, wodurch man den Vortheil erhält, daß das mit der Dampfmaschine ohnehin schon sehr beschwerte Boot eine geringere Tauchung und mithin leichtere Fahrt erhält, als wenn es auch noch mit den Gütern, für welche nur leichtere Schiffe nöthig sind, beladen wäre. Der Anwendung der Dampfschiffe auf Flüssen ist besonders die Seich-

tigkeit der letzteren hinderlich, weshalb man darauf bedacht ist, den Schiffen so wenig Tiefgang als möglich zu geben und zu dem Ende besonders das Gewicht der Maschinen zu vermindern.

Dampierre, sehr gute rothe und weiße Weine aus Anjoumois in Frankreich.

Dan; unter diesem Namen soll es in China ein Getreidemaaß geben, welches = $3{,}_{926}$ preuß. Scheffel wäre. Dies ist jedoch ungewiß, da es eigentlich in China gar keine Hohlmaaße geben soll, sondern Alles nach dem Gewicht verkauft wird.

Damine, Rechnungsmünze in Bassora, Stadt der asiat. Türkei.

Dannemoine, ein rother Burgunderwein.

Dantes, s. Rechenpfennige.

Danubans, Astrachanfelle aus der Tartarei, die nach Persien, nach China und in die Türkei gehen.

Danzig, befestigte Hauptstadt der Provinz Westpreußen und wichtigster Seehandelsplatz des preußischen Staates, an der Weichsel, welche 1 Meile entfernt in die Ostsee mündet, mit 70,000 Einwohnern. An der Mündung des Flusses liegt Danzigs Hafen Neufahrwasser oder Westerfahrwasser. Danzig unterhält einen bedeutenden Ausfuhrhandel mit rohen, meist polnischen Produkten, die auf der Weichsel zugeführt werden und größtentheils nach England, Holland und den Hansestädten gehen. Die Hauptartikel dieses Handels sind Getreide (besonders guter Weizen) und Holz, ferner Hülsenfrüchte und Mehl, Potasche, Zink, Branntwein und sehr geschätzter Likör, viel grobe polnische Leinwand, Hanf, Flachs, Bastmatten, Federn, etwas Wolle und Tabak, Lein-, Raps- und Kleesaat, Kümmel, Seife, Wachs, Honig, Pferde, Pferdehaare, Schweine und Borsten, Bernstein, Knochen rc., wogegen hauptsächlich Colonialwaaren, Wein, Fische und Salz eingeführt werden. Die Ausfuhr von Weizen aus Danzig ist größer als aus irgend einem andern Hafen in der Welt. Man unterscheidet hier vier Sorten: weißen, sehr bunten, bunten und rothen, je nachdem das Weiß oder Roth vorherrscht. Die Qualität des Danziger Weizens ist größtentheils vortrefflich, denn ob er gleich kleinkörnig und nicht so schwer ist als manche andre Arten, so hat er doch eine bemerkenswerth dünne Schale und giebt das feinste Mehl. Der hier ausgeführte weiße polnische Weizen ist der beste in der Ostsee. Roggen ist auch sehr gut, da er rein und schwer ist, und die Ausfuhr desselben ist sehr bedeutend. Die Ausfuhr von Gerste und Hafer ist im Verhältniß unbeträchtlich und die Qualität derselben nur mittelmäßig. Man führt sehr schöne weiße Erbsen aus. Nächst dem Getreide ist Holz der wichtigste Ausfuhrartikel Danzigs. Man bringt das meiste auf der Narew, die aus Altpreußen und Lithauen kommt und bei dem Zusammenfluß des Bug und der Weichsel in den ersteren fällt. Eichenbohlen, Dauben rc. bringt man von den an der Weichsel gelegenen Orten und von den Beiflüssen Dunajez, Wieprez rc. Fichtenstämme werden gewöhnlich in ihrem natürlichen Zustande nach Danzig gebracht und im Winter behauen oder in Breter gesägt. In Danzig, wie in Petersburg, Riga und einigen andern Ostseehäfen sind von der Behörde geschworene Aufseher (Brackers) angestellt, welche gewisse zur Anfuhr bestimmte Artikel zu untersuchen und nach ihrer Qualität zu classificiren haben. Auch das Holz gehört zu ihrer Controle. Die erste Qualität heißt Kron, die zweite Brack und die dritte Bracks Brack. Alle untauglichen Artikel werden von den Brackers zurückgewiesen und dürfen nicht ausgeführt werden. Die Gewerbsindustrie in Danzig ist, einige bedeutende Etablissements nicht gerechnet, von keiner großen Bedeutung; erwähnenswerth sind die Zuckerraffinerien, die Fabriken zum Einsalzen und Räuchern von Fleisch, die Bierbrauereien, die Branntweinbrennereien, die Liqueurfabriken, die Pottaschenfabriken, die Dampfmühlen u. a. m. Rechnungsart in Danzig, sowie Münzen und Zahlwerth wie Berlin. Danzigs Courssystem ist auch gegenwärtig, obschon in preußischem Courant, als einziger Zahlungs- und Wechselgeld-Valuta, begründet, von dem Courssystem Berlins meist abweichend und in den Wechselarten und Geldcoursen wie folgt eingerichtet:

Danzig wechselt auf:	Wechselfrist.	Veränderlicher Cours.	Erklärung der Coursnotiz.
Amsterdam . . .	kurze Sicht u. 70 Tage dato	102	Silbergroschen preuß. Cour. für 6 fl. holländ. Cour.
Berlin	k. S., à 1 und 2 Mon. dato	$99\frac{3}{4}$	Thlr. preuß. Cour. in Danzig für 100 Thlr. preuß. Cour. in Berlin.
Hamburg	k. S., u. à 10 W. od. 70 T.	45	Silbergroschen für 3 Mark Hamburger Banco.
Königsberg . . .	k. Sicht und 2 Mon. dato	$99\frac{2}{3}$ à $99\frac{1}{8}$	Thlr. pr. Cour. hier für 100 Thlr. preuß. Cour. in Königsberg.
London	k. S. und à 3 Mon. dato	$205\frac{1}{8}$	Silbergroschen für 1 Pfd. Sterling.
Paris	do. do.	$78\frac{3}{4}$	Thlr. preuß. Cour. für 300 Franken.
Warschau	k. Sicht und 2 Mon. dato	$95\frac{1}{5}$	Thlr. preuß. Cour. für 600 fl. poln.
Wien	k. S. à 2 u. 3 Mon. dato.	$102\frac{7}{8}$, $102\frac{1}{2}$ à $102\frac{1}{4}$	Thlr. preuß. Cour. für 150 fl. Conv.-Courant.

Wechselusо, Respecttage rc. wie Berlin. Maaße und Gewichte. Gesetzlich die neuen preußischen, s. Berlin. Von den alten Danziger Maaßen kommen folgende noch fortwährend vor: Längenmaaß: Im Holzhandel gilt der englische Fuß. Getreidemaaß: die alte Danziger Getreidelast hat 60 Scheffel zu 4 Vierteln à 4 Metzen = $56,_{4433}$ preuß. Scheffel. Nun kauft man zwar im Großen jetzt immer noch nach der Getreidelast zu 60 Scheffeln, liefert dafür aber stets $56^1/_2$ preußischen Scheffel aus, was beim Kaufe gleich vorausgesetzt wird. Salzmaaß: Salz, welches vom Auslande kommt, wird nach der Last zu 18 Meßtonnen oder 6000 preußischen Pfd. Gewicht empfangen, sodann in Tonnen zu netto 405 preußischen Pfund verpackt und so verkauft. Halle'sches Salz wird in dieser letztern Packung von Stettin hierher gebracht; 8 Tonnen rechnet man = 1 Schiffslast. Weinmaaß: Die Last rechnet man zu 2 Faß oder Fuder, oder 4 Both oder Sektpipen oder $4^4/_5$ spanischen Weinpipen, oder 8 Orthoft oder 12 Ohm. Die Ohm hat 4 Anker, der Anker ist der preußische. Beim Franzbranntwein in Fässern von 50—80 Vierteln (franz. Veltes) werden 32 solche Viertel auf 1 preuß. Orthoft gerechnet, so daß hiernach 1 solches Viertel = $5^5/_8$ preuß. Quart. Biermaaß: Die Last hat 6 Faß oder 12 Tonnen zu 100 neuen preuß. Quart. Handelsgewicht: Das Schiffspfund (für Hanf, Flachs und Tauwerk) hat 3 Ctr. oder 10 große Stein, oder 330 Pfd., also ist der große Stein = 33 Pfd.; der kleine Stein hat 22 Pfd. Das Liespfund hat $16^1/_2$ Pfd. (preußisch). Gold- und Silbergewicht ist das neue preußische, Probirgewicht ebenfalls. Verarbeitetes Silber soll normalmäßig 12 Loth 8 Grän fein sein und ist gestempelt mit dem Danziger Stadtwappen. Platzgebräuche in Danzig. Die Verkäufe geschehen folgendermaßen: nach dem Schiffpfd.: Hopfen, Pottasche, schwed. Eisen, Stockfisch; nach dem Ctr.: Färberröthe, Farbholz, Gummi, Harz, Terpentin, Alaun, Salpeter, Schwefel, Blei, Galmei, Stahl, Zinn, Messingdraht, Weinstein rc.; nach dem großen Stein: Kapern, Lorbeeren, Mandeln, Reis, Flachs, Hanf, Talg, Woll; nach dem kleinen Stein: Anis, Feigen, Rosinen, getrocknete Pflaumen, Ing[illegible], Pfeffer, Galläpfel, Oel, Sirup, Zucker und andere Colonialwaaren; nach dem Liespfd.: Butter. Eine Tonne Butter hält netto 16 Liespfund. Getreide nach der Last (Schiffslast) von $56^1/_2$ preuß. Scheffeln in Thalern preuß. Courant. Weizenmehl nach der Tonne von 196 Pfd. engl. a. d. p. in Thalern preuß. Cour., aber auch nach der Last (Schiffslast) von 20 solchen Tonnen in Pfd.

Sterl. Waidasche nach der Tonne von circa 1 Schiffpfd.; 12 Tonnen rechnet man = 1 Schiffslast. Polnisches Zink in Tafeln nach der Last (Schiffslast) von 4000 Pfd. Nach der Last von 12 Tonnen: Häringe, Lüneburger Salz, Honig, Pech, Theer; nach der Last von 18 Tonnen: schottisches, französisches und spanisches Salz, lose im Schiff; nach der Last von 16 Tonnen: dasselbe, in Tonnen verpackt. Im Holzhandel: Pipen-, Orhoft-, Boden- und Branntweinstäbe, Klapp- und Franzholz, fichtene Dielen nach dem Schock von 60 Stück; Masten nach dem englischen Fuß; eichene Planken nach dem engl. Quadratfuß; Splittholz nach dem Faden von 6 engl. Fuß Höhe und 6 engl. Fuß Breite; fichtene Balken und eichenes Knieholz nach dem engl. Kubikfuß. Stückgüter: die Tonne Häringe hat 13 Wahl zu 80 Stück; das Sechzig Wagenschoß hat 60 Hundert; der Ring hat 2 kleine Hundert zu 2 Schock à 60 Stück; das große Hundert Klappholz hat 12 Ring oder 48 Schock. — Einfuhrartikel werden gewöhnlich auf 1, 2 oder 3 Monate Credit verkauft. Der Disconto bei baarer Zahlung ist gewöhnlich 6 Procent für das Jahr. Commissionsgebühr auf ausgeführte Holzwaaren 3 Procent, auf andere Ausfuhrwaaren 2 Proc., auf eingeführte Artikel 2 Proc. Das Delcredere wird mit 1 bis 2 Proc. übernommen. Courtage zahlt der Käufer beim Getreidehandel 1 Thlr. 7 Ngr. für die Last, der Verkäufer 1 Procent. Bei Schiffsbefrachtungen rechnet man auf die Schiffslast: Roggen, Buchweizen, Leinsaat $56^1/_2$ Scheffel; Weizen 10 Procent mehr und Erbsen 20 Procent mehr als Roggen, Gerste 10 Proc. weniger und Hafer 15 Proc. weniger als Roggen. — In Danzig befinden sich: ein Provinzial-Comptoir der Berliner Hauptbank, mit welcher eine Girobank vereinigt ist; ein Commerz- und Admiralitäts-Collegium, Börse, Schiffswerfte, Navigationsschule, eine Actiengesellschaft zum Flachsbau und der Garnfabrikation in Ost- und Westpreußen. Es werden jährlich zwei bedeutende Märkte oder sogenannte Messen gehalten. Der Dominik-Markt beginnt am 5. Aug. und dauert für Fremde 8 Tage, für Einheimische aber 3 Wochen; er ist der wichtigere. Der Martinimarkt ist von geringerer Bedeutung. Außerdem ein jährlicher Wollmarkt vom 27. bis 30. Juni.

Danziger Aquavite, verschiedene abgezogene Branntweine, welche in Danzig verfertigt und stark versendet werden.

Darcheni nennt man in Holland eine geringe, schwache Sorte Zimmet, der meist von den Aesten des Zimmetbaumes kommt.

Dariabanis, ein geringer, weißer ostindischer Kattun aus Surate, der früher besonders von den Franzosen in den Handel gebracht wurde.

Daridas, bunte, taffetartige Zeuge, die in Ostindien aus seidenartigen Gewächsfasern verfertigt werden, aber nicht sehr haltbar sind.

Darins, s. Leinwand.

Darlehn heißt entweder die Sache oder Geldsumme, die Jemand einem Andren dargeliehen hat — man sagt daher: ein Darlehn aufnehmen; — oder der Vertrag, durch welchen Jemand, der Darleiher oder Gläubiger, einem Andren, dem Empfänger oder Schuldner, Geld oder Waare, oder überhaupt eine Sache, deren Werth sich durch Maaß, Gewicht ꝛc. bestimmen läßt, so daß sie durch andre Sachen von der nämlichen Gattung und in gleicher Quantität und Güte vollkommen wieder ersetzt werden kann (in der Rechtssprache: vertretbare oder fungible Dinge), in der Absicht übergiebt, daß der Letztere sie als sein Eigenthum benutzen, und dem Gläubiger zu einer festgesetzten Zeit eine gleiche Menge derselben und in der nämlichen Qualität zurückgeben soll. Wenn der Empfänger dem Darleiher eine Vergütung für die Benutzung des dargeliehenen Gegenstandes — Zinsen — geben soll, muß dies im Darlehnscontract — dem Schulddocumente — ausdrücklich festgesetzt sein, sonst kann der Gläubiger sie nur im Fall der nicht erfolgten Zurückgabe vom Verfalltage an fordern. Zur Erfüllung des Darlehnsvertrages gehört, daß der Schuldner den dargeliehenen Gegenstand wirklich erhalten hat; allein er kann ihn auch schon vor Abschluß dieses Vertrags unter einem andren Titel, z. B. als Unterpfand ꝛc. in seinen Händen gehabt haben, und er wird ihm erst nachher als Darlehn überlassen. Der Empfänger wird Eigenthümer der dargeliehenen Sache, und muß als solcher auch die Gefahr

tragen. Der Darleiher muß Eigenthümer der dargeliehenen Sache und überhaupt dispositionsfähig sein, und es dürfen daher weder unmündige, noch wahnsinnige oder als Verschwender erklärte Personen Darlehn leisten. Sollte dies aber geschehen, oder hätte Jemand das Eigenthum eines Andren verliehen, so kann dieser, wenn die Sache noch vorhanden ist, sie in Natura zurückfordern (vindiciren), sonst aber, und wenn der Empfänger sie im guten Glauben verbraucht hat, sich nur an den Darleiher halten. Nach manchen Gesetzgebungen, z. B. in Preußen, muß in diesem Falle der Empfänger dem rechtmäßigen Eigenthümer sofort für Capital und Zinsen haften. Auch ein Compagnon kann das der Handelsgesellschaft gemeinschaftlich gehörende Geld nicht verleihen, ohne von den übrigen Theilnehmern dazu autorisirt zu sein. Ebenso können die erwähnten nicht dispositionsfähigen Personen, so wie auch Kinder, welche noch unter väterlicher Gewalt stehen, wenn sie auch mündig sind, kein gültiges Darlehn aufnehmen, und wenn der Compagnon einer Handlungs- oder andren Gesellschaft dieses thut, so sind die übrigen Theilnehmer nur dann dafür verbindlich, wenn sie ihm ausdrückliche Vollmacht dazu gegeben, oder wenn sie das Darlehn ausdrücklich oder stillschweigend, z. B. durch Bezahlung der Zinsen aus der gemeinschaftlichen Casse, anerkannt haben, oder aber, wenn der Darleiher beweisen kann, daß das Dargeliehene zum gemeinschaftlichen Nutzen der Gesellschaft verwendet worden ist. Unmündige müssen, wenn das D. gültig sein soll, die Genehmigung ihres Vormundes oder der Obrigkeit, verheirathete Frauen die ihres Ehemannes dazu erhalten haben, ausgenommen die Letzteren besäßen und verwalteten selbst Güter und nähmen das Darlehn in Beziehung auf diese auf. In den meisten Ländern sind gewisse Personen, z. B. Soldaten, Studenten, so wie auch Corporationen und Gemeinden &c. in der Fähigkeit, gültige Darlehn aufzunehmen, beschränkt, und man muß sich daher, ehe man diesen ein D. giebt, mit den betreffenden Gesetzen bekannt machen. Wenn ein Vormund für seinen Mündel ein D. aufnimmt, so muß der Letztere dafür haften, oder den Beweis führen, daß der Vormund das Geld nicht in seinem Nutzen verwendet hat. Es ist daher rathsam, einem Vormunde nichts ohne ein Dekret der obervormundschaftlichen Behörde für seinen Mündel zu leihen, indem in diesem Dekrete der Zweck des D. angegeben ist. — Besteht das Darlehn in Gelde, so muß es, wenn im Documente nicht eine andre Münzsorte festgesetzt ist, in der empfangenen Sorte zurückgezahlt werden. Sollte die Münzsorte zweifelhaft sein, so wird diejenige angenommen, welche zur Zeit und am Orte des Contracts am meisten in Umlauf war. — Sollte die Zeit der Zurückzahlung im Schuldschein nicht angegeben sein, so kann diese sogleich gefordert werden; in Preußen muß jedoch eine Kündigung vorausgehen, welche bei Summen über 50 Thaler drei Monate, bei 50 Thalern und darunter aber 4 Wochen ist. Am Tage des Verfalls muß der Gläubiger die Zurückerstattung des Darlehns von dem Schuldner annehmen; dieser muß es ihm aber in der Regel kostenfrei an dem Orte, wo der Gläubiger zur Zeit des geschlossenen Vertrags seinen Wohnsitz hatte, zurückgeben. Vor dem Verfalltage kann der Schuldner dem Gläubiger die Zurücknahme des D. nicht aufdringen; dieser kann aber nach preußischen Gesetzen die Zahlung oder Sicherstellung früher fordern, wenn der Schuldner wegen andrer Schulden ausgepfändet oder verhaftet worden, oder wenn er sich durch die Flucht seinen Gläubigern entzogen hat, oder wenn er aus andren Gründen seinen Wohnsitz im preußischen Staate gänzlich aufgeben will. — Wenn Jemand einem Andren ein Darlehn versprochen hat, so ist er verpflichtet, es ihm zu geben, oder ihm den durch Nichterfüllung des Versprechens entstandenen Schaden zu vergüten, doch kann er dagegen den Einwand der veränderten persönlichen oder Vermögensumstände, wodurch die Sicherheit, auf welche der Darleiher gerechnet hatte, geschmälert wird, geltend machen. Ebenso ist aber auch in diesem Falle der Empfänger verpflichtet, das verabredete Darlehn anzunehmen, oder er muß dem Darleiher, wenn dieser keinen höheren Schaden, der ihm durch die Nichtannahme erwächst, nachweisen kann, die landesüblichen Zinsen auf ein halbes Jahr vergüten. — Ueber Schuldschein und **Zinsen** sehe man die betreffenden Artikel.

Darmknöpfe nennt man solche Knöpfe, welche mit Darmsaiten anstatt mit Seide oder Wolle überzogen sind.

Darmstadt, Hauptstadt des Großherzogthums Hessen, in äußerst fruchtbarer Gegend, am Flüßchen Darm und an der berühmten Bergstraße gelegen, die zwischen dem Odenwalde und der Rheinebene über Zwingenberg, Bensheim und Heppenheim nach Heidelberg führt, zählt jetzt an 28,000 Einwohner, und zeichnet sich mehr durch reiche Museen als durch große Industrieanstalten und Handel aus, wiewohl Industrie und Handel im Steigen begriffen sind; es werden in Darmstadt mancherlei Waaren, wie Tabak, Wachslichter, Buntpapier, Karten, Tapeten, künstliche Blumen, Silber- und Bijouteriewaaren, mathematische, physikalische und musikalische Instrumente, sowie Kutschen, besonders gut gearbeitet. Dem Handel ist durch gute Landstraßen, Eisenbahnen und durch die drei so lebhaft befahrenen Flüsse Rhein, Main und Neckar ein gewinnreicher Binnen- und Transitverkehr, hauptsächlich auf dem Rhein von Mainz hinauf bis Basel und anderseits hinab nach Rotterdam, Bremen und Hamburg gesichert. Den größten Theil an demselben nimmt Mainz und nächstdem Offenbach, Bingen und Worms. Die Ausfuhrartikel des Großherzogthums, hauptsächlich nach dem Niederrhein und nach Norddeutschland, sind: viel Getreide, feines Dinkelmehl, Hirse, Hülsenfrüchte, Gartengewächse, Rüb-, Mohn- und Kleesaamen, Mohn-, Nuß-, Rüb- und Leinöl, frisches und getrocknetes Obst, welsche Nüsse, Holz, Braunkohlen, Salz, Basalt, Sandsteine und besonders auch Wein (Niersteiner, Laubenheimer, Scharlachberger, Käftricher, Liebfrauenmilch rc.) und Weinessig; ferner Leinengarn, ordinaire Leinwand und Barchent, grobe Wollenwaaren, Leder und feine Lederwaaren, Wachstuch, Papiertapeten, Preßspähne oder Glanzpappe, Stecknadeln und Nägel, sowie Kurze-, Galanterie-, Bijouterie- und schön lackirte Blech- und Papiermachéwaaren, Schnupftabak, auch musikalische Instrumente, Meubles und Kutschen. Einfuhrartikel: außer Colonialwaaren, Pferde, Schlachtvieh, Häute, Blättertabak, Hopfen, Steinkohlen, sowie Baumwollen-, Wollen- und Seidenwaaren, feine Papiersorten, Glas und Glaswaaren. In Darmstadt besteht ein Gewerbsverein für das Großherzogthum und in Mainz eine Rheinschifffahrts-Assecuranzgesellschaft. Schon seit 1828 gehört das Großherzogthum zum Zollverein. — In Darmstadt und dem ganzen Großherzogthum Hessen wird gewöhnlich gerechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, oder auch nach Thalern zu 90 Kreuzern à 4 Pfennige, und zwar bis 1838 im 24 Fl.-Fuße, seit 1838 zufolge der süddeutschen Münzconvention in dem Zahlwerthe des $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fußes, worin 1 Fl. = 17 Sgr. $1\frac{5}{7}$ Pf. im 14 Thalerfuße = 48 Kr. $3,_{918}$ Pf. im 20 Fl.-F. = $2\frac{1}{7}$ Franken in franz. Währung. Die Rechnungsmünzen des Großherzogthums haben überhaupt folgendes Verhältniß zu einander:

Thaler (Reichsthlr.)	Gulden (Reichs-fl.)	Batzen.	Groschen.	Albus.	Kreuzer.	Pfennige.	Heller.
1	$1\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	30	45	90	360	384
	1	15	20	30	60	240	256
		1	$1\frac{1}{3}$	2	4	16	$17\frac{1}{15}$
			1	$1\frac{1}{2}$	3	12	$12\frac{4}{5}$
				1	2	8	$8\frac{8}{15}$
					1	4	$4\frac{4}{15}$
						1	$1\frac{1}{15}$

Die Reichsthaler, Batzen und Albus sind nur ideale Münzen und bis zur Ausprägung neuer Gulden waren auch die Reichsgulden eine bloße Rechnungsmünze. Wirklich geprägte Landesmünzen: 1) frühere bis etwa 1790: A) in Gold: Ganze und halbe Karolinen zu 11 Fl. und $5\frac{1}{2}$ Fl. im 24 Fl.-F. B) in Silber: Conventions-Spe-

ciesthlr. zu 2 Fl. 24 Kr., halbe dergl., Kopfstücke zu 24 Kr., halbe, viertel. 2) Neuere Münzen. A) In Gold: Zehnguldenstücke seit 1826. B) In Silber bis 1837: Ganze Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Kr. C) Silberscheidemünze bis 1837: 6, 3, 1 Kr.stücke. D) in Kupfer: Pfennige. 3) Gegenwärtige Silberausmünzung nach der süddeutschen Münzconvention: Guldenstücke zu 60 Kr., halbe. Silberscheidemünze, nach dem 27 Fl.-F.: 6 und 3 Kr.stücke. Vereinsmünze nach der Münzconvention von 1838: 3½ Fl.stücke nach dem 14 Thlr.fuße. Coursverhältnisse, Wechselordnung und Usanzen sind die von Frankfurt a/M. Staatspapiere und Anleihen des Großherzogthums. 1) 4proc. und 3½proc. Staatsrenten-Obligationen zu 1000, 500 und 100 Gulden; zum Theil durch Umwandlung älterer 5proc. Papiere entstanden. Zinszahlung und Tilgung auch bei Rothschild in Frankfurt a/M. 2) 50 Gulden-Loose, aus einer Lotterie-Anleihe vom Jahre 1825 von 6½ Millionen Gulden bei Rothschild in Frankfurt a/M.; die Heimzahlung erfolgt bis 1876 und die Zahlung der gezogenen Nummern 6 Monate nach der Ziehung oder baar mit 4 Proc. Disconto. 3) 3½proc. und 4proc. Staats- und Provinzial-Straßenbau-Obligationen von 1838, 1841, 1845, 1846 und 1847; Zinszahlung auch bei Rothschild in Frankfurt a/M. 4) 4proc. Obligationen der beiden freiwilligen Anleihen von 4 Millionen Gulden vom Jahre 1843 und abermals von 4 Mill. Gulden v. Jahre 1846 zum Eisenbau. Abschnitte zu 1000, 500, 200 und 100 Gulden. 5) 4½proc. Obligationen der Eisenbahn-Anleihe v. Jahre 1849 von 1½ Mill. Gulden bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. (Zinszahlung am 1. Mai und 1. August), einer weiteren Eisenbahnanleihe v. Jahre 1850 von 2 Mill. Gulden bei Rothschild und P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. (Zinszahlung am 1. März und 1. Sept.) und einer dritten Eisenbahn-Anleihe v. Jahre 1852 von 1,200,000 Gulden bei Rothschild in Frankfurt a/M., (die Tilgung sämmtlicher Eisenbahn-Anleihen erfolgt mittelst einer Rente von ½ Proc., welche nebst Zinsen zunächst aus den Einnahmen der Bahn, aushilfsweise aber aus der Staatskasse genommen wird). 6) 4½proc. Obligationen der vorher 5proc. freiwilligen Anleihe von 1 Mill. Gulden im Jahre 1848, der Rest im Jahre 1851 in eine 4½proc. Anleihe von 959,000 Gulden convertirt. Abschnitte zu 50, 100, 200, 500 und 1000 Gulden, theils auf den Inhaber, theils auf den Namen lautend. Tilgung bis 1859. Die Einnahme an Chausseegeld ist dafür verpfändet. 7) 4proc. Obligationen der freiwilligen Anleihe v. 1853 (Zinszahlung am 1. Jan. und 1. Juli). 8) Eine neue Staatsanleihe von 900,000 Gulden wurde am 5. Octbr. 1855 (im Wege der Submission) den Darmstädter Bankieren A. Messel und Moritz Wolfskehl zugeschlagen. Privat-Anleihen des regierenden Hauses. 1) Lotterie-Anleihe des Großherzogs von 1834 von 2,375,000 Gulden bei Rothschild in Frankfurt a/M. Die Abschnitte sind 25 Gulden-Loose. Tilgung bis 1879. Zahlung der gezogenen Loose 3 Monat nach der Ziehung in Darmstadt und bei dem genannten Hause. 2) Anleihe des Großherzogs von 700,000 Gulden von 1840. 3) 5proc. Anleihe des Großherzogs von 200,000 Gulden von 1850 bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. Tilgung bis 1870. 4) Anleihe des Erbgroßherzogs von 1844 von 350,000 Gulden bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. Obligationen zu 5000 Gulden, auf den Namen lautend. Maaße und Gewichte des Großherzogthums. Längenmaaß: Die Einheit ist der Zoll, welcher 25 franz. Millimeter lang ist. Der Fuß hat 10 Zoll zu 10 Linien und ist = 250 Millimeter = ¼ Meter. Die Elle hat 24 Zoll = 600 Millimeter = ⅗ Meter = der badischen Elle. Die Klafter hat 10 Fuß. Die Meile hat 3000 Klaftern. Der gewöhnliche Haspel (Garnmaaß) mit 6 Speichen muß 1 Elle Durchmesser oder 3 Ellen Umfang haben. Der Strang hat 12 Gebund zu 120 Haspelfäden. Feldmaaß: Der Morgen hat 4 Viertel oder 400 □Klaftern und ist = ¼ Hektare. Brennholzmaaß: der Stecken = 100 Kubikfuß; Scheitlänge 40 oder 50 Zoll. Hohlmaaß: Das Mäßchen des Getreidemaaßes und der Schoppen des Flüssigkeitsmaaßes = 32 Kubikzoll. Getreidemaaß: Das Malter hat 4 Simmer zu 4 Kumpf à 4 Gescheid à 4 Mäßchen. Sämmtliche Maaße werden gestrichen gemessen. Das Gescheid enthält 2 Liter, das Malter also 128 Liter. Kohlen- und Kalkmaaß: Das Kohlenmaaß

für Holzkohle ist ein Kasten, inwendig 5 Fuß lang, 4 Fuß breit und 2 Fuß hoch = 40 Kubikfuß = 625 Liter. Die Kalkbütte für Kalk und Steinkohlen ist inwendig 20 Zoll lang, 20 Zoll breit und 25 Zoll hoch = 10 Kubikfuß = 156¼ Liter. Flüssigkeitsmaaß: Die Ohm hat 20 Viertel zu 4 Maaß à 4 Schoppen. Der Schoppen = ½ Liter. Handelsgewicht: Der Centner hat 100 Pfd., das Pfd. ist das franz. halbe Kilogramm, also mit dem Zollpfd., mit dem badischen und neuen sächsischen Pfund ganz übereinstimmend. Das Pfd. hat 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige. Gold- und Silbergewicht ist die kölnische Mark; diese kölnische Mark des Großherzogthums Hessen ist aber = $233{,}_{939}$ Gramm. Probirgewicht ist das in Deutschland übliche. Juwelengewicht ist das englische Juwelenkarat; Medicinal- und Apothekergewicht das alte nürnberger, welches aber als Normal-Apothekergewicht für das Großherzogthum Hessen das Pfd. auf 22_{9010} großh. hess. Loth = $357{,}_{8281}$ Gramm festgesetzt ist. Handelsanstalten: Gewerbehalle, Allgemeine Rentenanstalt, Bank für Handel und Industrie mit 25 Mill. Gulden Capital auf Actien.

Darretmetall, eine Metallmischung, die unter dem Siedepunkte des Wassers schmilzt; sie besteht aus 5 Th. Wismuth, 3 Th. Bl. und 2 Th. Zinn.

Darrink, eine sehr schwere, langsam trocknende, irländische Torfart.

Datteln, lat. Dactyli, sind die röthlichgelben, langovalen Früchte der Dattelpalme (Phoenix dactylifera L. Taf. 27.), eines großen majestätischen Baumes, der in heißen, doch nicht zu trockenen Gegenden Asiens und Afrika's, aber auch in den südlichsten Theilen von Portugal, Spanien, Sicilien wächst, und den Bewohnern von Arabien, Syrien ꝛc. durch seine Früchte nicht nur das unentbehrlichste und für viele derselben einzige Nahrungsmittel giebt, sondern von dem auch die Blätter, Blattstiele, das Holz, der Bast ꝛc. zu Hausgeräthen, zum Bauen und Brennen, zu Stricken und zu vielen andren Zwecken dienen; selbst die sehr harten Kerne, von denen jede Frucht einen enthält, werden durch Kochen erweicht und geben zerstoßen ein nahrhaftes Viehfutter. Ausgepreßt geben die Früchte einen honigähnlichen Saft, den Dattelhonig, auch wird daraus ein sehr angenehmer Wein, der auf der Insel Congo Dattelnektar heißt, und ein guter Branntwein bereitet. Auch aus dem Safte der Bäume wird ein weinartiges Getränk, der Dattelwein, gemacht; man zapft zu dem Ende besonders die alten Bäume an, welche keine Früchte mehr tragen. Nach Europa kommen die Datteln nur in getrocknetem Zustande, und nachdem sie vor der völligen Reife abgenommen worden sind; aber demohngeachtet sind sie dem baldigen Verderben ausgesetzt. Sie haben ein süßes, angenehm schmeckendes, etwas schleimiges Fleisch; sie müssen groß und lang, recht voll, frisch, fleischig und glänzend, ohne Runzeln sein, eine dünne Haut, unter dieser ein röthliches, nach dem Kerne zu weißliches Fleisch haben, und dürfen beim Schütteln nicht klappern. Gewöhnlich bezieht man die D. aus Syrien und Aegypten. Sorten: Alexandriner Datteln, Jaffadatteln und Berberdatteln; unter den letzteren sind die besten die Königsdatteln, welche über Venedig, Genua und Marseille aus Tunis kommen. Sie werden bei uns meist nur als Leckerei genossen; doch kann man sie auch kochen oder dämpfen, oder ein Muß, wie Pflaumenmuß daraus bereiten.

Dauphiné, eine Art leichter, in der Wolle gefärbter Droguet, der besonders in Amiens und Rheims fabricirt wird. In Lyon verfertigt man unter diesem Namen auch seidene und halbseidene kleingestreifte Zeuge.

Davoye, sind weiße und rothe Burgunderweine.

Dé, ein belgisches Flüssigkeitsmaaß.

Debit heißt der Absatz oder Vertrieb der Waaren.

Debitiren heißt 1) Waaren absetzen oder vertreiben; 2) belasten, eine Summe ins Soll oder Debet einer Rechnung bringen.

Deboursiren, baares Geld auslegen, eine Auslage machen; Deboursement, baare Geldauslage.

Debrecziner Seife, eine sehr gute leichte, weiße Waschseife, welche in Debreczin verfertigt und weit versendet wird.

Decagramme, französisches Gewicht von 10 Grammen.

Decaliter, französisches Hohlmaaß von 10 Litre.

Decametre, französisches Längenmaaß von 10 Metre.

Decare, französisches Flächenmaaß von 10 Aren.

Decastere, französisches Körpermaaß von 10 Steren.

Dechargiren heißt entlasten, einen Schuldposten in den Büchern löschen; Decharge, die Entlastung oder Löschung eines Schuldpostens. Auch sagt man: Jemandem, der eine Casse rc. zu führen gehabt hat, Decharge geben, wenn man ihm bezeugt, daß er richtige Rechnung abgelegt hat und ihn jeder weiteren Verbindlichkeit deshalb enthebt.

Decher, Dächer oder Decker heißt besonders im Leder- und Rauchwaarenhandel eine Anzahl von 10 Stück.

Deciare, der zehnte Theil eines französischen Are.

Decigramme, der zehnte Theil einer französischen Gramme.

Decilitre, der zehnte Theil eines französischen Litre.

Decimalrechnung. Bekanntlich ist in der ganzen civilisirten Welt das Decimal-Zahlsystem eingeführt, nach welchem in einer aus mehreren Ziffern bestehenden Zahl jede links neben einer anderen stehende Ziffer zehnmal so viel gilt, als stände sie auf der nächstfolgenden Stelle rechts, und jede rechtsstehende Ziffer den zehnten Theil der Geltung hat, die sie auf der nächsten Stelle links haben würde. Man nennt daher in jeder mehrzifferigen Zahl die letzte Ziffer rechts Einer, die links neben ihr stehende Zehner, die weiter links darauf folgende Hunderte u. so fort. Wenn man nun zu einer solchen Zahl rechts noch mehr Ziffern hinzusetzt, die man von dem Einer durch ein Zeichen: einen Punkt oder Komma, trennt, um sie von diesem zu unterscheiden, so wird dadurch die Ziffernreihe nach den Gesetzen des Decimal- oder decadischen Systems abwärts fortgesetzt, und die nächste Ziffer nach dem Einer und dem Punkt oder Komma (man braucht gewöhnlich das letztere) muß auch nur den zehnten Theil der Einer, also Zehntel, betragen, die weiter rechts darauf folgende den zehnten Theil der Zehntel oder Hundertstel, die weiter folgende Tausendstel u. so fort. Wenn daher z. B. rechts neben dem Komma eine 2 steht, so bedeutet diese 2 Zehntel oder den gewöhnlichen Bruch $\frac{2}{10}$; steht neben dieser rechts eine 3, so wird sie $\frac{3}{100}$, eine 4 rechts neben dieser wird $\frac{4}{1000}$ betragen u. s. w. Da nun $\frac{2}{10}$ ebenso viel ist als $\frac{20}{100}$, so gelten auch die beiden Ziffern 23, welche rechts neben dem Komma stehen, $\frac{20}{100} + \frac{3}{100}$ also $\frac{23}{100}$; $\frac{2}{10}$ sind aber auch $= \frac{200}{1000}$; $\frac{3}{100} = \frac{30}{1000}$, und kommen hiezu noch $\frac{4}{1000}$, so muß die Zahl 234 rechts nach dem Komma $\frac{200}{1000} + \frac{30}{1000} + \frac{4}{1000} = \frac{234}{1000}$ gelten u. s. w. Man kann mithin alle Brüche, deren Nenner eine decadische Zahl: 10, 100, 1000, 10000 rc. ist, auf diese Weise schreiben, und nennt sie dann Decimalbrüche, die Rechnung mit denselben Decimalrechnung. Wenn mit einem Decimalbruche keine Ganzen verbunden sind, so setzt man links vor das Komma (welches man auch Decimalzeichen nennt, eine 0, und so bedeutet z. B. 5,23 soviel als $5\frac{23}{100}$, 0,23 aber bloß $\frac{23}{100}$. — Ein Decimalbruch hat also immer die rechts vom Komma stehende Zahl zum Zähler, und zum Nenner eine 1 mit so viel Nullen, als jene Zahl Ziffern oder Decimalstellen enthält. Sollte die erste Decimalstelle links eine Null sein, z. B. 5,03, so spricht man sie nicht aus, sondern der Zähler des Bruches ist 3, der Nenner aber 100, weil zwei Decimalstellen vorhanden sind, und 5,03 heißt daher $5\frac{3}{100}$. Ebenso ist $0{,}006 = \frac{6}{1000}$, $4{,}0105 = 4\frac{105}{10000}$, $36{,}00019 = 36\frac{19}{100000}$ rc. Aus dem Vorhergesagten ergiebt sich auch, daß Nullen, welche rechts an die Decimalstellen angehängt werden, ebenso wenig Gel-

tung haben, als wenn man links an eine ganze Zahl Nullen anhängen wollte, denn 0,30 würde $\frac{30}{100}$, 6,1500 würde $6,\frac{1500}{10000}$ bedeuten, ersteres aber ist ebenso viel als $\frac{3}{10}$, und letzteres soviel als $6,\frac{15}{100}$ 2c. Es geht ferner hieraus hervor, daß durch Versetzung des Decimalzeichens, wenn sie nach rechts geschieht, die ganze Zahlengröße soviel mal mit 10 multiplicirt, und geschieht sie nach links, soviel mal durch 10 dividirt wird, als um wieviel Stellen das Komma versetzt worden ist. Aus 470,345 wird daher durch Versetzung des Komma um eine Stelle rechts 4703,45 = $4703,\frac{45}{100}$, und um zwei Stellen links: 4,70345 = $4,\frac{70345}{100000}$ 2c.

Einen gewöhnlichen Bruch, dessen Nenner eine decadische Zahl ist, kann man sehr leicht in einen Decimalbruch verwandeln oder als solchen schreiben, wenn man nur darauf achtet, dem letzteren soviel Decimalstellen zu geben, als der Nenner Nullen enthält, und wenn der Zähler aus weniger Ziffern besteht, die fehlenden Stellen links durch Nullen ausfüllt. So ist $\frac{36}{100}$ = 0,36; $16\frac{305}{1000}$ = 16,305; $4\frac{9}{100}$ = 4,09; $\frac{16}{10000}$ = 0,0016 2c. Um aber gewöhnliche Brüche, deren Nenner keine decadische Zahl ist, in Decimalbrüche zu verwandeln, verfährt man folgendermaßen. Man hängt an den Zähler eine Null und dividirt dann mit dem Nenner hinein; der Quotient ist die erste Decimalstelle. Bleibt bei der Division ein Rest, so hängt man diesem eine 0 an, dividirt wieder mit dem Nenner, wodurch man die zweite Decimalstelle erhält, und so fährt man fort, bis kein Rest mehr bleibt. Sollte der ursprüngliche Zähler so klein sein, daß nach Anhängung einer 0 die Division durch den Nenner noch nicht möglich ist, so setzt man als erste Decimalstelle 0, und hängt dann eine zweite 0 an den Zähler; sollte auch jetzt noch nicht dividirt werden können, so wird auch die zweite Decimalstelle 0, u. so fort. Ebenso verfährt man, wenn während der Division der Rest so klein wird, daß nach Anhängung einer 0 noch nicht dividirt werden kann; man setzt dann ebenfalls eine oder mehrere Nullen in den Decimalbruch, bis die Division möglich wird. Um z. B. $\frac{1}{4}$ in einen Decimalbruch zu verwandeln, setzt man an den Zähler 1 eine 0, wodurch 10 daraus wird; diese durch 4 dividirt, giebt 2 zum Quotienten, den man als erste Decimalstelle, also, da kein Ganzes dabei ist: 0,2 schreibt, und den bleibenden Rest von 2 verwandelt man in 20, welche, durch 4 dividirt, als Quotienten 5 giebt, ohne daß ein Rest bleibt. Daher ist $\frac{1}{4}$ als Decimalbruch geschrieben = 0,25.

Bei der Umwandlung in nicht ganz genau ausgeführte Decimalbrüche nennt man unvollkommene oder abgekürzte, auch wohl unendliche, und deutet an, daß sie dies sind, indem man der letzten Ziffer rechts einige Punkte anhängt.

Die Rechnung mit vollständigen Decimalbrüchen weicht nur wenig von der mit unbenannten ganzen Zahlen ab; bei der Addition und Subtraction hat man nur zu beobachten, daß man die einzelnen Zahlen so unter einander setzt, daß die Decimalzeichen unter einander zu stehen kommen, und daß dieses Zeichen auch in der Summe oder dem Reste ebendahin gesetzt wird. Wenn man einen D.-Br. mit einer decadischen Zahl, also mit 10, 100, 1000 2c. zu multipliciren hat, so hat man nur nöthig, das Komma um so viel Stellen rechts zu rücken, als der Multiplicator Nullen hat; sind aber im Multiplicandus nicht so viel Stellen vorhanden, so hängt man rechts so viel Nullen an denselben, als nöthig ist. Es versteht sich von selbst, daß man auch den Multiplicator zerfällen und überhaupt alle bei der Multiplication mit ganzen Zahlen gewöhnlichen Vortheile auch hier benutzen kann.

Um einen D.-Br. durch eine decadische Zahl zu dividiren, rückt man das Komma um so viel Stellen links, als der Divisor Nullen hat, und wenn im Dividenten nicht genug Ziffern vorhanden sind, ersetzt man die fehlenden durch Nullen. Wenn der Devisor eine andre ganze Zahl ist, so wird wie gewöhnlich dividirt, und sobald man im Dividendus die letzte ganze Zahl vor dem Komma dividirt hat, das Komma im Quotienten gesetzt. Ist die ganze Zahl im Dividenden kleiner als der Divisor, so kommt im Quotienten anstatt der Ganzen eine 0 zu stehen und nach dieser das Komma, und wenn man nach Hinzuziehung der ersten Decimalstelle im Dividendus noch nicht dividiren kann, so folgt auf das Komma im Quotienten ebenfalls eine 0 2c.

Wenn bei der Division zuletzt ein Rest bleibt und man will den Quotienten noch genauer haben, so hängt man jenem eine 0 an und fährt auf diese Art fort zu dividiren, bis kein Rest mehr bleibt oder bis man die Genauigkeit nicht weiter treiben will; im letzteren Falle erhält man im Quotienten einen unvollendeten Decimalbruch.

Wenn der Divisor ein D.-Br. ist, so wird er in eine ganze Zahl verwandelt, indem man das Decimalzeichen wegläßt oder ihn mit einer decadischen Zahl multiplicirt, welche so viel Nullen hat, als Decimalstellen vorhanden waren. Damit man aber ein richtiges Resultat erhält, muß man dann auch den Dividendus mit der nämlichen Zahl multipliciren, d. h. man muß, wenn er Decimalstellen hatte, das Komma um so viel Stellen rechts rücken, als im Divisor Stellen waren, oder im entgegengesetzten Falle so viel Nullen anhängen.

Bei den vorstehenden Berechnungen war nur von vollendeten D.-Br. die Rede; hat man aber mit unvollendeten zu rechnen, so ist noch Einiges zu berücksichtigen. Zunächst wegen Verwandlung eines unvollendeten D.-Br. in einen gemeinen Bruch. Die ersteren haben die Eigenthümlichkeit, daß sie oft aus gleichen Ziffern bestehen, ohne daß sich doch immer nach einer gewissen Anzahl Stellen die nämlichen Ziffern in der nämlichen Ordnung wiederholen. Diese Anzahl Stellen nennt man die Perioden und einen solchen D.-Br. einen periodischen Bruch. Auch gehen der Periode zuweilen eine oder mehrere andere Ziffern voraus. Z. B.

$\frac{1}{3} = 0,3333\ldots$ die Periode ist also 3
$\frac{2}{3} = 0,6666\ldots$ " " " " 6
$\frac{4}{9} = 0,4444\ldots$ " " " " 4 u. s. w.

Weiter hierauf und auf das Ganze einzugehen, gestattet der Raum nicht.

Decimalsystem im Allgemeinen nennt man das bei allen gebildeten Völkern der Erde eingeführtes Zahlensystem, nach welchem man immer von 1 bis 10 zählt und dann wieder von 1 mit Hinzurechnung der 10 anfängt, und in welchem daher die Geltung einer Ziffer in einer mehrzifferigen Zahl auf jeder Stelle weiter links immer zehnmal so groß ist, als auf der zunächst vorhergehenden Stelle. Das Decimalsystem im Münz-, Maaß- und Gewichtswesen aber ist die Einrichtung, wenn die Einheit der Münzen, Maaße und Gewichte immer mit 10 oder einer Potenz der 10 (100, 1000 rc.) vergrößert oder verkleinert wird, um die höheren oder niederen Größen zu geben. Das vollkommenste Decimal- oder metrische System ist das französische, welches auch namentlich in Belgien und Holland eingeführt ist, und von dem in dem Artikel Paris ausführlich gesprochen werden wird.

Decime ist $^1/_{10}$ eines französischen Franken.

Decimetre ist $^1/_{10}$ Theil eines französischen Metre.

Decimo, ein römisches Längenmaaß, s. Rom.

Decina, ein römisches Fruchtmaaß und Handelsgewicht, s. Rom.

Decistere, $^1/_{10}$ Theil eines französischen Stere (Brennholzmaaß).

Decken (Zeitwort) heißt eine Schuld durch Zusendung von Wechseln, Anweisungen oder baares Geld tilgen. Dieser Ausdruck kommt besonders im Wechselgeschäft vor, und heißt dann, einen Bezogenen, auf den man trassirt hat, ohne etwas oder die hinlängliche Summe bei ihm gutzuhaben, vor Verfall des Wechsels Remessen machen, ihm Anschaffung oder Deckung geben.

Declaration ist die Bestimmung einer Ladung Waare, die der Führer des Wagens aufweisen muß, sobald er die Grenzen der Zollvereinsstaaten berührt, mag er die Waaren nun bloß durchführen oder wirklich einführen. Die Formulare zu dergleichen Declaration werden von den Grenzzollämtern unentgeltlich geliefert, sie enthalten folgende Spalten: Anzahl der Wagen und Pferde, Namen des Fuhrmanns oder Schiffführers, sowie des Schiffs, Namen der Waarenempfänger und deren Wohnung, Zahl der Collis, Zeichen und Nummern derselben, Gattung und Menge der Waaren, Bescheinigung der Wahrheit der Angabe durch Namensunterschrift.

Decort heißt der Abzug, den man bei Bezahlung oder Gutschrift einer Rechnung wegen Gewichtsmangel, geringerer Qualität, zu hoch berechneten Preises, oder aus einem sonst rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Grunde macht. Der Gläubiger hat nicht nöthig, sich bei der Zahlung einen Decort gefallen zu lassen, wenn ihm der Schuldner nicht unmittelbar nach Empfang der Waare seine Ausstellungen mitgetheilt und bei geringer Qualität oder zu hohen Preisen die Antwort des Ersteren abgewartet hat, ob er ihm einen Nachlaß zugestehen oder anderweit über die Waare verfügen will. — Decortiren heißt abziehen, einen Abzug machen.

Dedo, ein spanisches Längenmaaß.

Defraudation heißt so viel, als Entziehung der dem Staate zukommenden Abgaben bei der Aus-, Ein- oder Durchfuhr von Waaren. Es hat sich einer dieses Vergehens wirklich schuldig gemacht, wenn die Declaration eine geringere Menge, oder eine niedere Qualität von Waaren, als wirklich der Fall, angiebt; wenn ferner innerhalb des Grenzbezirkes nicht auf der vorgeschriebenen Zollstraße gefahren und an den bezeichneten Zollstätten angehalten wird; wenn über die Waaren verfügt wird, bevor sie auf dem Zollamte revidirt worden sind; wenn Besitzer von steuerpflichtigen Waaren sich nicht über die erfolgte Versteuerung ausweisen können; wenn aus Niederlagen, wo steuerpflichtige Waaren unversteuert lagern, solche ohne vorherige gesetzliche Declaration abgeführt werden und wenn der Nachweis über die erfolgte Versteuerung der Waaren nicht zur Stelle ertheilt wird; wenn der Nachweis nicht in die Handelsbücher eingetragen ist, oder die Waare auf dem Transport ohne die vorschriftsmäßige Bezettelung angetroffen wird. Die Defraudation zieht Confiscation der unterschlagenen Güter und erhöhten Betrag der vorenthaltenen Abgaben nach sich, im Wiederholungsfalle, Freiheitsstrafe und Entziehung des Gewerbes.

Degenöl heißt in manchen Gegenden das Birkenöl oder Birkentheer.

De hauts, französische Weine aus Oberguienne.

Deinheiro, Silbergewicht in Portugal.

Dekas, ein Gewicht von 10 As oder dem tausendsten Theil eines Pfundes, welches im Großherzogthum Baden eingeführt ist, und auch in dem neuen dekadischen Gewichtssystem, dessen Einführung man im Königreich Sachsen beabsichtigt, in gleichem Verhältnisse vorkommt.

De la Gaude, ein sehr guter rother Wein aus der Provence.

De la Marque, ein rother Wein aus dem Kanton Wallis in der Schweiz. s. Wein.

Delchet, ein weißer Burgunderwein.

Delcredere heißt die Verbürgung, die ein Commissionair, welcher Waaren, die er von einem Anderen in Commission erhalten, verkauft hat, für das richtige Eingehen der dafür zu erhaltenden Zahlung übernimmt, so wie die Vergütung, die er seinem Committenten dafür berechnet. Der Commissionair übernimmt in der Regel diese Verbürgung, da er die Zahlungsfähigkeit der Personen, an die er verkauft, besser kennt, als der Commitent, und da immer einige Gefahr für ihn damit verknüpft ist, so berechnet er dafür eine verhältnißmäßige Vergütung. Diese ist sehr verschieden und geringer, wenn der Commissionair die Waare auf dem eigenen Platze und auf kürzeren Credit verkauft, als wenn er sie auswärts und vielleicht über See versendet. Sie wechselt daher zwischen ½ bis 2 %, kann auch auf 2½ bis 3% steigen.

Delegation heißt die Uebereinkunft, wenn ein Schuldner einem Anderen Auftrag giebt, anstatt seiner der Schuldner seines Gläubigers zu werden, und der Beauftragte diese Verbindlichkeit übernimmt, auch der Gläubiger es bewilligt, indem er seine Anforderung an den ursprünglichen Schuldner aufgiebt und sich deshalb nur an den neuen Schuldner hält. Auch nennt man so die völlige Uebertragung einer Schuldforderung von Seiten des Gläubigers an einen Dritten, so daß dieser, sobald der Schuldner die Richtigkeit der Schuld durch Acceptation anerkannt hat, alle Gefahr übernimmt, sich wegen der Zahlung nur an den Schuldner zu halten hat und sich

aller Ansprüche deshalb an den Aussteller oder ersten Gläubiger begiebt, welcher Letztere daher mit dem Assignaten oder Schuldner in keiner weiteren Verbindung steht. Sie unterscheidet sich von der Cession (s. d.) dadurch, daß bei letzterer der Schuldner nicht nöthig hat, seine Einwilligung zu geben, was bei der Delegation wesentlich ist. — Auch die wegen der Uebertragung ausgestellte Anweisung oder das Document darüber heißt Delegation.

Delineres, s. Leinwand.

Demas sedas nennt man in Spanien die Organsinseide.

Demat, s. Diemt.

Demerti, s. Dimerti.

Demi-Cents oder **Entrelarges**, eine Art Creas.

Demi-Cottons, derbe, baumwollene Zeuge, welche in Thüringen, im Voigtlande und in der Oberlausitz fabrizirt werden. Der Absatz ist für den Orient.

Demi-Draps, s. Tuch.

Demi-Florence, s. Florence.

Demi-Hollandes, s. Leinwand.

Demi-Johns, s. Damesanas.

Demi-Journées nennt man in Frankreich Dosen von Pappe, welche mit dünnem Blei ausgelegt sind und nach der Westküste von Afrika gehen.

Demi-Londres, s. Tuch.

Demi-Marque nennt man die Bordeauxweine, welche im unteren Medoc gewachsen sind.

Demi-Mousseline, eine Art leichter Linon, der in Valenciennes, Cambray, Lille, Saint-Quentin &c. theils aus feinem Leinengarne, theils aus Leinen mit Baumwolle vermischt, in verschiedenen Qualitäten glatt, gestreift oder gemustert verfertigt wird.

Demi-Ostade, eine Art Serge aus den Fabriken von Amiens, Laon, Soissons &c. Sie ist im Stücke gefärbt, auf der einen Seite gerauht und warm gepreßt.

Demi-royal nennt man in Frankreich im Allgemeinen den nicht ganz feinen Zucker.

Demites, Demittes, Demittas, geköperte Baumwollenzeuge, die früher über Marseille und Holland aus Ostindien kamen, später aber besonders in Amersfort in Holland nachgemacht wurden.

Demi-Toiles, s. Leinwand.

Demittons, eine Art schmaler Demites, (s. d.), die auf den griechischen Inseln verfertigt werden.

Demity-Nankeens, baumwollene, nankinartige, bunte, geköperte und gestreifte Baumwollenzeuge, welche besonders in Manchester verfertigt werden.

Demoiselle, s. Papier.

Demy, damit bezeichnet man in England verschiedene Sorten Papier, welche gewöhnlich kleiner oder schwächer sind, als die Sorten, vor deren Namen das Wort gesetzt wird. Man hat z. B. Demy-writing, D.-printing, D.-blue, D.-tissue u. dergl. — S. Papier.

Denajo, eine neapolitanische Kupfermünze.

Denar, veraltete Münzbezeichnung für Pfennig.

Denaro (Pfennig), eine theils wirklich geprägte, theils nur eingebildete Scheidemünze, sowie auch ein kleines Gewicht in mehreren Orten Italiens und der Schweiz; s. d. betreffenden Städte.

Denary (Pfennig), ehemalige polnische Rechnungsmünze.

Denheiro, portugisisches Silberprobe-Gewicht.

Denier, altes französisches Silberprobe-Gewicht.

Denims, Florentines, englische, geköperte, manchesterartige Zeuge, welche jetzt besonders in Manchester fabrizirt werden. Ursprünglich stammen sie aus Nimes in Frankreich und der Name ist eigentlich de Nimes.

Denmark-Satin heißen in England ganz feine Lastings.

Denrées nennt man in Frankreich alle Lebensmittel, Victualien und überhaupt alle Waaren, welche roh oder zubereitet genossen werden; Deurées coloniales, Colonialwaaren.

Dentelles heißen in Frankreich alle Kanten und Spitzen.

Denuschka, eine russische Scheidemünze.

Deponiren heißt niederlegen, zur Verwahrung übergeben, sowohl von Geldern als von Waaren, Pretiosen ꝛc. Dies kann entweder außergerichtlich, von Privatpersonen, oder gerichtlich, bei Behörden, geschehen. Sowohl die niedergelegte Sache, als auch der durch diese Handlung entstandene Vertrag zwischen dem Uebergebenden, dem Deponenten, und dem Empfänger, dem Depositar, heißt Depositum. Dieser Vertrag ist erst dann gültig, wenn die Sache wirklich, entweder mittelbar oder unmittelbar, und zum Zweck der Aufbewahrung übergeben worden ist. Die Verwahrung muß von Seiten des Depositars unentgeltlich geschehen, indem der Vertrag sonst zu einem Miethcontract werden würde; doch kann der Deponent ein Honorar für die Aufbewahrung geben oder versprechen. Der Depositar darf die ihm anvertraute Sache auf keine Weise benutzen und muß sie zu jeder Zeit so wie er sie erhalten hat, zurückzugeben bereit sein. Bei Verzögerung der Zurückgabe, wenn diese nicht durch Umstände, die außer der Schuld des Depositars liegen, unmöglich gemacht ist, muß dieser Verzugszinsen zahlen und dem Deponenten allen aus der Verzögerung entstandenen Schaden ersetzen. Der Depositar haftet dagegen nur für die an der deponirten Sache durch Arglist oder grobe Fahrlässigkeit entstehenden Schäden. Hiervon ist jedoch das sogenannte irreguläre Depositum verschieden, wenn man z. B. Jemandem unversiegeltes Geld mit der Bedingung übergiebt, nur den Werth desselben, nicht aber die nämlichen Stücke zurückzugeben, und mithin dem Depositar stillschweigend die Benutzung desselben gestattet. Dafür können Zinsen ausbedungen, gefordert aber nur dann werden, wenn jenes geschehen oder wenn der Depositar mit der Zurückgabe im Verzuge ist. — Die Zurückgabe der deponirten Sache muß sofort ohne Ausflucht geschehen und kann weder unter dem Vorwande einer Gegenforderung, noch weil ein Dritter die Rückgabe verboten habe, verweigert werden. Beim Concurs zu dem Vermögen des Depositars wird die deponirte Sache, wenn sie noch vorhanden ist, von der Concursmasse gesondert und dem Deponenten zurückgegeben; ist sie nicht mehr vorhanden, so geht die daraus entstehende Forderung des Deponenten allen chirographarischen Forderungen voraus, nur darf sich derselbe keine Zinsen ausbedungen haben, sonst geht er dieses Privilegiums verlustig. Wenn eine Sache bei Mehreren gemeinschaftlich deponirt worden ist, so haftet Jeder für das Ganze. Stirbt der Depositar, so haftet jeder seiner Erben nach Verhältniß seines Antheils an der Erbschaft. — Das preußische Recht weicht von diesen Bestimmungen in mehreren Punkten ab, indem nach demselben die unentgeltliche Uebernahme nicht wesentlich erfordert wird, sondern eine Vergütung nur auf die Verantwortlichkeit des Depositars Einfluß hat. Bei einem unentgeltlichen Depositum ist der Verwahrer nur verpflichtet, die Sache mit eben dem Fleiße aufzubewahren, wie seine eigenen Sachen, und wenn hiernach der Grad seiner Verantwortlichkeit nicht abgemessen werden kann, wenn ferner die Art der Verwahrung seinem Gutbefinden überlassen, oder, im Fall sie ihm vorgeschrieben worden, wenn er keine eigenmächtige Aenderung darin vorgenommen hat, so haftet er nur für ein grobes Versehen. Bei einem gegen Entgelt übernommenen Depositum haftet dagegen der Depositar für ein mäßiges Versehen, sowie auch, wenn er sich aus eigener Bewegung und ohne Noth zum Depositum angeboten hat. Ein Zurückhaltungsrecht kann der Depositar an der deponirten Sache nur dann ausüben, wenn die Erhaltung derselben ihm Kosten, Auslagen und solche Bemühungen verursacht hat, für welche auch ein Bevollmächtigter Vergütung zu fordern hat, ingleichen für den durch das geringste Versehen des Deponenten ihm zugefügten Schaden. Der Depositar darf die Sache weder selbst benutzen, noch dies einem Anderen gestatten, doch kann ihm der Deponent unter besonderen Umständen einen unschädlichen Gebrauch gestatten, ohne daß das Wesen des Depositums dadurch verändert wird. Bedient sich aber der Depositar dieser Erlaubniß, so geht der Vertrag in ein Darlehn oder

in einen Leih- oder Miethcontract über. Wer die deponirten Sachen ohne Erlaubniß des Deponenten benutzt, muß den davon gezogenen Vortheil herausgeben und selbst für den zufälligen Schaden oder Verlust haften; sind es Gelder oder verbrauchbare Dinge, so muß er von dem Zeitpunkte der Niederlegung an die höchsten Zinsen, welche der Deponent nach seinem Stande fordern kann, bezahlen.

Gerichtlich kann eine Sache deponirt werden, wenn ein Gläubiger eine Schuld von seinem Schuldner nicht zurücknehmen will oder kann, und der Letztere sich davon befreien will; oder wenn das Eigenthum oder gewisse Recht an einer Sache streitig sind und wenn der Richter keine genügende Gründe findet, um den Besitz bis zum Austrage der Sache einem oder dem anderen Theile einzuräumen, sondern dem siegenden Theile den Besitz sichern will. Die Deposition muß im ersten Falle bei dem competenten Richter des Schuldners geschehen; der Letztere muß dem Gläubiger vorher die vollständige Zahlung zur rechten Zeit, am gebührenden Orte und in den verschriebenen Münzsorten angeboten und der Gläubiger muß die Annahme ohne Grund verweigert haben. Dieser muß hierauf gerichtlich aufgefordert werden, der Deposition beizuwohnen, und das Geld muß im Beisein des Richters gezählt, versiegelt und in gerichtliche Verwahrung genommen werden. Durch dieses Verfahren wird der Schuldner seiner Schuld völlig entbunden, wenn sich der Gläubiger auch die deponirte Sache vom Gericht nicht ausliefern läßt, doch kann auch der Schuldner die einmal deponirte Forderung ohne Erlaubniß des Gläubigers nicht zurücknehmen, und wenn dieser einwilligt, so entsteht eine neue Forderung. Eine gerichtliche Deposition kann ferner stattfinden, wenn der Gläubiger am Zahlungsorte nicht anzutreffen ist und keinen hinlänglichen Bevollmächtigten zum Empfange des Geldes bestellt hat; wenn derselbe unmündig oder sonst nicht dispositionsfähig ist; wenn die Forderung mit Arrest belegt ist; wenn ein Solawechsel oder eine acceptirte Tratte verloren gegangen und Zweifel obwalten, ob die Zahlung gegen Secunda oder Copie geleistet werden kann; wenn der Acceptant eines Wechsels Gründe hat, den Inhaber nicht für den rechtmäßigen Besitzer zu halten; wenn im Texte des Wechsels oder im Indossament Unrichtigkeiten stattfinden; wenn der Inhaber irgend eines Schulddocuments gestorben oder in Concurs gerathen und die Erben oder Curatoren sich nicht hinlänglich legitimiren können, und in allen ähnlichen Fällen, wo der Schuldner zwar bezahlen, aber sich gegen nachtheilige Folgen, die er für möglich zu halten Grund hat, sicher stellen will. — In Sachsen haben die Aemter das bei ihnen deponirte baare Geld ungesäumt an die Hauptcasse nach Dresden einzusenden, welche es mit 3 % verzinst. In Preußen werden die ins Depositorium gezahlten Gelder, wenn sie nicht mit vollkommener Sicherheit gegen höhere Zinsen ausgeliehen werden können, bei der königlichen Bank zu resp. 3, 2½ und 2 % Zinsen belegt, den künftigen Empfängern aber werden für die Verwaltung der Depositen und zwar für Gelder 1 %, wenn sie aber zum Pupillardepositum eingezahlt werden, nur ⅙ %, für Documente und Pretiosen aber 1—4 Thlr. als Gebühren angerechnet. Wenn den Depositen durch Nachlässigkeit, Veruntreuung ꝛc. ein Schaden zugefügt wird, so kann der Deponent in Sachsen die Vergütung desselben für die Aemter von der Staatscasse, für die Städte von dem Kämmereivermögen und für die Patrimonialgerichte auf dem Lande von dem Gerichtsherrn fordern. In Preußen muß zunächst derjenige Beamte, welcher die Untreue oder Vernachlässigung begangen, und wenn deren Mehrere sind, Einer für Alle und Alle für Einen, den Schaden ersetzen; wenn diese es nicht können, so haben es Diejenigen zu vertreten, welche die Verwaltung der Casse mit geführt haben, dann die Präsidenten und Vorgesetzten der Collegien, nach diesen die übrigen Gerichtspersonen und endlich der Gerichtsherr, wenn nämlich diese Personen sich eine Vernachlässigung bei der Beaufsichtigung oder bei der Wahl und Bestellung der Gerichtspersonen haben zu Schulden kommen lassen. Hat aber Niemand eine solche Vernachlässigung begangen, so trifft der Verlust den Eigenthümer, und wenn bei Vermischung mehrerer Depositen der einzelne Eigenthümer nicht ausgemittelt werden kann, so haben sämmtliche Interessenten nach Verhältniß der Höhe ihrer Depositen den Schaden zu

tragen. Den Stadtkämmereien fällt die Untreue oder Vernachlässigung der Magistratspersonen nicht zur Last. — Deponiren heißt übrigens auch vor Gericht aussagen, als Zeuge 2c.

Depositengelder heißen in gerichtliche Verwahrung niedergelegte Baarschaften.

Depositogut heißen deponirte Waaren.

Depot heißt Niederlagsort, namentlich ein Ort, wo große Handelsgesellschaften Waaren niederlegen, um sie von da aus zu verkaufen 2c.

Deppo, ein Längenmaaß auf der Insel Sumatra.

Derbyshire spar, marbre and alabastre heißen die in Derby und der Umgegend verfertigten Gegenstände aus Flußspath, Marmor und Alabaster: Vasen, Reibschalen, Glockenzieher 2c.

Derham, Derhem, Dramm (Drachme), ein Gold- und Silbergewicht in Constantinopel und Persien.

Deribands, eine Art weißer, ostindischer Druckkattun.

Deringa, die geringste Sorte Chrätsch.

Derry, eine grobe Leinwand, die besonders in Irland, in der Grafschaft dieses Namens, aber auch in England verfertigt wird.

Désalés, ein sehr guter weißer Schweizerwein.

Desätine, ein russisches Flächenmaaß.

Deschamps, ein guter weißer Burgunderwein.

Desiderade, s. französisch-westindische Colonien.

Designation, ein spezielles Verzeichniß von Waaren nach Zeichen, Colli, Gewicht, Gattung 2c., welches zum Behuf der Verzollung angefertigt wird.

Desookseys, eine Art weißer, ostindischer Druckkattune.

Dessau, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Anhalt-Dessau, liegt in einer angenehmen, durch die Kunst verschönerten Ebene am linken Ufer der Mulde, die eine halbe Stunde unterhalb sich in die Elbe ergießt, und zählt 13,000 Einw., Der Handel wird durch gute Landstraßen und die vorbeigeführte Berlin-Anhaltische Eisenbahn unterstützt. Münzen s. Cöthen. Bei Wechselgeschäften bedient man sich der Leipziger Coursnotirungen, doch zugleich mit Benutzung derjenigen von Berlin. Mit dem 1. Mai 1849 ist die allgemeine deutsche Wechselordnung eingeführt worden. Maaße und Gewichte sind die preußischen. Dessau besitzt eine israelitische Handelsschule und seit dem Jahr 1846 eine Privat-Actien-Bank, unter der Firma: Anhalt-Dessauische Landesbank. Das Grundcapital der Gesellschaft ist auf zwei und eine halbe Million Thaler festgestellt und zerfällt in 12,500 Actien, jede im Betrage von 200 Thalern. Es steht der Gesellschaft frei, ihr Grundcapital in der Folge zu erhöhen, jedoch bedarf es dazu eines Beschlusses der Generalversammlung der Actionäre. Im Allgemeinen ist die Gesellschaft zum Betriebe aller Geschäfte befugt, welche für ein Bankinstitut geeignet sind. Dahin gehören: a) das Recht, auf den Inhaber lautende Banknoten von 1, 5, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Thlr. auszugeben und in Umlauf zu setzen; b) die mit mindestens 3 anerkannt soliden Unterschriften versehenen Wechsel zu discontiren. Der Zinsfuß wird durch den Beschluß des Verwaltungsrathes auf den Vorschlag der Direction festgesetzt; c) Gelder für Rechnung Dritter zu erheben und resp. auszuzahlen; d) facultativerweise Gelder, jedoch nicht im Betrage unter 50 Thlr., gegen Verzinsung anzunehmen; e) Wechsel an Ordre auszustellen und in Umlauf zu setzen; f) laufende Rechnungen für Regierungen, öffentliche Institute und Privatpersonen, welche letztere jedoch von der Direction zugelassen werden müssen, zu eröffnen; g) Gelder und Effecten in Verwahrung zu nehmen; h) den Einkauf und Verkauf für dritte Rechnung, von Wechseln, Staatspapieren, Coupons und Actien zu übernehmen; i) Vorschüsse auf Gold- und Silberbarren und Münzen zu leisten; k) auf Staatspapiere, Actien in limitirten Summen, deren Belauf und Bedingungen durch Beschluß des Verwaltungsrathes auf den Vorschlag der Direction bestimmt wird, Vorschüsse zu leisten. Der Totalbetrag der auszugebenden Banknoten darf weder das Actiencapital der Gesellschaft, noch die Summe von zwei Dritteln der vorhandenen jederzeit realisirbaren Fonds derselben übersteigen.

Dessie, weiße, rohe Seide, welche aus China in Knäueln in den Handel kommt.

Detention, s. Embargo.

Detmold, Hauptstadt des Fürstenthums Lippe-Detmold, an der westphälischen Werra, mit 4000 Einwohnern, welche sich mit Leinweberei, Gerberei, Brauerei und Landwirthschaft beschäftigen; auch ist in neuerer Zeit ein bedeutender Pferdemarkt eingerichtet worden. Das Fürstenthum erzeugt Getreide und Hülsenfrüchte, selbst zur Ausfuhr, Rübsaamen und besonders viel guten Flachs, welcher den hauptsächlichsten Erwerbzweig der Einwohner bildet, den feinsten in den Aemtern Oerlinghausen und Schötmar; die sehr sorgsame Forstzucht liefert viel Holz in den Handel. Die Pferdezucht ist ansehnlich und bekannt sind die guten Pferde der Sennerhaide; ein berühmtes Gestüt befindet sich zu Lopshorn im Amte Detmold. Honig und Wachs liefert die Bienenzucht in der Haide. Bergbau ist nicht vorhanden; Salz giebt die Saline Salzuflen, und Mineralquellen sind zu Meinberg und Bellenberg im Amte Horn. Unter anderen Gewerben ist wichtig die Leinwandweberei, welche allgemein verbreitet ist, und bemerkenswerth die Fabrikation von Meerschaum-Pfeifenköpfen in Lemgo. Im Amte Schwalenberg werden viel Strümpfe gestrickt. Ausgeführt werden vorzüglich Leinwand, Garn, Strümpfe, Wolle, Getreide, Vieh, Lemgoer Pfeifenköpfe und Holz, das auf der Weser nach Minden und auf der Achse nach Bielefeld und den nahen Hüttenwerken Westphalens geht; die Leinwand geht meist nach Bielefeld. Lippe-Detmold rechnet gegenwärtig nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pf. im 14 Thlr.-F. Früher rechnete man nach Thalern zu 33 Mariengroschen à 6 Pf. à 2 Heller im 20 Fl.-F. Die Geldcourse waren früher die Bremer, jetzt richtet man sich meist nach denen von Leipzig und Berlin, mit Berücksichtigung der Frankfurter. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß: der Werkfuß hat 12 Zoll à 12 Linien und ist = $128_{,34}$ franz. Linien; die Elle enthält 2 Fuß; die Ruthe ist 16 Werkfuß lang, wird aber in 10 Decimalfuß eingetheilt. Feldmaaß: der Morgen hat 120 □ Ruthen; der Scheffel (eine Scheffelsaat Land) 80 □ Ruthen. Getreidemaaß: der Roggen- oder Hartkornscheffel hat 6 große oder 8 kleine Metzen, der Haferscheffel 7 große Roggenmetzen; der Roggenscheffel soll 3154 lippische Kubikfuß enthalten. Flüssigkeitsmaaß: das Maaß für alle Flüssigkeiten, die fetten ausgenommen, ist die Kanne = $69_{,378}$ franz. Kubikzoll; bei Wein und Branntwein hat das Orhoft $1^1/_2$ Ohm, 6 Anker, 30 Viertel Visirmaaß oder 162 Kannen. Handelsgewicht: der Centner hat 108 Pfd., das Pfund = $467_{,41}$ franz. Gramm; der Centner also = $50_{,180}$ Kilogramm. Medizinal- und Apothekergewicht das preußische.

Deuske, ein ehemaliges holländisches Gold- und Silbergewicht von 3 holl. As.

Deut, s. Duyt.

Devalviren, im Werthe herabsetzen; Devalvation, Herabsetzung. Man bedient sich dieser Ausdrücke besonders, wenn ausländische oder ältere Münzen durch obrigkeitliche Verordnung auf einen geringeren als ihren ursprünglichen Nennwerth herabgesetzt, oder auch zum Behuf der Einziehung für ganz ungültig erklärt werden. Devalvationstabellen heißen die deshalb veröffentlichten Verzeichnisse.

Deviation, Abweichung vom Wege; namentlich die Abweichung eines versicherten Schiffes von dem ihm in der Police vorgeschriebenen Wege, wodurch die Assekuranz kraftlos wird; nothgedrungene, kontraktlich erlaubte, usancenmäßige Abweichungen sind Ausnahmen.

Devise heißt in der kaufmännischen Sprache soviel als Wechsel oder Papiere, besonders wenn man von einer ganzen Gattung Wechseln spricht. Man sagt z. B. „diese Devise (Hamburger ꝛc.) war heute ausgeboten" u. dgl.

Devonshire Plains heißen ganz grobe wollene Tücher von verschiedenen Farben, die zur Bekleidung der englischen Matrosen und der Neger in Westindien dienen und namentlich in der Grafschaft Devonshire verfertigt werden. Auch nennt man so ordinäre Dozens und Kersey's, s. d.

Dextrin bedeutet soviel als Stärkegummi, d. h. ein aus Stärke auf künstlichem Wege dargestelltes Gummi. Entweder stellt man es dar durch gelindes Rösten von

Stärkemehl in metallenen Trommeln, dann führt es den besondern Namen Leiogomme, oder durch Einwirkung verdünnter Säuren, so von Salpetersäure oder Schwefelsäure auf Stärkemehl, oder auch durch Einwirkung von Gerstenmalz, welches man mit Stärke und Wasser zusammenrührt. Auf die erste Weise bereitet hat das Dextrin eine braune bis braungelbe Farbe, die Körnchen sind fein und weich, auf die zweite Weise eine schöne weiße Farbe, kaum vom Stärkemehl zu unterscheiden. Die Körnchen sind ebenfalls weich und weiß. Auf die dritte Weise eine blaßgelbe Farbe. Es ist eine harte, brüchige Masse, durchscheinend und von glänzendem, muschlichem Bruch. Angewendet wird es zum Brotbacken und zur Darstellung von anderem Backwerk, in der Kochkunst, in der Chokoladenfabrikation, zum Verdicken der Beizen und Färben in den Zeug- und Tapetendruckereien, zur Anfertigung von Schlichte rc. In kaltem Wasser ist es, wie das Gummi, leicht auflöslich. Je größer der zurückbleibende Rückstand ist, um so mehr fremdartige Bestandtheile, mögen sie nun im Wege der Verfälschung hineingekommen sein, oder nicht, enthält es. Die Auflösung giebt somit ein einfaches Mittel, Dextrin auf seine Reinheit zu prüfen, an die Hand. Verfälschungsmittel: fein abgeriebener weißer oder brauner Sand, Gyps, Stärkemehl u. a. m.

Dha oder **Tha**, ein Längenmaaß in Birmanien.

Dhraà, nordafrikanisches Längenmaaß.

Diamant (Miner. Demant) allbekannt der werthvollste und geschätzteste aller Edelsteine, und nicht nur daß die zeitherige Seltenheit seines Vorkommens ihm den höchsten Preiswerth unter allen Edelsteinen bedingte, so ist er auch zugleich durch die Gesammtheit aller seiner Eigenschaften als Naturkörper einer der interessantesten; sein herrliches Aeußere, sein ihm eigenthümlicher jeden andren übertreffender Glanz, seine Klarheit und Durchsichtigkeit, die ihm eigene starke Strahlenbrechung, seine jede andere übertreffende Härte und selbst seine chemische Constitution als reinster Kohlenstoff, lassen ihn als solchen erscheinen.

Die rosa gefärbten sind unter den farbigen Diamanten diejenigen, die zu den höchsten Preisen bezahlt werden und höher oft, wenn sie vollkommen schön sind, als die wasserklarsten Steine. Am wenigsten geachtet sind die braunen und bräunlichen Nüaneen. Die im Handel frequentesten Steine sind jedoch immer die ungefärbten, wasserklaren. — An allen Fundorten, wo der Diamant auch vorkomme, wurde er stets und immer in krystallisirtem Zustande gefunden; die Krystalle sind meist mit einer undurchsichtigen Rinde umgeben, und erst, wenn diese letztere durch Kunst weggenommen, erscheint die völlige Durchsichtigkeit. Die gewöhnlichste Krystallform des rohen Diamants ist das regelmäßige Octaëder. Außer der Strahlenbrechung besitzt er noch die vorzügliche Eigenschaft, die verschiedenen farbigen Lichtstrahlen außerordentlich stark zu zerstreuen, wodurch weiter das herrliche Farbenspiel oder Feuer der geschliffenen Diamanten bedingt wird, das durch keine, auch nicht die vorzüglichsten Imitationen, wie sie jetzt namentlich Paris in hoher Vollkommenheit liefert, zumal mit dem besonderen Glanze des echten Diamants verbunden, für den genaueren Kenner vollständig erreicht wird. — Das specifische Gewicht des Diamants ist = $3,_{50}$ bis $3,_{55}$. — Bis zum achtzehnten Jahrhunderte war Indien das einzige Land der Erde, welches man schon von Alters her als das Mutterland der Diamanten kannte, und besonders berühmt waren die Diamanten-Minen von Golconda und Visapour, wo die reichsten Funderte, vorzüglich in den Distrikten von Cap Comorin am Fuße der Orixa-Bergkette bis nach Bengalen ausgedehnt, sich fanden. Diese alten Minen Indiens hatten sich einen wohlbegründeten Ruf erworben, indem sie die größten bis jetzt bekannten Diamanten geliefert haben. Der unter dem Namen Großmogul bekannte Diamant, der der Sage nach beim Schleifen die Hälfte seines ursprünglichen Gewichts verloren hatte, aber immer noch 279 Karat wiegt, und von Tavernier zu seiner Zeit auf 2,800,000 Thlr. geschätzt wurde, verdankt ihnen seinen Ursprung, ebenso der, obgleich weniger gutgestaltete aber größte existirende Diamant des Rajah von Mattan auf Borneo, vom reinsten Wasser und 367 Karat oder etwas über 5 Loth köln. wiegend.

Er hat eine eiförmige Form. Um seinen Besitz wurden mehrere Kriege geführt. Außer diesen beiden größten Diamanten hat Indien noch folgende berühmte Steine geliefert: den Diamant des Kaisers von Rußland, 193 Karat schwer. Er wurde von der Kaiserin Katharina angeblich mit 630,000 Thlr. und einer jährlichen Rente von 20,000 Thlr. für den Verkäufer, einen Griechen, bezahlt. Er soll in Malabar, wo er sich im Tempel des Bramah befand, entwendet worden sein, ging dann in verschiedene Hände über, bis er für 84,000 Thlr. von einem Juden gekauft wurde, von dem er weiter für eine große Summe in den Besitz jenes griechischen Kaufmanns kam, der ihn dann an den Petersburger Hof brachte. — Der im österreichischen Schatze befindliche große Diamant wiegt 139,5 Karat; er ist nicht rein weiß, sondern spielt etwas ins Gelbliche, man schätzt ihn auf 700,000 Thlr. — Einen großen Ruf ausgezeichneter Schönheit hat sowohl der im englischen Besitze befindliche Krondiamant, wie der bekannte Pitt oder Régent im französischen Kronschatze, letzterer besonders interessant noch durch seine Schicksale während der Revolution; weniger zeichnet er sich durch seine Größe, er ist $136^3/_4$ Karat schwer, als durch seinen vollendet schönen Schliff, sowie durch seine vollkommene Klarheit und Farblosigkeit aus. — Im Jahre 1790 war sein Werth auf 12 Mill. Franken angeschlagen und noch vor wenig Jahren schätzten Kenner ihn über 1 Mill. Thlr. Bezahlt ist er ursprünglich nur mit 700,000 Thlr. worden. — Das Vorkommen der Diamanten in Brasilien wurde zuerst ums Jahr 1728 in der Handelswelt bekannt. Man verdankte die Entdeckung dem emsigen Nachsuchen nach Gold in dem Districte Serro do Frio, und erkannte anfangs durchaus nicht die häufig beim Waschen des Goldsandes aufblitzenden Diamantkörner; nur eben ihr in die Augen fallender Glanz veranlaßte endlich, daß man Proben davon nach Portugal schickte. In Lissabon war man aber kaum scharfsichtiger als am Fundorte und sandte nur zu weiterer Prüfung Proben nach London und Amsterdam, wo man sie bald unzweifelhaft als wahre Diamanten erkannte. Nachdem ging man von Seiten Portugals mit solchem Eifer an die Ausbeutung jener Distrikte, daß im Jahre 1732 mit der Flotte von Rio Janeiro 1146 Unzen oder 165024 Karat nach Lissabon kamen. Die plötzliche Ueberschwemmung des Marktes, man brachte sie bis 1733 sämmtlich zum Verkauf, hatte die natürliche Folge, daß die Preise sanken und zwar auf eine bis dahin nie geahnete Tiefe — das Karat kam bis auf 1 Louisd'or herab. — Seitdem hat sich der Preis immer nach den größeren oder geringeren Vorräthen auf den Hauptplätzen und nach der Nachfrage gestellt. Von gar keinem Einfluß auf das Geschäft war die neue Entdeckung, die man im Jahre 1829 machte, daß nämlich auch der Ural wirklich Diamanten führe. Den ersten Diamant in Rußland fand man am 22. Juni 1829 am westlichen Abhange des Ural's im Sande einer Goldwäsche, nachdem man schon seit dem Jahre 1826, durch die geognostischen Untersuchungen der Reisenden Engelhardt und von Humboldt auf ein mögliches Vorkommen von Diamanten in den dortigen goldführenden Formationen aufmerksam gemacht, darnach gesucht hatte.

Aber ein um so größeres Aufsehen und auch, wie die Folge gezeigt hat, einen sehr bedeutenden Einfluß auf den Handel in diesem Artikel, verursachte der neue Fund von Diamanten in Bahia, wo man sie um die Mitte Octobers 1844 zuerst entdeckte. Diese Diamanten haben jedoch kein besonders schönes Wasser, sondern ein eigenthümlich mattes Aussehen, auch sind sie durchschnittlich von geringer Größe.

Sowohl in Ostindien, als in Brasilien und am westlichen Ural gehören die Lager, in denen sich der Diamant findet, in geognostischer Hinsicht dem Diluvial-Schuttlande, einem Gliede des aufgeschwemmten Landes an. Die Diamanten liegen frei als Körner darin zerstreut und nur seltener sind sie in andre Gesteine eingewachsen; wenn ja Letzteres vorgekommen, so ist es wenigstens eine äußerst seltene Ausnahme, wie man deren im Brauneisenstein, dem wahrscheinlichen Muttergestein der Diamanten, eingewachsen gefunden hat. Gewonnen werden sie aus dem Sand durch Waschen des letzteren. — Die Kunst Diamanten zu schleifen und zu brillantiren wurde im J. 1456 von Louis de Berghem aus Brügge erfunden. Man hat der Form nach, in der der Diamant

geschliffen, zwei verschiedene Schnitte, die Brillant- und Rosettenform. Der Brillantschnitt ist der kostbarste. Geometrisch ausgedrückt ist der Brillant aus 2 ungleich abgestumpften und an ihren Grundflächen zusammenstoßenden Kegeln formirt. Der obere, wenn der Stein gefaßt, aus der Fassung hervorstehende längere Theil heißt der Pavillon oder die Krone, der entgegengesetzte, in die Fassung zu stehen kommende Theil der Untertheil, Unterkörper, Culasse. Die um die Mitte des Steins herumlaufende Kante heißt die Rundiste. Die der Rundiste parallel liegende kleine Ebene, in die die Krone ausläuft, heißt die Tafel, die untere horizontale Fläche des Untertheils wird die Calette genannt. Bei einem völlig regelmäßig geschliffenen Brillante würde die Tafel $^3/_5$ des Durchmessers der Rundiste, die Calette $^1/_5$ des der Tafel betragen. Zwischen der Tafel und Rundiste, sowie zwischen der Rundiste und Calette sind eine Anzahl dreiseitiger Flächen angeschliffen, die man die Facetten nennt; diejenigen, die an die Tafel stoßen, heißen Sternfacetten, die an die Rundiste stoßenden Querfacetten. Die zweite Hauptform, in der Diamanten geschnitten in den Handel kommen, ist die der Rosen oder Rosetten. Es sind Halbbrillanten, die aber keine Tafel haben, sondern in eine Spitze ausmünden. Zwischen der Basis einer ebenen Fläche und der Spitze haben sie mehrere Reihen Facetten über einander. Die ebene Grundfläche der Rosetten ist immer eine runde, mehr oder weniger von der Kreisfläche abweichend. Edelsteinschleifereien in London, Amsterdam, Paris, Wien, Berlin, Petersburg u. a. St. — Ein ganz reiner, farbloser Diamant vom höchsten Glanze und Feuer heißt ein Stein von erstem Wasser, schon weniger genannte Eigenschaften besitzend: ein Stein von zweitem, drittem Wasser. Verkauf der Diamanten nach Karat. 71 Karat betragen sehr nahe 1 Lth. köln. und 1 Karat = 0,205537 Gramm oder $4^1/_4$ holländ. As. Alle Steine, die über 4 Grän wiegen, werden einzeln gewogen und heißen Solitairs. Der Preis wird bestimmt, indem man die Anzahl der Karate mit sich selbst multiplicirt und das erhaltene Product wiederum mit dem Preis eines Karates, z. B. der Diamant wiegt 2 Karat, das Karat aber kostet 40 Thlr., so würde der Stein kosten: $2 \times 2 = 4$ und $40 \times 4 = 160$, also 160 Thlr. — Nicht schleifwürdige Diamanten werden an die Glaser verkauft (Glaser-Diamanten). Gesprungene Steine lassen sich noch als Bord (Demantschleifpulver) verwerthen, indem der Diamant trotz seiner enormen Härte gleichwohl ziemlich spröde ist und sich in einem Stahlmörser ziemlich leicht pulvern läßt. Böhmische Diamanten sind brillantirter Bergkrystall.

Diamantine, ein englischer, doppelt geköperter Wollenzeug, mit eingewirkten damastartigen Blumen, Streifen ꝛc. von sehr schöner Appretur und glänzendem, atlasartigem Ansehen. Wird besonders in Bristol und Norwich verfertigt.

Diapers, dichte, geköperte, dunkelgrundige und gewürfelte baumwollene Zeuge, welche früher nur in England verfertigt wurden, jetzt aber auch von deutschen Manufacturen geliefert werden.

Diavolini, überzuckerter und mit Zimmet- und Nelkenöl gewürzter Anis, der in Italien und besonders in Neapel als magenstärkendes Mittel genossen wird.

Dickthaler, eine Silbermünze in Genf; D. oder dicke Tonne, der brabantische Ducaten.

Dickzüchen, s. Leinwand.

Diebacher, ein guter Rheinwein.

Dielen. Man versteht darunter starke, scharfkantige Bretter, wie sie zum Belegen der Fußböden verbraucht werden. Im Holzhandel der Ostsee bezeichnet man damit Bretter jeglicher Art (s. Holz).

Diemt, ein Flächenmaaß in Ostfriesland (s. Emden).

Diesbacher Blau = berliner Blau.

Dies solutionis, heißt der Zahlungstag eines Wechsels oder einer Anweisung.

Die-Weine, weiße Dauphiné-Weine.

Dié-Wein, ein weißer Burgunder.

Differenz, der Unterschied, die Abweichung, z. B. bei Waarenpreisen, Coursen. — Coursdifferenz nennt man insbesondere bei Scheingeschäften in Staats-

papieren, Actien &c. den Differenz, welcher zwischen dem behandelten und dem am Liquidationstage wirklich stattfindenden Course sich ergiebt, und der, wenn die Papiere nicht wirklich geliefert, entweder vom Käufer oder Verkäufer herausgezahlt wird. Differenz nennt man auch eine Abweichung in der Ansicht, Streitigkeit.

Differenzgeschäfte, beim Actienhandel auch Fixen genannt, s. Actie und Staatsschulden.

Diffession heißt die Ableugnung der Unterschrift eines Wechsels, und einen Wechsel diffitiren heißt seine Unterschrift ableugnen. Wenn ein Wechselschuldner, sei er Acceptant, Indossant oder Aussteller, wegen verweigerter Zahlung vor Gericht geladen wird, so wird ihm der Wechsel nebst den etwa dazu gehörigen Protesten &c. vorgelegt und seine Erklärung über die Recognition (Anerkennung) oder Diffession gefordert. Erkennt er die Unterschrift an, so wird er zur sofortigen Bezahlung angehalten; leugnet er sie aber, so wird ihm, wenn der Kläger es gestattet, sofort ein Eid darüber — der Diffessionseid — abgenommen, und damit ist das Verfahren geschlossen. Will ihm aber der Kläger den Eid nicht gestatten, so hat dieser durch Zeugen, durch Vergleichung der Handschrift &c. die Richtigkeit der Unterschrift zu beweisen.

Dike, eine Silbermünze im schweizer Canton Zug; s. Zug.

Diligences nennt man in Frankreich alle gerichtliche Schritte, die man thut, um die Zahlung von einem Schuldner zu erhalten oder sich irgend ein Recht zu sichern. Dahin gehören auch die Wechselproteste, welche man aufnehmen läßt, um seinen Regreß an den Aussteller oder die Indossanten zu behalten &c., sowie die Vorladungen wegen nicht bezahlter Anweisungen.

Dill, auch Kümmerlingskraut genannt (Anethum graveolens L.) (Taf. 50), eine im südlichen Europa wildwachsende, in Deutschland in Gärten und auf Feldern gezogene einjährige Pflanze, mit einem 2 bis 3 Fuß hohen, der Länge nach zart gestreiften und bläulich bethauten, oben ästigen Stengel, großen gefiederten Blättern und großen, flachen, 30- bis 50strahligen Blüthendolden, an welchen im August die kleinen gelben Blümchen erscheinen. Die ovalen, linsenförmigen Samenkörner (Semen Anethi) sind 2 bis $2^1/_2$ Linien lang, mit einem breiten, flachen Rande eingefaßt und reif hellbräunlich von Farbe. Sie haben einen eigenthümlich gewürzhaften Geruch und Geschmack und werden in den Apotheken und als Gewürz gebraucht, besonders zum Einlegen der Gurken, des Sauerkrauts &c., wozu man jedoch auch das frische Kraut und Stengel benutzt. Durch Destillation erhält man aus 10 Pfd. Samen 12 Loth grünlichgelbes Oel (Oleum Anethi) von dem Geruch des Dills und süßlichem, brennenden Geschmack. Aus dem Kraute wird mit Baumöl das gekochte Dillöl (Ol. Anethi coctum) bereitet. Der italienische, spanische, portugiesische und griechische Dill ist größer und gewürzhafter als der deutsche.

Dime oder Disme, Silbermünze in Nordamerika.

Dimerli, Getreidemaaß in der Wallachei.

Dimites, Dimitos oder Dimity's, sind stark geköperte, glatte oder gerippte, theils weiße, theils gefärbte oder gestreifte, feste Baumwollenzeuge, eine Art Basins oder feiner Barchent, in sehr verschiedenen Gattungen sortirt, welche ursprünglich aus Ostindien stammen, jetzt aber in England und an vielen Orten in Deutschland: Berlin, Crefeld, Elberfeld, Rumburg, Warnsdorf, Chemnitz, Großschönau, Plauen &c. in mancherlei Abänderungen des Gewebes verfertigt werden. Die Kette ist Twist und der Einschlag Weft; oft sind die Kettenfäden 2-, 3- und 4fach, wodurch die Rippen entstehen. Die feinsten heißen in England Dimity-Cambrics; außerdem hat man Balloon-D., Diced-D. oder French-Cords, Hair-Cord, Muslin-Cord, Cordinats, Genua-Cords, Dutch-Ropers &c. Die sächsischen werden auch unter dem Namen Wallis verkauft.

Dimity-Nankeens, s. Nankin.

Dimontino heißt ein geköperter, theils einfarbiger, theils bunter und gewürfelter Wollenzeug, der in der kaiserlichen Wollenmanufactur zu Linz in Oesterreich verfertigt wird.

Dinanterie sind messingene und kupferne Geschirre, welche in der Stadt Dinant in der belgischen Provinz Namur verfertigt werden und ein bedeutender Handelsartikel des Ortes sind.

Dinar und **Dinar bisto**, persische Münzen.

Dinero, spanische Münze und Probirgewicht.

Dingzettel, s. v. a. Schlußzettel; s. Comptoirwissenschaft, IV. Abtheilung.

Dinhero, Deinheiro, 1) kleinste spanische Münze, 2) spanisches Silberprobegewicht.

Dinkel, Dünkel, Dinkelweizen, Corallenweizen, Spelt, Spelz, Triticum spelta L., in den Gegenden, wo er häufig gebaut wird, auch Korn genannt; eine Weizenart, die sich von dem gewöhnlichen Weizen dadurch unterscheidet, daß die Körner, welche zu zweien von einer Hülse umgeben sind, mit diesen Hülsen fest verwachsen sind, so daß sie auf einer besonderen Mühle davon getrennt werden müssen, was man das Gerben nennt. Es geht dadurch dem Maaße nach über die Hälfte, dem Gewicht nach $^1/_4$ verloren. Das enthülsete Korn wird Kern genannt. In Deutschland wird er besonders in Franken, Würtemberg, Nassau und den oberen Rheingegenden in größerer Ausdehnung gebaut, wo er das gewöhnliche Brodgetreide ist. Der Dinkel giebt ein vortreffliches Kraftmehl. Auch werden die Körner zum Bierbrauen und Branntweinbrennen benutzt und Graupen daraus verfertigt. Es giebt mehrere Spielarten des Dinkel.

Disconto. Man kann das Geld nicht allein benutzen, indem man es ausleiht, sondern auch, indem man eine später zu leistende Zahlung früher leistet. Es ist dies eigentlich nur ein Verleihen des Geldes an Den, welchen man früher bezahlt, und dieser wird daher dem Zahlenden ebenfalls Zinsen vergüten. Diese Zinsen nennt man Disconto oder Discont, und es findet bei ihnen gegen die gewöhnlichen Zinsen der Unterschied statt, daß sie sogleich beim Empfange des Geldes, nicht aber erst bei Zurückzahlung (hier der Verfalltag der Zahlung) bezahlt werden, und daß der Zahler mithin für die Zeit bis zum Verfalltage den Zinsengenuß von dem Betrage der Zinsen hat. Die Berechnung des Discontos geschieht ebenfalls nach Procenten und zwar in Hundert, d. h. er wird von dem zu discontirenden Capitale, für welches 100 als Basis angenommen ist, abgezogen. 4% Disconto heißt daher soviel, daß man für jede 100 Thlr., die man eigentlich zu zahlen hätte, 4 Thlr. weniger, also nur 96 Thlr. zahlt. Der Disconto kommt vor: a) beim Waarenhandel, wenn man einen Waarenposten früher bezahlt, als man ihn zu bezahlen schuldig ist, was besonders bei Platzgeschäften geschieht. Die Größe des Disconto's beruht in diesem Falle nur auf freiwilliger Uebereinkunft, denn der Käufer kann den Verkäufer überhaupt nicht zwingen, sich für frühere Zahlung Disconto abziehen zu lassen, ja er könnte ihn sogar nicht zwingen, das Geld für die von ihm erkaufte Waare früher als an dem festgesetzten Zahlungstage anzunehmen. Auch wird dieser Disconto gewöhnlich auf Hundert gerechnet, d. h. man sagt, um ihm z. B. nach 4% zu berechnen, nicht: 100 giebt 96, sondern: 104 giebt 100. Es ist das Nämliche, was man an manchen Orten, z. B. in Hamburg und Amsterdam, Rabatt nennt. — Z. B. ich habe einen Posten Waare, an Betrag 1250 Thlr., Ziel 3 Monate, gekauft, will ihn aber bei Empfang bezahlen, und der Verkäufer bewilligt mir dafür 2% Disconto; wieviel muß ich ihm zahlen?

$$102 : 100 = 1250 : x$$

$$1250 \times 100 : 102 = 1225 \text{ Thlr. } 14^{12}/_{17} \text{ Ngr.}$$

b) hauptsächlich kommt der Disconto beim Wechselhandel vor, und zwar besonders bei dem Handel mit Platzwechseln, wenn man dergleichen Wechsel kauft oder verkauft, welche erst nach einer gewissen Zeit fällig sind, und erst nach Verfluß dieser Zeit, d. h. am Verfalltage, den Betrag von dem Bezogenen einzieht. Die Größe dieses Disconto's richtet sich nach dem größeren oder geringeren Ueberflusse an baarem Gelde auf dem Platze. Der Disconto wird daher auch auf den meisten Wechselplätzen

ebenso festgesetzt, wie die Geld- und Wechselcourse, und auf den Courszetteln angegeben. Die Procente des Disconto verstehen sich in diesem Falle immer für 1 Jahr, welches hier ebenfalls zu 360 Tagen gerechnet wird. Doch wird der Disconto auch zuweilen nach Monaten angegeben. Wenn der Disconto ohne Zeitbestimmung, also für eine stillschweigend bekannte Zeit angegeben ist, dann kann man durch einen einfachen Regula de tri-Satz sowohl den gesuchten Discontobetrag, als auch das Capital nach Abzug des Disconto's finden. Z. B., wieviel beträgt der Disconto von 760 Thlr. à $2^1/_2$ %?

100 Thlr. : $2\frac{1}{2}$ Thlr. = 760 Thlr. : x
2. 2 5 38

38 : 2 = 19 Thlr.

Wieviel betragen 760 Thlr. nach Abzug von $2^1/_2$ % Disconto?

100 Thlr. : $97\frac{1}{2}$ Thlr. = 760 Thlr. : x
2. 2. 195 19

39 × 19 = 741 Thlr.

Kommt jedoch bei der Berechnung die Zeit mit in Betracht, so kann nur der Disconto durch die Regula quinque gefunden werden, und um den zu zahlenden Betrag zu finden, muß man den gefundenen Disconto von der discontirten Summe abziehen.

Was beträgt der Disconto auf einen Wechsel von 450 Thlr. welcher noch 54 Tage zu laufen hat, zu 5 %?

2. 100 Thlr. / 360 Tage : 5 Thlr. Disc. = 450 Thlr. / 54 Tage : x
4. 20 3. 9

27 : 8 = $3^3/_8$ Thlr.

Es können hier noch die Fälle erwähnt werden, wo ein Bankier, wie dies zuweilen geschieht, um sich viele einzelne Berechnungen der Zinsen zu ersparen, mehrere Posten von verschiedenen Verfallzeiten auf einen mittleren Termin bringt, den man die gemeinschaftliche Verfallzeit nennt. Dadurch werden diese einzelnen Posten in einen Gesammtposten verwandelt, dessen Zinsen, von der gemeinschaftlichen Verfallzeit gerechnet, den Zinsen der einzelnen Posten zu ihren verschiedenen Verfallzeiten gleich sein müssen. — Sind die einzelnen Posten von gleicher Größe, so wird die gemeinschaftliche Verfallzeit gefunden, wenn man die verschiedenen Zeitgrößen addirt und die Summe durch die Anzahl derselben dividirt. Z. B., welches ist die gemeinschaftliche Verfallzeit von

200 Thlr. nach 2 Monat verfallen,
200 " " 3 " "
200 " " $5^1/_2$ " "
200 " " $7^1/_2$ " "

18 : 4 = $4^1/_2$ Monat.

Sind jedoch die verschiedenen einzelnen Posten von verschiedener Größe, so multiplicirt man jede derselben mit ihrer Zeit, addirt dann sowohl diese Produkte als die einzelnen Capitalposten und dividirt die Summe der ersteren durch die Summe der letzteren. Z. B. Jemand ist einem Andern folgende Posten schuldig: 200 Fl. nach 3 Monaten, 400 Fl. nach 6 Monaten und 800 Fl. nach 4 Monaten, und will Alles zu gleicher Zeit abtragen; wann muß dies geschehen, ohne daß Einer dem Anderen Zinsen zu vergüten hat?

200 × 3 = 600
400 × 6 = 2400
800 × 4 = 3200

1400 6200 : 1400 = $4^3/_7$ Mt.

Wenn man den Zinsfuß zu 6 % annimmt, so geben 1400 Thlr. in $4^3/_7$ Mon. 31 Thlr. Zinsen.

200 Thlr. geben in 3 Mon.	3 Thlr.
400 „ „ „ 6 „	12 „
800 „ „ „ 4 „	16 „
wie oben:	31 Thlr.

Dieses Verfahren kann natürlich auch auf den Disconto angewendet werden. Es versteht sich von selbst, daß dieses ganze Verfahren nur dann anzuwenden ist, wenn bei allen einzelnen Posten gleiche Zinsfüße stattfinden.

Discontent heißt Derjenige, welcher einen noch nicht fälligen Wechsel oder Anweisung unter Abzug des Disconto's kauft oder einlöst. Es kann daher sowohl der Trassat, als auch ein Girant Discontent sein.

Discontiren oder **escomptiren** heißt einen Wechsel ꝛc. vor der Verfallzeit unter Abzug des Disconto's kaufen, oder wenn man selbst der Trassat ist, ihn einlösen.

Discretionstage oder **Respecttage**, s. Wechsel.

Disme, s. Dime.

Dispache, **Dispacheur**, } s. Haverei.

Disponent, Geschäftsführer oder Factor heißt derjenige Handlungsgehülfe, welchem der Besitzer des Geschäfts die Leitung seiner Handelsgeschäfte oder eines Theiles derselben überträgt und ihn dazu mit Vollmacht versieht. Es ist damit auch in der Regel das Recht der Unterzeichnung verbunden, und insofern heißt der Disponent auch Procurist oder Procuraträger (s. Procura); doch ist nicht jeder Procurist auch Disponent. Derselbe hat entweder einen festen Gehalt oder auch zuweilen einen Antheil am Gewinn. Die Ernennung eines Disponenten wird gewöhnlich durch Circulaire den Handlungsfreunden des Hauses bekannt gemacht; jedenfalls aber muß sie der Ortsobrigkeit, dem Handelsgerichte und der Handlungsbörse, wenn eine solche vorhanden ist, angezeigt werden, und der Disponent selbst muß die Circulaire und die betreffenden Anzeigen mit seiner Unterschrift der Handlungsfirma begleiten. Der Prinzipal ist für Das, was der Disponent in Gemäßheit der ihm ertheilten Vollmacht thut, verantwortlich, aber auch für Dasjenige, was außer der letzteren liegt, dessen ausdrückliche oder stillschweigende Gutheißung aber dem Prinzipal nachgewiesen werden kann. Der Disponent darf ohne Erlaubniß seines Prinzipals weder eine ähnliche Stelle in einem anderen Geschäft übernehmen, noch eigene Geschäfte betreiben, am wenigsten aber in ähnlichen Geschäftszweigen, wie die seines Prinzipals. Er wird entweder auf eine bestimmte oder eine unbestimmte Zeit ernannt, und im letzten Falle hängt die Dauer seiner Verwaltung vom Gutdünken des Prinzipals ab; doch kann die Vollmacht auch aufgehoben werden: durch gänzliche Unfähigkeit des Disponenten zur Führung der ihm aufgetragenen Geschäfte; wenn der Disponent das Vertrauen des Prinzipals mißbraucht; durch den Tod des Letzteren, doch muß der auf bestimmte Zeit ernannte Disponent in diesem Falle jedenfalls entschädigt werden; durch das Falliment des Prinzipals, in welchem Fall die Ansprüche des Disponenten auf Gehalt oder Entschädigung zu den am meisten bevorrechteten Forderungen gehören. Die Aufhebung der Vollmacht wird auf die nämliche Weise bekannt gemacht, wie die Ertheilung derselben.

Disponiren heißt verfügen; man sagt: über eine Waare oder eine Geldsumme disponiren oder darüber zu verfügen. Disponibel heißt Das, worüber verfügt werden kann; man sagt z. B. es hat Jemand im eigenen Besitz oder bei einem Anderen disponible Gelder, über die er zu jeder Zeit verfügen kann.

Disposition heißt Verfügung oder Veranstaltung. Man trifft im Voraus seine Dispositionen zu einem Unternehmen oder zu einem anderen Zwecke. Der Empfänger einer Waare läßt sie zur Disposition des Absenders stehen oder läßt ihn darüber disponiren, wenn er wegen ungenügender Qualität, zu hohen Preises, zu später Absendung ꝛc. die Annahme derselben verweigert und dem Absender die weitere Ver-

fügung darüber gegen Ersatz der darauf gehabten Auslagen überläßt. Der Empfänger muß dies dem Absender unverzüglich nach Empfang der Waare anzeigen, oder, wenn die Verweigerung sich auf zu hohe Preisberechnung, zu späte Absendung 2c. bezieht, so daß die Qualität der Waare dabei nicht concurrirt, auch schon nach Empfang der Factura.

Dissais, Dissay, ein rother Poitouwein.

Distribution (Vertheilung) nennt man namentlich im französischen Handelsrechte die Vertheilung der ganzen oder eines Theiles der Fallitmasse an die Gläubiger nach Verhältniß ihrer Forderungen.

Disy sind rothe und weiße Champagnerweine.

Dito, ein Längenmaaß im lombardisch-venetianischen Königreich, s. Mailand.

Divano, s. Divino.

Dividende heißt im Allgemeinen Das, was zu vertheilen ist. Namentlich braucht man diesen Ausdruck: 1) beim Actienwesen, und er heißt dann derjenige Ueberschuß, welchen das Unternehmen nach Abzug der für die Zinsen, wenn solche garantirt sind, und für den etwaigen Reservefonds nöthigen Summen, rein abwirft, und der gewöhnlich jährlich an die Actionaire gegen Einreichung der den Actien beigefügten Dividendenscheine nach gewissen Procenten ausgezahlt wird. Manche Actiengesellschaften zahlen keine Zinsen, sondern nur Dividende aus, und die ersteren sind daher in diesen begriffen. Die Höhe der Dividende bestimmt gewöhnlich vorzugsweise den Cours der Actien. 2) Bei den auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsanstalten (s. d.) ist es der Ueberschuß, welchen die von den Theilnehmern (den Versicherten) nach Abzug der gezahlten Jahresprämien, Ausgaben und der zum Reservefond zu schlagenden Summe übrig gelassen hat und der den Versicherten gewöhnlich auf die im nächsten oder in einigen der folgenden Jahre zu bezahlenden Prämie, auf welche die D. nach Procenten bestimmt wird, gutgeschrieben (so daß um so viel weniger Prämie zu bezahlen ist), oder auch ihnen baar ausgezahlt wird. 3) Bei Concoursen nennt man D. den Geldbetrag, der den Gläubigern aus der Masse nach Verhältniß ihrer Forderung zukommt und ihnen ausgezahlt wird.

Divino oder **Divano**, eine Münze in Abyssinien.

Dixmudener Butter ist eine Art vorzüglich guter Butter aus Dixmuyden oder Dixmuden in der Provinz Westflandern, Königreich der Niederlande; kommt in Fäßchen von 10 bis 60 Pfd., welche oben enger sind als unten.

Doblero, Münze auf der Insel Majorka und Minorka.

Dobles Silesias, s. Leinwand.

Doblon, Dublone, spanische Goldmünze.

Dobra, portugiesische Goldmünze.

Dobrao, Dobraon, portugiesische Goldmünze.

Dochte bestehen entweder aus nebeneinander gelegten oder mehr oder weniger zusammengedrehten Fäden eines locker gesponnenen Baumwollengarnes (Dochtgarn), seltener Leinengarn, oder sie sind aus solchem Garn gewebt. Sie werden auch aus Asbest oder feinen Glasfäden verfertigt.

Docks oder Docken sind große ummauerte Bassins, welche in der Nähe des Meeres, eines Hafens oder großen Flusses liegen, mit dem sie durch Schleußen verbunden sind, so daß man mit der Ebbe das Wasser aus denselben abfließen lassen und sie gegen die Fluth absperren oder auch diese nach Belieben einlassen kann. Sie sind theils zur Erbauung der Schiffe, theils dazu bestimmt, daß die Schiffe darin ausgeladen oder beladen werden können und während dieser Zeit ganz sicher liegen. Besonders in den großen Seeplätzen Englands und Frankreichs, z. B. in London, Liverpool, Toulon, Havre 2c., giebt es große Werke dieser Art; zugleich finden die Waaren hier eine bequem liegende und immer zugängliche Niederlage. Gewöhnlich sind diese Docks auf Kosten größerer Gesellschaften erbaut, die Dockordnung schreibt die Gesetze vor, denen jeder Schiffer, er mag aus- oder einladen, sich fügen muß.

Docra, ein Perlengewicht im Bombay.

Döbeling, ein österreichischer Wein.

Doesootjes, sind theils rohe, theils gebleichte ostindische Baumwollenzeuge, welche im niederländischen Handel vorkommen.

Doeskin, wollene, in Deutschland fabrizirte Rock- und Hosenstoffe.

Dogganey, Dooganey oder Duganey, Kupfermünze in Bombay.

Dogger, Dogboot, Doggerboot, ein kleines zweimastiges Fischerfahrzeug, dessen sich die Holländer besonders zum Fischfange an der schottischen Küste, auf dem Doggersande, bedienen.

Doit, s. Duyt.

Dolch, s. Waffen.

Dollar, Silbermünze in Nordamerika, Mexico rc. s. die betreffenden Städte und Länder.

Dolmetscher sind gerichtlich beeidigte Personen, deren Function darin besteht, in einer fremden Sprache Geschriebenes oder Gesprochenes in die Landessprache oder auch umgekehrt zu übertragen. Sie sind vorzüglich in großen Handelsstädten, ganz besonders aber an Seeplätzen, wo ein steter Verkehr mit fremden Nationen stattfindet, unentbehrlich. Nur die beeidigten können Dokumente und Urkunden rechtsgültig übersetzen und mündliche Verhandlungen vor Gericht übertragen. Die fremden Handelsconsuln haben gewöhnlich ihre eigenen Dolmetscher. Nach dem französischen Handelsgesetzbuch haben nur die Schiffsmakler das Recht, in Handelsprozessen und in Zollgeschäften mit fremden Schiffsherren und Kaufleuten, sowie beim Schiffsvolke und anderen Seeleuten das Amt als Dolmetscher zu verwalten.

Domestiks, amerikanische Benennung für alle dort fabrizirten, dichten, glatten Baumwollenstoffe.

Dom-Germain, ein rother Lothringer Wein.

Domicil, domicilirte Wechsel, s. Wechsel.

Domingo, s. Haiti.

Dominica, s. Westindien.

Dommes, ein rother Guiennewein.

Donacolly, eine Art Carebaris.

Donchery, eine Art dichter wollener Serge, welche besonders in der gleichnamigen Stadt im Departement der Ardennen verfertigt und zu Klostergewändern u. dgl. verwendet wird.

Donzacs, rothe und weiße Gascognerweine.

Donzère, ein rother Dauphinéwein.

Dooganey, s. Dogganey.

Doosoaties, eine Art ostindischer, baumwollener Zeuge, welche durch die Engländer in den Handel kommen.

Doppelperse, eine Art Kattun mit bunten gemalten Blumen auf dunklem Grunde, die in einigen österreichischen Fabriken, besonders in St. Pölten und Elbrichsdorf verfertigt wird.

Doppelschlag nennt man feine, besonders dichtgewebte Tücher, welche beim Weben nach jedem Einschusse mehrere Male mit der Lade stark geschlagen werden. Sie sind gewöhnlich in der Wolle gefärbt und 8/4 berl. Ellen breit.

Doppelsteinleinen, ein weiß und buntgewürfeltes Gewebe, in welchem die weißen Fäden leinenes und die gefärbten baumwollenes Garn sind. Sie wird in Barmen, Elberfeld und an anderen Orten verfertigt und geht besonders nach Südamerika und Westindien. Die Stücken sind gewöhnlich in Buchform gelegt, und die ordinairen Sorten, welche meist nur blau und weiß carrirt sind, nennt man auch Elberfelder Bonten Nr. 2.

Doppeltchen, s. Dubbeltje.

Doppia, eine italienische Goldmünze.

Doppietta, sardinische Goldmünze = 1/5 Carolin.

Dorea, Kupfermünze in Bombay.

Dorcas, Dourias, Durias, sind verschiedene Gattungen weiße oder gemusterte ostindische Musseline, die jetzt nur noch selten nach Europa kommen. Man hat sie in sehr verschiedenen Sorten und Nebenbenennungen, theils nach den Qualitäten, theils nach den Mustern.

Dornbacher Wein, ein österreichischer Wein.

Dornicks sind damastne Tischzeuge, welche namentlich in den schottischen Manufacturen als eine Nachahmung der in der belgischen Stadt Dornick fabrizirten Damastleinen verfertigt werden.

Dorsch, Dösch oder Pomuchel (Gadus callarias L.), ein zu dem Geschlecht der Schellfische gehörender sehr zarter und wohlschmeckender Fisch, welcher bei Newfoundland, sowie in der Ost- und Nordsee gefangen wird, und sowohl frisch, als eingesalzen und getrocknet in den Handel kommt. Frisch liefert ihn besonders Lübeck; aus Irland, Frankreich, Norwegen und von den preußischen und russischen Ostseeküsten wird er gesalzen und getrocknet verschickt. Der gesalzene heißt Salzdorsch, auch Salzfeh, Salzbromser, gesalzene Lünzen.

Dorsetteen, ein in England verfertigter Zeug, dessen Kette Kameelhaare oder feine Wolle und der Einschlag Seide ist, und der besonders nach Spanien, Portugal und Südamerika geht.

Dorso, ital., heißt der Rücken, die Rückseite; daher in dorso, auf der Rückseite, nämlich eines Wechsels, wenn man von den Giro's spricht.

Dorstenia contrajerva, s. Contrajerva brasiliensis.

Dorures nennt man in Frankreich alle aus Gold oder Silber bestehenden oder damit gemischten Gewebe, wie Tressen, Epauletts, Spitzen, Zeuge, Stickereien rc.; D. fines sind die ächten und D. fausses die unächten oder leonischen. Auch nennt man eine Art chinesischer Atlasse, so wie auch Flore und Musseline, auf welche Blumen von Gold- oder Silberpapier aufgeklebt sind, D. fausses.

Dosia, darunter versteht man chinesische wollene, gestrickte Strümpfe ohne Fuß und Wadenform, konisch gestaltet, ähnlich einem Zuckerfilter.

Dotter (Taf. 8), Oelgewächs, einjährig, in Europa wild wachsend und cultivirt. Stengelblätter an der Basis pfeilförmig und am Rand entfernt sägenzähnig; Wurzelblätter am Blattstiel verschmälert, 4 gelbe Blumenkronenblätter mit aufrechtem Kelch; Früchte: aufgetriebene Schötchen.

Dotzchin oder **Dotschin** ist eine kleine Schnellwaage, welche die Chinesen immer bei sich führen, um ausländisches Geld und feine Metalle zu wägen.

Double oder **Saime**, eine Silbermünze in Algier von 50 Aspern, an Werth 2 Sgr. 1 Pf. preuß. Cour.

Double Crown cartridge,
Double Crown inferior,
Double Elephant,
Double four pound,
} engl. Papiersorten, s. Papier.

Double Silesias, s. Leinwand.

Doublure (eigentlich Unterfutter) nennt man in Frankreich eine Art dichten weißen Flanell, der besonders in Dreux verfertigt wird und zu Unterkamisölern und dergleichen dient.

Doucette heißt in den französischen Seeplätzen der Zuckersyrup oder Melasse. Ferner nennt man so die rauhe Haut eines kleinen Haifisches, welche zum Poliren des Holzes gebraucht wird, und grün gefärbt eine Art Chagrin zum Ueberziehen von Etuis u. dgl. giebt; auch eine geringe Art Soda.

Douillon, ein rother Champagnerwein, s. Wein. Auch nennt man so in Frankreich eine ganz geringe Ausschußwolle.

Doupions nennt man in Frankreich eine geringe, von Doppelcocons gewonnene Seide, welche nur zur Sahlleiste, zuweilen auch als Nähseide verwendet wird.

Dourias, s. Dorias.

Dousoutis, eine der besten Sorten weißer ostindischer Kattune, nicht mehr häufig im Handel vorkommend.

Doutis oder Datis sind ordinäre weiße und gestreifte ostindische Kattune, welche durch die Engländer, Franzosen und Holländer, aber nur selten, nach Europa kommen und meist von Ostindien aus nach den afrikanischen Küsten gehen. In Frankreich nennt man sie auch Sauvages oder Sauvagacées.

Douzaine ist eine Art Halbtuch, welches besonders in den französischen Departements der oberen und niederen Alpen verfertigt wird.

Douzilhac, eine Art rother Bordeauxwein.

Dowlas, s. Leinwand.

Doylogs nennt man in England kleine, runde oder viereckige bedruckte Wachstuchblätter, auf welche man bei Tische die Weingläser stellt.

Draa, Dhraa, Draw oder Pik Stambuli, Ellenmaaß in der Türkei, Kleinasien, Aegypten rc.; s. Aegypten und Constantinopel.

Drachma, polnisches Handelsgewicht.

Drachme, 1) ein Apothekergewicht, welches in Deutschland und den meisten europäischen Ländern der achte Theil einer Unze oder ein Quentchen ist; 2) neue griechische Silbermünze.

Draden, ein Garnmaaß in Danzig.

Dragoman heißt in der Türkei so viel als Dolmetscher (s. d.) Der D. der Pforte ist derjenige türkische Beamte, welcher den fremden Gesandten den Willen der Regierung mittheilt. Er ist stets ein griechischer Christ.

Draht nennt man in dünne Fäden gezogenes Metall, namentlich Eisen, Stahl, Kupfer, Messing, Tomback, Silber, Gold, Zink, Blei, Platina. Er wird verfertigt, indem man eine zugespitzte Metallstange, deren Spitze von einer Art Zange gefaßt wird, vermittelst einer mechanischen Vorrichtung durch ein Loch in einer Stahlplatte, dem Zieheisen, zieht, und dieses durch immer kleinere Löcher wiederholt, bis der D. die verlangte Dünne erhalten hat. Starker Draht wird durch eiserne Walzen verfertigt, welche auf ihrem Umkreise correspondirende halbcylinderförmige Rinnen haben, und sich in entgegengesetzter Richtung drehen, so daß sie den dazwischen gesteckten Eisenstab fassen und in die Rinnen pressen. Der Querdurchschnitt des Drahtes ist nicht immer kreisförmig, sondern man hat ihn auch oval, viereckig, halbrund, halbmondförmig, rosen- und sternförmig. Aller nicht runde Draht heißt gauffrirt oder façonnirt, auch Façon- oder Desseindraht. Die Stärke des Drahtes variirt gewöhnlich zwischen 9—10 wiener Linien und $^{1}/_{500}$ Zoll. Guter Draht muß allenthalben gleich dick und von gleich geformten Querschnitten, auf der Oberfläche glatt, ohne Furchen, Risse und Splittern, im Innern von gleichförmiger, zusammenhängender Masse und möglichst biegsam und zähe sein, so daß er bei wiederholtem Hin- und Herbiegen nicht so bald bricht. Eisendraht muß auf dem Bruche eine hellgraue Farbe und zackiges Ansehen haben, denn eine dunkle Farbe und auf der einen Bruchfläche kugelförmige Erhabenheit mit entsprechender Vertiefung auf der andren verräth mürbes Eisen. — Es giebt in vielen deutschen Ländern Drahtziehereien: in Oesterreich, namentlich zu Frauenthal bei Lilienfeld in Steiermark, welcher von besonderer Güte ist, weshalb man jetzt in Oesterreich jeden guten und schönen Draht Lilienfelder D. nennt; ferner in Altena und Iserlohn in Westphalen, Mägdesprung und Ilsenburg am Harz, Suhl auf dem thüringer Walde, Wunsiedel in Baiern rc. Feinen Blumendraht bezieht man aus Köln, Nürnberg und Wien, feinen englischen Draht besonders über Hamburg, Klaviersaiten werden in Nürnberg und Wien verfertigt. Nach dem Lilienfelder ist der D. vom hannoverschen Harze der beste. Die nach ihrer Stärke verschiedenen Drahtsorten werden durch Nummern, auch zuweilen durch Namen, die gewöhnlich von dem Gebrauche, zu dem er dienen soll, hergeleitet sind, bezeichnet; aber diese Bezeichnungen sind außerordentlich verschieden und weichen fast in jeder Fabrik selbst eines und desselben Landes, von einander ab. Meist gelten die niedrigsten Nummern für den stärksten und die höchsten für den feinsten D.; oft ist

es aber gerade umgekehrt, und zuweilen bezeichnet man mit 1 eine mittlere Sorte und zählt von da zu den stärkeren Sorten aufwärts, die feineren aber bezeichnet man durch 0, 00, und so fort bis 6 oder 7 Nullen. Es würde hier zu weit führen, die Nummerirungen und Benennungen der verschiedenen Drahtsorten anzugeben. — Die Anwendung des Drahtes ist bekanntlich sehr mannichfaltig; der Eisen- und Messingdraht wird von den Nadlern zu einer Menge Gegenständen: Vogelbauern, Bienenhauben, Hefteln und Schlingen, verschiedenen Gittern 2c. verarbeitet, aus dem ersteren werden in eigenen Fabriken Haar- und Stricknadeln, aus dem letzteren Stecknadeln verfertigt; mit Eisendraht werden thönerne Kochgeschirre überstrickt u. s. w. Ferner verfertigt man aus beiden Sorten Siebböden und Gewebe zu Fenstervorsetzern, welche dann gemalt werden. Eine ganz besonders nützliche Verwendung aber hat der Draht in neuerer Zeit zu den Drahtseilen gefunden, welche aus Dräthen, wie Hanfseile aus Bindfäden, zusammmengedreht werden und eine viel größere Haltbarkeit als Hanfseile haben. Man verwendet sie daher besonders in Bergwerken, ferner zu Ankertauen, zum Hinaufziehen von Dampfwagenzügen mittelst feststehender Dampfmaschinen auf schiefen Ebenen. Sie werden galvanisirt oder mit Firniß überzogen, um sie gegen Rost zu schützen. Der Kupferdraht wird zu den elektrischen Telegraphen in großen Mengen verbraucht. Eisendraht zu Federn in Polstermöbel s. Stahlfeder.

Drahtband ist schmales Leinenband, in dessen Kette einige feine Eisendrähte mit aufgezogen sind und welches besonders von den Putzmacherinnen zum Einlegen in die Damenhüte gebraucht wird. Die meisten Fabriken leinener Bänder in Barmen, Elberfeld 2c. liefern dasselbe.

Drahtsaiten oder Klaviersaiten sind dünner Eisen-, Stahl- oder Messingdraht von verschiedener Stärke, welche entweder wie der gewöhnliche Draht (s. d.) durch Zieheisen oder auch von eigenen Arbeitern aus stärkerem Draht auf Handscheiben gezogen werden. Geglüht darf der dazu bestimmte Eisendraht nicht weiter werden, weil er dadurch zu weich werden und seinen Klang verlieren würde. Man verfertigt die Drahtsaiten besonders in Nürnberg, aber auch in Wien; die besten Stahlsaiten aber sind die englischen aus Silberstahl, welche nach dem Gewicht in ganzen und halben Pfunden von Hamburg und Frankfurt a. M. bezogen werden. Die Nürnberger D., sowohl von Messing als von Stahl (letztere sind aber blos von Eisen) hat man in 31 Sorten, die stärkste heißt $9/0^1/_2$ ($9^1/_2$ Null) und ist ohngefähr $^1/_{24}$ Zoll stark, dann gehen die Nummern fort 9/0, $8/0^1/_2$ u. s. w. bis 0, hierauf wieder aufwärts 1, $1^1/_2$, 2 u. s. w. bis 7, welche $^1/_{125}$ Zoll stark sind. Sie sind entweder auf einfache oder doppelte (kleinere oder größere) Holzrollen gewunden und werden in Packeten von 9, 18 oder 36 Rollen verkauft. Die Wiener D. haben 17 Nummern von 8/0 bis 0 und dann von 1 bis 9; 8/0 ist $^1/_{20}$ und 9 $^1/_{125}$ Zoll stark. Die übersponnenen D. zu den tiefsten Tönen sind aus Kupferdraht, welcher mit feinem unächten Silberdraht übersponnen ist; sie werden ebenfalls in Nürnberg und Wien verfertigt.

Dram, Handels-, Gold- und Juwelengewicht, Handelsgewicht in der Wallachei und Levante, Constantinopel, Bucharest.

Drap (Tuch), im Allgemeinen verschiedene seidene und wollene schwere Stoffe, insbesondere verschiedene Sorten französischer Tuche, welche wir unter dem Hauptartikel Tuch erwähnen werden.

Drap Cachemir, eine Art Doppelkasemir, der theils aus feinem wollenen Garne, theils mit baumwollenen gemischt, in Frankreich, den Niederlanden, sowie in preußischen, sächsischen und anderen Fabriken verfertigt wird.

Drap chat nennt man in Frankreich im Allgemeinen wollene Tücher, deren Kette aus weißer, der Einschlag aus von Natur grauer, brauner oder schwarzer Wolle besteht, so daß sie nicht anders als schwarz gefärbt werden können.

Drap de baye oder de boye, ein dichter, gewalkter, tuchartiger schwarzer Wollenzeug mit rauher, etwas langhaariger Oberfläche, da er nur wenig gepreßt und geschoren ist, welcher an mehren Orten in Frankreich verfertigt wird.

Drap des hommes, ein etwas lockerer, wenig gewalkter, meist schwarzer tuchartiger Wollenzeug, der besonders zu Trauerkleidern verwendet und sowohl in Frankreich als auch in den niederländischen Manufacturen verfertigt wird.

Draperie, unter diesem allgemeinen Namen begreift man in Frankreich alle Tücher und wollenen Gewebe und versteht unter Dr. fine die auf englische und holländische Art verfertigten Tücher von Abbeville, Louvier, Sedan ꝛc., unter Dr. commune oder ordinaire aber die mittlen und ordinairen Tücher und übrigen tuchartigen Gewebe. Man nennt diese Artikel zusammen auch Dr. grosse, Dr. petite aber alle nicht tuchartigen Gewebe, wie Bercane, Kamlots, Merino's, Circassia's, Sergen ꝛc. Unter Dr. veloutée begreift man die sammetartigen Wollenzeuge.

Drapierwolle nennt man in Holland die einschürige Wolle.

Draps croisés heißen in Frankreich ordinaire geköperte, dichte, tuchartige Wollenzeuge, die an vielen Orten $^{7}/_{12}$ Stab verfertigt werden; Dr. double croisés heißen dergleichen feinere Zeuge, welche $^{5}/_{4}$ Stab breit sind.

Draps d'argent sind sehr schwere seidene Zeuge, theils atlas-, theils grosdetourartig mit reichen Silberblumen, welche am schönsten in Lyon verfertigt werden.

Draps de Berry, eine Art Doppelkasemir oder dichte geköperte Halbtücher, welche sowohl in französischen Manufacturen als auch an mehren Orten in Rheinpreußen verfertigt werden. Auch versteht man darunter schwere französische wirkliche Tücher, die man auch in Deutschland gewöhnlich Berrytücher nennt.

Draps de coton, leichte, glatte Baumwollenzeuge, die besonders in Arcis sur Aube und Troyes in Frankreich fabricirt werden.

Draps de soie, unter diesem Namen begreift man in Frankreich alle schweren geköperten, meist schwarzen Seidenzeuge, z. B. Chainettes, Croisées, Piqués, Royales ꝛc.

Draps d'or, reiche seidene Stoffe, wie die Draps d'argent, nur mit goldenen Blumen, welche ebenfalls am besten in Lyon verfertigt werden. (S. auch Goldstoff.)

Draw-Boys, englische geköperte und gemusterte Wollenzeuge nach Art der Lastings, welche besonders in Bristol, Halifax und Norwich verfertigt werden.

Drechslerwaaren sind die außerordentlich verschiedenen Artikel aus Holz, Horn, Knochen, Elfenbein, Bernstein ꝛc.

Dreggen nennt man besonders in Niedersachsen und Holland kleine Schiffsanker mit drei bis vier Armen.

Dreibätzner, Silbermünze von 3 Batzen in mehreren Orten der Schweiz. Auch in mehreren Gegenden Baierns, Würtembergs und Badens nennt man die dort noch coursirenden österreichischen Zehnkreuzerstücke Dreibätzner.

Dreidraht nennt man in einigen Gegenden den glatten geköperten Zwillich oder Drillich.

Dreier, eine kupferne Scheidemünze von drei Pfennigen in mehreren deutschen Ländern. Früher hatte man sie hier und da auch von Silber.

Dreifirner, ein Schweizerwein.

Dreiling, heißt eine Kupfermünze in Holstein (s. Altona), und ein Weinmaaß in Wien.

Dreißiger heißt in Oesterreich eine Silbermünze von 30 Kreuzern, in Baiern ein Getreidemaaß (s. München), und im Holzhandel Baumstämme von einem gewissen Maaße. Dann heißt auch Dreißiger eine Art Tuch, dessen Kette aus 100mal 30 Fäden besteht.

Drell, Drill, nach alter Schreibart Dreel, wurde in der Vorzeit jede Gattung Zwillich genannt, welche man zu Bett-Inletten, ordinairen Beinkleidern, Mannsröcken, Handtüchern u. s. w. verbrauchte. In der neuern Handelswelt versteht man unter diesem Namen ein sehr beliebtes drillirtes leinenes Gewebe zu Sommerbeinkleidern und Röcken, welches durchgängig 1—1$^{1}/_{4}$ Leipz. Elle breit und in Stücken von 40 bis 60 Ellen theils leinen, theils gemischt fabricirt wird. — Anfänglich war dieser Modeartikel blos in weiß (gebleicht) oder grau (ungebleicht) zu haben und wurde

am schönsten von England geliefert, welche sich namentlich durch ihre schöne Presse auszeichneten. Jetzt werden Drells von ausgezeichneter Güte in der Oberlausitz, Böhmen, Schlesien, Baiern u. a. Ländern Deutschlands gefertigt und zwar nicht allein in Leinen, sondern auch in Halbleinen, wo alsdann die Kette Baumwolle und der Einschuß Leinen ist. — Außer den gebleichten weißen und ungebleichten grauen giebt es jetzt auch jaspirte (melirte) und gefärbte. — Der Fabrikant versteht unter Drill alles Das, was mit den kürzesten Mustern in ordinairen Leinen auf dem einfachen Leinwandstuhl gewebt wird, es mögen dies nun Tafelzeuge in Stücken oder Garnituren sein; unter Beinkleiderdrill hingegen Alles, was leinen oder gemischt ist, es sei weiß oder couleurt.

Dresden, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Sachsen, zu beiden Seiten der Elbe, über welche eine berühmte steinerne Brücke führt, mit 110,000 Einwohnern, und mehr durch seine Kunstsammlungen und durch seine romantischen Umgebungen, als durch große Fabrikanstalten und Handel ausgezeichnet. Die Industrie erstreckt sich vorzüglich auf Juwelier-, Gold- und Silberwaaren, Drechseleien, mathematische und physikalische Instrumente, Strohhüte, Tressen, Papiertapeten, Malertuch, Malerfarben, musikalische Instrumente (Pianofortes), künstliche Blumen, Spielkarten, lackirte Waaren, Maroquin, buntes Papier, Band, Strümpfe, Handschuhe, Zucker (in zwei großen Fabriken), Cichorien, Chocolade, Caffeesurrogate, Wachstuch u. s. w. Die daselbst bestehende polytechnische Schule ist für die wissenschaftliche Vorbildung des Gewerbstandes bestimmt. Die Akademie der Künste beschränkt ihren Unterricht auf die zeichnenden Künste und das Modelliren, und ist mit einer Bauschule vereinigt. Der Handel, welcher sich seit dem Beitritte Sachsens zum Zollverein sehr gehoben hat, wird begünstigt durch sieben Chausseen, 4 Eisenbahnen und die freie Elbschifffahrt, durch welche Dresden mit dem nahen Böhmen und mit Magdeburg und Hamburg in Verbindung steht. Stromauf kommen auf der Elbe vornehmlich Getreide und Salz, englische und Colonialwaaren; stromab gehen Holz (zum Theil aus Böhmen), Leinwand, Obst, Steinkohlen, Pirnaer Sandstein, Kalk, Töpfer- und Böttcherwaaren 2c. Die Dampfschifffahrt beschränkt sich noch auf den obern Theil der Elbe zwischen Dresden und Prag, indem die königl. sächs. privil. Dampfschifffahrtsgesellschaft mit drei Schiffen bis Leitmeritz fährt und zwei böhmische Dampfschiffe den Verkehr zwischen Prag und Dresden unterhalten. Zur Erleichterung des Verkehres in Dresden selbst dienen mehrere Wechselcomptoire, Niederlagen von Landeserzeugnissen (Meißner Porzellan, Hubertusburger Steingut, Großschönauer Damast- und Zwillichwaaren 2c.), die fünf stark besuchten Jahrmärkte, und der jährlich vom 9. bis 11. Juni stattfindende Wollmarkt. Außerdem haben die Directionen folgender Gesellschaften in Dresden ihren Sitz: der Dampfschifffahrtsgesellschaft, der Elbschifffahrts- und Assecuranz-Compagnie, des Actienvereins für das Steinkohlenwerk zu Gittersee, der Zuckersiederei-Compagnie, des Potschappeler Actienvereins, der Societäts-Brauerei auf dem Waldschlößchen, der Fabrik moussirender Weine und künstlicher Mineralwässer, der sächsisch-schlesischen und böhmischen, sowie der Albertsbahn u. a. m., Eisenbahn-Compagnie. Von großer Wichtigkeit für Dresden ist der nahe Plauen'sche Grund mit seinen reichen Steinkohlenwerken an der Weiseritz und seinen Mühlen und Fabriken in Eisen, Stahl, Maschinen, Glas, Thonwaaren, Vitriol, Alaun u. a. chemischen Produkten zu Potschappel u. a. Orten. — Dresden richtet sich in seinen Wechselangelegenheiten nach Leipzig. Sächsische Münzen. Seit dem 1. Januar 1841 ist vermöge des Gesetzes vom 20. Juli 1840 an die Stelle des früher bestandenen sogenannten Conventions- oder Zwanzigguldenfußes der Vierzehnthalerfuß als Landesmünzfuß eingeführt. Demgemäß ist die Mark feinen Silbers zu 14 Thalern auszubringen und werden zur Zeit in Sachsen an Silbermünzen ausgeprägt: Zweithalerstücke (Vereinsmünze) von $^{9}/_{10}$ fein legirtem Silber; Thalerstücke (von $^{3}/_{4}$ feinem oder 12 löthigem Silber); $^{1}/_{6}$-Thalerstücke von $^{25}/_{48}$ feinem oder $8^{1}/_{3}$ löthigem Silber. Die Eintheilung des Thalers erfolgt in 30 Neugroschen à 10 Pf. Als Scheidemünze werden nach dem Sechszehnthalerfuße doppelte, ganze und halbe Neugroschen von Silber geschlagen. Von Kupfer wird in

Zwei- und Ein-Pfennigstücken der Centner zu 100 Thlr. ausgebracht. Bei der Goldausmünzung sind die doppelten und einfachen Augustd'or, Antond'or und Friedrich-Augustd'or zu 260 Grän fein beschickt und aus der rohen Mark dieser Beschickung 35 Stück einfache Augustd'or geschlagen. Dukaten werden dermalen nicht geschlagen, wurden aber bis in die neuere Zeit, dem alten Reichsfuße gemäß, zu 284 Grän fein beschickt und 67 Stück aus der rohen Mark geprägt. Das an die Stelle der im Jahre 1813 creirten Cassenbillets, welche dermalen gänzlich eingezogen und außer Cours gesetzt sind, unter der nämlichen Benennung kraft der Gesetze vom 16. April 1840 und vom 9. Sept. 1843 ausgegebene neue Papiergeld beläuft sich auf die Nominalsumme von 7 Millionen Thlr. und zwar mit 2,700,000 Thlr. von der Classe Lit. A. à 1 Thlr., 2,500,000 Thlr. Lit. B. à 5 Thlr., 1,800,000 Thlr. Lit. C. à 10 Thlr. Die verzinsliche Staatsschuld begreift dermalen in sich: 1) 3proc. Steuercredit- und Staatsschulden-Cassenscheine. Sie rühren theils von ältern Schulden, theils von 2 Anleihen aus den Jahren 1830 und 1844 her, bestehen in Abschnitten von 1000, 500, 200, 190, 50 und 25 Thalern und lauten an den Inhaber. Zinsen halbjährig den 1. April und 1. Octbr. in Leipzig und Dresden. Tilgung durch halbjährliche Verloosungen. — Die Obligationen von 1844 sind im J. 1852 getilgt. — 2) 4- und 5proc. Staatsschulden-Cassenscheine. Zuerst wurden solche, zu beiden Zinsfüßen, i. J. 1843 zur Entschädigung des der Besteuerung anheimfallenden Grundeigenthums ausgegeben, und zwar im Belaufe von 4 Mill. Thalern. Die Emission wurde später fortgesetzt. Sie bestehen in Abschnitten zu 1000, 500, 200, 100 und 50 Thalern und lauten an den Inhaber. Zinsen halbjährig (1. April und 1. Octbr.). Jährlich wird 1 Procent sammt den ersparten Zinsen getilgt. — Eine zweite Ausgabe 4proc. Papiere erfolgte durch die Anleihe d. J. 1847 von 10 Mill. Thalern; die Obligationen lauten über 500 Thaler und an den Inhaber. Zinsen und Tilgung wie oben. Eine dritte Creirung 4proc. Obligationen erfolgte im J. 1851 durch die Herabsetzung jener 4½ proc. Hand-Darlehn-Obligationen, deren Inhaber dieselben nicht mit in der weiter unten erwähnten 4½proc. Anleihe von 1851 anlegen wollten. Es waren im Ganzen 452,200 Thlr. Eine vierte Emission 4proc. Oblig. entfloß der durch das Gesetz vom 1. Juni 1852 eröffneten Anleihe von 5,850,000 Thlr., welche für die Tilgung der i. J. 1844 creirten Staatsschuld von 4 Mill. (3proc. siehe oben) und für die Uebernahme der Prioritätsanleihe der vormaligen Chemnitz-Risaer Eisenbahngesellschaft bestimmt war. Zugleich wurde den Inhabern der zu Ostern 1852 ausgeloosten, zu Michaelis 1852 rückzahlbaren letzten 5proc. Staatsschuldscheine (entstanden i. J. 1848 durch freiwillige Handdarlehen) der Umtausch gegen 4proc. Papiere dieser neuen Anleihe zum Pariwerth freigestellt. Die Obligationen lauten an den Inhaber und bestehen in Abschnitten zu 500 und 100 Thlr.. Zinsen halbjährlich (2. Januar und 1. Juli). Rückzahlung durch Verloosung vom Juli 1857 ab. Halbjährlicher Mindestbetrag der Tilgung ½ Proc. 3) 4½proc. Staatsschulden-Cassenscheine. Seit dem Jahre 1847 nahm die Regierung freiwillige Handdarlehen bis zu 200 Thlr. herab gegen 4½ Verzinsung an, im Ganzen einen Belauf von 9,291,600 Thlr. Mit dem 31. März 1852 erfolgte die Einlösung der Kategorien von 500 bis 1000 Thlr. derselben, wobei es den Inhabern der von 600 Thlr. aufwärts gehenden Scheine freistand, statt der Rückzahlung die Umschreibung in eine 4proc. innerhalb der ersten 5 Jahre nicht zu kündigende Schuld zu verlangen (siehe gleich nachher). Eine fernere Ausgabe 4½proc. Staatsschulden-Cassenscheine war die Folge der freiwilligen Anleihe d. J. 1851 von 15 Mill. Thlrn., wobei die gedachten Handdarlehnscheine mit angenommen und davon bis Decbr. 1851 ungefähr 8,100,000 Thlr. eingeliefert und abgestempelt wurden, während die Inhaber von 452,200 Thlrn. solcher Scheine sich für die Herabsetzung ihres Zinsfußes auf 4 Proc. erklärten. Die Obligationen bestehen in Abschnitten zu 500 und 200 Thlrn. Zinszahlung halbjährlich (2. Januar und 1. Juli). 4) 3½proc. Landrentenbriefe. Sie wurden zur Beförderung der Ablösungen creirt und bestehen in Abschnitten zu 1000, 500, 200, 100, 50, 25 und 12½ Thlrn. Zinsen halbjährlich (1. April und 1. Octbr.). 5) 3proc. Staatsschul-

den-Cassenscheine im Betrag von $4^1/_2$ Mill. Thlrn., in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1855. Sie wurden gegen Actien der vormaligen sächs.-bairischen Eisenbahn-Gesellschaft umgetauscht und lauten die Obligationen an den Inhaber und über je 100 Thlr. Zinszahlungen halbjährlich (31. März und 30. Septbr). Tilgung mindestens $^1/_2$ Proc. jährlich. 6) 4proc. Staatsschulden-Cassenscheine, laut Gesetz vom 13. August 1855 im Betrag von 8,650,000 Thlrn., bestimmt zu Eisenbahnzwecken. Diese Anleihe bildet eine Fortsetzung der i. J. 1852 eröffneten und ist mit dieser letztern unter einem Zins- und Tilgungsplane vereinigt. Die Obligationen bestehen in Abschnitten zu 500 und 100 Thlrn. Dagegen sind bloße provinzielle Obligationen folgende beide Gattungen: 1) Erbländische Pfandbriefe. Sie sind Schuld-Obligationen des erbländischen ritterschaftlichen Creditvereins und bestehen in Abschnitten zu 500, 100 und 25 Thlr. Zinsen theils $3^1/_3$, theils $3^2/_3$, theils 4proc. werden halbjährlich (2. Jan. und 1. Juli) in Dresden bezahlt. 2) Lausitzer Pfandbriefe. Sie sind die Schuld-Obligationen des oberlausitzer Credit-Vereins in Bautzen, in Abschnitten zu 100, 50, 20 und 10 Thlr. mit 3 und zu 1000, 500, 100 und 50 Thlr. mit $3^1/_2$ und 4 Proc. Zinsen. Zinszahlung halbjährlich (2. Jan. und 1. Juli). Maaße und Gewichte. Die dermalen bestehende Einheit des Längenmaaßes ist die Dresdener Elle, welche in 24 Zoll à 12 Linien getheilt wird. Der Leipziger Fuß wird gemeinhin zu der Hälfte dieser Elle angenommen. Das Feldmaaß ist die Ruthe, sie ist 7 Ellen 14 Zoll lang und 300 □ Ruthen geben einen sächsischen Acker. Beim Straßenbau sind Ruthen von 8 Ellen Länge im Gebrauch. Für den Bergbau besteht als besonderes Längenmaaß das Lachter, das genau 2 franz. Meters gleich ist. Die Einheit der Flüssigkeitsmaaße ist die Dresdner Kanne, 72 derselben bilden einen Eimer, 6 Eimer ein Faß beim Wein. Beim Bier bilden 420 Kannen ein Faß, 210 ein Viertel, 105 eine Tonne. Ueber die eigentliche Größe der Dresdner Kanne sprechen sich die Gesetze nicht aus; die bei den verschiedenen Obrigkeiten des Landes aufbewahrten Normalkannengemäße variiren von $70{,}_{95}$ bis $79{,}_{77}$ Kubikzoll. Bei den Zoll- und Steuerausmessungen hat man die Größe der Kanne zu $71{,}_{186283711}$ Dresdner Kubikzoll angenommen. In den meisten Orten des sächsischen Erzgebirges, namentlich in Stollberg, Zöblitz, Thum, Schneeberg, Zwickau, Wolkenstein rc., ist eine größere Kanne, die ehemalige Leipziger Visirkanne, welche in der Regel $1^1/_2$ Dresd. Kannen faßt, noch im gewöhnlichen Gebrauche. Als Getreidemaaß ist der Scheffel die Einheit, deren 12 einen Malter, 24 einen Wispel ausmachen. Der Dresdner Scheffel soll nach dem Generale vom 7. Dec. 1803 7900 Kubikzoll fassen. Außerdem sind aber in vielen Orten und Gegenden des Landes noch besondere, theils merklich größere, theils kleinere Scheffelgrößen im lokalen Gebrauche, insbesondere bei Zins- und Decimalschüttungen. Nach dem Dresdner Scheffel oder einer Tonne, gleich 2 Scheffeln, werden auch der Kalk und die Stein- und Braunkohlen gemessen. Beim Eisenstein ist eine Tonne = 5 Kubikfuß und 1 Fuder = 5 Tonnen. Die Klafter Holz ist 3 Ellen lang und 3 Ellen hoch, bei beliebiger Scheitlänge. Wegen der großen Verschiedenheiten und Ungewißheiten in den Längen- und Hohlmaßen steht eine systematische Regulirung derselben bevor. Eine solche ist bereits zwischen Regierung und Ständen vereinbart hinsichtlich des Gewichts. Das bisherige Leipziger oder Kramerpfund von 32 Loth à 4 Quentchen ist laut der Verordnungen vom 8. und 9. Octbr. 1839 zu $466{,}_{8364}$ Grammen angenommen; 110 Leipz. Pfund machen den gemeinen Centner, 22 Pfd. den Stein aus. Der nämliche Ctr. wird beim Fleischergewicht in 102 Fleischerpfunde getheilt. Das 12 Unzen haltende Pfd. des Medicinalgewichts ist, dem preußischen gleich, $350{,}_{78348}$ Grammen schwer. Bei der Zoll- und Steuer-Regie ist das Zollgewicht eingeführt. Um mit diesem Zollgewicht das allgemeine bürgerliche Gewicht in Uebereinstimmung zu bringen, wird das Zollgewicht als allgemeines Landesgewicht in der Art gesetzlich eingeführt werden, daß das Pfd. von 500 Grammen oder $^1/_2$ Kilogr. die Grundlage dieses Systems bildet; 100 Pfd. machen einen Centner, 20 einen Stein, 10 einen Halbstein. Das Pfund wird in zehntheiligen Abstufungen bis zum $\frac{1}{10000}$ oder As herab getheilt, jedoch im Verkehr des gemeinen Lebens auch

ferner noch dessen Eintheilung in 32 Loth à 4 Quentchen nachgelassen werden. Für gewöhnliche Umrechnungen werden 100 Zollpfunde mit 107 bisherigen Leipziger Pfunden gleichgesetzt.

Drésery oder Saint-Drésery, ein rother Languedocwein.

Drieband, s. Flachs.

Dried-Chillies, s. Chillies.

Drilling heißt in Rußland ein ordinairer starker Leinenzeug, den es theils weiß, theils gefärbt giebt, und der zu Beinkleidern, auch zu Röcken des gemeinen Mannes, der Matrosen 2c. verwendet wird.

Drittelstücke nennt man an manchen Orten die Silbermünzen von $1/3$ Thlr. an Werth.

Dritthalber oder Drittehalber heißen an mehreren Orten Münzen von $2^1/_2$ Kreuzern, $2^1/_2$ Pfennigen, $2^1/_2$ Stübern 2c.

Drittura, s. A. dritura.

Drömt, ein Getreidemaaß in Lübeck, Mecklenburg 2c.; s. Lübeck, Rostock und Stralsund.

Drogueriewaaren oder Droguen heißen alle diejenigen rohen Stoffe und künstlich erzeugten Produkte, welche zum Theil aus den tropischen Gegenden stammend, in den Apotheken gebraucht werden, als Kräuter, Wurzeln, Rinden, Harze, Oele 2c., und mit denen die Drogueriehändler oder Droguisten ausschließlich handeln. Diese beziehen die D. von den Erzeugungsorten oder von Hamburg, London, Triest 2c. und versorgen damit die Apotheker. Im südlichen Deutschland nennt man die D. Materialwaaren und Das, was man anderweit unter diesem Namen versteht, Spezereiwaaren.

Droguet war ursprünglich ein kleingeblumtes, überhaupt gemustertes oder figurirtes Seidenzeug von $1/2$ Stab Breite. Später gab es halbseidene, wollene und halbwollene, baumwollene, leinene und halbleinene Droguets, welche außer in England auch in der Schweiz, Frankreich, Niederlanden, auch in Deutschland, z. B. in mehreren Orten Sachsens, als in Gera, Langensalza u. s. w. fabricirt wurden. Droguets liserés und lustrinés nannte man diejenigen, welche auf changirtem Grunde mit kleinen engstehenden Blümchen in abstechenden Couleuren gewebt waren, da hingegen die Droguets satinés bei der Fabrikation ungefähr so wie die Damaste behandelt wurden, nur mit dem Unterschiede, daß beim Droguet der Grund Taffet und die Blumen atlasartig waren. — Man hatte auch reiche seidene Droguets, als Droguet d'or und Droguet riches, welche besonders zu Hofkleidern benutzt wurden. Die verschiedensten Arten wollener, halbwollener, halbleinener und wollener und baumwollener Droguets lieferte Frankreich, namentlich Chaumont, Troyes, Rouen, Rembervillers u. s. w., wo fast in jeder Stadt eine andere Sorte gefertigt wurde. Der gewöhnliche Droguet wurde zu Kleidern für Landleute, zu Schlafröcken u. s. w. verwendet. In unserer Zeit kommt dieser Artikel gar nicht mehr vor.

Drohn, ein Feldmaaß in Hannover.

Drosin, eine Art ordinairer wollener Burat, der besonders in Holland verfertigt wird, wo man ihn auch Klütgenstoff, oder wenn er buntfarbig ist, Monk nennt. In der Elbgegend unterhalb Hamburg heißt er Wiederschall.

Drugget, eine Art englischer Droguet, mit leinener Kette und wollenem Einschlag.

Drusenasche, Weinhefenasche, eine Art Potasche, weißlich, ins Bläuliche fallend, von laugenhaft bitterlichem Geschmack, welche durch Calcinirung aus Weinhefen bereitet wird, und aus Frankreich, namentlich aus Bourgogne kommt.

Drusenschwarz, s. Frankfurter Schwarz.

Dubbeltje, Doppeltchen, eine frühere Silbermünze in Holland und den Colonien, welche 2 Stüber galt.

Dublin, Hauptstadt des Königreichs Irland am Liffey und der Bai dieses Namens, mit 254,000 Einwohnern. Der Hafen wird durch einen mit großen Kosten aus Granit aufgeführten Damm gebildet, der über eine Stunde ins Meer hinausläuft und an

dessen Ende ein Leuchtthurm sich befindet. Der königliche Canal mündet, von Westen kommend, unfern D. in die Dubliner Bai, der große Canal, von S.-W. aus dem Innern Irlands kommend, in den Liffey; an der Mündung beider sind Becken angelegt mit großen Werften. Unter vielen Manufacturen treiben wenige ihr Geschäft ins Große; die vorzüglichsten sind die in Seide, Baumwolle und Leinwand; nächstdem giebt es Hut-, Stärke-, Tabaks (Schnupftabaks)- und Glaswaarenfabriken, mehrere Zuckersiedereien und ansehnliche Branntweinbrennereien. Dagegen ist D. der Mittelpunkt des irländischen Handels, sowohl für das Inland, worin ihn die genannten Wassercommunicationen, Eisenbahnen, die Wochen- und Jahrmärkte, ein großer Viehmarkt unterstützen, als für das Ausland, nach England, Schottland, Westindien, Nordamerika, der Ostsee, dem Mittelmeere, Holland, Frankreich, Afrika. Zwar bleibt der lebhafteste Verkehr auf England gerichtet, indem derselbe dreimal soviel beträgt als der Verkehr mit den übrigen Ländern; doch ist auch der letztere im ununterbrochenen Zunehmen. Ausgeführt werden Leinwand, Getreide, Schlachtvieh, Pökelfleisch, Speck, Talg, wollene und baumwollene Waaren und sehr viel Branntwein. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Colonialwaaren, sowie in Kohlen und Manufacturen von England. Eine Börse, öffentliche Banken, eine Handelskammer und viele Versicherungsanstalten fördern den Verkehr. Dampfschifffahrt besteht nach Parkgate, Holyhead und Bristol. Was Irland selbst betrifft, so bringt es Getreide in Menge, besonders Weizen, und auch viel Flachs und Hanf hervor. Jährlich werden aus Waterford über 2 Millionen Quarters Getreide, meistens Hafer, nach England ausgeführt. Seit dem Jahre 1840 hat sich eine Gesellschaft zur Beförderung des Flachsbaues gebildet, welche für die verschiedenen Zweige dieses Geschäftes Prämien austheilt. Die Produkte des Bergbaues sind dürftig; nur Torf ist im Ueberfluß vorhanden; Steinkohlen findet man in verschiedenen Gegenden des Landes, die ergiebigsten und vorzüglichsten zu Castle-Coomer. Von Industriezweigen ist am verbreitetsten und für das gesammte britische Reich von dem größten Werthe die Leinweberei, die ihren Hauptsitz im Nordosten und im Norden und seit Anfang dieses Jahrhunderts sich dermaßen gehoben hat, daß sie im Stande ist, einen großen Theil Englands und seiner Colonien, sowie andre Länder mit Leinwand zu versehen. Während früher nur Handgespinnst verarbeitet ward, sind in der neueren Zeit viele große Spinnereien angelegt worden, die Handweberei liefert kaum noch die Hälfte des Leinwandquantums, denn die Concurrenz der englischen Speculanten hat auch in Irland große Fabriken hervorgerufen. Der Stapelplatz und Hauptversendungsplatz für die Leinenwaaren ist Belfast. Das Linnen geht von hier nach London, nach den vereinigten Staaten, nach dem britischen Amerika, nach Spanien, nach Brasilien und neuerdings auch nach China. Für jeden Markt der Welt hat man nicht nur besondere Linnenarten, die er vor allen gern nimmt, sondern für jeden giebt es auch eine besondere Weise der Verpackung und der äußern Ausschmückung der Packete. In Irland selbst ist der Flachs in der Grafschaft Down in der Nähe von Belfast der vorzüglichste. Die schöne Bleiche der irischen Leinwand ist bekannt. Aber auch hier hat die Speculation die kleinen Etablissements sehr geschmälert, indem sie große errichtete. Namentlich sind in der Nachbarschaft von Belfast viele ausgedehnte Bleichanstalten entstanden. Die Bleichkunst in diesen Belfaster Bleaching-Grounds ist auf einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. — Nächst der Leinwandmanufactur sind die Branntwein- (Whisky-) Brennereien sehr bedeutend, denn sie liefern jährlich mehr als 1 Mill. Gallons. Auch braut man vielen guten Porter und Ale. Die Wollmanufactur ist wenig verbreitet; sie war früher der einzige Gewerbszweig, der in Irland blühte und den englischen Wollenwebereien sehr im Wege war. — Der Handel wird, seitdem Irland von England in dieser Beziehung nicht mehr als Ausland betrachtet wird, besonders stark nach England und den oben angeführten Ländern betrieben. Die wichtigsten Handelsplätze sind an der Ost- und Südküste, und zwar neben Dublin: Cork, Belfast, Drogheda, Waterford, Wexford, Dundalk und Londonderry; an der Westküste Limerick, Galway und Donegal. Von diesen und mehreren andren Plätzen wird auch lebhafte Fischerei getrieben. Rechnungsart, Münzen

und Zahlwerth ganz wie London. Irlands Handelsplätze wechseln fast nur auf England und zwar zu $^1/_4$, $^1/_2$ bis 1 Proc. Gewinn oder Verlust. Auch die Maße und Gewichte sind die neuen englischen. Getreide und Mehl werden nach dem Gewichte und in Säcken verhandelt. Der Stein enthält 14 Pfd. Ein Barrel Getreide enthält bei Weizen, Roggen, Erbsen und Bohnen 20 Stein; bei Gerste und Rübsamen 16 Stein, bei Hafer 14 Stein, bei Malz 12 Stein. Gepökeltes Ochsen- und Schweinefleisch wird für die Ausfuhr nach Fäßchen — Tierces, Barrels und Firkins genannt — verkauft, wobei die Tonnen nicht tarirt werden, wogegen aber die Anzahl der Stücke, welche jede Tonne enthalten muß, und das gesetzliche Gewicht jedes dieser Stücke tarifmäßig festgesetzt ist. Butter wird nach dem Centner von 112 Pfd., und dabei neben der wirklichen Tara noch 4 Pfd. Gutgewicht vom Centner bewilligt, s. England.

Dublone, s. Doblon. Ferner Goldmünze des Cantons Solothurn.

Ducado, eine spanische Münze von verschiedenem Werth, s. Madrid.

Ducatello, ägyptische Münze, 10 Paras an Werth.

Ducaten, eine Goldmünze, welche in verschiedenen Ländern geschlagen wird und bei den einzelnen Handelsplätzen aufgeführt ist. Silberducaten, eine Handelsmünze in Holland, Werth $2^1/_2$ Gulden oder 250 Cents. Platinducaten, s. Petersburg.

Ducatengewicht, ein Gewicht, dessen Einheit 60 cölnische As, also so schwer ist, als ein Ducaten wiegen soll. Man hat Unterabtheilungen bis zu Sechszehntel 2c. herab, sowie größere Stücke von 2, 4, 8 bis 128 Ducaten. Es wird noch zuweilen in den Münzstätten, sowie zum Abwägen des Goldes gebraucht, welches den Feingehalt des Ducaten hat.

Ducatengran, ein Gold- und Silbergewicht in Wien, s. d.

Ducato, heißen verschiedene Gold- und Silbermünzen in Italien.

Ducaton, eine Silbermünze früher in Italien und in den ehemaligen österreich. Niederlanden à 3 Fl. $11^1/_8$ Stüber brab. Cour.; man hat davon ganze, $^1/_2$, $^1/_4$ $^1/_8$. Jetzt heißt Ducaton oder silberner Reiter ein Handelsmünze in Holland, Werth 3 Fl. 15 Cents.

Ducatone, Silbermünze, die die Republik Venedig ausprägen ließ.

Duchesses nennt man in England die größten und schönsten Schieferplatten.

Duchester, s. Bellchester.

Duckstein heißt ein weißes Bier, welches besonders in Königslutter im Braunschweigischen aus dem Wasser des Lutterflusses, der viel Kalktuffstein (Duckstein) mit sich führt, gebraut und in der Umgegend häufig versendet wird.

Dudu, eine Kupfermünze in Pondichery (Ostindien) = 2 bis 4 Pfennige.

Düffel, s. Tüffel.

Dünnasche, eine aus Italien kommende, aus Weinreben gebrannte Asche.

Dünntuch, ein sehr dünner, musselinartiger Zeug, der entweder aus feinem Leinengarn oder auch aus feinem, festgesponnenen Baumwollengarn in Frankreich, Holland und Deutschland, namentlich in den sächsischen Manufacturen verfertigt wird.

Dürkheimer, ein guter weißer Wein aus dem baierischen Rheinkreise.

Düsseldorfer Mostrich, s. Senf.

Dütchen, Dütgen, Düttchen, eine frühere Rechnungsmünze in Bremen, an Werth $4^1/_2$ Grot.

Duetto, Kupfermünze in Lucca und Toscana, s. Lucca und Florenz.

Dugany, s. Dogganey.

Duim, Längen- und Flächenmaaß in Holland.

Dulcamara, s. Alfranke.

Dult nennt man in einigen süddeutschen Städten, namentlich in München, die großen Jahrmärkte oder Messen.

Dungarres, sind ostindische Druckkattune, welche von den Engländern theils roh, theils gebleicht aus Surate gebracht werden.

Dunst, s. Schrot.

Dunsters, englische wollene Tücher, welche besonders in der Grafschaft Sommerset verfertigt werden.

Duodecimalsystem nennt man dasjenige Münz-, Maaß- oder Gewichtssystem, in welchem die größere Einheit immer in 12 kleinere getheilt wird, wie dies z. B. in den meisten Ländern mit dem Längen- und Flächenmaaße der Fall ist, wo eine Ruthe 12 Fuß, 1 Fuß 12 Zoll, 1 Zoll 12 Linien hat ꝛc.

Duperrier-Château-Livron, ein guter, rother Medocwein, s. Wein.

Duplicat heißt die Abschrift oder das zweite Exemplar einer Schrift, namentlich eines Documents, welche denselben Werth oder Bedeutung hat, als das erste, jedoch so, daß beide zusammen nur einfach gültig sind. So werden z. B. von Verträgen Duplicate ausgefertigt, damit jeder Interessent ein Exemplar bekommen kann; wenn man für einen Anderen eine Zahlung leistet, läßt man sich zwei Scheine von dem Empfänger geben, in welchen gesagt ist, daß beide nur einfach gütlig sind; von Wechseln werden Duplicate ausgefertigt (Secundawechsel — s. Wechsel) ꝛc.

Durances, einfarbige, geköperte, wollene Zeuge in verschiedenen Farben, welche in England verfertigt werden und besonders nach Spanien gehen.

Durantini nennt man in Italien die französischen Cadis.

Durchgangsabgaben, s. Zollverein.

Durchgangsgüter, s. Zollverein.

Durefort, ein feiner, rother Bordeauxwein.

Durillo, eine spanische Goldmünze.

Duroi glacé, ein dichter, sehr steifer und glänzender tamisartiger Wollenzeug oder eine Art wollener Damast, welcher einfarbig in verschiedenen Farben sowohl in Frankreich als in England verfertigt wird.

Dusau sind rothe und weiße Weine aus dem französischen Departement Lot; s. Wein.

Dussemond, ein sehr guter Moselwein.

Duty Agra, } zwei Arten Doutis, s. d.
Duty Dungapour, }

Duxer Strümpfe, eine Art feiner, wollener, entweder blaugefärbter oder geschwefelter Strümpfe, aus einschüriger Wolle und dicht gewalkt; Fabriksorte: Dux, Oberlautersdorf, Töplitz und andere Gegenden Böhmens.

Duyt, Duit, Deut oder Doit, eine früher in Holland gültige Scheidemünze von $1/8$ Stüber oder 2 Pfennigen, jetzt als $0{,}_{625}$ Cents werth.

Dzera, zwei verschiedene Ellenmaaße in Algier.

E.

Eagle, eine Goldmünze in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, s. New-York.

Eau (Wasser); damit bezeichnet man in Frankreich namentlich wohlriechende Wässer (**Eaux de senteur**), sowie auch verschiedene feine Liqueure, Essenzen rc., welche jedoch meist auch in Deutschland verfertigt werden, wo man ihnen ebenfalls die französischen Namen giebt. Z. B. **Eau d'Absinthe, Eau de mille fleurs, Eau de Lavande, Eau de roses, Eau de fleurs d'Orange etc. etc.** Diese wohlriechenden und andere Wässer kommen gewöhnlich in verschlossenen, oft eigenthümlich geformten und mit Etiketten rc. versehenen Flaschen in den Handel und werden in Frankreich, besonders in Grasse, Montpellier, Cette, Versailles, Paris rc., in Deutschland aber in Berlin, Wien, München, Leipzig, Köln u. v. a. Orten verfertigt. — Die vorstehend aufgeführten Präparate dieser Art sind nur einige der bemerkenswerthesten, denn es giebt außer diesen noch eine große Anzahl.

Eau de Cologne oder cölnisches Wasser, unstreitig das berühmteste und am Weitesten verbreitete von allen wohlriechenden Wässern, wurde zuerst zu Anfange des vorigen Jahrhunderts von Joh. Maria Farina in Köln a. Rh. bereitet und jetzt giebt es in dieser Stadt mehr als 51 Fabrikanten desselben, unter denen eine ganze Menge Farina's sind, die aber alle bedeutende Geschäfte darin machen. Außerdem wird es auch in anderen Städten: Berlin, Wien, München, Leipzig, Paris rc. verfertigt. Die Fabrikation wird eigentlich geheim gehalten, demohngeachtet sind eine große Anzahl verschiedener Recepte davon bekannt gemacht worden, von denen wir hier nur eines anführen: 15 Pfd. Rosmarinspiritus wird mit 2 Pfd. Melissenspiritus und 18 Pfd. ganz reinem Weingeist gut untereinander gemischt und einige Stunden ruhig stehen gelassen; währenddem vermischt man 5 Pfd. Weingeist mit 11 Unzen Bergamotöl, 1 Unze Citronenöl und 2 Drachmen Rosmarinöl, rührt dies sorgfältig unter den obigen Spiritus und läßt es 24 Stunden lang stehen; dann mischt man noch 5 Pfd. Weingeist, 2 Drachmen Rosmarinöl und 5 Drachmen Neroliöl hinzu und hierauf alle 12 Stunden noch 4mal 5 Pfd. Weingeist unter tüchtigem Umrühren. Zuletzt kommt noch 1 Skrupel Zimmetöl hinzu und die ganze Mischung wird auf die Destillirblase gebracht und $^2/_3$ davon abgezogen, was das feinste Präparat ist; was ferner noch übergeht, ist geringer. Wenn die übergehenden Tropfen trübe werden, muß man aufhören, denn das Uebrige ist unbrauchbar. — Die Hauptsache bei der Verfertigung des **Eau de Cologne** ist, daß kein einziges von den vielen Ingredienzen hervorriecht. Wenn man es auf ein Tuch gießt, so muß der Geruch nach mehreren Tagen noch zu bemerken sein, aber demohngeachtet kein einzelner Geruch hervorstechen, sondern sie müssen alle zu gleicher Zeit verschwinden. Man hat sich deshalb besonders mit dem Zimmet-, Lavendel- und Rosmarinöl in Acht zu nehmen. — Das **Eau de Cologne** wird entweder in langen schmalen, oder in kürzeren, sechseckigen Flaschen (besonders das stärkste, **Eau de Cologne double**) und in Kistchen von 6—12 Flaschen versendet. In Köln kostet das Dtzd. Flaschen 1 bis 3 Thlr. nach Qualität.

Ebenholz ist das Holz eines hohen, starken, in Afrika, Ost- und Westindien wachsenden Baumes, Diospyrus ebenus L. Das beste kommt von der Insel Ceylon, besonders aus Trinconomale, dann Madagascar und Sanct Mauritius. Es ist außerordentlich fest, so daß es sich mit dem Messer kaum schneiden läßt, schwerer als Wasser (sein spezifisches Gewicht ist $1,_{187}$), hat kaum sichtbare Jahresringe, verbreitet, auf glühende Kohlen geworfen, einen angenehmen Geruch, und ist, wenigstens die besseren Sorten von den erwähnten Inseln und aus Afrika, durchgehends kohlschwarz von Farbe. Die Eigenschaften unterscheiden es zugleich von den zahlreichen Nachahmungen, die aus schwarz gebeizten festen Hölzern: Birnbaum, Pflaumenbaum, Hainbuche 2c., gemacht werden. Die Sorten von der Insel Bourbon und von einigen ostindischen Inseln 2c. sind geringer, denn sie sind weniger gleichmäßig von Farbe und haben hin und wieder braune Streifen, sie stammen vom Dyospirus montana. Das Ebenholz kommt über England, Holland und Frankreich und wird von Tischlern, Instrumentmachern und Drechslern häufig verarbeitet, welche es vorher, um die Arbeit zu erleichtern, längere Zeit ins Wasser legen. Außer dem eigentlichen schwarzen Ebenholze giebt man diesen Namen uneigentlich noch einigen anderen Holzarten; nämlich: 1) Grünes, braungrünes oder amerikanisches Ebenholz, Aspalatholz, von Aspalathus ebenus, kommt aus Westindien, ist dunkelbraungrünlich von Farbe, eben so fest und noch schwerer als das schwarze Ebenholz (spec. Gew. $1,_{210}$), wird von den Tischlern besonders zu eingelegten Arbeiten gebraucht. 2) Blaues Ebenholz, auch Polyrander-, Veilchen-, Purpur- und Luftholz genannt, kommt aus Guyana, ist ziemlich hart und schwer, hat aber große Poren und ist wenig dauerhaft. Anfangs ist es grau von Farbe, wird aber an der Luft nach und nach dunkelroth, was ins Veilchenblaue und Purpurviolette zieht, und hat viele marmorartige Adern. Es kommt meist über Hamburg in Pfosten und runden Stämmen von 6 bis 7 Zoll Durchmesser. — Rothes Ebenholz, auch Grenadillholz genannt, stammt vom westindischen Ebenus Cretica.

Ecarlatin nennt man in Frankreich einen vorzüglich guten Cider von röthlicher Farbe, der besonders in der Gegend von Coutances im Departement des Canals erzeugt und über Rouen ausgeführt wird.

Echarpés, französische Benennung für eine besondere Art Shawls ode Schärpen; seidene, halbseidene, baumwollene, wollene, einfarbig oder bunte Muster aufgedruckt oder eingewirkt. In Deutschland werden sie von großer Schönheit und Mannichfaltigkeit geliefert.

Ecklein, Getreidemaaß in Würtemberg.

Ecu (Thaler), verschiedene große Silbermünzen in Frankreich und der Schweiz; s. d. betreffenden Städte.

Edgings, in England schmale Spitzen zum Besatz.

Edinburg, Hauptstadt des Königreichs Schottland, am Busen des Forth, mit gegen 60,000 Einw. Unter den Fabrikaten Edinburgs nehmen die Shawls und Teppiche eine bedeutende Rolle ein, die hier in ganz vorzüglicher Qualität gefertigt werden; außerdem liefern die Fabriken Zucker, Wachslichter, Seifensiederwaaren, Leder, Stärke, Stoffe in Leinen, Seide, Baumwolle und Wolle, Glas und eine Menge Papiere. Neben den Alebrauereien sind in der Umgegend die Whiskybrennereien von großer Bedeutung. Ueber Leith (der Hafen von Edinburg), das einige bedeutende Industriezweige, namentlich berühmte Glashütten und Seifensiedereien, und Schiffswerften und Docks besitzt, findet ein ansehnlicher Einfuhrhandel nicht nur für Edinburg, sondern für das ganze innere Land statt. Hier in Leith haben auch die Edinburger Kaufleute ihre Magazine. Mit London theilt Edinburg sich in den Besitz des englischen Buchhandels, namentlich erscheinen hier viele Zeitschriften und encyklopädische Werke. Große Erleichterung gewährt dem Handel nach dem Innern der Unions-Canal, welcher in der Stadt zwei Becken hat und E. mit Falkirk und mittelst des Forth- und Clyde-Canals mit den Häfen Glasgow und Greenock an der entgegengesetzten westlichen Meeresküste verbindet. Jetzt führt auch eine Eisenbahn

nach Glasgow. Von Leith besteht eine Dampfschifffahrtsverbindung mit London. Edinburg besitzt drei öffentliche und mehrere Privatbanken, 4 Assecuranzgesellschaften, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handels- und Manufactur-Collegium. Was die Produkte Schottlands betrifft, so liefert es vortrefflichen Marmor, Kupfer, Blei, Eisen. Gute Eisenerze liefert namentlich Südschottland, doch nicht hinreichend für die großen Eisengießereien zu Carroe in der Grafschaft Stirling. Reiche Steinkohlenflötze erstrecken sich in einer Linie von mehr als 20 Meilen längs des Busens des Clyde und des Forth, doch sind die Kohlen den englischen nicht gleich. Die Viehzucht ist in den Weidegegenden des Südens bedeutend. Die Fischerei ist bei der großen Küstenausdehnung auch bedeutend. Der Wallfischfang an der Küste von Grönland und in der Davisstraße wird von Schottland aus eifrig betrieben. Der Ackerbau hat sich seit 50 Jahren in Südschottland so gehoben, daß er den englischen fast überflügelt. Hafer ist Stapelwaare des Ackerbauers, die Gerste wird meist zum Branntwein benutzt. Außerdem wird viel Flachs, Hanf und Tabak gebaut. Die Hauptquelle des Nationalreichthums sind die Manufacturen. Wie in Irland sind auch hier die Leinenmanufacturen die wichtigsten unter allen; besonders sind es die südöstlichen, dem Meere zugekehrten Ebenen, die sich als vornehmster Sitz dieser Fabrikation darstellen. Außer guter Leinwand aller Art, fertigt man auch Damast, Nesseltuch, Schleier, Band, viel guten Zwirn (besonders zu Aberdeen und Dundee), Spitzen ꝛc., auch Segeltuch. In dem westlichen Schottland ist fast nur die Baumwollenmanufactur herrschend; ihre Hauptsitze sind Glasgow, Paisly, Perth. Weniger emporgekommen ist in Schottland die Wollenweberei, doch sind in neuester Zeit diese Manufacturen blühender geworden, namentlich in Glasgow. Hier und in den beiden anderen eben genannten Städten befinden sich auch mehrere große Eisengießereien, viele Leder- und Papierfabriken, Glashütten ꝛc. — Seinen wichtigsten Verkehr hat Schottland mit England und der lebhafte Handel mit Rußland führt außer Hanf auch Holz und Eisen ein. Nach Amerika und Ostindien gehen Baumwollenwaaren und Leinwand gegen rohe Baumwolle, Zucker und Rum. Auch gehen schottische Schiffe nach Indien und China. Die wichtigsten Fabriks-, Handels- und Seestädte sind außer Edinburg mit Leith, Glasgow mit Greenock, Paisley und Perth, Neu-Aberdeen, Inverneß und Dundee. Münzen, Maaße und Gewichte sind die englischen. In allen Wechselangelegenheiten richtet man sich in Edinburg und den übrigen schottischen Handelsplätzen nach London und notirt außerdem auf London, 40—60 Tage dato, 100¼ à 101 (mehr oder weniger) Pfd. Sterl. in Schottland für 100 Pfd. in London. Getreide und Hülsenfrüchte werden nach dem Boll oder Bole von 6 Bushels oder ¾ Quarters verkauft. Bei lose verladenen Gütern (Bulk) rechnet man in der Land- und Seefracht 5 Kubikfuß für ein Barrel (Faß, „Barrel Bulk"), oder 8 Barrels = 1 Ton von 40 Kubikfuß. Außer den Edinburger Banken finden sich mehrere in den übrigen Städten des Königreichs, die meisten aber werden nach denselben Grundsätzen und auf dieselbe Weise wie die alte Bank von Schottland verwaltet. Auch haben die meisten großen schottischen Banken neben ihren Hauptbanken Zweigbanken in anderen Städten, s. England.

Effecten heißen im Allgemeinen alle beweglichen Güter, die man besitzt; in der kaufmännischen Terminologie aber versteht man darunter vorzugsweise die Staatspapiere, und sagt daher Effectenhandel für Staatspapierhandel.

Effectiv heißt wirklich, im Gegensatz von immaginär. In der kaufmännischen Sprache bedient man sich dieses Wortes in zweierlei Sinne: 1) um anzudeuten, daß eine Zahlung wirklich in der bedungenen Münzsorte, nicht aber in einer anderen zum Tagescourse, geleistet werden soll. Ist also z. B. ein Handel abgeschlossen „in Louisd'or à 5 Thaler effectiv", so müssen wirkliche Louisd'or gezahlt werden, und nicht Courant nach dem Louisd'orcourse. 2) Im Waaren- und besonders Landesproductenhandel bedeutet es „sogleich zu liefern", also das Gegentheil „auf Lieferung", und man sagt daher z. B. „Rüböl effectiv kostet 24 Thaler, auf Lieferung in 3 Monaten 25 Thaler" ꝛc.

Egerwasser. Man versteht darunter die Wässer der Quellen zu Franzensbrunn, Badeort im Bezirke Eger und ohngefähr eine kleine Stunde von der Stadt Eger entfernt. Von den ihren Bestandtheilen nach verschiedenen Wässern der sechs sich dort findenden Quellen, die an Ort und Stelle zum Theil zum Trinken und Baden zugleich benutzt werden, versendet man zu ersterem Zwecke auch große Quantitäten ins Ausland, die im Allgemeinen mit Egerwasser benannt werden. Man hat 1) Franzens-Egerbrunnen, von der Franzensquelle, welche als die kräftigste anerkannt und zum Trinken die berühmteste ist. Sie wird sowie 2) die Wässer der Luisenquelle, stark versendet, und beide sind ihrem specifischen Gehalte nach an Kohlensäure reiche, schwefelsaures Natron (Glaubersalz), sowie mehrere Erdensalze führende Eisenwässer. 3) Salzquell, ebenfalls stark versendet, ärmer an Kohlensäure als jene beiden, dabei fast völlig eisenfrei, aber dem Salzgehalte nach ziemlich ähnlich, nur stärker. Noch wäre 4) der sogenannte kalte Strubel zu erwähnen, der vorzüglich als Säuerling beliebt und viel getrunken wird. Sein specifischer Gehalt ähnelt dem der Quellen 1 und 2. Ferner 5) Wiesenquell mit noch stärkerem Salzgehalte, als der sogenannte Salzquell unter 3 und daher im Allgemeinen noch stärker abführend wirkend.

Egyptienne nennt man starke, seidene und halbseidene Zeuge, welche einen glatten Grund und Atlasstreifen haben, und die in französischen Manufacturen verfertigt werden. Die halbseidenen bestehen aus Seide oder Floretseide mit Kameelgarn oder Wolle.

Ehewerkentuch, in Schwaben eine Art Hausleinwand 5/4 — 7/4 breit und 60 Ellen lang.

Ehrenannahme, s. Wechsel.

Ehrentage oder Respecttage, s. Wechsel.

Eichenrinde oder Eichenborke, auch Borke; die Rinde mehrerer Eichenarten, namentlich der gemeinen Stein- oder Traubeneiche, der Cerr- oder Rotheiche, der Kermeseiche, und das hauptsächlichste Gerbematerial in der Lohgerberei, welches im zerkleinerten Zustande Lohe heißt und einen bedeutenden Handelsartikel, besonders aus Frankreich, den Niederlanden und Norddeutschland nach England bildet. Die niederländische wird in England besonders geschätzt, weil in den Niederlanden und den Rheinprovinzen das Eichenbuschholz alle 8 bis 10 Jahre niedergeschlagen wird, und die Rinde daher meist nur von jungen Bäumen und Sträuchern kommt. Diese ist die beste und heißt Spiegelrinde, weil ihre Oberfläche glatt und etwas glänzend ist, dahingegen die von alten Bäumen Rauhheiten und Risse hat. Ebenso ist die, welche im Frühjahre abgeschält wird, wenn die Bäume im vollen Safte stehen — was deshalb auch in der Regel geschieht — viel reicher an Gerbstoff, als die im Herbst geschälte. Am besten ist diejenige, welche außen weiß und innen röthlich ist, denn der weiße Bast, der auf dem Stamme sitzt, ist der wirksamste Theil, und die äußere braune und zerrissene Rinde wird daher auch gewöhnlich mit dem Schnittmesser abgeschnitten und als Brennmaterial verwendet. Bei der Versendung muß die Eichenrinde fest in Säcke verpackt und besonders sorgfältig vor Nässe bewahrt werden.

Eichhornfelle, Eichhörnchenfelle sind die grauen Bälge des nordamerikanischen oder russ. Eichhörnchens und sind im Pelzhandel unter dem Namen Feh oder Grauwerk bekannt. Das Grauwerk wird meist von den Messen in Nischnei-Nowogrod und Jebit auf die Leipziger Messen gebracht und geht von da weiter nach England, Frankreich rc.; doch wird es auch über Petersburg versendet. Das amerikanische graue Eichhorn ist bedeutend größer als das russische, Sommer und Winter dunkelgrau von Farbe, zuweilen mit einem gelben Schein, der Schwanz grau und schwarz gestreift; das Fell wird jedoch dem russischen nachgesetzt. Das russische färbt sich nur im Winter grau und nimmt im Sommer seine braune Farbe wieder an. Die schwarzen Eichhörnchen, welche besonders aus Irkutzk kommen, sind ebenfalls sehr geschätzt. Das eigentliche Grauwerk ist nur das Rücken- und Seitenstück des Felles und heißt daher auch Fehrücken; die meist weißen Bauchstücken werden unter dem Namen

Fehwammen besonders verkauft und haben einen bedeutend geringeren Werth als jene. Die Rücken dienen zu Verbrämungen, Müffen u. dergl. Die Wammen zu Unterfuttern, die Schwänze, welche ebenfalls besonders verkauft werden, zu Mützen, Boa's und Vorstößen, die geringen, sowie die Ohrenspitzen, werden zu Malerpinseln verbraucht. Die E. bilden auf den Messen zu Leipzig und Frankfurt a/O. einen bedeutenden Handelsartikel und werden meist in Säcken zu 100 bis 180 Stück nach dem Hundert, zuweilen auch nach dem Tausend verkauft. Die nordamerikanischen kommen über England.

Eiderdunen, s. Federn.

Eier, nämlich Hühnereier, sind bei uns nur Gegenstand des Markt- und kleinen Victualienhandels; in Frankreich und den Niederlanden dagegen wird ein bedeutender Handel damit nach England getrieben, wohin ganze Schiffsladungen gehen, weshalb es namentlich in Paris bedeutende Eierhändler giebt. Aus den französischen Häfen gehen jährlich über 60 Millionen Eier nach England.

Eigenhandel oder Proprehandel nennt man diejenige Gattung des Waarenhandels, bei welcher der Verkäufer Besitzer der Waare ist und sie vorher für eigene Rechnung eingekauft hat. Er ist daher dem Commissionshandel entgegengesetzt, schließt aber auch denjenigen Handel aus, den der Producent einer Waare damit treibt, indem dieser sie nicht eingekauft hat.

Eimerl nennt man in einigen Gegenden Ungarns eine gewisse Fläche Weinland, welche, je nachdem sie in größerer oder geringerer Nähe der Stadt rc. liegt, kleiner oder größer ist, denn das nähere, welches zugleich besseren Boden hat, ist ergiebiger als das entferntere, und gleichsam um dies auszugleichen, ist das letztere größer. Man hat es daher zu 400 bis 800 Quadratklaftern.

Einbindehäute, s. Leder.

Einfuhr, s. Zollverein.

Einfuhrverbote }
Eingangsabgabe } s. Zollverein.

Einhorn ist das elfenbeinähnliche, 8 bis 10, zuweilen aber auch bis gegen 20 Fuß lange Horn des Einhornfisches oder Narwals, eines in den nördlichen europäischen Meeren lebenden, zum Wallfischgeschlechte gehörenden Thieres. Das Horn ist konisch, inwendig hohl, an der Oberfläche meist spiralförmig gewunden, selten glatt, und wird wie das Elfenbein zu verschiedenen Drechslerarbeiten, zu Spazierstöcken und dgl., besonders aber zur Verfertigung künstlicher Zähne gebraucht. Es kommt aus Norwegen und Grönland über Kopenhagen und Hamburg in den Handel.

Einkaufsbuch heißt das in manchen Handlungen eingeführte Nebenbuch des Cassabuchs, in welches alle baaren Einkäufe nach der Reihe eingetragen werden; auch zuweilen das Empfangbuch.

Einlösungsscheine, ein österreichisches Papiergeld, welches im Jahre 1811 für die dagegen eingezogenen Stadt-Bankozettel (deren es für 1060 Mill. Fl. gab), ausgegeben wurde, jedoch unter Reduction des Werthes der letzteren um $^3/_5$.

Einreefen oder Einreffen heißt auf Seeschiffen die Segel einziehen und an die Raaen binden.

Einschlägige Leinwand heißt solche Leinwand, bei deren Verfertigung nach jedem Durchschuß nur einmal mit der Lade angeschlagen worden ist und die daher lockerer ist, als andere.

Eisen, das die heutige industrielle Welt beherrschende Metall, findet sich, so allverbreitet es auch über die ganze Erdoberfläche ist, in den großen ausbeutbaren Massen höchst selten als Metall oder gediegen, sondern immer nur als Eisenerz, ebenso in den jüngern Gebirgsformationen wie in der ältern. Wichtige Eisenerze sind: der Magneteisenstein, der Eisenglanz, der Rotheisenstein, der Brauneisenstein, der Raseneisenstein, der Spatheisenstein und Sphärosiderit. Was nun die Gewinnung des Eisens aus seinen Erzen anlangt, so geschieht sie auf besondern Fabrikanstalten, die man Eisenhüttenwerke nennt, durch Schmel-

zung der Eisenerze in den sogenannten Hohöfen, mittelst Holzkohlen oder nach dem englischen Verfahren mittelst Koke. Das Eisenerz verwandelt sich durch dieses Schmelzen mit Kohle in Eisenmetall, mit einem gewissen Antheil Kohlenstoff verbunden, und heißt in diesem Zustande Roheisen oder Gußeisen. Gefüge grob- oder feinkörnig, glänzend, schmelzbar, aber nicht schweißbar, spröde (s. Gußeisen). Um nun weiter aus dem Gußeisen (Roheisen) geschmeidiges oder schmiedbares, sogenanntes Stabeisen, Schmiedeeisen, darzustellen, wird mit ihm ein Umschmelzproceß vorgenommen, der dahin abzielt, dem Gußeisen einen Theil seines Kohlenstoffgehalts zu entziehen. Diese Operation nennt man Frisch-, auch Puddlings-Proceß oder das Frischen oder Puddeln, die besonders dazu geeigneten Oefen Frischöfen und das dadurch gewonnene Eisen Frischeisen oder gefrischtes Eisen. Es wird als solches nun aus dem Herde genommen und vermittelst der Hammerwerke, großer durch Wasser getriebener Hämmer, ausgeschmiedet. Hierdurch wird eine Menge der in dem Eisen noch eingemengt gebliebenen Schlacke ausgehämmert und sobald sich dies als hinreichend geschehen erweist, so wird das Eisen zu Stangen oder Stäben verschmiedet. Unter dem Hammer zu langen, gekerbten, schwachen Eisenstäben verarbeitet, heißt es Zain- oder Krauseisen, welches namentlich von den Nagelschmieden verbraucht wird. — Das Stabeisen hat sehniges, faseriges Gefüge, ist schweißbar, läßt sich schmieden, ist aber nicht schmelzbar; ist zähe und nicht spröde; fest (s. Eisen in Stäben). — Ein dritter Zustand, in dem das Eisen vorkommt, ist der, wo es die Benennung Stahl führt. Er unterscheidet sich seiner chemischen Constitution nach von den beiden voraufgeführten namentlich durch seinen verschiedenen Kohlenstoffgehalt und es läßt sich im Allgemeinen sagen: daß er mehr davon enthält als das Stabeisen und weniger als das Gußeisen. Der Bruch ist dicht, feinkörnig, mattglänzend; s. unter Stahl. Der große Vorsprung, den der englische Eisenhandel vor dem des Continents voraus hat, begründet sich vorzüglich auf das massenhafte Vorkommen der Eisenerze inmitten des großen Kohlenreichthums, verbunden mit einem höchst intelligenten Betriebe und, was die Hauptsache ist, den letztern unterstützende große Capitale. Wahrhaft colossal ist namentlich die Production an Gußeisen, und das jährliche Erzeugungsquantum mancher einzelnen Werke beträgt jetzt mehr als eben das jährliche der sämmtlichen Werke Großbritaniens um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Vorzüglich zeichnen sich zwei aus: Dudley im Süden von Staffordshire und Monmouthshire in Süd-Wales nebst denen von Gloucestershire und Somersetshire, die zusammen mehr als $^3/_4$ der Gesammtmenge des Gußeisens, das im ganzen Königreiche producirt wird, liefern. — Einen schon alten Ruf von vorzüglicher Güte hat sich namentlich das schwedische Eisen erworben und es ist dort vorzüglich die Provinz Upland, die das größte Quantum zur ganzen Production liefert. Im Handel bekannt ist das Oeregrundsche Eisen (Dannemora-Eisen), nach dem kleinen Hafen benannt, von dem aus es verladen wird und zwar mit 7 bis 8 Stangen pr. Schiffspfd. Andere Sorten bezieht man von Stockholm, Gothenburg und Marstrand. — Nächst Schweden ist es auch Rußland, welches gutes Stabeisen ausführt. Sorten: das Kronstangeneisen, das Alt- und das Neu-Zobeleisen, womit von den Häfen von Petersburg, Riga, Archangel aus bedeutende Geschäfte und Versendungen gemacht werden. Außerdem wird auch in Frankreich und Belgien die Eisenproduction schwunghaft betrieben und preiswürdiges Fabrikat erzeugt. Auch Nordamerika macht in der Eisenerzeugung reißende Fortschritte. Die österreichischen Staaten haben eine bedeutende Eisenproduction. Die Provinzen Steiermark, Kärnthen, Krain liefern das anerkannt beste deutsche Eisen; außer diesen haben Böhmen, Mähren, Ungarn, Siebenbürgen, Gallizien ebenfalls auch bedeutendere Eisenhüttenwerke. — Von Preußen ist die große Eisenproduction Ober-Schlesiens, namentlich von Königshütte dort, hervorzuheben, weiter hat es Eisenhüttenwerke am Rhein, Harze u. a. O. — Die Eisenproduction Baierns beschränkt sich im Wesentlichen auf den Isar-, Rezat- und Obermainkreis. Sachsen kämpft in dieser Industrie seinen schweren Kampf fort und nimmt, wo ihm die Geldkräfte ausgehen, so gut es gehen will, die Intelligenz zum

Bundesgenossen. Seine Werke sind zeither nicht im Stande gewesen, ausreichend den Bedarf des Ländchens zu decken. Außerdem haben Hannover, Braunschweig, Hessen, Würtemberg, Nassau, die sächsischen Herzogthümer größere und kleinere Eisenhüttenwerke und mehrere ziemlich blühende damit zusammenhängende Eisen- und Stahlgewerbe, wie z. B. zu Schmalkalden u. a. O. eine rege Industrie namentlich in kleineren Eisen- und Stahlartikeln herrscht. — Altes abgenutztes und gebrochenes Schmiedeeisen, durchgebrannte und zersprungene eiserne Geräthe ꝛc. kommen unter dem Namen Alt-Eisen in den Handel, und werden theils in die Eisenhütten und Eisenhämmer verkauft, um umgeschmolzen oder umgearbeitet zu werden, theils an die Vitriolwerke, um bei der Verfertigung des Eisenvitriols verwendet zu werden. Auch geht das alte Eisen, welches in kleinen Stücken besteht, zuweilen nach den Seehäfen, um zum Laden des Geschützes auf Seeschiffen gebraucht zu werden.

Eisenbahnen sind künstlich angelegte Fahrstraßen, welche ihrer ganzen Länge nach mit eisernen Schienen belegt sind, auf denen die Räder der Wagen ruhen. Es wird durch diese Einrichtung eine große Menge Kraft erspart, welche auf gewöhnlichen Straßen durch die Reibung verloren geht, denn auf einer guten Straße ist die Reibung 7 bis 10 Mal so stark, als auf einer ganz horizontalen Eisenbahn, und auf der letzteren kann daher die nämliche Kraft eine 7 bis 10 Mal größere Last ebenso schnell fortbewegen, als auf der ersteren. Dieses günstige Verhältniß vermindert sich indessen schon bedeutend, wenn die Eisenbahn nur eine sehr geringe Steigung macht, welche auf einer gewöhnlichen Straße gar nicht bemerkt werden würde, was daher rührt, daß bei einer Steigung die Schwerkraft der Last in Thätigkeit kommt, die auf der Eisenbahn ebenfalls siebenmal stärker ist, als auf der gewöhnlichen Straße, und doch von der nämlichen Zugkraft überwunden werden muß. Die Eisenbahnen müssen daher fast ganz horizontal gebaut werden, und man giebt ihnen nicht gern eine stärkere Steigung, als 1 : 200, d. h. 1′ Steigung auf 200′ Länge, obgleich in der neueren Zeit auch stärkere Steigungen, bis 1 : 100, ja sogar von 1 : 50; überwunden werden. Sie müssen ferner in möglichst gerader Richtung oder doch nur in sehr weiten Krümmungen geführt werden, denn da die Kränze der Wagenräder, um das Abgleiten von den Schienen zu vermeiden, mit hervorstehenden Rändern versehen sind, so würde bei zu engen Krümmungen eine zu starke seitliche Reibung dieser Räder an den Schienen entstehen, und überdies würden die Räder sich nicht drehen können, sondern nur auf den Schienen fortgleiten, weil sie auf den Achsen festsitzen und auf jedem Bogen das äußere Rad einen größeren Weg zurückzulegen hat, als das innere. Aus diesen Gründen ist die Anlegung der E. noch außerordentlich kostspielig, weil die Unebenheiten des Terrains nie überschritten und nicht immer umgangen werden können, sondern entweder durch Dämme und Brücken oder durch Tunnels und Durchstiche geebnet werden müssen. Wo diese nicht angebracht werden können oder zu viel Kosten verursachen würden, kann man zu starke Steigungen nur dadurch überwinden, daß man die Wagen entweder durch eine auf dem Gipfel der Anhöhe feststehende Dampfmaschine, oder durch Pferde emporziehen läßt. Im Bezug auf Actien und Concessionen bemerken wir nur Folgendes, was meist im Allgemeinen von allen E. gilt. — In England und Frankreich sind sämmtliche Eisenbahnen von dazu concessionirten Actiengesellschaften erbaut worden; in Deutschland ist dies mit den meisten, und besonders mit den zuerst angelegten der Fall. In der neueren Zeit haben es jedoch die Regierungen vorgezogen, den Bau auf eigene Rechnung zu übernehmen. Bei Ertheilung der Concessionen zur Anlegung einer E. behält sich die Regierung gewöhnlich das Ankaufsrecht des ganzen Bahnkörpers nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Transportmitteln ꝛc. nach einem gewissen Zeitraume (bei den preußischen Bahnen nach 30, bei der Taunus-E. nach 99 Jahren ꝛc.) vom Tage der Eröffnung der ganzen Bahn an, vor, und zwar meist gegen vollständige Entschädigung, nämlich gegen Bezahlung des 25 fachen Betrags des aus den letzten 5 oder 10 Betriebsjahren ermittelten jährlichen Durchschnittsertrags. In Oesterreich fällt jedoch das Eigenthum der Actienbahnen nach Ablauf des Contracts, welcher in der Regel auf 50 Jahre

ertheilt wird, ohne alle Entschädigung an den Staat, jedoch mit Ausnahme der Transportmittel und andrer beweglicher Gegenstände. — Die Actiengesellschaften, welche Eisenbahnen erbauen, erhalten das Expropriationsrecht für den zum Bau der Bahn und der dazu gehörenden Gebäude benöthigten Grund und Boden, d. h. die betreffenden Grundbesitzer sind gezwungen, ihnen diesen Grund und Boden nach einer zu bewerkstelligenden gerichtlichen Abschätzung, wenn der vorhergegangene Versuch einer gütlichen Vereinigung ohne Erfolg geblieben ist, käuflich abzulassen. — Die Actien lauten gewöhnlich auf 100 Thaler, 150, 200, 250 Thaler ꝛc., und sind auf den Inhaber gestellt. Sie werden entweder verzinst — gewöhnlich mit 4 % — oder nicht. Im ersten Falle übernehmen die Regierungen eine gewisse Garantie der Zinsen. Die preußische Regierung hat mehreren Bahnen einen gewissen Zinsengenuß vollständig garantirt. Wenn eine solche Bahn mehr als die festgesetzten Zinsen abwirft, so wird der Ueberschuß theils als Dividende an die Actionaire vertheilt, theils zu einem Reservefonds aufgesammelt. Bei denjenigen Bahnen, welche den Actionairen keine Zinsen zusichern, wird der Nettoertrag alljährlich als Dividende auf die Actien vertheilt. — Während des Baues der Bahn werden die Actienbeträge nach und nach in Raten (von 5 bis 10 %) von den Unterzeichnern eingefordert, nachdem gewöhnlich schon bei der Unterzeichnung eine solche Rate hat bezahlt werden müssen. Für diese successiven Zahlungen werden Interimsscheine (auch Quittungsbogen, Promessen ꝛc. genannt) ausgegeben, mit welchen gewöhnlich schon ein eben solcher Handel getrieben wird, wie mit den Actien selbst; auch werden diese Zahlungsraten gewöhnlich schon verzinst. Erst gegen die letzte Einzahlung, mit welcher die Actiensumme vollständig ist, werden die Actien selbst ausgegeben. Wenn, was sehr oft der Fall gewesen ist, die ursprünglich veranschlagte Kostensumme, nach welcher die Anzahl der ausgegebenen Actien berechnet war, nicht ausreicht, so wird der Ueberschuß gewöhnlich durch Ausgabe von Prioritätsactien herbeigeschafft, welche feste Zinsen erhalten, an der Dividende in der Regel nicht Theil nehmen, und in einem gewissen Zeitraume durch successive Verlosungen eingelöst werden. — Alle beim Bau einer E. vorkommenden Arbeiten theilt man im Allgemeinen ein in den Unterbau, den Oberbau und die Hochbauten. Unterbau nennt man alle diejenigen Arbeiten, welche zur Herstellung der Bahnebene (Planie) nöthig sind, also die Ausgrabungen, Aufschüttungen der Dämme, die Brücken, Schleußen ꝛc. Der Oberbau begreift die auf die Bahnebene zu legenden Schwellen, Unterlagen, Schienen, die Vorrichtungen zum Ausweichen von einem Schienengeleise auf ein anderes, die Barrieren, Telegraphen ꝛc. Hochbauten endlich sind alle wirklichen Häuser, Schuppen ꝛc. auf den Bahnhöfen, die Bahnenwärterhäuschen ꝛc. Die Schienen sind entweder flache eiserne Stäbe, welche auf hölzernen Langschwellen, die wieder auf Querschwellen ruhen, festgenagelt sind, oder sie sind dicker, so daß sie freiliegend, nur auf in gewissen Zwischenräumen von einander entfernten Steinblöcken ruhen? — Die Locomotiven sind möglichst compendiös eingerichtete Dampfmaschinen, welche entweder auf 4, häufiger aber auf 6 Rädern ruhen; im ersten Falle stehen die Kolbenstangen der beiden Maschinencylinder mit der Achse der beiden hinteren, im letzten Falle mit der der beiden mittelsten Räder in Verbindung und setzen sie in eine drehende Bewegung. Nur die bedeutende Last der Locomotiven und die dadurch bewirkte Adhäsion der Räder an die Schienen, ist der Grund, daß sie auf den Schienen fortrollen und nicht gleiten. Mit der Locomotive steht der ihr folgende Tender, ein Wagen, welcher Wasser und Kohlen enthält, in Verbindung; das Wasser aus demselben wird dem Dampfkessel fortwährend durch Röhren und eine von der Maschine selbst in Thätigkeit gesetzte Pumpvorrichtung zugeführt. — Seit einigen Jahren hat man Versuche gemacht, den Druck der atmosphärischen Luft zur Bewegung der Wagen auf E. zu benutzen (atmosphärische Eisenbahnen), wodurch man allerdings den Vortheil erhalten würde, daß auf diese Weise selbst steile Anhöhen erstiegen werden können, und daß viele Gefahren, wie das Zerspringen der Dampfkessel, das Zusammenstoßen der Züge ꝛc. dadurch vermieden würden. Allein bis jetzt hat sich wenigstens die Erfindung bei der Anwendung auf der E. von London

nach Croyden noch nicht bewährt und es haben sich eine Menge Uebelstände dabei herausgestellt, weshalb auch eine Menge andrer Projekte dieser Art in England wieder aufgegeben worden sind. Andere Speculationen erstreckten sich auf die Benutzung des galvanischen Stromes als bewegende Kraft.

In Folge der geringen Reibung ist die Fahrt auf den E. außerordentlich schnell; man könnte damit 8 deutsche Meilen und noch mehr in der Stunde zurücklegen, allein wegen der mit einer solchen Schnelligkeit verknüpften größeren Gefahr wird nie so rasch gefahren, und 6 deutsche Meilen dürfte auf den deutschen E. wohl die größte Schnelligkeit während des Fahrens sein. Davon geht jedoch noch der Aufenthalt auf den Stationen ab, so daß man im Ganzen ohngefähr annehmen kann, daß durchschnittlich 4 bis 4½ deutsche Meilen in der Stunde zurückgelegt werden. Ebenso kann eine außerordentlich bedeutende Last, von vielen tausend Centnern, durch eine Locomotive fortbewegt werden.

Die Einrichtung, Wagen zur Verminderung der Reibung, nicht auf der bloßen Erde, sondern auf festen und ebenen Schienen oder Geleisen gehen zu lassen, ist nicht neu und zuerst in Deutschland erfunden und angewendet worden. Besonders in Bergwerken wurden schon vor fast 300 Jahren die mit Erz 2c. beladenen Wagen auf Holzbahnen fortbewegt. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunders fing man, sowohl in Deutschland, und zwar zuerst auf dem Harze, als in England — wohin die Erfindung der Schienenwege schon unter der Königin Elisabeth durch deutsche Bergleute gebracht worden war — an, die Holzbahnen mit eisernen Schienen zu belegen oder sie ganz durch gegossene eiserne Stangen zu ersetzen, an deren Stelle jedoch, da sie zu leicht brachen, endlich geschmiedete und gewalzte Schienen angewendet wurden. Die Anwendung der auf diese Weise entstandenen Eisenbahnen zum Transport von Personen und Gütern anstatt der gewöhnlichen Landstraßen fand jedoch erst in unsrem Jahrhunderte Statt, und es war abermals ein Deutscher, der zuerst diese Idee hatte. Im Jahre 1807 machte v. Gerstner den Vorschlag, die Moldau mit der Donau zu verbinden, und gab im Jahre 1813 eine Abhandlung über die Frage heraus: „Ob und in welchen Fällen der Bau schiffbarer Canäle, Eisenwege oder gemachter Straßen vorzuziehen sei", worauf derselbe, in Folge des Gesuchs, welches die im Jahre 1820 in Dresden versammelte Elbschifffahrtscommission an die österreichische Regierung stellte: „die Schifffahrt auf der Moldau bis Budweis zu reguliren und von dort bis zur Donau einen Canal oder eine Eisenbahn anzulegen", von der österreichischen Commerzhofstelle den Auftrag erhielt, sich an die Spitze einer derartigen Unternehmung zu stellen. Auf diese Weise entstand die erste Eisenbahn zum Personen- und Gütertransport zwischen Budweis und Linz, welche im Herbst 1828 bis Kerschbaum, 8⅓ deutsche Meilen, und am 1. Aug. 1832 bis Linz eröffnet wurde. Später wurde sie bis Gmünden fortgesetzt, und wird noch jetzt mit Pferdezügen, da sie für den Betrieb mit Dampfmaschinen nicht geeignet ist, befahren. Ebenso ist seit 1830 eine für Pferdebetrieb eingerichtete und besonders zum Holz- und Kohlentransport bestimmte Eisenbahn von Prag nach Lahna, 7½ Meilen, im Gange. In England wurde die erste Eisenbahn, besonders zum Kohlentransport mit Pferdekräften, im Jahre 1825 zwischen Stockton und Darlington eröffnet, welcher bald mehrere folgten, so daß im Jahre 1830 gegen 100 englische Meilen E. zum Personentransport in England im Gange waren. In Amerika gab es im Jahre 1826 E. in den Kohlendistrikten von Pensylvanien, und 1827 wurde die Baltimore-Ohio-E. begonnen. In den Jahren 1832 und 1833 begannen in Belgien die Vorarbeiten zu den E. und am 7. Mai 1836 wurde die zwischen Brüssel und Mecheln für Locomotivenbetrieb eröffnet. In Frankreich wurde die Anlegung der ersten Eisenbahn zwischen Saint-Etienne und Andrezieur im Februar 1823 gestattet und die Bahn am 1. Juni 1827 eröffnet. Sie wurde im folgenden Jahre von Saint-Etienne nach Lyon und von Andrezieur nach Roanne verlängert und war, sowie einige andere, hauptsächlich für locale Zwecke bestimmte Bahnen, für den Pferdebetrieb berechnet.

Schon im Jahre 1773 soll der französische Ingenieur Cugnot Versuche gemacht

haben, die Dampfkraft zur Fortbewegung auf Straßen zu benutzen, welche jedoch erst im Jahre 1802 von Trevithnik und Vivian weiter ausgebildet, aber immer nur auf gewöhnliche Steinstraßen beschränkt wurde. Erst im Jahre 1811 machte Blekinsop den Versuch, die Dampfmaschine mit der Eisenbahn zu verbinden, allein von dem damals allgemein getheilten irrigen Grundsatze ausgehend, daß die Treibräder der Locomotive auf einer glatten Eisenschiene nicht fortrollen, sondern gleiten würden, versah er das eine Treibrad und die eine Eisenschiene mit Zähnen, welche ineinander griffen, Stephenson in Newcastle war der Erste, welcher im Jahre 1814 den Dampfwagen auf die ebenen Schienen setzte und sich überzeugte, daß er darauf fortrollte; doch wurde diese Verbesserung erst 12 Jahre später mit Stephensonschen Maschinen auf der Stokton-Darlington-Eisenbahn praktisch benutzt. Allein die Leistungen waren doch noch so unbefriedigend, daß man selbst bei Anlegung der Liverpool-Manchester-E. (welche im December 1830 eröffnet wurde) noch zweifelhaft war, ob es rathsam sei, sie zum Betriebe mit Locomotiven einzurichten. — In Deutschland war die erste zum Dampfwagenbetriebe eingerichtete E. die Ludwigsbahn zwischen Nürnberg und Fürth, welche im April 1833 begonnen und am 7. December 1835 eröffnet wurde. In Frankreich war die am 26. August 1837 eröffnete Bahn von Paris nach Saint-Germain die erste, welche mit Locomotiven befahren wurde und dem größeren Verkehre diente. — Die außerordentlich günstigen Resultate, welche man durch Anwendung der Dampfkraft auf E., und durch die fortwährenden Verbesserungen an den Locomotiven erzielte, hatten zur Folge, daß in den letzten Jahren England, Belgien, Deutschland, Frankreich und Nordamerika von einem Eisenbahnnetze überzogen worden sind, welches durch die vielen im Bau begriffenen und noch projectirten Bahnen immer dichter wird. Wenn die weitere Verbreitung auch fernerhin nicht so rasch wie bisher fortschreiten dürfte, indem die Speculation, die sich der Sache bemächtigte und bald bis zu einer fieberhaften Wuth gesteigert wurde, in der letzten Zeit bedeutend abgekühlt worden ist, so läßt sich doch voraussehen, daß diese Erfindung, welche besonders den Personenverkehr auf eine früher nie geahnete Weise befördert und vermehrt, aber auch auf den Waarentransport sehr günstig eingewirkt hat, sich in kurzer Zeit über die ganze civilisirte Welt verbreiten und die Canäle, welche durch die Kälte gesperrt und durch die Hitze ausgetrocknet werden, immer mehr in den Hintergrund drängen wird. In Deutschland war es zunächst die alle Erwartung übertreffende Rentabilität der kleinen, allerdings auf dem günstigsten Terrain angelegten und zwei lebhafte und im innigsten Geschäftsverkehr mit einander stehende Städte verbindenden Nürnberg-Fürther Bahn, welche gleichzeitig eine Menge E.-Projecte hervorrief, die zum Theil ausgeführt, zum Theil auch wieder aufgegeben wurden. Den Anfang der ausgeführten Bahnen machte die Leipzig-Dresdner, durch deren Anlegung Sachsen den großen Vortheil erlangte, daß alle später in seine Nähe führenden Bahnen sich derselben anschlossen.

Aus der deutschen Eisenbahn-Stastik für das Betriebsjahr 1853, zusammengestellt von der geschäftsführenden Direktion des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen:

	Namen der Bahnen.	Staats-	Privat-
		Eisenbahnen	
1	Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahnen und zwar:		
	a) Aachen-Düsseldorfer	1	
	b) Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher	1	
2	Aachner-Mastrichter Eisenbahnen:		
	a) Hauptbahn		1
	b) Zweigbahn		1
3	Altona-Kieler Eisenbahnen nebst		
	a) der Glückstadt-Elmshorner		1
	b) der Rendsburg-Neumünster		1
4	Königl. Baierischen Staats-Eisenbahnen:		
	a) Ludwigs-Süd-Nord-Bahn	1	
	b) Maximilians-Bahn	1	
	c) Ludwigs-West-Bahn	1	
5	a) Bergisch-Märkische Eisenbahn	1	
	b) Prinz-Wilhelms Eisenbahn	1	
6	Berlin-Anhaltische Eisenbahnen:		
	a) Hauptbahn		1
	a) Zweigbahn		1
7	Berlin-Hamburger Eisenbahn		1
8	Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn		1
9	Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn		1
10	Berlin-Stettiner Eisenbahnen:		
	a) Hauptbahn		1
	b) Zweigbahn		1
11	Bonn-Kölner Eisenbahn		1
12	Herzogl. Braunschweig-Lüneburger Staats-Eisenbahn	1	
13	Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn		1
14	Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn		1
15	Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn		1
16	Königl. Hannöverische Staats-Eisenbahn	1	
17	a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn		1
18	Köln-Mindener Eisenbahn		1
19	Leipzig-Dresdner Eisenbahn		1
20	K. priv. Ludwigs-Eisenbahn		1
21	Lübeck-Büchener Eisenbahn		1
22	Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn		1
23	Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn		1
24	Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn		1
25	Main-Neckar Eisenbahn	1	
26	Main-Weser-Bahn	1	
27	Mecklenburgische Eisenbahn		1
28	Münster-Hammer Eisenbahn		1
29	Neiße Brieger Eisenbahn		1
30	Königl. Preuß. Niederschlesische-Märkische Staats-Eisenbahn	1	
31	Niederschlesische Zweigbahn		1
32	Oberschlesische Eisenbahn		1
33	a) Königl. Preuß. Ostbahn	1	
	b) Stargard-Posener Eisenbahn	1	
34	Pfälzische Ludwigsbahn		1
35	Rheinische Eisenbahn		1
36	Königl. Preuß. Saarbrücker Staats-Eisenbahn	1	
37	Königl. Sächs. Staats-Eisenbahnen:		
	a) Chemnitz-Risaer	1	
	b) Sächsisch-Baierische	1	
	c) Sächsisch-Böhmische	1	
	d) Sächsisch-Schlesische		
38	Taunus-Eisenbahn		1
39	Thüringische Eisenbahn		1
40	Königl. Preuß. Westphälische Staats-Eisenbahn	1	
41	Wilhelms-Bahn		1
42	Königl. Würtembergische Staats-Eisenbahn	1	

Die Bahn führt von	nach	Tag der Eröffnung des Betriebs auf der ganzen Bahn	Ueberschuß verwendet zu Zinsen und Dividenden f. d. Stammact. Procent des Nennwerth ders.
Aachen	Düsseldorf	17. Januar 53	—
Homburg (Ruhrort gegenüber)	Gladbach	15. October 51	—
Aachen	Mastricht	23. October 53	—
Simpelveld	Kerkrade		
Altona	Kiel	18. Septbr. 44	5,33
Glückstadt	Elmshorn	19. Juli 45	2
Rendsburg	Neumünster	18. Septbr. 45	4
Lindau über Augsburg	Hof	12. October 53	—
München über Augsburg	Ulm	26. Septbr. 53	
Bamberg	Schweinfurt	3. Novbr. 52	
Elberfeld	Dortmund	28. Decbr. 48	2
Steele	Vohwinkel	1. Decbr. 47	—
Berlin	Cöthen	10. Septbr. 41	420000
Jüterbogk	Röderau	1. October 48	
Berlin	Hamburg	15. Decbr. 46	4,5 & 3,5
Hamburg	Bergedorf	17. Mai 47	4
Berlin	Magdeburg	7. August 46	4
Berlin	Stettin	16. August 43	8
Stettin	Stargard	1. Mai 46	—
Bonn	Köln	15. Februar 44	5
Braunschweig	an die hannöversche Grenze	19. Mai 44	—
Breslau	Freiburg und Waldenburg	2. Juli 44 resp. 15. Juli 53	79,333
Düsseldorf	Elberfeld	1. September 41	2,5
Gerstungen	Haueda und Carlshafen	25. Septbr. 49	0,63
Hannover	Braunschweig, Minden, Harburg, Bremen, Hildesheim und Alfeld.	1. Mai 53	—
Wien	Brünn, Olm., Oderb., Stock., March.	20. August 48	15
Köln	Minden	15. October 47	6,5
Leipzig	Dresden	7. April 39	9,5
Nürnberg	Fürth	7. Decbr. 36	16
Lübeck	Büchen	16. October 51	—
Magdeburg	Leipzig	18. August 40	19
Magdeburg	Halberstadt	15. Juli 43	10
Magdeburg	Wittenberg	25. October 51	—
Frankfurt a. M.	Heidelberg	1. August 46	—
Kassel	Frankfurt a. Main	15. Mai 52	—
Hagenow	Rostock, Wismar und Güstrow	13. Mai 50	0,75
Münster	Hamm	26. Mai 48	3,25
Brieg	Neisse	26. Novbr. 48	2,96
Berlin	Görlitz und Breslau	1. Septbr. 46	4
Glogau	Hansdorf	1. Novbr. 46	—
Breslau	Myslowitz	3. October 46	10
Kreuz, Marienburg	Danzig, Königsberg	— —	—
Stargard	Posen	0. August 48	—
baiersche Grenze bei Berbach	Ludwigshafen	26. August 49	5,60
Köln	Herbesthal	15. October 43	2
franz. Grenze bei Forbach	baiersche Grenze bei Berbach	16. Novbr. 52	—
Riesa	Chemnitz	2. Septbr. 52	—
Leipzig	Hof und Zwickau	16. Juli 51	—
Dresden	Bodenbach	19. April 52	—
Dresden	Görlitz	1. Decbr. 47	—
Frankfurt a. M.	Wiesbaden und Biebrich	3. August 40	5,80
Halle	Gerstungen	25. Septbr. 49	4,66
kurhess. Grenze bei Marburg	Hamm	21. Juli 53	—
Kosel	Oderberg	1. Septbr. 47	10,17
Heilbronn	Friedrichshafen	29. Juni 50	—

Außer den in den Tabellen aufgeführten Bahnen gehören zum Vereine noch folgende:

Die Großherz. Badische Staats-Eisenbahn.
„ Hessische Ludwigs-Eisenbahn.
„ K. K. österr. nördliche, östliche, südliche, südöstliche } Staats-Eisenbahn.
„ K. K. priv. Wien-Raaber Eisenbahn.
„ Frankfurt-Hanauer Eisenbahn.

Eisenbahnachsen, aus den besten Eisenstangen zusammengeschweißt, entweder ihrer ganzen Länge nach, oder nur an den Enden; letztere heißen Bündelachsen.

Eisenbahnschienen, in Hüttenwerken aus Stabeisen gewalzt; am vorzüglichsten und in größter Menge in England dargestellt; aber auch in Deutschland bilden sie einen Hauptartikel der Eisenfabrikation, z. B. in Marienhütte bei Zwickau in Sachsen und Laurahütte (Schlesien); ebenso verdienen genannt zu werden Kainsdorf in Sachsen, Rebhaus in Thüringen, Carolinenthal in Böhmen, Eschweiler Au in der Rheinprovinz u. v. a. O. Man hat verschiedene Arten von Schienen: Winkel- oder Nierenschienen, Platt- oder Flachschienen, Fischbauchschienen und Parallelschienen.

Eisenblech, mehr oder weniger dünne Eisenblätter, die entweder durch Schlagen oder Walzen aus dem zähesten und geschmeidigsten Frischeisen dargestellt werden. Die ersten Walzwerke legte England an, die anderen Länder folgten mit Anlegung von Blechwalzwerken nach; es giebt geschmiedetes und gewalztes Eisenblech. Je nachdem sie so ohne weitere Zubereitung in den Handel gebracht werden, oder nachdem sie auf beiden Seiten erst noch verzinnt werden, benennt man sie, erstere Schwarzblech, letztere Weißblech. Das Verzinnen geschieht durch Eintauchen von rein gebeizten und sorgfältig abgescheuerten Blechtafeln in geschmolzenes Zinn und Reinigung der verzinnten Oberfläche. Allgemeine Erfordernisse eines guten Eisenbleches sind: daß es aus einem guten, hierzu geeigneten Eisen fabrizirt, daß es auf jedem Punkte von gleicher Stärke, weder rissig noch schiefrig sei, keine sogenannten Doppelungen habe und auf beiden Seiten so glatt ist, daß sich nirgends die Spur des Hammers verräth. — Man unterscheidet übrigens weiter Sturzblech und Faßblech. Ersteres seltener verzinnt vorkommend, ist stärker und die Tafel größer als von letzterem, und weil es namentlich von den Schlossern viel verarbeitet wird, führt es auch die Bezeichnung: Schlosserblech oder Schloßblech. Es kommt sowohl geschlagen, als auch gewalzt vor. Da bei der Fabrikation der Bleche die Länge, Breite und Stärke der letzteren durch die Beschaffenheit des dazu verwendeten Stab- oder Schieneneisens bedingt ist, so hat man vorzüglich darauf zu sehen, diesem vorher die richtigen Dimensionen zu geben. Zu diesem Zwecke werden die Eisenstäbe in die erforderlichen Stücke abgetheilt, die man Stürze nennt. Für die größten und schwersten Blechsorten gehört zu jeder einzelnen Tafel ein solcher Sturz, bei der gewöhnlichen giebt jeder Sturz 2 Tafeln. Die erstere Sorte bezeichnet man als Modell- oder gebreitete Bleche, die zweite dagegen begreift die eigentlichen Sturzbleche. Die letzteren fertigt man in der Art, daß man die schon zu einer gewissen Fläche ausgebreiteten Eisenstäbe, dann in diesem halbvollendeten Zustande Blechflammen genannt, in der Mitte zusammenbiegt und beide dann mit einander verbunden weiter ausarbeitet; sind sie bis zur nöthigen Länge und Breite fertig, so schneidet man sie von einander. Ein solches Blech heißt eine Stürze, 60 Stürzen machen eine Zange. Unter Modell- oder Musterblech versteht man übrigens auch solches, das auf Bestellung nach gegebenen Mustern, von den Fabriken gearbeitet wird. Man hat von dieser Art Blech: Zweier, Dreier, Vierer, Fünfer u. s. f., was nämlich sagen will: daß 2, 3, 4 oder 5 u. s. w. solcher Bleche auf den halben Centner gehen. Unter Doppelblechen versteht man solche, deren Tafeln die

doppelte Größe derer einer anderen gangbaren Sorte von derselben Gattung haben, so daß, wenn von letzterem die Tafel 7 Pfd. wöge, die vom Doppelbleche 14 Pfd. wiegt. Zu Dampfkesseln, Pfannen für Salzsiedereien und Kesseln für Seifensiedereien wird besonders starkes Blech gearbeitet, welches man in Boden- und Bandblech unterscheidet, auch hat man die Bezeichnung Salzpfannenblech oder Pfanneneisen. Die stärkste Blechsorte, die überhaupt gearbeitet wird, ist das Bodeneisen zu großen Dampfkesseln, oder Pontonblech, dessen Zweck übrigens auch durch den Namen schon angedeutet wird. Alle übrige Schwarzblechsorten, sowie die des Weißblechs unterscheiden sich wesentlich in 3 Hauptgattungen, als: Stor- oder Xblech (Kreuzblech) die stärkste Sorte; Feder-, Vorder- oder Futterblech, eine mittlere Sorte; endlich als schwächste Sorte die Senkler- oder Senkelbleche. Alle 3 Sorten gehören zu dem sogenannten Faßblech, indem sie zu 300, 450 und 600 Stück in ein Faß verpackt werden. Von dem Stor- oder Xblech hat man doppeltes und einfaches. Die dünnen Blechsorten heißen auch Dünneisen oder Kleineisen. Unter Ausschußblechen versteht man fehlerhaft beim Verzinnen ausgefallene Weißbleche. Außer der angegebenen Verpackungsweise findet man hin und wieder auch die Verpackung in Kisten und zwar zu 100 und 225 Tafeln. Die Sturzbleche werden nach dem Centner gehandelt. Sehr schöne gewalzte Bleche kommen in großer Menge von England nach dem Continent, für den Zollverein meist über Hamburg, auch über Bremen in den Handel, sowohl Schwarz- als auch Weißbleche; letztere von vorzüglicher Spiegelplatten-Verzinnung, und deshalb den deutschen vorgezogen. Die englischen Bleche werden in Kisten von 225 Stück versendet. Das meiste innerhalb der Zollvereinsstaaten fabricirte Blech liefert Preußen, und zwar in der Rheingegend, sowie in Schlesien. (Dillinger Hüttenwerke bei Saarlouis). Auf den verschiedenen Blechhämmern des sächsischen Erzgebirges werden sowohl Schwarzbleche in den meisten couranten Größen und Stärken als auch Weißblech, namentlich Kreuzblech, Vorderblech, Senkler- und Ausschlußblech gefertigt. Die Schwarzbleche werden nach Centnern, die Weißbleche nach Kisten oder Fässern verhandelt. Die Wittichsthaler Blechsorten, von einem bei Schneeberg gelegenen Werke, kommen unter der Benennung Kronenblech, die von den Werken Wildenthal und Neidhardtsthal aus derselben Gegend unter der Benennung Hengstbleche, die von dem Carlsfelder BH und die von dem Blumenthaler Werke AS u. ES gezeichnet. Außer den eben genannten Werken giebt es noch einige andere, von denen vorzüglich Schönhalde auch durch seine in alle Welt versendeten zu Küchengeschirren und Löffeln verarbeiteten Blechfabrikate bekannt ist. In den österr. Staaten ist es namentlich das an Sachsen grenzende Böhmen, welches bedeutende Blechhämmer hat, als: Heinrichsgrün, Horzowitz, Neubeck u. a. Ferner in Crain, Steiermark, Kärnthen. Namhafte Werke der Art zu Frauenthal, Göstring, Krems, Lippnitzbach, Mürzzuschlag, Pachern, Natton u. a. a. O. — Baiern hat Blechwalzwerke und Blechhämmer zu Lichtenberg, Unterlind und Wunsiedel im Ober-Mainkreise, sowie a. e. a. O. Preußen, Hannover, Braunschweig haben Blechhüttenwerke am Harze: zu Sorge bei Benneckenstein, zu rothe Hütte im hannöverschen Amte Elbingerode, zu Zorge, zu Blankenburg. Auch zu Mägdesprung bei Harzgerode werden große Massen Blech fabricirt und zwar in 3 Sorten: Sturzbleche von allen Größen, sogenante Kuchenbleche in den verschiedenen gangbaren Sorten, und Modell-, Kessel- und Pfannenbleche. Frankreich hat seine vorzüglichsten Blechhammer- und Walzwerke in Lothringen und in einigen anderen Departements. Hinsichtlich der Güte und Vorzüglichkeit der letzteren hat sich namentlich das Werk zu Suhla im Thüringer Walde einen Ruf erworben, dessen Salzpfannenbleche berühmt geworden sind. Von den übrigen preußischen Werken von Bedeutung sind übrigens noch vorzüglich die in Oberschlesien zu Kreuzburg und Malapane zu erwähnen. Noch kommen, wiewohl seltner, nach den Zollvereinstaaten, über Hamburg schwedische gewalzte Eisenbleche von 24 Zoll Länge und 18 Zoll Breite, ferner von 30 Zoll Länge und 24 Zoll Breite. Sie werden nach 100 Pfd. in Mark Bco. gehandelt.

Eisenholz; diesen Namen giebt man mehreren sehr festen, dunkelfarbigen Hölzern, welche zu Messerheften und anderen kleinen Gegenständen verarbeitet werden. Namentlich soll eine Art desselben von einem Baume der Gattung Syderoxlon stammen, der in Ostindien, Madagascar und dem Kap wächst; eine andere Art Eisenholz stammt von Mesua ferrea her.

Eisen in Stäben, Stabeisen, alles zu Stäben oder Stangen ausgewalzte oder geschmiedete oder in runder Form ausgezogene Eisen. Die feineren Sorten sind mittelst umgelegter Eisenbänder in Bunde gebracht und werden im Handel im Allgemeinen unter Bundeisen begriffen. Die verschiedenen Stabeisensorten werden übrigens vorzugsweise nach dem verschiedenen Gebrauche, der von denselben in den Gewerben gemacht wird, benannt, als: Bandeisen, Hufstäbe, Messereisen, Radschienen oder Radreifeisen, Schlossereisen u. s. w. Zu dem Bundeisen gehörig ist auch noch das sogenannte Kraus- oder Zaineisen zu erwähnen, welches die Form langer schwacher gekerbter Stangen hat und vorzüglich von den Nagelschmieden verarbeitet wird. Unter den vorzüglichsten Eisensorten ihrer Güte nach ist allgemein das schwedische bekannt und berühmt. England exportirt von seinen riesigen Werken aus große Quantitäten Stabeisen nach dem Continent, namentlich gewalztes sowie auch geschnittenes und rundgezogenes. Von dem vierkantigen kommen ebensowohl die stärkeren Sorten in verschiedener Breite und Stärke als auch die schwächeren, nämlich Band- und Zaineisen und das runde gezogene in verschiedenen Stärken bis zu 3 Zoll im Durchmesser vor. Hamburg bildet den Hauptstapelplatz, nämlich für den Import auch dieses englischen Eisens nach dem Zollverein, es wird wie das schwedische nach 100 Pfd. in Mk. Bco. angesetzt. Unter den Eisen massenhaft producirenden Ländern des Continents stehen Preußen und die österreichischen Staaten für Deutschland oben an, nach welchen auch Frankreich und Belgien zu erwähnen sind. Sämmtliche Werke Preußens, die in Oberschlesien wie am Rheine und Harze, fabriciren fast durchgängig ein und dieselben Gattungen Stabeisen. Oesterreich, welches nach Preußen das meiste deutsche Eisen producirt, hat namentlich in Wien ein großes Verschleiß-Magazin aller Eisensorten von seinen verschiedenen Eisenhütten- und Hammerwerken niedergelegt. Alle Länder und Provinzen Oesterreichs produciren Eisen, ausgenommen Dalmatien, das Küstenland und das Venetianische. Baiern producirt jährlich an Stab- und Zaineisen auf seinen Werken im Fichtelgebirge, der Oberpfalz, Oberbaiern, Ober-Main- und Ober-Donaukreise, im Ganzen ungefähr 150,000 Centner; Sachsen producirt gegen 50,000 Centner an Stab-, Zain-, Reif- und Bundeisen. Uebrigens haben Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau nicht nur ansehnliche Stabeisenhammerwerke, sondern auch Walzwerke, und ebenso auch die übrigen kleinen Staaten Deutschlands, als: Sachsen-Weimar-Eisennach, Meiningen, Anhalt, Waldeck und die Reußischen Lande.

Eisenroth, s. Polirroth.

Eisenvitriol, s. Vitriol.

Eiserne Capitalien sind solche, welche dem Schuldner auf ewige Zeiten geliehen sind, und die er daher ebenso wenig zurückzahlen, als der Gläubiger sie fordern kann, wofür also der Erstere fortwährend nur die Zinsen zu bezahlen hat. Sie gehen ebenso auf die Erben des Schuldners über, als die Theile seines Vermögens.

Eiserner Brief, s. Moratorium.

Eisige Diamanten, eine triviale Benennung für trübe, weißwolkige Steine, und darum, weil sie nicht vom ersten und zweiten Wasser sind, meist von gar keinem oder nur von sehr geringem Werthe.

Eklein, s. Ecklein.

Elastiques, franz. Bezeichnungsweise für geköperte Rock- und Hosenstoffe, die eine größere Elastizität als Tuch haben. Dieselben Stoffe werden in verschiedenen Tuchfabriken, unter sehr verschiedenen Namen fabrizirt.

Elatsches, ein buntgewürfelter ostindischer Zeug, theils aus Seide, theils aus Baumwolle, der im französisch-indischen Handel vorkommt.

Elberfeld, erste Fabrikstadt der preußischen Rheinlande, im Wupperthale, im Regierungsbezirk Düsseldorf, mit 46,750 Einwohnern. Die Zahl der Fabriken ist sehr groß, ihre hauptsächlichsten Erzeugnisse bestehen in Seide, Baumwolle, Leinen und Wolle, und es werden bereitet Seiden- und Halbseidenzeuge, Sammet, Manchester, Baumwollen-, Wollen- und Leinenwaaren, Seiden-, Sammet-, Wollen- und Leinenband, Schnürriemen, Zwirn, Spitzen, Leinen-, Kammwollen- und Baumwollen-, hauptsächlich gute türkischrothe Garne. Die Türkischrothfärbereien des Wupperthales färben jährlich ein Quantum von ca. 5 Millionen Pfund, im Werthe von ca. $4^1/_2$ Million Thaler. Außer den genannten Industriezweigen sind auch die Fabriken in Eisen- und Compositionswaaren, in Leder, Meubles, Bleiweiß, Potasche &c. zu erwähnen. Die hier und im ganzen Wupperthale producirten Fabrikate führen den Namen Bergische Fabrikwaaren, für deren Vertrieb Elberfeld der Hauptsitz ist, und sie finden auch schon seit vielen Jahren in bedeutenden Quantitäten durch die elberfelder großen Handelshäuser ihren Weg in die Fremde, namentlich auch stark nach Amerika. Eine Folge dieses großartigen Verkehrs ist, daß auch die Wechselgeschäfte in Elberfeld von Bedeutung sind. Elberfeld besitzt ein Handelsgericht, ein Fabrikengericht, eine Handelskammer, eine Handels- und Gewerbschule, eine Feuerversicherungsgesellschaft. Der mexikanische Bergwerksverein und die rheinisch-westindische Handelsgesellschaft, welche hier begründet wurden, haben sich auflösen müssen, nachdem die Theilnehmer viele Verluste erlitten. Eine Eisenbahn führt nach Düsseldorf und hat Elberfeld dem Rheine nahe gebracht. Münzen, Maaße und Gewichte sind die preußischen, s. Berlin. Die Bankiers und verschiedene Großhändler theilen den preußischen Thaler in 100 Theile oder Cents ein. Veränderliche Wechsel- und Geldcourse zu Elberfeld:

Elberfeld (Barmen u. Düsseldorf) wechselt auf:	Wechselfrist.	Cours. Briefe. ±	Geld. ±	Courserklärung.
Amsterdam . . .	kurze Sicht	$141\frac{9}{10}$	$141\frac{7}{10}$	Thlr. preuß. Cour. für 250 fl.
	2 M. dato	$140\frac{9}{10}$	$140\frac{7}{10}$	holländ. Cour.
Paris	kurze Sicht	$80\frac{2}{10}$	80	Thlr. pr. Cour. für 300 französ.
	2 Monate.	$79\frac{7}{10}$	$79\frac{6}{10}$	Franken.
Antwerpen und Brüssel . . .	kurze Sicht	$80\frac{2}{10}$	80	Thlr. pr. Cour für 300 Fr. belgisch.
Hamburg . . .	kurze Sicht	$151\frac{2}{10}$	151	Thlr. pr. Cour. für 300 Mark
	2 Monate,	150	$149\frac{8}{10}$	hamb. Banco.
	3 Monate.	—	149 [illegible]	
Bremen	kurze Sicht	112	$111\frac{8}{10}$	Thlr. pr. Cour. für 100 Thlr. in
	2 Monate.	$111\frac{1}{10}$	$110\frac{4}{10}$	Pistolen zu 5 Thlr.
London	kurze Sicht	$6{,}25\frac{1}{8}$	$6{,}24\frac{7}{8}$	Thlr. u. Silbergr. pr. Cour. für
	2 Monate.	$6{,}24\frac{1}{4}$	$6{,}23\frac{3}{4}$	1 Pfd. Sterling.
Augsburg . . .	kurze Sicht	—	$102\frac{4}{10}$	Thlr. pr. C. für 150 fl. Augsburger Courant.
	2 Monate.	—	$101\frac{9}{10}$	
Wien	kurze Sicht	—	$102\frac{4}{10}$	Thlr. pr. Cour. für 150 fl. Conv.
	2 Monate.	—	$101\frac{8}{10}$	Courant effectiv.
Mailand	kurze Sicht	—	69	Thlr.pr.C.f.300 Lire austriache.
Frankfurt a. M.	kurze Sicht	$85\frac{7}{10}$	$85\frac{5}{10}$	Thlr. pr. Cour. für 150 fl. im
	2 Monate,	$85\frac{1}{10}$	$84\frac{9}{10}$	$24\frac{1}{2}$ fl.-F.
	3 Monate.	—	$84\frac{6}{10}$	
Berlin	kurze Sicht	—	100	Thlr. pr. Cour. für 100 Thlr.
	2 Monate.	—	$99\frac{1}{4}$	pr. Cour. in Berlin.
Breslau	kurze Sicht	—	$99\frac{8}{10}$	Thlr. pr. Cour. für 100 Thlr.
	2 Monate.	—	$99\frac{7}{10}$	pr. Cour. in Breslau.
Leipzig . . .	kurze Sicht	$99\frac{9}{10}$	$99\frac{7}{10}$	Thlr. pr. Cour. für 100 Thlr.
	2 Monate.	$88\frac{3}{10}$	$99\frac{1}{10}$	im 14 Thlr.-F. in Leipzig.

Geldsorten.	Cours.	Courserklärung.
Neuthaler od. franz. Kronenthaler	1 ℛ 16 Sgr. 4 ₰	preuß. Cour. für 1 Stück franz. Neuthaler.
Brabanter Thaler 1/1 . . .	1 - 16 - — -	pr. Cour. für 1 Stück Brabanter Thaler.
5 Franks-Stücke	1 - 10 - — -	pr. Cour. für 1 Stck. v. 5 Franken.
Preuß. Friedrichsd'or . . .	5 - 20 - — -	pr. Cour. für 1 Stück pr. Friedrichsd'or.
Ausländische Pistolen . . .	5 - 18 - 6 -	pr. Cour. für 1 Stck. braunschw., hannöv., dän. ꝛc. Pistolen.
Napoleonsd'or	5 - 13 - — -	pr. Courant für 1 französisches 20 Frankenstück.
Holländische 10 Guldenstücke .	5 - 20 - 6 -	pr. Courant für 1 holländisches 10 Guldenstück.

Wechselrecht, siehe Berlin.

Elbschifffahrtsacte ist diejenige Uebereinkunft, welche, in Folge der beim Wiener Congreß festgesetzten Grundsätze wegen der Befreiung des Elbschifffahrtsverkehrs von denselben bis dahin hemmenden und belästigenden Beschränkungen, als: Zölle, Geleite, Stapel, Vorrechte mancher Schifferinnungen ꝛc. von einer im Jahre 1819 in Dresden zusammengetretenen, aus den Commissarien sämmtlicher Elbuferstaaten bestehenden Commission entworfen, am Schlusse des Jahres 1821 allseitig sanctionirt und im Jahre 1823 von einer deshalb zusammengetretenen Revisionscommission ergänzt und erläutert wurde. Die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben sind im Auszuge folgende: 1) die Schifffahrt auf der Elbe ist für den Handel völlig frei, unter der Beobachtung der in der Convention enthaltenen Vorschriften, doch soll sie von einem Uferstaate zum andern nur den Unterthanen derselben vorbehalten sein. 2) Alle ausschließlichen Privilegien oder Begünstigungen für die Frachtfahrt auf der Elbe werden aufgehoben und dergleichen nicht wieder ertheilt. 3) Alle bisher an der Elbe bestandenen Stapel-, Zwangs- oder Umschlagsrechte sind aufgehoben. 4) Die Ausübung der Elbschifffahrt ist Jedem gestattet, der, mit geeigneten Fahrzeugen versehen, die Erlaubniß seiner Landesobrigkeit erhalten hat. 5) Alle bisher auf der Elbe bestandenen Zoll- oder sonstige Abgaben hören auf und es tritt dafür eine Abgabe von den Gütern unter dem Namen „Elbzoll", welche nach einem beigefügten Tarif von Melnik bis Hamburg und umgekehrt 1 Thlr. $3^1/_2$ gGr. vom hamburger Centner von 112 Pfd. beträgt, und eine Abgabe auf die Schiffe unter dem Namen „Recognitionsgebühr," die sich auf den ganzen Strom zwischen 3 Thlr. 4 gGr. und 13 Thlr. 16 gGr., je nach der Größe des Fahrzeugs beläuft, ein, wird aber gegenwärtig nicht mehr erhoben. Unbeladene Fahrzeuge gehen frei. Näheres hierüber im Anhange. Diese Abgaben verstehen sich im 20 Guldenfuß und werden nach dem Münzfuß eines jeden Staates berechnet. 6) Alle Abgaben, welche die Güter treffen, sobald sie den Fluß verlassen haben, sowie die Brückenaufzugs- und Schleußengelder, sind darunter nicht begriffen; die letzteren dürfen jedoch ohne gemeinsame Uebereinkunft nicht erhöht und bei etwa anzulegenden neuen Brücken für das Durchgehen unter denselben nichts erhoben werden. 7) Es sollen auf der ganzen Elbe nur 14 Zollämter bestehen, nämlich in Außig, Niedergrund, Schandau, Riesa, Mühlberg, Coswig, Roslau, Dessau, Wittenberge, Schnakenburg, Dömitz, Bleckede, Boitzenburg und Lauenburg. 8) Ein Schiffer darf keine Waare ohne einen vom Absender erhaltenen Frachtbrief laden, und er hat die Frachtbriefe, nebst einem von ihm selbst ausgefertigten Manifest, jedem Zollamte, das er berührt, vorzulegen. Der Führer eines Flosses muß ein vollständiges Verzeichniß der Stämme desselben nach Holzart und Dimensionen bei sich führen und ebenfalls ein Manifest darüber, sowie über die etwaigen Beiladungen vorlegen. Nach diesen Manifesten und Beilagen, sowie nach dem Befunde der Revisionen werden die Gefälle erhoben. 9) Eine Zolldefraudation ist schon vorhanden, wenn die Ladung eines Schiffes von dem Manifeste in sofern abweicht, daß daraus eine beabsichtigte oder erfolgte Bevortheilung des Elbzolls oder der Recognitionsgebühr hervorgeht. Sie wird nach den Gesetzen des Staates, in welchem sie begangen wird, bestraft. — Zwischen Sachsen, Anhalt und Preußen sind später noch besondere Bestimmungen wegen des Elbzolls innerhalb des Stromgebiets dieser Staaten getroffen worden, durch welche der Elbzoll auf eine Anzahl Artikel von geringem Werthe auf $^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_{10}$, $^1/_{20}$ und $^1/_{40}$ des vollen Satzes ermäßigt worden ist, auch unter gewissen Umständen der Zoll gar nicht erhoben wird oder Verminderung desselben eintritt; ferner werden dadurch noch andere Erleichterungen in Beziehung auf nach Böhmen durchgehende Güter, welche vorher in Magdeburg und Dresden und anderen Packhofsstädten an der Elbe entlöscht und gelagert werden, um dann elbwärts weiter zu gehen, sowie für diejenigen, welche im Anhaltischen oder in Sachsen bleiben, festgesetzt.

Elemiharz, Baumharz, welches in 2 Sorten im Handel vorkommt, die ostindische und amerikanische, die erstere, die beste, stammt von Amyris ceylonica. Geruch stark, angenehm, in dichten, innerlich weichen Stücken, grünlich; in großen

Schilf- oder Baumblätter eingewickelt. Das amerikanische von Amyris elemifera stammend, weißlichgelb, weich, klebrig und unangenehm.

Elenngeweihe, die schaufelförmigen, bis gegen 60 Pfd. schweren Geweihe des in den nördlichen Gegenden Europa's, Asiens und Amerika's lebenden Elennthieres (Cervus alces L.), werden benutzt wie das Hirschhorn und kommen aus Schweden, Finnland, Rußland und Amerika.

Elennhaare kommen besonders von Petersburg und Archangel, auch aus Schweden, und werden, wie die Rehhaare, zum Polstern gebraucht.

Elennhäute kommen roh oder schon sähmischgar aus denselben Ländern, wie die vorstehenden Artikel, noch mehr aber aus Amerika, und sind ein vortreffliches weiches und sanftes Wildleder, welches zu Beinkleidern, Handschuhen, Degengehenken &c. verarbeitet wird.

Elephantenzähne sind die 3 bis 6 Fuß langen, 20 bis 80 Pfd. schweren Stoßzähne des Elephanten, dem auf jede Seite des Oberkiefers ein solcher Zahn hervorsteht. Sie geben das eigentliche Elfenbein. Die äußere Farbe der Zähne ist gelblich, mehr oder weniger sich dem Weißen nähernd, und die Oberfläche hat längliche Grübchen oder Vertiefungen. Von der Wurzel aus haben sie eine Höhlung, die bei alten Zähnen nur etwa 1 Fuß weit, bei jungen aber bis fast in die Spitze geht. Im Inneren ist die Masse vollkommen weiß, gleichmäßig dicht und fest, ziemlich elastisch und hat eine spezifische Schwere von $1,_{825}$ bis $1,_{917}$. Die Zahnmasse ist eine ganz eigenthümliche und unterscheidet sich namentlich vom Knochen durch die eigenthümliche Zeichnung ihrer Textur, indem man auf dem Querschnitte eines Zahnes eine halb durchscheinende, netzförmige Zeichnung von verschobenen Vierecken bemerkt. — Sie kommen aus Afrika und Asien meist über England nach Europa. — Beim Einkauf muß man besonders darauf sehen, daß die Zähne recht weiß, nicht zu weit hinein hohl sind, daß sie so wenig als möglich Risse haben und daß die Zähne möglichst gerade laufen und recht groß sind. Vorweltliche Elephantenzähne sind die sogenannten Mammuthzähne, die noch größer als die Elephantenzähne, außen grau, gelb, inwendig aber weiß sind. Fundorte in Sibirien. Im Handel unterscheidet man afrikanische und ostindische Elephantenzähne, von denen zwar die ersteren größer sind, die letzteren aber wegen ihrer Qualität den Vorzug verdienen.

Elephants Oil nennt man in England eine Art hellen Robbenthran aus der Südsee.

Elfenbein. Das eigentliche E. liefern die Elephantenzähne, doch werden auch die Zähne mehrerer anderer Thiere zu dem nämlichen Zweck verwendet und deshalb ebenso genannt. Das erstere ist wegen seiner schönen weißen Farbe, seiner gleichmäßigen Härte und Dichtigkeit ein sehr geschätzter Artikel, der von Drechslern, Kammmachern, Mechanikern, Bildschnitzern &c. zu einer großen Menge von Gegenständen, welche theils zum Nutzen, theils zur Zierde dienen, verarbeitet wird. Ein Fehler, den alles E. mehr oder weniger hat, ist jedoch der, daß es an der Luft seine weiße Farbe allmälig verliert und gelb wird. Man kann es nur dagegen schützen, wenn man die Gegenstände mit einer luftdicht an den Boden schließenden Glasglocke bedeckt. Das E. von jungen Zähnen, welches zuweilen einen schwachen, olivengrünen Schein hat und deshalb auch grünes E. genannt wird, ist dem Gelbwerden weniger ausgesetzt, und mit den Zähnen von Ceylon und Aschem ist dies ebenfalls weniger als mit anderen der Fall. — Die Abfälle des E. geben, in verschlossenen Gefäßen verkohlt, das gebrannte E. oder Elfenbeinschwarz (Ebur ustum nigrum), eine schöne schwarze Farbe für Maler und Kupferdrucker, welche besser ist, als das gewöhnliche Beinschwarz. Die feinen Säge- und Raspelspäne werden als Streusand gebraucht. — An der Stelle des Elfenbein werden auch die Zähne des Narwalls oder Einhorns, des Nil- oder Flußpferdes, des Wallrosses und des vorweltlichen Mammuths verwendet.

Elfenbeinnüsse, Taguanüsse, vegetabilisches Elfenbein, sind die mit einer braunen Haut überzogenen Früchte eines besonders auf der Westküste Südame-

rika's, in Brasilien, sowie in Neu-Granada wachsenden Baumes, Phytelephas macrocarpa L. oder Elephantusia Wild. Sie sind von der Größe eines Taubeneies bis zu der eines Hühnereies und haben unter der braunen Schale einen noch von zwei braunen Häuten umgebenen, ursprünglich milchigen und weißen Kern, der aber nach und nach steinhart wird.

Elfenbeinschwarz, gebranntes Elfenbein.

Elfinger, ein sehr guter Neckarwein.

Elle, allgemein gebräuchliches Längenmaaß in Deutschland und anderen Ländern, dessen Länge bei den einzelnen Artikeln angegeben ist.

Ellens heißen in Norwegen Dachsparren von 18 bis 24 Fuß Länge, welche stärker sind als Juffers (s. d.)

Email, Schmelzglas. Im Allgemeinen versteht man unter Email halbdurchsichtige, zuweilen nur schwach durchscheinende, gewöhnlich weiße aber auch farbige, meist leichtflüssige Glasarten, welche durch Zusammenschmelzen verschiedener Metalloxyde mit Kieselerde und kohlensaurem Alkali erzeugt werden und theils zum Ueberziehen feiner Metalle, besonders Gold- und Silberarbeiten, theils aber auch, in den weniger feinen Sorten, als vorzügliches Glasurmittel angewendet werden. Zinnoxyd giebt weißes, Kupferoxyd grünes, Smalte blaues, Braunstein violettes Emaille 2c. Es kommt theils in kleinen flachen runden Broten, theils in dünnen Tafeln im Handel vor. In letzterer Gestalt vorzüglich das farbige für Emaillirer, Juweliere und Bijouteriearbeiter, dieselbe pulverisiren es, schlemmen es und rühren es mit Gummiwasser an, aufgetragen mit dem Pinsel und getrocknet wird es im Ofen in die Metallplatten eingeschmolzen. Es wird von Venedig, Paris und Turnau in Böhmen u. a. O. aus in den Handel gebracht, und von vorzüglicher Güte und in mehrerer Hinsicht ausgezeichneten Qualitätseigenschaften ist besonders das venetianische, es wird von da aus in allen Farben und Sorten fast nach allen Ländern Europa's versandt. Die als sogenannte Emailfarben im Handel vorkommenden Farben sind Emailgattungen in allen Farben, die durch Pulverisiren meist bis zu hohem Grade der Feinheit präparirt sind.

Emaillirte eiserne Geschirre, s. Kochgeschirre.

Emballage heißt die äußere Umhüllung eines Waarencollo, mit welcher man dasselbe zum Behuf der Versendung versieht, wenn sie nämlich nicht aus Holz (Fässern, Kisten), sondern aus Leinwand, Bastmatte, Wachstuch, Papier u. dergl. besteht. Ein Collo mit dieser Umhüllung versehen, es einnähen, einpacken, heißt es emballiren. Die Kosten der Emballage mit Einschluß des Arbeitslohnes nennt man ebenfalls schlechtweg Emballage.

Embargo heißt das Anhalten und die Beschlagnahme der in den Häfen eines Landes liegenden Schiffe anderer Nationen, mit welchen die inländische Regierung in Feindseligkeiten verwickelt ist. Er wird gewöhnlich beim Ausbruch eines Krieges angeordnet und wieder aufgehoben, wenn dieser beendigt ist oder die Freigebung durch Unterhandlungen herbeigeführt wird; auch versteht man darunter das Verbot des Auslaufens eigener Schiffe, um sie vor Wegnahme von Seiten der Feinde zu schützen, sowie auch die Beschlagnahme aller im Hafen befindlicher Schiffe durch die Regierung, um sich ihrer im Fall der Noth zu bedienen.

Embarkiren oder Embarquiren heißt einschiffen, in ein Schiff laden, wird aber nur noch selten gebraucht.

Emboss d'ells heißen englische weiße, mit bunten Blumen bedruckte wollene Zeuge, die man auch Serafins (s. d.) nennt.

Emden, Freihafen und wichtigste Handelsstadt des Königreichs Hannover in der Landdrostei Aurich (Fürstenthum Ostfriesland) nahe beim Ausflusse der Ems in den Nordseebusen Dollart, mit welchem sie durch einen Canal, den Delft, verbunden ist, mit 14,000 Einw., deren Haupterwerbszweig der Handel, und zwar der Seehandel ist. Emdens Verkehrsmittel nach dem Meere hin sind unbegrenzt. Die doppelten breiten und tiefen Flußmündungen sind für die größten Schiffe viel leichter und sicherer

fahrbar, als die der Elbe und Weser. Die nur eine Stunde von der Stadt entfernte Emdener Rhede kann beladene Schiffe von 1000 bis 1200 Tonnen aufnehmen, denen sie einen sichern Ankerplatz gewährt. Auf der Ems gehen beladene Schiffe von 200 — 300 T. sicher bis Leer, etwas kleinere von 150 — 200 T. bis Halte und Papenburg. Diese Vortheile haben ein reges Handelsstreben in den Emsstädten lebendig erhalten. Emden befaßt sich großentheils mit der Ausfuhr; seinen unternehmenden Großhändlern sagt der directe Export der Erzeugnisse des gegenwärtigen Handelsgebietes, Getreide, Butter, Käse, Zwirn, Ziegel, der Zwischenhandel mit fremdem Getreide und die Rhederei mehr zu, welchen Zweigen sich der Emdener Handelsstand daher mit Vorliebe gewidmet hat. Dampfschiffe gehen von Emden nach Delfzyl und nach Leer. Die Industrie unterhält außer den Gewerben, die auf die Schifffahrt Bezug haben: Oel-, Cichorien-, Papier-, Tabak-, Seifen-, Zwirn-, Gold- und Silberfabriken, Kalk- u. Branntweinbrennereien, Brauereine, Kattun- und Strumpffabriken. Vorzüglich ist auch der Gemüsebau bei Emden, der 16,000 Ctr. zur Versendung liefert. — Gewonnen hat der Handelsverkehr durch die Eisenbahn nach Minden, Hannover &c., und noch mehr wird er sich heben durch die bereits vollendete Fortführung der Münster'schen Eisenbahn bis Emden. Münzen, Maaße und Gewichte s. Hannover. Im gemeinen Leben rechnet man gewöhnlich noch nach Thlrn. im 14 Thlr.-fuße zu 54 Stübern preußisch. Coursverhältnisse. Emden wechselt auf folgende Plätze: auf Amsterdam in kurzer Sicht und 2 Monate ± 9 Fl. 13 $^1/_2$ Stüber niederländisch für 1 Pistole zu 5 Thlr. in Gold; auf Bremen in kurzer Sicht und 2 Monate ± pari bis $^1/_8$, $^1/_4$ u. $^3/_4$ Proc. Aufgeld oder Verlust; Pistolen oder Louisd'or à 5 Thlr. gegen dieselbe Geldsorte gerechnet; auf Hamburg, kurze Sicht und 2 Monate ± 12 gute Groschen 3 Pfennige im 14 Thlr.-fuße für eine Mark Hamburger Banco; auf London 2 Monate dato ± 6 Thlr. 12 à 14 $^1/_2$ gute Groschen im 14 Thlr.-fuße für 1 Pfund Sterling. Von den alten embener Maaßen und Gewichten sind folgende die noch gebräuchlichen und erlaubten: der Fuß enthält $129,_5$ franz. Linien = 1,00012 neue hannöv. Fuß. Die Elle $300,_9$ franz. Lin. = 1,16204 neue hannöv. Elle. Der Diemt oder Morgen Landes enthält 400 preuß. □Ruthen od. $56,_{73833}$ franz. Aren oder $2,_{16475}$ neue hannöv. Morgen. Die Last Getreide hat 15 Tonnen zu 4 Vierup à 2 Scheffel à 2 Vatjes à 9 Krug. Der Vierup hat jetzt gesetzlich 2 hannöv. Kubikfuß und demnach ist die embener Last = der hannöverschen. Das Flüssigkeitsmaaß und Handelsgewicht ist gesetzmäßig das neue hannöverische. Platzgebräuche: Butter wird in eigenen Fässern, sogenannten Achteln, verkauft; der Einschlag beträgt
[illegible] Pfd. Das Gewicht des leeren Achtels mit beiden Deckeln darf nicht mehr als
L[illegible] nd nicht weniger als 9 $^1/_2$ Pfd. betragen. Schiffsfrachten nach Amsterdam, Bre-
53 [illegible] d Hamburg werden bei Roggen pr. Last, bei Gewichtswaaren pr. Schiffslast,
10 u[illegible] en pr. 12 Tonnen bedungen. Emden besitzt zwei See-Assecuranzcompag-
men un[illegible] e Schifffahrtsschule.

bei Hering[illegible] s oder Amerties sind ostindische Druckkattune von verschiedener Güte,
nien und ei[illegible] e, welche besonders über England in den Handel kommen.

Emerti[illegible] n feines, auf Porzellanart verfertigtes Steingut, welches in Elgers-
Länge und Brei[illegible] e[illegible] verfertigt wird und von den Fabrikanten zu Ehren des Herzogs

Emil[illegible]**ian**, [illegible] so benannt wurde.
burg bei Ilmenau [illegible] aß in mehreren Schweizerkantonen, Lausanne und
Emil von Sachsen-Goth[illegible]

Emine, ein Getreidem[illegible] Recepisse, s. Comptoirwissenschaft.
Neufchatel. [illegible] niß dient, so gilt davon Das, was

Empfangschein, Quittung, [illegible] d unterliegt jeder Empfangschein,
Wenn ein Empfangschein als Schuldbeken[illegible] Pfd. Sterl. und darüber ist,
unter Schuldschein gesagt wird. In Englan[illegible]
Quittung oder bezahlte Rechnung, wenn der Betrag [illegible] oft in den Fall,
einer Stempelabgabe.

Empfehlungen, kaufmännische. Der Kaufmann komm[illegible] empfehlen,
einen seiner Bekannten an einen andren, dessen Credit jener sucht, [illegible] nsver-
oder er wird von einem seiner Geschäftsfreunde um Auskunft über die Vermög[illegible]

hältnisse eines Dritten befragt. Man muß mit den in solchen Fällen zu gebenden Empfehlungen möglichst vorsichtig zu Werke gehen und sich besonders hüten, daß sie auf keine Weise als eine Verbürgung angenommen werden können, sondern man muß sich solcher Wendungen bedienen, aus denen die Absicht deutlich hervorgeht, für den Empfohlenen nicht bürgen zu wollen. Auch ist es allgemein gebräuchlich, daß man besonders einer auf Anfrage ertheilten Empfehlung die Bemerkung hinzufügt: „Ich bitte, dies ohne meinen Nachtheil, ohne mein Präjudiz zu benutzen," oder auch nur: „dies ohne mein Präjudiz, ohne Präjudiz für mich, ohne meine Verbindlichkeit" 2c. In der Regel ist der Empfehlende für den Empfohlenen nur zu garantiren verpflichtet, wenn er gegen seine bessere Ueberzeugung, also betrügerischerweise eine Empfehlung giebt, oder wenn er für die von seinem Empfohlenen einzugehenden Verpflichtungen förmlich Bürgschaft leistet.

Empfehlungsschreiben sind Briefe, welche man, in der Regel unversiegelt, Jemandem, der an einen entfernten Ort reist, wo er nicht bekannt ist, zur persönlichen Abgabe an einen dasigen Geschäftsfreund oder Bekannten mitgiebt, und in welchem man diesen bittet, dem Ueberbringer mit Rath und That an die Hand zu gehen, und ihm überhaupt dieselbe Freundschaft zu erzeigen, die er dem Absender selbst erzeigen würde, wobei man den Empfänger zugleich im Voraus seines Dankes und seiner Bereitwilligkeit zu allen Gegengefälligkeiten versichert. Wenn man es thun kann, so vermeide man es, Jemandem Empfehlungsbriefe an sehr große Handlungs- und Banquierhäuser zu geben, wenn man mit ihnen nicht in sehr intimen Verhältnissen steht; denn da diese bei ihren ausgebreiteten Geschäftsverbindungen sehr oft mit dergleichen Zusendungen behelliget werden, so suchen sie die den Empfohlenen zu erzeigenden Gefälligkeiten immer mit so wenig Zeit- und Müheaufwand als möglich abzumachen, was ihnen auch in der That nicht zu verdenken ist.

Enclaven nennt man überhaupt solche Gebietstheile, welche von dem Hauptlande getrennt und von dem Gebiete eines andren Landes eingeschlossen sind. In Bezug auf den deutschen Zollverein aber versteht man darunter diejenigen Landestheile der Zollvereinsstaaten, welche außerhalb der Zolllinie liegen und von nicht vereinsländischem Auslande umschlossen sind. Sie genießen bei der Einfuhr ihrer Erzeugnisse in das Zollvereinsgebiet gewisser Begünstigungen. So können aus dem zu Preußen gehörenden Fürstenthum Neufchatel, der bedeutendsten dieser Enclaven, jährlich bis zur Höhe von 1272 Zollcentner Netto baumwollene Druckwaaren gegen ²/₅ des tarifmäßigen Eingangszolls, ferner, ohne Bestimmung eines Maximi, Uhren, Uhrenbestandtheile und Uhrmacherhandwerkszeuge gegen die Hälfte, und moussirender Neufchateller Wein bis zu 40,000 Flaschen jährlich gegen ²/₅ des Eingangszolls in das Vereinsgebiet eingeführt werden.

Encloistre, ein weißer Poitouwein.

Endese, Endazé oder Endesch, Ellenmaaß in der Wallachei u. Türkei.

Endossement, Endossent, endossiren, s. v. a. Indossament 2c.; s. Wechsel.

England, oder im weitern Sinne das britische Reich, die vereinigten drei Königreiche England, Schottland und Irland umfassend, ist 5706 □Meilen groß und zählt gegen 29 Mill. Einw. Außer den genannten drei Reichen hat aber England noch viele Besitzungen in Europa, Afrika, Asien, Amerika und Australien. Es gehören dazu in Europa: Gibraltar, Malta mit Gozzo und Comino, Helgoland und die ionischen Inseln (letztere als Schutzstaat), mit 347,000 Einw., in Afrika das Cap der guten Hoffnung, St. Helena, die Insel Mauritius, Sierra-Leone, Gambia, welchen untergeordnet sind: Cape-Coast-Castle, Afra, Ascension und Sechellen, mit jenen zusammen 285,000 Einwohner; in Amerika und zwar in Nordamerika Canada, mit Bermudas, Prinz Edwards-Inseln, Neu-Fundland, Neuschottland, Neubraunschweig; in Westindien: Jamaica, Bahamas, Barbadoes, St. Vincent, Granada Tabago, Trinidad, St. Lucia, Antigua, Montserrat, St. Christoph, Nevis, Virgin-Island, Dominica; in Südamerika: britisch Guiana (Demerary, Essequebo, Berbice),

Honduras, Falklands-Inseln, im Ganzen 788,000 Einw.; in Asien: Ceylon mit 1 Mill. E., und die Besitzungen der engl.-ostindischen Compagnie, bestehend in Bengalen, Madras, Bombay, Agra, mit 100 Mill. Einw., und den 35 Mill. Einw. zählenden britischen Schutzstaaten.

Man pflegt Großbritannien einen Fabrikstaat zu nennen; das ist richtig, wenn man darunter ein gewerbreiches Land, unrichtig, wenn man Fabrikland im Gegensatze zu Ackerbau- und Handelsstaat gebraucht. Handelsstaat ist insofern die passendste Benennung, als man rechnen kann, daß mehr als drei Fünftel des ganzen englischen Staatseinkommens unmittelbar durch den Handel aufgebracht werden, dieser Stand mithin die größte Wichtigkeit in Anspruch nimmt. Ueberdem sind kaufmännischer Sinn und Handelsgeist in England in fast alle Geschäfte des menschlichen Lebens eingedrungen, auf allen Gebieten herrschend. England betreibt alle Zweige der Landwirthschaft im großartigsten Umfange — den Kornbau, Futter-, Wiesen-, Gemüse-, Obstbau, die Rindvieh-, Schaf- und Pferdezucht, Butter- und Käsebereitung, sowie die davon mehr oder minder abhängigen Gewerbe, Gerberei, Brennerei und andere. Sein Bergbau, namentlich in den nützlichern Mineralien, und sein Betrieb der damit zusammenhängenden Metallgewerbe sind bedeutender als die gleichartigen Geschäfte aller übrigen Länder zusammengenommen. Dasselbe Verhältniß beinahe findet hinsichtlich der wichtigsten Zweige der übrigen Stoffveredlung statt. In der größesten Ausdehnung betreibt es endlich das Tauschgewerbe oder den Handel, den Schiffbau, die Fischerei und die Seeschifffahrt. Darauf beruht äußerlich gerade die Höhe der Gewerbskraft, die Handels- und Seegröße Englands, daß es nicht einseitig blos den einen oder den andern volkswirthschaftlichen Zweig verfolgt, sondern sie alle, Boden- und Bergbau, Maschinenbau, veredelnde und Tauschgewerbe, mit fast gleicher Energie umfaßt und mittelst dieses Complexes von schaffenden Kräften und Thätigkeiten durch sich selbst das Möglichste leistet. Vorzugsweise Fabrikstaat darf England nur in der einen Beziehung genannt werden, daß seine ackerbauende Bevölkerung der Zahl nach in einem schwachen Verhältnisse zu den Gewerbtreibenden steht. — Wir lassen nun eine statistische Uebersicht der Haupterzeugungszweige des Inselreichs folgen. Dem Ackerbau gewidmet sind zusammen im ganzen Reiche von etwa 80½ Mill. Acker 54,700,000, also beinahe 70 Procent. Der Feldbau ist in England auf das Trefflichste eingerichtet, der Boden selbst läßt sich hier zum größten Theile sehr gut zur Ackerbearbeitung an und lohnt reichlich durch ergiebige Fruchtbarkeit die darauf verwandte Mühe; er ist fast überall von gleicher Beschaffenheit in Südschottland, in Irland leidet er oft an zu großer Feuchtigkeit, in Wales und Hochschottland wird er dagegen zum großen Theile wegen des rauhen Klima's und des gebirgigen Charakters dieser Landschaften unfruchtbar. Am stärksten ist der Landbau in den östlichen Provinzen Englands, wo man Weizen baut, das Brotgetreide. Unter den Pflanzen und Kräutern, die in größeren Massen für Gewerbe angebaut werden, nimmt namentlich der für die Bierbrauereien nothwendige Hopfenbau eine vorzügliche Stelle ein. Nächstdem darf noch der Hanf- und Flachsbau, der über das ganze Reich und namentlich über Irland (s. Dublin) ausgedehnt ist, erwähnt werden. Dennoch ist das erzeugte Quantum nicht hinreichend, und bedeutende Massen davon müssen vom Ausland zugeführt werden. Die Viehzucht darf im Allgemeinen auf gleiche Weise als der Ackerbau gerühmt werden; sie ist in Irland Hauptgeschäft, daher von hier die ungeheure Ausfuhr von Pökel- und Rauchfleisch, Speck, Talg, Butter, Häute rc., namentlich von Cork. England und Irland sind aber auch durch sehr reiche und kräftige Wiesen für die Viehzucht überaus unterstützt. Das Rindvieh ist allgemein von trefflicher Beschaffenheit, ausgezeichnet durch Größe, kraftvolles Fleisch, reichliche Milch und gewaltige Arbeitskraft. Die englischen Pferde (aus York, Leicester, Norfolk) sind die besten in Europa und ausgezeichnet durch ihre Schnelligkeit und Ausdauer. Das Schaf stand in der eigenthümlichen englischen Race schon im 17. Jahrh. in hoher Achtung. In Schottland und Irland ist die Schafzucht mehr zurückgeblieben, sowohl was den Umfang derselben als was die Feinheit der Wolle betrifft. Die jährliche Wollerzeugung kann

auf 125 Mill. Pfd. gerechnet werden. Immer wichtiger für England scheint die Wollproduction von Australien und Vandiemensland zu werden. Das Schwein steht gleich dem Rindvieh in der englischen Viehzucht durch Größe und kraftvolles Fleisch ausgezeichnet da. Der Waldanbau wird überall, wo er nicht durch das Jagdvergnügen einigermaßen gefördert wird, vernachlässigt. Der überaus große Reichthum an Steinkohlen lähmt noch für Jahrhunderte die Fürsorge auf Holz als Feuerungsmittel bedacht zu sein, wiewohl selbst in Schottland das Holz sehr stark abnimmt; aber auch die schwunghafte Betriebsamkeit in dem englischen Ackerbau verhindert, so lange noch in andern Ländern wohlfeil Holz zu haben ist, die durch die Industrie vernichteten Wälder wieder zu begründen. Die Fischerei macht für Großbritannien und Irland einen sehr bedeutenden Zweig der physischen Cultur aus, der aber nicht nur durch seinen starken Ertrag und die Beschäftigung eines ansehnlichen Theiles der Volksmasse sein alleiniges Gewicht besitzt, sondern durch die Bildung der Matrosen auch zugleich einen unentbehrlichen politischen Werth für die Bemannung der Flotte dieser großen Seemacht erhält. Ein ansehnlicher Theil der Fischerei wird immer noch durch den Wallfischfang repräsentirt, obwohl derselbe im Vergleich mit dem frühern Betriebe sehr abgenommen hat. Dagegen begünstigt die große Menge Heringe an der Küste, namentlich von Schottland, ungemein den Heringsfang. Großartig und gewinnbringend ist der Kabliau- oder Stockfischfang bei Neufoundland im britischen Nordamerika, jedoch hat hinsichtlich des Antheils des Mutterlandes Abnahme dabei stattgefunden. Die Hauptausternfischerei ist im Kanal, besonders in der Nähe der Insel Jersey, und bei Prestonpans, einem Hafen unfern Edinburg, woher die kleinern geschätztesten Pandorn-Austern kommen. Der Bergbau steht in kunstmäßiger Bearbeitung im Allgemeinen hinter dem deutschen zurück; dagegen sind einzelne Zweige so trefflich und zweckmäßig angebaut, daß sie wesentlich der großartigen Manufacturen-Industrie in die Hände arbeiten. Auf edle Metalle wird in Großbritannien und Irland nicht gebaut, um so ansehnlicher aber der Gewinn an Kupfer, Zinn, Blei und Eisen. Die Eisengruben befinden sich vorzüglich in Süd-Wales, Süd-Staffordshire, Shropshire, Nord-Wales, Derbyshire, dann in einigen Theilen von Schottland, in sehr geringem Umfange aber nur in Irland. Die außerordentliche Zunahme seiner Eisenerzeugung hat England vornehmlich seiner vollkommenen Gewerbefreiheit beim Bergbau, der völligen Abgabenfreiheit desselben und der Benutzung seiner wohlfeilen und guten Steinkohlen zu verdanken. Die besten Kunden Englands sind Deutschland, die Vereinigten Staaten, Rußland und die nordamerikanischen Colonieen. Die Stahlproduction beträgt über 5 Mill. Centner. England führt für die Fabrikation seines Gußstahls auch jährlich über 340,000 Centner Eisen meist aus Schweden ein. Außer dem ungeheuer gesteigerten Verbrauche von Eisen für Schienen, Maschinen, Schiffe, Häuser ꝛc., liegt der große Vortheil Englands in der gewinnvollen Bereitung des Eisens. Doch reicher als diese Ausbeute von Metallen und von einem völlig unersetzlichen Werthe für den britischen Staat ist der unerschöpfliche Schatz an Steinkohlen; denn gerade in diesem besitzt die englische Industrie den entschiedensten Vortheil vor der der meisten übrigen europäischen Völker. Die Steinkohlenflötze Englands bilden eine Linie von Südwest nach Nordost. In den Distrikten von Northumberland und Durham, von Tweed bis zur Tees befinden sich die mächtigsten und die bis jetzt die reichste Ausbeute gewährenden Lager. Der Verbrauch der Steinkohlen im Lande selbst, wie für den Export ist ungemein stark und in so steigender Zunahme begriffen, daß früher wohl bisweilen die Besorgniß aufkam, dieser Reichthum könne mit der Zeit erschöpft werden. Der Hauptsitz des englischen Steinkohlenhandels mit dem In- und Auslande ist Newcastle, in dessen Nähe die großen durhamschen und northumbrischen Kohlenfelder liegen, welche sich unter einem Flächenraum von 900 englischen □Meilen ausdehnen. An Salz erzeugen die vereinigten Staaten von Großbritanien und Irland alljährlich 8,660,600 Ctr., consumiren davon 4,300,000 Ctr. und führen ein Quantum von 4,560,000 Ctr. meist über Liverpool ins Ausland. Davon geht der größte Theil nach den britischen Besitzungen in Nordamerika, das übrige nach Rußland, Preußen, Scandinavien, Belgien,

in die Niederlande und Hansestädte. Eingeführt werden etwa 200,000 Ctr., namentlich das zur Heringseinsalzung unentbehrliche St. Ubessalz. Sehr bedeutend sind die Gruben von Northwich; das Seesalz gewinnt man an der Hampshireküste und andren Theilen des Landes. — Was nun die **technische Cultur** anlangt, so hat dieselbe in keinem Lande der Erde eine solche Höhe und Ausdehnung erlangt, als in England. Geldreichthum begünstigt große Unternehmungen, bürgerliche Freiheit und leicht zu erlangende Vergünstigung durch Patente, sowie Procentvergütungen, welche die Regierung auf die größte Ausführung eines Fabrikats bewilligt, spornen zur Thätigkeit an. Das in keinem Staate so ausgebildete Maschinenwesen erspart theure Handarbeit und hindert andre Nationen vortheilhaft zu concurriren. In keinem andern Lande außer in Nordamerika giebt es ein so vielfach verzweigtes Eisenbahnnetz, als in England. Die Schifffahrt erleichtert die Herbeischaffung des Materials, und selbst in geschmackvoller Auszierung wetteifert England mit Frankreich. Aber die technische Cultur dieses Staates ist auf eine bedeutende Ausfuhr nach anderen Staaten aller Erdtheile angewiesen, und sie würde in ihrer heutigen Blüthe rasch zusammensinken, wenn dieser Absatz auf einmal zu verschließen wäre und die Production so durch sich selbst die üppig genährte Kraft ersticken müßte. Daher sind auch die auswärtigen Verhältnisse Englands mit den Staaten aller Erdtheile durch die Beziehung zur technischen Cultur vorzugsweise motivirt. Was die immer mehr aufstrebende Leinenindustrie betrifft, so sind die englischen Drills, das schottische Tafelzeug und die irische Leinwand bereits allenthalben in steigender Aufnahme. Die Ausfuhr an leinenem Garn und Geweben ist höchst beträchtlich. Hauptabnehmer sind Portugal, Spanien, die Vereinigten Staaten, die britischen Colonien in Ost- und Westindien, Brasilien, die südamerikanischen Republiken und, wiewohl verhältnißmäßig nur unbedeutend, Deutschland. Hauptsitze der englischen Leinenindustrie sind Belfast, Leeds, Preston und Dundee. Wollmanufacturen. Die Thätigkeit, welche England in diesem Zweige entfaltet, ist wirklich ungeheuer, und überall hin exportirt es Wollenfabrikate. Der Hauptsitz der englischen Wollenmanufacturen ist der Distrikt von Yorkshire, welcher Westriding heißt, auch wohl den Namen „the clothing district“ (Zeugdistrikt) erhalten hat, mit den Städten Leeds, Bradford, Wakefield, Huddersfield und Halifax, in denen etwa $^3/_4$ der ganzen Wollwaarenproduction stattfindet. Sonst giebt es noch Wollenfabriken in Gloucester, Somerset und Wiltshire, und Teppich-Webereien in Kidderminster, Glasgow und Edinburg, an welchem Orte auch vorzügliche Shawls fabricirt werden. Nottingham liefert viel Strumpfwaaren. Baumwollmanufacturen. Von allen Industriezweigen Englands ist jener der Baumwollverarbeitung der bedeutendste. Die größten Capitalien stecken im Handel mit dem rohen Product oder den daraus hervorgegangenen Waaren aller Art; die meisten Menschen finden ihren Unterhalt entweder in den verschiedenen Manufacturen von der Spinnerei bis zur Färberei, von der Druckerei bis zur Appretur der fertigen Zeuge, oder in der Herbei- und Fortschaffung zur See und Land. Dir Baumwolleinfuhr, die Anzahl der Spindeln, die das Rohproduct zu Garn, und dieses theilweise zu Zwirn verarbeiten, die Anzahl und die Größe der Baumwoll-Maschinenwebereien, dies Alles gränzt ans Großartigste. Die Vorzüge der englischen Baumwollgarne und Stoffe sind anerkannt. Der Zollverein, Oesterreich, Rußland, Portugal, Spanien, Italien und die Türkei sind in Europa die vorzüglichsten Abnehmer englischer Baumwollzeuge, dann folgen Schweden, Frankreich und Belgien. Einen Hauptmarkt für die englischen Baumwollwaaren bilden die Vereinigten Staaten, eine beträchtliche Menge geht aber auch nach Brasilien, Peru, Chile, Merico und dem britischen Westindien. In Asien bezieht das britische Ostindien das Meiste, nächstdem China und der asiatische Archipel; in Afrika Egypten und das Vorgebirge der guten Hoffnung; in Australien die britischen Colonien. Ueberhaupt giebt es wohl kaum ein Land auf der ganzen Erde, welches nicht englische Baumwollwaaren erhielte. Man findet sie in Island wie auf den Südseeinseln, bei den Indianern im nördlichen Amerika wie bei den verschiedenen Bewohnern der asiatischen Hochebenen. Unablässig und mit Aufwand aller möglichen Mittel, und

sollten sie selbst in den ersten Jahren mit Schaden verknüpft sein, strebt die Regierung wie einzelne Privaten, den englischen Waaren und daher auch den Baumwollzeugen einen möglichst ausgedehnten und sichern Markt zu verschaffen. Der Hauptmarkt der rohen Baumwolle in England und mithin in der ganzen Welt ist Liverpool. Die Distrikte, in welchen die Baumwollindustrie am meisten verbreitet ist, sind Lancashire mit Manchester, der ersten Baumwollmanufacturstadt der Erde, Bolton, Oldham, Rochdale, Bury, Preston, Wigan, Heap, dann Cheshire mit Hyde, Stockport, Bollington, Mottram, ferner in Yorkshire, Derbyshire, Cumberland, Stafford und Nottinghamshire, in Schottland Glasgow und in Irland Dublin, auch Belfast. Seidenmanufacturen. Auch diese sind in größter Thätigkeit und haben seit Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Seidenwaaren auffallend zugenommen. Die bedeutendsten Seidenwebereien sind zu Spitalfield, Manchester, Macclesfield, Glasgow, Paisley, Dublin. Die Gerbereien Englands haben in neuerer Zeit durch wichtige Erfindungen und durch die Abschaffung der Zölle auf Leder große Fortschritte gemacht, und das englische Leder ist im Handel vorzüglich geschätzt. Man bereitet auch sehr schöne Saffiane und gepreßte lackirte Leder, ganz vorzüglich aber sind namentlich London und Bristol in ihrem Sattler- und Riemenzeug. Die wichtigsten Sitze der Handschuhverfertigung sind: Woodstock, Worcester, Yeovil, London, Ludlow, Leominster. Papierfabrikation. Im 17. Jahrhundert bezog England sein meistes Papier aus Frankreich, und erst nach der Aufhebung des Edicts von Nantes erhielt die Papierverfertigung durch französische Flüchtlinge größere Ausdehnung. Jetzt liefert England nicht nur das meiste, sondern auch sehr schönes Velinpapier und führt nach allen Ländern und selbst nach Frankreich aus. Viel wird davon im Inlande selbst durch die Druckereien, die Tapeten- und Buntpapierfabriken verbraucht. Gewöhnlicheres Papier geht stark nach den Colonien. Metallwaarenfabrikation. Sie ist die erste auf der Erde und wird mit jedem Jahre größer. Die gesammte Metallverarbeitung läßt sich in vier Abtheilungen bringen: a) die Verfertigung großer und grober Gegenstände aus Eisen, z. B. eiserne Schiffe, Anker, Ketten, Brücken, Häuser 2c. Schienen zu den Eisenbahnen u. s. w. b) Maschinenbau und feinere Gußwaaren. Hierfür ist Lancashire und namentlich Manchester, die Seele des englischen Maschinenwesens wie der Baumwollenmanufacturen, der Hauptsitz; Lancashiretools (=Werkzeuge) sind weit berühmt. c) Messerschmiedewaaren und schneidende Werkzeuge, Klingen, Scheeren, Pfeile 2c., wofür Sheffield mit seinen zahlreichen Messerschmieden der Hauptort. d) Die kurzen oder harten Waaren, eine zahllose Menge anderer kleiner Gegenstände aus Eisen, Kupfer, Messing und sonstigen Metallen, wofür Birmingham die wahre Heimath ist. Es giebt keine Art von Schrauben, Nägeln, Knöpfen, plattirten Sachen, Schießgewehren u. s. w., die dort nicht in eigenen Werkstätten verfertigt würden und für sich ein Gewerbe bildeten. Thonwaarenfabrikation. Lange hatte das englische Porzellan aus den Fabriken zu Liverpool, Worcester, Derby, Chelsea 2c., obschon man Alles aufbot, auch in diesem Stücke zu glänzen, nur wenig Ruf, da der Masse die Weiße und Feinheit der deutschen und französischen abgeht, daher denn immer mehr ein- als ausgeführt wurde; doch machen jetzt einige Fabriken, namentlich Worcester, in ganz bunten Waaren, sehr lebhafte Geschäfte. Wichtiger aber ist das englische Steingut, für das Josias Wedgewood sich überaus große Verdienste erworben hat, indem er seit 1760 dahin arbeitete, durch Schönheit der Formen, Farbenreiz und Haltbarkeit der Geschirre dem nach ihm benannten Steingut einen unnachahmlichen Werth aufzuprägen. Durch ihn wurde der Bezirk in Staffordshire the potteries (Töpferei) genannt, der schon zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts viele grobe Töpferwaaren verfertigte, einer der blühendsten Punkte der britischen Industrie. Die bedeutendsten Abnehmer sind: die Vereinigten Staaten, Brasilien, die britischen Colonien in Nordamerika und Westindien, Deutschland, Holland, Cuba, Mittel- und Südamerika. Glasfabrikation. Hauptsitze der Fabrikation sind: Für Kron- und Hohlglas Newcastle, Birmingham und South-Shields; für Flintglas Dudley, Stourbridge, Liverpool, Bristol, Warrington; für Glaswaaren überhaupt: Leeds, Manchester, London; Dun-

barton, Glasgow, Leith, Haddington, Ayr; Dublin, Cork, Lisburn, Waterford. Der Hauptort, man möchte sagen, die Vaterstadt für die englische Glasmanufactur, ist Stourbridge und Worcester. Um aber den verhältnißmäßig geringen Fortschritt zu erklären, welchen die englische Glasfabrikation früher im Verhältniß zu den übrigen englischen Industriezweigen, und besonders im Verhältniß zu den Manufacturen farbigen Glases auf dem Continente gemacht hat, müssen wir bemerken, daß bis vor einigen Jahren die Glasfabrikation in England mit so mannichfachen Steuern und in Folge davon mit so viel Beschränkungen belastet war, daß ein Fortschritt in diesem Manufacturzweige kaum erwartet werden konnte. Erst im Frühjahr 1845 setzte R. Peel die Aufhebung aller beschränkenden Steuern durch. Das Krystallglas übertraf stets alle Manufacturen des Continents. Jene Aufhebung der Steuerbelastung hat nun schon höchst wohlthätig auf die Glasindustrie gewirkt, und zwar sowohl in Beziehung auf die Vervollkommnung der Glasartikel als auf die Ausdehnung der Fabrikation selbst. Der Export von Glaswaaren aus England ist höchst ansehnlich. Auch die Seife und Lichter, die Zuckerraffination, die Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, die Tabaksfabrikation u. a. m. bilden bedeutende Industriezweige, zu denen das Rohmaterial theilweise aus dem Auslande, namentlich auch aus den Ostseehäfen herbeigeschafft wird.

Handel. England, schon durch die Natur für den Handel am vollständigsten unter allen Ländern Europa's ausgestattet, wie dies der überaus große Reichthum an tiefen und geräumigen Häfen erweist, ist seit der Regierung der staatsklugen Elisabeth durch den Handel erst zur Seemacht emporgehoben, und dann wiederum durch die Seemacht seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zu einem so entschiedenen Uebergewichte in dem Handel über alle Völker der Erde gelangt, daß von diesem Staate mit vollem Rechte behauptet werden kann, er besitze einen Welthandel. Dazu ist der britische Handel in jedem Theile des commerciellen Verkehrs ausgezeichnet, jedoch am ausgedehntesten als Fabrikaten- und Colonialwaarenhandel, wiewohl auch der Speditionshandel zu einem außerordentlichen Umsatz emporgestiegen ist. Jeder Zweig des Handels wird von der Regierung in Schutz genommen, und kein anderer europäischer Staat hat seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts die politischen Zustände so vortheilhaft für den Handel seines Volks zu nützen gewußt als der englische. Von dem unberechenbarsten Einflusse für ihre Zeit war die bekannte Schifffahrts-Acte, welche das englische Parlament am 9. Oct. 1651 gab und die nicht allein den britischen Handel rasch emporheben, sondern auch zugleich dem Seehandel der Holländer, der damals die ausgedehntesten Speditionsgeschäfte in allen Erdtheilen machte, die empfindlichste Einbuße zuziehen sollte. Sie wurde dauernd in dem Handel mit allen Völkern beibehalten: denn sie verstattete den Transito-, Speditions- und Colonialhandel nach Großbritanien und Irland und den Colonien derselben nur in solchen Schiffen, die in diesen Reichen gebaut waren, oder britischen Eigenthümern zugehörten und überdies von britischen Schiffscapitainen befehligt und zum größten Theil mit britischen Seeleuten bemannt waren. Außerdem durften nur Producte des Landes in Schiffen, die demselben Lande zugehörten, in britische Häfen eingeführt werden. Inzwischen konnten die Vortheile eines für bestimmte Zeitumstände berechneten Schiffahrtsgesetzes allseitig sich nicht immer geltend machen, und mußten im Verlauf der Zeit widrige Stockungen in den Handelsbeziehungen mit einigen Völkern hervorbringen, deren Produkte und Fabrikate für Großbritanien unentbehrlich waren. Daher wurden unter dem Ministerium Robert Walpole seit 1753 von Seiten des Staats Waarenhäuser zur Niederlegung ausländischer Waaren unter königlichem Verschluß errichtet, die in fremden Schiffen entweder zugeführt oder auch in Nationalschiffen, wenn ein Einfuhrverbot oder ein zu hoher Zoll auf diese Waare in England gestellt war, eingebracht werden konnten. Aus diesen Waarenhäusern durften alle aus den britischen Häfen absegelnde Schiffe daselbst niedergelegte Waaren mitnehmen und nach irgend einem anderen Lande weiter verführen. Alle übrige Beschränkungen der Schifffahrtsacte blieben jedoch über 170 Jahre aufrecht erhalten, und erst seit 1822 wurden zwischen England und einigen diesem Lande näher stehenden Staaten besondere Ver-

träge abgeschlossen, welche vorzugsweise folgende Bestimmung festsetzten: daß von diesen Völkern auf Nationalschiffen eigene Producte und bei demselben gelandete rohe Producte des Auslandes in das britische Reich eingeführt werden dürften, wenn sie gleiche Rechte in allen ihren Häfen den britischen Schiffen einräumten. Gleichzeitig wurden auch bei dem überaus stark betriebenen Schleichhandel nach den britischen Colonien einige Erleichterungen für den directen Handel mit denselben zugestanden. Denn es wurde den westindischen, sowie allen übrigen amerikanischen Colonien ein selbstständiger Handel mit den Staaten Amerika's und Europa's zugestanden, insofern dadurch nicht die Rechte der ostindischen Compagnie angetastet würden.

Die wichtigsten Hafenplätze der vereinigten britischen Staaten sind folgende: für England London, Liverpool, Bristol, Newcastle, Hull, Sunderland und Whitehaven; für Schottland Edinburg, Glasgow, Dundee und Aberdeen; für Irland Dublin, Cork, Belfast und Waterford. — Zollwesen. Beim Schlusse des allgemeinen Friedens im J. 1814 war das System der Monopole und Schutzzölle für alle Erzeugnisse, sowohl Rohstoffe als Fabrikate, das vorherrschende in England. Die damals an der Verwaltung stehenden Torys, mit den Interessen der allmächtigen Aristokratie genau verbunden, wollten nicht einsehen oder zugeben, daß der auf eine jahrelange Isolirung des Continents folgende freie Verkehr und die gänzliche Umwälzung der früheren Verhältnisse veränderte Principien erheischten. Die Folgen dieser vieljährigen Uebermacht der Torys waren nach dem langen Kriege für das mit Abgaben und Schulden belastete Land von unberechenbarem Schaden. Wenn auch fortschreitend, hatte die Industrie manchen harten Kampf, als Folge des unnatürlich hohen Werthes der Brotstoffe und rohen Producte, auszufechten, und es entstanden Perioden der allgemeinen Noth, in denen Viele einer düstern Zukunft entgegensahen. Nur einzelne Stimmen wurden laut, welche in einer Abänderung des verderblichen Monopolsystems die Möglichkeit der Heilung erkannten. Sie blieben aber nur Stimmen in der Wüste, bis endlich Huskisson auftrat und eine Reform des herrschenden Systems anzukündigen und auszuführen wagte. Das von ihm zuerst ins Leben gerufene System des freien Handels hat in den letzten zwanzig Jahren zu völlig neuen Axiomen und einer früher nie gekannten Aritmethik im Finanzwesen geführt. Man ist zur Ueberzeugung gelangt, daß die Staatseinkünfte eher durch Verminderung als durch Erhöhung der Zölle einen Zuwachs erhalten können und daß ein vermehrter Begehr nach verschiedenen Artikeln nur von den Erleichterungen für die Consumenten bedingt ist. Eine Zollermäßigung wirkt, wie die Mildthätigkeit, gleich wohlthuend auf den Geber und auf den Empfänger; dem Ministerium stehen mehr Mittel zu Gebote, während dem Publicum die zu tragende Bürde ungemein erleichtert wird. Doch erst Sir Robert Peel war es vorbehalten, dem Prohibitiv- und Schutzzollsysteme den Gnadenstoß zu geben und so jedenfalls Großbritannien zu einer nie geahneten Stufe des Wohlstandes zu führen. Schon im J. 1842 wurden auf seinen Vorschlag die Einfuhrzölle von 583 Artikeln ermäßigt und mit wenigen Ausnahmen alle Ausfuhrzölle aufgehoben. Im Jahre 1843 und 1844 fuhr man in gleicher Weise fort und im Jahre 1845 wurden die Einfuhrzölle von 21 Artikeln ermäßigt und von 444 anderen gänzlich aufgehoben, Artikel, welche meist zur Nahrung und Kleidung des Volks verwendet werden, oder deren Einfuhr die Bedürfnisse der Fabriken erfordern. Endlich, nach hartem Kampfe, ging auch die Kornreformbill durch; am 16. Mai 1846 Morgens 4 Uhr erfolgte nach zwölfstündiger Debatte im Unterhause die dritte Lesung derselben, und es wurde durch 329 gegen 231 Stimmen die freie Zulassung von Getreide entschieden. Die Abschaffung der Kornzölle allein hat aber für Industrie und Handel noch mehr Werth als alle jene Abgabenmilderungen zusammengenommen. Denn die Erleichterung der arbeitenden Klassen beläuft sich auch in gewöhnlichen Jahren durch diese Milderung der Brotpreise auf mindestens 80 Mill. Thlr., in theuern aber beträgt sie dreimal so viel und noch mehr. Der Erfolg jener Maßregeln wird zu weiterm Fortgehen auf der betretenen Bahn spornen, an deren Ziele steht: Wegfall aller Schutzzölle und nur Beibehaltung von Zöllen, welche den Staatsschatz füllen, ohne die Handelsbewegung zu beeinträch-

tigen, sowie Durchführung eines einfachen Steuersystems an Stelle der mancherlei Abgaben, welche im Handel und Wandel störend einwirken. Wir Deutsche müssen fest vor Augen halten, daß alle diese neuern Maßregeln, die Aufhebung der Kornzölle, die Befreiung der Fabrikrohstoffe von jeder Staatsbürde, die Erleichterungen in Zöllen und Accise: doch zuletzt, dem Auslande gegenüber, praktisch nur einen Wohlfeilheitszweck haben, die sowohl erkärte als unerklärte Absicht: von England aus möglichst billige Fabrikate auf alle Märkte der Erde zu bringen und den Mitbewerb der übrigen Völker in jedem Erzeugungszweige siegreich zu bestehen.

Englischblau nennt man zuweilen das Neublau und auch das feine Berlinerblau.

Englische Erde (Terra anglica grisea), eine aus Thon, Kalk und Kieselerde bestehende, weiße oder graue Erde, die zum Poliren von Metall, besonders Messing, gebraucht wird. (Eine Art Mergel.)

Englische Leinwand nennt man ein stark appretirtes, leinwandartiges, buntgestreiftes oder gegittertes Baumwollenzeug, das in sächsischen und böhmischen Fabriken verfertigt wird. Die Kette ist gewöhnlich Mediotwist Nr. 40 und der Einschlag Muletwist Nr. 100.

Englisches Bier, s. Bier, Ale und Porter. Auch braut man in Deutschland an verschiedenen Orten Biere, meist starke braune, unter diesem Namen, z. B. in Hannover.

Englisches Leder ist ein sehr festes, geköpertes Baumwollenzeug, von atlasartigem Ansehen, theils weiß, theils einfarbig gefärbt, welches in Manchester (auch unter dem Namen Sateen oder Satinet) und in vielen deutschen Fabriken verfertigt wird.

Englisch Roth (Preußisch Roth), d. i. 1) natürlich vorkommender rother Ocker, gebrannter gelber Ocker, und 2) natürliches oder künstlich dargestelltes Eisenoxyd; rothes, feines Pulver, angewendet als Anstreichfarbe und Schleif- oder Polirmittel, s. Polirroth.

Englisch-ostindische Compagnie. Neben den Portugiesen und Holländern traten auch die Engländer frühzeitig in die Reihe der nach Ostindien handelnden Europäer. Doch die Unsicherheit der Unternehmungen, die großen Kosten der Ausrüstungen u. s. w. ließen diese Expeditionen nach Ostindien für den einzelnen Privatmann als etwas zu Gewagtes, seine Kräfte Uebersteigendes erscheinen, und so bewilligte die Königin Elisabeth einer Gesellschaft londoner Kaufleute am 31. Dec. 1600 ein Privilegium auf 15 Jahre für den Alleinhandel nach allen Ländern zwischen dem Cap der guten Hoffnung und der Maghellansstraße. Sie traten sofort in eine Corporation, die englisch-ostindische Compagnie, zusammen, welche, mit eigenen Rechten ausgestattet, den Namen Governors and company of merchants of London trading to the East-Indies annahm und ein Capital von 72,000 Pfd. Sterl. zusammenschoß. Doch hatte die Gesellschaft mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, und nur mit Mühe gelang es ihr, auf einigen Punkten Ostindiens festen Fuß zu fassen. Dazu kam, daß ihre Feinde die englische Regierung zu bestimmen wußten, die Erlaubniß zur Bildung einer neuen Compagnie für den Handel nach Ostindien zu ertheilen. Eine beiden Compagnien verderbliche Rivalität war die Folge, bis sie sich unter den Namen United East-India company vereinigten. Zusehends erweiterte sich nun der Handel der Compagnie, sowie durch mehrere Glücksfälle auch ihre Besitzungen in Bengalen sich vermehrten, bis in der Mitte des 18. Jahrhunderts Verhältnisse eintraten, welche die Compagnie nöthigten, neben dem Mercantilinteresse auch ein politisches in sich aufzunehmen, dessen Verfolgung sie zuletzt zur Erlangung einer wahren Territorialherrschaft in Ostindien führte und aus einer Handelsgesellschaft eine große politische Macht schuf, welche aber jetzt ganz unter der obersten Leitung der Krone steht, indem die Directoren in allen militairischen, finanziellen und politischen Angelegenheiten der Aufsicht einer vom Könige ernannten Commission unterworfen wurden. Als im Jahre 1814 der Freibrief der Compagnie auf weitere 20 Jahre

erneuert wurde, wurde ihr Handelsmonopol auf China beschränkt und bei der abermaligen Erneuerung um 20 Jahre im Jahre 1834 ist der ostindische Handel völlig freigegeben worden. Die von da ab rein politischen Gerechtsame der Compagnie umfassen die Beherrschung Ostindiens. Das Eigenthum derselben ist an die Krone übergegangen und wird nur, in Auftrag und für Rechnung derselben, von der Compagnie verwaltet. Die Actien, India-Stocks genannt, lauten auf 500 Pfd. Sterl. jede und betragen ein Nominal-Capital von 6 Mill. Pfd. Sterl., das seit 1793 mit $10\frac{1}{2}$ Procent verzinst wird. Aus den Actionairen werden jährlich am 2. April ein Viertel der 24 Directoren neu gewählt, welche das unter dem Namen „ostindisches Haus" in der Leadenhallstreet zu London bestehende Collegium bilden. Dieses ernennt mit königlicher Genehmigung den Generalgouverneur. 1854 hat das Parlament entschieden, und der Gesellschaft das Privilegium ihres Fortbestehens noch auf weitere zwanzig Jahre bestätigt. S. Calcutta.

Englisch-russische Handelsgesellschaft (Russia company); sie wurde im Jahre 1555 von londoner Kaufleuten gegründet, in der Hoffnung, durch den von den Engländern nach Archangel gefundenen Seeweg große Vortheile zu erreichen. Czar Iwan Wasiljewitsch begünstigte sie durch viele Freiheiten, bis er nach der Enthauptung Carls I. alle Engländer des Landes verwies, wodurch die Wirksamkeit der Gesellschaft gehemmt ward. Sie besteht noch; wer darin aufgenommen zu sein wünscht, hat zu diesem Ende 5 Pfd. Sterl. zu zahlen, und treibt übrigens auch als Mitglied der Gesellschaft seine Geschäfte auf eigene Rechnung (s. Nachtrag).

Englisch Salz, auch unter der Bezeichnung Epsom- oder Epsomer Salz im Handel vorkommend, weil es früher namentlich aus dem Mineralwasser der Quellen zu Epsom in England in großen Quantitäten durch Verdampfung desselben gewonnen wurde, aus mehr oder weniger reiner schwefelsaurer Magnesia (Bittersalz) bestehend. Es wird von England aus in Fässern von 5 bis 600 Pfd. versendet. Man sehe darauf, daß es von erdigen oder namentlich metallischen, der Gesundheit schädlichen Verunreinigungen frei ist.

Entnehmen bedeutet im Wechselgeschäft so viel als trassiren, abgeben, ziehen. S. Wechsel.

Entoilagen nennt man schmale Bobbinetstreifen, von Fingerbreite bis $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Elle, welche in Frankreich und England, aber auch in Sachsen: in Annaberg, Buchholz, Schneeberg 2c., verfertigt werden.

Entre deux mers nennt man in Frankreich geringe rothe und weiße Weine, besonders aus der Gegend von Rochelle.

Entrefins heißen in Frankreich mittelfeine Tücher.

Entrelarges, s. Leinwand.

Entrepot heißt Waarenniederlage, und man gebraucht es besonders von den großen Waarenniederlagen in Seeplätzen. Außerdem aber bedient man sich dieses Wortes auch für die Lagerhäuser in Freihäfen, in welchen die Waaren unversteuert aufbewahrt werden, um sie von da aus entweder weiter zu versenden, oder zur Versteuerung und Consum im Inlande zu verkaufen. Wenn daher Preise „im Entrepot" notirt sind, so heißt dies, daß die Waaren unversteuert, aus dem Feihafen zu diesen Preisen zu haben sind.

Enveloppes nennt man bei der Versendung von Creasleinen diejenige Leinwand, womit die Kiste inwendig ausgelegt ist, was gewöhnlich ein Stück von 53 Ellen ordinaire weißgarnige Leinwand ist. — Bei dem Handel mit feinen Luxuspapieren (Papeterien) nennt man E. auch Briefcouverts.

Enversins oder Serges de Saint-Nicolas sind grobe wollene Sergen, welche in Frankreich besonders in Rheims, Chalons sur Marne 2c. verfertigt werden. Eine ähnliche Gattung roher Zeuge nennt man Envoiles.

Epingle façonné, ein französischer, schöner glänzender Seidenstoff, mit schmalen Rippen, auf welchen kleine hervorstehende atlasartige Muster sich befinden.

Epsomsalz, s. Englisch Salz.

Equipage heißt die Bemannung eines Seeschiffes, die Schiffsmannschaft. Ein Schiff equipiren heißt, es bemannen, auch überhaupt ausrüsten.

Erbsen. Die Erbsen (Pisum sativum), welche aus Südeurova stammen, werden in 2 Hauptclassen getheilt: Zuckererbsen und Schal- oder Pahlerbsen.

Von ersteren werden in den Gärten folgende Sorten für die Wirthschaft gebaut:
die holländische große lange Erbse mit gelbem Korn,
" schwarzkeimige Erbse, das Korn hat einen schwarzen Keim,
" krummschalige Säbelerbse mit gelbem Korn,
" rothblühende Kronerbse mit braunem Korn,
" niedrige de Graçe, wächst $1/2$ Fuß hoch, mit gelbem Korn,
" späte niedrige . . . . " "
" Spargel- oder Flügelerbse . . . . braunem "
wird blos als Sallat gegessen.

Von den Schalerbsen werden zu gleichen Zwecken gebaut:
die Gutenberger frühe Erbse . . . mit gelbem Korn,
" frühe Maierbse . . . . mit grünlichgelbem Korn,
" Kron- oder Büschelerbse . . " gelbem Korn,
" Capererbse . . . . " grünem Korn,
" schwarzkeimige Erbse . . . " schwarzem Korn,
" Fontanellerbse . . . . . . " großem gelben Korn,
" englische Markerbse . . . " gelbem Korn.

Im Grossohandel kommt nur die sogenannte Felderbse, welche ebenfalls in den Umgegenden von Halle und Erfurt, ebenso in der königsberger Pflege, im Meklenburgischen, in großen Massen angebaut und in Tausenden von Scheffeln und Wispeln, so wie auch in offnen Kahnladungen, nach den Seestädten zur Schiffskost 2c. ausgeführt wird, vor. — Bei vorkommendem Futtermangel wird die Felderbse (die geringste Qualität derselben) auch geschroten als Viehfutter benutzt, außerdem aber nur Stengel und Blätter zu Heu gemacht, als Futter verbraucht.

Die beste Qualität der Felderbse ist die grünliche (glatt, ziemlich groß, und hart); dann folgt die Kocherbse (gelb, glatt, je größer um so besser) und zuletzt die Futtererbse (gelb, klein, öfters madenstichig).

Die Erbse muß im gesunden reifen Zustande schön rund und glatt sein; runzliche und im Bruch mehlige Erbsen sind größtentheils unreif und unkeimfähig. Eine Ausnahme macht die englische Markerbse, deren Körner wegen des engen Beisammenliegens in der Schote sich nicht rund ausbilden können, und daher immer ein eckiges Ansehn behalten.

Die, unter dem Namen: „russische Zuckererbse" im Handel vorkommende Erbse ist das ganz junge noch nicht ganz reife Korn der holländischen Zuckererbse, welches in Zuckerwasser gesotten und dann an einem dunkeln luftigen Ort getrocknet, schön grün bleibt, und im Winter, wenn überhaupt junges frisches Gemüse fehlt, als eine Delicatesse verspeist wird. Sie schmeckt sehr angenehm und ist gekocht von jungen frischgepflückten Zuckererbsen nicht zu unterscheiden. Sie sind sehr theuer (à Pfund 1 Thlr.); Versendung in Kisten.

Erde, kölnische, s. Umbra.

Erdharz, Erdpech, s. Judenpech.

Erfindungspatent, s. Patent.

Erholen; sich auf Jemanden erholen, sagt man zuweilen für: auf Jemanden trassiren, abgeben.

Erkennen heißt soviel als creditiren oder gutschreiben. Man sagt: Jemanden für eine Summe, für den Betrag einer Rechnung erkennen.

Erklärung nennt man in Oesterreich Das, was im nördlichen Deutschland Declaration heißt.

Erlanger Handschuhe sind feine, theils glacirte, theils waschlederne Damenhandschuhe von allen Farben, die in Erlangen verfertigt werden.

Erlanger Leder, ein feines, glänzendes, weißgahres Leder von Schaf- oder Ziegenlämmerfellen, aus welchem die Erlanger Handschuhe verfertigt werden, und das auch in den Handel kommt.

Ermelandsche Garne, ordinaire und mittelfeine leinene Garne, welche im Regierungsbezirk Königsberg, im sogenanten Ermelande, gesponnen und besonders nach Holland und England verschickt werden.

Ermines, eine Art feiner englischer Wollenzeuge in verschiedenen Farben, die besonders nach Spanien und Portugal gehen.

Escalen nennt man im Seewesen die erlaubten Abweichungen, die ein Schiff von der directen Linie seiner Reise macht, indem es, entweder weil der Rheder diese ihm vorgeschrieben hat, oder aus Nothwendigkeit, um z. B. Wasser, Proviant ꝛc. einzunehmen, unterwegs in einen oder mehrere Häfen einläuft. Sie dürfen nie aus bloßer Willkür gemacht werden, sondern nur, wenn sie durch die Nothwendigkeit, den Nutzen der Fahrt oder die Usanz gerechtfertigt werden. In der Assecuranzpolice muß es bemerkt sein, daß das Schiff die Erlaubniß hat, „Escalen zu machen" (franz. faire des échelles), oder „überall anzulaufen", „abweichen zu dürfen", „vor- und rückwärts, zur Rechten und zur Linken zu fahren", „überall zu schiffen" ꝛc.; alles gleichbedeutende Ausdrücke, deren man sich in der Police bedient.

Escalin (Schilling), eine alte niederländische Silbermünze, sowie auch eine Münze auf mehreren westindischen Inseln.

Escamis oder Escamite, ein dichter, geköperter, auf Barchentart gewebter Baumwollenzeug, der in Morea und den griechischen Inseln verfertigt und nach der Türkei, zuweilen auch nach Marseille versandt wird.

Escandal, ein Wein- und Oelmaaß in Marseille.

Escarbelle oder Escarbeille, heißt in Frankreich die kleinste Sorte Elephantenzähne, von 20 Pfd. und darunter.

Escar d'Once, Fin d'Once, ein feines baumwollenes Garn aus der Levante, das über Aleppo, Said und Smyrna in den Handel kommt.

Escarpins nennt man in Frankreich leichte Ballschuhe, die zuweilen noch von Paris ꝛc. in den Handel kommen.

Eschel, s. Smalte.

Eschen, s. Dukateneschen, älteres deutsches Goldgewicht.

Escolines, ein rother Burgunderwein.

Escompte, escomptiren, s. v. a. Discont und Discontiren.

Escots sind geköperte feine wollene Zeuge, die gegenwärtig in Frankreich nur in Amiens theils weiß, theils schwarz gefärbt verfertigt werden, und hauptsächlich nach Spanien und Portugal gehen. In Deutschland nennt man sie Scots. Die Orleans mit baumwollener Zwirnkette haben sie verdrängt.

Escrupulo (Skrupel), kleine Gewichte in Spanien, Portugal und Brasilien; s. die betreffenden Orte.

Escudo und **Escudillo de oro**, spanische Goldmünzen.

Espagnolette, ein geköperter, auch zuweilen glatter, dem Droguet ähnlicher, wollener Zeug, der gewöhnlich auf einer Seite, zuweilen auch auf beiden, geraubt ist, und in Frankreich, sowie auch in sächsischen, böhmischen und preußischen Manufacturen, sowohl schwarz als couleurt verfertigt wird.

Esparagossa, eine mittelfeine spanische Schafwolle aus Aragonien, welche oft nach England und Holland geht.

Esparsette, Süßklee, Onobrychis sativa Lam., wird häufig als Futterpflanze angebaut, und liebt kalkhaltigen, dürren Boden, ist perennirend und kann 10—12 Jahre stehen bleiben. Die halbrunden, kammartig, dornig gezähnten und erhaben netzartig-runzeligen Hülsen enthalten ein braunes Samenkorn und werden mit ca. 6 Thlr. pr. Ctr. in Thüringen verkauft.

Esprits. Darunter versteht man in Frankreich wohlriechende Weingeiste, welche vorzüglich über solche Blumen abgezogen sind, welche zwar stark und angenehm riechen, aber wenig oder gar kein ätherisches Oel haben, z. B. Esprit de Jasmin, de Jonquille, d'Oeillet etc.

Essence heißt in Frankreich ätherisches Oel, während man unter Huile fettes, ausgepreßtes Oel versteht.

Essenz, der feinste Tokaiwein.

Essig (Weinessig). Der Weinessig, aus Wein durch die saure Gährung gewonnen, ist eine mit vielem Wasser verdünnte Essigsäure, so daß 100 Maaß Weinessig etwa 6—8 Maaß Essigsäure enthalten; außerdem ist er gemischt mit den übrigen Stoffen, die in dem Wein enthalten waren und durch die Gährung nicht zerstört worden sind, Stoffen von denen er manchen seinen vor den übrigen Essigarten angenehmen Geschmack zu verdanken hat. Er ist klar, gelblich, rothbraun nach der Farbe des angewendeten Weins und hat einen angenehmen sauren Geschmack und Geruch. Er kocht schwerer als Wasser und wird er der Destillation unterworfen, so geht unter Zurücklassung der nicht flüchtigen Bestandtheile erst ein schwächerer, später ein stärkerer Essig über (destillirter Essig). Der Kälte ausgesetzt, gefriert das im Essig enthaltene Wasser, und der Essig wird stärker; längere Zeit mit der atmosphärischen Luft in Berührung gelassen, geht er in Fäulniß über, und zwar um so leichter, je dünner er ist, es bildet sich eine Schimmelhaut auf der Oberfläche des Weinessigs und gallertartige Klumpen, Essigmutter, scheidet sich ab, während sich Infusionsthierchen bilden, die oft mit dem bloßen Auge erkennbar sind.

Auf seinen Gehalt an Essigsäure prüft man den Weinessig nach einer von Otto angegebenen Methode auf folgende Weise: Ein 12 Zoll langer Glascylinder ist so graduirt, daß der erste Strich unten vom Boden aufwärts den Raum von 1 Gramm destillirten Wassers abschneidet, welcher mit Lakmustinktur angefüllt wird, ein zweiter Strich den Raum von 10 Gramm oder 100 Decigramm vom ersten Strich angerechnet, welcher Raum mit dem zu prüfenden Essig angefüllt wird, derselbe vermischt sich mit der Lakmustinktur und färbt letztere roth. Die weitere Graduirung des Glascylinders von diesem zweiten Strich ab ist nun so graduirt, daß bis an den Rand desselben noch 12 Striche angebracht sind, welche Zwischenräume von 2,07 Gr. abgrenzen; in diesen Raum nun gießt man vorsichtig so lange Aetzammoniak von bestimmter Stärke zu, bis der rothgefärbte Essig eine blaue Farbe angenommen hat d. h. bis alle Essigsäure im Essig, welche die rothe Färbung der Lakmustinktur bedingt hat, gesättigt ist. Da nun aber die Ammoniakflüssigkeit so stark ist, daß gerade 2,07 Gr. ein Decigramm concentrirteste Essigsäure sättigen, so hat man nur an der Skala des Cylinders abzulesen, wieviel Gr. Aetzammoniak verbraucht worden sind.

Der saure Geschmack des Essigs kann aber auch durch Anwendung künstlicher Mittel, namentlich durch Zusatz von Schwefelsäure erhöht und verstärkt werden; die Anwesenheit dieser Säure ist leicht nachzuweisen, wenn man nach Bleischl den zu untersuchenden Essig destillirt, das Destillat mit Aetzammoniakflüssigkeit sättigt und hierzu nun tropfenweise Auflösung von salzsaurem Baryt so lange zusetzt, bis keine Trübung mehr entsteht; die Trübung ist eine Folge der Anwesenheit von Schwefelsäure und besteht aus einer Verbindung der Schwefelsäure mit dem Baryt. Außerdem sucht man dem Weinessig durch Zusatz von spanischem Pfeffer, Kellerhalssaamen, Bertramwurzel auch einen pikanten und scharfen Geschmack zu geben, strafbare Zusätze, die weniger durch chemische Mittel als durch den Geschmack zu entdecken sind, sofern man nämlich den Essig bis zur Syrupskonsistenz eindampft, wodurch die Essigsäure zum größten Theil verflüchtigt wird, die scharfen Pflanzenstoffe aber zurückbleiben, die von einer nur halbwegs geübten Zunge durch den Geschmack um so leichter entdeckt werden.

Beliebte gelbe oder braune Farbe erhöht man durch Zusatz von gebranntem Zucker oder Cichorienbrühe. Unschädliche Mittel den Essig zu verstärken bestehen darin, ihn ausfrieren zu lassen, wobei ein Theil des Wassers Eis wird, oder ihn

nach Zusatz von Branntwein und Weinstein in größeren Gebinden mehrere Monate im Keller lagern zu lassen oder selbst ihn zu kochen, wobei freilich neben dem Wasser gleichzeitig auch Essigsäure entweicht.

Früher war die Darstellung des Weinessigs, und ist es vielleicht an vielen Orten namentlich in Frankreich noch jetzt, eine sehr zeitraubende Operation; zur Essigfabrikation bedient man sich der Säurefässer, von nahezu 230 Liter (1 Liter etwa 1 sächs. Kanne), die in mehreren Reihen über einander aufgestellt mit Löchern zum Eintragen des Weines und Entleeren des Weinessigs, sowie zum Einlassen von Luft in den inneren Faßraum versehen sind. Indem man nun von 8 Tagen zu 8 Tagen immer neue aber kleine Mengen von Wein (etwa 8 Meßkannen) in die Fässer gießt, und damit 4 Wochen fortfährt, wird nach der fünften Woche die Flüssigkeit als Weinessig abgegelassen, demnach in so geringer Menge, daß im Jahr 1 Faß nur ungefähr 2 Fässer Weinessig von gleicher Größe erzeugt. Der in den Dauben der Fässer enthaltene Essig ist das Ferment (die Mutter) zur Essigbildung, daher auch für jene Fässer der Name Mutterfässer. Gegenwärtig, nach Erfindung der Schnellessigfabrikation, ist die Umbildung des Weines in Weinessig mit weit geringerem Zeitaufwande verbunden, sie ist folgende: Besondere Fässer, die in heizbaren Lokalen aufgestellt sind und deren Höhe etwa 5 Fuß und mittlere Breite 3 bis 3½ Fuß beträgt, sind so eingerichtet, daß mehrere Zoll hoch über den unteren Boden in der Peripherie des Fasses Luftlöcher sich befinden, die mit anderweitigen in den oberen Deckel des Fasses angebrachten und durch Glasröhren ausgefüllten Löchern in Kommunikation stehend einen fortwährenden Luftzug durch den inneren Raum des Fasses bewirken. Die Fässer werden mit vorher abgebrühten und getrockneten Hobelspänen (Buchenholz) angefüllt, und der Wein auf den oberen Deckel der mehrere Zoll tief in das Faß einpaßt und überdieß noch von Hunderten kleiner Löcher durchbohrt ist, durch welche Bindfaden oder Strohhalme auf die Späne hinabreichen, aufgegossen; während nun auf die vorhin bezeichnete Weise ein fortwährender Luftzug stattfindet, gleitet der Wein an den Bindfaden oder Strohhalmen hinab, breitet sich über die Holzspäne aus, und bietet dergestalt der Luft eine sehr große Oberfläche dar; da aber die Umbildung des Weines in Essig auf der Aufnahme von Sauerstoff beruht, diese aber um so reichlicher erfolgen muß, je mehr die weingeistige Flüssigkeit mit der Luft in Berührung kommt, so ist es natürlich, daß die auf dem unteren Boden angelangte Flüssigkeit, was nach etwa 24 Stunden eintritt, einen ziemlichen Grad von Sauerheit besitzen muß. Durch wiederholtes Aufgießen der einmal durchgelaufenen Flüssigkeit wird der anfangs schwache Essig auf die erforderliche Stärke gebracht. Einen Zoll über den unteren Faßboden ist ein Sförmig gebohrtes Glasrohr eingesetzt, durch welches freiwillig der sich unten ansammelnde Essig abläuft. Die Heizung des Lokales erfolgt in dem Maaße, daß die in den Fässern stattfindende Temperatur etwa 30 bis 35° beträgt. (S. Tafel 42, Fig. 7). Die Erklärung des Vorgangs ist folgende: soll Weingeist in Essig verwandelt werden, so müssen zu 1 Atom Weingeist 4 Atome Sauerstoff treten: Aus

1 Atom Weingeist + 4 Atome Sauerstoff = $C_4\ H_6\ O_2 + 4\,O$ entstehen
1 „ Essigsäure + 3 „ Wasser = $C_4\ H_3\ O_3 + 3\,HO$.

Doch nimmt der Weingeist nicht sofort alle 4 Atome Sauerstoff auf, vielmehr nur 2 auf einmal, so daß eine Zwischenverbindung entsteht, die man als halbfertigen Essig betrachten kann, bekannt unter dem Namen Aldehyd; dieser Prozeß hat neben der Bildung von 1 Atom Aldehyd gleichzeitig die Bildung von 2 Atomen Wasser zur Folge, denn aus

1 Atom Weingeist + 2 Atome Sauerstoff = $C_4\ H_6\ O_2 + 2\,O$ werden
1 „ Aldehyd + 2 „ Wasser = $C_4\ H_4\ O_2 + 2\,HO$.

Es leuchtet ein, daß bei mangelhaftem Luftzutritt sich nicht sämmtliches Aldehyd in Essigsäure verwandeln kann, und daß damit Verlust an Essig verknüpft ist. Es darf daher an Luft nicht fehlen. Disponirt wird die weingeistige Flüssigkeit zur Aufnahme von Sauerstoff durch die mit Essig getränkten Faßdauben und durch die Buchenspähne unter Beihülfe erhöhter Temperatur.

Außer dem Weinessig giebt es noch folgende Essigarten, die sämmtlich auf dem Wege der Schnellessigfabrikation dargestellt werden können: 1) Malzessig (Getreide- oder Bieressig), gewonnen aus Waizen- oder Gerstenluftmalz nach erfolgtem Einmaischen, Würzekochen und Stellen der Würze auf Hefe, oder auch aus bereits fertigem Weißbier; solcher Essig schmeckt wenig sauer, fade, enthält außer Farbestoff noch Kleber, Stärkemehl, Dextrin. 2) Essig aus Rohzucker, Melasse, Syrup, Honig, Stärkesyrup, gewonnen durch Auflösung dieser Stoffe in Wasser, Stellung dieser Lösungen mittelst Hefe auf Gährung und Abziehen der erhaltenen weingeistigen Flüssigkeit. 5) Branntweinessig, gewonnen aus Branntwein. 4) Cider- oder Fruchtessig, gewonnen aus Obstwein, er enthält außer der Essigsäure noch Aepfelsäure. 5) Molkenessig, gewonnen aus den Molken.

Die Anwendung des Essigs ist sehr mannichfaltig, in den Küchen zur Bereitung von Speisen (gewöhnlicher Speiseessig enthält auf 100 Maaßtheile nur etwa 3 Maaßtheile Essigsäure), in Druckereien und Färbereien zur Anfertigung einer Menge ächter und unächter Aufdruckfarben, in chemischen Fabriken zur Darstellung einer Menge chemischer Präparate, in den Pharmacien zur Gewinnung von Heilpräparaten ꝛc. Da aber der Essig wegen der fremdartigen Bestandtheile, die er enthält, zu manchen Zwecken nicht gut verwendbar ist, so unterwirft man ihn behufs seiner Reinigung zuvor der Destillation über Kohle, wodurch man einen reinen, farblosen und angenehm riechenden Essig (destillirten Essig) erhält. Unter Essigsprit versteht man einen auf den Essigbildern dargestellten starken Essig, der auf 100 Maaß gegen 12 Maaß Essigsäure enthält.

Essigäther, das Produkt der Destillation eines Gemisches von einem essigsauren Salze mit Weingeist und Schwefelsäure, z. B. 6 Theilen essigsaurem Natron, 3 Th. Schwefelsäure und 5 Th. Alkohol. Durch Verdünnen desselben mit Weingeist erhält man die im Handel gewöhnliche Essignaphtha, farblos, riecht angenehm, schmeckt lieblich ätherisch und kocht bei 74°. Man braucht den Essigäther in der Pharmacie zu Parfümerien u. a. m.

Essigsäure. Sie bildet das saure Princip aller Essige, in denen sie mit vielem Wasser verbunden enthalten ist, in reinem Zustande ist sie eine farblose Flüssigkeit, von flüchtigem, angenehmen aber beißenden Geruche und unerträglich brennend saurem Geschmacke. Sie muß in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden, indem sie leicht Feuchtigkeit aus der Luft anzieht und dadurch an Concentration verliert. Sie wird aus chemischen Fabriken bezogen und dient zur Auflösung ätherischer Oele, zur Anfertigung einer vorzüglichen Räucheressenz, auch für sich allein als Riechmittel.

Essitozoll heißt besonders in Oesterreich der Ausgangszoll, s. Zoll.

Eßchen, s. As.

Estadal oder Estado, ein spanisches Längenmaaß.

Estalins, s. Leinwand.

Estames nennt man auch die türkischen Kappen oder Fez.

Estamet, Estamotte, eine Art dicker, stark geköperter wollener Serge, gewöhnlich von dunkelgrauer Farbe, die in Frankreich besonders zu Matrosenkleidungen verwendet wird. Auch nennt man ihn Serge appareillée.

Esta Paliacat sind ostindische baumwollene Halstücher von $^5/_4$ brabanter Ellen im Quadrat, die in Stücken von 8 Tüchern in den Handel kommen.

Esteras oder Tapis d'Espagne, sind Matten, welche in Spanien, besonders in der Gegend von Valencia, aus den Halmen der Flatterbinse entweder geflochten (Esteras bastas) oder auf eigenen Stühlen gewebt und bunt gefärbt werden (E. finas).

Esterlin war früher ein Maaß und ein Gewicht in Belgien, sowie auch ein altes französisches Gold- und Silbergewicht.

Estopas, } s. Leinwand.
Estopillas, }

Estoupiers cordats heißt in Frankreich eine Art Packleinen aus Hedegarn gemischt, welche besonders im Departement der Alpen gewebt werden und nach Marseille gehen.

Estras, eine Art ordinaire Seide, welche in mehreren Gegenden des südlichen Frankreichs gewonnen, aber nur zu halbseidenen Tapeten verbraucht wird.

Etairs sind damastartige Tischzeuge, von $2^1/_2$ bis 4 brabanter Ellen Breite, welche in mehreren belgischen Städten verfertigt werden und nach Paris, Rouen ꝛc. gehen.

Etalons nennt man die Mustergewichte und Maaße, welche ganz genau und richtig angefertigt sind und bei den Zoll- oder städtischen Behörden aufbewahrt werden, damit alle im Gebrauch befindlichen, sowie die neu angefertigten Maaße und Gewichte danach regulirt werden können.

Etamet ist eine Art grober wollener Serge, welche besonders in Chalons sur Marne in Frankreich verfertigt wird.

Etamin ist gegenwärtig ein wollenes gewalktes, stark gepreßtes und sehr glänzendes Futterzeug, welches bloß in einigen Gegenden Deutschland noch gangbar ist. Man hat sie in schwarz und allen Farben in verschiedener Auswahl sortirt. Jetzt giebt es nur noch einzelne Fabriken, die sich mit diesem Artikel beschäftigen. In Frankreich werden sie in einzelnen Manufacturen unter besonderen Bezeichnungen aus Wolle in größerer Auswahl fabrizirt; in Lyon aus Seide und Halbseide. — In früherer Zeit war der Etamin ein sehr beliebtes Zeug, was in vielerlei Gattungen, theils glatt, klein carirt und gerankt in Wolle, Halbseide und Ganzseide, zu Priester-Kleidungen, Manns- und Frauenkleidern, Hals- und Leibbinden, Gürteln u. s. w. genommen wurde. — Auch eine ordinaire, wie Beuteltuch gewebte, klare und durchsichtige Sorte Etamin machte vor alter Zeit einen sehr wichtigen Handelszweig Frankreichs aus, welche in großer Menge zu Mahlbeuteln in Mühlen, zum Filtriren von Flüssigkeiten, ja selbst zu Schiffs-Wimpeln und anderen Sachen verbraucht wurde.

Eternelle oder Fort en diable, eine Art starker, wollener Serge, ein fester, geköperter, meist gestreifter Wollenzeug, der in Frankreich an mehreren Orten gefertigt wird.

Etienne, s. Saint-Etienne.

Etoffe de Verdun, eine Art dünnes, wie Serge gewebtes Halbtuch, welches besonders in Verdun in Frankreich verfertigt wird.

Etramée, eine theils weiße, theils gefärbte Hanfleinwand, welche besonders in der Gegend von Abbeville gefertigt wird.

Etto, Ellenmaaß in Achem, s. d.

Euphorbium fließt aus den verwundeten Stämmen von Euphorbia officinarum L., E. antiquorum L., E. canariensis L. und wohl noch einiger anderen, ebenfalls in Afrika und Ostindien wachsenden Wolfsmilcharten. Es ist ein erhärteter, gelblichbrauner Milchsaft, welcher in rundlichen oder eckigen bis bohnengroßen Stücken vorkommt. Es ist leicht zerbrechlich, der Staub erregt ein heftiges, anhaltendes Brennen und Niesen, ebenso brennend ist der Geschmack. Erwärmt ist der Geruch nicht unangenehm. Gewöhnlich kommt es in Ledersäcken (Seronen) von ca. 130 Pfd. in den Handel. Wegen seiner heftigen Wirkungen wird es jetzt nur noch äußerlich in blasenziehenden Pflastern und in Tincturen verwendet.

Euxinet, ein englischer geköperter Zeug aus Wolle und Seide, der besonders in Bristol, Halifar und Norwich verfertigt wird.

Evalviren heißt den Werth einer Sache, namentlich einer Waare, Geldsorten ꝛc., schätzen. Evalvation, Schätzung, sagt man besonders von der Werthbestimmung eines Waarenlagers, welches ein Kaufmann einem anderen übergiebt.

Ever, auch Ewer, heißt ein plattes, meist ganz offenes Transportschiff. In Hamburg besonders versteht man die Kähne darunter, mit welchen die Kaufmannsgüter von den im Hafen liegenden Schiffen auf den Kanälen ꝛc. in die Stadt gebracht werden. Die Schiffer, welche diese Kähne führen, heißen Everführer.

Everlasting, ein damastartig gewebter, sehr dauerhafter geköperter Wollenzeug, theils mit erhabenen Rippen oder Streifen, theils auch auf verschiedene andere Art façonnirt und meist schwarz, weiß oder roth von Farbe. Er rührt ursprünglich aus England, wird aber auch in sächsischen, böhmischen und anderen Manufacturen verfertigt.

Evilasse nennt man in Frankreich theils eine Sorte holländischen Perpetuan (s. d.), theils auch eine Gattung gutes Ebenholz von der Insel Madagascar, das sehr wenig Aeste und Knoten hat.

Evillas ist die spanische Benennung für stählerne und silberplattirte Schnallen aus Birmingham und Sheffield, welche auch häufig nach Westindien gehen.

Exception heißt eine Ausflucht oder Einrede, welche Jemand gegen Erfüllung einer Verbindlichkeit, namentlich ein Schuldner gegen die Bezahlung seiner Schuld macht.

Exequatur nennt man die Anerkennung und Bestätigung des Consuls einer auswärtigen Macht, von Seiten der Regierung des Landes, in welchem er angestellt ist. Ehe der Consul das E. nicht erhalten hat, darf er seine Functionen als solcher nicht beginnen.

Exitat nennt man in einigen Ländern einen Kaufmann, zu dessen Vermögen der Concursprozeß eröffnet worden ist.

Exportation heißt Ausfuhr; exportiren, ausführen, Waaren außer Landes senden oder verkaufen; Exporten, Ausfuhrartikel oder ausgeführte Waare; Exportgeschäfte machen sagt man von einem Kaufmanne, dessen Geschäft hauptsächlich darin besteht, Waaren auf Bestellung oder in Consignation nach auswärts zu senden.

Extensum nennt man die genaue schriftliche Darstellung der Unglücksfälle und sonstigen Gründe, welche einen Kaufmann veranlassen, seine Insolvenz zu erklären und die derselbe mit Beifügung seines Status an seine Gläubiger sendet, oder bei Gericht übergiebt.

Extract heißt der Auszug der sämmtlichen Schulden und außenstehenden Forderungen aus den Handlungsbüchern, den man von Zeit zu Zeit anfertigt, um eine Uebersicht derselben zu erhalten; auch dem Reisenden giebt man einen Extract der Außenstände bei den Kunden, die er auf seiner Tour berührt, welcher daher nach den Ortschaften zusammengestellt sein und die Angabe der einzelnen Posten, aus denen die Forderungen bestehen, enthalten muß.

Extraits nennt man in Frankreich sowohl feine Greasleinen (s. Leinwand), als auch extrafeinen weißen Zwirn, der in Landernau im Departement Finisterre verfertigt wird.

Eyburger, einer der besten Neckarweine.

F.

Fabrikationsmünzen, s. Münzen.

Fabrikgold, mit Kupfer legirtes Gold, wie es in den Fabriken zu allerhand Schmucksachen (theuren Bijouteriewaaren) verwendet wird.

Factoreien nennt man die Comptoire oder Niederlassungen, welche große europäische Handelshäuser oder Handelsgesellschaften in fremden Ländern errichten, um mit den Bewohnern dieser Länder in unmittelbaren, bequemen Handelsverkehr treten zu können. Die englisch-ostindische Compagnie, sowie bedeutende Handlungshäuser in Holland besitzen z. B. in Borneo, Celebes und anderen ostindischen Inseln Factoreien.

Facturen nennt man gewöhnlich diejenigen Rechnungen, welche ein Kaufmann seinem auswärtigen Geschäftsfreunde über die ihm auf Bestellung gesandten Waaren schickt. Man nennt sie jedoch auch oft Rechnungen, sowie man auch manche Rechnung eine Factur (Factura, auch Fattur, Fattura) nennt. Sie werden häufig auf das zweite Blatt des Briefbogens geschrieben, oft aber auch auf ein besonderes Blatt, welches in den Brief eingelegt wird. Kurze Rechnungen dieser Art schreibt man auch wohl unter den Brief, wenn Platz genug vorhanden ist. Oft hat man dazu ebenfalls gedruckte oder lithographirte Schema's. In einer Factur wird angegeben, auf welche Weise die Bestellung gegeben, wie und in welcher Fracht ꝛc. die Waare abgeschickt worden, an welchen Spediteur sie gegangen ist, wenn sie nicht direct geschickt wurde ꝛc. Ebenso muß das Gewicht ꝛc. der einzelnen Waarencolli spezificirt sein. — Auch wird zuweilen unter der Hauptsumme die Zahlungszeit angegeben. — Aus folgendem Beispiele ersieht man das Nähere.

Fol. 244. Triest d. 29. Juli 1855.

			Soll.
	Factura von Gottschalch & Schuchart für Herrn Ludw. Kell in Dresden.		
	Wir sandten Ihnen auf Ihre Ordre und für Ihre w/Rechnung und Gefahr mit Fuhrmann Kersten von Laibach in 6 Fl. pr. Ctr. Fracht und 2 Kreuz. pr. Ctr. Mauthzoll 20 — 22 Tagen Lieferzeit:		
XX	3 Both neue Zant. Corinthen, No. 39 — 41, gew.: No. 39. Bto. 907 Pfd. Ta. 91 Pfd. „ 40. „ 889 „ „ 83 „ „ 41. „ 893 „ „ 95 „ Bto. 2689 Pfd. Ta. 269 Pfd. Nto. 2420 Pfd. . . . . à Fl.	14	338. 48.
	S. E. & O. im Conv. 20 fl.-F.		

In der vorstehenden Factur ist oben links das Folium des betreffenden Buches des Absenders angegeben. Die Buchstaben S. E. & O. am Schlusse bedeuten Salvo errore & omissione, mit Vorbehalt des Irrthums oder der Auslassung, und werden noch zuweilen unter Facturen, häufiger aber unter Contocorrenten gesetzt, obgleich sie eigentlich ganz überflüssig sind, denn es versteht sich von selbst, daß Niemand einen Fehler, den ein Anderer bei solchen Gelegenheiten zu seinem Nachtheile gemacht hat, benutzen kann und auch so leicht nicht wird.

Eine Einkaufsrechnung giebt ein Commissionair — deren es besonders in den Seeplätzen, wie Hamburg, Bremen ꝛc. giebt — Demjenigen, der ihm einen Auftrag zum Einkauf von Waaren ꝛc. gegeben hat, um ihn von der Ausführung dieses Auftrages zu benachrichtigen. Sie gleicht ganz einer gewöhnlichen Factur, nur setzt der Commissionair, da er die Waare eigentlich zu dem nämlichen Preise berechnet, den er selbst dafür bezahlt hat, alle seine Auslagen an, die er beim Empfang und Versand der Waare gehabt hat, sowie auch eine Provision, gewöhnlich $1\frac{1}{2}$ bis 2%, welche in der Regel ganz zuletzt, auf die ganze Summe, mit Einschluß der Spesen, berechnet wird, obgleich dies Letztere eigentlich nicht sein sollte. Es giebt jedoch auch Handelsplätze, wie z. B. Triest, wo nie Spesen und Provisionen berechnet werden, sondern wo der Commissionair diese auf den Preis schlägt und den letzteren dann frei ab (frei an Bord oder auf den Wagen) stellt. Uebrigens werden die Einkaufsrechnungen meist ebenfalls Facturen genannt, und Manche behaupten sogar, daß ihnen dieser Name ausschließlich zukomme. Wir lassen ein Formular von Einkaufsrechnungen folgen.

Factura

über fünf Faß gut mittel Raffinade,

welche wir auf Ordre und für Rechnung des Herrn Peter Schimmel in St. Petersburg hier eingekauft und mit dem Schiffe „die Hoffnung", Cap. Winterberg in 2 Rub. Silb. pr. Schpfd. Fracht unter Assecuranz an Sie verladen haben.

S. & C. No.1—5.	5 Faß gut mittel Raffinade, enthalten:		
	No. 1. 92 Br. 1120 Pfd.		
	» 2. 92 » 1095 »		
	» 3. 92 » 1104 »		
	» 4. 92 » 1130 »		
	» 5. 92 » 1121 »		
	460 Br. 5570 Pfd.		
	Ggw. 1 %. 56 »		
	No. 5514 Pf. . . . à $10^1/_2$ ß Bcℳ	1809.	5.
	Rabat $4^2/_3$ %	80.	11.
	Bcℳ	1728.	10.
	Empfangen, Fässer, Verpacken, Küperlohn 2c. . . . . Ctℳ 59. 12.		
	Absetzen, Wägen, an Bord bringen » 14. 6.		
	Ausgangszoll und Stempel . . . . » 2. 6.		
	Ctℳ 76. 8. à 25 % »	61.	3.
	Bcℳ	1789.	13.
	Commission $1^1/_2$ % . . . »	26.	14.
	Bcℳ	1816.	11.
	Besorgte Assecuranz bei der 2. See-Assecuranz-Compagnie für die Summe von Bcℳ 2000. für alle Gefahr, frei von 5 % Beschädigung à $1^1/_2$ % Bcℳ 30. — —		
	Provision $^1/_3$ % . . . . » 6. 10. —		
	Courtage $^1/_4$ % . . . . » 5. — —		
	Police . . . . » 3. — —		
	»	44.	10.
	Bcℳ	1861.	5.

S. E. & O. pr. 2. Sept.

Hamburg d. 2. Juli 1855.

Schwere & Comp.

Faden, ein Längenmaaß für Brennholz und Garn in mehreren Ländern, sowie auch zur Bestimmung der Meerestiefe. Ist bei den einzelnen Orten näher angegeben.

Fadenseide, Frison, nennt man die unreinen Seidenfäden, welche beim Abhaspeln der Cocons weggeworfen werden.

Fadensilber, s. v. a. ganz feiner Silberdraht.

Fächer, franz. Eventails, ein Modeartikel für Damen, der, nachdem er lange Zeit außer Gebrauch war, jetzt aufs neue in Aufnahme gekommen ist. Sie bestehen aus 8 bis 12 dünnen Stäbchen, welche an dem einen Ende durch einen Stift mit einander vereinigt sind, um den sie sich drehen, und am anderen Ende bis auf die Hälfte ihrer Länge einen in Falten gelegten Ueberzug von Papier, baumwollenen oder

seidenen Stoffen u. dergl. haben, so daß sie in einem Halbkreis auseinander geschlagen werden können. Die Stäbchen sind entweder von wohlriechendem oder anderem feinen Holze, von Elfenbein, Schildpatt, Knochen, Fischbein 2c. und oft künstlich durchbrochen, oder mit Gold, Silber, Perlmutter u. dergl. ausgelegt; der Ueberzug ist entweder einfach und glatt, oder mit feinen Gold- und Silberstickereien, feinen Gemälden 2c. verziert. Man hat daher die Fächer in sehr verschiedenen Qualitäten und Preisen, bis zu mehreren hundert Thalern das Stück. Sie werden besonders in Paris, wo die Fächermacher oder Eventailleurs eine eigene Innung bilden, verfertigt und von da ins Ausland verführt; außerdem auch in England, Italien, namentlich in Mailand und Rom, Brüssel, Genf, und in Deutschland in Wien, Berlin, Augsburg, Nürnberg, Hanau, Gmünd, Pforzheim, Fürth, Offenbach 2c.

Fädon ist ein langhaariger Plüsch, der namentlich in Calw in Würtemberg verfertigt und in der dortigen Gegend zu Kleidungsstücken für Landleute verwendet wird.

Färberröthe, s. Krapp.

Fäßchenstahl ist Stahl in kurzen Stangen, der in Fäßchen verpackt in den Handel kommt.

Fahlleder oder Schmalleder ist lohgares, mit Thran oder Talg eingeschmiertes und geschmeidig gemachtes Leder von dünnen Ochsen- oder Kuhhäuten, welches zum Oberleder starker Schuhe oder Stiefeln verwendet wird.

Failine ist eine Art Serge, von $^1/_2$ Stab Breite, die an mehreren Orten Frankreichs verfertigt wird.

Falaises, ebenfalls eine Art französ. Serge, $^7/_8$ Stab breit, welche besonders in Alençon fabrizirt wird.

Falanchina, ein vorzüglicher weißer neapolitanischer Wein.

Falkenfedern sind die feinen, leichten und weichen Brustfedern des in Lappland, Island 2c. lebenden Edelfalken oder Geierfalken, welche den Eiderdunen ähnlich und fast eben so sehr geschätzt sind als diese. Sie kommen aus Island, Norwegen und Schweden in den Handel.

Fall, ein altes schottisches Flächenmaaß von 36 □Ells oder Ellen; 160 Falls = 1 Acre.

Faltentuch nennt man im Putzhandel einen weißen, lockeren Baumwollenzeug, der in feine Fältchen gelegt ist.

Famis, mit Gold durchwirkte Seidenzeuge, welche in Italien, hauptsächlich für die Levante verfertigt werden.

Fanal, s. Leuchtthurm.

Fanam, Fanum, Fanon, eine Gold- und eine Silbermünze in mehreren Orten Ostindiens, s. Madras, Kalikut, Pondichery, Bombay, Trankebar; ferner ein Gold- und Silbergewicht in Pondichery, s. d.

Fancy-Artikel, allgemeine Bezeichnung in England für jede Modewaare.

Fancynet bedeutet Spitzengrund mit Muster.

Fanega, ein Maaß zu Getreide und Salz in Spanien, Portugal, Südamerika 2c., s. Madrid, Lissabon.

Fanegada, ein spanisches Feldmaaß, s. Madrid.

Fansa, ein ostindischer dünner Seidenzeug, welcher aus Korea kommt.

Fantaisie, in Frankreich gebräuchliche Bezeichnung für bour de soie, sofern sie wie Baumwolle gekrämpelt und gesponnen worden ist.

Faranzula, ein Handelsgewicht in der arabischen Stadt Loheia.

Fardingdeal, ein englisches Flächenmaaß, s. London.

Fargues, ein weißer Bordeauxwein zweiter Klasse, der in der Gegend von Langon, im Departement der Gironde, gewonnen wird.

Faröer Inseln, eine zu Dänemark gehörige Gruppe von 25 Inseln im nördlichen Eismeere, zwischen Island und Großbritanien, 24 □M. groß und 7000 E. zählend. Die größte Insel ist Strömöe mit dem Handelsplatze Thorsharn. Die Bewohner treiben Schafzucht, Wasservögelfang, großen Fischfang (Robben, Heringe,

Stockfische), Wollstrumpfstrickerei und etwas Ackerbau und bringen neben Eiderdunen Fischprodukten und Seehundsfellen gegen 120,000 Paar Strümpfe zur Ausfuhr. Man rechnete hier früher nach Schaffellen, 1 Fell = 4 Schilling dänisch Courant, jetzt sind jedoch die dänischen Münzen gesetzlich vorgeschrieben; auch die Maaße und Gewichte sind die dänischen. Federn und Talg verkauft man nach dem Wog von 36 dänischen Pfunden und Felle nach Zimmern oder Klippern von 40 Stück.

Farowein, ein guter weißer Wein aus der Provinz Algarbien in Portugal.

Farsang, s. v. a. Parasang, die persische Meile, 25 auf einen Grad des Aequator.

Farsel, Färsel, Farzil, Frazil, ein arabisches Gewicht von verschiedener Schwere, s. Mokka.

Farthing, eine englische Kupfermünze von $^1/_4$ Penny, s. London.

Fasan, gemeiner, ein zum Hühnergeschlecht gehöriger, aus Asien, und zwar aus den Ländern südlich vom Kaspischen Meere, stammender Vogel, der aber jetzt häufig im südlichen und mittleren Europa, entweder in den Wäldern, oder in eigenen Gehägen oder Fasanerien gehegt, angetroffen wird. Der Hahn hat fast die Größe eines Haushahnes und hat dunklere und lebhafte Farben. Sein Fleisch ist das beste Vogelwildpret das es giebt, und daher immer sehr geschätzt. Die böhmischen Fasanen hält man in Deutschland für die besten, weshalb sie auch häufig versendet werden. Sie werden zu den Delicateßwaaren gerechnet und paarweis verkauft.

Fasolen. Damit bezeichnet man in Sicilien die ausgehülsten Bohnen von Phaseolus vulgaris (Veitsbohne oder türkische Bohne). Schiffskost.

Fasson (Façon); faconnirt, wird vorzüglich von gemusterten oder figurirten Zeugen gebraucht, im Gegensatz von den platten, z. B. von den geköperten oder leinwandartig gewebten Stoffen.

Faßbänder oder Reifen, welche um die Fässer gelegt werden, sind entweder von dünnem Bandeisen oder von biegsamem, zähen Holze, wie Birken-, Weiden-, Kastanienholze 2c. Mit hölzernen Faßbändern wird in den Ostseehäfen ein starker Handel getrieben.

Faßbutter nennt man im Allgemeinen die Butter, welche zur Versendung in Fässer oder Tonnen geschlagen ist.

Faßdauben, s. Holz.

Fathom (Faden), ein englisches Längenmaaß von 6 Fuß.

Faustpfand, s. Pfand.

Fautfracht heißt diejenige Vergütung, welche der Befrachter eines Schiffes dem Schiffer zu zahlen hat, wenn er ihm das versprochene Gut nicht zu der in der Certepartie bestimmten Zeit hat an Bord schaffen lassen, so daß das Schiff ohne dasselbe abfahren muß. Der Schiffer läßt in diesem Fall einen Protest aufnehmen, und von diesem Augenblicke an muß ihm der Befrachter alle Versäumnißkosten erstatten, auch wenn der Schiffer andere Ladung zu niedrigerer Fracht erhält, ihm den dadurch entstandenen Verlust vergüten. Wenn der Befrachter das ganze Schiff gemiethet, aber gar kein Gut geliefert hat, und der Schiffer findet binnen 14 Tagen keine andere Ladung, so muß ihm der Erstere die Hälfte der bedungenen Fracht bezahlen. Hat derselbe nur einen Theil der Ladung geliefert und der Schiffer kann sich binnen 14 Tagen nicht von Anderen completiren, so muß dieser für das Fehlende die ganze Fracht erhalten. Wenn der Schiffer Stückgüter angenommen hat und einer oder mehrere der Absender liefern ihm die Ladung nicht, so muß er nach aufgenommenem Proteste bei günstigem Winde absegeln und für das Ausgebliebene die ganze Fracht erhalten. Der Befrachter ist nur dann nicht zur Bezahlung von F. verpflichtet, wenn in der Certepartie festgesetzt ist, daß der Schiffer gegen Vergütung eines Wartegeldes jedenfalls auf die Ladung warten soll, wenn diese auch erst nach der festgesetzten Zeit geschafft würde.

Faur, Quadrat-Flächenmaaß in Neufchatel; = $2_{,118}$ preußische Morgen Landes.

Faverge, ein rother und weißer Wein aus dem Fürstenthum Neufchatel, s. Wein.

Faveurs, Faveurchen nennt man eine Gattung schmaler seidener Bänder, welche auf die Nonpareils folgen.

Fauvil, eine Art Sumach in Marseille.

Fayalwein, s. Wein.

Fayence. Die Franzosen verstehen darunter zweierlei: 1) das englische Steingut (Fayence fine). Thon weiß, Glasur durchscheinend, sehr hart gebrannt, und 2) eine irdene Waare, die aus farbigem Thon gebrannt mit weißer, undurchsichtiger Glasur überzogen ist, so daß aus solchem Thon fabrizirte Gegenstände aus weißem Thon dargestellt zu sein scheinen. Aus solchem Thon bestehen z. B. häufig die weißen glasirten, inwendig roth gebrannten Ofenkacheln. Härte geringer. Die Deutschen nennen Fayence häufig das gewöhnliche Steingut (s. Steingut).

Fearnought oder Nothingfear Stuff heißt eine Art englischer Tüffel.

Feddan, ein Flächenmaaß in Aegypten, s. d.

Federalaun oder Federweiß, ein dem Asbestgeschlecht angehörendes Mineral' welches aus glänzenden, silberweißen oder ins Grünliche fallenden, fadenartigen und leicht von einander trennbaren Theilen besteht. Seine inneren Bestandtheile sind meistens Talkerde mit Kieselerde, einem geringen Antheil Kalk und zuweilen Thonerde und Eisen. Es findet sich in Böhmen, Schlesien, Italien, Ungarn, auf der Insel Cypern, in Sibirien, Lappland 2c.

Federblech, Futterblech, eine Art schwaches Blech.

Federblumen sind künstliche Blumen, welche aus verschiedenen Arten weißer oder farbiger Federn verfertigt sind. Die schönsten kommen aus Italien, namentlich aus Chiarari, Genua, Mantua, Pisa, Rom, Neapel 2c., doch verfertigt man sie auch in Brüssel, Berlin, Wien, Nürnberg und an anderen Orten in Deutschland.

Federharz, s. Kautschuk.

Federleinwand nennt man theils eine Art Bettbarchent, theils eine dichte, gewöhnlich blau oder roth gestreifte Leinwand, die zuweilen auch mit Baumwolle gemischt ist und zu Inletten für Deckbetten und Kopfkissen gebraucht wird. Man verfertigt sie besonders in der Oberlausitz und außerdem an mehreren anderen Orten in Deutschland.

Federn. Sie zerfallen in 3 Hauptgattungen: Schreibfedern, Bettfedern und Schmuck- oder Putzfedern.

Schreibfedern, Spuhlen, Posen, Federposen, sind die Schwungfedern aus den Flügeln mehrerer Vögelgattungen, namentlich der Gänse, seltener der Schwäne und Truthühner; der Raben, zu feiner Schrift; der Seemöve, fast eben so gut als Rabenfedern; der Krähen, bedeutend geringer als die letzteren. Wir sprechen hier besonders von den Gänsefedern. — Die besten Schreibfedern sind diejenigen, welche den Gänsen während der Mauser, im Mai und Juni entfallen oder gut genährten Gänsen zu dieser Zeit ausgezogen werden. Geringer sind die aus den übrigen Monaten des Jahres, am schlechtesten aber die aus den Flügeln gestorbener oder geschlachteter Thiere. Von jedem Flügel werden nur fünf Federn zum Schreiben benutzt; die äußerste heißt Eck- oder Ortspose, auch Stockkiel, und ist die schlechteste, indem sie nur einen sehr kurzen und schwachen, dabei sehr harten und ganz runden Kiel hat; die beiden folgenden heißen Schlacht- oder Schlagposen, sie sind die besten und an dem von der Natur gebildeten Ausschnitte an der schmalen Seite der Fahne nach unten zu, kenntlich; die beiden folgenden heißen Breit- oder Brütfedern, auch Jungfernkiele, und sind von geringerer Qualität. Die Federn werden von den Landleuten und Hirten gesammelt und an die Posenfabrikanten oder sogenannten Posenschraper verkauft. Von diesen werden sie durch das Ziehen zum Schreiben vorbereitet, dann sortirt und in Packete von 25 Stück zusammengebunden. Das Ziehen hat den Zweck, den Federn ihr Fett, sowie die feine Haut, mit denen sie überzogen sind, zu benehmen, und ihnen zugleich den nöthigen Grad von Härte und Sprödigkeit zu geben, so daß sie sich rein und ohne Zähne spalten lassen. Es geschieht, indem man sie bis zu

einem gewissen Grade erwärmt, so daß sie ganz weich werden, dann auf einer Unterlage von Tuch ꝛc. unter einer fest aufgedrückten Messerklinge durchzieht, ihnen hierauf durch einen Seitendruck die runde Form wiedergiebt und sie zuletzt mit einem wollenen Tuche abreibt, auch sie durch harte Bürsten völlig reinigt. Bei dem Erwärmen ist die Beobachtung der richtigen Temperatur eine Hauptsache. Zum Erwärmen bedient man sich am häufigsten heißer Asche oder feinen Sandes, doch kann man sie auch unmittelbar über Kohlenfeuer unter stetem Drehen und Hinundherziehen erwärmen, bis man durch das Anfühlen findet, daß sie durchgängig egal weich sind. Zu dem Ziehen bedient man sich auch einer an dem einen Ende vermittelst eines Charniers befestigten Klinge, welche durch einen Fußtritt niedergedrückt und von einer Feder wieder emporgehoben wird. Auf diese Weise hat der Arbeiter beide Hände zum Halten der Feder frei. Ebenso wird das Bürsten durch zwei mit den Borsten gegen einander gekehrte steife Bürsten, von denen die oberste ebenfalls durch einen Fußtritt niedergedrückt und von einer Feder wieder gehoben wird, bewerkstelligt. Man hat übrigens in neuerer Zeit noch mehrere verbesserte Verfahrungsweisen zum Zubereiten und Ziehen der Federn erfunden, nach welchem sie mit Laugen von Pottasche oder Kalk, oder auch mit Wasserdämpfen behandelt werden, deren Aufführung uns jedoch hier zu weit führen würde. — Die vorerwähnten Zubereitungsarten geben halbdurchsichtige oder auf Hamburger Art gezogene Federn; die ganz durchsichtigen, sogenannten holländischen dagegen werden in fast siedend heißem, mit verschiedenen Salzen geschwängertem Wasser erweicht; doch wird das eigentliche Verfahren geheim gehalten. Man verfertigt auch durchsichtige Federn mit undurchsichtigen gitterförmigen Zeichnungen, selbst mit Namen. Auch werden die Federn zuweilen blau, grün, besonders aber gelb gefärbt — Das Sortiren der Federn geschieht zuerst nach den Flügeln, indem die Federn von jedem Flügel nach einer andren Seite gekrümmt sind, wobei zu bemerken ist, daß die F. vom linken Flügel sich besser halten und deshalb beliebter sind, als die vom rechten, weil sie sich vom Körper des Schreibers abwärts krümmen. Es sind diejenigen, welche, wenn man sie auf den Rücken, mit dem Kiele nach sich zu legt, die schmale Seite der Fahne links haben. Ferner werden die Eck-, Schlacht- und Breitposen besonders und jede dieser Sorten entweder nach dem Augenmaße oder nach dem Gewicht in mehrere Untersorten von verschiedener Qualität und Stärke sortirt. Diese verschiedenen Sorten werden von den Fabrikanten benannt: Extragroßes Gut, großes Gut, Mittelsorte, Meßextra, Kleingelbband, Kleinblauband, Kleinrothband u. a. Die sortirten Federn werden dann mit farbigen baumwollenen Schnuren im Bunde von 25 Stück gebunden; 4 solcher Bunde, 2 aus dem rechten und 2 aus dem linken Flügel, werden zu einem Hundert, und 10 Hundert zu einem Tausend zusammengebunden. Leider sind die obersten 5 Federn in jedem Bunde häufig viel besser als die übrigen, und man muß daher beim Kauf immer nach den inwendigsten Federn in jedem Bunde sehen. Die Farben der Schnuren sollen die Qualität bezeichnen und zwar rothe Schnuren oder Rothband die beste; aber diese Unterscheidung wird jetzt nicht mehr genau beobachtet und man kann sich daher nicht danach richten. Gewöhnlich geschieht die Bezeichnung nach Nummern. — Als die besten Federposenfabriken gelten noch immer die Bremer und Hamburger, was theils von der besseren und stärkeren rohen Waare, theils von der besseren Bereitungsart herrührt; geringer sind die Berliner. In England sind jedoch die aus Riga am meisten beliebt. Ueberhaupt giebt es die meisten Fabriken im nördlichen Deutschland; außer Hamburg in Altona, Lübeck, Königsberg, Danzig, Berlin, Hannover, Breslau, Leipzig, Dresden, Düsseldorf, Nürnberg ꝛc. Die rohen Federn, welche völlig unsortirt verkauft werden, kommen in großen Quantitäten aus Rußland, Polen, Westpreußen, Mecklenburg, Gallizien, Ungarn, Böhmen, Westphalen, Niedersachsen ꝛc., die besten aus den südlichen Küstenländern der Ostsee, und bilden besonders auf den Messen in Frankfurt a. d. O. einen bedeutenden Handelsartikel. — Eine gute Schreibfeder darf etwa einen Zoll über der Spitze des Kieles (die Spitze selbst ist immer weich) nicht weich, aber auch nicht zu hart, sondern sie muß beim Drücken elastisch und vollkommen rund sein. Auf dem

Rücken des Kieles, wohin der Spalt kommt, muß ein ganz klarer Zugstreifen sein, am wenigsten aber darf man zusammengeschrumpfte oder verbrannte Stellen bemerken. Beim Schneiden müssen sie einen geraden, reinen Spalt ohne Fasern und Zähne bilden. In der Regel sind die besseren Gattungen, obgleich sie theurer sind, vortheilhafter als die geringeren, weil sich diese verhältnißmäßig viel schneller abnutzen. Aufbewahren muß man die Schreibfedern an einem ganz trockenen, womöglich nicht ganz kalten Orte; am liebsten in einem Zimmer, welches im Winter mäßig geheizt wird. — Die **Stahlschreibfedern** werden wir in einem eigenen Artikel besprechen.

Bettfedern. Die **Eiderdunen**, **Eiderdaunen**, **Etterdunen**, **Sternfedern**, auch **isländischer Federstaub** genannt, sind die äußerst leichten, zarten und weichen, grauen, sowie weißen Flaumfedern der in Island, Grönland, Norwegen, Lappland, Finnmarken, Spitzbergen, Nowa-Semlja und auf den Faroerinseln, auch an den schottischen Küsten einheimischen und meist im wilden, in einigen Gegenden Islands, Norwegens &c. aber auch im zahmen Zustande lebenden Eidergans (Anas mollissima) (Taf. 71), welche in Felsenspalten, kleinen Höhlungen und anderen geschützten Stellen, und zwar am liebsten auf kleinen Inseln, gern an der Küste, ihr Nest bauen. Das Weibchen rupft sich, nachdem es eine geeignete Stelle für das Nest gefunden und diese zuerst mit einer Unterlage von Gras, Seetang und dergl. versehen hat, die Dunen in ziemlicher Anzahl aus der Brust und bildet davon ein dickes, weiches Bett für die Eier, die sie dann auch, wenn beide Eltern das Nest verlassen müssen, damit bedeckt. Diese Dunen werden von den Einwohnern, oft mit Lebensgefahr, gesammelt, was zweimal geschehen kann, indem die Gans das Lager wieder erneuert, jedoch immer mit einer geringeren Quantität Federn. Die eingesammelten Dunen werden getrocknet und von Gras und anderen fremdartigen Theilen gereinigt; dann werden sie in kleine Packete von 3 bis 4 Pfd. zusammengepackt und so in den Handel gebracht. Sie sind so elastisch, daß ein solches kleines Packet, welches nicht viel mehr als die Größe dreier Fäuste hat, nachdem die Dunen in einem Kessel erwärmt und getrocknet worden sind, zu einem Deckbette ausreicht. Diese Elasticität besitzen jedoch nur die aus den Nestern genommenen Dunen, denn die von geschossenen Vögeln sind viel geringer; die ersten heißen lebendiges, die letzten todtes Gut. Die meisten Eiderdunen kommen aus Island; die grönländischen sind jedoch die besten, und die von den Faroer-Inseln die geringsten. Im Handel hat man rohe oder zubereitete, d. h. gereinigte oder ungereinigte Eiderdunen, und außerdem noch viele Unterabtheilungen, nach Farbe, Alter und Elasticität. Der Hauptbeziehungsplatz ist Kopenhagen.

Die **Bettfedern** theilen sich in die kleineren Deckfedern und Flaumfedern; die ersteren hat man roh, d. h. mit den Kielen, und gerissen, bei denen die Fahnen an beiden Seiten der Kiele abgerissen sind. Eine Gans giebt ohngefähr 8 Loth Deckfedern und 2 Loth Dunen; die ersteren verlieren durch das Reißen oder Schleißen 5 bis 8 Loth vom Pfunde. Die besten Federn sind diejenigen, welche den lebenden Gänsen dreimal des Jahres, im Frühling, Sommer und Herbst, ausgerupft werden; sie heißen lebendiges Gut oder Sommergut, und die von geschlachteten Gänsen todtes Gut oder Wintergut, von denen diejenigen, welche unmittelbar nach dem Schlachten, so lange das Thier noch warm ist, ausgerissen werden, besser sind, als die später ausgerissenen. Die F. von jungen Gänsen oder wenn sie zu früh vor ihrer Reife ausgerupft werden, haben nicht die gehörige Elasticität und werden auch leichter von Insecten angefressen. Nachdem die F. gesammelt sind, werden sie an der Sonne oder am warmen Ofen getrocknet und von den Federhändlern in Säcken oder Züchen von verschiedener Größe nach dem Pfunde, Steine oder Centner verkauft. Die weißen F. sind mehr geschätzt als die grauen. — Die Verfälschungen der F. durch Kalk, Gyps oder Mergel kann man leicht durch den bei starkem Schütteln herauskommenden Staub, sowie dadurch erkennen, wenn man die F. zwischen den Händen reibt, an welche sich der Staub bald anhängt. Die Flaumfedern werden auch zuweilen durch Bleiweiß verfälscht, welches man auf die nämliche Weise entdeckt; auch vermehrt man ihr Gewicht durch Anziehenlassen von Feuchtigkeit, was man daraus erkennt, wenn

sich eine auf die Hand gelegte Feder nicht mit der gehörigen Leichtigkeit wegblasen läßt. Die Vermischung mit Federn anderer Vögel verräth sich durch die Form und den Geruch; untermischte alte und abgenutzte F. erkennt man, wenn die Fahnen an den Spitzen bestoßen oder wie abgefressen sind; bemerkt man in den Fahnen kleine Löcher, so sind Milben darin. Um die F. vor Motten ꝛc. zu sichern, vermischt man sie mit Wermuth oder anderen stark riechenden Kräutern. — Sowohl Frankreich als England erzeugen ihren Bedarf von Bettfedern nicht und müssen ihn daher aus Deutschland ꝛc. ergänzen. Die Federn der wilden Gänse sind noch besser als die der zahmen.

Schmuck- oder Putzfedern werden theils zu dem Kopfputz der Frauen und im Morgenlande ꝛc. auch der Männer, theils zu Theaterschmuck, Federstützen, Federbesen, Federblumen und anderen Luxusartikeln verarbeitet. Das Zurichten, Färben und Vereinigen derselben ist die Arbeit der Federschmücker. Die vorzüglichsten Arten der Schmuckfedern sind: 1) die Straußfedern. Die unter diesem Namen im Handel vorkommenden Federn stammen vom afrikanischen Strauß (Taf. 70), es sind die Schwungfedern der Flügel, sowie die Schwanzfedern. Wegen ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit und auffallenden Schönheit bilden sie als Schmuckfedern einen beträchtlichen Handelsartikel; als solcher erfahren sie folgende Zurichtung: Zunächst wäscht man die Federn mit Seife, reinigt sie gut und falls sie völlig weiß sind, schwefelt und blaut sie mit Indigo ein wenig an, um ein möglichst reines Weiß auf den Federn zu bekommen, denn von Natur ist das Weiß sehr gelb; solche, deren Weiß gleichwohl noch zu wünschen läßt, färbt man rosa, gelb, blau, grün; die von Natur weißen mit schwarzem Saume oder schwarzer Spitze werden nach vorhergegangener Reinigung schwarz gefärbt; die von Natur schwarzen sind weder Schwanz- noch Schwungfedern, sondern die weniger werthvollen großen Deckfedern des Körpers; man färbt sie ebenfalls schwarz, da die Naturfarbe unsern Begriffen von einem tiefen und vollem Schwarz meistens nicht entspricht, namentlich gilt dies von den Federn der Weibchen, deren Deckfedern braun sind. Nach dem Färben werden die Federn dressirt, wodurch der Schaft den Schwung und die Bartfasern ihre Richtung erhalten. Hieraus ergiebt sich, daß als natürliche Farbe unter den käuflichen Federn nur die weiße zu betrachten ist. Eine andere Art Straußfedern, die statt des natürlichen Schaftes einen Draht haben, sind nicht Federn, wie man sie dem Strauß entzieht, sondern sie sind auf die Weise dargestellt, daß man die beim Dressiren und Kleinern der größeren Federn abfallenden Fasern sammelt und an den Draht anheftet; obwohl von derselben Bartfaser, unterscheiden sich derartige Federn von den natürlichen durch ihr äußeres Ansehen auffallend, sonst in allen Farben gefärbt. Je wolliger der Bart der Straußfeder ist, je breiter er fällt und durch je schöneres Weiß er sich auszeichnet, um so kostbarer ist die Feder. — Ein großer Theil der Straußfedern kommt aus England, wohin sie in großen Originalkisten nach Qualitätssortimenten verpackt aus Südafrika versendet werden. Diese Kisten werden in London in den jährlichen Auctionen theils von Großhandlungshäusern, theils von Agenten erstanden, welche letztere, nachdem sie von Neuem die Federn in Qualitäten nach der Nummer (gewöhnlich in 3) sortirt haben, deutsche Messen damit beziehen und sie, die guten stückweise — die schwarzen kleinen nach dem Gewichte, verkaufen. Die südeuropäischen Länder erhalten ihre Straußfedern aus den afrikanischen Häfen des Mittelmeeres, die nordeuropäischen über London. Am höchsten schätzt man die von Algier, dann folgen die Straußfedern von Tunis, dann die von Alexandria (Aleppo), dann die von Madagaskar und vom Senegal. — 2) Reiherfedern giebt es zwei verschiedene Sorten, nämlich: a) schwarze, die theuersten von allen Schmuckfedern, welche dem gemeinen Fischreiher (Ardea vulgaris, Bechst,, A. major oder cinerea L.) theils vom Hinterkopfe herabhängen, theils von den Schultern aus nach hinten zu liegen. Sie haben eine dünne, sehr biegsame Rippe und ganz kurze, aneinander liegende Barthaare, so daß sie kaum einige Linien breit sind, und werden besonders in der Türkei zum Schmuck der Turbane gebraucht. — b) Weiße Reiherfedern kommen von dem europäischen kleinen Silberreiher (A. garzetta) und von dem großen Silberreiher (A. egretta), der sich besonders in Nord-

amerika, nördlich bis New-York hin aufhält und die schönsten liefert. Es sind die silberweißen Rückenfedern mit sehr dünnem Kiele und zarten, seidenähnlichen, geschlitzten Bartfedern, welche besonders zu den weißen Reiherbüschen der Türken und Ungarn gebraucht werden. — Der brasilische rosenfarbene Löffelreiher (Platalea Agaja) liefert die sogenannten Espadonfedern, die aber selten nach Europa kommen. — 3) Marabu- oder Marabutfedern sind die Schwanzdeckfedern des Marabustorches (Ciconia Marabu T.) in Ostindien, und des Argalastorches (C. Argala T.), in Afrika lebend; letztere sind weiß, erstere weiß oder bläulichgrau. Sie sind außerordentlich zart und leicht, so daß eine Feder von 12 Zoll Länge und 7 Zoll Breite nur 8 Gran wiegt, und oft ein sehr beliebter Modeartikel der europäischen Damen. Da sie ziemlich theuer sind, werden sie häufig nachgemacht, besonders aus Truthahn- und Storchfedern. — 4) Paradiesvögel. Von diesen prachtvollen Vögeln werden eigentlich nicht die Federn, sondern die ganzen Vögel zum Schmuck gebraucht, namentlich zum Kopfputz der Damen, indem ihnen die Eingeborenen die Füße und Flügel abschneiden, die Eingeweide ausnehmen, dann ihnen ein Stäbchen durch den Schnabel bis in den Leib stecken und sie so am Feuer trocknen. — 5) Pfauenfedern. Besonders die langen, mit einem Spiegel oder augenförmigen Fleck versehenen Schwanzfedern werden in Ostindien und China zu Fächern und Kopfputz verwendet; auch in Europa verfertigt man zuweilen Fächer davon, und aus der Haut mit den Federn werden im Morgenlande prächtige Gewänder gemacht. In Tyrol benutzt man die Kiele, um damit Namen, Wappen und andere Verzierungen in die ledernen Leibgürtel zu sticken. — 6) Comocallifedern, von einem in mehreren Gegenden Ostindiens einheimischen Wasservogel von der Größe einer Möwe. Sie werden besonders in England geschätzt und dort theils zu großen Federn zusammengesetzt, theils zu Halskrägen, Müffen &c. verarbeitet. Sie sind entweder weiß, von alten, oder grau, von jungen Vögeln, und die besten, welche fast so leicht wie Eiderdunen sind, wachsen unter den Flügeln. — 7) Hahnen-, Truthahn-, Kapaunen- und Fasanenfedern, theils weiß, theils schwarz, grün und von anderen Farben, werden besonders zu Militairfederbüschen, zu Abstaubern und andern Sachen verwendet.

Federpelzwerk sind die nur mit den Flaumfedern bedeckten Häute mehrerer Wasservögel, welche wie Rauchwerk zubereitet und zu Pelerinen, Kleiderbesätzen, Hutgarnirungen &c. verwendet werden. Namentlich bedient man sich dazu der Felle des gemeinen und des wilden Schwanes, der Gans, der Eidergans, der Grebe oder des in Deutschland und der Schweiz lebenden Haubentauchers (Colymbus cristatus) &c. Das nördliche Deutschland liefert viel Schwan- und Gänsehäute. Die schönsten weißen Schwanenfelle kommen aus Nordasien und Canada, schwarze dergleichen aus Brasilien. Die Grebenhäute, welche mit glänzenden, silberweißen und ins Perlengraue fallenden Federn besetzt sind, werden nur von dem Unterleibe und der Brust des Vogels genommen, und geben sehr schöne Müffe, Pelerinen &c. Die besten kommen vom Genfer und Neuenburger See, geringere aus der Normandie; sie werden aber immer seltener.

Federritten ist die im südlichen Deutschland gebräuchliche Benennung eines aus rohem Garne gewebten, entweder blau oder grau, oder auch blau und weiß gestreiften ordinairen Zwillichs, welcher besonders in Kaufbeuren, Nördlingen, Kempten &c. verfertigt und nach Italien versendet wird.

Feigen sind die fleischigen, birnenförmigen Fruchtboden, also ein Theil der Blüthe, des gemeinen Feigenbaumes (Ficus Carica), eines wild nicht großen, durch Cultur aber bis 30 Fuß hoch werdenden Baumes, mit vielästiger, schlaffer, ausgebreiteter Krone. Dieser Fruchtboden ist aber hohl und verschlossen, bis auf einen engen Eingang oben an der Spitze. In dem einem Fruchtboden sind nur weibliche, in dem andern nur männliche Staubgefäße nebst Blüthenhüllen enthalten. Die Befruchtung der weiblichen durch den Blüthenstaub der männlichen geschieht durch den Luftzug oder Insecten. Nach der Blüthe schwillt der weibliche Fruchtboden immer mehr an, färbt sich bläulich, violett, röthlich, gelblich, weißlich oder blaßgrün, wird saftig und der scharfe, bittere Milchsaft desselben süß und wohlschmeckend. Die nun

ausgebildeten Früchte sind kleine Nüßchen, in die Innenwand des Fruchtbodens eingesenkt. Die eingesammelten Fruchtboden werden bis zur Form einer Scheibe zusammengepreßt, dann getrocknet und so unter dem Namen Feigen in den Handel gebracht. Wenn man eine solche Feige in Wasser abkocht, dann sie auseinanderzieht, so kann man bald die Birnenform wieder herstellen.

Man unterscheidet vorzüglich folgende Sorten im Handel: 1) die smyrna'schen Feigen, die groß, rund und gelb sind. 2) Die genueser, welche noch größer und gelber und dabei länglich sind, nicht so platt gedrückt, von honigsüßem, angenehmem Geschmacke, eine der besten Sorten: Hierher gehört auch eine oben sehr dicke, dunkelpurpurrothe, fast schwarze Varietät, mit hochgelbem, herben Fleische, die man gewöhnlich die schwarze Feige nennt. 3) Die marseiller Feigen, um die Hälfte kleiner als die genueser, rund, gelb, sehr süß, aber kaum ein Jahr haltbar. Man giebt den weißlichen den Vorzug und unterscheidet feine, halbfeine und ordinäre. Es giebt auch lange, außen weiße, innen rothe, mit glatter Haut. An diese Hauptsorten reihen sich noch viele andere an, so z. B. die Dalmatiner, welche noch eine der vorzüglichlichsten im Handel sind. Sie kommen von der Insel Lesina, werden sorgfältig getrocknet und in Fäßchen gepackt, sind klein, länglichrund, wohlschmeckend, aber wenig haltbar. Man hat gelbe und graue und die istrianer kommen mit ihnen ganz überein. Sie kommen zu uns über Triest, Venedig und Fiume, weshalb sie auch häufig triester oder venetianer Feigen genannt werden. Die puglieser und calabreser Feigen stammen aus Calabrien und Apulien, wo sie an der Luft getrocknet und in Körbe verpackt über Taranto, Bari und Barletta verschifft werden. Sie sind von mittlerer Größe und an Geschmack besser und haltbarer als die Dalmatiner. Die sicilianer Feigen sind klein und kommen den calabresern in Gestalt und Geschmack gleich. Zu den südfranzösischen Feigen gehören außer den marseiller noch die peloiser und salerner aus der Gegend von Toulon, Roquelaire und Salernes, von weißer Farbe, dabei rund, aber größer und nicht so lieblich von Geschmack und wohlfeiler als die im Uebrigen ihnen ähnlichen marseiller. Die Moissounes und Bellues werden auch violette Feigen genannt. Sie stammen aus der Gegend von Grasse, Draguignan, sind außen bläulich, innen roth, mit dünner, gewöhnlich aufgeborstener Haut und von rundlicher Gestalt. Barnisottes nennt man die Herbstfrüchte. Die Blavettes sind äußerlich violett, innen roth und von angenehmem süßen Geschmacke. Figues royales nennt man eine Provencersorte, die rund, nicht sehr fleischig, aber sehr süß ist. Geringere Sorten sind die von Antibes, Frejus, Cannes und Ciotat, die man in Bellones, Mestisses und Montegasses unterscheidet. Sie sind klein und weiß und werden in Kisten von etwa 200 Pfd. verpackt. Am häufigsten kommen von den französischen im deutschen Handel die comtat'schen oder Comtatfeigen vor, welche über Amsterdam, Bremen und Hamburg gehen. Sie gleichen im Aeußeren den gelben marseiller, haben aber eine dicke, zähe Haut und gerathen leicht in Gährung, werden in der Gegend von Avignon und Venaissin erbaut und in Fäßchen von 140 Pfd. oder in Körben von etwa 30 Pfd. verschickt. Die spanischen Feigen aus Malaga, Sevilla, Alicante und Valencia sind klein, länglichrund, zum Theil gelb, zum Theil und besonders die aus Valencia bläulich, angenehm süß, aber mit dicker, zäher Haut. Man versendet sie in Fäßchen von 3 — 4 Aroben oder in Körben von etwa 30 Pfd. Die portugiesischen Feigen aus Faro und Lagos in der Provinz Algarve (die einzige Provinz, aus welcher trockene Feigen ausgeführt werden), sind entweder weiß und denen von Malaga in Gestalt und Geschmacke gleich, oder roth. Letztere gelten als die besten. Die tyrolischen nennt man Rosmarin- und Laubfeigen, je nachdem sie mit Rosmarin- oder Lorbeerblättern eingelegt werden. Die cyprischen und die von Aleppo werden den besseren smyrnischen gleich geachtet und in Fässern verpackt. Sie kommen über Smyrna und werden als smyrnische verkauft. Die kleinen, blaßbraunen, oben zusammengepreßten, süßen und wohlschmeckenden malteser Feigen rechnet man mit zu den besten. Die römischen, toskanischen und neapolitanischen kommen nicht in den Handel, sind aber sehr gut. Von denen der Insel Sardinien sind die von Bosa sehr geschätzt und werden auch häufig ausgeführt.

Auch die der canarischen Inseln Ferro, Palma und Teneriffa sind sehr gut, und man gewinnt dort so viel, daß man eine Art Branntwein daraus bereitet. Gute Feigen müssen frisch und süß sein, dabei recht fleischig, von außen nicht angelaufen oder beschlagen. Alte, braune, wurmstichige, oder säuerlich riechende und bitterlich schmeckende Waare muß natürlich verworfen werden. In warmen Ländern halten sich die Feigen nur bis zum Monat Mai, später kommen sie leicht in Gährung und nehmen einen widerlich süßen Geschmack an. Wenn sie dicht verpackt und an kühlen Orten aufbewahrt werden, so kann man sie in Deutschland länger erhalten, wiewohl sie allmälig immer mehr an Güte verlieren. — Die besten smyrnaischen Feigen werden in Kistchen und Schachteln verpackt, eine geringere Sorte in Fässern, und eine größere, aber viel dickhäutigere Sorte in Kränzen von Schilfrohr aufgereiht.

Tafel 26, Figur a ein Ast vom gemeinen Feigenbaum mit Blättern, unreifen Früchten (b) und unten mit einer reifen Frucht (c), d ein der Länge nach aufgeschnittener Fruchtboden, so daß man die Höhle mit den Pistillblüthen (weiblichen Blüthen) sehen kann und den von da nach außen führenden Kanal bei d.

Feigenkäse ist eine Art Confect, welches aus den besten Feigen, Mandeln, Pinien, Pistazien und Gewürz besteht, in Spanien und Portugal bereitet und in der Gestalt eines Käses versendet wird.

Feilen sind stählerne Stäbe von verschiedener Form, deren Oberfläche durch eingehauene, entweder einfache oder sich durchkreuzende Furchen rauh und scharf gemacht ist, so daß sie von anderen Metallen oder sonst harten Körpern, als Holz, Elfenbein u. a., kleine Stücke (die Feilspäne) abreißen, wodurch man diesen Stoffen eine verlangte Form geben kann. Sie werden aus Stahl verfertigt und nachdem die Stahlstange zu der der Feile zu gebenden Form ausgeschmiedet und die Oberfläche durch Abschleifen oder besser durch Abfeilen geebnet ist, werden die Furchen mit dem Meisel auf dem Ambose eingehauen und zuletzt die Feile gehärtet. Sie werden von den Feilhauern verfertigt und in Stahl- und Eisenwaarenhandlungen geführt. Der Hieb ist, wie bemerkt, doppelt, d. h. gekreuzt, oder einfach, die Feinheit und Dichtigkeit desselben aber ist so verschieden, daß bei den gröbsten deutschen Armfeilen auf einen Zoll nur 12, bei den feinsten Uhrmacherfeilen aber bis 250 einfache, also zweimal so viel doppelte Hiebe geben. Im Allgemeinen wird der Hieb in grob, mittel und fein eingetheilt. Die mit mittlem Hiebe nennt man auch Vorfeilen, Bastard- oder Bastertfeilen, und den mittlen Hieb selbst nennt man Bastard- oder Basterthieb; die feinen heißen auch Schlicht- oder Smootfeilen und der Hieb heißt der Halbschlicht- und Schlichthieb. Der Form nach hat man die Feilen viereckig, mit fast quadratischem Querdurchschnitte oder mit zwei breiten und zwei schmalen Seiten, dreieckig, messerförmig, so daß der Durchschnitt einen spitzigen Keil bildet, zweischneidig, halbrund, mit einer gewölbten und einer flachen Seite, und ganz rund oder walzenförmig. Die größten und gröbsten für Schmiede und Schlosser heißen Armfeilen; sie sind vierkantig, bis zu einer Elle lang und bis zu 18 Pfund schwer; ferner die Strohfeilen, welche so heißen, weil sie in Stroh gepackt kommen. Ansatzfeilen nennt man solche, deren eine schmale Kante glatt ist und keine Hiebe hat. Außerdem hat man noch eine große Menge verschiedener Benennungen, theils von der Form, theils von der Bestimmung der F. herrührend, deren Aufführung und Beschreibung der einzelnen Sorten hier zu weit führen würde, und wir erwähnen daher nur noch die sogenannten Zinnfeilen, welche nur einfache starke und nicht ganz dichte Hiebe haben. Die großen Feilen werden nach dem Pfunde verkauft, die Strohfeilen nach dem Bunde, welches je nach der Größe der Feilen 1, 2, 3 oder 4 Stück enthält, andere nach dem Dutzend, noch andere stückweise. — Die besten F. in Bezug auf Härte und gleichmäßigen Hieb sind noch immer die englischen, welche meist in Winlington-Miller bei Newcastle und in Birmingham verfertigt werden. Die Schweiz liefert auch sehr gute Uhrmacherfeilen, die sich besonders durch feinen, regelmäßigen und gleichförmigen Hieb auszeichnen. Auch aus Frankreich kommen feine F. nach Deutschland. Außer England werden die meisten und vorzüglich gute F. in Deutschland verfertigt und weit und breit versendet, namentlich in Steiermark,

Kärnthen, Unterösterreich, Nürnberg, Suhl, Remscheid, Schmalkalden, Solingen, Hagen, Köln rc. — Die Erfordernisse guter Feilen sind gehörige Härtung, reiner Stahl, von durchgängig gleicher, hellgrauer Farbe, regelmäßiger, gehörig tiefer Hieb und richtige Form, nämlich nicht krumm, windschief rc.

Feilkloben nennt man kleine Schraubstöcke, die man in der Hand hält und Gegenstände, welche befeilt werden sollen, darin einspannt, um sie festhalten und nach allen Seiten drehen zu können. Sie werden in Schmalkalden, Suhl, Solingen, Iserlohn, Nürnberg, Remscheid, Fürth, Augsburg u. a. O. preiswürdig verfertigt.

Felin, ein altes Gold- und Silbergewicht in Frankreich und Belgien, 10 = 1 Gros; 128 Gros = 1 Pfund.

Fél meszely oder Rimpel, ein Maß zu Getreide und Flüssigkeiten in Ungarn, s. Preßburg.

Fels, in der Mehrzahl Flus, Scheidemünze in Marocco.

Felne heißt in Spanien und Portugal ein Flußfahrzeug mit 2 Masten und 4 bis 6 Rudern.

Feminell, s. Saffran.

Fen = Fun, eine Rechnungsmünze, sowie auch Gold- und Silbergewicht in China.

Fenchel, gemeiner, Foeniculum officinale All. (Taf. 49). Von diesem in Südeuropa einheimischen, in nördlicheren Gegenden angebauten Doldengewächse wird vorzüglich der Same, Fenchelsame, als Arzneimittel und Gewürz angewendet. Es sind länglich ovale, außen gewölbte fünfrippige, 2—3 Linien lange, 1/2 Linie breite Saamen, der beste von grüner (Traubenfenchel), geringerer von brauner Farbe (Strohfenchel). Geruch stark gewürzhaft anisartig, Geschmack ähnlich, doch etwas schärfer. In Thüringen, in der Gegend von Weißenfels im preuß. Herzogthum Sachsen wird sehr viel gebaut und per Centner verkauft. Aus den Samen sowohl, als auch aus den noch mit kleinen unreifen Samen vermengten Blüthenstielen, gewöhnlich Spreu genannt, wird das Fenchelöl, Ol. foeniculi, destillirt, welches rectifizirt von weißer Farbe ist, und von Geruch und Geschmack dem Samen gleicht. Bei 3—4° unter Null erstarrt es gleich dem Anisöl zu einer festen Masse, welche Eigenschaft es jedoch durch das Alter verliert. Der Centner Samen giebt ohngefähr 3 Pfd. Oel, wovon das Pfund jetzt 35 Ngr. kostet. Die Samen des Foeniculum dulce, einer Abart des obigen, welche in Südeuropa gebaut und unter dem Namen Kretischer oder Römischer Fenchel, Sem. foeniculi cretici oder romani, in den Handel kommen, sind doppelt so groß wie der obige, blässer und von etwas milderem Geschmack.

Ferandine, s. Ferrandine.

Fernambuco (Pernambuco), Seehafen Brasiliens, nördlich von Bahia auf einer Halbinsel der Provinz gleiches Namens gelegen, mit 70,000 Einwohnern und einem sehr lebhaften Handel, besonders mit Baumwolle, Zucker, Rum, Tabak, Cacao, Häuten, Hörnern und Gelb-, vorzüglich aber Brasilienholz, das unter dem Namen Fernambucholz aus dieser Gegend als beste Sorte bekannt ist. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind Gewebe aller Art, Weine und andere geistige Getränke, Mehl, gesalzene Lebensmittel, gegerbte Felle, Seilerwaaren, Butter, rohe Metalle, Waffen und Schießpulver, Droguerien und Specereien, Olivenöl, Leinöl, Fischthran. Namentlich kommt viel Mehl aus Triest. Rechnungsart, Münzen, Maße und Gewichte wie Rio Janeiro.

Fernambuk, s. Rothholz.

Ferrado, Getreidemaß in der spanischen Provinz Galizien, s. d.

Ferrandine, Ferandine, ein halbseidener Zeug, dessen Kette Seide, der Einschlag Wolle, Baumwolle, Kameelgarn oder Leinengarn ist, und welcher einfach und glatt, sowie geköpert und gestreift in verschiedener Qualität, Länge und Breite an mehreren Orten in Frankreich und Italien verfertigt wird. Eine Gattung dieses Zeugs, welche ebenfalls in Frankreich und Italien, auch in Flandern, in mehreren Sorten verfertigt wird, heißt Burail.

Fes. Darunter versteht man die runden, aus Wolle gestrickten oder gewirkten, dann fest gewalkten türkischen Kopfbedeckungen von rother Farbe, von Männern oft getragen noch mit einem Turban umgeben, von den Frauen mit Tüchern, Schleiern, Franzen geschmückt; vertritt die Stelle der Hüte, daher im levantischen Handel einer der wichtigsten Artikel. Manufacturen früher ausschließlich in Fes und Tunis, gegenwärtig auch in Constantinopel, Genua, Livorno, Venedig, im südlichen Frankreich. Die Verpackung in Kisten zu Dutzenden.

Fester Cours, feste Valuta, s. Valuta.

Festonstreffen nennt man goldene oder silberne Tressen, welche an einem oder an beiden Rändern Bogen bilden.

Festuca fluitans, s. Schwadengrütze.

Fetisgold nennt man das Gold von der Goldküste im westlichen Afrika.

Fette Seide nennt man die rohe Seide in dem Zustande, wie sie von den Cocons abgehaspelt wird, ehe sie irgend eine Zubereitung erhalten hat.

Fettmännchen, eine früher am Niederrhein geltende Kupfermünze, von ½ Stüber; s. Köln.

Fettwolle nennt man zuweilen feine, weiche, einschürige Schafwolle, die zum Weben dünner Zeuge gebraucht wird.

Feuerassecuranz, s. Versicherung.

Feuerbluesen sind eine Art Leuchtthürme an Flüssen, auf denen des Nachts Feuer angezündet wird.

Fergewehre, s. Waffen.

Feuerschwamm, s. Schwamm.

Feuerstein ist ein dem Kieselgeschlecht angehörendes Mineral, welches sich gewöhnlich in runden oder nierenförmigen Stücken in Nestern und zwar am schönsten in Kreidefelsen findet. Er kommt in allen Farben vor, hat einen flachmuscheligen Bruch, ist an den Kanten durchscheinend, scharf und so hart, daß die Kanten das Glas ritzen und er am besten von allen Steinen Funken giebt, ohne doch den Stahl zu sehr anzugreifen. Er findet sich häufig in Norddeutschland, an den Ostseeufern, auch in Frankreich, in der Champagne und Picardie, in England, Tyrol, Galizien rc. Außer zum Feueranschlagen wird er gebraucht, um Reibsteine, Mörser, Vasen, Glätt- und Polirsteine rc. daraus zu verfertigen; ferner wird er gebrannt und gepulvert bei der Fabrikation des Steinguts, Porzellans, des englischen Flintglases, zum Glasschleifen rc., auch hin und wieder als Bau- und Straßenmaterial gebraucht. Seine vorzüglichste Verwendung ist aber zu den Flintensteinen, deren Gebrauch indessen in der neueren Zeit durch die allgemein gewordene Einführung der Percussionsgewehre, sowie der Zündhölzchen und anderer verbesserter Feuerzeuge sehr abgenommen hat. Die besten Flintensteine lieferte von jeher und früher ausschließlich Frankreich, später wurden in Tyrol und Galizien Feuersteinlager aufgefunden. Die fertigen Steine wurden nach ihrer Größe in verschiedene Sorten getheilt, zu Militair-, Jagdflinten, Büchsen, Carabinern, Pistolen, Terzerolen rc.. Versendet wurden sie in alten Weinfässern (Poinçons), welche von den größeren Sorten 25—30,000 Stück enthielten, und nach dem Tausend berechnet. Man verfertigte sie besonders in der Gegend von Saint-Aignan und Romorantin im Dep. Loire und Cher, ferner in den Depp. des Indre, Ardeche, Yonne, Seine und Oise. Von fast gleicher Güte wie die französischen waren die galizischen und podolischen.

Feuerzeuge. In abnehmendem Gebrauche sind die chemischen oder Chlorkali-F., ein Fläschchen mit Asbest, der mit concentrirter Schwefelsäure getränkt ist, und in welches ein Schwefelhölzchen getaucht wird, dessen mit Schwefel versehenes Ende noch mit einer Mischung von chlorsaurem Kali, Zucker, arabischem Gummi, Schwefelblüthe und gewöhnlich noch etwas Zinnober oder Berlinerblau überzogen ist, welche sich durch die Berührung mit der Schwefelsäure entzündet. Der Asbest in dem Fläschchen muß fein zerkleinert und fest eingedrückt, auch oben von Schwefelsäure gehörig befeuchtet,

doch nicht zu feucht sein. Auch muß der Stöpsel fest und luftdicht anschließen, indem die Schwefelsäure sonst Feuchtigkeit aus der Luft anzieht und dadurch ihre Zündkraft verliert. Gefüllt können die Fläschchen nicht gut versendet werden, dagegen giebt es jetzt überall Fabriken, in denen die Zündhölzchen zu sehr billigen Preisen verfertigt werden. Sehr verdrängt worden sind diese Feuerzeuge durch die Frictions- oder Streich-F., zu denen die geschwefelten Zündhölzer unten mit einer Mischung von Phosphor und chlorsaurem Kali (wenn sie mit Geräusch verbrennen sollen), und ohne letzteres (wenn sie ruhig sich entzünden sollen) und einigen anderen Substanzen versehen sind, Zündmasse so, daß sie sich durch bloßes Reiben an einem harten und rauhen Körper entzünden. Man hat diese F. in der Gestalt verschiedenartiger Kästchen von Blech, Metall, Holz oder Pappe, welche außen eine rauhe Seite haben, auf der man die Zündhölzer, die in dem Kästchen verwahrt werden, reibt. Diese sind Gegenstände des Kurzwaarenhandels, und werden in Nürnberg und an anderen Orten verfertigt. Die billigsten sind jedoch kleine hölzerne Schachteln, welche 100 Stück Zündhölzer enthalten und an ihrer oberen und unteren Fläche einen Ueberzug von Englischroth haben, dem etwas Quarzsand oder Glaspulver beigemischt ist, und auf denen man die Zündhölzchen reibt. Von diesen Schächtelchen werden immer 10 Stück in ein Packet verpackt. Auch fertigt man jetzt Zündhölzchen ohne Schwefel, sowie auch kleine dünne Wachskerzchen, die an einem Ende mit Zündmasse bestrichen sind, so daß man, wenn sie sich entzündet haben, ein kleines, einige Minuten brennendes Lichtchen hat. Fabriken solcher Feuerzeuge und Zündhölzchen giebt es jetzt ebenfalls fast in allen größeren Städten, so in Sachsen, Böhmen, Würtemberg, Hessen, Preußen &c. — Ein sehr bequemes und besonders deshalb empfehlenwerthes und beliebtes F., weil dabei der unangenehme Schwefeldampf ganz vermieden wird, ist das von Döbereiner erfundene Platinfeuerzeug, dessen allgemeine Verbreitung nur dadurch etwas gehindert wird, weil es nicht ganz wohlfeil hergestellt werden kann. Es beruht auf der Eigenschaft des Platinschwammes von einem darauf geleiteten Strome Wasserstoffgas glühend zu werden und dann diesen Gasstrom selbst zu entzünden. Ganz außer Gebrauch sind gekommen, die blechernen Zunderfeuerzeuge, die pneumatischen Luftfeuerzeuge, die elektrischen und Phosphorfeuerzeuge.

Feuilles nennt man in Frankreich die zum Fourniren bestimmten dünnen Blättchen feiner Hölzer, wie Mahagoni und dergl.

Feuilles de Vermillon sind Papierblätter mit feiner rother Farbe bestrichen, zum Schminken bestimmt.

Feuillette, ein ehemaliges französisches Weinmaaß.

Fez (ausgesprochen Feß), s. Fes.

Fez, Hauptstadt der Provinz Fez im Kaiserthum Morokko, mit 100,000 Einw., Fabriken in Seide, Wolle, Leder (vortrefflichen Maroquin und Saffian), Mützen (s. Bonnets de Turquie), Teppichen, Thonwaaren, Pferdegeschirr und bedeutendem Binnenhandel; denn wie Mogador der marokkanische Hauptplatz für den Seehandel und den Verkehr mit Europa ist, so sind die Städte Fez und Marokko die wichtigsten Verkehrs- und Industrieplätze im Innern des Landes. Besonders lebhaft ist der Handel nach dem Innern Afrika's, namentlich nach Timbuktu in Sudan, wohin zahlreiche Karavanen mit marokkanischen und europäischen Waaren gehen, um die Produkte Sudans, Senegambiens und Guineas, als Gummi, Elfenbein, Goldstaub, Straußfedern, Sklaven, einzutauschen. Münzen, Maaße und Gewichte, s. Marokko.

Fiamette nennt man in Frankreich den ins Violette spielenden feinen Indigo mit kupferrothem Strich.

Fiasco (Flasche), ein Wein- und Oelmaaß in Toskana, s. Florenz.

Fichtenharz ist das aus der Fichte und mehreren anderen Nadelholzbäumen entweder von selbst ausfließende oder durch Einschnitte und Anbohren gewonnene Harz. Im frischen, flüssigen Zustande heißt es Terpentin; ist es aber am Baume verhärtet, so nennt man es Harz, Fichtenharz, wird das Harz geschmolzen und mittels Filtriren durch Stroh gereinigt, so heißt es weißes oder gelbes Pech. Das so

gereinigte Harz, vorzugsweise vom Lerchenbaum, heißt Burgunderpech. Es kommt meist aus der Gegend von Neufchatel in Fässern und in Körben von Lindenrinde in den Handel. Wenn man F., oder auch den bei der Destillation des Terpentinöls bleibenden Rückstand so lange über Feuer schmilzt, bis aller Terpentingeruch entfernt und alles Wasser verdunstet ist, so wird das Harz durchsichtig, rothbraun und zerbrechlich, und heißt dann Kolophonium oder Geigenharz, welches zum Bestreichen der Violinbögen gebraucht wird. Das von selbst aus dem Baume geflossene und erhärtete Harz nennt man auch wilden Weihrauch. Das feinste weiße Fichtenharz, welches vorzugsweise Galipot genannt wird, kommt von der im südlichen Frankreich wachsenden Meerkiefer, und heißt in der Provence Perinne-vierge, die feinste gereinigte Sorte Bijon.

Fichu, in Frankreich kleine Halstücher, die von Frauen getragen werden.

Fideijussorische Sicherheit nennt man eine Sicherung durch Bürgschaft.

Fidiren heißt anvertrauen, Credit geben, und man sagt z. B. wir fidiren diesem Hause so und so viel, d. h. wir geben ihm einen Credit bis zu dieser Summe. Das Wort ist überdies veraltet und ganz entbehrlich.

Fieberrinde, s. Chinarinde.

Figures dé Chimay sind eine Art Spitzen, die besonders zu Chimay in Belgien verfertigt werden.

Filatrice heißt in Frankreich die Floretseide, auch eine Art Papeline (s. d.) mit Kette von Seide und Einschlag von Floretseide.

Fil d'Eprevue, Toiles fil d'épreuve; eine besonders im Departement der oberen Seine in Frankreich verfertigte, blau oder roth und weiß, auch mit anderen Farben und weiß gestreifte oder gewürfelte mittelfeine Leinwand, welche in ihrer ganzen Breite buchförmig zusammengelegt und gepreßt ist, und besonders über Rouen nach den französischen Colonien ausgeführt wird.

Filet, ein in Frankreich verfertigtes gazeähnliches Gewebe, jedoch noch weiter als Gaze, aus roher Seide.

Filet de Carragach nennt man in Frankreich die feinste Sorte des Once-Garnes (s. Fin d'Once).

Filialbank, s. Zweigbank.

Filigranarbeit nennt man Schmucksachen und andere Luxusgegenstände, wie Busennadeln, Colliers &c., welche blos aus feinem, theils mattem, theils geglättetem und gedrehtem Gold- oder Silberdraht, durch Biegen, Kräuseln und Zusammenlöthen desselben verfertigt werden. Man bringt sie auch zuweilen als Verzierungen an größeren Gold- und Silberwaaren an. Sie werden besonders in Italien und namentlich in Rom und Genua, außerdem auch in London, Paris, Straßburg, Augsburg, Nürnberg &c. fabricirt.

Filins sind geköperte, sergenartig gewebte Wollenzeuge, die besonders in Pithiviers im französischen Departement Loiret fabricirt werden.

Filippo, eine ehemalige mailändische Silbermünze.

Filo ad un dente, ein lockerer, schleierähnlicher Seidenzeug, der besonders in Neapel gefertigt und an manchen Orten Italiens auch Velo sengro genannt wird.

Filo d'Angora heißt in Italien das feine Garn aus der Angorawolle.

Filoselle nennt man in Frankreich eine Art Floretseide, welche aus dem Ausschuß guter Seide mit der von schlechten Cocons zusammengesponnen ist.

Filotti nennt man in Livorno eine Art der größten Korallen.

Filouche, Filusch, ein dünner, locker gewebter baumwollener Zeug, theils weiß, theils mit bunten Streifen oder Gittern, der ursprünglich in Frankreich, dann in England, jetzt aber auch in den deutschen Musselinfabriken, namentlich im sächsischen Voigtlande, in verschiedenen Qualitäten verfertigt wird, aber ziemlich aus der Mode gekommen ist. Auch verfertigen diese Fabriken Filuschtücher.

Filz ist eine aus kartäschter Wolle oder rohen Thierhaaren, gewöhnlich in der Form eines dicken Gewebes verfertigte Masse, welche dadurch entsteht, daß die Haare,

ohne zu Fäden gesponnen zu werden, durch Anfeuchten, Erwärmen und Pressen auf einer Filztafel mittels des Filzeisens und nachheriges Walken sich so ineinander verwirren, daß sie ein fest zusammenhängendes Ganzes bilden. Schaf-, Ziegen-, Hasen-, Kaninchen- und Biberhaar rc. wird häufig verfilzt. Aus Filz bereitet man Unterlagen unter Pferdesättel, Filzsohlen, Filzsocken, Teppiche (Berlin), Filztuch, Filzkappen, Ueberzüge auf Hüte rc.

Filztuch ist ein nach einer neuen Erfindung erzeugtes tuchartiges Fabrikat, welches nur durch Filzen der Schafwolle vermittelst Maschinen hergestellt wird. Die Wolle wird durch Krempeln in eine Art Watte verwandelt, und aus dieser wird vermittelst Walzen unter Beihülfe von heißen Dämpfen, und durch Walken ein fester, zusammenhängender Stoff gebildet. Das F. ist eine englische Erfindung, wird aber jetzt auch in Berlin fabrizirt.

Fimmel nennt man an einigen Orten den aus der weiblichen Pflanze gewonnenen Hanf (s. d.).

Finastro, eine geringe persische Ardasinseide, die über Smyrna nach Frankreich kommt, aber gewöhnlich mit besseren Sorten zusammen verarbeitet wird.

Fin Beledin nennt man in Frankreich eine Sorte baumwollenes Garn aus der Levante.

Fin de Rame heißt ebenfalls ein mit der Hand gesponnenes, feines baumwollenes Garn aus der Levante.

Fin d'Once oder **Oncegarn**, ein etwas geringeres baumwollenes Garn, als das vorstehende. Man hat 3 verschiedene Sorten, von denen das feinste aus Aleppo, das mittelfeine aus Alexandrien und das stärkste aus Said kommt.

Finette heißt in Frankreich theils ein feiner Flanell, theils eine Art Serge, welche besonders zu Kleidungen der Ordensgeistlichen verwendet, aber auch nach Spanien und Westindien ausgeführt wird.

Fingerhüte sind die bekannten kleinen Futterale zum Schutz der Fingerspitzen beim Nähen, die man am häufigsten von Messing, aber auch von Stahl, Knochen, Elfenbein, Porzellan, Neusilber, Silber, Gold rc. hat. Die messingenen haben zuweilen einen Boden von Stahl und die silbernen von Achat, Chrysopras, Rubin oder einem anderen Edelstein, beide um das Durchbohren zu vermeiden. Ferner hat man messingene und stählerne ohne Boden, die nur einen breiten Reif bilden und daher auch Steppringe heißen. Manufacturen in Nürnberg, Iserlohn, Burtscheit, Aachen, Stollberg, Altena, Steyr, Wien.

Fingirte Münzen oder Rechnungsmünzen sind solche, welche nicht wirklich geprägt sind, sondern deren man sich nur im Handel und gewöhnlichen Verkehr als Maßstab zur Bestimmung des Werthes bedient. Durch die neuen Verbesserungen im deutschen Münzwesen sind sie meist verschwunden oder durch wirklich geprägte ersetzt worden, wie z. B. die sächsischen Thaler, die Reichsgulden rc., doch giebt es deren auch noch, namentlich in Hamburg die Mark Banco rc.

Fingirte Rechnung, Conto finto.

Fin traite nennt man eine in Abbeville in Frankreich verfertigte Gattung Segeltücher.

Fior di Francia heißen in Italien die französischen broschirten Atlasse.

Firant oder Fierant (von dem italienischen fiera, die Messe), heißt ein Kaufmann oder Fabrikant rc. welcher zum Behuf des Ein- oder Verkaufs die Messe besucht.

Firken, dänische Kupfermünze, deren 192 auf einen Thaler gerechnet wurden.

Firkin, englisches Maaß für Bier, Butter und Seife, s. London.

Firlot, ein ehemaliges schottisches Getreidemaaß von verschiedener Größe; 1 Firlot hatte 4 Pecks und 16 Lipies; 4 F. = 1 Boll, 16 Boll = 1 Chaldron.

Firma, Ragion, auch Ditta, ist im Allgemeinen der Name, unter welchem ein Handlungs-, Fabrik- oder ähnliches Geschäft geführt wird, dieses mag nun der wirkliche Name des oder der Inhaber sein, mit oder ohne Weglassung, Veränderung oder Zusatz, oder ein Name, der keinem der Inhaber mehr angehört, sondern von einem früheren Besitzer herrührt, oder auch nur die Bezeichnung des Geschäfts-

gegenstandes, wie z. B. Zuckersiederei, Maschinenfabrik ꝛc. Ueber die Annahme von Firmen, welche von dem wirklichen Namen auf eine oder die andere Weise abweichen, giebt es in den verschiedenen Staaten besondere gesetzliche Bestimmungen, welche sämmtlich Das mit einander gemein haben, daß jede anzunehmende oder zu verändernde Firma sowohl den betreffenden Gerichtsbehörden, als auch dem kaufmännischen Publikum angezeigt werden muß. Die Annahme einer besonderen Firma hat namentlich bei Handelsgesellschaften den Zweck, theils die mühsame Nennung sämmtlicher Inhaber bei der Unterschrift zu ersparen, theils um die Geschäfte, welche die einzelnen Theilnehmer vielleicht für sich treiben, von denen der Handlungsgesellschaft zu trennen, theils die Umständlichkeit zu vermeiden, daß bei jedem Wechsel der Theilnehmer die Unterschrift verändert werden müßte. Die neuen Besitzer eines Geschäfts behalten die frühere Firma, natürlich nur mit Bewilligung des oder der früheren Inhaber, bei, um die mit Annahme einer neuen F. verknüpften Veränderungen ꝛc. zu ersparen, besonders aber um sich einigermaßen in den Besitz der Achtung und des Vertrauens zu setzen, den die alte Firma in der Handelswelt genoß. Auch nimmt man oft eine von seinem Namen abweichende Firma an, um eine Verwechselung mit anderen Kaufleuten desselben Namens zu verhüten. — Die angenommene oder veränderte Firma einer Handlung wird allen Geschäftsfreunden derselben durch Circulaire und außerdem gewöhnlich noch durch öffentliche Blätter bekannt gemacht. — In Briefen, Wechseln ꝛc. muß man nicht allein die eigene, sondern, um Verwechselung zu vermeiden, auch die F. Anderer immer richtig und unverändert schreiben, und z. B. anstatt Wilhelm Müller nicht W. oder Wilh. Müller, und anstatt C. Richter nicht Carl Richter sagen. — Firma geben sagt man zuweilen für Procura geben, und firmiren für unterzeichnen; Letzteres gehört jedoch zu den veralteten und abzuschaffenden Ausdrücken.

Firnewein nennt man besonders im südlichen Deutschland den alten abgelagerten Wein.

Firniß. Es giebt Weingeistfirnisse, Terpentinölfirnisse (Lakfirnisse) und fette Firnisse. Weingeistfirnisse sind Auflösungen von Harzen in Weingeist; zu deren Bereitung ist ein höchst rektifizirter Weingeist von 92 bis 96° Tr. nothwendig; die aufzulösenden Harze sind Kopal, Schellak (Tischlerpolitur), Elemi, Sandarach, Mastix; sie werden vorher grob gepulvert und mit der Hälfte ihres Gewichts zerstoßenem Glase gemengt, eine Maßregel, die das Zusammenkleben der Harztheilchen verhindert, mithin die Auflösung erleichtert; mit Weingeist übergossen, setzt man sie so lange der Einwirkung einer gelinden Wärme aus, bis sie gelöst sind. Nach erfolgter Auflösung wird der Weingeistfirniß abgeklärt und durch Baumwolle filtrirt. Weil Weingeistfirnisse durchs Aufheben bald gelb werden, ist es gut sie kurz vor dem Gebrauch erst zu bereiten. Terpentinölfirnisse sind Auflösungen der genannten Harze in Terpentinöl; die Bereitungsweise ist dieselbe wie der Weingeistfirnisse; sie kommen auch denselben hinsichtlich ihrer Eigenschaften mehr gleich, als die weiter folgenden fetten Firnisse; sie geben eine geschmeidige, dabei aber eine festere und dauerhaftere Lackirung als die Weingeistfirnisse. Vermischt werden sie nicht selten mit fettem Firniß, namentlich Leinölfirniß. Fette Firnisse (Oelfirnisse) sind fettige Flüssigkeiten, die dadurch erhalten werden, daß man trocknende Oele, namentlich Leinöl aber auch Nußöl mit Bleiglätte, oder auch Zinkoxyd zusammenkocht. Zweck dieses Zusammenkochens ist: 1) die Befreiung des Oels von Schleim und dessen Klärung, ein Zweck der außer durch Bleiglätte noch durch Zusatz von gemahlenem Gyps, von Mennige, Umbra, Zinkvitriol befördert wird; 2) die Eigenschaft in dem fetten Oele, Sauerstoff aus der Luft aufzunehmen und demnach zu trocknen in einem höheren Grad hervorzurufen, so daß der Firniß schneller trocknet als das dazu verwendete Oel. — Außer auf die bereits angegebene Weise wirkt die Bleiglätte auf das Oel auch noch verseifend ein, eine Eigenschaft, die es mit dem Zinkoxyd gemein hat; Bleiweis kann nur wenig einwirken. Demgemäß sind die fetten Firnisse nicht nur befreit von den in dem fetten Oelen enthaltenen Schleim, sondern enthalten auch größere oder

geringere Mengen von Blei- oder Zinkseife. Wie die Mengenverhältnisse verschieden sind, in welchen man die Zuthaten dem Oel beimengt, so ist auch die Zeit, wie lange das Oel mit ihnen kochen soll, verschieden; dies mag wohl meist von dem Gebrauche abhängen, den man von dem Firniß machen will. Ist aber einmal der Firniß fertig, so läßt man ihn dann abklären, gießt ihn von dem Bodensatz ab, und setzt ihn in Glasflaschen der Einwirkung des Sonnenlichtes aus, wodurch er gebleicht wird. So zubereitet hat er eine blaßgelbe Farbe, ist hell, durchsichtig und dickflüssiger als Oel, schäumt nicht beim Ausgießen wie das Oel und trocknet schnell an der Luft zu einem fast farblosen durchsichtigen Ueberzuge. Mit verschiedenen erdigen Farben abgerieben, wird er als Anstrichfarbe auf Holzwerk, Blech und Eisenwaaren in großer Menge gebraucht.

Fischbein, s. Wallfischbarten.

Fischgrät, eine Art Barchent, welcher in Baiern, in der Gegend von Donauwörth, Kempten 2c., verfertigt wird.

Fischhaut, s. Hayfell.

Fischleim, s. Hausenblase.

Fischmagen, die eingesalzenen und getrockneten Magen der Hayfische, welche, nebst den Flossen derselben, ein Leckerbissen der Chinesen sind und daher von Ostindien, Ceylon, Java 2c. aus in großer Menge nach China gehen. Sie sollen überdies stärkende und auflösende Kräfte besitzen.

Fischotterfelle sind die als Pelzwerk benutzten Felle der Fischotter, von denen man im Rauchwaarenhandel besonders 3 Sorten unterscheidet: 1) von der gemeinen Fisch- oder Flußotter (Mustela lutra), welche an den Flüssen in den nördlichen Gegenden Europa's, Asiens und Afrika's lebt, aber bei uns, wegen des Schadens, den sie der Fischerei zufügt, ziemlich ausgerottet ist, weshalb die meisten Felle dieser Art aus Nordamerika, Kamtschatka, den Aleutischen Inseln 2c. kommen. Das Thier ist 2 — $2\frac{1}{2}$ Fuß, der oben dicke und spitz auslaufende Schwanz ohngefähr halb so lang; es hat kurze Schwimmfüße, einen dicken Kopf und dicke Barthaare. Auf dem Rücken ist das Haar, welches kein Wasser annimmt, röthlich, zuweilen dunkelbraun, am Grunde aber grau, am Bauche ganz grau. Die aus Virginien und Canada kommenden Felle, welche Spiegelottern heißen, sind besonders schön glänzend, glatt und dunkelbraun. Die hellfarbigen werden zuweilen an den Spitzen der Haare dunkel gefärbt oder geblendet. Die Farbe der schwedischen und norwegischen ist meist ganz dunkel, fast schwarz. Die langen Haare werden auch zu Pinseln (Fischpinseln) und die wolligen zu Hüten verarbeitet. Man verkauft die Felle meist nach dem Stück oder nach ganzen und halben Dechern; sie gehen außer nach Europa auch besonders nach China und sind sehr geschätzt. 2) Die Seeotter, Meerotter, kamtschadalische Otter, auch Seebiber (M. lutra maritima); der vorigen ähnlich, aber größer, gegen 3 Fuß lang, mit dichtem, glatten, glänzend schwarzem oder schwarzbraunem, am Grunde silbergrauem Haar. Es ist eines der schönsten und theuersten Pelzwerke, welches besonders in China und in der Türkei mit hohen Preisen bezahlt wird; in Canton kosten die schönsten Felle zuweilen bis 100 Silberpiaster. Sie kommen besonders aus den Gewässern zwischen Kamtschatka und Nordwestamerika. Die ganz ausgewachsenen Felle, von den Russen Matki genannt, sind dicht und ganz schwarz; die halbwüchsigen (Koschloki) sind weniger dunkel, die jungen (Medweki) weißlich und dünnhaarig. Bei ganz alten Thieren nähert sich die Farbe jedoch dem Grauen. 3) Die Sumpfotter, kleine Fischotter, Krebs- oder Kretotter (M. lutreola), in Deutschland auch Steinhund, Wasserwiesel, Schuppotter, in Finnland Menk genannt, lebt im nördlichen Europa und Asien an Teichen und Flußufern, aber nicht häufig. Sie hat nur die Größe eines Marders; das Haar ist glatt, dicht, glänzend, mehr oder weniger dunkel kastanienbraun, am Grunde braungrau oder gelblich, am Maule weiß, an den Ohren schwarz. Zu diesen gehört auch der nordamerikanische Minr (M. vison), welcher noch besser und zugleich häufiger ist.

Fisetholz, s. Gelbholz.

Fisk (Fisch) eine Rechnungsmünze in Island, 1 Fisk = etwa 1/2 Sgr.

Fitze nennt man an manchen Orten ein Gebind Garn.

Fiume, Freihafen im österreichischen Königreiche Kroatien (und zwar im Küstenlande oder Littorale), am Quarnerobusen des adriatischen Meeres und am Flusse Fiumara, dessen Mündung den Hafen bildet, mit über 13,000 Einw., hat Fabriken von Rosoglio, Leder, Tabak, Papier, Wachslichten, Glocken, Tauen, Ankern, Thun- und Sardellenfang, Dampfmahlmühlen und starke Ausfuhr von ungarischen Landesproducten, als Getreide, Land- und Schiffbauholz, Tonnenstäbe, Blättertabak u. s. w., nach Frankreich, England, Griechenland und der Türkei; Leder, Papier und Blättertabak nach den adriatischen, neapolitanischen und sardinischen Häfen, Lumpen nach England, Amerika und einigen adriatischen Häfen, Mehl nach Brasilien. Eingeführt werden aus Rußland: Caviar, Talg, gesalzene Ochsen- und Kuhhäute, Juften und Getreide; aus Italien allerlei Gemüsearten, Makaroni, Apfelsinen und Citronen, Reis, Hanf, Taue, Stricke u. s. w.; Dalmatien sendet ordinaire Weine, Spiritus, Baumöl, Wolle, Wachs u. s. w.; aus England kommen Zucker, Kaffee, Cacao, Gewürze, getrocknete Früchte, gedörrte Fische, Baumwolle, Baumwollengarn, Glas und dergl. Aehnliche Waaren werden auch aus Triest und Venedig zugeführt, von Frankreich aber Weine, Seife und allerlei Manufacturwaaren. Fiume hat ein Handels- und Wechselgericht, ein Contumazhaus und eine See-Assecuranzgesellschaft. Rechnungsart, Münzen u. s. w. wie Wien. Das Längenmaaß ist das wiener; beim Getreidemaaß enthält der Metzen 2 wiener Cubikfuß und ist = $1_{,02717}$ wiener Metzen. Die Orna oder der Eimer Wein = $38_{,092}$ wiener Maaß. 100 hiesige Pfund sind = $99_{,747}$ wiener Pfd.; gewöhnlich aber wird das hiesige Gewicht dem wiener gleich gerechnet.

Fivan, s. Fon.

Flacheisen nennt man im Handel das breit geschmiedete, mehr dem Blech sich nähernde und in kürzeren Stücken vorkommende Eisen, zum Unterschied von Stabeisen.

Flachs nennt man die zum Spinnen vorgerichteten Bastfasern der aus dem Saamen gezogenen einjährigen Flachs- oder Leinpflanze (Linum usitatissimum) (Taf. 32), deren Vaterland nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann, die aber in dem größten Theile Europa's, namentlich in dem nördlichen, im Großen angebaut wird. Von der Pflanze unterscheidet man besonders 2 Varietäten, nämlich 1) den Drosch-, Dorsch-, Dresch- oder Schleißlein, welcher gegen 3 Fuß hoch wird, daher längere, aber weniger feine und weiße Faden giebt, und 2) den am häufigsten angebauten Klang- oder Springlein, der nur 1 1/2 bis 2 Fuß hoch wird, einen feineren und weißeren Faden giebt, und dessen Saamenkapseln bei der Reife mit einem kleinen Geräusche von selbst aufspringen. Der beste Flachs wird aus dem in Liefland erbauten sogenannten Rigaer Leinsaamen gezogen, dann folgt der Qualität nach der aus dem geewschen Saamen gezogene. Die Feinheit, Weichheit und Festigkeit des Flachses wird durch das völlige Reifwerden der Pflanze beeinträchtigt. Diese wird daher auch vor der völligen Reife des Saamens mit den Wurzeln aus der Erde gezogen (gerauft), dann auf dem Felde getrocknet, geriffelt, d. h. vermittelst eines eisernen Kammes von den Saamenkapseln und der an den Wurzeln hängenden Erde befreit; ferner im Wasser, im Thau, oder auch durch Dämpfe geröstet, wodurch der Zusammenhang zwischen den Bastfasern und den holzigen aufgehoben wird. Hierauf wird er in der Sonne oder in künstlicher Wärme getrocknet (gedarrt); dann werden die holzigen Theile durch das Brechen entweder auf einer Handbreche oder auch vermittelst Maschinen zerbrochen, durch Klopfen und Schwingen von den Fasern entfernt und diese endlich gehechelt, wodurch sie von allen Unreinigkeiten und zu kurzen Fasern befreit und in mehr oder weniger feine Fäden gespalten werden. Je mehr der Flachs gehechelt wird, desto feiner wird er, doch entsteht dadurch auch um so mehr Abfall. So kommt der Flachs in den Handel, für den er bei dem allgemeinen und starken Verbrauche der daraus gefertigten Gewebe, des Zwirnes ꝛc. einen sehr

wichtigen Gegenstand bildet. — Die Qualität des Flachses ist nach den verschiedenen Ländern und nach dem bei dem Anbau und der Bearbeitung beobachteten Verfahren sehr verschieden. Guter Flachs sei fest, mild, im Angriff geschmeidig, von gleicher Fadenlänge, glänzend und graugrünlich von Farbe; aufzubewahren an kühlen trockenen Orten. Der beste und feinste wird in Irland gebaut, kommt aber nicht in den Handel, da er für den inländischen Bedarf nicht ausreicht, weshalb man noch holländischen und flandrischen bezieht. Nach ihm folgt in der Güte der holländische, der einen sehr feinen, glänzenden, langen Faden hat, besonders in Nord- und Südholland und Seeland erbaut, und über Rotterdam, Dortrecht, Alkmaar und Schagen nach England, Irland, Spanien und Portugal ausgeführt wird. Die Feinheit bestimmt man nach der Zahl der Stränge, die auf das Pfund gehen, und man hat ihn von 24 bis zu 96 Strängen, welcher letztere der feinste ist. Die beim Hecheln abfallenden kurzen Fäden werden ebenfalls in Stränge gebracht und heißen Snuit. Der belgische und namentlich der flandrische Flachs giebt dem holländischen nichts nach und der letztere kommt selbst dem irländischen fast gleich, doch wird er nur wenig ausgeführt und meist im Inlande zu Batist, feiner Leinwand und Spitzen verarbeitet. Von dem französischen Flachse ist derjenige der beste, welcher im französischen Flandern und der Normandie gebaut wird. In den meisten Gegenden Frankreichs wird Flachs mit Sorgfalt gebaut und das Land erzeugt eine bedeutende Quantität, demohngeachtet wird aber noch immer etwas eingeführt. Nach den erwähnten Sorten folgt in der Güte der böhmische Flachs, welcher besonders rein, weich, lang und seidenglänzend ist; er wird aber meist im Lande verarbeitet und wenig ausgeführt. Das übrige Oesterreich erzeugt geringere Waare und nicht genug für seinen Bedarf. Hin und wieder wird eine besonders feine Sorte zur Verfertigung von Spitzen, unter dem Namen von Kantenflachs erzeugt, welcher jene Eigenschaft dadurch erhalten soll, daß er vor der gewöhnliche Röste 4 bis 5 Tage lang in eine warme Brühe von gleichen Theilen Wasser und Molken gelegt wird. Dem böhmischen fast gleich steht der sächsische, lüneburger, braunschweiger und hannöversche Flachs, von welchem der Uelzener Kantenflachs in kleinen zusammengedrehten Docken, die in Bunde von 4 — 5 Pfd. zusammengelegt sind, der beste ist. Er wird jedoch nur in geringer Quantität über Bremen und Hamburg ausgeführt. Ihm ohngefähr gleich an Güte ist der schlesische und der westphälische Flachs, allein beide Gattungen werden fast nur im Lande verarbeitet und kommen nicht in den Handel. In Böhmen, Niedersachsen, Westphalen 2c. kommt der ganz rein gehechelte Flachs in kleinen zusammengedrehten Bündeln unter dem Namen Dockenflachs in den Handel. Gegenstand des großen Handels ist besonders der Flachs aus den Ostseeprovinzen, Polen und Rußland, welcher hauptsächlich von Petersburg, Riga und Königsberg ausgeführt wird. Unter diesen steht der Rigaer Flachs oben an, welcher namentlich aus Litthauen, Westrußland und den Gegenden von Sebesch, Druja, Rakitsch, Marienburg 2c. kommt. Es giebt in Riga eigene Aufseher (Braker), welche allen in den Handel kommenden Flachs einer Prüfung unterwerfen, und da er gewöhnlich sämmtlich für marienburger, als der beste, ausgegeben wird, nur denjenigen, dessen Qualität sie wirklich für so gut befinden, als solchen passiren lassen, geringeren aber dadurch bezeichnen, das sie von den drei Bändern, mit welchen die 20 bis 25 Pfd. schweren Bunde geschnürt sind, eins und bei noch geringerem zwei zerschneiden. Im ersten Fall nennt man ihn dann gewöhnlich zerschnittenen Marienburger und im letzten Ristendreiband. Man hat übrigens sehr viel Flachssorten in Riga; die beste, welche besonders fein, lang, weich und rein ist, heißt Drujaner-Rackitzer, dessen Bunde aus ohngefähr 6 Docken bestehen; sie sind unter dem Kopfe mit Flachsseilen und dünnen Schnüren gebunden und der Schweif ist lose. Von diesem ausgesucht und geringer ist der Badstuben und der Paternoster. Litthauischer Rackitzer und Marienburger sind dem Drujaner-Rackitzer ziemlich gleich, und zerfallen wieder in mehrere Untersorten; ebenso der Heiligen- oder Hilligenflachs aus Pleskow, von dem die beste Sorte mit unter den Marienburger gerechnet wird. Die schlechteste ist der

Liefländische Dreiband, doch giebt es unter diesem auch feinen, welcher Gerechtigkeitsflachs oder Hofdreiband heißt. — Nach Riga hat Königsberg den stärksten Flachshandel mit ost- und westpreußischem, polnischem und auch russischem Flachs. Man hat dort ebenfalls viele Sorten, welche der Qualität nach ohngefähr in folgender Reihe abwärts steigen: Königsberger Rackitzer, Kapdans Rackitzer, Drujaner Rackitzer, Podolischer Rackitzer, Paternoster ꝛc. Ferner nennt man ganz fein und rein gehechelten, der sogleich versponnen werden kann, Kettenflachs, welcher nach seiner Farbe in weiß, grau, blau und silbergrau sortirt wird; oberländischer ist eine feine und schöne Gattung, Bauerband aber, der so verschickt wird, wie ihn die Bauern zu Markt bringen, meist gering und sehr unrein; Liebstädter ist geringer als der oberländische. Flachsdoß nennt man verwirrten, der gewöhnlich in 9 Docken gebunden ist. — Von Petersburg kommt ebenfalls sehr guter Flachs, den man dort gewöhnlich nach den Orten benennt, woher er kommt, im Handel aber nach der Anzahl der Köpfe unterscheidet, die sich in einem Bunde befinden. Man hat daher 12, 9 und 6 köpfigen; aber der erste ist der beste, der letzte der geringste. — Der Narwaer Flachs ist etwas geringer als der Petersburger; eine feine Sorte desselben, die aber wenig in den Handel kommt, heißt Reinflachs. Ihm ohngefähr gleich ist der Liebauer, welcher die in Kurland erzeugten Sorten enthält; ferner der Memeler, der meist in Säcken von ½ Schiffspfund, auch in Rollen von 8 Liespfund in den Handel kommt. Der Pernauer ist geringer und enthält gewöhnlich viel Heede. — Aus Rußland kommt auch zuweilen Archangelscher und Flachs vom schwarzen Meere; der letztere ist zwar gut, aber enthält viel Heede und ist schwer zu reinigen. — Der ägyptische, levantische oder alexandrische Flachs ist sehr rein, lang und fest, aber nicht ganz fein und daher meist nur zu gröberen Geweben zu brauchen, von röthlicher Farbe. — Der sibirische Flachs kommt von einer Pflanze mit ausdauernder Wurzel, dem Linum sibiricum oder perenne, welche 10—15 Halme von 3—5 Fuß Höhe treibt und zwar etwas grobe aber sehr feste Fäden giebt. — Ueber Neuseeländischen Flachs s. Flachslilie. — Die beim Hecheln des Flachses abfallenden kürzeren und verworrenen Fäden heißen Werg, Werrig, Pfucken oder Heede. — Flachsspinnmaschinen sind seit geraumer Zeit in England erfunden worden, jedoch nach der Regierung Napoleons und ohne den Genuß jener Prämie, da die Bourbons es nicht für nöthig befunden hatten, sie zu bestätigen. Diese Maschinen können den Flachs, obwohl sehr gleichmäßig und schön, jedoch nicht in seiner natürlichen Länge verarbeiten, welche gleichwohl ein Hauptvorzug desselben und eine Bedingung der Festigkeit des daraus gefertigten Garnes ist; die Fasern werden durch dieselben bis auf die Länge von einigen Zoll zerrissen, und es ist daher natürlich, daß das daraus gefertigte Gewebe nicht die Haltbarkeit haben kann, wie das aus Handgespinnst.

Flachsgarn, s. Leinengarn.

Flachslilie, eine in Neuseeland und anderen Südseeinseln einheimische, ausdauernde, lilienartige Pflanze, welche in neuerer Zeit auch in England und Frankreich ꝛc. angebaut wird, und den Neuseeländischen Flachs oder Hanf, Silberhanf, amerikanischen ꝛc. Hanf liefert. Sie hat einen aufrechtstehenden, 7 Fuß hohen und über einen Zoll dicken Stengel, mit fast mannshohen, 4 Zoll breiten Blättern, deren außerordentlich feste Fasern schon längst, besonders in den Cordilleren Amerika's und in Ostindien, zu Seilen und Stricken, namentlich zu Brücken, verarbeitet wurden. Der daraus bereitete Flachs ist sehr lang, seidenartig, silberweiß und kommt in der Festigkeit der Seide fast gleich, ist aber doppelt so fest als Flachs und fast um die Hälfte fester als Hanf. Ursprünglich sind die Fasern zwar starr und roßhaarartig, aber man hat Methoden erfunden, um ihnen diese Uebelstände zu benehmen, und man kann sie nun zu einer Menge von Fabrikaten, wie allerhand Gurte, Fliegennetze, Spritzenschläuche, Schnüre, auch zu Meubelstoffen und anderen Geweben verarbeiten. Ihre wichtigste Verwendung ist jedoch zu Segeltüchern und Tauen, welche nicht getheert zu werden brauchen und im Wasser fast unzerstörbar sind. Da 6 Blätter der Pflanze gegen 2 Loth getrocknete und ganz gereinigte Fasern

geben, und eine ausgewachsene Pflanze gegen 36 Blätter treibt, so ist der Ertrag sehr ergiebig, und der in Frankreich gebaute N. Fl. kommt bedeutend billiger zu stehen, als der europäische.

Flagge. Darunter versteht man an den Masten aufzuziehende Fahnen, mittelst denen angezeigt wird 1) welcher Nation, welcher Abstammung das Schiff ist; 2) ob ein König, Admiral oder Viceadmiral am Bord sich befindet; 3) daß gewisse Befehle vollzogen werden sollen; 4) daß ein Schiff sich nähern soll; 5) daß man Kranke oder Todte am Bord hat ꝛc. Nur bei besonderer festlicher Angelegenheit zieht ein Schiff seine sämmtlichen Flaggen auf.

Flaggentücher sind leichte wollene Zeuge von den Farben, welche zu Flaggen gebraucht werden. Man verfertigt sie in verschiedenen deutschen Wollenmanufacturen in Berlin, Stettin, Ilmenau u. a. O.

Flämisch Leinen, in Hamburg, Bremen und Amsterdam unter dem Namen Vlaamisch Linnen, in England unter dem Namen Flems verkauft. Es ist eine im südlichen Rußland aus Flachsgarn dicht gewebte Leinwand, die in ungebleichtem Zustande von den Ostseehäfen nach England, Holland, Nordamerika u. a. L. ausgeführt wird.

Flaine, eine Art Coutils (s. d.), welche im nördlichen Frankreich verfertigt werden und besonders nach Portugal und Spanien gehen.

Flammes oder **Flammines** sind aus leinen und baumwollenem Garn gewebte, bunt geflammte oder gestreifte Zeuge, welche besonders im Departement der niederen Seine in Frankreich verfertigt werden.

Flammirte Zeuge, s. Geflammte Zeuge.

Flamski Plotno, s. Leinwand.

Flandrisch Blau, eine aus dem Rückstande des Lasursteins bei Bereitung des Ultramarins gewonnene blaue, ins Grünliche spielende Farbe, welche bei der Landschaftsmalerei gebraucht wird.

Flanell, Flonell; unter diesem Namen versteht man eigentlich ein leichtes, tuchartiges, weißes, wollenes Gewebe, wovon man verschiedene Gattungen hat, als: Hemden-Flanelle, Köperflanelle, Moltons, Futterflanelle u. s. w., welche theils zu Unterkleidern, Frauenröcken, Unterfutter, auch zu Mannsschlafröcken, überhaupt zu warmen Kleidern verwendet werden. Die Kette ist gewöhnlich eine zweischürige, langgekämmte Wolle, der Einschuß aber kürzere Sommerwolle. Da er sehr wenig Walke bekommt, so muß er sehr dicht gewirkt werden. Er wird nach der Walke geraubet, aber nicht geschoren. Von sehr verschiedener Feinheit, bald glatt oder geköpert, gestreift gedruckt ꝛc. Nicht selten auch Flanelle mit baumwollener Kette. Außer in England und Frankreich werden jetzt sehr viele Flanelle in fast allen Städten Deutschlands, hauptsächlich aber in Haynichen, Mitweida, Frankenberg, Oederan und Grimma in Sachsen, in mehreren Städten Thüringens, Westphalens, Böhmens ꝛc. fabricirt. — Die allerfeinsten und dünnsten sind die Hemdenflanelle, unter denen sich die englischen auszeichnen. Diese sind gewöhnlich $^3/_4$ bis 1 Yard breit, in 40 bis 60 Yard langen Stücken, wogegen die deutschen, die ebenfalls von vorzüglicher Güte sind, nur 1 bis $1^1/_4$ leipziger Elle Länge haben. — Köperflanell ist ein dem Tuche ganz ähnliches geköpertes Zeug, von feiner gekämmter und drall gesponnener Wolle, welcher deshalb weit fester und dauerhafter ist, als der gewöhnliche. Ueber Moltons s. das. — Alle diese Sorten sind gewöhnlich 1 bis $1^1/_2$ Elle breit, in Stücken von verschiedener Länge; Futterflanelle hingegen $^6/_4$, $^7/_4$, $^8/_4$ und $^9/_4$ leipziger Ellen breit und 40 bis 80 Ellen lang. Die letzteren unterscheiden sich dadurch, daß sie weit leichter und loser gewebt sind, und nur die Waschwalke erhalten. — Außer den weißen hat man, wie bereits bemerkt, auch farbige glatte Flanelle, sowie auch welche mit gedruckten bunten Dessins. Eine in der Vorzeit sehr gangbare Sorte dieses Artikels waren die sogenannten türkischen Flanelle oder Golgas, welche in England fabricirt wurden und verschiedenartige gelbe, grüne, rothe und blaue, wolkenartig gedruckte Muster hatten. — Bunt gestreifte Flanelle sind noch heutzutage ebenfalls ein sehr gangbarer Artikel zu Frauen-

Unterröcken von 7/4, 8/4 bis 10/4 Ellen Breite und 50 bis 60 Ellen Länge. Auch diese werden theils ganz in Wolle, theils in Wolle und Baumwolle oder Linnen gefertigt und sind die Streifen bei beiden Sorten eingewürkt. — Uebrigens wird sich der Flanell im Allgemeinen ebenso wie das Tuch immerfort erhalten, da derselbe nicht nur auf die mannichfaltigste Weise benutzt wird, sondern auch nicht leicht durch etwas Anderes ersetzt werden kann..

Flaschen, bekannte Gefäße, theils aus Glas geblasen, oder aus Steinzeug oder Thon gebrannt. Sie dienen zur Aufbewahrung der verschiedenartigsten Flüssigkeiten, haben ein entweder mit Kork oder Glasstöpsel oder irdenem Schraubendeckel verschließbares Mundloch und sind von der unterschiedlichsten Größe und Gestalt. Von den Glasbouteillen giebt es weiße, grüne, gelbe, braune, ganze, halbe und Viertel-Flaschen, und werden von Böhmen, Schlesien, Sachsen, Thüringen u. a. L. in größter Menge in den Handel geschickt. Mit Korbgeflecht überzogene Glasflaschen finden die häufigste Verwendung an Seeplätzen.

Flau bedeutet in der kaufmännischen Sprache soviel als ohne Umsatz, ohne Nachfrage, ausgeboten. Man sagt: „es geht flau mit einer Waare", auch wohl: „die Preise sind flau", d. h. sie neigen sich zum Fallen.

Flavettes oder L i n g e t t e s, eine Art dünner Serge, die in Frankreich, besonders im Departement Calvados verfertigt und nach Amerika und Westindien ausgeführt wird.

Fleckbücklinge, s. H e r i n g e.

Fleecy Hosiery, ein wollener, auf der einen Seite glatter, auf der andern rauher, geplüschter Strumpfzeug, der in England erfunden worden, aber auch an einigen Orten in Deutschland verfertigt wird.

Fleisch ist in frischem, vorzugsweise aber in gepökeltem und geräuchertem Zustande ein bedeutender Handelsartikel, besonders in Seeplätzen zur Verproviantirung der Schiffe und Flotten. Es ist dies vorzugsweise Rindfleisch, außerdem aber auch Schweine- und Hammelfleisch, das frische in luftdicht verschlossenen blechernen Büchsen, das Pökelfleisch in guten eichenen Fässern, welche die Lake nicht durchlassen, und das Rauchfleisch in Kisten oder Fässern. In Deutschland ist besonders Hamburg der Ausfuhrplatz, außerdem auch die holsteinischen und ostfriesischen Häfen, Bremen 2c. Das hamburger geräucherte Rindfleisch ist wegen seiner vorzüglichen Qualität berühmt und wird auch im Inlande versendet. Es wird nach Tierçons von 315 und 285 Pfd. und nach kleineren Fässern von 186 Pfd. verkauft. Das Ribbenstück (die Kallotte) liegt im Fasse unter dem obenaufliegenden Seitenstücke, und wird, als das vorzüglichste, dem Käufer vorgezeigt. Schweinefleisch wird nach Tiercen von 298 Pfd. und nach Fässern von 186 Pfd. verkauft. Aber auch im Innern Deutschlands wird von manchen Orten, namentlich Gotha, Waltershausen 2c. aus, ferner aus Westphalen, geräuchertes Schweine- und Rindfleisch für den inländischen Verbrauch in den Handel gebracht. Außer Deutschland versendet vorzüglich Irland: Belfast, Cork und Dublin, bedeutende Quantitäten gepökeltes Hammel- und Rindfleisch besonders nach England und für die Verproviantirung der Schiffe, ebenso auch Schweinefleisch. In Frankreich hat Bordeaux, in Holland Amsterdam, in Rußland Riga, St. Petersburg, Archangel den stärksten Fleischhandel. Die Moldau und Wallachei, Ungarn, sowie Dänemark versenden ebenfalls viel Fleisch und besonders ist das jütländische Pökelschweinefleisch berühmt.

Fleth nennt man Alles, was zur Takelage und dem Segelwerk eines Schiffes gehört. — In Hamburg nennt man auch die die Stadt durchkreuzenden Canäle F l e t h e.

Fleuret nennt man in Frankreich die beste Wolle, welche ein Land oder eine Gegend hervorbringt; ferner die grobe äußere Seide der Cocons, sowie eine schmale Sorte Cadis.

Fleurets, frühere französische Bezeichnung für eine vorzügliche aus halbgebleichtem Garne gewebte Leinwand (Rouen blancards). Der Name ist jetzt wenig mehr im Gebrauch. Durchgehends nennt man jetzt diese Fleurets Blancards.

Fleurets d'Aure oder Aures, sind tuchartige, geköperte, sehr feste wollene Zeuge, welche besonders in den französischen Departements Obergaronne und Tarn und Garonne verfertigt werden.

Fleuron heißt ein französischer leichter Zeug, aus Seide, Leinen und Wolle, der vorzüglich in Amiens fabricirt wird.

Fliegenstein, s. Arsenik.

Fliesen sind gebrannte und auf einer Seite glasirte Platten aus feinem Thon, 4—6 Zoll im Quadrat, mit weißer, brauner, grüner oder blauer Glasur, auch zuweilen mit rohen Figuren bemalt, welche zum Belegen des Fußbodens unter den Stubenöfen, der Wand hinter dem Ofen, der Herde, Kochmaschinen 2c. gebraucht und von den Töpfern verfertigt werden. Früher kamen viele aus Holland, mit denen man auch die Wände der Hausfluren längs den Treppen 2c. belegte.

Fließpapier oder Löschpapier, s. Papier.

Flinderke oder Flinrich, eine frühere Münze im Großherzogthum Oldenburg und Bremen, von 4 Grote, ferner in Ostfriesland von ½ Schilling oder 3 Stüber.

Flinte, s. Waffen.

Flintensteine, s. Feuersteine.

Flintglas, s. Glas.

Flittergold, Knistergold, Rauschgold, Luggold, ist zwischen Leder ganz dünn geschlagenes cementirtes Messing, welches theils auf den Messinghütten, theils von eigenen Flittergoldschlägern verfertigt wird. Diese giebt es besonders in Nürnberg, wo das F. in Karten von 15 etwas über 9 Zoll langen und 6 Zoll breiten Tafeln, in 4 verschiedenen Stärken, Nr. 2, 3, 5 und 7, versandt wird.

Flittern oder Flinkern sind kleine, meist runde, aber zuweilen auch anders geformte Plättchen von vergoldetem und unvergoldetem Silber, Tomback oder Messing, welche zu Stickereien gebraucht werden, weshalb die runden in der Mitte mit einem Loche, die façonnirten mit einigen Löchern am Rande versehen sind. Sie werden in Augsburg, Wien, Berlin, Hanau, Freiberg, Nürnberg u. a. O. verfertigt und meist nach dem Pfunde, zuweilen auch nach Packeten, in welchen mehrere kleine Briefe sind, verkauft. Die unächten werden besonders in Nürnberg fabricirt, wo die Flitterschläger eine eigene Zunft bilden.

Flittersilber sind ganz dünne, wie das Flittergold geschlagene Blätter; entweder von ächtem Silber oder von einer weißen Metallcomposition (Zink und Zinn). Das ächte oder feine wird in Augsburg, Berlin, Wien, Brüssel 2c. verfertigt und nach dem Pfunde verkauft; das unächte oder ordinaire, welches theurer ist als Flittergold, kommt von Nürnberg und Fürth, in Karten von 7 Blättern und in 3 verschiedenen Nummern.

Flix-Court ist der Name einer französischen Leinwandsorte, welche besonders in der Gegend von Amiens verfertigt wird.

Flockenleinwand oder Fockenleinwand nennt man in manchen Gegenden die ganz ordinaire, aus Werg gefertigte Packleinwand oder Baras.

Flockenroth nennt man theils die rothe Farbe, welche aus den Scheerflocken des Scharlachtuches gezogen wird, theils ganz kurze rothgefärbte Ziegenhaare.

Flockseide, s. Seide.

Flöhsamen, Semen Psyllii, kann sowohl von Plantago Psyllium L., als auch von Pl. Cynops L. und von Pl. arenaria Waldst. et Kit. gesammelt werden. Der meiste im Handel befindliche stammt von dieser letzteren Pflanze, welche im südlichen Frankreich im Großen gebaut und wo sehr viel davon exportirt wird. Es sind linienlange, eiförmig längliche, auf einer Seite gewölbte, auf der andern etwas vertiefte, harte, glänzende, flohbraune Samen, die in der Schale sehr viel Schleim enthalten. Sie werden zur Appretur seidener und baumwollener Gewebe häufig verwendet und in Ballen von mehreren Centnern versandt.

Flor, Flohr, französisch Gaze, ist ein ganz leicht und zartes, durchsichtiges Gewebe mit von einander etwas abstehenden Faden der Kette und des Einschlags,

welches namentlich zu allerhand weiblichen Putzgegenständen, als: Kleidern, Hauben, Tüchern, Schleiern, Handschuhen und dergl., verwendet, und vorzüglich in Frankreich, Holland, England, der Schweiz und Deutschland gefertigt wird. Es giebt sehr viele Gattungen dieses Artikels, als: Milchflor, Kreppflor, Besatzflor, Gold- und Silberflor, Marly, Gaze u. a. m., auch ganzseidene, halbseidene, baumwollene, leinene, wollene, glatte, gemusterte, bordirte, brochirte, weiße, schwarze, bunte u. s. w. Die Deutschen machen zwischen Flor, Gaze und Marly einen Unterschied, welcher aber, im Ganzen genommen, auch nur unbedeutend ist. — Sie nennen nämlich das dichtere seidene Gewebe Flor, dasjenige mit weitlöcherigeren Careaux, in Seide, Baumwolle u. s. w. Gaze, und wenn solche mehr gestreift oder stärker appretirt ist, Marly. Ein gleiches Gewebe hat der Musselin.

Florband nennt man dünnes seidenes Band mit Florgrund und eingewebten dichten Streifen oder einbrochirten Blumen und dergl.

Floren, s. Florin.

Florence nennt man ein taffetähnliches Seidenzeug, welches in Frankreich, Italien und der Schweiz gefertigt wird und sich von dem Taffet dadurch unterscheidet, daß es glänzend und viel weicher und zarter gearbeitet ist. Seinen Namen hat es von den in alter Zeit nach Frankreich ausgewanderten Florentinern, welche diesen Stoff zuerst dort fertigten. Es giebt auch in diesem Artikel verschiedene Sorten, als: Doppelflorences, die schwerste und dichteste Sorte (Marcelines), Myflorences und einfache Florences, welche letztere namentlich weit dünner und leichter sind und hauptsächlich zu Futter verwandt werden, brochirte Florences, Gros de florences u. s. w., wovon die letztern die schwersten sind und dem Taffet am nächsten stehen. Die Breite dieser Waare ist in der Regel 1/2, 5/8, 3/4, 7/8 und 1 Stab, in Stücken von ca 40 bis 50 Stab Länge. In neuerer Zeit wird sie auch in mehreren Städten Deutschlands fabricirt.

Florentine ist ursprünglich ein dem gemusterten Atlas ähnliches Seidenzeug, welches zuerst in Florenz verfertigt und später in Lyon, Avignon und anderen Orten Frankreichs nachgemacht wurde. In unserer Zeit, wo man für jedes neue Erzeugniß kaum Namen genug finden kann, hat man auch andere Artikel mit diesem Namen belegt, z. B. feine geköperte Wollenzeuge.

Florentiner Lack, Carminlack, pariser oder wiener Lack. Man versteht darunter schöne rothe Malerfarben, welche in verschiedener Form, der erstere gewöhnlich in kleinen trichterförmigen Stückchen, die letzteren in Kugel-, Würfel- oder Pulverform, in den Handel kommen. Es ist eine Verbindung des Farbstoffes der Cochenille mit mehr oder weniger Thonerde. Benutzt man statt der Cochenille Fernambukholz, so entstehen die wohlfeileren Stubenmalerfarben Carmoisinlack, Berlinerroth, Wienerroth. Je wohlfeiler und in je größerer Menge das Niederschlagungsmittel genommen wird, desto billiger wird die Farbe hergestellt.

Florentiner Rasch, Raso di Firence, auch Finetto genannt, ist ein feiner Rasch, der in Florenz und der Umgegend in verschiedenen Farben aus dem feinsten wollenen Garne verfertigt wird.

Florenz, Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Toscana, mit 108,328 Einwohnern, ist ausgezeichnet durch seine Lage in dem reizenden Arnothale und reichen Kunstschätzen und Sammlungen, namentlich von Statuen, Gemälden, Gemmen, Mosaik, Münzen, die es zu einem Lieblingsaufenthalt vieler Fremden machen. Früher eine der ersten Manufacturstädte Italiens, besitzt Florenz auch jetzt noch einige blühende Industriezweige, namentlich Seidenweberei und Strohflechten; auch fabricirt es Damast, Leinwand, Teppiche, Regenschirme, Florentiner Lack, Kutschen, Glas, Porzellan, feine Seifen, Parfümerien und Essenzen, Lampen, Marmor- und Alabasterarbeiten. Noch immer findet man hier auch ausgezeichnete Maler, Kupferstecher, Bildhauer und Steinschneider. Ehemals nahm Florenz einen bedeutenden Antheil an dem italienischen Welthandel, und sein Verkehr erstreckte sich nicht nur über ganz Italien, sondern auch unmittelbar auf dem Wege des Landhandels bis nach dem Norden Europa's und

mittelbar vermittelst des Seehandels durch Venedig und Genua nach dem Orient und dem westlichen Europa. Aber die veränderten Handelsverhältnisse im Laufe des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts und das Emporblühen der englischen, französischen und niederländischen Industrie wirkten sehr nachtheilig auf Florenz, besonders verminderte sich der Landhandel auf seinen vormaligen langgewohnten Absatzwegen, indem der Umfang der Geschäfte sich immer enger und enger auf Italien und die nächsten Länder am mittelländischen Meere beschränkte. Jetzt ist der Handel von Florenz blos Landhandel, doch ist es der Mittelpunkt desselben in Toscana, und sein Verkehr mit Livorno, sowie auf seinen stark besuchten sechs Jahrmärkten ist nicht unbedeutend. Florenz besitzt eine Universität, eine Akademie der Künste, eine Börse, mehrere industrielle Gesellschaften und eine Bank (s. d. Art. Bank). Es rechnet wie ganz Toscana nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, oder auch nach Lire zu 100 Centesimi. Im Durchschnitt geben 62 toscanische Lire auf die kölnische oder deutsche Vereins-Mark, wonach die Lira toscana (oder Lira moneta buona) = 6 Sgr, $9_{,290}$ Pf. im 14 Thlrf., = 23 Kr. $2_{,839}$ Pf. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-F. = 19 Kr. $1_{,419}$ Pf. im 20 Fl.-F. Von wirklichen Landesmünzen sind vorhanden in Gold der Ruspone zu 40 und der Zecchino zu $13\frac{1}{3}$ Lire, in Silber der Francescone zu $6\frac{2}{3}$, der Franceschino zu $3\frac{1}{3}$, der Doppel-Paolo zu $1\frac{2}{3}$ Lire, der Lira, der Paola zu $\frac{2}{3}$ Lire, die halbe Lira, der halbe Paolo, der doppelte und einfache Crazio, der doppelte und einfache Soldo, der doppelte und einfache Quattrino, wozu seit 1826 noch der Fiorino zu $1\frac{2}{3}$ Lire gekommen ist. Florenz wechselt auf Amsterdam, Ancona, Augsburg, Bologna, Genua, Hamburg, London, Livorno, Lyon, Mailand, Marseille, Neapel, Paris, Rom, Triest, Venedig, Wien, wie in Livorno, s. diesen Artikel. Das hier geltende französische Handelsrecht in der italienischen Ausgabe (Codice di commercio) wurde zu Anfang December 1849 durch ein neues toscanisches Handelsgesetzbuch ersetzt, welches bis zu erfolgter Bestätigung Seitens der gesetzgebenden Kammer provisorisch gelten sollte. Toscanische Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Braccio da Panno hat 20 Soldi à 12 Denari und ist = $258_{,73}$ pariser Lin. Der Passeto (Doppelelle) ist = 2 Braccia da P. Der Feldmesser hat 5 Braccia; die Canno (Ruthe) im Verkehr (für einige Manufacte) hat 4 Braccia, die Miglia (Meile) 2833⅓ Braccia. Feldmaß. Der Quadrato hat 100 Tavole à 100 □Braccia. Getreidemaß. Der Stajo hat 2 Mine à 2 Quarti à 8 Mezzette. à 2 Quartucci und enthält $1228_{,19}$ pariser Cubikzoll. Der Sacco hat 3 Staji, der Moggio 8 Sacchi. Weinmaß. Der Barile da Vino hat 2 Mezzi Barili à 10 Fiaschi à 2 Boccali à 2 Mezzette. à 2 Quartucci und enthält 2298 pariser Cubikzoll. Die Pipa = $9\frac{2}{3}$ Barili. Oelmaß. Die Barile da Olio hat 2 Mezzi Barili à 8 Fiaschi à 2 Boccali à 2 Mezzette à 2 Quartucci und ist = $1685_{,23}$ paris. Cubikzoll. Der Samo hat 2 Barili. Handelsgewicht. Die Libra (Pfund) hat 12 Once à 24 Denari à 24 Grani und wiegt $339_{,542}$ Gramm. Der Cantaro (Centner) = 100 Libbre, der Migliajo = 1000 Libbre. Gold-, Silber- und Münzgewicht ist dem Handelsgewichte gleich, und Medicinal- und Apothekergewicht ist gleichfalls die Libbra des Handelsgewichts, doch wird die Once in 8 Dramme à 3 Scrupoli à 24 Grani eingetheilt. Juwelengewicht ist der Carato von 4 Grani.

Floretband ist dasjenige Band, welches entweder von Floretseide oder von Floret- und feiner Seide, aber auch bunt, einfach, gestreift gemacht wird. Gewebe leinwandartig. Man hat sie von verschiedener Breite, welche nach Nummern bezeichnet werden, ebenso ist die Länge der Stücke sehr verschieden von 18 bis 52 Ellen. In der Regel sind sie einfarbig oder auch mit Baumwolle. Die bedeutendsten Fabriken dieser Bänder sind in Elberfeld, Barmen u. s. w., in Frankreich: St. Etienne und Lyon, und in Italien: Verona &c.

Floreteades, s. Papeline.

Floret-Frisoletband. Mit diesem Namen bezeichnet man alle von Floretseide und Leinen, oder Floretseide und Baumwolle gewebte theils glattfarbige, theils gestreifte Bänder. (S. Floretband).

Floretleinwand oder Florleinwand, s. Leinwand.

Floretonnes, eine Art feiner spanischer Wolle.

Florets, s. Florettas.

Floretseide, s. Seide.

Florettas, Florets, waren eigentlich flamländische und brabanter Leinwandsorten von $^5/_4$, $^6/_4$, und $^7/_4$ Elle Breite, welche hauptsächlich nach Spanien gingen. In England und Deutschland fabricirt man jedoch auch wollene satinirte Zeuge mit bunten Blumen, welche ebenfalls Florets heißen, und im Hannöverschen existirt ein Artikel dieses Namens, der dem Bocklinon gleicht.

Florin, Floren, heißt Gulden, besonders nennt man in der fanzösischen Schweiz die Guldenstücke so. Die ersten Gulden, und zwar in Gold, wurden im 13. Jahrhundert in Florenz geprägt, im Werthe eines Dukatens; später gab es auch in andern Ländern Goldgulden.

Florind'or (Goldgulden), eine alte Goldmünze im Bisthum Lüttich.

Florleinwand, s. Floretleinwand.

Florseide, s. Seide.

Flortücher sind Damenhalstücher von verschiedener Größe, einfach, gemustert, gestreift, gefärbt, mit eingestickten seidenen, goldenen oder silbernen Blumen rc., je nachdem die Mode es vorschreibt. Sie werden in Berlin, Dresden, Zürich u. a. O., auch in Frankreich, Holland rc. verfertigt.

Flots, in Südfrankreich eine Art Mandeln.

Flottseide nennt man die Stränge, welche beim Haspeln oder Winden der Seide entstehen.

Flouche, Flusch oder Flus, eine Kupfermünze in Bassora (s. d.).

Flüchtige Zeuge nennt man zuweilen solche Gewebe, welche leichter und dünner sind, als sie sein sollten, und deren Gehalt man daher durch vermehrte Appretur oder Gummi zu ersetzen sucht.

Flüssiger Storax, s. Storax.

Flüte, Flütschiff oder Pinke ist ein großes, flaches Lastschiff mit hohem Bord, vorn und hinten rund, gewöhnlich mit 2 Verdecken und verhältnißmäßig kurzen Masten, welches bis zu 900 Lasten trägt, auch zuweilen Geschütz führt und meist nur in seichten Gewässern gebraucht wird. Es steht zwischen der Fregatte und der Barke in der Mitte; ist flacher als die erstere und etwas schärfer als die letztere gebaut und segelt nur langsam. In Frankreich nennt man alle Transport- und Hospitalschiffe Flûtes, wenn sie auch kein rundes Hintertheil haben.

Flunder, s. Scholle.

Flus, s. Fels (Flusch).

Fockmast heißt der vordere Mast auf einem Seeschiffe, welcher etwas weniger hoch als der zweite oder große Mast ist, nämlich etwa $2^1/_4$ Schiffsbreiten; sein größter Durchmesser ist ohngefähr der 39. Theil seiner Länge. — Focksegel heißt das große Segel am Fockmast, und das Thau, an welches dieses befestigt wird, heißt Fockstag.

Foglietta, ein Weinmaaß im Kirchenstaat, s. Rom und Bologna.

Folie, in dünne Blätter geschlagenes Metall: Zinn, Kupfer oder Composition, und man hat daher Zinnfolie, Kupferfolie, Goldfolie, welche letztere aus einer Composition von Kupfer und Zink, Tombakmetall u. s. w. besteht. Sie dient vorzüglich zum Unterlegen oder Belegen für durchsichtig farbige Gläser, sowie auch fur ächte und unächte Edelsteine, um wie bei Spiegeln eine Lichtreflection hervorzubringen. Fabriken von dergleichen Folien befinden sich zu Nürnberg, Fürth, Brüssel u. a. O. Die Zinnfolie führt die besondere Benennung Stanniol.

Folieblumen sind künstliche Blumen oder Sträußchen, welche aus gefärbter Folie verfertigt sind und in verschiedenen Nummern besonders aus Nürnberg und Fürth kommen.

Folium (das Blatt) nennt man in Handlungsbüchern eine Doppelseite für Debet und Credit, doch nennt man auch zuweilen die Pagina oder einfache Seite so. —

Foliiren oder paginiren heißt die Seiten in einem Buche nach der Reihe mit Ziffern bezeichnen.

Folle, in Folle, braucht man zuweilen für: in Bausch und Bogen.

Foncarval, ein leichter spanischer Wein.

Fond (in der Mehrzahl Fonds, was man jedoch auch irrig oft für die Einzahl braucht) heißt Grund oder Grundlage, und bedeutet in der kaufmännischen Sprache das Grundcapital eines Handlungsgeschäfts, welches theils eigenes, theils fremdes Vermögen sein kann, wenn das letztere dem Besitzer des Geschäfts entweder gegen Verzinsung oder gegen einen Gewinnantheil als Betriebscapital überlassen ist. Ueber den Begriff des Wortes im Staatspapierhandel, s. Staatspapiere und Staatsschulden.

Fond d'or, s. Goldstoff.

Fonduc, Fonduk, Fondukli, türkische Goldmünze.

Foolscap, Art englischen Schreibpapiers.

Foot, englisches Längenmaaß, s. London.

Föring, Handelsgewicht in Island von 10 dänischen Pfund.

Forestieri nennt man in Italien und der Levante französische, auf holländische Art zugerichtete Tücher, die von Marseille aus versendet werden.

Forets-whit oder Penistones, eine Art englischer wollener Tücher, welche 1 3/8 Yard breit sind, bei einer Länge der Stücke von 12 bis 15 Yards.

Forillos crudos nennt man in Spanien feine, ungebleichte, schlesische Platillas; s. Leinwand.

Forlo, ägyptische Rechnungsmünze, 6 = 1 Para oder Medino. 240 Forli = 1 türkischer Piaster.

Fortes, Toiles fortes, heißen in Frankreich besonders dauerhafte, in Rouen gefertigte weißgarnige Leinen.

Fortin, türkisches Getreidemaaß.

Fossa regia, ein neapolitanischer rother Wein, s. Wein.

Fossiles Kautschuk, soviel als Asphalt, Judenpech, Erdpech.

Fossorien, ein Flächenmaaß in den Schweizerkantonen Waadt und Wallis, s. Lausanne.

Fossys sind eine Art ostindischer, bunter, baumwollener Zeuge, welche die Franzosen aus Pondichery bringen.

Fotalongees, Fottalongees, buntgestreifte, ostindische Zeuge, welche aus Baumbast und Seide gewebt sind.

Fotas, Fottes, Phottes, baumwollene Tücher, buntgestreift oder gegittert, welche früher von der Küste Coromandel kamen, jetzt aber auch in Frankreich verfertigt werden und nach Afrika gehen.

Fouany, s. Fuany.

Fougères heißen in Frankreich verschiedene Sorten Leinwand, theils gebleichte, theils ungebleichte, die besonders in der Stadt Fougères, im Departement Ille und Vilaine verfertigt und hauptsächlich nach Spanien und Amerika ausgeführt werden.

Foulards, Foulas; unter dieser Benennung versteht man eigentlich alle Arten bastseidene Taschen- oder Halstücher, welche ursprünglich aus Ostindien stammen und jetzt auch in Frankreich und der Schweiz, in Deutschland namentlich in Elberfeld und Barmen, verfertigt werden. Die Ostindier behielten, bis auf den heutigen Tag, ihre alten Muster in roth, gelb und mit schwarzen Blumen und Ranken bei, und diese nennt man Bandannos. Auch werden jetzt viele naturelfarbige nach Europa versandt, wo sie in England, Frankreich und Deutschland gefärbt und in den verschiedensten Dessins gedruckt werden. Die hellgelben mit weißen Tupfen, welche ebenfalls aus Ostindien kommen, nennt man Canapis. In Crefeld und Elberfeld werden unter dem Namen Foulard gestreifte, seidene Stoffe verfertigt, die sehr beliebt sind und sich gut tragen. Dahin gehören die ganz seidenen Foulardkleider.

Fourniere oder Fournierblätter sind ganz dünn geschnittene Platten von feinen Hölzern, namentlich von Mahagonyholz (Mahagony-F.), ferner von Jaca-

randa=, Eben=, Nußbaumholz 2c. Sie werden vermittelst Fournierschneidemaschinen geschnitten und kommen zuweilen auch mit Figuren aus hellerem Holze ausgelegt in den Handel, mittels Beize häufig gefärbt. Man bezieht sie von Hamburg, Berlin, Magdeburg u. a. O.

Fracassanes, eine vorzügliche Art großer, grüner Feigen von der Insel Corfu.

Fracht (Landfracht); unter diesem Ausdruck versteht man 1) die Ladung, welche ein Frachtfahrer oder Fuhrmannn in seinem Geschirr aufnimmt, um sie von einem Orte zum andern zu führen; 2) den Lohn oder die Vergütung, welche derselbe für diese Verführung erhält. Die Fracht in diesem letzteren Sinne bezahlt in der Regel der Empfänger, welchem auch gewöhnlich die Tragung derselben obliegt; doch kann auch beim Verkauf der Waaren festgesetzt sein, daß der Absender die Fracht auf sich nimmt und mithin die Waare dem Empfänger frachtfrei bis in seinen Wohnort liefert. In diesem Falle zahlt der Erstere die Fracht an den Frachtfahrer, entweder vor seiner Abreise oder nach seiner Zurückkunft und mitgebrachter Bescheinigung der richtigen Ablieferung, oder der Empfänger verlegt sie nur und berechnet sich dann mit dem Absender darüber. Dagegen schließt in der Regel der Absender den Frachtcontract mit dem Frachtfahrer ab (bedingt die Fracht), es müßte denn sein, daß der Empfänger sie vorher schon selbst mit dem Frachtfahrer bedungen hätte, was besonders bei der Landfracht zuweilen geschieht, in welchem Falle der Empfänger auch zuweilen dem Absender aufträgt, den abzusendenden Gegenstand; (das Gut, die Güter) einem bestimmten, von ihm bezeichneten Fuhrmanne zu übergeben, oder auch einen Fuhrmann anweist, das Gut von Jenem in Empfang zu nehmen. Die Fracht wird gewöhnlich nach dem Gewicht der Güter (nach Centnern) bestimmt, zuweilen jedoch auch nach dem Maaß (Tonnen, Eimern 2c.) oder für die ganze Ladung zusammen. Die Eisenbahnen hingegen gehen auf eine solche Festsetzung nicht ein, sondern bestimmen die Fracht für gewisses Gewicht ein für alle Mal. Das zum Grunde gelegte Gewicht ist in der Regel das am Absendungsorte übliche, der Geldbetrag aber wird in der Währung des Bestimmungsortes festgesetzt. Doch finden hierin auch Abweichungen statt. Die Lieferzeit ist meistens bestimmt, und für die Nichteinhaltung der Frist ist bis zu gewissen Ausnahmen der Fuhrmann mit Schadenersatz verantwortlich. Bisweilen wird dem Fuhrmann auch der Weg vorgeschrieben, den er einschlagen soll, sowie auch die Abmachung gewisser Zölle und Abgaben. Es gilt als allgemeine Regel, daß der Frachtfahrer das Gut in der nämlichen Quantität und Qualität an den Empfänger abliefern muß, wie er es erhalten hat, und daß er jeden unterwegs durch sein Verschulden oder seine Vernachlässigung entstandenen Schaden oder Verlust zu ersetzen hat. Dagegen haftet er nicht für den durch schlechte Verpackung, von selbst entstandene Gährung 2c. der Waare entstandenen Schaden oder Verderben, desgleichen für die Beschädigung oder den Verlust, der durch höhere Gewalt (vis major), die er nicht abzuwenden oder vor der er sich nicht zu schützen im Stande ist, wie Gewitter, Wasserfluthen, tiefer Schnee, feindliche Truppen 2c., an der Waare entstanden ist. Der Frachtfahrer hat das Gut gegen Empfangnahme der bedungenen Fracht in der ausgemachten Münzsorte an den Empfänger abzuliefern, und hat, wenn er sie von diesem nicht erhält, ein Zurückbehaltungs= oder Retentionsrecht an das Gut, nicht an den Absender zu halten. Gewöhnlich wendet er sich deshalb an einen Spediteur am Bestimmungsorte, dem er das Gut übergiebt und dagegen die Fracht von ihm erhält. Das Nämliche gilt auch von den auf das Gut nachgenommenen Spesen. Hat der Fuhrmann jedoch das Gut abgeliefert, so kann er sich für die verweigerte Fracht nur an den Empfänger halten und hat allen Regreß an den Absender verloren. Demohngeachtet schickt jeder Fuhrmann dem Empfänger das Gut im guten Glauben und in der Voraussetzung zu, daß er es ihm zurückgeben wird, im Fall er sich veranlaßt sehen sollte, die Bezahlung der Fracht zu verweigern. Die Höhe der Fracht zwischen zwei bestimmten Orten ist sich nicht zu jeder Zeit gleich, sondern sie wird durch die Preise der Lebensmittel, durch die Jahreszeit, die Beschaffenheit der Straßen, durch die Möglichkeit, nach dem Bestimmungsorte mehr oder weniger schnell Ladung zu

erhalten, durch die Concurrenz ꝛc. erhöht oder erniedrigt. Frachtbrief und bei der Flußfracht Connossement heißt das Dokument, welches über einen Frachtcontract aufgesetzt wird. Für die Flußfracht gelten im Allgemeinen dieselben Bestimmungen wie die Landfracht. — Die Schiffsfracht kann entweder für die Benutzung des ganzen Schiffsraumes, oder eines Theiles desselben (z. B. der Hälfte) für eine bestimmte Reise, oder nur für die Verführung einzelner Güter (Stückgüter) bedungen und entrichtet werden. Es wird darüber ein Vertrag abgeschlossen zwischen dem Verfrachter, d. h. dem Eigenthümer des Schiffes oder seinem Bevollmächtigten, und dem Befrachter oder Absender, und über diesen Contract wird ein Document ausgefertigt, welches bei Befrachtung eines ganzen Schiffes oder der Hälfte desselben Certepartie heißt, bei Verladung von Stückgütern aber Connossament (s. d.); doch muß auch im ersten Fall außer der Certepartie noch ein Connossament ausgefertigt werden, indem die erstere der Contract über die Miethe des Schiffes, das letztere aber über die Verführung der Güter ist. Sobald der Frachtcontract entweder unmittelbar mit dem Schiffscapitain oder dem Rheder oder, was am häufigsten geschieht, durch einen Schiffsmakler, abgeschlossen ist, hat der Befrachter die bedungene Ladung nach den im Contract festgesetzten Bedingungen und binnen der festgesetzten Zeit dem Schiffer zu liefern, oder ihn für die Verzögerung zu entschädigen, ebenso wenn er ihm gar kein Gut liefert (s. Fautfracht). Der Schiffer hat zunächst dafür zu sorgen, daß es sich in dem Zustande befindet, die Seereise aushalten zu können. Dann liegt ihm die gehörige Stauung der Güter ob, d. h. die sorgfältige Rangirung im Schiffsraume, so daß nichts zerdrückt, zerrieben, oder von eindringendem Wasser beschädigt wird. An manchen Handelsplätzen sind dazu eigene beeidigte Personen (Stauer) angestellt. Der Steuermann, welcher die an Bord gebrachten Güter übernimmt und sie in das Ladebuch einträgt, stellt darüber einen Empfangschein (Recief oder Recepisse) aus, nach welchem das Connossament ausgefertigt wird, und nach den sämmtlichen Connossamenten wird das Manifest gebildet. Hierauf hat der Schiffer sein Schiff auszuclariren und entweder zu der festgesetzten Zeit oder außerdem mit erstem günstigen Winde abzusegeln oder in See zu gehen. Der Befrachter muß dem Schiffer die Güter in guter Verpackung übersenden, auch werden sie dem Letzteren in der Regel zugewogen, zugemessen oder zugezählt. Unterwegs hat der Schiffer die Güter durch die in seiner Gewalt stehenden Mittel vor Beschädigung zu schützen, also die Schiffsluken gehörig verschlossen zu halten, gegen Mäuse eine Katze mit auf das Schiff zu nehmen ꝛc. Bei Getreide und ähnlichen Gegenständen, welche der Lüftung bedürfen, wird ihm diese auch besonders zur Pflicht gemacht, und er muß daher, sobald das Wetter es erlaubt, die Schiffsluken öffnen. Ebenso ist er auch bei eintretenden Unfällen verpflichtet, nach Möglichkeit für Conservirung und Bergung der Waare zu sorgen. In der Regel muß er auf dem gerädesten Wege nach seinem Bestimmungsorte segeln, und nur im Nothfall darf er davon abweichen, in einen Hafen einlaufen ꝛc. (s. Escalen). Nach seiner Ankunft am Bestimmungsorte hat er sein Schiff einzuclariren, und liefert dann die Ladung gegen Bezahlung der Fracht und Aushändigung eines quittirten Connossaments an den Empfänger ab, oder wenn das Connossament „an Ordre" gestellt ist und er daher den Namen des Empfängers nicht kennt, an Denjenigen, der sich mit einem gehörig indossirten Connossament bei ihm meldet. Er muß die Güter in dem im Connossament angegebenen Zustande abliefern, hat aber für den Zustand verpackter Waaren nicht zu stehen, wenn von außen an der Verpackung keine Beschädigung zu bemerken ist. Ist er unterwegs genöthigt gewesen, einen Theil der Ladung über Bord zu werfen, oder ist diese sonst durch Seeunfälle beschädigt worden, so hat er dies durch die Verklarung (s. d.) zu beweisen. Eben so hat er für die durch höhere Gewalt (s. oben) der Ladung zugefügte Beschädigung nicht zu haften. Ist er unterwegs genöthigt gewesen, in einen Nothhafen einzulaufen, und ist das Schiff so beschädigt worden, daß es zur Fortsetzung der Reise nicht reparirt werden kann, so ist er nach den meisten Seerechten verpflichtet, ein anderes Schiff zum Transport der Ladung bis an ihren Bestimmungsort zu miethen.

Außerdem erhält er an dem Zwischenorte, wo er die Güter ablegt, die Fracht pro rata itineris bezahlt, d. h. nach einer Berechnung für den zurückgelegten Weg, im Verhältniß der ganzen Entfernung vom Abgangs- bis zum Bestimmungsorte. Sollte sich am Bestimmungsorte Niemand mit gehöriger Legitimation zur Empfangnahme der an Ordre adressirten Güter melden, so lagert der Schiffer sie für Rechnung und Gefahr des Absenders, macht eine Anzeige bei Gericht und erhält dagegen die Befugniß, so viel von der Ladung zu verkaufen, als zur Deckung der Fracht nöthig ist. Außer der eigentlichen Fracht hat der Schiffer bei Ablieferung der Güter auch die bedungenen Nebenvergütungen, wie Kaplaken, Gratification zu erhalten. Sollte der Empfänger, trotz guter und richtiger Ablieferung der Güter, die Zahlung der Fracht verweigern, so kann der Schiffer das Gut entweder gegen Entlehnung des Frachtbetrags bei einem Dritten verpfänden, oder auch so viel davon verkaufen, als zur Deckung seiner Fracht nöthig ist, und das Uebrige in sichere Hände niederlegen; zugleich hat er dem Absender Nachricht zu geben, damit dieser weitere Verfügung trifft. Hat er aber die Waare an den Empfänger bereits ausgeliefert, so hat er sich nur an diesen zu halten und kann an den Absender keinen Regreß nehmen.

Frachtbrief. Wenn Waaren versendet werden, so wird, zwischen dem Absender und Demjenigen, welcher den Transport übernimmt, also mit dem Schiffer, dem Fuhrmann, der Direction einer Eisenbahn, ein Vertrag über die Bedingungen des Transports, nämlich über die dafür zu bezahlende Fracht, die Zeit, binnen welcher die Ablieferung an Ort und Stelle geschehen soll ꝛc., abgeschlossen. Dieser Vertrag wird bei Verladungen zu Lande und auf Flüssen von dem Absender in einem offenen Briefe niedergeschrieben, welchen der Fuhrmann oder Schiffer bekommt, durch die Annahme desselben die darin enthaltenen Bedingungen genehmigt und dem dieser Brief zugleich als Anweisung dient, um dagegen nach richtiger Ablieferung der Waare von dem Empfänger derselben die bedungene Fracht in Empfang zu nehmen. Bei diesem Vertrage hat daher der eine Theil, der Absender, gar nichts in Händen, und er wäre eigentlich nicht einmal im Stande, einem betrügerischen Fuhrmann zu beweisen, daß er ihm die Waare übergeben hat, während dieser für die Erfüllung seiner Anforderungen nicht allein durch den Frachtbrief, sondern auch durch die Waare selbst, die er, nach der stillschweigend feststehenden Uebereinkunft im Frachtvertrag, nicht anders als gegen Empfang der Fracht aus den Händen zu geben hat, völlig gedeckt ist. Es ist daher durchaus nöthig, daß man nur solchen Leuten Güter zum Transportiren übergiebt, von deren Rechtlichkeit und Sicherheit man überzeugt ist. Da dies von Seiten der Kaufleute nur selten der Fall ist, so giebt es in allen namhaften Handelsstädten Mittelspersonen, welche Verlader, Güterschaffner, Güterbestätter heißen, und die den Transport der Güter übernehmen. Sie bedingen mit dem Absender die Fracht, Lieferzeit ꝛc., übergeben die Güter Fuhrleuten, die sie kennen, und stehen für den Werth der Güter selbst, sowie für allen Schaden, welcher unterwegs durch Schuld des Fuhrmanns daran geschehen könnte. Sie haben bei diesem Geschäft einen Gewinn, indem ihnen der Fuhrmann entweder eine gewisse Abgabe von der bedungenen Fracht zu zahlen hat, oder indem sie selbst mit ihm eine niedrigere Fracht als mit den Absendern bedingen. — Wenn der Absender die Fracht selbst bezahlt, so wird dies im Frachtbriefe durch die Worte: „franco Fracht (und Spesen)“ und gewöhnlich mit dem Zusatze: „gegen Lieferschein“, ausgedrückt. Der Fuhrmann erhält dann bei Ablieferung des Gutes von dem Empfänger nur einen Lieferschein, bei dessen Ueberbringung ihm der Absender die Fracht bezahlt, wenn dieser sie nicht schon bei der Absendung an den Verlader oder auch an den Fuhrmann ꝛc. gezahlt hat. — In der Regel wird die Fracht nach dem Centner bedungen, zuweilen jedoch, auch, besonders bei kleinen Sendungen, in Bausch und Bogen, was im Frachtbrief durch die Worte „ganze Fracht (und Spesen)“ ausgedrückt wird. — In den Ländern, wo die Post ein Regal des Staats ist, wie namentlich in ganz Deutschland, ist in der Regel ein gewisses Gewicht festgesetzt, unter welchem ein Fuhrmann oder Schiffer keine Sendung annehmen darf, indem alle Sendungen von geringerem Gewicht durch die Post

geschehen müssen. Dies bezieht sich jedoch nur auf das Gesammtgewicht der mit einem und demselben Frachtbriefe abgesandten Colli, denn die einzelnen Colli, aus denen eine Sendung besteht, können jedes beliebige Gewicht haben. — Wenn ein Spediteur seine Spesen auf das Gut, welches er absendet, nachnimmt, so läßt er sich den Betrag derselben von dem Frachtführer oder dem Verlader bei Uebergabe des Gutes oder des Frachtbriefes bezahlen, und bemerkt dies im Frachtbrief, wo die Spesensumme mit Buchstaben ausgedrückt und außerdem auf der äußeren Adresse noch mit Ziffern angegeben wird. — Die Versendungen durch Eisenbahnen müssen mit eigenen Frachtbriefen begleitet werden, in denen gewöhnlich bemerkt ist, daß die Versendung in Gemäßheit der von der Eisenbahn veröffentlichten Reglements &c. geschieht. Die Eisenbahndirectionen lassen gewöhnlich selbst Formulare für diese Frachtbriefe drucken, welche man käuflich von ihnen erhält, und es ist daher nicht nöthig, hier Beispiele dafür anzugeben, da sie ohnehin bei den verschiedenen Eisenbahnen mehr oder weniger von einander abweichen. — Jeder Frachtbrief muß Folgendes enthalten: 1) den Ort und den Tag der Absendung; 2) den Namen und Wohnort des Fuhrmanns, Schiffers oder des Güterschaffners; 3) die Angabe der bedungenen Fracht und der festgesetzten Lieferzeit (die letztere wird jedoch bei Versendungen auf Flüssen in der Regel nicht festgesetzt); 4) die Angabe der Nachnahme, wenn diese stattfindet; 5) die Bemerkung, daß dem Frachtführer die Waare trocken, in gutem Zustande übergeben, auch wohl zugewogen worden ist, und wo das Letztere nicht gebräuchlich ist, wird angenommen, daß der Fuhrmann &c. das im Frachtbriefe angegebene Gewicht der Colli anerkennt, wenn er vor seiner Abreise keine Reclamation dagegen bei dem Absender anbringt; 6) die Entschädigung, welche der Frachtführer im Fall verspäteter Lieferung zu zahlen hat (ist deshalb nichts angegeben, so wird der Verlust der Fracht angenommen); 7) die Angabe der Nummer, des Bruttogewichts und des Inhalts der einzelnen Colli (ausgenommen diese wären zu klein, wie Farbholzstücke, unverpackt verladene Flaschen mit Mineralwasser u. dgl., von denen dann das Gesammtgewicht angegeben wird; 8) die Firma des Absenders; 9) der Name und Wohnort des Empfängers, welcher auf die äußere Adresse gesetzt wird, wie bei einem gewöhnlichen Briefe, und links in den unteren Winkel setzt man oft noch die Buchstaben N. I., welche „Nebst Inhalt" bedeuten, was aber ganz überflüssig ist. Man bedient sich zu den Frachtbriefen gewöhnlich gedruckter Formulare, in welche dann auch meist der Name des Absenders gedruckt ist. Zuweilen enthalten diese auch noch die Bemerkung, daß die Fracht und Spesen auf dem Gute haften, und daß sich der Frachtführer bei verweigerter Bezahlung derselben nur an dieses zu halten hat. — Ein Frachtbrief wird gewöhnlich auf einen Viertelbogen starkes Papier geschrieben, dann einmal in die Länge und einmal in die Quere gebrochen und dem Fuhrmann oder Schiffer unversiegelt übergeben, was sogar gesetzliche Vorschrift ist. In Oesterreich darf er jedoch auch versiegelt sein, nur muß dann auf der Adresse angegeben werden, daß es ein „Frachtbrief zur Ladung" ist und die Colli nach Zeichen und Nummer darauf specificirt sein. — Wir lassen einige Beispiele für die Form und Abfassung der Frachtbriefe, wie sie am häufigsten vorkommen, hier folgen.

Leipzig d. 20. Aug. 1855.

Durch Fuhrmann Bauer von Gräfenthal übersende ich Ihnen hiermit, trocken und bestens beschaffen übergeben:

W. S. 1 Kiste baumw. Waaren No. 10. gew. Bto. 1 Ctr. 17 Pfd.

Nach richtiger und bei Verlust der Fracht in Sechs bis Acht Tagen geschehener Ablieferung belieben Sie dafür Zwei Gulden im 24Fl. Fuss für den Centner Fracht zu bezahlen und mit dem Gute nach Bericht zu verfahren.

J. H. Selle.

Aeußere Adresse:

Herrn J. W. Scheler.

N. I. Coburg.

Wenn der Empfänger der Waaren dem Fuhrmann &c. wegen zu später Ablieferung, schlechter Beschaffenheit des Gutes oder fehlenden Gewichts entweder gar keine

oder nicht die volle Fracht bezahlt, so hat der Letztere wenigstens eine Bescheinigung darüber zu verlangen, um sein wirkliches oder vermeintliches Recht weiter suchen zu können. Eine solche Bescheinigung lautet folgendermaßen:

Da mir Fuhrm. Bauer von Gräfenthal die von Herrn J. H. Sello in Leipzig mit Frachtbrief vom 20. Aug. in 6 bis Tagen Lieferzeit an mich gesandte 1 Kiste baumw. Waare No. 10. Bto. 1 Ctr. 17 Pfd. erst heute geliefert hat, so habe ich ihm keine Fracht dafür bezahlt, was ich ihm auf sein Verlangen hierdurch bescheinige.

Coburg d. 31. Aug. 1855. J. W. Scheler.

Frachtbriefcontrolle, s. Zollverein.

Frachtfahrer, s. Fuhrleute.

Frachtfahrerrecht nennt man die gesammten gesetzlichen Verordnungen, durch welche das rechtliche Verhältniß der Frachtfahrer in einem Lande geregelt wird. Diese Verordnungeu betreffen das Verhältniß der Frachtfahrer zum Staate, in Bezug auf Gewerbsteuer, Benutzung der Chausseen, Flüsse, Brücken, Dämme, Wasserbauten u. s. w., Entrichtung der Zölle, und Dessen, was sie in dieser Beziehung zu beobachten haben; ferner ihre Rechte und Verpflichtungen den Absendern und Empfängern der zum Transport übernommenen Güter gegenüber, ihr Verhältniß zur Post rc.

Frachtmakler sind diejenigen Personen, welche ein Gewerbe daraus machen, den Fuhrleuten, Fluß- und Seeschiffern Ladung von den Kaufleuten zu verschaffen, wofür sie von den Fuhrleuten und Schiffern eine Vergütung erhalten. Sie stehen daher zu den Absendern und den Frachtfahrern in dem Verhältnisse der Makler und es gelten für sie die nämlichen gesetzlichen Bestimmungen, welchen diese unterworfen sind. Wenn sie Fuhrleuten Ladung verschaffen, nennt man sie gewöhnlich Güterbestätter oder Güterschaffner, sind sie aber die Vermittler zwischen Kaufleuten und Schiffern, so heißen sie Schiffsmakler (s. d.).

Frachtzahlung. Der Schiffer oder Fuhrmann erhält gegen Ablieferung der Waaren die bedungene Fracht, die entweder in einer bestimmten Summe für den ganzen Transport bis an Ort und Stelle, oder nach Verhältniß der verbrauchten Zeit, oder nach dem Maaß, Gewicht, nach der Stückzahl u. s. w. angegeben ist und zwar in der ausgemachten Münzsorte. Mit der Fracht zugleich werden alle übrigen Accessorien mitbezahlt. Für Güter, die durch Räuber oder Caper genommen werden, wird keine Fracht bezahlt, wohl aber für Güter, die durch höhere Gewalt beschädigt wurden, sowie für geworfene oder in einem Nothhafen verkaufte Waaren, weil der Empfänger für dieselben vom Schiffer entschädigt wird. Liefert der Schiffer die Waare in einem Zwischenhafen ab, weil er sie nicht an den Bestimmungsort bringen kann, so bekommt er die Fracht für die Länge des wirklich zurückgelegten Weges.

Franc, Frank, die bekannte Silbermünze in Frankreich und mehreren Schweizerkantonen (Schweizerfranken); s. Paris und die betreffenden schweizerischen Hauptstädte.

Franceschino, Francescone, eine Silbermünze in Toskana, s. Florenz.

Franche-Comté-Weine, rothe und weiße Weine aus der ehemaligen Franche-Comté, den jetzigen französischen Departements des Jura, des Doubs und der oberen Saone; s. Wein.

Franco, franko oder frei; man bedient sich dieses Ausdrucks für jede Versendung, für welche der Absender die Transportkosten entweder bei der Absendung bezahlt oder sie doch trägt. Auf Briefe schreibt man das Wort franco (frco. oder fr.) links in die untere Ecke, wenn man das Porto bis zum Bestimmungsorte bei der Aufgabe bezahlt, oder den Brief frankirt; bezahlt man das Porto nur für einen Theil des Weges, also bis zur Grenze, bis zur Küste, bis zu einer unterwegs liegenden Stadt, so muß dies ebenfalls auf der Adresse bemerkt werden, indem man schreibt: franko Grenze, franko Küste, franko Hamburg rc. Das Frankiren oder das Bezahlen des Porto's für Briefe, oder der Fracht für Güter nennt man die Frankatur. Wenn der Absender von Gütern durch Fuhrleute oder Schiffer die Fracht bezahlt, so wird in den Frachtbrief geschrieben: Franko Fracht, dem man auch

zuweilen noch hinzusetzt: und Spesen, obgleich das Letztere eigentlich überflüssig ist, da der Empfänger nur dann Spesen zu bezahlen hat, wenn dies im Frachtbriefe ausdrücklich vorgeschrieben ist. Wenn der Absender einer Waare die Fracht bis zum Bestimmungsorte trägt, so bemerkt er dies auch in der Factur darüber durch die Worte: franko dort, oder trägt er sie nur bis zu einem Zwischenorte, so heißt es franko Dresden, franko Berlin ꝛc. Der Absender bezahlt dann die Fracht entweder selbst an den Fuhrmann, den Schiffer, die Eisenbahn ꝛc., oder er schreibt dem Empfänger den Betrag derselben gut; in letztem Falle wird sie auch oft sogleich auf der Factur von der Endsumme abgezogen.

Francozwang, s. Frankaturzwang.

Frankatur, frankiren, s. Franco.

Frankaturzwang oder Francozwang ist die Verpflichtung, welche die Post den Absendern von Briefen oder Packeten auflegt, das Porto dafür bis zum Bestimmungsorte oder bis zur Küste ꝛc. unbedingt bei der Aufgabe zu bezahlen. Dies findet besonders bei Sendungen nach dem Auslande statt, mit welchem die inländische Postdirection nicht in Berechnung steht. In der neuern Zeit ist der früher bestandene F. besonders für Briefe zwischen mehreren europäischen Staaten aufgehoben worden, und man strebt danach, diese allerdings belästigende Einrichtung, wo sie noch besteht, immer mehr abzuschaffen.

Frankfurt a. M., eine der angesehensten und reichsten Handelsstädte Deutschlands, ehemals Reichs-, Wahl- und Krönungsstadt der deutschen Kaiser, jetzt Sitz der deutschen Bundesversammlung und eine der vier freien Städte Deutschlands, liegt in einem fruchtbaren Thale auf dem rechten Ufer des Mains und wird durch eine 950 Fuß lange, auf 14 Bogen ruhende steinerne Brücke mit der Vorstadt Sachsenhausen verbunden. Die Einwohnerzahl beträgt über 50,000. Obschon Frankfurt mehr Handels- als Fabrikstadt ist, so ist doch auch die Gewerbsthätigkeit ausgedehnt. Am wichtigsten sind die Tuch-, Tabaks-, Tapeten-, Spielkarten-, Gold- und Silberwaaren-, Teppich- und Wollgarnfabriken; doch wird keiner dieser Zweige in großem Umfange betrieben, weil Arbeitslohn und Bodenwerth in Frankfurt zu hoch sind, als daß hier große Fabriken gedeihen könnten. Ein Industriezweig der neueren Zeit, welcher immer mehr an Umfang gewinnt, ist die Bereitung von Aepfelwein, von welchem hier und in der Umgegend bedeutende Quantitäten consumirt werden. Die Lage der Stadt in der Mitte Europa's, an einem schiffbaren Strome, der sich in einer Entfernung von 4 Meilen mit dem Rheine vereinigt, die hier durchgehende Hauptstraße nach Frankreich, Eisenbahnen und vorzüglich zwei bedeutende Messen begünstigen besonders den Handel, welcher in Eigenhandel, Speditionshandel und Wechselgeschäften besteht und von großer Ausdehnung ist. Die Hauptgegenstände desselben sind Wein (der nach dem Norden geht), französische, sächsische, schweizer und englische Fabrikate, Seidenwaaren, Wolle und Bauholz, das größtentheils auf die holländischen Marktplätze und Schiffswerften geht, Tabak ꝛc. Im Wechsel- und Staatspapierhandel werden jährlich ungeheure Summen umgesetzt, und der hiesige Courszettel ist als maaßgebend anzusehen. Auch der Kunst- und Buchhandel ist bedeutend. Die Herbstmesse (zu Mariä Geburt) bestand schon 1240, die Ostermesse wurde 100 Jahre später eingeführt. Die Mitte des 16. Jahrhunderts war die blühendste Zeit des Meßhandels in Frankfurt. Die wichtigsten Gegenstände des Meßumsatzes sind Eisen- und Stahlwaaren aus den rheinisch-westphälischen Provinzen Preußens, aus Steiermark und England, französische und italienische Seidenwaaren, englische, schweizerische und deutsche Baumwollenwaaren, deutsche und holländische Leinwand, niederländische Tücher und besonders Lederwaaren. Von Handelsanstalten besitzt Frankfurt eine Börse, eine Bank, eine Disconto-Vereins-Casse, eine Effecten-Societät, ein Handels- und Wechselgericht, eine Münze. Frankfurt rechnet nach Gulden zu 60 Kr. à 4 Heller und haben daher die hier bisher gebräuchlichen Rechnungsmünzen folgendes Verhältniß zu einander:

Reichsthlr.	Gulden.	Batzen.	Groschen.	Kreuzer.	Heller oder Pfennige.
1	$1^1/_2$	$22^1/_2$	30	90	360
	1	15	20	60	240
		1	$1^1/_3$	4	16
			1	3	12
				1	4

Die gegenwärtige Frankfurter Währung besteht in der sogenannten süddeutschen Währung des ehemaligen Kronthaler oder nunmehrigen $24^1/_2$ Guldenfuße zufolge in München den 25. August 1837 abgeschlossener Münzconvention und wonach gegenwärtig der Gulden folgenden Silber- und Zahlwerth hat: im preuß. Cour. = 17 Sgr. $1{,}_{714}$ Pf., im Convent-Courant = 48 Kr. $3{,}_{918}$ Pf., im wirklichen 24 Fl.-Fuß = 58 Kr. $3{,}_{102}$ Pf. — Die frühere hiesige Rechnungswährung bestand eines Theils im 24 Fl.-Fuß, welchen man hier gewöhnlich Waarenzahlung oder Münze nannte, andern Theils in der Wechselzahlung oder dem Wechselgelde, letzteres eine fingirte Währung, gegründet auf die ehemalige Annahme des deutschen Karolins, woraus sich das festgestellte Verhältniß von $6^2/_{15}$ Thaler oder $9^1/_5$ Gulden Wechselgeld = 11 Fl. im 24 Fl.-Fuß bildete, welches bis Ende des Jahres 1842 andauernd festgehalten ward. — Von geprägten Münzen giebt es in Frankfurt in Gold Ducaten, in Silber ganze, halbe und Viertel-Species, 20, 10 und 5 Kreuzerstücke im Conv.-Fuß. Nach der süddeutschen Münzconvention werden aber nur noch ganze und halbe Gulden à 60 und 30 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß, als Scheidemünze 6, 3 und 1 Kreuzerstücke im 24 Fl.-Fuß und nach der Münzconvention von 1838 $3^1/_2$ Fl.- oder 2 Thalerstücke als Vereinsmünze nach dem 14 Thlr.-Fuße geprägt. In Kupfer coursiren Zweipfennigstücke von 1795 und Heller.

Courssystem von Frankfurt a. M.

nach Maaßgabe des Coursblattes vom 3. Januar 1853.

Wechsel

in Fl. süddeutscher Währung.

	Wechselfrist.	Veränderlicher Cours für kurzsichtige Wechsel ±
Amsterdam für Fl. 100 Crt	kurze Sicht u. 3 Mt.	$99^3/_4$
Augsburg für Fl. 100 Crt.	do.	120
Berlin für Thlr. 60 Crt.	do.	105
Bremen für Thlr. 50 in Ldor.	do.	$96^7/_8$
Hamburg für 100 Mk. Bco.	do.	$89^1/_4$
Leipzig für Thlr. 60 Crt. . .	kurze Sicht, 3 Mt. dato u. in die Messe	105
London für 10 Livr. Sterl. . .	kurze Sicht und 3 Monat	$117^3/_4$
Lyon für Frcs. 200	do.	94
Paris für Frcs. 200	do.	94
Mailand für 250 Lire	do.	100
Wien für Fl. 100 Conv.-Crt.	do.	$108^1/_2$
Triest für Fl. 100 Conv.-Crt.	do.	$108^3/_8$
New-York für 1 Dollar	kurze Sicht	$2^1/_2$
Disconto		$1^3/_4$

Es wird hier seit einigen Jahren fast regelmäßig nur der Cours für kurze Sicht notirt, dagegen für längere Sichten ein besonderer Disconto-Satz, welcher auf die einzelnen Plätze ein abweichender und wesentlich von deren eigenem Disconto-Satze abhängig ist. Bei längeren Sichten legt man demnach den kurzsichtigen Cours zum Grunde, unter Abrechnung des notirten Disconto-Satzes von der ermittelten Summe der Wechsel auf fremde Plätze. Dieser Disconto-Satz war im Jahre 1852 z. B. auf Amsterdam gewöhnlich 2 bis 3 %, auf Augsburg 3 à 4 %, auf New-York 5 bis 6 % für ein Jahr, u. s. f. und wird meist in solcher begrenzender Norm (von .... bis .... %) notirt, deren Grenzen fast immer um 1 % auseinander liegen. Demnach hat man sich für Wechsel von längeren Sichten erstens über den kurzsichtigen Cours und zweitens über den Disconto-Satz zu verständigen.

Geldsorten.

Gold:	Fl.	Kr.	Silber:	Fl.	Kr.
Neue Louisdor	11	—	Preußische Thaler	1	45 1/8
Friedrichsdor	9	42	do. in Scheinen	1	45 1/8
Preußische do.	9	55 1/2	5 Frankenthaler	2	21
Holländische 10 Fl.-Stücke	9	48	Silber, hochhaltig	24	35
Ducaten	5	36	do. gering und mittelhaltig	24	25 1/2
20 Francs-Stücke	9	25			
Engl. Souverainsdor	11	45			
Gold al marco	378	—			

Course der Staatspapiere (vom 3. Januar 1853.)

Gattung und Name der Staatspapiere.	Zinsf. %	Cours ±	Bedeutung des Courses.
Oesterreich.			
Obligationen der lombard. venet. Anleihe (Coupons in Silber bei Rothschild zahlbar)	5	92 1/2	österr. Lire für 100 österr. Lire Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 1 österr. Lire = 24 Kr. im 24 1/2 Fl.-Fuß oder süddeutsche Währung rechnet.
do. des mailänder Monte (Leihhauses, die Coupons in Silber in Mailand zahlbar)	5	89 1/4	
Metalliques (Coupons in Silber bei Rothschild zahlbar)	5	96 3/8	Fl. im Conv. 20 Fl.-Fuße für 100 Fl. im 20 Fl.-Fuße Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 5 Fl. im 20 Fl.-Fuß = 6 Fl. im 24 1/2 Fl.-Fuß oder süddeutsche Währung rechnet.
do. vom Jahre 1851, Serie B. (Zinsen in Silber zahlbar)	5	96 5/8	
do. in Pfund Sterl. von 1852 bei Rothschild	5	96	Pfund Sterling für 100 Pfd. Sterl. Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 10 Pfd. Sterl. = 121 Fl. im 24 1/2 Fl.-Fuß oder süddeutscher Währung rechnet.

Gattung und Name der Staatspapiere.	Zinsf. %	Cours ±	Bedeutung des Courses.
Metalliques (ältere)	5	$86\frac{1}{4}$	Fl. im Conv. 20 Fl.-Fuß für 100 Fl. im 20 Fl.-Fuß Nennw., indem man dabei unveränderlich 5 Fl. im 20 Fl.-Fuß. = 6 Fl. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuß oder süddeutscher Währung rechnet.
do. v. Jahre 1851, Serie A. (Zinsen in Banknoten zahlbar)	5	$86\frac{3}{8}$	
do. v. J. 1852 (Coupons bei Rothschild zahlbar)	5	$86\frac{1}{4}$	
do.	$4\frac{1}{2}$	77	
do.	4	$68\frac{1}{8}$	
do.	3	$52\frac{1}{8}$	
do.	$2\frac{1}{2}$	$43\frac{7}{8}$	
do.	1	17	
Oblig. der Anleihe bei Gebr. Bethmann in Frankfurt a. M.	$4\frac{1}{2}$	$82\frac{5}{8}$	
do. do.	4	$72\frac{3}{8}$	
500 Fl. Loose von 1834 bei Rothschild	—	$199\frac{3}{4}$	
250 Fl. Loose von 1839, do.	—	$126\frac{7}{8}$	
Preußen.			
Staatsschuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$	Thlr. preuß. Crt. für 100 Thlr. preuß. Cour. Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 1 Thlr. preuß. Crt. = 105 Kreuzer oder $1\frac{3}{4}$ Fl. süddeutsch. Währung rechnet.
Oblig. von 1850 (Zinszahlung bei Rothschild	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{7}{8}$	
Prämienscheine der Seehandlung von 1832	—	147	Thlr. preuß. Crt. für einen Schein von 50 Thlr. preuß. Crt. Nennwerth; feste Reductionsnorm wie vorstehend.
Hannover.			
Oblig. bei Rothschild in Thalern	5	105	Thlr. im 14 Thlr.-Fuß für 100 Thlr. Nennw.; feste Reductionsnorm wie vorstehend.
do. in Pfund Sterling	5	$102\frac{1}{2}$	Pfund Sterling für 100 Pfund Sterl. Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 1 Pfund Sterl. = 12 Fl. süddeutscher Währung rechnet.
Baiern.			Fl. süddeutsche Währung baar für 100 Fl. süddeutsche Währung Nennwerth.
Oblig. von 1850 (Zinszahlung bei Rothschild)	5	$101\frac{1}{2}$	
do. do.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{5}{8}$	
do. do.	4	$96\frac{1}{2}$	
do. do.	3	93	
Grundrentenablösungsscheine do.	4	97	
Würtemberg.			
Obligationen bei Rothschild	$4\frac{1}{2}$	102	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	
Baden.			
Obligationen von 1848	5	$102\frac{7}{8}$	
Obligationen	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{7}{8}$	
do. von 1842 (Zinszahlung bei Rothschild	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$	

Gattung und Name der Staatspapiere.	Zinsf. %	Cours ±	Bedeutung des Courses.
50 Fl. Loose von 1840 (Auszahlung bei Rothschild)	—	$68\frac{3}{8}$	Fl. süddeutsche Währung baar für ein Stück.
35 Fl. Loose von 1845 (do.)	—	$39\frac{1}{2}$	
Hessen-Darmstadt.			
Obligationen	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{7}{8}$	Fl. süddeutsche Währung baar für 100 Fl. süddeutsche Währung Nennwerth.
do. (Zinszahl. auch b. Rothschild)	4	$98\frac{7}{8}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	
do. von 1848	5	$102\frac{1}{8}$	
50 Fl. Partial-Loose b. Rothschild	—	$98\frac{3}{8}$	Fl. süddeutsche Währung baar für ein Stück.
Großherzogl. 25 Gulden-Prämienscheine do.	—	$32\frac{1}{4}$	
Kurhessen.			
40 Thaler Loose bei Rothschild	—	35	Thlr. im 14 Thlr.-Fuß für ein Stück, indem man dabei unveränderlich 1 Thlr. = 105 Kreuzer oder $1\frac{3}{4}$ Fl. süddeutsche Währ. rechnet.
Nassau.			
Obligationen bei Rothschild	5	$103\frac{1}{4}$	Fl. süddeutsche Währung baar für 100 Fl. süddeutsche Währung Nennwerth.
do. do.	4	$99\frac{3}{4}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	92	
Herzogliche 25 Gulden-Prämienscheine bei Rothschild.	—	$29\frac{7}{8}$	Fl. süddeutsche Währung baar für ein Stück.
Frankfurt a. M.			
Obligationen von 1839	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	Fl. süddeutsche Währung baar für 100 Fl. süddeutsche Währung Nennwerth.
do. von 1846	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{7}{8}$	
do.	3	$86\frac{5}{8}$	
Lippe-Bückeburg.			
25 Thlr.-Prämienscheine	—	33	Thlr. im 14 Thlr.-Fuß für ein Stück, indem dabei unveränderlich 1 Thlr. = 105 Kr. oder $1\frac{3}{4}$ Fl. süddeutsche Währ. gerechnet wird.
Hamburg.			
Prämien-Oblig. zu 100 Bc. Mk.	—	$58\frac{5}{8}$	Thlr. im 14 Thlr.-Fuß für ein Stück von 100 Bankmark, indem man dabei unveränderlich 1 Thlr. = 105 Kr. oder $1\frac{3}{4}$ Fl. süddeutsche Währung rechnet.
Rußland.			
Obligationen der engl. Anleihe von 1850 (bei Baring)	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{5}{8}$	Pfd. Sterl. für 100 Pfd. Sterl. Nennw., wobei man unveränderlich 1 Pfd. Sterl. = 12 Fl. süddeutsche Währung rechnet.
Inscriptionen bei Hope & Comp. (Zinszahlung bei Grunelius & Comp.)	4	$92\frac{7}{8}$	Silberrubel für 100 Silb.-Rb. Nennw., indem man dabei unveränderlich 1 Silb.-Rb. = 2 Fl. süddeutsche Währung rechnet.
Inscriptionen b. Stieglitz & Comp.	4	$92\frac{1}{8}$	

Gattung und Name der Staatspapiere.	Zinsf. %	Cours ±	Bedeutung des Courses.
Polen.			
Russisch-polnische Schatz-Oblig. (Zinsen bei Gebr. Bethmann.)	4	77	Silberrubel für 100 Silber-Rb. Nennw., indem man dabei unveränderlich 1 Silb.-Rb. = 2 Fl. süddeutsche Währung rechnet
Partial-Loose zu 300 poln. Fl.	—	140	Thlr. poln. zu 6 Gulden poln. für ein Loos, indem man dabei unveränderlich 1 Thlr. poln. = 105 Kr. oder $1^3/_4$ Fl. süddeutsche Währung rechnet.
do. zu 500 poln. Fl.	4	$92^5/_8$	
Spanien.			
Active Schuld, Renten b. Ardoin incl. Coupons	5	14	Silberpiaster für 100 Piaster Nennw., indem man dabei unveränderlich 1 Piaster = $2^1/_2$ Fl. süddeutsche Währung rechnet. Die verfallenen Coupons werden gratis mit geliefert, und nur der für das betreffende Halbjahr laufende wird al pari d. H. nach obiger fester Reductionsnorm mit berechnet.
Inländische Schuld	3	44	Silberpiaster für 100 Piaster Nennw., wobei man unveränderlich 1 Piaster = $2^1/_2$ Fl. süddeutsche Währung rechnet.
do. neue	1	$24^1/_4$	
Portugal.			
Consolidirte Schuld	3	30	Pfd. Sterl. für 100 Pfd. Sterl. Nennw., wobei man unveränderlich 1 Pfd. Sterl. = 12 Fl. süddeutsche Währung rechnet.
Sardinien.			
Obligationen der Anleihe bei Hambro & Sohn in London	5	$94^3/_8$	
Oblig. von 1849 bei Rothschild	5	$97^5/_8$	Lire nuove für 100 Lire Nennw., wobei man unveränderlich 1 Lira = 23 Kr. südd. Währung rechnet.
36 Franken-Loose der Lotterie-Anleihe bei Bethmann	—	$41^1/_2$	Franken oder Lire nuove für ein Stück zu 36 Franken oder Lire nuove Nennwerth; feste Reductionsnorm wie vorstehend.
Toskana.			
Obligationen von 1850 (Coupons bei B. H. Goldschmidt zahlbar)	5	$102^1/_2$	Tosk. Lire für 100 tosk. Lire Nennw., indem man dabei unveränderlich 1 tosk. Lire = 24 Kr. süddeutsche Währung rechnet.
do. der Anleihe von 1851 bei Bastogi in Livorno (Coup. do.)	5	$98^3/_8$	
Holland.			
Intergralen	$2^1/_2$	66	Fl. f. W. baar für 100 Fl. niederl. Courant Nennwerth.
do. (Certificate)	4	$96^7/_8$	
Amortisations-Syndikats-Obligat	$3^1/_2$	$95^3/_8$	
Oblig. der Anleihe von 1844	3	74	

Gattung und Name der Staatspapiere.	Zinsf. %	Cours ±	Bedeutung des Courses.
Belgien.			
Obligationen bei Rothschild	5	$99^7/_8$	Pfd. Sterl. für 100 Pfd. Sterl. Nennwerth, wobei man unveränderlich 1 Pfd. Sterl. = 12 Fl. süddeutsche Währung rechnet.
Obligationen	$4^1/_2$	$99^1/_2$	Franken für 100 Fr. Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 1 Franken = 28 Kr. süddeutsche Währung rechnet.
do.	4	$94^1/_8$	
do. bei Rothschild	$2^1/_2$	$57^1/_2$	
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.			
Obligationen rückzahlbar 1868	6	$117^1/_2$	Dollars für 100 Dollars Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 1 Dollar = $2^1/_2$ Fl. süddeutsche Währung rechnet.
St. Louis-County-Bonds (Grafschafts-Obligationen)	7	$107^3/_8$	
St. Louis-City-Bonds (Städtische Obligationen)	6	$99^3/_8$	
Obligationen von Maryland	5	93	Pfd. Sterl. für 100 Pfd. Sterl. Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 1 Pfd. Sterl. = 12 Fl. süddeutsche Währung rechnet.
Texas.			
Vereins-Loose zu 10 Gulden (des deutschen Auswanderungs-Vereins für Texas)	—	$9^3/_8$	Fl. süddeutsche Währ. baar für ein Loos von 10 Fl. süddeutsche Währung Nennwerth.

Gattung der Schuldscheine und Actien.	Cours ±	Bedeutung des Courses.
Wiener Bank-Actien	1642	Fl. süddeutsche Währung baar für eine Actie von Fl. 600 Nennwerth. Die laufenden Zinsen werden unveränderlich mit 6 Fl. süddeutsche Währ. für 5 Fl. im Conv. 20 Fl.-Fuß besonders vergütet. Die Coupons der Superdividende sind im Course nicht mitbegriffen; die Besitzer sondern dieselben ab und verkaufen sie nach Festsetzung jener Dividende besonders. Bei Geschäften auf Lieferung dagegen läuft die Superdividende stillschweigend zu Gunsten des Käufers.
Preußische Bank-Antheile	110	Thlr. preuß. Crt. für 100 Thlr. preuß. Crt. Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 1 Thlr. = 105 Kr. oder $1^3/_4$ Fl. s. W. rechnet.

Gattung der Schuldscheine und Actien.	Cours ±	Bedeutung des Courses.
Baiersche (münchner) Bank-Actien	685	Fl. süddeutsche Währung baar für eine Actie von 500 Gulden süddeutsche Währung Nennwerth. Die laufenden Zinsen werden besonders vergütet, die Superdividende dagegen ist im Cours mitbegriffen.
Prioritäts-Obligationen des österr. Lloyd in Triest, 5 % (Zinsen in Silber zahlbar)	88½	Fl. im Conv. 20 Fl.-Fuß für 100 Fl. im 20 Fl.-Fuß Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 5 Fl. im 20 Fl.-Fuß = 6 Fl. süddeutsche Währung rechnet.
Frankfurter Dampf-Schlepp-Schifffahrts-Actien	94⅜	Fl. süddeutsche Währung baar für 100 Fl. süddeutsche Währ. Nennwerth.
Actien des deutschen Phönix (Feuer-Vers.-Gesellschaft in Frankfurt a/M.)	128⅝	Fl. süddeutsche Währung baar für 100 Fl. süddeutsche Währ. Nennwerth.
Actien der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	—	
Darmstädter Bank-Actien	300	Fl. süddeutsche Währung baar für eine Actie von 250 Fl. süddeutsche Währung Nennwerth.
Eisenbahn-Actien und Prioritäts-Obligationen.		
Köln-Minden.	112⅛	Thlr. im 14 Thlr.-F. für 100 Thlr. Nennwerth, wobei man unveränderlich 1 Thlr. = 105 Kr. oder 1¾ Fl. süddeutsche Währung rechnet.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn (ohne Zinsen)	59¼	
Ludwigshafen-Berbach (4 %)	129	Fl. süddeutsche Währung baar für 100 Fl. süddeutsche Währ. Nennwerth.
do: do. Prioritäts-Oblig. 5 %	103¾	
Pfälzische Maximil.-Bahn, Divid. bei Rothschild (4½ %)	104¼	
Taunusbahn	304½	Fl. süddeutsche Währung baar für eine Actie von 250 Fl. süddeutsche Währung Nennwerth.
Frankfurt-Hanauer-Bahn	99¼	Fl. süddeutsche Währung baar für 100 Fl. süddeutsche Währung. (Die Actien sind zu 250 Fl.)
Livorno-Florenz-Bahn	88¼	Toskanische Lire für 100 Tosk. Lire Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 1 Tosk. Lira = 24 Kr. süddeutsche Währung rechnet.
Siena-Empoli-Bahn	57	
Luna-Pistoja-Bahn, Prioritäts-Actien 5 %	93⅝	
Newyork- und Erie-Bahn, Oblig. 1 Priorität, 7 %	114⅝	Dollars für 100 Dollars Nennw., indem man unveränderlich 1 Dollar = 2½ Fl. süddeutsche Währ. rechnet.

Bei Geschäften in Staatspapieren und Actien hat der Käufer dem Verkäufer die laufenden Zinsen besonders zu vergüten, und zwar bei fremden Papieren nach derselben Reductionsnorm, nach welcher der Cours selbst sich versteht, bei den holländischen Papieren der niederländischen Gulden dem süddeutschen Gulden gleichgerechnet. — Bei den Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien jedoch findet (gesetzlich und seit 1. Januar 1850) keine Zurechnung laufender Zinsen statt, da denselben keine

Coupons, sondern nur Dividenden-Scheine beigefügt sind. — Bei Lieferungsgeschäften in wiener Bank-Actien hat der Käufer (stillschweigend) den Genuß der Superdividende bis bezüglich Ende Januar oder Ende Juli.

Die Courtage bei diesen Papieren beträgt 1 Promille und wird sowohl vom Verkäufer als vom Käufer bezahlt; sie wird auf den Nennwerth (nicht den Kaufpreis) der Obligationen, mit Zugrundelegung der beim Course gebräuchlichen festen Reductionsnorm berechnet. Oft finden Abweichungen von jenem Satze in Folge besonderer Uebereinkunft statt.

Frankfurter Obligationen. Stadt-Obligationen. 1) Die 3½procent. rühren theils von früheren, vorher 4proc. Schulden, im Betrage von 9 Mill. Gulden, her (Abschnitte zu 1000, 500, 300, 150 und 100 Gulden; Zinszahlung jährlich: von Lit. A am 1. Januar, Lit. B am 1. April, Lit. C am 1. Juli, Lit. D am 1. October), theils aus einer freiwilligen Anleihe v. J. 1846 von 5 Mill. Gulden (Abschnitte zu 1000, 500, 300 und 100 Gulden; Zinsen: die Serie E am 1. April, Serie F am 1. October), theils aus der Eisenbahn-Anleihe v. 1848 von 2½ Mill. Gulden (Abschnitte wie bei der Vorigen; Zinszahlung gleichfalls jährlich). Sämmtliche Papiere lauten an den Inhaber und sind von Coupons begleitet. — 2) Die 3procent. gehören der Eisenbahn-Anleihe v. 1844 im Betrage von 1,916,900 Gulden an (deren zweite Hälfte seit dem Sommer 1851 ausgegeben wurde). Abschnitte zu 1000, 500, 300 und 100 Gulden, an den Inhaber lautend; Zinszahlung gegen Coupons jährlich am 1. Decbr. Aeltere 3procent. Obligationen sind die in geringer Menge noch umlaufenden Wasserleitungs-Obligationen, aus einer Anleihe v. 1829 unter städtischer Garantie. Abschnitte zu 500, 300, 150 und 100 Gulden im 24Fl.-Fuß, an den Inhaber lautend. Rechneischeine. Nachdem derartige Scheine schon zweimal früher ausgegeben und wieder eingezogen worden waren, wurden deren seit 1837 wiederholt ausgegeben, zunächst auf ein Jahr, dann aber bis in die neueste Zeit immer auf je 1 Jahr prolongirt. Das Rechnei- und Renten-Amt ward autorisirt, gegen Deposition von Gold- oder Silberbarren oder fremde Gold- und Silbermünzen, solche an den Inhaber lautende Scheine zu 500 Gulden zu gewähren, welche Zwangscours haben und, mit Ausnahme der Zollvereins-Abgaben, bei allen öffentlichen Cassen in Zahlung angenommen werden, so daß sie das Papiergeld Frankfurts bilden. Ihr Gesammtbetrag ist gegenwärtig 4 Mill. Gulden.

Wechselrechtliche Verhältnisse und Usancen. Mit dem 1. Mai 1849 ist hier die allgemeine deutsche Wechselordnung in Wirksamkeit getreten. Das Einführungsgesetz v. 10. März 1849 enthält zugleich für Frankfurt in den §§. 3 bis 13 mehrere besondere Bestimmungen, wovon hier Folgendes anzuführen ist:

§ 7. „Diejenigen Wechsel, welche in preußischem Courant zu 105 Kreuzer oder in preuß. Thalern, wenn das Wort „effectiv" nicht beigefügt ist, auf Frankfurt ausgestellt werden, kann der Bezogene entweder in preußischem Silbergelde oder in Gulden, den preuß. Thaler zu 1 fl. 45 Kr. gerechnet, bezahlen."

„Diejenigen Wechsel, welche in Franken, wenn das Wort „effectiv" nicht beigefügt ist, auf Frankfurt ausgestellt werden, kann der Bezogene in französischem Silbergelde oder in Gulden, den Franken zu 28 Kreuzern gerechnet, bezahlen."

Nach §. 12 kann eine Wechselklage auch begründet werden auf Anweisungen, die an Ordre lauten, sowie auf Schuldscheine u. a. Zahlungsversprechen, die an Ordre lauten (Billets à ordre). Dadurch sind diese Papiere hier den Förmlichkeiten des Wechselrechts (Accepte, Proteste 2c.) unterstellt.

In der großen Rathsversammlung vom 26. Januar 1850 ward folgende besondere Bestimmung zu Artikel 18 der Allg. deutschen Wechselordnung beschlossen und demgemäß publicirt: Meßwechsel. Art. 1. Wechsel, welche auf die erste Meßwoche lauten, können erst am Mittwoch dieser Woche, d. i. am ersten Tage der Messe, zur Annahme präsentirt und in deren Ermangelung protestirt werden. — Wechsel auf die Messe, ohne weitere Angabe, oder auf die dritte Meßwoche zahlbar lautend,

können erst an dem Mittwoch, mit welchem die zweite Meßwoche beginnt, zur Annahme präsentirt und in deren Ermangelung protestirt werden.

Art. 2. Besondere Bestimmung zu Art. 35 der Allg. d. W.-O.: Wechsel, welche auf eine Messe, ohne nähere Angabe der Woche oder auf die Zahlwoche einer Messe lauten, müssen am Dienstag der dritten Woche, d. i. an dem letzten Tage der Messe, bezahlt oder protestirt werden. — Wechsel, welche auf die erste, zweite oder dritte Woche einer Messe lauten, müssen am Dienstag der benannten Meßwoche bezahlt oder protestirt werden.

Die Wechsel-Commission (Provision) wird hier gewöhnlich mit $^1/_3$ Procent berechnet. Die Courtage beträgt nach der Ordnung der Wechselmäkler vom 26. November 1799 von Wechseln auf fremde Plätze und von Deposito-Wechseln (eigenen Wechseln): 1 Promille, von Disconto-Wechseln: $^1/_2$ Promille, und zwar sowohl von Seiten des Verkäufers als des Käufers. Wechselstempel. Wechsel unter 100 Fl. des Belaufs bezahlen 3 Kreuzer; ferner bezahlen alle Summen

von incl. 150 Fl. bis excl. 250 Fl., wofür 200 Fl. in Anschlag kommen: 6 Kr. Stempelgebühr,
„ „ 250 Fl. „ „ 350 Fl. „ 300 Fl. „ „ „ : 9 Kr. „
„ „ 350 Fl. „ „ 450 Fl. „ 400 Fl. „ „ „ : 12 Kr. „

u. s. f. — Maße und Gewichte. Der Fuß hat 12 Zoll zu 12 Linien und ist $= 126^1/_6$ Pariser Linien, die Elle $= 242_{,62}$ Par. Linien. Die hier gebräuchliche Brabanter Elle ist $= 309_{,95}$ Par. Linien; die Feldruthe $= 12^1/_2$ Werkschuh (Fuß) $= 3_{,55763}$ Meter; die Waldruthe $= 15_{,8489}$ Werkschuh $= 4_{,51076}$ Meter; der Feldmorgen = 160 □F.-Ruthen $= 20_{,2508}$ franz. Aren; der Waldmorgen = 160 □W.-Ruthen $= 32_{,5551}$ franz. Aren. Beim Brennholzmaß hat der Gilbert 2 Stecken und ist $= 12_{,631}$ □Werkschuh, der Malter ist = 4 Simmer à 4 Sechter à 4 Gescheid à 4 Viertelgescheid und enthält 8600 Kubikwerkzoll $= 114_{,729}$ Liter. Beim Flüssigkeitsmaß hat man a) Altmaß. Das Stück Wein hat 8 Ohm à 20 Viertel à 4 alte Maaß à 4 alte Schoppen; die alte Maß $= 90_{,371}$ Par. Kubikzoll. b) Die junge Maß à 4 junge Schoppen $= 80_{,33}$ Par. Kubikzoll. Gewöhnlich werden 9 junge Maß = 8 alten gerechnet. c) Baumölmaß. Für das Pfund Baumöl hat man ein besonderes Maß, das $26_{,09}$ Par. Kubikzoll enthält. Mark- oder Silbergewicht. Das Pfund ($467_{,711}$ Gramm) hat 2 Mark oder 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennige. Das Goldgewicht ist für unverarbeitetes Gold das Silbergewicht, für das verarbeitete hat man das Kronengewicht $= 3_{,365}$ Gramm. Das Ducatengewicht dient zur Abwägung des Goldes, welches den Feingehalt der Ducaten hat. Das Ducaten-As $= 0_{,0582}$ Gramm, der Ducaten $= 3_{,4904}$ Gramm. Das Handelsgewicht besteht in Leicht- und Schwergewicht. Der Centner ist bei beiden Gewichten derselbe, so daß der Unterschied sich bloß auf die Pfunde bezieht. Der Centner wird nämlich beim Leichtgewicht in 108 Pfund Leicht- oder Silbergewicht, beim Schwergewicht in 100 Pfd. (Schwergewicht) eingetheilt. Das leichte Pfund wird in 32 Loth à 4 Quentchen, das schwere in Halbe, Viertel und Achtel eingetheilt. Es sind also 108 Pfd. Leichtgewicht = 100 Pfd. Schwergewicht. Das letztere kommt nur im Großhandel bei mehreren Artikeln vor. Seit dem Beitritte Frankfurts zum Zollverein bedient man sich auf allen öffentlichen Wagen des Zollgewichts. Das Juwelengewicht ist das holländische, Medicinal- und Apothekergewicht das preußische. Platzgebräuche. Die Waarenpreise verstehen sich im $24^1/_2$ Fl.-Fuß; meist ermittelt man, um das Nettogewicht zu erhalten, die reine Tara, worauf bei den meisten Artikeln dem Käufer noch 1% Gutgewicht bewilligt wird und zwar auf Hundert, so daß statt gelieferter 101 Pfd. 100 Pfd. berechnet werden. Die Courtage ist $^1/_2$% und wird vom Verkäufer allein getragen.

Frankfurt an der Oder, Hauptstadt des Regierungsbezirks Frankfurt in der preußischen Provinz Brandenburg, an der Oder, mit gegen 20,000 Einwohnern, welche Tuch, Seidenwaaren, Strumpfwaaren, Handschuhe, Wachs, Zucker, Mostrich und Fayence fabriciren und namentlich große Gerbereien und Branntweinbrennereien unterhalten. Wichtiger jedoch ist der Handel, welcher, durch drei Messen gefördert, die östlichen Provinzen Preußens, sowie Polen und Rußland ꝛc. mit deutschen Fabrikaten

versorgt und dafür rohe polnische und russische Producte eintauscht. Bei dem starken Transit von Norden, Süden und Osten passiren hier jährlich gegen 2000 Fahrzeuge die Oder, welche durch die Warthe mit der Weichsel und durch Canäle mit der Spree und Elbe in Verbindung steht. Im Sommer 1846 ist eine Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Stettin und Frankfurt eröffnet, die um so größere Anerkennung verdient, als beide Städte durch eine schnelle Communication direct noch nicht verbunden waren. Auch berührt die von Berlin nach Breslau führende Eisenbahn Frankfurt. Münzen, Coursverhältnisse, Maß und Gewicht wie Berlin. Die in den Messen zahlbaren Wechsel müssen längstens am vierten Tage der Zahlwoche eingelöst werden; die für die Messen zu Frankfurt unbestimmt lautenden Wechsel verfallen am Dienstage der zweiten Meßwoche. Die Berliner Bank hat in Frankfurt ein Comptoir.

Frankfurter Schwarz, auch Drusenschwarz, Buchdruckerschwarz, Kupferdruckerschwarz, Deutschschwarz genannt, ist die durch Verbrennung von Weinhefen und von dem Rückstand bei der Branntweindestillation aus Weintrestern in verschlossenen Gefäßen gewonnene Kohle oder schwarze Farbe. Die Weinhefen rc. werden zu dem Ende an der Luft oder Sonne gehörig getrocknet, dann in großen irdenen Gefäßen, deren Deckel mit Lehm verschmiert ist, in einem Töpferofen gebrannt, und die dadurch entstandene Kohle fein gemahlen. Dies geschieht in Deutschland besonders in den Weingegenden am Rhein und Main, und die Waare wird hauptsächlich von Frankfurt am Main aus verschickt, woher sie ihren Namen hat; doch erhält man sie auch aus Frankreich. Sie hat eine schöne, tiefschwarze Farbe, muß leicht von Gewicht, leicht zerreiblich und zwischen den Fingern möglichst fein anzufühlen und ohne Sand und Körner sein. Außer von Frankfurt bezieht man es auch aus der Maingegend von Kitzingen, Würzburg rc. und das französische besonders von Straßburg.

Frankreich hat eine Größe von 10,000 □Meilen und zählt über 34 Mill. Einwohner. Außerdem besitzt Fr. die Insel Corsica, auf der Nordküste Afrika's Algerien, an der Westküste Afrika's am Senegal die Insel St. Louis, Fort Richard Tol, Fort Dayane, Fort Bakel; am Gambia Comtoir Albreda, Comt. Séghiou und die Insel Gorée; an der Ostküste Afrika's, im indischen Ocean, die beiden Inseln Bourbon und St. Marie; in Hindostan das Gouvernement Pondichery in 5 Distrikten: Pondichery und Karikal auf der Küste Koromandel, Yanaon auf der Orixa-Küste, Chandernagor in Bengalen, Maché auf der Küste Malabar; in Südamerika auf der Ostküste: Cayenne oder das französische Guyana; in Westindien von den kleinen Antillen: Guadeloupe nebst Martinique, die Gruppe les Saintes, Marie-Galante, Desiderade und einen großen Theil von St. Martin; in Nordamerika, an der Küste von Neufoundland, die Fischer-Inseln, die Gruppe St. Pierre und Miquelon; in Australien seit 1842 die Marquesas- und Gesellschaftsinseln. Diese außereuropäischen Besitzungen betragen an 11,000 □M. mit ohngefähr 3 Mill. Ew. An fließenden Gewässern ist Frankreich nicht so reich als Deutschland, an Seen noch ärmer. Nach England und Oberitalien hat Frankreich relativ die meisten Canäle in Europa, wodurch der innere Verkehr zwischen den schiffbaren Flüssen ungemein erhöht wird. Auch hat Frankreich treffliche Straßen und viele Eisenbahnen. Der Landbau wird im Norden stärker und besser betrieben als im Süden, und während hier außer guten Weinen viel Südfrüchte, Mandeln, Orangen und vorzüglich Oliven gedeihen und Kastanien zum Theil das Brot vertreten, gewinnt man nördlich Getreide, zu dessen Anbau beinahe 14 Mill. Hectaren, oder fast ein Viertel der Oberfläche des Landes verwendet wird. Dennoch muß Frankreich im Durchschnitt jährlich $17\frac{1}{2}$ Mill. Franken für fremdes Getreide ausgeben. Flachs und Hanf haben besonders viel und gut die französischen Niederlande oder Flandern, sowie die Normandie und Bretagne; der elsasser Hanf ist vorzüglich geschätzt, die gesammte Hanfproduction beträgt etwa 65, die des Flachses 39 Mill. Kilogrammes. Die Einfuhr fremden Flachses und Hanfes ist seit 1830 in fast unglaublichem Maße gestiegen. Der Tabak ist Monopol, Anbau und Einfuhr fremder Tabake unter Erhebung von Zoll und Fabrikation ist Sache der Regierung. Oelpflanzen, z. B. Mohn, Raps und Rübsamen, sind besonders im Norden, in Flandern, der

Normandie, an der Seine und Marne und im Elsaß zu Hause. Die Olivenbäume gedeihen im Osten von Südfrankreich und liefern das berühmte Huile d'Aix oder Provenceröl. Krapp oder Färberröthe, in ganzen Wurzeln Alizari, gemahlen Garance genannt, kommt von Avignon und aus dem Elsaß. Hopfen baut man meist im Norden, sowie in Flandern und im Elsaß, aber nicht hinreichend für den Bedarf, so daß fast für 2 Mill. Franken eingeführt werden muß. Das Hauptproduct Frankreichs ist der Wein. Besonders ergiebig ist der Weinbau im Süden, in Guyenne, Gascogne, Languedoc, Burgund, sowie auch in der Champagne. Gute Rosinen (raisins muscats) liefern die Provence und Languedoc in den Handel. Obst erzeugt Frankreich in großer Fülle und von ausgezeichneter Güte, wie auch die französischen Namen mehrerer Aepfel-, Birnen- und Pflaumensorten in Deutschland beweisen. Auch verfertigt man trefflichen Aepfel- (Cider) und Birnenwein (Poiré), besonders in der Normandie und um Tours. Die Forstzucht war durch die Verwüstungen während der Revolution außerordentlich heruntergekommen und konnte auch während der Kaiserzeit sich nicht zu der früheren trefflichen Pflege wieder erheben. Erst nach der Restauration begann wieder eine regelmäßigere Forstwirthschaft. Am holzreichsten sind einige der östlichsten Departements, wie der Oberrhein, die Vogesen, Jura, Meurthe und die Insel Corsica, auf welcher die Waldungen beinahe 1/3 der Bodenfläche einnehmen. Die Viehzucht blüht im Allgemeinen in Frankreich weniger als in dem benachbarten England und Deutschland. Das Pferd ist nur im nördlichen Frankreich, und hier wieder besonders in der Normandie, in der Bretagne, und außerdem noch in der Landschaft Limousin im Ansehen und Gegenstand einer sorgfältigeren Zucht. Im Süden giebt es mehr Maulthiere und Esel als Pferde, die besten in Poitou und in der Auvergne. Das Rindvieh wird in stärkster Zahl und in der besten Beschaffenheit in der Normandie und in der Bretagne angetroffen, welche beide Landschaften auch einen großen Theil des Bedarfs an Butter für den gesammten französischen Staat liefern, obschon in einem großen Theile desselben das Oel die Stelle der Butter vertritt. Für den besten Käse hält man den von Sassenage, Roquefort und Brie. Die Schafzucht, in dem gegenwärtigen Jahrhunderte der am eifrigsten in Frankreich betriebene Zweig der Viehzucht, findet auch von Seiten des Klimas und der natürlichen Beschaffenheit des Bodens in den bergigten Gegenden des mittleren und südlichen Frankreichs eine sehr treffliche Unterstützung. Der Fleiß und die Einführung spanischer Widder hat sie so veredelt, daß jetzt die Schafe mehrerer Gegenden (namentlich Berry) eine Wolle liefern, die an Feinheit die spanische übertrifft und fast der sächsischen Electoralwolle gleichkommt. Die Schweine sind am zahlreichsten in Lothringen, in den Ardennen, in den Niederalpen und in Gascogne. Berühmt sind die Schinken von Bayonne. Die Federviehzucht ist in großem Flor. Sehr gesucht sind die gemästeten Hühner von Mans (Poulardes de Mans) und die Gänseleberpasteten von Straßburg. Auf merkwürdige Weise hat sich der Eierhandel in Frankreich vermehrt. Die Zucht der Bienen ist im Norden und Süden stark, aber nicht ausreichend. Der beste Honig kommt von Narbonne in Languedoc, von Crevecoeur in der Normandie und von Corsica, Wachs aus der Bretagne, außerdem 15000 Ctr. vom Auslande. In den südlichen Provinzen (Provence, Languedoc und Dauphiné) wird starker Seidenbau getrieben, am stärksten in den Departements Vaucluse (um Avignon) und Gard (um Nimes), doch dringt derselbe auch immer weiter nach Norden vor, indem von allen Seiten nicht nur auf die Vortrefflichkeit des Urstoffs, sondern auch auf die Verbreitung des Seidenbaues eingewirkt wird. Die Präfecturen, die Municipalitäten, die landwirthschaftlichen Departementalvereine, die Seidenbaugesellschaft des Kaiserreichs, die Regierung, der Kaiser selbst an der Spitze zahlloser Particulare helfen und ermuntern durch Prämien und Lob. So ist auch der Fortschritt im Allgemeinen auf allen Punkten, bei den Pflanzungen, bei der Raupenzucht, bei den Hasplern 2c. anhaltend sichtbar. Der Bergbau ist im französischen Staate im Vergleich zu den reichen Metallländern Europa's nicht entsprechend bedeutend; er hat sich aber in neueren Zeiten gehoben, was man besonders den Bergwerkschulen in Paris und St. Etienne verdankt. An edlen Metallen ist Frankreich

arm, der Rhein, die Rhone, der Doubs und andere Flüsse führen ein wenig Flußgold mit sich. Auch auf Silber wird nur wenig gebaut (zu Markirch im Oberelsaß und im Departement Isère), doch findet es sich als Beisatz im Bleierz. Frankreich zählt reiche Bleiminen, Kupferwerke und Eisenhütten. Ferner hat Frankreich gegenwärtig sehr viele Steinkohlengruben, wovon jedoch ein Theil zur Zeit nicht bearbeitet wird. Ferner besitzt Frankreich Braunkohlenlager in Menge. Alaun und Eisenvitriol erzeugt Frankreich jährlich für mehr als 2 Mill. Francs. Salz wird in ansehnlicher Quantität gewonnen. Ueber die französischen Flintensteine s. d. A. Feuersteine. Sowohl die Fluß- als Seefischerei ist sehr bedeutend. Die erstere ist ein Regal der Krone. Die Seefischerei wird an der ganzen Nordküste, besonders am Canal, aber auch im Mittelmeer stark betrieben, sie ist zugleich eine Pflanzschule für die Matrosen. Mit dem Heringfange beschäftigen sich vorzugsweise Dieppe, Boulogne, Granville, Honfleur, am Canal, aber auch an der schottischen Küste. Sardellen und Anchovis werden, hauptsächlich von Nantes, Port Louis und Belle Isle, an der Küste der Bretagne gefangen; ebenso im Mittelmeer in den Provinzen Languedoc und Provence und bei Corsica. Der Austernfang ist in der Normandie und in Bretagne wichtig. Die reichsten Austernbänke findet man in der Bai von Cancale, aber besonders auch zu Marennes, südlich von Rochefort. Stockfischfang wird im Großen getrieben bei Neufoundland in Nordamerika. Wallfischfang wird am stärksten von Havre; nächstdem von Nantes und Dieppe im südlichen und nördlichen Eismeere betrieben. An der Küste des mittelländischen Meeres, besonders bei Corsica, ist auch starke Thunfischerei. Der Gewerbfleiß der Franzosen ist ausgezeichnet und hat in vielen Rücksichten Vorzüge gewonnen, besonders durch die tüchtige Entwickelung der Chemie und deren Anwendung auf das praktische Bedürfniß, so daß Fr. fast in keinem Hauptzweige der Industrie vom Auslande abhängig ist und in mehreren unübertroffen dasteht, namentlich in Gegenständen des Geschmacks, Luxus und des Putzes. Wie in England, so ist auch in Frankreich die Vervollkommnung und Ausdehnung des Maschinenwesens und die Benutzung der Dampfkraft ein mächtiger Beförderer der industriellen Thätigkeit geworden. Die Leinenmanufacturen, die sich seit dem Jahre 1842 durch den erhöhten Schutzzoll bedeutend wieder gehoben haben, erzeugen nicht den Bedarf, der durch Einfuhr aus England, Holland, Belgien und gröbere Sorten auch aus Deutschland gedeckt werden muß. Nur in den feineren Arbeiten, Spitzenzwirn, Spitzen, Batist, wird über den Bedarf noch ein ansehnlicher Werth zum Absatz ins Ausland angefertigt. Der Hauptsitz der Leinenindustrie ist in der Bretagne, in der Normandie und im Dauphiné, für die Spitzen in den französischen Niederlanden, namentlich zu Lille, Valenciennes und außerdem zu Alençon und Puy, für Batist gleichfalls in den Niederlanden zu Valenciennes und Cambrai. Die Flachsspinnerei ist auch in Fr. viel noch Handspinnerei, doch erhält die Maschinenspinnerei ein immer größeres Terrain. In der Wollenmanufactur zeigt Frankreich eine ziemlich bedeutende Thätigkeit. Man berechnet den jährlich hierin erzeugten Gesammtwerth auf 375 Mill. Francs, wovon 62½ Mill. Francs ausgeführt werden. Die bedeutendsten Webereien sind zu Metz, Carcassonne, Paris, Straßburg, Lyon, Buchsweiler, Sedan und Elbeuf; die bedeutendsten Wollspinnereien zu Rheims, Essonne, Paris und Amiens. Die Ausfuhr des Landes an Wollenstoffen findet namentlich in Bombassins, Merinos, Lastings, Teppichen, Damenmäntelstoffen, unbedeutend aber nur in Tuch statt. Einfuhr von fremden Wollfabrikaten kommt in Frankreich nur wenig vor, da der Zoll darauf zu hoch ist. Mitunter werden einige englische und belgische hochfeine Tücher eingeführt, und zwar von Belgien häufig auf dem Wege des Schleichhandels. — Die Baumwollindustrie entwickelt sich immer mehr. Frankreich deckt den Bedarf an Baumwollwaaren aller Art durch seine eigene Fabrikation und führt auch manche Gewebe schon in ziemlichen Quantitäten, besonders nach Spanien und seinen eigenen Colonien aus. Nur die feineren Twistsorten werden noch aus England bezogen. Der größte Markt für rohe Baumwolle ist Havre, welches allein weit über die Hälfte importirt; dann folgt Marseille, besonders für die orientalische Baumwolle. Ober- und Niederrhein, Somme,

Pas de Calais, Seine-Inferieure, Aisne, Manche, Haute, Saone, Doubs und Eure sind die Departements, in welchen die französische Baumwollindustrie ihren Hauptsitz hat. Frankreichs Seidenfabriken sind die ersten in Europa. Die Conditionirung der Seide geschieht vornehmlich in Lyon, St. Etienne, Avignon, Nimes; Hauptsitze der Weberei sind Lyon, Avignon, Tours und Nimes für Stoffe; St. Etienne, St. Chamond und Paris für Bänder. Die Ausfuhr an Seidenwaaren beträgt 140 Mill. Francs Werth, überwiegend nach den Verereinigten Staaten, dann nach England, Deutschland, Belgien, Spanien. Die Zuckerfabriken raffiniren vielleicht 150 Mill. Kilogr. Rohzucker; Rübenzuckerfabriken sind zahlreich. Ledermanufacturen. Obgleich auch in Frankreich fast alle Städte Gerbereien besitzen, sind doch die Hauptorte für diese Industrie Pont-Audemer, Bernai, St. Saens, Rouen, Caen, Lisieur, Falaise, Bayeur, Orbec, Broglie, Troyes, Sens, Chalons sur Saone, Aurerre, Blois, Givet, Rheims, Provins, Chartres, St. Germain, Dreux, Abbeville, Peronne; Paris ist der wichtigste Ort für feine Leder und für den Lederhandel. Der jährliche Häuteverbrauch besteht ungefähr in 1,354,000 Centner, wovon 352,000 Centner eingeführt sind; der Werth des verfertigten Leders beträgt etwa 93 Mill. Francs. Die Einfuhr ist nicht bedeutend, da die Erzeugnisse der Weißgerberei (Annonay, Romans, Milhau, Lüneville, Chaumont, Mans) und Maroquinfabrikation (Paris, Choisy, Marseille, Straßburg, Lyon, Mühlhausen) zu den besten gehören, die übrigen durch hohe Eingangsabgaben zurückgehalten werden. — Während noch zu Anfang dieses Jahrhunderts Frankreich im Betreff des Papiers, namentlich der feineren Sorten, vom Auslande abhängig war, hat es jetzt einen bedeutenden Absatz in die Fremde, der auf 15 Mill. Francs, vorzüglich in den Tapeten- und bunten Papieren, angewachsen ist, während sehr hohe Eingangsabgaben und das Verbot der Lumpenausfuhr sie für das Inland monopolisiren. Die besten Papiere liefern Annonay, Jouy sur Marne, Angouleme, Amiens; im Ganzen zählt man gegen 250 Papierfabriken; außerdem sind an 100 Etablissements für Tapeten und bunte Papiere vorhanden. Thonwaarenfabriken. Für Porzellan und Fayence sind 240 Fabriken vorhanden, welche für 12 Mill. Francs Waare liefern, wovon etwa die Hälfte für Porzellan aus 33 Fabriken. Das französische Porzellan steht auf einer sehr hohen Stufe der Ausbildung. Berühmt ist die Nationalfabrik zu Sevres bei Paris; außerdem sind noch gute Fabriken zu Chantilly, Limoges, Paris und Villedieu. Ausgezeichnetes Fayence kommt von Nevers, Chantilly, Montereau, Toul, Straßburg, Arboras. Ordinaire Töpferwaaren werden in Sarreguemines und Meillonas gefertigt. Glaswaaren. Die Spiegelfabriken zu Paris, zu St. Gobin, einem Dorfe im Departement Aisne, zu Tour la Ville bei Cherbourg, zu Rouelles, St. Quirin und Cirey gehören zu den ausgezeichnetsten in Europa. Krystallwaaren liefern Choisy le Roi bei Paris, Baccarat in Lothringen, St. Louis ebendaselbst, La Gare, Montcenis und Creusot, die von den englischen fast nur durch den Preis unterschieden sind; Fensterglas vorzüglich Saarburg, Choisy, Toul, Givors und Rive de Gier, Uhrgläser das Moseldepartement, Schleifglas das Departement des Nordens, Lothringen, die Champagne, Normandie, die Rhonegegenden; für Flaschen sind zahlreiche Fabriken vorhanden. Von Krystall- und Tafelglas ist die Einfuhr verboten, von den übrigen Sorten durch hohe Zölle so sehr erschwert, daß nur einzelne Sorten schlesischer und böhmischer Gläser mit Vortheil eingeführt werden können. Metallwaaren. Diese Manufacturen zeichnen sich vorzüglich in Eisen, in edlen Metallen, Plattirungen, Bronce, Uhren u. s. w. aufs Vortheilhafteste aus. Ihren Hauptsitz haben sie in Paris, in den größeren Städten der französischen Niederlande und in St. Etienne. Schön und mannichfaltig sind die producirten Bronce- und Eisengußwaaren. Gold- und Silberschlägerei findet sich in Trevaux und Lyon; Bronce-, Goldschmiedewaaren kommen von Paris; Juwelenarbeiten in ächten und falschen Steinen von Paris und Septmoncel. In den Galanterie- und Modewaaren sind die Franzosen unerschöpflich erfinderisch und geben den Ton an für Europa. Auf die chemischen Fabriken haben in der neueren Zeit die großen Fortschritte in der Chemie mächtig eingewirkt; nennenswerth sind die Etablissements in und bei Paris, Marseille,

Rouen, Montpellier, Thann und Buchsweiler. Handel. Die Länder, welche bei diesem Verkehr sich betheiligen, sind: die Vereinigten Staaten, England, die Schweiz, Belgien, Holland, Italien, der deutsche Zollverein, Spanien, Portugal, Rußland, Scandinavien, Dänemark und die Türkei. Im Vergleiche zu früher ergiebt sich eine Steigerung beim Verkehr mit den Vereinigten Staaten, der Schweiz, Belgien und der Türkei, eine Verminderung hingegen bei jenem mit England, Sardinien, Spanien und Rußland. Nur in den Beziehungen zum deutschen Zollverein ist keine wesentliche Veränderung eingetreten. Der Handel mit den andern Staaten hat sich fast allgemein gehoben; eine besonders merkliche Entwickelung zeigt sich beim Verkehr mit dem Königreich beider Sicilien, mit Schweden und Norwegen, dem Kirchenstaat, Peru, Portugal, Griechenland, Aegypten, Oesterreich, Dänemark und den Ländern jenseit der Sundastraße und vollends mit den französischen Colonieen. So haben sich z. B. die Importen von Algerien um 70, vom Senegal um 51, von Bourbon und Guadeloupe um 14 und von Martinique um 12 Procent gehoben. Eine besonders große Entwickelung giebt sich in der Ausfuhr nach Algerien kund, welches in diesem Augenblicke einen der wichtigsten Märkte für die französischen Produkte bildet. Die Hauptpunkte an der Grenze, welche beim Transitverkehr die beträchtlichsten Ziffern beim Eingange dieser Waaren aufweisen, sind Straßburg, Marseille, Havre, Bayonne; beim Ausgange Hüningen, Havre, Calais, Marseille. Der gesammte Schiffahrtsverkehr hat sich vor dem orientalischen Kriege höher als je herausgestellt, nämlich auf 36,245 Schiffe im Gehalte von 3,772,000 Tonnen. Die Dampfschifffahrt erfolgt ungefähr mittelst 6,293 Booten. Frankreich hat auf seiner langen Küstenstrecke über 200 Seehäfen verschiedener Größe: die wichtigsten sind, an der Nordküste: Dünkirchen, Calais; Boulogne, Dieppe, Havre, Cherbourg (Kriegshafen) und St. Malo; an der Westküste: Brest (Kriegshafen), L'Orient, Nantes, Rochelle, Rochefort, Bordeaux und Bayonne; an der Südküste: Narbonne, Cette, Marseille, Toulon (Hauptkriegshafen). Den stärksten Seehandel hat Bordeaux, Havre und Marseille, dann folgen Nantes, Brest, St. Malo, L'Orient und Dünkirchen. Der auswärtige Landhandel geht über Perpignan und Bayonne nach Spanien, über Lyon nach Italien und der Schweiz, über Straßburg nach Deutschland und Osteuropa, über Lille nach den Niederlanden. Der innere Verkehr ist höchst bedeutend; er ist jetzt quantitativ wenigstens fünfmal so stark als der Handel mit dem Auslande. Er wird vorzüglich von der Hauptstadt aus und auf den stark besuchten Messen zu Beaucaire für das südliche Frankreich, zu Lyon für das mittlere, zu Falaise für das nordwestliche und zu Straßburg für das östliche Frankreich betrieben. Zahlreiche Canäle, gute Straßen und Eisenbahnen befördern ihn. Andere bedeutende Binnenhandelsplätze sind Rouen, Bordeaux, Toulouse, Lille. — Der gesammte Handel steht unter der Aufsicht einer höchsten Centralstelle. Seit 1820 hat Frankreich eine in sehr großem Maßstabe angelegte Handelslehranstalt in Paris, Ecole spéciale du commerce français; außerdem daselbst eine E. spéc. de comm. et d'industrie, eine E. de comm. et des arts industriels, eine E. spec. et pratique de comm., eine E. de comm.; Handels-Specialschulen in den Departements Allier, Aube, Bouches du Rhone, Gironde, Loire & Cher, Loire inferieure, Marne, sämmtlich Privatanstalten, eine Ecole imperiale navale in Brest, Ecoles navales flottantes in Brest, Montaix, Quimper, Ecoles de maistrance (untere Seeofficiere) für die Marine in Brest, Libourne, la Rochelle, Toulon. Banken, s. unter Bank. Ein neuer und mächtiger Hebel zur Vervollständigung des Creditsystems und zur Beschleunigung der Thätigkeit desselben sind die bis auf einen gewissen Punkt nach dem Modelle der englischen joint-stock-banks eingerichteten Privatactienbanken. Man weiß, daß Jacques Laffitte sie zuerst in Frankreich eingeführt hat und daß er es besonders seiner politischen Popularität verdankte, wenn er die pariser Handelswelt so bald für seine Neuerung gewann. Dennoch gelangte das durch Laffitte gegründete Institut erst nach seinem Tode und unter der kräftigen Leitung Gouins zu seiner jetzigen Blüthe, in der es dem Handel wahrhaft kostbare Dienste leistet. Ein Beweis für die Nützlichkeit des Systems der Privatbanken liegt schon in der Zahl und der

Wichtigkeit der nach diesem Plan in Paris errichteten Institute, als da sind: das Generalcomptoir des Handels, Ganneron und Comp.; die Handelscasse, Béchet, Dethomas und Comp.; die Centralcasse des Handels und der Eisenbahnen, Boudon und Comp., die durch die beträchtlichen Capitalien, worüber sie gebietet, sowie durch die hohe Stellung ihrer Dirigenten unter den Instituten ersten Ranges einen rühmlichen Platz behauptet. Die Function und das Verdienst dieser Institute bestehen darin, die öffentlichen Banken kräftig zu unterstützen, um ein Gleiches von ihnen erwarten zu können, was leicht begreiflich ist, wenn man den natürlichen Gang des Credits beobachtet. Ein Kaufmann z. B. ersteht eine Waare und bezahlt sie durch einen Wechsel mit drei Monat Verfallzeit. Dieser Wechsel, mit den Unterschriften des Ausstellers und des Acceptanten, wird von Privatbanken discontirt, die ihn ihrerseits an die öffentlichen Banken verkaufen, von denen drei Unterschriften erfordert werden. Somit ist die Stellung der Privatbanken leicht zu bestimmen. Ein unrichtiges Verlangen wäre es zu fordern, daß sie durch die öffentliche Bank ersetzt würden, denn diese soll den Credit auf der höchsten Stufe seiner Sicherheit repräsentiren, den Credit in seiner concentrirten Macht und durchschnittlichen Festigkeit, da sie verpflichtet ist, den Zinsfuß auf einer bestimmten Höhe zu erhalten und die präsentirten Papiere, ohne Rücksicht auf deren ursprünglichen Werth und besondere Güte, nach allgemeiner Bestimmung zu discontiren. Deshalb müssen die ihr präsentirten Wechsel eine mittlere Sicherheit darbieten und bis auf einen gewissen Punkt dem öffentlichen Credit gegenüber unter einander gleich sein. Daher die Nothwendigkeit der drei Unterschriften, deren letzte, gewöhnlich die des Banquiers oder der Privatbank, diese durchschnittliche Sicherheit so viel wie möglich verbürgt. Die Privatbank schätzt dagegen die Grade der Sicherheit und Unsicherheit ab, welche die von ihr discontirten Effecten darbieten, und prüft die Schattirungen des Credits; sie läßt sich in persönliche Beziehungen mit ihren Clienten ein, die nach dem Vertrauen, das diese einflößten, enger oder loser sind. Kurz die Privatbank verleiht ihren Operationen einen individuellen, veränderlichen Charakter, während die öffentliche Bank in den ihrigen stets dasselbe allgemeine und feste Gepräge trägt. Diese beiden Arten von Institutionen erfüllen daher, obschon sie sich wechselseitigen Beistand leisten und nach demselben Ziele streben, doch verschiedene Functionen und gewähren verschiedene Vortheile. Deshalb darf man sich über die schnellen Fortschritte freuen, die Frankreich auf diesem neuen Wege gemacht hat. Bereits bestehen zahlreiche durch Gesellschaften gegründete Creditinstitute in den Departements und täglich sieht man Pläne zu neuen hervortreten. Metz besitzt nach diesem Modell eine Handelsbank, St. Quentin eine Handelscasse, Valenciennes ein Discontocomptoir, zu Havre, wo zwei pariser Häuser Zweigbanken haben, existiren und floriren vier andere Privatbanken, nämlich die Handelsbank Dubois und Comp., die Handelscasse Morin und Comp., das Handelscomptoir und die Havrenser Casse. Bordeaux hat gleichfalls seine Handelscasse Lucien Darfant und Comp., Nimes eine Handelscasse Henri Delesuze und Comp., Rouen, Orleans, Nancy, Dieppe haben Cassen und Comptoirs. Endlich haben sich am Ende des Jahres 1846 drei ähnliche Institute gebildet und ihre Geschäfte am 1. Januar 1847 begonnen; eines ist die Casse von Nantes, Gouin père fils et Comp., Marseille hat die beiden andern ins Leben gerufen. Das eine ist die Handelscasse von Marseille, Warrain, Decugis und Laurent, gegründet unter den Auspicien der Casse Bechet, Dethomas und Comp., das andere, welches in acht Tagen durch freiwillige Unterschriften ein Capital von 2 Mill. Francs zusammengebracht, operirt unter dem Patronat der Centralcasse des Handels und der Eisenbahnen, Boudon und Comp., und unter dem Namen der Marseiller Central-Handelscasse, Gay, Grandval und Comp.

Franzbranntwein wird in mehreren der weinreichen Departements Frankreichs aus den beim Keltern rückständigen Trestern und nach erfolgter geistiger Gährung durch Destillation gewonnen, auch destillirt man an mehreren Orten geradezu die jungen alkoholreichen Weine, die natürlich ein vorzüglicheres Product, nebenbei auch noch reichlicherer Ausbeute geben. Die beste Sorte kommt im Handel unter der

Benennung Cognac vor. — Je nachdem er für die inländische Consumtion oder für die Ausfuhr bestimmt ist, erzielt man ihn niedriger oder höher in Graden; die stärkeren Sorten unter der Bezeichnung trois quints und trois cinquième sind Sprite und gewöhnlich 0,875 bis 0,885 oder 50° und m. Tr. wiegend. Man bezieht diese Branntweine aus erster Hand an Ort und Stelle in großen Gebinden, als bariques, pièces oder poinçons von Charente, Cognac, Rochelle, Rhé, Aunis; an letzterm Platze enthält ein Barique oder Orhoft 27 Veltes, 1 Velte = 6 Pinten, 1 Pinte = 2 Pfd. An andern Orten rechnet man 32 Veltes auf das Gebind, wie zu Bordeaur; zu Nantes sowie a. m. a. O. der ehemaligen Bretagne und Anjou 29 Veltes. In der Provence und dem ehemaligen Languedoc wird die Waare nach dem Brutto-Gewicht nach quintals oder Centnern verrechnet. Für den europäischen Norden sind es vorzüglich Hamburg, Bremen, Lübeck, über welche die Waare bezogen wird, und die aus Aunis, Seudres, Saintonge ꝛc. hierherkommenden Gefäße enthalten gewöhnlich 60 u. m. Quart. Uebrigens sind es namentlich für den großen Vertrieb nach dem Auslande Bordeaur, Cette, Rochelle, Nantes u. c. a. Seeplätze, welche den Handel mit diesem Artikel betreiben und ihre Versendungen gehen außer vorzugsweise nach England, Deutschland, Holland und dem Norden Europa's nach Amerika und den afrikanischen Küstenländern. Der aus Wein gewonnene Franzbranntwein ist blaßgelb, von reinem gewürzhaft milden Geschmack, nach Art des angewendeten Weines. Im geringeren Grade besitzt diese Eigenschaften der von Trestern gewonnene.

Franzen, Frangen, nennt man die von Seide, Zwirn, Wolle, Baumwolle, Gold oder Silber (ächt und unächt), oben in eine Borte festgewirkten und von da herabhängenden, zusammengedrehten oder ungedrehten Fäden, von welchen es Fabriken in allen Ländern giebt; sie heißen Crepinen, wenn der Kopf der Franze durchbrochen, gitterartig gearbeitet ist und die in kleinen Trodeln herunterhängenden Fäden unaufgeschnitten sind; geschnittene Franzen heißen sie, wenn die Faden ungedreht oder aufgeschnitten sind; drillirte Franzen haben stark zusammengedrehte Trodeln. Baumwollene Franzen werden besonders in Annaberg, Buchholz, Schlettau, Scheibenberg in Sachsen fabrizirt. Die ächten und unächten Gold- und Silber-Franzen werden nach dem Gewichte, die anderen Sorten hingegen in Stücken und Ellen verkauft. Manufacturen in Nürnberg, Fürth, Augsburg, Wien ꝛc.

Franzholz nennt man das aus Frankreich kommende Nußbaumholz, und in den Ostseehäfen nennt man Franzholz oder Franzschholz eine Art Eichenholz zu kleinen Faßdauben.

Frasco, ein Flüssigkeitsmaaß in Brasilien, s. Rio de Janeiro.

Frechener Steingut sind irdene Gefäße verschiedener Art, als Krüge, Buttertöpfe, Apothekergefäße, Röhren ꝛc., die im Dorfe Frechen bei Köln verfertigt und weit und breit versendet werden.

Frederiksdor, dän. Goldmünze (Friedrichsdor); einfache, doppelte, à 5 u. 10 Thlr.

Fredersdorfer Leinen, s. Leinwand.

Fregatte, ein dreimastiges, in der Größe auf das Linienschiff folgendes Kriegsschiff, welches etwas schmäler und leichter gebaut ist und daher schneller segelt und leichter zu regieren ist, als dieses; es hat ohngefähr 130 Fuß Länge und 32 Fuß Breite und führt zwischen 20 bis 50 Kanonen. Auch eine Art Handelsschiffe mit stufenförmig erhöhtem Verdeck nennt man Fregatten oder Fregattschiffe.

Freibrief, s. Moratorium und Privilegien.

Freihafen nennt man solche Hafenplätze, in denen alle Waaren frei und ohne Entrichtung der im Lande eingeführten Zölle ein- und ausgeführt werden dürfen. Sie liegen außer der Zolllinie und erst diejenigen Waaren, welche von ihnen aus zum Verbrauch ins Inland geführt werden, passiren die Zolllinie und müssen den Zoll entrichten. Die Waaren können in den Lagerhäusern dieser Plätze gegen eine Abgabe aufgelagert und von da aus ohne Entrichtung des Zolles wieder ins Ausland versandt werden.

Freipässe, durch welche die mit denselben in den Zollverein eingehenden Waaren ganz oder theilweise zollfrei eingeführt werden können, werden nur auf solche Gegenstände ertheilt, welche für Privatrechnung der Souveraine eingeführt werden, ohne daß diese Zoll-Ermäßigungen oder Befreiungen bei der gemeinschaftlichen Theilung der Zolleinnahme in Anrechnung gebracht werden.

Fretbohrer nennt man solche Bohrer, welche eine gewundene Spitze und darüber eine schneidende Rinne haben.

Frétin nennt man in Frankreich den Ausschuß vom Stockfisch; man hat 4 Sorten: meilleur und grand frétin, f. d. robus und menu f.

Friedrichsdor, preußische Goldmünze, gemeinhin Pistolen genannt, einfache, doppelte, à 5—10 Thlr., s. Berlin. Die sogenannten Mittel-Friedrichsdor, welche von geringerem Gehalt und nur ca. $3^1/_3$—$3^3/_4$ Thlr. werth sind, rühren aus dem siebenjährigen Kriege her und haben die Jahreszahlen 1755, 1756 und 1757; sie sind besonders daran kenntlich, daß sie größer und blässer von Farbe als die guten sind, denn es giebt auch gute von den Jahren 1756 und 57. Uebrigens kann man noch dadurch auf sie aufmerksam werden, daß sie in der Umschrift: FRIDERICUS BORUSSORUM REX U haben, während auf den andern V stehen; doch haben die guten von 1756 und 57 ebenfalls U.

Fries ist ein tuchartiges aus Wolle gefertigtes Zeug, welches nur eine geringe halbe Walke erhält und gerauht, aber nicht geschoren und daher gekräuselt ist, woher es auch wahrscheinlich seinen Namen hat, zuletzt wird er entweder gebleicht, oder bunt gefärbt und dann ohne Presse in den Handel gebracht. Breite und Qualität sehr verschieden. Es wird zu Manns- und Frauenröcken, Pferdedecken, Bettdecken u. s. w. genommen. Bedeutende Fabriken in Deutschland, z. B. in der Mark, in Böhmen, Sachsen, Thüringen, in England, Frankreich. Gewöhnlich sind die Friese einfarbig und $^4/_4$, $^5/_4$, $^6/_4$, $^7/_4$ und $^8/_4$ breit, in Stücken von 30 bis 90 Ellen Länge.

Friesisch Grün, eine aus Salmiak und Kupfervitriol bereitete Malerfarbe, welche ursprünglich aus der holländischen Provinz Friesland kam, jetzt aber auch in anderen Farbenfabriken verfertigt wird.

Frise, s. u. a. friesische Leinen, s. Leinwand.

Frisette nennt man in Holland einen geringen Zeug, der aus Baumwolle und Wolle besteht; auch ist es eine Art Cotonnines (s. d.)

Frisirte Zeuge nennt man langhaarige, wollene Zeuge, deren Haare auf der Frisirmühle zu kleinen, dicht nebeneinander liegenden Knötchen zusammengedreht sind.

Frisoletband nennt man alle wollenen und baumwollenen Bänder, welche in verschiedener Breite auf dem Bandstuhl, sowohl glatt, als auch gestreift und gemustert verfertigt werden. In Sachsen sind die meisten Fabriken in Röhrsdorf, Pulsnitz u. s. w.

Frison nennt man in Frankreich theils eine Art weichen, gekräuselten Fries, theils eine Art gekräuselter Cantillen = Gold- und Silberfaden; zu Stickereien.

Fristen wegen Bezahlung von Wechseln, s. Wechsel.

Froc, Frock war in der Vorzeit ein sergenartiges, ordinaires, wollenes, geköpertes Zeug zu Unterfutter, welches in Frankreich, England und Deutschland verfertigt wurde, jetzt aber schon längst nicht mehr vorkommt.

Frontignac oder Frontignan, ein rother, so wie ein weißer Muskatwein aus Languedoc, s. Wein.

Fuchs, frühere bergische Scheidemünze, s. Cleve und Köln.

Fuchsfelle oder Fuchsbälge, sind die in den Handel kommenden und als Pelzwerk sehr geschätzten Felle verschiedener Fuchsgattungen, von denen besonders folgende zu bemerken sind. 1) Der gemeine Fuchs, auch Birkfuchs oder Rothfuchs genannt (Canis vulpes), welcher im ganzen nördlichen Europa lebt, ist, je nach dem Klima, röthlich oder gelbbraun, auch ins Graue spielend von Farbe, Brust und Schwanzspitze weiß, an den Füßen und der Nase schwarz. Das Fell ist im Herbst und Winter am besten, auch von den in Gebirgen lebenden Thieren meist

dichthaariger und schöner als von den aus den Ebenen. Die meisten kommen aus Rußland über Archangel und Petersburg; doch kommen auch viel aus Nordamerika, ferner aus Ungarn, Slavonien und Siebenbürgen, für welche Essek der Hauptstapelplatz ist. Die aus Rußland kommen meist in Säcken von zusammengenähten Bäuchen (Fuchswammen), Kehlen, Rückenstücken, Pfoten, Schweifen und ganzen Fellen. Die ganzen Felle werden auch in Buschen von 10 Stück, die Rücken, Nacken, Kehlen und Wammen von 10 Paar verkauft, die Füße und Schweife in Bündeln nach dem Hundert. Die russischen Pelzhändler nennen die Stücke vom Halse, etwa 6 Zoll breit und 9 Zoll lang, Bogaz; das Stück, welches zunächst unter dem Halse sitzt und sehr geschätzt wird, Djilgawa; die Bauch- und Seitenstücke Stafe, das Rückenstück Sirt, die Köpfe und Füße, welche am wenigsten Werth haben Tilki patschussi und Kafassi. Mehr gelbroth sind die französischen, schweizer und podolischen Fuchsfelle, welche besonders nach der Türkei gehen, und von denen die ersteren sehr geschätzt sind; ebenso die krimmischen oder taurischen, welche über Kaffa und Perekop versendet werden. Auch aus Dänemark, Grönland und Schweden kommen graue und gelbe Fuchsfelle. 2) Der Rothfuchs (C. fulvus), glänzendroth von Farbe und viel werthvoller als der gemeine Fuchs, kommt aus Nordamerika: Virginien, Canada und der Hudsonsbai, aus dem nördlichen Europa, und wird hin und wieder auch in Deutschland gefunden. Die nordamerikanischen Felle sind die besten. Eine Abart davon, schwarz von Farbe mit weißen Haarspitzen ist der Silberfuchs (C. argentatus), dessen Fell höher geschätzt wird, als der rothe. 3) Der Schwarzfuchs (C. lycaon), lebt im nördlichen Sibirien, Kamtschatka, den Aleuten, Lappland zc., ist aber überall selten. Er hat schwarzes oder dunkelbraunes, langes, feines und glänzendes Haar, welches den Vorzug hat, daß es sich, in jeder Richtung gehalten, immer abwärts legt. Das Fell ist eines der geschätztesten und theuersten Pelzwerke und ist besonders in der Türkei sehr gesucht. Die ganz fehlerfreien kommen gar nicht in den Handel, sondern werden nur zu Geschenken an auswärtige fürstliche Personen bestimmt, indem die Krone überhaupt die guten Felle meist an sich kauft und das Stück zuweilen mit mehreren hundert Rubeln bezahlt. Die weniger schönen und die einen röthlichen Schein haben, werden über Petersburg in den Handel gebracht. Es giebt davon ebenfalls eine Abart mit weißen Haarspitzen, die man auch Silberfüchse nennt, die aber größer sind, als die oben erwähnten eigentlichen Silberfüchse. In Rußland unterscheidet man: ganz schwarze, Semoduschki, mit röthlichem Schein und weißen Spitzen, Krasnoduschki, und mit silberfarbenem Schein, Beloduschki. 4) Der Brandfuchs oder Braunfuchs (C. alopex), auf dem Rücken grau, Ohren, Schweif und Beine schwarzbraun, wie versengt; das Pelzwerk gehört nicht unter die feinen Gattungen, ist aber mehr geschätzt als der gemeine Fuchs. 5) Der Steinfuchs, Polarfuchs oder weiße Fuchs (C. lagopus), lebt im nördlichen Rußland und Sibirien, Spitzbergen, Grönland, Nowa Semlja, dem russischen Amerika zc. und hat ein sehr dichtes, weiches, langes Haar, welches dreimal im Jahre seine Farbe verändert; im Sommer ist es weißlich und heißt dann weißer Fuchs; gegen den Herbst, nach dem Hären wird der Rücken schwärzlich braun und ein eben solcher Streif bildet sich über die Schultern herab, weshalb das Fell dann Kreuzfuchs heißt; gegen den Winter aber wird das Fell blaugrau, bekommt das längste und weichste Haar und heißt dann blauer Fuchs. Die letzteren gehören ebenfalls zu dem kostbarsten und theuersten Pelzwerke und werden in Rußland, England, Frankreich und Deutschland verbraucht; das Stück ist in Wien schon mit 200 Fl. bezahlt worden. 6) Der virginische Fuchs (C. virginicus), lebt im englischen Nordamerika, um die Hudsonsbai zc. und es giebt davon zwei Arten: den kleinen Kittfuchs oder dreifarbigen Fuchs, am Kopfe weißgrau, auf dem Rücken grau, mit braunen, schwarzen und weißen Haarspitzen, an den Seiten des Halses, den Ohren und Füßen fuchsroth, und den Griesfuchs, röthlichgrau mit weißen Spitzen. — Abarten des Fuchses sind der Corsak (C. Corsac) und der Karagan (C. Caragan), von denen wir in besonderen Artikeln sprechen.

Fuddea oder Doppelpica, Kupfermünze in Bombay, s. d.

Fudder, ein englisches Gewicht für Blei, s. London.

Fuder ist an mehreren Orten in Deutschland, der Schweiz und Schweden ein Flüssigkeitsmaaß, besonders für Wein, auch hin und wieder ein Getreidemaaß. Die Größe ist bei den betreffenden Städten angegeben.

Fünfbätzner, ein Silbermünze in mehreren Kantonen der Schweiz, = 20 Kr.

Fünfer, sind 5 Kreuzerstücke.

Fünffrankenstück oder Fünffrankenthaler, eine französische Silbermünze von 5 Franken, s. Paris.

Fürth, Stadt im baierschen Kreise Mittelfranken, am Einfluß der Pegnitz in die Regnitz, und am Ludwigscanal, mit über 16,000 Einw., ist einer der gewerbfleißigsten Orte des Königreichs, welcher ziemlich dieselben Fabricate wie die nicht weit davon entfernte Stadt Nürnberg liefert. Die ansehnlichen Spiegelfabriken, zu welchen eine Spiegelglätte mit 6 Schleif- und Poliertischen, über 200 Tische, auf denen nur Papier- und Feldspiegel gemacht werden, 20 Glasbeleger, 4 Glasschneider und 124 Spiegelrahmenmacher gerechnet werden, liefern 20 Sorten Spiegel von 1 bis 100 Zoll Höhe und finden beträchtlichen Absatz, besonders auch nach der Türkei. Ohngefähr 80 Goldschläger liefern wöchentlich gegen 20,000 Buch Blattgold und Blattsilber. Die Drechsler, welche in Messing-, Bein-, Holz- und Horndrechsler unterschieden werden, verfertigen Metallknöpfe, Tabakspfeifenröhren, Billardbälle, Kaffeemühlen und tausenderlei andere Artikel. Die Gürtler liefern Galanteriewaaren und 9 Brillenmacher alle Arten von Brillen, Brenngläsern, Mikroskopen. Ferner sind hier viele zum Theil sehr gute Fabriken in lackirten Waaren, Taschenuhren, ledernen Brieftaschen, Siegellack, Staniol, Rechenpfennigen, Medaillen, Compositionswaaren, chirurgischen und anderen Instrumenten, Lebkuchen, Bleistiften, Metalldraht, Strümpfen, wollenen türkischen Mützen, Maccaroni, Tabak und zahlreiche Branntweinbrennereien. Ein großer Theil der an Zahl und Werth bedeutenden „Fürther Waaren" wird auf Bestellung der nürnberger Kaufleute gefertigt und unter der Firma der nürnberger Waaren in den Handel gebracht. Außer dem Waarenhandel wird auch ein starker Wechsel- und Juwelenhandel getrieben. Jährlich werden mehrere große Wochenmärkte, besonders an der Kirchweihe um Michaelis, gehalten. Eine Gewerbschule und ein Gewerbverein wirken sehr wohlthätig auf die verschiedenen Industriezweige ein. Mit dem eine Meile entfernten Nürnberg ist Fürth durch eine Eisenbahn verbunden. Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte wie München und Nürnberg.

Fuhrleute heißen die Besitzer von Wagen, Karren und anderm Frachtfuhrwerk, welche die Verführung von Waaren und anderen Gegenständen zu Lande als Gewerbe betreiben. Dem Fuhrmann werden die Waaren 2c. in gehöriger Verpackung, durch welche sie vor Beschädigung unterwegs möglichst geschützt sind, vom Absender übergeben, und er erhält dafür einen vorher bedungenen Lohn, die Fracht (s. d.), der ihm in der Regel vom Empfänger nach richtiger, unbeschädigter und zur rechten Zeit geschehener Ablieferung ausgezahlt wird. Er schließt daher mit dem Absender einen Frachtcontract ab, und das darüber von diesem ausgefertigte Dokument, welches der F. durch stillschweigende Annahme genehmigt, und das er selbst mitbekommt, um es als Anweisung auf die Auszahlung der bedungenen Fracht bei dem Empfänger zu benutzen, heißt der Frachtbrief (s. d.). In demselben sind die einzelnen Waarencollis nach ihrer Art, Verpackung, Zeichen, Nummer, sowie das Gewicht derselben, die bedungene Fracht, die Zeit, binnen welcher sie an Ort und Stelle geliefert werden müssen (die Lieferzeit) und zuweilen auch die Vergütigung, die der F. zu leisten hat, wenn er diese Zeit nicht einhält (bei Frachtverlust, bei Verlust der halben Fracht 2c.) angegeben. Auch wird ihm zuweilen bei früherer Lieferung eine höhere Fracht zugesagt. Der F. hat für allen Schaden, der durch seine oder seiner Leute Schuld oder Vernachlässigung an den Gütern geschieht, zu stehen; er muß daher Sorge dafür tragen, daß die Güter fest und sicher auf den Wagen gepackt werden, so daß sie sich nicht reiben, zerdrücken, einander durch Auslaufen 2c. beschädigen, oder herabfallen können;

er muß sie tüchtig und gut bedecken, damit sie durch Regen ꝛc. nicht naß werden, und für gehörige Beaufsichtigung Sorge tragen, damit nichts davon gestohlen wird. Ebenso muß er sein Geschirr in gutem Stande halten, damit er durch Zerbrechen ꝛc. desselben nicht an Fortsetzung der Reise gehindert werde. Nur den Schaden, der dem Gute durch höhere Gewalt: Gewitter, Wasserfluthen, Sturm, feindliche Truppen ꝛc. und durch inneres Verderben zugefügt wird, hat er nicht zu vertreten. Der F. ist in der Regel verpflichtet, die Güter „auf einer Achse", d. h. ohne sie, dringende Gründe ausgenommen, unterwegs umzuladen oder einem Andern zu übergeben, zu überbringen, oder wenn er Letzteres thut, muß er jedenfalls für allen Schaden, welcher durch die Schuld des Andern daran entsteht, haften. Ebenso ist er verpflichtet, alle Wegzölle und andere Abgaben unterwegs zu entrichten und bürgt nur mit seinem Wagen und Pferden (Schiff und Geschirr), nicht aber mit den Gütern, den Behörden dafür. Am Absendungsorte wendet sich der F. gewöhnlich an einen Güterschaffner oder Güterbestätter (s. d.), der ihm Ladung verschafft, und ebenso giebt es in den Handelsstädten gewisse Personen, sogenannte Freimacher, die bei seiner Ankunft die Berichtigung der städtischen und Packhofsabgaben ꝛc. für ihn besorgen, die Fracht für ihn eincassiren ꝛc. Was der F. zu thun hat, wenn ihm die Bezahlung der Fracht vom Empfänger verweigert wird, ist schon in dem Artikel Fracht angegeben. In den meisten Ländern ist, um die Beeinträchtigung des Postinteresses zu verhindern, den F. verboten, Frachtstücke unter einem gewissen Gewichte (in Sachsen 20 Pfd., in Preußen 40 Pfd. ꝛc.), desgleichen Geldpackete und verschlossene Briefe mitzunehmen. — Daß das Gewerbe der F. durch die Eisenbahnen sehr beeinträchtigt werden mußte, ist natürlich; sie werden dadurch immer mehr von den Hauptstraßen verdrängt und auf die Nebenstraßen verwiesen, fahren aber demohngeachtet noch immer hin und wieder zwischen solchen Städten, welche durch Eisenbahnen verbunden sind, zu den nämlichen Frachtsätzen wie diese, welche zum Theil noch unter der Hälfte derjenigen sind, die sie früher erhielten. Wo dies noch der Fall ist, bedient man sich ihrer meist lieber als der Eisenbahnen, und zahlt ihnen selbst eine Kleinigkeit mehr Fracht, um den vielerlei hindernden und belästigenden Einrichtungen, welche auf jenen stattfinden, und durch welche oft sogar der Gewinn an der Zeit verloren geht, auszuweichen.

Fulda, Hauptstadt der kurhessischen Provinz gleiches Namens, an der Fulda, mit gegen 11,000 Einwohnern, besitzt nicht nur treffliche Bildungsanstalten, als: ein katholisches Lyceum, ein protestantisches Gymnasium, ein katholisches Prediger- und Schullehrerseminar, eine Handwerkerschule, sondern erfreut sich auch einer blühenden Industrie wovon die Salpeter-, Tabak-, Leinwand-, Strumpf-, Wollenzeug-, Baumwollen- und Lederfabriken, Färbereien, Wachsbleichen, Holzwaarenfabrikation Zeugniß ablegen, und treibt einen ansehnlichen Handel, der durch die durchführende große Frankfurter Straße begünstigt wird. Man rechnet hier nach Gulden zu 60 Kreuzern im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuße. Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Fuß oder Schuh hat 12 Zoll und ist = $125,_{4}$ Pariser Lin. = $0,_{98325}$ Casseler Fuß oder kurhessische Normalfuß. Die Elle = 2 Fuß. Garnmaß. Die Haspel = 4 Casseler Ellen 3 Zoll; der Strang hat 30 Gebind zu 40 Fäden oder 20 Gebind zu 60 Fäden. Der Morgen hat 160 □Ruthen (die Ruthe = 12 Fuß) = $18,_{4368}$ franz. Aren. Holzmaß. Die Klafter ist 6 Fuß hoch und 6 Fuß breit bei 4 Fuß Scheitlänge. Getreidemaß. Das Malter hat 8 Maß à 4 Metzen à 4 Köpfchen und ist = $8851,_{295}$ Par. Cubikzoll = $1,_{096948}$ Casseler Viertel. 557 Fuldaer Malter = 611 Casseler Viertel. Flüssigkeitsmaß. Das Fuder hat 6 Ohm à 2 Eimer à 40 Maß à 4 Schoppen à 4 Kännchen; der Eimer = $72,_{797}$ Liter = $0,_{46676}$ Casseler Ohm. Handelsgewicht. Der Centner hat 100 (alte Nürnberger Handels-) Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen und ist = $105,_{313}$ Casseler schwere Pfund.

Full-Chints nennt man in England Callico's von echt krapprother Farbe.

Fundirte Schuld, s. Staatsschulden.

Fundos heißen in Spanien Kupferblöcke von 30 bis 50 Pfd. Schwere, aus denen Bleche, Kesselböden u. dgl. geschmiedet werden und die aus England und Schweden besonders nach Portugal und von da nach Brasilien gehen.

Funfzehner nennt man auf dem Harze tannene oder fichtene Balken von 30—32 Fuß Länge, unten 8—10 Zoll, oben 5—8 Zoll stark. Lange Funfzehner oder Funfziger Sparren sind Balken von 45 Fuß Länge, unten 9 Zoll, oben 3 Zoll stark.

Funfzehnkreuzer, österreichische Silbermünze, 15 Kreuzer Conv.-Münze an Werth; sowie auch eine Kupfermünze, welche früher 15 Kreuzer Währung oder Papiergeld kostete, jetzt aber nur noch 3 Kreuzer werth ist.

Funfziger heißen auf dem Harze tannene oder fichtene Balken von 70 bis 72 Fuß Länge, unten 12 Zoll, oben 4 Zoll stark; man nennt sie auch halbe Stämme. Auf dem Thüringer Walde ist ein Funfziger 32 Fuß lang, unten 5 Zoll, oben 4 Zoll stark.

Funt, ein polnisches Gewicht, s. Warschau.

Fuori di Banco, eine frühere Münzvaluta in Genua; s. d.

Furlong, ein englisches Längenmaß, s. London.

Fuß, ein Längenmaß von verschiedener Länge, welches bei den verschiedenen Handelsplätzen näher angegeben ist.

Fußarbeit nennt man im Allgemeinen Gewebe mit eckigen, geradlinigen Mustern, welche auf dem Handwebstuhle nur durch Niedertreten der Schäfte hervorgebracht werden, zum Unterschiede von den Mustern, welche Blumen und andere abgerundete Gegenstände darstellen und deren Verfertigung complicirter ist.

Fußdroguet nennt man eine Art geblümten und gemusterten Kalmank; s. d.

Fußstäbe, s. Zollstäbe.

Fustage nennt man im Allgemeinen die Behältnisse, wie Fässer, Säcke rc., in welchen Waaren versendet werden.

Fußthran nennt man eine geringe Sorte dicken Thran aus den Lebern von Seehunden, Wallfischen rc., welcher meist nur auf Schiffen zum Einschmieren rc. gebraucht wird.

Fustelholz = Fustikholz, s. Gelbholz.

Fusti heißt ursprünglich ein Gewichtsabzug, den man beim Kaufe von Waaren, wie Rosinen u. dgl., für die Stiele macht (von dem ital. Fusto, der Stiel), und überhaupt eine Gewichtsvergütung, welche der Verkäufer bei manchen Waaren außer der Tara für Unreinigkeiten und sonstigen Abgang gewährt.

Fustians nennt man in England sowohl die Barchente, als auch verschiedene feste baumwollene Zeuge, welche man in Deutschland unter den Namen Manchester, Tiffets, Velveteens, Velverets, Rips, Cords, englisches Leder, Dimittys rc. versteht.

Futterklingen sind große Messer, mit denen das Stroh auf der Häckselbank zu Häcksel geschnitten wird. Die besten kommen aus Steiermark, welche in der ganzen Welt versendet werden.

Futtertuch nennt man im Allgemeinen ordinaire wollene Zeuge, welche zu Unterfutter gebraucht werden, wie Flanells, Boys rc., sowie auch ordinaire graue Leinwand, welche unmittelbar über die Polster von Sophas, Stühlen rc. gezogen wird.

G.

Gabanholz, s. v. a. Camwood, s. d.

Gabans sind eine Art grober Regenmäntel, welche theils in mehreren nordafrikanischen Küstenstädten, theils in Marseille verfertigt und nach der Türkei gebracht werden, wo die geringe Volksklasse sie trägt. Die afrikanischen sind Filz, die französischen ein grobes Tuch.

Gadsteel heißt in England eine Art sehr fester deutscher Stahl, welcher besonders zu Feilenhauermeiseln verarbeitet wird.

Gagat, auch unter der Bezeichnung schwarzer Bernstein vorkommend. Was man gewöhnlich darunter versteht, ist eine und zwar die beste Art der Steinkohle, die man gewöhnlich unter dem Speciesnamen Pechkohle begreift, die in großen derben Massen vorkommt und mit der, mit einem lebhaften Fettglanze verbundenen tief schwarzen Farbe häufig noch die für ihre Bearbeitung vorzüglich gute Eigenschaft verbindet, wenig und im Kleinen oft gar nicht zerklüftet, d. i. frei von Rissen und Sprüngen zu sein. Man fertigt eine Menge der verschiedensten Luxus- und Kunstgegenstände daraus, Frauenschmucksachen, als Colliers, Ohrgehänge, Bracelets, Ringe, Tabatieren, alle Arten Kleiderknöpfe, Stockknöpfe, Figuren, Spielmarken, verschiedenartige Toilettengegenstände, kleine Gefäße, Rosenkränze rc. rc. Sein Vorkommen beschränkt sich auf alle die Punkte, wo große Steinkohlenlager sich vorfinden, wie in England, Frankreich, Deutschland, Belgien.

Gaillac, rothe und weiße Languedocweine.

Galacz, Haupthandelsplatz und Freihafen in der Moldau, an der Donau, mit 12,000 Einwohnern, wetteifert jetzt um den gleichen Rang mit Taganrog und Odessa. Von höchst günstigem Einfluß auf den Verkehr von Galacz war namentlich die seit 1834 eingerichtete Dampfschifffahrt auf der Donau von Wien durch ganz Ungarn und die Türkei. Die österreichischen Dampfschiffe gehen nämlich bis Galacz, von wo ihre für das schwarze Meer, Odessa, Trebisonde, Constantinopel und Smyrna bestimmten Ladungen mit den Dampfschiffen des österreichischen Lloyd befördert werden, wodurch dieser Platz der Mittelpunkt und Stapelplatz dieses ausgedehnten Handels geworden ist. Außerdem liegen in Galacz immer österreichische, griechische, türkische und andere Schiffe zur Befrachtung vor. Seit dem Juli 1846 unterhält auch das russische Kriegsdampfboot „Peter der Große", so lange die Jahreszeit es zuläßt, zwischen Galacz und Odessa eine regelmäßige Verbindung. Münzen, Maaße und Gewichte wie Jassy. Zahlwerth. Galacz hält einen von dem der übrigen Moldau abweichenden, eigenen Zahlwerth aufrecht (eigene Münzen prägt die Moldau nicht). Dieser Zahlwerth bestimmt sich am besten durch die hier übliche Würdigung des österreich. 20 Kreuzers zu 3 Piaster $3\frac{1}{2}$ Paras und des russischen Silberrubels zu 15 Piastern. Nach der Annahme der ersteren Münze betragen $189\frac{3}{4}$, nach der der letzteren aber

195 galaczer Piaster (oder, wie man gewöhnlich sagt, Piaster „galaczer Courses"), eine kölnische Mark fein Silber. Man kann auf diese Mark wohl, im Hinblick auf den hiesigen Wechselcours auf Wien und Triest, 195 galaczer Piaster rechnen, und hiernach ist der Werth des hiesigen Piasters wie folgt: im preuß. Courant = 2 Sgr. $1_{,846}$ Pf., im 20 Fl.-F. = 6 Kr. $0_{,615}$ Pf., im $24^1/_2$ Fl.-F. = 7 Kr. $2_{,154}$ Pf. Von Goldmünzen läuft vorzüglich der österr. Dukaten um, welcher hier gewöhnlich 44 Piaster 10 Para gilt. — Die unter Jassy erwähnte Gleichstellung der Geldwährung der Moldau mit derjenigen der Wallachei sollte auch auf Galacz sich erstrecken und, in Folge besonderer Verfügung, hier mit 1/13. Januar 1853 Platz ergreifen. Sie fand aber in Galacz mannichfache Schwierigkeiten in der alten Gewohnheit und es erfolgte daher gegen Ende 1852 eine Verordnung, durch welche die bisherige (obige) galaczer Währung vorläufig wieder hergestellt wurde. — Wechselcourse:

Man notirt Course auf	Wechselfrist.	Cours ±	Bedeutung des Courses.
Wien	3 Monat dato	$8\frac{18}{40}$ — $8\frac{20}{40}$	galaczer Piaster für 1 Fl. sogenannter Conventions-Münze d. h. österr. Banknoten.
Triest	do.	$8\frac{16}{40}$ — $8\frac{19}{40}$	ebenso
Venedig . . .	do.	$8\frac{18}{40}$ — $8\frac{19}{40}$	ebenso
Livorno . . .	do.	$3\frac{13}{40}$ — $3\frac{18}{40}$	galaczer Piaster für 1 toskan. Lire.
Genua	do.	$3\frac{30}{40}$	do. do. „ 1 Lira nuova.
Marseille . . .	do.	$3\frac{37}{40}$ — $3\frac{38}{40}$	do. do. „ 1 Franken.
Paris	do.	$3\frac{38}{40}$ — $3\frac{39}{40}$	do. do. „ 1 Franken.
London . . .	do.	92 — $93\frac{1}{4}$	do. do. „ 1 Pfund Sterl.
Hamburg . . .	do.	$7\frac{1}{40}$ — $7\frac{2}{40}$	do. do. „ 1 Banco Mark.

Platzgebräuche: Gewaschene Wolle wird für den Kantar von 44 Oken (welche man = 100 wiener Pfund rechnet), Wolle im Schweiß für 1 Oka verkauft, Eisen und Leinsaamen für 100 Oken, Baumwollengarn für das Original-Pack von 10 Pfd. Die Einfuhrwaaren werden meist auf 6 Monat Credit verkauft und da die Zahlung gewöhnlich in 3 Monat Wechseln geleistet wird, so findet thatsächlich ein Credit von 9 Monaten statt. Der gesetzliche Zinsfuß ist 10 Procent, im Geschäftsleben werden aber, je nach der größern oder geringeren Sicherheit des Schuldners, 15 bis 24 Procent, genommen, und nach demselben Satze werden Wechsel discontirt.

Galambutter, ein dem Palmöle ähnliches Pflanzenfett, welches wie dieses zur Seife benutzt wird. Es kommt von einem besonders in Senegambia in Afrika wachsenden Baume aus der Familie der Sapoteen, ist röthlichweiß von Farbe, schmierig, etwas körniger Consistenz, schmeckt und riecht fast wie Cacaobutter.

Galans oder Galanden nennt man 1) mit Zucker überzogene Citronen- oder Pomeranzenschalen; 2) Bandschleifen, wie sie zum Putz dienen.

Galashiels-grey nennt man in England eine Art groben wollenen Boy, der besonders im südlichen Schottland verfertigt wird.

Galbanum, der eingetrocknete Milchsaft von Opoidia galbanifera, einer immergrünen, in Persien, Arabien, Syrien wachsenden Doldenpflanze, welcher uns entweder zur See über Triest oder Marseille oder zu Lande über Rußland zugeführt wird. Das beste, in Körnern, tropft zuweilen aus den Stengeln der Pflanze. Es besteht aus rundlichen, tropfenförmigen bis haselnußgroßen losen Stücken von hellgelber Farbe, die durchs Alter dunkler gelb bis röthlich werden. Die Stücke sind trocken, wachsartig, im Bruch glänzend weißlich; Geruch stark, balsamisch, doch nicht angenehm; Geschmack bitter, scharf, erwärmend. Werden in die Stämme kurz über der

Wurzel Einschnitte gemacht, so fließt ein Harz heraus, welches, da es eine zusammenhängende Masse darstellt, ebenfalls als Galbanum und zwar in Stücken, im Handel vorkommt. Das beste davon hat hie und da weißliche Körner in der Masse zerstreut, welche außerdem eine gelbe, homogene, aber trockene Substanz ist. Diese Sorte enthält aber auch oft viel Pflanzentheile, vorzüglich Saamen, Stengelstücke und Blattstiele und wird nach Qualität mit 25—48 Fl. pr. 100 Pfd. in Triest notirt. Die zweite, geringere, schmierige, oft stinkende und sehr viel Pflanzentheile enthaltende Sorte in Masse wird uns aus Rußland, gewöhnlich über Petersburg, meistens in Häuten gepackt, zugeführt.

Galets, eine Art venetianischer Glaskorallen in verschiedenen Nummern, 3—4 Linien lang, theils roth mit schwarzen Löchern, theils schwarz und weiß gestreift, welche besonders nach den Küsten von Afrika gehen.

Galette, in Frankreich eine Art Floretseide.

Galgantwurzel, kleine, von der Alpinia Galanga Sw., welche auf den Inseln des indischen Oceans einheimisch ist. Die im Handel befindliche kommt größtentheils aus China in Säcken (Gonjes) von ca. 100 Pfd. Inhalt. Es ist der kegelförmige oder runde, einfache gerade oder gabeltheilige unterirdische, wurzelähnliche Stengel. Die Stücke sind bis 3 Zoll lang und 2—4 Linien dick, außen gelblichbraun, mit ringförmigen weißlichen, etwa $\frac{1}{2}$ Zoll entfernten vertrockneten Blattansätzen umgeben, inwendig gelbröthlich, mit festen Fasern, Geruch und Geschmack gewürzhaft scharf. Die Wurzel muß schwer und nicht mit helleren, leichteren vermengt sein. Ungeachtet ihrer Schärfe ist wurmstichige Wurzel nicht selten. Als Arzneimittel ist sie weniger im Gebrauch, desto mehr aber zur Liqueurfabrikation und bei der Bierbrauerei. Die große Galgantwurzel ist daumensdick, im Geschmack und Geruch schwächer und deshalb selten im Handel.

Galicien, s. Madrid.

Galiote oder Galeote, s. v. a. Halbgaleere, aber auch ein flaches Lastschiff von 80—90 Fuß Länge, welches besonders in Holland zu Reisen nach Ostindien gebraucht wird.

Galipot, s. Fichtenharz.

Galizien, s. Oesterreich.

Gall, eine Silbermünze in Cambodja im Königreiche Anam in Asien, ca. $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen an Werth.

Galläpfel, Gallen, Gallus, werden an Eichen gefunden und entstehen dadurch, daß die Gallwespe (Cynips Gallae tinctoriae), ein kleines Insekt, in die Blätter sticht und in die Oeffnung einen scharfen Saft fließen läßt und zugleich ihre Eier hineinlegt. Es bilden sich auf der verwundeten Blattstelle rundliche Auswüchse bis zur Größe einer Kirsche von verschiedener Gestalt und Farbe die trocken und fest geworden, Galläpfel genannt werden. In ihnen kommen die Insekten aus, beißen sich durch, und lassen durchlöchert die Galläpfel auf den Blättern zurück. Sie enthalten Gerbstoff, Gallussäure und Extractivstoff in versch. Verhältnissen, sie sind geruchlos und von bitterm, höchst zusammenziehendem Geschmack. Von Farbe, Härte und Schwere sind sie sehr verschieden. Man theilt sie in zwei Gruppen, in asiatische und in europäische. 1) Asiatische, werden am höchsten geschätzt und sollen von der Färbereiche (Quercus infectoria Oliva) stammen, welche in Persien und Syrien wächst. Auf verschiedenen Wegen gelangen sie zu uns, entweder durch südlich ziehende Karavanen nach Ostindien und von da über London, oder durch nördlich gehende nach den syrischen Häfen, nach Smyrna und Constantinopel, von wo sie nach den Hauptstapelplätzen Triest und Marseille in Kameelhaarsäcken von ohngefähr 200 Pfund Zollgewicht versandt werden. In den Triester Preisverzeichnissen sind diese asiatischen unter den zwei Hauptbenennungen Aleppo und Smyrna, nach ihrem Werthe am genauesten classificirt. Gallus Aleppo: schwarz, elegirt, assortirt, grün, weiß. Gallus Smyrna: schwarz, grün, weiß. Der Unterschied zwischen beiden Hauptsorten ist nicht bedeutend, die besten Aleppo Gallus fallen mehr ins Blauschwarze, während Smyrna mehr schwarz-

grün aussehen, beide Arten sind klein, schwer, dicht, stachlig; die grünen sind etwas größer und weniger stachlig. Weiße Gallen sind solche, welche sehr lange hängen geblieben und gebleicht sind. Sie sehen weißgelblich aus, im Durchschnitt sind sie größer, wie die dunkleren und größtentheils durchbohrt. 2) Europäische, dahin gehören 1) die Galläpfel von Morea, Größe gering, Gestalt unregelmäßig, Farbe röthlichbraun; in Säcken von 150 Pfd., wenig geschätzt; 2) die istrianer, ohne Erhöhungen, klein, leicht, blaßgelb; Versendung in Säcken, besser als die von Moea; 3) die ungarischen, von geringem Werthe; 4) die italienischen, besser als die istrianischen; 5) die französischen, leicht, meist glatt, blaßgelb. Außer diesen Sorten ist noch zu bemerken die chinesische, mit röthlichgrauer, lederartigen Rinde, inwendig hohl, nicht selten Krystalle von Gerbsäure enthaltend; unter allen Sorten die beste. Gute Galläpfel: schwer, dicht, fest, spröde, stachlig, nicht durchfressen, groß wie eine Flintenkugel; solche sind reich an Galläpfelsäure und deßhalb sehr gut.

Gallen, s. Sanct-Gallen.

Gallerte, Gelatina, s. daselbst.

Galletten = Seidencocons.

Gallipoli-Oel, s. Olivenöl.

Gallizenstein, s. Vitriol.

Gallon, englisches Hohlmaaß, s. London.

Gallonen, Gallons, s. Tressen.

Galmaces, s. Tuch.

Galmei ist ein Zinkerz, besteht aus kieselsaurem oder kohlensaurem Zinkoxyd, und wird zur Zinkgewinnung benutzt.

Galoncini nennt man in Italien geringe Sorten Tressen und Borten.

Gam, ein persisches Längenmaaß, s. Persien.

Gandang, Rechnungsmünze und Gewicht auf der philippinischen Insel Magindanao, s. d.

Ganses heißen in Frankreich alle Arten Schnuren aus Seide, Kameelhaare, Zwirn rc. sowohl runde, als eckige, platte, gewirkte, geklöppelte und auf dem Bandstuhle verfertigte.

Gant, der im südlichen Deutschland übliche Ausdruck für Concurs oder Bankerott; man sagt daher auch z. B. „dieses Haus wird verganten“, für: „es wird Schulden halber gerichtlich verkauft.“

Gantam, Gantany, Ganton, Hohlmaaß für trockene und flüssige Gegenstände in Ostindien, s. Malacca rc.

Gantes nennt man in Frankreich niederländische dichte und starke Leinen zu Segeltüchern, aus Flachs und Heede gewebt, welche besonders von Gent aus nach den französischen Häfen, sowie nach Holland und Spanien versandt werden. 60 Ellen lang, $^{5}/_{4}$ bis $1^{5}/_{8}$ Ellen breit.

Gants ist die französische Benennung für Handschuhe, sowohl von Leder, als von Seide, Baumwolle rc.

Ganza, eine kleine Münze in Pegu, aus Zinn und Kupfer, durchschnittlich = 1 Sgr.

Gara nennt man in Ungarn das österr. Dreikreuzerstück, s. Preßburg.

Garantie, s. v. a. Bürgschaft.

Garas, Garras, Gerras, Gorras, Gueras, Guerleys, sind geringe, rohe, ostindische Kattune, welche meist nur ein Artikel des englischen Handels zwischen Ostindien und den afrikanischen Küsten sind, nach Europa aber nur noch selten zum Drucken gebracht werden.

Garce, Garsa, Gursey, ein Gewicht und ein Getreidemaaß in Ostindien, s. Madras.

Garcy oder Garniz, ein Getreidemaaß in Krakau, s. Warschau, Lemberg und Krakau.

Gardaseeöl, s. Olivenöl.

Gargurans, in Ostindien und China verfertigte, schwere, seidene Zeuge, die früher durch den holländisch-ostindischen Handel nach Europa gebracht wurden. Zwei Sorten: glatte und gestreifte.

Gari, eine Summe von 4000 Rupien in Delhi, s. d.

Garlix, die englische Benennung für Butzelleinwand, s. Leinwand.

Garnachas oder Grenaches, süße, rothe, spanische Weine.

Garnetz, russisches Getreidemaaß, s. Petersburg.

Garniec oder Garnitz, Flüssigkeitsmaaß in Polen, Galizien und Krakau.

Garnitur nennt man im Handel mit mehreren Artikeln, besonders mit Putz-, Luxus- und kurzen Waaren, die Gesammtheit verschiedener gleichartiger, zusammen ein Ganzes bildender Gegenstände. So versteht man z. B. unter einer Garnitur Knöpfe, die zu einem Mannsrocke gehörenden Knöpfe von gleichem Muster, einer G. Spitzen, die zum Besatz einer Damenkleidung nöthigen Spitzen, einer G. Fensterbeschläge die Bänder, Haken, Wirbel &c., die zu einem Fenster nöthig sind.

Garten-Majoran, s. Majoran. (Taf. 54.)

Gassa oder Gassal, eine Rechnungsmünze in Gamron oder Bender-Abassi (s. d.) in Persien.

Gastonadas nennt man in Spanien den Kassonadezucker, s. Zucker.

Gaude, Vin de Gaude, ein rother Provencewein.

Gaudivis, rohe, ostindische Kattune, die früher nach Europa kamen und daselbst gebleicht und gedruckt wurden. Veraltet.

Gauffrirte Zeuge nennt man solche seidene, baumwollene, oder wollene Zeuge, wie Sammet, Manchester, Plüsch &c., denen mit heißen, vertieft gravirten Walzen Figuren aufgepreßt sind.

Gaultherienblätter, Thee von Labrador, die 10—12 Linien langen und 8—12 Linien breiten lederartigen Blätter eines in Nordamerika wachsenden, immergrünen, niedrigen Strauches, von aromatischem, bitterlich zusammenziehenden Geschmacke, welche in Nordamerika als Arzneimittel dienen und als ein sehr beliebter Thee, der die Stelle des chinesischen vertritt, gebraucht werden.

Gavada, ein Längenmaaß in Ostindien, s. Seringapatam.

Gave heißt die beste Sorte des russischen Juchtens.

Gaze nennt man ein dünnes, durchsichtiges, klein gegittertes, wie Flor gefertigtes Gewebe von Seide, Baumwolle oder Wolle, welches zu einer Menge von Zwecken verwendet wird. Die ordinaire wird gewöhnlich Futter- oder Steifgaze, auch Marly genannt und ist in der Regel nur glatt; die feinen Gattungen hat man glatt, gestreift, gemustert, geblumt oder mit Gold und Silber durchwirkt, auch bunt gedruckt, gefärbt. Die hauptsächlichsten Fabriken sind in Frankreich, namentlich in gemischten und ganz seidenen Gazen (Paris, Tavare), in den Niederlanden (Brüssel), in Italien (Bologna, Mailand, Florenz), in England und Deutschland (sächsisches Voigtland). Auch aus China kommen sehr schöne buntfarbige und schattirte Sorten. In französ. seidenen Gazen hat man verschiedene Arten, als Gaze Donna Maria, deren Fäden platter und markirter sind, Gaze de Paris, welche einen runden hervorstechenden Faden hat, Gaze Iris, welche ganz fein und zart gewebt, theils glatt, theils mit gewirkten Blumen fabrizirt und zu allerhand Damenputz genommen wird. — Krepp ist auch eine Art Gaze; auch die Etamine und das Beuteltuch gehören hierher. Gaze de Barège wird fälschlich der Barège, ein von seidener Kette und feinem wollenen Einschuß gazeartig gewebter französischer Stoff, zuweilen genannt. Gaze damassée oder Gazedamast ist eine in manchen Gegenden übliche Benennung der Gaze mit damastartig gewirkten Blumen.

Gazedamast, } s. Gaze.
Gaze de Barège, }

Gazen nennt man in Ungarn große hölzerne Gefäße oder Bottiche, deren unterer Boden größer ist als die obere Oeffnung und die man von 5 bis zu mehreren Hundert, selbst bis zu 1000 Eimern hat.

Gazetücher sind theils kleine, theils größere in seidener Gaze gefertigte Tücher. Man hat solche von $^3/_4$ Elle bis $2^1/_2$ Elle groß, in glatt, gestreift, farbig und mit gedruckten Blumen und Mustern.

Gebrannter Alaun, Kalialaun, wird in einem irdenen, glasirten, geräumigen Topfe gebrannt, bis er fast ganz in eine leichte schwammige Masse übergegangen ist, welche an einem trockenen Orte aufbewahrt werden muß, s. Alaun.

Geflammte oder **flammirte Zeuge** nennt man solche wollene, tuchartige Zeuge, zu denen das Garn nur theilweise gefärbt ist, indem beim Färben desselben einzelne Stellen fest zusammengebunden werden, so daß die Farbe nicht darauf einwirken kann. Das Zeug erhält dadurch kurze, unregelmäßige flammige Streifen oder Flecken. Auch nennt man so seidene Stoffe und Bänder, die einen geflammten Glanz haben.

Gegenprotest, s. Wechsel.

Gegenverschreibung oder Gegenschein, s. Revers.

Geheimbuch wird von dem Besitzer eines Geschäfts geführt, wenn derselbe den Stand seines Vermögens dem Handlungspersonale nicht wissen lassen will. Es enthält nur ein Conto, welches kein anderes als das Capitalconto des Hauptbuchs ist, in welchem letzteren dieses Conto dann nicht geführt wird. Das Geheimbuch ist daher auch eigentlich nur ein Theil des Hauptbuches und kein Nebenbuch. Die einzelnen Posten werden übrigens ausführlicher in dasselbe eingetragen als auf das gewöhnliche Capitalconto.

Geigenharz, s. Kolophonium.

Geira, ein portugiesisches Flächenmaß, s. Lissabon.

Geislinger Waaren nennt man Drechslerwaaren aus Knochen, welche in Geislingen im würtembergischen Oberdonaukreise häufig verfertigt werden.

Gelatine oder thierische Gallerte wird in zwei Formen in den Handel gebracht, entweder in gegen einen halben Zoll dicken oder in dünnen leimähnlichen Tafeln. Die dicken, undurchsichtigen haben eine braune Farbe, die dünnen, durchsichtigen kommen in verschiedenen Qualitäten von weißer bis gelber Farbe vor. Je weißer sie sind, desto höher werden sie notirt, um so besseres Material hat man benutzt, um so sorgfältiger war die Darstellung, und die Fabriken haben wohl 5—6 Sorten. Die Gelatine wird durch Auskochen verschiedener thierischer Theile, namentlich der häutigen und knorpeligen, bereitet und zum Klären trüber Flüssigkeiten, zum Appretiren der Strohhüte und anderer Zeuge und zur Bereitung von Gelatinepapier gebraucht. Sie muß sich im Wasser völlig auflösen und darf keinen unangenehmen Geschmack und Geruch haben. — Bereitet man die Gelatine aus den genannten Stoffen, sofern sie noch frisch und appetitlich sind, und setzt eine gewisse Menge eingekochter Fleisch- und Knochenbrühe hinzu, gießt es heiß in Tafeln und läßt es erstarren, so erhält man die Tafelbouillon, welche, in warmem Wasser aufgelöst, eine vollständige Bouillon giebt und namentlich in Frankreich zur Verproviantirung auf weiten Reisen 2c. im Großen bereitet wird.

Gelbbeeren, s. Kreuzbeeren.

Gelbe Erde, s. Ocker.

Gelber Lack oder Lackgelb, eine gelbe Malerfarbe, welche durch Auskochen der Blumen des Pfriemenkrautes in einer Lauge aus Kalk und Soda, mit Zusatz von Alaun, bereitet wird.

Gelbe Rocaille ist eine Mischung aus Mennige und fein zerriebenem weißem Sande, die zur Glasmaleri benutzt wird.

Gelbholz. Unter diesem Namen kommen zwei Sorten, jede in verschiedenen Qualitäten, im Handel vor. 1) Aechtes Gelbholz, auch Fustick, ächtes gelbes Brasilienholz genannt, stammt von Morus tinctoria (Färbermaulbeerbaum), einheimisch auf den Antillen (Taf. 36). Es kommt in 120 Pfd. schweren Klötzen vor. Das beste ist orangegelb, die geringeren Sorten citronen-, schwefel- bis blaßgelb. Gutes Holz darf weder von Rinde noch von Splint umgeben sein oder gar von Seewasser gelitten haben. Cuba wird am höchsten geschätzt und in London die Tonne von 20 Ctr. mit $9^1/_2$ Pfd. Sterl. notirt, während Jamaica $5^1/_2$ Pfd. Sterl. und Savanilla $4^1/_2$—5 Pfd. Sterl. kostet. Noch hat man Tampico, Tabasco,

Maracaibo, Domingo, deren Preise sich nach Begehr und Qualität richten. Es wird in der Wollenfärberei zu Grün, Olive und Braun benutzt und ebenso auch in der Seidenfärberei und Kattundruckerei verwendet. Farbstoff: Morin, je reicher, um so besser; Untersuchung durch Probefärben. — 2) Unächtes Gelbholz, gewöhnlich Fiset- oder Visetholz, auch junger Fustick genannt, stammt von Rhus Cotinus, Perrückenbaum, und Rhus Coriaria, Gerbersumach, Sträucher, 10—12 Fuß hoch, welche in Südeuropa, der erstere auch in der Gegend von Wien, wild wachsen. Es sind gelblichgrüne oder bräunliche dünne Stücke, da es geschält und vom Splint befreit in den Handel kommt. Aus Ungarn, Dalmatien, Tyrol, Südfrankreich und Spanien wird viel davon ausgeführt. Es wird mit Cochenille verbunden in der Wollenfärberei zum Scharlach, Aurora und Orange verwendet. — Beide Sorten sind geschnitten, geraspelt, gemahlen und pulverisirt im Handel; in solchem geschnittenen Zustande ist die Qualität schwierig zu unterscheiden.

Geld heißt überhaupt jedes einen allgemeinen anerkannten Werth habende Tauschmittel, wofür Der, welcher sich irgend einen Gegenstand, den er nicht besitzt, verschaffen will, denselben von Demjenigen, der ihn übrig hat, erhalten oder eintauschen kann. Der Begriff beschränkt sich also in seiner allgemeinen Bedeutung nicht allein auf die edlen Metalle, die man nicht selbst verbrauchen kann, und die nur ein allgemein gültiger Repräsentant jedes Werthes sind, sondern es können auch andere Gegenstände, namentlich solche, welche täglich und allgemein gebraucht werden, darunter gehören; auch galten sowohl im Alterthume als auch noch jetzt bei uncultivirten Völkern Salz, Vieh, Thierfelle, Leinwand, zum Schmuck dienende Muscheln (Kauri's) u. dergl. als ein solches allgemeines Ausgleichungsmittel und mithin als Geld. — In den ersten Stadien der menschlichen Civilisation kannte man keinen andern Handel, als den Tauschhandel, d. h. Derjenige, der von irgend einem Erzeugnisse seiner Arbeit oder seines Grundes und Bodens mehr besaß, als er für sich selbst brauchte, aber einen andern Gegenstand, den er nöthig hatte oder zu besitzen wünschte, gar nicht oder nicht in der nöthigen Menge besaß, tauschte seinen Ueberschuß von dem einen Gegenstande an einen Andern, dem derselbe fehlte, der aber von der Sache, die der Erstere sich zu verschaffen wünschte, Ueberfluß hatte, gegen den letzteren aus. Man fand jedoch sehr bald, wie unbequem und unvollkommen diese Art des Handels war, indem sehr oft der von mehreren Individuen gewünschte Gegenstand nicht in hinreichender Menge in der Nähe zu haben, oder für diejenigen Gegenstände, welche die Bedürfenden im Ueberfluß hatten, nicht zu erlangen war, obgleich sich bei weit entfernten Personen diese Bedingungen vereinigt fanden, und deshalb dachte man darauf, irgend einen Gegenstand, dessen Besitz Jedem willkommen wäre, als allgemeines Austauschmittel anzunehmen. Dies waren anfangs die am häufigsten zur Nahrung und zur Bekleidung gebrauchten Gegenstände; da sich aber auch diese sehr bald als ungenügend zu einem so allgemeinen Zwecke darstellten, so verfiel man schon im grauesten Alterthume bei den civilisirten Völkern darauf, die Metalle, und besonders die edlen, das Gold und Silber, dazu zu verwenden. Diese eigneten sich deshalb am besten dazu, weil sie fast unzerstörbar und dem Verderben nicht ausgesetzt sind, sich leicht in Theile von beliebiger Kleinheit theilen lassen und wegen ihres verhältnißmäßig hohen Werthes bei möglichst kleinem Volumen dem Werthe einer großen Quantität anderer Gegenstände gleichkommen. Die Phönizier, welche im Alterthume den größten Handel trieben, sollen sich zuerst der edlen Metalle zu diesem Zwecke bedient haben; aber man hatte damals noch keine Münzen, sondern man bestimmte die Quantität des Metalles nach dem Gewichte der eine unbestimmte Form habenden einzelnen Stücke. Später erst begannen die Kaufleute, die Priester, die einzelnen Städte und die Fürsten oder Republiken Metallstücke von einer bestimmten Form (meist in runden oder auch eckigen Scheiben) und von einem bestimmten Gewicht mit einem aufgedrückten Zeichen oder Stempel zu versehen, welches das Gewicht oder den Werth des Stückes anzeigte und dem Jedermann Glauben schenkte. So entstanden die Münzen (s. d.). Da das Gold und das Silber von allen Metallen in den geringsten Quantitäten erzeugt

wurde und beides daher nicht nur den höchsten, sondern auch den wenigsten Veränderungen unterworfenen Werth hatte, so wurde anfangs der Werth des Goldes und später, besonders nach der Entdeckung von Amerika, allgemein der des Silbers als Grundlage und dieses als Normalmetall angenommen. Des Kupfers bediente man sich nur zur Darstellung der geringsten Werthe, für welche in Silber ein zu kleines, leicht verlierbares Stück hätte ausgegeben werden müssen, auch wurde es zum Vermischen mit dem Silber und Golde benutzt, theils um diese Metalle härter und dauerhafter zu machen, theils um geringhaltigere, aber desto größere Silbermünzen von niedrigerem Werthe (Scheidemünzen) schlagen zu können. Obgleich der Werth der edlen Metalle, namentlich des Silbers, ziemlich stabil ist, so ist er es doch nicht völlig, denn da es im Grunde selbst nur eine Waare ist, so muß auch der Werth desselben nach der größeren und geringeren Menge und nach dem größeren oder geringeren Bedarfe steigen oder fallen. Dies äußert sich dadurch, daß die dafür einzutauschenden oder einzukaufenden Artikel oder Waaren im Preise fallen oder steigen, denn ist das Geld im Ueberflusse vorhanden oder fällt sein Werth, so ist es natürlich, daß man für einbestimmtes Geldquantum eine geringere Menge Waare erhält, als wenn wenig Geld vorhanden ist und der Werth desselben also steigt. Indessen wird auch der Werth des Geldes durch den raschen Umlauf desselben vermehrt, denn da es überhaupt nur dadurch seinen Werth erhält, daß es aus einer Hand in die andere geht, so lange es ruhig im Kasten liegt aber eigentlich gar keinen Werth hat, weil man es nicht unmittelbar zur Befriedigung irgend eines Bedürfnisses verwenden kann, so muß es auch einen um so größeren Werth erhalten, je öfter es seinen Besitzer wechselt. Der Reichthum eines Landes besteht daher auch nicht in der Masse des in demselben vorhandenen Geldes, sondern in dem möglichst lebhaften Geldumlaufe und es ist die Pflicht und das Bestreben jeder verständigen Staatsregierung, diese Circulation durch Belebung des Handels, dieses mächtigsten Circulationsmittels, und der Gewerbe nach Möglichkeit zu fördern. Ein Verbot der Ausfuhr des baaren Geldes, welche ohnehin nur sehr schwach überwacht werden kann, ist daher auch völlig zwecklos, denn das Geld wird dadurch im Inlande aufgehäuft, verliert also seinen Werth und die Preise der Lebensbedürfnisse steigen, während die Einwohner verhindert werden, sich für Das, was sie im Ueberfluß besitzen, die ihnen fehlenden Erzeugnisse des Auslandes einzutauschen. Der Geldmangel ist daher auch meist nur scheinbar und entsteht gewöhnlich nur durch die gehemmte Circulation des Geldes, welches sich, aus Mangel an Verkehr, in den Händen Einzelner nutzlos ansammelt. — Da die Quantität der vorhandenen edlen Metalle nicht immer für den Bedarf genügte, oder weil die Regierungen zuweilen nicht im Stande waren, sich dasselbe in der nöthigen Menge zu verschaffen, so dachte man auf ein Surrogat des Geldes, indem man einem an sich werthlosen Gegenstande den Werth des gemünzten Goldes oder Silbers beilegte, und so entstand das Papiergeld (s. d.). Auch die durch den weiter verbreiteten und vervollkommneten Handelsverkehr entstandenen Wechsel, sowie die Staatspapiere und Actien (s. diese 3 Artikel) sind Geldsurrogate, durch deren Ausgabe die Masse des circulirenden Geldes vermehrt wird. — Die Verfertigung des Metall- sowie des Papiergeldes ist in allen civilisirten Ländern ein Vorrecht des Staates, welcher zugleich den Werth desselben garantirt. Er prägt das Metallgeld zu einem etwas höherem Werthe aus, als das rohe Metall hat, und erhält dadurch nicht allein die Prägungskosten vergütet, sondern hat auch noch einen Gewinn dabei. Jedem Anderen ist daher das Prägen von Metallgeld, besonders von geringerem als dem gesetzlichen Gehalte, sowie auch die Anfertigung des Papiergeldes bei Strafe verboten. Dagegen dürfen in den meisten Ländern Privatpersonen namentlich Goldmünzen in der Münzstätte des Staates gegen Entrichtung einer Abgabe als Prägungsgebühr und in dem gesetzlichen Gehalte für ihre Rechnung schlagen lassen, und dies geschieht besonders dann, wenn der Preis des rohen Metalls einen solchen Stand hat, daß dabei noch ein Gewinn übrig bleibt.

Geldpackete, Geldbüten und Geldsäcke wurden besonders früher, wo ein viel größerer Theil des Silbergeldes als jetzt in kleinern Münzsorten (1/12, 1/24 Thlr ꝛc.)

bestand, in den meisten deutschen Ländern, um das beschwerliche Zählen zu vermeiden, auf Treu und Glauben angenommen und gingen aus einer Hand in die andere, ohne nachgezählt zu werden, wenn sie mit dem Petschafte Desjenigen, der sie eingezählt hatte, versiegelt und mit seinem Namen, sowie mit dem Inhalte und dem Gewicht des Packetes überschrieben waren. Dies ist auch noch jetzt der Fall, obgleich weniger häufig, da sich in neuerer Zeit die Menge der kleineren Münzsorten bedeutend vermindert und das Papiergeld sich dagegen vermehrt hat. Der Empfänger eines solchen Packetes oder Sackes wiegt es in der Regel nach und schreibt das befundene Gewicht nebst den Anfangsbuchstaben seines Namens darauf; will er es aber auszählen, so ist das Nachwägen um so nöthiger, als der erste Ausgeber, welcher für die Richtigkeit immer garantiren muß, nur dann einen etwa gefundenen Manko vergütet, wenn das ursprüngliche Gewicht des ihm zugebrachten Packetes noch stimmt. Auf dem Packete rc. steht daher auch gewöhnlich die Bemerkung: „Vor der Entsiegelung das Gewicht zu prüfen, außerdem keinen Ersatz zu gewärtigen." Für im Packet gefundene falsche oder unrichtige Geldstücke muß der erste Ausgeber aber immer stehen und sie umtauschen, obgleich er sich dabei allerdings auf die Redlichkeit Dessen, der das Packet ausgezählt hat, verlassen muß, weshalb es auch nicht hat fehlen können, daß diese Einrichtung schon manche Streitigkeiten und kleine Unterschleife, aber auch grobe Betrügereien, indem mit Blei u. dgl. gefüllte und mit einem falschen Namen und nachgeahmtem Petschafte versehene Packete zum Vorschein gekommen sind, veranlaßt hat. Summen über 100 Thlr. werden gewöhnlich in leinene Säcke gepackt und mit einem angebundenen und angesiegelten Zettel mit der obenerwähnten Aufschrift versehen; man bedient sich dazu zuweilen eigends gewebter Säcke ohne Nath.

Gelée, durch Auskochen von noch frischen knorpeligen thierischen Theilen bereitete und noch flüssige Gallerte, die in Büchsen oder Gläsern versendet und zum Einmachen von Früchten mit Zucker und Gewürzen verwendet wird.

Geleite ist eine aus dem Mittelalter stammende Abgabe, wo den Fuhrleuten wegen Unsicherheit der Straßen Bewaffnete zur Begleitung mitgegeben wurden, wofür Jene eine Entschädigung, das Geleitsgeld oder Geleite, zahlen mußten. Später, als die Straßen sicher waren, fiel die Begleitung natürlich weg, aber die Abgabe wurde noch lange erhoben, und ist erst in neueren Zeiten in den meisten Ländern, namentlich im deutschen Zollverein, abgeschafft worden. Die Abgabe, welche das durch Städte fahrende Fuhrwerk für Unterhaltung des Straßenpflasters zahlen muß, nennt man zuweilen auch Pflastergeleite, und ebenso sagt man hin und wieder irrig Brückenzoll. — Beim Seewesen nennt man die Abgabe, welche ein convoyirtes Schiff für die Begleitung oder das Convoy zahlen muß, ebenfalls Geleite oder Geleitsgeld; das Document, welches die Behörde einem Schiffer zum Beweis seines Anspruches auf ein Convoy und der ihm dazu gegebenen obrigkeitlichen Erlaubniß ertheilt, heißt der Geleitsbrief. — Freies Geleite im Concurswesen heißt der von der Behörde dem Gemeinschuldner auf eine gewisse Zeit gewährte Schutz gegen die gerichtliche Verfolgung seiner Gläubiger, namentlich gegen das Wechselverfahren, damit derselbe nicht gehindert werde, bei der Regulirung seines Creditwesens die nöthige Rede und Antwort zu geben.

Gellertsgrün, eine schöne grüne Mineralfarbe, welche aus Kobaltoryd, Zinnoryd und Salpeter bereitet wird und dauerhafter ist als Grünspan.

Gelte, altes Flüssigkeitsmaß in Brüssel (1 Ohm = 48 Geltes.).

Gemachte Wechsel oder gemachte Briefe nennt man zuweilen solche Wechsel, welche Derjenige, der sie verkauft, selbst ausstellt, oder die er unmittelbar von dem Aussteller erhalten hat, so daß sich noch kein Giro darauf befindet.

Gemeingläubiger nennt man in Concurssachen alle diejenigen Gläubiger eines Falliten, welche kein Vorzugsrecht vor anderen, und also gemeinschaftliche Rechte auf die Masse haben.

Gemeinschuldner heißt der Fallit seinen Gläubigern gegenüber.

Gemmen heißen im Kunst-, Antiquitäten- und Steinhandel im Allgemeinen alle Steine, auf denen oder in welchen sich Bildnisse der verschiedensten Art ge-

schnitten befinden; meist sind es menschliche Figuren, Köpfe, seltener Thierbilder, häufiger menschliche mit letzteren in Verbindung. Die Steinarten, in denen man die Gemmen am meisten hat, sind: Chalcedon, Carneol, Achat, Onix, Sarder, Lasurstein u. m. a. Im eigentlichen Sinne versteht man unter Gemmen nur solche geschnittene Steine, auf welchen die Bilder vertieft geschnitten sind, indem man für jene, auf welchen sie erhaben ausgearbeitet sind, die besondere Bezeichnung Cameen hat. Hin und wieder nennt man die Gemmen auch Intaglios, Intaglien (ital. vertieft geschnitten). Gemmen wie Cameen haben, namentlich wenn sie antik und nicht nachgemacht sind, einen großen Werth und werden zu oft sehr hohen Preisen angeboten und gekauft. In Glas oder irgend einer anderen plastischen Masse nachgebildete, meist gegossene Gemmen, begreift man unter der Bezeichnung Pasten und fertigt solche namentlich in Paris, London, in neuester Zeit auch in Berlin, überhaupt da, wo Museen von Antiken zur Verfügung stehen, um von den ersten Steinen Abdrücke nehmen zu können, die dann durch letztere vervielfältigt werden.

General-Moratorium, s. Consul.

General-Rechnung oder General-Havarierechnung, heißt die Haupt- und Schlußrechnung über die sämmtlichen bei einer Havarie erwachsenen Kosten s. Havarie.

General-Vollmacht, s. Vollmacht.

Genettenfelle oder Genottenfelle, sind die Felle der unter das Geschlecht der Zibetthiere gehörigen Genette (Viverra genetta L.) von der Größe eines Hausmarders und im südlichen Europa, dem Orient, Afrika und Ostindien einheimisch, welche besonders in der europäischen Türkei und in Spanien zum Wegfangen schädlicher Thiere gezähmt und als Hausthier gehalten wird. Die Größe des Thieres sowie auch die Farbe des Felles weicht nach dem Vaterlande desselben ab; die französischen und spanischen sind etwa $1^1/_2$ Fuß lang, röthlichgrau von Farbe mit schwarzen Flecken; die türkischen sind $1^1/_2$ Fuß lang, blaßrothbraun mit schwarzen Flecken und Rückenstreifen; die afrikanischen vom Senegal 2 Fuß lang, graugelblich und schwarz gefleckt; die vom Cap über 2 Fuß lang, mit 3 schwarzen Rücken- und einem schwarzen Bauchstreifen, in regelmäßigen Reihen stehenden schwarzen Flecken; die japanischen $2^1/_3$ Fuß lang mit unregelmäßigen braunen Streifen. Der Schwanz ist bei allen schwarz geringelt. Die Felle einiger vorzüglich schönen schwarzen, braunen oder bläulichen Katzenarten aus Rußland und Canada werden im Pelzhandel ebenfalls Genetta, Jenotten oder Janotten genannt.

Genever (von dem französischen Worte genièvre, der Wachholder), ein durch Destillation aus Wachholder bereiteter Branntwein, welcher besonders bei den Seeleuten sehr beliebt ist und daher einen bedeutenden Handelsartikel bildet. Der beste und meiste wird in Holland und namentlich in Schiedam bei Rotterdam verfertigt, in ganz Holland aber sollen jährlich gegen 2 Mill. Anker oder 80 Mill. Berliner Quart verfertigt und davon $^2/_3$ ausgeführt werden, das Meiste nach Ostindien. In England heißt der holländische Wachholderbranntwein Geneva, der im Inlande aber verfertigte Gin.

Genevoise, großer Thaler, Dickthaler oder Neuthaler, eine frühere Silbermünze in Genf, von dem Werthe eines französischen Laubthalers (s. Genf.).

Genf, Hauptstadt des gleichnamigen Schweizercantons, am Genfersee, aus welchem hier die Rhone in zwei Armen fließt und die Stadt in drei Theile theilt, mit 32,000 Einwohnern, welche sich durch große industrielle Thätigkeit auszeichnen. Die drei bedeutendsten Betriebsgegenstände sind Uhren, Spieldosen und Goldwaaren. Außerdem werden in Genf viele andere Arbeiten in Metall, namentlich mathematische, physikalische, chirurgische u. a. Instrumente, verfertigt. Nächstdem sind nicht unbedeutend die Cattunfabriken und Druckereien, die Fabriken in Tuch, in wollenen und seidenen Shawls, in Hüten, Leder, Schuhen, in Sattler- und Riemerzeug, in Horn- und Schildkrotwaaren, Eisenblech, Werkzeugen (namentlich Ackergeräthschaften), Schlössern, Messern, Feuergewehren, Porcellan und Emaille. Auch haben Kunsttischlerei

und Wagenbau neuerdings sehr an Bedeutung gewonnen. Die Lage von Genf an der Grenze Frankreichs und Italiens ist für den Handelsverkehr sehr günstig und dieser Platz die Niederlage französischer, italienischer und deutscher Waaren, was lebhafte Speditionsgeschäfte veranlaßt; auch hat man seit mehr als zwei Jahrhunderten See und Fluß, die jetzt mit Dampfschiffen befahren werden, zu mancherlei Betrieb zu benutzen gewußt. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Colonial- und Farbewaaren, Baumwolle, Wollen-, Seiden- und Baumwollenzeugen, Gold, Stahl, Eisen, Zinn, Glas, Papier, Talg, Seife, rohen Häuten, Wein und Branntwein. Wein und Obst werden viel gewonnen, wenn gleich der Boden nur sehr unfruchtbar ist. Die Vieh- und Schafzucht wird sehr gepflegt. Auch Schifffahrt und Fischerei beschäftigt viele Uferbewohner des Sees; allein immer ist es doch der in mehreren Fabrikationszweigen der Hauptstadt (Uhrmacherei, Gerberei, Tuch- und Cattunweberei) über das Land verbreitete Gewerbfleiß, welcher den Bewohnern den Haupterwerb giebt. Der Handel concentrirt sich allein auf die Hauptstadt. — Die Stadt und der Canton Genf rechnen seit 1839 nach Francs zu 100 Centimes in dem Zahlwerth von Frankreich, wodurch die französischen Gold- und Silbermünzen allgemeinen Zutritt erhalten haben. Früher rechnete man 1) nach Livres zu 20 Sous à 12 Deniers Courant, 2) nach Gulden (Florins) zu 12 Sous à 12 Deniers en petite monnaie, der Silberwerth des Livre C. war = 1 Franc 62 3/8 Cent. franz., des Guldens = 46 2/5 Cent. Früher wirklich geprägte Münzen: In Gold: Pistolen von 1752 zu 11 1/2 Liv. C., Pistolen seit 1752 zu 10 Liv. C. In Silber: Neuthaler von 1794 u. 96 = dem franz. Neu(Laub-) thaler, Halbe desgl., Stücke zu 15 u. 6 Sous, Patagons oder 3 Livres-Thaler von 1723, Halbe, Viertel-Livres-Stücke. Wirklich geprägte Münzen der neuen Währung: in Gold: Stücke zu 20 und 10 Franken; in Silber: Stücke zu 10 und 5 Franken, 25, 10, 5, 4, 2 u. 1 Centimen-Stücke; in Kupfer: Stücke zu 1 Centime. Wechsel- und Geld-Coursverhältnisse:

Man notirt Course auf:	Wechselfrist.	Veränderlicher Cours. ±	Erklärung der Coursnotirung.
Amsterdam .	kurze Sicht	211 3/4	Franken für 100 Fl. Niederl. Cours.
	90 Tage dato	211 3/4 u. 3 (3/8 D.)	± 211 3/4 do. unter Abzug von (±) 3 Proc. jährl. Disc. (= 3/4 Proc. für die 90 Tage der Wechselfrist.
Antwerpen u. Brüssel . .	kurze Sicht	1/8 und 3.	± 1/8 Proc. Verlust, d. i. ± 99 7/8 Franken hier für 100 Franken in Antwerpen u. Brüssel, unter fernerem Abzug von 3 Proc. jährl. Disconto.
Augsburg . .	do.	525 1/2	Franken für 100 fl. Augsb. Cours.
Bologna effect.	do.	527 und 3	± 527 Franken für 100 Scudi effectives Silbergeld, unter Abzug von 3 Procent jährlichen Disconto.
Frankfurt a/M.	do.	210 3/4 à 211 1/4	Franken für 100 fl. 24 1/2 fl.-F.
	90 Tage dato	211 und 3	± 211 Franken für 100 fl. 24 1/2 fl.-F., unter Abzug von 3 Proc. jährl. Disc.
Paris (gestemp.)	kurze Sicht	100 1/8 à 3/16	± 100 1/8 Franken hier für 100 Franken in Paris die langsichtigen Papiere unter Abzug von 3 Proc. jährl. Disconto.
	100 Tage dato	100 1/8 und 3	
Marseille . .	kurze Sicht	100 1/16	
	90 Tage dato	100 1/16 und 3	
Lyon	kurze Sicht	100 1/16	
	90 Tage dato	100 1/8 und 3	

Man notirt Course auf:	Wechselfrist.	Veränderlicher Cours. ±	Erklärung der Coursnotirungen.
Genua	kurze Sicht	5/16	± 5/16 pr. Verlust d. i. ± 99 11/16 Franken hier für 100 Lire nuove oder Franken in Genua.
	90 Tage dato	5/16 und 3	wie oben unter Abzug von 3 Proc. jährl. Disconto.
Hamburg . .	kurze Sicht	188 à 188 3/8	Franken für 100 Mark Banko.
Livorno und	90 Tage dato	188 und 3	ebenso unter Abzug von 3 proc. jährl. Disc.
Florenz . .	kurze Sicht	83 3/8 à 1/2	Franken für 100 toskanische Lire.
	90 Tage dato	83 1/4 und 3	ebenso unter Abzug von 3 Proc. jährl. Disc.
London . . .	kurze Sicht	25. 30 à 33 3/4	± 25 Franken 30 à 33 3/4 Cent. für 1 Pfund Sterling.
	90 Tage dato	25. 32 u. 3	ebenso unter Abzug von 3 Proc. jährl. Disc.
Mailand effect.	kurze Sicht	85 à 85 1/8	Franken für 100 Lire austriache effectives Silbergeld.
	90 Tage dato	84 7/8 à 85 u. 3	ebenso unter Abzug von 3 Proc. jährl. Disc.
Venedig effect.	kurze Sicht	84 1/2	Franken für 100 Lire austriache effectives Silbergeld.
Triest	do.	219 1/2 à 220 1/2	Franken für 100 fl. Conv.-Münze d. i. Oesterr. Bank-Noten.
	90 Tage dato	219 1/2 und 3	ebenso unter Abzug von 3 Proc. jährl. Disc.
Wien	kurze Sicht	220	wie bei Triest.
	90 Tage dato	220 und 3	wie bei Triest.
Neapel . . .	kurze Sicht	437 5/16 à 438	Franken für 100 Ducati di regno.
	90 Tage dato	437 und 3	ebenso unter Abzug von 3 Proc. jährl. Disc.
New-York .	kurze Sicht	— —	± 525 und 3, d. i. ± 525 Franken für 100 Dollars unter Abzug von 3 Proc. jährl. Disconto.
Rom effectiv	do.	528. und 3	± 528 Franken für 100 Scudi effectives Silbergeld, unter Abzug von 3 Proc. jährl. Disconto.
Turin	do.	3/16 bis 3/8 u. 3	± 3/16 bis 3/8 proc. Verlust d. i. ± 99 13/16 bis 99 5/8 Franken hier für 100 Lire nuove oder Franken Turin, unter Abzug von 3 Proc. jährl. Disconto.
Basel	do.	1/4 à 1/8	± 1/4 à 1/8 Proc. Verlust d. i. ± 99 3/4 à 99 7/8 Franken hier für 100 Franken in Basel, Bern, Lausanne oder Zürich.
Bern	do.	1/4 à 1/8	
Lausanne . .	do.	1/4 à 1/8	
Zürich, eff. Fr.	do.	3/8	
Disconto . .	——	3 Proc.	± 3 Proc. für das Jahr, gewöhnlicher Platz-Disconto.
Disc. der hies. Handelsbank	——	3 Proc.	± 3 Proc. für das Jahr, bei der hiesigen Handelsbank.

Bemerkung. Die Wechselcourse werden gegenwärtig hier, ähnlich wie in Frankfurt a/M., sämmtlich auf der Grundlage der kurzen Sicht notirt, und es wird statt eines besondern Courses für langsichtiges Papier neben dem kurzsichtigen Course noch der jedesmalige Platzdisconto in Abrechnung (Abzug) gebracht, wie in der obigen Coursliste vermerkt ist. Gleichwohl wird bei mehreren Plätzen für langsichtige Wechsel der zu Grunde liegende kurzsichtige Cours noch um ein Geringes verändert (verringert), wie sich z. B. oben bei Florenz und Livorno, Mailand und Neapel findet. Auch die

Wechsel auf jene Plätze, auf welche selten unmittelbar „Bei Sicht" trassirt wird, die aber doch nur eine Notirung des kurzsichtigen Papiers erhalten, z. B. Turin und Newyork, erfahren die gleichzeitige Notirung des betreffenden Jahresdisconto, nach dessen Maßgabe ein verhältnißmäßiger Abzug je nach der besondern Wechselfrist erfolgt.

Gold- und Münzcourse.

Coursnotirung des Goldes in Barren, der Goldmünzen al marco und der Münzsorten:	Veränderlicher Cours. ±		Erklärung der Coursnotirung.
	Franken	Centimen	
I. Gold zum Einschmelzen (Or à la fonte).			
A. Barrengold von $^{1000}/_{1000}$ (d. i. ganz fein) die Unze Markgewicht $=30{,}_{594}$ Gramm. (Or de $^{1000}/_{1000}$ l'en co de marc, soit gramm. $30{,}_{594}$ . . . . Dieses reine Barrengold wird zwar zuletzt nach voller Einheit gewürdigt, allein der angegebene Preis versteht sich noch jetzt, wie seither, für den Feingehalt von $^{9}/_{10}$ oder von $^{900}/_{1000}$.	95.	20.	für eine Unze franz. Markgewicht von $30{,}_{594}$ Gramm. des Feingehalts von $^{900}/_{1000} = {^9}/_{10}$, wonach dieselbe Unze des wirklich feinen Goldes (von $^{1000}/_{1000}$) auf 105 Franken $77^{1}/_{9}$ Cent. zu stehen kommt.
B. Goldmünzen nach dem Gewicht (al marco).			
Gold von 20 Frankenstücken und franz. Louisd'or zu $^{900}/_{1000}$ Feingehalt, dieselbe Unze . . .	95.	25 à 30.	für dieselbe Unze Markgewicht, in 20 Frankenstücke und franz. Louisd'or, zu $^{900}/_{1000}$ Feingehalt.
Gold von englischen Sovereigns zu $^{917}/_{1000}$ fein, dieselbe Unze .	95. u. $^{900}/_{1000}$	25.	für dieselbe Unze Gold in engl. Sovereigns (in dem Feingehalt zu $^{917}/_{1000}$) wobei aber der angegebene Preis für den Gehalt $^{900}/_{1000}$ sich versteht.
Gold von lombardisch-venetianischen Souverains (Sovrani) zu $^{900}/_{1000}$ Feingehalt, dieselbe Unze . .	95.	25 à 30.	für dieselbe Unze in lomb.-venet. Sovrani zu $^{900}/_{1000}$ Feingehalt.
Gold von Friedrichsd'or u. 10 Thlr. Stücken zu $^{898}/_{1000}$ Feingehalt, dieselbe Unze	95.	25.	für dieselbe Unze Gold in sogenannten einfachen und doppelten Friedrichs'dor (Pistolen, Louisd'or) oder 5 und 10 Thlr. Stücken zu $^{898}/_{1000}$ Feingehalt.
Gold von Rusponi (ältere toskanische Goldmünze) zu dem Feingehalte von $^{999}/_{1000}$ dieselbe Unze	95. u. $^{900}/_{1000}$	25.	für dieselbe Unze in Rusponi-Stücken (zu $^{999}/_{1000}$ Feingehalt), wobei aber der Preis für $^{900}/_{1000}$ Feingehalt sich versteht.
Gold von venetianischen Dukaten (Zechinen) zu $^{997}/_{1000}$ Feingehalt Gold von österreich. Dukaten zu $^{987}/_{1000}$ Feingehalt . . . . Gold von holländischen Dukaten zu $^{984}/_{1000}$ u. $^{982}/_{1000}$ Feingehalt Gold von Dukaten (Stücke von mehrfachen Ducati) des Königr. Neapel zu $^{996}/_{1000}$ Feingehalt	95. u. $^{900}/_{1000}$	25.	für dieselbe Unze Gold in den hierneben bemerkten Goldmünzen, wobei aber der Preis für $^{900}/_{1000}$ Feingehalt sich versteht.

Coursnotirung des Goldes in Barren, der Goldmünzen al marco und der Münzsorten:	Veränderlicher Cours. ±		Erklärung der Coursnotirung.
II. Gold (Goldmünzen nach dem Stück) Or à la pièce.			
20 Frankenstücke	$\frac{3}{8}$ à $\frac{1}{2}$ % Agio.		± $\frac{3}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ Proc. Agio; also 1 Stück = 20 Franken $7\frac{1}{2}$ bis 10 Cent. Silbergeld.
	Franken	Centimen	
Vollwichtige engl. Sovereignes .	25.	25 à 30.	für ein Stück.
Vollwichtige Louis (sogenannte franz. neue Louisd'or).	23.	65.	für ein Stück.
III. Silbermünzen.			
Kronenthaler, ganze	5.	70.	für ein Stück.
Vereinsmünze, deutsche zu 2 Thlr.	2.	43 à 45.	für ein Stück.
Preussische und andere deutsche ganze Thaler nach dem 24 Thlr.-Fuß	3.	70. 73.	für ein Stück.
Ganze süddeutsche Guldenstücke .	2.	12.	für ein Stück.
Halbe " " .	1.	6.	für ein Stück.

In Geltung ist das französische Wechselrecht, sowie überhaupt die französischen Handelsgesetze. Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Fuß = $216,_{3}$ pariser Lin., = $1,_{62645}$ schweiz. F., die Ruthe = 8 alte paris. F. Die Elle für den Kleinhandel = 507 paris. Lin., = $1,_{9062}$ schw. E., für den Großhandel die alte pariser. Feldmaß. Der Morgen = $51,_{663}$ franz. Aren = $1,_{435}$ schw. Juchart. Getreidemaß. Der Sack = 2 Bichets à 2 großen Quarts à 4 kleinen Quarts und enthält 3980 paris. Cubikzoll. Flüssigkeitsmaß. Der Char (Fuder) = 12 Setiers à 24 Quarterons à 2 Pots à 6 cueillers (Löffel). Der Setier = 54 Liter. Das Handelsgewicht ist dreierlei: 1) Schwergewicht (Gros poids) das Pfd. = 18 Onces à 24 Deniers. Die Onces sind die des alten pariser Markgewichts. 2) Leichtgewicht (Petit poids). Das Pfd. = 15 (alte paris.) Onces. 3) Markgewicht (Poids de marc). Das Pfd. = 16 (alte paris.) Onces. 5 schwere Pfd. = 6 leichte Pfd.; 8 schwere Pfd. = 9 Pfd. Markgewicht; 16 leichte Pfd. = 15 Pfd. Markgewicht. Gold- und Silbergewicht ist die Mark des alten pariser Markgewichts, eingetheilt in 8 Onces à 8 Gros à 3 Deniers à 24 Grains. Probiergewicht. Die Mark wird beim Golde in 24 Karat zu 32 Theilen, beim Silber in 12 Deniers zu 24 Grän eingetheilt. Medicinalgewicht. Das Pfund (= dem halben französ. Kilogr.) = 16 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 24 Gran. An Handelsanstalten besitzt Genf eine Handelsbank, eine genfer Bank, Sparbank, Münzstätte, ferner zwei Uhrmacherschulen.

Genitries, kleine Früchte, die an Schnüren angereihet von den Braminen als Halsschmuck getragen werden. Sie wachsen auf Java, sind auf ihrer Oberfläche gerunzelt und haben die Größe einer kleinen Erbse.

Genovina,, eine frühere Goldmünze in Genua, s. d.

Gent, Hauptstadt der belgischen Provinz Ostflandern, mit 103,000 Einwohnern, ist nicht nur eine der größten und schönsten Städte des Königreichs, sondern auch der wichtigste Manufactur- und Fabrikplatz desselben, besonders was die Baumwollspinnerei, Weberei und Druckerei und die Lederbereitung betrifft. Außerdem fabricirt Gent Tuch und andere Wollenzeuge, Papier, Zucker, Leinwand, Zwirn, Spitzen (Dentelles d'Espagne), Farben, Gold- und Silberwaaren, Seife und besitzt große Bleichen und Bierbrauereien und mehrere Schiffswerften und Maschinenbauwerkstätten. Auch wird hier starke Blumenzucht in 260 Gewächshäusern getrieben. Der Handel, welcher durch die Schelde, den Canal über Brügge nach Ostende, durch den neuen Canal über Saas

van Gent nach der Westschelde und durch die Eisenbahnen ungemein befördert wird, beschäftigt sich neben den Gentner Fabrikaten mit den reichen Produkten Ostflanderns, Flachs (von der größten Feinheit und Güte), Hanf, Tabak, Krapp, Getreide, Klee- und Rübsamen. Der Haupthandel wird aber mit Leinwand getrieben, die an den beiden großen Märkten Mitfasten und am 23. Juli, meist roh, hier zusammengebracht wird. Münzen, Maße und Gewichte sind die neuen belgischen, s. Antwerpen und Belgien. Das alte gentner Pfund = 433,$_{45}$ Gramm. Von Handelsanstalten besitzt Gent eine Börse (für die Course sind jedoch Brüssel und Antwerpen maßgebend), eine Handelskammer, ein Handelsgericht, die Phönix-Gesellschaft für die Dampfschifffahrt zwischen Antwerpen und Gent, und die Bank von Flandern.

Genua, Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums im Königreich Sardinien und Freihafen, am Meerbusen von Genua, mit über 100,000 Einwohnern. Der Hafen, einer der bedeutendsten im Mittelmeere, wird in Gestalt eines Halbmondes durch zwei große Molos gebildet. An dem westlichen Molo liegt die Quarantaineanstalt, vor dieser das Wachtschiff des Hafens, hinter derselben auf einem 100 Fuß hohen Felsen steht der Leuchtthurm. An der Nordseite des Hafens befinden sich das Arsenal und die Schiffswerfte für die königliche Marine, an der Ostseite der Freihafen mit dem Zollhause. Was die Industrie Genua's betrifft, so findet man daselbst zahlreiche Confectfabriken, Bleiweißfabriken, Korallenf, Macaronif., Seidenspinnereien, Baumwollenwaarenf., Seidenwaarenf., Papierwaarenf, Gerbereien. Der größte Theil der Baumwollgewebe wird von England bezogen und nach Oesterreich und den andern italienischen Staaten wieder ausgeführt. Mit Wollwaaren versieht sich Genua größtentheils in Oesterreich und England; aus Frankreich kommt nur äußerst wenig, dagegen hatte sich gegenwärtig die Einfuhr der französischen Seidenwaaren seit den letzten Jahren beinahe verdreifacht. Als Getreideentrepot scheint Genua seine ursprüngliche Wichtigkeit immer mehr zu verlieren und Livorno seine Stelle einzunehmen. Auch Genua's sonst so ansehnlicher Droguenhandel hat stark abgenommen. England überschwemmt Italien mit seinen Reisenden, welche in allen Theilen Bestellungen auf Droguen aufnehmen. Dazu kommen noch die öffentlichen Versteigerungen in Bordeaux, wohin Genua's ehemalige Kunden sich mit ihren Aufträgen wenden. Der einst sehr bedeutende Hanfhandel ist Genua von Livorno fast ganz abwendig gemacht worden, welches den bologneser und ferrareser Hanf nach Spanien und Frankreich sendet, welche Länder sonst von Genua aus versehen wurden. Tabak, der früher in bedeutenden Quantitäten nach der Schweiz und der Lombardei ging, hat in Folge der Zollverhältnisse aufgehört, zu den wichtigeren Handelsobjecten Genua's zu gehören; der Handel mit Zucker hat sich durch die Tarifveränderungen im Königreich Sardinien merklich vermindert. Sein feines, eßbares Oel sendet Genua nach Amerika, Frankreich und Nordeuropa; im Allgemeinen hat aber auch der Handel mit diesem so wichtigen sardinischen Erzeugnisse durch die aus Sämereien bereiteten Surrogate ungemein gelitten. Nicht ohne empfindlichen Nachtheil hat endlich die Erklärung Nizza's zum Freihafen auf den Handel Genua's eingewirkt. Genua rechnet, wie das ganze sardinische Festland, seit 1826 nach Lire nuove zu 100 Centesimi, in französischer Währung, so daß die Lira dem französischen Franken gleich ist (s. Turin). Früher rechnete man meist nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari in dem Zahlwerthe der Lire fuori banco (Lire außer der Bank) oder moneta buona (in guter Münze), wovon 63 auf die deutsche Vereinsmark fein Silber gehen; außerdem bestanden noch mehrere andere Währungen. Die wirklich geprägten Münzsorten Genua's bis zum Jahre 1800 waren folgende: In Gold: Zecchini zu 13½ Lire moneta buona, alte Doppien oder Genovinen zu 100 Lire von 1753 und 1758 neuere Genovinen von 1792 bis 1795, zu 96 Lire, vierfache und halbe Pistolen zu 96 und 48 Lire von 1798 und 1799; in Silber: Genovinen, Croizats oder Scudi d'argento zu 9 Lire f. banco, Scudi di San Giov. Batista zu 5 Lire f. b., Madonninen zu 1 Lire f. b., Giorgini zu 1⅕ Lire f. b. Alle diese Silbermünzen sind meist bis 1750 ausgeprägt. Der neueren Zeit gehören folgende Silbermünzen an: Scudi zu 8 Lire von 1792 und 96; Scudi der ligurischen Republik zu 8 Lire von

1798, an Silberscheidemünze Stücke zu 8 und 6 Soldi, Parpajole zu 2 und 4 Soldi. Diese alten inländischen, sowie die fremden coursirenden Münzsorten sind durch das Münzgesetz vom 26. October 1826 besonders tarifirt worden, s. Turin. Landesmünzen des neuen Münzfußes: in Gold bis 1833 Doppien zu 80, 40, 20 Lire nuove von 1833 zu 100, 50, 20 und 10 Lire n.; in Silber: Scudi zu 5 Lire n. Stücke zu 2 und 1 Lire n., sowie zu 50 und 25 Centesimi; in Kupfer: Stück zu 5, 3 und 1 Centesimo.

Coursverhältnisse:

Genua wechselt auf:	Wechselfrist.	Veränderlicher Cours.	Courserklärung.
Paris	1. u. 3. M. dt.	100 u. 99$\frac{3}{10}$	Centesimi der neuen Lira für 1 Franken in Paris.
Lyon	1 u. 3 Mon.	100 und 99$\frac{1}{5}$	Cent. für 1 Franken.
Marseille . . .	1 u. 3 Mon.	99$\frac{3}{5}$ und 98$\frac{4}{5}$	Cent. für 1 Franken.
London	3 Monate.	25. 15.	25 Lire 15 Cent. für 1 Pfd. Sterl.
Amsterdam . .	2 Monate.	2. 11.	2 Lire 11 Cent. für 1 Fl. niederl. Cour.
Hamburg . . .	2 Monate.	188	Cent. für 1 Mark Hamb. Bco.
Frankfurt a. M.	1 u. 2 Mon.	213	Cent. für 1 Fl. im 24$\frac{1}{2}$ Fl.-Fuß.
Augsburg . . .	1 u. 3 Mon.	256$\frac{1}{4}$ u. 254	Cent. für 1 Fl. Conv.-Cour. in Augsburg.
Wien	1 u. 3 Mon.	258$\frac{2}{5}$ u. 254$\frac{1}{4}$	Cent. für 1 Fl. Conv.-Münze oder Wiener Bank-Noten.
Triest	1 u. 3 Mon.	256$\frac{1}{3}$ u. 254	Cent. für 1 Fl. Conv.-Münze oder Wiener Bank-Noten.
Venedig . . .	1 Monat.	85$\frac{2}{5}$	Cent. für 1 Lira austriaca in Silber oder effectiv.
Mailand . . .	1 u. 3 Mon.	85$\frac{3}{4}$ und 85	Cent. für 1 Lira austriaca in Silber oder effectiv.
Turin	1 u. 3 Mon.	99$\frac{1}{2}$	Cent. für 1 Lira nuova Turin.
Livorno . . .	1 u. 3 Mon.	85$\frac{1}{3}$ u. 84$\frac{7}{10}$	Cent. für 1 Lira Toscana.
Florenz . . .	1 Monat.	85$\frac{1}{3}$	Cent. für 1 Lira Toscana.
Bologna . . .	1 Monat.	540	Cent. für 1 röm. Scudo.
Ancona . . .	1 Monat.	538$\frac{1}{3}$	Cent. für 1 röm. Scudo.
Rom	1 u. 3 Mon.	539$\frac{1}{2}$	Cent. für 1 röm. Scudo.
Neapel	1 u. 3 Mon.	436 und 433	Cent. für 1 neapolitanischen Ducaten di regno.
Messina . . .	2 Monate.	12. 97.	12 Lire 97 Cent. für 1 sicil. Oncia.
Palermo . . .	2 Monate.	12. 97.	12 Lire 97 Cent. für 1 sicil. Oncia.
Barcelona . . .	1 u. 2 Mon.	279 und 278	Cent. für 1 Libra catalana; neuerdings wie der Cours auf Madrid.
Cadix	2 Monate.	555$\frac{3}{4}$	Cent. für 1 Peso duro oder spanischen Silberpiaster.
Gibraltar . . .	3 Monate.	504	Cent. für 1 Peso fuerte oder span. Silberpiaster, zahlbar in Gold, die span. Onza oder Dublone (Gold) zu 16 Piastern gerechnet.
Madrid	2 u. 3 Mon.	556$\frac{1}{4}$ u. 554$\frac{1}{5}$	Cent. für 1 Peso duro oder fuerte (1 Silberpiast); sonst ± 395 Cent. für 1 alten Wechselpiaster.
Lissabon . . .	3 Monate.	600	Cent. (6 Lire) für 1 Milreï oder 1000 Reïs.

Der Uso ist 30 Tage dato. Da hier das französische Handelsgesetzbuch eingeführt ist, so s. über Wechselangelegenheiten dies und Paris. Ueber die Bank von Genua s. Bank. Maaße und Gewichte. Längenmaaß. Der Palmo (für die Seidenwaaren) hat 12 Oncie und ist = $110_{,423}$ pariser Linien, die Canna (für die Leinenzeuge und inländischen Stoffe) = 10 Palmi. Die Canna grossa (für ausländische Stoffe) = 12 Palmi. Die Canna piccola (für die wollenen Tücher im Großhandel) = 9 Palmi. Der Braccio = $2^1/_3$ P. Getreidemaaß. Die Mina von 8 Ottavi à 12 Gambette ist = $5876_{,05}$ paris. Cubikzoll. Der Mondino des Salzmaaßes hat 8 Getreidemine. Weinmaaß. Der Barile von 90 Amole ist = $79_{,0161}$ Liter. Die Mezzaruola ist = 2 Barili und wird in 100 Pinti eingetheilt. Oelmaaß. Der Barile ist = 4 Quarti à 32 Quarteroni und wiegt $187^1/_2$ Pfund. Handelsgewicht. Der Cantaro hat 6 Rubbi oder 100 Rotoli oder 150 Libbra (die Libbra = $316_{,7789}$ Gramm). Der Peso hat 5 Cantari. Zollgewicht ist das franz. Kilogr. Gold- und Silbergewicht ist die Libbra des Handelsgewichts und hat 12 Oncie zu 24 Denari à 24 Gramm. Probirgewicht ist ebenfalls die Libbra, welche beim Golde in 24 Carati zu 8 Ottavi, beim Silber in 12 Oncie zu 24 Denari eingetheilt wird. Am 11. Septbr. 1845 erschien ein königliches Decret, nach welchem in sämmtlichen sardinischen Staaten auf dem Festlande vom 1. Januar 1850 an bei Maaßen und Gewichten nur das metrische Decimalsystem angewendet werden sollte, nach einer neueren Verordnung traten diese Bestimmungen jedoch schon am 1. März 1847 in Kraft. — Die Waaren werden häufig in Moneta fuori di banco verkauft, wobei man 6 Lire f. d. b. = 5 Lire n. rechnet. Die Verkäufe geschehen auf 40 Tage. 3 u. 6 Monate Zeit oder gegen baar mit 1, für 40 Tage Credit, für längeres Ziel $^1/_2$ % monatlich Disconto. Auf Getreide, Reis, Mehl, Pfeffer, Feigen, Oel, Seife, Spiritus, Cremor tartari, Alaun, Eisen, Stahl, Kupfer, Blei, Zinn, Schmack, Häute, Kabliau und in Betreff der Seide bei Organsin, Trames und roher Seide wird die reine Tara gerechnet; auf Kameelhaar, Schwefel, Soda, Weinstein, Indigo, Cochenille, Krapp, Droguen, Vanille, Zimmt, Tabak, Cacao, Kaffee, rohen Zucker 6 Procent, auf Mandeln, Orangeschalen, Wachs, Galläpfel, Stockfisch, Baumwolle, gewaschene Wolle (bei ungewaschener 14 %) 4 Procent, bei raffinirtem Zucker und Baumwollengarn 2 Procent Tara. Die Waarencourtage ist bei den meisten Artikeln $^1/_2$ Procent, bei Leinwand und einigen anderen Waaren 1 Procent. Zur Sicherung der Genauigkeit bei der Abfassung der Preiscourante hat der König von Sardinien am 6. November 1845 verordnet, daß die königliche Handelskammer die Waarenpreise nach einer von einigen durch sie erwählten Sensalen ihm wöchentlich zu überreichenden Note zu registriren habe. Alle zu Wasser und zu Lande ankommende Waaren müssen in das Zollhaus gebracht werden, wo sie 4 Jahre lang abgabenfrei lagern dürfen und bei der Weitersendung den geringen Transitozoll von $^1/_8$ Procent vom Werthe, oder, wenn sie in die Stadt eingeführt werden, den tarifmäßigen Consumozoll bezahlen.

Genueser Bleiweiß, eine der feinsten und besten Bleiweißsorten, welche in Genua fabrizirt wird und in Kistchen von 100 Pfd. in den Handel kommt.

Genueser Rasch, Ras façon de Gênes, ein wollener Zeug, der in Frankreich, namentlich in Amiens, verfertigt wird. Zuweilen sind die Fäden der Kette auch aus Seide und Wolle zusammengedreht.

Georgd'or eine Goldmünze in Hannover, s. d.

Gera, Hauptstadt der gleichnamigen, der jüngeren Hauptlinie Reuß (Schleiz, Lobenstein) zugehörigen Herrschaft, an der weißen Elster, mit 12,000 Einw., besitzt sehr wichtige Wollenzeug-, besonders Merinowebereien, für welche über 300 Stühle im Gange sind, bedeutende Gerbereien und Bierbrauereien, Windsorseifen-, Baumwollen-, Kutschen-, Tabak-, Wachstuch-, Porzellan-, Steingut-, Hut-, Platinfeuerzeugfabrikation, Färberei, Töpferei. In der Nähe befindet sich die Saline Heinrichshall. — Man rechnet hier seit 1841 nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige in dem Zahlwerthe des 14 Thalerfuß, früher nach Thalern

zu 24 Groschen à 12 Pfennige im 15 Thalerfuß. In Wechselangelegenheiten richtet man sich nach dem leipziger Courszettel und nach dem leipziger Wechselrecht. Maaße und Gewichte. Längenmaaß: der Fuß (= 127 paris. Lin.) hat 12 Zoll, die Elle 2 Fuß, die Ruthe 16 Fuß. Feldmaaß ist der Scheffel von 120 □Ruthen. Getreidemaaß. Der Scheffel (= $106_{,16}$ Liter) hat 4 Viertel à 4 Maaß. Flüssigkeitsmaaß. Der Eimer (= $66_{,340}$ Liter) hat 72 Kannen. Handelsgewicht ist das leipziger, Gold- und Silbergewicht die kölnische Mark, Medicinal- und Apothekergewicht das alte nürnberger.

Gerede oder Geredes Gut nennen die Schiffer diejenigen Gegenstände der Ladung, welche sogleich zur Hand liegen und bei einem Schiffbruche oder sonstigen Unglücksfalle zuerst gerettet werden müssen. Es sind daher besonders die werthvollsten und zugleich wenig Raum einnehmenden Gegenstände, wie Geld, Pretiosen ꝛc. Zuweilen wird auch ausbedungen, daß der Schiffer diese während der Reise stets auf seinem Leibe tragen muß.

Gerlachs, s. Leinwand.

Gerle, ein Weinmaaß in Neufchatel; s. d.

Germusets nennt man einen in der asiatischen Türkei verfertigten halbseidenen Damast mit Kette von Seide und Baumwolle, wovon die beste Sorte aus Brussa, die geringere aus Aleppo kommt.

Gerra, Flüssigkeitsmaaß auf der Insel Minorca = $12_{,06}$ Litre.

Gerste, Hordeum, eine fast in ganz Europa stark angebaute und überall gebrauchte Getreideart, mit welcher daher auch ein bedeutender Handel getrieben wird. Der Verbrauch derselben ist theils zur Speise in der Form als Graupen und als Mehl zum Brotbacken, theils zum Bierbrauen, ferner zum Mastfutter für Thiere und auch das Stroh giebt als Ersatz des Heues ein Futter. Man unterscheidet vorzüglich Sommer- und Wintergerste, von denen die erste im Frühjahr, die zweite im Herbst gesäet wird. Die letztere wird zur Mehlbereitung gewöhnlich der Sommergerste vorgezogen, wogegen diese mehr zur Bierbrauerei verwendet wird. Die Wintergerste unterscheidet sich meist dadurch, daß ihre Farbe ins Bläuliche spielt, wogegen die der Sommergerste gelblich oder weißlich ist. Uebrigens giebt es mehrere Spielarten der Gerste, die sich besonders durch die Anzahl der Körnerreihen oder Zeilen in der Aehre unterscheiden. Eine gute Gerste muß starke volle Körner von gleicher Größe und glänzender Farbe haben. Wenn man ein Korn von einander beißt, muß der Durchschnitt eine dünne Hülse und keinen dunklen starken Rand, dagegen ein weißes festsitzendes Mehl, zeigen. Sie muß ferner rein, ohne Spreu und fremdartige Körner, trocken und hart, nicht dumpfig und noch weniger von Würmern angefressen sein. Die von blässerer Farbe wird zum Graupenmachen, die schön gelbe mehr zum Malzen vorgezogen. — In Deutschland wird der meiste Handel mit Gerste von den Ostseehäfen, Riga, Memel, Königsberg, Danzig, Elbing, Stettin, Lübeck und Hamburg, sowie auch von Ostfriesland aus betrieben; sie wird nach Dänemark, Holland, Frankreich, England ꝛc. ausgeführt und nach Lasten von verschiedener Größe und nach verschiedenen Eintheilungen, über die man bei den einzelnen Städten das Nähere angegeben findet, verkauft.

Gervant, ein rother Dauphinéwein, s. Wein.

Gescheid, ein Getreidemaaß namentlich im südlichen Deutschland.

Geschlagenes Gold, s. Blattgold.

Gesponnenes Gold und **gesponnenes Silber** nennt man seidene Fäden, welche mit ganz feinem Gold- oder Silberdrahte übersponnen sind.

Gesundheitsgeschirr nennt man theils gußeiserne oder blecherne, inwendig emaillirte Küchengeschirre, oder auch thönerne mit bleifreier Glasur. Letzteres wird namentlich in Berlin und in Plaue an der Gera in Thüringen verfertigt; von dem eisernen ist besonders das Neuwieder Gesundheitsgeschirr, das gußeiserne Geschirr von Lauchhammer, das berliner Gesundheitsgeschirr vortheilhaft bekannt und verbreitet.

Gesundheitstaffet, Gichttaffet, ist ein wie Wachstaffet zubereiteter Taffet, welcher vom Premierlieutenant Schütz in Nürnberg erfunden worden und in den meisten größeren Städten in Commission zu haben ist, jetzt auch an mehreren Orten nachgemacht wird. Er dient dazu, die an Rheumatismus und Gicht leidenden Körpertheile zu umwickeln und durch Beförderung der Hautthätigkeit und Abhalten äußerer schädlicher Einflüsse das Uebel zu vermindern oder zu heilen.

Getreidehandel. Da das Getreide das allgemeinste und unentbehrlichste Nahrungsmittel der Bewohner aller Länder ist, so ist es natürlich, daß der Handel damit eines der wichtigsten und im Ganzen genommen umfangreichsten Geschäfte ist. Allein er hat das Eigenthümliche, daß er zum großen Theile unmittelbar zwischen dem Producenten und dem Consumenten oder doch mit den Gewerbsleuten, welche das Getreide in das zur Nahrung dienende Produkt (das Brod, Bier 2c.) verwandeln, betrieben wird. Dies kann auch im geregelten Laufe der Dinge nicht wohl anders sein, indem dann die Preise des Getreides keine Erhöhung durch Landfrachten und kaufmännischen Gewinn vertragen, und unter solchen Verhältnissen der Producent sein Getreide an die Consumenten seiner nächsten Umgebung verkauft oder es höchstens zu Schiffe in nicht zu weit entfernte Länder und Gegenden versendet. Allein zu einem solchen Zustande würde gehören, daß jedes Land den Bedarf seiner Einwohner selbst zu erzeugen im Stande wäre und daß es daher immer vollständige Ernten hielte, welche diesen Bedarf wirklich hervorbrächten. Beides ist bekanntlich verhältnißmäßig nur selten der Fall. Viele dichtbevölkerte Länder, in denen die Mehrzahl der Bewohner sich vom Gewerbs- und Fabrikbetriebe nährt, sowie andere, deren Boden für den Getreidebau nicht hinlänglich geeignet ist, sind genöthigt, einen größeren oder geringeren Theil ihres Bedarfs aus anderen Ländern zu beziehen, deren Erzeugniß ihren Bedarf übersteigt; ebenso treten Mißernten ein, die einen Ausfall in der Erzeugung des Getreides hervorbringen, welcher durch Beziehung aus anderen Ländern, die noch überflüssige Vorräthe haben, gedeckt werden muß. In beiden Fällen muß nicht allein die Fracht für das Getreide bezahlt werden, sondern es ist auch fast unvermeidlich, daß diese Beziehungen und Versendungen durch die Vermittelung von Kaufleuten geschehen, welche, da sie den Getreidehandel zu ihrem Erwerbszweige machen, mit den nöthigen Kapitalien dazu versehen sind, die vortheilhaftesten Bezugsquellen kennen, die richtige Zeit des Einkaufs beobachten und die Waare auf die möglichst wohlfeile Weise weiter zu versenden wissen. Daß diese Kaufleute einen Gewinn dadurch zu erlangen suchen ist eben so natürlich, als daß sie die Speculation mit ihrem Geschäft verbinden, d. h. daß sie nicht allein so wohlfeil als möglich und bei niedrigen Preisen so viel als möglich einzukaufen, sondern auch so theuer als möglich wieder zu verkaufen suchen und unter Umständen mit dem Verkaufe innehalten, wenn sie hoffen, später einen höheren Preis erlangen zu können. Daher kommt es, daß man dem Getreidehandel häufig den Vorwurf macht, er trage zur Steigerung der Getreidepreise bei, erhalte sie möglichst lange auf einem hohen Standpunkte, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch viele Tausende besonders armer Menschen in Noth kommen, und daß er sonach in Getreidewucher ausarte. Diese Beschuldigungen sind durch viele gewichtige Gegengründe bereits widerlegt worden, auf welche näher einzugehen, uns der Raum verbietet, um so mehr als wir der Meinung sind, daß dieser Gegenstand, wie viele andere staatswissenschaftliche Fragen noch keineswegs erschöpfende Behandlung gefunden hat. — Daß der Getreidehändler bemüht ist, den möglichst hohen Preis für seine Waare zu erhalten, ist selbstverständlich, denn er hat bei ungünstigen Conjuncturen auch Verluste zu tragen; daß man ihn aber einzig und allein als denjenigen bezeichnet, welcher die Preise zu steigern wisse, um diese Steigerung dann zu seinem Vortheile ausbeuten zu können, eine völlig falsche Auffassung der Verhältnisse. Wie bei jedem Artikel, so bestimmt sich auch der Preis des Getreides nach der Frage oder dem Angebot desselben und wenn auch hin und wieder der Geschäftsmann Umstände benutzt, das Eine oder das Andere schärfer in den Vordergrund zu bringen, so kann doch dieser Einfluß nie anders als momentan und lokal

sein und muß ohne alle Wirkung auf den allgemeinen Stand des Preises bleiben, da 1) jedes Uebermaaß durch die so erleichterten Communicationsmittel, namentlich die in allen Richtungen sich ausdehnenden Eisenbahnen eine Ausgleichung herbeiführt und 2) der Getreidehandel in Millionen Händen liegt — denn jeder Produzent ist Geschäftsmann — demnach ein gemeinschaftliches Handeln sich zur Unmöglichkeit erhebt. — Die in Berlin und mehreren anderen Handelsplätzen auch im Getreidehandel aufgekommenen Scheinkäufe auf Zeit, welche eigentlich nichts als Wetten auf das Steigen oder das Fallen der Preise sind, vermögen ebenso wenig einen dauernden Einfluß auf Letztere auszuüben, selbst wenn unter zu Hülfe kommenden Verhältnissen die Preisschwankungen ausnahmsweise ausgebeutet werden sollten. Hier vergesse man nicht, daß einer Hausse eine Baisse gegenüberstehen muß, denn man kann nichts kaufen, wenn kein Verkäufer da ist und daß beide Parteien nach Kräften einander entgegen arbeiten, der Druck der momentan überwiegenden Partei daher nur auf kurze Zeit erhalten, ein Zurückgehen in den normalen Stand dagegen aber nie aufgehalten werden kann. — Jedenfalls geben diese Speculationsgeschäfte Veranlassung, daß die Baisse-Partei außergewöhnliche Anstrengungen macht, durch Aufsuchung der billigsten Bezugsquellen und Heranziehen bedeutender Ausfuhren vom Auslande, die Preise zu drücken um somit eine möglichst günstige Abwickelung in ihrem Interesse herbeizuführen.

Da demnach irgend welche Uebergriffe der Dauer gänzlich entbehren, so wäre es die größte Thorheit, den Getreidehandel, dessen Gegenstand ein ganz unentbehrliches Lebensbedürfniß ist, der die ärmere Volksklasse am empfindlichsten berührt, Hindernisse in den Weg zu legen oder ihn gar verbieten wollen, denn nur er vermittelt die Ausgleichung des Mangels auf der einen und des Ueberflusses auf der anderen Seite, verhindert in günstigen Jahren die Entwerthung der Frucht, welche dem Produzenten und durch diesem mittelbar wieder dem Ganzen den empfindlichsten Nachtheil bringen würde, und speichert in Zeiten des Ueberflusses und der Wohlfeilheit Vorräthe auf, um dadurch in ungünstigen Jahren wirklichen Mangel vorzubeugen. England, der Staat, welcher in Europa durchschnittlich das meiste Getreide im Auslande kauft, hat dies nach jahrhundertlangem Bestehen seiner beschränkenden Einfuhrgesetze eingesehen und den Handel freigegeben. — Der meiste Getreidehandel findet in den Seeplätzen und den an den großen Flüssen gelegenen Handelsstädten statt, und wie schon erwähnt, haben in Europa die Ostseehäfen den bedeutendsten Ausfuhrhandel. Rußland führt besonders von Petersburg und Riga viel Weizen, Roggen, Hafer und Mehl und zwar meistentheils nach England aus. Von Polen aus, wo der ganze innere Getreidehandel in den Händen der Juden ist, gehen große Quantitäten, besonders Weizen, über Danzig, den wichtigsten Getreidemarkt des nördlichen Europa, Elbing und Pillau, weniger über Memel aus. Nach Danzig hat Hamburg den größten Getreidehandel, besonders mit dem Erzeugnisse von Hannover, Holstein und den oberen Elbgegenden. Dänemark führt besonders Weizen aus Schleswig und Holstein aus, welcher meist über Kiel verschifft wird, aber dem polnischen in der Qualität nachsteht. Amsterdam treibt ebenfalls einen bedeutenden Handel mit fremdem Getreide von allen Gattungen und auch in Rotterdam ist er nicht unwichtig. England führt nur selten Getreide aus, wohl aber sehr viel ein, und durch die Aufhebung der Zölle wird sich die Einfuhr ohne Zweifel bedeutend vermehren, was leicht auch auf die Preise in Deutschland einen für die Consumenten nachtheiligen Einfluß haben dürfte. In Frankreich ist die Einfuhr nur gegen Abgaben gestattet, welche sie nur, wenn die inländischen Preise auf einer gewissen Höhe bleiben, möglich machen. In Spanien ist zwar seit 1820 die Ausfuhr von Getreide und Mehl frei gegeben, allein wegen der schlechten Straßen ist der Transport aus den getreidereichsten Gegenden im Innern nach den Seehäfen unmöglich oder doch zu kostspielig, und deshalb wird der außerordentlich fruchtbare Boden in vielen Provinzen nur für den inländischen Bedarf benutzt, während Spanien außerdem vielleicht das meiste Getreide unter allen europäischen Ländern ausführen könnte. Im südlichen Europa ist Odessa der einzige Hafen, welcher eine bedeutende Getreideausfuhr hat. Es bekommt den Weizen sowohl

aus der äußerst fruchtbaren Umgegend, als auch aus Volhynien und dem südlichen Polen und führt ihn besonders nach Italien aus. Nordamerika führt wenig Getreide, aber große Quantitäten Mehl von seinen östlichen und südlichen Häfen aus, welche nach Mexiko, Brasilien, Westindien, England, Frankreich, Holland ꝛc. gehen. — Das Nähere über den Getreidehandel der verschiedenen Länder findet man in den Artikeln über die einzelnen Handelsplätze und Länder angegeben.

Getreideprobmetze nennt man in Oesterreich den Achtelbecher, ein Getreidemaaß.

Getreidezölle in den Zollvereinsstaaten, s. Zollverein.

Geviertmaaß, s. Quadrat.

Gevray, ein rother Burgunderwein.

Gewässerte Zeuge oder moirirte Zeuge nennt man solche wollene oder seidene Zeuge, denen entweder vermittelst gravirter und erhitzter Metallplatten oder durch Durchlassen auf ihre innere Seite zusammengelegter Stoffe zwischen glatte Preßwalzen wellenförmige glänzende Figuren aufgepreßt sind.

Gewandbesen nennt man in Besenform zusammengebundene Büschel Reisstroh, deren Griff gewöhnlich mit Leder überzogen ist und die besonders als Bürsten zum Reinigen der Tücher dienen. Sie kommen aus Italien über Triest und Venedig.

Gewehre, s. Waffen.

Gewerbescheine oder Gewerbszeugnisse. Wenn ein innerhalb der Zollvereinsstaaten wohnender Kaufmann oder Fabrikant entweder selbst oder durch einen Reisenden in einem anderen Staate des Zollvereins Geschäftsreisen machen will, sei es um Waaren einzukaufen oder um Bestellungen nach bei sich führenden Mustern aufzunehmen, so darf er dies nicht anders, als wenn er durch eine Bescheinigung des Magistrats oder der Polizeibehörde seines Wohnorts darthun kann, daß er, oder wenn ein Commis reist, sein Principal, in seinem Vaterlande die gesetzliche Gewerbsteuer entrichtet hat. Ein solches Zeugniß, welches Gewerbeschein oder Gewerbszeugniß heißt, enthält eine vollständige Personalbeschreibung des Kaufmanns, Fabrikanten oder Reisenden und muß beim Eintritt in einen Staat der ersten Polizeistelle oder Stadtmagistrate vorgelegt werden, worauf diese dem Inhaber einen Erlaubnißschein zur Betreibung seines Geschäfts im Lande giebt. Auch solche Kaufleute und Fabrikanten, welche die Messen und Jahrmärkte in einem anderen Vereinsstaate mit Waaren beziehen, haben sich zu ihrer Legitimation mit einem Gewerbszeugnisse zu versehen.

Gewichte, s. Maaße und Gewichte. — Als Handelswaare hat man eiserne und messingene Gewichte. Die ersteren sind gegossen und haben gewöhnlich an ihrer unteren Seite eine Höhlung, in welche zur genaueren Justirung und Stempelung Blei eingegossen werden kann. Sie kommen von den Eisengießereien. Messingene Gewichte, welche von den Gelbgießern oder den Fabriken gegossener Messingwaaren, namentlich in Nürnberg, Fürth ꝛc., verfertigt werden, sind entweder Einsatzgewichte oder massive Stücke von 1/8 Pfd. bis zu 1/4 oder 1/2 Centner; kleinere z. B. Apothekergewichte, Gewichte für Gold und Edelsteine, für chemische Wägungen, sind gewöhnlich von Messingblech, für letztere auch von Platin. Die kleinen Gewichte zum Wägen der Goldmünzen erhält man von den Mechanikern, welche die Goldwagen verfertigen. Alle Gewichte, deren sich ein handeltreibender Gewerbsmann zum Wägen bedient, müssen von der Behörde untersucht (justirt) sein, ob sie weder zu schwer noch zu leicht sind, und die Richtigkeit wird durch einen eingeschlagenen Stempel bezeugt. Es ist daher verboten, sich beim Handel ungestempelter Gewichte zu bedienen, und ebenso ist es in den meisten Ländern nicht gestattet, andere als eiserne oder messingene, namentlich bleierne Gewichte zu führen.

Gewichtsverhältnisse im Zollverein, s. Zollverein.

Gewinn, heißt im kaufmännischen Sinne der Nutzen, den ein Handelsgeschäft oder eine kaufmännische Unternehmung abwirft, oder die Summe, um welche das ursprüngliche Vermögen oder der Fond des Kaufmannes in einer gewissen Zeit durch das Geschäft vermehrt worden ist. Er entsteht im Allgemeinen dadurch, daß der

Kaufmann seine Waaren theurer verkauft, als er sie eingekauft hat, und da er der Hauptzweck der Thätigkeit eines Kaufmannes ist, so muß das Bestreben desselben dahin gerichtet sein, so wohlfeil als möglich einzukaufen und so theuer als möglich zu verkaufen. Da es natürlich nicht in seiner Gewalt steht, wie billig er einkaufen und wie theuer er verkaufen will, indem das Erstere von dem Willen des Verkäufers, das Letztere aber von dem Bedarf der Käufer und davon abhängt, zu welchem Preise sie die Waare von Anderen kaufen können, so ist der Kaufmann, um den möglichst größten Gewinn zu erreichen, darauf beschränkt, eingetretene, für diesen Zweck günstige Umstände zu benutzen und das künftige Eintreten derselben nach Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit voraus zu berechnen. Dies ist Sache der Speculation. Die Größe des Gewinns liegt aber keineswegs immer darin, wie viel der Kaufmann für ein bestimmtes Quantum von einer Waare mehr erhält, als er dafür bezahlt hat, sondern er hängt meistens auch davon ab, wie oft er dieses Plus in einer gewissen Zeit erhält, denn wer z. B. in einem Jahre 100 Centner von einer Waare mit einem Gewinn von 2 Thlr. an jedem Centner verkauft, hat nicht so viel gewonnen als ein Anderer, der nur 1½ Thlr. am Centner gewonnen, aber in der nämlichen Zeit 200 Centner verkauft hat. Daher kommt es, daß das Bestreben des Kaufmanns nicht allein dahin gehen muß, den Verkaufspreis einer Waare im Verhältniß zum Einkaufspreise möglichst hoch anzuschlagen, sondern auch dahin, daß er die Waare möglichst rasch verkauft und sein Capital möglichst oft umsetzt, also den richtigen Mittelweg auffindet. Es kann daher oft Gewinn für ihn sein, die Waare mit Verlust zu verkaufen, wenn er nämlich dadurch in den Stand versetzt wird, sein Capital auf eine vortheilhaftere Unternehmung zu verwenden. — Die Berechtigung des Kaufmanns, seine Waare mit Gewinn zu verkaufen, sich also von dem Käufer mehr dafür bezahlen zu lassen, als er selbst bezahlt hat, liegt darin, daß er dem Letzteren oder dem Consumenten die Mühe erspart, sie in kleinen Quantitäten von den oft weit entfernten Producenten zu beziehen; ja dem Consumenten würde, wollte er sich auch dieser Mühe unterziehen, die Waare in vielen Fällen nicht einmal wohlfeiler, sondern oft sogar theurer zu stehen kommen, als der Kaufmann sie ihm verkauft, theils weil der Erstere nicht weiß, wo sie am besten und wohlfeilsten producirt wird, theils weil ihm die Transportkosten für ein kleines Quantum verhältnißmäßig höher zu stehen kommen, als sie dem Kaufmanne für ein großes Quantum zu stehen kommen, theils auch, weil der Producent seine Erzeugnisse in kleinen Quantitäten entweder gar nicht, oder doch nur zu einem namhaft höheren Preise verkaufen würde, als er sie in großen Quantitäten dem Kaufmanne überläßt. Aus dem letzten Grunde treibt der Kaufmann oft einen gewinnbringenden Handel mit Waaren, welche ganz in der Nähe erzeugt werden. Der Gewinn ist also gleichsam der Lohn des Kaufmanns für die mit der Beziehung und dem Wiederverkauf der Waare verknüpfte Bemühung, für die Verwendung seines Capitals dazu, für seine richtige Speculation rc., und dies ist der erlaubte Gewinn, wogegen unerlaubter Gewinn derjenige sein würde, den er sich durch Verfälschung der Waare, durch unrichtiges Maaß und Gewicht oder andere betrügerische Mittel, durch Mißbrauch des Vertrauens des Käufers rc. verschafft. — Den Unterschied zwischen dem Einkaufspreise und dem höheren Verkaufspreise seiner Waare kann der Kaufmann jedoch in den wenigsten Fällen als wirklichen Gewinn betrachten, sondern er muß davon noch alle die Kosten abrechnen, die er auf die Betreibung seines Geschäfts verwendet, als: Gehalte und Löhne seiner Gehülfen, Miethe, Heizung und Beleuchtung seiner Geschäftslocalitäten, Gewerbsteuer, Schreibmaterialien, Geräthschaften, Briefporto rc., desgleichen auch die Verluste, die er an manchen Waaren erleiden muß, oder die ihn auf andere Weise treffen. Das, was ihm nach Bestreitung aller dieser Ausgaben rc. von dem Gewinne an den Waaren noch übrig bleibt, heißt daher der reine oder Nettogewinn, den ganzen Gewinn an den Waaren oder überhaupt an dem Geschäftsbetriebe aber nennt man Bruttogewinn. Der Betrag des reinen Gewinnes in einem gewissen Zeitraume ermittelt der Kaufmann durch die Aufnahme einer Inventur, worüber in dem Artikel gleiches Namens das Nähere gesagt ist. — Der ima-

ginäre oder muthmaßliche Gewinn ist derjenige, den man an einer Waare oder einem Unternehmen im Voraus zu machen hofft. Er kommt besonders bei der Versicherung versendeter oder bezogener Waare in Betracht, indem man nicht allein diejenige Summe, welche die Waare zu stehen kommt, den Facturenwerth, versichern läßt, sondern auch noch den Gewinn hinzurechnet, den man sich an der Waare verspricht, wofür gewöhnlich 10 % des Facturenbetrages angenommen werden.

Gewohnheitsrechte, s. Usanzen.

Gewürznelken, Nelken, Nägelein, Kreidnelken, sind die Blüthenknospen nebst Kelch und Fruchtknoten von Caryophyllus aromaticus L. (Taf. 58), welcher auf den Molucken und Ostindien einheimisch ist, jetzt aber auch auf Isle de France, Isle de Bourbon und in Cayenne gebaut wird. Sie gleichen einem kleinen Nagel, enthalten ätherisches Oel in solcher Menge, daß es durch Drücken hervordringt; Geruch angenehm, stark gewürzhaft, Geschmack scharf, brennend, gewürzhaft. Beim Trocknen werden sie einige Tage in Rauch aufgehängt, wodurch sie die eigenthümliche braune Farbe erhalten. Gute Nelken sind voll, trocken, nicht eingeschrumpft oder runzlich, schön braun, und haben größtentheils noch das Köpfchen (die Blüthenknospe); durchs Alter werden sie dunkler. Vorzüglich muß man Acht haben, daß nicht solche darunter gemischt sind, von welchen schon das Oel abgezogen ist; diese sind mehr eingeschrumpft, leichter, heller und ohne Köpfchen, geben beim Drücken kein Oel. Drei Sorten werden im Handel unterschieden: 1) Holländische Amboina-Nelken sind die größten, kräftigsten und haben auch einen höhern Preis, glatt, voll, dunkelbraun. Sie werden in Originalfässern von 400 Pfd. ca. mit Netto-Tara verkauft. 2) Bourbon-Nelken sind kleiner, magerer und mehr graubraun als die vorigen. 3) Cayenne-Nelken sind den Bourbon sehr ähnlich, nur gewöhnlich etwas länger und dicker, mit runzlichen Stellen. Beide Sorten werden in Bastsäcken (Conjes) von 80 – 100 Pfund verkauft. — Die noch unreifen Früchte werden unter dem Namen Mutternelken in den Handel gebracht. Sie sind größer und bauchiger als die Gewürznelken, länglich oval oben noch mit dem Kelch; die Schale enthält einen schwärzlichen Samenkern. Man theilt sie in zwei Sorten: große und kleine, selten verlangt. Noch sind die Königsnelken zu erwähnen, welche eine ährenförmige, schuppige Gestalt besitzen, von den ostindischen Vornehmen hochgeschätzt werden und nicht in den europäischen Handel kommen. Auch die feuchten sogenannten Holländischen Compagnie-Nelken, denen schon ein Theil Oel entzogen ist, kommen noch zuweilen vor.

Gezogene Zeuge nennt man solche seidene, wollene oder leinene gemusterte Zeuge, bei denen das Muster dadurch hervorgebracht wird, daß durch eine besondere Einrichtung des Webstuhles die betreffenden Fäden der Kette vor dem Durchgange des Schützen emporgehoben oder gezogen werden.

Gheriah oder Gurrah, ein Längenmaaß in Bengalen, = ½ Cubit oder Arm, 2 Angullos à 3 Jarbes.

Ghilams sind chinesische seidene Zeuge, welche von China aus durch die Holländer nach Japan gebracht werden.

Giallolino, s. Neapelgelb.

Gialto antico, ein Marmor von gelber Farbe, der sich nur noch in alten italienischen Baudenkmälern findet, aber nirgends mehr gebrochen wird. Er ist deshalb sehr geschätzt und theuer.

Giarre, Oelmaaß auf der Insel Sardinien, s. Turin.

Gibraltar, den Engländern gehörende Stadt und Festung an der gleichnamigen Meerenge in der spanischen Provinz Andalusien, mit 21,000 Einwohnern, Freihafen und Stapelort für die das Mittelmeer und den Ocean befahrenden Schiffe aller Nationen. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Manufactur- und Fabrikwaaren, besonders auch verarbeitetes Eisen und Masten, Bauholz, überhaupt was zur Schiffsausrüstung gehört, ferner Steinkohlen, Lebensmittel aller Art, getrocknete

Fische ꝛc., die Gegenstände der Ausfuhr sind spanische Produkte. Man rechnet in Gibraltar nach Dollars oder Cobs zu 12 Realen à 16 Quartos. Dieser Dollar oder Cob ist der wirklich geprägte spanische Silberpiaster, welcher = 50 Pence Sterling gerechnet wird, und demnach der hiesige Zahlwerth des Dollars oder Cobs, $9^3/_4$ Stück desselben auf die köln. Mark fein Silber gerechnet, wie folgt: 1 Thlr. 13 Sgr. $0_{,923}$ Pf. im 14 Thlr.-Fuße, 2 Fl. 3 Kr. $0_{,308}$ Pf. im 20 Fl.-Fuß; 2 Fl. 30 Kr. $3_{,077}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß. Münzen und Münzenumlauf. Bisher sind für Gibraltar — außer dem in 1841 und 1842 für diese Besitzung in London besonders gemünzten Kupfergelde zu 1 Farthing, so wie den in 1842 dafür bestimmten Halbpennies — keine eigenen Münzen geprägt worden; es cirkuliren vielmehr hauptsächlich spanische Gold- und Silbermünzen: Onzas, Quadrupel oder Dublonen zum festen Preis von 16 Dollars (durch Geheimrathsbefehl vom 14. Septbr. 1838 auf 64 Schillinge Sterling festgesetzt) als Hauptzahlungsmünze und Silberpiaster mit ihren Unterabtheilungen. — Coursverhältnisse: Gibraltar wechselt regelmäßig auf folgende Plätze und gewöhnlich in der Wechselfrist von 60 Tagen dato: 1) auf London, als Haupt-Wechselplatz ± 49 bis $50^3/_4$ pence Sterl. der Wechselsumme für 1 Dollar oder spanischen Silberpiaster, 2) auf Paris und Marseille ± 5 Franken 24 Cent bis 5 Franken 41 Cent für 1 dergl. Dollar, 3) auf Genua ± 5 Lire nuove (Franken) 23 Cent bis 5 Lire 49 Cent für 1 dergl. Dollar, 4) auf folgende spanische Plätze zu 8 Tagen nach Sicht — auf Madrid und Sevilla; auf Cadiz und Malaga, auf Alicante und Barcelona, sowie auf Valencia: theils pari, theils zu $^1/_8$ bis $^1/_4$ Proc. Prämie, auch theilweise zu $^1/_8$ bis $^3/_4$ Proc. Disconto. — Spanische Säulenpiaster (gegen Goldguld.) zu ± $1^1/_8$ bis 3 Proc. Prämie; d. h. $181^1/_8$ bis 103 Dollars in Golde, die spanischen Onza oder die Quadrupel = 16 Dollars gerechnet, für 100 Stück wirkliche Colonnati oder Silberpiaster. Wechselgebräuche. Es finden 5 Respecttage statt, außer wenn der Wechsel in Betreff der Zahlungszeit das Wort: „fix" oder „fest" enthält, in welchem Falle derselbe am Verfalltage einzulösen ist. — Maaße und Gewichte sind vorzüglich die bisherigen spanisch-kastilischen (s. Madrid) für den Wein aber die Pipa von Cadiz. Häufig bedient man sich auch der alten englischen Maaße und Gewichte (s. London); der Wein aber wird gewöhnlich nach einem besonderen Gallon verkauft, welches = $1_{,094}$ alte englische Wein-Gallons = $0_{,9114}$ engl. Imperial-Gallons = $208_{,76}$ paris. Kubikzoll. Im hiesigen Handel dienen folgende Vergleichsnormen zwischen den spanischen und den alten englischen Größen: Getreidemaaß: 5 gestrich. Fanegas = 8 gestr. engl. Winchester-Bushels; 2 gehäufte Fanegas = $4^1/_8$ gestr. Winchester-Bushels. Weinmaaß: 1 Pipa (von Cadiz) = 116 alte engl. Gallons. Oelmaaß: (eigentlich Gewicht) 1 Arrobe = $3^1/_2$ alte engl. Gallons = 26 Pfund engl. av. d. p. Handelsgewicht: 1 Quintal von 100 Libras (Pfund = $101^3/_4$ engl. Pfund av. d. p. Von Maaßen und Gewichten bedient man sich der spanischen, aber auch der (alten) englischen. Gewichtswaaren werden nach englischem Gewicht verkauft, Mandeln aber nach dem spanischen Quintal. Die reine Tara gilt bei Kaffee, Cacao, Alaun — in Säcken; — Schwefel, ostindischem Indigo, Droguen — in Kisten; — ostindischem Zucker, Cubatabak, Cochenille, Cassia, Nelken, Mußkatnuß, Mußkatblüthe, Wachs, holländ. und engl. Käse, Butter, Speck, Seife; bei Havannazucker 4 Procent, bei brasilianischem die auf den Kisten bemerkte Tara, bei weißem westindischen in Fässern 10 Procent, bei Moscovade in Fässern 12 Procent, bei Carolina Reis in Fässern 10 Proc., bei Zimmt 7 Pfd. pr. Fardel, in doppelten Ballen 21 Pfd. pr. Stück, — bei Caracas-Indigo 14 Pfd. pr. Serone, bei Guatemala-Indigo 18 Pfd. pr. Serone, bei Tabak in Fässern 10 Proc., bei levantischer Baumwolle 5 Proc., bei allen andern Sorten 4 Proc., bei Soda von Alicante in einfachen Säcken 7 Pfd. pr. Sack, in doppelten 12 Pfd. pr. Sack, bei Eisenvitriol in Fässern 10 Proc., bei triester Stahl in Kisten 7 Proc. Auf folgende Artikel, wenn sie in gewöhnlichen Säcken verpackt sind, wird keine Tara bewilligt: Cacao, Mandeln, ostindischer Reis, weiße Bohnen, Pfeffer (auf amerik. Schiffen importirt), Schmack, brasilianischer Tabak in Rollen.

Giftmehl; (Weißes Arsenik). Es ist eine aus Arsenik und Sauerstoff bestehende Verbindung von pulvriger Beschaffenheit, nach Maßgabe seiner Reinheit von weißer bis grauer Farbe, von ekelerregendem Geschmack aber ohne Geruch und von höchst giftigen Eigenschaften. Anwendung in der Medizin, zur Vertilgung von Ratten, Mäusen und schädlichen Insekten, in der Färberei, in den Glashütten, Blaufarbenwerken u. s. w. Versendung in Fässern und Gläsern; daß bei dessen Gebrauch die höchste Vorsicht angewendet werden muß, ist selbstredend. Man erkennt das Giftmehl an dem knoblauchartigen Geruch, der sich entwickelt, wenn man dasselbe auf glühende Kohlen wirft. In der Natur kommt diese Verbindung, unter dem Namen Arsenikblüthe vor; künstlich wird es in den Fabriken durch Röstung von Arsenikkiesen gewonnen.

Gigerl nennt man in Oesterreich eine Art Bettleinen mit bunten Streifen oder Gittern.

Gigliato, eine Goldmünze in Toscana (Zecchino).

Gilbert, ein Brennholzmaaß in Frankfurt a/M.

Gilden, s. Innungen.

Gilets, heißt Westen, doch nennt man auch die Westenzeuge so, die es in den verschiedensten Arten, aus Seide, Wolle, Baumwolle ꝛc. giebt, Gilets lamé d'or, lamé d'argent, mit Gold oder Silber durchwirkte seidene oder halbseidene Westenstoffe.

Gill, ein ehemaliges kleines Hohlmaaß in England, 256 Gills waren = 1 alten Winchester-Bushel.

Gimians heißen die schönsten großen türkischen Fußteppiche, welche namentlich in Brussa, Aleppo, Koniah u. a. O. in den herrlichsten Farben verfertigt werden und sich auch durch große Elasticität der aufgeschnittenen langhaarigen Oberfläche auszeichnen. Wegen ihres hohen Preises kommen sie nur selten nach Europa und sind nur ein Luxusartikel für die Vornehmen und Reichen im Oriente.

Gin nennt man in England den im Lande bereiteten Wachholderbranntwein, welcher gewöhnlich aus Gersten- oder Hafermalz gebrannt und zweimal über Wachholderbeeren abgezogen wird.

Gingeoles nennt man in Frankreich die in der Provence und in Languedoc wachsenden Brustbeeren, s. d.

Gingerline heißt in Marseille eine Art caramanischer Wolle.

Gingham, früher aus Ostindien, England, Frankreich und Deutschland in den Handel gebrachte Gewebe, welche aus Leinen oder Baumwolle, oder aus Baumwolle und Leinen, oder aus Seide und Bast gewebt waren, bunt gestreift oder quadrilirt; jetzt versteht man darunter nur Baumwollenzeug bunt geschossen, leinwandartig gewebt; sie sind von mitteler Feinheit; die besseren Qualitäten sind in Sachsen z. B. in Chemnitz unter dem Namen Indiennes bekannt. Deutsche Fabrikstädte liefern von diesem Artikel sehr preiswürdige Waare; außer Chemnitz: Oelsnitz, Sebnitz, Hof, Baireuth, Reichenberg, Rumburg, Warnsdorf u. a. m.

Ginginas, eine Art ostindischer seidener Zeug.

Ginster, färbender, gelbe Scharte, von Genista tinctoria stammend, welches ein niedriger Strauch ist, der in Europa auf sonnigen Wiesen und in trocknen Wäldern wächst. Man sammelt das gelbblühende Kraut mit den Aesten und bindet es in Bündelchen. Sie wird in der Leinen- und Wollenfärberei zu gelb, braun und grün angewendet.

Ginsterkapern sind die in Essig eingelegten grünen Blüthenknospen des Ginsters oder Pfriemenkrautes, welche zuweilen anstatt Kapern genossen werden.

Giorgino, eine ehemalige Silbermünze in Genua mit dem Bildniß des heil. Georgs = $1^3/_{10}$ Lire fuori di Banco; es gab auch halbe, = 13 Soldi f. d. B. S. Genua.

Giornata (Tagewerk), Feldmaaß in Sardinien, s. Turin.

Gips; dieses Mineral wird immer im gemahlenen Zustand, theils gebrannt, theils nicht gebrannt in den Handel gebracht; der ungebrannte Gips besteht aus Kalk,

Schwefelsäure und Wasser, der gebrannte hingegen nur aus Kalk und Schwefelsäure und hat die Eigenthümlichkeit, mit Wasser übergossen zu erhärten; das Brennen geschieht bei geringer Hitze in besonderen Brennöfen, und das Mahlen in den Gipsmühlen. Der gemahlene Gips ist mehr oder weniger weiß, mehr oder weniger rein, je nach Beschaffenheit des rohen Gipssteins, den man benutzt. Derselbe kommt nämlich in der Natur entweder krystallisirt vor (Gipsspath, Fraueneis, Marienglas) oder feinkörnig (Alabaster) oder faserig (Fasergips) alle 3 Arten oft sehr schön weiß und rein, oder dicht, gefärbt und unrein. Man gebraucht den gebrannten Gips zu Gipsfiguren, feinen Stukaturarbeiten, zur Darstellung von künstlichen Marmor, wozu nur der gebrannte Gips von weißen und reinen Gipssteinen tauglich ist, ferner zu Gipsmörtel, zur Darstellung von Steingut- oder Porzellanformen, von sogenannten Estrich, zum Ausweißen der Gemächer u. a. Z., wozu auch der gebrannte Gips vom dichten gemeinen Gipsstein hinreichend ist; doch ist der Gips nicht aus allen Ländern gleich gut; ungebrannt wird er häufig und mit gutem Erfolg als Düngung auf Klee-, Erbsen-, Wickenfelder u. a. benutzt. Im Handel kommen Alabastergips und gewöhnlicher Gips vor; ersterer namentlich von Berlin, letzterer ebenfalls von Berlin, aber besonders von Naumburg; der Alabastergips ist für die Fabrikation feiner Gipsarbeiten, besonders der Gipsfiguren bestimmt, letzterer für gewöhnliche Stukaturarbeiten und andere technische Zwecke (s. oben); man nennt ihn daher auch Stukaturgips und Maurergips; der Alabastergips ist weiß, fein wie Mehl und rein von Sand: der andere Gips hingegen ist weniger fein gemahlen und gesiebt, am wenigsten fein der Maurergips. Da der Gips durch Zusatz von Kalk und Sand an Festigkeit gewinnt, so pflegen ihn Stukateure und Maurer mit Sand und Kalk in verschiedenen Verhältnissen zu vermischen. Versendung in Fässern.

Gipsbilder und **Gipsfiguren** s. u. Gips; sie bestehen meist in den bekannten Büsten und Nachahmungen von Statüen und wurden früher fast ausschließlich von Italienern, die zu diesem Zwecke nach Deutschland kamen, die Figuren fertigten und auch verhausirten, verbreitet. Jetzt hat man besondere Kunstanstalten, wo dergleichen Bildwerke in hoher Vollendung und auch zu ziemlich hohen Preisen gearbeitet werden. Die vorzüglichsten und bestgearbeiteten Figuren bleiben natürlich weiß, die ordinairen Stücke werden häufig bronzirt und gefirnißt. Mit ersteren wird auch in neuester Zeit die bekannte Alaunisirung als Massenvervollkommnung vorgenommen.

Girib, ein Längenmaaß in Persien = 1066 Guerzes, 1 Guerze = 952, 5 Millimeter.

Giro, Girant, giriren, s. Wechsel.

Giro, ein rother Wein von der Insel Sardinien.

Giustina oder Ducatone, frühere Silbermünze in Venedig, s. d.

Glacéband nennt man ein steifes und glänzend appretirtes, atlasartiges Seidenband, welches man von verschiedenen Breiten und Farben hat.

Glacé d'argent, ein schwerer, weißseidener Stoff, mit einbroschirten, reichen, gewöhnlich matten, silbernen Blumen und Mustern, welcher meist zu Kirchenornaten verwendet wird.

Glättsteine sind entweder ebenfalls kleine polirte Stückchen Achat, von 1½ bis 2½ Zoll Breite und unten mit einer stumpfen Schneide, welche wie die Glättzähne in einen langen Stiel befestigt und von den Buchbindern zum Glätten der Bücherschnitte, sowie in den Kartenfabriken gebraucht werden, oder es sind Scheiben von Achat, von ca. 3 Zoll Durchmesser und 1 Zoll Dicke, mit rund erhabenem polirtem Rande, deren man sich zum Glätten des Papiers, der gefärbten Zeuge ꝛc. bedient. Sie kommen aus Oberstein im oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld.

Gläubiger oder Creditor heißt Derjenige, welcher einem Andern entweder ein baares Darlehn, oder Waaren und andere Gegenstände mit der Bedingung übergeben hat, daß die Bezahlung des Geldwerthes nach Ablauf einer gewissen Zeit, welche entweder festgesetzt sein kann oder nicht, erfolgen soll, und der in Folge dieses Vertrags eine rechtmäßige Forderung an diesen Andern (seinen Schuldner oder De-

bitor) hat. Bei Darlehn in baarem Gelde giebt der Letztere dem Gläubiger in der Regel ein schriftliches Document darüber, welches Schulddocument oder Schuldschein heißt. Besteht die Forderung in dem Werthe gelieferter Waaren, so heißt der G. Waarengläubiger; hat er ein nach Wechselkraft ausgestelltes Document von dem Schuldner in Händen, so heißt er Wechselgläubiger; hat er zur Sicherheit seiner Forderung ein Faustpfand erhalten, so heißt er Pfandgläubiger; hat er für seine Forderung eine Hypothek auf ein Grundstück des Besitzers, hypothekarischer Gläubiger; hat er aber zum Beweis seiner Forderung nichts als einen Schuldschein oder Solawechsel, oder seine und des Schuldners Handlungsbücher, so heißt er chirographarischer G.; zu diesen sind auch die Wechselgläubiger zu rechnen. Wenn das Vermögen eines Schuldners zur vollen Befriedigung seiner Gläubiger nicht ausreicht, und er daher in Concurs verfällt, werden die Forderungen seiner sämmtlichen Gläubiger in mehrere Classen getheilt, von denen die späteren nur an denjenigen Theil der Concursmasse Anspruch haben, welcher nach voller Befriedigung der früheren übrig bleibt, indem man annimmt, daß gewisse Forderungen mehr Recht auf Befriedigung haben als andere. Die Anzahl und die Eintheilung dieser Classen ist in den verschiedenen Ländern verschieden, doch gehen immer die hypothekarischen und die Pfandgläubiger den chirographischen vor, und unter letzteren genießen meist die Wechselgläubiger einen Vorzug vor den übrigen. In Preußen werden die Gläubiger in 9 Classen eingetheilt, von denen die erste Ante omnes (vor Allen) und die letzte Post omnes (nach Allen) heißt.

Glanz, s. Canariensame. Auch versteht man darunter eine aus kleinen feinen Blättchen bestehende, oder gröblich gestoßene Glasmasse, welche man zur Verzierung ordinairer Bilder gebraucht, indem man sie auf die mit Gummi eingemachten klebrigen Farben streut, oder die auch als Streusand gebraucht werden.

* **Glanz-Corduan** nennt man solchen Corduan, der auf der Narbenseite geglättet ist.

Glanz-Etamin, ein leinwandartig gewebter Zeug, entweder ganz aus Seide oder mit seidener Kette und wollenem Einschlag, der auf der rechten Seite geglättet ist. Er wurde sonst besonders in Amiens verfertigt, ist aber aus der Mode gekommen.

Glanzgaze, dünne, aus Baumwolle gewebte und mit Gallerte oder Collodium überstrichene Gaze, um das Durchdringen von Staub zu verhindern. Als Ueberzug über Bilder, Spiegel, Stickereien 2c.

Glanztaffet, ein leichter, mit Gummi appretirter und geglätteter Taffet.

Glarnerzieger oder Schabzieger, eine vorzügliche Gattung Schweizer Kräuterkäse, der im Canton Glarus verfertigt und oft für Parmesankäse verkauft wird.

Glas. Man versteht hierunter den bekannten durch die Kunst hervorgebrachten, leicht zerbrechlichen, meist krystallhellen, durchsichtigen, schmelzbaren, am meisten farblos wasserklaren, jedoch auch in schönen bunten Farben vorkommenden Körper und der eben zu Folge der schon genannten Eigenschaften, als auch seiner Unlöslichkeit halber durch Wasser, und durch die stärksten gewöhnlichen Säuren und andere Flüssigkeiten, zu einer Menge nützlicher Verwendungen des alltäglichen Lebens dient, sowie er in der Technik zu den verschiedensten Gefäßen den brauchbarsten, oft auch allein nur anwendbaren Stoff bietet. — Seine wesentlichen Bestandtheile sind Kieselerde und Alkali (Natron), in gewissen bestimmten Verhältnissen mit einander chemisch vereinigt. Die Fabrikanstalten, in welchen Glas erzeugt wird, nennt man Glashütten. Im Großen wird das Glas aus Kieselsand oder eisenfreiem reinen Quarze mit Potasche oder Soda, in bestimmten meist durch Erfahrung und Versuche als gut gefundenen Verhältnissen bereitet. Stoffe wie Kalk, Bleioxyd, Thonerde, Arsenik, Braunstein, Eisenoxyd, spielen eine Rolle dabei, indem man mittelst derselben dem aus den obengenannten Hauptbestandtheilen bestehenden Glase besondere Eigenschaften, wie leichtere Schmelzbarkeit, Härte, besondere Nüancirung der Durchsichtigkeit oder der Färbung u. s. w. beizubringen versteht. — Im Allgemeinen theilt man das Glas ein in Hohlglas (grünes und schwarzes Bouteillenglas, Medizinglas, weißes Flaschenglas), in gewöhnliches Fenster- oder Tafelglas, in Spiegelglas, Krystallglas (feinere weiße und farbige, geschliffene Hohlglasartikel), in Flintglas und Crownglas. — Da es nicht unintereſ-

sant ist die Composition der wichtigsten, im täglichen Verkehr vorkommenden Glassorten zu kennen, so mögen hier, so weit es der Raum gestattet, in Kürze folgende Angaben nähere Belehrung geben. Weißes Fensterglas wird aus 60 Th. Kieselsand, 30 Th. reiner Potasche, 15 Th. Salpeter, 1 Borax und 1 bis 1½ weißen Arsenik zusammengeschmolzen, oder 100 Theile Kieselsand, 50 bis 65 Potasche, 6 bis 12 gelöschter Kalk, Glasabfall beim Blasen des nämlichen Glases 10 bis 100 Th. Krystallglas bereitet man aus 120 Kieselsand oder Feldspath, 46 Potasche, 7 Salpeter, 6 weißen Arsenik und ⅛ Theil Braunstein, oder mittelst Abfall desselben Glases 100 Theile, Kieselsand 100 Theile, Soda 100, Braunstein ½ bis 1 Theil. — Flintglas zu optischen Zwecken aus reinstem, weißestem Kieselsand 120 Theile, 35 Potasche, 40 Mennige, 13 Salpeter, 6 weißen Arsenik nebst ½ Braunstein. Oder Kieselsand 100, Mennige 80 bis 85, gereinigte Potasche 35 bis 40, Salpeter 2 bis 3, Braunstein $0_{,06}$ Theil. Crownglas aus 120 Quarz, 35 ger. Potasche, 20 calcinirte Soda, 15 kohlens. Kalk, 1 arsenige Säure; ebenfalls zu optischen Zwecken. — Spiegelglas aus 60 Kieselsand, 25 Potasche, 15 Salpeter, 7 Borax und ⅛ Braunstein, oder Kieselsand 100 Th., gereinigte Soda 45 bis 50, gelöschter Kalk 12, Glaubersalz 100 Theile. — Bouteillenglas wird aus 2 Th. Asche, 1 Sand und 1 Kochsalz oder mittelst 100 Th. Bouteillenglasscherben, 100 Sand, 200 Soda und 50 Th. Asche zusammengeschmolzen. Zum grünen Fensterglas wendet man 60 Sand, 25 Potasche, 10 Kochsalz, 5 Salpeter, 2 weißen Arsenik und ¼ Th. Braunstein an. — Da die Mischungsverhältnisse der Ingredienzen meist durch vielfältige Versuche, die eine Glashütte nach und nach macht, um bestimmte Glassorten möglichst gut und billig herzustellen, aufgefunden worden sind, so herrscht auch auf den verschiedenen Werken meist eine Verschiedenheit in dem für eine und dieselbe Glassorte angewendeten sogenannten Glassatz, worunter man eben die Quantitäts-Verhältnisse der einzelnen Ingredienzien versteht. Letztere werden zur Vorbereitung für die Schmelzung fein gepulvert, gesiebt, innig mit einander vermengt und dann gebrannt, was man fritten nennt, so daß sie zu einer noch nicht völlig geschmolzenen Masse zusammensintern. Diese Masse wird nun in großen feuerfesten Thongefäßen, die man Glashäfen nennt, in einem besonders dazu errichteten großen Ofen, dem Glasofen, geschmolzen, und wenn die Schmelzung vollständig erfolgt ist, einige Stunden im flüssigen Zustande noch erhalten, wodurch die Glasmasse blasenfrei wird, dabei der auf der Oberfläche sich ansammelnde Schaum, die sogenannte Glasgalle (fremdartige nicht in die Composition eingehende Stoffe) abgenommen und dann weiter nun die flüssige Glasmasse, je nach ihrer Bestimmung, zu Tafel- oder Hohlglas verarbeitet, indem man die Glasmasse bläst, gießt oder preßt, nach Maßgabe der Artikel. Die der Form nach fertigen Glaswaaren werden nun wieder in einen besonderen, ebenfalls stark geheizten Ofen, dem Kühlofen, gebracht, wo sie langsam verkühlen müssen, weil das Glas sonst so spröde wird, daß es bei der geringsten Temperatur-Veränderung oder darauf wirkenden Gewalt zerspringt. Außerdem daß ein Glas gut verkühlt, also nicht übermäßig spröde sein darf, muß es auch möglichst durchsichtig und frei von Blasen sein, indem letztere in zu großer Menge vorhanden, stets auf eine schlechte, fehlerhafte Beschaffenheit des Glases, schon hinsichtlich seiner Zusammensetzung, deuten. Das Blindwerden des Glases rührt von der Einwirkung der Feuchtigkeit und der Kohlensäure in der Luft her, und hat in der Zersetzung des Glases seinen Grund. Außer den oben angeführten Glassorten hat man noch eine Menge anderer Gläser, wie das Email, weiß und bunt, in den verschiedensten Farbennüancen, ferner die sogen. Glasflüsse, nämlich bunte Glasmassen in allen Farben der natürlichen Edelsteine, nächst der Glasmalerei meistens zur Imitation dieser verwendet. Email und Glasflüsse unterscheiden sich, obgleich sie in den veschiedenen Farben ganz gleich vorkommen, dadurch, daß ersteres stets undurchsichtig trübe, letztere klar und durchsichtig sind. Ueber den Zweck dieses Buches würde es hinausführen, specieller auf die Darstellung dieser Artikel, sowie über die Färbung Entfärbung, und das Aetzen der Glasmassen einzugehen. — Eine besondere Glasart, das sogenannte

Milch- oder Beinglas, was in neuerer Zeit vorzüglich als Lampenschirme in den Handel gekommen ist, ein mattes, durchscheinend milchweißes Glas, fabricirt man dadurch, daß man beim Zusammenschmelzen der Glasmasse 1/3 weißgebranntes Knochenmehl zusetzt. Dem letzteren in der Nüance einigermaßen ähnlich ist das Réaumur'sche Glas oder sogenannte Porzellanglas. Man stellt dies in entsprechender Menge auf die Weise dar, daß man das Glas mit Gips oder feinem Sande umgiebt, in einen Ofen einsetzt, bis zum Glühen erhitzt und in dieser Temperatur, ohne dieselbe bis dahin zu steigern, bei der das Glas schmilzt, längere Zeit erhält. Das Glas verliert dadurch seine Durchsichtigkeit, wird im Bruche seidenartig strahlig, krystallinisch, nimmt eine viel größere Härte an, so daß es am Stahle Funken giebt, widersteht dem Temperaturwechsel und der Einwirkung äußerer Gewalt weit mehr als das gewöhnliche Glas und nimmt im Aeußern einige Aehnlichkeit mit dem Porzellan an. Vorzüglich ist eine Glasmasse von der Zusammensetzung des Bouteillenglases dazu geeignet, um diese Metamorphose zu erleiden, und man hat das so veränderte Glas namentlich zu Reibschalen, zu Fließen zur Belegung der Fußböden, zu Wandmosaiken und verschiedenen andern Verwendungen geeignet gefunden und in Frankreich hin und wieder in größeren Mengen dargestellt. — Das Wasserglas, so benannt seiner Auflöslichkeit im siedenden Wasser halber, s. daselbst. — Was die Verwendung der verschiedenen Glassorten anlangt, so benutzt man Flint- und Crownglas zu optischen und astronomischen Instrumenten, zu Mikroscopen und Lupen, Krystallglas zu feineren und nützlichen Luxusgegenständen, vielfach ferner zu Artikeln in der Glasspielwaarenfabrikation, die entweder geschliffen oder gepreßt von weißer Farbe sind, oder massiv, oder durch Ueberfangglas gefärbt erscheinen, das Spiegelglas ferner zur Anfertigung von Spiegeln und feineren Glasscheiben, das weiße Tafelglas zu weißen Fensterscheiben, gewöhnlichen Gläsern, Flaschen, ordinairen Spiegeln und das grüne Glas zu Bouteillen, Medizingläsern, Glasballons ꝛc. ꝛc. — Hinsichtlich der Erzeugung der weißen und feinsten Glassorten behauptet Böhmen einen hohen Rang, sowie es früher lange Zeit einzig Venedig war, was genannt wurde, wenn von feinen Glassachen die Rede war, so daß heute noch, wenn von venetianischen Spiegelgläsern die Rede ist, der Begriff von etwas Ausgezeichnetem, vorzüglich Schönen sich daran reiht, obgleich längst schon auch dieser Zweig der Glasfabrikation sich an andern Orten heimisch gemacht hat, so daß venetianische Spiegelgläser nur noch als Raritäten, aber nicht als courante Handelswaare bei uns mehr auftreten. Die Glasfabriken Böhmens versorgen eine Menge anderer Länder mit ihren Fabrikaten, namentlich gehen dieselben außer nach allen Ländern Deutschlands nach Spanien, Portugal, Italien, viel auch nach der Levante und in großen Massen nach Amerika, und zwar über Triest, Hamburg u. m. a. Hafenplätze. Die großen Fortschritte, die man in jenen Fabriken im Glasblasen, Pressen, Gießen, im Schleifen, Schneiden u. Vergolden gemacht hat, sowie in der Glasspinnerei und namentlich auch in der Kunstbläserei in buntem Glase, sowie auch in der Hervorbringung der schönsten Farben in den bunten gegossenen Gegenständen verschaffen Böhmen in diesem Artikel einen lebhaften Absatz. Die Anzahl der böhmischen Glasfabriken beläuft sich auf ungefähr 80. Im Ganzen hat Oesterreich gegen 250 Glasfabriken. Außer Oesterreich, dessen sämmtliche Glasfabrikate gewöhnlich im Handel als böhmisches Glas coursiren, ist es namentlich England, welches auch in diesem Industriezweige massenhaft und ganz vorzüglich producirt, indem es außer ausgezeichnetem Spiegel- und Fensterglase auch vorzüglich reines und schönes Krystallglas als Hohlglas liefert. Englisches zeichnet sich vor allem anderen Glase durch höchste Reinheit, schönsten Glanz und untadelige Politur aus. Die Hauptsitze der Fabrikation für letzteres, sowie für Crownglas sind Newcastle, Birmingham und South-Shilds, für Flintglas Dudley, Stourbridge, Liverpool, Bristol; für Glaswaaren im Allgemeinen London, Manchester, Leeds, Leith, Glasgow, Dublin, Cork, Waterford u. m. a. Im Zollverein ist es nächst Baiern namentlich Preußen, was bedeutende Glashütten hat, etwa 116 an der Zahl, wovon der größte Theil auf Schlesien kommt, z. B. zu Warmbrunn, zu Neustadt a. d. Dosse, Friedrichsthal, in Ullersdorf, Schreibershau; zahlreiche Glashütten giebt es auch am Rhein und in

Westphalen. Baiern hat ca. 50 Glashütten, wovon auf Niederbaiern 18 kommen, z. B. in Theresienthal, Oberwieselau, 150 Spiegel-, Schleif- und Polirwerke, Zinnfolien-, Spiegel- und Brillenfabriken, Glasperlen und Glasknöpfe in 7 Fabriken, optische Gläser in München, Augsburg, Fürth, Baireuth. Sachsen hat in diesem Industriezweige nichts Hervorragendes. Die im plauen'schen Grunde befindliche Friedrichshütte liefert vorzüglich Bouteillenglas, auch recht brauchbares Retorten- und Kolbenglas, Ballons u. dergl.; die in Loschwitz entstandene Hütte ordinaires weißes Hohlglas; so auch die in Zwickau befindliche, wo viel Tafelglas fabrizirt wird. Vorzüglich beachtenswerth ist übrigens Frankreich in seinen Glasfabrikaten; von hier aus war es auch, daß die schönen gepreßten Glaswaaren zuerst in großer Menge in den Handel kamen. Sehr groß von Frankreich aus ist der Export großer Spiegel, sowie auch von geschliffenem, vergoldetem Krystallglas in verschiedenster Gestalt moderner Luxuswaaren. Das weiße Hohlglas in den feinsten Sorten steht jedoch ebenfalls, wie viele andere Kunsterzeugnisse, dem feinsten englischen immer noch nach, indem es nicht die Reinheit, Politur und den Glanz des letztern erreicht. Belgien hat ebenfalls bedeutende Glasfabrikation und exportirt nach Holland, der Levante, Nord-Deutschland und andern Orten. Das Tafelglas wird nach Ballen, oder auch als Fensterglas nach Kisten verhandelt. 1 Ballen weißes Glas enthält meist 25 Bund à B. 6 Tafeln, der Ballen Farbenglas $12^1/_2$ Bund à Bund 3 Tafeln. Das Tafelglas berechnet man übrigens nach Höhe und Breite und hiernach zählt das Hüttenschock mehr oder weniger Stücke. Das grüne böhmische Tafelglas hat auf 19 Zoll Breite 22 Zoll Höhe, das deutscher Glashütten auf 16 Zoll Breite 20 Zoll Höhe. Ueberhaupt herrscht eine große Verschiedenheit in diesen Verhältnissen und die Zahlenverhältnisse sind nicht nur in den verschiedenen Ländern, sondern selbst auf den verschiedenen Werken ein und desselben Landes nicht ganz gleich. Dasselbe gilt auch beim Hohlglase, das von den böhmischen Hütten, sowie auch von den meisten deutschen Hütten, namentlich was das ordinaire Hohlglas, als z. B. Medicingläser, chemische Gläser, wie Retorten, Kolben u. s. w., Trinkgläser u. dergl. betrifft, gewöhnlich nach sogenannten Hüttenhunderten verkauft wird, worunter nicht etwa die Zahl 100 zu verstehen, sondern eine für jede Glassorte durch Usanz festgesetzte Zahl, so daß das Hüttenhundert 3, 4, 5 Stück, 30, 50 Stück bedeutet, je nach der Größe und dadurch bedingten Schwere. Von Medicingläsern gehen auf den meisten Hütten 26 Stroh auf das H.-Hundert und ein Stroh enthält nach der Größe der Gläser 2 bis 8 Stück. Weiße Hohlgläser für Parfümerie- und dergleichen Geschäfte werden meist nach der richtigen Zahl 1000 notirt. Glasscherben heißen im Handel Bruch und werden von den Glashütten nach dem Centner angekauft und besser oder schlechter bezahlt, je nachdem der Bruch aus rein weißem Glase besteht oder aus grünem und weißem zugleich. Gemische letzterer Art erhalten die Preise des grünen Bruches.

Glasflüsse. Im Allgemeinen versteht man unter Glasflüssen diejenigen Glascompositionen, mittelst deren man die natürlichen Edelsteine, sowohl die ungefärbten oder farblosen, als auch die farbigen, mehr oder weniger täuschend ähnlich nachzuahmen sucht; man nennt daher die Glasflüsse auch künstliche Edelsteine, Compositionssteine, sowie auch böhmische Steine, weil die Fabrikation dieser Gläser, namentlich in früheren Zeiten, vorzugsweise auf den böhmischen Glashütten und Glaswerken betrieben wurde, wogegen man sie neuerlich nicht allein in Böhmen, sondern vorzüglich auch als bedeutenden Industriezweig in Paris, Venedig, sowie in den Glasfabriken Schlesiens u. a. Orten findet. Die Grundlage aller nachgeahmten Edelsteine ist der sogenannte Straß, ein höchst reines hartes Glas, von einem guten, nicht zähen, blasenfreien Flusse aus Bergkrystall, Mennige, Bleiweiß, kohlensaurem Kali und weißem Arsenik zusammengeschmolzen. Wird der Straß ohne färbende Zusätze bereitet, also im wasserhellen farblosen Zustande, geschnitten und geschliffen, so erhält man dadurch die Nachahmung des Diamants. Giebt man ihm durch Zusatz von Metalloxyden, die er im Flusse leicht auflösend aufnimmt, irgend eine bestimmte bunte Farbe,

so erhält man bunte Glasflüsse, zur Nachahmung der bunten Edelsteine, wie des Rubins, Saphir's, Smaragds u. s. w. Nicht allein die bestimmte Farbe selbst, sondern auch deren Intensität, ist eine Bedingung, die die Fabrikation dieser Kunstprodukte, wie sie für den Handel verlangt werden, oft sehr schwierig macht. Einen schönen Rubinfluß, den gesuchtesten und auch theuersten aller Glasflüsse, erhält man mittelst folgender Zusammensetzung: auf 1 Pfd. feinstzerriebenes Straßpulver setzt man 2 oder 3 Quent. Cassius'schen Goldpurpur, je nachdem man den Rubinfluß hell oder dunkel wünscht, verreibt Beides mit einander in einer geeigneten Feuersteinschale und bringt es in einem Schmelztiegel in eine 24 bis 30 Stunden anhaltende Schmelzhitze. In neuerer Zeit hat man das Verfahren wieder aufgefunden, das früher schon bekannt war und angewendet wurde, um schöne rothe Fenstergläser darzustellen, nämlich mittelst Kupferoxydul ein rubinrothes Glas zu erhalten. Die älteren venetianischen Rubingläser sind meist durch Goldpurpur hervorgebracht, die neueren dagegen fast sämmtlich mittelst Kupferoxydul. Die Erzeugung dieses Glasflusses nach der letzteren Methode, der in großen Massen abgesetzt und nach dem Pfunde gehandelt wird, geschieht vorzüglich in und um Turnau, einem Städtchen an der Iser im Bunzlauer Kreise, von den sogenannten Compositionsbrennern, und es werden die dort verfertigten Rubingläser durchgängig den venetianischen vorgezogen, die übrigens auch theurer sind. Viel davon geht nach Paris, von wo er zum Theil weiter verarbeitet zu uns zurückkehrt. Die Nummern sind theils nach der Härte, theils nach der Farbe des Flusses verschieden. — Smaragdfluß wird hergestellt durch Verschmelzung von Straß mit Kupferoxyd und durch Zusatz von Kobalt oder Chromoxyd; verschiedene Nüancen desselben. Folgende Mischung giebt ein dem natürlichen Smaragd sehr ähnliches Glas: farbloser Straß 1000 Theile, reines Kupferoxyd 8 und Chromoxyd 0,2 Theile. Den schönen blauen orientalischen Saphir erzeugt man mittelst Kobaltoxyd, z. B. 15 Thle. des letzteren mit 1000 Thl. Straß. Amethystfluß aus 1000 Thl. Straß, 8 Manganoxyd und 0,2 Cassius'scher Goldpurpur. Orientalischer Granat (auch Karfunkel genannt), eine sehr geschätzte Flußgattung vorzüglich viel zu Perlenschnuren verwendet, wird nach folgender Mischung bereitet: 1000 Thle Straß, 500 Spießglanzoxyd, 4 Cassius'scher Purpur und 4 Manganoxyd. Außer diesen nur in Kürze aufgeführten Flußarten werden noch viel andere bereitet, z. B. die Flüsse zu den sogenannten Glas-Pasten, worunter man im Allgemeinen weichere, äußerst leicht schmelzbare und im Feuer schnell weichwerdende Glasflüsse versteht; man hat sie in allen Farben und zwar durchsichtig und undurchsichtig, sie kommen in großer Menge noch von Venedig sowie auch von böhmischen Glasfabriken in den Handel. Hierher gehört auch der künstliche Hyalith oder das sogenannte Steinglas, zuerst auf den Werken des böhmischen Grafen Bouquoy dargestellt, jetzt auch als sogenannter künstlicher Obsidian von England aus kommend. Das Hyalithglas ist undurchsichtig und zeichnet sich neben der großen Härte durch sein tiefes Schwarz und seinen hohen Glanz aus, der durch keine Politur in dieser Stärke hervorzubringen ist. Man hat ihn jedoch auch in bunten Farben. Es wird zu vielerlei Schmucksachen, wie Colliers, Kreuzen, Perlen u. s. w., und zu Gefäßen, z. B. Bechern, Tassen, Leuchtern, Lampen, Vasen ꝛc., verarbeitet. Es nimmt heiße Getränke auf ohne zu springen. Man erzeugt den Hyalith durch Zusatz von Eisenschlacken, Basalt, Lava zum gewöhnlichen Glassatze. — Die Verarbeitung der Glasflüsse zu künstlichen Edelsteinen, Glasperlen u. dergl. geschieht zum Theil an den Orten, wo sie erzeugt werden, indem sich gewöhnlich Schleifereien und derartige Werkstätten dabei befinden, wie in Venedig, namentlich auch in Murano und in dem erwähnten Turnau, von wo sie dann weiter in Nürnberg, Fürth, Schwäbisch Gmünd, Genf u. a. O. in unechtes Gold gefaßt und zu verschiedenen Galanterieartikeln verarbeitet in den Handel kommen. Zum Theil werden sie auch als sogenannter roher Fluß, in Gestalt von kleinen Broten oder Scheiben, die venetianischen fast durchgängig 1 Zoll dick, und mit besonders eingedrückten Stempeln, Buchstaben oder Nummern in den Handel gebracht.

Glasgow, eine der ersten Fabrikstädte Europa's, unweit der Mündung des Clyde in der schottischen Grafschaft Clydesdale, die wichtigste Stadt Schottlands in Hinsicht der Größe, Bevölkerung, Industrie und des Handels, und vorzüglich der Mittelpunkt der schottischen Baumwollenmanufactur mit 290,000 Einwohnern. Ihr Aufblühen begann mit der Vereinigung Schottlands mit England, indem nun auch Glasgow am Handel mit Amerika Theil nehmen konnte, der bisher Monopol der englischen Seehäfen gewesen war, und schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts war diese Stadt der Stapelplatz für den amerikanischen Tabak, der von hier aus nach mehreren Ländern Europa's, besonders nach Frankreich, stark verfahren wurde. Die Baumwollenfabriken beschäftigen allein gegen 150,000 Menschen, während die Türkischrothfärberei, Zwirn-, Leinwand-, Zucker-, Cudbear (rother Indigo)-, Seife-, Krystallglas-, Porzellan- und Fayencefabriken, die Tauschlägereien und Bierbrauereien, die Eisengießereien, Drahthütten und Eisenwerke nicht minder ein bedeutendes Maaß von Menschen- und Maschinenkraft in Anspruch nehmen und große Waarenmassen produciren. Der sehr ausgedehnte Handel wird unterstützt durch ein Handelscollegium, eine Börse, mehrere Banken, durch den acht Stunden entfernten Hafen Port-Glasgow, der mit der Stadt durch zahlreiche Dampfschiffe verbunden ist, sowie durch die Eisenbahn nach Edinburg und den Forth- und Clydecanal, der Glasgow mit Falkirk und Edinburg und demnach mit der Nordsee in Verbindung bringt. Glasgow verkehrt hauptsächlich viel mit Nordamerika und Westindien, sowie nach der Nord- und Ostsee. Die Ausfuhr ist außerordentlich groß und erstreckt sich nicht blos über die der Nachbarstädte, wie z. B. über die von Paisley. Rechnungsweise, Münzen wie Edinburg und London; Maaße und Gewichte sind die neuen englischen. Getreide und Hülsenfrüchte werden hier nicht nur immer noch nach dem Boll verkauft (s. Edinburgh), sondern auch Weizen pr. 15 Stones (Stein, nach altem Gebrauch zu 16 Pfd.) oder 240 Pfd., Gerste pr. 20 Stones oder 320 Pfd., Hafer u. Bohnen pr. $16^1/_2$ Stones od. 264 Pfd., Erbsen pr. $17^1/_2$ Stones od. 280 Pfd. Die letzteren, in Stones ausgedrückten Größen bilden ein Faß (Barrel, s. Dublin.)

Glasknöpfe sind ordinaire Hemdenknöpfe von gegossenem Glas, in welche der Drahthenkel beim Gießen befestigt ist.

Glaspapier, steifes, mit Leim überzogenes und mit mehr oder weniger feinen Glaspulver überstreutes Papier. Schleifmittel auf Holz und Bein.

Glaspasten nennt man Platten von Glasfluß, die in antike geschnittene die Steine abgedruckt sind, wodurch letztere gewissermaßen vervielfältigt werden.

Glasperlen, s. Perlen.

Glaswaaren, Glaswerk (franz. Verrerie, kleines Glaswerk Verroterie), nennt man in der engern Bedeutung des Wortes alle Gegenstände, die aus den verschiedenen Glassorten, dem weißen und grünen Glase, dem farblosen und bunten, durch Blasen, Gießen, Schleifen, oft verbunden mit Bemalung und Vergoldung, fabricirt werden; Gefäße aller Art zu dem verschiedensten Gebrauche, Geschirre, Geräthschaften und Gegenstände zu chemischen und physikalischen Zwecken, Schmuck- und Zierrathsachen, sowie überhaupt auch alle im Bijouterie- und Luxuswaarenhandel vorkommende Glassachen, als Trinkgläser aller Art, Wein- und Biergläser, Liqueur- und Bechergläser, Pokale der verschiedensten Gattungen, Flaschen, Flacons, Phiolen, Tafelaufsätze, Leuchter aller Art, Arm-, Wand- und Kronleuchter oder Lustres; Lampencylinder, Lampenschirme von Milchglas oder mattgeschliffen, Teller, Schüsseln, Caaffen, Dosen für Zucker u. dergl., Salatièren, Frucht- und Confitürenschaalen, Trümeaur, Vasen u. a. m. Hieran schließen sich die in neuerer Zeit Mode gewordenen und in der ersten Zeit namentlich von Frankreich aus in Menge verbreiteten gepreßten Glassachen aller Art, welche die erhaben geschliffenen nachahmen, und da sie weit billiger als letztere und doch eben so schön, oft noch schöner in der Lichtreflection erscheinen, sehr leichten Eingang und vielen Beifall fanden, weshalb auch die Fabrikation dieser gepreßten Waaren eine große Ausdehnung und Verbreitung erhalten hat. Die Herstellung derselben geschieht mittelst Gießen der Glasmasse in messingne Formen,

und sie werden in einer solchen Vollkommenheit verfertigt, daß oft ein Kennerauge dazu gehört, um sie von den geschliffenen zu unterscheiden. Das Schleifen der Glaswaaren, die entweder glatt oder vertieft oder erhaben, d. i. facettirt, geschliffen werden, geschieht mittelst besonderer Maschinen in den Glasschleifereien, die meist mit den Glasfabriken verbunden sind, in geringerer Ausdehnung auch von Personen, die ein eigenes Gewerbe daraus machen. Zum Glattschleifen der Glaswaaren bedient man sich harter und feiner Schleifschiefersteine von der gewöhnlichen Scheibenform der Schleifsteine, 8 bis 12 Zoll im Durchmesser und von 1 bis 1½ Zoll Dicke; das auf das Schleifen folgende Poliren geschieht auf gleichgroßen circa 1 Zoll dicken Zinnscheiben. Das Anschleifen der Facetten geschieht auf gußeisernen Schleifscheiben mittelst hartem Kieselsandpulver; auf anderen Scheiben schleift man sie sodann weiter aus, polirt endlich auf Scheiben von Lindenholz mittelst Polirpulvern von geschlemmtem Bimsstein, Zinnasche u. dergl., und giebt die letzte Vollendung auf dicken mit Filz überzogenen Scheiben. Eingeschliffene, vertiefte Zeichnungen und Figuren stellt man ebenfalls auf der eisernen Scheibe mit feinem Sande, matte Zeichnungen mittelst Kupferscheiben und Schmirgelpulver und Oel her; erstere polirt man auf der Zinnscheibe, letztere auch auf dünnen Zinn- oder auch Holzscheiben. Die eingeschliffenen Zeichnungen bleiben meistens matt oder werden doch nur theilweise polirt, Facetten dagegen oder erhabene Zeichnungen werden immer ganz und möglichst fein polirt. Das Einschleifen runder Vertiefungen erreicht man mittelst messingener oder kupferner Halbkugeln von ½ oder 1 bis mehreren Linien im Durchmesser. Eine besondere Kunst ist die Glasspinnerei, wobei man ein dünnes Glasstäbchen oder Glasröhrchen an der Flamme der Glasbläserlampe an einem Ende erhitzt und wenn die Glasmasse gehörig erweicht ist, zu einem dünnen Faden auszieht, dessen Ende an einem Haspel befestigt wird. Das Stäbchen oder Röhrchen wird hierauf allmählig durch die Flamme geführt und der davon sich spinnende Faden auf den Haspel aufgewunden. Zu den Schmuckglaswaaren gehören ferner auch die massiven sowie die hohlen Glasperlen, in allen Farben der schönen bunten Gläser, ferner der Glasschmelz, alles Fabrikate der Glasbläserei, meist mittelst der Glasbläserlampe und besondere, eigenthümliche Handfertigkeit des Glasarbeiters erzeugt. Der Hauptsitz aller dieser Arbeiten, besonders der letzteren, ist vorzüglich wieder Böhmen, nächstdem Murano, Venedig und andere Orte.

Glattwolle nennt man auch die Bremer Wolle von der ersten Schur, oder die Maiwolle.

Glaubersalz, schwefelsaures Natron, wird fabrikmäßig dargestellt. Man gewinnt es: aus der Mutterlauge und dem Pfannenstein der Salinen, bei der Bereitung des Scheidewassers, aus dem Chilisalpeter, welcher salpetersaures Natron ist, aus der Zersetzung des Kochsalzes, bei der Amalgamation der Silbererze. Es kann sowohl wasserleer als auch mit verschiedenen Mengen Wasser verbunden krystallisiren. Schießt das Salz bei einer Temperatur von 30 Grad über 0 an, so ist es wasserleer, bildet Rhombenoctaeder, wird in der Farben- und Glasfabrikation verwandt und mit ca. 3 Thlr. pr. Cent. notirt. Mit 55 Procent Wasser verbunden, ist es das gewöhnliche Glaubersalz aus durchsichtigen, 4 bis 6 seitigen Säulen bestehend; schmeckt kühlend bitterlich. Drei Sorten werden in den chemischen Fabriken dargestellt; einmal gereinigtes, doppelt gereinigtes und chemisch reines.

Glied oder Stein, ein Gewicht für Wolle in Fulda, der fünfte Theil des Wollcentners, = 21 fuldaischen oder $22\frac{1}{16}$ preuß. Pfunden.

Globen sind Kugeln von Holz oder Pappe, mit oder ohne Gestell, auf welchen entweder die Oberfläche der Erde, wie auf einer Landkarte, nebst den Meridianen, Parallellinien 2c., oder der Sternhimmel, in die Sternbilder eingetheilt, gezeichnet ist. Im ersten Falle heißen sie Erdgloben, im zweiten Himmelsgloben. — Diese Globen sind Gegenstand des Kunst- und Landkartenhandels und sind von Verlagshandlungen in Leipzig, Weimar, Nürnberg, Coesfeld, Berlin, Wien 2c. zu beziehen; zuweilen werden sie jedoch auch von den Kurzwaarenhandlungen geführt. Man hat

in neuerer Zeit auch große Erdgloben in Form von hohlen Ballons verfertigt, welche vermittelst eines am Nordpole angebrachten Röhrchens aufgeblasen werden können. Sie bestehen aus einem baumwollenen Gewebe, auf welches die Zeichnung gedruckt und das auf ganz dünnes Leder geklebt ist. Auch hat man Globen, welche bloß aus einzelnen, in der Mitte zusammenhängenden Kugelsegmenten von dünner Pappe bestehen, die an ihren Spitzen seidene Schnürchen haben, welche vermittelst darüber gesteckter Röhrchen zusammengezogen werden können. Auf diese Weise entsteht zwar eine etwas unvollkommene Kugel, aber dafür sind diese Globen viel billiger und zugleich transportabler, als die gewöhnlichen.

Glocken hat man von verschiedenen Metallen und von Glas. Die metallenen sind meist aus Messing oder aus einer Mischung von Kupfer und Zinn gegossen, und es kommen größere oder kleinere Thürglocken, Hand- oder Tischglocken in verschiedenen Formen, mit Stielen von Messing, Holz, Bronze ꝛc., Uhrenglocken ohne Klöppel, mit einer Oeffnung zum Anschrauben, Kuh- und Maulthierglocken ꝛc. im Handel vor. Die letzteren, sowie manche Thürglocken sind nicht abgedreht. Man bezieht sie sämmtlich in verschiedenen Größen von mehreren Orten, wo sich Gelb- und Glockengießereien befinden, namentlich von Nürnberg, Fürth, Berlin, Augsburg, Kempten ꝛc., die feinen mit Bronze aus Paris. Gußeiserne Tischglocken und stählerne mit gußeisernen Henkeln liefern die Eisengießereien in Berlin ꝛc., silberne die Gold- und Silberwaarenfabriken. Gläserne Glocken hat man theils kleine, in hölzerne Wanduhren, theils große glatte oder geschliffene, zum Zudecken der Butter, des Käses ꝛc. bei Tische; diese kommen aus den Glasfabriken in Böhmen ꝛc.

Glossaret, ein ursprünglich aus England stammender Zeug aus Seide und Wolle, sowohl einfarbig als gemustert gewebt, welcher auch in Gera, Crimmitzschau, Berlin ꝛc. verfertigt worden, aber jetzt aus der Mode gekommen ist.

Gnadentage oder Respecttage, s. Wechsel.

Gobelinstapeten, eine Art französischer Hautelissetapeten (s. d.), deren Verfertigung von dem Pariser Färber Gobelin zu Anfange des 16. Jahrh. erfunden worden ist, und die in der Gobelinsfabrik zu Paris verfertigt werden.

Gobelinstücher oder Draps de Gobelin, s. Tuch.

Gold (lat. Aurum, franz. Or., engl. Gold), ist eines der am längsten bekannten Metalle, indem schon im grauesten Alterthume von ihm und seiner Anwendung die Rede ist; seine Farbe, sein Glanz und vor Allem der Umstand, daß es nur gediegen in der Natur vorkommt und an der Luft sich nicht verändert, waren unstreitig die nächste Ursache, welche die Aufmerksamkeit der Menschen auf dieses Metall schon so frühzeitig hinlenkten. Es wird häufig nur in kleinen Mengen in der Natur vorkommend angetroffen, doch findet man es fast in allen Ländern der Erde, in wenigen jedoch in solchen Quantitäten, daß seine Gewinnung für den Handel und Umsatz einen besonders betriebenen Industriezweig ausmacht. In der verhältnißmäßig größten Menge hat man es in den dem Aequator am nächsten gelegenen Landstrichen in Amerika, sowie in Neuholland, ferner in dem Sande mehrerer Flüsse und Ströme Afrika's, sowie in den Anlagerungen des östlichen Uralgebirges gefunden, so daß jetzt Südamerika, Californien, Neuholland und der Ural die Hauptquellen sind, die die größte Menge des in den Verkehr kommenden Goldes liefern. Auch ungarische, siebenbürgische und französische Bergwerke liefern Gold. In den Ur- und Uebergangsgebirgen, wie in den Lagen des aufgeschwemmten Landes, in anderes Gestein eingewachsen oder frei im Sande liegend, theils formlos, theils krystallisirt in Würfeln, Achtflächnern ꝛc. Derbe Massen von 2 bis 4 Pfund, noch mehr aber von 20 u. m. Pfunden, wie man sie am Ural fand, sind Seltenheiten. Auch in Peru fand man wiederholt, wie Alex. von Humboldt berichtet, dergleichen derbe Goldklumpen als sogenannte Geschiebe in den Sandwäschereien und zwar von mehreren Kilogrammen an Gewicht; in Quito eine Masse, welche 50 Kilogrammen wog; jedoch sind es in den neuesten Zeiten namentlich die sibirischen Goldbergwerke, sowie Californien und Neuholland, wo man so außerordentliche Funde solcher bedeutenden Goldmassen machte. — Das Gold kommt in dreierlei Gestalt im

Umlauf vor, einmal als sogenanntes Barrengold, dann als Münzen und drittens verarbeitet zu den verschiedensten Gegenständen des Luxus. In der ersteren Gestalt ist es meist sogenanntes Feingold, d. h. rein ohne irgend der Beimischung eines andern Metalls, in letzteren Gestalten dagegen meist legirt, d. h. einen Zusatz von Silber oder Kupfer oder beide zugleich enthaltend. In Folge der großen Weichheit des reinen Goldes würde es sich bei irgend welchem Gebrauche leicht durch Reiben abnutzen, man versetzt es daher sowohl zur Vermünzung als auch für andere Verarbeitungen mit einem härteren Metalle, wozu vorzüglich das Kupfer dient, hin und wieder, wiewohl in neuerer Zeit weit seltener, auch mit Silber. Zur Bestimmung nun des materiellen Verhältnisses einer solchen Legirung an reinem Gold und zugesetztem Legirungsmetall bedient man sich des Karatgewichtes, indem man die cölnische Mark fein Gold in 24 Karat eintheilt und nun sagt: ein Gold ist 23karatig oder 18karatig u. s. w., wenn 1 Mark der Legirung 23 Karat reines Gold und 1 Karat Legirungsmetall, oder 18 Karat des ersteren und 6 Karat des letztern pr. 1 Mark enthält. Ist das Gold mit Kupfer legirt, so bezeichnet man dies als rothe Karatirung, ist es mit Silber legirt, als gemischte Karatirung. — Die Prüfung des Goldes auf seinen Gehalt an Feingold nennt man die Goldprobe, und es wird dieselbe auf drei verschiedene Weisen bewerkstelligt, entweder 1) als sogenannte Streichprobe mittelst Probirnadeln, worunter man kurze und schmale Goldstäbchen oder Stifte versteht, von verschiedenem Goldgehalte von 24 Karat herab bis zu 6 und zuweilen bis zu 1 Karat herab und deren man wieder dreierlei hat, nämlich für rothe, weiße und gemischte Karatirung. Zur Prüfung streicht man das zu probirende Gold auf einem Probirsteine an und vergleicht den so erhaltenen Strich mit dem, welchen eine jener Probirnadeln giebt, bis man diejenige findet, deren Strich eine ganz übereinstimmende Farbe mit dem Striche des zu probirenden Goldes hat. Ob man es mit Gold oder einer goldähnlichen Composition, Tombak u. dergl., zu thun hat, prüft man ebenfalls durch den Strich auf dem Probirsteine, indem man auf den mit dem fraglichen Metall gemachten Strich einen Tropfen Salpetersäure (Scheidewasser) bringt; Gold wird davon nicht angegriffen, Compositionsmetall dagegen davon aufgelöst und weggewaschen. — Ein sichereres und zugleich quantitativ genaues, wenigstens für den Handel und Verkehr vollkommen ausreichendes Anhalten giebt 2) die sogenannte nasse Probe, die namentlich für weißkaratirtes Gold dient. Sie besteht darin, daß man ein bestimmtes Gewicht, etwa ein Quent oder halbes, des auf seinen Feingehalt zu prüfenden Goldes in sogenanntem Goldscheidewasser oder Königswasser, d. i. einem Gemische aus 1 Theil Salpetersäure und 4 Theilen Salzsäure, unter Beihülfe schwacher Erwärmung auflöst, indem man in einem Glase 1 Theil Metall ungefähr mit 8 Theilen Königswasser übergießt und bis zur völligen Lösung auf einen warmen Ofen stellt. War in der zu untersuchenden Legirung Silber enthalten, so bleibt dies als Chlorsilber am Boden der Auflösung zurück und man trennt die letztere davon durch Abgießen in ein anderes Glas, spült den zurückgehaltenen Bodensatz (das Chlorsilber) mit Wasser ab und fügt dieses zu der Goldlösung. Um nun zu finden, wie viel reines Gold darin enthalten, so macht man eine Lösung von Eisenvitriol in siedendem Wasser, säuert diese Lösung, daß sie völlig klar erscheint, mit Salzsäure an, und setzt von ihr so lange nach und nach zur Goldlösung, die man vorher mit Wasser aufs Doppelte oder Dreifache verdünnt hat, bis durch weiter tropfenweise zugesetzte Eisenvitriollösung keine Trübung mehr erfolgt, worauf man den erzeugten Niederschlag (metallisches Gold in Pulverform) ruhig absetzen läßt, dann die Flüssigkeit abgießt, ihn wiederholt mit heißem Wasser abwäscht und scharf austrocknet oder etwas ausglüht, worauf man das Gewicht auf einer feinen Goldprobirwage bestimmt und so den Gehalt der Legirung an reinem Golde erfährt. — Eine dritte Probe ist die Schmelzprobe, es ist die gewöhnliche der Guardeine oder gesetzlich verpflichteten Probirer. Sie dient vorzüglich für roth oder gemischt karatirtes und besteht in Kürze darin, daß das zu prüfende Gold in schmelzendes reines Blei eingetragen und mit diesem zusammengeschmolzen, dann aber durch Verflüchtigung des Bleies in höheren Hitzgraden, wobei

zugleich das Kupfer mit verflüchtigt, wieder davon getrennt wird. War das Gold gemischtkaratiges, so wird das ihm noch beiwohnende Silber weiter auf dem Wege von ihm geschieden, der unter 2) nasse Probe oben näher beschrieben wurde; wo dann das reine Gold zurückbleibt und seinem Gewichte nach der Gehalt der Legirung ermittelt wird. — Für die Scheidung des Goldes, welches in sehr geringen Quantitäten in Silber enthalten ist, z. B. in Münzen u. a., giebt es besondere Anstalten, die unter der Benennung Affiniranstalten bekannt sind, wie namentlich zu Paris, London u. a. O., und die sich damit beschäftigen, das wenige Gold, was in Barrensilber oder auch in Legirungen großer Gold- und Silberwerkstätten enthalten ist, für einen sehr geringen Preis für andere oder auch für eigene Rechnung zu scheiden.

Goldfirniß oder Goldlack nennt man einen gelben Lackfirniß, welcher dazu dient, um Metallen, sowie auch Holz, Leder ꝛc. ein goldglänzendes Ansehen zu geben. Man hat dazu verschiedene Compositionen, mit denen man die ächte Vergoldung fast ersetzen kann. Sie bestehen sämmtlich aus Schellack, Copal, Mastix, Sandarach, Storax oder anderen Harzen, welche in Weingeist aufgelöst und dann mit Gummigutti, Orleans, Curcume, Drachenblut, Sandelholz, Safran u. dergl. gefärbt werden. Besonders wendet man ihn zu der sogenannten unächten Vergoldung der Bilderrahmen und ähnlicher Gegenstände an, welche mit Blattsilber belegt und dann mit dem Firniß überzogen werden, wodurch sie, wenigstens so lange sie neu sind, von den vergoldeten kaum unterschieden werden können. Nur verschießt mit der Zeit die Farbe und das Silber kommt zum Vorschein.

Goldglätte nennt man zuweilen die röthliche Bleiglätte.

Goldgulden, Goldschilling oder Goldfloren; die ältesten deutschen Goldmünzen waren die Goldschillinge (80 Stücke $1/2$ Pfd. Gold); die darauf folgenden Goldgulden vom 14. bis 17. Jahrhundert waren Nachahmungen der florenzischen Goldfloren vom Jahre 1252. Von Goldgulden des 18. Jahrhunderts, die aber nicht mehr geprägt werden, giebt es hannöversche, rheinische, baierische, hessendarmstädtische, würtembergische u. s. w. von $2^1/_4 — 2^1/_8 — 2^1/_{10}$ Thlr. Werth. Auch gab es in Holland eine Silbermünze unter diesem Namen, $1^3/_5$ holl. Gulden an Werth.

Goldlahn nennt man breitgedrückten oder geplätteten Golddraht, der zu Stickereien, Tressen u. dgl. verarbeitet wird.

Goldpapier ist entweder ganz mit unächtem Blattgolde belegtes und dann geglättetes Papier, oder es hat einen farbigen Grund, auf welchem goldene Figuren aufgepreßt sind. Man hat auch ganz vergoldetes, auf welches mittelst einer gravirten Metallplatte allerhand vertiefte oder erhabene Muster eingepreßt sind, und das zuweilen in schmale Streifen geschnitten ist, welche zur Verzierung von Papparbeiten dienen.

Goldpflaume, Ikakopflaume, die Frucht eines in Westindien und dem westlichen Amerika wachsenden baumartigen Strauches, Chrysobalanus Icaco. Sie ist eirund, röthlichgelb, purpurroth oder schwarzroth von Farbe, hat fünf steinartige Kerne und ein wohlschmeckendes Fleisch, weshalb sie aus Amerika, in Zucker eingemacht, besonders nach Spanien versandt wird.

Goldpiaster oder Escudillo de oro, eine span. Goldmünze; s. Madrid.

Goldpurpur, auch Cassius'scher Goldpurpur genannt, ein aus Gold und Zinnoxyd bestehendes pulveriges Goldpräparat von dunkelpurpurrother, zuweilen auch dunkelbraun violetter Farbe, welches in der Porzellan- und Glasmalerei als schöne rothe Schmelzfarbe, sowie zur Färbung der Glasflüsse und des bunten Glases, das unter dem Namen Rubinfluß im Handel bekannt ist, Anwendung findet. Schönen Goldpurpur bezieht man von Paris; die Geitnersche chemische Fabrik in Schneeberg und andere liefern ihn auch sehr gut.

Goldrupie, s. Mohur.

Goldsammet, ein Sammet mit eingewirkten goldenen Blumen, welcher besonders in Italien verfertigt und von Genua bezogen wird.

Goldschaum oder unechtes Blattgold ist eine Metallcomposition von Kupfer und Zink, welche ebenso wie das ächte Blattgold in ganz dünne Blätter geschlagen und in Büchelchen von dünnem weißen Papiere, von denen 24 ein Buch heißen, verkauft wird. Man verfertigt es hauptsächlich in Nürnberg und Fürth.

Goldscheidewasser, s. Salpetersäure.

Goldschlägerhäutchen nennt man die dünnen Häutchen, zwischen denen das Blattgold geschlagen wird. Man verfertigt sie aus der feinen Oberhaut des Blinddarmes der Ochsen und Kühe, welche nach dem Abziehen von ganz frischen Därmen von allem Fett gereinigt und geputzt, auf einen Rahmen gespannt, getrocknet und mit einem Firniß aus Weingeist, Hausenblase, Kampher und einem wohlriechenden Stoffe, wie Zimmet, Muskatennuß, Nelken, überzogen werden. Beim Aufziehen auf den Rahmen werden 2 nasse Häutchen aufeinander gelegt, welche fest zusammenkleben und einen Körper bilden. Wenn sie trocken sind, wird jede solche Haut in 6 viereckige Blätter geschnitten, von denen 700 bis 750 Stück, welche zusammen in Pergament gepackt werden, eine Form heißen. Die Goldschläger in Wien kaufen die Häute gewöhnlich auf einen Rahmen gespannt von den Metzgern oder Goldschlägerhautzurichtern und geben ihnen dann selbst die letzte Zurichtung, nach welcher sie grundirte G. heißen. Vor dem Gebrauche werden sie noch im Backofen gut ausgetrocknet, und wenn die Goldschläger Gebrauch davon gemacht haben, überlassen sie sie noch den Metallschlägern, welche unächtes Blattgold und Blattsilber verfertigen. Die G. waren früher nur aus England zu beziehen, wo ihre Verfertigung geheim gehalten wurde; jetzt aber werden sie in Wien, Berlin, Breslau, Nürnberg rc. verfertigt.

Goldschlägerpapier nennt man eine Art ganz dünnes, mit Bolus roth gefärbtes Papier, aus welchem die kleinen Bücher zu dem Blattgolde und Blattsilber verfertigt werden.

Goldschwefel (Aurumpigment), ein aus Schwefel und Arsenik zusammengesetztes Mineral, welches seiner schönen gelben Farbe wegen namentlich in der Oelmalerei Anwendung findet. Es ist weniger giftig als das weiße Arsenik und wird um so höher geschätzt, jemehr es durch eine reine und schöne citronengelbe Farbe sich auszeichnet. Gleichwohl ist dasselbe nur mit der äußersten Vorsicht zu brauchen. Der Goldschwefel kommt in der Natur vor, wird aber auch in chemischen Fabriken künstlich dargestellt.

Goldstoff nennt man im Allgemeinen die meist schweren seidenen Zeuge, theils mit Atlas-, theils mit Grosdetourgrunde, in welche Muster, Blumen rc. von Gold- oder Silberfäden eingewebt sind, und die besonders in Frankreich, z. B. in Lyon, Tours, Paris rc., verfertigt werden. Man hat sie unter verschiedenen Namen, wie Brocat, Drap d'or, Fond d'or rc., welcher letztere besonders reich ist.

Golgas ist gedruckter Flanell, welcher ursprünglich aus England stammt, seit langer Zeit aber auch in Deutschland und namentlich in Grimma, Gera, Roßwein, Hainichen, Crimmitzschau, Halle, Langensalza und Mühlhausen verfertigt wird, und in vielen Gegenden Deutschlands einen nicht unbedeutenden Handelsartikel bildet.

Golsch nennt man eine Art Barchent, der besonders in Ulm und der Umgegend verfertigt wird.

Gonsac, vorzüglicher Bordeauxwein.

Gonze oder Goonze, ein Gold- und Silbergewicht in Bombay, s. d.

George de Pigeon nennt man einen Schillertaffet, der verschiedene Farben, wie der Hals einer Taube, spielt.

Gorgonelle oder Gorgonella, eine Art deutscher Lein, welcher auf den kanarischen Inseln vorzüglich Absatz findet.

Gorl; baumwollene mit Seide, oder auch mit Gold- oder Silberdraht übersponnene Fäden, die zu bestimmten Mustern verwebt oder genähet oder auch geklöppelt, als Besatz auf Kleider, die mit Gold- oder Silberdraht übersponnen zur Darstellung von Tressen u. a. A. dienen. In größeren Städten gewöhnliche Posamentirerarbeit.

Der Artikel kommt im Handel mannichfaltig sortirt vor, z. B. nach der Form der unterliegenden Baumwollenfaden: rund, eckig, gekreppt, schraubenförmig, schnurartig ꝛc.

Gorras, s. Garas.

Gotha, Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums, am Leinacanal, mit 14,000 Einwohnern, besitzt Porzellan-, Mousselin- und Kattunfabriken, Fabriken für buntes Papier, Tapeten-, Tabaks-, Nudelfabriken, sowie Tuch- und Wollenzeugwebereien und gute Färbereien und Gerbereien; auch verfertigt man hänfene Spritzenschläuche, musikalische Instrumente (gute Fortepiano's), Spielwaaren, Blech- und lackirte Waaren aller Art, Schießpulver, und die Gothaer Fleischwaaren, namentlich Würste, werden weithin versandt. Der Handel wird durch den Durchgang von zwei großen Handelsstraßen, von Frankfurt nach Leipzig und von Nürnberg nach Braunschweig, denen sich später die thüringische Eisenbahn angeschlossen hat, begünstigt. Außer mehren andern wissenschaftlichen Anstalten befinden sich hier ein Realgymnasium, eine Handelsschule, ein Gewerb- und Gartenbauverein, und bekannt sind die Feuerversicherungsanstalt für Deutschland und die Lebensversicherungsanstalt, deren Erweiterung und größeres Aufblühen noch immer fortdauert. — Produkte sind: Eisen, Salz, Braunstein, Kobalt, Getreide, Flachs, Hanf, Waid, Anis, Koriander, Kümmel, Obst, Steinkohlen, Holz, Potasche, Theer, Kienruß, Schleif- u. Mühlsteine (bei Krawinkel), Gips, Kalk, Töpferthon, Rindvieh, Schafe, Wild. Die Industrie schafft Leinwand, Woll- und Baumwollzeuge, Holzwaaren, Hanfschläuche, Feuereimer, Eisen- und Stahlwaaren, Feuergewehre, Glas, Leder, Papier, Porzellan, Steingut, Berlinerblau, Salmiak, musikalische Instrumente, und beschäftigt zahlreiche Sägemühlen, Eisenwerke, Kupferhämmer nebst Leinwandbleichen (zu Ohrdruf und Friedrichsroda), Branntweinbrennereien, Bierbrauereien. Außer Gotha sind als wichtige Fabrikorte nennenswerth Friedrichsroda, Ohrdruf, Ruhla und Waltershausen. Man rechnet im Herzogthum Gotha seit 1841 nach Thalern zu 30 Groschen (Silbergroschen) à 10 Pfennige im 14 Thalerfuße, früher nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige im Conventions-20Fl.-Fuß. Wirklich geprägte Landesmünzen sind in Silber: Vereinsmünze zu 2 Thlr. oder $3^1/_2$ Fl., einfache Thlr. und $^1/_6$ Thlr.-Stücke. Silberscheidemünze, 2, 1 und $^1/_2$ Groschenstücke; in Kupfer 1 und 2 Pf.-Stücke. — Coursverhältnisse bestehen hier nicht direct und richtet man sich vielmehr nach den Leipziger Coursen. Wechselrechtliche Verhältnisse. Nach dem Einführungsgesetz v. 25. April 1849 ist mit dem 1. Mai 1849 im engern Herzogthum Gotha die allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung in Wirksamkeit getreten. Staatspapiere: 1) $3^1/_2$proc. unaufkündbare landschaftliche Schuldbriefe der Landschaft des Herzogthums Sachsen-Gotha aus dem Jahre 1836, an den Inhaber zahlbar, zu 1000, 500, 200, 100 und 50 Thlr.; Zinsen halbjährig (1. Januar und 1. Juli) gegen Coupons; die Schuld wird durch jährliche Verloosungen bis 1880 heimgezahlt sein. 2) 3proc. unaufkündbare landschaftliche Schuldbriefe der Landschaft des Herzogthums Sachsen-Gotha d. Anleihe d. J. 1843 von 200,000 Thlr.; sie sind an den Inhaber zahlbar und bestehen in Abschnitten zu 500, 100 und 50 Thlr.; Zinsen jährlich (1 Januar) gegen Coupons; spätestens d. 1. Juli 1875 muß die ganze Anleihe getilgt sein. 3) $3^1/_2$proc. Obligationen des „stillen Anlehens" der Landschaft des Herzogthums Sachsen-Gotha v. 1. Jan. 1846 für den Eisenbahnbau v. 600,000 Thlr., zahlbar an den Inhaber, bestehend in Abschnitten zu 1000, 500 und 100 Thlr.; Zinsen jährlich (1. Januar) gegen Coupons; bis 1. Juli 1907 muß die Schuld getilgt sein. 4) $3^1/_2$proc. unaufkündbare Schuldbriefe der Kammer des Herzogthums Sachsen-Gotha a. d. J. 1837 von 800,000 Thlr., an den Inhaber lautend, in Abschnitten zu 1000, 500, 200, 100 und 50 Thlr.; Zinsen halbjährlich (1. April u. 1. Octbr.) gegen Coupons. Heimzahlung bis 1882. — Maße und Gewichte. Der Bau- oder Werkfuß von 12 Zoll zu 12 Linien ist = $127,_5$ paris. Linien. Der Waldfuß = $125,_3$ paris. Linien. Die Feldruthe hat 14 Baufuß, die Waldruthe 16 Baufuß. Das Lachter = 7 Dresdner Fuß, die Elle = $249^5/_{12}$ paris. Linien. Flächenmaß. Der Feld-Acker = 140 □Feldruthen, der Wald-Acker = 160 □Waldruthen.

Brennholzmaß. Die Klafter Holz enthält 108 leipziger Cubikfuß. Kohlenmaß. Für Holzkohlen enthält der Stoß 6 Getreide-Viertel; für Steinkohlen enthält der Bergscheffel 2920 hies. Cubikzoll. Getreidemaß. Das Malter hat 2 Scheffel zu 2 Viertel à 4 Metzen à 4 Mäßchen à 6 Nößel = 174,647 Liter. Flüssigkeitsmaß. Das Fuder hat 12, das Orhoft 3, die Ohm 2 Eimer à 2 Anker oder 40 Kannen zu 2 Maß à 2 Nößel. Die Kanne = 132 1/8 hies. Kubikzoll = $1,_{819}$ Liter. Handelsgewicht. Der Centner hat 110 Pfd. à 32 Loth à 4 Quentchen. Das Pfund = dem preußischen. Gold- und Silbergewicht und Probirgewicht ist die köln. Mark. Medicinal- und Apothekergewicht das alte nürnberger.

Gouedes, so heißen auf Haiti oder St. Domingo die spanischen Piaster oder Dollars.

Gourgourand, ein dem Grosdetours ähnlicher, aber noch dickerer, ostindischer Seidenzeug, aus gummirter Seide verfertigt, theils glatt, theils mit matten und Atlasstreifen, der zuweilen im holländischen Handel vorkommt.

Gouttes de laines, s. Comptes.

Gouttes de sang nennt man in Frankreich den blutrothen Rubinspinell.

Goutes de suif heißen in Frankreich überhaupt flache, en cabochon geschliffene Edelsteine.

Graacher Wein, eine der besten Sorten Moselweine, s. Wein.

Grabeau nennt man in Frankreich überhaupt Bruchstücke oder Abfall von Material- und Spezereiwaaren.

Grabe, Feldmaß in der Grafschaft Tyrol = 80 Quadratruthen.

Graciennes, s. Leinwand.

Gradl, Gradel, ist bunt, weiß, rosa gestreifte Köperleinen, die in Sachsen, Oesterreich und Böhmen ganz von Flachsgarn fabricirt wird. Brabanter Gradl sind halbseidene, blau und weiß, gelb und weiß 2c. gestreift und haben keinen Appret als die Mangel; die ersteren hingegen sind gemangelt, geglättet und gepreßt.

Grän, ein in ganz Deutschland und mehreren anderen Ländern eingeführtes Gold- und Silbergewicht; beim Golde sind 12 = 1 Karat, beim Silber 18 Grän = 1 Loth.

Gräpel, oder Spanne, ein Bergwerksmaß = 1/8 Lachter.

Grafenberger, ein feiner Rheinwein.

Graguano, ein rother neapolitanischer Wein.

Grain (Gran), ein kleines Gewicht in England und Frankreich, s. London und Paris.

Grains grossiers, grobe, ungebleichte franz. Coutils.

Gramme, Gramm, die Gewichtseinheit in Frankreich, s. Paris.

Gran, ein Medicinalgewicht, 20 = 1 Skrupel, 480 = 1 Unze.

Granat. Darunter versteht man im Handel einen feuer- oder blutrothen Edelstein von schönem Glasglanz, reiner Farbe, vollkommener Durchsichtigkeit und beträchtlicher Härte (= $7,_{5}$). Er besteht aus roth gefärbtem, metallisch reinem, krystallisirtem Kiesel. Er wird von den Steinschleifern theils brillantirt, theils als Rosette geschliffen und als Schmuckstein viel benutzt. Der Preis hängt von der Größe und der Schönheit der Farbe und von dem Glanze ab. Die größeren kauft man einzeln nach dem Gewicht (à Karat), die kleineren hingegen lothweise. Die schön feuerrothen sind unter dem Namen Pyropen bekannt; die geringeren Qualitäten werden entweder zu feinem Pulver zerrieben und als Schleifmittel für andere Edelsteine benutzt, oder an die Apotheken verkauft, wo man die Wagen damit justirt. Außer diesen Granaten, die man im Gegensatz von orientalischen Granaten, occidentalische nennt, giebt es auch noch schwarze, braunrothe und orientalische. Die schwarzen sind unter dem Namen Melanit bekannt, die braunrothen heißen Granatschaalen und die orientalischen Almandine. Die Pyropen und Melanite werden vorzüglich in Böhmen im aufgeschwemmten Lande, nächstdem dann auch in Oberitalien gefunden; die Krystallform

derselben ist die eines Rhombendodekaeders und dessen Combination, die braunen in Tyrol sind eingewachsen in Magnetstein, die Almandine sehr schön in Ostindien.

Grande-Rose, Grande-Venise, s. Leinwand.

Grand-Lion, Grands-Brins, ebendaselbst.

Grand-Medoc, nennt man die feinsten Bordeauxweine von Margaux, Lafitte und Latour, s. Bordeauxwein.

Grandurel, ein ursprünglich in England verfertigter, bunter, fein geflammter Nankin, wird auch an verschiedenen Orten in Sachsen und Böhmen fabricirt, und geht besonders nach Italien und der Levante.

Grangold nennt man zuweilen das feine Gold, welches in kleinen Körnern in Flüssen gefunden wird.

Granikow, ein kleines polnisches Gewicht, s. Warschau.

Granirter oder **granulirter Tabak,** nennt man zuweilen den gekörnten Schnupftabak, wie er sowohl in Deutschland, als auch in Frankreich und Italien am meisten im Gebrauch ist. In Frankreich nennt man Grené noir schwarzen, G. roux grauen oder röthlichen und G. fin feingekörnten Schnupftabak.

Grano ist eine Münze in Neapel, Sicilien und Malta und ein Gewicht in Italien, Portugal, Spanien und Brasilien, s. Neapel.

Grano, Handels-, Gold-, Silber- und Juwelengewicht in Portugal, Spanien, Italien, Brasilien; s. Madrid, Lissabon.

Granow (Gran), ein Gewicht in Polen, s. Warschau.

Grapen, nennt man in manchen Gegenden gußeiserne Töpfe mit Füßen.

Graphit, s. Reißblei.

Graß, ostfriesländisches Feldmaß, großes und kleines. Das große enthält 450 Emdener Quadratruthen der 15füßigen Ruthe, das kleine 400 der 12füßigen.

Gratiennes, s. Leinwand.

Gratification nennt man eine Zulage, welche ein Frachtschiffer zuweilen außer der Fracht vom Befrachter erhält. Die Usancen darüber sind verschieden; früher war sie ein ganz willkürliches Geschenk, und auch jetzt wird sie in der Regel nur bezahlt, wenn sie vorher ausdrücklich festgesetzt ist, besonders wenn der Erfolg der Reise, der Verkauf der Waaren rc. besonders günstig war. In England dagegen ist sie bei manchen Reisen festgesetzt und stillschweigende Bedingung.

Graupen, Gräupchen, Hordeum mundatum oder excorticatum, franz. Orge mondé, nennt man im Allgemeinen enthülste Getreidekörner. Im Handel kommen besonders Gersten- und Weizengraupen vor, selten von Dinkel oder Spelt. Die Körner werden auf einer eigens dazu vorgerichteten Mühle von den Hülsen befreit und zugleich mehr oder weniger abgerundet, und dann durch Siebe von verschiedener Weite nach Nummern: 00, 0, 1, 2, 3, 4 rc. sortirt, wovon Nr. 00 die feinsten sind. Die feinsten Sorten sind auch gewöhnlich sorgfältiger abgerundet und heißen dann Perlgraupen. Zuweilen werden die Körner zu den feinen Graupen auch gespalten und dann die Hälften gerundet. Die feineren Sorten sind gewöhnlich Weizengraupen, welche auch besser von Geschmack sind, als die Gerstengraupen. Die bei der Graupenbereitung abfallenden kleinen Stücken heißen Graupenstückchen oder Graupengrütze; sie sind wohlfeiler als die Graupen und sind ebenfalls zu Suppen und Gemüse sehr brauchbar. Graupen werden in fast allen Getreidegegenden von den Müllern verfertigt, deren Mühle einen Graupengang hat; die besten, besonders feine Sorten, bezieht man aber aus Ulm, Erfurt, Arnstadt, Halle, Nünberg rc. Beim Einkauf der G. hat man darauf zu sehen, daß sie ganz trocken und frei von Mehl sind, in welchem oft Milben verborgen sind, und muß sie an einem trocknen Orte in gut schließenden Kisten oder Fässern, nicht in Säcken, aufbewahren. — Man verfertigt jetzt auch, namentlich in Erfurt, Halle, Nürnberg rc., unter dem Namen Eiergräupchen künstliche Graupen aus Kartoffelmehl, mit Eidotter, welches sie zusammenhält und ihnen eine gelbe Farbe giebt.



Grauwerk, s. Eichhornfelle.

Grecaglia, ein neapolitanischer süßer weißer Wein, s. Wein.

Grefier, eine Art Heremitagewein, s. Wein.

Grega, s. Leinwand.

Greifenberger Schocke, s. Leinwand.

Grelot, fil en grelot, nennt man in Frankreich den weißen Dortrechter sogenannten Klosterzwirn zum Stricken (s. Zwirn).

Grelots heißen in Frankreich Schellen von Silber, Messing 2c., die besonders nach der afrikanischen Sklavenküste gehen.

Grenache, ein süßer rother Roussillonwein.

Grenade nennt man in Frankreich theils eine Art damastartiges leinenes Tischzeug, welches besonders in der Nähe von Caen verfertigt wird, theils einen vorzüglich schönen, aus feiner langer Wolle und Seide gewebten Berkan, den besonders die Manufakturen von Abbeville liefern.

Grenadillholz, ein sehr festes, dichtes und schweres, braun, roth und schwarz geadertes Holz, welches aus Ost- und Westindien, Afrika und Amerika kommt und von einer Gattung Anthyllis herrühren soll, worüber man nicht völlig gewiß ist; nach Anderen soll es von Ebenus creticus kommen. Es nimmt sehr schöne Politur an und wird zu Kunsttischler- und Drechslerarbeiten, besonders auch zur Verfertigung von Flöten benutzt. Auch kommt von der Insel Jamaika eine Art Grenadillholz in unregelmäßigen dünnen Stämmen mit starkem gelben Splint und feinem schwarzen oder dunkelbraunen Kern, unter dem Namen Kokosholz oder Kokosnußholz nach Europa, dessen Kern zu Flöten und Klarinetten verarbeitet wird.

Grenadine nennt man in Frankreich eine Art Doppeltafft, der aus spanischer, von Granada kommender Seide verfertigt wird.

Grenadinseide, s. Seide.

Grenoble, Hauptstadt des französischen Departements der Isère, an der Isère, mit 30,000 Einwohnern, hat Leinwand- und Baumwollfabriken und ist der Mittelpunkt einer sehr lebhaften Fabrikation von Handschuhen, Liqueuren und Grünspan, welche den Hauptgegenstand seines Handels ausmachen.

Grenzaufseher,
Grenzbewachung, } s. Zollverein.
Grenzbezirk,

Grenzjuchten nennt man den an der russischen Grenze in Polen bereiteten Juchten, welcher dem russischen in der Güte nachsteht.

Grenzzölle, s. Zölle.

Griechenland, Königreich, theils Festland, theils Inseln, zählt auf 898 □M. gegen 1 Mill. Einwohner. Das Festland, welches aus Livadien und der Halbinsel Morea besteht, grenzt östlich an das ägeische, südlich an das mittelländische, westlich an das ionische Meer und nördlich an die Türkei. Die Inseln liegen alle im Archipelagus. Produkte sind zunächst Getreide und Wein. Dazu lieferte der Continent 66,700, Morea 300,300 und die Inseln 235,000 Faß. Der Wein wird meistens im Lande selbst consumirt; nur die Inseln Santorino, Tinos und Andros führen ihre Weine aus, und zwar erstere meist nach Südrußland und die andern nach Constantinopel. Ueberaus gut sagen Boden und Klima dem Oelbaue zu, allein derselbe ist jetzt noch sehr beschränkt, da der Krieg wenigstens die Hälfte der Oelbäume vernichtet hat, und der Oelbaum wächst zu langsam, als daß die Landleute zu neuen Pflanzungen sich sehr ermuntert fühlen sollten. Das Oel von Salona, welches an Qualität dem besten puglieser an die Seite gesetzt werden kann, geht größtentheils nach Triest und England, das übrige wird im Lande selbst consumirt. Einen Hauptartikel der griechischen Ausfuhr bilden Korinthen, auf deren Cultur großer Fleiß und viel Mühe mit lohnendem Resultate verwendet wird. Mit jedem Jahre werden neue Pflanzungen angelegt und in diesem Verhältniß steigert sich auch die Produktion. Auch die Tabaksproduktion hat sich in den letzten Jahren gehoben. Dieselbe wird hauptsächlich in den

schönen Ebenen von Argolis, an den Ufern des Meerbusens von Korinth, in der Umgegend von Calavryta und in der Ebene von Calamata gepflogen. Die Seidenzucht schreitet in allen Provinzen, durch die Anlage von Maulbeerpflanzungen, welche trefflich gedeihen, sichtbar vorwärts, und es ist vorauszusehen, daß Seide bald einen sehr bedeutenden Rang unter den griechischen Ausfuhrartikeln einnehmen wird. Auch Baumwolle wird mit Erfolg gebaut. Die griechischen Feigen werden auf Bast kranzförmig aufgezogen. Die zur Ausfuhr geeigneten werden im südlichen Theile Morea's gewonnen und in Calamata meist nach Triest verschifft. Die Produktion von Süßholz, das erst in der neuesten Zeit ein Handelsartikel in Griechenland geworden ist, nimmt so überwiegend zu, daß dasselbe einer der bedeutendsten Ausfuhrobjecte zu werden verspricht. Hanf, Flachs, Sesam bieten ermuthigende Ergebnisse. In Folge der Sorgfalt, welche man der Viehzucht zuwendet, führt man jetzt schon Schlachtvieh, besonders nach den angrenzenden türkischen Provinzen und Inseln, aus. Die Pferde sind von kleiner, aber dauerhafter Art. Zahlreicher sind die Esel und Maulesel, und sie werden fast ausschließlich zum Transport benutzt. In Arkadien giebt es viele Schweine, und schöne und starke Ziegen auf den Bergen. Noch zahlreicher sind die Schafe, sie geben aber nur grobe Wolle. Der Honig des Hymettus bei Athen ist noch wie im Alterthum berühmt. Die Fischerei bietet dem Handel für 200,000 Drachmen Gesalzenes (Salumen). Endlich versendet Griechenland eine ansehnliche Menge Blutegel; allein die Sümpfe erschöpfen sich immer mehr und dieser sonst wichtige Handelszweig dürfte sich wohl kaum auf die Dauer erhalten. Was die Mineralien anbelangt, so hat Griechenland vielerlei, aber noch nicht benutzte Metalle, vortrefflichen Marmor (den besten zu Paros), Meerschaum (den besten der Welt zu Theben), Porzellanerde, Schwefel, Alaun. In 6 Salinen werden über 180,000 Centner Salz erbeutet. Wenn gleich Künste und Gewerbe in Griechenland noch ziemlich in der Kindheit sind, so können doch die in den letzten Jahren gemachten Fortschritte nicht verkannt werden. So ist in neuerer Zeit die Leinenindustrie, die in manchen Gegenden vom Volke schon als Nebengewerbe betrieben wurde, bedeutend fortgeschritten und liefert zum Theil bereits ganz gute Waare. Segel- und Tauwerk zum Bedarf der einheimischen Marine wird in den einheimischen Häfen, besonders in Argolis, hinreichend verfertigt. Auch die Wollweberei für den inländischen Verbrauch ist in vielen Landestheilen Nebengeschäft. Neuerlich sind jedoch einige ausgedehnte Wollmanufacturen entstanden. Allein Oesterreich und England finden noch bedeutenden Absatz. In Athen verfertigt man jetzt Fesse, die ehemals von Tunis bezogen werden mußten. Die Baumwollindustrie steht auf einer niederen Stufe. Die Einfuhr findet aus Oesterreich über Triest und aus englischen Häfen statt. Obgleich die Seidenweberei selten ist, so werden doch eine Menge seidener Handschuhe und Strümpfe gestrickt und feine Stickereien gefertigt. Es giebt aber in Griechenland bereits Seidenspinnereien, deren Erzeugniß mit den gleichartigen italienischen und französischen auf den europäischen Märkten rivalisirt. Der Papierbedarf wird aus Oesterreich und Italien bezogen. Auch feine Glas- und Thonwaaren empfing Griechenland bisher von Oesterreich, Frankreich und England; neuerlich sind aber Geschirr- und Glasfabriken errichtet worden und erhalten sich in einem gedeihlichen Zustande. In Syra bestehen Gerbereien, welche mit ihren Erzeugnissen einen großen Theil der Levante versehen. Kleine Gerbereien für den häuslichen Bedarf bestehen an vielen Orten. Inländische Tischler, Schlosser und Wagner genügen bereits mit ihren befriedigenden Arbeiten dem heimischen Bedarf. Sehr groß ist endlich die Thätigkeit der Schiffswerfte, namentlich auf Syra und Hydra, indem der Schiffbau bei der Vorliebe der Nation für die Schifffahrt eine vorzügliche Ausbildung erlangt hat. Die mächtigste Stütze des commerciellen Wohlstandes für Griechenland ist unbestritten die Handelsmarine. Haupthandelsplätze sind Syra, Nauplia, Korinth, Patras und der Piräus. Zur Förderung des Handels sind der Regierung mehrere Projecte zur Errichtung verschiedener Freihäfen eingereicht worden, die aber bisher nicht zur Ausführung gekommen sind. Die oberste Behörde für den Handel ist das Generalhandelscomité in Athen, zu welchem jede Handelskammer (zu Athen, Syra, Nauplia und Patras) einen Abgeordneten schicken darf. Die Na-

tionalbank gewinnt immer mehr an Zutrauen; sie geht einer großartigen Entwickelung entgegen und wird binnen wenigen Jahren gewiß ein mächtiger Hebel für den Handel sein und einen immer wohlthätigeren Einfluß auf die pecuniären Verhältnisse des Landes ausüben. Münzen, Maße und Gewichte s. Athen.

Gries (fr. Gravier, engl. Grit); das Material, aus welchem man ihn bereitet ist Weizen und zwar recht harter (Weizengries), der beste Gries; ferner Reis, (Reisgries) und seitdem durch die Eisenbahnen schnelle Kommunikation mit den kaiserlich östreichischen Staaten (Ungarn) erzielt ist auch Mais (Maisgries); letzterer ist um 35—40% wohlfeiler als der Weizengries, leistet dabei schätzbare Dienste und geht demgemäß stark ins Voigtland, ins Erzgebirge, nach Baiern u. a. O.; Verladung in Säcken von 1 — 1½ Centner. Hauptvertrieb von Weizengries nach Baiern. Der aus dem besten Weizen dargestellte Gries ist unter dem Namen Wiener Gries bekannt. Nach der Feinheit des Korns kommen etwa 3 bis 4 Sorten vor. Das Sortiren geschieht durch Wind. Guter Gries darf nicht mehlig sein, muß vollkommen trocken, frei von der Schaale und sorgfältig gereinigt sein (im entgegengesetzten Falle bemerkt man auf den Körnchen kleine Pünktchen, welche dem Gries ein röthliches Ansehen geben), muß blendend weiß aussehen, darf keine Spur von einem fremdartigen Geruch oder von einer Verfälschung durch Sand, oder von Wurmstich zeigen. Der Gries sei stets frisch. Griesmehl erhält man durch Durchbeuteln des Grieses. Die Darstellung des Grieses geschieht durch die sogenannten Wiener Griesmaschinen, die man namentlich in amerikanischen Mahlmühlen häufig findet, so an der Elster, Saale (Leipzig, Halle) u. a. w. Vorzüglich schönes Fabrikat liefert in Leipzig die Platzmannsche Dampfmühle.

Griew, Griwe, Griwna oder Griwennik, eine ehemalige russische Silbermünze von 10 Kopeken.

Grille nennt man eine sehr feine spanische Schafwolle aus Castilien.

Grises de saquein, s. Leinwand.

Grisett, Grisette, nennt man die droguetartigen seidenen Zeuge, welche entweder ganz von reiner Seide oder auch mit Floretseide, Baumwolle oder Wolle gewebt und theils geblumtes, theils carrirtes Muster haben. Außer Holland, England und Frankreich wurden auch in früherer Zeit viel Grisetts in Gera, Langensalza u. s. w. verfertigt. Nicht mehr gebräuchlich.

Grisetta, ein italienischer gestreifter Seidenzeug, der aus Floretseide und guter Seide gewebt ist.

Grisettas sind einfarbige, selten gemusterte, ostindische Seidenzeuge, ähnlich den Grisetts, welche zuweilen nach Europa kommen. In Spanien versteht man unter diesem Namen eine ungebleichte böhmische und schlesische Leinwand zu Unterfuttern, welche theils über Cadix, theils über Hamburg und Südamerika geht.

Grismore, ein ordinairer französischer Wollenzeug, der besonders im Departement der obern Pyrenäen verfertigt wird.

Grista, ein russisches Heugewicht von 20 russischen Pfunden.

Griwe, s. Griew.

Groat, eine frühere englische Silbermünze von 4 Pence.

Grobe Waaren nennt man alle Handelsartikel von wenig Werth, aber großem Volumen und Gewicht, wie: Bauholz, Masten, Breter, Eisen, Blei, Steine aller Art, Steinkohlen, Theer, Thran, Talg, wohlfeile Fische, dergleichen Oele, Flachs, Hanf, Pech, Häute und dergl.

Groch werden in der Türkei die spanischen Realen genannt.

Gröden oder Gardena, ein im Botzner Kreise von österr. Tyrol liegendes Thal, welches 2½ Meilen breit und 1½ Meilen lang ist und 3500 Einwohner zählt, wovon sich 300 mit der Bildschnitzerei beschäftigen. Diese weit verbreiteten Arbeiten aus Zirbelholz, im Handel unter dem Namen Grödner Waaren wohl bekannt, bestehen aus gemalten und ungemalten Figuren u. s. w. von mehr oder minderer Kunstform, und haben einen Werth von 80,000 Fl. C.-M. jährlich. Der

Verschleiß davon geschieht meistens durch die Einwohner selbst, welche, so schlicht sie sind, doch Niederlagen in vielen bedeutenden Handelsplätzen, als Rom, Neapel, Cadir, London, St. Petersburg, Leipzig und sogar in New-York und Philadelphia besitzen und ihre Waaren dort selbst wieder veräußern.

Gröthen heißt in Holland das Groß oder 12 Dutzend.

Groot, Grot, Grötchen, heißen verschiedene silberne Scheidemünzen im nordwestlichen Deutschland und Holland, s. Bremen, Hamburg, Amsterdam.

Gros, Münze und Gewicht in mehreren Schweizercantonen s. Neufschatel, auch der 64. Theil der ehemaligen französischen Troy-Mark.

Gros-barré, ein französischer, schwerer Seidenzeug mit Grosdetoursgrund und mit glattem Grunde abwechselnden schmalen gerippten Streifen, sowohl schwarz als farbig. Wird in den französischen und schweizer Seidenmanufacturen, sowie auch in Crefeld, Elberfeld 2c. verfertigt.

Grosch, russische Kupfermünze, = 2 Kopeken.

Groschen, silberne Scheidemünze in mehreren deutschen Ländern, worüber man das Nähere in den Artikeln über die betreffenden Städte findet; s. auch Neugroschen (Sachsen), Silbergroschen (Preußen), Mariengroschen (Hannover, Braunschweig 3 = 24 Pfennig). Polnischer Groschen ist der 30. Theil eines polnischen Gulden, s. Warschau.

Gros d'Anvers, ein ganz schmal gestreifter bunter französischer Seidenzeug, mit buntfarbiger Kette und schwarzem Einschlag.

Gros d'Arcadie, ein schwerer Seidenzeug mit feinen erhabenen Streifen, sowohl schwarz als farbig.

Gros d'Autruche nennt man in Frankreich ganz grobe Straußflaumfedern, welche zuweilen in die Sahlleisten schwarzer Tücher eingewebt werden.

Gros de Berlin ist ein taffetartig gewebter Zeug, welches jedoch erhabenere in Streifen stehende Fäden hat und von 18 bis 27 Zoll Breite ist.

Gros de Chine, ein taffetartiger französischer Seidenzeug mit schmalen Rippen oder erhabenen Streifen, die man theils schwarz, theils couleurt hat.

Gros de Florence nennt man diejenigen Seidenzeuge, welche dem Taffet am ähnlichsten kommen, und eben so wie die italienischen Taffete, welche in Como, Vicenza und anderen Orten verfertigt werden, von $^5/_4$ Elle bis $^8/_4$ Elle Breite sind, jedoch sich dadurch hauptsächlich von dem Taffet unterscheiden, daß sie weiße, statt grüne Lisières (Sahlleisten) haben und keine so starke Appretur besitzen. Man hat sie couleurt und schwarz, und vorzüglich die schwarzen sind ein bedeutender Handelsartikel.

Gros de Montauban, eine Art Papeline (s. d.), welche besonders in Montauban verfertigt wird.

Gros de Naples ist ebenfalls ein taffetartiges seidnes Gewebe mit hervorstehenden Fäden und von dem Gros de Berlin nur dadurch zu unterscheiden, daß sich der Faden bei den Gros de Naples etwas weniger markirt. Man hat sie schwarz und couleurt, chiné (geflammt oder jaspirt) und moirirt oder gewässert.

Gros de Portici, ein fein gemusterter französischer Seidenzeug, mit glänzenden länglichen Vierecken.

Gros de Russie, ein theils schwarzer, theils farbiger Seidenzeug, der mit kleinen, erhabenen, schiefliegenden Zäckchen gemustert ist.

Gros d'Erzerum, ein grosdetourartiger Seidenzeug mit kleinen Mustern, welche Figuren bilden, die durch kleine Vierecke mit einander verbunden sind.

Gros des Indes façonné, ein Seidenzeug mit Taffetgrund und mit verschiedenen Vierecken gemustert.

Gros d'été ist ein Gros de Naples unter einer abgeänderten Benennung, die aber schon wieder vergessen ist.

Gros de Tours ist ein schon seit vielen Jahren existirender seidener Zeug, welcher ebenso, wie der Gros de Berlin, Gros de Naples u. s. w. gearbeitet ist, edoch viel erhabenere Streifen hat als jene, und auch viel schwerer und seidenreicher

ausfällt. Ihm verdanken unstreitig die viel später in den Handel gekommenen Artikel: Gros de Berlin, Gros de Naples, Gros d'été, Gros de Chine, Gros varié etc. ihre Entstehung.

Grosdetours-Band, ein starkes, buntes, seidenes Band, welches wie Grosdetours gewebt ist.

Gros de Tours-Serges heißt in Frankreich eine Art schwerer seidener Serge, die man in verschiedenen Qualitäten sowohl glatt als gemustert hat.

Gros de Verdun nennt man in Frankreich mit Zucker überzogene, gewürzhafte Samen, wie Anis, Fenchel, Coriander ꝛc.

Gros d'Orleans, ein schwerer, grosdetourartiger Seidenzeug mit schmalen Streifen, sowohl schwarz als gestreift.

Gros filé, s. Tabak.

Gros forts heißen in Frankreich ordinaire, feste Hanfleinen, die in der Gegend von Abbeville, Rouen ꝛc. von Landleuten verfertigt werden, und sowohl roh als gebleicht in den Handel kommen. Die besseren Sorten werden besonders nach Amerika ausgeführt, die geringeren, welche auch Mortagnes und Toiles de meubles heißen, werden zu Ueberzügen der Möbelpolster, zu Strohsäcken, Matratzen ꝛc. verwendet.

Gros grains, s. Cajantes.

Groß, eine Zahl von 12 Dutzend oder 144 Stück.

Grossarias nennt man in Spanien grobe Pack- und Sackleinen.

Grassato nuovo und Grassato vecchio, ehemalige Scheidemünzen in der Republik Ragusa, s. d.

Groß-Aventur ist ein jetzt wenig mehr übliches Leihgeschäft, bei welchem man Geld auf zur See versendete Waaren oder auf ein Schiff aufnimmt, unter der Bedingung, es dann mit hohen Zinsen — gewöhnlich 25 bis 50% — zurückzuzahlen, wenn Waare und Schiff glücklich an den Ort ihrer Bestimmung gelangen. Oefter wird das Geschäft in der Art gemacht, daß Jemand einem Schiffer oder Kaufmann Waaren zum Mitnehmen nach entfernten Ländern übergiebt, unter der Bedingung, daß er ihm nach glücklicher Ankunft einen verhältnißmäßig hohen Preis dafür bezahlt, im Fall der Verunglückung der Waaren aber seiner Verbindlichkeit überhoben ist. Es ist also gewissermaßen ein Leihgeschäft, bei welchem der Darleiher auch die Versicherung mit übernimmt.

Grosseto, ehemalige Münze in Ragusa; s. d.

Grossetto oder Denaro, ehemalige Münze in Venedig, s. d.

Großhundert ist eine Anzahl von 120 Stück, sowie Großtausend von 1200 Stück.

Grosserie ist die französische Benennung für grobe Eisenwaaren.

Grosso, eine Silbermünze in Spanien und Italien, sowie ein Gewicht in der Lombardei; s. d. betreff. Städte.

Gros varié nennt man einen seidenen Stoff, der zwar dem Gros de Naples ganz ähnlich ist, jedoch etwas weniger hervortretende Fäden als dieser besitzt und deshalb mehr dem Taffete gleichkommt.

Grot, vlämisch, Benennung einer früheren Rechnungsmünze in Hamburg und Amsterdam = ½ Schilling lübisch, in Amsterdam = ½ Stüber oder 2½ Cents.

Ground oder Mauncy, Feldmaß in Madras; s. d.

Ground-Chillies, s. Chillies.

Grünberger Wein, s. Wein.

Grüne Erde; von dieser Farbe sind zwei Sorten im Handel: a) Veroneser oder italienische; diese ist hell spangrün und sehr hart; b) deutsche, böhmische, fast schwarzgrün, oft auch zeisiggrün, weich, fettig, ist im Handel gewöhnlich im feuchten Zustande. Beide Sorten sind beständig und können sowohl zu Wasser als Oelanstrich verwendet werden. Die Veroneser hat den doppelten Preis der deutschen, welche ca. 3 Thlr. pr. Centner notirt wird. — Außerdem findet sich grüne

Erde auch in Frankreich, Polen, Ungarn, der Insel Cypern, Island, den Faröer-Inseln rc.

Grüner Zinnober, Oelgrün, Caßlergrün, Resedagrün, Maigrün, Moosgrün, Bronzegrün, Eisenbahngrün und noch manche von den Farbenfabriken erfundene Namen bezeichnen hell und dunkelgrüne pulverförmige Farben, welche sowohl in Oel, als in Wasser verarbeitet werden, zwar gut decken, aber leicht verschießen und blau werden. Es wird aus chromsaurem und blausaurem Kali bereitet und, um billige Sorten darzustellen, mit Alabasterweiß, Kreide und dergl. vermengt. Es wird von 7 Thlr. bis zu $27\frac{1}{2}$ Thlr. notirt.

Grünspan. Die Grünspanfabrikation wird vorzüglich in Gegenden angetroffen, wo viel Weinbau, so in Frankeich, getrieben wird. Im Handel kommen zweierlei Grünspan vor 1) der gemeine Grünspan, meist französischer, und 2) der sogenannte destillirte oder richtiger der krystallisirte Grünspan. Ersterer hat theils die Form von Broten, theils von Kugeln, ist blaugrün gefärbt, durch Weintraubenkörner und Schaalen vielfach verunreinigt und wohl in Essig, nicht aber in Wasser auflösbar. Seiner chemischen Zusammensetzung nach besteht er aus Essigsäure und Kupferoxyd im Ueberschuß. Man stellt ihn in den oben angegebenen Gegenden auf die Weise dar, daß man erwärmte dünne Kupferplatten zwischen gährende Weintrebern so lange steckt, bis die aus den Trebern sich entwickelnde Essigsäure die Platten in Grünspan verwandelt hat. In gewissen Zeitabschnitten werden jene herausgezogen, der gebildete Grünspan abgeschabt und dann wieder zwischen die Trebern geschoben, um zu neuer Grünspanbildung Veranlassung zu geben, während man den abgeschabten etwas anfeuchtet und in Kugel- oder Kuchenform bringt. Nicht selten kommt er verfälscht vor mit kohlensaurem Kalk, Schwerspath und Sand. In Grenoble bedient man sich wollener Tücher, die mit Essig angefeuchtet, auf kupferne Platten gelegt werden. In Deutschland fabricirt man Grünspan durch direktes Bestreichen der Kupferplatten mit Essig oder durch Einstellen von Kupferplatten in mit Essig angefüllten Töpfen oder durch Einwirkung von Essigdämpfen auf die Platten. Solcher Grünspan (der deutsche) hat eine mehr grüne als bläulichgrüne Farbe. Verwendung in den Färbereien und Druckereien, so wie in vielen kleinen Gewerben in großer Menge. Aus diesem Grünspan wird in den chemischen Fabriken aller Länder der sogenannte destillirte Grünspan gewonnen, indem man ersteren in Essig auflöst und die Auflösung bis zu den Grad eindampft, daß der Grünspan krystallisirt. Die Form der Krystalle ist eine rhombische Säule, die Farbe ist dunkelgrün und der Geschmack widerwärtig. Dieser Grünspan löst sich in Wasser auf, verwittert an der Luft, ist rein und zusammengesetzt aus Kupferoxyd, Essigsäure und Wasser, doch so, daß Kupferoxyd in überwiegender Menge nicht vorhanden ist. Da man Grünspan nicht destilliren kann so, folgt daraus, daß destillirter Grünspan ein ganz falscher Ausdruck ist.

Gruessa heißt in Spanien ein Groß, s. d.

Grütze nennt man im Allgemeinen enthülsete und in mehr oder weniger große Stücke zerrissene oder geschrotene Getreidekörner, eigentlich ein grober Gries. Er wird am häufigsten aus Buchweizen und Hafer bereitet, jedoch auch aus Gerste und Weizen, und als Suppe und Gemüse genossen. Es giebt Waizen-, Gerste- und Hafergrütze.

Grusch oder Biergrusch ist eine Benennung des türkischen Piasters.

Grundrecht, } s. Strandrecht.
Grundruhr, }

Grundtakellage nennt man das zum Ankern des Schiffes erforderliche Tauwerk.

Guajacharz, fließt aus Einschnitten, welche in die Rinde des Guajacum officinale L., eines auf den Antillen und in Südamerika wachsenden Baumes, gemacht werden. Die beste Sorte kommt in kugeligen Stücken von verschiedener Größe zu uns. Farbe von außen schmutzig grünlich, Bruch glänzend, grünlich braun, Geruch angenehm, benzoeartig, Geschmack scharf, kratzend. Preis 3 Schillinge pr. Pfund in London. Die zweite, gewöhnlicher vorkommende, aber auch gute Sorte besteht aus

großen Stücken, ist aber immer mit mehr oder weniger Rindensplittern verunreinigt; Farbe und Geschmack wie die erste Sorte; Preis nach Qualität in London pr. Pfund 10 Pence bis 1 Schill. 11 Pence. Auch durch langsames Verbrennen des Holzes erhält man Harz und indem man das Holz mit Weingeist auszieht. Es ist manchmal mit Colophonium vermischt vorgekommen, was sich durch den Geruch auf glühenden Kohlen zu erkennen giebt. Es wird gewöhnlich gegen Gicht, chronischen Rheumatismus und gegen Syphilis angewendet.

Guajava, Guajaba, sind entweder in Zucker eingemachte oder in Gelée verwandelte ostindische Pomeranzenfrüchte, welche besonders von der malabarischen Küste aus versandt werden. Man hat sie theils von länglicher Form, hochgelber Farbe und süßem Geschmack, theils rund und grün.

Guanaco-Skins nennt man in England die Lamafelle aus Peru und Chili in Südamerika. Die peruanischen sind etwas kleiner und dunkler von Farbe als die chilenischen. Sie werden besonders als Leder zu Riemenzeug, Fußbekleidungen &c. benutzt.

Guano, Vogeldünger, wurde vor wenig Jahren zuerst aus Peru und Bolivia, später auch von der Westküste Afrika's und deren Inseln, vorzüglich von der Insel Ichaboe in großen Massen eingeführt. Es sind die Excremente verschiedener Seevögel, unter Anderm der Möven, deren besonders düngende Kraft schon den alten Peruanern bekannt war. In Schichten von 50—60 Fuß liegt er auf den Inseln, theils mit Sand bedeckt, worunter er sich am besten gehalten hat, theils frei, der Sonne und dem Regen zugänglich, wodurch er mannichfache Zersetzungen erlitten. Frisch sieht er ganz weiß aus, der gegrabene jedoch hat eine helle ockergelbe, braune oder röthliche Farbe; Geruch scharf unangenehm. Die chemischen Bestandtheile desselben sind sehr verschieden; von Ure untersuchter beste Qualität enthielt in 100 Theilen: organische Stickstofftheile und harnsaurer Ammoniak 50, Wasser 11, phosphorsaurer Kalk 25, phosphorsaure Magnesia und Ammoniak und kleesaurer dergleichen 1, Kieselgehalt 3; specifisches Gewicht $1_{,65}$. Beim Verbrennen auf einer glühenden Schaufel hinterläßt er eine weiße Asche von phosphorsaurem Kalk und Magnesia. Im Handel kommen vor: der peruanische, der beste; dann kommt der afrikanische, dann der chilenische, dann der patagonische und der vom Kap; letztere riechen stark nach Ammoniak und sind von graubrauner Farbe. Der peruanische ist lichtbraun, der afrikanische dunkelbraun, der chilenische rothgelb. Verfälschung durch Sand, Kies, Lehm. Künstlichen Guano, s. Anhang.

Guatemala la nueva, Neu-Guatemala, Hauptstadt und wichtigster Handelsplatz der vereinigten Staaten von Centralamerika, etwa 4 Meilen vom großen Ocean, am Rio de las Vacas gelegen, dessen Mündung den Hafen der Stadt, Puerto Liberdad genannt, bildet, mit 70,000 Einwohnern, hat Fabriken in Baumwollen-, Gold-, Silber- und Thonwaaren, sowie in Cigarren und Zucker- und Indigoraffinerie. Die Ausfuhr erstreckt sich hauptsächlich auf die Landesprodukte, als Reis, Mais und die übrigen Cerealien, Zucker, Kaffee, Cacao, Vanille, Tabak, Baumwolle, Pfeffer, vortreffliche Farbe- und Modehölzer (Campeche, Nicaragua, Acajou, Mahagony u. a.), Balsam, Gummi, Chinarinde, Sassaparille u. a. Droguen, Häute, Hörner, Cochenille und Indigo, welche beiden letztern die Haupthandelsartikel bilden und unter dem Namen Honduras-Cochenille und Guatemala-Indigo bekannt sind. Die Einfuhr besteht meist aus europäischen Manufacturwaaren und sie vermehrt sich mit jedem Jahre, da Guatemala einen sehr niedrigen Zolltarif hat. Münzen, Maße und Gewichte wie Mexico. Coursverhältnisse bestehen hier vornehmlich auf London, auf 90 Tage nach Sicht, wobei das Pfund Sterl. gewöhnlich zu 5 Piastern gerechnet wird. — In Belize (dem wichtigsten Hafen der Colonie Honduras) dagegen wird dieser Cours so bestimmt, daß man das Pfund Sterl. zu 4 Piastern 20 Centaros = $4^1/_5$ Piaster rechnet, mit einem veränderlichen Aufgelde oder einer Prämie von $\mp$ 18 Proc. Die hier üblichen Kosten bei protestirten Wechseln sind außer den Gerichtskosten, 6 Proc., die Verluste bei dem Rückwechsel des protestirten Papiers aber in den Republiken ungeheuer, wogegen sie in Belize nur mit 8 Proc. Rückwechsel

berechnet werden.

Guddah, ein Flüssigkeitsmaß in Arabien, s. Mokka.

Gülden, s. Meißnischer Gülden.

Güldische Barren nennt man solche Silberbarren, welche durch das Einschmelzen vergoldeter Silberwaaren gewonnen worden sind.

Guerleys, Guerras, s. Garas.

Guerze, Guese, Gueze, s. Guz.

Güterabtretung oder Abtretung des Vermögens, ist diejenige Handlung, durch welche ein Schuldner, der nicht im Stande ist, seine Schulden völlig zu bezahlen, sein ganzes Vermögen seinen Gläubigern überläßt. Dies geschieht, wenn der Schuldner bei Gericht selbst auf Eröffnung des Concurses anträgt, und man sagt dann, er habe sich der Rechtswohlthat der Güterabtretung (beneficio cessionis bonorum) unterworfen. Wenn der Schuldner darthut, daß er nicht durch Leichtsinn oder Bosheit, sondern durch Unglücksfälle zahlungsunfähig geworden ist, und wenn er sich zugleich durch den Manifestationseid verpflichtet, von seinem Vermögen nichts zu verschweigen oder bei Seite zu schaffen, auch keinen seiner Gläubiger vor dem andern zu bevorzugen, so ist er von dem Personalarrest, den die Gläubiger sonst gegen ihn beantragen können, befreit, und er kann auf Competenzgelder oder auf einen von dem Gerichte festzusetzenden Beitrag zu seiner standesmäßigen Lebensunterhaltung, Bekleidung rc. aus der Masse Anspruch machen; auch erhält er auf seinen Antrag sicheres Geleite, welches ihn gegen den Wechselarrest schützt. In Sachsen kann nur Derjenige auf die Rechtswohlthat der G. Anspruch machen, dessen übergebener Status darthut, daß die Masse nach voller Befriedigung der bevorzugten Gläubiger noch wenigstens 50 % ihrer Forderung gewährt, und der, wenn er Kaufmann ist, seit höchstens 2 Jahren eine richtige Inventur gemacht hat; auch darf die Insolvenzanzeige nicht innerhalb 4 Wochen vor Anfang einer Messe erfolgen. Den Gläubigern bleibt für denjenigen Theil ihrer Forderung, der ihnen aus der Masse nicht bezahlt worden ist, das Nachforderungsrecht an das Vermögen, welches der Schuldner vielleicht später erwirbt, vorbehalten.

Güterbeschauer nennt man theils diejenigen Zollbeamten, welche sich durch eigene Anschauung zu überzeugen haben, daß die zur Verzollung declarirten Waaren wirklich Das sind, wofür sie angegeben werden; theils versteht man zuweilen diejenigen vereideten Personen darunter, welche die in den Handel kommenden Waaren zu prüfen haben, ob sie die vorgeschriebene Qualität besitzen, oder die sogenannten Braker.

Güterbestätter oder Güterschaffner nennt man Personen, welche in Handelsstädten ein Gewerbe daraus machen, den Fuhrleuten oder auch Flußschiffern Ladung von den Kaufleuten zu verschaffen und die überhaupt die Unterhändler zwischen den Kaufleuten und Fuhrleuten rc. abgeben. Von den letzteren erhalten sie dafür eine Vergütung, oder sie bedingen mit dem Fuhrmanne eine niedrigere Fracht, als die Kaufleute ihnen zugestehen und gewinnen sonach den Ueberschuß, zu welchem Ende sie gewöhnlich die Originalfrachtbriefe an ein Handlungshaus am Bestimmungsorte zur Einziehung der Fracht einsenden und dem Fuhrmanne nur einen an dieses Haus gestellten Frachtbrief über die ganze Ladung mitgeben. Sie sollen zugleich die Fuhrleute in Bezug auf ihre Rechtlichkeit und Sicherheit kennen, was den Kaufleuten nur selten möglich ist, wenn sie auch in der Regel keine eigentliche Bürgschaft für sie übernehmen.

Gueuse nennt man in Frankreich theils eine Art Kamelot, welcher auch Picote genannt wird, theils eine Art geklöppelter Zwirnspitzen mit durchsichtigen Blumen auf netzartigem Grunde.

Guiana, s. Guyana.

Guibert ist eine feste weißgarnige Leinwand, die besonders im französischen Departement der Eure verfertigt wird.

Guilder ist die englische Benennung des holländischen Guldens am Vorgebirge der guten Hoffnung und im holländischen Westindien.

Guildive nennt man in Frankreich eine Art Branntwein, der aus der Melasse und aus dem in den Raffinerien abfallenden Zuckerwasser gewonnen wird.

Guilheran, ein weißer Languedocwein.

Guilladores nennt man eine Art ostindische baumwollene Schnupftücher, theils weiß, theils roth von Farbe, von denen immer 10 Stück zusammengepackt sind.

Guinea nennt man die mittleren Küstenländer des westlichen Afrika; es zerfällt in Oberguinea oder das eigentliche Guinea im engern Sinne, und in Niederguinea. Das erstere liegt an der Nordseite des Meerbusens von Guinea, erstreckt sich vom Cap Verga bis zum Cap Lopez, wo Niederguinea beginnt, und umfaßt die Biafara-, Benin-, Sklaven-, Gold-, Zahn- oder Elfenbein-, Körner- oder Pfeffer-, Liberia- und Sierra-Leona-Küste. Die wichtigsten europäischen Factoreien in diesen von Negern bewohnten Ländern sind Christiansburg (dänisch), Cape-Coast-Castle (englisch) und Elmina (holländisch) an der Goldküste, und Colonie Liberia (den Vereinigten Staaten von Nordamerika gehörend) mit der Hauptstadt Monrovia am Mesurado und die Colonie Sierra-Leona (englisch) mit der Hauptstadt Freetown an der Mündung des Sierra-Leonaflusses, an der Pfefferküste. Niederguinea umfaßt das Land vom Cap Lopez südwärts bis zum Cap Negro und hier besitzen die Portugiesen die Seeplätze Loanda im Reiche Angola und Benguela im Reiche gleiches Namens. Diese europäischen Niederlassungen haben nur eine commercielle Bedeutung, indem sie sowohl einen Absatzmarkt für europäische Waaren, als auch Stapelplätze für gesuchte, afrikanische Artikel bilden. Die vornehmsten Einfuhrartikel sind: Rum, Tabak, Pulver (in kleinen Fäßchen), Flinten (namentlich ausrangirte Soldatengewehre), Degen, Säbel, Feuersteine, Handwerksgeräth, Eisenstangen, eiserne Töpfe und Reife, Messer, rother Taffet, seidene und baumwollene Tücher, ostindische Schnupftücher, Litzen, Schnuren, Mousselin, seidene und baumwollene Schirme, blaue und scharlachne wollene Tuche, rothe wollene Mützen blaue und scharlachne Nankins, Flanell, weiße und braune Drells, ächte und falsche Korallenschnuren, blaue Glasperlen, Glas, Bernstein, kleine Spiegel, Porter, Branntwein, Wein, Arzeneien, Wohlgerüche u. s. w. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Teakholz, Elfenbein, Goldstaub, goldene Barren und Ringe, Wachs, Straußfedern, Tiger-, Panther- und Leopardenfelle, Büffelhäute, feines Kamholz, Gummi, Guineapfeffer, Palm- und Cocosnußöl in kleinen Partien, Kaffee, Baumwolle, Guajacholz, Pfeilwurz. Sonst bildeten Sklaven den wichtigsten Handelsgegenstand; jetzt aber treiben nur noch die Portugiesen den Sklavenhandel. Die Eingeborenen haben kein gemünztes Gold und Silber, sondern sie bedienen sich theils des Goldstaubes, theils der Kauris oder kleinen Muscheln, theils der Barren oder Stangen Eisen von namhafter Größe und Schwere. Der Verkehr mit den Europäern ist meist Tauschhandel, doch wird derselbe auch durch europäische, namentlich spanische und englische Münzen vermittelt. Für Sierra-Leona wurden im Jahre 1843 folgende Course festgesetzt: spanische, mexikanische und südamerikanische Dublonen 3 Pfd. 4 Sch. St., dito Dollars 4 Sch. 2 D., französische Fünffrankenstücke 3 Sch. $10^1/_2$ D. Es sind aber für die hiesigen Niederlassungen auch wirkliche meist eigenthümliche Münzen geprägt worden. So haben die Portugiesen in Silber 1, 2, 4, 6, 8, 10, 12 Makuten-Stücke (1 Makuta = 50 Reis oder $2^1/_3$ Silbergroschen) und in Gold Milreis (20 Makutenstücke), und die Engländer in Silber Stücke zu 1, 2, 5, 10 Makuten ausgeprägt. 1 Makuta wird auch zu 2000 Kauris (Zembis) gerechnet. In den dänischen Besitzungen rechnet man auch nach Cabes zu 3840 Kauris. Was die Maße und Gewichte anbelangt, so bedienen sich die Europäer, welche hierher Handel treiben, dabei der Maße und Gewichte ihrer eigenen Länder. Die einzige Ausnahme macht das Goldgewicht: die Unze, getheilt in 16 Theile oder Ake. Dieses Ake oder Aki wiegt 24 alte pariser Grän, die Unze also 384 alte pariser Grän oder $^2/_3$ alte pariser Unzen Markgewicht. Das Gummi wird nach dem Kantar (eine Art Bottich) verkauft; er wird in 5 Gamellen eingetheilt und sein Gewicht ist 2000 Pfd. altes pariser Markgewicht.

Guinea Knives heißen in England eine Art Einschlagmesser, theils mit hölzernen, theils mit Hornschalen, welche für den Handel nach Guinea verfertigt werden.

Guineas sind baumwollene, kattunartige Gewebe, welche ursprünglich in Ostindien verfertigt wurden und nach der Küste von Guinea gingen, jetzt aber in England und Frankreich zu demselben Zwecke fabricirt werden. Sie sind meist weiß, theils roh, theils gebleicht, doch hat man sie auch hell- und dunkelblau, und weiß und blau gestreift.

Guinee, Guiney, Guinea, Ginney, eine englische Goldmünze, s. London. Sie hat ihren Namen daher, weil sie zuerst aus Gold von der Küste von Guinea geprägt wurde.

Guingets nennt man in Frankreich eine Art leichte, ganz wollene Kamlots, theils glatt, theils gestreift, welche in Amiens, Valenciennes, Lille, Rheims u. a. a. O. verfertigt werden.

Guipure; unter diesem Namen versteht man in Frankreich verschiedene Posamentirer- und Stickereiarbeiten, z. B. Borten und Spitzen, welche aus mit Seide übersponnenen Zwirnsfäden oder Pergamentstreifen bestehen; ferner erhabene und Spitzenstickerei mit gedrehter Seide, Stickereien auf dünne Pappenstreifen und noch viele ähnliche von der wechselnden Mode erfundene Putzarbeiten.

Gulbani, ein ostindischer gazeartiger, mit Gold und Silber durchwirkter Zeug, der besonders aus Surate kommt und nach der Levante geht.

Gulden, Floren, Florin, war ursprünglich eine Goldmünze, welche dem florentinischen Fiorino nachgeahmt worden sein soll und auch Goldschilling genannt wurde. Später und zuerst in Oesterreich im 15. Jahrhundert prägte man als Unterabtheilung dieser Münze sogenannte Guldengroschen in Silber von 2 Loth Schwere aus, welche mit der Zeit Gulden, die goldenen aber zum Unterschiede Goldgulden genannt wurden. Man theilte anfangs den Gulden in 20 Schillinge zu 3 Kreuzer, später aber geradezu in 60 Kreuzer ein; in anderen Ländern dagegen wurde er in 16 Groschen, 24 Mariengroschen, 20 Stüber oder Schillinge u. s. w. eingetheilt, fast überall aber rechnete man $1\frac{1}{2}$ Gulden = 1 Thlr. Da der Gulden eine lange Zeit hindurch fast in ganz Deutschland und in mehreren angrenzenden Ländern die gebräuchlichste Münze und die Münzeinheit war, so wurden auch die verschiedenen deutschen Münzfuße nach der Anzahl Gulden benannt, welche aus 1 Mark feines Silber geprägt wurden, und man hatte daher einen 18 Gulden-, 20 Gulden-, 24 Guldenfuß 2c. Jetzt ist der Gulden noch in vielen Ländern eine theils wirklich geprägte, theils fingirte Münze, und in Oesterreich, den übrigen süddeutschen Ländern, mehreren Schweizerkantonen, Holland 2c. die Münzeinheit, wenn auch von verschiedenem Werthe, worüber man das Nähere in den Artikeln über die verschiedenen Länder und Hauptstädte angegeben findet. Eine Art Gulden ist der meißnische Gülden, s. d.

Guldenwerk nennt man in Nürnberg eine Anzahl Stücke von einer Waare, besonders von kurzen Waaren und Kinderspielsachen, die für einen Gulden verkauft wird, und die mithin nach der Größe und Güte der Artikel bald mehr, bald weniger beträgt; auch kostet jetzt von vielen Artikeln, deren Preise sich verändert haben, und bei denen man gleichwohl die ursprüngliche Anzahl beibehalten hat, das Guldenwerk theils mehr, theils weniger als 1 Gulden.

Gummi, arabisches. Unter diesem allgemeinen Namen begreift man folgende Arten: ächtes levantisches oder türkisches, Berry-, Embavi-, Gedda- (Dschedda-), Senegal, Barbarisches, Ostindisches, Cap- und südaustralisches Gummi, von welchen wir das Wichtigste anführen wollen. 1) Levantisches, türkisches, ächtes arabisches Gummi. Es fließt während der heißen Jahreszeit freiwillig aus den Stämmen mehrerer Acaciaarten (Taf. 67), vorzugsweise aus Acacia torilis, Ac. Ehrenbergiana, Ac. Seyal., die in Oberägypten, Nubien, Dongola und Arabien wachsen. Dieses ächte Gummi besteht aus verschieden geformten Stücken bis zur Größe einer Wallnuß; es ist rissig, spröde und zerbröckelt leicht; Bruch flach muschelig, glasglänzend, oft irisirend; Farbe weiß, gelblich, röthlich



bis bräunlich; je weißer desto besser; es ist geruchlos und von fadem, süßlichem Geschmack. Ist es rein, so löst es sich in Wasser völlig auf, einen zähen Schleim bildend. Die Waare kommt in Ballen unsortirt über Aegypten zu uns und wird in Triest, welches ein Hauptstapelplatz für diesen Artikel ist, erst sortirt. Unter folgenden Benennungen wird es dann in den Handel gebracht:

Gummi arabic. feinst ausgesucht,	Gummi arabic. für Fabriken, röthlich,
„ „ fein naturell, gesiebt,	„ „ „ „ ordinair,
„ „ gut naturell, gesiebt,	„ „ in Körnern, weiß,
„ „ weingelb, gesiebt,	„ „ „ „ mittel,
„ „ für Fabriken, fein,	„ „ „ „ ordin.

2) Berry-Gummi, ist dem ächten so ähnlich, daß nur ein ganz genauer Kenner im Stande ist, beide Sorten zu unterscheiden. Es wird vorzüglich in Marseille importirt, und da es billiger als das ächte ist, mit demselben vermischt. Herkunft unbekannt. 3) Embavi-Gummi steht zwar auch dem ächten sehr nahe, doch unterscheidet es sich von demselben dadurch, daß es noch bröcklicher und spröder als jenes ist, weshalb es durchschnittlich in kleineren Stücken vorkommt; Farbe fällt etwas ins Graue, weshalb auch kein ganz weißes daraus sortirt werden kann. Auch diese Sorte wird zum Theil unter ihrem wahren Namen verkauft, zum Theil aber auch unter das ächte Gummi arabicum gemischt, da sie gewöhnlich nicht unbedeutend billiger notirt wird. Diese Gattung, sowie die folgende stammen wahrscheinlich aus einer und der nämlichen Gegend, da sie gewöhnlich zu gleicher Zeit von Dschedda (dem Hafen von Mokka im rothen Meere) in Fässern versandt werden. 4) Gedda-Gummi (Dschedda); die Stücke nähern sich durchschnittlich der Kugelform und sind durchsichtiger wie das ächte levant. Gummi; doch sind sie oft auch mit einer undurchsichtigen Rinde bedeckt, welche aus kleinen Gummitropfen zu bestehen scheint. Bruch glasglänzend, Farbe weißgelb bis rothbraun. 5) Senegal-Gummi; das Monopol dieser Sorte haben die Franzosen, aus deren Niederlassung St. Louis in Afrika das meiste nach Europa kommende ausgeführt wird. Durch die Mauren wird es dahin gebracht und in zwei Sorten unterschieden, nämlich vom unteren Theile des Stromes beste Sorte: Senegalgummi, und vom obern Theile desselben zweite Sorte: Galamgummi. Obgleich das beste dem ächten arabischen nahe kommt, so unterscheidet es sich vorzüglich dadurch, daß es meist aus größeren kugeligen, abgerundeten Massen besteht, viel härter ist und im Bruche starken Glasglanz besitzt; Farbe weißgelb bis hyacinthroth. Galam besteht meist aus kleineren unreineren Stücken, Preis ca. 130 Fr. pr. 50 Kilogr. in Marseille. 6) Barbarisches Gummi wird aus maroccanischen Häfen in Seronen exportirt. Es ist auch eine dem Senegal ähnliche Sorte, glänzend, durchsichtig, doch ist es gewöhnlich in kleineren Stücken und unrein. 7) Ostindisches Gummi; dies ist erst seit einigen Jahren über England in den Handel gekommen und wird als Surrogat des Senegal in Fabriken benutzt. Farbe ebenfalls weiß bis röthlich; Stücken nicht so groß wie beim Senegal. Jetzt, da das Vorurtheil gegen diese neue Sorte überwunden ist, wird es sehr stark verwendet. 8) Cap-Gummi, vom Vorgebirge der guten Hoffnung. Es ist ebenfalls erst neuerdings in den Handel gekommen und muß zu den schlechtesten Sorten gerechnet werden. Farbe dunkelgelb, sieht wie geflossen aus, Geschmack etwas säuerlich. 9) Südaustralisches Gummi, von Neuholland über England, nähert sich in Farbe und Form dem Senegal, giebt aber eine Gallerte von sehr geringer Consistenz, weshalb es im Werthe noch unter dem Capschen steht.

Gummigutti oder Gutti, ein Gummiharz, welches durch Ausziehen der Blätter von Garcinia Morella und anderen verwandten Arten auf den Molucken, in Siam und Cochinchina gewonnen wird. Der Saft wird filtrirt und eingedickt; nach der Abkühlung ist er hart und spröde. Zwei Sorten: Der beste stammt aus Siam und kommt in Röhren oder Pfeifen von 2 — 3 Zoll Durchmesser und 3 — 4 Pfd. Gewicht, von denen mehrere oft zusammengebacken sind, vor; von außen sind die Röhren braungelb, durch die Abreibung jedoch mit einem feinen hellgelben Pulver bestäubt; Bruch flach muschelig, bräunlich gelb; mit Wasser befeuchtet wird es schön hellgelb. Geruch

schwach, Geschmack bei längerem Kauen scharf kratzend. Die geringere Sorte des Kuchen- oder Klumpen-Gummigutts kommt von Ceylon und ist in seinen Qualitäten dem obigen fast gleich; je lichter, um so besser ist es; je mehr ins Braune oder Rothe fallend, um so geringer. Oft kommt es mit Sagomehl oder Sand verfälscht vor, was man durch Lösung im Wasser findet; auch erdige Beimischungen sind nicht selten darin. Gewöhnlich kommt es über Singapore nach England in Kisten von ca. 120 Pfd. und wurde nach Qualität von 10 — 20 Pfd Sterl. pr. engl. Centner notirt. Es wird zum Malen, in der Färberei und als drastisches Purgirmittel verwendet.

Gummilack, s. Schellack.

Gummi Traganth, s. Traganth.

Gunny, ein in Bengalen aus den Fasern des Colmarkrautes und namentlich des Gemüsecolmars (Corchorus olitorius) und des kapselförmigen Colmars (C. capsularis) verfertigtes grobes Gewebe, welches zu Säcken und Emballagen, in denen Waaren versendet werden, angewendet wird. Man versendet dort Kaffee, Pfeffer, Reis, Zucker, Salpeter, Weizen und dergl. in Säcken von diesem Zeuge, auch werden viel solche Säcke leer von dort aus versendet; das Stück kostet an Ort und Stelle etwa 1½ Sgr.

Gur ist eine Art ostindischer Druckkattune, welche zuweilen über England nach Europa kommen.

Guracs, eine Art buntgemalte ostindische Zitze, welche in Bengalen verfertigt werden.

Gußeisen, s. Roheisen.

Gußstahl, s. Stahl.

Gut, Güter, nennt man in der kaufmännischen Sprache überhaupt diejenigen Gegenstände, die ein Fuhrmann, Schiffer rc. ladet, und speciell die zur Versendung verpackten Waaren oder Frachtstücke, und man unterscheidet schweres Gut und leichtes Gut, jenachdem die Waaren im Verhältniß zu ihrem Gewicht wenig oder viel Raum einnehmen; ferner bedient man sich des Ausdrucks trocken Gut zuweilen in Frachtbriefen, wenn in einem Collo, das keine Flüssigkeiten enthält, mehrere verschiedenartige Waaren zusammen verpackt sind, die man nicht einzeln specificiren will. Mit dem Ausdrucke: frei Schiff, frei Gut, bezeichnet man den Grundsatz, daß feindlichen Nationen angehörende Güter, welche sich auf neutralen Schiffen befinden, nicht weggenommen werden dürften.

Gutachten, s. Perera.

Gutgewicht. Darunter versteht man den Nachlaß an Gewicht, welches, obwohl nicht überall, von den Großhändlern den Abkäufern für den Verlust bewilligt wird, welcher letzteren entsteht entweeer durch einen etwaigen Unterschied beim Wiegen oder durch den mit dem Transport verbundenen Abgang an Waaren. Dasselbe ist auf den verschiedenen Handelsplätzen nach Beschaffenheit der Waaren verschieden und beträgt bis zu 2 %.

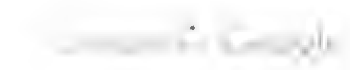
Guthaben ist so viel als Forderung, und man sagt z. B. „mein Guthaben bei diesem Hause beträgt 1000 Thlr.", für: „ich habe 1000 Thlr. von ihm zu fordern", oder „es ist mir 1000 Thlr. schuldig." Den nämlichen Sinn hat der Ausdruck: gut haben, z. B. „ich habe 1000 Thlr. bei ihm gut." Ferner sagt man: eine Summe in Jemandes Guthaben oder auch in sein Haben, in sein Credit bringen, auch: sie seinem Guthaben einverleiben, für: ihm die Summe gutschreiben, ihn dafür creditiren.

Gutta Percha (sprich Pertscha); es ist der eingetrocknete Milchsaft eines auf den malayischen Inseln in großer Menge wachsenden Baumes (Isonandra Gutta), der zu der Familie der Sapotaceen gehört, und von dem sie durch Einschnitte in die Rinde gewonnen wird. Der Baum erreicht die Höhe von 60 — 70 Fuß und einen Durchmesser von 3 — 4 Fuß. Der durch eine Röhre aus der Rinde ausfließende Saft wird in daruntersteheuden Gefäßen aufgefangen und erstarren gelassen. Sie kommt in großen regelmäßigen Stücken von rissiger, unreiner Beschaffenheit und schmutzig-

oder röthlichgelber Farbe, welche sich in lederartige, faserige Blätter spalten lassen; um sie zu verarbeiten, wird sie geraspelt, in heißes Wasser geschüttet und darin durch Kneten nicht nur von den Unreinigkeiten befreit, sondern auch in eine dichte, compacte Masse verwandelt. So vorbereitet wird sie entweder in Form von Broden gebracht, getrocknet und als präparirte Gutta in den Handel gebracht oder sofort noch warm in die verschiedenartigsten Formen gepreßt, die sie nach dem Erkalten beibehält, und so daraus die weiter unten erwähnten Gegenstände dargestellt, oder erwärmt durch Walzwerk, ja selbst durch Nudelhölzer von der Dicke der Pappscheiben bis zur Dünne des feinsten Papieres ausgewalzt und entweder als solches für chirurgische Zwecke verarbeitet, oder auf der Ziehbank zu Draht ausgezogen. Wo nöthig, werden der Färbung wegen farbige Pulver dem warmen Teig beigemengt. Solche Geräthschaften sind Fruchtkörbchen, Teller, Schalen, Schreibzeuge, Waschbecken, Trinkbecher ꝛc. Ferner benutzt man es zur Anfertigung anatomischer Präparate, zum Abformen von Münzen, zu Modellen, zu Treibriemen für Maschinen, zu Bindfaden, zur Isolation der Drahtleitungen an elektrischen Telegraphen, zu Stiefelsohlen, aus Guttatafeln geschnitten ꝛc. Durch Kochen der Gutta-Percha mit einer Auflösung von Chlorcalcium, durch Kneten und allmäligem Zusatz von 5 Th. Schellack, 1 Th. Borax und mit Wasser zu einem Brei gerührt, wird derselbe zum Ueberziehen von Zeugen und Tuch, um sie wasserdicht zu machen, verwendet. Vulkanisirtes Gutta, sowie gebleichtes kommen wenig in Gebrauch.

Rohe Gutta ist graulich weiß, roth marmorirt durch Rindenstückchen, die in den Saft gefallen sind, rissig, zäh, lederartig, fasrig, in Angriff fettig, leicht schneidbar; die Gutta-Percha wird bei etwa 70° Wärme so weich, daß man sie kneten kann wie Thon, ist bei gewöhnlicher Temperatur elastisch, und verliert diese Eigenschaft selbst bei beträchtlicher Kälte nicht völlig, eine Eigenschaft, die ihr vor Kautschuk, welches in der Kälte ganz hart wird, einen entschiedenen Vorzug giebt. In der Hitze schmilzt sie und in gereinigtem Terpentinöl, Schwefelkohlenstoff, Chloroform, nicht aber im Wasser und Weingeiste löst sie sich auf. Der Engländer Rich. Archib. Broomann führte sie zuerst in die Technik ein, indem er sich unterm 11. und 27. März 1845 Patente ertheilen ließ.

Guyana, im weitern Sinne das 5—6000 □Meilen große Küstenland am atlantischen Ocean in Südamerika, zwischen der Mündung des Amazonenstromes und des Orinoco; im engern Sinne die drei Colonien, welche die Franzosen, Engländer und Holländer an dieser Küste besitzen. Das französische Guyana oder Cayenne nach der Küsteninsel benannt, wird westlich durch den Marony von dem niederländischen Besitz geschieden und östlich durch den Oyapock von Brasilien, ist 3600 □Meilen groß und zählt gegen 25,000 Einwohner. Das Klima dieses niedrigen und feuchten Küstenlandes ist sehr ungesund. Die Produkte bestehen in Gewürznelken (die von den Molukken hier einheimisch gemacht worden sind), Zucker, Baumwolle, Kaffee, Orlean, Indigo, Tabak, Cacao, Farbholz, Cayennepfeffer und Kautschuk. Die Ausfuhr beträgt gegen 4 Mill. Francs, die Einfuhr, aus europäischen Fabrikaten bestehend, gegen 3 Mill. Francs. Hauptort und Handelshafen der Colonie ist Cayenne auf der Insel und an der Mündung des Flusses gleiches Namens. Man rechnet hier wie in Frankreich, nach Franken zu 100 Centimen, aber nach der sogenannten westindischen Währung, wonach 185 französisch-westindische Franken = 100 Franken des Mutterlandes sind. Außer den verschiedenen Münzsorten Frankreichs coursiren vornehmlich spanische, mexikanische und südamerikanische Silberpiaster, meist zu 10 Franken der hiesigen Colonialwährung, sowie in Golde dergleichen Onzas oder Dublonen zu etwa 160 bis 170 hiesige Franken. Maße und Gewichte sind die alten pariser. In Gemäßheit der Gesetze vom 30. April 1849, 26. Juni, 22. Juli und 22. December 1851 ist für das französische Guyana eine Leih- und Disconto-Bank in Cayenne auf Actien errichtet worden. Das Capital ist auf 700,000 Franken festgesetzt. Das niederländische Guyana oder Surinam nach dem Hauptflusse genannt, liegt zwischen den Flüssen Corantyn und Maroni und enthält auf 500 □Meilen 600,000 Einwohner, meist Farbige und Negersklaven. Auch hier sind die Hauptausfuhrartikel Zucker, Kaffee, Baumwolle,



Cacao und Farbehölzer, weniger Tabak, Indigo, Gewürze und Droguen. Der Handel ist sehr beträchtlich und die Colonie hat 115 eigene Schiffe. Die Einfuhr besteht aus europäischen Manufacturen und Lebensbedürfnissen aus den Vereinigten Staaten. Haupthandelplatz ist Paramaribo mit 20,000 Einwohnern. Man rechnet in Surinam gesetzlich nach Gulden zu 100 Cents niederländisch in dem Zahlwerthe der wirklich niederländischen Münzwährung, wovon $24\frac{3}{4}$ Gulden auf die kölnische Mark f. S. gehen. Von ausländischen Münzen cursiren spanische und mexikanische Piaster (Dollars). Gewechselt wird in Surinam gewöhnlich auf Amsterdam 90 Tage dato oder 90 Tage nach Sicht und zahlt dabei ± 100 Gulden hier (gewöhnlich ein kleines Aufgeld über 100) für 100 Gulden auf Amsterdam. Maße und Gewichte sind die alten holländischen. Das englische Guyana siehe unter dem Artikel Demerara.

Guz, Längenmaß in Arabien, Persien und Ostindien, s. die Artikel über die betreffenden Städte.

Guze, Weinmaß auf der Insel Cypern (16 G. = $10{,}_4$ Liter).

Gy, ein rother Wein aus der Franche-Comté.

Gyps, s. Gips,

H.

Haardecken, Haarzüche, sind aus Fäden von Pferde-, Kuh-, Reh- und anderen Haaren nach Leinwandart gewebt, und werden zu Fuß- und Pferdedecken, Preßtüchern in Oelmühlen, zum Einpacken von Waaren und dergl. verwendet. Man verfertigt sie an vielen Orten Deutschlands: Hamburg, Altona, Lübeck, Nordhausen, Wien, ferner in Holland, Irland, Rußland, Polen ꝛc., und sie werden nach Spanien, Portugal, Italien ausgeführt.

Haarlemer Bazynen,
Haarlemer Checks, } s. Leinwand.

Haarnadeln sind die bekannten, über eine Klammer gabelartig zusammengebogenen Nadeln, meist von schwarzem, mittels Leinöl in der Hitze noch besonders geschwärztem Eisendrath, welche in den Nadelfabriken verfertigt und theils nach dem Gewicht, theils auf Papier gesteckt in Packeten verkauft werden. Fabriken sind in Nürnberg, Schwabach, Aachen, Burscheid, Iserlohn, Karlsbad u. s. w.

Haarschnüre und **Haarstricke** werden entweder aus lauter Pferdehaaren, oder mit Kuh- und Ziegenhaaren, auch zuweilen mit Hanf vermischt, von Seilern gesponnen. Die Schnüre werden in den Papiermühlen und von den Buchbindern zum Aufhängen feuchter Bogen, die Stricke zum Aufhängen von Wäsche gebraucht, indem sie vor den hanfenen den Vorzug haben, daß sie nicht faulen und keine Flecke machen.

Haarsiebböden oder Haarsiebzeug, sind mehr oder weniger dichte Gewebe aus Roßhaaren, zum Durchsieben feingepulverter Gegenstände. Sie sind gewöhnlich aus verschiedenfarbigen Haaren bunt gewebt, auch werden die Haare zuweilen dazu gefärbt. Die feinsten, zum Sieben des Puders oder feiner Farben, heißen Holländer oder Moscowiterböden; dann hat man Müllerböden zu Mehl, Papiermüllerböden zum Formen des Velinpapieres, Pfeffer- und Safranböden zu Gewürzen und dergleichen, und Pulverböden zu Schießpulver. Von jeder dieser Sorten giebt es gewöhnlich wieder mehrere Gattungen. In Deutschland werden sie besonders in Nürnberg, Breslau, Feuchting in Oesterreich, Hainewalde und Markersdorf in der Oberlausitz ꝛc. verfertigt.

Haarsohlen sind gefilzte, zum Einlegen in die Stiefeln bestimmte Sohlen aus Pferde-, Kuh-, Kälber- und anderen Haaren, theils mit, theils ohne Bandeinfassung, welche an vielen Orten in Deutschland, z. B. in Erlangen, Nürnberg, Weimar, in der Schweiz an vielen Orten ꝛc. verfertigt werden.

Haartuch, Haarzeuge, sind Gewebe aus Roßhaaren, feiner als Haardecken, welche entweder aus lauter Haaren gefertigt sind, oder deren Kette aus gezwirntem Flachs- oder Baumwollengarn und nur der Einschlag aus Roßhaaren besteht. Sie dienen zu Einlagen in Halsbinden, zu steifem Unterfutter, zu Regenmänteln oder Röcken, Mönchskleidern, Gürteln, besonders aber zu Meubelüberzügen, und zu letz-

teren hat man sie glatt, atlasartig, geköpert, gestreift oder gemustert. Sie sind fast immer von schwarzer Farbe. Solche Roßhaargewebe werden namentlich in London, Paris, Stockholm, Elberfeld, Berlin, Frankfurt a/M., Wien rc. gefertigt. Man hat auch Halsbinden, deren Ueberzug aus bloßen Pferdehaaren gewebt ist, und der nur in so großen Stücken verfertigt wird, als zu einer Halsbinde nöthig sind.

Hadern, s. Lumpen.

Häftel sind kleine Schlingen mit dazu gehörigen Haken von weißgesottenem Kupfer-, oder von Messing- oder Eisendraht, welche mit kleinen Oesen zum Annähen versehen sind und zum Zuhäkeln der weiblichen Kleidungsstücke dienen. Sie werden theils von den Nadlern, theils fabrikmäßig im Großen in Nürnberg, Offenbach, Glauchau rc. verfertigt, und nach dem Tausend oder nach dem Gewicht verkauft.

Häring (Taf. 5 Figur 4). Zahllose Schaaren von Häringen, die zu gewissen Zeiten im Jahre plötzlich auf der Oberfläche der Nordsee erscheinen und in dicht gedrängten Zügen tagelange Reisen nach den Ufern der Küstenländer unternehmen, um dort ihren Laich abzusetzen, haben Veranlassung zu den wunderbaren Mährchen von den riesengroßen Wanderungen dieser Fische aus dem Polarmeer bis weit nach Süden gegeben. Es ist eine ausgemachte Sache, daß wenigstens die Art von Häringen, welche eingesalzen wird, in den Polarmeeren nirgends vorkommt, und umgekehrt weiß man mit Sicherheit, daß eben dieselbe das ganze Jahr hindurch in der Nordsee sich aufhält; denn wie sollte man es sich sonst erklären, daß in den Magen der Raubfische, die in den Polarmeeren hausen, Ueberreste von allen anderen Fischen, nur nicht von diesen Häringen, andererseits aber in den Magen der Raubfische der Nordsee, z. B. im Hundshay, das ganze Jahr hindurch häufige und deutliche Ueberreste von diesen Nutzfischen gefunden werden? Demnach wird es sich mit dem räthselhaften Erscheinen der Häringe in der Nordsee folgendermaßen verhalten: diese Fische bewohnen Jahr aus Jahr ein die Tiefen der Nordsee, kommen aber im Jahr, wahrscheinlich nach Maßgabe ihres Alters, 3 Mal, im Frühjahr, Sommer und Herbst herauf an die Oberfläche des Meeres und ziehen massenhaft, wie schon angedeutet, um an passenden Orten zu laichen, nach den Küsten. Die Auswahl eines solchen Ortes mag sie oft zu ziemlich langen Reisen veranlassen, ist er aber einmal gefunden, z. B. eine Bay, so sammeln sie sich daselbst in so ungeheurer Menge an, daß der Fang daselbst dann eben so lohnend als ohne besondere Mühe und Gefahr ist; abgeriebene Schuppen, so wie Laich und Milch bedecken dann das Wasser weithin, es sieht trübe aus und überzieht die Netze mit Krusten.

Um die Häringe mindestens im Frühjahr und im Sommer (im Sommer laichen die Matjesheringe) möglichst wenig beim Laichen zu stören, soll der Fischfang in der Ostsee nicht vor dem Juli beginnen und nicht über den Januar hinaus dauern; die hierzu ausgerüsteten Schiffe werden mit 10—15 Leuten bemannt und halten 30—35 Last; die Fischer stehen im Wochenlohn, finden Obdach in einer gemeinschaftlichen Kajüte des Schiffes und sind mit einigen kleinen Kanonen und Feuergewehren bewaffnet. An Ort und Stelle angekommen, beginnt, nachdem die hierzu nöthigen Vorbereitungen getroffen worden sind, sofort die Fischerei; die Mannschaft wirft große, durch 50—60 Wände begrenzte Netze aus, die, damit sie sinken, zwar mit Gewichten unten belastet, oben aber an schwimmende Fässer befestigt sind; so in den oberen Wasserschichten in der Schwebe hängend, können sie gleichzeitig auch in ihren Bewegungen genau von den Fischern beobachtet werden; um jede weiter wegwärts unmöglich zu machen, sind sie mit Stricken an das Boot befestigt. Das Auswerfen der Netze geschieht Abends vor Sonnenuntergang, das Herausziehen derselben erst am folgenden Morgen; letztere Arbeit, bei welcher alle Hände zugreifen müssen, ist um so mühsamer, je reichlicher der Fang ausfällt; es sind Fälle vorgekommen, daß mit einem einzigen Zuge nicht weniger als 12 Last Fische gehoben worden; 5 Last ist das gewöhnliche Quantum, es beschäftigt die Arbeiter den Tag über mit Einsalzen, was sehr rasch geschehen muß, vollkommen, daher am Tage nie Netze ausgeworfen werden; man schneidet den Häringen den Bauch auf, nimmt die Eingeweide heraus, und packt sie hierauf schichten-

weise unter Einstreuen von Salz (Seesalz) in Tonnen, die, wenn sie gefüllt sind, die Fischer zur Nachhausfahrt nöthigen, um sich von Neuem mit leeren Tonnen, wenn nöthig auch mit frischen Nahrungsmitteln zu versehen. — An dem Häringsfang betheiligen sich die Engländer, Holländer, Schweden, Norweger, Dänen und die Deutschen; am umfangreichsten wird er von den Engländern betrieben, die nicht weniger als 1200 Fahrzeuge jährlich auf den Fang aussenden und durchschnittlich gegen 50 Millionen Häringe erbeuten; gesunken hingegen ist der holländische Fischfang, der noch im vorigen Jahrhunderte den Holländern eine Quelle großen Reichthums war; auch der deutsche Häringsfang ist seit anderthalb Jahrhunderten nicht mehr auf derselben Höhe, die Hanseaten betrieben ihn bereits im 13. Jahrhundert; von den Küsten Schwedens, Norwegens, Länder, die seit alten Zeiten lebhaften Antheil an dem Fang nahmen, hat der Häring sich dermaßen weggewöhnt, daß daselbst der Häringsfang von keiner Bedeutung mehr ist, wenigstens nicht so bedeutend, um davon ausführen zu können. Die Zeit, zu welcher zuerst der Häringsfang und Handel in einem größeren Maßstab begonnen hat, wird verschiedentlich angegeben; die Holländer sollen schon 1164 Häringsfischerei betrieben haben, und es mußte die Stadt Dunwich im Jahre 1195 26,000 Stück Häringe an die Krone abliefern; die Holländer erwirkten 1285 vom Könige von England die Erlaubniß, an der Küste von Jarmouth zu fischen. Die Hamburger erhielten im 13. Jahrhundert vom dänischen König Erich IV. die Erlaubniß zum Fischfang in der Ostsee, und es wurde hierauf von ihnen eine eigene Häringsmesse angelegt. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts beschäftigten sich an den norwegischen Küsten im September und October schon über 3000 Menschen mit dem Häringsfang; die Holländer treiben seit langer Zeit den Häringsfang, namentlich an der englischen Küste, in bedeutender Ausdehnung; zu Anfang des 17. Jahrhunderts soll derselbe gegen 3000 Schiffe beschäftigt haben, gegen Ende desselben Jahrhunderts aber nur 1600, eine Zahl, die im 18. Jahrhundert bis auf 400, gegenwärtig aber noch tiefer herabgesunken ist. In Deutschland ist vorzüglich an der preußischen Ostseeküste der Häringsfang von Wichtigkeit. Frankreich hat bedeutenden Häringsfang nie betrieben.

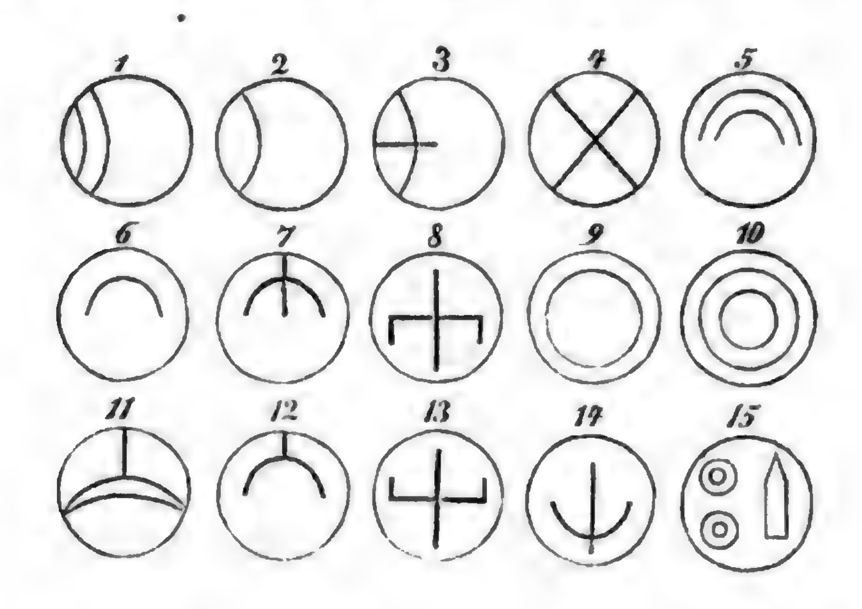
Die Erfindung des Einsalzens stammt aus dem 14. Jahrhundert, ein Holländer Namens Beukel soll sie gemacht haben.

Nicht überall ist die Bezeichnung für die verschiedenen Qualitäten Häring auch dieselbe. In Holland unterscheidet man nach der Zeit des Fanges Johanni-, Jacobi-, Bartholomäi- oder Kreuzbrandhäringe. Johannibrand heißen die von Johanni bis Jacobi gefangenen; man legt sie mit grobem Salz ein und verkauft sie erst 10 Tage nachher. Der nach Jacobi gefangene Fisch wird Jacobibrand genannt; auf der See wird er nur leicht und später auf dem Land erst gehörig gesalzen und aufs Neue gepackt. Bartholomäibrand heißt der nach dem 24. August bis 17. September gefangene Fisch; er geht stark nach Köln und in die dortige Gegend, weshalb ihm auch das kölner Stadtwappen eingebrannt und er dann kleiner oder kölnischer Brand genannt wird. Der nach dem 17. September gefangene Fisch erhält über dem Stadtwappen noch eine Krone; er wird in großer Menge nach Rouen verschickt und deshalb auch großer oder Rouenscher Brand genannt. Der im August gefangene, der noch die Milch und den Roggen hat, heißt Vollhäring, Hohlhäring aber derjenige, welcher schon gelaicht hat und dem also der Roggen fehlt. Unter Jungfern-, Maikens- oder Matjeshäring versteht man den im Juni gefangenen, sehr fetten, zarten, fleischigen, der noch wenig Roggen oder Milch hat, oder noch gar nichts von beiden. Er hält sich nicht so gut als der Vollhäring. Brandhäring heißt der später als der gewöhnliche Vollhäring gefangene. Küstenhäring heißt der in der Ostsee, Strandhäring der an den norddeutschen Küsten, Binnenhäring der an den Strommündungen gefangene. Die im Frühsommer mit so vieler Ungeduld erwarteten holländischen Häringe sind die in der ersten Zeit gefangenen. Die besten, am höchsten geschätzten Häringe sind die holländischen; die Sorgfalt in der Einhaltung der günstigsten Fischzeit und in der Behandlungsweise beim Einsalzen und Packen sichert ihnen noch immer diesen

Vorzug; an Größe werden sie zwar von den schottischen übertroffen, aber nicht auch so an Geschmack; die irländischen, emdener und altonaer kommen den holländischen Häringen ziemlich gleich; die dänischen und schwedischen sind kleiner als die holländischen, die ersteren wenig haltbar, die zweiten aber lange haltbar, nur mager, dafür aber auch wohlfeil. Die norwegischen, die weder sorgfältig eingesalzen noch verpackt sind, werden in Menge nach Polen versendet. Die französischen Häringe sind im Allgemeinen von nicht guter Beschaffenheit.

In besonders dazu eingerichteten Räucherhäusern werden die Häringe geräuchert; man schlägt dabei folgendes Verfahren ein: die getödteten und ausgeweideten Häringe werden zunächst vom Blute gereinigt, hierauf mit Salz eingerieben, und nachdem sie einige Stunden liegen geblieben, auf hölzernen Spießen in der Räucherkammer an den Köpfen aufgereihet; größere Räucherkammern fassen eine Last = 12,000 Stück. Indem nun mit stark rauchendem Holz gefeuert wird, füllt sich der Raum mit Rauch dergestalt, daß nach höchstens 24 Stunden die Häringe vollkommen durchräuchert sind. Im Handel führen sie den Namen Bücklinge.

Nachstehendes sind sowohl die holländischen als hamburger Zeichen, wobei der äußere große Kreis den Tonnenboden bedeutet,



und zwar für Holland: Nr. 1. Maikens- oder Matjeshäring, Nr. 2. Maikenswrak, Nr. 3 oder 4. Maikenswrakwrak, Nr. 5. Vollhäring, Nr. 6. Vollhäringswrak, Nr. 7 oder 8. Vollhäringswrakwrak; für Hamburg: Nr. 9. Vollhäring, der nicht umzupacken nöthig war, Nr. 10. umgepackter Vollhäring, Nr. 11. Vollhäringswrak, Nr. 12. Vollhäringswrakwrak, Nr. 13 oder 14. Stankhäring; dieser letztere erhält in Holland gar kein Zeichen. Der Brandhäring bekommt in Holland außer dem holländischen Zirkel auch das Zeichen der Stadt, in welcher er gepackt worden, und diesem wird in Hamburg noch das hamburger Zeichen beigesetzt, wie dies Nr. 15. zeigt. Diese Benennungen und Bezeichnungen weichen jedoch an anderen Orten von den in Holland und Hamburg gebräuchlichen ab; so sind z. B. in Königsberg die Benennungen Gutgut, Engelbrack, Doppelbrack und Kreuzgut, welche ihre besonderen Bezeichnungen erhalten.

Häute nennt man vorzugsweise die zum Gerben bestimmten Felle der größeren Thiere, namentlich der Ochsen und Kühe, der Pferde, Esel, Hirsche, Rehe &c.; dagegen nennt man die von Kälbern, Schafen, Ziegen, Gemsen u. dergl., wenn sie auch zum Gerben bestimmt sind, nicht Häute, sondern Felle. Frische Häute kommen nicht im Großhandel vor, da sie in diesem Zustande nicht weit transportirt werden können, sondern verderben würden. Sie sind daher nur getrocknet oder gesalzen ein Gegenstand des größeren Handels. Um sie zu salzen werden die frischen H. auf der

Fleisch- oder Aasseite mit See- oder Kochsalz, Alaun, Salpeter, Soda 2c. stark eingerieben; sie halten sich dann noch länger als die getrockneten, allein sie sind zum Gerben bei weitem nicht so beliebt und auch billiger als diese. Zum Trocknen werden die H. auf ausgespannte Stricke oder Stangen gehängt, so daß die Haar- oder Narbenseite außen kommt, und zuweilen noch mit Holzstäbchen ausgespannt, bis sie so fest werden wie Horn; sie lassen sich dann an trockenen Orten ohne Schaden lange aufbewahren. Der Werth einer Haut beruht im Allgemeinen nicht allein in der Größe, sondern auch in ihrer Stärke, Dichtigkeit, Festigkeit und Gleichartigkeit. Die Stallfütterung schadet der Güte der H., und deshalb sind die im Sommer und Herbste abgezogenen, wenn die Thiere, namentlich das Rindvieh, auf der Weide gewesen sind, besser als die im Frühling abgezogenen. Ebenso sind die von geschlachteten Thieren besser als die von kranken oder gefallenen, die Abdeckerhäute und Sterblingshäute. — Der stärkste Handel wird mit Ochsenhäuten getrieben und diese werden daher auch in den Preiscouranten gewöhnlich blos Häute genannt. Die stärkeren sind die Ochsenhäute, die schwächeren die Kuhhäute; Terzenhäute nennt man die von nicht völlig ausgewachsenem Rindvieh. Obgleich in Europa sehr viel Rindshäute erzeugt werden, so reichen sie doch für den Bedarf bei weitem nicht aus, und es werden daher noch sehr viele, besonders aus Südamerika und Ostindien eingeführt. In den amerikanischen Pampas leben zahllose Heerden von wildgewordenem Rindvieh (Taf. 69), welches man nur der Häute, Hörner und des Fettes wegen tödtet und das Fleisch den Raubthieren überläßt. Die besten und geschätztesten sind die Buenos-Ayres-Häute, auch zuweilen Wildhäute genannt, welche von Buenos Ayres aus in großen Quantitäten nach London, Liverpool, Amsterdam, Hamburg, Bremen, Antwerpen, Havre, Bordeaux, Livorno, Triest 2c. gesandt werden und so in den europäischen Handel kommen. Sie werden in Buenos Ayres nach dem Stück oder nach der Peseda von 35 Pfd., in Europa aber durchgängig nach dem Gewicht, meist nach dem Pfunde, in Frankreich jedoch nach 50 Kilogramme verkauft. Man unterscheidet sie gewöhnlich in 18—24 pfündige, 25—27 pfündige und 28—36 pfündige, ferner wurmstichige und beschädigte erster, zweiter und dritter Piqure, welche gewöhnlich 10 bis 15 % billiger als die gesunden sind. Die Häute aus Rio-Grande und Nova Colonia sind den aus Buenos Ayres in Qualität und Preis fast gleich, ebenso die aus Caraccas, Carthagena, La Guayra und Mexico, doch sind diese letzteren Sorten in der Regel nur 16 bis 26 Pfd. schwer. Geringer und um etwa 10 % billiger sind die brasilianischen aus Bahia, Rio Janeiro und Pernambuco, welche gewöhnlich mit den Köpfen nach Europa kommen und 22—26 Pfd. schwer sind. Diese werden nach dem Pfunde in Silberreis notirt, die vorhergenannten aber nach der Aroba von 24 Pfd. in Silberpiastern. Die westindischen aus Cuba (32—38 Pfd. schwer), Jamaica (20—36 Pfd.), St. Domingo (16—24 Pfd.) und Portorico (14—16 Pfd.) sind den brasilianischen an Güte ohngefähr gleich. Doch hat die Zufuhr südamerikanischer Häute beträchtlich abgenommen, da ein guter Theil davon zur Verarbeitung nach den Vereinigten Staaten geht. Aus Afrika, von der Nordküste, kommen ebenfalls viel Häute nach den südeuropäischen Häfen; desgleichen aus Ostindien nach England und den Nordseehäfen (Hamburg). An Güte und Größe stehen die ostindischen den südamerikanischen nach. Von den europäischen sind die ungarischen die besten; sie werden an Ort und Stelle nach dem Stück und Paar verkauft und gehen besonders nach Oesterreich und Schlesien und von da weiter. Die Kuhhäute sind um 1/6 billiger als die Ochsenhäute. Die dänischen und holländischen kommen ihnen in der Güte gleich; sie werden theils getrocknet, von 14—16 Pfund Schwere, theils gesalzen und um die Hälfte wohlfeiler als jene nach dem Innern von Deutschland, Frankreich, Italien 2c. versandt. Aus Russisch- und Preußisch-Polen kamen ebenfalls viel getrocknete Häute über Königsberg, Memel, Danzig, Frankfurt a. d. O. und Breslau nach Deutschland, von denen man in Königsberg die Ochsenhäute in 5 Sorten: von 30—32, 27—29, 24—26, 21—23 und 16—20 Pfd. eintheilt; die Kuhhäute sind 15—16 Pfd. schwer. Die kurländischen, welche von Li-

bau, Mitau und Riga kamen, sind kleiner als die polnischen, nur 12—18 Pfd. schwer, aber von besserer Qualität; sie werden nach dem Decher von 10 Stück verkauft. Von den russischen Häuten kommen die tscherkessischen Ochsen- und Stierhäute, welche 30—40 Pfd. schwer sind, den amerikanischen an Güte fast gleich; die Kuhhäute wiegen nur 16—24 Pfd. und kosten die Hälfte weniger. Die eigentlich russischen wiegen nur 10—15 Pfd. Die Preise werden pr. Stück notirt und die Versendung geschieht über Petersburg, Riga und Odessa besonders nach Frankreich, England und Holland. Aus der Türkei kommen meist gesalzene Rindshäute über Belgrad nach Ungarn und Deutschland und über Constantinopel, Salonichi und Smyrna nach Oesterreich, Frankreich und Italien; in der Türkei werden sie nach Piastern, in Triest nach 100 Pfd. im Conv.-Gulden notirt. — In Hamburg werden auch die gesalzenen Kalbfelle mit unter den Häuten aufgeführt.

Büffelhäute, von dem in Hochasien einheimischen, jetzt aber auch im südlichen Europa, dem westlichen Asien und nördlichen Afrika lebenden Büffelochsen, sind viel stärker und fester als die oben genannten Ochsenhäute und nur schwach mit schwarzen Haaren besetzt; das Stück wiegt 80—100 Pfd. und darüber. Sie kommen besonders aus der europäischen Türkei, Moldau, Wallachei, Rumelien, Bessarabien, und gehen über Ungarn, Oesterreich, Salonichi und Constantinopel nach Deutschland, Italien und Frankreich. Aus Kleinasien und Natolien über Smyrna, sowie aus Aegypten kommen ebenfalls viele nach den italienischen und französischen Häfen. Aus Java kommt auch zuweilen eine kleine Sorte Büffelhäute von 8—30 Pfd. an Gewicht nach Amsterdam. — Sie werden zu Patrontaschen, Degenkuppeln, Gürteln u. dergl. verarbeitet.

Die Roß- oder Pferdehäute kommen aus den nämlichen Gegenden, woher die Rindshäute kommen, nämlich aus Südamerika, Ungarn, Polen, Rußland, Dänemark &c. In Rußland werden viele zu Juchten verarbeitet und kommen so in den europäischen Handel. Sie kommen sowohl gesalzen als getrocknet vor; in Hamburg verkauft man die gesalzenen nach dem Decher von 10 Stück, und die getrockneten nach 170 Pfd. in Mark Banco. In Oesterreich werden die ungarischen Füllenhäute Tschiegel oder Tschikel (vom ungarischen Tsikó, das Füllen) genannt, und als Pelzwerk zu Mützen, Handschuhen und selbst zu Ueberröcken verarbeitet.

Eselshäute, auch zuweilen Oelshäute genannt, kommen nicht häufig im europäischen Handel vor und sind sehr geschätzt, da sie ein sehr dauerhaftes Leder geben. Besonders aber werden sie zu Pergament, Trommelfellen und zu den Unterböden feiner Siebe, sowie auch zu Deckeln an die Buchdruckerpressen gebraucht. Im Orient wird aus den Fellen des dort noch häufig lebenden wilden Esels oder Khulan der ächte Chagrin bereitet.

Schweinshäute kommen am seltensten und meist nur von wilden Schweinen vor, welche ein sehr starkes und dauerhaftes Leder geben, und mit den Borsten zu Decken, Koffer- und Kummetüberzügen verarbeitet werden. In England benutzt man sie zu Riemer- und Sattlerarbeiten, zu Sohlleder, Pergament, zu Büchereinbänden u. dergl., und in Rußland wird eine Art Saffian daraus gemacht.

Hafengeld oder Ankergeld ist eine Abgabe, welche die Schiffe in einem Hafen oder sonstigen Ankerplatze, für das Recht darin Anker zu werfen, bezahlen müssen, und die gewöhnlich zur Ausbesserung des Hafens verwendet wird.

Hafer oder Haber, eine wahrscheinlich aus dem kalten Hochasien stammende und weit verbreitete Getreideart, welche besonders zur Fütterung der Pferde, für die er das gedeihlichste und gesündeste Futter ist, außerdem enthülst und geschroten als Hafergrütze und in getreidearmen Gebirgsgegenden zum Brodbacken, zuweilen auch nach vorheriger Malzung zum Bierbrauen gebraucht wird. Es giebt davon mehrere Arten, als: 1) der gemeine glatte weiße H., auch März- oder Rispenhafer genannt (Avena sativa), wird am häufigsten angebaut, da er im magersten und trockensten Boden den lohnendsten und sichersten Ertrag giebt. 2) Der schwere englische H., auch Patenthafer und Pfundhafer genannt (A. anglica), eine Spielart des

vorigen, mit größeren, schwereren und mehlreicheren Körnern; kann auch als Winterfrucht gebaut werden. 3) Der weiße zeitige Augusthafer (A. praecox), wird schon Ende Juli oder Anfang August reif, ist sehr mehlreich und besonders zum Anbau in Gebirgsgegenden geeignet. 4) Der glatte schwarze H. (A. sativa nigra), mit schwarzbraunem, schweren, mehlreichen und dünnschaligen Samen, giebt einen sehr reichlichen Ertrag und ist als Pferdefutter geschätzt. Eine Spielart davon ist der schwarze Augusthafer, der sich nur durch seine frühe Reife von ihm unterscheidet und deshalb besonders für Gebirgsgegenden paßt. 5) Der Eichelhafer oder bunte H., dessen Körner weiß und schwarz, zuweilen auch scheckig sind, giebt bei guter Cultur einen reichlichen Ertrag in großen mehlreichen, aber hartschäligen Körnern, weshalb ihn alte Pferde nicht gut fressen können, aber auch das Wild ihn mehr verschont. 6) Der Rauch-, Purr-, Sand-, Bart-, graue oder gestreifte H. (A. strigosa), mit schwärzlichen, rauhen, dickschäligen, wenig mehlreichen und leichten Körnern, welche starke Grannen haben, weshalb davon weniger als von anderen Sorten in ein Gemäß geben. Sein Anbau ist nur in ganz trocknen, sandigen und kalten Gegenden vortheilhaft, weil er mit dem schlechtesten Boden zufrieden ist und ungewöhnlich viel Kälte verträgt. 7) Der Fahnen-, Kamm-, Säbel- oder Tonnenhafer, auch türkischer, ungarischer, russischer oder orientalischer H. genannt (A. orientalis), mit langem, an der Spitze borstigen und dünnschaligen Samenkorn, giebt in gutem Boden reichlichen Ertrag, kann früh gesäet werden, indem er die Kälte verträgt, reift aber demohngeachtet erst im August. In Ungarn wird er schon seit langer Zeit gebaut. 8) Der nackte, Sand-, Spinn- oder tartarische Grützhafer (A. nuda), nimmt mit schlechtem Boden fürlieb, reift 3 Monate nach der Aussaat, verträgt aber keine Kälte. Seine kleinen, bauchigen, grauen oder schwärzlichen, nackten und glatten Samenkörner mit zwei Zähnen an der Spitze sind besonders zu Grütze geeignet, geben aber keinen bedeutenden Ertrag und werden auch vom Winde leicht ausgeworfen, weshalb er nicht häufig angebaut wird. 9) Der chinesische H. (A. chinensis), giebt reichlichen Ertrag, aber ein leichtes Korn und wird nur in einigen Gegenden Süddeutschlands gebaut. — Guter Hafer sei schwer, mehlreich, voll, rund, äußerlich glänzend und rein. Der Hafer wird besonders aus den russischen und preußischen Ostseehäfen in großen Quantitäten ausgeführt, desgleichen aus Holland, Ostfriesland, Hamburg, Lübeck 2c. In Rußland wird er nach Lasten von 20 Tschetwert verkauft, in den übrigen Häfen ebenfalls nach Lasten von verschiedener Größe, in Danzig und Königsberg zu $56\frac{1}{2}$, in Stettin zu 48 berl. Scheffeln, in Hamburg zu 24 Tonnen, in Amsterdam zu $21\frac{2}{5}$ Tonnen 2c.

Hafergries nennt man feine Hafergrütze, von der die gröberen Körner abgesiebt worden sind.

Hafergrütze, s. Hafer.

Hailoh, Längenmaß auf Sumatra = ungefähr 1 englischen Yard.

Haifischhaut; ist die rauhe Oberhaut verschiedener Arten von Haifische, die getrocknet von Tischlern und Drechslern und anderen Gewerken als Glättmittel benutzt wird; die Schminkefabrikanten kaufen sie zum Abreiben des Talkes, man stellt aus ihr ächtes Fischhautchagrin dar, sowie sie zum chagrinartigen Pressen von Leder verwendet wird.

Haikalthran, eine der vorzüglichsten Sorten von Haifischthran.

Hairbin oder Harbin, ein ursprünglich englischer kamelottartiger Zeug, dessen Kette aus Baumwolle und Seide und der Einschlag aus feiner Kammwolle bestand. Man hatte ihn glatt und gestreift und er wurde außer in England auch an vielen Orten in Preußen, Sachsen und Oesterreich verfertigt.

Haircord ist ein baumwollener, cambricartiger weißer Zeug, mit erhabenen, größtentheils dichtstehenden Haarstreifen, welches ursprünglich bloß England in $^{9}/_{8}$ und $^{6}/_{4}$ Yard Breite und in Stücken von 12 und 20 Yard Länge fabricirte. Später

wurden solche auch in der Schweiz und in vielen Gegenden Deutschlands verfertigt und zu Frauenkleidern, Halstüchern ꝛc. verwendet.

Hair-Plush und Hair-Shag heißen in England Plüschsorten von Wolle mit Bedeckung von Kameelhaar, wogegen man ganz von Kameelhaar verfertigte, seidenartige, Feather-Shag oder Hair-Silk-Shag nennt. Ferner hat man eine superfeine Sorte unter dem Namen Drab-Hair-Shag, gerippten, welcher corded oder ribberd Hair-Shag, und gedruckten, welcher printed Hair-Shag heißt.

Hair-Seating nennt man in England die schwarzen Haartuche aus Roßhaar zu Meubelüberzügen, welche besonders in Sheffield sowohl glatt als gemustert verfertigt werden.

Hair-Shag, s. Hair-Plush.

Haiti, sonst Hispaniola oder Sanct-Domingo, Insel im atlantischen Ocean; sie liegt am Eingange des Meerbusens von Mexico und ist eine der vier größeren Antillen mit 1385 Quadratmeilen und gegen 900,000 Ew. Der westliche Theil ist der stärker bewohnte und der Sitz des Verkehrs mit dem Auslande. Von den östlichen Städten führt Santo-Domingo hauptsächlich Mahagoniholz, Santjago und Port-au-Platte Tabak aus; von den westlichen wird aber in den gleichen Artikeln und außerdem in Kaffee, Zucker, Baumwolle und Farbhölzern, und zwar namentlich vom Cap Haiti, Port-au-Prince, Cayes, Gonaires und Jacmel ein ungleich wichtiger Exporthandel betrieben. Von Mahagoni wird das feinste Holz nach England ausgeführt, das geringere nach den Vereinigten Staaten. Ganze Waldtheile werden in den Bergen verkauft. Das Schlagen von Holz, welches sich zum Schiffsbau eignet, ist nur erlaubt für die eigene Marine, und da diese nur in ein paar Briggen und Schoonern besteht, so verfaulen ganze Wälder nutzlos. Von der Palma Christi wird das sogenannte Castoröl gewonnen, welches in namhaften Quantitäten in den Handel kommt. Salz wird durch die Ablagerungen am Meeresufer hinlänglich für den eigenen Bedarf erzeugt. Die Einnahmen bestehen meistens in Ein- und Ausfuhrzöllen. Haiti rechnet im großen Geschäftsverkehr nach Gourdes, das ist Dollars oder spanischen und mexikanischen Piastern zu 100 Centimes, wovon $9^3/_4$ auf die kölnische Mark fein Silber gehen. Im gewöhnlichen Verkehr rechnet man auch nach Gourdes und Viertel-Gourdes oder Gourdins, à 25 Cents., diese aber in einem Werthverhältnisse, wonach man 1825 noch 165 Sous (Cents) auf den span. Piaster also 2640 Sous auf 1 Dublone oder Quadrupel rechnete, während dagegen späterhin wegen der großen Masse im Umlauf befindlichen Papiergeldes, sowie wegen äußerst veränderlicher und geringhaltiger Ausbringung der hiesigen Münzen der Zahlwerth immer geringer geworden und gegenwärtig, wo er wesentlich durch das Papiergeld repräsentirt wird, so herabgekommen ist, daß man am 26. Juli 1855 auf einen Peso duro oder harten spanischen Silberpiaster $19^1/_2$ Thlr. oder Piaster haitisch (nämlich auf die span. Dublone, welche hier ihren ursprünglichen Werth von 16 spanischen Piastern hat, 312 bis 310 Piaster haitisch) rechnete, wonach der hiesige Papierpiaster im Werthe = 2,291 Silbergroschen Preuß.-Crt. = 7,733 Kreuzer im 24 fl. Fß., indem $190^1/_8$ haitische Piaster auf eine köln. Mark fein Silber gehen.

Besondere Bons, welche von der Regierung ausgegeben werden, können zur Entrichtung der Ein- und Ausfuhrzölle verwendet werden. Die Einfuhrzölle sollen zur Hälfte in klingender Münze entrichtet werden, zur andern Hälfte aber in haitischem Gelde (Papiergeld) je nach dem bestehenden Werthe der Dublonen, welcher aller 14 Tage vom Schatzamte und einem Ausschuß von Kaufleuten festgestellt wird. Die wirklich geprägten Münzen bestanden bisher bloß in Silber- und Kupfermünzen und namentlich seit Errichtung der Republik Haiti, 1807 und 1808, in Silbermünzen zu $7^1/_2$, 15 und 30 Sous, 1811 und 1814 in Thalern oder Gourdes, dann 1813 und 1818 hauptsächlich in Stücken zu 12 und 25 Centimes, sowie 1829 und 1830 zu 6, 25 und 50 Centimes, auch wieder in Dollars oder Gourdes zu 100 Centimes und in Kupfer in Stücken zu 1 und 2 Centimes. Die Ausbringung jener Silbermünzen ist so außerordentlich ungleich und unregelmäßig, daß sie eigentlich gar nicht

angegeben werden kann, und daß von 9 bis 32 Gourdes zu 100 Centimes auf die köln. rauhe Mark, in dem sehr abweichenden Feingehalte von 9 bis $14^1/_4$ Loth und folglich von 26 bis 54 Stück dieser Gourdes auf dieselbe Mark fein Silber zu rechnen sind. Das Papiergeld neuerer Zeit ist in übergroßer Menge im Umlauf gesetzt worden und zwar in Billets zu 1, 2 und 10 Gourdes in einem Belaufe, welcher bis Ende 1849 auf 12,286,243 Gourdes gestiegen war, während gleichzeitig an Silbermünze nur ca. $2^4/_5$ Mill. Gourdes cirkulirten. Regelmäßige Coursnotirung auf fremde Plätze findet nicht statt, wohl aber die der Dublonen, Onzas oder spanischen, mexikanischen und südamerikanischen Quadrupel, welche am 26. Juli 1855 auf 312 bis 310 haitische Papierpiaster für 1 Stück standen. Früher und später fand hier gewöhnlich nur ein Austausch von Waaren und Produkten statt, so daß die von hier zu machende Zahlung so viel möglich mit Retouren oder Rückladungen gedeckt und allenfalls ein kleiner Theil in spanischen Piastern und Dublonen ausgeglichen wurde. Dies ist meist noch gegenwärtig der Fall und so bedarf man der Wechsel wenig. Das Handels- und Wechselrecht der Republik Haiti ist hier durchgängig dem französischen Handelsrecht nachgebildet. — Staatspapiere und Anleihen. Im Jahre 1825 schloß der damals einige Freistaat Haiti (die Insel) mit einer Gesellschaft pariser Bankhäuser eine Anleihe von 30 Mill. Franken in Obligationen oder sogenannten Annuitäten au porteur zu 1000 Frcs., die Anfangs 6 Proc. jährl. Zinsen trugen, welche gegen Coupons halbjährl. (1. Jan. und 1. Juli) in Paris gezahlt werden sollten. Bis Ende 1851 sollte die Tilgung erfolgt sein. Die Zinszahlung unterblieb mehrere Jahre und im J. 1838 wurden die Obligationen auf 3 Proc. reducirt; seitdem erfolgte die Rückzahlung mit je 600 Frcs. für 1000 Frcs. Nennwerth. Es sind noch für ca. $11^1/_2$ Mill. Frcs. Nennwerth der Obligationen im Umlauf. — Seit Januar 1844 waren die Zinszahlungen und die Tilgung abermals im Rückstande, doch sind seit 1849 wieder Zinsen gezahlt worden. Eine Uebereinkunft zwischen Frankreich und Haiti v. 1. Oktober 1854 verfügt rücksichtlich dieser Anleihe folgendes: Die Regierung von Haiti bezahlt mittelst eines Agenten in Paris den Rest der Zinsen für 1853 binnen 6 Monat und die gesammten Zinsen für 1854 vor Ende 1855. Vom 1. Jan. 1855 an nimmt dieselbe zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe jährlich 800,000 Frcs. von ihren Einkünften vorweg, welche sie in Vierteljahrsraten von 200,000 Frcs. an den französischen Generalkonsul in Port-au-Prince übergiebt. Aus diesen Mitteln werden die letzten verfallenen Zinsen halbjährlich bezahlt, außerdem aber jährlich (also binnen 10 Jahren) die je 6monatl. rückständigen Zinsen von 1844 bis 1848. Der übrige Theil jener Mittel wird zur Tilgung einer entsprechenden Anzahl Obligationen auf dem Wege der Verlosung verwendet; die nicht ausgelosten Obligationen werden vor Vertheilung der dem J. 1855 zugehörigen erwähnten Mittel von der Regierung von Haiti durch neue Schuldverschreibungen ersetzt. — Die Maße und Gewichte von Haiti sind im Wesentlichen die alten pariser, s. Paris; als Flüssigkeitsmaß bedient man sich hauptsächlich des alten englischen Wein-Gallon. Der Tierçon = 60 Gallons. Von kleineren Maßen hat man den Pot zu 2 alten pariser Pintes à 2 Chopines und rechnet man 2 Pots = 1 Gallon. — Alle Einkäufe von Erzeugnissen der Insel geschehen gegen baar und man bedient sich der Vermittelung der Mäkler, welche auf jede 100 Pfund Waare 25 Centimes Courtage erhalten. Die Preise verstehen sich bei Kaffee, Cacao, Baumwolle und Tabak für 100 Pfund, bei Farbhölzern aber für 1000 Pfund. Einkaufsprovision $2^1/_2$ Proc. Verkaufsprovision 5 Proc.

Haken, die bekannten gekrümmten Werkzeuge von Eisen, Stahl oder Messing, welche bestimmt sind, um etwas daran zu hängen oder damit zu fassen, und die man in den verschiedenen Formen und Größen hat. Gegenstand des Handels sind außer einigen weniger bedeutenden Gattungen, wie Fleischhaken, Kesselhaken, Kohlenhaken, Handhaken (kurze starke H. mit hölzernem Griff, zum Anfassen schwerer Colly beim Aufladen u. dergl.), besonders die Angelhaken und die Wand- und Kleiderhaken. Von den letzteren giebt es sowohl von Eisen als von Messing in verschie-

denen Größen und Nummern, meist in eine Holzschraube ausgehend, welche bei den messingenen von Eisen ist; die eisernen hat man auch außer der Schraube mit einem Lappen zum Annageln, oder auch ohne Schraube nur mit einem breiten Lappen zu diesem Zweck. Ferner hat man jetzt auch eine sehr zweckmäßige Art großer eiserner doppelter Kleider- und Huthaken, welche in der Mitte breit auslaufen und einige Löcher zum Anschrauben an die Wand haben. Alle diese H. werden in den Eisen- und Messingwaarenfabriken in Iserlohn, Remscheid, Solingen, Hagen, Lennep rc. verfertigt.

Halbe, ein Maß zu Getreide und Flüssigkeiten in Ungarn, s. Pesth.

Halbe Castorhüte nennt man Filzhüte, welche nur zum Theil aus Biberhaaren bestehen, z. B. aus 1/2 Biberhaar, 1/4 Hasenhaar und 1/4 Vigognewolle.

Halbe Rosselte, s. Schmelztiegel.

Halbholz nennt man solches Bauholz, zu welchem der Baum der Länge nach in zwei Theile zerschnitten worden ist.

Halbkattun oder Halbzitz ist eine vor alter Zeit übliche Benennung einer Sorte mittelfeiner Kattune.

Halbperses sind feine bunte Kattune oder Zitze, die besonders aus Holland nach Surinam gehen.

Halbseidenes Kameelgarn, ein aus Kameelhaar und Seide gesponnenes Garn, welches besonders zum Ueberziehen der Knöpfe und zum Ausnähen der Knopflöcher dient.

Halbseidene Zeuge nennt man solche Zeuge, deren Kette entweder ganz oder zur Hälfte aus Seide, der Einschlag aber aus Wolle, Baumwolle oder Leinengarn besteht. Man hat sie theils glatt, theils mit Blumen, Ranken, Streifen oder anderen Mustern von Seide durchwebt. In Sachsen werden sie unter den verschiedensten Benennungen, und in großer Anzahl in Glauchau, Gera, Merane und mehreren anderen Orten verfertigt, und theils zu Kleidern, theils zu Westen rc. verwandt.

Halbtuch, = Halblaken, s. Tuch.

Halebi wird auch der große Pik, ein Längenmaß in der Türkei, genannt.

Halfcent, Halfdollar rc., nordamerikanische Münzen, s. New-York.

Halfcloths nennt man in England sowohl schmale Tücher als auch Halbtücher.

Halfcrown, Halfpenny rc., englische Münzen, s. London.

Halibiu, die große Tuch- und Seidenelle in der Wallachei.

Hallämter nennt man in Baiern und Würtemberg die Haupt-Zoll- und Steuerämter, bei denen sich öffentliche Niederlagen oder Hallen befinden.

Hallencourts nennt man in Frankreich theils ordinaire Coutils oder Bettzwilliche aus Hanfgarn, theils feine zwillichne Tischzeuge, Tischtücher, Servietten von unterschiedlicher Größe und Breite, welche namentlich im Städtchen Hallencourt bei Abbeville verfertigt werden.

Halles crues, ordinaire flächsene Leinen, die in Frankreich, besonders im Departement der Nordküste verfertigt werden, und nach Spanien, Portugal und den canarischen Inseln gehen.

Halles fougères, eine ähnliche Art Leinen, welche hauptsächlich in Rouen und der Umgegend verfertigt werden.

Hallinentuch, ein grobes weißes wollenes Tuch, das besonders in Mähren verfertigt wird und zu Mänteln für die mährischen und ungarischen Landleute dient.

Halluin, eine grobe wollene Serge zu Kleidungsstücken für die niedere Volksklasse, welche besonders in der Gegend von Lille in Frankreich verfertigt wird, und früher vorzüglich zu Montirungsstücken benutzt wurde.

Halstücher. Unter diesem Namen versteht man die bekannten, zur Halsbedeckung für Männer und Frauenzimmer bestimmten viereckigen Tücher von 3/4 bis 7/4 Elle in Quadrat. Größere von 8/4, 10, 12 und 14/4 nennt man Umschlagetücher oder Shawls. Man hat sie von Wolle, Seide, Baumwolle, Leinen, Bast- und Floret-Seide rc., so auch glatt, gestreift, gedruckt, gestickt, gestrickt und mit durch-

webten Dessins. Außer den reichdurchwirkten, seidenen, gestickten und gestrickten Halstüchern kommen alle übrigen Sorten gewöhnlich in Dutzenden aus den Fabriken. Früher kamen aus Ostindien sogenannte baumseidene und feine baumwollene Halstücher in großer Menge unter sehr verschiedenen Namen nach Europa und noch heutzutage werden aus diesem Lande rohseidene Foulards nach Europa, namentlich aber nach Amerika, ausgeführt. In Deutschland werden seidene Halstücher fabricirt in Barmen, Crefeld, Elberfeld, Berlin, Wien u. a. w.; halbseidene ebendaselbst auch in Hof, Chemnitz, Mousselin- und Jacconettücher in der Schweiz und im Voigtlande; buntgedruckt, wollene und baumwollene Tücher fast in allen Fabriken. Feine Linon-, Gaze- und Batisttücher kommen viel aus Frankreich und bunt gewebte baumwollene aus Chemnitz und dessen Umgegend, sowie aus dem Voigtland.

Hamann, s. Cambric.

Hambro-whited-Long-Laws heißt in England die dichte, gut gebleichte und appretirte schlesische Schleierleinwand, die besonders über Hamburg dahin kommt.

Hamburg, der erste Seehafen und Handelsplatz Deutschlands, am rechten Ufer der Elbe, welche hier die Alster und die Bille aufnimmt, 16 deutsche Meilen von der Mündung derselben in die Nordsee, mit 150,000 Einwohnern. Unter den Fabrik-Anstalten sind vorzüglich die Zuckersiedereien, die vielen und ansehnlichen Tabak- und Cigarrenfabriken, die sehr ausgedehnten, auch für die überseeische Ausfuhr arbeitenden Branntweinbrennereien, die großen Reepschlägereien, Segelmachereien, Ankerschmieden, Schiffswerften, Thransiedereien, Fischbeinreißereien, Wachsbleichen, Farbholzmühlen, Fournierschneidereien, Korkschneidereien, Maschinenfabriken, Dampfmahlmühlen und Eisengießereien zu nennen; auch bereitet man viele Federspulen und räuchert vortreffliches Rindfleisch zur Ausfuhr. — Hamburgs Handelsgebiet ist nach den verschiedenen Richtungen hin ein verschiedenes. Als größter Zwischenhandelsplatz auf dem europäischen Festlande vermittelt es einen Verkehr, der sich über alle Theile der bewohnten Erde ausdehnt. Auf allen Meeren weht seine Flagge, und Deutschlands Name und Deutschlands Industrie ist an vielen Orten nur durch Hamburgs Vermittelung bekannt geworden. Für Deutschland selbst und die im Norden angrenzenden Staaten hat Hamburg eine besondere Bedeutung. Es ist ihr größter Stapelplatz, wo sie den Ueberschuß ihrer Produkte verwerthen und andre Bedürfnisse dafür eintauschen. Endlich nimmt es einen hohen Rang für die zunächst belegenen Gebiete ein, namentlich für einen Theil Hannovers und Mecklenburgs und für Schleswig-Holstein. Hamburg hat von jeher Sorge getragen, seinen und den Handel Deutschlands nach allen Seiten hin durch Verträge zu sichern und zu erhöhen, nicht blos mit den europäischen, sondern auch mit den transatlantischen Handelsstaaten. Es hat in letzterer Beziehung Verträge abgeschlossen mit Nordamerika, mit Mexiko und mit Venezuela, alle drei in Verbindung mit Lübeck und mit Bremen, durch welche die hanseatische Flagge denen der meistbegünstigten Nationen gleichgestellt wurde, und die namentlich die wichtige Bestimmung enthalten, daß bei der Ausfuhr aus den hanseatischen Häfen kein Unterschied der Herkunft der ausgeführten Waaren gemacht wird. Brasilien ist seit der Erlöschung der letzten Convention mit England überhaupt auf keinen allgemeinen Handelsvertrag wieder eingegangen und der verwirrte Zustand anderer südamerikanischen Staaten hat keinen Vertrag bisher möglich gemacht. Hinsichtlich Afrika's ist Hamburg der Convention wegen Abschaffung des Sklavenhandels beigetreten. — Zur Sicherung seines Handels und zur Ordnung der diplomatischen Verhältnisse unterhält Hamburg eine Anzahl Consuln in den bedeutendsten europäischen wie außereuropäischen Häfen. Einen nicht geringen Theil seiner Beziehungen vermitteln Hamburgs Kaufleute durch ihre auswärtigen Etablissements, wie sich solche nicht blos in nicht geringer Anzahl in England, Frankreich und auf der pyrenäischen Halbinsel, sondern auch in Nord- und Südamerika, an der afrikanischen Küste, in Ostindien und China finden. — Den bedeutendsten Theil seines auswärtigen Handels betreibt Hamburg mit Großbritannien und bildet in dieser Beziehung die wichtigste Zwischenstation zwischen England und Deutschland überhaupt. Hamburg versorgt auf diesem Wege einen großen Theil der

deutschen Fabrikthätigkeit mit Rohstoffen und Colonialwaaren; doch ist auch die Durchfuhr britischer Industrieprodukte sehr bedeutend. Bei der Ausfuhr nach England ist vor Allem Getreide zu erwähnen, und Hamburg hat namentlich, seitdem Holland durch seine Gesetzgebung den Kornhandel von sich getrieben, in dieser Beziehung einen großen Aufschwung gewonnen; ebenso ist nach den Zollermäßigungen von 1842 die Versendung von lebendigem Viehe und gesalzenem Fleische sehr gestiegen. Deutsche Industrieerzeugnisse haben bisher nur im Einzelnen an Billigkeit und Güte mit den englischen concurriren können und der Absatz dahin war aus Deutschland bisher nicht sehr groß. Die neuesten englischen Maßregeln dürften dies Verhältniß wesentlich ändern. Hinsichtlich der Getreideeinfuhr hat Deutschland an Nordamerika einen großen Concurrenten, die deutsche Industrie wird dagegen einen leichteren und wichtigeren Absatz gewinnen. — Der in früheren Zeiten sehr lebhafte Verkehr mit Frankreich hat in Folge der besonders strengen restrictiven und Schutzzollmaßregeln der französischen Regierung einen sehr bedeutenden Abfall erlitten. Die hauptsächlichsten Gegenstände der Einfuhr aus Frankreich sind Wein und Spirituosen, Seidenwaaren, Porzellan und Glaswaaren, Modewaaren, Papier und Produkte französischer Colonien. Die Ausfuhr besteht größtentheils aus nordischen Waaren, sowie aus Speditionsgütern zur Weiterverschiffung nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's. Auch der Handelsverkehr mit Holland ist eher im Ab- als Zunehmen begriffen. Holland versorgt durch seine ostindischen Colonien und vermöge der den dort erzeugten Produkten verliehenen Begünstigungen und Ausfuhrprämien einen großen Theil Deutschlands mit denjenigen Produkten, die früher direct von deutschen Häfen aus Brasilien und Westindien bezogen wurden, ein Verhältniß, das einerseits den Handel mit Holland überhaupt, andererseits den Absatz deutscher Industrieerzeugnisse nach jenen Gegenden hemmt. — In Belgien steht die hamburgische Schifffahrt auf dem Fuße der am meisten begünstigten Nationen, doch besteht dort ein nicht unbedeutend discriminirender Waarenzoll. Hamburg führt größtentheils Landesprodukte aus und erhält von Belgien besonders Eisen- und Stahlwaaren, sowie Zucker, welcher letztere hier dieselben Begünstigungen genießt, wie in Holland. Nach Spanien hat in Folge der Bürgerkriege der Handel keinen lebhaften Aufschwung gewinnen können. Mit Portugal hat sich der Verkehr seit Aufhören des englisch-portugiesischen Vertrags etwas gehoben, die Ausfuhr besteht meist aus landwirthschaftlichen Produkten und deutschen Manufakturen, die Einfuhr aus Wein, Südfrüchte, Salz u. a. Der Verkehr mit dem mittelländischen Meere ist nicht bedeutend. Südfrüchte, Wein und andere Produkte werden eingeführt. Die Ausfuhr bezieht sich größtentheils auf nordische Produkte. — Wenn mit Ausnahme Englands der Verkehr Hamburgs mit den westeuropäischen Seestaaten zumeist in Folge der eigenthümlichen Handelssysteme derselben keine hervorragende Bedeutung hat, so gestaltet sich das Verhältniß zu den großen Handelsgebieten Amerika's viel günstiger und zeigt sich hier vor Allem der Unternehmungsgeist und die Kraft des hanseatischen Kaufmannstandes. Wenn auch ein großer Theil der Schifffahrt durch die von Jahr zu Jahr unausgesetzten Auswanderungen aus Deutschland in Anspruch genommen wird, so ist der Absatz deutscher Fabrikate nach jenen Gegenden dennoch ein höchst bedeutender. Das Verhältniß Bremens zu Hamburg gestaltet sich hierbei der Art, daß jenes einen größeren Absatz nach dem nördlichen Amerika vermittelt, während im Süden Hamburg bei weitem vorwiegt. Man kann diese beiden Städte wohl als die hauptsächlichsten Vermittler deutschen Gewerbsfleißes nach jenen Gegenden ansehen; der Absatz über Holland und Belgien ist nur gering, und würde selbst bei einer Veränderung der dasigen Handelsgesetze schwerlich sehr steigen. Zwischen Hamburg und dem britischen Nordamerika besteht erst seit 1826 ein directer Verkehr, doch hat er von Jahr zu Jahr eine größere Bedeutung gewonnen, in der letzten Zeit dagegen durch die Concurrenz der Nordamerikaner einigermaßen gelitten. — Die liberalen und streng auf Reciprocität begründeten Handelsgrundsätze der nordamerikanischen Freistaaten haben dem internationalen Verkehr einen großen Spielraum eröffnet, und namentlich haben die Hansestädte den-

selben durch wiederholte Verträge gesichert und erweitert. — Das an Metallen und Naturerzeugnissen so reiche Merixo steht in besonders lebhafter Verbindung mit Hamburg. Es befinden sich in Merixo eine Reihe bedeutender deutscher Etablissements, die hauptsächlich den Verkehr vermitteln. Der vorzüglichste Artikel der Ausfuhr besteht in deutschen Leinen. Merixo sendet dagegen fast nur Farbeholz nach Hamburg, sowie Cochenille und andere Farbstoffe. — Auch nach dem spanischen Cuba, das seit 1845 zwar dem freien Verkehre aller Nationen eröffnet worden, aber dabei dennoch eine große Bevorzugung der Nationalflagge beibehalten hat, ist der hauptsächlichste Absatz aus Deutschland Leinen, und die Einfuhr Zucker, Kaffee, Tabak, Farbehölzer u. a. Der Verkehr mit Haiti hatte in den letzten Jahren in Folge der dortigen verwirrten Zustände gelitten, ist aber wieder etwas im Steigen begriffen. Der hauptsächlichste Gegenstand der Ausfuhr ist Leinen und der Einfuhr Kaffee. Auch mit andren westindischen Inseln bestehen vielfache Handelsbeziehungen, namentlich mit St. Thomas, das von der dänischen Regierung zu einem Freihafen erklärt worden ist. Deutsche Natur- und Industrieerzeugnisse finden hier einen reichlichen Absatz, die Einfuhr erstreckt sich meist auf Tabak und Colonialwaaren. — Unter den südamerikanischen Staaten steht wegen des Reichthums an Naturprodukten und an innerer Kraft Brasilien oben an; zwischen ihm und Hamburg bestehen auch vielfache Handelsverbindungen. Die Ausfuhr besteht in deutschen Industrieerzeugnissen verschiedener Art, gesalzenem Fleische, Genever u. a. Die Einfuhr besteht zu einem großen Theile aus englischen Retouren, welche in England selbst nicht vortheilhaft angebracht werden konnten, als Colonialprodukte, Farbehölzer u. s. w. — Der im J. 1837 mit Venezuela geschlossene Vertrag beruht auf dem Principe der strengsten Reciprocität und stellt die beiderseitigen Flaggen den nationalen gleich. Seitdem haben sich die Handelsbeziehungen außerordentlich vergrößert. — Die Handelsbeziehungen zu den anderen südamerikanischen Freistaaten erleiden durch den fortwährenden inneren und äußeren Kriegszustand viele Störungen. Die Ausfuhr besteht auch hier größtentheils aus deutschen Industrieerzeugnissen und Genever, die Einfuhr aus landwirthschaftlichen Erzeugnissen. Der Werth beider ist bisher sehr schwankend gewesen. Auch die Westküste Südamerika's wird häufig von Hamburg aus besucht. Die Artikel der Ausfuhr sind dieselben wie sonst nach Amerika, die Einfuhr Colonialprodukte, Häute, Farbehölzer, Salpeter u. a. Nach der Westküste Afrika's wird vornehmlich durch Vermittelung der dort bestehenden deutschen Etablissements ein nicht unbedeutender Handel getrieben. Die ziemlich verschiedenartigen Artikel der Einfuhr sind Palmöl, Kaffee, Elephantenzähne u. s. w. Der Verkehr mit dem englischen und holländischen Ostindien, der noch vor zwanzig Jahren so gut wie gar nicht existirte, befindet sich jetzt in steigendem Betriebe und in reicher Ausbeute. Günstig sind die Aussichten nach China. Auch sind sowohl Hamburgische Etablissements, als die Hamburgische Flagge dort wohl bekannt. — Ein nicht unwichtiger Theil der Geschäfte, die von Hamburg aus geleitet werden, besteht in der Vermittelung Hamburgischer Häuser direct von und nach fremden Häfen. Ein zweites verschieden gestaltetes Handelsgebiet Hamburgs erstreckt sich theils nach den nördlich und nordöstlich, theils nach den südlich und südöstlich gelegenen Gegenden, und der Verkehr Hamburgs mit Dänemark, Norwegen und den Ostseehäfen ist in einzelnen Beziehungen noch lebhafter, als selbst nach dem innern Deutschland. Man kann Hamburg ohne Uebertreibung die commercielle Hauptstadt der vorgenannten Länder nennen, da ihr gesammter Handel mit fast völliger Ausschließung anderer europäischer Häfen hierher sich wendet. Zu bemerken ist indeß, daß Lübeck an einem Theile desselben als Zwischenort keinen unwichtigen Antheil nimmt. Nicht blos der Zwischenhandel Hamburgs von und nach jenen Orten ist höchst bedeutend, sondern auch die directen Vermittelungen Hamburger Häuser; Dänemark, Norwegen und Schweden beziehen aus Hamburg (und Altona) ihre Bedürfnisse nicht nur im Großen, sondern bis zu einem gewissen Grade auch im Kleinen, und dieser Verkehr wird namentlich durch das nach jenen Gegenden hin übliche Creditsystem erleichtert. Auch die Geld-

verhältnisse der Hamburgischen Börse sind für dieselben maßgebend. Fast sämmtliche Assecuranzen werden in Hamburg besorgt und ein großer Theil der Wechsel daselbst domicilirt. Der Handel Hamburgs in jenen Ländern, sowie in Rußland, ist sehr vortheilhaft gestellt, seine Flagge wird keiner andern nachgesetzt und steht in vielen Punkten der nationalen gleich. Hamburg führt dorthin Colonialwaaren aller Art, französische, deutsche und englische Erzeugnisse, Südfrüchte, zu Zeiten selbst Getreide und viele andere Verbrauchs- und Verkehrsartikel aus, empfängt dagegen die landwirthschaftlichen Produkte jener Gegenden, den Ueberschuß des Ertrags ihrer reichen Fischereien, Metalle, aus Rußland auch Getreide, Leder, Potasche, Talg, Leinen, Pelzwerk u. a. — Die Verbindung Hamburgs mit dem Binnenlande geschieht theils auf dem Landwege (Eisenbahnen), theils durch die Flußschifffahrt. Die Elbe bespült in ihrem Laufe nach einander Böhmen, Sachsen, Preußen, Hannover, Mecklenburg, alle entweder durch ihre Naturprodukte oder durch den Gewerbfleiß ihrer Bewohner wichtige Länder. Bis Magdeburg und Berlin findet eine regelmäßige Dampfschifffahrt statt und eine noch viel lebhaftere nach dem gegenüberliegenden Harburg. Hamburg empfängt auf diesem Wege einen großen Theil der Produkte, die es für Erzeugnisse des Auslandes eintauscht. Bis zur Erbauung von Eisenbahnen war der Landfrachtenverkehr nicht bedeutend, doch ist er es durch die jetzt vollendeten geworden. Hamburg hat der deutschen Industrie durch seine Capitalien und durch das Aufsuchen neuer Absatzwege von jeher großen Vortheil geboten, namentlich verdankt ihm der deutsche Leinenhandel einen bedeutenden Theil seiner Blüthe. Hamburgs Stellung zu seiner unmittelbaren Nachbarschaft ist für diese von der eminentesten Wichtigkeit. Wir rechnen hierher Schleswig-Holstein, das nördliche Hannover und den größeren Theil Mecklenburgs. Sie finden in Hamburg einen leichten und sichern Absatz für ihre sämmtlichen Produkte und einen reichlichen und stets offenen Markt für ihre Bedürfnisse. Die Consumtion Hamburgs allein nimmt mehr als die Hälfte der Gesammtausfuhr von landwirthschaftlichen Erzeugnissen aus Holstein auf, und fast das sämmtliche Exportgeschäft der Herzogthümer wird über Hamburg (und Altona) getrieben. Dieses Verhältniß ist für beide Theile höchst gewinnbringend. Die Hamburger Rhederei genießt eines guten Rufs. Die Schiffe, größtentheils gekupfert und zu transatlantischen Fahrten vollkommen ausgerüstet, sind gut und solid gebaut, werden aber, Ausnahmen abgerechnet, von den Bremern und Amerikanern an Schnelligkeit überholt. Selten haben dieselben mehr als einen Rheder. Die Bemannung ist bunt gemischt und besteht nur zum geringen Theile aus eingebornen Hamburgern, sonst aber aus Dänen, Schweden, Hannoveranern und Holsteinern. Der Führer, wie auch gewöhnlich der erste Steuermann, sind aber in der Regel Hamburger Bürger. Erbaut werden die Hamburger Schiffe theils auf den der Stadt zugehörigen Schiffswerften, theils aber auch in den kleinen holsteinischen und hannöverischen Orten an der Unterelbe. Die Hamburger Schiffe sind zumeist im eigenen Handel der Stadt beschäftigt und fahren nicht für fremde Rechnung. Verhältnißmäßig wenig kommen sie in europäische Häfen, da sie größtentheils zu transatlantischen Reisen beschäftigt werden. An dem Wallfischfange in der Südsee nimmt Hamburg keinen Antheil, dagegen sendet es Fahrzeuge in das nördliche Eismeer zum Robben- und Wallroßfange. Große Seedampfschiffe besitzt Hamburg sechs; kleinere drei. Am 1. und 15. jeden Monats geht ein Paket-Segelschiff nach Newyork. Hamburg rechnet nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige in Banco und in Courant, wovon Ersteres im großen Handelsverkehr, Letzteres dagegen im gewöhnlichen städtischen Verkehr, und zwar wird dieses um 20 bis 25 Proc. geringer gehalten als Bankwährung, s. Banco-Mark. Hamburgs sämmtliche Rechnungsmünzen und deren Verhältniß zu einander werden ersichtlich aus folgender Zusammenstellung.

Pfund vlämisch.	Thaler (Reichsthaler).	Wechselthaler.	Mark (lübisch).	Schillinge vlämisch.	Schillinge lübisch.	Grot oder Pfennige vlämisch.	Pfennige lübisch.
1	$2^1/_2$	$3^3/_4$	$7^1/_2$	20	120	240	1440
	1	$1^1/_2$	3	8	48	96	576
		1	2	$5^1/_3$	32	64	384
			1	$2^2/_3$	16	32	192
				1	6	12	72
					1	2	12
						1	6

Hiervon sind die Pfunde, Schillinge, Grote oder Pfennige vlämisch ideale Münze. Das Pfund vlämisch kam schon lange nicht mehr in Rechnung vor; auch die Schillinge vlämisch sind schon seit einer Reihe von Jahren abgeschafft, nebst den Groten oder Pfennigen vlämisch, welche letztere jedoch bei der Angabe der Zuckerpreise noch immer beibehalten worden sind. **Zahlwerth der Courantwährung.** Diese Währung ist ursprünglich vertreten durch die hiesige Silberprägung, bestehend in Stücken zu 2, 1, 1/2, 1/4 und 1/8 Mark, 1, 1/2 und 1/4 Schilling, letztere die einheimische Scheidemünze bildend. Gesetzmäßig geben in ganzen Schillingstücken 36 Mark, in 1/4 und 1/2 Schillingstücken aber 38 Mark auf die köln. Mark f. Silber. Von allen Hamburger Courantsorten zusammen liefen im Jahre 1846 für $3^1/_2$ Mill. um. Die durchschnittliche Ausbringung des Courantgeldes ist also zu 34,61812 Mark in der köln. Mark f. S. anzunehmen. Der 5 Mark Courant = 4 Mark Banco, oder 1 Mark Banco = $1^1/_4$ Mark Courant = 20 Schillinge Courant. Dieses ältere Hamburger Courant ist dem älteren Courant Lübecks ganz gleich und wird daher auch „lübisch" genannt. Neben den Hamburger und Lübecker Silbersorten coursiren noch die älteren schleswig-holsteinischen Courantsorten und die Mecklenburger Scheidemünzen (Schillinge rc.), sowie dänische Sorten, von denen man im kleinen Verkehr stets 2 alte dänische Mark und Schillinge = 1 Hamb. Courant-Mark und Schilling rechnet. Der hier vorzüglich stark umlaufende preußische Thaler des 14 Fl.-F. wird durchgehends zu 40 Schilling Courant = $2^1/_2$ Mark Courant gerechnet, und ist demnach der Zahlwerth der Mark Courant = 12 Sgr. preuß. Courant = 34 Xr. 1,113 Pf. im 20 Fl.-F. = 42 Xr. im $24^1/_2$ Fl.-F.

Bank-Agie. Der gegenseitige veränderliche Courswerth der beiden Hamburger Valuten wird in der Zahl der Courantmark für 100 Bankmark ausgedrückt und die Procente, welche das Bankgeld gewinnt, das Bank-Agie genannt. Nach dem innern Pari müßte jener Cours, wenn man 35 Courantmark auf die köln. Mark fein Silber rechnet, auf reichlich $126^1/_8$ stehen. **Zahlwerth der Bank-Valuta.** Seit dem 15. August 1846 wird die kölnische Mark f. Silber gesetzlich zu 27 Mark 12 Schill. angenommen, indem dieses der Werth ist, zu dem sie beim Einbringen von Silber in die hiesige Bank gerechnet wird, bei welchem Einbringen ein Abzug von 1 pro mille als Bankgebühren gemacht wird. — **Wirklich geprägte Münzen Hamburgs** sind: in Gold einfache und doppelte Ducaten, in Silber 2, 1, 1/2, 1/4 und 1/8 Courant-Markstücke, in Silberscheidemünze 1, 1/2 und 1/4 Schillingstücke. — Das Courssystem ist nach Maßgabe eines neuern Courszettels folgendes:

Wechsel-Course.

Hamburg wechselt auf:	Wechselfrist.	Veränderlicher Cours.	Courserklärung.
London . . .	3 Mon. dato.	13. 3¼	Mark und Schilling Bco. für 1 Pfd. St.
	kurze Sicht.	13. 5½	
Paris . . .	3 M. d.	191½	Franken für 100 Mk. Bco.
	k. S.	189¾	
Bordeaux . .	3 M. d.	192	
Amsterdam . .	2 M. d.	36. 20.	Gulden und Cents niederl. Cour. für 40 Mk. Bco.
	k. S.	35. 95.	
Antwerpen . .	2 M. d.	188¾	Franken für 100 Mk. Bco.
	k. S.	190	
Petersburg . .	2 M. d.	34⅕	Schillinge Banco für 1 Silberrubel.
Madrid . . .	„	44¼	Schillinge Bco. für 1 Peso duro oder Fuerte (span. Silberpiaster) von 20 Reales de vellon.
Cadix	„	44¼	
Bilbao . . .	„	44¼	
Lissabon . . .	„	47	Schillinge Bco. für 1 Milreis.
Porto . . .	„	47¾	
Genua . . .	„	193	Lire nuove für 100 Mk. Bco.
Livorno . . .	„	226	toskanische Lire für 100 Mk. Bc.
Frankfurt a. M.	2 M. d.	89¾	Gulden im 24 fl.-Fuß für 100 Mk. Bco.
Augsburg . .	„	149¾	Gulden augsb. Cour. für 200 Mk. Bco.
Prag	„	164½	Gulden C.-M. für 200 Mk. Bco.
Wien	„	164	
Triest	„	164½	
Breslau . . .	„	153	Thaler im 14 Thalerfuße für 300 M. B.
Berlin . . .	„	153⅞	
Leipzig . . .	„	153¼	
Copenhagen . .	k. S.	197	dänische Reichsbankthlr. f. 300 Mk. Bco.

Geldcourse.

Gold al marco	427	Mark Bco. für die kölnische Mark fein Gold.
Grob Silber 8 à 11 löthig	27. 12	Mark und Schillinge Banco für die köln. Mark fein Silber.
Grob Silber 12 à 15 löthig	27. 11	
Fein Silber	27. 12	
Piaster, Säulen- . . .	28. 5	
do. merik. und südamerik.	27. 15½	
Louis- und Friedrichsdor	10. 15⅞	Mark u. Schillinge Bco. für 1 Stück vollw.
Ducaten, neue holländische	101½	Schillinge Bco. für 1 Stück vollwichtiger Ducaten.
do. Hamburger und diverse von 23 Kar. 6 à 7 Gr.	101½	
Schleswig-Holstein. Species	¼	Procent besser gegen Banco, das Stück zu 3 Mk. Bco. gerechnet.
Hamb. Court. 1 u. 2 Markstücke	22¾	Procent schlechter als Banco, so daß 122¾, 124½ u. s. w. — 151½, 138¼ Thaler oder Mark dieser Sorten 100 Thaler oder Mark in Banco betragen.
desgl. 4 u. 8 Schillingstücke	25½	
Lübisch Grob-Courant	26⅛	
Dänisches Grob-Courant .	25⅛	
Schillingstücke	26⅞ u. 27⅛	
Preußische Thaler . . .	51¾	
Preußische 4 u. 8 gGroschenst.	51⅞	

Louis- und Friedrichsdor (zu 5 Thlr.)	$36\frac{7}{16}$	Procent schlechter als Bco., wobei der Louis- od. Friedrichsdor zu 15 Mk. leicht Geld 15 Thlr. à 3 Mk. l. G. gerechnet wird.
Louis- und Friedrichsdor .	13 M. $14\frac{3}{8}$ Sch.	für 1 Stück in Grob-Courant.
Ducaten, Hamb. und holländ.	8 M. $\frac{3}{8}$ Sch.	
Schleswig-Holstein. Species à 60 Sch. Crt. . .	$125\frac{1}{16}$	Mark Courant für 100 Mk. Banco.
Preuß. Thaler à 40 Sch. Crt.	$126\frac{1}{2}$	

Unter Gold al marco versteht man alle in Hamburg umlaufenden Goldmünzen, vorzüglich aber die Ducaten und Friedrichsdor (Pistolen), insofern dieselben nach dem Gewicht (al marco) und nicht nach dem Stück (al peso) verhandelt werden. Als Gold al marco werden nachstehende Geldsorten zu folgendem Feingehalt gerechnet: 1) Holländische Ducaten, die Bruttomark gewöhnlich zu 67 Stück, à 23 Karat 6 Grän fein; 2) Kaiserliche (österr.) Ducaten, die Bruttomark gewöhnlich zu 67 Stück, à 23 Karat 7 Grän fein; 3) Baiersche und andere Ducaten, die Bruttomark gewöhnlich zu 67 Stück, à 23 Karat 6 Grän fein; 4) Kaiserliche Souveraindor, die 100 Stück = 4 Mark 12 Loth, à 21 Karat 11 Grän fein. Die seit dem 1. November 1823 im lombardisch-venetianischen Königreiche gesetzlich bestehende Ausbringung der ganzen und halben Sovrani zu 40 und 20 Lire austr. ist nur zu $^{9}/_{10}$ fein = 21 Karat $7^{1}/_{5}$ Grän angeordnet und zu 21 Karat 6 Grän fein befunden worden. 5) Englische Sovereigns, die 1000 Stück = 34 Mark à 34 Mark 1 Loth, zu 21 Karat $11^{1}/_{2}$ Grän fein; 6) Alte und neue französische Schild-Louisdor, die 92 Stück = 3 Mark kölnisch, zu 21 Karat 6 Grän fein; 7) Deutsche Karl- und Maxdor, die 24 Stück Karolin = 1 köln. Mark, zu 18 Karat 6 Grän fein, und die 36 Stück Maxdor = 1 köln. Mark, zu 18 Karat $4^{1}/_{2}$ Grän fein; 8) Deutsche Louisdor, davon preußische (und neue sächsische) Friedrichsdor zu 21 Karat $7^{1}/_{2}$ Grän, alte hannöversche, braunschweig-lüneburgische, dänische, westphälische, sächsische, zu 21 Karat 6 Grän fein. Die 1000 Stück dieser verschiedenen Pistolen wiegen 28 Mark $5^{1}/_{2}$ à $6^{1}/_{2}$ Loth kölnisch. 9) Französische 20 und 24 Frankenstücke, die 1000 Stück = 27 Mark 6 Loth köln., zu 21 Karat 6 Grän fein. Unter Grobsilber und Feinsilber werden nicht blos Silberstangen von einer gewissen Feinheit, sondern auch die vorzüglichsten hier coursirenden gröbern Silbermünzen verstanden, die nach dem Gewichte verkauft werden und von denen die spanischen Piaster stets einen besonderen Cours haben. Bei der Reduction ihres Gehaltes auf **fein** (da sie nach der Mark fein verhandelt werden) wird der innere Gehalt derselben wie folgt gerechnet: französische Laubthaler, vor 1786 geprägt, zu $14^{1}/_{2}$ Loth fein, dieselben, seit 1786 geprägt, $14^{1}/_{3}$ Loth fein, französische 5 Frankenstücke 14 Loth 5 à 6 Grän fein, holländ. Gulden bis 1816 14 Loth 9 Grän, seit 1816 14 Loth 4 Grän, seit 1839 15 Loth fein, Conventions-Speciesthaler 13 Loth 5 Grän fein, die neuen österr. Speciesthlr. und Gulden seit 1852 sind $^{9}/_{10}$ oder 14 Loth $7^{1}/_{5}$ Grän fein, frühere mexikanische Piaster, Säulenpiaster, 14 Loth 6 Grän fein, neuere südamerikanische Piaster 13 Loth 5 Grän fein, preußische Thaler, vor 1807 geprägt, 11 Loth 16 Grän fein, dergleichen seit 1807 11 Loth 15 Grän fein, türkisches Geld 7 Loth 7 Grän fein, österreichische 20 Kreuzerstücke 9 L. 4 Gr., 17 Kreuzerstücke 8 L. 10 Gr., 15 Kreuzerstücke 8 L. 16 Gr., 10 Kreuzerstücke 7 L. 15 Gr., 7 Kreuzerstücke 3 L. 17 Gr. fein. Zu schneller und bequemer Wägung der Ducaten und Pistolen bedient man sich eigener Einsatzgewichte von $^{1}/_{32}$, $^{1}/_{16}$, $^{1}/_{8}$, $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{2}$, 1, 2 u. s. f. (in reinen Verdoppelungen steigend) Ducaten- oder Friedrichsdor-Schwere, worauf 67 Stück Ducaten oder 35 Stück Friedrichsdor eine hiesige kölnische Mark von 4864 holländ. As wiegen müssen.

Course der Staatspapiere.

Gattung und Name der Staatspapiere.	Zinsfß. %	Cours. ±	Bedeutung des Courses.
Hamburg.			
Feuer-Cassen-Staats-Anleihe v. 1842	3½	95	Bcomk. für 100 Bancomark Nennwerth.
Staats-Prämien-Obligationen	—	128	
Lübeck.			
Staats-Anleihe v. 1850	4½	103¼	Thlr. im 14-Thlrfß. für 100 Thlr. im 14-Thlrfß. Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 150 ℛ im 14-ℛFß. = 300 Bankmark (oder 1 ℛ im 14-Thlrfß. = 2 Bankmark) rechnet.
Mecklenburg.			
Anleihe v. 1843	3½	95¾	
Hannover.			
Anleihe v. 1846	5	103½	
Preußen.			
Freiwillige Anleihe v. 1848	5	—	
Anleihe v. 1850	4½	102¾	
Prämien der See-Handlung	—	—	Bankmark für einen Schein v. 50 ℛ preuß. Crt. Nennwerth.
Kurhessen.			
40 Thlr. Obligationen	—	73¾	Bankmark für eine Obligation zu 40 ℛ im 14 Thlrfß. Nennwerth der Lotterieanleihe.
Oesterreich.			
Neue englische Anleihe in Pfund Sterl.	5	93¾	Pfd. Sterl. für 100 Pfd. Sterl. Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 1 Pfd. Sterl. = 14 Bankmark rechnet.
Metalliques	5	93¼	Conv.-Fl. für 100 Conv.-Fl. Nennwerth, indem man dabei die Reduction auf Bank-Valuta nach dem kurzsichtigen Tagescourse auf Wien annimmt, dessen bezügliche Norm hier für (vom 10. Juni 1853 und seit mehreren Monaten: 162 Conv.-Fl. für 200 Bankmark) im Fondszettel mit aufgeführt wird.
Rußland.			
Englische Anleihe v. 1822	5	113¼	Pfd. Sterl. für 100 Pfd. Nennwerth, wobei man unveränderlich 1 Pfd. Sterl. = 14 Bankmark rechnet.
do. 1850	4½	97¾	
Inscriptionen (Metalliques) in Hamburger Certification	5	105¾	Silberrubel für 100 S. R. Nennwerth, wobei man unveränderlich 1 S. R. = 36 Schilling (oder 2¼ Mark) Banco rechnet.
do. 1 Serie (in Inscriptionen selbst)	5	—	
do. bei Hope u. Co. 3. u. 4. Serie	5	—	
Inscriptionen in Certificaten bei Stieglitz u. Co.	4	92	

Gattung und Namen der Staatspapiere.	Zinsfß. %	Cours ±	Bedeutung des Courses.
Schweden.			
Bergwerks-Hypotheken-Cassen-Anleihe	4	98¹/₄	Bankmark für 100 Bankmark Nennwerth, bezüglich so viele Speciesthaler für 100 Speciesthaler Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 1 Speciesthaler = 3 Bankmark rechnet.
Ostgothländische Güter-Hypotheken-Anleihe v. 1846	4	96³/₄	
Weriö - Güter - Hypotheken-Anleihe v. 1849	4	96³/₄	
Wernland - Güter - Hypoth.-Anleihe v. 1851	4	96³/₄	
Oerebro-Güter-Hypotheken-Anleihe v. 1851	4	96³/₄	
Gothenburger (westgothländische) Güter - Hypoth.-Anleihe v. 1851.	4	96³/₄	
Norwegen.			
Anleihe v. 1848.	4	100	
Bank-Hypothekar-Obligationen		97¹/₄	Pfd. Sterl. für 100 Pfd. Sterl. Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 1 Pfd. Sterl. = 14 Bankmark rechnet.
Dänemark.			
Engl. Anl. v. 1825 Stück zu 1000 Pfd. Sterl.	3	81¹/₄	
do. Stück zu 100 Pfd. Sterl.	3	81¹/₄	
do. von 1849 u. 1850 Stücke zu 1000 Pfd. Sterl.	5	100	
do. Stücke zu 100 Pfd. Sterl.	5	100	
Portugal.			
Engl. Anleihe	4	—	Reales de vellon und Silberpiaster für 100 Reales de vellon und Silberpiaster Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 1 Silberpiaster von 20 Reales de vellon = 3 Bankmark rechnet.
Spanien.			
Neue Obligationen (jetzt)	1	21³/₄	
Inländische Schuld.	3	40⁵/₁₆	
Holland.			
Intergralen	2¹/₂	—	Gulden niederl. Crt. für 100 Fl. niederl. Crt. Nennwerth, wobei man unveränderlich 35 Stüber oder 1³/₄ Fl. = 2 Bankmark rechnet.
Sardinien.			
Anleihe	3	65³/₄	Lire nuove oder Franken für 100 Lire nuove Nennw., indem dabei unveränderlich 186 Lire nuove oder Franken = 100 Bankmark gerechnet werden.
Engl. Anleihe in Pfund Sterl.	5	89¹/₄	Pfd. Sterl. für 100 Pfd. Sterl. Nennwerth, indem dabei unveränderlich 1 Pfd. Sterl. = 14 Bankmark.

Gattung und Name der Staatspapiere.	Zinsfß. %	Cours. ±	Bedeutung des Courses.
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.			
Anleihe rückzahlbar 1868 (sog. amerikanische Bonds)	6	$106\frac{1}{4}$	Dollars für 100 Dollars Nennwerth, indem man dabei unveränderlich zunächst 1 Dollar = $4\frac{1}{2}$ Schill. Sterl. rechnet und das engl. Geld zum Course von $13\frac{3}{4}$ Bankmark für 1 Pfd. Sterl. in Hamburg Bankmark reducirt, wonach also 1 Dollar = $49\frac{1}{2}$ Schill. (oder 3 Mark $1\frac{1}{2}$ Schill.) Banko kommt.
do. in Certificaten von Hope u. Co. in Amsterdam	6	104	
Obligationen von Maryland	5	$92\frac{3}{4}$	
Obligationen von Massachusetts in Pfund Sterling	5	$101\frac{3}{4}$	Pfd. Sterl. für 100 Pfd. Sterl. Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 1 Pfd. Sterl. = 14 Bankmark rechnet.
Mexiko.			
Neue engl. Anleihe in Pfd. Sterl.	3	$21\frac{1}{2}$	
Peru.			
Engl. Anleihe in Certificaten.	$4\frac{1}{2}$	$82\frac{3}{4}$	

Course der Actien.

Gattung und Name der Actien	Cours ±	Bedeutung des Courses
Actien der Hamburger Gas-Compagnie	$174\frac{3}{4}$	Bankmark für 100 Bankmark Nennwerth.
Eisenbahnen.		
Hamburg-Bergedorf	$106\frac{1}{4}$	Thaler im 14-Thlr.-Fß. für 100 Thlr. im 14-Thlr.-Fß. Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 150 Thlr. im 14-Thlr.-Fß. = 300 Bankmark rechnet.
Berlin Hamburg	$108\frac{3}{4}$	
Köln-Minden	$119\frac{1}{4}$	
Rheinische Eisenbahn (Köln Aachen)	$86\frac{3}{4}$	
Aachen-Mastricht	$81\frac{1}{4}$	
Magdeburg-Wittenberg	$46\frac{3}{4}$	
Kosel-Oderberg	—	
Breslau-Freiburg	—	
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn . .	$55\frac{1}{4}$	
Mecklenburger	$49\frac{3}{4}$	
Altona-Kiel	$106\frac{3}{4}$	Speciesthaler für 100 Speciesthaler Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 1 Speciesthlr. (oder 2 dän. Reichsbankthaler) = 3 Bankmark rechnet.
Rendsburg-Neumünster	$120\frac{1}{4}$	
Glückstadt-Elmshorn	$29\frac{3}{4}$	
Kopenhagen-Rothschild	$92\frac{3}{4}$	

Gattung und Name der Actien	Cours	Bedeutung des Courses
Rothschild-Corso, in Pfund Sterl. Scripf. à 4 Proc. garantirt . .	6½	Pfd. Sterl. für eine Obligation (Scripf. Interimsacten) zu (jetzt) 6 Pfd. Sterl. Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 1 Pfd. Sterl. = 3 Bankmark rechnet.
Ludwigshafen-Berbach	125¾	Fl. südd. Währ. für 100 Fl. südd. Währ. Nennw., indem man dabei unveränderlich 87½ Gulden = 100 Bankmark rechnet.

Course der Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Name der Bahnen	Zinsfß. %	Cours ±	Bedeutung des Courses
Hamburg-Bergedorf	5	104¾	Bankmark für 100 Bankmark Nennwerth.
Berlin-Hamburg	4½	102½	Thlr. im 14-ßFß. für 100 Thlr. im 14-ßFß. Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 150 Thlr. im 14-ßFß. = 300 Bankmark rechnet.
" " zweite Emission . .	4½	102¼	
Köln-Minden	4½	101¾	
" "	5	102	
Magdeburg-Wittenberge	5	100	
Mecklenburger	4½	102¼	
" Lit. B	4½	102¼	
Belgische . . . . garantirt	4	84¾	Franken für 100 Franken Nennwerth, indem man dabei unveränderlich 186 Franken = 100 Bankmark rechnet.
New-York Erie Bahn 1 Priorität	7	104¼	Dollars für 100 Dollars Nennw., indem man dabei den Dollar in gleicher Weise auf Hamburger Bankgeld reducirt, wie bei den Staatspapieren der Vereinigt. St. (s. oben.)

Wechsel- und Geldhandelsusancen. Die Wechsel-Commission wird hier zu ⅓ bis ½ Proc. berechnet, Wechselcourtage bei Wechseln auf fremde Plätze von jeden 1000 Mark Banco 1 Mark Courant (1 pro mille) sowohl von Seiten des Verkäufers als des Käufers. — Bei Verwechselung der Geldsorten zahlen beide Parteien von 1000 Mark Banco 1 Mark und 1 Mark Courant. — Gleiche Courtage wird bei dem Ein- und Verkauf von Gold und Silber bezahlt. — Bei dem Discontiren von Wechseln ist die Mäklergebühr von 1000 Mark Banco: 8 Schillinge und 8 Schillinge Courant. — Geschäfte in Staatspapieren, Actien und Prioritäts-Obligationen werden entweder pro cassa oder auf Lieferung geschlossen, im letzteren Falle gewöhnlich pro ultimo des laufenden Monats, seltener pro ultimo des nächsten Mo-

nats. Die laufenden Zinsen hat der Käufer besonders zu vergüten, und zwar nach den für den Cours selbst geltenden festen Reductionsnormen. — Die Courtage beträgt 1 pro mille in Banco von beiden Seiten und von der wirklichen Kaufsumme (nicht vom Nennwerthe der Papiere), die Provision $^1/_3$ Proc. in Banco.

Wechselstempel. Seit dem 1. Jan. 1845 beträgt der Wechselstempel der auf hier gezogenen Wechsel (einschließlich derjenigen auf Altona) $^5/_8$ pro mille in der Art, daß für je 400 Mark Banco der Wechselsumme 5 Schillinge Courant Stempel erhoben werden, mit Steigerung von 400 zu 400 Mark Banco. — Wechselsummen bis einschließlich 100 Mark Banco sind stempelfrei, ferner bezahlen Wechsel von 100 bis incl. 200 Mark Banco an Stempelgebühren 2 Schillinge Courant, von über 200 bis incl. 300 Mark Bco. 3 Schilling Courant, von 300 — incl. 400 Mark Bco.: 5 Schillinge Courant u. s. f. — Alle Wechsel auf auswärtige Plätze sind von der Stempelabgabe gänzlich befreit. — Wechselrechtliche Verhältnisse. — Vom 1. Mai 1849 ist die allgemeine deutsche Wechselordnung in Hamburg eingeführt worden. — Hamburger Schulddokumente. 1) die $3^1/_2$ Proc. Feuer-Cassen-Anleihe, abgeschlossen nach dem großen Brande im Jahr 1842 auf 34,400,000 Bankmark. Die an den Inhaber lautenden Obligationen bestehen in Abschnitten zu 1000 und 2000 Mark, Zinsen halbjährig (1. Febr. und 1. August) deren Tilgung durch Rückkauf erfolgt, so lange der Cours unter Pari steht, und durch halbjährliche Verloosungen, so lange er auf oder über Pari ist. — 2) Die Staats-Prämien-Anleihe für öffentliche Bauten i. J. 1845 auf 9,600,000 Bankmark contrahirt und bis in 1852 emittirt. — Die Obligationen lauten an den Inhaber und über je 100 Mark; sie bilden 1920 Serien zu 50 Stück. Die Ziehung der Serien erfolgt am 1. Juli, die der Nummern am 1. September, die Auszahlung der Beträge und Gewinnste am 1. November jeden Jahres. Die ohne Gewinn herauskommenden Obligationen erhalten ihr Capital mit 4 Proc. Zinsen. Im Jahr 1894 wird die Anleihe getilgt sein. — Außerdem giebt es noch 4proc. Obligationen der vormaligen Admiralität, 4proc. Obligat. der vormaligen Rath- und Bürger-Deputation, 3, $2^3/_4$ und $2^1/_2$proc. Kammerbriefe, 4, 3, $3^3/_4$ und 6proc. Obligat. der Kämmerei, 3proc. Liquidations-Scheine v. 1815 und 1816, 4 Proc. ritzebüttler Landes-Oblig. 4proc. Oblig. der sogenannten Hamburger Staatsanleihe, welche aber sämmtlich für andere Plätze ohne Interesse sind und theils auf Bank-, theils auf Courant-Valuten lauten. — Maße. Längenmaß. Der hamburger Fuß hat 12 Zoll à 8 Theile und ist = 127,$_{936}$ paris. Lin. Die hamburger Elle oder sogenannte kurze Elle besteht aus 2 hamb. Fuß, und dient für Seiden-, Leinen- und Baumwollenwaaren, mit Ausnahme gedruckter Kattune. Die hier gebräuchliche brabanter Elle oder sogenannte lange Elle ist = $1^1/_5$ hamb. Elle und für Wollenwaaren, Kattune, Barchent ꝛc. gebräuchlich. Im Verkehr rechnet man 5 hiesige brabanter Ellen = 6 hamb. Ellen, sowie 4 hiesige brabanter Ellen = 3 engl. Yards. Die Marschruthe hat 14 hamb. Fuß, die Geestruthe 16 hamb. Fuß, die rheinländische Ruthe 12 rheinländische Fuß. Feldmaß. Der Morgen hat 600 Marsch-Quadratruthen; der Scheffel Aussaat hat 200 Geest-Quadratruthen; der Havelboden ist eine Fläche von 280 Fuß Länge und 20 Fuß Breite. Ein Pott oder Pütt Erde bedeutet ein Stück von 16 Fuß Länge, 16 Fuß Breite und 4 Fuß Tiefe. Brennholzmaß. Das Klafter ist $6^2/_3$ Fuß hoch und eben so breit. Die Steinkohlentonne enthält 16,438 Cubikzoll. Getreidemaß. Die Last hat 60 Faß à 2 Himten à 4 Spint à 4 große Maß à 2 kleine Maß und ist das Faß dem preußischen Scheffel völlig gleich. Der Winspel bedeutet bei Weizen, Roggen und Erbsen 20 Faß, bei Gerste und Hafer aber 30 Faß. Der Scheffel bedeutet bei Weizen, Roggen und Erbsen 2 Faß, bei Gerste und Hafer 3 Faß. Der Stock Gerste bedeutet $1^1/_2$ Last. Das Faß enthält 3872 Cubikzoll, die Last also 31,$_{64}$ Hektoliter. In der Praxis pflegt man die Last zu rechnen = 31 bis $31^1/_2$ franz. Hektoliter, $17^3/_4$ engl. Imp.-Quarters, 57 preuß. Scheffel, 25 dänische Tonnen, $21^1/_7$ schwedische Tonnen, $16^1/_2$ russische Tschetwert, $44^1/_2$ livorn. Sacchi, $46^1/_2$ bis 47 Cuarteras von Barcelona, 234 bis 236 Alqueires von Lissabon. Salzmaß.

Die Salztonne enthält 12,100 Cubikzoll. Flüssigkeitsmaß. Das Fuder hat 6 Ohm à 4 Anker oder 5 Eimer oder 20 Viertel oder 40 Stübchen. Der Anker hat 5 Viertel, der Eimer 4 Viertel, also 1 Anker = 1¼ Eimer. Das Viertel hat 2 Stübchen zu 2 Kannen à 2 Quartier à 2 Oessel. Das Orhoft hat 1½ Ohm. Man nennt bei franz. Wein 4 Orhoft ein Faß oder Tonneau; die Ohm wird dann Tierce genannt. Das Stübchen enthält 266 Cubikzoll oder 3,623 Liter, die Ohm also 144,91 Liter. Die Biertonne enthält 48, die Essigtonne 30, die Schmaltonne 32 Stübchen. Thran verkauft man nach der Tonne von 6 Stechkannen, welche 96 Mengel (à 2⅓ Pfd.) ausmachen. Ein Quarteel bedeutet 2 Thrantonnen. Gewicht. Es giebt in Hamburg drei Pfundgewichte: 1) das Handelsgewicht. Der Centner hat 112 Pfd. à 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfenniggewicht. Das Handelspfund (= 484,60945 Gramm) beträgt 33⁵⁄₃₂ Loth des Bankgewichts. 2) Bankgewicht ist das hiesige kölnische oder Silbergewicht, das Pfund zu 2 Mark gerechnet. Das absolute Gewicht der hamburger Mark ist = 4865,57 holländ. As. Probirgewicht ist die nämliche Mark. Juwelen- und Perlengewicht ist das Karat, welches entweder in 4 Grän oder in Halbe, Viertel, Achtel ¹⁄₁₆, ¹⁄₃₂ und ¹⁄₆₄ eingetheilt wird. 3) Medicinal- und Apothekergewicht, wovon das Pfund, mit der in Deutschland üblichen Eintheilung, = 7440,79 holländ. As. Die Last aller Waaren, welche nach Tonnen gemessen werden, bedeutet 12 Tonnen; die Last spanisches, portugiesisches, englisches, französisches und andres grobes Salz wird zu 18 Tonnen gerechnet. Die hamburger Schiffslast, Commerzlast genannt, ist 6000 Pfund. Beim Holzhandel bedeutet ein Ring 240 Stäbe, ein Kraveel eine eichene Bohle von 8⅓ Fuß Länge und 5 Zoll Dicke, 9 F. L. und 4½ Z. D., 10 F. L. und 4 Z. D., 12 F. L., und 3½ Z. D., 15 F. L. und 3 Z. D., 24 F. L. und 2½ Z. D. Die Webe Leinen enthält 72 hamb. Ellen. Platzgebräuche. Die Zuckerpreise werden 1) in Groten vlämisch mit Rabatt (roher Zucker mit 8⅔ %, raffinirter mit 4⅔ %) 2) in Schillingen Banco ohne Rabatt rohen Zucker per 100 ℔. (mit 1 Proc. Gutgew.), raffinirter per 1 ℔. (mit ½ Proc. Gutgewicht) notirt. Twist wird nach dem englischen Bündel und in englischem Gelde verkauft. Die Preise der meisten Waaren verstehen sich in Banco-Valuta; folgende Artikel werden in Courant notirt und wird dann diese Courant-Valuta meist unveränderlich zu 27 Proc. in Bank-Valuta reducirt: Getreide aller Art, Amidam, Anis, Apfelsinen, Arac, Eichenborke, Branntwein, Butter, Cichorien, Citronen, Essig, Feigen, Fenchel, Ochsenfleisch, Schweinefleisch, Schinken, Speck, Graupen, Käse, Kohlen, Koriander, Kümmel, Oelkuchen, Pflaumen, Rosinen, Rum, Klee- und Leinsamen, Rappsaat, Wicken, Schiffszwieback, Schmalz, Sirup, Wein. Getreide in auswärtigen Häfen zu laden wird aber in Banco-Valuta notirt. Die Preise der Gewichtswaaren verstehen sich fast durchgehend entweder für 100 Pfund oder für 1 Pfd. Oelkuchen per 2100 ℔.. Spiritus wird für 30 Viertel zu 80 Proc. nach Tralles Alkoholgehalte verkauft, oder, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, „für 2400 Procente" und zwar in Thaler Courant, letztere feststehend zu 27 Proc. in Bank-Valuta reducirt. — Usanzen beim Getreidehandel. Bei Geschäften am Platz (in loco) bedeutet der Zusatz „circa" bei der contrahirten Menge: 3 Proc. mehr oder weniger zu Gunsten des Verkäufers; wenn das bedungene Durchschnittsgewicht in Zahlengrenzen angegeben ist, so gilt das arithmetische Mittel als der gemeinte Durchschnitt, z. B. für „127 bis 128 ℔." gelten: „127½ ℔.". Bei Lieferungsgeschäften „hierher" gilt ebenfalls jene Auslegung des „circa" Bei solchen Geschäften begreift eine mit „von.... bis....." bedungene Quantität mindestens die genannte niedrigste, höchstens die genannte größte Menge, zu Gunsten des Verkäufers, bei auswärtigen Lieferungsgeschäften aber zu Gunsten des Käufers. Bei auswärtigen Lieferungsgeschäften bedeutet „circa": 5 Proc. im mehr oder weniger, zu Gunsten des Käufers. „Auf Lieferung im Frühjahr" heißt: spätestens am 15. März disponibel; wenn die Schifffahrt nicht 14 Tage vor dem stipulirten Abnahme-Termine am Absendungsplatze eröffnet ist, so wird derselbe bis 14 Tage nach daselbst wieder hergestellter Schifffahrt ausgedehnt.

Usanzen beim Butterhandel. Der Preis ist entweder für das Hamburger Pfund netto in Schillingen Courant, oder für die Tonne von 224 ℔. netto in Thalern zu 3 Mark Courant zu bedingen; das Bank-Agio dabei beträgt 27 Proc., der Decort 1 Proc. Als Tara gilt nur die reine (wirkliche); das Gewicht des losen Salzes wird mit zur Tara gerechnet.

Usanzen beim Handel mit rohem Rüböl. Der Preis versteht sich für 100 ℔. netto mit 1 Proc. Gutgewicht inclusive Gebinde, mit reiner (wirklicher) Tara. Es steht dem Verkäufer frei, das in der Schlußnota genannte Quantum, in runden 100 Ctr., in beliebigen Partien zu liefern, deren jede nicht unter 100 Ctr. sein darf, und es können bei jeder Partie 250 ℔. mehr oder weniger geliefert werden. — Unter gutem, klaren Rüböl ist zu verstehen: „Rüböl, das mindestens 37½ Grad nach Stoppani hält". — Sollte dasselbe aber nur 37 Grad halten, sonst aber von guten Männern untadelhaft befunden werden, so muß es mit der von denselben auszusprechenden Vergütung empfangen werden. Rüböl unter 37 Grad wiegend, kann indeß vom Käufer refüsirt werden, und es muß dafür sofort andere, contraktmäßige Waare geliefert, aber auch empfangen werden. — Die Tara wird häufig zwischen Käufer und Verkäufer nach Uebereinkunft angesetzt; im andern Falle ist eine bestimmte Tara-Annahme gebräuchlich, welche aber auch in vielen Fällen nicht genau feststeht. Auf alle diejenigen Waaren, welche pr. 1 Pfd. verkauft werden, wird ½ Procent (auf jede 100 Pfd. ½ Pfd.), auf diejenigen, welche pr. 100 verkauft werden, 1 Procent Gutgewicht gewährt. Die meisten Verkäufe geschehen gegen baare Zahlung, bisweilen auch auf zwei Monate Zeit, je nach Uebereinkunft. Bei Käufen gegen baare Zahlung wird dem Käufer 1 Procent Decort (Abzug) gestattet. Doch ist dieser Decort abweichend bei folgenden Artikeln: bei hamburger raffin. Zucker ½ Proc., bei allen Sorten Tabak 1½ Proc., bei Quercitron 2 Proc., bei Seide 3 Proc. In allen Fällen, wo Tabak und Cigarren in Courant behandelt werden, ist das Agio gegen Banco auf 25 Proc. festgesetzt. Die Courtagesätze sind sehr abweichend bei den einzelnen Artikeln; wir verweisen darüber auf die hamburger Preislisten. Bei Assecuranzen zahlt der Versicherte von 100 M. Banco 4 Schillinge Courant als Courtage, der Assecuradeur, wenn die Prämie 2 Procent und darüber ist, 2 Schillinge, wenn die Prämie unter 2 Procent ist, 1 Schilling Cour. von 100 Mark Banco. Auf Schiffe und Schiffsparten beträgt die gesetzliche Courtage ½ Proc. Die Commissionsgebühr oder Provision bei Waarengeschäften wird bei Einkäufen nach Deutschland mit 1½ Proc., nach überseeischen Plätzen mit 2 Proc. berechnet, bei Verkäufen in der Regel mit 2 Proc. Das Delcredere beträgt gewöhnlich 1 Procent. — Von Handelsanstalten besitzt Hamburg eine Bank, eine Börse, die Commerz-Deputation, als eigentliche kaufmännische Behörde, die Schifffahrt- und Hafendeputation, ein Handelsgericht, gegen 24 Assecuranzgesellschaften, mehrere Dampfschifffahrtsgesellschaften, das Dispache-Comptoir, behufs Vertheilung der Seeschäden unter die Interessanten nach gesetzlichen Bestimmungen, die Rhedereigesellschaft, eine Navigationsschule.

Die i. J. 1619 errichtete Hamburger Bank ist die einzige bedeutende reine Giro-Bank. Die Berechtigung zur Mitgliedschaft haben alle Großbürger, und wer ein Conto erhalten will, muß wenigstens 100 Bankmark vom Conto eines andern Mitgliedes hineinschreiben lassen, oder eine gleiche Minimalsumme in Silberbarren (die auf mindestens 15⅔ Loth fein raffinirt sind) einliefern. — Das eingelieferte Silber wird in der Bank verwahrt, ohne benutzt zu werden; dem Einbringer werden für jede hiesige (köln.) Mark fein Silber 27 Mark 12 Schillinge (= 27¾ Mark) Banco gutgeschrieben, und ebensoviel wird dafür von seinem Conto abgeschrieben, wenn er Silber wieder herausnimmt; beim Einbringen wird ihm jedoch für Aufbewahrung und Verwaltung 1 Promille abgezogen. Das Guthaben bei der Bank kann man jederzeit in Silber herausnehmen oder bis auf den letzten Schilling auf die Rechnung eines Andern übertragen lassen. Das Ab- und Zuschreiben veranlaßt der Zahlende durch Einreichung eines ausgefüllten gedruckten Formulars (Bankzettels) in Person oder durch einen speciell dazu Bevollmächtigten. Auswärtige können nur durch Vermittlung

und auf den Namen eines befähigten Hamburgers an der Bank Theil nehmen. — Die Bank giebt auch Vorschüsse auf spanische und amerikanische Piaster und einige andere grobe Silbersorten, mit Abrechnung von 1 Schilling Bancozinsen auf jede Mark fein Silber für je 3 Monate. Sie leiht auch auf Kupfer, und zwar 37½ Bankmark auf je 100 Pfund, enthält sich dagegen aller andern Operationen.

Hamburgerblau, eine dem Neublau ähnliche Waschfarbe, welche aber auch zum Färben des Papiers, zur Tapetenmalerei und dergl. angewendet wird, und in kugel- oder fingerhutförmigen Stücken in den Handel kommt. Es soll vor dem Neublau den Vorzug haben, daß die Wäsche beim Liegen nicht grau davon wird oder Flecken bekommt.

Hamburger Rauchfleisch, geräuchertes Fleisch von Ochsen, welches wegen seiner ausgezeichneten Güte berühmt ist und weit und breit versendet wird. Die fett gemachten Ochsen kommen aus dem Holsteinischen, wo sie durch die herrlichen fetten Weiden ein vortreffliches Fleisch erhalten, das in Hamburg auf die zweckmäßigste Weise gepökelt und geräuchert wird.

Hamedis nennt man eine Art feine ostindische Musseline von der Küste Coromandel, welche besonders durch die Franzosen nach Europa gebracht werden.

Hammern nennt man in Holland geräucherte Schinken.

Hamsterfelle, von dem in Deutschland, Polen, Rußland, Ungarn, der Türkei und im südlichen Sibirien häufig lebenden Hamster (Marmota oder Mus cricetus), geben, wegen des fehlenden Wollhaares, kein edles, aber ein leichtes, dauerhaftes Pelzwerk von schönem Glanz, welches besonders zu Unterfuttern verwendet wird. Der gewöhnliche Hamster ist gelbroth von Farbe mit weißem Bauch; letzterer wird, wenn das Fell zu Pelzwerk verarbeitet wird, bis auf einen schmalen Streifen zu beiden Seiten abgeschnitten, und ebenso auch die Füße und Ohren, so daß jedes Fell ein längliches Viereck bildet. Diese werden dann zu Tafeln von 40—60 Stück zusammengenäht und so in den Handel gebracht. Aus Rußland kommen über Petersburg und Archangel viel schwarze Hamster. Eine besondere Art sind die türkischen H., welche schöner sind als die gewöhnlichen, hellbraun von Farbe, mit dunkleren und helleren Flecken, sie kommen jedoch selten in den europäischen Handel.

Hanau, Hauptstadt der kurhessischen Provinz gleiches Namens, und wichtigste Fabrikstadt des Kurfürstenthums, am Einfluß der Kinzig in den Main, mit 15,000 Einwohnern. Die ansehnlichen Manufacturen und Fabriken liefern Sammet-, Seiden- und Wollenzeuge, Strumpfwaaren, Teppiche und Tapeten, Maschinengarn, Porzellan, Hüte, Sohlleder, mathematische und musikalische Instrumente, Handschuhe, Spielkarten, hauptsächlich aber eine Menge vortrefflicher Gold- und Silber-, Galanterie- und Bijouteriewaaren, in welchen letztern Artikeln, namentlich in Goldwaaren, Hanau gegenwärtig in Deutschland den ersten Rang und selbst den Vorzug vor Pforzheim behauptet. Auch ist der Handel mit Obst, Wein und Holz nicht unbeträchtlich. Regelmäßige Schifffahrt nach Frankfurt und Köln belebt den Handel, namentlich das Speditionsgeschäft. Man rechnet hier, wie in Frankfurt a. M., nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Hellern (Pfennigen). Auch die Coursverhältnisse sind wie in Frankfurt a. M. Maaße und Gewichte. Der Fuß von 12 Zoll à 12 Linien ist = $0,_{99722}$ casseler Fuß = $127,_{18}$ pariser Linien, die Elle = $241,_{06}$ par. Lin. = $0,_{95337}$ casseler Elle; die hiesige Brabanter Elle = $307,_{96}$ par. Linien. Die Ruthe ist = $3,_{5695}$ Meter und wird in 10 Schuh zu 10 Zoll eingetheilt. Feldmaaß. Der Morgen hat 4 Viertel oder 160 □ Ruthen. Holzmaaß. Die Klafter ist 6 casseler Fuß hoch und 6 Fuß breit, bei 4 Fuß Scheitlänge. Getreidemaaß. Das Malter (= $122,_{12}$ Liter) hat 4 Simmer zu 4 Sechter à 4 Gescheid. Die Kohlenbütte hat 5 Simmer, ebenso die Kalkbütte. Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hat 6 Ohm à 20 Viertel à 4 alte Maß à 4 Schoppen, und ist die Ohm = 7523 par. Cubikzoll oder $0,_{95685}$ casseler Ohm. Die alte Maaß = $1,_{8654}$ Liter = $94,_{039}$ par. Cubikzoll = $0,_{95685}$ casseler Maaß. Die junge Maaß oder Wirths-Maaß von 4 Schoppen = $1,_{6089}$ Liter = $81,_{1}$ paris. Cubikzoll = $0,_{82528}$ casseler Maaß — 69 alte Maaß

= 80 junge Maaß. Das Silbergewicht ist das Frankfurter, dessen Pfund mit dem preußischen Pfund übereinstimmt. Der Centner von 108 Pfd. Silbergewicht wird als Handelsgewicht in 100 Pfd. getheilt, so daß diese Pfunde den frankfurter schweren Pfunden gleich sind, ohne als wirkliche Gewichtsstücke vorhanden zu sein; der Centner (von 100 Pfd.) Kaufmannsgewicht der Stadtwage enthält $109^{3}/_{16}$ Pfd. Silbergewicht. Der Centner Wollgewicht hat 5 Kleuth zu 18 Pfund, à $1^{1}/_{4}$ Pfund Silbergewicht. Ausgekämmte Wolle wird nach dem Stadtwagegewicht gewogen. Der Centner (von 100 Pfd.) Heugewicht = 120 Pfd. Silbergewicht, der Centner (von 100 Pfd.) Schmeer- oder Fettgewicht = $118^{3}/_{4}$ Pfd. Silbergewicht, der Centner (von 100 Pfd.) Fisch- und Buttergewicht = 110 Pfd. Silbergewicht, der Centner (von 100 Pfd.) Mehl- und Fleischgewicht = $103^{1}/_{8}$ Pfd. Silbergewicht. Als Brodgewicht gilt das Silbergewicht. Gold und Silber werden nach dem Silbergewicht verhandelt, dessen Einheit dann die Mark ist = $^{1}/_{2}$ Pfd. = 1 preuß. Mark oder Zollvereins-Münzmark mit der unter Berlin angegebenen Eintheilung. Probirgewicht wie Berlin. Apothekergewicht ist das alte nürnberger.

Hanbutte, Hainbutte, Hagebutte, Hundsrose, Hainrose, Rosa canina L., mit vielen Abänderungen, ist eine gemeine, auf Feldrainen und in Gebüschen wachsende Rosenart, von welcher die Früchte Handelsgegenstand sind. Die Früchte, Hagebutten, haben einen säuerlichen etwas herben Geschmack, wenn frisch getrocknet sehen sie schön hellroth aus, werden aber durchs Alter braunroth und enthalten Schleimzucker nebst Pflanzensäure. In der Küche im Gebrauch. Der Centner kostet ca. 8 Thlr.

Hand, ein englisches Längenmaaß, s. London.

Handel ist in der allgemeinen Bedeutung des Wortes jede Austauschung irgend eines Besitzgegenstandes gegen einen andren oder gegen den allgemeinen Werthsrepräsentanten: das Geld. Man sagt daher: der Oekonom treibt Handel mit den Produkten seines Grundes und Bodens und der Fabrikant mit den Erzeugnissen seiner Fabrik; aber man sagt auch: ich habe einen guten Handel gemacht, wenn ich z. B. ein Haus gegen ein andres werthvolleres Grundstück vertauscht habe, ohne daß weder von der einen noch von der andren Seite Geld bezahlt worden ist. Im engeren Verstande dagegen ist der Handel die Gewerbsthätigkeit des Kaufmanns, welche den Zweck hat, die Natur- oder Kunstprodukte oder überhaupt die Güter, die an einem Orte oder in einem Lande überflüssig sind, dahin zu befördern, wo sie fehlen und gebraucht werden. Er ist daher der Vermittler zwischen dem Producenten und dem Consumenten, oder auch zwischen Jenem und einen andren Kaufmann, der die Güter oder Waaren — unter welchem Ausdruck man im Allgemeinen alle Gegenstände des Handels begreift — erst mittelbar oder unmittelbar in die Hände des Consumenten gelangen läßt; oder auch zwischen einem andren Kaufmanne, der die Waaren von dem Producenten erhalten hat, und dem Consumenten; oder auch selbst zwischen zwei Kaufleuten. — Während die Menschen noch auf der untersten Stufe der Civilisation standen, beschränkte sich aller Handel auf unmittelbaren Tausch; durch die Erfindung des Geldes bekam er zwar eine andre Gestalt und wesentliche Erleichterung, allein demohngeachtet hatte der unmittelbare Handel zwischen Erzeuger und Verbraucher noch seine großen Unbequemlichkeiten und kostete beiden Theilen viel Mühe und Zeit. Es fanden sich daher bald Personen, welche sie dieser Mühe überhoben, indem sie die Erzeugnisse des Producenten an sich brachten, und sie den einzelnen Consumenten zu der Zeit und in der Quantität, wann und wie diese sie brauchten, überließen. Sie hatten bei diesem Geschäft einen Gewinn, welcher nicht allein die Unkosten, die es ihnen verursachte, die Zinsen des darauf verwendeten Capitals und die Kosten ihres Lebensunterhaltes deckte, sondern der oft noch außerdem ihr Vermögen vergrößerte. Producenten und Consumenten aber standen sich trotzdem besser dabei, als sie sich ohne die Vermittelung gestanden haben würden, denn die Ersteren hatten nicht nöthig, die ganze Masse ihrer Erzeugnisse mit dem Aufwande vieler Zeit und Mühe in kleinen Quantitäten an die vielen einzelnen Consumenten zu vertheilen, und sie liefen nicht

Gefahr, einen Theil ihrer Erzeugnisse, für welche es in ihrer unmittelbaren Nähe keine Abnehmer gab, die aber in einer größeren oder geringeren Entfernung Bedürfniß waren, nicht anbringen zu können; die Letzteren, die Consumenten, aber, hatten nicht nöthig, ihre Bedürfnisse von vielen Orten zusammenzuholen, sondern sie fanden sie in der Nähe, erhielten sie in den kleinsten Quantitäten, die sie brauchten, und die ihnen der Erzeuger vielleicht gar nicht, oder doch nur zu viel höheren Preisen abgelassen haben würde, und konnten sie auch gerade zu der Zeit erhalten, wann sie sie brauchten, was außerdem vielleicht nicht immer der Fall gewesen sein würde. Auf diese Weise erzeugt der Handel zunächst einen doppelten außerordentlich großen Nutzen, indem er 1) entfernte Länder mit einander verbindet, den Austausch ihrer Natur- und Kunstprodukte vermittelt, die Geldcirculation befördert und dadurch den Reichthum der Länder vermehrt, und 2) indem er die Theilung der Arbeit möglich macht, diesen mächtigen Hebel für das Emporbringen der Bodencultur, sowie der Industrie. Es kann nun Jeder seine ganze Kraft und seine ganze Zeit auf eine einzige Beschäftigung verwenden, und kann es durch Uebung, Nachdenken und durch die Benutzung der eigenen und fremden Erfahrungen zur möglichsten Vollkommenheit darin bringen, denn er weiß, daß er seine Erzeugnisse absetzt, und zwar um so rascher und vortheilhafter, je besser und vollkommener sie sind, und daß er sich seine eigenen Bedürfnisse zu jeder Zeit, und ohne Aufwand von Mühe und Zeit verschaffen kann. Es wird dadurch jeder Einzelne in den Stand gesetzt, sich vorzugsweise derjenigen Gewerbsthätigkeit zu widmen, zu deren vortheilhafter Betreibung sein Wohnort oder dessen Umgebung am besten geeignet ist. Auf diese Weise wird zugleich die Thätigkeit der Menschen vermehrt, ihr Erfindungsgeist angespornt und die Bildung wird befördert, indem Jeder mit den Sitten und den Kenntnissen fremder Länder bekannt wird und sich davon Das aneignen kann, was ihm noch fehlt oder was ihm zusagt. — Da der letzte und Hauptzweck alles Handels der Gewinn ist, so sucht der Kaufmann diejenigen Orte auf, wo er die Waaren im Verhältniß zu ihrer Güte am wohlfeilsten einkaufen kann, und benutzt zu dem nämlichen Zweck die günstigste Zeit und andere Umstände; ebenso bemüht er sich, sie zu den höchstmöglichen Preisen ins Geld zu setzen und sucht daher diejenigen Käufer auf, die ihm das Meiste dafür zahlen. Dies Alles aber kann er nur, wenn er sich möglichst frei bewegen kann, wenn er das größtmögliche Feld zu seiner Thätigkeit hat, ohne durch Zollschranken, Verbote und andere Hindernisse gehemmt zu werden. Jede verständige Regierung sucht daher auch diese Hindernisse des Handels nach Möglichkeit zu heben, und ihm durch Anlegung von Eisenbahnen, guter Straßen und Canäle, durch Erleichterung der Fluß- und Seeschifffahrt, durch Handels- und Schifffahrtsverträge mit fremden Nationen und noch durch manche andere Mittel seinen Weg zu ebnen. Darauf muß sich aber eigentlich die Fürsorge der Regierungen für den Handel beschränken, denn alles thätige Eingreifen derselben durch Monopole, Einfuhrverbote, hohe Zölle auf fremde Erzeugnisse und andere anscheinende Begünstigungen, welche meist nur Einzelnen Vortheil bringen, ist für das Ganze entweder nutzlos oder in den meisten Fällen selbst nachtheilig. Die beste Begünstigung des Handels von Seiten der Regierung ist in der Regel, wenn sie positiv gar nichts für ihn thut und ihm nur negativ durch Wegräumung der Hindernisse zu nützen sucht. Ebenso verlangt der Handel Ruhe und Friede und besonders ungehinderte Communication zur See und zu Lande. Durch den Krieg wird zwar der Handel mit einzelnen Artikeln belebt, er giebt auch Gelegenheit zu großen, gewagten Speculationen, wodurch Einzelne sich bereichern; aber der Nachtheil, den er durch Verarmung der großen Massen, durch Lähmung des Ackerbaues und der Industrie, durch Zerstörungen und Verwüstungen, durch Unsicherheit und Sperrung der Land- und Wasserstraßen rc. hervorbringt, überwiegt jene einzelnen Vortheile bei weitem.

Der Handel zerfällt in sehr viele Gattungen, zunächst aber giebt es drei verschiedene Gesichtspunkte, von welchen aus er eingetheilt werden kann, und zwar: A) auf welche Weise, B) in welcher Richtung er betrieben wird und C) mit welchen Gegenständen er sich beschäftigt. In der ersten Rücksicht giebt

es: 1) Großhandel oder Handel en gros, bei welchem die Waaren in größeren Quantitäten aus einer Hand in die andre gehen, und der daher nur zwischen Producenten und Kaufleuten oder allein zwischen Kaufleuten, nicht aber zwischen diesen und Consumenten stattfindet. Die ihn betreiben heißen Großhändler, Grossisten, Engroshändler, Engrosisten, auch an manchen Orten vorzugsweise Kaufleute, zum Unterschiede von den Krämern oder Kramern. Der Großhandel vermittelt entweder den Verkehr im Inlande, indem er die Erzeugnisse einer Provinz gegen die einer andren austauscht, oder auch nur in seiner Nähe kauft, um ebenfalls in der Nähe wieder zu verkaufen, wenn er sich entweder durch billigeren Einkauf in großen Quantitäten und vielleicht gegen baare Zahlung, oder durch erwartete spätere Steigung der Preise Nutzen zu schaffen hofft; in der Regel kauft er in diesem Fall von dem Consumenten und verkauft an andere Kaufleute. Man nennt ihn dann den inländischen Consumtionshandel. Oder er sendet die im Inlande erzeugten Waaren ins Ausland (Ausfuhr- oder Exporthandel); oder er bezieht Waaren vom Auslande, und zwar öfter von Kaufleuten an fremden Handelsplätzen als von den Consumenten selbst, und verkauft sie an inländische Kaufleute (Einfuhr- oder Importhandel), oder aber er versendet die aus dem Auslande bezogenen Waaren wieder ins Ausland (Zwischenhandel). Der Großhandel erfordert ein bedeutendes Capital, wirft aber auch einen ansehnlichen Gewinn ab, wenn er richtig und mit Umsicht betrieben wird und der Kaufmann sich vor ungünstigen Conjuncturen und anderen Verlusten möglichst zu hüten weiß. Im entgegengesetzten Fall kann er allerdings auch bedeutenden Verlust herbeiführen. 2) Detailhandel, Kleinhandel, Kramhandel; die Kaufleute, welche sich mit diesem beschäftigen, und welche Detailisten, Kleinhändler, an manchen Orten auch Krämer oder Kramer heißen, kaufen ihre Waaren entweder von inländischen Producenten, oder von Großhändlern ihrer Stadt, ihres Landes oder des Auslandes, selten von ausländischen Producenten, und verkaufen sie in beliebigen kleinen Quantitäten an die Consumenten. Sie handeln daher auch gewöhnlich mit einer viel größeren Anzahl von Artikeln, als der Großhändler und haben diese in allen gangbaren Qualitäten und Gattungen stets vorräthig. Dieser Handel erfordert kein so großes Capital als der Großhandel, und wirft nur, wenn der Absatz sehr lebhaft ist und die Verkaufspreise nicht durch zu große Concurrenz gedrückt werden, einen bedeutenden Nutzen ab; allein der Nutzen ist sicherer und wird nicht so leicht durch empfindliche Verluste beeinträchtigt. An kleinen Orten, Dörfern rc. wird er allerdings oft in so kleiner Ausdehnung betrieben, daß er seinen Mann nicht ernährt, sondern nur als Nebenerwerb betrachtet wird. Hierher gehört auch der Hausirhandel, bei welchem der Verkäufer seine Waaren dem Käufer ins Haus bringt und damit von einem Orte zum andren zieht, oft sogar weite Länderstrecken durchwandert. Er darf in Deutschland im Allgemeinen nur in den Messen und Jahrmärkten und außerdem nur mit gewissen einzelnen Artikeln ausgeübt werden und ist besonders deshalb beschränkt worden, weil er den concessionirten Kaufleuten den Verdienst schmälert und weil er oft dem Diebstahl und andren Verbrechen zum Deckmantel dient. Ueberdies ist er jetzt, wo es fast in jedem Dorfe einen Krämer giebt, für den Landmann kein großes Bedürfniß oder Erleichterung mehr, was er sonst wohl häufig war. 3) Commissionshandel; dieser besteht darin, daß man in Auftrag und für Rechnung eines Andren gegen eine Vergütung: Commissionsgebühr oder Provision, Geschäfte macht. Er ist zweierlei Art, indem man für einen Andren entweder einkauft oder verkauft. Commissionaire der ersten Art, welche sich ausschließlich oder doch vorzugsweise mit diesem Geschäft befassen, giebt es besonders auf den größeren Handels- und Seeplätzen, wie Hamburg, Amsterdam, London rc. Sie halten eigentlich gar kein Lager und unternehmen in der Regel nur zuweilen Speculationen auf einzelne Artikel. Wenn sie von einem auswärtigen Kaufmanne einen Auftrag zum Einkauf einer Waare erhalten, so suchen sie diese so wohlfeil als möglich in der vorgeschriebenen Quantität in ihrer Stadt zu kaufen und berechnen sie dem Besteller zu dem nämlichen Preise, den sie dafür bezahlt haben (oder

sollen dies wenigstens thun), bringen ihm aber auch alle Unkosten, die sie beim Einkauf gehabt haben, wie Mäklergebühr (Courtage, Sensarie), städtischen Zoll, Wagegeld, Reparatur, ins Haus nehmen, ans Schiff bringen 2c. in Rechnung, und außerdem die gebräuchliche Provision, deren Höhe gewöhnlich 1½ bis 2 % ist. Bei der zweiten Art des Commissionshandels erhält der Commissionair von einem Auswärtigen Waare in Commission, um sie an seinem Orte oder in dessen Umgebung zu verkaufen. Er ist dabei verpflichtet, für den richtigen Empfang der Waare zu sorgen, die Fracht, Zölle 2c. dafür zu bezahlen, wenn der Absender nicht etwa die erstere schon bezahlt hat, die gute Lagerung und Conservirung der Waare zu besorgen und wegen des Verkaufs den Vorschriften des Committenten genau nachzukommen, jedenfalls aber sich zu bemühen, den möglichst höchsten Preis dafür zu erlangen und diesen dem Committenten zu berechnen. Dagegen belastet er denselben nicht allein für alle seine baaren Auslagen, sondern auch für Lagergeld, Delcredere, und für die gebräuchliche, nach Umständen verschiedene Provision. Den Nettobetrag der verkauften Waare sendet er ihm sogleich ein oder läßt ihn den Committenten auf sich trassiren. Oft leistet der Commissionair jedoch auch schon bei oder selbst vor Empfang der Waare einen Vorschuß darauf, gewöhnlich bis zur Hälfte des facturirten Betrags; der Committent sendet ihm zu dem Ende ein Exemplar des Connossaments ein und trassirt den Belauf des Vorschusses etwa pr. 2 oder 3 Monate auf ihn. Der Commissionshandel kommt auch häufig beim Wechselgeschäft vor. Eine Art desselben kann der Speditionshandel genannt werden, obgleich er eigentlich gar kein Handel, sondern nur eine Dienstleistung ist. Er besteht darin, daß Derjenige, der ihn betreibt, der Spediteur, verpackte Waaren oder Güter, die ihm ein Auswärtiger zugesendet hat, nach dessen Ordre weiter befördert. Der Spediteur sorgt für die richtige Empfangnahme der Güter, bezahlt die dafür bedungene Fracht, sowie die etwa darauf nachgenommenen Spesen, übergiebt sie einem andren Fuhrmanne oder Schiffer zur Weiterbeförderung und nimmt von diesem seine Auslagen und Provision, welche nach dem Gewicht der Güter oder zuweilen auch nach der Anzahl der Colli's berechnet wird, entweder nach, oder er berechnet sie auch dem Empfänger der Güter. Zuweilen ist damit auch das sogenannte Remboursgeschäft verbunden, indem der Absender einen gewissen Theil des Werthes der Güter, die er an einen Dritten in Commission sendet, auf den Spediteur trassirt und diesem Auftrag giebt, die Güter nur gegen Rückerstattung dieser Summe an den Empfänger auszuliefern. 4) Der Handel auf Lieferung und auf Prämien. Diese beiden Arten von Handelsgeschäften sind zwar nicht allgemein üblich, sind aber jetzt, wo man so gern das Hazardspiel mit dem soliden Handel verbindet oder es an dessen Stelle treten läßt, häufiger als früher, und finden besonders beim Handel mit Getreide, Oel und anderen einheimischen Produkten, am häufigsten aber beim Staatspapier- und Actienhandel statt. Der Handel auf Lieferung besteht darin, daß die verkaufte Waare dem Käufer nicht sogleich, sondern erst nach einer gewissen Zeit abgeliefert wird, indem sie der Verkäufer meist noch nicht in Händen hat, sondern sie bis dahin erst einkaufen, einerndten oder fertigen lassen will, oder auch sie erst von einem Dritten zu erhalten hofft, von dem er sie ebenfalls auf Lieferung gekauft hat. Wird es dabei dem Käufer und Verkäufer frei gestellt, die Waare zur festgesetzten Zeit in Empfang zu nehmen oder zu liefern, oder aber dem andren Theile eine festgesetzte Vergütung zu bezahlen, so heißt dies Prämienhandel oder ein Prämiengeschäft. Diese Art von Geschäften werden zu einer bloßen Wette auf das Steigen oder Fallen der Preise, wenn, wie dies sehr häufig geschieht, der Verkäufer ebenso wenig die Absicht hat, die verkaufte Waare zur festgesetzten Zeit wirklich abzuliefern, als der Käufer sie in Empfang zu nehmen, was auch oft weder dem einen noch dem andren Theile möglich sein würde, sondern wenn anstatt dessen nur der Unterschied zwischen dem bedungenen Preise und dem am Lieferungstage wirklich stattfinden und bezahlt werden soll. 5) Der Schleich- oder Schmuggelhandel, welcher an Zollgrenzen und Küsten betrieben wird und dessen Zweck Hinterziehung des Zolls und Einbringung verbotener Waaren ist. Er wird oft mit bewaffneter

Hand geführt und ist immer mit großen Gefahren verknüpft, aber hohe Zölle reizen gewinnsüchtige Menschen überall dazu und er ist um so weniger zu hindern, je mehr Gewinn er verspricht und je verwegener die Schleichhändler dadurch gemacht werden. — Ferner unterscheidet man Activ- und Passivhandel, und versteht unter dem ersten denjenigen, welcher die Waaren des eigenen Landes ins Ausland bringt und dagegen seinen Bedarf von dort holt, unter dem letzten aber den, welcher erwartet, daß die Ausländer ihm ihre Waaren zuschicken und sich dagegen die seinigen holen. — Hier ist auch noch zu bemerken, daß man allen Handel für eigene Rechnung zum Unterschiede vom Commissionshandel zuweilen Proprehandel nennt. — In Beziehung auf die Richtung, in welcher der Handel betrieben wird, zerfällt er zunächst in die zwei Hauptkategorien: den Binnenhandel und den Außenhandel. Der erstere ist, obgleich er nicht so große Capitalien umsetzt und auch in der Regel dem Einzelnen weniger großen Gewinn verspricht, doch für das Ganze von nicht geringerer Wichtigkeit und Nutzen, als der letztere. Er ist das eigentliche Ausgleichungsmittel der verschiedenen Boden- und Lagenverhältnisse der einzelnen Provinzen und Gegenden eines Staates; er setzt jeden Producenten in den Stand, sich ausschließlich der Erzeugung derjenigen Gegenstände zu widmen, für welche sein Wohnort und seine Gegend am besten geeignet ist, und gewährt jedem Bewohner des Landes die Möglichkeit, die Erzeugnisse auch der entfernten Provinzen desselben zu benutzen und zu genießen. Wenn der eine Theil eines Landes gebirgig und rauh, ein andrer aber eben und fruchtbar ist, so wird sich der erstere mehr zum Fabrikbetriebe, der zweite mehr zum Ackerbau eignen; der Handel macht es dem Gebirgsbewohner möglich, die ihm fehlenden Lebensmittel von dem Bewohner der Ebene gegen die Erzeugnisse seiner Fabriksindustrie einzutauschen, und der Letztere weiß, daß er die Produkte seines Bodens an Jenen absetzen und sich dagegen mit seinen Bedürfnissen für Kleidung, Werkzeuge, Hausgeräthe &c. von ihm versehen kann. Der Hauptgewinn dabei kommt daher mittelbar den inländischen Käufern und Verkäufern zu Gute, indem den Ersteren eine leichtere und gewöhnlich auch wohlfeilere Befriedigung ihrer Bedürfnisse, den Letzteren aber ein rascher und vortheilhafter Absatz ihrer Erzeugnisse dadurch verschafft wird. Uebrigens werden die inländischen Capitalien dadurch am besten in eine rasche und fortdauernde Circulation gesetzt. Der Binnenhandel wird daher auch von jeder Regierung am meisten begünstigt und gefördert durch Anlegung von Eisenbahnen, guter Straßen, Brücken, Canäle, Verbesserung der Flußschifffahrt &c.; am thörichtsten aber ist es, wenn er durch innere Zollschranken zwischen den einzelnen Provinzen eines Staates gehemmt wird, und deshalb hat der große deutsche Zollverband, der die Zölle im Innern seines Gebietes aufgehoben hat, so viel zur Belebung des deutschen Binnenhandels beigetragen. Obgleich der Gewinn beim Binnenhandel, wie schon erwähnt, für den Kaufmann in der Regel nicht so groß ist, als beim auswärtigen Handel, weil keine so großen Capitalien dazu gehören und deshalb eine größere Concurrenz dabei stattfindet, so ist er doch auch mit weit weniger Risiko verbunden, da er sich leichter übersehen und große Verluste vermeiden läßt, und der geringere Gewinn ist daher um so sicherer. Der auswärtige Handel dagegen ist der eigentliche Welthandel, welcher den Erzeugnissen der inländischen Industrie und Bodencultur den möglichst weitesten Markt eröffnet, die Produkte des Auslandes in die Hände des inländischen Bewohners bringt, damit derselbe entweder Bedürfnisse damit befriedigen und sich Genüsse aller Art verschaffen, oder auch sie verarbeiten und als Fabrikate wieder ausführen kann. Er unterstützt jedoch auch wesentlich den Binnenhandel, indem die ungehinderte Ausfuhr inländischer Erzeugnisse dem Producenten günstigere Preise dafür verschafft, die Einfuhr ausländischer Produkte aber dem Consumenten die leichtere und wohlfeilere Befriedigung seiner Bedürfnisse möglich macht. Das Verhältniß zwischen der Ein- und Ausfuhr eines Landes durch den auswärtigen Handel nennt man die Handelsbilanz desselben. — Ferner theilt man den Handel in Bezug auf die Richtung oder die Wege, die er einschlägt, in See- und Landhandel und rechnet zu dem letzten auch den Handel auf Flüssen und Binnenseen, und ebenso den Meß-

und Jahrmarktshandel. Der Seehandel wird befördert durch gute Häfen und Ankerplätze, Einrichtung von Dampfschiffverbindungen, Leuchtthürme, zweckmäßige Schifffahrtsgesetze, günstige Schifffahrtsverträge mit fremden Ländern, Schiffswerfte u. dergl.; der Landhandel durch gute Straßen, Eisenbahnen, Brücken, Flußhäfen und andere Strombauten, Canäle, Meß- und Marktfreiheiten rc.; beide durch möglichst niedrige Zölle und andere Abgaben, See-, Fluß- und Landassecuranzen. Der Transport auf Flüssen und Canälen ist in der Regel viel billiger als zu Lande, dagegen aber besonders bei der Fahrt gegen den Strom und wenn der Wasserweg bedeutende Krümmungen macht, auch viel langsamer. Der erste wird daher meist nur für sehr schwere, voluminöse und wohlfeile Waaren benutzt, und Ländern, denen es an diesen Transportwegen fehlt, ist es oft ganz unmöglich, manche ihrer Produkte von geringem Werthe, wie Holz, Steine, brennbare Fossilien u. dgl., abzusetzen. — Man benennt den Handel auch oft nach den Ländern, wohin er geht, und spricht daher von ostindischem, amerikanischem, russischem Handel u. s. w. Ferner unterscheidet man directen Handel, oder aus erster Hand, wenn die Waaren unmittelbar von den Erzeugungsorten bezogen werden, und indirecten Handel, aus zweiter, dritter Hand. — Wenn man den Handel nach den Gegenständen betrachtet, mit denen er sich beschäftigt, so zerfällt er zunächst in drei Hauptkategorien, nämlich: 1) den Geld-, Wechsel-, Actien- und Staatspapierhandel, 2) den Waarenhandel und 3) den Buchhandel. Der erstere ist das Geschäft der Bankiers, welche außer dem Handel mit den erwähnten Gegenständen auch noch einen bedeutenden Gewinn durch Creditgeben und Geldvorschüsse, die bei vielen derselben das Hauptgeschäft sind, haben. Den Einzelhandel mit Geld nennt man Geldwechsel und die Bankiers heißen deshalb auch im Allgemeinen oft Wechsler oder Geldwechsler. Zu dem Bankiergeschäft gehören natürlich sehr bedeutende Capitalien, allein obgleich die einzelnen Ansätze für Provision u. dgl. und der Gewinn an den Coursen anscheinend nur ganz niedrig sind, so erzeugt doch der gewöhnlich sehr große Umfang dieser Geschäfte und der öftere Umsatz ihres Capitals einen bedeutenden Ertrag, so daß sie selbst namhafte, bei dem Creditgeschäft schwer zu vermeidende Verluste in der Regel ohne Nachtheil ertragen können. Es helfen dazu allerdings auch die Conjuncturen im Staatspapier- und besonders im Actienhandel, welche zwar eben so gut ungünstig als günstig sein können; allein der Bankier ist durch seine ausgebreiteten Bekanntschaften, seine Geschäftserfahrungen rc. meist besser als jeder Andre im Stande, die günstigen Conjuncturen zu benutzen und die ungünstigen zu vermeiden. An dem Handel mit Actien haben sich in der letzten Zeit bekanntlich auch viele Nichtkaufleute betheiligt, aber obgleich Mancher dadurch reich geworden ist, so ist doch im Durchschnitt mehr daran verloren als gewonnen worden, wozu das schwindliche Börsenspiel, an dem sich die meisten größeren Bankiers wenig oder nicht betheiligt haben, das Seinige beigetragen hat. Die gewinnreichsten Geschäfte für große Bankierhäuser sind die Uebernahmen von Staatsanleihen. — Der Waarenhandel zerfällt wieder in den Handel mit Naturprodukten, und zwar entweder mit denen des eigenen Landes oder des Auslandes, und in den Handel mit Kunstprodukten oder Fabrikerzeugnissen. In die erste Kategorie gehört der Handel mit Getreide, Wein, inländischen Tabak, Wolle, Hopfen, Oel und anderen Sämereien, Farbepflanzen, Holz, Hanf, Flachs, rohen Metallen, Talg, Häuten, Wachs, Honig u. s. w., ferner mit Colonialwaaren, Gewürzen, Baumwolle, Farbehölzern und Droguerien; zu der zweiten der Handel mit Oel, Leder, Garn, Seide, seidenen, wollenen und baumwollenen Manufacturwaaren, Fabrikaten aus Eisen, Messing und andren Metallen, Glas-, Leder- und Holzwaaren u. s. w. Hierher ist auch der in mehreren außereuropäischen Ländern noch immer herrschende Sklavenhandel zu rechnen, wegen dessen wir auf einen eigenen Artikel verweisen. Vom Buchhandel haben wir schon in einem besonderen Artikel ausführlich gesprochen. — Als Nebenzweige des Handels sind noch gewisse Dienstverrichtungen zu erwähnen, die ein Kaufmann gegen Provision für den andren übernimmt, obgleich damit kein eigentlicher Handel verbunden ist. Dahin gehört außer dem schon erwähnten Speditions-

geschäft und dem Vorschußgeschäft der Bankiers, die Besorgung von Assecuranzen, das Verladungsgeschäft und das Maklergeschäft, weshalb wir auf die Artikel Versicherung, Güterbestätiger und Makler verweisen.

In Europa (mit sehr wenig Ausnahmen) und in den civilisirten und mit Straßen, Flüssen u. dgl. versehenen Ländern der übrigen Erdtheile geschieht der Landtransport durch Eisenbahnwagen mittelst Dampfkraft, Frachtwagen, welche durch Pferde, Maulthiere oder Ochsen gezogen werden, und nur zur Versendung kleiner Quantitäten in ganz geringer Entfernung wird die Menschenkraft selbst dazu benutzt. Dies kann aber nicht geschehen bei dem Transporte durch Wüsten, unwegsame Gebirge, weite Schneeflächen u. dgl., und in diesen Fällen muß man sich gewöhnlich der Tragkraft verschiedener einheimischer Lastthiere bedienen. Das nützlichste Thier für den Transport durch die Wüsten Afrika's und Asiens, sowie für den wichtigen Karavanenhandel ist unstreitig das Kameel. In mehreren Theilen Asiens geschieht der Waarentransport außerdem durch Pferde, Maulthiere und Ochsen; im nördlichen Theile von Asien, sowie in den nördlichsten Gegenden Europa's auf Schlitten, welche von Rennthieren oder auch von Hunden gezogen werden. In der Gegend des Vorgebirges der guten Hoffnung werden die Waaren meist durch Ochsen, die sie entweder ziehen oder tragen, transportirt. In Südamerika bedient man sich in den Laplatastaaten und dem südlichen Theile von Brasilien meist der Pferde zum Tragen (ein Pferd trägt 4 — 6 Centner), weiter nördlich der Maulthiere und in Columbien vorzugsweise der Ochsen, in den Cordilleren noch zuweilen der Lamas.

Handelsbefugnisse, Handelsbetrieb. Das Recht, den Handel als Gewerbe zu betreiben, muß in der Regel durch Erfüllung gewisser Bedingungen, welche entweder in Leistungen oder in Eigenschaften des Suchenden bestehen, erworben werden. Die Gesetze darüber sind fast in jedem Lande verschieden; am häufigsten wird aber verlangt, daß der Suchende ein gewisses Alter erreicht hat, das Bürgerrecht besitzt, in unbescholtenem Rufe steht und nicht einem Stande angehört, dem der Betrieb des Handels verboten ist, wozu gewöhnlich der geistliche, Militair- und Beamtenstand gerechnet wird. Auch den Bekennern nichtchristlicher Religionen ist in manchen Ländern die Betreibung des Handels noch untersagt oder doch nur unter Beschränkungen gestattet. Wo der Kaufmannsstand zünftig ist, wird zur Ertheilung der Handelsbefugniß erfordert, daß der Suchende eine gewisse Zeit lang bei einem Innungsmitgliede gelernt, auch wohl eine festgesetzte Zeit Handlungsdiener oder Commis gewesen ist. Ferner ist in vielen Ländern der Besitz eines gewissen Capitals erforderlich. In Oesterreich besonders giebt es verschiedene Arten von Handelsbefugnissen, und man unterscheidet dort namentlich: 1) bürgerliches und unbürgerliches, indem zu ersterem die Erlangung des Bürgerrechts in einer Stadt erforderlich ist, zu dem letzteren aber nicht; 2) persönliches, welches sich nur auf die Person Desjenigen bezieht, dem es verliehen worden, und nach seinem Tode nur von seiner Wittwe ausgeübt werden darf, so lange sie sich nicht wieder verheirathet, aber sonst weder vererbt, noch verkauft, noch verpachtet oder verpfändet werden kann; 3) radicirtes, welches mit dem Besitze eines Hauses verbunden ist, einen Theil des Werthes desselben ausmacht und ohne Bewilligung der Behörde nicht von demselben getrennt und auf ein andres übertragen werden kann; 4) verkäufliches, mit welchem der Besitzer wie mit seinem Eigenthume schalten kann und es daher auf seine Kinder oder auf Andere übertragen, es verkaufen, verschenken oder verpfänden kann.

Handelsbilanz nennt man die Gegeneinanderstellung des Werthes der Einfuhr und der Ausfuhr eines Landes und die Ermittelung des Unterschiedes, oder auch diesen Unterschied selbst. Man sagt, die Handelsbilanz sei günstig für das Land, wenn der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr übersteigt, und im entgegengesetzten Falle ungünstig, indem man annimmt, daß der Unterschied durch baares Geld ausgeglichen werden müsse, und daß also dasjenige Land, dessen Ausfuhr die Einfuhr übersteigt, dadurch bereichert wird. Auf dieser irrigen Annahme und da man sich in Folge derselben früher immer bestrebt hat, die H. des eigenen Landes auf einen günstigen

Standpunkt zu bringen, beruhen eine Menge Einrichtungen und Verordnungen, welche den Zweck hatten, die Ausfuhr der Waaren zu vermehren und die Einfuhr derselben zu vermindern, die Ausfuhr des baaren Geldes aber zu verhindern, wo nicht ganz zu verbieten, die aber meist nur eben so viele Hemmungen und Benachtheiligungen des Handels waren. Es ist schon fast unmöglich, eine richtige H. aufzustellen, weil man außer dem ebenfalls unsicheren Wechselcurs keine andere Basis dafür hat, als die Zolllisten, bei diesen aber der oft sehr bedeutende Schleichhandel unberücksichtigt bleibt, auch häufig die zollfrei aus- und eingehenden Waaren nicht darin aufgeführt werden. Ferner geben sie meist nur die Quantität der Waaren, nicht aber den Preis und die Qualität, welche jenen bestimmt, an. Allein abgesehen davon ist jene Basis auch deshalb unrichtig, weil dasjenige Land, welches den Transport besorgt, schon dadurch einen bedeutenden Nutzen hat, und weil der Gewinn der Kaufleute und die Unkosten des Geschäftsbetriebes in den Preisen der Waaren mit begriffen sind. Ueberdies ist aber die Annahme ganz irrig, daß ein Land Nachtheil davon hat, wenn es mehr Waaren ein- als ausführt, denn die Kaufleute führen nur diejenigen Waaren ein, welche sie mit Gewinn zu verkaufen wissen, und bezahlen sie nur dann mit baarem Gelde, wenn ihnen die Ausfuhr desselben vortheilhafter ist, als die Ausfuhr von Waaren; der Consument aber kauft außer den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen nur Dasjenige, wofür er den Kaufpreis entbehren kann. Eine Nation ist deshalb noch nicht reich, weil sie viel Geld besitzt, denn der Besitz des Geldes allein ist noch kein Reichthum, sondern nur wenn es circulirt und gegen möglichst viel andere Dinge, welche Bedürfnisse oder Genüsse befriedigen, ausgetauscht werden kann. Wenn sich daher das Geld in einem Lande anhäufen sollte, würde es seinen Werth verlieren, die Preise aller Natur- und Kunsterzeugnisse würden steigen, und man würde diese sehr bald aus anderen Ländern beziehen, wo sie wohlfeiler sind, und dadurch dem Gelde einen Abfluß verschaffen, wodurch das natürliche Gleichgewicht wieder hergestellt würde. Würde dagegen das Geld in einem Lande fehlen, so würden die Preise der Erzeugnisse fallen und die Producenten sie dahin zu schaffen suchen, wo sie mehr dafür bezahlt bekommen, wodurch wieder Geld ins Land gezogen werden würde. Eine Nation wird daher nie oder doch nur so lange Geld ins Ausland schicken, als sie selbst Ueberfluß daran hat. Wenn sie aber ihren Ueberfluß an Gelde gegen ausländische Waaren vertauscht, die sie braucht, so wird sie deshalb nicht ärmer, sondern im Gegentheil kann man sagen, daß sie reicher wird, wenn sie die Waaren da einkauft, wo sie am wohlfeilsten zu haben sind. Die Ausbeute des Bergbaues an edlen Metallen deckt übrigens auch häufig einen großen Theil des Unterschiedes zwischen Ein- und Ausfuhr.

Handelsbillet, s. Wechsel.

Handelsfrau oder Kauffrau nennt man eine Frauensperson, welche auf ihre eigene Rechnung und selbstständig, entweder allein oder in Verbindung mit Anderen Handelsgeschäfte treibt. Die Ehefrau eines Kaufmanns als solche wird daher nicht mit diesem Namen bezeichnet, so lange sie nicht mit ihrem Ehemanne gemeinschaftlich das Handelsgeschäft betreibt; auch muß, wenigstens nach dem preußischen Gesetz, die Frau der Handlung selbst vorstehen, und wenn daher eine Ehefrau ihrem Manne nur hülfreiche Hand bei seinem Handelsgeschäft leistet, so ist sie deshalb noch nicht als Handelsfrau zu betrachten. Eine Frauensperson kann eine Handelsfrau werden, wenn sie ausdrücklich erklärt, daß sie eine Handlung errichten oder eine schon bestehende fortführen will, und eine solche Erklärung wird in den meisten Ländern gefordert; oder sie wird es stillschweigend, indem sie durch ihre Handlungen deutlich an den Tag legt, daß sie dieses thun will oder schon thut. Eine Ehefrau bedarf übrigens dazu, was auch das französische Handelsgesetzbuch ausdrücklich vorschreibt, stets der Einwilligung ihres Ehemannes, und eine Unverheirathete die ihres Curators in den Ländern, wo die Geschlechtsvormundschaft gilt. Wenn sie sich aber als Handelsfrau erklärt hat, kann sie auf die ihr sonst als Frauensperson zustehenden Vorrechte und Begünstigungen keinen Anspruch machen, sondern sie wird in Hinsicht auf ihr Handelsgeschäft und auf Alles, was sich darauf bezieht, als eine selbstständige Person oder als ein Mann be-

trachtet; auch bedarf sie zu Eingehung rechtlicher Geschäfte und Verbindlichkeiten, die sich auf ihr Handelsgeschäft beziehen, weder der Einwilligung ihres Ehemannes noch ihres Curators.

Handelsgebräuche oder Handelsgewohnheiten, s. Handelsusancen.

Handelsgerichte, Handelstribunale nennt man die in den meisten bedeutenden Handelsplätzen niedergesetzten und wenigstens zum Theil aus angesehenen und erfahrenen Kaufleuten bestehenden Specialgerichte, welche über die zwischen Kaufleuten und allen dem Handelsstand zugezählten Personen entstehenden, sowie überhaupt auf Handelsgeschäfte Bezug habenden Streitigkeiten schnell und mit Berücksichtigung der auf dem Platze üblichen Handelsgebräuche zu entscheiden haben. Das Verfahren derselben ist möglichst kurz und meistens mündlich, auch an manchen Orten öffentlich, und die Vollziehung ihrer Entscheidungen geschieht ebenfalls schnell und mit Nachdruck. Der Zweck der Handelsgerichte ist, die Weitschweifigkeit und Langsamkeit des gewöhnlichen Rechtsweges zu vermeiden, und sie sind auf Handelsplätzen auch deshalb nützlich, weil bei der Entscheidung der so mannichfaltigen und verwickelten Streitfälle in Handelssachen gewöhnlich eine Menge Einrichtungen und Usancen des In- und Auslandes zu berücksichtigen sind, für welche die bestehenden Gesetze nicht ausreichen. Es ist deshalb auch unumgänglich nöthig, daß ein solches Gericht wenn auch nicht, wie es oft der Fall ist, aus lauter Kaufleuten, doch wenigstens aus einem rechtskundigen Präsidenten und mehreren Beisitzern aus dem Handelsstande des Ortes besteht. In der Regel sind ihre Aussprüche ohne weitere Appellation entscheidend, wenn die Thatsachen, auf welche sich die Forderungen des Klägers gründen, von dem Beklagten anerkannt sind; außerdem bezwecken sie entweder eine gütliche Vereinigung und halten nach deren Zustandekommen die Parteien durch ein promptes und summarisches Verfahren zur Erfüllung derselben an; oder wenn sie nicht zu Stande kommt, haben die Parteien nicht nöthig, sich ihrem Ausspruche zu unterwerfen und können die Ueberweisung der Sache an die Civilgerichte verlangen. Ihre Wirksamkeit in dieser Beziehung ist jedoch nicht überall gleich und geht bald weiter, bald weniger weit. Die Handelsgerichte führen übrigens an manchen Orten auch den Namen Handels-, Commerz- oder Admiralitätscollegien.

Handelsgesellschaft, Handelssocietät, Handelscompagnie heißt im Allgemeinen die Verbindung mehrerer Personen, um für gemeinschaftliche Rechnung erlaubte Handelsgeschäfte zu betreiben und den Gewinn oder Verlust an denselben nach einem gewissen Verhältnisse unter sich zu vertheilen. Sie hat die Eigenschaft einer moralischen Person und kann als solche mit Anderen, sowie auch mit ihren eigenen Gliedern in Geschäftsverhältnisse treten, sie kann mit Anderen contrahiren und Verbindlichkeiten eingehen, kann sie gerichtlich belangen und von ihnen belangt werden und überhaupt alle auf bürgerliche und kaufmännische Verhältnisse Bezug habende Handlungen vornehmen. Ihr Zweck darf aber nur ein erlaubter, den Gesetzen nicht zuwiderlaufender sein, und muß sich auf verhältnißmäßig gleiche Rechte der Mitglieder gründen, sonst ist sie vor dem Gesetz nichtig und ihre Vereinbarungen unter sich sowie mit Anderen werden von diesem nicht unterstützt. Bei den meisten Gesellschaften haften alle Theilnehmer gemeinschaftlich (in solidum) für Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten; doch ist die sogenannte stille oder Gemächlichkeitsgesellschaft, sowie die Actiengesellschaft, von denen wir nachher sprechen werden, davon ausgenommen. Die Errichtung einer Handelsgesellschaft wird in der Regel öffentlich bekannt gemacht, theils durch Anzeige bei der Obrigkeit ihres Domicils, theils durch Circulaire an alle Kaufleute desselben und an diejenigen an anderen Orten, mit denen sie in Geschäftsverbindung zu treten gedenkt, sowie durch Auslegung eines Circulairs auf der Börse. Die Mitglieder derselben, welche Gesellschafter, Associés, Compagnons, Socii oder Theilhaber heißen, schließen einen schriftlichen Contract, den Gesellschafts- oder Societätscontract, mit einander ab, in welchem die Höhe des Einschusses jedes einzelnen Mitgliedes, die Art und Weise der Vertheilung des Gewinnes und Verlustes, sowie überhaupt die gegenseitigen Rechte

und Verbindlichkeiten der Mitglieder unter sich, ferner die anzunehmende Firma, die Dauer der Vereinigung, die Modalitäten wegen ihrer Auflösung oder Verlängerung rc. festgesetzt sind. Die Firma, welche jede Gesellschaft annimmt, da sie einen für ihren Verein gültigen Namen haben muß, nennt zuweilen die sämmtlichen Theilnehmer, oft aber nur einen oder einige derselben, mit dem Zusatze und Compagnie; auch nimmt eine Gesellschaft zuweilen die Firma der früheren Besitzer ihres Geschäftes an oder behält die frühere Firma bei, obgleich die Theilnehmer, welche diese nennt, nicht mehr existiren oder bereits ausgetreten sind, nach dem französischen Gesetzbuche ist dies jedoch nicht erlaubt. Die Firma einer anonymen oder Actiengesellschaft nennt jedoch keinen Namen, sondern den Gegenstand des Unternehmens, z. B. Kammgarnspinnerei in Leipzig rc. Wenn eine Handlungsgesellschaft an mehreren Orten Geschäfte treibt, so wird derjenige Ort, an welchem sich ihr Hauptetablissement befindet, als ihr Domicil angesehen und die Obrigkeit dieses Ortes ist das Forum für alle die Gesellschaft betreffenden Rechtshandlungen; die übrigen Etablissements heißen dann Filiale oder Filialhandlungen. Die Geschäftsführung einer Societät wird entweder nur von einem der Theilnehmer im Namen der Gesellschaft besorgt, oder die sämmtlichen Theilnehmer oder auch nur einige derselben besorgen sie gemeinschaftlich, je nachdem es im Gesellschaftsvertrage festgesetzt ist. Ebenso verhält es sich auch mit dem Rechte der Unterzeichnung für das gemeinschaftliche Geschäft. Ist über die Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrage nichts festgesetzt, so muß die Societät Alles genehmigen, was jedes der einzelnen Mitglieder in ihrem Namen thut oder unternimmt, die übrigen Theilnehmer müßten sich denn vorher ausdrücklich dagegen erklärt haben. Die Auflösung einer Societät und der Austritt eines der Associés wird ebenso wie die Errichtung durch Circulaire, bei der Obrigkeit und auf der Börse bekannt gemacht. Die Auflösung kann erfolgen: 1) nach Ablauf der im Contracte wegen der Dauer festgesetzten Zeit; 2) wenn keine Zeit festgesetzt ist, auf das Verlangen eines der Theilnehmer; 3) durch den Tod eines der Associés, wenn im Vertrage für diesen Fall nicht die Fortdauer unter den übrigen, oder daß die Erben des Verstorbenen an seine Stelle treten sollen, festgesetzt ist; 4) durch das Falliment der ganzen Gesellschaft oder eines der Theilnehmer; 5) wenn dir Gesellschaft nur wegen eines einzigen Unternehmens errichtet worden ist, nach dessen Beendigung oder überhaupt nach Erreichung ihres Zweckes; 6) wenn das gemeinschaftlich geführte Geschäft Verluste ergiebt und für diesen Fall die Auflösung im Vertrage festgesetzt ist; 7) wenn der eine Gesellschafter seine im Vertrage eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt und die Auflösung auf Antrag des andren durch ein gerichtliches Erkenntniß ausgesprochen wird u. s. w.

Es giebt hauptsächlich 4 verschiedene Arten von Handelsgesellschaften, deren unterscheidende Eigenthümlichkeiten wir in Folgendem kurz angeben.

I.) Die gewöhnliche, namentlich vereinigte Gesellschaft, die Gesellschaft unter einer Firma oder unter vereinigtem Namen (franz. Société en nom collectif), auch Compagniegeschäft, Compagniehandlung, ist diejenige, bei welcher sich zwei oder mehrere Mitglieder vereinigen, um unter einem gemeinschaftlichen Namen oder Firma eine gewisse Zeit lang, welche entweder festgesetzt ist oder nicht, für gemeinschaftliche Rechnung Handelsgeschäfte zu treiben. Jeder Associé legt ein gewisses Capital zur Gesellschaftscasse und nimmt meist nach Verhältniß der Größe desselben an dem Gewinne oder Verluste, den das Geschäft abwirft, Theil. Jedenfalls aber haften sämmtliche Associés nicht allein mit ihrem eingeschossenen Capitale, sondern mit ihrem ganzen Vermögen solidarisch für die Verbindlichkeiten, welche die Gesellschaft eingeht, und ebenso vertritt die Gesellschaft jedes ihrer Mitglieder für Alles, was es im Namen der Gesellschaft thut oder zu thun verspricht, sowie sie auch die Zahlungen oder andere Leistungen, welche eines ihrer Mitglieder in ihrem Namen von dritten Personen erhält, als ihr gemeinschaftlich geleistet anerkennt. Durch diese solidarische Verpflichtung bietet sie eine größere Garantie dar, als jedes ihrer einzelnen Mitglieder bieten könnte, und

ihr Credit wird dadurch bedeutend vermehrt. Sie kommt am häufigsten vor und ist die Mutter der übrigen Gattungen.

II.) Die stille oder Gemächlichkeitsgesellschaft, Gesellschft unter einem Namen, auch Commandite oder Commanditgesellschaft genannt (Société en commandite), besteht zwischen einem oder mehreren solidarisch verpflichteten, und einem oder mehreren nicht verpflichteten, sondern nur zum Handelsfond beitragenden Gesellschaftern, von denen die ersteren Complementare, Complementirer oder Commanditirte, die letzteren Commanditäre oder stille Associés heißen, deren Namen nicht in die gemeinschaftliche Firma aufgenommen und die auch nicht als Gesellschafter bekannt gemacht werden. Ist nur ein verantwortlicher Geschäftsführer oder Complementar vorhanden, so haftet er gegen Dritte mit seinem Vermögen und seiner Person wie der Besitzer eines einfachen Handlungsgeschäfts; sind mehrere vorhanden, so tritt in Bezug auf diese das Verhältniß einer namentlich vereinigten Gesellschaft ein. Der stille Compagnon oder Commanditär dagegen haftet nicht mit dem Geschäftsführer solidarisch, sondern nur für den Betrag seines eingelegten Capitals, so daß er in keinem Falle mehr als dieses verlieren kann, ausgenommen wenn er der Gesellschaft außerdem Vorschüsse gemacht hätte, für welche er dann in das Verhältniß eines gewöhnlichen Gläubigers zu ihr tritt. Ebenso darf er nichts thun, was zur Geschäftsführung gehört, und darf nicht einmal in Vollmacht der Gesellschaft Geschäfte übernehmen, außerdem muß er für alle Schulden und Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit den genannten Associés solidarisch haften. Dagegen kann er sich wie jeder Fremde mit der Gesellschaft in Geschäftsführung einlassen, auch kann er den Berathschlagungen der Mitglieder über die Geschäftsführung beiwohnen, hat aber dabei keine entscheidende, sondern nur eine consultatorische Stimme. Es ist auch möglich, daß der genannte Gesellschafter oder Geschäftsführer gar kein Capital besitzt oder hergiebt, sondern nur seine Geschäftskenntniß und Erfahrungen, welche dem reichen Complementar vielleicht abgehen.

III.) Die anonyme, namenlose oder Actiengesellschaft ist von den vorhergehenden in mehrfacher Beziehung wesentlich verschieden. Ihre Firma nennt, wie schon oben erwähnt, keinen Namen der Mitglieder, sondern nur den des Unternehmens; die Mitglieder desselben bleiben unbekannt (weshalb sie auch zuweilen geheime Gesellschaft genannt wird), und nur einer oder einige aus ihrer Mitte werden als Director, Geschäftsführer oder Verwaltungsrath genannt; allein weder dieser noch die Mitglieder übernehmen dem Publikum gegenüber eine weitere Garantie, als für den Betrag ihrer Einlagen, und in dieser Hinsicht hat sie Aehnlichkeit mit der Gemächlichkeitsgesellschaft. Sie ist daher eigentlich gar kein Verein von Personen, sondern nur von Capitalien, und ihr Credit beruht nicht auf der Zahlungsfähigkeit der einzelnen Theilnehmer, sondern nur auf der Meinung, welche das Publikum von der Rentabilität des Unternehmens selbst hat. Der oder die Directoren werden von der Gesammtheit der Theilnehmer entweder auf eine gewisse Zeit oder auf Lebenszeit gewählt; sie werden entweder besoldet oder verrichten ihre Functionen unentgeltlich, und haben entweder der von Zeit zu Zeit veranstalteten Generalversammlung der Mitglieder oder einem aus deren Mitte gewählten Ausschusse Rechnung über ihre Verwaltung abzulegen, auch zu wichtigen Unternehmungen, zu denen sie selbst durch ihre Vollmacht nicht berechtigt sind, die Einwilligung derselben einzuholen. Die Mitglieder heißen Actionaire, da das Capital durch Ausgabe von Actien zusammengebracht wird, welche gewöhnlich auf jeden Inhaber lauten und daher ebenso wie Staatspapiere einen Handelsartikel abgeben. Durch den Verkauf der Actien kann sich ebensowohl die Zahl (indem ein Actionair eine unbestimmte Anzahl Actien besitzen kann), als auch die Personen der Theilnehmer jeden Augenblick verändern, ohne daß die übrigen oder das Directorium es erfahren. Zuweilen ist jedoch auch zur Erwerbung des Eigenthums der Actien das Eintragen des Käufers in die Bücher der Gesellschaft nöthig, indem in diesen Fällen die Actien immer auf einen Namen und nicht auf jeden Inhaber lauten. — Der Zweck dieser Gesellschaften ist die Aufbringung großer Capitalien

zur Ausführung bedeutender Unternehmungen, welche die Kräfte einzelner oder einiger zusammen verbundener Personen und zuweilen selbst die des Staates übersteigen würden, wie die Anlegung von Eisenbahnen, Kanälen, großen Fabriketablissements, Banken, Versicherungsgesellschaften u. dgl. Sie haben den Nutzen, einerseits, daß auch das Ausland zur Anlegung solcher großer und nützlicher Werke beitragen kann, indem die Actien überall hin verkauft werden, und andererseits, daß auch Minderbegüterte durch Beisteuer eines kleinen Capitals an dem Nutzen, den das Unternehmen abwirft, Theil nehmen können. Damit aber kein Betrug oder Täuschung des leichtgläubigen und unerfahrenen Publicums dabei stattfinden könne, ist zur Errichtung einer solchen Gesellschaft immer die Einwilligung der Regierung erforderlich, welcher der Entwurf ihrer Statuten vorgelegt werden muß, und die erst nach deren reiflicher Prüfung und Erwägung aller Umstände ihre Genehmigung dazu ertheilt, mit welcher oft auch besondere Vorrechte verbunden sind. Die Auflösung kann natürlich nicht auf den Antrag eines oder mehrerer einzelner Mitglieder erfolgen, da es Jedem, welcher austreten will, freisteht, seine Actie zu verkaufen; nur wenn das Unternehmen fortdauernd Verlust brächte, und die Actionaire in diesem Falle durch die Statuten nicht zu Nachzahlungen verpflichtet sind, kann auf den Beschluß der Generalversammlung die Auflösung und Liquidirung stattfinden.

IV.) Die Gesellschaft zu einzelnen Unternehmungen auf gemeinschaftlichen Gewinn oder Verlust, die Participationsgesellschaft, das Participationsgeschäft, die zufällige oder Gelegenheitsgesellschaft, auch Speculationsgesellschaft, ist eine anonyme Gesellschaft und entsteht, wenn zwei oder mehrere Kaufleute ein gewisses Capital zu einer oder einigen besonderen Unternehmungen zusammenschießen, deren Ausführung gewöhnlich einer von ihnen neben seinen übrigen Geschäften betreibt, ohne daß darüber etwas öffentlich bekannt gemacht wird. Sie bildet daher auch eigentlich keine Körperschaft oder moralische Person; die Theilnehmer sind nur unter einander für den Betrag ihrer Einschüsse verpflichtet, und sie hört auf, sobald das Geschäft, zu welchem sie zusammengetreten, beendigt ist. Der Geschäftsführer, welcher übrigens auch ein Dritter, nicht dabei Betheiligter sein kann, legt den übrigen Interessenten Rechnung ab und der sich ergebende Gewinn wird nach der getroffenen Uebereinkunft vertheilt. Wenn nur zwei Personen eine solche Verbindung eingehen und die Einlage sowie den Gewinn in gleiche Theile theilen, nennt man das Unternehmen auch ein Geschäft à Conto meta.

Ueber die Errichtung und Auflösung von Handelsgesellschaften, sowie über die Pflichten und Rechte der Theilnehmer unter sich und gegen Dritte giebt es in allen Staaten besondere Gesetze und Verordnungen, welche hier aufzuführen zu weitläufig sein würde. Besonders ausführlich spricht sich darüber das preußische Landrecht und das französische Handels- und Civilgesetzbuch aus.

Handelsgesetze sind diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf die im Handel und in den damit verwandten Fächern vorkommenden Fälle beziehen. Sie weichen gewöhnlich mehr oder weniger von den Bestimmungen des gemeinen Rechts ab, da sie sich zum großen Theile auf Gewohnheitsrechte und auf die unter den Kaufleuten bestehenden Usancen stützen. In manchen Staaten sind sie in besonderen Handelsgesetzbüchern zusammengestellt, von denen das erste unter Napoleon in Frankreich erschien, dem dann das niederländische, spanische u. a. nachgebildet wurden.

Handelsgewichte werden diejenigen Gewichte genannt, deren man sich auf Handelsplätzen beim Großhandel bedient, wenn sie, wie dies zuweilen der Fall ist, von den beim Kleinhandel und im gewöhnlichen Leben gebräuchlichen abweichen. Sie sind in unsrem Werke in den Artikeln über die einzelnen Städte näher angegeben.

Handelskammer, Handelsrath, Handelscollegium ist eine Vereinigung angesehener Kaufleute, welche in großen Handelsstädten entweder freiwillig zusammentritt oder gesetzlich constituirt wird und den Zweck hat, sich über Angelegenheiten und Interessen des Handels zu berathen, der Regierung Vorschläge zur Hebung desselben und zur Beseitigung der ihm entgegenstehenden Hindernisse zu machen, auch die

Wünsche und Klagen des Handelsstandes ihrer Stadt und ihres Distrikts zu vernehmen und sie nach Befinden zur Kenntniß der höchsten Behörde zu bringen. Sie berichten entweder unmittelbar an das betreffende Ministerium, oder, wie namentlich in Frankreich, an den obersten Handelsrath, dessen großen Sitzungen der Handelsminister präsidirt. Sie bestehen außer in Frankreich auch in mehreren Städten Belgiens, in Frankfurt a. M., in einigen italienischen Städten 2c.; in Mailand und Mantua sind sie zugleich Handelsgerichte.

Handelsmann heißt dem Wortsinne nach Jeder, der den Handel als sein Gewerbe betreibt, und es wird selbst in mehreren Gesetzgebungen in dieser Bedeutung gebraucht. Dem allgemeinen Sprachgebrauche nach versteht man aber darunter nur die kleineren Krämer, vielleicht sogar nur die Hausirer. Der Name Kaufmann wird viel höher geachtet, als Handelsmann, der eben nur kauft und verkauft und selbst der Krämer in einer kleinen Stadt macht auf den ersteren Anspruch.

Handelspolitik ist die Lehre von den Grundsätzen, nach welchen der Staat für die Emporbringung des in- und ausländischen Handels thätig ist, und von den Mitteln, die er dazu anzuwenden hat. Sie bildet einen Theil der Staatswissenschaft und beruhete noch bis in eine ziemlich neue Zeit auf sehr unrichtigen Grundsätzen, indem man nur darnach strebte, eine anscheinend günstige Handelsbilanz für den auswärtigen Handel zu erlangen und darüber die Beförderung des wichtigen inneren Handels vernachlässigte. In der neueren Zeit hat diese Wissenschaft außerordentlich an Wichtigkeit zugenommen; sie ist deshalb auch mehr ausgebildet und auf richtigere Grundsätze zurückgeführt worden, so daß sie einen bedeutenden Antheil an dem Aufblühen des Handels genommen hat.

Handelspolizei bezeichnet die Gesammtheit aller derjenigen Anstalten, welche in einem Staate zum Schutze und zur Aufrechthaltung der von der Handelspolitik vorgeschriebenen Einrichtungen und Normen bestehen und welche zugleich den Zweck haben, die übrigen Interessen des Staates nicht durch ein gesetzwidriges Verfahren des Handelsstandes gefährden zu lassen. Ihre Thätigkeit besteht theils in Verhinderung durch Aufsichtführung und Strafandrohung, theils in Bestrafung begangener Vergehen gegen die Gesetze.

Handelsprämien sind Belohnungen, die eine Regierung entweder auf die Herstellung von Erzeugnissen im eigenen Lande, welche bisher vom Auslande bezogen wurden, oder auf die Ausfuhr gewisser Waaren setzt. Die letzteren, welche man vorzugsweise mit diesem Namen belegt, haben den Zweck, die Ausfuhr zu vermehren, und gründen sich ebenfalls auf die irrige Ansicht, daß das Ganze durch diese Vermehrung beglückt werde. Allein einestheils können sie nie so bedeutend sein, um einen erheblichen Eindruck zu machen, und wenn auch wirklich eine Vermehrung der Ausfuhr dadurch herbeigeführt wird, so geschieht diese doch nur auf Kosten der eigenen Staatsangehörigen, welche durch die Steuern die Summen für die Prämien aufbringen müssen, während der ausländische Consument den Nutzen davon hat.

Handelsrecht ist der Inbegriff aller der Rechtsnormen, welche theils den Handel im Allgemeinen und den Betrieb desselben, theils das Verhältniß der Handeltreibenden unter sich und zu Anderen zum Gegenstande haben. Auch begreift man darunter die Zusammenstellung aller Handelsgesetze nach einer systematischen Anordnung, und in dieser Beziehung zerfällt es in allgemeines Handelsrecht, Wechselrecht und Seerecht. Das Handelsrecht gründet sich theils auf besondere Handelsgesetze, theils auf Handelsgewohnheiten und Usancen, welche oft die Handelsgesetze ergänzen und selbst der Grund derselben sind, theils auf das gemeine und das römische Recht. Schätzbare Quellen desselben sind unter den Handelsgesetzgebungen der verschiedenen Länder namentlich der französische Code de commerce und die verbesserten Nachbildungen desselben in Holland, Spanien, dem Großherzogthum Baden 2c.

Handelstribunale, s. Handelsgerichte.

Handelsusancen, s. Usancen.

Handelsverträge werden zwischen verschiedenen Regierungen zum Schutze und zur Begünstigung des Handels ihrer Länder abgeschlossen. Sie müssen, wenn sie von Vortheil und Bestand sein sollen, durchaus auf Gegenseitigkeit gegründet sein, denn ein Vertrag, der dem einen Theile zum fortwährenden Nachtheile gereichte, könnte nur durch Gewalt aufrecht erhalten werden. Sehr oft wird darin festgesetzt, daß die contrahirenden Parteien gegenseitig wie die am meisten begünstigten Nationen, oder auch wohl wie die eigenen Unterthanen behandelt werden sollen; allein die erste dieser Bestimmungen hat oft die Folge, daß diejenige Nation, welche sie gewährt, dadurch gehindert wird, einem andren Staate eine für sie selbst vortheilhafte Begünstigung zuzugestehen, weil sie dann verpflichtet wäre, sie auch demjenigen Staate, mit welchem sie jene Uebereinkunft abgeschlossen hat, zu gewähren. — Der deutsche Zollverein sucht so viel als möglich Handelsverträge mit fremden Staaten anzuknüpfen, was gewöhnlich durch die Vermittelung Preußens geschieht, deren Vortheile aber die sämmtlichen zum Vereine gehörenden Staaten genießen. Auf diese Weise sind nicht allein mit den sämmtlichen, nicht zum Zollverband gehörenden deutschen, sowie mit den angesehensten europäischen Staaten, sondern auch mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit Brasilien und Mexiko Handelsverträge abgeschlossen worden.

Handelswissenschaft ist der Inbegriff derjenigen Kenntnisse, welche der Kaufmann zur Betreibung seines Geschäfts nöthig hat. Sie begreift daher in sich: Kenntniß der Waaren, ihrer Unterscheidungszeichen, Erzeugungs- und Bezugsorte, die Lehre vom Gelde, Wechseln, Staatspapieren und Actien, vom See- und Transportwesen, Assecuranzen, Banken ꝛc., von den Zinsen, dem Credit, der Speculation, das Nothwendige aus der Handelsgesetzgebung des eigenen Landes und fremder Länder, über Falliments, Vollmachten, gerichtliches Verfahren ꝛc., Belehrung über die verschiedenen Arten des Handels, der Spedition, des Mäklerwesens, sowie auch über Buchhaltung, Correspondenz u. s. w.

Handlung heißt ein einzelnes Handelsgeschäft oder Handlungshaus; es wird aber sehr oft mit dem Worte Handel verwechselt. Man sagt daher richtig: eine Colonialwaarenhandlung, Weinhandlung, Engroshandlung, Handlungsdiener, Handlungsbücher u. dergl.; aber unrichtig ist es, von Handlungsgeschichte, Handlungshäusern, Handlungsgeschäften zu sprechen, sowie es auch falsch ist, zu sagen: „er hat die Handlung gelernt,“ obgleich Letzteres allgemein gebräuchlich ist.

Handlungsreisender, Reisediener oder Reisender ist derjenige Commis eines Handlungshauses, welcher die auswärtigen Geschäfte desselben an Ort und Stelle persönlich besorgt, und daher entweder von Zeit zu Zeit, oder das ganze Jahr über mit nur kurzen Unterbrechungen Rundreisen zu den auswärtigen Geschäftsfreunden, oder auch auf die Messen und Jahrmärkte macht. Der Zweck dieser Reisen ist: Bestellungen aufzunehmen, zu welchem Ende der Reisende gewöhnlich mit Mustern der verschiedenen Handelsartikel seines Hauses versehen ist; ferner neue Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, Zahlungen in Empfang zu nehmen oder einzutreiben, Mißverständnisse und Streitigkeiten zu schlichten, nöthigenfalls Klagen anzustellen, dabei Erkundigungen nach der Solidität und Zahlungsfähigkeit der Geschäftsfreunde einzuziehen ꝛc., auch zuweilen Waaren einzukaufen. Er wird von dem Chef des Handlungshauses mit einer gerichtlich bestätigten Vollmacht versehen, um sich sowohl gegen die Handelsfreunde als auch bei zu erhebenden Klagen ꝛc. vor Gericht legitimiren zu können, und ist verpflichtet, die erhaltenen Aufträge und Zahlungen in möglichst kurzen Zwischenräumen seinem Hause aufzugeben, das Geld, was er nicht zur Fortsetzung seiner Reise braucht, nach Hause zu schicken, und nach Beendigung der Reise genaue Rechnung abzulegen. Der Reisende erhält in der Regel einen jährlichen Gehalt und berechnet seine Reisespesen, oder es sind ihm dafür bestimmte Diäten zugesichert; auch bekommt er zuweilen, um seinen Eifer anzuspornen, noch außer dem Gehalt eine kleine Tantième für die abgeschlossenen Geschäfte. — Ein andres Verhältniß findet bei den sogenannten Provisionsreisenden statt, welche meist selbstständige Personen sind und das Reisen als ein Gewerbe betreiben. Sie besorgen die Geschäftsreisen für ein

oder mehrere Häuser gegen eine von den aufgenommenen Bestellungen ihnen zugesicherte Provision, welche mehr als ihre Reisespesen deckt, so daß sie auch alle ihre sonstigen Ausgaben und Bedürfnisse davon bestreiten können.

Handlungsvorsteher, auch Handlungsälteste, Handlungsdeputirte, Kramermeister ꝛc. genannt, sind die von den Kaufleuten einer Stadt aus ihrer Mitte gewählten Vorsteher, deren Amt gewöhnlich darin besteht, über die Aufrechthaltung der Rechte der Kaufmannsinnung, wo eine solche existirt, zu wachen, das Innungsvermögen zu verwalten und die Innungskasse zu führen, den Handelsstand ihres Ortes zu vertreten, die anzustellenden Mäkler zu prüfen, auch für Aufrechthaltung der Börsenordnung zu sorgen, wenn nicht zu dem letzten Zwecke besondere Börsenvorsteher angestellt sind. Auch werden die H. eines Platzes oft von der Regierung bei Erlassung neuer Gesetze und Anordnungen, welche den Handel betreffen, zu Rathe gezogen, auch sonst als ein Collegium von Sachverständigen betrachtet und in schwierigen und verwickelten Fragen über Handel und besonders über Handelsusancen um Ertheilung von Gutachten oder Pareres (s. d.) ersucht.

Handrottinge, s. Stöcke.

Handschuh, ein bekanntes Kleidungsstück, welches theils zur Bedeckung der Hand, zuweilen auch zur Bedeckung eines Theils vom Arm, stets paarweise fabricirt wird. Das Material ist sehr verschieden: man verfertigt sie aus Leder, aus Pelzwerk, Haaren, Seide, Woll-, Baumwollengarn u. s. f., und unterscheidet nach Art der Fabrikation: einfach-, doppelt genähete, gewirkte, gestrickte, und nach der Gestalt: kurze, lange, Finger- und Fausthandschuh, Klapphandschuh mit Klappen, gestülpte und ungestülpte. Man trägt auch die Handschuhe für den Sommer und Winter und theilt sie in dünne und dicke, gefütterte und ungefütterte ein, und, insofern sie von beiden Geschlechtern und allen Altersklassen getragen werden, in Manns-, Frauen- und Kinderhandschuh. — Zu Pelzhandschuhen werden meist die Bälge von Katzen, Kaninchen benutzt und von den Kürschnern in Menge verarbeitet, zu den waschledernen und sämisch gegerbten Häute vom Reh, Hirsch, Gemse, Bock, Ziege, Kalb, Schaf, und zu den feinen Glacéhandschuhen die Häute ganz junger noch saugender Ziegen und Schafe. Die wollenen Handschuhe werden aus Wollengarn gestrickt oder gewirkt, und sind letztere, wenn sie stark gewalkt werden, unter dem Namen Castorhandschuhe bekannt; zu den gewirkten Handschuhen gehören auch die Buckskinghandschuhe, der Stoff dazu wird aus feinem Streichgarn gearbeitet, dann gewalkt, geschoren und gezopft, sauber und haltbar genähet. Die bekannten Zwirnhandschuhe sind aus einem Stoff geschnitten, der aus gezwirntem Baumwollengarn gewebt wird; Dauerhaftigkeit und hübsches Ansehen haben den Lederhandschuhen Abbruch gethan. Außer diesen Zwirnhandschuhen wird noch eine andere aber geringe Qualität aus einem Stoff geschnitten, der aus grauen leinenen Zwirn gewirkt ist; diese Handschuhe haben ihren Markt in Amerika und werden vorzüglich in der Umgegend von Chemnitz fabricirt. Lederhandschuhe jeder Art werden an verschiedenen Orten Tyrols, in den dänischen Provinzen Schleswig, Jütland, Fünen und in Deutschland in Wien, Berlin, Breslau, Potsdam, Dresden, Leipzig, Cassel, Offenbach, Hamburg u. a. v. O. fabricirt, Glacéhandschuhe, die ursprünglich aus Frankreich kommen, wo sie noch bis auf den heutigen Tag am schönsten dargestellt werden, in Wien, Prag, Berlin, Dresden, Leipzig, in letzteren Orten namentlich Mittelqualitäten, und die wollenen und baumwollenen Handschuhe in den Bezirken der wollenen und baumwollenen Strumpfwirkerfabrikation, so in der Umgegend von Chemnitz, Limbach, im Voigtlande, in Thüringen, Böhmen, in der Lausitz und s. f. In Frankreich sind es die Städte Grenoble, Vendome und Blois, die sich durch ihre Lederhandschuhfabrikation auszeichnen und mit Paris auf gleicher Höhe stehen. Seidene und halbseidene Handschuhe liefert vorzüglich Lyon, Paris, Nimes, wollene und gewirkte Handschuhe Caen; in England findet man die besten und mehrsten Fabriken in Woodstock, Worcester, London (in Leder), in Norwich, Derby, Leicester u. a. St. (in Wolle und Baumwolle). In

Italien sind als Fabrikorte zu nennen: Mailand, Genua, Rom, Florenz. Verkauf nach Dutzenden.

Handwechsel oder Kleinwechsel ist im Wechselgeschäft Das, was der Detailhandel im Waarengeschäft ist, nämlich die aus einer Hand in die andre und ohne daß dabei irgend ein Schriftwechsel stattfindet, geschehende Umwechselung von Geldsorten. Bankiers, welche sich mit diesem, oft recht lukrativen Geschäft befassen, haben dazu gewöhnlich einen offenen Laden.

Hane-Caatjes sind ostindische, feine weiße Baumwollenzeuge, eine Art Caates (s. d.), welche besonders durch die Holländer von der Küste Coromandel kommen.

Hanf, die auf die nämliche Art wie der Flachs durch Rösten, Brechen, Schwingen und Hecheln zum Spinnen und Weben zubereiteten Fasern der Hanfpflanze (Cannabis sativa L.), welche aus dem Hanfsamen gezogen und fast in ganz Europa, aber auch in Nordamerika, Ostindien 2c. erbaut wird. Die Pflanze ist einjährig, Cultur aus dem Samen, und hat ganz getrennte Geschlechter, d. h. es giebt Pflanzen, welche blos männliche, und andere, welche blos weibliche Blüthen haben und von denen die letzteren auch nur Samen tragen. Die männliche Pflanze, auch Bästling oder Hanfhahn genannt, wird 6 bis 8 Fuß hoch, der besonders im südlichen Theile Badens und bei Straßburg erbaute sogenannte Riesenhanf sogar 12—15 Fuß; sie giebt mehr und feineren Bast, als die viel niedrigere weibliche Pflanze, da sie nur eine schwache Holzlage hat, und kann auch früher ausgerauft werden als diese. Die weibliche Pflanze nennt man auch Hänfin, Helling, Hanfhenne, Hanfbinne, auch Fimmel oder Fämmel, und mit den beiden letzteren Namen bezeichnet man auch den daraus gewonnenen kürzeren oder geringeren Hanf. Die reifen, frisch vom Acker genommenen Stängel verlieren durch das Austrocknen 45—60 % ihres Gewichts; die getrockneten männlichen Stengel enthalten 26, die weiblichen nur 16—22 % Bast, und der trockene Bast 60—65 % reine Faser, indem das Uebrige Stoffe sind, welche durch Seife und Lauge aufgelöst werden können. Die Faser selbst ist ohngefähr um die Hälfte stärker als die Flachsfaser, indem die Stärke derselben sich zu der der letzteren verhalten soll wie $16^3/_4$ zu $11^3/_7$. Die stärkere Verwendung der Hanffaser ist zu Tauwerk, Segeltuch, Gurten, Netzen, Stricken, Bindfaden, aber auch zu Leinwand; auch wird das Hanfgarn mit Schafwolle zu Fußteppichen und anderen halbwollenen Geweben verarbeitet. Guter Hanf muß rein sein, gleich lang, fein, gleichmäßig stark, glänzend und weich im Angriff sein; der silber-perlfarbige ist der beste, dann kommt der grünliche und dann der gelbe, zuletzt der dunkelfarbige; guter Hanf riecht nicht dumpfig. Frischer Hanf ist besser als älterer. Die beim Hecheln des Hanfes zurückbleibenden kurzen und verworrenen Fasern heißen Hanfwerg, Hanfheede oder Torse, und werden zu ordinairen Stricken und Packleinen, sowie auch zu einer Art Watte verarbeitet, die geringste aber besonders zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. — In manchen Gegenden des Elsasses wird die weibliche Hanfpflanze mit der männlichen zugleich ausgerauft, wodurch aber nicht allein der Same, sondern auch viel von den Fasern verloren geht. In der Regel wird der weibliche 4—6 Wochen später als der männliche ausgerauft, nämlich wenn die Samen reif sind. Zum Säen benutzt man lieber Samen aus nördlichen Ländern, namentlich russischen, weil dieser ein besseres Produkt giebt, als der einheimische, obgleich er auch bald ausartet. — Im Handel unterscheidet man den Hanf danach, ob er noch roh, oder ob er geschwungen und gehechelt ist, und nennt den ersteren Bast-, Past-, Paß- oder rohen Hanf, und den letzteren reinen H., Reinhanf (irrig Rheinhanf); diese Hauptgattungen werden nach ihrem Vaterland in verschiedene Sorten eingetheilt. Den besten Hanf liefert die obere Rheingegend im Badenschen und im Elsaß; er wird hauptsächlich aus Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Offenbach, Achern, Straßburg, Frankfurt a/M. bezogen und heißt im Allgemeinen rheinischer H. Den meisten und in der Güte dem rheinischen wenig nachstehenden H. erbauen aber Rußland, Polen und die preußischen Ostseeprovinzen; er wird über Archangel, Petersburg, Riga, Libau, Pernau, Memel, Königs-

berg, Danzig ꝛc., besonders nach England, Holland, Dänemark, Schweden, Deutschland, Frankreich, Spanien ꝛc. in großen Quantitäten ausgeführt. Oesterreich erzeugt ebenfalls fast in allen Provinzen viel Hanf, zum Theil von ausgezeichneter Qualität, der auch einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildet. Am meisten geschätzt ist der slavonische H. aus der Gegend von Peterwardein in der Militairgrenze, und ihm zunächst steht der sogenannte slowakische, welcher nördlich von Preßburg in Ungarn besonders von Slowaken gebaut wird. Die erste Einsammlung giebt den besten Hanf, den man Bösling nennt und der zu feineren Arbeiten gebraucht wird, während der von der zweiten Einsammlung mit den Samen, welcher Samling heißt und gröber und rauher ist, nur zu Tauen, Seilen und groben Schnüren verarbeitet werden kann. Ebenfalls guter H. ist der bacser, aus dem Bacser Comitat, welches den stärksten Hanfbau in Ungarn hat, in guten Jahren über 100,000 Centner erzeugt und bedeutende Quantitäten ausführt; der beste davon ist der Apathiner. Der illyrische, besonders aus dem Görzer Kreise, ist von außerordentlicher Länge und ganz besonderer Stärke; er geht unter dem Namen italienischer H. besonders nach Wien und Triest. Der kärnthner H., von welchem der aus dem Lavanthale der beste ist, geht ebenfalls nach Wien und Triest. Frankreich erzeugt vielen und guten H., der aber zu seinem Bedarf nicht hinreicht, und besonders für die Marine führt es daher viel russischen ein, indem der inländische weniger tauglich dazu ist. In Elsaß wird der beste erbaut, außerdem in der Bretagne, in der Dauphiné und in der Auvergne; der von Grenoble wird dem italienischen aus Bologna noch vorgezogen. Außer diesem letzteren, der an den Küsten des adriatischen Meeres, in Frankreich und England sowohl zu Tauen als auch zu grober und feiner Leinwand verarbeitet wird und von dem auch Oesterreich bedeutende Quantitäten für seine Marine bezieht, wird in Italien auch bei Ferrara, Ravenna, Cesena, Ancona und anderen Orten des Kirchenstaates, sowie in Piemont guter Hanf gebaut und ausgeführt. Für den deutschen Handel ist besonders der russische und preußische, sowie der rheinische Hanf von Wichtigkeit. In Petersburg nennt man die beste, ganz rein und sauber gehechelte Sorte mit feinen langen Fäden Reinhanf; die darauf folgende heißt Halb- oder Mittelreinhanf und eine noch geringere Ausschußhanf. In Riga heißt die beste Sorte ebenfalls Reinhanf und wird mit 10 Bändern gebunden; der Drujaner, der in der Güte jenem nicht nachsteht, hat aber nur 8 Bänder. Die zweite Sorte heißt dort Ausschußhanf und ist ebenfalls mit 8 Bändern gebunden, und die dritte Sorte heißt Passhanf, von welchem der polnische mit 7 und der liefländische, der überhaupt selten anders als zu Paßhanf benutzt werden kann, nur mit 6 Bändern gebunden wird. Der Tors oder die Hanfheede wird mit 5 Bändern und außerdem noch mit einer Art Garn, dem Kabelgarn, umwunden. Auch wird dort den Hanfbunden noch ein Bret angehängt, auf welchem die Namen des Verkäufers, des Brakers und der beiden Binder, und außerdem der Buchstabe R. oder P., je nachdem es Rein- oder Paßhanf ist, eingebrannt sind. Die Heede bekommt nur einen Schlüssel zum Zeichen. Von dem Hanfe, der nach Riga kommt, ist der aus der Ukraine, als der längste und stärkste, der beste. Der russische H. wird in Ballen von 40—60 Pud verpackt, und zwar die feinen Gattungen in schwerere als die geringeren, die Heede in Ballen von 25 bis 28 Pud. — Die preußischen Ostseehäfen führen viel, meistens polnischen Hanf aus und der stärkste Ausfuhrhandel damit ist in Königsberg. Die beste Sorte heißt dort ebenfalls Reinhanf oder auch Reinband, welcher gewöhnlich schon rein gehechelt aus Polen kommt und in Bunden von 1 Last oder 60 Stein besonders nach England und Holland für die Marine und die Seefischerei geht, weil die davon gefertigten Taue und Netze nicht faulen sollen. Die zweite Sorte heißt Schnitthanf und ist von dem Reinhanf in Güte und Preis wenig verschieden. Hierauf folgt der Schucken- oder Schockenhanf, von dem man 3 Unterabtheilungen hat, nämlich russischen, mohilewer, russischen ordinairen und lithauer Schuckenhanf; von dem letzteren giebt es wieder Garten- und Grenzgut. Dann hat man noch ordinairen lithauer oder Pasthanf,

welcher schwach, unrein und von gemischter Farbe und Länge ist. Die russische Hanfheede, welche von Königsberg kommt, ist wie Stricke zusammengedreht und enthält mehr Hanf wie Heede; die Kratzheede ist viel geringer. In Königsberg wird der H. durchgängig nach dem Stein von 33 Pfd., in Danzig aber, wo man ebenfalls Reinhanf, Schnitthanf und Schucken unterscheidet, zu 34 Pfd. verkauft. — Der rheinische Hanf wird sowohl im Innern Deutschlands als auch nach der Schweiz und Frankreich versandt. Der beste heißt Schusterhanf, der darauf folgende Spinnhanf und aus diesem wird der Schleißhanf sortirt. In die nämlichen Sorten wird auch der elsasser getheilt. — Aegypten führt ebenfalls viel Hanf nach den Häfen des mittelländischen Meeres aus. In Nordamerika hat die Production sehr zugenommen und die Ausfuhr nach England und Schottland ist bedeutend. Die Waare ist von vorzüglicher Qualität; der aus Massachusett kommt dem russischen gleich und soll noch stärker sein als dieser. — Bei der Aufbewahrung des Hanfes muß man sorgfältig darauf sehen, daß er trocken und luftig liegt und sobald man die geringste Feuchtigkeit bemerkt, muß man ihn sogleich lüften und trocknen. — Wir haben noch des sogenannten Manillahanfes oder ostindischen Hanfes zu erwähnen, von welchem seit einiger Zeit viel über Hamburg und Bremen nach Deutschland gekommen ist. Es sind die Fasern einer Bananen- oder Pisangart: Musa textilis, welche auf den philippinischen Inseln wächst, von wo er gewöhnlich als Ballast verladen wird. Er hat sehr viel Aehnlichkeit mit dem Neuseeländer Flachse, ist fest und stark, hat aber wenig Biegsamkeit und läßt sich schwer verarbeiten. Man fertigt Stricke und andere Seilerarbeiten, sowie auch Klingelschnüre und verschiedene andere zierliche Gegenstände daraus. Er kommt in fest zusammengepreßten länglich viereckigen Ballen von ca. 250 Pfd. Schwere an, und der Preis ist in Bremen in erster Hand nur 9½ bis 10 Thlr. pr. 100 Pfd., aber er enthält nur etwa den achten oder höchstens den sechsten Theil weißen Hanf; von dem übrigen wird das Beste zu gefärbten Glockenzügen und der Rest zu ordinairen Seilerarbeiten verwendet. — Ueber Neuseeländer Hanf, Silberhanf oder amerikanischen Hanf s. Flachslilie.

Hanfleinen, Hanfleinwand oder Hanftuch, leinwandartige Gewebe von verschiedener Stärke aus Hanfgarn, welche viel dauerhafter sind als flächsene. Die meiste Hanfleinwand wird als Segeltuch, ferner als Sack- und Packleinwand verfertigt; in vielen Gegenden, namentlich in Frankreich und dem südwestlichen Deutschland, wird jedoch auch viel feine zu häuslichem Gebrauch gewebt. Diese erfordert längere Zeit zum Bleichen als die Flachsleinwand, aber sie wird beim Waschen immer weißer. Segeltuch wird in Rußland, Polen, dem nördlichen Deutschland 2c. fabricirt.

Hanföl ist das aus dem Hanfsamen gepreßte fette Oel, welches im frischen Zustande grünlich gelb aussieht, später aber eine braungelbe Farbe annimmt. Zum Schlagen desselben wird geringer und wegen seines Alters nicht mehr zur Aussaat brauchbarer Hanfsamen angewendet; 100 Pfund Samen geben etwa 20—25 Pfund Oel. Es riecht wie Hanf, hat einen milden, aber unangenehmen Geschmack, und wird besonders zur Verfertigung der schwarzen oder Schmierseife, außerdem aber auch, da es gut trocknet, zur Firnißbereitung und zum Verdünnen des Theers gebraucht. Es wird auch, wenn das Rüböl theuer ist, häufig mit diesem vermischt zum Brennen, dann ist es raffinirt. Es kommt aus allen den Ländern, welche Hanf produciren, das meiste aber aus Rußland über Petersburg, Riga, Königsberg, Stettin 2c. In Petersburg wird es nach dem Pud, in Riga nach dem Schiffspfund gehandelt.

Hanfsamen, Hanfsaat, Hanfkörner, die Samenkörner der Hanfpflanze, wovon man im Handel Säesamen und Schlagsamen unterscheidet. Zur Aussaat darf er nicht über 1 Jahr alt, und die Körner müssen gehörig reif, voll und groß sein; älterer Samen hat keine Keimkraft mehr. Am besten ist derjenige, welcher beim leichten Dreschen des Hanfes ausfällt; der später durch das Rüffeln gewonnene, so wie aller ältere Samen wird zum Oelschlagen verwendet. Der gute, frische Same giebt jedoch auch mehr und besseres Oel, als der geringe und ältere. Er wird übrigens

auch zum Füttern großer und kleiner Vögel und in der Medicin zu Emulsionen und Breiumschlägen verwendet. Er kommt ebenfalls aus allen Ländern, welche Hanf produciren, am meisten aus Petersburg, Riga, Königsberg, Danzig 2c., wo er einen bedeutenden Handelsartikel nach Hamburg, Lübeck, Bremen, Holland 2c. ausmacht. In Petersburg verkauft man ihn nach dem Tschetwert, in Riga, sowie in den preußischen Häfen, Lübeck und Hamburg nach der Tonne von verschiedener Größe, in Bremen nach der Last von 40 Scheffel, in Amsterdam und Rotterdam nach der Last von 36 Sack.

Hank, ein englisches Garnmaß, s. London.

Hannos, ein schwerer, geblümter ostindischer Atlas, welcher besonders durch die Holländer in den Handel kommt.

Hannover, Hauptstadt des Königreichs Hannover, an der schiffbaren Leine, mit 34,000 Einwohnern. Die nicht unbedeutenden Fabriken liefern Tabak, Cigarren, Leder, Cichorien, Papiertapeten, Spielkarten, Wachstuch, Strümpfe, Farben, Siegellack, Oblaten, Gold- und Silbertressen, gute Pianoforte und Gewehre; wichtig sind auch die vielen Branntweinbrennereien und Bierbrauereien. Da Hannover der Durchgangsort der Waaren von und nach Bremen und Hamburg ist, so hat es starken Speditionshandel; auch ist der Produktenhandel von großer Ausdehnung. — Alljährlich wird Anfangs Juni ein Wollmarkt gehalten. Von Handelsanstalten sind die Börse, die Münzstätte und die höhere Gewerbschule zu nennen; auch hat hier der Gewerbverein für das Königreich Hannover, ein musterhaft verwaltetes und organisirtes Institut vom gemeinnützigsten Wirken, seinen Sitz. Das wichtigste Bodenprodukt ist das Getreide, dessen Anbau hier überall, namentlich in Ostfriesland, Lüneburg, Hildesheim und an der Mittelweser, verbreitet ist und gewöhnlich mehr als den Bedarf des Landes liefert. Rapps wird am meisten in den Marschen, im Göttingschen, Calenbergschen und Hoyaschen erzeugt, daher auch viel Oelmühlen, die wichtigsten in Ostfriesland und in der Grafschaft Lingen. Auch Flachs ist ein Hauptprodukt; er wird vorzugsweise in Göttingen, Grubenhagen, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück gewonnen, Hanf dagegen nur um Osnabrück und in den Elb- und Wesergegenden. Der Hopfen ist nicht ausreichend; man baut ihn bei Hildesheim, Alfeld und Duderstadt; Tabak liefern Hannover, Duderstadt, Hildesheim und Göttingen; viel Cichorien Meppen, Hannover u. s. w. Wichtig sind die Harz- und Sollingforste für den Holzhandel. Vorzügliche Pferde finden sich in Ostfriesland, Lüneburg, Calenberg und Hoya; sie gehen sehr stark ins Ausland und bilden daher einen äußerst ansehnlichen Erwerbszweig. Bekannt sind die ostfriesischen Kühe, die ebenso wie die ostfriesische und bremensche Butter und Emdener Käse und Pökelfleisch einen starken Handelsartikel bilden. Die Schafzucht ist blühend; ihr Hauptsitz ist Calenberg und Grubenhagen. In den Haidegegenden befinden sich starke Heerden von Haideschnucken mit grober Wolle, aber mit vorzüglichem Fleische. Um Osnabrück, um Hoya und in den Marschen wird starke Schweinezucht getrieben. Westphälische Schinken und Göttinger Würste werden weit versandt. Große Viehmärkte haben Peine und Uelzen. Sehr viele Gänse ziehen die Marsch- und Bruchgegenden, vorzüglich um Diepholz und Hoya; Emden versendet viel Bettfedern. Die Lüneburger Haide, vorzüglich das Amt Ebstorf und die Gegend von Meppen, hat starke Bienenzucht. Fische liefern das Meer und die Flüsse in großer Anzahl: Lachse die Elbe und Weser, Welse, Störe die Elbe, Neunaugen (lüneburger Bricken) und Forellen die Haideflüsse. Wichtigen Häringsfang treibt Emden. Das Mineralreich liefert im Durchschnitt jährlich 6 bis 10 Mark Gold vom Rammelsberge, 40,000 Mark Silber (Clausthal, Andreasberg und Rammelsberg), 100,000 Ctr. Eisen (Elbingerode, Andreasberg, Fürstenthum Calenberg), 60,000 Ctr. Blei und 30,000 Ctr. Glätte, meist aus den Silbergruben, 3—500 Ctr. Kupfer, 30—40 Ctr. Zink, 1500 Ctr. Messing aus den Hütten zu Neher im Fürstenthum Calenberg. Beträchtliche Steinkohlenbergwerke befinden sich im südlichen Theile des Landes (im Deister, Süntel, Osterwald und um Osnabrück), welche 1½ Million Scheffel Stein- und Braunkohlen liefern. Vierzehn Salinen

(Lüneburg, die wichtigste, Jülze, Salzgitter, Salzderhelden, Salzdetfurt, Sülbeck) erzeugen 300,000 Ctr. Salz. Der Hauptindustriezweig des Königreichs ist die Leinenmanufactur, welche die Hälfte der Bewohner mehr oder weniger, direct oder indirect, beschäftigt, in neuerer Zeit jedoch in Folge der englischen Concurrenz auf den überseeischen Märkten und des großen Verbrauchs von Baumwollstoffen einigermaßen gelitten hat. Hauptsitze dieser Industrie sind die Provinzen Osnabrück, Hoya, Lüneburg, Hildesheim, Grubenhagen und Göttingen. Zwirnspitzen werden in Liebenau und Andreasberg, Zwirn in Ostfriesland, Segeltuch an der Elbe und Weser, im Amte Iburg, in Leer, Taue an der Weser, in Emden, Leer, Papenburg, verfertigt. Sehr viel zur Erhaltung des guten Rufes der hannoverschen Leinen trägt die Einrichtung der sogenannten Leggeanstalten bei, deren sich in jedem Bezirke eine befindet. Hier wird das Gewebe von sachverständigen Leggemeistern besehen, ob es das volle Maß hat und von guter unverfälschter Beschaffenheit ist, und hienach mit einem bestimmten Zeichen versehen. (Spinnschulen, Weberschulen). Von Wollwaaren bedarf Hannover in feineren Artikeln der Zufuhr, erzeugt aber in mittleren und groben Tuchen den Bedarf. Hauptorte der Wollweberei sind Hameln, Diepholz, Osterode, Göttingen, Eimbeck, Uelzen, Scharmbeck, Osnabrück, Bramsche, Lingen. Die Baumwollweberei wird besonders in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen getrieben. Maschinenspinnereien giebt es nur zwei, daher die Garneinfuhr aus England ansehnlich ist. Auch die feineren Baumwollgewebe werden größtentheils aus England und dem übrigen Deutschland bezogen. Seidenwebereien bestehen in Hameln und Hannover. Die Papierfabriken, wovon sich die meisten im Hildesheimischen, Lüneburgschen und Hannoverschen befinden, liefern über 25,000 Ballen. Für Tapeten (die beste in Hannover) und buntes Papier sind ebenfalls viele Fabriken vorhanden. Für die Tabakfabrikation bestehen über 150 Fabriken größeren und geringeren Umfanges, die meisten in den Landdrosteien Osnabrück, Aurich und Lüneburg, welche über 2 Mill. Pfd. Rauchtabak liefern. Wichtig sind die Cichorienfabriken, die Gerbereien, Glashütten (die wichtigsten zu Osterwald, Schildhorst und Lamspringe), Holzspielwaaren- und Hausgeräthmanufacturen in Zellerfeld und Lerbach auf dem Harze, die Metallfabriken und Eisenhütten, Blechhammerwerke, Drahtwalzenwerke und Stahlwerke. Blankschmiede sind in den Aemtern Ehrenburg, Koppenbrügge, Scharzfels, Klausthal, am Solling, am Unterharz, im Amte Münden, Erichsburg, Dannenberg, Rotenburg, Fürstenau, Osnabrück, Aurich; Sensen und Schneidewaaren werden gefertigt in Suhlingen, Lauterberg, Dannenberg, Haselünne, Huimling; Nägel in Harpstedt, Scharzfels, Osnabrück, Papenburg, Clausthal, Andreasberg; feine Schneidewerkzeuge in Hannover, bei Hameln, in Göttingen, Hildesheim, Zelle. Ein Gewerbszweig, in welchem sich Hannover mit den besten Werkstätten des Auslandes nicht nur mißt, sondern sogar den meisten überlegen ist, ist die Gewehrfabrikation; die vorzüglichsten Etablissements sind in Herzberg, Clausthal und Hannover. — Handel. Hannover ist für den Handelsverkehr sehr geeignet, was seine Lage zwischen zwei großen schiffbaren Strömen und einer langen Küstenstrecke beweist, die mehrere auch den größeren Seeschiffen zugängliche sichere Häfen, Landungsplätze und Buchten bietet. Dennoch nimmt es fast gar keinen Antheil an dem Welthandel, was namentlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß an der Elbe und Weser Hamburg und Bremen ein ausschließliches und alt begründetes Uebergewicht im überseeischen Handel behaupten. Deshalb wird die hannöversche Schifffahrt über die europäischen Meere hinaus noch wenig betrieben, und die außereuropäischen Waaren werden von den benachbarten holländischen und deutschen Handelsplätzen bezogen. Sehr lebhaft wird dagegen die Frachtfahrt zwischen dem Süden und Westen von Europa nach der Ostsee und umgekehrt durch die hannöverschen Schiffe betrieben, was zugleich für die Ausfuhr der Landesprodukte Gelegenheit und Vortheile darbietet, welche die billige Behandlung der hannöverschen Flagge in den russischen und preußischen Häfen noch vermehrt. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß die hannöversche Regierung in der neuesten Zeit das entschiedene Streben kund gethan hat, seinen auswärtigen Verkehr zu vermehren und zu erweitern.

Dies beweist außer vielen abgeschlossenen Handelsverträgen die jüngst vollendete große Westbahn. Die anderen bereits bekannten Linien, wie z. B. die nach Emden, Harburg &c., sind dem öffentlichen Gebrauch längst übergeben. Hauptgegenstände des hannöverschen Ausfuhrhandels sind Blei, Butter, Häute, Felle, Flachs, Hanf, Heede, Leinengarn, Holz, Kupfer und Messing, Leder, Leinen, Drell, Rappsamen, Kochsalz, Thonwaaren, Tabak, Vieh, Wolle u. s. w.; der Einfuhr: Kaffee, Zucker, Thee, Häringe, Eisen, Blättertabak, Vieh, Wein, Südfrüchte, Reis, Twist, Getreide, Glaswaaren, Holz und Holzwaaren, Steinkohlen, Sämereien, Thran, Wollen-, Seiden- und Baumwollenwaaren. Außer Emdem, dem Haupthafen des Landes, nehmen am Seehandel Antheil: Carolinensiel, Norden, Leer, Weener, Papenburg, Otterndorf, Neuhaus und Freiburg. Für den Flußhandel sind wichtig: Meppen und Lingen durch den Verkehr auf der Ems; Stade, Burtehude, Harburg und Lüneburg durch die Fahrt auf der Elbe und Ilmenau; Bremerlehe, Hoya, Nienburg, Hameln und Münden durch die Weserfahrt, und Verden, Celle und Hannover durch die Aller- und Leinefahrt. Die wichtigsten Speditionsplätze waren von jeher Harburg, Lüneburg, Celle und Hannover. Unter den deutschen Nordseestaaten behauptet Hannover hinsichtlich der Quantität seiner Rhederei einen hohen Rang. Sie zerfällt in drei Theile: in die der Unterelbe, Unterweser und der ostfriesischen Seeküste. Eine gut eingerichtete Schifffahrtschule besteht in Emden. Außer dieser Seeschifffahrt besitzt Hannover und namentlich Ostfriesland eine ungemein starke Küstenschifffahrt. — Rechnungsart und Münzen. Hannover rechnet seit 1834 nach Thalern zu 24 guten Groschen à 12 Pf. in dem Zahlwerthe des 14 Thalerfußes; die gegenwärtigen Landesmünzen sind: A) in Golde: einfache, doppelte und halbe Ernst-Augustdor zu 5, 10 u. $2^1/_2$ Thlr. Gold, Annahme in den öffentlichen Kassen vom 14. Dec. 1850 an zu 5 Thlr. 12 gute Gr.; B) in Silber: Thaler zu 24 guten Groschen von 12 löthigem Silber, Thaler aus Harzsilber zu $15^8/_9$ Loth fein die Mark, Sechstel- und Zwölfstelthalerstücke, Stücke zu 1, $^1/_2$ und zu $^1/_3$ Groschen als Silberscheidemünze im 16 Thalerfuße; C) in Kupfer coursiren 2 und 1 Pfennigstücke. Bis 1817 rechnete man nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennige, nach dem 18 Gulden- oder Leipziger Reichsfuße von 1736 (sogenanntes Cassengeld) und nach der Goldwährung oder Goldvaluta, welche ursprünglich den Werth der Münzen nach dem Conventions-Courantfuße vorstellen sollte. Vierzehn Thaler Cassengeld waren 15 Thlr. in Gold. Seit dem 1. November 1817 ward nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennige in dem Zahlwerthe des Conventions-20 Fl.-Fußes gerechnet. Frühere Ausmünzung, und zwar im Golde: Ducaten zu $2^2/_3$ Thlr. Cassengeld und $2^5/_6$ Thlr. Goldvaluta, Georgdor (Pistolen) zu $4^2/_3$ Thlr. Cassengeld und 5 Thlr. Goldvaluta. Einfache Goldgulden zu 2 Thlr., vierfache, doppelte, halbe und Viertel. Doppelte Georgdor vom Jahre 1825, einfache und halbe. Silbermünzen, und zwar bis zum Jahre 1817 bestandene Ausmünzung: Speciesthlr., Gulden, feine Zweidrittelstücke. Silberausmünzung seit 1817: Gulden oder feine Zweidrittelstücke, $^1/_6$ Thalerstücke, $^1/_{12}$ Thalerstücke; Silberscheidemünze $^1/_{24}$ Thalerstücke oder Stücke zu 1 gGr. Bei Wechselgeschäften richtet man sich meist nach den bremer, neuerdings auch nach den berliner und leipziger Coursen. Nach dem Gesetze v. 7. April 1849 ist mit dem 1. Mai 1849 die allgemeine deutsche Wechselordnung in Wirksamkeit getreten.

Staatspapiere. 1) $3^1/_2$ proc. Domanial- und Landes-Obligationen, theils an den Inhaber, theils auf den Namen lautend, in Abschnitten von 5000 Thalern bis auf 100 Thaler herab. Zinszahlung vierteljährlich, am 1 Januar, 1. Mai, 1. August und 1. November.

2) $3^1/_2$ proc. Obligationen der freiwilligen Eisenbahn-Anleihe von 1845 von $1^1/_2$ Millionen Thalern und

3) $3^1/_2$ proc. Obligationen und Eisenbahn-Anleihe vom März 1846 bei Rothschild in Frankfurt am Main und 4 Bankieren in Hannover, welche auf 2,900,000 Thlrn. stehen blieb (auf 6 Millionen beabsichtigt), Tilgung bis längstens 1884 Die Obligationen lauten auf den Inhaber, bestehen in Abschnitten von 100 bis 5000 Thalern,

theils in Courant, theils in Gold-Valuta und werden gegen Coupons halbjährlich (2. Januar und 1. Juli) verzinst, die der letztern Anleihe auch bei Rothschild in Frankfurt a. M.

4) 5 proc. Obligationen der Eisenbahn-Anleihe vom Herbst 1846 bei 4 hannov Bankieren, im Betrage von 4 Millionen Thalern Courant, an den Inhaber lautend, gegen Coupons halbjährlich (2. Januar und 1 Juli) verzinslich. Es sind Obligationen in Courant, in Pistolen und in Pfund Sterling ausgefertigt, in ersten beiden Valuten in Stücken bis zu 5000 Thalern, in der letzten bis zu 500 Pfund Sterling. Die Zinsen werden in Hannover in den Kreiskassen des Königreichs und bei Agenten in Frankfurt a. M., Hamburg, Bremen, Berlin und London bezahlt; in Pfund Sterling nur in London, anderwärts die Sterling Obligationen der Art, daß 1 Pfund Sterling = $6^2/_3$ Thaler Cour. gerechnet wird. Tilgung jährlich mindestens $1^1/_2$ Proc. von 1852 ab durch Verloosungen.

5) 5 und $4^1/_3$ proc. Obligationen der freiwilligen Anleihe von 1848 von 800,000 Thalern, nach Wahl an den Inhaber oder auf den Namen lautend, in Stücken von 100 bis 5000 Thalern, theils in Courant, theils in Pistolen à 5 Thlr. Gold. Wer den vollen Nennwerth einbezahlte, erhielt 5 proc. Obligationen; wer die Hälfte baar, die Hälfte in $3^1/_2$ proc. Landes- oder Eisenbahn-Obligationen (al pari) einlieferte, erhielt $4^1/_3$ proc. Obligationen. Verzinsung und Tilgung wie bei der vorigen Anleihe.

6) 4 proc. Obligationen der Eisenbahn-Anleihe von 1851 von 2,553,500 Thalern Courant, an den Inhaber und theils auf Courant, theils auf Pistolen lautend, gegen Coupons halbjährlich verzinslich, und zwar auch in Hamburg in Banco bei D. Jaques und Sohn nach dem hamburger Tagescours. Die Gläubiger müssen außer dem Nennwerthe der Obligationen bei deren Erwerbung 1 Procent Aufgeld bezahlen.

7) 4 proc. Obligationen der Eisenbahn-Anleihe von 1852, zu gleichen Bedingungen wie die vorige aufgenommen. — Die unter 6 und 7 aufgeführten Obligationen sind bis 1 Juni 1858 unkündbar; von da ab soll jährlich mindestens 1 Procent ausgeloost und getilgt werden. Sie lauten auf Beträge von 100, 200, 300, 500 und 1000 Thalern. Zins-Termine sind bei beiden: 1. Juni und 1. December.

8) 4 proc. Obligationen, entstanden durch Umwandlung ausgeloofter älterer $3^1/_2$ und 5 proc. Obligationen, deren Eigenthümer, wenn sie das Capital stehen lassen wollen, gegen Zuzahlung von 1 Procent der Summe neue, mit 4 Procent verzinsliche Papiere erhalten. Das Datum dieser Obligationen ist hiernach verschieden; die Zinstermine sind theils 1. Juni und 1. December, theils 1. April und 1. October.

Der Verkehr in fremden Obligationen über Lotterie-Anleihen ist verboten.

Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien ist = $11^1/_2$ eng. Zoll. Die Elle = 2 Fuß. Beim Garnmaß besteht das Stück oder Lopp aus 10 Gebinden à 90 Fäden. Der Faden = $2,_{19071}$ Meter. 20 Lopp machen ein Bund. Die Klafter hat 6 Fuß, die Ruthe 16 Fuß. Feldmaß. Der Morgen enthält 120 □Ruthen. 100 Morgen = $102,_{6549}$ preuß. Morgen. An einigen Orten wird der halbe Morgen Vorling, drei Viertel Morgen Drohn genannt. Brennholzmaß. Die Klafter ist von dreierlei Art: 1) die üblichste ist die Klafter von 125 Cubikfuß (5 Fuß breit, 5 Fuß hoch, bei 5 Fuß Scheitlänge) = $90,_{881}$ paris. Cubikfuß; wenn über Klaftern accordirt und kein anderes Maß ausdrücklich ausgesprochen wird, so sind stillschweigend 125 Cubikfuß verstanden. — 2) Weniger gebräuchlich ist die Klafter von 144 Cubikfuß (6 Fuß breit, 6 Fuß hoch bei 4 Fuß Scheitlänge) = $104,_{695}$ paris. Cubikfuß. — 3) Am seltensten bedient man sich der Klafter von 216 Cubikfuß (6 Fuß breit, 6 Fuß hoch, bei 6 Fuß Scheitlänge) = $157,_{043}$ paris. Cubikfuß. Das calenberger Malter, ein Holzmaß auf dem Harz, enthält 80 Cubikfuß. Getreidemaß. Die Last hat 16 Malter à 6 Himten à 4 Metzen oder Spint à 4 Sechzehntel, Mühlenköpfe oder Hoop. Der Himten = $1^1/_4$ Cubikfuß. Flüssigkeitsmaß. Das Fuder hat 4 Orhoft oder 6 Ohm à 4 Anker à 10 Stübchen à 2 Kannen oder 4 Quartier à 2 Nößel à 2 Ort. Das Stübchen ist =

$^1/_8$ Himten. Das Gebräude Bier = 43 Faß à 52 Stübchen. Die Tonne Honig = $25^1/_2$ Stübchen = 300 Pfd. Handelsgewicht. Der Centner = 100 Pfd. à 32 Loth à 4 Quetchen à 4 Oertchen; das Pfund = dem preußischen. Die Schiffslast = 4000 Pfd. Münzgewicht ist die preußische Mark, Medicinal- und Apothekergewicht = dem preußischen. Juwelengewicht ist das preußische. Der nordwestdeutsche Zollverein bedient sich folgender Steuermaße und Gewichte. Getreidemaß ist der hannöversche Himten. Flüssigkeitsmaß. Die Ohm = 40 Stübchen à 4 Quartier; das Quartier = dem braunschweigischen. Gewicht ist das hannöversche Handelsgewicht.

Hansards nennt man in Frankreich sichelförmige Messer, die für den Handel nach den Colonien verfertigt werden.

Hanse, Hansa, hanseatischer Bund. Im Mittelalter verbanden sich mehrere Städte, nachdem es den Kaufleuten untersagt worden war, ihre Gütersendungen mit eigenem bewaffneten Gefolge zu begleiten, zum Schutze des Handels gegen die häufigen Räubereien zur See und zu Lande, und eine solche Verbindung hieß Hansa, was ein Schutz- und Trutzbündniß bedeutet. Der Grund der deutschen Hanse war der im Jahr 1239 zwischen Hamburg, den Ditmarsen und Habelern geschlossene Bund, dem 1241 ein solcher zwischen Hamburg und Lübeck folgte, und der sich 1247 durch den Beitritt Braunschweigs eigentlich constituirte. Es waren anfangs jedoch nur gelegentliche, zum Theil nur mündlich abgeschlossene Verbindungen, denn der älteste bekannte Bundesbrief ist vom Jahr 1364. Der Bund vergrößerte sich jedoch immer mehr, erstreckte sich von der Schelde bis nach Esthland und es traten ihm nach und nach folgende Städte bei: Anklam, Andernach, Aschersleben, Bergen in Norwegen, Berlin, Bielefeld, Boldward in Friesland, Brandenburg, Braunsberg, Braunschweig, Bremen, Buxtehude, Danzig, Demmin, Deventer, Dorpat, Dortmund, Duisburg, Eimbeck, Elbing, Elburg, Emmerich, Frankfurt a. d. Oder, Golnow, Goslar, Göttingen, Gröningen, Greifswalde, Halle, Halberstadt, Ham, Hamburg, Hameln, Hannover, Harderwyk, Helmstedt, Hervorden, Hildesheim, Kampen, Kiel, Köln, Kolberg, Kösfeld, Königsberg, Krakau, Kulm, Lemgo, Lir, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Minden, Münster, Nimwegen, Nordheim, Osnabrück, Osterburg, Paderborn, Quedlinburg, Reval, Riga, Rostock, Rügenwalde, Ruremonde, Salzwedel, Seehausen, Stade, Stargard, Stavern, Stendal, Stettin, Stolpe, Stralsund, Soest, Thorn, Uelzen, Unna, Venlo, Warburg, Werben, Wesel, Wisby, Wismar, Zütphen, Zwoll. Außer diesen Städten gab es im In- und Auslande noch über 40 dem Bunde zugewandte Städte, welche seinen Schutz genossen, und nur im Nothfalle beisteuerten, wie Amsterdam, Breslau, Dortrecht, Emden, Mastricht, Mühlhausen im Elsaß, Utrecht &c., ferner eine Anzahl, die nur in Handelsverbindung mit ihm standen, wie Antwerpen, Barcelona, Bayonne, Bordeaux, Cadix, Calais, Dünkirchen, Lissabon, Livorno, London, Messina, Neapel, Rotterdam, Sevilla &c. Er war in vier Kreise oder Quartiere eingetheilt und die Hauptorte derselben: Lübeck für die wendischen und überwendischen, Danzig für die preußischen und liefländischen, Braunschweig für die sächsischen und brandenburgischen, und Köln für die westphälischen, rheinischen und niederländischen Städte, hießen Quartierstädte und hatten die Hauptcomptoire; in Lübeck aber, welches das Haupt der ganzen Hansa war und die Königin und Fürstin des Bundes genannt wurde, hatten die Bundesämter ihren Sitz und wurden die Bundestage gehalten. London, Brügge (später Antwerpen), Bergen und Nowogorod (später Narwa) waren die Haupt-Niederlags- und Stapelorte. Außer den Schutz des Handels gegen Räubereien hatte der Bund den Zweck, ihn im Auslande zu befördern, das Monopol des Alleinhandels von Nordost und West zu wahren, die von den Fürsten erhaltenen Privilegien zu behaupten und zu vermehren und in ihrem eigenen Staate durch eine Art republikanische Verfassung auf Recht und innere Ordnung zu halten. Er hielt zu dem Ende eine bedeutende See- und Landmacht, übte eine eigene Justiz aus und that in den großen und kleinen Bann, was man verhanseln nannte. Auf den Comptoiren des Bundes war eine Art klösterliche Zucht eingeführt und die Glieder

derselben mußten sogar ehelos bleiben. Bis der Bund unter polnische Oberherrschaft kam, war der Großmeister des deutschen Ordens der Protector desselben, jedoch ohne Obergewalt. Die Hanse gelangte nach und nach zu großem Ansehen; sie behauptete mehrere Jahrhunderte lang den Sund und den dänischen, schwedischen, polnischen und russischen Handel; sie führte meist glückliche Kriege, besonders gegen die skandinavischen Reiche, setzte den König Magnus von Schweden ab und den Herzog Albert von Mecklenburg an dessen Stelle, zwang Dänemark, Frankreich und England zu vortheilhaften Friedensschlüssen und eroberte mit 100 Schiffen Lissabon. Aber zugleich säuberte sie die Meere von den Seeräubern, schaffte das Strand- und Grundrecht ab, baute Wasserstraßen und Kanäle, führte gleiches Maß und Gewicht in ihrem Wirkungskreise ein und beförderte durch die Belebung und Ausdehnung des Handels Künste und Gewerbe. Ihr Einfluß wurde zuerst in den vereinigten Niederlanden beschränkt; die Unterwerfung Nowogorods durch den Czar Iwan Wasiljewitsch, die Eroberung Preußens durch Polen, die fortwährende Feindschaft Dänemarks, der durch Entdeckungsreisen und verbesserte Schifffahrt veränderte Gang des Handels, und der im J. 1495 abgeschlossene deutsche Landfriede, durch welchen der Handel auch anderer deutschen Staaten aufblühte, führten ihren Sturz herbei. Dieser wurde vollendet, als Carl V. im Verein mit Schweden, Dänemark und den Niederländern 1536 die Ostsee öffnete, Gustav Wasa 1539 die Freiheiten der Hanse in Schweden aufhob, und Elisabeth nach 1597 das Nämliche in England that. Ueberdies hatten nach und nach mehrere Fürsten ihre selbstständigen Städte unterworfen und vom Bunde abgezogen, verschiedene kleine Städte, denen die großen Ausgaben lästig wurden, hatten sich selbst losgesagt, und so löste sich der Bund auf dem letzten lübecker Bundestage im Jahr 1630 auf. Nur Hamburg, Lübeck und Bremen behielten ihre Verbindung bei, bis sie 1810 zum französischen Reiche geschlagen wurden; aber nachdem sie 1815 als freie Städte anerkannt worden waren, haben sie sie wieder erneuert.

Haraff, eine Rechnungsmünze in Mokka, s. d.

Hardware nennt man in England die eisernen, stählernen und messingenen kurzen Waaren.

Hares sind leichte moirirte Seidenzeuge, die namentlich auf der Insel Scio verfertigt und in der Levante zu Frauenkleidern benutzt werden.

Harf oder Herf, eine Rechnungsmünze in Abyssinien, s. Massuah.

Harisey, eine Gattung Doreas, s. d.

Harlekins sind eine Art englischer, buntscheckig gemusterter Wollenzeuge, die besonders in Yorkshire verfertigt werden.

Harlekynen nennt man eine Art ordinairer holländischer Leinwand, mit mehrfarbigen Streifen und Würfeln gemustert, welche besonders nach Südamerika und Westindien geht.

Harrasgarn, in Oestreich Garn aus banater Zackelwolle.

Harriapaal, eine Art Doreas, s. d.

Harsela oder Oka, Gewicht in Aegypten, Kleinasien, der Türkei, Griechenland ɔc.; s. die betreffenden Artikel.

Hartheu, s. Johanniskraut.

Hartkorn, ein ideales Flächenmaß in Dänemark, s. d.

Hasaer Denari, eine persische Sibermünze, s. Persien.

Haselnüsse. Es giebt davon 3 Hauptarten: 1) die gemeinen oder weißen Haselnüsse, die Früchte unsers gewöhnlichen Haselstrauches (Corylus avellana); 2) die byzantinischen oder türkischen Haselnüsse, die Früchte von Corylus colurna, einem in Kleinasien und in der Türkei wild wachsenden aber auch kultivirten Haselstrauch, die Früchte sind von großer, kurzer und stumpfer Gestalt, im schwarzen Meer und im Archipelagus einen Handelsartikel ausmachend und 3) die Lampertsnüsse, die Früchte vor Corylus tubulosa (Willd.), einem Haselstrauch, der nicht über Süd-Deutschland hinaus wild fortkommt. Durch die Kultur des Lamperts-

nußstrauches sind in den verschiedenen Ländern Südeuropas auch zahlreiche Abarten desselben entstanden, deren Früchte man durch verschiedene Namen von einander unterscheidet; so kennt man z. B. in Deutschland von den Lampertsnüssen folgende Arten: 1) die eigentlichen Lampertsnüsse, von röthlicher Schale, die sehr rothen auch Blutnüsse genannt; 2) die Mandelnüsse von hellbrauner Schale, dünner, länglicher, zugespitzter Gestalt und 3) Zellernüsse von brauner, weißgestreifter Schale, an der Spitze breit gedrücktem Kern. In Frankreich hat man piemonteser, languedok'sche Nüsse und Acadieren; erstere sind klein, blaßgelb, dünn; die zweiten sind mittelgroß, dick, und mit einem grauem Fleck am unteren Ende und die dritten sind unregelmäßig rund, groß, dick, hart und röthlichbraun. In Italien hat man runde aus Sicilien, lange aus der Türkei und rothe u. s. w. Beträchtlichen Handel mit Lampertsnüssen treiben Sicilien nach Malta, Rom, Genua, Venedig, Triest und Marseille, Italien namentlich Neapel und Avelino, Sardinien über Turin, Frankreich, Portugal über Porto und Spanien über Barcellona. Außer für die gewöhnlichen Zwecke benutzt man die Haselnüsse auch um Oel (Nußöl) daraus darzustellen; es ist sehr mild und wohlschmeckend und kommt dem Mandelöl fast gleich.

Bei uns zu Lande kommen 2 Arten Lampertsnüsse im Handel vor: 1) die runden und 2) die langen. Die ersteren stammen aus Sicilien und sind obwohl fein und angenehm schmeckend, wohlfeil; die zweiten kommen aus Baiern, aus manchen Gegenden am Main, aus Istrien und Dalmatien, sind mehr als noch einmal so theuer, obwohl nicht von besserer Qualität als die ersteren. Die Ursache mag darin liegen, daß die Ernten sparsamer ausfallen, als dies mit den sicilischen Haselnüssen der Fall ist, ja in manchen Jahrgängen theilweise gänzlich fehlen. Verpackung in Kisten bis $1\frac{1}{2}$ Ct. Schwere.

Hasenfelle oder Hasenbälge, die Felle des fast über die ganze Erde verbreiteten gemeinen Hasen (Lepus timidus) und einiger anderen Hasenarten, von denen besonders die Haare zur Verfertigung der Filzhüte gebraucht werden; nur die Rückenstücken der besten Winterbälge werden zuweilen als Pelzwerk benutzt. Die Winterfelle haben wegen ihres längeren und dichteren Haares überhaupt einen viel größeren Werth als die Sommerfelle, und die besten sind die im December und Januar geschossenen. Wenn diese ohne Blut und Flecken auf der Fleischseite sind, heißen sie im Handel Ganze, sind sie zu Anfang und zu Ende des Winters geschossen, fleckig und durch den Schuß bedeutend beschädigt, so nennt man sie Halbe und rechnet zwei Stück für ein Ganzes, nach welchem der Preis bestimmt wird; die Sommerfelle und noch mehr zerschossene heißen Quarten und es werden 4 Stück auf ein Ganzes gerechnet. Von jungen Hasen sind gewöhnlich 12 — 16 Stück = 1 Ganzes. Von den besten nordischen Winterfellen, welche zu Pelzwerk bestimmt sind, werden auch zuweilen, die Rückenstücke und die Seitenstücke besonders, und zwar von ersteren gewöhnlich 24, von letzteren 48 Stück zu einer Tafel, und diese wieder an der Seite zu einem oben und unten offenen Sacke zusammengenäht und nach solchen Säcken verkauft. Der Werth der Felle ist auch nach den Gegenden, woher sie kommen, verschieden, und im Allgemeinen sind die aus den nördlichen Ländern wegen ihres dichteren Wollhaares besser und theurer als die aus mehr südlich gelegenen Gegenden. Aus diesem Grunde sind sie auch in einem und demselben Lande während eines strengen und anhaltenden Winters werthvoller, als wenn der Winter gelinde ist. Man unterscheidet sie daher nach den Ländern in russische, curländische, litthauische, türkische (zu denen auch die griechischen, wallachischen und kleinasiatischen gehören), dänische und friesische, sächsische, böhmische und mährische, deutsche aus den übrigen deutschen Ländern ꝛc. Die sächsischen und nach ihnen die böhmischen und mährischen sind unter den nicht russischen die besten. — Außer von dem gemeinen gelblichen, bräunlichen und grauen Hasen kommen auch die Bälge von dem weißen, veränderlichen oder Alpenhasen (L. variabilis), von dem nordischen H. (L. borelis) und von dem grönländischen oder Eishasen (L. glacialis) vor. Der Alpenhase, welcher auf den höchsten Alpen, besonders in Tirol, lebt, ist im Sommer bräunlich grau, im Winter bis auf die

schwarz bleibenden Ohrenspitzen weiß, im Frühjahr aschgrau. Der nordische Hase, welcher in den nördlichsten Gegenden Europa's und Asiens lebt, ist im Sommer graubraun, aber den größten Theil des Jahres weiß, in Grönland sogar das ganze Jahr hindurch. Der Eishase hat einen sehr dicht behaarten weißen Pelz, der oft dem der Eisfüchse ähnlich ist, und wird häufig als Pelzwerk benutzt. — Der Handel mit Hasenfellen geht aus dem Norden und Osten nach dem Westen und Süden. Rußland führt sehr viele über Archangel, Petersburg, Riga 2c. aus, polnische, litthauische und galizische gehen über Memel, Königsberg, Danzig, Elbing 2c., türkische über Salonichi nach Livorno und Triest. Besonders auf den Messen von Leipzig und Frankfurt a. d. O. findet ein bedeutender Handel mit Hasenfellen statt, sowie auch in Hamburg, Lübeck 2c., und sie gehen besonders nach England, Frankreich, den Niederlanden, Spanien und Amerika. Die moldauischen, wallachischen und türkischen gehen meist nach Oesterreich. In der letzteren Zeit aber hat der Verbrauch durch die immer mehr eingeführten Seidenhüte sich sehr vermindert und die Preise sind dadurch bedeutend herabgedrückt worden. — Die von den Haaren befreiten Hasenfelle werden zur Leimfabrikation benutzt.

Hasenschrot, s. Schrot.

Hasenzwirn nennt man ganz dünnen Bindfaden, aus welchem Hasennetze gestrickt werden.

Haslocher, eine Art Frankenwein, s. Wein.

Hatchets-Braun nennt man eine braune Malerfarbe, die aus blausaurem Kali und einer salzsauren Kupferauflösung bereitet wird.

Hath oder **Hauth**, ein Längenmaß im britischen Ostindien, = $\frac{1}{2}$ Yard.

Haubendraht nennt man ganz feinen, mit Seide übersponnenen Eisendraht, der von Nürnberg und einigen anderen Orten kommt und von den Putzmacherinnen gebraucht wird.

Hauer sind säbelförmige Messer, welche in Amerika und Westindien besonders zum Schneiden des Zuckerrohrs und zum Ausputzeu der Kaffeebäume gebraucht werden, aber auch den Matrosen auf den Kauffahrteischiffen als Waffen dienen. Man verfertigt sie in den westphälischen und niederrheinischen Eisenwaarenfabriken und unterscheidet Dullhauer ohne Scheide, Sackhauer mit Scheide, und Schiffhauer oder eigentliche Matrosensäbel.

Haufen, ein in Berlin im gewöhnlichen Leben gebräuchliches Maß für Brennholz und Torf; für ersteres ist es = $4\frac{1}{2}$ Klafter, indem 3 Fuß langes Holz 18 Fuß lang und 9 Fuß hoch aufgesetzt wird; für das Torf sind es 60 große oder 240 kleine Maßkörbe.

Hauptschuldner, s. v. a. Gemeinschuldner.

Hauptsteuerämter, s. Zollbehörden.

Hauptzollämter, s. Zollbehörden.

Hausen, Accipenser huso, Taf. V., ein Fisch aus dem Störgeschlecht, welcher in allen europäischen Meeren, besonders aber im kaspischen und schwarzen Meere lebt, wegen des Laichens aber weit in die Flüsse hinaufzieht, wo er gefangen wird. Er nährt sich von kleinen Fischen, jungen Robben und selbst von Seevögeln, wird bis 20 Fuß und darüber lang und 12—15 Centner schwer; doch sind die meisten 5 bis 12 Fuß lang. Der russische wird hauptsächlich in der Wolga und ihren Nebenflüssen, im Ural und an den Küsten des kaspischen Meeres in der Gegend von Astrachan gefangen; der Rogen wird zu Kaviar bereitet und die Schwimmblase giebt die Hausenblase, das Fleisch aber wird geräuchert oder gesalzen weit versendet. Der Donauhausen ist am häufigsten in der Wallachei an den Mündungen der Donau, geht von da bis Preßburg hinauf, selten weiter, und in die Seitenflüsse: Theis, Waag, Drau und Sau. In Ungarn wird er ebenfalls in großer Menge gefangen und theils frisch, theils eingesalzen versendet.

Hausenblase, ist die Schwimmblase verschiedener Fische. Die beste kommt vom Hausen, daher der Name. Um sie zu bereiten, werden die frischen Schwimmblasen aufgeschnitten, im warmen Wasser rein gewaschen, an der Luft getrocknet und dann geklopft. Sie kommt in verschiedener Form im Handel vor: 1) H. in Ringeln, Kringeln oder Klammern. Es sind dies fingerdicke Rollen, welche hufeisenförmig gekrümmt sind. 2) H. in Blättern, mehr oder weniger großer Stücke. 3) H. in Büchern, zusammengeschlagene in der Mitte durchbohrte Blätter. 4) H. in Zungen, Stücke von 6—7 Zoll Länge und 2 Zoll Breite am schmalen Ende durchbohrt. Gute Hausenblase muß weiß, geruch- und geschmacklos sein, und sich im Wasser völlig auflösen, und beim Erkalten zu einer Gallerte erstarren. Gegen das Licht gehalten irisirt sie, zerreißt nur der Länge nach, während falsche nach jeder Richtung zerrissen werden kann. Sie wird zum Klären oder Schönen des Weines und anderer Flüssigkeiten gebraucht, zur Appretur und zu andern Industriezwecken, zur Bereitung des englischen Pflasters; mit Zucker gekocht giebt sie den Mundleim, zur Speise bereitet man Gelée daraus. Nach ihrer Abstammung giebt es folgende Sorten: 1) Russische, welche ausschließlich aus der Schwimmblase des Hausen bestehen soll. Sie kommt gewöhnlich in Blättern vor und wird je nach der Weiße in Prima fein, Prima und Secunda eingetheilt. 2) Astrachanische Hausenblase vom Güldenstädtschen Stör, Accipenser Güldenstaedtii, Br. & Ratzeb., ist die vorzüglichste. Unter dem Namen Patriarchen-Hausenblase in Ringeln kommt die beste Sorte in den Handel. Sie sind etwa zollgroß, weiß, schwachglänzend, im kochenden Wasser leicht und völlig auflösbar. Die Prima, Secunda und Tertia-Waare ist gelber bis blutig; dasselbe Verhältniß ist auch bei der Sorte in Blättern, wo ebenfalls 4 Qualitäten unterschieden werden. Die Blutstreifen werden herausgeschnitten und als Krümelhausenblase besonders verkauft. Die von eben diesem Fisch vom kaspischen Meer ausgeführten Sorten sind Blätterhausenblase, Bücher und persische Klumpen; letztere ist eine geringe Sorte Bücherblase und kommt selten vor. Auf die Weise der Astrachanischen geformt und sortirt kommt auch die Schwimmblase vom gemeinen Wels, Silurus Glanis L., der in der Wolga gefangen wird, in den Handel, ebenso die vom Sterlet, Accipenser Ruthenus L., und vom Scherg, Accipenser stellatus Poll. 3) Unter dem Namen nordische Hausenblase ist eine im Ansehen der russischen gleichkommende Waare im Handel, sie ist zwar billiger, giebt aber auch keine so steife Gallerte. Aus mehren in Nordamerika lebenden Fischen wird ebenfalls H.-Blase bereitet, auch der bei uns einheimische Bleich, Cyprinus Brama L., und der gemeine Karpfen, Cyprinus Carpio L., können zur Darstellung geringer Sorten benutzt werden. 4) Brasilianische Hausenblase besteht meist aus sehr dicken, gelben in der Mitte durchbohrten Blättern; sie ist wenig löslich. 5) Rheinische Hausenblase in Blättern, sieht zwar sehr schön aus, irisirt aber nicht und giebt sehr wenig Gallerte; sie soll aus Fischknorpeln bereitet werden. — Aus den Darmhäuten der Schafe und Kälber wird ebenfalls eine unächte schlechte Hausenblase bereitet. Auch durch Bleichen sucht man der dunkeln Waare ein schöneres Ansehen zu geben; diese riecht gewöhnlich nach Chlor. Auf den Preiscouranten findet man die Hausenblasensorten nicht nach ihrer Herkunft unterschieden, sondern es heißt blos Hausenblase in Blättern und in Ringeln. Dieser Artikel fordert beim Einkauf große Vorsicht.

Hausirer sind Handelsleute, welche theils ihre eigenen Erzeugnisse, theils andere Waaren den Käufern ins Haus bringen und anbieten, und zu dem Ende besonders auf den Dörfern herumziehen und von Haus zu Haus gehen. Sie haben den Nutzen, daß sie den Landmann der Mühe überheben, sich seinen Bedarf an Waaren selbst zu holen, was besonders früher, wo die Dorfkrämer seltener waren, als jetzt, oft einen bedeutenden Zeitaufwand verursachte; außerdem aber verkaufen sie auch gewöhnlich billiger als die Kaufleute, da sie meist arme, genügsame und wenige Bedürfnisse habende Menschen sind. Dadurch beeinträchtigen sie allerdings den Absatz und den Gewinn der Kaufleute, welche daher stets ihre natürlichen Gegner sind und ihr Gewerbe nach Möglichkeit zu unterdrücken suchen. Hierzu kommt, daß sich meist unge-

bildete, häufig aber sittenlose Menschen mit diesem Gewerbe befassen, welche ein herumschweifendes Leben einem andren, mit angestrengter Arbeit verbundenen Erwerbszweige vorziehen, und die sich daher aus Betrug und Unredlichkeiten aller Art kein Gewissen machen, ja wohl das Hausirgewerbe als den Deckmantel für Diebstähle, Diebshehlerei, Verkauf verbotener, verfälschter und schädlicher Waaren rc. benutzen. Deshalb ist auch der Hausirhandel außer den Messen und Jahrmärkten in den meisten Ländern vielen Beschränkungen unterworfen oder ganz untersagt.

Hausroth ist eine dunkelrothe oder braunrothe Erdfarbe, welche entweder von Natur, in Folge des ihr beigemischten Eisenoxyds roth ist, oder aus gelben Ockerarten durch Brennen erzeugt wird.

Haut-Brins, s. Leinwand.

Haut-Brion, s. Wein.

Hautelisse-Tapeten sind theils ganz von Seide, theils mit Wolle gemischte kunstvolle seidene Gewebe, mit bunten Zeichnungen und Bildern, welche meist als Tapeten zu Wandverzierungen, theils auch zu Tisch- und anderen Teppichen gebraucht werden. Ihr Erfinder war der unter Franz I. lebende Färber Gobelin in Paris, nach welchem sie auch Gobelinstapeten heißen. Unter Ludwig XIV. legte Colbert im Jahr 1667 eine große Fabrik derselben an, welche der König durch bedeutende Geldsummen und durch Erbauung großer und zweckmäßiger Gebäude unterstützte, und in welcher diese Kunst auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht wurde. Das Weben geschieht auf dem die Kette in senkrechter Richtung haltenden Hautelissestuhle, der aus zwei stehenden Säulen besteht, die oben und unten zwei horizontale drehbare Walzen tragen, über welche die Kettenfäden senkrecht aufgespannt sind. Das bunt ausgemalte Muster steht hinter dem Stuhle und ist in den Hauptumrissen auf die Kette gezeichnet. An einem Stuhle arbeiten 2 — 4 Personen, welche die zum Einschlage bestimmte Seide oder Wolle von verschiedenen Farben auf Flieten gewickelt in Kästchen neben sich haben. Der Einschlagfaden wird um die Kettenfäden geschlungen. Paris leistet noch jetzt in diesem Artikel das Schönste. — Außer in Paris werden auch in Beauvais, Amiens und einigen anderen Städten Frankreichs Hautelissetapeten verfertigt, und in Petersburg ließ Peter der Große ebenfalls eine solche Fabrik errichten, welche auf Kosten der Krone betrieben wird.

Hautpais ist eine Art weißer und rother Bordeauxwein, welcher oberhalb der Stadt Saint-Macaire im Departement der Gironde gezogen wird. Die unterhalb gewonnenen heißen Vins de ville.

Hautvilliers, rothe und weiße Champagnerweine, s. Wein.

Havanna (die Havannah), Hauptstadt der spanischen Insel Cuba in Westindien, einer der ersten und volkreichsten Handelsplätze Amerika's und Mittelpunkt des ganzen spanisch-amerikanischen Handels, mit über 157,000 Einwohnern. In dem blühendsten Distrikte an einer Bai der Nordküste des westlichen Theils der Insel gelegen, besitzt die Stadt einen der besten Häfen in Amerika, welcher stark befestigt ist. Der Handel dieses Platzes ist sehr wichtig; er umfaßt die Hauptaus- und Einfuhr der Insel. Der Kaffeebau nimmt auf Cuba etwas ab, sowohl weil er sich in vielen anderen Ländern verbreitet, als auch, weil die andere spanische Antille (Portorico) ihn besser und in immer größerer Menge erzeugt. Dagegen nimmt der Tabakbau wegen der Güte des Produkts fortwährend zu, denn so sehr auch die Vereinigten Staaten wetteifern, so halten doch ihre Tabake mit denen der Havanna keinen Vergleich aus, selbst das sonst so vortreffliche Erzeugniß der Philippinen steht diesem nach. Tabakspflanzungen füllen also mehr und mehr die brach gelegenen Gebiete Cuba's aus. Auch die Zuckererzeugung macht Fortschritte, obschon sie durch allgemeineren Gebrauch der neuen Maschinen noch weit größerer fähig wäre. Vom größten Belang für die Produktenausfuhr sind die Eisenbahnen, besonders in einem Lande, wo der Straßenbau nicht eben sehr fortgeschritten war, indem die Prosperität Cuba's seit kaum 20 Jahren begonnen hat, nämlich seit Spanien seine übrigen großen Colonien einbüßte und den ihm verbliebenen

Antillen große Handelsfreiheiten ertheilte. Die Einfuhr Havanna's besteht in den unter Cuba angeführten Artikeln, zu denen noch Leinenwaaren gehören, an deren Import hauptsächlich Deutschland einen starken Antheil nimmt. Außer großen Tabaks-, besonders Cigarrenfabriken und vielen ausgedehnten Zuckersiedereien und Rum- oder Tafiabrennereien, wie auch Chocoladenfabriken giebt es hier keine Fabrikanlagen. Viele von den Einwanderern aus Spanien und anderen Ländern haben sich indeß dem Gewerbbetriebe gewidmet, und so wird ein beträchtlicher Theil der früher aus den Vereinigten Staaten, England und Frankreich eingeführten Meubel, Kunsterzeugnisse und Arbeitswerkzeuge jetzt in Havanna selbst angefertigt. Auch besitzt die Stadt mehrere gute wissenschaftliche Anstalten: eine Universität, eine Schifffahrts- und mehrere andere Schulen, sowie mehrere Buchdruckereien. — Münzen, Maße und Gewichte s. Cuba. Im Jahre 1847 wurde in Havanna eine Bank errichtet, deren unter den Auspicien der Königin Maria Christina aufzubringender Fond 1,800,000 Dollar beträgt, während die Notencirculation das Doppelte erreichen darf.

Havarie, Haverei, Haferei, Avarie (franz. Avarie, engl. Average), heißt eigentlich eine verhältnißmäßige Vertheilung des an einem Gute entstandenen Schadens auf mehrere Güter, und namentlich der Seeschade und die dadurch entstandenen Unkosten, welche die in einem Schiffe verladenen Güter unter sich zu tragen haben. Man versteht darunter jedoch besonders jeden nicht totalen Seeschaden, sowohl an den Gütern als am Schiffe selbst, und dann auch den Beitrag, den jeder einzelne Theilhaber an einer Schiffsladung zur gemeinschaftlichen Deckung dieses Schadens aufzubringen hat. Dies findet besonders auch statt, wenn ein Theil der Ladung aufgeopfert, über Bord geworfen werden muß, um das Schiff vom Untergange zu retten, wenn zu dem nämlichen Zwecke die Masten, Taue &c. gekappt werden müssen, wenn Geld oder Waaren an Seeräuber abgegeben worden sind, um das Uebrige zu retten, wenn im Fall einer widerrechtlichen Wegnahme oder Zurückhaltung eines Schiffes Geldunkosten entstanden sind, um es zu befreien &c. Alle diese zum Besten des Ganzen gebrachten Opfer werden auf die Eigenthümer des Schiffes und der Ladung verhältnißmäßig und nach den Bestimmungen der darüber erlassenen Gesetze vertheilt, damit nicht Einer durch den Verlust eines Anderen gewinne. — Man theilt die Havarie in die große (Avarie grosse oder commune), die particuläre (Av. particulière) und in die kleine, ordinaire oder gemeine Havarie (Av. menue) ein. Die große H. begreift alle diejenigen Schäden in sich, welche einem Theile der Ladung oder des Schiffes freiwillig zugefügt worden sind, um das Uebrige zu retten, und daher namentlich die oben angeführten Fälle. Es muß aber der Beweis geführt werden, daß eine durch Zufall, nicht durch Verschulden entstandene Gefahr wirklich vorhanden und dringend war, und daß der zugefügte Verlust unvermeidlich, oder doch von dem Capitain und den Offizieren des Schiffes als unvermeidlich erachtet worden war. Der Schaden muß ferner freiwillig und in der Absicht herbeigeführt worden sein, um das Schiff, die Ladung oder das Leben zu retten, und die Rettung des Ganzen muß auch dadurch erreicht worden sein. Zur großen Havarie gehört daher: 1) der Seewurf, oder das über Bord Werfen von Gütern, was zuerst mit den auf dem Verdeck liegenden und dann mit den schwersten und zugleich den geringsten Werth habenden Gütern geschehen muß. Die auf dem Verdeck liegenden Güter werden jedoch, wenn sie geworfen worden, nicht ersetzt. Ueber das Geworfene muß womöglich sogleich nach der Werfung oder doch sobald es geschehen kann, ein Inventarium aufgenommen werden. 2) Der Schade, der dem Schiffe oder der Ladung zugefügt wird, um das Werfen möglich zu machen. 3) Das Kappen der Masten, Taue, Segel, Anker und des Bootes, wenn es seinen Platz auf dem Verdeck hatte. 4) Das freiwillige Stranden. 5) Die Kosten für das Abbringen des gestrandeten Schiffes vom Lande, sowie der Schade, der dadurch dem Schiffe oder der Ladung zugefügt wird. 6) Der Schade, der dadurch entsteht, daß das Schiff, um im Sturme von der Küste abzukommen oder um Feinden oder Seeräubereien zu entgehen, eine übermäßige Menge Segel beisetzt (das Prangen). 7) Alle durch das Einlaufen in einen Nothhafen

entstandenen Kosten, Beschädigungen und Verluste; ferner die Lagerung der Waaren im Nothhafen, wenn das Schiff die Reise fortsetzt; das Einlaufen darf jedoch nicht deshalb geschehen sein, um einen Schaden auszubessern, der durch die Schuld des Capitains entstanden ist, oder um eine Mangelhaftigkeit der Ausrüstung zu ergänzen; eben so wenig zur Ausbesserung eines durch Sturm entstandenen Schadens, denn in diesem Fall gehören die Kosten zur kleinen Havarie. 8) Nach einigen Gesetzen alles außerordentliche Bootsgeld, nach anderen aber nur das, welches für das Einlaufen in einen Nothhafen ausgegeben werden muß. 9) Die Reparatur des Schiffs und die Beköstigung ꝛc. der Mannschaft im Nothhafen. 10) Die im Nothhafen verkauften Güter, sowie die Fracht für diese und für die geworfenen Güter. 11) Der Schade, der dem Schiffe und der Ladung durch die Vertheidigung gegen Feinde oder Räuber zugefügt wird, sowie die Heilungs- und Verpflegungskosten der dabei verwundeten Mannschaft. Man ist jedoch nicht ganz einig darüber, ob dieser Schade und diese Kosten zur großen oder zur kleinen Havarie zu rechnen sind; der französische Code de commerce rechnet sie zu der ersteren, in England ist jedoch im entgegengesetzten Sinne entschieden worden. 12) Die an Feinde oder Seeräuber ausgelieferten Güter, ihnen geleisteten oder versprochenen Zahlungen, um die übrigen Güter zu retten. 13) Wenn das Schiff von einem Feinde genommen, diesem aber von einem Dritten wieder entrissen worden ist, die dem Letzteren dafür gezahlte Vergütung oder Bergelohn. 14) Alle durch eine große Havarie verursachten Unkosten. — Folgende Schäden werden von manchen Gesetzen zur großen Havarie gerechnet, von den meisten aber nicht: durch Ansegeln oder Zusammenstoßen zweier Schiffe, die Kosten für eine Convoi, Beköstigung und Besoldung der Mannschaft, wenn das Schiff von höherer Hand angehalten wird, für die von Feinden oder Räubern gegen versprochene, aber nicht geleistete Zahlung weggenommenen Gegenstände, für extraordinaire Quarantaine, für den Verlust oder die innere Verderbniß von Gütern im Nothhafen und für die Reparatur einer kleinen Havarie im Nothhafen. — Wenn ein Schiff große Havarie erlitten hat, muß der Schiffer sogleich das Nöthige thun, um sowohl den erlittenen Schaden, als auch das Vorhandensein aller der Umstände zu beweisen, welche denselben zur großen Havarie machen. Das Erste ist, daß der Schiffer in dem nächsten Hafen, in den er einläuft, entweder dem Consul seiner Nation oder dem Handels- oder Seegericht eine ausführliche, mit seinem Schiffsjournal übereinstimmende Darstellung aller Ereignisse auf seiner Reise, sowie des erlittenen Schadens einreicht oder sie zu Protokoll mündlich abgiebt, sie dann mit seiner ganzen Schiffsmannschaft eidlich bekräftigt, auch mit den Papieren oder sonstigen Beweismitteln, die er über den erlittenen Schaden etwa besitzt, belegt, und sich darüber eine gerichtliche Bescheinigung ausstellen läßt. Man nennt dies einen Seeprotest aufnehmen oder eine Verklarung belegen. Die Art und Weise, wie dies geschieht, ist nicht überall gleich; gewöhnlich muß der Schiffer binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft sein Schiffsjournal einreichen; dann entlöscht er seine Ladung, reicht dann die schriftliche Darstellung ein, oder diese wird auch aus dem Journal ausgezogen, und beeidigt sie mit seinen Leuten. Ist diese Verklarung in gehöriger Form belegt und ausgefertigt, so dient sie dem Schiffer als voller Beweis gegen den Rheder, gegen die Eigenthümer der Güter und gegen die Assecuradeure. — Ferner muß der Schiffer sogleich dem Rheder und den Befrachtern, sowie deren Correspondenten Nachricht von dem erlittenen Unfalle geben und die erlittenen Beschädigungen besichtigen und tariren lassen. Bei seiner Ankunft am Bestimmungsorte meldet er den Havariefall sogleich dem See- oder Handelsgericht, sowie den Empfängern der Güter und den etwa daselbst befindlichen Bevollmächtigten der Rheder ꝛc., und hierauf wird die Berechnung und Vertheilung der Havarie vorgenommen. Dies geschieht durch eine Zusammenstellung des Schadens nebst den aufgelaufenen Unkosten, sowie des Werthes der Gegenstände, auf welche solcher zu vertheilen ist, und durch die Berechnung dieser Vertheilung selbst. Dieses Document heißt bei jeder Havarie im Allgemeinen die Dispache, und bei der großen Havarie die Generaldispache, und wird in der Regel von einem bei

der ganzen Sache nicht betheiligten und dazu besonders angestellten und beeidigten Manne, dem **Dispacheur**, ausgefertigt; doch wird sie in manchen Ländern, wie in Holland, Frankreich, England ꝛc., auch von Maklern oder sonstigen Sachverständigen, welche zuweilen für jeden einzelnen Fall vom Gericht ernannt werden, angefertigt oder **aufgemacht**. In der Regel ist es Sache des Schiffers dies zu besorgen, doch haben auch die Ladungsinteressenten das Recht dazu. In manchen Ländern, wie in Preußen, Frankreich ꝛc., muß die aufgemachte Dispache von dem betreffenden Gerichte, nachdem es vorher den Interessenten ihre Genehmigung oder die Gründe ihrer Nichtgenehmigung abgefordert hat, gebilligt werden, um Kraft zu erhalten. Zur großen Havarie muß Alles beitragen, was zur Zeit des Unfalls sich auf dem Schiffe befand; nur die Mundvorräthe, die Kleider und das Geld des Schiffsvolks, die Bodmereigelder, auch gewöhnlich die Effecten der Passagiere sind davon ausgenommen, nicht aber anderes Geld und Kostbarkeiten. Das Schiff, sowie der Betrag der Fracht für die Ladung hat ebenfalls dazu beigetragen, allein über das Verhältniß, nach welchem dieses geschieht, finden nicht überall gleiche Bestimmungen statt. In den meisten Ländern wird in Bezug auf das Schiff der durch Taxation ermittelte Werth desselben in dem Zustande, in welchem es aus der See kommt, zum Grunde gelegt; in Dänemark der Werth, den es am Abgangsorte hatte, in Holland, Frankreich und Toscana aber nur die Hälfte seines Werthes, welcher durch Taxation ausgemittelt wird. Während in den meisten Ländern die ganze Fracht beiträgt, wird sie in Holland und Frankreich nur zur Hälfte, in Toscana nur zum dritten Theile in Anspruch genommen. Wo die ganze Fracht beiträgt, wird jedoch der Gehalt des Schiffsvolks (die **Volkshauer**) davon abgerechnet. Die Güter werden gewöhnlich nach demjenigen Preise berechnet, den sie an ihrem Bestimmungsorte werth sind, in Hamburg jedoch nach dem Facturenpreise am Abgangsorte, mit Hinzurechnung aller Spesen bis an Bord des Schiffes; in einigen Ländern, wie namentlich in Dänemark und Schweden, wird der erste oder der letzte dieser Sätze angenommen, je nachdem das Schiff im Augenblicke des erlittenen Unfalls dem Bestimmungs- oder dem Abgangsorte näher war. Die über Bord geworfenen, sowie die in einem Nothhafen verkauften Güter müssen, da sie ihrem Eigenthümer ersetzt werden, nebst der Fracht dafür, ebenfalls beitragen. Die Dispache wird am Bestimmungsorte nach den daselbst geltenden gesetzlichen Vorschriften ausgefertigt, ausgenommen, wenn ihn das Schiff wegen zu starker Beschädigung nicht hat erreichen können, in welchem Fall sie nach der Havarieordnung des Nothhafens aufgestellt wird, es müßte denn vorher festgesetzt sein, daß in Havariefällen die Vorschriften des Bestimmungsortes zum Grunde gelegt werden sollen. Der Dispacheur berechnet die Beschädigungen am Schiffe nach einer angestellten Taxation, die Reparaturkosten, den Werth der verloren gegangenen Schiffsgeräthschaften nach den Schiffspapieren, den Verlust an den beschädigten Waaren, die er tarirt, und den Werth der geworfenen oder sonst verloren gegangenen nach den Regeln der Havarieordnung. Die Dispache enthält demnach, nebst den gehörigen Beweisen und Erläuterungen jedes einzelnen Punktes, Folgendes: 1) eine Erzählung der Reisebegebenheiten, besonders der auf die Havarie Bezug habenden, nach der Verklarung und den sonstigen vorhandenen Documenten, wobei besonders alles Das hervorgehoben werden muß, wodurch der Schade entweder zur großen oder zur particulären Havarie gemacht wird; 2) im Fall einer großen Havarie die Aufstellung des zu ersetzenden Schadens und der Unkosten; 3) die Bestimmung des Werthes der Güter, des Schiffes und der Fracht, auf welche die Entschädigung zu ertheilen ist, und 4) die Angabe, wieviel jeder der Interessenten beizutragen hat. Sollte aber ein Theil des Schadens nur einzelne Gegenstände betreffen, also zur particulären Havarie gehören, so ist dieser in der Dispache gehörig von der großen Havarie zu trennen. Die große Havarie muß der Assecuradeur dem Versicherten ersetzen, wenn auch festgesetzt ist, daß er die particuläre Havarie nicht zu bezahlen hat. Uebrigens können sich die Parteien, namentlich die Versicherten und die Versicherer, auch immer privatim über den zu ersetzenden Schaden verständigen, in welchem Falle die Aufmachung einer öffentlichen Dispache

nicht nöthig ist. — Zu der particulären Havarie werden alle diejenigen Schäden, Verluste oder Unkosten gerechnet, welche einen einzelnen Gegenstand in Folge eines Zufalls zur See betreffen, und die jeder einzelne Eigenthümer oder Versicherer zu tragen hat. Der Schiffer hat darüber ebenfalls eine Verklarung zu belegen, nach der am Bestimmungsorte eine Particulärdispache aufgemacht wird, welche nur den Zweck hat, das Verhältniß zwischen Versicherer und Versicherten festzustellen. Fand zu gleicher Zeit große Havarie statt, so enthält die Particulärdispache einen Auszug aus der Generaldispache, aus dem hervorgeht, welchen Theil des Schadens jeder einzelne Gegenstand allein zu tragen hat. — Zur kleinen, ordinairen oder gemeinen Havarie gehören alle diejenigen Unkosten und Ausgaben, welche ein befrachtetes Schiff während der ganzen Dauer seiner Reise und bis es im Bestimmungshafen völlig angelegt hat, bestreiten muß, namentlich die Anker-, Pilotage-, Lootsen-, Grund-, Feuer-, Baken-, Prahmen-, Lichter-, Pfahl-, Brücken-, ordinaire Quarantainegelder, die Abgaben an die Admiralitäten der Landungs- und Löschungsplätze und an die Kastelle, welche das Schiff passirt, die Zölle, welche nicht für das Schiff oder für die Ladung allein entrichtet werden, die Kosten für die Convoyen und für die Aufeisung eines eingefrorenen Schiffes, wenn sie zur Bergung des Schiffes und der Güter aufgewendet worden und nur eine kleine Summe (in Preußen nur 1 Thlr. pr. Last) betragen. Von diesen Kosten trägt in der Regel das Schiff $^1/_3$ und die Ladung $^2/_3$, ohne Rücksicht auf deren Werth, der Beitrag der Empfänger der Güter aber wird nach den Schiffslasten, nicht nach dem Werthe unter diese vertheilt. Gewöhnlich werden aber jetzt mit dem Schiffer gewisse Procente von der Fracht unter dem Namen Havarie ordinaire und Kaplaken oder Primage bedungen, welche der Empfänger bezahlt und dagegen von der ordinairen Havarie befreit ist.

Havre (Havre de Grace), See- und Handelsstadt Frankreichs, im Departement der unteren Seine, mit mehr als 36,000 Einwohnern. Es ist bemerkenswerth, wie schnell diese Stadt in der neueren Zeit sich gehoben und ihren Geschäftskreis erweitert hat, so daß sie jetzt nach Marseille der bedeutendste Handelsplatz Frankreichs ist. Es ist aber auch kein Punkt an der Oceanküste Frankreichs für den Handel bequemer gelegen, als Havre. Denn an der Mündung der Seine erbaut, kann es nicht nur als der Hafen von Paris und Rouen, Frankreichs Manchester, betrachtet werden, sondern es bildet auch den natürlichen Zwischenhafen zwischen der Ost- und Nordsee einerseits und dem Ocean anderseits. Dabei wird es durch einen vorzüglichen Hafen begünstigt, welcher mit drei geschlossenen, sich bis in das Innere der Stadt erstreckenden Bassins in Verbindung steht und große Schiffe von 6—700 Tonnen aufnehmen kann. Namentlich unterhält Havre sehr bedeutenden Handel mit Westindien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, und sein Verkehr mit England, den Ländern an der Nord- und Ostsee vermehrt sich mit jedem Jahre, so daß Bordeaux einen wichtigen Theil seiner Geschäfte verloren hat. Die Haupteinfuhr besteht in Baumwolle, Zucker, Kaffee, Indigo, Farbehölzer, Cochenille. Nach Havre gelangt nicht nur $^1/_4$ der für die Gesammtconsumtion Frankreichs nöthigen Colonialwaaren, sondern es versieht auch viele andere Plätze an der Nord- und Ostsee mit diesen Waaren. Die Hauptausfuhrartikel sind französische, namentlich pariser Fabrikate, Colonialwaaren, Erträge des Stockfisch- und Wallfischfanges. An dem letztern Geschäftszweige nimmt Havre ganz überwiegenden Antheil unter den französischen Städten. Die Handelswichtigkeit dieser Stadt hat zahlreiche Verbindungsmittel mit verschiedenen Häfen Europa's und Amerika's nöthig gemacht. Dampfschiffe und Paketboote machen regelmäßige Fahrten nach Paris, Rouen, Honfleur, Cadix, Hamburg, Portugal, Mexiko, Brasilien, den Vereinigten Staaten, England, Holland. Am 21. März 1847 ist die Eisenbahn nach Rouen eröffnet worden, und so hat Havre mit Paris außer durch Dampfschiffe auch Verbindung durch Eisenbahn. Als Hafenstadt besitzt es Schiffswerften, Segeltuchfabriken, Seilerbahnen, Ankerschmieden, Kettenfabriken, mechanische Holzsägerei; außerdem wenige, jedoch bedeutende Zuckersiedereien und Tabaksfabriken, Eisenschmelzereien, Dampfmaschinenfabriken; auch werden Eisenwaaren, Fayence, Spitzen, Papier,

Seife u. s. w. gefertigt. Münzen, Coursverhältnisse, Maße und Gewichte wie Paris. Die meisten Verkäufe geschehen auf 3 oder 4 Monate Credit und werden größtentheils in 3 Monatswechseln auf Paris abgemacht. Bei baarer Zahlung genießt der Käufer 2 Proc. Disconto, bei Kaffee, Muskatnüssen, Muskatblüthe, Nelken, Pfeffer, Zimmet nur $1\frac{1}{2}$ Proc. Die Abholung der gekauften Waaren muß binnen 14 Tagen geschehen. Die Waarencourtage ist gewöhnlich $\frac{1}{4}$ Procent von Seiten des Verkäufers sowohl als des Käufers; Courtage für Besorgung von Assecuranzen 1 Promille von Seiten des Versicherten. Havre besitzt eine Bank (s. Bank), die Handelsbank, Handelskasse, das Handelscontor, die Havrenser Kasse, eine Börse, ein Handelstribunal, eine Handelskammer, eine königliche Schifffahrtsschule, eine Schule der Geometrie mit Anwendung auf die Gewerbe, mehrere Dampfschifffahrtsgesellschaften, die allgemeine Gesellschaft für den Fischfang, welche den Wallfisch- und Kabliaufang im Großen betreibt; besuchte Seebäder.

Hayfell, ist die Haut mehrerer Arten Fische, besonders der Hayfische, welche auf der Außenseite mit kleinen scharfen, stacheligen Erhabenheiten dicht besetzt ist. Sie kommt insgesammt in verschiedener Größe vor: Länge $\frac{3}{4}$—2 Ellen; Breite $\frac{1}{4}$—1 Elle. Man muß darauf sehen, daß die Häute trocken und fest sind, aschgrau, gefleckt. Man fängt die Fische sowohl im mittelländischen Meere, wo die größten herkommen, als in der Nordsee, wo wir die kleineren erhalten. Sie werden zum Abreiben und Poliren von Holzarbeitern benutzt, ferner um Leder chagrinartig zu machen, zu Futteralen, zu Degengriffen, zu Kofferbeschlägen rc., s. unter Haifischhaut.

Hearts and Shirts nennt man in England die dritte und geringste Sorte des irländischen Pökelfleisches, wozu die Stücken vom Halse und der Herzgegend gehören.

Hecheln, die bekannten Werkzeuge zum Kämmen und Reinigen des Flachses und Hanfes, werden in verschiedenen Gegenden, namentlich in Thüringen und auf dem Schwarzwalde, im Großen für den Handel verfertigt.

Heck nennt man Das, was vom Hintertheil eines Schiffes über dem Wasser befindlich ist, mit den Galerien, den Kajütenfenstern und dem Namen oder Sinnbilde des Schiffes.

Hectare, ein französisches Flächenmaß von 100 Aren.

Hectas, ein Gewicht von 100 As oder $\frac{1}{100}$ Pfund nach dem neuen, aber bis jetzt noch nicht publicirten sächsischen Gewichtssystem.

Hectogramme, ein französisches Gewicht von 100 Grammen.

Hectolitre, ein französisches Hohlmaß von 100 Litre.

Hectometre, ein französisches Längenmaß von 100 Metre.

Heede, Werg oder Werrig sind die beim Hecheln des Flachses und Hanfes zurückbleibenden kurzen und verworrenen Fäden, welche oft noch mit kleinen Holzstücken vermischt sind. Sie wird gewöhnlich noch einmal gehechelt, wodurch diese Holzspreu entfernt wird, und dann zu verschiedenen ordinairen Geweben, die Hanfheede zu Stricken, zum Kalfatern der Schiffe rc. verbraucht. S. übrigens Flachs und Hanf.

Heedebaumwolle besteht aus Flachsheede, welche durch Hecheln von allen Holztheilen befreit, dann in einer Salzlake und in einer starken Lauge gebeizt und gekocht, und hierauf zu einer Art Watte gekrempelt, auf einen Cylinder gewickelt und in einem Backofen erwärmt wird. Diese Tafeln werden dann wie die Baumwolle zum Spinnen eingerichtet und entweder allein oder mit Baumwolle vermischt zu Garn gesponnen, aus welchem in Frankreich und auch an manchen Orten in Deutschland, namentlich in Holzminden an der Weser, Barchent gewebt wird.

Hefen, man versteht darunter die bekannte Substanz, die sich während der Gährung aus dem Bier und Wein allmählich abscheidet und die besondere Eigenschaft besitzt, Zucker in Weingeist und Kohlensäure zu verwandeln. Sie ist vegetabilischer

Natur. Je nachdem sie bei der Ober- oder Untergährung entsteht, unterscheidet man ober- oder untergährige Hefe, von denen man aber für Zwecke der Bäckerei nur die erstere braucht, weil sie nicht gehopft ist, also keinen bitteren Geschmack hat, was aber bei der untergährigen Hefe der Fall ist. Von dieser Oberhefe kommt sowohl Bier- als Weinhefe in dem Handel vor. Unterhefe durch Waschen von ihrem bitteren Geschmack zu befreien, ist wegen des Nachtheils, den die Hefe erleidet, nicht praktisch. Hefe verkauft man theils frisch vom Faß nach dem Maß, sobald das Bier abgezapft ist, oder man gießt sie auf ein Seihtuch, läßt sie abtröpfeln, preßt sie alsdann fast bis zur Trockne (Preßhefe); so bildet sie einen graugelben, brüchigen Teig, der weder klebig fadenziehend sein, noch faulig riechen und säuerlich schmecken darf. So läßt sich die Hefe an kühlen und luftigen Orten ziemlich lange aufbewahren.

Heidekorn, Heiden, Buchweizen, Franzweizen, eine aus dem gemäßigten Asien abstammende, aber in vielen Gegenden Europa's und Deutschlands, namentlich in solchen, die sich mit der Bienenzucht abgeben, auf sandigen Aeckern angebaute Körnerfrucht, die von Einigen unter die Getreidearten, von Anderen unter die Hülsenfrüchte gezählt wird. Es sind eigentlich zwei verschiedene Knöterichsarten, welche sie liefern, nämlich: 1) der Buchweizenknöterich oder gemeine Buchweizen, Polygonum fagopyrum L., eine über 1 Fuß hohe Pflanze mit röhrigem, glänzenden, purpurrothen Stengel, gestielten, pfeilförmigen Blättern und Trauben von weißen oder röthlichen Blüthen, welche viel Honig enthalten und deshalb von den Bienen sehr gesucht werden. Die Körner sind schwarzbraun oder schwärzlich von Farbe, dreieckig und in der Form den Bucheckern ähnlich, was Veranlassung zu seinem Namen gegeben hat. Die Samen geben ein sehr nahrhaftes Mehl. 2) Der tatarische Knöterich oder tatarische Buchweizen (P. tataricum), stammt aus Sibirien und der hohen Tatarei und ist daher weniger gegen die Kälte empfindlich, als die erste Art, weshalb sein Anbau besonders für hohe Gebirgsgegenden zu empfehlen ist. Er treibt eine kräftigere und mehrblätterige Pflanze, hat aber kleinere und dickschäligere Samen, welche mehr grau von Farbe und an den Kanten sägeförmig gezähnt sind. Er soll dagegen einen sichereren und größeren Ertrag geben, auch ist der daraus gefertigte Grütze, den man in manchen Gegenden polnischen Grütze nennt, weit schmackhafter und das Mehl viel feiner, als vom gemeinen Buchweizen. Dieser letztere kommt besonders aus Holland, sowie auch aus Mecklenburg, Holstein und Dänemark, und wird in Hamburg nach der Last in Courant verkauft.

Heidmanschester nennt man einen ordinären geköperten Zeug, der aus Wolle der Heideschnucken in Lüneburg verfertigt wird.

Heiligergeistwein, eine Art Steinwein, s. Wein.

Hektare, Hektogramme 2c., s. Hectare 2c.

Helenienne, ein ursprünglich französischer Seidenzeug, den man sowohl ganz schwarz als auch mit farbiger Kette und schwarzem Einschlage hat und dessen Oberfläche abwechselnd feine Rippen und punktirte Linien bildet. Wird auch in deutschen Seidenwaarenfabriken verfertigt.

Helfchen, ein Weinmaß in Osnabrück, = $^1/_{16}$ Kanne ungefähr.

Heliotrop, ein zu dem Chalcedongeschlecht gehörender Halbedelstein, mit großem, flachmuscheligem Bruche, Fettglanze, von seladon- bis lauchgrüner Farbe und gelben und blutrothen Punkten und Flecken. Je mehr er durchscheinend ist und je mehr rothe, gleichmäßig vertheilte Punkte er hat, desto höher steht er im Preise. Er kommt besonders im Mandelsteine vor und man findet ihn in der Tartarei, Bucharei, Sibirien und auf der hebridischen Insel Rum.

Hellaichmaß, ein Maß für Flüssigkeiten und für Kalk in Württemberg, s. Stuttgart.

Heller, früher Häller, auch Händelspfennig, Händelsheller genannt, eine schon in den ältesten Zeiten in Deutschland, der Schweiz 2c. gebräuchliche Scheidemünze, welche ihren Namen von der Stadt Hall in Schwaben erhalten hat, wo sie

namentlich ums Jahr 1228 am häufigsten geprägt wurde und deren Wappen: auf der einen Seite eine Hand, auf der andern ein Kreuz, sie führte. Die Heller wurden früher in Silber geschlagen und hatten mit dem Pfennige gleichen Werth, später galten sie nur die Hälfte, und ihr Werth sank mit dem des Pfennigs immer mehr. Seit dem 15. Jahrhunderte prägte man sie in Kupfer und sie sind noch jetzt, wo sie überhaupt noch existiren, eine kupferne Scheidemünze, wovon 2 = 1 Pfennig sind. Man sehe deshalb das Nähere in den Artikeln über die einzelnen Orte.

Hellergewicht oder Heller, ein Gold- und Silbergewicht in Deutschland, die Hälfte des Pfenniggewichts, s. Köln.

Hendazé, Endazé, Endesé, Ellenmaß in Constantinopel und Cairo, s. d. und Endesé.

Henkemann oder Hänkemann, ein Biermaß in Oldenburg, s. d.

Herforder Leinen, ungebleichte, aus Flachs- und Hanfheede gewebte Leinen, von grober Qualität, welche im Kreise Herford in Westphalen verfertigt und doppelt gelegt in rund gebundenen Stücken von 60—70 Ellen besonders über Bremen und Hamburg nach Amerika gehen.

Hermelinfelle, die als Pelzwerk dienenden Felle des Hermelinwiesels, auch großes oder Königswiesel genannt (Mustela erminea), welches in den nördlichen Gegenden Europa's, Asiens und Amerika's, namentlich in Norwegen, Lappland, Rußland, Sibirien und Nordamerika, lebt. Es ist 9—10 Zoll und mit dem Schwanze 13—14 Zoll lang und gegen 3 Zoll hoch; das Fell ist im Sommer rothbraun und am Bauche gelblichweiß von Farbe, wird aber im Winter blendendweiß mit glänzend schwarzer Schwanzspitze und sehr weich und langhaarig, und giebt dann das geschätzte Hermelinpelzwerk, an dem, wenn es zu Verbrämungen, Krägen oder Unterfutter benutzt wird, die schwarzen Schwanzspitzen gelassen werden. Je reiner weiß von Farbe und je dichter und langhaariger die Felle sind, desto größer ist ihr Werth. Die meisten und besten kommen aus Sibirien; ihnen folgen in der Güte die russischen, namentlich die aus der Provinz Kasan. Sie werden besonders über Kiächta nach China, über Odessa nach der Türkei und über Archangel und Petersburg nach dem übrigen Europa, wo sie aber wenig mehr gebraucht werden, ausgeführt. Die norwegischen stehen den russischen nach, behalten aber am längsten ihre weiße Farbe, welche bei allen Hermelinfellen mit der Zeit einen gelblichen Schein bekommt. Die canadischen kommen über England. Die H. kommen paarweis mit der Haarseite zusammengelegt in den Handel, und werden nach dem Decher von 10 Stück oder nach dem Zimmer von 40 Stück, auch nach Säcken von 160 Stück verkauft. Oft werden auch die Felle des weißen oder Schneewiesels für Hermelin ausgegeben, indem man ihnen die Schwanzspitzen von ächten Hermelinen, die in den Fallen von Raubthieren zerrissen oder sonst angefressen worden sind, anheftet; ebenso wird das Hermelinpelzwerk auch durch weiße Kaninchenfelle mit schwarzen Schwänzchen oder Haarflocken nachgeahmt.

Hermitageweine, rothe und weiße Rhoneweine, s. Wein.

Herwechsel, s. Wechsel.

Hessen, Großherzogthum, s. Darmstadt.

Hessen, Kurfürstenthum, s. Cassel.

Hessen-Homburg, s. Homburg.

Hetaika, eine in den russischen Provinzen am schwarzen Meere gefertigte Leinwand, entweder gelb oder blau von Farbe, welche besonders zu Pelzüberzügen gebraucht wird und in Rollen von 9—10 Arschinen in den Handel kommt.

Hetzerwein, eine vorzügliche Sorte weißer Ungarwein.

Heu nennt man in Dänemark und Schweden ein bedecktes Küstenfahrzeug mit 1 oder 2 Masten, welches auch als Lichterschiff gebraucht wird.

Heuer heißt im Niederdeutschen so viel als überhaupt die Miethe, ferner der Miethzins, und der Lohn oder Gehalt gemietheter Personen. In der Schiffersprache bedient man sich des Wortes besonders für den Lohn des Schiffsvolks und nennt diesen auch häufig die Volkshauer. Heuern heißt miethen, verheuern, vermiethen, was man auch besonders von Schiffen sagt. Das über eine solche Miethe ausgestellte Document heißt der Heuerbrief, und so nennt man auch zuweilen die Promessen über die zu ziehenden Nummern von Lotterieanlehen (s. Promesse.)

Heuwaagen nennt man die kleinen eisernen Handwagen in Form eines Triangels, mit denen man bis zu etwa 2 Centner wägen kann. Sie haben oben einen Haken zum Aufhängen oder Halten, und an der unteren Seite zwei Haken, an welche die zu wägende Last gehängt wird; ein beweglicher eiserner Stift, der sich durch das Gewicht der Last emporhebt, deutet auf einer Skale dieses Gewicht an.

Heytiang, s. Thee.

Hiefhörner, Hifthörner, sind kleine gerade Jagdhörner von Ochsen= oder Büffelhorn, Elfenbein; oder Holz, welche in Augsburg, Berchtesgaden, Nürnberg, Fürth, Geislingen ꝛc. verfertigt werden. Man hat sie von drei verschiedenen Größen und Tönen; die mit dem tiefsten Tone heißen Rüdenhörner, die mittleren Mittel= oder Halbrüdenhörner uud die mit dem hellsten Tone Zinkenhörner.

Hildburghausen, Stadt im Herzogthum Sachsen=Meiningen=Hildburghausen, an der Werra, mit 5000 Einwohnern. Unter den mannichfachen Gewerben der Stadt herrscht keins auffallend vor; doch ist die Wollspinnerei und Zeugweberei, Papiermaché= und Tabaksfabrikation hervorzuheben. Rühmliche Erwähnung verdient auch das Meyersche bibliographische Institut, welches über 100 Menschen beschäftigt und eigene Stein=, Kupfer= und Buchdruckerei, letztere mit Schnellpressen, Schrift= und Sterotypengießerei, Papierfabrik, Papierfärberei, Buchbinderei, eine Anstalt zur Bereitung der Druckerschwärze, mechanische Werkstätten mit Gießerei=, Schmiede=, Drechsler= und Tischlerapparat besitzt. Münzen wie Meiningen. Maße und Gewichte. Der Werkfuß enthält 127,5 paris. Linien, der Vermessungsfuß ist der alte nürnberger. Die Ruthe hat 14 Vermessungsfuß, der Acker 160 □Ruthen, das Kornmalter für Weizen, Roggen und Hülsenfrüchte 206,933 Liter, das Hafermalter für Gerste, Hafer und Dinkel 239,306 Liter. Handelsgewicht ist das alte nürnberger.

Himt, Himten, Himpten, ein Getreidemaß in mehreren Ländern Norddeutschlands, s. Braunschweig, Hannover, Rostock ꝛc.

Hindläufte, s. Cichorie.

Hindustan ist das Mark der in Ostindien, namentlich auf der Küste Coromandel wachsenden Arrangapalme, welches mit der Hälfte Mehl von einer Art Gerste gemengt und in Klumpen von 6—8 Loth Schwere in einem Ofen geröstet wird. In dieser Form kommt es nach Europa und besonders nach Frankreich in den Handel, wo man es pulvert und als ein sehr nahrhaftes und äußerst leicht verdauliches Nahrungsmittel verkauft. Es hat einen gewürzhaften Geruch, im Wasser gekocht einen etwas faden Geschmack, giebt aber in Fleischbrühe oder Milch eine sehr angenehme Speise.

Hinterhäuser, die beste Gattung des Rüdesheimer Weines, s. Wein.

Hintermann, s. Wechsel.

Hirschhaare, welche beim Gerben der Hirschhäute von diesen abgeschabt werden, dienen zum Polstern von Sätteln und Möbeln, und werden auch zuweilen unter das Garn zu Haardecken gesponnen. Sortirt kommen sie in Handel.

Hirschhäute sind die behaarten oder unbehaarten Felle des Edelhirsches und des Dammhirsches. Von ersterem unterscheidet man den Landhirsch, welcher in ebenen und hügelichen Wäldern lebt, und dessen Haare rothbraun, im Winter ins Graue fallend ist, und den Berghirsch, der sich auf Gebirgen aufhält und dunkelbraun, auch größer und stärker als jener ist. Der Dammhirsch ist kleiner als der

Edelhirsch und weiß und braun gefleckt. Eine Abart des letzteren ist der virginische Hirsch, von zimmet- oder rothbrauner Farbe und feinem weichen Fell, welches deshalb mehr geschätzt wird, als das des europäischen Hirsches. Die Hirschhäute sind häufig von Insecten durchbohrt, indem die Ochsenbremse ihre Eier zwischen die Haare legt, aus denen Larven entstehen, die sich in die Haut einfressen und offene Geschwüre bilden. Solche durchlöcherte Häute sind dann bedeutend weniger werth, als unbeschädigte. Es kommen besonders viel nordamerikanische Hirschhäute über England, Antwerpen, Hamburg und Bremen in den Handel, theils geschoren, theils ungeschoren, und die ersteren werden nach dem Stück, die letzteren nach dem Pfunde verkauft. — Verwendet werden die H. zuweilen als Pelzwerk zu Decken u. dgl., hauptsächlich aber zu dem sämischgaren Hirschleder, welches zu Beinkleidern, Handschuhen, Unterjacken, Bettdecken, Degenkoppeln u. dgl. sehr beliebt ist.

Hirschhorn, Hirschgeweih, hat mit den Knochen gleiche Zusammensetzung, nur enthält es mehr Knorpelsubstanz und giebt mehr Gallerte. Ganz wird es zu Drechsler- und Messerschmiedearbeiten gebraucht. Die bei der Bearbeitung erzeugten Abfälle werden nach der Form entweder als gedrehtes oder als geraspeltes Hirschhorn, zur Geleebereitung oder zum Klären von Flüssigkeiten gebraucht. Preis à Centner 7—10 Thlr. Es besteht aus grauweißen Stückchen oder Spänen.

Hirse, Fench oder Fennich, die Samenkörner einer aus Ostindien stammenden, fast im ganzen mittlen und südlichen Europa angebauten Grasart (Panicum miliaceum L.), welche mit einer dünnen Schale umgeben sind, von der sie durch Handstampfen oder auf Hirsemühlen befreit werden. Ihre Farbe ist weißgelb, schwarzglänzend. Man baut den Hirse besonders in einigen Gegenden Schlesiens und der Niederlausitz, ferner in Oesterreich, Mähren, Ungarn ꝛc. im Großen an, ebenso in Rußland, Spanien und Frankreich, und versendet ihn nach England, Holland ꝛc., namentlich zur Verproviantirung der Schiffe. Er wird sowohl als Gemüse, zu Suppen und dergl. häufig genossen, als auch, mit den Hülsen, zum Futter für Geflügel verwendet. Man muß beim Einkauf darauf sehen, daß er nicht allein frei von Hülsen und Unreinigkeit ist, sondern auch, daß er keinen dumpfigen Geruch und unangenehmen Geschmack hat, und hauptsächlich, daß er keine Würmer und Milben enthält und keine matte Oberfläche zeigt.

Hissen, aufhissen, heißt aufziehen, nämlich die Flagge auf Seeschiffen. Anstatt die Flagge zu streichen, sagt man auch zuweilen sie einhissen.

Hobelspanpapier nennt man eine Art grobes, aus Hobelspänen mit einem Zusatz von Lumpen verfertigtes Packpapier, welches jedoch nur selten vorkommt.

Hochbord oder von hohem Bord nennt man jedes Schiff, welches nur durch Segel, nicht durch Ruder fortbewegt wird.

Hochheimer, ein weißer Rheinwein von vorzüglicher Güte.

Höckerfisch nennt man in Norwegen die beste Gattung Dorsch und Stockfisch.

Hoed (ausgespr. Huhd), ein ehemaliges Getreidemaß in Rotterdam von $10^2/_3$ Sack, und ein Steinkohlenmaß von 38 Maaten oder $^5/_6$ Chaldrons in Newkastle.

Höllenstein ist geschmolzenes und in Form von kleinen Stengelchen gegossenes salpetersaures Silberoxyd. Von Natur weiß, schwärzt es sich an der Luft. Als Aetzmittel gebraucht in der Chirurgie.

Hörsteiner, eine mittle Sorte Rheinwein.

Hogshead, englisches Maß für Wein, Branntwein und Bier, s. London.

Hohlmaße, s. Maße und Gewichte.

Hohlwerken oder Hohlwirken nennt man in der Gegend von Magdeburg und am Harz einen locker gewebten Zwillich aus Heedegarn.

Holländische Langetten nennt man schmale geköperte leinene Bänder, entweder ganz weiß oder mit blauen oder rothen Figuren, welche anstatt gesteppter Bindchen vorn an die Hemdsärmel gesetzt werden.

Holländische Leinen, s. Leinwand.

Holländisches Leder nennt man lohgahres, schwarzgefärbtes blankes Leder von Roßhäuten, zuweilen auch von dünnen Rindshäuten, welches zur äußeren Bekleidung der Kutschen und zu Reitzeug verwendet wird.

Holländisch-westindische Colonien, s. Westindien.

Holland, s. Amsterdam.

Hollandas oder **Ollandas**, s. Leinwand.

Hollandillas oder **Hollandilles**, s. Leinwand.

Holz ist der Hauptbestandtheil der baum- und strauchartigen Pflanzen, und bildet, da es zu den verschiedensten Zwecken benutzt wird, einen wichtigen Handelsartikel. Man theilt es in dieser Beziehung hauptsächlich in Brennholz und Nutzholz ein, und letzteres zerfällt wieder in Bau- oder Zimmerholz, Schiffsbau-, Schirr-, Tischler-, Wagner-, Böttcher-, Drechsler-, Fournier-, Färbe-, Gerber- und Arzneiholz. Wir sprechen hier nicht von den Farbhölzern und den vorzüglichsten ausländischen Hölzern, wie z. B. vom Ebenholz u. a. m., insofern sie an ihren Orten bereits besprochen worden, sondern vom Brenn-, Zimmer-, Schiffsbau- und Schirrholz, und den inländischen Holzarten, die zu Fournieren geschnitten werden. Weiches Holz ist solches, welches leicht ist, breite und lockere Holz-Schichten zwischen den Jahresringen hat, und sich leicht nach der Länge des Wuchses spalten läßt; unter hartem Holz aber versteht man dasjenige, welches schwerere harte und dichte Holzschichten zwischen den engen Jahresringen hat und zu dessen Spaltung ein größerer Aufwand von Kraft nöthig ist. Weiches Holz geben folgende Bäume: Tanne, Kiefer, Fichte, Linde, aber weißer und feiner von Adern und Poren, Pappel, Weiden und Erlen, letztere aber schon etwas härter; hartes Holz geben folgende Bäume: Eiche (Holz sehr fest, porös, dauerhaft, gelblich-graubraun); Rothbuche (Holz fest, röthlich); Weißbuche (Holz elastisch, hart, feinporig, weiß); Birke (Holz hart, zäh, läßt sich schwer spalten, weiß und elastisch); Ahorn (Holz weiß, dicht, fein, schön geadert, nimmt gute Politur an, dient zu Fournieren; Wallnußbaum (Holz sehr hart, sehr schön geadert, von großer Politurfähigkeit); Taxusbaum (Holz dicht, hart, sehr feinporig, elastisch und von großer Politurfähigkeit); Pflaumenbaum (Holz fest, feinporig schön geadert und sehr politurfähig); Kirschbaum (Holz hart von feiner und schöner röthlicher Aderzeichnung); Apfel- und Birnbaum (Holz röthlichweiß, gefleckt, feinporig, von schöner Aderzeichnung und großer Politurfähigkeit); Elzbeerenbaum, Crataegus, torminalis (Holz feinporig, fest und elastisch, in der Jugend weiß, im Alter röthlichbraun mit dunklen Flecken. Holz mit breiten und deutlichen Jahresringen nennt man grobjährig, das mit schmalen und weniger sichtbaren feinjährig. Das Laubholz wird in Oberholz und Unter- oder Buschholz getheilt; unter dem ersteren versteht man die zu hohen Stämmen emporgewachsenen, unter letzterem die niedrigen, schwachen, mehr strauchartig gebliebenen Bäume, welche diese Form dadurch erhalten, daß sie von Zeit zu Zeit dicht über dem Wurzelstocke abgehauen werden, worauf dieser wieder mehrere Schößlinge treibt, welche theils zum Verbrennen, theils zu Stangen, Reifen u. dergl. benutzt werden. Das Holz von Bäumen, welche noch frischen und kräftigen Blättertrieb hatten, nennt man gesundes, war der Baum krank oder schon in beginnender Fäulniß, wodurch die Farbe des Holzes verändert wird, so heißt es anbrüchiges Holz; hat es durch Nässe röthliche, spröde Stellen bekommen, so nennt man es rothbrüchig. Wenn die beginnende Verderbniß durch Liegen an feuchten, dumpfigen Orten nach dem Fällen entstanden ist, so heißt das Holz beronnen, erstorben oder stockig, wenn es aber auf dem Stamme abgestorben ist, abständig. Ist das Holz von innen aus angefault, so nennt man es kernfaul, hat es vom Kerne aus nach außen zu Risse bekommen, kernrissig, befinden sich die Risse zwischen den Jahresringen, kernschälig oder schälrissig. Haben die Stämme durch einen Sturm Risse bekommen, so heißt das Holz windrissig, sind die von außen nach innen gehenden Risse in Folge des Frostes entstanden, eisklüftig. Ein Baum, an welchem der obere Theil abgestorben ist, heißt wipfeldürr oder zopftrocken; nimmt die Stärke nach dem

Wipfel zu schneller ab als am unteren Theile, abfällig oder wipfelspitzig. Laufen die Fasern des Holzes ganz gerade und regelmäßig, so heißt es geradschlächtig, sind sie spiralförmig gewunden oder gedreht, windicht oder windschief, laufen sie aber ganz unregelmäßig und in einander verschlungen, wodurch das Holz gewöhnlich ein buntes, geflecktes Ansehen bekommt, so nennt man es fladerig, maserig oder wimmerig. Bäume, welche entweder weil sie abgestorben waren oder durch die Gewalt des Sturmes umgeworfen worden und längere Zeit auf der Erde gelegen haben, nennt man Lagerholz oder Urholz; der vom Sturme verursachte Bruch des Stammes oder der Aeste heißt Windbruch; hat der Sturm die Bäume mit der Wurzel herausgerissen und umgeworfen, Windfall. Das Holz, welches auf sumpfigen Stellen (Brüchen) wächst, heißt Bruchholz. Die mit Harz angefüllten Höhlungen, welche man zuweilen in den Nadelbäumen findet, nennt man Harzgallen oder Gallen, und das mit diesem Fehler behaftete Holz harzgallig. In Folge von Krankheiten der Bäume wird das Holz windfällig, wenn die Rinde stückweis abfällt, rindschälig aber, wenn sie sich, wie dies besonders bei Nadelhölzern häufig der Fall ist, vom Stamme ablöst. Einen Baum, der wenigstens einen hinlänglich langen und geraden Klotz giebt, um Breter daraus schneiden zu können, nennt man einen Bretbaum oder Bretstamm, giebt er nicht mehr als einen solchen Klotz, so heißt er einstielig, giebt er aber zwei, zweistielig ꝛc. Zweimal gekrümmte Hölzer, welche die Figur eines S bilden, nennt man Eshölzer solche, welche 1—2 Fuß über der Wurzel umgebogen sind, was man besonders bei dem auf hohen Bergen stehenden Nadelholze findet, heißen Knieholz. Stamm- oder Bauholz nennt man geschälte Stämme von 20—40 Ellen Länge, namentlich von Tannen, Kiefern, Fichten, Eichen, Erlen ꝛc., welche zu Balken, Schwellen, Riegeln u. dgl. bearbeitet und zum Aufrichten von Gebäuden gebraucht werden; ist ein solcher Stamm bis 50 Ellen lang und am Gipfel- oder Zopfende 12—13 Zoll im Durchmesser stark, so nennt man ihn einen extra starken, von 10—11 Zoll Stärke einen ordinair starken Baumstamm. Sind zu dessen Fortschaffung vier Pferde erforderlich, was man annimmt, wenn er am Stammende gegen 20 Zoll im Durchmesser hat, oder giebt er ein vierspänniges Fuder Holz, so nennt man ihn fuderig oder füderig; überfüderig, wenn er mehr als ein Fuder, und überklafterig, wenn er mehr als eine Klafter Holz giebt; giebt er nur ein halbes Fuder Holz und ist er von zwei Pferden zu transportiren, wozu man die 13—14 Zoll am Stammende starken Stämme rechnet, so nennt man ihn halbfuderig. Schwaches Bauholz von 6—9 Zoll Durchmesser heißt Pfosten-, Riegel-, oder Säulenholz; Schwellholz heißt geschnittenes Bauholz von 10 Zoll Breite und 8 Zoll Stärke; Bohlstämme sind Nadelholzstämme von 25—30 Fuß Länge und am Zopfende 3—5 Zoll stark, welche zum Belegen der Brücken dienen, Welger-, Windel-, Stackhölzer oder Lehmstacken sind 3—6 Zoll breite, 1—2 Zoll dicke gespaltene Hölzer von verschiedener Länge, mit denen die Lehmwände und Decken in Bauerhäusern ausgestackt werden. Alles Holz, welches zum Häuserbau gebraucht wird, nennen die Holzhändler zum Unterschiede vom Schiffsbauholze auch Gemeinholz. Uebrigens hat fast jedes Land andere Benennungen für die verschiedenen Bauhölzer. Die zu Baustämmen tauglichen Bäume werden zum Fällen von sachkundigen Leuten (den Förstern) im Walde ausgesucht und mit der Art angezeichnet oder angelascht. Das Fällen darf nur in den Wintermonaten vom October bis März geschehen, wenn nur wenig Saft in den Bäumen ist, indem das Holz außerdem leicht wurmstichig wird oder fault. Nach dem Fällen werden die Bäume abgewipfelt, d. h. der obere Theil der Krone und die Aeste werden abgeschnitten, dann werden sie geschält oder von der Rinde und Borke befreit, und zuweilen auch etwas beschlagen oder es wird auf 4 Seiten des Stammes etwas Holz abgehauen, so daß der Stamm einigermaßen vierkantig wird. Wenn das Letztere im Walde geschieht, so nennt man es bewaldrechten. Vom Holzhändler werden die Stämme dann gewöhnlich angeschlagen, d. h. es werden die Anfangsbuchstaben seines Namens

durch einen Schlag mit einem Hammer, auf dessen Bahn sie erhaben gravirt sind, auf die untere Schnittfläche eingeschlagen. Berupft heißen diejenigen Stämme, welche an den 4 Seiten so weit behauen sind, daß auf den Kanten noch die Rinde sitzen geblieben ist; man nennt sie dann auch rindkantig, schalkantig, waldkantig oder baumkantig, und bedient sich dieser Benennungen überhaupt für alle Stämme, welche so behauen sind, daß die 4 Seiten nicht in richtigen Ecken zusammenstoßen, sondern abgestumpft sind; ist aber Ersteres der Fall, so nennt man sie vollkantig oder scharfkantig. Ausgezimmert nennt man das Holz, wenn es im Walde mit der Art oder Säge so bearbeitet worden ist, daß es sogleich zum Bauen verwendet werden kann. — Da die Stämme gewöhnlich nach Cubikfuß verkauft werden, so muß man den Cubikinhalt derselben zu berechnen wissen, was jedoch nicht mit Genauigkeit geschehen kann, weil ein Baumstamm nur selten ein ganz regelmäßiger Kegelstumpf ist. Da die Berechnung überdies, selbst wenn man einen solchen annimmt, etwas umständlich ist, so bedient man sich dabei eigener Tabellen, welche gesetzlich als richtig anerkannt sind, in Sachsen namentlich die von Cotta, in Preußen die von Hartig und Pfeil, in Oesterreich von Kreitscheck u. A. Unter Röhrstämmen versteht man ganz kernreiche, starke, besonders kieferne Stämme, welche die Rinde noch haben und zu Brunnenröhren verwendet werden. Sparren oder Rüststämme sind schwächere Stämme, die zu Dachsparren oder Gerüsten tauglich sind. Alle kürzeren und starken Stämme nennt man Klötzer; sie werden in den Schneidemühlen zu Bretern, Pfosten, Latten, Kreuz- oder vierkantigen Hölzern 2c. geschnitten, und alle diese Gegenstände im Allgemeinen nennt man zuweilen vorzugsweise Nutzholz. Die Breter, welche meist aus Fichten- und Tannenholz geschnitten und überall in großer Menge verbraucht werden, theilt man besonders nach ihrer Stärke in mehrere Sorten, wie: Futterbreter von $^1/_2$ Zoll, Herrenbreter von $^5/_8$ Zoll, Beschlagbreter von $^3/_4$ Zoll, halbe Spinde- oder Spundbreter von $^3/_4$ Zoll bis 1 Zoll und ganze dergleichen bis $1^1/_2$ Zoll Stärke; doch nennt man auch z. B. in Sachsen und namentlich in Leipzig, die $1^1/_2$ Zoll starken schon Pfosten, sowie über 5 Zoll starke Pfosten Bohlen. Die von beiden Seiten eines Klotzes abgeschnittenen Breter, welche auf der einen Seite gewölbt (baumkantig) sind, heißen Schwarten, Schwaben oder Enddielen; sind von dem Klotze vor dem Schneiden der Breter oben und unten die Schwarten abgeschnitten worden, so daß die Kanten der Breter rechtwinkelig sind, so heißen sie gesäumte, ist jenes nicht geschehen und die Breter haben auf beiden Seiten Baumkante, ungesäumte Breter. Die letzteren kauft man gewöhnlich in ganzen Blöcken oder Klötzen, indem die Breter nur bis auf 3—4 Zoll an dem einen Ende durchgeschnitten sind, und berechnet einen solchen Block außer nach der Länge, auch nach der Breite des mittelsten Bretes, indem er um so mehr Breter enthält, je breiter dieses ist. Gesäumte Breter dagegen, welche nach dem Schock verkauft werden, sind von gleicher Breite. Man hat die Breter von 6—16 Ellen Länge und von 6—30 Zoll Breite; die am häufigsten vorkommenden Tannenbreter sind jedoch 6 Ellen lang und 12—16 Zoll breit. Im großen Holzhandel in den Seestädten nennt man alle über $1^1/_2$ Zoll starken Breter Bohlen, Dielen, Planken oder Borten; die von weichem Holze sind nicht immer geschnitten, sondern zuweilen auch aus den Klötzern gespalten, welche an manchen Orten Carinbohlen heißen und zu Schiffsböden verwendet werden. Den stärksten Breterhandel in Deutschland treiben die Ostseehäfen Stettin, Danzig, Elbing, Königsberg und Memel; die danziger gelten für die besten, die elbinger und königsberger sind wohlfeiler, aber nicht so gut. Rußland führt viel Breter aus Archangel, Narva, Petersburg, Reval und Riga aus; Norwegen über Bergen, Christiania, Drammen und Drontheim; Schweden über Calmar, Gefle, Gothenburg, Stockholm, Westerwyk und Wisby. Die norwegischen aus Christiania sind viel besser als die russischen. Im Innern Deutschlands gehen viel Breter aus dem Schwarz-, Oden-, Thüringerwalde, dem Fichtel- und Rhöngebirge 2c. den Main und Rhein hinab nach Holland, und auf der Elbe und Weser nach Hamburg und Bremen. — Latten

hat man von $1\frac{1}{2}$—3 Zoll Breite, $\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Zoll Stärke und 6—12 Ellen Länge; sie werden ebenfalls meist auf den Bretmühlen geschnitten, doch hat man auch gespaltene oder gerissene, welche entstehen, wenn junge Stämme der Länge nach von einander gespalten werden. Junge Fichten von 3—4 Zoll Stärke und 25—30 Fuß Länge heißen daher auch Lattenstämme. Kreuzholz oder Schnittwaaren nennt man im Allgemeinen vierkantige, aus Stämmen geschnittene Hölzer von 3—10 Zoll im Quadrat, oder auch von ungleicher Breite und Stärke, z. B. 3 Zoll stark und 4—5 Zoll breit u. s. w.; die schwachen Hölzer dieser Art heißen Bettstollen. Die Stämme, aus denen solche Hölzer geschnitten werden, nennt man Schneidstämme, Schneidholz, Schnittholz oder Schneidrahmen. Die stärksten, ganz gesunden und astfreien Nadelholzstämme von gehöriger Länge, welche zu Masten auf Seeschiffen tauglich sind, heißen Mastbäume, kleinere nennt man Mittelhölzer. Raaen oder Segelstangen sind ebenfalls Nadelholzstämme, 1 Fuß und darüber im Durchmesser stark und 20—40 und mehr Fuß lang. Spieren oder Spirren sind gerade Kiefern von 40 Fuß Länge und 8 Zoll Dicke, welche gleichfalls zum Schiffbau dienen. Ganz fehlerfreies, gerade gewachsenes Fichtenholz, welches zu Dachschindeln verwendet werden kann, nennt man Dachschindelholz, dergleichen Tannen- und anderes Nadelholz, aus welchem Schachteln und Siebränder verfertigt werden können, Schachtelholz. Ferner gehören hierher die Dachspähne, auch Dachsplitt genannt, und der Windsplitt; letzteres sind 4—$4\frac{1}{2}$ Elle lange und 6 Zoll breite gerissene Spähne, die zu den Windmühlenflügeln gebraucht werden. Windflügelruthen sind Nadelholzstämme, welche zu den die Windmühlenflügel bildenden Hauptarmen gebraucht werden; Sterzbaum nennt man einen starken, krummgewachsenen Baum, der an einer Windmühle zum Drehen derselben angebracht wird; Wiesbäume sind starke, lange Stangen, die man auf die Heu- und Getreidefuder bindet, Tristbäume solche, die zum Setzen der Heuschober gebraucht werden. Die jüngeren Nadelholzstämme werden zu Hopfenstangen von 25—30 Fuß Länge, Baumpfählen von verschiedener Länge und Stärke, Bohnenstangen von 10—15 Fuß Länge und am unteren Ende 1 bis 2 Zoll stark, ferner zu Weinpfählen u. dgl. verwendet. Verbindstangen nennt man die zu Zäunen dienenden Stangen. — Das harte und namentlich das Eichenholz wird zu den mannichfaltigsten Zwecken, weniger zum Häuserbau, aber besonders zum Schiffbau, zu Mühlwerken und anderen großen Maschinen, zu Stellmacher- und Wagnerarbeiten, zu Fässern u. dgl. verwendet. Die stärksten Eichenstämme, welche zu Stampströgen für Stampfwerke brauchbar sind, heißen Grubenbäume oder Grubenstöcke; Hammerachsen oder Hammerwellen sind 30—40 Fuß lang, am Stammende 3—4 Fuß im Durchmesser, Hammerdrahme sind 23—24 Fuß lang und eben so stark oder ein wenig schwächer, Hammerhelme oder Hammerstiele 6—7 Fuß lang, 18—20 Zoll stark, Wasserradwellen 18—20 Fuß lang, 20—30 Zoll dick, Pochwellen 24—26 Fuß lang, 20—30 Zoll dick, Haspelwellen, Rundbäume 8—12 Fuß lang, 1 Fuß dick. Zu den ganz großen Wellen wird oft Ulmen- und Lerchenholz genommen, da sich das Eichen- und Buchenholz zuweilen durch seine eigene Schwere biegt; zu kleineren Ahorn-, Birnbaum-, Elsebeer-, Hainbuchenholz u. dgl. Alles Holz für Wagner- und Stellmacherarbeiten, Maschinen u. dgl. nennt man Schirrholz. Starke, viereckige Hölzer zum Schiffbau heißen Kielstücke, außerdem aber wird besonders viel krummgewachsenes Holz dazu verwendet, was nach der Art der Krümmung und nach den Zwecken, zu denen es bestimmt ist, die verschiedensten Benennungen hat. Die gleichmäßig gekrümmten Hölzer nennt man Krummhölzer, und man hat Binnensteven- und Vorderstevenbuchten, Verdeckbalken, Lieger, flache, krumme und eingezogene Pickstöcke; von Knieholz giebt es Balkenknie, Achterstevenknie, Bettungsknie, Kroppwrangen, Spiegelwrangen, Mastspurlinien, Schogknie ꝛc. Ferner werden zum Schiffbau besonders viel eichene Bohlen verbraucht, die man auch Caravellen nennt. Die Stellmacher brauchen ebenfalls viel krummgewachsenes Holz, und zwar hauptsächlich Buchen- und Birken-

holz, außerdem aber auch Eichen-, Ahorn-, Eschen- und Rüsterholz, z. B. Kutschenbäume, Karrenbaumhölzer zu Schiebkarrenbäumen, Kufenhölzer zu Schlittenkufen, Krümmlinge zu Radkränzen; ferner Achsenhölzer, Deichselholz oder Deichselbäume, Nabeneichen, aus dem Groben gearbeitete und ungebohrte Nabenhölzer, Speichenholz ꝛc. Das Böttcherholz ist zu Faßdauben und zu Böden bestimmt; das meiste ist Eichenholz zu Weinfässern, welches schon gespalten und in die gehörige Länge geschnitten in den Handel kommt. Dieses heißt Stab- oder Staffholz, und man hat Pipenstäbe, Orhoftstäbe, ganze und halbe Faßstäbe, Salztonnenstäbe und verschiedene Bodenstäbe. Es wird gewöhnlich nach Ringen verkauft, auf welche um so mehr Schocke gehen, je kleiner die Stäbe sind, z. B. 4 Schock Pipenstäbe, 6 Schock Orhoftstäbe, 8 Schock Tonnenstäbe ꝛc. Zu den Faßreifen werden dünne Zweige von Weiden, Birken, Kastanien, Haselnußsträuchern u. dergl. verwendet. — Das Brennholz wird ebenfalls in weiches und hartes eingetheilt; das erstere ist Fichten-, Kiefern- und Tannenholz, das letztere besonders Eichen-, Buchen-, Birken- und Erlenholz. Es werden dazu meist die Stämme verwendet, welche nicht vortheilhafter als Nutzholz abzusetzen sind; sie werden im Walde zu Klötzen von der festgesetzten Scheitlänge (2 bis 5 Fuß) zerschnitten und diese nach Verhältniß ihrer Stärke entweder ganz gelassen, oder in 2, 4 oder mehr Theile zu Scheiten gespalten. Alle Aeste, Zweige und Wurzeln werden ebenfalls zu Brennholz verwendet. Die Scheite werden in Klaftern aufgesetzt, welche gewöhnlich 6 Fuß lang und 6 Fuß hoch sind, so daß z. B. eine Klafter 2füßige Scheite 72 Cubikfuß enthält. Drei Klaftern nennt man an manchen Orten einen Schragen. Die Größe der Klaftern ist jedoch nicht überall gleich, auch verkauft man das Holz in manchen Ländern nach Haufen, Faden ꝛc., worüber man in unsrem Werke in den Artikeln über die einzelnen Hauptstädte das Nähere angegeben findet. Die Scheite, welche aus den Wurzelstücken und den starken Wurzeln geschlagen werden, heißen Stockscheite oder Stöcke; Klöppel oder Knüttel nennt man das Holz von schwachen Bäumen und von Aesten, welches nicht gespalten worden, sondern rund geblieben ist; Reisig- oder Reisholz heißen die schwachen Aeste oder ganz dünnen Stämmchen, welche entweder in Bunden, auch Wellen oder Wasen genannt, nach Schocken oder Hunderten, oder in Haufen verkauft werden. — Da das Holz ein Gegenstand von verhältnißmäßig geringem Werthe ist, so kann dasselbe nicht viel Fracht tragen, und der große Holzhandel kann daher nur auf Wasserstraßen betrieben werden. Es ist aus diesem Grunde nicht selten, daß in Gebirgsgegenden, wo es an Flüssen fehlt, das Holz in den Wäldern nutzlos verfault, während es schon in einer mäßigen Entfernung in verhältnißmäßig hohem Preise steht. In den Gebirgswaldungen werden die auf steilen Höhen oder in tiefen Thälern geschlagenen Stämme gewöhnlich mit großer Mühe nach dem nächsten Bache oder Flüßchen geschafft, deren durch Regengüsse oder Stauungen geschwellte Gewässer sie dann durch alle ihre Krümmungen in die größeren Nebenflüsse der Hauptströme bringen, und auf diese Weise schwimmt das Holz ohne Beihülfe von Schiffen bis an seinen Bestimmungsort oder bis zu den Hafenplätzen, von wo es seewärts versendet wird. Dieses nennt man Flößen, und es geschieht auf zweierlei Art. In Scheite gespaltenes Brennholz wird nämlich, besonders in kleinen Flüssen, ohne Weiteres in den Fluß geworfen, wo man die Fortschaffung desselben dem Strome überläßt; an den Orten, wo es verkauft werden soll, wird es wieder herausgezogen und in Klaftern aufgesetzt. Man nennt es Floßholz. Auf diese Weise wird das Holz jedoch meist nur für Rechnung des Staates geflößt. Alles andre Holz, namentlich die Stämme, wird zu Flößen vereinigt, und diese fahren, von Flößern wie ein Schiff geleitet, die Flüsse hinab. Diese Art des Flößens findet in der größten Ausdehnung auf dem Rheine statt, auf welchem das vom Schwarzwalde, dem Fichtelgebirge, Odenwalde, Spessart, Hundsrück ꝛc. kommende Holz nach Holland geht. In den oberen Gegenden der Nebenflüsse, wie der Kinzig, Nagold, Murg, dem Neckar, dem Maine, der Mosel, Saar, Lippe ꝛc., werden die Stämme zu kleinen Flößen vereinigt, aus welchen auf dem Rheine bei Mannheim, Mainz, Bingen, Coblenz ꝛc.,

besonders aber bei Andernach, die großen oder Holländerflöße zusammengesetzt werden, von denen oft ein einziges einen Werth von 3 bis 500,000 Gulden hat. Ein solches Holländerfloß ist aus ganzen Stämmen zusammengesetzt, welche der Länge nach, aber in 4 bis 5 Lagen übereinander, durch dünne Stämme, Zweige oder Wurzeln zusammen verbunden sind, so daß es 6—7 Fuß tief im Wasser geht. Breter, Bohlen und andere zum Schiffbau 2c. nöthigen Stücke sind darauf geladen. Der deutsche Holzhandel hat übrigens in der neuesten Zeit durch den bedeutenden Bedarf zu den inländischen Eisenbahnen eine veränderte Richtung genommen; die Ausfuhr hat sich dadurch vermindert, die Wälder lichten sich immer mehr, und Holländer-Tannen von 110 Fuß Länge, welche in früheren Zeiten nicht selten waren, giebt es schon längst nicht mehr. Vom Thüringer Walde wird auf der Werra, vom Harze auf der Oker und Aller und dann auf der Weser, ebenfalls viel Langholz nach Bremen geflößt, weniger auf der Elbe aus dem böhmischen Gebirge und der sächsischen Schweiz, und auf der Oder vom Riesen- und mährischen Gebirge hinab. Für das die Saale hinabgehende Holz ist Weißenfels der Haupthandelsplatz. Auf der Donau ist der Holzhandel verhältnißmäßig nicht von großer Bedeutung, da fast alle am Flusse gelegene Gegenden selbst reichlich mit Holz versehen sind. Aus den polnischen, galizischen und russischen Wäldern wird das Holz auf der Sau, dem Bug 2c. in die Weichsel nach Danzig und durch den bromberger Kanal, die Netze und Warthe nach Stettin, ferner durch den Horyn, Styr, Prypiel, den oghnskischen Kanal, die Scharra und den Niemen nach Königsberg und Memel geflößt. Schweden und noch mehr Norwegen führen meist Nadelholz aus. Frankreich führt nur Holz ein; das nordische Stabholz geht meist nach Bordeaux zu Weinfässern. England führt sehr viel fremdes Holz aus Preußen, Rußland, Schweden, Norwegen und hauptsächlich aus Canada ein. Das europäische Holz ist in England, um die Einfuhr des in jeder Beziehung viel schlechteren canadischen zu begünstigen, mit hohen Zöllen belegt, und dadurch ist der Holzhandel in den baltischen Häfen sehr beeinträchtigt worden; aber dennoch senden sie jährlich noch ca. 400,000 Last (Canada 600,000 Last) nach England. Den bedeutendsten Holzhandel in Rußland hat Riga, außerdem Petersburg, Reval, Narwa, Pernau, Libau, Wyburg und Archangel; in Preußen: Königsberg, Memel, Danzig, Elbing, Stettin; in Schweden: Calmar, Gefle, Gothenburg, Stockholm, Uddevalla und Wisby; in Norwegen: Bergen, Christiania, Drontheim, Drammen und Friedrichshall. Im Inneren Deutschlands haben unter anderen Magdeburg, Havelberg, Spandau, Weißenfels, Culmbach, Aschaffenburg, Pforzheim, Calw 2c. einen bedeutenden Holzhandel. — Die Usancen bei diesem Geschäft sind sehr verschieden; wir bemerken darüber Folgendes von den vorzüglichsten Plätzen. In London werden Masten von 6—12 Zoll im Durchmesser nach dem Stück, stärkere nach der Last (Load) verkauft; Wagenschosse (Klötze von 24—36 Fuß Länge und 36 Zoll Stärke) nach dem Stück; eichene Planken nach der Last, auf welche man von 1zölligen 600, $1^1/_2$zölligen 400, 2zölligen 300, $2^1/_2$zölligen 240, 3zölligen 200, $3^1/_2$zölligen 170, 4zölligen 150 Quadratfuß rechnet; eichene Rigaer Blöcke nach der Last von 2 Stück, norwegische Balken nach 120 Stück, Schiffs- oder Zimmerbauholz nach der Last, auf welche von unbehauenen 40, von behauenen 50 Cubikfuß gerechnet werden. Ferner rechnet man für 1 Last Zimmerholz $36^1/_3$ russische Dielen von 12 Fuß Länge, 11 Zoll Breite, $1^1/_2$ Zoll Dicke, oder $58^2/_{11}$ Christiania-Dielen 11 Fuß lang, 9 Zoll breit, $1^1/_4$ Zoll dick, oder $53^1/_3$ Dielen von Drammen, 10 Fuß lang, 9 Zoll breit und $1^1/_2$ Zoll dick. Schwedische, norwegische und russische Breter von Archangel und Onega verkauft man nach der Last; danziger, memeler und petersburger nach dem Hundert; weiße Fichtendielen und danziger Deckdielen, sowie auch Sparren nach dem Großhundert von 120 Stück; Latten- oder Splitholz nach der Klafter von 6 Fuß, eichene Krummhölzer zum Schiffbau nach der Last von 50 Cubikfuß, Stabholz aller Art nach dem Großtausend von 1200 Stück. Bei Befrachtungen werden 42 Cub. Fuß auf 1 Tonne gerechnet. In Amsterdam handelt man die Masten nach dem Fuß und berechnet die Stärke nach Palmen (Decimetre); eichene Planken und Bohlen

werden nach dem Schock von 60 Caravellen gehandelt und auf 1 Caravelle 24 □Fuß 2½zöllige, 15 □ Fuß 3zöllige, 12 □ F. 3½zöllige, 10 □ F. 4zöllige, 9 □ F. 4½zöllige und 8 □ F. 5zöllige gerechnet. Fichtene Dielen oder Borten und Bohlen werden nach dem Hundert gehandelt und 124 Stück von Westerwyk, 127 Stück von Christiania und 132 Stück koppertwykfche und nordische für 1 Hundert gerechnet. Stabholz gewöhnlich nach 122 Stück, aber auch nach dem Großtausend von 1200 Stück oder nach dem Schock von 22 Stück. In Drammen werden die Stämme nach dem Dutzend oder Tylt verkauft und dabei eine Länge von 18 Fuß zum Grunde gelegt, längere Balken nach Verhältniß höher berechnet. Alle Stücke unter 18 Fuß heißen Stompen oder Stumpen. In Bezug auf die Stärke theilt man die Stämme in Obermaß und Untermaß, und versteht unter ersterem die über 10 Zoll und unter letzterem die unter 10 Zoll starken. In Hamburg kommt hauptsächlich Stabholz oder Stäbe im Handel vor, welches nach 100 Stück in Banco verkauft wird. Die eichenen Bohlen werden wie in Amsterdam nach dem Caravellenmaße verkauft. In Riga unterscheidet man die Balken in englische mit scharfen Ecken, polnische mit stumpfen Ecken, und Zimmerbalken von geringerem Holze, und sie werden, sowie die Masten, in der Länge nach dem holländischen Fuße, in der Dicke nach Palmen gemessen. Breter handelt man nach dem Schock und mißt sie ebenfalls gewöhnlich nach holländischem Fuß, rechnet das Stück 12 Fuß lang, 1 Fuß breit und 1½ Zoll dick, und was dann die Breter mehr oder weniger messen, wird nach diesem Verhältnisse berechnet. — Die fremden, meist amerikanischen Nutz- und Fournierhölzer, wie Mahagoni-, Jacaranda-, Eben-, Cedern-, Cypressenholz u. dgl., sind nicht Gegenstand des eigentlichen Holzhandels und in unsrem Werke in besonderen Artikeln besprochen.

Holzbronce, darunter versteht man hölzerne Gegenstände, als Bilder- und Spiegelrahmen, Kronenleuchter, die zunächst mit einer Deckmasse (Kreide, Bolus und Firniß) überzogen, hierauf geschliffen und polirt worden sind und nun erst einen Ueberzug von Goldblättchen oder aufgestreuter Goldbronce erhalten haben, dem man endlich durch den Polirstahl Glanz giebt. Vergolder und Holzbroncearbeiter in Deutschland fast in allen größeren Städten.

Holzknöpfe sind meist kleine runde gedrechselte Scheiben von hartem Holze, in der Mitte mit einem Loche; doch hat man sie auch von halbkugeliger und andrer Form, mit Rippen u. dgl. Sie werden mit Seide, Kameelgarn ꝛc. überzogen und geben dann die übersponnenen Knöpfe auf Manns- und Frauenkleider. Man verfertigt sie besonders im sächsischen Erzgebirge, in Seifen, Einsiedel, Deutschneudorf ꝛc. und kauft sie auf Schnüre gereiht.

Holzmaß, Brennholzmaß, s. Maße und Gewichte.

Holzsäure, brenzlicher Holzessig, Acidum pyrolignosum, ist die saure Flüssigkeit, welche bei der trocknen Destillation vegetabilischer Materien erhalten wird. Bei der Verkohlung des Holzes in Oefen wird sie im Großen gewonnen. Die rohe ist eine dunkelbraune, brenzlich und sauer riechende Flüssigkeit. Sie dient zur Bereitung der Beizen und Farben in der Kattundruckerei und Färberei, zur Darstellung essigsaurer und holzessigsaurer Salze. — Von den holzessigsauren Salzen ist vorzüglich das holzsaure Eisen zu erwähnen, welches auch unter den Namen Eisenbeize, Schwarzbeize von Färbern, Tischlern, Lederarbeitern benutzt wird. Es ist eine dunkelrothbraune Flüssigkeit, die nicht krystallisirt, Geruch sauer, Geschmack säuerlich zusammenziehend. Das Orhoft wird mit gegen 10 Thlr. notirt. Die gereinigte Säure ist fast farblos und wenig riechend.

Holzwaaren sind im Allgemeinen alle aus Holz verfertigte Artikel, welche im Handel vorkommen, wozu man also auch das für Tischler, Stellmacher, Böttcher ꝛc. bestimmte Nutzholz, sowie die von diesen Handwerkern gelieferten Gegenstände, wie Meubeln, Böttcherwaaren, Stellmacherarbeit, Korbwaaren u. dgl., rechnen kann. Im engeren Sinne versteht man darunter nur die kleinen gedrechselten, gehobelten oder geschnitzten Artikel, welche zum häuslichen, ökonomischen, merkantilischen und technischen Gebrauch, zum Luxus und zum Spielen für Kinder bestimmt sind und theils

in der natürlichen Holzfarbe, theils gefärbt, bemalt, lackirt, gebeizt, polirt oder fournirt verkauft werden. Sie werden besonders in waldreichen und Gebirgsgegenden, wie im sächsischen Erzgebirge, dem Riesengebirge, dem Thüringer- und Schwarzwalde, in Baiern, Tyrol rc., verfertigt und es wird meist ein sehr ausgebreiteter Handel durch ganz Europa, aber auch nach Amerika rc. damit getrieben. Die Haupthandelsplätze, von wo aus die Versendungen geschehen, sind außer vielen anderen Orten namentlich folgende Dörfer, Marktflecken und kleine Städte: Seifen, Neuhausen, Deutschneudorf und Grünhainichen im sächsischen Erzgebirge, Steinseifen und Hermsdorf in Schlesien, Sonnenberg im Meiningenschen, Neustadt im Coburgischen, Berchtesgaden in Baiern, Geislingen in Würtemberg, Gröden in Tyrol, Hohenelbe in Böhmen und mehrere andere Orte; außerdem Nürnberg und Fürth, welche jedoch mehr Zwischenhandelsplätze sind. Die Händler an diesen Orten, welche die verfertigten Waaren meist von den Arbeitern ihrer Umgegend zusammenkaufen, haben in den meisten größeren Städten Deutschlands und anderer europäischen Länder Niederlagen, beziehen mit ihren Waaren die Messen und machen nicht selten bedeutende überseeische Versendungen davon.

Homburg vor der Höhe, Haupt- und Residenzstadt der Landgrafschaft Hessen-Homburg, am Fuße des Taunus, drei Stunden nördlich von Frankfurt a. M., mit 5000 Einwohnern, besitzt Woll- (besonders berliner Flanell), Lein- und Baumwollweberei (gute Strumpfwaaren), eine bedeutende Lederfabrik und setzt seine Fabrikate nach dem nahen Frankfurt ab. In der neuesten Zeit ist diese Stadt besonders durch ihre vorzüglichen Mineralquellen bekannt geworden, deren Wasser zum Baden und Trinken gebraucht und in ansehnlichen Quantitäten versendet wird. Das Ländchen zeichnet sich durch starke Viehzucht aus, erzeugt viel Getreide, Flachs und Holz, an der Glan auch Wein, und gewinnt Steinkohlen und viel Eisen am Hundsrück. Von Gewerben sind Lein-, Wollenzeug (meist Flanell)- und Strumpfweberei ziemlich allgemein in beiden Herrschaften verbreitet, und in der Nähe der Stadt Meisenheim an der Glan finden sich mehrere Hochöfen und Eisenhämmer und eine Glashütte. Für Kunst- und Bodenerzeugnisse bietet Frankfurt den Absatz. Münzen wie Darmstadt. Maße und Gewichte. A) Für die Herrschaft Homburg: Längenmaß, Getreidemaß, Flüssigkeitsmaß ist das frankfurter. Die Ruthe = 12 Werkfuß = $3{,}_{451875}$ Meter; sie wird in 10 Decimalfuß zu 10 Decimalzoll à 10 Decimallinien getheilt, der Morgen = 160 □ Ruthen = $19{,}_{0647}$ franz. Aren, die Klafter Holz = 144 Cubikfuß (12 Fuß breit, 3 Fuß hoch, Scheite 4 Fuß). Gewicht ist das frankfurter Leichtgewicht; für Fettwaaren gilt das frankfurter Victualiengewicht. B) Für die Herrschaft Meisenheim. Längenmaß. Der Fuß von 10 Zoll à 10 Linien = $^1/_3$ Meter, die Elle = der großherzoglich hessischen, die Ruthe = 15 Fuß = 5 Meter. Feld- und Waldmaß. Der Morgen = 100 □ Ruthen = 25 franz. Aren; die Klafter Brennholz ist 9 Fuß breit, 3 Fuß hoch, Scheitlänge 3 Fuß. Der Malter Getreide von 4 Faß à 4 Sester à 4 Mäßchen = 100 Liter. Flüssigkeitsmaß. Die Ohm = $3^1/_5$ Lögel à 25 Maß (= 2 Liter) à 4 Schoppen. Der Centner (= 50 Kilogramm) hat 100 Pfd. à 32 Loth à 4 Quentchen. Hessen-Homburg trat 1829 dem deutschen Zollvereine bei.

Hondert, ein niederländisches Maß, besonders für grobes Seesalz, = ca. 7 Last oder 404 Maaten.

Hongrie, s. Points d'Hongrie.

Honig. Honig ist der süße Saft, welchen die Bienen, nachdem sie aus den Honigdrüsen verschiedener Pflanzen ihn gesogen, zu Hause angekommen wieder von sich geben und in den von Wachs gebauten Zellen aufhäufen. Ob der den Blüthen entnommene Zuckersaft in dem Körper der Biene irgend eine Veränderung erleidet, oder ob er unverändert den Magen dieses Insektes wieder verläßt, ist mit Bestimmtheit nicht nachgewiesen; nur so viel weiß man, daß Geschmack und Geruch des Honigs wesentlich von der Beschaffenheit der Nahrung, sowie von der Art der Biene selbst abhängig ist; so verdient z. B. der Krauthonig, welcher von

den zahmen Bienen aus Kräutern und Blumen unserer Gärten und Wiesen, als Thymian, Quendel, Majoran, Salbei, Rosmarin, Ginster, Linden 2c. gesammelt wird, den Vorzug vor den Haidehonig, den die Bienen aus den Blüthen des Haidekrautes westfälischer und hannöverscher Haiden holen, letzterer wiederum den Vorzug vor den wilden Honig, welchen die wilden ungleich dickeren und rauheren Bienen polnischer und ungarischer Waldungen aus den Blumen zahlreicher und verschiedenartiger Waldpflanzen bereiten.

Bekanntlich gewinnt man den Honig dadurch, daß man mittelst eines besonderen Messers die Honigtafeln zu den gewöhnlichen Zeiten aus dem Bienenstock herausschneidet und hierauf entweder an der Sonne den besten Honig aus den Wachszellen der Tafeln herauslaufen läßt (Jungfernhonig — vollkommen klar, durchsichtig, hellfarbig und dickflüssiger als Syrup) oder sofort dieselben in einen Kessel über gelindes Feuer bringt, wo der ganze Gehalt an Honig, auch der minder gute, aus den Zellen ausfließt; der so erhaltene Honig wird nun, um ihn vom Wachs zu trennen, durchgeseiht und in verschlossenen Töpfen von größerem oder geringerem Umfang sorgfältig aufbewahrt; solcher Honig heißt gemeiner Honig, im Gegensatz von Jungfernhonig und wird nicht selten mittelst Mehl, Stärke, Möhrensaft verfälscht, namentlich dann, wenn man ihn durch das Seihtuch, um auch die letzten Reste zu gewinnen, mit Gewalt durchgepreßt hat. (Was auf dem Seihtuch bleibt, ist das Wachs.) Häufig wird der Honig nicht ausgelassen, sondern man bringt ihn in den Wachszellen eingeschlossen zum Handel und nennt ihn dann Scheibenhonig. Durchschnittlich gewinnt man zehnmal so viel Honig als Wachs, jedoch ist dieses Verhältniß kein constantes, insofern in honigreichen Jahren die Honigernte, in wachsreichen Jahren hingegen die Wachsernte größer ist. Von allen Unreinigkeiten befreit, läßt der Honig an trocknen kühlen Orten mehrere Jahre sich gut aufbewahren; die tauglichsten Gefäße sind irdene stark gebrannte Töpfe, die man mit in flüssiges Wachs getauchtem Papiere überdeckt und möglichst dicht verbindet. — Die Anwendung des Honigs ist bekannt; seinen süßen Geschmack verdankt er zwei Zuckerarten, die in ihm enthalten sind: 1). dem Traubenzucker, in allen süßen Früchten (z. B. Birnen, Pflaumen, Wein) vorkommend und 2) dem Schleimzucker, der süßmachende Bestandtheil des Syrups.

Die Bienenzucht ist eine ungemein weit verbreitete: in Deutschland ist es Ostfriesland, Holstein, Westphalen, Lüneburg, die Mark, der Ober-Rhein, Steiermark 2c., wo Bienenzucht betrieben, doch weniger umfänglich als früher; ferner betreibt man Bienenzucht in Dalmatien, Istrien und in Ungarn, wo auch die sogenannte Waldbienenzucht im Gange ist, indem man den wilden Bienen in ihren Wäldern bequemere und vortheilhaftere Baumwohnungen zurecht macht; ferner in Polen namentlich in Litthauen, in Italien namentlich in Rom, in der Krimm, auf Malta, in Griechenland, Spanien, Frankreich, in der Havanna (Havannahonig) u. a. O.

Unter den im Handel vorkommenden Sorten sind folgende zu nennen:

1) griechischer (attischer) Honig; von syrupartiger Consistenz, vollkommen durchsichtig, klar, ohne Körner, von etwas röthlicher Farbe und angenehm gewürzhaften Geruch und Geschmack.

2) Französischer Honig; besonders ausgezeichnet ist der von Narbonne, Rosmarinhonig genannt, wegen seines gewürzhaften rosmarinartigen Geschmackes und Geruches; guten Honig liefert auch die Champagne, Normandie und Picardie und die Bretagne.

3) Italienischer Honig; kommt in verschiedenen Sorten vor, von denen namentlich der römische von besonderer Güte ist.

4) Honig von Malta; er ist von vorzüglichem Geschmack und schöner rosarother Farbe; er bleibt stets flüssig und ist frei von Körnchen. Ein sehr gesuchter Artikel an den Küstenländern des Mittelmeeres.

5) Spanischer Honig; berühmt ist vorzüglich der von Valenzia wegen seiner weißen Farbe und ausgezeichneten Süßigkeit; ebenso sind sehr geschätzt die von den Balearen stammenden Honigqualitäten.

6) Ungarischer Honig; zum Theil von sehr vorzüglicher Qualität; sehr süß, von weißer oder brauner Farbe; in Süddeutschland viel verlangt.

7) Dalmatischer und istrischer Honig; ebenfalls recht gut, lichtfarbig, ohne Körner und sehr süß.

8) Krimmscher Honig; kommt besonders aus manchen Gegenden in sehr guten Qualitäten in den Handel; lichtfarbig, ohne Körner, sehr dickflüssig und von angenehm süß aromatischem Geschmack. Geht stark in das Innere von Rußland.

9) Deutscher Honig; Lüneburger hellbraun, etwas körnig, ebenso der westphälische Honig; der friesländische hingegen ist weiß, kommt aber dem guten französischen nicht gleich; der rheinische Honig ist braun und körnig, ebenso der steiermärkische.

10) Polnischer Honig; kommt namentlich aus Litthauen über Danzig, Frankfurt a. d. O. und Breslau in Gebinden von 3 Centnern zum Handel; er ist meist unrein und nicht geläutert und von brauner Farbe.

11) Havannahonig; Honig von Cuba, in Fässern von 12—15 Centner nach Deutschland versendet, sehr dickflüssig, braun und von weinsüßem Geschmack.

Honorant,
Honorat, } s. Wechsel.
Honoriren,

Hoop, Getreidemaß in Hannover, s. d.

Hopfen. Der Hopfen, Humulus lupulus L., gehört zur Familie der Urticeen, der hanfartigen Gewächse, und ist eine ausdauernde, diöcische Pflanze. Die mit männlichen Blüthen, der taube oder wilde Hopfen, ist gänzlich von der Benutzung ausgeschlossen und es erstreckt sich daher die Kultur nur auf die weiblichen Individuen. Der einzig nutzbare Theil der Pflanze ist nämlich die weibliche Blüthe, ein Kätzchen, gewöhnlich Zapfen genannt, Tafel 15, Figur 1. Jeder Fruchtknoten trägt zwei Pistille a a und ist von einer kleinen Schuppe b, dem Perianthium, eng umgeben und durch eine Bractee c bedeckt. Die Schuppe b ist die Basis der inneren Fläche der Bracteen, der Fruchtknoten und auch der Frucht, die sich jedoch aus Mangel an Befruchtung nie entwickelt; kurz es ist die ganze Umgebung der Blüthentheile mit einem gelben, aromatischen, dem Blüthenstaub oder dem Lycopodium im Ansehen sehr ähnlichen Staube bedeckt. Dieser Staub, der unter dem Mikroskop als eine Anhäufung von sehr kleinen Drüschen erscheint, wird Lupulin oder Hopfenmehl genannt.

Die Ernte der Hopfenzapfen beginnt, sobald die Pistille abgefallen sind und die Bracteen anfangen gelblich zu werden, zu welcher Zeit jene das Ansehen wie Fig. 1 haben. Figur 2 ist der Fruchtknoten mit noch vorhandenem Pistill und dem schuppenförmigen Perianthium, jedoch in sehr vergrößerter Gestalt. Figur 3 ist eine Bractee mit anhängender Frucht in natürlicher Größe; Figur 4 eine reife, vergrößerte Frucht; Figur 5 eine vergrößerte Lupulindrüse, deren netzartiges Ansehen von dem durchscheinend körnigen und zelligen Inhalte herrührt.

Die eingeernteten reifen Hopfenzapfen werden nun, um sie aufbewahren und versenden zu können, sorgfältig bis zu einem gewissen Grade getrocknet; nicht zu viel, weil sie sonst zu leicht auseinanderfallen, nicht zu wenig, weil sie sonst dumpfig und schimmlig werden. Eine höhere Wärme als 30 ° C. veranlaßt einen Verlust an Aroma. Gewöhnlich trocknet man den Hopfen an der Luft und an der Sonne, oder auf Trockenböden, und wendet ihn dabei fleißig. Das Trocknen ist hinlänglich, sobald die Stiele brüchig geworden sind. In Elsaß wendet man das sehr zu empfehlende Verfahren an, den Hopfen auf Bindfadennetzen, die in Holzrähmen ausgespannt werden, zu trocknen. — Der trockene Hopfen wird zur Versendung in Säcke verpackt. — Man nimmt an, daß man von einem Morgen Land 45—60, selbst 80 Ctnr. trockenen Hopfen gewinnt.

Die Frucht, die im völlig ausgebildeten Zustande nur die Größe einer Linse hat, ist im käuflichen Hopfen meist unentwickelt und daher von geringem Belang; die Organe, um die es sich bei der technischen Anwendung dreht, sind das Lupulin, die erwähnten Drüschen und die blattartigen Bracteen der Zapfen. Die Lupulindrüschen sitzen nur mit einem kleinen Nabelfleck, den man in Figur 5 wahrnehmen kann, fest und lösen sich daher nach dem Trocknen leicht ab. Durch Sieben und Beuteln des Hopfens kann man das Lupulin in Masse, aber niemals rein erhalten, da sich immer kleine Trümmer der anderen Organe einmengen. Es enthält neben den mineralischen Bestandtheilen noch Ammoniaksalze, Aepfelsäure, etwas Gerbstoff und drei charakteristische Substanzen: 1) einen eigenthümlichen, stickstofffreien Bitterstoff, den Lupulin, ohngefähr 9 Procent, der sich im Wasser ziemlich schwer, aber im Alkohol leicht löst; 2) ein besonderes Harz, etwa 20 Procent; 3) ein eigenes ätherisches Oel, die Ursache des aromatischen Hopfengeruchs, welches farblos, bei einer Temperatur zwischen 75 und 87 ° C. flüchtig und wahrscheinlich schwefelhaltig ist; man erhielt 0,20 bis 0,38 Proc. davon. Im ganzen Hopfenzapfen finden sich etwa 2 Procent Mehl. Es löst sich merklich im Wasser und hat einen intensiven Geruch. Als Arzneimittel wirkt der Hopfen harntreibend und narkotisch, welche letztere Eigenschaft von dem Hopfenbitter herrührt.

Die Blätter und Stengel der Hopfenzapfen enthalten gar kein Oel, dagegen aber Hopfenbitter oder Lupulin, und zeichnen sich durch einen sehr bemerklichen Gehalt an eisenschwärzendem Gerbstoff aus. Mit Wasser ausziehbare Theile giebt der Hopfenzapfen etwa 17 Procent.

Den vorzüglichsten Hopfen liefert Böhmen, besonders die Gegenden von Saaz, von Falkenau und Auscha. Die jährliche Hopfenproduction Böhmens kann auf etwa 8 Millionen Pfund veranschlagt werden. Fast gleich guten Hopfen und in gleicher Menge liefert Baiern, besonders in den Gegenden von Spalt, Hersbruck, Lauf, Langenzenn, Hochstedt, Fürth und Altdorf. Auch die Gegend von Braunschweig, England (Canterbury und Worcester), sowie Amerika, liefern trefflichen Hopfen und er kommt nicht selten in dem deutschen Handel vor.

Guter Hopfen hat eine röthliche oder grünlichgelbe Farbe und einen angenehmen aromatischen Geruch; die Zapfen sind groß und geben, zwischen den Händen gerieben, ihnen eine gelbliche Farbe und einen sehr kräftigen Geruch, ohne daß sonstige Theile, als Blätter, Stengel, Schalen u. dgl., zum Vorschein kommen.

Beim Aufbewahren und der Versendung, in der früher üblichen Weise, büßt der Hopfen ganz außerordentlich von seinem Werthe ein. Durch das häufige Wenden, Rütteln u. dgl. verstäubt ein großer Theil des Hopfenmehles und geht daher ein entsprechender Theil von dem werthvollsten Stoff, dem Oel, verloren. Auch wirkt die Luft nachtheilig, wenn er dieser zu frei und zu lange ausgesetzt ist; das Oel verharzt, die Lupulindrüsen werden dunkelfarbig und die Farbe der Zapfen geht aus dem Goldgelben ins Schmutziggrüne über. Daher ist die helle Farbe ein Hauptkennzeichen für die Güte des Hopfens. — Beide Uebelstände werden am besten dadurch vermieden, wenn man den getrockneten Hopfen möglichst zusammenpreßt und auf ein so geringes Volum als möglich bringt. Zu dem Ende legt man die Säcke in Formen aus beweglichen Rähmen, füllt den Hopfen ein und bringt das Ganze unter eine hydraulische Presse. Kann diese den Inhalt nicht dichter zusammenbringen, so verschließt man die herausgenommenen Säcke und überzieht sie zur größeren Sicherheit mit gefirnißtem Papier. Auf diese Weise kann man den Hopfen sechs Jahr erhalten, da der Luftwechsel im Innern eben so unmöglich ist, als das Herausfallen von Hopfenmehl. Ob das Einrühren des frischen Hopfens in Malzextract, so daß er ganz davon eingehüllt wird, zur Conservation des Hopfens wirklich praktisch tauglich sei, muß dahin gestellt bleiben.

Um altem abgestandenen Hopfen das Ansehen und den Preis von frischem Hopfen zu verschaffen, schwefelt man ihn, und vermengt ihn, um dem Aroma nachzuhelfen, mit neuem Hopfen. Um geschwefelten Hopfen auf Schwefel zu untersuchen, bringt

man eine Probe davon in ein Gefäß, in welchem Wasserstoffgas entwickelt wird. Die Bildung von Schwefelwasserstoffgas ist hiervon die Folge. Dieses Gas wird in ein mit verdünnter Nitroprussidlösung angefülltes Glas geleitet, wo auch nur die kleinste Blase von Schwefelwasserstoffgas, nachdem man zur Lösung vorher einige Tropfen Kalilauge zugesetzt hat, ein kleines violett gefärbtes Wölkchen erzeugt.

Im Jahre 1855 betrug die Hopfenproduktion Baierns 75,000 Cntr., Böhmens 40,000 Cntr., in Baden und Würtemberg 25,000 Cntr., in Braunschweig und der Mark 25,000 Cntr., in den übrigen kleineren deutschen Bezirken 10,000 Cntr., in Lothringen und im Elsaß 90,000 Cntr. und in England 500,000 Cntr. (Kunst- und Gewerbeblatt f. Baiern 1856.)

Die Hopfencultur hat viel Mißliches und es ist daher das ganze Hopfengeschäft ein wahres Glücksspiel, so daß die Schwankungen des Preises ungeheuer sind. Dazu kommt das Mißliche der Aufbewahrung des Hopfens, welches nur unter besondern Vorsichtsmaßregeln gelingen kann und wozu es auch an sichern Mitteln fehlt.

Horn; darunter versteht man vorzugsweise diejenigen Auswüchse aus den Köpfen mancher Säugethiere mit gespaltenen Klauen, deren unterer Theil mit einem knochigen Kerne ausgefüllt ist und die nicht jährlich abgestoßen werden. Sie unterscheiden sich dadurch von den Geweihen, obgleich man letztere auch oft Horn nennt, z. B. Hirschhorn ꝛc. Im Handel kommen besonders die Hörner der Ochsen und Kühe, der Büffel, der Ziegen, Schafe, Gemsen und Steinböcke vor. Von den Ochsen- und Büffelhörnern wird der obere Theil, welcher nicht hohl ist, abgeschnitten und bildet unter dem Namen *Hornspitzen* einen eigenen Handelsartikel. Diese werden von den Drechslern zu einer Menge von Gegenständen verarbeitet; aus dem unteren hohlen Theile der Hörner, dem *Hornschrot*, werden Becher, Pulverhörner u. dgl. gemacht, und am häufigsten verbrauchen ihn die Kammmacher, für welche er in Platten verwandelt wird, die ebenfalls, unter dem Namen *Hornplatten*, in den Handel kommen. Die hohlen Hörner werden zu dem Ende zuerst in kaltem, dann in heißem Wasser erweicht, dann aufgeschnitten, auseinander gebogen und zwischen heißen Platten gepreßt. Das Horn hat nämlich die Eigenschaft, durch die Wärme weich und biegsam zu werden; auch kann man mit Hülfe derselben frisch geraspelte oder geschabte Flächen mit einander vereinigen oder *zusammenschweißen*. Auf diese Weise werden größere, besonders durchsichtige Platten für Kammmacher und zu *Laternenhorn* hergestellt; zu dem letzteren, welches am schönsten aus England kommt, werden meist Schaf- und Ziegenhörner verwendet. Auch läßt sich das H. in Formen pressen und auf verschiedene Weise beizen, so daß es nach Art des Schildpatts gebraucht werden kann. Ebenso kann man es im zerkleinerten Zustande mit Hülfe der Wärme zu einem festen, gleichförmigen Körper zusammenpressen, und in starker Lauge läßt es sich so erweichen, daß man es kneten und formen kann. — Von den *Rindshörnern*, welche überhaupt am häufigsten in den Handel kommen, sind die südamerikanischen am meisten geschätzt, weil sie besonders groß, meist schwarz, sehr fest, rein und durchscheinend sind und eine schöne Beize annehmen. Die besten davon sind die von Rio Janeiro, welche man in Hamburg in drei Sorten: beste, mittle und geringe, unterscheidet; dann kommen die aus Buenos Ayres und aus Bahia. Die übrigen amerikanischen sind geringer. In Europa ist das englische H. das beste; es ist ebenfalls von ansehnlicher Festigkeit und weiß von Farbe. Wenn es gedreht und polirt ist, wird es so durchscheinend wie Glas, was bei keinem andren der Fall ist. Dem englischen ganz nahe steht das irländische, welches jenem zuweilen noch vorgezogen wird, weil es weniger hohl und fester ist. Auf der schottischen Insel Mull giebt es eine kleine Race Rindvieh, aus dessen Horne dort kleine Dosen verfertigt werden, in welche gewöhnlich ein schottischer Kiesel gefaßt ist. Nach dem englischen folgt das ungarische, welches eben so groß als jenes und meist schwarz und weiß gemischt ist. Aus der Schweiz kommt sehr gutes Horn, das besonders in Frankreich zu Kämmen verarbeitet wird. In Tirol giebt es Horn, welches so weiß und undurchsichtig wie Knochen ist. Polnisches ist klein, grobfaserig und schlecht. Das Horn aus den verschiedenen deutschen Ländern

ist nach der Zucht des Viehes von verschiedener Qualität; fette Weide erzeugt besseres Horn als magere. Das braungelbe ist gewöhnlich zähe, weißes und ganz schwarzes hart und spröde. Die Ochsenhörner haben im Innern ähnliche Jahresringe wie das Holz und man kann daraus einigermaßen auf das Alter, sowie auf die Güte schließen, denn das alte Horn wird dem jungen immer vorgezogen, da es nicht allein größer, sondern auch fester und dichter ist und sich leichter drechseln läßt. Ueberhaupt wird das Horn um so mehr geschätzt, je größer, härter und voller es ist. Die deutschen Hörner werden oft mit dem schwammigen Knochen verkauft, der die Höhlung ausfüllt; man legt diese mehrere Tage in kaltes Wasser und schlägt dann mit einem Stück Holz darauf, wodurch der Kern sich löst und herausgenommen werden kann. Die Hörner von Kühen sind gewöhnlich kleiner, zäher und weniger gut als die Ochsenhörner. Von Hornspitzen sind die brasilianischen ebenfalls die besten; dann kommen die portugiesischen, spanischen, englischen, ungarischen ꝛc. Die Büffelhörner sind zusammengedrückt, fast dreikantig und nach hinten gebogen; das Horn dunkelbraun oder schwärzlich von Farbe, fester und feiner als das Ochsenhorn, nimmt auch eine schönere Politur an und ist daher bedeutend theurer. Es wird besonders zu Kämmen, Brilleneinfassungen, Messerheften, Dosen ꝛc. verarbeitet. Die Büffelhörner kommen ebenfalls aus Südamerika, desgleichen aus Ungarn, Siebenbürgen, der Wallachei, Italien, Spanien ꝛc.; ebenso auch Büffelhornspitzen. Widder- und Bockshorn wird, wie schon erwähnt, zu Laternenhorn verarbeitet, wozu die weißesten ausgewählt werden; außerdem zu Messerheften, Scheiden ꝛc. Das Gemshorn ist schwarz, gerade, nur an der Spitze rückwärts gebogen und inwendig nicht hohl; es wird namentlich in Insbruck zu Stockknöpfen, Pulverhörnern, Stiefelhaken, Messergriffen ꝛc. verarbeitet. Aus dem Steinbockhorn, welches ebenso selten wird, als der Steinbock selbst, verfertigt man Pfeifenröhre, Dosen, Messerhefte ꝛc. — Die Hörner, Hornspitzen und Hornplatten werden meist nach dem Hundert oder Tausend verkauft, gewöhnlich aber wird von den ersteren auf das Hundert 4 Stück zugegeben. In Hamburg werden die Büffelhörner nach 100 Pfd. verkauft, ebenso Büffelhornspitzen in Partien, sortirt aber nach 100 Stück. In Bordeaux, Marseille, Havre Ochsenhörner und Spitzen pr. 104 Stück, in London dergl. Hörner, Spitzen und Platten pr. 123 Stück, in Rotterdam Hörner pr. 104 Kopf oder 208 Stück, in Triest paarweise.

Hose ist ein hohes schmales Fäßchen zu Butter (Butterhose), das namentlich im sächsischen Erzgebirge ꝛc. gebräuchlich ist und gewöhnlich 12 Kannen, à 2 bis $2^1/_2$ Pfd., enthält. Man hat auch halbe, welche nur 6 Kannen enthalten.

Hospitalwein, ein sehr guter, schwerer, rother spanischer, sowie auch ein rother Schweizerwein aus dem Kanton Basel; s. Wein.

Houssetter Seide, s. Seide.

Huckabacks, ein außerordentlich fester und dauerhafter, demohngeachtet aber feiner und vorzüglich weißer Zwillich, der in England, namentlich in Darlington und in mehreren Gegenden der Grafschaft Durham und Yorkshire, verfertigt und zu Handtüchern, Tischzeugen u. dgl. verwendet wird.

Hüftenberger Steine, eine Art feine Wetzsteine, die bei dem Dorfe Hüftenberg im Meiningschen gebrochen werden.

Hühnerleder, englische Haut, franz. Canepin, ist das von weißgegerbten Schaf- und Ziegenfellen oben abgezogene ganz dünne, leichte Leder, welches zu feinen Damenhandschuhen und zu Fächern verarbeitet und in Rouen, Paris und Limerik in Irland verfertigt wird.

Hülfsadresse, s. Wechsel.

Hüte, die allgemein bekannte, aus den verschiedenartigsten Stoffen verfertigte Kopfbedeckung für Männer und Frauen. Die ersteren bestehen entweder aus Filz, oder aus einem Körper von Pappe, Filz oder Geflecht und einem Ueberzug von

Seidenvelpel, oder auch aus Bast-, Stroh-, Stuhlrohr- oder Fischbeingeflecht; die letzteren aus verschiedenen seidenen und anderen Stoffen, Stroh- oder Holzgeflecht. Die Filzhüte werden aus Kaninchen- und Hasenhaaren, feinere aus Biber- oder Vicogne verfertigt; zu den naturellfarbigen bräunlichen, langhaarigen Sommerhüten verwendet man das Haar der nordamerikanischen Bisamratte. Die Biberhaare werden gewöhnlich mit Hasenhaaren oder Vicognewolle gemischt; auch bestehen die Hüte oft aus einem Grundfilz von Wolle mit einer Decke von Hasenhaaren, oder aus einem Grunde von letzteren mit einer Decke von Biberhaaren, und solche nennt man plattirte Hüte. Man hat ganze Castorhüte, welche jedoch nur selten aus lauter Biberhaaren bestehen; Dreiviertel dergl., aus $^2/_3$ Biberhaaren und $^1/_3$ Seidenhasen, Kameelhaar oder Vicognewolle; Halbe, mit einer Unterlage von Hasenhaar und Vicognewolle und einem Ueberzuge von Biberhaar, und Viertel, welche entweder ganz aus Hasenhaaren bestehen, oder nur einen schwachen Ueberzug von Biberhaaren haben; ferner Bürsten- oder rückenhaarene H., aus Hasen- und Kameelhaar, mit einem Zusatz von Biberrückenhaar; bauchhaarene, auch gemeine genannt, aus feiner Lammwolle, mit Hasen-, Seidenhasen- oder Angoraziegenhaar vom Bauche und den Seiten; Bußhüte oder mittelfeine, aus einer Unterlage von feiner Wolle und einem Ueberzuge von Hasen- oder Kameelhaaren, und Wollhüte, welche ganz aus Wolle bestehen und die man in verschiedenen Qualitäten hat. In England versteht man unter Stoffhüten (Stuff huts) die feinsten, weichhaarigen Castorhüte, welche früher ganz aus Biberhaaren bestanden, jetzt aber nur in einem Ueberzug von diesen und eine Unterlage von Seidenhasenhaar und Wolle haben. Bei einer geringeren Sorte derselben besteht der Ueberzug aus einem Gemisch von Biber-, Bisamratten-, Hasen- und Nutriahaar. Bei den plattirten H. (Plated hats) besteht der Ueberzug aus den nämlichen Stoffen, aber die Unterlage aus englischer und spanischer Schafwolle. Cordies heißt eine bessere Gattung gewöhnlicher Filzhüte, mit einem Ueberzuge von Angoraziegen- oder Kameelhaare. In Frankreich hat man feine, dreiviertel, halbsuperfeine, halb ordinaire Castorhüte, halbe, Bastard- und Façon-Vicognehüte, letztere aus Vicognewolle und Seidenhasenhaar, Vrais Caudebecs, aus Kameelhaar und Straußdunen und Façon de Caudebec, aus Landwolle. Aus London, Paris &c. werden noch immer zuweilen feine Filzhüte nach Deutschland eingeführt, allein weniger als sonst, da die inländische Fabrikatur in der neueren Zeit bedeutend verbessert worden ist. Sie werden jetzt fast in allen großen deutschen Städten, namentlich in Berlin, Hamburg, Leipzig, Wien &c., im Großen wie im Kleinen in bester Güte und viel billiger als die ausländischen verfertigt. In der letzten Zeit sind sie jedoch sehr von den Seidenhüten verdrängt worden, die ein feineres Ansehen, eine viel schönere, haltbarere Schwärze und Glanz haben, als die Filzhüte und dabei verhältnißmäßig bedeutend wohlfeiler sind. Sie bestehen aus einer Unterlage von Pappe oder besser von Filz, auf welche der Ueberzug von schwarzem, auch zuweilen hellgrauen oder silberfarbenen Seidenvelpel aufgeleimt ist. In Deutschland werden sie jetzt in allen Hutfabriken verfertigt, in England aber giebt es an vielen Orten eigene Fabriken, welche bedeutende Quantitäten derselben liefern und versenden. Auch in Frankreich werden sie in vorzüglicher Güte verfertigt und ausgeführt. Wasserdichte H. werden verfertigt, indem man den Filz oder die Unterlage anstatt mit Leim, wie es sonst gewöhnlich geschieht, mit Schellack tränkt. Seit längerer Zeit sind die sogenannten Gibushüte (Chapeaux Gibus, von ihrem Erfinder in Paris so genannt) die bereits in den meisten großen Städten Deutschlands verfertigt werden, wegen ihrer Zweckmäßigkeit sehr in Aufnahme gekommen. Sie bestehen aus einem leichten Gestelle von Stahlstäbchen, welche Gelenke haben, so daß der ganze Kopf platt zusammengedrückt werden kann, und über welches ein Ueberzug von feinem schwarzen wollenen Stoffe gespannt ist; inwendig sind sie wie gewöhnliche Hüte mit Seide und Leder gefüttert. Sie sind leicht, kühl und besonders praktisch auf Reisen, indem man sie in eigenen flachen Futteralen bequem in jeden Koffer packen kann. — Außer in Deutschland blüht die Hutfabrikation auch in Italien, England,

in den Niederlanden zwar früher mehr als jetzt, vor Allem aber in Frankreich, von woaus noch immer die Moden zu uns kommen.

Hufe, ein Feldmaß besonders im nördlichen Deutschland von verschiedener Größe, worüber man in den betreffenden geographischen Artikeln das Nähere findet.

Hufeisen auf Stiefelabsätze, werden in den preußisch-westphälischen Eisenwaarenfabriken, sowie auch in Schmalkalden ꝛc. in verschiedenen Nummern und Größen verfertigt und dutzendweis verkauft. In England verfertigt man diese, sowie auch die Hufeisen für Pferde durch Maschinen.

Hummer oder Seekrebs, Taf. 28, Cancer gammarus L., ein besonders in der Nord- und Ostsee häufig lebender Krebs von 1—3 Fuß Länge und 5—15 Pfd. Schwere, schwarzbraun von Farbe mit röthlichen, wolkigen Streifen. Er ist in der Form dem Flußkrebse sehr ähnlich, nur sind die sehr großen Scheren von ungleicher Gestalt, indem die eine eiförmig und stumpf gezähnt, die andere lang und scharfgezähnt ist. Er hält sich besonders auf steinigem Grunde oder da, wo breites Seegras wächst, auf, liebt aber nicht schlammige Stellen. Die aus Norwegen kommenden werden am meisten geschätzt; am besten ist er zur Speise zwischen Ostern und Johanni, auch werden die Weibchen für wohlschmeckender gehalten, als die Männchen. Obgleich das Fleisch ziemlich hart und schwer verdaulich ist, gehören sie doch zu den Delikateßwaaren, und kommen theils frisch, theils gesotten, theils in Gelé aus Hamburg, Bremen ꝛc. in den Handel.

Hund, ein Feldmaß in Oldenburg, s. d.

Hundefelle geben, besonders von den größeren und stärkeren Racen, ein sehr gutes weiches, geschmeidiges und zähes Leder. Lohgaar kann es zu Schuhwerk verarbeitet werden, und in England wird es zu Oberleder von Tanzschuhen verwendet. Besonders aber werden aus alaun- und sämischgarem sehr schöne Handschuhe, Beinkleider ꝛc. verfertigt. Mit den Haaren geben die Felle, besonders der langhaarigen Hunde, wie Spitze, Pudel, Bologneser ꝛc., ein gutes Pelzwerk, welches nicht allein in Grönland, dem nördlichen Asien und China häufig benutzt, sondern auch in Europa zu Wildschuren, Unterfuttern, Muffen, Mützen u. dgl. verarbeitet wird. In Norwegen bringt man Hundefelle mit feinem, weichen, glänzenden, meist dunkelbraunem oder schwarzen Haar zu Markte, und die Gebirgsbewohner kaufen sie zu Winterpelzen. Diese Hunde werden dort nur der Felle wegen gezogen. Uebrigens kommen viel Hunde aus Dänemark und Rußland in den Handel.

Hundehaare werden je nach den verschiedenen Arten zu Haardecken, Saalleisten, zum Ausstopfen von Polstern, zu ordinairen Pinseln und zu Strümpfen verarbeitet, welche gegen Podagra gute Dienste leisten sollen. Sie kommen besonders aus Dänemark und Norwegen, und zwar schwarze und weiße besonders, von denen die ersteren den letzteren vorgezogen werden.

Hundred, Hundredweight oder Centweight, der englische Centner, s. London.

Huysdock nennt man in Holland eine rohe, aus Hessen, Westphalen ꝛc. kommende Leinwand, welche dort gebleicht und gemangelt, und dann besonders nach den Colonien versandt wird.

Hyacinth, ein aus $67_{,16}$ Zirkonerde, $32_{,48}$ Kieselerde und $0_{,5}$ bis $2_{,0}$ Eisen- und Titanoxyd bestehender Edelstein von $4_{,416}$ bis $5_{,500}$ specif. Gewicht, weiß, graulich, gelblich, grünlich, braungelb von Farbe, härter als Bergkrystall, wird aber vom Topas und Smaragd geritzt; durchsichtig, hat Glasglanz, der sich oft dem Diamantglanze nähert, doppelte Strahlenbrechung und zeigt beim Reiben negative Elektricität. Der aurorarothe, ins Bräunliche ziehende wird allgemein orientalischer H. genannt und als Schmuckstein geschätzt; die geringeren Sorten mit weniger Glanz und Durchsichtigkeit heißen Zirkone. Steine von hoher brennender Scharlachfarbe und reinem, sehr lebhaften Feuer nennt man Hyacynthe la belle, sie sind aber selten, und überhaupt kommt der H. selten ganz rein und ohne Risse vor. Die besten rothen H. findet man theils in etwas abgerundeten Krystallen in verschiedenen Gebirgsarten,

wie Granit, Syenit, Gneis, Basalt, Mandelstein &c., eingewachsen, theils in losen Körnern und im Sande der Flüsse, besonders in Ceylon, Pegu, Madras &c.; geringere, braune und gelbe in Sibirien, Norwegen, Schlesien, Böhmen, Mähren, Siebenbürgen, auf der Saualpe in Kärnthen, in Frankreich, Amerika &c. Die geringen Sorten werden zu Unterlagen für die Zapfen feiner Wagebalken und zum Ausfüttern der Zapfenlöcher in Uhren verwendet.

Hypothek ist die Verpfändung einer unbeweglichen Sache, eines Grundstücks, eines Hauses u. dgl., von Seiten eines Schuldners an seinen Gläubiger. Sie wird in dem gerichtlich geführten Hypothekenbuche über die Grundstücke eingetragen, und der Gläubiger erhält dadurch das Recht, sich im Fall der Nichtbezahlung seiner Forderung an das verpfändete Grundstück zu halten und sich durch dessen Verkauf, welcher stets gerichtlich geschieht, bezahlt zu machen. Wenn auf ein und dasselbe Grundstück mehrere Hypothekenforderungen eingetragen sind, so findet eine Reihenfolge unter denselben statt, indem von dem Erlös des verkauften Gutes die frühere Hypothek zuerst und dann erst die folgende bezahlt wird, so daß ein Darlehen auf erste Hypothek immer das sicherste ist. Unter General- oder genereller H. versteht man die hypothekarische Verpfändung des ganzen Vermögens eines Schuldners, unter Special- oder specieller H. die eines einzelnen Gegenstandes. Ein Gläubiger, der Jemandem Geld auf H. vorgestreckt hat, heißt ein hypothekarischer Gläubiger, und eine durch Hypothek verbürgte Schuld, hypothekarische Schuld. In Concursen gehen die Hypothekenforderungen den chirographarischen Forderungen vor und werden ebenfalls nach der Zeit ihrer Eintragung befriedigt.

Hypothekenbanken sind solche Banken, welche gewöhnlich neben anderen Geschäften Capitalien auf Hypotheken ausgleichen. (S. d. Art. Bank.

J.

Jabots sind Streifen von feinem Battist oder weißem baumwollenen Zeuge, welche mit dem einem Rande an die Chemisetts angenäht werden und deren andrer Rand gewöhnlich blos gesäumt oder gesteppt, zuweilen auch gestickt oder mit Spitzen besetzt ist; auch bestehen sie zuweilen ganz aus Spitzen. Sie werden durch Maschinen in enge oder runde Falten gelegt und an manchen Orten, wie in Berlin, Dresden, Leipzig ꝛc., im Großen verfertigt und dutzendweis in den Handel gebracht, sind aber jetzt ganz aus der Mode gekommen.

Jacarandaholz, auch fälschlich brasilianisches Pockholz genannt, ist das schwärzliche oder braune, mit dunkleren und helleren Adern durchzogene und eine ausgezeichnete Politur annehmende Holz eines in Brasilien, Peru, auch auf den Inseln des grünen Vorgebirges wachsenden, der Akazie ähnlichen Baumes, Jacaranda Brasiliana Pers., welches zu Möbeln, Fournirungen, Spazier-, Regen- und Sonnenschirmstöcken, Drechslerarbeiten u. dgl. häufig verwendet wird. Frisch angeschnitten hat es einen etwas rosenartigen Geruch (weshalb es in England Black-rose-wood oder schwarzes Rosenholz heißt) und eine dunkelrothe, fast violette Farbe, die später braun oder schwärzlich wird. Es kommt in ganzen Stammblöcken, von denen der starke, weiße Splint abgehauen ist, in gespaltenen oder geschnittenen Bohlen und in Fournirеn in den Handel, und wird nach dem Centner, die Fournire nach dem Quadratfuß gehandelt. Man bezieht es von London, Lissabon und Oporto und besonders über Hamburg, Stettin, Magdeburg ꝛc.

Jacconet gehört eigentlich unter die weiße Waare, und ist der Stoff, welcher zwischen Mousselin und Cambric gestellt werden kann, da er dichter wie ersterer und lauterer und zarter als der letztere ausfällt. Die schönsten Jacconets werden in England fabricirt, und sind gewöhnlich $^9/_8$ Yard und $^6/_4$ Yard breit in Stücken von 12 und 20 Yards; jedoch werden solche auch in Frankreich, der Schweiz, in Sachsen und andern Staaten Deutschlands gefertigt. Man nimmt sie gewöhnlich zu Damenkleidern, Halstüchern u. s. w. Vorzüglich eignen sie sich aber auch zu Stickereien. In neuerer Zeit findet man auch couleurte Jacconets.

Jacht, engl. Sloop, heißt theils jedes Kriegsschiff, welches weniger als 20 Kanonen führt, theils überhaupt ein leichtes Fahrzeug zu kürzeren Seereisen.

Jacktan, ein Längenmaß in Guinea = 12 engl. Fuß.

Jämtländisches Leder, ein in der Provinz Jämtland im nördlichen Schweden aus Kalb-, Schaf- und Ziegenfellen bereitetes lohgares und stark mit Fett oder Thran eingeschmiertes Leder, welches sehr weich, geschmeidig und dabei wasserdicht ist. In den deutschen Gerbereien wird Leder auf die nämliche Art bereitet und ebenso genannt.

Jagarazucker oder Jagrazucker (ausgespr. Dsch...), ein in Ostindien aus dem Palmweine durch Einkochen und Zusatz von Kalk gewonnener röthlichbrauner Zucker, der durch weiteres Raffiniren mit Kalk auch weiß dargestellt werden kann.

Jagdtuch nennt man ein englisches, kalt gepreßtes Tuch von grauer oder grüner Farbe, welches den Regen gut abhält und daher besonders zu Jägerkleidungen verwendet wird.

Jackschweife, darunter versteht man die dem Jak d. h. dem in Mittelasien lebenden grunzenden Ochsen abgeschnittenen Schwänze, die langhaarig nach Art der Pferdeschwänze einen beträchtlichen Handelsartikel unter den mittelasiatischen Völkerständen, namentlich bei den Chinesen bilden, die sie noch besonders färben und als Quasten auf ihren Hüten tragen oder auch als Fliegenwedel brauchen.

Jackholz ist das Holz von Artocarpus integrifolia, dem in Ostindien einheimischen Brotfruchtbaum; frisch geschnitten gelb, bräunt sich allmählig, grobfasrig, schwer. Handelsartikel von Ostindien nach England in 3—5 Fuß dicken Blöcken; in seinem Vaterland wird das Holz als Bau und zu Meubels, in England zu Zwecken der Kunsttischlerei verarbeitet.

Jalape, Jalapenwurzel, stammt aus Mexico, wo sie am östlichen Abhang der Anden bei San Salvador in feuchten Wäldern wild wächst, aber auch in jenen Gegenden angebaut wird. Um die Wurzeln zu trocknen, werden sie, nachdem man vorher die größten zertheilt und die kleineren angeschnitten hat, in einem Netze über dem Feuer aufgehängt; dadurch erhalten sie ein räucheriges Ansehen und riechen auch stark nach Rauch. Noch ist nicht genau bekannt, von welcher Pflanze die Wurzel abstammt, ob von Ipomoea Purga Wender., oder von Ipomoea Jalapa Desf., oder von irgend einer andern Convolvulacea. Wie sie gewöhnlich vorkommt, besteht sie aus sehr verschiedenartigen, mehr oder weniger länglichen oder kugelrunden, birnen- oder rübenförmigen, halbkugeligen, walzen- oder scheibenförmigen, unregelmäßig-eckigen, dünneren und langen, bisweilen gebogenen, manchmal gedrehten Stücken, an denen sich dicke, fast spindelförmige, unter einander gedrehte Wurzeläste befinden. Die Länge und Dicke ist höchst verschieden von 1 bis 6 Zoll. Die Oberfläche ist mit starken Längs- und schwächeren Querrunzeln versehen. Außen sind die Stücke schmutzig gelbbraun, in den Vertiefungen schwärzlich und rußig. Innen ist sie streifenweis lichter und dunkler graubraun gefärbt und mit harzigen Punkten oder Streifen versehen. Das Gewebe der Wurzel ist sehr fest und dicht und läßt sich kaum zerbrechen. Geruch widerlich, Geschmack anfangs süßlich, dann ekelhaft und kratzend. Da das darin enthaltene Harz der wirksame Bestandtheil derselben ist, so bestimmt sich die Güte der Waare darnach. Die beste enthält 14 Procent davon. Sie wird in Bastballen (Seronen) von ohngefähr 150 Pfd. Zollgewicht ausgeführt.

Jamaika, eine der großen Antillen, südlich von Cuba und südwestlich von Haiti; sie umfaßt 269 □Meilen mit nahe an 400,000 Einwohnern. Jamaika ist neben Cuba die wichtigste Insel Westindiens und vortrefflich angebaut. Die Ausfuhr-Produkte sind dieselben, wie auf den übrigen westindischen Inseln: Zucker, Rum, Ingwer, Piment (Nelken- oder Jamaika-Pfeffer), Kaffee. Außer den genannten Artikeln werden noch ausgeführt: Vanille, spanischer Pfeffer, Baumwolle, Cacao, Tabak, etwas Reis und Indigo, Orlean, Häute, Hörner, Schildkrot, Cocosnüsse und Palmöl, Gelb-, Blau- und Campecheholz, das meiste und beste Mahagoniholz u. s. w. Münzen. Man rechnet hier, wie in dem englischen Westindien überhaupt, nach Livres oder Pfunden zu 20 Schillingen à 12 Pfennige. Die Währung ist eine Sterling Valuta, wird aber durch Annahme des hier vorzüglich umlaufenden spanischen Silberpiasters oder Dollars, welcher in Folge des Geheimrathsbefehls vom 14. Septbr. 1838 hier (wie in allen engl. Colonien) auf 50 Pence = 4 Schillinge 2 Pence Sterling festgesetzt ist, gebildet. Der Zahlwerth dieser Währung, $9\frac{3}{4}$ Stück Dollars auf die köln. Mark fein Silber gerechnet, ist daher folgende für ein hiesiges Pfund oder ein Pfund Sterling = 6 Rh. 26 Sgr. $9_{,231}$ Pfg. = 9 fl. 50 Xr. $3_{,077}$ im 20 fl.Fß. = 12 fl. 3 Xr. $2_{,769}$ Pfg. im $24\frac{1}{2}$ fl.Fß. Viel geringer war der Werth der früher hier bestandenen Colonialcourant-Währung, da ehemals und bis 1825 der Dollar zu $6\frac{2}{3}$ Schillingen hies. Courant, seit 1825 aber zu $4\frac{1}{4}$ Schillingen Sterl. festgestellt war. — Münzen. Die britische Regierung ließ

in den Jahren 1797 und 1822 Silbermünzen, namentlich Viertel-, Achtel- und Sechzehntel-Dollarstücke für Jamaika prägen, ebenso 2 und 3 Pence Stücke. Uebrigens coursiren hier von spanischen, portugisischen und englischen Goldmünzen: Dublonen (Onzas) und Pistolen; Ganze-, Halbe- und Viertel-Johannes- (Joës)- Moid'or oder Lisboninen, engl. Sovereigns, zwar nach einem Tarif, doch meist zu veränderlichen Preisen. — Die engl. Gold- und Silbermünzen sind bis zu jedem Belaufe gesetzliches Zahlmittel. — Die Bezahlung der Arbeiter und die Zahlungen im Kleinverkehr erfolgen fast allgemein in englischer Silbermünze, während beinahe alle großen Zahlungen in leicht begeblichem Papier geleistet werden. — Papiergeld ist jetzt hier auch ziemlich stark im Umlauf, und coursiren Noten der Colonialbank, der Jamaika Bank und des Schatzamtes dieser Insel (Island Treasury.)

Coursverhältnisse. In Kingston, als wichtigstem Platze der Insel, finden gegenwärtig folgende Course statt: 1) auf London (der Haupt-Wechselcours) theils in Wechseln der Colonialbank, theils in Wechseln der Jamaika Bank, und 30, 60 und 90 Tagen Sicht, à $\pm$ $1\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Proc. Prämie oder Aufgeld, auch Pari, theils in Kaufmanns Wechseln, nach Sicht, 90 Tage dato oder 60 und 90 Tage nach Sicht, Pari, (d. i. 100 Pfd. Sterl. hier für 100 Pfd. Sterl. auf London) oder zu $\pm$ $\frac{1}{2}$ Proc. Prämie oder auch zu $\pm$ $\frac{1}{2}$ à 1 Proc. Disconto. 2) auf New-York à 60 und 90 Tage nach Sicht $\pm$ $\frac{1}{2}$ bis 2 Proc. Prämie; also $\pm$ $100\frac{1}{2}$ bis 102 Dollars hier für 100 Dollars in New-York. Maße und Gewichte sind die englischen; für Flüssigkeiten ist noch das alte englische Wein-Gallon im Gebrauch. S. Westindien.

Jamaikaholz, s. Rothholz und Gelbholz.

Jamaikapfeffer, s. Piment.

Jamava, ein ostindischer leichter, taffetartiger Seidenzeug, mit eingewirkten Blumen und anderen Mustern, die auch zuweilen von Gold und Silber sind.

Jambettes heißen in Frankreich theils kleine ordinaire Einschlagmesser mit hölzernen Schalen, die besonders nach Afrika gehen, theils aus den Bein- und Schenkelstücken von Zobelfellen zusammengenähte Pelze, welche geringer sind, als die Pelze von Rückenstücken, aber besser als die von Bauch- und Halsstücken, und die besonders nach der Türkei gehen.

Jamdamis, Jambanis, Jamebanis sind sehr schöne und theure feine ostindische musselinartige Zeuge, mit eingewirkten oder eingestickten seidenen, goldenen oder silbernen Blumen, welche meist von den Engländern nach den Küsten des rothen Meeres oder nach Westpersien ausgeführt werden, nach Europa aber selten oder nie kommen.

Jamis, Toiles à jamis, leinwandartige Baumwollzeuge, welche früher in der Levante gefertigt wurden und von da nach Frankreich gingen, jetzt aber in letzterem Lande fabrizirt werden.

Jannequin nennt man in Frankreich ein mit der Hand gesponnenes ordinaires baumwollenes Garn, das aus der Levante über Smyrna nach Marseille kommt.

Japan, ein Inselreich an der Ostküste von Asien, im nördlichen großen Ocean, das ohngefähr 12,000 □Meilen groß ist und gegen 30 Mill. Einwohner zählt. Die wichtigsten Erzeugnisse des Landes sind Reis (von vorzüglicher Güte, und auch zu einer Art Branntwein, Saki, benutzt), Thee (grüner und schwarzer), Baumwolle, Tabak, Campher, Sago (die seltenste und theuerste Sorte, von weißer Farbe, wovon der feinste in schneeweißen Körnern Sagoblume heißt), Sternanis. Andere Gewürze, die man hier noch gewinnt, sind etwas Pfeffer, Ingwer, große Cardamomen und Cubeben. Von animalischen Produkten bietet Japan für den Handel nur Seide und Perlen. Reicher ist das Land an Mineralien, besonders an Metallen, und für den europäischen Handel war von jeher wichtig das Kupfer, das als das feinste bekannt ist und hier in großer Menge sich findet, daher es wohlfeiler ist als Eisen. Auch gewinnt man Gold und Silber, ferner wenig, aber feines Zinn, vorzüglich aber schönes Eisen. Endlich bietet Japan noch Borax oder Tinkal, Bernstein, viel Schwefel,

Salpeter und Steinkohlen, sehr feine Porcellanerde, Stein- und Seesalz und verschiedene Edelsteine. An Gewerbfleiß übertreffen die Japaner noch die Chinesen, was ihre Seiden-, Gold- und Silberstoffe, ihr treffliches Porcellan, ihre ausgezeichnete Tischler- und Drechslerarbeit, ihre Gold- und Silberwaaren, ihre Kupfergeschirre, ihre Stahlarbeiten und ihre Waffen, ihr Papier und Schießpulver, besonders aber ihre lackirten Waaren beweisen. — Japans auswärtiger Handel ist dermalen noch von keiner besonderen Wichtigkeit, wird sich aber beleben in dem Verhältniß, als die Regierung die unmittelbare Berührung ihrer Unterthanen mit dem Auslande gestattet und fördert. Bis jetzt hat sie in Nangasaki, dem einzigen für den auswärtigen Verkehr eröffneten Hafen, die chinesische, französische, holländische, englische und nordamerikanische Flagge zugelassen. Die Ausfuhr umfaßt Luxusgegenstände, als lackirte Dosen und Möbel, Porcellan, Seidenkleider, namentlich wattirte Schlafröcke, welche an Form und Gewebe denen unserer Altvordern gleichen, Kreppzeuge, Gaze, Kampher, weißes Wachs, Droguen, Goldbarren. Einfuhrartikel sind: Zucker, Goldstaub, Kaffee, Tuch, Sammet, Baumwollwaaren, Flinten (nur auf Bestellung), Krystall- und Glaswaaren, Eisen, Stahl, Spielorgeln, Gewürznelken, Muskatennüsse, Pfeffer. So beschränkt der äußere Handel Japans ist, so lebhaft ist der inländische, der von einem Ende des Reiches bis zum andern in großer Ausdehnung getrieben wird. Das Meer an den Küsten und die Flüsse sind mit Tausenden von Fahrzeugen bedeckt, Märkte und Kaufläden mit den verschiedenartigsten Waaren angefüllt, und beträchtliche Messen dienen als Mittelpunkte eines Verkehrs. Handelsplätze von Bedeutung sind, neben der bereits genannten blühenden Seestadt Nangasaki auf Kiusiu, die Städte Jeddo (s. d.), Kio oder Miako (mit 1 Mill. Einwohner), Osaka (der eigentliche Hafen von Kio) und der Hafen Simonosaki auf Nipon. Münzen. Früher rechnete man in Japan nach Tail zu 10 Mas à 10 Condorin, der Tail im Werth von 2 Thlr. preuß. Cour., gegenwärtig nach Monme (Mas) zu 10 Pun à 10 Rin à 10 Moo; 10 Monme = 1 Tail = 28 Sgr. Geprägte Münzen in Gold: der alte Koban von 368 holl. As und $20\frac{1}{2}$—$13\frac{2}{3}$ Karat, und der neue Koban zu 272 As und 15 Karat 5 Grän Gehalt. Sie sind oval und mit mehreren Charakteren und Stempeln bedeckt. Die größte Goldmünze, Oho, zu 20 — 26 Koban, ist nur Schaumünze. Die Silbermünzen werden nach dem Gewicht berechnet, und es giebt Kodama (Edelsteinchen), kleine runde, geringhaltige Silberklumpen, und Itakane, ovale bestempelte Silberstücke, welche letztere jedoch einen mehr gleichbleibenden Werth haben, nämlich von 43 Monme, und bei den Holländern den Namen Schuit führen. In Kupfer oder Eisen hat man Mon, auch Sen, Zeni, holländisch Pitjes genannt, runde Stücke mit einem Loche in der Mitte, um sie an Schnüren zu reihen; 96—100 Sens = 1 Monme. Papiergeld findet sich gewöhnlich in denjenigen Provinzen Japans, wo die Statthalter keine Münzen prägen dürfen. Es führt den Namen Fuda oder Sats, was soviel als „Täfelchen" bedeutet. — Man hat Gin sats oder „Silbertäfelchen" dieser Art, von dem Werth eines Monme oder Mas, doch kommt auch Papiergeld von geringem Werthe vor, Zeni genannt; Scheine von dem Werthe eines Viertel und Halben Koban (= 1 Thlr. 18 Sgr., sowie 3 Thlr. $6\frac{1}{4}$ Sgr. oder 2 fl. $48\frac{1}{8}$ kr., sowie 5 fl. 37 kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.fß.) nennt man „Ha gaki." Maße. Das Sasi (von verschiedener Länge) wird getheilt in 10 Sun à 10 Bun à 10 Rin. Das gebräuchlichste Fußmaß, das Kane-sasi, ist = $134,_3$ paris. Linien. Aus dem Kane-sasi wird das Ken oder Ikken (d. h. Ein Ken — im Holländischen verstümmelt Ikje genannt) zu 6 Sasi 3 Sun gebildet; der Hiro, = 5 Sasi, gilt für Tiefenmessungen; das Tsjoo oder Masti ist = 60 Ken, das Ri (die Meile) = 36 Tsjoo = $4123\frac{2}{9}$ Meter. Von Ellenmaßen sind vorhanden das Tsune-sasi oder Kupira-sasi = 168 paris. Lin., und das Zjoo = $1692,_4$ paris. Linien. Die Einheit des Flächenmaßes ist das Pu = 1 □Ken; das Se ist 6 Ken lang, 5 Ken breit, das Tan ist 20 Ken lang, 15 breit, das Tsjoo ist 60 Ken lang, 50 Ken breit. Die Einheit für Hohl- oder Körpermaße das Sjoo oder Masu (à 10 Goo à 10 Sjak), ist = $\frac{1}{16}$ Cubik-Kane-sasi = $1,_{7386}$ Liter = $0,_{506}$ preuß. Metzen = $1,_{518}$ preuß. Quart; das To oder Ikto = 10 Sjoo,

Kok = 10 Too, das Go-goo = 1/2 Sjoo, das Ippjoo oder Talwara Reis = 35 Sjoo. Die Einheit des Handels-, Gold- und Silbergewichts ist das Monme (mit der oben bemerkten Eintheilung) = 1 3/4 Gramm; das Kin (Pfund) = 160 Monme. Apothekergewicht. Das Maï = 10 Rjoo oder 43 Monme, welches letztere die Einheit ist.

Japanholz, Japan-Siamholz, s. Rothholz.

Japanische Erde, s. Catechu.

Japergonst, eine Art feine glatte ostindische Musseline oder sogenannte Terindans mit goldenen Sahlleisten, welche von der Küste Tranquebar kommen.

Japery, s. Kokosnüsse.

Japons sind ostindische Seidenzeuge von geringer und feiner Qualität, welche in Paliacate auf der Insel Coromandel verfertigt werden.

Jaquenottes heißen in Frankreich feine glatte und gestreifte ostindische Musseline, welche auch zuweilen nach Deutschland kommen.

Jar, Giarre, Wein- und Oelmaß auf den Inseln Corfu und Paros, ungefähr 17 Liter.

Jarde, Längenmaß in Calcutta (6 Jardes = 1/4 engl. Yard.)

Jardinières nennt man in Frankreich Busenstreifen, Kragentücher u. dgl. mit schmaler Stickerei am Rande.

Jarimlik oder Ighirmischlik, türkische Silbermünze = 1/4 türkischen Piaster.

Jarre, großes irdenes Gefäß für Baumöl in der Provence.

Jarrel, Cedernholz aus Südamerika, zweckdienlich für den Schiffsbau.

Jasminöl, wird in Südfrankreich zu Grasse, Cette, Montpellier rc. aus den Blüthen des Jasminum officinalo bereitet. Es wird in Gläsern von ca. 1/8 bis 1 Kilogramm versandt, weil es so vertheilt nicht leicht ranzig wird. In kleinen Gefäßen unterliegt es aber beim Eingang in den Zollverband einer Steuer von 15 Ngr. pr. Pfund, wogegen es in Gefäßen von mehr als 3/8 Kilogramm nur 3 1/3 Thlr. pr. Centner zahlt. Das Kilogramm kostet 10 Franken. Es wird zu Haarölen und Pomaden verwendet.

Jaspenda nennt man in Spanien eine Mittelsorte Cochenille, grau marmorirt von Farbe.

Jaspis, eine aus Kiesel- und Thonerde bestehende Abart des Quarzes, undurchsichtig, mit muscheligem Bruch, wachsartigem Glanze, $2_{,31}$ bis $2_{,60}$ spezif. Gewicht, dunkel-, blut- oder bräunlichroth, lederschwarz, gelb, grün und schwarz von Farbe, in dichten, streifigen oder wolkigen Massen. Er findet sich in vielen Ländern: in Böhmen, Schlesien, dem Erzgebirge, Voigtlande, Schweden rc. Man verwendet ihn zuweilen zu Schmucksteinen, häufiger zu Siegelsteinen, Petschaften, Dosen, Vasen, Tischplatten, Reibschalen, Cameen rc.; in Kärnthen verfertigt man Erzmühlsteine daraus. Außer dem gemeinen Jaspis hat man noch folgende Varietäten: den Bandjaspis, den Kugeljaspis, in rundlichen, kugelförmigen oder platt gedrückten Stücken, den Opaljaspis und den Porzellanjaspis.

Jasseron, ein rother Burgunderwein.

Jassy, Hauptstadt der Moldau, am Bachlui, mit 60,000 Einwohnern. Die geringe Industrie, die man hier findet, ist in den Händen der hier ansässigen Deutschen, aber der Handel ist sehr lebhaft; er besteht in der Ausfuhr der reichen Landesprodukte, welche viel nach Oesterreich gehen, und in der Einfuhr von Colonialwaaren, Oel, Tabak und Manufacten, theils zur See, theils landwärts, namentlich von Leipzig, Wien und Kronstadt. Die größten Geschäfte werden von griechischen, armenischen und jüdischen Häusern gemacht, welche ausgedehnte Verbindungen haben und seit langer Zeit die Messen zu Leipzig und Frankfurt besuchen. Jassy und die Moldau überhaupt rechnet nach türkischen Piastern oder Lee zu 40 Para oder Paralle. Der Zahlwerth in der Moldau bestimmt sich durch die Annahme der wichtiger umlaufenden fremden Münzen, indem eigene Münzen nicht geprägt werden. Die Hauptsorten im Umlauf sind der österreich. Ducaten, die österr. Silbersorten und der russische Silberrubel. Der österr. Ducaten gilt im Verkehr gegenwärtig 37 Piaster, der russische

Halbimperial $62^5/_8$ Piaster, das österr. 20-Kreuzerstück $2^1/_2$ Piaster, der österr. Gulden also $7^1/_2$ Piaster, der österr. Conventions-Species 15 Piaster, der russische Silberrubel 12 bis $12^7/_{14}$ Piaster. Nach den Preisen der österr. Silbersorten hätte man 150 moldauische Piaster, nach dem Preise der russischen Silberrubel aber 156 bis $158^1/_4$, nach dem der Ducaten etwa $156^1/_5$ Piaster auf die kölnische Mark fein Silber zu rechnen, wofür man recht wohl 160 moldauische Piaster annehmen kann. — Hiernach ist der Werth eines moldauischen Piasters = 2 Sgr. $7_{,500}$ Pf. im 14 Thlr.-Fuß = 7 Xr. 2 Pf. im 20 Fl.-Fuß = 9 Xr. $0_{,750}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß. Außer den genannten Münzsorten laufen auch verschiedene türkische Münzen um, von welchen man das goldene Jermilik (von 20 türkischen Piastern) zu 14 moldauischen Piastern annimmt. In Wechselangelegenheiten richtet man sich nach Galatz, s. d. Artikel. Handelsgesetzbuch ist für die Moldau wie auch Walachei das französische.

Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Fuß oder die Faust (Palma) hat 8 kleine Zoll (Degiti, Finger) zu 12 Linien und ist = $0_{,27659}$ Meter = $122_{,61}$ par. Linien. Die Klafter (Stingene, Stündjen) hat 8 Fuß, die Ruthe (Praschtschine, Predjine) 3 Klaftern. Ellenmaß ist zweierlei: 1) der Khalebi (Halibiu) für die Wollenwaaren = $26_{,43}$ engl. Zoll = $0_{,6713}$ Meter, 2) der Kot für die Seiden- und Leinenwaaren = $24_{,86}$ engl. Zoll = $0_{,6314}$ Meter. Feldmaß. Die Faltsch (Faltosch) oder Fallsche hat 2880 □ Klftrn. = 141 franz. Aren. Getreidemaß. Der Kilo oder die Kila hat 2 Merzas (Mierzas) zu 10 Dimerli oder Bannizi. Der Dimerli muß ein Gemenge von 4 Oken Gerste, 4 Oken Hirse und 4 Oken Weizen, zusammen also 12 Oken davon enthalten können; hiernach der Kilo = 240 Oken dieses Gemenges, und an Rauminhalt = $4_{,351}$ Hektoliter = genau $7^{11}/_{12}$ preuß. Scheffel. Es sind $2^{14}/_{15}$ moldauische Kilo = 2 walachische Kilo (von Braila ꝛc.); man rechnet dafür im Verkehr 3 moldauische Kilo = 2 walachische Kilo, und ferner 1 Merza = $1^3/_4$ polnische Koretz oder Korey. — Flüssigkeiten werden auf der Grundlage des Gewichts verkauft, man hat aber Maße für die entsprechenden Größen: die Oka zu 4 Litra à 100 Dramm. — Die Wadra begreift 10 Oken, beim Branntwein aber 12 Oken. Das Flüssigkeitsmaß Oka muß ein Gewichts-Oka reines kaltes Wasser enthalten. Der preußische Consul in Galatz fand (im Juni 1851) die Flüssigkeits-Oka = $1_{,1428}$ preuß. Quart, also = $1_{,3085}$ franz. Liter.

Gewicht. Die Oka hat 4 Litra zu 100 Dramm (Drachmen à 60 Grän und ist = $1292_{,98}$ Gramm = $2_{,7645}$ preuß. Pfd. = $2_{,3088}$ wiener Pfd. = $1_{,0058}$ türkische Oken. Man rechnet sie in der Praxis der walachischen und der türkischen Oka gleich. — Der Kantar (Centner) hat 44 Oken, die man in der Praxis = 100 wiener Pfd. rechnet.

Bank. Im Mai 1856 gelang es der Dessauer Credit-Anstalt, die Concession zur Errichtung einer Zettel-Hypothekenbank und Creditanstalt im weitesten Umfange für die Moldau zu erlangen, deren Hauptsitz in Jassy, Filiale in Galatz und anderen Orten sein werden. Das Grundkapital derselben ist auf 10 Mill. festgestellt worden, von denen 4 Mill. al pari der Creditanstalt in Dessau überlassen werden. Die Bank hat das Recht einer Notenausgabe von 10 Mill. für jetzt, welche nach 2 Jahren, wenn sich das Bedürfniß dazu herausstellt, auf 20 Mill. erhöht werden können. Die Notenappoints sind vorläufig auf 40 Zwanziger ($13^1/_3$ Fl.) limitirt. Ein Drittheil des Grundkapitals soll zur Beleihung von Ländereien verwendet werden, wobei der Zinsfuß auf 7 Proc. festgestellt ist, bei allen andern Geschäften der Bank ist der Zinsfuß von 8 Proc. festgesetzt und erst, wenn der Reinertrag des Bankkapitals 10 Proc. erreicht, der letztere auf 7 Proc. zu reduciren.

Jauch, Jauchart (Juchart), ein Feldmaß in mehreren Ländern Süddeutschlands und der Schweiz; s. die betreffenden Orte.

Jauersche Bratwürste, eine wegen ihrer vorzüglichen Güte berühmte Art Würste, welche in Jauer in Schlesien verfertigt und weit und breit versendet werden.

Jauersche Leinen oder Jauersche Schocke, s. Leinwand.

Jaulnay, ein rother Franzwein aus der Gegend von Toul, s. Wein.

Java, eine der Sundainseln und nicht nur die wichtigste Besitzung der Holländer in Ostindien, sondern wegen ihrer ausgezeichneten Fruchtbarkeit und Fülle an Produkten eine der schönsten Colonien der Welt. Von Sumatra durch die Sundastraße geschieden, erstreckt sie sich von Osten nach Westen, umfaßt einen Flächenraum von 2350 □ Meilen und zählt gegen 10 Millionen Einwohner. Die steigende Wichtigkeit des holländisch-ostindischen Handels beruht hauptsächlich in der außerordentlich erweiterten Produktion Java's und in dem mit jedem Jahre sich vermehrenden Ertrag an Colonialwaaren, indem das Land durch die Capitalien des Mutterlandes sich in eine ungeheure Plantage verwandelt hat und so einen immer größern Einfluß auf den Welthandel erhält. Hauptgegenstände der Ausfuhr: Kaffee, Zucker, Reis, Indigo, Tabak, Pfeffer, Cochenille, Zinn (von der Insel Banca). Außerdem liefert Java viel Sago, Gewürze, namentlich Muscat und Gewürznelken von den Molukken, echten Zimmt, Ingwer von Java und Zimmtcassie, sowie Zimmtblüthen und Sternanis von China, berühmten Arac von Batavia, Rum, Palmöl, Kampher, Curcume oder Gelbwurz, Schildkrot, Spanisch- und Bambusrohr, Ebenholz, Sandel- und Sapanholz, Kupfer von Japan, Gold, Silber, Edelsteine, Perlen, Perlmutter, Salz, Javathee. Hauptgegenstände der Einfuhr aus Europa: Tuch und andere Wollwaaren, Leinwand- und Baumwollenwaaren, Möbel, Weizen, Mundvorrath, Kleidungsstücke, Metallwaaren, Lederwaaren, Glaswaaren u. dgl., Schiffsgeräthe, Bureaugegenstände, Kaffeesäcke 2c. Der Handel Java's ist theils im Besitz der allgemeinen Handels-Maatschappy, theils unter eine Menge angesehener holländischer, englischer, amerikanischer, auch französischer und deutscher Handelshäuser vertheilt. — Java rechnet seit 1826 nach Gulden (Silberrupien) zu 20 Stübern oder zu 100 Cents oder Duiten (Deuten) niederländischer Währung, wonach 24$^{3}/_{4}$ bis 24$^{4}/_{5}$ Gulden auf die köln. Mark fein Silber gehen. Außer den niederländischen Gold- und Silbermünzen laufen viele spanische Dublonen und Silberpiaster um. Auf den Balliinseln bei Java bildet Kepping oder Kees die einzige Münze; 200 davon gehen auf ein Roppi, und 800 (also 4 Roppi) auf einen spanischen Silberpiaster. In den niederländisch-ostindischen Colonien spielt das für dieselben geschlagene Kupfergeld eine sehr wichtige Rolle und veranlaßte viele Beschwerden. Der im Umlauf befindliche Betrag der Kupfermünze, der sogenannten Duiten (Deute) ist außerordentlich groß, und den Beamten werden von allen Gehalten auf Java $^{2}/_{3}$, oft aber auch noch mehr in Kupfergeld, der Rest aber in Silber, Gold oder Papiergeld ausgezahlt, und zwar zu dem hohen Nennwerthe von 120 Kupferdeuten, statt 100 Deuten (Cents) für den Gulden, also mit einer willkührlichen Erhöhung von 20 Proc. gegen niederländisches Silbergeld. Gewöhnlich empfängt man dieses Kupfergeld hier in Säcken von Bast, deren jeder 20 Gulden enthält, und will man auf Java etwas ein- oder verkaufen, so muß man sich zuvor über die Münzsorte verständigen, worin gezahlt werden soll. Den niederländischen Kammern sind in den Jahren 1851 und 1852 mehrere Gesetzentwürfe zur gründlichen Verbesserung und Regulirung des Münzwesens in den ostindischen Colonien vorgelegt worden, welche Aussicht auf baldige Erledigung haben. Demnach soll die ungeheure Menge kupferner Duiten (120 = 1 Gulden), welche nach und nach in Umlauf gesetzt wurden, bis 1854 eingezogen und zur Wiederherstellung der Silberreduction die niederländische Münze (mit einiger Modification in Form, aber nicht in Gehalt und Werth) eingeführt werden.

Das javanische Papiergeld besteht in Noten der javanischen Bank und in, einen hinterlegten metallischen Werth repräsentirenden Recipissen oder Münzscheinen. — Coursverhältnisse. Batavia wechselt auf die holländischen Hauptplätze (Amsterdam, Rotterdam) 10 Monate dato, ± 95 Proc. in Tratten der Regierung auf Holland, natürlich in guten niederl. Geldsorten — auf Holland zu 6 Monaten Wechselfrist (6 Monate nach Sicht) in Tratten der Privathäuser ± 95 Proc., also ± 95 Gulden für 100 Gulden in Holland zahlbar auf 10- oder 6monatliche Wechselfrist — auf England (London) ebenfalls langsichtig ± 15 Gulden hiesiger javanischer Währung für 1 Pfund Sterling — auf Bengalen (Calcutta 2c.) gewöhnlich 2 Monate = 60

Tage nach Sicht: ± 79 à 80 Sicca-Rupien für 100 Gulden niederl., jetzt aber meist in Compagnie-Rupien zu ± 87 à 88 Compagnie-Rupien für 100 Gulden niederl. — auf China und Singapore: ± 3 Fl. 10 Cents à 3 Fl. 15 Cents javanische Währung für 1 spanischen Dollar oder Piaster. Unter dem 27. Januar 1849 ward hier in Hinsicht der jetzigen Wechselfrist in Batavia Folgendes angezeigt: „fast alle, sowohl holländische als englische Kaufleute, haben sich hier schriftlich verpflichtet, künftighin keine Privatwechsel zu kaufen, welche auf mehr als 6 Monate Sicht oder 8 Monate dato gezogen sind, und das Gouvernement hat die Erklärung abgegeben, nur dann auf Holland trassiren zu wollen, wenn es nicht auf andere Weise Geld anschaffen könne. Im Betreff der wechselrechtlichen Verhältnisse ist auch in diesen Besitzungen das neuere niederländische Handelsgesetzbuch (Ausgabe von 1838) in voller Kraft. — Inländische Staatspapiere. Der Gesetzentwurf zur Einziehung des Colonial-Kupfergeldes stellt auch als finanziellen Beitrag zur Durchführung dieser Maßregel die Ausgabe von 5 Mill. Fl. in 4proc. niederländisch-ostindischen Obligationen in Aussicht. — Bank. Die Bank von Batavia, gewöhnlich „javasche Bank" genannt, ist namentlich Disconto- und Zettelbank und hat Zweigbanken in Samarang und Surabaya. Ihre Billets oder Noten lauten über 1000, 500, 300, 200, 100, 50 und 25 Fl. Der Cours der Bankactien ist: ± 94 Fl. für 100 Fl. Nennwerth. Handelsanstalten: Factorei der niederl. Handelsgesellschaft, die ostindische Verwaltungs- und Annuitäten-Gesellschaft, mehrere See- und Feuerversicherungsanstalten, Schraubendampfschifffahrs-Gesellschaft zur Verbindung von Java, Sumatra, Celebes, den Molucken und Borneo. Maße und Gewichte. Längenmaß ist der alte amsterdamer rheinländische Fuß ($139,_{171}$ pariser Linien), und die alte amsterdamer Elle ($304,_{816}$ paris. Linien). Feldmaß. Die Djong (= 2000 rheinl. □ Ruthen) hat 4 Bahu. Reis- und Getreidemaß. Der Kayang = 27 Picol, der Timbang = 5 Picol, der Kulack = $9^1/_{16}$ holl. Troy-Pfund. Flüssigkeitsmaß. Die Kan = 91 englische Cubikzoll. Handelsgewicht. Der Picol (= 125 holl. Troy-Pfd.) hat 100 Catties à 16 Tales. Der kleine Bahar = 3, der große Bahar = $4^1/_2$ Picols. Gold- und Silbergewicht ist die holländ. Troy-Mark. Die meisten Gewichtswaaren werden pr. Picol verkauft; Thee, Gewürznelken, Zimmt, Tabak, Indigo pr. 1 holl. Troy-Pfd., Indigo aber auch pr. Picol, Reis und Salz pr. Koyang, Arac pr. Legger von 388 Kannen. Verkäufe europäischer Waaren geschehen meist auf 3, 4, 5, 6 und 9 Monate Credit, während der Käufer für den Belauf einen Sola-Wechsel an Ordre dagegen ausstellt. Tara bei den inländischen Erzeugnissen die wirkliche (Netto-Tara), bei Zucker 45 Pfd. Kanaster (Korb.)

Ibto, ein Körpermaß in Japan, s. d.

Icze, lat. Media (Halbe), Getreide- und Flüssigkeitsmaß in Ungarn, s. Preßburg.

Ides oder Idis sind Glasperlen von 3 Linien Dicke, walzenförmiger Gestalt, mit 4 Streifen auf gelbem Grunde, welche namentlich in Murano im Venetianischen, sowie auch an mehreren Orten in Frankreich verfertigt und meist nach Afrika und Amerika versandt werden.

Idria, Stadt im Gubernium Laibach im österreichischen Königreich Illyrien, mit 4000 Einwohnern, treibt Strohflechterei, Spitzenfabrikation und Seidenweberei, besitzt Eisen- und Kupferminen und ist besonders berühmt durch sein reiches Quecksilberbergwerk.

Jeannets oder Jennets nennt man weiße, farbige oder bunte, glatte, gemusterte oder gedruckte geköperte Baumwollenzeuge, in denen der Einschlagfaden immer über 2 Kettenfäden geht und die ursprünglich aus England stammen, aber auch in preußischen, sächsischen und böhmischen Manufacturen verfertigt werden, aber jetzt selten mehr vorkommen. Die leichteren Gattungen sind meist bedruckt oder bunt gemustert, die schwereren aber weiß gebleicht. Aus den böhmischen und sächsischen Fabriken gehen sie auch unter dem Namen Orientales nach Ungarn, Italien, der Levante ꝛc.

Jeans sind englische geköperte Baumwollenzeuge, bei denen der Einschlag immer um den dritten Kettenfaden geht, so daß zwei derselben offen bleiben. Man hat drei Sorten: Common-Jeans, die geringsten; Strong-Jeans, fester und feiner, welche man in Deutschland auch einfache Denims nennt, und India Jeans, die besten, in Frankreich auch Basins und Orientales genannt. Die erstgenannten gehen meist nach Amerika und Westindien.

Jerkinsche Waaren nennt man verschiedene geringe Zeuge, sowie Artikel aus Jaspis, Porzellan u. dgl., welche in Jerkim, in der chinesischen kleinen Bucharei, verfertigt werden und nach Sibirien, Kamtschatka, Tibet und Indien gehen.

Jeromed'or, = Hieronymusd'or, Goldmünze des ehemaligen Königs von Westphalen Hyeronimus, in den Jahren von 1804 bis 1814 in Cassel geprägt, nach dem deutschen Pistolenfuß einfach zu 5 und die doppelten zu 10 Thaler.

Jersey-Stockings nennt man in England ordinaire wollene Strümpfe, welche auf den Inseln Jersey und Guernsey verfertigt, in rohem Zustande nach London gebracht, dort gefärbt und zugerichtet und dann nach Amerika und dem Continent gesandt werden.

Jesuitenwolle nennt man eine Art spanischer Schafwolle von den in ehemaligen Jesuitenklöstern gehaltenen Heerden.

Jesuitenzeug nannte man zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine Art schwarzen camlotartigen Zeug, welcher hauptsächlich in den österreichischen Staaten fabricirt wurde und zur Kleidung der Jesuiten bestimmt war. Er hatte gewöhnlich die Breite von $^3/_4$ bis $^7/_8$ wiener Elle.

Jettons, s. Rechenpfennige.

Jever, Stadt im Großherzogthum Oldenburg, unweit der Nordsee, mit 4000 Einwohnern, besitzt Gerberei, Branntweinbrennerei und Tabakfabrikation und treibt bedeutenden Handel. Der Hafen ist Hooksiel am Jahdebusen, der mit dem Jever durch einen schiffbaren Canal verbunden ist. Münzen: Gesetzmäßig wie Oldenburg; im kleinern Verkehr ist jedoch die frühere Rechnungsweise zum Theil noch gebräuchlich, wonach 1 Reichsthaler = $1^4/_5$ gemeine Thaler = 9 Schillinge = 18 Flinderke = 27 Schaaf = 54 Stüber = 72 Grote = 216 Oertchen = 540 Witten. Siehe Oldenburg. Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Fuß ist der preußische. Die Elle = $1_{,159}$ oldenburgische Ellen. Die Ruthe = 14 Fuß. Feldmaß. Die Matte ist 1) bei den Grodenländereien = 120 □Ruthen zu 400 □Fuß, 2) bei den Binnenländereien = 300 □Ruthen zu 196 □Fuß. Getreidemaß. Die Last hat 12 Tonnen à 4 Veerken à 2 Scheffel à 4 Stab oder 22 Kannen à 4 Orth. Der Scheffel = $1_{,3623}$ oldenb. gemeine Scheffel = $31_{,0624}$ Liter, = $1565_{,93}$ par Cubikzoll. Flüssigkeitsmaß ist das oldenburgische. Handelsgewicht. Der Centner hat 100 Pfund à 36 Loth. Das Pfund = $1_{,0957}$ oldenb. Pfund. = $526_{,36}$ Gramm = $10951_{,4}$ holl. As. Usanzen. Ein Bündel ostfriesischer Flachs muß $3^1/_4$ jeversche *U.* wiegen. Im Jeverlande müssen wiegen: die Achtel-Tonne Butter Brutto 50 *U.*, Netto 43 *U.*, die Sechszehntel-Tonne Butter Brutto 26 *U.*, Netto $21^1/_2$ *U.*, beide aus Buchenholz gearbeitet.

Jez, ein altes Flüssigkeitsmaß in Augsburg = $^1/_8$ Fuder, 2 Muids oder 96 Maß. Beim Visirmaß enthält es $5697_{,216}$ franz. Cubikzoll oder $113_{,0112}$ Liter; beim Schenkmaß $5074_{,368}$ fr. Cubikzoll oder $100_{,656}$ Liter.

Ighirmischlik, s. Jarimlik.

Ignatiusbohnen, sind die Samen von Ignatia amara L., welche als baumartiger Strauch auf den Philippinen wächst. Sie haben eine Länge von ca. 1 Zoll, sind 3 oder 4eckig, hart, hornartig, bräunlich grau gestreift oder glatt und mit einem festsitzenden Filze versehen. Sie besitzen einen lange anhaltenden bittern Geschmack und sind geruchlos. Sie wurden gegen Epilepsie empfohlen, sind aber wenig im Gebrauch.

Jircaza oder Jrcaza, eine Art ursprünglich ostindischer baumwollener Zeuge mit einbroschirten bunten Blumen, welche früher viel als Nachahmung der ostindischen in England verfertigt wurden.

Jkigrusch, oder Jkilik, türkische Silbermünze von 2 Piastern, s. Constantinopel.

Jkken (d. h. 1 Ken), holländisch Jkje, Längenmaß in Japan.

Jlenhäringe nennt man zuweilen die holländischen Hohlhäringe, welche weder Milch noch Rogen haben.

Jltisfell, auch Eltis oder Ellkatzenfell genannt, das von dem in ganz Europa, dem nördlichen Asien und Nordamerika lebenden gemeinen Jltis oder der Stänkerratte (Mustela putorius L.) kommende, dichtbehaarte Fell, von schwärzlicher, dunkel- oder gelblichbrauner Farbe, am Bauche weißlich, an der Brust, dem Unterhalse, den Füßen und dem Schwanze schwarz. In den Wintermonaten ist es am schönsten und vollsten, auch ziemlich frei von dem starken, widrigen Geruche, den es in den übrigen Jahreszeiten hat und der sich selbst nach der Bearbeitung nicht ganz verliert. Es wird nur zu dem gemeinen Pelzwerke gerechnet und zu ordinairen Verbrämungen, Unterfutter, Mützen u. dgl. verwendet. Die besten und theuersten sind die türkischen J., vom Kaukasus und aus Taurien, mit schwarzem, langen und seidenweichen Haar, ferner die weißen sibirischen. Abarten sind: 1) Das virginische oder indianische J., aus Nordamerika, größer als das gemeine, auch mit viel feinerem und schöneren lichtbraunen Haare; es kommt über England aus Canada und den Hudsonsbailändern und wird oft auch amerikanischer Zobel genannt. Sie werden nach Bunden von 10 Stück, die 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß langen Schwänze auch besonders nach dem Zimmer oder Hundert verkauft. 2) Der gestreifte Jltis (Mustella zorilla), aus dem südlichen Afrika, mit unregelmäßigen schwarzen und weißen Streifen. 3) Der gefleckte oder Tigeriltis (M. sarmatica), aus dem südlichen Rußland, besonders zwischen Don und Wolga, mit kastanienbraunem, schmutzigweiß geflecktem Felle, welches ein etwas kurzhaariges und leichtes Pelzwerk giebt und besonders in Polen getragen wird. Sie werden in Säcken, so viel als zu einem Pelze nöthig sind zusammengenäht, verkauft. — Die Haare von den Schwänzen und Ohren der Jltisse werden zu Pinseln für Oel- und Frescomalerei, sowie in der Kattundruckerei, verarbeitet.

Imbuto, ein Getreidemaß in Sardinien, s. Turin.

Jmi oder Jmmi, Flüssigkeitsmaß in Würtemberg, s. Stuttgart.

Jmmi oder Jmmeli, Getreidemaß in mehreren Cantons der Schweiz, s. Bern, Freiburg und Solothurn.

Jmperial, russische Goldmünze, s. Petersburg.

Jmperial, in England eine Art Kupferdruck-Papier.

Impériale, ein französischer sergeartiger, geköperter Wollenzeug, der früher viel in Frankreich, und in deutschen Fabriken gefertigt wurde, und besonders nach Italien, Spanien, Portugal und der Levante ging. Der Perpetuan (s. d.) wurde zuweilen ebenfalls J. genannt.

Impériales, toiles impériales, nannte man einen feinen, glatt gewebten, bunt gestreiften oder gewürfelten Baumwollenzeug, eine Art Gingham, der in den belgischen Manufacturen, namentlich in Tournay ꝛc., verfertigt wurde und besonders nach Portugal, Spanien und Westindien ging. Auch wurde eine Art leichter ostindischer Baumwollenzeuge mit einbroschirten Blumen, Ranken und goldenen Punkten, der zuweilen über England und Frankreich nach Europa kam, Impériales genannt.

Jmportation, s. v. a. Einfuhr; Jmporten heißen die Artikel, welche eingeführt werden; importiren heißt einführen.

Jmpost; dieses Wortes bedient man sich zuweilen für öffentliche Abgaben im Allgemeinen, besonders aber für diejenigen, welche auf eingehende Waaren bezahlt werden müssen; man sagt jedoch auch Stempelimpost ꝛc.

Incomparable, ein geköperter oder croisirter sergeartiger Seidenzeug in verschiedenen Farben, der in baseler, französischen und deutschen Manufacturen verfertigt wird.

India Goods nennt man in England überhaupt die ostindischen baumwollenen Zeuge, namentlich aber die ungebleichten Druckkattune.

Indianische Feigen sind die Früchte der Feigendistel, Opuntia vulgaris Mill., welche im südlichen Amerika einheimisch ist. Sie haben einen süßen Geschmack und werden dort gegessen.

Indianische Nüsse, s. Maldivische Nüsse.

Indianischer Balsam, s. v. a. peruvianischer Balsam, s. Balsame.

Indianische Ruhrwurzel, s. Ipecacuanha.

Indianisches Fenchelholz, s. Sassafrasholz.

Indianisches Roth, ein Eisenoxyd, welches bei der Verfertigung der Schwefel- und Salpetersäure gewonnen wird und als Anstrichfarbe in den Handel kommt.

Indianische Vogelnester, auch Tunkinsnester genannt, sind die Nester der in Ostindien einheimischen eßbaren Schwalbe oder Salangane (Hirundo esculenta L.). Die besten und seltensten, Paskat genannt, sind weiß und durchscheinend; eine zweite, geringere Sorte, Chikat, ist röthlich, und die dritte, geringste, fast werthlose Sorte, Tungtung, grau oder schwarz. Die Schwalbe, welche nicht volle 3 Zoll lang, auf dem Rücken schwarz und blauschillernd, am Bauche weiß ist und auf jeder Schwanzspitze einen weißen Fleck hat, lebt auf allen ostindischen Inseln, und baut ihr 2 Zoll breites und 1 Zoll tiefes Nest, welches die Form einer von oben nach unten durchgeschnittenen Obertasse hat, in die Felsenhöhlungen, wo es vor dem Regen geschützt ist. Als Baumaterial trägt sie zusammen: Seetang, Mollusken, Seequallen, Fischroggen u. A. m.; das ganze Nest wiegt etwa 1 Loth. Es kommen davon jährlich große Quantitäten nach China. Das Nest wird nach Entfernung von Federn und Eierschalen durch einmaliges Aufkochen in eine Gelee verwandelt und durch Zusatz von Wein, Gewürzen u. dgl. schmackhaft gemacht. — Döberreiner hat gefunden, daß die Nester aus 10% thierischem Schleim, 2% Eiweis und Leim und 88% einer eigenthümlichen, in Wasser und Säuren zu einer gallertartigen Masse aufquellenden, unauflöslichen thierischen Substanz bestehen, welche hinsichtlich ihrer Bestandtheile und ihrer Wirkung beim Genuß viel Aehnlichkeit mit den Austern haben dürfte.

Indiennes waren ursprünglich feine gedruckte Zitze oder Kattune, welche zu Kleidern, Möbelüberzügen, Bettvorhängen, Gardinen u. s. w. benutzt und sowohl in Ostindien, als auch in England, und in ganz besonderer Schönheit und Echtheit in Frankreich, übrigens auch in der Schweiz, Holland, Sachsen und Baiern gefertigt wurden. Man hatte verschiedene Gattungen dieses Artikels, welche drei- und mehrfarbig, geblumt, gestreift und gerankt waren, unter denen sich die Porzellain-Indiennes, welche mit Indigo gefärbt wurden, vorzüglich auszeichneten. In Frankreich benannte man auch eine feine Sorte Leinwand mit diesem Namen. Die jetzigen Indiennes sind von jenen ganz verschieden, indem sie von feiner Baumwolle mit bunten Streifen und Muster sehr lauter gewebt werden und von verschiedener Breite sind.

Indigo. Das im Handel unter dem Namen Indigo wohl bekannte und sehr geschätzte Farbenmaterial hat die Gestalt von größeren oder kleineren mehr oder weniger regelmäßigen Würfeln, ist von spröder, aber nicht harter Masse, von blauer Farbe, zeigt auf den mit einem harten Körper geriebenen Stellen Kupferglanz und saugt aufgesprengt Wassertropfen begierig ein.

Von dieser Beschaffenheit aber ist der Indigo ein reines Kunstprodukt, das Produkt eines besonderen Industriezweiges, der Indigofabrikation; in der Pflanze, aus welcher er gewonnen wird, ist dieses Farbmaterial in Gestalt einer blaßgelb aussehenden Flüssigkeit enthalten; die Indigofabriken befinden sich auf den Indigoplantagen selbst und man geht in ihnen behufs der Gewinnung des Indigos auf folgende Weise zu Werke: zur Zeit der aufbrechenden Blüthenknospen werden die Stengel der

Indigopflanze sammt den Blättern, die gerade dann am farbstoffreichsten sind, bis ein Stückchen über dem untersten Auge, aus welchem binnen 2 Monaten wiederum eine neue erntereiche Pflanze herangewachsen ist, abgeschnitten und hierauf in einer großen Gährungsküpe mit Wasser eingeweicht, und zwar so, daß das Wasser über die oberste Schicht Indigopflanzen noch beträchtlich in die Höhe steht. Bei den hohen Temperaturgraden der dortigen Gegenden (Ostindien, Java, Centralamerika) tritt nach kurzer Frist die Gährung ein, der zufolge die sich immer gelber färbende Flüssigkeit beträchtlich wärmer wird, sich trübt, Schaumblasen auf die Oberfläche ausstößt, die zu einer blauen Schaumdecke sich verdichten. Nach Beendigung der Gährung wird die Flüssigkeit mit grünlichgelber Farbe allmählig klar, worauf man sie mittelst eines geöffneten Spundloches in ein zweites großes, unmittelbar daneben stehendes hölzernes Reservoir, Schlagküpe genannt, einlaufen läßt. Während nun in der Gährungsküpe die Blätter der Indigopflanze farbstoffleer zurückbleiben, ist der Farbstoff in der abgelaufenen Flüssigkeit enthalten, und zwar aufgelöst mit gelblichgrüner Farbe, eine Farbeveränderung, die dadurch hervorgerufen worden ist, daß durch die Berührung der gährenden gelben Flüssigkeit mit der atmosphärischen Luft etwas Indigo mit blauer Farbe aus jener sich unlöslich abgeschieden. In der Schlagküpe wird nun der Indigo aus der Flüssigkeit in Gestalt eines blauen Pulvers gewonnen, indem die an der Küpe stehenden Arbeiter das Liquidum mittelst Schaufeln oder Schaufelräder tüchtig durcharbeiten und so eine möglichst vielfache Berührung des aufgelösten Indigo mit der Atmosphäre bewerkstelligen; so findet der Sauerstoff der Luft Gelegenheit, mit dem Farbstoff sich zu verbinden, färbt ihn gleichzeitig blau, macht ihn unauflöslich und bewirkt, daß derselbe als feines blaues Pulver auf den Boden des Gefäßes sich absetzt. Durch einen über diesem Indigbrei angebrachten Zapfen wird das farbstoffleere Wasser abgelassen, und der Indigo ist gewonnen. Die hierauf folgenden Operationen haben theils die Reinigung des Indigos vom Indigleim und Schlagküpenliquidum, theils die Formung desselben in Würfel zum Zweck; die Entfernung der beiden ersteren Stoffe geschieht durch Kochen des Indigbreies in metallenen Kesseln, indem das Wasser nicht nur das Schlagküpenliquidum in sich aufnimmt, sondern auch bei Weitem den größten Theil des Indigleims auflöst und aus dem Brei auszieht; die Trennung des Kochwassers vom Indig, dessen Masse nun eine reinere und feurigere Farbe, so wie eine größere Kompaktheit angenommen hat, wird in dem sogenannten Sammelkasten, in welchem man das Kochfluidum aus dem Kessel abläßt, vorgenommen, dessen wesentlicher Theil ein mehrere Hände hoch über dem unteren etwas schief eingelegten Boden angebrachter zweiter Boden mit zahlreichen Löchern ist, über welche Stücke baumwollenen Zeuges weggelegt sind; es kann nicht fehlen, daß nach dem Aufgießen des gekochten Fluidums das Wasser anfangs durch das baumwollene Zeug blau abläuft, allein während dasselbe immer wieder aufgefangen und von Neuem aufgegossen wird, bildet sich nach und nach auf dem Zeug eine immer dicker werdende Schicht von Indigbrei, die jedes Durchdringen irgend eines Indigtheilchens durch die Maschen des Baumwollenstoffes später unmöglich macht, so daß das Wasser alsdann vollkommen farblos und klar abläuft. Der auf diese Weise gesammelte Indig kommt hierauf in den Preßbeutel, in welchem aus ihm so viel als möglich das Wasser ausgepreßt wird, von da in aus Holz verfertigte Stangenformen und wird, nachdem er halbwegs lufttrocken geworden ist, mittelst Messingdrähte in Würfelform geschnitten, mit dem Faktoriestempel bedruckt und zuletzt an freier Luft, unter fleißigem Umwenden und sorgfältigem Abkehren eines sich bildenden weißen Anfluges (Schimmel), vollständig getrocknet. So ist er zur Versendung fertig. (Ueber Verpackung siehe unter Sorten.)

Die Pflanzen, in deren Blättern dieser Farbstoff enthalten ist und welche in den tropischen Gegenden aller Welttheile angetroffen werden, gehören der Gattung Indigofera an; es sind namentlich folgende:

1) Der gemeine Indigo oder Färberindig (Indigofera tinctoria, Taf. 19); wird 2—5 Fuß hoch, am Grunde zuweilen so dick als ein Arm, strauchartig; die Blätter sind 4—5paarig gefiedert mit einem Endblättchen, die Blüthe (eine

Schmetterlinge) weiß und roth schattirt; Früchte sind Hülsen mit 8—10 Samen. (Ostindien, Java, Centralamerika).

2) Der sichelförmige oder Anilindigo (Indigofera Anil) mit unpaarig gefiederten Blättern, röthlicher Blumenkrone und sichelartig geformten Hülsen. Der Name Anil oder Nil kommt von dem indischen Nila her, welches so viel als Blau bedeutet. (Südamerika, Ost- und Westindien).

3) Der silberglänzende Indigo (Indigofera argentea); die walzenrunden Aeste sind durch die angedrückte zarte Behaarung seidenartig silberglänzend; Blätter 1—2-paarig gefiedert. (Arabien, Ostindien).

4) Der zweisamige Indigo (Indigofera disperma); Blätter 4—6paarig gefiedert, Hülse zweisamig. (Ost- und Westindien.)

Die Cultur der Indigopflanzen auf den Plantagen ist eine ganz einfache; gegen Ende des Monat März werden die Samenkörner in 3 Zoll tiefe Löcher, deren Abstand von einander etwa 12 Zoll betragen mag, eingelegt und sorgfältig aber leicht mit Erde bedeckt. Bei sorgfältiger Bearbeitung, bei nahrhafter und leichter Beschaffenheit des Bodens erfolgt das Wachsthum der Pflanze, wenn Nässe, Wärme und Sonnenschein günstig einwirken, äußerst schnell, so daß bereits nach 2—3 Tagen die Keime sichtbar und innerhalb 3 Monaten die Pflanzen zur Ernte vollständig reif entwickelt sind. Hieraus ergiebt sich von selbst die Möglichkeit einer zweiten, unter günstigen Umständen sogar einer dritten Ernte von einer und derselben Pflanze, indem die an dem abgeschnittenen Stengel zurückgelassenen Augen binnen wenigen Wochen neue mit Blättern bewachsene, zur Ernte reife Stengel ausbilden. Die Entfernung des Unkrautes, welches mit dem Wachsthum der Indigpflanzen in außerordentlicher Menge sich vermehrt, ist behufs der Erzielung einer guten und baldigen Ernte unumgänglich nothwendig.

Die Indigosorten sind sehr zahlreich und ebenso ihrer Qualität nach auffallend von einander verschieden. Diese Verschiedenheit aber hat ihren Grund entweder in der ungünstigen Beschaffenheit des Bodens und der Witterungsverhältnisse, oder in der mangelhaften Ausführung der Darstellungsmanipulation (in absichtlichen Verfälschungen), oder in der spezifischen Beschaffenheit der Culturpflanze selbst. Guter Indigo muß von lebhaft blauer, reiner und purpurdunkler Farbe sein, auf dem frischen Bruch frei von allen Höckern die feinkörnigste Beschaffenheit und Kompaktheit der Masse zeigen und einen lebhaften Kupferglanz an den mit dem Nagel geriebenen Stellen, er darf nicht sandig, körnig, streifig, schimmlig sein, muß an der Zunge anhängen, Wassertropfen begierig einsaugen und sich kompakt anfühlen.

1) Bengal. Diese Provinz (Ostindien) liefert den besten Indigo, unter allen Sorten ist sie die von den Färbern am höchsten geschätzte; der gute Bengal ist von kompakter Masse, reinem Bruch, tiefer lebhafter Farbe und, wo er mit dem Nagel gerieben, von äußerst lebhaftem Kupferglanz; die Gestalt ist die eines regelmäßigen Würfels von etwa 3—4 Zoll ins Gevierte, frei von Körnern, Streifen und Schimmel, hängt an der Zunge an und erzeugt schöne Farben. Doch ist nicht jeder Bengal von gleicher Qualität, es giebt gute, Mittel- und schlechte Sorten, je nachdem sie die erwähnten Eigenschaften in größerem oder geringerem Maße besitzen; jede führt ihren besonderen Namen, z. B. feinblau, feinpurpur, feinviolett, gut-, mittel- und ordinärviolett, feinviolett und Kupfer, gut violett und Kupfer, und ordinär Kupfer. Die Verpackung des Bengal geschieht in Kisten von etwa 300 Pfund und die Versendung über Calcutta. Der Hauptstapelplatz für Europa ist London, wo alljährlich in 2 Auktionen außerordentliche Mengen von Indigo versteigert werden.

2) Java; sie steht dem Bengal an Qualität nur wenig nach, wird sogar in manchen Gegenden und zu besonderen Zwecken von Färbern dem Bengal vorgezogen. Java ist eben so verschiedenartig sortirt als Bengal, und es giebt demgemäß von Java eben so wieder gute, Mittel- und schlechte Sorten, deren mit besonderen Namen gegen 21 bezeichnet sind, von Bengal etwa 16. Der gute Java wird in dem Inseldistrikt Jacatra, die mittleren Qualitäten werden in Cheribon und die geringeren

in Japona erzeugt, daher man auch von Java Jacatra (gute Indigosorten), von Java Cheribon (mittlere Indigosorten) und von Java Japona (geringe Indigosorten) spricht. Der gute Java erscheint theils als vollständig geformte, theils auch als abgeplattete Würfel, von äußerst zartem und reinem Blau, aber von weniger Purpur als der Bengal; die Masse fühlt sich weniger kompakt als der Bengal an, aber sie ist vollkommen rein, von makellosem Bruch und, wo sie gerieben wird, von feurigem und vollem Kupferglanz. Der Java wird in Kisten von etwa 120 Pfund Schwere verpackt; Amsterdam ist für Europa der Hauptstapelplatz, in 2 Auktionen werden alljährlich große Indigomassen daselbst versteigert und von da nach allen Ländern versendet.

3) **Guatimala**; dies ist die amerikanische Sorte; sie stammt aus einigen Gegenden Mittelamerikas und kommt in ledernen Säcken (Suronen) verpackt in mehreren Qualitäten in den Handel. Es giebt auch von Guatimala werthvollere und geringere Sorten, aber auch die ersteren stehen dem Bengal und Java nach und werden deshalb von Färbern für die Zwecke der Färberei nicht gern gekauft. Als der beste Guatimala gilt das Sortiment Flores, welches etwa dem feinblau und violett Bengal gleichkommend, von den Färbern noch am häufigsten gekauft wird. Dieses Sortiment zeichnet sich durch die Fülle und Lebhaftigkeit der blauen Farbe, durch reinen Bruch und glänzenden Kupferstrich aus; die Masse aber ist ziemlich locker und der Indigo daher nicht selten griesig oder bröcklig. Eine minder gute Guatimalaqualität ist der Sobre, welche etwa dem gut violett und Kupfer-Bengal gleichkommt; an diese Qualität schließt sich Guatimala Cortes an, der kaum so gut als der ordinaire Bengal ist und von dem 2 Sorten wiederum bekannt sind, nämlich superior und courant, deren letztere als die geringere geschätzt wird. Diese Qualitäten finden ihre hauptsächlichste Verwendung in der Waidküpenfärberei. Courant ist von graublauer, matter, glanzloser Farbe und zeigt gerieben einen mattglänzenden Kupferstrich.

4) **Caraccas**; ist ebenfalls eine amerikanische Indigosorte, die aus Columbien stammt. Bezüglich ihrer Qualität steht sie dem Guatimalaindig sehr nahe, ist ihm sogar häufig ganz gleich, daher auch die Sortimentsbezeichnungen bei beiden Arten dieselben sind, nämlich Flores, Sobre, Cortes; Guatimala und Caraccas werden auch mit einander vermischt und unter den Namen Indigo de Guatimala assortie oder Indigo de Caraccas assortie in Handel gebracht. Verpackung in Suronen. Indeß lassen sich doch zwischen Guatimala und Caraccas folgende Unterschiede feststellen:

1) die Masse des Caraccas zeigt oft eine dem gebackenen Brode nicht unähnliche poröse Beschaffenheit, also Höhlungen, die denen des Brodteiges nicht unähnlich sind, — Guatimala nicht;
2) die Farbe des Caraccas, auch der besseren Qualitäten, zeigt einen auffallenden Stich ins Graue, den man bei den guten Guatimalasorten vermißt; und
3) färbt Caraccas wohl reichlicher als Guatimala, aber minder schön.

5) **Kurpah**; ebenfalls eine amerikanische Indigosorte, die in den südlichen Gegenden der vereinigten Staaten gewonnen wird und bezüglich ihrer Qualität mit den besseren Mittelsorten von Bengal auf gleicher Höhe steht. In der Regel bildet Kurpah größere oder kleinere unregelmäßige Stücke, seltener regelmäßige Würfel; verpackt werden sie in Kisten.

6) **Madras**; die Sorte stammt aus Ostindien und ist im Allgemeinen von nicht besonderer Güte; 3 Qualitäten sind von ihr bekannt: gut und fein, mittel, ordinär, von denen die erstere dem feinviolett Bengal, die zweite dem gut violett und Kupfer und die dritte dem ordinär Kupfer gleich geschätzt wird. Während die besseren Madrasindig von lebhaft blauer Farbe und weicher Beschaffenheit sind, erscheinen die geringeren als eine harte Masse von völlig unreiner und glanzloser Farbe, die, gerieben, nur wenig Kupferglanz zeigen. Die Indigstücke sind unregelmäßige kleine Vierecke. Wird wenig verwendet.

7) Coromandel. Diese ostindische Indigosorte kommt in ihren guten Qualitäten etwa dem gutviolett Bengal gleich und wird sogar, da sie demselben äußerlich sehr ähnlich ist, von Unkundigen dafür gekauft, in ihren geringen Qualitäten aber steht sie sogar unter ordinär Madras; die Farbe ist schiefergrau, glanzlos, der Bruch rauh, sandig und auf den geriebenen Stellen der Kupferglanz äußerst gering.

8) Oude; ebenfalls eine ostindische Indigosorte, die aber wie die beiden vorhergehenden zu den weniger werthvollen gezählt wird; sie ist von ziemlich fester und harter Masse, so wie von graublauer Farbe, kommt in Gestalt dem Madras ziemlich gleich und in Güte dem gut violett und Kupfer und dem ordinär Kupfer Bengal. Oude ist gewöhnlich in mittel, ordinär und sehr ordinär sortirt.

9) Manilla; stammt von den Philippinen; die Indigomasse ist mehlig, fein und von schöner blauer Farbe, der Stich aber zeigt wenig Kupferglanz; die Stücke haben eine länglich viereckige Form, auf welchen man nicht selten die Spuren von dem Strohlager abgedrückt sieht, auf welches sie, um zu trocknen, gelegt worden sind. Der beste Manilla kommt erst den mittleren Madrassorten gleich. Er wird in Kisten verpackt und versendet.

Außer den genannten Indigsorten giebt es noch brasilianischen Indigo, Louisiana-Indigo, Karolina-Indigo, den Indigo von Isle de France, von Domingo und ägyptischen Indigo; von den genannten verdienen die 3 letzten, ganz besonders aber der ägyptische Indig den Vorzug; er zeichnet sich ebenso durch die Reinheit, die Schönheit seiner Farbe und durch die Fülle des Kupferglanzes aus, als die mit ihm gefärbten Stoffe ihres schönen Farbetones wegen allseitig gerühmt werden. Dabei ist er auch sehr ausgiebig.

Die in dem Indigo enthaltenen Bestandtheile sind folgende: a) der blaue Farbstoff, selten über 50 %, Indigotin genannt; um zwei Theile Wasserstoff (das Indigotin ist zusammengesetzt aus 16 Kohlenstoff, 10 Wasserstoff, 2 Stickstoff und 2 Sauerstoff) bereichert, verliert er seine blaue Farbe, wird weiß und auflöslich, reduzirtes Indigotin, nimmt aber die erstere Farbe sofort wieder an und wird unauflöslich, wenn man ihm den zugeführten Wasserstoff wieder entzieht, oxydirtes Indigotin; b) Indigbraun, Indigroth und Indigleim, zusammen zwischen 30—40 %; c) Kalk-Talk-Thonerde, Eisenoxyd, Kieselsäure gegen 7 %, und d) hygroskopisches, d. h. aus der Luft angezogenes Wasser zwischen 4—6 %.

Das für Zwecke der Färberei sicherste Resultat giebt unter den Prüfungsmethoden des Indigs auf seinen Gehalt an Farbstoff (Indigotin) und dessen Güte das Probefärben, eine Probe, die freilich nur von dem theoretisch gebildeten, dabei aber praktischen Färber mit Sicherheit und Genauigkeit ausgeführt werden kann. Ein besonderes Verfahren aber, den Indig auf seinen Farbstoffgehalt zu prüfen, das auch von Jedem, der nicht Chemiker ist, ausgeführt werden kann, ist folgendes: ein Loth des zu prüfenden Indigs wird auf das Feinste gestoßen, gesiebt und hierauf mit 1 Loth rauchender Schwefelsäure, die man unter gutem Umrühren in kleinen Quantitäten dazu gießt, vermischt, indem das Gefäß mit dem Indig während dessen in kaltem Wasser stehen muß; nach 24 Stunden gießt man 10 Pfund Wasser dazu, überläßt nun das Ganze der Abklärung und seiht es hierauf durch. Auf ganz gleiche Weise verfährt man mit 1 Loth Indigotin, welches aus irgend einem chemischen Laboratorium zu beziehen ist. Man gießt nun aus einem vorher in bestimmte Theile abgetheilten Glase zu einer gewissen Menge der Auflösung des Indigotins so viel Chlorwasser (aus Apotheken zu beziehen) zu, bis das Blau vollständig verschwunden ist, merkt sich aber dabei genau, wie viel Chlorwasser man dazu gebraucht hat. Man schreitet nunmehr zur Entfärbung des zu prüfenden Indigs und notirt sich ebenfalls genau, wie viel Chlorwasser hierzu erforderlich war. Je mehr Chlorwasser erfordert wurde, um so reicher an Indigotin war der Indigo, da indeß auch gleichzeitig das Indigroth und Indigbraun durch Chlor entfärbt wird, so kommt mithin nicht das verbrauchte Chlor ausschließlich auf Rechnung des Indigotins, und es gewährt daher auch dieses Ver-

fahren ein unter allen Umständen nur approximatives, aber für die Praxis der Färberei immerhin hinreichend genaues Resultat.

Die zahlreichen und häufigen Verfälschungen, denen der Indig, dieses theure und geschätzte Farbematerial, ausgesetzt ist, machen die Beurtheilung seiner Qualität nach den äußeren Eigenschaften sehr schwierig. Nur die Gesammtheit der Gesichtspunkte, aus welchen man den Indig nothwendig beurtheilen muß, schützt vor Täuschung; man sehe auf seine Farbe, auf den Kupferglanz des Striches, auf die Beschaffenheit der Masse und des Bruches, auf das Gewicht, auf die Gestalt, auf sein Verhalten gegen aufgespritztes Wasser und gegen rauchende Schwefelsäure; je geringer nämlich der Rückstand ist, welcher bleibt, wenn man Indig nach den oben angegebenen Verfahren in rauchender Schwefelsäure auflöst, als ein um so reinerer kann er betrachtet werden. Die Stoffe aber, welche man dem Indig betrügerisch zusetzt, theils um sein Gewicht zu vermehren, theils aber auch um eine schöne blaue Farbe darzustellen, sind Alaun, Schiefermehl, Sand, blaue Stärke, Berlinerblau, Indigopulver von guten Qualitäten 2c.

Indossament,
Indossant,
Indossar,
Indossiren, } s. Wechsel.

Indult, Indultbrief, s. Moratorium.

Ingwer. Das im Handel unter dem Namen Ingwer bekannte Gewürz und Arzneiprodukt stammt vom gebräuchlichen Ingwer (Taf. 48) (Zingiber officinale Roscoe) und ist der Wurzelstock dieser Pflanze, die übrigens in Ostindien einheimisch, dort schon seit Jahrhunderten, jetzt auch in anderen Tropengegenden, besonders in Westindien, häufig angebaut wird und wohl kaum noch wild wachsend vorkommt. Mehrere walzenrunde Stengel erheben sich aus diesem Wurzelstocke bis zu einer Höhe von fast vier Fuß; sind aufrecht oder schief und mit Blattscheiden umgeben, auf denen die schmallanzettlichen, 6—12 Zoll langen, gegen 2 Zoll breiten Blätter stehen. Auf besonderen zur Seite der Stengel entspringenden 6—12 Zoll langen Blüthenschaften sitzen die wohlriechenden gelblichweißen Blüthen, in 3—4 Zoll langen, 1 Zoll dicken, stumpfen Aehren.

Nach der Fruchtreife oder gleich nach der Blüthe wird die Wurzel aus der Erde genommen, gereinigt, von ihren Wurzelfasern befreit und dann getrocknet (gebacken), oder, wenn sie zum Einmachen bestimmt ist, geschält, 2 Wochen lang in reines Wasser gelegt und dann kandirt (eingemacht).

Der weiße Ingwer gilt als der beste, kommt meist aus Ostindien (Malabar und Bengalen). So nennt man nämlich den, welcher langsam und im Schatten getrocknet ist; schwarzer Ingwer wird dagegen der genannt, der in der Ofen- und Sonnenhitze, nach vorherigem Abbrühen mit heißem Wasser, getrocknet wurde, kommt meist aus Westindien (Jamaika); doch wird auch von dort weißer exportirt. Der Erstere sieht innen weiß und außen blaßgrau aus. Jeder gute Ingwer darf nicht hornig oder holzigfaserig, muß vielmehr ziemlich hart und dicht sein, im Bruche harzartig glänzend. Er riecht angenehm aromatisch, schmeckt scharf und brennend gewürzhaft und giebt ein gelblich-weißes Pulver.

Der Ingwer gilt als ein anhaltend reizendes und erhitzendes, in geringer Gabe kräftiges, den Magen stärkendes, die Verdauung beförderndes Arzneimittel. Daß er auch als Gewürz gebraucht wird und man ihn in Zucker einmacht, ist bekannt; weniger bekannt dürfte es dagegen sein, daß man auch Getränke über ihn abzieht und ein ausgezeichnetes dem des Weizens ähnliches Stärkemehl aus ihm gewinnen kann. In Indien ißt man den frischen, in kleine Stücke zerschnittenen Ingwer im Salate.

Sonst erhielt man die Waare nur aus Ostindien, als sie aber späterhin auf den englischen und französischen Antillen, besonders auf Jamaika, Barbados und St. Domingo erzeugt wurde, kam sie auch aus diesen Orten in den Handel. Der weiße Ingwer von Barbados und Jamaika kommt meist geschabt zu Markte und geht häufig

nach den österreichischen Staaten, Polen, Rußland u. s. w. Der schwarze (braune Ingwer), geht vorzüglich nach Lissabon, London, Bordeaux und von da nach Holland und ganz Nordeuropa. Aus Amerika kommt der Ingwer in Ballen zu 100—300 Pfd. Ueberhaupt wird er in Ballen oder Säcken, der weiße aber in viel kleineren versendet. Der aus England kommende ist gewöhnlich weich, faserig und wurmstichig. Holland treibt vorzüglich Handel mit chinesischem Ingwer und Amsterdam versieht damit Deutschland und den größten Theil des Nordens. Jamaika führt jährlich 600,000 Pfd. aus. Der ostindische gilt als der beste und steht im Preise oft noch einmal so hoch als der andere.

In Apotheken bereitet man Ingwermorsellen und Ingwersyrup, in Haushaltungen auch wohl zur Magenstärkung Ingwerbier, ein Getränk, das wie Champagner schäumt, erfrischend und in England sehr gewöhnlich ist. Es wird in Flaschen, ähnlich den Bitterwasserflaschen versendet. Wilden oder Block-Ingwer nennt man den Cassumunar, in scheibenförmigen, holzigen außen grauen, innen gelben Stücken in den Apotheken vorkommend. Er riecht kampherartig, schmeckt unangenehm bitterlich gewürzhaft, wurde sonst gegen Epilepsie und als magenstärkend verordnet, ist aber jetzt fast ganz außer Gebrauch gekommen. Er kommt von Zingiber Cassumunar Roxb. s. Cliffordiae Andr. aus Ostindien. Deutschen Ingwer nennt man die Aronswurzel von Arum maculatum Lin. etc., gelben Ingwer die Curcuma, Zittwer-Ingwer den Wurzelstock von Curcuma Zedoaria Rosc.

Ink, Längenmaß auf Japan.

Inlet, Name für sächs. Bettleinwand.

Innungen, Gilden oder Zünfte sind gesetzlich anerkannte Vereine von in einer und der nämlichen Stadt oder doch in deren nächsten Umgebung lebenden Gewerksgenossen, und zwar meist von solchen, die ein und dasselbe Gewerbe, oder wenigstens einige nahe mit einander verwandte betreiben. Sie haben den Zweck, die das gemeinschaftliche Gewerbe betreffenden Angelegenheiten und Rechte zu überwachen, Mißbräuche in demselben abzuschaffen und Uebelständen vorzubeugen, auf gute Arbeit zu sehen und ihre Mitglieder zu unterstützen. Sie haben ihre Statuten, sowie eine von den Beiträgen der Mitglieder gebildete und zur Bestreitung der die Innung betreffenden allgemeinen Ausgaben bestimmte Casse, und halten von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte, um das Beste der Gesellschaft zu berathen. Insbesondere haben sie das Recht, die Betreibung ihres Gewerbes innerhalb ihrer Stadt oder ihres Districts Jedem, der nicht zu ihrer Zunft gehört (Pfuschern), zu untersagen. Diese schon aus dem 12. Jahrhunderte sich herschreibende Einrichtung ist mit allen ihren veralteten Satzungen und Mängeln in den meisten deutschen Staaten bis in die neuere Zeit beibehalten worden; andere haben sie abgeschafft, aber in der an ihre Stelle getretenen Gewerbefreiheit Nachtheile gefunden, welche fast den alten Zustand zurückwünschen lassen. Es hat sich unläugbar herausgestellt, daß die vielen und großen Uebelstände des Zunftwesens zwar unbedingt abgeschafft, aber das Gute derselben unter zeitgemäßen Formen beibehalten und mit einer weise beschränkten Gewerbefreiheit verbunden werden sollte. Man kann allerdings Vieles und Wichtiges gegen das Zunftwesen und den Innungszwang anführen. Der Zweck der Innungen schließt jede höhere Entwickelung des Gewerbswesens aus, denn er ist auf Verminderung der Concurrenz berechnet und schlägt die Industrie in die Fesseln enger, oft sehr ungeschickt gezogener Schranken. Sie sind feindselige Bündnisse gegen das Publikum wie gegen die eigenen Mitglieder, indem sie das erstere hindern das, was es bedarf, da anfertigen zu lassen, wo es besser und billiger geliefert wird als in der eigenen Stadt, und die letzteren auf mancherlei Weise abhält, den Gewerbsbetrieb zu vergrößern und zu vervollkommnen. Die Lehrlinge müssen eine lange Zeit in einem Verhältnisse zubringen, welches oft nicht viel besser ist, als das eines Knechts, erlernen während derselben ihr Gewerbe nur unvollkommen oder höchstens nach dem alten Schlendrian, und können auch während ihrer Gesellenzeit nicht an einige wissenschaftliche Ausbildung und Vervollkommnung denken. Dadurch wird mancher junge Mann aus den gebildeten Ständen abgehalten,

sich dem Gewerbstande zu widmen, zu dem ihn vielleicht Lust und Talent hinziehen. Das Meisterwerden wird oft auf eine ganz nutzlose Weise durch hohe Geldkosten, Chikanen rc. erschwert, welche nur den Zweck haben, so Wenigen als möglich, nicht aber nur den Tüchtigeren das Recht zur selbstständigen Ausübung des erlernten Gewerbes zu gewähren. Diesen und noch vielen anderen Nachtheilen und Uebelständen hilft die Gewerbefreiheit zwar ab, allein sie hat dagegen einen zu großen Andrang, zum Theil unbefähigter Individuen, zu den meisten Gewerben hervorgebracht, wodurch eine übermäßige Concurrenz mit allen ihren nachtheiligen Folgen für den Gewerbtreibenden, wie für das Publikum und selbst für den Staat entstanden ist. Dadurch ist aber im Allgemeinen angedeutet, was von beiden entgegengesetzten Einrichtungen zu verwerfen und was beizubehalten ist, und die Aufgabe ist nur, die richtige Mittelstraße zu finden.

In ramo, in Italien rohe ungesponnene Leinwand.

Inscriptionen, s. Staatspapiere.

In solidum, s. Solidarisch.

Insolvenz ist derjenige Zustand, in welchem Jemand nicht im Stande ist, seine Schulden zu bezahlen, indem die Summe derselben größer ist, als sein Besitz. Jeder, der ein kaufmännisches oder damit verwandtes Geschäft betreibt, muß, sobald er durch das von Zeit zu Zeit aufzunehmende Inventarium entdeckt, daß er in diese Lage gekommen ist, zunächst seine Zahlungen einstellen, damit er nicht durch die volle Befriedigung eines einzelnen Gläubigers die übrigen noch mehr benachtheiligt. Er muß dann entweder sein Vermögen gerichtlich seinen Gläubigern abtreten und zu dem Ende dem zuständigen Gerichte Anzeige von seiner Insolvenz machen (sich angeben), worauf ein gerichtlicher Concurs entsteht; oder er muß ein außergerichtliches Arrangement, einen Accord, mit seinen Gläubigern treffen, daß ihm jeder derselben entweder einen verhältnißmäßigen Theil seiner Forderung ganz erläßt, oder ihm damit eine Gestundung gewährt. Das Nämliche gilt auch von Handelsgesellschaften. Dem Bankerott, dem Falliment, dem gerichtlichen Concurs und dem außergerichtlichen Accord muß immer die Insolvenz zum Grunde liegen; wäre dies aber nicht der Fall, so hätte Derjenige, der sich für insolvent erklärt, die Absicht, seine Gläubiger um einen Theil ihrer Forderungen zu betrügen.

Interessen, s. Zinsen.

Interimsschein, Interimswechsel, bedeutet im Wechselgeschäft das schriftliche Versprechen zwischen einem Wechselgeber und einem Wechselnehmer über eine später zu erfüllende Verpflichtung. Der Wechselgeber kann z. B. einen Wechsel verkaufen und die Zahlung dafür erhalten, den Wechsel selbst aber erst später dem Käufer überliefern, indem er ihn vielleicht selbst noch nicht hat, oder sich noch nicht bestimmen kann, auf welchen seiner Geschäftsfreunde am Zielorte er trassiren will; auch kann dies bei Meßwechseln vorkommen, die nach manchen Wechselordnungen, wie der Frankfurter, Hamburger rc., erst 14 Tage vor der Messe ausgestellt werden dürfen. In diesem Fall giebt der Verkäufer dem Käufer einen Interimsschein, mit welchem er demselben verspricht, ihm den verkauften Wechsel zur festgesetzten Zeit zu liefern. Der Wechselnehmer kann einen Wechsel auf Credit kaufen, oder er kann Gründe haben, indem er den Verkäufer nicht kennt oder kein Vertrauen zu ihm hat, die Zahlung für den Wechsel nicht eher zu leisten, als bis er weiß, daß ihn der Bezogene acceptirt oder eingelöst hat. Er giebt dann dem Verkäufer ebenfalls einen Interimsschein, mit welchem er demselben verspricht, den Betrag des Wechsels entweder nach Ablauf der festgesetzten Creditzeit, oder nach erhaltener Gewißheit über die Acceptation oder Einlösung zu bezahlen. Wenn sich der Aussteller eines Interimsscheins nach Wechselrecht zur Erfüllung seines Versprechens verpflichtet, so heißt derselbe ein Interimswechsel, welcher die Kraft jedes andren Wechsels hat, auch girirt und weiter gegeben werden kann. Nach einigen Wechselordnungen kann jedoch auch aus einem einfachen Interimsscheine der Wechselprozeß gegen den seine Verpflichtung nicht erfüllenden Aussteller eintreten, und in Oesterreich darf ein solcher Schein, wenn er auf

Ordre lautet, ebensowie ein Wechsel an einen Dritten girirt werden. In einem Interimsscheine oder Interimswechsel müssen die Umstände, die ihn veranlaßt haben, die wesentlichen Punkte des betreffenden Wechsels und das Versprechen und die Bedingungen der Lieferung oder der Zahlung angegeben sein.

Interusurium oder Zinseszinsen, s. Zins.

Intervenient,
Interveniren, s. Wechsel.
Intervention,

Invel, ein altes Getreidemaß von 4 Mäßchen in Heidelberg und Mannheim.

Inventarium bedeutet im Allgemeinen ein Verzeichniß aller Gegenstände, welche zum Betriebe irgend eines Geschäfts oder Gewerbes, selbst zu einer Haushaltung, gehören, sowie auch diese Gegenstände selbst. Im kaufmännischen Sinne aber versteht man darunter die spezificirte schriftliche Zusammenstellung der sämmtlichen Activen und Passiven eines Handelsgeschäfts, welche ein Kaufmann anfertigt, um dadurch die augenblickliche wirkliche Größe seines Vermögens, sowie die Vermehrung oder Verminderung desselben während einer gewissen Zeit zu erfahren. Das Vermögen wird daraus ermittelt, durch Vergleichung der Activen mit den Passiven, und beträgt so viel, als die Summe der ersten größer ist, als die der letzten; sind beide Summen einander gleich, so besitzt der Kaufmann gar nichts, ist aber die Summe der Passiven größer als die der Activen, so besitzt er weniger als nichts und ist insolvent. Die Vermehrung oder Verminderung des Besitzes ergiebt sich durch die Vergleichung des durch das Inventarium ermittelten Vermögens mit dem Betrage desselben beim Beginn des Geschäfts oder bei dem zuletzt angefertigten Inventarium. Ist der jetzige Besitz größer als der frühere, so ist so viel gewonnen worden, als der Unterschied beträgt; ist er kleiner, so ist so viel verloren worden. Die zur Aufstellung des Inventariums nöthigen Arbeiten, als: die Ausmittelung und das Aufschreiben der vorhandenen Vorräthe von Waaren, Geld, geldwerthen Papieren, Mobilien uud Immobilien, das Ausziehen der Außenstände und der Schulden aus den Büchern xc. nennt man die Inventur (doch nennt man auch zuweilen das Inventarium selbst Inventur), und die Inventur machen heißt inventiren. Das Buch, in welches das Inventarium niedergeschrieben wird, heißt Inventur- oder Inventarienbuch. In den meisten Ländern ist es Jedem, der ein kaufmännisches Geschäft betreibt, zur Pflicht gemacht, alle Jahre oder alle 2 Jahre ein Inventarium aufzunehmen und sobald sich daraus seine Insolvenz ergiebt, diese gerichtlich anzuzeigen und sein Vermögen seinen Gläubigern abzutreten oder doch einen Accord mit ihnen zu treffen oder das Geschäft aufzulösen und zu liquidiren, damit nicht durch die Fortsetzung Verlust bringender Geschäfte die Gläubiger noch mehr benachtheiligt werden. Bei Unterlassung jener Vorschrift aber kann der Faillit im Fall eines später ausbrechenden Concurses, als fahrlässiger Bankerottirer angesehen und bestraft werden. Es ist aber auch die Pflicht jedes Geschäftsmannes gegen sich selbst, sich von Zeit zu Zeit über den Stand seines Geschäfts und seines Vermögens zu unterrichten, damit er nicht in sorgloser Ruhe verharrt, während dasselbe vielleicht schon rückwärts geht, und um einem weiteren Rückgange in Zeiten vorbeugen zu können. Aus dem nämlichen Grunde aber muß bei der Aufnahme des Inventariums auch jede Ueberschätzung der einzelnen Theile des activen Besitzstandes sorgfältig vermieden werden, welche nur zu oft der Grund zum Untergange eines Geschäfts wird. Besonders müssen diejenigen außenstehenden Forderungen, deren Eingehen nicht ganz sicher ist, nur für die Hälfte oder noch weniger ihres Betrags, ganz zweifelhafte aber lieber für gar nichts angenommen werden. Dasselbe gilt von ungangbaren oder nicht ganz gut beschaffenen Waaren.

Joanese, s. Johannes.

Jobber, s. Stockjobber.

Joch oder Jochart, Feldmaß in Oesterreich, s. Wien.

Jod, Jodine, 1812 entdeckt in der Mutterlauge, der Varec- und Kelpsoda, welche in Frankreich und England durch Einäschern und Auslaugen verschiedener See-

langarten gewonnen wird. Es sind dunkelgraue, metallglänzende, krystallinische Blättchen von eigenthümlichem, chlorähnlichen Geruch; erhitzt bildet es schöne veilchenblaue Dämpfe. Es schmeckt kratzend, scharf. Sein specifisches Gewicht ist $4,_{948}$; es schmilzt bei 107 ° C. Die Haut färbt es vorübergehend braun. Alkohol und Aether lösen es leicht auf, Wasser hingegen nur in geringer Menge. Das Stärkmehl färbt es schön blau.

Johannes, portugiesische Goldmünze, = etwa $10^3/_3$ Thlr.

Johannisberger, die vorzüglichste Rheinweinsorte.

Johannisbrod heißen die getrockneten Früchte von Ceratonia Siliqua L., eines in Kleinasien und in Südeuropa, z. B. auf Sicilien und in Neapel, wachsenden Baumes. (S. Tafel 25.) Es sind 4—8 Zoll lange und $1-1^1/_2$ Zoll breite, glänzende, stumpfe Hülsen, mit braunrothen, glänzenden Samen. Geschmack schleimig, süßlich; Geruch süßlich. Als Arzneimittel wird es dem Brustthee zugesetzt; außerdem wird es zu Tabaksaucen verwendet; wo es gebaut wird, benutzt man es zur Erzeugung von Branntwein und zum Viehfutter. Das Puglieser ist vorzüglich gut, da es große saftige Stücke sind, es hält sich aber nicht so lange wie das minder saftige von Kandia. Gute Qualitäten liefert auch Cypern, Dalmatien. Man findet oft gebrochenes und wurmstichiges darunter.

Johannisholz nennt man das Holz des Johannisapfelbaumes oder des wilden Aepfelbaumes mit süßen Aepfeln, welches zu Drechslerarbeiten und dergleichen verwendet wird.

Johanniskraut, Herba et Summitates Hyperici, die blühenden Stengel des bei uns an Wegen und Waldrändern häufig wachsenden Hypericum perforatum L. Blumen gelb, Blätter sitzend, eirund länglich, am Rande schwarzpunctirt. Wird nur noch als Hausmittel angewendet; ebenso ist das Johanneskrautöl, durch Kochen des Krautes mit Baumöl bereitet, bei Wunden und Quetschungen im Gebrauch.

Joignyweine, eine Art rother Burgunderwein.

Joinvillewein, ein rother Champagner.

Jonische Inseln, eine Gruppe von sieben größeren und einigen kleineren Inseln, welche größtentheils im ionischen Meere an der Küste von Albanien und Morea liegen, und einen zwar unabhängigen, jedoch unter dem beständigen Schutze Englands stehenden Freistaat bilden. Die sieben Hauptinseln sind: 1) Corfu, die wichtigste, mit der Stadt Corfu; 2) Paxo, Hauptstadt und Hafen Porto Gai; 3) Santa Maura, Hauptstadt und Hafen Amarichi; 4) Theaki (Ithaka), mit dem guten Hafen Bathi; 5) Cephalonia, die größte ionische Insel (16 □ Meilen), mit dem Hafen Argostoli; 6) Zante, Hauptstadt Zante; 7) Cerigo, im ägeischen Meere, an der Südostküste von Morea, Hauptstadt Cerigo. Der Flächeninhalt des ganzen Staates beträgt $47^1/_8$ □ M., die Einwohnerzahl 182,000, meist Griechen. Die Produkte sind Südfrüchte, Wein, besonders aber Korinthen, Rosinen und Olivenöl, auch Baumwolle, Seide, Kermes, Flachs, Honig und Wachs. Von Getreide wird kaum die Hälfte des Bedarfs erzeugt, daher starke Einfuhr, namentlich aus den Häfen des schwarzen Meeres; auch die Viehzucht ist von keiner Bedeutung; die gewöhnlichen Hausthiere sind Ziegen und Esel. Das Mineralreich liefert nur Marmor, Steinkohlen, Erdpech, Thon, Bau- und Mühlsteine und viel Seesalz. Am Gewerbfleiß fehlt es fast ganz, und nur in einigen Städten werden baumwollene und seidene Zeuge, etwas Leinwand, Teppiche von Ziegenhaar, Leder, Töpferwaaren, Seife, Weingeist fabricirt. Dagegen beschäftigen Landbau, Bienenzucht, Handel und Schifffahrt einen großen Theil der Einwohner. Die Ausfuhr besteht in den Landesprodukten, namentlich in Oel, Korinthen, Rosinen und Baisalz, die Einfuhr in Manufactur- und Colonialwaaren, in Schlachtvieh und Getreide. — Man rechnete auf den Jonischen Inseln 1) seit 1815 gesetzmäßig nach Pfunden zu 20 Schillingen à 12 Pence Sterling, in britischer Währung oder vielmehr in jonisch Courant, dessen Zahlwerth sich dadurch ermittelt, daß der spanische Piaster hier zu $4^1/_3$ Schillingen oder 52 Pence Sterling allgemein circulirt,

wie dies auch im britischen Guiana der Fall ist, siehe Guiana (während in allen britischen Colonien in Folge des Geheimrathsbefehls vom 14. September 1838 der spanische Piaster gesetzlich $4^1/_6$ Schillinge oder 50 Pence gelten soll; eine Annahme, welche aber auf den jonischen Inseln nicht Platz gegriffen hat, obwohl die unten erwähnte für dieselbe geprägte besondere Silbermünze nach dieser Schätzung ausgemünzt ist). 2) Im Verkehr rechnet man dagegen allgemein nach Dollars (span. Silber-Piastern, Colonnati), eingetheilt in 100 Oboli oder Cents. Den Zahlwerth des Dollar siehe unter Gibraltar. In Folge eines Acts des jonischen Parlaments vom 23. Januar 1836 sollte eigentlich der Dollar in 500 Oboli getheilt werden, was aber nicht geschieht. — Münzen. Nächst dem spanischen, mexikanischen und südamerikanischen Piaster oder sogenannten Dollar läuft besonders der deutsche, namentlich der österreichische Conventions-Speciesthaler (Maria-Theresia-Thaler) oder sogenannte Talaro häufig um, welcher dem spanischen Piaster gleich gehalten wird. Ferner circuliren österreichische Zwanzigkreuzerstücke, die im kleinen Verkehr 16 Oboli gelten, so wie im Golde: span. Onzas oder Dublonen und zwar zu 16 Dollars. Außerdem coursirt eine selbstständige von England für die jonischen Inseln geprägte Münzart, nämlich a) eine Silbermünze zu $^1/_4$ Schilling oder 3 Pence, mit der Inschrift 30, d. h. 30 Oboli, nämlich solcher Oboli, von denen 500 auf den Dollar gerechnet werden sollten, so daß also in dieser Ausprägung der Dollar zu nur 50 Schillingen gewürdigt ist; b) Kupfermünzen zu $^1/_4$ Penny oder 1 Farthing und $^1/_{10}$ Penny (oder 1 Obolo jener Art, wovon 500 = 1 Dollar sein sollten). Endlich laufen auch die englischen Nationalmünzen um, sowie französische Fünffrankenstücke, welche letztere ± 95 Oboli gelten.

Auf der Insel Cerigo rechnet man auch nach türkischen Piastern zu 40 Para. Die Preise einiger Waaren (z. B. der Seife in Zante) werden in Farthings (zu $^1/_4$ Penny) gestellt. — Coursverhältnisse. Man notirt auf Corfu, Zante und Cephalonia gewöhnlich folgende Wechselcourse, meist in einer Wechselfrist von 60 Tagen nach Sicht:

a) auf London (als Hauptcours): ± 50 à 52 Pence Sterl. für 1 spanischen rc. Dollar. Desgleichen in Wechseln des hiesigen Schatzamts auf das königl. Schatzamt in London, zu ± $101^1/_2$ Pfund Sterl. hier für 100 Pfd. Sterl. in London.
b) auf Ancona: ± 102 Bajocchi (d. i. 1 Scudo 2 Bajocchi) für 1 spanischen Dollar.
c) auf Neapel: ± 121 à 123 Grana für 1 span. Dollar.
d) auf Livorno: ± $15^7/_8$ Oboli oder Cents für 1 toskanische Lira.
e) auf Triest (à 30 Tage nach Sicht): ± 45 Oboli oder Cents für 1 Gulden Conventions-Courant (d. i. österr. Papiergeld und Banknoten.) früher ± 2 Fl. 10 Kr. Conv.-Courant für 1 Dollar auch $24^1/_2$ à 25 Pence Sterl. für 1 Gulden Conv.-Courant.
f) auf Venedig: ± 6 Lire bis 6 Lire 6 Cents rimi austriachi für 1 Dollar.

Platzdisconto: 6 Proc. für das Jahr.

Wechselrechtliche Verhältnisse. Seit 1. Jan. 1841 ist auf den jonischen Inseln das französische Handels- und Wechselrecht, mit sehr wenigen und geringen Modificationen (größtentheils dem neuern Handelsrecht beider Sicilien entlehnt), in Kraft getreten. Siehe Paris und Neapel.

Maße und Gewichte sind seit 1829 die gesetzmäßigen englischen, s. London. Nur in wenigen Maßstufen und in den Bezeichnungen finden einige Abweichungen statt; wir lassen die wichtigern folgen:

Jonische Inseln.	England.
Längenmaß.	
Jarda Jonia	= Imperial Yard.
Piede (Fuß)	= Foot (Fuß).

Jonische Inseln.	England.
Längenmaß.	
Camaco	= Pole, Perch oder Rod (Ruthe).
Stadio	= Furlong.
Miglio (Meile)	= Statute milo (die gesetzmäßige englische Meile von 1760 Yard).
Hohlmaß.	
Gallone Jonio	= Imperial Gallon.
Für trockne Waaren:	
Chilò (Kilo)	= Imperial bushel.
Dicotilo	= „ Pint.
Für Flüssigkeiten:	
Barila von 4 Metri	= 16 Imperial Gallons.
Metro (Maß)	= 4 „ „
Dicotilo	= Imperial Pint.
Gewicht.	
Leichtgewicht:	
Libbra sottile Jonia	= Troygewicht.
(Jonisches leichtes Pfund)	= Troy-Pfund.
Oncia sottile	= Troy-Unze.
Calco	= Pennyweight, (Pfenniggewicht).
Grano	= Troy-Grän.
Schwergewicht oder Handelsgewicht:	= Avoir dupois oder Handelsgewicht.
Libbra grossa Jonia (schweres Pfund)	= Pfund avoir dupois.
Oncia grossa	= Unze „ „
Dramma	= Drachme „ „
Talanto (Talent)	= 100 Pfd. „ „
Der Centinajo (Centner)	= 100 Libbre grosse.
Der Migliajo (Meiler)	= 1000 Libbre grosse.

Die früheren Längenmaße und Gewichte waren von Venedig, die Hohlmaße aber waren auf den einzelnen Inseln sehr verschieden. Beim Gewicht bediente man sich auch des türkischen Gewichts (der Oka siehe Constantinopel) und es geschieht dies im Handel noch gegenwärtig bisweilen, namentlich auf Corfu und Cerigo.

Die Preise werden oft noch für das alte venediger Schwergewicht (für 1 Pfund oder für 1000 Pfund) gestellt, namentlich auf Corfu.

Banken. Die Banca Jonia in Corfu seit 1840 mit einer Zweigbank in Zante, die Epta Nisos in Corfu seit 1851, die Korkyra in Corfu seit 1852. Außerdem verschiedene Creditanstalten und Leihbanken.

Jonken, Dschonken sind kleine chinesische Fluß- und Küstenfahrzeuge, welche durch Segel und Ruder bewegt werden.

Jonquières, ein rother Languedocwein.

Jordanmandeln, s. Krachmandeln.

Joubertes, rothe und weiße Languedocweine.

Jouéweine, vorzüglich rothe Tourainewein.

Jourdanmandeln, s. Krachmandeln.

Journal. Um die auf jedes einzelne Conto gehörenden Posten zum Behuf der summarischen Uebertragung ins Hauptbuch zusammenzustellen, bedient man sich eines eigenen Hilfsbuches, des Journals. Die ganze Einrichtung der summarischen Uebertragung der Posten ins Hauptbuch ist übrigens gewiß das Ueberflüssigste und Nutzloseste, was sich denken läßt. Der ganze Nutzen, den sie hat, besteht darin, daß man, um den Stand eines Conto's zu ermitteln, nicht nöthig hat, die einzelnen Posten von einem Monate zu summiren; um sich diese kleine Mühe zu ersparen, muß man aber zwei eigene Bücher führen: das Contocorrentenbuch, welches man nie wird entbehren

können, und das Journal, dessen Führung noch überdies die mühsamste und zeitraubendste Arbeit bei der ganzen Buchhaltung ist, und wobei eben deshalb auch am leichtesten Fehler gemacht werden können. Wenn ein Fehler beim Eintragen ins Journal oder aus diesem ins Hauptbuch vorgefallen ist, so erfährt man es zwar durch die Bilanz, allein die Auffindung desselben wird nur durch eine außerordentlich mühsame Vergleichung der einzelnen Posten in den Vorbüchern mit dem Journal und des Journals mit dem Hauptbuche möglich, während bei unmittelbarer Uebertragung aus den Vorbüchern ins Hauptbuch viel weniger Fehler vorfallen und diese viel leichter aufzufinden sein würden. Durch diese unmittelbare Uebertragung aus den Vorbüchern ins Hauptbuch aber würde in keiner Hinsicht ein Verstoß gegen das Wesen der doppelten Buchhaltung begangen. Auch gehen fast alle neuere Buchhaltungssysteme darauf aus, das Journal entbehrlich zu machen.

Ipecacuanha, Brechwurzel. Man begreift zwar unter diesem Namen mehrere brechenerregende Wurzeln, jedoch die ächte und bei uns gebräuchliche ist die geringelte, braune oder graue, welche von Cephaëlis Ipecacuanha, in Brasiliens Urwäldern einheimisch, abstammt. Sie ist bis gegen fünf Zoll lang, 1—2½ Linien dick, hin- und hergebogen, oft gewunden, rund, ungleich dick, hier und da wulstig aufgetrieben, an andern Stellen tief eingeschnürt; Farbe schwärzlichgrau bis rothbraun. Oberhaut dünn, an der Rindenschicht dicht anliegend; Rindenschicht dicht, fest, harzig, körnig, von grauer oder bräunlicher Färbung; sie sitzt so lose am Markstrang, daß sie oft hier und da abgefallen ist. Markstrang stielrund, fest, holzig, faserig, gelblich oder hellbraun, weniger wirksam. Geruch schwach, Geschmack stark bitter. Man wendet sie in Pulverform bei Brust- und Unterleibskrämpfen an, in Verbindung mit Opium ist sie als Dowersches Pulver officinell. Sie kommt in Ledersäcken (Seronen) von ca. 80 Pfd. Zollgewicht zu uns.

Ippjoo oder Tawara heißt in Japan ein Ballen Reis von bestimmtem, aber in den verschiedenen Provinzen von einander abweichendem Gewicht.

Ippu oder Pu, Flächenmaß in Japan, s. d.

Irancyweine, gute rothe Burgunderweine.

Irish Linen, irländische Leinwand, s. Leinwand.

Irish Popleens nennt man eine Art wollener, glatter, bunt changirender Zeuge mit bleibendem Glanz, welche besonders in den Fabriken von Exeter, Halifax, Norwich und Sommersett früher viel verfertigt wurden und die auch jetzt noch bisweilen unter dem Namen wollener Lustre vorkommen.

Irkutsk, Hauptstadt des gleichnamigen russischen Gouvernements im östlichen Sibirien, am Angora und einige Meilen westlich vom Baikalsee, besitzt eine große kaiserliche Tuchfabrik, Gerbereien, Seifensiedereien, Glas und Steingutfabriken, Branntweinbrennereien, eine Saline u. s. w., ist aber besonders wichtig durch den lebhaften Handel, indem man Irkutsk als den Stapel für den ganzen sibirischen und für den russisch-chinesischen Handel betrachten kann. Von Handelsanstalten befindet sich hier eine Börse und ein Hauptcomptoir der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft. Münzen, Maße und Gewichte sind die russischen.

Irregulärwechsel, unregelmäßige oder Außermeßwechsel, s. Wechsel.

Ischia-Wein, ein sehr geistreicher rother Wein von der Insel Ischia bei Neapel.

Iselota, Izelota, Doppelzolota, türkische Silbermünze, = 1½ Piaster.

Iserlohn, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, in einer rauhen Gebirgsgegend, am Flusse Baaren, mit über 11,000 Einwohnern, fabricirt seidene Tücher, Band, Sammet, Leder, Papier, ist aber besonders wichtig durch seine Stahl-, Eisen- und Messingfabriken, welche eine Menge von Gegenständen, als Möbelgarnituren, Schlösser, Nadeln, Schnallen, Fingerhüte, Panzer, Messingdraht, plattirte und Broncewaaren, Wagen- und Pferdegeschirrbeschläge u. s. w., liefern. Außerhalb der Stadt sind bedeutende Schmelz- und Walzwerke, wo Eisen, Messing und Tombak die Gestalt von Platten erhalten, um zum Verbrauch in den Fabriken zu dienen. Das Eisen kommt aus dem Siegenschen. Zwei Mal im Jahre,

acht Tage vor der Frankfurter Messe, versammeln sich Producenten und Consumenten im nahen Lüdenscheid, um ihre Käufe und Rechnungen abzuschließen und für das folgende Halbjahr die Preise des Roheisens zu bestimmen. Der Vertrieb der Fabrikate geschieht durch mehr als 60 Handelshäuser, welche directen Verkehr mit dem Auslande, namentlich mit Italien, Frankreich und dem Norden, unterhalten. Münzen, Maße und Gewichte wie Berlin.

Isignybutter, eine sehr beliebte Sorte französische Butter, aus Isigny im Departement Calvados. Die beste heißt Grasbutter, beurre d'herbes, welche in kleinen Gefäßen von Steingut, die geringere, gros beurre, welche in kleinen Tonnen häufig versendet wird.

Isländisch Moos, eine Flechte, Cetraria Islandica Ach., welche besonders in Island einheimisch ist. Es ist oben bräunlich, unten weißlich, am Grunde röthlich, Lappen rinnig gewimpert; es sind 2 bis 4 Zoll hohe Rasen von knorpelich lederartiger Substanz, geruchlos, schmeckt stark bitter und schleimig. Es wächst in bergigen Gegenden Europa's, im Erzgebirge, Riesengebirge, Harzgebirge u. s. w. Es muß recht weiß aussehen und frei von fremdartigen Beimischungen sein. Der Centner bester Qualität kostet ca. 4 Thlr.

Ispahan, ehemals Hauptstadt von Persien und jetzt Hauptort der Provinz Irak-Adjemi, am Sendeh-Rud, mit 200,000 Einwohnern, ist der Mittelpunkt des innern und äußern Handels in Persien, das große Entrepot des Verkehrs mit Indien, dem persischen Meerbusen, mit Schiras, Yezd, Mesched, Herat, Candahar, Kabul und Buchara, und der Communicationspunkt der Karawanen von daher, wie von Tiflis, Erzerum, Bagdad und Constantinopel. Der fast eine Stunde lange prächtige Bazar von Schah Abbas, die vielen Karawanserais und die für den großen Handel eingerichteten öffentlichen Plätze und Gebäude unterstützen die Thätigkeit der hiesigen, zum Theil sehr reichen und achtungswerthen Kaufleute. Von eigenen Fabrikaten liefert die Stadt Seiden-, Sammet- und Baumwollgewebe, Gold- und Silberbrocat, Tapeten, Shawls und Teppiche, Leder, Kupfer- und Stahlwaaren, Waffen, Glas, Zucker u. s. w. Münzen, Maße und Gewichte s. Persien.

Is sjoo, Sjoo, Sching, Masu, japanisches Hohlmaß.

Issoudun-Weine, angenehme weiße französische Weine aus dem Departement des Indre.

Itakane, japanische Silbermünze.

Italienische Buchhaltung oder doppelte Buchhaltung. Die Anwendung der einfachen Buchhaltung (s. Nachtrag), im Gegensatz von der doppelten findet in der Wirklichkeit mancherlei Modificationen, die sich aber in der Hauptsache immer auf diese Grundform zurückführen lassen werden. Sie wird zwar gewöhnlich nur bei weniger umfangreichen Geschäften angewendet, allein es ist irrig, wenn man behauptet, sie sei auf Geschäfte von größerer Ausdehnung und Mannigfaltigkeit nicht anwendbar, denn die doppelte Buchhaltung hat in der That nur den Vorzug vor ihr, daß sie deutlicher und übersichtlicher zeigt, was an jedem einzelnen Zweige des Geschäfts gewonnen oder verloren worden ist. Den Stand des Vermögens, so wie die Summe des ganzen Gewinnes oder Verlustes ersieht man aber eben so deutlich aus der einfachen Buchhaltung.

Die doppelte oder italienische Buchhaltung unterscheidet sich von der einfachen hauptsächlich dadurch, daß jedes Geschäft doppelt notirt wird, indem man Das, was man einem Conto debitirt, einem andren creditirt, und umgekehrt. Man führt daher außer dem Cassaconto noch viele andere todte oder unpersönliche Conten, indem man nicht allein für die Waaren, die Wechsel, die Staatspapiere ꝛc. Conten führt, sondern auch für Commission, Spedition, Zinsen, Handlungsunkosten, Haushaltungsunkosten, Handlungsmobilien, Gewinn und Verlust ꝛc. Ebenso hat man, wenn das Geschäft nur einem Besitzer gehört, ein Capitalconto, welches diesen Besitzer repräsentirt, und dem das Capital, mit welchem derselbe das Geschäft begründet, so wie auch der Gewinn, der sich beim Bücherabschluß ergiebt, creditirt, der etwanige Verlust

aber, so wie die Capitalien, die vielleicht wieder dem Geschäft entnommen werden, debitirt werden. Bei mehreren Besitzern erhält jeder einzelne derselben sein besonderes Capitalconto. Man kann in diesem Falle auch ein Haupt-Capitalconto führen, dem die von den Besitzern ins Geschäft gegebenen Capitalien erst debitirt und dann ihm die ganze Summe derselben wieder creditirt und dem Cassaconto debitirt wird.[1] — Dem Waarenconto werden die Beträge aller Waaren debitirt, welche wir erhalten, und diejenigen creditirt, welche wir weggeben. Die für die Waaren ausgegebenen Spesen an Frachten, Steuern ꝛc. werden entweder dem Waarenconto ebenfalls debitirt, oder man führt dafür ein besonderes Spesenconto, dessen Saldo man beim Bücherabschluß summarisch dem Waarenconto zur Last schreibt. Zuweilen giebt man auch jedem Waarenartikel ein besonderes Conto und führt also ein Caffee-Conto, Reis-Conto ꝛc., wodurch das Waarenscontro entbehrlich wird; allein dies macht auf der andren Seite, besonders wenn das Geschäft viele Artikel umfaßt, wieder größere Weitläufigkeiten, und es ist daher besser, man führt das Waarenscontro noch besonders. Für einzelne größere Unternehmungen führt man jedoch häufig besondere Conten, und ebenso auch für Waaren, die man in Commission erhält oder giebt. Der beim Abschlusse sich ergebende Saldo des Waarenconto's ist der Gewinn oder Verlust an den Waaren. — Ins Debet des Cassaconto's kommen alle baaren Geldeinnahmen, und ins Credit alle Ausgaben; einen Gewinn oder Verlust kann dasselbe nicht ergeben. — Den Conten für die Wechsel, Staatspapiere ꝛc. wird ebenfalls Alles debitirt, was wir von diesen Gegenständen empfangen, und creditirt, was wir davon weggegeben, und der Saldo zeigt ebenfalls den Gewinn oder Verlust daran. Neben dem Wechselconto führt man oft noch das Accepten-Conto, dem diejenigen Wechsel, die wir acceptiren, creditirt, und der Aussteller derselben debitirt wird; nach Einlösung des Wechsels aber wird das Acceptenconto dafür debitirt und das Cassaconto creditirt. — Das Zinsenconto wird für alle Zinsen, die wir einnehmen oder Jemandem debitiren, ferner für den Disconto, den wir auf eine Zahlung, die wir leisten, abziehen, creditirt, für die Zinsen aber, die wir bezahlen oder die uns bezahlt werden, und für den Disconto, den man uns kürzt, debitirt. Ebenso gehören auch die Zinsen auf Staatspapiere und Actien auf dieses Conto. — Das Commissionsconto wird geführt, wenn man häufig Commissionsgeschäfte macht, und es werden demselben entweder — wenn man nämlich keine besonderen Conten für die einzelnen in Commission habenden Artikel führt — die Waarenbeträge nach der Berechnung des Committenten und sämmtliche dafür gemachte Ausgaben debitirt, Das, was wir für die Waaren einnehmen aber, oder die Spesen, die wir dem Committenten debitiren, gutgeschrieben; führt man aber ein besonderes Conto für jeden Commissionsartikel, so werden dem Commissions-Conto nur allgemeine, für dieses Geschäft nöthige Ausgaben, wenn sich diese von den übrigen Handlungsunkosten trennen lassen, wie z. B. Arbeitslöhne, Lagermiethen ꝛc., debitirt, und beim Abschluß vereinigt man auf demselben die einzelnen Gewinne oder Verluste an den verschiedenen Commissionsartikeln, woraus sich dann der Gewinn oder Verlust an dem ganzen Commissionsgeschäft ergiebt. In unsrem Beispiele finden wir nur Gelegenheit, es für die auf einen Commissionsartikel berechnete Provision und Courtage zu creditiren. — Dem Speditionsconto werden alle Ausgaben für zur Spedition erhaltene Waaren debitirt, und Das, was wir dafür zurückerstattet erhalten, oder was wir den Empfängern der Waaren in Rechnung bringen, creditirt. — Das Handlungsunkosten-Conto wird für alle Unkosten des Geschäfts, die wir entweder baar auslegen oder die uns Andere berechnen (wenn uns z. B. auf einem Jahres-Contocorrent im Allgemeinen Porto berechnet wird), debitirt, für die Beträge von Emballage, Porto ꝛc., die wir Anderen wieder berechnen, aber creditirt. — Bei einem Geschäft mit Detail muß auch ein Detail-Conto geführt werden, welchem alle Waaren, die von Engroslager zum Detailgeschäft gegeben werden, so wie die baaren Auslagen, die für dasselbe gemacht werden, debitirt werden, die baare Geldeinnahme aber, welche das Detailgeschäft an die Hauptcasse abliefert, creditirt wird. Bei der Inventur werden die im Detailgeschäft vorräthigen Waaren, so wie die Schuldposten, welche dasselbe außen-



stehen hat, diesem Conto ebenfalls creditirt, und der sich dann zeigende Ueberschuß der Creditseite ist der Gewinn, der etwanige Ueberschuß der Debetseite aber der Verlust am Detailgeschäft. — Das Haushaltungsconto wird Debitor für alle den Haushalt betreffenden Ausgaben; in sein Credit kann nichts kommen und alle Ausgaben dafür sind reiner Verlust. — Das Handlungsmobilien-Conto wird für die Anschaffungssumme der Handlungsmobilien debitirt, und wenn wir davon etwas verkaufen sollten, für den dafür erhaltenen Betrag creditirt. Der Bestand der Mobilien wird nach Abrechnung Dessen, was man für die Abnutzung annimmt, beim Abschlusse diesem Conto gutgeschrieben. Das was man für die Benutzung abgerechnet, so wie Das, was man an den verkauften Mobilien verloren hat, ergiebt den Verlust auf dem Conto, welcher in dem Falle, daß man an den verkauften Gegenständen etwas gewonnen hätte, um den Betrag dieses Gewinnes vermindert werden würde. — Das Agio-Conto wird für alles Agio, welches wir einnehmen, d. h. für diejenigen Beträge, um welche wir courshabende Geldsorten über den für unsere Casse angenommenen Normalsatz ausgeben, oder unter diesem Satze einnehmen, debitirt, für das ausgegebene Agio aber, d. h. für die Beträge, um welche wir solche Geldsorten über den Normalsatz einnehmen oder unter demselben ausgeben, creditirt. Nehmen wir z. B. ein: 20 Stück Louisd'or zu 12 %, also für 112 Thlr., so wird das Agioconto für 12 Thlr. creditirt; geben wir aber 20 Ldor. zu 12 % oder für 112 Thlr. aus, so debitiren wir das Agio-Conto für 12 Thlr. Wenn wir dagegen 100 Thlr. Scheidemünze mit 2 % Verlust oder für 98 Thlr. einnehmen, so müssen wir das Agio-Conto für 2 Thlr. debitiren, und wenn wir diese Scheidemünze für 98 Thlr. ausgeben, es für das Agio von 2 Thlr. creditiren. — In Seeplätzen kommen noch mancherlei Geschäfte vor, für welche man besondere Conten führt, um den Gewinn oder Verlust an denselben zu ermitteln, wie z. B. Assekuranz, Bodmerei, Rhederei 2c.; diesen Conten werden ebenfalls alle dafür gemachten Ausgaben debitirt und die Einnahmen creditirt. — Um nun den Gewinn oder Verlust an unsrem ganzen Geschäfte zu finden, werden alle einzelnen Gewinne oder Verluste an den verschiedenen Conten auf dem besonderen Gewinn- oder Verlust-Conto vereinigt, indem die Gewinne demselben creditirt, die Verluste aber ihm debitirt werden, und das Plus der Debetseite ist dann der Gesammtverlust, das Plus der Creditseite aber der Gesammtgewinn. Der erstere wird dann dem Capitalconto oder dem Conto jedes einzelnen Besitzers des Geschäfts zu seinem Antheile debitirt, der leztere aber diesen Conten creditirt. — In solchen Handelsplätzen, wo sich eine Girobank befindet, wie in Hamburg, muß auch ein Bankconto geführt werden, indem man die Bank wie eine Person für alles Geld, Gold oder Silber, das man derselben übergiebt, so wie für die Summen, die uns von Anderen zugeschrieben werden, debitirt, dagegen für Das, was man aus derselben baar entnimmt oder was wir Anderen zuschreiben lassen, creditirt. — Beim Abschluß der Bücher tritt noch das Bilanz-Conto in Wirksamkeit, welches dazu dient, alle Saldi der Personen-Conten, so wie die Vorräthe an baarem Gelde, Wechseln, werthhabenden Papieren und Waaren, nachdem sie von den verschiedenen Conten abgeschrieben sind, auf sich zu nehmen, indem es für die Debetsaldi debitirt und für die Creditsaldi creditirt wird, und sie nach Abschluß dieser Conten wieder hergiebt, indem es für die Debetsaldi creditirt und für die Creditsaldi debitirt wird.

Die nothwendigen Bücher bei der doppelten Buchhaltung sind: das Memorial (Prima-Nota, Strazze 2c.), das Cassabuch, wenn nämlich die Cassenposten nicht im Memorial notirt werden, das Journal, das Waarenscontro (Waarenlagerbuch), wenn man nicht für jeden einzelnen Waarenartikel ein besonderes Conto im Hauptbuche führt, und das Hauptbuch.

Italienische Erde, eine braungelbe, dem dunklen Oker ähnliche eisenhaltige Erde, welche durch Brennen kastanienbraun wird und zur Oel- und Wassermalerei gebraucht werden kann. Die beste kommt aus Siena in Toskana.

Italienische Nudeln, s. Maccaroni.

Italienische Waaren nennt man an mehreren Orten die Delicateßwaaren, weil diese früher in den großen Städten des südlichen und mittlen Deutschlands fast ausschließlich von italienischen Handelsleuten verkauft wurden.

Itsi bedeutet im Japanischen Eins, und es wird damit die Einheit der Münzen, Maße und Gewichte durch Vorsetzung vor den Namen derselben bezeichnet, z. B. Itsi Masu, 1 Masu, Itsi Goo, 1 Goo, Ittan, 1 Tan, Ikken, 1 Ken ꝛc.; s. Japan.

Ittan, oder 1 Tan, Flächenmaß in Japan, s. d.

Ittsjoo (d. h. 1 Tsjoo), japanisches Flächenmaß, s. Japan.

Jubis oder Raisins au jubis, heißen in Frankreich Traubenrosinen aus der Gegend von Marseille, welche in die heiße Sodalauge getaucht und dann an der Sonne getrocknet worden sind. Sie sind hell, glänzend und von sehr süßem Geschmack und kommen in Kistchen von 18, sowie in größeren von 36—40 Pfund.

Juchart, Jauch, ein Feldmaß in mehreren Ländern des südlichen Deutschlands und der Schweiz = $1\frac{1}{2}$ Morgen.

Juchten oder Juften (russisch Jufti) ist ein auf eigenthümliche Art zubereitetes lohgares Leder aus Rinds-, Kalbs-, Ziegen- oder Roßhäuten, das sich durch Geschmeidigkeit, Haltbarkeit und Wasserdichtheit auszeichnet und zu Schuhwerk, Kofferbeschlägen, Riemerarbeiten, Streichriemen u. dgl. benutzt wird. Das ächte wird nur in Rußland bereitet; selbst das polnische ist weniger gut und eben so wenig ist es durch Nachahmungen in Oesterreich, England ꝛc. erreicht worden. Das russische unterscheidet sich schon wesentlich durch den ganz eigenthümlichen und nicht zu verkennenden Geruch, der von dem Birkenöl oder Dagget herrührt, mit welchem die Häute stark getränkt werden. Die rohen Felle werden zuerst 6—8 Tage lang in Flußwasser geweicht, dann kommen sie einige Wochen in den Kalkäscher, worauf sie enthaart und dann in eine Brühe von weißem Hundekoth, was die Russen Kakscha nennen, gelegt werden. Nach 24 Stunden kommen sie in ein aus Hafer- oder Gerstenschrot bereitetes Sauerwasser, um sie aufzuschwellen, und nach 3—4 Tagen in eine starke Lohbrühe aus Sandweiden, Fichten-, Birken- oder Erlenrinde, worin sie, je nach ihrer Größe, 1 bis 4 Wochen bleiben und während dieser Zeit öfter umgewendet und durchgetreten auch mehrere Male mit neuer Brühe versehen werden. Hierauf werden sie von besonderen Arbeitern sorgfältig geputzt, gefärbt, mehrere Male mit Dagget und Hanföl getränkt, mit einem eigenen Kerbholze oder einer messingenen Walze behandelt, wodurch sie kleine feine Furchen erhalten, und endlich geglättet. Sie werden nur roth oder schwarz, selten braun gefärbt, und zwar mit rothem Sandelholz und Brasilienholze, dem man zur schwarzen Farbe Eisenvitriol zusetzt. Es werden dazu nach der nöthigen Vorbereitung 2 und 2 Felle mit der Narbenseite gegen einander an den Kanten zu einem Sacke zusammengeheftet, in den die Farbe gegossen und der dann fest zugenäht wird, worauf man ihn herumwälzt, damit sich die Farbe überall einzieht. Die Sorgfalt, welche bei allen diesen Operationen beobachtet wird, sowie die Wirkung des Birkenöls ist es wahrscheinlich, was dem russischen Juchten den Vorzug giebt. Seinen Namen, Jufti, was im Russischen ein Paar bedeutet, hat er daher, weil die Häute paarweis bearbeitet und gefärbt werden. Man theilt ihn nach der Qualität in ganz feine, ordinair feine, feine Mittel-, ordinaire Mittelsorten und Ausschuß. Sie werden bestimmt nach der Schönheit der Farbe, der Feinheit der Narben und der Reinheit der Häute von Schnitten und Engerlingslöchern. Der Preis ist um so höher, je leichter an Gewicht die Häute sind, das heißt, je mehr im Durchschnitt auf das Pud gehen; von den leichtesten gehen 6, von den schwersten 4 Stück auf das Pud. Bei der Ablieferung aus den Gerbereien werden die Häute sortirt und man benennt sie nach den Qualitäten Extrafeine, Ordinairfeine, feine Mitteljuchten, ordinaire Mitteljuchten, Ausschußjuchten ꝛc. Die letzte Sorte ist die geringste. Es kommen aber auch unsortirte Juchten in Partien zum Verkauf. In Danzig unterscheidet man von

den polnischen J. Mohilewer, polnischen Mitteljuchten, Poloczker, ordinairen polnischen Roßwall und Grenzjuchten; letzterer ist derjenige, der an der russischen Grenze verfertigt ist. Ertrunkenen J. nennt man solchen, der durch Seewasser beschädigt worden, was man an weißen Flecken und auf der Narbenseite an schwarzen Tupfen erkennt; auch ist derselbe brüchiger und hat seine zarte Geschmeidigkeit verloren. Geblümter J., der auf der Rückseite blumenartige Flecken hat, ist eine vorzügliche Qualität. Schwarzer Thranjuchten oder Schmierleder, sind Kalbfelle, die mit Thran getränkt, dann mit Eisenschwärze gefärbt, geschlichtet und gekrispelt sind. Der ächte russische J. unterscheidet sich von dem nachgemachten außer durch den eigenthümlichen starken Geruch, auch durch große Milde, Zartheit und Geschmeidigkeit, durch einen schönen lichtbraunen Kern, Glanz, kleine regelmäßige, erhabene, dauerhafte Narben und angenehme hochrothe, nicht vergängliche Farben. Zwischen den Fingern macht er eine Art Geräusch und hat an den Rändern Löcher vom Zusammennähen. Der russische J. wird an vielen Orten des europäischen und asiatischen Rußlands verfertigt; der aus den Gouvernements Jaroslaw und Kostroma wird für den besten gehalten. Er wird in Rollen von 10 Häuten verpackt und 10—15 solcher Rollen in einen Ballen geschnürt und in Matten emballirt. Nach Deutschland kommen die russischen J. von Petersburg und Archangel, besonders über Hamburg, Lübeck und Stettin; auf den Messen in Frankfurt a. d. Oder wird ein bedeutender Handel damit getrieben. Brody liefert viel nach Oesterreich; die Türkei, Italien ꝛc. beziehen ihn besonders von Odessa und Taganrog.

Juck, ein Feldmaß in Oldenburg.

Juffers nennt man in Holland eine Art kurzer Schiffsmasten, in Norwegen 9—12 Ellen langes dünnes Sparrenholz.

Juilié, ein rother Burgunderwein aus dem Rhonedepartement.

Juillinasweine, rothe, starke Burgunderweine aus der nämlichen Gegend.

Juk, Juik oder Jur nennt man in der Türkei eine Summe von 1000 Piastern oder 2 Beuteln Silber.

Jumba, Flächenmaß auf der Prince of Wales-Insel, in Sincapore und einigen anderen Gegenden. 20 Jumbas = $53,_{51}$ französische Aren.

Jumelin, ein rother italienischer Wein.

Junayweine, eine Gattung rother und weißer Burgunderweine.

Jungfer, Hohlmaß für Flüssigkeiten, Mehl, Fleisch und Fische in Schweden, s. Stockholm.

Junglas nennt man eine Art ostindischer Musseline von der Küste von Tranquebar.

Jungmaß oder Zapfmaß, ein Flüssigkeitsmaß für den einzelnen Verkauf in Frankfurt a. M.

Jurançons, rothe und weiße Weine aus dem Departement der unteren Pyrenäen.

Jus clam, ein rother Wein aus dem Departement Vaucluse.

Juspara oder Juzlik, türkische Silbermünze, = $2^1/_2$ Piaster.

Jussyweine, eine Art rother Burgunderweine.

Justine, s. Giustina.

Juwelen nennt man im Handel alle geschliffenen ächten Edelsteine und ächte Perlen, aber auch die damit besetzten Geschmeide und Schmuckgegenstände.

Juwelengewicht oder Diamantengewicht ist dasjenige Gewicht, nach welchem die Edelsteine und Perlen gewogen werden, und das bis auf ganz unbedeutende Abweichungen überall gleich ist, so daß man es auch in allen Ländern als gleich annimmt. Die Einheit desselben ist das Karat, von welchem 160 genau 9 preuß.

Quentchen und 1 Karat $4^{3}/_{4}$ holländischen As gleich ist. Man theilt es in 4 Grän, auch in halbe, Viertel, Achtel ꝛc. bis $^{1}/_{64}$, und aufwärts befinden sich in den Einsatzgewichten Stücke von 2, 4, 8, 16, 32, 64, auch zuweilen von 100 und 200 Karat. Folgendes ist nach Chelius' Untersuchung das genaue Verhältniß des Karatgewichts in den europäischen Hauptländern:

Preußen	1 Kar.	= 0,205573	Gramm.,	760 = $2^{1}/_{4}$ Loth.
Oesterreich	1 „	= 0,206058	„	oder $48^{1}/_{8}$ Richtpfennigtheile.
Holland	1 „	= 0,205894	„	
Frankreich	1 „	= 0,205873	„	oder 3,876 Grän altes par. Markgewicht.
England	1 „	= 0,205306	„	$151^{1}/_{2}$ = 1 Troy-Unze.

Izarims nannte man sonst eine Art ostindischen Kattun, den die Dänen nach Europa brachten.

K.

Kaban, Gewicht auf den Molukkischen Inseln = $100^1/_3$ engl. Pfund.

Kabel oder Kabeltau nennt man auf Schiffen die Ankertaue, ferner diejenigen Taue, mit denen die Schiffe am Ufer befestigt, auch die Seile, mit denen die Flußschiffe gezogen werden rc. Ein Ankertau, welches man auch Schwertau nennt, ist aus 3, seltener aus 4 schwächeren Tauen oder Kardeelen zusammengedreht; jedes Kardeel besteht aus 3 Strängen oder Duchten, von denen jedes ebenfalls 3 Schnüre enthält, und diese bestehen aus soviel einzelnen Fäden oder Kabelgarnen, als nöthig sind, um die vorgeschriebene Stärke des ganzen Taues hervorzubringen. Die Länge eines Kabeltaues ist gewöhnlich 120 Klafter, und man bedient sich auf der See dieser Kabellänge auch zur ohngefähren Bestimmung der Entfernung, indem man z. B. sagt: „Das Schiff hat eine Kabellänge vom Ufer Anker geworfen rc." Die Stärke eines Ankertaues ist je nach der Größe des Schiffes verschieden; gewöhnlich rechnet man für jeden Fuß der größten Breite des letzteren $^1/_2$ Zoll auf den Umfang des Taues. Zu den großen Kabeltauen wird der beste und festeste Hanf verwendet, doch verfertigt man die Ankertaue jetzt auch häufig aus den Fasern der Aloe und der Flachslilie oder des Neuseeländischen Flachses, welche nicht getheert zu werden brauchen und viel fester sind, als von Hanf. Sie werden in der Regel in den großen Seeplätzen verfertigt und bilden oft einen bedeutenden Handelsartikel; man verkauft sie gewöhnlich nach dem Gewicht.

Kabeljau. Mit diesem Namen bezeichnet man im Handel nicht sowohl eine bestimmte Art von Fischen, sondern mehrere, z. B. Kabeljau, Schellfisch, Dorsch, Leng, und zwar im getrockneten Zustande, wobei man annimmt, daß das Trocknen durch Aufhängen dieser Fische an Stöcke (Stockfisch) erzielt worden ist. Vorzüglich aber gilt der Name Stockfisch dem Kabeljau, der übrigens auch frisch oder eingesalzen (dann heißt er Laberdan) häufig im Handel vorkommt. Der Stockfisch wird auf folgende Weise zubereitet: dem gefangenen Kabeljau wird zunächst der Kopf abgeschnitten und der Bauch aufgeschlitzt, um die Eingeweide herauszunehmen und die Hauptgräte zu entfernen; die ausgeweideten Fische legt man Schicht auf Schicht mit dazwischen gestreutem Salz in eine Tonne, läßt sie darin mehrere Tage liegen und nimmt sie hierauf wieder heraus, um sie auszuwaschen und alsdann entweder auf hölzernen Hürden oder Steinen (Klippfisch, Steinfisch) auszubreiten und so ziemlich zu trocknen; die halbgetrockneten Fische lagert man nun in Schobern zusammen, läßt sie schwitzen und breitet sie nochmals auf Hürden oder Steinen aus (auch aufhängen an Stöcke), um sie jetzt vollständig trocknen zu lassen und hierauf zu verpacken.

Der Kabeljau wird durch Angelhaken gefangen, die von einer gemeinschaftlichen langen, auf der Wasserfläche hinliegenden Leine an Schnüren zahlreich herabhängend mit Köder versehen sind; man wirft die Angelschnur bei Abende aus und zieht sie

den folgenden Morgen aus dem Wasser und umgekehrt, worauf die mit reicher Beute beladenen Kähne nach den Ufern zurückfahren, wo sofort die mit der Zubereitung des Stockfisches beschäftigten Leute an die Arbeit gehen. In größter Menge findet man den Kabeljau an der großen Neufundländer Bank, an der Küste der Insel Neufundland und Labrador; Franzosen, Engländer und Nordamerikaner betreiben dort den Fang in der größten Ausdehnung. Minder häufig, doch immer noch zahlreich genug kommt er an den Küsten Islands vor, wo Franzosen und Isländer auf ihn Jagd machen, an den Küsten Norwegens, wo die Norweger mit der Jagd sich beschäftigen, und an der Doggerbank in der Nordsee, wo Holländer, Engländer und Franzosen sich gleichzeitig mit der Jagd beschäftigen. In den nordamerikanischen Gewässern betreiben die Eingeborenen den Fang das ganze Jahr, die Fremden aber nur im Frühjahr.

Gegenwärtig beschäftigt der Fischfang um Neufundland allein gegen 20,000 Seeleute, meist Engländer und Nordamerikaner, die im Ganzen gegen 200 Millionen Stück Fische liefern. Auf den Fischmärkten zu Bergen, Christiansund, Drontheim sortirt man den Stockfisch in Plattfisch, Zartfisch, Mittelrotscheer, Kleinrotscheer, Rundfisch u. s. w.

Der Kabeljau gehört zu den Kehlflossern, das heißt zu denjenigen Fischen, deren Bauchflossen nicht am Bauche, sondern an der Kehle stehen; er wird 20 bis 30 Pfund (selten 70 bis 80 Pfund) schwer und erreicht eine Länge von ungefähr 4 Fuß. Die Farbe des Körpers ist vorherrschend graulichgelb, der Rücken gefleckt, der Bauch ist weiß und die breite Seitenlinie ebenfalls weiß. Auf dem Rücken stehen 3 Flossen, am Mund Bartfaden und der erste Strahl der Afterflosse ist stachlicht. Seine Heimath sind fast alle Meere der nördlichen Halbkugel, er wandert weit herum, ist ungemein gefräßig und vor der Laichzeit sehr fett. Um seinen Laich abzusetzen nähert er sich den Küsten, was im Monat Februar geschieht; er gehört unstreitig zu den fruchtbarsten Fischen, denn man will in einem einzigen Weibchen gegen 9 Millionen Eier gefunden haben, — kein Wunder, wenn die unaufhörlichen Verfolgungen, denen dieser Fisch ebenso von den Menschen als von Raubfischen ausgesetzt ist, keine irgend bemerkbare Verminderung zur Folge gehabt hat.

Kabul, Hauptstadt des persischen Staates Afghanistan, am Fuße des Hindukusch und am Flusse Kabul, mit 60 bis 80,000 Einwohnern (darunter viele Armenier und Juden) und wichtigen Fabriken in Seide, Baumwolle, Wolle (Teppiche, Shawls), Leder und Waffen, war früher ein wichtiger Handelsplatz Asiens und eine Hauptniederlage von persischen, indischen, bucharischen, russischen und englischen Waaren, wo die verschiedensten Nationen des Orients in Karavanen zusammentrafen und unter dem Schutze des Schahs, der hier residirt, völlige Sicherheit und Handelsfreiheit genossen. Seit der Einnahme der Stadt durch die Engländer im Jahre 1843 und ihrer theilweisen Zerstörung durch dieselben hat sich aber viel in ihr geändert. Der große, 600 Fuß lange Bazar, welcher für ein Wunder der Baukunst in ganz Asien galt, wurde von den Engländern absichtlich zerstört und liegt in Trümmern, und der Handel ist, namentlich durch den Abbruch des Verkehrs mit Indien, fast ganz vernichtet. Münzen, Maße und Gewichte s. Persien.

Kachao, Kescho oder Bakthan, am Songka, Hauptstadt des hinterindischen Landes Tunkin im Königreiche Cochinchina, mit 150,000 Einwohnern, welche starken Binnenhandel treiben und besonders mit China in lebhaftem Verkehr stehen. Man rechnet hier wie in Cochinchina nach Kwan zu 10 Mas, doch ist, wegen der Nähe von China, auch die Rechnungsart des chinesischen Reiches sehr gebräuchlich, wie denn auch die Maße und Gewichte die chinesischen sind.

Kachelot, s. Pottfisch.

Kälberhaare sind die beim Gerben von den Kalbfellen abgestoßenen Haare, welche, nachdem sie gewaschen, getrocknet und durch Schlagen aufgelockert sind, zum Polstern gebraucht werden. Sie sind feiner und weicher als Kuh- und Ochsenhaare.

Kämelgarn, oft auch fälschlich Kameelgarn genannt und mit diesem fast immer in eine Classe geworfen, obgleich es etwas ganz Anderes und besonders viel feiner und seidenartiger ist, als letzteres. Es ist das aus dem Haare der Kämel- oder Angoraziege in der Levante durch die Hand sehr fein gesponnene Garn, namentlich in Angora, von wo es durch griechische Kaufleute über Smyrna, Aleppo und Constantinopel nach Livorno, Triest, Marseille, Amsterdam, London und Hamburg ausgeführt wird. Die Ausfuhr der feinsten, eigentlich nur für den Großherrn bestimmten Sorte ist jedoch verboten und geschieht daher nur auf dem Wege des Schleichhandels. Sehr feines Garn wird in den Städten Angora, Istanos zu kostbaren Zeugen und Shawls, die im Orient viel Absatz finden, verarbeitet. Es ist gewöhnlich in kleine Strähne (mazzi) abgetheilt, welche an den Köpfen mit rother Seide umbunden sind, und die von Nr. 1, als dem stärksten, bis 6, 8 oder 10 sortirt sind. Man unterscheidet übrigens feines, fili fini, mittelfeines, fili mezzani fini, mittles, fili mezzani, und ordinaires, fili inferiori. In Smyrna wird das zur Ausfuhr bestimmte sortirt und in fili d'Angora, prima passar, seconda ova, terza und quarta Sorte eingetheilt. Demohngeachtet ist es noch sehr ungleich sortirt oder unrichtig gehaspelt, weshalb es in den europäischen Seeplätzen noch ausgelesen, genau sortirt, gehaspelt und dublirt oder zweifach in kleine Strähne von $^1/_4$ und $^1/_2$ Loth gewunden, dann gefärbt und in Paketen von 2 — 5 Pfd. in den Handel gebracht wird. In Europa wird es zu Shawls, Umschlagetüchern und verschiedenen Geweben, besonders auch zum Ueberziehen von Knöpfen und gezwirnt, als gedrehtes Kameelgarn, zum Umnähen der Knopflöcher verwendet. In der neueren Zeit ist es jedoch durch das Kammgarn aus feiner Schafwolle häufig ersetzt worden. In einigen Fabrikstädten Deutschlands, sowie in England, Frankreich, den Niederlanden ꝛc. wird auch Garn aus Angorahaar gesponnen, das für Knopfmacher nicht so brauchbar, zur Verfertigung mehrerer Gewebe aber besser ist, als das levantische.

Kämelhaar, = Angorahaar, Angorawolle, levantisches Ziegenhaar; darunter versteht man einestheils die Haare der Angoraziege, der Kaschemir- und thibetanischen Ziege, anderntheils die Haare des Kameels; die genannten 3 Ziegen sind Varietäten der gemeinen Ziege; die erste, in Syrien und der Umgegend von Angora lebend, hat große herabhängende Ohren, nach unten mondsichelförmig gebogene Hörner und lange seidenartige Haare; die zweite, welche über Thibet und von da bis in die Steppen der Kirgisen nördlich vom kaspischen See verbreitet ist, hat kleinere und aufrechtstehende Ohren, große nach hinten gebogene Hörner und ebenfalls lange seidenartig feine und glänzende Haare, und die dritte, die ausschließlich im thibetanischen Hochlande vorkommt, und wahrscheinlich nur eine Race der Kaschimirziege ist, weicht von der letzteren nur durch Länge und Färbung der Haare etwas ab. Feinheit, Glanz, Weichheit und Länge des Haares bedingen den Werth; meist ist es von weißer Farbe, seltner aschgrau oder schwarz; welches in Qualität der Seide am nächsten kommt, ist das beste; dieses wird den Thieren von den Einwohnern abgekämmt; was abgeschoren wird, liefert die geringeren Sorten; von einer großen, ausgewachsenen Ziege gewinnen die dortigen Einwohner etwa 1 bis $1^1/_2$ Pfund Haare; daß das Alter der Ziegen, ihre körperliche Konstitution, Witterung und Nahrung auch auf die Beschaffenheit der Haare influiren, ist leicht erklärbar. Namentlich die feinste Sorte Haare wird im Lande selbst versponnen und als Garn zu den feinsten Artikeln weiter verarbeitet, und zwar ohne Unterstützung irgend einer Maschine; wohl selten kommen dergleichen Artikel wie z. B. Shawls, Kammelotte, Sersche von prima Qualité auf den europäischen Markt. Geringere Qualitäten von Haaren aber werden zum Theil zwar dort versponnen und das Garn zu Stoffen, Shawls ꝛc. verwebt, die nach Europa exportirt werden, indeß werden jene Qualitäten auch noch nach den europäischen Fabrikstädten ausgeführt, dort versponnen und meist mit Schafwollegarn vermischt, zur Fabrikation von Stoffen verwendet; den feinsten Angorastoffen gleichstehend, wenn nicht vielleicht sie übertreffend, sind die kaschemirischen, namentlich die Shawls. Noch ist zu erwähnen das persische Ziegenhaar, dessen Qualität dem Ziegenhaar von Angora ziemlich nahe kommt; es

erscheint im Handel weiß, grau und schwarz sortirt; die feineren Sorten sind den Thieren von den Bewohnern ausgekämmt; die weißen und schwarzen Haare schätzt man am höchsten; von geringer Güte ist das Ziegenhaar aus der persischen Provinz Kerman. Weitaus der größte Theil dieser Haare wird über Smyrna bezogen; geringere Mengen kommen zu uns über Aleppo und Constantinopel. England erhält das persische entweder direkt aus Persien oder auf dem Landwege durch Karavanen über Rußland. Nach Smyrna und Aleppo bringen die Haare zahlreiche Karavanen in Säcken oder Ballen, wo es von den Aufkäufern gereinigt und sortirt wird, um dann nach England, Frankreich, Deutschland ꝛc. weiter abzugehen. Verkaufsweise in Smyrna ist für 1 Zechi von 2 Okka, in türkischen Piastern, Verpackung in Ballen; in Triest nach 100 Pfund wiener Gewicht in Gulden Conv.; in Amsterdam sind die Preise für 1/2 Pfd. niederl. Gewicht in Stüver, in Hamburg für 1 Pfd.. in Banco Geld, Prima- und Secundawaare. Was nun das eigentliche oder wirkliche Kameelhaar anlangt, so wird dasselbe dem ein- wie zweihöckrigen Kameel zur Zeit der Härung ausgekämmt, also nicht abgeschnitten; die Körpertheile, welche es liefern, sind der Hals, der Rücken und der Bauch; vom Rücken kommt das beste; nach Maßgabe der Feinheit des Haares ist es in verschiedene Qualitäten sortirt. Die Farbe ist in der Regel gelbgrau mit einem Stich ins Bräunliche; in Frankreich verarbeitet man Kameelhaare zu Hüten und feinen Malerpinseln, in England nur zu letzterem Zweck; die feinste Sorte Kameelhaare kommt ins Ausland, im Inlande selbst wird es versponnen und zu sehr feinen und leichten Stoffen verarbeitet. Aus den geringeren Qualitäten fabrizirt man Filz, Stricke, Säcke u. A. Das feinste Kameelhaar ist das persische. Durch die Veredlung der Schafzucht ist man allmälig in Besitz von Schafwolle gekommen, welche durch ihre Vortrefflichkeit den Bedarf nach dem oben genannten Ziegenhaare bereits sehr vermindert hat.

Kämme werden von Ochsen- und Büffelhorn, Elendsklaue, Schildpatt, Elfenbein, Buchsbaum- und Ahornholz, Messing, Stahl, Blei, Bronze, neuerdings auch aus Kautschuk ꝛc. verfertigt, und haben entweder die Bestimmung, die Haare zu reinigen, zu ordnen und zu glätten, oder sie in der ihnen gegebenen Form festzuhalten, und die letzteren dienen gewöhnlich als Schmuck. Zum Reinigen der Haare oder der Kopfhaut bedient man sich ganz enger, kleiner Kämme von Elfenbein, Buchsbaum oder Horn, der sogenannten Staubkämme, welche auf beiden Seiten Zähne haben, und zwar auf der einen Seite kürzere und engere als auf der andren. Zum Ordnen und Glätten der Haare dienen die Frisirkämme, mit längeren, stärkeren Zähnen, welche gewöhnlich an der einen Hälfte des Kammes weiter sind als an der andren; man hat sie besonders von Ochsen- oder Büffelhorn, zuweilen auch von Schildpatt. Eine Art derselben sind die Taschen-Frisirkämme, Futteral- oder Einschlagkämme, welche vermittelst eines Charniers an dem einen Ende wie ein Taschenmesser in eine Schale von Horn, Elfenbein und dergl. eingeschlagen werden können, um sie in der Tasche bei sich zu führen. Auch hat man ganz große Hornkämme zum Schlichten der Schweif- und Mähnenhaare der Pferde. Die K. zum Festhalten der geordneten Haare sind in der Regel nur für das weibliche Geschlecht bestimmt; doch tragen in einigen Gegenden Deutschlands die Männer unter den Landleuten auch noch sogenannte Krummkämme von Horn, Messing oder Stahl, welche ohngefähr von der Breite der Frisirkämme, aber krumm gebogen sind, so daß sie fast den ganzen Hinterkopf umfassen. Die Damenkämme sind meist zum Festhalten der Haarflechten bestimmt und heißen dann Aufsteck-, Chignon- oder Nestkämme; man hat sie von schlichtem oder gebeiztem Horn, gebeiztem und polirtem Ahornholz, Büffelhorn, Elendsklaue und Schildpatt; ferner von vergoldetem Messing, Stahl ꝛc., glatt, durchbrochen, mit Steinen oder Perlen besetzt, auch zuweilen die hörneren mit einer Messingplatte belegt. Die Formen sind sehr verschieden, je nachdem die Mode es fordert, und diese macht sie zuweilen zu einem wichtigen und kostspieligen Luxusartikel. Ferner hat man lange krumme Nackenkämme für Damen, Diademkämme und kleine Lockenkämmchen. Die besten und dauerhaftesten, aber auch

die theuersten K. sind von Schildpatt, auch nehmen sie die schönste und dauerhafteste Politur an; die von Büffelhorn und Elendsklaue kommen ihnen zwar nicht gleich, sind aber viel besser als die von gewöhnlichem Horn. Schildpatt-, Horn-, Elfenbein- und Buchsbaumkämme liefern für den Handel die Kammfabriken in Grätz, Wien, Berlin, Leipzig, Quedlinburg, Frankfurt a/M. ꝛc., auch Nürnberg und Fürth besonders elfenbeinerne Staubkämme; Holzkämme Klingenthal, Neukirchen und Adorf; metallene Schmuckkämme Lyon und Paris, Pforzheim, Hanau, Frankfurt a/M., Wien, Berlin ꝛc.; messingene und stählerne Krummkämme Aachen, Iserlohn, Nürnberg ꝛc.

Käse. Wie bekannt, wird der Käse aus der Milch dargestellt. Die käsige Masse (Quark) ist in der Milch aufgelöst und daher mit Augen nicht sichtbar; sobald aber die Milch sauer wird oder man zu ihr etwas Labwasser gießt (Labwasser ist ein wässriger Auszug der Haut, welche über der inneren Fläche der vierten Magenabtheilung gewisser Säugethiere z. B. der Kälber ausgebreitet liegt), alsogleich scheidet sie sich in Form von Klümpchen aus und wird nun sichtbar, weil die Säure und im zweiten Fall das Labwasser der Milch die Fähigkeit entzieht, die käsige Masse aufgelöst zu erhalten; und so geschieht es, daß, um bei der Käsebereitung die käsige Masse zu erhalten, man die Milch mehrere Tage stehen läßt, wodurch sie säuert (Sauermilchkäse), oder daß man ohne die eintretende Säuerung abzuwarten, sofort wenig Labwasser zugießt (Süßmilchkäse). Dadurch, daß man in beiden Fällen die Milch zuletzt einer mäßigen Wärme aussetzt, befördert man die Abscheidung der käsigen Masse; dieselbe wird auf ein Seihtuch gebracht und ausgepreßt; was abläuft sind die sogenannten Molken, der Rückstand aber wird mit Kochsalz, Gewürzen und Kräutern durchknetet, alsdann in bestimmte Formen gepreßt und unter dem Namen Käse in den Handel gebracht.

Im Handel kommen folgende Arten von Käse vor:

1) Die Schweizerkäse; sie haben die Form eines Mühlsteins von etwa einer Elle im Durchmesser und von 3—5 Zoll Höhe, Laib genannt, und das Gewicht schwankt zwischen 40 und 100 Pfd. Uneingeschlagen in Tücher werden sie in Kisten zu 6—14 Centner verpackt; sie sind sämmtlich Kuhkäse. Ihre Farbe ist nach Maßgabe der Fettigkeit mehr oder weniger gelb, der Geschmack ist lieblich, pikant und mild, die äußere Schale ziemlich hart und die weiche innere Masse zeigt, in Folge einer gelinden Gährung, der sie bei der Bereitung ausgesetzt wurde, einzelne große Augen. Haltbarkeit, guter Geschmack und Fettigkeit sind die Eigenschaften eines guten Schweizerkäses und die Qualitäten sind in demselben Verhältniß verschieden, als sie in den genannten Eigenschaften auseinandergeben. Daher Bestellung nach der Qualität, erste und zweite. Dieselbe hängt, abgesehen von sorgfältiger Darstellungsweise, von der Güte der Milch und diese wiederum von der Weide ab. Aufbewahren muß man den Schweizerkäse an kühlen luftigen Orten, in mit Salzwasser oder Wein angefeuchtete Tücher eingeschlagen. Die Produktion dieser Käse in der Schweiz ist höchst beträchtlich, und der Schweizerkäse unter allen Käsearten die am weitesten verbreitete. Als die vorzüglichsten Schweizerkäse werden die Greierzer Käse gerühmt, so genannt von der Stadt Greierz im Kanton Freiburg; man theilt sie ein in fette Käse (dargestellt aus der unabgerahmten Milch) und in halbfette (dargestellt aus einer Mischung von unabgerahmtrr und abgerahmter Milch). Eine ebenfalls vorzügliche Sorte ist der Emmenthaler Käse, aus dem Emmenthale im Kanton Bern, ferner der Saaner Käse, aus dem Saanenthal im Kanton Bern, der Ursener Käse aus dem Bezirk Urseren im Kanton Uri stammend; der Brienzer Käse nach der Stadt Brienz, von woaus er besonders nach Italien versendet wird, benannt, der Glarnerzieger oder Schabzieger, ein grüner Kräuterkäse im Kanton Glarus, dargestellt in abgestumpften Kegeln von 2—6 Pfd. u. a. m.

2) Die holländischen Käse; sie haben meistens die Form von Laiben im Gewicht von 4—40 Pfund; seltner die Form einer unten und oben platt gedrückten Kugel. Versendung: jeder Käse ohne Einschlag in einem besonderen Kistchen; sie sind mit wenigen Ausnahmen, z. B. der Texterkäse, alle Kuhkäse (die Texterkäse sind

Schafkäse); ihre Qualität hängt wie die der Schweizerkäse von dem Wohlgeschmack, der Fettigkeit und ihrer Haltbarkeit ab; obwohl auch in großer Menge versendet, stehen sie im Allgemeinen doch den Schweizerkäsen nach; ihr Geschmack ist, namentlich wenn sie jung sind, mild und weniger pikant, die Masse, zum Theil nur wenn sie älter ist, hart. Aufbewahrung an kühlen luftigen Orten, in feuchte Tücher eingeschlagen. Als vorzüglich holländischer Käse wird der Eidamer oder Kugelkäse genannt (auch Präsentkäse genannt in seiner vorzüglichsten Qualität), in nördlichen Gegenden Hollands bereitet; man hat von ihm roth- und weißrindigen; der erstere ist von fester inwendig gelber Masse, aber von rother Rinde, die man mittelst Anstrichfarben künstlich darstellt, die Stücken wiegen bis 20 Pfd. und werden in Mai-, Sommer- und Herbstkäse sortirt; der weißrindige ist von derselben Massenbeschaffenheit wie der rothrindige, aber von weißer Rinde und seine Stücken erreichen das Gewicht von 6—7 Pfd. Ferner ist zu nennen der Gouda- oder Stolksche Käse, in Südholland bereitet in der Nähe der Orte Gouda und Stolk; man sortirt ihn ebenfalls in Mai- und Sommerkäse, die großen Laibe unter dem Namen holländischer Rahmkäse bekannt, und in Herbstkäse. Eine geringere Sorte holländischer Käse ist der rothrindige friesische in Laiben bis zu 20 Pfd. Schwere; ferner sind noch zu nennen der Leydensche Käse stets mit Kümmel, der delftsche Käse von der Stadt Delft in Südholland und der westfriesische Käse, theils mit theils ohne Kümmel, von weißer, grüner und gelber Farbe. — Aus dem Gesagten geht hervor, daß sich der holländische Käse von dem Schweizerkäse unterscheidet 1) durch seinen milderen Geschmack, 2) durch seine größere Weichheit und 3) durch kleinere Form und geringeres Gewicht.

3) Englische Käse; unter ihnen ist der Stiltonkäse der vorzüglichste; die Masse ist gelb, pikant von Geschmack und nicht sehr fett, mehr kurz; derselbe hat die Form von Kegeln, deren Gewicht von 6—20 Pfd. steigt. Er wird nur alt bestellt; unter 2 Jahren kann er nicht genossen werden; von Schimmel bläulich geworden ist er auch unter dem Namen englischer Parmesankäse bekannt. Seinen Namen hat er von den Dorf Stilton in Huntingtonshire, wo er bereitet wird. Aufbewahrung in frischen luftigen Kellern, in mit Salzwasser angefeuchteten Tüchern. Versendung in Kisten. Eine ebenfalls recht gute Sorte ist der Chesterkäse, aus der Grafschaft gleiches Namens stammend; der Geschmack ist pikant, die Farbe röthlich gelb, die Masse fett; er wird in runde Laiber von 18—20 Pfd., sogar bis 100 Pfd. geformt; nur alt bestellt? und zu 4—5 in Kisten? verpackt. Aufbewahrung wie bei Stiltonkäse. Ferner ist der Glocesterkäse zu erwähnen, ebenfalls eine gute Qualität, von angenehmem Geschmack, und mittelst Orleans erzeugter gelber Farbe, theils in Form von Laiber zu 50—80 Pfd., theils von herzförmiger Gestalt. Versendung in Kisten, man hat doppelte (von nicht abgerahmter Milch) und einfache (von Milch, der die Hälfte ihres Rahmes genommen ist).

4) Italienische Käse; der bekannteste ist der Parmesankäse; er bildet große schleifsteinartige Laiber von 50—100 Pfd.; die innere Farbe der Masse ist mehr oder weniger grünlich gelb, von trockner Beschaffenheit und pikantem Geschmack. Versendung in Kisten. Aufbewahrung in frischen luftigen Kellern, eingeschlagen in trockene Tücher. Die besten kommen aus der Umgegend von Brescia; Parma war früher davon das Hauptdepot, daher der Name Parmesankäse, gegenwärtig Piacenza und Codogno in Oberitalien. Auch in anderen Gegenden Italiens dargestellte Käse werden zu dem Parmesankäse gerechnet, so z. B. die Robiale aus der Umgegend von Vaprio in der Lombardei; sie sind kleiner als die eigentlichen Parmesankäse und werden frisch genossen; viel davon geht nach Wien. Strachino di Gorgonzola ist ebenfalls ein sehr guter italienischer Käse; ähnlich dem Limburger, aber fetter und weicher. — Die Sardinischen Käse (von der Insel Sardinien) sind gutentheils Schafkäse und werden in beträchtlicher Menge nach Neapel, nach dem südlichen Frankreich und Spanien, nach Genua ausgeführt. Bedeutend ist die Käseproduktion auch auf den piemontesischen Alpen, im Toskanischen, z. B. die der bekannten Märzkäse. Auch

Rom, Sicilien und Neapel produciren Käse, ersteres ausschließlich Schafkäse, Neapel viel Ziegenmilchkäse.

5) Belgische Käse; von diesen verdient besonders der limburger Käse genannt zu werden; er hat seinen Namen von der Stadt Limburg, von woaus mit diesem Käse der stärkste Handel getrieben wird. Verpackt ist er zu 12 bis 100 Stück in Kisten; jedes Stück hat die Form eines Backsteins, so lang als breit, 2—3 Pfd. schwer. Er ist fett, gelb von Farbe, weich, weil er wenig bearbeitet und gepreßt worden ist, und von scharfem Geruch und Geschmack in Folge eines beträchtlichen Gehaltes an flüssigen Milchtheilen, die in ihm verblieben sind und in fortwährender Zersetzung sich befinden. Erst nach einigen Monaten ist der limburger Käse zur Versendung reif; während der Zeit der Reife wird er inwendig gelb und von außen etwas röthlich. Aufbewahrung wie bei Schweizerkäse.

6) Französische Käse; an vielen Orten in Frankreich werden sehr gute Käse verfertigt, die theilweise einen beträchtlichen Handelsartikel ins Ausland ausmachen; namentlich sind zu nennen die 1) Neufchateller Käse, in Form von kleinen Kegeln und von feinem Geschmack; es sind fette Rahmkäse, bondes de Neufchatel genannt, und 2) der sogenannte fromage de Brie, aus der Umgegend von Brie im Departement Seine, in Form von 2 Zoll dicken großen Scheiben, und großer Weichheit.

7) Deutsche Käse; Orte, an welchen dergleichen für den Handel bereitet werden, sind die Marschgegenden der Ems und Leda in Ostfriesland; diese Käse sind in Gestalt und Geschmack den holländischen vergleichbar und wiegen von 10—25 Pfd.; man kennt sie unter dem Namen Ember- oder Warnerkäse. Ausgeführt werden davon, sowie von den folgenden wenig. Ferner gehören hierher die Herzogthümer Schleswig-Holstein, sowie auch Mecklenburg, welche ähnliche Käsesorten darstellen, ebenso der baiersche Oberdonaukreis, die Ortschaften Immenstadt, Sonthofen und Staufen, wo der sogenannte Allgauer Käse verfertigt und unter dem Namen Schweizerkäse ausgeführt wird, wenn er etwa 40 Pfd. wiegt, aber den Namen Emmenthaler Käse beigelegt bekommt, wenn das Gewicht der Laiber bis 140 Pfd. steigt; nicht minder dürfen mit Stillschweigen übergangen werden Tyrol, mehrere Gegenden Westphalens, wo man die Westphälischen Käse bereitet, das Altenburger Land (altenburger Ziegenkäse), sowie mehrere Kreise in Böhmen, z. B. der Saazer und Abertamer Kreis.

Den größten Handel mit Käse treiben unstreitig die Schweiz, Holland, die Lombardei und England; erstere soll jährlich über 400,000 Centner ausführen, Holland gegen 30—40 Million Pfund fabriciren, die Grafschaft Chester allein gegen 23 Million Pfd. erzeugen und ebenso die Lombardei jährlich für mehr als 1 Million Gulden. Die Prüfung beim Einkauf geschieht mittelst des Käsebohrers, einer Art Hohlbohrer, mit dem ein Cylinder von etwa ½ Zoll Durchmesser aus dem Käse gebohrt wird, der dann wieder in die Oeffnung geschoben werden kann. Beim Greierzer Käse muß das damit herausgenommene Stück höchstens 3—4 große Augen haben, beim Parmesankäse müssen viele Tropfen herausfließen und der Stolksche Käse darf keine Löcher zeigen. Beimischungen von Stärkemehl oder Kartoffel erkennt man durch blaue Flecke, wenn man ein Stückchen Käse mit Jodtinktur befeuchtet. Angeschnittene Käse schlage man in ein mit Wein angefeuchtetes Tuch.

Käsetuch ist eine ordinaire, halbdichte Leinwand, welche in Holland bei der Käsebereitung gebraucht und in der Gegend von Bielefeld verfertigt wird.

Kaffee. Wenn man von einer gewöhnlichen Pflaume das Fleisch entfernt, so bleibt ein Fruchtkern, der, wenn man ihn zerschlägt, ein Samenkorn uns zeigt, welches in der steinharten Hülle eingeschlossen war.

Aehnlich verhält es sich mit der Frucht des Kaffeebaums. Man muß sich dieselbe von der Größe einer Kirsche und der Form einer Pflaume vorstellen; eine fleischige Umhüllung, die indessen nicht wie bei unseren Kirschen und Pflaumen wohlschmeckend ist, liegt um diesen Kern; er ist aber nicht hart, sondern da die Hülle der Samen-

körner aus einer pergamentartigen Haut besteht, zerdrückbar; hat man dieselbe zerstoßen, so kommt auch das Samenkorn zum Vorschein, selten aber nur eins, fast immer zwei, die mit ihren flachen, von einer Längsfurche durchschnittenen Seiten an einander liegen, während ihre andern bauchartig erhabenen Seiten nach auswärts gerichtet sind. Tab. I., Fig. a.

Diese Samenkörner sind es, welche im Handel unter dem Namen Kaffeebohnen vorkommen, und es ergiebt sich nun von selbst, daß außer der Kultur des Kaffeebaumes das Geschäft der Besitzer von Kaffeeplantagen darin besteht, die Samenkörner der Kaffeebaumfrüchte von ihrer fleischigen Umhüllung und pergamentartigen Schale zu trennen. Dies geschieht auf mehr als eine Weise, unter andern auch so:

Denken wir uns einen Trog, etwa in der Form eines Backtroges, Tab. III., Fig. a., dessen Seiten nach unten hin eng zulaufen, ohne aber gänzlich zusammenzugehen, vielmehr der ganzen Länge nach einen Spalt von ungefähr drei Finger Breite offen lassen. Die Seiten des Troges sind, mit Ausnahme der unteren Gegenden, mit hölzernen oder messingernen dachähnlich geneigten Stäben so beschlagen, daß sie, angemessene Zwischenräume bildend, von dem einen Ende des Troges bis zum anderen reichen. In demselben hinein wird nun eine Walze gelegt, die, ebenfalls mit Stäben beschlagen, die Länge des Troges einnimmt, dabei aber so stark ist, daß eine zwischen die Stäbe des Troges und die Walze gelegte Kaffeefrucht den Zwischenraum knapp ausfüllt, demzufolge zerdrückt wird. Ueber der Mühle befindet sich ein Kasten, Tab. III., Fig. b., aus welchem, da der Boden offen ist, die aufgeschütteten Kaffeefrüchte einzeln in die Kaffeemühle hineinfallen, und unter der Mühle ist wieder ein Kasten, Tab. III., Fig. c., angebracht, in welchem sich der zerdrückte Brei ansammelt. Von Kindern oder Frauen werden aus demselben die Fruchtkerne ausgesucht, letztere in eine mit Wasser gefüllte Wanne geworfen und daselbst von dem anhaftenden Fleisch und Schleim vollständig gereinigt. Haben sie die Wäsche durchgemacht, werden sie auf einem in der Nähe der Mühle befindlichen Trocknenplatz, der aus ziemlich großen, mit Backsteinen bepflasterten, nach seiner Mitte zu etwas erhabenen und von vielen Rinnen*) durchfurchten Raum besteht, getrocknet. Ist dies geschehen, gelangen diese Kerne in die Stampfmühle, um nun auch die pergamentartige Schale von den Samenkörnern zu trennen. Zu diesem Zwecke ist die Mühle in folgender Weise gebaut: ein sehr langer, gewaltig starker, auf dem Fußboden hinreichend befestigter Baumstamm zeigt auf seiner oberen Seite nicht eben große, aber um desto zahlreichere in der Reihe nach einander angebrachte Löcher, in welche leichte hölzerne Stampen hineinstoßen, die nach Art unserer Oelmühlen von einer darüberhängenden Welle so gehoben werden, daß, während die eine Stampe fällt, die andere steigt, und so umgekehrt. In nur kleinen Mengen werden die Fruchtkerne in die Löcher geschüttet, um wieder herausgenommen zu werden, wenn die Schale zerstoßen, und solcher Gestalt das Samenkorn von ihr befreit worden ist; ein nochmaliges Aufschütten und sehr vorsichtiges Stampfen der nun entblößten Samenkörner hat zum Zweck die Entfernung eines sehr feinen lichten Häutchens, welches unter der Schale auf denselben liegt. Durch Schwingen und Sieben werden die Samenkörner gereinigt, auf luftigen Böden der Fabrikgebäude alsdann aufgeschüttet und fleißig gewendet, um einen etwaigen Rest von noch vorhandener Feuchtigkeit zu vertreiben. Hierauf verpackt man sie.

Wie auf das Gedeihen aller Früchte, so hat auch auf die gesunde Entwickelung der Kaffeefrucht Klima, Witterung und Bodenbeschaffenheit den entschiedensten Einfluß, doch ist auch der bedeutende Antheil, den eine sorgfältige Kultur und zweckmäßige Technik an der Erzielung eines guten Fabrikates hat, nicht minder in den Vordergrund zu stellen. Die Plantagenbesitzer, durch die Erfahrung davon überzeugt, lassen es auch an Nichts fehlen; die Regelmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Gebäude, der Ma-

---

*) Diese eigenthümliche Erhöhung des Bodens nach der Mitte zu und die vielen Rinnen sind nothwendig, um dem Wasser, im Fall ein Regenguß während der Trocknenzeit niedergeht, schnellen Abfluß zu gestatten.

schinerien, der Gartenanlagen, die vortreffliche Benutzung der Gewässer und des Bodens legen hiervon hinreichendes Zeugniß ab.

Ich will es versuchen, — so äußert sich Richard Schomburgk, der auf seiner Reise in Brittisch-Guiana die Kaffeeplantage des Herrn Bach besucht hatte, — zu beschreiben. Ein breiter gerader Hauptgang, mit Fruchtbäumen bepflanzt, theilt die Gesammtfläche der Plantage in zwei gleiche Hälften; allemal zwei Fruchtbäume werden von 2 gewaltigen Giganten der Manganifera eingeschlossen. Ein Graben, der parallel mit der Allee zu jeder Seite hinläuft, scheidet diesen Hauptweg von den rechtwinklich auf ihn stehenden 32 Fuß breiten Kaffeebeeten, die wieder durch 2 Fuß breite Gräben von einander getrennt sind, durch welche das sich ansammelnde Wasser nach den Seitenkanälen geleitet wird. Jedes Beet enthält 3—4 Reihen Kaffeesträuche, von denen jede 8—9 Fuß von der anderen entfernt stehen, die zusammen von 2 Reihen weitästigen Erythrinen eingeschlossen werden, um jene vor ihren größten Feinden, dem Sonnenbrand und dem scharfen Nordwind vorzüglich während der Blüthe zu schützen, da beide gerade in dieser Periode den nachtheiligsten Einfluß auf die Ernte ausüben, ja diese vollkommen vernichten können. Ist diese Blüthe bei einer warmen feuchten Temperatur 75—85 ° Fahr. vorübergegangen, und folgt ihr eine sonnige trockne Witterung, so sind die Wünsche des Plantagenbesitzers erfüllt, denn er darf dann von jedem ausgewachsenen Strauch eine Ernte von 1½ Pfund reinem Kaffee erwarten. Ein Arbeiter kann bequem 2 Acker Land im Stande erhalten, und zugleich auch die Frucht einernden, da die einmal hergestellte Pflanzung nur ein ein-, zwei- oder dreimaliges Reinigen vom Unkraut und die Entfernung von Wurzelschößlingen verlangt. Hat die Kaffeepflanze eine Höhe von 4—5 F. erlangt, so wird die Spitze abgehauen, um die Seitenäste zu vermehren und letzteren das Zuströmen des Saftes aus dem Wurzelstock zu sichern. Die Kosten, um einen Acker Buschland in Kaffeebeet zu verwandeln, betragen je nach der Natur des Gebüsches 60—80 Dollars. Zur Anlage einer Kaffeeplantage bedient man sich junger Sämlinge, die aus dem Samen auf besonderen Beeten erst gezogen werden, oder man steckt den Samen gleich an Ort und Stelle. Wählt man erstere Methode, so verpflanzt man die jungen Pflanzen, nachdem sie eine Höhe von 2 Fuß erreicht haben, ins Gartenland, zu welchem Zwecke man sie mit großer Vorsicht herausnimmt, die Wurzeln nicht beschneidet und sie in Zwischenräumen von 5—8 F. einsetzt. Im zweiten Jahre schon hat die Pflanze eine beträchtliche Höhe erreicht, so daß man bereits im dritten Jahr eine kleine Ernte erwarten kann. Von der Plantage begab ich mich nach der Kaffeemühle*), in welche die reifen Früchte zuerst bei der jährlich zweimal im Mai und Juni und September bis November stattfindenden Ernte eingebracht werden. Die Blüthe für die erste Ernte beginnt im November und währt bis December, und für die zweite blüht der Strauch Ende März bis Ende April. Hat sich das Fleisch lillaroth gefärbt, so ist die Frucht reif und die Arbeit der Ernte beginnt, indem täglich die reifen Früchte sorgfältig abgezupft und gesammelt werden, die unreifen Früchte aber, die gleichzeitig mit den reifen an den Sträuchern hängen, bis zur nächsten Ernte unangetastet an denselben beläßt.

Alle im Handel vorkommenden Kaffeesorten lassen sich unter die drei Hauptrubriken: Levantischer: ostindischer und westindischer Kaffee zusammenstellen. Nach Maßgabe der Qualitäten einer und derselben Sorte zerfällt diese in: fein, schön mittel, gut mittel, mittel, klein oder gering mittel, fein ordinär, gut ordinär, ordinär oder ganz ordinär. — Im Allgemeinen hat man beim Einkauf darauf zu achten, daß die Bohnen durch Härte, Trockenheit, Frische, Glätte und Schwere sich auszeichnen; frei müssen sie sein von Verfälschungen und Unreinigkeiten und in Masse einen eigenthümlichen, an nichts Bekanntes erinnernden Geruch besitzen. Die Farbe, welche häufig genug künstlich nachgemacht ist, kann eben deßhalb für sich allein kein entscheidendes Kennzeichen sein.

---

*) Wie die bereits oben beschriebene.

Unter den sehr zahlreichen Sorten nimmt der Mokchakaffee unstreitig den ersten Rang ein; empfehlen sich auch die Bohnen nicht durch wohlgefällige äußere Form, durch Glätte, Größe und Härte, so zeichnen sie sich andrerseits durch einen Wohlgeschmack aus, wie man bei keiner anderen Sorte beides wiederfindet. Er hat seinen Namen von der Stadt Mokcha im Lande Yemen, über welche er in den Handel verschickt wird; die Ausfuhr ist bedeutend, sie beträgt ungefähr 10,000 Tonnen, jede Tonne zu zweitausend Pfund. Doch ist nicht jeder Mokcha von gleich guter Qualität, ungünstige Bodenbeschaffenheit und Lage der Kaffeeplantagen, störende Witterungsverhältnisse, Eigenthümlichkeit der Sorte, selbst die Reise nach Europa mag mit daran Schuld haben; wenigstens ist es in Bezug auf den letzteren Punkt Thatsache, daß man den über Aegypten kommenden Mokcha, ob er gleich voller Staub und Steinchen ist, dem Mokcha sehr gern vorzieht, der zur See um's Kap der guten Hoffnung zu uns gelangt, wie sehr er sich von dem ersteren durch Reinheit und bessere Emballage auch auszeichnet. Einige Jahre vergehen öfters, ehe er auf dem letztbezeichneten Weg den Ort seiner Bestimmung erreicht, und wieviel er an Aroma auf einer so langen Reise verlieren mag, ist leicht zu denken.

Die beste Mokchasorte, deren Bohnen zwar klein, aber schwer und von grünlicher Farbe sind, dabei aber wie keine andere durch Wohlgeschmack und vortrefflichen Geruch sich auszeichnen, dürfte nur in sehr geringer Menge ausgeführt werden, indem der wohlhabende Theil der Bevölkerung dieselbe zum eignen Verbrauch zurückbehält; zwei geringere Sorten hingegen, von denen die eine mit blaßgelben und größeren Bohnen unter dem Namen Mokchakaffee, die andere hingegen mit grünlichen und kleineren Bohnen unter dem Namen levantischer oder alexandriner Kaffee bekannt ist, bilden beträchtliche Ausfuhrartikel.

Im Allgemeinen sind die Mokchabohnen, gegen andere Sorten gehalten, klein, dickschalig, wenig glänzend und glatt, rundlich, platt, breit, grünlich, gelblich, wenig hart — im Ganzen unansehnlich.

Java, nach der Hauptstadt der Insel auch Batavia genannt. Die Bohnen sind groß, länglich oval, gleichartig, weiß, blaßgelb, grün oder braungelb, von angenehmen Geruch und Geschmack; die braungelben sind aus den blaßgelben im Verlauf von einigen Jahren auf dem Lager in ihrer Heimath entstanden, daher man die ersteren stets für älter als die letzteren halten muß. Mit dieser Farbenveränderung ist gleichzeitig ein Verlust von 8—10 % an Gewicht verbunden; über 4—5 Jahren hinaus findet eine fernere Veränderung der Farbe, sowie ein weiteres Schwinden nicht mehr statt. Cheribon und Jacatea sind 2 Javasorten, von denen man die letztere, die unter dem Namen Java verkauft wird, der ersteren vorzieht. Ihre Benennungen haben sie von den gleichlautenden Städten, in deren Nähe sie gebaut werden. Die natürliche gelbe und grüne Farbe wird künstlich an den weißen Bohnen nachgeahmt. Die Ausfuhr ist sehr bedeutend, die Verpackung in Bastsäcken.

Ceylon; die Bohnen sind meist groß, von blaßgrüner Farbe, die sich bis ins Dunkelgrüne oder Braunschwarze verläuft; empfehlen sich nicht durch ihr Aussehen, dafür aber um so mehr durch ihren angenehmen und kräftigen Geschmack. Sie stammen von der englisch-ostindischen Insel gleiches Namens.

Portoriko; Bohnen mittelgroß, voll, an beiden Enden mit stumpfer Rundung, einzelne mit Häutchen überzogen, von bläulich grüner Farbe, wenn die Sorte gut, und von gelber Farbe, wenn die Sorte ordinär ist. Geruch und Geschmack nicht so angenehm als bei Java, etwas scharf. Von der spanischen Insel Portoriko in Westindien.

Domingo oder Hayti; Bohnen länglich rund, an den Enden wenig zugespitzt, ziemlich groß, von gelblicher hellgrüner oder weißer Farbe, manche mit röthlichen Häutchen überzogen; vermischt mit vielen Steinen, schwarzen Bohnen, häufigem Bruch und daher wenig ansehnlich. Meist als gebrannter Kaffee verkauft. Der Geschmack, obwohl manchmal etwas säuerlich, ist im Allgemeinen kräftig und rein. Die hellgrüne Sorte ist die beste. Verpackung in Fässern und Hanfsäcken. Auf den gleichnamigen Antillen.

Martinique; Bohnen mittelgroß, noch etwas größer und länger als Mokcha, an beiden Enden die Rundung abgestumpft, stets mit einem Häutchen von graulichem Silberschimmer überzogen, mit breiter Längsfurche und von grauer, hell- oder dunkelgrüner Farbe. Größere Bohnen mit lichterer Farbe zeigen geringere Qualitäten an. Guter Martinique ist frei von jedem fremdartigen Geruch und ausgezeichnet durch einen feinen und sehr angenehmen Geschmack. Heimisch auf der französisch westindischen Insel gleiches Namens. In Fässern oder Hanfsäcken verpackt.

Bourbon; Bohnen mittelgroß, länglich oval, von schwach angenehmem Geruch und sehr gutem Geschmack, fast dem Mokcha gleichkommend, wenn günstige Witterung und passender Boden der Kultur Vorschub leisten. Geringere Sorten sind unter dem Namen St. Benoit und St. Susanne (2 Bezirke der Insel Bourbon, wo es nicht trocken genug ist), bekannt. Sie übertreffen die westindischen Sorten an Güte nicht. In den ersten Monaten nach der Ernte ist der Kaffee von grünlich gelber Farbe, sie verändert sich aber später ins Gelb und der Kaffee selbst wird besser. Auf der französisch-ostindischen Insel gleiches Namens. Verpackung in Ballen.

Cayenne; Bohnen von ungleicher Größe, platt und breit; von schmutzig dunkelgrüner, nicht selten perlmutterartig glänzender Farbe, wenn das silberfarbige Häutchen über ihnen liegt. Von den guten Sorten ist Geruch und Geschmack recht angenehm, dem Bourbon nicht nachstehend. Verpackung in Fässern. Vaterland: Südamerika, die französische Kolonie gleiches Namens.

Jamaika; Bohnen von ziemlicher Stärke und unregelmäßiger Gestalt, länglich, platt, mitunter gekrümmt; stets ohne Häutchen; hellgrün, angenehm riechend und schmeckend. Verpackung in Ballen und Säcken. Auf der westindischen Insel gleiches Namens.

Guadeloupe; Bohnen von regelmäßiger, länglicher Gestalt, nicht groß und dick, dabei glänzend, von graulich grüner Farbe, selten mit dem Häutchen überzogen. Sie zeichnen sich durch Feinheit und Stärke im Geschmack und Geruch aus. Die gleichnamige Insel, deren Vaterland dieser Kaffee ist, gehört Frankreich und liegt in Westindien. Verpackung in Säcken und Fässern.

Brasil; Bohnen ungleich, rundlich, klein, bald dem Mokcha, bald dem Bourbon ähnlich, von grüner, gelber, röthlicher Farbe, nicht selten mit dem dünnen häutigen Ueberzug. Nach den Bezugsarten führt der Brasil auch die Namen Rio und Santos, deren Bohnen hinsichtlich der Farbe, Gestalt und Qualität nicht erheblich von einander abweichen. Geschmack scharf. Verpackung in Fässern und Säcken.

Demerary; Bohnen unansehnlich, klein, von rundlicher Gestalt und bläulich grüner Farbe; schattirt. Der Geruch ist eigenthümlich und stark. Verpackung in Fässern und Säcken. Vaterland ist eine Kolonie gleiches Namens im englischen Guiana.

Berbice; Bohnen klein und von unregelmäßiger Gestalt; bläulichgrün, eigenthümlich riechend. Die besseren Sorten sind ohne Bruch, man rechnet sie zu dem bessern westindischen Kaffee; in den geringeren findet man viel Bruchstücke und schwarze Bohnen. Verpackung in Fässern, zuweilen auch in Säcken. Vaterland: brittisch Guiana.

Kuba, auch Havanna oder St. Jago; Bohnen sind von ziemlich gleichmäßiger Gestalt, aber klein; gelblich- oder blaßgrün; häufig zusammengerollt mit einer tiefen Furche, rund. Geruch stark, Geschmack zuweilen unrein. Die geringeren Sorten enthalten noch kleinere Bohnen, die häufig runzlich sind; ihre Farbe ist gelb, weißlich, röthlich, letztere Farbe herrührend von dem Häutchen, das fest über die Bohnen liegt. Vaterland: die spanische Insel Kuba.

Sumatra; Bohnen von länglicher etwas flacher Gestalt, groß, gleich stark, von dunkelgelber, brauner Farbe, starkem Geruch und mitunter etwas bitterem Geschmack. Verpackung in Binsenmatten.

Manilla; Bohnen von mittlerer Größe und graulichgrüner Farbe, mit dem Häutchen überzogen, fast ohne Geruch; nach der gleichnamigen Hauptstadt der philippinischen Insel Luçon genannt. Verpackung doppelte Binsenmatte.

Außer den genannten kommen noch folgende im Handel vor:

Carakas nach der Hauptstadt der Republik Venezuela genannt; Bohnen klein, grün-gelb.

Dominika auf der westindischen Insel gleiches Namens zu Hause. Bohnen klein, zugerundet, grünlich.

Grenada von der englisch westindischen Insel gl. N.

St. Lucie von der englisch westindischen Insel gl. N.

Marie-galante von der französisch westindischen Insel gl. N.

Montserrat von der englisch westindischen Insel gl. N.

Philippinischer Kaffee = Manilla.

Newis von der englisch westindischen Insel gl. N.

Sierra Leona von der englischen Kolonie an der afrikanischen Westküste.

Surinam von der holländischen Kolonie gl. N. in Guiana.

Trinidad von der englisch westindischen Insel gl. N.

St. Thoma von der dänisch westindischen Insel gl. N.

St. Vincent von der englisch westindischen Insel gl. N.

Kaffeesurrogate. Theils wegen des, zum Lebensbedürfniß gewordenen, der unbemittelten Menschenclasse aber zu theuren indischen Kaffee's, theils aber auch aus verschiedenen gesundheitlichen Rücksichten hat man als Ersatz des indischen Kaffee's oder als Zusatz zu demselben verschiedene Surrogate (Ersatzmittel) erfunden, die fast allgemein in Gebrauch genommen und namentlich von der ärmeren Classe unserer Mitmenschen um so lieber getrunken werden, als sie sich mehrentheils nicht nur durch guten Geschmack, sondern auch vorzüglich durch Billigkeit des Preises auszeichnen. — Die vorzüglichsten dieser Kaffeesurrogate sind:

Cichorienkaffee. Aus der wildwachsenden Cichorienwurzel (Cichorium Intybus L.) die auch Hindläufte, Wegwart, Sonnenwedel genannt wird, ist durch Veredlung diejenige Wurzel hervorgegangen, welche namentlich in den Umgegenden von Magdeburg und im Braunschweigischen zur Bereitung des Cichorienkaffees in großen Strecken angebaut wird. Die Wurzel wird, nachdem sie gereinigt und durch Abwässern von den ihr anhängenden grulligen Theilen befreit worden ist, auf dazu eingerichteten Horden geröstet, dann gemahlen und in einem etwas angefeuchteten Zustande, in Papierrollen verpackt, zum Versandt und Verbrauch fertig gemacht. Für 1 Thlr. erhält man 18 Pfd. von diesem Kaffee. — Nach Ansicht vieler Aerzte ist der fortwährende Genuß des Cichorienkaffee's schädlich, indem er Blutwallungen hervorbringt und entzündlich auf die Augen wirkt.

Beiläufig sei noch bemerkt, daß man diese Wurzel auch bei den Conditoren, in Zucker gesotten, unter dem Namen: „Hindläufte" vorfindet.

Möhrenkaffee (gebrannte Möhren), wird bereitet aus der getrockneten, in Würfeln geschnittenen und gebrannten Mohrrübe oder Möhre (Daucus Carota). Die Urpflanze wächst in Deutschland überall wild; die Cultur hat dieselbe veredelt und mehrere süße und wohlschmeckende Spielarten hervorgebracht. In der Saalfelder Gegend wird die weiße Möhre, in der Erfurter Gegend die lange gelbe Möhre, im Braunschweigischen und den Niederlanden die große rothe Möhre erbaut. Alle diese Möhrenarten dienen zur menschlichen Nahrung und werden auch zur Bereitung des Möhrenkaffee's verwendet. Der Möhrenkaffee ist ein ungleich wohlschmeckenderes und auch gesünderes Surrogat als die Cichorie, beunruhigt weniger und giebt als Zusatz zum indischen Kaffee dem letzteren eine schöne braune Farbe. Im kaufmännischen Handel kommt der Möhrenkaffee nicht vor; bei Grützwaarenhändlern und auf dem Markt feilhaltenden Höckern findet man ihn aber durchgängig, größtentheils in Papierdüten, zu ohngefähr 1/4 Pfd. Gewicht verpackt. Preis eines solchen Paquetes 6 Pf.

Gerstenkaffee. Aus den besten Gerstensorten von denen, im gebrannten Zustande der Dr. Scheffel ca. 165 Pfd. wiegen muß, wird dieser, der Gesundheit sehr zuträgliche Kaffee bereitet. Die rohe Gerste wird, nachdem sie von allen Hülsen und Grannen sorgfältig gereinigt ist, ein wenig angefeuchtet, in großen Kaffeetrom-

meln über gelindem Feuer lichtbraun abgeröstet, sodann vom Feuer genommen und in der heißen Trommel so lange in freier Luft herumgeschwungen, bis sie ein dunkelbraunes glänzendes Ansehen bekommen hat. Da sie sich im heißen Zustande leicht wieder entzündet, so muß sie, zur Abkühlung sorgfältig ausgebreitet werden. — Ist die Gerste vollkommen abgekühlt, so wird sie auf großen Kaffeemühlen grob gemahlen, und zum Verkauf in $^1/_1$, $^1/_2$ und $^1/_4$ Pfund-Paquete eingepackt. Als Zusatz zum indischen Kaffee schmeckt die Gerste nicht übel; für sich allein getrunken und wenn man auch mehr als 1 Loth auf 3 Tassen nimmt, hat sie immer einen etwas faden Geschmack. Doch ist der Trank gesund, macht keine Wallungen und ist wohlfeil; das ganze Pfund kostet nur $2^1/_2$ Ngr.

Eichelkaffee. Unsre gute deutsche Eiche (Quercus) liefert uns in ihrer Frucht, der Eichel, ein sehr kräftiges, gesundes, wohlschmeckendes Kaffeesurrogat. Die grüne Eichel wird auf Horden geröstet, theilt sich bei dieser Procedur in 2 Hälften und kann in diesem gerösteten Zustande jahrelang zum weitern Verbrauch aufbewahret werden. Will man nun Kaffee daraus bereiten, so schüttet man eine Parthie dieser Eicheln in eine große eiserne Trommel, und brennt dieselben erst bei gelindem, dann immer stärkerem Feuer, bis sie eine lichtbraune Farbe angenommen haben. Nun muß man sie vom Feuer nehmen und sie so lange schütteln, bis sie die gehörige kaffeebraune Farbe erreicht haben. — Abgekühlt werden nun die gebrannten Eicheln in großen eisernen Mörsern zerstoßen, dann werden sie auf der Mühle klar gemahlen und sind somit zum Verkauf und Verbrauch als Kaffee fertig. Das Pfund klarer Eichelkaffee kostet 3 Ngr., und man giebt ihm vorzugsweise Kindern zu trinken, welche an Scropheln und ähnlichen Krankheiten leiden.

Lupinenkaffee. Neuerdings findet auch dieses Surrogat viele Abnehmer. Es werden dazu die weißgelblichen Körner der weißblühenden Lupine (Lupinus albus) verbraucht, die, wie der indische Kaffee in Trommeln gebraunt, einen gesunden, aber etwas bitter schmeckenden Kaffee abgeben. Die Bitterkeit kann man den Körnern entziehen, wenn man sie im rohen Zustande vor dem Brennen etwas abwallen läßt. Die Magdeburger, Braunschweiger und Erfurter Gegenden liefern diese Lupine in großen Massen, den Ctr. von 110 Pfund zu 3—4 Thlr.

Gesundheitskaffee. Unter allen Kaffeesurrogaten steht dieses hinsichtlich seines guten Geschmacks und seiner vortrefflichen Eigenschaften oben an. Die Fabrik dieses „homöopathischer Gesundheitskaffee" genannten Surrogates befindet sich in Nordhausen und obgleich die Fabrik ein Geheimniß hinsichtlich der Bestandtheile dieses Kaffee's macht, so darf man doch vermuthen, daß Hauptbestandtheile davon Getreidesorten sind. Nichts destoweniger ist es ein gesundes, wohlschmeckendes Getränk und ein reichliches Loth auf 3 Tassen gerechnet, giebt einen ganz gut mundenden Kaffee. —

Das Hauptdepot dieses Gesundheitskaffee's ist bei C. E. Bachmann in Leipzig, Peterstraße Nr. 38, wo jeden Monat circa 10 bis 12 Centner von diesem Surrogat verkauft werden. Das Pfund kostet $2^1/_2$ Ngr.; für 1 Thlr. bekommt man 15 Pfd. in $^1/_2$ und $^1/_4$ Pfund-Paqueten und in gemahlenem Zustande. Auch gemahlenen Gerstenkaffee, Eichelkaffee, so wie die weißen Lupinen findet man in der genannten Handlung stets vorräthig.

Kahuhn, s. Khahoon.

Kairepath, eine Art Baftas (s. d.) von $1^1/_{16}$ bis $1^7/_{16}$ Ellen Breite, in Stücken von 20 Ellen Länge.

Kaisergroschen, österreichische Silbermünze von 3 Kreuzer Conv.-Geld.

Kaisergrün, Wiener- oder Neugrün, auch Kirchbergergrün, Originalgrün genannt, ist eine hochgrüne Farbe, welche zuerst in Wien verfertigt wurde und durch eine Mischung von ammoniakalischem Kupfer mit Arsenikauflösung entsteht. Es kommt in viereckigen Packeten von 1 Pfund in den Handel und wird als Oel- und Wasserfarbe benutzt. Die beste Sorte kommt auch unter dem Namen Jaßnügergrün vor.

Kaisergulden nannte man die deutschen, namentlich kaiserlich österreichischen Gulden nach dem Conventions-20Guldenfuße.

Kaiserserge ist ein leichter geköperter wollener Zeug, der in der kaiserlichen Wollenmanufactur zu Linz in Stücken von 30 Wiener Ellen Länge und 1 Elle Breite verfertigt wird.

Kaiserthaler heißen in Oesterreich die Conventions-Speciesthaler.

Kajütfracht nennt man den Frachtantheil, den der Führer eines Schiffes von denjenigen Gütern erhält, die er in die für ihn selbst bestimmte Kajüte ladet, wodurch er sich Unbequemlichkeiten und Beschränkungen auflegt. Die Höhe derselben wird gewöhnlich in dem Contracte, den der Schiffer mit dem Rheder schließt, festgesetzt; außerdem aber wird in der Regel die Hälfte der Fracht dafür angenommen.

Kakamusch nennt man in Oesterreich einen aus zweischüriger Wolle gewebten ordinairen Plüsch.

Kalamanderholz ist ein ausgezeichnet schönes Holz, von chocoladenbrauner Farbe, mit Schwarz, Hellbraun, Milchgrau ꝛc. in den herrlichsten Nüancen gemischt, das die vortrefflichste Politur annimmt und besonders wegen seiner außerordentlichen Härte merkwürdig ist, kommt aus Ceylon, Baum, von dem es stammt, zweifelhaft.

Kalbfelle, die noch behaarten, gesalzenen oder getrockneten Felle der Rindskälber, welche entweder zu Leder verarbeitet oder mit den Haaren zu Kofferüberzügen, Tornistern ꝛc. benutzt werden. Sie kommen besonders aus Polen und Rußland, über Stettin, Königsberg und Danzig, ferner aus Ungarn, Dänemark, Holland, sowie aus mehreren Gegenden Deutschlands und aus Südamerika in den Handel. Die trocknen wiegen 2—8, die gesalzenen 10—18 Pfund; die selten vorkommenden 2—2½ pfündigen werden in Hamburg nach dem Hundert, die übrigen nach dem Pfunde verkauft, und der Preis des Pfundes ist für die schwereren höher als für die leichten, für die gesalzenen aber ohngefähr halb so viel, als für die trocknen. Im Kleinhandel kommen auch frische vor.

Kalbleder, zubereitete Kalbfelle, auch blos Kalbfelle genannt, hat man lohgahr, weißgahr, sämischgahr und auch rauhgahr. Das erstere findet, da es ein sehr festes und dabei weiches und biegsames Leder ist, die häufigste Verwendung, besonders zu Oberleder für Stiefel und Schuhe, zu Kutschenbeschlägen ꝛc. Es ist jedoch nach der Race und dem Alter, sowie nach dem Verfahren bei der Zubereitung und nach den Ländern, woher es kommt, von sehr verschiedener Qualität. Das beste und theuerste ist das englische und irländische; es hat nicht allein den Vorzug, daß die Felle groß und von ganz guter, gesunder Beschaffenheit sind, sondern es ist auch sehr dehnbar und hält sich gleich gut in der Trockenheit wie in der Nässe. Am berühmtesten ist das Dubliner, welches meist nach England geht; von dem englischen wird das aus den Fabriken von Southwark, einer Vorstadt von London (weshalb es auch gewöhnlich londoner Leder heißt) und von Bristol am meisten geschätzt. Das erstere ist auf beiden Seiten heller als das bristoler, hat gewöhnlich starke und schwere, noch nicht recht ausgearbeitete Köpfe und ist auf dem Schwanze auf der Narbenseite mit dem englischen Wappen gestempelt. Auf dem bristoler stehen neben diesem Stempel noch die Worte: Medio Bristoli; die feinste Sorte desselben hat gewöhnlich gar keine Köpfe; bei den geringeren sind sie klein und sauber ausgefalzt. Es ist auf beiden Seiten bräunlich von Farbe und fein und sammetartig von Ansehen und Gefühl. Man unterscheidet in England Runners, von einjährigen, und Kips, von zweijährigen Kälbern; die ersteren sind die besten. Man handelt die Felle nach dem Dutzend oder nach Ballen von 20 Dutzend. Seit der Einführung der Schnellgerberei wird das englische Kalbleder auch auf dem Continent sehr gut nachgeahmt und besonders giebt ihm das niederländische in der Güte nichts nach. Von diesem ist das brüsseler das beste; es ist mit den Buchstaben M. T. bezeichnet, und die deutschen Nachahmungen desselben werden daher unter dem Namen MT-Kalbleder verkauft. Das mastrichter ist wegen seiner ausgezeichneten Reinheit und Geschmeidigkeit ebenfalls sehr beliebt. Auch das aachener wird zu dem niederländischen ge-

rechnet; es ist mit einem Adler bezeichnet, heißt deßhalb auch Adler-Kalbleder und kommt dem brüsseler an Güte gleich. Unter dem französischen Kalbleder wird das aus Dinan, Grenoble, Metz uud Saumur am meisten geschätzt und stark nach Spanien, Portugal, Italien, auch nach Deutschland ausgeführt. Besonders ist das metzer feinnarbige oder granirte K. (veau grêné) beliebt und findet auch auf den deutschen Messen guten Absatz. Das mit Schmack oder Sumach bereitete (veau passé en sumac) ist auf der Fleischseite pomeranzengelb und auf der Narbenseite schwarz. In der Schweiz wird ebenfalls gutes K. bereitet; das beste ist das baseler, welches in der Qualität dem erlanger ähnlich, aber auf der Narbenseite heller als dieses und auf der Fleischseite fast ganz weiß ist. Unter dem deutschen K. zeichnet sich außer dem schon erwähnten aachener auch das aus Malmedy, Berg bei Stuttgart, Hamburg, Altona, Lübeck, Hannover, Berlin, Calw, Erlangen, Augsburg, Idstein, Wien, Grätz ꝛc. aus. Das Augsburger geht unter dem Namen vitello d'Augusta besonders nach Italien. — Gutes K. muß in den Fellen durchaus gleichartig, rein, körnig, fein und kleinnarbig sein, ohne Schnitte und sonstige Beschädigungen; es muß sich fein und trocken anfühlen und darf nicht spießig, narbenbrüchig oder in der Gahre verbrannt sein. Das beim Oberleder des Schuhwerks so häufig vorkommende Brechen oder Springen soll daher rühren, wenn die Felle nach dem Schlachten entweder nicht sogleich oder zu dicht aneinander und nicht luftig genug aufgehängt werden, wodurch sie weich werden uud die Zähigkeit verlieren. Das Leder soll daher aus den Gerbereien, welche die Felle frisch und von Tag zu Tag verarbeiten, wodurch dieser Anfang von Fäulniß verhindert wird, am besten sein. Das Sattelkalbleder ist ein hellbraunes, trockenes, lohgares Leder, welches ohne Fett und Thran bereitet wird und daher seine natürliche Farbe behält. Es wird auch zu Stuhlüberzügen verwendet. Sähmischgahres oder rauchschwarzes K., welches auf sämische Art durch Walken mit Thran oder Fett, ohne Lohe und Alaun bereitet wird, ist auf der Fleischseite schwarz und hat Aehnlichkeit mit dem rauchschwarzen Corduan, wird auch wie dieser zu Schuhen und Stiefeln verarbeitet. Weißgahres K., nur mit Alaun und Salz, ohne Lohe und Kalk bereitet, enthält auf der Narbenseite die gewöhnlichen bunten Farben (Farbenfelle), oder es ist auf der Narbenseite weiß und auf der Fleischseite gefärbt und heißt dann buntes Rauchleder. Zu dem farbigen Leder gehört das brüsseler, welches gewöhnlich amaranth- oder carmoisinroth ist, aber auch von allen anderen Farben vorkommt; ferner das bauzner und dresdner oder sächsische Leder. Es wird nach dem Decher, nach dem Dutzend und nach dem Stück verkauft und in groß, mittel und klein, feine, mittle und ordinaire Sorte unterschieden. Ferner ist das lackirte K. zu erwähnen, welches auf der Fleischseite mit einem Firniß oder Lack überzogen ist und zu Mützenschirmen, Degenkuppeln, verschiedenen Riemerarbeiten und dgl. verwendet wird; es wird in allen Farben, besonders in London, Paris, Mainz, Offenbach, Wien, Berlin ꝛc. fabricirt. Das geschmierte Kalbleder oder Thranjuften ist lohgar zubereitet und wird mit Oel, Talg oder weißem Thran eingeschmiert, es ist wasserdicht und leichter und geschmeidiger als russischer Juchten. Es wird in den Niederlanden und an vielen Orten in Dutschland verfertigt, ist von schöner, fetter schwarzer Farbe, mit einer feinen, zarten und sauber gezogenen Narbe, und kommt gewöhnlich in dreierlei Sorten: große, mittle und kleine Felle, vor. Es wird nicht nach dem Gewicht, sondern ebenfalls decher-, dutzend- und stückweis verkauft. Die rauhgahren Kalbfelle sind nur auf der Fleischseite gegerbt und haben die Haare behalten; sie werden zu Jagdtaschen, Mützen, Winterstiefeln, Westen und dergleichen verarbeitet.

Kalender (vom latein. Worte Calendae, womit die Römer den ersten Tag eines jeden Monats bezeichneten) ist die Darstellung der Zeiteintheilung des Jahres in Monate, Wochen und Tage, womit zugleich die Angabe der Festtage, des Mondwechsels und noch mehrerer anderer Dinge verbunden ist. Die Abschnitte, in welche das Jahr getheilt ist, sind auf gewisse Veränderungen in der Stellung der uns bemerk-

barsten Himmelskörper, namentlich der Sonne und des Mondes, gegründet, und ebenso auch die Bestimmung des Zeitabschnittes eines Jahres selbst. Letzteres ist nämlich die Zeit, welche die Erde braucht, um ihren einmaligen Kreislauf um die Sonne zu vollenden; der Monat ist die Umlaufszeit des Mondes um die Erde, die Woche bezeichnet die Dauer jeder einzelnen Mondsphase, und der Tag ist die Zeit für eine Umdrehung der Erde um ihre Achse. Der letztere dient zugleich als Einheit für die längeren Jahresabschnitte; allein diese lassen sich nicht genau dadurch abgrenzen, indem weder der Umlauf der Erde um die Sonne, noch der des Mondes um die Erde in ganzen Tagen angegeben werden kann. Die Abweichung, welche in Bezug auf die Monate stattfindet und auf das ganze Jahr 10—11 Tage beträgt, ist von keiner großen Wichtigkeit; einflußreicher aber ist es, dem Jahre die genaue richtige Länge zu geben, und da diese, in Tagen, Stunden ꝛc. ausgedrückt, eine sehr unbequeme Zahl giebt, auch vielleicht noch nicht einmal mit mathematischer Schärfe bestimmt ist, so hat es seine besonderen Schwierigkeiten, dem Jahre eine bestimmte Anzahl von Tagen zuzutheilen. Nachdem die Römer in der früheren Zeit die Länge des bürgerlichen mit der des astronomischen Jahres auf eine ziemlich willkürliche Weise in Uebereinstimmung zu bringen gesucht hatten, verordnete Julius Cäsar im Jahr 708 nach Roms Erbauung oder 46 vor Christi Geburt, daß das Jahr 3 hinter einander folgende Jahre 365, im vierten oder Schaltjahre aber einen Tag mehr, oder 366 Tage betragen und diese Einrichtung unausgesetzt fortbauern sollte. Die Monate erhielten die nämliche Anzahl Tage, die sie jetzt haben, und auch, wie noch jetzt, war in jedem Schaltjahre der 29. Februar der Schalttag. Wäre das astronomische Jahr genau 365 Tage 6 Stunden lang, so würde diese Eintheilung richtig gewesen sein; allein die Länge desselben beträgt nur 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 48—50 Sekunden (nach Littrow $50_{,882}$ Sekunden) und dieser Unterschied von 11 Minuten 10—12 Sekunden beträgt in 128 bis 129 Jahren abermals einen Tag. Nach Julius Cäsars Zeiteintheilung, welche man den Julianischen Kalender nannte, wurde daher in 128 bis 129 Jahren ein Tag zu viel eingeschaltet, und das bürgerliche Jahr entfernte sich mithin zwar langsam, aber doch immer mehr und mehr von den Erscheinungen, mit welchen früher gewisse Tage zusammengetroffen waren. Im Jahr 1577 betrug diese Abweichung eigentlich schon 13 Tage, allein in Folge eines schon früher wahrgenommenen Irrthums war sie schon um 3 Tage vermindert worden und betrug daher wirklich noch 10 Tage. Besonders um die Feier des Osterfestes bestimmt festzusetzen, verordnete Papst Gregor XIII. am 24. Februar 1581, daß im October des nämlichen Jahres 10 Tage weggelassen wurden, indem man sogleich nach dem 4. October den 15. zählte; daß ferner in 4 Jahrhunderten 3 Schalttage ausfielen, indem von den Secularjahren, d. h. von denjenigen, mit denen ein Jahrhundert schließt, nur jedes vierte ein Schaltjahr sein sollte, nämlich 1600, 2000, 2400 ꝛc., dagegen 1700, 1800, 1900, 2100, 2200, 2300 ꝛc. gemeine Jahre von 365 Tagen bleiben. Diese neue Einrichtung, welche der Gregorianische Kalender heißt, wich sonach gleich anfangs um 10 Tage von dem julianischen ab, und dieser Unterschied vermehrte sich in den Jahren 1700 und 1800 jedesmal um einen Tag, so daß er gegenwärtig 12 Tage beträgt. Ebenso wird er in Zukunft mit jedem Secularjahre, das im gregorianischen K. 365, im julianischen aber 366 Tage hat, noch um einen Tag zunehmen. Die katholischen Länder nahmen den gregorianischen K. im Jahr 1583 unter dem Namen des neuen Styls, zum Unterschied von dem julianischen, welcher alter Styl genannt wurde, an; allein die protestantischen Stände folgten erst im J. 1700, indem sie in diesem Jahre, welches nach dem julianischen K. ein Schaltjahr war, die letzten 11 Tage des Februars wegließen und vom 18. Februar sogleich auf den 1. März übergingen. Man nannte aber diesen K. den verbesserten gregorianischen, indem noch eine Abweichung in Bezug auf die Berechnung des Osterfestes dabei stattfand, so daß die Protestanten in den Jahren 1724 und 1744 Ostern 8 Tage früher feierten als die Katholiken, was auch 1778 wieder eingetreten sein würde, wenn die protestantischen Reichsfürsten nicht schon früher von dieser Osterberechnung

wieder abgegangen wären. Am 13. Juni 1777 erhielt nun der gregorianische K. als allgemeiner Reichskalender die kaiserliche Genehmigung. Seit dem 14. September 1752 hat ihn auch England und seit dem März 1753 Schweden angenommen, und jetzt ist er in allen christlichen Staaten eingeführt, mit Ausnahme Rußlands und überhaupt der griechischen Kirche, welche noch nach dem julianischen K. oder alten Styl rechnet. Man schreibt jedoch in Rußland, Griechenland ꝛc. besonders in Briefen nach dem übrigen Europa in der Regel das Datum sowohl nach dem alten als nach dem neuen Styl, indem man das erstere in Bruchform über und das letztere unter einen Strich setzt, z. B. den $^1/_{13}$ten Januar, den $\frac{\text{27. März}}{\text{8. April}}$ ꝛc. Das Datum des neuen Styls ist im jetzigen Jahrhundert immer 12 Tage später als das des alten, was jedoch nicht auch für Ostern und die sich danach richtenden beweglichen Feste gilt, indem, wie schon erwähnt, die Berechnung des Osterfestes nach dem alten Styl von der nach dem neuen abweicht. Die Berechnung der Jahreslänge ist übrigens auch nach dem neuen gregorianischen Kalender noch nicht vollkommen richtig, indem sie nach demselben zu 365 Tage 5 Stunden 49 Minuten 12 Sekunden, also um 22—24 Sekunden zu hoch angenommen ist, und dies beträgt in 36—39 Jahrhunderten abermals einen Tag, welcher dann zu viel eingeschaltet worden ist. — Ein Schaltjahr ist jedes Jahr, dessen Zahl sich ohne Rest durch 4 dividiren läßt; davon wird jedoch, wie schon oben erwähnt, das Jahr 1900 eine Ausnahme machen, was auch im Jahr 1800 der Fall war, das Jahr 2000 aber wird wieder ein Schaltjahr sein. Die Tage des Jahres werden schon seit der ältesten Zeit des Christenthums meist nach dem Namen von Heiligen, einige auch nach anderen Gegenständen der christlichen Verehrung benannt, und daraus sind die Namenstage entstanden. Sie weichen zwar in älteren und neueren K., auch in den katholischen und protestantischen, von einander ab, allein viele derselben haben sich doch gleichförmig erhalten. Mehrere solcher Tagesbezeichnungen sind deshalb von Wichtigkeit, weil an einzelnen Orten Messen und Jahrmärkte, Steuer- und andere Termine u. dgl. nach ihnen bestimmt sind, und da ein solcher Tagesname, wenn er auf einen Sonntag oder auf einen beweglichen Festtag fällt, in den Kalendern nicht angegeben ist, so theilen wir die bemerkenswerthesten hier mit. Im Januar: Antonius den 17.; Fabian Sebastian den 20., Pauli Bekehrung den 25.; im Februar: Lichtmeß oder Mariä Reiniguug den 2., Valentin den 14., Petri Stuhlfeier den 22., Matthias den 25.; im März: Gregorius den 12., Joseph den 19.; im April: Ambrosius den 4., Georg den 23., Marcus den 25.; im Mai: Philippus und Jacobus, auch Walpurgis den 1., Kreuzes Erfindung den 3., Pancratius der 12., Servatius den 13., Urban den 25.; im Juni: Bonifacius den 5., Medardus den 8., Vitus oder Veit den 15., Johannes der Täufer den 25., Siebenschläfer den 27., Peter und Paul den 29.; im Juli: Margaretha der 13., Maria Magdalena den 22., Jacobus den 25., Anna den 26.; im August: Petri Kettenfeier den 1., Verklärung Christi den 6., Laurentius den 10., Mariä Himmelfahrt den 15., Bartholomäus den 24.; im September: Egidius den 1., Mariä Geburt den 8., Kreuzes Erhöhung den 14., Matthäus Evangelist den 21., Johannis Empfängniß den 24., Michael den 29.; im October: Franciscus den 4., Gallus den 16., Lucas Evangelist den 18., Simon Judas den 28.; im November: Aller Heiligen den 1., Aller Seelen den 2., Martin Luther oder Martini den 10., Martin Bischof den 11., Mariä Opferung den 21., Andreas den 30.; im December: Barbara den 4., Nicolaus den 6., Mariä Empfängniß den 8., Luciä den 13., Thomas Apostel den 21., Stephan den 26., Johannes Evangelist den 27., Unschuldige Kinder den 28., Silvester den 31. — Die republikanische Regierung in Frankreich führte eine eigene Zeiteintheilung ein, welche am 22. September 1792 begann, aber wegen der großen Unbequemlichkeiten, die sie für den Verkehr mit dem Auslande mit sich führte, am 9. September 1805 von Napoleon wieder gegen den gregorianischen K. vertauscht wurde. Nach derselben wurde das Jahr, dessen erster Tag unser 22. September war, in 12 Monate zu 30 Tagen, und jeder Monat in 3 Decaden von 10 Tagen

eingetheilt, und die übrigbleibenden 5 (in einem Schaltjahre 6) Tage wurden dem letzten Monate unter dem Namen jours complémentaires oder Ergänzungstage, die zugleich die einzigen Festtage des Jahres waren, angehängt. Die Monatsnamen, welche sich auf die Jahreszeit bezogen und von denen immer drei auf einander folgende eine gleiche Endung hatten, waren folgende: Vendémiaire (Weinmonat), Brumaire (Nebelmonat), Frimaire (Reifmonat), Nivose (Schneemonat), Ventose (Windmonat), Pluviose (Regenmonat), Germinal (Keimmonat), Floréal (Blüthenmonat), Prairial (Wiesenmonat), Messidor (Erndtemonat), Thermidor (Hitzemonat), Fructidor (Fruchtmonat). Die Tage hatten keine Heiligennamen, sondern wurden nur nach der Reihenfolge benannt, die sie in der Decade hatten, nämlich: Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octidi, Nonidi, Decadi; der letzte, Decadi, war der Sonntag. — Die nichtchristlichen Völker haben von der unsrigen abweichende Zeiteintheilungen; wir erwähnen davon nur mit einigen Worten der jüdischen und der türkischen. Die Zeitrechnung der Juden ist sehr complicirt; sie beginnt mit einem eingebildeten Neumond, der 1 Jahr vor der Schöpfung gefallen sei, und im Herbste des Jahres 1 unsrer Zeitrechnung fiel der Anfang ihres 7362. Jahres, weshalb man, um die jüdische Jahreszahl zu erhalten, zu der christlichen 3761 rechnen muß. Jeder ihrer Tage beginnt mit Sonnenuntergang und die Woche am Abende unsres Sonnabends; das Jahr besteht aus 12 Mondsmonaten von abwechselnd 29 und 30 Tagen, und 29 Jahre bilden einen Cyclus, in welchem das 3., 8., 11., 14., 17., und 19. Schaltjahre von 13 Monaten sind, welche 383, 384 oder 385 Tage haben, während die übrigen oder gemeinen Jahre 353, 354 oder 355 Tage zählen, weil das Jahr, wie jeder Monat, immer am Tage nach dem Neumonde beginnt und der Neujahrstag überdies nicht auf einen Sonntag, Mittwoch oder Freitag fallen darf. Die Namen der jüdischen Monate sind: Tisri, Marchesvan, Kislev, Thebbeth, Schebbeth, Adar, Nisan, Jsar, Sivan, Tamus, Abb und Elul; in einem Schaltjahr wird nach Adar noch der Monat Veadar eingeschaltet. — Die Muhamedaner rechnen nach Mondenjahren von 354 Tagen, die sie in 12 Monate von abwechselnd 29 und 30 Tagen eintheilen; da aber das Mondenjahr 8 Stunden 48 Minuten $38{,}_2$ Sekunden länger ist, so vertheilen sie diesen Ueberschuß in je 30 Jahren auf 11 Schaltjahre, so daß in einem solchen Cyclus das 2., 5., 7., 10., 13., 16., 18., 21., 24., 26. und 29. Jahr einen Schalttag angehängt bekommt. Die Woche besteht ebenfalls aus 7 Tagen, beginnt mit unsrem Sonntage und jeder Tag mit dem Untergange der Sonne. Die muhamedanische Zeitrechnung, welche man die Hedschra (Flucht) nennt, beginnt mit der Flucht des Propheten von Mekka nach Medina, am 15. Juli des Jahres 622 n. Chr. G.

Kaliaturholz, s. Sandelholz.

Kali, chlorsaures; dieses von Berthollet 1786 entdeckte Salz erhält man, wenn man in eine kalt bereitete, kochende Lösung gereinigter Pottasche so lange Chlorgas leitet, als dieses noch verschluckt wird. Das dabei zuerst sich bildende unterchlorigsaure Kali geht endlich unter Abscheidung von Chlorkalium in chlorsaures Kali über, welches nach dem Erkalten der Lauge herauskrystallisirt und durch wiederholtes Auflösen und Umkrystallisiren gereinigt wird. Krystallform perlmutterglänzende Blättchen oder rhombische, sechsseitige Säulen, von $1{,}_9$ spec. Gewicht, kühlend salzigem, dem Salpeter ähnlichen Geschmack, luftbeständig, löslich in Wasser, unlöslich in Weingeist. Im Dunkeln gerieben leuchtet es stark, im Mörser gestoßen, erhitzt ꝛc., zersetzt es sich unter heftiger Explosion und Feuererscheinung. Reibt man 1 Gran (ja nicht mehr!) des Salzes mit etwas Schwefel in einem erwärmten Mörser, so explodirt es wie Peitschengeknall; dieser Versuch mit Phosphor gemacht, bewirkt noch heftigere, aber wegen herumfliegenden brennenden Phosphors gefährliche Explosion. Mit Zucker vermischt wird es von einem Tropfen conc. Schwefelsäure entzündet. Anwendung bei der Fabrikation von Tauchzündhölzchen, in der Feuerwerkerei und in chemischen Laboratorien zu verschiedenen wissenschaftlichen Zwecken. Ein chemisch reines Kalisalz darf auf Zusatz von Silbersolution zu seiner wässerigen Lösung keine Fällung erleiden,

an welcher man eine Verunreinigung mit Chlorkalium erkennt; ferner darf der nach starkem Glühen auf Platinblech bleibende Rückstand des Salzes feuchtes Curcumepapier nicht bräunen, was Beimengung von Salpeter verräth.

Kali, chromsaures, kommt als chemisches Produkt in zwei Formen vor: als neutrales und als saures Salz. — Das neutrale oder einfach chromsaure Kali ist von gelber Farbe, bildet kleine Krystalle, besitzt einen bittern, höchst unangenehmen Geschmack und ist in Wasser leicht löslich. An trockner Luft bleibt es unverändert, an feuchter dagegen zieht es etwas an, so daß die Krystalle zusammenkleben. Das saure Salz ist von rother Farbe und bildet gedrückte vierseitige Säulen mit zweiflächiger Zuspitzung, in Wasser leicht, in Weingeist unlöslich.

Kali, kohlensaures, erhält man 1) durch Verkohlen von rohem Weinstein, Auslaugen mit Wasser, Abgießen der Flüssigkeit und Eindampfen zur Trockne. Es enthält jedoch noch geringe Spuren von Chlorkalk, Magnesia, Kieselerde, und außerdem noch etwas Cyankalium. Nach einer 2. Methode erhält man es durch Verpuffen von Weinstein oder Kohle mit Salpeter in einem glühenden Tiegel. Die ausgelaugte und zur Trockne verdampfte Flüssigkeit bildet ein blendend weißes, körniges Pulver, welches an der Luft zerfließt und im Wasser leicht, aber nicht in Alkohol löslich ist. Die Auflösung reagirt stark alkalisch, braust mit Säuren stark auf und besitzt einen scharfen alkalischen Geschmack, wirkt aber nicht ätzend. Für viele pharmaceutische und fast alle technischen Zwecke kann 3) anstatt des aus Weinstein bereiteten kohlensauren Kali's das durch Reinigung der Pottasche gewonnene genommen werden.

Kalikut, Hauptstadt der Provinz Malabar in der britisch-ostindischen Präsidentschaft Madras, am indischen Meere, mit 25,000 Einwohnern, welche, trotzdem daß der Hafen versandet ist, einen ziemlich bedeutenden Handel, namentlich mit Arabien, treiben, und außer Reis besonders Pfeffer, Kardamomen, Indigo, Cassia, Sandelholz 2c. ausführen. In historischer Beziehung ist Kalikut dadurch bemerkenswerth, daß Vasco de Gama hier am 18. April 1498 nach der ersten Umschiffung des Kaps der guten Hoffnung landete. Seit 1835 wird hier gesetzmäßig wie in Madras und Bombay gerechnet. Die hauptsächlichsten im Umlauf befindlichen Münzen sind: Rupien, Fanams (= $^1/_5$ Rupie) und Tors oder Vis (= $^1/_{16}$ Fanam). Von fremden Münzen coursirt vornehmlich der span. Piaster, welcher, wenn vollwichtig, gewöhnlich zu $2^1/_4$ hiesigen Rupien gerechnet, in den Bazars aber meist nur zu 10 Fanams 4 bis 8 Tors angenommen wird, so daß sich der Silberwerth der bisher hier gebräuchlichen Rupie auf 19 Sgr. $3_{,525}$ Pf. in Preuß. Court. = 1 Fl. 7 Xr., $2_{,112}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß = 55 Xr. $0_{,500}$ Pf. im 20 Fl.-Fuß rechnet. Maße und Gewichte: der Covid = $^1/_2$ engl. Yard, der Gös (Guz) = $28^2/_8$ engl. Zoll, der Candy = 20 Maunds à 34 Pfund à 2 Seers à 2 Pollams à 10 Surate-Rupien. Der Maund wird auch in 100 Pohls (Pools) eingetheilt und ist = $34_{,777}$ Pfd. engl. av. d. p. 100 Maunds von Kalikut = $124_{,2041}$ Bombay-Maunds = $139_{,1086}$ Madras-Maunds = $42_{,3423}$ Calcutta-Bazar-Maunds = $46_{,5765}$ Calcutta-Fact-Maunds. Gold- und Silbergewicht. Der Miskal wiegt 69 engl. Troy-Grän = $4_{,4711}$ Gramm.

Kalk ist das Oxyd eines Metalloids, des Calciums, welches Oxyd aber nicht in reinem, isolirtem Zustande, sondern nur in Verbindung mit anderen chemischen Stoffen, am häufigsten mit Kohlensäure als dichter Kalkstein, Kalkspath, Schieferspath, Kalksinter, Kreide 2c., mit Schwefelsäure als Gyps, Anhydrit 2c. vorkommt. Der dichte Kalkstein, kohlensaure Kalk, von dem wir besonders zu sprechen haben, ist ein über die ganze Erde häufig verbreitetes und mächtige Gebirge in der Uebergangs- und Flötzperiode bildendes Mineral. Es ist am häufigsten grau, in allen Abänderungen vom Dunklen bis fast ins Weiße verlaufend. Man benennt ihn oft auch nach den Fundorten, z. B. Alpenkalk, Jurakalk, Höhlenkalk 2c. Er wird hauptsächlich zur Bereitung des gebrannten Kalks benutzt. Im Eichstädtschen in Baiern, und namentlich bei dem Dorfe Solnhofen, wird ein schieferiger, dichter Kalkstein ge-

brochen, der früher besonders von dem Dörfchen Stepberg bei Ingolstadt aus unter dem Namen Kellheimer Platten auf der Donau verschifft und zum Belegen des Fußbodens in Kirchen, Sälen, Hausfluren u. dergl. verwendet wurde. Seit Erfindung der Lithographie aber benutzt man ihn vorzüglich, um darauf zu zeichnen und diese Zeichnungen dann abzudrucken, und man hat bis jetzt, ohngeachtet aller Mühe, die man sich deshalb gegeben hat, noch nirgends gleich brauchbare Steine zu diesem Zwecke gefunden. Sie werden daher in bearbeiteten Platten von 1½—3½ Zoll Dicke und verschiedener Größe unter dem Namen Solnhofener oder lithographische Steine weit und breit versendet. Sie sind von hell graulichgelber oder mehr weißer Farbe, von denen die ersteren jedoch vorgezogen werden, indem sie ein gleicheres Korn haben. — Durch starkes Glühen (Brennen) in eigenen Kalköfen wird dem Kalksteine die Kohlensäure ausgetrieben und er heißt dann gebrannter Kalk oder Aetzkalk, auch ungelöschter, lebendiger K. genannt. Er ist weiß, grau oder gelblich von Farbe. Ist er nicht genug gebrannt, so daß er noch Kohlensäure enthält, so heißt er ungahr; ist er aber zu stark gebrannt, so daß eine Art Verglasung oder Zusammensinterung eingetreten ist, was aber nur dann geschehen kann, wenn er Thonerde, Kieselerde in erforderlicher Menge enthält, so nennt man ihn todtgebrannt. Wenn der Kalkstein über 10, bis 20 und 25 % fremde Gemengtheile, besonders Kieselerde, Thonerde 2c. enthält, so bekommt er durch das Brennen eine graue Farbe und heißt Graukalk, Wetterkalk oder magerer K., weil man zu demselben weniger Sand mischen darf, als zu dem weißen, den man deswegen auch fetten K. nennt. Dagegen erhärtet der Graukalk an der Luft besser und wird deshalb besonders zu solchem Mauerwerk, welches Wind und Wetter ausgesetzt ist, sowie auch zu Grundbauten vorgezogen. Der gebrannte Kalk bildet einen bedeutenden Handelsartikel, der jedoch in die Ferne in möglichst luftdicht verschlossenen Fässern versandt werden muß. Er wird gewöhnlich nach einem eigenen Scheffelmaße (Kalkmaß) verkauft. Anwendung des Kalkes mehrfach und wichtig, namentlich zur Bereitung von Mörtel. — Wenn der gebrannte K. mit Wasser übergossen wird, so verbindet er sich chemisch mit dem Wasser und entwickelt unter Zischen und Kochen eine bedeutende Hitze und zerfällt zu einem trocknen Pulver, welches gelöschter K., von den Chemikern Kalkhydrat genannt wird. Auch an der Luft zerfällt der gebrannte K. allmälig, indem er Feuchtigkeit und Kohlensäure aus derselben anzieht, ohne sich mit letzterer zu sättigen; es ist vielmehr ein Gemisch von Kalkhydrat und kohlensaurem K., welches man zerfallenen K. nennt. Das zu Pulver zerfallene Kalkhydrat wird als Polirmittel und, besonders mit Käsestoff (Quark), Milch oder Eiweiß vermischt, zu sehr gutem Kitt benutzt. In gut verschlossenen Gefäßen läßt es sich lange aufbewahren. Wird noch mehr Wasser, nämlich das 3¼fache des ungelöschten Kalks, zugesetzt, so verwandelt er sich in einen weißen Brei, den gelöschten K. oder Kalkbrei, der das 3½fache Volum des gebrannten Kalks einnimmt; wird dieser noch mehr verdünnt, so heißt er Kalkmilch, und in 6—700 Theilen kaltem Wasser aufgelöst (von siedendem wird fast das Doppelte erfordert) entsteht eine klare Flüssigkeit, welche Kalkwasser heißt, in der sich aber bei Berührung mit der atmosphärischen Luft der K. nach und nach als kohlensaurer Kalk wieder niederschlägt. — Aus Austern- und anderen Muschelschalen wird der Muschelkalk gebrannt, der zwar zum Mauern und, wegen seiner vorzüglichen Weiße, zum Tünchen im Innern der Gebäude, nicht aber zum Putz auf Mauerwerk verwendet werden kann, weil er leicht abfällt. Hydraulischen K. nennt man solchen, der sich wegen seines Gehaltes an Kieselerde und Thon vornehmlich für den Wasserbau eignet, indem er einen Mörtel liefert, der selbst unter dem Wasser verhärtet. Das Nämliche bewirken auch Zusätze zum Mörtel von vulkanischen Produkten, wie Puzzolanerde, Traß 2c., sowie von gebranntem Thon; auch kann man künstlichen hydraulischen Kalk bereiten, wenn man Thon und Kalk zusammen brennt oder calcinirt. — Es giebt fast in allen Gegenden der Erde Kalksteinlager und in allen civilisirten Ländern Kalkbrennereien; indessen ist das Produkt nicht überall von gleicher Güte. Besonders zu erwähnen sind

die Kalksteinbrüche bei Kalkgrün im sächsischen Erzgebirge, bei Rüdersdorf in der Provinz Brandenburg, bei Lüneburg, bei Segeberg in Holstein, bei Rovigno in Istrien u. a. a. O. Im Altenburgischen wird hydraulischer Kalk gebrochen, und Muschelkalk kommt besonders aus Holland.

Kalkblau heißt eine aus Bergblau und Kalk bereitete ordinaire Anstrichfarbe.

Kalkmuth oder Kalkmüthel, österreichisches Kalkmaß, s. Wien.

Kalmank, Calamank, Durant oder Lasting, ein fester, geköperter Wollenzeug, den man theils glatt und einfarbig, theils bunt gestreift oder gemustert hat, wovon man die feineren, einfarbigen und glatten vorzugsweise Lastings nennt. Bei dem gestreiften sind die Streifen nur durch die Kette hervorgebracht; die Muster und Blumen rc. sind atlasartig auf starkem Köpergrunde. Wenn er durch Kalandern Glanz erhalten hat, nennt man ihn auch wollenen Atlas. Zuweilen ist er auch mit Kameelhaar, Ziegenhaar oder Seide gemischt. Die feinsten Kalmanks kommen aus England und Frankreich, nicht selten mit baumwollener Zwirnkette, Paramatta dann genannt, doch werden sie auch in Deutschland an vielen Orten, namentlich jetzt noch in Oesterreich, weniger in Preußen und Sachsen rc. in allen Gattungen und Qualitäten verfertigt. Die österreichischen nennt man gewöhnlich vorzugsweise Durants. Der Artikel hat auf den überseeischen Markt noch großen Absatz.

Kalmink ist ein raschartig gewebter Wollenzeug, der früher besonders in Belgien und Holland verfertigt wurde, aber jetzt nicht mehr vorkommt.

Kalmuck, ein dicker, langhaariger, aus starkem Garne locker gewebter und gewalkter wollener Zeug von verschiedenen Farben zu Winterröcken, der am besten in England verfertigt wird, wo man ihm durch eigene Maschinen einen besonders schönen Glanz giebt und, je nachdem er mehr oder weniger dick, lang- oder kurzhaarig ist, mehrere Sorten davon hat. Ihm folgt in der Qualität der französische und der deutsche; der letztere wird in mehreren Fabriken Böhmens, Preußens, Sachsens rc. verfertigt, doch fabricirt man ihn jetzt überhaupt nur wenig, da er fast ganz aus der Mode gekommen ist und nur noch an kleinen Orten und auf dem Lande hin und wieder getragen wird. — In Frankreich versteht man unter Calmoucs auch eine Art glatter, gestreifter oder gemusterter wollener Londres oder Halbtücher, von denen man breite und schmale hat, und die besonders nach Spanien, Italien und der Levante gehen.

Kalomel, s. Quecksilber.

Kalvar oder Karward, persisches Handelsgewicht, = 100 Batman; 1 Batman = circa $5\frac{1}{2}$ oder $2\frac{3}{4}$ Kilo.

Kameelgarn ist eigentlich das aus dem Kameelhaar gesponnene Garn; doch wird auch meist das Kämelhaar so genannt, und es herrscht in diesen Benennungen überhaupt eine große Unbestimmtheit. Wahrscheinlich hat der Kamlot seinen Namen daher, daß er ursprünglich aus Kameelgarn verfertigt wurde.

Kameelhaar, unter diesem Namen versteht man eigentlich das wollige Haar des gemeinen Kameels und Trampelthiers. Das wirkliche Kameelhaar kommt von dem Rücken, dem Halse und Bauche des Dromedars und des Trampelthieres, denen es gewöhnlich ausgerauft, oder im Frühjahr, wenn es ihnen von selbst ausfällt, gesammelt und dann mit dem von gefallenen oder getödteten Kameelen vermischt wird. Es ist von grauer, mehr oder weniger ins Bräunliche fallender Farbe und nach Länge und Feinheit von verschiedener Qualität; das Haar vom Rücken ist das beste und theuerste. Das meiste kommt aus Persien und dem südlichen Sibirien; das persische, aus der Gegend von Kasbin und aus Karamanien ist das beste und wird über Aleppo, Smyrna und Constantinopel, das sibirische über Astrachan, Kasan und Orenburg ausgeführt. Es wird besonders zu Hüten verbraucht, das feinere aber gekämmt und zu Garn gesponnen, welches zu Knöpfen, Borten, Schnuren, Quasten und zu verschiedenen Geweben verarbeitet wird.

Kamién oder Stein, Handelsgewicht in Polen, s. Warschau.

Kamlot, Kamelot oder Camlot sind dichte, leinwandartig gewebte wollene Zeuge, welche ursprünglich aus der Levante stammen, wo sie aus Kameelhaar gewebt wurden. Auch noch jetzt werden die besten Zeuge dieser Art in Angora in Anatolien aus einer Kette von Kameelgarn allein oder von diesem mit Seide zusammengezwirnt und einem Einschlage von zwei zusammengedrehten Fäden Kameelgarn verfertigt; ja die Kette besteht zuweilen aus je 2 Fäden Kameelgarn und 2 Fäden Seide zusammengedreht, und der Einschlag aus 4 zusammengedrehten Fäden Kameelgarn, und solche schwere Zeuge, welche an Dauerhaftigkeit, Farbe und Glanz die besten Seidenzeuge übertreffen, werden auf türkisch Sciali genannt, kommen selten nach Europa, um so häufiger nach Persien, Ostindien und in allen Gegenden des türkischen Reiches. Unter den europäischen, die aber nie die Vorzüglichkeit der orientalischen erreicht haben, sind die niederländischen Kamlotte die besten und ihnen folgen in der Güte die englischen; beide sind meist aus Kameelgarn und Seide gewebt und häufig melirt von Farbe; die geringen englischen haben zuweilen in der Kette statt der Seide Baumwollengarn. Gewässerte englische K. heißen Tabis oder Tabins. Unter den französischen sind die sogenannten Façon de Bruxelles die besten; dann hat man Camelot fils retors, C. à gros grains, C. quinette oder Façon d'Arras, petits C. rayés, halb von Wolle, halb von Leinengarn, mit farbigen Längsstreifen; dann geflammte, moirirte, gewässerte und gepreßte. Polemittes und Quinettes sind ganz von Wolle. In Deutschland werden in Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover rc. schöne K. von allen Gattungen und Mustern, aber meist ganz von Wolle gefertigt, welche den englischen und französischen wenig nachgeben; man nennt sie auch Bourdoes, Coucent, Polamits, Quinetts rc. Aus Lyon kommen die schönsten ganz seidenen K., außerdem aus Brüssel, Elberfeld, Crefeld, Hanau, Berlin rc.

Kammertuch wird zuweilen eine Art Cambrik genannt.

Kammgarn, s. Wollengarn.

Kammzwecken, s. Nägel.

Kan, Flüssigkeitsmaß in Holland und dem niederländischen Ostindien, siehe Amsterdam.

Kanarische Inseln, spanische Inselgruppe vor der Nordwestküste Afrika's, westlich von dem Cap Nun, an 20 Inseln umfassend, von denen jedoch nur sieben bewohnt sind. Die jetzige Bevölkerung schätzt man auf 200,000. Produkte sind Wein (darunter der Kanariensekt oder Malvasier von Teneriffa), Branntwein, Zucker, Südfrüchte, Honig, Wachs, Gummi, Drachenblut, Orseille oder Färbeflechte (die meiste und beste), Oel, Datteln, Ziegenfelle, Seide, Seesalz, Soda, Schwefel, Bimstein. Die Gesammtausfuhr der kanarischen Inseln: Cochenille, Soda, Rohseide, Salz, Orseille, Datteln u. s. w. Die einst sehr bedeutende Weinausfuhr hat abgenommen, indem England in Madeira und Xeres nur feine Sorten kauft, während Indien und die andern brittischen Besitzungen die ordinairen von dem im englischen Tarif begünstigten Cap beziehen. Bei der Einfuhr ist England am meisten betheiligt. Die Hauptgegenstände derselben sind: Baumwoll-, Leinen- und Wollstoffe, Quincaillerie- und Glaswaaren, Geschirr u. s. w. Aus Deutschland kommen mehrere Industrieerzeugnisse, vornehmlich sächsisches Tuch, Glas- und die sogenannten Nürnberger Waaren. Frankreich hat keinen directen Handel mit dem Archipel. Viel verdanken die Inseln auch ihrer günstigen Lage, indem sie häufig von den Ostindienfahrern, sowie von den nach Südamerika segelnden Schiffen als Erfrischungsstationen besucht werden. Der Haupthafen aller Inseln und die Hauptstadt mit dem Sitz des spanischen Gouverneurs ist Santa-Cruz auf Teneriffa, der größten und vorzüglichsten der kanarischen Inseln, neben welchem der Hafenplatz Palmas auf Kanaria den meisten Handel treibt. — Kaufmännische Rechnungen und Handelsbücher werden auf den kanarischen Inseln geführt in spanischen Reales de Vellon zu 34 Maravedis, wobei zweierlei Piaster vorkommen: der harte Silberpiaster oder Peso duro zu 20 Reales, und der Courantpiaster oder Peso corriente zu 15 Reales. Im gewöhnlichen Handelsverkehr und im gemeinen Leben rechnet man nach Pesos corrientes zu 8 Reales de Plata à 16 Cuar-

tos oder Quartos. Verhältniß der auf den kanarischen Inseln üblichen Rechnungsmünzen:

Peso duro oder fuerte. ($)	Peso corriente. ₰	Reales de plata (Rpta).	Reales corrientes (R. cort.)	Reales de vellon (R. von.)	Cuartos (Ctos.)	Maravedis de vellon (Mvs.)	Kartilinta Dineros (Dins.)
1	$1^1/_3$	$10_2/_3$	$13^1/_3$	20	170	680	6800
	1	8	10	1 ′5	$127^1/_2$	510	5100
		1	$1^1/_4$	$1^7/_8$	$15\frac{15}{16}$(16)	$63^3/_4$(64)	$637^1/_2$
			1	$1^1/_2$	$12^3/_4$	51	510
				1	$8^1/_2$	34	340
						4	40
						1	10

Der Silberwerth der Pesos duros ist demnach, da $9^3/_4$ Stück auf die kölnische Mark f. S. gerechnet werden = 1 Thlr. 13 Sgr. $0_{,923}$ Pf. in Preuß. Court. = 2 Fl. 30 Kr. $3_{,077}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß.

Die hier im Umlauf befindlichen wirklich geprägten Münzen sind folgende: Goldmünzen: Die spanische Onza de oro oder der Doblon zu 16 Silberpiastern, mit folgenden Unterabtheilungen: die Media Onza (halbe Onza) zu 8, der Doblon de à cuatro zu 4, der Doblon de à dos zu 2, der Doblon de à durs zu 1 Silberpiaster. Silbermünzen: Der Duro (Peso duro oder fuerte), das ist: der harte Silberpiaster, mit Unterabtheilungen: der Medio Duro von $^1/_2$, der Toston von $^1/_4$, die Pesata von $^1/_5$, der Medio Toston von $^1/_8$, die Media Peseta von $^1/_{10}$, die Fisca von $^1/_{16}$ Piaster oder Duro. Kupfermünzen: Der Cuarto von 4 Maravedis und der Ochavo oder halbe Cuarto von 2 Maravedis. Coursverhältnisse. Die Hauptplätze dieser Inseln wechseln gewöhnlich auf

London, meist langsichtig, zu ± 39—40 Pence Sterl. für 1 Peso corriente von 15 Reales de vellon;

auf Paris, wie auf andere französische Plätze, langsichtig, zu ± $387^1/_2$ bis 400 Centimen für 1 Peso corriente von 15 Reales de vellon;

auf Hamburg, meist langsichtig, zu ± $32^1/_4$ bis 33 Schillingen Hamb. Banco für 1 Peso corriente von 15 Reales de vellon.

Wechselrechtliche Verhältnisse sind die spanischen.

Maße und Gewichte sind ursprünglich und gesetzlich die bisherigen spanisch-kastilischen. Sie haben sich hier im Laufe der Zeit zum Theil verändert und finden auf einzelnen Inseln auch Abweichungen. Längenmaß. Die Vara (Elle) von 3 Pies (Fuß) = $0_{,842}$ Meter = $33_{,15}$ engl. Zoll = $1_{,00729}$ wahre kastil. Varas. Man rechnet in der Praxis 11 hies. Varas = 10 engl. Yards. Feldmaß. Die Fanegada von 16000 Brazas = $0_{,8150}$ kastil. Feld-Fanegas = $52_{,4829}$ franz. Aren. Getreidemaß. Die Fanega hat 12 Almudes zu 4 Cuartillos. Die Fanega von Santa Cruz de Tenerife ist = $1_{,129}$ kastil. Fanegas = $62_{,66}$ Liter. Weizen wird nach dem gestrichenen, alles andere Getreide und Salz nach gehäuftem Maße verkauft. Man rechnet in der Praxis $4^1/_2$ gestrichene Fanegas von Santa Cruz = 8 alte engl. Winchester Bushels, ferner 1 gehäufte Fanega = $2^1/_2$ alte engl. Winchester Bushels. Die Fanega von Ciudad Real de las Palmas = 66 Liter. Die Fanega beim Zoll (de la guia de Canarias) = $68_{,16}$ Liter. Flüssigkeitsmaß. Die Pipa hat 12 Barriles à 8 Arrobas à 5 Cuartillos à 4 Cuartas. Die Arroba von Santa Cruz de Tenerife = $5_{,04}$ Liter, die Arroba von Ciudad Real de las Palmas = $5_{,31}$ Liter, die Arroba von Arrecife de Lanzarote = $12_{,30}$ Liter, die Arroba beim Zoll = 4,[illegible] Liter. Gewicht ist das spanisch-kasti-

lische s. Madrid. Einige Waaren werden nach dem doppelten Pfunde (der Libra doble) von 32 Unzen verkauft.

Kanaster, 1) s. unter Tabak; 2) dann wird in Ostindien ein mit Zinnfolie ausgelegter Korb so genannt. 3) heißen so große aus Rindshäuten zusammengenähete Säcke.

Kandia (Kreta), eine zum türkischen Reiche gehörige Insel im Mittelmeer, südöstlich von Morea, ist 33 Meilen lang und 3—11 M. breit, und hat mit einigen kleineren herumliegenden Inseln einen Flächenraum von 189 □ Meilen; die Einwohnerzahl beträgt jetzt kaum 200,000, meist griechischer Abkunft. Die Insel hat auf der Nordseite schöne Waldungen, Wiesen und Weiden, während die südliche dürrer, steiniger ist, und erzeugt Getreide, Wein, Oliven (zu Oel und Seife), Maulbeerbäume zur Seidenzucht, Südfrüchte, Süßholz, Flachs, Baumwolle u. s. w. Das Thierreich liefert außer den gewöhnlichen Hausthieren viel Wild, viele Bienen und Fische; die Gebirge enthalten Metalle und andre nutzbare Mineralien, ohne daß sie jedoch jetzt ausgebeutet würden. Gewerbfleiß, Handel und Schifffahrt liegen; die unter venetianischer Herrschaft noch so blühenden Häfen sind fast alle versandet, und die meisten Städte liegen ganz oder zum Theil in Trümmern. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Colonialwaaren, Leder, Manufacte, Soda, Stockfische und Tabak. — Die Hauptgegenstände der Ausfuhr waren: Agrumen, Eßwaaren, Honig, Johannisbrod, Knoppern, Korinthen, Mandeln, Olivenöl, Seide, Seife, Wachs :c. Man rechnet auf der Insel Kandia gesetzlich wie in Constantinopel nach türkischen Piastern zu 40 Para; im großen und auswärtigen Verkehr bedient man sich aber des spanischen Silberpiasters. Coursverhältnisse. Auf Constantinopel wird hier ein besonderer Cours notirt (in Procenten). Der Cours auf Triest (61 Tage oder 2 Monate nach Sicht) stand im August 1852 in Canea auf 9 türkische Piaster 20 Para für den Gulden, der Cours auf Marseille auf 180 Para für den Franken. Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Pik oder die Elle = $282_{,73}$ paris. Linien. Getreidemaß. Die Carga (Last) = $1_{,52295}$ Hectoliter. Das Kilo ist das von Constantinopel; man rechnet hier in der Praxis 100 Kilo = 43½ Triestiner Stoja. Oelmaß ist der Mistado, welcher in Canea = 8½ Oken, an Rauminhalt = $11_{,626}$ Liter, in Rettimo = 10 Oken. Der Barile = 8 Mistadi. Handelsgewicht. Der Cantaro (Centner) hat 100 Rotoli (à 176 Dramm) oder 44 Oka (à 400 Dramm) und ist = 116⅓ Pfd. engl. av. d. p. Platzgebräuche. Die Gewichtswaaren, auch Kohlen und Kalk, verkauft man im Großhandel nach dem Kantar, im Kleinhandel, sowie auch die Flüssigkeiten, nach der Oka, Brennholz für 150 Oken Gewicht, Seesalz für eine Menge von 22 bis 23 Oken. Citronen, Orangen :c. im Großen für 1000 Stück, im Kleinhandel für die Oka, Eßwaaren nach dem Getreide-Kilo, Flüssigkeiten in Canea und Rettimo nach dem Mistado, in Kandia nach der Oka. Commissionsgebühr 2 Procent, Courtage 1 Procent, beides sowohl bei Ein- als Verkäufen. Courtage zahlt bei auszuführenden Waaren der Käufer, auf eingeführte Waaren der Verkäufer. Delcredere kommt selten vor und wird dann mit 2 % vergütet. Commission und Courtage für Schiffsbefrachtung und Ausladung 2 %. Disconto bei früherer Zahlung 12 bis 18 %. Für Verpackung des Oels berechnet man zunächst 5 Para für Mistado und weiter 4 bis 10 Para für Nebenspesen dabei. Oel und Seife zahlen kein Lagergeld, die übrigen Waaren aber 1 % vom Werth; dagegen zahlen Oel und Seife 2 Piaster für Faß, Einschiffungskosten.

Kaneel, s. Zimmet.

Kanefas, Kannefas oder Canevas ist ein Zeug, welcher theils aus Leinengarn, theils aus einer Kette aus Leinen- und Baumwollengarn und einem Einschlage aus lauter Baumwolle besteht. Man hat ihn gerippt oder geschnürt (der gewöhnliche Kanefas), geköpert, gemodelt, bei dem ein gerippter Kanevasstreifen mit einem Leinwandstreifen, in welchen Figuren eingewebt sind, abwechselt, und geblümt oder Floret-K., mit Blumen von gefärbtem Garne. Gegenwärtig ist die Kanefasweberei durch die Weberei von ganz baumwollenen Zeugen sehr verdrängt worden. Sie wer-

den in England, Holland, Frankreich, sowie in Böhmen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen ꝛc. an mehreren Orten verfertigt. In Frankreich werden auch noch lockerer als Beuteltuch gewebte Zeuge aus Hanf- oder Flachsgarn, welche zu den Tapisseriearbeiten und Stickereien mit Wolle oder Seide ausgenäht werden, die man auch Carisol, Créson oder Crésoau nennt und jetzt auch an vielen Orten in Deutschland verfertigt, Kanevas genannt, ferner eine ordinaire Hanfleinwand und eine starke flächsene Packleinwand. In Deutschland wird ungebleichte Steifleinwand, ferner gegitterte oder gestreifte Leinen zu Bettüberzügen und die früher sogenannten Cholets zuweilen unter diesem Namen verstanden. Eine Nachahmung der letzteren sind die rohen oder halbgebleichten englischen und schottischen, sowie auch die westphälischen Kanevas-Leinen, welche letzteren ungebleicht sind und besonders nach Spanien und Südamerika gehen. Unter holländischen K.-Leinen versteht man verschiedene Sorten, und namentlich ganz starkes Segeltuch.

Kangan nennt man auf den Philippinen, den Sunda- und den Suluinseln ein Stück grobes Leinenzeug, das als Münze dient. S. die betreffenden Artikel.

Kangati, eine Art Doreas, s. d.

Kaninchenfelle kommen sowohl von dem gemeinen, wilden und zahmen, als auch von dem angorischen Kaninchen oder Seidenhasen. Das gemeine Kaninchen ist im südlichen, mittleren und nördlichen Europa, Asien und Nordamerika, jedoch mit Ausnahme der kältesten Gegenden, einheimisch; auch wird es häufig als Hausthier gezogen. Das wilde Kaninchen ist röthlichgrau, am Bauche weiß, mit schwarzen Spitzen an den Ohren und am Schwanze; das zahme, welches etwas größer ist, schwarz, grau, bläulich, bräunlich, gelblich, gefleckt oder ganz weiß. Die schwarzen Felle sind im Allgemeinen am meisten geschätzt und am theuersten; ihnen am nächsten stehen die ganz weißen, welche besonders zur Nachahmung des Hermelins dienen, indem man sie entweder mit schwarzen Ohr- und Schwanzspitzen beschädigter Hermelin- oder anderer Felle, oder auch mit schwarz gefärbten Haarflocken besetzt. Die englischen K. von dunkelgrauer, silbergrauer oder blaugrauer Farbe mit weißen Haarspitzen, noch mehr aber die brabanter aus Holland und Frankreich, von schön bläulich- oder silbergrauer Farbe, sind ebenfalls sehr geschätzt. Die von anderen Farben, sowie die gefleckten sind am wohlfeilsten. Die englischen und brabanter gehen besonders nach China, Ostindien, Polen ꝛc. Die schönsten schwarzen, aber auch weiße, graue und bunte, kommen aus Rußland; Italien, Sicilien, Sardinien, Spanien, auch Nordamerika, führen K. aus; Deutschland und Frankreich hat nicht genug für seinen Bedarf; England führt, obgleich es selbst viele hat, doch noch mehrere hunderttausend Stück jährlich ein. Die K. werden zu Pelzfuttern, Verbrämungen, Palatinen u. dgl. verwendet, besonders aber werden die Haare derselben benutzt. Namentlich die gefleckten Felle werden auch häufig schwarz oder zobelähnlich gefärbt. — Die Seidenhasen oder angorischen Kaninchen stammen aus dem Orient, sind aber auch in Europa und Amerika einheimisch geworden; doch leben sie nicht so weit nördlich als die gemeinen Kaninchen. Sie sind etwas kleiner als die letzteren, meist weiß von Farbe und unterscheiden sich von den gemeinen durch ein längeres, weicheres, wellenförmiges und seidenartiges Haar; auch werden hauptsächlich die Haare derselben benutzt. — Die K. werden theils nach 100 Stück, theils in Säcken von 2 Tafeln, von denen jede 20—24 Stück enthält, verkauft. Auch erhält man zuweilen Rückenstücken, welche Kühnrücken, und Bauchstücken, welche Kühnwammen heißen, besonders.

Kaninchenhaare von wilden und zahmen, sowie von angorischen Kaninchen oder Seidenhasen, werden von den Fellen entweder abgeschoren oder durch Beizen davon abgesondert, auch zuweilen durch Ausrupfen und Auskämmen, was besonders mit den Seidenhasen geschieht, gewonnen. Wie bei den Hasenhaaren ist das Rückenhaar das beste und um $^1/_5$ theurer, als das Seiten- oder Bauchhaar. Die Haare von zahmen Kaninchen sind besser als die von wilden, und die besten sind die von englischen Kaninchen. Die stärkste Verwendung der K. ist zu Filzhüten, doch nicht zu ganz feinen;

die weißen Haare werden zu den weißen Männer- und Damenhüten benutzt. Die längeren Haare, besonders von Seidenhasen, werden aber auch mit Wolle, Baumwolle oder Seide vermischt gesponnen und zu sehr glänzenden, weichen Tüchern, Strümpfen, Handschuhen und dergl. verarbeitet; sie nehmen dazu alle Farben an. Um die Haare bei der Aufbewahrung vor Motten zu schützen, muß man mit Terpentinöl getränkte Läppchen oder noch besser Kampher dazwischen legen und sie fest in Leinwand einpacken.

Kanne, ein Flüssigkeitsmaß in vielen deutschen Ländern, und im Oldenburgischen ein Getreidemaß; s. die Artikel über die betreffenden Hauptstädte.

Kantar, Gewicht in der Türkei, s. Bucharest.

Kante, ein Flachsmaß in Fulda; 1 Globen = 15 Kanten à 6 Handvoll.

Kaperei, s. Caperei.

Kapern, Kappern oder Capern sind die in Essig oder Salz eingelegten Blüthenknospen des Kapernstrauches (Capparis spinosa L. s. Taf. 62), der aus Asien und Nordafrika stammt und jetzt im ganzen südlichen Europa, namentlich in Spanien, dem südlichen Frankreich, Italien, Griechenland, den türkischen Inseln, Aegypten, Arabien und selbst im südlichen Rußland theils angebaut wird, theils verwildert an steinigen, sonnigen Orten wächst. In der Gegend von Marseille und Toulon giebt es ganze mit Kapernsträuchern bedeckte Felder. Sobald die Blüthenknospen die Größe einer kleinen Erbse erreicht haben, werden sie von den Weibern und Kindern der Landleute abgepflückt, wobei ein kleines Stückchen des Stieles daran bleibt, und nachdem sie einige Stunden lang gewelkt haben, unsortirt an die saleurs, Leute, die sich mit dem Einsalzen und der Zubereitung der Kapern, Oliven, Sardellen und dergl. beschäftigen, als capres en races verkauft. Hierauf werden sie durch Siebe nach der Größe in mehrere Sorten abgetheilt, mit starkem Essig in Fässer geschüttet, worin sie 8 Tage bleiben, dann herausgenommen, etwas abgetrocknet und abermals mit Essig übergossen, was auf dieselbe Weise noch einmal wiederholt wird, ehe sie mit Essig in die zur Versendung bestimmten Fässer oder Glasflaschen gethan werden. Zum Einsalzen legt man sie mit trockenem Salz in Fässer und drückt sie etwas zusammen; sie halten sich auf diese Weise länger, sind aber weniger schmackhaft als die Essigkapern. Die kleinen sind durchgängig beliebter und 5—6 Mal theurer als die größten, da eine große Kaper um so viel mehr wiegt als eine kleine, und das Einsammeln derselben um so viel mehr Mühe kostet. Im Geschmack ist eigentlich kein merklicher Unterschied; nur bleiben die kleinen beim Kochen ganz, behalten daher ein besseres Ansehen und sind fester und mürber als die großen. Die kleinsten und theuersten K. heißen in Frankreich nonpareilles; dann folgen nach der Größe: surfines, capucines, capottes, fines, mifines und communes, als die größten und wohlfeilsten. Sie werden in Fäßchen (barrils) versendet, die kleinsten Sorten aber häufig in Glasflaschen von 1 Pfund, von denen 12 in eine Kiste verpackt sind. In Marseille ꝛc. werden die in Fässern versandten ohne den Essig gewogen, der nebst dem Fasse besonders berechnet wird. Die meisten und besten K. kommen aus der Provence, besonders von Toulon, und werden hauptsächlich über Marseille, sowie über Montpellier und Cette versandt. Von Toulon sollen allein nach Paris jährlich über 2000 Centner gehen. Die unter der Benennung K. von Nizza oder Genua vorkommenden sind meist ebenfalls Touloner. Eine geringere Qualität sind die platten K. von Lyon, ebenso die spanischen, besonders von Majorca, welche meist groß und stiellos sind. Aus Italien kommen sie von Sicilien, Lipari, Pantelaria, Genua (namentlich von Moneglia), große aus Apulien. Kandia und Cypern liefern gute K., die besonders in der Levante geschätzt sind, Tunis eine geringere Sorte, Aegypten kleine und lange. Außer der Kleinheit (die besten sind nicht größer als eine kleine Erbse) verlangt man von guten K., daß sie eine dunkel olivengrüne Farbe mit kleinen röthlichen Flecken an der Spitze, einen säuerlichen, wenig bitterlichen und scharfen, nicht zusammenziehenden Geschmack haben, daß sie fest, verhältnißmäßig schwer, rund, unzerdrückt und rein sind. Alte und verdorbene sind schwärzlich, weich und geschmack-

los. Der Gebrauch der K. als Gewürz an Speisen, besonders zu Saucen, feinen Salaten und dergl., ist bekannt. Als Surrogate der K. bedient man sich zuweilen der Blüthenknospen mancher anderen Pflanzen, von denen die des gemeinen Pfriemenkrautes oder Besenginsters (Spartium scoparium) die brauchbarsten sind; sie werden namentlich in der Gegend von Mainz und Darmstadt eingesalzen und zuweilen unter dem Namen Ginsterkapern oder deutsche Kapern, franz. capres de genêt, den Rhein hinab nach Holland versandt. Außerdem verwendet man dazu die Knospen und die jungen Früchte der spanischen oder Kapuzinerkresse (Tropaeolum majus), die man auch Kapuzinerkapern nennt, ferner die Knospen der Butter- und Dotterblume. Bohnenkapern nennt man die Blüthenknospen eines in Syrien und dem nördlichen Afrika einheimischen Gewächses, die zuweilen unter die ächten K. gemischt sind. — In Holland werden die K. in Gebinden mit 33 % Tara, 2 % Gutgewicht und 2 % Sconto, in Hamburg in ganzen und halben Oxhoften mit 28 % Tara verkauft.

Kaplaken, Caplaken, Primage oder Primgeld, sonst Kapplaken (d. h. Kappen- oder Mützentuch) war ursprünglich ein Gratial, welches ein Schiffer außer der Fracht von dem Befrachter erhielt, um sich eine warme Kleidung zum Schutz gegen die Kälte anzuschaffen. Jetzt versteht man darunter eine Zugabe auf die Fracht, welche mit dieser zugleich gewöhnlich nach Prozenten (meist 10 %) derselben, oder auch nach der Anzahl der Colli, bedungen wird, und die dem Rheder gehört, der aber dem Schiffer einen Theil davon giebt. In der neuern Zeit wird jedoch häufig die Primage oder Kaplaken nicht mehr besonders bedungen, sondern dem Frachtbetrage einverleibt und der Schiffer erhält von dem Rheder eine festgesetzte Vergütung dafür.

Kappa, schwedisches Fruchtmaß, f. Stockholm.

Kappe, liefländisches und kurländisches Feldmaß, f. Riga.

Kappen nennt man in manchen Ländern die Mannsmützen von Tuch, Seide, Leder, Pelzwerk u. dergl.

Kappenleinen, f. Leinwand.

Kappgut nennt man im Juwelenhandel unregelmäßig geschliffene Diamanten von verschiedener Form.

Kara, türkisches Gold- und Silbergewicht, f. Constantinopel.

Karagan- oder **Karakanfelle** sind die Felle des in den uralischen, kirgisischen, irtyschischen und soongarischen Steppen in großen Schaaren lebenden kleinen Karaganfuchses (Canis caragan L.), von wolfsgrauer Farbe mit rothgelbem Rückenstreifen, schwarzen Ohren und Fleck auf der Brust und weißem Bauche, welche besonders über Kiachta nach China gehen und selten nach Europa kommen.

Karankas ist ein ursprünglich ostindischer, reicher Seidenzeug mit Atlasgrund und eingewebten Blumen von Gold, Silber und bunter Seide, der auch in Frankreich und Holland nachgeahmt worden ist, aber nur nach der Levante und Amerika geht.

Karat. Juwelengewicht: der 64. Theil eines kölnischen Lothes und Goldgewicht: der 24. Theil eines halben Pfundes; 24 Karat = $\frac{1}{2}$ Pfund.

Kardusgarn nennt man in den deutschen Seestädten einen starken, zwei- und dreidrähtigen Hanfzwirn, der besonders zum Zusammennähen der Segel gebraucht wird.

Karduslack heißt in manchen Orten Norddeutschlands ordinaires Siegellack oder Packlack.

Kardustabak, eine sehr geringe Qualität Rauchtabak.

Karkassendraht, mit Seide übersponnener Draht, von dünner Dimension; Verbrauch zum weiblichen Kopfputz, besonders zu Hauben, daher Haubendraht auch genannt. Auf Rollen gewickelt, führt er auch den Namen Rollkarkas. Iserlohn, Berlin u. a. St.

Karlsruhe, Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Baden, im Mittelrheinkreis, 1½ Stunde östlich vom Rheine, am Hardtwalde, mit 25,000 Einwoh-

nern, hatte noch vor gar nicht langer Zeit keine bemerkenswerthe Industrie; durch die badischen Staatsbahnen aber hat dieselbe angefangen, sich dort zu heben, und es bestehen Fabriken für Bijouteriewaaren, Tapeten, Tabak, Senf, Chaisen, chemische Waaren, Spielkarten, Leder. Auch ist die Steinschleiferei, die Münze und die Kanonen- und Glockengießerei erwähnenswerth. Eine sehr großartige Dampfmaschinenfabrik, besonders im Bau von Locomotiven ausgezeichnet, ist vor einigen Jahren von dem Mechaniker Keßler unmittelbar vor den Thoren errichtet worden. Die Wagenfabrik von Müllern liefert gute Eisenbahnwagen. Der Handel, namentlich der lebhafte Speditionshandel, wird befördert durch den nahen Leopoldshafen am Rhein und die Eisenbahnen. Karlsruhe hat gute Unterrichtsanstalten, darunter die polytechnische Schule, und ist der Sitz der badischen Versorgungsanstalt (eines Renteninstituts), der Zehntleihcasse (einer Creditanstalt für die Zehntpflichtigen), des badischen Industrievereins. Münzen, Maße und Gewichte s. Baden.

Karltuch, s. Karreldoek.

Karmin, blauer, wird der in Schwefelsäure aufgelöste und durch Alkalien gefällte und getrocknete Färbstoff des Indigo genannt. Wird als Malerfarbe benutzt. In ungetrocknetem Zustande ist er als Indigo-Carmin oder Extract im Handel bekannt. Sehr verschiedenartig sortirt.

Karminlack, auch florentiner Lack, wiener oder pariser Lack, ist eine Verbindung der Thonerde mit dem rothen Farbstoff der Cochenille; um jedoch die verschiedenen Farbentöne zu erhalten und billige Preise zu erzielen, wird der letztere in sehr wechselnder Menge zugesetzt. Er wird in deutschen Farbenfabriken dargestellt und in kleinen Zeltchen oder Würfeln versandt.

Karmin, rother; diese schöne hochrothe Farbe, welche zur Miniturmalerei, bei der Fabrikation künstlicher Blumen, zur Schminke, zur rothen Dinte ꝛc. benutzt wird, kann nach verschiedenen Verfahrungsweisen aus der Cochenille dargestellt werden, aus Cochenilleabkochung durch Fällung mittels Alaun oder Alaun und Zinnsaz, so daß der Karmin eine Verbindung von dem Cochenillefarbstoff mit Thonerde oder der Thonerde und dem Zinnoxydul ist. Die Höhe und das Feuer der Farbe bestimmt den Werth des Karmin. Sehr schönen und den meisten Karmin liefert Frankreich. Auch die chemischen Fabriken Deutschlands liefern ein preiswürdiges Fabrikat. Verkauf in Papierkapseln nach dem Gewicht; Qualitätssortirungen nach den Nummern. In Ammoniakflüssigkeit löst sich der reine Karmin vollständig auf, und nach der Menge des Rückstandes läßt sich die Größe des Zusatzes herausfinden, der aus Zinnober oder Thonerde zu bestehen pflegt.

Karreldoek, Klaverdoek, Karltuch, nennt man in Holland eine der vorzüglichsten Sorten Segeltuch, welches aus lauter gutem Hanfgarn gewebt ist und an Güte und Dauerhaftigkeit unmittelbar auf die beste Sorte der holländischen Canevasleinen folgt. Es kommt in Stücken von 50 brab. Ellen Länge und $^3/_4$ bis $1^1/_8$ Ellen Breite, und zwar von jeder Breite in 2 Qualitäten, in den Handel, und wird besonders nach England, Spanien, Nordamerika ꝛc. ausgeführt.

Karten, s. Spielkarten.

Kartoffelkäse, s. Käse.

Kartoffelsago, s. Sago.

Karub oder halber Muson, eine Scheidemünze von weißgesottenem Kupfer in Algier, s. d.

Karward, s. Kalvar.

Kas, eine Art wilder Baumwolle in Aegypten und Nubien; auch so viel als Cash, s. d.

Kasan, Hauptstadt des gleichnamigen russischen Gouvernements, an der Kasanka, unweit des Einflusses derselben in die Wolga, mit über 45,000 Einwohnern, meist Tataren, ist der Mittelpunkt einer großen Industrie, deren Haupterzeugnisse Tuch, Leder und Seife sind; das kasansche Juftenleder wie die kasansche Seife bilden einen

sehr gesuchten Handelsartikel auf der Messe zu Nischni-Nowgorod. Auch bedingt die bedeutende Schifffahrt große Arbeiten in Holz, Seilen, Eisenwaaren und Segeltuch. Außerdem giebt es hier eine große Pulverfabrik, eine Dampfbaumwollspinnerei, Fabriken in Baumwolle, Leinen, Borten und Tressen, viele Brauereien, Brennereien und Leimsiedereien. Vor dem Brande im Jahre 1842 zählte die Stadt 217 Fabriken. Nicht minder lebhaft als die Industrie ist der Handel Kasans, denn es ist die Hauptniederlage des Verkehrs zwischen Sibirien, Mittelasien und dem europäischen Rußland, der durch die Schifffahrt auf der Wolga nach Astrachan und durch die Nähe des großen russischen Meßplatzes Nischni-Nowgorod an diesem Flusse sehr befördert wird. Während der Messe tritt eine geregelte Dampfschifffahrt zwischen Nischni-Nowgorod, Kasan und Astrachan ein, welche die 300 Meilen zwischen dem ersteren und letzteren Orte in nicht viel über acht Tagen zurücklegt. Endlich besitzt Kasan viele wissenschaftliche Anstalten, namentlich eine berühmte Sternwarte und eine Universität. Münzen, Maße und Gewichte, s. Petersburg.

Kasbecki, persische Rechnungs- und Kupfermünze, s. Persien.

Kassabeh oder Kussabeh, ägyptisches Längen- und Flächenmaß, s. Aegypten.

Kassia, s. Zimmtcassia.

Kassonade, s. Zucker.

Kastanien (Maronen); darunter versteht man im Handel die eßbaren Früchte des ächten oder zahmen Kastanienbaumes (Fagus castanea L. oder Castanea vesca, s. Taf. 70), eines Baumes von beträchtlicher Höhe und Stärke, der besonders im südlichen Theile von Europa häufig angebaut wird. In einzelnen Exemplaren findet man ihn in Gartenanlagen auch unserer Gegenden, ist aber freilich, wenn strenge Winter eintreten, dem Erfrieren leicht ausgesetzt. Diese eßbaren Früchte sind zu zwei, manchmal bis zu sechs, in einer grünen stachlichen an einem starken Stiele hängenden Schaale, wie dies auch bei der sogenannten Roßkastanie der Fall ist, eingeschlossen, die im Herbst alsdann aufspringt und die braunen Früchte ebenfalls nach Art der Roßkastanien herausfallen läßt. Ehe dies aber geschieht, sammelt man schon die Früchte sammt der Schaale (zu Anfange des Herbstes) legt sie alsdann auf luftige Boden, läßt sie daselbst nachreifen und zerschlägt dann die grünen Schaalen, worauf man die so gewonnenen Maronen, ihrer Güte und Größe nach sortirt und in Kellern sorgfältig aufbewahrt. Bis gegen das Frühjahr hin halten diese Früchte im Keller sich gut, allein später beginnen sie zu keimen und verlieren dadurch an Wohlgeschmack; man hat diesem Uebelstand dadurch vorzubeugen gesucht, daß man die Maronen im heißen Wasser abbrüht, allein dadurch verlieren sie zwar die Keimkraft aber auch gleichzeitig viel an Wohlgeschmack; an anderen Orten trocknet man sie in erwärmten Ofen oder auf von unten erwärmten Fußboden, auch wohl im Rauche. Insekten, Mäuse und Ratten greifen sie gern an. Da man annehmen kann, daß unter guten Maronen viele auch im Handel kommen, denen man die Keime abgerissen hat, so muß nach Ankunft der Waare dieselbe sorgfältig in Augenschein genommen, die guten Früchte von den verletzten gesondert, erstere fleißig abgewischt und abgetrocknet und schichtenweise ausgebreitet an luftigen trocknen Orten so aufbewahrt werden, daß sie die Mauer nicht berühren; auch gut sollen sie sich halten, wenn man sie in lauwarmes Wasser etwa 24 Stunden legt, hierauf trocknet und mit Sand bedeckt an einem kühlen Orte aufbewahrt. Man ißt die Maronen theils roh, theils werden sie an verschiedenartige Gemüse gekocht, theils werden sie gebraten, oder mit Zuckerguß überzogen (kandirt). Aus den kleineren Sorten bereitet man in südlichen Gegenden z. B. in Ungarn, Italien, Spanien, Südfrankreich, in Tirol, in den südlichen Rheingegenden Mehl und bäckt daselbst daraus ein wohlschmeckendes Brot, wie denn überhaupt diese Früchte im Allgemeinen, wo sie in Menge gewonnen werden, ein Hauptnahrungsmittel der ärmeren Klassen sind.

Das Holz ist von hellbrauner Farbe, sehr hart und dauerhaft, so daß es in dieser Beziehung dem Eichenholze Nichts nachgiebt; sehr gern wird es zu Weinfässern in den dortigen Gegenden verarbeitet.

In Deutschland kennt man 2 Sorten: 1) die Maronen die durch Größe, kuglige Gestalt und Wohlgeschmack sich auszeichnen und 2) die Kastanien, deshalb schlechthin so genannt, weil sie kleiner sind und eine abgeplattete Seite haben.

Die Verpackung ist in Kisten von mehreren Centnern.

Die Maronen, welche bei uns im Handel vorkommen, stammen aus Italien; sie nehmen ihren Weg über Triest und bilden in den Herbst- und Wintermonaten einen sehr gangbaren Handelsartikel. Die Verpackung geschieht in großen mit Luftlöchern versehenen Fässern. Weil ihre Aufbewahrung den Sommer über mit Schwierigkeiten verbunden ist, so schränkt sich ihr Bedarf nur auf die Wintersaison ein. Die Sendungen enthalten nur eine Qualität Maronen, runde und auf der Unterseite abgeplattete durcheinander, dafür sind sie aber alle von der erforderlichen Größe und Güte, von lebhaft brauner oder grauer Farbe. Gute Maronen dürfen nicht schwarz aussehen, von Schimmel nicht befallen sein und nicht riechen. Die Aufbewahrung der Sendungen findet, wie schon angegeben, am besten statt an luftigen trocknen Orten, in dünnen Lagen ausgelegt auf Bretern. So sollen sie sich auch im Sommer halten.

Kattun oder Cattun, ein einfacher leinwandartig gewebter Baumwollenzeug, der ursprünglich in Ostindien verfertigt wurde und in früheren Zeiten auch fast nur von dort her nach Europa kam. Man nannte sie daher in Frankreich auch Indiennes, und da sie zum Theil über Persien kamen, Persiennes, welche Namen noch jetzt für feine Gattungen, besonders bunt gedruckte und gemalte, in Gebrauch sind. Aus der ostindischen Benennung Chits entstand der Name Zitz, den man in Deutschland früher besonders den ostindischen und englischen geglätteten, später überhaupt allen feinen gedruckten Kattunen gab, und noch jetzt hat man besonders geglättete Möbel- und Gardinenzitze, meist mit großen bunten Blumen gemustert; auch hat man den Namen Chits und Chints noch für verschiedene feine K. beibehalten. Der ursprünglich englische Name Calico rührt daher, weil England früher viel ostindische K. von Calicut auf der Küste von Malabar erhielt. Das deutsche Wort Kattun ist aus dem französischen Coton (Baumwolle) entstanden; auch nennt man in Frankreich die Kattune Toiles de Coton oder auch nur Cotons. Häufig nennt man alle ostindischen glatten baumwollenen Zeuge, wie Baffetas, Guineas, Cassas, Gurras, Callico's rc. allgemein Kattune. Seitdem die Baumwollenspinnerei und Weberei durch die Erfindung der Maschinen in Europa die große Vollkommenheit erreicht hat, mit der sie schon seit einer Reihe von Jahren betrieben wird, während die Fabrikatur in Asien zurückblieb, kommen nur noch wenige ostindische K. nach Europa, sondern England versieht jetzt sogar Ostindien zu einem großen Theile mit seinem Fabrikat. In England wurden lange Zeit die besten K. fabricirt, allein namentlich in Folge der feindseligen Maßregeln Napoleons gegen den englischen Handel hob sich auch auf dem Festlande dieser Industriezweig so sehr, daß England nicht nur erreicht, sondern in mancher Beziehung auch übertroffen worden ist. In Deutschland wird jetzt in allen Ländern K. fabricirt, am wichtigsten und bedeutendsten aber ist die Fabrikation in Sachsen, Baiern, Oesterreich (Böhmen), und Preußen; mit geschmackvollen Mustern bedruckt und schön gefärbt. In Frankreich werden gute, besonders feine K. verfertigt, mit geschmackvollem und haltbarem Druck und Farbe, doch sind sie nicht so wohlfeil als die englischen, welche in dieser Beziehung alle anderen übertreffen. Die Schweizer K. sind besonders wegen ihres feinen Gewebes und ihrer lebhaften und haltbaren Farben berühmt und werden weit versendet. — Im Allgemeinen theilt man die K. in weiße, einfarbige und bunt gedruckte. Die weißen nennt man auch wohl Kattunleinwand, die einfarbigen Sarsenets, Kittays rc. und die auf weißem oder farbigem Grunde bunt gedruckten Calico's, Indiennes, Persiennes, Zitze, Chitse, bunte Kattune u. s. w. In England theilt man die K. in Cambriks, die weißen und einfarbigen, und in Printers, die gedruckten, ein, doch hat man dort sowohl als in Deutschland und anderen Ländern viele Unterabtheilungen nach Qualität, Muster rc. Auch benennt man manche Sorten nach dem Zweck, zu dem

sie besonders bestimmt sind, wie Futterkattun, Möbelkattun, Trauerkattun, u. dgl.; unter Doppelkattun versteht man eine Art starken, einfarbigen Futterkattun, der jedoch auch auf andere Weise zu verwenden ist. Wir verweisen übrigens auf viele einzelne Artikel unsres Werkes über Kattune und kattunartige Gewebe, wie Baftas, Bambus, Basin, Calico, Cambrik, Chints und andere.

Katzenfelle oder Katzenbälge sind die behaarten Felle der gemeinen Katze, sowohl der zahmen als der wilden, die wegen der Länge, Weichheit und Schönheit ihres Haares und wegen ihrer Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit ein sehr geschätztes Pelzwerk geben. Das Fell der wilden Katze ist größer, feinhaariger und dichter als das der zahmen und steht daher in höherem Werthe; die Farben desselben sind auf dem Rücken röthlichgrau, braungelb oder hechtgrau, am Bauche gelb. Die wilden Katzen sind jetzt in Europa viel seltener als früher, und finden sich nur noch in den Gebirgen von Schottland, Schweden, Rußland, Polen, Siebenbürgen, im Ural, Kaukasus &c. Die aus Nordamerika unter dem Namen Wildkatze in großer Menge nach Europa kommenden größeren Felle sind von der canadischen Luchskatze. — Die Felle der zahmen K. kommen aus mehreren Ländern, namentlich Rußland, Holland, der Schweiz, dem südlichen Deutschland, Spanien, Frankreich &c., in bedeutenden Quantitäten, theils aufgeschnitten, theils unaufgeschnitten in den Handel. Im Allgemeinen sind die aus kälteren Ländern die besseren, und in Bezug auf die Farbe sind die schwarzen die beliebtesten, welche am besten aus Holland, der Schweiz, Salzburg, Steiermark, Taurien und der Ukraine kommen. Uebrigens giebt es ganz weiße, die ebenfalls nicht häufig sind, graue, gelbröthliche und in diesen Farben gefleckte; alle diese Felle, sowie auch die nicht ganz schwarzen, werden häufig schwarz, auch dunkelbraun und zuweilen blaugrau gefärbt. Die aus Rußland und besonders aus Sibirien kommenden schwarzen und dunkelbraunen K. sind sehr geschätzt; man nennt diese, sowie auch die aus Kanada kommenden im deutschen Pelzhandel auch zuweilen Genetten, weil sie mit den Genetten- oder Genottenfellen Aehnlichkeit haben. In Rußland nennt man die dunkelbraunen Babinen. Die bläulichgrauen aus Sibirien sind dem blauen Fuchse ähnlich und haben vor diesem noch den Vorzug, daß sie wärmer halten und dauerhafter sind. Außerdem giebt es noch verschiedene Spielarten der gemeinen Katze, welche ein brauchbares Pelzwerk liefern. Die blauen K. aus Holland, mit aschgrauem Haar und dunkelbraunen Spitzen, kommen namentlich aus der Provinz Overyssel und gehen nach Nordholland, von wo sie weiter versandt werden. Die spanischen K. sind schwarz, weiß und rothgelb gemischt oder gefleckt; übrigens nennt man auch alle Katzenfelle von lebhaften Farben spanische. Die Karthäuserkatze ist bläulich aschgrau bis bläulich schwarz, mit langem, weichen Haare und wellenförmigen dunklen Strichen; die Angorakatze hat langes, seidenartiges, silberweißes oder gelbliches Haar, mit unregelmäßigen Flecken; die ostindische Katze von Madagascar und den malayischen Inseln hat einen knotigen Schweif. Die Felle der in Spanien lebenden Cyperkatze sind sehr geschätzt; sie haben bräunlich graues oder grau gemischtes Haar mit schwarzgelben Endspitzen, oder auch schwarze Streifen auf grauem Grunde, die auf dem Rücken gerade, auf den Schenkeln gekrümmt sind; ebenso geben auch die Bisamkatzen von bräunlicher Farbe ein gutes Pelzwerk, aber beide Gattungen sind selten. Die japanische Katze ist weiß, mit großen gelben und schwarzen Flecken und sehr kurzem Schwanze. — Die meisten, besonders russischen und amerikanischen Katzenfelle gehen nach England, Holland und Deutschland; sie werden zu Unterfuttern, Aufschlägen, Mützen, Handschuhen u. dgl. verarbeitet. Die Felle der wilden Katzen werden gegen Gicht gerühmt.

Kauf ist die Erwerbung irgend eines Gegenstandes durch Entrichtung des dafür bedungenen Geldwerthes. Man bezeichnet mit diesem Worte jedoch auch den Kaufvertrag.

Kaufbrief, s. Kaufvertrag.

Kauffahrer oder Kauffahrteischiff. Der Größe und Bauart nach sehr verschiedene Schiffe, die bestimmt sind, Waaren von einem Hafen in den andern zu bringen. Die größten, nach Ostindien bestimmt, haben 1000 Tonnen Lastigkeit.

Kaufgeld ist die in einem Kaufvertrage oder überhaupt bei einem Kaufe festgesetzte zu zahlende Summe.

Kaufhaus, s. Packhof.

Kaufmann heißt im Allgemeinen Derjenige, dessen Gewerbe im Einkauf von Waaren in größeren Quantitäten und im Wiederverkauf derselben mit Gewinn besteht, oder der mit Wechseln und anderen geldwerthen Papieren (Staatspapieren, Actien rc.) und mit Geldsorten handelt (Bankier), sowie Diejenigen, welche kaufmännische Nebenbeschäftigungen, wie Commission, Spedition, Assecuranz, Rhederei u. dgl. betreiben. In Bezug auf den Waarenhandel beschränkt man jedoch häufig den Begriff des Worts nur auf solche Handeltreibende, welche die im Ganzen eingekauften Waaren nicht im Einzelnen an das Publikum, sondern wieder in Partien an die Kleinhändler verkaufen, die Großhändler oder Grossisten und nennt dagegen Diejenigen, welche sich mit dem Einzelverkauf an die Consumenten in einem offenen Laden befassen, Krämer, Kramer, Kleinhändler oder Detaillisten. Eine bestimmte Grenze zwischen diesen beiden Kategorien ist jedoch sehr schwer zu ziehen, theils, weil viele Großhändler sich nebenbei auch mit dem Einzelverkauf oder dem Detailgeschäft befassen, theils weil, besonders in den meisten Städten, auch alle Detaillisten, mit Ausnahme der bloßen Victualienhändler, gesetzlich Kaufleute genannt werden; auch ist nach dem preußischen Landrechte „Derjenige, welcher den Handel mit Waaren oder Wechseln als sein Hauptgeschäft betreibt, ein Kaufmann," wobei also die Quantität, in welcher die Waaren eingekauft oder verkauft werden, keinen Unterschied macht. Es ist übrigens nur selten der Fall, daß ein Kaufmann einen der oben angegebenen Hauptgeschäftszweige ganz ausschließlich betreibt, denn sehr oft betreiben Waarenhändler und Bankiers Commissions- und Speditionsgeschäfte, der Spediteur ist häufig zugleich Commissionair rc. An vielen Orten bilden auch die Detaillisten eine Innung, welche Kramerinnung heißt, und sie selbst, als Mitglieder derselben, heißen Kramer; die Grossisten treten derselben häufig bei, um das Recht des einzelnen Verkaufs zu haben, wenn sie dasselbe auch nicht ausüben. Auch heißen dann wohl die Bankiers und Großhändler in Manufacturwaaren, Tuchen, Wolle u. dgl. vorzugsweise Kaufleute. Wenn man einen K. nach den Artikeln benennt, welche der Hauptgegenstand seines Geschäfts sind, so hängt man dem Namen des letzteren das Wort Händler an, und sagt daher Colonialwaarenhändler, Weinhändler, Tabakshändler, Tuchhändler, Manufacturwaarenhändler, Seidenhändler, Farbewaarenhändler, Wollhändler, Eisenhändler rc.; mit dem Namen Händler allein aber bezeichnet man nur einen kleinen Krämer oder auch einen Unterhändler. Die Kaufleute haben gewöhnlich vor den übrigen Gewerben gewisse Vorrechte; sie stehen z. B. in allen den Handel betreffenden Angelegenheiten nicht unter den gewöhnlichen bürgerlichen, sondern unter eigenen, zum Theil aus Kaufleuten zusammengesetzten Handelsgerichten; ihre Handlungsbücher haben, wenn sie regelmäßig geführt sind, Beweiskraft; sie dürfen unter sich einen höheren, als den landesüblichen Zinsfuß nehmen; ihre für empfangene Waaren ausgestellten Schuldscheine haben in einigen Ländern Wechselkraft; ihre Geschäftsbriefe, welche Aufträge enthalten, werden als förmliche Vollmachten betrachtet; sie dürfen vor Erfüllung des gewöhnlich zur Wechselmündigkeit erforderlichen Alters gültige Wechsel ausstellen; die Frauen, welche selbstständige Handelsgeschäfte treiben, besitzen in Bezug darauf die Rechte der Männer rc. Doch kommen diese Vergünstigungen in der Regel nicht jeder Klasse von Handeltreibenden oder Kaufleuten gleichmäßig zu, auch sind die Bestimmungen darüber in den einzelnen Ländern mehr oder weniger verschieden. In denjenigen Ländern und Städten, wo Kaufmannsinnungen bestehen, erhält nur Derjenige, der darin aufgenommen ist, die Rechte eines Kaufmanns, und muß, um aufgenommen zu werden, den Vorschriften der Innungsartikel in Ansehung der Lehrjahre, des darzu-

thuenden Besitzes eines gewissen eigenen Vermögens u. s. w., Genüge leisten; auch ist diese letztere Darlegung oft schon nöthig, um das Bürgerrecht zur Betreibung kaufmännischer Geschäfte zu erhalten. In Preußen behält sich der Staat auch an solchen Orten, wo Kaufmannsinnungen sind, das Recht vor, einzelnen Personen außerhalb der Innung die Befugniß zum Handel durch besondere Concession zu ertheilen. Die Unternehmer von Fabriken haben in Preußen in Rücksicht auf den Betrieb derselben und auf den Absatz der darin verfertigten Waaren kaufmännische Rechte, und dasselbe gilt auch von Schiffsrhedern in Ansehung der auf die Rhederei unmittelbar Bezug habenden Geschäfte. Kaufmännische Rechte haben daselbst nicht: Bewohner des platten Landes, die nur mit selbst erzeugten oder durch landwirthschaftliche Mittel veredelten Produkten, ingleichen Handwerker und Fabrikanten, welche mit den von ihnen selbst verfertigten Arbeiten Verkehr treiben; ferner Krämer in Dörfern und Flecken, Hausirer, Trödler und gemeine Victualienhändler; ebenso wird Derjenige, der nur einzelne Lieferungen übernimmt, dadurch noch kein Kaufmann. — In Oesterreich werden die Kaufleute in Großhändler und Kleinhandelsleute eingetheilt, und die ersteren, zu denen diejenigen gehören, welche ausschließlich zu dem Handel mit Waaren im Großen und zum Wechselhandel berechtigt sind, zerfallen wieder: 1) in die k. k. privilegirten Großhändler, 2) die bürgerlichen Großhändler, 3) die griechischen und türkischen Großhändler.

Kaufschilling ist theils gleichbedeutend mit Kaufgeld, theils versteht man darunter das Angeld oder Draufgeld, welches der Käufer eines Gegenstandes, namentlich eines Grundstücks, sogleich beim Abschluß des Handels baar bezahlt.

Kaufvertrag, Kaufcontract oder Kauf, ist diejenige Uebereinkunft zwischen zwei Personen oder Parteien, durch welche die eine (der Verkäufer) sich verbindlich macht, der andern (dem Käufer) irgend eine Sache, sie möge körperlich oder unkörperlich sein, schon existiren oder nicht, gegen Bezahlung eines in Gelde festgesetzten Preises zu überlassen. Der letzte Punkt unterscheidet den Kauf von dem Tausche, bei welchem die Gegenleistung ebenfalls in einer Sache besteht. Wenn Geld und Sache zugleich gegeben wird, so ist der Vertrag als ein K. zu betrachten, wenn der Betrag des Geldes wenigstens die Hälfte des ganzen Werthes und mehr ausmacht; beträgt aber die Sache mehr als die Hälfte, so ist es ein Tausch. Gegenstand des Kaufes kann Alles sein, was seiner Natur nach überhaupt veräußerbar ist, wenn es nicht entweder durch ein Gesetz, oder durch einen letzten Willen, oder durch einen Vertrag davon ausgeschlossen ist. Ist der Verkauf einer Sache durch ein Gesetz völlig verboten, so ist der darüber abgeschlossene Kauf null und nichtig, letzteres ist jedoch nicht der Fall, wenn er bloß bei einer Strafe verboten ist, wenn das Verbot nur wegen des Vortheils einer dritten Person stattfand und diese den Verkauf genehmigt, und wenn es bloß den Verkäufer, nicht den Käufer betrifft. Im letzten Falle geht der Verkauf nur dann zurück, wenn die verkaufte Sache dem Käufer noch nicht übergeben wurde, und wenn dem Letzteren das Verbot bekannt war, als er den K. abschloß; war es ihm nicht bekannt, so kann er zwar nicht Erfüllung des Kaufs, aber Schadenersatz vom Verkäufer verlangen. Ist jedoch dem Käufer die Erwerbung der Sache verboten, so ist der Verkauf ungültig. Wenn der Verkauf einer Sache durch den letzten Willen untersagt ist, so kann Derjenige, zu dessen Besten das Verbot gegeben wurde, den K. anfechten. Wenn die Veräußerung durch einen Vertrag verboten ist, so kann der Käufer nur dann zur Herausgabe der Sache angehalten werden, wenn er von diesem Vertrage unterrichtet war, oder wenn dem Verkäufer durch diesen Vertrag die Sache nur unter der Bedingung überlassen worden, daß das Eigenthum derselben im Fall einer vertragswidrigen Veräußerung als nicht übertragen betrachtet werden soll. Der Verkauf einer gestohlenen oder veruntreuten Sache ist ebenfalls ungültig, und wenn beiden Theilen diese Beschaffenheit der Sache bekannt war, so kann keiner auf Entschädigung klagen. Kannte sie der Käufer, so kann der Verkäufer, wenn er die Sache bereits übergeben hat, auf Bezahlung des Kaufgeldes klagen; doch hat der Käufer nicht das Recht, Vollziehung des Kaufs oder Gewährleistung zu fordern.

War dem Verkäufer jener Umstand bekannt, so kann der Käufer Entschädigung von von ihm verlangen, ehe ihm die Sache durch den wahren Eigenthümer entwährt worden ist. Kannten beide Theile die Beschaffenheit der Sache nicht, so kann der einmal vollzogene Kauf weder von dem einen noch von dem andren Theile angefochten werden; sobald sie aber die Beschaffenheit der Sache erfahren, findet die Klage auf Vollziehung des K. nicht statt. Ist eine andere fremde Sache, die nicht gestohlen oder veruntreut war, verkauft worden, so gelten, wenn der eine Theil diese Beschaffenheit der Sache kannte, der andre aber nicht, die nämlichen Grundsätze. War sie beiden Theilen bekannt, ohne daß sie den Willen hatten, den wahren Eigenthümer um die Sache zu betrügen, so kann gegenseitig auf Erfüllung des Vertrags, und vom Käufer, wenn der Verkäufer ihm die Sache nicht verschaffen kann, auf Entschädigung geklagt werden. Wenn jedoch die Genehmigung des Eigenthümers bei dem Kaufe zur Bedingung gemacht war, so zieht die Verweigerung derselben die Aufhebung des Geschäfts nach sich. Hatten aber beide Theile die Absicht, den wahren Eigenthümer um die Sache zu betrügen, so kann weder der eine noch der andre eine Klage aus dem Geschäft anstellen. War die Beschaffenheit der Sache beiden Theilen unbekannt, so ist eine gegenseitige Klage auf Erfüllung des Geschäfts statthaft. — Zur Rechtsgültigkeit eines K. ist ferner erforderlich, daß sowohl Käufer als Verkäufer befähigt sind, Verträge rechtsgültig eingehen zu können. Hat einer von beiden oder haben beide diese Befähigung nicht, so ist, wenn der eine seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, der andre zu keinen gesetzlichen Ansprüchen wegen Schadenersatz berechtigt. Eine Ausnahme hiervon machen die zum Kleinhandel in Kaufmannsläden angestellten Commis und Lehrlinge in Bezug auf den Verkauf der Waaren, welche im Laden feilgeboten werden. Desgleichen darf, wenn der Kauf gültig sein soll, kein rechtswidriges Verhältniß zwischen dem bedungenen Preise des verkauften Gegenstandes und dem wahren Werthe desselben stattfinden. Der K. ist nach dem gemeinen Recht wie nach den meisten Gesetzen ungültig, wenn einer der beiden Theile um mehr als die Hälfte verletzt worden ist, d. h. wenn der Verkäufer für seine Waare weniger als die Hälfte ihres wahren Werthes oder ihres Marktpreises erhalten hat, oder wenn der Käufer mehr als das Doppelte dieses wahren Werthes dafür bezahlt. Der verletzte Theil kann in diesem Fall entweder die Aufhebung des K. oder einen genügenden Schadenersatz verlangen. Es ist dabei ganz gleich, ob ein Irrthum zum Grunde gelegen, oder ob der eine Theil die Absicht gehabt hat, den andren zu übervortheilen. Nur auf den Kauf von Waaren in öffentlicher Auction findet dieser Satz keine Anwendung, indem dabei das Verhältniß zwischen Preis und Werth keinen Einfluß auf die Gültigkeit des Kaufes hat. Auch kann ein unter Kaufleuten abgeschlossenes Geschäft wegen Verletzung über die Hälfte selten angefochten werden, da der Verkäufer den Preis nur nach den stattfindenden Verhältnissen (der Conjunctur) stellen kann, und der Käufer wissen muß, was die Waare werth ist. Nach den preußischen Gesetzen kann jedoch nur der Käufer, nicht der Verkäufer den Kauf aus dem Grunde anfechten, daß der Werth der Sache den Betrag des Kaufpreises selbst mehr als doppelt übersteigt, indem man annimmt, daß der Verkäufer den Werth seiner Waare besser kennen muß als der Käufer. Auch kann sich der Käufer dieses Einwandes nicht bedienen, wenn er demselben ausdrücklich entsagt hat, wenn er die Sache nicht mehr zurückgeben kann, wenn die Bestimmung des Kaufpreises im Vertrage dem Ausspruche eines Dritten überlassen und auf diese Art erfolgt ist, vorausgesetzt, daß dabei kein Betrug von Seiten des andren Contrahenten verübt wurde, und wenn aus dem Vertrage selbst, aus der Beschaffenheit seines Gegenstandes oder aus den vor und bei Abschluß desselben vorgefallenen Umständen erhellt, daß bei Bestimmung des Kaufpreises nicht auf den gemeinen, sondern auf einen außerordentlichen Werth der Sache Rücksicht genommen worden. In Sachsen und Oesterreich können beide Theile den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte anfechten. — Daß ferner der Kauf überhaupt ein gesetzlich erlaubter sein muß, um rechtsgültig zu sein, versteht sich von selbst. — Es ist hier auch noch der Scheinkauf zu erwähnen, welcher dreierlei Art sein kann:

1) wenn derselbe bloß der Deckmantel für ein anderes darunter verstecktes Geschäft ist, z. B. ein Kauf, der eigentlich eine Schenkung ist; 2) wenn er nur scheinbar abgeschlossen worden, ohne daß ein andres Geschäft darunter verborgen ist, z. B. ein Kauf, der abgeschlossen worden, um einen Andren an der Ausübung eines Verkaufs zu hindern, und 3) wenn derselbe auf einen falschen Namen abgeschlossen worden ist. Es gilt dabei im Allgemeinen der Grundsatz, daß alles Das, was wirklich mit Bestand Rechtens verhandelt worden, aufrecht zu halten ist, alle Simulation aber entfernt werden muß. Ist daher ein falscher Name vorgeschoben, so gilt Derjenige als wirklicher Contrahent, für welchen der Name eines Andren vorgeschoben worden. Steckt unter dem Scheingeschäft ein andres, rechtlich zulässiges Geschäft, so gilt dieses und beide Contrahenten müssen es halten; doch können sie gemeinschaftlich das versteckte gültige Geschäft wieder aufheben, wenn keine dritten Personen dabei interessirt sind. Ist das versteckt gehaltene Geschäft rechtlich unzulässig, so ist es eben so ungültig, wie das Scheingeschäft, und es wird dann, sowie auch, wenn unter dem Scheingeschäft gar nichts verborgen ist, angesehen, als hätten die Contrahenten nichts unter sich verhandelt. — Der K. von beweglichen Dingen ist gleich gültig, er möge schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden; betrifft derselbe aber Grundstücke, so ist in der Regel ein schriftliches Document dazu erforderlich. Bei jedem K. finden gewisse Bedingungen statt, und das Wesentliche desselben ist, daß Käufer und Verkäufer sich darüber geeinigt haben. Diese Bedingungen bestehen in genauer Festsetzung, 1) des Kaufgegenstandes nach Gattung, Art oder Sorte, Beschaffenheit, Qualität oder Güte und Menge oder Quantität; 2) des Preises, entweder für das ganze Quantum, oder für eine bestimmte Gewichts- oder Maßeinheit desselben, und in einer genannten Geldsorte; 3) der Ablieferungszeit der Waare; 4) der Zahlungsfrist, und 5) der Art und Weise, wie die Ablieferung geschehen soll: in welcher Verpackung, auf welchem Wege und durch welches Beförderungsmittel 2c. Ist einer oder der andre dieser Punkte im Kaufvertrage nicht festgesetzt, so wird Folgendes angenommen: bei fehlender Bestimmung der Art oder Sorte der Waare, die gangbarste; der Beschaffenheit oder Güte, die mittlere; ist kein Preis festgesetzt, der eben gewöhnliche oder Marktpreis, und existirt ein solcher nicht, der durch Sachverständige zu ermittelnde Taxpreis; ist die Geldsorte nicht bestimmt, so wird diejenige angenommen, welche an dem Orte, wo die Zahlung zu leisten ist, coursirt; sollte über die Art des Maßes oder Gewichts Zweifel obwalten, so gilt dasjenige, was an dem Orte, wo die Ablieferung geschehen soll, üblich ist; wenn die Zahlungszeit nicht bestimmt ist, so muß die Zahlung in der Regel sogleich bei Uebergabe der Waare erfolgen; doch finden darüber auf manchen Handelsplätzen abweichende Usancen statt, und man versteht zuweilen sogar unter dem Ausdrucke per comptant oder gegen baare Zahlung eine gewisse Frist von mehreren Wochen und selbst Monaten; sogar wenn wirklich sofortige Zahlung durch die Bestimmung: gegen sogleich baare Zahlung festgesetzt ist, hat der Käufer oft einige Tage Frist dazu. Die Ablieferung der verkauften Waare hat, wenn nichts darüber festgesetzt ist, sogleich nach Abschluß des Geschäfts stattzufinden; der Verkäufer muß sofort dazu bereit sein und der Käufer ist ebenfalls verpflichtet, sie sofort, oder doch am Tage des Abschlusses oder innerhalb der nächsten 24 Stunden in Empfang nehmen und von dem Verkäufer abholen zu lassen. Der Kauf ist als abgeschlossen zu betrachten, sobald der Verkäufer und Käufer über die Gattung, Art, Qualität und Quantität der Sache, sowie über den Preis einig sind. Sie können dies durch unmittelbare mündliche Besprechung, oder durch Mittelspersonen: Makler, Boten u. dergl., oder auch durch Briefe werden. Hat ein Makler das Geschäft vermittelt, so wird es als abgeschlossen betrachtet, wenn derselbe sowohl dem Verkäufer als dem Käufer den Schlußzettel darüber eingehändigt hat und jeder der beiden Theile ihn entweder durch stillschweigende Annahme, oder durch ausdrückliche Erklärung genehmigt hat. Indem der Verkäufer dem Makler eine gewisse Waare zu einem ausgesprochenen Preise anbietet, macht er sich noch nicht verbindlich, dieses Anerbieten zu halten, bis ihm der Makler die Antwort

des Käufers zurückbringt, sondern er kann die Waare in der Zwischenzeit anderweit verkaufen oder, wenn er es für angemessen hält, einen höhern Preis dafür fordern. Der Käufer dagegen muß die ausgesprochene Annahme der Waare zu dem geforderten Preise, oder sein darauf gegebenes Gebot bis zu der in einer angemessenen Zeit erfolgenden Zurückkunft des Maklers halten, und deshalb muß der Letztere auch immer dem Verkäufer zuerst den Schlußzettel übergeben. Eine Ausnahme davon findet nur statt, wenn der Verkäufer ausdrücklich erklärt hat, dem Makler einen Waarenposten eine bestimmte Zeit lang „an der Hand lassen" zu wollen. Das Verhältniß ist das nämliche in Bezug auf Waaren, welche einem Auswärtigen durch Briefe zum Verkauf angeboten werden. Wenn der Verkäufer dem Käufer nur die Preise seiner Waaren anzeigt, um ihn dadurch zur Ertheilung von Aufträgen zu veranlassen, so wird er dadurch nicht verbindlich, diese Preise beim Empfang einer Rückantwort noch zu gewähren, wenn er ihm nicht ausdrücklich schreibt, daß er ihm die Waare oder ein gewisses Quantum derselben auf eine bestimmte Zeit an der Hand lassen will. Bei Preisanzeigen und auf Preiscouranten wird gewöhnlich die Formel: „ohne Verbindlichkeit," oder „was frei bleibt," „was frei" (was noch vorhanden und nicht anderweit versagt ist), hinzugesetzt; doch ist dies eigentlich gar nicht nöthig, da es sich von selbst versteht. Mit dem Abschluß des K. geht die verkaufte Sache in das Eigenthum des Käufers über, doch hat sie der Verkäufer noch so lange aufzubewahren und für den durch sein Verschulden daran entstehenden Schaden zu haften, bis er sie dem Käufer wirklich überlassen oder übergeben hat. Dies geschieht, wenn die Waare für diesen abgezählt, abgewogen oder abgemessen und ihm eine Gewichts- oder Maßnote darüber gegeben worden ist. Wenn Käufer und Verkäufer an verschiedenen Orten leben, so beginnt die Gefahr für Ersteren jedenfalls erst mit dem Augenblicke der Absendung von Seiten des Verkäufers. Dieser hat übrigens dem Käufer Gewähr dafür zu leisten, daß die Sache nicht evincirt wird, d. h. daß kein Dritter einen rechtsgültigen Anspruch darauf machen kann, und muß ferner für die Mängel derselben stehen oder dafür haften, daß sie diejenigen Eigenschaften habe und den Nutzen gewähre, den man von einer Sache dieser Art erwarten kann. Ungewöhnliche Güte und Eigenschaften können nur erlangt werden, wenn sie im Kaufvertrage ausdrücklich versprochen worden sind. Bei dem Mangel dieser gewöhnlichen oder versprochenen außerordentlichen Eigenschaften kann der Käufer die Annahme der Sache verweigern und auf Lieferung einer anderen, den Kaufbedingungen entsprechenden dringen, oder einen verminderten Kaufpreis oder sonstige Entschädigung verlangen, oder auch den K. gänzlich aufheben; doch darf er sich, nachdem er die schlechte Beschaffenheit der Sache erfahren, dieselbe nicht weiter anmaßen oder noch weniger sie weiter verkaufen, indem er dadurch aller Ansprüche auf Entschädigung ꝛc. verlustig gehen würde. Ueber Waarenverkäufe nach Probe oder auf Besicht sprechen wir weiter unten. Ferner muß der Verkäufer die Sache dem Käufer frei von ungewöhnlichen Lasten übergeben, die er ihm vorher nicht ausdrücklich angezeigt hat, oder wenn er dergleichen verschwiegen, so muß er sie wegschaffen oder sich einen verhältnißmäßigen Antheil des Kaufgeldes dafür kürzen lassen. Bei Grundstücken gehören zu solchen außerordentlichen Lasten Hypotheken, Servituten und außerordentliche Abgaben. Der Käufer muß das bedungene Kaufgeld bezahlen, und zwar, wenn keine Creditzeit festgesetzt ist oder Usancen es nicht anders bestimmen (s. oben), sogleich bei Empfang der Waare, indem der Verkäufer nicht verbunden ist, sie ihm vor Erlegung des Kaufgeldes verabfolgen zu lassen. Er muß ferner dem Verkäufer die Auslagen erstatten, welche derselbe seit Abschluß des Kaufs für die Sache gehabt hat, z. B. die für die Aufbewahrung derselben gehabten Kosten. — Die Wiederaufhebung eines Kaufcontracts kann außer durch das Gesetz, was jedoch nur selten geschieht, entweder durch beiderseitige Einwilligung der Contrahenten oder einseitig aufgehoben werden. Sind Käufer und Verkäufer über die Aufhebung einig und der Contract noch nicht erfüllt, so ist es, als ob er nicht abgeschlossen worden wäre. Ist dagegen der Contract ganz oder zum Theil schon erfüllt, so ist die Wiederaufhebung als ein neuer Contract anzusehen, nach welchem jeder Theil das Erhaltene wieder herausgeben muß.

Einseitig kann der K. aufgehoben werden, entweder wenn sich der eine Theil gegen den andren Zwang oder Betrug hat zu Schulden kommen lassen, in welchem Falle der Kauf null und nichtig ist und die ausgelieferte Sache mit den davon etwa schon erhobenen Nutzungen, oder das gezahlte Kaufgeld nebst Zinsen zurückgegeben werden muß; ferner wenn ein Theil über die Hälfte verletzt worden ist, oder wenn sich Mängel an der Sache finden. Von diesen beiden Fällen ist schon oben gesprochen worden. — Es können bei einem Kaufe mehrere zufällige Bedingungen festgesetzt werden oder andere Umstände eintreten, und in dieser Beziehung kann man folgende Arten desselben annehmen: 1) der K. gegen baare Zahlung, wovon wir schon gesprochen haben und was eigentlich jeder K. ist, bei dem nichts Andres festgesetzt worden. 2) Der K. auf Zeit oder auf Credit; bei diesem muß der Credit und die Dauer desselben ausdrücklich verabredet oder festgesetzt sein, sonst wird baare Zahlung bei Empfang der Waare verstanden. Zuweilen ist jedoch, wie schon erwähnt, durch Usance eine gewisse Creditzeit festgesetzt, welche stillschweigend angenommen wird, wenn auch nichts deshalb beim Abschluß des Kaufes erwähnt worden ist. Wird eine auf Zeit verkaufte Waare früher bezahlt, so hängt es von dem Verkäufer ab, ob er dem Käufer einen Disconto dafür gewähren will, ausgenommen, wenn für diesen Fall im Vertrage oder auch durch Usancen etwas festgesetzt ist. 3) Der K. in Bausch und Bogen oder en bloc findet statt: a) wenn das ganze Quantum einer gewissen Waare, ohne Rücksicht auf deren Quantität für eine gewisse Summe verkauft wird, welche der Käufer bezahlen muß, wenn er auch nach Empfang der Waare eine geringere Quantität findet, als er erwartet hat, sowie auch der Verkäufer im entgegengesetzten Falle keinen Anspruch auf eine Erhöhung des Kaufgeldes machen kann; b) wenn die Quantität, die die ganze Masse der Waare enthalten soll, angegeben ist, in welchem Fall der Käufer ebenfalls das Ganze erhält, aber wenn er weniger als angegeben darin findet, kürzt er einen verhältnißmäßigen Theil von der Kaufsumme, wogegen der Verkäufer keinen Anspruch auf eine Vermehrung der letzteren machen kann, wenn die Quantität größer ist; c) wenn ein Quantum im Ganzen verkauft, aber der Preis nach Maß oder Gewicht bestimmt wird, z. B. das auf dem Boden des Verkäufers liegende Korn, den Scheffel zu — Thlr., oder den ganzen Most von seinem Weinberge, den Eimer zu — Fl. 4) Der K. wie die Sache steht und liegt, welcher bei unbeweglichen Sachen: Landgütern, Häusern, Fabriken, ganzen Handlungen 2c. vorkommt. Bei dem derartigen Kaufe eines Gutes muß Alles mit übergeben werden, was zur Zeit des geschlossenen K. in oder bei demselben vorhanden und zum Nutzen oder zur Bequemlichkeit im Betriebe der Wirthschaft erforderlich, oder dazu schon bisher im Gebrauch gewesen ist. Betrifft der K. ein Haus, so gehören dem Käufer außer dem gesetzlichen Zubehör, soweit dasselbe vorhanden ist, auch alle Möbeln, die zur Zeit des geschlossenen K. in dem Hause befindlich und zur bequemen Wohnung erforderlich oder dienlich sind. Zu einer Fabrik oder andren Werkstätte werden in diesem Fall die vorhandenen Vorräthe, sowie die in der Arbeit befindlichen Materialien, nicht aber die schon fertigen Waaren als Zubehör gerechnet. Wenn ein Kramladen oder eine ganze Handlung auf diese Weise verkauft wird, sind jedoch im zweifelhaften Falle die Waarenvorräthe nicht für mitverkauft anzusehen. Vorstehende Bestimmungen gelten in Preußen. 5) Der K. nach Probe besteht darin, daß der Verkäufer dem Käufer eine Probe oder ein Muster von der verkauften Waare giebt, mit welcher das ganze Quantum in der Qualität übereinstimmen soll. Die meisten Waaren, besonders durch Makler, werden nach Probe verkauft, und diese ist entweder klein, ein Handmuster, wenn sich die Qualität des ganzen Quantums danach beurtheilen läßt, was z. B. bei Geweben, bei flüssigen, oder in Pulver-, Körner-, Bohnenform 2c. bestehenden Waaren der Fall ist; oder die Probe ist ein größeres Quantum, z. B. ein Brod Zucker, mehrere Buschen Blättertabak 2c., aus denen man die Qualität des Ganzen besser beurtheilen kann, als aus einem Handmuster, und die dem Käufer mit berechnet werden. Nach Abschluß des Kaufes behält der Käufer das Muster, um die Waare nach Empfang danach vergleichen zu

können; findet er sie geringer, so hat er dies, wenn nicht beim K. eine längere Frist zur Erklärung ausdrücklich festgesetzt ist, dem Verkäufer sofort anzuzeigen, und es hängt nun von ihm ab, den K. entweder ganz aufzuheben, oder die Lieferung probemäßiger Waare zu verlangen, oder einen geringeren Preis oder eine Entschädigung zu beanspruchen. 6) Der K. auf Besicht wird besonders dann geschlossen, wenn sich die Qualität der Waare selbst durch eine große Probe nicht hinlänglich genau darthun läßt, oder auch wenn sich der Verkäufer gegen etwanige Chicanen von Seiten des Käufers in Bezug auf die Qualität schützen will. Der Käufer sieht dann, nachdem alle Bedingungen des Kaufes festgesetzt sind, oder auch vorher, das ganze Quantum der Waare beim Verkäufer selbst an, oder läßt es durch einen seiner Leute ansehen, und erklärt sich hierauf, ob er den Kauf als abgeschlossen betrachten will oder nicht; vor dieser Erklärung aber hat er deshalb noch ganz freie Hand, auch hat er nicht nöthig einen Grund anzugeben, warum ihm die Waare nicht gefällt, sondern der Verkäufer muß zufrieden sein, wenn er nach Besichtigung derselben nur erklärt, daß er sie nicht nehmen will, oder auch, was dasselbe bedeutet, wenn er gar nichts mehr darüber hören läßt. 7) Der Handel mit der Klausel: wie zu besehen, kommt besonders bei Verkäufen in öffentlichen Auctionen vor, wobei die Waare zur Ansicht vorgelegt und dann sogleich der Handel abgeschlossen wird. Der Käufer kann dann gar keine Ausstellung über die Qualität der Waare machen, sondern muß sie nehmen wie sie ist. 8) Der K. auf Lieferung, 9) auf Prämien und 10) durch Commission; über diese drei Gattungen haben wir schon in dem Artikel Handel gesprochen, und erwähnen hier nur noch, daß ein K. auf Lieferung im Waarengeschäft ebenfalls nach Probe oder auf Besicht geschlossen werden kann, und daß im ersten Falle sowohl der Käufer als Verkäufer ein Muster erhält, welches versiegelt wird, oder daß auch ein von beiden Theilen versiegeltes Muster bei einem Dritten niedergelegt wird. Ueber einen solchen Handel wird übrigens immer ein schriftlicher Vertrag ausgefertigt, und die Zeit genau nach dem Kalender, gewöhnlich ohne den Tag des Abschlusses gezählt; acht Tage bedeutet also nicht, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch eine Woche, sondern wirklich acht volle Tage.

Kauris, Kaurimuscheln oder Cauris, auch Ottern- oder Schlangenköpfchen genannt, sind die kleinen weißen, glänzenden Muscheln einer Art Porzellanschnecke, Cypraea moneta, welche in Ostindien, Siam, Cochinchina und einem großen Theile von Westafrika als Scheidemünze dienen, wozu jedoch nur die kleinen, von rein weißer Farbe und schönem Glanz gebraucht werden. Sie sind nicht länger als 1 Zoll, einfach in einander gewunden, eiförmig, die von einem Ende bis zum andren reichende Mundöffnung ist gesäumt und gezähnt; die Farbe ist außer weiß auch zuweilen strohgelb, inwendig schön blau; außen sind sie glatt und porzellanartig glänzend. Sie finden sich in den indischen Meeren und um ganz Afrika, auch bei Otaheiti, und werden besonders auf den maldivischen und philippinischen Inseln in großer Menge gesammelt; die letzteren sind wegen ihrer vorzüglichen Weiße am meisten geschätzt. Man fischt sie in jedem Monate zweimal, nämlich 3 Tage nach dem Neumonde und 3 Tage nach dem Vollmonde. Sie kommen in ganzen Schiffsladungen nach Ostindien, besonders Bombay und Guinea, und werden auch von Europäern gegen geringe Waaren eingetauscht; einen Geldwerth haben sie nur, so lange sie unzerbrochen sind. Sie werden theils auf Schnüre gereiht, theils nach einem bestimmten Maße angenommen, theils giebt man sie auch in geschlossenen Körben von Kokosblättern aus, welche, wie bei uns die Geldpackete, auf Glauben genommen werden. Sie kommen theils in Ballen von 12,000 Stück, theils in Säcken von ca. 1600 Pfund in den Handel; der Preis ist in Holland und England wegen der fortdauernd starken Zufuhr in neueren Zeiten sehr gefallen. Sie werden in Europa besonders für den afrikanischen Handel gebraucht, und überdies zum Besetzen von Pferdegeschirren u. dgl. verwendet.

Kaute nennt man ein Bündel gehechelten Flachs, wovon an den verschiedenen Orten 12—15 oder mehr einen Kloben ausmachen.

Kautschuk. Dieser auch unter dem Namen Gummi elasticum bekannte Körper ist ein Federharz; die Bäume, von welchen man dasselbe gewinnt, sind Siphonia elastica (Taf. 66) (Hevea Caoutchouc) einheimisch in Südamerika, Guyana, ferner Urceola elastica auf Sumatra und Java, drittens Ficus elastica, indica in Ostindien und endlich Artocarpus incisa in Westindien. Man macht Einschnitte in die Bäume bis aufs Holz, läßt mittelst eingesetzter Röhren den ausfließenden Milchsaft, dessen Farbe weiß ist, in einen Kessel laufen, taucht aus Thon gebildete Birnformen in den Saft hinein, hält dieselben, um ihn etwas zu trocknen, über ein daneben angemachtes Feuer, taucht wieder ein und fährt damit abwechselnd so lange fort, bis der also getrocknete Milchsaft einen hinreichend starken Ueberzug über den Formen bildet. Nach Abnahme desselben von den letzteren, bildet er die im Handel wohl bekannte Form einer Flasche, die behufs der vollkommnen Trocknung noch in Essen aufgehängt wird, was gleichzeitig die schwarze Färbung derselben zur Folge hat; die Farbe ist nur eine oberflächliche, denn aufgeschnittene Flaschen zeigen in der Mitte der Schnittfläche eine vollkommen weiße Farbe. Auch in Gestalt von Tafeln, 2 Fuß lang, 1 Fuß breit und 2—3 Zoll dick, kommt es in den Handel.

Kautschuk ist geschmacklos, wenig und nicht unangenehm riechend, sehr elastisch, hängt stark an andere Körper an, sowie an den eignen Schnittflächen, wenn diese frisch sind; in der Kälte wird es hart und steif, in der Wärme weich, biegsam, schmilzt in der Hitze. Eigentliche Auflösungsmittel giebt es nur wenige, am meisten ist empfohlen der Schwefelkohlenstoff, die übrigen Auflösungsmittel, als Schwefeläther, ätherische Oele, z. B. rectificirtes Terpentinöl, Copaivabalsamöl, namentlich die empyreumatischen, als Steinöl, Steinkohlentheeröl u. a. m., bewirken nur ein mehr oder weniger starkes Aufquellen des Kautschuks und eine mehr oder weniger feine, der Auflösung nahe kommende Zertheilung desselben. Es verbrennt mit heller rußender Flamme.

Gummi in Flaschen und Tafeln siehe oben. Unter Speckgummi versteht man die aus den Flaschen oder Tafeln ausgeschnittenen kleinen Tafelstückchen, wie sie zum Ausreiben von Bleistiftstrichen auf Papier häufig gebraucht werden. Der Name mag seinen Grund theils in dem speckartigen Ansehen der Schnittfläche, theils auch in dem eigenthümlichen, an geräucherten Speck erinnernden Geruch haben.

Tafelgummi. Das Rohmaterial (Flaschen, Tafeln) werden fein zerschnitten und in heißem Wasser behufs der Reinigung sorgfältig durchknetet; das Wasser gießt man ab, durchknetet den Teig mit schwarzer Farbe, trocknet, weicht ihn auf und nachdem er in Tafeln gegossen und erstarrt ist, läßt man ihn durch heiße kanellirte Walzen gehen, was nicht nur die gleichmäßige Ausbreitung der Masse zu Tafeln, sondern gleichzeitig die Strichzeichnung auf der Oberfläche derselben zur Folge hat. Mittelst besonderer Schneidemaschinen werden die Tafeln in kleine länglich viereckige Stückchen geschnitten.

Radirgummi, dem oben erwähnten Teig wird fein abgeschlemmter Bimstein oder Smirgel beigemengt, derselbe in geschmolzenen Zustand in Formen von kleinen länglich viereckigen Stücken gegossen.

Vulkanisirtes Gummi. Zweck des Vulkanisirens ist nicht nur das Kautschuk für Abwechslung von Wärme und Kälte weniger empfindlich zu machen, sondern auch seine Elastizität zu erhöhen. Vulkanisirtes Gummi wird selbst bei starker Sonnenwärme nicht klebrig, und bei 5 ° Kälte noch nicht hart und rissig. Das Vulkanisiren geschieht auf mannichfache Weise, so. z. B., indem man Kautschuk mit Schwefel vermengt und das Gemenge bis 130 ° C. erhitzt, ferner indem man Kautschuk in geschmolzenen Schwefel taucht und dann bis 150 ° C. erhitzt, oder indem man Kautschuk in eine Mischung von Schwefelkohlenstoff und Chlorschwefel taucht, dann bis + 19 ° C. erwärmt und zuletzt mit Kalilösung und dann mit Wasser abwäscht rc. Aus vulkanisirtem Gummi werden die verschiedenartigsten Gegenstände theils durch directe Gießung der aufgeweichten Masse in entsprechende Formen, theils durch Zusammenkleben von Stückchen, die man durch Abschneiden von in Tafeln gegossenen

und alsdann gewalzten Kautschukmassen erhalten hat, dargestellt. Vulkanisirtes Gummi wird auch als Ersatz für Fischbein vorgeschlagen, indem man 2 Kautschuk mit 1 Schwefel zusammenschmelzen soll; geknetet und zu Tafeln ausgewalzt, werden dieselben hernach zu Stäben zerschnitten. In Paris und Nordamerika verfertigt man aus vulkanisirtem und besonders zubereitetem Gummi Kämme 2c.

Bekannt ist der Verbrauch des Kautschuks zu wasserdichten Zeugen, welche durch Aufgießen eines mittelst Terpenthinöls und heißen Wasserdämpfen dargestellten dünnen Kautschukteiges auf die Stoffe dargestellt wird.

Geschwefelter Kautschuk; der Kautschukteig wird zuerst mit Schwefelblumen innig vermengt, hierauf mit verschiedenen Farben entweder mit Zinnober, oder Ultramarin oder Zinkoxyd (weiß) 2c. durchrieben und hierauf in Formen von mancherlei Luxusgegenständen gebracht.

Allerhand Kautschukfabrikate werden gegenwärtig in Wien, Berlin, Erfurt, Leipzig, Augsburg, Köln u. a. O. verfertigt. Zu dergleichen Artikeln gehören, z. B. Armbänder, Handschuhhalter, Hosenträger, Halsbinden, Luftkissen, Matrazen, Pfropfen, Spielbälle, wasserdichte Stoffe, Firnisse und Kitte u. A. m.

Kaveling oder Kavelin, auch Kabelung oder Kavelung, nennt man bei öffentlichen Auctionen in Holland, Hamburg 2c. die auf einmal ausgebotenen kleinen Partien einer Waare, in welche das ganze Quantum derselben zum Behuf des Versteigerns eingetheilt wird. Die Größe derselben ist bei den verschiedenen Waaren sehr verschieden und meist auch ganz willkürlich.

Kebes heißen die aus Rumelien kommenden geplüschten oder ungeplüschten wollenen Bettdecken von verschiedener Größe und Farben.

Kedis sind leinwandartige, starke baumwollene Zeuge, theils weiß, theils hellblau gefärbt, welche in Kleinasien verfertigt und besonders nach den übrigen türkischen Provinzen abgesetzt werden, wo man sie zu Hemden, Kaftanen, Unterfutter u. dergl. verwendet.

Keel, englisches Steinkohlenmaß, s. London.

Kellerwechsel, s. Wechsel.

Kelp, s. Soda.

Kelt ist ein in Schottland aus schwarzer Schafwolle verfertigter friesartiger Zeug.

Kemeas heißt eine Art geblümter, ostindischer Tafte, die aber nur selten nach Europa kommen.

Ken, ein Längenmaß in Japan und Siam, s. Beides.

Kendal-Cottons sind grobe, langhaarige wollene Zeuge, die besonders in Kendal in England fabrizirt und zu Matrosenkleidern verwendet, meist aber nach Afrika und Westindien ausgeführt werden.

Kennets, eine Art grober wollener Tücher, die in Wales in England verfertigt werden.

Kenntings, s. Leinwand.

Kentucki, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ziemlich in der Mitte derselben, im Norden von Indiana, im Nordwesten von Illinois, im Osten von Virginien, im Nordosten von Ohio, im Süden von Tennessee, und im Südwesten von Missuri begrenzt, hat einen Flächenraum von 1840 □M. und ohngefähr 1,001,000 Einwohner. Es ist fruchtbar und reich an Wäldern. Die Hauptprodukte sind Getreide, Tabak, Flachs, Hanf, Vieh, Holz, Eisen, Blei, Steinkohlen, Salz, Salpeter (der in den zum Theil stundenlangen Höhlen des Gebirges in ungeheurer Masse gefunden wird). Die Industrie beschäftigt viele Baumwollfabriken, große Spinnereien, Reperbahnen, Pulvermühlen, mehrere Hochöfen und Hammerwerke, Nägelfabriken, viele Ahornzuckersiedereien und Tausende von Whiskybrennereien. Hauptstadt ist Frankfort am Kentucky mit 6000 Einwohnern, die wichtigste Handels- und Fabrikstadt aber Louisville, am Ohio, an der Stelle, wo die große Dampfschifffahrt auf diesem Flusse beginnt, wodurch diese Stadt zur Vermittlerin des Handels zwischen dem Oberohio

und dem Mississippi und zum Stapelplatz der meist nach Neworleans gehenden Landesprodukte und Fabrikate wird. Sie hat Dampfmaschinenfabriken, Schiffswerfte, große Seifensiedereien, Zuckerfabriken und Whiskybrennereien und zählt 25,000 Einwohner. Andere bedeutendere Handelsplätze in Kentucky sind Lexington am Town-Fork und Maysville. Münzen, Maße und Gewichte, s. Newyork.

Kermes, Scharlachbeeren, Kermesbeeren, Alkermes, sind die getrockneten trächtigen Weibchen des Coccus Ilicis, einer Art Schildlaus, welche auf den Blättern der in Südeuropa und im Oriente wachsenden Stecheiche, Quercus coccifera L., lebt. Sie werden vom Mai bis Juni gesammelt und durch Essigdämpfe, wodurch ihre natürliche blaue Farbe sich in roth umwandelt, getödtet. Getrocknet sind es runde glatte, erbsengroße leichte Körner, von röthlich brauner Farbe. Sie geben eine rothe Farbe auf Wolle, sind aber durch die Cochenille verdrängt worden.

Kermesbeere, Scharlachbeere, Phytolacca decandra L.; in Nordamerika einheimisch, in Südamerika verwildert. Mit dem schönen rothen Safte der kleinen Beeren soll man in Frankreich den Wein roth färben.

Kermes, mineralischer, rothbraunes Schwefelantimon, ist ein aus Spießglanz bereitetes, braunrothes, mit der Zeit hellbraun werdendes Pulver; es ist geruch- und geschmacklos, im Wasser und Alcohol unlöslich und wird nur als Heilmittel angewendet. An kaltes destillirtes Wasser darf der Kermes nichts abgeben, er muß sich ohne Rückstand in kaustischer Lauge auflösen und in einem glühenden Löffel sich gänzlich verflüchtigen.

Kermis, eine Art ostindischer Taschentücher von $1\frac{3}{16}$ Ellen ins Gevierte, die sonst besonders durch die Dänen nach Europa gebracht wurden.

Kersey, Kirsey, französisch: Cariset oder Carisé, ist eine Art $\frac{6}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breite ordinaire wollene Serge, mit Köper, auf beiden Seiten recht und mit Wolle bedeckt, aber stark gewalkt. Die vorzüglichste Waare wurde in England und Holland gefertigt, und ging in großer Menge nach Nordamerika. Auch in Böhmen, Sachsen und Preußen gab es mehrere Fabriken, welche sowohl in weiß als couleurt eine sehr gute Waare lieferten. Jetzt ist dieser Artikel fast ganz verschwunden.

Keser oder Beutel Silber in der Türkei, = 500 Piaster.

Khahoon, (Kahuhn), Getreidemaß in Ostindien, s. Calcutta.

Khaonk oder Kunkie, Getreidemaß in Bengalen, s. Calcutta.

Khiwa, Hauptstadt des Khanats gleichen Namens in Turkestan oder der freien Tartarei, am Flusse Amudarja, mit 20,000 Einwohnern, ist einer der Hauptstapelplätze für die Karawanen, welche Mittelasien durchkreuzen, und sein Handel daher bedeutend. Die Ausfuhr besteht in Baumwolle und Seide und Zeugen aus diesen Stoffen, Leder, Pergament, Papier, Pferden, Häuten, Fuchspelzen, schwarzen Lammfellen, Hammelfellen, Goldstaub, Edelsteinen, Tabak, Früchten; eingeführt werden Baumwollen-, Wollen- und Seidenstoffe, Lederwaaren, Farben, Quincailleriewaaren, Waffen, Schlosser- und Messerschmied- und andere Arbeiten, Getreide, Sklaven. Man rechnet hier nach Tillas à 14 Abassen à 2 Tengas à 40 Puls oder Karapul, wovon die Tilla oder Tela, eine Geldmünze, gewöhnlich auf 4 russ. Silberrubel geschätzt wird, die Tenga aber, wie der Pul oder Karapul, Scheidemünzen sind, erstere von Silber und ziemlich guten Gehalt, letztere von Kupfer oder Messing. — Von fremden Münzen coursiren hier vorzüglich die bokharischen Goldmünzen, sowie holländische Dukaten, letztere meist zu 10 Abassen; ferner persische Silber-Realen, deren man gewöhnlich $5\frac{1}{2}$ auf den holländischen Dukaten rechnet. — Maße und Gewichte. Außer dem Kulatsch, einem Längenmaß, welches man der russ. Saschen gleich rechnet, ist überhaupt kein Maß in Gebrauch. — Russische Bekleidungsstoffe verkauft man nach der russ. Arschin. Flüssigkeiten mißt man meist nach den aus Rußland kommenden gläsernen Strof-Maasden. — Gewicht: der Batman oder Dürt-un Ser (d. i. 40 Ser) = $1\frac{1}{5}$ Pud = 19,6565 Kilogramm. Der Batman = 4 Un-Ser (d. i. zehnfache Ser) = 8 Kirk-Ar = 16 Dschigirmä-Ar = 32 Un-Ar (d. i. zehnfache

Ar) = 40 Ser = 64 Bisch-Ar = 320 Ar. — Eine kirgische Kameelladung ist 16 Batman. — Seide, Thee u. dergl. werden nach russischen Solotnik verkauft.

Kiachta, Kjächta, Stadt im russisch-sibirischen Gouvernement Irkutsk, an der Grenze der chinesischen Mongolei, nur durch den gleichnamigen Bach und eine geschlossene Esplanade von der chinesischen Stadt Maimatschin getrennt, ist, obschon es nur 23 Häuser und 350 Einwohner zählt, dennoch der einzige Communicationsplatz für den wichtigen Handel Rußlands mit China, der hier zu allen Zeiten, besonders aber auf der seit 1727 bestehenden Decembermesse durch zahlreiche Karawanen, und zwar als Tauschhandel, betrieben wird. Die Waaren, welche die Russen nach Kiachta bringen, sind hauptsächlich Pelzwerk aller Art, Biberfelle, Fuchsschwänze, Tuch und Wollenzeuge, Baumwollen-Sammet, Leinwand, Leder, Eisen- und Stahlwaaren, Glas, Spiegel. Dagegen geben die Chinesen als Tauschwaaren an die Russen: Thee, Seide und Seidenstoffe, Nanking, Porcellan, Edelsteine, Silber und Goldstaub, Lack und lackirte Waaren, künstliche Blumen, Rohr, Pfeifenröhre, Spielsachen, Candiszucker, eingemachten oder candirten Ingwer, Farben, Tusche, Moschus, Rhabarber, Kampher und andere Droguen. Der stärkste Eintausch von russischer Seite ist immer Thee. — Der aus China kommende sogenannte Ziegelthee oder Backsteinthee, in Form 4eckiger Dachziegel, aus dem jungen Triebe der geringsten Theestaude, sowie alten groben Blättern, Abfällen und Stielen besserer Theesorten zusammengepreßt, bildet bei den jenseits des Baikalsees wohnenden Buräten, einem Mongolenstamm, und überhaupt in der ganzen Mongolei und an der Grenze der transbaikalischen Provinz Rußlands, nicht nur einen bedeutenden Handelsgegenstand, sondern auch besonders eine Art Geldes, und eine Kiste solchen Ziegelthees, 40 Stück enthaltend, jedes etwa 3 Pfund an Gewicht, gilt gewöhnlich 25¾ Silberrubel, das Stück im Einzelverkauf aber ¾ bis ⅚ Silberrubel. Man zerschlägt, um kleineres Geld zu erhalten, einen Ziegel, deren jedes eine gewisse Summe Geld darstellt.

Rechnungsart, Münzen, Zahlwerth, sowie Maße und Gewichte sind die russischen, s. Petersburg.

Usanzen. Der Handel zwischen den Russen und Chinesen ist gesetzlich ausschließlich Tauschhandel. Während der nach Ankunft der beiderseitigen Karawanen stattfindenden Art Messe, die gewöhnlich von Mitte März bis Ende Mai dauert, treten 2 Commissionen, die eine aus der streng abgeschlossenen Körperschaft der russischen Kaufmannschaft von Kiachta, die andere aus den chinesischen Kaufleuten, zusammen und bestimmen die Preise ihrer bezüglichen Waare, welche dann als Gesetz bis zum nächsten Tauschtermine stehen bleiben. Die Preise werden in einer erdichteten Geldeinheit, dem Tun, festgestellt, worunter der jeweilige Werth von 10 Stück Nankin verstanden wird. Die Waaren werden daraufhin aber nur unmittelbar getauscht. Waarenkäufe und Verkäufe von und an Chinesen auf Credit, Käufe von denselben gegen Staatspapiere, Actien und dergl., sowie gegen baares Geld, ferner der unerlaubte Besitz von Gold und Silber, sind streng untersagt und unterliegen kriegsgerichtlicher Bestrafung! (Ukas v. 1851) Niemand darf Waare zu einem höheren und geringeren Preise ankaufen oder verkaufen, als in dem obengedacht Festgesetzten. — Alle Waaren müssen in den gemeinschaftlichen Niederlagen der hiesigen Kaufmannschaft untergebracht werden und bleiben. — Nur die der Kaufmannschaft von Kiachta Angehörigen dürfen mit den Chinesen Handel treiben. — Die Strafen für Zuwiderhandlungen bestehen in schweren Geldbußen und Confiskation der Waare, ja sogar in Ausweisung und mit dem Verlust des Rechts, in Kiachta Handel zu treiben.

Kibear, Münze in Abyssinien, s. d.

Kiel, Stadt im dänischen Herzogthum Holstein, am kieler Fiord, einem Busen der Ostsee, welcher einen guten Hafen bildet, in welchen der schleswig-holsteinsche oder Eiderkanal mündet, mit über 12,000 Einwohnern. Die Manufacturen sind nicht bedeutend, doch hat die Stadt Dampfölmühlen, Gerbereien, Essigbrauereien, gute Branntweinbrennereien, Tabaksfabriken, Wollmanufacturen, eine Zuckersiederei, Eisengießerei, Maschinenbauanstalt, und ein Gewerbeverein entwickelt eine sehr anerkennens-

werthe Thätigkeit; wichtiger ist aber die starke Fischerei, welche geschätzte Bücklinge, kieler Sprotten u. s. w. liefert, die Ausfuhr von landwirthschaftlichen Produkten und der Speditions- und Transithandel zwischen Hamburg und Copenhagen. Das landeinwärts auf der Eisenbahn theils zum inneren Verbrauche, theils zur weiteren Ausfuhr nach Altona und Hamburg gehende Getreide ist sehr beträchtlich. Auch bildet holsteinsche Butter einen nicht unbedeutenden Gegenstand der Ausfuhr, besonders nach England. Die Versendungen erfolgen gewöhnlich über Hamburg. Der Transitverkehr nach dem Auslande ist aber nicht so bedeutend, wie die billige und schnelle Beförderung auf der Altona-Kieler Eisenbahn erwarten ließ. Verbindung durch Dampfschiffe besteht mit Copenhagen, Aalborg, Flensborg, Snoghoi, Wordinburg. Jährlich wird hier vom 6. Januar bis 2. Februar eine Messe, der kieler Umschlag genannt, gehalten, auf welcher neben einem nicht unbeträchtlichen Waarenumsatz hauptsächlich auch bedeutende Geldgeschäfte gemacht werden, indem der schleswig-holsteinsche Adel, Kaufleute, Beamte u. A. zur Umsetzung, Ausleihung und Einforderung ihrer Gelder dazu sich versammeln. Es müssen nämlich fast alle erheblichen Capitalzahlungen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, sowie Zinszahlungen und zum Theil auch Pachtsummen in den acht Tagen nach dem heil. Dreikönigstage, also vom 6. bis 14. Januar erfolgen, und zwar in Kiel. Auf den Umschlag pflegen daher alle großen Schuld- und Pfandverschreibungen in beiden Herzogthümern zu lauten. Der 15., 16. und 17. Januar gelten als Respecttage; die meisten Geschäfte werden vom 12. bis 15. Januar abgemacht. Die Kündigung der Capitalien geschieht ein halbes Jahr vorher, also um Johannis. Auch einfache Wechsel, Schuldverschreibungen ohne protokollirte oder eingetragene Hypothek lauten nicht selten auf den kieler Umschlag. In neuerer Zeit kommen häufig die Creditoren und Debitoren nicht mehr persönlich nach Kiel, sondern lassen ihre Geldgeschäfte durch Juristen abmachen. — In wissenschaftlicher Beziehung ist Kiel wegen seiner Universität und der davon abhängenden Anstalten, der Forstlehranstalt, des Gymnasiums u. s. w. die zweite Stadt Dänemarks. — Münzen, s. Altona und Dänemark. Die Course sind meist die von Altona und Hamburg, auch von Copenhagen. Maße und Gewichte siehe Altona. Getreidemaß. Die Tonne hat 3 Scheffel und ist = $0,_{852}$ dänische Korntonne = $118,_{54}$ Liter. Handelsgewicht ist das lübische, Gold- und Silbergewicht ist das kölnische, Medicinal- und Apothekergewicht das hamburger.

Kielen bedeutet: ein Schiff mit einem neuen Kiele versehen, doch bedient man sich dieses Ausdrucks auch für andere Schiffsreparaturen.

Kielherr wird zuweilen der Eigenthümer eines Schiffes, Schiffsherr, genannt.

Kielrecht, eine Abgabe, die in manchen Häfen von den Kauffahrteischiffen erhoben wird, die zum ersten Male in dieselben laufen.

Kienöl, s. Terpentinöl.

Kienruß ist die bei unvollständiger Verbrennung von Kien oder harzigem Holze in besonderen Oefen sich bildende und aus Kohlenstoff, mit Beimischungen von Brandharz, Naphthalin, verschiedenen Salzen rc. bestehende tiefschwarze Masse. Man bedient sich jedoch zu seiner Gewinnung nicht allein des Holzes selbst, sondern auch der beim Theerschwelen übrigbleibenden, noch harzreichen Kienbrände, der Pechgrieven rc., von denen man den bei der Verbrennung sich erzeugenden Rauch durch einen langen liegenden Schornstein in eine verschlossene breterne Kammer leitet, an deren Decke eine große Oeffnung, die ein kegelförmiger Sack verschließt, angebracht ist. An den Wänden dieser Kammer setzt sich der Ruß an, der dann zusammengefegt und in Fässer oder in kleine, aus Holzspähnen zusammengesetzte Gefäße oder Butten von verschiedener Größe verpackt wird, von denen die letzteren hundertweis verkauft werden. Gereinigt wird er, wenn man ihn bei abgehaltener äußerer Luft nochmals ausglüht, oder auch, wenn man ihn mit Terpentinöl etwas befeuchtet, erhitzt, dann anbrennt und in verdecktem Gefäße fortbrennen oder glühen läßt. Auch geschieht es durch eine Behandlung mit verdünnter Salzsäure oder Holzessig. Solchen gereinigten K., der wohl auch noch fein gemahlen wird, benutzt man besonders zu Buch-, Kupfer- und

Steindruckerschwärze; auch wird durch Vermischung mit Gummiwasser ordinaire Tusche daraus bereitet. — Der Kienruß kommt besonders aus Gebirgsgegenden mit Nadelholzwaldungen, wie das sächsische Erzgebirge, der Thüringer- und Schwarzwald, das Fichtelgebirge &c. Gereinigter wird an verschiedenen Orten, namentlich in Frankfurt a/M., Thüringen &c. verfertigt.

Kila, Getreidemaß in Ungarn, s. Pesth.

Kilderkin, altes englisches Flüssigkeitsmaß in England, s. London.

Kile oder Kilo, Getreidemaß in der Wallachei, s. Bucharest.

Kiliare, französisches Flächenmaß von 1000 Aren, s. Paris.

Killoströmlinge, s. Külloströmlinge.

Killow, Kisloz oder Quillot, Getreidemaß in der Türkei, s. Constantinopel.

Kilogramme, französisches Gewicht von 1000 Grammen.

Kilolitre, französisches Hohlmaß von 1000 Litre.

Kilometre, französisches Längenmaß von 1000 Metre.

Kingdales nennt man in England grobe weiße wollene Zeuge, die besonders nach Amerika und Westindien zu Kleidungen der Neger gehen, ähnlich den Kendal-Cottons.

Kinishem oder Kinishemski sind grobe, gemusterte, meist aus Hanfgarn gewebte Zwilliche oder Tischzeuge, welche in mehreren Gegenden des nördlichen Rußlands verfertigt und in Ballen von 24—25 Stück von unbestimmter Länge meist über Petersburg ausgeführt werden.

Kino, Gummi Kino, wird durch Auskochen aus verschiedenen noch nicht genau bekannten Pflanzen gewonnen. Das in Deutschland am meisten im Handel befindliche Kino in Körnern besteht aus kleinen, scharfeckigen Bruchstücken, von glänzend schwarzer Farbe, im Lichte durchscheinend, schön rubinroth; das Pulver ist hochrothbraun. Geruch fehlt, Geschmack zusammenziehend, später etwas süßlich. Eine in großen Klumpen vorkommende Sorte ist jedenfalls mit der vorigen übereinstimmend. In kochendem Wasser löst es sich fast ganz auf und bildet eine schöne, hochrothe Flüssigkeit. Der kalte Auszug wird durch salzsaures Eisenoxyd schmutzig schwarzgrün gefällt, durch Sublimat fleischfarben, durch Bleizucker schmutzig violett; durch Brechweinstein entsteht eine braunröthliche Trübung. Da es viele zusammenziehende Mittel giebt, so ist die Anwendung des Kino in der Medicin sehr beschränkt; das Pfund wird in Hamburg mit 22 Schilling notirt. — Es kommen aus verschiedenen Ländern und aus Gewächsen, die einen ähnlichen abstringirenden Saft enthalten, mehrere Sorten in den Handel, namentlich: das ächte afrikanische, das dem beschriebenen sehr ähnlich ist; das ostindische, welches von manchen Schriftstellern für identisch mit dem afrikanischen erklärt wird; das neuholländische, mehr schwarzbraun von Farbe; das amerikanische von Coccoloba uvifera L. auf den Antillen gewonnen, soll längere Zeit statt des ächten im Handel gewesen sein.

Kinsu heißt eine in China wachsende Pflanze, aus deren zarten Fäden ein feines seidenartiges Garn gesponnen und daraus eine Art Leinwand verfertigt wird. Die Hemden aus diesem Zeuge sollen sehr kühlen und auch gegen Hautkrankheiten heilsam sein.

Kip, ein Zinngewicht in Malakka, = $18_{,45}$ Kilogr.

Kippe und **Wippe** nennt man die große, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, und namentlich in den Jahren 1620—23 in Deutschland herrschende Münzverwirrung. Man hat den Ausdruck aus dem Englischen herzuleiten versucht, allein wahrscheinlicher ist, einen deutschen Ursprung anzunehmen. Die Wechsler, welche damals das gute Geld gegen schlechtes einwechselten, wogen nämlich jedes Stück, behielten diejenigen, welche überwichtig waren und nieder kippten, und gaben die zu leichten, welche empor gewippt wurden, zurück, oder zahlten weniger dafür. Auch soll man das Beschneiden der Münzen Kippen und das Wägen derselben Wippen genannt haben. Schon in älteren Zeiten fand solches Unwesen häufig statt, am schlimmsten wurde es aber während des 30jährigen Krieges, wo die Fürsten, da das edle Metall

immer seltener wurde, den Werth des vorhandenen guten Geldes gewaltsam steigerten; zugleich wurde es eingewechselt, mit bedeutender Verschlechterung umgeprägt und auf diese Weise Deutschland mit einer Masse schlechter Münzen überschwemmt. Das gute Geld erhielt dadurch schon im Jahre 1621 den 6 bis 8 fachen, 1623 sogar den 16—20 fachen Werth der schlechten, gleichbenannten Geldsorten, und ebenso steigerten sich die Preise aller Lebensmittel und Bedürfnisse, so daß 1623 der Scheffel Weizen 24 Thlr., der Scheffel Roggen 18 Thlr., ein Rind 100—130 Thlr., ein Pfund Fleisch 12 bis 14 Groschen und ein Paar Stiefeln 10—15 Thlr. kosteten. Der Unfug wurde noch besonders durch die Wechsler vermehrt, welche das gute Geld gegen schlechtes einwechselten und es mit ungeheurem Gewinn an die Münzstätten verkauften, auch selbst geringhaltige Geldsorten daraus schlagen ließen. Als dann alle guten Münzen verschwunden waren, ließen sie in Städten und Dörfern alles Kupfergeschirr zusammenkaufen und immer schlechteres Geld daraus schlagen, bis zuletzt der Centner Kupfer bis auf 500 Gulden ausgeprägt wurde. Die großen Nachtheile, welche ein solcher Zustand im Handel und Verkehr hervorbrachten, veranlaßten zwar die Fürsten und Stände, sowie auch den Handelsstand, Maßregeln dagegen zu versuchen; allein bei den damaligen politischen Verwirrungen konnten sie damit nicht durchdringen, bis endlich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg mit dem guten Beispiele vorangingen und gutes Geld schlugen, die kleinen neuen Münzen einschmelzen ließen und die größeren auf ihren wahren Werth herabsetzten. Der Unfug nahm dadurch zwar bedeutend ab, allein völlig wurde ihm erst durch den im Jahre 1667 in Deutschland eingeführten festen Münzfuß gesteuert. Man nannte damals die Wechsler, die jenen Wucher trieben, Kipper und Wipper, und jetzt bezeichnet man mit diesem Ausdruck zuweilen die aus der damaligen Zeit herrührenden schlechten Münzen, die sich übrigens nur noch in Münzcabinetten finden.

Kirat (Karat), Gold-, Silber- und Juwelengewicht in Aegypten, s. d. Auch wird der 24. Theil des Pik Mehendasé, der zum Ausmessen von Flächen (Gebäuden rc.) dient und 340 französische Linien oder $0{,}_{7715}$ Meter lang ist, Kirat genannt.

Kirchberger Grün hat diesen Namen von der Stadt Kirchberg im Lande unter der Ens in Oesterreich, wo es fabricirt wird, und heißt auch Kaisergrün.

Kirkagadsch- oder **Kirkagaz-Baumwolle** heißt eine glanzlose, kurz und lang gemischte, trockne und spröde Smyrnische Landbaumwolle, welche zu Einschußgespinnsten bis Nr. 40 verwendbar ist.

Kirmisses nennt man in England Kattune von der Insel Kirmish im persischen Meerbusen.

Kirschen, die Früchte des gemeinen Kirschbaumes, von denen durch Veredlung eine große Menge Varietäten entstanden sind, die man in 3 Klassen: süße, halbsaure und saure theilen kann, deren einzelne Aufführung uns aber hier zu weit führen würde. Sie werden meist frisch und in verschiedenen Küchenzubereitungen genossen; die kleinen schwarzen Sauerkirschen aber werden häufig getrocknet und bilden dann in mehreren Gegenden, namentlich in Thüringen, Baiern, Sachsen rc., welche viel Kirschen erbauen, einen nicht unbedeutenden Handelsartikel, indem sie zu mancherlei Küchengebrauch, zu Kirschsaft, Kirschbranntwein rc. die frischen vollkommen ersetzen. Sie sind überhaupt die nutzbarsten von allen Kirschensorten. Von süßen Kirschen eignen sich nur die Arten mit festem Fleisch zum Trocknen, doch benutzt man sie nicht häufig dazu und sie sind kein Gegenstand des Handels. Von 100 Pfund frischen sauren K. rechnet man 34—36 Pfd. im Ofen getrocknete. Zur Aufbewahrung werden die K. auch in Zucker oder in Essig eingemacht, wozu man sich besonders der großen sauren, sogenannten Lothkirschen bedient.

Kisloz, s. Killow.

Kismis, aus Ostindien stammende Kattune, die früher viel nach Europa kamen in feinen und ordinären Qualitäten.

Kissinger Wasser, s. Mineralwasser.

Kisten zum Verpacken oder zum Aufbewahren trockner Gegenstände, wie Mehl, Salz und dergl., theils mit Schubdeckeln, theils zum Zunageln, werden in allen Formen und Größen im sächsischen Erzgebirge, auf dem Harz, Thüringer Walde und in anderen holzreichen Gegenden verfertigt und in großer Menge weit und breit versendet. Sie werden gewöhnlich nach dem Satz von einer Anzahl in einander passender Stücke verkauft.

Kitai, s. Kittai.

Kitaika wird im Russischen sowohl der chinesische Nankin als auch mehrere einfarbige oder buntgedruckte leinwandartige Baumwollenzeuge aus inländischen Fabriken genannt. Auch bezeichnet man mit diesem Namen verschiedene aus China und der Bucharei über Kiachta, Orenburg und Astrachan nach Rußland kommende Taffete. Der in Deutschland üblich gewordene Name Kitai (s. d.) ist aus dem Worte entstanden.

Kitefoot nennt man in England einen extrafeinen goldgelben Marylandtabak, den man besonders zur Nachahmung des türkischen Tabaks verwendet.

Kittai oder Kittay, ursprünglich Kitai, war ein chinesischer seidener oder auch zuweilen baumwollener, leinwandartig gewebter Zeug. Jetzt versteht man unter dem Namen Kittai bloß englische und deutsche Sarsenetts, das heißt, die gewöhnlichen Futterkattune.

Kitze, Kize, Chitse, Chise, Getze oder Beutel Gold, Rechnungssumme in der Türkei von 30,000 türkischen Piastern.

Kladde. Es ist bei dem Detailhändler dasselbe, was beim Kaufmann das Memorial ist, worin er das aufzeichnet, was er im Laden auf Credit verkauft.

Klafter, Längen- und Brennholzmaß in den meisten deutschen Ländern und der Schweiz, dessen Größe in den Artikeln über die einzelnen Städte und Länder angegeben ist.

Klammern sind entweder von Eisen oder von Holz. Die ersteren bestehen aus einem Stück Stabeisen, dessen beide Enden in einem rechten Winkel umgebogen und zugespitzt, auch zuweilen auf den Kanten eingehauen sind, damit sie in dem Holze, in welches sie getrieben werden, fest sitzen. Sie kommen zuweilen im Eisenwaarenhandel vor. Die hölzernen oder Wäschklammern werden im sächsischen Erzgebirge und anderen Waldgegenden aus Birken- oder Weidenholze geschnitzt und nach dem Schock verkauft.

Klappmützen nennt man in Holland und Norddeutschland die größten Robben- und Seehundsfelle.

Klarlinnen, s. Leinwand.

Kleesamen. Von den verschiedenen, als vortreffliches Grün- und Heufutter angebauten Pflanzen, denen man im gemeinen Leben den Namen Klee beilegt, kommt derselbe eigentlich nur denjenigen zu, die in das Pflanzengeschlecht Trifolium gehören, und diese sind hauptsächlich: der rothe Kopfklee (Tr. pratense), der weiße Klee, auch kriechender oder Steinklee genannt (Tr. repens), der Incarnatklee (Tr. incarnatum), der gelbe K., Hopfenklee oder alexandrinische K., (Tr. agrarium oder alexandrinum), und der Bastardklee (Tr. hybridum). Dagegen gehört die Luzerne, die Esparsette, der Süßklee oder türkische Klee und der Steinklee nicht in diese Classe. Von den genannten Kleesorten sind es aber die beiden ersten, welche überall am häufigsten angebaut werden, nämlich der rothe Kopfklee und der weiße K., da der erstere unter allen beim Landbau eingeführten Futterkräutern als das vorzüglichste gilt, und der letztere ebenfalls ein vortreffliches Futterkraut ist, das sich besonders zum Abweiden eignet. Die Samenkörner dieser beiden Gattungen sind es daher auch vorzugsweise, die unter dem Namen Kleesamen in zwei Sorten, nämlich rother und weißer, in den Handel kommen. Der rothe Kleesamen besteht aus rundlichen, nierenförmigen Körnern, von grünlicher Farbe mit violetten Backen, und wenn er gut sein soll, müssen die Körner schwer, vollkommen, glänzend, nicht zusammengeschrumpft noch von Würmern zer-

fressen und nicht mit gelben oder schwarzen Körnern oder mit anderen Samen vermischt, auch nicht angefeuchtet sein. Letzteres erkennt man daraus, wenn sich ein Körnchen auf einer harten Unterlage leicht mit dem Daumennagel zerdrücken läßt. Der weiße Kleesamen, der den weißen Klee liefert, besteht aus bedeutend kleineren, weniger runden und durchgängig gelben Körnern, von denen in Bezug auf die Güte das Nämliche gilt, was vom rothen gesagt ist. Die eigentliche Güte und Brauchbarkeit des K. hängt jedoch hauptsächlich von der Keimkraft desselben ab, und diese ist nicht durch das Ansehen, sondern nur durch Versuche zu erkennen. Zu dem Ende nimmt man von rothem Kleesamen so viel, als man mit 3 Fingern fassen kann, thut es in ein Glas mit Fließwasser und läßt es 24 Stunden in mäßiger Wärme stehen. Dann gießt man das Wasser ab, wickelt die erweichten Samenkörner in ein leinenes Läppchen und legt sie in einen Topf mit feuchter Erde, den man ebenfalls warm stellt, und in welchem man sie abermals 24 Stunden liegen läßt. Hierauf nimmt man sie heraus, sucht die gekeimten Körner aus und zählt sie, die übrigen aber legt man, in das Läppchen gewickelt, wieder in die Erde, was man 4 bis 5 Mal wiederholt und nach 24 Stunden immer die gekeimten Körner heraussucht und zählt. Hat man auf diese Weise 250—300 Körner gefunden, welche ihre Keimkraft gezeigt haben, so kann man den K. als gut annehmen. Vermischt wird er am häufigsten mit dem Samen des Steinklee, dem auf einer Mühle seine schwarze Schale genommen worden ist, wodurch er ein dem ächten Kleesamen ähnliches Ansehen bekommt, aber etwas kleiner als dieser ausfällt. Beim Mißrathen des rothen K. ist auch schon der Samen des viel geringeren gelben Hopfenklees dafür ausgegeben worden, der sich aber durch seine gelbe Farbe und größeren Körner von jenem unterscheidet. Der dreijährige Samen soll zur Aussaat am geeignetsten sein; älterer ist bedeutend niedriger im Preise, welcher Unterschied jedoch beim rothen nicht so groß ist als beim weißen. Der Preis des ersten ist meist höher als der des letzteren, doch ist es oft auch umgekehrt; wegen Kleinheit der Körner des weißen geht aber eine viel größere Quantität davon auf das Pfund, als vom rothen, und jener ist daher auch bei höherem Preise noch immer wohlfeiler als dieser. In Deutschland wird namentlich in Schlesien, Böhmen, Holstein, aber auch in vielen anderen Gegenden sowohl rother als weißer K. erbaut und über Hamburg, Amsterdam, Bremen &c. viel davon ausgeführt; auch rother französischer kommt zuweilen vor. Der weiße geht häufig nach England, wo man ihn stark als Weidefutter anbaut, aber keinen Samen davon gewinnt. In Hamburg wird rother und weißer nach 100 Pfd. in Cour. berechnet, theils in Fässern mit Netto-Tara, theils in Säcken von 200 Pfd. rothem oder 206 Pfd. weißem mit 3 Pfd. Tara.

Kleinhundert und **Kleintausend** nennt man im Gegensatze zu Großhundert und Großtausend eine Anzahl von 100 und 1000 Stück.

Kleuber, Kleub, Kleuth oder Stein, Wollgewicht in Kurhessen.

Klingenberger, ein Art Frankenwein, s. Wein.

Klippfisch, s. Kabeljau.

Klippings-handskar nennt man in England schafleberne Handschuhe aus Malmoe in Schweden, die auch unter dem Namen Schonische Handschuhe nach Deutschland in den Handel kommen.

Klippwerk nennt man zuweilen allerhand kleine hölzerne Geräthschaften und hölzerne Spielwaaren.

Kloben nennt man im Flachshandel ein aus einer Anzahl kleiner Bündel oder Kauten bestehendes Bund Flachs.

Klöppelgarn und **Klöppelzwirn** nennt man ganz feines gebleichtes Garn und daraus gefertigten Zwirn, aus welchem Spitzen geklöppelt werden.

Klopfgarn ist ein gebleichtes, grobes, weichgeklopftes Werggarn, welches zu Lichtdochten verbraucht wird.

Klosterband ist eine Art festes, starkes Leinenband, welches im Lüneburgischen verfertigt wird.

Kluppen. Werkzeuge aus Stahl zum Schraubenschneiden, die an Handhaben gedreht werden (Remscheid, Schmalkalden).

Knallbonbons sind kleine Kugeln aus Zuckerteig, die in ein an zwei Seiten zusammengedrehtes und in dünne Streifchen geschnittenes Papier gewickelt sind, so daß dadurch gewißermaßen zwei Handgriffe entstehen. Im Innern geht von einem dieser Griffe zum andren ein Streifchen doppeltes Papier, in dessen Mitte eine kleine Quantität Knallquecksilber liegt, welches detonirt, wenn man mit einem starken Rucke an den beiden Enden zieht, wodurch das Papierstreifchen ausgedehnt wird und ein Druck auf das Knallquecksilber entsteht. Sie werden von Conditoren in großen Städten verfertigt.

Knallerbsen sind kleine erbsenförmige Kügelchen von zusammengeleimtem Papier, in welchem ein wenig Knallquecksilber enthalten ist, so daß sie mit einem Knall zerplatzen, wenn man darauf tritt oder sie mit Kraft gegen einen harten Gegenstand wirft.

Knallfidibus sind zusammengelegte Papierstreifen, in welche an dem einen Ende ein wenig Knallquecksilber eingeklebt ist, das, wenn der Fidibus brennt, mit einem Knalle explodirt, ein Scherz, der nicht immer ganz gefahrlos ist.

Knallquecksilber, ist eine von Edward Howard erfundene Verbindung von Quecksilberoxyd mit einer aus Kohlenstoff, Stickstoff und Sauerstoff bestehenden Säure, welche man Knallsäure nennt. Man darf das K.-Q. nicht in Flaschen mit eingeriebenem Glasstöpsel haben, da ein Körnchen, welches zwischen diesen und den Flaschenhals kommt, eine heftige Detonation und Unglück veranlassen kann, und überhaupt ist es besser, es in einem etwas feuchten Zustande aufzubewahren, indem seine Entzündlichkeit dadurch sehr vermindert wird. Es detonirt mit einem betäubenden Knalle bei einer Hitze von 150° R., durch Reiben, Schlagen, durch den elektrischen Funken, den Funken aus Stahl und Stein, durch Berührung mit concentrirter Schwefelsäure, durch brennenden Zunder. Seine Kraft übertrifft die des Schießpulvers bei weitem; 1 Loth zersprengte eine Bombe, die zum Zerspringen 10 Loth Schießpulver erfordert haben würde, und eine Granate, die 6 Loth Schießpulver brauchte, wurde von 2 Quentchen zersprengt. — Man benutzt es hauptsächlich zum Füllen der Zündhütchen und bezieht es aus chemischen Fabriken.

Knallsilber, ist das furchtbarste aller bis jetzt entdeckten metallischen Knallpräparate, denn es explodirt schon bei Einwirkung des Sonnenlichtes, sowie bei der allergeringsten Reibung. Man darf sich nicht einmal einer Feder bedienen, um die Masse aufs Filtrum zu bringen, sondern muß es mit Wasser abspülen, denn man hat Beispiele, daß sich die ganz nasse Masse durch Hineinstecken einer Glasröhre entzündet und den Operateur getödtet hat. Man bewahrt es daher nur unter Wasser und an dunklen Orten auf und nimmt, wenn man sich desselben bedienen will, nur 1 oder 2 Gran auf Löschpapier und trocknet es bei gelinder Wärme. Uebrigens ist es auch ein sehr heftiges Gift. Wegen der großen, damit verknüpften Gefahr wird es wohl nur selten zu Knallfidibusen u. dgl. angewendet.

Knaps nennt man in England einen groben wollenen, meist blaugefärbten Zeug, der zu Matrosenkleidungen verwendet wird.

Kneepels nennt man im holländischen Handel eine Art krummes Stabholz.

Knochen von größeren Thieren, besonders von Rindvieh, Hirschen und Pferden, werden zu vielen technischen Zwecken verwendet, und sind daher im getrockneten Zustande ein nicht unbedeutender Handelsartikel. Man benutzt sie besonders zur Verfertigung der Beinwaaren oder Knochenwaaren, als Knochenmehl zum Düngen, gebrannt als Knochenkohle oder Beinschwarz zum Klären und Entfärben von Flüssigkeiten, ferner zur Gewinnung von Gallerte (Gelatintafeln) oder Leim, zur Bereitung der Phosphorsäure und noch zu mehreren anderen technischen Zwecken. Zu den Beinwaaren benutzt man besonders die K. der Vorder- und Hinterfüße der Ochsen und Kühe, denn die Schenkelknochen sind hart, spröde und von ungleichförmiger Masse. Die K. der Hinterbeine sind stärker und theurer als die der Vorderbeine. Pferde-

knochen sind eben so tauglich und sogar noch dichter und härter als Rindsknochen; da sie sich aber schwerer bearbeiten lassen und überdies seltener zu haben sind, so werden sie weniger häufig benutzt. Hirschknochen sind sehr fein, aber spröde; dagegen übertreffen sie alle anderen an Weiße, und werden daher besonders zum Belegen der weißen Klaviertasten, sowie zu Gabel- und Messerheften benutzt. Hasenknochen werden zu Jagd- und Wildrufen, Gänseflügelknochen zur Verfertigung von Vogelpfeifen, Rehfüßchen, an denen man die Klaue läßt, zu zierlichen Zahnstochern u. dgl., Elenknochen, welche dem Elfenbein gleichkommen sollen und noch den Vorzug haben, nicht gelb zu werden, zu verschiedenen Drechslerarbeiten, Spielsachen u. dgl. verarbeitet. Zu diesen Zwecken wird das Mark aus den K. entfernt, dann werden sie ausgekocht und durch Aussetzen an die Sonne und Besprengen mit Wasser, oder durch vorsichtige Behandlung mit Chlorkalk gebleicht. Zu vielen Arbeiten werden die K. auch gefärbt. Rindsbeine gehen in großer Menge von Petersburg nach Holland, von wo sie zum Theil weiter versendet werden; man handelt sie nach dem Tausend. Ebenso werden viele von Wien aus verschickt und es gehen oft ganze Schiffsladungen nach der Stadt Steier zum Verbrauch der dortigen Messerschmiede. Für die Beinwaarenfabriken in Nürnberg, Augsburg und Geislingen werden die K. aus Baiern, Böhmen, Würtemberg 2c. geholt. — Zum Knochenmehl als Düngungsmittel können alle Arten von K. verwendet werden, doch sind sie dazu um so besser, je reicher sie an organischen Bestandtheilen sind. Die K. von jungen Thieren werden daher denen von alten, von gemästeten denen von mageren, frische den verwitterten oder ausgekochten vorgezogen. Die Knochen werden zu dem Ende bei nicht zu starker Wärme auf einer Malzdarre, oder auch an der Luft, jedoch mit Schutz vor Sonnenschein und Regen, getrocknet und dann in Stampf- oder Mahlmühlen in Pulver verwandelt. Dieses muß möglichst fein sein; es sieht weiß aus, fühlt sich wie geschabte Seife an und riecht wie vertrockneter weißer Käse. Es wird in Deutschland an verschiedenen Orten bereitet, am häufigsten aber bedient man sich desselben in England, wohin zu dem Ende ganze Schiffsladungen Knochen gehen, nach den Kriegsjahren auch viel Menschen- und Pferdeknochen, die auf den Schlachtfeldern gefunden wurden. — Die Knochenkohle, thierische Kohle, Knochenschwarz, Beinschwarz oder Spodium wird bereitet, indem man K., nachdem sie von allem anhängenden Fleische und Sehnen, sowie durch Kochen von allem Fett gereinigt sind, in verschlossenen Gefäßen verkohlt und sie dann auf Mühlen zerkleinert. Als Farbematerial wird sie ganz fein gemahlen, soll sie jedoch zum Entfärben von Flüssigkeiten dienen, wozu sie besonders in Zuckerraffinerien verwendet wird, nur zu einem groben, dem Schießpulver ähnlichen Pulver. Alle K., die lange Zeit der Luft ausgesetzt gewesen sind oder in der Erde gelegen haben, sind nicht dazu tauglich, indem sie bereits den größten Theil des in ihnen enthaltenen Leim verloren haben. Hirschgeweihe u. dgl. werden ebenfalls dazu verwendet. Sie muß rein schwarz, weder ins Bräunliche noch ins Graue fallend, aussehen, was ein nicht hinlängliches oder zu starkes Verkohlen verräth; mit destillirtem Wasser gekocht, muß die abfiltrirte Flüssigkeit farblos, nicht gelblich oder bräunlich gefärbt sein, und in einem Tiegel geglüht, muß sie weder Rauch noch Flamme zeigen. Ihre Wirksamkeit zur Entfärbung u. dgl. wird bedeutend vermehrt und bis auf das Doppelte gesteigert, wenn man durch Behandlung derselben mit verdünnter Salzsäure einen Antheil des phosphorsauren oder kohlensauren Kalks auszieht, wodurch ihre Porosität vermehrt wird. Die schon einmal zur Entfärbung gebrauchte und dadurch erschöpfte K.-Kohle kann durch Ausglühen, nachdem sie vorher sorgfältig ausgewaschen worden, bis das Wasser ungefärbt abfließt, einen großen Theil, wo nicht ihre volle Wirksamkeit wieder erhalten. — Werden Knochen in offenen Gefäßen verkohlt oder Knochenkohle in solchen noch einmal geglüht, so erhält man weiß gebrannte Knochen, auch Bein- oder Knochenasche, Knochenerde und weißes Spodium genannt, welches fast nur aus phosphorsaurem Kalk besteht, und zum Reinigen metallener Gefäße und Waaren, zum Poliren der silberplattirten Kupferplatten zur Daguerreotypie, zur Fabrikation von Glasflüssen, un-

ächten Edelsteinen, Milch- oder Beinglas, Probirscherben für Goldscheider und dergl. dient.

Knochenkohle,
Knochenmehl, } s. Knochen.
Knochenschwarz,

Knöpfe zum Zusammenhalten von Kleidungsstücken oder auch nur zur Verzierung derselben, kann man in übersponnene und nicht übersponnene eintheilen. Die ersteren bestehen aus einer Knopfform von Holz oder Knochen, welche von den Knopfmachern oder in eigenen Fabriken mit Seide, Wolle, Kameelgarn, Roßhaaren, Zwirn, baumwollenen Garn 2c. oft in verschiedenartigen Mustern überzogen werden. Auch wird die Knopfform zuweilen nur mit glattem, seidenen Zeuge, oder mit eigends dazu gewebtem gemusterten Stoffe durch Zusammennähen auf der Rückseite überzogen. In diesem Fall sind die Knopfformen auch zuweilen von Metall und mit Oesen zum Annähen versehen. Auch können hierher die kleinen Hemdenknöpfe gerechnet werden, bei denen die Form nur aus einem zinnernen Ringe besteht, in dessen Innern aus weißem Zwirn oder Baumwollengarn eine Fläche gebildet ist. Knöpfchen auf Chemisetts, besonders für Damen, hat man auch von halbkugeliger oder gerippter Form, und ähnliche, mit Seide übersponnene, zur Zierde auf Damenkleider. Mit Seide, Kameelgarn, Zwirn, Baumwolle u. dgl. übersponnene K. werden viel in Berlin, Hamburg, Leipzig und vielen anderen Orten zum Handel verfertigt, auch bezieht man sie zuweilen aus Frankreich; kleine weiße mit Baumwolle übersponnene kommen aus Annaberg und anderen Orten des sächsischen Erzgebirges. Man handelt sie nach dem Dutzend und dem Groß. — Von nicht übersponnenen Knöpfen giebt es 1) metallene, von Gold, Silber, Messing, Tombak, vergoldet oder versilbert, Stahl und Zinn, mit einer Oese von dem nämlichen Metalle oder auch von Eisendraht und angelöthet. Sie sind entweder gegossen, theils glatt, theils gemustert, wobei auf der Oberseite das Muster und auf der Unterseite die Oese mit entsteht, und dann polirt; theils mit Verzierungen, Buchstaben, Wappen 2c. geprägt und die Oese angelöthet. Die meisten solcher Knöpfe sind von Messing oder einer andren Metallcomposition und dann vergoldet oder versilbert, und diese hat man in den mannichfaltigsten Gattungen und Mustern, da sie sich gewöhnlich nach der Mode verändern. Auch hat man sie zuweilen hohl und kugel- oder kegelförmig, welche aus zwei geprägten Metallblechen bestehen, die zusammengelöthet werden. Goldene und silberne K. werden nur an Chemisetts oder zu Staatskleidern für fürstliche Personen 2c. verfertigt, und sind dann oft mit Edelsteinen besetzt. Stählerne K. werden jetzt selten und nur in manchen Gegenden noch von den Landleuten getragen. Zinnerne K. werden gegossen, indem man die Drahtöse mit in die Form legt, ebenso auch die zur Zierde auf der Oberfläche dienenden Stahlstückchen, bunten Glassteinchen 2c. Eine andere Art gegossener zinnerner K., die man auch schwarz lackirt hat, sind ohne Oese und haben in der Mitte 4 oder 5 Löcher zum Annähen; sie werden gewöhnlich nur auf Unterkleider gebraucht, oder da wo man sie nicht sieht. Ferner hat man Knöpfe, welche aus einer Knopfform von Holz, Knochen oder Horn bestehen, die mit einem dünnen, geprägten, vergoldeten oder versilberten Metallplättchen überzogen ist, welche durch Umbiegen um den Rand darauf befestigt ist. 2) Hornknöpfe, von in verschiedenen Mustern gepreßtem Horn, theils flach, theils erhaben, werden jetzt ebenfalls häufig verfertigt. Eine metallene Oese ist auf verschiedene Weise darin befestigt; wohlfeile Sorten haben zuweilen auf der oberen Seite eine Vertiefung und sind auf dieser Stelle mit 3 oder 4 Löchern durchbohrt, um sie annähen zu können, wobei die Fäden äußerlich in die Vertiefung zu liegen kommen und dadurch vor dem Zerreiben geschützt sind. 3) Von Holz, Kokosnußschalen u. dgl. gedrechselt, mit eingekitteten Oesen oder auch mit an der Hinterseite durchgezogenen Darmsaiten zum Annähen; sie werden jetzt ebenfalls, besonders auf Ueberziehröcke, Palletots u. dgl., häufig getragen. 4) Von Perlmutter, namentlich kleine an Chemisetts; auch sind Metallknöpfe zuweilen mit Perlmutter ausgelegt. 5) Von Knochen, gedrechselt und in der Mitte mit 4 oder

5 Löchern zum Annähen, wie die schon erwähnten Zinnknöpfe und auch zu demselben Zweck an Unterkleider u. dergl. bestimmt, wozu die Zinnknöpfe jedoch weit vorzuziehen sind, da sie nicht zerbrechen und selbst mit gerollt werden können. — Goldene und silberne K. liefern die Bijouteriefabriken in Pforzheim, Augsburg, Genf, Paris, Lyon ꝛc.; metallene und vergoldete oder versilberte, desgleichen Perlmutterknöpfe, werden besonders viel in England, wie in Birmingham, Sheffield, Soho ꝛc. verfertigt, in Deutschland aber auch in Iserlohn, Solingen, Wien, Berlin, Lüdenscheid, Nürnberg ꝛc., mit hölzernen Unterlagen und einer Metallplatte, die man auch Gürtlerknöpfe nennt, namentlich in Nürnberg und Fürth. Zinnerne Knöpfe mit Löchern werden gewöhnlich von besonderen Gießern verfertigt, zuweilen aber auch von den Fabriken, welche andere Metallknöpfe liefern. Dergleichen beinerne Knöpfe kommen von Geislingen, Berchtesgaden, Nürnberg, Augsburg ꝛc.

Knoppern entstehen an den Früchten einiger Eicharten durch den Stich der Gallwespen. Es sind stachliche, vieleckige, regellose Auswüchse, von dunkelbrauner Farbe, welche meist noch mit der Eichel und dem Kelche zusammenhängen. Die schweren, in denen noch die Puppen oder Eier des Insects eingeschlossen, sind die besten, denn hängen die Knoppern so lange am Baum, bis diese ausgekrochen, so werden sie leicht und taugen weniger zum Färben. Sie sind reich an Gerbstoff, weshalb sie sowohl zur Gerberei als Färberei viel verwendet werden. Die meisten kommen aus Ungarn, Dalmatien, Slavonien und andern Provinzen dortiger Gegend. In Pesth, dem Hauptmarkt dafür, werden sie nach Kübeln à 120 wiener Pfund verkauft, und entweder frei auf Wagen geladen oder in einer Art Haarsäcken versandt. Auf Triester Preisverzeichnissen findet man auch levantische Knoppern verzeichnet, worunter man dort die Valonien oder Ackerdoppen versteht.

Kobaltblau oder Thenards Blau ist eine Verbindung des phosphorsauren Kobalts mit Thonerde, indem man aufgelöstes Kobaltoxyd mit aufgelöstem eisenfreien Alaun vermischt und mit einer Auflösung von kohlensaurem Kali oder Natron fällt. Es entsteht ein rother Niederschlag, der durch Glühen in einem Tiegel eine schöne, dem Ultramarin, aus Lasurstein am Tage ähnliche blaue Farbe bekommt. Bei Kerzenlicht sticht die Farbe ins Violette. Es wird in den sächsischen Blaufarbenfabriken in verschiedenen Qualitäten verfertigt und in Pappkapseln mit dem Siegel der Blaufarbencompagnie unter dem Namen Ultramarin nach dem Pfunde verkauft. Es ist eine, sowohl in der Luft als im Feuer beständige Farbe und wird daher zur Wasser-, Oel- und Porzellanmalerei angewendet, hat jedoch gegen den ächten Ultramarin den Nachtheil, daß es weniger gut deckt und durchscheinend ist. Es soll übrigens früher als von Thenard in Paris, von Wenzel in Freiberg und von Gahn in Fahlun erfunden worden sein.

Kobaltgrün, Rinmanns Grün oder grüner Zinnober, eine von dem Schweden Rinmann erfundene, sehr haltbare, aber wegen ihres hohen Preises nur selten angewendete Farbe zur Oel- und Wassermalerei, welche bereitet wird, indem man eine Auflösung von Kobaltoxyd in Salpetersäure mit einem eisenfreien Zinksalz vermischt, durch kohlensaures Kali niederschlägt und den Niederschlag heftig glüht. Je nachdem man mehr oder weniger Zinksalz zusetzt, wird die Farbe dunkler oder heller. Es wird in den meisten Farbenfabriken verfertigt, sowie auch in zwei Sorten in den sächsischen Blaufarbenwerken.

Koban, Kobang, Kopang oder Kopäng, Goldmünzen in Japan, s. d.; Rechnungsmünze und Handelsgewicht auf Java; Münze auf der Prinz-Wales-Insel.

Koda, asiatisches Fruchtmaß in Georgien oder Grusien, etwa 30 russische Pfund.

Kodama, Silbermünze in Japan, s. d.

Köln, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes in der preußischen Rheinprovinz, am Rhein, mit etwa 97,000 Einwohnern, zeichnet sich durch großartige und mannichfaltige Industrie wie durch ausgedehnten Handel aus. Es befinden sich in Köln Woll- und Baumwollmaschinenspinnereien, Fabriken in Wolle (be-

sonders Strumpfwaaren), Baumwolle, Seide, Band, Watte, Hüten, Papier, Tapeten, Pfeifen, Schreibfedern, Cichorien, Senf, Leder, Spitzen, Seilen und Tauen, Wachs- und Talglichtern, Seife, Zucker, Stärke, Eisen-, Stahl-, Blech-, Bronce- und lackirten Waaren, Stecknadeln, musikalischen und optischen Instrumenten, Gold- und Silberwaaren, Fayence und Steingut, Schmalte, Bleiweiß, Siegellack; auch giebt es hier viele Essig- und Bierbrauereien, Wachsbleichen, Färbereien, Druckereien, Leimsiedereien; unter allen Erwerbszweigen der Stadt nimmt aber die Bereitung des bekannten Eau de Cologne (s. d.), in mehr als 50 Fabriken, der Liköre in 170 Branntweinbrennereien und die Fabrikation von Tabak (namentlich Schnupftabak) in 25 Fabriken den ersten Rang ein. Noch großartiger ist indessen der Handel, für welchen die Lage der Stadt sich besonders eignet. Köln ist der Stapelplatz des Rheinhandels zwischen den Niederlanden, Deutschland (Frankfurt a. M.), dem Elsaß und der Schweiz, und zwar in Colonial- und Fabrikwaaren, Holz, Kleesamen, Wolle, besonders aber in Getreide, Rhein- und Moselweinen, Oelfrüchten und Häuten, und man zählt hier über 200 Handlungen mit Comptoirs, von denen sich über 60 ausschließlich mit dem sehr lebhaften Commissions- und Speditionsgeschäft des Platzes beschäftigen. Wenn es von jeher die Rheinschifffahrt war, auf welcher der Handel Kölns basirte, so wird derselbe in der neuesten Zeit vorzüglich durch die Dampfschifffahrt und die Eisenbahnen gefördert. Von den letzteren ist am wichtigsten die Rheinische, welche mit den belgischen Bahnen in Verbindung steht und einen großen Güterverkehr mit Ostende und Antwerpen zur Folge gehabt hat. Für die Dampfschifffahrt besitzt Köln zwei eigene Gesellschaften, die Rheinische Dampfschifffahrtsgesellschaft und die Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft. Köln hat ferner einen Freihafen und einen Sicherheitshafen für die Ueberwinterung der Rheinschiffe, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, ein Bankcomptoir der Berliner Hauptbank, einen Abraham Schaafhausenschen Bank-Verein, eine Unterstützungskasse für kleinere Kaufleute und Fabrikanten des Regierungsbezirkes Köln, eine Provincialen-Hilfskasse für die Rheinprovinz, drei Handelsschulen und ist der Sitz eines Hauptsteuer- und eines Rheinzollamtes, der Rhein-Schifffahrtscommission, der Versicherungs-Gesellschaften Colonia und Agrippina, Germania, allgem. deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft, Köln-Münster Hagelversicherungs-Verein, Köln-Münster Viehversicherungs-Verein, Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft, la Campagnarde, Rückversicherungs-Gesellschaft, der mit Mainz gemeinschaftlich begründeten und geführten Rheinschifffahrtsgesellschaft und außer den beiden genannten Dampfschifffahrtsgesellschaften und der Rheinischen Eisenbahngesellschaft auch der Köln-Bonner und Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft. Mit der gegenüber auf dem rechten Ufer des Rheins gelegenen Stadt Deutz ist Köln durch eine Schiffbrücke verbunden. Münzen s. Berlin. Mehrere hiesige Bankiers und große Handelshäuser theilen den preußischen Thaler in 100 Theile, Cents oder Centimen ein, so daß $3^1/_3$ Cents einen Silbergroschen ausmachen. Früher rechnete man nach Reichsthalern zu 60 Stübern à 4 Pfennige (Füchse) clevisch Courant, in welcher Währung anfänglich $16^4/_5$, dann $18^1/_5$ und zuletzt $18^2/_3$ Reichsthaler auf die köln. Mark fein Silber gingen. Die Coursverhältnisse Kölns sind nach einem neuern Courszettel wie folgt:

Köln wechselt auf:	Wechselfrist.	Veränderlicher Cours. ±	Erklärung der Coursnotirung.
Amsterdam . . (Rotterdam) .	in kurzer Sicht u. 2 Monate dato.	$142^2/_{10}$ u. $141^4/_{10}$	Thlr. preuß. Crt. für 250 fl. niederl. Cours.
Antwerpen . .	in kurzer Sicht.	$80^7/_{10}$	Thlr. preuß. Crt für 300 Frk.
Augsburg . .	in kurzer Sicht u. 2 Monate dato.	102 u. $101^4/_{10}$	Thlr. preuß. Crt. für 150 fl. Augsb. Cours.
Berlin u. Breslau	" " "	$99^9/_{10}$ u. $99^4/_{10}$	Thlr. preuß. Crt. für 100 Thlr. derselben Währung.
Bremen . . .	" " "	$110^7/_{10}$ u. $109^8/_{10}$	Thlr. preuß. Crt. für 100 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr.
Brüssel . . .	in kurzer Sicht	$80^7/_{10}$	Thlr. preuß. Crt. für 300 Frk.
Frankfurt a. M.	in kurzer Sicht u. 2 u. 3 Mt. dato.	$85^2/_{10}$, $84^8/_{10}$ $84^7/_{10}$	Thlr. preuß. Crt. für 150 fl. im $24\frac{1}{2}$ fl.-Fuß.
Hamburg . . .	" " "	$151^5/_{10}$, $150^7/_{10}$ $150^3/_{10}$	Thr. preuß. Crt. für 300 Mk. Banco.
Leipzig . . .	in kurzer Sicht u. 2 Monate dato.	$99^9/_{10}$ u. $99^3/_{10}$	Thlr. preuß. Crt. für 100 Thlr. im 14 Thlr.-Fuß.
London . . .	in kurzer Sicht u. 2 Monate dato.	6. $21\frac{1}{2}$, 6. 20	Thlr. preuß. Crt. für 1 Pfd. Sterl.
New-York . .	60 Tage nach Sicht	1. 13.	Thlr. preuß. Crt. für 1 Doll.
Paris . . . . (Lyon) . .	in kurzer Sicht 2 u. 3 Mt. dato.	$80^7/_{10}$, $80^4/_{10}$ $80^1/_{10}$	Thlr. preuß. Courant für 300 Franken.
Wien	in kurzer Sicht u. 2 Monate dato.	$93^1/_2$, $92^3/_4$	Thlr. preuß. Crt. für 150 fl. 20 fl.-Fuß oder wiener Banknoten.

Cours der Geldsorten und des Goldes und Silbers.	Veränderlicher Cours. ± Thlr. Sgr. Pf.	bis Thlr. Sgr. Pf.	Erklärung der Coursnotirung.
Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. .	5. 20. 3.	5. 20. —	für ein Stück.
Ausländ. Pistolen à 5 Thlr. . .	5. 16. 6.	5. 16. —	für ein Stück.
Franz. 20 Frankenstücke	5. 12. 6.	5. 12. —	für ein Stück.
Belgische 25 Frankenstücke . . .	— — —	6. 21. —	für ein Stück.
Wilhelmd'or (sonstige 10 fl. Stücke	5. 18. 6.	5. 18. —	für ein Stück.
Engl. Sovereigns	— — —	6. 21. —	für ein Stück.
Dukaten	3. 6. 6.	3. 5. 6.	für ein Stück.
Franz. Kronenthaler (Laubthaler) .	1. 17. —	1. 16. 10.	für ein Stück.
Brabanter Kronenthaler (ganze) . .	1. 16. 2.	1. 16. —	für ein Stück.
5 Franken Stücke (franz. belgische)	1. 10. 5.	1. 10. 3.	für ein Stück.
Gold al marco	— — —	216. — —	für die feine Mark.
Silber al marco	— — —	13. 26. —	für die feine Mark.

Cours des Papiergeldes (der Banknoten ɪc.)	Veränderlicher Cours ±		Erklärung der Coursnotirung
	Rt.	Sgr.	
Englische Banknoten (der Bank von England)	6	21	für 1 Pfd. Sterl. Nennw.
Französische Banknoten (der Bank von Frankreich in Paris)	80	15	für 300 Franken Nennw.
Belgische Banknoten (der belgischen Nationalbank in Brüssel)	80	15	" " " "
Niederländische Banknoten (der Bank der Niederlanden in Amsterdam)	142	—	für 250 Fl. niederl. Court. Nennw.
Oesterreichische Banknoten (der österr. Nationalbank in Wien)	—	18 3	für 1 Fl. 20 Flfß. Nennw.
Süddeutsche Banknoten	—	17 —	für 1 Fl. süddeutsche Währung Nennw.

Course der Staatspapiere u. a. Obligationen.

Namen der Obligationen	Zinsfuß %	Cours ±	Bedeutung des Courses
Preuß. Staatsschuldscheine . .	3½	93¼	Thlr. preuß. Crt. für 100 Thlr. preuß. Court. Nennw.
" Anleihe v. 1853 . . .	4	100	
" " " 1848 . . .	4½	101¼	
" " " 1850 und 1852	4½	102¾	
Oblig. der Stadt Köln . . .	5	104¼	
Prioritäts-Oblig. d. Köln-Mindener Eisenbahn	4	99¾	
" " " "	4½	102¼	
" " " "	5	101¾	

Namen der Obligationen	Cours ±	Bedeutung des Courses
Prämien-Anleihen:		
Preuß. Seehandlungs-Prämien-Scheine .	144½	Thlr. preuß. Court. für ein Loos.
Badische 50 Fl.-Loose	41⅞	
" 35 " "	23¾	
Darmstädter 50 Fl.-Loose	57⅞	
" 25 " "	19	
Nassauer 25 Fl.-Loose	17	
Kurhessische 40 Thlr.-Loose	39⅜	
Schaumburg-Lippesche 25 Thlr.-Loose . .	29½	

Course der Actien.

Gattung und Name der Actien	Cours ±	Bedeutung des Courses
Eisenbahn-Actien:		
Köln-mindner	112½	Thlr. preuß. Crt. baar für 100 Thlr. preuß. Court. Nennw.
Rheinische	83¾	
Bonn-kölner	107¾	
Aachen-düsseldorfer	92¾	
Aachen-mastrichter	81¼	
Ruhrort-krefelder	94¼	
Feuer-Versicherungs-Actien:		
Colonia (kölner Gesellschaft)	166½	
Vaterländische (elberfelder Gesellschaft)	115¾	
Magdeburger	143¾	
Stettiner National-Versicherungs-Gesellschaft	124¾	Thlr. preuß. Crt. baar für eine Actie von 100 Thlr. preuß. Crt. Nennw.
Aachen-münchner	1200	
Verschiedene Actien:		
Kölnische Dampfschifffahrts-Gesellschaft	170½	Thlr. preuß. Crt. baar für 100 Thlr. preuß. Crt. Nennw.
Düsseldorfer " "	144¼	
" Transport-Versicherungs-Gesellsch.	118¾	
Rheinische Dampf-Schleppschiff-Gesellschaft	100¼	
Agrippina, Transp.-Vers.-Gesellsch. (in Köln)	135¾	
Rückversicherungs-Gesellschaft (in Köln)	107¼	
Schaaffhausenscher Bank-Verein, Actien Lit. B.	123¾	

Wechselrecht s. *Berlin*. Maße und Gewichte sind die neuen preußischen. Von den bisweilen noch vorkommenden ältern kölner Größen sind folgende zu bemerken: *Längenmaß*: der Fuß von 12 Zoll zu 12 Linien = 0,2874 Meter, die Elle = 2 köln. Fuß, die Ruthe = 16 Fuß, die Bauruthe = 12 Baufuß = 1 preuß. Ruthe. *Feldmaß*: der Morgen = 150 köln. Quadrat-Ruthen = 31,716 franz. Aren. *Brennholzmaß*: die Klafter von 3 Maß war 12 Fuß lang, 4 Fuß breit, 4 Fuß hoch = 192 köln. Cubikfuß = 4,5575 Steren. *Getreidemaß*: der Malter hatte 4 Sümmer zu 2 Faß oder Sester à 2 Viertel à 4 Fäßchen = 143,54 Liter = 2,61165 preuß. Scheffel. In der Praxis rechnet man gewöhnlich = 2⅝ preuß. Scheffel. *Flüssigkeitsmaß*: das Stück Wein hat 8 Ohm, das Fuder 6½ Ohm, die Ohm = 108 Zapfmaß = 104 Röddermaß (Visirmaß) = 143,62 Liter = 2,09 preuß. Eimer. Zapfmaß sowohl als Röddermaß heißen auch bloß Maß oder Kannen. Die Kanne hat 4 Pinten. *Handelsgewicht*. Der Centner hatte 106 Pfd. zu 32 Loth à 4 Quentchen, das Pfund = 2 Mark Gold- und Silbergewicht = 467,6246 Gramm = 0,999815 preuß. Pfd. *Gold- und Silbergewicht*. Die alte köln. Mark, welche früherhin und bis in die neueste Zeit mit ihren vielfachen Copien das Normal-Gold-, Silber- und Münzgewicht aller deutschen Staaten bildete, hatte 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quentchen, 256 Pfennige, 912 Heller, 4020 (kölnische oder Ducaten-) As, 4352 Eschen oder 65,536 Richtpfennigtheile und wog 233,8123 Gramm = 4864,68 holl. As = 0,999815 preuß. Mark. 100 wahre köln. Mark = 62,6140 engl. Troy-Pfund = 23,3812 franz. Kilogr. = 95,0133 holl. Troy-Mark = 95,5300 pariser Mark = 99,9815 preußische Mark = 83,3128 wiener Mark = 99,9753 wiener-köln. Mark = 99,9815 Zoll-

vereins-Münz-Mark. Platzgebräuche. Die Waarenpreise verstehen sich bei Baumwolle, Cacao, feinen Gewürzen, gehecheltem Flachs, Indigo, Kleesamen, Kaffee, Sago, Thee, Zink pr. 1 (preuß.) Pfund; Anis, Cichorien, Pottloth, weiße Seife pr. 100 Pfund; Bleiweiß, Blauholz, Farinzucker, Feigen, Ingwer, Kandis, Korinthen, Mandeln, Pfeffer, Piment, Reis, Rosinen, Stärke, Stampfmelis, Sirup pr. 101 Pfd.; Lompen, Melis, Raffinade-Zucker pr. 102 Pfd.; Alaun, edamer, goudaer und limburger Käse, Leim, Pflaumen, Pottasche pr. 106 Pfd.; Kantert-Käse pr. 318 Pfd.; Stockfisch pr. 300 Pfd.; Hanföl, Leinöl pr. 260 Pfund netto (= 100 Maß mit Faß); Rüböl, ungeläutertes, pr. 256 Pfd. (= 100 Maß), geläutertes pr. Maß (100 Maß = 256 Pfd. gerechnet); Mohnöl, Provencer-Oel pr. $2^3/_5$ Pfd. (= 1 Maß); Oelkuchen pr. 2000 Pfd. (1000 Stück); Preßkuchen pr. 1030 Stück; Archangel- und Südseethran pr. 176 Maß oder 457 Pfd., Berger Leberthran pr. Tonne; Laberdan, Theer, grüne Seife pr. Tonne; Häringe pr. Achtelstonnen; Branntwein, Rum pr. 130 Quart oder pr. 150 Liter (130 Quart = $148{,}_{854}$ Liter); Flachs, ungehechelter, pr. Stein (= 22 Pfd.); Rübsamen pr. köln. Malter (gleich $2{,}_{61165}$ preuß. Scheffel); Spiritus pr. 130 Quart (= 150 Liter gerechnet) zu 80 % nach Tralles Alkoholgehalt, auch genannt: für $10{,}_{400}$ %; gereinigter Spiritus eben so zu 90 % Gehalt. Heu pr. Centner, Stroh pr. Schock. Die Courtage beträgt $^3/_4$ Procent und wird vom Verkäufer bezahlt; nur bei Wein bezahlen beide Theile den genannten Satz. Die Provision bei Ein- und Verkäufen = $1^1/_2$, das Delcredere = 1 Procent; gewöhnlich aber werden Provision und Delcredere zusammen mit $2^1/_2$ Procent in Rechnung gebracht.

Kölsch, ein ordinairer, blau und weiß gestreifter, oder auch geblümter Zeug, welcher in Nördlingen, Kaufbeuern und deren Umgegend verfertigt wird.

Königsberg, Hauptstadt der Provinz Preußen am schiffbaren Pregel, welcher eine Stunde von hier in das frische Haff mündet, mit über 76,000 Einwohnern. Die Industrie liefert Leinwand (Segeltuch), Tuch, Strumpfwaaren, Band, Tapeten, Möbeln, Cichorien, Tabak, Stärke, Seife, Leder, Lack, Fayence, Zuckerbäckerwaaren (Marcipan), Dampfmehl, Essig; außerdem befinden sich hier Wachsbleichen, Färbereien, Dampfschneidemühlen, Schiffswerfte, Bernsteindrehereien, Zuckerraffinerien, Oelraffinerien, Maschinenbauanstalten, Eisengießereien, Baumwollenspinnereien. Die große Zahl von Brauereien und Branntweinbrennereien hat sich sehr vermindert. Ungeachtet der entfernten Lage seines Vorhafens Pillau, wo alle Seeschiffe bleiben oder durch Lichterschiffe gelöscht werden müssen, um in den Pregel einlaufen zu können, war Königsberg seit alter Zeit neben Danzig und Stettin der bedeutendste Handelsplatz an der Ostsee, doch hat in der neueren Zeit die Absperrung Rußlands und Polens für fremde Einfuhr diesem Hafen nicht wenig geschadet. Ausfuhrartikel sind: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Wicken, Lein- u. Rappsamen, Flachs, Flachsheede, Hanf, Hanfheede, Leinwand, Borsten u. Haare, Wolle, Federn u. Federposen, Häute u. Felle, Klee- u. Timotheumsamen, Pottasche, Zucker u. Sirup, Oelkuchen, Knochen, Knochenschwärze u. Zuckerschaum, Oel, Butter u. Käse, Porter, Matten, diverse Waaren. Der Bernsteinhandel wird fast ausschließlich von Königsberg aus betrieben. Die Einfuhrartikel sind: Kaffee, Zucker, Baumwollwaaren und Garne, kurze Waaren, Farbhölzer, Gewürze, Tabak, Steinkohlen, Rum u. s. w. Mit Danzig und Elbing besteht Dampfschiffverbindung. Von Handelsanstalten befinden sich in Königsberg ein königliches Bank-Comptoir, abhängig von der berliner Hauptbank und von der Einrichtung dieser letztern, ein Comptoir der Seehandlung, eine Rentenbank seit 1850, ein Commerz- und Admiralitäts-Collegium, eine Börse; von wissenschaftlichen Anstalten eine Universität, eine Gewerbschule, eine Kunst- und Bauschule und mehrere andere Bildungsanstalten und wissenschaftliche Kabinette und Sammlungen. Die Münzen sind die preußischen; mehrere Kaufleute führen aber ihre Bücher und Rechnungen in Gulden zu 30 kleinen oder preußischen Groschen à 3 Kupferschillinge, oder auch in Gulden zu 10 Silbergroschen à 12 Pfennige, in einem Zahlwerthe, wovon 42 Gulden = 14 Thaler preuß. Cour. Für die Provinz

Ostpreußen sind früherhin besonders ausgeprägt worden, in Silber: Tympbe oder Achtzehner zu 18, Sechser zu 6 und Dütgen zu 3 preußischen Groschen, 17½ Dütgen = 1 preuß. Gulden; in Kupfer: Schillinge oder Solidi zu 6 Pfennige preußisch oder 1⅓ Pf. Die Coursverhältnisse sind folgende:

Königsberg wechselt auf:	Wechselfrist.	Veränderlicher Cours. ±	Erklärung der Coursnotirung.
London . . .	à 3 Mon. dato.	199⅔	Silbergroschen preuß. Cour. f. 1 Pfd. St.
Amsterdam . .	à 71 Tage dto.	101⅛	Silbergroschen für 6 Fl. niederl. Cour.
Hamburg . .	à 9 Wochen d.	44½	Silbergroschen für 3 Mark hamb. Banco.
Berlin . . .	à 2 Mon. d.	99⅓	Thlr. preuß. Cour. auf Berlin für 100 Thlr. pr. Cour.
sonst ward ausgewechselt auf Petersburg	à 3 Mon. d.	99	dito.
burg	3 Wochen d.	31½	Silbergroschen pr. Crt. für 1 Silberrubel.

Cours der Geldsorten.	Veränderlicher Cours ±	Erklärung der Coursnotirung.
Ducaten, neue	96½	Silbergroschen pr. Crt. für 1 Stück.
Ducaten, v. 1828 bis 1841 geprägt	96½	
Ducaten, v. 1814 bis 1827 geprägt	96½	
Russische Halb-Imperialen .	164	
Augustd'or (d. i. nicht preuß. Pistolen à 5 Thlr.) . . .	166	
Preuß. Friedrichsd'or . . .	170	
Russ. Rubel, neue	31⅔	
" alte	31½	
Polnisch klingend Courant . .	93¾	Thlr. preuß. Crt. für 100 Thlr. poln. Crt.; der poln. Thlr. zu 6 Gulden polnisch.
Polnisch Papiergeld	94	

Course der Staatspapiere, provinziellen und städtischen Obligationen.

Gattung und Name der Papiere.	Zinsfß. %	Cours.	Bedeutung des Courses.
Preuß. freiwillige Anleihe v. 1848	4½	100¼	Thlr. preuß. Crt. baar für 100 Thlr. preuß. Crt. Nennwerth.
Preuß. Anleihe v. 1850	4½	100¾	
do. Anleihe v. 1853	4	99½	
Preuß. Staatsschuldscheine	3½	90½	
do. kleiner Abschnitt	3½	—	
Prämienscheine der Seehandlung von 1832.	—	144½	Thlr. preuß. Crt. baar für eine Obligation v. 50 Thlr. preuß. Crt. Nennw.

Gattung und Name der Papiere.	Zinsfß. %	Cours.	Bedeutung des Courses.
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	95¼	Thlr. preuß. Crt. baar für 100 Thlr. preuß. Crt. Nennwerth.
do. in Stücken von 300 Thlr. u. darunter	3½	96¼	
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	95¼	
Preuß. Rentenbriefe	4	100½	
Königsberger Stadt-Obligationen	3½	89¾	
do. do.	4	100	
do. Brauschuld-Obligationen	4	92¼	
do. do. unverzinsliche	—	35	

Im Uebrigen richtet man sich beim Staatspapierhandel nach den Coursen von Berlin. Actien kommen auf der königsberger Börse nicht vor. Wechselrechtliches s. **Berlin**. Bei Wechseln auf königsberger Märkte muß die Vorweisung am ersten oder zweiten Tage, die Zahlung am vierten oder fünften Tage der Zahlwoche bis Abends 7 Uhr erfolgen, bei Wechseln auf elbinger Märkte muß die Vorweisung am ersten, zweiten oder dritten Tage, die Zahlung am sechsten, siebenten oder achten Tage, wenn ausgeläutet worden, geschehen. — **Maße und Gewichte** sind die neuen preußischen. Häufig noch werden jedoch einige der älteren königsberger Größen oder wenigstens ihre Eintheilung angewendet; die wichtigeren derselben sind folgende: Längenmaß, jetzt nicht mehr im Gebrauch. Der Fuß von 12 Zoll zu 12 Linien = 0,3077 Meter = 0,9801 preuß. Fuß. 102 königsb. Fuß = 100 preuß. Fuß. Die Ruthe (in 10 Decimalfuß getheilt) = 15 Fuß. Die Elle = 0,5718 Meter = 0,8618 preuß. Ellen. Garnmaß. Die Spule Garn hat 2 Stück zu 2 Zell à 10 Gebinde à 40 Faden. Feldmaß. Die Hufe hat 1½ Haken oder 30 Morgen zu 10 Gewend à 3 Seile oder Schnure à 10 Quadrat-Ruthen. Der Morgen = 62,655 franz. Aren = 2,454 preuß. Morgen. Getreidemaß. Die Last hatte 24 Tonnen = 56½ Ausmaß oder alte berliner Scheffel = 60 Einmaß oder königsb. Scheffel. Der königsb. Scheffel von 4 Vierteln oder 16 Metzen = 36 Wein-Stof = 51,4 Liter = 0,9355 preuß. Scheffel. Jetzt rechnet man die Last = 56½ preuß. Scheffel. Weinmaß. Das Voth hatte früherhin 1⅓ Piva, oder 2 Orhoft, oder 3 Ohm à 4 Anker à 5 Viertel oder Velten à 6 (kulmer) Stof, seit 1714 aber trat, bei derselben Eintheilung, das alte berliner Quart an die Stelle des Stof. Der Stof = 1,43 Liter = 1¼ preuß. Quart. Die alte Ohm = 120 Stof = 171 Liter = 1¼ preuß. Ohm. Man rechnet in der Provinz allgemein das preuß. Quart (wie vorher das alte berliner Quart) = 13/16 Stof und nennt es häufig auch Stof. Bei Hanföl die Ohm = 180 Stof oder Quart. Biermaß. Die Last hatte 6 Faß zu 2 Tonnen à 100 Stof à 2 Halbe à 2 Quartier. Der Stof war der des Weinmaßes und seit 1714 trat an seine Stelle (bei gleicher Eintheilung des Biermaßes) das alte berliner Quart. Handelsgewicht war seit 1714 gesetzlich das alte berliner Pfund = 468,[illegible] Gramm = 1,001764 preuß. Pfd.; gegenwärtig dient dagegen allgemein das preuß. Pfund s. **Berlin**, während die alte Eintheilung der höheren Gewichtsstufen noch üblich ist. Das Schiffspfund = 3 Centner (à 110 Pfd.) = 10 große Stein (à 33 Pfd.) = 16½ kleine Stein (à 20 Pfd.) = 20 Liespfund (à 16½ Pfd.) = 330 Pfd. Gold- und Silbergewicht war gleichfalls seit 1714 das alte berliner, die Mark dem alten berliner halben Pfund gleich; jetzt allgemein das preußische, s. **Berlin**. **Stückgüter.** Die Last Flachs und Hanf = 6 Schiffspfd. = 60 große Stein = 1980 Pfd., die Last spanisches und französisches Salz lose aus dem Schiff = 18 Tonnen, aus dem Speicher gepackt 16 Tonnen. Man rechnet hier auch = 60 besondere Centner à 100 Pfd. = 6000 Pfd. Die Last Asche, Pech, Theer, Dorsch,

Häringe, Fleisch, Honig, Meth, Bier = 12 Tonnen, die Last grüne und schwarze Seife = 3 Tonnen oder 12 Viertel, die Tonne Häringe = 13 Wahl zu 80 Stück, die Tonne Meth = 4 Viertel oder 100 Quart, die Tonne Butter = 4 Viertel oder 8 Achtel; das Achtel wird mit dem Holz zu 40 Pfd., seine Tara zu 7 Pfd., sein Nettogewicht also zu 33 Pfd. gerechnet. Das Zimmer Zobel und Marder = 40 Stück. Platzgebräuche. Die Waarenpreise verstehen sich bei Getreide nach der Last von $56^1/_2$ berliner Scheffel, Schlagsaat nach dem berliner Scheffel, Säesaat nach der Tonne von $2^1/_3$ Scheffel, Lein- und Rübölkuchen, Wolle nach dem Centner, Hanföl nach der sogenannten Ohm, nämlich pr. 180 Stof oder Quart (ca. 412 berl. Pfd.), Leinöl nach der Ohm von 120 Stof oder Quart, Asche, Eisen, Stockfisch u. s. w. nach dem Schiffspfd. von 330 Pfd., Blei, Zucker, Flachs, Hanf, Heede, gesottenes Pferdehaar, Wachs, Talg nach dem großen Stein von 33 Pfd., Bettfedern, gezogenes Pferdehaar, Schweinsborsten, Rindshäute pr. 1 Pfd., Hasenfelle pr. 100 Stück, Kalbfelle pr. 10 Stück, Matten pr. 5 Stück, königsberger Schockleinwand pr. 3 Stück oder 108 berliner Ellen, weißes Leinen und Drillich nach dem Stück von 36 berliner Ellen, Hanfleinen nach der berliner Elle, ermeländisch Garn pr. Bund von 6 bis 20 Pfd., litthauisches Garn pr. Bund von 20 bis 40 Pfd. Spiritus in Thalern und Silbergroschen gewöhnlich für die preuß. Ohm von 120 Quart zu 80 % nach Tralles Alkoholgehalt, auch genannt: „für 9600 %," aber auch für je 1 % nach Richter Alkoholgehalt von 1 Ohm (wofür man, dem Vorigen analog, mit Beziehung auf die Quartmenge sagen könnte: „für 120 % nach Richter.") — Die Polen gewähren bei ihren Verkäufen an königsberger Kaufleute 4 bis 5 Procent Gutgewicht. Auf Flachs, Hanf und Hanfwerg, Wachs und Talg aber werden überhaupt gewöhnlich bis 10 Procent Gutgewicht (auf Hundert) bewilligt, d. h. in der Regel statt 33 Pfd. nur 30 Pfd. bezahlt. — Bei Verladungen zur See wird die Schiffslast folgendermaßen angenommen: bei Roggen = 1 Roggenlast (s. oben), bei Weizen 10 Procent mehr, bei Erbsen 20 Proc. mehr, bei Gerste 10 Proc. weniger, bei Hafer 15 Proc. weniger als bei Roggen; bei Leinsaat = 24 Tonnen, bei Hanf und Flachs = 60 große Stein oder 1980 Pfd., bei Talg, = 120 große Stein oder 3960 Pfd., bei Hanföl = 8 Hanföl-Ohm zu 180 Stof, bei Matten = 1000 Stück. Bei Gewichtsgütern ist die Last = 4000 Pfd., wofür man auch 3800 Zollpfund rechnet.

Königsblau heißt die feinste Sorte Schmalte (s. d.)

Königsgelb nennt man die feinste Sorte Operment (s. d.)

Königspfeifen nennt man thönerne Tabakspfeifen von 24 Zoll Länge.

Königsstäbe nennt man zuweilen das beste Stabholz.

Königsweiß nennt man eine feine weiße Farbe zur Miniaturmalerei, welche aus Wismuth bereitet wird, indem man in 4 Loth Salpetersäure so viel zerstoßenen Wismuth schüttet, bis die Säure gesättigt ist, dann die Auflösung filtrirt und mit 2—3 Maß Wasser verdünnt. Dann wird mit Wasser verdünntes Weinsteinöl hinzu getröpfelt und der entstandene weiße Niederschlag in einem Filtrum mit heißem Wasser ausgesüßt und getrocknet.

Köpfchen, Getreidemaß in der Provinz Fulda, s. d.

Köpflein, Getreidemaß in Basel, s. d.

Körnerlack, s. Gummilack.

Koffala, Koffila oder Cofla, Gold- und Silbergewicht in Arabien, s. Mokka.

Koffer nennt man Kasten verschiedener Art zur Aufbewahrung von Kleidern, Wäsche und anderen Gegenständen im Hause oder auf der Reise. Die zum häuslichen Gebrauch bestimmten sind gewöhnlich groß, von ziemlich starkem Holze, mit gewölbtem Deckel, oben weiter als unten, weder innen noch außen beschlagen und nur mit einem einfachen Schlosse versehen; dagegen ist gewöhnlich inwendig an einer Seite noch ein besonderes kleines Kästchen angebracht. In einigen Gegenden nennt man sie auch Truhen. Sie werden gewöhnlich angestrichen, bemalt, oder auch lackirt oder ge-

heizt aus dem sächsischen Erzgebirge, dem Harze, Thüringen ꝛc. auf die Messen und Jahrmärkte gebracht. Reisekoffer sind entweder von Holz oder von Leder. Die ersteren sind weniger groß als die eben beschriebenen, von schwächerem Holze, aber gewöhnlich inwendig mit Leinwand, außen mit Seehundsfell oder Leder, und außerdem noch mit Eisenblech beschlagen; auch haben sie gewöhnlich außer einem Schlosse noch Anwürfe zu 2 Vorlegeschlössern. Seit der Einführung der Eilposten, auf denen keine hölzernen Koffer mitgenommen werden dürfen, bedient man sich häufig der ledernen Reisekoffer, von schwarzem oder braunem Leder, welches über ein Gestelle von Eisenstäbchen gespannt und inwendig mit Pappe und Leinwand bekleidet ist. Auch sind gewöhnlich Riemen oder Gurte zum Zusammenschnallen der eingepackten Gegenstände, sowie mehrere Fächer und andere Bequemlichkeiten darin angebracht. Zuweilen gehört auch ein sackartiger kleiner Ueberzug dazu, oder sie sind auch mit Leinwand überzogen. Beide Arten Reisekoffer werden von den Täschnern in großen Städten verfertigt.

Kohlen (Holzkohlen); sie werden gewonnen, indem man Brennholz in Meilern (bedeckten Haufen) oder Gruben oder auch in besonderen Kohlenöfen oder eisernen Cylindern ohne Zutritt der Luft langsam verkohlen läßt. Die beiden letzten Arten der Verkohlung werden nur angewendet, wenn man Holzessig, Theer und dergl. aus dem Holze gewinnen will, wobei die Kohlen nur als Nebenprodukt erscheinen. Man nennt diese K. auch Thermokohlen. Die Ausbeute an Kohlen ist je nach den Umständen und die Art der Verbrennung verschieden. Bei langsamer Verkohlung giebt Buchenholz ohngefähr 28, Eichen- und Birkenholz 26, Tannen- und Fichtenholz 22 % K., bei schneller Verkohlung nicht viel über die Hälfte. Lindenholz giebt die wenigste K. Der Verlust an Masse läßt sich schwer mit einiger Genauigkeit angeben. Nach Einigen soll die Verminderung bei lufttrocknem Holze 20—25, nach Anderen nur 8—10 % betragen. Die Holzkohlen werden nur in holzreichen Gegenden gebrannt. Die besten und festesten K. sollen aus halbtrocknem Holze gebrannt werden, und weder zu frisches und nasses, noch ganz trocknes Holz so gute K. geben. Auch sind die von verstocktem oder halbfaulem Holze viel geringer, als von gesundem. Gute Holzkohlen müssen noch die Jahresringe und die ganze Structur des Holzes zeigen, sie müssen fest und ziemlich schwer sein, durchgängig eine ins Blaue fallende schwarze Farbe, ohne röthliche oder harzige Stellen, haben, dürfen nicht abfärben, müssen einen geringen Glanz besitzen und klingen, wenn sie auf einen harten Körper fallen. Ferner müssen sie ohne Flamme, Rauch und ohne Ruß abzusetzen, brennen. — Die Anwendung der Kohle als Feuerungsmaterial ist bekannt; ferner ist sie ein Hauptbestandtheil des Schießpulvers, dient zur Reinigung der Luft von unangenehmen Gerüchen und schädlichen Ausdünstungen (in Krankenstuben, Abtritten ꝛc.), weil sie das Vermögen hat, eine große Menge Gasarten aus der Luft einzuschlucken, und ist ein sehr wirksames Schutzmittel gegen Fäulniß und andere Verderbniß, die sie auch, wenn sie schon begonnen hat, wieder aufhebt, weshalb sie zur Aufbewahrung von Fleisch u. dergl. mit dem besten Erfolge angewendet werden kann. Auch wird sie zur Entfärbung von Flüssigkeiten angewendet, obgleich sie zu diesem Zwecke weniger wirksam ist, als die Knochenkohle, sowie auch zur Entfuselung des Branntweins, desgleichen zum Poliren von Metallen, zum Zeichnen als Reißkohle und noch zu vielen anderen technischen und chemischen Zwecken. In den Apotheken hat man unter dem Namen Carbo praeparatus eine fein gepulverte Kohle, welche durch Glühen in einem Schmelztiegel mit durchbohrtem Deckel erhalten und zuweilen innerlich, öfter aber äußerlich, zu Kohlensalbe, Zahnpulver ꝛc. gebraucht wird. (Ueber Sprengkohle s. d.) — Die K. werden nach einem Hohlmaße verkauft, welches Tonne, Bütte, Korb, Kübel ꝛc. heißt, und dessen Größe in den Artikeln über die einzelnen Hauptstädte angegeben ist.

Kohlenstübich, ein Kohlenmaß in Oesterreich.

Kohlsamen, s. Samen.

Kokosnüsse, die 9—10 Zoll langen und 6—8 Zoll im Durchmesser starken, ovalen, meist stumpf dreikantigen Früchte der Kokospalme, welche außen mit einer

braungelben, faserigen, 2—3 Zoll dicken Hülle überzogen sind, unter welcher sich eine dicke, harte, holzartige, mit 3 Löchern versehene Schale befindet, die den öligen, mandelartigen, eßbaren Kern umschließt. Dieser besteht bei halbreifen Nüssen nur aus einem schmackhaften Milchsafte, welcher sich mit zunehmender Reife verhärtet, in dessen Mitte man aber fast immer noch eine kleine, mit Saft angefüllte Höhlung findet. Der Milchsaft wird im Vaterlande des Baumes als ein vortreffliches Getränk benutzt; der verhärtete Kern wird entweder roh oder auf verschiedene Weise zubereitet, genossen; auch preßt man das Kokosnußöl daraus. Der dabei entstehende Rückstand, welcher in Ceylon Taur heißt, wird zum Mästen der Schweine und des Federviehes gebraucht. Aus dem Blüthensaft, welcher Toddy genannt wird, bereitet man eine Art Zucker, in Indien Japery genannt. Die harte, sehr dichte, braune oder mit Gelb marmorirte Schale, welche eine sehr schöne Politur annimmt, wird sowohl in den Erzeugungsländern als auch in Europa zu vielerlei Schnitz- und Drechslerarbeiten benutzt, als: Trinkgeschirre, Löffel, Dosen, Büchsen, Salznäpfe, Zuckerschalen, Stock- und Rockknöpfe, Pfeifen- und Cigarrenspitzen, Sonnen- und Regenschirmgriffen, Rosenkränzen u. dgl. In den Bagno's von Toulon und Brest in Frankreich verfertigen die Sträflinge vielerlei zum Theil sehr künstlich geschnitzte Gegenstände dieser Art, welche seit einigen Jahren auch auf die deutschen Messen gebracht worden sind. Der Gouverneur von Pondichery ließ im Jahre 1824 aus einer Kokosnuß eine Suppenschüssel, angeblich für 80 Personen, fertigen. Die braune, faserige Hülle der Nuß wird zum Poliren der Hausgeräthe, zum Abreiben der Fußböden rc. gebraucht. Hauptsächlich aber verwendet man sie zur Verfertigung des Coir, welches man zu Fäden und diese zu vortrefflichem, biegsamen, elastischen, glatten und sehr dauerhaften Tauwerk spinnt. Solche Taue werden sowohl in ganz Ostindien, als auch in englischen Gefängnissen verfertigt; die von den Lakedivischen Inseln werden für die besten gehalten. In Indien wird das Coir auch häufig anstatt der Haare zum Ausstopfen von Matratzen, Kissen, Sätteln u. dergl., sowie zur Verfertigung von Bürsten und Pinseln benutzt. Ceylon führt eine große Menge Kokosnüsse, besonders nach Ostindien aus; die über England nach Europa kommenden sind meist aus Westindien, von wo die Schiffscapitaine sie mitnehmen, um den leeren Raum zwischen den Frachtstücken damit auszufüllen, weshalb wenig oder gar keine Fracht darauf gerechnet wird, und man sie in den englischen Seestädten so häufig als die Orangen finden. Auch kommen sie über Frankreich, Triest rc. — Häufig kommt auch eine Art kleiner Kokosnüsse, auch K. von Lissabon, weil sie häufig über diesen Platz kommen, und Coquillanüsse genannt, nach Europa, welche meist von der Größe eines Hühnereies, sehr hart und ohne Milch sind und deren Schale besonders zu Drechslerarbeiten benutzt wird.

Kokosnußöl wird durch Pressen aus den reifen Kernen der Kokosnüsse gewonnen; es ist gelblich weiß von Farbe, bei gewöhnlicher Temperatur von butterartiger Consistenz, von eigenthümlichem Geruche und einem Geschmacke nach Butter und Käse. Es wird in Ceylon, Java und anderen Gegenden Ostindiens in großen Quantitäten bereitet und kommt seit einiger Zeit häufig nach Europa, wo es hauptsächlich zu einer ausgezeichnet guten Seife, der Kokosnußölsodaseife verwendet wird. Durch Pressen kann man es in Stearin und Oleïn zerlegen und aus ersterem sehr schön, hell und rein brennende Kerzen verfertigen, letzteres nach gehöriger Raffinirung zum Brennen, Einschmieren und dergl. benutzen. Wird das Kokosnußöl mit Schwefelsäure und Alkohol erhitzt, so bildet sich, besonders von altem, ranzigen Oele, leicht Kokosäther, der dem Fett und den daraus bereiteten Gegenständen einen ananasähnlichen Geruch mittheilt, weshalb man die aus solchem Fett bereitete Seife Ananasseife und die daraus bereitete Pomade Ananaspomade nennt; doch verflüchtigt sich der Ananasgeruch sehr bald. In Hamburg wird das K. nach 100 Pfd. in Banco verkauft.

Kokosnußöl-Sodaseife, s. Seife.

Kolizen, in Süddeutschland versteht man darunter die Nörzfelle.

Kolla, ein Flüssigkeitsmaß in Tunis, s. d.

Kolophonium, Geigenharz, ist eine Masse, welche durch Schmelzen, Ausgießen und Erkalten des Fichtenharzes, mag es nun roh gesammelt oder als Rückstand bei der Destillation des Terpentins gewonnen worden sein, bereitet wird. Es muß hart und spröde, nicht pechartig, fast durchsichtig, auf dem Bruche glasartig und rein sein, sonst ist es mit Sand und Erdtheilen vermischt. Farbe hellbraun. Aus dem Bernstein, nach Abdestillirung des Bernsteinöls, wird Bernsteinkolophonium dargestellt. Das feinste Kolophonium ist das nordamerikanische, das englische und französische.

Kongpu oder Congpu, der chinesische Bausuß = $0,_{3228}$ franz. Metres oder $12,_{7}$ engl. Zolle.

Kop, holländisches Getreidemaß.

Kopeke, russische Kupfermünze, $3^{7}/_{8}$ Pfennig im Werth bei Silberrubel, circa $1^{9}/_{100}$ Pfennig bei Papierrubel; immer gehen 100 Kopeken auf 1 Rubel.

Kopf, Flüssigkeitsmaß im Kanton Glarus und Zürich, wovon 30 auf einen Eimer gehen; der Eimer à $93,_{24}$ preuß. Quart, und Fruchtmaß in Freiburg in der Schweiz, = 2 Mäß à $15,_{9}$ Liter.

Kopfstück nennt man in Oesterreich, Baiern ꝛc. sehr häufig das Conventions-20Kreuzerstück, und das 10Kreuzerstück halbes Kopfstück. Die Benennung schreibt sich ursprünglich von den österreichischen Münzen dieser Art her, weil diese auf dem Avers das Brustbild des Kaisers haben.

Korallen sind die fast ganz aus kohlensaurem Kalk bestehenden Gehäuse mehrerer Polypenarten, von denen hauptsächlich die rothe Edelkoralle oder Königskoralle in den Handel kommt. Sie bestehen aus einem Stamme, der mit einem scheibenförmigen, etwas konischen Fuße auf Klippen und Felsen im tiefen Meeresgrunde festsitzt, selten über einen Zoll im Durchmesser hat und sich in mehrere unregelmäßige, krumme Aeste theilt, so daß er oft einem entblätterten Baume ähnlich sieht. Die Masse ist dicht, zellig oder röhrig, auf der Oberfläche meist mit vertieften Längsstreifen, und von dunkel blutrother bis blaß- oder fleischrother Farbe. Früher wurden sie nur aus Ostindien gebracht, jetzt aber fischt man sie am häufigsten im mittelländischen Meere und in einigen amerikanischen Gewässern. An den Küsten von Catalonien, der Provence, Sicilien, Sardinien, Corsika, im Meerbusen von Neapel, an der afrikanischen Küste zwischen Tunis und Algier, ist die Fischerei sehr beträchtlich. Sie würde am leichtesten und raschesten durch Taucher bewerkstelligt werden können; allein theils wegen der durch Haifische den Tauchern drohenden Gefahr, theils wegen der großen Einfachheit der gewöhnlichen Methode und auch aus althergebrachter Gewohnheit, bedient man sich derselben nur selten. Der Fang geschieht vermittelst eines Kreuzes von 6—7 Fuß langen Balken, auf denen in der Mitte ein oder mehrere schwere Steine befestigt sind, damit es untersinkt, unter demselben aber ist ein starkes, sorgfältig gearbeitetes Netz angehängt. Diese Vorrichtung wird an einem langen Taue auf den Meeresgrund hinabgelassen, mit dem Schiffe fortgezogen und beim Heraufwinden die Korallen, welche in den Maschen des Netzes hängen geblieben sind, losgerissen oder abgebrochen. Bei Messina ist die ganze Meerenge von der Spitze des Faro an bis mehrere Stunden südlich von Messina in 10 Abtheilungen getheilt, wovon jährlich nur eine gefischt wird, indem man weiß, daß das Thier ohngefähr 10 Jahre zum Ausbau seines Gehäuses braucht. Die Fischerei geschieht dort theils für Rechnung messinesischer Kaufleute, theils für eigene Rechnung, und der Fang und die Bearbeitung der K. beschäftigt in und um Trapani in Sicilien mehrere Tausend Menschen. An den sardinischen Küsten versammeln sich jährlich eine große Anzahl von Fahrzeugen, die sich die Erlaubniß, die Fischerei in den privilegirten Häfen zu betreiben, durch eine Abgabe erkaufen und bedeutende Geschäfte machen. Die meisten und geschicktesten Korallenfischer kommen aus der Gegend von Trapani dorthin, und überhaupt stehen die Sicilianer deshalb in vortheilhaftem Rufe. Man unterscheidet die K. nach den Ländern woher sie kommen; die barbarischen sind die dicksten und reinsten; die corsicanischen sind die dunkelsten, aber dünner und weniger rein;

die neapolitanischen und von Ponza sind ziemlich dick und klar; die sicilianischen ziemlich dick, dunkel und gut; die sardinischen dünn und klar; die catalonischen fast so dunkel als die corsicanischen, aber größtentheils dünn. Die dunkelsten werden im Allgemeinen am meisten geschätzt, doch müssen sie auch ganz frei von Wurmfraß, Rissen und sonstigen Beschädigungen sein, durch deren Anwesenheit der Preis um mehr als die Hälfte vermindert wird. Hauptsächlich richtet sich dieser aber nach der Größe, denn ganz große Kabinetsstücke, welche Chouettes heißen, haben einen außerordentlichen Preis, und vollkommene Kugeln von $1^1/_2$ Zoll im Durchmesser, welche meist nach China und Japan gehen, kosten in Marseille 1200 Franken und darüber, etwas kleinere dagegen nur 400—800 Franken. Ebenso ist es mit den kleinen Kugeln, welche pfundweis verkauft werden, und deren Preis nach der Größe von 8 bis auf 1000 Franken für das Pfund steigt. Aus den allerkleinsten Kugeln werden Hals- und Armbänder verfertigt, die aus 12 Schnuren bestehen und von denen das Paar nur $3^1/_2$ Franken kostet. Gewöhnliche rohe Waare wird nach dem Centner verkauft. In Livorno, Genua und Marseille werden die K. in eigenen Fabriken zu verschiedenen Schmucksachen verarbeitet, meist zu runden oder länglichen Kugeln, sowohl glatt als facettirt; außerdem zu Brustnadeln, Knöpfchen, Uhrgehängen, Sonnenschirmgriffen, Stockknöpfchen, Messerheften, Kinderspielzeug u. dgl. Außer nach Japan und China, wo die K. am theuersten bezahlt werden, gehen viele nach der Levante, Ostindien, Afrika und Amerika; auch werden sie häufig im Negerhandel gebraucht. Livorno und Genua versorgen die meisten europäischen Länder damit, und in Frankfurt a. M. und a. O., Leipzig, Wien, Prag, Botzen, Breslau, Brody ꝛc. werden bedeutende Geschäfte nach den nördlichen Ländern damit gemacht. Die K. werden nicht selten verfälscht, indem fehlerhafte, rissige oder angefressene mit einer Masse aus Kalk, Zinnober und Tragantschleim übertüncht und dann polirt werden, oder auch mit harzigen Compositionen, wozu besonders Drachenblut u. dgl. gehört. Es werden aber auch ganze Kugeln von den verschiedenen Formen der K. von solchen Massen gemacht. Auf andere Weise sollen Holzzweige mit einem schicklichen Ueberzuge für Korallenzinken ausgegeben werden. Die Aechtheit der Waare läßt sich theils an der größeren Schwere und größeren natürlichen Kälte, theils durch Behandlung mit rectificirtem Weingeist, Pottaschenlauge u. dgl., in denen die ächten K. unverändert bleiben, die nachgemachten und verklebten aber ihre Gestalt verändern, oder wenigstens unscheinbar werden, erkennen. Auch durch langes in der Hand Halten verliert die unächte Waare oft ihren Glanz, erhält eine schmierige Oberfläche ꝛc.

Korallenholz, ein sehr schönes, aber theures Holz, das von seinen scharlachrothen Adern, deren Glanz dem der Korallen nahe kommt, seinen Namen hat. Es kommt entweder von einer Art des Korallenbaumes (Erythrina), der in Ost- und Westindien wächst, oder von dem glattblättrigen Drüsenbaume (Adenanthera pavonia), der auch Condori heißt und in Ostindien und Brasilien einheimisch ist, wird aber, da es, außer seinem hohen Preise, sich auch wegen seines starken Harzgehaltes sehr schwer bearbeiten läßt, nur selten zu feinen Tischler- und Drechslerarbeiten gebraucht.

Korb, ein Maß für verschiedene trockene Waaren, als: Obst, Rosinen, Kohlen ꝛc., das an Größe sehr verschieden ist; s. die einzelnen Artikel über die verschiedenen Städte.

Korbflaschen oder Korbbouteillen, mit fein gespaltenem Holz überflochtene Flaschen, welche gewöhnlich zum Versenden feiner Liqueure gebraucht werden.

Korbwaaren; außer den gewöhnlichen Körben von der verschiedensten Form und Größe, theils aus geschälten oder ungeschälten Weidenruthen, theils aus Holzspänen, welche in der Hauswirthschaft, bei verschiedenen gewerblichen Arbeiten, auch zuweilen zum Putz gebraucht werden und die man von den Korbmachern in großen und kleinen Städten erhält, werden seit einiger Zeit an mehreren großen Orten, namentlich in Berlin und Leipzig, eine Menge, meist zur Zierde dienende Gegenstände in den elegantesten und nach den geschmackvollsten architektonischen Zeichnungen aus dünnen oder stärkeren, ganzen oder gespaltenen Weidenruthen verfertigt und dann braun

oder bronzeartig gebeizt und lackirt, auch wohl zum Theil weiß gelassen, um Gesimse u. dgl. darzustellen, mit Metallknöpfen geziert ꝛc. Man verfertigt auf diese Weise außer verschiedenen Brod-, Obst-, Papier-, Wandkörben ꝛc. auch Näh- und andere Tischchen, Stühle, Sessel, Wiegen, Armstühle, Etagèren, Blumengestelle, selbst ganze transportable Gartenlauben und noch viele andere Gegenstände. Sie sind meist in gothischem Geschmack ausgeführt, indem sich die Spitzbogenformen desselben am besten mit Ruthen nachbilden lassen. Das Korbmachergewerbe hat durch diese Verbesserung einen neuen Aufschwung gewonnen, denn jene Waaren werden weit versendet, namentlich nach Amerika und sind sogleich ein beliebter Luxusartikel geworden.

Kork. Die zum Verschließen von gläsernen, irdenen und hölzernen Gefäßen allgemein angewendeten Korkstöpsel sind in die bekannten Formen geschnittene Baumrinde. Der Baum, aus dessen Rinde sie geschnitten werden, ist die Korkeiche (Quercus suber Taf. 72), einheimisch in südeuropäischen Ländern, namentlich im südlichen Spanien und Portugal, am Fuß der französischen Pyrenäen, im nördlichen Afrika; sie bildet dort ganze Wälder, die theils im Privatbesitz, theils im Besitz der Krone sich befinden. Man beginnt mit dem Abschälen der Rinde nicht eher, als bis der Baum mindestens 20 Jahr alt geworden ist, und wiederholt dann das Abschälen so oft, als neue Rinde durch Ausschwitzung aus dem Bast sich gebildet hat, was gewöhnlich innerhalb 5—6 Jahre hinreichend geschehen ist; da nun die Korkeiche meistens im 50. Lebensjahre abstirbt, so kann man von ihr die Rinde 5—6 mal abschälen, wobei sich von selbst versteht, daß der unter der Rinde liegende Bast nicht wesentlich verletzt werden darf, weil derartige Verletzungen das vorzeitige Eingehen der Eiche zur Folge haben würden. Die Arbeit geschieht mitten im Sommer, vom Juli bis August, und wird so ausgeführt, daß man zunächst zu oberst und unterst am Stamme je einen Ringschnitt anbringt, hierauf einen Längsschnitt von den oberen Ringschnitt nach den unteren führt und nun die Rinde vom Stamme ablöst; damit sie ferner ihre Krümmung verliere und tafelförmige Gestalt annehme, wird sie noch frisch unter Wasser gelegt, mit Steinen beschwert und so lange darin liegen gelassen, bis sie das Bestreben sich zu krümmen vollständig verloren hat. So vorgerichtet und getrocknet wird die Rinde an die Korkschneidefabriken verkauft und daselbst mittelst geeigneter Schneideinstrumente in Korke von der verschiedensten Form und Größe, sowie auch zu Korkholz, d. h. zu tafelförmigen 1—2 Fuß langen und ½—1 Fuß breiten Stücken geschnitten. Beide gehen aus Spanien und Frankreich, erstere über Marseille und Straßburg, letztere von Romorantin (Dep. Loire und Cher) ebenfalls über Straßburg, nach Deutschland, die Korke zu 15—30 Mill in Ballen, letztere in Kollis zu 1—1½ Centner verpackt. Während die Korke ihre unmittelbare Verwendung finden, arbeitet man aus dem Korkholz in deutschen Korkschneidereien z. B. in der Umgegend von Bremen, Hamburg, im sächsischen Erzgebirge (Schwarzenberg) die Korke für den Apothekergebrauch, für die chemischen Laboratorien, ferner Korksohlen von sehr verschiedener Größe und Dicke (französische sind, wenn auch vorzüglicher, durch den Zoll aber zu theuer), Korkstreifen um darauf Insekten in besonderen Kästen aufzustecken; ferner schneiden Künstler aus den Tafeln ganze Landschaften aus; Mechaniker brauchen Korkholz als Unterlage bei Anfertigung chirurgischer Instrumente ꝛc.

Die importirten Korke sind entweder bestimmt für Bierflaschen, dann sind sie zugespitzt, von sehr verschiedener Dicke, lang und kurz; oder sie sind für Weinflaschen bestimmt, dann sind sie gerade, ebenfalls von verschiedener Dicke, lang und kurz, sehr lang für die Champagnerflaschen, oder sie sind für weithalsige Flaschen, Senfbüchsen oder Fässer bestimmt, dann sind sie kurz und nur sehr wenig zugespitzt aber bis zu 6 Zoll im Durchmesser. Im Handel kommen französische, spanische und deutsche Korke vor, von denen die beiden ersteren von gleich guter Qualität sind während die letzteren von geringerer Qualität wie die ersteren keinen beträchtlichen Handelsartikel bilden. Die spanischen Korke werden aus spanischem Korkholz geschnitten, die französischen aus französischem, gegenwärtig aber auch aus afrikanischen (Algier) da das französische wegen des großen Konsum beträchtlich im Abnehmen

begriffen ist und das spanische zu hoch im Preise steht. In Spanien liefert Katalonien das beste Korkholz, obgleich auch bei diesem der Jahrgang, sowie das Alter der Rinde (junge Rinde giebt eine dichtere, geschlossenere und elastischere Korkmasse als ältere) nicht ohne Einfluß ist. Je weniger Löcher und Risse der Kork hat, je dichter und geschlossener er ist, je elastischer und freier von harten Stellen er sich zeigt, um so besser ist er; darnach sind die französischen sortirt in Extrafein, Fein, Mittelfein und Ordinair.

Korlin nennt man ganz feine Gold- und Silberfäden von der Stärke eines Haares.

Korn bei Münzen nennt man ihren Gehalt an reinem Gold oder Silber (s. Fein), zum Unterschiede von Schrot (s. d.) womit man das Gewicht derselben bezeichnet.

Kornstar oder Star, Getreidemaß in Tirol, s. Bolzano.

Korrel oder Kurrel, Gewicht in Holland; s. Amsterdam.

Korzec oder Korcy, Getreidemaß in Polen und Galizien, s. Warschau.

Kotzen, s. Bettdecken.

Krähenaugen, Brechnüsse, sind die Samen des in Ostindien einheimischen Brechnußbaums, Strychnos Nux vomica L. Sie haben bis einen Zoll Durchmesser und etwa einen Viertelzoll Dicke, in der Mitte und am Rande sind sie erhöht, dazwischen vertieft, durch sehr kurze, dichtstehende, nach dem Umfang hin gestriegelte Haare seidenartig glänzend und strahlig. Unter der dünnen Oberhaut befindet sich eine weißliche, hornartige, geruchlose Masse von unangenehmem, bittern Geschmacke. Sie enthalten vorwaltend zwei giftige Alcaloide: das Strychnin und das Brucin außerdem fettes Oel, Gummi und Stärke. Das Pulver wird meist zur Tödtung schädlicher Thiere verwandt; bei Menschen wendet man mehr das weingeistige Extract oder das Strychnin und seine Verbindungen an, gegen Lähmung, Krampfkrankheiten, Epilepsie, Veitstanz u. s. w. Die 100 Pfund kosten in Hamburg 6 bis 7 Mark. Die Rinde dieses Baumes ist die falsche, giftige Angusturarinde.

Krämer, s. Kaufmann.

Kraftmehl, s. Stärke.

Krahngeld oder Krahnengeld ist die Abgabe für das Ein- und Ausladen der Güter vermittelst des öffentlichen Krahns, auch das Gefälle an Zollstätten für das damit verbundene Wägen der Waaren, s. den folgenden Artikel.

Krahnrecht oder Krahnenrecht heißt das Recht einer Regierung oder städtischen Behörde, alle oder nur gewisse auf anlandenden oder vorübersegelnden Schiffen befindlichen Güter wägen und dafür ein Krahnengeld erheben zu dürfen.

Krakau, Hauptstadt des gleichnamigen im Jahre 1846 dem österreichischen Gebiet einverleibten Freistaates, beim Einfluß der Rudawa in die Weichsel, mit 50,000 Einwohnern. Krakau besaß schon früh das Stapelrecht und gehörte um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts als eine der vorzüglichsten Genossinnen der deutschen Hansa an; ihre schönste Blüthenzeit aber erlebte die Stadt unter den Jagellonen, mit deren Aussterben ihr Stern sich zu verdunkeln und mit dem Tode König Stephans, als Sigismund III. die Residenz um das Jahr 1610 nach Warschau verlegte, seinem Untergange zuzueilen begann. Unter Sigismund I. (1528) hatte Krakau über 80,000 Einwohner, viele Fabriken, große Handlungshäuser und bereits seit Casimir dem Großen die weltberühmte Jagellonen-Universität. Allein die Wahlkönige hatten die Stadt verlassen; dieß, noch mehr aber fortwährende Kriege, häufige Feuersbrünste, Pest und andere vielfältige Drangsale stürzten die unglückliche, aller Sicherheit, dieses Lebensprincips des Verkehrs und der Industrie, beraubte Stadt in eine so drückende Lage, daß sie im Jahre 1787 nur noch 539 Häuser und 9500 Einwohner zählte, die überdies in tiefe Armuth versunken waren. In einem solchen Zustande gelangte Krakau (1796) unter Oesterreichs Hoheit, unter welcher es bis 1809 blieb, und sich als Hauptstadt Westgaliziens schnell zu erheben begann, worauf es zum Herzogthum Warschau gehörte, bis es 1815 durch den Wiener Congreß, mit einem unabhängigen

Gebiete von $20\frac{1}{2}$ □Meilen und 140,000 Einwohnern, zu einem unabhängigen Freistaat unter dem Schutze der denselben umgebenden Staaten Rußland, Oesterreich und Preußen erklärt wurde und sich wieder zu einem nicht unansehnlichen Wohlstande emporschwang. Eingeengt zwischen drei mächtige Industriestaaten, konnte von der Entwickelung irgend eines Gewerbzweiges nicht wohl die Rede sein, obschon in den letzten Jahren einige gute Fortschritte gemacht worden sind. Einzelne Zweige der fabricirenden Industrie sind: Thonwaaren, Papier, Tabak, Wollenwaaren, Leder, Branntwein, Bier. Desto wichtiger aber war der Handel des Platzes, obschon die Zolllinien der Nachbarstaaten demselben nicht förderlich waren. Begünstigt durch fruchtbaren Boden und die geographische Lage befindet sich die Feldwirthschaft in dem krakauer Gebiet in einem sehr gedeihlichen Zustande und so hatte Krakau schon von alten Zeiten her eine wichtige Ausfuhr von Landesprodukten: Getreide aller Art, besonders Weizen und Roggen, Klee- und Rübsaat, Vieh, Pferde- und Rindshäute, Knochen, Lumpen, Schreib-, Bett- und Flaumfedern, Roßhaare, Schweinsborsten, Holz und vorzüglich auch die Produkte des Bergbau's: Zink, Alaun, Bleierz, Schwefel Steinkohlen 2c. Ferner versorgte der hiesige Handel die Umgegend mit den vom Auslande bezogenen Manufactur-, Fabrik- und Colonialwaaren, und hatte demgemäß bedeutende Verbindungen mit Breslau, Leipzig, Frankfurt a. O. und Hamburg. Endlich war Krakau durch seine Lage zwischen drei großen Reichen insofern begünstigt, daß sich hier ein lebhafter Zwischenhandel bildete. Namentlich konnte Krakau als die Vermittlerin des Handels von Schlesien und Polen mit Galizien und Ungarn angesehen werden. Wie wichtig Krakau für den Handel Schlesiens war, geht daraus hervor, daß der Werth der Gesammtausfuhr dieses Landes nach Krakau sich auf $3\frac{1}{2}$ Mill. Thaler stellte, darunter für mehr als 1 Mill. Thlr. schlesische Produkte und Fabrikate. Im Jahre 1830 schloß sich ein Theil der Bevölkerung des krakauer Gebiets der polnischen Revolution an, und seit dieser Zeit war Krakau stets mehr oder weniger eine Freistatt von revolutionairen Elementen, wurde auch wiederholt von den Truppen der Schutzmächte besetzt. Da brach endlich im Anfange des Jahres 1846 ein neuer, umfassenderer Aufstand in Krakau aus, in Folge dessen noch in demselben Jahre das ganze Gebiet dem österreichischen Königreiche Galizien einverleibt wurde. Der Handelsstadt Krakau ist die Natur eines Lagerplatzes, welchem fremde Waaren unter amtlicher Aufsicht zollfrei zugeführt werden dürfen, belassen worden. Findet ihre Bewegung in der Eigenschaft als Durchfuhrgüter nur auf dem krakauer Gebiete statt, so bleibt sie, sowie vorher, von jeder Zollzahlung ausgenommen. Wenn aber fremde Waaren nach Krakau geführt werden, um als Ein- oder Durchfuhrgüter über die Grenze des krakauer Gebietes zu gelangen, so unterliegen sie eben nur den nämlichen Zollbestimmungen, die schon vorher auf sie Anwendung gefunden haben. Insofern das krakauer Gebiet vor seiner Einverleibung in den österreichischen Staat als ein freies Depot für den Handelsverkehr nach und durch die angrenzenden großen Nachbarstaaten angesehen werden konnte, ist diese Eigenschaft als Depot nur räumlich beschränkt, in seiner Wesenheit und zum Behufe des freien Transits durch das krakauer Gebiet aber ganz aufrecht erhalten worden. Vor der Einverleibung gab es in Krakau 11 Bankiers, 16 Großhändler, die keinen offenen Laden besitzen, 64 Specerei-, 88 Schnittwaaren-, 37 Galanteriewaaren-, 17 Eisenwaaren-, 40 Weinhandlungen, 56 Getreide-, 55 Holzhändler, 43 Geldwechsler, 186 Mäkler und 180 Kleinkrämer. Von Handelsanstalten besaß Krakau eine Börse, ein Handelsgericht, eine Münzstätte, eine Bank. Seit 1816 werden in Krakau alljährlich zwei Wollmärkte abgehalten, von welchen der erste am 16. Mai, der zweite am 16. September beginnt und jeder 15 Tage dauert; auch finden hier wöchentlich starke Getreidemärkte statt. Erleichterung gewährt dem Verkehr die Weichsel, welche schon einige Stunden aufwärts von Krakau schiffbar ist, sowie die Krakau-Warschauer und die Krakau-oberschlesische Eisenbahn. Was Krakau endlich noch auszeichnet, ist die Großartigkeit seiner Lehranstalten, indem es eine Universität mit einer zahlreichen Bibliothek, einem Observatorium, einem großen botanischen Garten und mehreren reichhaltigen Museen,

ein Lyceum, eine technische und Handelsakademie enthält. Krakau rechnete bisher, wie das Königreich Polen, nach Gulden zu 30 Groschen, ohne weitere Eintheilung, wonach $86,_{688}$ Gulden gesetzmäßig auf die köln. Mark fein Silber gehen, obgleich die wirkliche Silberausmünzung des Freistaates in etwas besserem Gehalte erfolgt ist, so daß gesetzmäßig nur etwa $85^{6}/_{7}$ Gulden hiesig auf die köln. Mark fein Silber gehen. Seit dem 18. Januar 1847 bilden aber die österreichischen Münzen, das österreichische Papiergeld und die Noten der österreichischen Nationalbank im krakauer Gebiet das gesetzliche Tauschmittel, wobei jedoch gestattet wurde, daß die russischen, polnischen, preußischen, sächsischen und holländischen Münzen, welche bisher in Krakau gesetzlichen Umlauf hatten, noch bis letzten December 1847 bei den öffentlichen Kassen und Aemtern, nach einem bestimmten Einlösungswerth in Conv.-Münze (der russische Rubel = 1 Fl. 20 Kr. 2 Pf., der polnische Gulden = 13 Kr. 3 Pf., der Thaler = 1 Fl. 24 Kr. 2 Pf. u. s. w.) angenommen werden sollten; da jedoch das bessere österreichische Geld sich gegenüber den geringeren polnischen nicht im Umlaufe halten konnte und sogar die wiener Banknoten und das österr. Staatspapiergeld in Krakau ein Aufgeld von $7^{1}/_{2}$ % erlangten, wurden die dortigen öffentlichen Kassen und Aemter angewiesen, die bezeichneten fremden Münzsorten auch über den vorher gestellten Termin hinaus anzunehmen. Die Calamitäten des Jahres 1848, welche das österr. Papiergeld und die wiener Banknoten so sehr entwertheten, änderten aber die Verhältnisse wesentlich: man zog sehr bald das polnische Geld im Verkehr dem österr. Papiergeld und den Banknoten vor, Geldwucher und Agiotage wurden allgemein, die wiederholten Sendungen von Kupfer- und Silberscheidemünze blieben ohne allen Erfolg und die Verwirrung stieg nur höher. Nach den übereinstimmenden Ansichten der betreffenden Behörden ward gleichwohl der damalige Zeitpunkt nicht als passend für die Einführung des österr. Conventions-Münzfußes erkannt und daher die Beseitigung der polnischen Münze aus den Verkehr einstweilen nicht vorgenommen, neben welcher im krakauer Gebiete die verschiedenartigsten fremden Münz- und Papiergeldsorten umlaufen.

Krakau hatte früher (mit dem 1812 für das Königreich Polen erschienenen Wechselrecht auf französischer Grundlage) ein besonderes Courssystem, und notirte in seiner Silberwährung Course auf Amsterdam, Augsburg, Berlin und Breslau, Hamburg, Leipzig, London, Paris, Warschau und Wien, meist à 2 und 3 Monate dato, wogegen nun seit dem November 1846, die wiener Coursverhältnisse auf diese Plätze eingetreten sind, mit der neuen österr. (deutschen) Wechselordnung. — Maße und Gewichte. Durch ein Edict vom 7. December 1836 wurden für Krakau neue Maße und Gewichte eingeführt, welche auf das neufranzösische System gegründet sind, aber andere Eintheilungen haben. Es sind folgende: Längenmaß. Der Fuß (à 12 Zoll à 12 Linien) = 288 Millimeter; die Elle = 2 Fuß, die Klafter = 6 Fuß, die Ruthe = 15 Fuß. Hohlmaß. Das Quart = $960^{15}/_{16}$ Kubik-Centimeter. Getreidemaß. Der Korzec (Scheffel) hat 4 Viertel zu 8 Garnetz à 4 Quart und ist = 123 Liter = $2,_{238}$ preuß. Scheffel. Flüssigkeitsmaß. Der Garnetz hat 4 Quart zu 4 Quartirl und ist $3,_{84375}$ Liter = $3,_{357}$ preuß. Quart. Handelsgewicht. Der Gran = 44 Milligramm, der Centner hat 4 Stein zu 25 Pfd. à 16 Unzen à 2 Loth à 4 Drachmen à 3 Skrupel à 24 Gran à $5^{1}/_{2}$ Gränchen und ist = $40,_{5504}$ Kilogramm. Gold- und Silbergewicht ist die köln. Mark. Gegenwärtig haben nun die österreichischen Maße und Gewichte gesetzliche Gültigkeit.

Kramergewicht nennt man dasjenige Gewicht, welches zum Gebrauch beim Kleinhandel bestimmt ist, wenn dieses von dem für den Großhandel bestimmten abweicht. Auch unterscheidet man an manchen Orten das Kramergewicht von dem Fleischergewicht, worüber man in den Artikeln über die einzelnen Handelsstädte das Nähere angegeben findet.

Krapp. Die Pflanze (Rubia tinctorum), von welcher das benannte Material der Krapp gewonnen wird, finden wir Tab. II. Fig. a. bildlich dargestellt, ihr Stengel, deren sie 4—6 entwickelt, erreicht die Höhe von 3—4 Fuß; er ist krautartig, vier-

kantig, und trägt Blätter, die zu 6 rings um ihn herumstehen; die kurz gestielten Blumen von grünlichgelber Farbe bilden am Ende der Seitenstengel rispenartige Dolden *), und die aus denselben sich entwickelnden Früchte sind glatte Beeren von dunkler Farbe. Die Wurzel, welche kaum die Dicke des kleinen Fingers erreicht, ist ziemlich lang und gegliedert, liegt wagerecht in der Erde, erhebt sich an dem einen Ende bogenförmig, um, wo sie über den Boden hervorragt, sofort in den Stengel sich umzubilden. Fig. b. Diese Wurzel ist von einer rothbraunen Schaale bedeckt, unter welcher die fleischige Wurzelsubstanz liegt, die von röthlich gelber Farbe ist und einen schwachsüßbitterlichen zusammenziehenden Geschmack hat. In dieser letztern, also nicht in der Schaale, ist ein Farbstoff enthalten, mittelst dessen man namentlich auf baumwollene Stoffe schwarze, braune, violette, rothe und orange Farbetöne hervorbringen kann, die in gleichem Maße durch Schönheit und Aechtheit sich auszeichnen. Während also die ganze Krapppflanze, sowie auch ihre Früchte, Tab. II. Fig. c. in technischer Beziehung wenigstens, von gar keiner Wichtigkeit ist, kann man dies umgekehrt von der Wurzel in hohem Grade behaupten. Und in der That ist das unter dem Namen Krapp viel gebrauchte Farbematerial nicht anderes, als die von der Schaale befreite Wurzelsubstanz.

Je werthvoller aber und geschätzter dieses Farbematerial ist, und je größere Massen davon in den Druckereien und Färbereien verbraucht werden, um so umfangreicher und bedeutender ist auch der Anbau der Pflanze. In Frankreich ist es vorzüglich die Umgegend von Avignon, wo derselbe angetroffen wird; im Elsaß die von Mühlhausen in Holland die Provinz Zeeland, in Deutschlaud die Pfalz, Baden und Schlesien und in Kleinasien die Levante. Aber auch Spanien, Italien, die griechischen Inseln, Thessalien, Böotien, Ungarn, auch Rußland haben insgesammt ihre eigene Krappkultur.

Daher wird er nicht überall von gleich guter Qualität gebaut (siehe Sorten); der levantische; der avignoner und der holländische Krapp verdienen vor dem elsasser und dem schlesischen Krapp, sofern es sich um Schönheit und Festigkeit der Farbe handelt, unbestritten den Vorzug. Erwägt man, daß in den genannten Ländern doch nur immer ein und dieselbe Familie, nämlich Rubia tinctorum von der Gattung Rubia angebaut wird, vergegenwärtigt man sich z. B. die Vorzüge des levantischen Krapp vor der schlesischen Röthe, so zeigt es sich hier wieder recht deutlich, wie Sorgfalt in der Kultur und naturgemäße vortreffliche Beschaffenheit des Bodens und des Klimas aus einer minder werthvollen Pflanze eine veredelte und höchst werthvolle zu schaffen vermag. Unter den genannten Faktoren ist es nun aber die eigenthümliche Bodenbeschaffenheit, welche, wo sie fehlt, eine feine und ergiebige Krappkultur unmöglich macht, so günstig im Uebrigen auch die anderen Faktoren sich gestalten mögen. In meiner Droguen- und Farbewaarenkunst (Baumgärtn. Buchh. 1851) habe ich mich im Bezug hierauf folgendermaßen geäußert: Die Krappflanze gehört zu den Kalkpflanzen **), und verlangt demgemäß, um sich vollkommen entwickeln zu können, einen kalkhaltigen Boden. In drei eng aneinander angrenzenden kleinen Landschaften der Grafschaft Avignon verhält sich der Kalkgehalt des Bodens wie 93 zu 40 zu 8; in der ersten wächst und gedeiht der vortreffliche Palus, in der zweiten der minder gute Rosé und in der dritten der werthlose Jaune ***); prüft man nun die Asche dieser 3 Krappsorten auf ihren Gehalt an Kalk, so findet man in dem Palus 40 %, in dem Rosé 16 % und im Jaune 6 %; Beweis genug, wie vortheilhaft auf der einen Seite hinreichender Vorrath an Kalk, und wie nachtheilig auf der anderen Mangel an demselben auf die Entwickelung derselben einwirkt. Es scheint selbst eine Differenz des Klimas nicht im Stande zu sein, bei kalkreicher Bodenbeschaffenheit nachtheilig einwirken zu können, denn man weiß, daß der beste holländische Krapp, welcher auf den kalkreichen Poldern Zeelands wächst, dem guten

*) Rispenartige Dolde nennt man die Zusammenstellung der Blumen dann, wenn sie nach oben einen Schirm bildend durch Blüthenstiele getragen werden, welche von verschiedenen Punkten am Ende des Stengels ausgehen.

**) Kalkpflanze nennt man eine solche, die nur auf einem kalkreichen Boden gedeihet.

***) Palus, Rosé und Jaune sind 3 verschiedene Sorten avignoner Krapp.

avignoner Krapp kaum nachsteht, trotzdem daß die zwischen dem südlichen Frankreich und der holländischen Meeresküste stattfindende Verschiedenheit des Klimas nicht unbedeutend sein dürfte.

Die Kultur der Pflanze setzt eine genaue Kenntniß der Eigenthümlichkeiten derselben voraus und wird, je nachdem die Umstände eine Veränderung nothwendig machen, in verschiedenen Ländern auch verschieden betrieben; im Elsaß im Allgemeinen auf folgende Weise: Nachdem die zum Krappanbau bestimmten Felder im Herbst gedüngt und durch wiederholtes Pflügen gut aufgelockert worden sind, verpflanzt man im Frühjahr des folgendes Jahres die jugendlichen Krapppflanzen, welche man auf vorjährigen Beeten aus den Mutterpflanzen abgenommenen Stecklingen gezogen hat, auf diese Felder. Zu diesem Behufe werden letztere noch einmal zuvor mit der Hacke bearbeitet, in Beete von 12—16 Fuß Länge abgetheilt und die Löcher, in welche man die Wurzeln steckt, so angebracht, daß sie, etwas mehr als Fingerbreite abstehend, mehrere Reihen hintereinander bilden; die eingepflanzten Stecklinge ragen nur mit der Spitze ihres Stengels aus den mit Erde gefüllten Löchern hervor, werden aber durch eine 2—3 Zoll dicke Erdschicht, die man noch darüber wegwirft, ganz zugedeckt. Fleißiges Begießen, wenn die Witterung im Sommer heiß und trocken ist, und Belegen der Beete mit einer Düngerdecke, wenn im Winter die Kälte beträchtlich zu werden droht, sind nothwendige Bedingungen einer erfolgreichen Ernte. Im Frühjahr des zweiten Jahres entfernt man die Düngerdecke, wo sie nothwendig war, räumt die Beete sorgfältig ab, überwirft sie von Neuem mit einer 2—3 Zoll dicken Erdschicht, und wiederholt dieselben Arbeiten auch im dritten Jahr, um dann im Sommer des vierten Jahres zur Ausgrabung der Wurzeln zu schreiten. Wurzeln von diesem Alter sind dann vollkommen ausgewachsen, sie enthalten eine ungleich größere Menge von Farbstoff als die jüngeren und erzeugen auch schönere und festere Farben. Aus diesem Grunde gräbt man die Wurzeln, wo guter Krapp gebaut wird, vor 3 Jahren nie aus der Erde.

Um die Wurzeln für die Zwecke der Färbereien geeignet zu machen, werden sie in besonders dazu eingerichteten Krappmühlen zu Pulver gemahlen, bevor sie aber in die Mühle kommen, vorläufig von den Landleuten entweder an der Luft oder auch in Trocknenstuben getrocknet, hierauf gedroschen und gesiebt, um Erde, Schaalen und Feuchtigkeit von den Wurzeln zu entfernen; die erste Arbeit der Krappmüller besteht nun darin, diese Operationen, behufs der vollständigen Erreichung der von den Landleuten vorbereiteten Zwecke, noch einmal zu wiederholen. Von eigenthümlicher aber ganz praktischer Einrichtung ist in den Krappmühlen das Sieb; man nennt es Etagensieb und besteht aus mehreren über einander aufgestellten und an einer gemeinschaftlichen Stange befestigten Sieben, die mit solchen Maschen versehen sind, daß sie mit jedem Siebe von oben nach unten immer enger und enger werden. Setzt man nun das Sieb in Bewegung, so bleiben die ältesten, größten und werthvollsten Wurzeln und Wurzelstücke nach Maßgabe ihrer Größe auf den darunter befindlichen Sieben separat liegen, die kleinsten Stückchen aber, sowie die Schaalen und erdigen Bestandtheile durch alle Etagen durchfallen und sich unten auf dem Fußboden anhäufen. Im Handel sind diese Abgänglinge bekannt unter dem Namen Mullkrapp. Ist die Reinigung und das Sortiren der Wurzeln auf diese Weise beendigt, so schreitet man zum Mahlen, wobei man allezeit ein Krapppulver von bestimmter Qualität erhält, indem jede Wurzelsorte für sich isolirt auf die Mühle aufgegeben, ja sorgfältig jede Vermischung der verschiedenen Sorten vermieden wird *). Das Princip, nach welchem die Krappmühlen gebaut sind, ist folgendes: Eine Anzahl aus hartem Holze gezimmerter Stampen Tab. III. Fig. a., deren mit Eisen beschlagene Füße Messer tragen, die 8 an der Zahl sternförmig zusammengestellt sind, hat man über eine gleiche Menge Tröge so angebracht, daß, indem jene durch eine Welle abwechselnd gehoben werden und von selbst hierauf wieder niederfallen, die in diese Tröge aufgeschütteten Wurzeln

*) Mit der Schaale gemahlene Krappwurzeln nennt man unberaubten Krapp, hingegen ohne Schaale gemahlene Krappwurzeln beraubten Krapp.

zerstoßen werden. Ganz in der Nähe dieser Tröge sind Kästen aufgestellt, in welche man mittelst darüber angebrachter und von selbst beweglicher Siebe das Pulver siebt. Je feiner man das Pulver zu erzielen wünscht, um so länger verbleiben die Wurzeln in den Trögen, und um so feinere Siebe legt man über die Kästen ein. Das gröbere auf dem Siebe zurückbleibende wird nebst frischen Wurzeln noch einmal in die Tröge aufgeschüttet. Auch der Mahlmühlen bedient man sich, um aus halbfeinem Pulver ganz feines darzustellen.

Die im Handel am häufigsten vorkommenden Krappsorten sind der levantische, avignoner, holländische, elsasser Krapp und die schlesische oder breslauer Sommer- und Herbströthe.

1) Der levantische Krapp. Derselbe ist unter dem Namen Alizari bekannt; er kommt nicht als Pulver, sondern als Wurzel, die einige Zoll lang und roth oder röthlich gelb gefärbt erscheint, in den Handel, und zeichnet sich nicht nur durch seinen Reichthum an Farbestoff, sondern auch durch die gute Beschaffenheit desselben aus, so daß man ihn nicht mit Unrecht allen übrigen Sorten vorzieht. Der levantische Krapp ist ohne Zweifel der beste, und man wird dies in der That um so natürlicher finden, wenn man bedenkt, daß die dortigen Besitzer von Krappfeldern die Wurzeln bis ins sechste Jahr im Erdreich lassen, um sie bis auf den höchsten Grad ihrer Entwickelung zu bringen. In Deutschland wird wenig davon gebraucht, das meiste geht nach England und Frankreich, wo er angekauft von den Fabrikanten den Krappmüllern zum Mahlen überliefert wird, die ihn dann in Gestalt von Pulver den Fabriken gegen ein gewisses Lohn wieder zurückzustellen haben. — Daß die Krappmüller hierbei nicht immer reell zu Werke gehen mögen, ergiebt sich aus folgenden vom Technologiste erzählten Vorfall: Ein zu Maromme wohnender Fabrikant erhielt, als er sich des Krapppulvers bediente, wozu er die Wurzeln geliefert hatte, so schlechte Farben, daß er auf die Vermuthung kam, das Krapppulver müsse verfälscht sein, worin ihn noch besonders der Umstand bestärkte, daß mehrere seiner Kollegen, welche dieselben Krappwurzeln anwendeten, die aber auderwärts gemahlen worden waren, befriedigende Resultate erhielten. In Folge von Seiten des Fabrikanten erhobener Klage wurde von dem Handelsgericht zu Rouen eine Untersuchungskommission niedergesetzt, welche den Herrn Professor Girardin mit der chemischen Untersuchung des muthmaßlich verfälschten Krapppulvers betrauten. Er erhielt 3 verschiedene Proben von Krapppulver: die eine war aus den Ballen genommen, die der Krappmüller bereits in das Haus des Fabrikanten zurückgeschickt hatte, die zweite aus den Ballen, die noch in dem Hause des Krappmüllers sich befanden, und die dritte ward unter der Aufsicht der Kommission aus den Krappwurzeln erst gemahlen. Während der Untersuchung ergab es sich, daß das frischgemahlene Krapppulver wenigstens um die Hälfte besser war, als das aus den Ballen entnommene und daß die Verschlechterung des letzteren durch Beimischung von bereits ausgefärbten und werthlosen Krapppulver erfolgt war, in Folge dessen die Schiedsrichter auf absichtlichen Betrug erkannten, und dem Krappmüller eine Strafe von 6 Monaten Gefängniß auferlegt wurde. Den Weg, welchen Girardin bei seiner Untersuchung einschlug, war folgender: er prüfte den zu untersuchenden Krapp zunächst durch Kauen im Munde auf seinen Farbstoffgehalt, wobei er fand, daß der Speichel kaum geröthet wurde *). Diese Armuth an Farbestoff stand mit seinem mageren und matten äußeren Ansehen, sowie mit den durch Probefärben erhaltenen schlechten Farben im vollsten Einklang. Ferner prüfte er diesen Krapp mittelst Reagentien auf Verfälschungen durch wohlfeilere Farbehölzer **) und drittens mittelst Schlemmen und Verbrennen auf Verfälschung durch Sand und andere mineralische Stoffe ***). Die Untersuchung wies in dem verfälschten Krapp eine ungleich größere Menge von mineralischen

---

*) Farbstoffreicher Krapp gekaut, röthet den Speichel, farbstoffarmer röthet ihn nicht.
**) Blauholz, Rothholz ꝛc.
***) Sie bleiben in der Asche unverbrannt zurück und werden dann gewogen; zu großes Gewicht läßt mit Sicherheit auf absichtliche Verfälschung schließen.

Bestandtheilen nach, als in der frisch gemahlenen Krappprobe, von Farbehölzern aber keine Spur.

2) Der avignoner Krapp; er zeichnet sich durch Feinheit des Pulvers aus, sowie durch einen merklich hervortretenden angenehmen aromatischen Geruch und rein süßlich zusammenziehenden Geschmack. Feuchtigkeit zieht er aus der Luft nur sehr langsam an und hält sich dadurch lange pulverförmig, kann eine Reihe von Jahren aufbewahrt werden, ohne daß er verdirbt, ja es ist erfahrungsmäßig, daß er sogar dadurch an Güte gewinnt, vorausgesetzt, daß man ihn an luftigen und trocknen Orten aufbewahrt. Die Farbe ändert ab nach der Qualität; der Palus sieht braunroth aus, der Rosé neigt sich ins Rosa und der Jaune ins Gelbe. Unstreitig erzeugt man mit Palus die festesten Farben und er ist daher da nie zu entbehren, wo die mit ihm gefärbten Stoffe stark angreifenden Säure- und Seifenbädern ausgesetzt werden. Rosé wird in Fabriken und Färbereien weniger für sich allein, als vielmehr mit Palus vermischt in Anwendung gebracht; ein solches Gemisch eignet sich vorzüglich zur Darstellung eines schönen Violett und wird, da es der Bedarf rechtfertigt, unmittelbar in den Krappmühlen selbst gemischt und als solches von den Krappfabrikanten in den Handel gebracht; hierauf beziehen sich auch gewisse auf den Krappfässern befindliche Zeichen, wie z. B. PP = reiner Palus; RPP = 1 Rosé vermischt mit 2 Palus; RRP = 2 Rosé vermischt mit 1 Palus u. s. w. Die Bezeichnungen aber MF, F, SFF, SF, EXSFFF sind auf die Güte der Krappwurzel, sowie auf die Feinheit und Reinheit des Pulvers zu beziehen. Die dritte Qualität Jaune findet als Farbematerial keine Anwendung; die durch dieselbe erzeugten Farben sind sowohl bezüglich der Farbe als der Festigkeit werthlos.

3) Der holländische Krapp. Das Pulver der guten Sorten steht an Feinheit dem avignoner Krapp kaum nach, dasselbe gilt auch vom Geruch und Geschmack; die Farbe aber variirt vom Orangenroth bis ins Braunroth, eine Erscheinung, die ihre Erklärung in einer inneren eigenthümlichen Veränderung des Krapps findet, welche er im Verlauf einiger wenigen Jahre erleidet, so daß die orangenrothe Farbe dem jugendlichen Krapp, die braunrothe Farbe hingegen dem im Alter schon weiter vorgeschrittenen eigenthümlich ist. Diese Veränderung ist unter dem Namen das Wachsen des Krapps bekannt und besteht seinem eigenthümlichen Wesen nach darin, daß in Folge eines eingetretenen Gährungsprozesses guter rother Farbstoff (Alizarin) sich immer mehr und mehr in dem Krapp entwickelt, welche Entwickelung aber nicht bis auf unbestimmte Zeit hinaus fortdauert, sondern mit dem vierten oder fünften Jahre ihre Endschaft erreicht; während dessen verliert der Krapp seine pulverförmige Beschaffenheit, nimmt an Umfang zu und dunkelt seine Farbe. So veränderter Krapp wird gewachsener Krapp genannt, färbt fester und reichlicher ($^3/_4$ Pfund gewachsener Krapp = 1 Pfund ungewachsener) und unterscheidet sich äußerlich von dem nicht gewachsenen merklich. Hieraus ergiebt sich der Nachtheil, den der Ankauf von noch nicht völlig ausgewachsenem holländischen Krapp für den Färber nach sich zieht, aber auch auf der anderen Seite der Vortheil für ihn, wenn er den Krapp 1—2 Jahre, ehe er ihn braucht, lagern läßt. Den Zeitpunkt genau anzugeben, wenn der Krapp vollkommen ausgewachsen ist, gehört zu den Unmöglichkeiten, weil eine größere Krappmenge nicht gleichmäßig rasch wächst, und überhaupt die Verfolgung des Wachsthums in seinen Uebergängen von Stadium zu Stadium unmöglich ist, genug, wenn die Farbenveränderung und der Erfolg beim Probefärben anzeigt, daß das Wachsthum in erwünschtem Maße bereits stattgefunden hat, es ist dann um so weniger räthlich, ihn noch länger aufzubewahren, je mehr er nach Beendigung des Wachsthums der Gefahr ausgesetzt ist, zu verderben. — Von dem holländischen Krapp kommen 3 Sorten im Handel vor 1) der geschälte Krapp, d. h. solcher, dessen Wurzeln vor dem Mahlen sorgfältig von ihren Schalen getrennt worden sind, 2) weniger geschälter Krapp, d. h. solcher, dessen Wurzeln vor dem Mahlen nicht vollständig von ihren Schalen getrennt worden sind, und 3) ungeschälter Krapp, d. h. solcher, dessen Wurzeln sammt den Schalen gemahlen worden sind.

Die gute Beschaffenheit der holländischen Krappsorten wird leicht erklärlich, wenn man liest, was Decaisne in den Comptes rendus (März 1847) darüber sagt; er äußert sich wie folgt *): Die 3 zeeländischen Inseln, welche ich besuchte, sind Scheuwen, Walcheren und Zuyt-Beveland; die schönen Krappkulturen befinden sich auf der ersten und letzten derselben. Das ihren Polder ausmachende Erdreich ist ungemein kalkhaltig, und nähert sich in seinen physischen und chemischen Eigenschaften jenem, in welchem der avignoner Krapp gewonnen wird. Die über einander liegenden Erdschichten der Insel Zuyd-Beveland sind im Ganzen genommen beinahe identisch mit jenen des Bodens des eigentlichen Hollandes. Das Torfmoor, wovon ich viel gehört hatte, und auf welchem in der Nähe des berühmten Wilhelmina-Polder der Krappboden liegt, gehört einer Süßwasserformation **) an; die große Menge von Sphagnum ***), welches einen Bestandtheil dieses Torfes ausmacht, läßt hierüber keinen Zweifel übrig. Die Lage dieser Torfschicht unterhalb des Niveaus der Ebbe ist wahrscheinlich einem Einsinken des Bodens zuzuschreiben, welcher mit den Gewächsen auf dem Meeresgrund nichts gemein hat. — Die auf Zeeland lange vernachlässigte Krappkultur erhielt von Seiten der Regierung seit dem Jahr 1837 einen neuen Impuls, und die Krappfabrikanten hoffen, daß ihr Produkt wieder so in Aufnahme kommen werde, wie es lange Zeit hindurch vorher der Fall war. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß die Masse der Wurzeln und ihr Gehalt an Farbstoff um so größer ist, je größere Fortschritte im Alter der Krapp gemacht hat; was für diese meine Behauptung spricht, ist der Umstand, daß gegenwärtig, wo immer die Eintheilung in Schläge es gestattet, die zeeländischen Landleute die zweijährige Kultur verlassen, um die dreijährige Bewirthschaftung einzuführen. Es war meine Beobachtung, daß die Wurzelsubstanz, welche den eigenthümlichen Farbstoff enthält, in dem Maße sich reichlich entwickelt, wie eine entsprechend dicke Erdschicht darüber wegliegt; dies veranlaßte mich, das Anhäufen der Erde um die Pflanzen als das wirksamste Mittel zu empfehlen, um die Entwickelung des Farbstoffs in den unterirdischen Wurzeln zu befördern, und diese früher nur zu oft vernachlässigte Operation ist gegenwärtig eine regelmäßig befolgte. Es wurden zu diesem Zweck besondere Ackerpflüge construirt. — Ich glaube behaupten zu können, daß das Klima keinen Einfluß auf den Grad der Färbungsfähigkeit des Krapps hat. Wirklich besteht der auf den kalkigen Poldern kultivirte Krapp die Concurrenz mit dem avignoner Krapp auf den Märkten der vorzüglichsten Fabrikstädte Europa's und der vereinigten Staaten; er erfordert keinen Zusatz von kohlensaurem Kalk beim Färben und liefert unmittelbar dauerhafte Farben. †) Wollte man einwerfen, daß nicht aller zeeländische Krapp die vorzüglichen Eigenschaften eines guten Krapps besitzt, so muß ich darauf erwidern, daß diese Ausnahmen, wenn sie stattfinden, ihren Grund nur in der chemischen Zusammensetzung des Erdreichs haben. Endlich sind die zeeländischen Krappfabrikanten in Folge meiner Beobachtungen über den Einfluß, welchen das Sonnenlicht und die feuchte Luft auf das Krapppulver äußert, zu der Einsicht gelangt, daß es nothwendig ist, die Wurzeln in durch künstliches Licht erleuchteten und durch eine gleichmäßige Temperatur trocken gehaltenen Sälen zu pulvern.

4) Der elsasser Krapp; das Pulver ist mehr oder weniger fein nach Beschaffenheit der Qualität gemahlen, von lebhaft gelbrother Farbe, die aber, wenn der Krapp älter wird, nachdunkelt. Mit dieser Farbenveränderung ist, wie bei dem holländischen Krapp, gleichfalls eine Verbesserung des Farbematerials verbunden, daher

---

*) Dinglers polyt. Journal, Jahrg. 1847.

**) Süßwasserformation, d. i. umfassende Ablagerungen von kalkigen, sandigen und thonigen Schlammmassen aus dem süßen Wasser im Gegensatz von Meerwasser, dessen Geschmack salzig ist. Diese Ablagerungen sind entweder durch spätere Hebungen des Bodens, oder durch Zurückweichung des Wassers trocken gelegt worden.

***) Sphagnum, d. i. Torfmoos, so genannt, weil aus demselben der größte Theil des Torfes sich gebildet hat und noch bildet.

†) Kohlensaurer Kalk vermittelt, unter gewissen Umständen der Farbeflüssigkeit zugesetzt, größere Festigkeit und Fülle der Farben.

elsasser Krapp, der einige Jahre alt ist, dem noch jugendlichen jedenfalls und mit Recht vorgezogen wird. Ist auch hier das Wachsthum die Ursache der mit den Jahren allmälig fortschreitenden Verbesserung, so beruht sie natürlich ebenfalls auf die Entwickelung des Allizarins, doch darf so wenig, wie bei dem holländischen Krapp, das Wachsen des elsasser Krapps auf eine größere Anzahl von Jahren hinaus erstreckt werden, will man nicht Gefahr laufen, daß er verderbe; elsasser Krapp im Alter von 4—5 Jahren dürfte den Färbern am besten zu empfehlen sein, er ist jedenfalls am färbefähigsten. Gute Sorten elsasser Krapp widerstehen, wenn sie gewachsen sind, dem Sonnenlicht und den Seifenbädern mit Erfolg; im Geruch und Geschmack ähneln sie dem avignoner Krapp. Man sortirt den elsasser nach Beschaffenheit der Wurzeln und der Reinheit und Feinheit des Pulvers in folgende Qualitäten:

a) sehr fein = SF; aus den besten Wurzeln, sehr rein und fein gemahlen,
b) fein = FF; aus großen und kleinen Wurzeln, fein gemahlen.
c) halbfein = MF; aus kleinen Wurzeln, weniger fein gemahlen, und
d) Mullkrapp, aus den Abgänglingen gewonnen, grob gemahlen.

5) Der breslauer Krapp. Dieses Farbematerial, auch unter dem Namen breslauer Röthe bekannt, kommt in 2 Sorten im Handel vor, nämlich als Herbst- und Sommerröthe; beide Sorten sind nicht wesentlich von einander verschieden; ihr Pulver ist von mehlartiger Beschaffenheit, hat eine matte braunrothe Farbe, erinnert im Geruch und Geschmack zwar an die gute französische Krappsorte, ohne aber die angenehme Reinheit und die Stärke der genannten Eigenschaften zu besitzen, immer riecht und schmeckt die breslauer Röthe so schwach und unrein, als wäre sie mit einer Menge fremdartiger Stoffe vermischt. Sie unterliegt ebenfalls dem Wachsen und erscheint dann nicht als Pulver, sondern in Klumpen fest zusammen gebacken, von lebhafterer und dunklerer Farbe. Im Allgemeinen geben die Färber der Sommerröthe den Vorzug; sie ist reich an Farbstoff, aber die mit demselben erzeugten Farben sind im Seifenbad nicht fest, gleichwohl eignet sie sich zur Darstellung mancher Artikel ganz besonders gut. Die Hauptniederlagen, von wo aus der breslauer Krapp nach allen Gegenden hin versendet wird, befinden sich in Breslau, wo er unter Aufsicht eines besonders niedergesetzten Amtes sortirt, in besondere Fässer oder Säcke verpackt, gestempelt und auf dem Markte feilgeboten wird; so erhalten z. B. die untadelhafte Keimröthe, die gute neue Herbströthe, Keimröthe mit Herbströthe vermischt, fehlerhaft bearbeitete Keimröthe, durch fremdartige Stoffe verunreinigte Herbströthe, oder schon im Acker durch nasse Witterung angegriffene Herbströthe u. s. w. ihre besonderen Stempel auf die bezüglichen Fässer und Säcke.

Als minder wichtige und gebräuchliche Krappsorten sind zu bezeichnen 1) der pfälzer Krapp in Rheinbaiern und Baden, an Güte ungefähr einer Mittelsorte elsasser Krapp gleichkommend, 2) der ungarische oder banater Krapp, der zwar nicht übel ist, aber nur selten im Handel vorkommt, 3) der englische Krapp, der ebenfalls nicht übel ist, aber gleichwohl in so geringer Menge in seinem Vaterlande angebaut wird, daß die Engländer fast ihren ganzen Bedarf aus dem Auslande beziehen, und 4) der russische Krapp, auch kislärsche Röthe genannt, kommt im Handel nicht vor.

Bei dem außerordentlichen Bedarf an Krapp und den ansehnlichen Preisen guter Sorten ist es weniger als zu verwundern, daß dieses geschätzte Farbematerial mannichfachen Verfälschungen ausgesetzt ist. Dieselben beziehen sich entweder auf künstliche Erzeugung der dem Palus eigenthümlichen rothbraunen Farbe, oder auf Vergrößerung des Gewichtes durch Beimischung fremdartiger werthloser Körper; zu den letzteren gehören z. B. rother klarer Sand, rother Ocker, Ziegelmehl. Die Untersuchung auf derartige Verfälschungen ist leicht: man bringe eine kleine Probe von dem zu untersuchenden Krapp zwischen die Zähne, bemerkt man ein auffallendes Knirschen, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit auf den absichtlichen Zusatz einer der genannten Stoffe schließen; diese Muthmaßung aber wird zur vollkommenen Gewißheit, wenn man eine zweite Probe mit Wasser in einem Glas anrührt, nach wenigen Augen-

blicken die Flüssigkeit sammt dem in ihr schwimmenden Krapppulver vorsichtig abgießt, und hierauf den auf dem Glasboden abgelagerten Rückstand, welcher aus mineralischen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, trocknet und nun wiegt; ist das Gewicht beträchtlich größer, als bei einer gleich großen Probe von anerkannt guter Krappsorte, so liegt kein Grund mehr vor, an die Reinheit des Farbematerials zu glauben. Mit noch größerer Sicherheit ist die Gewichtsbestimmung jenes Rückstandes möglich, wenn man eine gewogene Probe, nachdem man sie vorher in 100° heißem Sand ¼ Stunde getrocknet hat, zu Asche verbrennt, dieselbe hierauf wiegt und das erhaltene Gewicht mit dem von anderen guten Qualitäten in Vergleich bringt. — Die dunkel braunrothe Nüance des Palus erzielt man einerseits durch Zusatz von gemahlener Eichen- und Birkenrinde, von gemahlenem Roth-, Blau- und Sandelholz, andrerseits durch Vermischung des Krapppulvers mit fein gestoßenem Salmiak und gelöschtem Kalk, aber auch dadurch, daß man die frisch geernteten Wurzeln bei möglichst gelinder Wärme trocknet und hierauf in Haufen legt, was den alsbaldigen Eintritt der Gährung und das Schwitzen der Krappwurzeln zur Folge hat, und zwar unter Entwickelung höherer Temperaturgrade, als sie gewöhnlich beim Trocknen der Wurzeln in den Trockenstuben angewendet werden; in den beiden letzten Fällen ist ein innerer chemischer Prozeß, die Entwickelung von Alizarin, die Ursache der Farbenveränderung, und daher beide Operationen als Verfälschungen im schlimmen Sinne des Wortes nicht zu betrachten. Die Untersuchung auf die oben genannten Farbehölzer kann entweder nur auf chemischem Wege durch Anwendung geeigneter Reagentien geschehen, oder durch Probefärben von einem erfahrenen und intelligenten Färber vorgenommen werden.

Aus dem, was über den Krapp gesagt worden ist, ergiebt sich nun von selbst, daß man beim Einkauf sein Augenmerk auf die Feinheit des Pulvers, auf die Beschaffenheit der Farbe, des Geschmackes und Geruches, auf sein Alter, auf den Grad, in welchem er den Speichel färbt, und auf alle die möglichen Verfälschungen zu richten hat.

Garancin. Dieses Farbematerial ist seinem Wesen nach nichts anderes als Krappextrakt; es enthält demnach den ächt und schön färbenden Farbstoff des Krapps (Alizarin) in demselben Verhältniß in größerer Menge, als die fremdartigen in dem Krapppulver enthalten gewesenen Stoffe durch die Darstellungsweise entfernt worden sind; es stellt ein sehr feines, dunkelbraunes Pulver dar, ohne Geschmack und Geruch, dessen Färbungsfähigkeit zu der des Krapps sich verhält, wie 3 : 1, so daß 1 Pfund Garancin eben so viel Ellen Zeug färbt, als 3 Pfund Krapp, daher entscheidet man auch am sichersten über die Qualität des Garancins durch Probefärben. Doch stellt sich das oben angegebene Verhältniß nicht immer so heraus, es kommt vielmehr auch Garancin im Handel vor, dessen Färbungsfähigkeit um 30 %, ja um 50 % geringer ist, eine Erscheinung, die ihren Grund in der mangelhaften Leitung der Darstellungsmanipulation hat. Um nämlich Garancin aus Krapp darzustellen, weicht man zunächst denselben in Wasser ein, rührt ihn tüchtig, wäscht ihn aus und preßt hierauf den Brei stark aus; derselbe wird nun mit verdünnter heißer Schwefelsäure untermischt, das Gemisch bis 80° erhitzt und so lange der gegenseitigen Einwirkung ausgesetzt, bis ein längeres Zusammenlassen des Breies mit der Schwefelsäure von Nachtheil sein würde. Ist die rechte Zeit gekommen, so schreitet man schnell zur Auswässerung desselben, hierauf zum Auspressen und Trocknen. — Wie sich leicht von selbst ergiebt, liegt das für die Qualität des Garancins entscheidende Moment in der Zeit, wie lange man die Schwefelsäure auf den Krapp einwirken läßt; Zweck der Schwefelsäure ist nämlich die Verkohlung und die dadurch bewirkte Entfernung fremdartiger Stoffe, z. B. Gummi, Harze, stickstoffhaltige Substanzen 2c., um auf diese Weise den Farbstoff zu concentriren; zu kurze Zeit der Einwirkung hat nur unvollständige Verkohlung dieser Stoffe, zu lange Zeit hingegen zwar vollständige Verkohlung derselben, gleichzeitig aber auch theilweise Verkohlung des Farbstoffs zur Folge, in beiden Fällen also auch eine procentische Verminderung an Farbstoff. Der Nutzen, welchen das Garancin in der Färberei gewährt, bezieht sich auf die größere Klarheit der durch

dasselbe erzeugten Farben, sowie auf die sehr wesentliche Ersparung sonst nothwendiger Reinigungsbäder der im Krappbad gefärbten Stoffe.

Garanceux ist wie das Garancin ebenfalls ein Krappertrakt nach demselben Prinzip dargestellt, aber nicht aus frischem Krapppulver, sondern aus bereits in Färbereien gebrauchtem; die Zweckmäßigkeit eines solchen Verfahrens hat sich insbesondere dadurch bewährt, daß Krapp, mittels welchen man bei niederen Temperaturen Zeuge gefärbt hat, und welcher gewöhnlich als unbrauchbar hierauf weggeworfen wird, guten Farbstoff noch in beträchtlicher Menge enthält, ihn also bei Weitem nicht vollständig an dieselben abgegeben hat.

Krapplack oder Krappcarmin ist eine schöne hell-, halbdunkel- oder dunkelrothe Malerfarbe, sowohl zur Oel- als Wassermalerei brauchbar, welche durch eine Verbindung des rothen Farbestoffs des Krapps, jedoch mit sorgfältiger Trennung vom gelben und von den im K. enthaltenen Extractivstoffen, mit Thonerde erzeugt wird. Er wird von den meisten Farbenfabriken, am besten in Paris, Mühlhausen, Straßburg, Berlin ꝛc. verfertigt. Die Darstellung eines schönen, ganz rein rothen Krapplacks wird als ein Geheimniß betrachtet; nach einer Angabe soll die Bereitungsart jedoch folgende sein: Man läßt Krapp in seinem 4fachen Gewicht Wasser 10 Minuten lang weichen, preßt ihn stark aus, wäscht den Rückstand noch 2 bis 3mal, läßt ihn dann mit $\frac{1}{2}$ Theil Alaun und 6 Theilen Wasser im Marienbade 2 bis 3 Stunden lang digeriren und setzt hierauf zu drei verschiedenen Malen kohlensaures Natron hinzu, wodurch jedesmal ein Niederschlag erfolgt, von denen der erste am kräftigsten und reichsten an Farbestoff ist.

Krasch ist eine Art Leinendamast oder feiner Zwillich, der im südlichen Rußland aus Flachsgarn verfertigt und unter der Benennung Serviettenleinen über Petersburg ausgeführt wird. Man hat schmale zu 1, und breite zu $1\frac{1}{4}$ Arschine breit.

Krausblankes Leder nennt man eine Art holländisches Fahl- und Schmalleder mit erhabener Narbe, das besonders zu Riemer- und Sattlerarbeiten gebraucht wird.

Krausemünzöl, ätherisches Oel, durch Destillation aus der Mentha crispa gewonnen, von gelber Farbe, scharfem Geschmack, wie die Pflanze riechend. Specifisches Gewicht = $0{,}97$.

Krebs (Hummer.) Die Hummer (Taf. 28) gehören wie die Flußkrebse zur Familie der Krustenkrebse und bieten auch in Bezug auf Körperbau nur unerhebliche Verschiedenheiten von einander dar. Der Hummer lebt ausschließlich im Seewasser, und wird auch an den Küsten der meisten europäischen Länder angetroffen, so kommt er doch am zahlreichsten an denen nordischer Länder, z. B. Scandinaviens, vor. Felsiges Küstenterrain, klippenreiches Gestade ist ihm am willkommensten, und in der That wird der Hummerfang von den Bewohnern Scandinaviens in solchem Umfang betrieben, daß jährlich ganze Schiffsladungen Hummern nach England, Holland, Frankreich, den deutschen Seestädten u. a. O. versendet werden. Wird gleichwohl ungeachtet dieses außerordentlichen Verbrauches eine Abnahme dieser Thiere nicht wahrgenommen, so wird dies nur durch die den Hummern eigenen, ungemein großen Fruchtbarkeit erklärlich, denn man hat Ursache bei einem ausgewachsenen weiblichen Hummer den Gesammtbetrag der Eier, die unter dem Hinterleib (gewöhnlich der Schwanz genannt) getragen werden, noch über 12000 Stück setzen zu können. Die Begattung geschieht im April; innerhalb 10 Wochen gelangt das Ei, nachdem es die Größe einer Erbse erreicht und eine hochrothe Farbe angenommen hat, zur Reife und löst sich alsdann ab. Die jungen Hummer, anfangs sehr klein und weich, bleiben 9 Tage bei der Mutter, fliehen bei der geringsten Veranlassung zu ihr, unter dem Hinterleibe Schutz suchend, dienen aber dennoch in sehr beträchtlicher Anzahl größeren Seethieren zur Nahrung. Ihr Wachsthum ist anfänglich ein so langsames, daß sie binnen Jahresfrist nicht länger als 6 Zoll werden, wachsen aber später rascher und erreichen die auffallende Länge von 15—18 Zoll. Ohne Abstoßung aber der äußeren krustenartigen Bedeckung ist die Vergrößerung des Körpers, da jene hart ist

und nicht nachgiebt, eine Unmöglichkeit, und in der That hat man beobachtet, daß zur Zeit der Häutung die Kruste in der Richtung einer geraden Linie von vorn nach hinten aufspringt und mittelst geeigneter Manöver von dem Thier, das bereits in Folge einer eigenthümlichen Hautausschwitzung mit einer neuen größeren Kruste bedeckt ist, abgestreift wird. Unter der Kruste erst liegt die Haut; eine Verwandlung durch Verpuppung erleiden die Hummer nicht. Die männlichen Hummer unterscheidet man leicht von den weiblichen durch ihren schmäleren Hinterleib und durch einen Stachel in der Mitte der Unterseite der vier mittelsten Hinterleibsringe.

Ihre Lebensweise ist eine nächtliche, daher bleiben sie den Tag über in ihren dunklen untermeerischen Schlupfwinkeln verborgen und kommen nur des Nachts oder höchstens bei trüben Tagen zum Vorschein; sie sind von räuberischem und gefräßigem Charakter und richten unter den kleineren Meerthieren arge Verwüstungen an. Wie bei anderen Raubthieren, so befindet sich auch bei den Hummern die Organisation des Körpers mit der Beschaffenheit des Charakters in voller Uebereinstimmung; schnelle Bewegung macht die Verfolgung und das Ergreifen der Beute im Wasser nothwendig, und es ist überraschend, mit welcher Behendigkeit die Hummer auf dem untermeerischen Felsen herumlaufen, mit welcher pfeilschnellen Geschwindigkeit sie in Folge der kräftigen Ruderschläge mit dem Hinterleib und dem krustenartigen Flossenanhängsel das Wasser zu durchschwimmen vermögen; die beiderseits am Kopf auf 2 hervorragenden Stielen sitzenden zusammengesetzten Augen erlauben ihnen, obgleich der Kopf nicht beweglich ist, einen sehr weiten Gesichtskreis auf einmal zu überblicken und die an der Wurzel der äußeren Fühler (die beiden längsten Faden am Kopf) angebrachten Gehörorgane (in kleinen, mit einer eigenthümlichen Flüssigkeit angefüllten und einer besondern Haut bedeckten Gruben bestehend), machen es ihnen möglich, jedes Geräusch, mag es nun von einem herannahenden Feind oder einer Beute, die sich nähert, ausgehen, wahrzunehmen; dabei mangelt den Hummern auch nicht der Geruchssinn, der sie des Nachts sicher nach den eingehängten Köder leitet, und von den 5 Fußpaaren sind die vordersten mit starken Scheeren bewachsen, mittelst deren sie nicht nur das einmal Ergriffene äußerst kräftig festhalten, sondern auch geschickt zerkleinern und so zum Zernagen durch die im Mund stehenden Kauwerkzeuge angemessen vorbereiten; besondere Geschmacksorgane sind nicht vorhanden. Die am Hinterleib befindlichen Fußpaare, Afterfüße genannt, sind keine wirklichen Füße, und dienen daher nicht zur Fortbewegung des Körpers, sondern zur Entfernung der Eier von den Hinterleib. Die Möglichkeit des feinen Fühlens schließt die harte Körperbedeckung vollständig aus, und so kann auch das Tasten, wenn es geschieht, wegen des krustenartigen Ueberzugs der Taster sich nur auf allgemeine Eindrücke beschränken; der Gefühlssinn hat jedenfalls seinen Sitz in den Fühlern, deren 4, zwei große und zwei kleine, am Kopf zwischen den Mund und den gestielten Augen stehen, und von denen man die ersteren die äußeren, die letzteren die inneren Fühler nennt. Ob er gleich wie die Fische durch Kiemen athmet, kann der Hummer doch längere Zeit, namentlich an kühlen, dunkeln und feuchten Orten, außerhalb des Wassers zubringen, ohne daß es ihm Schaden bringt, an trocknen, warmen und lichten Orten hingegen findet er bald seinen Tod. Der Verlust eines Gliedes hat für ihn keine weitern nachtheiligen Folgen, insofern es sich wieder ersetzt, obwohl das nachgewachsene Glied an Größe und Vollkommenheit dem verloren gegangenen nie gleichkommt, und auf die edleren Theile des Körpers, z. B. aufs Herz, aufs Gehirn, diese Reproduktionskraft sich nicht erstreckt.

Kleiner als 6 Zoll große Hummer bringt man nicht auf den Markt; man fängt sie in Körben, die, mit Köder versehen, ins Meer hinabgelassen werden, und zwar im Sommer näher an der Küste 5—6 Klaftern tief, im Winter aber weiter draußen und 12—15 Klaftern tief, denn empfindlich gegen die Kälte suchen diese Thiere in der kalten Jahreszeit Schutz in der Tiefe. Hummer werden lebendig, gesotten, ihrer Kruste beraubt, in Gelée und in Dampf zubereitet, versendet; Verpackung der letzteren in luftdicht verschlossenen blechernen Kapseln für 2 und mehr Stück. Sie kommen von Schweden und Norwegen, Helgoland, Hamburg, Bremen u. s. w. Von dem

gemeinen Hummer ist der amerikanische und südafrikanische wohl zu unterscheiden; auch mögen bisweilen rothe Spielarten vorkommen.

Krebssteine, fälschlich auch Krebsaugen genannt, latein. Lapides oder Oculi cancrorum, sind fast scheibenförmige, harte, auf der einen Seite erhabene, auf der andern etwas vertiefte Concremente von weißer oder röthlicher Farbe, welche aus 13 Theilen kohlensaurem Kalk und 2 Theilen Gallert bestehen, und sich im Körper der Flußkrebse zur Zeit der Wechselung ihrer Schale (im August) zu beiden Seiten des Magens finden. Man hat sie von verschiedener Größe, kleiner als Linsen und größer als Erbsen. Die meisten und besten kommen aus Polen und Rußland, besonders aus Astrachan, wo man die Krebse zerstampft und verfaulen läßt und dann in Wasser zerrührt, so daß die Steine zurückbleiben. Es kommen zuweilen aus Kreide oder Pfeifenthon nachgeahmte vor, die man aber sehr leicht daran erkennen kann, daß sie schwer sind, an der Zunge kleben und im Wasser zerfallen, was die ächten nicht thun; auch fehlt ihnen das blätterige Gefüge der letzteren. In der Medicin werden die Krebssteine fein gepulvert unter dem Namen Lapides cancrorum praeparati zuweilen gebraucht.

Kreide, rothe, s. Röthel.

Kreide, schwarze, eine schwarzgraue, weiche, leicht abfärbende Art des Thonschiefers, der entweder in Stifte geschnitten als Naturkreide, oder gepulvert, geschlämmt und mit Gummiwasser vermischt in runde Stäbchen geformt, getrocknet und lackirt als lackirte schwarze Kreide im Handel ist. Das Pfd. kostet ca 10 Ngr. Man findet sie um Osnabrück, Baireuth, in Italien, Spanien, Frankreich 2c. und gebraucht sie zum Zeichnen.

Kreide, spanische oder **venetianische,** s. Speckstein.

Kreide, weiße, Kalkmasse von fein körnigem Bruche, abfärbend, weiß, gelblich. Sie findet sich in den Kreidegebirgen, welche in großen Strecken längs der Meeresküste des nördlichen Europa sich hinziehen, wie auf Rügen, an den Küsten von Jütland, Seeland, in England, Frankreich (Champagne). Die Anwendung derselben zum Zeichnen und Schreiben ist bekannt. Von Sand und andren Beimischungen wird sie durch Schlämmen gereinigt, und in dieser Form als Schlämmkreide findet sie die größte Anwendung in den Kattundruckereien, zum Anstrich, zum Grundiren der Kalkwände, zum Versetzen der Farben, zur Siegellackfabrikation, zu Kitt, zum Putzen metallner Gegenstände. Sie muß trocken und weiß sein. In Norddeutschland sind die bedeutendsten Schlämmkreidefabriken bei Stettin. Französische Champagner-Kreide ist weißer als die dänische; die italienische oder Bologneser Kreide ist leicht und locker. Französische geschlämmte K. kommt auch unter dem Namen Blanc de Meudon, Blanc de Troyes 2c., spanische unter dem Namen Blanc d'Espagne vor. Feine, ungeschlämmte K. wird auch in kurze, viereckige, vorn zugespitzte Stangen zum Schreiben gesägt, deren unterer Theil mit Papier überzogen ist, und die unter dem Namen geschnittene K. dutzendweis verkauft wird. Die meiste Kreide kommt aus Dänemark und England.

Kremserweiß, unrichtig auch Kremnitzerweiß genannt, ist das feinste, reinste Bleiweiß, durch ein Bindemittel in Form von kleinen Täfelchen gebracht, welche einzeln in blaues, mit einem Wappen versehenes Papier gewickelt sind. Der Centner wird mit ca. 15 Thlr. verkauft. Vorzugsweise wurde früher das Klagenfurter gebraucht, jetzt liefert es jede Bleiweißfabrik. Man kann es auch ohne Zusatz von Bindemittel in Pulverform erhalten.

Krepon ist ein aus Wolle, oder Wolle und Seide, oder Wolle und Leinwand leinwandartig leicht gewebter Stoff. Man hat sie in Weiß wie in Schwarz und anderen Farben, und wurde als Kleiderstoff früher mehr getragen als jetzt, namentlich die schwarzen für die Trauer. Ihre runzliche Beschaffenheit und gekräuselte Oberfläche erhielten sie dadurch, daß sie nach dem Weben gedämpft wurden. Die schönsten Krepons wurden sonst in der Schweiz fabricirt, doch wurden sie später von Frankreich wie Deutschland eingeholt. In der Schweiz waren es die Städte

St. Gallen, Basel, Schafhausen und besonders Zürich; in Frankreich Amiens, Castres, Bagnères de Campan u. a.; in Deutschland Elberfeld, Barmen, Crefeld ꝛc.

Kreppflor (Krepp), ein leicht gewebter, seidener, durchsichtiger Stoff, weiß, bunt gefärbt, meist schwarz; so gewebt, daß die Fäden, wie bei der Gace, netzförmige Augen und kleine durchsichtige Quadrate bilden. Es giebt einfachen und doppelten Krepp, glatten und gekrausten; in Bezug auf Breite hat man ihn bis zu 18 Nummernsorten. Die schmalen sind gerollt, und 2 solche Rollen, ca. 52 pariser Stab haltend, in weißes Papier eingeschlagen, mit dem Namen des Fabrikanten, nennt man ein Pack. Die breiten halten gewöhnlich einige 30 Stab und werden zu Schärpen, Schleier ꝛc. verwendet. Italienische und französische Fabriken, z. B. in Bologna, Lyon, Avignon, liefern die ausgezeichnetsten Fabrikate.

Kretisches Ebenholz, ein aus Kreta und den Inseln des griechischen Archipels kommendes, dunkelfarbiges Holz, welches zu Drechslerarbeiten benutzt wird.

Kreuzbeeren, darunter versteht man die Früchte verschiedener Arten des sogenannten Wege- oder Kreuzdorns (Rhamnus); die Arten sind folgende:

1) Der immergrüne oder Färberkreuzdorn (Rhamnus Alaternus Taf. 36); er ist in Südeuropa zu Hause, trägt lederartige, verkehrt eiförmige oder elliptische Blätter mit gesägtem Rande; Blätter stehen abwechselnd, Dornen fehlen, ebenso die Blumenkronenblätter; der Kelch ist fünfspaltig. Von ihm stammen die persischen, levantischen, avignoner und die ungarischen Beeren, welche sämmtlich zu den guten Qualitäten gehören und daher auch in den Färbereien viel verbraucht werden.

2) Der gemeine Kreuzdorn (Rhamnus cathartica Taf. 36). Man findet ihn fast in ganz Europa, in Vorhölzern auf nahrhaftem und namentlich feuchtem Boden. Die Blätter sind eiförmig, oder oval mit stumpfer Zuspitzung und fein gesägtem Rande, die meist abwechselnd mitunter auch einander gegenüberstehen; mit Dornen; Blumenkrone ist da, Kelch vierspaltig.

3) Der glatte Wegdorn, auch unter dem Namen Faulbaum bekannt (Rhamnus frangula); überall in Hecken und Gebüschen, auf schattigem und feuchtem Boden. Die Blätter sind elliptisch oder oval mit ungezähntem Rande, und stehen abwechselnd; Dornen fehlen, Blumenkrone ist da. — Von den beiden letztern gewinnt man Kreuzbeeren, deren Qualität so weniger zur Anwendung in den Färbereien, (höchstens nur zu Aufdruckfarbe auf ordinäre Stoffe) als vielmehr zu Darstellung von Farben auf Papier und Leder befähigt.

Die technische Zubereitung der Kreuzbeeren bezieht sich einfach auf die Ernte der Beeren und deren Sortirung; man erntet nämlich die Frucht vor ihrer vollständigen Reife, wenn sie noch grün sind, trocknet sie vollkommen, trennt die guten von den schlechten und bewahrt sie vor dem Verkauf auf einige Zeit (etwa 2 Jahre) an luftigen Orten auf, da die Beeren erfahrungsmäßig im Laufe der Zeit mit zunehmendem Alter an Güte gewinnen. Die Ernte der Beeren wird aber deshalb vor ihrer völligen Reife vorgenommen, weil der gelbe Farbstoff, um dessentwillen sie angewendet werden, in demselben Verhältniß aus den halbreifen Beeren verschwindet und in grünen, später sogar in braunen Farbstoff übergeht, als sie ihrer vollständigen Reife sich nähern. Diese Umwandlung des gelben Farbstoffs findet aber in den unreif abgenommenen Beeren nicht statt, vielmehr schreitet in denselben während der Lagerzeit die Bildung des gelben Farbstoffes noch fort, daher man auch abgelagerte Kreuzbeeren lieber kauft als frisch geerntete. Mit der oben erwähnten Ueberführung des gelben Farbstoffs in den grünen und später in den braunen steht auch die äußerliche Farbenveränderung der Beere mit ihrer zunehmenden Reife in Uebereinstimmung, insofern nämlich die grüne Farbe der unreifen Beeren allmälig ins Rothbraune, zuletzt ins Schmutzigbraune übergeht.

Wie bereits angegeben, enthalten die Kreuzbeeren einen gelben Farbstoff (Rhamnin), der aber nicht zum Färben von Stoffen tauglich ist, wohl aber sich ganz vorzüglich gut eignet, gelbe und grüne Aufdruckfarben aus ihm zu bereiten, die durch Einwirkung von Wasserdampf auf den Zeugen befestigt, von erwünschter Schönheit sind; daher

findet man in Druckereien und Färbereien immer beträchtliche Vorräthe an Kreuzbeeren. Dieselben Beeren, gute wie geringere Qualitäten, werden auch zur Darstellung von Farben auf Leder, ferner zur Anfertigung gelber Papiere, gelber Farben, z. B. des Schüttgelbes, von Saftgrün u. s. w., mit Vortheil benutzt.

Die Reihenfolge der Kreuzbeerensorten nach ihrer Qualität ist folgende:

1) Die persischen Kreuzbeeren; von reiner intensiv olivengrüner Farbe; sie sind die größten, geben beim Auskochen im Wasser einen angenehmen aromatischen Geruch aus und erzeugen in Folge ihres reichen Gehaltes an gut beschaffenen Farbstoff die vollsten und reinsten Ausdruckfarben.

2) Die levantischen Kreuzbeeren; sie werden, da sie nach ihrer inneren und äußeren Eigenschaft sich nur wenig von den persischen unterscheiden, diesen fast ganz gleich geschätzt.

3) Die avignoner Kreuzbeeren; darunter versteht man überhaupt die im südlichen Frankreich, z. B. in der Dauphiné, Provence und Languedoc, erzeugten Beeren; die besten sind aber die, welche unmittelbar in der Umgegend von Avignon gebaut werden; sie sind so groß wie ein Pfefferkorn und von olivgrüner Farbe; die mit ihnen dargestellten Farben zeichnen sich durch Reinheit, Lebhaftigkeit aus.

4) Die ungarischen Kreuzbeeren; kleiner als die vorherigen, von olivgrüner Farbe mit einem Strich ins Bräunliche. Farbstoffärmer, daher die Farben minder voll und rein.

5) Die deutschen Kreuzbeeren haben ungefähr die Größe der ungarischen Beeren, sind von schmutzig olivgrüner Farbe und runzlicher Oberfläche. Die durch sie erzeugten Farben sind glanzlos.

Man beurtheilt die Güte der Kreuzbeeren a) nach ihrer Farbe (lebhaftes Olivgrün), b) nach der Beschaffenheit ihrer Oberfläche (vollkommen glatt und rund), c) nach ihrer Größe (nicht kleiner als ein Pfefferkorn) und d) nach ihren Alter (nicht unter ein Jahr). — Verfälschungen kommen vor durch Vermengung guter Qualitäten mit geringeren.

Kreuzen; dieses Ausdrucks bedient man sich, wenn Schiffe eine Zeit lang auf einer Stelle hin und her segeln, um einen Hafen zu beobachten, das Ein- oder Auslaufen von Schiffen zu verhindern, feindlichen Schiffen, Schleichhändlern oder Kapern aufzulauern u. dgl. Die dazu verwendeten Schiffe nennt man Kreuzer.

Kreuzer, eine in 20 oder 24 Guldenfuß geprägte Scheidemünze in denjenigen Theilen Deutschlands und der Schweiz, in denen die Münzeinheit der Gulden ist, auf welchen immer 60 Kreuzer gehen. Der Werth der letzteren richtet sich daher nach dem Werthe des Guldens. Die einzelnen Kreuzer sind in der Regel in Kupfer geprägt; außer diesen hat man in den verschiedenen Ländern Stücke von 2, 3, 4, 6, 10, 12, 15, 20, 30 Kreuzern, die mit Ausnahme der 2-Kreuzerstücke, welche häufig von Kupfer sind, meist sämmtlich von Silber geprägt werden. Den Werth der verschiedenen Kreuzer findet man in den Artikeln über die einzelnen Städte und Ländern angegeben.

Kreuzgarn, ein grobes, baumwollenes Garn aus Bengalen, welches in Ballen, wie ostindische Baumwolle geschnürt, nach Europa kommt und zu Barchent u. dgl. verarbeitet wird.

Kreuzthaler nennt man mehrere früher geprägte größere Silbermünzen, auf denen sich ein Kreuz befindet, nämlich: die Albertsthaler, die brabanter Kronenthaler (s. d.) oder Burgunderthaler, und die Scudi della croce, eine Silbermünze in Venedig.

Krimmer (Baranjen); es sind Schaffelle von feinster glänzender Wolle und dichtester Kräuselung, von sehr geringer Größe, da die Jungen aus dem Mutterleib herausgeschnitten oder mindestens wenige Wochen nach ihrer Geburt geschlachtet werden; im letzteren Falle werden häufig die Jungen in grobe Leinwand eingenähet, dieselbe den Tag über mehrere Male angefeuchtet und mit der Hand bestrichen, damit sich die Wolle möglichst kräusle; nach dem Schlachten werden die Felle gegerbt. Die feinste

Sorte heißt Schmosen; die grauen sind die gesuchtesten. Kirgisen, Tartaren, Kalmücken, Bucharen und die Bewohner der Krimm verstehen sich auf diesem Industriezweig vorzüglich. Verkauf in zusammengenäheten Pelzen. Im Handel kommen krimmische, tartarische, kirgisische, kalmückische und bucharische Krimmer vor. Die Astrachanfelle sind ebenfalls Schaffelle und stammen aus der russischen Halbinsel Kertsch.

Krimpmaß nennt man in manchen Gegenden diejenige Verminderung, welche das Maß des Getreides bei längerem Liegen durch Eintrocknen erleidet.

Krinne, Gewicht im Schweizerkanton Graubündten, s. Chur.

Krippe nennt man an manchen Orten beim Stockfischhandel eine Anzahl von 120 Stück.

Kroatien, ein Königreich, umfaßt im weitesten Sinne das Land zwischen Ungarn, der europäischen Türkei, dem Adriatischen Meere und den österreich.-deutschen Staaten, nämlich das mit Ungarn verbundene Königreich Kroatien oder Provincialkroatien, die kroatische Militairgrenze oder Militairkroatien, das ungarische Küstenland und einen Theil von Bosnien, oder das türkische Kroatien. Letzteres ausgenommen, gehört ganz Kroatien zur österreich. Monarchie und hat in dieser Beschränkung ein Areal von 460 □ Meilen mit über 1,050,000 Einwohnern; davon kommen auf Provincialkroatien, welches in die drei Comitate Agram, Warasdin und Kreutz getheilt ist, mit Einschluß des ungarischen Küstenlandes, 172 □ Meilen mit 587,000 Einw., und auf die kroatische Militärgrenze 288 □ Meilen mit 479,000 Einw. Es wird bewässert von Drau, Sau, Kulpa und Unna. Provincialkroatien hat einen fruchtbaren Boden, in dem nur niedrige Berge aus Steiermark und Krain sich hineinziehen; das südlich gelegene Militairkroatien hingegen hat an der bosnischen und dalmatischen Grenze hohe Gebirge, die sich bis zu 5400 Fuß erheben und sich bis in das Innere des Landes erstrecken. Das Klima ist mild. Die vorzüglichsten Produkte des Landes sind Wein (die kroatischen Rothweine gehören zu den besten in Ungarn), Tabak, Getreide, Mais, Obst, besonders Pflaumen, die zu Branntwein gebraucht werden, Holz (Nutzholz und Faßdauben), Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine (Eichelmast), Wild, Fische, Bienen, Eisen, Kupfer, Schwefel und viel Seesalz an der Küste. Die geringe Industrie beschränkt sich auf die wenigen Städte. Die Hauptstadt in Provincialkroatien ist Agram (s. d.), in der kroatischen Militairgrenze Karlstadt. Die Aus- und Einfuhr geht besonders über die Häfen des ungarischen Küstenlandes: Fiume (s. d.), Buccari, Portoré, Selcze, Novi und Zurcowa. Münzen, Maße und Gewichte s. Fiume.

Kroes oder Krus, Getreidemaß in Emden.

Krone nennt man zuweilen den Kronenthaler (s. d.); ferner ist es eine Rechnungsmünze in mehreren Schweizerkantonen (s. Chur, Luzern und Solothurn), auch versteht man darunter den Thaler der alten sundischen Speciesvaluta in Dänemark (s. Helsingör), und in England eine Silbermünze: Crown (s. London). In Frankfurt a. M. (s. d.) versteht man darunter auch ein Gewicht für verarbeitetes Gold.

Kronengewicht, das Gewicht für verarbeitetes Gold in Frankfurt a. M. (s. d.)

Kronengold nennt man gewöhnlich das 18karäthige Gold.

Kronentücher nennt man eine Art mittelfeine Halbtücher, welche im Stück gefärbt sind, und sowohl in den Tuchfabriken der preußischen Rheinprovinz, als auch Sachsens, Preußens &c. gefertigt werden.

Kronenthaler, Kronthaler, Krone oder Brabanter Thaler, ist eine Silbermünze, welche ursprünglich, und zwar seit dem Jahre 1755 bis 1803, Oesterreich für seine niederländischen Staaten an die Stelle der alten Albertsthaler prägen ließ, die aber, da sie besonders im südlichen und westlichen Deutschland und der Schweiz, aber auch in Preußen, Sachsen &c. sehr stark im Umlauf war, seit 1809 auch in mehreren deutschen Ländern, namentlich in Baiern, Würtemberg, Baden, Nassau, Hessen-Darmstadt, Coburg und Waldeck, geprägt worden ist. Der Name rührt daher, weil die österreichischen auf der Rückseite das burgundische Kreuz (daher

auch Kreuzthaler) und in den Winkeln desselben 3 oder 4 Kronen haben. Der Feingehalt derselben war auf 13 Loth 17½ Grän, mit einem Remedium von 1 Grän, und das Gewicht auf 616,9 holl. As festgesetzt, so daß der Werth derselben ca. 2 Fl. 39½ Kr. im 24-Guldenfuß, 1 Thlr. 16 Sgr. 6⅓ Pf. preuß. Cour. oder 1 Thlr. 11 gGr. 5¼ Pf. Conventions-Münze betragen hätte; allein demohngeachtet, und obgleich sie jenen Feingehalt und Rauhgewicht noch nicht einmal erreichten, wurden sie überall in Deutschland ꝛc., wo sie Cours hatten, dem ebenfalls überschätzten französischen Laubthaler ohngefähr gleich gerechnet, und zu 2 Fl. 42 Kr. im 24-Guldenfuße oder 1 Thlr. 12 gGr. Conv.-Münze angenommen. Von den österreichischen Kronenthalern gab es auch Halbe und Viertel, welche den verhältnißmäßigen Werth hatten; Baiern hatte dergleichen ebenfalls geschlagen. Der Gehalt und innere Werth dieser neuen Kronenthaler, welche meist eine Krone im Gepräge haben, die bairischen und coburgischen zwischen 2 gekreuzten Schwertern, weshalb man sie auch zuweilen Schwertthaler nennt — ist sehr verschieden, denn die würtembergischen z. B. haben einen Feingehalt von 13 Loth 15½ Grän, und die nassauischen von 13 Loth 14 Grän, und ebenso geben von manchen 7,92 Stück und von anderen 7,97 Stück auf die kölnische rauhe Mark. Seit dem Jahre 1837 wurde man besonders auf die halben und Viertelkronenthaler aufmerksam, bei denen sich sehr viele abgenutzte, beschnittene und durchlöcherte befanden, weshalb man die Viertel schon längst allgemein nur zu 40, anstatt 40½ Kr. angenommen hatte. Im genannten Jahre aber machte Baden den Anfang, die Viertelkronen auf 39 Kr. herabzusetzen, welchem alle übrigen Staaten rasch folgten, indem sie nicht allein die Viertel-, sondern auch die halben Kronen zum Theil noch weiter herabsetzten (in Baiern die Viertel auf 30 Kr., in Weimar sogar die halben auf 16 gGr. C.-M.), oder auch wohl ganz verboten Dadurch sind diese Münzsorten fast durchgängig zum Einschmelzen verurtheilt worden, und in Folge der neuen Münzconvention unter den Zollvereinsstaaten, welche das Prägen neuer Münzen nöthig macht, hat auch den größten Theil der ganzen K. das nämliche Schicksal getroffen, so daß auch diese schon jetzt fast ganz aus dem Verkehr verschwunden sind.

Kronglas, engl. Crown glass, ist ein sehr klares, farbloses englisches Krystallglas; welches aus Kieselerde, Kali und gewöhnlich Kalk, aber ohne Natron, bereitet wird. Man benutzt es vorzüglich in Verbindung mit Flintglas zur Verfertigung der Linsen in achromatische Fernröhre.

Kronpistole, s. Noaille.

Kronrasch, s. Rasch.

Krug oder Pott, Weinmaß in Dänemark.

Kruken nennt man in manchen Gegenden überhaupt die Flaschen, namentlich aber die thönernen zu Bier, Mineralwasser ꝛc.

Krummholzbaum oder Krummholzkiefer, Pinus pumilio oder P. sylvestris mugho, eine auf den höchsten Gebirgen der Schweiz, Salzburgs, Krains, Schlesiens, Ungarns, Corsika's ꝛc., auf feuchten, sumpfigen Stellen wachsende Kieferart, deren Stamm und Aeste 20—30 Fuß weit an der Erde hinlaufen, zuweilen wieder Wurzel schlagen und sich am Ende 4—6 Fuß hoch in die Höhe richten. Der Stamm und die stärksten Aeste geben das zu vielen Zwecken sehr brauchbare Knie- oder Krummholz, und das aus den Spitzen der Zweige freiwillig ausfließende Oel, das Krummhölzöl und den ungrischen Balsam, s. den folgenden Artikel.

Krummholzöl wird durch Destillation aus den jungen Zweigen der Krummholzkiefer, besonders in den Karpathen, gewonnen. Es hat mit dem Terpentinöl gleiche Heilkräfte, ist von grünlicher Farbe, und riecht angenehm. Im Handel kommt ächtes selten vor, und wird gewöhnlich das Wachholderholzöl dafür verkauft. Aus Ungarn ist das ächte zu beziehen. Das aus den Spitzen der Zweige im Frühjahr von selbst ausfließende Oel wird auch unter dem Namen ungarischer Balsam (Balsamus hungaricus) verkauft.

Krumpffreie Tücher nennt man zuweilen feine baumwollene Tücher, welche, wenn sie ins Wasser gebracht werden, nicht einlaufen, da sie nach der Appretur nicht in Rahmen ausgedehnt worden sind.

Kruschka, s. Osmuschka.

Krystall ist im Allgemeinen jedes Mineral oder andere feste Körper, der, bei einer regelmäßigen, unter gleichen Verhältnissen sich immer wiederholenden äußeren Gestalt, aus gleichartigen und gleichartig zusammengesetzten Theilchen besteht. Im engeren Sinne versteht man darunter entweder das Krystallglas (s. Glas), oder den Bergkrystall. Letzterer ist möglichst reiner, krystallisirter Quarz, oder Kieselerde mit einem geringen Antheile von Thon- oder Kalkerde. Er ist so hart, daß er unter Verbreitung eines eigenthümlichen Geruchs am Stahle Funken giebt und den Feldspath ritzt, doch wird er vom Topas geritzt; er hat ein specifisches Gewicht von $2_{,65}$ bi2 $2_{,75}$, ist durchsichtig bis durchscheinend, hat Glasglanz mit doppelter Strahlenbrechung, irisirt zuweilen im Innern, und seine Grundform ist das regelmäßige, sechsseitige Prisma mit Pyramide. Der weiße und wasserhelle, den man am schönsten in den Schweizeralpen, in Ungarn und Siebenbürgen, in Frankreich, Brasilien, auf Ceylon und Madagaskar findet, wird häufig als Schmuckstein in den verschiedenen Formen wie der Diamant geschliffen, und da er diesem zuweilen an Klarheit und Feuer nahe kommt, auch wohl dafür verkauft. Gewöhnlich nennt man die schönen Bergkrystalle, unter Angabe des Fundorts, unächte Diamanten, wie z. B. Marmaroscher Diamanten oder Dragomiten, aus der Marmaros in Ungarn, Dsbolaer Diamanten, von Dsbola in Siebenbürgen, Amersforter Diamanten, dergleichen von Briançon, Die, Medoc, Alençon &c. in Frankreich, die sibirischen Diamanten, die Irish diamonds aus Irland, die Cornish diamonds aus den Zinnbergwerken von Cornwallis u. v. A. Außer dem weißen hat man gelben Bergkrystall in vielen Nuancen, den man Citrin, auch böhmischen, sächsischen oder indischen Topas nennt, ferner holz- oder kastanienbraunen, gelblich grauen, der wie geräuchert aussieht (Rauchkrystall oder Rauchtopas), schwarzbraunen (Morion), Regenbogenquarz, der wegen der in ihm enthaltenen Sprünge Regenbogenfarben spielt, und rubinartig gefärbten (schottische Rubine), der sich besonders in den Gebirgen Schottlands findet. Der Bergkrystall wird außer zu Ring-, Nadel-, Siegelsteinen, Ohrgehängen u. dgl., auch zu Stockknöpfen, Dosen, Leuchtern &c. verarbeitet; auch verfertigt man daraus Linsen zu optischen Instrumenten, Nachahmungen farbiger Edelsteine, indem man ihn färbt, und benutzt ihn als Grundlage zu den Compositionen der Glasflüsse.

Kubus, Cubus oder Würfel bedeutet entweder eine Zahl oder einen körperlichen Raum. Im ersten Falle nennt man ihn gewöhnlich Kubikzahl und er ist das Produkt einer dreimal mit sich selbst multiplicirten Zahl, welche letztere dann die Kubikwurzel der Kubikzahl heißt. So ist, da $2 \times 2 \times 3 = 8$ ist, 8 der Kubus oder die Kubikzahl von 2, und 2 die Kubikwurzel von 8; 343 ist die K.-Zahl von 7, und letztere die K.-Wurzel von 343. Um die Kubikzahl einer Wurzel zu bezeichnen, setzt man rechts oben an die letztere eine kleine 3, und so ist $4^3 = 64$ als der Kubikzahl von 4; zur Bezeichnung der Kubikwurzel aber setzt man vor die Kubikzahl das Zeichen $\sqrt{}$, über welches man eine kleine 3 setzt, und verlängert auch wohl den oberen Strich rechts über die ganze Zahl, so daß $\sqrt[3]{}216$ oder $\sqrt[3]{216}$ die K.-Wurzel von 216 oder 6 bedeutet. Außer durch die 3 malige Multiplication einer Wurzelzahl mit sich selbst, was besonders bei größeren Zahlen sehr beschwerlich ist, kann die K.-Zahl viel leichter Benutzung der Logarithmen (s. d.) finden, in dem man den Logarithmus der Wurzel mit 3 multiplicirt, und zu dem gefundenen Produkte den Logarithmanden in den Tafeln sucht. So ist, um nur ein einfaches Beispiel anzuführen, der Logarithmus von $2 = 0_{,300103}$, dieses mit 3 multiplicirt giebt $9_{,900309}$, zu welchem man als Logarithmanden die Zahl 8 findet, welche die Kubikzahl von 2 ist.

Das Aufsuchen der K.=Wurzel aus einer gegebenen K.=Zahl geschieht auf die gewöhnliche Weise durch eine Berechnung, die wir hier um so mehr übergehen zu dürfen glauben, indem wir deshalb auf die Lehrbücher der Mathematik verweisen, als diese Berechnung im gewöhnlichen kaufmännischen Leben wohl nie vorkommen dürfte. Mit Hülfe der Logarithmen findet man sie, indem man den Logarithmus der gegebenen Kubikzahl durch 3 dividirt und zu dem Quotienten den Logarithmanden sucht, welcher die verlangte K.=Wurzel ist. Sollte z. B. die letztere aus der Zahl 363994344 gesucht werden, so dividirt man den in den Tafeln bei dieser Zahl stehenden Logarithmus $8_{,56109}$ durch 3, giebt $2_{,85369}$, wobei man als Logarithmanden die Zahl 714 findet, welche die K.=Wurzel der gegebenen Zahl ist. — Ein Kubus als *körperlicher Raum* (Kubikraum) ist ein solcher, dessen Länge, Breite und Höhe einander gleich, dessen Seitenflächen sämmtlich Ebenen sind und unter lauter rechten Winkeln zusammenstoßen; oder mit anderen Worten: der von 6 gleichen quadratischen Flächen begrenzt wird. Ein Kubus oder *Würfel*, der 1 Fuß lang, 1 Fuß breit und 1 Fuß hoch ist, heißt ein *Kubikfuß*, und auf dieselbe Weise sind die Ausdrücke *Kubiklinie*, *Kubikelle*, *Kubikmeile* &c. zu verstehen. Solcher Würfel, namentlich der Kubiklinie, des Kubikzolles und des Kubikfußes, bedient man sich als Einheit zur Bestimmung der Körpergröße (des *körperlichen Inhalts*, *kubischen Inhalts* oder *Kubikinhalts*) anderer Körper sowohl als auch der verschiedenen Hohlmaße für trockne und flüssige Gegenstände, indem man sich diese in einen Würfel verwandelt denkt, der mit ihnen gleichen kubischen Inhalt hat. Um den kubischen Inhalt irgend eines Würfels in einer gewissen Einheit auszudrücken, untersucht man, wie vielmal diese Einheit, als Längenmaß ausgedrückt (oder richtiger: die Seite (Kante) des als Einheit angenommenen Würfels) in der Seite des gegebenen Würfels enthalten ist, und multiplicirt die gefundene Zahl dreimal mit sich selbst. Um z. B. zu wissen, wieviel Kubikzoll 1 Kubikfuß enthält, oder mit anderen Worten: wieviel gleich große Würfel, deren Seiten ein Zoll betragen, aus dem Würfel, dessen Seiten 1 Fuß betragen, geschnitten werden können, multiplicirt man, da 1 Fuß = 12 Zoll, die Zahl 12 dreimal mit sich selbst, giebt 1728, und erfährt also, daß 1 Kubikfuß = 1728 Kubikzoll. Ebenso, wenn man den körperlichen Inhalt eines Würfels, dessen Seite $\frac{1}{2}$ Zoll ist, in Zollen ausdrücken wollte, multiplicirt man $\frac{1}{2} \times \frac{1}{2} \times \frac{1}{2}$ und erhält $\frac{1}{8}$ Kubikzoll. Wäre die Seite eines Würfels 18 Zoll lang, so enthält derselbe 5832 Kubikzoll, und das nämliche Resultat erhält man, wenn man anstatt 18 Zoll $1\frac{1}{2}$ Fuß annimmt, was, dreimal mit sich selbst multiplicirt, $3\frac{3}{8}$ Kubikfuß giebt, welche, da 1 Kubikfuß 1728 Kubikzoll hat, = 5832 Kubikzoll sind. Die erste Multiplication einer Seite mit sich selbst giebt das *Quadrat* (s. d.) derselben, oder den Quadratinhalt einer Seitenfläche des Würfels; hat daher z. B. jede Seite eines Würfels 2 Zoll, so ist jede Seitenfläche desselben = 4 Quadratzoll, und man kann daher auch sagen, daß man den Inhalt eines Würfels (und ebenso auch die Größe einer Kubikzahl) durch Multiplication der Länge einer Seite (der Wurzel) mit deren Quadrat findet. Wie der kubische Inhalt anderer geometrischer Körper, als der Würfel, berechnet wird, lehrt die Stereometrie, und wir bemerken darüber nur Folgendes, was einem Kaufmanne zu wissen nöthig sein kann. Der kubische Inhalt jedes von 6 rechtwinklichen Seitenflächen begrenzten Körpers — eines Parallelepipedums — wird gefunden, wenn man die Länge, die Breite und die Höhe, welche natürlich sämmtlich in gleichen Maßeinheiten ausgedrückt sein müssen, zusammen multiplicirt. Eine Klafter Brennholz von 6 Fuß Länge, 6 Fuß Höhe und 3 Fuß Breite (Scheitlänge) hat also $6 \times 6 \times 3 = 108$ Kubikfuß, und ein Steinblock von 4 Fuß Länge, 15 Zoll Breite und 8 Zoll Höhe hat $(4 \times 1\frac{1}{4} \times \frac{2}{3})$ $3\frac{1}{3}$ Kubikfuß, oder $(48 \times 15 \times 8)$ 5760 Kubikzoll. Auf dieselbe Weise findet man den kubischen Inhalt rechtwinklicher Hohlmaße (die es jedoch selten giebt) und anderer leerer Räume, kann auch z. B. berechnen, wieviel berliner Scheffel Getreide in einen Kasten gehen, der 6 Fuß lang, $3\frac{1}{2}$ Fuß breit und 3 Fuß hoch ist, wenn man weiß, daß 1 berliner Scheffel = 3072 Kubikzoll oder $1\frac{7}{9}$ Kubikfuß ist, denn

$\frac{6 \times 3\frac{1}{2} \times 3}{1\frac{7}{9}} = 35\frac{7}{16}$ Scheffel. Um den kubischen Inhalt eines geraden Cylinders (einer Walze oder eines gewöhnlichen Hohlmaßes) zu finden, multiplicirt man den Quadratinhalt der Grundfläche mit der Höhe, und wenn nur der Durchmesser der Grundfläche gegeben ist, sucht man vorher den Quadratinhalt derselben, indem man daraus nach dem Verhältnisse 100: 314 den Umfang sucht und diesen mit dem vierten Theil des Durchmessers multiplicirt. Das nämliche Resultat erhält man meist auf etwas bequemere Weise, wenn man den Durchmesser mit sich selbst, dann mit der Höhe, und das Produkt mit dem vierten Theil von $3_{,141}$ oder mit 0_{785} multiplicirt. Man wird auf diese Weise z. B. finden, daß ein Cylinder von 10 Zoll Durchmesser und 20 Zoll Höhe 1570 Kubikzoll enthält, denn $10 \times 10 \times 20 \times 0_{,785} = 1570$; ebenso findet man, daß sich der kubische Inhalt eines Cylinders verhält wie das Quadrat des Durchmessers seiner Grundfläche, denn wäre der letztere in dem angeführten Beispiele doppelt so groß, nämlich 20 Zoll, so würde der Cylinder nicht doppelt, sondern viermal so viel, als 6280 Kubikzoll enthalten.

Kübel, Getreidemaß in Siebenbürgen, = 98,4 Litre. In Pesth ist es ein Maß, womit auf dem Markte die Knoppern gemessen werden = $184_{,2}$ französische Litre.

Kübelharz nennt man eine Art weißes Fichtenharz, welches in hölzerne Kübel gegossen und so verkauft wird.

Külloströmlinge, eine Art kleiner Häringe, welche feiner und zarter sind als diese, und besonders bei Reval und Baltischport in der Ostsee gefangen werden. Sie kommen, mit Salz und Gewürz eingelegt, in Fässern von ganzen bis Sechzehnteltonnen, und werden wie die Sardellen benutzt.

Külmet, Külmit oder Kulmet, Getreidemaß in Esthland und Liefland, s. Reval und Riga.

Kümmel, Karbe, Brotkümmel, Semen Carvi, sind die Samen einer bei uns einheimischen zweijährigen Doldenpflanze, Carum Carvi L., Taf. 50, welche des Samens wegen in mehreren Gegenden Deutschlands, um Halle a/S., in Thüringen, Böhmen, Mähren, Polen, Rußland rc. im Großen gebaut wird. Der Kümmel ist in seiner äußeren Beschaffenheit wohl allgemein bekannt. Der beste ist etwa 2 Linien lang, hellbraun, mit helleren Riefen; Geruch stark gewürzhaft, Geschmack erwärmend, bitterlich. Man braucht denselben als Gewürz an Speisen, unter das Brot, zum Käse, zum Destilliren des Kümmelbranntweins, in der Medicin als verdauungsbeförderndes und blähungtreibendes Mittel. Der Thüringer mit Einschluß des Halleschen ist wohl der beste; es ist ein schönes, großes, hellfarbiges Korn, wogegen der böhmische, polnische und russische sehr kleinkörnig und dunkelfarbig ist. Der abgezogene und wieder getrocknete Kümmel wird betrügerischer Weise unter den guten gemengt. An der schwärzlichen Farbe und Geschmacklosigkeit läßt er sich unterscheiden. Ein bedeutender Handelsartikel ist das destillirte Kümmelöl, Oleum Carvi; das beste wird aus dem Samen selbst: Samenkümmelöl, das geringere aus der bei dem Dreschen zurückgebliebenen Spreu und den unreifen Körnern, welche à 5 Ngr. circa pr. Scheffel verkauft wird, Spreuöl, Oleum Carvi e spicis, gewonnen. Das erstere wird vorzüglich zur Liqueurbereitung auf kaltem Wege und in der Medicin angewandt. Das Spreuöl, welches stets einen unangenehmen, scharfen Beigeschmack hat, wird zur Parfümerie, vorzüglich zu den wohlfeileren, wohlriechenden Seifen, benutzt, und da es viel wohlfeiler ist, als das Samenöl, wird dieses nicht selten damit verfälscht. Um das Oel farblos zu erhalten, muß es nochmals rectificirt werden.

Künstliches Leder ist ein lederartiges Produkt, welches bereitet wird, indem verschiedene thierische Stoffe auf chemischem Wege aufgelöst und in einen Brei verwandelt werden, welcher dann in Platten geformt und wie Kalbleder verarbeitet wird.

Es existirt davon eine Fabrik in Gumboltskirchen bei Wien, welche der Erfinder, Namens Bernhard aus Lissa im Posenschen, errichtet hat.

Küstenbewahrer nennt man schnell segelnde Kriegsschiffe, welche an den Küsten kreuzen, um sie vor den Angriffen feindlicher Schiffe zu schützen, oder den Schleichhandel zu verhindern.

Kufe, ein Biermaß in Preußen und Sachsen, s. Berlin und Dresden, ferner s. Kuff.

Kufenhölzer nennt man Dauben oder Stäbe zu ganz großen Fässern, s. Holz.

Kuff, Kuffschiff oder Kufe, ein ziemlich flach gebautes zweimastiges Handelsfahrzeug, das besonders in Holland und anderen nördlichen Nationen im Gebrauch ist.

Kugellack, darunter versteht man gewöhnlich eine schöne, hochrothe Sorte Carmoisinlack, die aus Brasilienholz-Abkochung dargestellt und in Kugeln geformt in den Handel gebracht und zu ca. 40 Thlr. pr. Centner verkauft wird. Der blaßrothe, sogenannte venetianische Kugellack ist leichter als jener, und wird mit ca. 80 Thlr. per Centner notirt. Er wird als Malerfarbe gebraucht und zu rothem Zahnpulver zugesetzt.

Kuhl, russisches Getreidemaß, ein Sack, der sammt seinem Inhalt von 237 bis 300 Sack wiegt.

Kuhweide, ein Flächenmaß für Weideland in Bremen, s. d.

Kukuruz nennt man in Ungarn und einigen angrenzenden Ländern den Mais oder das türkische Korn.

Kulack, Hohlmaß für Getreide und Reis in Java, s. d.

Kulleh, Oel- und Flüssigkeit in Algier, s. d.

Kullen, s. Schellfisch.

Kulpaale nennt man in Hamburg geräucherte Aale, denen vor dem Räuchern die Haut abgezogen und nachdem man sie mit Gewürz bestreut hat, wieder übergezogen worden ist.

Kumath, bunte Baumwollenstoffe, die in verschiedenen Qualitäten in Moskau, Astrachan u. a. O. verfertigt werden.

Kumpf, Getreidemaß im Großherzogthum Hessen, Nassau 2c., s. Darmstadt und Wiesbaden.

Kupe, s. v. a. Kufe (s. d.), namentlich in Preußen.

Kupfer, eines der am häufigsten gebrauchten und zugleich der am längsten bekannten Metalle, denn die Israeliten hatten schon im grauesten Alterthume kupferne Gefäße. Es soll seinen Namen von der Insel Cypern erhalten haben, woher es die Alten am häufigsten holten, und daher soll es auch rühren, daß man den Kupfervitriol cyprischen Vitriol nennt. Die große Verwendbarkeit des Kupfers beruht theils in seiner bedeutenden Dehnbarkeit, Geschmeidigkeit und Zähigkeit, theils in der Leichtigkeit, mit der es sich mit den meisten anderen Metallen verbindet, theils in dem schönen Glanze, den es durch die Politur annimmt, und in seinem starken Klange. Es hat eine eigenthümliche bräunlich rothe Farbe, ein spezifisches Gewicht von $7{,}_{788}$—9, einen schwachen, aber unangenehmen metallischen Geschmack und gerieben einen eben solchen Geruch, läßt sich selbst im kalten Zustande zu sehr dünnem Drahte ausziehen; seine Zähigkeit und Tragkraft kommt ohngefähr der des Goldes und Silbers gleich und ist 2—3mal geringer als die des Eisens. Der Luft ausgesetzt, zieht es allmählig Sauerstoff an, und besonders wenn es nicht ganz rein ist, wird seine Oberfläche mit einem grünen Oxydsalz überzogen, das man Kupferrost, auch zuweilen Grünspan nennt. Es schmilzt, nachdem es rothglühend geworden, beim Anfang der Weißglühhitze.

In der Natur ist das Kupfer nach dem Eisen eines der verbreitesten Metalle und erscheint theils gediegen, theils mit Schwefel, Eisen, Silber 2c. vererzt, theils

oxydirt. Gediegenes K. kommt in verschiedenen Formen: zähnig, ästig, drahtförmig, derb und eingesprengt in verschiedenen Gebirgsbildungen, zuweilen in großen Blöcken auf der Oberfläche, vor; es findet sich hauptsächlich bei Katharinenburg in Sibirien, in Amerika, besonders in Connecticut und am Kupferminenflusse, in China, Japan und an mehreren Orten in Europa, namentlich in Cornwallis, Ungarn, Norwegen, Schweden, bei Kupferberg in Schlesien, im Mannsfeldischen &c. — Von den zahlreichen Kupfererzen erwähnen wir besonders folgende, welche am häufigsten benutzt werden: a) Der Kupferkies, eine Verbindung von Schwefelkupfer und Schwefeleisen. b) Das Fahlerz, eine Verbindung von Kupfer und mehreren anderen Metallen, wie Eisen, Zink, Silber, Spießglanz, Arsenik &c., mit Schwefel. c) Das Buntkupfererz, besteht ebenfalls aus Schwefelkupfer und Schwefeleisen, und schillert in bunten Farben. d) Der Kupferschiefer ist ein mit Bitumen durchdrungener Kalk und Thon, dem mehrere metallische Substanzen, wie gediegenes Kupfer, Rothkupfererz, Kupferkies, Kupferglanz, Buntkupfererz, Bleiglanz, Silber, Galmei &c., beigemengt sind, und der in manchen Gegenden, wie im Mannsfeldischen, in Kurhessen, bei Ilmenau, in Westphalen &c., reich genug an Kupfer und Silber ist, daß ein nicht unbedeutender Bergbau auf ihn getrieben wird. — Von den Kupferoxyden sind zu bemerken: a) Das Rothkupfererz, b) Der Malachit, s. daselbst, c) Die Kupferglasur oder das Kupferblau, ein Wasserkupferoxyd von blauer Farbe, das in verschiedenen Formen in Sibirien, im Bannat, in Tirol, England, am Harz &c. jedoch meist nicht häufig vorkommt.

Da das Kupfer zu den meisten Anwendungen vollkommen rein sein muß, indem eine nur sehr geringe Beimischung fremdartiger Bestandtheile seine Dehnbarkeit und mithin seine Brauchbarkeit sehr beeinträchtigt, die vollständige Trennung von diesen Beimischungen aber sehr schwer ist, so hat die Ausbringung desselben aus den Erzen große Schwierigkeiten und kann nur durch einen sehr zusammengesetzten Prozeß bewerkstelligt werden. Wir übergehen die Erklärung desselben als nicht hierher gehörig, und bemerken nur, daß er in die Aufbereitung oder das Trennen des kupferhaltigen Erzes von dem tauben Gestein, in die Röstung, durch welche der beigemischte Schwefel und Arsenik größtentheils verflüchtigt oder zerstört wird, und in das Schmelzen zerfällt. Rohkupfer oder Schwarzkupfer nennt man eine spröde Metallmasse, welche außer 60—90% Kupfer noch Schwefel, Eisen, Antimonium, Arsenik, Blei, Zink &c. enthält, und durch den Prozeß des Garmachens in Gar-, Rosetten- oder Scheibenkupfer verwandelt wird; dieses sind dünne, runde Scheiben (Rosetten), welche zwar schon einen Handelsartikel ausmachen, aber in der Regel noch nicht die nöthige Dehnbarkeit besitzen, um sie unter dem Hammer oder mit Walzen bearbeiten zu können. Es wird daher in den Fabriken, die es verarbeiten oder auf den Kupferhämmern durch Umschmelzen zwischen Kohlen nochmals gereinigt, was man das Hammergahrmachen nennt. Dieses Hammergahrkupfer wird in eiserne Formen zu dicken Platten oder Hartstücken gegossen, die noch rothglühend unter einem großen Hammer entweder zu Platten, oder auch zu Schalen, welche satzweis in einander passen, ausgeschmiedet werden. Durch ein nochmaliges Schmelzen wird dann das sogenannte raffinirte K. erzeugt, welches aber, wegen des bedeutenden Abgangs höher im Preise steht. Die erwähnten Schalen, die man von 80 Pfd. bis zu 1 Pfd. das Stück hat, werden von den Kupferschmieden zu Kesseln u. dgl. verarbeitet, und aus den Platten oder dem Kupferblech, so wie aus geschmiedeten Stangen, werden die mannichfaltigsten Gegenstände verfertigt. Gesaigertes K. oder Saigerkupfer wird gewonnen, indem ein in dem K. enthaltener Antheil Silber durch Zusammenschmelzen mit Blei, zu welchem das Silber eine größere Verwandtschaft hat, als zum K., daraus entfernt wird. Es ist spröde und nur zu groben Artikeln, sowie zum Zusammenschmelzen mit anderen Metallen anwendbar. Cementkupfer wird aus dem in manchen Kupfergruben sich ansammelnden, mit schwefelsaurem Kupfer stark geschwängerten Wasser, welches Cementwasser heißt, auf hineingelegtes Eisen niedergeschlagen, was namentlich bei Neu-

sohl in Ungarn, zu Fahlun in Schweden, auf der Insel Anglesea in England, bei Annaberg in Sachsen, auf dem Harze ꝛc. geschieht. Ganz reines K. ist das galvanoplastische, welches durch einen galvanischen Strom aus Kupfervitriol niedergeschlagen wird.

Von allen in den Handel kommenden Kupfersorten ist das Japanische das feinste und beste. Es sind 6 Zoll lange, fingerdicke Stäbchen, auf der einen Seite glatt, auf der andren rund, von schöner glänzender, rosen- oder lackrother Farbe und einem rötheren, körnigeren Bruche als anderes Kupfer. Es kommt in Kisten von 120—125 Pfd. auch zuweilen nach Europa. — Türkisches K., unter welchem das Toka- oder Tokatkupfer in besonderem Rufe steht, wird in beträchtlichen Quantitäten über Constantinopel und Smyrna ausgeführt, in viereckigen Broden von ca. 60 Pfd. — England ist das kupferreichste Land der Erde; es erzeugt jährlich 14—15,000 Tonnen zu 20 Centnern, und das englische K. ist wegen seiner großen Reinheit und Geschmeidigkeit zu jeder Art von Bearbeitung sehr tauglich. Den größten Theil, 4/5 des Ganzen, liefert Cornwallis, das Uebrige Wales, Derbyshire, Devonshire und Irland. Es kommt theils in großen 4eckigen Tafeln, theils in dünnen Tafeln von geringerer Geschmeidigkeit, theils in Körnern, welche entweder rauhe, federförmige oder glatte, bohnenförmige Stückchen sind. — Schwedisches K. ist von verschiedener Reinheit und Güte; eine der besten Sorten sind die sogenannten schwedischen Münzplatten, kleine viereckige Platten von 5—5½ Pfund Schwere und in jeder Ecke mit einer Krone gestempelt. — Das norwegische K., welches besonders aus den Werken von Röraas kommt, ist nicht besonders rein, aber wegen seiner Härte zum Kanonengut geschätzt. — Das russische K. ist meist sehr rein und deshalb geschätzt, oft aber auch hart und für Stückgießereien brauchbar; man benennt es nach den Besitzern der Werke, z. B. Kronkupfer, Demidoff ꝛc. Das metallreiche Ungarn erzeugt viel und ziemlich gutes Kupfer, welches meist nach den österreichischen Staaten geht, von dem aber auch viel nach Italien, England, Holland, den deutschen Seeplätzen ꝛc. versandt wird. — Frankreich erzeugt viel Kupfer, aber nicht ganz für seinen Bedarf, weshalb es noch viel aus dem Auslande bezieht; von ausgezeichneter Reinheit und Weichheit ist das aus Besançon. — Spaniens Erzeugniß deckt ebenfalls den eigenen Bedarf nicht, und es führt daher nichts aus. — Das deutsche K. kann zu den besseren Sorten gezählt werden und kommt dem guten schwedischen ziemlich gleich; es wird besonders auf dem Harz, in Sachsen, Schlesien, Hessen, Nassau, Meiningen, Kärnten, Steiermark, Tirol ꝛc. gewonnen. — Südamerika erzeugt namentlich in Peru, Chile und Mexico viel K. welches hauptsächlich nach Nordamerika geht und auch zuweilen nach Europa kommt; es ist aber meist brüchig und unrein. — In Nordamerika wird auch ein nicht unbedeutender Kupferbau betrieben und zum Theil sehr gutes K. erzeugt. Der größte Block gediegenes K. befindet sich in Washington; er ist 4 Fuß 6 Zoll lang, 4 Fuß breit und 1 Fuß 6 Zoll dick, wiegt 6—7000 Pfund und wurde am oberen See gefunden. — Holland erzeugt kein K., treibt aber einen bedeutenden Zwischenhandel damit. — Die größten Geschäfte unter allen deutschen Seestädten macht Hamburg mit diesem Artikel, indem es von dort aus nach allen Gegenden versandt wird.

Die Verwendung des Kupfers ist außerordentlich mannichfaltig und es giebt kein Metall, welches auf so vielerlei Art benutzt wird, denn dies geschieht nicht allein in seinem unveränderten Zustande, sondern auch in Verbindung mit anderen Metallen als Legirungen, und chemisch verändert als Oxyde und Kupfersalze. In unverändertem Zustande wird es zu Kupfermünzen, zu allerhand Geschirren, zu Maschinen und verschiedenen Apparaten, zum Dachdecken, zur äußeren Bekleidung von Schiffen, zu Kupferstichplatten, Matrizen für Schriftgießer, Zündhütchen, zu plattirten Luxusgegenständen, zu leonischem Gold- und Silberdraht und noch zu vielen anderen Dingen verarbeitet; als Legirung wird es allem verarbeiteten und vermünzten Golde und Silber in größerer oder geringerer Menge zugesetzt, ferner wird es mit anderen Metallen, namentlich Zinn, Zink, Arsenik, Nikel ꝛc., zusammengeschmolzen und giebt Messing, Tombak,

Semilor, Prinzmetall, Glocken- und Kanonenmetall, Spiegelmetall, Bronze, Argentan, Neusilber, Weißkupfer, Packfong und noch viele andere Compositionen, welche theils das Gold oder Silber mehr oder weniger nachahmen sollen, theils zu eigenen Verwendungen bestimmt sind. Kupferoxyde werden meist als grüne und blaue Farben verwendet, wie Bremer-, Braunschweiger-, Scheelsches und Berggrün, Bergblau, Kupferbraun ꝛc., und von den Kupfersalzen ist besonders der Kupfervitriol und der Grünspan zu erwähnen; durch Verbindung mit anderen Säuren, als der Schwefel- und Essigsänre, werden jedoch noch mehrere andere Kupfersalze erzeugt, welche in der Technik, Kupferlasurstein, Malachitsteine, namentlich beim Färben und Drucken von Zeugen benutzt werden.

Kupferblech wird aus Gahrkupfer theils geschlagen, theils gewalzt, und wird hauptsächlich in 4 Sorten verfertigt, nämlich: Flick- oder Rollkupfer, ca. 1/4 Linie stark, in Rollen von 20 Fuß Länge und 1 1/2 Fuß Breite; Dachblech, ca. 1/3 Linie stark; Rinnenblech, 1/2 Linie und darüber stark, in Tafeln von 2 1/2 und 5 Fuß Länge und 27—30 Zoll Breite; Schlauchblech, ca. 3/4 Linien stark, in Tafeln von 5 Fuß Länge, 10—18 Zoll Breite. Außerdem hat man noch Schiffsblech, von der Stärke des Dachblechs, 6—8 Fuß lang, 2 1/2 Fuß breit; verschiedene Gattungen Musterbleche, wie Emaillirblech für Uhrzifferblätter, Kesselbleche in Sortimenten von 12—80 Pfd. Schwere und die größten von 12 1/2 Fuß Länge und 6 1/2 Fuß Breite; über Bodenkupfer s. den besonderen Artikel. Plattirtes Blech zu verschiedenen Luxusartikeln ist durch Walzen mit einer dünnen Silberplatte überzogen.

Kupferdaler, frühere schwedische Münze, s. Stockholm.

Kupferdruckerschwarz, s. Frankfurterschwarz.

Kupferfolie, s. Folie.

Kupferlasur, s. Lasur.

Kupfervitriol, s. Vitriol.

Kupferwaaren, mancherlei Geräthschaften und andere Gegenstände aus Kupferblech oder geschmiedetem Kupfer, wie Kessel, Pfannen, Schüsseln, Töpfe, Leuchter, Lampen, Becken u. dergl., kommen nach dem nördlichen Deutschland und nach anderen Ländern aus Stockholm und Gothenburg in Schweden, und werden übrigens meist von Kupferschmieden in größeren und kleineren Städten verfertigt. Feine Kupferwaaren, wie Theemaschinen und dergl., werden vorzüglich in England und Frankreich verfertigt.

Kurhessen, Hessen-Cassel, grenzt nordwestlich an die preußische Provinz Westphalen, nordöstlich an Hannover, östlich an die preuß. Provinz Sachsen, Sachsen-Weimar und Baiern, südöstlich und südlich an Baiern, südwestlich an Hessen-Darmstadt und Frankfurt, zerfällt in die vier Provinzen: Niederhessen, mit der Hauptstadt Cassel, Oberhessen, Hauptstadt Marburg, Fulda, Hauptstadt Fulda, und Hanau, Hauptstadt Hanau, und zählt auf 160 1/2 □Meilen 800,000 Einwohner. Produkte. Der Landbau liefert, wenn auch nicht in allen, doch in den meisten Gegenden, ausreichend Getreide, ferner Buchweizen, Spelz und Mais, Hirse, viel Bohnen bei Witzenhausen, Flachs, Hanf, Tabak, Rübsamen, Mohn und Cichorien. Der Obst- und Weinbau ist im Süden bei Hanau an der Kinzig, und letzterer auch bei Witzenhausen an der Werra nicht unbedeutend. Die Waldgebirge liefern viel Holz; Flachs und Holz sind als Stapelwaare zu bezeichnen. Die Weiden sind vortrefflich, und so erzeugt das Land viel Rindvieh (in Schaumburg, an der Schwalm und Fulda in Niederhessen, an der Ohm und im Ebersdorfer Grunde in Oberhessen, im Hanuthal und andern Thälern, in Fulda und Hanau), Pferde (am Rheinhardswalde, an der Schwalm, in den Kreisen Cassel und Wolfhagen), Schafe (nicht genug veredelt, am besten noch in Niederhessen), Schweine (besonders in Schaumburg und Oberhessen), Ziegen (in Fulda und Schmalkalden). Der Bergbau giebt Eisen in Menge in der Herrschaft

Schmalkalden; ebendaselbst und zu Reichelsdorf (Friedrichshütte) in Niederhessen auch Kupfer; ferner Silber, Blei, etwas Waschgold in der Eder, auch Kobalt bei Rentershausen und Reichelsdorf und bei Bieber in der Provinz Hanau. In der Produktion von Steinkohlen steht Kurhessen nur Preußen und Sachsen nach; es gewinnt an 236,000 Tonnen à 4 Scheffel in der Grafschaft Schaumburg, am Deister, Süntel und in den Bückebergen, bei Obernkirchen, sowie bei Großalmerode in Niederhessen; viel Braunkohlen ebendaselbst im Habichtswald und am Meißner; treffliche Thonarten, hinreichend Salz, bei Schmalkalden, sowie zu Allendorf, Rodenberg und Sooldorf in Niederhessen und zu Nauheim in Hanau. Von den Mineralquellen sind auszuzeichnen das berühmte Schwefelbad zu Nenndorf bei Rodenberg, und der Gesundbrunnen zu Hofgeismar in Niederhessen, sowie Schwalheim an der Wetter im Hanauischen und das Wilhelmsbad bei Hanau. Gewerbfleiß. Kurhessen ist kein eigentliches Fabrikland; nur die größeren Städte besitzen Fabriken, namentlich Hanau und Cassel, welche außer den gewöhnlichen Fabrikaten auch Sammt, Seiden-, Gold-, Silber- und Galanteriewaaren, Tapeten, buntes Papier, Spielkarten, musikalische Instrumente, Maschinen, chemische Waaren u. s. w. liefern. Das ausgebreitetste Gewerbe des Landes ist das Spinnen und Weben des Flachses, vorzüglich in Niederhessen und Fulda, in welcher letztern Provinz Hünfeld und Hersfeld, in Niederhessen Rothenburg und Karlshafen durch starke Leinweberei, Bleichen, Garn- und Leinwandhandel sich auszeichnen. Zur Weberei wird nicht allein inländisches, sondern auch hannöversches und anderes fremdes Garn in beträchtlicher Menge verbraucht. Sehr wichtig und verbreitet ist auch die Lederfabrikation, besonders in Hanau und an der Werra; überhaupt bestehen über 300 Gerbereien. Der hauptsächlichste Zweig der Gerberei ist die Bereitung des sämisch- und weißgahren Leders, worin die Ausfuhr Kurhessens alle übrigen Zollvereinsstaaten weit übertrifft. Ebenso übertrifft Kurhessen alle Vereinsstaaten durch die Ausfuhr seiner feinen Lederwaaren von Corduan, Saffian rc. In lohgarem und Sohlleder ist die Produktion im Verhältniß zu den andern Vereinsstaaten geringer. Die Baumwollindustrie befördern Maschinenspinnereien zu Hersfeld und Waldkappel; die Weberei wird vorzüglich getrieben zu Fulda, Cassel, Hanau, Eschwege, Hersfeld, Oldendorf, Breitenbach. Wollspinnereien arbeiten in Hersfeld, Melsungen, Wanfried, Hanau; bedeutende Webereien befinden sich zu Hersfeld, Melsungen, Cassel, Schmalkalden, Eschwege, Hanau. Papier wird in zahlreichen Fabriken erzeugt. Roher Zucker wird zu Cassel raffinirt, Runkelrübenzucker zu Eschwege bereitet. Wichtige Tabakfabriken sind zu Cassel, Karlshafen, Wanfried, Eschwege, Fritzlar, Marburg und zu Hanau, wo auch eine bedeutende Cigarrenfabrik. Berühmte Schmelztiegel, thönerne Pfeifen, Töpfergeschirr, Steingut und geringes Porcellan liefert Großalmerode unweit Cassel in großer Menge, außerdem Fayence, Steingut und Porcellan Cassel, Hanau und Fritzlar. Die drei Glashütten zu Altmünden bei Wilhemshausen, zu Schauenstein bei Oberkirchen und zu Hanau liefern vortreffliches Fabrikat. Eisen-, Stahl- und Blechwaaren liefert die Herrschaft Schmalkalden, deren Bewohner, besonders aber die der Stadt Schmalkalden selbst, in der Fabrikation von Metallwaaren aller Art, auch Gewehren und Eisenguß, ihre Hauptnahrung finden. Das Thal der Schmalkalde mit seinen Eisen- und Stahlwerken scheint fast wie eine einzige Werkstätte, worin Hochöfen und Schmelzhütten mit Stahl-, Eisen-, Blech- und Zainhämmern, und Draht-, Schleff- und anderen Mühlen abwechseln, und eine Menge Eisen- Stahl- und Broncewaaren fabrikmäßig gearbeitet werden. Dieselbe Industrie findet sich auch in dem nahen Brotterode und in mehreren andern Orten dieses Bezirks. An Kurzwaaren führt Kurhessen jetzt nächst Preußen das Meiste unter den deutschen Zollvereinsstaaten aus. Kupfer-, Draht- und Messinghämmer haben Bettenhausen, Richelsdorf in Niederhessen und Bieber in Hanau. Schmaltefabriken oder Blaufarbenwerke befinden sich zu Schwarzenfels (Hanau) und zu Karlshafen; Alaun und Vitriol kommt aus Oberkaufungen und Almerode. Die Holzwaarenfertigung wird stark im Fuldaischen, aber besonders zu Melsungen in Niederhessen getrieben; Pech und Theer brennen Niederhessen und Schmalkalden, und

sehr verbreitet sind die Branntweinbrennereien. Der Handel Kurhessens wird durch die schiffbaren Flüsse Main, Weser, Werra und Fulda, durch gute Straßen und durch seine Eisenbahnen, von denen Cassel der Mittelpunkt ist, begünstigt. Gegen seine Natur- und Kunstprodukte bezieht das Land Colonialwaaren, Leinsamen, Südfrüchte, Wein, Heringe, feine Tuche, Baumwollen- und Seidenstoffe, und andere Fabrikate und Luxusartikel. Speditionshandel treiben Karlshafen, Wanfried, Eschwege, Münden und Rinteln auf der Werra und Weser, Hanau auf dem Main in den Rhein. In Cassel besteht ein Handels- und Gewerbverein zu Beförderung der Gewerbe und des Handels im Kurfürstenthum, mit Zweigvereinen in den Hauptstädten der übrigen Provinzen. Seit 1831 besitzt Kurhessen eine ständische Verfassung; die oberste Staatsbehörde ist das Gesammt-Staats-Ministerium. Dem deutschen Zollverein trat Kurhessen mit seinem Hauptlande 1831, mit Schmalkalden 1833, mit Schaumburg 1841 bei. Münzen, Maße und Gewichte, s. Cassel, Fulda und Hanau.

Kurze Waaren, Kurzwaaren oder Quincailleriewaaren; unter diesen Benennungen versteht man eine große Klasse der verschiedenartigsten Handelsgegenstände, welche theils in der Hauswirthschaft und in den Gewerben gebraucht werden, theils zum Luxus und Vergnügen dienen. Sie bestehen entweder aus allerhand Metallen, wie Gold, Silber, Tombak, Bronce und anderen Compositionen, Eisen, Stahl, Kupfer, Zinn; oder aus Knochen, Elfenbein, Horn, Fischbein, Perlmutter, Bernstein, Holz, Leder, Papier, Papiermaché, Pappe, Alabaster, Marmor und anderen Steinen, Glas, Steingut, Porcellan u. dgl., und es gehören dazu: alle Arten von Schneideinstrumenten, verschiedene Handwerkszeuge, Schlosserwaaren, Bijouteriewaaren, besonders von geringhaltigem und unächtem Golde, mit oder ohne unächten Steinen, die meisten Nadlerwaaren, allerhand Messing- und Broncewaaren, verschiedene Lampen, Leuchter, Sporen, Steigbügel, Pferdegebisse, Kutschenbeschläge, optische Waaren, Bürsten, Kämme, verschiedene Etuis, Theemaschinen, Tabakspfeifen und Zubehör, Gewehre und allerhand Jagdgeräthschaften, Reiseutensilien, Toiletten und Necessaires, Knöpfe, von Metall, Horn u. dgl., Schnallen, Pappkästchen, Mappen, Artikel aus lackirtem Eisenblech, Messingblech, Zinn, und noch viele andere Gegenstände. Sie werden theils von den betreffenden Handwerkern, theils in eigenen Fabriken verfertigt, was in den besonderen Artikeln über die meisten der genannten Erzeugnisse näher angegeben ist. Die feineren und Luxusgegenstände, deren Arten und Formen großentheils von der Mode bestimmt wird, liefern große Städte, wie Berlin, Wien, Augsburg, Frankfurt a. M., Hanau, Pforzheim, Schwäbisch Gmünd, Offenbach, Braunschweig, Genf, Neufchatel, Paris, Lyon, London, Birmingham, Sheffield ꝛc.

Kurzsichtige Wechsel, s. Wechsel.

Kurzwolle nennt man zuweilen die levantische Baumwolle.

Kux nennt man beim Bergbau und Hüttenwesen einen gewissen Antheil an dem Ertrage einer einzelnen bergmännischen Unternehmung, einem Bergwerke, Hüttenwerke, Hochofen u. dgl., welche in dieser Beziehung auch eine Zeche, die Gesammtheit der Kure in Bezug auf ihre Inhaber eine Gewerkschaft genannt wird. Jede Gewerkschaft oder Zeche wird in 128 Kure eingetheilt; 4 Kure nennt man auch einen Stamm, 32 eine Schicht. Die Inhaber der Kure, welche man auch Gewerken nennt, bilden eine Art Actiengesellschaft; sie schießen die Kosten durch verhältnißmäßige Beiträge, welche Zubuße heißen, zusammen und theilen den Gewinn, die Ausbeute, unter sich; die Verwaltung und Rechnungsführung ist einem Bergofficianten übertragen, welcher Schichtmeister heißt, der von den Gewerken gewählt und von dem Bergamte bestätigt wird; auch steht der Bau der Zeche, der nach den bestehenden Berggesetzen betrieben werden muß, unter der Aufsicht des Bergamts. Die einzelnen Kure (Actien) sind jedoch nicht auf den Inhaber gestellt; sie können zwar verkauft, vererbt oder der Besitz derselben sonst übertragen werden, allein jede Veränderung des Besitzes muß der Verwaltung angezeigt und in dem darüber geführten Buche, dem Gegenbuche, notirt werden. Die Beiträge werden vierteljährlich durch den Zubußboten einkassirt und ebenso auch der Ertrag vertheilt. Wer

in den nächsten sechs Wochen nach Ablauf eines Quartals seinen Beitrag nicht bezahlt hat, kommt ins Retardat, und nach einem Retardate von 3 Quartalen verliert er den Kur, wird im Gegenbuche gestrichen und hat keinen Anspruch wegen der schon gezahlten Zubuße, wird aber auch wegen der rückständigen Zubuße nicht in Anspruch genommen. Wer einen Kur zu einem neuen Bergwerksunternehmen kauft, thut dies nur in der Hoffnung, daß dasselbe später Ausbeute geben und diese ihn für die Zubuße, die er anfangs und vielleicht mehrere Jahre hindurch zahlen muß, entschädigen werde. Ein solcher Kur hat daher eigentlich keinen Werth, ausgenommen, wenn sehr wahrscheinliche Aussicht auf eine baldige Ausbeute vorhanden ist. Wenn dagegen die Zechen Ausbeute geben, welche besonders bei manchen Silber-, Kupfer- und Blaufarbenwerken bedeutend ist, so erhalten die Kure auch einen hohen Werth, oft von mehreren Tausend Thalern, weshalb solche Kure auch meist in kleine Theile abgetheilt werden.

Kwart, Kwarta, Hohlmaß für Getreide und Flüssigkeiten in Polen, Galizien und Krakau, s. Warschau, Lemberg und Krakau.

Kwaterk, der vierte Theil eines Getreidequarts in Polen, s. Warschau.

Ende des ersten Bandes.

Druck von A. M. Colditz in Leipzig.